This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

R.I. 139[illegible]

303645312R

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

DREIZEHNTER JAHRGANG.

Neununddreissigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1843.

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM
D. 72/4c2
CL

Kritische Beurtheilungen.

Akademische Propädeutik oder *Vorbereitungswissenschaft zum akademischen Studium.* Vom Director C. *Kirchner*, Doctor, Rector und erstem Professor der kön. preuss. Landesschule Pforta. Leipzig b. Vogel. 1842. XVIII und 590 S. 8. 3 Thlr. 15 Ngr.

[Seiner theuern *Landesschule Pforta*, der altberühmten Pflegerin gelehrter Studien, der vielgeliebten Mutter zahlreicher Söhne, die durch Geist, Bildung und Gelehrsamkeit ihr Lob verbreitet, der *segensreichen Zierde* des deutschen Vaterlandes widmet dieses Werk zur *dritten Säcularfeier* ihrer Stiftung den 21. Mai 1843 der Verfasser.]

In der bewegten Zeit, in welcher wir leben, ist es gewiss die Aufgabe jeglicher Art von Bildung und Wissenschaft, in sich selbst zurückzugehen und die reformatorische Kraft des Weltgeistes an sich zu neuer frischer Gestaltung ihres innersten Wesens und Seins wirken zu lassen. Namentlich dürfte unsrer bisherigen Schul- und Gymnasialbildung noch manche Regeneration bevorstehen, um den Forderungen des Geistes der Zeit und der Wissenschaft angemessen sich zu gestalten. Wie viel Unfruchtbares und Todtes, wie viel blos empirisch und äusserlich Massenhaftes drückt noch auf den jugendlichen Geist und erdrückt so oft seine edleren Triebe. Wie einseitig und abstract gelehrt ist häufig die Bildung, welche der Jüngling von der Schule in's Leben mitnimmt, um alsbald — wie es nur zu oft geschieht — sich der in ihn nicht eingedrungenen Wissensmassen zu entäussern und so nur zur künftigen Vergessenheit gelernt zu haben. Wie wenig erreicht doch unsre gewöhnliche und herkömmliche Gymnasialbildung durch den Reichthum ihrer mannigfaltigen stoffartigen Kenntnisse bei so vielen Individuen das Ziel und den höhern Zweck einer eruditio liberalis, welche dem Geiste verbleibt, wenn auch das Materielle des momentanen äusserlichen Wissens ihm wieder entsinkt. Wie roh sind bei vielen unsrer Studirenden noch die Ansichten, Standpunkte und Bildungs-

R. i. 139 t

303646312R

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

DREIZEHNTER JAHRGANG.

Neununddreissigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1843.

Der vierte Theil, *Methodik*, von der Einrichtung des akademischen Studiums und Lebens, handelt zuerst von der Planmässigkeit desselben, giebt sodann akademische Studienpläne für alle einzelnen Disciplinen, mit Abgrenzung der Curse und Zeit, bezeichnet die Art der Benutzung der akademischen Vorlesungen, die Einrichtung des Privatstudiums, sowie des akadem. Lebens. Als Ausführung der Aufgabe wird in einem Abschnitt die freie Persönlichkeit dargestellt als Princip der akademischen Lebens- und Sittenbildung nach ihren vier Momenten, der Liebe, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Besonnenheit. Ein Anhang theilt die öffentlichen Gesetze und Verordnungen für Studirende mit.

Ueberblickt man hiernach den Reichthum des dargebotenen und behandelten Materials, so wird man schon darin einen wesentlichen Vorzug dieses fleissigen Werkes erkennen. Ueberall stellt dasselbe die Sorgfalt, gewissenhafte Gründlichkeit und Genauigkeit des treuen Pädagogen dar, welcher seinen Schüler mit väterlicher Wachsamkeit und Fürsorge auf die Höhe und in die Klippen des akademischen Lebens begleitet, der ihn auch jetzt noch nicht verlassen, ihm vielmehr treu mit Rath und Mahnung zur Seite stehen und überall im Religiösen und Sittlichen, im Leben und Handeln ebensowohl als in seiner Wissenschaft und Kunst dem Jüngling Führer sein will. Gewiss ist vom praktischen Standpunkte aus betrachtet auch diese Idee und der so ehrenwerthe Antrieb zur Abfassung eines so sorg- und mühsamen Buches des vollsten Beifalls, der ungetheiltesten Zustimmung werth, sollte freilich auch das Leben und die Erfahrung herausstellen, dass der Jüngling im akademischen Leben sich seine eignen Wege aussuchen und seine Bahnen abmessen, dass er sich nicht durch zu viel Vorschriften und Regeln einschnüren lassen will, dass er leicht als Pedanterie und steifen Regelkram das verwirft, was wohlgemeinte väterliche Fürsorge als ihm wohlthätig erkennt, und dass er gar leicht mit einer Art Ironie sich überhaupt gegen moralische und religiöse Vorschriften wendet. Dennoch werden immer milde, fromme und hingebende Naturen auch gern den väterlichen Rath ihres mit Pietät verehrten Lehrers hören und bereitwillig seine Stimme noch einmal an sich ergehen lassen. Ganz besonders aber wird dem Director oder Classen-Ordinarius, der seinen Pflegebefohlnen im letzten Halb- oder Vierteljahr — was doch ja nicht sollte versäumt werden — eine Anleitung zum akademischen Studium und Leben geben will, hier ein reiches Material dargeboten, aus welchem er das für den Standpunkt des Jünglings Passende und Geeignete auswählen kann. Ja es dürfte das schätzenswerthe fleissige Buch des hochverdienten Hrn. Verf. sich grade zum Gebrauch der Vorsteher und Lehrer eines Gymnasiums oder auch zu akademischen hodegetischen Vorlesungen am meisten eignen, da zu besorgen ist, dass im Ganzen nur wenig Gymnasiasten, welche zur Universität

geben, die Reife des Geistes besitzen, welche dazu gehört, um sich in dem ganzen Organismus dieses Buches zurecht zu finden, oder wenigstens die Grundideen richtig aufzufassen, da seine Construction einem Systeme entlehnt ist, dessen Verständniss bekanntlich eine schon nicht ganz gewöhnliche Energie und Durchbildung des Geistes erfordert. Eben deshalb wäre es auch wünschenswerth, dass der verehrte Verf. einen kürzeren Abriss seines Buches, ein kleineres Compendium, verfasste, welches er als *Leitfaden* zusammengedrängt und übersichtlich, dabei für wohlfeilen Preis leicht auch den Aermeren zugänglich (da der hohe Preis dieses Buches schon ohnehin die Verbreitung desselben nur auf die Schul- und anderweitigen Bibliotheken beschränken möchte), den scheidenden Schülern in die Hand geben könnte, wobei denn alle schwierigeren Ausdrücke, philosophischen Terminologien und Constructionen nach den Hegel'schen Schematismen zu vermeiden wären. Namentlich dürfte dann der ganze erste Theil der *Bildungslehre* auf wenige §§ zusammenzuziehen sein, da er die Abiturienten weniger interessiren wird, sie auch die Grundideen ja in dem vierten Theil der *Methodik* noch einmal erhalten. Dagegen wird dem Lehrer der Ueberblick des ganzen Organismus des Unterrichts und der Schulbildung als Vorstufe der akademischen Wissenschaften gewiss gleich belehrend und interessant sein; der Schüler hat weniger Sinn dafür und dürfte auch den ersten Theil kaum verstehen, da die ganze Eintheilungsnorm, der Unterschied des theoretischen (erkennenden) und des praktischen (wollenden) Geistes über seinen Horizont hinausliegt.

Wenn Rec. nun so den *praktisch-pädagogischen* Standpunkt bezeichnet zu haben glaubt, aus welchem er das vorliegende Buch betrachtet, so sei es ihm erlaubt, mit dem von ihm innig verehrten Hrn. Verf. über den wissenschaftlichen und theoretischen Standpunkt, soweit derselbe das Gebiet der Philosophie und Theologie berührt, noch etwas zu disputiren und, auf dem freien Gebiet der Wissenschaft auch nicht eingeengt durch Rücksichten, in dem gemeinsamen Streben nach Wahrheit eine freie Discussion zu eröffnen.

Der Hr. Verf. hat den Begriff der *Bildung* zum Princip seiner ganzen wissenschaftlichen Construction gemacht. Diesen Begriff der Bildung überall in allen Feldern des Wissens und der Kunst nachzuweisen, alle Studien und Verhältnisse des akademischen Lebens auf denselben zu beziehen, hat er sich zur Aufgabe gestellt. Der Endzweck aller *Bildung* ergreift (nach dem Verf.) in ihrer Totalität den ganzen Menschen in seinem Denken und Erkennen, wie in seinem Wollen und Thun; ihr Begriff hat sich in dem weiten Gebiet des Wissens objectiv ausgebreitet; es wird die *Bildung* geradezu „*die an und für sich seiende, zu ihrer Freiheit entwickelte Vernunft*" definirt, welcher das gesammte

Leben des Geistes in seiner theoretischen Erscheinung des Denkens und Erkennens wie in seiner praktischen des Wollens und Begehrens als ein Ganzes durchdringt und umfasst und die verschiedenen Stufen der geistigen Entwicklung von ihren ersten Anfängen bis zu ihrer Vollendung als eben so viele Momente der *Entwicklung* des *freien* Geistes zu sich selbst, mithin der Bildung, erscheinen lässt, welche, objectiv betrachtet, in der Totalität des theoretischen Geistes sich als die *Wissenschaft* darstellt, deren Gesammtorganismus wiederum die einzelnen wissenschaftlichen Systeme und Disciplinen als Theile eines lebendigen Ganzen umfasst und in sich schliesst."

Hier aber möchte nun zuvörderst der Hr. Verf. zu fragen sein, warum, wenn er den Begriff der *Bildung* mit *objectiver Vernunft* gleichbedeutend gebraucht hat, er nicht gradezu lieber die objective Vernunft zum Principe seiner Eintheilung gewählt hat? Der Begriff der Bildung ist auch nach des Verf. Entwicklungen mit einem zu reichen, zu viel umfassenden Inhalt erfüllt, viel zu *formell* und eben deshalb zu weit und gewaltsam ausgedehnt und doch zu wenig mit dem Complexus einer ganzen Entwicklungs- und Begriffsreihe zusammenhängend — wie dies der Begriff Vernunft ist —, als dass er zum Princip, welches seine Alles bewältigende, alldurchdringende Kraft geltend machen muss, erhoben werden könnte; wenigstens ist dieser Begriff in einem Sinne angewandt, welcher dem Sprachgebrauch und der Sache selbst nicht ganz angemessen sein dürfte. Bald ist hier der Begriff der Bildung dem alten Begriffe der *Humanität*, bald dem der *Wissenschaft* überhaupt, dann wiederum dem der objectiven Vernunft, endlich auch der Freiheit, ja selbst der Religion und Sittlichkeit gleichgestellt. In diesem allgemeinen, allumfassenden Sinne kann aber der Begriff Bildung nicht füglich genommen werden; denn sollte er zuerst der objectiven Vernunft gleichstehen und das Resultat aller Wissenschaft und Kunst, sollte er die alldurchdringende Idee derselben sein, so würde Wissenschaft und Kunst selbst gar kein bestimmtes Princip oder wenigstens statt des Göttlichen nur das Menschliche, statt der Idee nur die empirische Erscheinung zum Princip haben. Der Begriff der Bildung kann aber deshalb nicht das ideelle Moment einer Wissenschaft und Kunst ausmachen, weil er sonst kein absoluter, sondern nur ein abhängiger Begriff ist; jede Wissenschaft aber muss ein absolutes Princip haben. Oder giebt es eine absolute Bildung? Ist nicht die Bildung immer nur eine relative, endliche, von Zeit, Umständen, Entwicklungsmomenten, Perioden abhängige, in jeder Phase des Zeitgeistes eine andere, daher stets fluctuirende? — Der Begriff der Bildung, als Princip, kann deshalb nicht das Ganze umfassen und durchdringen, weil er selbst von zu viel Factoren bestimmt wird, objectiv ist er nie abgeschlossen und zu keiner Zeit vollendet; subjectiv muss er grade das Allerindividuellste sein und nach

jeder Persönlichkeit ein andrer werden, da es das ewige, unverlierbare Recht freier Subjectivität ist, sich ihre eigne Bildung frei aus sich selbst zu bestimmen und das Ziel derselben sich abzustecken; daher denn auch Schelling sehr richtig den Begriff der Bildung in dieser weiten subjectiv formellen Bedeutung nimmt (vgl. Schellings Vorlesungen von Frauenstädt S. 77.), wenn er sagt: „alle Bildung besteht nur in dem Sichlosreissen, Befreien vom blinden Naturgrund zu sich selbst, zur Selbstständigkeit." Nun aber giebt es kein allgemeines Selbst, keine allgemeine Selbstständigkeit, sondern das Selbst ist eben darin nur Selbst, dass es individuelle Persönlichkeit wird; folglich ist auch die Aufgabe der Bildung das Sichlosreissen von dem blinden Naturgrund für jede Individualität eine andere; das Zusichselbstkommen der Vernunft kann nach keinem allgemeinen Schematismus vor sich gehen; so vielgestaltig als die Menschheit selbst ist auch ihre Bildung, sonst würde der reiche concrete Geist der Menschheit zu einer leeren Identität mit sich selbst zusammenschrumpfen; daher ist eine solche Bildung, wie sie der Verf. annimmt, auch eine Abstraction.

Es kann aber auch der Begriff der Bildung nicht wohl in dem Sinn von objectiver Vernunft als Princip der Wissenschaften überhaupt und ihres Totalorganismus bestimmt werden, weil dadurch der Würde der Wissenschaft etwas vergeben würde. Die Wissenschaft als solche kümmert sich nicht um das Bildende in ihr oder aus ihr, sie verfolgt ihre Idee, oder vielmehr die Idee entwickelt sich in der Wissenschaft aus sich selbst und nur darin ist sie Wissenschaft, dass sich ihr eigner Begriff erreicht. Wäre nun die Bildung ihr Princip, so würde ja die Wissenschaft von etwas Zufälligem, Schwankendem, von Aussen Hinzukommendem abhängig und hätte statt ihres eignen ein fremdes Princip. Jede Wissenschaft hat aber ausser der Bildung, welche sie gewährt und welche aus ihr als von selbst folgend zu entnehmen ist, also ausser ihrem Uebergreifen in die Welt des praktischen Lebens, zugleich ein selbstständiges, theoretisches und abstractes Element in sich, welches als solches noch in sich ruhend und verschlossen durch dialektische Bewegung des Geistes erst flüssig und somit auch in die *Bildung* übergreifend wird, während das Abstracte, Einseitige, starr Objective auch noch kein bildendes Moment in sich trägt. Es wird also das Wesen der Wissenschaft und der eigentliche Kern derselben nicht dadurch erreicht und näher bestimmt, dass die *Bildung*, welche aus ihr zu gewinnen ist für den Geist, nachgewiesen wird. Der Verf. meint, alle Wissenschaft, Kunst und Fertigkeit sei nichts als ein Bewusstwerden der *eignen* Vernunft in dem Aufgefassten und Mitgetheilten; aber es würde gar keine Wissenschaft geben, wenn blos die *eigne* subjective und individuelle Vernunft nach dem Bildungsgrade des Subjects sollte in derselben gefunden werden, wenn nicht objectiv Vernunft in ihr enthalten wäre. Das Subject hat nur die Aufgabe, diese an und

für sich daseiende Vernunft der Wissenschaft zu seiner eignen zu machen; könnte es sich bewusst werden, dass seine eigne Vernunft schon in der Wissenschaft enthalten sei, so müsste ja auch das Individuelle, Endliche und Beschränkte seiner Vernunft mit darin sein, was doch wohl Niemand wird zugeben wollen. Nicht seine eigne Vernunft also, sondern überhaupt die Vernunft, welche freilich auch vom Individuum auf das Object übergehen kann, aber gewöhnlicher vom Object auf das Individuum übergehen muss, will der seine Bildung an der Wissenschaft Fördernde suchen. Ebenso dürfte es wohl ein Missverständniss Hegelscher Deductionen sein, wenn der Verf. meint, der Inhalt der Vernunft sei zugleich Zeugniss von Gott und seinem Gesetz in uns, identisch mit dem göttlichen Geist und Willen; dies führt in weiterer Anwendung leicht — ganz gegen die Absicht des Hrn. Verf. — zu den bekannten vielfachen Verdrehungen der Junghegelschen Schule, wornach immer so gradezu der menschliche und der göttliche Geist identificirt und der Mensch wohl schlechtweg — wie bei Strauss — der offenbare Gott genannt wird; während doch kein Philosoph so streng das Objective und Subjective, das Unendliche und Endliche wenn auch in seiner Identität betrachtet doch auch geschieden und unterschieden hat wie Hegel selbst. Nicht der Inhalt der menschlichen Vernunft schon als solcher, sondern nur sofern die menschliche in der göttlichen Vernunft aufgeht, sich hingiebt an die Objectivität des göttlichen Begriffs, oder, um theologisch zu reden, insofern die Gnade und der heilige Geist in der natürlichen Vernunft wirksam sind und sie erfüllen, wird identisch mit dem göttlichen Geist und Willen. Diese Identität ist aber nicht schon vollständig da, sie ist wenngleich an sich doch nicht schon für sich gesetzt, sie soll erst *werden*, und das ganze Leben des Christen besteht darin, diese Identität durch das Wirken des göttlichen Geistes, durch die Herablassung der Gnade zu erreichen, und das Zeugniss von Gott und seinem Gesetz in uns durch den Geist, der nur die Sünde straft (Joh. 16, 8.), zu vernehmen, wogegen bekanntlich der natürliche Mensch — also auch die übernatürliche Vernunft — nichts vernimmt vom Geiste Gottes (1 Cor. 2, 14.).

Aber ebendeshalb kann auch die Bildung, wie der Verf. aufstellt, den Menschen nicht *erlösen* von seiner Abhängigkeit von der Erscheinungswelt, von seiner geistigen Unfreiheit. Ein so tiefer und umfangreicher Begriff, wie der der *Erlösung* kann nicht gewonnen werden durch einen andern Begriff, der in sich selbst noch formell und abstract erst seinen Inhalt durch andere objective Potenzen gewinnen muss. Die Bildung selbst ist ja nur das stete Werden, das Streben des Geistes, sich zu erreichen und zu sich selbst zu kommen, ohne dass sich angeben lässt, ob je diese Selbstverfassung erreicht wird; in dem Worte schon liegt dies Moment des Handelns, des Actes der Bewegung in sich, des Noch nicht zur Ruhe, zur Objectivität Gekommenseins. Bildung

ist also die stete Unruhe des Werdens, die nicht mit sich abschliessen, nicht sich ein bestimmtes Ziel stecken, also auch am wenigsten die Erlösung des Menschen von der geistigen Unfreiheit bewirken kann; ist sie doch selbst nur der stete *Process*, welcher in dem subjectiven Menschengeiste durch die objectiven Mächte erzeugt wird, selbst das Product dieses Zusammentreffens der beiden Factoren der Sub- und Objectivität. — Wenn die Bildung an und für sich *erlösen*, wenn der Mensch — wie der Verf. anderswo sagt — durch den Einfluss der gemeinsamen Vernunft und Gesittung schon *von selbst* ohne sein Zuthun über die Sphäre thierischer Rohheit des blossen Naturzustandes — also auch der Sünde — erhoben, der Gemeinschaft des Geistes, der Vernunft und Freiheit geweiht und gleichsam einverleibt werden könnte, so bedürfte es ja keines Erlösers, so wäre ja das Werk Christi nicht nöthig. Der hochgeschätzte, von warmer Verehrung für das Christenthum erfüllte Hr. Verf. wird das am allerwenigsten zugeben wollen, sondern sich bei dieser Thesis auf seinen Vordersatz berufen, in welchem es heisst: „So wird der Mensch als Mitglied der durch Christus zur *Freiheit* der *Kinder Gottes erlösten* und durch den Geist im Glauben verbundenen Gemeinde, durch die Gnadenwirkung der göttlichen Offenbarung, als Mitglied der Familie, des Staats, der gebildeten europäischen Gesellschaft u. s. w. schon *von selbst* erhoben u. s. w.“; aber immer ist dies keine wahre und eigentliche Erlösung als Resultat der allgemeinen, auch der christlichen Bildung, denn sonst müsste sie ja an jedem Menschen erreicht und verwirklicht werden, dann müsste ja *von selbst* ohne sein *Zuthun* durch das blosse Wirken der objectiven Bildung der Mensch zu dem höchsten Ziele des Christenthums, zur Freiheit der Kinder Gottes kommen können. Ist aber — was der Verf. voraussetzen scheint — schon jeder im Christenthume geborne Mensch Mitglied der erlösten Gemeinde, so dass er den Einfluss derselben erfährt und in und mit ihr zur Freiheit der Kinder Gottes *von selbst* kommt, oder besteht nicht vielmehr erst die Aufgabe des Christenthums darin, Mitglied der Gemeinde zu *werden*, und darin die Erlösung an sich durch den göttlichen Geist vollbringen zu lassen? — Die Gnadenwirkung der göttlichen Offenbarung ist nur objectiv da, sonst müsste ja jeder Mensch ein Kind Gottes werden; nicht von selbst schon als durch einen an ihm ohne weitere Vermittelung eintretenden Vorgang einer christlichen Bildung etwa wird die Erlösung gewirkt, sondern dies ist eben nur möglich durch das innerlichste geheimste Zusammenschliessen des Subjects in dem individuellen geistigen Vorgang der Busse und des Glaubens mit dem Subject und dem Geiste des Erlösers. Dieses wichtigste Moment aller christlichen Bildung oder — wie es der Verf. selbst theoretisch ausdrückt — aller Freiheit der Kinder Gottes — ist übergangen und nicht hervorgehoben, und daher schwebt der Begriff, den der Verf. von Bildung, Erlösung, Freiheit der Kinder

Gottes u. s. w. aufstellt, — in christlicher Beziehung wenigstens — als zu allgemein formell und abstract auch in der Luft.—

So sehr nun aber auch ein Theolog überhaupt den religiösen Sinn und den durch das ganze Buch hindurch wohnenden Geist der Ehrfurcht vor dem Christenthum und der Liebe zu demselben an dem Verf. freudig anerkennen muss, so viel dürfte doch noch hier und da gegen seine Construction und Definition theologischer und speculativ-philosophischer Begriffe einzuwenden sein. So z. B. definirt der Hr. Verf.: „*die Religion ist das Selbstbewusstsein des Geistes im Gottesbewusstsein* oder *die bewusste Einheit des Denkens und Seins in Gott als in seiner objectiven Wahrheit*, welche Einheit im *Glauben* an die göttliche Selbstoffenbarung in einer positiven Religion festgehalten, in der Liebe sich fortwährend bethätigt.“ Hierbei dürfte zu erinnern sein, dass diese Definition einerseits zu eng, andrerseits zu weit sei; zu eng, denn sie umfasst, von der subjectiven Seite angesehen, nur die höhere Stufe des Begriffs der Religion, welche im Subject zum Bewusstsein, zur Erkenntniss Gottes fortgeht, nicht aber auch die Stufe des unbewussten Zusammenhangs des endlichen Geistes mit dem unendlichen, welche sich im Gefühl kund giebt. Wie vielen Individuen müsste Religion abgesprochen werden, wenn die Einheit des Denkens und Seins in Gott bei ihnen eine *bewusste* sein sollte; grade die Stufe des unbefangenen Glaubens, wie derselbe im Gefühl lebt als fides implicita, ist noch vom religiösen Selbstbewusstsein weit entfernt, weil noch keine Divination zwischen dem Selbst- und dem Gottesbewusstsein eingetreten ist, daher passt für eine solche elementarisch-phänomenologische Manifestation der Religion im Gemüth auch nicht die Erklärung, dass sie sei „Selbstbewusstsein des Geistes im Gottesbewusstsein.“ Streng genommen gehört aber die Bestimmung, dass die Religion sei die bewusste Einheit des Denkens und Seins in Gott als in seiner (des Geistes) objectiven Wahrheit, gar nicht in den Begriff der Religion — und insofern ist die Definition zu weit — sondern versetzt in ein andres Gebiet, in das des Logisch-Metaphysischen, wo die Einheit des Denkens und Seins wie überhaupt, im Allgemeinen, so auch in Gott, und die Wahrheit des (subjectiven) Geistes in dieser Einheit und in Gott als in seiner objectiven Wahrheit zu erweisen ist. Zu eng ist aber die Definition ferner, weil die Religion hier nur von ihrer subjectiven Seite als Bewusstsein, Glaube u. s. w. aufgefasst, nicht aber zugleich auch in ihrer objectiven Potenz hingestellt ist, wornach sie nicht ist eine durch eigne Kraft bewirkte, nicht eine Erfindung des Menschen, sondern als Entwicklung des höchsten Begriffs selbst ein Erzeugniss des göttlichen Geistes, der die Religion auch in ihrer noch untergeordneten, noch gleichsam im Gefühl verschlossenen Sphäre hervorbringt (vgl. Hegel Phil. d. Relig. Bd. XI. Werke, S. 25. und meine Abhandlung: Ueber die *psychologische* Bedeutung, welche das *Gefühl* beim Reli-

gionsunterrichte in den Gelehrtenschulen haben muss, Brandenburg, 1838).

Sonst hat sich Rec. — wie er hier ausdrücklich und wiederholentlich versichert — sehr angesprochen gefühlt von dem ganzen religiösen und christlichen Hauch, der über das Werk im Allgemeinen ausgegossen ist, und namentlich stimmt er theilweise mit dem überein, was der verehrte Verf. über den Religionsunterricht in dem ersten Theile oder in der Bildungslehre sagt. Er setzt den Zweck desselben in die „Bildung des *religiösen Gefühls* durch die Belehrung und die Erlösung des Geistes zur christlichen Freiheit im Glauben mittelst der Intelligenz." Auch Rec. glaubt bewiesen zu haben a. a. O., dass die Bildung des religiösen Gefühls für den Standpunkt der Schule die Hauptsache sei, als das recht eigentlich Elementarische des Unterrichts, wobei die Freiheit des Geistes in der Erkenntniss sich auch zu ihrer Zeit herausbildet; aber bei des Verf. Bestimmung des Zwecks des Religionsunterrichts fehlt doch wieder das eigentlich specifisch-christliche Moment, nämlich die Vermittlung des Erlösers, die persönliche Einwirkung desselben zur Erreichung der Freiheit der Kinder Gottes; es klingt so, als sollte die Intelligenz an die Stelle desselben treten. Denn wenn er auch später hinzufügt, der Zweck des Religionsunterrichts sei die innere Befreiung des Geistes zu Gott und *Christo*, so hebt er doch diesen Zusatz sogleich wieder dadurch auf, dass er hinzusetzt: d. i. *zur wahren Vernunft*, wobei man nicht sieht, wie die specifische Dignität des Erlösers gerettet und erhalten wird. Vor Allem aber muss in solchen unbewachten Aeusserungen ein Abstreifen an den Straussianismus ausdrücklich vermieden werden, welches Rec. hier nur andeuten will, ohne sich auf die fernere, zu weit führende Exposition einzulassen. Christus ist als der ewige Logos freilich auch die wahre Vernunft, aber auch noch unendlich mehr. — Indess sind die Lehren, welche der Verf. als die Haupt- und Grundlehren und den Kern der christlichen Offenbarung aufstellt, allerdings der Mittelpunkt des Christenthums, nur dass der Verf. nicht die Grundlehre unsrer evangelischen Kirche von der Rechtfertigung durch den Glauben hervorgehoben hat. Wenn Hr. Dr. Kirchner vor unzeitigem Preisgeben der innersten Gefühle und vor unberufenen, nicht durch den Gebrauch geheiligten Andachtsübungen warnt, da sie leicht zur Heuchelei und Kopfhängerei verführen, so hat er Recht, wenn er die Ausartung und krankhafte Auswüchse vor Augen hat; aber es wäre wohl der Ort gewesen, wenn in der Bildungslehre von der Bildung des religiösen Gefühls gehandelt wurde, in kurzen Andeutungen überhaupt die Wichtigkeit des ascetischen Momentes beim Religionsunterricht und die Art der Anwendung desselben anzugeben, da es sich doch fragt, wie das religiöse Gefühl gebildet worden soll, ohne dass die Ascese einen Hauptfactor desselben bildet. Gewiss ist grade von dieser Seite her der meist

ertheilte Religionsunterricht in den Gymnasien sehr dürftig. Aus ähnlichen Gründen muss sich Rec. auch, wie er es a. a. O. gethan, gegen das Lesen der griechischen Urschrift des Neuen Testaments erklären.

Auch gegen die Ableitung der *christlichen Religionswissenschaft* (in dem dritten Theile der *Wissenschaftskunde*) aus der *Philosophie* dürfte sich wohl ein christlicher Theolog erklären, da die Theologie nicht aus der Philosophie, sondern aus der christlichen Offenbarung sich ableitet und die Philosophie, nur insofern sie eine christliche wird, die ewige Vernunft in der Offenbarung nachzuweisen hat. So hoch man aber überall der Verf. auch die Philosophie stellt, so sehr er — mit Recht — dieselbe zu dem eigentlich belebenden Princip aller Wissenschaften macht, so sehr überall sich sein philosophischer Geist und sein ernstes Studium der Philosophie beurkundet; so dürften doch grade auf diesem Gebiete Kundige vielleicht am meisten mit dem würdigen Verf. nach den Grundsätzen desselben von ihm erwählten Systems zu rechten haben. Es ist hier nicht der Ort, bei dieser schon zu ausgedehnten Recension ausführlich auf die philosophischen Begriffsbestimmungen, Partitionen und Entwicklungen, auf welchen der Bau des Werkes ruht, einzugehen; nur einzelne Bemerkungen erlaubt sich Rec. In der „*Wissenschaftskunde*" bei der Angabe der allgemeinen Studienfächer und der Charakterisirung der Philosophie, ihrem Begriff, Wesen und ihrer Methode nach, berührt Hr. Dr. Kirchner auch die Lehre von den *Kategorien* und sagt: „die höchste und allgemeinste dieser Kategorien ist der *Geist*." Dies dürfte nach Hegelscher Logik näher zu bestimmen sein. Wenn Kant unter Kategorien blosse *Stammbegriffe* verstand, so versteht Hegel, sich dem Aristotelischen Begriffe wieder annähernd, darunter auch *Stammverhältnisse*. Der Geist kann nun aber nicht ein solches einzelnes Stamm- oder Grundverhältniss sein; die Kategorien sind ja eben nur Momente und Bestimmungen des Denkens selbst, Formen des Verstandes, wie sie auch objectiv in der Wirklichkeit erscheinen, Bestimmungen des Denkens, in denen sich der Denkprocess verläuft; ihr System ist die logische Idee; der Geist ist also nicht selbst mehr eine Kategorie, wie andere, sondern die Totalität derselben. Nur insofern der Geist, der die Denkbestimmungen der Kategorien schafft, sich selbst zur Denkbestimmung macht, oder mit andern Denkbestimmungen sich parallelisirt oder denselben entgegenstellt, z. B. in dem Gegensatz Geist und Materie, ist der Geist in die Reihe der Kategorien eingetreten; sonst ist er Idee. Der Hr. Verf. erkennt freilich dies auch wohl an, da er sagt, die Kategorie Geist sei die reichste, erfüllteste und concreteste, weil alle andern auf den Geist zurückgeführt, in ihm aufgehoben und bewahrt sind; immer aber hat doch diese *ganze* Entwicklung etwas Schwankendes.

Wenn sich Rec. beschränkt, hier nur Einzelnes hervorzuheben,

so will er nur noch einmal auf den Grundbegriff, auf welchem das ganze Gebäude ruht, nämlich den Begriff der *Bildung* zurückkommen, wie ihn der Hr. Verf. am Schlusse des Ganzen noch einmal zusammenfasst, um einen Zweifel, dessen er sich nicht entschlagen kann, ob die Deduction des Verf. auch mit dem von ihm angenommenen System übereinstimmt, zu motiviren. Der Schluss des Ganzen in § 747. lautet: „Hiermit ist die Aufgabe der *Vorbereitungswissenschaft* zum akadem. Studium nach ihrem ganzen Umfange gelöst. Der Begriff der *Bildung*, wovon dieselbe ausgeht, hat seinen Kreislauf durch alle Entwicklungsstufen des theoretischen und praktischen Geistes bis zur Erfüllung und Vollendung seiner ganzen Sphäre gemacht und sich bewährt als die in *der Persönlichkeit frei werdende Vernunft*, wie sie nach der Seite des *Erkennens* ihr Wesen offenbart als die seiende sich selbst begreifende Wahrheit in der Wissenschaft, welche ihr objectiver Ausdruck, ihre eigne Realität ist; die in einem weit umfassenden System von Doctrinen als ein Gewordenes der Gesammtvernunft, im Individuum wieder als ein Werden des Geistes, ein Zusichkommen und Freiwerden der Vernunft in der Persönlichkeit sich darstellt; wobei gezeigt worden, wie die Universität dieses Werden und Zusichkommen des Geistes oder der Vernunft in der Persönlichkeit durch ihre Wissenschaft und ihre Institute vermittle; — wie sie ferner, als die eine und gleiche Vernunft nach der andern praktischen Seite des *Empfindens*, *Begehrens* und *Wollens* ihr Wesen offenbart als die seiende sich selbst begreifende Wahrheit im sittlich Guten und Schönen, welches im Menschenleben, im Handeln seinen objectiven Ausdruck und Realität findet, die als Gesammtvernunft im Staate und in der Gesellschaft erscheint, im Individuum aber mittelst dieser Gesammtvernunft als ein Werden des Geistes, ein Zusichkommen und Freiwerden der Vernunft in der Persönlichkeit zur *Sittlichkeit* sich darstellt, wobei gezeigt worden, wie die Universität dieses Werden und Zusichkommen des Geistes oder der Vernunft in der Persönlichkeit durch die akademische Freiheit vermittle" u. s. w.

Noch einmal also stellt der Hr. Verf. gradezu die Begriffe *Bildung* und *Vernunft* als identisch auf. In diesem Sinne aber nimmt Hegel wenigstens nicht das Wort Bildung, da er dies Wort vielmehr an vielen Stellen ganz in dem gewöhnlichen Sinne gebraucht, nämlich als den ganzen Complexus aller der Factoren, welche auf die Förderung des Geistes der Menschheit und des Individuums einwirken, und als den momentanen Ausdruck und Standpunkt oder das Resultat der dadurch herbeigeführten geistigen Entwicklung, oder auch als die Bewegung selbst, welche der Geist in sich, durch objective Mächte angeregt, bewirkt, nicht aber, wie der Verf., als das innere bewegende Princip alles Geisteslebens, welches, sich Inhalt und Form zugleich, auch in sich selbst die bewegende gestaltende Kraft hat. Statt vieler andern Stellen, in welchen bei

Hegel das Wort Bildung ganz in dem gewöhnlichen Sinne vorkommt, hier nur einige: Werke Bd. XVI. 142.: „Das Fortschreiten der Bildung ist nicht als das ruhige Fortsetzen einer Kette anzusehen, an deren frühere Glieder die nachfolgenden zwar mit Rücksicht auf sie gefügt werden, aber aus eigner Materie und ohne dass diese weitere Arbeit gegen die ersteren gerichtet wäre. Die Bildung muss einen früheren Stoff und Gegenstand haben, über den sie arbeitet, den sie verändert und neu formt.“ Encyklopädie § 573. bei Rosenkranz, Sendschreiben an Leroux S. 49.: „Religion ist für Alle, Philosophie nur für Wenige. Das philosophische Denken ist von dem Standpunkt der Bildung, der Intelligenz abhängig. Die Ungleichheit der Bildung ist es, welche die Menschen in Philosophen und Nichtphilosophen unterscheidet.“ Anmerkung ebendaselbst: „Die Religion ist die Wahrheit für alle Menschen, der Glaube beruht auf dem Zeugniss des Geistes, der als zeugend der Geist im Menschen ist. Dies Zeugniss, an sich substanziell, fasst sich, insofern es sich zu expliciren getrieben ist, zunächst in diejenige *Bildung*, welche die sonstige seines weltlichen Bewusstseins und Verstandes ist.“ In dem Sinne nun, wo Bildung die durch Ob- und Subjectivität bewirkte Vermittlung ist, Encyklopäd. § 67.: „Religion, Sittlichkeit, so sehr sie Glauben, unmittelbares Wissen sind, sind bedingt durch die Vermittlung, welche Entwicklung, Erziehung, Bildung heisst.“

Wenn nun aber sich auch wohl Manches gegen die Art der Anwendung des Begriffs Bildung bei dem Hrn. Verf. sagen lässt, so ist es doch ein entschiedenes Verdienst desselben, dass er diesen Begriff nicht blos auf die Sphäre des theoretischen Geistes und der Wissenschaft beschränkt, sondern ihn auch durch das Gebiet des Lebens, Handelns, der Gesinnung, kurz der Sittlichkeit oder nach Hegelscher Terminologie des praktischen Geistes durchgeführt hat. Hegel war hier wieder Vorgänger, welcher sagt, Werke (Bd. XVI. S. 157.): „Schon die allgemeine Bildung hängt ihrer Form nach aufs engste mit der *moralischen Bildung* zusammen, welche nicht auf einige Grundsätze und Maximen, auf eine generelle Redlichkeit, Wohlmeinenheit und ehrliche Gesinnung einzuschränken ist; nur der überhaupt *gebildete* Mensch kann auch ein sittlich gebildeter sein.“ Der verehrte Hr. Verf. hat bei Aufstellung seiner Principien der vier Stufen des theoretischen oder erkennenden Geistes auch sogleich vier Stufen des praktischen oder wollenden Geistes parallelisirt. Sollte sich gegen ein solche Abgrenzung auch Manches einwenden lassen, sollte es sich auch herausstellen, dass der lebendig sich bewegende Geist die Norm seiner Entwicklung nicht nach einem bestimmten Schematismus einzelner abgesteckter Stufen vollziehe, ja sollte es fast als an Pedantismus streifend erscheinen können, wenn als die Stufe des freien wissenschaftlichen Studiums und der akademischen Bildung aufgestellt wird, dass der in seiner Subjectivität durch-

gebildete Geist sich in das Object, die Wissenschaft, versenkend in ihr zugleich bei sich ist; als wenn nicht auf vielfach andre Weise und durch mannigfach andre Vermittlungen der Geist auch bei sich sein könnte, als nur grade auf dem Wege des freien wissenschaftlichen (akademischen) Studiums, als wenn das Gelangen zur rechten Freiheit und zur Wahrheit einzig an die wissenschaftliche Arbeit gebunden wäre und nicht auch ein Versenken in die Wahrheit und ein Erreichen derselben auf dem Wege und durch die Vermittlung der Religion stattfinden könnte; — immer wird die Durchführung und Entwicklung des Hrn. Verf. für Lehrer und Schüler gleich interessant und belehrend sein, da es ja bei dergleichen Constructionen auch nicht darauf ankommt, ob nicht noch Manches gegen sie einzuwenden ist, und ob sie in solcher Schärfe und Bestimmtheit ihre Anwendung in der Wirklichkeit findet. Auf jeden Fall ist der Versuch des Verf. den ganzen Complex des Schul- und akademischen Lebens von Einem Princip aus denkend zu durchdringen, des ungetheiltesten Beifalls und der freudigsten und bereitwilligsten Anerkennung werth. Ueberdies bietet er eine solche Menge historischen Stoffs, wie z. B. in dem sehr verdienstlichen zweiten Abschnitt „*Universitätskunde*" überschrieben, wo zugleich eine kurze Geschichte der Universitäten und ihrer Einrichtungen gegeben ist — (wobei Rec. nur vermisst hat, dass der Verf. nicht genug den Einfluss der Universität Prag auf das deutsche Universitätswesen hervorgehoben hat); manche Abschnitte wie besonders der über Philosophie u. a. m. sind so abgerundet und gelungen, dass das Werk des Hrn. Dr. Kirchner fortan in der Literatur des Schul- und Unterrichtswesens eine namhafte Stelle einnehmen wird. Natürlich kommt es nicht darauf an, dass grade seine Constructionen, seine Studienpläne für die einzelnen akademischen Disciplinen von jedem Jüngling angenommen und befolgt oder von jedem Lehrer empfohlen werden, es wird auch hier wieder die freieste Bewegung des Geistes und der Individualität stattfinden müssen; es dürfte die Entwerfung eines Studienplanes grade am meisten nach der Verschiedenheit individueller Ansichten und Begriffe sich richten, es dürfte bei einer Kritik der von dem Hr. Verf. mitgetheilten Pläne und Entwürfe sich wohl leicht herausstellen, dass des Stoffs und der Masse fast zu viel gehäuft ist, und dass ein Jüngling bei genauer und gewissenhafter Befolgung dieser Vorschriften mit Arbeit zu sehr überladen, ja bei Beobachtung aller Regeln und Rathschläge zu einem gewissen mechanischen oder wenigstens doch pedantischen Treiben könne geführt und in seiner freien Selbstbewegung eingeschnürt und gehemmt werden; aber das Nachlassen, das Abziehen von dem vorgesteckten Pensum macht sich auch immer von selbst, und wenn der treue Pädagog seinen Zögling bis in jede Einzelheit seiner akademischen Verhältnisse begleitet, ihn mitten in den Kreis seiner Commilitonen führt, ihm den Nachtheil des Duells z. B. von seiner

sittlichen und religiösen Seite darstellt und nach allen Beziehungen hin ihm die Freuden und Gefahren des akademischen Lebens aus einem höheren Standpunkte der Betrachtung vorführt, so ist es doch immer die Aufforderung zur eignen Freiheit und Selbstständigkeit des Geistes, welche an den Jüngling das ganze Buch hindurch ergeht, und die Schilderung der „*freien Persönlichkeit dargestellt als das Princip der akademischen Lebens- und Sittenbildung*" und „*behauptet in der Liebe, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Besonnenheit*" stellt dem Jüngling ein Bild und edles Ziel seines Strebens und Wesens und darin einen Abriss der grade auf ihn und seine Verhältnisse am meisten Anwendung findenden Sittenlehre und Moralität vor. So oft nun aber auch der Kundige andre Ansichten verfolgen wird, als der Verf., und so viel Individuelles und Subjectives auch dem Buche mitgegeben sein mag; immer macht es einen wohlthuenden Eindruck, einen der biedersten und wackersten Pädagogen Deutschlands in dieser väterlichen Fürsorge für seine Schüler, in dieser ungeschminkten Religiosität und in dem Ernst reiner Sittlichkeit mit einer für einen Pädagogen seltneren Universalität des Blicks und der historischen, philologischen und philosophisch-theologischen Bildung und Wissenschaft, mit der Reife eines langen Schullebens und mannigfacher Erfahrung alle Verhältnisse des theoretischen und praktischen Schul- und akademischen Lebens mit philosophischem Geiste, edler Wärme und Herzlichkeit umfassen und sehr viel beachtungswerthe Winke, Ansichten, Standtpunkte darlegen zu sehen.

Es sei daher dies tüchtige Buch des würdigen und hochverdienten Verfassers allen Pädagogen angelegentlichst empfohlen.

Dr. *A. Schröder.*

Ξενοφῶντος Κύρου Ἀνάβασις. Mit erklärenden Anmerkungen zunächst für den Schulgebrauch der mittleren, sowie für die Privatlectüre der oberen Gymnasialclassen herausgegeben von *G. Graff*, Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Wetzlar. Leipzig 1842, bei *E. B. Schwickert.* XII. u. 315 S. 8.

„Es stimmen wohl alle Schulmänner darin überein, dass die Anabasis vorzüglich zur Lectüre der mittleren Gymnasialclassen geeignet sei" (Vorr. p. V.), aber gewiss werden wenige die vorliegende Ausgabe des Hrn. Graff ihren Schülern zu empfehlen geneigt sein. Der Verf. glaubt durch seine Arbeit einem pädagogischen Bedürfnisse zu genügen, dem selbst durch Krüger noch nicht abgeholfen sei. Da die Schüler der Tertia und Untersecunda oft nur ein Jahr oder auch ein und ein halb bis zwei Jahre sich mit dem Griechischen beschäftigt haben, so würden sie bei dem besten Willen alsbald ermüden, wenn sie bei ihrer Vorbereitung gar keine Nachhülfe fänden, sie würden abgeschreckt und

muthlos gemacht werden, wenn sie nur den reinen Text vor sich hätten und so nicht wissen könnten, worauf es eigentlich ankomme, wie sie dieses oder jenes Wort aufschlagen, ob sie diese oder jene Bedeutung im Lexikon für die geeignete halten sollten. Darum solle die gegenwärtige Ausgabe in ihren Anmerkungen durch Fragen und Winke aller Art auf alles Wichtige und besonders auf das Grammatische aufmerksam machen, durch stete Hinweisung auf die bekannten Grammatiken, sowie auf das Lexikon den Schüler zum selbstthätigen Nachforschen auffordern und ihm schwierige Partien der Grammatik, sowie eigenthümliche Ausdrücke mit kurzen Worten andeuten. Den Inhalt der Anmerkungen solle sich der Schüler bei der Präparation zu eigen machen, der Unterricht solle nur im Wiederholen, Berichtigen, Erweitern und Festerbegründen bestehen; die Schüler der obern Classe sollen für ihre Privatlectüre in den Anmerkungen hinreichende Winke finden, um zu merken, was besonders im Gedächtnisse aufzufrischen sei. Die Grammatiken, auf welche hingewiesen worden, sind die von Buttmann in der 14. Ausgabe, Berlin 1838, die von Kühner, Hannover 1836, die von Rost in der vierten und von lib. II. an in der fünften Ausgabe, Göttingen 1836, und die von Matthiä in der zweiten Auflage, Leipzig 1824.

Gegen diesen Plan lässt sich im Allgemeinen nichts einwenden, doch muss es Wunder nehmen, wenn der neue Herausgeber nicht einräumen will, dass in jeder Hinsicht von Krüger das Möglichste geleistet und dass durch Krüger's Arbeit jede andre Schulausgabe der Anabasis entbehrlich geworden ist. Hr. Graff lobt zwar an Krüger den trefflichen Forschungsgeist und die tiefe Kenntniss der Sprache, findet aber in seiner Ausgabe eine zu geringe Berücksichtigung des Standpunktes der mittleren Gymnasialclassen. Wir freuen uns, dass die Ausgabe von Krüger, diese vorzüglichste aller Schulausgaben, erst neulich noch von einem tüchtigen Schulmanne, Hrn. Prof. *Hiecke*, in seinem trefflichen Buche über den deutschen Unterricht eine verdiente Anerkennung gefunden hat, und wollen in dem Folgenden zeigen, wie norm- und geistlos bei allem ihrem Reichthume die vorliegende Ausgabe ist.

Nachdem auf Seite X—XII der Vorrede eine kurze Uebersicht des Inhaltes in deutscher Sprache gegeben ist, folgt der Xenophonteische Text mit den weitschichtigen Anmerkungen. Zu billigen ist es, dass der Herausgeber sich gänzlich an den Krüger'schen Text anschloss, den er wohl nur einmal, IV, 6, 10. verlassen hat. Krüger schrieb hier: *εἰ μὲν ἀνάγκη ἐστὶ μάχεσθαι, τοῦτο δεῖ παρασκευάσασθαι, ὅπως ὡς κράτιστα μαχούμεθα· εἰ δὲ βουλόμεθα ὡς ῥᾷστα ὑπερβάλλειν, τοῦτό μοι δοκεῖ σκεπτέον εἶναι, ὅπως (ἂν ὡς) ἐλάχιστα μὲν τραύματα λάβοιμεν, ὡς πλεῖστα δὲ σώματα ἀνδρῶν ἀποβάλοιμεν.* Hr. Graff nahm die von Krüger aus Conjectur eingeschobenen Partikeln *ἂν ὡς* nicht

auf und setzte die Conjunctive *λάβωμεν — ἀποβάλωμεν*, auch sind beide Constructionen richtig von ihm erklärt. Dem Rec. gefällt wenigstens das Krüger'sche *ὡς* vor *ἐλάχιστα μέν*, welches sich durch die folgenden Worte *ὡς ἐλάχιστα δέ* sehr empfiehlt. Dass Hrn. Graff die Krüger'schen Anmerkungen nicht zum Vorbilde gedient haben, ergiebt sich schon aus dem Vorhandensein seiner Ausgabe, die er bei zweckmässigen Leistungen der Vorgänger für überflüssig gehalten hätte. Wir können unsern Lesern von der Beschaffenheit des Commentars kein besseres und treueres Bild verschaffen, als wenn wir den Anfang desselben nebst dem darüberstehenden Texte hierhersetzen.

§ 1. *Δαρείου καὶ Παρυσάτιδος παῖδες* [2] *γίγνονται* [3] *δύο, πρεσβύτερος μὲν* [4] *Ἀρταξέρξης, νεώτερος* [5] *δὲ Κῦρος. Ἐπεὶ δὴ ἠσθένει* [6] *Δαρεῖος καὶ ὑπώπτευε* [7] *τελευτὴν* [8] *τοῦ βίου, ἐβούλετο* [9] *οἱ τὼ παῖδε* [10] *ἀμφοτέρω* [11] *παρεῖναι* [12]. *Ὁ μὲν οὖν πρεσβύτερος παρὼν ἐτύγχανε* [13].

Anmerkungen. Cap. I, § 1. 2) Der Accent nicht auf der Casusendung? s. Buttmann § 43. An. 4, 3.— 3) *γίγνεσθαι*, mit Genit. oder *ἀπό τινος*, über das Praes. hist. s. B. §. 137. An. 7. Matth. § 374. Rost § 117. An. 1. b. Kühner § 379, 2. — 4) *μέν* mit *δέ* correspondirend, s. B. § 149. p. 436. M. § 622. R. § 134. 5, a. K. § 616 u. 617. — 5) Ueber die Verlängerung des *o* in der Comparation der Adjectiva auf *ος* s. B. § 65, 3. 4. R. § 52, 2. An. 1. M. §. 121. K. § 290, 2. — 6) Inwiefern konnte hier das Imperf. stehen? s. B. § 137, 4. R. § 116, 8. M. § 479. K. § 382, 1. etc. — 7) Ueber die Stellung der Präpos. bei den zusammengesetzten Verb. in den augment. Tempor. s. B. § 86, 1. etc. R. § 68. 1. M. § 169. K. § 87, 1. — 8) *τελευτή* ohne Artikel wie auch oft *ἀρχή* etc. s. B. § 124. An. 3. R. § 98, 6. K. § 421. — 9) Ueber das Augm. von *βούλομαι*, *δύναμαι* und *μέλλω* s. B. 83. Anm. 5. M. § 162. R. § 66, 2. d. K. 76. An. 1. — 10) Warum ist *παῖδε* ein Properisp.? s. B. § 11, 4. — 11) Dareios II. (Nothos), der von 423 bis 414 vor Chr. Geburt regierte, hatte eigentlich 13 Kinder, wovon aber 9 früh starben, Xenophon erwähnt nur diese Kinder als die bekannteren, auf welche es hier am meisten ankam. 12) Ueber die Inf. auf *ναι* s. B. 103. An. 3. p. 193. R. 76, 3. d; über den Dativ *οἱ* bei *παρεῖναι*, bei Jemand zugegen sein, vgl. Anab. III, 1, 46. VI, 4, 20. — 13) die verba finita, welche wir beim Part. in der Bedeutung des Adv. ausdrücken, während das Part. den Hauptgedanken enthält, s. B. § 144. An. 8. R. § 129, 5. M. § 552 etc. K. § 574. —

Schüler, die solcher Nachweisungen bedürfen, wie die meisten der hier mitgetheilten sind, genügen den Anforderungen nicht, die auf preussischen Gymnasien an Tertianer und Untersecundaner gestellt werden, und mögen lieber den Xenophon nicht lesen; obere Schüler aber, die bei ihrer Privatlectüre keine bessere geistige Nahrung finden, als den Inhalt dieser Anmerkungen, kön-

sen sich unmöglich eine für die Universitätsstudien befähigende Bildung erwerben.

Doch auch die eben mitgetheilte Probe ist noch nicht ganz geeignet, eine genaue Kenntniss des Buches zu verschaffen, und es ist Pflicht des Rec. im Einzelnen den ganz verfehlten Plan desselben nachzuweisen.

Man ersieht schon aus den angeführten Beispielen, dass auch die einfachsten und leichtesten Dinge erklärt sind, oder dass zu ihrer Erklärung auf die vier bekannten Schulgrammatiken verwiesen ist. So finden sich, um nur Einiges hervorzuheben, gleich in den Noten zum ersten Capitel Accentbemerkungen über *παῖδε*, *πάντων*, *λαβών*, *πόλεων*. I, 1, 10. N. 52. findet sich eine Bemerkung über den Accent von *οἶκοι*, auf die schon im ersten Paragraphen des folgenden Capitels N. 75. wieder verwiesen wird und die zu VII, 1, 34. wiederkehrt. Zu I, 2, 2. wird über die Bildung der Adverbia auf *ως* Buttmann citirt. Der Verf. geht aber noch weiter, auch auf das Lexikon wird verwiesen, bei ganz leicht erkennbaren Formen wird der Stamm angegeben und der Schüler durch ein „s. Lex.“ zum Nachschlagen veranlasst. So wird bei *κεράσας* auf *κεράννυμι* verwiesen, bei *κράνη* auf *κράνος* I, 2, 17. bei *θᾶττον* auf *ταχύς* und bei demselben Worte III, 5, 6. IV, 7, 7., zu I, 2, 18. bei *ἥσθη* auf *ἥδομαι* und bei demselben Worte I, 4, 16. V, 1, 4.; zu I, 2, N. 74. bei *ἀπώλοντο* auf *ὄλλυμι* und bei demselben Worte III, 1, 38. VII, 4, 5. Rec. hat sich noch sehr viele Stellen dieser Art notirt, will aber damit nicht den ihm verstatteten Raum ausfüllen; nur das muss er noch erwähnen, dass zu II, 5, 16. bei *κακόνους* auf *κακόνοος* verwiesen ist. Auf das Lexikon wird der Schüler z. B. I, 3, 5. bei *ἄρχεσθαι* und II, 6, 4. bei *θανατόω* und *τέλος* verwiesen, unzähliger andrer Stellen nicht zu gedenken. Es ist unvermeidlich, dass bei der Manier des Herausgebers unzählige Wiederholungen vorkommen. Freilich hat ihm eine Verweisung auf eine frühere Bemerkung nur selten genügt, sondern in der Regel kehrt dieselbe Erklärung mit der Citation aller vier Grammatiken wieder. So findet man I, 2, 3. eine weitläufige Exposition über die Worte *τοὺς ἐκ τῶν πόλεων*, statt deren es eigentlich heissen müsse *τοὺς ἐν ταῖς πόλεσιν ἐκ τῶν* etc. Die Sache war schon I, 1, 5. dagewesen und vom Herausgeber erklärt; die Verweisung auf diese Note hätte offenbar genügt. Zu den Worten *λέγων διῆγε* (I, 2, 11.) genügte eine Verweisung auf I, 1, 1. Statt dessen wird der ganze Sprachgebrauch noch einmal erklärt und zum Ueberflusse auf die Grammatiken verwiesen. Das Eine war jedenfalls ausreichend; aut — aut; in den Grammatiken ist auch nichts Anderes zu finden, als was der Herausgeber angeführt hat. So kehrt die Regel über die Construction des verbi *δεῖσθαι*, über die zu I, 1, 10. auf die vier gewöhnlichen grammatischen Gewährsmänner verwiesen ist, zu I, 2, 14. mit denselben Citaten wieder. Die Grammatik von Rost ist zweimal falsch citirt; es muss heissen p. 532, 4, a.

wie auch richtig angegeben ist zu I, 4, 15. wo dieselbe Bemerkung wiederkehrt. Die Construction von πολεμεῖν ist I, 1, 9. I, 3, 4. II, 5, 20. III, 1, 5. erklärt und auf diese Erklärung an unzähligen Stellen verwiesen. Dass ἶναι Futurbedeutung hat, wird ebenso oft erklärt, als es in der Anabasis vorkommt. Man vgl. I, 3, 50. I, 4, 15. II, 1, 3. II, 2, 1. IV, 5, 28. V, 3, 6. — Viele Noten enthalten weiter nichts, als eine Uebersetzung des im Texte stehenden Wortes. So, um nur einige Belege aus den beiden ersten Capiteln anzuführen, wird I, 2, 7. εὐδαίμονα *wohlhabend* erklärt, obgleich früher dasselbe Wort in dieser Bedeutung vorgekommen ist, ohne eine Erklärung zu erhalten. I, 2, 17. wird ἐγένετο in der Note mit „es entstand" übersetzt, § 21. εἴσω mit „innerhalb", § 23. οὗ mit „wo". Das bei einem solchen Reichthume von Anmerkungen dennoch vieles Wesentliche nicht erklärt worden ist, sollte man freilich nicht erwarten. So fehlt aber, um wieder nur beim Anfange stehen zu bleiben, I, 1, 6. die Erklärung von ἐποιεῖτο τὴν συλλογήν. Hier war auf den Gebrauch des Medii ποιεῖσθαι in solchen Verbindungen hinzuweisen und der Unterschied vom Activum zu lehren. § 7. war auf die eigenthümliche Bedeutung von κατάγειν aufmerksam zu machen, und zu § 9. war der Gebrauch der Präposition ἀπό zu besprechen. § 11. ist über die Construction ξένους ὄντας καὶ τούτους gar nichts gesagt. I, 2, 1. ist der Gebrauch von μέν, dem kein δέ entspricht, gar nicht erläutert, und I, 2, 7. findet οἰκουμένην keine Erklärung, obwohl das ganz leicht verständliche εὐδαίμονα in der Note übersetzt ist. —

Wir kehren von dem, was fehlt und gegeben sein könnte und sollte, wieder zurück zu dem, was gegeben ist, und besprechen, nachdem wir bisher eigentlich nur äussere Mängel gerügt haben, die innern und wesentlicheren Fehler der vorliegenden Ausgabe noch etwas näher.

Zunächst trifft den Verf. der Vorwurf, dass er den wissenschaftlichen Standpunkt und die Bildungsstufe der Schüler, für welche die Anabasis bestimmt ist, nicht richtig aufgefasst hat. Und wenn wir es oben rügten, dass die einfachsten und leichtesten Dinge, die beim Elementarunterrichte in der griechischen Sprache schon ganz sicher erlernt sein sollen, eine Erklärung in den Noten gefunden haben, so ist es eben so sehr zu tadeln, dass in den Anmerkungen Vieles enthalten ist, was für die Fassungskraft der Schüler, die in die Tertia eintreten, zu schwierig ist. Es kommt dies daher, dass es Hr. Graff nicht verstanden hat, Regeln, die in den Grammatiken, namentlich in denen von Rost und Kühner, wissenschaftlich entwickelt und vorgetragen sind, in einer für Schulen fasslichen Weise auszudrücken. So wird z. B. die Note zu I, 1, 10. „ὡς, als ob, weil, mit dem durch ἄν verbundenen Part., welches immer stattfinden kann, wenn durch das Uebertragen in das verb. finit. der Optat. mit ἄν, oder der Ind. Fut. mit ἄν oder die historischen Temp. des Ind. mit ἄν folgen würden, um auf einen bedingenden Satz hinzuweisen, in dem namentlich ein Zustand, eine

unmittelbar als Object erkannte Wahrnehmung ausgedrückt werden soll; während zur Bezeichnung des Mittelbaren, des Gewollten, des Subjectiven der Inf. mit *ἄν* stehen würde" namentlich in ihrem letzten Theile dem Schüler zwar viel Kopfzerbrechen verursachen, aber gewiss seine Einsicht in den griechischen Sprachgebrauch nicht fördern. Als Belege hierfür seien noch angeführt die Note zu I, 3, 7. „*οὐ* beim Optativ im Objectivsatze, wenn die subjective Behauptung objective Gültigkeit hat", und zu den Worten *οὔποτε ἐρεῖ· οὐδείς* (I, 3, 5.) „Beziehungen allgemeiner Art negativ im schon negirten Satze." Krüger's, um so zu sagen, wissenschaftliche Popularität war Hrn. Graff ebenso unerreichbar, wie die Präcision desselben Herausgebers; freilich würden auch Andere nicht beide Vorzüge so glücklich, wie Krüger vereinigt haben, aber Andere wagen es auch nicht, mit einem solchen Vorgänger in die Schranken zu treten. Man vergleiche z. B. zu den Worten *καὶ συλλαμβάνει Κύρον ὡς ἀποκτενῶν* (I, 1, 3.) die Bemerkung Krüger's „das blosse *ἀποκτενῶν* würde die Absicht als vom Schriftsteller erzählt bezeichnen, mit dem hinzugefügten *ὡς* wird sie als Gedanke des Artaxerxes ausgesprochen. Vgl. II, 6, 2. III, 2, 11. IV, 3, 12." mit der Anmerkung des Hrn. Graff „die Conjunction *ὡς* (als ob, weil) wird mit dem Part. verbunden, wenn das Prädicat desselben als etwas Vorgestelltes bezeichnet werden soll, es mag in der Wirklichkeit bestehen oder nicht, und mit Fut. Part., wie hier, bildet es einen Finalsatz, dessen Absicht, als von einem Andern (also hier von Artaxerxes) gedacht, dargestellt wird: als ob er ihn tödten wolle, nicht: um ihn zu tödten, wo *ὡς* nicht stehen dürfte und die Absicht als vom Schriftsteller gedacht erschiene, s. R. § 130, 7. An. 7 u. 8. M. § 568. K. § 581. etc.", um unser Urtheil bestätigt zu finden. Noch könnte man die Bemerkungen beider Herausgeber über *πρίν* zu I, 1, 10. und Anderes vergleichen, um den Unterschied recht deutlich einzusehen. Doch ich gehe jetzt zur Besprechung und Berichtigung der falschen und ungenauen Erklärungen über, die sich in dem Buche finden und die in einer Schulausgabe die strengste Rüge verdienen.

So ist die zu I, 1, 5. gemachte Bemerkung: „die Finalconjunctionen nach einem historischen Tempus, wie hier, mit dem Optativ verbunden, drücken die beabsichtigte Wirkung nur als möglich aus" durchaus falsch und man begreift nicht, wie die Grammatiken, die der Herausgeber auch an dieser Stelle citirt, ihn nicht ein Besseres gelehrt haben. Trefflich ist die Auseinandersetzung von Rost § 122. II, 9. p. 623. Was soll man ferner zu einer Regel sagen, wie die zu I, 1, 6. aufgestellte: „*ὡς* mit dem Part. und zwar wenn es mit einem Subst. oder Pronom. verbunden ist, mit dem Genit. oder Acc. absolutus."? Ganz ungenügend ist die Construction der Verba der sinnlichen Wahrnehmung zu I, 1, 8. dahin bestimmt, dass bei ihnen „gewöhnlich der Gen. der Person

stehe, d. h. des Gegenstandes, durch welchen das Wahrgenommene erzeugt wird, u. Acc. der Sache.“ Vgl. darüber Rost p. 527. In demselben Paragraphen ist δαπανᾶν falsch mit „Mühe wenden auf etwas“ erklärt, da es „Kosten auf etwas wenden“ bedeutet. I, 2, 12. ist συγγίγνεσθαι von fleischlicher Vermischung gesagt und die Erklärung „vertraut umgehen mit Jemand“ ist nicht genügend. Zu I, 2, 17. ist bei ἐσάλπιγξε eine Regel über die Verba des *Betonens* (?!) angegeben, die zu II, 2, 4. in derselben falschen Weise wiederholt wird. Die Bemerkung zu den Worten πλὴν οἱ τὰ καπηλεῖα ἔχοντες (I, 2, 24.) „πλήν als Praep. mit Gen. also hier sc. τούτων, oft wird aber auch der Gen. durch einen Satz umschrieben“ verdächtigt die Gelehrsamkeit des Verf. sehr. Es ist doch eine sehr bekannte Sache, dass πλήν, wie alle Präpositionen ursprünglich, ein Adverbium ist und dass es als solches hier gebraucht ist, ebenso wie im Deutschen *ausser* sowohl als Adverbium wie auch als Präposition gebraucht wird. Was soll nun aber „sc. τούτων“? soll man den Satz nun etwa vollständig so ausdrücken: πλὴν τούτων οἱ καπηλεῖα ἔχοντες? oder wo ist hier eine Umschreibung des Genitivs durch einen Satz? I, 2, 25. stehen die Worte: ἦσαν δὲ οὗτοι ἑκατὸν (ἕκαστος) ὁπλῖται. Hier soll das von Krüger aus Conjectur hinzugefügte ἕκαστος Apposition zu ἑκατὸν sein, während es doch offenbar zu οὗτοι gehört. Man vgl. I, 8, 9. IV, 2, 12. — Die Erklärung der Worte τά τε ἄλλα ἐτίμησε κ. τ. λ. (I, 3, 3.) „sowie im Uebrigen — so“ genügt nicht. Die Construction war durch τάς τε ἄλλας τιμὰς ἐτίμησε etc. zu erklären. Wunderlich ist die zu V, 3. 8. ἔτυχε δὲ διὰ μέσου ῥέων τοῦ χωρίου ποταμὸς Σελινοῦς bei ποταμός gemachte Bemerkung „sc. καλούμενος“. Wahrscheinlich ergänzt Hr. Graff bei ἄνδρες Ἀθηναῖοι das Part. καλούμενοι. — I, 2, 23. steht zu den Worten ἐνταῦθα ἦσαν τὰ Συεννέσιος βασίλεια die Bemerkung: „ἦσαν für ἦν (wie freilich auch Krüger nicht hätte sagen sollen), vielleicht dürfte auch die Lesart ἦσαν falsch sein.“ Die Lesart ist ganz richtig, war aber zu erklären und nicht mit einem blossen „für ἦν“ abzufertigen. Der Pluralis kann weder für den Singularis noch umgekehrt stehen. Man denke hier an die einzelnen Gebäude, die die königliche Burg ausmachen, und der Pluralis wird sehr bezeichnend sein. — I, 3, 41. genügt die Bemerkung nicht, dass das Praes. im Sinne des Futur stehe, sondern der Sprachgebrauch war zu erklären, sowie I, 4, 14. τί οὖν κελεύω richtig erklärt ist, wenn auch der Ausdruck „Präsens für Futur.“ nicht zu billigen ist. Doch solche ungenaue Erklärungen finden sich bei Hrn. Graff noch mehr. Z. B. II, 4, 15. werden die Worte καὶ ταῦτα erklärt „einschränkende Partikeln beim Part.“ etc. VI, 3, 30. soll ἀπειρήκεσαν μέν, ὅμως δ' ἐδόκει für καίπερ ἀπειρεκότες, ὅμως stehen.

Einige Male ist der neue Herausgeber auch von Krüger's Sinnerklärung abgewichen. So hatte Krüger I, 5, 17. die Worte κατὰ χώραν ἔθεντο τὰ ὅπλα ganz richtig erklärt: legten die

Waffen an der Jedem bestimmten Stelle ab. Hr. Graff will erklären: stellten sie sich mit den Waffen nach der Ordnung, oder: sie stellten die Waffen nach der Ordnung bei Seite. Dagegen billigen wir I, 2, 20. Hrn. Graff's Erklärung von φοινικιστής „eigentlich Purpurfärber; weil aber noch folgt: καὶ ἕτερον δυνάστην, so übersetzen Andere wohl mit Recht: ein mit Purpur Bekleideter, ein Statthalter, dessen Kleid ganz aus Purpur bestand, während geringere Beamte nur mit Purpur besetzte Kleider trugen." — VII, 1, 29. will Hr. Graff die Worte καὶ δικαίως zu στρατευσομέναις ziehen, richtiger sind sie mit Krüger auf ἀπολώμεθα zu beziehen, indem man daraus ἀπολούμεθ' ἄν denkt. — VII, 7, 7. heisst es: ἐπεὶ δὲ ἡμῖν φίλοι ἐγένεσθε καὶ δι' ἡμᾶς σὺν θεοῖς ἔχετε τήνδε τὴν χώραν, νῦν δὴ ἐξελαύνετε ἡμᾶς ἐκ τῆς χώρας ἣν παρ' ἡμῶν ἑκόντων (ein Ms. hat ἐχόντων) κατὰ κράτος παρελάβετε. Hier hat Krüger's Vermuthung, dass κατὰ κράτος nach ἡμᾶς zu stellen sei, viel für sich und Hrn. Graff's Erklärung scheint die Vulgata nicht genügend zu retten. Die Verwechselung von ἑκόντων und ἐχόντων ist nicht selten. Man vgl. Hellen. III, 5, 15.

Nicht zu billigen ist es, dass Hr. Graff mit Parallelstellen so sparsam ist. Oft ist ein einziges angemessenes Citat belehrender, als eine wortreiche Exposition. Auch hierin zeigte Krüger einen glücklichen Takt. Hin und wieder werden ähnliche Stellen der Anabasis von Hrn. Graff angezogen, aus andern Schriftstellern nur ein einziges Mal, wenn Ref. nicht irrt. Zur Sacherklärung von I, 4, 9. (αἱ δὲ κῶμαι ἐν αἷς ἐσκήνουν Παρυσάτιδος ἦσαν εἰς ζώνην δεδομέναι) wird Athenaeus III, 23. und Cornel. Nep. Them. 10. citirt. Hier hätte der Herausgeber noch die sehr passende Stelle aus Herodot II, 98. anführen können: τουτέων δὲ ἡ μὲν Ἀνθύλλα, ἐοῦσα λογίμη πόλις, ἐς ὑποδήματα ἐξαίρετος δίδοται τοῦ ἀεὶ βασιλεύοντος Αἰγύπτου τῇ γυναικί.

Auch eine Vergleichung des Lateinischen ist nicht zu verschmähen. Der Verf. ist auch damit zu kurz und Ref. findet sie nur ein einziges Mal. IV, 7, 20. ist zu den Worten αἴθειν καὶ φθείρειν die lateinische Redensart igni et ferro vastare angezogen. Hier lag es aber sehr nahe, aus dem Xenophon selbst zu schöpfen und Stellen, wie folgende, zu berücksichtigen: Hellen. IV, 2, 15. τέμνοντες καὶ κάοντες τὴν χώραν. IV, 1, 33. πάντα ὁρῶ τὰ μὲν κατακεκαυμένα, τὰ δὲ κατακεκομμένα. III, 2, 26. κίπτων καὶ κάων τὴν χώραν. IV, 1, 1. τὴν μὲν χώραν ἔκας καὶ ἐπόρθει u. s. w. Dagegen würde I, 3, 11. bei den Worten ἐμοὶ οὖν δοκεῖ οὐχ ὥρα εἶναι ἡμῖν καθεύδειν die Vergleichung des Lateinischen: tempus est dormire und dorminendi die Schüler am besten belehren, wie der Infinitiv auf doppelte Weise gefasst werden kann.

Zu missbilligen ist es, wenn in einer Schulausgabe sich ein Schwanken findet in terminis technicis. So wird I, 2, 3. Genitiv

des Theils genannt, was I, 5, 7. Genitiv des Ganzen oder wohl gar III, 2, 7. genit. totius heisst.

An Druckfehlern hat Rec. nur wenige bemerkt. P. 6. Z. 1. fehlt über ησαν der Accent und Spiritus. P. 18. muss es in der ersten Zeile der Note πολεμεῖν statt πολέμειν heissen. Die Note 23. zu I, 3, 5. ist jedenfalls durch ein Versehen dahin gekommen, indem zu ὅ,τι die Bemerkung gemacht ist: „Ueber die Koronis, als Zeichen der Krasis s. B. § 15, 3. und § 29."

Ob die Stellen der Grammatiken alle richtig citirt sind, mögen Andre prüfen, welche so viel Zeit dazu haben, wie Hr. Graff. Jedenfalls kann man ihm das Lob des Fleisses nicht absprechen. Sollte das Buch eine zweite Auflage erleben, so will ihm der thätige Verfasser ein Register und eine kleine Karte beigeben. In der That könnte den Gegnern der Gymnasien keine bessere Waffe von den Gymnasiallehrern selbst in die Hände gegeben werden, als eine zweite Auflage dieses Buches.

Wenn auch der Unterzeichnete grösstentheils nur Stellen aus dem ersten Theile des Buches besprochen hat, so wird doch seine unparteiische Beurtheilung zeigen, dass er das ganze Buch gelesen hat. Er hielt es für seine Pflicht, sich kurz zu fassen, da nur bedeutende und tüchtige Leistungen eine ausführlichere Besprechung in diesen Blättern verdienen.

Halberstadt. Dr. *Karl Heiland.*

Auli Persii Flacci Satirarum liber. Cum scholiis antiquis edidit *Otto Jahn.* Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1843. CCXVI S. Proleg. 408 S. 8.

So schätzenswerthe Verdienste sich in neuern Zeiten Passow, Weber, Plum, Meister, Dübner u. A. um die Exegese dieses Dichters erwarben, so blieb die diplomatische Kritik doch in hohem Grade unberücksichtigt, indem die Einen der Genannten überhaupt nicht die Absicht hatten, diese Lücke auszufüllen, die Andern aus Mangel an den nothwendigen Hülfsmitteln es nicht vermochten. Wir sprechen das Hauptverdienst der vorliegenden Arbeit sogleich damit aus, dass wir in derselben eine auf die jetzt irgend zugänglichen Hülfsmittel basirte, mit Gelehrsamkeit und Besonnenheit verfasste Geschichte der Kritik des Persius und seiner Scholien bis zu Pithoeus hin gewonnen haben. Neben dieser eigenthümlichsten Seite des Buches finden sich andre schätzenswerthe Beiträge für die alte Literaturgeschichte. Dahin gehört gleich zu Anfange das Leben des Dichters selbst, in dessen Erzählung Hr. J. der unzweifelhaft sehr alten vita, welche auch der Ausgabe mit kritischen Bemerkungen angehängt ist, ohne alle Hyperkritik folgt. Müssige Vermuthungen werden allerwärts mit Recht zurückgewiesen. Auch der Freundes- und Zeitge-

nossen-Kreis des Persius wird weitläufig besprochen, namentlich, wie zu erwarten stand, Cornutus, dann Caesius Bassus, welchen der Verf., wie uns dünkt, mit Recht p. XXVIII sq. N. 1. vom Gavius Bassus scheidet und so zum Theil das zurücknimmt, was er S. 211 f. vorgetragen, Calpurnius Statura (welches cognomen vielleicht zu rechtfertigen ist), Lucanus und besonders Seneca, dessen mit Wärme entworfene Schilderung (p. XXXV sq.) vorzugsweise gelungen ist. Aulus (der Verf. findet in der in den Codd. des Persius sich findenden Form *Aules* für Auli etwas Etruskisches, doch gebraucht auch Virgil Same für Samos Aen. III.). Persius Flaccus starb, wie die meisten ausgezeichneteren römischen Dichter, jung und an demselben Uebel, wie es scheint, als Virgil. So war es ihm nicht einmal vergönnt, seine Satiren selbst zu veröffentlichen; Cornutus sah sie durch, Caesius Bassus edirte sie. Mit Recht legt der Verf. ein Gewicht darauf, dass wir hier ein unzweifelhaftes Beispiel der Herausgabe von poetischen Werken durch Andre nach dem Tode des Verf. haben, was so oft als Hypothese von Neuern aufgestellt ist. Die Worte der vita aber, welche, wie Hr. J. zeigt, von Valerius Probus, nicht von Sueton herrührt: Versus aliqui demti sunt ultimo libro et quasi finiturus esset, leviter retractavit Cornutus (p. 236.), sind von Hrn. J. richtig edirt (cf. p. XLV, 2.), während die Ausgaben des Sueton Correctionen enthalten, welche sämmtlich unnöthig sind, obwohl Hr. J. selbst ebenfalls die Worte für corrupt hält. Der Sinn ist: „Einige Verse sind dem Ende genommen und Cornutus änderte Einiges, so dass es den Anschein gewann, als habe Persius hier schliessen wollen.“ Offenbar ist auch der Schluss der letzten Satire etwas hart und schroff, das Ende kurz abgeschnitten, wie in Sat. I. Von p. LIV. an wird das Verhältniss des Persius zu Horaz, Lucilius und der alten Komödie besprochen, wobei die künstlerische Structur der Persianischen Satire treffend gewürdigt wird. In Bezug auf die bei Persius sich findenden Anspielungen auf Nero hält sich Hr. J. mit Recht an die historische Ueberlieferung und zeigt zur Genüge, dass Nero wenigstens häufig sehr wohl den Dichter vom Kaiser zu trennen verstand. Ref. erlaubt sich hierbei die Vermuthung, ob nicht in den corrupten Worten des Scholions I, 134.: „Hanc comoediam scripsit *Atines Celer* pueriliter“, *Attin Caesar* liegen dürfte, cf. Dio C. 61, 20.: *Ἐπιθαρρύνθησέ τε Ἄττιν τινὰ ἢ Βάκχας ὁ Αὔγουστος?* Dass übrigens die Callirhoe, von der das Scholion spricht, Name einer Hetäre sei, wie Hr. J. meint, ist nicht wohl glaublich. Es war sicher der Name eines dramatischen Werks. Das dramatische Element übrigens, welches die Persianische Satire in noch weiterm Umfange als die Horazische in sich trägt, giebt von p. LXXXIV. an zu einem Excurse über das Vorbild des Persius, den Sophron, sowie über die Ausdrücke scurra, aretalogus u. a. Veranlassung, sowie über die bei Persius vorkommen-

den Redensarten, welche einen vorzugsweise plebejischen Charakter zu tragen scheinen. Liegt es in der Natur der Sache, dass in dem bisher Besprochenen nicht immer nur Neues und Eigenthümliches geboten werden konnte, zumal da der Verf. grade fern von aller Hyperkritik die Ueberlieferung so viel wie möglich zu schützen suchte, so enthält der nun folgende Theil der Prolegomena, welcher den Ursprung und die Gestaltung der Scholien behandelt, eine durchaus neue Hypothese, bei deren Deduction man wohl fühlt, dass man per ignes suppositos cineri doloso wandelt, andrerseits aber sich gestehen muss, dass die vorhandenen Hülfsmittel mit Um- und Vorsicht benutzt worden sind. Der Hr. Verf. geht p. CXIII. von der Thatsache aus, dass schon früh Scholien zum Persius verfasst sind und dass wir selbst einen Commentar mit dem Namen des Annaeus Cornutus übrig haben. Unmöglich rührt derselbe von dem Freunde und Lehrer des Dichters her. Es gab aber einen zweiten Cornutus, zu Zeiten des Königs Karl des Kahlen lebend, von welchem wir Scholien zum Juvenal haben; wahrscheinlich rühren von demselben die seinen Namen tragenden Persianischen Scholien her. Annaeus ward dieser Cornutus später aus Verwechslung mit dem ältern Gleichnamigen genannt. Da nun aber in diesem Commentare unverkennbare Spuren eines ältern gelehrteren Grammatikers sich finden, so glaubt Hr. J. den Namen desselben in der Ueberschrift der bekannten vita des Persius: Vita A. Persii Flacci de commentario Probi Valerii sublata, gefunden zu haben. Dass diese vita von einem dem Persius Gleichzeitigen herrührt, ist klar; ebenso ist erwiesen, dass M. Valerius Probus Berytius ein berühmter Grammatiker zur Zeit des Nero war. Dass er grade den Persius sollte commentirt haben, scheint freilich nicht aus der vita desselben (Suet. de ill. gram. 24.) hervorzugehen, indem er nach derselben vorzugsweise ältere Schriftsteller las und erklärte. Indess macht Hr. J. mit Recht geltend, dass Persius in seiner Opposition gegen den Zeitgeschmack in gewissem Sinne zu den antiqui gehöre. Er erklärte unter Anderm die Eklogen und Georgica des Virgil, und sein Name war zum Sprichworte für den eines gelehrten Grammatikers geworden. Indem Hr. J. dies auf erschöpfende Weise bespricht, gedenkt er p. CXLVII, 1. auch der Commentarii Corneliani zum Virgil, deren Probus und Servius Erwähnung thun. Freilich hat es nicht den Anschein, als seien dieselben dem Cornelius Celsus zuzuschreiben *), doch für ganz unwahrscheinlich

*) Dass die von Philargyrius angeführten Bemerkungen des Celsus zu den Georgica nicht den Cornelius Celsus, sondern den Arruntius Celsus zum Verfasser haben, bemerkt nach Suringar auch Hr. J. Der Unterzeichnete, der übrigens auch die Fragmente des Celsus nicht ex professo sammeln wollte, fügte diese Stellen propter fugam vacui seiner Abhandlung über den Celsus allerdings irrthümlicher Weise zu.

ist die Annahme nicht zu achten, dass C. Celsus Bemerkungen zu Virgil's Werken hinterlassen habe. Quintilian's häufige, wenn-

Dies ist aber auch der einzige Punkt, in welchem er der heftigen und gereizten Kritik des Hrn. *Ritter* in diesen Jahrbb. Bd. 38. H. 1. S. 52. Recht giebt. In allem Uebrigen beweist derselbe nur, dass ich nicht überflüssiger Weise rei literariae paullo peritioribus geschrieben zu haben bemerke. Denn was soll es heissen, wenn Hr. R. mäkelt, dass ich Aulum als Vorname für probabilius halte als Aurelium, oder dass ich Rom für die patria des Celsus halte, versteht sich im geistigen Sinne? Was ferner Columella betrifft, so habe ich, obwohl ich wusste, dass selbst Sicilien von Cicero provincia suburbana genannt werde, nichts weiter behauptet, als dass die Nomentanischen Güter des Seneca eben so gut väterliches Erbgut in eigentlichem oder weiterm Sinne des Wortes als Geschenk des Nero sein könnten, sie also für die Sache nichts bewiesen; was aber das Zeugniss des Hieronymus über Hungersnoth zur Neronischen Zeit betrifft, so hat der Unterzeichnete absichtlich unterlassen, daraus einen Beweis für seine der allgemeinen Tradition folgende Behauptung, dass Columella unter Claudius geschrieben, zu entnehmen. Denn häufig gedenkt Hieronymus ähnlicher Noth zu jener Zeit. Siehe a. 2057. 2064. 2066. Und da Columella seine Bücher einzeln herausgegeben, so ist viel wahrscheinlicher, dass das erste Buch unter Claudius, als unter Nero edirt ist. Da endlich durchaus keine Stelle desselben die Annahme eines engern Zeitraums der Abfassung bedingt, so ist es weit natürlicher, der Tradition zu folgen, als neue nicht zu erweisende Hypothesen anzunehmen. Hr. R. thut wirklich, als verfechte ich die hergebrachte Meinung, während ich im Gegentheil darthue, es seien keine zwingenden Gründe dafür, aber auch nicht dagegen. — Die Hauptstelle über die Chronologie des Celsus bei Quintilian ist immer noch nach Hrn. R.'s Dafürhalten corrupt; sein Komma, bei welcher Gelegenheit er sich über den Unterschied exegetischer und kritischer Heilmittel ergeht, hat nach eignem Geständniss nicht radical geholfen, und er nimmt jetzt die allerdings beliebte chirurgische Methode der Statuirung einer Lücke an. Ob der Horazische Celsus der medicinische und encyclopädische C. sei oder nicht, habe ich aus Mangel an Beweisen dahingestellt, meine subjective Meinung dafür ausgesprochen, wobei ich freilich nicht ahnen konnte, dass das von Horaz dem Celsus beigelegte cognomen Albinovanus als Gegenbeweis gelten sollte, wenn gleich Hrn. R.'s Unbekanntschaft mit Horaz aus der Annahme hervorleuchtete, Horaz habe einen verächtlichen Plünderer fremder Dichter mit zweimaliger freundlicher Ansprache beehrt. Ganz gleich verhält es sich mit dem Ovidianischen Celsus, den ich für identisch halte mit dem Horazischen, nur aus dem Grunde, dass nichts wider diese Annahme spricht, am wenigsten was Hr. R. anführt. Wo möglich noch schwächer ist, was Hr. R. für seine unbedachtsam gefasste Meinung, der Juvenalische Celsus sei der Cornelius Celsus, beizubringen sucht. Schon die Hyperbolie des Juvenal lässt, abgesehen von allen übrigen Gründen, eher an einen Juristen als an

gleich meist polemisirende Erwähnung des Celsus, welchen er bald Cornelius Celsus, bald Celsus schlechthin, bald Celsus Cornelius nennt, lässt mit Sicherheit auf einen weitverbreiteten Einfluss der Rhetorik desselben schliessen und somit auch auf ein tieferes Studium, welches ihr Verfasser dem Virgil widmete, wie dies auch anderweit documentirt ist. Wie leicht konnte der der Zeit des Virgil so nahe stehende Celsus eine besonders werthvolle Abschrift von des Dichters Werken besitzen und dieselbe wenigstens theilweise mit Randbemerkungen versehen haben, da er in seiner Rhetorik auf Beurtheilung einzelner Verse einging!

---

einen Rhetoriker denken, und warum sollte eine Frau nicht rhetorisch sprechen können? Endlich das *κακέμφατον*, welches Celsus bei Virgil in den Worten: incipiunt agitata tumescere, zu finden glaubte, kann in der Andeutung an Beischlaf und Schwangerschaft recht wohl bestehen, wenngleich der Unterzeichnete so gut wie Hr. R. wusste, dass allerdings agitare schlechthin nicht in der geforderten Bedeutung vorkomme. Die Bedeutung aber, welche agitare z. B. in Verbindung mit clunibus hat, kann es in Verbindung mit tumescere haben, was Niemandem, der irgend den Geist der lateinischen Sprache kennt, zweifelhaft sein wird. Ich will übrigens Hrn. R. selbst eine Stütze seiner Erklärungen an die Hand geben, sie liegt in incipiunt, ohne dass ich die meinige für falsch halte. Uebrigens lässt es Hrn. R. schlecht an, welcher nur durch unmotivirte Zeitbestimmung eines Schriftstellers und durch grundlose Annahme einer Corruptel bei einem andern Schriftsteller seine Ansichten verfechten kann, von Selbstüberschätzung da zu reden, wo er selbst einen wenngleich längst hinweggeschiedenen Mann, welcher schon als Nichtphilolog unsre Achtung wegen seiner Bemühungen um eine ihm ursprünglich fremde Wissenschaft verdient, auf eine so cavaliere Weise behandelt, dass mein Ton gegen Hrn. R. seine vollkommene Entschuldigung darin findet. Schliesslich darf ich den Fund des Hrn. R., welcher wirklich beneidenswerth ist, obwohl schon vor ihm gemacht, nicht mit Stillschweigen übergehen; dass ich nämlich: Mira est Ritteri interpretatio putans für putantis geschrieben habe, welches flagitium ich auch ehrlich eingestehe, ohne herkömmlicher Weise selbiges dem Generalsündenbock, dem typotheta, in die Schuhe zu schieben, obwohl ich damit einen Ritter'schen Schluss über meine Latinität keineswegs anerkenne. Er fällt grade so aus, als sein Schluss lautet: Weil Columella sagt: M. Varro iam *temporibus avorum* conquestus est, und weil Varro noch in die Zeit des Augustus hineinreichte, so ist Celsus, wenn er unter August lebte, Varro's Zeitgenosse. Also vergebens habe ich für Hrn. R. auf den bedeutenden Abschnitt, den die Schlacht bei Actium in literarischer wie in jeder andern Beziehung macht, hingewiesen, für ihn scheint das Factum nicht zu existiren, dass ein Zeitraum von 20—25 Jahren zu gewissen Zeiten die Generationen weiter trennt, als sonst 50 und mehr Jahre, und dass dies sich alsdann auch in der Sprache ausdrückt, wie in den Wörtern: antiqui, veteres, recentes, nuper u. s. w.

Dieser Probus nun hat nach der Ueberschrift der vita P. denselben commentirt, und dass Einiges aus dessen Commentare sowohl als dem des Helenius Acro in die Scholien des jüngern Cornutus übergegangen sei, wird weiter erwiesen und noch mancher Anstoss, den namentlich die Menge der den Namen Probus führenden Grammatiker darbietet, glücklich aus dem Wege geräumt. Die ganze Untersuchung, so leicht sie durch irgend eine neu entdeckte Notiz erschüttert oder gar umgeworfen werden kann, ist in materieller Hinsicht sinnreich, in formeller mit grosser Belesenheit geführt worden. Endlich verbreiten sich die Prolegomena von p. CLXXIII. an über die Handschriften des Persius und vorzugsweise über die beiden besten, den Codex Montepessulanus und den Vaticanus. Familien von Handschriften sind bei Persius nicht anzunehmen, auch ist keiner Handschrift, selbst nicht jenen beiden vorzüglichsten, unbedingt zu folgen, die Kritik muss eklektisch sein. Doch ist der Text des Persius, wegen seiner wenig anziehenden Form, von je nicht sehr allgemein gelesen, daher auch nicht interpolirt. Uebrigens ist die Beschreibung der Codd. so genau und umständlich, dass bis auf etwaige neue Entdeckungen die Kritik der Persianischen Handschriften durch Hrn. J. im Wesentlichen abgeschlossen zu sein scheint.

Dem Texte selbst ist die reiche Variantensammlung, sowie die bemerkenswerthesten Verbesserungsvorschläge der Gelehrten, meist mit dem Urtheile des Herausgebers selbst untergefügt, ungefähr in der Art und Weise, wie Sillig bei dem Catuli verfahren ist. Hin und wieder ist hier der Hr. Verf. ohne Noth von der Lesart der ältesten Handschriften abgewichen, wenn er z. B. 2, 45. arcessis geschrieben hat, während die Codd. accersis haben, da bei einer so controversen Sache es gewiss am sichersten ist, den besten Handschriften zu folgen. Ebenso sehen wir nicht ein, warum gleich darauf Vs. 47. „in *flamma* iunicum cmenta liquescant" von ihm gesetzt ist, während in *flammas* die bessere Auctorität für sich hat. Was aber *in flamma* liquescit, löst sich auch zugleich *in flammam* auf. S. 5, 172. schreibt Hr. J. *arcessat*, wogegen die besten Bücher haben accersor oder accessor, mit der Bemerkung: „Apparet, coni. *cum* h. l. apte cum coniunctivo et indicativo iungi posse, verum non intelligo, quomodo cum utroque modo simul iungi possit. Iam vs. sq. coniunctivus *supplicet* a codd. optime munitus est, itaque hic quoque idem modus restituendus est." Drakenborch zu Liv. 30, 44. und 41, 24. weist eine Menge Stellen nach, wo quum in ganz gleicher Verbindung verschiedene modi nach sich hat; dass die Conjunction in jenen Stellen wiederholt wird, während sie hier supplirt werden muss, kann bei einem Dichter nicht auffallen. Im Allgemeinen ist der Text aber von leichtsinnigen Aenderungen

frei gehalten und nur eine Conjectur 4, 48. aufgenommen, was jedoch der Herausgeber selbst bereut p. CXCIII, 1.

Dem Texte folgt der exegetische, sich von aller Polemik gegen die frühern Herausgeber fernhaltende Commentar. Im Allgemeinen übergeht derselbe nichts zur Interpretation Wesentliches, geht auch, vorzüglich wo das Gebiet der Archäologie und der römischen Privatalterthümer zu berühren ist, in umfangreichere Erörterungen ein. Nicht zu verkennen scheint es, dass derselbe theilweise aus Vorlesungen entstanden ist, wodurch der Einheit und Gleichmässigkeit in Etwas Abbruch gethan ist.

Den Beschluss machen die vita Persii mit sorgfältigem kritischem Apparate und die Scholien mit Nachweisung der citirten Stellen und, wie es der Sache angemessen ist, kürzeren kritischen Bemerkungen und erläuternden Citaten. Die Excerpta Pithoei, welche nur eine kluge Auswahl der Scholien des Cornutus enthalten, sind mit gesperrter Schrift und beigefügten asteriscis gedruckt worden. Die übrigens nicht häufigen Druckfehler sind in den Addendis sorgfältig verbessert; Ref. hat nur S. 95. ipsos, was ipsi heissen muss, unerwähnt gefunden. Die Latinität ist nicht frei von den Schlacken des Notenlateins; häufig setzt der Hr. Verf. nec für ne quidem, celeberrimus für clarissimus, monuit für annotavit u. A., hodieque für hodie quoque, tantum für solum, innumerus für innumerabilis, abiudicare alicui, patet ex aliqua re, serioribus temporibus, disertis verbis, hic illic; man liest usurpare mit dem Ablativ (p. CLIV. quibus tacite eum usurpasse videtur). So wenig Ref. zu denen gehört, welche bei Kritik bedeutender Objecte mit einem Antibarbarus und andern Noth- und Hülfsbüchern in der Hand Silben stechen, so sehr hält er es im Interesse der Sache, dergleichen auch da zu bemerken, wo der Inhalt die Form in den Hintergrund drängt.

Ueber Erklärung einzelner Stellen mit dem Hrn. Verf. zu rechten, scheint dem Unterzeichneten insofern wenig angemessen, als die kritische Partie des Werkes offenbar die überwiegende ist. Ueber diese gründlich und erschöpfend zu *richten*, muss Ref. fähigern Kritikern überlassen, denen durch vorstehende, das Studium des Buches manchem mit Persius weniger bekannten Gelehrten erleichternde Relation die Gelegenheit dazu keineswegs benommen sein soll.

Greifswald. *Paldamus.*

M. Tullii Ciceronis de Legibus libri tres. Recensuit, varietate lectionis et annotatione instruxit *Joh. Bakius.* Lugd. Bat. apud S. et J. Luchtmannos. 1842. 8. 2 Thlr. 22½ Ngr.

Unter allen Schriften Cicero's haben wenige in neuerer Zeit bei den Philologen eine so geringe Beachtung gefunden, wie dessen Schrift *über die Gesetze.* Während die Reden, die rhetorischen und die meisten übrigen philosophischen Bücher in neuerer Zeit mehrere und zum Theil sehr tüchtige Bearbeiter gefunden haben, hat seit Görenz und Moser Keiner diese Bücher einer durchgreifenden Recension unterworfen; denn die Emendationen Madvig's betreffen, so scharfsinnige Erörterungen sie auch enthalten, immer nur einzelne schwierigere Stellen; und die Orelli'sche Ausgabe kann, so verdienstlich sie auch in andrer Hinsicht ist, für eine neue Recension, wofür sie der Herausgeber auch selbst nicht ausgegeben, durchaus nicht angesehen werden. Mit um so grösserer Freude musste daher von Allen, welche sich für die römische Literatur im Allgemeinen und für Cicero im Besondern interessiren, die Nachricht aufgenommen werden, dass eine neue Recension dieser Bücher in Leyden von einem Manne vorbereitet werde, dem der doppelte Ruf vorausging, dass er ausgestattet sei mit einer gründlichen Kenntniss der röm. Sprache im Allgemeinen und des Ciceronischen Sprachgebrauchs im Besondern, und dass er im Besitze bedeutender handschriftlicher Hülfsmittel sei, vermittelst deren er dem Texte eine weit zuverlässigere Gestalt geben werde, als er bisher gehabt habe. Von ihm durfte man erwarten, dass er sämmtliche bisher verglichene Handschriften oder, wenn er dies wegen der Unvollständigkeit und Unzuverlässigkeit der Davisischen und Görenzischen Collationen nicht wagte, wenigstens die von ihm genau verglichenen Handschriften ihrem Werthe nach genau abschätzte und das verwandtschaftliche Verhältniss derselben, wenn auch nicht bis in's Einzelne hinein, so doch im Allgemeinen scharf bezeichnen und so der Kritik eine feste Unterlage, deren sie bisher entbehrte, geben würde. Man durfte sodann erwarten, dass er, da anerkanntermassen alle auf uns gekommene Handschriften aus *einer* schon vielfach verderbten und verstümmelten Handschrift geflossen sind und man somit über die verderbte Gestalt derselben vermittelst handschriftlicher Hülfe nicht hinausgehen kann, zunächst überall, so viel wie möglich, den muthmasslichen Text des codex archetypus zu ermitteln und erst nach Auffindung desselben die Herstellung des wahren Ciceronianischen Textes versuchen würde. Der Herausgeber, mit den in unsrer Zeit an einen Kritiker zu stellenden Anforderungen im Allgemeinen nicht unbekannt, verkennt diese seine Aufgabe auch keineswegs, sondern versichert vielmehr ausdrücklich, dass er durch Vergleichung seiner und, wenn es dienlich scheine, auch der von Andern

benutzten handschriftlichen Hülfsmittel den Text zunächst auf diejenige Gestalt zurückzuführen bemüht gewesen sei, welche er muthmaasslich im codex archetypus hatte, um nachher mit um so grösserer Sicherheit über die Art und Heilung der Corruptelen urtheilen zu können. Die genauere Untersuchung der Handschriften nach ihrem verwandtschaftlichen Verhältniss lehnt er jedoch ab, nicht weil er glaubte, dass sie von keinem wesentlichen Nutzen sein könne, sondern weil bei den unvollständigen und unzuverlässigen Collationen des Davisius und Görenz die Untersuchung mangelhaft bleiben müsse und nicht die nöthige Ueberzeugung gewähren könne, und weil damit die Hauptsache keineswegs abgethan sei; denn einmal habe ja schon der codex archet. viele Fehler und Conjecturen enthalten, und dann seien nicht selten in den schlechtesten Handschriften die richtigen Lesarten oder wenigstens solche Spuren enthalten, welche zu einer glücklichen Emendation am leichtesten führten. So richtig dies nun auch ist, so lässt sich doch nicht verkennen, dass eine sorgfältige und genaue Erforschung der Handschriften nach ihrem Werthe und verwandtschaftlichen Verhältniss am sichersten zum erwünschten Ziele führt, und dass Bake durch Hintansetzung dieser allerdings sehr mühsamen und in mancher Hinsicht vielleicht auch zu keinem ganz sichern Resultate führenden Untersuchung eine sichere Grundlage für Ermittlung des Textes, wie er muthmaasslich im cod. archet. gestaltet war, zu legen verabsäumt hat. Sein kritisches Verfahren, insoweit es sich auf Ermittlung des im cod. archet. vorhandenen Textes bezieht, hat dadurch das Gepräge eines unsichern Hin- und Hertappens erhalten. Denn obwohl er überall, wo keine einzige Handschrift eine dem Gedankengange und der Redeform angemessene Lesart bot, einem Repräsentanten der bessern Handschriftenfamilie, namentlich dem cod. Vossianus A. folgt, so trägt er doch kein Bedenken, an unzähligen Stellen, an welchen der eine oder der andre codex für die falsche, aber schon im cod. archet. vorhandene Lesart eine glückliche Conjectur bietet, diese als Lesart des cod. archet. in den Text aufzunehmen. So hat er, um nur wenige Beispiele aus den ersten Capiteln des ersten Buches anzuführen, § 2. verum tamen als Lesart des cod. arch. in den Text aufgenommen, obwohl die hauptsächlichsten Repräsentanten beider Handschriftenfamilien — denn so viele glauben wir statuiren zu müssen und hoffen dies nächstens ausführlich darzuthun — verum verum tamen bieten, und man deshalb nicht anders schliessen kann, als dass es sich schon im cod. arch. fand und dass das erste verum in den wenigen Handschriften, in denen es fehlt, entweder durch ein Schreibversehen oder mit Absicht ausgelassen ist. Ebenso hat er in demselben § für vocant, welches die vorzüglichsten Repräsentanten der bessern, wie der geringern Handschriftenfamilie bieten, vocent aufgenommen, welches allerdings

allein dem römischen Sprachgebrauch angemessen ist, aber offenbar in die wenigen Handschriften, die es haben, nur durch Conjectur gekommen ist. Ebenso hat er noch — die Eigennamen abgerechnet, bei welchen er selbst erklärt, die Lesart des cod. arch. nicht geben zu wollen — im ersten Capitel fälschlich prodita sunt für prodita sint in den Text aufgenommen, obwohl nicht blos die Repräsentanten der bessern Familie, sondern auch mehrere der geringern prodita sint haben und die Richtigkeit des Conjunctivs an dieser Stelle ausser Zweifel ist; ebenso kurz darauf *in hoc* für in hac, was durch die Uebereinstimmung fast aller Handschriften — unter den von Bake benutzten hat nicht *Eine* in hoc — als Lesart des cod. arch. sichergestellt ist. Ebenso hat er im zweiten Capitel fälschlich als Lesart des cod. arch. in den Text aufgenommen *abest*, was allerdings vom Sinne gefordert wird, für at est, welches durch die Repräsentanten der bessern Handschriftenfamilie verbürgt und in mehrere der geringern in adest übergegangen ist; im dritten Capitel capiat für capiatur, suae aetatis für aetatis suae, sic enim vero für sic enim; im vierten contentionibus für concionibus, adirem für adire, quamquam für quam; im fünften disputat für disputans. Weitere Belege dafür liefert fast jedes Capitel. Cap. 5. § 17. nimmt er sogar, obwohl alle seine Handschriften und auch alle von Andern verglichenen, mit Ausnahme einer werthlosen Pariser Handschrift bei Moser und des cod. Uffenbachianus bei Görenz, noris haben, dennoch nobis, was offenbar Conjectur ist, auf, während er sich dagegen hütet, unzweifelhafte Conjecturen, wie III. § 44. privos für privatos, III. § 45. latrones für patrones oder patronis, aufzunehmen, blos weil sie zufällig in keiner Handschrift Eingang gefunden haben. Wenn Bake hiernach bei Ermittlung des muthmasslich im cod. arch. enthaltenen Textes sehr häufig insofern fehlt, dass er gegen die übereinstimmende Auctorität fast aller Handschriften beider Familien irgend eine Conjectur einer emendirten Handschrift, so oft sie ihm anders die wahre Ciceronianische Lesart zu bieten scheint, in den Text aufgenommen hat; so fehlt er auf der andern Seite — obwohl dies der Natur der Sache nach seltener geschehen muss — auch darin, dass er auf seine Repräsentanten der bessern Handschriftenfamilie, namentlich auf den cod. Vossianus A. zu viel Werth legt und seine Lesarten in den Text aufnimmt an Stellen, an welchen in der schlechtern Handschriftenfamilie die Lesart des cod. arch. uns erhalten ist. So ist Cap. 4. § 5. adire, obwohl es nur durch die geringere Handschriftenfamilie verbürgt ist, da die Repräsentanten der bessern adirem haben, unstreitig nicht nur die wahre Ciceronianische, sondern auch die Lesart des cod. arch. gewesen. Adirem hat sich demnach als eigenthümlicher Fehler in die bessern Handschriften eingeschlichen. Ebenso hat er I. § 43. auf die Auctorität der bessern Handschriftenfamilie hin die Worte

virtutes omnes ausgelassen, ohne zu bedenken, dass Auslassungen selbst in den bessern Handschriften sich nicht selten finden. Dahingegen trägt er kein Bedenken, an derselben Stelle für tollantur, welches in allen Handschriften mit Ausnahme des fehlervollen cod. Mon. bei Moser sich findet, aus diesem tollatur in den Text aufzunehmen. Auf diese Weise hat der Herausgeber einen Text geliefert, welcher sich eben so weit von dem Texte des cod. arch., als von dem wahren Ciceronianischen entfernt, und ohne demnach den von Bake beabsichtigten Nutzen zu gewähren, den Vortheil leichterer Lesbarkeit aufgiebt. Es ist allerdings bei dem mannigfachen Auseinandergehen der Handschriften eine sehr schwierige Aufgabe, in allen Fällen zu ermitteln, welche Lesart im cod. arch. gestanden habe, oft ungleich schwieriger, als die Hand Cicero's, worauf in sehr vielen Fällen der Sinn mit Bestimmtheit hinweist, selbst aufzufinden; denn wenn man auch in allen Fällen, in welchen die Handschriften auseinandergehen, den sichersten Weg einschlagen und den anerkannt besten Handschriften folgen wollte, so würde man auch dadurch keine sichere Bürgschaft erhalten, dass man überall die ursprüngliche Lesart des cod. arch. hergestellt habe, da bekanntlich auch die besten Handschriften ihre eigenthümlichen Fehler haben, welche als solche sicher zu erkennen an manchen Stellen zwar nicht schwer, an manchen aber ausserordentlich schwer, ja unmöglich ist. Aber deshalb scheint es auch nicht gerathen, dem Texte zunächst blos die Gestalt des cod. arch. zu geben. Vielmehr scheint es hinreichend, blos an denjenigen Stellen, an denen es zweifelhaft ist, wie der Schriftsteller geschrieben habe, die Lesart des cod. arch. auszumitteln und im Commentar zu vermerken, um von ihr aus auf die von Cicero selbst herrührende Lesart mit um so grösserer Sicherheit weiter schliessen zu können. Und scheut man sich vor dem Vorwurf der Kühnheit, so mag man die Lesart des cod. arch. nicht blos in dem Falle, dass man von ihr aus nicht mit Sicherheit auf die richtige Lesart schliessen kann, sondern selbst in dem Falle, dass man sie durch Conjectur gefunden zu haben glaubt, so lange im Texte aufnehmen, bis die Conjectur durch das einstimmige Urtheil competenter Richter als unzweifelhaft oder wenigstens als höchst wahrscheinlich anerkannt worden ist.

Fragen wir nun weiter, inwieweit durch die Bake'sche Ausgabe der leges der bisherige Text seiner wahren und ursprünglichen Gestalt, die er durch Cicero selbst erhalten, näher gebracht ist, so lässt sich nicht leugnen, dass Bake an mehreren Stellen, theils mit Hülfe seiner kritischen Hülfsmittel, namentlich der bessern Leydener von ihm mit den Buchstaben A und B bezeichneten Handschriften, theils durch glückliche Conjectur die richtige Lesart bietet, wie z. B. II, 7, 17., wo er richtig velle fortasse für vellem fortasse hergestellt hat, wie schon das

beigefügte fortasse zeigt; II, 20, 52., wo er cum ista oratione für ad istam orationem richtig hergestellt hat, wie ich dies schon im Zeitzer Osterprogr. des Jahres 1841 p. 14. u. 15. gethan habe; I, 20, 53., wo er richtig unane est solum dissensio für una de re est solum dissensio hergestellt hat; I, 8, 25., wo er nisi perfecta für das bisherige quam in se perfecta schreibt; I, 13, 35., wo er für Attice videtur die scharfsinnige Conjectur satis videtur, und II, 2, 5., wo er die gleichfalls sehr scharfsinnige Conjectur et sui erant, et Attici giebt. Allein auf der andern Seite ist er an unzähligen Stellen, an welchen die bisherigen Bemühungen der Kritiker die richtige Lesart noch nicht auszumitteln vermocht hatten, derselben nicht nur nicht näher gekommen, sondern hat sich noch weiter, als dies bisher geschehen, vom richtigen Wege entfernt, ja an vielen Stellen, an welchen die richtige Lesart entweder durch die Handschriften geboten, oder durch glückliche Conjectur hergestellt war, hat er dieselbe sogar wieder verlassen. Ueberhaupt übt er die Conjecturalkritik, welcher in diesen Büchern grade ein sehr weites Feld offen steht, mit einer fast beispiellosen Kühnheit und Willkür. Wenn wir den Grund davon zum Theil in dem schon oben berührten Mangel seines Buches, nämlich in der Unterlassung einer genauen und sorgfältigen Untersuchung über das verwandtschaftliche Verhältniss der Handschriften suchen müssen; so liegt er doch zum bei weitem grössern Theile darin, dass er nicht selten, statt sich in den Sinn und Gedankengang des Schriftstellers, wie er in der handschriftlichen Ueberlieferung ausgeprägt oder wenigstens angedeutet ist, hineinzudenken und den Ursachen einer etwaigen Abweichung von der erwarteten Gedankenentwicklung nachzuspüren, ihm seine eignen Gedanken aufdringt, Gedanken, die der Schriftsteller wohl aussprechen konnte, aber keineswegs musste. Es liegt ferner der Grund darin, dass er in vielen Fällen den römischen Sprachgebrauch im Allgemeinen und den Ciceronianischen im Besondern nicht scharf genug aufgefasst und dass er ausserdem nicht bedacht hat, dass ein römischer Schriftsteller eben so gut, wie ein neuerer, bisweilen etwas weniger gut und elegant ausdrücken konnte, und dass dies namentlich auf Cicero in diesen Büchern, die er offenbar blos flüchtig hingeworfen, ohne später eine Feile daran zu legen, seine volle Anwendung findet. Dies zusammengenommen musste ihn verleiten, in vielen Fällen die Nothwendigkeit einer Aenderung der handschriftlichen Lesart zu statuiren, wo ein vorsichtigerer und einsichtsvollerer Kritiker solche nicht finden kann, musste ihn in vielen Fällen, wo wirklich die Nothwendigkeit einer Conjectur klar dargethan werden kann, zu Conjecturen führen, die bald von Seiten der Sprache, bald von Seiten des Gedankens, bald aus diplomatischen Gründen keine Billigung finden können.

Mit der Kritik verbindet Bake die Interpretation, auf welche

allein, wie er fälschlich meint, die Kritik sich stützen soll, da beide, Kritik und Interpretation, vielmehr auf's Innigste verbunden sich gegenseitig bedingen. Doch beabsichtigt er keineswegs eine vollständige Erklärung zu geben. Zunächst weist er alles dasjenige von der Hand, was Beziehung auf das Rechtswesen der Römer hat, weil nur derjenige darin genügen könne, welcher die betreffende Literatur von Sigonius bis auf die neueste Zeit kenne. Ist dies nun gleich ein Mangel an seiner Ausgabe, der auch bei seinem Grundsatze, dass die Kritik sich wesentlich auf die Interpretation stützen müsse, nicht ohne nachtheilige Folgen in den auf das Rechtswesen bezüglichen Abschnitten auf die Kritik bleiben konnte; so wollen wir ihm dies doch ebensowenig zum Vorwurf machen, als das, dass er auch sonst sich grossentheils auf Widerlegung und Berichtigung der von Andern gegebenen Erklärungen beschränkt, und also keine Vollständigkeit in der Erklärung bezweckt. Dient nur das, was er wirklich bietet, zur Widerlegung bisheriger irriger Meinungen über einzelne Stellen oder ganze Abschnitte und zur Förderung der Wissenschaft im Allgemeinen, so mag man immerhin das dankbar annehmen und darüber vergessen, dass in einer so umfassenden Ausgabe, wie der Bake'schen, auch ein umfassenderer Zweck in Beziehung auf die Interpretation hätte verfolgt werden sollen. Nun lässt sich zwar nicht leugnen, dass Bake an vielen Stellen falsche und schiefe Ansichten früherer Erklärer beseitigt hat; es lässt sich ferner nicht in Abrede stellen, dass er in grammatischer und lexikalischer Hinsicht manche schätzbare, theils die Sache selbst erfassende, theils die Grundlage zu weitern tiefern Untersuchungen bietende Bemerkungen geliefert hat. Doch offenbart sich im Allgemeinen in beiden Rücksichten ein solcher Mangel an Schärfe der Auffassung, eine solche Unbestimmtheit der sprachlichen Fassung, daneben eine solche Flüchtigkeit, dass des Falschen und Halbwahren in dieser Hinsicht weit mehr sich findet, als des Wahren und Richtigen, und seine sprachlichen Bemerkungen durchaus nur mit der grössten Vorsicht benutzt werden dürfen. Und dies eben ist's, was bei seinem Grundsatze, die Kritik auf die Interpretation zu stützen, die nachtheiligste Wirkung auch auf die Kritik nicht nur dieser Bücher, sondern auch andrer Schriften Cicero's und andrer Schriftsteller, die er oft gewaltsam und zum Nachtheil einer übersichtlichen Erklärung hereinzieht, geäussert hat.

Es fällt keineswegs schwer, die einzelnen Momente dieses allgemeinen Urtheils der Reihe nach mit hinlänglichen Beweisen zu belegen. Damit es indess nicht den Anschein gewinne, als seien dieselben aus den verschiedensten Theilen des Buches mühsam zusammengelesen und grade die schwächsten Seiten desselben absichtlich hervorgehoben, so werde ich es vorziehen, zwei zusammenhängende Abschnitte zu diesem Behuf durchzu-

gehen und zwar dazu zuerst den Anfang wählen, von welchem füglich angenommen werden kann, dass er am wenigsten übereilt sei; sodann aber einen spätern Abschnitt aus dem dritten Buche, um darzuthun, dass die Handhabung der Kritik und Interpretation sich im Wesentlichen durchweg gleich geblieben ist.

Bevor ich indess dazu übergehe, muss ich noch kurz die von ihm im zweiten Capitel der Prolegomena — im ersten spricht er über den Zweck der Ausgabe, über sein bei der Kritik und Interpretation angewandtes Verfahren und über den Werth seiner Handschriften, aber nur ganz im Allgemeinen — erörterten zwei Fragen, wann Cicero diese Bücher geschrieben, und ob er sie selbst herausgegeben habe, berühren. Mit Recht nimmt er, ohne übrigens auf diese Uebereinstimmung hinzudeuten, das schon von Görenz und Moser angenommene Jahr vor dem Abgang nach der Provinz Cilicien, also das Jahr 701 nach Cato, nach Varro das Jahr 702, als das Jahr der Abfassung an und liefert den Beweis dafür theils durch Heraushebung derjenigen Stellen dieser Bücher, in welchen auf Zeitverhältnisse angespielt wird, wobei er einerseits manche noch nicht von Andern angezogene Andeutungen treffend benutzt, andrerseits manche schon von Andern angezogene, namentlich die von Görenz geltend gemachten psychologischen Gründe übersieht, theils durch Darlegung der damaligen politischen Lage des Staates, welche nach seiner Rückkehr aus der Provinz den Gedanken an Abfassung dieser Bücher in ihm nicht konnte aufkommen lassen.

Ebenso tritt er mit Recht der ziemlich allgemein angenommenen Ansicht, dass diese Bücher von Cicero nicht vollendet und nicht herausgegeben worden seien, bei, und findet richtig den Grund theils in der ihm wider Erwarten im Jahr 703 auferlegten Verwaltung der Provinz, theils in der bei seiner Rückkehr erfolgenden Erschütterung und Umwandlung der politischen Verhältnisse; den Beweis dafür aber theils darin, dass diese Bücher nirgends (selbst Cic. de div. II, 1. und Tusc. IV, 1. nicht, wo sie, wenn sie herausgegeben waren, nicht unerwähnt bleiben konnten) von Cicero erwähnt werden, theils in der Beschaffenheit dieser Bücher selbst, denen man an vielen Stellen, namentlich des zweiten und dritten Buches, ansieht, dass sie einen blossen Entwurf, der nicht überarbeitet worden, enthalten. Wenn er aber an manchen Stellen, wie I, 5, 17. I, 6, 19. II, 4, 9., Spuren eines zwiefachen sprachlichen Ausdrucks für denselben Gedanken findet, von denen er den zweiten bei einer Ueberarbeitung an die Stelle des erstern habe setzen wollen, so ist er offenbar im Irrthum.

Indem ich nun von diesen allgemeinen Bemerkungen zur Betrachtung des Einzelnen übergehe, schicke ich nur noch die Versicherung voraus, dass ich, um selbst den Schein der Ungerechtigkeit zu vermeiden, eben so gewissenhaft das Wenige, wodurch er die Kritik und Interpretation dieser Bücher wirklich gefördert

hat, als das mannigfache Verfehlte und Schiefe aufzudecken, und nur das Unbedeutende zu übergehen bestrebt sein werde.

Cap. I. § 1. fertigt Bake die Lesart der meisten und besten Handschriften sin manet einfach mit der Bemerkung ab, dass sie mit Recht verworfen sei. Offenbar ist aber sin manet, obwohl es der Herausgeber nicht in seinen Text aufgenommen hat, schon im cod. arch. gewesen, und aus paläographischen Gründen, wie schon Davisius gethan, si enim manet zu schreiben, da von Seiten des Gedankens nichts entgegensteht. Der Gedankengang ist nämlich der: „Jenen Hain und auch diese Eiche erkennt man, von denen ich oft im Marius gelesen. Denn wenn jene Eiche fortdauert, so kann es keine andre als diese sein." Es tritt also nach Einschiebung der Worte lectus a me in Mario die Vorstellung des wirklichen Haines und der wirklichen Eiche in den Hintergrund, und es drängt sich dagegen dem Schriftsteller die Vorstellung von der im Marius erwähnten Eiche auf, und mit dieser zugleich der Gedanke an die nothwendige Identität der im Marius beschriebenen und hier angeschauten Eiche, wenn die erstere noch fortdauere. Unmittelbar darauf will Bake gegen alle Handschriften für etenim est sane vetus corrigirt wissen est enim sane vetus, weil etenim, wie Madvig in Part. II. disputationis de emendandis Cic. Oratt. de Prov. Consul. et pro Balbo p. 6. und de fin. I, 1, 3. dargethan habe, sich nicht auf den zunächst vorausgehenden Gedanken beziehe, sondern, wie er sehr unbestimmt sagt, ad totum, quod propositum sit ad demonstrandum. Allein so richtig auch Madvig an jenen Stellen dem etenim die vielfach verkannte Bedeutung, welcher gemäss es beim Fortgange der Beweisführung gebraucht wird, vindicirt; so ist es doch ausser allem Zweifel, dass etenim auch zur Begründung eines unmittelbar vorausgehenden Gedankens gebraucht wird, in dem Sinne: *und zwar weil*, also bei Anführung eines auf der Hand liegenden Grundes. Cfr. Cic. Phil. II, 12, 29. Ecquis est igitur te excepto et iis, qui illum (Caesarem) regnare gaudebant, qui illud aut fieri noluerit, aut factum improbarit! Omnes ergo in culpa. Etenim omnes boni, quantum in ipsis fuit, Caesarem occiderunt. Legg. I, 7, 21. Die Verkehrtheit seiner bei dieser Gelegenheit zu Cic. de fin. I, 20, 70. gemachten Conjectur saepe *etenim* videmus für das handschriftlich begründete und von uns bei einer andern Gelegenheit nächstens in Schutz zu nehmende et saepe enim videmus springt zu deutlich in die Augen, als dass sie einer Widerlegung bedürfte. Zu erwähnen ist nur das noch, dass er sich zur Begründung derselben auf die von Hand Turscll. II. p. 543. angeführten Stellen beruft, in denen allen etenim zwar in der Parenthese, aber zu Anfang des parenthetischen Satzes steht. Man sieht hieraus, und es wird sich im Folgenden noch weiter zeigen, wie wenig sorgfältig und genau Bake bei Angabe der in Menge von ihm beigebrachten Beweisstellen verfahren ist. — Die verwundernde Frage

des Atticus (quo tandem modo?) bezieht er mit Unrecht auf den von ihm angenommenen ungewöhnlichen Gebrauch der Worte stirpem oder arborem serere. Offenbar bezieht sie sich auf die Sache selbst, dass nämlich durch eines Dichters Vers ein Baum gepflanzt werden könne, der länger bestehe, als ein vom Landmann gepflanzter, wie auch schon aus der folgenden Frage: aut quale est istuc, quod poetae serunt, hervorgeht.

§ 2. nimmt er gegen die neuern Erklärer literae latinae richtig in Schutz und weist treffend nach, dass loqui im Gegensatz zu obmutescere in personificirender Weise die Existenz der römischen Literatur bezeichne, dass man aber von den Wissenschaften im Allgemeinen, die durch literae, wenn kein Gentilnome hinzugefügt werde, bezeichnet würden, nicht wohl sagen könne, dass sie in der *einen* oder andern Sprache redeten oder zu reden aufhörten. — Die folgenden Worte: ut sit Scaevola de fratris mei Mario, fasst er mit Berufung auf Orell. Anal. IV, 2. p. 593. fin. fälschlich, wie die Worte versus de Phoenissis, Verse in den Phönissen (d. i. aus den Phönissen entnommene Verse) bei Cic. Off. III. c. 21.; für Scaevola in Mario, ohne zu bedenken, dass, da die Worte de fratris mei Mario nicht zur Bestimmung des Personennamens Scaevola (denn Scaevola kann nicht als aus den Phönissen entnommen gedacht werden) gehören können, es heissen müsste: in fratris mei Mario. Auch halten seine angegebenen Gründe, weshalb die fraglichen Worte nicht zum Prädicat sit gezogen werden könnten, nicht Stich. Weder der Gebrauch des Ausdrucks canescere vom Ciceronianischen Marius zur Bezeichnung der langen Fortdauer desselben, noch die Uebertragung des Ausdrucks vom Gedicht auf die Eiche hat irgend etwas Auffälliges. Ebensowenig die zu sit gefügte adverbiale Bestimmung. Dass sonst zu dem in Zwischensätzen gebrauchten sit eine solche Bestimmung sich nicht gesetzt findet, hat seinen Grund darin, dass gewöhnlich das angeführte Prädicat nicht von einem Gegenstande auf einen andern übertragen wird, wie hier vom Gedichte Cicero's auf die Eiche. Dem Gesagten zufolge kann denn auch das fragliche Gedicht nicht, wie Bake meint, nach dem Tode beider Scävola, des Augur und des Pontifex, nämlich erst unter dem Consulate des Cn. Lentulus und L. Marcius Philippus im Jahre 698 geschrieben sein, sondern es muss, wie seine übrigen poetischen Versuche, die nicht auf seine eignen Lebensverhältnisse Beziehung haben, wie das Gedicht de consulatu suo, de temporibus suis, in die Jugendjahre desselben gesetzt werden, und zwar, da in einem Cic. de div. I, 47. aufbewahrten Fragmente auf die glückliche Rückkehr desselben aus dem Exil angespielt wird, und somit unter dem Scaevola der Pontifex, nicht der Augur, der schon 2 Jahre vor Marius starb, zu verstehen ist, dieser aber 4 Jahre nach Marius starb, in den Zeitraum von 668 bis 672. Ueber das letztgenannte Jahr könnte

das Gedicht auch schon wegen der bald durch Sulla umgewandelten politischen Verhältnisse nicht weit hinausfallen. Uebrigens stimmt auch mit dieser Annahme, dass Cicero § 4. seinen Marius einen Versuch nennt.

Der oben gerügte Mangel an Schärfe bei Auffassung sprachlicher Verhältnisse zeigt sich bei Erklärung der folgenden Worte *nisi forte*, in Beziehung auf welche er die Annahme einer Ellipse zwar richtig verwirft, fälschlich aber behauptet, dass sie dem Satze vorgesetzt würden, der eine absurde Folgerung aus dem, was der Gegner zuvor gesagt oder gefordert habe, enthalte. Es liegt am Tage, dass in dem mit nisi forte eingeleiteten Satze nicht eine Folgerung gezogen, sondern ein einziger, aber keineswegs denkbarer Fall gesetzt wird, durch den eine vorausgehende Behauptung aufgehoben werden kann. Daher der ironische Sinn dieser Worte. Im Folgenden erklärt er sich zwar mit Recht gegen die von Davisius vorgeschlagene Aenderung des quod in quam; aber keineswegs aus dem rechten Grunde, wenn er sagt: Davisii coniecturam ideo improbandam censeo, quoniam in tota hac disputatione neque quercum illam Marianam, nec Minervae, nec Ulyssis palmam vere(?) fuisse conceditur, sed excusandam esse dicitur religionem, quae, quod antiquitus fuisse illa traditio ferret, eadem nunc etiam agnosceret. Ebenso fasst er die Worte hodie monstrant eandem falsch, wenn er sie so erklärt: hodie monstrant, ac si eadem esset; denn man zeigte sie allerdings, als wenn es dieselbe wäre. Offenbar ist eandem Attribut zu palmam; und durch Angabe des abgeschmackten Grundes, quod Homericus Ulixes Deli se proceram et teneram palmam vidisse dixit, wird die Ironie geschärft. In den eben angeführten Worten nimmt Bake gegen die Auctorität der besten Handschriften dicit in Schutz für dixit. Es lässt sich nicht leugnen, dass Cicero dicit eben so gut sagen konnte mit Rücksicht darauf, dass es noch jetzt bei Homer gelesen wird; aber ebensowenig lässt sich in Abrede stellen, dass er das *eigentliche Sugen* des Ulysses in's Auge fassen konnte und dies dann in Beziehung auf seine Zeit als vollendet darstellen musste. Ein anderer Fall wäre es, wenn statt Homericus Ulixes gesetzt wäre Ulixes apud Homerum. Dann wäre offenbar dicit zu schreiben. — Bei Vertheidigung der doppelten Setzung des Substantivs quercus erklärt er sich mit Recht für die Schreibart *quibus editis* in Cic. de div. II, 1, 3., giebt übrigens, indem er von einem Irrthum Moser's, der an jener Stelle Frandsen tadelt, dass er sein Buch haruspices betitelt habe, Veranlassung nimmt, diesen zu widerlegen, einen evidenten Beweis für den oben im Allgemeinen ausgesprochenen Tadel, dass er ganz Ungehöriges und mit der Erklärung der betreffenden Stellen in gar keiner Verbindung Stehendes gewaltsam in den Commentar hereinzuziehen sich nicht scheuet.

§ 3. Die Anmerkung über die Worte *certene non longe* cet.

ist voller Irrthümer. Richtig ist darin nur die Behauptung, dass certe hier nicht am rechten Platze sei; der Beweis aber fehlt. Unrecht hat er aber schon, wenn er bei der Bemerkung, dass certo nicht für vere stehen könne, in Betreff des letztern sagt, dass es an dieser Stelle erträglich gewesen wäre, — als ob Cicero früge, ob Romulus *wahr* gesprochen, und nicht vielmehr, ob er wirklich dem Proculus Julius gesagt habe, dass er ein Gott sei etc. Unrichtig ist ferner das, was er über den Gebrauch von certe sagt: Certe *semper* in affirmando sic ponitur ut referatur ad id, de quo iam sermo fuerit, non *autem(?)* absolute affirmet. Dies ist zwar der gewöhnlichste Gebrauch desselben, aber nicht der einzige und ursprüngliche. Ursprünglich bezeichnet es eine Versicherung und entspricht unserm *sicherlich*. Daher es denn auch in Folgerungen, die als unzweifelhaft bezeichnet werden sollen, gebraucht wird. Cic. Cat. 20, 74. moriendum enim certe est. Cic. de Div. II, 9, 23. certe igitur ignoratio futurorum malorum utilior est, quam scientia. In Fragen steht es also, wenn der Fragende sich die volle Gewissheit verschaffen will, ob etwas wirklich der Fall sei. Vgl. Suet. Aug. 33. certe patrem tuum non occidisti? Ist das sicher, dass du deinen Vater nicht getödtet hast? Es ist daher an unsrer Stelle nichts passender, als certe; denn offenbar will Cicero eine strenge historische Kritik von seinem Versuche fern halten und sucht dies zu erreichen durch Hinweisung darauf, dass so Vieles erzählt werde, ohne dass man frage, ob es sich wirklich grade so zugetragen habe. Offenbar fragt er daher, ob es gewiss sei, dass Romulus zum Proculus Julius gesagt habe, er sei ein Gott und wünsche fortan als solcher verehrt zu werden. Es ist daher, da ebensowenig die Fragpartikel in der eingliedrigen indirecten Frage, als die Negation vor longe entbehrt werden kann, statt der wahrscheinlich im cod. archet. vorhandenen Lesart certe nũ zu schreiben certe non longe. Siehe, was ich schon im Archiv Bd. 8. Heft 2. p. 300. gesagt habe. Bake vermuthet, obwohl er für die Richtigkeit der Conjectur nicht stehen mag: Romaene non longe a tuis aedibus. — Im Folgenden nimmt er das offenbare Einschiebsel et verumne sit, das sich schon in den cod. archet. eingeschlichen hatte, in Schutz, nur will er nach demselben die Conjunction *ut* eingeschoben wissen, die er durch Verweisung auf Zumpt's Grammat. § 623. gerechtfertigt zu haben glaubt. Allein, wenn ut nach verum est gebraucht wird, so wird damit entweder ein Antrieb zum Handeln bezeichnet, wie z. B. nach certum est bei Cic. ad Att. X, 4, 8. in primis nihil esse certius, quam ut omnes, qui lege Pompeia condemnati essent, restituerentur; oder es ist darin eine, wenn auch nur leise Andeutung der Folge und Wirkung enthalten. Vgl. Madv. ad Cic. Fin. p. 146. Keins von Beiden ist an unsrer Stelle der Fall; und es müsste daher, wenn verum beibehalten werden sollte, nothwendig der Acc. c. Inf. folgen. — Bei der Conjectur *attica* für *antiqua* bedarf es

blos der Hindeutung, dass dadurch wegen des vorangehenden Athenis eine Tautologie entstehen würde, und dass antiqua zu der in die älteste Zeit fallenden Erzählung von der Orithyia sehr gut passt. —

§ 4. Statt der Lesart der besten Bücher prodita sint hat er die der schlechtern prodita sunt aufgenommen und gebilligt, in der falschen Voraussetzung, dass durch den Conjunctiv hier nur die Möglichkeit einer derartigen Ueberlieferung bezeichnet werden könne. Offenbar aber steht der Conjunctiv, weil Cicero nicht bestimmte Objecte vor Augen hat, sondern ganz im Allgemeinen die Gattung derselben bezeichnen will, ebenso wie er dies an der Stelle Fin. I, 4, 10. (qui graeca legere malint) thut, die Bake unter Verwerfung der richtigen von *Madvig* gegebenen Erklärung fälschlich so fasst: si qui sint, qui graeca legere malint. — Für die Lesart vel severitas, die ebensowohl durch den Sinn, als durch beide Handschriftenfamilien — denn auch die Lesart der schlechtern Familie weist deutlich darauf hin — geschützt ist, schiebt er dem Cicero die matte Conjectur nil nisi veritas unter. Wie severitas iudiciorum diejenige Strenge ist, welche Alles, das Grösste, wie das Kleinste genau untersucht und der Trägheit, Gunst und Bestechung keinen Raum lässt: so ist severitas an unserer Stelle diejenige Strenge, welche sich nicht begnügt, blos das Wichtigere der Wahrheit gemäss zu erzählen, sondern selbst das Kleinste und Unwichtigste genau untersucht und streng der Wahrheit gemäss darstellt. Und dieser Erklärung steht auch keineswegs, wie Bake meint, das Folgende entgegen, in dem Cicero offenbar andeutet, dass er in der Hauptsache sich an das Factische gehalten habe, in den Nebenpartien dies vom Dichter nicht gefordert werden könne. — Nach Tite hat er mit Recht aus seinen Handschriften noster aufgenommen; auch die in manchen Handschriften befindlichen Corruptelen nostri, non, nt weisen deutlich darauf hin, dass es im codex archet. stand. — Für die durch alle Handschriften beglaubigte Lesart in isto periculo — opusculo, was er aus mehrern Büchern der Lago-Marsinischen Variantensammlung angeführt, ist offenbar aus Ausgaben entnommen, deren abweichende Lesarten Lago-Marsini nicht weniger, als die der Handschriften excerpirte — empfiehlt er seine Conjectur in isto miraculo und bezeichnet solche als nöthig, weil Cicero den Marius nicht in der Jugend zur blossen Uebung geschrieben habe und weil aus dem Folgenden genugsam erhelle, dass des Marcus Antwort sich nicht auf das ganze Gedicht, sondern nur auf jenes eben erwähnte Wunderzeichen beziehe. Das Erste ist schon hinlänglich widerlegt durch das, was oben über die Abfassungszeit des Gedichtes gesagt ist. Was den zweiten Punkt anlangt, so verkennt Bake, dass das Folgende über Numa und Tarquinius nur beispielsweise angeführt ist, und dass Atticus kurz zuvor gesagt hat, dass man bei vielen Dingen im Marius, nicht blos

bei dem *einen* Wunderzeichen, frage, ob sie factisch oder erdichtet seien und dass Cicero hierauf nothwendig Rücksicht nehmen müsse. Ausserdem irrt er darin, dass er bei Erklärung der Worte non ut a poeta, sed ut a teste veritatem exigant ein Zeugma annimmt und zu den ersten delectationem exspectant ergänzen zu müssen glaubt, als ob man nicht auch vom Dichter Wahrheit verlangte. S. oben.

§ 5. Seiner Conjectur quippe quum illa (sc. historia) ad veritatem referatur, in hoc ad delectationem pleraque steht erstens die einstimmige Auctorität der Handschriften, welche ohne Ausnahme referantur bieten, entgegen; sodann kann sie aber auch nicht gebilligt werden wegen der darin gestörten Concinnität der Rede. Die Worte in hoc (im cod. archet. stand *in* hac) weisen deutlich darauf hin, dass vor illa die Präposition in, mag sie gleich schon im cod. archet. ausgefallen sein, nicht fehlen kann. Das beiden Sätzen gemeinschaftliche Subject pleraque steht am Ende, damit der Gegensatz zwischen den adverbialen Bestimmungen in illa ad veritatem, in hoc ad delectationem durch das nach dem ersten Satze eingeschobene Subject nicht geschwächt werde, keineswegs, wie Görenz meint, des besondern Nachdruckes wegen, der ja auf den adverbialen Bestimmungen liegt.

Cap. II. Ein aus Cic. Ac. II, 48, 148, zu teneo gegebenes Citat ist Grund genug für ihn, das mit dieser Stelle nicht in der geringsten Verbindung stehende, aber von den Herausgebern missverstandene tollendum zu erklären. Und wie erklärt er es? Ich führe seine eignen Worte an, weil man sonst schwerlich glauben möchte, dass meine Relation ganz richtig sei. „Tollendum quum dicit, sagt er, nihil aliud intelligit, nisi *vos hic retinendos esse; nam tollere est retinere, ἐπέχειν*; itaque ipsius Ciceronis responsum ex ambiguo intelligetur, non ex anchoris tollendis.“ Unmittelbar darauf ergreift er die ihm durch die abweichende Lesart des *einen* codex Memmianus (amittam) gebotene Gelegenheit, über den Unterschied von omittere und amittere zu sprechen und einige in andern Büchern Cicero's vorkommende Stellen zu corrigiren. Ohne Grund will er Tusc. II, 13. fin. *omittenda* igitur fortitudo est, Cic. Fin. I, 17, 56. *amittendis* doloribus geschrieben wissen. — Für literis nimmt er richtig aus den besten Handschriften tuis literis auf. Ebenso verwirft er mit Recht die Görenzische Erklärung der Worte historia aut ignorata, aut relicta und erklärt sie treffend so: „historia *ignorata*, quam ne suspicantur quidem tanto orationis et disputationis artificio constare; *relicta*, quam non attigerunt;“ tadelt sodann richtig die Mosersche Conjectur post annales pontificum maximos, verwirft mit Grund die Lesart aller Handschriften und billigt die höchst probable Conjectur des Davisius incomtius.

§ 6. Mit Unrecht billigt er aber die Veränderung des Ablativus aetate in den Dativus aetati, wenn man nicht aetate coniunctus

zusammen als Substantivum, wie aequalis nehmen wolle. Sonderbare Ansicht! Es ist bekannt genug, dass im Lateinischen manche Verba, bei welchen sonst die Sache, auf welche die Thätigkeit eine Beziehung hat, im Dativ gesetzt wird, absolut gefasst werden und dass die sonst im Dativ beigefügte Sache abweichend vom deutschen Sprachidiom als die Ursache der Thätigkeit aufgefasst wird. So bei assuescere, implicari; so auch bei dem Participien iunctus und coniunctus. Vgl. darüber Kritz zu Sall. Cat. II, 9. p. 14. Zumpt lat. Gr. § 474.

§ 7. Mit Recht verwirft er die von Madvig in seinen Emendationes Tullianae p. 1. vorgeschlagene Conjectur in orationibus autem multas ineptias, elatio summam impudentiam, ohne jedoch auf die bei derselben nicht zu verkennende Inconcinnität des Ausdrucks aufmerksam zu machen. Ebenso fasst er die erwähnten orationes richtig als forenses, indem er bemerkt, dass Atticus, da es darauf ankam, nachzuweisen, dass keiner der bisherigen Historiker der an den Geschichtsschreiber in oratorischer Beziehung zu stellenden Anforderung genügt habe, bei Macer eben so gut, wie später bei Sisenna seine Leistungen als Redner ins Auge fassen konnte. Seine Conjectur: in orationibus autem multus et ineptus est, clamator summa impudentia, ist aber ganz und gar verunglückt. Man sieht leicht, dass Atticus, nachdem er ihm ein beschränktes Lob ertheilt hat, ihn aus der Reihe der guten Redner ausnehmen will, und dass er zu diesem Endzweck den Hauptfehler, woran seine Reden litten, heraushob. Unmöglich konnte er also sagen in orationibus multus est, was kein Fehler sein würde. Ebensowenig passt clamator, was nur vom perorirenden Redner gebraucht wird. Der Gedankengang, wie die Handschriften nöthigen zu folgender Textesgestaltung: in orationibus autem multis et ineptis elatio summam impudentiam, in seinen vielen und abgeschmackten Reden geht die Erhebung bis zur Unverschämtheit. — Für die durch alle Handschriften beglaubigte Lesart Sisenna, eius amicus empfiehlt er mit Hinweisung auf Cic. Brut. 75, 260. die, wie er sagt, unzweifelhafte Conjectur des Corradus meus amicus. Aber was hindert denn anzunehmen, dass Sisenna auch ein Freund Macer's gewesen, dessen Zeitgenosse er war? Und konnte dann Cicero, da Macer unmittelbar vorher erwähnt war, nicht das freundschaftliche Verhältniss, in welchem er zu diesem stand, bezeichnen? — Der Gebrauch des adhuc in der Stelle omnes adhuc nostros scriptores superavit zieht er fälschlich in die Reihe der von Madvig zu Fin. V, 6, 16. behandelten Beispiele; denn durch die Perfectform wird ja offenbar das Urtheil als vom Standpunkte der Gegenwart aus gefällt bezeichnet. Dort aber findet offenbar die Vermischung eines in der Vergangenheit liegenden und gegenwärtigen Standpunktes statt. Ebensowenig erklärt er den Gebrauch desselben in der Stelle Cic. de div. II, 2, 4. (Adhuc haec erant) richtig mit den Worten: videntur illa e

continuatione sententiae explicanda, si quidem iungenda sunt, *adhuc haec erant: ad reliqua tendebamus* cet. Offenbar hat Cicero adhuc beim Praeteritum gesetzt, weil er von seinem Standpunkte absehend sich ganz in die Vergangenheit versenkt hat, wie auch aus dem Imperfectum tendebamus hervorgeht. — Bei den Worten quare tuum est munus hoc, a te exspectatur zieht er richtig hoc zum ersten Satze, weil das Pronomen in demselben nicht entbehrt werden könne. Er konnte hinzufügen: und weil das folgende Pronomen personale um des Nachdrucks willen, der auf ihm ruht, zu Anfang des Satzes stehen muss.

Cap. III. § 8. Bei den Worten capiat exordium begeht er einen doppelten Irrthum, einmal indem er gegen die Auctorität der bessern Handschriften mit seinen Vorgängern die active Form in den Text aufnimmt und wegen des folgenden censeo für nothwendig erklärt, als ob man nicht zu censeo in Gedanken ergänzen könnte capiendum esse; dann aber, indem er mit Berufung auf Gronov den Conjunctiv capiat durch capere eum oporteat erklärt und dem Conjunctiv somit eine Bedeutung zuschreibt, die er gar nicht hat und die man ihm nur von einem ausserhalb der lateinischen Sprache liegenden Standpunkte aus zuschreiben kann. — Für aetatis suae, was die bessern Handschriften und auch der grösste Theil der schlechtern bietet, nimmt er mit Unrecht suae aetatis in Schutz. Allerdings ruht auf suae der Hauptton; allein auch aequalem ist gewichtig, würde aber seine Bedeutung, wenn es unmittelbar vor dem stärker hervorgehobenen suae stände, einbüssen. — Unbegreiflicher Weise nimmt Bake an den Worten sunt enim maximae res in hac memoria atque aetate nostra einen doppelten Anstoss. In nostra findet er eine anstössige Abundanz, und die Structur der Worte sunt in hac memoria atque aetate hält er für unlateinisch. Offenbar liegt demselben eine räumliche Anschauung zu Grunde, die hier ganz am rechten Orte ist. Die Conjectur, die er giebt: sunt enim maximae res in hac memoria atque hac aetate gestae, verstösst sogar gegen die Latinität, da, sobald gestae sunt als Prädicat gesetzt wird, memoria und aetate nur als reine Zeitbestimmungen gefasst werden können. — Für die offenbar schon im cod. archet. vorhandene Lesart in illum et memorabilem annum suum giebt er von der falschen Voraussetzung ausgehend, dass das Consularjahr Cicero's durch das Attribut memorabilis, das nur von den ausgezeichnetsten Dingen gebraucht werde, nicht habe ausgezeichnet werden dürfen und dass memorabilis aus dem Glossem memorabit, das ein Erklärer für incurret an den Rand gesetzt habe, entstanden sei, die Conjectur incurret etiam in illum annum suum. Ist es nicht bekannt genug, dass Cicero jede Gelegenheit benutzt, sein Lob Andern in den Mund zu legen? Und war nicht jenes Jahr wirklich ein sehr merkwürdiges? Hält man dies fest und bedenkt man, dass an vielen Stellen schon im cod. archet. einzelne Wörter ausgefallen waren, et

aber von den Abschreibern nicht leicht in den Text eingeführt sein kann; so dürfte man sich sogar versucht fühlen, vor memorabilem noch ein synonymes Adjectivum einzuschieben und die Worte so herzustellen: incurret etiam in illustrem illum et memorabilem annum suum. Der Ausfall des illustrem im cod. arch. ist übrigens leicht durch die Aehnlichkeit des Anfangs mit dem folgenden Pronomen zu erklären. Dass übrigens in cod. arch. durch Auslassung einzelner Wörter öfter gefehlt worden ist und viele Stellen nur durch Wiederherstellung derselben verbessert werden können, habe ich in meiner Abhandlung über die Gesetze p. 4. 7. hinlänglich dargethan. — Zu der im Folgenden von Bake vorgeschlagenen Aenderung des durch alle Handschriften gebotenen Pronomens isto in ipso ist nicht der geringste Grund vorhanden, zumal da er nicht blos, was er selber während seines Consulates ausgeführt hat, sondern Alles, was in die Zeit seiner Erinnerung fällt, beschreiben soll. Eben so unbegründet ist die von ihm zu Cic. Cat. I, 6, 15. vorgeschlagene Aenderung quot ego tuas petitiones — parva quadam declinatione, ut aiunt, corporis effugi. Ut aiunt weist genugsam darauf hin, dass *corpore effugere* ein proverbialer Ausdruck war. — In den Worten vacuum tempus ac liberum stellt er, weil die überwiegende handschriftliche Auctorität dafür ist, für ac richtig et her.

§ 9. Falsch ist es, wenn Bake behauptet, quaedam zeige die Neuheit des metaphorischen Ausdrucks subsiciva an. Dazu dient quidam überhaupt nicht, sondern zu Adiectivis mit Substantivis gesetzt dient es dazu, den vollen Umfang des Begriffs und die volle Anwendbarkeit desselben zu beschränken. Vgl. Cic. Orat. II, 74. incredibili quadam magnitudine. Cic. Lael. 13, 49. virtutem duram et quasi ferream quandam volunt, wo, um das Ungewöhnliche der Metapher anzudeuten, noch quasi hinzugefügt ist. Vgl. Haase zu Reisig's Vorlesungen p. 345. Doch hat man quidam in dieser Verbindung keineswegs immer in diesem Sinne zu nehmen. Es nähert sich dessen Begriff nicht selten dem einer unbestimmten Quantität, z. B. Lael. 13, 44. Nam quibusdam placuisse opinor mirabilia quaedam. So sind auch hier subsiciva quaedam tempora gewisse, einige Nebenstunden. In diese Anmerkung zieht er, wie oft, gewaltsam die Stelle Cic. Off. II, 14. (tantum erat philosophiae loci, quantum superfuerat amicorum et reipublicae temporibus. Id autem omne consumebatur in legendo: scribendi otium non erat) hinein, welche keine nähere Beziehung zu unsrer Stelle hat, um von den letztern Worten die höchst vage Erklärung zu geben: „quod dicitur, *scribendi otium non erat*, referendum est ad ambitionem et philosophiam," und um eine unnöthige Conjectur, *ex* amicorum et reipublicae temporibus, anzubringen, da doch der Ablativus ohne Zweifel richtig und als Ablativus der Ursache zu fassen ist. Gewiss würde auch Bake keinen Anstoss genommen haben, wenn Cicero geschrieben hätte: „tantum erat philosophiae loci, quantum mihi amicorum et reipublicae tempora reliquue-

bat.“ Doch mit diesen Lorbeeren noch nicht zufrieden, bestreitet er auch noch die Beiersche Erklärung des Wortes tempora und behauptet, es sei damit nicht die *Lage* der Freunde und des Staates bezeichnet, sondern die *Geschäfte selbst* und *die ihnen zu widmende Zeit*, weil nur von diesen gesagt werden könne, dass sie ein wenig Zeit für das Studium der Philosophie übrig liessen. Ist aber nicht die seiner Hülfe bedürftige Lage der Freunde und des Staates die Ursache der vielfachen Arbeiten, und kann man deshalb von ihr nicht mit Recht sagen, dass sie ihm keine Zeit übrig lasse zur Schriftstellerei? Und kann tempus amicorum et reipublicae jemals die den Freunden und dem Staate zu widmende oder gewidmete Zeit bedeuten? — Richtig weist er den Versuch Moser's, der praeparata otio für praeparato otio schreiben wollte, zurück und erklärt es als ein otium, quod concessum nobis hi ante novimus cuique et cogitationes et argumentum studiorum destinare certo potuimus. — Gleich darauf conjicirt er auf unbegreifliche Weise: quum semel quid orsus *sic* traducor alio, und weist dem sic, das ebenso, wie sonst ita gebraucht werde, die Bedeutung repente zu, und meint, dass ita in dieser oder in ähnlicher Bedeutung nicht immer richtig erkannt werde, wie z. B. Cic. Planc. 23, 55. Allein weder an der angeführten Stelle hat ita die demselben von Bake vindicirte Bedeutung — vielmehr bezieht es sich auf den folgenden Satz mit quasi und bezeichnet, was wir im Deutschen hier durch die Worte: *in der Erwartung* geben würden — noch an irgend einer andern Stelle. An unserer Stelle ist entweder *si* als aus dem letzten Buchstaben des Wortes orsus und aus dem ersten des folgenden Wortes traducor entstanden zu betrachten und deshalb zu streichen, oder man hat diese Structur mit der doppelten Conjunction quum und si, die allerdings den syntaktischen Gesetzen der Sprache gradezu zuwider ist, auf Rechnung der Flüchtigkeit des Schriftstellers zu setzen und anzunehmen, dass Cicero, nachdem er mit quum den Satz begonnen, im Fortgang der Rede gefühlt habe, dass das temporale quum zu dem in den Worten traducor alio liegenden Gedanken nicht wohl passe, und dass er sich durch das conditionale si verbessert habe.

§ 10. fasst er die Worte ista oratio ganz falsch als geschichtliche Stilgattung, mit Berufung auf die ganz verschiedene Stelle Cic. Or. 11, 37. Es sind jene Worte vielmehr grade so zu erklären, wie Bake sagt, dass sie nicht zu erklären seien. Es wird nämlich damit hingewiesen auf das, was Cicero eben gesagt hat über die zur Geschichtschreibung erforderliche Musse. Aehnlich findet sich oratio öfter gebraucht. Vgl. Cic. Tusc. I, 25, 60. Quorsus igitur haec spectat oratio? Die Erwähnung der aus dem Orator angeführten Stelle veranlasst ihn, die ähnliche Stelle aus Aquila Rom. p. 158. herbeizuziehen und zu verbessern. Mit welchem Glück, kann ich nicht entscheiden, da mir derselbe nicht

zur Hand ist. Jedenfalls geschieht es aber am ungehörigen Orte, da die Stelle nicht die mindeste Beziehung zur Erklärung und Kritik unsrer Stelle hat. — Cessionem liberam für cessationem liberam nimmt er mit Recht in Schutz gegen Madvig Emendatt. p. 89. und Orelli, der jenem folgt. — In demselben § sieht er, nachdem er die Worte quum praesertim non recusarem, deren Bedeutung auch gar nicht zu verkennen ist, richtig erklärt hat, die Worte nec vero, si historiam non scripsisset, nomen eius exstaret, quum praesertim fuisset honoratus et nobilis, aus Cic. Orat. 9, 32. an und erklärt sie zwar richtig durch folgende Umschreibung: „quod tanto magis fuisset mirandum, quum fuisset honoratus", ohne indess den tiefern Grund dieser Structur zu erkennen und zu erklären. Offenbar wird durch praesertim zum Vorhergehenden eine Bestimmung hinzugefügt, von welcher das Prädicat vorzugsweise gilt, z. B. modestum esse decet hominem, praesertim doctum. Tritt nun praesertim zu einem causalen Satze mit quum, so wird damit ein Grund hinzugefügt, der vorzugsweise zur Bestätigung der ausgesprochenen Behauptung dient, z. B. Cic. Nat. Deor. I, 10. 26. und an unsrer Stelle. Dieselbe hervorhebende Kraft hat nun praesertim auch an der aus dem Orator angezogenen Stelle, quum aber nicht causale, sondern concessive Bedeutung, so dass also der Sinn herauskommt, den Bake durch Umschreibung bezeichnet hat. — Für die Lesart sic enim mihi liceret, welche durch die besten und bei weitem meisten Handschriften verbürgt ist, nimmt Bake aus dem Lago-Marsinischen Apparate, aus dem sehr verderbten cod. Monacensis Moser's und einem nicht näher bekannten codex Scheffers, welche veri haben, sic enim vero mihi liceret auf. Mit Unrecht, da der Sinn keineswegs diese Affirmation, welche unserm deutschen *allerdings* entspricht, verlangt, diese vielmehr, da sie versteckt den Gedanken einschliesst: „sonst ist's mir nicht möglich, die verlangte Geschichte zu schreiben," dem Sinne nicht ganz angemessen erscheint.

Cap. IV. § 11. zweifelt er ohne hinlänglichen Grund an der Richtigkeit von instituisti, weil es nur von dem gesagt werde, der zuerst eine Sache oder Kunst begründe, und Cicero nur ein damals schon bekanntes dicendi genus auf seine gerichtlichen Reden übertragen habe. Schon die von ihm selber angeführte Stelle Leg. I, 3. 9. historia institui potest musste ihn von der Unrichtigkeit seiner Behauptung überzeugen, da dort das instituere dem absolvere gegenüber unmöglich in dem von ihm angegebenen Sinne genommen werden, sondern nur den selbstthätigen Beginn der Arbeit bezeichnen kann. Uebrigens ist induere genus dicendi, was er vorschlägt, insofern auch nicht einmal so passend, wie instituere, als dasselbe ein äusseres Aufnehmen bezeichnet und den Begriff der Selbstthätigkeit, der in instituere liegt, ausschliesst. — Cecinerat, das unstreitig schon im cod. archet. war, verwirft er mit Recht. Wenn er aber statt desselben die Conjectur Lambin's

remiserat billigt, die allerdings dem Sinne nach richtig ist, so trage ich Bedenken, ihm beizustimmen, und halte vielmehr ceciderat für richtig, und zwar in der Bedeutung facere, ut numerus cadat i. e. remissior fiat. Denn obwohl es in den uns erhaltenen Büchern der Alten in diesem Sinne nicht vorkommt, so wird doch diese Bedeutung durch manche analoge Erscheinungen der lateinischen Sprache bestätigt. Uebrigens corrigirt Bake bei gelegentlicher Erwähnung der Stelle aus Cic. Orat. 69, 230. für infringendis ohne hinlänglichen Grund frangendis, weil infringere nur die Bedeutung imminuere, detrahere habe, bedenkt aber dabei nicht, dass dem lateinischen infringere, obwohl wir es im Deutschen in manchen Verbindungen so wiedergeben können, eine ganz andre Grundanschauung zum Grunde liegt. Zu concidere verhält sich infringere so, dass, während jenes eine gänzliche Vernichtung des numerus bezeichnet, dieses nur eine theilweise bedeutet. — Wie wenig Bake die handschriftliche Ueberlieferung zur Basis seiner Recension macht, davon giebt unter Anderm der Umstand einen genügenden Beweis, dass er, obwohl alle Handschriften in der Lesart ut — relaxes übereinstimmen und nur der codex B. relaxis hat — welche Correctur offenbar nur darin ihren Grund hat, dass der Corrector wusste, das Verbum werde nach der ersten Conjugation flectirt — dennoch darauf hin *et* quemadmodum Roscius — sic tu relax*as* geschrieben wissen will. Zugleich liefert aber auch dies Verfahren einen genügenden Beweis dafür, wie wenig er das Wesen der römischen Sprache erfasst hat; sonst könnte er an dem durch alle Handschriften geschützten ut keinen Anstoss nehmen. Ich würde mich, auch wenn die Lesart ut — relaxes weniger durch die Handschriften geschützt wäre, als dies wirklich der Fall ist, da die Beschaffenheit der neuen Art des Vortrags durch die Worte aliud dicendi genus durchaus nicht bestimmt ist, unbedenklich für diese Lesart entscheiden. Kurz darauf weist er die Hand'sche Erklärung der Worte ut iam durch *dass eben* mit Recht zurück und bemerkt richtig, dass sie den gegenwärtigen Stand der Sache bezeichnen, wie er aus der vorbemerkten Aenderung seines Vortrags hervorgegangen war. Wenn er jedoch hinzufügt, aut ex ante disputatis conficiebatur et concludebatur, und damit zugiebt, dass auch eine Schlussfolge an dieser Stelle damit bezeichnet werden könne, so ist diese Unentschiedenheit zu tadeln, da offenbar der Satz mit ut iam eine in der Natur der Sache begründete Wirkung, keineswegs eine Schlussfolge bezeichnet. Eine Schlussfolge dagegen wird durch ut etiam bezeichnet an den von ihm angeführten und als gleichartig bezeichneten Stellen Cic. Leg. I, 7, 23. Cic. Or. 17, 56. — Die Wyttenbach'sche Erklärung des Inf. dari durch datum iri verwirft er nicht, wie er konnte, deshalb, weil, obwohl beide Ausdrücke dem Sinne nach sich sehr nahe kommen, beiden doch eine verschiedene Zeitanschauung zum Grunde liegt, son-

dern deshalb, weil dem Cicero nicht das Volk, sondern das Alter die vacatio a causis gewähre. Mit Unrecht! Denn hatte auch gleich das Volk kein Recht, ihm jene vacatio a causis zu verweigern, so konnte es ihn doch durch dringende Bitten so bestürmen, dass er sich denselben, zumal da den herabgestimmten, ruhigeren Vortrag auch das Alter ertragen zu können schien, nicht wohl entziehen konnte. Und dass jenes dari auf das Volk zu beziehen ist, geht auch aus den unmittelbar darauf folgenden Worten des Quintus hervor: At mehercule ego arbitrabar posse id populo nostro probari, si te ad ius respondendum dedisses.

§ 12. behauptet Bake mit Unrecht, dass nach den Worten posse id populo probari der conditionale Satz si te ad ius respondendum dedisses für den Acc. c. Inf. stehe. In diesem, wie in allen ähnlichen Beispielen findet offenbar eine gewisse Modification der im Acc. c. Inf. liegenden Anschauung statt. Während nämlich der Acc. c. Inf. das *wirkliche Object einer Vorstellung* ausdrückt, bezeichnet die Structur mit si nur *ein mögliches Object der Vorstellung*. Dieselbe Modification der Bedeutung stellt sich heraus, wenn der Acc. c. Inf. oder ein Satz mit si die Stelle des Subjectes vertritt, z. B. Verr. III, 91, 213. ut multo isti perniciosius sit dicere se in re improbissima voluisse Antonium imitari, quam *si defendere possit* nihil in vita se M. Antonii simile fecisse, wo defendere possit den Gegenstand der Vorstellung nur als einen möglichen setzt, defendere posse ein wirkliches Ding der Vorstellung bezeichnen würde. — Wenn er die in der Editio Veneta und einigen Lago-Marsinischen Büchern, nämlich 47. 120. 122. 127. (wahrscheinlich sind die unter jenen Ziffern angegebenen Lesarten nur aus Ausgaben, nicht aus Handschriften entlehnt) gefundene Wortstellung quum placebit tibi experiundum censeo für besser hält, so ist er im Irrthum. Um des Nachdrucks willen, der auf ihm ruht, ist experiundum nothwendig dem Pronomen vorzusetzen. — Die dem Sinne nach leichte, den Worten nach sehr schwierige Stelle in demselben §. id si quidem, Quinte, nullum esset in experiendo periculum trägt er mit Recht Bedenken zu corrigiren, weil einerseits die Worte durch die übereinstimmende Auctorität aller Handschriften wenigstens als Lesart des cod. archet. gesichert sind, andrerseits aber nicht einzusehen ist, wie durch Nachlässigkeit oder absichtliches Verbessern der Abschreiber diese Lesart entstehen konnte. Aber seine eigne Erklärung der Worte zeugt von gänzlicher Verkennung des römischen Sprachgebrauchs und des Gedankenganges, wie die Widerlegung der doppelten Görenzischen Erklärung Schärfe des Urtheils vermissen lässt. Bake unterpunctirt nämlich so: id si quidem, nullum esset in experiendo periculum, bezieht id weder auf experiri, noch auf ius respondere, sondern auf die entferntern Worte posse id populo nostro probari, fasst die Worte id si quidem in dem Sinne: id si quidem probaretur, und lässt die Worte nullum esset periculum

als Nachsatz folgen. Allein erstens ist es dem römischen Sprachgebrauch zuwider, zu der Bedingung hier das Prädicat zu ergänzen. Wenn si quidem allein gebraucht werden soll, so ist dies nur in dem Falle möglich, wenn eine schon im Vorhergehenden ausgesprochene Bedingung hervorgehoben und die daraus gezogene Folge in Zweifel gezogen werden soll. Dann ist aber auch seine Erklärung der Worte dem Sinne nach unpassend. Würde denn, wenn es vom Volke gebilligt würde, dass er sich auf das ius respondere legte, wirklich dieser Versuch mit keiner Gefahr für ihn verbunden sein? Konnte er sich so nicht doppelte Arbeit aufladen? Offenbar wird die Bedingung zu den zunächst vorausgehenden Worten hinzugefügt, und der Sinn der Stelle ist dieser: Ich würde es versuchen, wenn mit dem Versuch nicht insofern eine Gefahr für mich verbunden wäre, als zu der Processführung noch die responsio iuris hinzukommen und dadurch meine Arbeit vermehrt werden könnte. Es ist dies auch von Niemand, ausser von Bake, verkannt worden. Nur daran hat man Anstoss genommen, dass in einem so kurzen und leicht übersehbaren Satze die begonnene Structur plötzlich abgebrochen und in eine andre übergeführt sei. Denn offenbar hat Cicero den Satz mit id, welches auf experiri hinweist, so begonnen, als wollte er fortfahren sine periculo esset, oder non esset periculosum, dann aber plötzlich, weil nach dem die Bedingung kräftig hervorhebenden si quidem das durch id angedeutete Subject zu sehr in den Hintergrund getreten war, den Satz so vollendet, als wäre durch id auf experiri noch nicht hingedeutet. Dergleichen dürfte in sorgfältig ausgearbeiteten und geglätteten Schriften Cicero's nicht gefunden werden, und sofern es gefunden würde, mit Recht für unecht gehalten werden; in einem blossen, flüchtigen Entwurfe, wofür wir diese Bücher zu halten haben, scheint mir eine solche Annahme keineswegs bedenklich. — Gleich darauf will Bake die Worte ad quam ego nunquam nisi paratus ac meditatus accedo getilgt wissen, weil in der causarum opera die der Processführung vorausgehende Meditation schon mit enthalten sei, so dass wenigstens ad quas hätte geschrieben werden müssen; weil die Worte, da nachher sogleich derselbe Gedanke in den Worten sine qua ad ullam maiorem unquam causam cum cuius accedere wiederkehre, hier überflüssig seien, und weil passender und dem Ciceronianischen Sprachgebrauch angemessener auf die Worte ad illam causarum operam die Worte iuris interpretatio folgten. Indem er diese Gründe geltend macht, giebt er sich das Ansehen, als spreche er alles Ernstes die fraglichen Worte dem Cicero ab, wie dies deutlich aus den Worten erhellt „restat, ut verba illa *ad quam ego nunquam nisi paratus ac meditatus accedo deleamus*." Plötzlich wendet er sich und sagt: „non est hoc librarios castigare aut male sedulos annotatores, sed ipsum Ciceronem, qui hos praecipue (?) libros non ea cura absolvit, qua ceteros solebat, quos ederet." Ist es denn aber Sache des Kritikers,

den Schriftsteller selber zu verbessern? und hat er nicht vielmehr überall nur die Pflicht, das, was der Schriftsteller geschrieben, auszumitteln, wenn es auch in Absicht auf Form und Inhalt dem Ganzen weniger angemessen zu sein scheint? Schienen ihm diese Worte aus dem *einen* oder dem andern Grunde unpassend, so konnte er — und als Erklärer musste er es sogar — darauf hinweisen, ohne indess sich für die Auslassung derselben zu erklären. Betrachten wir aber seine Gründe näher, so finden wir, dass der erste und letzte wie aus der Luft gegriffen sind; denn die Concinnität der Rede ist nicht im Geringsten durch die Einschiebung der Worte ad quam — accedo gestört, und causarum opera bezeichnet einfach die Processfreiheit, wobei zunächst nur an das Auftreten vor Gericht gedacht wird. Deshalb hat man auch an dem Sing. des Pronomen relat. *quam*, der sich auf die durch den Genit. *causarum* näher bestimmte opera bezieht, durchaus keinen Anstoss zu nehmen. Auch anderwärts hat man bei Bezeichnung zusammengesetzter Begriffe durch ein Substantivum mit einem andern im Genitivus die Nothwendigkeit der formellen Beziehung des Pron. relat. oder des Attributs auf das nomen regens verkannt, wie Cic. Tusc. II, 26. 64., wo Dav. Ern. Hand fälschlich qui für quae geschrieben wissen wollten, und Cic. de Div. I, 30. 62., wo bei weitem die meisten Herausgeber das Participium quaerens, statt es auf tranquillitati der Form nach zu beziehen, fälschlich auf den davon abhängigen Genitivus animi bezogen, da doch nicht der animus allein, sondern der durch tranquillitas animi bezeichnete Gesammtbegriff als das Wahre untersuchend gedacht werden soll. Was aber die spätere Wiederholung desselben Gedankens anlangt, so kann sie allerdings nicht als nothwendig betrachtet werden, wird aber hinlänglich dadurch entschuldigt, dass Marcus auf die der Processführung vorausgehende Meditation ein gewisses Gewicht legt. Vgl. die ähnliche Wiederholung Cic. Acad. I, 2. 4. In derselben Periode findet er sonderbarer Weise in dem Pron. relat. eine Angabe des Grundes, und daraus erklärt er nicht blos den Conjunctiv molesta sit, sondern auch den Conjunctiv auferat, der gleichfalls von quae abhängig sei, als ob es nicht klar am Tage läge, dass der causale Satz quod dicendi cogitationem auferat eben so gut eine Bestimmung zum vorhergehenden relativen Satze, wie der einfache Satztheil propter laborem, enthalte und in beiden Sätzen, dem relativen und causalen, der Conjunctiv deshalb stehe, weil die durch sie ausgedrückten Gedanken von der Vorstellung des Schriftstellers abhängig gemacht werden.

§ 13. Auf die geringe Auctorität des cod. Par. C. und des cod. Monac. bei Moser und des im Lago-Marsinischen Apparate mit 10. bezeichneten codex will Bake his ausgeworfen wissen, ohne zu beachten, dass, wie aus den folgenden Worten in longum sermonem me vocas unwiderleglich hervorgeht, Cicero grade die gegenwärtige Musseзeit zu benutzen aufgefordert wird, und his

dennoch nicht blos erträglich, sondern sogar nothwendig ist. Wenn damit im Widerspruch zu stehen scheint, dass er zugleich aufgefordert wird, über das Recht zu schreiben, was sich allerdings auf die ihm grade jetzt vergönnte Musseзeit beziehen kann, so ist dieser Widerspruch nur ein scheinbarer. Offenbar wird die doppelte Forderung an ihn gestellt, mündliche Erörterungen über das Recht zu geben, und darüber gründlicher zu schreiben, als dies Andere bis dahin gethan hätten. Der erstern Forderung soll er sogleich, der zweiten später genügen. — Bei der Erklärung und Kritik der Worte nam et a primo tempore aetatis — ventitarem fehlt Bake in mehrfacher Hinsicht. Erstens lässt er im Texte et, als habe es im cod. archet. nicht gestanden, weg, da doch weit wahrscheinlicher et in der bessern Handschriftenfamilie durch ein Versehen, dergleichen sich in ihr nicht selten finden, ausgelassen, als in die geringere eingeschmuggelt ist. Zweitens will er, insofern et beibehalten werde, die Präposition a vor primo tempore fälschlich gestrichen wissen, weil die Fortsetzung der Rechtsstudien im Folgenden ausdrücklich erwähnt werde, und bei der angestellten Trennung beider Satzglieder die Andeutung der Fortsetzung dieser Studien, welche in den Worten a primo tempore aetatis enthalten sei, ganz und gar unpassend erscheine. Allein jene Worte involviren keineswegs den Gedanken, dass das Rechtsstudium auch regelmässig fortgesetzt sei, mit Bestimmtheit, da sie ja nur den Anfangspunkt der Studien bezeichnen; und dieser Gedanke tritt um so mehr zurück, da der mit den Worten quum ipse etiam ad Scaevolam ventitarem hinzugefügte Grund, weshalb Atticus wisse, dass Cicero sich von der ersten Zeit seines Alters an mit Rechtsstudien befasst habe, vorzugsweise nur an das frühzeitige Beginnen dieser Studien zu denken nöthigt. Drittens nimmt er unbegreiflicher Weise Anstoss an der Verbindung der Worte iuri studere, und empfiehlt dafür isti arti studere. Viertens endlich empfiehlt er mit Unrecht für die durch die handschriftliche Auctorität durchaus geschützten Worte quam ipse etiam ad Scaevolam ventitarem folgende Conjectur: „quin ipsum etiam ad Scaevolam ventitare", weil sonst die Worte so zu fassen wären, als wäre bei Scaevola die einzige Rechtsschule gewesen, und weil durch etiam eine „res admiranda (um mich seiner eignen Worte zu bedienen) quamque velut extremum quid designare velimus" bezeichnet werde. Allein zu jener Folgerung nöthigt nichts. Es wird vom Atticus als bekannt vorausgesetzt, dass Cicero zum Scävola gegangen sei; und so hat der Causalsatz quum — ventitarem nichts Befremdendes. Dass Bake über die Bedeutung von etiam im Irrthume befangen ist, braucht nur angedeutet zu werden, da es bekannt ist, dass etiam im Allgemeinen nur einen Zusatz zum Vorhergehenden hinzufügt, der nicht immer eine Steigerung des Vorhergehenden zu enthalten braucht. — Bei den Worten in longum sermonem me vocas nimmt Bake den Cicero in Schutz

gegen den Tadel derjenigen, welche behaupten, er habe sich selbst vergessen, da er sich kurz zuvor vom Atticus habe auffordern lassen, über das Recht zu schreiben. Er vertheidigt ihn aber nicht mit zulänglichen Gründen, wenn er meint, sermonem beziehe sich nicht auf die erwartete Erörterung über das Recht selber, sondern auf die Auseinandersetzung, weshalb er die interpretatio iuris nicht übernehme und was er vom ius civile halte. Allein mit dem Letztern leitet er ja seine Erörterung über das Recht im Allgemeinen ein, und mit den Worten: „quae et conscripta sunt a multis diligentius et sunt humiliora, quam illa, quae a vobis expectari video", weist er ja nicht jede Erörterung über das Recht überhaupt zurück, sondern nur diejenige Behandlung desselben, welche dasselbe von den Rechtsgelehrten bisher erfahren hatte. Der Ausdruck sermo macht nicht die geringste Schwierigkeit, wenn man die obigen Worte: „quin igitur ista ipsa — explicas et conscribis cet. so fasst, dass das explicare gleich jetzt, das conscribere später stattfinden soll. Bei Erklärung des absolut gebrauchten dicam corrigirt er gelegentlich die Worte bei Cic. Acad. I, 2. 4. sed ea dicam. Er will sie in *et* ea dicam verwandelt wissen und giebt sonderbarer Weise das als Grund an, dass Varro Alles in Bereitschaft gehabt habe. Der durch sed ausgedrückte Gegensatz bezieht sich auf die Worte non haesitans. Er will nicht lange mit der Antwort zögern, sondern dasjenige sagen, was er, weil er oft und lange darüber nachgedacht hat, in Bereitschaft hat.

§ 14. hat Bake aus seinen bessern Handschriften adirem für adire in den Text aufgenommen, gleichsam als hätte adirem schon im cod. archet. gestanden. Die richtige Lesart adire ist hier aber, wie an manchen andern Stellen, in der schlechtern Handschriftenfamilie enthalten. Zwar leugnet Bake die Richtigkeit der Lesart adire und schlägt dafür ad Lirem vor; allein es ist nicht der geringste Grund dazu vorhanden. Man halte nur fest, dass das zu nos vero zu ergänzende pergamus dem Sinne nach auch zu den Worten per ripam et umbram gehört, nicht erst, wie Bake meint, daraus das Prädicat volumus zu entnehmen ist; und dass die Worte hac adire abhängig sind von den Worten: si placet. Auch an dem adire spatia, woran Bake merkwürdiger Weise Anstoss nimmt, wird Keiner, der nur einige Vertrautheit mit dem lateinischen Sprachgebrauch hat, ein Bedenken finden. Dahingegen enthält seine Conjectur einen Verstoss gegen die Latinität insofern, als ad entweder nur das Befinden in der Nähe des Flusses oder die Richtung nach dem Flusse bezeichnet, hier aber die Bewegung längs des Flusses zu bezeichnen wäre. — Bei Gelegenheit der Frage egone? tadelt er Madvig, dass er Cic. fin. III, 3. 11. neben egone? noch die Worte quaeris, inquit, quid sentiam? aufgenommen und dass er darin eine Verwunderung finde, da egone? — um mich seiner Worte zu bedienen — so gebraucht werde, ut responsum exspectandum sit praeter exspectationem eius, cui respondetur. Viel-

mehr zeigt sich derjenige, welcher mit egone? antwortet, dadurch gewissermaassen überrascht, dass die Frage an ihn gerichtet wurde. Und daraus geht offenbar hervor, dass egone? mit einem gewissen Affect gebraucht wird, was Bake gegen Madvig in Abrede stellt; und dass die nochmalige Aufnahme der Forderung in der Frage, obwohl sie sonst gewöhnlich ergänzt wird, nichts Befremdendes hat. — Gleich darauf lässt er sich durch seine Leydener Handschriften A und B, welche quam autem für quid autem, übrigens aber tam exiguum, quam hoc munus eorum, in Uebereinstimmung mit den übrigen Handschriften haben, zu der Conjectur verleiten: quam autem exiguum est munus hoc eorum etc. Heisst das nicht dem Schriftsteller willkürlich seine Einfälle aufdringen? — Mit Recht verwirft er die Lesart mehrerer Handschriften quoad populum, sowie Madvig's Conjectur quoad ad populum; nicht so die Lesart der besten Handschriften: quoad populo (ius civile) praestare voluerunt, da diese Lesart richtig gefasst einen ganz passenden Sinn giebt. Der Sinn ist nämlich der: Mit dem sogenannten bürgerlichen Rechte beschäftigten sie sich nur insoweit, als sie dasselbe dem Volke vertreten wollten d. i. als sie dafür stehen wollten, dass es dem Volke zu Gebote stände, wenn es desselben bedürfte. Das Volk bedurfte aber desselben nur vor Gericht. Dazu bedurfte es aber nicht einer tiefern philosophischen Begründung. Man sieht also, dass Görenz, obgleich er fälschlich populum für populo schrieb, doch mit den Worten: „ius civile tantum coluerunt, quantum usus forensis desiderat", im Allgemeinen den Sinn richtig angegeben hat. Wie unter so bewandten Verhältnissen darin, dass die Rechtsgelehrten beim Studium des Rechts sich selber eine Schranke setzten, eine Abgeschmacktheit liegen soll, sehe ich nicht ein; wohl aber sehe ich ein, dass Bake's Conjectur ganz und gar unnöthig ist, und von einer Kühnheit, man kann sagen, von einer Willkür in Handhabung der Conjecturalkritik zeugt, wie sie nur wenige Kritiker geübt haben. Ein Gleiches lässt sich schon von der unmittelbar darauf versuchten Conjectur behaupten: in cognitione tenui et usu versatur, die noch dazu dem Sinne nach unpassend ist und gegen das römische Sprachidiom verstösst. Die sehr ingeniöse und unstreitig richtige Conjectur Madvig's, welche Orelli mit Recht in den Text aufgenommen hat, „id autem in cognitione tenue, in usu necessarium est", verwirft er, weil in cognitione tenue est für ad cognoscendum tenue est ebensowenig, wie in usu necessarium gesagt werden könne. Das Letztere dürfte von Niemand ausser von Bake bezweifelt werden; die erstern Worte hat er nicht richtig gefasst. Sie bedeuten: *Das ius civile ist als Gegenstand der Erkenntniss von keiner Bedeutung.* Es ist also cognitio nicht, wie es Bake nimmt und auch Madvig, nach dem von ihm angeführten Beispiel Cic. Or. III, 10. 38. cognitionem habent facilem, usum necessarium zu urtheilen, genommen zu haben scheint, *der*

Act des Erkennens, sondern *die schon gewonnene Erkenntniss*; daher auch das von Bake angeführte Beispiel aus Cic. Or. I, 41. 185. nicht passt, weil dort cognitio offenbar in der ersten Bedeutung genommen ist.

Obwohl ich durch die bisherigen Ausstellungen, welche ich in Betreff der Kritik und Erklärung der vier ersten Capitel zu machen mich genöthigt gesehen habe, das vorausgeschickte allgemeine Urtheil hinlänglich bestätigt zu haben glaube; so will ich doch noch, um der freilich nicht nahe liegenden Vermuthung zu begegnen, dass grade der Anfang der schwächste Theil des Commentars sei, einen Abschnitt aus dem dritten Buche wählen; bevorworte aber, dass ich das Unwichtigere übergehen und nur das hervorheben werde, was zur Begründung des oben ausgesprochenen Urtheils besonders geeignet zu sein scheint. Ich wähle zu dem Ende den Abschnitt vom 8. Cap. an.

Cap. VIII. § 18. Für das seit Görenz allgemein gebilligte quemplam hat er nach Madvig's (Disput. de emendandis Cic. de Legibus libris p. 11. de fin. p. 471.) Vorgange und aus dem von demselben richtig angegebenen Grunde (Madvig sagt: est enim generalis reprehensio universae rei) zwar richtig quemquam gebilligt, begeht aber bei Anführung dieses Grundes die Ungenauigkeit, dass er einmal grade das bedeutungsvollste Wort generalis weglässt und die Sache darstellt, als enthielte das Pronomen selbst die reprehensio universae rei, die in dem ganzen Satze ausgeprägt ist. Im folgenden Satze dagegen will er fälschlich für isti gegen alle handschriftliche Auctorität istic gesetzt wissen. Die dadurch bezeichnete Hinweisung auf den Ort ist hier ganz und gar unstatthaft, während die durch isti bezeichnete Hinweisung auf die Beschaffenheit der Personen ganz passend ist; denn dass durch *isti* nicht blos auf bestimmt gedachte Individuen, wie Bake anzunehmen scheint, sondern auch auf Individuen mit einer bestimmten Beschaffenheit im Allgemeinen hingewiesen wird, ist genugsam bekannt. Vgl. Cic. Cat. II, 8. 18. An tabulas novas (exspectas)? errant, qui istas a Catilina exspectant; meo beneficio tabulae proferentur, verum auctionariae; neque enim isti, qui possessiones habent, alia ratione ulla salvi esse possunt. Für die handschriftlich beglaubigte Lesart senator legatus, die er einfach mit den Worten: „quomodo nusquam, opinor, Cicero locutus est" zurückweist, will er senatorem legari geschrieben wissen. Obwohl Cicero die abstracte Thätigkeit als Object der Vorstellung setzend recht gut so schreiben konnte, so ist doch nicht abzusehen, was ihn gehindert haben könnte, statt dessen die Sache concreter zu fassen und senator legatus zu schreiben, zumal da im Lateinischen eine gewisse Hinneigung zu einer concreten Auffassung und Darstellung in Fällen, wo wir die Sache abstract fassen und darstellen, nicht zu verkennen ist, wie z. B. Liv. 39, 51. Ad Prusiam regem legatus Quinctius Flamininus venit,

quem suspectum Romanis et *receptus* post fugam Antiochi *Hannibal* et bellum adversus Eumenem motum fecit. — Im Folgenden erkennt er die Richtigkeit der Madvig'schen Erklärung der Worte: „in hominibus fortasse hoc vitium est" an und schreibt sodann mit Recht nach Ernesti's und Madvig's Vorgang videbatur für videatur, da die Beziehung der Worte quamquam ad commodum senatus pertinere videbatur auf die in die Vergangenheit fallende und mit dem Aufheben gleichzeitige Billigung des Senates nicht zu verkennen ist. Unrichtig aber urtheilt er über das logische Verhältniss der Gedanken, indem er behauptet, dass die Billigung des Senats der Hauptbegriff sei, der eigentlich durch's verbum finitum *approbavit* hätte ausgedrückt werden müssen, und dass dem Cicero anfänglich der Gedanke in folgender Form vorgeschwebt habe: „quamquam ad commodum senatus pertinere videbatur, tamen approbavit senatus, quod tollebam", dass approbavit aber wegen des hinzutretenden Conditionalsatzes mit nisi in's Participium übergegangen sei. Nach solcher Voraussetzung müsste Cicero anfangs im Sinne gehabt haben, etwas zu sagen, was der Wahrheit gradezu zuwider war; denn zum Aufheben kam es gar nicht. Uebrigens geht auch aus der Gestaltung des Satzes zu Anfange unverkennbar hervor, dass er den Gedanken gleich in der Form geben wollte, in welcher er ihn wirklich ausgeprägt hat. In Beziehung auf quamquam bemerkt er zwar richtig, dass es an und für sich keinen bestimmten Modus, den Indicativus oder Coniunctivus erfordere, sondern dass derselbe durch die Modalität des Urtheils bedingt sei, hält sich aber bei Beurtheilung einzelner Fälle nicht frei von Irrthümern, wie wenn er in der Stelle de Orat. III, 26. 101. „quamquam ipsa illa exclamatio — sit, velim, crebra" den Conjunctiv sit als von velim abhängig betrachtet, da er offenbar in concessivem Sinne, velim aber als parenthetisch zu fassen ist; oder wenn er de Orat. III, 7. 27. „quamquam omnibus par paene laus in dissimili scribendi genere tribuatur" den Conjunctiv tribuatur erst als in Abhängigkeit stehend bezeichnet, und 20 Zeilen weiter — zugleich ein deutlicher Beweis von Flüchtigkeit — sich corrigirend den Indicativus verlangt, da der Conjunctiv doch dem Gedankengange ganz angemessen eine objective Möglichkeit bezeichnet.

§ 19. hält er *sed* in den Worten sed sequitur lex für höchst überflüssig und meint, dass es vielleicht nicht ein blosser Irrthum sei, dass es in Lag. 10. fehle. Gesetzt, es wäre unzweifelhaft durch die Abschreiber in den Text gekommen und wieder aus demselben zu entfernen; so wäre es dennoch nicht dem geringsten Zweifel unterworfen, dass es in dem genannten codex, da beide Handschriftenfamilien dasselbe einstimmig bieten, nur durch einen Zufall ausgefallen ist. Aber es ist auch keineswegs ein hinlänglicher Grund vorhanden, dasselbe für unecht zu erklären. Wie Marcus schon kurz zuvor mit den Worten: sed

iam, si placet, de provinciis decedatur in urbemque redeatur, der weitern Besprechung der libera legatio eine Grenze gesetzt hat, so cohibirt er sich auch hier wieder, nachdem er sich durch die Bemerkung des Atticus zu einer kurzen Erwiderung darauf hat bestimmen lassen. Wenn dazu sequitur weniger zu passen scheint, so ist zu bedenken, dass, da vorher die Cohibition schon bestimmt ausgedrückt ist, jetzt nur eine leise Andeutung nöthig ist. — Mit Recht verwirft er die von Görenz aus einigen Handschriften erwähnte und von demselben nicht gemissbilligte Lesart *quae* disseri für *de qua* disseri, indem er bemerkt, dass das Pronomen im Neutr. des Pluralis nur in dem Falle auf ein Singularnomen bezogen werden könne, wenn damit mehrere in der erwähnten Gattung enthaltene einzelne Dinge bezeichnet werden sollten, bezieht jedoch Cic. de Orat. II, 2. 6. den Pluralis haec summa fälschlich auf die singula in principibus viris illius virtutis exempla, da er auf das scienter, perite, ornate dicere zu beziehen ist. — Videmus, wofür die bessern Handschriften fälschlich vidimus bieten, vertheidigt er nicht bestimmt genug, mit den Worten: „est proprium in historiae mentione.“ Es steht hier nicht in der Erzählung, sondern in der Betrachtung, und deswegen muss nothwendig das Praesens stehen. — An der offenbar schon im cod. archet. verdorbenen Stelle: deinde quum esset cito *legatus* etc. erklärt er die Verbesserungsversuche necatus, enectus, ablegatus, letatus, leto datus für ungenügend, enthält sich aber jedes weitern Versuches, die ursprüngliche Lesart herzustellen. Hält man fest, was schon Orelli bemerkt, dass nur die Worte insignis ad deformitatem puer, nicht auch das Prädicat aus den zwölf Tafeln entnommen ist, so wird man das poetische letare oder leto dare nicht billigen können. Ebensowenig kann man für ablegare stimmen, so sehr dies auch sonst den Verhältnissen angemessen ist, weil es zu dem folgenden Bilde (recreatus — natus est) nicht passt. So bleibt denn, da der ganze Zusammenhang deutlich auf ein Wort hinweist, welches die Bedeutung des gewaltsamen Abschaffens hat, nichts übrig, als necatus für das verderbte legatus herzustellen.

Cap. IX. zu Anfang nimmt er mit Recht die Worte quae enim ille edidit gegen die Zweifel Madvig's zu de finibus p. 723. in Schutz, in dem Sinne, es habe keine Art von Schandthaten gegeben, welche die Tribunen nicht verübt hätten. Wenn er aber bei dieser Gelegenheit bemerkt, dass in manchen Beispielen, wie Cic. ad fam. XI, 27. 4. (quod officium tuum defuit?), de leg. III. § 20. (quid iuris bonis viris Tib. Gracchi consulatus reliquit!), die Negation im Prädicat liege, so ist das eine schiefe Behauptung. Es sind zunächst Ausrufesätze, wie § 22. (quas strages edidit!) und rhetorische Fragesätze zu unterscheiden. Während in erstern die Negation nie gesetzt wird, steht in letztern die Negation, wenn angedeutet werden soll, dass das Prädicat von jedem ein-

seinen Individuum der Gattung gelte; dagegen fehlt sie, wenn gesagt werden soll, dass es von Keinem gelte. Quis paupertatem non extimescit? bedeutet daher: ein Jeder fürchtet die Armuth; quis Stoicorum paupertatem extimuit? dagegen bedeutet: Keiner von den Stoikern fürchtete sie. Der Grund davon ist leicht einzusehen.

Richtig weist er gegen Görenz und Beier darauf hin, dass nach dem Satze mit primum keineswegs deinde ausgelassen sei, und dass der folgende Satz quum afflixisset principum dignitatem ein solches Adverbium gradezu ausschliesse. — Für omnia infima summis paria fecit empfiehlt er, indem er richtig des Davisius gewaltsame Conjectur, ohne jedoch sein Urtheil scharf zu begründen, verwirft, mit Berufung auf Stellen, wie Tusc. I, 26. 64. ut omnia, supera infera, prima ultima media videremus, ad Fam. V, 8. 5. scribas de omnibus, minimis maximis, ibid. utantur in omnibus, publicis privatis — negotiis, seine Conjectur omnia, infima summa, paria fecit. Er hat dabei nicht bedacht, dass so die Worte infima summa sich auf's engste an das den drei Prädicaten gemeinschaftliche Object omnia anschliessen würden, und dass sie dann nicht blos zum ersten, sondern auch zum zweiten und dritten Prädicate gezogen werden müssten; sowie er auch dabei unbeachtet gelassen hat, dass das Gesammtprädicat paria fecit einen Gegenstand zu seiner Bestimmung erfordert, auf welchen das Gleichmachen eine Beziehung hat. — Unstreitig richtig ist die von Bake vorgeschlagene, aber nicht weiter begründete Conjectur namque für das bisher edirte atque zu Anfang des 20. § (Namque ut C. Flaminium atque ea, quae iam prisca videntur propter vetustatem, relinquam etc.); denn es soll durch das, was vom Gracchus und den übrigen Tribunen gesagt wird, nichts Wichtigeres zum Vorhergehenden hinzugefügt, sondern dasselbe begründet werden. Auch steht die handschriftliche Auctorität dieser Conjectur nicht entgegen, sondern ist vielmehr für dieselbe. Die bessern Handschriften haben nämlich *anque;* und es ist keinem Zweifel unterworfen, dass dieselbe Lesart in vielen andern Handschriften, aus denen an dieser Stelle keine varietas lectionis aufgezeichnet ist, bei genauerer Vergleichung sich finden wird. Kurz darauf wirft Bake, gestützt auf seinen cod. Voss. D, auf die Münchner und Wyttenbach'sche Handschrift Moser's und auf einige Bücher des Lago-Marsinischen Apparats, welche mit Auslassung von iuris — quid viris bonis bieten, viris aus, weil Cicero die Patrioten in solchem Zusammenhange einfach boni, nicht viri boni zu nennen pflege. Es ist allerdings ein Unterschied zwischen boni und viri boni, welchen Bake, ohne sich desselben in seinem ganzen Umfange deutlich bewusst zu werden, durchgefühlt zu haben scheint, wie dies aus Bemerkungen, die er zu einigen Stellen macht, hervorgeht. Es ist nämlich der, dass bei boni mehr der Gesammtbegriff im Gegensatz der gleichfalls ein Ganzes

bildenden improbi, bei viri boni der Begriff der Einzelnen mehr hervortritt. Aber eben die Bezeichnung des Einzelbegriffes ist ganz passend an der Stelle pro Sext. 19, 44. (cum multis bonis viris concidissem), an welcher er auf den Grund dreier Leydener Handschriften viris ausgeworfen wissen will, und auch an unsrer Stelle dem Sinne nicht entgegen, da hier offenbar nicht an die Patrioten als Collectivbegriff im Gegensatz der improbi, sondern an die aristokratische Nobilität zu denken ist, welche sich zu des Tib. Gracchus Zeit aus patricischen und plebejischen Familien gebildet hatte und dem Emporsteigen jedes nicht zu derselben Gehörigen einen Damm entgegensetzte. Uebrigens ist es höchst unkritisch, aus der in wenigen Handschriften wahrgenommenen Auslassung des Wortes iuris vor dem ganz ähnlichen viris bei der vollkommenen Uebereinstimmung der übrigen zu folgern, es habe iuris schon in der Urhandschrift nicht gestanden, wie dies offenbar Bake gethan, da er im Texte schreibt: quid iuris bonis — reliquit? — Die Worte tribunus plebis vor C. Curiatius, welche Bake, obwohl sie durch alle Handschriften verbürgt sind, als eingeschoben betrachtet, sind zur Bezeichnung des Gegensatzes, in den C. Curiatius zu den voraus genannten Consuln D. Brutus und P. Scipio zu stellen ist, nöthig. Ebenso muss es als sehr gewagt erscheinen, die folgenden Worte: quod ante factum non erat, deshalb als ein Einschiebsel der Abschreiber zu bezeichnen, weil diese Behauptung im Widerspruch mit der Geschichte stehe. Wie leicht konnte den Cicero hierin ein Irrthum beschleichen! Ganz zu verwerfen ist aber der von ihm geltend gemachte Grund, dass diese Worte, als zu matt, zu der aufgeregten, leidenschaftlichen Rede des Quintus nicht passten. Nach meiner Ansicht dienen sie dazu, die Anmaassungen der Tribunen als in einem stetigen Fortschreiten begriffen darzustellen. Und dass Quintus dies unaufhaltsame Weitergehen der Tribunen darstellen will, ersieht man auch aus dem Fortgange der Rede: C. vero Gracchus etc. — Im Folgenden giebt er bei den Worten *ruinis et iis sicis — permutavit*, da seine Handschriften nichts Neues bieten, der allgemein gebilligten Conjectur des Turnebus runis et sicis iis seinen Beifall und geht von der vulgata im Folgenden nur darin ab, dass er nach Madvig's Vorgang (Opusc. p. 472.) perturbavit für permutavit schreibt. In beiden Rücksichten können wir ihm nicht beistimmen. Für runis bieten alle Handschriften ruinis, für sicis iis die besten, denen hier unstreitig zu folgen ist, iif ſiciif, if ſiciif, hiif ſitiif. Diese Corruptel weist offenbar auf die richtige Lesart iis sicis hin. Ist diese Stellung aber die richtige, so kann auf keinen Fall des Turnebus Conjectur gebilligt werden; vielmehr geht aus der Stellung des Pronomens hervor, dass es sich blos auf sicis bezieht und das vorausgehende Wort seiner Bedeutung nach ein von jenem wesentlich verschiedenes sein müsse. Ebenso weist das Prädicat permutavit, wofür freilich Bake gegen alle hand-

schriftliche Auctorität perturbavit schreibt und bei seiner Gestaltung des Textes schreiben muss, darauf hin, dass dem sicis ein Wort vorausgegangen sei, zu dem das permutare passe. Dies ist aber unstreitig das handschriftlich überlieferte ruinis, welches die erfolgreichen Bestrebungen des Gracchus, durch welche er in der Verfassung des Staates zu Gunsten des Volkes und zum Nachtheil der Optimaten wesentliche Veränderungen herbeiführte, treffend bezeichnet. Das hier bemerkbare Zeugma — dem permutavit passt allerdings, genau genommen, nur zu ruinis, nicht auch zu sicis, wofür perturbavit besser passen würde — hat nichts Auffälliges. — Gewaltsam zieht er bei den folgenden Worten: quos ne depellere quidem — potuit respublica, die bekannte Stelle aus Cic. Mil. 5, 14. (nisi vero aut ille dies, quo T. Gracchus est caesus, aut ille, quo Caius, aut quo arma Saturnini oppressa sunt, etiamsi e republica, rempublicam tamen non vulnerarunt) herbei, um die gewaltsame und zugleich unnöthige, und selbst aus stilistischen Gründen zu verwerfende Conjectur: aut quae arma Saturninum oppresserunt, etiamsi e republica, rempublicam tamen non vulnerarunt, anzubringen.

§ 21. Wenn Bake aus der Mehrzahl seiner Handschriften, zu denen namentlich die besten ohne Ausnahme gehören, die hergebrachte Wortstellung tam inimicus nobis mit Recht so verändert, dass er nobis zwischen tam und inimicus einschiebt, ohne übrigens auf die Verschiedenheit der Begriffsfassung bei beiden Wortstellungen hinzuweisen; so irrt er dagegen offenbar, wenn er gegen alle handschriftliche Auctorität in demselben Satze quisquamne für quis unquam schreibt. Nichts ist passender an unsrer Stelle, als die durch unquam verstärkte rhetorische Frage mit quis. Und selbst in dem doppelt gesetzten unquam, welches Bake zu dieser Conjectur verleitete, kann ich nichts Anstössiges finden. Vielmehr dient es gar sehr zur Verstärkung dieser rhetorischen Frage, wenn Quintus nicht blos das jemalige Vorhandensein eines Menschen negirt, der so kühn und ihnen so feindselig gewesen wäre, dass er damit überhaupt umgegangen sei, ihre Stellung wanken zu machen, sondern auch dies Bestreben desselben nicht für irgend einen Zeitmoment gelten lässt. Uebrigens ist nicht zu verkennen, dass Marcus bei dieser ihn so nah angehenden Angelegenheit seinen Bruder Quintus, wenngleich dieser durch den Bruder selbst dabei betheiligt ist, mehr in seinem, als in des Quintus Sinne sprechen lässt. — Die durch die Handschriften, wie durch die Sprache selbst ausser Zweifel gesetzte Lesart: non modo ulla in domo, sed nulla in gente, erklärt er zwar für die richtige, ohne jedoch seinem Plane gemäss über die von manchen Interpreten, namentlich auch von Moser verkannte Bedeutung der Worte non modo — sed nulla (dieser erklärt die letztere nämlich durch vix ulla) ein Wort zur Berichtigung zu sagen. — An der Richtigkeit des Infinitivs reperiri zu

Ende des § 21. zweifelt er ohne allen Grund, indem er ein Wort, wie comparari, erwartet. Es ist nichts passender, als das ein ernstliches Suchen voraussetzende reperire. Vgl. Cic. Acad. II, 6, 16. Quot investigata sunt, postesquam Arcesilas Zenoni, ut putatur, obtrectans (nihil novi reperienti, sed emendanti superiores immutatione verborum) — conatus est clarissimis rebus tenebras obducere?

§ 22. Im offenbaren Irrthum ist Bake befangen, wenn er die längst allgemein gebilligte Conjectur: furor edere potuit, für die schon in der Urhandschrift befindliche Lesart: futura reddere potuit, verwirft, oder, sofern man sie in Schutz nehmen wolle, wenigstens inflammatis erwartet und zu folgender Conjectur sich hinneigt: quas — foetu edere potuit impura belua e multorum conflata furoribus, auf deren Kühnheit und Unstatthaftigkeit nur hingewiesen zu werden braucht. Die Richtigkeit der obigen Conjectur unterliegt keinem Zweifel; denn der Ausdruck: furor beluae impurae multorum inflammatus furoribus, ist gleich: belua impura, quae per se iam furens multorum furoribus magis etiam inflammatur, und unterscheidet sich von diesem Ausdruck nur darin, dass dadurch der Begriff der Wuth schärfer hervorgehoben wird. Aehnlich steht tranquillitas animi quaerens vera Cic. de div. I, 30. für animus tranquillus vera quaerens. Aus dieser Stelle ist zugleich ersichtlich, dass ein zum Gesammtbegriff hinzutretendes Attribut, möge es ein einfaches Wort, oder ein attributiver Satz sein, zum nomen regens hinzutritt, nicht zur Bestimmung desselben — denn richtig ist daselbst von Hand, Hottinger, Giese *quaerenti*, sowie Cic. Tusc. II, 26, 64. in dem attributiven Satze von Orelli, Kühner, Klotz *quae* hergestellt — und dass also an dem inflammatus nicht der geringste Anstoss zu nehmen ist. — Wenn Bake im Folgenden einerseits den einfachen Ablativus *ceteris rebus omnibus* mit Recht gegen einige Kritiker in Schutz nimmt, ohne den Gebrauch desselben bei Verbis transitivis, zu denen er hinzutritt, um die äussere Sache — nicht einen Affect — anzuzeigen, wodurch Jemand zur Thätigkeit bestimmt wird, tiefer zu begründen; so irrt er offenbar andrerseits, wenn er den zweiten Superlativus summisque als aus der Endung des vorhergehenden Superlativs amplissimis entstanden betrachtet und ihn deshalb ausgeworfen wissen will, weil man nur eins von beiden Attributen setzen, nicht beide verbinden könne. Beide Begriffe schliessen sich nicht gegenseitig aus.

Cap. X. § 23. empfiehlt Bake, nachdem er richtig die in einigen Handschriften gefundene Lesart vituperabilis als Conjectur bezeichnet hat, ohne indess die Unstatthaftigkeit derselben an dieser Stelle zu zeigen (s. meine Abhandlung de legibus p. 21.), und nachdem er Madvig's Vorschlag vituperatio als aus sprachlichen Gründen unpassend treffend zurückgewiesen hat, seine Conjectur consulatum vituperes. Allein es ist hier, wie ich am

angeführten Orte gezeigt habe, die Möglichkeit des Tadelns, wenn andern der Wille dazu vorhanden ist, zu bezeichnen, und aus der wahrscheinlich in der Urhandschrift schon befindlichen Lesart vitupet die Lesart vituperari potest herauszunehmen. — Mit Uebergehung andrer weniger hervorstechenden Irrthümer hebe ich nur noch aus dem Commentar über das zehnte Capitel hervor, dass er § 24. geschrieben wissen will: Quin ipsum Tib. Graechum non solum *inventus*, sed etiam sublatus intercessor fregit, und weiterhin: quum deni creantur, multos in omni memoria reperies pernicioses (mit Auslassung von tribunos), und dass er die folgenden Worte: leves etiam non bonos fortasse plures, als Glossem angeworfen wissen will. Im ersteren Falle verkennt er, dass dem sublatus — darauf weist deutlich genug die Verbindung mit non solum, sed etiam hin — ein Participium vorausgehen müsse, wodurch ebenso, wie durch sublatus eine Thätigkeit bezeichnet wird, welche der intercessor erlitten hat, und in Beziehung auf welche die zweite als eine Steigerung zu betrachten ist. Es erscheint demnach neglectus, welches in paläographischer Hinsicht der urhandschriftlichen Lesart nectus am nächsten kommt und der historischen Wirklichkeit ganz angepasst ist — denn es wurde der Widerspruch des Octavius nicht nur unbeachtet gelassen, sondern er selbst sogar abgesetzt — als höchst passend. Für das urhandschriftliche fuerat aber, wofür Bake fregit herstellt, ist wahrscheinlich strevit zu schreiben. Im zweiten Falle geht er von der falschen Ansicht aus, dass mit den Worten quum deni creantur — denn so schreibt er fälschlich für creentur — nicht blos Tribunen bezeichnet würden, sondern dass sie von allen Magistraten, die aus zehn Mitgliedern bestehen würden, überhaupt gesagt seien. Offenbar steht aber die ganze Erörterung in nächster Beziehung auf den gemachten Einwurf: At duo Graechi fuerunt, und hat somit blos eine Beziehung auf die Volkstribunen. Damit ist denn sein Versuch, tribunos gegen alle handschriftliche Auctorität zu streichen, zurückgewiesen. Die Conjectur *multos* für das allgemein als richtig anerkannte und durch den Gedankenzusammenhang gebotene nonnullos fällt aber zugleich mit der ganz unbegründeten Annahme, dass die Worte: leves, etiam non bonos fortasse plures, als Glossem zu betrachten seien. Im 25. § dagegen hat er richtig, wie ich schon in meiner Abhandlung de Cicer. legibus (Zeitz 1841.) p. 22. gezeigt habe, für multis praeclarissimis hergestellt multis praeclaris institutis; nur ist zu tadeln, dass er das handschriftliche addiceretur für adduceretur beibehält.

Die Bemerkungen, zu welchen bisher der Commentar über die vier ersten Capitel des ersten Buches, sowie über das 8., 9. und 10. Cap. im dritten Buche Veranlassung gegeben, werden genugsam das oben im Allgemeinen über die Leistungen des Verf. ausgesprochene Urtheil als gerechtfertigt erscheinen lassen. Die

Sprache des Verf. ist fast durchweg fliessend, correct, ja elegant; nur selten finden sich nicht blos Verstösse gegen Eleganz, sondern auch gegen Correctheit, die dann um so auffälliger sind, je mehr sie gegen das Ganze abstechen. Um auch dies Urtheil nicht ganz unbegründet zu lassen, mache ich auf Einiges, was ich mir beim ersten Lesen des Buches, ohne grade darauf mein Augenmerk zu richten, angestrichen habe, aufmerksam. So sagt er p. 264. und später noch öfter non diu post für non multo post; p. 267. incendium, quod quantopere vereretur (für veritus sit), indicat iter paullo post in Graeciam Asiamque susceptum; p. 269. vere für revera; p. 273. ipsum *certe* sic in affirmando ponitur, ut referatur ad id, de quo iam sermo fuerit, non [*autem*] absolute affirmet; p. 297. dubito, an recte dicatur, obwohl sich der Gedanke des abhängigen Satzes nicht zur Affirmation hinneigt; und mehreres Andere.

Druck und Papier sind splendid; Druckfehler sind mir sehr wenige aufgestossen.

Zeitz. Dr. *C. Feldhuegel.*

Bibliographischer Bericht.

Ueber die Literatur der griechischen Redner von 1833 bis 1843.

Indem Ref. den in diesen Jahrbb. 1832 Bd. VI. S. 106. abgebrochenen Faden wieder aufnimmt, um die Literatur der griechischen Redner aus den letzten zehn Jahren in einer kurzen Uebersicht bis auf die Gegenwart fortzuführen, kann er nicht umhin, einige wenige einleitende Bemerkungen vorauszuschicken, deren Zweck es ist, in nur ganz allgemeinen Umrissen das für dieses Fach in dem genannten Zeitraume Geleistete zu charakterisiren. Dass das Interesse für die griechischen Redner in Deutschland — denn im Ausland ist es, wenn man die literarische Productivität als Maasstab anlegen darf, ziemlich gleich Null — nicht abgenommen, vielmehr fortwährend in Zunehmen begriffen ist, lehrt schon ein Blick auf die Umfänglichkeit des nachstehenden Berichts. Allein abgesehen von dem materiellen Wachsthum der Production dürfen wir wohl behaupten, dass die Behandlung der griechischen Redner auch intensiv an Gehalt und Gründlichkeit gewonnen habe. Der rege Eifer, welcher sich, seitdem die Philologie sich emancipirt und als selbstständiges Studium anerkannt worden, auf dem Gebiete der Alterthumswissenschaft überhaupt entfaltet hat, die preiswürdigen Bemühungen für eine rationelle Begründung der Grammatik dem alten rohen Empirismus gegen-

über, die Befreiung der Kritik von dem Joche eines blinden Glaubens an die Vulgata und die gewonnene bessere Einsicht in das Wesen und den Gebrauch der Handschriften, endlich die allseitige und gründliche Durchforschung der Zustände des politischen und socialen Lebens und der Geschichte des Alterthums, — dies Alles konnte nicht ohne den vortheilhaftesten Einfluss auch auf die Wiederherstellung und Erklärung der Texte der griechischen Redner bleiben. Dieselben Umstände wirkten zwar grösstentheils auch schon geraume Zeit vor Anfang der Periode, mit welcher wir es hier zu thun haben: gleichwohl liegt es aber in der Natur der Sache, dass sie eben ihre gehörige Zeit auswirken mussten, um das Wahre zur allgemeinen Geltung, das Urtheil zur rechten Reife, die Erkenntniss zum völligen Durchbruch zu bringen. Sind wir nun, wie wir wohl hoffen dürfen, bei diesem Stadium angelangt, so würde es doch eine nicht geringe Selbsttäuschung sein, wenn wir uns damit schmeicheln wollten, dass nun Alles, oder auch nur das Nothwendige gethan sei. Vielmehr ist unverkennbar, dass die einzelnen Richtungen, in welche sich die Behandlung der Schriftreste des Alterthums spaltet, keineswegs, was die Redner betrifft, sämmtlich auf gleichmässige Weise ausgebaut sind. Verhältnissmässig das Meiste ist in den letzten zehn Jahren für die Kritik gethan worden, und hier verdient in der That das Geleistete um so mehr Anerkennung, da man sich nicht auf gelegentliche Verbesserung einzelner Stellen beschränkt, sondern den Blick auf das Ganze gerichtet und durch sorgfältige Untersuchung der Mss. und möglichst genaue Bestimmung ihres Werthes und ihres gegenseitigen Verhältnisses zunächst die Principien, nach welchen das kritische Verfahren zu regeln ist, festzustellen versucht, und mit bestem Erfolg versucht hat. So ist, was Immanuel Bekker allein schon zur grössern Hälfte geleistet, nun durch vereinte Kräfte, freilich auch nicht ohne Widerspruch, seiner Vollendung ziemlich nahe gebracht, es ist für die meisten Redner eine kritische Grundlage gewonnen, bei welcher man, so sehr sich auch in einzelnen Fällen immer noch wird rechten lassen, doch in der Hauptsache sich beruhigen kann, so lange wenigstens als nicht neue handschriftliche Hülfsmittel von überwiegendem Werthe herbeigezogen werden. Nicht dasselbe hingegen lässt sich von allen den einzelnen Zweigen der erklärenden Richtung sagen. Die grammatische Erklärung zwar ist nichts weniger als auf ihrem alten Standpunkte stehen geblieben, allein bei der überwiegend kritischen Richtung der meisten Herausgeber dürfte, etwa phraseologische Sammlungen abgerechnet, der gemachte Gewinn minder diesen selbst als dem Fortschritt der grammatischen Studien überhaupt beizumessen sein. Dasselbe gilt, und aus gleichem Grunde, von der Erklärung, welche wir, um nicht missverstanden zu werden, nicht die ästhetische, sondern die logische nennen wollen, welche ihr Augenmerk vorzüglich auf den Sinn und Zusammenhang der Rede und die Entwicklung des Gedankenganges zu richten hat. Noch misslicher aber steht es mit der rhetorischen, welche die Kunstform der Rede in's Auge fassen soll; für diese ist in dem ganzen Zeitraume nur ein einziger Versuch in grössern Massstabe gemacht worden. Was endlich die historische und antiquari-

sche oder die sachliche Erklärung betrifft, so ist in beiden Beziehungen den Herausgebern der Redner durch die Historiker und Alterthumsforscher vom Fach tüchtig in die Hände gearbeitet worden. Verhältnissmässig den bedeutendsten Fortschritt hat die historische Forschung gethan; die antiquarische stand, wenigstens was das Staats- und Gerichtswesen betrifft, bereits zu Anfang unsers Zeitraums auf ihrem Höhepunkte, ein Umstand, der freilich die Herausgeber der Redner nicht zu der Meinung hätte verleiten sollen, es sei hierin genug geschehen und man könne sich mit einer Wiederholung des von Böckh, Schömann, Meier u. A. Gesagten oder mit einer blossen Verweisung auf deren Schriften begnügen. Denn bei aller Hochachtung gegen die Verdienste dieser Männer kann man doch immer der gewiss nicht unbegründeten Ansicht sein, dass die Redner für jene Zwecke lange noch nicht genug ausgebeutet seien und so Manches in jenen Schriften einer Modification und Revision bedürfe. — Noch verdient hervorgehoben zu werden, dass, obwohl die Mehrzahl der Bearbeitungen sich auf die in den Schulen eingeführten und auch sonst geleseneren Redner und Reden erstreckt, dennoch auch die diesem Kreise nicht angehörenden Redner, wie Antiphon, Andocides, Dinarchus, in dieser Periode nicht leer ausgegangen, vielmehr im Verhältniss zur vorhergehenden reichlich bedacht worden sind; nur Isaeus konnte nach Schömann's trefflicher Leistung einer besondern erklärenden Bearbeitung entrathen. Von den Rednern der erstern Classe hingegen ist, was wir gar nicht für ein böses Zeichen halten möchten, verhältnissmässig am wenigsten Isokrates berücksichtigt worden; von den Reden des Demosthenes aber hat die andre Hälfte, die Privatreden, zum bei weitem grössten Theile noch immer ihren Erklärer nicht gefunden, und hier dürfte leicht die grösste und empfindlichste Lücke in unserm Studium der Redner sein.

Wir eröffnen unsre Uebersicht *) mit einem Blick auf das Allgemeine, auf diejenigen Ausgaben und Schriften, welche sich auf die gesammten Redner oder auf eine Mehrzahl derselben beziehen. Hier stellen wir billig das Werk an die Spitze, welches recht eigentlich das Studium der Redner für diese Periode zu seinem Abschluss bringt, die einzige in derselben erschienene Gesammtausgabe in 1 Bande: *Oratores attici. Recognoverunt, adnotationes criticas addiderunt, fragmenta collegerunt, onomasticon composuerunt* (und, freuen wir uns nach einem neuern Versprechen hinzufügen zu können, *scholia graeca adiecerunt*) *Io. Geo. Baiterus et Herm. Sauppius.* Turici, Höhr. 1838 u. ff. Bisher erschienen fasc. I. Antiphon, Andocides, Lysias, 2. Isokrates,

*) Ref. muss bemerken, dass er bei Angabe der Recensionen und Anzeigen durchaus keine Vollständigkeit beabsichtigt, sondern von den ihm bekannt gewordenen und von ihm angemerkten nur die bedeutenderen und solche hervorheben will, welche das Geleistete wenn auch kurz, doch vollständig angeben und charakterisiren. Das Zeichen * findet sich bei solchen Schriften, die Ref. nicht aus eigner Ansicht kennt. Auf Angabe blos gelegentlicher Verbesserungen einzelner Stellen konnte er sich nicht einlassen.

3. Isaeus, Lycurgus, Aeschines, Dinarchus, 4. 5. Demosthenes bis zur 44. Rede, 840 S. 4. (7½ Thlr. Prän.-Preis incl. Schlussheft, — gleichzeitig jeder Redner besonders in einem blossen Textabdruck, bis jetzt 11 Bände kl. 8.), noch nicht ganz vollendet also, doch im Wesentlichen so weit vorgeschritten, dass man sich wohl ein Urtheil darüber erlauben darf, und dieses kann nicht anders als durchaus rühmend und anerkennend ausfallen. Wir werden bei jedem einzelnen Redner auf diese Bearbeitung zurückkommen: hier daher über die Tendenz und Form derselben im Allgemeinen nur so viel, dass sie eine rein kritische ist und eigentlich keine neue Recension, obwohl sie in der That eine solche bietet, sondern nur eine Revision des Bekker'schen Textes nach den insbesondere von diesem selbst benutzten Mss. bezweckt: es sind daher die Abweichungen derselben unter dem Texte nicht vollständig, sondern nur an solchen Stellen, wo im Texte von Bekker abgegangen ist, angegeben, und überhaupt etwas nur entweder an eben solchen Stellen zur Rechtfertigung der im Texte gemachten Aenderungen, oder da, wo neue Vorschläge zu machen waren, bemerkt (freilich nicht durchgängig mit strenger Consequenz, vgl. NJbb. 1840 Bd. XXVIII. S. 53.). Die Aenderungen im Texte, welche vorzugsweise auf handschriftlicher Auctorität, sodann aber auch auf eignen Vermuthungen und solchen andrer Gelehrten beruhen, sind sehr zahlreich: ob überall nothwendig und gelungen, dürfte zunächst auf der Ansicht von dem Werthe der zum Grunde gelegten Mss. beruhen, und überhaupt wohl erst nach längerm Gebrauch der Ausgabe und genauer Durchsprechung der einzelnen Fälle sich bestimmen lassen. Zum Verständniss der bei dieser Bearbeitung befolgten Grundsätze hat *Sauppe* selbst einen interessanten und mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen Beitrag gegeben in der *Epistola critica ad Godofr. Hermannum*, Lipsiae, Weidmann. 1841. 174 S. 8. (¾ Thlr.), worin er eine grosse Anzahl von Stellen verschiedener Schriftsteller, insbesondere der Redner, und unter diesen wieder vorzüglich des Antiphon, Lysias, Demosthenes und Aeschines, mit steter Beziehung auf die handschriftliche Grundlage kritisch durchspricht. Vgl. den kurzen Bericht in der Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1841 Nr. 64. und die mit werthvollen Beiträgen versehenen Recensionen von Emperius NJbb. 1842 XXXV. S. 276—289. und Franke Zeitschr. f. A. W. 1843 Nr. 33—35. — Eine ähnliche Tendenz lag schon den *Observationes in oratores atticos scriptae a Car. Frid. Scheibe* (Progr.), Hal. Sax. 1836. 58 S. 4. zum Grunde, insofern als sie von dem Satze ausgehen, dass die Kritik der Redner sich genauer und consequenter an die besten Mss. anzuschliessen habe, und dies durch zahlreiche Beispiele an Lysias, Aeschines und Demosthenes zu beweisen sucht, woran sich eine Reihe schätzbarer Verbesserungsversuche zu verschiedenen Stellen dieser und andrer Redner schliesst. Rec. von Franke in d. Zeitschr. f. A. W. 1837 Nr. 30—32. und Funkhänel NJbb. 1837. XXI. S. 190—212. — Gleichfalls der kritischen Richtung angehörig ist die Schrift: *De hiatu in oratoribus atticis et historicis graecis libri duo, in quibus et de multis singulis locis et de integritate totorum scriptorum et fragmentorum Isocratis, Demosthenis,*

Gorgiae, Antisthenis, Alcidamantis, Andocidis, Lysiae, Isaei, Theopompi, Polybii, Plutarchi, Dionysii Halic. et aliorum disputavit Gust. Ed. Benseler. Fribergae, 1841. Engelhardt. XIX und 557 S. 8. (2¼ Thlr.), ein in mehr als einer Hinsicht merkwürdiges Buch, merkwürdig einmal wegen des wahrhaft stupenden Fleisses, mit welchem es gearbeitet ist, sodann aber auch als ein Beweis, — wir bedauern es sagen zu müssen — zu welchen Verirrungen eine starre Consequenz am Ende führt. Der Verf. geht von Isocrates aus, von dem es erwiesen ist, dass er das Zusammenstossen zweier Vocale mit grösster Sorgfalt vermied. Hatte schon Bekker mit Hülfe des Urbinas nicht wenig Stellen dieser Art gebessert, so versucht dies Hr. B. auch mit den noch übrigen ohne handschriftliche Auctorität, und wir glauben, dass er hier in seinem Rechte ist. Wenn er aber denselben Maasstab auch an Demosthenes legt, so kann einzig die ganz unbestimmt gehaltene Notiz bei Cic. or. c. 44. dazu schwerlich berechtigen, zumal bei den höchst bedenklichen Folgerungen, zu welchen dies führt: es werden nämlich nicht weniger als 24 Reden des Dem. (Nr. 7. 11. 13. 25. 26. 33—35. 40. 42—44. 46—53. 56—59.) ohne Weiteres als unecht bezeichnet, und zwar einzig und allein um der allzu häufigen Anwendung des Hiatus willen! Trifft das auch zuweilen mit den sonstigen Verdächtigungen zusammen (mit mehreren andern aber wieder nicht), so ist doch bei weitem die Mehrzahl dieser Reden von der Art, dass, wenn nicht andre schlagendere Gründe beigebracht werden können, die Echtheit derselben auch nicht einen Augenblick durch diesen Angriff als erschüttert betrachtet werden darf. Es scheint weit unbedenklicher, anzunehmen, dass Dem., der weder ein Schüler noch ein Nachahmer des Isokrates war, wie der Verf. meint, auf die Vermeidung des Hiatus kein Gewicht gelegt habe, als der Ueberlieferung, welche alle jene Reden als demosthenisch bezeichnet, auf eine unbewiesene Annahme hin so laut Hohn zu sprechen. Von den übrigen Rednern werden Antiphon, Andocides, Lysias und Isaeus etwas kürzer, Lycurgus, Dinarchus und Aeschines aber mit zwei Worten abgefertigt. Vgl. Gersdorf's Repertor. 1840. XXVI. Nr. 1652. Götting. gel. Anzz. 1842. Nr. 95—97.

Die geschichtlichen, literarhistorischen und antiquarischen Forschungen endlich, welche auch dieser Zeitraum in nicht geringer Anzahl aufzuweisen hat, gehören, sofern sie nicht um der Redner willen gemacht sind, nicht hierher. Wir haben daher hier nur für die polit. Geschichte des Aufsatzes von *K. H. Funkhänel über die Redner als geschichtliche Quelle*, Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1836 Nr. 130., für die Literargeschichte des vorzüglich schön gearbeiteten Abschnitts in *C. O. Müller's Geschichte der griechischen Literatur* Bd. II. S. 323—399., welcher leider nur bis auf Isocrates reicht, für die Antiquitäten endlich der Abhandlung von *H. Schelling de Solonis legibus apud oratores atticos* (Preisschrift), Berolini, Schröder. 1842. IV u. 139 S. 8. (¾ Thlr.) zu gedenken, einer Schrift, welche, wenn sie auch ihren Gegenstand nicht ganz erschöpfend und in überall befriedigender Weise behandelt, doch als erster Versuch die Anerkennung und Aufmunterung verdient, welche ihr Funkhänel

NJbb. 1842. XXXV. S. 393—417., nicht aber Prantl Zeitschr. f. A. W. 1842 S. 1086—1103. (gegen welche der Verf. selbst im Anhange zu NJbb. 1843. XXXVIII. 1. Hft. S. I—XX. sich vertheidigt) zu Theil werden liess. Vgl. auch Gersdorf's Repert. 1842. XXXII. Nr. 824. (XXXIII. Nr. 1108.) Thomas in den Münchn. gel. Anz. 1843 Nr. 28. 29. Schömann in Ind. schol. univ. Gryphiswald. 1842/43.

Indem wir nun zu den einzelnen Rednern übergehen, lassen wir dieselben, wie früher, in der Ordnung auf einander folgen, in welcher Bekker sie gegeben hat. Beiläufig über den Kanon der zehn attischen Redner sind jetzt die gründlichen Untersuchungen von *F. G. Kiessling* de Hyperide comm. I. Hildburgh. 1837. und *M. H. E. Meier* comm. de Andoc. or. in Alcib. IV. (1837.), welcher denselben dem Grammatiker Caecilius vindicirt, nachzulesen.

I. Antiphon.

1. *Ausgaben.* Von diesem Redner erschienen gleichzeitig zwei Bearbeitungen, die eine in der Züricher Gesammtausgabe von *Baiter* und *Sauppe* 1838. fasc. I. p. 1—30. (Textabdruck Tur. 1838. 83 S. kl. 8. $\frac{1}{4}$ Thlr.), die andre: *Antiph. orr. XV. recognovit, annotationem criticam et commentarios adiecit Ed. Maetsner.* Berolini, Mittler. 1838. XVI u. 282 S. 8. ($1\frac{1}{2}$ Thlr.) Beide Bearbeitungen des Textes treffen, obwohl sie unabhängig von einander entstanden sind, doch in vielen Punkten zusammen; wo sie jedoch, was nicht minder oft der Fall ist, von einander abweichen, liegt der Grund meist darin, dass M. eine bisher noch nicht benutzte Oxforder Handschrift (*N*) aus dem 13. oder 14. Jahrhundert, also von allen bekannten die älteste, deren Collation er durch Cramer erhielt, vorzugsweise zum Grunde legte (allein in der Rede de caede Herodis sind 51 Stellen nach ihr geändert). Dies Verfahren ward gebilligt von Franke NJbb. 1840. XXVIII. S. 52 f., welcher sogar ein noch genaueres Anschliessen an den Codex *N*, welchen er dem *Σ* des Demosthenes gleichstellt, für wünschenswerth hält, indem derselbe nicht nur fast überall, wo die bisher als die besten anerkannten Mss. (*AB*) von den andern schlechtern (*LZM*) abweichen, mit jenen übereinstimme, sondern auch häufig allein das Richtige gebe, an vielen Stellen Lesarten bestätige, die als nothwendig erkannt auch ohne handschriftliche Bestätigung in den Text gesetzt worden waren, und namentlich oft in der Wortstellung von den übrigen Mss. abweiche. Damit sind jedoch die Züricher Herren im Vorwort zu fasc. I. nicht einverstanden, wo sie zwar die Güte der Handschrift im Allgemeinen nicht in Abrede stellen, dieselbe jedoch zu der nämlichen Familie rechnen, welcher die übrigen Mss. angehören, zugleich aber auch die nachbessernde Hand eines gewandten und gelehrten Abschreibers in ihr erkennen. Näher hat dies später *Sauppe* in der Epist. crit. ad. God. Hermannum p. 26 sq. dahin bestimmt, dass der Codex *N* nichts Anderes sei als eine Abschrift des *A* (des sogenannten Crippsianus), und zwar aus der Zeit, in welcher dieser noch nicht corrigirt war. Allein die Uebereinstimmung des *N* mit der ersten Hand des *A* ist bei weitem nicht erheblich genug, das Alter des *N* aber gegen *A* viel zu bedeutend und seine Lesarten zu charakteristisch,

als dass man dieser Ansicht beipflichten und nicht vielmehr der wiederholt von Franke (N. Jen. L. Z. 1842. Nr. 249 ff., s. unten Dinarchus und Zeitschr. f. A. W. 1843. Nr. 33.) vorgetragenen folgen sollte. Doch ist es schon ein Gewinn, dass die Verschiedenheit der Ansichten über den Werth dieser Handschrift eine so gründliche Besprechung zahlreicher Stellen des Redners hervorgerufen hat; s. Sauppe a. a. O. p. 27—33., Franke NJbb. 1840. XXVIII. S. 55—83. Die Mätzner'sche Ausg. selbst ist in der Hauptsache eine kritische; grammatische und sachliche Erklärungen bringt der Commentar in der Regel nur gelegentlich an schwierigen und angefochtenen Stellen. Die schwächste Seite des Herausgebers ist die Conjecturalkritik; mehr Sicherheit zeigt er, wo es gilt, die handschriftliche Lesart gegen Aenderung zu schützen. Vgl. noch Schömann Berl. Jbb. 1839. Oct. Nr. 61 f.

2. *Erläuterungsschriften.* *C. Fr. Scheibe conjecturae in Antiphontis orationes*, in den Act. societ. graec. t. II. Lips. 1840. p. 87—94. — **Konr. Wittmann comment. de vita Antiphontis Rhamnusii.* Schweinfurt (Progr.) 1835. 12 S. 4. (griech. geschrieben). Noch haben wir uns notirt: **Βιττμάννου πραγματεία περὶ λόγων τινῶν Ἀντιφῶντος τοῦ ῥήτορος.* Ebendas. 1834. — *Alb. Dryander commentationis de Antiphontis Rhamnusii vita et scriptis selecta capita.* Halis 1838. 64 S. 8. (cap. 1. de Antiph. aetate — geb. Ol. 73. —, 2. de Sophilo Ant. patre, 3. de Ant. magistris, 6. A. num fuerit poeta tragicus, 7. de Ant. morte, 8. de Ant. familia, 1. de Pyrilampe, 2. de Demo). Sehr gründlich; eine Fortsetzung ist unsers Wissens nicht erschienen.

II. Andocides.

1. *Ausgaben.* *Andoc. orationes quattuor recensuit et lectionum varietate instruxit Car. Schiller. Accedunt analecta ad Lysiae orationes et Th. Bergkii ad editorem epistola.* Lipsiae, Köhler. 1835. VIII und 160 S. 8. ($\frac{1}{3}$ Thlr.) In genauem Zusammenhange damit steht *Iani Ottonis Sluiteri lectiones Andocideae etc. iterum cum annotationibus edidit C. Schiller.* Lipsiae, Berger. 1834. XXVI u. 190 S. 8. (1 Thlr.) Die letztere Schrift bezeichnet der Herausgeber selbst als von der ersten unzertrennlich, weil in ihr die Ansichten begründet sind, welche er in der Ausgabe des Redners selbst meist nur kurz und unter Verweisung auf jene angedeutet hat. Sluiter's Lectiones, so werthvoll sie für ihre Zeit waren, sind doch jetzt, wo die handschriftliche Basis für die Reden eine ganz andre geworden und auch die in der Schrift besprochenen Rechtsverhältnisse eine viel umfassendere und gründlichere Erörterung gefunden haben, ziemlich veraltet und entbehrlich. Doch ist das eifrige Bemühen des Herausgebers, durch Zusätze und Berichtigungen dem Buche möglichste Brauchbarkeit zu geben, nicht zu verkennen. Minder günstig lauten die Urtheile Sachverständiger (Klotz NJbb. 1835. XIII. S. 371—398., welcher auch auf die Lectiones Bezug nimmt, Emperius Zeitschr. f. A. W. 1835. Nr. 127. 128.) über die Ausgabe des Andocides: der Gewinn, welchen dieselbe nebst dem Commentar der Texteskritik und Erklärung des Redners gebracht, ist nicht erheblich genug, um den Namen einer neuen Recension zu rechtfertigen; sehr schätzbar hingegen sind die

von Bergk im Anhange niedergelegten Bemerkungen über Andocides und Lysias. — In der *Züricher* Gesammtausgabe erschien Andoc. fasc. I. p. 33—58. (Textabdruck Tur. 1838. 75 S. kl. 8. ¼ Thlr.)

2. *Erläuterungsschriften. Rerum Andocidearum Part. I. scripsit Frid. Vaterus.* Berolini, Eichler. 1840. VIII u 47 S. 8. (½ Thlr., erschien bis S. 32. kurz vorher auch als Dissert. zur Doctorpromotion unter dem Titel: *Quaestionum Andocidearum particula.* Halis Sax. 1840.) Handelt von der Familie des Redners und von seinem Geburtsjahr (Ol. 84, 3). Eine Fortsetzung dieser gut geschriebenen, aber ziemlich weitschichtig angelegten Untersuchung, welche mit einer Ausgabe des Redners selbst schliessen soll, ist nicht erschienen; s. Gersdorf's Repert. 1841. XXVII. Nr. 23. — Für die Rede de mysteriis ist in historischer Hinsicht von Wichtigkeit *Io. Gust. Dreysen des Aristophanes Vögel und die Hermokopiden*, im Rhein. Mus. 1835 S. 161—208. und 1836 S. 27—62. (wovon auch ein besonderer Abdruck veranstaltet ist, Bonn 1835. 86 S. 8.). Desgl. *C. F. Scheibe zur Erklärung des Beschlusses des Patrokleides* (S. 77 ff.), in d. Zeitschr. f. A. W. 1842. S. 201—212. Vgl. dessen Schrift, die oligarch. Umwälzung zu Athen, Leipz. 1841 S. 36 f. und Emperius a. a. O. S. 1022. — Für die Rede gegen Alcibiades die sehr umfänglichen, jetzt bis Comment. VI. P. 2. gediehenen, auch andre mehr seitwärts liegende Gegenstände umständlich behandelnden *Commentationes de Andocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem* (Halle'sche Universitätsprogrr.) von *M. H. E. Meier*, 1836 u. ff., welche in der Hauptsache den Beweis führen, dass diese Rede weder dem Andocides noch jener Zeit überhaupt angehören könne, weil dieselbe Vieles enthalte, was weder er noch einer seiner Zeitgenossen sagen konnte, Vieles aber nicht, was A., wäre er der Verfasser, sagen musste, weil ferner nicht einmal das der Rede zum Grunde liegende Sachverhältniss richtig sei, und übrigens auch zahlreiche Verstösse gegen Verfassung, Gesetze und selbst gegen die Sprache darin vorkommen. S. die Inhaltsanzeigen NJbb. 1836, XVI. S. 253. 1837, XIX. S. 475. XXI. S. 225. 1838, XXII. S. 360. 1839, XXV. S. 88. 1840, XXIX. S. 103. 1841, XXXII. S. 461. 1842, XXXVI. S. 236. *Benseler de hiatu* I. p. 173. kommt, jedoch aus einem ganz andern Grunde, zu demselben Resultate und verwirft auch die Rede vom Frieden. — Kritisch Mehreres bei *Scheibe Obss. in oratt. att.* (s. oben allgem. Schrr.), *Sauppe Epist. crit. ad G. Hermannum* (ebend.) und in den genannten Recensionen von Klotz und Emperius.

III. Lysias.

1. Neue Bearbeitung in der *Züricher* Gesammtausgabe fasc. 1. p. 61—148. (Textabdruck Tur. 1838. 244 S. kl. 8. ⅔ Thlr.). Einem eignen Zusammentreffen der Umstände ist es zuzuschreiben, dass die Herausgeber erst, nachdem der Text im Druck bereits zur grössern Hälfte vollendet war, zur richtigen Einsicht in die Verhältnisse der Mss. gelangten. Bekker nämlich hatte den Werth des Cod. Laurentianus C so hoch angeschlagen, dass er einzig nach ihm eine sehr grosse Anzahl von Stellen des Lysias ändern zu müssen glaubte. Allein dass diese Handschrift von

gelehrter Hand stark interpolirt sei, hatten schon *Förtsch* (Comm. crit. de locis nonnullis Lysiae et Demosthenis. 1827. p. 37 sqq.), *Emperius* und *Scheibe* (s. unten) nachgewiesen, und dieser Ansicht stimmten *Baiter* und *Sauppe* in dem Maasse bei, dass sie, wenn auch die Handschrift einer andern minder verderbten Familie als die übrigen anzugehören schien, es doch bei den zahlreichen Interpolationen derselben nicht für rathsam hielten, derselben an andern Stellen zu folgen, als entweder wo die Veranlassung zu interpoliren fern lag, oder wo sie die Lücken der übrigen Mss. ausfüllt, oder endlich wo der Text zwar durch Vermuthung, aber glücklich gebessert ist. Nach diesen Grundsätzen gearbeitet war der Text im Druck schon bis zur 21. Rede vorgeschritten, als die Herausgeber den Codex Palatinus (X) aus Heidelberg zugesandt erhielten. Eine genaue Prüfung dieser Handschrift zeigte nun, dass der Laurentianus C durchaus nicht aus einer andern bessern Familie stamme, sondern dass vielmehr nebst diesem alle bekannten Mss. (mit Ausnahme der blos den Epitaphios enthaltenden Marciani FG und Parisini UV) aus dem Palatinus geflossen seien. Es ist dies neuerdings von Sauppe Epist. crit. ad G. Hermannum p. 7 sqq. auf die überzeugendste Weise dargethan worden: namentlich beruht der Beweis darauf, dass eilf Blätter des ursprünglich nachweislich vollständigen Palatinus verloren gegangen sind, alle andern Mss. also, welche in den auf diese Art entstandenen Lücken ganz genau mit demselben übereinstimmen, nicht in der Zeit, wo er noch complet war, entstanden sein können, sondern erst nach jenem Verluste aus ihm genommen sein müssen.

2. *Erläuterungsschriften.* Historisch: *De vita et scriptis Lysiae oratoris commentatus est Ludov. Hoelscher.* Berolini, Reimer. 1837. 228 S. 8. (1⅓ Thlr., davon erschienen kurz zuvor die ersten beiden Abtheilungen als *Dissert. de Lysiae oratoris vita et dictione.* Berol. 1837. 48 S. 8.). Ein in unbeholfenem und stellenweise selbst incorrectem Latein geschriebenes Buch, welches zwar an freier Durcharbeitung des Stoffs und besonders an durchgreifender Kritik des Textes der Fragmente Manches zu wünschen übrig lässt, jedoch von grosser Belesenheit und Fleiss in der Benutzung des Vorhandenen, von Geschick in der Verarbeitung des Stoffs und von Urtheil und Umsicht in eignen historischen Combinationen zeugt. Rec. von Scheibe NJbb. 1841. XXXI. S. 355—385. — Für einzelne Reden: * *H. G. Hamaker quaestiones de nonnullis Lysiae orationibus.* Lugd. Bat., Hazenberg. 1843. VI und 88 S. 8. (1 Thlr.) — *Gust. Gevers Disputationis de Lysiae epitaphii auctore caput alterum.* Gottingae, Vandenhöck und Ruprecht. 1839. 64 S. 8. (¼ Thlr.) Der Verf. hält den Epitaphios für echt und sucht dies durch eine recht sorgfältige Untersuchung über den ganzen Gang der rednerischen Bildung des L., für welchen die Zeit der Regierung der Dreissig als Wendepunkt angenommen wird (eine Ansicht, wobei jetzt O. Müller's Einfluss, nachdem dessen Geschichte der griech. Literatur erschienen, nicht zu verkennen ist: s. das. Th. II. S. 376.), zu begründen. Lobenswerth ist auch der Versuch, die Rede durch Zergliederung des Periodenbaues, der Wortstellung u. s. w. näher zu charakterisiren. Als zum

Abschluss gebracht kann jedoch die Hauptfrage nicht eher betrachtet werden, als bis der Verf. von den fünf versprochenen Capiteln mindestens noch das dritte, worin von der Echtheit der Rede in grammatischer und historischer Beziehung gehandelt werden soll, nachgeliefert hat; s. Gersdorf's Repert. 1839. XX. Nr. 934. — *Fred. Vermooten Weijers Specimen literarium continens diatriben in Lysiae orationem in Nicomachum.* Lugd. Bat., Luchtmans. 1839. 92 S. 8. Enthält nichts Neues von Bedeutung, ist jedoch vollständig als Sammlung des bereits Geleisteten, übrigens nicht recht übersichtlich und in einem fehlerhaften Latein geschrieben. Ausführlich besprochen von Franke Zeitschr. für Alt. Wiss. 1841. Nr. 56—58. — *F. G. Welcker Unechtheit der Rede des Lysias gegen den Sokratiker Aeschines*, im Rhein. Mus. 1834. S. 391—416. Das Bruchstück und der Auszug aus dieser Rede bei Athen. XIII. p. 611 sq. erweist dieselbe nach Ton und Inhalt als des Lysias völlig unwürdig. „Nur die Eifersucht, der Parteigeist der Schulen und Bildungsstände erklärt die Erscheinung eines so pasquillantischen Angriffs."

Kritisch: *Observationes in Lysiam. Scripsit Ad. Emperius.* Brunsvigae 1833. 48 S. 4. Bespricht weit über hundert Stellen und ist durch Form und Inhalt gleich ausgezeichnet. Rec. von Sintenis Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1835. Nr. 65. — *Schiller* und *Bergk* im Andocides 1835 (s. oben). — *Scheibe* in den *Observv. in orr. att.* 1836 (s. oben allg. Schriften) und *Coniecturae in quaedam Lysiae fragmenta*, in den Act. societ. graec. t. II. 1840. p. 94—98. — *F. Vermooten Weijers Annotatio in L. orat. in Nicomachum*, in der oben angeführten Diatribe p. 60—89., unbedeutend; s. Franke Rec. S. 469 ff. — *H. Sauppe* in der *Epist. crit. ad Godofr. Hermannum* p. 10—26. und anderwärts. Vgl. Franke Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1843. Nr. 33. 35. — Vom Hiatus im Lysias handelt *G. E. Benseler de hiatu* I. p. 175—185., wo zuletzt die 8. Rede verworfen, und die 2. 9. 14. 16. 22. 24. 28. 29. 33. wenigstens stark angezweifelt werden, Alles aus dem bekannten Grunde (s. oben allg. Schriften). — *Fr. Vater Die Reden des Lysias, die Declamationen des Gorgias, Alkidamas und Antisthenes und das Fragment des Demades*, im Archiv zu d. NJbb. IX. 1843 S. 25—44. (46.), Verzeichniss der Varianten einer Moskauer Handschrift aus dem 15. Jahrhundert: bietet wenig Ausbeute, da der Codex, wie sich aus der Uebereinstimmung in den Lücken ergiebt, derselben Familie wie die andern Mss. angehört. Angehängt ist S. 46—49. ein neuer Erklärungsversuch der Stelle im Epitaphios § 15. τοσοῦτον — ἐξελεῖν.

3. *Uebersetzung. Die Reden des Lysias, übersetzt und erläutert von Alex. Falk.* Breslau, Korn. 1843. XVI u. 368 S. (1½ Thlr. Als Vorläufer erschien *die Rede gegen Eratosthenes, übersetzt von A. Falk.* Lauban 1838. 19 S. 8. Programm.) Die erste deutsche Uebersetzung des ganzen L. kann im Allgemeinen als wohl gelungen gelten; zu Grunde liegt der Bekker'sche Text, die meisten Leistungen jedoch sind unberücksichtigt geblieben; die erläuternden Bemerkungen sind nicht überall ausreichend. S. Leipz. Repert. 1843. III. Hft. Nr. 318.

IV. Isocrates.

1. *Ausgaben.* In der *Züricher* Gesammtausgabe bildet Isocr. fasc. 2. p. 151—324. (Textabdruck Tur. 1839. 2 voll. 255 und 258 S. kl. 8. 1¼ Thlr.) Die Mss. des Isocr. sind grösstentheils sehr verderbt und interpolirt, vermuthlich in Folge häufigen Lesens und Commentirens in den Schulen der alten Grammatiker und Rhetoren. Glücklicher Weise jedoch hat sich der Text in einigen Mss. verhältnissmässig rein erhalten. Unter diesen steht obenan der Urbinas *Γ*. Hatte schon Bekker mit Hülfe dieses Codex den Text des Is. an unzähligen Stellen gebessert, so haben die Züricher Herausgeber, von der hohen Vortrefflichkeit desselben, welche Matthiä vergeblich herabzusetzen suchte, überzeugt („longum est explicare, quoties vel versus complures vel verba singula quae prorsus excidissent solus servaverit, locis qui intelligi vel non possent vel aegre possent sensum et perspicuitatem reddiderit, glossemata sede male occupata depulerit, aequabilitatem dictionis Isocrateae vindicaverit, naevis labentis graecitatis sermonem Isocratis castissimum et purissimum liberaverit"), bei ihrer Bearbeitung sich noch enger an denselben angeschlossen. An Güte kommt ihm am nächsten der Ambrosianus *E*, den für einige Reden Mustoxydes und Ulrich, für den Rest Baiter verglichen: derselbe stimmt häufig allein mit dem Urbinas, oft aber auch mit der Vulgata überein, so dass er also der allgemeinen Verderbniss schon um einige Grade näher steht, giebt jedoch auch nicht selten das Richtige allein; dass er aber nicht zu einer Familie mit dem Urbinas gehöre, dürfte sich daraus ergeben, dass er die Rede de permutatione vollständig hat, während im *Γ* und im Vaticanus *Δ* der Schluss fehlt: zugleich folgt, dass die Lesarten, in denen *Γ* und *E* übereinstimmen, nicht von einem Corrector des erstern herrühren können. Ausser diesen Mss. ist neu eine Schaffhausener Handschrift (Z) saec. XV. benutzt, welche für die Rede ad Demonicum vorzüglich ist, sonst aber mit der Vulgata stimmt. Für die Rede de permutatione endlich ist durch Vergleichung der Ausgaben von Mustoxydes, Mai und Orelli eine festere Grundlage gewonnen, als sie die Bekker'sche Bearbeitung bietet. Rec. von Bäumlein Zeitschr. f. A. W. 1842 S. 833—844. mit kritischen Bemerkungen zur ersten Rede. — *Isocratis Evagoras. In usum scholarum edidit et commentariis illustravit Gust. Ed. Benseler.* Lipsiae, Kollmann. 1834. XII und 115 S. kl. 8. (½ Thlr.) Zum Gebrauch auf Schulen zu empfehlen. Der Text schliesst sich zunächst an Bekker an, doch nicht unbedingt, obwohl der Grund der vorgenommenen Aenderungen nicht überall einleuchtet; der Commentar ist im Einzelnen, wie bei Angabe der abweichenden Lesarten und bei den Bemerkungen über den Sprachgebrauch des Isocrates etwas überladen, im Ganzen aber wohl geeignet, dem Schüler die Vorbereitung auf die Lectüre der Rede zu erleichtern. Rec. von G. Sauppe Zeitschr. f. A. W. 1835 Nr. 57.

2. *Erläuterungsschriften.* Historisch: *De Isocratis vita et scriptis exposuit quaedam Io. God. Pfund.* Berolini (Programm des Joachimsthaler Gymnasiums) 1833. 24 S. 4. Schätzbare und von eignem fleissigen Studium zeugende Untersuchung über die äussern Lebens-

umstände des Redners, seine Schriften und seine Schule. Mehreres berichtigt H. Sauppe Zeitschr. f. A. W. 1835 Nr. 50. 51., wo auch ein werthvoller Beitrag zur Charakteristik der gesammten Erscheinung des Isocrates als Mensch, Staatsbürger und Redner gegeben ist. — *K. H. Funkhänel Isokrates und Demosthenes*, Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1837 Nr. 59. 60., über die vorgebliche Nachahmung des Demosthenes (s. unt. Demosth.). — * *D. C. W. Baumgarten-Crusius de oratoribus graecis, maxime Isocrate, egregiis institutionis publicae magistris.* Misn. 1833. 19 S. 4. — Kritisch: *Ios. Strange Bemerkungen zu einigen Stellen des Isokrates*, im Archiv zu den NJbb. 1833, II. S. 76—96. 226—248. 382—412. 1834, III. S. 11—40. 439—455. 562—618. 1836, IV. S. 339—379. 1837, V. S. 147—148. — *Pet. Ios. Andr. Sehmitz Animadversionum in Isocratis Panathenaicum spec. I.* Marburgi, Elwert. 1835. VI u. 46 S. 4. ($\frac{1}{3}$ Thlr.) Enthält manches Triviale und ist mit zu behaglicher Breite geschrieben, in der Hauptsache aber insofern verfehlt, als der Verf. von dem Satze ausgeht, dass Bekker den Codex Urbinas überschätzt habe. S. Gersdorf's Repert. 1835. V. Nr. 2473. — *G. E. Benseler de hiatu* I. p. 9—62., wo zahlreiche Aenderungen vorgenommen, auch von der 1. und 2. Rede behauptet wird, dass sie nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt auf uns gekommen seien, die 17. und 21. aber und von den Briefen Nr. 4. und 10. als untergeschoben bezeichnet werden (s. oben allg. Schriften). — Einzelne Stellen bespricht *H. Sauppe* in der *Epist. crit. ad G. Hermannum.*

3. *Uebersetzungen.* Deutsch: * von *Ad. Heinr. Christian.* Stuttgart, Metzler. 1833 ff. 8 Bändchen (à $\frac{1}{8}$ Thlr.). — *Isokrates Panegyrikus, aus dem Griechischen übersetzt und mit den nöthigen Anmerkungen versehen von J. Heffa.* Marburg, Elwert. 1837. 92 S. gr. 12. ($\frac{1}{4}$ Thlr.) Die Uebersetzung ziemlich fliessend, die Anmerkungen ungenügend. S. Gersdorf's Repert. 1837. XIII. Nr. 1378. — Italienisch: *Opere d'Isocrate, tradotte e corredate di annotazione da G. M. Lebanti.* vol. I. Parma 1842. VIII u. 442 S. 16. (neue Auflage?)

V. Isaeus.

1. *Ausgabe* in der *Züricher* Sammlung fasc. 3. p. 327—378. (Textabdruck Tur. 1840. 146 S. kl. 8. $\frac{2}{3}$ Thlr.)

2. *Erläuterungsschriften.* Kritisch: *Ed. Jenicke observationes in Isaeum.* Lipsiae 1838. 33 S. 8. Nach Inhalt und Form als gelungen anerkannt und ausführlich geprüft von Meutzner Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1839 Nr. 12. 13., mit einigen Gegenbemerkungen von Klotz NJbb. 1838. XXIV. S. 345—348. — *C. Fr. Gotth. Meutzneri disputatio de locis nonnullis Isaei*, in den Act. societ. graec. t. II. 1840. p. 101—142., hauptsächlich gegen Schömann gerichtet. — Im *Index scholar. univers. Gryphisvald.* 1842 u. 43. bespricht *Schömann* ausführlich das der Rede des Isaeus über die Erbschaft des Philoktemon zum Grunde liegende Rechtsverhältniss, gegen H. Schelling (s. oben allg. Schriften). — *G. E. Benseler de hiatu.* I. p. 185 sqq. — *H. Sauppe Epist. crit. ad G. Hermannum*, besonders p. 79 sqq. Vgl. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1843 Nr. 35. — *C. de Boor* bespricht mehrere

Stellen in seiner Schrift *Ueber das attische Intestaterbrecht.* 1838. (s. unter Demosth. II. C. g.)

VI. Dinarchus.

1. *Ausgaben.* In der *Züricher* Gesammtausgabe fasc. 3. p. 486—500. (Textabdruck nebst Lycurgus, Tur. 1840. XVI u. 98 S. kl. 8. ⅓ Thlr.) — *Dinarchi orationes III recognovit, annotationem criticam et commentarios adiecit Ed. Maetzner.* Berolini, Duncker. 1842. II und 176 S. 8. ($\frac{1}{11}$ Thlr.) — Auch diese beiden Bearbeitungen gehen in der Feststellung des Textes ziemlich weit auseinander, und zwar aus demselben Grunde, welcher oben bei den Ausgaben des Antiphon besprochen wurde, weil nämlich die beiderseitigen Herausgeber den Werth des Cod. Oxoniensis *N* sehr verschieden beurtheilen, indem die Züricher denselben für eine freilich erst wieder von gelehrter Hand corrigirte Abschrift des Crippsianus *A* aus der Zeit, wo dieser selbst noch nicht corrigirt war, halten (s. fasc. 3. p. IV. Epist. crit. ad G. Herm. p. 33.), Mätzner hingegen ihn für so vorzüglich hielt, dass er ihn unbedenklich zum Grunde legte und nach ihm den Text des Dinarchus total umgestaltete. Wie schon früher bei Antiphon, so hat jetzt Franke in der Recension der M.'schen Ausgabe N. Jen. L. Z. 1842 Oct. Nr. 249—251. (und neuerdings wieder in der Rec. von Sauppe's Epist. crit., Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1843 Nr. 33.) auch bei Dinarchus sich wiederholt gegen die Züricher für die letztere Ansicht erklärt, indem er mit Recht geltend macht, dass es doch ein Zeichen von Vortrefflichkeit sei, wenn ein Ms., wie der Ox., vorzügliche Lesarten eben von erster, und nicht von zweiter Hand erst gebe, dass ferner in dem Ox. manche Schreibfehler vorkommen, welche von einem viel weniger gelehrten und scharfsinnigen Abschreiber, als die Z. annehmen, leicht vermieden und beseitigt werden konnten, und endlich diese Handschrift nicht nur sehr alt, sondern auch verhältnissmässig nur selten corrigirt sei (in der 1. Rede nur achtmal). Zugleich zeigt Fr. S. 1030 f. durch eine vollständige Zusammenstellung der Lesarten der 1. Rede, dass der Ox. allerdings häufig an verderbten Stellen mit sämmtlichen übrigen Mss. übereinstimme, verschiedentlich an Schreibfehlern leide, auch die Handschrift, aus welcher er entnommen ist, einige Interpolationen erlitten zu haben scheine, hingegen an mehr als 80 Stellen ganz allein solche Lesarten biete, welche unbedingt die allein richtigen oder wenigstens unleugbar bessern seien. Erwähnt muss noch werden, dass in beiden Ausgaben eine von verschiedenen Händen gefertigte Collation des Ox. benutzt ist: die Züricher haben die ihrige vollständig in der kleinen Ausgabe p. I—XVI. mitgetheilt, die M.'sche weicht von jener in einigen Punkten ab. Was aber endlich die letzte Ausgabe selbst betrifft, so ist in ihr im Vergleich zur Bearbeitung des Antiphon, noch mehr zu der des Lycurgus, ein sehr erfreulicher Fortschritt bemerklich: die Erklärung verbreitet sich hier gleichmässiger über den ganzen Text, namentlich auf das Historische ist viel Fleiss verwendet; die eignen Verbesserungen des Herausgebers verdienen grossentheils glücklich genannt zu werden.

2. *Erläuterungsschriften.* Historisch: *Io. Theoph.*

Herm. Adler Diss. de Dinarchi attici oratoris vita et dictione. Berolini 1841. 44 S. 8. Behandelt ihren Gegenstand auf erschöpfende Weise in drei Abschnitten, von denen der 1. dem andern Dinarchus, der 2. dem Leben des Redners, der 3. dem Charakter seiner Beredsamkeit gewidmet ist. — Die Rede gegen Demosthenes hat *A. Westermann* in den *Quaestt. Demosth.* P. III. p. 118 sqq. als eine vorzüglich aus Aeschines Rede gegen Ktesiphon geschöpfte und nicht von Dinarchus selbst herrührende Invective nachzuweisen gesucht, und es stimmt ihm hierin Funkhänel NJbb. 1837. XIX. S. 177 ff. bei. — Kritisch bespricht einige Stellen *H. Sauppe Epist. crit. ad G. Hermannum* (s. oben).

VII. Lycurgus.

1. *Ausgaben.* 1) *Lycurgi oratoris attici reliquiae. Ediderunt Io. Ge. Baiterus et H. Sauppius.* Turici, Orell. 1834. VIII und 271 S. 8. (1⅔ Thlr.) — 2) *Lycurgi oratio in Leocratem. Recognovit, annotationem criticam et commentarios adiecit Ed. Maetzner.* Berolini, Veit. 1836. X u. 352 S. 8. (1⅔ Thlr.) — 3) In der *Züricher* Gesammtausgabe fasc. 3. p. 381—396. (Textabdruck nebst Dinarchus, s. oben). — Nr. 1. ist eine rein kritische Ausgabe nach Bekker's Apparat; die Form der Darstellung hat etwas Affectirtes, störend ist auch, dass die Herausgeber sich nicht überall haben vereinigen können, sondern zuweilen der Eine dem Andern widerspricht; endlich der Index graecitatis ist zu weit ausgesponnen und unbequem eingerichtet. Was aber die Behandlung des Textes anbelangt, so ertheilt G. Hermann Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1835 S. 597. (welcher Nr. 74. 75. selbst eine Reihe von Stellen kritisch behandelt) den Herausgebern das Lob, dass sie mit richtiger Kenntniss der Sprache, mit bedachtem, vorsichtigem und scharfem Urtheil das Wahre erkannt und das Bessere vorgezogen haben, und es erfreulich sei zu sehen, dass dadurch die Rede ungemein gewonnen habe. Schöne Beiträge zur Kritik und Erklärung des Textes giebt auch Halm's Rec. Münch. gel. Anz. 1836 Nr. 77. 78. — Nr. 2. ist wohl etwas zu scharf beurtheilt von Schmidt NJbb. 1838. XXIII. S. 389—397., obwohl jedenfalls mit Franke Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1837 Nr. 6—8. in der Kritik des Herausgebers die nöthige Sicherheit, im kritischen Apparat die nöthige Vollständigkeit, im Commentar die nöthige Präcision zu vermissen ist. So fleissig auch der letztere gearbeitet ist und von so umfänglichen Vorstudien er zeugt, „so ist doch über dem Einzelnen gar zu häufig das Ganze vergessen, über der Wörtererklärung die Worterklärung versäumt, und wo man über den Sinn eines Satzes, über seinen Zusammenhang und seine Beziehung Aufschluss zu haben wünscht, ergeht sich die Interpretation in gemüthlich breiter Erörterung zusammenhangsloser Einzelheiten. Wo sich Hr. M. auf eigentliche Erklärung einlässt, da bewährt er meistentheils Geschick und richtigen Tact, und es ist deshalb um so mehr zu beklagen, dass es nicht öfter geschieht." — Nr. 3. ist ein wesentlich verbesserter Text der Ausgabe von 1834, unter sorgfältiger Benutzung alles seitdem Geleisteten. —

Lycurgi deperditarum orationum fragmenta collegit, disposuit, illustravit Frid. Gust. Kiessling. Hal. Sax. 1834. Waisenhausbuchhdl.

XVI u. 128 S. 8. Voraus geht die dem Plutarch zugeschriebene Biographie des L. in den Vitt. dec. oratt., wo der Mangel eines vollständigen kritischen Apparats sehr störend ist. Die Abhandlung der Fragmente selbst ist zwar durch Herbeiziehung auch ferner liegender Gegenstände etwas zu weitschichtig ausgefallen, lässt aber, davon abgesehen, in kritischer wie in erklärender Hinsicht wenig zu wünschen übrig. Rec. von Westermann Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1834 Nr. 133. 134. Der Plan, den Text der Leocratea folgen zu lassen, ist leider ebensowenig in Erfüllung gegangen, als der, eine vollständige Sammlung aller Fragmente der attischen Redner auszuarbeiten.

2. *Erläuterungsschriften.* Historisch: *D. A. F. Niesen de Lycurgi oratoris vita et rebus gestis dissertatio.* Kiliae, Mehr. 1833. XII u. 100 S. 8. ($\frac{1}{3}$ Thlr.) Hat in vielen Punkten Widerspruch erfahren von Westermann NJbb. 1835. XIV. S. 282—293. und H. Sauppe Zeitschrift f. Alt. Wiss. 1836 Nr. 52. — *G. A. Blume narratio de Lycurgo.* Postamii 1834. 22 S. 4. (Progr.) Zusammenstellung des Bekannten ohne neue Resultate. S. Gött. gel. Anz. 1834 Nr. 148. H. Sauppe Zeitschrift f. Alt. Wiss. 1842 S. 289 ff.

3. *Uebersetzung.* *Rede des Staatsmannes Lykurgos gegen Leokrates, übersetzt und erläutert von Friedr. Aug. Nüsslin.* Mannheim, Löffler. 1840. XXVIII u. 135 S. 8. ($\frac{2}{3}$ Thlr.) Treu, jedoch für den gesteckten Zweck (die Uebersetzung ist mehr für des Griechischen unkundige Leser bestimmt) in der Form sich dem Original zu genau anschliessend; die erläuternden Anmerkungen treffen nicht immer das Richtige. Sehr zu empfehlen ist dagegen die mit warmer Gesinnung geschriebene Vorrede. Gersdorf's Repert. 1841. XXVII. Nr. 27.

VIII. Aeschines.

1. *Ausgaben.* *Aeschinis oratio in Timarchum. Recensuit Fr. Fränkel. Accedunt scholia graeca auctiora.* Casselis et Lipsiae, Fischer. 1839. XLII u. 180 S. kl. 8. ($\frac{2}{3}$ Thlr.) — Sämmtliche Reden und Briefe in der *Züricher* Gesammtausgabe der Redner, fasc. 3. p. 402—482. (Textabdruck Tur. 1840. XXXV u. 218 S. kl. 8. ($\frac{2}{3}$ Thlr.) — Wir stellen die Franke'sche Ausgabe der Timarchea (als deren Vorläufer schon 1838 zu Fulda ein *specimen novae editionis Aeschinis.* 32 S. 4. erschienen war, s. NJbb. 1838. XXIV. S. 230.) obenan, weil sie zuerst die Bahn zu einer neuen Recension brach. Grade bei Aeschines hat Bekker seinen sonst so sichern Tact in der Beurtheilung des Werthes der Mss. am wenigsten bewährt, vielmehr bei deren Benutzung einen Weg eingeschlagen, der schwerlich zum Ziele führen konnte: er hat es nämlich nicht über sich gewinnen können, einem oder einigen Mss. entschieden den Vorzug zu geben, sondern in der 1. Rede fast ausschliesslich die Mss. abgm, in der 2. anfangs ekl, von der Mitte an i, in der 3. von vorn herein abermals ekl und gegen die Mitte wieder abgm zum Grunde gelegt. Fr. hingegen hat zuerst nach Verhältniss des geringern oder grössern Grades der Verdorbenheit die Mss. des Aeschines so classificirt: I. Cl. Angelicus a, Barberinus b, Parisini Regg. gmu (letztere beide vermuthlich aus a oder b geflossen), Lockeranus r, Havniensis o. II. Cl.,

dem Werthe nach in der Mitte stehend, Helmstadiensis p (jetzt Guelferbytanus), Parisianus Reg. h, Meadianus q, Marcianus d, Coislinianus f, Vindobonensis v. III. Cl. sehr interpolirt, Marcianus e, Parisini Regg. ikl, Urbinas c, Harleianus s. Hierdurch erst ist eine feste Norm für die Herstellung des Textes gegeben, und darnach hat Fr. die Timarchea gestaltet, obwohl grade hier die Abweichung gegen Bekker nicht sehr bedeutend ist, da dieser zufällig für diese Rede gleichfalls die Mss. abgm zu Grunde legte. Im Ganzen sind hiermit die Züricher einverstanden, nur dass sie den Coislinianus f als den ältesten aller bisher verglichenen (man setzt ihn in's 10. Jahrh.) einer sorgfältigern Berücksichtigung unterworfen haben. In der kleinern Ausgabe haben dieselben p. VII—XXXV. eine vollständige Collation des von Reiske zuerst gebrauchten Helmstadiensis (Guelferbyt.) abdrucken lassen. Die Ausgabe von Franke ist gleichfalls rein kritisch: p. 122—180. folgen die Scholien, bereichert aus den Pariss. Regg. mf, welche *J. Bekker* in den Abhandlungen der Berl. Akad. v. J. 1838 bekannt machte, wozu der Herausgeber noch für die Scholien des Cod. m eine sehr sorgfältige Collation durch Vömel erhielt. Rec. v. Scheibe NJbb. 1842. XXXV. S. 115—149.

2. *Erläuterungsschriften.* Historisch: *De Aeschinis oratoris vita scripsit Ewald. Stechow.* Berolini, Besser. 1841. VI u. 86 S. 4. (⅔ Thlr.) In den Grundansichten wie in der Ausführung völlig verfehlt, mit leidenschaftlicher Parteilichkeit und ohne historischen Sinn geschrieben: ist eher eine Lobschrift auf Aeschines oder eine Invective gegen Demosthenes zu nennen. Rec. v. Franke NJbb. 1842. XXXV. S. 269 ff. Gersdorf's Repert. 1842. XXIX. Nr. 1360. — *Ant. Westermann de Aeschinis oratione adversus Ctesiphontem.* Lipsiae, Barth 1830. 39 S. 8. (wieder abgedruckt in dessen *Quaestt. Demosth.* P. III. p. 61—94.). Macht den Versuch, namentlich mit Rücksicht auf die doppelte Recension dieser Rede (welche auch *Dissen* in seiner Ausgabe der Rede de corona des Demosthenes annahm, *Franke* jedoch NJbb. 1838. XXXII. S. 374 f. nicht in solcher Ausdehnung gelten lassen will), die Entscheidung des Processes in der Ktesiphonteischen Angelegenheit aus Ol. 112, 3, wie man gewöhnlich annimmt, nach Ol. 111, 3 zu verlegen. Diese Ansicht hat mehrfach Widerspruch gefunden, besonders durch *Rud. Rauchenstein, de tempore quo Aeschinis et Demosthenis orationes Ctesiphonteae habitae sint commentatio.* Aroviae 1835. 36 S. 8. (⅓ Thlr.), worauf der unterzeichnete Ref. Einiges in der Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1835 Nr. 151. 152. erwiderte. — *Alb. Gerh. Becker, Die Reden des Demosthenes und Aeschines über die Truggesandtschaft,* 1835 (s. unter Demosth.). — **W. F. Palmblad, Aeschines Atheniensis ad Philippum Macedoniae regem legatus.* Upsal. 1836. 4. — Kritisch: *C. F. Scheibe observatt.* in orr. att. 1836 (s. oben allgem. Schriften). — *Fr. Franke quaestiones Aeschineae,* in den Act. societ. graec. t. II. 1840. p. 25—48. *Desselben quaestiones Aeschineae.* Fuld. 1841. 11 S. 4. Probe einer neuen Textrecension der Rede de falsa legatione. S. Gymnasial-Zeitung 1842 S. 114 f. — *H. Sauppe* Epist. crit. ad G. Herm. (s. oben).

3. *Uebersetzung. Eschine discours contre Ctesiphon,* in *Chef-*

d'oeuvre de Démosthène et d'Eschine, nouvelle traduction française par M. l'abbé Jager. t. II. Paris, Poilleux 1834. p. 47—194. (s. unter Demosthenes).

IX. Demosthenes.

I. *Sämmtliche Werke.*

1. *Ausgabe* in der *Züricher* Sammlung, bis jetzt Fasc. 4. u. 5. S. 503—840., enthält or. 1—44. (Textabdruck 1841 f. vol. I. 190 S. or. 1—17. vol. II. 198 S. or. 18. 19. vol. III. 210 S. or. 20—23. vol. IV. XII u. 212 S. or. 24—35. à ¼ Thlr.) —

Nur wenige Texte alter Schriften haben ein so günstiges Schicksal erfahren als der der Demosthenischen Reden, obwohl dies erst ganz neuerdings zu völliger Evidenz gebracht worden ist. Auch hier gebührt das Hauptverdienst *Imm. Bekker*, welcher den Cod. Paris. Σ zuerst an's Licht zog, und dessen hohe Vortrefflichkeit erkennend seiner Recension zum Grunde legte, und mit dessen Hülfe, sehr oft allein nach ihm, viele Hunderte von Stellen besserte. Gleichwohl leuchtete mehr und mehr ein, dass hiermit dem Σ als dem Repräsentanten einer ganz selbstständigen Textesrecension noch immer nicht sein volles Recht geschehen sei, und wenn auch einzelne ängstliche Stimmen gegen dies Verfahren überhaupt sich erhoben, so liess man sich doch nicht irre machen und schritt rüstig auf dem einmal betretenen Wege fort. Schon *W. Dindorf* (1825) ging weiter und schloss sich, wenn auch immer noch bedenklich, doch genauer an Σ an. Zuerst aber war es *K. H. Funkhänel*, welcher auf strengere Consequenz und unbedenkliche Annahme der nicht offenbar verderbten Lesarten dieser Handschrift drang, auch an solchen Stellen, wo es sich nicht um blosse Vertauschung des einen Wortes mit dem andern handelt, sondern auch da, wo Σ ganze Reihen von Worten und ganze Sätze weglässt, eine Aufforderung, welche er wiederholt ergehen liess und an verschiedenen Reden selbst in Ausführung brachte. Die ersten Proben liegen vor in seinen Quaestt. Demosth. (1831), in seiner Ausgabe der R. gegen Androtion (1832) und der Olynthischen (1834), sowie in der Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1833 S. 207 ff.; weit entschiedener aber ist die Nothwendigkeit dieses Verfahrens später von demselben an der Rede de pace, der 2. und 3. Philippica, der de Chersoneso, und denen gegen Aristocrates und Timocrates und Aphobus (s. unten) nachgewiesen worden. Ganz in derselben Weise sprachen sich auch *J. G. Baiter* in Bezug auf die Rede de corona, *C. Halm* in den Münch. gel. Anz. 1834 S. 609 ff., *C. F. Scheibe* in den obss. in orr. att., *A. Doberenz*, *L. Spengel* und *H. Sauppe**), letztere beide in Bezug auf die 3. und 1. Philippica, auf

*) Durch eine sehr ansprechende Vermuthung desselben Epist. crit. ad G. Herm. p. 50. wird der Ursprung der Recension des Σ bis in's 2. Jahrh. nach Chr. hinaufgerückt. Dreimal nämlich, p. 20, 2. 69, 7. 130, 27., führt Harpokration Lesarten aus Demosthenes an, welche er ἐν τοῖς Ἀττικιανοῖς fand, und diese Lerarten finden sich einzig im Cod. Σ wieder. Vermuthlich waren nun, wie schon Hemsterhuys erkannte, jene Ἀττικιανά (ἀντίγραφα) solche Exemplare, welche von Attikos, einem der berühmtesten Biblio- und Kalligraphen aus der Zeit des Lucian (s. adv. indoct. c. 2. u. 24. u. d. Schol.) geschrieben waren.

überzeugende Weise aus. Und nach diesen Grundsätzen ist denn auch der vorliegende Text des Dem. umgearbeitet worden: die Ausgabe ist, mit Ausnahme natürlich der Fälle, „quando id quod ibi legeretur ferri non posse (vgl. z. B. Sauppe Epist. crit. p. 47 sq.) vel id quod ibi non legeretur omitti non posse certissimis argumentis intelligere nobis videremur," ein Abdruck des Codex Σ zu nennen. Im Allgemeinen, im Princip mit diesem Verfahren einverstanden, können wir doch nicht umhin, hier dreierlei zu erinnern. Einmal nämlich wird auch jetzt noch beim Gebrauch des Σ immer grosse Vorsicht nöthig sein. Wir wollen zwar die „certissima argumenta" gelten lassen, insoweit wenigstens, als wir im geringsten nicht bezweifeln, dass die Herausgeber nach Σ nur da änderten, wo sie aus Ueberzeugung der Lesart dieser Handschrift den Vorzug gaben. Allein es wird — abgesehen auch davon, dass die ganze Einrichtung des Werks bis auf einige kurze Andeutungen nicht gestattete, den Leser mit den Motiven der vorgenommenen Aenderungen bekannt zu machen — immerhin noch eine ziemliche Anzahl Stellen geben, wo die Entscheidung schwierig, das Urtheil zweifelhaft, die Präsumtion selbst gegen Σ ist. Urtheilte doch schon Franke in seiner Ausg. der Philipp. Reden p. IX. „ut libere dicam quod sentio, etiam Baiterus Sauppiusque aliquoties Parisini libri auctoritate sibi imponi passi sunt, adeo ut comprobarent reciperentque quae a Demosthene scripta esse vix ac ne vix quidem probari posse videatur." Wir meinen, es sei mindestens noch nicht Alles im Reinen, und nun, nachdem die Hauptsache festgestellt ist, müsse erst die besondere Debatte beginnen. Zweitens aber erscheint eine nochmalige genaue Vergleichung des Σ jetzt erst recht wünschenswerth. Ist Bekker's Collation zuverlässig und erschöpfend? Wir wissen es nicht: aber bedenklich muss allerdings die Aeusserung Vömel's Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1842 S. 1223. (Recens. der Züricher Ausgabe fasc. 4. das. S. 1223—1235.) machen: „— dass die Hrn. B. und S. mit dem Ausstreichen von Wörtern weniger ängstlich sind als ich; sie streichen, wenn Σ das Wort ursprünglich nicht hat, wenn es auch nachher vielleicht von demselben Schreiber zugesetzt worden ist." Da nämlich grade hierauf die Züricher den grössten Nachdruck legen, dass sie überall wo thunlich die Lesart erster Hand aus Σ herstellen, so müsste doch vor allen Dingen erst diese erste Hand vollkommen festgestellt werden. Bekker's Sigien „supra versum Σ, corr. Σ" geben wenigstens nicht hinreichende Garantie dafür, dass nicht diese Zusätze und Aenderungen von erster Hand selbst herrühren. Und auch sonst ist neuerdings an mehr als einem Beispiel klar geworden, dass es nichts schaden kann, wenn eine selbst von Bekker gelesene Handschrift noch einmal genau angesehen wird. Drittens endlich dürfte der völlige Abschluss der Kritik des Demosthenes selbst für B. und S. durch eine andre Aeusserung Vömel's a. a. O. doch noch als etwas zu früh bezeichnet werden. „Ich gebe zu," sagt V., „dass viele von Σ ausgelassene Wörter Interpolation sein können; wo mir aber sonst der Maasstab dafür fehlte, schien es mir zu gewagt, selbst dem besten Codex zu folgen. Hier muss ich aber gleich bemerken, dass ich viele Stellen streichen konnte, welche der bisherigen Vergleichung zufolge nach dem oben

angegebenen Grundsatze erhalten werden müssten, weil mich meine Vergleichungen von den florentiner und römischen Handschriften und der Lindenbrogschen mit Sicherheit verfahren liessen. Auch der Wiener LXX hat mir sehr gute Dienste geleistet, und wenn die Hrn. Herausg. einerseits den Werth dieser Handschrift gänzlich verkannten, indem sie, nur nach den Varianten in meiner Ausgabe der or. de Haloneso urtheilend, dieselbe für eine blosse Abschrift von Σ erklärten, so wussten sie andererseits von meinen übrigen Handschriften nichts, wie aus den Worten der Vorrede „„Codicum S. Th. Voemelii mentionem non fecimus; laborem enim molestissimum, ne minimum quidem profuturum, defugimus““ deutlich hervorgeht.“ So lange also, als die Lesarten dieser Mss. von V. nicht vollständig bekannt gemacht sind, wird es auch mit dem Abschluss noch Anstand haben müssen. Das dies bald geschehe, wünschen wir aufrichtig, obwohl wir eine vollständige Mittheilung der Varianten in der von V. für die bei Didot erscheinende Sammlung übernommenen Ausgabe des Demosthenes nach der bekannten Einrichtung dieses Unternehmens noch nicht erwarten dürfen. Was diese, wie es scheint vollendete, jedoch noch nicht ausgegebene Bearbeitung aber selbst betrifft, so ist der Grundsatz, welchen V. in Bezug auf Σ dabei festhält, theils aus dem schon Mitgetheilten, theils noch aus folgender Aeusserung dieses Gelehrten a. a. O., wodurch er freilich seinen Standpunkt als einen ganz verschiedenen bezeichnet, zu erkennen: „Mein Grundsatz ist es, kein Wort auf die einzige Auctorität von Σ hin zu streichen, weil es möglicher Weise von Dem. herrührend durch einen Zufall oder eine Nachlässigkeit darin fehlen konnte, und das einmal aus dem Text geschwundene Wort nicht so leicht wieder in sein Recht eingesetzt wird.“

2. *Erläuterungsschriften.* a. Literar-historisch: *Literatur des Demosthenes von Alb. Gerh. Bekker. Zweite Abtheilung. Nachträge und Fortsetzung der Literatur vom J. 1830 bis zum Schlusse des J. 1833 nebst Register.* Quedlinburg und Leipzig, Becker 1834. X. u. S. 185—310. 8. ($\frac{3}{4}$ Thlr.) Die 1. Abtheilung erschien 1830 ($1\frac{1}{4}$ Thlr.): beide zusammen geben die Literatur des D. nicht blos rein bibliographisch, sondern in beurtheilender Uebersicht mit seltener Vollständigkeit. S. Rüdiger NJbb. 1834. XII. S. 131—149. — *D. A. Durtnall*, s. unter c.

b. Zur Geschichte des Demosthenes: *C. F. Ranke Demosthenes*, in Ersch und Gruber's Allg. Encycl. der Wiss. und Künste, I. Sect. XXIV. Bd. 1833. S. 52—118. Dieser mit eben so viel Wärme als Scharfsinn geschriebene Aufsatz eröffnet verschiedene neue Gesichtspunkte und zeugt von selbstständiger Forschung und gründlichem Studium der Redner. — *Vie de Démosthène, avec des notes historiques et critiques et un choix des jugemens portés sur son caractère et ses ouvrages, par M. A. Boulléc.* Paris, Poilleux 1834. LVII und 319 S. 8. ($7\frac{1}{2}$ fr.) Enthält viel Halbwahres und selbst Fehlerhaftes, ist ohne Berücksichtigung neuerer Forschungen gearbeitet und giebt auch sonst nichts Neues, steht überhaupt auf einem ganz veralteten Standpunkte. Anz. v. Westermann NJbb. 1834. XII. S. 183—195. — **E. Münch Bruchstücke zu einer Bio-*

graphie des Demosthenes, in Dess. biographisch-historischen Studien, II. Bd. Stuttg. 1836. No. IV. — *A. Westermann quaestiones Demosthenicae* (P. I—IV. erhielten 1837 den gemeinsamen Titel *quaestionum Demosthenicarum liber* I. 2⅔ Thlr. vgl. Gersdorf's Repert. 1837. XI. Nr. 125.). *Part. III. de litibus quas Dem. gravit ipse.* Lipsiae, Barth 1834. 166 S. 8. (davon erschien kurz zuvor p. 1—60. u. 94—166. als Inauguraldissert.) Bespricht die von D. in seinen eignen Angelegenheiten geführten Processe gegen seine Vormünder (die 3. Rede gegen Aphobus wird für unecht erklärt; vgl. Schömann Antiq. iur. publ. graecor. p. 274, 3.), gegen Midias, Aeschines, Aristogiton und in der Harpalischen Bestechungsgeschichte. Angehängt ist p. 127 sqq. ein *Epimetrum de repetitis locis in orationibus Demosthenis*, worin Brougham's Behauptung, dass die zahlreichen Wiederholungen in den Reden des D. ihrer Form nach als eben so viele Verbesserungen der frühern Redaction zu betrachten seien, zumal da die Belege dazu sämmtlich aus einer entschieden unechten Rede, der 4. Philippica, entnommen sind, abgewiesen, und vielmehr durch Ausschliessung aller untergeschobenen Reden (4. Philipp., or. ad epist. Phil., d. rep. ord. u. c. Aphob. 3.) und der gleichlautenden Stellen in der Androtiana und Timocratea, welche aus einem andern Gesichtspunkte zu beurtheilen, die ganzen Wiederholungen bei D. auf einige wenige unbedeutende Sätze beschränkt werden. *Part. IV. de fontibus historiae Demosthenis.* 1837. XVI und 115 S. Angehängt sind zwei Epimetra, 1. Collation des Cod. Rehdiger. zu Zosimi und Anonymi vita Demosth. p. 95—99, 2. krit. Anmerkungen zu Plutarchi vit. dec. oratt. p. 100—111.: am Schluss Indices zu allen 4 Abtheilungen. Rec. v. Vömel Heidelb. Jahrbb. 1837. VII. S. 721 ff. Franke NJbb. 1838. XXIII. S. 301—347., welche letztere Recension durch den bedauerlichen, hier wohl von beiden Seiten nicht ohne Animosität fortgesetzten Streit hervorgerufen wurde, in welchen der Verf. mit dem Rec. über den Verf. der dem Plutarch zugeschriebenen Vitae decem oratt. gerathen war. — *C. T. (Connop Thirlwall) on the Birth-Year of Demosthenes*, in the Philological Museum 1833. Febr. Nr. 5. p. 389—411. Nimmt Ol. 98, 4 an. — *M. Seebeck, Wann ward Demosthenes geboren?* in der Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1838 Nr. 39—42. Durch eine sehr scharfsinnige Combination kommt der Verf. von Ol. 98, 4, wie man zuletzt allgemein annahm, auf Ol. 99, 1, ein Resultat, das auf anderem Wege auch Ranke gewonnen. Die Darstellung ist sehr lebendig und ansprechend, hat gleichwohl Ref. nicht überzeugt. — *C. A. F. Brückner Ueber das Geburtsjahr des Demosthenes*, in dessen für Dem. überhaupt sehr wichtiger Schrift: König Philipp Sohn des Amyntas von Macedonien und die hellenischen Staaten. Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht 1837. S. 336—339. Der Verf. hat sich offenbar verrechnet, wenn er das Geburtsjahr des D. Ol. 99, 3 ansetzt, s. Westermann Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1837. Nr. 36. — *Geo. Frid. Eyssell Demosthenes a suspicione acceptae ab Harpalo pecuniae liberatus.* Marburgi, 1836. 69 S. 8. (¼ Thlr.) bringt die Frage zu Gunsten des Demosthenes ziemlich zum Abschluss und stimmt in der Hauptsache mit Westermann quaestt. Dem. P. III. p. 108 sqq. Ausführ-

lich gewürdigt von Funkhänel NJbb. 1837. XIX. S. 175—192. — Hieran schliessen wir das interessante Schriftchen *Ueber die Abbildungen des Demosthenes mit Beziehung auf eine antike Bronzebüste im herzogl. Museum zu Braunschweig von H. Schröder* mit 2 Tafeln Abbildungen. Braunschweig, Oehme und Müller. 1842. IV u. 22 S. 4. ($\frac{1}{3}$ Thlr.) Von allen bisher unter D. Namen gangbaren Bildern verwirft der Verf. drei als unecht (das im 16. Jahrh. zu Taragona gefundene schildförmige Bildwerk, den Carneol des Bellori und die Braunschw. Bronzebüste, welche vielmehr für die eines Gladiators erklärt wird), und erkennt an der Uebereinstimmung in den besonders charakteristischen Gesichtszügen als echt an 2 zu Herculanum gefundene Bronzebüsten, 1 Terra cotta in England, 1 Amethyst in der Sammlung des Prinzen Buoncompagni zu Rom, 1 Discus in der Villa Panfili zu Rom, 1 Marmorbüste im Mus. Capitol., 1 dgl. im Mus. Pio-Clement., 1 Marmorstatue und 1 Marmorbüste im Louvre und 1 Marmorstatue im Besitz des Herzogs von Dorset, wovon 1. 3. und 5. mit dem beigeschriebenen Namen des Dem. den sichersten Anhalt geben. S. Gersdorf's Repert. 1842. XXXII. Nr. 825. und die Inhaltsanzeige Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1843. Nr. 42.

c. Zur Würdigung des Dem. als Redner: *Disquisitio de Demosthenea eloquentiae charactere. Scripsit J. H. Scholten.* Traiecti ad Rhenum, Natan. 1835. XV und 181 S. 8. Beginnt mit den Urtheilen der Alten, bespricht dann in der Sectio prior die Form der demosthenischen Rede (de orationis simplicitate, die tropis et imaginibus, de dialogi forma quam refert oratio D.) und in der Sectio posterior die innern Vorzüge der demosthenischen Beredtsamkeit (1. de D. in dicendo veri, 2. iusti honestique, 3. sancti studio). Die Schrift zeugt von fleissigem und aufmerksamen Studium, enthält auch manche treffende Bemerkung, nebenbei aber auch Unhaltbares (wie über das Verhältniss des Demosthenes zu Plato, s. unten), und erschöpft den schwierigen Gegenstand bei weitem nicht. — *De eloquentia Demosthenis necnon de variis editionibus et versionibus eius orationum. Authore D. A. Durtnall.* Florentiae, 1833. VII u. 191 S. 8. Ein gewiss recht wohl gemeintes, aber ziemlich formloses Buch; handelt p. 1—16. von der Beredtsamkeit des D., p. 17—40. von den Ausgaben und Uebersetzungen sämmtlicher Reden, p. 41—72. folgen Anmerkungen zur Rede de corona, p. 73—79. die Ausgaben dieser Rede, endlich p. 80—186. der blosse griechische Text der Schrift des Dionysius von Halik. de admiranda vi dicendi Demosthenis. — *Une séance de l'Agora, ou Démosthène à la tribune; avec une notice anonyme sur cet orateur, traduite pour la première fois du grec en français, par J. F. Stiévenart.* Paris, Hachette 1833. 63 S. 8. Eine fingirte Volksversammlung zu Athen, in welcher Dem. als Redner auftritt (der Verf. lässt ihn Stücke aus den olynthischen und philippischen Reden vortragen, zugleich eine Probe einer zu erwartenden Uebersetzung aller Reden, s. unten): nicht ohne Geist, doch ohne strenge Kritik und Wahrheit und mit viel franz. Declamation geschrieben. Die Uebersetzungen sind ziemlich frei gehalten. Die angehängte Notice ist die vita Anonymi bei Reiske orr. gr. t. IV. Anz. v. Westermann NJbb. 1834. XII. S. 204—

211. — *Karl Herm. Funkhänel, Isokrates und Demosthenes*, Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1837. Nr. 59. 60, besonders gegen Pfund's Behauptung, dass Dem. dem Isokrates häufig nachgeahmt: zugegeben wird nur die Aehnlichkeit einiger Sätze, wo wohl dem D. der Ausdruck des Is. vorgeschwebt haben mag; diese Nachbildung reicht jedoch über die olynthischen Reden nicht hinaus. Das feindliche Verhältniss, in dem übrigens D. zu Is. und seiner Schule stand, ist der Annahme einer förmlichen und bewussten Nachahmung nicht günstig. *Desselben dissertatio de Demosthene Platonis discipulo*, in den Act. societ. graec. I. 1836 p. 289—306. Die sämmtlichen aus späterer Zeit stammenden Zeugnisse, welche D. zu Plato's Schüler machen, werden mit Recht auf den Pragmatismus jener Zeit zurückgeführt, der gleichzeitig lebende grosse Männer nur zu gern in persönliche Verbindung brachte, das Urtheil der Holländer van Heusde und Scholten aber, welche D. zu einem Erzplatoniker machen möchten und überall in seinen Reden platonischen Geist erkennen, entschieden abgewiesen.

d. Allgemeines zu den Reden: *Allgemeine Einleitung in die Lectüre der demosthenischen Reden für die Schüler der obersten Gymnasialclasse von Prof. Cassius.* Lissa, Günther 1839. IV u. 71 S. 8. ($\frac{1}{3}$ Thlr.) Um nicht der Wort- und Sinnerklärung zu viel Zeit zu entziehen und das Zusammengehörende nicht zu sehr zu zersplittern, soll hiermit dem Schüler ein für allemal das gegeben werden, was ihm zum Verständniss der demosthenischen Reden über deren historischen Hintergrund zu wissen nöthig ist (1. das Land Attika und die Stadt Athen, 2. Athens staatliche Einrichtungen, 3. Ursprung der öffentlichen Beredtsamkeit, 4. D. selbst nach seinen Lebensschicksalen, seiner Bildung, seiner Wirksamkeit und seinem Charakter). Obschon nun der Verf. auf eigne Forschung verzichtet, so hat er doch selbst das bereits Gewonnene und Bekannte nicht überall mit der erforderlichen Genauigkeit und Sicherheit, ja nicht einmal durchgängig richtig zusammengestellt, so dass wir das Schriftchen nicht unbedingt empfehlen können. Gersdorf's Repert. 1839. XXI. Nr. 1127. — *Christ. Gotth. Gersdorf synopsis repetitorum Demosthenis locorum.* Altenburg, 1833. VIII und 39 S. 4. ($\frac{1}{2}$ Thlr.) Sehr fleissige Sammlung, zu welcher nur Weniges nachzutragen. — *Jo. Theod. Vömel notitia codicum Demosthenicorum.* P. I—V. Francof. ad M. 1833—1836 (im Ganzen 104 S.) 4. nebst zwei lithographirten Blättern und Schriftproben. Dazu von demselben herausgegeben: *Hrn. Dr. Theod. Heyse's Beschreibung der griechischen Codices des Demosthenes zu Rom*, 1838. 34 S. 4. Eine überaus sorgfältige und dankenswerthe Zusammenstellung, welche freilich erst durch vollständige Bekanntmachung der Varianten wenigstens der wichtigeren Mss. recht fruchtbar gemacht werden kann.

e. Kritisch: *C. F. Scheibe obss. in orr. Att.* 1836 (s. oben allg. Schriften). — *Alb. Doberenz observationes Demosthenicae.* Lipsiae, 1836. VI und 28 S. 8. weist die Nothwendigkeit, dem Σ zu folgen, an den Partikeln *καί*, *μέν*, *δέ* mit grosser Belesenheit und Sprachkenntniss nach. Funkhänel Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1840 Nr. 141. — *G. E.*

Benseler de hiatu I. p. 62—157 (s. oben allg. Schriften). — *Die uns nicht aus eigner Ansicht bekannte Schrift von *C. W. A. Thaus commentationum Demosth.* Sect. I. P. 1—4. Upsal. 1837. 38 S. 4. mag hier auf's Gerathewohl eine Stelle finden. — Desgleichen seien hier die *Indices in apparatum criticum et exegeticum ad Demosthenem, confecit Ern. Ed. Seiler* (auch als tom. VI. zu Schäfer's Appar. crit.), Lipsiae, Köhler 1833. VIII u. 144 S. 8. (1 Thlr.) erwähnt, eine sehr verdienstliche Arbeit, welche dem weitschichtigen Werke erst seine wahre Brauchbarkeit giebt.

II. *Einzelne Reden.*

A. *Philippische. Ausgaben. Demosthenis Philippicae. Edidit Car. Aug. Rüdiger. Pars altera* (enthält Phil. 2., de Chersoneso, Phil. 3.). Lipsiae, Weidmann 1833. XVI u. 330 S. 8. ($\frac{2}{3}$ Thlr.) — *D. orationes selectae VII ex rec. J. Bekkeri passim mutatae. Prolegomenis, scholiis dispersis, lectionis varietate selecta, aliorum suisque notis instruxit, indices locupletissimos addidit Franc. Jos. Reuter.* Pars I. (Phil. 1., Olynth. 1—3.) Pars II. (de pace, Phil. 2. 3.) August. Vindel., Rieger 1833. 31$\frac{1}{4}$ Bogen 8. (1$\frac{7}{8}$ Thlr.) — *D. Philippicae. In usum scholarum tertium edidit Imm. Bekkerus. Apposita est lectio Reiskiana. Editio stereotypa.* Beroliai, Reimer 1835. 94 S. 12. ($\frac{1}{3}$ Thlr.) — *D. orr. Philippicae novem. In usum scholarum edidit Frid. Franke.* Lipsiae, Einhorn 1842. X u. 283 S. 8. (1 Thlr.) — *D. orr. Philippicae ad optimos libros accurate emendatae. Nova editio stereotypa.* Lipsiae, Tauchnitz 1842. 128 S. 12. ($\frac{1}{3}$ Thlr.) — Von den ersten beiden Ausgaben gebührt ohne Frage der Vorzug der von *Rüdiger*, durch dessen im Allgemeinen ruhige und besonnene Kritik der Text wesentlich gewonnen; nur wäre etwas mehr Schärfe und Entschiedenheit bei Benutzung der Mss. (neu benutzt sind 5 Cod. Monacenses, $\gamma\delta\varepsilon\zeta\Theta$, wovon die vier ersten, Phil. 2. und d. Chors. enthaltend, den schon von Reiske verglichenen Bavar., Aug. 3. 2. 1. entsprechen: Θ, welcher blos Phil. 2. enthält, ist hier zum ersten Male zugezogen: endlich noch 1 cod. Dresdensis zur 3. Phil.; die Abweichungen sind am Schluss p. 209—214. zusammengestellt), in den Anmerkungen aber mehr Eingehen auf die Erklärung schwieriger Stellen und auf die Erläuterung des Sinnes im Zusammenhange zu wünschen gewesen. Schätzbar sind die commentarii historici p. 153—186., sowie der verbesserte Wiederabdruck der zuerst 1820 herausgegebenen dissertatio de canone Philippicarum Demosthenis p. 190—208. Rec. mit Gegenbemerkungen von Franke NJbb. 1835. XIV. S. 175 (208)—218. Funkhänel Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1834 Nr. 150. 151. vgl. 1840 Nr. 141. Eher ein Rückschritt hingegen als ein Fortschritt ist die *Reuter*'sche Ausgabe: in der Kritik ist dies, da sich der Herausgeber fast immer an Bekker anschliesst, weniger bemerklich, auch die historische Seite des Commentars ist für den Zweck der Schule ziemlich ausreichend behandelt, obwohl sich einzelne Unrichtigkeiten finden (nicht einmal Winiewski ist benutzt); dagegen ist die grammatische Seite bei allem aufgewendeten Fleisse äusserst schwach, überhaupt erklärt der Herausgeber zu viel, und übersieht noch überdies zuweilen über triviellen Dingen die wirklichen Schwierig-

kaiten, ja nicht selten sind seine Erklärungen ganz verfehlt und gradezu falsch. S. die Belege bei Franke NJbb. 1835. XIV. S. 175—218. — Die *Bekker*'sche dritte, oder eigentlich vierte Ausgabe (1. 1816, 2. 1824, 3. 1825), welche man, da sie stereotypirt ist, nun wohl als das Schlusswort dieses Gelehrten betrachten darf, bietet im Ganzen nicht viele Abweichungen von den frühern Bearbeitungen. Wie wohl Bekker gegenwärtig vom Σ denken mag? vgl. Funkhänel Zeitschr. für Alt. Wiss. 1835 Nr. 124. und 1840 Nr. 141. — Unter allen Ausgaben der phil. Reden für Schulen die empfehlenswertheste ist die von *Franke*, welche *sowohl* den besten, hauptsächlich, doch nicht unbedingt, nach Σ gestalteten Text (von der Züricher Ausgabe, welche noch nicht benutzt werden konnte, weicht sie in den olynthischen Reden etwa an 25 Stellen ab: im Allg. vgl. Franke selbst Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1843 Nr. 34.), sondern auch in dem sehr zweckmässig gearbeiteten Commentar das giebt, was dem Schüler zur Vorbereitung bis zum mündlichen Vortrage wirklich frommt, ohne ihn zu überfüttern oder zu verwirren: die Sacherklärung ist bis auf Weniges gut und die tabula chronologica am Schluss dem Lehrer überlassen. S. 253—260. eine neue Collation des schon von Rüdiger benutzten Cod. Gothanus. S. Gersdorf's Repert. 1842. XXXII. Nr. 884. Vömel Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1843 Nr. 40. 41. — Die neue Tauchnitzer Stereotypausgabe endlich, die allerdings äusserst nöthig geworden war (denn die ältern Abdrücke, welche sich ganz an Reiske anschliessen, sind ganz und gar unbrauchbar, und nur eine völlige gründliche Regeneration, nicht nur des Demosthenes, sondern aller Schriftsteller der Sammlung kann dieselbe vor dem Schicksal retten, endlich durch gemeinsamen Beschluss aller Philologen und Schulmänner auf den Kehricht verwiesen zu werden, ein Schicksal, das bisher kaum etwas Andres als der lächerlich billige Preis abgewehrt hat), schliesst sich, soweit wir dieselbe kennen, ganz genau an Bekker an. Zu rügen ist, dass neben der Reiske'schen Pagina die Bekker'schen Paragraphen fehlen, nach denen doch eben so oft citirt wird als nach jener.

Noch erscheinen besonders *ΔΗΜΟΣΘΕΝΟΥΣ ΟΛΥΝΘΙΑΚΟΙ. Graece recognoverunt et adnotationibus in usum iuvenum liberalibus studiis operantium instruxerunt Kar. Henr. Frotscher, Kar. Herm. Funkhänel.* Lipsiae, Serig 1834. 56 S. 8. ($\frac{5}{12}$ Thlr.) Der Text vorzugsweise nach Σ, der Commentar mit gründlicher Sprachkenntniss und mit scharfem, richtigem Urtheil gearbeitet. Rec. v. G. Hermann Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1835 Nr. 37. — *Die olynthischen Reden griechisch und deutsch.* Leipzig, Engelmann 1842 (s. unten Uebers.). — **D. Philipp.* 2., de *Chersoneso*, *Philipp.* 3. *edidit G. A. Klinkmüller.* Soran, 1833. 8. — *ΠΕΡΙ ΑΛΟΝΝΗΣΟΥ. Hegesippi oratio de Halonneso secundum codd. mss. recognita, prolegomenis, annotatione critica et commentariis illustrata ab Jo. Th. Vocmelio* (auch als Dem. Philipp. vol. III.). Francof. ad. M. Schmerber 1833. II und 171 S. 8. ($\frac{7}{6}$ Thlr.) Hier erscheint zunächst die Rede unter fremdem Namen: die bereits im Programm vom Jahre 1830 aufgestellten Gründe, aus denen der Herausgeber Hegesippus für den Verf. hält, werden hier in den Prolegg. p. 1—58. ausführ-

lich entwickelt, und zwar, ungeachtet des Einspruchs, den dagegen K. Matthiae Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1834 Nr. 147—149. erhoben, mit ziemlicher Evidenz. Zur Herstellung des Textes benutzte V. neu 2 codd. Vindobonenses (1. u. 4.), von denen der erste häufig mit Σ stimmt, 1 Rehdigeranus, 1 Bernensis, 1 Lindenbrogianus, deren Varianten vollständig mitgetheilt werden. Der Commentar ist in der bekannten gründlichen, nur etwas zu freigebigen Weise des Herausgebers gearbeitet und besonders im historischen Theil vorzüglich. Rec. v. Schömann Hall. L. Z. 1834. Jun. Nr. 11.

Erläuterungsschriften. Zu den olynthischen Reden: **Fr. Wilh. Theod. Petrens de orationum Olynthiacarum Demosthenis ordine commentationis particula prior* (Progr.). Gumbinnen, 1833. 17 S. 4. *part. posterior*, 1834. — **C. A. F. Brückner de tempore et ordine orationum Olynthiacarum Demosthenis.* Schweidnitz 1833 (Progr.). 10 S. 4. — Beide stimmen nach der Inhaltsangabe bei Bekker Lit. des Dem. S. 283 ff. gegen Dionysius von Halic. für die von allen Mss. festgehaltene Ordnung der Reden (welche nur Reuter wieder verlassen hat). Der Inhalt der letzten Abhandlung scheint im Wesentlichen wieder verarbeitet in desselben Verf.'s Aufsatz *über das Verhältniss der olynthischen Reden zur Zeitgeschichte*, in: König Philipp und die hellenischen Staaten, 1837. S. 340—352.

Zur 1. Philippica: *J. Ch. Jahn zu Demosthenes*, im Archiv zu den NJbb. 1835. III. S. 628 f., Erklärung Phil. 1. § 46. ὅταν—προσδοκᾶν. — **Lindenblatt de prima Demosthenis Philippica* (Progr.), Cöslin 1835. — *M. Seebeck Zur Kritik der ersten Philippica des Dem.*, Zeitschr. f. Alt. Wiss. Nr. 91—97., weist die Nothwendigkeit der Trennung der Rede in zwei nach der Angabe des Dionysius von Halic. in sehr gewandter und überzeugender Weise nach; die zweite mit ἃ μὲν ἡμεῖς § 30. beginnende Rede soll D. Ol. 107, 2 als Mitglied des Senats in Folge eines besondern Auftrags dieser Behörde vor dem Volke gesprochen haben. — *H. Sauppe Epist. crit. ad G. Hermannum*, p. 35—49. Herstellung der Recension des Σ.

Zur Rede de pace: *K. H. Funkhänel symbolae criticae in Demosthenem*, II. *in or. de pace.* Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1841 Nr. 9. zur richtigern Würdigung des Σ (s. oben).

Zur 2. Philippica: *Leonh. Spengel über Dem. Phil.* 2. § 28—37. Allg. Schulzeit. 1833. II. Nr. 61. vgl. Funkhänel ebendas. Nr. 78. — *K. H. Funkhänel symbolae criticae in Demosthenem, I. in Philippicam* 2. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1841 Nr. 49. (oben).

Zur 3. Philippica: *Jo. Theod. Voemel Dem. Philippicam* 3. *habitam esse Chersonesiticam.* Francof. 1837. 8 S. 4. vgl. auch Droysen Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1839 Nr. 90. — *Leonh. Spengel über die* 3. *philippische Rede des Dem.*, gelesen in der Sitzung der philos. philol. Classe der k. bayerschen Akad. d. Wiss. d. 6. Juli 1839, in den Abhh. der 1. Cl. der Akad. der Wiss. III. Th. Abth. 1. (auch besonders abgedruckt, 50 S. 4.): wichtig für Beurtheilung des Werthes des Σ, für Classification der Mss. des Dem. (der Verf. scheidet 4 Familien: 1. Σ, 2. Aug. 1. ks,

3. Bavar. F, 4. Ωαν), und besonders für die 3. Philippica durch Hervorhebung des merkwürdigen Umstandes, dass die zahlreichen und bedeutenden Auslassungen des Σ dieselbe in einer ganz verschiedenen und selbstständigen Recension geben. Minder dürfte man mit der Ansicht einverstanden sein können, dass beide Recensionen von Demosthenes selbst herrühren, die des Σ die ursprüngliche, die der übrigen Mss. die von ihm selbst revidirte sei. Dagegen erklärte sich *Funkhänel* in der Gratulationsschrift an G. Hermann, welche im Archiv zu den NJbb. 1841. VII. S. 21—32. wieder abgedruckt ist. Vgl. dens. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1840 Nr. 141. (Gersdorf's Repert. 1841. XXX. Nr. 1954.) S. noch *Desselben* Aufsatz: *Die Steliteusis des Arthmios von Zeleia nach Demosth. Phil.* 3. § 42, Zeitschr. für Alt. Wiss. 1841 Nr. 37. 38, und *observationes criticae in Demosthenis Philipp.* 3. Isenaci, Bärecke 1841. 12 S. 4. ($\frac{1}{4}$ Thlr.) vgl. Repert. 1841. XXIX. Nr. 1134.

Zur 4. Philippica: *C. A. F. Brückner über die vierte Rede gegen Philippus*, in dess. König Philipp und die hellenischen Staaten, 1837. S. 353—364., wo zwar die Rede mit den meisten Kritikern für unecht erklärt, ihre Abfassung jedoch durch einen Redekünstler um der hinreichenden Bekanntschaft des Verfassers mit Demosthenes wie mit der Geschichte jener Periode willen in eine ziemlich frühe Zeit gesetzt wird.

B. *Uebrige Staatsreden.*

Erläuternd: *C. A. Ruediger lectionum Demosthenicarum spec.* 1. (Progr.) Fribergae 1836. 14 S. *spec.* 2. 1836. 8 S. 4. schliesst sich näher an Σ an und erstreckt sich auf die Reden de symmoriis, pro Rhodiorum libertate und pro Megalopolitis. Benutzt sind durch Vömel's Mittheilung Codd. Vindobonenses 2. (bei Vömel 1.) 3. 4. 6, der Lindenbrogianus und der Rehdigeranus, in dem spec. 2. auch der Gothanus. Rec. v. Funkhänel NJbb. 1837. XX. S. 252—262.

F. G. Parreidtii disputatio de instituto eo Atheniensium, cuius ordinationem et correctionem in oratione περὶ συμμοριῶν inscripta suadet Demosthenes. Progr. im Jahrbuch des Pädagogiums des Klosters u. l. Fr. in Magdeburg. Neue Fortsetzung, 2. Heft. Magdeburg, Heinrichshofen 1836. S. 1—46. 8. ($\frac{1}{4}$ Thlr.) Handelt zuerst von der Zeit und Veranlassung der Rede, dann ausführlich von dem Besteuerungssystem in Athen, indem nach der Ansicht des Verf. die Steuersymmorien Vorbild und Grundlage der trierarchischen bildeten, und von dem trierarchischen Wesen überhaupt. Dieser schwierige Gegenstand ist scharf aufgefasst und klar durchgeführt, im Ganzen nach Böckh, dessen Ansichten jedoch hier und da wesentliche Berichtigung erfahren. S. NJbb. 1837. XXI. S. 437. Gersdorf's Repert. 1837. XIV. Nr. 2031. Vgl. Schömann Antiq. iur. publ. Graecor. p. 322 sq.

C. *Gerichtsreden.*

a. Rede vom Kranz. *Ausgaben:* 1. *Dem. or. de corona e recensione L. Quicherat.* Parisiis, Hachette 1832. 101 S. 12. (2 fr.) — 2. *Dem. or. selectae commentariis in usum scholarum instructae ab Jo. Henr. Bremi. Sectio II. or. de corona.* Gothae et Erford., Hennings 1834. 226 S. 8. ($\frac{5}{6}$ Thlr., der Bibliotheca graeca scriptt. orat. pedestr. vol. XV.

sect. 2.) — 3. *ex recensione Imm. Bekkeri passim mutata. Explicuit Lud. Dissenius.* Gottingae, Dieterich'sche Buchhandl. 1837. LXXVI und 459 S. 8. (2⅓ Thlr.) — 4. *in usum praelectionum recensuit Ern. Car. Frid. Wunderlich. Ed. quarta.* Gotting. Dieterich'sche Buchh. 1838. LIV und 134 S. 8. (⅔ Thlr.) — 5. *ad optimos libros accurate edita. Nova editio stereotypa.* Lipsiae, Tauchnitz 1842. 104 S. 12. (⅓ Thlr.) —

Nr. 1. ist ganz ohne Werth, die Anmerkungen ad modum Minelli. Der Ausdruck *ex recensione* muss in Frankreich eine andre Bedeutung haben als bei uns; s. NJbb. 1834. XII. S. 211. — Nr. 2. ist sehr flüchtig und ganz planlos gearbeitet, befriedigt aber am wenigsten in der Behandlung der sachlichen Verhältnisse, obgleich dies nach Winiewski's Commentar und den vielen Schriften über das griechische Alterthum so gar schwierig nicht war; auch die grammatische Erklärung enthält viel Triviales, Unnützes und Falsches; sehr fühlbar ist der Mangel einer zweckmässigen historischen und rhetorischen Einleitung. Der Text ist nach keiner Recension gegeben, halb Becker halb Reiske. Rec. v. Franke Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1835 Nr. 72—74. Hall. L. Z. 1836. Febr. Nr. 23. 24. — Nr. 3. verdient namentlich wegen des tiefern Eingehens in die künstlerische Form der Rede Berücksichtigung: vorausgeht eine weitschichtige dissertatio de structura periodorum oratoria p. V—LXXVI., die Introductio p. 137.—156. giebt eine Zergliederung der Rede mit steter Rücksicht auf die Gegenrede des Aeschines, und auch in der explicatio ist, namentlich von vorn herein, überall auf den Numerus, den Periodenbau, die Wortstellung u. s. w. sorgfältig Bezug genommen. Allein es tritt gegen das rhetorische Element in der Erklärung das historische und grammatische verhältnissmässig zu weit zurück: am schwächsten ist der historische Theil, dem es an aller Selbstständigkeit gebricht, und auch für eigentliche Wort- und Sinnerklärung ist viel zu wenig gethan. In der Kritik schliesst sich der Herausgeber nach Dindorf's Vorgang näher an Σ an, doch nicht entschieden und durchgreifend, namentlich bei Auslassungen. Rec. v. Franke NJbb. 1838. XXII. S. 371—400. — Nr. 4. ist eine ganz verunglückte Speculation: Wunderlich's breite Vorrede und — Dissen's Text, nicht etwa neu gedruckt, sondern derselbe Satz mit allen Fehlern, welche D. später selbst verbesserte, und unter dem Texte mit allen Verweisungen auf seinen Commentar, der doch für den Käufer dieser angeblich Wunderlich'schen Ausgabe gar nicht existirt, kurz eine Manipulation, die nachdrücklich gerügt zu werden verdient; s. Gersdorf's Repert. 1838. XVIII. Nr. 1846. Franke Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1840 Nr. 43. 44. — Nr. 5. endlich giebt den Bekker'schen Text (s. oben philipp. Reden). — Ueber *Brougham's* Text s. unter Uebers.

Erläuterungsschriften. Allgemeines: **L. Ch. A. Briegleb de Demosthenis orationis pro Ctesiphonte praestantia.* Isenaci 1832. 22 S. 4. (Progr.). — **F. G. Hertel prolegomena ad Dem. pro corona orationem.* Zwiccav. 1838. 32 S. 4. (Progr.). — Historisch: *A. Westermann Quaestt. Demosth.* P. III. p. 61—94. (s. oben Aeschines). — Auch in diesem Zeitraume sind die in diese Rede eingewebten Volksbeschlüsse

und andrer Beweisstücke Gegenstand sehr gründlicher und umfänglicher Untersuchung gewesen. Gegen die Echtheit erklärten sich *C. A. F. Brückner über die Glaubwürdigkeit der öffentlichen Urkunden in der Rede vom Kranze*, in dess. König Philipp und die hellenischen Staaten, 1837. S. 364—421., vor Allen aber *Jo. Gust. Droysen die Urkunden in Dem. Rede vom Krans*, Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1839 Nr. 68 — 75. 88 — 90. 100—103. 114—120. (besonders abgedruckt, Berlin 1839. VIII u. 205 S. 8.). Dagegen erklärte sich auf's Entschiedenste *J. Th. Vömel, die Echtheit der Urkunden in des Dem. Rede vom Kranze vertheidigt gegen Hrn. Prof. Droysen*, bis jetzt 3 Abtheilungen, Francf. 1841. 18 S. 1842, 16 S. 1843, 18 S. 4. (Schluss folgt), welche sich über folgende Punkte erstrecken: 1. Einleitung, 2. Ktesiphons Antrag und Aeschines' Klagschrift § 54. und 118, 3. das dionysische Gesetz § 121, 4. die Actenstücke für den Krieg Ol. 110, 1. 2. § 164 ff., 5. die Urkunden aus dem Kriege von Byzanz § 73 ff., 6. Urkunden zum euböischen Kriege § 84. 137, 7. die Urkunden über den Frieden des Philokrates § 29. 39, 8. die Ehrendecrete für Nausikles, Charidemus und Diotimus § 114 ff. Dazu noch *die Chronologie der Urkunden in des Dem. Rede vom Kranze* von *Demselben* im Rhein. Mus. Neue Folge. I. Jahrgang 1842 S. 535—574, Zusammenstellung der Ereignisse aus Ol. 108, 2—110, 3, womit der Beweis geführt werden soll, dass jene Documente sich in den chronologischen Zusammenhang dieser Periode sehr wohl fügen. Ref. muss gestehen, dass, obwohl er sich früher zu derselben Meinung bekannte, wie er sie auch gegen Brückner Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1837 Nr. 36. 37. geltend zu machen suchte, doch gegenwärtig davon zurückgekommen und namentlich durch den mit eben so viel Scharfsinn als Gelehrsamkeit von Droysen geführten Beweis für die entgegengesetzte Ansicht gewonnen worden ist. Einzelnes darin mag immerhin nach Vömel's Darstellung beschränkt und modificirt werden müssen: dass aber dadurch Droysen's Gegengründe ohne weiteres als abgewiesen anzusehen seien, wie wohl hier und da (s. B. NJbb. 1841. XXXII. S. 458 f.) behauptet worden ist, kann schwerlich zugegeben werden. —

Kritisch: *I. G. Baiter* in der Ausgabe des Lycurgus 1834 p. 124 fgg., behandelt eine Anzahl Stellen mit Rücksicht auf Σ (s. oben). — *J. Th. Vömel situs restituendum ὑποφόρος pro ὑποφόρος nunc recepto in Dem. cor.* § 260. *p.* 313 *extr.*, Francof. 1840. 5 S. 4., entscheidet sich für das Erstere, worin die Züricher Herausgeber nachgefolgt sind. — *F. Osann über Dem. d. cor. p.* 252. § 81. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1841 Nr. 117. — **F. J. Reuter quaestiones in Dem. orat. de corona*, Straubing 1842. 16 S. 4. (Progr.) — *D. A. Durtnall adnotationes in orat. Dem. de corona*, in dessen Schrift de eloquentia Demosthenis (s. oben), 1833. p. 17—40., erklärend.

b. Rede de falsa legatione. *Die Reden des Dem. und Aeschines über die Truggesandtschaft. Ein literarisch-kritischer Versuch von Alb. Gerh. Becker.* Quedlinburg, Becker 1835. VIII und 50 S. 8. (⅓ Thlr.), auch unter dem Titel: *Analekten zu den attischen Rednern*, 1. Heft., ist für die Ansicht, dass die Reden nicht gesprochen, sondern nur schrift-

lich in Umlauf gesetzt worden seien. — *A. Westermann* quaestt. *Dem.* P. III. p. 33—60.

c. Rede gegen Midias. Ausgabe: *Cum annotatione critica et exegetica. Curavit Phil. Buttmann. Ed. 2. aucta atque iterum recognita.* Berolini, Mylius 1833. 12¾ Bogen. 8. (⅔ Thlr.) *Ed.* 3. ibid. 1841. XX u. 204 S. 8. (⅔ Thlr.) Beide von Aug. Buttmann besorgt. Dass keine durchgreifendere Gestaltung des Textes, wie des Commentars, wie sie wohl ebenso nöthig als thunlich war, veranstaltet werden, dafür liegt vermuthlich der Grund in einem Gefühle der Pietät des Sohnes gegen die Hinterlassenschaft des Vaters. Neu sind in der 3. Auflage blos die nicht erschöpfenden Prolegomena, zwei Excurse zu § 9 u. 32 sqq. und einige gelegentlich angebrachte Besserungen. S. Gersdorf's Repert. 1841. XXVIII. Nr. 607. — Beiläufig, auf *Meier's* Commentar zur Midiana (der Text erschien 1831) muss man nun wohl verzichten, obwohl derselbe noch 1838 in d. Comm. d. Andoc. or. c. Alcib. V, 2. p. 6. als *propediem* erscheinend angekündigt wurde. Wie sehr hat sich aber auch in den letzten 12 Jahren der kritische Standpunkt verändert! — Erläuternd: *C. F. Hermann* bespricht das Gesetz über die Diäteten § 94. im *Index lectt. univ. Marburg* 18$\frac{33}{34}$. VIII S. 4., wieder abgedruckt im Archiv zu den NJbb. 1836. S. 331—339. vgl. die Züricher Ausgabe Fasc. 4. p. VI sq. — *A. Westermann quaestt. Demosth.* P. III. p. 18—30. — *M. Seebeck* Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1838 Nr. 40. 41.

d. Rede gegen Aristokrates. Wohl noch nicht erschienen ist die schon 1841 angekündigte Ausgabe *cum variante scriptura quum reliqua tum cod. Paris. Σ denuo collati, prolegomenis et commentario perpetuo edidit E. C. G. Weber.* Jena, Croeker. 8. — **de Riemer specimen criticum in Dem. orat. adversus Aristocratem.* Lugd. Bat. 1833. — *K. H. Funkhänel symbolae criticae in Dem. III. in or. Aristocrateam*, Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1841 Nr. 115. 116. (s. oben).

e. Rede gegen Timokrates. *K. H. Funkhänel symbolae crit. in Dem. IV. in or. c. Timocr.*, Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1842. S. 311 — 316.

f. Reden gegen Aristogiton. *A. Westermann quaest. Demosth.* P. III. p. 94—108.

g. Privatreden. Ueber die Reden gegen Aphobus *A. Westermann quaestt. Dem.* P. III. p. 5—18. — *K. H. Funkhänel symbolae criticae in Dem.* (zu den Reden gegen Aphobus 1—3.), in der kleinen Züricher Ausgabe des Dem. vol. 4. p. VII—XII. — *Ueber das attische Intestaterbrecht und einige andre Gegenstände des attischen Rechtes und Processes zunächst als Prolegomena zu der Rede des Dem. gegen Makartatos, von Carl de Boor.* Hamburg, Perthes, Besser und Mauke 1838. 156 S. 8. (⅔ Thlr.) Wenn auch durch diese Schrift noch nicht über alle Partien des höchst verwickelten Gegenstandes das gehörige Licht verbreitet ist, so hat der Verf. doch das Verdienst, Vieles richtiger als seine Vorgänger, namentlich Bunsen und Gans, bestimmt und die Frage überhaupt ihrem Abschluss näher gebracht zu haben. Die Bemerkungen zu einzelnen Stellen der Rede S. 144—156. beruhen mehr auf einem gewissen sprachlichen Takte und auf Einsicht in den Gedankengang und die

Rechtsverhältnisse als auf hinreichender Würdigung der Mss. Rec. von C. F. Hermann Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1840 Nr. 2—6. Schömann Hall. L. Z. 1840 EBl. Nr. 65—68.

III. *Uebersetzungen.*

* *Demosthenes' Werke übersetzt von Heinr. Aug. Pabst.* Stuttgart, Metzler. 1839 ff. 12. Bis jetzt 19 Bändchen. 12. (à $\frac{1}{8}$ Thlr.). Halm (Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1840 Nr. 60—62.) rügt an den drei ersten Bändchen auffallende Unsicherheit und Ungelenkigkeit des Ausdrucks und durchgängige Ungenauigkeit, ja selbst an leichten sowohl als an schwierigen Stellen offenbares Missverstehen der Worte des Originals; was er durch eine lange Reihe von Beispielen belegt. — *Demosthenes' Staatsreden nebst der Rede für die Krone. Uebersetzt und mit Einleitungen und erläuternden Anmerkungen begleitet von Fr. Jacobs. Zweite, vermehrte und durchaus umgearbeitete Auflage.* Leipzig, Dyk'sche Buchh. 1833. XLII und 646 S. 8. (3½ Thlr.) Gehört zu dem Besten, was unsre Uebersetzungsliteratur aufzuweisen hat, obgleich noch immer nicht das Höchste geleistet ist. Die Staatsreden, zuerst 1805 herausgegeben, erscheinen hier im Text wie in den Anmerkungen in durchgängig berichtigter Gestalt. Neu hinzugekommen ist die Rede für die Krone (auch einzeln zu haben, mit Einleitung und Anmerkungen, $\frac{7}{8}$ Thlr.). Rec. Leipz. L. Z. 1833 Nr. 118. 119. Götting. gel. Anz. 1833 Nr. 85. Blätter f. liter. Unterh. 1833 Nr. 160. 161. Hall. L. Z. 1836 EBl. Nr. 75. Vgl. Allg. Schulzeit. 1833. II. Nr. 135. — *Demosthenes' olynthische Reden, griechisch und deutsch mit kritischen und erklärenden Anmerkungen.* Leipzig, Engelmann. 1842. VI u. 78 S. 12. ($\frac{1}{3}$ Thlr.) Auch unter dem Titel: *Dem. Werke griechisch und deutsch*, 1. Theil. Einleitung, Text und Uebersetzung einander gegenüberstehend, am Schluss kurze Anmerkungen. Der Text ist hier offenbar Nebensache und ganz überflüssig, hat übrigens auch nichts Eigenthümliches; völlig zwecklos sind die gelegentlichen und nicht über Schäfer hinausgehenden kritischen Notizen unter demselben; die Anmerkungen sind für Anfänger berechnet und meist wörtlich aus Jacobs genommen; die Uebersetzung endlich liest sich ziemlich fliessend, leidet aber hier und da an Ungenauigkeit und nähert sich in Geist und Farbe zu wenig dem Original. Gersdorf's Repert. 1842. XXXII. Nr. 730.

Von Uebersetzungen in andre neuere Sprachen soll hier nur noch einiges Wenige beispielsweise angeführt werden: dieselben haben für uns wenig Interesse und grösstentheils, insbesondere die zahlreichen in Frankreich beliebten Interlinearübersetzungen, welche leider jetzt auch bei uns Mode werden wollen (s. Hall. L. Z. 1843 März Int. Bl. Nr. 10.), keinen wissenschaftlichen Werth. Aus eben diesem Grunde haben wir auch die auswärts erschienenen Ausgaben der Texte mit wenigen Ausnahmen übergangen. *Französisch: Chef d'oeuvre de Démosthène et d'Eschine, nouvelle traduction française, précédée d'un discours préliminaire et accompagnée de notes et d'analyses, par M. l'abbé Jager.* Paris, Poilleux. 1834. T. I. LXXII u. 334 S. (1—13. Rede). T. II. 531 S. (15. 16. 18. u. 21. Rede und Aeschines Ctesiphontea). 8. (10 Fr.)

Vom T. III., welcher die 19. 20. und 23. Rede, sowie die des Aeschines de fals. leg. enthalten soll, erschien 1838 die 1e partie, 15¼ B. (4 Fr.). S. NJbb. 1834. XII. S. 196—204. * Dieselbe Uebersetzung in neuer Ausgabe mit griech. Text par *V. H. Chappuyzi*, T. I. Paris 1835. T. II. 1836. 12. (8 Fr.) — * *Chef d'oeuvre de Démosthène et d'Eschine. Traduits sur le texte des meilleurs éditions critiques par J. F. Stiévenart.* Paris 1842. 23 B. 12. (12 Fr.) S. Vömel Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1843. Nr. 50. — *Englisch: The oration of Dem. upon the crown, translated into English, with notes and the Greek text. With various readings selected from Wolff, Taylor, Reiske and others. By Henry Lord Broughams.* London, Knight. 1840. XXIII u. 351 S. 8. Uebersetzung mit zahlreichen, meist die Abweichungen von andern Uebersetzern erklärenden Noten S. 1—216., griech. Text S. 219—351. Derselbe ist nach Bekker gegeben, wiewohl halb gegen die eigne Ueberzeugung des Herausgebers, der in der Vorrede seine Hinneigung zu Reiske unverhohlen ausspricht. Darunter steht eine Auswahl von Varianten ohne irgend eine Angabe der Mss. oder Ausgaben, denen sie angehören. Kritik scheint nicht eben die starke Seite des edlen Lords zu sein. — *Schwedisch: *W. F. Palmblad Demosthenis oratio quae inscribitur περὶ στεφάνου suetice reddita.* P. I. Upsal. 1837. 8 S. 4. — *Dänisch: * Demosthenes mod Leptines, en Tale, oversat fra det Graeske, med Indledning og Anmaerkninger oplyst af Biskop Tetens.* Kopenhagen, Reitzel. 1837. 8. (1 Rbdlr. 48 Sh.)

X. Hyperides.

Fr. Gust. Kiessling de Hyperide oratore attico comm. I. Hildburghusae 1837. 20 S. 4. *Comm. II.* 1837. 22 S. 4. Die erste dieser beiden äusserst gründlich gearbeiteten Abhandlungen, welche freilich für die vor Jahren versprochene vollständige Sammlung der Fragmente des Hyperides nur geringen Ersatz geben, beschäftigt sich mit allgemeinen Vorfragen, mit den Namen der zehn attischen Redner, mit den Quellen und der Literatur für das Leben des Hyperides und mit dem Namen selbst; die zweite behandelt die Reden desselben gegen Demades *) und dessen Sohn Demeas. — *F. Jacobs Hyperides*, in Ersch's und Gruber's allg. Encyclop. d. Wiss. II. Sect. 12. Thl. 1835. S. 466 f.

A. Westermann.

*) Ueber *Demades* verweisen wir wegen des in die Bekker'sche Sammlung mit aufgenommenen Fragments desselben einmal auf die schon oben (unter Lysias) erwähnte Collation der Moskauer Handschrift von *Fr. Vater*, Archiv zu den NJbb. IX. 1843. S. 46., sodann auf die beiden Abhandlungen von *H. Lhardy de Demade oratore Atheniensi.* Berolini, Nauck. 1834. 92 S. 8. (½ Thlr.) und *Guil. Geo. Pluygers Specimen academicum literarium, continens diatriben de Demade.* Hagae Comitis, Hooff. 1836. XIV und 73 S. 8. S. die Rec. der erstern von H. Sauppe Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1835 Nr. 77., der letztern von Westermann ebendas. 1837 Nr. 26.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

GRIMMA. Die dasige Fürstenschule hat seit dem Anfange dieses Jahres in ihrem Lehrercollegium die wesentliche Veränderung erfahren, dass der bisherige Rector und erste Professor derselben M. *Aug. Weichert* in Folge anhaltender und schwerer Körperleiden das 23 Jahre hindurch verwaltete Rectorat und Lehramt an dieser Schule niederlegte und auf sein Ansuchen mit einer ansehnlichen Pension in den Ruhestand versetzt wurde. Vgl. NJbb. 35, 474. In Folge davon ist der bisherige zweite Professor M. *Ed. Wunder* zum Rector und ersten Professor ernannt worden, der vierte Professor *Chr. Gottlob Lorenz* in die zweite Professur in der Weise aufgerückt, dass er nach dem ausgesprochenen Wunsche des Ministeriums das Ordinariat in Tertia, in welchem er sich besonders grosse Verdienste um die Classe erworben, beibehalten hat. Der Professor der Mathematik *Karl Rudolf Fleischer* ist in seiner Stellung als dritter Professor verblieben, und als vierter Professor der bisherige Lehrer an der Nicolaischule in Leipzig M. *Joh. Frdr. Palm* angestellt und ihm das Ordinariat der Secunda übertragen worden. [Darnach ist die Mittheilung in den NJbb. 37, 350. zu berichtigen.] Die übrigen Lehrer, nämlich die Professoren M. *Niclas Matthias Petersen* und *Herm. Kühn* und die Oberlehrer M. *Heinr. Rud. Dietsch* und M. *Aug. Frdr. Müller* haben ihre bisherige Stellung behalten. Die Feier der Entlassung des alten und der Einführung des neuen Rectors fand am 16. Jan. d. J. durch den Geh. Kirchenrath Dr. *Schulze* statt, der in seiner sehr ansprechenden und würdevollen Rede zugleich den Schülern den Ausspruch des Seneca: *severior disciplina loci firmat ingenium aptumque magnis conatibus reddit*, in der angemessensten und eindringlichsten Weise zur Beachtung empfahl. Dem scheidenden Rector, den ein heftiger Krankheitsanfall vom persönlichen Zugegensein bei der Feier zurückhielt, dessen Abschiedsrede aber später gedruckt erschienen ist, überreichten die Schüler eine gedruckte lateinische Ode und eine werthvolle goldene Wanduhr, und das Lehrercollegium hatte ihm schon vorher folgende Schrift: *M. Aug. Weicherto, Illustris Moldani nuper Rectori et Professori primo, Ordinis Saxon. virt. civ. equiti, munere amplissimo pridie Kal. Ian. a.* 1843. *discedenti otium honestissimum gratulatur Collegarum nomine M. Ed. Wunderus*, Ill. Moldani Rector et Prof. I. *Insunt Miscellanea Sophoclea.* [1843. VI und 24 S. gr. 4.] übergeben und darin seinen Schmerz über dessen Austritt und die dankbaren Gesinnungen gegen ihn in herzlicher Weise ausgesprochen. Den neuen Rector begrüssten seine Collegen mit der Schrift: *M. Ed. Wundero munus Rectoris et Professoris primi Ill. apud Grimam Moldani a. d. VII. Kal. Febr. a.* 1843. *rite susceptum pie gratulantur Collegae. Inest Lorenzii brevis de praetoribus municipalibus commentatio.* [1843. IV und 18 S. gr. 4.]

Beide Schriften sind für das gelehrte Publicum vorzüglich durch die darin enthaltenen überaus gediegenen Abhandlungen beachtenswerth. In den Miscellaneis Sophocleis nämlich bespricht Hr. Rector *Wunder* mit bekannter Gelehrsamkeit und Schärfe und Bestimmtheit des Urtheils 15 Stellen des Sophokles, von welchen ihm namentlich die Worte in der Electr. vs. 797. *πολλῶν ἂν ἤκοις ἄξιος τυχεῖν, εἰ τήνδ' ἔπαυσας* etc. Gelegenheit gegeben haben, eine umfassende Untersuchung über den Gebrauch des Optativs und Indicativs mit *ἄν* in Bedingungssätzen aus der Vergangenheit einzuweben und darin eine Menge hierhergehöriger schwieriger Stellen aus andern griechischen Schriftstellern grammatisch und kritisch zu erörtern. Mit grosser Schärfe und logischer Strenge bestimmt er darin den Grundunterschied des Gebrauchs der beiden Modi und beurtheilt darnach die einzelnen angezogenen Stellen, welche alle von der Art sind, dass in ihnen eine Vertauschung beider Modi unter einander hervortritt. Weil er aber den Grundunterschied beider Constructionen und der dadurch ausgeprägten Denkformen zu streng festhält und darum deren Berührungspunkte, somit auch die Möglichkeit des Uebergehens aus der einen in die andre, welche nicht selten sogar zur Nothwendigkeit wird, nicht gehörig in's Auge fasst; so ist er, wahrscheinlich verleitet durch die entschiedene Bestimmtheit, mit welcher diese Unterschiede dem Schüler behufs der klaren Erfassung ihres logischen Wesens vorgeführt werden müssen, zu dem nicht zu billigenden Resultate gelangt, dass er alle in den Conditionalsätzen vorkommenden Vertauschungen beider Constructionen wegleugnet und in den Stellen, wo sie sich finden, wegzucorrigiren sucht. Um dieses Endresultates willen ist demnach auch die ganze Untersuchung bereits in unsern NJbb. 38, 408 ff. vom Hrn. Prof. Dr. *Hermann* in Leipzig entschieden und überzeugend bestritten worden. Dennoch aber bleibt sie eine überaus wichtige, anregende und belehrende Untersuchung für alle diejenigen, welche den schwierigen Gegenstand in einer tiefen und scharfsinnigen Weise betrachtet zu sehen wünschen und dabei mit eignem Urtheil dem Gange der Erörterung folgen können *). Die Abhandlung des Hrn. Prof. *Lorens* de praetoribus muni-

*) Solchen Lesern, welche bei grammatischen Erörterungen nicht blos auf das gewonnene Resultat sehen, sondern mehr die Tiefe der Auffassung und den Scharfblick in Auffindung neuer Gesichtspunkte zur Erweiterung ihrer eignen Betrachtung und Forschung benutzen, will Ref. beiläufig noch eine in mehrfacher Beziehung ähnliche Abhandlung *über den Charakter des Modus in der griechischen Sprache* von dem Collegen *Wilh. Scheuerlein* in dem Programm der latein. Hauptschule in Halle vom J. 1842 [98 (72) S. 4.] zur Beachtung empfehlen. Darin hat nämlich der Verf. über das Wesen des Zeitworts im Allgemeinen, über dessen Function zur gemeinsamen Bezeichnung des Begriffs und der Existenz oder der Synthesis des Seins mit dem Begriffe, und über die im Zeitwort ausgeprägten Seiten des Seins und die Function der Modi, sodann aber über den Gebrauch der Modi in der griechischen Sprache und den abweichenden Modusgebrauch der lateinischen Sprache eine Reihe überaus scharfsinniger Erörterungen niedergelegt und namentlich den Grundbegriff des Verbums sehr treffend bestimmt, sowie über den Unterschied des Conjunctivs und Optativs im Griechischen ganz neue Betrach-

cipalibus ist nicht nur ausgezeichnet durch gediegene Gelehrsamkeit und gründliche Forschung, mit welcher eben so sorgfältig die Angaben der alten Schriftsteller und die lateinischen Inschriften, wie die Erörterungen der neuern Gelehrten allseitig beachtet und geprüft sind; sondern sie bringt auch zuerst in die schwankenden Vorstellungen, die bisher über diesen Gegenstand gehegt worden sind, Klarheit und Ordnung, und stellt dasjenige fest, was wir über diese Prätoren zuverlässig wissen können. Die Namen *Prätor* und *Dictator* sind, wie der Verf. nachweist, bei den Lateinern uralte Benennungen ihrer höchsten Magistrate gewesen, und die Römer selbst haben nach Paul. Diac. s. v. *praetoria porta*, Zonaras T. II. p. 28. und Iustinian. praefat. Novell. XXV. [*praetoris nomen quasi iure patrio Romani imperii propriam et ante ipsos etiam consules in ampla Romanorum republica usui habitum*] ihre obersten Beamten Prätoren genannt, bevor sie den Namen Consuln einführten. Nachweisbar ist der Name *Prätor* freilich nur als Benennung des Feldherrn [Cato ap. Fest. s. v. *oratores*] und als Name des Führers der Bundesheere der Lateiner, sowie des Bundesheeres der Lateiner und Römer [Cincius ap. Fest. p. 241. ed. M.]; aber auch die obersten Magistrate der Staaten überhaupt scheinen in einigen Städten *Prätoren*, in andern *Dictatoren* geheissen zu haben. Denn wenn auch dafür nur das schwankende Zeugniss vom *Prätor Laviniensis* bei Liv. VIII, 11, 4. [wo *praetor* auch den Feldherrn bezeichnen kann] vorhanden ist; so bestätigt es doch der Umstand, dass die Römer ihre Consuln in den ältesten Zeiten Prätoren genannt haben, und dass eine Reihe Städte späterhin unter der Herrschaft der Römer ihre obersten Magistrate *Prätoren* benamt und diesen Namen wahrscheinlich nicht von den Römern (um ihre Beamten den Beamten Roms gleichzustellen) entlehnt, sondern vielmehr die alte einheimische Benennung als einen Schein der geretteten Selbstständigkeit beibehalten haben. [Man darf hinzufügen, dass überhaupt in diesen kleinen Staaten der ältesten Zeit der oberste Staatsbeamte im Frieden und der Feldherr im Kriege nur Eine Person war und der Augurien wegen auch sein musste.] In den Zeiten der Römerherrschaft nun wurden der eine oder die zwei einheimischen obersten Beamten nur in denjenigen italischen Städten *Prätoren* genannt, welche Municipien waren; dagegen haben niemals die einheimischen Beamten der Colonien diesen Namen geführt, sondern wohl immer *Duumviri* geheissen, und in den

---

tungsweisen eröffnet, indem er die in beiden enthaltene objective und subjective Auffassung der Möglichkeit eines Seins sehr scharf getrennt und von den verwandten Bezeichnungen des Möglichseins genau unterschieden hat. Aber dabei verliert sich freilich seine Erörterungsform bisweilen zu sehr in Abstractionen und wird schwer verständlich, theilweise selbst unklar, und ausserdem hat ihn auch ein zu entschiedenes aprioristisches Schliessen und Folgern zum Uebersehen mehrerer Erkenntnisse der Sprachempirie und zu Resultaten verleitet, deren Richtigkeit man nicht anerkennen kann. Dennoch gehört die Abhandlung, deren reicher Inhalt hier nicht weiter ausgezogen werden kann, zu den beachtenswerthesten grammatischen Erörterungen der Gegenwart, und bietet jedem, der selbstständig zu prüfen versteht, reiche Belehrung und Anregung.

Präfecturen gab es natürlich nur römische Präfecten, nicht einheimische Oberbeamten. Dies hat der Verf. durch die allersorgfältigste Untersuchung und Prüfung der alten Quellen dargethan, und deshalb eine grosse Reihe von Inschriften und Stellen der Schriftsteller genau erörtert, die falschen Deutungen der Erklärer abgewiesen, und die Geschichte und Verfassungszustände derjenigen Städte, wo die Beamten Prätoren hiessen oder geheissen haben sollen, nach den hierhergehörigen Hauptdaten festzustellen gesucht. Darum giebt auch seine Erörterung vielfache Aufschlüsse über Colonial- und Municipalverfassung einer Reihe italischer Städte und über die Zeit, wo sie von Rom abhängig wurden oder ihre Abhängigkeitsverhältnisse sich änderten, und beiläufig sind noch eine Reihe von Nebenpunkten aus der Beamtenverfassung derselben bestimmt und aufgehellt. Desgleichen hat er die richtige Erklärung mehrerer Stellen des Cicero, Horaz, Livius u. A. und einer grossen Zahl von Inschriften zuerst festgestellt oder genauer begründet. Wir verweisen hier nur auf die Erläuterungen zu Cic. de leg. agrar. II. 31, 86. und 34, 93. und pro Coel. 2, 5., zu Horat. Sat. I, 5. und II, 3, 181., zu Liv. I, 54, 5. VIII, 14. u. 26. und IX, 16, 17., zu Plin. epist. II, 17, 26. und zu Frontin. de colon. p. 102. u. 105. ed. Goes. Die beschränkten Nachrichten über die Municipien und deren Beamte haben dem Verfasser allerdings nur ein beschränktes Resultat zu ziehen erlaubt, das aber darum wesentlich ist, weil nur das, was wir sicher wissen können, festgestellt ist. Er hat die gefundenen Ergebnisse selbst S. 18. in folgenden Worten ausgesprochen: „Primum intelligitur, certissimis antiquitatis monumentis praetores municipiorum prodi, sed paucorum tantum memoriam superesse. Vidimus praetores Lavinii, Laurenti, Fundis, Capenae, Aletrii, Naunae; incerti sunt praetores Puteolani; nulli fuerunt Praeneste, Canusii, Tibure, Cumis, Nolae, Ticini, ubi nonnulli Viri Docti praetores reperisse sibi visi sunt. Deinde praeturam in solis municipiis ex antiquo Latii more et iure retentam et ad tempora posteriora propagatam esse et praetores coloniarum, exceptis duobus illis Campanis, qui se praetores Romanos assimulabant [Cic. de leg. agr. II. 34, 92.], nullos fuisse, ex iis, quae attuli, apparere arbitror. Denique recte a plurimis Viris Doctis praetores illi pro summis municipiorum magistratibus habiti sunt, nec assentiri licet Vulpio et Ignarrae, qui eos cum praetoribus Romanis comparant. Nec probanda mihi videtur Klenzii sententia, qui in libro *Philol. Abhandl.* p. 31 sq. olim in Italiae oppidis ante legem Iuliam eundem magistratuum maiorum numerum et ordinem fuisse, qui Romae fuerit, et consules, praetores, censores ibi creatos esse et horum trium magistratuum mentionem in tabula Bantina factam et praeturam post legem Iuliam ibi sublatam esse arbitratur. Summos autem magistratus fuisse praetores municipiorum, cum ex iis, quae § 2. et 3. dixi, patet, tum ex eo perspicitur, quod Imperatorem Hadrianum praeturam in Etruria gessisse apud Spartian. vit. Hadr. c. 19. legimus: quem magistratum, nisi summus oppidorum illorum fuisset, quis credat municipes Imperatori fuisse oblaturos? Caeterum in aliis municipiis quotannis bini, in aliis singuli praetores summae reipublicae praefuerunt; bini commemorantur Laurenti

atque, si in Inscriptione Puteolana praetores commemorantur, etiam Puteolis; singuli praetores Fundis, Capuae, Naunae creati videntur esse. Sed de natura et indole huius magistratus municipalis si quaerimus, nihil, unde illa accuratius cognosci possit, in iis locis, ubi commemoratur, reperitur. Vix tamen dubitari licet, quin et iura et officia et insignia praetorum municipalium prorsus eadem fuerint, quae duumvirorum: de quibus docte et subtiliter a plurimis Viris Doctis expositum est." Das zur Jahresfeier des Stiftungsfestes der Schule (am 14. Sept.) von dem Rector Prof. *Wunder* herausgegebene Einladungsprogramm enthält statt einer Abhandlung *Tres orationes scholasticae* [1843. 20 S. und XIV S. Schulnachrichten. gr. 4.], nämlich die oben erwähnte deutsche Einführungsrede des Geh. Kirchenrathes Dr. *Schulze*, die latein. Abschiedsrede des Rectors *Weichert* und die latein. Antrittsrede des Rectors *Wunder*. Die beiden letztern behandeln kein besonderes Thema, sondern sind ausschliessend eine Abschieds- und eine Antrittsrede und verbreiten sich blos über die dabei vorkommenden Beziehungen. In dem angehängten Jahresbericht über die Schule hat Hr. Rector *Wunder* über die Veränderungen im Lehrerpersonale ausführlicher berichtet und namentlich auch den segensreichen Einfluss von *Weichert's* Wirken auf die Anstalt hervorgehoben. Ihm verdankt sie namentlich, dass er gleich nach dem Antritt seines Rectorats (im J. 1819) die zeitgemässe Reorganisation der Landesschule, die in Pforta und Meissen schon früher stattgefunden hatte, begann und den Flor der Schule so zu heben wusste, dass sie mit den beiden übrigen Fürstenschulen, hinter denen sie früher immer zurückgestanden hatte, um den Vorrang streiten durfte. Wir heben darüber folgende Stelle S. III. aus: „Das Vaterland weiss, mit welchem Eifer und Erfolg Weichert das Werk der Reorganisation der Schule begonnen und fortgesetzt hat. In kurzer Zeit gewann die Anstalt das allgemeine Vertrauen des Landes und konnte die grosse Zahl derer, die um Aufnahme baten, nicht fassen. Mit Umsicht und rastloser Thätigkeit rottete er Veraltetes aus, ohne das Gute zu zerstören, das die frühere Zeit geschaffen hatte. Zugleich äusserte er als Lehrer durch die Kraft und das Feuer seiner Rede und durch seine Gelehrsamkeit einen wohlthätigen Einfluss auf die Schüler und regte sie zu einem edlen Wetteifer an. Ein Feind der flachen Vielwisserei drang er vor Allem bei ihnen auf gründliche Kenntniss in den alten Sprachen. Mit unermüdlichem Eifer strebte er selbst wissenschaftlich vorwärts, benutzte die Mussestunden, die ihm die vielfachen Amtsgeschäfte übrig liessen, zu gelehrten Forschungen und legte die gediegenen Resultate derselben in Programmen und andern Schriften der gelehrten Welt vor." Von den Schülern der Landesschule sind in dem verflossenen Schuljahre 12 Primaner [3 mit dem ersten, 7 mit dem zweiten und 2 mit dem dritten Zeugniss der Reife] zur Universität entlassen worden und ausserdem noch 11 abgegangen, dagegen 32 neu aufgenommen worden. Eine besondere Verherrlichung des erwähnten Stiftungsfestes hat übrigens in diesem Jahre noch dadurch stattgehabt, dass in Folge der vorausgegangenen Säcularfeier der beiden andern Fürstenschulen auch die frühern Zöglinge der hiesigen Fürstenschule sich

veranlasst fühlten, in diesem Jahre eine Vorfeier des erst im Jahr 1850 eintretenden Säcularfestes der Anstalt zu begehen. Darum hatten 136 frühere Zöglinge der Anstalt, unter ihnen drei Jubelpastoren, welche in den Jahren 1779—1781 als Zöglinge aufgenommen worden waren, zum diesjährigen Schulfest sich eingefunden, und begingen ihre Zusammenkunft durch einen besondern an die Feier des Schulfestes angereihten Schulact, in welchem sie von dem Prof. *Lorenz* durch eine latein. Rede begrüsst wurden, und durch einen fröhlichen Festschmaus, zu welchem sämmtliche Lehrer der Anstalt eingeladen waren. Zugleich bezeigten sie dem abgetretenen und dem neuen Rector durch dargebrachte Vivats ihre Hochachtung und Ehrerbietung, und vereinigten sich zur Aufbringung einer Geldsumme, welche für das Säcularfest der Fond zu einer Stiftung werden soll. Vgl. Leipziger Zeitung vom 22. Sept. 1843. [J.]

Meissen. Vom 2—4. Juni feierte die dasige Landesschule zu St. Afra das Säcularfest ihres dreihundertjährigen Bestehens in ähnlicher Weise, wie kurz vorher die vormalige Schwesteranstalt, die Landesschule Pforta dasselbe Säcularfest begangen hatte [s. NJbb. 38, 230 ff.], aber zugleich mit der Abweichung, dass es hier den entschiedneren Charakter eines allgemeinen Landesfestes annahm und in höherer nationaler Bedeutung ein Fest der Erinnerung an die Begründung und Entwicklung des gelehrten Schulwesens in Sachsen überhaupt wurde. Das Jahr 1543 nämlich, in welchem Herzog Moritz von Sachsen in Gemeinschaft mit seinem Bruder *August* die Verwendung der erledigten Kloster- und Stiftsgüter zur Errichtung von drei Fürsten- oder allgemeinen Landesschulen bestimmte *), „in denen die Jugend zu Gottes Liebe und im Gehorsam

*) Bekanntlich wurden diese drei Schulen zuerst in dem Kloster Pforta und in den Städten Meissen und Merseburg begründet. Allein in Merseburg widersetzten sich der Bischof und das Domcapitel der neuen Schule, so dass die für dieselbe bestimmten Güter endlich zurückgenommen und der Universität in Leipzig überwiesen wurden. Dafür wurde dann 1550 durch neue Dotationen die Fürstenschule in Grimma errichtet, welche erst in 7 Jahren ihr Säcularfest begehen wird. Doch haben die gewesenen Zöglinge dieser Anstalt es sich nicht nehmen lassen, auch in diesem Jahre bei Gelegenheit des Stiftungsfestes derselben eine Vorfeier ihres Säcularfestes zu veranstalten, was wir hier nur als einen Beweis dafür erwähnen, wie sehr die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Schulen gerichtet ist und in welchem Grade deren Zöglinge auch in spätern Jahren die Liebe und Anhänglichkeit an dieselben in sich bewahren. Es ist ein eigenthümlicher Charakterzug der Fürstenschüler, dass sie mit seltner Ausnahme ihr ganzes Leben hindurch eine besonders lebhafte Erinnerung an ihre Schulzeit behalten und mit unwandelbarer Freudigkeit der Jahre gedenken, wo sie als Alumnen dieser Schulen, abgeschlossen von der übrigen Welt und nur mit gleichgesinnten Alters- und Studiengenossen zusammengeschaart, ein eigenthümliches Jugendleben verbracht haben, dessen Unannehmlichkeiten bald aus dem Gedächtniss entschwinden, während das Andenken an die vielfachen Jugendfreuden jener Zeit immer lebendig bleibt. Darum erneuern auch die Fürstenschüler bei ihren Zusammenkünften so gern die einzelnen Scenen ihrer Schulzeit, und eben dieses Repuerascere ist ein schlagender Beweis dafür, dass die Fürstenschulen bei ihrer klösterlichen Abge-

erzogen und in den Sprachen und Künsten und dann vornehmlich in der heiligen Schrift gelehrt und unterwiesen werden sollte" [s. Codex August. Bd. I. S. 14 f.], ist ein Epochejahr für die Entwicklung des gelehrten Schulwesens in Sachsen geworden, nicht nur weil in diesen Schulen Melanchthon's Schulplan seine höchste und vollkommenste Ausprägung und Anwendung gefunden hat und am reinsten und unverkümmertsten erhalten worden ist, oder weil sie fortwährend als allgemeine Landesschulen den Vorrang vor den städtischen Gelehrtenschulen eingenommen und behauptet und ohne das Hemmniss localer Zwecke und Bedürfnisse rein das höchste humanistische Bildungsziel und die ausschliessliche Vorbereitung für die Universitätsstudien verfolgt haben, darum aber die wichtigsten und obersten Unterrichtsanstalten für die Gelehrten und Beamten des Landes geworden sind; sondern noch weit mehr, weil sie überhaupt zu hoch hervorragenden Pflanzstätten gediegener Gelehrsamkeit, gründlichen Wissens und strenger Zucht sich erhoben und den eigenthümlichen Entwicklungsgang des sächsischen Gelehrtenschulwesens hauptsächlich herbeigeführt, weil sie durch ihre Alumnatseinrichtung, durch das unwandelbare Festhalten am Studium der classischen Sprachen und durch die entschiedene Erziehung der Jugend zur Selbstthätigkeit eine ausgezeichnete und überraschende Höhe der Jugendbildung erreicht, die Erkenntniss vom Werthe der classischen Studien und von ihrem rechten Gebrauche für die Jugendbildung vornehmlich erweckt und thatsächlich bekräftigt haben, und dadurch selbst zu Musteranstalten wahrer Gymnasialbildung geworden sind *), weil sie endlich eine grosse Zahl

---

schlossenheit doch von verhasster Klosterstrenge durchaus sich fern halten und in ihren Einrichtungen eine glückliche Befriedigung des Jugendlebens darbieten, und dass ihnen darum der Ehrenname *almae matres* mit vollem Rechte zukommt. Als weiterer Beweis möge hier noch Lessing's Zeugniss erwähnt werden, der sich über seine Schuljahre und Schulstudien in St. Afra in folgender Weise ausgesprochen hat: „Schon in den Jahren, da ich nur die Menschen aus Büchern kannte, beschäftigten mich die Nachbildungen von Thoren, an deren Dasein mir nichts gelegen war. Theophrast, Plautus und Terenz waren meine Welt, die ich in dem engen Bezirk einer klostermässigen Schule mit aller Bequemlichkeit studirte. Wie gerne wünschte ich mir diese Jahre zurück, die einzigen, in welchen ich glücklich gelebt habe."

*) Es würde grade in der Gegenwart, wo über die rechte Gestaltung der Gymnasien so vielfacher Streit und Zwiespalt herrscht, recht interessant und belehrend sein, wenn ein Geschichtschreiber dieser drei Fürstenschulen die eigenthümlichen Einrichtungen und die Mittel, durch welche sie während der dreihundert Jahre ihres Bestehens in so gedeihlicher und hervorstechender Weise die Jugenderziehung und Jugendbildung gepflegt und so befriedigende Früchte ihres Wirkens erzielt haben, übersichtlich zusammenstellen und nach ihren Licht- und Schattenseiten beleuchten wollte: wozu wahrscheinlich die Archive der drei Schulen reichen Stoff bieten, und die allgemeine Geschichte des Schulwesens das entsprechende Beurtheilungsprincip abgeben würde. Eben weil man diesen Schulen bis auf die Gegenwart herab immer einen Vorrang vor den meisten deutschen Gymnasien eingeräumt hat, darum würde eine Ge-

vorzüglicher und ausgezeichneter Gelehrten und noch weit mehr tüchtige Beamte herangebildet und durch diese die Frucht und den Segen ihres Wirkens nicht blos über Sachsen, sondern über ganz Deutschland ausgeströmt, den gedeihlichen Bildungszustand des sächsischen Volks wesentlich mit begründet und den Ruhm und Glanz des sächsischen Schul- und Unterrichtswesens nach allen deutschen Landen hin verbreitet haben. So lange noch alle drei Fürstenschulen zu Sachsen gehörten, behauptete gewöhnlich Pforta als die am reichsten dotirte, am günstigsten gelegene und am meisten gepflegte Anstalt *) einen gewissen Vorrang vor den

---

schichte ihrer Lehr- und Erziehungsverfassung der beste historische Beweis sein, dass manche alte Einrichtung und Lehrweise, die man neuerdings zu schnell aus dem Gymnasialwesen verbannt hat, durch Erfahrungen und Erfolge als richtig und heilsam bestätigt ist, nach denen man mit ihrer Beseitigung etwas langsamer verfahren sollte. Namentlich dürften die Fürstenschulen den sprechendsten Beweis liefern, wie viel die Einfachheit des Lehrplans im Gegensatz zur jetzt beliebten Vielheit der Unterrichtsgegenstände werth ist, und wie die bei solcher Einfachheit allein mögliche Hinführung der Jugend zur Selbstthätigkeit und zur Erstarkung ihrer eignen Kraft und Energie eben diesen Schulen das wirksamste Mittel an die Hand gegeben hat, dass so viele tüchtige und ausgezeichnete Zöglinge aus ihnen hervorgegangen sind. Ob die gegenwärtige Dressirungsmanier, nach welcher auch die herangewachsenen Gymnasialschüler ihre ganze Bildung fast ausschliesslich durch die Lehrstunden empfangen sollen und in einer Masse von Wissenschaften bis in's Einzelne hinab und nach grösstmöglicher Ausdehnung unterrichtet werden, gleiche Erfolge hoffen lasse, das steht in der That sehr zu bezweifeln, und vielleicht lässt sich von denjenigen Gymnasien, namentlich Norddeutschlands, wo in den vergangenen Zeiten eine ähnliche Vielheit der Unterrichtsgegenstände beliebt wurde, auch ein historischer Gegenbeweis entnehmen. Ausserdem dürfte die Geschichte der Fürstenschulen manche Einrichtung und manches Unterrichts- und Erziehungsverfahren als längst vorhanden darthun, welche in der jüngsten Zeit als neue Weisheit und als einzuführende Erfordernisse des Gymnasialwesens aufgestellt worden sind. Auch haben vielleicht die Fürstenschulen selbst das Bedürfniss, durch eine solche Geschichte dem hin und wieder entstandenen Verdachte zu begegnen, dass sie in ihre gegenwärtige Lehrverfassung zwar alle bewährten Vorzüge der neuen Unterrichtsweise aufgenommen, aber auch keinen der Vortheile aufgegeben haben, für welche sie selbst den Beweis der Nützlichkeit und Angemessenheit liefern. Vgl. NJbb. 38, 233. Hoffen wir also, dass, da in Pforta Hr. Dir. *Kirchner* und Hr. Prof. *Wolf* und in Meissen Hr. Prof. *Oertel* als Geschichtschreiber ihrer Schulen aufgetreten sind und bereits so vortreffliche Vorarbeiten dazu geliefert haben, von diesen Männern bald eine vollständige Geschichte derselben geliefert und darin auch die hier gestellte Aufgabe gelöst werden wird.

*) Darüber möge hier folgende Stelle aus der Gothaner Gratulationsschrift an die Pforta [*Scholae regiae Portensi diem auspic.* XXI. *Maii* 1843. . . . *congratulatur Gymnasium illustre Gothanum*] erwähnt werden, worin Hr. Prof. *Wüstemann* diese Vorzüge der Pforta in folgender Weise beschreibt: „In ipsis scholae incunabulis, quis sit adeo caecus, quin praesentem Dei vim in omnibus ac singulis conspicuam cernat? Ut ex plurimis, quorum accuratiorem explicationem hae literae non capiunt, pauca modo libemus, quantam prudentiam in eligenda scholae sede, quantam liberalitatem in eius rebus ordinandis praebuit, qui eo nomine, quod

beiden übrigen und stand am höchsten in der öffentlichen Achtung und Verehrung. Seitdem aber diese Schule an Preussen gekommen ist, hat sich die Liebe der Sachsen den beiden Fürstenschulen in Meissen und Grimma zugewendet, und das Säcularfest der Schule in Meissen zog schon darum die allgemeine Aufmerksamkeit des Landes auf sich, weil das eben vorausgegangene Säcularfest in Pforta zwar noch viele Sachsen,

---

Portam condidit, nunquam satis praedicari posse videtur, Mauritius Elector? De vallis Portensis amoenitate coelique in ea salubritate quid Vobis dicamus plura his praesertim diebus, quibus omnes suas natura dotes ante Vestros oculos explicuit? Ipsae profecto Musae, quum ex Thessalicis Tempibus discessurae essent, hunc sibi elegerunt locum, in quo perpetuam sibi sedem collocarent. Nec sola coeli salubritate aut mirifica regionis amoenitate invitatas eas esse credimus, sed vel ipsa vallis solitudo illum eis obtulit recessum, qui, ut omnem fori strepitum longe a se remotum habet, ita Musis Musarumque sacra colentibus exoptatissimum praebet otium. Ac tanta ipsius loci est vis, ut eo vel ferociorum hominum mentes ad mansuetudinem conversas esse sciamus. Inter saevissimos enim bellorum tumultus, quum ferro ignique saeviretur in omnia, inermis Porta salva et incolumis stetit; imo tantus honor vel a superbo Gallorum duce huic loco, ubi Musis egregie litari perspexisset, aliquando est habitus, ut omnem ab eo vim et ipse arceret et alios procul habere iuberet. De rara porro liberalitate, qua Vestris rebus a munificentissimis principibus egregie prospectum est, quid multa faciamus verba? quae ita celebrata est omnium ore, ut Portenses conditiones non aliud nobis sonent atque Venusino poetae ab Attalo dictae. Invidendae autem illius omnium rerum affluentiae primum colitis auctorem eundem Mauritium, cuius auspiciis ante hos trecentos annos, postquam inertiae dediti Monachi ex sede quam adhuc tenuerant discedere iussi sunt, schola provincialis Portensis solemni ritu aperta est atque inaugurata. Qui eum secuti sunt principes ex Saxonica gente omnes, quamquam ingenia et artes omni modo foverunt, tanto tamen in Vestris opibus augendis studio certaverunt, ut Portam prae omnibus aliis literarum officinis in oculis gestasse videantur. Ac primo quidem loco gratus nos iubet animus commemorare Augustum Electorem, qui anno 1568., quum hostius in dies efflorescceret schola, magnam aedibus accessionem adiunxit novisque opibus industriaeque subsidiis comparatis effecit, ut et prioribus discipulorum numerus valde augeretur et praeceptoribus maiora praeberentur commoda. Quod paullo ante omnes diximus Saxonicae gentis principes rerum Portensium studiosissimos fuisse iisque plurima attulisse adiumenta, id ita verum esse contendimus, nullus eorum ut ab alio se vinci facile passus fuerit. Quamobrem ne uni eorum iniuriam facere videamur, eodem omnes ac singulos vobis prosequendos esse cultu existimamus. In unius tamen Friderici Augusti, regis post hominum memoriam iustissimi, commemoratione oratio nostra subsistat, quod et reliquis omnibus diutius per extentum vitae tempus Vobis prospicere ei licuit et ultimus is fuit ex illa stirpe princeps, qui suum vobis patrocinium praestitit. A quo optimo principe quo plura atque luculentiora in Vos cumulata sunt beneficia, tanto magis nunc, quum omnis adulandi suspicio longissime abest, Vos decet pia, quod facitis, mente acceptorum ab eo beneficiorum memoriam recolere.“ Ref. hat diese Stelle, als Nachtrag zur Beschreibung des Pförtner Säcularfestes, namentlich aus dem Grunde ausgehoben, um auf die durch Gemüthlichkeit der Behandlung und Schönheit der äussern Darstellungsform ausgezeichnete Gothaner Gratulationsschrift die Leser unsrer Jahrbücher noch besonders aufmerksam zu machen.

als vormalige Zöglinge dieser Schule, zur Mitfeier hinübergeführt, aber natürlich auch wehmüthige Erinnerungen erweckt hatte, für welche das Meissner Säcularfest die nächstliegende Beruhigung und die entsprechendste Erhebung der vaterländischen Gesinnung bot. Darum gab sich auch bei dem Feste die allgemeine Theilnahme des Landes in allseitiger und erhebender Weise kund. Denn während die Feier anfangs von Seiten der obersten Behörde und der Anstalt selbst zwar als eine würdige, aber doch als eine stillere und beschränktere vorbereitet wurde, indem das Ministerium des Cultus nur die Landesuniversität und die beiden nächsten Schwesteranstalten Grimma und Pforta zur Theilnahme eingeladen und die Schule nur die frühern Zöglinge zur Mitfeier aufgefordert hatte; so hatte sich doch auch schnell das Verlangen nach allgemeinerer Theilnahme offenbart und erweiterte Vorbereitungen nöthig gemacht. Die Schule selbst hatte dafür gesorgt, dass das Fest ein würdevolles und für alle Theilnehmer befriedigendes würde, und namentlich eine Festordnung entworfen, in welcher mit grosser Umsicht sowohl die verschiedenen Beziehungen und Abstufungen des Festes unterschieden als auch eine wohlberechnete Berücksichtigung aller derer beachtet war, auf deren Theilnahme man rechnen konnte. Dieser Festordnung entsprachen alle übrigen Festveranstaltungen in vollkommener Harmonie und traten um so grossartiger hervor, als auch die Stadt Meissen in einer Weise sich bei dem Feste betheiligt hatte, dass der Unvorbereitete in Zweifel sein konnte, ob die Schule oder die Stadt dasselbe feiere. Die erste Kundgebung des Festes bestand in den Jubelschriften, welche von Lehrern und Schülern zur Ankündigung der Feier herausgegeben wurden. Die nächste ist das Festprogramm der Schule: *Sacra saecularia Scholae regiae Afranae ex die II. usque ad IV. mens. Iul.* 1843. *tertium instauranda indicit Detlaus Carol. Guil. Baumgarten-Crusius*, illustr. Afr. Rector et Prof. I. [Meissen gedr. b. Klinkicht und Sohn. 76 S. gr. 4.], nicht nur überhaupt eine würdige und vortreffliche Schulschrift, sondern namentlich auch in seinem Inhalte für den Zweck des Festes umsichtig berechnet, weil sie auf die Hauptbeziehungen der höhern Betrachtung desselben allseitig hinweist. Dieselbe enthält S. 3—39. *Frid. Kraneri narratio de humanitatis studiorum quinto et sexto decimo saeculo in Germania origine et indole*, eine durch Form und Inhalt vorzügliche Abhandlung über das Wiederaufblühen der classischen Studien im 15. und 16. Jahrh., worin erst ein gedrängtes Bild von dem Erwachen und der Fortbildung dieser Studien in Italien gegeben, dann ausführlicher ihre Uebersiedelung und Entwicklung in Deutschland geschildert und zuletzt der specielle Einfluss der Universitäten in Leipzig und Wittenberg nachgewiesen, überhaupt der Zustand der Humanitätsstudien und der Schulpädagogik bis zu der Zeit, wo die Fürstenschulen entstanden, treffend entwickelt ist. Der Verf. hat dabei nicht nur den äussern Entwicklungsgang genau beschrieben und die einzelnen Gelehrten, welche hauptsächlich darauf einwirkten, nach ihrem Streben und ihren Leistungen schön charakterisirt, sondern namentlich auch die verschiedenen Zwecke und Richtungen der Einzelnen hervorgehoben, und

besonders darauf hingewiesen, dass in Italien diese Studien nur die einseitige und individuelle Aufgabe behielten, sich die classische Darstellungsform der alten Schriftsteller anzueignen und namentlich mit der Schreibweise des Cicero zu wetteifern, weshalb man auf der einen Seite mittelst dieser Classicität der lateinischen Sprache eine neue Herrschaft über die andern Völker erringen wollte, auf der andern in der persönlichen Eifersucht des gegenseitigen Ueberbietens in antiker Schreibmanier sich verlor; dass aber in Deutschland gleich von Anfang an das Bewusstsein von der Benutzung der antiken Wissenschaft für höhere geistige Bildung und vornehmlich für die Verbesserung der Kirche und der Religion erwachte und dadurch die Bestrebungen der Einzelnen zu einem gemeinsamen Ziele hinwendete. Natürlich gebot der Umfang und Reichthum des Stoffes, diese Beziehungen nur kurz anzudeuten; aber durch geschickte Auswahl und Zusammenstellung hat der Verf. seine Resultate doch überzeugend dargestellt und theilweise selbst bis in's Einzelne begründet. Hinter dieser Abhandlung hat der Rector und Prof. *Baumgarten-Crusius* S. 40—53. *Ioannis Rivii Attkendoriensis vita descripta a Georgio Fabricio* und ein Stück aus der *Epistola Georg. Fabricii ad Ioannem Rivium* in Rivii Oper. p. 877 ff. ed. Oporin. abdrucken lassen und mit einer gelehrten literarhistorischen Einleitung über des Rivius Leben und Schriften versehen, und in gleicher Weise folgt S. 54—58. *Diploma Caesaris Maximiliani II. datum in comitiis Spirensibus d. VII. Decembr. a.* 1570., *quo nobilitas Georgio Fabricio eiusque genti tributa est*, genau nach dem Original mitgetheilt von dem Prof. M. *Joh. Gottli. Kreyssig* und mit den Varianten der frühern Abdrücke, einigen sprachlichen Erläuterungen und einer kurzen Einleitung ausgestattet. Beide Mittheilungen haben darum in dem Säcularprogramm einen passenden Platz gefunden, weil Rivius und Fabricius mit der Gründung und dem ersten Aufblühen der Meissner Schule in enger Verbindung stehen, jener, indem er, durch das Vertrauen des Herzogs Heinrich und seiner Söhne Moritz und August, dieses seines Zöglings, geehrt, die Begründung der sächsischen Fürstenschulen veranlasst, dieser, indem er als zweiter Rector der Meissner Fürstenschule [von 1546—1571] den wissenschaftlichen Ruf derselben zuerst begründet hat. Rivius liegt in Meissen begraben und Fabricius hat ihm, als seinem Lehrer, einen Grabdenkstein gesetzt, dessen lateinische Inschrift die Schule zur Feier des gegenwärtigen Säcularfestes mit geringer Abänderung auf einer eisernen Tafel hat copiren und dieselbe zugleich mit einer zweiten auf Georg Fabricius angefertigten Gedächtnisstafel in ihrem Betsaale unter dem Bildnisse der Kurfürsten Moritz und August aufstellen lassen. Den letzten Abschnitt des Säcularprogramms bildet der Jahresbericht der Landesschule (S. 59—74.), welcher diesmal ausser den gewöhnlichen Mittheilungen über die Vermehrung der Schulbibliothek und die ansehnliche Bereicherung der Afranerbibliothek *), über die auf-

*) Unter diesem Namen ist nämlich seit dem Jahre 1837 eine Büchersammlung aus Schenkungen von Schriften vormaliger Zöglinge der Anstalt angelegt, welche bis zu der Zeit vor dem Feste bereits auf 175 Num-

genommenen und abgegangenen Schüler [von denen während des Schuljahrs 18, und zwar 6 mit dem ersten, 9 mit dem zweiten und 3 mit dem dritten Zeugnisse der Reife, zur Universität entlassen worden waren] und über die Prämienvertheilung [s. NJbb. 33, 101.] und ausser dem Namenverzeichniss der vorhandenen 138 Schüler eine kurze Nachweisung über die gegenwärtige Lehrverfassung und die Bekanntmachung für die Festordnung der dritten Säcularfeier [zugleich mit einigen geschichtlichen Nachweisungen über die Stiftung der Schule, über Rivius und Fabricius und über die beiden frühern Säcularjahre *) der Schule] enthält. An das Festprogramm reihen sich vier andre Jubelschriften an, nämlich von Seiten der Lehrer: *Ioachimi Camerarii Narratio de Helio Eobano Hesso*,

---

mern angewachsen war und während des Festes noch mehrfache Bereicherung erhalten hat. Sie ist zu Ehren dieser Zöglinge besonders aufgestellt und wird mit der Zeit ein Ehrendenkmal für die Schule selbst werden, weil sie Zeugniss giebt, wie viele ihrer Zöglinge auch durch schriftstellerische Thätigkeit sich ausgezeichnet haben.

*) Das erste Säcularjahr der Schule (1643) fiel in die Stürme des dreissigjährigen Krieges und zwar grade in die Zeit, wo die Schweden Sachsen in vielen Streifzügen durchzogen und in dem Schulhause der Fürstenschule zu Meissen ein Lazareth eingerichtet hatten, und wo überhaupt alle Schüler der Anstalt, bis auf einige ganz arme und elternlose Alumnen, sich zerstreut hatten, so dass der damalige Rector *Lindemuth* an eine Jubelfeier natürlich nicht dachte, sondern es für ein besonderes Glück ansah, als mit dem Ende des Jahres wieder einige Schüler neu eintreten und wiederum Lehrstunden gehalten werden konnten. Die Verarmung der Schule war damals so gross, dass auch 1644 nur 20—30 Schüler in derselben nothdürftig ernährt werden konnten und erst 1645 ihre Zahl wiederum auf siebenzig stieg. Auch das zweite Säcularjahr 1743 fiel in eine Zeit, wo die Cassen des Landes so erschöpft und das Vertrauen zwischen Regierung und Volk so gestört war, dass der Schule zwar ein dreitägiges Jubel- und Dankfest gestattet wurde, dasselbe aber so ärmlich ausfiel, dass es kaum den Namen eines Jubelfestes verdient. Der Rector *Grabner* hatte als Einladungsprogramm zum Feste eine einfache und schlichte Erzählung von der Einführung der Reformation im Meissner Lande geschrieben; aber der Druck wurde höhern Orts verweigert, „weil das Programm wegen allerlei bedenklicher Passagen, die man habe einfliessen lassen, leicht missfallen könnte.“ Statt dessen wurde eine offene Intimation auf einem Bogen ausgegeben, welche die Namen der drei Lehrer und der vierzehn Schüler enthielt, die an den drei Tagen sprechen würden, und das, worüber sie sprechen würden. Von einer Einladung der vormaligen Zöglinge der Anstalt war gar nicht die Rede, und die ganzen Unkosten für die Vorbereitungen zu dem Feste und für das Festmahl, das die Schule den Schülern und den Behörden gab, betrugen 138 Thlr. 9 Gr. 6 Pf. Zu ihrer Deckung hatten die Schüler 33 Thlr. 20 Gr. 6 Pf. zusammengebracht, und das Uebrige musste der Rector verlegen und über ein Jahr warten, bevor er das Geld vom Kammercollegium zurückerstattet erhielt. Ausführlich sind diese beiden Säcularjahre und die glücklicheren Verhältnisse, unter denen das dritte Säcularfest gefeiert worden ist, geschildert in der kleinen Schrift: *Die drei Säcularjahre der königl. sächs. Landesschule zu St. Afra in Meissen. Rede, bei der Jubelfeier der alten Afraner am 4. Juli 1843 gehalten von Dr. Friedr. Max. Oertel* [Meissen gedr. b. Klinkicht und Sohn. 1843. 24 S. 8.], wo in den angehängten Anmerkungen auch die erwähnte Intimation des Rectors Grabner abgedruckt ist.

welche Hr. Prof. *Kreyssig* mit ausserordentlicher kritischer Sorgfalt [in Meissen b. Klinkicht und Sohn. 1843. 8.] neu herausgegeben und der Schule gewidmet hatte; ferner *Das Münster der Augustiner Chorherrn zu St. Afra in Meissen, eine Säcularschrift, zum dreihundertjährigen Jubelfeste der kön. sächs. Landesschule daselbst aus archival. Quellen dargestellt* [und „der theuern Mutter Afra und Allen, welche ein dankbares Andenken an ihre sorgende Pflege in treuem Herzen bewahren", gewidmet] von dem dritten Professor zu St. Afra Dr. *Friedr. Max. Oertel* [Leipzig b. Reclam. 1843. VIII u. 142 S. gr. 8.], und *Xenia, quibus ad rerum Afranarum memoriam inter solemnia institutae scholae saecularia tertium instaurata recolendam nominis Afrani socios invitavit Ed. Aug. Diller*, Afranus. [Dresden gedr. b. Meinhold u. S. 1843. XII u. 117 S. gr. 8.]; und von Seiten der Schüler: *Gedichte zur Erinnerung an die dreihundertjährige Jubelfeier aus dem Afranischen Musenalmanach, gesammelt von den jetzigen Mitgliedern des Afranischen Dichtervereins.* [Meissen, Klinkicht u. S. 1843. 10 Bgn. 8.] *) Als Beilage zu diesen

*) Die Schrift des Hrn. Prof. *Kreyssig* ist schon durch ihren Titel charakterisirt, aber noch besonders hervorzuheben wegen der überaus genauen und in classischem Latein geschriebenen Zugaben des Herausgebers. Ueber die deutschen Gedichte der Schüler, von denen mehrere recht ausgezeichnet sind, führen wir aus dem Festprogramm S. 68. folgende Mittheilung des Rectors *Baumgarten-Crusius* an: „Eine junge Dichtergesellschaft, die unter dem Namen des Liederkreises schon viele Jahre unter den Schülern besteht, hat aus ihren von Zeit zu Zeit an die Schulbibliothek abgegebenen Musenalmanachen eine Liedersammlung veranstaltet, anspruchslos und bescheidener Meinung, und nach dem Sinn und der Stimmung einer von dem wechselnden Gesellschaftsleben mehr abgezogenen Jugend zu beurtheilen. Sie ist vor dem Abdruck dem Hohen Ministerium vorgelegt worden, das einen Theil der Druckkosten auf die öffentliche Casse übernommen und einen Mehrerlös, der aus dem Verkaufe etwa gewonnen werden könnte, der seit dem vorigen Jahre begründeten deutschen Lese-Bibliothek bestimmt hat." Die Geschichte des Münsters der Augustiner Chorherrn zu St. Afra in Meissen, aus welchem die Fürstenschule hervorgegangen ist, soll eine Vorarbeit zu einer Geschichte der Landesschule zu St. Afra sein, welche Hr. Prof. Oertel binnen Kurzem herauszugeben gedenkt, und zeichnet sich durch einfache und lebendige Darstellungsform und durch einsichtsvolle und vorurtheilsfreie Behandlung des Stoffes, vorzüglich aber durch historische Gründlichkeit aus. Für die Geschichte der Fürstenschule hatte der Verf. die königlichen und städtischen Archive in Dresden und Meissen und andre werthvolle handschriftliche Sammlungen und gedruckte Quellen benutzt, und daraus unter Anderm auch über das Kirchen- und Schulwesen der Stadt Meissen und andre dahin einschlagende Dinge einen solchen Reichthum von neuen Ergebnissen gewonnen, dass derselbe für die Einleitung zu jener Schrift zu umfangreich war und deswegen als besondere Schrift herausgegeben wurde. Sie hebt mit der Gründung der Burg und Stadt Meissen im Jahr 932 an und giebt bis S. 29. einen geschichtlichen Ueberblick über das Bisthum in Meissen, dessen Domkirche und die damit verbundene Domschule, sowie über die übrigen Kirchen und Schulen und über die drei Klöster der Stadt. Daran reiht sich sodann von S. 29. an die ausführlichere Geschichte der 1065 eingeweihten Pfarrkirche zur heil. Afra und des seit 1205 damit verbundenen Münsters der geregelten Augustiner Chorherrn, deren Pröbste von

Schriften mag man die *Ansichten der kön. sächs. Landesschule St. Afra zu Meissen, ihrer innern Räume und nähern Umgebungen. Allen Zög-*

S. 53. an der Reihe nach biographisch behandelt, und in deren Biographien zugleich die Geschichte des Münsters und der damit verbundenen Afraschule verwebt ist. Aus diesem 1539 säcularisirten Münster aber ist die Fürstenschule hervorgegangen und dessen Besitzungen sind noch jetzt zum grossen Theil ein Eigenthum derselben, sowie die alte Afraschule noch jetzt als Elementarschule mit der zur Fürstenschule gehörigen Afrakirche in Verbindung steht. Die über alle die erwähnten Gegenstände zusammengebrachten geschichtlichen Nachrichten sind nicht vollständig genug, dass Hr. Prof. Oertel eine zusammenhängende Geschichte daraus hätte machen können; aber sie enthalten so viel Wichtiges und Interessantes, geben über die Kirchen, Klöster und Schulen der Stadt, namentlich über das Augustinermünster, so vielfachen Aufschluss, berichtigen eine nicht geringe Zahl falscher Data der frühern Geschichtschreiber, und enthalten so viel neue topographische, geographische und geschichtliche Nachweisungen und Bestimmungen, dass das Buch eine sehr wichtige Quellenschrift wird sowohl für die Geschichte Meissens und seiner Umgegend, als auch für die Kirchen- und Schulgeschichte des Mittelalters überhaupt. Ein besonderer Schmuck des Buches ist überdem, dass dasselbe nicht nur überall mit vorzüglicher Sorgfalt und Genauigkeit und mit reicher Einsicht und Umsicht gearbeitet, sondern der Gegenstand namentlich auch mit besonderer Liebe und Lebendigkeit behandelt ist, wodurch der Verf. sich sowohl als gewandten Geschichtschreiber zeigt, als noch mehr, als früherer Zögling und gegenwärtiger Lehrer der Fürstenschule, sein ungetheiltes Interesse schon für diese Vorgeschichte derselben in der ansprechendsten Weise offenbart und somit für die von ihm zu erwartende Geschichte der Schule selbst die schönsten Hoffnungen erregt. Eine wenn auch in andrer Richtung, doch in gleichem Grade vorzügliche und besonders für die frühern Schüler der Anstalt willkommene Festgabe sind die Xenia des Hrn. Prof. *Diller*, der ebenfalls früher Alumnus der Schule gewesen ist. In 41 lateinischen elegischen Gedichten nämlich hat derselbe die ersten Stifter der Schule, einige alte Rectoren und die jetzigen Lehrer, ausserdem aber eine Reihe solcher Gegenstände des Schullebens besungen, an welche sich die Rückerinnerung der gewesenen Zöglinge hauptsächlich anknüpft. Die Gedichte sind in zwei Abtheilungen getheilt, in deren ersterer der Verf. in 13 einzelnen Gedichten die beiden Stifter der Schule, die Herzöge Moritz und August, deren Räthe *Georg Comerstadt*, welcher vornehmlich die Gründung der Fürstenschulen herbeiführte, *Ernst von Miltitz* als ersten Verwalter des Schulvermögens und *Joh. Rivius* als ersten Inspector der Schule, die beiden ersten Rectoren *Herm. Vulpius* und *Georg Fabricius*, die Rectoren *Andr. Lindemuth* und *Gottlieb Grabner*, unter deren Rectorat das erste und zweite Säcularjahr der Schule fiel, den gegenwärtigen Rector *Baumgarten-Crusius*, den Rentbeamten *Keck von Schwarzbach*, die gegenwärtigen Lehrer *Kreyssig*, *Oertel*, *Wunder*, *Kramer* und *Schlurick* und zuletzt sich selbst als Mitcollegen derselben besungen hat. Die zweite Abtheilung enthält 28 Gedichte in sacra scholae Afranae loca, domicilia, instituta, in artes et studia Afranorum, nämlich ein Gedicht de Christo cum studiis literarum in schola Afrana colendo secundum titulum portae additum: *Mauritii pietas Augustique inclyta virtus Hanc Christo et studiis constituere scholam*, ein andres de numero ternario et septenario ad portam Afranam instar ominis felicissimi adscripto, zwei Gedichte auf die Inschrift der Schulthüre *sapere aude*, ein andres in locum amplissimum [die Aula] ad festorum dierum solemnitates paratum, ferner auf die Wohnstuben der Schüler, auf die

lingen von St. Afra aus alter und neuer Zeit gewidmet. ansehen, ein aus der Gödsche'schen Steindruckerei in Meissen hervorgegangenes lithogra-

---

vier Classen, auf den Musik-, Turn-, Tanz- und Schreibunterricht, auf das Synodalzimmer, auf die Hausinspectoren, auf die Bibliothek, den Speisesaal, die Schlafsäle, die Krankenburg, den Schulhof, den Zwinger oder Schulgarten, das Schulthor und die Thorwärterwohnung, auf den Nachtwächter, die gemeinsamen Spaziergänge der Schüler, die Aufnahme der Katechumenen in den Christenbund, und auf den Gatterstein oder Götterfelsen, welcher seit mehreren Jahren von den Schülern oft besucht und auf welchem namentlich am Morgen des jährlichen Schulfestes das Morgengebet gehalten wird. Sowie nun aber der Verf. den allgemeinen Stoff seiner Gedichte aus dem Schulleben entnommen hat, so hat er demselben auch überall die speciellste Beziehung auf die Verhältnisse der Schule und die Sitten und Gebräuche der Schüler gegeben. Und dies ist in so gelungener und geschmackvoller Weise und mit so viel Genialität und Laune geschehen, dass die Gedichte fast ohne Ausnahme den Leser, namentlich den mit den Schulverhältnissen vertrauten Leser in hohem Grade ansprechen und befriedigen, ja öfters wahrhaft überraschen. Besonders befriedigt der feine Geschmack, mit welchem der Verf. den für den Stoff jedes Gedichtes passenden Ton getroffen und nach dem Verhältniss des ersteren entweder in ernster Betrachtungsweise oder in humoristischer Laune sich ausgesprochen hat. Die Gedichte an die Stifter der Schule, an die Rectoren und Lehrer athmen Hochachtung und Ehrerbietung, die Gedichte de Christo, de cultu divino etc. [auf die Katechumenen] religiösen und heiligen Ernst; in andern spricht sich angemessene Ermahnung und Ermunterung aus, oder sie enthalten fromme und gemüthliche Wünsche. So dient z. B. die Inschrift der Schule: *Sapere aude*, zu folgender Ermahnung:

Sta puer et tacito versa sub pectore vocem,
Iuciosam rapidi quam tibi porta refert.
Quid tamen ambiguus, quae sit sententia, quaeris?
An sapere ignavis immeritisque datur?
O puer, audendum est omnes intendere nervos
Et tibi praepositam nuviter ire viam.
Audendum est, si quos male credulus ante fovebas,
Abiicere errores veraque sola sequi.
Audendum est facilem vitae contemnere cultum
Gaudiaque in studiis ponere summa suis.
Saepe fuit, tantum qui se quum posse putaret,
Mox tamen inceptum mittere mallet opus.

Und in dem Gedichte *In se ipsum* äussert sich der Verf., nachdem er in dem vorhergehenden Gedichte die Verdienste, wissenschaftlichen Bestrebungen und amtliche Thätigkeit seiner übrigen Collegen auf die entsprechendste Weise besungen hat, in dem gemüthlichen Wunsche:

Qua patet, Afra, tuus Musis gratissimus orbis,
Tradita sunt dominis singula regna suis.
Ea habet, auspice quo celebravit Roma triumphos,
Accepitque suos Graecia culta duces.
Sunt etiam, Clio, tua qui monumenta tuentur,
Nec tuus Euclides orbis honore caret.
Adde quod acceptos servat Germania reges,
Et dare laetatur Gallia lata suo.
Divisum est regnum: mihi nulla potentia restat.
Vivere da tecum, nobilis Afra, mihi!

Und wie schön schliesst das Gedicht auf das Synodalzimmer, wo auf die allgemeine Beschreibung seines Zweckes folgende Verse folgen:

Ea tabula apposita est viridi circumdata panno,
Assidet Afrani turba novena iugi.
Circum fixa tenet paries simulacra virorum,
Iunctos officio quos habet Afra pio.

phirtes Blatt vom Lithographen *Steinmetz* in Royal-Folio, worauf vier verschiedene Ansichten der Schule, sechs Ansichten ihrer innern Räume,

---

Stantibus ad tabulam pueris nunc ora resolvit,
Qui tenet imperio tradita regna suo.
Dum loquitur, sontem videas pallescere culpa,
Index arguitur criminis ipse sui.
At videas laetos ad coelum tollere vultus,
Qui retulit studio praemia parta suo.
Afra fave! Quoties Saturni tempora surgunt,
Parcius ultrices porrige laesa manus.

Den Gegensatz zu diesen ernsten Klängen der Leier bilden die Gedichte auf die Wohn- und Spielplätze und auf die Tagesbeschäftigungen der Schüler, in denen der Dichter nicht nur eine treffende Beschreibung der Gegenstände zu geben weiss, sondern gewöhnlich in echt humoristischer Laune einzelne Züge und Scenen einwebt, die, aus dem innersten Leben der Schüler herausgegriffen, in der ergötzlichsten Weise deren Treiben und Gesinnung darstellen. So sind z. B. die Hausinspectoren, d. i. die obersten Schüler, welche die Aufsicht über die andern führen, geschildert, wie sie beim Beginn der Arbeitsstunde die übrigen *ad loca* commandiren, sie nach Vollendung derselben aufstehen [*Surgite!*] und in die Classenzimmer hinuntergehen [*Descendite!*] heissen u. dergl. m. In dem Gedicht auf die Wohnstuben sitzen die Schüler eifrig arbeitend da, und nach den verschiedenen Beschäftigungen, welche sie vornehmen, rufen sie:

Da mihi te placidum! clamat qui scribere carmen
Inque pedes optat cogere verba suos.
Annue Musa mihi, quae gestis nomina rebus
Addis, ut in memori mente reposta feram.
O Musae! centum faciam pro munere tauros,
Pythagorae similem si datur esse mihi.

Im Speisesaal [Gedicht 18. S. 54.] sitzen Alle eifrig essend da, aber ein kleiner Sünder steht carirend an der Wand und kaut an seinem trocknen Brode, ohne dass ein Andrer sich um ihn kümmert. Das Gedicht auf den Schulhof beschreibt, wie derselbe neuerdings ganz mit Steinpflaster bedeckt und dagegen die alte Afranerlinde und die Kastanienbäume umgehauen worden sind; aber die Dryaden brechen erzürnt in folgende Dirae aus:

Arbore pro dulci nascatur inutilis herba,
Quae redeat, quoties falce resecta cadet!

Aehnliche Wendungen und Schilderungen liessen sich noch viele anführen, wenn nicht die mitgetheilten ausreichten zu dem Beweise, wie glücklich Hr. Prof. Diller das Afranerleben aufgefasst hat, und wie sehr ihm sein Zweck gelungen ist, den er in der Vorrede S. X. ausspricht: „Nostra carmina Xenia diximus, ut propria teneatur vocis illius significatio. Etenim *hospitibus* Afranis ad solemnia scholae nostrae saecularia confluentibus comparata esse volumus poëmata nostra, quae eadem *hospitii* quondam Afrani admoneant. Quod cum ita esset, non licebat ferocius exultare, sed ut nihil Afrani ita nihil humani a nobis alienum esse iudicavimus. Mirifice nobis gratulabimur, si contigerit, ut Afrani tanquam Afranum me de rebus Afranis scripsisse et nihil eorum, quae dixi, a se rationibusque suis alienum esse iudicent.“ Fast noch mehr aber, als der Inhalt dieser Gedichte, ergötzt ihre poetische Form, und macht sie über die Schule hinaus zu einer sehr bedeutenden Erscheinung. Während man in der Gegenwart selten ein lateinisches Gedicht zu sehen bekommt, wo nicht gegen dessen Prosodik, Metrik oder poetische Sprache mancherlei Ausstellungen zu machen wären; so tritt in diesen Gedichten eine seltne Reinheit und Classicität der Sprache und eine noch höhere prosodische und metrische Vollendung hervor. Ueberhaupt trägt

eine Ansicht der Stadt Meissen und 5 Ansichten einiger schönen Punkte in der Nähe der Stadt abgebildet sind. Um das Jubelfest äusserlich in gehöriger Würde vorzubereiten, hatte das Ministerium des Cultus nicht nur die nöthigen Summen zur Ausschmückung der Schule, zur festlichen Bewirthung der Schüler während der Jubeltage und zur Erbauung eines Festsalons angewiesen, sondern insbesondere noch für die Verzierung des Betsaales oder der Aula, die Restauration der darin aufgestellten Bildnisse der Kurfürsten Moritz und August (der beiden Stifter der Schule) angeordnet und unter denselben die beiden eisernen Gedenktafeln auf Rivius und Fabricius aufstellen lassen, die Büsten des verstorbenen Königs Friedrich August's des Gerechten (unter dessen Regierung die Schule restaurirt worden ist) und des jetzt regierenden Königs geschenkt und das Portrait Lessing's, des berühmtesten Zöglings der Afra, nach dem auf der Leipziger Universitätsbibliothek befindlichen Original copiren lassen, damit es neben Gellert's Bildniss aufgehangen würde. Hr. Prof. *Kreyssig* hatte zu gleichem Zweck noch das Brustbild von Georg Fabricius geschenkt. Stadt und Schule hatten übrigens ihre Häuser in gegenseitigem Wetteifer mit Kränzen, Guirlanden und wehenden Fahnen reich ausgeschmückt, und vor dem Schuleingange war ein schönes Portal errichtet, nach Aussen mit der Inschrift: *Quisquis ades, faveas! Afrae sua sacra parantur.*, nach Innen: *Egrediens Afram matrem laudabis et*

---

die ganze Auffassungs- und Behandlungsweise ein so wahrhaft antikes Gepräge, dass man sieht, der Verf. ist nicht nur mit der Darstellungsform der classischen Dichter Roms, namentlich des Ovid, vertraut, sondern hat sich recht eigentlich in dieselbe hineinversetzt. In sehr vielen Stellen ist die poetische Darstellung so gelungen, dass man sie den Gedichten des Ovid und Tibull an die Seite stellen kann, z. B. in Nr. XII. S. 18.

Prodi Kreyssigius! Notissima nomina fecit
Copia doctrinae Melpomeneque tibi.
Spectata est nobis longo tua tempore virtus,
Candoremque animi comperit Afra tui.
Quot tua formavit iuvenum sollertia mentes!
Quot celebrant nomen nomina docta tuum!
Ore tuo spirat cultae facundia Romae,
Quam tibi fonte suo Livius ipse dedit.
Illius ubertas nutrivit lactea mentem,
Pleraque Romano sanguine corda micant.
Ipse mihi doctor, monitor mihi saepe fuisti,
Quum puer adstarem discipulusque tibi.

Hierbei kann sich Ref. nicht versagen, es überhaupt als einen eigenthümlichen Vorzug der von den Lehrern der Meissner Fürstenschule herausgegebenen Säcularschriften zu rühmen, dass in allen, neben der Gediegenheit des Inhalts, eine seltene und überraschende Meisterschaft in der Form und Darstellung hervortritt, welche, wenn sie auch bei jedem in andrer Gestaltung erscheint, doch bei allen die freie und selbstständige Herrschaft über die Sprache und die tiefe Vertrautheit mit dem wahren römischen Idiom beweist. Es könnte anmaassend klingen, wenn Ref. diesen Punkt hier weiter ausführen wollte; allein zur Bestätigung seines Urtheils verweist er auf die Schriften selbst, und die Erwähnung dieses Vorzugs mochte er darum nicht übergehen, weil die durchgehende Erscheinung desselben ein gewiss sehr günstiges Zeugniss für das Lehrercollegium einer Gelehrtenschule ist.

intrans. Am Sonntage vor dem Feste wurde dasselbe von den Kanzeln der Afra und der Stadtkirche öffentlich angekündigt, und von den drei Festtagen war der erste für die *kirchliche Vorfeier*, der zweite für das *eigentliche Schulfest* und der dritte zum *Feste der vormaligen Afraner* bestimmt. Von den letztern hatten sich gegen 450 und neben ihnen fast eben so viele angesehene Fremde aus allen Gegenden des Inlandes, theilweise auch aus dem Auslande, zur Theilnahme an der Säcularfeier eingefunden, für deren gastliche Aufnahme von Seiten der Schule und der Stadt die zweckmässigsten Vorkehrungen getroffen waren. Die erste Huldigung wurde der Anstalt bereits am 1. Juli gebracht, wo die gegenwärtigen Schüler einen aus den Ersparnissen ihres Taschengeldes angekauften geschmackvollen Teppich, mit welchem bei öffentlichen Schulfeierlichkeiten der Rednerplatz der Alumnen geschmückt werden soll, übergaben, und die Frauen der Lehrer eine von ihnen und ihren Töchtern in Gold und Chenille gestickte Fahne von weisser und grüner Seide überbrachten, die auf der einen Seite in einem Epheukranze den Namen *St. Afra*, auf der andern Seite von Eichenzweigen umschlungen die Inschrift: *Zum 300jährigen Jubelfeste* 1843, enthält. Der Rector übergab sie den Schülern zum Gebrauch bei dem Feste „als ein Banner der Humanität, welche innere Sittlichkeit höher stelle als äussere Sitte", und „als ein Banner, um welches sie sich versammeln müssten, um alles Gemeine fern zu halten." Die Schüler dankten durch eine kurze Rede des Primus der Schule und durch ein den Geberinnen gebrachtes Vivat. Am Abend desselben Tages wurde auch der Rector von denjenigen aus Leipzig angekommenen frühern Zöglingen, welche gegenwärtig auf der Universität studiren, durch ein feierliches Vivat begrüsst. Am 2. Juni wurde früh um 4 Uhr das Fest mit dem Geläute aller Glocken und mit Kanonenschüssen eröffnet, und um 6 Uhr sangen die Schüler unter Begleitung von Blasinstrumenten vom breiten Thurme der Domkirche herab feierlich ein vom Professor *Diller* gedichtetes Morgenlied, welches so anhebt:

Der Herr ist Gott! Nur ihm vertraut,
So muss das Werk gelingen.
Da wird auf Felsengrund gebaut,
Hilft Gott der Herr vollbringen.
Was seine Hand erschafft,
Das steht voll Licht und Kraft;
Hoch über Welt und Zeit
Reicht seine Herrlichkeit.
Gebt unserm Gott die Ehre!

und mit den Worten schliesst:

Im Lichte wandelt seine Bahn,
Wer Gottes Geist empfangen.
Nur der Verblendung irrem Wahn
Mag vor dem Lichte bangen.
O leuchte, Himmelsstrahl,
Pilgern im Erdenthal,
Dass Gott den Herrn erkennt,
Wer seinen Namen nennt,
Und Lob und Preis ihm singe.

Um 9 Uhr begann in der festlich geschmückten Afra-Kirche der Gottesdienst und nach Aufführung einer Festmusik und eines einleitenden Gesanges sprach der Pastor *Schmidt* mit Unterlegung des Textes Psalm 48, 2. 3. über das Thema: *Warum haben wir uns der höhern Bildungsanstalten unsers Vaterlandes so dankbar zu erfreuen?* und beantwortete dasselbe in inhaltreicher und eindringlicher Rede dahin, dass wir in ihnen die köstlichste Segensfrucht der Reformation, die preiswürdigsten Vermächtnisse treuer Fürstensorge, die ergiebigsten Quellen fortschreitender Gesammtwohlfahrt und die rührendsten Zeugen von Gottes gnadenreichem Walten besitzen. Eine gleiche Beziehung auf das Fest der Schule hatten auch der Superintendent *Dreschke* in der Stadtkirche und der Domprediger *Franz* in der Domkirche genommen und ihre Predigten nach eigens gewählten Texten ganz auf die Feier desselben eingerichtet. Nach beendigtem Gottesdienste erfolgte der Empfang der Deputationen und die Uebergabe der Ehrengeschenke von Auswärtigen im Synodalzimmer der Schule. Von dem evangelischen Landesconsistorium war eine von sämmtlichen Mitgliedern desselben unterzeichnete glückwünschende Zuschrift eingegangen, welcher der Präsident desselben Geh. Rath *von Weber* als Ehrengeschenk ein Exemplar seiner *Darstellung der öffentlichen Kirchenverfassung des Königreichs Sachsen nach den neuern Gesetzen und Verordnungen* [Leipz. 1843.] und der Consistorialrath und Hofprediger Dr. *Käuffer* die Dedication des zweiten Jahrgangs der von ihm herausgegebenen *Biblischen Studien von Geistlichen des Königreichs Sachsen* [Dresden und Leipzig 1843.] beigefügt hatte. Ferner wurden durch besondere Deputationen von dem Domstift in Meissen eine deutsche Votivtafel, von der Fürstenschule in Grimma eine lateinische Votivtafel und im Namen der Schüler ein von dem Primus derselben verfasstes lateinisches Gedicht, von der Fürstenschule in Pforta eine latein. Glückwünschungsschrift *)

*) Die Schrift führt den Titel: *Illustri Scholae Afranae diem mensis Iulii tertium, quo ante hos CCC annos aperta est, celebranti pie et amice gratulatur Schola Portensis.* [Numburgi literis Klaffenbachii. 1843. 15 S. Fol.] und enthält ausser der freundlichen und herzlichen Beglückwünschung *Caroli Keilii Vindiciae onomatologicae* (S. 6—14.), eine sehr gründliche und gelehrte Untersuchung über drei griechische Eigennamen, die durch Hülfe griechischer Inschriften in einer Anzahl Stellen alter Schriftsteller hergestellt werden. Zuerst sind die beiden Inschriften von Pallene bei Athen. IV. 234. F. besprochen, welche Stelle der Verf. sehr glücklich so herstellt: *ἐν — Παλληνίδι τοῖς ἀναθήμασιν ἐπιγέγραπται τάδε· „Ἄρχοντες καὶ παράσιτοι ἀνέθεσαν οἱ ἐπὶ Πυθοδαύρου ἄρχοντος στεφανωθέντες χρυσῷ στεφάνῳ.“ ἐπὶ δὲ φιάλης ἱερᾶς· „Παράσιτοι Ἐπίλυκος Νικοστράτου Γαργήττιος, Περικλῆς Περικλείτου Πιτθεύς, Χαρῖνος Δημοχάρους Γαργήττιος*, und die Herstellung des Namens *Ἐπίλυκος Νικοστράτου* auf die Inschrift in Böckh's Corp. Inscr. Gr. n. 651. 2. begründet, den *Χαρῖνος Δημοχάρους Γαργήττιος* zur Erläuterung der Inschrift im Corp. Inscr. Gr. n. 183. III. benutzt, sowie des Petitus Verbesserung *ἐπὶ τῆς φιάλης ἱερᾶς* als nothwendig erweist. Zugleich sind die Verbesserungsvorschläge andrer Gelehrten besprochen, und namentlich ist Preller's Conjectur *στεφανωθέντες χρυσῷ στεφάνῳ ἐπὶ Διφίλης ἱερείας * * παράσιτοι* etc. durch die treffende Bemerkung abgewiesen, dass es überhaupt nicht Sitte gewesen ist, in den

und die zum dortigen Säcularfest herausgegebenen *Musae Portenses*, von der Kreuzschule und von dem Vitzthumschen Geschlechtsgymnasium in Dresden, von der Thomasschule und von der Nicolaischule in Leipzig und von dem Pädagogium in Magdeburg lateinische Votivtafeln *), vom

---

Inschriften zur Bezeichnung des Jahres neben dem Magistratus Eponymus noch den Namen der Oberpriesterin der Gottheit zu erwähnen, und dass in Stellen, wo dies geschieht, wie Corp. Inscr. n. 2298. u. 2416. *b.*, besondere Umstände diese doppelte Bezeichnung bedingt haben, dass aber jedenfalls dann das Appellativum ἱερεία als Amtsname vor dem Eigennamen (also ἐπὶ ἱερείας Διφίλης) stehen muss. Die zweite Erörterung betrifft den Schriftsteller *Μαιάνδριος* bei Strabo XII. p. 552. u. Athen. X. p. 454. *B.*, den der Verf. aus der Inschrift im Corp. Inscr. Gr. n. 2905. als Milesier nachweist und, da die Inschrift zwischen Ol. 140 —155 abgefasst sein soll, dessen ungefähres Zeitalter bestimmt, zugleich aber auch den in mehreren Stellen der Alten, z. B. Diog. Laert. I, 1. 28. u. 41., Schol. Paris. Apollon. Rhod. II, 706., Clem. Alex. Strom. VI. p. 629. A., I. p. 300. D. und Protrept. p. 29. B. erwähnten *Leander* oder *Leandrius Milesius* in den *Maeandrius Milesius* verwandeln will und den *Maeandrius* bei Macrob. Sat. I, 17. als Beweis gebraucht, ja selbst in den Schol. z. Hom. Odyss. III, 341. bei *Λεάνδρου ἢ Ἀρχιάδης* an diesen Maeandrius denkt, von welchem man den *Λέανδρος Νικάνωρ* aus Kyrene bei Athen. VII. p. 296. *D.*, Etym. M. v. *Ἥλις*, Steph. Byz. v. *Τδη*, Harpocr. v. *Ἀκή* und Schol. Apoll. Rh. IV, 262. unterscheiden müsse. Die dritte Erörterung betrifft den von Diog. Laert. X, 1. 15. 17. 24. und Seneca epist. mor. I, 6. u. IV, 4. erwähnten Philosophen *Hermarchus* aus Mytilene, den man gewöhnlich den Sohn des *Ἀγέμαρχος* nennt, während der Verf. aus den Lesarten der Handschriften bei Diogenes den Vaternamen *Ἀγεμόρτου* herstellt, und dieses Wort als Lesbischen Namen aus der Inschrift im Corp. Inscr. Gr. n. 2265. *b.* 4. nachweist. Beiläufig wird auch über den bei Polyb. XXVIII, 10, 9. u. 16, 3. genannten *Ἀλκιθος Ξενοφῶντος Αἰγιεύς* Corp. Inscr. Gr. n. 1567. benutzt, um die in den Analect. epigr. et onom. p. 172. Not. 1. aufgestellte Behauptung, dass *Ἀλκιθος* und *Ἀλκίθοος* ein und derselbe Name für Eine Person sei, zu begründen: wie ja auch *Δάϊθος* für *Δαΐθοος* bei Thucyd. V, 19. sich finde.

*) Von diesen Votivtafeln, welche wahrscheinlich insgesammt in der von dem Prof. *Flügel* vorbereiteten Beschreibung dieses Säcularfestes werden abgedruckt werden, theilen wir hier nur zwei, die der Fürstenschule in Grimma und die der Thomasschule in Leipzig mit. Die erstere ist von dem Professor Dr. *Lorenz* verfasst und lautet so: „Q. F. F. F. Q. S. Pro salute et perpetuitate Illustris Scholae Provincialis Aframae, quae abhinc trecentis annis gratia et beneficentia Mauricii fortissimi et sapientissimi Saxoniae ducis condita et aperta, quamvis iam inde a principio per duo saecula et amplius plurimas temporum varietates fortunaeque vicissitudines subire cogeretur et identidem ob temporum calamitates quum maxima rerum necessariarum inopia tum morborum contagione et bellorum turbis in summum discrimen adduceretur, manifestissimo divinae providentiae praesidio non solum malis erepta et conservata sed etiam custodita et aucta insignique Saxoniae Electorum inolutae venerandaeque memoriae munificentia sustentata et exornata est, atque ut inter medias rerum angustias et calamitates saluberrima disciplina sua animos innumerabilium adolescentium ad humanitatem et virtutem finxit, qui domi militiaeque clari et doctrina iustitia pietate cunctisque virtutibus illustres patriae ornamenta praesidia firmamenta exstiterunt, ita nunc cum maxime floret et cum deo bene iuvante, patrocinante Friderico Augusto bono

Gymnasium in Bautzen ein begrüssender deutscher Zuruf, in welchem chronostichisch die Jahre 1543 und 1843 bezeichnet sind, überreicht und den von ihnen zugleich ausgesprochenen mündlichen Beglückwünschungen schloss sich auch das Gymnasium in Freiberg durch eine besondere Deputation an. Im Namen des aufgehobenen Gymnasiums in Annaberg hatte der dasige Superintendent Dr. *Schumann* eine überaus gemüthliche und rührende lateinische Ode [*Divae Afrae pie ac sincere gratulatur Anna decedens*] mit gleichgelungener deutscher Uebersetzung [*Der edlen Afra wünscht aufrichtig Glück die sterbende Anna*] eingesandt, und die Kirchengemeinde zu St. Afra sprach ihre Theilnahme durch ein recht herzliches deutsches Gedicht aus. Den Glückwunsch der Universität Leipzig überbrachte der Rector derselben, Domherr und Prof. Dr. *Schilling*, nebst einem lateinischen Gratulationsgedicht des Comthurs und Professors Dr. *Hermann* *), und die Universität Jena übersandte dem Rector *Baumgarten-Crusius* das Diplom eines Doctors und dem Professor *Flügel* das Diplom eines Licentiaten der Theologie. Daran reihten sich die Glückwünsche und Ehrengeschenke vieler Privaten, namentlich vormaliger Zöglinge und Lehrer der Anstalt, von denen z. B. die Universitätsprofessoren Dr. *Krehl*, Dr. *Fleck* und *Becker*, der Conrector *Jahn* von der Thomasschule und der Lehrer Dr. *Hauschild* von der Bürgerschule in

---

rei publicae nato patre patriae, praeclara magistratorum virtute et sollertia summam celebritatem nacta est, a. d. V. nonas Quintil. a. MDCCCXLIII., quo die solemnia saecularia tertia cum summa religione caerimoniaque obiit, Illustre apud Grimam Moldanum quod suscepit merito libens votum solvit." In der letztern hat sich der Rector und Professor Dr. *Stallbaum* so ausgesprochen: „Q. B. F. F. Q. S. Illustri Scholae Regiae Afranae Misenensi, antiquae ac strenuae severioris literarum studii custodi ac conservatrici, sapienti iuventutis in spem patriae succrescentis educatrici, liberalissimae ac felicissimae ingeniorum altrici, ex cuius disciplina omni tempore magna prodiit multitudo virorum de literis ecclesia patria denique insigniter meritorum, Memoriam trium saeculorum volente Deo feliciter exactorum diebus II. III. IV. m. Iulii MDCCCXLIII. solemniter recolenti, Sacra Saecularia omni qua decet observantia gratulatur atque novi saeculi auspicato sidere exorientis faustitatem quam maximam piis votis precatur Schola Thomana Lipsiensis."

*) Dasselbe ist überschrieben: *Illustri Scholae Afranae tertia sacra saecularia celebranti G. H.*, und lautet so:

Trisecclare a condita festum schola
Dum gratulantur Saxones,
Quam templum ad Afrae providi cor principis
Doctis dicavit artibus,
Cuinam deorum supplices ferent preces?
Tibine, rex Musageta,
Novem Camenas qui sacro plectro doces
Movere liberum pedem,
Ad saeculi qui genius horarum anxius
Stat libripens ad clepsydram,
Et „multa parvo, multa, multa" clamitans
Metitur operas utili,
Praeclarasque institutа priscorum patrum,
Pusillitatis artifex,
Legum minatarum et rubricarum faber,
Minatur expugnassere?
Abit minantis, abait, a tuis metus.
Afrane docta, collibus.
Non saeculi te polluet contagio,
Non te tenebrica nox premet,
Ignota genti Saxonum, cui patrium est
Sustollere ardentem facem,
Caliginesque pectorum dispellere et
Purgare mentes sordibus.
Victor te Apollo respicit, nec quas colis
Umquam Camenae deserent.
Audire videor perpetim dulces modos
Graiae repercussos lyrae;
Audire videor Martiae Romae graves
Non conticescentes sonos.
Hac arce freta pergito, tui memor,
Moriseque maiorum tenax,
Cultrix severarum artium, fuco procul,
Virtutis exemplum dare,
Mansura et olim grande Saxonum decus,
Totique lux Germaniae.

Leipzig, der Geh. Legationsrath *von Grünler*, der Professor *Männich*, der ordentl. Lehrer der Kreuzschule Dr. *Böttcher* und der Garnisonprediger *Thenius* in Dresden, der Professor *Lommatzsch* in Wittenberg u. A. einzelne oder mehrere ihrer Schriften übergaben, der Gymnasiallehrer und Licent. der Theol. *Hölemann* in Zwickau *Pentopla Afrana* im Manuscript einsandte, der Rector der Nicolaischule Prof. *Nobbe* in Leipzig seine Ausgabe des Ptolemaeos und der Oberlehrer Dr. *Dietsch* an der Fürstenschule in Grimma seine Ausgabe des Sallustius den Fürstenschulen Pforta und Meissen zu dem Säcularfeste dedicirt hatten, der Buchhändler und Stadtrath *Friedr. Fleischer* in Leipzig 38 Bände kostbarer Werke mit den Zueignungsworten: *Illustri Regiae Scholae Afranae in tertiis saeris saecularibus Fr. Fleischer bibliopola Lipsiensis* übersandte, die Erben eines vor Kurzem verstorbenen Afraners durch den Prof. *Flügel* für die deutsche Lesebibliothek der Schüler eine Bibliothek von mehr als 1000 Bänden übergaben, der bekannte Irrenarzt und Ritter des Danebrogordens Dr. *Bräunlich* in Wackerbarthsruhe den Lehrern 100 Thlr. zu freier Disposition überreichte, welche dieses Geschenk zu einer Stiftung von Bücherprämien für arme Schüler bestimmten. Dazu kamen noch andre Schenkungen für die Afranerbibliothek, welche bereits vor dem Feste eingegangen waren. Ein andres Festgeschenk übergaben am Nachmittag des ersten Festtags die jetzt in Leipzig studirenden ehemaligen Afraner. Dieselben hatten nämlich auf dem sogenannten Götterfelsen bei Meissen, auf welchem die Schüler seit einer Reihe von Jahren am Morgen des jährlichen Schulfestes bei Sonnenaufgang ihr gemeinsames Morgengebet zu halten pflegen, ein kolossales gusseisernes Kreuz mit entsprechenden lateinischen Inschriften errichten lassen, welches an dem genannten Nachmittage von ihnen und von den vormaligen und gegenwärtigen Schülern feierlich eingeweiht und den anwesenden Lehrern zum Eigenthum der Schule übergeben wurde. Obgleich diese Feier unter starken Regengüssen stattfand, so machten doch die Weihe und die dabei gesungenen, von den Studiosen *Rüling* und *Kersting* gedichteten Lieder und die Rede des Studiosus *Roux* sammt der Erwiederung des Rectors einen mächtigen und erhebenden Eindruck, der sich im Schlussgesang zum frommen Gebet steigerte bei der Stelle des Liedes:

Du heil'ge Afra, die des Geistes Augen
Durch's Morgenroth der Alten vorbereitet,
Dass sie die Sonne zu ertragen taugen,
Die siegreich jetzt durch Wahn und Dunkel schreitet,
Du hast gelehrt des Wissens Schatz zu brauchen
Zum höchsten Schmuck, der Sterbliche bekleidet,
Zum heil'gen Kreuz, das, wenn's auf Erden dunkelt,
Dem frommen Blick am Sternenhimmel funkelt.

Eine andre erhebende Feier fand am Abend desselben Tages auf dem Gottesacker der Afrakirche statt, wo die vormaligen und gegenwärtigen Zöglinge der Schule sich versammelten und durch frommen Gesang und eine von dem Pastor *Uhlmann* aus Freiberg gehaltene tiefergreifende Gedächtnissrede die Erinnerung an heimgegangene und auf diesem Friedhof begrabene Lehrer feierten. Spät am Abend endlich zogen noch die

älteren Altafraner nach der Wohnung des Hrn. Prof. *Krepsig* und begrüßten diesen ältesten Lehrer der Anstalt und den einzigen, welcher von den Lehrern ihrer Schulzeit noch vorhanden war, mit einem freudigen und herzlichen Vivat. Am frühen Morgen des zweiten Festtags [den 3. Juli] zogen die gegenwärtigen Schüler unter Musikbegleitung auf den Götterfelsen hinaus, um dort in gewohnter Weise ihre Morgenandacht zu verrichten, und selbst der wolkenschwere Himmel schien sich dazu aufzuheitern, so dass das neuerrichtete Kreuz im langersehnten Strahl der Morgensonne glänzte. Im Kreise um das Kreuz geschaart sangen sie ein von dem Oberlehrer Dr. *Kraner* gedichtetes Lied:

Wie heilig ist's, o Herr,
Im Geist vor dich zu treten!
Frohlockend stehen wir,
Dich dankend anzubeten;
In deines Tempels Pracht
Auf heil'gen Bergeshöh'n
Soll unsres Liedes Klang
Lobsingend dich erhöhn.

Inzwischen war Se. Excellenz der königl. Staatsminister *von Wietersheim*, begleitet von den Präsidenten und Vicepräsidenten der Ständeversammlung, von dem Präsidenten und Vicepräsidenten des Landesconsistoriums Geh. Rath *von Weber* und Oberhofprediger Dr. *von Ammon* und von den Geh. Kirchenräthen *Hübel* und Dr. *Schulze*, von Dresden angekommen und überbrachte von Sr. Majestät dem Könige folgendes huldvolles Handschreiben:

„Die Wiederkehr des Tages, an welchem einer Meiner Vorfahren vor dreihundert Jahren die Landesschule zu Meissen gründete, giebt Mir Veranlassung, Ihnen, Mein Herr Rector und Ihren Collegen, Meine aufrichtige Theilnahme an der Feier eines Ereignisses auszudrücken, das zur Erhaltung und Förderung der wissenschaftlichen, vor Allem der classischen Bildung im sächsischen Volke und zur Begründung seines wohlverdienten Ruhms in dieser Hinsicht so wesentlich beigetragen hat.

Gern verbinde Ich damit die Versicherung Meiner Zufriedenheit mit dem dermaligen günstigen Zustande der Ihrer Pflege anvertrauten Anstalt und des Vertrauens, dass solche in wissenschaftlicher und religiös-sittlicher Hinsicht ihrem hohen Berufe immer mehr entsprechen werde, indem Ich Ihnen in landesväterlicher Huld aufrichtig beigethan bleibe.

Pillnitz, den 1. Juli 1843. Friedrich August."

und zugleich für den Rector Dr. *Baumgarten-Crusius* das Ritterkreuz des Civilverdienstordens und für den Oberlehrer Dr. *Kraner* den Titel eines Professors: — welcher Titel bald nach dem Feste auch dem Oberlehrer *Schlurick* ertheilt worden ist. Um 9 Uhr vereinigten sich alle anwesenden Fremden, Altafraner und Behörden mit den Lehrern und Schülern zum feierlichen Zuge in die Afrakirche, wo der Festgottesdienst durch das Halleluja aus Händels Messias eröffnet, und von dem Religions-

lehrer Prof. *Herm. Schlurick*, der auch die bei dieser Feier gesungenen Lieder gedichtet hatte, die Säcularpredigt gehalten wurde. Nach dem Texte 1. Kön. 8, 56—58. besprach der Redner *die Verklärung unsrer Festfreude durch fromme Erhebung* und zeigte, dass sich die Festfreude steigere zum innigen Danke gegen Gott, weil er die Schule, ein Werk evangelischer Frömmigkeit, drei Jahrhunderte lang erhalten und beschirmt und reichen Segen aus ihr habe hervorgehen lassen; dass sie uns auffordere zum ehrfurchtsvollen Andenken an die erlauchten Stifter der Schule, indem die Erfahrung von drei Jahrhunderten die Weisheit ihrer Entwürfe in's hellste Licht gesetzt habe, und dass sie die Hoffnung auf die fortdauernde Blüthe der Schule befestige, weil das Werk der Jugendbildung ein gottgefälliges Werk sei. Diese in der echten Form christlich-religiöser Erbauung gehaltene, auf tiefe Begründung und klare und bündige Beweisführung gestellte, vom reinen Gefühl lauterer Frömmigkeit durchzogene, in edler und fliessender Sprache dargestellte und mit glänzender Beredtsamkeit vorgetragene, überhaupt nach Inhalt und Form vorzügliche Predigt *) machte einen so allgemein befriedigenden, ergreifenden und bleibenden Eindruck auf alle Zuhörer, dass sie dem zweiten Festtage seine wahre religiöse Weihe gab und der erhebendste Moment des Festes war. Nach vollendetem Gottesdienste ging der Festzug in die Schule zurück, um in dem geschmackvoll verzierten Festsaale derselben den veranstalteten Redeact anzuhören. Denselben eröffnete nach einer kurzen Festmusik der Staatsminister *von Wietersheim*, als oberster Vorstand der Schule, mit einer frei vorgetragenen inhalts- und umfangreichen deutschen Rede über die Nothwendigkeit der Wissenschaft für den Glauben. Anhebend von einer Vergleichung der geistigen Bestrebungen des 16. und 19. Jahrhunderts zeigte er durch treffend gewählte und scharf gezeichnete Parallelen, wie im 16. Jahrhundert die geistige Bewegung innerhalb des kirchlich religiösen Lebens stehen geblieben sei und im Glauben sich abgeschlossen habe, im 19. Jahrhundert aber diese geistige Bewegung auf das Politische und auf das Hervorheben des Wissens gerichtet sei, um daran den Beweis zu knüpfen, dass weder dem Glauben noch dem Wissen für sich allein ein Vorrang gebühre, dass bei der Trennung beider der Glaube auf den Abweg der Schwärmerei, das Wissen auf den Abweg der Vergötterung des Selbstbewusstseins führe, dass demnach immer beide in rechter Vereinigung bleiben und an dem Glauben die Vernunft, an dem Wissen das Herz seinen Antheil haben müsse, „damit beides zu einer geweihten Flamme aufschlage, die lichtverbreitend und wärmespendend die Bestrebungen des nach Wahrheit ringenden Geistes segne.“ Und wenn diese Rede schon durch den tiefaufgefassten Inhalt und durch überraschende Beredtsamkeit Bewunderung erregte und durch die Persönlichkeit und Erhabenheit des Sprechers im-

*) Sie ist gedruckt erschienen unter dem Titel: *Predigt bei der dritten Säcularfeier der königl. Landesschule zu Meissen, den 3. Juli 1843 in der St. Afrakirche gehalten von dem Religionslehrer Herm. Schlurick.* [Meissen b. Klinkicht u. Sohn. 19 S. gr. 8.], und enthält zugleich die religiösen Gesänge, welche während des Gottesdienstes gesungen wurden.

positte; so ergriff sie die Zuhörer doch noch weit mehr durch die meisterhafte Anwendung des erörterten Thema's auf das Wirken der Schule und durch den an die Lehrer und Schüler gerichteten kräftigen und ergreifenden Schluss und erweckte die freudigsten Hoffnungen für das Gedeihen der Schule, deren oberster Vorstand das wahre Wesen der Bildung so klar erkannt und den Weg zur Erreichung so nachdrücklich und eindringlich vorgezeichnet hatte. Die sodann von vier Primanern der Schule in poetischer und prosaischer Form gehaltenen lateinischen, griechischen und deutschen Vorträge gaben in andrer Weise ein schönes und glänzendes Zeugniss von dem hohen Bildungszustande und wissenschaftlichen Charakter der Anstalt. Den Schluss machte die lateinische Jubelrede des Rectors, *Qua ratione et quo genere virtutis nostrae scholae nobilitatem fundatam stabilitamque existimemus*, [welche unter dem Titel: *oratio, quam sacris scholae Afranae saecularibus tertium instauratis . . . habuit Dctl. Car. Guil. Baumgarten-Crusius*, Meissen b. Klinkicht und Sohn, 1843. 8 S. gr. 4., gedruckt erschienen ist] und die öffentliche Nennung der Schüler, welche bei dem Feste oder der letztvorausgegangenen Schulprüfung durch Prämien ausgezeichnet worden waren. Sowie nun Hr. Prof. Schlurick in seiner Predigt die religiöse Seite des Festes und den christlichen Charakter der Schule offenbart hatte, so zeichnete der Rector durch seine Rede in eben so geistreicher Auffassung und Anordnung, wie mit seltner Redegewandtheit die wissenschaftliche Stellung der Anstalt. „Ut omnis nobilitatis, ita eius, quae scholis tribuitur, tria potissimum genera sunt, unum, quod in gentis antiquitate et maiorum claritudine, alterum, quod in opulentia et divitiarum splendore, tertium, quod in virtutis dignitate et meritorum perpetuitate cernitur. Hoc unum sua natura excellit et aeternum est; reliqua coniuncta cum virtute haec ipsam illustrant et omnis generis ornamentis condecorant, sed destituta propriis laudibus per fortitudinem et laborem quaesitis manca et debilia sunt, ita ut labentibus saeculis, mutatis rerum formis, paulatim marcescant et sine luctu et commiseratione intereant.“ Mit diesen Worten hob der Redner an und suchte darauf den Glanz und Adel der Schule eben darin, dass sie immer im Besitz der dritten Eigenschaft gewesen sei und immer ihren Ruhm darin gefunden habe, durch gründliche classische Bildung zu echter Humanität zu führen. Dies gab ihm Gelegenheit, die Stifter derselben zu preisen und darauf hinzuweisen, wie diese schon die Anstalt nicht nur in der Zeit eines hohen Aufschwunges der Humanitätswissenschaften errichtet, sondern sie auch mit klarem Bewusstsein eben für den Zweck gründlicher Humanitätsbildung gestiftet, und wie Rivius und Fabricius derselben gleich bei dem Entstehen das Besitzthum gründlichen Wissens und tüchtiger Bildung erworben und gesichert haben. Und dass dieselbe trotz der bald eingetretenen Hindernisse und Stürme sich dieses Besitzthum bewahrt habe, dafür wurden aus dem vorigen Jahrhundert ihre berühmten Zöglinge Paul Flemming, Rabener, Gellert und Lessing und aus der näher liegenden Vergangenheit ihre Rectoren Gottleber und König als vollgültige Zeugen benutzt. Das nach dem Schulactus folgende Mittagsmahl der Alumnen und Extraneer war, wie Tags

vorher, zu festlicher Bewirthung umgestaltet und zwar am heutigen Tage, als dem Feste der gegenwärtigen Schule, nach einem von den Schülern selbst in Vorschlag gebrachten Tischzettel eingerichtet. Für die Lehrer und Beamten der Anstalt aber hatte Se. Exc. der Minister von *Wietersheim* auf dem in der Nähe der Stadt liegenden Buschbad ein festliches Ehrenmahl veranstaltet und dazu sich nicht nur selbst sammt den mit ihm angekommenen Ehrengästen eingefunden, sondern auch die Geistlichkeit und die Behörden der Stadt, die Mitglieder des Festcomité's und die Deputirten der auswärtigen Lehranstalten eingeladen. Es war dies ein Mahl voll geistigen Genusses, indem bei demselben an die freudigsten und herzlichsten Toaste auf den König und das königliche Haus und auf das Wohl und Gedeihen der Schule und ihrer Vorstände und Lehrer zahlreiche und sinnige Trinksprüche aller Art in ernster und scherzhafter Weise sich anreihten. Während dieses Mahls vergnügten sich die Schüler durch Vogelschiessen und Tanz, und die Altafraner hatten sich nach ihren verschiedenen Altersstufen ebenfalls zu frohen und heitern Festmahlen vereinigt und feierten in der fröhlichsten Laune neben dem Feste der Schule die Freude des Wiedersehens und die Erinnerung an ihre Schulzeit. Am Abend erglänzten Schule und Stadt in festlicher Beleuchtung, und wenn auch dabei die Schule und das städtische Rathhaus im reichsten und sinnigsten Schmuck hervortraten, so offenbarte sich doch wiederum die allgemeine Festtheilnahme der Stadt dadurch, dass dieselbe bis in ihre entlegensten Theile reich illuminirt war und überall Kränze, Festons und Transparents die freudige Mitfeier des Festes bekundeten. Die Schüler und Altafraner zogen während dieser Zeit in geordneten Festzügen und unter Musikbegleitung durch die Strassen der Stadt, und als die erstern gegen 12 Uhr in die Schule zurückkehrten, beschlossen sie den Tag in sinniger und würdiger Weise durch ein dem Rector und dem Lehrercollegium gebrachtes Lebehoch und durch den Gesang des Liedes: *Nun danket alle Gott.* Das für den dritten Tag angesetzte Fest der alten Afraner begann am Morgen um ½9 Uhr mit einer Versammlung derselben auf dem Schulhofe, um statt der vor einigen Jahren umgehauenen und im Schulleben der vormaligen Zöglinge vielfach interessanten Schul-Linde *) zur Erinnerung an die dritte Säcularfeier eine neue Linde zu pflanzen, welche der Dr. *Ewald Dietrich* aus dem Moritzburger Walde hatte herbeischaffen lassen und über welche der Professor *Diller* die Weiherede hielt, worauf die Versammlung selbst sie mit folgendem Gesange begrüsste:

---

*) Die Bedeutung derselben für die Zöglinge der Schule hat Hr. Professor *Kreyssig* in der gleich zu erwähnenden Säcularode durch folgende Strophen angedeutet:

At casta passis crinibus et nigris
Velata pannis en Dryadum cohors
Saeva dolet caesas bipenni
Castaneas tiliamque sacram,
Sub quis diurnis functa laboribus,
Legumque duris libera vinculis
Laetos per aestatem solebat
Turba procax agitare ludos.

Steig nieder, Lindenbaum,
Zum Mutterschooss der Erde,
Dass dieses Hofes Raum
Dein offner Tempel werde!
Steig in die Luft empor
Und breite deinen Zweig
Einst über Afra aus,
An Blatt und Blüthen reich!

Hierauf begab sich die Versammlung in den Festsaal der Anstalt, und der Professor Dr. *Kreyssig* eröffnete den Festact mit dem Vortrag einer latein. Säcularode, welche von den Zuhörern mit lauten Acclamationen aufgenommen wurde, weil sie in treffender Angemessenheit des Inhalts die Gedanken jedes Einzelnen auszusprechen schien, weil aus dem Munde des ältesten Lehrers der Anstalt das Lob der Schule, ihrer Stifter und frühern Lehrer und das am Schluss hinzutretende herzliche und rührende Gebet den tiefsten Eindruck machte, und weil die meisterhafte und classische Form des Gedichts zur Bewunderung fortriss *). Hierauf traten

*) Das Gedicht ist gedruckt unter dem Titel: *Carmen saeculare inter sacra scholae Afranae saecularia tertium instaurata d.* IV. *mens. Iul.* CIↃIↃCCCXLIII. *in veterum Afranorum coetu recitatum a* Dr. *Joanne Theophilo Kreyssigio*, Ill. Afran. prof. II. [Meissen b. Klinkicht. 12 S. 4.], und zeigt in allen seinen 45 Strophen eine solche poetische Vollendung, dass es durch den Horazischen Ton und das echt römische Gepräge den tiefen Kenner und Meister römischer Sprache und Kunst beurkundet, in Gefühl und Empfindung echt vaterländisch ist. Mit dem Aufruf „Descende coelo, progenies Cypri Sacrata templis, quam pietas patrum Evexit ad sanctum deorum Concilium meritosque honores, Descende divis, Afra, faventibus" etc. ruft der Dichter die Afra zum dritten Säcularfest der ihr geweihten Schule herbei, weil ihre vormaligen Zöglinge herbeigekommen sind, um ihr Preis und Anbetung zu bringen. Sie erscheint, begleitet von den fürstlichen Stiftern und den frühern Lehrern der Schule:

Videtis? an me numine conclum
Imago ludit? Per liquidum aethera
Dulcem gratantes salutat
Afra suos repetens penates.

Ea diva praecess, cui Garamantides
Gemmae solutas irradiant comas,
Praecedit, et festas per aedes
Subsequitur comitum caterva.

Quos inter omnes Maximus sacra
Laura decorum nominis inclusi
Splendore virtutisque fama
Exsuperat, laterique iunctum

Fratrem, duello qui procul horrido
Pacis per artes enituit catus,
Producit evinctum virentis
Fronde comas nitidas olivae.

Caroque alumno pone subit tuae,
Auguste princeps, Rivius optimus
Custos iuventae, quo magistro
Saxoniae nova lux refulsit.

Hos inter effert, o popularium
Decus meorum, Fabricius caput,
Qui Rivium nanctus magistrum
Ingenuas revocavit artes.

Der Dichter sagt der Afra, wie viel ihre Schule den beiden letztgenannten Männern verdankt, und preist dann überhaupt die gewesenen Lehrer der Schule, vornehmlich seinen eignen Lehrer, den Rector *König*, Per quem revixit priscus honor scholae, Redintegrato flore superbior, Situque deterso refulgent Tecta bonis celebrata divis. Hierauf übergehend in ein allgemeines Jubellied zum Lobe der Schule und zum Preise ihres Ruhmes, schliesst er mit frommem Gebet für das Wohl des Königs, des königl. Hauses, der königl. Räthe, welche für das Wohl der Schule sorgen, und knüpft daran folgende Wünsche für Lehrer und Schüler und für sich selbst:

mit frommem Morgenliede das schöne Fest würdig zu beschliessen. Am Morgen des neuen Tages versammelten sich die alten Afraner noch einmal zum brüderlichen Abschiedsgruss und zogen dann nach der Heimath, reichbefriedigt von der Würde und Erhabenheit des Festes, neugestärkt in der Liebe und Verehrung gegen die Schule und voll freudiger Hoffnung für deren glückliches Gedeihen und segensreiches Wirken im neuen Säculum. Eine ausführliche Beschreibung des Festes wird der Professor *Flügel* herausgeben und darin auch die verschiedenen Reden und Vorträge, welche während desselben gehalten wurden, sowie die überreichten Glückwünschungsschriften und Gedichte abdrucken lassen. [J.]

Worms. Am dasigen Gymnasium hat der Director *Wiegand* in der Einladungsschrift zu der Michaelisprüfung 1842 einen *Praktischen Versuch einer Verständigung der feindlichen Principien in dem höhern Unterrichtswesen* herausgegeben und darin darzulegen versucht, durch welche Lehrverfassung das Gymnasium in seinen nothwendigen Zusammenhang mit der Volksschule trete und zugleich auch von der Realschule sich nicht entfremde, sondern mit der Gymnasialbildung auch die höhere Realbildung zweckmässig vereinigen könne. Dazu hat er zunächst die Lehrverfassung des Wormser Gymnasiums, in welchem neben Quinta und Quarta parallele Realclassen mit theils gemeinsamem, theils getrenntem Unterrichte bestehen, mitgetheilt und dann durch weitere Bemerkungen die Ansicht vertheidigt, dass das Gymnasium an dem realen, die Gewerbschule an dem humanistischen Bildungselemente Theil nehmen und beide sich als ebenbürtig und gleich berechtigt anerkennen, und dass man vor Allem die Meinung aufgeben müsse, als sei der für höhere Studien unfähige Schüler für die Realschule noch lange gut genug, während doch die bürgerliche Gesellschaft eben so viel Talent und Bildung erfordere, als der Dienst im Staate und der Kirche, weil ebenda das Individuum durch eigne Kraft sich seine Stellung erringen müsse. Beigegeben ist noch eine Erörterung *über Plato's Republ.* X. p. 608. *A.*, vom Director *Wiegand*, als Nachtrag zu der *Platonischen Aehrenlese* in d. Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1842 S. 576—598. Das Gymnasium war am Schluss des Schuljahrs von 98 Schülern besucht, welche von dem Director *Wiegand*, den ordentl. Lehrern *J. Rossmann*, Dr. *G. Lange* [der seitdem verstorben ist], *C. Müller*, Dr. *M. Fuhr*, Dr. *H. Künsel*, *H. E. Pfaff*, Dr. *Schödler* und *J. Bapt. Seipp*, den ausserordentl. Lehrern *Joh. Bapt. Sänger* und *Ludw. Noack* und den technischen Lehrern *Reinh. Hoffmann* und *Bernh. Obenheimer* unterrichtet wurden. [Aus der Zeitschrift f. d. Alterthumswiss. 1843 Nr. 34.]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

DREIZEHNTER JAHRGANG.

Neununddreissigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1843.

Kritische Beurtheilungen.

Panyasidis Halicarnassei Heracleadis fragmenta praemissis de Panyasidis vita et carminibus commentationibus edidit Dr. *Joh. Pistoth. Tzschirner.* Breslau bei Grass, Barth und Comp. 1842. 71 S. 4. *)

Studien, die unsre Seele einmal lebhaft in Anspruch genommen haben, behalten einen eigenthümlichen Reiz und nehmen eine lebendigere Frische an, wenn man ihnen unter andern Beschäftigungen wie getrennt gewesenen Freunden wieder begegnet. — Im Jahr 1837 hatte ich zum Behuf der Promotion De Panyasidis Halicarnassensis vita ac poesi geschrieben, und erst während des Drucks kam mir die zu gleichem Zwecke abgefasste Schrift von *Tzschirner* zu Gesicht. Diese Verspätung und die Resultate des Verfassers, der nur einen ersten Theil (De Panyasidis Halicarnassei vita et carminibus. P. I. 1836.) herausgegeben hatte, bestimmten mich in gleicher Weise, von meinem Concurrenten keine weitere Notiz zu nehmen. Nunmehr giebt Hr. *Tzschirner* als Gelegenheitsschrift **) im Breslauer Gymnasialprogramm neben dem Leben und den äussern Verhältnissen des Dichters, über die sich der erste Theil allein erstreckt hatte, mit Benutzung meiner, Eckstein's und Dübner's Leistungen auch eine Bearbeitung der Fragmente, die ich zur eigentlichen Seele und zum Mittelpunkte meiner Schrift mit besonderer Vorliebe gemacht hatte. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung in der gelehrten Welt, die unter Umständen ihre Vorzüge hat und nothwendig ist, die farrago fremder Weisheit zusammenzutragen und den aus allen Weltenden zusammengelegten Stoff mit seinem Urtheile und Erfahrungen als dem neuen Lebenselemente zu übertünchen. Wir machen diese Bemerkung im Allgemeinen, und müssen in Bezug auf die

*) Vergl. die Anzeige der Schrift in NJbb. 38, 104 ff.

**) Die, wie ich so eben aus der Berliner Liter. Zeitung 1842 Nr. 39. sehe, auch besonders abgedruckt ist nebst den Fragmenten des Philosophen Panyasis.

Tzschirner'sche Arbeit noch zugleich das Bedauern aussprechen, dass sie dem Dichter nicht sonderlich ersprieslich geworden ist, namentlich ihm keine den aufgewandten Fleiss lohnenden Vortheile gebracht hat. Der Verf. hat in einem wenn auch, wie es in der Liter. Zeitung heisst, *gefälligen*, doch keineswegs männlichen, kräftigen, bündigen, kurz wissenschaftlichen Latein und in kaum erträglicher Breite und Umständlichkeit sein Opus zusammengetragen; sein eignes Urtheil aber und seine individuellen Ansichten sind fast durchgehends unzureichend und unglücklich. Dieses Gutachten, das wir uns im Interesse der Wahrheit abzugeben verpflichtet sehen, klingt hart und bedarf daher um so mehr einer sorgfältigen Begründung.

I. Capitel. Ueber den Namen des Dichters. Eine kleinliche Untersuchung, die namentlich durch keine Etymologie, wie bei *Κρεώφυλος*, *Ἐριφύλη* u. dgl., worüber zu vgl. *Welcker* Epischer Cyclus p. 219., geführt werden kann, da solche Ableitungen selten, bei Panyasis durchaus nicht gelingen wollen. Ebensowenig können, wie *Eckstein* bei Ersch und Gruber richtig bemerkt, die Namen Amasis, Phasis, Hyphasis als fremde, die über die Aussprache der griechischen nichts entscheiden, hier Führer sein. Dass *ἰάομαι* zu Grunde liegen möge, ist weniger als ein blosser Einfall. Eher möchte Sturz Opusc. p. 105., der den Namen Panyasis als *valde sordidus* fasst und Copronymus hierherzieht, zu hören, und mit Tzschirner an den Stamm *ὑς* und Porcius, Suillius vergleichungsweise zu denken sein. Nannten doch die Römer in lächerlichem etymologischen Irrthume die *Τάδες* Suculae. Uns ist, wenn gelegentlich der Gedanke an die Namensbedeutung unsers Dichters kam, *πάνυ* als möglicher Stamm eingefallen und *—ασις* als Suffix erschienen. Doch abgesehen von solchen unfruchtbaren Fragen, handelt es sich hier darum, was wir für das *α* in *ασις*, welches Tzschirner als Länge betrachtet wissen will, gewinnen. Dass sich nur *—ᾱσις* finde, kann weder aus der Etymologie bewiesen werden, denn wir wissen nicht, ob *α* zum Stamm und zu welchem Stamm es gehört (neben *ἑστιᾶσις*, *ἴᾶσις*, *πυριᾶσις* u. s. w. findet sich *ἐμβᾰσις*, *ἐνδοιᾰσις*, *ἡλιᾰσις* u. s. w.), noch aus dem *σσ* in *Πανύασσις*, wie der Name auch geschrieben wird; und es ist sehr voreilig, ihn mit *Παρνᾱσός*, *Κᾱσανδρος*, *Λᾶσος*, *Ἴνησα*, *Κηφισία* u. dgl., die mit doppeltem *σ* vorkommen, zusammenzuhalten. Der Verf. hat nicht bedacht, dass die Griechen wie die Römer das s überhaupt schärfer aussprachen als wir, etwa wie unser ß, dass die Aeolier und nach ihnen die Dichter es nach einem kurzen Vocal schärften oder verdoppelten (*μέσσος*, *ὅσσος*). Dazu lesen die spätern Griechen (vgl. Bart zu Hemsterh. Plut. ed. Schaef. p. 520.) das einfache *σ* wie ein doppeltes und verwechseln daher so oft *σ* und *σσ*. Darum müssen wir uns, nicht zu gedenken, dass, wenn *α* lang wäre, der Name eher *Πανήσις* heissen müsste, von welcher

Form sich keine einzige Spur findet, mit Arat. Phaenom. v. 175. begnügen und mit ihm das α als eine Kürze annehmen; und es ist sehr zu tadeln, dass Tzsch. ohne allen Grund und auf einen blossen Einfall hin von der von Priscian. p. 1287 sq. Putsch. Tom. II. p. 365. gemachten Bemerkung, bei fremden Namen dürfe man mit der Aussprache sich nach dem Bedürfniss des Metrums richten, auf unsern Dichter sofort Anwendung macht.

II. Capitel. Ueber Vaterland und Familie des Panyasis. Wenn Panyasis bei Suidas ein Sohn des Polyarchus, wie bei Pausan. X, 8. 5., bei Duris ein Sohn des Diokles heisst, und bei dem erstern Halikarnass, was durch die Auctorität des Clemens Alex. Strom. VI, 2. 25. bestätigt wird, beim zweiten Samos sein Vaterland ist, so wäre allerdings eher anzunehmen, dass Suidas den Dichter und Philosophen verwechselt habe, als dem Duris, einem homo in historia diligens (Cic. Epist. ad Attic. VI, 1. 14.) und der selbst ein geborner Samier war, Glaubwürdigkeit abzusprechen. Indess, da Suidas diesen jüngern Philosophen Panyasis sehr wohl kennt und seiner sogar unmittelbar nach dem Dichter besonders gedenkt, so müsste man ihm doch alle Combinationsgabe und alles Urtheil absprechen, was er sich auch als blosser Compilator nicht wird gefallen lassen, wenn man annimmt, ihm sei bei der Duris'schen Angabe, deren Abweichung ihm besonders aufgefallen ist, die Möglichkeit einer Verwechslung gar nicht in den Sinn gekommen. Vollends fällt die Tzschirner'sche Hypothese in Nichts zusammen, da auch der jüngere Panyasis aus Halikarnass war. Somit müssen wir die divergirenden Angaben festhalten und annehmen, durch eine ungenügende Ueberlieferung der Familienverhältnisse des Panyasis sei die öffentliche Meinung, die sich bei Suidas, Plutarch und Clemens findet, mit der Privat- und nicht weiter in's Publicum gebrachten, aber dennoch richtigen Nachricht des Duris nicht ausgeglichen. Keineswegs aber *muss*, wie Tzsch. p. 7. behauptet, Duris entweder einen Irrthum begangen oder einen andern Panyasis verstanden haben. Hat es denn, um unserm Verfasser wenigstens den Irrthum, von dem er wegen der *Nothwendigkeit* behaftet ist, zu nehmen, mit den zweiten und dritten Ehen bei den Griechen eine andre Bewandtniss als bei uns? (vgl. Becker Charikles II. p. 488.) — des schlimmsten Falles einer verbotenen Ehe gar nicht zu gedenken. Was Tzsch. über die Möglichkeit der Verwandtschaft des Dichters Panyasis mit dem Philosophen vermuthet, bleibt auch nur eine Möglichkeit, aus der aber so wenig gefolgert werden darf als aus dem Einfall, der Panyasis τερατοσκόπος, als welcher auch der Dichter ausdrücklich erscheint, könnte wohl der Philosoph sein. Wir sind vielmehr, wie schon in unsrer Ausgabe p. 4. bemerkt und auch Bode in seiner Geschichte der hellen. Dichtkunst annimmt, des Glaubens, unser Panyasis habe ein Priesteramt versehen. Orphische Weltanschauung scheint ihm nicht fremd

geblieben zu sein. Was aber das Vaterland des Dichters betrifft, so ist Tzschirner noch weit unglücklicher mit seinen Vermuthungen als mit der versuchten Ausgleichung der Familienverhältnisse. Nachdem Wesseling Dissert. Herod. p. 9. die Worte des Suidas *ὁμοίως δὲ καὶ Ἡρόδοτος Θούριον* in *Ἡρόδοτον* glücklich emendirt hatte, und sowohl Heyse als ich (ich vornehmlich aus dem einfachen Grunde, weil Panyasis vor der Gründung Thurii's schon ermordet war *)) selbstständig dieselbe Verbesserung gemacht, schlägt Tzschirner, der früher statt *Ἡρόδοτος — Ἡρόδωρος* lesen wollte, nunmehr sogar vor: *ὁμοίως καὶ Νυμφόδωρος, Θούριον δέ!!* Da der Verf. so lüstern ist, an einer an sich so leichten und so glücklichen Emendation, dass sie Jeder, der überhaupt nur eine machen kann, machen muss, und die deshalb auch von Allen ausser ihm angenommen ist, aus blosser — wie soll ich es nennen — Spiegelfechterei zu ziehen und zu rütteln: so können wir ihm nur den freundschaftlichen Rath geben, statt des von Suidas auch sonst wo einmal für Herodot gesetzten Schriftstellers Nymphodorus einen etc. *Ἡλιόδοτος* zu substituiren; abgesehen von der willkürlich und auf's Gerathewohl versetzten Partikel *δέ*. Da das *ὁμοίως δὲ καί* bei Suidas nach unsrer gemeinsamen Emendation einen ganz genügenden Sinn giebt (den: *Indess* [*δέ*], solche abweichende Berichte des Duris dürfen nicht auffallen; so nennt er *in ähnlicher Weise auch* den Herodot [aus Halikarnass] einen Thuriner): so darf man an diesen Worten keinen Anstoss nehmen, auch *δέ* nicht mit Heyse und Dübner ausstossen. Die andre von Tzschirner erhobene Bedenklichkeit, wo Duris, der ausser einer Macedonischen Geschichte auch Annalen der Samier schrieb, des Thuriners Herodot gedacht haben möge, erledigen wir am besten mit Stillschweigen. Ob nun aber unser Panyasis zu Samos geboren ist und zu Halikarnass das Bürgerrecht erhalten hat, wie ich früher annahm, oder umgekehrt, wie *Eckstein* will, darüber mögen Andre entscheiden; nur bemerke ich, dass auch Müller in der Griech. Lit. Geschichte I. p. 480. Samos als Vaterland vorzieht.

Wegen der Verwandtschaft des Panyasis mit dem Herodot müssen wir noch jetzt und zwar mit aller Bestimmtheit Heyse beistimmen, und den Panyasis zum blossen Geschwister- (Bruder- oder Schwester-)kind des Herodot machen. Wir wollen nicht grade sagen, es müsse bei Suidas statt *Παννάσιδος ἀδελφήν — Πολυάρχου ἀδελφήν* gelesen werden; vielmehr sind wir fest überzeugt, dass Suidas sich durch die Namen *Πολύαρχος* und *Παννάσις* hat irre leiten lassen und sich völlig falsch ausgedrückt

*) Noch 1842 lehrt Ameis in der Rec. von Schaaf's Encyclopädie der class. Alterthumskunde in *Jahn's* NJbb. XII, 34. 4. p. 395.: „§ 55. wird als Geburtsort des Panyasis Samos oder Halikarnass angegeben; es ist da „oder Thurii" hinzuzufügen!"

und statt *Πολυάρχου* oder *πατραδέλφην*, was zu schreiben war, *Πανύασιδος ἀδελφήν* gesetzt hat. Solche Irrthümer sind menschlich und namentlich dem Suidas zu verzeihen. Die Richtigkeit unserer Ansicht ergiebt sich aber aus folgenden Umständen. Suidas will beweisen, dass Panyasis ein Geschwisterkind, *ἐξάδελφος*, des Herodot sei. Das ergiebt sich aus der ersten Angabe *Γέγονε γὰρ — ἀδελφοῦ*. Darnach ist er ein Bruderkind von ihm. Nach Andern aber ist er ein Schwesterkind. Und das liegt in den Worten: *τινὲς δὲ οὐ Λύξην, ἀλλὰ Ῥοιώ, τὴν μητέρα Ἡροδότου, Πανύασιδος ἀδελφὴν ἱστόρησαν*. Denn 1) heissen sie nicht, wie Tzschirner p. 13. übersetzt: Alii nihil de Lyxa dixerunt, Lyxam non commemoraverunt i. e. Lyxam, Herodoti patrem et Polyarchi fratrem, propinquitatis auctorem silentio praeterierunt, sed Rhoeonem, Herodoti matrem, tradiderunt eam esse, per quam inter Panyasim et Herodotum esset propinquitas conciliata: was gegen alle Grācität ist; 2) giebt es keine Lyxe, eine Mutter des Herodot, wie Lil. Gyraldus annahm. Darnach müssen 3) die Worte des Suidas heissen: Nach andern Historikern aber ist nicht Lyxes [des Polyarchus Bruder, des Panyasis Vaterbruder], sondern Rhoeo, Herodot's Mutter [des Polyarchus Schwester], des Panyasis [Vater-] Schwester.

Indem wir deshalb die Namen Rhoeo und Dryo, über die der Verfasser unfruchtbare Untersuchungen anstellt und wobei er am Ende zu denselben Resultaten gelangt wie wir, identisch setzen, ist nicht mit Tzschirner diese Genealogie:

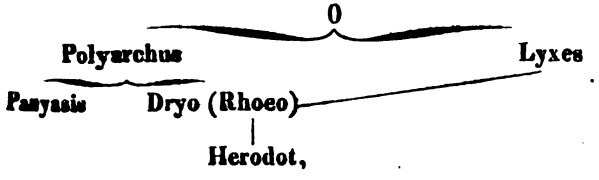

sondern folgende anzunehmen:

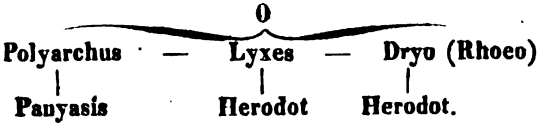

Dass aber Panyasis auch als Geschwisterkind des Herodot — und das bleibt er immer, wenn man auch unserer Erklärung nicht beipflichten will — dennoch nach Eusebius Ol. 72, 4. [Panyasis poeta habetur illustris] vor seines Vetters Geburt geblüht haben könne, leugnet Niemand, selbst Tzschirner nicht; deshalb sind seine Bedenklichkeiten von keinem weitern Belang.

III. Capitel. Ueber das Zeitalter des Panyasis. Der Verf. bringt nichts begründetes Neues bei, deshalb bleibe ich bei

meiner Annahme und setze den Panyasis zwischen Ol. 65 oder 68 bis 78 und füge noch mit Tzschirner hinzu, dass auch Müller Dor. II. p. 499. die Ermordung des Panyasis Ol. 74, 4 setzt. Diese Annahme wird nicht entkräftet durch die bekannte und vielbesprochene Angabe bei Suidas, wo Antimachus ein ἀκουστής des Panyasis genannt wird. Mag auch Tzschirner *Näke's*, *Welcker's*, meine und *Eckstein's* Annahme, ἀκουστής beziehe sich auf die besondere Gattung der Poesie und bedeute nur einen Nachahmer, nicht gelten lassen wollen: Antimachus, der nach *Ulrici* Ol. 82, nach *Schellenberg* Ol. 83 geboren ist, kann in keiner Weise ein *Zuhörer* des Panyasis in That und Wahrheit heissen. Doch wir wollen den Verf. hören und ihm zeigen, dass, wenn wir ihm auch das Aeusserste zugeben, seine Berechnungen doch unmöglich sind. Zunächst nimmt er ohne allen Beweis und innere Wahrscheinlichkeit an, Panyasis sei Ol. 82 oder noch ein oder zwei Jahre später ermordet. Dann soll das Geburtsjahr des Antimachus früher fallen wegen Plut. Vit. Lys. c. 18., wo es heisst: Antimachus und Niceratus hätten vor Lysander ihre Gedichte um den Kampfpreis recitirt, Plato sei damals noch ein νέος gewesen. Hat nun auch dieser Wettstreit wahrscheinlich gegen Ende des peloponnesischen Krieges Ol. 94, 1 stattgefunden, war auch Plato, wenn Ol. 87, 3 geboren, einige 20 Jahre alt: so wäre Antimachus, dessen Geburtsjahr Tzschirner auf Ol. 79, 1 angesetzt wissen will, ungefähr ein 60jähriger gewesen: was möglich, aber keineswegs wahrscheinlich ist, da man in einem solchen Alter derartige Kämpfe nicht mehr liebt. Was aber Tzsch.'s Ansicht völlig umstösst, ist Folgendes: Nach Diod. Sic. XIII, 108. hat Antimachus *nach* dem peloponnesischen Kriege unter Artaxerxes *geblüht*. Wollen wir auch den Ausdruck urgiren und nur die Zeit kurz (μικρόν) nach dem Frieden annehmen, was indess nicht nöthig, nicht einmal wahrscheinlich ist, so müsste auch dann schon Antimachus nach der mässigsten Berechnung 60 Jahre alt gewesen sein. Nun kann man aber von keinem 60jährigen Manne sagen, „er stehe in der Blüthe (ἠνθηκέναι)": mithin ist die von Tzschirner versuchte Ausgleichung falsch, und die Ulrici'sche oder Schellenberg'sche Berechnung festzuhalten. Ist somit Antimachus mit Panyasis in keiner Weise zusammenzubringen, so wird man sich auch mit der Annahme, ἀκουστής sei hier als Nachahmer zu verstehen, begnügen und sagen müssen, die Nachzeit habe den Antimachus wegen der Aehnlichkeit seiner Poesie zum ἀκουστής des Panyasis gemacht, und Suidas vielleicht nach Vorgang seiner Quelle diesen Ausdruck im eigentlichen Sinne genommen.

IV. Capitel. Ueber Panyasis als Dichter. Was der Verf. hier vorbringt, giebt wenig neues Licht. Die Zeitverhältnisse des Panyasis im Halikarnass sind an sich interessant, konnten aber viel kürzer mitgetheilt werden, und berühren im Ganzen ziemlich

bekannte Sachen. Im Uebrigen ist der Verf. dem Unterzeichneten gefolgt, und wenn auch hin und wieder viel breiter, gelangt er doch zu keinen neuen Resultaten, und namentlich spricht er über die Tugend der Diction p. 27. mit Rücksicht auf Aristot. Poet. XXII. nur, weil wir ihm hierin vorangegangen sind. Sehr weitläufig und breit spricht der Verf., wie überhaupt, über die Ordnung, welche dem Dichter im Kanon zuerkannt war. Indess bezweifeln wir, dass der Dichter blos deshalb darin aufgenommen, weil er die epische Poesie wieder in's Leben rief; sind vielmehr auch jetzt noch des Glaubens, dass ihm diese Ehre zu Theil geworden, weil er mit einem *neuen Versuche und einer neuen Erfindung* auftrat, wie Homer, Hesiod, Pisander *) und des Panyasis Schüler Antimachus, der eigentliche Stifter und Begründer der Alexandrinischen Schule. Weitläufig spricht auch der Verf. über das Urtheil Dionys. 4. in Verbindung mit Quinctil. 54., und nachdem er durchaus nur wiederholt, was ich ihm vorgemacht, meint er zum Schluss: „meine ratio sei satis implicata minimeque clara." Ich muss ihn aber versichern, dass ich keineswegs Leser seiner Art mir gedacht oder gewünscht habe. Ebenso ist das über des Panyasis Kunstgenie Gesagte mit Beziehung auf Aristot. Poet. VIII, 1. 2. XXIII, 4. 5. 6. nur eine unnütze Ausführung dessen, was ich darüber gesagt habe. Zugleich muss ich mich gegen ein Vorurtheil verwahren. Ich meinte und behaupte auch noch, dass Plut. De Herod. malign. III. p. 1575. absichtlich den Namen Panyasis übergangen hat. Denn dass in diesen Worten auch noch der Name eines andern Dichters ausgefallen sein könne, braucht man auf Tzsch.'s Rath nicht erst aus *Schneidewin* Ibyc. p. 173. zu lernen, und beweist nichts dagegen, was ich behaupte, dass des Panyasis Name absichtlich ausgelassen sei. Und wer wird das nicht behaupten, der die Worte: „*Καίτοι τῶν παλαιῶν καὶ λογίων ἀνδρῶν, οὐχ Ὁμήρος, οὐχ Ἡσίοδος, οὐκ Ἀρχίλοχος, οὐ Πείσανδρος, οὐ Στησίχορος, οὐκ Ἀλκμάν, οὐ Πίνδαρος Αἰγυπτίου ἔσχον λόγον Ἡρακλέους, ἢ Φοίνικος, ἀλλ' ἕνα τοῦτον ἴσασι πάντες Ἡρακλέα τὸν Βοιώτιου ἠμὶν καὶ Ἀργεῖον*" unbefangen liest?

V. Capitel. Ueber die Ionica. Es lässt sich allenfalls hören, dass die Heraklea des Dichters, weil er dadurch seinen Ruhm begründet, in sein Mannesalter, die Ionica in sein Jugendalter fallen. Aber winzig ist der grammatische Grund: weil Suidas schreibe *ἔγραψε δὲ καί* und *καί* hier nicht heissen könne „*auch*", so habe der Vorgänger des Suidas die Ionica eher genannt. Wir antworten hierauf: Suidas muss keinen gesunden Menschenverstand haben, wenn er sich solche Fehlgriffe zu Schulden kommen lässt. Will man keine nachlässige Construction, die um so wahr-

*) Auch Müller Gr. Liter. Gesch. I. p. 182. leitet die Aufnahme dieses Epikers in den Kanon von seiner Originalität ab.

scheinlicher wird, als sie auch Eudocia hat, annehmen, so streiche man mit Cod. Voss. das *καί* vor *Ἡρακλειάδα*. — Nützlich ist die Nachweisung p. 34., dass *τὸ πεντάμετρον* in der Bedeutung von *ἐλεγεῖον* vorkommt, wodurch die herkömmliche Ansicht, die Ionica seien eine in Distichen geschriebene Elegie, an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Lehrreich ist auch die Mittheilung aus Ulrici's Geschichte der Hellenischen Dichtkunst p. 505. über das Wesen und den Unterschied der epischen und elegischen Poesie. Indess steht Panyasis nicht isolirt. Denn mag auch des Philetas Gedicht „Naxiaca" durch Meineke Add. z. Bach. Reliq. Phil. p. 272. mit Bezug auf Etym. M. 795, 12. in eine prosaisch geschriebene Geschichte umgesetzt werden, so bleibt noch immer die Möglichkeit, dass das Gedicht *Ναξιακά* von Kallinus herrührt. Was aber des Simonides von Amorgos *Ἀρχαιολογία τῶν Σαμίων* betrifft, so bleibt *Welcker's* Vermuthung noch immer die wahrscheinlichste, und wegen des Xenophanes von Kolophon *Κολοφῶνος κτίσις καὶ ὁ εἰς Ἔλεαν τῆς Ἰταλίας ἀποικισμός* wird die *Welcker*'sche Vermuthung wahrlich nicht dadurch widerlegt, dass Diogenes Laert. IX, 20. hinzufügt *ἔχῃ διοχίλια*, was nach Tzsch. nur Hexameter sein sollen, ohne dass er beweist, dass eine *ἐλεγεία*, wie das Gedicht Diog. VIII, 36. genannt wird, aus lauter Hexametern bestehen könne. — Uebrigens bezieht der Verf. mit mir die erhaltenen Fragmente blos auf die Heraklea oder, wie er das Gedicht nach meinem Vorgange lieber nennt, Herakleas.

VI. Capitel. Ueber die Herakleas. In der Einleitung giebt der Verf. nichts Neues, wenn nicht den schon besprochenen Einfall, Panyasis habe seine Heraklea im Mannesalter geschrieben, und darauf bezögen sich wohl die Worte des Suidas: *γέγονε κατὰ τὴν οη' ὀλυμπιάδα*, was keine weitere Berücksichtigung verdient. Seine Schwäche beweist er, wenn er einen Versuch zur Reconstruction des Gedichts als nicht allen Beifall gewinnend von der Hand weist. Eine geistlose Zusammenstellung und zufällige Zusammenwürfelung der Fragmente bleibt eine handwerksmässige Arbeit, eine Reconstruction zu allgemeinem Beifall gelingt Niemand. Aber es ist ein wahres und wohl zu beherzigendes Wort meines zu früh den Wissenschaften entrissenen Lehrers Näke Rhein. Mus. f. Philol. II. p. 509., wenn er denen, die ihn wegen seiner Anordnung zur Rechenschaft ziehen möchten, mit den Worten begegnet: Iniqui illi, neque satis edocti, quas leges et quam libertatem critici munus habeat, cui colligere membra destructi ac deperditi operis dispersa, membrorumque fragmenta, atque iterum componere et in unum quasi corpus, pristino, quod olim fuerit, quam simillimum, redigere propositum sit. Und die Näke'sche Behandlung der Hekate des Callimachus hatte ich mir zum Vorbilde genommen. Dazu kommt ein auch von Schneidewin gewürdigtes Wort Niebuhr's, des Inhalts: Wer ein untergegangenes Werk aus seinen Trümmern wiederherstellt, geniesst die

Seligkeit des Schaffens. Und darin ist eben die grösste Belohnung für den Bearbeiter von Fragmenten enthalten. — Tzschirner, weit entfernt, meine Behandlung anzugreifen oder durch eine selbstständige zu ersetzen, überlässt sich vielmehr dem geistlosen Anciuanderreihen in der Manier, wie jüngst die Fragmente der epischen Poesie der Griechen das Licht der Welt erblickt haben. Er nimmt auch an, dass im ersten Buche die Arbeiten (ἄθλοι) des Herakles vorgekommen. Ganz unglaublich dagegen ist es, auch im 3. Buche und sogar vom 3. bis 11. Buche seien dieselben noch eingeflochten gewesen. Dass im 11. und 12. Buche die Kämpfe in Elis und im Peloponnes überhaupt, im 13. und 14. die Thaten vor und nach der Eroberung von Oechalia erwähnt sind, nimmt Tzsch. wieder übereinstimmend mit mir an, weil sie dem Schluss des Lebens des Hercules angehören, und die Panyasidische Poesie grade das Eigenthümliche der historischen Entfaltung festhält. Für die grosse Masse der Begebenheiten glaubte ich in Uebereinstimmung mit Müller, Vogel und Eckstein die 12 Arbeiten auf das erste Buch verweisen zu müssen *), nicht blos wegen der Geryonie, wie Tzsch. meint; ausdrücklich aus dem 1. Buche wird *Βεμβῖνα* erwähnt; ausserdem fällt nach dem bestimmten Zeugniss des Avien. Phaenom. der Zug gegen die Hesperiden in die erste Blüthe des Lebens des Hercules. Nichts beweist in dieser Frage Dübner's Zweifel, der durch Veränderung des *Δ* in *Λ* bei Athenaeus die Geryonie in's vierte Buch verweisen möchte. Für die übrige Anordnung müssen wir uns auf unsre Sammlung beziehen, woher man auch entnehmen mag, dass es nicht, wie Tzsch. meint, prorsus incredibile ist, epicum poetam tam largam materiam in tam exiguos fines unius libri inclusisse. Hat doch Pisander die Arbeiten in 2 Büchern behandelt, und Tzsch.'s Vermuthung, bei Suidas s. v. Pisander sei statt *ἐν βιβλίοις β′ — ιβ′* zu lesen, verräth die Absicht des Verf., seiner Hypothese Eingang zu verschaffen, doch etwas zu deutlich. Ausserdem muss Tzsch. bedenken, dass Panyasis den Aegimios, früher ein Einzelgedicht, des Kreophylus Oechalias Halosis, den Kyknos des Stesichorus und die grosse Masse des Neuen zusammenzudrängen hatte. Darum wird er die 12 Arbeiten in aller Kürze behandelt haben, um so mehr, als Pisander's Gedicht, das diese nur umfasst zu haben scheint, vorlag. Dass wir übrigens so viel aus dem ersten Buche erhalten zu haben meinen, findet Entschuldigung bei denen, welche bedenken, was Näke a. a. O. p. 510. sagt: Neque mirum videbitur, quod ex prologo

*) Tzschirner erwähnt dieses in seinem *gefälligen* Latein mit folgenden denkwürdigen Worten p. 40.: Muellerus autem, Vogelius, Funckius, Ecksteinius, opinor, iusto longius in coniectando procedere, cum propter Geryonidem quandam poetam existimentur primo libro duodecim illos labores tractasse. (!!)

fragmenta non pauca numero servata sint. Prooemia enim operum quum magis exposita oculis magisque nota sint, quam partes operum mediae, nihil mirum, quod ex prooemiis facilius loci quam ex mediis operibus laudentur.

Fragmente der Herakleas. Hier fragen wir Tzsch. gleich, warum er Avien. Phaenom., wo Hercules zu den Hesperiden gelangt, mit uns in's erste Buch verweist, da er so geneigt ist, die 12 Arbeiten aus demselben zu verdrängen. Um so mehr fällt auch wieder auf, dass Tzsch. den ersten Vers bei Steph. Byz. s. v. *Βεμβῖνα* auf den Befehl des Eurystheus an Hercules, das Fell des Nemeischen Löwen zu holen, den zweiten erst auf die Kleidung bezieht, während Müller, Dübner und ich beide auf die Kleidung zurückführen, und Dübner und ich sogar den zweiten aus einem andern Buche entlehnt glaubten. — Neues giebt der Verf. nicht.

Fr. VI. Schol. ad. XII. 301. p. 413. Buttm. Verf. meint, ich hätte die letzten Worte nicht richtig auf den *Φυλάκιον*, wofür der Vind. richtiger *Φύλαιον* giebt, mit bezogen. Hätte er aber gehörig zugesehen, so würde er bemerkt haben, dass bei mir hinter *φησι* ein Komma steht. Dass übrigens statt *Μεμψή* oder *Μεμψόδωρος Νυμφόδωρος* zu lesen ist, bemerkt aus *Ebert.* Dissertt. Sicul. p. 194. auch Nitzsch z. d. Odyssee, der, wie ich eben sehe, wie ich interpungirt und bezieht.

Fr. VII. Athen. XI. p. 469. D. Die ungeheure Breite des Verf. ergiebt sich auch aus dem Abschreiben der Fragm. Was gehen den Panyasis die Worte *Πείσανδρος — Ἡρακλέα* an? Ebenso sind Fr. VIII. die Worte Scyphus — Poculo ganz unnütz. Hierzu vgl. fr. XXXII. Wenn sich der Verf. wundert p. 46., dass ich die Insel Erythia im Osten suche, so kann ich ihm zuvörderst nur rathen, sich mit mythologischen Studien zu befassen, dann wird er z. B. von *Völcker* lernen können, dass zum wenigsten ein Abend- und Morgen-*Rotheiland* (Erythia) zu statuiren ist. Es ist die Röthe, in der Helios emporschwimmt und niedertaucht. Die ganze Verlegung dieser Insel ist eine blosse Verrückung aus dem Osten, weshalb auch auf ihr Geryon, das pandämonistisch gefasste Wesen des tönenden (*γηρύω*) Tages *), nebst dem Morgenhunde *Ὄρθρος*, wie ich schon früher gedeutet habe und wie in Bezug auf den letztern auch *Welcker* Aeschyl. Tril. p. 144., *Völcker* Hom. G. p. 132., *Klausen* Abenteuer des Odysseus p. 66., *Grotefend* bei Zimmermann Zeitschr. f. A. W. 1840. III. p. 295. unstreitig richtig deuten, auf ihr wohnt. Nur in sehr später Zeit kommen Insel und Dämon und die Nebenfiguren in den Westen. Der Westen passt gar nicht zur Erythia. „Das dichterische

*) Ueber den Klang der aufgehenden Sonne, das Getöse des anbrechenden Tages vgl. Jak. Grimm Deutsche Mythol. p. 428., den Gesang des Ariel in Göthe's Faust.

Erythia (Hes. Th. 290.)", sagt Nitzsch z. Odyss. III. Bd. p. 360., „und der Hund Orthros dürfen so wenig aus der Röthe des Abendhimmels hergeleitet werden, als es sonst eine poetische Fassung dieser Erscheinung bei den Griechen giebt (vgl. Völck. Hom. Geogr. p. 132.)". Nun habe ich aber auch schon Panyasis p. 31. gesagt, dass der Helios im Einen Westen keine zwei Inseln haben könne, und die westliche bei ihm wie bei Homer Trinakria sei, die als Sicilien gedeutet wird — wie weit in den Westen geschoben, jeglichenfalls bis zur äussersten Grenze — geht uns nichts an. Wie auf Trinakria die Rinder des Helios weiden, so auf Erythia die des Geryon-Helios mit dem Morgenhunde Orthros und dem Hirten *Εὐρυτίων*, wie auch Apollo ein *βουκόλος* wird. Dieser *Εὐρυτίων* ist ursprünglich eine blosse Seite des Helios von *ῥέω*, wie man im Lat. sagt (vgl. Jak. Grimm Deutsche Myth. p. 426.): diei principium *mane* — quod tum *manat* dies ab oriente. Varro 6, 4. *Manare solem* antiqui dicebant, cum solis orientis radii splendorem iacere coepissent. Festus s. v. Doch darüber in einer nächsten Schrift, die sich die Hesiodische Theogonie nach ihrer Stellung im Hellenischen Glauben zum Gegenstande wählen wird, mehr.

Fr. XII. Athen. IV. p. 172. D. Aus der Nachricht des Seleukus geht mit Beziehung auf Schneidewin Ibyc. p. 43. und meinen frühern Versuch p. 63. mit Gewissheit hervor, dass des Panyasis Vers zu Anfang und Ende folgende Gestalt gehabt hat:

Πέμματα πόλλ' ... (ἐπιθεὶς [ἐπέθηκε]) — νοσσάδας ὄρνεις.

In der Wiederholung des *πολλάς* vor *νοσσάδας ὄρνεις* bei Seleukus liegt eine Absichtlichkeit, und wir setzen nunmehr mit Zuversicht folgenden Vers als Panyasidisch her:

Πίμματα πόλλ' ἐπιθεὶς, πολλὰς δέ τε νοσσάδας ὄρνεις

oder *ὄρνις*. Vgl. Schneidewin a. a. O. Tzschirner referirt blos.

Fr. XIV. Tzsch. hat den noch übrigen letzten Schritt gethan und den Namen *Ἠοίην* auf den Nominativ *Ἠοίης* i. e. *Ἀώας* zurückgeführt, und diese Erklärung ist festzuhalten, wenn unsre Orphische — was freilich noch dahinsteht — fällt.

Fr. XV. Zu V. 1. ist hinzuzusetzen (vgl. Düntzer Nachtrag z. d. Fragm. der epischen Poesie der Griechen p. 36.): Meineke (Abh. d. Berl. Akademie 1832 S. 106. Vgl. das. S. 132.) bemerkt, nach V. 1. sei „ein andrer Vers ausgefallen, in welchem der Name des Vaters der Praxidike angegeben war; denn dass *θυγατήρ* an sich *Jungfrau* bezeichnen könne, ist nicht glaublich." — Hätte Düntzer meine Anmerkung p. 57. beachtet, so hätte er sehen können, dass *θυγατήρ* weder *Jungfrau* heissen soll, noch dass ein Vers ausgefallen ist. Meine Note heisst: *Tremili filiam et coniugem* *) facit Panyasis Nympham Ogygien s. Praxidicen,

*) Wie namentlich häufig bei Orphikern. Vgl. O. Müller Griech. Lit. I. p. 426. 428.

exornata, ut elucet, fabula u. s. w. V. 3. will Düntzer in Fragm. der epischen Poesie p. 94. ein Wort παραδινήεντι mit mir nicht statuiren und giebt folgende Uebersetzung: *Beim Sibros* (allgemeine Ortsbestimmung) *am Ufer des strudelnden Flusses.* Grosse Offenbarung! so könnte der Sibros nur als Gott gefasst werden, und als solcher wohnt er an der Quelle. Tzsch. vertheidigt mit mir παραδινήεντι.

Wenn ich Fr. XVI. XIX. aus dem Kyknos und Aegimios entlehnt glaube, so habe ich dafür freilich kein sicheres historisches Zeugniss, habe aber doch (wie auch *Eckstein* bemerkt) mit hoher Wahrscheinlichkeit vermuthet, dass das Fragm. des Stesichorus bei Athen. XI. p. 499. A. Klein. p. 65. vom Gastmahl des Pholus aus dem *Κύκνος* entnommen sei. Beiläufig muss ich hier bemerken, dass Osann Beiträge zur griech. und röm. Literaturgesch. I. p. 115. (vgl. *Welcker* Rhein. Mus. IV. p. 425.) aus den Versen des Stesichorus bei Athen. a. a. O. *Φόλος* als Glosse sehr richtig ausgemerzt hat.

Fr. XX. XXI. muss ich noch immer auf die Hochzeit des Pirithous und der Hippodamia und den daraus entstandenen Kampf der Centauren und Lepithen beziehen. Tzsch. hat nichts zu entgegnen, als dass sowohl von diesem Kampfe als in Bezug auf die vorhergehenden Fragmente von dem Zuge gegen Kyknos und Aegimios in den Bruchstücken des Panyasis sich nichts mehr finde. Dass man auf solche Erwiderungen nicht zu antworten braucht, liegt am Tage. Ebenso ändert er Fr. XX. v. 14. meine Emendation ἐσθλοῖς τε ξενίοισι κακὴν ἐπιθῆσι τελευτήν, die von Andern aufgenommen ist und sich den Spuren der Handschrr. am meisten nähert, in ἐσθλοῖς ἐν ξενίοισι κακὴν δέ τίθησι τελ., nur um eine eigne zu versuchen. Dagegen ist V. 9. ἀργαλέη richtig.

Fr. XXIII. Dass eine Nekyia in der Heraklee, wie ich sie mit Heyne Apollod. II, 5. 12. constituirt habe, nicht vorgekommen sei, ist eine blosse Behauptung von Tzsch. Dass Pausan. X, 29., wo Theseus und Pirithous gefesselt in der Unterwelt erscheinen, auch, wie der Verf. lehrt, mit der Fahrt des Hercules zum Hades, um den Kerberos zu holen, in Verbindung gebracht werden kann, habe ich selbst p. 34. bemerkt. Aber Tzsch. hat übersehen, was ich zur Rechtfertigung einer Nekyia noch p. 69. besonders geltend zu machen suchte: Deinde parum conveniret Panyasidis disponendi rationi, primo libro fingere mortuos (Pirithoum, Theseum), quorum deinceps usus sit Hercules consuetudinibus.

Fr. XXIV. Prob. ad Virg. Eclog. II, 24.: *Panniasis* (*Panyasis*) *et Alexander lyram a Mercurio muneri datam dicit, quod primus Cynaram liberaverit.* Wir haben dieses Fragment, jedoch nur sofern es Panyasis angeht; abgeschrieben, weil es in unsrer Sammlung fehlt und die bisherigen Interpreten, zumal Tzsch., es

nicht verstanden haben. *Quid est*, sagt dieser, *Cynara, homo an urbs?* Düntzer Nachtr. p. 37. führt aus Dübner die Variante der Pariser Hdschr. *exianara* an, und versucht mit Beziehung auf Pausan. IX, 5., welche Stelle Dübner verglichen hatte: *Μυρὼ δὲ — Ἑρμῆ βωμόν φησιν ἱδρύσασθαι πρῶτον Ἀμφίονα καὶ ἐπὶ τούτῳ λύραν παρ' αὐτοῦ λαβεῖν*, „*ipsi aram dedicaverit*". Es ist nämlich von Amphion die Rede, welcher vom Mercur die Lyra erhält, quod primus Cynaram liberaverit. Die Düntzer'sche Emendation bleibt aber ein blosser Nothbehelf und ist falsch, weil sie sich zu weit von den Handschriften entfernt. Man lese: *quod primus ei cyneam liberaverit* (gr. *κυνέαν ἐλύσατο*). Dass *λύσασθαι*, was durch das grăcisirte liberare d. i. franz. livrer, *übergeben*, wiedergegeben wird, zu Grunde liegt, hat auch Schneidewin Coniect. crit. p. 157. (vgl. Tzsch. p. 60.) vermuthet. Dies wird um so wahrscheinlicher durch die Beibehaltung des griech. Ausdrucks *κυνέα*. Ueber die *κυνέα* (den *πέτασος*) des Hermes s. Schol. Aristoph. Av. 1202. b. Becker Charikles I. p. 362. Die Fabel gebührt dem Panyasis und Alexander; daher provocirt Probus an ihre Auctorität und Pausanias konnte sich keineswegs, wie Tzsch. p. 60. meint, auf Panyasis berufen; denn er hatte eine andre Fabel als Moero. — Wie nun in Bezug auf den Mythus Hermes dem Apollo die erfundene Lyra schenkt, und dieser ihm dafür die Rinder und den Caduceus, den Stab des Reichthums und Heils giebt: so giebt bei Panyasis und Alexander Hermes dem Amphion, dem Götterkinde, dem Sohne des Zeus und der Antiope (vgl. Probus a. a. O.), die Lyra als Gegengeschenk gegen die *κυνέα*.

Fr. XXVII. Clem. Alex. Protr. II, 35. Kl. p. 10. Sylb. p. 30. Pott. — Tzsch. ist der Meinung, ich möchte das, was Clemens wolle, kaum sorgfältig erwogen und deshalb das Fragment nicht mit Müller auf den Dienst des Herkules bei der Omphale bezogen, sondern mit Heyn. Apollod. II, 7. 3. als Trostworte an die bei Pylos von Hercules verwundete Juno genommen haben. Er irrt gewaltig. Die Worte, die Clemens ausser dem Zusammenhange (*ὧδε πως*) anführt, können nicht beweisen, dass alle die genannten Götter den Menschen wirklich gedient (*ἀνθρώποις λατρεῦσαι*) haben, was Clemens doch eigentlich sagt. Wo hat denn Hephästos, wo Ares den Menschen wirklich gedient? Und das weiss selbst Tzsch. p. 63. nicht. Daraus folgt, dass Clemens nur zum Beweise, dass die heidnischen Götter zu *dulden* haben, den Panyasis anführt und seinen Beweis vom Menschendienst der Götter nicht im wörtlichen Sinne liefert. Anders kann Keiner, der das Fragment unbefangen liest, es verstehen. Darum belegt Nägelsbach Homer. Theol. p. 29. seine schöne Darstellung vom *Leiden* der Götter sehr passend mit der Stelle aus unserm Dichter, und hätte in unsrer Sammlung p. 67. weitere Andeutungen finden können. Ferner habe ich p. 49. mit Bezug auf Buttm.

Myth. I. p. 263 sq., Ephorus b. Schol. 1290., Herodor. b. Apollod. I, 9. 19. und Schol. Vict. Il. ω, 616. bemerkt, dass der Dienst des Hercules bei der Omphale keine epische Situation sei, vielmehr müsse Hercules *freiwillig* zu ihr gelangen, wie Odysseus zu der Kalypso, der Kirke und den Sirenen; und habe ausserdem gelehrt, dass Hercules beim Panyasis erst in Lydien in eine Krankheit verfällt und von Hyllos geheilt wird; folglich wird er nicht wie bei Apollodor. II, 6. 2. *κατασχεθεὶς δεινῇ νόσῳ* nach Lydien geschickt und in den Dienst der Omphale verkauft sein. Hätte Tzsch. diejenige Combinationsgabe und philologische Tüchtigkeit, welche die Bearbeitung von Fragmenten bedingt, so hätten wir uns kürzer fassen und ihn erinnern können, dass er nach unserm Vorgange p. 64. auch wisse, dass Panyasis der Erzählung bei Apollodor nicht gefolgt sei: nam Hercules, sagt er, apud eum ab Hyllo, fluvio Lydiae, sanatur. — Das sind die Gründe, warum das Fragment nicht als Trostworte an Hercules, der nach dem Morde des Iphitus auf Veranlassung der Pythia von Merkur in den Dienst der Omphale verkauft wird, genommen werden kann; vielmehr sind sie auf die Here zu beziehen, die in der Schlacht bei Pylos von Hercules verwundet wird, und mit Bezug auf Hom. Il. ε, 385., wo Dione in ähnlicher Lage ihre Tochter Aphrodite tröstet, wahrscheinlich von dem Gemahl der Here, Zeus, gesprochen.

Fr. XXVIII. XXIX. Schol. Apoll. Rhod. IV, 1149. Schol. Vict. Hom. XXIV, 616. Wenn ich p. 52. bemerkte, von den dort erwähnten zwei Hyllos, Söhnen des Hercules, seien, da so viele Söhne desselben diesen Namen führen, der eine von der Mutter Omphale, der andre von der Sklavin derselben, so findet sich der Beweis für den ersten Pausan. I, 35. fin.: *Ἡρακλέα δὲ διὰ τὴν παρ' Ὀμφάλῃ ποτὲ ἔφασαν δίαιταν Ὕλλον ἀπὸ τοῦ ποταμοῦ καλέσαι τὸν παῖδα*, für den zweiten Schol. Vict. Hom. ω, 616., denn da heisst es: *τοὺς παῖδας Ὕλλον ἐκάλεσε καὶ τὸν ἐξ Ὀμφάλης Ἀχέλητα*. Da nun Hercules in Lydien zwei Söhne (Schol. Apoll. Rhod. a. a. O.) hatte, einen von der Omphale, den andern von deren Sklavin, der eine bei Schol. Vict. Hom. a. a. O. 616. *Ἀχέλης*, nicht Hyllus, wie Pausan. a. a. O. genannt wird, so folgt, dass der andre, der ausdrücklich beim Hom. Schol. Hyllos heisst, der Sohn der Sklavin ist. Darum glaube ich nicht, wie Tzsch. p. 65. berichtet, die Mütter der Hyllus entdeckt zu haben, sondern ich habe sie wirklich entdeckt. Ausserdem lehrt derselbe fleissige Sammler, ich machte die Acheletiden zu Baderinnen. Ich drückte mich p. 53. also aus: Iam docet Schol. Iliad. sanatum esse Herculem, *ἀναδόντων αὐτῷ θερμὰ λουτρὰ τῶν ποταμῶν* i. e. *Ἀχέλητος* et *Ὕλλου* atque hinc patet, ni fallor, qua occasione potuerint introduci Panyasidis nymphae. Sc. nymphas istas puto cum Hyllo Fluvio occupatas fuisse in Hercule persanando. — Loquitur autem Pausan. VI, 22. de ionicis nymphis,

quas salutares vocat Strabo VIII. p. 547. Und diese unsre Erklärung ist die beste und so lange richtig, bis wir etwas haben, was sie umstösst. Hr. Tzsch. selbst ist weit entfernt, etwas Belehrendes zu geben.

Fr. XXX. a. b. In Bezug auf *βῆλα* giebt Tzsch. die von mir entwickelte Bedeutung und Etymologie, und meint nun gegen Heyne, Müller und mich mit Düntzer Fragm. p. 95., der die Sache mit „falsch *βῆλα*, *βαίολα*, *βίολα*“ abgemacht glaubt, *βηλά* schreiben zu müssen. Dennoch lehrt Tzsch. p. 66.: Neutra autem secundae declinationis (mit der Endung *-λον*) non admittunt in ultima syllaba accentum. Itaque scribi necesse esset *βῆλα*. Sed hoc duceret ad numerum *βῆλον*, qui non est. Woher weiss er das denn? Denn abgesehen, dass Fav. Lex. 1438. 9. Bas. den Singular (*τὸ λεγόμενον βῆλον*) hat, ist *βῆλα* durchaus kein Heteroeneon von *βηλός*, was eine ganz andre Bedeutung hat, wie ich p. 23. gelehrt habe, so wenig wie *μῆρα* von *μηρός*. Ganz auffallend ist eine andre Analogie *νεῦρα* und *νευραί*, cfr. Etym. M. 653, 30. bei Spitzner Recension von Göttling's Accentlehre in Darmst. Ztschr. f. A. W. 1836. XI. p. 1147. — Da es nun aber kein Neutrum auf *-λόν* giebt, so muss *βῆλα* geschrieben werden.

Fr. XXXII. Clemens Alex. Protr. II, 36. Kl. Tzschirner's Einfall ist mir nicht entgangen und gewiss Niemandem; ebenso habe ich Schneidewin's Emendation Coniect. crit. p. 156. *τὸν Ἥλιον Αὐγέαν* selbst längere Zeit anwenden wollen. Genial ist Düntzer's Conjectur Fragm. p. 92.: *τὸν Ἠλεῖον Αὐγέαν* (lies *τὸν Ἥλιον* [Heyne *τὸν Ἥλιον αὐτόν*], wozu *Αὐγέαν* falsch hinzugefügt ward). Nur hat es uns noch nicht gelingen wollen, uns den Tropf zu denken, der den naiven Einfall gehabt hat, dem Helios einen Schwanz *Αὐγέας* anzukleben. — Ich gehe um so lieber von der Heyne'schen Conjectur ab, als sie mir nie zugesagt hat, und beruhige mich auf Tzsch.'s Veranlassung mit Schol. z. Clemens, der diesen *Ἠλεῖος Αὐγέας* einen *δαίμων τις* nennt, der mit vor Pylos focht und von dem bekannten Elier Augeas, der ja auch, wie längst bekannt, ein Sohn des Helios heisst, nicht zu trennen ist. An einen blossen Dämon, obgleich Clemens vorher nur von *θεοὶ ἀνθρωποπαθεῖς* spricht, denke ich um so eher, als ich schon zu Fr. XXVII. bemerkt habe, Clemens führe keinen eigentlichen Beweis vom Menschendienst der Götter; vielmehr spricht er nur vom *Dulden der Götter* und *göttlichen Wesen* der Heiden.

Nach Dübner gehört das Fragm. Etym. M. 266, 16. Sylb. nicht dem Panyasis; wenigstens kann für das Sprichwort (*ἔνθα καὶ κᾶσι*, woraus Sylburg *Πανύασις* gemacht, und was Gaisford und die Folgenden aufgenommen haben, da es heissen soll *ἔνθα καὶ παροιμία*) seine Auctorität nicht bestimmt in Anspruch genommen werden.

Indem wir hiermit unsre Recension schliessen, können wir einerseits den Wunsch nicht unterdrücken, der Verf. möge seine wirklichen Bereicherungen und neuen Aufschlüsse für den Dichter dem Publicum nicht vorenthalten — und Keiner wird sie dankbarer entgegennehmen als der Unterzeichnete; von der andern Seite aber müssen wir ihm den wohlgemeinten und ernsten Rath geben, künftighin das löcherige Danaidenfass nicht wieder zu füllen, und sowohl sich als Andern die Mühe zu ersparen, längst ins Reine gebrachte und beseitigte Fragen von Neuem und wieder von Neuem zu erörtern.

Essen. Dr. *Funcke.*

Studia critica in C. Lucilium. Contulit *F. A. C. van Heusde,* Gymn. Amisfurt. Rector. Traiecti ad Rhenum ap. Kemink et Filium. MDCCCXLII. (Lipsiae apud T. O. Weigel.) 321 S. gr. 8.

Der römische Satiriker C. Lucilius verdient es gewiss mit Recht, dass ihm in neuerer Zeit mehrere Gelehrte ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben. Er war es, der der römischen Satire die Richtung gegeben hat, die nachher Horaz und Andere weiter verfolgten. Seitdem Dousa die Fragmente Lugdun. Batav. 1597 herausgegeben hat, ist für dieselben über 2 Jahrhunderte hindurch nichts Erhebliches geschehen. Denn wenn wir auch verschiedene Ausgaben der Fragmente nach Dousa aufzuweisen haben, so sind diese doch meist nur Wiederholungen der Dousa'schen; in manchen von ihnen findet sich nur der Text, ohne die Noten Dousa's. Wahrscheinlich haben sich bisher die Gelehrten durch den beklagenswerthen Zustand der Hauptquelle für die Fragmente abschrecken lassen, ihre Kräfte auf diesem Felde zu versuchen. Bekanntlich verdanken wir den grössten Theil der Fragmente des Lucilius dem Grammatiker Nonius Marullus. In welchem Zustande sich aber dessen Schrift befindet, ist hinlänglich bekannt. Selbst durch die neueste Ausgabe der HH. Gerlach und Roth, Basel 1842, ist für Lucilius nicht viel gewonnen, und wenn aus dem, was p. XXVII. praef. dieser Ausgabe über die französischen, für Hrn. Lindemann verglichenen Handschriften gesagt ist, über ihren Werth ein Schluss zu machen erlaubt ist, so möchte auch von ihnen für die Fragmente des Lucilius nicht zu viel zu hoffen sein. Es sind also für einen künftigen Herausgeber des Lucilius nicht die besten Aussichten in dieser Beziehung eröffnet. Somit ist der Conjecturalkritik ein weites, aber unsicheres Feld überlassen. In neuerer Zeit haben sich mehrere Gelehrte, wie Varges [*C. Lucilii Satirarum quae ex libro tertio supersunt* im Stettiner Gymnasialprogramm von 1836, und *Quaestiones Lucilianae* im Rhein. Mus. III. p. 13—69.], Schmidt [*C. Lucilii Satirarum quae de libro nono supersunt dispositа et illustrata* im Progr. des

Friedr. Werderschen Gymnasiums in Berlin vom Jahre 1840.], Schönbeck [*Quaestionum Licilianarum particula*, Halle 1841. 8.], K. Fr. Hermann [in der *Disputatio de Satirae Rom. auctore ex sententia Horatii Serm.* I, 10. 66., Marburg 1841. 4. und in den Götting. Anz. 1843. St. 37.] u. A. mit Untersuchungen befasst, die sich auf das Leben des Dichters, auf die Eigenthümlichkeit seiner Poesie, auf seine Sprache u. dergl. beziehen. Auch Hrn. van Heusde's Schrift hat einen ähnlichen Zweck. Mit vielem Fleisse hat er das hierher bezügliche Material zusammengetragen und wenn man auch den Hrn. Verf. in vielen Stücken nicht beistimmen kann, so wird man wenigstens seiner grossen Gelehrsamkeit und seinem redlichen Willen die Anerkennung nicht versagen.

Das Buch zerfällt in folgende zwölf Theile: 1) C. Lucilii vita. 2) C. Lucilii indoles et ingenium. 3) De poetica Lucilii facultate. 4) Lucilianae poeseos existimatio apud posteros. 5) Studium et opera in Luciliana poesi posita. 6) Quamdiu exstiterunt Lucilii carmina? Reliquiarum editiones. 7) Operis Luciliani argumenta. 8) De personis Lucilianis. 9) Scipio et Laelius. 10) Quis Luciliani operis habitus fuit? quid in eo mutatum? 11) Satirae origo. 12) Quem locum Lucilius in satirae scriptoribus tenuit. Accedunt Lucilii fragmenta, quae Dousam latuerunt. —

Im ersten Capitel handelt also der Verf. von dem Leben des Lucilius. Wir haben über das Geburts- und Todesjahr des Dichters zwei bestimmte Angaben in der Chronik des Eusebius zu Ol. 158, 1. *Lucilius poeta nascitur*, und zu Ol. 169, 2. *Caius Lucilius, satirarum scriptor, Neapoli moritur ac publico funere effertur anno aetatis* 46. Das letztere Zeugniss sucht Hr. van Heusde umzustossen, indem er darthun will, dass Lucilius nicht vor dem Jahre 68 v. Chr., in welchem die lex Calpurnia de ambitu gegeben worden ist, gestorben sein könne. Man vgl. die S. 68. gegebene chronologische Tabelle. Drei Punkte, meint er, müssen bei der Bestimmung des Todesjahres in Betracht kommen p. 21. Qua in re haec tria erunt consideranda: primum quo anno Lex Licinia rogata sit, quam memoravit Lucilius, alterum num facta sit a Cicerone de eo iam mortuo in libris de oratore mentio, tertium quid intellexerit Horatius, Lucilium *senem* appellans.

Ueber das Jahr, in welchem die lex Licinia gegeben worden ist, sind die Ansichten der Gelehrten sehr verschieden. Gronov zu Gell. N. A. II, 24. setzt sie in das Jahr 666 u. c., Bach in der Histor. Jurispr. p. 165. ins Jahr 657, Pighius in seinen Annalen lässt sie im Jahre 647 u. c. durch den Volkstribun P. Licinius Crassus gegeben werden; Freinsheim in den Supplem. Liv. LXIV, 52. setzt sie ins Jahr 642 u. c.; Wüllner in der Abhandlung *de Laevio poeta* in Allgem. Schulzeit. 1830. Nr. 156. lässt das Gesetz vom Prätor P. Licinius Crassus ungefähr um 650 gegeben

werden. Varges endlich hat es im Rhein. Mus. für Phil. Bd. III. S. 42. in das Tribunat des P. Licinius Crassus, also in das Jahr 644 u. c. gesetzt. Hr. van Heusde setzt das Gesetz in das Consulat des Crassus 97 v. Chr. Mag er nun auch darin Recht haben, dass er das Gesetz nicht, wie Varges, vom Volkstribun Crassus gegeben sein lässt, so ist doch seine Ansicht, dass es der Consul Crassus 97 v. Chr. gegeben habe, unhaltbar, wenigstens folgt es nicht aus den Beweisgründen, die der Verf. dafür vorgebracht zu haben vermeint. Bei Macrob. Sat. II, 9. 5. lesen wir Folgendes: *M. Antonius et L. Flaccus censores Duronium senatu moverunt, quod legem de coercendis conviviorum sumtibus latam tribunus plebis abrogaverat.* Varges a. a. O. bezog dies auf die lex Licinia, die also demnach nicht vom Consul Licinius Crassus 97 v. Chr. gegeben sein konnte, da in demselben Jahre Antonius und Flaccus Censoren waren; sondern vor dem Jahre 97. Hr. v. Heusde dagegen meint p. 23., dass die lex Didia bei Macrobius zu verstehen sei, und nicht die lex Licinia. Dies möchte aber schwerlich Jemand dem Hrn. Verf. zugestehen. Die lex Didia kann es nicht gewesen sein. Aus Macrob. Sat. II, 13. wissen wir genau, welches der Inhalt dieses Gesetzes gewesen ist. Es heisst nämlich daselbst: *Fanniam legem post annos decem et octo lex Didia consecuta est. Eius ferendae duplex causa fuit: prima et potissima, ut universa Italia, non sola urbs lege sumptuaria teneretur, Italicis aestimantibus Fanniam legem non in se, sed in solos urbanos cives esse conscriptam; deinde ut non soli qui prandia coenasve maiore sumptu fecissent, sed etiam qui ad eas vocitati essent atque omnino interfuissent, poenis legis tenerentur.* Wir sehen hieraus, dass die lex Didia die Summen, welche bei Gastmählern ausgegeben werden konnten, nicht verminderte, sondern dieselben auch ferner gestattete; nur das setzte die lex Didia fest, dass die lex Fannia nicht allein für Rom gelten solle, sondern für ganz Italien, und dass nicht blos die Gastgeber, welche die gestatteten Summen überschritten hätten, bestraft werden sollten, sondern auch diejenigen, welche an einem solchen Gastmahl Theil genommen hätten. Wollte also Duronius eine lex de coercendis conviviorum sumptibus abschaffen, so konnte es nicht die lex Didia sein; es musste ihm vielmehr daran liegen, dass die lex Fannia abgeschafft würde, oder beide zugleich. Nun heisst es aber bei Macrob. Saturn. l. c. von der lex Licinia: *lex vero haec paucis mutatis in plerisque cum Fannia congruit; in ea enim ferendae quaesita novae legis auctoritas exolescente metu legis antiquioris, ita Hercules, ut de ipsis XII tabulis factum est, quarum ubi contemni antiquitas coepit, eadem illa, quae illis legibus cavebantur, in alia latorum nomina transierunt.* Macrobius sagt also, dass die lex Licinia gegeben worden sei *exolescente metu legis antiquioris*; die ältere lex sumptuaria sei also nicht mehr beobachtet worden und die Furcht vor ihr habe in der Länge der

Zeit nachgelassen; daher habe man es für nöthig gefunden, eine neue, nämlich die lex Licinia zu geben. Hr. van Heusde nun versteht unter der lex antiquior nicht die Didia, sondern die Fannia, weil, da er den Duronius die lex Didia abschaffen lässt, es sonst geheissen haben müsste: *sublato metu*, und nicht, *exolescente metu*. Vgl. p. 25. Allein dem Duronius kann, wie wir gesehen haben, nicht daran gelegen gewesen sein, dass die lex Didia abgeschafft würde. Die lex Fannia aber wurde nicht mehr beobachtet und die Furcht vor ihr hatte nachgelassen. Man hielt es daher für nothwendig, ein ganz neues Gesetz zu geben, die lex Licinia. Dieses nun, welches die Bestimmungen der lex Fannia nicht nur nicht verminderte, sondern in einzelnen Punkten noch verschärfte, schaffte der Volkstribun Duronius ab. Hr. van Heusde bemerkt p. 26., dass es auffallen könne, warum die lex Didia so spät, nachdem sie schon ausser Gebrauch gekommen und nicht mehr beobachtet worden sei, abgeschafft worden wäre. Dies sucht er dadurch zu beseitigen, dass er annimmt, die Censoren Antonius und Flaccus hätten die in ihrem Ansehen schwindende lex Didia wieder in Ausübung gebracht; dagegen nun sei Duronius in einer heftigen Rede aufgetreten und habe sie abgeschafft. Aus Unwillen darüber hätten ihn später die Censoren Antonius und Flaccus aus dem Senate gestossen. Dies hat Hr. van Heusde ganz und gar aus der Luft gegriffen; es ist nichts als eine leere Vermuthung, die er sich zu seinem Zwecke ausgedacht hat. — Von der lex Licinia wird ferner bei Macrobius bemerkt: *Post Didiam Licinia lex lata est a P. Licinio Crasso Divite, cuius ferendae probandaeque tantum studium ab optimatibus impensum est, ut consulto senatus iuberetur, ut ea tantummodo promulgata, priusquam trinundino confirmaretur, ita ab omnibus observaretur quasi iam populi sententia comprobata.* Mit Recht hat Hr. K. Fr. Hermann in seiner Recension des van Heusde'schen Buches in den Göttingischen gel. Anzeigen 1833 St. 37. p. 367. bemerkt, dass grade die erwähnten ausserordentlichen Maassregeln, mit welchen die lex Licinia eingesetzt worden war, einem Volkstribun ihre Abrogation erleichtern musste, und (vgl. p. 366.) dass die Worte aus der Rede des Duronius, die uns Valer. Max. II, 9. 5. aufbewahrt hat, auf ein ganz neues Gesetz sich beziehen. Duronius kann daher nicht die ohnehin schon veraltete und ausser Gebrauch gekommene lex Fannia, noch weit weniger aber die lex Didia abgeschafft haben, sondern die lex Licinia. Nun wurde Duronius 97 v. Chr. von den Censoren Antonius und Flaccus aus dem Senate gestossen, *quod legem de coercendis sumptibus latam tribunus plebis abrogaverat.* Die lex Licinia kann also nicht erst 97 vor Chr., sondern muss vor diesem Jahre gegeben worden sein. Es wird daher gewiss richtiger sein, die Angabe des Hieronymus, dass Lucilius 103 v. Chr. gestorben ist, für wahr anzunehmen und jenes Gesetz vor das Jahr 97 zu setzen, als die lex Licinia

ohne Grund ins Jahr 97 zu setzen und die Angabe des Hieronymus für falsch zu erklären.

Ein neues Argument für seine Ansicht über das Todesjahr des Lucilius findet Hr. van Heusde p. 27 fg. in Cicero's Brutus 43, 160., wo es von Crassus heisst: *ita tacitus tribunatus, ut nisi in eo magistratu coenavisset apud praeconem Granium idque bis nobis narravisset Lucilius, tribunum plebis nesciremus fuisse.* Das Wort *bis* hält er für ganz unpassend und liest *idque nobis pueris* für *bis nobis*, und fügt hinzu, dass Cicero, der 106 v. Chr. geboren ist, sich nicht habe im Gedächtnisse behalten können, was er als zweijähriges Kind aus dem Munde des Lucilius gehört habe. Wie leichtfertig hier der Verf. zu Werke gegangen ist, leuchtet wohl ein. Cicero hat mit gutem Grunde *bis* gesetzt; aus des Crassus Tribunate war eben nichts Bemerkenswerthes zu erwähnen, als dass er beim Granius gespeist habe, wie Lucilius zweimal in seinen Gedichten erwähnt hat. — Auch im Folgenden kann man dem Verf. nicht beistimmen, wenn er p. 29. die von Lucilius erwähnte lex Calpurnia de ambitu versteht, welche ins Jahr 687 u. c. fällt, und daher das Lebesende des Dichters über das Jahr 67 v. Chr. ausdehnt. Einmal ist es schon an sich unwahrscheinlich, dass Lucilius bis 67 v. Chr. gelebt haben soll; er wäre dann allerdings ein wahrer *senex*, über 80 Jahre alt, und das horazianische *vita senis* hätte seine Erklärung gefunden. Unwahrscheinlich, sage ich, ist es, das Lebensende des Dichters so weit auszudehnen, weil, wenn er bis zum Jahre 67 oder vielleicht noch länger gelebt hätte, sich in seinen Fragmenten wenigstens eine Andeutung davon finden würde. Für ihn, der an allen Erscheinungen seiner Zeit so lebhaften Antheil nahm und Alles, was ihn berührt, in seine Bücher eintrug, hätte grade die Zeit bis zum Jahre 67 einen reichen Stoff zu Betrachtungen mancherlei Art geboten. Dazu kommt, dass doch wohl irgend ein späterer Schriftsteller ein Wort darüber würde haben fallen lassen. Wir wollen jetzt den Grund betrachten, den Hr. van Heusde aus der Zeitangabe der lex Calpurnia hernimmt. Bei Nonius nämlich s. v. *Priores* (cf. Lucil. Fragm. ed. Dousa XX, 4.) werden aus Lucilius folgende Verse erwähnt:

Calpurni saevam legem Pisoni' reprendi
Eduxique animum in primoribu' naribus*).

Hier versteht nun der Verf. mit Dousa in der Note zu diesem Fragmente p. 131. das Gesetz, welches der Consul C. Calpurnius Piso de ambitu 67 v. Chr. gegeben hat. Lucilius kann also nach ihm erst 67 v. Chr., und nicht 103 v. Chr. gestorben

*) In der von den HH. Gerlach und Roth besorgten Ausgabe des Nonius heisst es so:

Calpurni salva lege in Pisonis reprehendi,
Eduxique animam in primoribus naris.

sein. Wir kennen aber noch eine lex Calpurnia, welche L. Calpurnius Piso als Volkstribun de pecuniis repetundis im Jahr d. St. 605 gegeben hat. Lucilius hat gewiss diese gemeint. Hr. v. H. erwidert, dass diese nicht, wie jene, eine *saeva lex* genannt werden könne; allein man sieht nicht ein, warum die letztere nicht auch so genannt werden könne, zumal wenn die Strafen, die für die Uebertretung des Gesetzes stattfanden, hart waren.

Wir kommen nun zu der Stelle des Horaz, wo Lucilius ein *senex* genannt wird. Hr. v. H. findet hierin einen neuen Grund für die Annahme eines hohen Alters des Lucilius. Ref. verweist hier auf das, was Varges im Rhein. Mus. Jahrg. 3. p. 44 *fgg.* dafür beigebracht hat. Senex nämlich dient nicht immer zur Bezeichnung eines an Jahren vorgerückten Menschen, sondern wird auch zuweilen von denjenigen gebraucht, die lange Zeit vor uns gelebt haben. Wir sehen also, dass die Gründe, die sich gegen das Zeugniss des Hieronymus vorbringen lassen, nicht Stich halten. Es möchte daher schwerlich Lucilius als ein Greis von mehr als 80 Jahren gestorben sein, wie Hr. v. H. will.

Der Verfasser spricht nun von den Lebensverhältnissen des Dichters, soweit diese bekannt sind. Auch hier finden sich mancherlei Vermuthungen; doch ist der Verf. dabei im Ganzen mit Besonnenheit verfahren. Er thut Erwähnung der engen Freundschaft, die zwischen Scipio und Lucilius stattgefunden hat, wie aus Horat. Sat. II, 1. 71 fg. hervorgeht. Es wäre hier der Ort gewesen, über die Vermuthung Wüllner's a. a. O. Nr. 155., der wegen dieser Stelle des Horaz den Lucilius vor 149 a. Chr. geboren werden lässt, einige Worte zu sprechen. — Der Verf. erwähnt dann p. 44. die Freunde des Dichters, und unter ihnen auch den Archelaus, Vectius und Q. Philocomus, die nach Suet. de ill. gr. c. 2. die Gedichte des Lucilius erklärten und vorlasen. In dieser Stelle heisst es: *ut C. Octavius Lampadio Naevii Punicum bellum; ut postea Vargonteius Annales Ennii, quos certis diebus in magna frequentia pronunciabat; ut Laelius Archelaus Vectiusque Philocomus Lucilii satiras, familiaris sui: quas legisse se apud Archelaum Pompeius Lenaeus, apud Philocomum Valerius Cato praedicant.* Hr. v. H. meint, es sei ein Unterschied zwischen der Art und Weise, wie die Annalen des Ennius von Vargontejus, und wie die Satiren des Lucilius seien vorgetragen und erklärt worden: Vargontejus habe sie öffentlich vor einer grossen Versammlung vorgetragen und erörtert, Archelaus aber und Philocomus hätten sie zu Hause vorgetragen, und zwar ihren Freunden; daher sagt er: „procul dubio igitur legendum *familiaribus suis*". Mögen jene die Gedichte des Lucilius immerhin nur ihren Freunden vorgetragen und erklärt haben: es ist kein Grund vorhanden, warum jene nicht die Freunde des Lucilius gewesen sein können; *familiaris sui* ist gewiss die richtige Lesart.

Der Verf. sucht dann die Frage zu beantworten, ob Lucilius öffentliche Aemter bekleidet habe. Pighius in den Annalen lässt den Lucilius 127 v. Chr. Quästor und 117 Prätor sein. Es bleibt jedoch ganz ungewiss, ob Lucilius diese Aemter bekleidet hat. — Dann wird die Stelle aus Cic. de Orat. II, 70. erwähnt, wo bei den Verhandlungen über den ager publicus und die lex Thoria Lucilius, dessen Vieh auf dem ager publicus geweidet haben soll und der deshalb von Einigen hart angegriffen wurde, von einem gewissen Appius mit den Worten vertheidigt wird: *non est Lucilii pecus illud; erratis* (*defendere Lucilium videbatur*). *Ego liberum puto esse; qua lubet, pascitur.* Hr. v. H. spricht zunächst seine Ansicht über die lex Thoria aus und erklärt dann p. 57. die schwierige Stelle aus Cicero, wo er zugleich des Pighius Einfall abweist, der *Lucullum* für *liberum* schreiben wollte. Dies hat Hr. Hermann in den Götting. Anzz. a. a. O. S. 370. übersehen, wo er die Conjectur *Lucullum* [aus Pigh. Annal. III, 101.] Hrn. v. H. beilegt, und sich nun darüber wundert, wie derselbe den einfachen Witz, dass Vieh, welches auf fremdem Gute weide, keinem Herrn angehöre und folglich frei sei, nicht verstanden habe. Dies könnte aber nur ein Tadel des Pighius sein, da Hr. v. H. sich sehr bestimmt gegen jene Aenderung erklärt.

Ob Lucilius einer der Pächter des Weidegeldes in Asien war, wie Hr. v. H. aus dem bei Nonius erhaltenen Fragmente (cfr. Dous. XXVI, 6.)

Publicanus vero ut Asiae fiam scripturarius
Pro Lucilio, id ego nolo et hoc non muto omnia

schliesst, ist unbestimmt, da sich aus diesen wenigen, aus dem Zusammenhange herausgerissenen Versen nichts Bestimmtes entnehmen lässt. Eben so unzulässig ist Hrn. Hermann's Erklärung, der die angeführten Verse von Lucilius selbst gesprochen werden lässt, der sein Selbst nicht für die Reichthümer eines Zollpächters hingeben will: „ich sollte aus einem Lucilius ein Zollpächter werden?“ Auch beweisen die von ihm angeführten Stellen aus Pers. 1, 122.: *hoc ridere meum, tam nil, nulla tibi vendo Iliade?* und Terent. Andr. I, 1. 10.: *feci ex servo ut esses libertus mihi*, nicht das, was sie sollen.

S. 63. berührt der Verf. die Stellen aus Cic. de Orat. I, 16. II, 6., in denen von Lucilius wie von einem bereits Verstorbenen die Rede ist. Es wird aber der Dialog als im Jahr 91 v. Chr. gehalten gedacht; Lucilius muss also vor 91 gestorben sein. Allein Hr. v. H. glaubt einen Ausweg gefunden zu haben, um nicht den Tod vor 91 zu setzen. Er meint nämlich, um das *dicere solebat*, was von Lucilius in den beiden Stellen gesagt ist, zu erklären, könne man annehmen, Lucilius sei um diese Zeit auf Reisen gewesen, und zwar habe er entweder die bekannte, von ihm selbst im dritten Buche der Satiren beschriebene Reise

nach Sicilien gemacht, oder eine andre, von der er nie mehr nach Rom zurückgekehrt sei. In den beiden Stellen werde von Lucilius wie von einem Abwesenden gesprochen. Man sieht, wie gezwungen diese Erklärung ist. Nirgends findet sich eine Andeutung, dass Lucilius um diese Zeit auf Reisen gewesen sei. Auch ist es lächerlich, dass Cicero nur deshalb das Imperfectum *solebat* gesetzt habe, weil Lucilius grade auf Reisen gewesen sei. Zu solchen Annahmen sieht sich aber der Verf. genöthigt, um nur seine Ansicht von dem hohen Alter des Dichters nicht aufgeben zu dürfen. Er sucht dann den Grund aufzuspüren, weshalb der Dichter Rom verlassen zu haben scheine, und hat sich hier durch sein Combinationsvermögen verleiten lassen und in einzelnen Fragmenten des Dichters einen Sinn gefunden, den sie unmöglich haben können. Seine Beweisführung p. 63 fgg. wird man nicht durchlesen können, ohne über sie zu lachen. Wir wollen sie hier mittheilen. Ter. Scaurus p. 2225. ed. Putsch (vgl. Dous. fr. IX, 6. Schmidt Lucilii satir. libr. IX. p. 24.) hat ein Fragment des Lucilius, in welchem es heisst: *pilam qua ludimus*, *pilum quo pinso*. Hier findet es nun Hr. v. H. auffallend, dass der Singular *pinso* steht, und meint, es finde dies nur so seine Erklärung, dass es Lucilius von sich selbst aussage: *pilo pinso*. Für diese seine Erklärung glaubt er einen Beweis in den Worten bei Varro de L. L. V, 158.: *Pilum*, *quod eo far pinsunt*, *a quo ubi id fit dicitur pistrinum*. *Inde post in urbe Lucili pistrina*, *et pistrix*. zu finden. O. Müller bemerkt zu den Worten „Lucili pistrina: intelligi potest nota quaedam in urbe Roma pistrina. Dubium tamen, num Varro hoc voluerit." Lucilius soll nun nach Hrn. v. H.'s Ansicht eine Stampfmühle gehabt haben, in welcher er animi aut valetudinis causa gearbeitet habe. Doch sei nicht anzunehmen, dass er, wie Naevius, für seine Freimüthigkeit mit Gefängniss bestraft worden sei, oder gar wie Plautus in einer Mühle um Lohn habe arbeiten müssen. In der ganzen Auseinandersetzung fehlt der Zusammenhang; einen leitenden Faden der Erzählung hat Ref. durchaus nicht finden können. Wenn der Verf. meint, dass Lucilius für seine Gedichte habe büssen müssen, publico iudicio, non procerum auctoritate (p. 66.), und dies aus Horat. Sat. II, 1. 57 fg. folgern zu können glaubt: so ist er im Irrthume. Er legt den 69. V. dieser Satire:

atqui
Primores populi arripuit populumque tributim

dem Trebatius in den Mund. Trebatius warnt den Horaz, sich nicht durch seine Satiren Strafe zuzuziehen. Horaz aber erinnert ihn an Lucilius, der Niemanden verschont, sondern Alle, die zu tadeln waren, rücksichtslos angegriffen habe. Nun soll ihm nach der Ansicht des Verf. Trebatius in die Rede gefallen sein und jenen Vers gesprochen haben, den Hr. v. H. so erklärt: „verum haud immemor esse potes, populum haud secus atque optimates

ab eodem graviter et perpetuo esse exagitatum.“ Dann fährt er fort: „Cuius quidem temeritatis luisse poenas Lucilium, si ea verba prolata a Trebatio credamus, inducimur ut suspicemur.“ Wie der Verf. zu dieser Vermuthung kommt, sehe ich nicht ein. Die Worte erklären sich ganz leicht, wenn man sie, wie bisher geschehen ist, dem Horaz in den Mund legt: Lucilius hat sich bei seinen Freunden und Gönnern nicht die geringste Unannehmlichkeit durch seine Satiren zugezogen, in denen er nicht nur gewöhnliche Menschen getadelt, sondern auch die Vornehmsten im Volke und das Volk selbst hart mitgenommen hat. Ferner spricht der enge Anschluss der folgenden Verse dafür, dass hier die Rede nicht unterbrochen sein kann. — Auch V. 31 fgg. derselben Satire:

neque si male cesserat, unquam
Decurrens alio, neque si bene; quo fit, ut omnis
Votiva pateat veluti descripta tabella
Vita senis.

findet der Verf. eine Andeutung davon, dass Lucilius durch seine Satiren sich Unannehmlichkeiten zugezogen habe und von den Angegriffenen verklagt und bestraft worden sei. Dass nichts der Art in den Worten des Horaz liege, scheint mir klar zu sein. Lucilius trug Alles, was ihm Angenehmes und Unangenehmes im Leben zustiess, in seine Bücher ein, so dass seine Gedichte ein deutliches Bild von seinen Lebensverhältnissen abgaben. Es bleibt daher sehr zweifelhaft, was der Verf. als gewiss ausspricht p. 67.: *Lucilii aetatem vexatam malis fuisse*, und dass er im Alter, um seinen Unmuth, den ihm Feindschaften und andre unangenehme Verhältnisse verursacht haben sollen, zu verscheuchen, in seiner Stampfmühle gearbeitet habe, endlich aber, sei es gezwungen oder freiwillig, in's Exil gegangen sei. Damit schliesst das erste Capitel des Buches ab.

Wir gehen zu dem zweiten Capitel über. Nachdem der Verf. das über Rom allmälig hereinbrechende Verderben und den Untergang der alten Sitten geschildert hat, bezeichnet er den Lucilius als einen von denen, die das Uebel erkannten und einsahen, dass Rom, wenn es nicht zu der alten Sittenreinheit zurückkehre, durch jenen Feind im Innern entnervt und zu Grunde gerichtet werden würde. Dann spricht er von dem Geiste des Dichters. Seine erste Bildung lässt er den Dichter in Suessa in Campanien empfangen, p. 77. Dem Ref. scheint es sehr zweifelhaft, dass Lucilius seine Jugendjahre in seiner Vaterstadt verlebt habe. Er kam gewiss sehr jung nach Rom, wo er mit Scipio und Andern bekannt wurde. Der Verf. aber hat Recht, wenn er behauptet, dass der Umgang mit dem jüngern Scipio, der die Wissenschaften so liebte, auf die Ausbildung des Lucilius von grossem Einflusse gewesen sein mag. Näher lässt sich dies allerdings nicht bestimmen. Lucilius las den Homer und die

dramatischen Dichter der Griechen und die alten römischen Dichter fleissig, und beschäftigte sich auch mit griechischer Philosophie. Wir erhalten dann eine im Ganzen richtige Darstellung von dem Charakter und den Eigenschaften des Dichters. Lucilius war nicht blos ein mürrischer und tadelsüchtiger Sittenrichter; er gehörte unter diejenigen, die im vollen Bewusstsein von der Würde eines wahren Römers Alles entfernt wissen wollten, was dem Ansehn des Staates einst schaden könnte, und die von der damals noch gestatteten Freiheit Gebrauch machten, diejenigen, welche von den Sitten der Väter abwichen, öffentlich zu tadeln. Aber keineswegs bewegte sich seine Poesie auf diesem Gebiete allein. Er verstand es auch, den Scherz in seine Gedichte aufzunehmen, über die Thorheiten Andrer zu lächeln und ironisch zu verfahren, indem er seiner heitern Laune freien Lauf liess. Ueberall aber suchte er die Menschen auf ihre thörichten Bestrebungen aufmerksam zu machen, sie von Ausschweifungen und von Schwelgerei abzuhalten und sie auf den rechten Weg zu bringen. Wir stimmen daher dem Verfasser vollkommen bei, wenn er am Schlusse dieses Capitels p. 92. sagt: „Non odio ductus homines momordit ac proscidit, sed vehementi ardens virtutis tuendae propugnandaeque studio et summa aequitate cum eam ipsam colens, tum quotquot ei essent amici, omnem animi alacritatem, omnes ingenii vires intendebat, ut eam civitati restitueret dignitatem, quam quisque maxime expellere videretur.“ Der Verfasser hat sich jedoch hierbei meist nur an die Zeugnisse gehalten, die wir bei andern alten Schriftstellern über Lucilius finden. Es wäre aber gut gewesen, wenn er aus den erhaltenen Fragmenten das eine oder andre angeführt hätte, um seine sonst richtige Ansicht zu bestätigen, zumal da in denselben für den hier abgehandelten Punkt sich zahlreiche Belege leicht hätten auffinden lassen. Ueberhaupt muss Ref. bemerken, dass fast durch das ganze Buch hindurch die Fragmente des Dichters viel zu wenig berücksichtigt sind.

Das dritte Capitel führt die Ueberschrift: De poetica Lucilii facultate. Der Verfasser erwähnt die Zeugnisse der alten Schriftsteller über die Beschaffenheit der Verse des Lucilius, denen nicht viel Lob zu ertheilen ist. Auch hier konnte zum Beweise ein oder der andre Vers angeführt werden. Auch auf Horat. Sat. I, 4. 9 fg. kommt Hr. v. H. zu sprechen, wo es heisst:

in hora saepe ducentos,
Ut magnum, versus dictabat stans pede in uno.

Die letzten Worte deutet er, abweichend von den Erklärern, so p. 101.: „malim ambigue dictum referre ad perpetuum eiusdem metri usum i. e. hexametri, quem praecipue in carminibus adhibuisse licentissimeque usurpasse Lucilium, fragmenta docent. Nec temere equidem ab illis dissentio. Nam, de eadem re agens, *pedes senos*, i. e. hexametrum memoravit“ (Horat. Sat. I, 10. 58.

II, 1. 28.). Man hat bisher die Worte *stans pede in uno* von der Leichtigkeit und Schnelligkeit, mit welcher Lucilius bei Anfertigung seiner Verse verfuhr, verstanden. Es wird durch die Worte angedeutet, dass er beim Dichten sich der grössten Bequemlichkeit hingegeben und es sich leicht gemacht hat. Der Gegensatz dazu ist *stare in omni pede*, was andeutet: sich mit aller Kraft und Emsigkeit einer Sache widmen. Vgl. Quintil. I. O. XII, 9. a. E. Es wird durch die Worte weiter nichts bezeichnet, als dass Lucilius beim Dictiren seiner Verse eine ganz behagliche und bequeme Stellung einnahm. Etwas Aehnliches finden wir bei manchen Statuen der Alten, die nur auf einem Beine zu ruhen scheinen, da das andre übergeschlagen ist, um die Nachlässigkeit und Bequemlichkeit anzuzeigen. So ist z. B. die Statue des Apollo *Σαυροκτόνος*. Wenn der Verf. meint, dass Lucilius den daktylischen Hexameter besonders oft in seinen Gedichten angewendet habe, so kann dies durch nichts bewiesen werden. Zwar scheint die grössere Zahl von Büchern in Hexametern geschrieben zu sein, namentlich Buch 1—20. und 30., so dass er nur in Buch 22—29. (aus dem 21. Buche sind keine Fragmente vorhanden) andrer Versmaasse sich bedient hat. Aber woher weiss denn der Verf., dass die in Hexametern abgefassten Bücher, obwohl an der Zahl grösser, auch dem Umfange nach weit mehr betragen haben? Dann finden sich auch in den Büchern, die gewöhnlich als in Hexametern geschrieben angenommen werden, andre Versmaasse, z. B. Fr. XX, 8., sowie umgekehrt in den Büchern 22—29. mitunter Hexameter vorkommen, z. B. Fr. XXVII, 28. 30. XXIX, 14., von denen Dousa p. 99. nicht hätte sogleich behaupten sollen, dass sie in die vorhergehenden Bücher gehören und dass durch die Nachlässigkeit der Abschreiber die Bücherzahlen seien verwechselt worden. Die Angabe des Horaz Sat. I, 10. 18. *pedibus quid claudere senis contentus*, auf die sich Hr. v. H. beruft, kann unmöglich in solcher Allgemeinheit verstanden werden, da ja sonst Horaz durch die uns erhaltenen Fragmente Lügen gestraft werden würde. Horaz will überhaupt nur sagen, dass das noch nicht genüge, die Worte in Verse einzukleiden; sondern es komme auch viel darauf an, wie die Verse gemacht seien. Den andern Ausspruch des Horaz Sat. II, 1. 28. *Me pedibus delectat claudere verba Lucilii ritu* hätte Hr. v. H. gar nicht erst anführen sollen, da die Worte nicht bedeuten können: „mir macht es Freude, meine Gedanken in Hexametern abzufassen, wie Lucilius gethan hat", was des Verf. Ansicht ist.

P. 106. beschreibt Hr. v. H. den Stil des Lucilius folgendermaassen: „Huius acer et tristis plerumque sermo erat; nesciebat tempestivis iocis seria condire et exhilarare; mordendi et contumeliose lacessendi quam lepide irridendi ludendique studiosior." Dies steht im grellsten Widerspruche mit dem, was der Verf. p. 91 fg. gesagt hat, wo es von Lucilius heisst: „procul abfuit ut,

naturali quadam animi malevolentia aut tristi morositate abreptus, hominum consilia ac studia damnaret. — Non odio ductus homines momordit ac proscidit, sed vehementi ardens virtutis tuendae propugnandaeque studio" etc. — Eine neue Erklärung erhalten wir p. 110 fg. von den Worten des Plinius H. N. praef.: *qui primus condidit stili nasum*, die von Lucilius gesagt sind. Diese Worte wurden bisher von dem beissenden Stachel der Satire verstanden. Dem Verf. ist es nicht glaublich, dass hier unter *stili nasus* dies zu verstehen sei. Er meint, es beziehe sich mehr auf die Eleganz der Sprache. Aber noch wahrscheinlicher ist es dem Verfasser, dass die Stelle verdorben und *nasum* in *ansam* zu verwandeln sei, „ut stili ansam dicatur condidisse, qui pure accurateque scripsisset. Et sic quidem Plinius Luciliani sermonis virtutes extulisse ac magni fecisse videatur atque id laudis vindicasse, quod primus recte scribendi formam expresserit" (p. 111.). Hr. v. H. hat hierbei ganz ausser Acht gelassen, worauf er doch selbst im Vorhergehenden aufmerksam gemacht hat, dass Lucilius gar nicht elegant und genau in der Darstellung genannt werden kann. Dazu kommt noch, dass dann das Wort primus nicht passt. Wie hätte es dem Plinius nur einfallen können, von Lucilius zu sagen, dass er der erste gewesen sei, der Kunst und Eleganz in die poetische Darstellung gebracht habe?

Im Folgenden kommt Hr. v. H. auf einige Licenzen zu sprechen, die sich Lucilius beim Anfertigen seiner Verse erlaubt hat; so p. 117. auf das Weglassen des *s* am Ende der Wörter. Er meint, dass das *s* immer weggelassen werde, wenn es am Ende stehe und das folgende Wort mit einem Consonanten anfange. Dem glaube ich widersprechen zu müssen. Das *s* wurde nur dann weggelassen, wenn die Position aufgehoben werden und die vorhergehende Silbe kurz sein sollte. War dagegen zur Länge der vorhergehenden Silbe noch eine Unterstützung durch einen Consonanten nöthig, so wurde das *s* geschrieben. Dafür sind auch die Zeugnisse der alten Grammatiker. Man vergl. Mar. Victorin. Corp. Gram. ed. Lindem. I. p. 293. und Diomed. II. p. 424. ibid.

Das vierte Capitel ist überschrieben: *Lucilianae poëseos existimatio apud posteros.* Es werden die Zeugnisse des Varro, Velleius Paterculus, Horatius und Gellius über Lucilius erwähnt und p. 124. die Worte des Horatius, in welchen er erklärt, dem Lucilius gefolgt zu sein. Der Verf. meint, dass wir zur Beurtheilung dessen uns nur auf die Zeugnisse der Scholiasten stützen können, da wir in den erhaltenen Fragmenten keine Spur davon finden. Vgl. p. 124. Ref. kann hier dem Verf. nicht beistimmen; denn es finden sich viele Fragmente, die wegen ihrer Aehnlichkeit mit Horazischen Versen uns zu der Ueberzeugung bringen müssen, dass Horatius nicht nur im Grossen und Ganzen ein Nacheiferer des Lucilius gewesen ist, sondern auch im Einzelnen

diesen oder jenen Gedanken und diese oder jene Ausdrucksweise nachgeahmt und aufgenommen hat. Man vgl. des Ref. Abhandlung *De C. Lucilii vita et carminibus* [Breslau 1842.] p. 19. Was Hr. v. H. p. 129 fgg. von Decius und der Beziehung, die zwischen ihm und Lucilius stattfinden soll, gesagt hat, ist nicht richtig, und bereits von Hrn. Hermann in Gött. Anzz. p. 376 fg. bündig und schlagend widerlegt.

Im folgenden Capitel handelt Hr. v. H. *De studio et opera in Luciliana poësi posita.* Dann sucht er aus der Erwähnung der Verse des Lucilius bei andern Schriftstellern die Zeit zu ermitteln, wie lange seine Gedichte vorhanden gewesen sein könnten. Hier wird p. 153. auch des Zeugnisses des Acro zu Horat. Sat. II, 1. 30 fg. Erwähnung gethan: *Dicitur Lucilius vitam suam scripsisse, et non sibi pepercisse.* Der Verf. fügt hinzu: „Si igitur re vera Acronis verba sint, neque a posteriore quodam librario interpolata esse videantur, statuamus necesse est, illam operis Luciliani partem, qua suam poeta vitam exposuit, Acronis aetate iam interiisse.“ Aus diesen Worten geht hervor, dass Hr. v. H. in der That annimmt, dass Lucilius eine vollständige Beschreibung seines Lebens der Nachwelt übergeben habe. Ref. bezweifelt die Angabe des Scholiasten. Lucilius trug Alles, was ihm zustiess, mochte es Freude oder Leid sein, in seine Bücher ein; daher kam es, dass man aus denselben sein Leben erkennen konnte. Mehr sagt Horaz nicht. Dass er aber eine vollständige und genaue Beschreibung seines Lebens in Versen abgefasst habe, geht gar nicht aus den einfachen Worten des Horaz hervor. Der Scholiast hat in den Worten des Horaz Etwas gelesen, was nicht in ihnen liegt. Es geschieht dies oft, dass die Scholiasten Etwas zur Erklärung einer Stelle hinzusetzen, was sie eben nur aus der Stelle selbst herausgelesen haben, unbekümmert, ob die historische Wahrheit dabei verletzt werde oder nicht. Es scheint mir daher der Verf. sehr voreilig zu handeln, wenn er sogleich an eine Lebensbeschreibung des Lucilius bei den Worten des Scholiasten denkt.

Im siebenten Capitel spricht der Verfasser von dem Inhalte der einzelnen Bücher, und wiederholt die bereits in der Schrift *De Aelio Stilone* p. 38. ausgesprochene Vermuthung, dass sämmtliche 30 Bücher des Lucilius in zwei grosse Abtheilungen von je 15 Büchern zerfallen seien, von welchen die erstere den Specialtitel *Deorum concilium* gehabt habe, die zweite, dem Villicus des Dichters, Fundius, gewidmete, Collyra überschrieben gewesen sei. Das erste Buch des Lucilius lässt er *Deorum concilium* überschrieben gewesen sein. Wir werden später darauf zurückkommen, was von den Ueberschriften der Lucilianischen Satiren zu halten sei. Hr. v. H. stimmt dem Dousa bei, der den Lucilius eine doppelte Versammlung der Götter im ersten Buche beschreiben lässt, deren ersterer Jupiter nicht beigewohnt habe. — Im

dritten Buche hat Lucilius seine Reise beschrieben, die er nach Unteritalien gemacht hat. Ob alle Fragmente, die erhalten sind, sich hierauf beziehen, ist sehr fraglich, da wir nicht genau wissen, ob die Reisebeschreibung den Inhalt des ganzen dritten Buches gebildet hat. So wird es von dem 28. Fragmente sehr zweifelhaft bleiben, ob es hierher gehöre und ob es so zu erklären sei, wie der Verf. will. Es heisst nämlich bei Nonius s. v. *Nefantia: Tantalus qui poenas ob facta nefantia pendit.* Hr. v. H. erklärt dies so p. 169.: „Aliquando Tantalus sibi videbatur (Lucilius), qui ob facta nefaria poenas luisset, quum vicinam urbem aut oppidum oborta nocte contingere desperaret.“ Dazu kommt das Schwanken in der Angabe der Zahl des Buches; in einigen Ausgaben nämlich wird das Fragment nicht aus dem dritten, sondern aus dem vierten Buche citirt. In der neuesten Ausgabe der Herren Gerlach und Roth jedoch wird es aus dem dritten Buche angeführt. — Der Inhalt des fünften Buches ist nach des Verf. Meinung ein doppelter. Zuerst soll nämlich Lucilius sich über einen seiner Freunde beschwert haben, weil er ihn während seiner Krankheit nicht besucht habe. Dann soll der Dichter über die Landleute hergezogen sein, die, durch das Beispiel der Reichen verführt, bei ihren Mahlzeiten das rechte Maass überschritten und sich der Schwelgerei ergeben hätten. Das Letztere möchte sich schwerlich aus den erhaltenen Fragmenten erweisen lassen. Denn in den Fragmenten, die etwa hierauf bezogen werden könnten, ist keineswegs von Schwelgerei und übermässigen Ausgaben für die Tafel die Rede; im Gegentheil scheint sich Lucilius einmal lustig gemacht zu haben über die Aermlichkeit des ländlichen Tisches, wie man aus den Worten des Charisius I, 18. 18. p. 56. ed. Lindem. schliessen kann, wo es heisst: *Lucilius in quinto deridens rusticam cenam enumeratis multis herbis:*

Intibu' praeterea pedibus perserpsit equinis.

Ferner scheint das 14. Fragment bei Dousa p. 37. hierherzuziehen zu sein:

Flebile cepe simul lacrimosaeque ordine tallae,

welches Nonius s. v. *Cepe* aufbewahrt hat. In den Ausgaben des Nonius, auch in der neuesten der Herren Roth und Gerlach, wird statt *tallae* gelesen *talpae.* Hadrianus Iunius in seiner Ausgabe Antwerpen 1565., der ersten, wo mit kritischer Besonnenheit verfahren worden ist, las *scillae*, da *talpae* nicht zu *lacrimosae* passt. Mir scheint *tallae* gelesen werden zu müssen, wozu *lacrimosae* ganz gut passt. Es sind Zwiebeln, die durch ihren beissenden Geschmack Thränen auspressen. Aehnlich ist *cepe moestum* in dem Fragmente des Ennius bei Macrobius VI, 5. Man vgl. noch *cepa lacrimosa* in dem Fragmente des Lucilius bei Nonius s. v. *Cepe* und Ennii fragmm. ed. Hessel. p. 188.

Ebenso gehört hierher das 18. Fragment:

Deficit alma Ceres, nec plebes pane potitur.

Nirgends ist hier von Verschwendung die Rede, wie der Verf. will. Bei so abgerissenen Notizen lässt sich über den Inhalt des fünften Buches etwas Gewisses nicht festsetzen. Uebrigens scheint derselbe nicht blos ein doppelter, wie Hr. v. H. will, sondern ein mannigfaltiger gewesen zu sein. Man vgl. Donat Fr. V, 19. 21. 23. 25. S. des Ref. Abhandl. über Lucilius p. 24.

Herr van Heusde geht dann zum neunten Buche des Lucilius über und giebt den Inhalt desselben an, in welchem grammatische Fragen abgehandelt wurden. Die Meinung derjenigen, welche diesem Buche die Ueberschrift *Orthographia* geben, glaubt der Verf. verwerfen zu müssen, verschafft dagegen dem Buche eine andre Ueberschrift, nämlich *Fornix*, bewogen durch die Worte des Arnob. adv. Gent. II, 6.: *Unde, quaeso, est vobis tantum sapientiae traditum? — — Quia per casus et tempora declinare verba scitis et nomina? quia voces barbaras soloecismosque vitare? quia numerosum et instructum compositumque sermonem aut ipsi vos nostis efferre, aut incomptus cum fuerit, scire? quia Fornicem Lucilianum et Marsyam Pomponii obsignatum memoria continetis? quia, quae sint in litibus constitutiones* etc. Arnobius zieht nämlich gegen Leute von gelehrtem Eigendünkel zu Felde, die da glauben, Alles zu wissen und das Wahre vom Falschen unterscheiden zu können, wenn sie sich den Kopf mit einer Masse gelehrter Kenntnisse vollgepfropft haben. Hr. v. H. macht nun aus dieser Stelle den Schluss, dass der Fornix Lucilianus ein Buch gewesen sei, in welchem Lucilius grammatische Untersuchungen angestellt habe, und zwar sei das neunte Buch zu verstehen. Dies ist ganz unwahrscheinlich. Einmal geht aus der Verbindung der Gedanken gar nicht hervor, dass in dem Fornix grammatische Fragen abgehandelt worden sein müssten. Beziehen sich denn hierauf die erwähnten *constitutiones in litibus*? ferner die folgenden Worte: *quot causarum genera, quot dictionum, quid sit genus, quid species, oppositum a contrario quibus rationibus distinguatur*? Dazu kommt die Verbindung mit dem Marsyas des Pomponius, einer Atellane, in der gewiss nicht grammatische Fragen behandelt wurden. Man vgl. Munk, De fabulis Atellanis [Lips. 1840.] p. 86 f. und des Ref. Abhandlung p. 38. Hr. v. H. lässt aber den Inhalt des Buches nicht blos in der Behandlung grammatischer Fragen bestehen, und darin stimmen wir ihm bei. Wenn er aber aus den Worten des Scholiasten zu Horat. Sat. I, 9. 78.: *sic me servavit Apollo*] *Hoc de sensu Homerico sumsit: τὸν δ' ἐξήρπαξεν Ἀπόλλων. Quem et Lucilius in nono satyrarum repraesentavit, sic dicens: ut discrepat hac quam rapuit Apollo fiat ergo*, schliesst, dass dem Lucilius etwas Aehnliches begegnet sei, wie dem Horaz, den auf der Appischen Strasse ein zudringlicher

Mensch nicht eher verlassen habe, als bis diesen sein Kläger vor Gericht geführt habe: so ist dieser Schluss wohl zu übereilt. Ganz aus der Luft gegriffen ist es aber, wenn der Verf. hinzufügt (p. 176.), dass Horaz bei Abfassung seiner Satire der Erzählung des Lucilius gefolgt sei. Hr. v. H. weiss sogleich einige Fragmente mit jener Ansicht in Verbindung zu bringen. Jener Mensch soll nämlich ein Getreidehändler (frumentarius) gewesen sein (cf. Dous. Fr. IX, 22.), der den Scheffel und die Streichschaufel bei sich gehabt habe. Ihn, der, sei es zu Hause oder auswärts, vielleicht beim Fabianischen Fornix auf der via sacra, über wer weiss was nachdachte, soll Lucilius unterbrochen und an seine Geschäfte erinnert und um seinen Process gefragt haben. Dann soll Lucilius von ihm de verborum scriptura gefragt worden sein, Lucilius aber ihm das geantwortet haben, was wir als 4. und 23. Fragment bei Dousa lesen, nämlich: *atque accurrere scribas, Dne an C, non est quod quaeras atque labores. — Labora discere, ne te res ipsa ac ratio refellat.* Hierdurch soll ihm Lucilius angedeutet haben, dass es einem Getreidehändler nicht zukomme, sich um Orthographie und Etymologie zu bekümmern. Zugleich soll diese Episode genau zusammengehangen haben mit dem ersten Theile dieses Buches: „sic quidem facile assequimur, facetissima haec Lucilii fuisse, quae maxime ieiuna esse debuissent, si unice ad verba et literas otio lectorum abusus esset.“ Der Verf. ist gewiss in seinen Vermuthungen viel zu weit gegangen, indem er Alles dies mit einer Gewissheit ausspricht, als wenn er die bestimmtesten Zeugnisse zum Beweise vorbringen könnte. Er würde besser gethan haben, wenn er Conjecturen der Art in seinem Schreibpulte aufbewahrt und nicht in sein Buch aufgenommen hätte, da Niemandem mit dergleichen Einfällen gedient sein kann.

Das zehnte Buch soll die Lebensbeschreibung des Dichters enthalten haben. S. p. 178. Was davon zu halten sei, haben wir schon oben gesehen. Dem sechzehnten Buche, welches Lucilius seinem Wirthschaftsverwalter Fundius dedicirt haben soll, giebt Hr. v. H. die Ueberschrift *Collyra*. Ueber den Inhalt der übrigen Bücher will der Verf. nichts sagen, da die Fragmente zur Angabe desselben ihm nicht hinzureichen scheinen. Ref. hat in seiner Abhandlung p. 26—30. den Inhalt derselben anzugeben versucht.

Wir wollen nun ein paar Worte über die Ueberschriften der Lucilianischen Satiren hinzufügen. Hr. v. H. nimmt p. 186. deren drei als sicher an; nämlich die Ueberschrift des ersten soll *Concilium Deorum*, die des neunten *Fornix*, und nicht *Orthographia*, und die des sechzehnten *Collyra* gewesen sein. Hr. Hermann a. a. O. p. 381. giebt dem neunten Buche die Ueberschrift *Orthographia*. Hr. Lersch in den *Beiträgen zur römischen Literaturgeschichte* in d. Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1837

Nr. 128. 129. geht noch weiter und meint, man könne als ganz sicher annehmen, dass sämmtliche Bücher des Lucilius, jedes einen eignen Namen, der von der innern Eigenthümlichkeit des Stoffes hergenommen war, geführt habe. Er fügt dann hinzu: „Wir bedürfen nun kaum noch den Velius Longus p. 2227. in ähnlicher Weise zu deuten: *nec aliter apud Lucilium legitur in praepositione Per.* — So war gewiss eine seiner Bücher *Orthographia*, ein andres Scipio überschrieben.“ Weitere Erörterungen über den Gegenstand hat Hr. Lersch in der Ztschr. f. Alterthumswiss. 1839 Nr. 51. in der Recension von v. Heusde's Disquisitio de L. Aelio Stilone mitgetheilt. Hr. Schmidt in seiner fleissig gearbeiteten Abhandlung p. 1. n. 1. stimmt der Ansicht des Hrn. Lersch bei. Vgl. Lersch in Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1839 Nr. 43. Neulich hat Hr. Dr. Becker in Giessen den Büchern des Lucilius Ueberschriften zu vindiciren gesucht. S. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1843 Hft. 3. Nr. 30 fg. Was nun zunächst die Ueberschrift des ersten Buches, *Concilium Deorum*, anbetrifft, so lässt sich kein bestimmtes Zeugniss dafür anführen. Denn aus den Worten bei Lactant. Div. Inst. IV, 3.: *quod Lucilius in Deorum Concilio irridet* lässt sich noch nicht mit Gewissheit folgern, dass das erste Buch diese Ueberschrift geführt habe. Lactantius weist eben nur auf das Concilium Deorum, welches Lucilius zum Inhalte eines seiner Gedichte bestimmt hatte, als auf etwas Allbekanntes hin. Umfasste überhaupt jedes einzelne Buch nicht blos eine einzelne Satire, sondern, was dem Ref. fast als gewiss erscheint, Gedichte von dem verschiedensten Inhalte: so war es ganz unpassend, einem ganzen Buche eine Ueberschrift zu geben, die nur zu einem, vielleicht ganz kleinen Theile des Buches passte. Was von der Ueberschrift des neunten Buches, die nach Hrn. v. H. *Fornix* gewesen sein soll, zu halten ist, haben wir schon oben gesehen. Aber auch *Orthographia* lässt sich nicht als Ueberschrift des Buches mit Bestimmtheit nachweisen. Zum Beweise werden folgende Stellen angeführt: Ter. Scaurus p. 2225.: *Lucilius in IX. Satirarum de Orthographia praecipiens.* Vel. Longus p. 2214.: *apud Lucilium* in IX., *in quo de litteris disputat.* Ferner die aus denselben entnommene, oben angeführte Stelle p. 2227. Man vgl. Schmidt a. a. O. Allein die Worte: *in Praepositione Per* und *de litteris* deuten nur auf einzelne Theile der Schrift, in welcher Lucilius grammatische Fragen behandelt hat. Aus den Worten des Ter. Scaurus aber p. 2225. sogleich zu schliessen, dass das Buch *Orthographia* überschrieben gewesen sei, scheint mir zu gewagt zu sein. Ein bestimmtes Zeugniss für diese Ueberschrift des neunten Buches ist durchaus nicht vorhanden. Eher könnte man geneigt sein, dem sechzehnten Buche die Ueberschrift *Collyra* zu geben. Der Scholiast zu Hor. Od. I, 22. 10. bemerkt nämlich zu den Worten: *Dum meam canto Lalagen* Folgendes: *i. e. carmen in Lalagen*

amicam, eius nomine compositum: Sic et liber Lucilii decimus sextus Collyra inscribitur, eo quod de Collyra, amica sua, scriptus sit. Allein auch hier ist es zweifelhaft, dass das Buch eine Ueberschrift gehabt habe. Zuvörderst nämlich leuchtet ein, dass der Scholiast die Worte des Horaz nicht richtig erklärt hat, da hier gar nicht von einem besondern, *Lalage* überschriebenen Gedichte des Horaz die Rede ist. Dazu kommt nun noch das, was Hr. Lachmann im Rhein. Mus. f. Phil. 6. Jahrg. 1839 p. 117. bemerkt hat. Im Horaz von Georg Fabricius nämlich lautet die Stelle ganz anders: *ita liber Sex. Decii Collyra inscribitur* etc. In alten Ausgaben hat ferner Hr. Lachmann Folgendes gefunden: *Lucii sextus decimus Collyra inscribitur* etc. Hier ist also nirgends von einem Gedichte des Lucilius die Rede. Dazu kommt nun noch, dass fast alle Fragmente des sechzehnten Buches auf etwas ganz Anderes, als auf ein Liebesgedicht des Dichters an seine Collyra zu beziehen sind. Es lassen sich also gerechte Zweifel gegen die von mehreren Gelehrten angenommenen Ueberschriften der Bücher des Lucilius erheben. Dass alle Bücher des Dichters Ueberschriften geführt haben, lässt sich gar nicht beweisen; die vorhandenen Stellen aber, die etwa dafür angeführt werden könnten, sind theils unrichtig, theils lassen sie eine andre Deutung zu.

In das siebente Capitel, wo Hr. v. H., wie wir gesehen haben, von dem Inhalte der Lucilianischen Gedichte spricht, hätte es gehört, einige Stellen zu erwähnen, in denen von Komödien und andern Gedichten des Lucilius die Rede ist. So wird Lucilius als Komiker aufgeführt beim Fabius Planciades Fulgentius in der Expositio Sermonum Antiquorum s. v. *Delenificus* p. 567. der Leipz. Ausgabe des Nonius von Mercier: *Lucillius Comicus in Immolaria* *); ferner von dem Scholiasten zu Horat. art. poet. 238.: *Pythias, persona comica in comoedia Lucilii.* Allein diese Zeugnisse scheinen nicht hinzureichen zum Beweise, dass Lucilius Komödien verfasst habe. Denn was das Zeugniss des Fulgentius anbetrifft, so möchte wohl Niemand, der seine von Irrthümern der verschiedensten Art strotzende Schrift kennt, ihm Glauben beimessen. Auch ist Fulgentius nie von den Gelehrten als Auctorität anerkannt worden. Nur Hr. Gerlach hat sich in der von ihm und Hrn. Roth besorgten Ausgabe des Nonius (Basel 1842.) praef. p. XXX f. bemüht, den Fulgentius gegen die Angriffe der Gelehrten zu vertheidigen. Es bleibt uns also nur noch das Zeugniss des Scholiasten zum Horaz übrig. Allein dies Zeugniss scheint dem Ref. nicht hinzureichen, da sonst nirgends von Lucilius als einem römischen Komiker die Rede ist. Vielleicht hat aber hier das Wort *comoedia* überhaupt nur eine ähnliche Bedeutung wie *satira*, gleich dem bekannten Gebrauche des

*) In der neuesten Ausgabe steht: *Lucretius Comicus in Numolaria.*

griechischen *κωμῳδεῖν* und *κωμῳδία*, bei welchen Wörtern nicht immer an Theaterstücke zu denken ist. S. Stephan. Thesaur. und Reuvens Collectan. litterar. p. 85. Auch unter den Fragmenten lässt sich keins mit Bestimmtheit nachweisen, was aus einer Komödie entnommen wäre. Allerdings tragen einige von ihnen einen dramatischen Charakter an sich, indem sie eine Rede oder Antwort zu enthalten scheinen; z. B. Dous. Fr. XXVII, 49.: *Hymnis, velim te id, quod verum est, credere.* Fr. XXVIII, 49.: *Hymnis, ego animum sic induco.* Fr. XXIX, 20.: *Certum scio esse ita, ut dicis; nam mihi de illo explorata omnia.* Fr. XXIX, 52.: *Surge, mulier, ducito filum non malum.* Fr. XXVIII, 23.: *laede ostium, Gnatho, urge, restant, periimus.* Fr. incerti libri 140.: *Ecquem Pamphilum quaeris.* Allein auch die römische Satire nahm mitunter einen dramatischen Charakter an, wie ja aus Horaz bekannt ist. Es wird daher *comoedia* so, wie Ref. oben vorgeschlagen hat, zu erklären sein, oder mit ihm in seiner Abhandl. *de Lucilio* p. 10. eine Verwechslung mit einem andern Dichter, vielleicht mit *Caecilius* anzunehmen sein. Die Namen *Lucilius*, *Caecilius*, *Livius*, *Laevius*, *Lucullus* u. dgl. finden sich sehr häufig verwechselt. Man vgl. G. Hermann in seiner Abhandlung *de R. Bentleio* p. 17. Tom. II. Opuscc., Lange: *Vindicc. Trag. Rom.* p. 10. n. 12. u. p. 31., Weichert: *Poett. Latt. vitt. et rell.* p. 90., O. Müller zu Varron. d. L. L. V, 17., *Caii Statii frag.* ed. Spengel p. 60., Schol. ad Iuven. sat. 3, 138. und dazu Schopen Tom. I. p. 355. ed. Heinrich. Gebilligt ist des Ref. Ansicht von Hrn. K. Fr. Hermann a. a. O. p. 388. — Kürzer können wir uns fassen über das Zeugniss des Nonius s. v. Eugium: *Eugium media pars inter naturalia muliebria. Lucilius in Epodis Hymnis: sine eugio ac destina.* Dousa Lucil. fragm. p. 99. hat Recht, wenn er die Stelle für verdorben hält. Zum Theil ist der Stelle geholfen in der neuesten Ausgabe des Nonius durch folgende Interpunction: *Lucilius in Epodis: Hymnis* etc. Dass Lucilius Epoden geschrieben habe, ist gar nicht bekannt. Es scheint hinter dem Worte Lucilius eine Lücke anzunehmen zu sein, wie dies oft bei Nonius der Fall ist. Man vgl. den Nonius s. vv. *Frustatim*, *Confidentia*, *Arquatus*, *Necessitudo*, *Expedire* etc., wo überall Lücken anzunehmen sind.

Zu erwähnen ist noch das Zeugniss über das Gedicht *Scipio*. Beim Scholiasten zu Horat. Sat. II, 1. 16. lesen wir: *Si non potes gesta Caesaris scribere, potes iustitiam et fortitudinem, ut Lucilius Scipioni fecit, qui vitam eius privatam descripsit, Ennius vero bella.* Varges im Rhein. Mus. B. 3. p. 50. sucht dieses Zeugniss umzustossen, indem er meint: „Bella quidem quae et quomodo Scipio gereret quamque aliam reipublicae operam praeberet, annalibus atque aliis scriptis mandabatur, idque etiamsi Ennius non cecinisset, posteris innotuisset. At quae quis privatim fecit aut dixit, ea puto ne familiarum commentariis ac laudationibus

consignata esse.“ Zum Beweise dessen führt er Cic. Brut. 16. an und fragt dann, wodurch bewogen Lucilius das Leben des Scipio beschrieben haben sollte; etwa um das Andenken an denjenigen aufzufrischen, der in Aller Munde lebte? Oder sollte der Satirenschreiber Lucilius gehofft haben, den Besieger Hannibal's verherrlichen zu können? Er fährt dann fort, auch das könne nicht angenommen werden, dass Lucilius über die Tugenden des Scipio gesprochen und ihrer in seinen Satiren Erwähnung gethan habe, da diese besser wären von Ennius auseinandergesetzt worden. Jedoch könne man die Worte des Schollasten immer noch erklären, wenn man nicht den ältern Scipio, sondern den jüngern verstehe. Allein Hr. Varges hat schwerlich Recht. Denn wenn er meint, dass das, was ein Römer privatim gethan habe, nicht auch zum Theil in den Familiendenkschriften aufgezeichnet gewesen sei: so wird er durch die von ihm selbst angeführte Stelle Cic. Brut. 16. widerlegt. Betrachten wir den Zusammenhang bei Horaz genau, so werden wir nicht umhin können, ein besonderes Gedicht des Lucilius über Scipio anzunehmen. Viele Römer wurden durch die Satiren des Horaz, in denen er zu hart sowohl über die ältern Dichter, als auch über seine Zeitgenossen herzog, verletzt. Horaz fragt daher den Trebatius, was denn zu thun sei. Dieser antwortet ihm, er solle schweigen. Horaz meint, das sei ihm unmöglich. Da räth ihm Trebatius, die Thaten des unbesiegbaren Augustus zu beschreiben. Horaz entschuldigt sich, dass es ihm an Kraft gebreche, so viele Schlachten und Siege zu beschreiben. Da antwortet Trebatius: Nun, wenn du die Schlachten nicht besingen kannst, warum verherrlichst du nicht die Tugenden des Augustus, wie Lucilius die des Scipio? Betrachtet man nun den Zusammenhang genau, so muss man zugeben, wie ich glaube, dass Trebatius dem Horaz nicht gerathen haben kann, die Tugenden des Augustus an einzelnen Stellen in seinen Gedichten beiläufig zu preisen, sondern er soll sie in einem besondern Gedichte verherrlichen. Trebatius scheint das Gedicht des Lucilius gleichsam vor Augen zu haben und den Horaz darauf hinzuweisen. Daraus aber, dass sich unter den vorhandenen Ueberbleibseln kein Gedicht oder kein Buch mit der Ueberschrift Scipio vorfindet, kann nicht geschlossen werden, dass es nicht vorhanden gewesen sei, wie Hr. Varges p. 52. will. Es braucht ja dieses Gedicht nicht ein ganzes Buch ausgefüllt zu haben. Eine Satire war dieses Gedicht nicht, ebensowenig wie der Scipio des Ennius eine Satire war, wie Hr. Lersch im Rhein. Mus. f. Phil. 5. Jahrg. 1837 p. 420. meint. Beide waren epische Gedichte. Es ist überhaupt eine, wie mir scheint, verkehrte und einseitige Ansicht, den Lucilius einen rein satirischen Dichter zu nennen, der nie anders als in der Form der Satire geschrieben habe, wie Hr. v. H. p. 185. und Hr. Hermann in seiner Recension a. a. O. p. 387. meinen. In seinen Büchern, deren 30 gewesen

zu sein scheinen (ein bestimmtes Zeugniss für die Zahl der Bücher, die gewöhnlich als eine ausgemachte und feste angenommen wird, ist nicht vorhanden), sind bestimmt eine grosse Anzahl von Gedichten, die keinen satirischen Charakter an sich tragen. Lucilius hat Gedichte der mannigfaltigsten Art verfasst, wie wir theils aus den Ueberresten schliessen können, da ein Gedicht, in welchem grammatische Fragen abgehandelt werden, und eine Grabschrift keine Satiren im eigentlichen Sinne des Wortes sind; theils aus Horaz, der Sat. II, 1. 30 fg. sagt:

Ille velut fidis arcana sodalibus olim
Credebat libris, neque si male cesserat, usquam
Decurrens alio, neque si bene: quo fit, ut omnis
Votiva pateat veluti descripta tabella
Vita senis.

Hieraus folgt, wie mir scheint, dass Lucilius nicht blos satirische Gedichte gemacht habe. Sämmtliche Fragmente desselben werden unter der Aufschrift ex libro primo, secundo, tertio etc. satirarum citirt. Dies bedarf einer Erklärung. Das Wort *Satira* scheint bei Lucilius noch nicht die fest abgegrenzte Bedeutung zu haben, wie später, wo es nur eine bestimmte Art von Gedichten bezeichnete. Vielmehr scheint *liber Satirarum* einen Band oder ein Buch Gedichte zu bedeuten, die zusammen keiner bestimmten Classe angehören, sondern den verschiedenartigsten Inhalt unter verschiedenen Formen enthielten. *Libri Satirarum* bei Lucilius entspricht daher ganz dem *libri Miscellaneorum*.

Im achten Capitel zählt Hr. v. H. diejenigen Personen auf, deren in den Büchern des Lucilius Erwähnung geschieht. Sehr oft wird ein gewisser Lupus erwähnt. Von ihm sagt der Scholiast zu Horat. Sat. II, 1. 68., es sei P. Rutilius Lupus gewesen, Consul a. u. 664, 90 v. Chr. Hr. v. H. folgt dem Scholiasten p. 199. Allein es scheint richtiger zu sein, den L. Cornelius Lentulus Lupus anzunehmen, der 595 a. u. Consul war, da Lucilius 103 v. Chr. gestorben ist, und nicht 68 v. Chr., wie der Verf. annimmt. Es kann noch ein andrer Einwand geltend gemacht werden, den auch der Verf. p. 200. erwähnt, ihn aber zu beseitigen sucht. Wenn P. Rutilius Lupus 90 v. Chr. Consul war, so wird er, wie auch Hr. v. H. annimmt, etwa um das Jahr 130 v. Chr. geboren sein. Nun lesen wir aber bei Hor. Sat. II, 1. 65 ff.

num Laelius et qui
Duxit ab oppressa meritum Carthagine nomen,
Ingenio offensi? aut laeso doluere Metello?
Famosisque Lupo cooperto versibus?

Also noch bei Lebzeiten des Scipio und Laelius ist Lucilius über Metellus und Lupus hergezogen. Es kann also schwerlich P. Rutilius Lupus gemeint sein. Hr. v. H. sucht das Bedenken dadurch zu heben, dass er p. 201. die Worte so erklärt: „Nam quum de Metello verissimum sit, quod affirmat, nec Scipionem

nec Laelium eo laeso doluisse, alterum de Lupo ad unum Laelium referendum esse existimo." Allein in den Worten des Horaz liegt nichts, woraus wir dies entnehmen könnten. Es scheint auch nicht gut möglich, die Stelle so zu verstehen, da grade des Laelius Name vor dem des Scipio erwähnt wird. Statt *et qui* liest der Verf. *aut qui*, weil er dies für seine Erklärung passender hält. In einem Fragmente des Lucilius (vgl. Cic. de N. D. I, 23. 63. Dous. Fr. I, 4.) finden wir mit dem Lupus den L. Hostilius Tubulus verbunden. Dieser war 152 v. Chr. Quästor, 144 Aedil, 142 Prätor. Um dieselbe Zeit lebte Papirius Carbo, der auch in Verbindung mit Lupus vorkommt. Auch dies scheint dafür zu sprechen, dass bei Lucilius nicht P. Rutilius Lupus gemeint sein kann, sondern des Tubulus Zeitgenosse, L. Cornelius Lentulus Lupus. Ebenso lässt sich bei den meisten der übrigen von Lucilius erwähnten Personen nachweisen, dass sie von 150 bis 100 v. Chr. gelebt haben, und nicht über das Jahr 100 hinaus.

Im folgenden Capitel spricht Hr. v. H. von den beiden Gönnern und Freunden des Lucilius, Scipio dem Jüngern und Laelius. Das achte Capitel führt die Ueberschrift: *Quis Luciliani operis habitus fuit? Quid in eo mutatum?* Der Verf. bespricht zunächst die Eintheilung der Gedichte des Lucilius. Durch Rhetor. ad Herenn. IV, 12.: *Quo in vitio est Lucilius assiduus, ut hoc est in priore libro*, und durch das Zeugniss des Scholiasten zu Horat. Sat. II, 1. 22.: *Pantolabum scurram Nomentanumque pedem. Pro hominibus vilibus. Nomina sunt luxuriosorum, quos etiam in priore libro Lucilius carpsit*, bewogen, setzt Hr. v. H. fest, dass zuerst des Lucilius Gedichte in zwei Büchern enthalten gewesen seien, von denen das erste *Concilium Deorum*, das andre *Collyra* überschrieben gewesen sei. Was von den Ueberschriften zu halten sei, haben wir schon im Vorhergehenden auseinandergesetzt. Was aber die Eintheilung in zwei Bücher betrifft, so stimmt Ref. dem Verf. bei. Hr. v. H. hätte für seine Ansicht noch Folgendes geltend machen können. Es wird nämlich von Donatus zu Terent. Phorm. I, 2. 73. ein Fragment aus dem zweiten Buche des Lucilius angeführt, in welchem jener Nomentanus angegriffen wird. Nach der Stelle des Scholiasten zu Horaz aber wurden Pantolabus und Nomentanus von Lucilius *in libro priore* angegriffen. Hieraus scheint zu folgen, dass anfangs sämmtliche Gedichte in zwei Büchern enthalten waren, und dass später eine andre Eintheilung an die Stelle trat. Eine zweite Eintheilung der Gedichte des Lucilius in 21 Bücher leitet der Verf. aus der verdorbenen Stelle des Varro de L. L. V, 17. her, wo es heisst: *A qua bipartita divisione Lucretius suorum unus et viginti librorum initium fecit hoc:*

Aetheris et terrae genitabile quaerere tempus.

Lucretius hat aber nur sechs Bücher; es kann also hier von ihm

nicht die Rede sein. Scaliger hat *Lucilius* für *Lucretius* gesetzt. O. Müller hat zwar *Lucilius* in den Text aufgenommen, fügt aber in der Note hinzu: „Necdum locus persanatus videtur." Hr. v. H. billigt die Conjectur und meint, dass nach der Eintheilung in zwei Bücher und vor der in dreissig Bücher die in einundzwanzig Bücher stattgefunden habe. Allein aus einer offenbar verdorbenen Stelle dies mit Gewissheit folgern zu wollen, scheint zu gewagt. Hr. Hermann a. a. O. p. 380. schlägt vor, Lucilius satirarum libri primi et vigesimi zu schreiben. Dem Ref. scheint entweder hinter dem Worte *Lucretius* eine Lücke angenommen, oder *Lucilius suorum unius et vicesimi librorum* gelesen werden zu müssen. Die Eintheilung in 21 Bücher fällt somit ganz weg. Die gewöhnlichste Eintheilung ist die in 30 Bücher, obgleich die Zahl 30 nicht ganz fest steht. In der Sammlung der Fragmente bei H. Stephanus finden sich drei Fragmente aus dem XXXVI. und zwei aus dem XXXIX. Buche. Dousa hat die erstern mit Recht in das XXVI. Buch (s. Fr. XXVI, 51. 68. 69.) und die beiden andern in das XXIX. Buch (s. Fr. XXIX, 29. 46.) aufgenommen. In den Ausgaben des Nonius, der uns diese Fragmente aufbewahrt hat, sind seit Hadr. Iunius diese Bücherzahlen nach den Handschriften gegeben. Endlich wird ein Fragment, das Charisius p. 72. ed. Putsch. aufbewahrt hat, aus dem XLIII. Buche angeführt. Dousa p. 99., von der Ansicht ausgehend, dass Lucilius nur 30 Bücher geschrieben habe und dass von den Abschreibern in nichts so sehr gefehlt worden sei, als in der Angabe der Zahlen, theilte es dem XXIII. Buche zu. Allein es gehört in das XIV. Buch, wie Hr. Lindemann zu Charis. I, 17. 75. gezeigt hat.

Im folgenden Capitel handelt Hr. v. H. von dem Ursprunge der Satire und billigt namentlich Hrn. K. Fr. Hermann's Ansicht von dem Erfinder der römischen Satire, die derselbe in dem mit grossem Scharfsinne abgefassten Programme: *De Satirae Romanae auctore ex sententia Horat. Serm.* I, 10. 66. Marb. 1841. 4. ausgesprochen hat.

In dem letzten Capitel sucht Hr. v. H. auseinander zu setzen, welche Stelle unter den römischen Satirikern dem Lucilius zukomme. Zum Schluss hat der Verf. 17 Fragmente angeführt, die sich in der Sammlung des Dousa nicht finden. Hr. Hermann in seiner Recension p. 391. hat nur ein einziges vermisst, aus dem Anonymus de generibus nominum, den Hr. Haupt hinter Ovidii Halieutica, Lips. 1838., herausgegeben hat, woselbst es p. 89. heisst: *nasum hoc corpusque scutum.* Ref. aber hat noch drei Fragmente vermisst, die sich vorfinden in: Analecta grammatica maximam partem Anecdota ediderunt Iosephus ab Eichenfeld et Stephanus Endlicher. Vindobon. 1837. 1) S. 253. Probi Grammatici de octo orationis membris ars minor § 128. *Lucilius: austerissimarum herbarum succos exprimebat;* 2) bei dem-

selben p. 344. § 547. *Lucilius: erant et equorum inaurata tapeta;* 3) S. 217. Valerii Probi de nomine fragmentum § 18. *Lucilius: ore salem expiavit amarum.* Das letzte Fragment findet sich zwar in der Sammlung des Dousa Fragm. libri incerti Nr. 190. aus der Sammlung der Fragmente des Ennius von H. Columna p. 179. (bei Hessel p. 105.); aber Columna hat die Quelle nicht angegeben, aus der er es entnommen hat. Bei Columna liest man *expiravit*, der Cod. hat aber *expiavit*. Es findet sich noch ein viertes Fragment des Lucilius in den Analecta grammatt. aus der Schrift eines Anonymus de verbo p. 172. § 40., welches so lautet: *Lucilius: lentet opus.* Dasselbe Fragment führt aus dem achten Buche an Priscian. VIII, 6. 30., woher es Dousa genommen hat.

Was den lateinischen Ausdruck des Verf. anbetrifft, so ist derselbe einfach und leicht verständlich; nur ist er nicht ganz frei von Solöcismen und Unrichtigkeiten im Einzelnen. Die Druckfehler sind bei Weitem nicht alle angegeben. Druck und Papier sind sehr gut.

Breslau. Dr. *Petermann.*

Karl Otfried Müller's Geschichte der griechischen Literatur bis auf das Zeitalter Alexander's. Nach der Handschrift des Verfassers herausgegeben von Dr. *Eduard Müller.* Breslau, im Verlag bei Josef Max u. Comp. Erster Band. X und 495 S. Zweiter Band. 434 S. 1841. 8.

Lange nicht ist dem Ref. ein Buch zur Hand gekommen, welches sein Interesse mehr in Anspruch genommen hätte, als das gegenwärtige. Schon als das opus posthumum eines der gefeiertsten Lehrer an einer der berühmtesten deutschen Universitäten, der der Wissenschaft sein Leben zum Opfer gebracht, kann man es nur mit Theilnahme in die Hand nehmen. Nun hat aber derselbe während seines Lebens auf dem Felde der Alterthumswissenschaft so gewirkt, ist so überaus thätig und fleissig gewesen, dass seine diesfallsigen Verdienste wohl nicht so bald in Vergessenheit gerathen dürften. Und er hat das classische Alterthum, insonderheit das griechische, mit einer solchen Vielseitigkeit behandelt, mit so eindringlicher Schärfe durchdrungen, mit so edlem Geschmacke aufgefasst, mit so reicher Belesenheit viele Theile desselben aufgeklärt, dass man von jedem Werke, das aus seiner Feder geflossen war, grosse Belehrung und vielfachen Segen für die Wissenschaft gewonnen. So kann man denn schon von vorn herein auch von dem oben angeführten einen reichen Genuss erwarten, und — man wird nicht getäuscht. Und nicht etwa der Inhalt blos ist anziehend und erquicklich; selbst auch die Form trägt hier den Stempel der Vollendung in solchem

Maasse, dass sogar Laien in der Philologie mit Vergnügen das Buch lesen werden, insbesondere da der Verf. mit sparsamer Hand gelehrte Citate angebracht hat (nur die nothwendigsten). Jünglinge aber, als für welche es vorzugsweise bestimmt ist (vgl. Einleitung S. 1.), werden es nicht allein mit Wohlgefallen durchwandern, sondern auch mit dem grössten Nutzen: die griechische Literatur, so aufgefasst, so behandelt, wird, sie *muss* ihnen eine Lust werden. Und wie mannigfache Aufklärungen werden ihnen hier zu Theil! Darum aber werden selbst Männer, ja sogar die unterrichtetsten und gereiftesten das Werk nicht ohne Belehrung, ohne vielfache Anregung aus der Hand legen. Das kann der Ref. mit aller Zuverlässigkeit versichern: das zu erwarten, war der Herausgeber (vgl. Vorrede S. VII.), der Bruder des Verstorbenen, vollkommen berechtigt bei solcher Beschaffenheit des Buches.

Freilich ist es, wie es uns vorliegt, nicht ganz vollendet: es mangelt der dritte Theil des Ganzen oder *die Darstellung der griechischen Literatur nach Alexander*. Diese hinzuzufügen war dem Verf. nicht vergönnt, und so reicht es, wie auch der Titel andeutet, nur bis auf das Zeitalter des grossen Welteroberers. Haben wir das einerseits zu bedauern — denn auch hier würde der Verewigte gewiss manche Aufklärung gegeben, manche neue Ansicht uns eröffnet haben —, so müssen wir uns doch andrerseits freuen, dass es ja dessenungeachtet ein Ganzes ist, was wir hier erhalten, nämlich die Darstellung der beiden ersten Perioden der griechischen Literaturgeschichte. Laut der Einleitung hatte sich der Verf. zum Ziele gesteckt: „zu zeigen, wie jene ausgezeichneten Werke menschlicher Rede, welche wir mit Recht noch immer die classischen Schriften der Griechen nennen, auf eine naturgemässe Weise aus der Sinnesart der griechischen Völkerschaften und aus dem Zustande ihres geselligen und bürgerlichen Lebens hervorgingen, und wie sich in ihnen der Geist und Geschmack und das ganze innere Leben jener von der Natur vor allen andern reichbegabten Nation ausprägt", und hiernach hatte er die Eintheilung des Stoffes so bestimmt, dass er „im ersten Theile die Ausbildung der Poesie und Prosa vor der Zeit des Vorherrschens der attischen Bildung verfolgen, im zweiten Theile die Blüthe der Dichtkunst und Beredtsamkeit in Athen schildern und im dritten Theile die Geschichte der griechischen Literatur in dem Zeitalter nach Alexander darstellen" wollte. Dieser letzte nun fehlt.

Sollte Ref. über *Alles* berichten, was ihm im Buche als eine wahre Bereicherung der Kunde der griechischen Literatur und ihrer Geschichte erschienen ist, so müsste er fürchten, die Grenzen des Zweckes dieses Blattes zu überschreiten: er hebt also nur das Vorzüglichste aus, was freilich *ihm* nun grade am allermeisten angesprochen hat.

So wäre es denn zuerst das dritte Capitel des ersten Buches, überschrieben: „*Aelteste Poesie der Griechen*", auf welche wir unsre Leser aufmerksam machen. Hier entwickelt der Verf., wie sich besonders aus der Religion die Dichtkunst bei dem ohnehin schon so gesangreichen Volke heraufbildet und nach den verschiedensten Seiten hin sich verbreitet, verschiedene Gegenstände zu ihrem Stoffe sich wählt, wie einzelne mythische oder wirkliche Sänger aus dem Dunkel der Sage hervortauchen, aber ganz besonders das thrakische Völkchen, dessen Geschichte und Bedeutsamkeit nachgewiesen und aufgeklärt zu haben Otfr. Müller's Verdienst ist, eine überaus wichtige Rolle in diesem Zeitalter spielt. Nun, und durch das daran sich schliessende vierte Capitel: „*Das Epos der Griechen vor Homer*", in welchem von der nothwendig aus den damaligen Verhältnissen des Volkes hervorgegangenen Dichtungsweise solcher Art, von dem Hexameter und seiner Natur die Rede ist, fühlt man sich hinlänglich vorbereitet, zum *Homer* (im fünften Capitel) heranzutreten. Hier spricht der Verf. so umsichtig und so verständig von dem wahrscheinlichsten Vaterlande des Dichters und woher und warum so viele Sagen über dasselbe, dass man seiner Entwicklung mit Vergnügen folgt, weil man nun endlich Licht in dieser Dunkelheit, Ordnung in dieser Verwirrung erkennt. Von gleich grossem Interesse muss für den, welcher sich mit dem Probleme von der Entstehung und dem Wesen der Hesiodeischen Gedichte beschäftigt, das achte Capitel, „*Hesiodos*" überschrieben, sein; denn hier, vierzig Seiten hindurch (S. 135—176.), verbreitet sich der Verf. weitläufig, und mit sicherm Schritte einhergehend, über die Schriften dieses Dichters und zeigt, welche Gestalt sie ursprünglich und eigentlich, und warum sie die gegenwärtige haben mochten. Vortrefflich ist „die lyrische Poesie der äolischen Dichter" im dreizehnten Capitel, „die dorische Lyrik bis auf Pindar" im vierzehnten und „Pindar" selbst im funfzehnten behandelt — in jenen beiden weiss er selbst die von den einzelnen Dichtern noch vorhandenen Brocken mit geschickter Hand zusammenzusetzen, zu verbinden und Schlüsse daraus zu ziehen für die Erkenntniss des Wesens und der Eigenthümlichkeiten des jedesmaligen Schriftstellers —; vortrefflich ist ferner im achtzehnten Capitel die „Geschichtschreibung", im neunzehnten „Herodot", im vierunddreissigsten „Thukydides", wo der Verf. nicht etwa blos die Sprache und den Stil berücksichtigt, sondern auch die historische Kunst dieser Geschichtschreiber. Ausgezeichnet sind die Capitel (einundzwanzig bis neunundzwanzig) über die dramatische Poesie und ihre Vertreter. Hier, auf diesem Boden, war bekanntlich der Verewigte so recht heimisch; daher man hier überall den belesenen, kenntnissreichen, seiner Sache gewissen, wegekundigen Gelehrten findet und den Genuss hat der reichlichsten Belehrung, der überraschendsten Auf-

klärung, der passendsten Zusammenstellung des Stoffes zum deutlichen, anschaulichen Bilde. Für Manchen wird auch speciell das zwölfte Capitel: „*Die Entwicklungszeit der griechischen Musik*“, von grossem Interesse sein.

Ein vom Herausgeber angefertigtes Sachregister vermehrt die Brauchbarkeit des Buches.

Sollen wir nun am Ende unsrer Anzeige noch sagen, was wir vermisst haben, und was wir wünschten, der Verf. hätte solches noch hinzugefügt: so wäre es Folgendes, was wir indessen nicht zum Tadel des Buches und seines Verfassers oder Herausgebers wollen ausgesprochen haben, sondern um der Fortbildung der Wissenschaft der Literaturkunde und Geschichte selbst willen. Es hätte sollen ausgegangen werden von dem Begriffe der Literatur als dem Gesammtgebiete von *Geistesproducten* oder *menschlichen Kunstwerken in Sprache und Schrift*. So war denn zuerst von dem *Geiste des griechischen Volks* zu sprechen, sowohl wie er an sich, als auch bedingt durch die geographischen, ethnographischen, klimatischen etc. Verhältnisse gewesen. Hier konnte nun schon die Zerspaltung des Volkes in Stämme und deren Eigenthümlichkeiten geschildert werden. Dann erst musste das Capitel „*Von der Sprache des griechischen Volks*“ nachfolgen, und hieran war zu knüpfen ein Capitel *von der Schrift oder den Buchstaben der Hellenen*. Indem hierauf die Idee oder die Philosophie der Literatur — eine ganz neue Wissenschaft, die uns aber in den jetzigen Zeiten, wo die Literatur eine so grosse Rolle spielt, gar sehr vonnöthen ist — zum Grunde gelegt wurde, war zu reden von dem Wesen, von der Vielseitigkeit, von dem Reichthume, von dem hohen Werthe, von der Weltstellung und von dem Einflusse der griechischen Literatur, wie selbiger früher gewesen und noch gegenwärtig ist, und was man noch in Zukunft von ihr zu hoffen und zu erwarten, weshalb man sie fort und fort zu betreiben habe. Nicht minder hätte von den verschiedenen Sagenkreisen, den trojschen, thebanischen, attischen etc., gehandelt werden können. Das sind lauter Gegenstände, über die zu urtheilen, die darzustellen keiner mehr berufen gewesen als Otfried Müller, der *so* die griechische Literatur kannte, *so* durchdrungen hatte, *so* zu schätzen wusste!

Uebrigens ist noch zu bemerken, dass die äussere Anregung zur Ausarbeitung des gegenwärtigen Werkes für den Verfasser die ehrenvolle Aufforderung der Societät zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse in England, ein Buch dieser Art für England anzufertigen, geworden ist. Und selbiges ist auch bereits, seinem grössern Theile nach, im J. 1840 in englischer Sprache erschienen unter dem Titel: History of the literature of ancient Greece by K. O. Müller. Vol. I. London, Baldwin and Chadock.

Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns, unsre Leser noch mit einer Schrift bekannt zu machen, die eine wahre Bereicherung

der griechischen Literaturgeschichte genannt zu werden verdient. Sie handelt speciell von einem der Dichter, welcher auch von Otfr. Müller im obigen Werke mehrfältig erwähnt worden ist, nämlich von Panyasis, und führt den Titel:

Panyasidis Halicarnassei Heracleadis fragmenta praemissis de Panyasidis vita et carminibus commentationibus edidit Dr. *Joh. Pistoth. Tzschirner.* Breslau 1842. 4. (Schulprogramm des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena.)

Schon C. G. Müller (de cycl. epico praef. p. VII.) hatte die Idee gehabt, die Bruchstücke der Gedichte dieses Poeten zu sammeln. Aber auf den Rath und die Anregung Ritschl's unterzog sich auch der Verf. des vorliegenden Programms der diesfallsigen Mühe. Die erste Abtheilung des Werkes erschien zu Breslau im J. 1836, die andre sollte zu einer andern gelegentlichen Zeit an's Licht treten. Mittlerweile hatte sich nicht minder C. Ph. Funck mit dem Gegenstande beschäftigt. Dessen Abhandlung ist erschienen das Jahr darauf zu Bonn. Und als im J. 1838 für die allgemeine Encyclopädie von Gruber und Ersch eine Bearbeitung des betreffenden Artikels nöthig war, übernahm dieselbe der gelehrte und thätige Dr. F. A. Eckstein. Unterstützt von diesen Vorarbeiten hat nun Hr. Tzsch. den Gegenstand einer nochmaligen Untersuchung unterworfen: das Resultat ist die gegenwärtige Abhandlung. Im Prooemium spricht er von den Quellen, im ersten Cap. de nomine poëtae: ob Paniasis oder Panyasis oder Panyassis zu schreiben, und ob das *α* in der dritten Silbe lang oder kurz zu sprechen sei. Er entscheidet sich mit Recht für *Πανύασις*. Das zweite Cap. handelt de patria et gente Panyasidis: eine schwierige Untersuchung wegen der sich widersprechenden Angabe, indem der Dichter von Duris für einen Sohn des Diokles und für einen Samier, von Pausanias und Clemens aus Alexandrien für einen Sohn des Polyarchus und für einen Halikarnassier erklärt wird. Das Vernünftigste ist unbezweifelt, was unser Verf. hierüber statuirt: „nihil est reliquum, quam ut a Duride non eundem Panyasim atque a Pausania cum Clemente significatum esse credamus." Weiterhin wird über die Verwandtschaft des Dichters mit Herodot gesprochen, Manches gegen Heyse, Eckstein, Schneidewin, Otfr. Müller erinnert und ein Stamm der Verwandtschaft aufzustellen versucht, welcher den Nachrichten der alten Autoren am nächsten zu kommen scheint. Freilich geht es hierbei nicht ohne einige gewaltsame Emendationen ab. Gleich schwierig war die Bestimmung des Zeitalters des Panyasis im III. Cap., wo dem Verf. das Zeugniss des Eusebius zur Grundlage gedient, er sei um Ol. 72,4 = 489 v. Chr. berühmt gewesen. Ein specielles Interesse gewährte dem Ref. hierbei die sichere Bestimmung der Bedeutung des *γέγονε* bei Suidas (= *ἦν*), wornach er nun auch seine Meinung über das Zeitalter des Zenodotus etwas

abändern muss; da er nämlich der Meinung und der Uebersetzung des Portus (nicht Küster, wie er fälschlicher Weise in dem Programme de Zenodoti studiis Hom. p. 2. gesagt hat) gefolgt ist, der γεγονώς durch vixit wiedergegeben. Cap. IV. verbreitet sich über den Panyasis als Dichter. Nach dem Urtheile des Hrn. Tzsch. gehört derselbe nicht zu den höhern, zu den eigentlichen originellen Künstlern: er war mehr ein gelehrter Dichter, und darum gefiel er besonders den alexandrinischen Gelehrten; darum nahmen diese ihn unter die vorzugsweise so genannten grossen Dichter oder in ihren Kanon auf. Die beiden Gedichte, welche ihm zugeschrieben werden, sind erstens die *Ionica*, wahrscheinlich ein elegisches Gedicht, von dem unser Verf. Cap. V. ausführlich handelt, und die *Herakleas* (Cap. VI.). Von der letztern haben sich XXXVII einzelne Bruchstücke erhalten. Der Verf. hat diese einzeln durchgenommen, kritisch und exegetisch und durch ausführliche Bemerkungen erläutert. Zuletzt folgen Fragmenta per errorem Panyasidi tributa (p. 70 sq.), und damit schliesst die Abhandlung, deren Lectüre dem Ref. mannigfachen Genuss und mannigfache Belehrung gewährt zu haben er rühmend anerkennt, weil der Verf. nicht blos den nur mühsamen, aber dabei niedrigen Weg des Sammelns, sondern auch den höhern, geistigen des Verarbeitens und Modellirens verfolgt hat, so dass er gleichsam einen unvollständigen Torso uns wieder vollständig, so weit es möglich war, hergestellt hat.

Heffter.

Französische Grammatik in *Verbindung mit der lateinischen* für Gymnasien und zum Privatgebrauche. Von *Wilhelm Caspers*, Oberlehrer am Gymnasium zu Recklinghausen. Münster 1842. In der Theissing'schen Buchhandlung. X und 165 S. 15 Ngr.

So lange von jedem wissenschaftlich gebildeten Manne eine gewisse Kenntniss der französischen Sprache gefordert wird, ist der Unterricht in derselben auf dem Gymnasium ein nothwendiges Erforderniss oder, wie Andre vielleicht lieber sagen, ein nothwendiges Uebel. Freilich ein Uebel, wenn das Princip der durch den Gymnasialunterricht zu bezweckenden, aber auch bestrittenen formalen Bildung mit strenger Consequenz durchgeführt werden soll. Da heisst es: Wie kommt Saul unter die Propheten? An den alten Sprachen, am Lateinischen und Griechischen, lasst uns Gedächtniss und Verstand, Scharfsinn und Phantasie üben und beleben, dazu bieten die bunten Formen beider Sprachen und die mannigfaltigen Windungen der Syntax reichen Stoff. Also weg mit dem Französischen, welches an Beidem Mangel hat, weg mit einer Sprache, welche mehr für die geläufige weibliche Zunge, als die Gesetztheit des Mannes passt, welche statt die

Freiheit des Geistes zu befördern, dieselbe vielmehr hemmt. Und wenn sich diese so geschmähte und verstossene Sprache dennoch in den Lectionsplänen erhält, so verdankt sie dies ihrer relativen Unentbehrlichkeit für alle zukünftigen Lebensverhältnisse. Sie ist also nothwendig, und dass sie möglichst aufhöre ein Uebel zu sein, darauf sind die Bestrebungen vieler Lehrer, wozu der Verf. der vorliegenden Grammatik gehört und worunter auch Ref. sich zählt, gerichtet. Es entsteht die Frage, auf welche Weise lässt sich der Unterricht in der französ. Sprache auf Gymnasien einrichten, damit er nothwendigeren, mit dem Gymnasialzweck mehr in Einklang stehenden Gegenständen nicht nur nicht hinderlich sei, sondern sogar zur Erreichung derselben mitwirke. Mit Recht glaubt man dies durch ein engeres Anschliessen des Französischen an das Lateinische zu erreichen, von der begründeten Ansicht ausgehend, dass eine historische Behandlung der franz. Sprache eben so bildend an und für sich, als auch förderlich für die Erlernung der lateinischen ist. Wenn nun schon früher Versuche, und recht ehrenwerthe gemacht worden sind, um die franz. Grammatik auf die lateinische zu bauen, so ist wahres Gedeihen dieser Frucht doch erst möglich, seitdem Diez mit umfassender Gelehrsamkeit und tiefem Scharfsinn dieses Feld urbar gemacht hat. Das hat auch der Verfasser der vorliegenden Grammatik erkannt, indem er durch dieselbe, soweit die Formenlehre reicht, einen Auszug aus Diez's Grammatik der romanischen Sprachen geliefert hat — ich sage einen Auszug aus Diez und hoffe dadurch dem Buche nichts Böses nachgesagt zu haben —, welchen Ref., der eine ähnliche, wiewohl ausgedehntere Arbeit vorhatte, mit Vergnügen willkommen geheissen hat; und wenn gleichwohl im Verfolg dieser Recension eine Reihe von Ausstellungen vorzubringen ist, so mögen dieselben nur als ein Beweis angesehen werden, wie sehr es dem Ref. darum zu thun ist, zur Erreichung des dem Hrn. Verf. vorschwebenden Ziels das Seinige beizutragen.

Vorerst eine allgemeine Bemerkung über die Methode des französischen Sprachunterrichts auf dem Gymnasium und über die Stelle, welche eine Grammatik wie die vorliegende darin einnehmen muss. Da die Dürftigkeit der grammatischen Formen und die Einfachheit der Syntax der franz. Sprache das Einprägen jener und das Begreifen dieser sehr erleichtert, so wird bei dem Unterricht die Aufmerksamkeit zunächst weniger auf Lernen und Verstehen, als auf Einübung des schnell Gelernten und Verstandenen zu richten sein. Man lasse daher den Schüler gleich von Anfang an übersetzen. An dem vorliegenden Stoff, welcher stufenweise eingerichtet sein muss, lernt er lesen und zwar bei beständiger Wiederholung geläufig lesen, lernt er zweitens die Formen in concreto betrachten und nach und nach auswendig und endlich drittens die hauptsächlichsten Regeln der Syntax durch die

Analyse finden. Hierbei dient die Grammatik fast nur zur Vergleichung. Um aber die durch das Uebersetzen aus dem Französischen begonnene Einübung der Formen zu vervollständigen, ist es nöthig, dass jedesmal ein dem übersetzten entsprechendes Stück in's Französische zurückübersetzt werde. Diese Nothwendigkeit scheint dem Verf. nicht eingeleuchtet zu haben, indem er zwar Uebungsstücke zu geben verspricht, allein, wie ich ihn wenigstens verstehe, nur grössere Ganze, wovon nachher. Es entsteht nur die Frage, soll das in's Französische zu übersetzende Material deutsch oder lateinisch sein? Nach der Meinung des Verf. nur lateinisch, nach der unsrigen beides zugleich. Die materielle Tendenz des franz. Sprachunterrichts macht sich trotz aller Gegenbemühungen dennoch mehr als in jeder andern Sprache geltend, und diese will ihre Nahrung haben, welche das Lateinische weniger als das Deutsche bietet. Vergleichen wir demnach das Französische mit dem Lateinischen aus formellen, mit dem Deutschen aber aus materiellen Gründen, so lernen wir alle drei Sprachen zu gleicher Zeit. Daher ist unsre Ansicht folgende. Da sich der Cursus wenigstens alljährlich erneuert und erneuern muss, dieselben Stücke also zweimal übersetzt und zurückübersetzt werden, so scheint es sehr zweckdienlich, dieselben von den ältern Schülern der nämlichen Classe aus dem Französischen nicht mehr in's Deutsche, sondern in's Lateinische übersetzen zu lassen und lateinische zum Zurückübersetzen in's Französische zu geben. Es versteht sich übrigens von selbst, dass namentlich wegen der ältern Schüler eine selbstständige Lectüre neben diesen Uebungen hergehen muss. Nach diesem *vorbereitenden* Cursus, wozu das Sprachbuch von Dr. Mager (Neue Auflage, Stuttgart und Tübingen bei Cotta. 1842.), dessen Ansichten ich in der Hauptsache theile (vgl. Vorrede p. XIV ff.), sehr zu empfehlen ist, folgt, etwa in Secunda, ein grammatischer, wo die Sprachlehre im Zusammenhang zu behandeln ist, Formenlehre und Syntax, beide unter beständiger Hinsicht auf das Lateinische, wofür wir das im ersten Cursus geweckte Interesse in dieser Classe gewöhnlich sehr lebendig gefunden haben. Auf dieser Stufe ist der Nutzen einer Grammatik, welche nach solchen Principien wie die vorliegende bearbeitet ist, besonders einleuchtend. Auch in dieser Classe können die Uebungsstücke lateinisch, in der Art, wie sie der Verf. zu liefern verspricht, und deutsch sein. Die Lectüre bekommt schon grössern Raum und erweitert sich endlich in Prima zu einem literarhistorischen Cursus, wo in der That schon Tüchtiges geleistet werden kann, wenn die Anzahl der Stunden nicht gar zu knapp ist, und die vorhergehenden Stufen mit Gewissenhaftigkeit behandelt sind. Auch können sich Sprechübungen hieran knüpfen, welche jedoch streng für die grössere Zahl der Schüler, nicht für die besten oder gar nur für Einen, wie es oft geschieht, berechnet sein müssen. Die Vorbereitung

dazu liegt im ganzen vorhergehenden Unterricht, besonders aber im ersten Cursus überhaupt und im Memoriren eines Theils des Gelesenen in allen. Will man noch mehr thun, so lässt sich ausserhalb des Gymnasiums bei den Bessern viel erreichen durch Benutzung einer und der andern Mussestunde, sei es durch Aufführung von kleinen Theaterstücken von Seiten der jüngern Schüler, oder durch Conversation auf periodischen Spaziergängen mit den Primanern. So viel von der Methode im Allgemeinen.

Ehe wir nun zur Beurtheilung des Einzelnen schreiten, sei es uns vergönnt, den Verf. gegen einen in Gersdorf's Repertorium H. 32. auf ihn gerichteten Angriff in Schutz zu nehmen. Daselbst wird ihm zum Vorwurf angerechnet, dass er *beaucoup* von *bellus colpus*, italienisch *bel colpo*, abgeleitet, statt dass es vielmehr von *bella copia* herkomme. Allein abgesehen davon, dass auf diese Weise das Wort sein Genus verändert hätte, konnte wohl *copie* von *copia* kommen, aber nicht *coup*. Der Italiener hat allerdings noch *copia* in der doppelten Bedeutung von Menge und Abschrift, allein da ihm für den einfachen Begriff „viel" *molto* geblieben, so ist *bella copia* emphatisch, während der Franzose sich nach einem tonlosen Ersatz für das aufgegebene altfranzösische *mult* umsehen musste, welches er in *beaucoup*, das im Italienischen dieses Begriffes entbehrt, fand.

Doch nun zu unsrer Grammatik.

In § 4. heisst es: (*ai* lautet) wie ein stummes *e* in allen Formen und Ableitungen des Zeitworts *faire*, welche an den Stamm *fai* eine mit *s* anfangende lautbare Silbe anhängen. Statt dessen könnte man sagen: in allen den Fällen, wo die Stammsilbe den Ton nicht hat, d. h. in den Formen, welche u. s. w. Bei *au* fehlt *eau*. *Eu* lautet wie *u* in den Wörtern auf *geure*, weil in diesen *e* blos dazu dient, um dem *g* seinen Zischlaut zu erhalten, wie dagegen bekanntlich in Wörtern wie *guérir u* den Zweck hat, ihm den Gaumlaut zu bewahren. § 5. *Emmener* wird fälschlich von *minare* und *ad* abgeleitet, was *amener* bildet, während zu *emmener en*, d. i. *inde*, nöthig ist. § 7. Das *l* in *il* ist allerdings hörbar, was schon daraus erhellt, dass in französischen Komödien die Sprache der *gemeinen Leute* durch *y* d. i. *il* bezeichnet wird, aber *i* ist lang zu sprechen. § 8. „*gg* behalten ihren gewöhnlichen Laut." Dies ist nicht gut, nachdem die Aussprache von *ce* eben näher erklärt ist. Denn vor *é* verhält es sich mit *gg* grade wie mit *cc*, das erste *g* hat den Gaumlaut, das andre den Zischlaut, z. B. *suggérer*. In den übrigen Wörtern hört man blos ein *g*, z. B. *aggréger*. § 9. ist unnütz, verglichen mit § 80., wo dasselbe wiederholt wird. In dem letztern Paragraphen, um das gleich hier abzuthun, konnte ein Wink darüber gegeben werden, wann der Relativsatz einen unwesentlichen Zusatz enthält. Dies ist nämlich z. B. der Fall, wenn das Relativum mit dem Demonstrativum vertauscht werden kann. Im entgegengesetzten

Falle wird das Relativum meistens durch den bestimmten Artikel oder ein Demonstrativum vorbereitet. Auch fällt nicht überall das Komma vor der Conjunction *que* weg, namentlich nicht, wenn sie die Folge ausdrückt, nach einem vorhergegangenen „so", lat. *ita ut*. § 11. Dieser Paragraph enthält die allgemeinsten Gesetze, nach welchen der bei der neuen Völkermischung so überaus thätige Sprachgeist sich aus dem Lateinischen eine neue Sprache schuf. Dieser Abschnitt charakterisirt zwar diese Grammatik vor allen andern, gleichwohl lässt er Mehreres zu wünschen übrig. Ref. ist nämlich der Meinung, dass diese Lehre von der Wortbildung sich wissenschaftlicher und dennoch praktischer darstellen lässt. Namentlich vermissen wir eine grössere Berücksichtigung des Genus, welches grade durch die Etymologie das rechte Licht erhält. Man denke nur an die Endung *age* von *aticum* oder *agium*, wie *voyage*, *hommage*, im Gegensatz zu *image*, *rage*, *cage* von *imago*, *rabies*, *cavea* u. s. w., vgl. des Ref. Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische. Marburg 1840. Elwert. Dieser Paragraph wird daher bei einer Umarbeitung gewiss eine bedeutende Erweiterung erhalten. Im Einzelnen ist uns Folgendes aufgestossen. In der Parenthese heisst es: „doch ist später bei den meisten das *s* ausgefallen"; hier hätte hinzugefügt werden können, dass dies *s* durch den Accent ersetzt wird. Auch wäre im Allgemeinen zu bemerken gewesen, dass diejenigen Wörter kein *e* vorsetzen, welche weniger im Munde des Volkes leben, als der Wissenschaft angehören. Wenn wir sagten, dieser Paragraph könne wissenschaftlicher gehalten sein, so meinen wir damit Aeusserungen wie: *us* geht zuweilen in *el* über, *fraternus* in *fraternel*, *novus* in *nouvel*, was doch ganz unmöglich ist, da erst eine Form wie *fraternellus* und namentlich das bekannte *novellus* vorangehen muss, wie auch in Beziehung auf das letztere Wort unten § 17, 2, 6. richtig angegeben ist. — Ferner soll *arius* blos in *aire* übergehen, während dies erst die Durchgangsform für *ier* ist, so *premier* von *primarius*, vermittelt durch *primaire*. Merkwürdig ist *mousquetaire*, deutsch Musketier, während man auch französisch sagt *grenadier* u. s. w. — S. 15. *a* heisst es: „Die Wurzel eines Wortes geht oft in den Doppelvocal *oi* über: 1) wenn dieselbe aus *ec*, *ed*, *ad*, *aed*, *eg*, *el*, *en*, *er*, *es* besteht." Eine solche Darstellung führt zum wenigsten irre, indem die angeführten Consonanten in den meisten Fällen so wenig zur Veränderung des Vocals beitragen, dass sie sogar mit dem ihnen hier beigegebenen Vocal erst ausfallen müssen, um den Uebergang möglich zu machen. Nehmen wir instar omnium nur *cadere*. Nach der angegebenen Regel sollte man meinen, *ad* ginge in *oi* über, aber weder *a* noch *d* erleidet diese Veränderung, sondern *a* hat nur die Wirkung, dass *c* in *ch* übergeht, fällt dann sammt *d* aus und macht es nun möglich, dass, da der Ton fortgerückt ist,

e in *oi* übergeht. Also aus *cádere* wird *caér* (span.) und daraus, nach Ausstossung des *a* und Verwandlung des *c* in *ch*, *e* in *oi*, *choir*. Hiermit stimmt denn auch *déchoir*, nicht aus *decidere* entstanden, wie es unten p. 46. heisst, sondern aus *de* und *choir* zusammengesetzt, daher im Futurum *decherrai*, entstanden aus *de-caerrai*. — Ueberhaupt, wenn auch das Gefühl für die Ableitung soll geweckt werden, so ist es unrecht zu sagen: *medium* = *moyen*, *pectus* = *poitrine*, *messis* = *moisson*, da hier überall erst Zwischenformen nöthig sind. Aus *focus* kann nicht *foyer* entstehen, wohl aber aus *focarius*, dagegen *feu* aus *focus*. *Poids* nicht von *pondus*, wohl aber von *pensum* (*pendo*) mit beibehaltenem *d*, ital. *peso*. *Alouette* kann nicht von *alauda* kommen, wohl aber von einem Deminutivum *alaudetta*, wie ital. *allodola*. S. 17. *Deuil* kann unmöglich von *dolor* (wovon *douleur*), dem es nicht einmal in der Bedeutung mehr entspricht, wohl aber von *dol-eo* kommen. Vgl. Diez I. p. 139. — *Veuille* ist nicht von *voluerim*, sondern von *voleam* (statt *velim*) abzuleiten, italien. *voglia*. — *Foudre* ist nicht von *fulmen*, wie im Spanischen *nombre* von *nomin-*, *hombre* von *homin-*, sondern von *fulgur* abzuleiten; denn da sich im Französischen *m* und *n* gegenseitig einander assimiliren, so dass *nom* (bekanntlich *non* gesprochen) aus *nomin-* mit assimilirtem *m* und abgestossenem *n*, *homme* aus *homin-* mit assimilirtem *n* entsteht, so hätte etwas Aehnliches aus *fulmen* werden müssen. Aber dergleichen Wörter liebte der französische Mund nicht, daher er sie lieber aufgab, namentlich wenn Synonymen vorhanden waren, wie *fulgur* neben *fulmen*, *fluvius* neben *flumen*, oder er gab ihnen eine abgeleitete Form, wie *lumière* von *lumeria* statt *lumen*. — Wie sonderbar aber ist es, wenn bald nachher *dépouiller* von *pellis* („eigentlich die Haut abziehen") abgeleitet wird, da ja doch *despoliare* sich ganz von selbst ergiebt; also nicht *ouill* von *ell*, sondern von *oli*. Ebenso *bouillir* nicht von *bulla*, sondern von *bullire*, wobei immerhin an das Substantivum erinnert werden konnte. — Von *calamus* kommt nur *chaume*, aber nicht *chalumeau*, welches erst durch *calamellus* entsteht. Doch genug der Bemerkungen über diesen Paragraphen, obgleich sich deren noch mehrere darbieten. Ref. ist der Meinung, dass durch eine solche Behandlung der Etymologie, welche doch von nun an in der französischen Grammatik eine grössere Bedeutung erhalten muss, der Schüler leicht irre geführt und das Gefühl für Analogie betrogen wird. § 13. Wenn die lateinischen Wörter auch der Bedeutung wegen beigegeben sind, so konnte es nicht ohne Weiteres heissen: *l'herbe*, *herba*, da *herba* Kraut und *l'herbe* das Gras übersetzt wird. Ueberhaupt hätte ich nur dann die lateinischen Wörter allein hinzugefügt, wenn sich die Bedeutungen beider deckten. Also nicht *oncle*, *avunculus*, sondern *oncle* Oheim (von *avunculus*), *habit* Kleid (von *habitus*), *l'herbe* das Gras (von *herba*). Dagegen

ist § 14. *vinea* bei *vigne* nicht angegeben und *chêne* fälschlich von *quercus*, statt *casnus* d. i. *quernus* abgeleitet. In demselben § ist *la St. Martin*, wie bekannt, durch die Ellipse *la fête de St. Martin* zu erklären. Die Lehre vom Genus ist überhaupt etwas dürftig davon gekommen. Schon oben ist davon die Rede gewesen, wie sich die Lehre von der Ableitung und dem Geschlecht durch einander ergänzen liessen, hier machen wir nur noch auf Wörter aufmerksam, wie *livre* von *liber* und *libra*, *mémoire*, *exemple*, *manche*, *page* von *pagina* und *παιδίον*, *période*, *pourpre*, *somme* von *sommus* und *summa*, *souris* von *sourir* oder *sorex*, *tour* von *tour-ner* und *turris*, *voile*, *aigle*, welche entweder wegen der verschiedenen Ableitung oder wegen Verschiedenheit der Bedeutung (abweichend vom Lateinischen) verschiedenes Genus haben. Ferner gehören hierher ganz besonders *dent*, *front*, *art*, *sort*, *puce*, *date*, *cuiller*, *foudre*, *mer* und diejenigen Neutra, welche mit ihrer Pluralform *a* in die erste latein. Declination übergetreten sind, wie *merveille*, *arme*, *fête*, *feuille* (ital. *foglia*, span. *hoja*), *joie*, *graine*, *jumente*, *lèvre* (von *labra*), *oeuvre* (von *opera*), *enseigne* (von *insignia*), *dépouilles* (von *spolia*), *voile* (von *vela*), *tourmente*, *bataille* (von *battalia*). § 15. Die Regel über den Numerus musste umgekehrt heissen: Das Subst. erhält im Plur. ein *s*, ausgenommen wenn es schon ein solches oder, was dasselbe ist, ein *x* oder *z* im Sing. hat, entsprechend der Regel über die Motion der Adjectiva § 17, 1. § 17. *Jouvencelle* ist nicht von *iuvencula*, sondern von *iuvencella* abzuleiten. Warum ist bei *fraîche* nicht auf's Deutsche verwiesen? Ueberhaupt ist das deutsche Element auch in der Etymologie zu wenig berücksichtigt. § 18. Zur genauern Unterscheidung des absoluten und relativen Superlativs hätte noch hinzugefügt werden können, dass der absolute nur als Prädicat vorkommt. Man kann wohl sagen: *l'endroit où les eaux sont le plus rapides*, aber nie: *les eaux le plus rapides*. § 20. „Die Endung der übrigen (Ordnungszahlen, ausser *premier* und *second*) ist *ième*, von dem lateinischen *imus*.“ Diez aber lehrt, dass vielmehr die vollere Endung der Zehner von Zwanzig an, nämlich *esimus*, vom Franzosen benutzt wurde, wie auch das altfranzösische *sisiesme* beweist. Auch lässt sich ja leicht nachweisen, was aus *imus* werden musste, wenn man *prime* von *primus*, altfr. *sieme* von *septimus*, *décime*, vom Volk in *dime* synkopirt, von *decimus* betrachtet, nämlich nichts mehr als *me* oder *ime*, je nachdem *i* tonlos oder betont ist. § 22. Warum ist die latein. Etymologie von *en* (*inde*) nicht angegeben, da dieselbe doch für *leur* und *y* nachgewiesen ist? § 24. „Auf *celui* folgt immer *qui*“, aber auch ein Nomen im Genitiv u. s. w. Uebrigens gehört dieser Abschnitt zu den besten.

§ 28. handelt vom Verbum, und zwar um so besser, je enger sich die Darstellung an Diez anschliesst. Die Hülfsverba werden

§ 30 abgehandelt, leider aber der Inf. *étre*, wie auch von Andern geschieht, von *stare* abgeleitet statt von *essere*, wie im Ital., während doch von *stare ester*, wie von *parlare parler* kommen musste. So heisst es bei Marie de France: *Dunc ne peut ester ser ses piez*, Lai de Gugemer v. 685.; vgl. v. 768. *Dame fet-il lessez ester*, *Ne devez mie issi parler*, ganz in seiner concreten Bedeutung. Dagegen: *Pos en dut estre maubalie*, Lai du Fresne v. 54., wo *estre* das abstracte Verbum *esse*, ital. *essere* ist, und so immer im Pass., z. B. *Ne nus peot mie estre celé*, ib. 477. Im Imperf. ringen noch die beiden Stämme mit einander, indem es bald *en la chambre esteient*, bald *en la meisun erent* heisst. Man darf nur nicht vergessen, warum die neue Sprache nach einem andern Stamm griff. Dies war kein andrer Grund, als der, eine Form für das im Lateinischen fehlende Particip zu gewinnen, um mit dessen Hülfe die zusammengesetzten Zeiten zu bilden. Wenn nun dieser Stamm im Franz. auch über das Imperf. eram obsiegte, so lag die Ursache vielleicht darin, dass man früher mit derselben Form auch das Futurum (*ero*) ausdrückte, vgl. Orell, altfr. Gr. p. 90. Dergleichen einsilbige Verba der ersten Conjug., wie *sto* und *do*, konnte aber die neue Mundart nicht im Infin. und noch weniger im Präsens brauchen, daher sie statt *do*, *dare* lieber das vollere *donare*, statt *sto*, *stare* (*ester*) lieber eine Umschreibung mit *étre debout* wählte. Auch weist ausserdem die Bildung des Fut. *serai* auf *essere* hin, welches, wie im Spanischen, in *ser* apokopirt ist; altfr. sagt man sogar schon *esserai*, vgl. Diez II. p. 188. — Uebrigens würde ich lieber erklärt haben, wie *ai* aus *habeo*, *avons* aus *habemus* u. s. w. entstehen konnte, statt die ital., port. und span. Formen beizufügen. Für den Schüler ist im Allgemeinen nur das belehrend, was ihm aus bekannten Sprachen, also aus dem Griechischen, Lateinischen und Deutschen zur Vergleichung vorgelegt wird. — Bei *j'eus* und *j'ai eu* steht in beiden Fällen *habui*, während das letztere nichts mit der Form *habui* zu thun und nur die eine Bedeutung, nämlich des Präsens rei perfectae hat. Hier musste also die Bedeutung deutsch hinzugefügt werden. — Fut. *aurai* wird von *av-oi-rai* abgeleitet, ohne dass man erfährt, dass die Endung *ai* vom Präsens herrührt, und dass durch Fortrückung des Tons *oi* erst wieder zu *e* (*avoir* zu *aver*) werden musste, damit das tonlose *e* ausfallen konnte, also *aurai* st. *av-e-rai*. — *Sommes* wird aus *sumus*, wie *comme* aus *cum* erklärt! Und was wird aus *sum*? denn nur damit ist *cum* zu vergleichen. Aus *sum* wird, freilich ausnahmsweise, *sui* und mit der Personalendung *suis*, wie *puis* aus *puteus*. Wir vergleichen also lieber *sommes* von *sumus* mit *somme* von *summa*, und leiten *comme* mit Diez von *quomodo* ab und machen nicht, wie der Verf., zwei Wörter aus *comme* da, als (von *cum*!), und *comme* wie (von *quomodo*). Das Neufranzösische wollte *cum* weder als Conjunction (im Altfranz. findet sie sich noch), noch als selbstständige

Präposition, wofür es *avec* wählte, sondern höchstens als Präposition in der Zusammensetzung, wo es schon im Lateinischen die vor den Nasenlauten nothwendige Umlautung in *o* (*com* oder *con*) erfuhr, und so hat denn auch das Italienische *con* oder *co* (*meco*), und das Spanische *con* oder *go* (*con migo* d. i. *cum mecum*), beide als selbstständige Präpos. und in der Zusammensetzung. *Comme* dagegen entspricht dem italien. *come* (*quomodo*), welches auch die Bedeutung von wie und da, gleich dem Deutschen (wie = als), vereinigt. — S. 45. Die Bemerkung zum Futurum *serai* gehörte schon zu *aurai*, und nicht deswegen, weil im Spanischen *seré* geschrieben wird, ist *serai* so zu sprechen, sondern weil es mit dem Präsens von *avoir ai* zusammengesetzt ist. § 31. unterscheidet nach Diez eine schwache und eine starke Conjugation. Jene bewirkt die Flexion durch Endungen mit Beibehaltung des Stammvocals, diese durch mannigfaltige Veränderung der Stammvocale und Consonanten, wie *voir*, *mouvoir*, *ceindre*. Zu der schwachen Conjugation (§ 32.) gehört die bisher so genannte erste, zweite und vierte Conjugation. In den allgemeinen Bemerkungen zu diesem Paragraphen heisst es: „2) Ebenso ist das *ais* des Relatif zu unterscheiden vom *ais* des Conditionnel, indem jenes aus dem latein. *abam* (span. *abam*, portug. und italien. *ava*) entstanden und zur gemeinschaftlichen Endung der Relatifs aller Conjugationen geworden ist, dieses aber aus der Endung des Futur." Nehmen wir aber einmal an, was auch der Verf. thut, dass das Fut. aus dem Infin. und *ai*, dem Präs. von *habeo*, zusammengesetzt ist, so müssen wir auch zugeben, dass das Conditionnel aus dem Inf. und dem Imperf. von *habeo*, mit *ois*, d. i. verkürztem *avois*, zusammengesetzt ist, italien. *ia* statt *avia*, und somit haben beide Formen, sowohl die des Relat., als die des Condit. denselben Ursprung in dem lat. Imperfect. Aber auch so geben wir noch nicht zu, was weiter gesagt ist: „Daher ist die Schreibart *ais* statt *ois* sowohl als Endung des Condit. als des Relat. vorzuziehen und auch jetzt angenommen." Diese von Voltaire eigenmächtig eingeführte Orthographie hat blos einen praktischen Zweck und stützt sich so wenig auf die in der franz. Orthographie sonst herrschende Etymologie, dass sie diese grade gegen sich hat. Aus dem lateinischen *abam* wurde in den übrigen Dialekten *aba* und *ava*, im Französischen aber *eve* oder, und zwar früher noch, *oe* (*av* = *au* = *o*), welches im 12. und 13. Jahrh. in *oie* oder *eie* überging, was eigentlich die Form der dritten Conjug. ist, von welcher also die der ersten verdrängt wurde, wie dies Alles von Diez II. p. 193 f. ausgeführt ist. — Die besondern Bemerkungen zu den drei Conjugationen enthalten unter Anderm zu I. *envoyer*, welches nur im Fut. von der gewöhnlichen Form abweicht, dem Altfranz. entsprechend, wo man *ouverrai* statt *ouvrerai* sagte, die übrigen Formen aber mit den Verbis auf *ayer*, *oyer* und *uyer* theilt; zu II. *battre*, *vaincre* und *rompre*,

zu III. *haïr*, *bénir* und *fleurir*. § 33. folgt die starke Conjugation I. auf *oir*, II. auf *re*, III. auf *ir*, welche letztere die Endungen überall an den Stamm anhängen. Auf diese Art wird aber der eigentliche Unterschied von schwacher und starker Conjugation aufgehoben, indem z. B. *pars*, *partais*, *partant*, *partîrai* nicht stärker ist als *aime*, *aimais*, *aimant*, *aimerai*, ferner *suivre*, *suivant*, *suivis* und *suis* nicht stärker als *répondre*, *répondant*, *répondis*, *réponds*. Auch ist es nicht richtig zu sagen, dass die hierher gezogenen Verba auf *ir* die Endungen *überall* an den Stamm anhängen, da das Fut. *partirai* durch Anhängung der Futurendung an die Endung des Infin. gebildet ist. Wahrscheinlich hat der Verf. diese dem Begriff widersprechende Eintheilung aus praktischen Gründen vorgezogen, wozu wir aber die Nothwendigkeit nicht anzuerkennen vermögen. Theilen wir mit Diez der schwachen Conjugation die durch blosse Anhängung von Endungen, welche indessen nicht ohne Einfluss auf den Charakter des Stammes bleiben, gebildeten Formen zu, so haben wir Verba auf *er*, *re* und *ir*, von welchen letztern ein Theil seine einfachen Formen durch unmittelbare Anhängung der Endungen an den Stamm, ein andrer durch Anhängung der Endungen mittelst der Buchstaben *ss* (lat. *sc*) bildet. Die übrigen Verba erleiden Veränderung ihres Stammvocals, erzeugen also das Charakteristische ihrer Formen aus sich heraus und sind darum starke Verba genannt worden. Dieses zeigt sich besonders in der Bildung des Défini und Partic. und erweist sich an Verbis auf *re*, *ir* und *oir*. Im Einzelnen bemerken wir Folgendes. S. 56. wird zur Erklärung von *pourrai* das span. *podré*, und noch dazu erst beim Condit. *pourrois*, angeführt. Warum sollte der Schüler nicht begreifen, wie *pourrai* aus *pouvoir* entsteht, wenn er eingesehen, wie *aurai* aus *avoir* gebildet wurde? Die Berufung auf das Spanische ist also in diesem Falle nicht blos unnütz, sondern auch falsch. — Ferner heisst es, der Uebergang des *t* in *v* ist dunkel. Aber *t* ist ja nicht in *v* übergegangen, sondern vielmehr ausgefallen, daher altfr. *pooir; v* ist eingeschoben, aber nicht willkürlich, da es sich nach dem Uebergang von *o* in *ou* aus *u* von selbst entwickelte, wie lat. *fluvius* aus *fluere*, *pluvia* aus *pluere* (ital. *piovere*, fr. *pleuvoir*). — Um *meux* aus *moveo* zu erklären, wird *nauta* aus *navita* verglichen, da es mit *docteur* von *doctor* genug war. Oder soll *eu* von *ov* herrühren? Keineswegs, denn *v* ist ausgefallen, wie in *peux*, *resous*, *sers* u. a. — *Veux* wird erklärt *vols*, *vels*, *veus*, *veux* und nachher gesagt, *o* gehe in *eu* über und *l* falle aus. Dieses widerspricht einmal der Form *vels*, woraus man schliessen müsste, dass *u* aus *l* entstanden, und zweitens der Bemerkung zu *meux*, welches von *moveo* gekommen sein soll, wie *aurai* von *avrai*. Bei *il veut* hätten wir an das latein. *volt* erinnert. — *Je veuille* ist nicht erklärt, denn von *velim* kann es möglicher Weise nicht herkommen, wohl aber von einem

barbarischen *voleam*, ital. *voglia*. — *Savoir* von *sapere*, ital. *sapere;* hier durfte der Accent (also *sapére*) nicht vergessen werden, sonst ist mit der Vergleichung des ital. nicht viel gewonnen, mehr noch durch das span. *sabér*, und statt *avoir* von *habere* hätten wir *recevoir* von *recipere*, wobei dieselbe Tonverrückung stattfindet, verglichen. — *Sache* wird gar nicht erklärt, und doch liegt die Analogie so nahe. *Sache* kommt von *sapiam*, wie *rage* von *rabies*, *ache* von *apium*. Statt dessen heisst es bei *sachant:* der Ursprung des *ch* aus *v* ist dunkel. Aber hier gehen sich die Consonanten *ch* und *v* so wenig an, wie *t* und *v* bei *pouvoir*. *Sapiam* wie *sapiens* (romanisch *sapiant*), verwandelt den Vocal *i* in den ihm entsprechenden Consonanten *j*, dessen Aussprache durch *p*, welches aber ausfällt, in *ch* verhärtet wird. — Nach der Analogie von *recevoir*, Fut. *recevrai*, musste von *asseoir* im Fut. *asserai*, und da *e* = *ie* (*pes*, *pied*), *assiérai*, wie im Präsens *assied*, werden. Allein es behält auch das im Infin. in *oi* übergegangene *e* bei und verwandelt das *e* des Stammes in *ei*, welches vor den lautbaren Vocalen in *ey* überging. So entsteht die Nebenform *asseierai*, Präsens *asseyons*. Oder *e* geht auch in *oi* über, vor lauten Vocalen *oy*, wie in der Form *surseoyant*. Hiernach ist die Bemerkung zum Präsens von *asseoir* zu berichtigen. Auch ist zu bemerken, dass bei *savoir* und *s'asseoir* die Bedeutung im Deutschen hinzuzufügen gewesen wäre, indem *sapere* und *sedere* zu Missverständnissen Anlass geben müssen. — *Cousu* wird so aus *consuere* erklärt, als ob *cou* aus *con* entstanden wäre, während doch *o* grade vor *n* sich meist behauptet, wie in *couronne*, also muss *n* wie im Inf. ausgefallen und *o* in *ou* verwandelt sein. — Wiederum falsch ist, dass in *moudre* (lat. *molere*) *u* aus *l* entstanden sein soll, da es doch im Präs. Plur. heisst *moulons*. *Molere*, mit Ausstossung des tonlosen Vocals, *molre*, und mit Einschiebung des euphonischen *d moldre*, wirft den ersten der drei Consonanten aus und verwandelt *o* in *ou*, grade wie in *coudre* aus *consuere*, *cosre*, *cosdre*, *coudre*, ähnlich *plaindre* aus *plangere*. Bei diesem letztern Verbum konnte der Vollständigkeit wegen zur Erklärung von *joint* aus *iunctus* auf *point* aus *punctum* hingewiesen werden. — *Instruisons* wird durch ein euphonisches *s* erklärt. Wenn dies auch zugegeben werden könnte, so ist es doch gewiss nicht der Fall bei *conduire* u. s. w., wo es zum Stamme gehört. Allein sollte es nicht auch in *instruisons* das *c* = *s* des Stammes sein, welches namentlich in *instruxi* (*x* = *cs*) zum Vorschein kommt und wohl durch Verhärtung des aus *u* sich entwickelnden *v*, wie *vixi* aus *vivo*, entstanden ist? Euphonisch würde es *instruyons* heissen. — Sonderbar klingt es, wenn es zu *lire* heisst: *je lis*, wie *'instruis* (*eg* ist ausgefallen. In der ersten Person *o* in *is*). Der Ausfall ist ja schon beim Infin. bemerkt, *i* aber ist der auch im Infin. schon aus *e* hervorgegangene Vocal und *s* die Personal-

endung. — Ungenau heisst es weiter bei *écrire* von *scribere*, dass *s* in *e* übergegangen sei, wobei auf § 11. verwiesen wird, wo die Sache besser dargestellt ist. — In *faisons* soll wieder *s* euphonisch sein, da es doch das *c* des Stammes (*facere*) ist, so gut wie in *fasse* (*c* = *ss*). — In *crescere* ist nicht *es*, sondern das tonlose *e* ausgefallen, sammt dem mittelsten der drei Consonanten, bleibt übrig *cresre*, wozu ein euphonisches *t* nöthig wird (wie *dire* von *esre*, *coudre* von *cosre*), nach dessen Einsetzung *s* ausfällt und *e* in *oi mit Accent* übergeht. — *Bois* wird erklärt *b-ib-o*, also kommt *bois* von *bo;* unmöglich. Vielmehr ist *i* in *oi* übergegangen, wie *foi* von *fides*, also ist *boi* = *bi* und *bois* mit dem *s* der ersten Person, vor welchem der Stammconsonant ausfällt, um im Plur. wieder hervorzutreten. — *Sortir* wird mit Frisch von *surgere*, ital. *sorgere* abgeleitet. Sollte das franz. *sortir* von dem ital. *sortire* verschieden sein? oder sollen *sortire* und *sorgere* im Ital. von dem gemeinsamen Stamme *surgere* abzuleiten sein? *Sortir* kommt sicher von *sortiri*, wie *partir* von *partiri*, und ist in der Bedeutung mit *partir* ebenso verwandt, wie *sortiri* mit *partiri*, welche synonym sind. Ihrer Bedeutung liegt aber der Begriff der Trennung, des Ausgehens zu Grunde. Auch kann die verschiedene Abwandlung von *ressortir* nichts dagegen sagen, da dasselbe auch mit *repartir* der Fall ist. — Bei Ableitung des Verbums *frire* (rösten) von *frigere* wäre es wohl gut, die Penultima als kurz zu bezeichnen, da der Schüler zehnmal auf *frigĕre*, ehe er einmal auf *frigēre* verfällt, zumal da bei dem Verf. derselbe Irrthum stattgefunden zu haben scheint, indem er *je fris* von *frigeo*, und nicht von *frigo* ableitet. Doch genug vom Verbum, einem Capitel, welches, gleich dem von der Ableitung, von dem bisher in den Grammatiken eingeschlagenen Wege gänzlich abweicht und daher als erster Versuch zu betrachten ist, welchem bei allen gerügten Mängeln dennoch, wie es in der Vorrede heisst, das Verdienst, den Weg zum Bessern gebahnt zu haben, nicht streitig gemacht werden soll.

Ueber den noch übrigen Theil der Formenlehre, sowie über die Syntax, welche weniger Eigenthümliches darbietet, können wir uns kürzer fassen. S. 78. wird *oui* mit Frisch von *audire* abgeleitet, während die Analogie aller romanischen Sprachen auf ein demonstratives Wort hinweist. So ital. und span. *si* von *sic*, provenz. *oc* und *o* von *hoc*, altfr. *o* oder durch *il* (*illud*) verstärkt *oil*, mit Abstossung des *l*, *oi* oder *oui*, welches noch in dem heutigen Provençalischen neben *o* besteht. Und wenn dieses noch nicht überzeugte, so müsste es das entsprechende Verfahren mit *non-il*, altfr. *nenil*, jetzt *nenni*, vgl. Diez II. p. 401. Auch kann das Altdeutsche zur Vergleichung dienen, welches die Partikeln der Bejahung und Verneinung ebenfalls durch das Personalpronomen verstärkt, z. B. *Nein ich*, sprach dô Sîfrit, Nibelungen; Ein Klosenaere ob ers vertrüege? ich waene, *er nein*, Walter

von der Vogelweide. — *Chez* wird vom ital. *casa* abgeleitet, warum nicht vom *lateinischen*? § 40. heisst es: „*en dépit*, trotz, von *de* und *pitié* = *pietas*", also *κατ' ἀντίφρασιν*, denn *en dépit* würde auf geradem Wege heissen: aus Barmherzigkeit, also das Gegentheil von dem, was es heissen soll. Auch hier durfte Frisch nicht als Auctorität gelten. Warum suchen wir den Ursprung nicht lieber in *despectus*, ital. *in dispetto*, wie *lit* von *lectus* (ital. *letto*)? — *Car* nicht von *γάρ*, sondern von *quare*, wie *comme* von *quomodo*, *cinq* von *quinque*, *coi* von *quietus*. Wie sollte das Französische dazu kommen, eine so gewöhnliche Conjunction dem entfernter liegenden Griechisch zu entlehnen? Dazu kommt, dass im Altfranz. das Wort auch noch ganz wie *quare* gebraucht wurde, z. B. *Kar* (also) *me dites kil' vus bailla*, Lai du Fresne v. 434.; *Dame, fet-il, kar asaiez se la defferre le poriez*, Lai de Gugemer v. 810. — *Cependant* von *eo pendente*, warum nicht von *hocce* oder wenigstens *hoc pendente*? — *Néanmoins* ist von *néant*, d. i. *ne ens* (Nichtding), ital. *niente*, analog *ne-rien* (*res*). — *Par conséquent* ist nicht von *consequentiam*, sondern von *consequens*, dagegen war *en conséquence* von jenem abzuleiten. — *Puisque* wird von *post quod*, warum nicht von *postquam* abgeleitet, da dieses auch im Lateinischen, namentlich bei Livius, oft causale Bedeutung hat? Dasselbe gilt von *avant que*. — Ebenso ist *quoique* nicht von *quid quod*, sondern von *quidquid*, wovon das erstere wegen des Tons in *quoi* überging, das letztere aber in *que*.

Was die Syntax betrifft, so mögen folgende Bemerkungen genügen. § 45, 2. ist der Schluss allzu empirisch nach Hirzel u. A. In dem angegebenen Falle bildet *avoir mal* einen Begriff, nämlich: ich bin krank, *doleo*, an den Augen *ad oculos*, statt *oculis*, wie *à cheval*, lat. *ad caballum*, statt *caballo*, während *mal* als selbstständiges Substantiv gebraucht, wie in der Verbindung mit einem Adjectiv oder Pronomen, *de* nach sich hat. Vgl. *finem facere alicui rei* und *alicuius rei*. — In demselben § unter 3. waren die Abstracta anzuführen. In sprichwörtlichen Redensarten fällt der Artikel nicht blos bei Abstracten weg, z. B. *Faites vous brebis* u. s. w., oder *De marchand à marchand* u. s. w. — 4. „Ausserdem gebrauchen die Franzosen, abweichend vom Deutschen, den Artikel, wenn sie Etwas als bestimmt auffassen, was wir als unbestimmt anschauen." Aus solchen Regeln lernt der Schüler nicht viel, wenn nicht eine tüchtige Portion Beispiele hinzukommt. — 7. ist nicht genau ausgedrückt. Es kommt nämlich nicht darauf an, ob die Adjectiva verschiedene Eigenschaften ausdrücken, um den Artikel zu erhalten, sondern ob sie sich an einem und demselben Gegenstand befinden. Ein Beispiel statt aller: *La première classe et la seconde* sind zwei verschiedene Classen, ebenso *la sixième classe et la dernière*, wo noch eine 7. oder 8. Classe anzunehmen ist, dagegen *la sixième*

et dernière classe ist eine und dieselbe, die 6., welche zugleich auch die letzte Classe ist. — § 46. Anm. 4. sind vergessen die Pluralia und die männlichen Namen der Länder, welche bei einer Ortsveränderung den bestimmten Artikel haben. — Nicht immer fällt nach jamais der *unbestimmte* Artikel weg, also war ein Wort, wie *gewöhnlich*, hinzuzufügen. — Die Anmerkung zu *e* würden wir so ausdrücken: Fragt man nicht nach der Eigenschaft einer schon bekannten Person, also nicht: Was ist er? sondern: Wer ist das? so gebraucht man *ce* mit einer Form von *être* und dem Artikel, z. B. Wer ist diese, jene mir unbekannte Person? Antwort: *C'est un français*, *c'est un médecin.* Dagegen: Was ist dein Freund, was ist unser Nachbar? *Il est Français*, *il est médecin.* — § 49, 3. Die Ausdrücke *nu-pieds*, *nu-tête* u. a. sind nicht als Accusative zu betrachten, sondern als Ablativi absoluti, gleich *nudo capite*, *nudis pedibus*, während Ausdrücke wie *les yeux baissés*, *la sabre à la main* u. dgl. eher elliptisch zu erklärenden Accusativen ähnlich sind. — § 50., welcher vom Gebrauch der Präposition *à* handelt, gab häufige Gelegenheit zur Vergleichung des Lateinischen, welche wenig benutzt worden ist, besonders unter Nr. 5. und 6. — § 51, 3. „Die Franzosen haben keine Adjectiva des Stoffes und der Zeit", aber auch nicht des Raums, z. B. *les habitants d'ici* u. s. w. — 6. *La ville de Rome* konnte verglichen werden mit Virgil's *fontem Timavi* Aen. I, 244., *urbem Patavi* ib. I, 247., cfr. des Ref. Uebungsbuch p. 5. — § 54, 3. heisst es: Das lat. *quintus* ging in *quint* über, welches später in *cinq* verwandelt wurde." Sollte dies wirklich die Meinung des Verf. sein? oder ist diese nicht genau ausgedrückt? Dass sich *quint* aus *quintus* in *Charles Quint* und *Sixte Quint* erhalten hat, rührt davon her, dass sich sogar das Volk gewöhnte, den Geistlichen und Gelehrten *Carolus Quintus*, *Sixtus Quintus* nachzusprechen, sowie es den Juristen *quint* und *requint* nachspricht. Seinen eignen König nannte es in seiner Mundart wohl *Charles Cinq.* Es verhält sich mit *Charles Quint* gradeso wie mit *Charlemagne*, wenn dieses nämlich gleichfalls eine solche Art von vox hibrida ist, wiewohl Grimm (Gramm. II, 463.) dasselbe von *charoloman* ableitet, welchem Diez (Gramm. I, 273.) beizustimmen scheint. — § 56, 5. konnte das latein. *eo* verglichen werden zur Erläuterung des Gebrauchs von *en* beim Comparativ. — § 57, d. sollten die kleinen auf einander folgenden Sätze, wo das Pron. der 3. Person als Subject ausgelassen wird, insbesondere als solche charakterisirt sein, welche dem Sinne nach nur einen Satz bilden und im Deutschen mit Hülfe eines Adverbs auch so übersetzt werden: wie das angeführte: *Ils lurent et relurent les lettres*, d. h. sie lasen wiederholt, *il va et vient*, er geht hin und her, vgl. *il passe et repasse.* — § 58. hätte auf den partitiven Gebrauch des Pron. aufmerksam gemacht werden sollen, wie er sich in den häufig wiederkehrenden Ausdrücken *de ses*

nouvelles, de ces livres findet, da dies § 51, 12. nicht geschehen ist. — In der 5. Regel desselben Paragraphen heisst es: „*sieur* kommt allein nicht vor", also nur in der Zusammensetzung *monsieur;* muss aber so heissen: *sieur* kommt *jetzt* nur noch in der Gerichtssprache vor. — § 60, 4. Es ist nicht gut, zu sagen, *ce* mit *être* beziehe sich auf Vorhergehendes oder *Nachfolgendes;* denn wenn dies Letztere der Fall ist, dann findet eine Inversion statt, wie in dem angegebenen Beispiel, wo das Prädicat voransteht, wovon aber nur in Beziehung auf das Subst. am Schluss des § die Rede ist. — § 64, 2. würden wir der allgemeinen Bestimmung des Begriffs vom Parfait indéfini nach „verflossen" einschieben: also am heutigen Tage, in der laufenden Woche, diesen Monat, dieses Jahr, dieses Jahrhundert; denn das ist eben das Charakteristische im Gebrauch dieses Tempus im Franz. — Unter Nr. 3. werden die verschiedenen Stufen der Lebhaftigkeit in der Erzählung bezeichnet durch Défini, *Relatif*, Présent hist., Inf. hist., somit wird das Relatif unter die erzählenden Tempora gerechnet. — Ueber § 65. (das Conditionnel) erlaube ich mir zum Schluss eine ausführlichere Bemerkung. Sowie *j'ai* heisst: ich habe, *j'avais* ich hatte, so auch *je parlerai*, weil mit *ai* zusammengesetzt, ich habe reden oder ich habe das Reden, wie wir auch im Deutschen wirklich sagen, z. B. ich habe das Predigen, und so sagten die Geistlichen des Mittelalters: *habeo praedicare.* Hieraus entwickelte sich auf eine ganz natürliche Weise die Bedeutung des Vorhabens, wie das Wollen aus dem Sollen; somit heisst *je parlerai* ich habe vor zu reden, gleich *loquturus sum*, und endlich wie dieses gleich *loquar*, ich werde reden. Im Lateinischen ist der letztere Uebergang freilich besonders im Conjunctiv der Fall, z. B. *Quaeri solet, quid ex quaque re evenerit, eveniat, eventurum sit* Cic. Inv. I, 28.; aber auch zuweilen im Indicativ, z. B. *Si quos inter societas aut est, aut fuit, aut futura est* Cic. Lael. 22, 83.; vgl. Weissenborn lat. Schulgrammatik § 183. Anm. 2. *Si una est interiturus animus cum corpore*, i. e. *interibit*, Cic. Sen. 22., Zumpt lat. Gramm. § 498. Also muss *je parlerais*, weil mit *avais* gebildet, heissen: ich hatte das Reden, hatte vor zu reden = *loquturus eram*, die Handlung des Redens war in der Vergangenheit zukünftig, sie stand bevor. Während nun *je parlerai* die Bedeutung des Fut. in Haupt- und Nebensätzen hat, also gleich *loquar* und *loquturus sim*, z. B. *il me demande si je parlerai;* so hat dagegen *je parlerais* die Futurbedeutung nur noch in Nebensätzen, z. B. *il me demanda si je parlerais = loquturus essem, si je viendrais = venturus essem.* So heisst es bei Mignet: *La majorité conventionelle décida que Louis XVI. serait jugé*, das Richten war damals, zur Zeit dieser Entscheidung zukünftig. Sowie nun aber schon im Lateinischen die Coniug. periphrastica conditionale Bedeutung annimmt, indem *loquturus fuerat* in Bedingungssätzen so viel ist

als *locutus esset*, Zumpt § 498., so bekam auch *parlerais* die Bedeutung von *loquerer*, d. h. ich hatte vor zu reden oder redete wohl, *ohne eine gewisse Verhinderung*, welche bewirkt, dass ich nicht spreche. Dass man sich hierzu eines Tempus der Vergangenheit bediente, welches jedoch die Handlung als nur bevorstehend, möglich ausdrückte, hat seinen Grund in der übereinstimmenden Anschauung wohl aller Völker, nur das Vergangene als unabänderlich zu betrachten, und somit sowohl die Handlung, welche jetzt nicht geschieht, weil es an der nöthigen Bedingung dazu fehlt, als auch die Bedingung selbst, ohne welche die Handlung nicht geschehen kann, durch ein Tempus der Vergangenheit auszudrücken, oder, um es anders auszudrücken: dass ich jetzt, in diesem Moment etwas nicht thue, das beruht auf einem Entschluss, welcher dem gegenwärtigen Moment vorgängig ist, sowie seinerseits der Entschluss selbst ein vorgängiges Motiv haben muss. Nur ein Beispiel aus Girault Duvivier: *Nous goûterions bien des jouissances, si nous savions faire un bon usage du temps.* Wir verstehen die Zeit nicht zu benutzen. Dieses macht uns unfähig, viele Vergnügungen zu geniessen, verhält sich also wie die Ursache zur Wirkung, wie das Vorgängige zum Nachfolgenden. Die Unfähigkeit aber, überhaupt viele Vergnügungen zu geniessen, verursacht, dass wir auch wirklich viele entbehren. Von diesem *überwiegenden* Gebrauch hat das Tempus den Namen Conditionnel erhalten. Will nun die philosophische Grammatik es in dieser Bedeutung als einen besondern Modus der Gegenwart ansehen, so ist dagegen von Seiten der historischen Grammatik nichts zu erinnern, vorausgesetzt, dass diese hierdurch in ihren Ansprüchen nicht beeinträchtigt wird, welche verlangt, dass die Entstehung einer Form und die daraus sich ergebende Grundbedeutung nachgewiesen und *festgehalten* werde. Durch eine solche Behandlung muss eine Versöhnung beider möglich werden. Dass nun aber im Französischen das Condit. nur im Hauptsatze und nicht zugleich auch im Bedingungssatze nach si steht, während dieses nach quand der Fall ist, dies ist eine Eigenthümlichkeit, wofür allerdings das Griechische zur Vergleichung, aber nicht zur vollständigen Erklärung dienen kann. Schon im Altfr. steht nach si der Indicativ des Imparfait abwechselnd mit dem Conjunctiv, während das 2. Conditionnel noch häufiger durch den Conj. sowohl des Imparf., welches hier noch die Geltung des lat. Plusquamperf. hat, als durch das Plusqueparfait ausgedrückt wird. *Nule femme nel' deffereit Se force u cutel ni meteit*, Lai de Gugemer v. 567. und: *Cest amurs sereit convenable, si vus amdui feussez estable*, ib. 453.; dagegen: *Se il d'amor requisist — Ke volontier nel' retenist*, ib. 63.; *S'il garesist, ces li pesast, Et bel li fust se il ndiast*, ib. 616. Diesem Gebrauch ist das Italienische und Spanische treu geblieben und nur das Französische ist dergestalt davon abgewichen, dass

es sich in den Indic. und Conj. theilt. Ich meine nun, das Griechische kann diesen Sprachgebrauch nicht erklären, weil im Franz. si auch nicht mit dem Fut. verbunden wird, während dies doch im Griechischen mit εἰ der Fall ist, wenn nicht, was im Grunde dasselbe ist, ἐάν mit dem Conj. vorgezogen wird. Eher dürfen wir hier dem Franzosen die eigne Abstraction zutrauen, vermöge welcher er die Ursache concret durch *quand* mit dem Fut. und Condit., und abstract durch *si* mit dem Präs. (hierin wurde er durch das Deutsche unterstützt) oder Imperf. Ind. ausdrückte. Hieraus ergiebt sich von selbst, ob wir mit dem Hrn. Verf. übereinstimmen, wenn dieser unter Nr. 1. das Condit. in Bedingungssätzen abhandelt und erst unter Nr. 2. bemerkt, dass nach *si*, ob, das Condit. *ebenfalls* stehe. Somit wird der ursprüngliche Gebrauch dieses Tempus dem abgeleiteten untergeordnet und nur auf die Conj. *si* beschränkt, während es gleich vorn herein einer ganzen Kategorie zuzuweisen war. Zwar wird § 68., wo von der Folge der Zeiten die Rede ist, der Gebrauch des Cond. in abhängigen Sätzen angemerkt; allein da keine Erklärung dieses Tempus vorausgegangen ist, so befremdet dieses desto mehr. Auch ist nicht einzusehen, wie in dem angeführten Beispiel: *Je serais* oder *j'aurais été content d'obtenir votre suffrage* der Vordersatz verschwiegen sein soll, wie der Verf. meint, da er vielmehr, nur abgekürzt, in dem Inf. enthalten ist. Vgl. über das Condit. Diez II. p. 99 ff., Hauschild Franz. Schulgrammatik 2. Aufl. p. 24 ff.

Doch genug der Ausstellungen, welche dem Hrn. Verf. beweisen mögen, dass wir sein Buch aufmerksam gelesen, dem geneigten Leser aber hoffentlich darthun werden, dass es der Beachtung werth ist. Sollten sie aber den Hrn. Verf. auch noch davon überzeugen, dass sein Buch der Nachhülfe bedürftig, aber auch fähig ist, so wäre der beabsichtigte Zweck erreicht. Zum Schluss muss noch bemerkt werden, dass die äussere Ausstattung gut, namentlich der Druck gross und rein ist. Von Sinn störenden Druckfehlern sind uns ausser den angezeigten unter andern folgende aufgestossen: S. 15. *emploit* st. *emploi*, 24. *ceris* st. *cerise*, 60. bei *cingere: e* in *ei* st. *i* in *ei*, 63. *traiyions* st. *trayions*, 68. *offers* st. *offre*, ib. bei *acquérir: ai* in *e* st. *ae* in *e*, *sortivo* st. *sortito*, *consequent* st. *conséquent*, 100. *péninsul* st. *péninsule*, 118. *rélié* st. *relier*, 120. μεμαθημα st. μεμαθηκα, 124. *épouoer* st. *épouser*, welches falsch corrigirt ist, 127. *demandez-le* st. *lui*, 144. *laissé* st. *laissée*, 156. *l'oublie* st. *l'oubli* (die Vergessenheit, nicht die Oblate).

Marburg. *Collmann.*

Ist Plato's Speculation Theismus? Von *Jakob Bilharz*, Professor am Lyceum zu Constanz. Karlsruhe und Freiburg, Herder'sche Verlagshandlung. 1842. 58 S. 8.

Von jeher ist die Gotteslehre des Platon für Theologen sowohl als für Philosophen ein Gegenstand vielfacher Erörterungen und Streitigkeiten gewesen. Bald hat man in ihr einen entschiedenen Dualismus zu erblicken geglaubt, welcher die sinnliche Welt mit gleicher Berechtigung neben die Gottheit stelle; bald wollte man darin einen gröbern oder feinern Pantheismus finden, der Gott und die Welt auf dialektischem Wege in Eins zusammengehen lasse; bald meinte man wiederum, dass Platon's Theologie sich dem christlichen Theismus in auffallender Weise annähere, und Manche gingen wohl auch so weit, in ihr die geoffenbarte Christuslehre finden und erkennen zu wollen, oder glaubten doch darin Vorklänge davon zu vernehmen. Dass auch die zuletzt bezeichnete Ansicht keineswegs neu ist, wie Hr. B. zu wähnen scheint, sondern vielmehr schon in frühern Jahrhunderten ihre Anhänger gefunden hat, ist eine bekannte Sache. Denn offenbar ging daraus das Streben mancher Kirchenväter hervor, den Ursprung der Platonischen Gotteslehre auf die vorchristliche Offenbarung zurückzuführen und daraus herzuleiten, sowie andrerseits auch die Bemühungen von *Crispus*, *Parker*, *Collberg*, *Bucher*, *Wucherer*, *Sonntag*, *Winkler* und Andern, welche dem Platon die theistische Weltansicht streitig zu machen versucht haben, mit Sicherheit voraussetzen lassen, dass auch die entgegengesetzte Meinung ihre Vertreter gefunden habe, wie Solches allerdings auch notorisch der Fall gewesen ist.

Der Verfasser vorgenannter Schrift ist ein höchst eifriger Verfechter derjenigen Ansicht, welche dem Platon nicht nur die theistische Lehre streitig macht, sondern ihn auch gradezu des Pantheismus bezüchtigt. Wie sehr es demselben damit Ernst sei, das lehren nicht nur die von ihm als Motto angezogenen biblischen Stellen *Matth.* XI. 27. und *Johann.* I. 18., bei deren Anführung er aber nicht uneingedenk dessen hätte sein sollen, was *Paulus* im *Briefe an die Römer* I. 19 ff. schreibt; sondern es lehrt dies ausser Anderem insbesondere auch der Anfang seiner Schrift, in welchem er sich höchst entrüstet über die moderne philosophische Schulweisheit ausspricht, welche das Christenthum immer mehr verkehre und verunstalte, und welche offenbar ein Erzeugniss des Studiums heidnischer Philosophie sei. Wir setzen die Stelle wenigstens zum Theil her, um dadurch zugleich den Geist zu charakterisiren, in und mit welchem die ganze Schrift abgefasst ist. „*Nachdem*, heisst es, *im letzten Jahrhundert mittelalterlicher Geschichte der christliche Glaube in vielen Gemüthern mehr und mehr erkaltet* (??? vielmehr durch Unwissenheit und Aberglauben verkehrt und vernichtet) *war*,

hat man das alte Heidenthum wieder aufgegraben, gleichsam um mit dem alten Irrthum diese krankhafte Verkehrtheit wieder auszuheilen (welche doch?? — —). *Und so ist es denn gekommen, dass man in der Desperation* (!! sic!) *wiederum zu Griechenland und seinen Weisen sich wandte. Auf dem classischen Boden der Philosophie angelangt, hat man da und dort, ganz besonders aber bei dem Gründer der Akademie, bei dem göttlichen Platon, sich umgesehen und eingesprochen. Und sieh! die Einen haben nun bei diesem Einspruche beim berühmten Lehrer des Stagiriten gefunden, was bei ihm zu finden ist, den alten Bocksfüssler Pan* (wie witzig!), *und diesen glücklich aus der alten Zeit in die neue herein gerettet; Andre dagegen, deren gleichfalls nicht Wenige sind, haben in Platon's Schriften einen Gott gefunden, dem, ihn beschränkend, eine gleich ewige Materie dualistisch gegenübersteht, und wiederum Andre sind ihren zahlreichen Gegnern zum Trotze immer noch der guten Meinung, dass schon lange vor dem Sohne Gottes der Sohn Ariston's den wahren Gott verkündet und in seiner Philosophie den Grund gelegt habe zu der allein wahren speculativen Ansicht, welche man Theismus nennt*" etc.

Der Verf. erklärt darauf, dass er grade die Ansicht jener Gelehrten, welche im Platonismus Theismus suchen, für die irrigste und unbegründetste von allen halte, und hat es sich deshalb zur Aufgabe gestellt, dieses in gegenwärtiger Schrift darzuthun. Und gewiss ist die Aufgabe von der Art, dass sie eine genaue und wissenschaftliche Durchforschung von Neuem verdient, indem bekanntlich die Platonische Philosophie in neuerer Zeit so vielerlei Aufhellungen erfahren hat, dass erst jetzt die Zeit gekommen zu sein scheint, um über die lange controverse Sache mit grösserer Sicherheit entscheiden zu können. Aber eben deshalb muss auch derjenige, welcher den Gegenstand zu behandeln unternimmt, auf dem Gebiete der Platonischen Philosophie gehörig orientirt sein und die verschiedenen Ansichten der philosophischen und philologischen Ausleger wohl zu würdigen und nach dem eignen System des Schriftstellers zu beurtheilen wissen. Gleichzeitig muss er sich auch fern halten von jeder vorgefassten Meinung, welche das Urtheil im Voraus besticht, und namentlich neuere philosophische Lehren nicht in den Platon hineintragen und so seine Dogmen durch moderne Weisheit verunstalten. Und wenn es bei solcher Untersuchung vorzüglich nöthig ist, mit Besonnenheit zu Werke zu gehen, damit nicht Verschiedenartiges bunt durcheinander gemengt und so der Blick bei Betrachtung des Ganzen getrübt werde, so ist besonders auch Schärfe in der Begriffsbestimmung und Ordnung in der Methode der Untersuchung erforderlich. Ob nun Hr. B. diese Eigenschaften besitzt, um so die unternommene Untersuchung mit Erfolg behandeln zu können, diese Frage wollen wir im Allgemeinen dahin gestellt sein

lassen. Allein in der vorstehenden Schrift gestehen wir allerdings die Beweise davon vermisst zu haben. Denn Hr. *B.* kennt offenbar nicht den Platon selbst, sondern nur einzelne seiner Ausleger, deren verschiedene Ansichten er oft willkürlich für seine Zwecke benutzt, ohne nach der Meinung des Philosophen nur im Geringsten zu fragen. Ebenso lässt er es sich zu Schulden kommen, dem Platon neuere philosophische Begriffe zuzuschreiben, die derselbe noch gar nicht gekannt hat, und ihn doch sofort darnach zu beurtheilen. Ja, um dem griechischen Weisen den Ruhm des Theismus auf jede Weise und um jeden Preis zu entreissen, verschmäht er auch nicht den Gebrauch einer spitzfindigen Sophisterei und Consequenzmacherei, die, so blendend sie auch manchmal ist, doch keineswegs erfreulich und fruchtbringend genannt werden kann. Und sehen wir endlich auf die Methode der Untersuchung, so ist dieselbe eine wahrhaft desultorische zu nennen, besonders da nicht einmal der recht eigentliche Fragepunkt festgestellt ist, von welchem die ganze Untersuchung ausgehen und auf den sie sich auch wiederum zurückbeziehen muss, so dass wir in dieser Beziehung dem Verf. den guten Rath geben möchten, bei dem Leipziger *Krug*, von welchem S. 9. gesagt wird, „dass er sich *in philosophicis* grade nicht des glänzendsten *Renommée's* erfreut habe", noch etwas in die Schule zu gehen und von ihm zu lernen, was fehlt; denn gross würde jedenfalls der Gewinn sein, der für Hrn. *B.* hier zu erwarten stünde.

Doch wenden wir uns von diesen allgemeinen Bemerkungen zu dem Gegenstande unsrer Schrift, und suchen, indem wir dem Verf. folgen, in Kurzem darzuthun, dass dieselbe durchaus für eine misslungene und verfehlte angesehen werden muss.

Der Verf. geht, um zur Lösung seiner Aufgabe zu gelangen, S. 7. zuerst von der Frage aus: „*Was sind im Sinne Platon's die Ideen?*" Warum er davon ausgehen zu müssen glaubt, das erfahren wir nach einer vagen Declamation über die Schwierigkeit der Sache und über die mannigfaltigen und widersprechenden Meinungen darüber erst S. 10., wo er, mit *Staudenmeier* redend, behauptet, dass der eigentliche Focus jeder Philosophie, und somit auch der Platonischen, die Ideenlehre sei, so dass man bei solcher Untersuchung jedenfalls näher auf sie eingehen müsse. Statt nun aber dieses zu thun, was ganz recht gewesen wäre, wie verfährt da Hr. *Bilharz*? Zuerst fängt er von Neuem an über die grosse Verschiedenheit der Ansichten zu declamiren, welche die Gelehrten über den Gegenstand von jeher gehabt haben. Sodann beruhigt er sich jedoch damit, dass es in der Natur seiner Aufgabe liege, nur die Unhaltbarkeit einer einzigen und zwar derjenigen Ansicht zu erweisen, welche behauptet: „*Die Ideen Platon's seien als die ewigen Gedanken Gottes von der Welt und den Dingen anzusehen*"; was freilich in dieser Form

Niemand behauptet hat. Doch lassen wir das; wenn nur Hr. *B.* erfüllt, was er versprochen. Was also bringt er nun zur Widerlegung jener Ansicht vor? Nun, abermals oder vielmehr zum dritten Male werden wir daran erinnert, dass die Gelehrten über Platon's Ideenlehre die verschiedensten Meinungen aufgestellt haben, und dann aus dem Umstande, dass *Schelling* und *Hegel* und ihre Schule für die theistische Ansicht von den Ideen Nichts beigebracht haben, sofort belehrt, dass derselben jede Begründung abgehe. Trefflich!! Und wie sollte dies nun nicht noch in weit höherm Grade der Fall sein, seitdem auch sogar Hr. *B.* solche Begründung nicht hat auffinden können? — Doch der Verf. wird endlich selbst über solche Beweisführung stutzig und zweifelhaft. Deshalb hebt er denn von S. 14. anders an. Grossmüthig will er von solchem Auctoritätsbeweise abstehen, und die Gründe, wie er sagt, wägen und prüfen „*mit Platon's Schriften in der Hand*". Wohlan denn; hören wir ihn, wie er aus Platon selbst uns fortan belehren wird. „Worauf es allein ankommt, sagt er, und worin allein die Entscheidung liegt, ob Platon's Speculation Theismus ist oder nicht, das ist, wie kein Sachkenner in Abrede stellen wird, das *Verhältniss der Ideen zum Absoluten*." Sofort glaubt er nun aber, unbekümmert um das Wesen der Ideen, nur allein *die* Frage beantworten zu müssen: „*Wie bestimmt Platon das Absolute?*" Denn die ganze theistische Ideenlehre steht oder fällt seiner Meinung zufolge, je nachdem die Auffassung des Absoluten bei Platon sich gestaltet. Allein wer sieht nicht, dass auf solche Weise vom Verhältniss der Ideen zum Absoluten gar nicht mehr die Rede ist, und dass mithin desultorisch zu etwas ganz Anderm übergegangen wird? Jedoch lassen wir uns auch das gefallen und gehen mit dem Verf. fort zur Betrachtung des Absoluten. Die Frage, welche er jetzt stellt, ist also die: „*Wie fasst Platon das Absolute?*" Hier kommt nun sehr viel auf den Begriff des Absoluten selbst an. Doch ihn zu bestimmen, das kommt unserm Verf. nicht in den Sinn; vielmehr schiebt er, „*den Platon selbst in der Hand*", das *Schelling'sche* Absolute sofort dem Platon zu, und das Alles, ohne diesen selbst darüber nur im Geringsten zu befragen. Plötzlich erfahren wir da, anstatt etwas von den Ideen zu hören oder das Absolute nach Platon's eigner Darstellung kennen zu lernen — denn der Verf. wollte uns ja mit Platon's Werken in der Hand belehren — wir erfahren also ganz unerwartet, dass dem Platon das Absolute zu bestimmen nicht gelungen sei, da derselbe die *Persönlichkeit Gottes* nicht gekannt habe. Dies thut der Verf. indessen ebenfalls nicht aus Platon dar, den er stillschweigend wieder aus der Hand gelegt zu haben scheint, ohne ihn näher einzusehen, sondern er folgert es blos aus einer Aeusserung *Ackermann's*, der in seiner Schrift: *Ueber das Christliche im Platon*, zugesteht, dass sich im Platonismus noch pantheistische

Richtungen und Ideen vorfinden, und an einer andern Stelle die Bemerkung macht, dass dem Platon das, was die Hauptsache in der christlichen Trinität sei, nämlich der Begriff der *Persönlichkeit* ganz fehle, indem bei ihm die Idee der Gottheit fast nur als ein *allgemeines Etwas* erscheine. Dies ergreift denn unser Verf., und ohne sich über den Begriff von *Persönlichkeit* Gottes erst recht in's Klare gesetzt zu haben, schliesst er nach einer heftigen Declamation über die Verkehrtheit derer, die unter solchen Umständen dem Platon Christliches zuschreiben wollen, ungefähr folgendermassen: Nach *Ackermann's* Zugeständniss hat der Platonismus den Begriff der *Persönlichkeit* Gottes, wie er in der christlichen Trinitätslehre erscheint, durchaus nicht; nun ist aber dieser *Begriff der Persönlichkeit* dem *christlichen Theismus* eigen; also lehrt Platon keinen *Theismus;* folglich *Pantheismus!* — — Kaum wird es nöthig sein, auf die Fehler dieser sein sollenden Beweisführung hinzuweisen. Denn erstlich ist sie nicht aus Platon selbst genommen, und entbehrt schon insofern eines sichern Grundes. Zweitens identificirt der Verf. ohne Weiteres sein vieldeutiges Absolutes, was er dem griechischen Weisen zuschreibt, mit der Gottheit, ohne irgendwie darzuthun, dass solches Verfahren mit dem Platonismus zusammenstimme. Drittens ist es ein gewaltiger Sprung, wenn aus dem Umstande, dass dem Platon die christliche Vorstellung von der Persönlichkeit Gottes unbekannt blieb, ohne Weiteres der Schluss gezogen wird, dass er überhaupt die Persönlichkeit Gottes nicht erkannt, d. h. Gott nicht für ein freies und selbstständiges, mit der Welt weder in Eins verbundenes, noch von ihr abhängiges Wesen gehalten habe. Denn dies kann es doch nur bedeuten, wenn man in der neuern Philosophie von *Persönlichkeit* Gottes redet, falls man nicht gradezu mit diesem Modeausdrucke tändeln und spielen will. Dass nun das Letztere nicht wirklich der Fall gewesen sei, das hat Hr. *B.* auf keine Weise dargethan. Seine Argumentation scheint vielmehr ihm selbst so imponirt zu haben, dass er sich um den Gegenstand gar nicht weiter bekümmert hat. Damit ist denn aber auch für jeden Unbefangenen klar, dass dieser erste Theil der Abhandlung völlig verfehlt und ohne alle Beweiskraft ist. Und das ist um so mehr der Fall, als der Verf. merkwürdiger Weise grade dasjenige, was er früher als den Mittelpunkt des Platonismus bezeichnete, von welchem bei der Untersuchung ausgegangen werden müsse, so ganz umgangen hat, dass er auch nicht im Geringsten darauf eingegangen ist. Denn mit jenen vagen Declamationen über die Dunkelheit der Ideenlehre durfte in keinem Falle die Sache abgethan werden.

Doch der Verf. meint ernstlich S. 20., es seien nun diejenigen, welche dem Platon die theistische Weltanschauung zuschreiben, *hier* völlig aus dem Felde geschlagen, und deshalb müssten sie sich, um ihre Ansicht zu vertheidigen, hinüber auf das

Platon nicht minder ein erbettelter und völlig nichtiger ist, als es im Vorhergehenden der Fall war. — — Allein noch ungleich schlechter steht es mit demjenigen, was der Verf. zunächst von S. 28. an für seine Meinung vorbringt. Hier werden nämlich die Stellen des *Timaeus* S. 34. B. und S. 92. C., wo die geschaffene Welt „*ein seliger Gott*" und ein „θεὸς αἰσθητός" genannt wird, dazu benutzt, um den Platon des offensten Pantheismus zu überführen. Hr. *B.* meint nämlich, dass derjenige, der die Welt mit diesem Namen bezeichne, auch nothwendig die Gottheit mit derselben identificire und daher unverholener Pantheist sei. Allein dergleichen aus jenen Stellen herauszufolgern, dazu gehört wahrlich eine mehr als gewöhnliche Unaufmerksamkeit und Verblendung, und wir müssen es gradezu in Abrede stellen, dass Hr. *B.* den *Timaeus* selbst recht eingesehen habe. Denn ausdrücklich wird ja in diesem Werke der Weltschöpfer von der Welt unterschieden und mithin die Identität beider geleugnet. Jedem Unbefangenen aber muss einleuchten, warum die Welt ein *seliger Gott* und ein *sinnlich wahrnehmbarer Gott* genannt werde. Denn Gott, der Vater und Schöpfer (πατὴρ καὶ ποιητής) derselben, heisst es, war gut und vollkommen und wollte sie selbst so gut wie möglich schaffen. Also weil sie als eine Offenbarung der göttlichen Macht und Vollkommenheit so gut und vollkommen als nur möglich geschaffen war, darum heisst sie schön und echt dichterisch: „*ein seliger Gott*" und „*ein wahrnehmbarer Gott*". — — Doch genug hiervon; eine Bestätigung dieser unsrer Ansicht durch einen andern Gelehrten werden wir weiter unten beizubringen Gelegenheit haben. Wenden wir uns zunächst zu demjenigen, was Hr. *B.* von S. 29. an zur Bekräftigung seiner Meinung gegen *Ast* und *Grotefend* über *die Idee des Guten*, zu welcher er plötzlich zurückkehrt, auseinanderzusetzen für zweckdienlich erachtet. Sophistisch zieht er auch hier aus den Worten *Ast's*, dass die Idee des Guten im Weltall ausgedrückt erscheine, sofort die Folgerung, dass dann Gott und Welt Eins sei, und mithin Platon's Lehre Pantheismus. Es verlohnt sich indess nicht der Mühe, über solche Consequenzmacherei nur ein Wort zu verlieren. Sie ist in der That zu plump, als dass sie eine Berichtigung oder Entgegnung verdiente. Sehen wir daher vielmehr nach, was der Mann gegen *Grotefend* vorbringt. Sehr richtig hat dieser Gelehrte, wie uns bedünken will, die Bemerkung gemacht, dass Platon's Ethik nicht, wie die christliche Ethik, den *Willen Gottes* zur Richtschnur unsers sittlichen Handelns mache, sondern letzteres vielmehr auf die Ideen des Wahren, Guten und sittlich Schönen bezogen wissen wolle, um so zur Aehnlichkeit mit Gott (ὁμοίωσις τῷ θεῷ) zu gelangen. *Grotefend* führt von dieser Lehre den Grund an, dass nach Platon das Gute als etwas Absolutes erscheine, was, wenn auch die Gottheit als höchstes Urbild desselben betrachtet werden müsse, doch seine Wesenheit

in sich habe, welche auch selbst die Gottheit nicht aufzuheben vermöge. Was folgert nun hieraus Hr. *Bilharz*? Hören wir ihn darüber selbst an. „*Da also die Ideen*, heisst es S. 31., *von Gott nicht geändert werden können, da das Gute nicht gut ist, weil es Gott also wollte, so ist für's Erste die Idee des Guten das Höchste, das Absolute; Gott aber ein leerer Name, eine blosse Vorstellung; oder er ist nur wie ein anderes Creatürliches durch Theilnahme an der Idee gut.*" Kaum begreiflich ist indessen, wie eine solche Consequenz bei ruhigem Nachdenken daraus hergeleitet werden kann. Was den letzten Punkt angeht, so ist dessen Unstatthaftigkeit schon oben nachgewiesen. Was aber die Behauptung anlangt, dass, wer das Gute als etwas Absolutes setze, dessen Natur und Wesenheit an sich selbst durch den Willen der Gottheit nicht aufgehoben werden könne, auch das Gute über die Gottheit stelle, so leuchtet ihre Unhaltbarkeit leicht daraus hervor, dass, gälte sie durchaus und allgemein, das Gute immer nur ein Relatives bleiben müsste, was es doch nicht ist. Ueberdem folgt auch aus dem absoluten Wesen der Idee des Guten keineswegs, dass dasselbe über die Gottheit hinausgehe, und am wenigsten kann diese Behauptung einem Manne zugeschoben werden, welcher die Ideen, mithin auch die Idee des Guten, in Gott sein lässt. Wir finden also auch hier wieder den klaren Beweis, dass Hr. *B.* nur mit selbstgeschaffenen Consequenzen streitet, und dass er, um solche zu gewinnen, sich an neuere Ausleger anklammert, von denen er hastig und leidenschaftlich *Alles* aufgreift, was nur irgendwie zur Bestreitung der theistischen Ansicht des Platon anwendbar scheint. — Charakteristisch ist in solcher Beziehung eine beiläufige Aeusserung des Verf. selbst, welche er S. 32. fallen lässt. Hier wendet er sich nämlich zu *Fischer's* Schrift: *De hellenicae philosophiae principiis ac decursu*, und gesteht ein, dies zu thun, um zu sehen, *ob ihm dieselbe nichts Gegnerisches* (sic!) gegen den auch von diesem Gelehrten behaupteten theistischen Charakter der Platonischen Philosophie an die Hand gebe. So spürt also Hr. *B.* recht absichtlich umher, wo bei den Neuern sich etwas für seinen Zweck auffinden lasse. Anderes lässt er ausser Acht, und am wenigsten kümmert er sich um Platon selbst: eine wahrhaft musterhafte Methode von Untersuchung eines so wichtigen Gegenstandes!! Das Gegnerische nun, was er bei *Fischer* findet, bietet folgende Stelle dar (S. 44. der Fischer'schen Schrift): „*Nec notionem mali assecutus est Plato, qui omne malum altera parte ex rationis quadam impotentia, altera ex corporis cupiditatibus repetat*"; und darauf: „*In Platonis ethicae vitae informatione vera libertatis notio desideratur. Neque enim veram arbitrii libertatem neque malum cognovit ex sui sibi conscia voluntate ortum.*" Platon leitet nämlich bekanntermassen den Ursprung des moralisch Bösen aus der

sinnlichen Natur des Menschen und dem *unfreiwilligen* Unterliegen der Vernunft unter die Begierden und Leidenschaften her, und hierauf gründet sich die Behauptung des Hrn. Prof. *Fischer*, dass derselbe den Begriff der menschlichen Freiheit in dem Sinne, in welchem er auch der *freien* Wahl des Bösen fähig sein soll, nicht gekannt habe. Offenbar aber kann dies nur so gemeint sein, dass, wenn der Mensch das Böse thue, er bei Ergreifung des Bösen eigentlich nicht mehr mit Vernunft handle, d. h. so, dass die Vernunft die obere Leitung seiner Entschlüsse und Handlungen führe, sondern vielmehr der Herrschaft der Leidenschaft und Begierde anheimfalle, welche indessen beherrschen zu lernen auch nach Platon seine immerwährende Aufgabe sein soll. Wer nun möchte wohl in dieser Lehre etwas Anstössiges oder gar Pantheistisches finden? Allein Hr. *Bilharz* ist scharfsichtig genug, um darin den schlagendsten Beweis ausfindig zu machen, dass Platon ein gründlicher Pantheist gewesen sei. „Wenn nach diesem Allen, sagt er, Platon keinen Begriff hatte von der Freiheit des Menschen, und eben deshalb auch das Böse nicht in der Freiheit des Menschen suchte noch fand, wenn derselbe vielmehr ausdrücklich lehrt, dass der Mensch nicht aus freiem Willen böse sei, sondern dass das Bösesein jedem Menschen und zwar gegen seinen Willen als etwas Unvermeidliches begegne; so fällt das Thun und Handeln des Menschen auf das durch oder in ihm mit Nothwendigkeit bestimmende Absolute selbst zurück. Der Mensch ist so nichts, als das passive und willenlose Organ einer ihn beherrschenden unabwendbaren Nothwendigkeit, und der alte *heidnische Fatalismus und Pantheismus* mit allen seinen untheistischen Consequenzen tritt offen zu Tage.“ Man sieht ohne Erinnerung, auch hier ist es wieder Mangel an tieferm Eindringen in Platon's System, verbunden mit spitzfindiger Consequenzmacherei, was Hrn. *B.* zu solchem Raisonnement hingeführt hat. Wollte ihn Jemand ad absurdum führen, so könnte er ihn leicht durch Anwendung derselben Argumentation bezüchtigen, dass er auch über alle Christen die Verdammniss des Pantheismus ergehen lasse. Denn auch das Christenthum lehrt ja, dass der Grund des moralisch Bösen in der Verderbtheit der menschlichen Natur zu suchen sei. Doch wir wollen solche Waffen nicht in Anwendung bringen; denn wir halten ihren Gebrauch für unwürdig. Hr. *B.* scheint aber gar nicht geahnt zu haben, dass zur Beurtheilung des Platonismus auch vor Allem eine gründliche Kenntniss desselben erforderlich sei. — Aehnlich müssen wir endlich auch von dem urtheilen, was der Verf. von S. 35. an als das Letzte in ethischer Beziehung gegen Platon's Theismus geltend zu machen unternimmt. Hier heisst es nämlich weiter also: „Dass aber in Wahrheit und Wirklichkeit der schon sehr alte und oft wiederholte Vorwurf, dass Platon's Speculation pantheistisch sei, keineswegs aus der Luft gegriffen, oder etwa mühsam aus wenigen

vereinzelten Stellen seiner Schriften zusammengeklaubt und zur Ungebühr dem Platon aufgehalst (sic!) sei, sondern dass in der That die ganze Gesinnung Platon's sich auch nicht um ein Haar über die heidnisch-pantheistische seiner Zeit erhoben habe, geht auf eine, so zu sagen, handgreifliche Weise aus seinem Hauptwerke, aus seinen Büchern vom Staate, hervor. Diese Bücher zeigen auf unwiderlegbare Weise, nicht dass „*der göttliche Platon*", wie *Fischer* meint, keinen Begriff vom Bösen gehabt habe, sondern dass ihm, wie allen Pantheisten, das Böse wie das Gute nur etwas Relatives war." Was der Verf. darauf zur Begründung seiner Meinung im Einzelnen vorbringt, das hat er zum grossen Theile entnommen aus *Ackermann* l. c. S. 234 ff., ohne jedoch dasjenige zu berücksichtigen und zu würdigen, was dieser zur Erklärung und gerechten Beurtheilung einzelner auffallender politischer Maximen und Lehren, die in Platon's Staate vorkommen, tcharfsinnig hinzugefügt hat. Dem Platon wird zum Vorwurfe gemacht, dass er (*De republ.* III. p. 389. D.) die Lüge (Verheimlichung) zu einem heilsamen Zwecke empfehle; dass er (*ebend.* V. p. 459.) das Zeugungsgeschäft nur den Stärksten und Kräftigsten gestatten wolle, den Uebrigen aber untersage; dass er schwächliche Kinder wolle ausgesetzt wissen (*ebend.*); dass er die Gemeinschaft der Weiber gestatte und den Tapfern den Genuss der Liebe zum Lohne biete (libr. V. p. 460.); dass er die Kinder blos für Staatszwecke und mit alleiniger Rücksicht auf ihn wolle ersengen und erziehen lassen (libr. V. p. 461.); dass er sich wegen der Unverbesserlichkeit seiner Zeit vom öffentlichen Leben zurückgezogen und das Unverbesserliche dem Verderben überlassen habe; dass er die Sklaverei in seinem Staate als etwas Erlaubtes beibehalten, und endlich ausser den Hellenen alle Völker des Erdenrundes für einen nicht zu achtenden Barbarenhaufen angesehen habe. Nach einer längern heftigen Declamation darüber wird dann endlich S. 40. das Urtheil gesprochen, dass ein Mann, der solche Grundsätze hegte, für nichts Anderes als für einen Pantheisten dürfe angesehen werden. Es ist indessen nicht schwer, die Richtigkeit dieses Raisonnements in Anspruch zu nehmen. Denn zugegeben, dass Platon's politische Grundsätze zum Theil fehlerhaft waren, folgt denn daraus sofort, dass er Pantheist war? oder lässt sich daraus mit Sicherheit der Schluss ziehen, dass er dem Theismus fern gestanden? Gewiss, dieser Schluss ist zu ungereimt, als dass er nicht Jedem bei einigem Nachdenken als Paralogismus erscheinen sollte. Hat es doch nicht blos theistische, sondern selbst fromme theistische Politiker gegeben, die den Staaten ähnliche Rathschläge, wie die Platonischen sind, zu ertheilen kein Bedenken getragen haben. Allein ausserdem beruht auch Manches in den angeführten Anschuldigungen wiederum auf Missverständniss und offenbarer Verdrehung, wie z. B. wenn gesagt wird, Platon habe das Unverbesser-

liche dem Verderben überlassen wollen, während derselbe doch glaubte, durch philosophische Thätigkeit besser als durch Theilnahme an den Staatsgeschäften nützen zu können, also keineswegs dem Verderben gleichgültig und theilnahmlos zusah; oder wenn behauptet wird, er habe die Aussetzung der Kinder angeordnet, was keineswegs der Fall zu sein scheint, wie schon ältere Ausleger gezeigt haben. Anderes ferner ist nicht, wie es doch die Gerechtigkeit erheischt, aus dem Gesichtspunkte des Alterthums gefasst und gewürdigt, wie z. B. die Gemeinschaft der Weiber und die Erziehung der Kinder für den Staat u. s. f. Endlich tritt auch Manches in ein ganz andres Licht, wenn der ganze Organismus des Platonischen Staates nach seinem Zwecke und seiner Bedeutung gehörig überschaut wird, was der Verf., auch hier nur Einzelnes ausser seinem Zusammenhange aufgreifend, leider zu thun unterlassen hat. Nur Weniges dürfte daher von dem, was der Verf. tadelt, noch übrig bleiben, was wir als schlechthin verwerflich zu bezeichnen hätten; und auch hierbei ist dann, wie billig, immer zu bedenken, dass es auch der christlichen Wissenschaft und Denkthätigkeit nicht jederzeit hat gelingen wollen, bei ihren ethischen und politischen Ansichten dem wahren und reinen Theismus des Christenthums in strenger Consequenz zu folgen und überall treu zu bleiben. Diejenigen, welche wegen solcher Einzelnheiten sofort verdammen möchten, sie mögen daher bedenken, was sie thun; jedenfalls würden sie nicht wünschen dürfen, mit gleichem Maasse gemessen zu werden.

Und so haben wir denn bis hierher nachgewiesen, wie der Versuch des Hrn. *Bilharz*, den Theismus des Platon auch aus dem Standpunkte des Ethischen in seiner Nichtigkeit darzustellen, ein eitler und erfolgloser ist. Denn Alles, was er hierüber vorbringt, beruht auf Missverstand und Missdeutung, und das Meiste trifft sogar den Platonismus nicht selbst, sondern nur die Meinungen seiner Ausdeuter. Um so weniger war er aber auch berechtigt, S. 40. am Schlusse dieser Betrachtungen triumphirend auszurufen: „*So wäre denn nun, wie wir meinen, der Theismus der Platonischen Weltanschauung im ethischen Gebiete wenigstens gerichtet und vernichtet!*“ Es konnte höchstens von einem Versuche gesprochen werden; dieser ist aber jedenfalls als ein durchaus misslungener anzusehen.

Noch ist endlich der letzte Theil der Schrift von S. 41. an zu beleuchten übrig. Der Verf. versucht nämlich auch von dem *metaphysischen* Standpunkte aus nachzuweisen und darzuthun, dass der Theismus des Platon nichts als reine Fiction sei. Wir gestehen indessen, dem Resultate seiner Untersuchung hier eben so wenig als im Obigen beitreten zu können. Abermals geht der Verf. jetzt von der schon vorher behandelten Frage aus: *Wie dachte sich Platon das Absolute?* Allein darauf kommt es auch jetzt zunächst nicht an, zumal da das Absolute, wie es hier hin-

gestellt wird, weder etwas Platonisches noch etwas Christliches zu sein scheint. Vielmehr muss die Frage diese sein: *Hat Platon sich die Gottheit als das höchste und vollkommenste Wesen gedacht, was in sich frei und selbstständig weder mit der Welt Eins noch von ihr abhängig ist, und dieselbe regiert und leitet?* Kaum bedarf es einer Erinnerung, dass die Beantwortung dieser Frage ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten hat. Denn Platon hat sich darüber der Zeitverhältnisse halber nur mit der grössten Vorsicht aussprechen mögen. Auch schont er die Religion seines Volkes und tritt ihr nicht nur nicht direct entgegen, sondern redet selbst auch bisweilen von der Gottheit in volksthümlicher Weise, gleich als wäre er Polytheist. Allein demungeachtet ist es keineswegs unmöglich, seine wahre Meinung zu erkennen. Denn dass er dem Volksglauben gegenüber eine höhere philosophische Ansicht gehabt habe, das liegt bei dem Allen klar vor Augen; und dass es eben diese letztere ist, welche seine wahre Ueberzeugung kundgiebt, wer möchte das bezweifeln? Doch kehren wir jetzt wieder zu unserm Verf. zurück. Nachdem derselbe also die Frage aufgeworfen hat: *was ist dem Platon das Absolute?*, geht er sofort mit einem unerwarteten Sprunge, und ohne auf dieselbe geantwortet zu haben, zur Beleuchtung *der* theistischen Ansicht über, welche man in neuerer Zeit von dem Wesen des Platonischen Gottes aufgestellt hat. Gott ist nämlich zufolge derselben dem Platon nichts Anderes, als die höchste, absolute Vernunft in ihrer Freiheit und Selbstständigkeit, durch welche alles Seiende geworden ist und die Welt erhalten und regiert wird. Der Verf. vermisst für diese Ansicht einleuchtende Beweisstellen; bekümmert sich indessen auch wenig darum, solche selbst aufzufinden. Deshalb ergreift er denn nur zwei, welche von *Fischer* u. A. zur Bestätigung solcher Ansicht angeführt werden, nämlich *Phileb.* p. 28. C. D. coll. 30. C. und *legg.* X. p. 904 ff., und versucht es, denselben ihre Beweiskraft abzusprechen. Er meint aber, dass sie eine solche deshalb nicht haben, weil in ihnen statt der *göttlichen Persönlichkeit* (sic!) ein ganz abstractes und noch obendrein vieldeutiges Ding, *νοῦς βασιλικός* (vielmehr beim Platon *νοῦς βασιλεύς*, nicht zu verwechseln mit der *ψυχὴ Διὸς βασιλική*), zum Vorschein komme. Zur Bekräftigung seiner Meinung beruft er sich zunächst auf *Hegel.* Allein zugegeben, dass dieser so, wie Hr. *B.* wünscht, geurtheilt habe, so kann uns doch dessen Auctorität um so weniger hierbei gelten, je mehr es bekannt ist, dass derselbe den Platonismus seinem eignen System gemäss aufgefasst und dargestellt hat. Hierauf behauptet Hr. *B.* (S. 46 ff.), dass auch *Ast* für seine Ansicht der Sache streite, indem dieser (*Platon's Leben und Schriften* S. 296. und 297.) sich dahin ausspreche, dass der *νοῦς βασιλεύς* das an sich Gute sei, oder der göttliche Geist, der Alles nach der Idee des Guten, also nach sich selbst, bilde

und leite. Daraus folge nämlich von selbst, dass diesem Gelehrten die Idee des Guten und der *νοῦς βασιλικός* (so!) als identisch gelte. Dieses aber, meint er nun weiter, führe geraden Weges zum Pantheismus hin. Allein abermals ist das nichts als Ausdeutung der Meinung eines neuern Gelehrten, unter Hinzufügung von selbstgeschaffenen Consequenzen, und besser hätte der Verf. gethan, die Stellen des Platon selbst genauer zu untersuchen und sie nach ihrem Inhalte und in Vergleich mit andern hierher gehörigen Aussprüchen und Lehren des Philosophen zu prüfen. Ohne Zweifel würde er dann auch *Ast's* Ansicht richtiger gewürdigt haben. Zwar hat diesmal unser Verf. gegen seine sonstige Gewohnheit die Stelle des *Philebus* näher eingesehen; allein die Art und Weise, wie er es gethan, kann um so weniger befriedigend genannt werden, als er dieselbe nur in ihrer Vereinzelung betrachtet. Was er von jetzt an noch über dieselben bemerkt, ist Folgendes. S. 43. heisst es vorerst: „Liest man nun all diese Stellen und vergleicht man damit die Resultate, welche daraus gezogen worden, so traut man seinen Augen kaum! Man liest und liest noch einmal, und findet im *Philebus* und in den *Gesetzen* eben nur eine *bildliche*, für die *Vorstellung* berechnete und eben deshalb ganz vage Vorstellung des Absoluten.“ Sodann versucht er S. 49. aus dem Philebus selbst zu erweisen, dass der *νοῦς βασιλεύς* nichts bedeute, als *die in der Welt seiende Vernunft*, und aus der Berufung des Platon auf die Frühern (οἱ πρόσθεν) zieht er den Schluss, dass der gepriesene Philosoph in seiner Lehre vom Weltgeiste über Anaxagoras nicht hinausgekommen, und folglich mit dem Fehler des Pantheismus behaftet geblieben sei. Merkwürdiger Weise legt der Verf. hierbei wiederholt (z. B. S. 51. u. 52.) einen starken Accent auf die Worte im *Philebus* p. 28. E. *καὶ οὐκ ἄλλως ἐγωγ' ἄν ποτε περὶ αὐτῶν εἴποιμι οὐδ' ἂν δοξάσαιμι.* Er folgert nämlich daraus, dass Platon *nur von einer weltordnenden Vernunft* etwas wissen, nicht aber weiter habe hinausgehen wollen. Das ist aber eine Auslegung, die aller gesunden Auffassung des Zusammenhangs widerstrebt. Denn diese Aeusserung des Protarchus bezieht sich offenbar auf Alles, was eben vom *νοῦς βασιλεύς* gesagt worden ist; und wenn derselbe daher sagt: *Niemals werde ich mich anders über diese Dinge aussprechen oder anders darüber denken*, so soll dieses nichts Anderes als seine feste und unerschütterliche Ueberzeugung von der Wahrheit des Behaupteten ausdrücken. Doch dieses sei nebenbei gesagt. Kehren wir jetzt zu dem Haupttadel zurück, den der Verf. gegen diejenigen erhebt, die diese Stellen im obigen Sinne als Beweisstellen gebraucht haben. Hr. *B.* urtheilt also, es werde darin nur bildlich von Gott geredet, und Platon stehe darnach nicht über Anaxagoras, sei also auch Pantheist. Indessen was die erste Bemerkung angeht, so ist es eine bekannte Sache, dass die menschliche

Sprache sich auch nur menschlich über das höchste Wesen aussprechen kann. Gleichwohl ist *νοῦς βασιλεύς* in der That bezeichnend genug für das, was sich Platon unter seinem Gott dachte, d. h. für die Gottheit als die allwaltende, herrschende und regierende Vernunft; und keineswegs können wir daher in die Klage einstimmen, dass hier allzu bildlich und unbestimmt geredet werde, zumal da dasjenige, was von diesem *νοῦς βασιλεύς* ausgesagt wird: *ἐπιτροπεύειν αὐτὸν τόδε τὸ καλούμενον ὅλον — καὶ διακυβηρνᾶν κ. τ. λ.*, gar nicht in Ungewissheit lässt, was unter demselben zu verstehen sei. Freilich das von Hrn. *B.* substituirte *βασιλικός*, was Platon selbst nur *einmal* in Verbindung mit *ψυχὴ Διὸς βασιλική* braucht, würde schon unbestimmter lauten, und fast vermuthen wir, dass es deshalb Hrn. *B.* mehr gefallen habe. Wir urtheilen demnach, dass diese erste Bemerkung des Verf. im Ganzen unbegründet und nicht stichhaltig sei. Wenn nun aber ferner behauptet wird, Platon sei nicht über Anaxagoras hinausgegangen und habe blos einen *in* der Welt seienden Weltgeist anerkannt, so müssen wir ebenfalls widersprechen. Aus der Stelle des *Philebus* geht das wenigstens gar nicht hervor; vielmehr wird hier Gott als freier und selbstständiger Regierer der Welt dargestellt und in pythagorisirender Weise als das *τὸ αἴτιον* bezeichnet, wodurch das *ἄπειρον* und *πέρας* in der Welt vereinigt, und somit die Welt selbst im Einzelnen und Ganzen geordnet und erhalten werde. Somit ist hier Gott dem Platon ausdrücklich das *τὸ αἴτιον*, die höchste Ursache, was von dem *τὸ ξυμμεμιγμένον*, oder dem gewordenen Seienden, der Welt und ihren einzelnen Theilen, bestimmt unterschieden wird. Heisst dieses nun etwa Pantheismus? Gewiss würde der Verf. dies selbst erkannt haben, wenn er nicht bei Einsicht der Platonischen Schrift nur bei dem durch Citate angeführten Paragraphen stehen geblieben wäre, sondern vielmehr die Stelle nach ihrem ganzen Zusammenhange betrachtet hätte. Nimmt man nun aber vollends andre Stellen, um die der Verf. sich leider nicht bekümmert hat, weil sie ihm zufällig nicht in die Hände gegeben waren, hinzu, wir meinen Stellen, in denen Gott als Urquell alles Lebens, alles Denkens und aller Veränderung bezeichnet wird, in denen er ewig und unveränderlich heisst, wo er Schöpfer der Ideen, Vater und Regierer des Weltalls u. s. f. genannt wird: so kann durchaus nicht mehr zweifelhaft bleiben, wie die von Hrn. *B.* in Anspruch genommenen Stellen zu verstehen sind, sowie umgekehrt auch jene Stellen durch die letztern mehr Licht bekommen. Und somit sind denn auch die vom *metaphysischen* Standpunkte aus gemachten Einwürfe des Hrn. *B.* als unbegründet zurückgewiesen, und es dürften auch hier diejenigen in gutem Rechte bleiben, welche dem Platon eine *theistische* Lehre vindicirt haben.

Aber, erwidert der Verf. von Neuem, diesem Platonischen

Gotte fehlt doch die Persönlichkeit, wie sie christliche Theologen, namentlich in der Trinitätslehre, vorgetragen haben; mithin ist sein Theismus ein mangelhafter. Wohl, antworten wir, ist Ersteres der Fall. Allein lehrt auch Platon nicht *diese Persönlichkeit* — und die heilige Schrift kennt sie bekanntlich auch nicht —, so erkennt er doch die *Freiheit*, *Unabhängigkeit* und *Selbstständigkeit* des göttlichen Wesens an, und das ist es auch eigentlich, was unter dem bildlichen Ausdrucke *Persönlichkeit* in *philosophischem* Sinne verstanden werden muss. Sollte aber Hr. *B.* mit dieser philosophischen Persönlichkeit sich noch nicht zufrieden gestellt sehen, so rathen wir ihm, den *Timaeus* oder, noch besser, den *Politicus* genau einzusehen, wo ja ganz evident der Weltregierer und Weltbildner als Person im strengen Sinne des Wortes dargestellt werden, so dass sich hier der Begriff eines freien und selbstständigen Wesens gewissermaassen verkörpert hat. Allein es ist gefährlich, Hrn. *B.* dergleichen zu sagen; denn in seinem Eifer wird er leicht eine Antwort zu seinem Gunsten bereit haben. Nun, wird er erwidern, nun, da haben wir's denn! das ist also ein sinnlich persönlicher Gott; das ist der alte Bocksfüssler *Pan!* und ist das mithin nicht wiederum das alte Heidenthum?? — Allein eben gegen jene Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Gottes, die wir in philosophischem Sinne seine Persönlichkeit genannt wissen möchten, obgleich uns sonst dieser Ausdruck durchaus nicht zusagt — auch gegen diese Freiheit und Selbstständigkeit Gottes also hat Hr. *B.* noch ein starkes Argument bei der Hand, was wenigstens den Platon des Dualismus verdächtigt. Denn Platon lehrt ja, wie bekannt, dass es neben Gott noch eine ewige Materie, also etwas für ihn Beschränkendes gebe. Hierauf glauben wir indessen Mehreres erwidern zu können. Erstlich nämlich kommt diese Materie nur im *Timaeus* vor, einem Werke, wovon der Philosoph selbst erklärt, dass er über die Natur der Dinge nicht *Wahres*, sondern *Wahrscheinliches* lehren und gleichsam mythologisch vortragen wolle. Sonach gehört diese Materie nicht in Platon's rein philosophische Lehre, sondern in seine Physik. Sodann ist diese Lehre Platon's von dem ursprünglichen Sein der Materie noch keineswegs in's Reine gebracht, jedenfalls aber ist von ihr zu bemerken, dass auch im *Timaeus* gelehrt wird, dass dieselbe eigentlich früher nicht *gewesen*, sondern dass sie *ihr Sein* oder vielmehr *ihr Dasein*, d. h. ihr *bestimmtes Sein*, erst durch die Gottheit empfangen habe. Endlich steht nach *Platon* auch keineswegs die Materie über oder neben der Gottheit, sondern sie ist ihr untergeordnet und Gegenstand ihrer Wirksamkeit; und wenn sie in ihren Erscheinungen nicht die Vollkommenheit der Idee des Guten erreicht, so rührt das nicht von einer Beschränkung der Gottheit durch sie her, sondern es liegt vielmehr darin, dass das Nachbild nicht die Vollendung des Urbildes, die Erschei-

sung nicht die Vollkommenheit des wahrhaften Seins haben kann. Wer möchte demnach unter solchen Umständen in Platon's Lehre wohl einen bedenklichen Dualismus finden?

Und so sind wir denn nach diesen Betrachtungen allerdings der Ueberzeugung, dass Hr. *B.* gegen den Theismus des Platon im Ganzen einen vergeblichen Kampf unternommen hat, und dass jedenfalls diejenigen gegen ihn Recht behalten werden, die dem griechischen Weisen solche Ansicht zugeschrieben haben. Dass freilich seine Lehre ihren Entwicklungsgang verräth, dass man ihr ansieht, wie sie aus den Lehren der Ionier, Eleaten und Pythagoräer hervorgegangen ist: das ist allerdings nicht zu verkennen, und insofern möchte man selbst mit *Ackermann* behaupten, dass sie noch Spuren einer pantheistischen Lebensansicht an sich trage. Ebenso lässt sich nicht in Abrede stellen, dass sie die Vortrefflichkeit der christlichen Lehre keineswegs erreicht, indem sie z. B. noch immer weit entfernt bleibt von dem einfach erhabenen Gedanken, dass Gott liebender Vater aller Menschen ist, der Allen geholfen wissen will, wie sie denn überhaupt hinsichtlich der praktischen Seite weit hinter der christlichen Offenbarungslehre zurücksteht. Allein alle diese Mängel, die kein Besonnener ableugnen wird, heben doch auch das Verdienst des Platon nicht auf, welcher sich über seine Zeit bis zur Höhe des Theismus emporzuschwingen im Stande war; und dieses Verdienst sollte man ihm um so weniger abzusprechen und zu entreissen suchen, als dadurch dem Christenthume keineswegs *irgend ein* Abbruch geschieht oder geschehen ist. Denn befruchtend und belebend ist seine Lehre jedenfalls auch für die Ausbildung der christlichen Theologie gewesen, wie schon frühere Jahrhunderte anerkannt haben, und wenn irgend eine Philosophie einen religiösen Charakter an sich trägt, so ist es sicherlich auch die Platonische, die hierin mit dem Christenthume in vielfacher Beziehung merkwürdig harmonirt. Lasse man daher dem grossen Manne seinen Ruhm, und meine nicht, sich um das Christenthum verdient zu machen oder den Glanz seiner Göttlichkeit zu erhöhen, wenn man ihn in zelotischem Eifer ohne gehörigen Grund desselben zu berauben strebt.

Doch hier brechen wir unsre Berichterstattung ab, um nachträglich noch eine kleine Schrift zur Anzeige zu bringen, die mit der des Hrn. *Bilharz* ihres Inhalts wegen in einigem Zusammenhange steht. Wir meinen folgende Abhandlung:

De Diis Timaei Platonici. Scripsit *Theophil. Hartmann.* Vratislav. apud Hirt. 1840. 36 S. 8.

Der Verf. behandelt, wie schon der Titel zeigt, Platon's Gottes- und Götterlehre nach dem *Timaeus*, aber in ganz anderm Geiste, als vorangezeigte Schrift. Denn nicht aburtheilend und verdammend, sondern wahrhaft forschend geht derselbe

zu Werke, und schöpft dabei aus dem allein echten Quell Platonischer Weisheit, d. h. aus dem Platon selbst. Da wir den in der kleinen, aber gründlichen Schrift niedergelegten Ansichten und Urtheilen im Ganzen beitreten, so enthalten wir uns füglich einer ausführlichen Darlegung und Beurtheilung ihres Inhalts, und theilen blos das Allgemeine mit, um unsre Leser mit ihr und ihrem Werthe einigermaassen bekannt zu machen. Der Verf. behandelt seinen Gegenstand nach folgenden Abschnitten: 1) *De Deo summo* (S. 3—18.); 2) *De Deo mundo* (S. 19—29.); 3) *De Diis, qui in mundo sunt* (S. 29—35.), und 4) *De Diis popularibus* (S. 35—38.). Im ersten Abschnitte wird gezeigt, dass Gott als *aedificator mundi aeternus et semper idem, qui nec sensibus cernitur*, dargestellt werde. Der Verf. geht dabei tiefer auf die Lehre von Gott als Welturheber ein, und bemerkt hier gelegentlich S. 9. sehr richtig: *Ex tota oratione intelligimus, imitamen quoddam natura sua universum mundum esse. In promtu est ergo, non pantheismum, qui vulgo vocatur, esse Timaei doctrinam.* Dazu wird auch nachgewiesen, dass Gott als Urheber der Welt ὁ ποιητής, ὁ πατήρ, ὁ ποιῶν, ὁ ξυνιστάς u. s. w. genannt werde, und der Sinn und die Bedeutung dieser Benennungen erörtert. Von vielem Scharfsinn zeugt, was von S. 12. an über die Materie oder den Urstoff der sinnlich wahrnehmbaren Welt, die bei Platon der schaffende Gott ordnet, auseinandergesetzt wird. Wir machen indessen hier blos darauf aufmerksam und begnügen uns, das Resultat davon anzuführen, was der Verf. S. 12. selbst mit den Worten andeutet: *philosopho* (Platoni) *placuit, non inde, quod materia adesset, factum esse a deo mundum, sed quia voluerit is ideam mundi exprimere, necessitate quadam* (interna) *ductum adhibuisse eum materiam.* Allerdings wohl getroffen! allein was dem Platon die Materie ihrer Ursprünglichkeit nach ist und bedeutet, das hätte doch noch eine besondere Erörterung verdient. — Im zweiten Abschnitt: *De Deo mundo* (wir hätten geschrieben: *De mundo Deo*, i. e. *de mundo tanquam Deo*) wird sehr verständig und einsichtig nachgewiesen, dass die geschaffene Welt *Gott* genannt werde, weil Gott sie nach seinem Bilde und nach der Idee des Guten geschaffen habe; worauf dann eine weitere Auseinandersetzung darüber folgt, wie solches nach der Darstellung des Timaeus geschehen sei. Hr. *H.* theilt hier das bereits Bekannte mit, weshalb wir uns füglich eines Auszugs dieses Theiles seiner Abhandlung enthalten zu können meinen. — Das folgende Capitel, welches *von den weltlichen Gottheiten* (*De Diis, qui in mundo sunt*) handelt, verbreitet sich über die Gestirne, welche Platon mit diesem Namen bezeichnet. Der Verf. weist auch hier gründlich nach, warum Platon dieselben mit dem Namen „*Götter*“ benennt, und handelt dann von Platon's Lehre von den Fixsternen, Planeten u. s. w., was genau genommen nicht zur Sache gehörte.

Doch ist das hier Dargebotene immerhin dankbar anzunehmen. Zuletzt berührt der Verf. noch kurz Platon's Erwähnung der Volksgottheiten. Mit Recht fällt er darüber folgendes Urtheil: „*Socratem ac Timaeum* (i. e. Platonem) *in commemorandis diis popularibus morem caeremoniarumque consuetudinem esse secutos, quamquam* (quamvis) *perfectiorem divinae naturae notionem opinionemque altiorem animis suis tenentes.*“ Grade dieser Gegenstand hätte indessen unsrer Ansicht nach eine vollständigere Behandlung verdient. Doch der Verf. wollte sich eben nur mit dem *Timaeus* beschäftigen. — In der Beilage giebt uns übrigens derselbe noch zwei treffende Textesverbesserungen, die ebenfalls von seinem gründlichen Studium Zeugniss ablegen. S. 37. B. ed. Steph. will er nämlich gelesen wissen: *εἰς πᾶσαν αὐτὰ τὴν ψυχήν*, was wir unbedingt billigen, und S. 51. D. emendirt er: *εἰ μὲν νοῦς καὶ δόξα ἀληθὴς ἐστον δύο γένη, χωρὶς ἐφάτην εἶναι καθ' αὑτὰ ταῦτα τὰ ἀναίσθητα ὑφ' ἡμῶν ἰδέᾳ, νοούμενα μόνον*, was wenigstens an sich nicht verwerflich ist.

G. Stallbaum.

I) *Methodischer Leitfaden für den Unterricht* in in den untern Classen der Gymnasien und höhern Bürgerschulen, nebst einer Beispielsammlung, ausgearbeitet von *Karl Koppe*, Oberlehrer am Gymnasium in Soest. Essen, bei G. D. Bädeker 1841. 248 S. kl. 8.

II) *Anfangsgründe der reinen Mathematik* für den Schulunterricht bearbeitet von *Karl Koppe*, Oberlehrer am Gymnasium zu Soest. Erster Theil: *Arithmetik, Algebra und allgemeine Grössenlehre.* Essen, Druck und Verlag von Ph. D. Bädeker 1836. 272 S. Zweiter Theil: *Planimetrie und Stereometrie.* Mit 6 Figurentafeln. Ebendas. 1836. 241 S. Dritter Theil: *Ebene und sphärische Trigonometrie.* Mit 3 Steindrucktafeln. Ebendas. 1837. 177 S. Vierter Theil: *Niedere Analysis.* Ebendas. 1838. 135 S. gr. 8.

III) *Elemente der ebenen Trigonometrie*, nebst praktischen Aufgaben für Gymnasien, höhere Bürger- und Militairschulen. Von Dr. *A. Huberdt*, Oberlehrer an der Königl. Realschule zu Berlin. Mit 1 Figurentafel. Berlin 1841. Verlag von Duncker und Humblot. 56 S. gr. 8.

IV) *Die Hauptsätze der Differentialrechnung* nach einer neuen elementaren Methode dargestellt von *J. W. Scheibert*, Oberlehrer am Gymnasium zu Elbing. Berlin bei G. Reimer 1840. 124 S. gr. 8.

V) *Ueber die Auflösung der transcendenten Gleichungen.* Von Dr. *W. A. Stern*, Privatdocenten an der Universität zu Göttingen. Berlin bei G. Reimer. 62 S. 4.

VI) *Aufgaben für Anfänger in der Buchstabenrechnung, Algebra und Wahrscheinlichkeitsrechnung.* Von *G. A. Jahn*, Dr. Philos. und Lehrer der Mathematik zu Leipzig. Leipzig 1842. Im Verlag der Rein'schen Buchhandlung (L. Heubel). 286 S. gr. 8.

VII) *Praktisches Rechenbuch*, enthaltend 800 Aufgaben aus den Rechnungsarten des bürgerlichen Lebens und der niedern Algebra, mit ihren gemein verständlichen Lösungen, nach Einer Grundregel für das Kopf- und Tafelrechnen. Von *L. Gerlach.* Dessau, Verlag und Druck von Fritsche und Sohn. 1842.

Nr. I. Das von Hrn. Koppe verfasste Rechenbuch enthält auf eine fassliche Weise die wichtigsten Lehren des elementaren Rechnens und wird durch viele Uebungsbeispiele sehr brauchbar. Es behandelt in zwei Lehrgängen die unbenannten und benannten ganzen und gebrochenen Zahlen, die Regel de tri, die Decimalbrüche, Wurzeln u. s. w. *Der erste Lehrgang* ist etwas zu ausführlich ausgefallen; *der zweite* dagegen recht gut bearbeitet, und Rec. hätte in demselben nur hier und da einige Regeln mehr und manche §§ anders ausgedrückt gewünscht. Die Darstellungsweise des Hrn. Verf. ist kurz und bündig und jeder vorkommende Beweis bei gehöriger Einfachheit möglichst gründlich. Beim Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren der ganzen Zahlen hat der Hr. Verf. die Regeln nicht in Worten ausgedrückt; auch sind die in § 6 und 8. vorkommenden Erklärungen für die Differenzen 5—5, 0—0, und für die Producte 3 . 1, 1 . 1, 0 . 0 u. s. w. nicht passend. Die gewöhnlichen Brüche sind besonders gut bearbeitet; die Rechnungen des gewöhnlichen Lebens und die Decimalbrüche deutlich und kurz abgehandelt; und die Ausziehungen der Quadratwurzeln auf eine recht praktische Weise ausgeführt. Die auf Seite 197—248 enthaltenen 1225 Beispiele erhöhen den Werth dieses brauchbaren Buches.

No. II. *Das mathematische Lehrbuch des Hrn. Koppe* kann mit den gediegensten Werken seiner Art in die Schranken treten, indem es sich durch Gründlichkeit, Klarheit und Kürze auszeichnet. Doch hätte das Werk noch bedeutend an Werth gewonnen, wenn der Verf. jedem Capitel eine Beispielsammlung hinzugefügt, oder sämmtliche Beispiele in einem eignen Bändchen abgehandelt hätte. Um aber sein Urtheil mit Gründen zu beweisen, geht Rec. jeden Band einzeln und zwar auf folgende Weise durch:

Die Arithmetik umfasst: 1) die vier Species; 2) die Ausdrücke, welche durch allgemeine Anwendung der vier Species entstehen; 3) die Potenzen, Wurzeln und Logarithmen; 4) das decadische Zahlensystem und die numerischen Operationen; 5) die Theiler und Vielfachen ganzer Zahlen; 6) die Kettenbrüche; 7) die Gleichungen; 8) die combinatorischen Operationen; 9) die

arithmetrischen und geometrischen Reihen; 10) die benannten Zahlen; 11) das Messen; 12) die Verhältnisse und Proportionen; und 13) (in einem Anhange) die Zinsrechnung. No 1. enthält die wichtigsten Gleichungen für Summen, Differenzen, Producte und Quotienten, und zwar unter der Voraussetzung, dass alle vorhandenen Ausdrücke wirkliche Zahlen, d. h. Zahlen der Zahlenreihe bezeichnen. Die hier vorkommenden Erklärungen und Beweise sind sehr verständlich; doch hätte (unsrer Meinung nach) das in § 42. Anmerkung 2. von den Brüchen Gesagte in einen spätern Abschnitt gebracht werden können. No. 2. ist sehr gründlich bearbeitet, dürfte aber dem Anfänger der Arithmetik an manchen Stellen etwas zu schwierig sein. Doch will auch Hr. K. die darin enthaltenen Lehren durch Wiederholung in spätern Classen allmälig einüben. Das in No. 3. von den Potenzen und Wurzeln und Logarithmen Gesagte hat Rec. sehr befriedigt; dasselbe gilt auch von No. 4. und 5. No. 6. enthält mit gehöriger Gründlichkeit die wichtigsten Lehren der Kettenbrüche, und No. 7. die Gleichungen auf eine eben so fassliche als zweckmässige Weise. Die arithmetischen und geometrischen Proportionen sind vorzüglich gut abgehandelt; auch sind die in No. 8. enthaltenen Lehren befriedigend dargestellt. No. 9. enthält die wichtigsten Lehren der arithmetischen und geometrischen Reihen, und Rec. hätte hier nur gewünscht, dass die in § 219. und 221. Anmerk. angedeuteten Gleichungen hingeschrieben worden wären. Die allgemeine Grössenlehre (No. 10—13.) bildet den Schluss der Arithmetik, und ist mit vollem Rechte nicht mit den reinen Zahlenverbindungen vermischt.

Die Planimetrie und Stereometrie des Hrn. Koppe handelt: 1) von den geraden Linien; 2) von den Winkeln; 3) von den parallelen Linien; 4) von den geradlinigen Figuren; 5) vom Kreise; 6) von vermischten Aufgaben; 7) von der Aehnlichkeit der Figuren; 8) von den Bedingungen der Gleichheit und von der Inhaltsberechnung geradliniger Figuren; 9) von der Ausmessung des Kreises; 10) von vermischten Sätzen und Aufgaben; 11) von Rechnungen; 12) von der geometrischen Construction algebraischer Ausdrücke; 13) vom Flächenwinkel; 14) vom körperlichen Dreieck und 15) von den vollständig begrenzten Körpern.

In § 2. wird die gerade Linie nicht weiter erklärt, und dennoch die ebene Fläche folgendermaassen definirt: „*Die ebene Fläche hat die Eigenschaft, dass sich auf derselben nach allen Seiten hin gerade Linien so ziehen lassen, dass sie ganz mit der Fläche zusammenfallen.* Auch hätte Rec. den in § 6. vorkommenden Grundsatz in einer spätern Abtheilung lieber als Lehrsatz behandelt gesehen. Nr. 2. ist gut bearbeitet; Nr. 3. aber hier und da etwas zu kurz ausgefallen. Nr. 4 und 5. sind sehr befriedigend durchgeführt, und Nr. 6. enthält die einfachsten geometrischen Constructionen. Nr. 7. beschäftigt sich mit der Aehnlich-

keit der Figuren; Nr. 8. mit den Bedingungen der Gleichheit und der Inhaltsbestimmung der geradlinigen Figuren, und Nr. 9. von der Ausmessung des Kreises mit gehöriger Ausführlichkeit; Nr. 10. ist besonders gut bearbeitet; in Nr. 11. kommen mehrere sehr elegant gelöste geometrisch-algebraische Aufgaben, und in Nr. 12. die einfachsten und wichtigsten geometrischen Constructionen algebraischer Ausdrücke vor. Die übrigen Nummern enthalten in gehöriger Kürze die Lehren der körperlichen Geometrie; und Rec. hat bei dem Studium derselben die Ueberzeugung gewonnen, dass das hier Gegebene ausreicht, um den Schüler mit der Stereometrie recht bald vertraut zu machen.

Im dritten Bande hat Hr. Koppe abgehandelt: 1) die goniometrischen Functionen spitzer Winkel; 2) die goniometrischen Functionen beliebiger Winkel und Winkeldifferenzen; 3) die ebene Trigonometrie; 4) die ebene Polygonometrie; 5) die sphärische Trigonometrie u. s. w.

Nr. 1. ist sehr klar und Nr. 2. recht gründlich bearbeitet, indem in Nr. 2. auf einem recht elementaren Wege die Begriffe sin. x und cos. x u. s. w. eine allgemeine Bedeutung erhalten. Nr. 3. enthält die wichtigsten Sätze der ebenen Trigonometrie; und Nr. 4. die ebene Polygonometrie in lobenswerther Ausführlichkeit. Die in Nr. 5. vorkommende sphärische Trigonometrie verbreitet sich über die wichtigsten Sätze der sphärischen Dreiecke und enthält überdies mehrere passende Anwendungen der vorhergehenden allgemeinen Sätze. Die in einem Anhange befindlichen allgemeinen trigonometrischen Aufgaben sind zur Einübung der vorhergehenden Sätze sehr geeignet.

In der niedern Analysis des Hrn. Koppe kommen vor: 1) die ganzen Functionen nebst den einfachsten und wichtigsten Sätzen aus der Lehre von den höhern Gleichungen; 2) die unendlichen Reihen; 3) die imaginären Ausdrücke.

Nr. 1. ist eben so deutlich als gründlich bearbeitet. Nr. 2. behandelt die unendlichen Reihen mit etwas zu grosser Ausführlichkeit und Rec. ist der Meinung, dass hier noch mehrere Sätze mit Sternchen hätten bezeichnet werden können. In Nr. 3. sind die imaginären Ausdrücke sehr gut abgehandelt, doch sind die meisten hier vorkommenden §§ für den Schulgebrauch nicht geeignet.

III. *Die Trigonometrie* des Hrn. Huberdt ist etwas zu kurz ausgefallen und steht in Rücksicht auf Gründlichkeit weit der Koppe'schen nach. Nachdem nämlich Hr. Huberdt in § 1. die Ausdrücke sin. α und cos. α u. s. w. als Quotienten, und zwar unter der Voraussetzung erklärte, *dass α einen spitzen Winkel ausdrücke*, spricht er in § 2. von dem sin. und cosinus eines stumpfen Winkels, was gewiss nicht gebilligt werden kann. So heisst es z. B. in dieser letztern Beziehung auf S. 4.: So lange γ einen spitzen Winkel vorstellt, ist sin. γ wie cos. γ zugleich positiv; ist γ

aber stumpf und γ sein spitzer Nebenwinkel, so ist $\sin.\gamma = \sin.\gamma$, aber $\cos.\gamma = -\cos.\gamma$, weil die Kathete, welche den Zähler des Quotienten für $\cos.\gamma$ bezeichnet, eine entgegengesetzte Lage von der Kathete hat, welche der Zähler des durch $\cos.\gamma$ bezeichneten Quotienten haben würde, wenn γ selbst spitz wäre. Ist endlich $\gamma = R$, so fällt die Kathete mit der Hypothenuse zusammen, und die zweite Kathete fällt ganz weg. Es ist daher für diesen Fall $\sin.\gamma = 1$, weil Zähler und Nenner in dem durch $\sin.\gamma$ bezeichneten Quotienten einander gleich sind, und $\cos.\gamma = 0$, weil der durch $\cos.\gamma$ repräsentirte Quotient 0 im Zähler hat. Die in § 3. für spitzige Winkel ermittelten Gleichungen:

$$\sin.(\alpha \pm \beta) = \sin.\alpha.\cos.\beta \pm \cos.\alpha.\sin.\beta,$$
$$\cos.(\alpha \pm \beta) = \cos.\alpha.\cos.\beta \mp \sin.\alpha.\sin\beta,$$

werden in § 4. auf $\sin.o = 0$ und $\cos.o = 1$ angewandt, was wiederum als unstatthaft sich zeigt; auch fehlen in den folgenden §§ die allgemeinen Begriffe, wodurch dergleichen Untersuchungen Gründlichkeit erhalten, die zugleich andre wichtige Eigenschaften der Functionen entdecken lassen.

In § 14. hätten, der grössern Deutlichkeit wegen, statt:

$$b + c : c = \sin.\beta + \sin.\gamma : \sin.\gamma$$
$$b - c : c = \sin.\beta - \sin.\gamma : \sin.\gamma$$

besser:
$$(b + c) : c = (\sin.\beta + \sin.\gamma) : \sin.\gamma,$$
$$(b - c) : c = (\sin.\beta - \sin.\gamma) : \sin.\gamma,$$

gesetzt werden müssen. Die Dreiecksaufgaben sind befriedigend und die praktischen Aufgaben gut gelöst. — Druck und Papier sind gut. —

IV. Hr. **Scheibert** hat sich durch die Herausgabe seiner Differentialrechnung ein Verdienst um die mathematische Jugend erworben, indem er dieselbe auf eine recht leichte Weise in die für so schwierig gehaltene höhere Mathematik einführt. Das Buch ist bei gehöriger Gründlichkeit so klar und einfach abgefasst, dass jeder Lernende in möglichst kurzer Zeit die Differentialrechnung daraus zu erlernen im Stande sein wird. Recht gut wäre es aber gewesen, wenn der Hr. Verf. die wichtigsten Sätze der niedrigen Analysis in einer Einleitung dem Buche beigefügt hätte.

Im Scheibert'schen Buche kommen vor: Veränderung der Function, Differential-Coefficient, Differential-Quotient, Differential; Differential-Quotient von Monomien und Polynomien; Satz, wenn x zur abhängig Veränderlichen gemacht wird; Differential einer abhängigen Function, eines Bruches, einer Potenz; die Maclaurin'sche Reihe; Differentiale höherer Ordnungen; der Taylor'sche Lehrsatz; Maxima und Minima einer Function; Werth des Bruches $\frac{0}{0}$; Exponentialfunctionen; krumme Linie, kleinste Bogentheile; Differential des Bogens und der Fläche; Tangenten und Normalen; Differential trigonometrischer Linien; Reihen für Sinus und Cosinus; Differential von Kreisbogen;

Reihen zur Berechnung von r; Differential eines Sectors, der krummen Oberfläche, des cubischen Inhalts, zweier oder mehrerer von einander unabhängig Veränderlichen; höhere Differentiale einer Function mehrerer von einander unabhängig Veränderlichen; Erweiterung des Taylor'schen Lehrsatzes und der Maclaurin'schen Reihe; Euler's Lehrsatz über homogene Functionen; Asymptoten; berührende Curven; Krümmungshalbmesser, Convexität und Concavität gegen die Abscissenaxe; Punkte der grössten und kleinsten Ordinaten; Beuge-, Wende- und Flexionspunkte; Rückkehrpunkte oder Spitzen; vielfache Punkte; conjugirte oder beigeordnete Punkte; erste und zweite Integrationsregel; Umformung der Differential-Coefficienten behufs ihrer Integration; Exponentialfunctionen, Kreisfunctionen, trigonometrische Functionen; Integration durch Partialbrüche; besondere oft vorkommende Formen von Differential-Coefficienten mit rationalen Nennern, deren Integrale durch Substitution gewonnen werden; oft vorkommende Formen mit irrationalen Nennern; Reductionsformeln für $S\, x^m(a+bx^m)^r$; desgl. für logarithmische Grössen; desgl. für Exponentialgrössen; desgl. für $S\, \sin.^m x \,.\, \cos.^n x$, wenn m und n ganze Zahlen sind; degl. für Kreisfunctionen; Integration durch die Maclaurin'sche Reihe; desgl. für die Bernoulli'sche Reihe; Rectification der Curven; Quadratur der Curven; Complanation krummer Oberflächen; Cubatur der Körper mit krummer Oberfläche.

Der erste Abschnitt des Buches (§ 1—25.) ist sehr befriedigend bearbeitet; der zweite jedoch in Rücksicht auf Gründlichkeit dem ersten etwas vorzuziehen. Die Darstellungsweise ist auch hier recht klar und einfach, und die vorkommenden Beispiele eignen sich ganz dazu, die Lernenden auf eine leichte Weise in diesen Zweig der höhern Mathematik einzuführen. Möge dieses gute und wohlfeile Werk sich eines recht grossen Absatzes erfreuen. Druck und Papier sind gut.

V. Die von der königl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift des Hrn. Stern behandelt die transcendenten Gleichungen mit grosser Gründlichkeit; alle Auseinandersetzungen sind bei schätzenswerther Gründlichkeit so klar und einfach, dass jeder Mathematiker (nach des Rec. Meinung) sich beim Studium des Werkes befriedigt fühlen wird. Druck und Papier sind zu loben.

VI. Hr. Jahn hat eine sehr empfehlungswerthe Sammlung von Aufgaben geliefert, worin sich Mehreres befindet, was in dem trefflichen Meier-Hirsch'schen Werke fehlt, wie z. B. die Gräffe'sche Auflösungsmethode der numerischen Gleichungen, die vollständigere Wahrscheinlichkeitsrechnung u. s. w. Sehr zweckmässig wäre es aber gewesen, wenn Hr. J. die Zweideutigkeit der Quadratwurzeln ebenfalls beachtet und z. B. (auf S. 64. und 66.) nicht:

1) $a\sqrt{-A}+b\sqrt{-A}+c\sqrt{-A}+d\sqrt{-A} = (a+b+c+d)\sqrt{-A} = (a+b+c+d)\sqrt{A}.\sqrt{-1}$,

2) $a\sqrt{-A}-b\sqrt{-A} = (a-b)\sqrt{-A}$,

3) $a.\sqrt{-1} : b\sqrt{-1} = \frac{a}{b}$ u. s. w.

gesetzt hätte, indem 1) und 2) nur dann gültig sind, wenn die imaginären in allen Gliedern dieselben Werthe besitzen, und aus

3) eigentlich $\frac{a\pm\sqrt{-1}}{b\pm\sqrt{-1}} = \frac{\pm a.\sqrt{-1}}{\pm b.\sqrt{-1}} = \pm\frac{a}{b}$ und nicht $+\frac{a}{b}$

sich ergiebt.

Die in Worten ausgedrückten algebraischen Aufgaben sind sehr gut gewählt; auch haben Druck und Papier den Anforderungen des Recensenten entsprochen. —

VII. Die Gerlach'sche Aufgabensammlung enthält 800 der interessantesten Aufgaben aus der niedern und höhern Arithmetik. Sie ist indess nicht als eine blosse Beispielsammlung anzusehen, sondern liefert zu jeder Aufgabe eine sehr einfache und oft elegante Auflösung.

Alle diese Auflösungen werden auf *Eine* in den ersten Capiteln entwickelte Grundregel zurückgeführt, und enthalten keine umgekehrten Verhältnisse, welche den Schülern, der Erfahrung gemäss, die grössten Schwierigkeiten bereiten. Das Werk ist aus diesem Grunde den Lehrern des gewöhnlichen und höhern Rechnens zu empfehlen; auch macht der äusserst correcte Druck dem sorgsamen und bei der Correctur besonders thätigen Verleger alle Ehre. Das Papier ist gut.

Götz.

I) *Die Begründung der ersten Kenntnisse in der Physik oder der mechanischen Naturlehre*, bearbeitet von Dr. *Heinrich Birnbaum*, Oberlehrer an dem Gymnasium und der Bürgerknabenschule zu Helmstedt. Mit 2 Steindrucktafeln. Braunschweig, Verlag von Oehme und Müller. 1841. 275 S. gr. 8.

II) *Ernst Gottfried Fischer's Lehrbuch der mechanischen Naturlehre*, neu bearbeitet von *Ernst Ferdinand August*, Dr. phil., Director und Professor des Cöllnischen Realgymnasiums zu Berlin, Mitglied der Berl. Gesellschaft für deutsche Sprache. Erster Theil. Vierte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 10 Kupfern. Berlin 1837. In der Nauck'schen Buchhandlung. 668 S. gr. 8. Zweiter Theil. Mit 9 Kupfern. 1840. 578 S. gr. 8.

Das Werk des Hrn. *Birnbaum* giebt die ersten Lehren der Physik auf eine recht verständliche Weise, lässt aber in Bezug auf Gründlichkeit noch Manches zu wünschen übrig; und Rec.

kann es aus diesem Grunde zwar nicht den Schulen, wohl aber denjenigen empfehlen, die sich die nöthigsten Kenntnisse eines Theils der Physik auf eine recht angenehme Weise erwerben wollen.

Das *Fischer'sche Lehrbuch der mechanischen Naturlehre* hat sich wegen seiner vorzüglichen Anordnung, Klarheit und Gründlichkeit einen bedeutenden Ruf unter den physikalischen Lehrbüchern erworben und wird in dieser neuen Auflage durch die vortreffliche Bearbeitung des Hrn. *August* noch brauchbarer. Das, was der verdienstvolle Herausgeber in dem Vorworte zur 4. Auflage gesagt, hat Rec. durch Vergleichung der letzten Auflage mit den frühern vollkommen bestätigt gefunden.

Um aber unser Urtheil zu begründen, ist es nöthig, die vorgenannten Schriften etwas näher, und zwar auf folgende Weise zu beleuchten.

Nr. I. Hr. *Birnbaum* hat in seinem Buche gehandelt: Cap. 1. von dem Erkennen der Eigenschaften, welche alle materiellen Gegenstände in der Natur mit einander gemein haben, und der davon abhängigen Eintheilung der mechanischen Naturlehre; Cap. 2. von der Ausdehnung; Cap. 3. von der Figurabilität; Cap. 4. von der Imponderabilität oder Undurchdringlichkeit; Cap. 5. von der Theilbarkeit; Cap. 6. von der Porosität. Cap. 7. Vorbereitungen zu den Lehren von der Attraction und Elasticität. Cap. 8. Von der Attraction; Cap. 9. von der Elasticität.

Die Art und Weise der Bearbeitung wird am besten aus § 37. sich ergeben. Es heisst nämlich darin: „Von Göthe erzählte Blumenbach, dass er mit besonderer Vorliebe unsre gemeine Stubenfliege beobachtet habe. Mit Hülfe eines stark vergrössernden Mikroskops entdeckte der grosse Dichter auf seinem Lieblingsinsect wieder andre Insecten, welche wie Ungeziefer zwischen den Haaren und Borsten der Fliege umherkrochen. Man darf sich aber hierüber noch nicht so sehr wundern, als über die Ehrenberg'schen Entdeckungen in der Welt der Infusorien. Er hat auf Thierchen, welche mit blossen Augen gar nicht zu sehen waren, Läuse gesehen, ja sogar die Läuse auf diesen Läusen und die Eingeweidewürmer in Infusionsthierchen noch wahrnehmen können. Die Zahl der Infusorien ist so gross, dass diese Geschöpfe wahrscheinlich die Hauptmasse der thierisch belebten Organismen unsrer Erde ausmachen. Zu einem einzigen Kubikzoll Erde gehören mehr als 41000 Mill. Infusionsthierchen."

Die übrigen §§ sind auf eine ähnliche Weise abgehandelt, und es erhellt aus dem ganzen Buche, 1) *dass die einzelnen Materien für den Schulgebrauch viel kürzer und ganz anders hätten abgehandelt werden müssen*, und 2) dass die Darstellungsweise des Hrn. B. sich ganz dazu eignet, die einfachsten Lehren der Physik auf eine wenig mühevolle Weise kennen zu lernen. Druck und Papier sind gut; auch ist der Preis des Buches (15 Gr.) sehr gering.

Nr. II. Der erste Band der mechanischen Naturlehre enthält folgende Capitel: 1. Kurze Uebersicht der Gesammteigenschaften der Naturkunde; 2. der Aggregatzustand der Körper; 3. unendliche Mannigfaltigkeit in der materiellen Beschaffenheit der Körper; 4. mathematische Begriffe und Gesetze von der Bewegung; 5. physikalische Grundbegriffe von der Bewegung; 6. historische Uebersicht dessen, was von der Schwere bekannt ist; 7. von dem specifischen Gewicht und dem Atomgewicht; 8. von den allgemeinen Eigenschaften fester Körper, besonders von der Cohäsion und der Elasticität; 9. von der Elasticität oder Federkraft; 10. vom Gleichgewicht fester Körper, oder erste Gründe der Statik; 11. vom Schwerpunkt der Körper; 12. vom Falle der Körper; 13. von freien krummlinigen Bewegungen; 14. Bewegungen auf vorgeschriebenem Wege; 15. von der Mittheilung der Bewegung durch den Anstoss; 16. von den elastischen Schwingungen fester Körper; 17. wesentliche Eigenschaften des tropfbaren Zustandes; 18. vom Gleichgewichte tropfbarer Flüssigkeiten, oder erste Gründe der Hydrostatik; 19. Druck einer Flüssigkeit gegen eingetauchte Körper; 20. von der hydrostatischen Wage und den Aräometern; 21. hydrostatische Anomalien, d. h. Erscheinungen, durch welche Wirkungen der bisher erörterten hydrostatischen Gesetze modificirt werden; 22. von den Bewegungen tropfbarer Flüssigkeiten, oder erste Gründe der Hydraulik; 23. von der schwingenden Bewegung tropfbarer Flüssigkeiten und von der Wellenbewegung; 24. von den ausdehnsamen Flüssigkeiten überhaupt; 25. vom Barometer und von der Schwere der Luft; 26. von der Expansivkraft der Luft und deren Gesetzen; 27. die Luftpumpen; 28. Anfangsgründe der Aërostatik; 29. über die Bewegungen in der Luft oder Anmerkungen über die Pneumatik; 30. von der Wärme überhaupt, besonders von ihrer ausdehnenden Kraft, und den einfachsten Mitteln, diese zu messen; 31. genauere Betrachtung der Ausdehnungsverhältnisse bei festen und tropfbaren Körpern; 32. von der Verbreitung der Wärme; 33. Veränderungen des Aggregatzustandes durch die Wärme; 34. von der specifischen Wärme; 35. von der Erregung der Wärme und Kälte; 36. von den ausdehnsamen Dünsten; 37. von der Hygrometrie; 38. von den barometrischen Höhenmessungen u. s. w.

Nr. 1. 2. und 3. sind kurz und bündig gearbeitet. In Nr. 4. befinden sich mehrere chemische Erklärungen, welche zum Verständniss der folgenden Lehren unentbehrlich sind. Nr. 5. ist besonders gut abgehandelt, hätte aber, unsrer Meinung nach, den 4. § etwas deutlicher enthalten müssen. Der 7. § giebt von der höchst einfachen Beweisart des Hrn. Verf. das beste Zeugniss. Nr. 7. ist sehr verständlich bearbeitet. Nr. 8. handelt dagegen von dem specifischen Gewichte fester und tropfbar flüssiger Körper mit fast zu grosser Ausführlichkeit; dasselbe gilt auch theilweise von Nr. 9. Nr. 10. enthält das Nöthige von der Elasti-

citât und Nr. 11. die Gesetze des Hebels mit besonderer Gründlichkeit. In Nr. 12. hätten die einzelnen Bestimmungen der Schwerpunkte mehr durch Figuren erläutert werden können. Nr. 13. behandelt den Fall der Körper sehr gründlich und der Hr. Verf. beweist die Sätze: 1) dass die Fallräume der einzelnen Zeittheile wie die ungeraden Zahlen, und 2) die Gesammtfallräume wie die Quadratzahlen der Zeiten zunehmen müssen, auf folgende Weise:

Ist nämlich ein Körper einen Zeittheil gefallen, so hat er eine Endgeschwindigkeit erlangt, vermöge welcher er ohne Beschleunigung im zweiten Zeittheile den doppelten Weg zurücklegen würde; da aber diese Beschleunigung in jedem Zeittheile dieselbe Wirkung hervorbringt, so wird der Körper wirklich in dem zweiten Zeittheile den Weg des ersten Zeittheils dreimal zurücklegen. Am Ende des zweiten Zeittheils hat er eine Endgeschwindigkeit erlangt, die zweimal so gross ist als die am Ende des ersten Zeittheils. Er würde also in dem dritten Zeittheile den Weg des ersten wegen des Beharrungsvermögens viermal zurücklegen, wegen der fortdauernden Wirkung der Schwere legt er ihn daher $(4+1)$mal, 5mal zurück, und so nach n Zeittheilen überhaupt im $(n+1)^{ten}$ Zeittheile $(2n+1)$mal. Die Wege der einzelnen Zeittheile wachsen also wie die ungeraden Zahlen 1, 3, 5, 7 u. s. w. $(2.n-1)$. Es ist daher im n^{ten} Zeittheile der Fallraum $(2n-1)$. Addirt man die einzelnen Fallräume, so erhält man jedesmal die Quadratzahlen der Zeiten. Es ist, wenn g der Fallraum des ersten Zeittheils ist, der Fallraum für n Zeittheile $n.(1+3+5\ldots.+2n-1) = g\frac{1+(2n-1)}{2}n = gn^2$. Da nun für n Zeittheile der Gesammtfallraum n^2g und für n' Zeittheile n'^2g ist, so verhalten sich die Gesammtfallräume für zwei beliebige Zeiten n und n', wie $n^2 : n'^2$.

Nr. 14. ist in ihrer jetzigen Gestalt eine der gründlichsten im ganzen Werke. Die erste Abtheilung von Nr. 15. hätte etwas abgekürzt werden können; dasselbe gilt auch von der Abtheilung über den Gebrauch des Pendels. Alle übrigen Sätze dieser Nummer sind dagegen recht gut bearbeitet. Nr. 16. enthält wiederum Einiges, was Rec. weggelassen haben würde; und Nr. 17. behandelt die elastischen Schwingungen fester Körper sehr ausführlich. Nr. 18. ist zweckmässig bearbeitet, und Nr. 19. enthält unter andern die mit hinreichender Deutlichkeit erwiesenen Sätze: a) In einer nicht schweren Flüssigkeit würde sich jeder auf einen einzelnen Theil gerichtete Druck durch die ganze Masse völlig gleichförmig verbreiten. Da aber wegen der Elasticität der Flüssigkeit die Dichtigkeit an der gedrückten Stelle vermehrt wird, so würde auch diese vermehrte Dichtigkeit sich gleichförmig durch die ganze Masse verbreiten. b) Wasser und jede andre tropfbare Flüssigkeit, welche schwer ist, kann nur im Gleich-

gewichte sein, wenn 1) in jeder horizontalen Ebene überall gleicher Druck vorhanden, also die Oberfläche selbst horizontal ist, 2) in jeder lothrechten Linie hingegen der Druck mit der Tiefe zunimmt, und zwar gleichförmig unter der Voraussetzung mässiger Wassertiefe u. s. w. Nr. 20. und 21. sind sehr zweckmässig bearbeitet, und Nr. 22. enthält das Wichtigste von der Capillarität in genügender Ausführlichkeit. Nr. 23. enthält die ersten Sätze der Hydraulik, und die darin vorkommenden hydraulischen Versuche zur Vergleichung der Theorie mit der Erfahrung erscheinen Rec. sehr zweckmässig. Nr. 24. ist recht gründlich und ausführlich abgehandelt, und Nr. 25. spricht von ausdehnsamen Flüssigkeiten im Allgemeinen. Hier werden ausser der athmosphärischen Luft die Oxygenluft, Azotluft, Hydrogenluft und die kohlensaure Luft erklärt. Das in Nr. 26. vom Barometer und das ganze in Nr. 27. Gesagte hat den Beifall des Rec. In Nr. 28. wird die Ventil-Luftpumpe recht vollständig beschrieben, auch sind in dieser Nummer viele hierher gehörige Versuche angegeben. Nr. 29. und 30. enthalten viele wichtige Lehren in gehöriger Kürze. Nr. 31—36. verbreitet sich über die Wärme mit eben so grosser Klarheit als Gründlichkeit. Nr. 37. ist seiner besondern Wichtigkeit wegen recht ausführlich ausgefallen, und die andern Nummern befriedigen gewiss jeden aufmerksamen Leser.

Der zweite Band des *Fischer*'schen Lehrbuchs handelt 39. von der Elektrisirmaschine und den allgemeinen Eigenschaften der Elektricität; 40. von den entgegengesetzten Elektricitäten; 41. von dem elektrischen Wirkungskreise; 42. von dem elektrischen Condensator, vom Elektrophor u. s. w.; 43. von der Erregung der Elektricität durch andre Mittel als durch Reibung; 44. von dem Galvanismus; 45. von den allgemeinen Eigenschaften des Magnets; 46. von der Vertheilung des Magnetismus im Innern magnetischer Körper u. s. w.; 47. von den verschiedenen Wirkungen des Erdmagnetismus; 48. von dem Elektromagnetismus; 49. von der Magnetoelektricität; 50. von dem Thermomagnetismus; 51. allgemeine Betrachtungen über den Schall; 52. von den Lichtstrahlen; 53. von der Zurückwerfung des Lichts durch Spiegelflächen; 54. von der Brechung des Lichts in durchsichtigen Körpern; 55. vom Sehen; 56. von den wichtigsten zusammengesetzten Werkzeugen, die aus einer Glasart bestehen; 57. Erläuterungen des optischen u. s. w. Grundgesetzes aus der Undulationstheorie; 58. die dioptische Farbenlehre; 59. von der Beugung des Lichts; 60. von der Polarisirung des Lichts; 61. Hauptsätze der Farbenlehre; 62. von den theoretischen, chemischen und magnetischen Wirkungen der Sonnenstrahlen.

Nr. 1. ist bei gehöriger Kürze recht übersichtlich; und Nr. 2. und 3. verbreiten sich über die entgegengesetzten Elektricitäten und den elektrischen Wirkungskreis u. s. w. mit eben so grosser

Klarheit als Gründlichkeit. Das in Nr. 4. von dem Condensator, dem Elektrophor u. s. w. Gesagte ist recht verständlich, und die hierher gehörigen Auseinandersetzungen kurz und befriedigend. In Nr. 5. werden die verschiedenen Erregungsarten der Elektricität und der Blitz recht gut, und in Nr. 6. die Erscheinungen des Galvanismus auf die vollständigste Weise abgehandelt. Nr. 7. und 8. enthalten die Lehren des Magnetismus auf eine recht gründliche Weise, und der Hr. Verf. bespricht in § 3. den Nord- und Südmagnetismus mit besonderer Deutlichkeit. Nr. 9—12. enthalten viele wichtige Lehren in grosser Deutlichkeit und Ausführlichkeit; und die übrigen Nummern verbreiten sich über den Schall und das Licht mit der frühern Gründlichkeit.

Aus dem bereits Gesagten geht hervor, dass das Fischer'sche Lehrbuch durch die Bearbeitung des Hrn. August sehr an Werth gewonnen, und dass Rec. nur hier und da Einiges etwas zu ausführlich bearbeitet gefunden hat. Auch hätten unsrer Meinung nach die §§ durch das ganze Buch fortgesetzt und nicht mit jedem Capitel wieder begonnen werden sollen.

Druck und Papier sind recht gut. —

Professor Dr. *Götz.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Commentationum Callimachearum capita duo. Scripsit Alphonsus Hecker, Groninganus. [Gröningen, van Zweeden. 1842. 8. 1 Thlr. 5 Ngr.] Ist die Schrift eines jungen holländischen Gelehrten, in der lateinischen Darstellungsform oft fehlerhaft und in vielen Einzelheiten, namentlich in der Conjecturalkritik, noch ziemlich jugendlich, aber übrigens das Erzeugniss eines tüchtigen Strebens, ausgestattet mit holländischer Gelehrsamkeit und Belesenheit, reich an Material und scharfsinnig in vielen Ergebnissen. Wichtig ist sie darum, weil sie über Kallimachos eine Menge neuer Aufschlüsse oder doch neuer Ansichten darbietet, und die Forschung über dessen Leben und Schriften allseitig neu anregt, sowie selbst ansehnlich weiter gebracht hat. Das erste Capitel giebt *Analecta de Callimachi vita* und wird mit einer Prüfung des bei Suidas befindlichen Katalogs der Schriften des Kallimachos eröffnet, worin nicht nur durch eine glückliche Verbesserung der Worte des Suidas [*Πίναξ τῶν Δημοκρίτου. Γλωσσῶν σύνταγμα. Τῶν μηνῶν προσηγορίαι.*], sondern noch mehr dadurch neue Gesichtspunkte gewonnen sind, dass mehrere Titel der angeführten Schriften nur als einzelne Unterabtheilungen grösserer Werke aufgefasst und eine Reihe Citate andrer Schriftsteller über Schriften und Fragmente des Kallimachos geprüft und erörtert werden.

Noch resultatreicher sind die darauf folgenden Erörterungen über des Kallimachos Familienverhältnisse, Lebenszeit, Reisen, Aufenthaltsorte, Lehrer und Lehrthätigkeit, über seine Stellung im alexandrinischen Museum, seine Schüler und sein Verhältniss zu ihnen, namentlich über sein Verhältniss zu Apollonios aus Rhodos, über einige seiner Schriften (namentlich über die *Αἰτία* und *Ibis*) und seine schriftstellerischen Bestrebungen überhaupt und über sein Verhältniss zu andern Gelehrten seiner Zeit (zu Sosibios, Lakon, Praxiphanes, Aratos etc.] und zu den Herrschern Aegyptens. Ihr literarischer Werth offenbart sich darin, dass der Verf. nicht nur von den Ansichten andrer Gelehrten mehrfach abweicht, sondern auch öfters Forschungsergebnisse derselben mit Erfolg bestreitet. Der Tod des Kallimachos ist auf Ol. 134, 1, seine Geburt Ol. 116—117 gesetzt, was Veranlassung giebt, denselben in engere Beziehung zu Zenodotos [vgl. Schol. Victor. Il. 16, 234.], Aratos und Lykophron zu bringen und den Werth des durch Ritschl so hervorgehobenen Plautinischen Scholions mit Schneidewin in Gött. Anzz. 1840 Nr. 96. zurückzudrängen. Dass Kallimachos im Museum zu Alexandria eine bedeutende Stelle eingenommen habe, ist sehr wahrscheinlich gemacht, dabei auch über dessen Schrift *Μουσεῖον* verhandelt [„eum ibi exposuisse statuo varios modos, quibus quaestiones propositae ab eruditis in Museo solutae sint", vgl. Scholl. Ven. Iliad. 9, 684.] und der Zweck des Museums überhaupt besprochen, in welchem die aufgenommenen Mitglieder nach des Verf. Annahme nicht eigentliche Lehrstellen begleiteten, wohl aber aus freiem Antrieb Schüler heranbildeten. Die unter dem Namen *Καλλιμάχειοι* bekannten Schüler des Kallimachos [Istros, Hermippos, Apollonios aus Rhodos, Philostephanos von Kyrene, Aristophanes von Byzanz etc.] soll derselbe erst als Mitglied des Museums, nicht während seines frühern Aufenthalts in Eleusis bei Alexandria gebildet haben. Durch eine sehr besonnene Untersuchung über den Zwiespalt zwischen Kallimachos und Apollonios sucht der Verf. gegen Gerhard und Weichert zu beweisen, dass nicht Hass, Neid und Intriguen des Ersteren den Streit hervorgerufen und das Durchfallen der ersten Bearbeitung der Argonautika sowie des Apollonios Entfernung aus Alexandria herbeigeführt hätten, sondern dass ein Principienstreit beide Dichter entzweite und Kallimachos die Wiedererweckung der epischen Poesie bestritt, und überhaupt den Grundsatz hatte: *κακῷ μεγάλῳ μέγα βιβλίον ἴσον.* Als Antwort auf des Apollonios Vorwurf, dass Kallimachos kein grosses zusammenhängendes Gedicht zu schreiben im Stande sei, soll derselbe die *Αἰτία* [nicht die Hekale] herausgegeben haben, und als darauf das bissige Epigramm des Apollonios gegen die *Αἰτία* erschienen war, so habe er die *Ibis* folgen lassen. Diese hier erwähnten hauptsächlichen Untersuchungen des ersten Capitels sind noch von sehr vielen Nebenerörterungen durchzogen, die zwar nicht alle Stich halten, aber doch weitere Beachtung und Prüfung verdienen. Das zweite Capitel giebt unter der Aufschrift *Callimachi Hecale* eine neue Untersuchung über dieses Gedicht und eine neue Zusammenstellung seiner Fragmente, in welcher der Verf. die bekannte und ausgezeichnete Untersuchung Näke's dadurch zu überbieten gewusst

hat, dass er die Fragmente dieses Gedichts durch eine wenigstens scharfsinnige Hypothese ansehnlich vervielfältigt hat. Er hat nämlich entdeckt, dass im Suidas kein Bruchstück des Kallimachos aus dessen übrigen Gedichten vorkommt, welches nicht auch von andern Grammatikern citirt worden wäre, dass aber bei ihm aus der Hekale eine Anzahl Bruchstücke stehen, welche von andern Grammatikern entweder gar nicht, oder unvollständiger erwähnt sind. Dies führt ihn zu der Annahme, dass Suidas die Hekale noch gekannt und excerpirt habe, und veranlasst ihn, dass er nicht blos die 13 Fragmente, welche derselbe namentlich aus der Hekale anführt, sowie 20 andre, die er von Kallimachos ohne Angabe des Gedichts erwähnt, sondern auch eine grosse Zahl namenloser Fragmente, die bei andern Grammatikern nicht vorkommen, der Hekale zuweist und dadurch viele neue Verse derselben gewinnt und den Gang des Gedichts zu bestimmen versucht. Diesem Verfahren steht freilich das Bedenken entgegen, dass Suidas in dem oben erwähnten Katalogos die Hekale gar nicht unter den Schriften des Kallimachos nennt, was in der That sehr seltsam wäre, wenn er sie selbst noch excerpirt hätte; allein die Thatsache von den daraus angeführten Versen steht allerdings fest, und da Hr. H. nur solche namenlose Fragmente aus Suidas, bei denen er zugleich aus der Sprache, dem Versbau und der homerischen Nachahmung ein kallimachisches Gepräge nachweisen kann, in die Hekale gestellt hat, so scheinen dadurch wenigstens neue kallimachische Fragmente und eine neue Betrachtungsweise derselben gewonnen zu sein, wenn sie auch nicht alle in die Hekale gehören sollten. Angehängt sind zuletzt noch allgemeine Betrachtungen über das Epyllion und die Hymnen des Kallimachos und über mehrere einzelne Fragmente desselben, welche vielleicht Bruchstücke sind aus dem 3. Capitel, das der Verf. anfangs seiner Schrift noch beifügen wollte, aber wegen Schwierigkeiten in der Druckerei wegliess. Die Reichhaltigkeit des Gebotenen wird aus dem Angeführten klar sein, und wegen des Weiteren verweisen wir die Leser auf die Schrift selbst, sowie auf die reichhaltige und durch viele Einzelerörterungen wichtige Beurtheilung derselben, welche Schneidewin in der Jen. LZ. 1843 Nr. 118—120. bekannt gemacht hat. Vgl. Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1843 Nr. 60. S. 477 ff. [J.]

Ἀσκληπιάδους ὑγιεινὰ παραγγέλματα. Des Asklepiades von Bithynien Gesundheitsvorschriften, nach den vorhandenen Handschriften zum ersten Male vollständig bearbeitet und erläutert, sowie mit lateinischer Paraphrase und deutscher Uebersetzung im Versmaasse der Urschrift versehen von Dr. Robert Ritter von Weltz. [Würzburg 1841. VIII u. 49 S. gr. 8.] Diese in 83 iambischen Versen geschriebenen diätetischen Regeln haben literarhistorisch darum einige Bedeutsamkeit, weil man sie eine Zeit lang für ein sehr altes und classisches Product der griechischen Literatur gehalten hat. Zuerst wurden sie unvollständig in einer Handschrift der kaiserl. Bibliothek zu Moskwa aufgefunden und von Gruner in Jena 1782 herausgegeben, der sie durch eine lateinische Paraphrase erläuterte, ihren Verfasser und ihre Entstehungszeit aber nicht zu

bestimmen wagte. Dann machte Frz. Xav. Berger die ersten 25 Verse davon aus einer Münchener Handschrift in Aretin's Beiträgen zur Gesch. u. Liter. 1807 Bd. IX. S. 1001 ff. bekannt, und weil er in der Handschrift den Titel *Ἀσκληπιάδων ὑγιεινὰ παραγγέλματα* gefunden hatte, so erklärte er sie für ein Erzeugniss aus der berühmten Familie der Asklepiaden und also für antiquissimum rei medicae monumentum. Das vollständige Gedicht, d. h. die gegenwärtig bekannten 83 Verse, schrieb dann J. H. Chr. Schubart aus einer Wiener Handschrift ab, machte sie unter dem Titel: *ὑγιεινὰ παραγγέλματα, σύντομα Ἀσκληπιάδους ταῦτα καὶ Διοσκορίδους, μεταδιδόσθαι τὴν γραφὴν ἐξορκισάντων* in den Wiener Jahrbb. f. Liter. 1834 Bd. 65. Anz. Bl. S. 93—96. bekannt, wies aber auch bereits darauf hin, dass diese diätetischen Regeln nach Sprache und Versmaass einer viel spätern Zeit der griechischen Literatur angehörten und höchstens dem Asklepiades aus Brusa um 90 v. Chr. zugeschrieben werden könnten. Nach diesen drei Ausgaben hat nun Hr. Ritter von Weltz gegenwärtig eine neue Bearbeitung veranstaltet, den griechischen Text mit der latein. Paraphrase Gruner's und einer deutschen Uebersetzung versehen und durch einige Anmerkungen erläutert, zugleich auch den Asklepiades als Verfasser angezweifelt und gemeint, man könne ebensogut Dioskorides oder Oribasius als Verfasser annehmen. Da er zugleich darauf hinweist, dass das Gedicht in vier ziemlich lose zusammenhängende Abschnitte, Vs. 1—25., 26—39., 40—66. und 67—83., zerfällt, und der letzte Abschnitt von der Vertilgung der Flöhe, Wanzen und Mäuse handelt: so hätte er schon daraus und noch mehr aus Sprache und Versbau ersehen können, dass auch für die Zeit des Oribasius das Gedicht noch zu schlecht ist, und dass man in ihm wahrscheinlich weiter nichts als ein Mönchsproduct des Mittelalters erkennen darf. Herm. Sauppe hat im Rhein. Museum 1842 Hft. 3. die Vermuthung aufgestellt, dass es vor dem 7. Jahrh. n. Chr. nicht geschrieben sei.

[J.]

Θεοφίλου Πρωτοσπαθαρίου περὶ τῆς τοῦ ἀνθρώπου κατασκευῆς βιβλία ε'. Theophili Protospatharii de corporis humani fabrica libri V. Edidit Guil. Alex. Greenhill, M. D. [Oxonii e typogr. academico. 1842. XIX u. 366 S. und 54 S. Index verborum. 8.] Theophilus scheint etwa im 6. Jahrh. n. Chr. in Constantinopel gelebt zu haben und ist dort Protospatharius der kaiserlichen Leibwache und Vorsteher der Aerzte [*Archiater*] gewesen. Das unter seinem Namen vorhandene Werk ist ein aus Hippokrates und noch mehr aus Galenus compilirtes anatomisches Compendium mageren Inhalts, wo in den fünf Büchern zuerst von den obern und untern Extremitäten, dann vom Unterleibe, hierauf von der Brust, nachher vom Haupte und vom Rückgrathe und den Geschlechtstheilen verhandelt wird. Der wissenschaftliche Werth desselben geht nicht weiter, als dass man daraus etwa den Zustand der medicinischen Wissenschaften in Constantinopel zu jener Zeit erkennt. Denn dass Theophilus noch Galen's Schrift über die Anatomie todter Körper [vielleicht nur nach der arabischen Uebersetzung, wie in den Anmerkungen p. 323. vermuthet wird] gekannt zu haben scheint und dass er über den

hohlen Raum im Gehirn IV, 5. folgende bisher unbekannte Notiz, *τοῦτον τὸν σωλῆνα ὠνόμασαν οἱ περὶ τὸν Ἡρόφιλον κνέλόν τε καὶ χώνην*, mittheilt, dadurch wird dessen Wichtigkeit ebensowenig erhöht, als wenn er den Hippokrates zum *Προμηθεὺς τῆς ἰατρικῆς* macht oder für die richtige Darstellung der Theile des menschlichen Körpers Christum, den wahrhaftigen Gott, als Helfer anruft. Bekannt war die Schrift bisher durch die Ausgabe von G. Morellius [Paris 1555.] und ihren Abdruck in Fabricii Bibliotheca Graeca, durch die lateinische Uebersetzung von J. P. Crassus [Venetiis 1536.] und durch die Bruchstücke, welche Demetrios Schinas und Andr. Mustoxides in ihren Anecdotis Graec. [Venedig 1817.] aus der Venediger Handschrift herausgegeben hatten. Hr. Greenhill hat nun zuerst eine sorgfältige kritische Ausgabe des Werkes veranstaltet, wozu ausser der Venediger Handschrift, als der besten von allen, noch drei Pariser und ein Oxforder Excerptencodex sammt den oben genannten Ausgaben benutzt sind. Sein Buch enthält S. 1—272. den griechischen Text mit der verbesserten Uebersetzung des Crassus und den Varianten der Handschriften, S. 273—355. einen kritisch-exegetischen Commentar und S. 356—366. eine Vergleichung der Lesarten der frühern Ausgaben, endlich ein sorgfältiges Wort-, Namen- und Sachregister. Wichtig ist die Ausgabe durch den reichhaltigen und fast überreichen Commentar, in welchem nicht blos die Schwierigkeiten des Textes gründlich und gelehrt erläutert, sondern namentlich auch viele Gegenstände der alten griechischen Medicin umfassend und mit Zuziehung alter griechischen und römischen Aerzte erörtert und eine Reihe von Auszügen aus arabischen Aerzten und medicinischen Schriften mitgetheilt sind. Für die Geschichte der alten Medicin kann man daher aus dem Buche vielfache Ausbeute gewinnen. [J.]

In London ist von J. R. Steuart, Esq., erschienen: *A description of some ancient monuments* etc. *still existing in Lydia and Phrygia, illustrated with plates, from sketches made on the spot* [1843. Fol.], Bruchstücke aus einer Reise, welche derselbe 1837 von Smyrna aus nach Magnesia, Thyatira, Sardes, Philadelphia, Julio-Gordus, Bayä, Ghiobek, Uschak, Cadi oder Ghiediz Aezani, Cotyäum oder Kutaya, Doryläum und Brussa gemacht, und auf welcher er viele Felsengräber und Städteruinen besucht, sowie zahlreiche Inschriften und Münzen gesammelt hat. Auf 17 Kupferplatten hat er eine Anzahl solcher Felsengräber abbilden lassen, die durch ihre eigenthümliche und grossartige Construction die griechischen und sicilischen Grabesgrotten weit übertreffen. Die im Texte gegebene weitere Beschreibung derselben giebt reiche Aufschlüsse über die Bauart, Einrichtung und Auffindungen in denselben, woraus in dem Tübing. Kunstblatt 1843 Nr. 39. Einiges ausgezogen ist. Von da entnehmen wir nur folgende Mittheilung: „Bekannt ist der Mythus, wie Niobe, nachdem Apollon und Artemis ihre Kinder getödtet, von den Winden zurückgetragen worden sei auf den heimathlichen Berg Sipylos, wo sie in Stein verwandelt noch sitze und Thränen vergiesse über ihr unheilvolles Geschick. Pausanias erzählt I, 21., er habe den Berg

Sipylus erstiegen und dort die Niobe gesehen: in der Nähe erscheine sie als blosser Felsen, trete man aber etwas zurück, so glaube man ein weinendes und gebeugtes Weib zu sehen. Chishull besuchte 1699 jene Gegenden und erzählt, auf seinem Wege längs des steilen Bergabhanges oben auf der Höhe in einer Nische eine Statue ganz in der Gestalt und den Verhältnissen eines menschlichen Körpers gesehen zu haben, die entweder die Statue der Niobe oder ein Spiel der Natur sei, welches zu der Sage von ihrer Verwandlung Veranlassung gegeben habe. Steuart hat nun bei Magnesia diese von Chishull gesehene Statue wieder aufgesucht, und so abgebildet und beschrieben, dass seine Beschreibung genau mit der des Pausanias stimmt. Er erkannte, dass es wirklich ein Kunstwerk, nicht ein Gebilde der Natur sei, obschon sich nur noch wenig Spuren des Meisels, namentlich in den Haaren, erkennen lassen, an den meisten Stellen aber die Kunstbildung verwittert ist. Die Figur sitzt auf einem Throne, von dem nur noch geringe Andeutungen übrig sind, in einer Nische, senkt das Haupt nach einer Seite hin, hat die Hände auf der Brust gefaltet, und erscheint durchaus in der Stellung einer Trauernden. Auch jetzt scheint sie noch Thränen zu vergiessen, denn die Nachbarschaft einiger Quellen bewirkt, dass fortwährend das Nass über ihr Gesicht herabträufelt. Sie sitzt auf der Nordseite des Berges, wo ihr auch Pherekydes in Fragmm. p. 140 sq. ed. Sturz ihren Platz anweist."

Die *Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft*, welche bis zu dem Schluss des vorigen Jahres von den Herren Drr. Zimmermann und Fuhr in Darmstadt bei Leske herausgegeben und zu dem angegebenen Zeitpunkte zum allgemeinen Bedauern unerwartet geschlossen wurde, hat seit dem neuen Jahre in den HH. Proff. Dr. Theod. Bergk und Dr. Jul. Caesar in Marburg ihre Fortsetzer gefunden und erscheint unter gleichem Titel und in gleicher Form in Marburg bei Elwert. Obgleich in den Einzelheiten des Planes etwas verändert, hat sie doch die frühere Richtung behalten, eine Zeitschrift für die classische Philologie in ihrem ganzen Umfange sein zu wollen und aus deren Gebiet theils selbstständige Abhandlungen nebst kürzern Notizen und Miscellen, theils Recensionen und Anzeigen neu erschienener Schriften zu bringen. Sowie sie nun dadurch eine bestimmtere Abgrenzung gegen unsre mehr auf die Schulzwecke und auf das Unterrichtsbedürfniss gerichteten Jahrbücher für Phil. und Pädag. genommen hat und dem Rheinischen Museum näher tritt, welches ebenfalls seine archäologische Richtung mehr und mehr in die allgemein philologische umwandelt und immer mehr Aufsätze aus dem Gebiet der höhern Philologie und Alterthumskunde bringt; so hat sie auch die von den frühern Herausgebern eingeführte Gymnasialzeitung wieder aufgegeben und nur die Mittheilungen über Universitäts- und Gymnasialprogramme und die Personalchronik und Statistik der Universitäten und Gymnasien beibehalten, über Beides aber bis jetzt nur sehr beschränkte und unvollständige Nachrichten gebracht. Doch haben die Herausgeber versprochen, auch die praktischen Zwecke des Unterrichts so beachten

zu wollen, dass man das Fehlen der Gymnasialzeitung nicht vermissen soll. Das Letztere dürfte ihnen indess kaum zu rathen sein, weil sie dann ihre Hauptaufgabe, die höhere Philologie zu fördern und ein allgemeines Repertorium der gesammten philologischen Literatur liefern zu wollen, vielfach würden beschränken müssen. Um ihre Zeitschrift über das blos ephemere Interesse zu erheben und ihr einen bleibenden wissenschaftlichen Werth zu sichern, haben sie die frühere Einrichtung behalten, den Aufsätzen und Recensionen einen solchen Umfang zu gestatten, dass für allseitigere wissenschaftliche Begründung und Erörterung und für selbstständige Verhandlung über die besprochenen Gegenstände zureichender Platz geboten ist, und da bis jetzt von namhaften und vorzüglichen Gelehrten, deren Namen unterzeichnet sind, fast ausschliessend solche umfassende Artikel erschienen sind, so bedingt die wissenschaftliche Gründlichkeit den eigentlichen Werth der Zeitschrift. Natürlich steht sie aber dadurch von dem Ziele eines Repertoriums der gesammten philologischen Literatur noch sehr fern, wenn man nicht dasselbe etwa darin erlangt sehen will, dass aus den wissenschaftlichen Zeitschriften Deutschlands und Frankreichs [d. h. aus der Jen. und Hall. LZ., den Berlin. und Heidelb. Jahrbb., den Götting. und Münchner Anzz., den Jahrbb. f. Phil., dem Rhein. Museum, der archäol. Zeitung und dem Kunstblatt, und dem Journal des Savans] die philologischen Recensionen und Aufsätze nachgewiesen und nach ihrem Endresultat kurz ausgezogen werden. Das Letztere haben wir früherhin in unsern Jahrbüchern auch einmal, und selbst in grösserer Vollständigkeit und übersichtlicherer Zusammenordnung versucht; aber bald wieder aufgegeben, weil bei ausführlichen Recensionen die Angabe des Endresultats oft das Geringste ist und ihr wissenschaftlicher Werth dadurch nicht genug bezeichnet werden kann, und weil damit doch nur eine sehr lückenhafte Uebersicht über die Literatur erzielt wird. Doch bleibt es immerhin ein Mittel, eine relative Vollständigkeit zu erlangen, und darum muntert Ref. recht sehr zur Fortsetzung dieser Auszüge auf, zumal da sie bisher mit anerkennungswerther Sorgfalt gemacht worden sind. In Hinsicht der allgemeinen wissenschaftlichen Stellung behauptet die neue Zeitschrift einen vorzüglichen Rang, und darf von keinem Philologen, dem es um die Kunde der neusten Bestrebungen in seiner Wissenschaft zu thun ist, unbeachtet bleiben. Sie wird noch wichtiger werden, wenn die Herren Herausgeber die unvortheilhafte Richtung der frühern Redactoren noch etwas mehr beseitigen wollen, zu viel Aufsätze über entfernter liegende philologische Gegenstände und über wenig beachtete Schriftsteller aufnehmen: denn so wichtig dergleichen Aufsätze auch sein mögen, so hat sich eine wissenschaftliche Zeitschrift, sobald sie nicht Alles umfassen kann, doch zunächst mit solchen Gegenständen zu beschäftigen, welche das allgemeine Interesse aller ihrer Leser in Anspruch nehmen. Ueberhaupt besteht die wahre Förderung, welche Zeitschriften der Wissenschaft bringen können, nicht in der Behandlung von einzelnen Besonderheiten, sondern in der Hervorhebung des Allgemeinen, in der Erörterung der Punkte, in welchen sich das Streben Aller hauptsächlich concentrirt,

und in den Hinweisungen auf die Richtungen der Forschung, welche als allgemeine und durchgreifende Fortschritte oder Hemmnisse des wissenschaftlichen Forschens anzusehen sind. Indess will Ref. mit dieser Bemerkung den Herren Herausgebern keinen Vorwurf machen, weil die Nachweisung dieses Princips leichter ist als die Erfüllung, und weil man nur wenige Gelehrte findet, welche als Mitarbeiter von Zeitschriften sich zu der Entäusserung ihrer besondern Forschungsrichtungen erheben, um sich nicht häufig in Nebendinge und Specialerörterungen zu verlieren, sondern die allgemeine Aufgabe immer im Auge zu behalten. Die Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft erscheint in zwölf jährl. Monatsheften, deren jedes aus 12 Nummern oder halben Bogen in gr. 4. besteht, und wird für den jährlichen Preis von 6 Thlrn. geliefert. Bis jetzt sind dem Ref. die ersten sieben Hefte zu Gesicht gekommen, welche folgende Aufsätze enthalten: *Homer und das griechische Epos*, eine Skizze vom Dr. H. Köchly in Dresden Nr. 1—3. und 13—15., lesenswerthe Andeutungen über die Entstehung des Epos und der homerischen Gedichte, nebst beiläufiger Beachtung der hesiodischen Dichtkunst, nur zu sehr im Allgemeinen und in subjectiven Ansichten gehalten. *Die hesiodische Theogonie und ihre neusten Beurtheiler* vom Prof. Jul. Caesar in Marburg Nr. 38—40. und 51—54., eine allgemeine Uebersicht und kritische Würdigung der neusten Versuche, die Urform der Theogonie zu bestimmen. *Marginalien* vom Director A. Meineke in Berlin Nr. 23. 24. und 37., d. i. Conjecturen und kritische Bemerkungen zu Aeschyl. Choeph. 967 ff. u. 983., Pers. 846 f., Eurip. Cycl. 502 f. und mehreren Fragmenten desselben, Aristoph. Equit. 210. [über αἶκα mit kurzer Ultima], Epicharmus, Steph. Byz. p. 420., Erotian. Lex. Hippocr. p. 366. ed. Franz. und Kuphantas b. Athen. VI. p. 251. *d.* *Zu Platon's Kratylos* p. 424. *C.* 401. *C.* 405. *C.* von T. B[ergk]. Nr. 3. *Zu Apollonius Rhodius* vom Dr. R. Merkel in Magdeburg Nr. 42—44. und 70—72., eine kurze Charakteristik der Handschriften und dann kritische Erörterungen einer Reihe von Stellen, welche nur für ihren Inhalt zu vornehm und anmassend geschrieben sind. *Emendationes in Plutarchi libr. de Iside et Osir.* scripsit Car. Halm in Speyer Nr. 4. 5., sehr gelungen. *Kritische Studien zur griechischen Anthologie* vom Gymnasialdirector Unger in Friedland Nr. 73. 74., voll reicher Gelehrsamkeit. *Zum Johannes Lydus* von A. N. Nr. 64., über dessen historische Glaubwürdigkeit zur weitern Bestätigung der Ansicht von Dirksen in Vermischten Schriften I. S. 50 ff. *Ueber einen griechischen Hymnus auf Isis* von Th. Bergk Nr. 5—7. und von Gottfr. Hermann Nr. 48. *Ueber die Sigeische Inschrift*, ein Schreiben vom Prof. Droysen in Kiel Nr. 7—9., ein sehr geistreicher Aufsatz mit schönen historischen Erörterungen und Ansichten. *Apollonii Dyscoli de Synthesi et Parathesi placita*, scripsit Dr. Otto Schneider, Nr. 81. 82., Probe einer Terminologie des Apollonios. *Grammatisches* von A. Nr. 12., über die Weglassung des Augmentum syllab. im griech. Plusquamperfect. *Ueber die Stellung der römischen Literatur zur Gegenwart* Nr. 29., einige Bemerkungen gegen Bernhardy's Aufsatz in Prutz's literarhist. Taschenbuch 1843 S. 463—498. *Ueber die Eintei-*

lung der Satiren des C. Lucilius vom Dr. J. Becker in Giessen Nr. 30—33. Vgl. NJbb. 39, 162. *Verrius Flaccus als Auctor de praenomine erwiesen*, ein überaus gelehrter und scharfsinniger Aufsatz vom Director G. F. Grotefend in Hannover, Nr. 22. 23. *Die Besiegung der Alpenvölker unter der Regierung des Augustus. Ein Commentar zu einer Inschrift bei Plinius dem Aeltern*, vom Dr. H. Meyer in Zürich, Nr. 57—59., eine sehr gelehrte und gründliche historisch-geographische Erörterung über die Alpenbewohner. *Die Villen des jüngern Plinius* Nr. 6. *Beiträge zur Herstellung der Graeca in Macrobius' Saturnalien*, vom Prof. F. W. Schneidewin in Göttingen Nr. 59. 60. *Probus der Jüngere*, vom Dr. Lersch in Bonn Nr. 79. 80., unterscheidet von dem ältern Grammatiker Valerius Probus zu Nero's Zeit, der sich fast nur mit der Kritik alter Dichter beschäftigte und mehr Scholiast war, den jüngern Probus aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts, der als eigentlicher Grammatiker und Techniker die sogenannte Ars minor und das Fragmentum de nomine, gewiss aber nicht die Catholica oder gar De ultimis syllabis ad Coelestinum geschrieben habe. *Epigraphica* vom Prof. Fr. Osann in Giessen Nr. 27. 28., hat aus dem Bullet. dell. instit. arch. 17 latein. Inschriften wiederholt und mit kritischen und literarhistorischen Bemerkungen ausgestattet. *Archäologische Aehrenlese* vom Prof. Otto Jahn in Greifswald Nr. 28., gelehrte Erörterung von zwei Vasenbildern bei Raoul-Rochette Mon. inéd. t. IV. 1. u. Micali Mon. t. CIII. 1. *Der Marmor von Paros* vom Dr. Stephani in Athen Nr. 73., Beschreibung der dortigen Marmorbrüche und Marmorarten. *Einige Bemerkungen über die ältesten Bewohner Attika's, besonders über das Geschlecht der Philaiden*, von Hs., Nr. 75—77. *Ueber die Stadtmauer Athens* vom Prof. Forchhammer in Kiel Nr. 69. 70. Die zweite Hauptabtheilung bilden die Recensionen, und in den vorhandenen Heften liest man ausführliche Beurtheilungen von Krüger's *Grammatik der latein. Sprache* in Nr. 9—12. und 44—47. durch Prof. Weissenborn in Eisenach; von *Böckh's*, *Tölken's* und *Förster's* Abhandlungen *über die Antigone des Sophokles*, *Geppert über die Eingänge zum Proscenium* etc., *Hand über die Eingänge am griech. Theater* [in Jen. LZ. 1842 Nr. 42. 48.] und *Strack's altgriech. Theatergebäude* in Nr. 16—19. durch Dr. Witzschel in Eisenach; von *Schneidewin's* und *Sauppe's* Ausgabe der Schrift *Incerti auctoris de figuris vel schematibus versus heroici* in Nr. 20—22. durch Prof. H. L. Ahrens; von *Stephani Byz. Ἐθνικά ed. Westermann* in Nr. 25—27. durch Schubart in Cassel [Beschluss der in der Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1841 Nr. 134—136. begonnenen Recension]; von *Herm. Sauppii Epistola crit. ad God. Hermannum* in Nr. 33—35. durch Dr. Franke in Fulda; von *Demosth. oratt. Philipp. novem ed. Franke* in Nr. 40. 41. durch Director Vömel in Frankfurt; von *Taciti opera ed. Doederlein* Tom. I. in Nr. 49. 50. durch Prof. Halm in Speyer; von *Piderit's* Schriften *de Hermagora* und *de Apollodoro Pergameno* etc. in Nr. 54—56. durch Prof. Spengel in Heidelberg; von den *Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland* Bd. 1. 2. in Nr. 61—64. durch Prof. Wieseler in Göttingen; von *Böttiche's*

Schrift *das Christliche im Tacitus* in Nr. 65—68. durch Oberlehrer Dr. Hertzberg in Elbing; vom *Museum der rheinisch-westphäl. Schulmänner* in Nr. 79. 80.; von *Nägelsbach's Homer. Theologie* in Nr. 82. 83. durch Oberl. Dr. Helbig in Dresden, und von *Preller de via sacra Eleusinia* in Nr. 84. durch Prof. Westermann in Leipzig. In kürzern Beurtheilungen oder Anzeigen sind besprochen: *Gerhard's Festgedanken an Winckelmann* in Nr. 4. von F. O.; dieselbe Abhandlung nebst *Gerhard's Phrixos* und *König Atlas* und *Panofka's Bildern antiken Lebens* in Nr. 78. vom Prof. Walz in Tübingen; *Bröcker's Vorarbeiten zur röm. Geschichte* in Nr. 19.; *Spengel's* Ausgg. von *Alexandri Aphrod. quaestt. nat.* und *Incerti auctoris paraphr. Aristot. Sophist. elench.* in Nr. 19.; *Seyffert's griech. Lesebuch* in Nr. 30. vom Dr. G. Blackert in Marburg; *Frz. Passow's Verm. Schriften* in Nr. 35.; *Fittbogen's Obss. Livianae* in Nr. 36. von Fr. Bessler in Zeitz; *Schröder über die Abbildungen des Demosthenes* in Nr. 42.; *Friedemann's Paränesen* 6. Bd. in Nr. 43.; *Stievenart's* franz. *Uebersetzung des Demosthenes und Aeschines* in Nr. 50. vom Dir. Vömel in Frankfurt; *Hecker's Commentt. Callimach. capp. duo* in Nr. 60.; *Olleris, Cassiodore conservateur des libres de l'antiquité Latine* in Nr. 74. 75. von F. O.; *Xenoph. Agesilaus u. Hiero herausgegeben von Graff* in Nr. 77. vom Dr. Blackert in Marburg; *Bartsch de Chaeremone poeta tragico* in Nr. 80. vom Prof. Hermann in Leipzig; *Pellegrino über den Religionsunterschied der Patricier und Plebejer* in Nr. 62. vom Oberl. von Gruber in Stralsund; *Boot, notice sur les manuscrits trouvés à Herculanum* in Nr. 68. und *Des Asklepiades Gesundheitsvorschriften herausg. von R. von Weltz* in Nr. 71. Fast alle diese Beurtheilungen sind gründlich und gediegen, und kaum die eine und andre flach und inhaltsleer; mehrere aber leiden an dem gewöhnlichen Fehler, der in fast allen Zeitschriften wiederkehrt, dass sie entweder zu breit gehalten sind, oder nur einzelne Bemerkungen über das beurtheilte Buch, statt einer genauen Charakteristik desselben, geben. Uebrigens beweist die Aufzählung der Aufsätze und Recensionen nebst den Namen der Verfasser derselben schon hinreichend, dass die Zeitschrift für Philologen eine sehr wichtige und bedeutsame ist, und jeder Freund dieser Wissenschaft muss ihr daher in beiderlei Beziehungen den glücklichsten Fortgang wünschen. [J.]

Todesfälle.

Am 6. April starb in Basel der ord. Professor der griech. Sprache und Literatur Dr. *Em. Lindner*, geb. 1768, bekannt durch die Schrift: *Die Wahl des wissenschaftliche Bildung heischenden Berufs*, Basel 1823.

Am 12. April im Stifte St. Florian der Chorherr *Franz Seraphius Kurz*, geboren in Käfermarkt bei Freistadt am 2. Juli 1771, durch zahlreiche Schriften über österreichische Geschichte bekannt.

Am 16. April auf dem Gute Mühlenbeck bei Berlin der Geh. Regierungsrath *Leopold Krug*, geboren in Halle a. d. S. am 7. Juli 1770, als geographischer, statistischer und staatswirthschaftlicher Schriftsteller, besonders durch das *topographisch-statistische Wörterbuch des preuss. Staates* bekannt. Vgl. Preuss. Staatszeit. vom 13. Mai 1843.

Am 18. April in Oels der vierte Lehrer am Gymnasium *Wilhelm Gotthelf Leismig*.

Am 22. April in Karlsruhe der Dr. theol. *Jak. Friedr. Theod. Zandt*, Ritter des Ordens vom Zähringer Löwen, geboren zu Tegernau am 7. Nov. 1760, seit 1783 Prorector am Pädagogium in Pforzheim, seit 1817 Professor am Lyceum in Karlsruhe, seit 1823 Director und Kirchenrath, seit mehreren Jahren quiescirt.

Am 24. April in Dresden der bekannte Pädagog und emeritirte Director der Friedrich-Augustschule *Joh. Fr. Ad. Krug*, geboren in Naunhof bei Grimma am 10. Mai 1771.

Am 25. April in Breslau der emeritirte Gymnasialoberlehrer *Sam. Benj. Weidner*, im 81. Lebensjahre.

Am 28. April in Bautzen der emeritirte Lehrer der Bürgerschule in Löbau M. *Friedr. Liebeg. Prätorius*, geboren in Dresden am 12. Dec. 1777, wurde 1808 Collaborator am Gymnasium in Görlitz und 1810 Conrector in Löbau.

Am 1. Mai in Zittau der emeritirte Bürgermeister und Ritter des sächs. Civilverdienstordens Dr. *Ernst Friedr. Haupt*, der sich um das Schulwesen der Stadt grosse Verdienste erworben hat und durch mehrere kleinere Schriften, z. B. *De poena adulterii ex l. Iulia de coercendis adulteriis*, und durch meisterhafte Uebersetzungen deutscher Lieder in's Lateinische, z. B. *Hymni sacri*. 1842, bekannt ist.

Am 8. Mai in Odessa der Bibliothekar der dortigen Bibliothek Hofrath *A. Spada*.

Am 19. Mai in Erlangen der quiescirte Professor der Rechte, Hofrath Dr. *Karl Aug. Gründler*, geboren in Halle am 21. Nov. 1769, als juristischer Schriftsteller bekannt.

Am 20. Mai in München der Hofcapelldirector und Probst an der St. Cajetan-, Hof- und Stiftskirche *Joh. Mich. Hauber*, geboren zu Irrsee im Isarkreise am 2. Aug. 1778, ein grosser Musikkenner, und als Schriftsteller durch seine Predigten und Erbauungsschriften, vornehmlich durch ein vielverbreitetes und in mehrere Sprachen übersetztes Gebetbuch bekannt.

Am 24. Mai in Paris der Chef des topographischen Bureau's und Professeur suppléant bei der Faculté des lettres *Jean Guillaume Barbié du Bocage*, geb. 1793, als tüchtiger Geograph bekannt.

Am 25. Mai in Meiningen der Lehrer *Karl Schöppach* am Gymnasium im 31. Lebensj., Secretair des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins und Herausgeber der *Hennebergischen Urkunden*, 1. Thl. 1842.

Am 30. Mai in Paris der Graf *Henri de Valory* im 60. Jahre, als Dichter und historischer Schriftsteller bekannt, der unter Anderem auch *Le Moucheron*, *poëme de Virgile*, *traduit en vers*, herausgab.

Am 31. Mai zu Gnadenberg bei Bunzlau der emeritirte Director des Waisenhauses und Seminars zu Bunzlau *Karl Friedrich Hoffmann*, geb. zu Gimmel am 3. Febr. 1763, von 1784—86 Lehrer am Pädagogium zu Halle, dann Pfarrer zu Schmiedeberg und von 1815—28 Director zu Bunzlau, besonders durch seinen *Katechismus der christlichen Lehre* bekannt.

Am 7. Juni in Paris *A. Bouvard*, Mitglied des Instituts und des Längenbureau's, geboren 1767 zu Faucigny am Montblanc, ein bekannter Mathematiker, welcher namentlich mit Laplace an dem berühmten Werke *Mécanique céleste* und lange Jahre an den astronomischen Jahrbüchern *Connaissance des temps* als Mitarbeiter Theil nahm.

Am 8. Juni in Weimar der Geh. Rath und Präsident des Landschaftscollegiums *Phil. Chr. Weyland*, geb. zu Buchsweiler im Elsass am 28. Mai 1765, 1787—89 Lehrer an Pfeffel's Kriegsschule in Colmar, seit 1790 im weimarischen Staatsdienst, als Uebersetzer mehrerer Reisebeschreibungen bekannt.

Am 10. Juni in Bromberg der Regierungschefpräsident *von Hippel*, ein hochverdienter preussischer Staatsbeamter, der nach seinem Austritte aus der Provinzialverwaltung Schlesiens verschiedene staatswirthschaftliche und biographische Schriften, und namentlich auch eine Schrift über das gelehrte Schulwesen Preussens geschrieben hat.

Am 12. Juni in Brandenburg der Oberlehrer *Joh. Traug. Klingenstein* am Gymnasium im 45. Lebensjahre, Verfasser der Schrift: *Ueber die Bildung der Nichtstudirenden auf Gymnasien*, 1835.

Am 13. Juni auf dem Steinheimer Hofe im Rheingau Dr. theol. et phil. *Johann Noeb*, gewesener Bürgermeister zu Niedersaulheim und Ritter des grossherz. hessischen Ludwigsordens, früher Professor am Gymnasium zu Aschaffenburg, dann seit 1792 ordentl. Professor der Logik und Metaphysik an der Universität in Bonn, seit 1798 Professor in Mainz, als philosophischer Schriftsteller bekannt, geboren in Steinheim am 1. September 1767.

Am 17. Juni in Wien der bekannte Naturforscher Dr. *Joh. Natterer*, geb. in Lachsenburg bei Wien 1787, der viele naturwissenschaftl. Reisen gemacht und besonders die Naturgeschichte der Vögel bereichert hat.

Am 19. Juni in Wien der als kritischer und ästhetischer Schriftsteller, besonders durch sein *ästhetisches Lexikon* [1835.] bekannte Dr. *Ign. Jeitteles*, im 60. Lebensjahre, aus einer jüdischen Familie in Böhmen stammend.

Am 9. Juli in Wien die bekannte Schriftstellerin *Karoline Pichler*, geb. *von Greiner*, geboren am 7. Sept. 1769. Vgl. Cottaischè Allgem. Zeit. 1843 Beilage zu Nr. 218.

Am 17. Juli in Göttingen der als Civilist und Processlehrer ausgezeichnete Professor der Rechte, Geh. Justizrath Dr. *Chr. Friedr. Mühlenbruch*, geb. zu Rostock am 3. Oct. 1785.

Am 17. Juli in Wien der Prior des Prediger-Ordens-Convents Pater *R. Weidacher*, 40 Jahre alt.

Am 29. Juli in Berlin der bekannte Medailleur und Glyptiker *G. B.*

Loos, königl. General-Wardein und Münzrath, Sohn des berühmten Medailleurs *Inn. Friedr. Loos*, dessen Arbeiten er fleissig fortsetzte.

Am 7. August in Bautzen der emeritirte Rector des dasigen Gymnasiums M. *Karl Gottfr. Siebelis*, als Philolog und Schulmann geschätzt und geehrt. Geb. in Naumburg am 10. Oct. 1776, ward er 1798 Conrector an der Stiftsschule in Zeitz und 1804 Rector am Gymnasium in Bautzen, wo ihm, als er Anfangs 1841 in den Ruhestand trat, Se. Maj. der König in Anerkennung seiner Verdienste das Ritterkreuz des Civilverdienstordens verlieh. Vgl. Leipz. Zeit. 1843 Nr. 204.

Vom 7. zum 8. August in Erlangen der ordentl. Professor der Medicin und Director des Universitäts-Krankenhauses, Hofrath Dr. *Adolph Christian Heinrich Henke*, geboren in Braunschweig am 12. April 1775, seit 1805 an der Universität in Erlangen angestellt.

Am 10. August in Jena der ordentl. Professor der Philosophie, Mathematik und Physik an der Universität, Geh. Hofrath und Ritter des Sachsen-Ernestinischen Hausordens Dr. *Jak. Friedr. Fries*, beinahe 70 Jahre alt. Nekrolog desselben in der Jen. LZ. 1843 Nr. 214.

Am 10. August in Stuttgart der Ober-Kirchen- und Ober-Studienrath *Volz*, 40 Jahre alt.

Am 22. August in Trier der Weihbischof am dasigen Dom und Episcopus Sinensis in part. Dr. *Günther*, als historischer Schriftsteller bekannt.

Am 23. August in Halle der ordentl. Professor der Rechte und Director des Schöppenstuhls, Geh. Justizrath und Ritter des rothen Adlerordens, Dr. *Ernst Friedr. Pfotenhauer*, 72 Jahre alt, erst an der Univ. in Wittenberg und seit 1816 in Halle als akadem. Lehrer thätig.

Am 18. September in Paderborn der Domcapitular *Ignaz Theodor Liborius Meyer*, geboren ebendas. am 29. Mai 1773, durch seine Forschungen über die Alterthümer und Geschichte Westphalens bekannt. Er war Director des Paderbornschen Vereins für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde und gab mit Dr. Erhard in Münster seit 1838 die *Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde* heraus.

Vom 25. zum 26. September in Freiburg der Professor der Medicin an der Universität Dr. *Leuckart*.

Am 27. September in Freiberg auf der Rückreise vom Bade Gastein der kön. sächs. Hof- und Medicinalrath, Director der chirurg.-medicin. Akademie und Thierarzneischule in Dresden und Ritter des sächs. Civilverdienstordens Dr. *Burkhard Wilh. Seiler*, im 64. Lebensjahre.

Am 21. October in Bonn der vormalige ausserordentl. Regierungsbevollmächtigte bei der Universität, Geh. Oberregierungsrath *von Rehfues*, 63 Jahre alt, als gewandter und vielseitiger Schriftsteller bekannt.

Am 23. October in Meissen der sechste Professor an der dasigen Landesschule *Eduard August Diller*, ein eben so eifriger als geschickter und tüchtiger Lehrer, und ein sehr gewandter und geübter lateinischer Dichter, im 37. Lebensjahre. Vgl. NJbb. 39, 112 ff.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

ARNSTADT. Das dasige Gymnasium war in seinen 6 Classen, wobei nämlich die mit Quarta parallel laufende Realclasse als fünfte und die Progymnasialclasse als sechste zählt, zu Ostern 1840 von 70, zu Ostern 1841 von 73 und zur Osterprüfung 1842 von 65 Schülern besucht und entliess in den beiden Schuljahren 2 und 3 Schüler zur Universität. Mit dem Anfange des zu Ostern 1842 begonnenen Schuljahrs sind neue Schulgesetze eingeführt worden, und seit Ostern 1840 ist die früher angesetzte mehrfache Combination der Realclasse mit Quarta [s. NJbb. 30, 417.] soweit aufgehoben, dass nur noch der Unterricht in der Religion, Geschichte und Geographie gemeinschaftlich ist, übrigens aber die Realclasse durchaus abgesondert besteht. Diese bessere Gestaltung der Realclasse ist dadurch möglich gemacht, dass der Professor *Döbling*, welcher seit Michaelis 1839 als Lehrer an der neubegründeten Fortbildungsschule für Lehrlinge angestellt ist, in der Realclasse den Unterricht in den Naturwissenschaften übernommen hat. Im April 1841 ist der Collaborator *Joh. Karl Uhlworm* [s. NJbb. 20, 456.] zum Oberlehrer ernannt und im October desselben Jahres das Diensteinkommen der Professoren *Bärwinkel* und *Thomas*, des Oberlehrers *Uhlworm* und des Collaborators *F. G. Heinr. Theod. Uhlworm* um je 50 Thlr. jährlich erhöht worden. Auch ist in dem unter dem 15. März 1841 erlassenen Pensionsgesetz für Wittwen und Waisen der herrschaftl. Diener im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen bestimmt worden, dass die Gymnasialdirectoren, die Directoren der Realschulen und des Seminars und die Professoren und Oberlehrer der Gelehrtenschulen zur zweiten Classe gehören, in welcher den Wittwen eine jährliche Pension von 170 Thlrn. zugesichert ist, wofür von dem Diensteinkommen jährlich $1\frac{1}{2}$ proCent als Beitrag zum Pensionsfond entrichtet wird. Zu Michaelis 1841 legte der franz. Sprachlehrer *Wenige* sein Lehramt am Gymnasium nieder, und der Candidat der Theologie *Karl Ludw. Schmidt* wurde provisorisch als Lehrer der franz. Sprache angestellt. Statt des im Oct. 1842 verstorbenen Professors *Bärwinkel* [s. NJbb. 36, 384.] ist der bisherige Rector des Lyceums in Greussen Dr. *Braunhardt* als zweiter Professor angestellt worden. Das Programm zur Osterprüfung 1841 enthält eine Abhandlung *Ueber die zweite mathematische Stelle im Menon des Plato* c. 22. p. 86 f. von dem Prof. *J. J. Chr. Thomas* [Arnst. gedr. b. Ohlenroth. 26 (12) S. gr. 4.], worin der Verf. vornehmlich den Gesammtzusammenhang der vielbesprochenen Stelle [vgl. Jbb. IX, 223. XII, 190. NJbb. IX, 351.] sorgfältig erörtert und nachweist, dass Sokrates in der Geometerhypothese nicht die Meinung ausspreche, als gebe es wirklich einen Fall, wo ein gegebenes Dreieck in einen gegebenen Kreis sich verzeichnen lasse, wenn man bestimmt habe, an welche Seite, oder als lasse sich der Sinn

der Hypothese, wie der einer geometrischen Aufgabe, veranschaulichen; sondern dass er nur frage, ob diese möglich sei oder nicht. Die Hypothese könne demnach nur so viel enthalten, als hinreichend sei, um eine Construction einer Figur in einen Kreis anzufangen, und es komme gar nichts darauf an, ob die gegebene geradlinige Figur ein Dreieck sei oder nicht, ob sie bei der Verzeichnung in den Kreis eine Verwandlung erleiden solle oder nicht. Dass aber τρίγωνον in der Frage an den Geometer nicht in Apposition zu χωρίον [*diese Ebene als Dreieck*] stehe, und dass an keine Verwandlung der Figur überhaupt gedacht werden dürfe, mithin die Frage das Dreieck nach Inhalt und Form zugleich betreffe, gehe aus dem Zwecke des Gleichnisses hervor, und das Ganze, was der Geometer als Voraussetzung benutze, sei die Erlaubniss, eine der Seiten des Dreiecks als gegeben zur Construction gebrauchen zu dürfen. Hierbei hat aber Hr. Th. freilich die sprachliche Schwierigkeit der Worte τόδε τὸ χωρίον τρίγωνον ganz unerörtert gelassen, welche bei der Uebersetzung *dieses Dreieck* nothwendig entsteht, weil man dann τόδε τὸ τρίγωνον χωρίον erwarten muss. Uebrigens ist gar nicht abzusehen, warum er die Worte nicht übersetzen lassen will: *wenn jemand die Geometer etwa über eine Fläche fragt, ob es möglich sei, in den gegebenen Kreis diese Fläche als Dreieck zu verzeichnen*, da ja die Hypothese auch so zum Zusammenhange des Ganzen und für die Frage nach der Möglichkeit oder Unmöglichkeit des Einzeichnens zu passen scheint. Denn warum soll es einen so grossen Unterschied machen, ob gefragt ist: *Hat die gegebene Fläche alle Eigenschaften, dass sie als Dreieck in den gegebenen Kreis verzeichnet werden kann?*, oder: *Hat das gegebene Dreieck alle Eigenschaften, dass es in den gegebenen Kreis verzeichnet werden kann?* Beides kommt in der Sache auf Eins hinaus, und man braucht gar nicht einmal vorauszusetzen, dass die gegebene Fläche noch nicht dreieckig sei, sondern erst in ein Dreieck verwandelt werden müsse; sprachlich aber kann nur das Erstere gelten, so lange nicht bewiesen ist, dass die griechischen Geometer das Dreieck τὸ χωρίον τρίγωνον, und nicht vielmehr τὸ τρίγωνον χωρίον nannten. Recht treffend aber bespricht der Verf. die Worte: εἰ μέν ἐστι τοῦτο τὸ χωρίον τοιοῦτον, οἷον π. τ. δ. α. γ. παραπεῖναι ἐλλείπειν, erörtert den geometrischen Gebrauch des Wortes παραπεῖναι durch die analogen Ausdrücke παραβάλλειν, ἀναγράφειν und συνίστασθαι bei Euklid, rechtfertigt den Accusativ παραπείναντα durch die Construction des Accusativs cum infinitivo, und übersetzt die Stelle: „Wenn diese Fläche von der Art ist, dass der Geometer, wenn er eine solche an der gegebenen Linie derselben verzeichnet, einer solchen Fläche, wie grade die verzeichnete sein soll, fehlen lässt — *sie also nicht nach allen ihren Erfordernissen verzeichnet* —; so kommt etwas Anderes zum Vorschein, und etwas Anderes, wenn es unmöglich ist, dass er etwas hat fehlen lassen.“ Im Programm des Jahres 1842 stehen *Variae lectiones ad Somnium Scipionis e cod. Arnstadiensi* [saeculi XV.] *nunc primum vulgatae* [28 (12) S. 4.], welche der Director Dr. *Karl Theod. Pabst* mitgetheilt und durch eine sorgfältige Beschreibung der Handschrift eingeleitet hat. In den beiden Programmen beigegebenen Jahresberichten

hat der Director auch die Themata verzeichnet, welche während des Schuljahrs in Prima und Secunda zu freien Ausarbeitungen aufgegeben worden sind. Zweckmässig ist dabei bemerkt, dass die Aufgaben fast alle aus dem Kreise des Gelesenen und Vorgetragenen genommen und die nöthigen Andeutungen und Nachweisungen dazu gegeben worden sind. Da indess diese Andeutungen nicht auch in das Programm aufgenommen sind; so lässt sich immer noch nicht beurtheilen, ob nicht das eine oder andre Thema für Schüler zu schwierig sei. Jedenfalls ist aber diese Mittheilung der Themen für aufmerksame Schulmänner vielfach interessant, wenn auch ihr vollständiger Nutzen erst eintreten dürfte, wenn man anfangen wird, speciellere Nachrichten über die vorhandene Vorbereitung und die beobachteten Erfolge hinzuzufügen. Vgl. NJbb. 38, 351.

Dorpat. Ueber die im November 1842 erfolgte Amtsentsetzung des ordentlichen Professors der praktischen Theologie, Collegienrathes Dr. *Ullmann*, und die Zwangsversetzung des ordentl. Professors des Provinzialrechts, Staatsraths Dr. *Bunge* nach Kasan hat der Dr. *C. O. von Madai*, welcher damals als Professor der Rechte und Mitglied des Conseils der Universität in Dorpat lebte, in der Cottaischen Allgem. Zeitung 1843 Beil. zu Nr. 172. u. 173. Mittheilungen gemacht, nach welchen der in unsern NJbb. 37, 462. mitgetheilte Bericht insoweit ein falscher ist, als beide Männer nicht sowohl in Folge amtlicher Vergehen, sondern auf ziemlich willkürliche Weise in Folge eines persönlichen Unwillens des Ministers *Uwaroff* ihrer Aemter entsetzt worden sind. Indem wir nun unsre Leser auf die erwähnten Mittheilungen verweisen, berichten wir nur nachträglich, dass die Versetzung des Staatsraths Dr. *Bunge* nach Kasan in Folge der Verwendung hoher Staatsbeamten zurückgenommen, und derselbe mit zwei Dritteln seines Gehalts pensionirt worden ist. Er hat Reval zu seinem Wohnsitz gewählt und ist dort von der Stadt zum Syndicus erwählt worden. Die Entsetzung des Prof. Dr. *Ullmann* und seine Verweisung aus Dorpat ist in Kraft geblieben. In Folge dieser Ereignisse haben die Professoren Dr. *Volkmann*, Dr. *von Madai* und Dr. *Preller* ihre Lehrämter an dasiger Universität freiwillig aufgegeben, und der erste ist nach Leipzig, der zweite nach Berlin zurückgekehrt, Dr. *Preller* aber hat eine Reise nach Italien angetreten. An *Madai's* Stelle ist bereits der ausserordentl. Professor Dr. *Osenbrüggen* in Kiel als ordentl. Professor des römischen Rechts und zu gleicher Zeit der Dr. *F. Minding* in Berlin für die neuerrichtete Professur der angewandten Mathematik berufen worden.

Dortmund. Am 24. August feierte das Gymnasium das Säcularfest seines dreihundertjährigen Bestehens. Dasselbe wurde am Vorabend und am Morgen des Festtages durch Glockengeläute und Kanonenschüsse angekündigt, und um halb 9 Uhr versammelten sich die geladenen Gäste, d. h. die Behörden und zahlreiche vormalige Schüler und Freunde der Schule, mit den Lehrern und Schülern in der Aula des Gymnasiums, von wo der Festzug sich nach der Reinoldikirche bewegte. Der kirchl. Feier folgte ein Schulact in der Schule, bestehend aus Reden des Gymnasialdirectors und einiger Schüler und aus musikalischen Productionen. Nach-

mittags fand ein Festmahl statt, an welchem 550 Personen theilnahmen, und für den Abend hatte man den Clavierviruosen *Liszt* von Nonnenwerth, wo er sich eben aufhielt, eingeladen, welcher im Casinosaal zu Gunsten des Vereins für die deutsche Volksschule ein Concert gab. Die Schlussfeier des Tages machte ein Festball, der zum mindesten 2000 Personen vereinigte.

ERLANGEN. Vom 23—25. August feierte die dasige Friedrich-Alexanders-Universität das Säcularfest ihres hundertjährigen Bestehens in glänzender und würdevoller Weise. Gestiftet im Jahr 1743 durch die Markgrafen Friedrich und Alexander von Bayreuth, gehört sie nach ihren Mitteln und ihrer Frequenz zu den kleinern Universitäten Deutschlands, und war namentlich von Anfang an trotz der Liberalität ihrer Stifter auf sehr beschränkte Mittel angewiesen. Allein durch klugen Haushalt in ihrem Vermögen, durch Zuschüsse erst von der markgräflichen, dann von der preussischen und zuletzt von der bayerischen Regierung, durch die Ueberweisung eines Theils der Stiftungen von der aufgehobenen Universität Altdorf und durch Erlangung des markgräflichen Schlosses und seiner Nebengebäude hat sie sich eine würdige Stellung gesichert und entsprechende Localitäten und Sammlungen sich erworben. Unter den 40 akademischen Lehrern, welche an derselben lehren, befinden sich eine Reihe vorzüglicher Gelehrten, und sowie sie unter ihren gewesenen Zöglingen eine Reihe berühmter Männer aufweisen kann, so hat sie noch weit grössere Bedeutsamkeit dadurch, dass sie mitten in den fränkisch-protestantischen Ländern ein Stützpunkt der protestantischen Kirche und die Hauptbildungsstätte für alle protestantischen Studirenden jener Gegenden ist. Fast alle protestantischen Lehrer und Beamten Bayerns sind Zöglinge dieser Hochschule, und ihr Säcularfest hatte eine grosse Anzahl derselben zur Theilnahme an der Feier herbeigezogen. Se. Maj. der König Ludwig hatte seine huldvolle Gesinnung gegen die Universität nicht nur bei einer frühern Durchreise durch die Stadt ausgesprochen, sondern auch für das Fest die Statue des Markgrafen Friedrich, als des Stifters der Universität, von *Schwanthaler* in halbkolossaler Grösse modelliren und von *Stiglmayer* in Erz giessen und dieselbe auf dem schönen Schlossplatze in Erlangen auf hoher Basis aufstellen lassen, um sie der Universität bei der Säcularfeier als Geschenk zu übergeben. Desgleichen hatte er sich von Preussens König das Bild Friedrich Wilhelms III. erbeten und der Universität zur Erinnerung an die Pflege überschickt, welche der Universität unter dessen Regierung zu Theil geworden ist. Die Universität hatte zu ihrem Feste sämmtliche deutsche Universitäten eingeladen, und es waren auch zu demselben Deputationen von den Universitäten in München und Würzburg, in Leipzig und Jena, in Berlin, Bonn, Breslau und Halle, in Göttingen und Heidelberg, in Marburg und Giessen, in Kiel und Rostock, sowie von der Akademie der Wissenschaften in München erschienen. Als kön. Specialcommissair war der Regierungspräsident von Mittelfranken Freiherr *von Adrian* angekommen und bei allen Festlichkeiten der drei Tage anwesend, und das protestantische Oberconsistorium hatte die Consistorialräthe *von Niedhammer*,

Faber und *Gruppen* hergesandt. Desgleichen nahmen die sämmtlichen protestantischen Gymnasien von Mittelfranken durch ihre Rectoren und andre Lehrer, die Bürgermeister von Nürnberg, Augsburg und andern Städten und zahlreiche Geistliche und Beamte an der Feier Theil, sowie von mehreren benachbarten Universitäten eine Anzahl Studirender eingetroffen waren, welche in Gemeinschaft mit den Erlanger Studenten durch ihr durchaus edles, würdiges und anständiges Betragen wesentlich zur Verherrlichung des Festes beitrugen. Schon am Vorabend vor dem Feste hatten die Studirenden den königl. Festcommissair Freiherrn *von Adrian* durch einen solennen Fackelzug freudig begrüsst, und die mit Wimpeln, Fahnen, Guirlanden, Kränzen und Emblemem aller Art festlich geschmückte Stadt nahm die zahlreich herbeiströmenden Fremden gastlich auf. In dem festlich geschmückten und von innen und aussen glänzend erleuchteten Schauspielhause wurde die Regimentstochter aufgeführt und durch eine Festouverture von *Schneider* und ein von dem Professor *Winterling* gedichtetes Festspiel eingeleitet. Am Morgen des 23. August wurde früh um 6 Uhr das Fest durch Glockengeläute und Kanonendonner feierlich eröffnet und von den Thürmen der Stadt erscholl in Posaunentön das „Herr Gott dich loben wir!". Die Stadt hatte den Studirenden eine von den Erlanger Damen herrlich gestickte Universitätsfahne, welche auf der einen Seite das kön. bayerische Wappen, auf der andern die Universitätswappenschilder zeigt, überreicht, und dem Prorector Kirchenrath Dr. *Engelhardt* und dem Prokanzler Hofrath Dr. *Bucher* das Ehrenbürgerrecht ertheilt. Um 9 Uhr ging der glänzende und imposante Festzug von dem Universitätsgebäude aus durch die Strassen der Stadt nach der Neustädter Hauptkirche, wo nach einem kurzen vom Stadtpfarrer Dr. *Irmischer* gehaltenen Vorgottesdienste und nach einigen entsprechenden Gesängen der Universitätsprediger Professor Dr. *Thomasius* nach dem Texte 1. Korinth. 12, 4—11. in begeisterter und inhaltreicher Predigt auseinandersetzte, *worauf die gesegnete Wirkung der Universität beruhe*, dabei namentlich den studirenden Jünglingen mit ergreifenden Worten die ihnen gesetzte erhabene Aufgabe an's Herz legte und mit einem innigen und rührungsreichen Gebet für das Gedeihen der Universität schloss. Ein paar entsprechende Gesänge und das von dem Decan und Professor Dr. *von Ammon* am Altar abgesungene *Danket dem Herrn* bildeten den Schluss des Gottesdienstes. Am Nachmittag war Festdiner im Redoutensaal, an welchem viele von dem Regierungspräsidenten geladene Gäste sammt den Universitätsprofessoren und den fremden Deputirten Theil nahmen und der Toast auf das Wohl Sr. Maj. des Königs, des Rector magnificentissimus der alma Friderico-Alexandrina mit Begeisterung begrüsst und vom Donner der Kanonen begleitet wurde. Die übrigen anwesenden Jubiläumsgäste hatten sich an andern Orten zum frohen Mahl vereinigt, und dann trotz der unfreundlichen Witterung im Welsgarten und im Prater versammelt, bis sie am Abend zu dem glänzenden Ball, welchen die Stadt im Redoutensaal veranstaltet hatte, sich einfanden. Am zweiten Tage ging ein neuer Festzug vom Harmoniegebäude nach der Aula der Universität, wo nach der Aufführung eines

Festgesanges der Professor der Beredtsamkeit Dr. *Döderlein* eine classische und kräftige lateinische Säcularrede hielt, darin nach kurzer Einleitung über die Säcularfeier überhaupt die Gefahren der Universitäten zur Zeit der französischen Gewaltherrschaft in Deutschland und die siegreiche Beharrlichkeit, womit sie diese und spätere Reactionen einer an Verwirrung reichen Zeit bestanden, besprach und sodann die Verschiedenheit und eigenthümlichen Vorzüge der Universitäten erörterte, je nachdem sie in den Hauptstädten in dem Mittelpunkte politischer und wissenschaftlicher Bewegung sich befinden oder in kleinen Städten ein stilles und zurückgezogenes Wirken entwickeln, und nach dieser Verschiedenheit auf das wissenschaftliche und gesellige Leben der akademischen Jugend einen verschiedenen Einfluss üben. Aus der Aula begab sich der Festzug nach dem durch die aufgestellte Landwehr von den Massen des Volkes freigehaltenen Schlossplatze, wo das neu aufgestellte und bis dahin verhüllte Standbild des Markgrafen Friedrich unter dem Donner der Kanonen und dem Jubelruf der Anwesenden enthüllt, von Mädchen, welche in die Farben des Landes gekleidet mit Blumenkörbchen das Bild umstanden, an seinen Sockel mit Blumen umstreut und sodann, nachdem die Studirenden einen von einem Studenten gedichteten und von *Stunz* componirten Festgesang abgesungen hatten, von dem kön. Festcommissair in einer würdevollen Rede und durch Vorlesung des kön. Decrets der Universität übergeben und von den Anwesenden durch einen stürmischen Jubelruf des Dankes und der Verehrung gegen den König, von dem Prorector durch eine entsprechende Danksagungsrede übernommen wurde. Ein zweiter Festgesang schloss die Feier. Der Nachmittag vereinigte die Geladenen zu einem neuen Festmahl, wo zahlreiche Toaste auf den König, die Königin und das königl. Haus und auf die Universität und ihre Ehrengäste die Heiterkeit und den Frohsinn offenbarten und steigerten. Die zu diesem Gastmahl in bedeutender Zahl eingeladenen Studirenden brachten einen Trinkspruch auf das Wohl aller hier versammelten Lehrer deutscher Universitäten, durch deren Vorträge die Jugend wissenschaftlich gefördert, durch deren Beispiel und Gesinnung sie zu allem Rühmlichen geweckt werde. Einer von diesen erwiederte diese Begrüssung durch die Erinnerung an den Ausspruch eines attischen Redners, der vor dem Volke das Andenken an die in grosser Zahl für das Vaterland gefallenen Jünglinge mit dem Ausspruch feierte: „Der Frühling ist aus unsern Jahren hinweggenommen worden", und begründete darauf den Gegensatz, dass aus dem gegenwärtigen Jubeljahre der Frühling nicht hinweggenommen sei, sondern sich blüthetragend und früchteverheissend in demselben ausgebreitet habe, wie schon der Geist der Ordnung, des Ernstes und der Ehrenhaftigkeit beweise, durch welchen die Studirenden diesem Feste eine seiner schönsten Zierden bereitet hätten und zu den erfreulichsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigten. „Mögen Sie, fuhr er fort, auch in Zukunft alles Unrühmliche und Ihrer Unwürdige, was in dem akademischen Leben sich zu Ihnen herandrängt, mit derselben Entschlossenheit von sich weisen und alles Grosse und Edle, was in der Zeit und in Ihrem Berufe liegt, in sich aufnehmen, um es reicher und erfreu-

licher zu gestalten, eingedenk Ihrer Bestimmung nicht nur zu wahren, sondern auch zu mehren, was Sie empfangen, und — das sei die an jedes junge Geschlecht ergehende Weisung des frühern — zu erreichen, was Ihren Vätern und Pflegern unmöglich gewesen war. Ein junger, zwar übermüthiger aber edler Held rühmte sich bei dem grossen griechischen Siege: wir sind besser denn unsre Väter, denn wir eroberten die Burg von Theben, vor welcher sie zurückwichen. Mögen unsre Epigonen die erobern, welche zu gewinnen ihren Vätern nicht beschieden war.“ Am Abend sammelte sich die akademische Jugend nach ihren Gesellschaften und Vereinen in den besondern Localen oder in benachbarten Dörfern unter zahlreicher Theilnahme von ältern Freunden, die mit ihnen bei den Trinkgelagen in althergebrachter Ordnung unter erhebenden Reden und Gesängen den Traum der Jugend noch einmal träumten, und auch in diesen zahlreichen Vereinen waltete überall ein edler Sinn, der selbst in der vollsten Erregung der Lust die Linie des Anstandes zu wahren weiss. Der dritte Festtag, welcher mit dem Geburts- und Namensfeste des Königs zusammenfiel, wurde durch einen Festgottesdienst in der Neustädter Hauptkirche und durch die Festpredigt des Professors Dr. *Krafft* über 2. Petri 2, 16. 17. geweiht, und hierauf erfolgte in der Aula der Universität die letzte akademische Feier, die Promotion von Ehrendoctoren. Den solennen Act eröffnete die theologische Facultät durch drei lateinische Säcularoden, und ernannte dann durch den stellvertretenden Decan Prof. Dr. *Harless* [weil der Decan Prof. Dr. *Kaiser* erkrankt war] zu Doctoren der Theologie den Professor *Fr. Wilh. Philippi* in Dorpat, den Hofprediger und Superintendenten *Fr. Ferd. Schorch* in Schleitz, den Ephorus *Karl Ludw. Roth* in Schönthal [bisherigen Rector des Gymnasiums in Nürnberg], den Pastor *Ludw. Ad. Petri* in Hannover, den Pastor *Aug. Petersen* in Buttelstädt, die Consistorialräthe *Theod. Aug. Gabler* und *Friedr. Heinr. Rancke* in Bayreuth, die Consistorialräthe *Joh. Lor. Heinr. Burckhardt* und *Joh. Friedr. Wilh. Kapp* in Ansbach, den Kirchenrath *Ludw. Friedr. Krauss* in Augsburg und die Professoren *Gottfr. Thomasius* und *Chr. Mor. Drechsler* in Erlangen. Die Promotion der juristischen Facultät eröffnete der Decan Prof. *Schmidlein* mit einer Festrede *de vita Car. Henr. Grosii*, eines berühmten frühern Rechtslehrers der Erlanger Universität, und ernannte zu Doctoren der Rechte den königl. bayerischen Minister *von Abel* in München, den königl. preussischen Minister *von Nagler*, den Oberappellationsgerichtsrath *Arnold* in München, den Bürgermeister *Binder* in Nürnberg, den Kammeramtmann *Heim* in Neustadt a. d. Aisch [als den ältesten der noch lebenden Erlanger Studenten, welcher 1774 immatriculirt worden war], den Regierungsdirector *Hussel* in Ansbach, den Advocaten *Krafft* in Nürnberg, den ersten Bürgermeister *Lammers* in Erlangen, den Appellationsgerichtspräsidenten *von Leonrod* in Eichstädt, den königl. Landrichter *Meinel* in Erlangen, den Geh. Hofrath und Professor *Rau* in Heidelberg, den Freiherrn *von Rotenhan* auf Renntweinsdorf, den Advocaten *Schnürer* in Erlangen, den Professor *Wachsmuth* in Leipzig, den königl. Kreis- und Stadtgerichtsdirector *Wülfert* in Schweinfurt und den Ministerialrath

von Zenetti in München. Die medicinische Facultät erwählte durch ihren Decan Professor *Rosshirt*, der als Eröffnungsrede *quaedam ad artis obstetriciae, uti nunc exercetur, statum pertinentia* vorausschickte, den Prof. *Rich. Owen* am College surgical zu London, den berühmten Botaniker *Rob. Brown*, den ausgezeichneten vergleichenden Anatom *Herc. Eug. Greg. Strauss-Dürkheim*, den Director der Sternwarte *Lamb. Ad. Quetelet* in Brüssel, den Entdecker des Elektromagnetismus *Joh. Chr. Oersted* in Kopenhagen und den Professor honorarius und zweiten Bürgermeister *Theod. Martius* in Erlangen zu Doctoren der Medicin, gratulirte öffentlich dem Professor der Medicin Dr. *Reich* in Berlin zu seinem funfzigjährigen Doctorjubiläum und annuncirte den Geh. Hofrath und Professor *Joh. Friedr. Christ. Harless* als demnächstigen Doctorjubilarius [am 15. Mai 1844]. Im Namen der philosophischen Facultät ernannte der Professor *Böttiger*, nach der Festrede *De Wielando epistolarum Ciceroniarum interprete quaedam*, zu Ehrendoctoren der Philosophie den Präsidenten der Regierung von Mittelfranken Freiherrn *von Adrian-Werburg* [wegen grosser Verdienste um die Mineralogie], den Geheimen Rath und Akademiker *Chr. Karl Barth* in München [als gelehrten Historiker], den Gutsbesitzer *Herm. Beck* in Nürnberg, den Pfarrer *K. Heinr. Burger* in Fürth, den berühmten Botaniker Baron *von Delessert* in Paris, den Oberbaurath *Fr. von Gärtner* in München, den kön. Kreisscholarchen und Gymnasialrector *G. Kasp. Metzger* in Augsburg, den kön. Finanzdirector und Domcapitular *Georg* Graf *von Münster* [wegen grosser Verdienste um die Mineralogie], den Studienrector *Franz Oelschläger* in Schweinfurt, den Ritter *von Schwanthaler* [Verfertiger des markgräfl. Standbildes], den Oberlieutenant und Akademiker *Karl von Spruner* in Würzburg und den Adjuncten des chemischen Laboratoriums *Aug. Vogel* in München. Am Nachmittag desselben Tages vereinigten sich gegen 400 Gäste aller Altersclassen im Redoutensaale zu einem gemeinschaftlichen frohen Mahle, um die alten Universitätsfreundschaften wieder zu erneuern und noch einmal des Jubelfestes sich zu erfreuen. Zahlreiche Toaste, unter denen besonders die von *Thiersch* aus München, *Wachsmuth* aus Leipzig, und *Engelhardt* und *Harless* aus Erlangen mit grossem Jubel aufgenommen wurden, belebten das Mahl. Für den Abend hatte der Erlanger Magistrat seinen lieben Gästen in dem Schlossgarten ein ländliches Fest bereitet, wo mehr als dritthalbtausend Personen mit Erlanger Bier und kalter Küche bewirthet wurden. Mit Einbruch der Nacht wurden die auf den Garten herausgehenden Fenster des Universitätsgebäudes, des Museums und der Anatomie, sowie das grosse Wasserbassin im Garten festlich erleuchtet und im Hintergrund ein brillantes Feuerwerk abgebrannt. Für den Spätabend endlich vereinigten sich Fremde und Einheimische in einzelnen Genossenschaften, um mit dem letzten frohen Beisammensein das Fest zu beschliessen, von welchem sie am nächsten Morgen nach allen Gegenden hin der Heimath zueilten. Ueber die Festschriften, von denen uns bis jetzt nur erst einige bekannt geworden sind, werden wir später berichten.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

DREIZEHNTER JAHRGANG.

Neununddreissigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1843.

Kritische Beurtheilungen.

Titi Livi Rerum Romanarum ab urbe condita libri ad codicum manuscriptorum fidem emendati ab *Car. Frid. Sig. Alschefski.* Vol. II. primae decadis partem alteram continens. Berolini, sumptibus F. Dümmleri. 1843. XVI und 773 S. gr. 8.

Wie in dem ersten Bande (s. NJbb. Bd. 35. S. 355.), so hat auch in dem vorliegenden der Verf. sich es zur Aufgabe gemacht, den Text des Livius nach den besten Codices wiederherzustellen, Abweichungen von denselben, sei es durch Berücksichtigung jüngerer Handschriften oder durch Aufnahme von Conjecturen, so viel als möglich zu meiden und durch die sorgfältige Mittheilung seiner genauen Collationen der Kritik eine sichere Basis zu geben. Mit eben so viel Consequenz und Sicherheit als Einsicht und Gewandtheit ist von Hrn. Al. auch in diesen fünf Büchern jene Aufgabe gelöst worden, so dass jeder Freund des Livius, wenn er auch nicht alle Ansichten des Verf., der die Gründe einer solchen Meinungsverschiedenheit selbst (s. p. IV.) auseinandersetzt, billigen kann, die grossen Verdienste desselben um die Sicherstellung des Textes und die Aufhellung mancher Schwierigkeiten dankend anerkennen wird. Als Basis des Textes betrachtet der Verf. auch hier die Pariser und Mediceer Handschrift, und zwar mit um so grösserm Rechte, als der Wormac. nicht über das 6. Buch und überhaupt, wie auch die Codd. des Gelenius, nur unvollständig bekannt ist, der Harl. I. nur bis an das Ende des 8. Buches reicht, und wenn auch nicht innerlich schlechter, doch durch häufigere Lücken, wie der Leid. I. durch Verirrungen der Abschreiber verderbter ist. Zwar war der Verf. durch Bardili auf einen cod. Askewianus aufmerksam gemacht worden; aber er bezweifelt dessen Existenz, sowie auch, dass der von Ang. Maio erwähnte cod. rescriptus zu Verona viel Ausbeute gewähren werde, erklärt aber, dass eine Vergleichung desselben sehr zu wünschen sei. Hr. Al. glaubt nämlich, dass dieser nicht dieselben Dienste für die erste, wie der Putean. für die dritte Decade leisten werde,

da in dieser sich alle Verschiedenheiten aus dem Put. erklären liessen, in jener schon früher mehrere Recensionen müssten bestanden haben. Indessen möchte sich doch die Gestalt, die der Text im Harl. I. hat, bei weitem nicht so sehr von der im M. und P. entfernen, als die im cod. Rhen. der dritten Decade von dem Puteau. und Med., soweit diese nämlich bekannt sind, und wenn hier eine gemeinschaftliche Quelle zugegeben wird, auch für die erste Decade nicht geleugnet werden können. Durch eine Vergleichung jener Veroneser Handschrift würde sich vielleicht auch das vom Verf. nicht erörterte Verhältniss der verschiedenen Redactionen des M. und P. ergeben, wo die manus 2. oder 3. oft wenigstens nicht blos Schreibfehler der m. 1. verbessert, sondern neue und abweichende Lesarten angiebt, denen auch der Verf. nicht selten den Vorzug einräumt.

Mit Recht geht Hr. Al. von dem Grundsatze aus, dass nicht die Eleganz des Ausdrucks, die oft in spätern Codd. sich findet und die frühern Herausgeber nicht selten irre geführt hat, die Vorzüglichkeit derselben bestimme, sondern das Ansehen der ältern Codd. höher stehen müsse. Aber auf der andern Seite lässt sich auch nicht leugnen, dass der Verf. in der Befolgung desselben sehr weit gegangen ist, und wie im ersten *), so auch

*) Rec. hatte Einiges dieser Art in der Anzeige des ersten Bandes besprochen, was der Verf. in der Vorrede zum 2. Bande zu rechtfertigen sucht. So vertheidigt er 1, 43.: *quadrifariam urbe divisa regionibusque collibus qui habitabantur.* Allein 1) müsste Livius, wenn er, wie der Verf. glaubt, hätte sagen wollen: regiones urbis descriptas esse illis quattuor collibus, etwas Unrichtiges gesagt haben, da bekanntlich der Aventinus und Capitolinus, wie Rec. schon früher bemerkte, von der Eintheilung ausgeschlossen waren (s. Varro l. l. 1. § 46. 56. Paulus s. v. urb. trib.), folglich nach diesen die Regionen nicht bestimmt werden konnten. Dass aber L., der die übrigen Einrichtungen des Servius so genau darstellt, hier so bedeutend geirrt habe, ist wenigstens sehr unwahrscheinlich. 2) Sieht man nicht ein, wie L. an die Regionen der Stadt zu seiner Zeit habe denken können, da diese ganz andrer Art waren. 3) Muss der Verf. annehmen, regiones sei das Specielle zu urbs: nam non tam urbs quam regiones aut partes urbis divisae i. e. disterminatae (früher determinatae) sunt illis collibus. Allein es lässt sich doch nicht leugnen, dass die Stadt *dividitur in partes*, durch die Theilung entstehen die partes, und es muss entweder dividere in verschiedenem Sinne auf urbs und regiones bezogen, oder ein äusserst hartes Zeugma angenommen werden, da nicht eingeräumt werden kann, dass dividere so viel sei als disterminare. Die Hauptsache, welche L. berichten will, ist, dass die Stadt in *vier* Theile getheilt, und diese dennoch *tribus* genannt worden seien. Die in der Mitte stehenden Worte können nur die Art der Theilung angeben. — Auch die Rechtfertigung der Worte 2, 14.: *novo inde genere honoris*, lässt noch manchem Zweifel

im zweiten Bande Manches aufgenommen hat, was so dunkel und unklar ausgedrückt ist, dass ein passender Sinn mehr hineingetragen werden muss, als er aus den Worten entwickelt werden kann; oder grammatische Erscheinungen darbietet, die nicht leicht durch analoge gerechtfertigt werden können, oder in geschichtlicher Beziehung Bedenken erregen müssen. Während in diesen Punkten die Behandlung im ersten und zweiten Bande gleich geblieben ist, sind es vorzüglich zwei, in denen sich der zweite von dem ersten unterscheidet. Es werden in jenem nämlich, besonders im 10. Buche, häufiger einzelne Gegenstände und zum Theil ausführlich erörtert, und obgleich das kritische Moment das bedeutendste bleibt, tritt doch auch das exegetische mehr hervor. So zweckmässig und scharfsinnig manche von diesen Bemerkungen sind, so sieht man doch nicht immer die Nothwendigkeit derselben ein, da sie bisweilen nicht so schwierige Gegenstände (s. S. 21. confusus, S. 76. negat — nec — nec u. a.), oder fern liegende (z. B. S. 35. cum interim, S. 381. manum conserere; s. S. 439. 447. 455. u. a.) betreffen. Zweitens findet sich im zweiten Bande grössere Gleichförmigkeit in der Orthographie als in dem ersten, und der Verf. erlaubt sich, wie es scheint mit Recht, oft von den Codd. abzuweichen, wo er früher denselben folgen zu müssen glaubte. So schreibt er jetzt überall *Vulsci*, früher oft auch *Volsci*, was auch in den hier behandelten Büchern sich oft in den Codd. findet; ferner Vulsinienses S. 710. 565. u. s. w. (s. 5, 31.), Rusellani u. a., nicht consolaribus S. 174., consolatus S. 174. u. a., nicht Putiti S. 342. 524. u. a., utrubique S. 86. 96. 719., Porsinna dagegen ohne Codd.; ferner überall Quinctius, obgleich die Codd. oft Quintius haben, ebenso Quinctilibus 8, 20.; aber nequiquam, opportunus (s. 6, 1.), cotidie 6, 36., comminus (s. 8, 24. 10, 43.), Duellius 7, 16. u. s. w. *). Wie weit diese Abweichungen von den

---

Raum. Der Verf. übersetzt *inde*: eine auf die That Bezug habende. Allein dass dieses in *inde* liege, wird durch die angeführte Stelle 1, 1. pagoque Troiano inde nomen est, nicht bewiesen, da *Troia* vorausgeht und ohne *inde* das Folgende nicht deutlich sein würde (s. Hand Tursell. III, 362.), während hier die That nicht erwähnt ist. Sollte sich ferner die Auszeichnung auf die *That* beziehen, so hätte Cloelia nicht zu Pferde, sondern schwimmend etwa dargestellt werden müssen. Livius aber will nur sagen, dass zum ersten Mal eine *Frau* sehr geehrt worden, und zwar wegen des ungewöhnlichen Muthes auf eine ungewöhnliche Art; erst nach Weglassung von *inde* entspricht sich: novam *in foemina* virtutem, und novo genere *honoris*. Die Entstehung von *in* nicht durch Absicht, sondern durch Irrthum lässt sich leicht erklären, da *novo in* vorhergeht. Auch 1, 1. wird man sich weit eher erklären können, wie *ve* habe weggelassen, als von einem Abschreiber hinzugefügt werden können.

*) Auch in andern Fällen hat den Verf. sich von den Codd. entfernt, z. B. Mallius geschrieben 6, 39. (s. 4, 44. 29.), immer haud, sed,

Codd. durch die Auctorität der ältesten Codd., des Putean. und Laurisham., begründet sind, wird der Verf. selbst später zeigen; für jetzt geht aus den Bemerkungen und dem Verfahren des Verf. hervor, dass die Codd. der ersten Decade in orthographischer Beziehung weniger Bedeutung haben können.

Dass Hr. Al. eine ansehnliche Zahl von Stellen theils durch seine neuen Hülfsmittel, theils durch genauere Beachtung des Livianischen Sprachgebrauchs oder schärfere Auffassung des Sinnes und Zusammenhanges berichtigt und hergestellt, unnöthige Conjecturen entfernt und das bis jetzt verkannte Richtige gerettet hat, bedarf kaum unsrer Bemerkung. Auch die Anführung der einzelnen Stellen würde zu viel Raum in Anspruch nehmen, den Rec. lieber benutzt, um einige zweifelhafte Gegenstände zu besprechen.

Wie in dem ersten Theile hat auch in diesem Hr. Al. dem Paris. grosse Bedeutung gegeben. Und allerdings hat diese Handschrift vor vielen entschiedene Vorzüge und steht dem Med. wohl am nächsten, ja an einigen Stellen hat sie das Richtige allein erhalten *), ist frei von den meisten Randbemerkungen, die im M. in den Text gekommen sind, und scheint von der manus 2. entweder nach einem andern alten Buche, oder oft mit grosser Einsicht verbessert zu sein. Aber dennoch zweifelt Rec., ob der Verf. ihm an manchen Stellen im Gegensatz zu den übrigen Cdd., bes. dem M., mit Recht gefolgt sei. So schreibt er, obgleich er sonst in der Wortstellung fast immer dem M. folgt, 6, 1. *ad*

---

atque, inquit, lapsus, obtinere u. a., obgleich die Codd. oft abweichen; nur *quadridui* ist 10, 45. aus P. aufgenommen; percontari s. 6, 25.; thesaurus, vicesimus ist überall hergestellt. Ebenso findet sich in diesem Bande wohl kein traiecto statt traiectu, kein profecto, tumulto u. a., kein tertio, quarto consul u. a., was im ersten aufgenommen wurde. Dagegen ist 9, 23. mit Recht *operae'st* geschrieben, was früher an einigen Stellen keine Beachtung gefunden hatte.

*) Doch ist auf der andern Seite nicht zu verkennen, dass sie auch ihre eigenthümlichen Fehler (z. B. 6, 9. adveniunt, 6, 4. post, 6, 7. nuntiaverunt, 8, 13. pubus u. a.), -Zusätze (z. B. 7, 28. infestu, wahrscheinlich auch *qui* 6, 40. in *aliter qui rogat*) und Lücken (s. 9, 8. 30 extr. 10, 14. 40. u. a.) hat. Wie in den ersten Büchern der Helmst. I. ihr am nächsten steht (s. NJbb. 35, 358.), der nach einzelnen Andeutungen Gronov's auch in diesen mit ihr übereinstimmt (s. 7, 24, 9.), so ist derselben in den nächsten 5 Büchern der Klock. am meisten verwandt, was sich an vielen Stellen zeigt, s. 6, 14. credendo, 7, 2. conservataque, 7, 16. vectigalis, 26. in augurium, 28. autem, 33. comi, 35. arguerit; s. bes. 8, 31. S. 385. 10, 14. S. 632. u. a. An manchen Stellen hat der P. dieselbe Lesart, wie die jüngern Codd. (s. 6, 1. rarae, 6, 13. animis, 6, 11. plebeiam u. a.), oder wie die alten Ausgaben (s. 6, 31. fuit, 7, 30. 8, 27. 28. 9, 34. u. a.).

captam urbem eandem nach P., dem hier alte Ausgaben beistimmen, obgleich M. *eandem urbem* bietet, captam urbem leicht wegen condita urbe geschrieben werden konnte, die Abwechslung in der Wortstellung ganz angemessen, und die Stellung von *eandem* am Ende diesem grössere Bedeutung giebt, da doch der Nachdruck auf condita und capta liegt. Bald darauf ist die vielbesprochene Stelle: *tum quod parvae et rarae — literae fuere* mit Auslassung von *parvae* geschrieben, weil im P. und einem andern Buche aus dem 11. Jahrh. dieses fehlt, damit sich *quod et — et quod*, was allerdings nicht so selten ist, als Drak. glaubte, entsprechen. Allein wenn in jenen Codd. wie in mehreren Drak.'s *parvae* fehlt, so stehen auf der andern Seite der M. und Worm., in dem es eine spätere Hand erst getilgt hat; der Harl. I. Leid. I., in denen nur *et* fehlt; und wenn der Verf. glaubt, parvae sei erst hinzugesetzt, weil man die Beziehung von et — et nicht eingesehen habe, so ist eine solche Vermuthung schon an sich unsicher, und auf der andern Seite konnte bei der Aehnlichkeit von *parvae rarae* das eine leicht ausfallen oder entfernt werden, um so mehr, da 7, 3. nur rarae sich findet. Ein müssiger Zusatz aber ist *parvae* keineswegs, denn wenige, aber *ausführliche* Berichte hätten schon hingereicht, die Dunkelheit zu entfernen und Gewissheit zu erlangen. Die gegenseitige Beziehung von *et — et* ist aber weder nothwendig (wie durch dieselbe *pleraeque*, welches Duker aus andern Gründen, denen auch der Verf. in der Uebersetzung gefolgt zu sein scheint, ändern wollte, deutlich und gesichert werde, ist nicht abzusehen), noch zweckmässig. Denn L. will die Gründe der Dunkelheit und der damit verbundenen Unsicherheit der frühern Geschichte (deshalb setzt er hinzu: una custodia fidelis memoriae r. g. und fährt dann fort: clariora deinceps *certioraque*) angeben; der erste derselben ist das Alterthum, der zweite kann nicht das Vorhandensein weniger schriftlicher Denkmäler sein, denn auch diese hätten Vieles aufklären können; sondern es ist der *Untergang der wenigen Aufzeichnungen*. Es würde also die Richtigkeit des Gedankens gestört werden, wenn man, was bei et — et nöthig ist, die beiden Sätze: et — fuere — et interiere trennen und als für sich bestehende betrachten wollte, da vielmehr der zweite nur ein ergänzender Zusatz des ersten ist, ohne den jener nichts beweisen würde; s. 6, 38. cum — tum quod — et quod. Zu frei ist die Stelle behandelt von Perizonius Animadvv. hist. p. 186. Unsicher ist, ob mit Recht 6, 16. *et iam magis insignis et sordibus et facie* nach P. und vielen Codd. Drak.'s geschrieben sei, da M. und Worm. nur *sordibus* haben und *et* leicht wiederholt werden konnte *). 6, 23. ist aus P. *ab diis* aufgenommen, aber

*) Auch an andern Stellen sieht man nicht immer, warum die Copulativpartikel zugesetzt oder weggelassen ist. So ist 6, 31. *omni quae,*

die irrthümliche Wiederholung von *d* dürfte dazu schwerlich berechtigen. 7, 13. *si licet dictator, inquit* etc. nach P. und einigen neuern Codd. Indess ist es zweifelhaft, ob dieses licet, das sich sonst immer fragend findet, auch ohne Frage, ob es ferner bei der Anrede des Dictators habe gebraucht werden können. Die Stelle 3, 71. lässt sich ihrer ganz verschiedenen Form wegen kaum mit der uns. vergleichen. Dazu kommt, dass M. Harl. I. Leid. I. u. a. *scilicet* haben, was ganz treffend ist, wenn man etwa: ne mirere vorher denkt. Wie oft aber beide Wörter verwechselt wurden, ist bekannt; s. Drak. 3, 19, 9. — Ob 7, 14. *neque inde ante movere*, wie der Verf. schreibt, durch P. und Rotterd. genug bestätigt sei, ist zu bezweifeln, da wohl occultare ein movere, nicht aber moveri veranlassen konnte, und die Bemerkung, dass movere reflexive Bedeutung habe, dieses noch nicht genug bestätigt *). 7, 35. ist nach P., dem der Klock.

---

wie M. Harl. I. Leid. I. haben, dem vom Verf. aus P. aufgenommenen *omnique quae* gewiss nicht nachzusetzen; ebenso 7, 25. *privataque;* noch verdächtiger ist 8, 11. *hastatosque principesque* aus P. und einigen spätern Codd.; s. Fabri zu 22, 26, 5.; wie *que* wiederholt wurde, zeigt 8, 13. 32. u. a. Zweifelhaft ist auch 10, 36. *centurioneque*, 10, 31. *itaque*, wo M. *que* nicht hat, und das Asyndeton ganz passend ist. Unsicher ist 9, 13. *et obsessis*, da M. *et* nicht hat, und eher *sed* erwartet wird; 7, 6. das in M. undeutlich geschriebene *equoque;* dagegen 8, 9. *vim victoriam*, da in der Formel *que* vorherrscht, welches P. bietet; und 10, 24. *certe et id natura aequum, exemplo utile esse et ad famam p. R. pertinere*, wo die Härte durch die Auslassung des vom P. erhaltenen, im M. wegen *ex* ausgefallenen *et* gemehrt wird. Dagegen ist *et Mamercinus* 8, 20., *ut et dictatorem* 8, 18., *universumque* 8, 23. u. a. wohl ebenso zu billigen als 7, 36. *singulos universos*, 8, 14. *civitas data*, 10, 19. *obsistere obtestari* u. a., wornach freilich auch 9, 34. *imperiosissima superbissima* u. a. geschrieben werden konnte.

*) Dass die Endungen *re* und *ri* sehr oft verwechselt werden, ist bekannt, und der Verf. schreibt unbedenklich gegen einen seiner Codd. *re* oder *ri;* s. 6, 36. 7, 30. 25. 32. 8, 38., wo *dimetare*, wie viele andre Inf. des Activs in militärischen Ausdrücken, nicht zu verwerfen war; 10, 37. 6, 37., wo auch andre Verderbnisse statthaben, u. a. Daher ist es auffallend, dass er 10, 13. *palam omnibus conciliis vexari principes Etruscorum — increpare magistratus Samnitium* beibehalten hat. Denn man mag duces als Objects- oder multitudinem als Subjects-Accusativ ergänzen, so leidet immer die Deutlichkeit, die L. dem Streben nach Abwechslung nicht aufopfert, während Alles klar ist, wenn *re* in *ri* verwandelt wird. Auch im Folgenden trägt Rec. Bedenken, die Worte *itaque suis sociorumque* mit dem Verf., der Gron. und Heusinger folgt, als Meinung der Römer zu betrachten. Denn wenn namentlich Heus. bemerkt, dass durch dieselben, als Gedanke der Etrusker aufgefasst, die Furcht der Römer hätte vermindert werden müssen, so ist dieses aller-

zum Theil — denn er hat *circumsederit* statt *circumdederit*, was der Verf. ebensowenig als die abweichende Lesart Bekker's bemerkt — beistimmt: *nec ascensu arcuerit — nec — circumdederit* aufgenommen, obgleich M. und die Codd. Drak.'s *arcuerint — circumdederint* bieten. Ein gültiger Grund, das Letztere zu verwerfen, dürfte sich schwerlich finden, da der Plural nach hostis so oft eintritt und hier überdies durch ipsi herbeigeführt wurde. Der Verf. muss *ipsi* für den Dativ nehmen, wodurch eine eben so schwerfällige als ungewöhnliche Ausdrucksweise entsteht. — 9, 29. schreibt der Verf. nach P. 1.: *Potiti, gens cuius — familiare sacerdotium fuerat, servos publicos docuerant*, während P. 2. und die Codd. Dr.'s *docuerat* haben, was der Gewohnheit L.'s, das Prädicat an das letzte Substantiv anzuschliessen, ganz angemessen ist *). Noch weniger ist wohl zu billigen, dass

---

dings richtig; allein dasselbe konnte auch durch das Vorhergehende: vexari, increpari, besonders: obiecerint Romanis, geschehen, welche den Verlust des Treffens andeuten, dessen Folge, die Verbindung der Römer und Lucaner, die folgenden Worte angeben, und wenn wegen jenes die Anführer getadelt wurden, so sieht man nicht ein, warum es nicht auch wegen dieser habe geschehen können, besonders da L. nur die Erbitterung beider Völker schildern will. Die Wirkung der Aeusserungen der Etrusker u. s. w. tritt offenbar erst mit den Worten: hic terror ein. Eben so zweifelhaft ist 10, 46. *dare — praestare*, besonders da *militare* vorausgeht. Selbst *vociferare* 7, 12., bes. 10, 28., wo 10, 29. 35. *vociferari* folgt, erregt Bedenken.

*) Auch 7, 31. möchte sich *facerent* im P. 1., was der Verf. empfiehlt, wegen *ipse* schwerlich vertheidigen lassen; 8, 28. musste *aetas formaque poterat — accenderunt* durch Beispiele geschützt werden, die gewiss äusserst selten sind; 9, 14. *ni respectus equitum — praepedissent* ist jedenfalls sehr hart, da das Prädicat nicht von respectus getrennt werden darf, und tenerentur leicht den Plur. veranlasste; ebenso 9, 37. *ne interclusus exercitus — opprimerentur*, s. 9, 44. neuter — potuerant; 10, 14. *alter Samnites hostis alter Etruscos diligerent* scheint P. 2. das bessere *deligeret* zu bieten, s. 9, 44. petisset, 10, 27. instruxit, 10, 31. sequeretur u. a.; an dieser Stelle bleibt *adiacet* immer auffallend, richtig hat der Klock. *adiacent*, s. Niebuhr 3. S. 453.; 7, 8. dürfte P. in *quidquid restauret restarent* andeuten; 8, 23. konnte *hostis vocassent* Nom. Plur. sein, von dem sich einzelne Spuren finden, s. 9, 4. 24. 7, 20. Sonst ist der Verf. bei der Zusetzung oder Weglassung des *n* nicht so ängstlich, s. 6, 35. *habet*, 7, 1. convenerat, 7, 17. retinebatur; s. 7, 34. 10, 14. 7, 28. esset, 8, 25. fuerat, 10, 13. videatur u. a. Auch 7, 32. ist *compulerint*, obgleich gegen die Codd., doch wohl das Richtige; ebenso 7, 6.: *consul circumventus ab insciis quem interfecissent occiderent*, nur möchte ab insciis ebensowohl auf interfecissent, das Frühere, als auf occidere, das durch jenes Bewirkte, zu beziehen sein, da nicht deutlich ist, wie es, was Hr. Al. anzudeuten scheint, von interfecissent getrennt

der Verf., obgleich er 8, 13. *quidquid statuere placet* gegen M. beibehält, 10, 26. *constare res incipiat* aus P. allein aufgenommen hat. Denn weit entfernt, dass dieses dem vorhergehenden *adiecerint* entspreche, bildet es den Gegensatz zu invenio apud quosdam, sowie dieses eine historische Thatsache darstellt, ebenso jenes, weshalb *incipit* das Richtige ist. Vor adiecerint aber, was der Verf. als absoluten Conjunctiv aufzufassen scheint, ist qui zu ergänzen und auf sunt zurückzubeziehen, s. 9, 1. placari nequeant. Die Bedeutung, welche in incipiat liegen soll: es zeigt sich im Allgemeinen wieder Uebereinstimmung, dürfte kaum durch den Conjunctiv allein deutlich ausgedrückt sein, sondern dieser würde eine Unsicherheit oder den Wunsch L.'s bezeichnen. Uebrigens ist in diesem Capitel grade mehrmals in P. gegen den Modus gefehlt; s. fuit, tradunt. — 8, 23. scheint *recepta Palaepoli* schon wegen der Zweideutigkeit, und weil *m* leichter ausfiel, der Lesart des M. *r. Palaepolim* nachzusetzen; 8, 28. *indignatione*, wie der Verf. nach P. Klock. schreibt, durch miser*atione* (s. 10, 45. occupatione) veranlasst, nicht aber *indignitate*, was M. u. a. bieten; 9, 18. *imperatoris* (seine Vorzüge als Feldherr), da so oft *ii* statt *i* sich findet, der Lesart des P. imperatoriis nicht nachzustehen. 9, 38. lässt sich *adversa tamen rei fama* gegen die Lesart des P. *adversae* durch die häufige Hypallage der Epitheta (s. 1, 1. 4. 7. 9. u. a. 21, 52 extr.) schützen, besonders da adver*sae* leicht durch *rei* veranlasst wurde. Zu kühn scheint der Verf. 9, 46. zu verfahren, wenn er *Cn. Flavius scriba patre libertino humili sorte ortus* schreibt und *Cn. filius* verwirft. Denn im P. steht Cn. f..... scriba, wodurch offenbar angedeutet wird, dass hier etwas als unlesserlich weggelassen sei; dasselbe deuten die Lesarten der jüngern Codd. an. Wenn der Verf. behauptet, dass durch jene Lücke erst die gewöhnliche Lesart: Cn. Flavius Cn. fil. entstanden sei, so müsste der M. zu den jüngern Büchern gehören, da in diesem deutlich Cn. Flavius gn̄. fil. steht. Vielmehr geht aus jener Lücke im P. und der Lesart der jüngern Codd. hervor, dass im M. die richtige enthalten sei, indem in Flavius gn̄ nur *s* verdoppelt zu werden brauchte, um Flavius signu fil. zu erhalten. Dass demungeachtet patre libertino folgt, kann jene Lesart nicht verdächtigen, da es nur hinzugefügt ist, um die niedere Abkunft des Flavius zu bezeichnen. Beides, der Name des Vaters und dieser Zusatz findet sich auch Plin. 33, 1.: Cn. Flavium Anni filium — alioquin libertino patre genitum, und an vielen andern Stellen, die auch der Verf. anführt, wird der Name des Vaters zu dem des Flavius hinzugefügt. Wenn 10, 6. aus P. 1. *com consulatum*, während die übrigen Codd. *cum* haben, geschrieben ist, so muss man dieses wohl eher für einen durch

---

und ab insciis quem interfecissent zu circumventus gezogen werden könne.

con veranlassten Schreibfehler halten, der namentlich im Leid. I. sich oft findet (s. Drak. zu 4, 24, 7.), und auch 3, 17. 4, 30. anzuerkennen ist. Noch mehr gilt dieses von 10, 35. *haec iniurganti increpantique*, wie aus P. 1. geschrieben wird, da alle Codd. *iurganti* haben und dadurch anzeigen, dass das sonst sich nicht findende *iniurganti* durch Abirrung auf *increpanti* entstanden sei. Weit eher lässt sich 10, 47. vermuthen, dass in der Lesart des M.: *pestilentiae inurentis simul urbem atque agros* liege; s. Forcell. unter inuro. Sehr unwahrscheinlich wenigstens ist die Vermuthung des Verf., dass in *pestilentiaei* die doppelte Lesart pestilentiae und pestilentiai angedeutet werde. Eigenthümlich ist 10, 7. *qui sustinebunt*, was nach P. 1. aufgenommen ist, während alle andern Codd. *non s.* bieten. Das bald darauf in demselben sich findende *quos privatim publice colamus* möchte auf keine Weise zu billigen sein, da der Gegensatz des wirklich Vorhandenen und Erstrebten hier wie 10, 8. deutlich zu bezeichnen war. Ob 10, 8. *fuit porroque erit Quirites* nach einigen Andeutungen des P. und jüngerer Codd. zu lesen sei, während M. keine Spur des Wortes enthält, mag dahingestellt bleiben. Nur ist zu bezweifeln, dass die Spätern an der Nachstellung von Quirites Anstoss nahmen, da sie es ja an eine noch weniger passende Stelle bringen, auch 10, 3. es unbedenklich an das Ende setzen, und die Nachsetzung des Vocativs nicht so selten ist; s. 1, 23. 3, 67. 7, 40. Kreyssig zu Liv. XXXIII. p. 173. Soldan zu Cic. Dei. p. 106. Nicht zu billigen aber ist, dass 10, 23. *ut uni nuptam* aus P. aufgenommen ist. Das Vorhandensein einer doppelten Lesart deutet am bestimmtesten Leid. I. durch *uetuni* an, aber wahrscheinlicher ist, dass *u* wegen *uni* entstand, sowie durch *et* besser *und zwar*, wie der Verf. übersetzt, ausgedrückt wird. Der Verf. glaubt, durch *ut uni* werde nur bezeichnet, inwiefern sich Verginia vorher pudica nenne; allein dagegen spricht, dass bald darauf zwei Erfordernisse, um an jenen Feierlichkeiten Theil zu nehmen, angegeben sind: ut nulla nisi spectatae pudicitiae matrona *et* quae uni viro nupta fuisset, wodurch auch das obige *et* gesichert wird. 10, 36. möchte *daret* schwerlich zu billigen sein, da Fabius nicht im Senate, sondern vor dem Volke zuletzt spricht: et productus ad populum. Warum 10, 28.: *nec tum discrimen fortuna fecerat*, wie in P., wo an sehr vielen Stellen *d* und *t* verwechselt wird, steht, vor *necdum* den Vorzug haben und dem vorhergehenden adhuc mehr entsprechen solle, ist schwer abzusehen, da sich dieses grade von necdum behaupten lässt; s. Hand Tursell. II, 323.

An mehreren Stellen scheint dagegen dem M. zu viel Ansehn eingeräumt zu sein. Wir führen nur einige derselben an. 6, 6. ist nach M. geschrieben: *Latinorumque populos iuventutem summisisse*, wo P. und andre Codd. *suam misisse* bieten, und Hr. Al. giebt als Grund für jenes an, dass die Latiner sich nicht

hätten rechtfertigen können, wenn sie wirklich ihre Mannschaft zu den Antiaten hätten stossen lassen. Allein L. erzählt nur die Gerüchte, welche die nach Rom geflüchteten Landbewohner verbreiteten. Auch scheint das Folgende: non prohibitus tantummodo voluntarios militare ubi vellent, weniger dem clam mittere als dem mittere überhaupt entgegenzustehen und anzuzeigen, dass sie dessen beschuldigt wurden. Zweifelhaft ist 6, 13. *fluctuantis similis*, da bei L. der Dativ durchaus vorherrscht; 7, 12. *immiscerique iam*, da *iam* in den übrigen Codd. fehlt, und leicht aus der folgenden Zeile hierher kommen konnte, doch steht es auch 6, 37. zweimal; s. 6, 18. 7, 20. ist aus M. allein: *cuius adflicti amicitiam petissent* aufgenommen, wo alle andern Codd. *cepissent* haben. Wenn der Verf. annimmt, *cepissent* sei aus dem Vorhergehenden hierher gekommen, so steht misericordia — cepissent ziemlich fern, und leichter konnte petissent aus dem Folgenden entstehen. Durch capere aber dürfte noch bestimmter als durch petere der Eifer, mit dem die Cäriten die Freundschaft der Römer suchten, bezeichnet werden. — Noch weniger ist zu billigen, dass 7, 23. *adeo praecipi turba obtriti* aus M. geschrieben ist, da alle andern Codd. *praecipiti* haben, und es weit wahrscheinlicher ist, dass vor *t* die Silbe *ti* ausgefallen, als dass von L. diese veraltete Form (s. Priscian 6, 18. Voss de Anal. p. 579.) gebraucht sei, da er sogleich 7, 24. praecipites, c. 29. ancipiti u. s. w. schreibt. Wie an vielen Stellen (s. 7, 27. Antiabus, 28. detractione, 30. resantem, 31. adversamnites, dedicii, 35. detendi, anbeatis, 36. posthabendū, 37. experi und so fast auf jeder Seite), scheint auch hier eine Silbe ausgefallen. Nicht anders steht es um das 7, 24. aufgenommene *propepulistis*, da die meisten Codd. *propulistis*, einige und unter diesen Lov. 4. *pepulistis* haben, woraus hervorgeht, dass im M., wie so oft, zwei Lesarten verbunden waren. Wenigstens müssten für die reduplicirte Form, die sich sonst nirgends findet (s. Struve u. d. W. Voss p. 809.), schlagendere Beweise gegeben werden, als das 6, 41. aufgenommene *occinerit*, welches sich schon in alten Ausgaben findet, auch von Drak. nicht verworfen wurde, und wenigstens in dem Festus s. v. rumentum zu lesenden *canerit* (s. Müller p. 401.) eine Stütze findet. Aber nach des Verf. Verfahren und Ansicht (s. S. 211.), dass die Codd. oft sicherer die alten Formen bewahrt als die Grammatiker, die grade in Rücksicht auf canere und seine Composita nicht genau übereinstimmen (s. Drak. z. u. St. Voss. p. 849.), sollte man erwarten, dass er, wie propepulistis, so auch *occecinerit* werde aufgenommen haben. Allein wie er hier *occecinerit* nicht anzuerkennen wagt, so zweifelt er, ob 9, 9. *spondissemus* zu billigen sei, und mit Recht. Denn wie wenig hier auch den besten Codd. zu trauen sei, zeigt grade dieses Wort, indem sie dasselbe 9, 5, 4. spoponderunt, 9, 9, 7. spoponderit schreiben, § 6. aber und 13. spondissemus, worin ebenso

wie 6, 24. in *poscitis* statt poposcistis bei P. ein Fehler der Abschreiber zu sehen ist. Uebrigens könnte für spondissemus nicht, wie der Verf. glaubt, *sponsis* als Analogie angeführt werden, da dieses der alten Form folgt, wie prohibessis, naxit u. a.; s. Ramshorn S. 141. Madvig Opuscula altera p. 66. Müller zu Festus p. 351. — Dass 8, 18. *recondita vitalia*, wie der Verf. nach M. schreibt, geheime Lebenssäfte bedeute und für Gifte gesetzt sei, müsste wenigstens bestimmter bewiesen werden. — 8, 24. wird *eoque ocius transmisisse in Italiam* geschrieben, welches von einem aus proditum zu ergänzenden ferunt abhängen soll. Allein mit den Worten data dictio erat ist schon der Anfang mit der Erzählung des wirklichen Factums gemacht, und es lässt sich nicht absehen, warum das eine Ereigniss als gewiss, das andre als durch die Sage verbreitet dargestellt werde. Dazu haben P. und andre Codd. *transmisit*. — 8, 33. ist nach M. *qui proximi forte tribunali steterunt* geschrieben, *steterant* soll durch poterant, orabant veranlasst sein. Allein steterant ist jedenfalls die schwerere Lesart, und entweder wie constiterant gebraucht oder nach der freiern Bedeutung des Plusquampf. gesetzt *); s. Peter Excurs. II. zu Cic. Brutus. — 8, 35. ist nach einer schwachen Andeutung des M. geschrieben: *quod suis precibus negasset, eius populo rei veniam dedisset*. M. hat nur pop̄ rē, also nicht einmal *rei*, P. und die andern Codd.: pop. r. oder pop., und der Grund des Verf.: nec idonea causa est, cur h. l. maior quaedam vis in *romano* ponenda fuerit, kann nichts beweisen, da diese Stellung dem Worte keinen bedeutenden Nachdruck giebt, und wird dadurch aufgehoben, dass vorher mehrmals in dieser Verhandlung populus Romanus erwähnt ist, was schon deshalb nicht auffallen kann, weil die Soldaten nicht einmal Quirites angeredet

*) Dass L. oft das Plusqmprf. brauche, wo wir das Perf. erwarten, und umgekehrt, ist bekannt; s. Walch p. 73. Fabri 21, 2. 7. Hrn. Al. zu 9, 46. 10, 40. Dennoch wird man an manchen Stellen theils an der Erklärung, theils an der Aufnahme dieser Formen bei dem Verf. Anstoss nehmen. So liest er 7, 23. nach M. 1. *steterunt*, während P. steterant hat, und fügt hinzu: steterunt accuratius describit illum animorum ardorem, quo hastati principesque pro triariis stare ab eisque hostes defendere perrexerint. Allein wie dieses Alles in dem einfach referirenden *steterunt* liegen, wie bei proelium initum an perrexerint defendere gedacht werden könne, ist nicht gezeigt. Eben so bedenklich ist 10, 38. *adornaverant et — adhibuerunt*, die ganz in gleichem Verhältnisse zu dem Folgenden stehen; der P. hat adhibuerant, und adhibuerunt scheint wie interfuerunt 8, 11. entstanden. Auffallend, aber beglaubigt ist 8, 8. *duxerunt* und wie *dedit* 9, 16. (cf. 9, 40.) zu erklären. Auch rettulerant 8, 37., contulerant 7, 37. giebt einen passenden Sinn; ob aber 8, 9. wegen eines 8, 36. nicht beachteten Fehlers im M. *addiderantque* statt *addebantque* zu schreiben sei, ist sehr zweifelhaft.

sein wollten. Auch würde populo durch seine Stellung zwischen *eius* und *rei* zu unbedeutend erscheinen. 9, 26. ist *quam ut*, da es in P. Leid. I. u. a. fehlt, sehr zweifelhaft (s. Fabri zu 24, 3, 12. Madvig C. Fin. p. 518.), wie dasselbe Wort 7, 17. (s. 10, 15.) durch P. nicht genug gesichert ist. Dagegen konnte es 10, 41. so leicht ausfallen, dass das Fehlen desselben im M. 1, kein zureichender Grund ist, es zu entfernen. Verdächtig ist 9, 40.: *Campani ad superbiam et odio Samnitium*, wo alle Codd. ausser M. Lovel. 3. *ab* (*a*) *superbia* haben. Hr. Al. übersetzt die Worte: sie schmückten aus Hochmuth (d. i. *um* ihrem Stolze zu genügen) u. s. w. Allein dadurch wird Beweggrund und Absicht vermischt; wollte L. das Erste sagen, so hätte er nicht *ad* gebraucht (s. Hand Turs. I, 119.); das Letztere wäre, da das Verbum fehlt, sehr unklar ausgedrückt. Wahrscheinlich ist *ad* durch *ad* honorem veranlasst. Seltner sind Stellen, wo man hätte erwarten können, dass M. mehr berücksichtigt wäre, z. B. 8, 7. ist nicht aufgenommen *re publicae*, obgleich sonst der Verf. diese Form hervorzieht; s. praef. 1, 59. 3, 62. 4, 5. 13. 5, 13. 9, 37. u. a. 10, 40. ist *audita* nicht aufgenommen, obgleich mehrmals populari statt depopulari eingeführt ist; 9, 45. war vielleicht *legendi quod mallent* vorzuziehen, da die beiden Dinge nicht mehr unbestimmt, sondern schon genannt sind.

In den bisher betrachteten Stellen war es nur zweifelhaft, ob sich der Verf. mit Recht für den einen oder andern Cod. entschieden habe: allein an nicht wenigen stimmen die besten Codd. überein, und Hr. Al. hat die bis jetzt noch nicht aufgenommene Lesart gebilligt, aber durch Gründe oder Erklärungen unterstützt, die nicht für ausreichend gelten können. Wir versuchen dieses an einigen darzuthun. 6, 19. ist nach den besten Codd. *senatus de secessione in domum privatam — et imminenti mole libertatis agitat* geschrieben. Aber wenn der Verf. libertatis als objectiven Genitiv zu moles zieht, und dieses für periculum nimmt, so dürfte, obgleich moles mit dem Genitiv sich so oft bei L. findet, doch kaum ein entsprechendes Beispiel gefunden werden. Ist libertatis richtig, so ist es subjectiver Genitiv und bezeichnet die drohende Macht der Freiheit, die von der Plebs in Anspruch genommen wurde. 7, 7. soll *quidquid hinc aut illinc communis Mars bello aufert* durch die bekannte Stelle C. Cat. m. 19.: omni aetati mortem esse communem gerechtfertigt werden. Allein der herrschende Sprachgebrauch ist entgegen, s. Madvig Opp. I. p. 443. (abweichende Stellen, s. 42, 14. und Halm specimen commentarii de M. Tull. Cic. pro Sestio oratione p. 10., haben ihren hinreichenden Grund), und bei communis ist offenbar an die beiden kriegführenden Theile zu denken. *Bello* ist wohl ein Fehler, wie deren Hr. Al. selbst viele unbedenklich verbessert. In dem vorhergehenden Capitel liest der Verf. *nunc in patentes terrae hiatus deos manes porrigentem*, schwankt aber in der Auffassung,

indem er entweder deos manes als Apposition betrachtet, was schwerlich der Gedanke gestattet, da deos manes keine Erklärung des Vorhergehenden enthalten kann; oder die Präposition wiederholt wissen will, was sehr hart ist, besonders da der Gegensatz zu *in caelum* nicht in deos manes, sondern in *in patentes hiatus* liegt. Nach der frühern Lesart *ad deos* brauchte nur *a* ausgefallen zu sein *). 7, 10. ist geschrieben: *Romani alacres ab statione obviam militi suo praegressi — ad dictatorem perducunt*, und der Verf. fügt erklärend hinzu: *praegressi* videtur a L. scriptum, ut sic exprimeretur maior illa alacritas, qua Romani milites se Manlio obviam tulissent cum ipse sedatiore gradu ad suos rediret. Aber es ist nicht einleuchtend, wie bei der entgegengesetzten Richtung der Soldaten und des Manlius, und da bei diesem von einem obviam ire wegen militi suo nicht die Rede sein kann, obviam praegressi gesagt und hierdurch zugleich der sedatior gradus des Manlius angedeutet werden könne. Ueberdies wird bei dieser Erklärung zu wenig Rücksicht auf *ab statione* genommen. Gewiss hat L. nichts Anderes sagen wollen, als was er 7, 26. mit andern Worten ausdrückt: Romanorum cursus ad victoriam etiam ocior fuit, und dieses wird durch die Vulgata, die bei der so häufigen Verwechslung von pro und prae (s. Drak. 9, 10, 7. Wagner zu Virg. Aen. 11, 93.) kaum als eine Veränderung angesehen werden kann, passend bezeichnet. Nicht befriedigender ist die Erklärung der ebenfalls nach den Codd. geschriebenen Stelle 7, 26.: *adeo duorum militum eventum, inter quos pugnatum erat, utraque acies animis praeceperat*, wo der Verf. bemerkt: utraque acies illud certamen animis praeceperat altera tanquam faustum altera tanquam infausti proelii omen, und einige Stellen beibringt, die aber zu der vorliegenden nicht passen, da sie nur anzeigen, dass aus einem Ereigniss etwas Künftiges voraus wahrgenommen und empfunden wird. An u. St. aber wäre grade der Hauptbegriff, den Hr. Al. einschiebt (faustum — infaustum

*) Wie im ersten Bande, so gesteht auch in diesem der Verf. dem Liv. eine grosse Freiheit in der Auslassung der Präpositionen zu. Indessen ist an manchen Stellen mit Recht die Präposition getilgt, z. B. 6, 5. *quem Vulscis fuerit*; s. Fabri zu 22, 8, 3. 4, 58, 4. 8, 31. in. u. a.; nur könnte hier das doppelte Verbum zu der Vermuthung veranlassen, dass die handschriftliche Lesart aus *quāvulscis* entstanden, und wegen *av* ab (s. 7, 1.) ausgefallen sei. Auch 9, 5. *in patriam ac parentes* ist schwierig, da man unmöglich nach dem Verf. *in* auch zu parentes ziehen kann. Dass ein Verbum mit *ad* und *in* construirt wird, kann hier nichts beweisen, und das Folgende: illa voce (in?) utebantur si quid quo spectasse dicendum erat, ist zu allgemein und unbestimmt, als dass daraus ein sicherer Grund entnommen werden könnte. Leichter ist 6, 28. *in muros atque portas* zu vertheidigen, aber bei dem häufigen Wechsel von t und d nicht sicher.

omen), nicht erwähnt, und die Worte lassen kaum eine andre Deutung zu, als dass die beiden Heere schon vor dem Beginn oder Ende des Zweikampfs den Ausgang, das Resultat desselben empfunden hätten. Auch hier scheint die Vulg. *perceperat* das Richtige hergestellt zu haben. Auch die schwierige Stelle 8, 14. liest der Verf. nach den Codd.: *iussique trans Tiberim habitare ut eius qui cis Tiberim deprehensus esset usque ad mille passum, clarigatio esset* etc.; der Sinn soll sein: Veliternos iussos esse trans Tiberim habitare ita ut qui *aut cis* Tiberim deprehensus esset *aut trans* Tiberim usque ad mille passuum, quod si quis eorum adeo flumini appropinquasset vix dubium esse posset quin flumen ipsum transire voluisset. Allein es lässt sich kaum denken, dass L., wenn er dieses habe sagen wollen, sich jener Worte bedient, ein einfaches Satzverhältniss ausgesprochen und den Lesern zugemuthet habe, ein disjunctives zu denken und aus cis Tiberim noch trans Tiberim hinzuzufügen; da er andern Stellen solche Bestimmungen sorgfältig hinzufügt, wie an der der obigen verwandten 26, 34.: locus trans Tiberim, qui Tiberim non attingeret. Wäre die handschriftliche Lesart richtig, so könnte usque ad m. p. nur mit cis Tiberim verbunden und so angezeigt werden, dass sie diesseits des Flusses bis auf 1000 Schritte hätten kommen dürfen, was aber weder sprachlich klar ausgedrückt wäre, noch in Rücksicht auf die Sache glaublich ist. Wahrscheinlich hat auch hier die Vulg. das Richtige, da an andern Stellen *pondo* sich abgekürzt geschrieben findet, s. 7, 38. u. a. — Nicht weniger unwahrscheinlich ist 8, 19.: *cum receptaculum fugae Privernum habuerit non patriam Fundanos;* die angeführten Stellen sind von d. u. verschieden, indem die Einwohner nicht so unmittelbar mit dem Worte „Stadt" verbunden werden, und leichter zu dem Namen der Bewohner der Begriff der Stadt hinzugefügt wird, als hier zu receptaculum und patriam die Bewohner Fundani. Das häufig vorkommende *Fundanum* hat auch hier diese Form herbeigeführt, wie bald darauf im P. fundis für fundanis, 8, 13. im M. latino für latio, 8, 24. thesprotinus für thesprotius, 9, 25. Vescina für Vescia, 9, 37. Perusina für Perusia, 1, 54. Gabinosque für Gabiosque geschrieben ist. — 8, 32. wird gelesen: *ad triarios tumultum iam in contionem miscentes sese recepit*, und in contionem soll bedeuten: per contionem, in omnes contionis partes. Aber dann hätte L. dasselbe zweimal gesagt, indem sogleich folgt: inde clamor in totam contionem est perlatus. Uebrigens steht *contionem* nur in M. und jüngern Cdd., P. Leid. 1. haben *contione*, Harl. l. contentione, und dieses scheint (wenn nicht etwa inter concionem zu lesen ist) das Richtige: sie erregten in der Versammlung, da nämlich, wo sie standen, Lärm, der sich von da weiter verbreitete *). Schwerlich

*) Dass *m* an vielen Stellen gegen den Sinn derselben zugesetzt

dürfte sich erweisen lassen, dass 8, 33., wo der Verf. schreibt: *infestius Papirium exarsurum agitatum conventione ipsa*, con-

---

oder weggelassen sei, ist bekannt, und Hr. Al. hat es selbst an manchen Stellen nur bedenklich hinzugefügt oder getilgt. Aber an manchen ist dieses nicht geschehen und lieber eine harte Construction u. dgl. zugelassen. So behält er 6, 8. *et fuga impediebat* und versteht Romanos, obgleich die Worte folgen: *et longa caede conficienda multitudo tanta fesso militi erat*, was nicht nothwendig gewesen wäre, wenn die Flucht stattgehabt hätte; aber eben weil dieses nicht der Fall war, mussten alle niedergehauen werden. *m* ist, wie an vielen Stellen, vor *in* weggefallen, und *fugam*, was schon Gron. billigte, zu lesen. 6, 2. steht: *nunquam ambigua fide in amicitiam p. r. fuerant* und dieses soll den Sinn haben: sie hatten die freundschäftliche Gesinnung des röm. Volks mit unwandelbarer Treue aufgenommen. Aber zwischen Staaten ist amicitia nicht freundschaftliche Gesinnung, sondern Freundschaftsbündniss. Auch der Gedanke ist nicht klar, denn nicht in der Aufnahme der freundschaftlichen Gesinnung eines Andern kann sich die Treue zeigen, sondern in dem Halten dessen, was versprochen ist. Was an Drak.'s Erklärung: sie hatten mit Treue das Freundschaftsbündniss mit dem röm. Volke gehalten, d. h. dessen Bedingungen erfüllt, jetzt aber fielen sie ab, zu tadeln sei, und wie nunq. amb. fide esse und in amic. p. r. esse dasselbe bedeuten könne, ist nicht einzusehen. Indessen ist es doch wahrscheinlicher, dass auch hier *m* zugesetzt sei. 6, 39. scheint dem Verf. seine Erklärung von *in aciem* mit Recht zweifelhaft, es ist wohl descendisse et stare. 6, 21. wird mit Frob. in senatum, 6, 24. nach Gaertn. in eventum, 7, 27. mercedem, 9, 38. Campaniam, 39. impetum, 6, 23. eventum u. a. ohne Bedenken aufgenommen, aber 8, 18. *in conspectum omnium* beibehalten, was weder zu summato populo, noch dazu passt, dass die Sache nur zwischen den Angeklagten berathen wird. Umgekehrt ist 9, 27. *castra in conspettu data* bedenklich. 8, 26. liest man: *viam Nolam ferentem effugiunt;* effugere soll ex urbe fugere bedeuten (es geht aber vorher: per aversam partem urbis) und *viam* entweder statt *in viam* stehen oder im Allgemeinen die Gegend selbst bezeichnen. Allein das Erste, wenn sich auch dieser Gebrauch des Accusativs bei L. bestimmt nachweisen liesse, kann hier nicht statthaben, da der Weg nicht das Ziel ist; das Zweite liesse sich höchstens mit quidquid procedimus 7, 32. u. Aehnl. vergleichen, wenn es nicht wahrscheinlicher wäre, dass durch Nolam auch die übrigen Accusative entstanden wären, wie an der, wie es scheint, noch nicht hergestellten Stelle 8, 15. *dextra viam stratam*, wo der Verf. ohne Bedenken *via strata* schreibt. Aehnlich jener Stelle ist 6, 31. *dextrorsus maritimam oram*, wo aber der Accus. durch versus veranlasst werden konnte. Bedenklicher ist 10, 43. *deinde regionem castrorum* quae incensa ab Romanis fuerant flammae — indicium progredi longius prohibuit, wo nach Stellen, wie 3, 66. extr., *regione* erwartet wird (s. Hildebrand zu Apul. Met. 3, 9. p. 107.); wie der Verf. 10, 34. gegen die Codd. *eadem regione* schreibt, während 10, 31. *partem aliam*

ventio *die Auflehnung Aller* bedeuten könne. Auch bringt der Verf. nichts für diese Bedeutung bei. Das folgende *iterata contentio* lässt auch hier die Vulg. als richtig erscheinen. — 9, 2. liest der Verf.: *in eum campum via alia per cavam rupem Romani remisso agmine, quoniam ad alias angustias protinus pergerent — invenere*, und fügt erklärend hinzu: in hoc verbo (*remisso*) non modo id inest quod *demisso agmine* exprimere voluerunt, sed idem significat h. l. maxima securitate atque temeritate agmen immittere etc. Allein kaum dürfte irgend ein Schriftsteller seinen Lesern zumuthen, so viele, so verschiedene Begriffe in einem Worte zu finden, von denen es höchstens einen bezeichnen kann; denn dass sowohl demittere als temeritas dem Begriffe von remittere fern liege, bedarf kaum eines Beweises. Wenn man auch einräumen wollte, dass *remisso agmine* bedeuten könne: in sorglosem Zuge, so fehlt immer das Prädicat, was nur durch ein hinzugedachtes demisissent ergänzt werden kann. Ferner ist der Grund, den der Verf. für diese Sorglosigkeit annimmt: „weil sie ja sogleich nach dem andern Passe hindurch zu marschiren gedächten", von L. nicht angegeben, denn in den Worten:

---

beibehalten ist. 9, 39. ist es wenigstens sehr hart, mit dem Verf. zu erklären: secuta deinde (equites) *impetu* eorum (equitum) utcunque affecta erat acies etc., und der Sinn, den der Verf. sucht: „durch den Angriff mit fortgerissen", möchte weit besser durch *impetum* ausgedrückt werden, da *impetu*, bei dem Angriff, mehr einen zufälligen Umstand angiebt. 10, 18. schreibt der Verf.: *nec usus sui sit in Etruriam*, was sich vielleicht vertheidigen lässt; aber 10, 24. weicht ut Fabius *in Etruriam* extra ordinem provinciam habeat zu sehr von dem regelmässigen Ausdruck ab, als dass man es billigen könnte; wenn auch *in* richtig ist, so wäre doch *Etruria* zu erwarten. Sehr unwahrscheinlich ist 8, 12. *partium in rempublicam*, indem, wie P. 2. zeigt, *m* nur durch die falsche Auffassung des die Abkürzung bezeichnenden Striches entstand. Auch 8, 28. scheint quae aetas *formaque* misericordiam elicere potest ein blosses Versehen; der Verf. aber schreibt nach Lov. II. *formaque in misericordiam*. Ob 7, 27. mit dem Verf. ut *in augurium* caelo missum — accepit nach P. Klock. zu lesen oder *uti* zu schreiben sei, da M. nur *ut* hat ohne *in*, lasse ich dahingestellt. Ebenso ob 8, 31. richtig geschrieben sei congesta — *ingentem* acervum — hostilia arma, wo wenigstens die so eingeschobene Apposition weit anstössiger ist als die richtig gestellte 45, 33., und an andern Stellen fügt der Verf. unbedenklich ein ausgefallenes *in* hinzu, z. B. 7, 32. *in rebellem*, 8, 22. *in insulas*, selbst 7, 31. *in exilium*. Daher könnte man den Ausfall desselben auch 6, 31. violentior — *impediendo dilectu* und vielleicht auch 10, 37. *Etruriam traducto exercitu* vermuthen, da sogleich *in* Rusellanum agrum — traductus folgt, und die vom Verf. angeführten Stellen Inseln oder Küstenländer ohne Präpos. enthalten, wo sich das Fehlen derselben leichter erklärt; s. jedoch Schneider zu Caes. b. g. 3, 7. l.

quoniam *ad* alias angustias protinus *pergerent* liegt nicht *hindurch*, was Hr. Al. im Gegensatz zu dem *nach* dem Passe hinzufügt. Die Annäherung aber zu dem Engpasse musste weit mehr die Sorglosigkeit entfernen, als sie herbeiführen. Die Stelle ist jedenfalls verdorben, und *remisso* nur geschrieben, weil die zwei vorhergehenden Worte auch *r* an der Spitze haben. Aber auch quoniam kann nicht richtig sein, wenn der Satz als Gedanke der Römer aufgefasst werden soll; denn es fehlte dann die Andeutung, dass sie zu dem zweiten Engpasse gekommen seien. Auch steht es nicht deutlich in den Codd., sondern M. hat *quod*, P. *qm*, was eben so gut *quum* sein kann, worauf die Lesart des M. noch deutlicher hinweist *). Manches Andere dieser Art (z. B. die versuchte Rettung von expressum senatusconsultum 9, 5., was nicht einmal handschriftlich sicher steht, von sponsores 9, 9., transfugere agrestes 9, 28., arduus altus 10, 9., extractus 10, 4., alis insignibus 10, 15., omni rei decus 10, 19. u. a.) übergehend, berühre ich nur noch eine Stelle 10, 28.: *prae se agere sese formidinem ac fugam caedemque ac cruorem, caelestium infernorum* (so liest der Verf. gegen den M.) *iras, contracturum funebribus diris signa tela arma hostium*, wo *contracturum* übersetzt wird: *mit hinabziehen*, und dasselbe bedeuten soll wie rapere ad se ac vocare Decium devotam secum aciem. Allein gesetzt auch, contrahere bedeute statt an einen Ort zusammenziehen, mit hinabziehen, so wäre doch auffallend, wenn auch Fahnen, Waffen u. s. w. in die Unterwelt gezogen würden. Was der Verf. in contracturum sucht, liegt vielmehr in den Worten: eundem suae *pestis* ac Gallorum etc., und dieser Gedanke würde bei des Verf. Ansicht zweimal ausgedrückt. Vielmehr liegt der Grund des Untergangs in den vorhergehenden Worten und wird sehr passend durch contacturum (wie ja auch 7, 6. contacta gegen M. P. 1. unbedenklich geschrieben ist) angezeigt.

Ausserdem finden sich manche Stellen, wo weniger die Lesart, welche vertheidigt wird, als die Erklärung, weil sie zu künstlich und gesucht, oder in grammatischer oder historischer Hinsicht nicht befriedigend ist, Anstoss erregen kann. Die schwierige

*) Auch an einigen andern Stellen, wiewohl seltner als im ersten Bande, wendet der Verf. das Mittel an, zwei Begriffe in ein Wort zusammenzudrängen, meist bei Compositis mit *di*, die sich sonst nicht fügen wollen. So soll 6, 15. *quin eam diduxitis a me — deducere* ab aliquo und *dispellere ac distrahere* bedeuten. Allein es kann nur das Letzte sein, indem der eine Patricier diesen, der andre jenen Plebejer an sich ziehen soll. 9, 27. heisst *dimittunt* sowohl *deducunt* in aperta loca als *abducunt* ex saltibus; allein das vorhergehende in loca plana Campanos campos lässt nicht zweifeln, dass *i* wegen des Zweiten geschrieben ist. Auch 7, 23. muss *demitti* gelesen werden, wenn man nicht zugeben will, dass dimittere und demittere ohne Unterschied gebraucht worden sei.

Stelle 7, 32.: *non factionibus modo nec per coitiones usitatas nobilibus sed hac dextra mihi tres consulatus — peperi*, erklärt der Verf.: „nicht durch gewonnene Parteien nur — sondern", zweifelt jedoch, ob nicht modo auch *etwa* bedeuten könne. Das Letztere möchte sich schwerlich beweisen lassen, durch die erste Erklärung aber würde eingeräumt, dass Valerius auch durch Factionen unterstützt worden sei, was doch geleugnet werden soll. Ist *modo* richtig und nicht durch Versehen, wie wahrscheinlich auch 9, 8. *modo* bei *prosequentes*, aus der vorhergehenden Zeile wiederholt, so kann es nur bedeuten: ne dicam, um etwas Mässiges, Gewöhnliches zu sagen; s. Walch p. 56., des Ref. Schulgr. § 349. A. 1., Reisig Vorless. § 250. — Eine neue, aber, wie es scheint, nicht haltbare Erklärung versucht Hr. Al. von den Worten 9, 17.: *nihil minus quaesitum a principio huius operis videri potest quam* etc., welche übersetzt werden: nichts möchte von dem Plane dieses Werkes sich weiter entfernen. Sowie nämlich bei Cicero oft die principia philosophiae erwähnt werden, so soll hier principium operis gesagt sein. Allein jene principi*a* sind die Grundlagen, das Princip, aus dem eine Wissenschaft entwickelt wird, da aus demselben das Uebrige folgen muss, nicht aber eines opus, in dem gegebene Verhältnisse dargestellt werden, und deshalb von consilium et ratio, was in principium liegen soll, ganz verschieden. Ebensowenig hat der Verf. bewiesen, wie nihil minus quaesitum a principio gesagt sein könne für magis alienum oder longius abesse a principio, besonders da quaererem, was bei L. nicht auffallen kann, sogleich in seiner gewöhnlichen Bedeutung folgt. Rec. kann an der frühern, vom Verf. verworfenen Erklärung: die römische Geschichte biete so viel Stoff und Mannigfaltigkeit dar, dass er von Anfang an nicht darnach zu suchen nöthig gehabt habe, wie er sie durch Abwechslung u. s. w. ausschmücken wolle, und nur jetzt eine Ausnahme mache, nichts Unzweckmässiges finden, da sie, passend und richtig ausgedrückt, die folgende Vergleichung einleitet. Livius untersucht nun: quinam *eventus* Romanis rebus, si cum Alexandro foret *bellatum*, futurus fuerit, giebt die Vergleichungspunkte an und fährt dann fort: *ea — intuenti sicut ab aliis regibus gentibusque ita ab hoc quoque facile invictum praestant Romanum imperium.* Der Sinn dieser Stelle kann nach den Worten selbst und dem Zweck des Schriftstellers, der, wie er so eben selbst angekündigt hat, von dem Resultat, welches *ein Krieg* mit Alex. gehabt haben würde, reden will, nicht zweifelhaft sein. Aber der Verf. findet Folgendes in derselben: non dicit — invictum (imp. r.) ab eo futurum fuisse, sed haec omnia et singula et universa videri posse et maiora et clariora in rebus a pop. r. gestis quam in rebus Alexandri, erklärt aber nicht, wie dieses in den Worten: intuenti — praestant invictum liegen könne. Eben so künstlich ist 9, 18. *etiam victis Macedonibus gravem* durch:

victi videbantur Livio Macedones esse, quod libertate non uterentur, sed sub regibus essent, denn dann müsste das Folgende: nedum victoribus bedeuten, dass sie frei geworden, keine Könige mehr gehabt hätten. Gron. hatte die Stelle richtig erklärt. Sehr einfach ist der Sinn der Worte c. 19., wo L. die Truppen beider Mächte vergleicht, und zuerst nachweist, wie stark das Heer der Römer selbst gewesen sei, dann von den Worten: Latium deinde omne etc. an zeigt, dass die übrigen Völker Italiens entweder mit den Römern verbündet, oder ihnen feindselig, aber im Kriege geschwächt gewesen seien, so dass Alexander mit der ganzen Macht Italiens zu kämpfen gehabt haben würde. Wie bei diesem Zusammenhange die Ansicht des Verf. statthaben könne: ac si Romanis Alexander superior fuisset, non minus ei discriminis in certamine cum populis latini nominis obeundum fuisset etc., da ja diese Völker als Bundesgenossen der Römer mit diesen stehen und fallen mussten, und L. grade beweisen will, dass Alexander nicht würde gesiegt haben. Die etwas verwickelte Stelle cap. 19. extr.: *absit invidia verbo — cura concordiae*, ist vom Verf. fast durchgängig richtig erläutert: nur leuchtet nicht ein, warum er bei den Bürgerkriegen an Barbaren denkt, wie er aus laboravimus ein *gravius* laboravimus entnimmt und utique durch *wenigstens* erklärt. Der Zusammenhang des letzten Satzes: *equitem sagittas* (was C. Hermann ohne Noth in *equitum sagittas* verwandeln will) *saltus* etc. scheint dieser zu sein, dass die Worte: equitem — timere potest eine Restriction des Vorhergehenden: nunquam laboravimus enthalten, und als parenthetischer Zusatz zu betrachten sind, die folgenden: *mille acies graviores*, welche eigentlich den Schlusssatz zu dem vorhergehenden: absit invidia etc. angeben, sich an die Parenthese anschliessen, und in graviores (was der Verf. nicht passend durch *furchtbarer* erklärt, da es wohl die Phalanx bezeichnet) sowohl einestheils den Gegensatz zu der leichten Reiterei der Parther, anderntheils die Schlussfolge in Rücksicht auf Alexander mit einer Andeutung der Zukunft enthalten. Eine ähnliche Stelle ist 7, 40., wo der Verf. selbst eine Lücke vermuthet. Allein in den Worten: *itaque iam duces — processit* hat sich processit, weil das Hervortreten aus denselben Beweggründen wie das Verlangen nach der Unterredung ausging, und der zuletzt erwähnte Valerius zuerst (dass Quinctius vor das Heer trat, ist erst c. 41. erwähnt) vor der Linie erschien, an diesen und die ihn bestimmenden Gründe angeschlossen. Wir übergehen Anderes, zum Theil weniger Bedeutendes, z. B. die gesuchte Erklärung von 6, 7.: *vos contra me duce — egistis*, wo schon die Wortstellung anzeigt, dass die Römer den Feinden entgegengesetzt werden: diese werden immer besiegt, jene sind Sieger; von 6, 24. *iam non recipiebat se Romanus*, welche durch den Gegensatz terga passim dabat Licht erhalten, während ex terrore (s. Schneider zu Caes. b. g. 2, 12, 1.)

nicht angedeutet ist; von *auxilium* 6, 18., wo an das aux. tribunitium zu denken ist; von 7, 26. *minus insigne certamen humanum numine interposito deorum factum*, wo an eine Vergleichung des Kampfes mit dem des Manlius schwerlich zu denken ist, da der Gegensatz humanum mit numen deorum vielmehr den Sinn anzeigt: wegen der so sichtbaren Hülfe der Götter wurde die Tapferkeit des Valerius verdunkelt; von *faciles de alieno* etc. 8, 34., wo die Wortstellung die Verbindung von de alieno mit faciles (s. Plin. Epp. 4, 13, 8. Hand Turs. 2, 200.) fordert; von *atrocius mitiusve suadentibus* 8, 21., wo vielmehr die beiden Parteien im Senate bezeichnet werden (s. 39, 25. in.); von *vestigio aequali* 9, 40., wo nur gesagt werden soll, dass der obere Rand im Gegensatz zu dem spitzzulaufenden untern Theile gleich, ohne Erhöhung gewesen sei, u. a., und betrachten noch einige Stellen, deren Erklärung in historischer und antiquarischer Beziehung bedenklich ist. 6, 20. ist auch vom Verf. *extra portam Nomentanam* beibehalten, wiewohl deren Existenz in jener Zeit nicht nachzuweisen ist; s. Bekker de Romae veteris muris et portis p. 93. 6, 21. ist zu den Worten: *omnes tribus bellum iusserunt* bemerkt: h. e. universus populus iussit, alioquin scribendum erat omnes centuriae, als ob nicht auch in den Centuriatcomitien sich das ganze Volk versammelt hätte. Was 8, 33. über die Provocation vom Dictator gesagt ist, kann nach den Untersuchungen Niebuhr's, Woeniger's (das Sacralsystem S. 226. 293.) u. A. nicht genügen, es wird nicht einmal die Hauptstelle aus Festus angeführt. Die dunkeln Worte 6, 6.: *ingens inde ait onus a populo r. sibi, qui se dictatorem iam quartum creasset — iniungi*, bedurften einer genauern Erörterung, da auch, wenn man die uneigentliche Bedeutung der Worte: populus dictatorem creasset zugiebt, doch die eigentliche vorausgesetzt wird. Dass aber iussu populi (früher der Patricier, s. Niebuhr I, 628.) der Dictator gewählt worden sei, lässt sich schwerlich in Abrede stellen, s. 5, 46. 22, 14, 11. 27, 5, 16. Festus s. v. optima lex; dass *creasset* vom Willen habe gesagt werden können, zeigt Gronov. 37, 17, 6. Aber an unsrer Stelle war noch besonders zu beachten, dass vorher von dem Volke nicht die Rede gewesen, nicht erwähnt ist, dass es Camillus zum Dictator gewählt oder gewünscht habe. — Auch was 10, 22. über die centuria praerogativa und die primo vocatae gesagt ist, musste, um zu genügen, weiter entwickelt werden; s. Peter die Epochen der Verfassungsgesch. der röm. Rep. S. 195. Ob sich noch irgendwo der Ausdruck centuriae principium est, der 9, 38. aufgenommen ist, finde, ist sehr zu bezweifeln. Dasselbe gilt von *socialis coetus* 7, 25., über dessen Erklärung der Verf. selbst schwankt. — Nicht richtig wird 10, 25. bemerkt, dass Scipio dem Lager bei Aharna, wo, wie der Verf. annimmt, die grössere Zahl der Legionen geblieben sein soll, vorgestanden habe, da er 10, 26. als

Präfect der zweiten Legion, die bei Clusium ihr Lager hat, erscheint. Hier ist erwähnt, dass diese Legion von den Galliern aufgerieben worden sei, und es wird nicht klar, wie dieselbe, wovon der Verf. ausführlich 10, 27. handelt, aber mehrere von L. nicht erwähnte Umstände voraussetzen muss, nach Samnium habe geschickt werden können. Es könnten hier eben so gut Verwechslungen durch die Abschreiber oder veränderte Bestimmungen des Senats, wie sie oft im Hannibal'schen Kriege erwähnt sind, angenommen werden. Die damit zusammenhängende Stelle 10, 21.: *ex Etruria adlatum erat post deductum inde Volumnianum exercitum Etruriam concitam in arma et Gallium — et Umbros defectionem vocari et Gallos — sollicitari* (so ist mit Recht statt vocare — sollicitare geschrieben), erklärt der Verf. durch die Einschiebung eines Begriffes, den L. nicht hinzufügt: et Umbros — *de integro* ad defectionem vocari, et Gallorum *nova* auxilia — acciri; erhoben habe sich *von Neuem* zum Kriege. Es war aber vielmehr zu bemerken, dass durch das vorangestellte post deductum inde Volumnianum exercitum der Zeitpunkt der Erhebung angegeben sei, durch welche angedeutet wird, dass Appius den Sieg nicht habe benutzen und die Rüstung der Feinde hindern können. Ausführlich sucht der Verf. zu erklären, wie 6, 1 *neque eum abdicare se dictatura nisi anno circumacto passi sunt* zu verstehen sei, und nimmt an, die Römer seien XV Cal. Sextiles 364 an der Alia geschlagen worden (was nicht zu 7, 18. stimmt, wo Hr. Al. 365 als das Jahr der Einnahme der Stadt angiebt), dann sei das Capitol etwa 7 Monate belagert, dann habe an den Iden des Februar 365 Camillus die Gallier besiegt, und die Dictatur bis zu den Iden des Decembers geführt, weil dieses der dies sollemnis zur Uebernahme der Aemter gewesen sei. Bei dieser Ansicht aber ist Vieles unerklärlich. Zunächst fährt L. fort: comitia in insequentem annum tribunos habere quorum in magistratu capta urbs esset non placuit: res ad interregnum rediit; dann gehen die Tribunen ab, und Fabius wird angeklagt. Die Tribunen müssen also, als Camillus die Dictatur niederlegte, noch im Amte gewesen sein, weil sonst jene Aeusserung L.'s ganz zwecklos wäre. Nun aber hatten sie das Amt (s. 5, 32) am ersten Juli angetreten; sie wären also, wenn Hrn. Al.'s Ansicht gelten sollte, vom 1. Juli 364 bis nach dem 1. Dcbr. 365 im Amte gewesen, was ganz undenkbar ist. Ferner wird zwar 5, 1. der erste Dcbr. als der gewöhnliche Tag für den Antritt der Aemter angegeben, aber wie oft dieser wechselt (s. Peter Ueber die Chronologie des Livius in der Zeitschr. f. Alterthumswissenschaft 1839 S. 636.), ist bekannt; und dass längere Zeit der erste Juli dazu bestimmt war, geht aus 8, 20. hervor; s. Niebuhr II. p. 598. Endlich wäre es sicher bemerkt, wenn Camillus so lange über die gesetzliche Zeit die Dictatur gehabt hätte. Wie die Stelle zu erklären sei, zeigt schon Perizonius Animadverss.

hist. p. 464. Die schwierige Stelle 6, 38. *cum tribus vocarentur* etc. sucht der Verf dadurch aufzuklären, dass er annimmt, der Senat habe die Comitien durch die Augurn aufzuhalten gesucht, bis ein Dictator gewählt und einige Tribunen gewonnen worden seien. Allein es ist dabei übersehen, dass die Tribuscomitien nicht so von Augurien abhingen, also auch durch Augurn nicht aufgeschoben werden konnten. Ferner bleibt es immer auffallend, dass L. erst sagt: *nec intercessio collegarum latoribus obstaret*, und doch sogleich nachher wieder die Intercession stattfinden lässt. Die Versuche Heusinger's, der Stelle aufzuhelfen, sind zu kühn, als dass sie Beifall verdienen könnten. Was die Worte *cum tribus vocarentur* betrifft, so könnte man diese so verstehen, dass nicht an die Berufung zur Abstimmung gedacht würde, sondern dass die Comitien schon auf einen bestimmten Tag angesagt waren, so dass also ein Trinundinum dazwischen liegen und in dieser Zeit der Dictator gewählt werden konnte. Daher heisst es dann auch, wo von den Comitien selbst die Rede ist: tribus *ad suffragia* vocant. Ob die Patricier in dieser Zwischenzeit auch einige Tribunen gewonnen haben, oder ob diese nicht gegen alle Gesetze, sondern nur gegen das eine, dass ein Consul aus der Plebs zu wählen sei, Einspruch thaten, da L. zuerst sagt: ad ultimam dimicationem *de legibus* ventum, dann aber: certamine inter se tribunorum pl. ferentium *legem* intercedentiumque, muss bei der Kürze und Unvollständigkeit der Erzählung, über die mit Recht geklagt wird, unentschieden bleiben, besonders da c. 39. die Tribunen als übereinstimmend dargestellt werden: iam nec collegas — obstare.

Wir betrachten noch einige Stellen, wo Hr. Al., um die handschriftliche Lesart zu retten, wie im ersten Bande, Constructionen annimmt, die den Gesetzen des lateinischen Ausdrucks nicht entsprechen, oder durch Verbindungen erklärt und geschützt werden sollen, die den zu erklärenden fern liegen. 6, 37. liest der Verf.: *qui crederent duobusne in locis sta voluntate impertituros plebi honorem*, und glaubt diese unerhörte Structur durch bekannte Beispiele, wie quid nostri philosophi nonne — inscribunt (s. Gron. zu 28, 41, 12.), indem auch hier zwei Fragewörter in einem Satze ständen, schützen zu können. Allein dass diese Sätze elliptisch sind, wird wohl Niemand leugnen, und zwar sind in denselben zwei Sätze enthalten, die von einander unabhängig sind, während an unsrer Stelle des nicht der Fall ist, und zugleich hat in jenen der erste Satz sein Verbum, das als allgemeiner Begriff leicht zu ergänzen ist, verloren, an unsrer Stelle ist es der Hauptbegriff, von dem der zweite Satz abhängt. Nach der Ansicht des Verf. müssten jene Sätze in orat. obl. analog dem unsrigen etwa so lauten: quid nostri philosophi nonne — inscribere (da ja auch zu crederent ein Nominativ zu denken ist), was ebensowenig lateinisch sein kann, als

qui putas Caiumne vicisse. Denn ist qui crederent richtig, so muss der folgende Satz ein accus. c. inf. sein, und es wird nur das Glauben, nicht das Geglaubte in Frage gestellt, wie L. selbst an vielen Stellen sich ausdrückt, s. 3, 72. Scaptione — adsignaturos putarent; s. 2, 14. 5, 2. 20. 7, 20. 8, 21. u. a. Ist aber *duobusne* richtig, so kann es nicht im Verhältniss der Abhängigkeit stehen, da es eben durch die Form des acc. c. inf. mit der Frage als unabhängig dargestellt wird. Eine ähnliche Stelle 30, 28. erklärt der Verf. selbst ganz anders, indem er (s. lib. XXX. p. CII. und zu II, 27.) nec satis constare — utrum gaudio dignum esse von einem zu ergänzenden arbitrarentur abhängig macht, was sich aber an unsrer Stelle nicht annehmen lässt. Wir mögen also die Stelle betrachten, von welcher Seite wir wollen, so kann sie in dieser Form nicht für lateinisch gelten. — Auch die schwierigen Worte 6, 1. *diemque — duplici clade insignem — a posteriore clade Aliensem appellarunt insignemque rei nullius publice privatimque agendae fecerunt* hat der Verf. durch Anführung einiger ganz regelmässigen Constructionen *) nicht genug aufgeklärt. Denn da kaum angenommen werden kann, dass L. wie die Africaner insignis, clarus u. a. mit dem Genitiv (s. Apul. Met. I. p. 636. II. 88. ed. Hildebrandt Tertull. Pall. 4.) verbinde, so muss der Verf. rei nullius zu diem ziehen, insignem für sich fassen, und so erklären: diem duplici clade insignem — insignem fecerunt, ut is dies nullius rei agendae esset. Allein so würde das Verhältniss umgekehrt, da insignis nicht der Grund des Folgenden ist, sondern die Folge sein muss, was Faber ausdrücken

*) Wie an diesen Stellen, so sind auch sonst fremdartige Erscheinungen verglichen. So soll 6, 2. *ut minor moles superantibus vallum — Romanis fuerit quam transcendentibus fuerat* analog sein Constructionen, wie χρέιζει μοι ἀγαθῷ ὄντι; allein zu moles fuit Romanis ist kein Inf. als Subject nöthig, sondern der Grund, die Umstände, also in transcendendo, auch wohl transcendendi oder cum transcenderent. Noch weiter entfernt liegen die übrigen Constructionen, welche angeführt sind; s. Krüger Gramm. Unters. III, 259. (der von der oben berührten Erscheinung S. 360 ff. handelt), Klotz Vorrede zu Cic. Reden I. p. XCIV., Fabri zu 21, 62, 7. Dagegen war 6, 14. *non orationes modo — intuenda erant* zu bemerken, dass eine Attraction stattfinde, da es vollständig heissen würde: non orationes modo (intuendae erant), sed etiam intuendum erat qua mente fierent facta; s. Krüger a. a. O. S. 442. In demselben Capitel sind zu den Worten: *cum omisso discrimine vera an falsa iuveret* unpassende Beispiele aus Tacitus angeführt, in denen der Verbalbegriff, von dem die indirecte Frage abhängt, fehlt, während er in den Livianischen steht, in der vorliegenden Stelle in den Worten: omisso discrimine. Ebenso möchte 9, 33. *quae velut fatalis cum tribunis ac plebe erat* schwerlich der berührten Stelle analog sein, da in *ius est alicui* ein gegenseitiges Verhältniss angezeigt wird, nicht aber in fatalis u. s. w

wollte, wie insignis kurz vorher construirt ist, und wie es in der Natur der Sache liegt. Auch würde die unmittelbare Nebeneinanderstellung von insignis und rei agendae sehr auffallend sein. Wo sich sonst das Part. Fut. Pass. freier gebraucht findet, da ist kein Wort, wie hier insignis, hinzugesetzt; s. 8, 20. 24, 27. Tac. Ann. 3, 19. Da nun überdies P. *nulli* hat, so ist die Stelle durchaus verdächtig, und in nullius liegt vielleicht ius, iure oder etwas der Art. — Sehr zweifelhaft ist die Erklärung der Worte 6, 19. *tum tribuni consulari potestate tribunique plebis — nam et quia eundem et suae potestatis quem libertatis omnium finem videbant, patrum auctoritati se dediderant — ii tum omnes — consultant*, wo der Verf. in den Worten *et quia* den Sinn findet: et quidem ob hanc causam. Allein es dürften sich kaum entsprechende Stellen für ein so vorangehendes *et* finden; s. 8, 36. Drak. zu 39, 5, 4. Hand Turs. II, 477. Ferner sieht man zu einem solchen: *und zwar*, keinen hinreichenden Grund, da einfach die Ursache des Uebertritts zu bezeichnen war, wohl aber vermisst man die Andeutung, dass das in Parenthese Gesetzte sich nur auf die Volkstribunen beziehe, und wie diese den Freund der Plebs haben preisgeben können. Wollte L. nur einen Grund dafür angeben, so ist entweder *et* als durch das folgende veranlasst zu tilgen, oder es ist *et hi* zu lesen, s. Madvig zu C. Fin. p. 804.; ist aber *nam et* richtig, so müsste angenommen werden, dass L. mehrere Gründe habe anführen wollen, aber mit dem ersten sich begnügt habe. Anders wird die Stelle von Hand aufgefasst Turs. II, 510. *). Gegen den gewöhnlichen Sprachgebrauch schreibt der Verf. 10, 38. *ut qui iuniorum non convenisset ad imperatorum edictum, quique iniussu abisset, caput Iovi sacratum erat*, hält *ut qui* für utpote qui und übersetzt: wer nämlich — dem Ausrufe nicht Folge leistete, dessen Haupt war dem Jupiter verfallen. Allein wenn *ut qui* diese Bedeutung haben soll, so muss nothwendig etwas vorausgehen, was erklärt wird, was aber an unsrer Stelle so wenig stattfindet, dass selbst bei der Umkehrung: caput eius sacrum erat, ut qui etc., die Zweckmässigkeit eines Erklärungssatzes gar nicht einleuchtet, da nur die Personen selbst zu bezeichnen waren. Sollte jene Bedeutung stattfinden, so könnte das Relat. nur auf *lex* bezogen, oder es

*) Wie hier, so räumt überhaupt der Verf. den Copulativpartikeln, wo sie frühere Kritiker nicht glaubten dulden zu können, grössere Kraft ein; s. 8, 10. 10, 31. u. a. 7, 12. soll et sogar bedeuten: praesertim cum. 9, 26. ist et omnes nicht mit *et* loquimur 9, 18. zu vergleichen, sondern steht in Beziehung zu et hic honos; ebenso verhält es sich 10, 42. mit *neque*, welches auf *et* hinweist und nicht mit necis zusammenzustellen ist; 6, 15. möchte zu *nec se fefellisse*, wo der Verf. verschiedene Deutungen versucht, vielleicht vor *iam omisso*, etwa *et videre* zu ergänzen sein.

musste eine Partikel nam, quidem gewählt werden. Könnte *ut qui* dasselbe wie si qui bedeuten, so könnte jene Lesart noch eher in Schutz genommen werden; da dieses nicht der Fall ist, so ist wahrscheinlich *sacratūerattum* statt *sacraretur tum* verschrieben. Auch 8, 28. ist *ut florem aetatis eius fructum — ratus* zweifelhaft, da *ut ratus* bedeuten würde: als wenn er glaubte; wahrscheinlich ist auch hier *ut* aus *accenderūt* entstanden. Andres minder Bedeutende *) übergehend, bemerken wir nur noch Einiges über die schwierige, ausführlich vom Verf. behandelte Stelle 10, 2.: *cum audisset — vidissent.* Mit Recht ist *sint* aufgenommen und inde entfernt worden; allein die Schwierigkeit soll durch eine wohl nicht zu billigende Uebersetzung beseitigt werden. Denn dass in den Worten: *quod transgressis stagna ab tergo irrigua aestibus* der Sinn liege: weil, sobald man auf demselben landeinwärts gehen wolle, man wieder auf seichte Stellen stosse, möchte sich, da von einem Wollen nicht die Rede ist, sondern davon, dass, wenn man über den Landstrich gegangen sei, man seichte Stellen finde, und ebensowenig in ab tergo ein *wieder* liegen kann, indem von seichten Stellen noch nicht die Rede war, schwer beweisen lassen. Die Worte können nicht wohl etwas Anderes bedeuten, als dass man, wenn man über das Uferland gegangen war, a tergo Sümpfe fand. Da dieses aber unmöglich auf die transgressi sich beziehen kann, welche die Sümpfe nicht hinter sich, wie Heusinger übersetzt, sondern vor sich haben; so kann ab tergo nur mit tenue litus selbst verbunden werden: *auf der Hinterseite des Landstrichs:* s. 26, 46, 6. Vielleicht hat auch der Verf. dieses durch *wieder* ausdrücken wollen. Sollte diese Erklärung sich nicht halten lassen, so muss in *ab tergo* irgend ein Fehler liegen. Bald darauf scheint *videri* nicht passend zu esse ostium gezogen. Denn wenn man dort Schiffe einlenken sah, eine sichere Station erkannte, so konnte nicht wohl von einem videri die Rede sein.

*) So ist z. B. 6, 17. *ne tegerent* besser von einem zu ergänzenden timendum est abhängig zu machen; s. zu 4, 28, 2. 5, 24, 10. Tac. Ann. 1, 47. 11, 15. 7, 40. *ne destiteritis* ist eher so zu fassen, dass ironisch den Volskern die Absicht untergeschoben wird. 8, 33. ist nicht klar, wie bei *quae ne victis quidem* noch andre supplicia sollen gedacht werden, da das Neutrum gar nichts Auffallendes hat. 8, 37. vertheidigt der Verf. *quorum eorum;* allein die als häufig erwähnten Verbindungen hic is, hic ille möchten wenigstens sehr selten sein; s. Reisig Vorlesungen S. 377. Nicht ohne Grund ist 8, 38. *in suo quisquis gradu* in Schutz genommen. Indess war die Sache tiefer zu begründen, s. Klotz zu C. Tusc. S. 436. und dessen Nachträge S. 168., Madvig zu C. Fin. p. 655., die aber, wie auch Hr. Al., nur Stellen für das Neutrum (s. Liv. 38, 17, 13. — 27, 28. quosquos gehört als Relativ nicht hierher) beibringen; s. a. Ellendt zu C. Orat. 1, 27, 213., des Ref. Schulgr. S. 429.

Wird es dagegen mit colles verbunden, so wird in den Worten: tenue litus esse — stagna — agros compestres cerni — ulteriora colles videri die immer weitere Entfernung trefflich geschildert. Bald darauf scheinen es die Cdd. durch *parvis paucis* anzudeuten.

Obgleich der Verf. mit solcher Gewissenhaftigkeit, dass er zuweilen selbst zu künstlichen und nicht immer zu billigenden Mitteln seine Zuflucht nimmt, die Lesart der ältern Codd. zu schützen sich bemüht, so sieht er sich doch, da es an bedeutenderen oder geringeren Verirrungen auch in jenen Büchern nicht fehlt, zuweilen genöthigt, dieselben aufzugeben und entweder seine eignen oder fremde Conjecturen, oder die Lesart späterer Codd. oder alter Ausgaben aufzunehmen. An den meisten dieser Stellen *) würde es umsonst sein, die handschriftliche Lesart ver-

*) Nur an einigen Stellen sieht man die Nothwendigkeit der Abweichung von den besten Codd. nicht ein. 6, 33. schreibt der Verf. excipitur aliquanto maiore nach Froben. 15, 31.; allein maior kann so erklärt werden: excipitur (a Tusculanis auditur) aliquanto maior (clamor editus) ab exercitu romano; 7, 40., wo haud minore aufgenommen ist, könnte *minor* durch ein Zeugma gerettet werden; auch *astant* 7, 33. liesse sich, wenn nicht *at stant* zu lesen ist, vertheidigen. Zweifelhaft ist 9, 20. *Capuae*, s. Madvig Opp. p. 234. Nieb. 3, 338. 9, 22. lässt sich *multitudo omnis*, *qui circa* etc. sehr passend erklären: *alle* waren erbittert; die *nächsten* werfen Geschosse; der *Bruder* tödtet den Feind. 10, 8. ist *en nunquam* vorgezogen, aber *en unquam* giebt, ironisch aufgefasst, denselben Sinn, und noch mit mehr Nachdruck; 10, 9. ist die Lesart des M.: *nunc vix servos ero ita minetur* nicht zu verwerfen; s. Rhein. Mus. Neue Folge I. p. 474.; auch sancienda, was der Verf. vorschlägt, dürfte schwerlich genügen; s. Nieb. 3, 413. — 6, 18. ist Heusinger's Conjectur: *habeatis*, *etsi si singulos* etc. gebilligt. Aber diese ist nicht nur nicht nothwendig, sondern würde, um die vielen Zischlaute nicht zu erwähnen, auch die Gradation stören. In dem conditionalen adgressuri essetis liegt der Gedanke, dass sie nicht einzeln einzelne anzugreifen brauchen, und auf diesen zu ergänzenden Gedanken bezieht sich quot enim: zählt nur, wie viele eurer sind: schon wenn ihr einzeln gegen Einzelne kämpfen müsstet, würdet ihr siegen; aber das ist nicht einmal nöthig, denn eure Zahl ist grösser, also euer Sieg gewisser. Im Harl. I. Leid. I. sind übrigens die Worte wegen des Homoeoteleuton: habeat*is* — esset*is*, nicht wegen *etsi* ausgefallen. Eine verwandte Stelle sucht Hr. Al. durch Conjectur zu bessern, indem er 6, 38. *et quod dum usque ad nostram* etc. schreibt, während *dum* in den Codd. fehlt. In der That scheint dieses nicht passend, da vielmehr eine wiederholte Handlung zu bezeichnen war, und der Sinn ist: bis auf unsre Zeit wurde zwischen Tribunen und Consuln gestritten (der Nachdruck liegt auf certatum est); der Dictator (aber) war stets über solche Streitigkeiten erhaben. Denkt man sich *quidem* oder *eum* (Büttner setzt *si* hinzu; s. Madvig Emendatt. p. 24 ff.), so ist Alles klar. So ist auch 6, 23. *sed*

theidigen zu wollen; wir zählen daher dieselben nicht auf, um noch einige Conjecturen des Verf. zu besprechen. Mehrere derselben hat er in den Text aufgenommen, und sie verdienen dieses zum Theil wegen ihrer Einfachheit und Leichtigkeit, z. B. 6, 23. ist *quem ingidiis quaerentem locum* sehr passend. Denn wenn man auch *instruentem* als conatus betrachten und ein Zeugma annehmen könnte, so ist doch dieses zu hart, als dass man nicht der zweckmässigen Verbesserung des Verf. den Vorzug einräumen sollte. Sehr annehmlich ist die Vermuthung, dass 6, 5. nach: in civitate etc. eine Lücke stattfinde. Nicht so wahrscheinlich ist 7, 41. *quod semper adversatus novis consiliis fuisset atque particeps eorum esset, qui ab Lautulis fugissent*, wo in den Codd. *et ne* statt *atque* steht, was allerdings von jenem sich etwas weit entfernt. Auch wird so das Bedenken Drak.'s gegen particeps mit dem Genit. der Pers. nicht entfernt, sonst läge *et nunc* näher. 8, 33. ist *nihil ex eius iure diminuturum* geschrieben, wo *ex* vom Verf. hinzugefügt ist, während *iure* im M. fehlt. Nur kann man an der Verbindung ius maiestatis imperii Anstoss nehmen, oder es müsste *eius* nur auf imperii bezogen werden. Durch die Lesart des M. werden diese Bedenken gehoben; s. 2, 59, 1. 36, 4, 2. u. a. — 8, 34. hatte auch Rec. das vom Verf. aufgenommene *sola sua se*, und 10, 38. *nominati sunt* vermuthet. Jedenfalls richtig ist 8, 8. *tribus ex vexillis constabat, vexilla III centum octoginta sex homines erant.* Durch diese Verbesserung, welche auch schon Huschke (die Verf. des Serv. Tull. S. 463.) aufstellte, wird eine der wichtigsten Schwierigkeiten (s. Niebuhr 3, 113.), die Reisig durch eine kühne Versetzung heben wollte, entfernt. Nur bleibt ein Bedenken übrig. Weiter oben nämlich hatte L. gesagt: *ordo sexagenos milites duos* (es müsste wohl *binos* heissen) *centuriones vexillarium unum habebat*, an unsrer Stelle soll der ordo aus 186 Mann bestehen, so dass, was kurz vorher ordo war, hier zum vexillum wird, eine Verschiedenheit, die einem besonnenen Schriftsteller kaum zugetraut werden kann.

Camillo cum vitae satis tum gloriae esse: quid attinere, ein Hauptsatz statt: *si* Camillo esset, non attinere aus rhetorischen Gründen gebraucht. Der Verf. schreibt *ecquid attinere*, weil M. *esset* hat; aber er macht den Unterschied zwischen ecquid und quid attinet nicht deutlich, und jenes müsste statt des Letztern an manchen Stellen eingeführt werden; s. Drak. 3, 36, 4. Freund u. d. W. a. Ende. Dass 7, 23. *auctori* nothwendig sei, scheint nicht hinreichend erwiesen, denn der Prätor erhält nur einige Truppen (quod superfuit militum), die nach dem Rath des Consuls noch verstärkt werden sollen, und auch sonst findet sich, dass der Prätor Truppen aushebt; s. 33, 43. 9, 39. scheinen die Worte: *interea res in Etruria gestae* einem Glossem sehr ähnlich, besonders da *et — Etrusci — dimicarunt* folgt. Vielleicht deutet M. 3. *interea iam et cum Umbrorum* etc. an.

Dazu kommt, dass jene Worte an der Stelle, wo sie stehen, den Zusammenhang stören. L. giebt nämlich zuerst im Allgemeinen die neuere Schlachtordnung an: in den zwei Vordertreffen hätten manipuli, in dem Hintertreffen (*postremo* ist vom Orte, nicht von der Zeit zu verstehen, s. Huschke a. a. O. S. 455. Schneider de censione hastaria S. 18.) ordines gestanden, so dass die Worte postremo instruebantur eine Restriction von manipulatim enthalten. Dann geht er auf die Darstellung der einzelnen Schlachtreihen über und schildert erst die nach Manipeln, dann die nach Ordines aufgestellten Heerestheile. Hier erst war die Stelle, wo erklärt werden musste, was ein ordo sei, und hier giebt L. die Erklärung. Da also jene Worte ordo — habebat weder an ihrem Platze stehen, noch mit der übrigen Darstellung zusammenstimmen, da ferner ordo später auch für manipulus gebraucht wurde (ein Gebrauch, dem L. selbst in den Worten: intervalla ordinum — compressis ordinibus folgt), so möchte ich dieselben für das Glossem eines Erklärers halten, der am Rande bemerkte, wie stark der ordo sei, den L. an jener Stelle manipulus nennt. Dass später *alii* quindecim ordines folgt, kann nicht befremden; s. Walch p. 58. Rein S. 334. Werden jene Worte entfernt und vexilla III gelesen, so stimmt der ganze Bericht zusammen, und die vielen Schwierigkeiten, die Lipsius, Niebuhr u. A. in derselben fanden, sind gehoben *). Andre Conjecturen des Verf. sind weniger wahrscheinlich, z. B. 7, 13. *ut signum daret*, *ut caperent arma iuberet*, wo M. nur durch einen, wie es scheint, durch *daret*

*) Der Verf. hat in demselben Capitel noch einige andre Veränderungen vorgenommen, die nicht alle gebilligt werden können. Er liest z. B.: *earum unamquamque primam primum pilum vocabant*, was von Seiten der Sprache (s. Schneider l. l.) Schwierigkeit hat, und *primum quamque* (s. Huschke S. 462. Göttling Gesch. d. röm. St. S. 366.) dürfte keineswegs nachstehen. Noch zweifelhafter ist bald darauf: *tertium accensos minimae fiduciae manu*, wo *qui erant* ergänzt werden soll; auf deren Hülfe am wenigsten zu bauen war. Aber *manus* in dieser Bedeutung ist wahrscheinlich nirgends zu finden. Wird *manum* gelesen, so ist es ebenso Appos. zu accensos wie minus zu rorarios. Nicht wahrscheinlich ist ferner, was nach M. 1. geschrieben ist: *hasta suberecta cuspide in terra fixa*, da P. *hastas — fixas*, M. 2. *fixas* hat, von *hasta* leicht *s* abfiel, und fixa nach *terra* geschrieben wurde. Wird hastas gelesen, so ist die Stelle nicht allein deutlich, sondern auch der Numerus, indem sich scuta und hastas, humeris und in terra entsprechen, hergestellt. Auch suberecta ist unsicher, da P. und andre Codd. das passende subrecta bieten. Völlig unerklärlich in Rücksicht auf Sinn und Ausdruck ist Rec. das vom Verf. aus den Codd. beibehaltene: *haec prima foris in aciem*. Ob der Verf. mit Recht zu der Zahl der Legionssoldaten die Reiter zählt, ist nach den Worten scribebantur autem quattuor fere legiones quinis milibus peditum etc. zweifelhaft; s. Niebuhr S. 145.

iuberet veranlassten Irrthum *daret armaperet arma* bietet, der nicht wichtig genug ist, um von der Lesart des P. Harl. I. abzugehen, um so mehr, da nach denselben *ut* weggelassen und *caperet* geschrieben werden müsste. Nicht unpassend, aber nur zu weit von den Codd. sich entfernend und durch die Stelle aus Strabo nicht genug erwiesen ist 8, 22. *Hernicorum is ager deinde Vulcórum fuerat.* 9, 5. ist aufgenommen: *sibi nequiquam arma sibi nequiquam animos datos*, obgleich in den besten Codd. die Worte *nequiquam arma sibi* fehlen, nur Voss. II. *armatos* statt *animos* hat. Aber dennoch scheinen sie richtig zu sein, da sie der Numerus fordert. Nur durfte *sibi* nicht wiederholt werden, denn beginnen die drei Hauptsätze mit diesem Pronomen: se — sibi — sibi. Da hier der Verf. seine Conjectur aufgenommen, nur zum Theil auf Voss. II. gestützt hat, so muss es um so mehr auffallen, dass er 10, 35. *segniter e castris egreditur* schreibt, und die vorhergehenden Worte: *segniter arma capit*, obgleich sie nicht allein im Voss. II., sondern fast in allen Codd. Drak.'s stehen, entfernt. Wenn der Verf. annimmt, sie seien von librariis hinzugesetzt, welchen die Sache nicht genug entwickelt schien, so möchte es wohl in der ersten Decade kaum einen so passenden Zusatz der librarii geben, während es gar nicht selten ist, dass wegen eines wiederholten Wortes ganze Sätze selbst in den besten Codd. ausgefallen sind; s. 7, 40. u. a. Nur wenn jene beiden Sätze verbunden werden, entsprechen sie dem Vorhergehenden: consul arma capere milites iubet et sequi se extra vallum. Ebensowenig wird man es daher billigen können, wenn der Verf. eine ähnliche Stelle 9, 32.: *ubi celeriora quam tutiora consilia magis placuere* in Zweifel zieht, weil im M. *quam tutiora* fehlt, obgleich es sich in den übrigen Codd. findet. Der Grund, den Hr. Al. angiebt, ist nicht überzeugend, da L. nur sein Urtheil ausspricht. Noch weniger gerathen dürfte es sein, 6, 11. die Worte *ut maior potestas — compulere senatum* zu verdächtigen, da nova consilia Manlii magis compulere gar nicht überflüssig ist, indem dieses auf keine Weise aus den Worten in speciem causae entnommen werden kann, und ohne den ganzen Satz die Worte *ad dictatorem creandum* gar nicht mit dem Vorhergehenden zusammenhängen würden; endlich der Grund des Ausfalls in dem Homoeoteleuton *iactatum* und *senatum* deutlich vorliegt. Dagegen ist eine andre Conjectur des Verf. aus dem entgegengesetzten Fehler der Abschreiber entsprungen: 7, 37. nämlich schreibt derselbe: *ibi ut militem — vidit missique — exploratores postquam, quam in exiguum orbem contracta castra essent — retulerunt*, während in den Codd. nur *quam quam* steht. Die Gründe, welche angeführt werden, sind nicht schlagend, denn die angezogenen Stellen sind dadurch verschieden, dass an denselben nicht wie hier gleichgestellte, sondern untergeordnete Sätze verbunden werden. Ferner dürfte der Ausfall von *post* nicht sehr

häufig sein, während sich die Wiederholung eines Wortes oder einer Silbe gar nicht so selten findet; s. den Verf. 9, 11. p. 457. und 8, 39. pedes res restantes, 7, 26. eodem decore, 8, 12. aede de castoris, 8, 18. ancilcilla, 6, 22. virebat quaeque, 6, 37. potest post, 7, 23. scutaacutum u. a. Deshalb ist mir auch, wie schon bemerkt wurde, 6, 31. *omniaque quae*, 8, 4. *unde unde*, da hier kein Grund zu einer Anapher ist, selbst 9, 9. *dedite — dedite*, wo im M. das erste fehlt (s. 8, 25. *ad partes ad rem*) verdächtig. Dasselbe Versehen der Abschreiber hat den Verf. bewogen, ein bisher unerhörtes Wort 7, 12. *cum confulta* aufzunehmen. Dass *confulta* ein gewöhnlicher Fehler sei, wurde schon oben bemerkt; dass *fulta* ausreiche, zeigen Stellen wie 3, 6. in. u. a. Auf einem ähnlichen Fehler scheint die 7, 2. aufgenommene Conjectur zu beruhen: *unde exorta quae exodia postea appellata*, da nur M. und Neap. *unde exodia quae exordia*, die übrigen nur *exodia* oder *exordia* und *quae*, P. *unde quae* bieten, wodurch wahrscheinlich wird, dass *unde exordia* ein unpassendes Glossem (s. NJbb. 5. p. 140.), nicht aus *exorta* verdorben sei. Auch brauchte der Ursprung nicht erwähnt zu werden, der schon in den Worten liegt: ridicula intexta versibus iactitare coepit, wohl aber der Name. Im Folgenden scheint das aus P. Kl. aufgenommene *conservata sunt*, da L. erst mit den Worten institutum manet auf seine Zeit übergeht und conservata sunt sich nicht wohl zu *postea* fügt (s. NJbb. 13. S. 433 ff.), eben so zweifelhaft, als die Erklärung der Worte *argumento fabulam serere* durch componere, condere, pflanzen, anbauen, die kaum in den Worten liegen kann und durch die angeführten Stellen keineswegs erwiesen wird; s. Orelli zu Cic. Cael. 27, 64. Bake zu Cic. Legg. S. 264. Dagegen erkennt der Verf. 7, 37, wo er schreibt: *in praesentia singulis bubus privisque tunicis donati sunt*, ein Glossem an, wo es Rec. wahrscheinlicher ist, dass in einigen Codd. etwas ausgefallen sei. Er folgt blos der auf dem Rande des P. geschriebenen Lesart *privisque*, während M. P. *binisque tunicis*, Gelen. *binisque privis*, H. I. Ld. L. u. a. *privisque binisque* haben, wodurch es wahrscheinlich wird, dass auf dem Rande des P. der Text habe vervollständigt, nicht eine neue Lesart angegeben werden sollen. Rec. möchte die Stelle so lesen: *singuli bubus binis privisque tunicis donati;* s. Non. I. p. 24. 109. ed. Gerl. Drak. zu 39, 19, 4. Wie im Lovel. 4. *donatis* wegen der übrigen Ablative geschrieben wurde, so geschah es auch bei *singulis*.

Rec. fügt noch einige Veränderungen hinzu, die theils durch die Lesart der Codd. angedeutet, theils durch den Sinn der einzelnen Stellen gefordert zu werden scheinen. So ist 6, 7. *in equum insilit et ante signa obversus in aciem ordines interequitans*, wenn man nicht ein hartes Asyndeton annehmen will (s. 21, 20, 5. 29, 7, 6. Nägelsbach Anmerkk. zur Ilias S. 282.), dunkel.

Vielleicht ist zu schreiben *ordines inde interequitans**). Bald darauf ist *hostis est quid aliud* wegen der falschen Stellung von *est* verdächtig; im Leid. I. steht *esse*. Vielleicht hiess es *hostis enim quid aliud*, das Fehlen der copula kann nicht auffallen, s. Seyffert Palaest. Cicer. S. 20. Die schwierige Stelle 6, 24.: *optimum visum est in fluctuantem aciem tradi equos*, dürfte durch die Uebersetzung des Verf.: das Beste schien für die noch nicht abzusehende Entscheidung der Schlacht, die nicht allein an sich dunkel ist, sondern auch in die Worte hineinträgt, was in denselben nicht liegen kann, noch nicht gerechtfertigt. Ich glaube, es ist zu lesen: *in fluctuantem aciem non tradi***), so dass tradere so viel ist als das häufigere permittere, s. Hand III, 305. Verdächtig ist 6, 27.: *minor praesens cura*, denn L. kann nicht sagen wollen, dass überhaupt die eine Angelegenheit mehr Sorge erregte, sondern nur, dass es damals grade der Fall war; ich vermuthe daher: *minor in praesens cura*, s. 7, 30. Hand III, 336., und 6, 29. *ibi ex fuga dissipati locum — capiunt*, da die angedeutete Vereinigung dem dissipati widerspricht. Vielleicht ist zu lesen: *ex fuga dissipata*, s. 38, 27, 8. 28, 20. 3, 5. 10, 14 extr.— 6, 36. ist wohl *quingena* zu schreiben. 6, 37. wo die Cdd. *plebi fecisset*, M. 2. *fecissent* haben, scheint *plebei fecissent* gelesen werden zu müssen; s. 10, 7 in. 6, 40. liegt in *L. Sextilium* vielleicht *L. Sextium illum*, entsprechend dem *hunc G. Licinium*. 7, 6. wo P. Harl. *cum* statt *nunc* haben, vermuthe ich: *tum* oder *tunc*. — 7, 18. hat der Verf. die Vulg. *postremo victae perseverantia consulum plebis eo dolor erupit* beibehalten; die Vorschläge, die er macht, um die Lesart der Cdd. *victa* zu schützen, sind zu

---

*) Ebenso scheint 7, 1. zu verbessern: *clarior inde exilio*, da der Verf. nach seiner Erklärung annehmen muss, dass die Sätze mit vel— vel nicht zur Ausführung der vorhergehenden dienen, was durch den Zusammenhang gefordert wird; s. 21, 46, 6. 9, 37 in. 2, 54 in. Auch 6, 27. scheint durch die handschriftliche Lesart *finem*, *fine inde* (s. 6, 40 in.) angedeutet zu werden. Auch 7, 34. liegt in der Lesart des Med. *in Samnites* vielleicht *inde Samnites*. Dagegen dürfte 9, 2. *in Apulium*: *in Apulia iam* verschmolzen sein (s. 6, 11. S. 37.). 6, 17. scheint in *scandentem* zu liegen *scandentium*; 6, 20. ist *precatum esse* vielleicht richtig, und *spectasse* zu lesen.

**) Sehr wahrscheinlich ist die Vermuthung des Verf. dass 8, 34. *ne non* zu lesen sei, wenn nicht der Harl. I. die richtige Lesart erhalten hat: *ne cesset*. Auch 7, 12. dürfte *non praeparato commeatu* weniger anstössig sein als sine p. commeatu. 8, 37. vermuthe ich statt: *de conditionibus pacis agebatur*, *negabatur*, s. 9, 22. 10, 5. 10, 10 u. a. Auch 10, 7. liegt es sehr nahe, statt: *is conspiciatur*, worin der Verf. eine Ironie findet: *is non conspiciatur* zu vermuthen, dem folgenden: *non sustinebunt* entsprechend, und 7, 1. *quam non immatura tam acerba*.

gewaltsam als dass sie gebilligt werden könnten. Die einfachste Veränderung ist: *invicta perseverantia consulum*, wodurch ein passender Chiasmus entsteht, s. 7, 24, 4. 6, 16. — 7, 12. ist nach der Andeutung der Cdd. wohl: *novi consules iis — bellum indixere* zu lesen*). 7, 22. ist *reciperando* sowohl wegen der Construction, als weil M. *reciperantur* hat, verdächtig; vielleicht liegt darin: *reciperaturi*, s. 7, 31. S. 239. oder *reciperantes*, s. 7, 16. — 7, 33. wo M. statt *fatebantur* bietet *ferebantur* sind vielleicht einige Silben ausgefallen, und fere fatebantur zu lesen. Dasselbe scheint mir 7, 37. geschehen zu sein, indem es kaum wahrscheinlich ist, dass der Consul zwei ganze Legionen zum Schutz des Lagers zurückgelassen habe. Die Gründe, welche Hr. Al. angiebt, reichen nicht aus, denn die Römer kannten gewiss schon längst die Stärke der Samniter, da sie mit ihnen verbündet waren; den vier Legionen, welche der Verf. erwähnt, stand nicht Camillus allein, sondern zwei Anführer vor; die zerstreuten Samniter, meist ohne Waffen, waren nicht so sehr zu fürchten, dass zwei Legionen, die im offenen Felde ihnen so oft entgegengestanden hatten, gegen einen etwaigen Angriff auf das Lager hätten müssen zurückgelassen werden. Niebuhr III, 142. nimmt an, dass beide Feldherrn sich vorher verbunden hätten. Aber auch so wird das Zurückbleiben von zwei Legionen nicht erklärt. Vielleicht blieben nur Theile der Legionen zurück, etwa die hastati oder principes, s. 7, 34 in. 33, 1. und nach dem Wegfall dieser Wörter entstand duabus legionibus, statt *duarum legionum***). 8, 5. dürfte sich *consulem alterum Roma alterum ex Latio creari*

*) Auch 9, 4. scheint M. *tam hercule his, tam h. ista* anzudeuten, während 7, 30. *his* im Harl. I. u. a. aus *misericordia* entstanden sein dürfte. 9, 2. ist *iam is et rumor* so auffallend, dass man versucht wird, *iam iste rumor* zu lesen, worauf ein Cd. Hearn.: *is timor* hindeutet, wenn man nicht im Folgenden *Romanos et* statt *sed* vorziehen will. Dagegen möchte ich 7, 30.: *iis tamen maxime qui suam implorantibus* etc. als Gegensatz zu vestram vorziehen. Das schwierige *omnes* (s. Büttner p. 47.) hat der Verf. nicht berührt.

**) Auch an andern Stellen vermuthe ich kleine Lücken, z. B. 8, 7., wo die Cdd. *mei meorum* haben, stand vielleicht mei maiorumque meorum; 9, 6. *armis ornati*; 8, 32. *singula quaeque*, s. 10, 40. p. 725.; 8, 33. *nullodum ad eam diem*, s. 32, 28, 4. C. Verr. 4, 5, 10; 10, 13. *inquit quidquid* statt quod; 9, 1. *quos — miserant*. Bald darauf erklärt sich die Lesart des M. leichter, wenn man als ursprüngliche annimmt: *momentum* quam *cum* propitiis, s. 21, 43, 7. Hand Turs. II, 165. 9, 3. scheinen die Cdd. *immemor ea nox* anzudeuten; 9, 19. *adiuncta omni iis ora;* 8, 22. *habitabat ab Cumis*, s. 1, 23. 49. 52. 24, 6. 35, 47, 5. u. a.; 10, 4. *terruit eos*. 8, 23. entstand *Romae* leicht aus *Romam esse compertum*, wenn nicht noch mehr ausgefallen ist. Dagegen scheint 9, 16. *clam nocte* das letztere, was auch Hr. Al. in *hoste* verwandelt, aus der vorhergehenden Zeile wiederholt zu sein.

oportet kann so vertheidigen lassen, dass *ex* auch zu Roma genommen wird. Da Leid. I. *Romā* hat, so vermuthe ich *Romanum*, entsprechend dem folgenden: ex Latio. Dagegen ist vielleicht 9, 13. *inter oram et Arpos* zu lesen, da man sich nicht wohl ganz Samnium unbebaut denken kann. Sehr unsicher ist 10, 30.: *qui in hostium exercitu peditum quadraginta milia trecentos triginta equitum sex milia et quadraginta — scripsere fuisse.* So schreibt der Verf. im Texte, vermuthet aber, es sei zu lesen: *sex et quadraginta milia peditum X* (oder *XI*) *CCCXXX equitum.* Allein auch diese Zahl ist offenbar viel zu klein, da nicht allein nach der hier mitgetheilten Nachricht vier Völker am Kampfe Theil genommen, sondern nach L's. Ansicht die Schriftsteller die Zahl noch übertrieben hatten, während wenn die angegebene Zahl richtig wäre, eher eine Verkleinerung angenommen werden müsste, da z. B. 7, 36. über 30,000 Samniter, 9, 37. gegen 60,000 Etrusker allein im Treffen geblieben sein sollen, ohne dass Livius darin eine Uebertreibung findet. Sehr wahrscheinlich ist daher, und lässt sich nach den Lesarten der Cdd. nicht bezweifeln, dass er in den Annalen weit grössere Zahlen gefunden habe, als im Texte stehen. Ob so grosse, wie Niebuhr 3, 451. annimmt, lässt sich schwer bestimmen.

In Rücksicht auf die Interpunction ist der Verf. sehr sparsam, noch mehr als Becker; nur dürfte hier und da eine Parenthese störend sein. Wenigstens sieht man keinen Grund, warum z. B. 6, 14. penatibus, 6, 26. sicubi est, was wohl wie sicuti relative Bedeutung hat, 7, 36. cives — cepisset, 8, 32. regia potestas u. s. w. vom Vorhergehenden getrennt sind. Dagegen möchte 8, 29. zu lesen sein: *ne — poenae expetitae metu propinquo atque ira conciret finitimos populos* (*et erat genus omne abunde bello Samnitibus par Marsi Pelignique et Marrucini*), *quos si Vestinus attingeretur omnes habendos hostes*, wodurch die Beziehung des Satzes: quos — habendos deutlich wird. 10, 29. hängen die einzelnen Theile so wenig zusammen, dass man nicht sieht, warum sie nicht durch Punkte getrennt werden. 6, 40. ist wohl in den Worten *et portenti* nach *et* ein Gedankenstrich zu setzen, da Appius seine Ansicht der der Tribunen unterschiebt, und sich selbst gleichsam verbessert: und — aber das Grässliche soll nicht geschehen. 9, 34. ist das Fragezeichen nach: *satis est — adicere* zweifelhaft, ohne dasselbe heisst es: es ist schon genug — aber er sagt; auch die Wörter: quem tu regem sacrificiorum crees, sind vielleicht anders zu fassen, s. Madvig z. C. Fin. 2, 23, 76.

Die Lesarten der Cdd., welche der Verf. selbst verglichen hat, werden mit der grössten Sorgfalt und Genauigkeit angegeben. Nur an wenigen Stellen wird man über dieselben in Zweifel bleiben, z. B. S. 189. v. 2. ob im P. vectigal*is* und *in*opia stehe; S. 343. ob im M. 1. P. 1. noxiae (was an mehreren Stellen, ohne

dass man grade den Grund einsieht aus P. aufgenommen ist) oder *noxae* sich finde. Bald darauf ist *coquentis**) geschrieben, aber

*) Meist ist diese Endung des acc. plur. aus mehreren oder einem der besten Cdd. aufgenommen, nur zuweilen auch aus schlechteren z. B. 9, 30. *navalis* aus Voss. 2., 7, 26. *tris*, 10, 11. *finis* ohne handsch. Auctorität; dagegen 10, 41. *hostes* beibehalten, wo P. M. *hostis* haben, s. 6, 27. 9, 19. u. a. und 9, 37. *petentes* gegen P., s. 10, 18. 9, 25. Da sich diese Form bei weitem nicht immer nach den besten Cdd. herstellen lässt, so bleibt es immer zweifelhaft, wo sie durch das *i* einer nahestehenden Silbe hervorgerufen ist, s. 6, 7. *ordinis*; 7, 17. *paventis*. Dasselbe Bedenken drängt sich bisweilen bei einer ungewöhnlichen Nominativform auf *is* auf, wenn sie namentlich nur aus einem Cd. genommen ist, z. B. 7, 19. ex *his* urb*is* aus P. 1.; 7, 31. parti urb*is* aus M. 1.; 8, 11. *urbis eis*, 9, 26. *urbis sita* aus M. 1. (4, 3. hatte Hr. A. selbst *urbis* verschmäht); 9, 23. belli sed*is* est, was 5, 52, 13. aus Leid. I. nicht gebilligt ist. Bisweilen ist auch die Endung des genit. plur. *ium* bedenklich, z. B. 6, 40. wird *Quiritium* geschrieben, obgleich M. *Quiritum* hat; aber 10, 28. *Quiritum*, obgleich P. 2. (oder P. 1.?) *Quiritium* bietet, wie 10, 31. M. *Samnitum*, 10, 34. P. *virum*, 10, 38. *insignum*, ohne dass diese Formen beachtet werden. Daher ist auch 7, 35. *vigilium* unsicher, wo M. *vigilum* hat (s. 10, 33.), oder es müsste auch 8, 23. aus Harl. I. *obsidium* gebilligt werden, besonders da aus diesem und Leid. I. 6, 35. das in Prosa höchst auffallende *immodicus cupido* aufgenommen ist, während im M. P. *immodicas cupido* mit ausgelöschtem *s* sich findet. Nicht ganz gleich bleibt sich der Verf. in Rücksicht auf die Endung *os* statt *us*. So ist 7, 8. aus M. Romano*s*, 7, 11. Gallico*s* aus P., 9, 35. Romanos aus Leid. I., 10, 3. profectos aus P. u. a. nicht aufgenommen; aber 7, 24. aus M. 1. Romano*s*, ebenso 8, 8. Romano*s* corpore aus M. P. 1., 9, 37. aus P. 1. fundit Romano*s* fugato*s*que; 8, 7. eques Latinos aus M. 1., 10, 16. animos aus P. 1., 10, 27. Gallo*s* lupo*s* ad Romano*s* aus M. 1. Ob 7, 2, *ludios* richtig sei, ist nicht sicher, da auch ludio, welches L. selbst kurz vorher gebraucht (s. Dion. Hal. 2, 71.), nicht ungebräuchlich gewesen sein kann. Auch *alterom* ist 9, 43. aus M. nicht aufgenommen, sowie auch sonst diese Form im zweiten Bande sich nicht findet. Ob 6, 6. maxumum tam *honoratum* collegarum statt *honoratorum* richtig sei, ist sehr zweifelhaft. So ist auch 10, 44. aus P. *exercitum* statt *exercituum* aus P. 1. aufgenommen, aber 7, 39. *usum* verschmäht; nur 10, 43. haben P. M. *passum*, 8, 14. ist es zweifelhaft. 9, 43, 7. verdiente *senaticonsultum* im Lovel. 4. Beachtung, s. 9, 28. und 8, 31 extr. *fide* im Leid. I., s. 9, 37, 4. Dr. u. d. Verf.— 10, 31. wird *mallebant*, was 3, 41. aufgenommen ist, besser verworfen. Das wohl mit Recht bis jetzt nicht gebilligte *hisdem* (s. Corte Sall. Cat. 13, 1. Bünemann zu Lactant. de mortt. pers. 23, 6. 31, 4. 34, 2. 48, 5. u. a.), welches schon im ersten Theile (s. NJbb. Bd. 35. S. 384.) an mehreren Stellen aufgenommen war, findet sich auch im zweiten, aber nicht durchgängig, dem regelmässigen *isdem* vorgezogen. So ist 7, 1. isdem gegen die Cdd. geschrieben, ebenso 8, 25. 32.; gegen M. 6, 11.; gegen P.

dafür keine Auctorität angegeben. Was aber der Verf. bei der Anführung der Lesarten andrer Cdd. für Grundsätze befolgt habe, ist nicht leicht zu finden, da man viele, aber doch nicht alle, und nicht immer die wichtigsten aus Harl. Leid. I., an vielen Stellen, aber bei weitem nicht immer die der spätern Cdd. angeführt findet, so dass man immer, wenn eine Lesart aus P. oder M. angegeben ist, nachsehen muss, ob dieselbe ihm eigenthümlich sei, oder ob er sie mit andern Cdd. und mit welchen gemeinschaftlich habe. Namentlich ist es auffallend, dass so oft der Voss. II. erwähnt wird, aber selten der mit demselben fast durchgängig übereinstimmende Lovel. III.; nicht selten Voss. I., nicht so häufig der diesem sehr nahe stehende Leid. II. Auch Lovel. IV. ist erst nach der Mitte des 7. Buches mehr benutzt. Gewiss würde es Hrn. Al. nicht schwer geworden sein, durch kürzere Bezeichnungen der Cdd., wie sie namentlich von Fickert im Seneca angewendet sind, durch Unterlassung des Abdrucks langer Abschnitte aus andern Schriftstellern (s. S. 135. 142. 147. 342. 355 u. a.) und der Uebersetzung zum Theil nicht einmal so schwieriger Stellen, über die sich auch Madvig (Opuscula altera praef. p. IV.) missbilligend ausspricht, auf demselben Raume den ganzen handschriftlichen Apparat zusammenzudrängen, und so von dieser Seite die Ausgabe Drakenborch's, deren Vergleichung jetzt noch nothwendig ist, zu ersetzen. Auch das erschwert den Gebrauch der neuen Ausgabe, dass auf dem obern Rande immer nur das Buch, nicht die Capitel angezeigt werden, so dass man, da namentlich in den letzten Büchern bei der zunehmenden Länge der Anmerkungen, ein Capitel oft mehrere Seiten einnimmt, nicht selten mehrere Blätter umschlagen muss, um den Anfang zu finden. Im ersten Theile war dieses bei der geringern Ausdehnung der Anmerkungen nicht so störend. Druckfehler und kleine Versehen sind selten. So steht S. 330. A. 15. gaud*eut*; S. 384. A. 7. consulatoribus; S. 383. Z. 4. *auctoribus* st. *scriptoribus*; S. 388. A. 3. interrogas st. interrogatus; S. 410. A. 4. med. Trin. 4, 2, 881. st. 39.; S. 428. Z. 13. Samnitim; S. 534. A. 3. *ex* Tuscis st. *es* Tuscis; S. 722. A. 13. scripta*m* (?); 6, 11. S. 37. A. 1. ist Leid. I. *aura* beigelegt, was Leid. II. hat; S. 53. A. 13. gehört zum Theil zum folgenden Capitel; S. 140. A. 1. fehlt nach Harl. I. *qua;* 7, 13 in. fehlt in Pall. 1. 3. (wenigstens nach der Stuttgarter Ausgabe) nicht

6, 12. Dagegen steht im Texte 6, 32. hisdem opibus; 7, 33. quibus — hisdem; 7, 37. hisdem militibus; 7, 38. hisdem oppidis; 9, 34. sogar hisdem auspiciis eodem iure. Dagegen ist 8, 20. das in jüngern Cdd. sich findende *hidem* ebensowenig gebilligt, als sich ein hosdem, horumdem u. s. w. findet. Auch an der Wahl von Formen von *hic* und *is* kann man bisweilen Anstoss nehmen, namentlich an Stellen wie 9, 11. 44. 10, 34. u. a. Wie wenig in dieser Beziehung selbst den besten Cdd. zu trauen sei, ist bekannt, vgl. 3, 55. und 9, 11. mit 10, 3.

pedestria, sondern stipendia; S. 233. A. 9. fehlten die Wörter nicht im Harl. I., sondern im Leid. I.; S. 243. A. 5. fehlt *duces;* S. 269. A. 1. hat Harl. I. wohl *labem*, aber ob *insedentem* ist ebenso zweifelhaft als ob er S. 286. A. 1. *venit* hat. S. 291. Z. 4. scheint *is* durch ein Versehen in den Text gekommen zu sein; S. 390. A. 9. wird dem Leid. I. mit Unrecht *magistro* beigelegt; S. 615. a. E. steht Voss. II. st. Voss. I.; S. 679. A. 5. hat der Leid. I. mecandas; S. 748. A. 2. ist zweimal *hostium* ausgefallen und dem Voss. II. nicht richtig *vis* zugeschrieben; S. 545. A. 4. wird Gelenius *fratrem* beigelegt, der nach Dr. *frater* in seinem Cd. fand, was weit wahrscheinlicher ist (s. 7, 22.), da professus wenigstens ein Wort haben muss, auf das es sich bezieht. Auch die Abweichung von dem Becker'schen Texte ist hier und da nicht bemerkt, s. 6, 7. S. 26. ex iis; 10, 24. in Etruriam; 10, 9. Faesus; 10, 22. et trepide; 10, 28. Quiritum u. s. w.

Eben im Begriff, die vorstehenden Bemerkungen zu schliessen, erhält Ref. die von Hrn. Al. besorgte, nur den Text enthaltende Ausgabe des Livius unter dem Titel:

Titi Livi Rerum Romanarum ab urbe condita libri ex emendatione *C. Fr. Sig. Alschefski.* Pars I. Berolini. Sumptibus F. Dümmleri 1843. 220 S. Pars II. 184 S. gr. 8.

Da unter den römischen Historikern wohl keiner besonders dem angehenden Jünglingsalter mehr empfohlen zu werden verdient, als Livius, der durch edle Gesinnung, lebendige Auffassung des Menschlichen, erhebende Schilderung jeder grossartigen Erscheinung, durch eine von Schwulst und Trockenheit entfernte, klare und würdevolle, frische und vom Reiz der Poesie gehobene Darstellung das Gemüth fesselt, dem Geiste die Bilder einer grossen Vergangenheit vorführt, zu Bewunderung und Nachahmung begeistert; so kann es schon in dieser Beziehung nur als erfreulich betrachtet werden, dass der Verf. dieses Meisterwerk alter Geschichtschreibung in einer so reinen Gestalt hat erscheinen lassen, und die Resultate seiner Forschungen jedem Freunde des Livius, der nicht grade einen kritischen Apparat sucht, und besonders der Schule zugänglich gemacht hat. Dass für diese ein correcter Text das Nothwendigste sei, wird von Niemand geleugnet, und wie viel der Verf. in dieser Beziehung schon durch seine grössere Ausgabe geleistet habe, ist vom Rec. bei der Anzeige derselben dargelegt. In noch reinerer Gestalt aber erscheint derselbe in der kleinern, blos diesen enthaltenden Ausgabe. Denn Hr. Al. hat sich nicht begnügt, den Text aus der grössern unverändert abdrucken zu lassen, sondern überall sieht man, dass er seine Ansichten einer nochmaligen Prüfung unterworfen, und nach reifem Nachdenken Manches geändert, verbessert und seinem Werke noch grössere Vollkommenheit gegeben hat. In einer jedem der beiden Bände angehängten adnotatio critica werden einzelne Stellen an-

geführt, an denen der Verf. von seiner frühern Ansicht abgegangen ist. Doch ist dieses auch ausserdem, wo es nicht bemerkt ist, nicht so selten geschehen. So steht jetzt 1, 3. deductam; 1, 7. fata; 1, 9. rapiendas; 1, 12. monumentum; 1, 13. equum Curtius; 1, 14. renovatum est; 1, 19. praeficere; 1, 22. res acta; 1, 25. incenduntur; 1, 43. servaverat; 1, 45. celebrata; 2, 27. exprobrabant; res cogebat; 2, 43. aliud; 3, 4. necdum; 3, 13. capitalis dies; 3, 29. domos: 3, 45. saevite; 3, 54. praeter spem; 3, 57. urbem egrederentur; 4, 13. incideret; 4, 33. utramque; 4, 57. dicturum; 4, 58. tempore; 5, 47. saxorum ascensu aequo u. a. im Texte, wo der Verf. von dem einen oder andern Cod., dem er früher folgte, am häufigsten von dem Par., seltener von M. wie 2, 24. moraretur, 2, 31. cum gratia tum, 4, 58. occidione u. a. abgewichen ist. Sowohl an diesen Stellen, als in den meisten der vom Verf. selbst aus den ersten 5 Büchern angezeigten wird man unbedenklich die zuletzt gebilligte Ansicht für die richtigere halten, z. B. 1, 3. deductae; 1, 30. hae causae; 1, 58. cum L. Junio Bruto; 2, 36. ac nunciet; 3, 44. serva sua natam; 4, 13. quae postquam sunt audita et undique; 4, 56. quibus; 5, 18. P. Manlium (Niebuhr 2, 560. will Q. Manlium); ib. utili; 5, 18. mutaverant u. a. Mehrere andre Stellen sind durch passende Erklärungen gegen Aenderungen in Schutz genommen, z. B. 1, 36. *numero tantum alterum*, wo *tantum* richtig für das Adv. *nur* erklärt wird. Ebenso scheint jetzt auch Ref. 2, 9. *in publicam omni sumtu* einer Veränderung nicht zu bedürfen, und er fasste dieselbe fast ebenso wie Hr. Al.: der Salzhandel — wurde, nachdem man alle Kosten auf die öffentliche Casse übergetragen hatte, den Privatleuten genommen. Nicht minder glücklich sind einige Stellen durch Conjecturen des Verf. geheilt, z. B. 1, 34. liest der Verf. ea quibus innupsisset, wo Ref. in der handschriftlichen Lesart: ea cum innupsisset vermuthete *ea quo in.*; 3, 55. *eum, qui quid eorum cuiquam nocuerit id sacrum sanciri*, was wenigstens der handschriftlichen Lesart eben so nahe kommt als das früher vermuthete *cum quis*; ob aber das dunkle und vieldeutige *id* dem Gesetze angemessen sei, möchte sich bezweifeln lassen. 5, 34. schreibt jetzt Hr. Al. *ipsi per Taurinos saltusque Vesuli alti Alpes transcenderunt*, was allerdings der Lesart der Cdd. *saltusque iuliae alpis* (der Par. hat: *saltusque iuliae alte alpis*, im M. Leid. I. Harl. I., der statt iuliae noch *iuriae* hat, fehlt dieses *alte*) weit näher steht (noch sicherer würde diese Vermuthung sein, wenn die auf manchen Karten stehende Form Vesula bestätigt wäre) als was der Verf. früher angenommen hatte: *saltusque Graios*, nur ist auffallend, dass in den Cdd. kein *s* und durchgängig *i* erscheint, und *alti* dürfte durch den Paris. nicht genug bestätigt, neben saltus nicht nothwendig sein. 4, 47. hat Hr. Al.: *et insequente anno Q. Fabio Vibulano — Sp. Nautio Rutilo* geschrieben, während Sigon. den Namen

des Fabius nach Rutilo ausgefallen glaubte. Allerdings konnte dieses leichter nach anno, wie der Verf. annimmt, geschehen, aber so entsteht auch die Ungewissheit, ob das folgende *tertium* sich auch auf Fabius beziehe, und nicht ohne Absicht scheint Liv. zuerst den, der das dritte Mal, dann die beiden, die zum zweiten Male Tribunen waren, zu nennen. Weniger gelungen scheint die Erklärung einiger schwierigen und verdächtigen Stellen. So vertheidigt der Verf. die handschriftliche Lesart 4, 8.: *senatus equitumque centuriis decoris dedecorisque discrimen sub dicione eius magistratus — essent*, indem der Dativ der Schreibart Liv.'s nicht unangemessen, und centuriae vielleicht auch auf senatus zu beziehen sei. Wenn man jenes auch nicht leugnen kann (s. Roth Excurs. VI. zu Tacit. Agr.), so entsteht doch hier eine sehr auffallende Härte; ferner sieht man nicht, wie die Centurien mit dem Senate in Verbindung gesetzt werden sollen, vorzüglich aber vermisst man, wie Ref. schon früher bemerkte, eine Andeutung des grossen Wirkungskreises der Censoren bei der Anordnung der Classen und Centurien, und es bleibt daher immer noch wahrscheinlich, dass die Worte nicht vollständig erhalten seien. Ebenso vermuthete Ref. immer einen bis jetzt noch nicht genügend verbesserten Fehler 1, 17., wo der Verf. die handschriftliche Lesart: *patrum interim animos certamen regni ac cupido versabat: necdum a singulis, quia nemo magnopere eminebat in novo populo, pervenerat: factionibus inter ordines certabatur*, vertheidigt und so übersetzt: — „weil aber in dem neuen Volke sich noch keiner besonders auszeichnete, so hatte sich ein Wunsch der Art auch noch bei keinem Einzelnen mit einigem Erfolge (per) geltend zu machen gewusst: der Streit bestand unter den verschiedenen Stämmen nur darin, wer es durch seine Partei durchsetzen würde, dass aus seiner Mitte der neue König gewählt würde." Im Ganzen dieselbe Ansicht sucht auch Schadeberg (s. Archiv für Philologie u. Päd. 1. Bd. S. 439.) geltend zu machen und sprachlich nachzuweisen. Allein der Gebrauch von pervenire, mag man es nun mit Hr. Al. auffassen: sich mit Erfolg geltend machen, oder mit Schadeberg: bis zur Vollständigkeit hindurch gelangen, wird immer ebenso einzig erscheinen, als die Verbindung desselben mit a singulis schwierig ist. Was Liv. im Ganzen habe sagen wollen, kann nicht zweifelhaft sein, und wird namentlich durch 1, 18.: neque se quisquam nec factionis suae alium nec denique patrum aut civium quemquam praeferre illi viro ausi etc. deutlich; dass aber dieses in jenen Worten liegen könne, ist wenigstens Ref. immer unwahrscheinlich gewesen.

In Rücksicht auf den zweiten, das 5. bis zum 10. Buche enthaltenden Band kann es Ref. nur erfreulich sein, in der Beurtheilung mehrerer der in der grössern Ausgabe aufgenommenen Lesarten mit dem Verf. zusammengetroffen zu sein. So ist 6, 35. immodica cupido; 7, 12. cum fulta; 7, 13. *arma capere* (s. 1, 27. erigere

inbeat); 7, 23. *praecipiti*; 7, 24. *propulistis*; 7, 2. *ludio*; 10, 28. *necdum* u. A. hergestellt; 8, 37. *eorum*, 10, 34. *et* getilgt, *ut* 10, 41. wieder aufgenommen. Ebenso kann man es nur billigen, dass 7, 20. *senatus consulta* aus der handschriftlichen Lesart *sc.* entnommen, 9, 16. *itaque cum subinde exequerentur quaerendo* geschrieben ist, da es weit wahrscheinlicher ist, dass *cum* nach *itaque* als dass es nach *subinde*, wo es vor Drak. gelesen wurde, ausgefallen sei. Dagegen hält es schwer, sich von der Richtigkeit der 7, 30. vom Verf. aufgenommenen Lesart: *quidquid deinde habuerimus, quidquid id fuerimus, vestrum id omne existimaturi*, und der Erklärung: *quidquid id est quod nos deinde esse voluerit is* zu überzeugen. Denn abgesehen davon, dass, wenn dieser Sinn in jenem *id* liegen könnte, der folgende Satz: vestrum etc. gar nicht nöthig wäre, wird sich schwerlich eine Stelle finden, wo das Determinativum, obgleich es im Hauptsatze folgt, doch auch in den Nebensatz aufgenommen wäre, oder es liesse sich dann mit gleichem Rechte 8, 37. das vom Verf. selbst verworfene quorum eorum vertheidigen. Nicht minder bedenklich scheint die 8, 36. aufgenommene Lesart: *ut medendis corporibus animi multo prius militum imperatoribus reconciliarentur, nec quicquam ad salubritatem efficacius fuerit, quam quod grato animo ea cura accepta est*, und deren Erklärung: „so dass das gute Verhältniss unter Soldaten und Feldherrn weit früher wiederhergestellt war, als die Heilung der Verwundeten möglich gemacht werden konnte.“ Denn wenn man auch an der harten Zusammenstellung der beiden Genitive militum imperatoris, von denen der letztere nur durch ein hinzugedachtes animis oder animo erklärt werden könnte, keinen Anstoss nehmen wollte, so würde doch nach der Erklärung des Verf. eine Erbitterung des Papirius angenommen werden müssen, die nach dem Vorhergehenden nicht mehr stattfand. Ferner finden sich zwar wohl hier und da Particip. Pass. als vergleichende Ablative, aber dass ein solcher statt quam bei prius statthabe, müsste wenigstens erst nachgewiesen werden. Endlich scheint bei der vom Verf. gegebenen Erklärung die Ansicht L.'s verdunkelt zu werden, der mehr das andeutet, dass, sowie die Heilung, welche im Werke war, von dem Feldherrn betrieben wurde, die Gemüther der Soldaten ihm zugewendet, und zwar früher zugewendet wurden als es ausserdem geschehen wäre, so umgekehrt diese freundliche Gesinnung gegen Papirius wohlthätig auf die Wiederherstellung der Körper gewirkt habe. In *imperatoris* übrigens liegt vielleicht: *imperatori suo*. Obgleich man hätte erwarten können, dass Hr. Al. noch manche andre Stellen, z. B. wie 1, 47. *innupta* in *nupta*; 10, 35. *iniurganti* in *iurganti*, so auch 2, 43. *instare instructos iniussa*; wie 9, 39. *impetu* in *impetum*, so auch 8, 8. *manu* in *manum*, wie oft *urbis* in urbs; so auch 8, 8. *foris* u. A. würde geändert haben; obgleich gewiss mancher Leser an den vom Verf. gebilligten Constructionen, wie

wir sie oben und NJbb. 35 Bd. S. 374 ff. besprochen haben, Anstoss nehmen und sich dieselben klar zu machen und auf die sonst bekannten Gesetze der Sprache zurückzuführen kaum im Stande sein wird: so tragen wir doch kein Bedenken, die Textesrecension, welche Hr. Al. gegeben hat, für die sicherste, reinste und gelungenste zu erklären, seine Vorsicht und Consequenz in der Benutzung der besten Cdd. und den grossen Fortschritt, den auch durch diese Ausgabe die Kritik des Liv. gemacht hat, rühmend anzuerkennen.

In Rücksicht auf die Orthographie hat sich der Verf. in dieser Ausgabe an die gewöhnlichen von den Grammatikern, besonders Priscian, aufgestellten Regeln gehalten, was nur gebilligt werden kann. Hier und da finden sich einige Abweichungen und Ungleichheiten, die aber mit Absicht beibehalten zu sein scheinen. So schreibt der Verf. neben apportare, apparere u. A. adpropinquo, adprobo, transductus neben traducto 10, 37.; transvecti und travecti 10, 45.; neben adstitissem, adscisco auch aspernari 8, 28.; neben diminuo 1, 46. 2, 1. auch deminuo 4, 24.; neben recuperandi 2, 3. reciperatam 2, 2.; neben promisum, promisco; promiscuus: 7, 32. (s. Drak. 10, 41, 3.); während relicum 7, 20., propincum 6, 18., secuntur 7, 16. u. A. wie auch cotidianus u. A. aufgegeben ist. Quicquam findet sich neben quidquid; di, isdem neben *diis*, dii, iisdem, aber wohl immer adicere, traicere u. s. w. Mit Recht ist Porsina geschrieben; dann durfte aber auch *Cerceios* 6, 12. 13. 17. u. A. nicht geändert werden, wie es auch bei Menturnae 8, 10. 11. u. A. nicht geschehen ist. Wenn ferner coniunx, conubia u. A. beibehalten wurde, so sieht man nicht ein, warum dieses nicht auch bei adulescens geschehen ist, wohl aber muss 10, 45. quadridui und besonders 2, 4. *corvibus* (s. Schneider Elementarlehre 1. S. 226.) auffallen. Sonst hat der Verf. abweichende Wörter und Wortformen wie cornum, hisdem, propepulistis u. A. entfernt, nur 5, 6. steht noch illud impetum, 2, 1. pignera, während 4, 58. tempere mit Recht geändert ist. Dagegen ist 8, 20. *Sangus* ohne Zweifel richtig, und es konnte ausser den angeführten Stellen auch auf Festus s. v. praedia verwiesen werden.

Die Interpunction ist wie in der grössern Ausgabe sehr sparsam, und wenn die allzugrosse Zerstückelung der Sätze bei Drakenb. mit Recht getadelt wird, so scheint der Verf. zuweilen zu lange Sätze ohne Pause für die Stimme, ohne Trennungs- oder Verbindungszeichen für das Verständniss gelassen zu haben. Vor coordinirten, copulativen oder adversativen Sätzen, selbst wenn sie vollständig ausgebildet sind, oft vor Relativsätzen, indirecten Fragsätzen u. s. w. findet sich kein Interpunctionszeichen, ebensowenig vor der Apposition. Wir führen zum Beweise nur eine Stelle an, wie sie bei Hrn. Al. interpungirt ist, 10, 8.: nec autem tum patriciis ulla iniuria facta est cum duumviris sacris faciundis adiectus est propter plebeios numerus, et

nunc tribunus vir fortis ac strenuus quinque augurum loco quattuor pontificum adiecit in quae plebeii nominentur, non ut vos, Appi, vestro loco pellant sed ut adiuvent vos homines plebeii divinis quoque rebus procurandis, sic ut in ceteris humanis pro parte virili adiuvant. Das Semikolon hat der Verf., wir zweifeln ob mit Recht, ganz verbannt und die Functionen desselben theils dem Komma theils dem Kolon übertragen, welches desshalb ziemlich häufig erscheint, z. B. 2, 30. quantus numquam ante exercitus, legionibus decem effectae: ternae inde datae consulibus, quattuor dictator usus. nec poterat bellum differri: Aequi Latinum agrum invaserant: oratores etc. Dagegen ist zu rühmen, dass die einzelnen Absätze nicht nach der Zusammengehöriges nicht selten zerreissenden Capiteleintheilung, sondern nach den Abschnitten in der Geschichte wie bei Becker, jedoch zuweilen von diesem abweichend, gemacht sind.

Das Aeussere des Werkes empfiehlt sich sehr, der Druck ist correct; nur hier und da ist Ref. ein Verfehen aufgefallen, z. B. im ersten Bande S. 8, 38. *snscepit*; S. 99, 41. XXXI statt XXI.; S. 149, 28. *aegri* statt *aegre*; im zweiten Bande ist S. 91, 36. *auctores* statt *scriptores*; S. 102, 35. Samnitim stehen geblieben.

Wir schliessen diese Bemerkungen mit der wiederholten Anerkennung der entschiedenen Verdienste, die sich der geachtete Verf. um die Kritik und das Verständniss des Livius erworben hat, mit dem Wunsche, dass er dieselben ebenso wohlwollend wie einige frühere aufnehmen möge, und der Hoffnung, dass es ihm an Kraft und Musse nicht fehlen werde, bald den Freunden des grossen Geschichtsschreibers den Zugang zu den reichen, aber bis jetzt noch meist verschlossenen Schätzen des Puteanus zu eröffnen.

Eisenach. *W. Weissenborn.*

Observationes criticae in Aristotelis libros metaphysicos. Scripsit *Hermannus Bonitz*, Philos. Dr. Gymnasii Leucophaei Berolinensis Collega. Berolini, sumptibus Gust. Bethge. 1842. 146 S. 8.

Dass diese Schrift für das auf dem Titel genannte Werk sehr gute Beiträge zur Textverbesserung enthält, wird jeder Sachkundige ohne mich finden. Meine Aufgabe sei, diejenigen Aenderungen zu besprechen, die ich als unnöthig darstellen oder, wenn ja geändert werden muss, mit bessern vertauschen zu können glaube.

Γ, 2. p. 1004b. 20. (Br. 64, 25.) *σημεῖον δέ* (nämlich *τοῦ τὰ τῷ ὄντι ἢ ὂν ἴδια ὄντα εἶναι περὶ ὧν τοῦ φιλοσόφου ἐπισκέψασθαι τἀληθές*, nicht *τοῦ εἶναι τοῦ φιλοσόφου περὶ πάντων δύνασθαι θεωρεῖν*, wie Hr. Bonitz sagt)· *οἱ γὰρ διαλεκτικοὶ καὶ σοφισταὶ ταὐτὸν μὲν ὑποδύονται σχῆμα τῷ φιλοσόφῳ* (*ἡ γὰρ σοφιστικὴ φαινομένη μόνον σοφία ἐστί, καὶ οἱ διαλεκτικοὶ διαλέγονται*

περὶ ἁπάντων), κοινὸν δὲ πᾶσι τὸ ὂν ἐστιν. διαλέγονται δὲ περὶ τούτων δῆλον ὅτι διὰ τὸ τῆς φιλοσοφίας αὐτὰ εἶναι οἰκεῖα. Hr. Bonitz schliesst die Parenthese hinter σοφία ἐστί, denn der Satz καὶ οἱ διαλ. διαλέγ. π. ἁπ., meint er, dürfe nicht in der Parenthese stehen, und zwar aus folgendem Grunde: nam ex eo ipso, quod dialectici et sophistae, affectantes philosophiae speciem, omnibus de rebus sibi agendum censent, quae cum ente conjunctae sint, Aristoteles colligit verae etiam et genuinae sapientiae esse περὶ πάντων δ. θεωρ. Diesem Grunde gemäss müsste aber in jenem Satze auch von den Sophisten die Rede sein. Und was soll nun κοινὸν δὲ πᾶσι τὸ ὂν ἐστιν? Müsste nicht statt dessen etwa κοινὰ δὲ πᾶσίν ἐστι τὰ τῷ ὄντι ἢ ὂν ἴδια ὄντα gesagt sein? Endlich erwartet man, wenn einmal eine Erläuterung des Satzes οἱ γὰρ διαλ. καὶ σοφ. κ. τ. λ. gegeben werden soll, eine solche, in der Beider, der Dialektiker ebensowohl wie der Sophisten, gedacht wird. Nach meiner Ansicht müssen der Parenthese auch noch die Worte κοινὸν δὲ πᾶσι τὸ ὂν ἐστιν hinzugefügt werden; denn diese geben erst an, was an der scheinbaren Aehnlichkeit der Sophisten und Dialektiker mit dem Philosophen das für den gegenwärtigen Zweck eigentlich Beachtenswerthe ist. Der Hauptgedanke besteht also aus den beiden durch μέν und δέ auf einander bezogenen Gliedern: οἱ γὰρ διαλ. καὶ σοφ. ταὐτὸν μὲν ὑποδύονται σχῆμα τῷ φιλοσόφῳ, διαλέγονται δὲ περὶ τούτων (nämlich τῶν τῷ ὄντι ἢ ὂν ἰδίων ὄντων) δῆλον ὅτι κ. τ. λ. Dass nun statt des Punktes vor dem zweiten Gliede ein andres Zeichen gesetzt werden muss, brauche ich kaum zu bemerken.

Δ, 28. p. 1024 b. 5. (Br. 118, 24.) ἔτι ὡς ἐν τοῖς λόγοις τὸ πρῶτον ἐννπάρχον, ὃ λέγεται ἐν τῷ τί ἐστι τοῦτο γένος, οὗ διαφοραὶ λέγονται αἱ ποιότητες. Hr. B. setzt ein Komma vor τοῦτο γένος. Das ist nur zu billigen: wenn er aber dadurch bewirken will, ut τοῦτο γένος praedicati locum obtineat, so bewirkt er dies nicht; denn τοῦτο und γένος lassen sich nur, wenn γένος den Artikel hat, mit einander verbinden. Das Prädicat ist γένος allein, und durch τοῦτο wird das Subject (τὸ πρῶτον ἐννπάρχον) noch einmal bezeichnet. Uebrigens hätte Hr. B. seiner Uebersetzung gemäss (id quod primum ponitur in definienda notione) das Komma hinter ἐννπάρχον ausstreichen sollen. Es ist aber so zu übersetzen: „das Erste in dem zu definirenden Dinge, das angegeben wird, wenn man fragt, was es ist, — das ist das Geschlecht.“

Z, 4. p. 1030 a. 31. (Br. 134, 14.) ist mit Recht ein Komma hinter τὸ τί ἐστιν gesetzt worden. Die angegebene Construction aber (τὸ τί ἦν εἶναι ὁμοίως, ὥσπερ καὶ τὸ τί ἐστιν, ὑπάρξει κ. τ. λ.) lässt sich nicht billigen. Denn der Satz ὥσπερ καὶ τὸ τί ἐστιν kann seiner Stellung nach nur zu dem zweiten Gliede (εἶτα καὶ τοῖς ἄλλοις) gehören; für beide Glieder ist die Vergleichung durch das rückwärts weisende ὁμοίως angedeutet. Bei dem zweiten Gliede wird aber die Vergleichung darum noch einmal ausge-

sprechen, weil sie eigentlich um dieses Gliedes willen angestellt worden ist.

M, 7. p. 1081 b. 33. (Br. 274, 22.) *εἰ μὲν οὖν διάφοροι αἱ μονάδες ὁποιαισοῦν ὁποιαισοῦν, ταῦτα καὶ τοιαῦθ' ἕτερα συμβαίνει ἐξ ἀνάγκης· εἰ δ' αἱ μὲν ἐν ἄλλῳ διάφοροι, αἱ ἐν τῷ αὐτῷ ἀριθμῷ ἀδιάφοροι ἀλλήλαις μόναι, καὶ οὕτως οὐθὲν ἐλάττω συμβαίνει τὰ δυσχερῆ.* Das Wort *μόναι* soll dem Zusammhange nicht gemäss sein. Quum enim, sagt Hr. B., antea de iis numeris agatur, quorum unitates *omnes inconsociabiles* sunt, recte potest oppoai id genus numerorum, in quo *inconsociabiles solum* sint diversorum numerorum unitates, non in quo *consociabiles solum* ejusdem numeri unitates. Aber es steht *μόναι* mit Rücksicht auf den dritten Fall (*αἱ μονάδες συμβληταὶ ὁποιαισοῦν ὁποιαισοῦν*): „wenn nur *αἱ ἐν τῷ αὐτῷ ἀριθμῷ ἀδιάφοροι ἀλλήλαις* sein sollen, während *αἱ ἐν ἄλλῳ διάφοροι* bleiben, so sind die entstehenden Schwierigkeiten noch um Nichts geringer." Was das für *μόναι* vorgeschlagene *μονάδες* betrifft, so gestehe ich, dasselbe nicht construiren zu können; denn weder mit *αἱ* noch mit *ἀδιάφοροι* darf man es verbinden.

N, 5. p. 1092 b. 14. schreibt Hr. B., was die Worte betrifft, richtig *ἢ ὅτι λόγος ἀριθμῶν ἡ συμφωνία* statt *ἢ ὅτι ὁ λόγος ἢ συμφωνία ἀριθμῶν*. Warum aber *ἀριθμῶν* nicht hinter *συμφωνία* sollte stehen bleiben dürfen, sehe ich nicht ein. Ich erinnere mich, Aehnliches öfter bei Aristoteles gelesen zu haben; gegenwärtig habe ich folgende beiden Stellen zur Hand: *εἶναι δὲ καὶ ἕκαστον ψυχὴν τούτων* p. 404 b. 12. *οὐσία ἐκεῖνα τούτων* p. 1079 b. 17.

B, 4. p. 1001 a. 12. (Br. 55, 18.) *Πλάτων μὲν γὰρ καὶ οἱ Πυθαγορεῖοι οὐχ ἕτερόν τι τὸ ὂν οὐδὲ τὸ ἕν, ἀλλὰ τοῦτο αὐτῶν τὴν φύσιν εἶναι, οὗσης τῆς οὐσίας αὐτὸ τὸ ἓν εἶναι καὶ ὄν τι.* Hr. B. vermuthet: *ὡς οὗσης τῆς οὐσίας αὐτοῦ τοῦ ἑνὶ εἶναι καὶ τοῦ ὄντι.* Diese Aenderung ist seiner eignen Absicht entgegen. Nämlich *τῆς οὐσίας* muss als Subject, *αὐτοῦ τοῦ ἑνὶ εἶναι καὶ τοῦ ὄντι* als Prädicat angesehen werden. Hr. B. will aber einen Satz haben, in welchem das umgekehrte Verhältniss stattfinden soll (Plato vero et Pythagorei ipsam notionem unitatis et essentiae, ab omni materiae cognatione secretam, substantiam esse statuerunt). Ich schreibe: *ἀλλὰ τοῦτο αὐτῶν τὴν φύσιν εἶναι, ὡς οὗσης τῆς οὐσίας, τὸ αὐτὸ ἓν εἶναι καὶ ὄν τι.* So ändere ich eigentlich gar Nichts; denn als Aenderung kann man nicht ansehen, dass ich für *ταυτό* (so haben alle Bekkerschen Handschriften, ausser A^b und F^b) *τὸ αὐτό* setze. Der Hauptgedanke ist: „Nach Platon und den Pythagoreern ist dies ihre Natur, dass es eine Idee des Eins und des Seienden giebt" (*τὸ εἶναί τι αὐτὸ ἓν καὶ ὄν.* Vgl. Z. 22. *εἰ δὲ μὴ ἔστι τι ἓν αὐτὸ μηδ' αὐτὸ ὄν*, und Zeile 27. *εἰ δ' ἔστι τι αὐτὸ ἓν καὶ ὄν*). Der Zwischensatz *ὡς οὔσης τῆς οὐσίας* enthält diesen Gedanken: *ἡ τοῦ ἑνὸς καὶ τοῦ ὄντος οὐσία* sei wirklich, d. h. dass das Eins und das Seiende

eine Substanz sei, das sei wirklich; einen Gedanken also, welchen der denken muss, der behauptet, *ὅτι ἔστι τι αὐτὸ ἓν καὶ ὄν.*

Γ, 4. p. 1008 a. 1. (Br. 73, 10.) *εἰ δὲ μὴ ὑπάρχει ἡ κατάφασις, ἢ γε ἀπόφασις ὑπάρξει μᾶλλον ἡ αὐτοῦ. εἰ οὖν κἀκείνη ὑπάρχει, ὑπάρξει καὶ ἡ τῆς τριήρους· εἰ δ' αὕτη, καὶ ἡ κατάφασις.* Hr. B. billigt die Lesart *μᾶλλον ἢ ἡ αὐτοῦ.* Aber was der Scholiast sagt, *μᾶλλον ἡ ἄλλου ἀπόφασις ἀληθὴς κατά τινος ἢ ἡ αὐτοῦ*, das ist nicht die Ansicht derer, die hier widerlegt werden; sonst hätte Aristoteles nicht nöthig gehabt, kurz vorher zu sagen: *ἄτοπον γὰρ εἰ ἑκάστῳ ἡ μὲν αὐτοῦ ἀπόφασις ὑπάρξει, ἡ δ' ἑτέρου ὃ μὴ ὑπάρχει αὐτῷ οὐχ ὑπάρξει.* Auch ist es wunderlich, erst zu sagen, die Verneinung „der Mensch ist keine Triere" sei eher wahr, als die „der Mensch ist kein Mensch", und dann zu folgern, wenn die letztere wahr sei, müsse auch die erstere wahr sein; anstatt gleich zu sagen: die Verneinung „der Mensch ist kein Mensch" sei wahr, und so wahr nun jene sei, eben so wahr müsse die sein „der Mensch ist keine Triere". Ich behalte daher die gewöhnliche Lesart, nur dass ich *μᾶλλον* ausstreiche. Die Wendung „so wahr — eben so wahr" habe ich gewählt, um *καί* in dem Satze mit *εἰ* vor Anfechtungen zu sichern; diese Partikel steht hier grade so, wie wenn sie in Vergleichungen nicht nur zu dem Gliede mit *οὕτω*, sondern auch zu dem mit *ὡς* gesetzt wird.

N, 4. p. 1091 b. 1. (Br. 301, 2.) soll *τὸ εὖ* statt *τὸ ἕν* gesetzt werden. Es ist davon die Rede, dass Einige das Gute aus folgendem Grunde nicht in den Principien annehmen: *εὐλαβούμενοι ἀληθινὴν δυσχέρειαν, ἢ συμβαίνει τοῖς λέγουσιν, ὥσπερ ἔνιοι, τὸ ἓν ἀρχήν.* Aristoteles sagt gegen diese Furcht unmittelbar darauf: *ἔστι δ' ἡ δυσχέρεια οὐ διὰ τὸ τῇ ἀρχῇ τὸ εὖ ἀποδιδόναι ὡς ὑπάρχον, ἀλλὰ διὰ τὸ τὸ ἓν ἀρχὴν καὶ ἀρχὴν ὡς στοιχεῖον καὶ τὸν ἀριθμὸν ἐκ τοῦ ἑνός.* Diese letzte Stelle nun, meint Hr. B., nöthige zu der von ihm vorgeschlagenen Aenderung der erstern. Aber hier steht ja keineswegs, dass die, deren Beispiel jenen eine Warnung gewesen, *τὸ εὖ* als Princip angenommen; vielmehr nur, dass sie ihrem Princip (dem Eins) *τὸ εὖ* zugeschrieben hätten. Es folgt also aus dieser Stelle grade die Unzulässigkeit jener Aenderung. Nur wenn man die erstere Stelle ausser ihrem Zusammenhange mit der letztern betrachtet, durch welchen klar wird, dass das Eins nicht schlechthin, sondern inwiefern ihm das Gute zukommt, Princip sein soll, — nur so kann man mit Hrn. B. sagen: At si verentur *boni* naturam ponere in principiis, non possunt deterreri aliis difficultatibus, nisi iis quae exoriantur si quis *bonum* posuerit in principiis, non iis quibus impediantur qui *τὸ ἓν* principium esse censeant. Uebrigens scheint Hr. B. die kurz vorhergehenden Worte *παρὰ μὲν γὰρ τῶν θεολόγων ἔοικεν ὁμολογεῖσθαι τῶν νῦν τισίν* ebenso-

wenig als Diese (Philosophie des Aristoteles I, 603.) richtig aufgefasst zu haben. Jener sagt: Theologorum quosdam, quo nomine hic Pythagoreos et Speusippum significat, hanc proposuisse sententiam etc.; dieser: „Einige unter den Neuern, welche über Gott und [über] die göttlichen Dinge reden, schliessen sich an die Ansichten derjenigen an" u. s. w. Es hat aber der genannte Satz, aus dem Passiv in's Activ verwandelt, diesen Sinn: „Die Theologen (wer die sind, sieht man p. 1091 b. 4 sqq.) scheinen mit Einigen von den Neuern (*τῶν νῦν τινές* sind die Pythagoreer und Speusippos) übereinzustimmen".

α, 1. p. 993 b. 1. (Br. 35, 21.) *Ἡ περὶ τῆς ἀληθείας θεωρία τῇ μὲν χαλεπή, τῇ δὲ ῥᾳδία. σημεῖον δὲ τὸ μήτ' ἀξίως μηδένα δύνασθαι τυχεῖν αὐτῆς, μήτε πάντας ἀποτυγχάνειν, ἀλλ' ἕκαστον λέγειν τι περὶ τῆς φύσεως, καὶ καθ' ἕνα μὲν μηθὲν ἢ μικρὸν ἐπιβάλλειν αὐτῇ, ἐκ πάντων δὲ συναθροιζομένων γίνεσθαί τι μέγεθος.* Hr. B. ändert mit Brandis *πάντας* in *πάντως*. Beide scheinen die Satzglieder so construirt zu haben, dass *ἀλλ' ἕκαστον λ. τ. π. φ.* dem zweiten negativen Gliede entgegengesetzt, das Uebrige aber, was von *καί* an folgt, mit beiden negativen Gliedern parallel sein soll. Ich glaube, *ἀλλ' ἕκαστον λ. τ. π. φ.* ist dem ersten negativen Gliede und das Folgende dem zweiten entgegengesetzt: „Wie Niemand die Wahrheit so, wie's sein sollte, erreichen kann, so verfehlen Alle zusammen sie keineswegs (d. h. ihre Erkenntniss der Wahrheit ist gar nicht unbedeutend; vgl. *οὐχ ἥκιστα*); vielmehr redet Jeder nur etwas Wahres über die Natur, und wenn auch der Einzelne Nichts oder Weniges zur Wahrheit beiträgt, so liefern doch Alle zusammengenommen einen bedeutenden Beitrag." Uebrigens würde dem Satze *μήτε πάντως ἀποτυγχάνειν* das widersprechen, was gleich nachher von Manchen zugegeben wird, *μηθὲν ἐπιβάλλειν αὐτῇ*.

Z, 1. p. 1028 a. 32. (Br. 128, 28.) schreibt Hr. B. mit cod. A[b] *πάντως* statt *πάντων*. Sollte es dann aber nicht heissen müssen: *πολλαχῶς μὲν οὖν λ. τ. πρ.· πάντως δ' ἡ οὐσία πρ.*? Und ist *πάντως* unentbehrlich? Für *πάντων* aber spricht der folgende Satz: *τῶν μὲν γὰρ ἄλλων κατηγορημάτων οὐθὲν χωριστόν, αὕτη δὲ μόνη.*

I, 1. p. 1052 a. 18. (Br. 189, 8.) *τῶν πρώτων καὶ καθ' αὑτὰ λεγομένων ἕν.* Hr. B. will *πρώτως* statt *πρώτων*. Dann müssten auch folgende Stellen geändert werden: p. 1031 b. 14. *ὅσα μὴ κατ' ἄλλο λέγεται, ἀλλὰ καθ' αὑτὰ καὶ πρῶτα.* p. 1032 a. 5. *ἐπὶ τῶν πρώτων καὶ καθ' αὑτὰ λεγομένων.*

M, 5. p. 1079 b. 31—35. Diese Stelle möchte Hr. B. aus dem Text entfernen. Nimirum hoc demonstrare Arist. instituit, ad generationem et exsistentiam rerum sensibilium ideas nihil pertinere; quod autem plura ejusdem rei exemplaria atque ipsarum etiam idearum ideas e Platonicorum sententia ponendas esse docet, id quum omnino ad idearum doctrinam examinandam referatur, ad

hanc tamen propositionem nihil facere potest. Aber zunächst hat Arist. vor, zu zeigen, dass τὸ λέγειν παραδείγματα εἶναι καὶ μετέχειν αὐτῶν τἆλλα κενολογεῖν ἐστὶ καὶ μεταφορὰς λέγειν ποιητικάς. Wer dies erwägt, wird jene Auseinandersetzung nicht ungehörig finden.

K, 10. p. 1067 a. 1. (Br. 233, 18.) οὐ φαίνεται δὲ τοῦτο περὶ τὰ ἁπλᾶ σώματα. Hr. B. nimmt aus cod. A^{b} παρά statt περί. Aber Aristoteles sagt, dies (τὸ διαλύεσθαι) zeige sich nicht bei den einfachen Körpern (den Elementen), folglich sei ein Körper, aus dem man sich die Elemente entstanden denken könne, nicht vorhanden.

Γ, 4. p. 1008 a. 17. (Br. 73, 28.) καὶ εἰ τὸ μὴ εἶναι, βέβαιόν τι καὶ γνώριμον· γνωριμωτέρα γὰρ ἂν εἴη ἡ ἀντικειμένη. Hr. B. stellt mit Recht den von Brandis und Bekker erst veränderten Text wieder her: καὶ εἰ τ. μ. εἶναι βέβ. τ. κ. γνώριμον, γνωριμωτέρα ἂν εἴη κ. τ. λ. Wenn er aber sagt: At apparet ita rationcinari Aristotelem, ut quum negationem firmam esse concessum sit, firmiorem etiam affirmationem esse colligat, sicuti paullo ante similiter argumentatur: εἰ δὲ μὴ ὑπάρχει ἡ κατάφασις, ἥ γε ἀπόφασις ὑπάρξει κ. τ. λ. p. 1007 b. 34.: so ist die Vergleichung dieser Stelle mit jener vorhergehenden unstatthaft. An jener Stelle wird gezeigt, wie die den Satz des Widerspruchs Leugnenden durch Anwendung ihrer eignen Behauptung, A sei A und A sei nicht A, zu unwahren Aussagen, wie „der Mensch ist eine Triere", gebracht werden können: hier aber wird dargethan, dass, wenn sie Verneinungen zugeben, die durch Bejahungen nicht wieder sollen aufgehoben werden können (z. B. wenn sie zugeben „der Mensch ist keine Triere", und nicht zulassen „der Mensch ist eine Triere"), dass ihnen dann Bejahungen, wie etwa „der Mensch ist ein lebendes Wesen", bekannter sein müssen, als jene Verneinungen; darum nämlich, weil solche Verneinungen erst durch solche Bejahungen die Gewissheit erhalten, die sie erhalten sollen.

Γ, 4. p. 1008 b. 11. (Br. 75, 3.) εἰ δὲ μηθὲν ὑπολαμβάνει ἀλλ' ὁμοίως οἴεται καὶ οὐκ οἴεται, τί ἂν διαφερόντως ἔχοι τῶν πεφυκότων; Hr. B. schreibt, die Scholien und p. 1006 a. 14. ὅμοιος γὰρ φυτῷ ὁ τοιοῦτος ἢ τοιοῦτος ἤδη berücksichtigend: τί ἂν διαφερόντως ἔχοι τῶν φυτῶν oder τῶν γε φυτῶν; Mir scheint τῶν φυτῶν πεφυκότων das Rechte zu sein. Vgl. Xenoph. Cyrop. I, 1, 3. ὅτε μὲν δὴ ταῦτα ἐνεθυμούμεθα, οὕτως ἐγιγνώσκομεν περὶ αὐτῶν, ὡς ἀνθρώπῳ πεφυκότι πάντων τῶν ἄλλων ῥᾷον εἴη ζώων ἢ ἀνθρώπων ἄρχειν.

Z, 11. p. 1037 b. 5. möchte οὐδὲ κατὰ συμβεβηκὸς ἕν in οὐδὲ τὰ κ. σ. ἕν zu verwandeln sein; eine Aenderung, die wenigstens leichter ist, als wenn man mit Hrn. B. οὐδ' ὅσα κ. σ. ἕν schreibt.

Z, 14. p. 1041 b. 5. (Br. 163, 14.) ἐπεὶ δὲ δεῖ ἔχειν τε καὶ ὑπάρχειν τὸ εἶναι, δῆλον δὴ ὅτι τὴν ὕλην ζητεῖ διὰ τί ἐστιν·

οἷον οἰκία ταδὶ διὰ τί; ὅτι ὑπάρχει ταδί, ὃ ἦν οἰκία εἶναι. καὶ ἄνθρωπος ὁδί, ἢ τὸ σῶμα τοῦτο τοδὶ ἔχον. ὥστε τὸ αἴτιον ζητεῖται τῆς ὕλης· τοῦτο δ' ἐστὶ τὸ εἶδος ᾧ τί ἐστιν. Hr. B. hält die Worte τὴν ὕλην ζητεῖ διὰ τί ἐστιν für verstümmelt: neque enim quaeritur, qua de caussa materia omnino *sit*, sed qua de caussa *hoc sit*, i. e. hanc formam habeat. Er schlägt vor, ταδὶ hinter ζητεῖ einzuschieben. Aber das Wort ταδὶ bezeichnet ja selbst nur die Materie. Mir scheint aus dem Satze ὥστε τὸ αἴτιον ζητεῖται τῆς ὕλης klar zu sein, dass hier Nichts ausgefallen ist. Aristoteles sagt, in Fragen, wie οἰκία ταδὶ διά τι; werde die Ursache der Materie des vorhandenen Dinges oder dasjenige gesucht, das gemacht hat, dass die Materie des Dinges als Materie desselben (d. h. als geformt) vorhanden ist *). Dass darnach eigentlich gefragt werde, zeigt er durch Beantwortung jener Frage. Diese Antwort wird so lauten müssen: ὅτι ὑπάρχει ταδὶ τῷ ὃ ἦν οἰκία εἶναι, d. h. diese Materie ist darum ein Haus, weil das Vorhandensein derselben eine Wirkung von der Existenz des Begriffes *Haus* ist (τῷ εἶναι — τοῦτο — ὃ ἦν οἰκία). Es ist aber der existirende Begriff τὸ εἶδος, und so haben wir hier, was nachher so ausgedrückt wird: τοῦτο (τὸ αἴτιον τῆς ὕλης) δ' ἐστὶ τὸ εἶδος. Uebrigens scheint interpungirt werden zu müssen: οἷον οἰκία ταδὶ· διὰ τί; (Bessarion: utputa haec sunt domus: propter quid?): denn nur so sieht man, wie in dem folgenden, nicht ausgeführten Beispiele (καὶ ἄνθρωπος κ. τ. λ.) so, wie's geschehn, abgebrochen werden konnte. Dies Beispiel aber schreibe ich so: καὶ ἄνθ. ταδὶ ἢ τὸ σ. τ. τὸ ὡδὶ ἔχον. Hr. B. hat ὁδί gar nicht geändert, statt τοδὶ aber nur ὡδί geschrieben, als wenn τὸ σῶμα κ. τ. λ. für sich ein Satz und ὡδὶ ἔχον dessen Prädicat wäre. — Zum Schluss vergleiche ich *H*, 6. zu Anf. p. 1045 a. Wie man in unsrer Stelle aus dem Zusammenhange ersehen muss, dass unter αἴτιον τῆς ὕλης die Ursache nicht der Materie überhaupt, sondern der geformten Materie zu verstehen ist, so lehrt dort ebenfalls der Zusammenhang, dass der Satz „von Allem, was Theile hat und ein Ganzes neben den Theilen bildet, giebt's eine Ursache" (πάντων — ἔστι τι αἴτιον) bedeuten soll: „für solche Dinge giebt's eine Ursache ihrer Einheit."

H, 3. p. 1044 a 3. (Br. 170, 7.) καὶ τὸν ἀριθμὸν δεῖ εἶναί τι ᾧ εἷς, ὃ νῦν οὐκ ἔχουσι λέγειν τίνι εἷς, εἴπερ ἐστὶν εἷς. Hr. B.: καὶ τῷ ἀριθμῷ κ. τ. λ., i. e. numerus habeat aliquid oportet, quo fiat unus. Aber was sollen wir mit dem Neutrum ὅ machen? Müsste nicht wenigstens ὅν (τὸν ἀριθμόν) stehen? Wahrscheinlich ist zu schreiben: καὶ τὸν ἀριθμόν, ᾧ δεῖ εἶναί τι ᾧ εἷς, οἱ νῦν οὐκ ἔχουσι κ. τ. λ. Durch οἱ νῦν werden die Anhänger der Ideenlehre bezeichnet, wie p. 992 a. 33. ἀλλὰ γέγονε τὰ μαθή-

*) Man hat also διὰ τί ἔστι zu schreiben.

ματα τοῖς νῦν ἡ φιλοσοφία, p. 1091 a. 34. παρὰ μὲν γὰρ τῶν θεολόγων ἔοικεν ὁμολογεῖσθαι τῶν νῦν τισίν.

Θ, 6. p. 1048 b. 5. (Br. 182, 10.) ταύτης δὲ τῆς διαφορᾶς θάτερον μόριον ἔστω ἡ ἐνέργεια ἀφωρισμένη, θατέρῳ δὲ τὸ δυνατόν. Hr. B. schreibt auch an der zweiten Stelle θάτερον und zieht ἀφωρ. als Attribut zu ἡ ἐνέργεια. Dann müsste ja aber der Artikel vor ἀφωρ. stehen; und was soll die *bestimmte* Wirklichkeit (wie Hr. B. selbst übersetzt)? Ich lese beide Male den Dativ, erkläre aber nicht, wie Hr. B., der für diesen Fall ἔστω ἀφωρ. *assignetur, attribuatur* übersetzt (dies kann, soviel ich weiss, das Wort nicht bedeuten); vielmehr übersetze ich: „durch das eine Glied dieses Unterschiedes sei die Wirklichkeit bestimmt."

Λ, 7. p. 1072 b. 6. (Br. 248, 21.) εἰ μὲν οὖν τι κινεῖται, ἐνδέχεται καὶ ἄλλως ἔχειν. ὥστ' εἰ ἡ φορὰ πρώτη, καὶ ἐνέργειά ἐστιν ἡ κινεῖται· ταύτην δὲ ἐνδέχεται ἄλλως ἔχειν κατὰ τόπον, καὶ εἰ μὴ κατ' οὐσίαν. Hr. B.: ὥστ' εἰ ἡ φ. πρ. καὶ ἐν. ἐ. ἣ κινεῖται, ταύτῃ γε ἐ. ἀ. ἔχειν, κατὰ τόπον κ. τ. λ. Ueber das Verständniss sagt er Nichts, ausser dass ἡ φορά auch im Nachsatze Subject sei. Aber nicht von der Bewegung, sondern von dem Bewegten ist die Möglichkeit der Veränderung auszusagen. Den Vordersatz bei Hrn. B. bekenne ich nicht recht dem Zusammenhange gemäss auffassen zu können. Jedenfalls soll, der Interpunction zufolge, ἣ κινεῖται mit ἐνεργειά ἐστιν verbunden werden. Worauf soll man dann ταύτῃ beziehen? Ich schreibe: εἰ — ἔχειν· ὥστ' εἰ φορὰ ἡ πρώτη ἐνέργειά ἐστιν, ἣ κ. ταύτην, ἐνδέχεται ἀ. ἔχειν κατὰ τόπον. Der Sinn der ganzen Stelle ist dieser: „Wenn nun Etwas bewegt wird (bestimmt von dem bewegten Himmel zu verstehen), so ist die Möglichkeit da, dass es sich auch anders verhält; wenn also die erste wirkliche Bewegung (die des Himmels) Raumveränderung ist, so ist, wiefern es diese Bewegung hat, die Möglichkeit da, dass es sich dem Raume, wenn auch nicht der Wesenheit nach anders verhält." Die Worte εἰ φορὰ ἡ πρ. ἐν. ἐ. werden gradeso in den Scholien citirt; auch die Handschriften bieten die nöthigen Varianten, nur dass keine καί auslässt.

B, 4. p. 1001 a. 28. (Br. 297, 1.) εἰ δ' ἔστι τι αὐτὸ ἓν καὶ ὄν, ἀναγκαῖον οὐσίαν αὐτῶν εἶναι τὸ ἓν καὶ τὸ ὄν· οὐ γὰρ ἕτερόν τι καθόλου κατηγορεῖται, ἀλλὰ ταῦτα αὐτά. Ueber den ersten Theil dieser Stelle sagt Hr. B.: Prior enunciati pars facilis est ad intelligendum: si quid est ipsum unum et ipsum ens, oportet unum et ens substantias esse. Diese Uebersetzung übergeht αὐτῶν. In dem zweiten Theile, meint Hr. B., sei ein Gedanke nicht wohl aufzufinden, auch die grammatische Schwierigkeit vorhanden, dass zu κατηγορεῖται das Object fehle. Er schreibt (durch Stellen, wie ἅπαντα δὲ ταῦτα λέγεται οὐσία ὅτι οὐ καθ' ὑποκειμένου, ἀλλὰ κατὰ τούτων τἆλλα p. 1017 b. 13., bestimmt)

καθ' οὗ für *καθόλου* und übersetzt: neque enim aliud quidquam est, de quo praedicetur unum vel ens, sed haec ipsa. Aber wie sollen nun die Worte *ἀλλὰ ταῦτα αὐτά* verstanden werden? Müsste man nicht etwa *ἀλλὰ κατὰ τούτων ἕτερα* erwarten? Mir scheint *δέ* in dem Bedingungssatze dieser Stelle auf *μέν* in dem Zeile 20. befindlichen Bedingungssatze hinzuweisen: *συμβαίνει δέ, εἰ μέν τις μὴ θήσεται εἶναί τινα οὐσίαν τὸ ἓν καὶ τὸ ὄν, μηδὲ τῶν ἄλλων εἶναι τῶν καθόλου μηθέν.* Ist diese Ansicht richtig, so werden wir das von Hrn. B. übergangene *αὐτῶν* auf *τῶν ἄλλων τῶν καθόλου* beziehen müssen. Dann sagt aber unsre Stelle Folgendes: „Wenn es aber ein *αὐτὸ ἕν* und *αὐτὸ ὄν* giebt (d. h. wenn *τὸ ἕν* und *τὸ ὄν* eine *οὐσία* ist), so folgt, dass *τὸ ἓν καὶ τὸ ὂν οὐσία τῶν ἄλλων τῶν καθόλου* ist; denn von diesen (*τῶν ἄλλων τ. κ.*) wird nichts Anderes, sondern das *ἕν* und *ὄν* selbst, allgemein ausgesagt." An dieser Argumentation scheint mir nur der Anstoss nehmen zu können, der nicht beachtet, dass hier dem Einen und dem Seienden nur insofern eine Art *οὐσία* (*οὐσία τις* Zeile 20.) zugeschrieben wird, als sie allgemein sind. Denn wenn dies, dass sie allgemein sind, ihre *οὐσία* ausmacht; so müssen sie die *οὐσία* von Allem, was allgemein ist, insofern sein, als sie von diesem allgemein ausgesagt werden. Vgl. p. 988 a. 34 sqq. *τὸ δὲ τί ἦν εἶναι καὶ τὴν οὐσίαν σαφῶς μὲν οὐθεὶς ἀπέδωκε, μάλιστα δ' οἱ τὰ εἴδη τιθέντες λέγουσιν· οὔτε γὰρ — ἀλλὰ τὸ τί ἦν εἶναι ἑκάστῳ τὰ εἴδη παρέχονται, τοῖς δ' εἴδεσι τὸ ἕν.* Gelegentlich bemerke ich, dass Zeile 22. die Interpunction bei Bekker störend ist. Man muss ein schwächeres Zeichen setzen; denn Alles von *ταῦτα γάρ ἐστι* bis zu *τὰ λεγόμενα καθ' ἕκαστα* gehört zum Beweise des vorhergehenden Ausspruchs.

Γ, 8. p. 1012 b. 9. (Br. 85, 23.) *ὥστε ἐξ ὁρισμοῦ διαλεκτέον λαβόντας τί σημαίνει τὸ ψεῦδος ἢ τὸ ἀληθές. εἰ δὲ μηδὲν ἄλλο ἢ τὸ ἀληθὲς φάναι ἢ ἀποφάναι ψεῦδός ἐστιν, ἀδύνατον πάντα ψευδῆ εἶναι· ἀνάγκη γὰρ τῆς ἀντιφάσεως θάτερον εἶναι μόριον ἀληθές.* Hr. B. vergleicht p. 1011 b. 25 sqq. *δῆλον δ. π. μ. ὁρισαμένοις τί τὸ ἀληθὲς καὶ ψεῦδος* (wohl *τὸ ἀλ. καὶ τὸ ψ.*). *τὸ μὲν γὰρ λέγειν τὸ ὂν μὴ εἶναι ἢ τὸ μὴ ὂν εἶναι ψεῦδος, τὸ δὲ τὸ ὂν εἶναι καὶ τὸ μὴ ὂν μὴ εἶναι ἀληθές, ὥστε καὶ ὁ λέγων εἶναι ἢ μὴ ἀληθεύσει ἢ ψεύσεται*, und ändert so: *εἰ δὲ μηδὲν ἄλλο ἢ φάναι ἢ ἀποφάναι τὸ ἀληθὲς ἢ ψεῦδός ἐστιν* (nicht *καὶ τὸ ψ.*?). Aber der vorhandene Text ist richtig, wenn man nur vor *φάναι* und hinter *ἀποφάναι* Kommata setzt und den Artikel vor *ψεῦδος* einschiebt: *εἰ δὲ μ. ἀ. ἢ τ. ἀληθές, φ. ἢ ἀποφάναι, τὸ ψ. ἐ.* Dies ist zu übersetzen: „Wenn aber die Unwahrheit nichts Anderes als die Wahrheit bedeutet, nämlich dass man bejaht oder verneint." Uebrigens ist wohl mit cod. B^b *τί σημαίνει τὸ ψ. καὶ τὸ ἀλ.* zu lesen.

Η, 2. p. 1043 a. 28. (Br. 168, 9.) *φανερὸν δὴ ἐκ τῶν εἰρη-*

μένων τίς ἡ αἰσθητὴ οὐσία ἐστὶ καὶ πῶς· ἡ μὲν γὰρ ὡς ὕλη, ἡ δ' ὡς μορφὴ ὅτι ἐνέργεια. Hr. B. setzt καί statt ὅτι aus folgendem Grunde: In priore (membro) enim ὡς ὕλη praedicati locum obtinet, ἡ μ. γ. οὐσία ἐστὶν ὡς ὕλη, in altero vero ὡς μορφή pro subiecto enunciati habendum est, ἡ δ' ὡς μ. οὐσ. φανερὸν ὅτι ἐν. ἐστιν. Wenn man so die letztern Worte construirt, dann ist auch dieses noch zu tadeln, dass φανερόν, welches vor dem Satze ἡ μὲν γὰρ ὡς ὕλη steht, bei dem auf diesen folgenden, nicht aber bei dem genannten Satze selbst hinzugedacht werden soll. Aber ὅτι heisst hier *weil*.

H, 6. p 1045b. 23. ὥστε αἴτιον οὐθὲν ἄλλο πλὴν εἴ τι ὡς κινῆσαν ἐκ δυνάμεως εἰς ἐνέργειαν. ὅσα δὲ μὴ ἔχει ὕλην, πάντα ἁπλῶς ὅπερ ὄντα τι. Hr. B. schreibt aus cod. A^b ἓν τι statt ὄντα τι, weil die Rede sei von der Ursache nicht des Seins, sondern der Einheit. Mir scheint der Gedanke dieser zu sein: „Ursache der Einheit ist nichts Anderes, ausser (d. h. eine Ursache der Einheit giebt's nur) wenn Etwas ist, durch das ein ὅπερ ὄν τι Gewordenes aus der Möglichkeit in die Wirklichkeit versetzt wurde. Schlechthin (d. h. ohne κινῆσάν τι ἐκ δ. εἰς ἐν.) ὅπερ ὄν τι (folglich auch ohne eine Ursache der Einheit ὅπερ ἕν τι) ist aber Alles, was keine Materie hat." So zeigt sich, dass das, was Hr. B. haben will, als unmittelbar aus dem Zusammenhange folgend, nicht gesagt zu werden brauchte; das aber, was er nicht haben will, gesagt werden musste.

Θ, 4. p. 1047 b. hat Hr. B. insoweit verbessert, als er Zeile 19. (Br. 180, 7.) εἰ τεθείη τὸ *A* statt εἰ τεθ. τὸ *AB*, Zeile 21. (Br. 9.) εἰ δὴ ἀδύνατον τὸ *B*, ἀνάγκη καὶ τὸ *A* εἶναι (ἀδύνατον) statt εἰ δὴ ἀδ. ἀνάγκη εἶναι τὸ *A*, ἀνάγκη καὶ τὸ *B* εἶναι gesetzt hat. Aber es scheint noch immer ein wesentlicher Fehler vorhanden zu sein. Bewiesen wird: ὅτι, εἰ τοῦ *A* ὄντος ἀνάγκη τὸ *B* εἶναι, καὶ δυνατοῦ ὄντος τοῦ εἶναι *A* καὶ τὸ *B* ἀνάγκη εἶναι δυνατόν. Der Beweise sind zwei, beide apagogisch. Der zweite beginnt mit den Worten ἔστω δὴ ἀδύνατον. Bis dahin geht der erste. Dieser nun ist nach meiner Ansicht folgender: „Wenn *B* nicht nothwendigerweise möglich ist, so lässt sich annehmen, dass es nicht möglich sei. *A* soll möglich sein. So oft nun *A* in der Zeit, in welcher es möglich war, als wirklich gesetzt wurde, ergab sich nichts Unmögliches; man darf es also als wirklich setzen. Setzt man aber *A* als wirklich, so braucht darum keineswegs *B* nicht zu sein. Und doch sollte *B*, wenn *A* möglich ist, unmöglich sein." Ist diese Ansicht richtig, so muss τὸ δέ γε *B* οὐκ ἀνάγκη μὴ εἶναι statt τὸ δέ γε *B* ἀνάγκη εἶναι geschrieben werden. Hr. B. sagt: Itaque haec erit sententia: si igitur *A* possibile esse ponitur, nihil impossibile inde efficitur, si quis *esse A* posuerit. Tum vero etiam *B* esse necesse est, siquidem ab initio positum est, si *A sit*, *esse* etiam necessario *B*. Aber „wenn *A* ist, so ist nothwendig *B*" ist ganz etwas Anderes,

als „wenn sich, sobald man *A* als wirklich setzt, nichts Unmögliches ergiebt, so ist nothwendig *B*“. Wenn man das Letztere zugäbe, so folgte aus der Möglichkeit von *A* die Nothwendigkeit von *B*. Einen andern logischen Fehler lässt sich Hr. B. zu Schulden kommen, wenn er die Worte *εἰ γὰρ μὴ ἀνάγκη δυνατὸν εἶναι, οὐθὲν κωλύει μὴ εἶναι δυνατὸν εἶναι* so erklärt: Nam si quis negaverit inde necessario consequi, ut *B* possibile sit, nihil impedit, immo vero necesse est, B impossibile ponatur. Das immo vero necesse est ist offenbar falsch. Denn was nicht nothwendigerweise möglich ist, das muss zwar nicht, kann aber doch möglich sein; was aber möglich sein kann, muss nicht, sondern kann nur unmöglich sein. Gelegentlich verbessere ich folgende von Hrn. B. angeführte Stelle der Scholien: *ἔστω, φησί, τὸ α δυνατόν. οὐκοῦν ἐπειδὴ δυνατόν ἐστιν, ὑπάρχει. ψεῦδός μέν, οὐ μέντοι ἀδύνατος ἡ ὑπόθεσις.* Der Punkt hinter *ὑπάρχει* ist zu streichen, und dieses Wort selbst als Infinitiv (*ὑπάρχειν*) zu schreiben.

Λ, 7. p. 1072 a. 24. (Br. 248, 2.) *ἐπεὶ δὲ τὸ κινούμενον καὶ κινοῦν, καὶ μέσον τοίνυν ἐστί τι ὃ οὐ κινούμενον κινεῖ κ. τ. λ.* Hr. B.: *κινοῦν μέσον, ἔστι τοίνυν τι καὶ ὃ οὐ κ. κ.* Setzt man hinter *μέσον τοίνυν* ein Komma und schreibt *ἔστι*, so möchte sich der vorhandene Text durch folgende Uebersetzung behaupten lassen: „Da aber das in Bewegung Seiende auch bewegend, und also ein Mittleres ist, giebt's“ u. s. w.

N, 2. p. 1090 a. 5. (Br. 297, 1.) *τῷ μὲν γὰρ ἰδέας τιθεμένῳ παρέχονταί τιν' αἰτίαν τοῖς οὖσιν.* Hr. B. übersetzt unrichtig: Iam si quis ideas ponit, ideae rationem quandam praebent entibus. So glaubt er *ὡς εἰσίν* für *τοῖς οὖσιν* setzen zu müssen. Man übersetze: „In den Augen dessen, der sie (die Zahlen) als Ideen setzt, gewähren sie für das Seiende eine Art Ursache (des Seins).“ Vgl. p. 988 b. 5. *ἀλλὰ τὸ τί ἦν εἶναι ἑκάστῳ τῶν ἄλλων τὰ εἴδη παρέχονται, τοῖς δ' εἴδεσι τὸ ἕν.*

N, 3. p. 1090 a. 17. 18. (Br. 297, 15. 16.) *οἱ μὲν οὖν τιθέμενοι τὰς ἰδέας εἶναι καὶ ἀριθμοὺς αὐτὰς εἶναι, κατὰ τὴν ἔκθεσιν ἑκάστου παρὰ τὰ πολλὰ λαμβάνειν, τὸ ἕν τι ἕκαστον πειρῶνταί γε λέγειν πῶς καὶ διὰ τί ἐστιν.* Hr. B. schreibt erstens *κατὰ τὸ ἔκθεσιν ἑ. π. τ. π. λαμβάνειν*, i. e. ideo, quod statuunt *ἔκθεσιν* cujusvis praeter multa. Aber heisst denn *λαμβάνειν* statuere? Ich dachte, ehe ich die Uebersetzung gelesen hatte, *ἔκθεσιν λαμβάνειν* sollte soviel sein, wie *ἔκθεσιν ποιεῖσθαι*. Freilich sage das auch nicht; denn *πεῖραν λαμβάνειν*, das ähnlich zu sein scheint, ist im Grunde doch ganz verschieden. Zweitens schreibt Hr. B. orthotonirend *ἔστιν*. Ich halte den Text für unverdorben. Man construire nur: *πειρῶνταί γε λέγειν πῶς καὶ διὰ τί κατὰ τὴν ἔκθεσιν ἑκάστου τὸ ἕν τι ἕκαστον παρὰ τὰ πολλὰ λαμβάνειν ἐστίν*, und übersetze: „sie versuchen zu sagen, wie und warum man mittelst der *ἔκθεσις* des Einzelnen (nämlich der

einzelnen Allgemeinheit) jedes Einzelne als Einheit neben dem Vielen fassen kann". Vgl. p. 992 b. 9. *δ τε δοκεῖ ῥᾴδιον εἶναι, τὸ δεῖξαι ὅτι ἓν ἅπαντα, οὐ γίγνεται· τῇ γὰρ ἐκθέσει οὐ γίγνεται πάντα ἓν ἀλλ' αὐτό τι ἕν, ἂν διδῷ τις πάντα.*

Salzwedel. Dr. *Winckelmann.*

Bibliographische Berichte.

Deutsche Lesebücher.

1. *Deutsches Lese- und Declamationsbuch für die untern Classen der Gymnasien und für höhere Stadtschulen*, herausgegeben von Joseph Kabath, Director des königl. Gymnasiums zu Gleiwitz. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Breslau, in Comm. bei F. E. C. Leuckart. 1831. XVI u. 168 S. 8. $\frac{5}{12}$ Thlr.

2. *Deutsches Lesebuch für die untern Abtheilungen der Bürger- und Gelehrtenschulen*, herausgegeben von Ch. Heinr. Hugendubel, Lehrer der Geschichte und deutschen Sprache und Director der Realschule in Bern. Zweite, neu durchgesehene und vermehrte Auflage. Erster Theil. XII u. 172 S. Zweiter Theil. IV u. 196 S. Bern, Chur und Leipzig, Dalp. 1839. gr. 8. $\frac{5}{6}$ Thlr. Auch unter dem Titel: *Sammlung auserlesener Gedichte zur Uebung im mündlichen Vortrage für die untern Abtheilungen der Bürger- und Gelehrtenschulen*, herausgegeben von Ch. H. Hugendubel, Lehrer etc.

3. *Lesebuch für die obere Classe der katholischen Stadt- und Landschulen*, herausgegeben von Felix Rendschmidt, Oberlehrer am königl. kathol. Schullehrerseminar in Breslau. Mit Genehmigung Eines Hochwürdigen Fürstbischöfl. General-Vicariat-Amts zu Breslau. Breslau, Leuckart. 1840. II u. 500 S. 8. $\frac{1}{2}$ Thlr.

4. *Lesebuch für die obere Classe der katholischen Elementarschulen* in dem Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz. Auf Veranlassung Einer Hochlöbl. Preuss. kathol. Schuldirection für Schlesien und die Grafschaft Glatz. Ganz umgearbeitete und vermehrte, 40. Auflage. Breslau, Grass, Barth u. Comp. 1840. V u. 486 S. 8. $\frac{1}{3}$ Thlr.

5. *Sammlung von Briefen, Erzählungen und Lehraufsätzen, nebst einem Anhang Gedichte*, zum Gebrauche für Töchterschulen herausgeg. von Friedr. Bauernheim. Stuttgart, Scheible. 1834. 328 S. 8. $\frac{3}{4}$ Thlr.

6. *Erstes Lesebuch für Töchterschulen.* Herausgegeben von E. Hassenstein, Rector und erstem Lehrer der höhern Töchterschule zu Insterburg, und Ernst Leyde, Rector und ersten

Lehrer der höhern Töchterschule zu Wehlau. Königsberg, Borntträger. 1838. XVI u. 250 S. 8. $\frac{3}{3}$ Thlr.

7. *Lesebuch für mittlere Classen höherer oder für Oberclassen niederer Töchterschulen.* Herausgegeben von Eduard Hassenstein, Rector und erstem Lehrer der höhern Töchterschule zu Insterburg, und Ernst Leyde, Rector und erstem Lehrer der höhern Töchterschule in Wehlau. Königsberg, Bornträger. 1838. XIV u. 370 S. 8. $1\frac{1}{12}$ Thlr.

8. *Lesebuch für die obern Classen höherer Töchterschulen* oder *Sammlung deutscher Gedichte und prosaischer Aufsätze für die Gebildeten des weiblichen Geschlechts.* Herausgegeben von Ed. Hassenstein, Rector und erstem Lehrer der höhern Töchterschule zu Insterburg, und Ernst Leyde, Rector und erstem Lehrer der höhern Töchterschule zu Wehlau. Königsberg, Bornträger. 1839. XVI und 563 S. 8. $1\frac{1}{4}$ Thlr.

9. *Altes und Neues aus dem Schatze deutscher Dichtkunst.* Eine chronologisch geordnete Sammlung, mit biographischen Einleitungen, zunächst für Declamation und Stylistik. Dortmund, Krüger. 1839. VI u. 283 S. 8. $\frac{1}{2}$ Thlr.

10. *Die Hellenen. Darstellungen für die gebildete Lesewelt.* Erste Abtheilung: *Ansichten ihrer Schriftsteller über Gott, Vorsehung und Gottesverehrung; über Leben, Tod und Unvergänglichkeit des Menschen; über bürgerliches und häusliches Leben, Liebe, Freundschaft und die Pflichten der Eltern, Kinder und Ehegatten; über Tugend, Laster und Mittel der Besserung* in sieben Büchern. Quedlinburg und Leipzig, Becker. 1834. XII u. 127 S. gr. 12. $\frac{5}{12}$ Thlr.

11. *Der Schweizerische Jugendfreund.* Eine unterhaltende, belehrende und bildende Vierteljahrsschrift. Herausgegeben von Emanuel Friedr. Zehender. Bern, Dalp. 1838. 128 S. gr. 8. à n. $1\frac{1}{4}$ Thlr. Der ganze Jahrgang $3\frac{3}{4}$ Thlr.

12. *Auswahl von Gedichten, Mährchen und Parabeln* zur Anregung des poetischen Sinnes in der Jugend. Herausgegeben von R. H. Hiecke und Gust. Ad. Wislicenus. Erste Abtheilung. Für das früheste Alter bis etwa zum 12. Jahre. Merseburg, Römer. 1832. XXII u. 198 S. 8. $\frac{5}{12}$ Thlr.

13. *Handbuch deutscher Prosa für obere Gymnasialclassen,* enthaltend eine auf Erweiterung des Gedankenkreises und Bildung der Darstellung berechnete Sammlung auserlesener Prosastücke. Von Rob. Heinr. Hiecke, Subrector am Stiftsgymn. zu Zeitz. Zeitz, Webel. 1835. XXVII u. 402 S. gr. 8. $1\frac{1}{6}$ Thlr.

14. *Lesebuch für preussische Schulen.* Herausgegeben von den Lehrern der höhern Bürgerschule in Potsdam. Erster Theil für Kinder von 6—9 Jahren. 1833. IV u. 316 S. $\frac{1}{3}$ Thlr. Zweiter Theil für Kinder von 9—12 Jahren. 1835. XV u. 559 S. $\frac{7}{12}$ Thlr. Dritter Theil für Kinder von 13—16 Jahren. 1838. IV u. 516 S. $\frac{1}{12}$ Thlr. Potsdam, Riegel. gr. 8.

15. *Auswahl von Mustern deutscher Prosaiker und Dichter.* Ein Lesebuch zum Gebrauch für Schulen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Posen, Heine u. Comp. 1831. 355 S. 8. $\frac{1}{2}$ Thlr.

16. *Deutsches Lesebuch für untere und mittlere Gymnasialclassen und Bürgerschulen.* Dritte, vermehrte Auflage. Trier, Lintz. 1837. IV u. 397 S. gr. 8. 1 Thlr.

17. *Deutsches Lesebuch für höhere Gymnasialclassen.* Herausgegeben von den Lehrern des Gymnasiums zu Trier. Trier, Lintz. 1827. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

18. *Der Jugendlehrer.* Eine Sammlung moralisch-, wissenschaftlich- und technisch-belehrender Erzählungen, Gedichte, Anekdoten und Räthsel. Herausgegeben unter Redaction des Oberlehrers J. G. Knie an der schles. Blindenunterrichtsanstalt, des Oberlehrers Ch. G. Scholz am königl. evangel. Schullehrerseminar zu Breslau und des Malers und Zeichnenlehrers Ferdinand Koska. 2. Bd. 12 Hefte. Brieg, Schwartz. 1840. 2 Thlr.

19. *Systematisch-geordnete Musterlese aus dem Gebiete der deutschen Prosa,* nebst einer kurzgefassten Theorie der Prosa und einigen Erläuterungen. Zum Gebrauche in den obern Classen der Elementarschulen, in Bürger- und höhern Töchterschulen und Gymnasien. Von Arn. Jos. Schmitz, kön. Consistorialassessor und Vorsteher einer höhern Töchterschule, und Dr. Joh. Jos. Dilschneider, Oberlehrer am königl. kathol. Gymnasium zu Cöln. Cöln, Pet. Schmitz. 1832. VI u. 247 S. gr. 8. $\frac{1}{2}$ Thlr.

20. *Teutsches Lesebuch für die Jugend,* zur ersten Bildung der Sprache und des Geschmacks. Herausgeg. von Dr. Heinrich Aug. Erhard. Dritte, verbesserte Auflage. Erfurt, Otto. 1834. XXIV u. 404 S. 8. Auch unter dem Titel: *Handbuch der teutschen Sprache* in ausgewählten Stücken teutscher Prosaiker und Dichter aus allen Jahrhunderten, gesammelt und herausgegeben von Dr. Heinrich August Erhard. Erster Cursus. Zur Vorübung. Dritte, verbesserte Auflage. Erfurt, Otto. 1834 u. s. w. $\frac{1}{2}$ Thlr.

21. *Auswahl von Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Briefen und poetischen Stücken des verschiedensten Inhalts.* Für die Schule und das Haus. Herausgeg. von J. Fr. Stieff, Schulvorsteher. Mit einer Vorrede des Hrn. Predigers und Professors Pischon. Berlin, Schultze. 1837. VIII und 366 S. 8. $\frac{2}{3}$ Thlr.

22. *Deutsche Aufsätze für die obern Gymnasialclassen,* ausgearbeitet von einem Gymnasiallehrer. Leipzig, Schwickert. 1840. XII und 331 S. 8. $\frac{7}{8}$ Thlr.

23. *Vorschule deutscher Stylübungen.* Von H. Th. E. Schröder, Rector des Progymnasiums zu Otterndorf. Ein Anhang zum ersten Cursus des deutschen Lesebuchs von Oltrogge. Hannover, Hahn'sche Buchhandlung. 1839. XXII u. 128 S. 8. $\frac{5}{12}$ Thlr.

24. *Ausgewählte Stücke deutscher Dichter* seit Haller bis auf die neueste Zeit, erläutert und auf ihre Quellen zurückgeführt von H. Viehoff. Für Freunde der Dichtkunst überhaupt und für Lehrer und Lehrerinnen der deutschen Sprache insbesondere. Bd. I. Emmerich, Romen. 1836. XII u. 264 S. Bd. II. Ebend. VIII u. 308 S. 8. à $\frac{5}{6}$ Thlr.

25. *Historisches Lesebuch*, enthaltend Erzählungen und Schilderungen, aus den Quellenschriftstellern entlehnt und für die Jugend bearbeitet von Dr. K. F. W. Lanz, Lehrer am Gymnasium zu Giessen. Bd. I. Erzählungen aus der alten Geschichte. XII u. 352 S. Bd. II. Erzählungen aus der Geschichte des Mittelalters. XI u. 484 S. Leipzig, Engelmann. 1838 und 1839. gr. 8. Bd. I. $1\frac{1}{4}$ Thlr. geb. $1\frac{1}{2}$ Thlr. Bd. II. $1\frac{7}{8}$ Thlr.

26. *Historisches Lesebuch* für das mittlere und höhere Knabenalter. Zweiter Theil: Mittelalter. Nürnberg, Johann Adam Stein. 1831. VI u. 304 S. 8. $1\frac{1}{24}$ Thlr.

27. *Teutsches Lesebuch, mit besonderer Rücksicht auf wohllautendes und tonrichtiges Lesen, den Sprachunterricht und die Entwicklung der kindlichen Gemüthsanlagen* bearbeitet für den Schul- und Hausunterricht durch August Weingart, Lehrer an dem Bauernheim'schen Töchterinstitut in Stuttgart. Stuttgart, Scheible's Buchhandlung. 1835. 374 S. gr. 8. $\frac{5}{6}$ Thlr.

28. *Zweites Lehr- und Lesebuch.* Sittlich-religiöses Elementarwerk für die obern Abtheilungen der Volksschulen von Dr. Ch. Th. Roth, Director des grossherzogl. hessischen Schullehrerseminars zu Friedberg. Mainz, Kupferberg. 1839. II u. 402 S. 8. $\frac{2}{3}$ Thlr.

29. *Lebensbilder. Erzählungen aus dem Leben sittlich-guter Kinder.* Zur Beförderung der Tugend aus der Geschichte gewählt und bearbeitet von Joh. Nepomuk Müller, Dr. philos. et theol., Dompräbendar an der Metropolitankirche zu Freiburg, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Bd. I. 388 S. Bd. II. 368 S. Bd. III. 313 S. Freiburg im Breisgau, Friedr. Wagner. 1831. 8. 3 Thlr.

30. *Belehrende Darstellungen für das höhere Jugendalter.* Zusammengetragen und mit Anmerkungen begleitet von Georg Ludwig Kriegk. Frankfurt a. M., Brönner'sche Buchhandl. 1831. XIV u. 719 S. gr. 8. $1\frac{5}{6}$ Thlr., in Partien 1 Thlr.

31. *Deutsches Lesebuch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen.* Herausgegeben von Dr. Joh. Aug. O. L. Lehmann. Erster Theil. Für die untern Classen. Erste und zweite Abtheilung. Dritte, verbesserte Auflage. Danzig, Anhuth. 1840. XXVI u. 378 S. $\frac{5}{6}$ Thlr. Zweiter Theil. Für die mittleren Classen. Zweite, verbesserte Auflage. Ebend. 1837. Erste Abtheilung. VIII u. 278 S. $\frac{2}{3}$ Thlr. Zweite Abtheilung. VI u. 296 S. $\frac{2}{3}$ Thlr. Dritte Abtheilung. Ebend. 1835. VII und 380 S. gr. 8. 1 Thlr.

32. *Deutsches Lesebuch für Elementarclassen.* Als erste Abtheilung des ersten Cursus des deutschen Lesebuchs für Schulen. Von Karl Oltrogge. 1839. X u. 364 S. *Deutsches Lesebuch für Schulen.*

Von Karl Oltrogge. Erster Cursus. Für Kinder von etwa 8—11 Jahren. Sammlung aus deutschen Dichtern und Jugendschriftstellern, enthaltend Materialien zur Belebung des Gefühls für das Gute und Schöne, zur Erweckung des Interesses für die wichtigsten Zweige des Wissens und zur Beförderung des richtigen Lesens und Verstehens, wie des richtigen, geläufigen Sprechens und Schreibens. Zweite, verbesserte Auflage. 1835. VIII u. 432 S. $\frac{2}{3}$ Thlr. Zweiter Cursus. Für das mittlere Jugendalter. Erste Auflage. 1834. XV u. 496 S. Dritte, vermehrte Auflage. 1838. XII u. 444 S. $\frac{2}{3}$ Thlr. Dritter Cursus. Für das reifere Jugendalter. Zweite, vermehrte Auflage. XVI u. 644 S. 1840. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. gr. 8. 1 Thlr.

Die überaus grosse Anzahl deutscher Lesebücher, welche in dem letzten Decennium erschienen sind, und ihre vielfach verschiedene Einrichtung und Bestimmung macht es unmöglich, dieselben einer gemeinsamen Betrachtungsweise zu unterwerfen, wenn man nicht den meisten Unrecht thun will. Deshalb hat Ref. in diesem ersten Berichte nur nachzuweisen gesucht, was von den Herausgebern der genannten Bücher wirklich geleistet worden ist, und die folgenden Berichte sollen Gelegenheit geben, aus dem Verschiedenartigen die allgemeinen Grundsätze aufzusuchen, nach welchen ein gutes deutsches Lesebuch bearbeitet werden muss.

1. Diese kleine Sammlung ist gewissermaassen eine Fortsetzung der früher (1830) von demselben Verf. herausgegebenen kleinen poetischen Anthologie (Kleine Gedichte für das früheste Jugendalter. Breslau, Max u. Comp. 10 Sgr.), und erscheint für den Zweck, den sie in's Auge fasst, nämlich das Gedächtniss zu üben und die Phantasie zu bilden, recht wohl geeignet. Sie enthält prosaische und poetische Stücke, in einer für den Bildungsstandpunkt des auf dem Titel näher bezeichneten Jugendalters angemessenen Auswahl. Mit Recht ist die Anzahl der mitgetheilten *poetischen* Lern- und Lesestücke vorherrschend grösser, als die der prosaischen, obwohl es auch an den letztern nicht fehlen durfte, da das Büchlein zugleich mit dahin wirken sollte, „die Zöglinge unterer Gymnasialclassen sowie andrer Bildungsanstalten im deutlichen, richtigen und ausdrucksvollen Lesen zu üben". Die ausdrückliche Berücksichtigung dieses letztern Punktes, sowie nicht minder die Brauchbarkeit der hier dargebotenen Stücke theils zum Auswendiglernen, theils auch zur Grundlage für schriftliche Ausarbeitungen, geben diesem Büchlein vor manchen andern einen anerkennenswerthen Vorzug. Das Lesebuch hat 2 Abtheilungen, von welchen die erstere mit leichten prosaischen Fabeln beginnt, denen zuerst Fabeln und Lieder in gebundener Rede von unsern bessern Dichtern, namentlich den ältern (Lessing, Gleim, Willamow, Ramler, Gellert, Lichtwer, Bürger, Pfeffel, Hebel) — diese Fabeln machen den Hauptinhalt des Buches aus —, zuletzt aber Parabeln (von Krummacher, Gessner, Herder u. s. w.) folgen. Auch 2 in Prosa abgefasste Gespräche, „Warum bist du hier?" und „Wissenschaft die beste Waare", theilt der Verf. mit, wofür er um so aufrichtigeren Dank verdient, als unsre Anthologien Declamationsstücke in dieser (der Ge-

sprächs-) Form, die uns grade zu diesem Zwecke so sehr instructiv erscheinen, nur selten oder gar nicht darzubieten pflegen. Uebrigens ist die Auswahl des hier Gegebenen recht vollständig, und enthält so manches Hübsche. Nicht zufrieden sind wir mit dem Verf., dass er uns so wenig von M. Claudius, dem Wandsbecker Boten, mitgetheilt hat. Denn grade der fromme, herzliche Ton, zwar schalkhaft und scherzend, aber voll heiligen Ernstes, voll erhabenen tiefen Sinnes und doch wieder jedem kindlichen Gemüthe verständlich, macht diesen Dichter heute noch für das Jugendalter zu einem Hauptschriftsteller, der bei weitem noch nicht genug benutzt und ausgebeutet ist, und in den meisten der hier anzuzeigenden Gedicht-Anthologien, z. B. Nr. 2., nicht die verdiente Berücksichtigung gefunden hat. Dass die Namen der Dichter unter den einzelnen Gedichten meist genannt sind, müssen wir loben.

2. Der Verf. nimmt als Vorzüge für sein Lesebuch, in Vergleich mit den Büchern ähnlicher Art von Kriegk, Hefner und Oltrogge, theils die grössere Zweckmässigkeit der Auswahl, theils das strengere Festhalten der wahren Bestimmung eines deutschen Lesebuchs, die nach seiner Ansicht eine rein sprachliche sein muss, in Anspruch, hatte aber auch, wie er p. II. ausdrücklich erklärt, noch den besondern Zweck im Auge, dass dieses Buch in Hinsicht des Inhalts der aufgenommenen Stücke und ihrer Verfasser einen „schweizerischen Charakter" erhalten sollte. Die ganze Verschiedenheit dieser Sammlung in dieser Beziehung beschränkt sich jedoch darauf, dass unter den Rubriken „Romanzen und Balladen" und „Vermischte Gedichte" und im prosaischen Theile einige die historischen Ereignisse und Thaten der Schweizer behandelnden Stücke sich hier mehr finden, als in andern Lesebüchern. Die vorliegende Sammlung zerfällt in 2 Theile, einen poetischen und einen prosaischen. Der poetische, vorzugsweise zum Auswendiglernen und mündlichen Vortrage bestimmt, enthält 1) Fabeln, 2) Parabeln, Erzählungen, Mährchen, Legenden, Romanzen und Balladen, 3) Lieder, endlich 4) vermischte Gedichte, von denen besonders die unter 2) gegebenen Poesien so geordnet sind, dass die schwierigeren Stücke jeder Art allemal am Ende der Abtheilung sich befinden. Die Denksprüche, welche sowohl im poetischen als im prosaischen Theile am Schlusse der Sammlung stehen, sollen einestheils als Material für die grammatischen Uebungen dienen, anderntheils die Jugend mit dem grossen Schatze herrlicher Aussprüche und Lebensregeln, die unsre Literatur besitzt, bekannt machen. Im prosaischen Theile folgt bis S. 48. regelmässig auf eine Fabel eine Parabel und auf diese eine Erzählung; von da an lässt der Verf. mit einem Mährchen, einer Erzählung oder einer geschichtlichen Darstellung anfangs eine Beschreibung, eine Schilderung oder ein Charaktergemälde und gegen das Ende eine Rede oder Betrachtung abwechseln, worauf dann einige Briefe den Beschluss machen. Durch diese Anordnung glaubt er einerseits das Interesse der Kinder reger und lebendiger zu erhalten, andrerseits denselben Gelegenheit zu geben, ihr Urtheil bei Auffindung und Zusammenordnung der verschiedenen Arten schriftlicher Darstellung zu üben. Uebrigens sind in dieser 2. Abtheilung eine Anzahl Aufsätze so gewählt worden,

ASHMOLEAN OXFORD MUSEUM

dass sie zum Auswendiglernen und zum freien mündlichen Vortrage sich eignen, um auf diese Weise auch der bei Declamationsübungen und zum Nachtheil für Gedächtniss und Stil übergangenen Prosa ihr Recht zu verschaffen. Dass in der neuen Auflage, die übrigens in beiden Theilen mehrere Zusätze erhalten hat, einzelne unpassende Stücke, namentlich vor Allem die Witschelschen Gebete, weggelassen oder mit andern zweckmässigeren Abschnitten vertauscht worden sind, können wir nur billigen. Einige Aufsätze rühren von dem Verf. selbst her; auch finden sich hier in dem prosaischen Theile Auszüge aus des mit Unrecht jetzt so ganz vergessenen A. G. Meissner's Skizzen. Papier und Druck sind sehr schön.

3. Der Verf. von Nr. 3. spricht die Ansicht aus, dass ein für die Schule bestimmtes deutsches Lesebuch nicht blos zum Unterricht im Lesen dienen, oder die Geschmacksbildung des Kindes fördern, sondern auch materielle, nützliche Kenntnisse mittheilen müsse. Deshalb glaubte er, statt erdichteter moralischer Erzählungen lieber die merkwürdigsten Begebenheiten aus der Weltgeschichte darbieten und, da das Buch für die obern Stadt- und Landschulen angefertigt ist, das Merkwürdigste und Fasslichste aus der Lehre vom Menschen, aus der Erd-, Natur- und Gewerbkunde hinzufügen zu müssen. Die hier gegebenen Mittheilungen sind durchaus populär gehalten, in einer leicht verständlichen, einfachen Sprache geschrieben, und geben meist grade das für die Jugend Interessante, wie z. B. in der Geographie neben Erklärungen, Angaben und Namen auch Schilderungen von Gebirgen, Höhlen, Wüsten, Erdbeben, Stürmen, bei der Lehre vom menschlichen Körper eine kurze Gesundheitslehre und in der Naturgeschichte, namentlich bei den Mineralien, eine für den Eingebornen nützliche, die in Schlesien vorkommenden Producte vorzugsweise berücksichtigende Darstellung. Am Schlusse finden sich von p. 471—500. Gedichte und Lesestücke zur Uebung im Vortrag. Zu loben ist, dass in dem Buche gegen die sonstige, Seminarlehrern leider in ihren Schulschriften so beliebte Manier (vgl. unten Nr. 20.) vernünftigerweise die allgemein gebräuchliche Orthographie beibehalten ist, und dass für die Uebung im Lesen einzelne Stücke mit lateinischen Lettern gedruckt sich finden; dagegen sehen wir nicht ein, weshalb mehrere der Gedichte, ohne Versabtheilung, wie Prosa gedruckt erscheinen. Das Papier ist grau, der Preis, wie es für ein solches Schulbuch gehört, sehr niedrig.

4. Auch dieses Lesebuch ist für Volksschulen, und gleicherweise, wie das vorige, für katholische bestimmt. Nachdem es fast 40 Jahre lang, in 40 sich ziemlich gleich bleibenden Auflagen dem Unterrichte in den Elementarschulen nützliche Dienste geleistet, hat es diesmal eine völlige Umarbeitung erfahren: die moralischen Erzählungen sind durch bessere ersetzt, die Abhandlungen von der Kenntniss des Himmels, über Erdbeschreibung, Naturlehre und Naturgeschichte sind vollständiger und sachgemässer bearbeitet und das Ganze ist durch Mittheilungen aus der Raumlehre, durch Darstellung der Hauptbegebenheiten aus der Weltgeschichte, sowie durch eine Sammlung von Mustern zu bürgerlichen

Geschäftsaufsätzen und von Proben deutscher, lateinischer, Fractur- und gothischer Schrift erweitert und bereichert worden. Dafür ist in dieser neuen Umarbeitung die biblische Geschichte, ferner die Anleitung zum Rechnen und zum Sprachunterrichte, sowie die Materialien zu Sprech- und Verstandes-Uebungen, was früher hier Platz fand, weggeblieben. Die Erzählungen sind passend gewählt: sie sind einfach, gemüthlich und belehrend und interessant zugleich; weniger zweckmässig erscheint die Wahl der Gedichte, so z. B. p. 16. Nr. 9., ferner Nr. 19. u. 24. wegen des Metrums; p. 16. ist die unpassende Zusammenstellung zu rügen, indem hinter „Peter in der Fremde" gleich darauf ein pathetisches Gedicht über „Gottes Güte" folgt. In der Prosa finden sich hier und da Unrichtigkeiten, wie sie in einem Schulbuche nicht vorkommen sollten, z. B. p. 63. „es (das Volk) betete grausame (?!) Götzen an und lebte gleich den Thieren des Feldes"; p. 79. „wie viel Liebe Sie derselben (meiner Mutter) erzeugt (st. erzeigt) haben"; p. 82. fliesst der Oderstrom gar „in's Bask'sche Meer" (?!). Für die Uebung im Lesen wechselt auch hier lateinische mit deutscher Schrift. Das Aeussere des Buchs ist zufriedenstellend.

5. Der Hauptzweck dieser eigentlich für Töchterschulen bestimmten Sammlung ist, behufs der Bildung des Stils mittelst der Nachahmung solche Beispiele und Muster darzubieten, die nach Form und Inhalt dem Standpunkte der Schülerinnen von 12—15 Jahren angemessen wären. Hierbei galt es als Hauptrücksicht des Verf., vorzugsweise nur solche Darstellungen auszuwählen, welche im Leben der Töchter oft vorkommen und geeignet sind, das Gemüth derselben sittlich wohlthuend zu bewegen und Reiz und Lust zum freien ungeforderten Lesen zu wecken und zu nähren. Briefe bilden die 1. Abtheilung; unter denselben finden sich welche von Göthe, Herder, der Gräfin Lippe, Zollikofer, Kar. Pichler, überhaupt viele von Damen an Damen geschriebene. Uebrigens sind so ziemlich alle einzelnen Arten von Briefen repräsentirt: Billets, Einladungsbriefe, mittheilende Briefe, Glückwunschbriefe, Beileids-, Bitt-, Dank- und Ermahnungs-Briefe, unterhaltende und belehrende Briefe. Die 2. Abtheilung enthält Erzählungen (etwa 14), meist aus J. Paul's, Jacobs', Göthe's, Engel's Schriften, unter ihnen auch 2 Beschreibungen von Schlachten (bei Lützen von Schiller, bei Sempach von Zschokke). Die dritte enthält Aufsätze, theils belehrende (8), z. B. über die Einbildungskraft von Ehrenberg, über die Einsamkeit von Zimmermann etc., theils religiöse, wie der Glaube, Unsterblichkeit u. s. w., alle von Spiecker. Am Schlusse findet sich noch ein Anhang von einigen 30 kleineren lyrischen und epischen Gedichten, die nach des Herausgebers Wunsch als Aufgaben zur Uebung im Uebertragen der Poesie in Prosa für Anfänger dienen sollen. Diese Inhaltsangabe wird zeigen, dass die Auswahl nicht immer für Mädchen und für das angegebene Jugendalter zweckmässig getroffen ist.

Nr. 6. 7. u. 8. sind die einzelnen Theile eines für mehrere auf einander folgende Classen höherer Töchterschulen berechneten Lesebuchs. Der Verf. hält nämlich, wie eine verschiedene Erziehungsweise für die

beiden verschiedenen Geschlechter, so auch, in Rücksicht auf die Verschiedenheit des Princips, eine Sonderung der Lehrstoffe, für die beiden Geschlechter, schon im frühesten Schulalter, für angemessen und nöthig. Demgemäss hat derselbe das Lesematerial so gewählt, dass es vor Allem auf Veredlung des Gemüths und Ausbildung und Kräftigung des moralischen Gefühls der Schülerinnen hinzuwirken geeignet wäre, und die Erzielung der Bildung des Verstandes als minder wichtig angenommen. Das erste dieser 3 Lesebücher hat 2 Abtheilungen und enthält zuerst Vorübungen, als Leitfaden zur praktischen Behandlung der Satzlehre, wobei die Satzlehre von Joh. Heinr. Müller (Elberfeld, Weise'sche Buchhandlung. 1832.) zu Grunde gelegt ist. Darauf folgen kurze gemüthliche Erzählungen moralischen Inhalts, Mährchen, Parabeln und kleinere Beschreibungen aus dem Naturreiche und der nächsten Umgebung der Mädchen, untermischt mit einfachen Liederchen und zweckmässigen Gedichten andrer Art, vorzüglich zur Belebung des religiösen Sinnes. In einem Anhange befinden sich noch Schulgesänge. Der Zweck des zweiten Theils des in Rede stehenden Lesebuchs ist, nach des Verf. Erklärung, einmal, den Uebergang von den ersten Theilen zur gehörigen Benutzung des dritten, als des wichtigsten, zu bilden, und zweitens, die Schülerinnen im ästhetischen Lesen zu üben und sie zugleich urtheils- und wahlfähig für das künftig zu Lesende zu machen. Mit steter Rücksicht hierauf theilt der Verf. auch in diesem Theile 1) biblische Erzählungen, geistliche Lieder und Betrachtungen mit, um die Gemüther der Schülerinnen zu frommen Entschlüssen und edlen Gefühlen zu erheben, giebt 2) Schilderungen herrlicher Naturscenen (auch poetische) und Beschreibungen reizender Gegenden, um sie fähig zu einem reinen Naturgenusse zu machen, zeigt 3) in lehrreichen Erzählungen das Lächerliche und Schädliche des Aberglaubens, und sucht 4) durch manche technologische Mittheilungen den weiblichen Kunstsinn zu wecken. Hinter diesen eben angegebenen 4 Abtheilungen, die den Hauptstoff bilden, folgen noch 5) Briefe und 6) vermischte Aufsätze (worunter z. B. auch Denkverse, Stammbuchstrophen u. s. w.), denen noch ein Anhang, „die vorzüglichsten Lehren des Anstandes" enthaltend, hinzugefügt ist. Auch hier, wie im vorigen Theile, wechselt Prosaisches mit Poetischem; ausserdem ist in diesem Theile keine Reihenfolge vom Leichtern zum Schwereren beobachtet. Die Namen der Schriftsteller, deren Schriften benutzt wurden, sind nicht genannt. — Bei Ausarbeitung des dritten Theils hatte der Verf. einen doppelten Zweck. Der hier gegebene Stoff, absichtlich mit Rücksicht auf die verschiedenen Stylformen und auf rhythmische Mannigfaltigkeit ausgewählt, sollte dienen, theils die Schülerinnen von der Lesefertigkeit zum logischen und euphonischen Lesen zu führen, theils sie mit den verschiedenen dichterischen und prosaischen Darstellungsformen und den wichtigsten deutschen Dichtern und Prosaikern bekannt zu machen. Zwei Anhänge, von welchen der erste ein Namensverzeichniss der in diesem Theile vorkommenden Dichter und prosaischen Schriftsteller nebst Angabe ihres Todesjahrs, Alters, Sterbeortes und Amtes, der zweite eine gedrängte, populär gehaltene Uebersicht der gewöhn-

lichst vorkommenden Dichtungsarten und prosaischen Stilformen darbietet, sind bestimmt, jenen Zweck noch ganz besonders zu unterstützen. Die Sammlung ist reichhaltig (sie enthält auf 534 Seiten 547 einzelne prosaische und poetische Stücke), vielseitig und fast durchgängig mit Urtheil, Geschmack und mit Bewusstsein des vorliegenden Zweckes gemacht, weshalb dieselbe Beifall und Empfehlung verdient. Dessenungeachtet dürften manche Abschnitte für Mädchen, noch dazu dieses Alters, zu schwer, andre dagegen unpassend und ungehörig sein, wie p. 80. von Abraham a sancta Clara: „Warum die Weiber nicht nach Jerusalem wallfahrten sollen", ferner die Mittheilungen aus Andr. Gryphius, Konrad von Würzburg etc. Auch die Langbein'schen Gedichte würden wir lieber weggelassen haben. Druck und Papier des Buches sind gut.

9. Der Verf. will zwar diese Sammlung als für Declamation und Stilistik zugleich bestimmt ansehen, allein dem letztern Zweck dient sie nur insofern, als die Einübung der grammatischen Regeln durch Analysirung einzelner Gedichte, oder die erweiternde Uebertragung eines Gedichts in prosaische Form, oder endlich die Wahl von Themen aus den kleinen Sprüchen überhaupt durch jede Anthologie von Gedichten, welcher Art sie auch sein mögen, von selbst gegeben ist. Die vorliegende enthält Mittheilungen aus 53 Dichtern, die in chronologischer Reihenfolge von Hans Sachs bis auf die neueste Zeit (z. B. Graf Platen und Freiligrath) geordnet sind. Den gegebenen Musterstücken gehen biographische Einleitungen und Andeutungen zur Charakteristik des betreffenden Dichters voraus, die in passender Kürze das für die Schule eigentlich Interessante geben. Einzelne Male sind die Urtheile des Herausgebers über die excerpirten Dichter dadurch schief und ungerecht geworden, dass er sich dabei durch seine pietistische Religionsansicht leiten lässt, wie in dem Urtheile über Freiligrath p. 280., wo es heisst: „Die gegenwärtige Sammlung von Freiligrath's Gedichten ist unerquicklich. Es fehlt seiner Gemäldegallerie die erleuchtende Kuppel, welche das rechte Licht von oben zuführt." Im Ganzen hat diese Sammlung, wie es uns scheint, keinen recht pädagogischen Zweck verfolgt; es sind allerlei Mittheilungen aus den Poesien unsrer Dichter (darunter auch verhältnissmässig viel Kirchenlieder und andre dahin anklingende Gedichte, und überdies manches Sonderbare), sie bilden aber kein Ganzes und befriedigen vielfach grade die Anforderungen nicht, die man an eine poetische Anthologie zu Declamationsübungen für die Jugend nothwendig machen muss.

10. Den Inhalt des Büchleins, dessen erste Abtheilung hier vor uns liegt, giebt der Titel vollständig an. Es sind etwa 117 theils längere, theils kürzere, meist sententiöse Auszüge aus den besten prosaischen und poetischen griechischen Schriftstellern, in lesbaren, richtigen Uebersetzungen und mit jedesmaliger Angabe des Autors, aus welchem die Stelle entlehnt ist. Das Ganze ist in 7 Bücher abgetheilt, welche die auf dem Titel bemerkten Ueberschriften führen. Als Einleitung steht dem Buche p. VIII—X. ein Lobspruch Herder's auf die Griechen und ihre Literatur voran, aus dessen Briefen zur Beförderung der Huma-

nität III, 31. Man sieht nicht recht ein, wozu das Schriftchen eigentlich nützen soll.

11. Eine Zeitschrift für die Jugend gebildeter Stände, ähnlich der ehemals so viel gelesenen Bergk'schen Jugendzeitung, die zu Leipzig erschien. Das vorliegende Probeheft enthält Parabeln, Erzählungen, Anekdoten, Darstellungen aus der Länder- und Völkerkunde, Einzelnes von allgemeinem Interesse aus der Naturgeschichte, Gedichte u. s. w., theils aus frühern deutschen Classikern, wie aus Mathissen, Hoswald, Herder, Collin, Contessa, Chamisso, theils aus den Schriften neuerer weniger bekannten Schriftsteller ausgewählt. Einzelne Aufsätze hat der Herausgeber selbst verfasst. Ihren besondern vaterländischen Charakter soll die Schrift dadurch erhalten, dass bei Originalaufsätzen der Stoff zu Erzählungen, Anekdoten, Biographien und Naturschilderungen aus der Schweiz genommen werden wird. Das in vorliegendem Hefte Gegebene ist zweckmässig und interessant; ganz besonders ist es zu billigen, dass der Herausgeber unter dem Texte durch kurze historische Anmerkungen und andre belehrende Notizen alles für die Jugend der Erklärung Bedürftige erläutert hat.

12. Vorliegendes Lesebuch, für das früheste Alter bis zum 12. Jahre bestimmt, enthält in drei von einander geschiedenen Abtheilungen Gedichte, Parabeln und Mährchen. Die Mährchen sind aus Grimm's Sammlung der Kinder- und Hausmährchen, die Parabeln, bis auf eine, die Fr. Jacobs zum Verf. hat, von Krummacher entlehnt; die Gedichte sind vorzugsweise aus des Knaben Wunderhorn und aus Uhland, nächstdem auch aus Schwab's, Schiller's, Claudius' und Bürger's Poesien genommen. Dass das epische Element, wie sich hiernach zeigt, zur Grundlage dieses für die früheste Jugend bestimmten Lesebuchs gemacht ist, kann nur gebilligt werden. Aber im Allgemeinen müssen wir urtheilen, dass viele der ausgewählten Stücke, besonders unter den Gedichten, zum Theil auch unter den Parabeln (warum fehlen z. B. durchaus passende, die Kinderwelt so sehr ansprechende Fabeln?), für das auf dem Titel bezeichnete Alter zu schwer sind. Uebrigens hat die Sammlung im Ganzen mehr den Charakter eines unterhaltenden Lesebuchs; erst mit der III. Abtheilung, den Parabeln, soll, wie es scheint, der Uebergang zu einem zweiten mehr dem didaktischen Zwecke gewidmeten Theile gemacht werden, der aber, soviel wir wissen, niemals erschienen ist. Von Hrn. Hiecke ist auch das folgende Buch

Nr. 13. verfasst. Er erklärt in der Vorrede p. XI. selbst, dass er weder eine erläuternde Beispielsammlung für alle einzelne Rubriken prosaischer Darstellung, wie z. B. Reinbeck, noch ein Handbuch zur Veranschaulichung des Ganzen unsrer prosaischen Literatur, wie etwa Kunisch, geben wollte, sondern, dass seine Absicht blos war, für die beiden stilistischen Formen der Rede und der Abhandlung, behufs der Anregung und Förderung eignen Producirens, mannigfaltige Muster vorzulegen, mit steter Festhaltung der durch den Umfang des Schulgesichtskreises bedingten Schranken und besonderer Berücksichtigung der in die Sphäre der Gymnasialstudien gehörenden Studien. Das Lesebuch hat

3 Abtheilungen und einen Anhang. Die erste Abtheilung enthält in ihrer ersten Hälfte lauter auf das griechische und römische Alterthum bezügliche Aufsätze (zusammen 16) aus Herder's, Fr. und A. W. Schlegel's, Jacobs', Manso's u. A. Schriften entlehnt; die zweite Hälfte giebt theils historische Darstellungen (13) entweder aus dem Mittelalter oder aus der neuern Zeit von Schiller, Joh. von Müller, Leo u. s. w., theils Betrachtungen über merkwürdige Schriftsteller und Perioden der deutschen Literaturgeschichte. Die zweite Abtheilung führt, indem sie sich der streng wissenschaftlichen Betrachtung schon mehr nähert, eine Anzahl (12) Abhandlungen aus dem Gebiete der Kunstkritik und der Aesthetik überhaupt dem Leser vor, die aus Göthe's, Solger's, Jak. Grimm's und Schlegel's Werken genommen sind. Ein Anhang bringt noch einige grössere Abschnitte aus Lessing (über homerische Gemälde), A. und W. v. Humboldt, Justus Möser, Marheinecke, Rosenkranz, Ritter, Roth u. s. w. nach. Es ist keine Frage, dass dieses Handbuch mit umsichtiger Auswahl lauter solche Stücke enthält, welche tüchtiges Studium und ernstes Nachdenken erfordern und somit vorzüglich auf Erweiterung des Gedankenkreises und Gründlichkeit in Erfassung eines wissenschaftlichen Gegenstandes bei dem Schüler hinzuwirken geeignet sind. Aber andrerseits können wir die Ausstellung nicht zurückhalten, dass im Ganzen zu viel und zu Verschiedenartiges, der Darstellungsweise wie dem Stoffe nach, hier geboten wird, sowie dass zum Theil hier Schriftsteller der Jugend mit vorgeführt werden, aus denen für ihre Bildung weder in materieller noch formeller Hinsicht (in dieser letztern namentlich sind mehrere der berücksichtigten Schriftsteller nicht als classisch zu erachten) wahrer, nachhaltiger Gewinn abzusehen ist. So finden wir die Mittheilung von Weisse über Göthe und noch mehr die von Hegel über Sokrates aus dessen Geschichte der Philosophie unzweckmässig, wenn auch vielleicht die Aufnahme des Bruchstücks aus Hegel's Reden über den Werth und das Studium der alten Sprachen und Schriftsteller auf Gymnasien, vorzüglich auch wegen der leichteren Verständlichkeit, noch zu rechtfertigen sein dürfte. Man mag über Hegel urtheilen, wie man will, so viel ist gewiss, dass seine philosophischen Schriften für das Gymnasium nicht gehören.

Nr. 14. 15. 16. u. 17. Diese Lesebücher, sämmtlich zunächst für die Schulen, wo die Herausgeber Lehrer sind, ausgearbeitet, enthalten Prosa und Poesie untermischt, sind, mit Ausnahme von Nr. 16., nur für Bürgerschulen oder untere Gymnasialclassen bestimmt, rechnen aber auch, wie die Verff. vertrauensvoll aussprechen, auf weitere Verbreitung über den engen Kreis ihrer betreffenden Schulen hinaus. Das Lesebuch Nr. 14. hat bei seinem Umfange einen überaus billigen Preis, der aber dadurch theuer wird, dass nach einander drei Curse gekauft werden müssen. Aufgenommen wurden von prosaischen Stücken nur diejenigen, die nicht blos Unterhaltendes, sondern wirklich Lehrreiches und allseitig Bildendes in einer schönen Sprache enthielten, von Gedichten nur solche, die neben poetischem Werthe auch für den mündlichen Vortrag und zum Auswendiglernen sich eignen. Der dritte Cursus, dessen Charakteristik

für das Ganze zeugen mag, beginnt „als preuss. Lesebuch" sehr passend mit Arndt's Schilderung „der Erhebung des pr. Volks im J. 1813" und im poet. Theile mit Schenkendorf's Gedicht „Unsere Muttersprache". Ueberhaupt ist die Auswahl im Ganzen recht befriedigend: es sind theils moralische Erzählungen, Naturbetrachtungen und Mittheilungen aus der Naturgeschichte, Geschichte, Erd-, Länder- und Völkerkunde, im Ganzen 64 Stücke; theils Lieder, Balladen, Oden, Sagen, zusammen 82 Gedichte. Nur selten im Ganzen überschreiten einzelne der gewählten Stücke den Standpunkt der Bildungsstufe, für welche sie bestimmt sind, wie unter den Gedichten einzelne von Rückert, Freiligrath und Platen, unter den prosaischen das von J. Paul und einige andre, wofür lieber Claudius und Hebel hätten ausgebeutet werden sollen. Auch die beiden Briefe des Plinius, denen man noch überdies in der hier gegebenen Uebersetzung das lateinische Colorit zu sehr anmerkt, scheinen uns hierher nicht zu passen. Endlich sind auch Druckfehler nicht selten, z. B. p. 515., wo die Kraniche des Ibykus dem „Anast. Grün" zugeschrieben werden, p. 336. des Lykodemes Weib, p. 337. „Ach, armes Weib, der (dir) brach das Herz". Ja das Gedicht „Max und Dürer" p. 341. findet sich im Register gar nicht angegeben. — Nr. 15. steht etwas tiefer als das eben beurtheilte Lesebuch, und dürfte am besten als Lesebuch für Elementarschulen dienen. Der prosaische Theil ist überwiegend reich ausgestattet (277 Seiten) im Verhältniss zu dem poetischen, der nur 77 Seiten umfasst, übrigens, behufs der Leseübungen, mit lateinischen Lettern gedruckt ist. Der Inhalt im Einzelnen ist folgender: Bibelsprüche p. 1—5.; Sprichwörter, Denksprüche, Klugheits- und Sittenlehren, Lehren zur Bildung des Verstandes und Herzens p. 6—20.; Anekdoten (32) p. 21—27.; achtunddreissig Fabeln in Prosa, meist von Lessing, — p. 52., worauf Parabeln und Schäfergedichte — p. 68. folgen, an welche sich dann Beschreibungen — p. 82., achtundvierzig grössere und kleinere Erzählungen — p. 150. und Mährchen und Abenteuer — p. 204. anschliessen; endlich Briefe, die aber nicht alle gut gewählt sind, einige dialogisirte Stücke, unter denen auch Engel's Lustspiel „der dankbare Sohn", — p. 250., zuletzt noch eine Beschreibung des Weltgebäudes — p. 277. Die zweite (poetische) Abtheilung enthält Fabeln, kleine poetische Erzählungen, wie sie sonderbarer Weise der Verf. nennt, Lieder, Charaden und Räthsel, durchgängig nur von ältern Verfassern, aber für das Bedürfniss der Jugend passend gewählt. Als unzweckmässig ist uns aufgefallen, dass der Verf. Fabeln und kleine Schwänke in Versen mit dem Namen „poetische Erzählungen" beehrt; ferner dass er die Anekdote von Kaiser Joseph, der einem Kranken als Recept eine Geldanweisung verschreibt, unter die „Beschreibungen" versetzt hat, und dass unverhältnissmässig viel Diebes- und Gaunergeschichten mitgetheilt werden. Auch ist das Papier des Buches sehr unangenehm grau. — Nr. 16., das in einer vermehrten und verbesserten Auflage hier vor uns liegt, enthält gleicherweise, wie das vorige Lesebuch, 1) Fabeln, a) in gebundener, b) in ungebundener Rede; 2) Erzählungen, und zwar Sagen, Mährchen und geschichtliche Erzählungen, a) in gebundener, b) in ungebundener Rede; 3) Parabeln, 4) Be-

schreibungen, 5) Briefe (eine recht interessante Auswahl); 6) Gedichte verschiedener Art, a) Hymnen, b) geistliches und weltliches Lied, c) Elegie. Die Sammlung ist reich und mannigfaltig, und ist mit Recht, als für mittlere und untere Gymnasial- und Bürgerschulclassen bestimmt, etwas höher gehalten als die eben besprochene Anthologie. Einen besondern Werth geben ihr die unter dem Texte fortlaufenden Anmerkungen, die alles Erklärenswerthe in dem Texte und den Gedichten kurz, aber ausreichend erläutern und auch die nöthigen biographischen und Literarnotizen darbieten. Noch bemerken wir, dass durch gesperrten Druck, wenigstens in den meisten Stücken, dem Schüler ein Fingerzeig für richtiges, ausdrucksvolles Lesen gegeben ist. — Nr. 17. ist als eine Fortsetzung des vorhergehenden Buches zu betrachten und, wie schon der Titel ausspricht, für höhere Gymnasialclassen bestimmt. Er enthält daher theils schwierigere prosaische Sachen in 4 Abtheilungen, und zwar 1) Abhandlungen, z. B. platonische Betrachtungen über den Menschen von Wieland, über Tragödie und Komödie von Schiller, über Sophokles und Euripides von Fr. Schlegel, über das Schöne und Erhabene von Kant u. s. w.; 2) Beschreibungen von Zimmermann, Forster, Bugge; 3) charakteristische Erzählungen, z. B. die Entzückung des Las Casas von Engel, Demosthenes von Heeren, Theodosius der Grosse von Stolberg, über Cicero und seine Moralphilosophie von Garve u. s. w.; 4) Reden von Zollikofer, Bretschneider, Gedicke; theils poetische Stücke aus den verschiedenen Dichtungsarten, als Muster derselben, also Lieder, Oden, Hymnen, Elegien, Proben des eigentlichen Lehrgedichts, der Satyre, Epigramme u. s. w. bis auf das Drama herab, wo jedoch blos Schiller'sche Producte gegeben sind. Den Schluss macht eine kurze Darstellung der Literargeschichte der Sprach-, Dicht- und Redekunst der Deutschen, nebst einigen kürzern Sprachproben aus den ältesten und älteren Perioden.

Nr. 18. ist der zweite Band einer periodischen Zeitschrift, die, wie es scheint, für Lehrer und Schüler zugleich bestimmt ist. Derselbe enthält lauter Producte neuerer, allerdings minder bekannter, soviel wir wissen, nur schlesischer Schriftsteller. Es finden sich hier Erzählungen von Agnes Franz, L. Tarnowski, R. Baron, Knie, Füger, Geitner; Mährchen von Baron und Rosalie Koch; Parabeln von Agnes Franz, Zahn, Dober; Gedichte von Julie von Grossmann, Weidemann, Thiele und Einzelnen der schon Genannten; Mittheilungen aus der Länder-, Völker- und Naturkunde; Räthsel; endlich ein Drama. Die Productionen haben sämmtlich keinen besonders grossen Werth. Das Beste sind etwa noch die Erzählungen; weit weniger genügen die Gedichte, die zum Theil sehr schwach sind; am wenigsten befriedigt das p. 126. befindliche Drama, das bei sehr unbeholfener Versification ziemlich platte Gedanken enthält und ohne allen Kunstwerth ist. Doch ist hier, wie bei den übrigen einzelnen Mittheilungen, die moralische Tendenz zu loben. Vorzugsweise nützlich dagegen dürften die dem Hefte in reicher Anzahl beigegebenen (33) kalligraphischen Vorschriften und (34) Vorlegeblätter zum Zeichnen, beide in kl. qu. Fol., sein, von denen jene durch einfache und wohlgefällige

Schriftform und durch Mannigfaltigkeit und Zweckmässigkeit des zum Grunde gelegten Inhalts, diese durch ein planmässiges Aufsteigen vom Leichtern zum Schwereren sich empfehlen. Druck und Papier sind gut.

Nr. 19. ist der prosaische Theil einer Mustersammlung, der als erster Theil bereits eine poetische Anthologie (s. NJbb. 1831. 2. Bd. 3. Hft. S. 281. 289—291.) vorangegangen ist. Nach einer ganz kurzen Einleitung, in welcher die Begriffe: Sprache, Gespräch, Brief, Geschäftssprache, Lehrsprache, Erzählung, Geschichte, Beschreibung und Schilderung erklärt werden, beginnt das Buch mit I) Gesprächen, deren 5 mitgetheilt werden: Der Sollicitant von Möser, die übel aufgenommene Verdrängung von Lessing, über die Vorstellungskraft, das Bewusstsein und die Sinne des Menschen von Campe, die Wittwe zu Zehra von Meissner, die bekümmerte Mutter und der schlecht erzogene Sohn. Wir halten Gespräche allerdings behufs der Declamirübungen für sehr bildend und darum die Aufnahme derselben in Anthologien für durchaus wünschenswerth; allein da es an guten, passenden Gesprächen für die Jugend so sehr noch fehlt, ist die Wahl schwer. Von den hier gegebenen Gesprächen scheint uns, streng genommen, etwa nur das Gespräch von Meissner gut gewählt. Hierauf folgen II) Briefe von Rabener, Gellert, Gleim, Lessing, Wieland, Göthe, Schiller, Joh. v. Müller, Reinbeck, auch 2 oft schon abgedruckte Briefe der Königin Louise von Preussen, III) Geschäftsaufsätze, 2 Proclamationen Friedrich Wilhelms III. an das preuss. Volk und eine Bittschrift an die Kaiserin von Russland, von Reinbeck verfasst. So trefflich die hier zuletzt gegebenen Aufsätze an sich sein mögen: so wenig scheinen dieselben für den hier in's Auge zu fassenden didaktisch-pädagogischen Zweck passend. Denn was kann der Schüler aus derartigen Aufsätzen, wie z. B. Proclamationen sind, für sein Bedürfniss lernen? Ueberhaupt ist diese Rubrik sehr dürftig ausgestattet. IV) Acht Lehraufsätze von Iselin, Wieland, Engel, Garve, Knigge, Hufeland (aus dessen Makrobiotik) und W. A. Förster — meist gut gewählt. V) Erzählungen (4) von Engel, Matthisson, G. W. Ch. Starke und Houwald. VI) Geschichtsaufsätze (5) von J. v. Müller, Schiller, Luden und Raumer. VII) Beschreibungen (8), unter ihnen der Montblank von Meiners, der Dom in Cöln von Boecker, der Münster in Strassburg von Göthe, der südliche Sternenhimmel von Humboldt. Endlich VIII) Reden (3) von Herder, Sailer und Schleiermacher. — Jeder Rubrik gehen einige allgemeine Worte über die Darstellungsgattung, von welcher Muster vorgelegt werden, voran, um die betreffende Gattung kurz zu charakterisiren und die verschiedenen Unterabtheilungen derselben namhaft zu machen. Leider ist das hier Gegebene etwas sehr dürftig und viel zu unbestimmt gehalten, als dass damit viel geholfen wäre. Als Beispiel diene das p. 3. über das Gespräch Gesagte, was wörtlich in grösster Vollständigkeit so lautet: „Im Gespräche ist die Darstellung gewöhnlich unbildlich; sie kann aber auch zum Theil oder ganz bildlich werden, wenn der Gegenstand und die Stimmung des Sprechenden dies zulassen oder erheischen. In jedem Falle wird eine fliessende und anmuthige (?!) mündliche Mittheilung in demselben erfordert."

Wir fragen, was weiss nun der Schüler mehr, als vorher? — Wie theils schwankend, theils unhaltbar und leer ist auch Folgendes, was die Herausgeber bei der Mittheilung der Geschichtsaufsätze sagen: „Die Behandlung der Geschichte ist entweder *chronistisch* oder *pragmatisch* oder *philosophisch* u. s. w. Der chronistischen Behandlung sagt die unbildliche, der pragmatischen die bildliche und unbildliche gemischt, der philosophischen nach Verhältniss der Auffassung bald diese bald jene zu.“ Weit mehr Dank verdienen die kurzen Notizen über Geburts- und Lebensjahre, Wohnort u. s. w. der einzelnen Schriftsteller, welche den mitgetheilten Fragmenten derselben jedesmal voranstehen. Endlich müssen wir noch erwähnen, dass die gewählten Stücke allerdings zum Theil nicht für den Leserkreis passen, für den sie bestimmt sind — ein Uebelstand, der hier mit Nothwendigkeit eintreten musste, da die Verfasser für ganz verschiedenartige, ja einander entgegengesetzte Schulsphären ihr Lesebuch einzurichten unternahmen, nämlich für obere Classen der Elementar- und Bürgerschulen nicht weniger, als für höhere Töchterschulen und Gymnasien. Was soll nun aber z. B. Engel's Aufsatz über Kriegerehre oder Garve's Abhandlung über Eintheilung der Gelehrten einem jungen Mädchen? Am Schlusse finden sich noch etwa 9 Seiten mit Anmerkungen, Erklärungen fremdartiger Ausdrücke, Notizen über Personen, Erklärungen mythologischer Dinge u. s. w., die allerdings zweckmässiger unter dem Texte stünden.

Nr. 20. ist ohne Zweifel eins der vorzüglichsten Lesebücher für die erste Jugend, mehr in der Manier des Rochow'schen und Weisse'schen Kinderfreundes, jedoch mit Berücksichtigung der gesteigerten Forderungen unsrer Zeit. Man findet hier — was so selten ist — für das Kindesalter so ganz den rechten Ton getroffen. Die gewählten Stücke empfehlen sich durch Einfachheit und Klarheit, in denen eine von Tändelei und Ueberspannung gleich weit entfernte Gemüthlichkeit vorherrscht, durch welche das Herz des Kindes für religiöse Wahrheit und moralische Lehren am besten vorbereitet wird. Zugleich kann das Buch zu Uebungen im Lesen und Declamiren benutzt werden und enthält in dem hier Gegebenen einen ziemlich mannigfaltigen Vorrath von Beispielen zur Nachbildung für die eignen stilistischen Versuche der Kinder. Die Stücke, die es zur Lectüre darbietet, gehören den einfachen Dichtungsarten an: es sind Fabeln, Lieder und andre für das kindliche Alter passende Gedichte, von denen die meisten auch für die erste Uebung im Declamiren benutzt werden können, ferner von prosaischen Stücken kleinere und grössere Erzählungen, Mährchen, Beschreibungen, Gespräche, Briefe und andre Aufsätze, zuletzt noch, jedoch abgekürzt, das kleine Drama „des Vaters Bibel“ von Houwald. Uebrigens ist Prosaisches und Poetisches nicht streng in besondere Abtheilungen geschieden, sondern wechselt mit einander ab. Ganz besondere Billigung verdient die Mittheilung der Stücke, die sich auf die Natur beziehen, und hier ist der Herausgeber in seiner Wahl oft sehr glücklich gewesen. So halten wir „die Merkwürdigkeiten von Island“ von Erhard selbst, „das Raupennest von Salzmann“, „die Nachtigall“, „die Eiche“ und vornehmlich

„die kleine Reise über einen Theil des Thüringerwaldes“ für ganz besonders gelungen und ansprechend. So manche vorzügliche Stücke verdankt das Buch ohne Zweifel dem lobenswerthen Sammlerfleisse des Herausgebers, der sich nicht begnügte, die schon bis zum Ekel wiederholten Stücke aus den Werken der deutschen Schriftsteller immer wieder darzubieten, sondern vielmehr es sich zum Grundsatz machte, grade minder bekannte Schriften, wie Benzler's niedersächsisches Wochenblatt, Feddersen's Nachrichten von dem Leben und Ende gut gesinnter Menschen, Salzmann's moralisches Elementarbuch, Campe's Kinderbibliothek, Simon's Moral und Religion in Beispielen, Rochow's und Weisse's Kinderfreund u. s. w., in den Kreis der zu excerpirenden Bücher zu ziehen. Grade aus diesen ältern, mit Unrecht fast ganz vergessenen Schriften hat das Erhard'sche Lesebuch sich mit mehreren sehr guten, man kann sagen, jetzt wieder wie völlig neu erscheinenden Stücken bereichert. Schliesslich können wir die eigenthümliche, von der gewöhnlichen abgehende Schreibweise des Herausgebers nicht mit Stillschweigen übergehen. Er schreibt z. B. Innhalt, darinn, Nahmen st. Name, teutsch; ferner regelmässig: ich wär, könnt, thät, st. wäre, könnte, thäte u. s. w. Mag der Herausgeber sich immerhin besondere Grundsätze und Regeln der Rechtschreibung für sich bilden, in einem Lesebuche, zumal für Elementarschulen, ist eine solche neumodische, anderweit noch nicht anerkannte Orthographie nicht am Orte: sie nützt nichts und kann nur Verwirrung anrichten. Der Druck ist gut, das Papier etwas grau.

Nr. 21. Auch dieses Lesebuch, das, nach des Vorredners Hrn. Professor und Predigers Pischon's Erklärung, nicht blos zu Leseübungen dienen, sondern ein Hülfsbuch zur Bildung der Sprache, zur Kenntniss der Mannigfaltigkeit des Ausdrucks in der Muttersprache sein soll, enthält eine gute Auswahl passender Stücke für das erste jugendliche Alter. Im Ganzen ist so ziemlich auf alle verschiedenen Redeweisen, soweit sie für diesen ersten Unterricht gehören, Bedacht genommen worden, auch dürften einzelne der mitgetheilten Musterstücke sehr wohl zu schriftlichen Uebungen und zu Nachbildungen benutzt werden können. Das Buch hat 2 Abtheilungen. I. Der prosaische Theil, in welchem sich a) Erzählungen (44) im weitern Sinne, z. B. auch streng historische, wie Demosthenes und Andreas Doria von Rotteck, b) Beschreibungen (11), c) Schilderungen (9) und d) Abhandlungen (4, der Glaube und Religion von Spieker, das reine Herz von Ehrenberg, über die Einsamkeit von Zimmermann) befinden. Hieran schliessen sich noch 28 Briefe verschiedenen Inhalts. II. Der poetische Theil enthält a) Parabeln (26), meist von neuern Schriftstellern, z. B. Jacobs, Agnes Franz, Günsburg etc., b) Fabeln (14) von Grimm, Langbein, Pfeffel, Nicolai, Michaelis u. s. w., c) Idyllen und Legenden (8) von Gessner, Voss, Kosegarten, Langbein, Göthe, Schnorr, hierauf d) vermischte Gedichte (47), theils lyrischer Art, worunter besonders recht schöne Lieder, namentlich auch auf die einzelnen christlichen Feste, sich finden, theils Balladen und Romanzen zum Declamiren. Der Druck ist gut, aber das Papier ist auch bei diesem Buche etwas sehr grau.

In die hier aufgeführte Zahl deutscher Lesebücher reihen wir nunmehr 2 Lehrbücher ein, welche die Anleitung und Ausbildung des Schülers zu einer guten schriftlichen Darstellung speciell und ausschliessungsweise zum Zwecke haben (praktisch - stilistische Lehrbücher). Das erstere von ihnen

Nr. 22., von einem ungenannten Gymnasiallehrer ausgearbeitet, ertheilt nicht etwa theoretische Vorschriften und Regeln über den Stil, sondern beabsichtigt vielmehr in einer Reihe von Aufsätzen über bestimmte Themata instructive Musterdarstellungen für Schüler zu geben, die sie nachahmen und an denen sie sich bilden sollen. Der Verf., der sich, wie er sagt, von dem geringen Nutzen, welchen die schriftliche Correctur, ja selbst das mündliche Durchgehen der Aufsätze in den Schulstunden durch die Erfahrung vielfach überzeugt hatte, versuchte seinen Unterricht dadurch instructiv zu machen, dass er jeden Aufsatz, welchen er seinen Schülern aufgab, selbst mit ausarbeitete und ihnen denselben, nachdem er die ihrigen durchgegangen hätte, vorlas; und bald spürte er, dass dieses Verfahren mehr Frucht brachte, als alles Corrigiren. Zweckmässige Muster und darnach angestellte Imitationen sind allerdings ein sehr gutes und für die Stilbildung sicherer wirkendes Mittel als eine lange Beschäftigung mit grammatischer und stilistischer Theorie. Dies wussten unsre Vorfahren, die bei ihren Schülern nach dieser einfachen, praktischen Methode schnellere und sicherere Fortschritte, z. B. im Lateinischschreiben, bewirkten, als unsre heutigen feingebildeten Theoretiker mit ihren subtilen Unterscheidungen und tiefgelehrten Sprachbemerkungen es vermögen. Mit Recht beruft sich unser Verf. in dieser *Hinsicht* auf das Beispiel der angehenden Künstler in jedem Fache, denen zu Anfange ihrer Lehrzeit zuerst Muster vorgelegt werden, die sie copiren, ehe sie eigne, selbstständige Arbeiten verfertigen. Ein andres Mittel, sehr geeignet, besonders jüngere oder unbeholfene Schüler für die Kunst der schriftlichen Darstellung zu wecken, nächstdem aber auch vorgerücktere schneller zu fördern, hat der Verf. unerwähnt gelassen. Es besteht in der gemeinsamen Bearbeitung eines Thema's von Seiten des Lehrers und der Schüler zugleich öffentlich in der Lehrstunde. Was sonst von dem einzelnen Concipienten still gedacht, wird hier gemeinschaftlich laut besprochen, der Gedankengang des Aufsatzes durch die Schüler unter Anleitung des Lehrers gefunden, und den Gedanken ihre entsprechende Einkleidung durch gemeinsame Bemühung des Schülers und Lehrers gegeben. Die Anwendung dieser Methode bewährt sich in der Erfahrung durch einen überraschend glücklichen Erfolg, weshalb sie Empfehlung zu allgemeinerer Verbreitung verdient. Was nun die hier vorliegende Schrift des Verf. betrifft, so theilt sie sich in Aufsätze von zweierlei Art: 1) prosaische von p. 1—279., 2) poetische von p. 289—328. Diese letztern bestehen sämmtlich in metrischen Uebersetzungen a) einiger Oden (5) und einer Epistel (I, 10.) des Horatius, b) zweier Stellen des Virgilius (Eclog. IX. und Aen. II, 615 ff.), einer des Ovidius (Heroid. XIV, 1—66.) und d) mehrerer Stellen (4) aus Voltaire's Henriade. Wir sind nun zwar mit der Ansicht des Verf. in der Vorrede

p. VI. einverstanden, dass die Anfertigung von sorgfältig und geschmackvoll gearbeiteten, besonders auch metrischen Uebersetzungen eine höchst bildende Stilübung für Schüler sei, vermögen aber nicht einzusehen, zu welchem Behufe oben erwähnte Verdeutschungen des Verf. in diesem Buche ihren Platz gefunden haben, wo sie Jedermann überflüssig erscheinen müssen. Die Themata der prosaischen Aufsätze, deren 27 sind — die Uebersetzungsversuche zweier Stellen aus Cicero's Reden p. 279—289., welche unter jene mit eingereiht stehen, rechnen wir nicht —, sind im Ganzen gut gewählt: sie bewegen sich in dem Kreise der Ideen und Lebenserfahrungen der Schüler und sind darum für dieselben ansprechend und leicht ausführbar; auch überschreitet die jedesmalige Auffassung und Darstellung derselben nicht den gewöhnlichen Standpunkt gebildeter Jünglinge in diesem Alter. Zum Beweise führen wir an: Nr. 1. „Warum sind die Menschen gegen fremde Fehler strenger als gegen ihre eignen?" Nr. 7. „Aehnlichkeit der Stunde des Todes mit der unsrer Geburt." Nr. 9. „Wie muss ein wahrer Freund beschaffen sein?" Nr. 11. „Der Glaube an Unsterblichkeit in seinen lichtvollen Berührungspunkten mit dem Leben." Recht passend finden wir auch die Aufgabe fingirter Reden grosser Helden und Staatsmänner auf den Grund bekannter historischer Verhältnisse, wie Nr. 15. „Hermann, des Cheruskers Rede vor der Varusschlacht." Nr. 20. „Rede Hannibal's vor dem Volke zu Carthago, in welcher er zum Frieden räth", ferner Nr. 28. das Gespräch: „Schwert und Feder", was um so mehr lobend herausgehoben zu werden verdient, da die Uebung im Dialogisiren meist gar nicht, oder nur selten auf Schulen betrieben wird. Weniger unsern Beifall haben, ebenso ihrer Trivialität wie ihrer Einseitigkeit wegen, namentlich mit Rücksicht auf die Bestimmung des Buches für obere Classen, Themata wie Nr. 4. „Aurora Musis amica"; Nr. 6. „Jung gewohnt, alt gethan"; Nr. 10. „Heute roth, morgen todt"; Nr. 2. „Der Uebel grösstes ist die Schuld". Die Dispositionen des Verf. sind nicht immer ganz strict, z. B. das eben erwähnte Thema „Der Uebel grösstes ist die Schuld" wird also bewiesen: 1) die Schuld bleibt, während jedes andre Uebel vorübergehend ist; 2) weil sie den Menschen entehrt, schändet; 3) alle andern (?!) Uebel treffen nur den äussern Menschen, während die Schuld gleichsam an dem innern Marke, dem geistigen Leben desselben nagt; 4) die Schuld allein beugt den Menschen wahrhaft nieder und raubt ihm seine Kraft. — Am wenigsten von Allem hat uns die Darstellungsform des Verf. genügt. Ausser einer etwas ermüdenden Gedehntheit und Breite des Vortrags, der gar zu oft den Ton einer gewöhnlichen moralischen Predigt annimmt und festhält, leidet der Ausdruck häufig an Schwülstigkeit und zur Unzeit gebrauchtem Pathos. So z. B. p. 16. „Stolz brüstet sich der Erdensohn mit seiner Macht und Grösse; des Himmels Räume und seiner Sterne Bahnen misst er aus; in der Erde Tiefen steigt er hinab; über der Meere Flächen schwimmen seine Flotten; dem Blitze schreibt er seine Bahn vor: und dennoch weiss er nicht einmal, was ihm der nächste Tag schon bringen könne (sic!). Die entfesselten Elemente zerstören seine herrlichsten Werke; Krankheiten und

Seuchen drohen dem stolzen Erdengebieter in jedem Augenblicke Verderben; Kummer und Elend ist das Loos vieler Tausende, die kaum das nackte Leben haben und nur reich sind an Entbehrungen, die nur Ueberfluss haben an Leiden und Uebeln, während es ihnen sonst an Allem gebricht. Der Natur gewaltige Kräfte, des Schicksals gebietende Macht, Feindschaft, Neid und Scheelsucht von Seinesgleichen schaffen dem sich so mächtig dünkenden Sterblichen endlose Sorgen und Mühen" u. s. w. (Einleitung zu „Der Uebel grösstes ist die Schuld"). Welcher unnütze Aufwand von hochtrabenden, gesuchten Worten, welche Uebertreibung in den Gedanken! Und doch klingt Alles so verbraucht und gewöhnlich. Grade diejenige Frische, Neuheit und Kraft des Ausdrucks, welche bei der Jugend Interesse zu wecken vermag, fehlt, und diejenige strenge Individualisirung der Gedanken, welche die Wahrheit der Erscheinungen ohne Ueberbietung darlegt, ist hier nicht zu finden. Uebrigens verdient, ungeachtet dieser Ausstellungen, die Anregung der Idee Seitens des Verf., durch Vorlegung musterhafter Abhandlungen aus dem der Jugend verständlichen Gedankenkreise dem Schüler bei seiner Stilbildung zu Hülfe zu kommen, sowie dieser erste Versuch, dieselbe zu realisiren, die dankbarste Anerkennung.

Nr. 23. ist für untere, höchstens mittlere Lehrclassen bis Tertia herauf, bestimmt, behufs der Anleitung zu deutschen Stilübungen. Nach des Verf. Absicht soll das Buch „in Verbindung mit dem Oltrogge'schen Lesebuche (s. Nr. 32.) zur Ausfüllung der Lücke, die sich im deutschen Lehrgange zwischen dem elementarischen Unterricht und den eignen stilistischen Darstellungen findet, Einiges beitragen, und zwar auf eine Weise, die sowohl Schülern als Lehrern ihre Arbeiten auf dieser Stufe *leichter*, *angenehmer* und *erfolgreicher* macht, als sie nach der gewöhnlichen Methode sind." Das Buch enthält im ersten Theile: Mündliche Uebungen, S. 1—81., im zweiten: Schriftliche Aufgaben, S. 82—115. Jene erste Abtheilung bietet eine grosse Anzahl meist aus dem Oltroggeschen Lesebuche entlehnter Aufsätze, die von unserm Verf. dergestalt in ihre Theile aufgelöst sind, dass sie bei der mit dem Schüler anzustellenden Reconstruirung erst wieder zu Sätzen und unter sich verbundenen Abschnitten zusammengefügt werden müssen. Zur Beihülfe für die Wiederherstellung der aufgegebenen Stilstücke ist der Inhalt und Gang derselben anfangs durch kurze Sätze, späterhin, wo die Schüler eine gewisse Uebung in diesem Verfahren erlangt haben, blos durch einzelne Worte angedeutet und zu gleicher Zeit die vom Schüler passender Weise zu wählende Form in besondern Anmerkungen unter dem Texte vorzugsweise durch Angabe der zu gebrauchenden Conjunctionen angedeutet worden. Aufgabe für den Schüler ist es nun, mittelst dieser gegebenen Hülfe auf das vom Lehrer zur Lection bestimmte Pensum sich so vorzubereiten, dass er dasselbe, ohne in das Lesebuch zu blicken, zusammenhängend und einigermaassen schnell herzusagen im Stande ist. Die zu dieser Uebung vorgelegten Stücke sind 1) theils kleine, leichte Erzählungen, p. 1—27., theils 2) Beschreibungen, z. B. die Königsschlange, das Stiergefecht, p. 31—50., theils 3) kleine, fassliche Parabeln, p. 53

—65., woran sich dann etwas schwierigere Uebungen, gleichfalls auf dem Grunde andeutender kurzer Skizzen, anschliessen, von p. 67—81. Der Verf. glaubt in dieser Art von Uebungen ein viel sichereres und zweckmässigeres Mittel zur Bildung des äussern Vortrags, namentlich der Redegewandtheit, gefunden zu haben, als es nach seiner Ansicht die zeither gebräuchlichen Declamationsübungen gewähren. Die zweite Abtheilung enthält ziemlich dieselben Rubriken, wie die erste. Zunächst I. Erzählungen, die wieder a) in die eigentliche Erzählung, b) in erzählende Briefe, c) in Bruchstücke aus Tagebüchern zerfallen, p. 83—98. II. Beschreibungen, a) unterrichtende Beschreibung, z. B. die Wunder im Ameisenbau, b) unterhaltende Beschreibung, z. B. die Königsschlange im Kampfe mit dem Tiger, der Regenbogen, c) beschreibende und schildernde Briefe, z. B. Beschreibung eines Hauses, die allmälige Entwicklung der Hyacinthe, p. 99—111. III. Gespräche, p. 114—116. Die Behandlungsweise ist folgende. Die für die Ausarbeitung nothwendige Kenntniss der Form, in die der gegebene Stoff zu bringen ist, kennt der Schüler theils aus den in der ersten Abtheilung mitgetheilten Mustern, theils gewinnt er ihn durch die bei den einzelnen Darstellungsformen gegebenen *Vorbemerkungen*, denen da, wo nicht das Lesebuch schon ähnliche Aufsätze enthält, wie z. B. bei den Briefen (meist nach Herling) und Gesprächen, noch Muster zur weitern Belehrung hinzugefügt sind. Hierzu kommt gewöhnlich noch eine besondere Anweisung, in welcher im Allgemeinen der Gedankengang und die Ausführung des Thema's, oft selbst unter Angabe ganzer Sätze und Wendungen, vorgezeichnet ist. Ja für die Beschreibungen giebt der Verf. sogenannte Fachwerke, die nicht blos als Dispositionen gelten, sondern weit mehr dazu dienen können, dem Schüler für viele andre, im Kreise seiner Anschauungen liegende Aufgaben die Auffindung des Stoffs und die klare Uebersicht und Anordnung der meistentheils dunkel und zerstreut in ihm liegenden Vorstellungen zu erleichtern. Noch stehen am Schlusse des Buches 3 Anhänge, von denen wir blos den dritten, welcher eine Belehrung über die verschiedenen Arten der Sätze enthält, und auf welchen in den frühern Theilen des Buches vielfach verwiesen ist, als recht instructiv erwähnen wollen. Druck und Papier sind übrigens so, wie es sich für ein Schulbuch gehört. Wir kehren nach dieser Abschweifung zu den Lesebüchern zurück.

Nr. 24. eine poetische Chrestomathie mit vollständigem Commentare, in 2 Bändchen, die als ein recht gelungener Anfang in Bearbeitungen dieser Art bezeichnet werden darf. Schon die Wahl der Dichter verdient Zustimmung, da, wie sich aus dem sogleich folgenden Inhaltsverzeichnisse ergeben wird, die Dichter der frühern Decennien nicht minder als die besseren neuern von dem Herausgeber berücksichtigt worden sind. Der erste Band enthält Gedichte von Göthe (5), Schiller (2, dabei die so lange „Glocke"), A. W. v. Schlegel (3), Salis (2), Matthisson (2), Leopold Graf Stolberg (2), Chamisso (1), Rückert (1), Uhland (3). Der zweite bietet Gedichte von Klopstock (3), Ramler (3), Herder (5), Max v. Schenkendorf (3), Graf Platen (3), Rückert (3) und wieder von Schiller (10) und Göthe (5). Auch in Bezug auf die Wahl der einzelnen

Gedichte hat der Herausgeber einen glücklichen Takt bewiesen: alle sind mehr oder weniger bedeutend, charakteristisch und von allgemeinem Interesse. Die lyrische Gattung hat übrigens vorherrschend Beachtung gefunden. Was nun die Interpretation dieser Gedichte betrifft, so lässt sich von der Behandlungsweise, die unser Verf. dabei einschlägt, viel Lobenswerthes sagen. Er begnügt sich nicht, die zum Verständniss nöthigen historischen, antiquarischen, mythologischen und literarhistorischen Notizen und so gleichsam nur die äusserlichen Utensilien zur Erklärung beizubringen, sondern fasst seine Aufgabe tiefer auf. Daher finden wir fast jedesmal den Inhalt des Gedichts in einem Totalüberblick gegeben, die Anlage und den Bau desselben erörtert, die einzelnen Partien, in die es zerfällt, nachgewiesen, und die historischen Umstände, auf die es sich stützt, angeführt; ästhetische Urtheile über das Ganze und über seine einzelnen Theile leiten zur kritischen Betrachtung desselben und zur Bildung des poetischen Geschmacks überhaupt hin, und passende grammatische und lexikalische Bemerkungen suchen dem Anfänger den Unterschied zwischen der poetischen und prosaischen Diction klar zu zeigen. Dabei fehlt es nicht an andern nützlichen Bemerkungen, z. B. über das Treffende des Reims, über das Glückliche oder minder Passende des Einzelausdrucks, über das Onomatopoetische einzelner Stellen, über Alliteration u. s. w., so jedoch, dass die Sinnerklärung mittelst Angabe des Zusammenhangs oder Auflösung in den prosaischen Grundgedanken als darüber durchaus nicht vernachlässigt erscheint. Wo es thunlich war, liess der Verf. den Dichter sich selbst erläutern, wie wir es z. B. bei „Göthe's Harzreise im Winter" sehen, wo von Hrn. Viehoff die bekannten, von Göthe selbst (Werke, Bd. XLV. S. 325.) herrührenden ausführlichen Erläuterungen über dieses Gedicht benutzt sind. Ein gleicher Fall ist es mit der Ballade von Göthe (vgl. dessen Werke, XLV. Bd.) „Die Kinder, sie hören es gerne", und mit Ramler's Ode „Auf einen Granatapfel" (Thl. II. p. 32 ff.), wo der sogleich zur Zeit des Gedichts entstandene Commentar mit abgedruckt ist. Ausserdem sind bei den betreffenden Gedichten die Schriften früherer Erklärer, wie Kannegiesser's (vgl. Thl. I. p. 13.) und Götzinger's (z. B. bei „König Karl's Meerfahrt" oder bei der „Glocke") sorgfältig benutzt worden, was wir loben. Als Vorzug dieser Sammlung verdient ferner die Zusammenstellung dem Inhalte nach verwandter Gedichte, die wir mehrmals finden, hervorgehoben zu werden. So ist bei dem Gedichte „Pygmalion" von A. W. v. Schlegel die Episode ähnlichen Inhalts aus Ovid's Metamorphosen (X, 243 ff.), bei Schlegel's „Arion" die Bearbeitung desselben Sujets von Ovidius (Fast. II, 93 ff.) und von Tieck, bei der „Ermunterung" von Salis ein parallel gebildetes Gedicht „Ermunterung im Winter" von einem Naturdichter, Namens Anton Fürnstein, ferner bei „der Büssenden" von Stolberg die ursprünglich von Bodmer mitgetheilte altdeutsche Ballade, bei Klopstock's Ode „die frühen Gräber" die zwei Jahre später von demselben Dichter geschaffene „Sommernacht", bei Göthe's „Braut von Korinth" der „Vampyr" von Wackernagel, bei Rückert's „Barbarossa im Kyffhäuser" der „Spielmann" von K. Fr. G. Wetzel

u. s. w. zur Vergleichung daneben gestellt. Solche Zusammenstellungen von Gedichten nach Verwandtschaft entweder des Inhalts und Thema's, wie die hier angeführten, oder auch nach Aehnlichkeit des Tones und Charakters der Darstellung sind für den Gebrauch in den deutschen Lehrstunden von höchstem Nutzen, da eine solche zwischen mehreren verwandten Gedichten angestellte *Vergleichung* nothwendigerweise das Combinationsvermögen und die geistige Beweglichkeit des Schülers ganz vorzüglich wecken und schärfen, sowie auf Bereicherung des Anschauungs- und Gedankenvermögens höchst vortheilhaft hinwirken muss. Sollen wir schliesslich diesem Lobe des Buches noch eine Ausstellung hinzufügen, so ist es die, dass die Behandlung der verschiedenen Gedichte im Ganzen noch etwas ungleichmässig ausgefallen ist, und dass uns der Verf. häufig noch in einem gewissen Schwanken über den eigentlichen Zweck, den er bei seiner Erklärung verfolgen will, begriffen zu sein scheint. Wo sich ihm viel gesammeltes Material, namentlich auch von Andern, geboten hat, giebt er Vieles und Höheres, wo das nicht der Fall war, manchmal nur Weniges und sehr Gewöhnliches, oft in einer zu breit sich ergehenden Umständlichkeit. Zuletzt können wir noch Druck und Papier des Buches, sowie dessen Correctheit rühmen.

Nr. 25. Dieses historische Lesebuch hat schon anderweit (Hiecke, der deutsche Sprachunterricht p. 94. u. 95.) verdiente Anerkennung gefunden. Es eignet sich in eben dem Maasse zum Gebrauche für den Geschichtsunterricht, „um, wie der Verf. sagt, bei den Licht- und Angelpunkten tiefer eingehende Schilderungen zu geben, wie sie das jugendliche Gemüth ansprechen, anregender auf die Thatkraft wirken und für Schärfung des Urtheils geeignet sind", als zur Anwendung für den deutschen Sprachunterricht in der Eigenschaft als Lesebuch für untere und mittlere Classen. Das vorliegende Buch umfasst nun in 2 Theilen die ganze alte und mittlere Geschichte und beabsichtigt eine ausführliche Darstellung der folgereichsten und interessantesten Begebenheiten aus der Weltgeschichte mittelst einer Anzahl musterhafter Darstellungen aus den Quellenschriftstellern selbst zu geben. Für die messenischen Kriege, mit welchen die griechische Geschichte, sowie der erste Theil des Buches beginnt, ist Pausanias, für die Zeit der Perserkriege Herodot (nach der trefflichen Lange'schen Uebersetzung), für den peloponnesischen Krieg Thukydides, für die Schreckensregierung der 30 Tyrannen und für die Schlacht bei Cunaxa Xenophon, für die Episoden aus der spätern Zeit, besonders aus der Geschichte Alexander's des Grossen, vorzugsweise Plutarch der Führer unsers Verfassers (23 Abschnitte, p. 1—159.). Die römische Geschichte, die mit der Gründung Roms und dem Raube der Sabinerinnen beginnt, auf welche Erzählungen sogleich die Abschaffung des Königthums folgt (Alles nach Livius), schliesst mit der Schlacht bei Actium (nach Plutarch), der Niederlage des Qu. Varus (nach Dio Cassius) und dem Feldzuge des Germanicus gegen Arminius (nach Tacitus), und ist dem äussern Umfange der griechischen Geschichte ziemlich gleich. Ausser den eben genannten Schriftstellern sind noch Polybius, Appian, Sallust und Caesar benutzt (25 Abschnitte, p. 160—352.). Bei

der Behandlung des Mittelalters machte der grössere Umfang des welthistorischen Schauplatzes und der Mangel an wahrhaft mustergültigen Schriftstellern eine Veränderung des bei der alten Geschichte befolgten Planes nöthig. Zwar war der Verf. auch hier darauf bedacht, concrete und individuelle, wo möglich den Quellenschriftstellern entnommene Darstellungen zu geben, weil grade durch Eingehen in das Einzelne die Erzählungen aus einer Zeit, die uns fern liegt und dabei geringeres allgemeines Interesse einflösst als das auf unsern Schulen einheimische classische Alterthum, ihren eigenthümlichen Reiz, ja ihr rechtes Verständniss erhalten können. Allein von einer Benutzung der Quellenschriftsteller in der Art, wie bei den Alten, konnte schon deshalb nicht die Rede sein, weil in einzelnen Fällen, wie bei der arabischen und isländischen Geschichte, unserm Verf. die Kenntniss der Ursprache abging, in andern die Beschaffenheit mancher Schriftsteller dieser Zeit — ihre lästige Breite, ihre armselige Magerkeit oder widerliche Geschmacklosigkeit — eine getreue Uebersetzung derselben durchaus widerrieth. Demnach durfte hier entweder eine förmliche Bearbeitung eintreten, oder man musste, mit Uebergehung der ersten und unmittelbaren Quellen, auf die zweiten und mittelbaren, wenn diese einen entschiedenen Vorzug der Darstellung hatten (wie es z. B. bei Conde, Liao und Kanzow geschehen ist), übergehen. Die für die Geschichte des Mittelalters benutzten Schriftsteller sind nun folgende: Ammianus, Jornandes, Procopius, Wilh. v. Malmesbury, Gregorius v. Tours, Paul Warnefried, Abulfeda, Roderich v. Toledo, Nestor, Snorro Sturleson, Gaufried Malaterra, Wilhelm v. Tyrus, Radewig, Boncompagni, Hugo Plagon, Villehardouin, Guillem v. Tudela, Joinville, Malaspini, Villani, Froissart, Villasan, Macchiavelli, Monstrelet, Marinus Barletius etc., eine reiche Anzahl von Schriftstellern. Uebrigens hat der Verf., um Raum für die andern Völker zu gewinnen, die eigentlich deutsche Geschichte ganz ausgeschlossen, und, von den Kreuzzügen an, auch die nordischen Völker, sowie alles Aussereuropäische, mit Ausnahme der Ungläubigen, mit welchen die Christen in Berührung traten, unberücksichtigt gelassen. Wir erkennen allerdings mit dem Verf. an, dass die Quellen in dieser Zeit zu reichlich fliessen, um alles Merkwürdige mitnehmen zu können, und dass der Stoff zu weitschichtig und gross ist, um sich vollständig in einem Bande zusammenfassen zu lassen; allein die vaterländische Geschichte, für welche wie für deren Schriftsteller das Interesse unsrer Jugend zunächst geweckt werden muss, verdient vor allen andern Völkern unbedingt den Vorzug. Auch billigen wir es überhaupt nicht, dass der Verf. nicht lieber einige wenige vorzügliche Schriftsteller aus jener Zeit, um die Jugend mit ihnen bekannt zu machen, ausgewählt, sondern dafür ein so grosses Gemisch von Autoren aller Art den Lesern vorgeführt hat. Was die alte Geschichte anbetrifft, so ist die Wahl der Stücke zweckmässig und mit Urtheil getroffen. Sehr schön z. B., wir können sagen, wahrhaft tragisch schliesst die griechische Geschichte mit des herrlichen Helden Philopömen's Tod. Vielleicht hätte aber die vorl. Sammlung wie an Mannigfaltigkeit so an Reiz vortheilhaft gewonnen, wenn hier und da zwischen

dem Kampf und Krieg, von dem man ununterbrochen liest, ein friedliches Gemälde, wie Solon's Reisen, Perikles' Regierungszeit, Sokrates' Tod, die Olympischen Spiele u. s. w., zur Abwechslung eingewebt worden wäre. Doch sind mit richtigem Urtheile grade die interessantesten und wichtigsten Punkte der griechischen und römischen Geschichte ausgewählt, und wenn man auch vielleicht in der griechischen Geschichte die Erwähnung des tapfern Agesilaus und des staatsklugen Philipp von Macedonien, sowie in der römischen die Erzählung der Bürgerkriege ungern vermisst, so darf man das füglich mit der Beschränktheit des Raumes entschuldigen. Auch die Schlacht bei Issus wünschten wir lieber nach Arrian als nach Curtius erzählt zu sehen, da grade in Beschreibungen von Schlachten Curtius minder interessant als sonst und besonders so wenig zuverlässig ist. Um die aus den Autoren gezogenen Episoden für den bestimmten Zweck passend zu machen, war oft Abkürzung und Auslassung des Ungehörigen und Zusammenordnung des Getrennten nöthig; häufig mussten auch die aus dem Zusammenhang gerissenen Stücke mit einleitenden Zusätzen versehen werden. Diese letztern sind dem Verf. nicht immer recht gelungen, z. B. p. 99. die Einleitung zu der nach Xenophon's Anabasis erzählten Schlacht bei Cunaxa, durch welche die nachfolgende Beschreibung für den minder kundigen Leser nicht hinlänglich vorbereitet erscheint. Aehnliche Bewandtniss hat es mit dem einleitenden Uebergange zur Erzählung der Schlacht am trasimenischen See p. 212. Dass die Jahreszahlen der geschilderten Ereignisse vor jedem Abschnitte von dem Verf. angegeben sind, können wir, namentlich in Rücksicht auf den Gebrauch des Buches beim Geschichtsunterricht, als zweckmässig nur loben. Aufgefallen ist es uns aber dabei, dass der Verf. hierin häufig von den gewöhnlichen Angaben abweicht. So finden wir Thl. I. Abschn. 3. für Pisistratus' Herrschaft die Zahl 560—528 statt 540—528, bei Philopömen blos 183 statt „gestorben 183", bei Coriolanus 488 statt 489, bei den Galliern in Rom 389 statt 390, beim Jugurthinischen Kriege 111—106 statt 118—106, und Thl. II. die Schlacht bei Benevent und die bei Tagliacozza ein Jahr zu früh angesetzt. Bei Qu. Fabius Maximus p. 216. fehlt die Zahl ganz. Grade für den Geschichtslehrer führt dies Inconvenienzen herbei. Der Stil des Ganzen ist einfach, klar und angemessen. Dennoch finden sich so manche Makel, die wir in einem Schulbuche ungern sehen. So steht z. B. Thl. I. p. 125. „Den Illyriern und Thraciern zeigte er den reichen Schmuck, *wovon* (statt von dem) das feindliche Heer strotzte"; p. 202. „Da nun aber die römischen Schiffe schlechter gebaut und schwerer zu lenken waren, *wie* die karthagischen" etc., statt *als* nach dem Comparativ; p. 22. „Als Hipparchus, des Pisistratus Sohn und des Tyrannen Hippias Bruder, erschlagen war von Aristogiton und Hermodius, danach mussten die Athener nichtsdestoweniger gehorchen, sondern noch ärger *wie* vorher; denn Hippias" etc. Hier ist ausserdem noch der ganze Satz wegen seiner unbequemen Construction schwer verständlich. p. 59. „Als aber Mardonius *gestorben* statt *gefallen* oder *getödtet* war; denn er wurde im Kampfe erschlagen. Nicht gut übersetzt ist auch die Stelle

von der Pest in Athen p. 75.: „Denn ungescheuter wagte man nun, *was man sonst, ohne sein Gelüst offen zu befriedigen, verheimlicht hatte*, da man den raschen Wechsel des Schicksals sah, wie die Reichen plötzlich starben, und solche" etc. Der Satz ist schleppend, das dreimal schnell hintereinander folgende „wagte man" „was man" „da man" fällt unangenehm auf, und die mit Cursivlettern gedruckten Worte sind unklar. Das Griechische heisst: ἃ πρότερον ἀπεκρύπτετο μὴ καθ' ἡδονὴν ποιεῖν. Ebenso fehlt es der Stelle p. 71.: „Nicht allein griff sie (die Krankheit) Jeden heftiger an, als es die menschliche Natur zu ertragen vermochte, sondern auch die Vögel und andre Thiere, die Menschenfleisch fressen, rührten die todten Körper, welche unbegraben liegen blieben, entweder gar nicht an, oder, wenn sie davon frassen, starben sie", an logischer Abfolge. Ganz anders Thukydides II, 50., wo es heisst: *Γενόμενον γὰρ κρεῖσσον λόγου τὸ εἶδος τῆς νόσου, τά τε ἄλλα χαλεπωτέρως ἢ κατὰ τὴν ἀνθρωπείαν φύσιν προσέπιπτεν ἑκάστῳ, καὶ ἐν τῷδε ἐδήλωσε μάλιστα ἄλλο τι ὂν ἢ τῶν ξυντρόφων τι. τὰ γὰρ ὄρνεα καὶ τετράποδα, ὅσα ἀνθρώπων ἅπτεται πολλῶν ἀτάφων γιγνομένων, ἢ οὐ προσῆει, ἢ γευσάμενα διαφθείρετο.* Druckfehler finden sich hier und da; die meisten sind in den angehängten Verzeichnissen erwähnt. Ungenannt geblieben ist Thl. II. p. 11. Eudocia statt Eudoxia. Druck und Papier sind zu rühmen. — Ein andres historisches Lesebuch, das aber dem eben besprochenen weit nachsteht, ist

Nr. 26. Dem hier vorliegenden zweiten Theile ist bereits ein erster, die alte Geschichte enthaltend, vorangegangen, und der Zweck des Verf. ist, Darstellungen ausgezeichneter Personalitäten, an welche bestimmte Geschichtsepochen sich knüpfen, als Lehrstoff zu bieten. Für ein schon reiferes Jugendalter, als der erste Theil bestimmt, theilt der vorliegende Band dem Inhalte nach etwas höher stehende historische Erörterungen mit, die sich durch grössere Mannigfaltigkeit der Sprache und Darstellung vor den frühern auszeichnen sollen. Sie betreffen alle die Geschichte des Mittelalters, und zwar nur die deutschen Angelegenheiten, und schliessen mit Rudolph's von Habsburg Biographie. Die Abschnitte sind folgende: 1) Hermann und Marbod nach Friedr. Roth (p. 1—14.), 2) Attila nach Gibbon (p. 15—66.), 3) Karl der Grosse nach Dippoldt (p. 67—131.), 4) Heinrich I. nach Hegewisch (p. 132—148.), 5) Otto der Grosse nach demselben (p. 149—192.), 6) Conrad II. nach Stenzel (p. 193—241.), 7) Friedrich I. nach Becker (p. 241—272.) und 8) Rudolph v. Habsburg (p. 273—304.). Diese von den genannten grossen Männern hergenommenen Ueberschriften sind nicht so zu verstehen, als wenn in den einzelnen Abschnitten nur von diesen allein die Rede wäre, vielmehr bilden sie jedesmal die Epoche machenden Hauptpunkte, um welche die Vor- und Nachgeschichte ihres Regentenstammes oder der ganzen übrigen Periode naturgemäss sich anreiht. Freilich ist das Ganze, wie auch die Inhaltsanzeige beweist, mehr eine Compilation, als eine Bearbeitung. Druck und Papier sind nicht besonders.

Nr. 27. Der Verf. hat sich bei Abfassung seines Lesebuchs eine zwiefache Aufgabe gestellt: erstens, wohllautendes und tonrichtiges

Lesen mittelst eines planmässig geordneten Lesestoffs zu erzielen, was er durch die Uebungen der ersten Abtheilung des Buchs erreichen will; zweitens, die Anlagen des kindlichen Gemüths zu entwickeln und namentlich das sittliche und religiöse Gefühl bei den Kindern anzuregen, wozu die hier gebotenen einfachen Erzählungen wirken sollen. Demnach würde die erste Abtheilung, wo der Lesezweck als Hauptsache, der sprachliche nur nebenbei zur Berücksichtigung kommt, für unsre Beurtheilung gar nicht gehören. Uebrigens ist leider nur zu wahr die Bemerkung des Verf., dass fast alle unsre Schüler wohllautend und tonrichtig zu lesen nicht gelehrt worden sind. Um die versäumte Begründung nachzuholen, beginnt Hr. Weingart von den ersten Elementen, von der Aussprache der Laute und Silben, und geht dann erst zu dem Lesen der Wörter in Satzverhältnissen und Sätzen über, wobei er, bei Gelegenheit der einzelnen Abschnitte, recht praktische, vorzugsweise für den Lehrer bestimmte Leseregeln (auch über logisches und ästhetisches Lesen) mittheilt. Mit den Leseübungen Hand in Hand geht der sprachliche Zweck; die in dieser Hinsicht vorzunehmenden mündlichen und schriftlichen Uebungen sind unter jedem Abschnitte angedeutet. — Was nun die zweite Abtheilung, das eigentliche Lesebuch, betrifft, so enthält dasselbe theils A) Erzählungen moralischen Inhalts, die, nach des Verf. Wunsche, zugleich benutzt werden sollen, bei den Kindern gute Gesinnungen und feste Entschliessungen hervorzurufen. Sie sind meist den Schriften von Scherr, Wurst, Christoph Schmid, Meissner, v. Rochow, Salzmann, Pachaly, Agnes Franz, Schlez, Krummacher, Gesner, Campe, Müller, Bronner, Besseldt u. A. entnommen, sind einfach und leicht verständlich und geben häufig am Schlusse die sogenannte moralische Nutzanwendung in einigen kurzen Gedächtnissversen. Bisweilen findet sich auch mitten in einer Erzählung ein Lied oder ein andres ansprechendes, lyrisches Gedicht, wie es für Kinder passt. Uebrigens sind einzelne Erzählungen, z. B. p. 214. u. 230., zur Abwechslung mit lateinischen Lettern gedruckt. B) Gespräche, in ziemlich reicher Anzahl, z. B. p. 207. „Gespräch über die Ordnungsliebe", p. 234. „Was ist Ursache, was ist Wirkung?", p. 232. „Soll man denn auch die bösen Menschen lieb haben?" Von p. 309—361. folgen C) poetische Stücke, nämlich Fabeln, kleine epische und lyrische Gedichte, als Stoff zu Gedächtnissübungen. Hieran reihen sich endlich D) Denksprüche, von p. 362—367., und Sprichwörter, von p. 367—368. Dem Buche ist praktische Brauchbarkeit nicht abzusprechen, nur dürfte dasselbe wohl kaum für eine andre Sphäre, als die der Elementarschule passend sein.

Nr. 28. Dieses Lesebuch, welches der Verf. eigentlich für die obern Abtheilungen der Volksschulen bestimmt hat, kann recht gut auch in untern Classen der Gymnasien gebraucht werden. Der Verf. erklärt sich über seinen Zweck also: „Dem Lehrer, welcher durch Unterricht erzieht, soll durch den Inhalt dieses Buches Gelegenheit und Veranlassung gegeben werden, die Zwecke der Erziehung zu befördern; die Geistesthätigkeiten seiner auf einer höhern Altersstufe stehenden Schüler kräftig anzuregen, hauptsächlich aber die sittlichen Anlagen zu erwecken

und zum Bewusstsein zu bringen; die Ideen in Handlungen und Thatsachen, gleichsam wie in einem Spiegel, zur innern, lebendigen Anschauung zu bringen; für Sittlichkeit und Religiosität empfänglich zu machen und dadurch den eigentlichen Religionsunterricht vorzubereiten und zu begründen, zugleich aber auch die Sprache, ohne welche der Geist kein Organ hat sich zu offenbaren, also nicht blos die Sprachlehre, vollkommener, umfassender und vollständiger auszubilden.“ Diese allerdings viel umfassende Aufgabe sucht der Verf. theils durch gemüthliche, lehrreiche Erzählungen, die er mittheilt, theils durch erbauliche Betrachtungen über Menschenschicksale, den Gang der Weltgeschichte, die Wunder der Natur u. s. w., theils ferner durch diesem Behuf angemessene, das Jugendalter ansprechende Poesien, die sich eingestreut finden, z. B. Lieder, Gebete und andre lyrische Gedichte, zu erreichen. Das dem vorliegenden vorausgegangene erste Lesebuch war zugleich zur Erlernung und Einübung der Sprachlehre eingerichtet; dieser zweite Cursus fasst blos die praktische Sprachbildung in's Auge und sucht seinen Zweck einzig mittelst der hier gegebenen Stilmuster zu erreichen. Uebrigens umfasst das Buch 2 Theile, von denen jeder wieder 2 Abtheilungen hat. Der erste Theil enthält in seiner ersten Abtheilung wieder 9 Rubriken mit besondern Ueberschriften, wie: Kindlicher Sinn, Geschwisterliebe, Elternliebe, Redlichkeit u. s. w., und es finden sich da Parabeln, Erzählungen und Gedichte, deren Inhalt den jedesmaligen Ueberschriften homogen ist, p. 1—90. Die zweite Abtheilung enthält erstens belehrende und erbauende Betrachtungen, meist religiöser Art, die an Erörterungen astronomischer, naturhistorischer u. a. Gegenstände sich anschliessen, ferner Gebete, Gesänge und andre lyrische Gedichte; zuletzt folgt eine etwas längere Erzählung in 6 Capiteln über das Thema, dass der wahrhaftige christliche Glaube nicht in Worten, sondern in Werken der Liebe bestehe, p. 91—180. Der zweite Theil ist, nach des Verf. eigner Erklärung, nicht sowohl zum ununterbrochenen Durchlesen bestimmt, sondern mehr als den ersten Theil vermittelnd anzusehen, zu dem er bei geeigneter Gelegenheit ergänzungsweise herübergezogen werden soll. Dies bezeichnet der Verf. durch die Ueberschrift: „Vermittelnde, ergänzende, auf den Inhalt der ersten sich beziehende, zugleich das äussere Leben berührende und zur Unterhaltung dienende Lehrstücke und Aufsätze.“ Mit Beziehung hierauf beschäftigt sich der Verf. in der ersten Abtheilung mit „aus Thatsachen hervorgehenden ernsten Belehrungen und Betrachtungen“, die er an die merkwürdigsten und interessantesten Erscheinungen 1) in der Thierwelt, 2) im Pflanzenreiche, 3) im Gebiete der Geschichte anzuknüpfen weiss, p. 183—297. Hier sind vorzüglich die Mittheilungen aus der Naturgeschichte der Thiere (z. B. über Fledermaus, Igel, Maulwurf, Hund, Elephant, Kameel, Biene, Ameise etc.) nach Oken, Fischer, Wilmsen, Zimmermann, Lenz u. A. sehr ansprechend und belehrend; aber auch die Episoden aus dem Gebiete des Pflanzenreichs (erst eine allgemeine Einleitung, dann der Brodbaum, der Kuhbaum, der Lebensbaum, die Murichipalme, der Coca u. s. w.) sind sehr gut gewählt. Das über die deutsche Geschichte

Gegebene ist ein kurzer übersichtlicher Abriss, der übrigens recht brauchbar zu Schulvorträgen erscheint. Einige Unrichtigkeiten sind uns aufgefallen. So schreibt der Verf. p. 249. Kymbern statt Cimbern; p. 251. giebt er das Kriegsheer des Varus gegen Hermann in Deutschland auf 40—50,000 Mann an. So gross war es aber, nach dem Berichte der darüber sprechenden alten Autoren, bei weitem nicht. Sueton Octav. 23. z. B. sagt: tribus legionibus cum duce legatisque et auxiliis omnibus caesis. — Der deutsche Kaiser Friedrich III., der bekanntlich am längsten unter allen Kaisern Deutschlands (1440—1493) regierte, ist p. 262. ganz übergangen, und dennoch sind alle andern Kaiser erwähnt. P. 259. findet sich bei Heinrich I. als Endpunkt seiner Regierungszeit die Zahl 836 st. 936. u. s. w. Zugleich sind diesem Abrisse von dem Verf. von p. 265—297. an erweiternde Darstellungen einzelner Hauptereignisse (z. B. der Schlacht auf dem Lechfelde, der Kreuzzüge, der Schlacht bei Waterloo etc.) aus Luden's und Varnhagen's Werken und aus Beck's Geschichte hinzugefügt. — Die zweite Abtheilung soll Erfahrungen aus dem menschlichen Leben mittheilen und darauf bezügliche Belehrungen und Vorschriften geben. Diese Abtheilung enthält daher neben Fabeln, lyrischen Gedichten mancherlei Art und moralischen Erzählungen besonders Regeln der Lebensklugheit, Geständnisse wahrhaft praktischer Männer (z. B. Franklin's) über ihr Leben, vorzügliche Stellen aus unsern besten vaterländischen Schriftstellern und Aehnliches, in 9 Rubriken p. 297—402. Bisweilen stehen auch kurze erläuternde Anmerkungen unter dem Texte. So viel ist gewiss, die Sammlung giebt eine grosse Anzahl von Erzählungen und Aufsätzen, und man darf ihr ohne Rückhalt das Lob einer recht erwünschten Vielseitigkeit zuerkennen.

Nr. 29. Ein von einem katholischen Geistlichen verfasstes Lesebuch, welches eine ausserordentlich reiche Sammlung von aus der gewöhnlichen Lebenserfahrung entnommenen Beispielen oder durch die Geschichte überlieferten Charakterzügen und edlen Handlungen merkwürdiger Männer und Frauen enthält. Das Buch umfasst 3 Bände, die aber ein ununterbrochen fortlaufendes, in sich zusammengehöriges Ganze ausmachen. Nach einer an die Jugend gerichteten Einleitung p. 1—10., worin der Verf. vom menschlichen Leben, dem Zwecke desselben und über die Mittel und die Möglichkeit, denselben zu erreichen, eben so belehrend als eindringlich spricht, folgt die Zeichnung des „Bildes eines guten Kindes", als dessen Hauptzüge Frohsinn, Herzensgüte, Liebe und Ehrfurcht gegen Gott, Religiosität, Pietät gegen Eltern, Lehrer, Geschwister und Verwandte, Menschenfreundlichkeit, Arbeitsamkeit, Fleiss und Reinheit und Unschuld des Herzens angegeben werden. Hierauf beginnt die Reihe der Erzählungen selbst, nach den Namen der Tugenden alphabetisch geordnet und mit moralischen Belehrungen, Regeln und Nutzanwendungen durchwebt. Unter manchen solchen Rubriken, wie „Gehorsam", „Selbstbeherrschung", „Arbeitsamkeit", „Lernbegierde", „Nächstenliebe" u. s. w., finden sich oft mehr als 10—12 längere oder kürzere Erzählungen, denen am Ende des Abschnitts gewöhnlich eine auf den behandelten Gegenstand sich beziehende paränetische Ermahnung

nebst passenden Bibelstellen und zweckmässigen Liederversen und Denksprüchen folgt. Das Ganze dürfte wohl am richtigsten als eine Moral in Beispielen, ähnlich der ehemals beliebten Wagnitzischen (Halle 1808), bezeichnet werden. Der Geist, in welchem das Buch geschrieben, ist ein verständig toleranter und wahrhaft christlicher, dem es nicht um die äussere Form, sondern um das Wesen des Christenthums zu thun ist. Die Rubriken haben Ueberschriften, die nach dem Alphabet geordnet sind. Der erste Band enthält ungefähr 17, der zweite 28, der dritte 23 solcher Abschnitte. Zum Beweise der Reichhaltigkeit des Buches geben wir hier kürzlich die Ueberschriften des 1. Bandes: „Abhärtung, Achtung, Aeltern, Arbeitsamkeit, Armuth, Aufrichtigkeit, Barmherzigkeit, Beleidigung, Beruf, Bescheidenheit, Besserung, Billigkeit, Bruderliebe, Bücher, Charakter, Christum bekennen, Dankbarkeit." Die Darstellung des Verf. ist zu loben: sie ist im Ganzen einfach, klar und ansprechend. Natürlich bewegt sie sich, dem Gegenstande gemäss, fast nur im erbaulichen Vortrage und in der Erzählungsform, wobei der religiöse und moralische Punkt vorzugsweise in's Auge gefasst ist. Freilich können wir nicht verschweigen, dass der Verf. im Ganzen zu viel moralisirt und predigt. Grade diese gefühlvollen Reden und die süsse Weichlichkeit, die sich mit so viel Breite auslässt, scheinen uns, namentlich für die Jugend, nicht ganz das rechte, zum Zweck führende Mittel zu sein. Eher dürfte das Buch als Hülfsmittel für den praktischen Religionsunterricht empfohlen werden. Als sprachliches Lesebuch eignet es sich schon wegen der Einseitigkeit seiner Darstellung nicht für die Schule. Uebrigens hat der Verf. mit grossem Fleisse die vorhandenen Vorarbeiten zu seinen Absichten benutzt: Plutarch, den alten und neuen, verschiedene biographische Sammlungen, Goldsmith's Geschichte der Römer und der Griechen, moralische Sammlungen und Sittenlehren in Beispielen, die Tugend-Gallerie, Tugendspiegel, die Annales de la vertu par Mad. Genlis, die Traits historiques de vertu et de sagesse par Emmert und viele andre Schriften hat er sorgfältig studirt und ihren Inhalt zu seinem Zwecke eigenthümlich verarbeitet.

Nr. 30. Dieses für das höhere Jugendalter bestimmte Lesebuch enthält blos prosaische, für Schüler oberer Gymnasialclassen, wie es scheint, vorzugsweise sich eignende Darstellungen. Wie der Verf. sagt, waren Belehrung und Anregung zu einem klaren und bestimmten Denken und nächstdem Reinheit und Classicität der Sprache die Bestimmungsgründe, die ihm bei der Wahl der in diesem Buche enthaltenen Lesestücke leiteten. Doch nahm er auch minder gut geschriebene Abschnitte auf, sobald der Werth ihres Inhaltes ein vorzüglicher war. Das Buch enthält nun erstens Fabeln, z. B. von Lessing, Pestalozzi; ferner Erzählungen, z. B. von Engel; Charakterschilderungen berühmter Männer, z. B. Gustav Adolph's und Karl's XII. von Rühs, Karl's des Kühnen von Joh. v. Müller; Biographien, z. B. des Nic. Copernicus von K. Hirschfeld (nach Lichtenberg); Beschreibungen, z. B. eines Sommermorgens von Hirschfeld, des Staufen von Erhard, der Krönung Joseph's II. von Göthe, des Kameels von Zimmermann, eines Ausbruchs des Vesuvs von

Buch, des Erdbebens zu Lissabon von Hirschfeld, des Riukand Fossen in Norwegen von Steffens u. s. w.; sodann betrachtende und belehrende Aufsätze, z. B. die wahre Ansicht der Natur von Reinhard, über einige Quellen des Bösen von Garve, die Tugend von Zollikofer, über die Wärme von Schubert, Geist und Körper von Wieland; geographische und historische Erörterungen, z. B. das alte Italien von A. v. Tillier, Persien von E. F. K. Rosenmüller, über den Charakter der Vegetation auf den Inseln des indischen Archipels von Reinwardt, den Kreuzzug Friedrichs I. nach Funck, die Schlacht bei Lützen von Schiller, über Steppen und Wüsten von A. v. Humboldt, die Celten von Niebuhr; endlich Aufsätze aus dem Kreise der Humanitätsstudien, z. B. die Humanitätsbildung von Jacobs, Förderungen des Studiums der Humanität von demselben, den Apollo von Belvedere von Winkelmann u. s. w. Eine ganz besonders rühmliche Anerkennung verdienen übrigens die vielfach eingestreuten, bald längeren bald kürzeren Anmerkungen des Verf. unter dem Texte, die sich durch Zweckmässigkeit und gehaltreiche Belehrung auszeichnen. Wie sich aus dem oben Gesagten ergiebt, behandeln die meisten Aufsätze dieses Buches Gegenstände der Geschichte, der Erdkunde oder der Naturgeschichte und überhaupt solche Unterrichtsgegenstände der obern Gymnasialclassen, denen, trotz ihrer Wichtigkeit an sich, in Rücksicht auf andre nothwendigere Lehrobjecte in jenen Schulen nur eine beschränkte Stelle eingeräumt werden kann. Aus diesem Grunde und weil ausserdem die Auswahl der hier vorliegenden Aufsätze mit Umsicht und richtigem Urtheil gemacht worden ist, können wir dieses Lesebuch zu den besten Erscheinungen auf diesem Felde rechnen. — Von sehr grossem Umfange ist das folgende Lesebuch

Nr. 31. Für Gymnasien und höhere Bürgerschulen bestimmt, berücksichtigt dasselbe die untern und mittlern Classen in einzelnen Bänden besonders, und enthält ziemlich in gleich ausgedehntem Maasse Prosaisches wie Poetisches. Der *erste* Theil für die untern Classen scheidet sich in 2 Abtheilungen, in denen wieder Prosa und Poesie von einander getrennt ist. Erzählungen, unter denen auch biblische Geschichten sind, Beschreibungen und Schilderungen, Briefe und Lehraufsätze bilden den Inhalt des prosaischen; Fabeln, poetische Erzählungen, Parabeln, Idyllen, Legenden, Sagen, Romanzen, Balladen und kleinere lyrische Gedichte den Inhalt des poetischen Abschnitts. Bei der Prosa treten im *zweiten* Theile Reden hinter die speciell so genannten Lehraufsätze, in der ersten Abtheilung nicht gesondert von diesen, in der andern als besondere Rubrik. Bei der Poesie trennen sich im zweiten Theile die poetischen Erzählungen und Schilderungen mit Parabeln und Idyllen, sowie Legenden mit Romanzen und Balladen, die im ersten Theile noch zusammengeworfen sind, als bestimmte Arten der epischen Form nach diesen Einzelrubriken, und in der zweiten und dritten Abtheilung tritt das eigentliche Epos als selbstständiger Schlussstein der epischen Form hinzu. Ebenso ist hier auch eine vollständige Sonderung der lyrischen Gedichte, die früher im Ganzen zusammengefasst sind, unternommen. Zugleich findet sich hier am Schlusse eine Reihe Mustergedichte in den

antiken und neuern Vers- und Reimformen, auch den seltneren, zur Kenntnissnahme für die Schüler oberer Classen. Sie bilden einen besondern Anhang und sind nach der in der Poetik gewöhnlichen Reihenfolge geordnet. Im Allgemeinen zeigt sich das Streben des Verf., möglichst Classisches zu geben; wenn sich hier und da einzelnes Mittelmässige (z. B. von Kotzebue, Zach. Werner u. s. w.) aufgenommen findet, so mag wohl die Rücksicht auf Vollständigkeit in den Gattungen der Poesie und Prosa, auf Ton und Farbe der Darstellung und auf das Bedürfniss des jugendlichen Geistes den Verf. hierbei geleitet haben. Uebrigens waren es vorzugsweise die Schriftsteller unsers und des vorigen Jahrhunderts, die der Verf. zu seiner Auswahl benutzte; nur einigemal ist er bis auf Opitz oder Luther hinaufgegangen. Eine Sonderung der Bildungsstufen war natürlich schon durch den Plan einer Vertheilung des Stoffs in verschiedene Bände für verschiedene Classen geboten, auch lässt sich eine gewisse consequente Durchführung dieses Plans nicht verkennen; weniger ist diese Abtrennung in der Steigerung vom Leichteren zum Schwereren innerhalb der Abtheilungen selbst ersichtlich, obgleich auch dieser Punkt für den pädagogischen Gebrauch nicht ohne Wichtigkeit ist. Besondere Erwähnung verdient noch als eine sehr nützliche Zugabe der dem zweiten Theile hinzugefügte biographische Anhang der in dem Werke benutzten Prosaiker und Dichter, welcher, alphabetisch geordnet, in zweckmässiger Kürze Geburts- und Todesjahr, Wohnort und Amt oder Titel des Schriftstellers und seine vorzüglichsten Werke namhaft macht. Natürlich zeigt das Buch bei seinem bedeutenden Umfange eine grosse Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit — ein Vorzug, der bereits von einem frühern Recensenten in diesen Jahrbb. (Sechster Jahrg. Bd. XVI. Hft. 1. p. 426.) bei Gelegenheit einer Beurtheilung der ersten Auflage dieses Buchs gebührend anerkannt worden ist. Zu unsrer diesmaligen Anzeige liegt uns von dem 1. Theile (für die untern Classen) die dritte, von dem 2. (für mittlere Classen) die zweite, verbesserte Auflage vor. Die Veränderungen in diesen spätern Ausgaben im Vergleich zu der frühern ersten sind nicht sehr bedeutend und beschränken sich vorzugsweise auf Verbesserung der Interpunction und der Orthographie. Die Seitenzahl ist dieselbe, wie in den frühern Auflagen, geblieben, um dem Gebrauch der verschiedenen Auflagen in Schulen kein Hinderniss in den Weg zu legen. Weggelassen hat der Herausgeber bereits in der zweiten Auflage des 1. Bandes das Gedicht: „Das Gottesgericht von Apel“ und ein andres Gedicht p. 362.; der hierdurch und durch compresseren Druck gewonnene Raum ist für Mittheilung einiger andrer passenden Gedichte benutzt worden. Dabei erscheint die äussere Ausstattung dieses ersten Theils in Bezug auf Papier und Druck weit eleganter als in der frühern Ausgabe. An dem zweiten Theile ist die Einrichtung, die der Herausgeber zur Erleichterung des Ankaufs gemacht hat, neu, dass nämlich jetzt beide Abtheilungen völlig von einander getrennt worden sind, so dass der frühere Band jetzt 2 Bände bildet. Sonst sind auch die etwa vorgenommenen Aenderungen nur geringfügig und betreffen, wenn wir die Vertauschung eines Gedichts von Uz p. 206.

(484.) mit einem von Höfel auszunehmen, meist auch hier blos die Interpunction und Orthographie. In Betreff der äussern Ausstattung ist zwar der Druck zu loben, das Papier aber ist weniger schön, als bei der 3. Auflage des 1. Bandes.

Nr. 32. dürfte wohl das umfassendste von den hier beurtheilten Schulbüchern dieser Art sein, da es ausser einem Lesebuche zum Gebrauche der Elementarclassen (für Kinder von 8—10 Jahren) noch 3 einzelne, davon verschiedene Curse, den ersten, nach des Verf. Angabe, für die Altersstufe von 8—11 oder von 11—13, den zweiten für die von 13—15, den dritten endlich für die von 15—17 Jahren (zusammen 4 ziemlich ansehnliche Bände) enthält. Ursprünglich für Mädchen und zunächst für die von dem Herausgeber geleitete Töchterschule bestimmt, hat dieses Lesebuch, da es auch in andern Lehranstalten, besonders in Knabenschulen, Eingang fand, mit der Zeit von des Verf. Hand eine erweiterte Bestimmung und demgemäss durch zahlreiche, umfassende Veränderungen eine ganz neue, seinem jetzigen Zwecke entsprechende Gestalt empfangen. Den Zweck des Buches, wie es jetzt vorliegt, hat der Verf. auf dem Titel umständlich ausgesprochen: die hier gegebenen Materialien sollen, seiner Aeusserung nach, im Allgemeinen dienen „zur Belebung des Gefühls für das Gute und Schöne“ und speciell, was den ersten Cursus betrifft, zugleich „zur Erweckung des Interesses für die wichtigsten Zweige des Wissens und zur Beförderung des richtigen Lesens und Verstehens, wie des richtigen, geläufigen Sprechens und Schreibens“, und was den zweiten Cursus anlangt, noch besonders „zur Beförderung des ausdrucksvollen Lesens und guten Stils, der Kenntniss der besten deutschen Dichter und des Verstehens ihrer Werke“. Als besondere Vorzüge seines Lesebuchs macht der Verf. noch geltend, dass es Aufsätze enthalte, welche den Kindern als *Muster* zu ihren *schriftlichen Arbeiten* dienen können, und dass es zu etwas *näherer* Bekanntschaft mit den deutschen Dichtern und ihren ausgezeichneten Werken zu führen bezwecke. Was nun zunächst den ersten Band des ganzen Werkes, das *Lesebuch für Elementarclassen*, betrifft, so ist dasselbe für Kinder von ungefähr 8—10 Jahren bestimmt und soll gewissermaassen zum nützlichen Gebrauch der nächstfolgenden Bände zweckmässig vorbereiten. Es zerfällt in 2 Theile: I. in einen prosaischen, in welchem 1) Erzählungen von Campe, Amalie Schoppe, Lehnert, E. Hold, Krummacher, Löhr, Thieme, Holting, Chr. Schmid, J. Glatz und Wilmsen (p. 1—144.), 2) Mährchen von Grimm, Lehnert, Hauff (p. 144—207.), 3) Belehrende Aufsätze, z. B. über Regen, Schnee, Hagel, über Vulkane, die Biene, das Kameel, vom Weltgebäude, (p. 208—248.) sich finden; und II. in einen poetischen, welcher 1) Fabeln und Erzählungen, besonders aus Speckter's Fabelbuch, von Fr. Güll, Bertuch, Lieth, Pfeffel, Tiedge, Gellert, Lichtwer, Karoline Rudolphi, Schlegel, Gleim, Dinter, Ch. Schmid, Krummacher, Knapp, Seume, Rückert, (p. 249—302.) und 2) Lieder von Lieth, Overbeck, Ch. Schmid, Weisse, Claudius, Hebel, Hoffmann (v. Fallersleben), W. Müller, Hölty und aus des Knaben Wunderhorn (p. 302—364.) enthält. Die Auswahl kann als für die oben

angegebene Altersstufe passend, namentlich der Fassungskraft derselben angemessen bezeichnet werden, bietet eine hinlängliche Masse Stoff zum Lesen und Wiedererzählen dar und entbehrt auch der nöthigen Mannigfaltigkeit nicht. Gut wäre es vielleicht gewesen, wenn der Verf. dieser Sammlung für das Alter von 8—10 Jahren eine Anzahl Sprichwörter, Denksprüche und Gnomen und einige ältere kräftige geistliche Lieder behufs der Erklärung und des Auswendiglernens noch hinzugefügt hätte. — Der *erste Cursus*, der in aufsteigender Progression auf den eben besprochenen Theil des Lesebuchs folgt, ist eigentlich die 2. Auflage des von dem Verf. gegen Ende des Jahres 1833 herausgegebenen „Lesebuchs für Töchterschulen". Für seine neue Bestimmung (für Kinder etwa von 9—12 Jahren *beiderlei Geschlechts*) ist derselbe, ungeachtet der Gleichartigkeit der Bedürfnisse in jenem Alter für beide Geschlechter, nicht ohne die diesfalls nöthig gewordenen Aenderungen geblieben. Die Hauptabsicht des Verf. war, laut Vorwort p. III., durch eine Auswahl von unterhaltenden Stücken, die sich auf die vorzüglichsten Zweige des wissenschaftlichen Unterrichts beziehen, Interesse dafür zu erwecken und nebenher über Manches zu belehren oder Manches wieder in's Gedächtniss zurückzurufen. Deshalb finden sich I. in dem prosaischen Theile dieses Cursus ausser 1) Erzählungen (von Houwald, Ernst Hold, aus Weisse's Kinderfreund, Schlezer's Sittenlehre in Beispielen und den Palmblättern) p. 1—51. und 2) Mährchen und Sagen (von Grimm, Hebel, Lehnert, Funke, Hauff) p. 52—113. in besonders reichem Maasse 3—7) Darstellungen aus der Naturlehre und Naturgeschichte, Schilderungen von Naturmerkwürdigkeiten und Erzählungen aus der allgemeinen Weltgeschichte, Alles Auszüge aus Schriftstellern, deren Darstellungsweise sich für die Jugend eignet, p. 114—280. Der II. (poetische) Theil enthält 1) Fabeln p. 281—301., 2) Parabeln p. 302—331., 3) Dichterische Erzählungen, Balladen und Legenden p. 332—389., 4) Lieder p. 390—432., mit Einsicht und richtiger Erwägung des Zweckes vorzugsweise aus den ältern Dichtern unsrer Literatur, wie Claudius, Stolberg, Uz, Gleim, Gellert, Weisse, Hölty u. s. w. ausgewählt. Auch hier findet sich vielfacher Stoff zu schriftlichen Arbeiten für Schüler, zum Wiedererzählen und zu andern sprachlichen Lehrzwecken. — Der *zweite Cursus* dieses Lesebuchs hat im Verhältnisse zu den andern ohne Zweifel die durchgreifendste Veränderung bei Verwandlung des Lesebuchs in seine jetzige Gestalt erfahren. Der prosaische Theil desselben ist ansehnlich vermehrt, der poetische abgekürzt und weniger systematisch dargestellt und in beiden Theilen eine grosse Menge von Lesestücken mit andern vertauscht worden. So bietet, um einige Beispiele anzuführen, die neue Auflage 15 Erzählungen, während die 1. Ausgabe nur 8 enthält; statt 5 Darstellungen aus der Weltgeschichte finden sich jetzt 12 u. s. w.; ferner sind die Briefe, die in der 1. Auflage allein aus Hartmann's Briefsteller für Mädchen und aus Lorenz Krafft's Briefsammlung (gleichfalls Damenbriefe) entnommen waren, jetzt mit Briefen aus Classikern (Gellert, M. Claudius) und andern Briefstellern, die nicht blos Damen an einander schreiben lassen, vertauscht; endlich sind die Rubriken „Abhand-

lungen" und „Charakterschilderungen" ganz weggelassen, und dafür unter dem Titel „Lehraufsätze" einige mehr als die frühern populär gehaltene Abhandlungen mitgetheilt. Mehrere von den hier ausgelassenen Abschnitten finden sich in dem sogenannten 3. Cursus wieder, der überhaupt richtiger als der 2. Theil des 2. Cursus, denn als ein besonderer für sich bestehender Cursus anzusehen ist. Die im poetischen Theile gegebenen Stücke sind 1) Fabeln und Parabeln p. 303—323., 2) Balladen (in der jetzigen Ausgabe auch viele von neuern Dichtern, z. B. Uhland, Egon Ebert, Heine) p. 323—387., 3) Lieder, Elegien und Oden p. 387—444. Demnach sind weggefallen die Bruchstücke aus Epopöen (ernsthaftes, romantisches, komisches Epos), die Idyllen, Sonette, Cantaten, Oden und Hymnen, die Dithyrambe, das Lehrgedicht u. s. w., von denen allen die 1. Ausgabe Proben enthielt. Einzelne dieser Dichtungsformen finden sich jedoch im 3. Cursus, nur in andrer Zusammenstellung, wieder vor. Nicht zu leugnen ist, dass die Auswahl diesmal weit günstiger als in der 1. Auflage des Buches ausgefallen ist, namentlich liegen die gewählten Stücke alle im Fassungskreise der Schulstufe, für welche die Sammlung bestimmt ist, was bei der ersten Auflage nicht durchgängig der Fall war. Wenn man vielleicht aus so manchen andern Schriftstellern, als den hier benutzten, auch gern Proben mitgetheilt sähe, z. B. aus Rochlitz, Contessa u. A., so darf man bei der Reichhaltigkeit des Materials, das vorlag, nicht mit dem Verf. rechten. Weniger zu entschuldigen ist, dass der Verf. gleichfalls, wie seine Vorgänger, statt der Abhandlungen, die mitgetheilt werden sollten, im 2. und 3. Cursus Auszüge aus Predigten und Reden giebt. Predigten und Reden sind keine Abhandlungen und bewegen sich überhaupt (wie die hier gegebenen, die noch dazu Fragmente sind) selten in dem Ideenkreise der Jugend, wenigstens nicht in der Weise, wie es die Abhandlung soll. Dass es unsern Schülern meist so schwer und lästig fällt, Abhandlungen zu schreiben, liegt vorzüglich darin, dass wir sie keine Musteraufsätze der Art, die in ansprechender Form dem jugendlichen Verstande zugängliche oder interessante Gedanken vortragen, lesen und studiren lassen. Gern gestehen wir zu, dass es dergleichen wenige geben mag. Aber es ist grade die Pflicht der Herausgeber derartiger Sammlungen, wie die vorliegende, solchen allgemein und tief gefühlten Bedürfnissen abzuhelfen, sei es durch eigne Ausarbeitung von Abhandlungen oder Beauftragung Andrer mit Anfertigung derselben. Der 3. Cursus, der, wie wir schon erwähnten, eigentlich der andre Theil des II. Cursus ist, enthält Folgendes: *Prosaischer Theil.* I. Erzählende Prosa. 1) Erzählungen (6 St.), 2) Mährchen (2) [konnte vielleicht wegbleiben], 3) Darstellungen aus der Weltgeschichte. II. Beschreibende Prosa (von Göthe, Winkelmann, v. Schubert, G. Forster, Steffens, Humboldt). III. Lehraufsätze (von Herder, Möser, E. Zimmermann, Dräsecke). IV. Briefe. V. Vermischte Aufsätze (von Claudius, J. Paul, Starke). *Poetischer Theil.* I. Epische Dichtungen. A. Episch-didaktische Gattung, Fabel: 1) Aesopische Fabel, 2) Parabel, 3) Lehrerzählung. B. Epische Gattung im engern Sinne. 1) Erzählende Dichtungen: a) Rein-epische Gattung,

Epos (Auszüge aus Wieland's Oberon, E. Schultze's Rose, Göthe's Hermann und Dorothea); b) Episch-lyrische Gattung, Ballade; c) Gemischte epische Gattung, Epopöe. 2) Beschreibende Dichtungen, Idylle. II. Lyrische Dichtungen. A. Elegische Gattung: 1) Beschreibung, 2) Elegie, 3) Satyre. B. Lied: 1) Eigentliches Lied, 2) Romanze. C. Ode. Anhang. Poetische Formen. I. Elegisch: Epigramm und Sinngedicht. II. Lyrisch: 1) Triolet, 2) Rondeau, 3) Madrigal, 4) Sonett, 5) Cantate. III. Lehrgedicht. — Papier und Druck des Buches ist sehr zu loben. [Prof. *Richter.*]

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Archäologische Zeitung, herausgegeben von Ed. Gerhard. [Berlin, Reimer. 1843. 4.] Unter diesem Titel hat der genannte Archäolog eine besondere Zeitschrift für die Archäologie eröffnet, von welcher jeden Monat ein Bogen Text nebst nöthigen Abbildungen geliefert und diese zwölf Bogen für den Preis von 3 Thlrn. in vier Vierteljahrsheften ausgegeben werden sollen. Ref. hat bis jetzt die erste Lieferung gesehen, welche aus 3 Bogen Text und 4 Tafeln Abbildungen besteht, und die Monate Januar bis März umfasst. Der erste Bogen enthält eine Abhandlung von Th. Panofka *über einen Marmorkopf des Fürsten Talleyrand*, wozu die Abbildung: *Zeus und Trophonios* auf Taf. I. gehört; ferner einen Bericht von Gerhard selbst über dessen Schrift: *Etruskische und Campanische Vasenbilder des kön. Museums in Berlin* [1843. *Fol.*], und über zwei neuentdeckte Vasenbilder [Triptolemosbilder] in Neapel; endlich einen Nekrolog W. Abeken's. Im zweiten Bogen hat Joh. Franz eine *Herstellung des Monumentum Ancyranum* aus dem Fragment des griechischen Textes, welchen Hamilton in Ancyra gefunden, versucht und die letzten fünf Columnen dieser griechischen Inschrift mitgetheilt und mit dem lateinischen Texte verglichen, dadurch aber für die gegenseitige Berichtigung und Ergänzung beider Inschriften erhebliche Resultate gewonnen. Ferner hat Gerhard die Kadmosvase des Berliner Museums [Kadmos im Drachenkampfe] besprochen und archäologische Nachrichten aus Rom und Neapel mitgetheilt. Im dritten Bogen beschreibt H. Kiepert *das sogenannte Monument des Sesostris bei Smyrna*, wozu die Abbildungen auf Taf. II. III. gehören, sucht dessen Identität mit dem von Herodot I, 106. genannten Monument zu beweisen, und erklärt es für ein skythisches, nicht für ein ägyptisches Denkmal. Hierauf hat Gerhard Nachricht gegeben von den archäologischen Gesellschaften in Berlin, Kiel, Bonn, Breslau und Hamburg und von der Feier der Winkelmannsfeste. Die noch übrige vierte Kupfertafel stellt das Harpyienmonument von Xanthos dar, welches jetzt im brittischen Museum sich befindet, und gehört zu einem Aufsatze von Th. Panofka, der in

einem der nächsten Bogen erscheinen soll. Es ergiebt sich aus diesen Mittheilungen, dass der Herausgeber bemüht ist, das Neueste und Wichtigste der archäologischen Entdeckungen zur öffentlichen Kunde zu bringen, und die Gediegenheit der Aufsätze ist schon durch die Namen ihrer Verfasser verbürgt. Deshalb wird die Zeitschrift ein recht wichtiges Mittel werden, die erwachte Neigung für die Kunstdenkmäler des Alterthums immer mehr zu beleben und eine genauere Bekanntschaft mit denselben zu verbreiten. [J.]

Wie vielseitig die wissenschaftliche Forschung in allen Fächern der Literatur sei, beweist unter andern weit umfassenden Unternehmungen auch das *Etymologisch-symbolisch-mythologische Real-Wörterbuch, zum Handgebrauche für Bibelforscher, Archäologen und bildende Künstler, enthaltend die Thier-, Pflanzen-, Farben- und Zahlen-Symbolik; mit Rücksichtnahme auf die symbolische Anwendung mehrerer Städte-, Länder- und Völker-Namen des Alterthums, wie auch auf die symbolische Bedeutung der Feste, gottesdienstlichen Gebräuche und Ceremonialgesetze aller Nationen; auf die symbolische Poesie und Malerei, Bildnerei, Ornamentik und Architektur, auf die Kunst-Symbolik und Ikonographie des Mittelalters u. a. m.* Von F. Nork (Dr. Korn). [Stuttgart, Verlag der J. F. Cast'schen Buchhandlung. 1843. gr. 8. Erster Band. XII und 506 S. Zweiter Band. 1. Lieferung. 128 S.], ein Werk, welches seiner Ausführung rasch entgegengeht und in zwölf Lieferungen oder vier Bänden vollendet sein wird. Es wird dies Werk gewiss auch zu seinem Theile zur Förderung und Belebung der wissenschaftlichen Forschungen auf dem weiten Gebiete der Symbolik das Seinige beitragen. Denn wenn sich auch Ref. nicht die Kenntnisse zutrauen kann, alle die zahlreichen und zum Theil sehr umfangreichen und tiefere Studien beurkundenden Artikel gleichmässig zu beurtheilen, so haben ihn doch nicht wenige, die seinem Studienkreise näher lagen, angesprochen, wiewohl er grade an einigen aus dieser Classe eine etwas ungleiche Bearbeitung wahrgenommen zu haben glaubt, und hier und da mehr Aufschluss, auch wohl eine grössere Namhaftmachung neuerer literarischer Hülfsmittel erwartet hätte. Doch wie dieses Urtheil dem ganzen Werke nicht zu nahe treten soll, so wird, wegen der häufigen Verweisungen nach hinten und nach vorn, dann erst ein ausführlicheres und gründlicheres Urtheil über das ganze Werk gefällt werden können, wenn es vollendet dem Beurtheiler vorliegt. Nur vor einem Fehler will Ref. den gelehrten Hrn. Verf. hier vorläufig warnen, dem des etymologischen Synkretismus. Beispiele dazu liegen nicht fern. So leitet Hr. N. unter dem Artikel Ascus das Wort ἀσκός, Schlauch, metath. von σάκκος, שַׂק, saccus, Sack, ab, und Ref. hat nichts dagegen einzuwenden. Nun heisst es aber später über den Riesen Ascus: „Der Riese, welcher den Lycurgus in seinem bösen Vorhaben unterstützte, ist der Repräsentant der Zwietracht in der Natur, der empörte Geist der Finsterniss (ἄσκιον), die durch sein Fell (ἀσκός) bezeichnet wird" u. s. w. Hier wird ἄσκιον mit ἀσκός offenbar etymologisch verbunden, was keineswegs der Fall sein sollte. Denn dieses

stammt in seinen doppelten Bedeutungen, je nachdem man das α privativ oder euphonisch nimmt, doch immer von σκιά ab, hat also nichts als die äussere Form mit ἀσκός gemein, kann also auch der Sache nach nicht hierher gezogen werden. Diese Gesetze sind offenbar bei der etymologischen Forschung festzuhalten, und Ref. hofft, wenn er dieselben vertreten zu müssen glaubt, von dem Hrn. Verf. noch nicht unter die Stockphilologen gezählt zu werden, gegen die derselbe in dem Vorworte zum ersten Bande so heftig zu Felde zieht. Doch, wie gesagt, eine ausführliche Beurtheilung des Werkes kann nur nach Vollendung des Ganzen erfolgen; bis dahin wünschen wir dem Hrn. Verf. Ausdauer bei seinem nicht geringfügigen Unternehmen. [R. K.]

Auf einer antiken Amphora in der Sammlung des Ritters Pizzati in Florenz ist auf schwarzem Grunde in gelben Figuren das Urtheil des Paris über die Ertheilung des Apfels der Eris an die schönste Göttin in andrer Weise dargestellt, als man es nach der bekannten Mythe erwarten sollte. Paris ist nämlich sitzend und zwar so abgebildet, dass er sich mit der linken Hand auf seinen Hirtenstab und mit der rechten auf sein Knie stützt und aufmerksam zu der vor ihm stehenden Juno aufschaut. Juno ist mit Stephane und Scepter geschmückt und hält in der rechten Hand etwas Rundes, was ein Apfel oder eine Kugel sein kann, so empor, dass der Unterarm mit dem Oberarm fast einen rechten Winkel bildet. Hinter ihr stehen Pallas und Venus, erstere mit dem Helm geschmückt und in der Linken ihre Lanze aufrecht haltend, an welche sie die Finger der rechten Hand so angelegt hat, dass sie mit dem Zeigefinger nach der Lanzenspitze hinweist; letztere einen Myrtenzweig emporhaltend. Beide Göttinnen sehen sich einander an und stehen in aufmerksamer und beobachtender Stellung. Ein ähnliches Vasenbild findet sich in Raoul-Rochette's Monum. inédits, Odysseide p. 263. und in Gerhard's Auserles. griech. Vasenbildern Thl. I. Taf. XXXII. Auch dort sitzt Paris auf einem Felsen des Ida und schaut nach den vor ihm stehenden drei Göttinnen hin, von denen Juno sich mit der Rechten auf ihr Scepter stützt und in der Linken einen Apfel hält, Pallas die Rechte an die Spitze ihrer Lanze legt, in der Linken den Helm hält und nach der Venus hinblickt, und Venus ihre Linke unter ihrem Schleier verborgen hat und auf der Rechten einen kleinen Eros emporhält, welcher an ihrem Haar herumputzt. Das Pizzati'sche Vasenbild, auf welches schon Welcker im Rhein. Museum f. Philol. 1836 S. 128. aufmerksam gemacht hatte, ist neuerdings von J. E. G. Roulez durch Abbildung bekannt gemacht und in einer besondern *Notice sur le jugement de Paris, représenté sur un vase de la collection de M. le chev. Pizzati* [in den Bulletins der Brüsseler Akademie Tom. VII. Nr. 7. und wiederholt in den Mélanges de Philologie, d'Histoire et d'Antiquités par Roulez] beschrieben und erklärt worden. Er hat darin angenommen, auf dem Bilde sei dargestellt, dass nicht Venus, sondern Juno von Paris den Apfel als Preis der Schönheit erhalten habe, und sucht unter Berufung auf die Veränderung der Helena-Mythe durch Gorgias und auf die von Prodicus aus Keos gemachte Allegorisirung der

Heraklessage wahrscheinlich zu machen, es möge auch die Mythe von Paris als Preisrichter in späterer Zeit durch einen Sophisten oder andern allegorischen Mythenerklärer auf solche Weise umgewandelt worden sein. Umgekehrt hat sich L. Urlichs in den *Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande* I. S. 54. dadurch zu helfen gesucht, dass er in der voranstehenden Göttin mit dem Apfel nicht die Juno, sondern die Venus erkennt, obschon Roulez sehr bestimmt erklärt hat, dass es offenbar die Juno sei. In noch gelehrterer Deutung findet Fr. Wieseler in den Götting. gel. Anzz. 1843 St. 112. S. 1112 ff. auf dem Vasenbilde den Moment dargestellt, wo die Göttinnen eben vor Paris stehen, und eine jede ihm besondere Geschenke verheisst, wenn er ihr den Preis zuertheilen will. Der Apfel in der Hand der Juno soll nun ein Granatapfel und als solcher das Symbol der Ehe sein; sie halte ihn empor, weil sie dadurch ihre königliche Ehe mit dem Götterkönige kund geben und dem Paris beweisen wolle, dass sie ebendeshalb wohl im Stande sei, ihm königliche Herrschaft zu gewähren, sobald er ihr den Preis der Schönheit zuerkenne. Zur Begründung dieser Deutung sind die Worte des Euripides Iphig. Aul. 1286 ff. *Ἥρα τε Διὸς ἄνακτος εὐναῖσι βασιλίοις* benutzt. Allein wenn man beide oben erwähnte Vasenbilder unbefangen ansieht, so erkennt man sehr bald, dass auf beiden der Moment dargestellt ist, wo die Göttinnen eben erst zu Paris kommen, und wo ihm Juno zuvörderst den mitgebrachten Apfel übergeben will. Während sie ihm nun erklärt, was mit diesem Apfel geschehen soll, hält sie denselben natürlich empor, Paris horcht aufmerksam auf ihre Rede, und auch Pallas und Venus stehen voller Erwartung und sehen sich einander an, weil ihnen vielleicht in der Rede der Juno etwas auffällt. Wäre noch der Hermes als Götterbote neben die drei Göttinnen gemalt, so würde Niemand zweifeln, dass die Göttinnen als eben ankommend dargestellt seien; aber auch ohne ihn bleibt die Sache dieselbe.

[J.]

Die in den letzten Jahren in Lycien aufgefundenen und untersuchten, zum Theil nach England und Frankreich gebrachten alten Kunstdenkmäler zeigen einen Kunststil, der auffallende Aehnlichkeit mit dem altgriechischen und etruskischen hat, und sie werden, wenn sie erst genauer bekannt sind, zu den interessantesten Untersuchungen und Resultaten über die alte Kunstgeschichte Veranlassung geben. Ueber die nach London gebrachten xanthischen Marmortafeln sprach sich Hr. Hamilton in der Versammlung der kön. literarischen Gesellschaft in London folgendermaassen aus: „Die Sculpturen, welche die Friesen des sogenannten Harpyiengrabes bildeten, gehören zu dem altgriechischen und etruskischen Kunststil, und während einige locale Eigenthümlichkeiten auf die Nähe Kreta's und dessen mythologische Traditionen hindeuten, zeigt das Ganze eine so auffallende allgemeine Aehnlichkeit mit den Decorationen auf den Denkmälern Etruriens, dass die Identität des Ursprungs unzweifelhaft [?] ist; ob diese Identität die Abstammung des Volks betrifft, oder nur die Kunst, ist bis jetzt noch ein Streit unter den Archäologen.“ [Aus der Litt. Gaz. vom 12. August.] Gegenwärtig befindet sich übrigens so-

wohl eine französische, als auch eine englische Expedition von Gelehrten, Künstlern und Handwerkern in Lycien, um die dortigen alten Denkmäler weiter zu erforschen, und fortzuschaffen, was sich fortführen lässt.

Zu Dscherschel, dem alten Julia Caesarea, in Algerien hat man eine schöne Statue aus weissem Marmor, eine merkwürdige Copie des Dornausziehers, gefunden. Ein Jüngling von etwa 15 Jahren sitzt auf einem Baumstamm und bemüht sich, aus dem auf das rechte Knie gestützten linken Fusse einen Dorn zu ziehen. Kopf und Arme fehlen, wie die Farbe des Bruches zeigt, seit langer Zeit. Rechts vom Baumstamm hat ein Hund gelegen, von dem aber nur die äussersten Spitzen der Pfoten erhalten sind; links hängt eine Panflöte und ein längliches Instrument, das unten weiter ist als oben. Ebendaselbst hat man einen marmornen Grabstein gefunden, auf welchem ein abgebildeter Reiter einen am Boden liegenden Mann mit der Lanze durchbohrt. Das Pferd ist geschirrt und gezäumt und der Reiter trägt einen Brustharnisch und eine Art Halbstiefeln an den Füssen. Die Inschrift ist so angegeben: DAZAS SCENI F. *Ma*..... IUS EQVES AOH VI DELMA ... TARTM TVRMA LICCONIS ANNORVM XXVIII STIPENDIORVM X.

In Trier hat die Gesellschaft für nützliche Forschungen in einem Garten am Weberbachthore ein äusserst solid gefertigtes Estrich nebst andrem alten Mauerwerk ausgraben lassen, dabei eine 2′ 3″ hohe Ara aus weissem Sandsteine, in gewöhnlicher Form und nach oben in eine schalenförmige Vertiefung auslaufend, welche auf der Vorderseite die Inschrift trägt: DIBVS ET | DEABVS | IVLIA RI|TICINA | PRO SE ET | SVIS D. D.

Das neuerschienene Bulletin über die Arbeiten der Akademie in St. Petersburg enthält aus der Classe der historischen, philologischen und politischen Wissenschaften fast lauter Aufsätze über russische, arabische und asiatische Geschichte und Alterthümer, aber auch *Inscriptiones aliquot Graecae nuper repertae restituuntur et explicantur a* Fr. Graefio, Part. III. et IV. Darin sind besprochen 1) eine am Mithridatesberge gefundene, im Museum zu Kertsch aufbewahrte Marmorinschrift aus der Regierungszeit des *Tiberius Julius Rhescuporis* vom Jahr 377 der bosporischen Zeitrechnung (81 oder 82 n. Chr.), die einen Freilassungsbrief enthält, welcher den jüdischen Freilassungsbrief in Boeckh's Corp. Inscr. Gr. Nr. 2114. b. erläutert; 2) eine Inschrift von zwei griechischen Distichen über eine Quelle, aus dem Regierungsanfang des Königs *Kotys* I., der darin deutlich der Sohn des *Aspurgos* genannt wird: weshalb der Name *Aspurgos* nicht weiter als Zuname des Kotys betrachtet werden darf, vgl. Böckh's Corp. Inscr. Gr. Nr. 2108.; 3) eine Inschrift von der Marmorbasis einer Statue, nach welcher drei Rhodier, die Söhne des Agesiarchos, den König Pärisades, den Sohn des Spartokus, allen Göttern geweiht haben.

Cassiodore conservateur des livres de l'antiquité latine. Thèse présentée à la Faculté des lettres de Paris, par Alexandre Olleris, professeur aggrégé d'histoire. [Paris 1841. 72 S. 8.] Eine sehr lebendig geschriebene Abhandlung über Cassiodor und sein wissenschaftliches Wirken, welche nicht erheblich neue Resultate bringt, aber einen wenig beachteten und doch sehr wichtigen Punkt der Literaturgeschichte bespricht. Der Verf. beginnt mit Aufzählung der Ursachen, welche den Verfall der Wissenschaften und den Untergang der Werke alter Schriftsteller um die Zeit des Untergangs des weströmischen Reichs in Italien und den Westländern herbeiführten, um daran die Schilderung der diesem Verfall entgegentretenden Thätigkeit des Cassiodor anzuknüpfen. Er erzählt kurz dessen früheres Leben als Secretair des Theodorich und als Staatsmann, berührt dabei den Streit über die doppelte Namensform *Cassiodorus* und *Cassiodorius* und über die Unterscheidung zweier Cassiodore, welche in Var. I, 4. und XI, 24. vorkommen, und verbreitet sich von S. 17. an ausführlicher über dessen letzte Lebensjahre, wo derselbe das Doppelkloster, Monasterium Vivariense und Castelliense bei Squillacium in Calabrien stiftete und daselbst als Mönch lebte. Auch hier ist zuerst nachgewiesen, in welchem traurigen Zustande die Bildung und wissenschaftliche Thätigkeit der Mönche in den Klöstern damals war, und dann auseinandergesetzt, dass Cassiodor sein Monasterium Vivariense zu einer Bildungsanstalt für Geistliche einrichtete, während er in das Monasterium Castelliense, das über dem erstern auf der Höhe des Berges lag, diejenigen Mönche versetzte, die sich mehr dem ascetischen Leben und den eigentlichen Klostergeschäften widmen wollten und sollten. In dem erstern unterrichtete Cassiodor, wahrscheinlich unterstützt von andern gelehrten Klosterbrüdern, die Mönche nicht nur in dem Verständniss der heiligen Schriften, sondern auch in den Profanwissenschaften nach dem Umfang der sieben freien Künste und hielt sie zum eifrigen Studium an, wobei er ihnen das Lesen alter Classiker nicht nur empfahl, sondern auch in der Abhandlung *de artibus et disciplinis artium liberalium* besondere Vorschriften darüber ertheilte. Desgleichen mussten sie sich fleissig mit Abschreiben von Handschriften sowohl der christlichen als der Profanschriftsteller beschäftigen und dabei die in den Originalen vorkommenden Fehler verbessern: worüber Cassiodor de instit. divin. c. 15. und an andern Stellen besondere Unterweisung ertheilt hat. Die Verbesserung bestand [nach der Sitte der Zeit] besonders in der Herstellung einer zweckmässigen Interpunction und in der Beseitigung der verdorbenen Orthographie, — zwei Dinge, über welche Cassiodor in seinen Schriften viele wichtige Notizen niedergelegt hat, die über den Zustand der Handschriften in jener Zeit recht wesentliche Aufschlüsse geben. Zur Unterstützung dieser literarischen Arbeiten hatte Cassiodor eine für jene Zeit sehr bedeutende Bibliothek von Handschriften gesammelt, in welcher auch die wichtigsten römischen Classiker und selbst mehrere griechische Schriftsteller vorhanden waren, und von den letztern wurden einige durch Cassiodor oder andre seiner Studiengenossen in's Lateinische übersetzt. Der Verfasser hat dies Alles S. 17—48. besprochen, und aller-

dings sich meistentheils nur in kurzen Andeutungen gehalten, dadurch aber eine Reihe interessanter Forschungsgegenstände angeregt. Von §. 49. an werden dann die erhaltenen und verlornen Schriften des Cassiodor aufgezählt und endlich die Schriftsteller nomenclatorisch zusammengestellt, die derselbe in seinen Schriften benutzt hat, um daraus den Schluss zu ziehen, dass er deren Handschriften auch zum grössten Theil in seiner Bibliothek besessen haben möge. Die Schrift des Hrn. Olleris wird wahrscheinlich nicht vielen Lesern unsrer Jahrbücher in die Hände kommen; aber ihre Erwähnung soll auf die Wichtigkeit der darin erörterten Gegenstände aufmerksam machen, weil mehrere derselben es wohl verdienen, dass sie von deutschen Gelehrten einer gründlicheren Erörterung unterworfen werden. [J.]

Auf persische Münzen mit Pehlwischrift aus der Sassanidenzeit hat Costard in der zweiten Aufgabe von Hydes Veterum Persarum religionis historia 1760. zuerst aufmerksam gemacht. Zum Verständniss derselben hat Silv. de Sacy zuerst den Weg angebahnt. Genauere Kunde darüber giebt das *Essai sur les médailles des rois Perses de la dynastie Sassanide* par Adrien de Longpérier. [Paris typogr. de Firmin Didot frères. 1840. IV u. 88 S. 4. nebst 1 Kpftf. mit Alphabeten und 12 Platten Abbildungen von 69 Münzen.] Es sind darin 73 Münzen von Gold, Silber und Kupfer dechiffrirt, erklärt und classificirt, welche von 29 Königen aus der Sassanidendynastie herrühren, und die Zeit von 226 bis 632 n. Chr. ausfüllen, so dass nur von zwei Fürsten dieser Reihe keine Münzen vorhanden sind, übrigens die gesammte Königsreihe durch Münzen bestätigt ist. Die Beschreibung dieser Münzen mag man in der Schrift nachsehen; hier sollen nur die Hauptergebnisse kurz nachgewiesen werden. Zunächst wird im Vorwort durch den Titel *Συνηγόρος Ζαρασταρέως*, welchen Lenormant auf einer Drachme von Phraates II. fand, die Meinung widerlegt, als hätten die Arsaciden die Verehrung Ormuzds gänzlich vernachlässigt. Aus den Münzen selbst gewinnt der Verf. folgende 4 Resultate: 1) Das Alphabet der Sassanidenmünzen ist fast gleich mit dem hebräischen zu Anfange des 3. Jahrh., erhält aber durch verschiedene Umbildungen in verschiedenen Provinzen des persischen Reichs die Gestalt des Alphabets der Pehlwi-Handschriften zu Anfang des 7. Jahrhunderts. Die Belege sind auf der Alphabetentafel zusammengestellt. 2) Die Bilder der Könige auf den Münzen haben jedes gewisse eigenthümliche Züge, sind authentische Portraits und haben Aehnlichkeit mit den Portraits der Königsbilder, welche Ker Porter von altpersischen Basreliefs abgezeichnet hat. Daraus lässt sich das Zeitalter jener Basreliefs bestimmen. 3) In dem Münzsystem der Sassaniden ist für das Gold der römische Aureus und für das Silber die attische Drachme als Einheit angenommen. Und weil nun Makrisi sagt, die ersten Münzen der Araber seien von den Sassaniden entlehnt, so erklärt sich, warum bei den Arabern des Mittelalters diese attische Drachme unter dem Namen *Dirhem* wieder erscheint. 4) Die Namen der Sassanidenkönige auf den Münzen beweisen, dass die griechischen und römischen Schriftsteller

diese Namen so treu wiedergegeben haben, als es die Eigenthümlichkeit ihrer Sprache erlaubte. Dies ist durch die Legenden der Münzen bestätigt, mit welchen die griechischen Namen verglichen worden sind. — Noch unedirte Sassanidenmünzen, welche der Verf. nicht gekannt hat, befinden sich im British Museum und India House zu London. — Vgl. Numismatic Chronicle Vol. III. p. 54. Ausland 1840 Nr. 275. S. 1099. und Grotefend in Götting. Anzz. 1843 St. 112. S. 1114—18.

Für die Sammler antiker, namentlich griechischer und römischer Münzen besteht bekanntlich eine grosse Unannehmlichkeit darin, dass so viele Münzen von Fälschern nachgemacht worden sind und als echt verkauft werden. Schon in der Römerzeit wurde die Falschmünzerei getrieben, und namentlich fing man unter den Kaisern Sept. Severus, Caracalla, Maximin etc. an, viele Münzen von schlechter Qualität zu giessen, weil das Prägen zu beschwerlich war. Der Betrug war leicht, da es für das Silbergeld keine festen Normen über Schrot und Korn derselben gab. Nachweisungen über diese Münzfälscherei der Römer hat Akerman in dem *Descriptive Catalogue of rare and unedited Roman coins* [London 1834.] gegeben. In der neuern Zeit aber ist in Padua und Parma, in Smyrna und Syra das Nachmachen griechischer und römischer Münzen fast fabrikmässig betrieben worden. Am weitesten hatte es Becker darin gebracht, der die Vorsicht gebrauchte, immer nur seltene Münzen nachzuprägen, und dieselben den Originalen bis auf die kleinsten Zufälligkeiten herab so genau nachzubilden wusste, dass man sie von denselben kaum unterscheiden kann. Deshalb wurde auch dessen Münzfälscherei in dem Tübing. Kunstblatt 1827 Nr. 75. 76. in Schutz genommen und darauf hingewiesen, dass seine Nachbildungen für das Münzstudium denselben Nutzen gewähren, wie die Originale. Die erste umfassendere und gründlichere Aufklärung über diesen mit alten Münzen getriebenen Betrug hat Domen. Sestini in der Schrift *Sopra i moderni falsificatori di medaglie greche antiche nei tre medalli, et descrizione di tutte quelle prodotte dai medesimi nello spazio di pochi anni*, [Florenz 1826.] gegeben, indem er die berühmtesten Münzverfälscher älterer und neuerer Zeit und die verschiedenen Fabrikorte aufzählte und auf drei Tafeln eine Anzahl der Becker'schen Münzen abbilden liess, die Merkmale derselben hervorhob und die Museen angab, wo sich solche falsche Münzen befinden. Darnach schrieb dann Loos seine *Kunst, falsche Münzen zu erkennen* [Berlin 1828.], brachte aber die Sache nicht zum rechten Abschluss, weil Sestini's Listen noch zu unvollständig waren. Eine neue hierhergehörige Schrift war der dem Ref. nicht näher bekannte *Catalogo delle Serie Beckeriane di medaglie gr. e rom. del medio evo e moderno, vers. dal tedesco c. aggiunte.* [Parma 1831.] Noch weitere Aufschlüsse und reichere Nachweisungen gab A. von Steinbüchel in der Schrift: *Die Becker'schen falschen Münzstempel in ausführlichen Verzeichnissen, für Sammler und Freunde der Münzwissenschaft. Mit einer Einleitung über Münzkunde überhaupt.* [Wien 1836. 8.], worin besonders das vervollständigte Verzeichniss der Becker-

schen Münzen wichtig ist. Die reichste Belehrung aber wird jetzt in der Schrift: *Die Becker'schen falschen Münzen, beschrieben* von M. Pinder. [Mit 2 Tafeln. Berlin, Nicolai. 1843.] geboten, indem der Verf. darin 330 verschiedene Münzen [133 griechische, 136 römische, 25 westgothische, 36 mittelalterliche], die Becker nachgestochen hat, aufzählt und beschreibt. Man erkennt aus dieser Beschreibung, wie oft es kaum möglich ist, die nachgemachten von den Originalen zu unterscheiden; allein da nun die Becker'schen eben in grosser Vollständigkeit aufgezählt sind, so weiss man doch, vor welchen Münzen man sich zu hüten hat, dass man bei ihrem Ankauf sich wenigstens nicht übertheuern lasse. Darum wird eben diese Schrift ein unentbehrliches Besitzthum für alle Münzsammler. [J.]

Todesfälle.

Am 14. Mai starb zu Schönthal in Würtemberg der Ephorus und Professor M. *Chr. G. Wunderlich*, im 63. Lebensjahre.

Am 28. Mai in Tübingen der ordentliche Professor in der philosophischen Facultät *Gottlieb Friedrich Jäger*, durch mehrere Schriften über das alte Testament bekannt, geb. in Stuttgart am 7. Juni 1783.

Am 4. August zu Paris der Marquis *Paul Anton de Fortia d'Urban*, Mitglied des Instituts, früher Oberster der päpstlichen Miliz in Avignon, geboren in Avignon am 18. Febr. 1756, durch viele historische und antiquarische Schriften, z. B. durch *Vie de Xénophon* [1795.], *Catalogue de la bibliothèque de la ville d'Avignon* [1804.], *Mémoires pour servir à l'histoire ancienne du globe terrestre*, 10 vols. [1805—9.], *Mélanges de géographie, d'histoire et de chronologie ancienne* [1805.], *Histoire d'Aristarque de Samos* [1810.], bekannt.

Am 9. September in Darmstadt der Schulinspector und Lehrer an der ersten höhern Töchterschule *Ernst Rietsert*, ein verdienter Schulmann, als Schriftsteller durch seine deutsche Stillehre und ein Werk über den Orden der Trappisten bekannt.

Am 28. September in Thorn der Provinzial-Schulrath und Geh. Regierungsrath Dr. *R. B. Jachmann*.

Am 6. October in Ratzeburg der Director der dortigen Domschule Professor *U. J. H. Becker*, 52 Jahre alt, durch mehrere Schriften über römische Geschichte bekannt.

Am 10. October in Wien der emeritirte Rector magnificus der Universität, Dr. phil. et med. Edler *von Hieber*, 79 Jahre alt.

Am 31. October in Ronneburg der Superintendent Dr. *Jonathan Schuderoff*, einer der berühmteren protestant. Theologen Deutschlands.

Am 6. November in Gera an Entkräftung, welche nach einer heftigen Brustentzündung gefolgt war, der Schulrath und emeritirte Director der dasigen Landesschule, Dr. *August Gotthilf Rein*. Geboren zu Dobia (im Fürstenthum Reuss-Greiz) am 15. November 1772, wurde er im elterlichen Hause unterrichtet und bezog nach einjährigem Besuch des Lyceums in Greiz 1791 die Universität Leipzig. Nach absolvirten Studien bereitete er in Leipzig mehrere Zöglinge auf die Universität vor und trat am 22. Juni 1797 die Stelle eines ordentl. Lehrers am Pädagogium zu Halle an, wo er mit seinen Collegen und Freunden *Mund* (in Elbing), *Siefert* (in Neustrelitz), *Föhlisch* (in Werthheim), *Haacke* (in Stendal), *Kirchhof* (in Hannover), *Schulze* (in Gotha) bis 1803 lehrte. Nach einer bei F. A. Wolf bestandenen Prüfung erhielt er den Ruf als Professor eloquentiae an das akademische Gymnasium zu Danzig, dem er aber bald darauf einen Ruf an die durch *Sturz's* Versetzung nach Grimma erledigte Professur in Gera vorzog. Am 25. August 1803 trat er sein Amt an, wurde Michaelis 1817 Director und verwaltete dieses Amt bis Michaelis 1840, wo ihm die erbetene Entlassung gewährt wurde. Die grosse Zahl der von ihm zu haltenden Unterrichtsstunden in den verschiedensten Lehrfächern hatte ihm keine Musse zu grössern schriftstellerischen Arbeiten gestattet, er hat nur 39 lateinische, 29 deutsche Programme und mehrere Oden verfasst. 32 seiner Programme handeln *de studiis humanitatis nostra adhuc aetate magni aestimandis* (von der alten Rhetorik und Dichtkunst, zuletzt von Didaktik und Satyre), ein andres *de Melanchthoni virtutibus et in scholas meritis* u. s. w. Sie werden wegen der Reinheit und Eleganz ihres Stils noch immer geschätzt und gesucht. Ausgezeichnet durch Vielseitigkeit und Gründlichkeit der Bildung, durch Lehrtalent, Gewissenhaftigkeit und die reinste Humanität, genoss der Verewigte die allgemeinste Achtung und Liebe nicht nur seiner zahlreichen Schüler und seiner Collegen, sondern auch der Behörden und des ganzen Publicums. Ein schönes Zeugniss davon giebt eine öffentliche Bekanntmachung der regierenden Fürsten von Reuss (erschienen in der Gera'schen Zeitung), welche mit den Worten beginnt: „Die Fürsten ehrten in dem jüngst verstorbenen Schulrath Rein einen wahren Freund, ihren würdigen Jugendlehrer, einen verdienten Chef des Rutheneums und einen treuen Patrioten" etc. — Worte, welche den Verstorbenen nicht weniger ehren, als die edlen Regenten, welche sie verfassten. — Eine kurze Autobiographie des Verewigten, welche bis zu seiner Anstellung in Gera reicht, befindet sich in dem Gera'schen Schulprogramm des Schulraths und Directors *Herzog* von 1841.

Am 25. November in Merseburg der erste Domprediger, Stifts-Superintendent und Consistorialrath Dr. theol. et phil. *Joh. Aug. Martin Haasenritter*, geboren am 2. Juni 1775.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

ALTONA. Das dasige Gymnasium, dessen Director Prof. Dr. *J. H. C. Eggers* vor kurzem sein 25jähriges Amtsjubiläum begangen und bei dieser Gelegenheit das Verdienstkreuz des Danebrog erhalten hat, war vor Ostern 1842 von 54 Schülern [12 in der Vorbereitungsclasse, 10 in Tertia, 10 in Secunda, 9 in Prima, 13 in Selecta] besucht und hatte zu Michaelis und Ostern des genannten Schuljahrs 4 Schüler zur Universität entlassen. Mit dem neuen Schuljahr 1842—43 wurden regelmässige Turnübungen für sämmtliche Schüler eingeführt; aber die Lehrstelle des emeritirten Professors Dr. *Gottlieb Ernst Klausen*, dem vor kurzem das Prädicat eines Etatsraths beigelegt worden ist, wurde fortwährend interimistisch von dem Hülfslehrer Dr. *Harries* vertreten. Vgl. NJbb. 32, 449. Das zu Ostern 1842 erschienene Jahresprogramm enthält *Quaestionum Tullianarum specimen* von dem Director Dr. *Eggers* [Altona gedr. b. Hammerich und Lesser. 25 (21) S. gr. 4.], gelehrte und sorgfältige Erörterungen von 23 Stellen aus dem zweiten Buche von Cicero de oratore, bei denen sich der Verf. die schwierige Aufgabe gestellt hat, im Wesentlichen nur solche Stellen zu besprechen, die in Ellendt's Ausgabe noch nicht genügend gedeutet sind. Ihr Zweck ist, das richtige Verständniss dieser Schrift fördern zu helfen und zugleich eine Probe seiner Interpretationsweise in der Schule darzulegen. Für das Verständniss des ganzen Buches ist daher p. 4—9. eine sehr genaue Nachweisung des Ideenganges und der Disposition desselben mitgetheilt, und bei den einzelnen Stellen die Erörterung vornehmlich erklärend und grammatisch gehalten, wobei der Verf. über mehrere grammatische Punkte sich umständlicher verbreitet. Hr. E. hat sich mit Ausnahme weniger leichteren Berichtigungen, z. B. der falschen Erklärungen Müller's in Cap. 39, 162. bei *uno opere*, 58, 236. bei *elevat adversarium* und 61, 249. bei *omnia*, und der Verwechslung des Antonius und Julius Cäsar und der daraus entstandenen chronologischen Irrungen in Ellendt's Anmerkung zu 68, 275., durchgehend mit ziemlich schwierigen Stellen beschäftigt, und wenn man auch dem gewonnenen Resultate nicht überall beistimmen kann, so ist doch die Sorgfalt und Umsicht der Behandlung sehr belehrend, darum die Abhandlung eine sehr dankenswerthe und das am Schluss gegebene Versprechen, noch ähnliche Erörterungen über schwierige Stellen des ersten und dritten Buches folgen zu lassen, ein sehr willkommenes. Am gelungensten sind die Bemerkungen zu Cap. 1, 2., wo er die von Ellendt verdächtigten Worte *cum essemus eiusmodi* durch die richtige Erklärung „cum essemus eiusmodi ut id facile intelligeremus" rettet, und zu Cap. 9, 38., wo er in den von fast allen Erklärern falsch construirten Worten: *tamen hoc certius nihil esse potest, quam, quod*

omnes artes aliae sine eloquentia suum munus praestare possunt, orator sine ea nomen suum obtinere non potest, ut ceteri, si diserti sunt, aliquid ab hoc habeant etc., die allein richtige Construction *certius nihil esse potest quam ut ceteri aliquid habeant* nachweist und grammatisch rechtfertigt, die Worte *quod omnes artes . . . obtinere non potest* als einen zu *ut ceteri habeant* etc. gehörigen Causalsatz auffasst und die Stelle so übersetzt: „Dennoch kann Nichts gewisser sein, als dass, weil alle Wissenschaften ohne Beredtsamkeit ihre Aufgabe lösen können, der Redner aber ohne sie seinen Namen nicht behaupten kann, die Uebrigen, wenn sie beredt sind, etwas von diesem haben, dieser aber" etc. Desgleichen rechtfertigt er Cap. 78, 318. die scheinbare Tautologie der Worte *extrinsecus aliunde*, wo freilich die meisten Handschrr. *alicunde* bieten, durch die Parallelstelle I, 42, 188. *extrinsecus ex alio genere* und durch Verweisung auf die häufige Zusammenstellung sinnverwandter Wörter bei Cicero; und Cap. 6, 23. zieht er um der Handschrr. willen *gestiunt* und *cupiunt* vor und verweist wegen der dann anzunehmenden Anakoluthie auf Cic. de offic. III, 10, 45. Die zu Cap. 53, 212. vorgeschlagene Conjectur *ut ex hac vi nonnunquam animi aliquid inferendum est illi levitati* ist dem Sinne sehr angemessen, erklärt aber nicht, wie das leichte und allbekannte *inferendum* in *inflammandum* oder *influendum* verdorben werden konnte. Auch Cap. 26, 110. ist die Deutung der Worte *quibus additis* durch „haec verba cum addita sunt, tum defenditur, sententiam scripti (ab initio per se) perspicuum fuisse" gewiss richtig, aber die Unterscheidung, dass *quibus additis* ablativi temporales, nicht ablativi causales seien, zu spitzfindig und in der Vorstellungsweise der Römer nicht vorhanden. Dagegen kann es Ref. nicht billigen, dass Cap. 31, 136. mit Pearce geschrieben werden soll: *sed tamen criminum multitudo est et defensionum, non locorum infinita.* Cicero hat im Vorhergehenden dem Redner empfohlen, die Beweisgründe und Erörterungsmittel, damit sie nicht als zu viele Einzelheiten erscheinen, unter gewisse allgemeine Gesichtspunkte und Betrachtungsweisen zu bringen, und hat in § 135. die allgemeinen Gesichtspunkte angegeben, an welche in der gerichtlichen Rede die vielen und zahlreichen Anklage- oder Vertheidigungsgründe angereiht und so in ihrer Vielheit verringert und in bestimmte Rubriken abgegrenzt werden können. Daran schliesst sich der Ausspruch: „Wer nun das zum Wesen der Sache Gehörige nicht mit schnellem Blick und Urtheil zusammenzufassen weiss, dem wird das, was bei der Untersuchung einer Thatsache vor Gericht vorkommt, immer noch als eine sehr grosse Zahl von Einzelheiten erscheinen; allein [weil er eben nach allgemeinen Gesichtspunkten strebt, so] kann wohl die Menge der Beschuldigungen, nicht aber die der Vertheidigungsgründe und allgemeinen Gesichtspunkte unendlich sein." Dieser Sinn der Stelle aber wird eben durch Pearce's Conjectur zerstört, und ist nur in der von Ellendt richtig erklärten Vulgate *sed tamen criminum multitudo est, non defensionum aut locorum infinita.* Darum ist in derselben höchstens die Stellung des *est* auffallend, welche aber durch das von den meisten Handschrr. gebotene

et multitudo beseitigt wird. In Cap. 42, 178. ist Ellendt's Lesart *Haec et properans ut apud doctos et semidoctus ipse* verworfen, und zu dem von den Handschriften gebotenen *Haec ut et properans et apud doctos et semidoctus ipse* zurückgekehrt. Aber die darin enthaltene Dreitheiligkeit: „Ich behandle dies nur kurz, einmal weil ich vorwärts eile, dann weil ich vor Unterrichteten spreche, endlich weil ich selbst nicht unterrichtet genug bin", ist Hrn. E. wohl ohne Noth anstössig erschienen, und er streicht das *et* vor *apud doctos*, um folgende Deutung zu gewinnen: „Haec, quae de locis doceri solent, breviter pertracto, cuius rei duae sunt causae, una quod properare licet apud doctos, quibus usus tantum mei monita quaedam tradenda sunt (c. 41, 175.), altera quod semidoctus sum ipse, cum ea dicam quae ipse nesciam (c. 7, 50. coll. c. 1, 4.)". Desgleichen verkennt er Cap. 45, 190. mit Ellendt die Bedeutung des *id* in den Worten *neque enim facile est perficere, ut irascatur ei, cui tu velis, iudex, si tu ipse id lente ferre videare*, und corrigirt *ut irascatur rei*, damit *id* eben die *res* bezeichnen könne. Allein das *id* bezieht sich gar nicht auf ein bestimmtes Wort, sondern fasst den allgemeinen Begriff *das um was es sich handelt, das worüber der Richter zürnen soll*, zusammen, und Dilthey hat richtig übersetzt: „denn es ist nicht leicht zu bewirken, dass der Richter nach deinem Wunsche auf Jemand zürne, wenn du selbst *die Sache* mit Gleichgültigkeit aufzunehmen scheinst." Auch in Cap. 60, 244. wird Dilthey's Uebersetzung dem Hrn. Verf. vielleicht die Ueberzeugung bringen, dass er die Stelle noch nicht ganz richtig deutet, obgleich er Ellendt's Anstoss an den Worten *non me Hercule in mentem mihi quidem venit* treffend beseitigt und *venit* als Perfectum richtig erkannt hat. Zu Cap. 78, 316. bespricht Hr. E. S. 16 f. umständlich den Gebrauch des *equidem* bei Cicero, ohne jedoch die Sache zur Klarheit zu bringen. Treffender und bestimmter ist p. 17 f. die Erörterung über *non minus* und *non magis quam*, wozu die Cap. 78, 317. gebilligte Lesart *in qua non vis potius quam delectatio postulatur* Veranlassung geboten hat. Wichtiger wäre aber freilich daselbst die grammatische Rechtfertigung der Lesart *non vis potius sed delectatio* gewesen. Zu Cap. 78, 319. wird S. 19 ff. der Gebrauch des *non modo* für *non modo non* besprochen und die Erklärung von Klotz z. Cic. Tusc. II, 5, 14. für richtig anerkannt. Eine klare Erkenntniss der Sache aber wird darum nicht gewonnen, weil der Verf. weder über die Bedeutung des *non modo* recht in's Reine kommt, noch auch den in diesen Fällen genau zu beachtenden Satzbau und das Einwirken der Negation des Hauptsatzes auf die Verneinung des mit *non modo* gebildeten Nebensatzes in Betracht zieht. Das Letztere dürfte der angemessenste Weg gewesen sein, um diese allerdings nicht leicht zu begreifende Spracherscheinung den Schülern deutlich zu machen. Ein grammatischer Missgriff dürfte es aber sein, dass der Verf. Cap. 20, 84. bei dem Ablativus instrumenti *arte coniuncta*, dessen Bedeutung Dilthey in seiner Uebersetzung richtig bezeichnet hat, es für möglich hält, dass derselbe für *quam arte coniuncta* stehen könne, und deshalb auf die ebenfalls miss-

verstandene Stelle in Horat. Carm. III, 23, 20. verweist. Uebrigens will Ref. darauf nicht etwa einen Vorwurf gründen, sondern erkennt vielmehr dankbar an, dass er auch in den Stellen, wo er von den Ansichten des Hrn. E. abweicht, aus dessen Erörterungen Mancherlei gelernt hat, und sieht der Fortsetzung dieser Quaestiones Tullianae mit Verlangen entgegen. [J.]

Cassel. Vom 1—5. October wurde hier die sechste Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner gehalten, zu welcher im Ganzen 159 Theilnehmer, und zwar der Mehrzahl nach aus Kurhessen, Braunschweig, Hannover und den sächsischen Herzogthümern, zusammengekommen waren. Die zu gleicher Zeit fallenden Versammlungen der rheinisch-westphälischen und der norddeutschen Schulmänner waren wohl die Veranlassung, dass aus diesen Gegenden nur der Director Dr. *Bernh. Thiersch* aus Dortmund und die Professoren *Petersen* aus Hamburg und *Forchhammer* aus Kiel sich eingefunden hatten. Für freundliche und gastliche Aufnahme war auch diesmal in durchaus wohlwollender und zuvorkommender Weise gesorgt, und die allseitige Unterhaltung der Gäste bildete wiederum den Glanzpunkt der Versammlung. Vgl. NJbb. 36, 348. Das Ministerium des Innern hatte eine ansehnliche Summe zur Bestreitung der Bureaukosten dem Präsidenten, Director Dr. *Weber*, zur Verfügung gestellt, der Stadtrath sich nebst mehreren Lehrern des Gymnasiums zum Comité gestaltet, um alle nöthigen Vorbereitungen zur Aufnahme zu treffen, viele angesehene Bürger der Stadt sich zur gastlichen Aufnahme der fremden Gäste erboten, die bestehenden Gesellschaften theils ihre Locale für die Versammlungen hergegeben, theils thätig zur Verschönerung des Festes beigetragen; das Museum, die Bibliothek und die Kunstausstellung waren zur allgemeinen Beschauung geöffnet, und der Geh. Hofrath *Ruhl* hatte eine kurze und belehrende Anzeige über die antiquarischen und archäologischen Schätze des Museums für die Beschauer drucken lassen. Die Sitzungen des Vereins wurden in dem Saale der hiesigen Abendgesellschaft gehalten und in der vorbereitenden Sitzung am 2. October begrüsste der Director Dr. *Weber* als Präsident die Angekommenen, machte die angebotenen Vorträge und die für die Gesellschaft eingekommenen Gegenstände bekannt, liess die Tagesordnung für die öffentlichen Sitzungen bestimmen und die Secretaire wählen, eröffnete einen Vorschlag des Professors *K. Fr. Hermann* aus Göttingen zur Erweiterung der Statuten des Vereins und übertrug das Präsidium für die folgenden Tage dem Vicepräsidenten Prof. *Bergk* aus Marburg. Nach Beendigung der Versammlung wurden die gesammten Vereinsmitglieder auf Kosten der Stadt nach der Wilhelmshöhe gefahren, wo alle Sehenswürdigkeiten in Augenschein genommen werden konnten, die grossartigen Wasserfälle für diesen Tag um der Gäste willen ausnahmsweise angelassen waren, und im neuen Gasthof das gemeinsame Mittagsmahl in heiterer und bald rauschender Fröhlichkeit eingenommen wurde. Das Anerbieten der Stadt, das dort veranstaltete Mittagsessen aus ihren Mitteln zu bestreiten, hatte der Comité mit anerkennendem Danke abgelehnt. Gegen Abend kehrte

die Gesellschaft zur Stadt zurück, um der von dem Cäcilienverein und der Singakademie veranstalteten recitirenden Darstellung der Antigone des Sophokles beizuwohnen. Der Hofrath *Niemeyer* las die Dialogen des Stückes mit grosser Kunst und Energie vor, und die dazu gehörigen Chöre wurden nach der Composition von *Mendelssohn-Bartholdy* von den beiden Musikvereinen unter Leitung des Hofcapellmeisters *Spohr* gesungen. Der Genuss, den diese Aufführung gewährte, gab Veranlassung, dass in der zweiten öffentlichen Sitzung auf den Antrag des Professors *Osann* aus Giessen eine Adresse an Mendelssohn-Bartholdy beschlossen wurde, um ihm für den wichtigen Beitrag, den er durch seine Composition zur Wiederbelebung der antiken Tragödie gegeben habe, zu danken. Zugleich wurde auch dem Hofcapellmeister *Spohr* für die Aufführung dieser Composition der wohlverdiente Dank und Beifall laut und einmüthig gezollt. Die erste öffentliche Sitzung am 3. October eröffnete der Vicepräsident Prof. *Bergk* mit einer Begrüssungsrede über Hessens Verdienste um Cultur und um Philologie insbesondere, um die auf Cassel gefallene Wahl des Versammlungsortes der Philologen als eine geeignete zu bezeichnen. Hierauf sprach Hofrath *Thiersch* aus München über die Aufgabe der Philologie in der gegenwärtigen Zeit und legte namentlich für die der Sitzung beiwohnenden Behörden, Beamten und Bürger dar, was die Philologen und Schulmänner zu leisten und zu bewahren und was sie darzubringen haben. Er verbreitete sich dabei nicht blos über die classische, sondern auch über die orientalische und altdeutsche Philologie, machte auf deren doppelte Richtung für sprachliche und sachliche Forschung aufmerksam und wies auf den Zusammenhang hin, in welchem die Philologie als Vermittlerin der classischen und deutschen Studien mit der Erziehung der Jugend steht. Darauf folgte ein Vortrag des Hofraths und Professors *Göttling* aus Jena über eine antike Statue in der Loggia de' Lanzi zu Florenz. In der daselbst aufbewahrten sogenannten *dea del silentio* nämlich wollte derselbe nach Ausdruck, Kleidung, Haarschmuck und selbst nach der Form der Schuhe das Bild einer deutschen Frau und zwar das der Thusnelda erkennen, weil alle diese Dinge mit der Beschreibung des Tacitus in German. c. 17. vollkommen übereinstimmen. Diese Statue der Thusnelda soll nach Göttling's Vermuthung zugleich mit einer Statue des Thumelicus in einer Nische des Triumphbogens gestanden haben, welchen Tiberius dem Germanicus am Fuss des Capitoliums errichten liess. Desgleichen wollte der Redner die in diesen Triumphbogen gehörige Statue des Germanicus in der zu Paris befindlichen Statue des Bildhauers Kleomenes wiedererkennen, welche er gegen Visconti's Meinung als eine Statue des Germanicus darzuthun suchte und von welcher aus er den Schluss machte, dass auch die eben erwähnte Statue der Thusnelda ein Werk des Kleomenes sei. Endlich glaubte er auch ein antikes Bild des Thumelicus aufgefunden zu haben, nicht allein auf dem Cameo de la S. Chapelle in Paris, der Gemma Tiberiana, sondern auch in einem nach England gekommenen antiken Brustbilde, welches einen Jüngling von ausnehmender Schönheit darstelle, der

mit der Thusnelda eine überraschende Aehnlichkeit habe und durch den kleinen Bart auf der Oberlippe gleich dem sterbenden Fechter als Barbar zu erkennen sei. In Bezug darauf schloss er weiter, Thumelicus möge in Ravenna zu einem Fechter — worauf schon sein Name hinweise — erzogen worden und dann in Rom als solcher in öffentlichen Spielen, welche zur Feier eines Sieges über sein Volk gegeben worden, gefallen sein, und deutete darauf die Worte des Tacitus: *Quo mox ludibrio confictatus sit in tempore narrabo.* Hofrath *Thiersch* erhob gegen diesen Vortrag den Einspruch, dass man durch Nichts berechtigt sei, in der zu Paris befindlichen Statue einen Germanicus zu erkennen, und Professor *Walz* aus Tübingen wollte in der sogenannten dea del silentio vielmehr die Statue einer gallischen Gefangenen erkennen, welche aus einer frühern Epoche der griechischen Kunst herrühren möge. Ein dritter Vortrag des Professors *Osann* aus Giessen gab eine ausführliche Erörterung über die Einführung des Weinbaues in Attika, indem die Mythen von Dionysos und seinen Wanderungen zunächst im Allgemeinen auf die Einführung des Weinbaues gedeutet, dann mehrere uralte Gebräuche bei den Dionysosfesten auf die erste Anpflanzung der Reben in Attika bezogen, und endlich aus der Aufnahme des Bakchos bei Ikarios in Attika geschlossen wurde, dass der Weinbau von Ikaria nach Attika gebracht worden sei, sowie er nach Ikaria von Kreta aus gekommen sein möge. Hierauf legte der Bibliothekssecretair Dr. *Bernhardi* aus Cassel eine Sprachkarte von Deutschland vor, erklärte den Plan dieses Unternehmens, forderte namentlich die Gymnasialdirectoren der verschiedenen Provinzen auf, in den Programmen Beiträge zu einer Dialektologie Deutschlands zu liefern, und wies auf die Wichtigkeit dieser Dialektforschung hin, wobei er namentlich den Umstand durch einige schlagende Beispiele hervorhob, dass sich noch jetzt in den Dialektgrenzen die alten Volks- und Stammesabgrenzungen wiedererkennen lassen. Den Schluss der Sitzung machte ein Vortrag des Professors *Schneidewin* aus Göttingen über das Verhältniss des Cäsar Augustus zu Britannien, worin er darzuthun suchte, dass Britannien damals von Rom unabhängig war und auch von Augustus nicht bekriegt, aber durch ein Freundschafts- und Friedensbündniss an Rom geknüpft wurde. Dazu hatte er namentlich eine aus Livius entnommene Notiz benutzt, welche in den vor kurzem in Rom zum ersten Mal vollständig herausgegebenen *libri XII in canticum canticorum* des Kirchenschriftstellers *Apponius* sich findet, und nach welcher Augustus regressus a Britannia insula, als er 750 zum zweiten Mal den Janustempel schloss, dem Volke bei öffentlichen Schauspielen erklärt haben soll, dass jetzt der ganze Erdkreis theils bello, theils amicitiis Rom unterworfen sei. Das gemeinsame und heitere Mittagsmahl der Gesellschaft wurde an diesem und dem folgenden Tage im Saale des Holländischen Hofes eingenommen, welcher auf Kosten der Stadt auf das Sinnreichste und Geschmackvollste ausgeschmückt war und wo auch die Tafelmusik von der Stadt bezahlt wurde. Für den Abend war eine Aufführung von *Spohr's* grossem Oratorium, *die Eroberung Babylons*, in

Theater festgesetzt, musste aber unterbleiben, weil die Hofsänger nicht Erlaubniss erhalten konnten, daran Theil zu nehmen. Die zweite Sitzung am 4. October wurde mit der Besprechung des von dem Prof. *Hermann* aus Göttingen gestellten Antrags eröffnet, dass künftig nur die erste Hälfte der Sitzungen den Vorträgen gewidmet und die zweite für die Discussion verbleiben solle. Der Vorschlag wurde angenommen, weil man sich auch in der diesjährigen Versammlung überzeugte, dass die Vorträge der Einzelnen sich zu weit ausdehnten und die gegenseitigen Besprechungen darüber unverhältnissmässig beschränkt wurden *). Hofrath *Thiersch* aus München besprach sodann den dritten Chorgesang der Antigone des Sophokles und zeigte, dass, wenn die innere Entfaltung desselben auf den Kreon bezogen werde, in ihm die tiefste und leitende Idee des Stückes enthalten sei. Daran knüpfte Professor *Hermann* aus Göttingen die Nachweisung, dass die Idee von der Moira in den griechischen Tragödien nicht auf die Vorstellung einer blinden Naturnothwendigkeit begründet sei, sondern einen ethischen Gehalt habe. Oberconsistorialrath Dr. *Wiese* aus Fulda theilte einige Bruchstücke aus seiner Beschreibung alter Handschriften der dortigen Stiftsbibliothek mit und verbreitete sich namentlich über einen lateinischen Codex des neuen Testaments, der dem heil. Bonifacius angehört hat. Den Schluss machte ein gediegener Vortrag des Prof. Dr. *Döderlein* aus Erlangen über die ursprünglich räumliche Bedeutung der griechischen Präpositionen, die er

*) Soll dieser gefasste Beschluss einen rechten Nutzen für Veranlassung einer gemeinsamen Discussion gewähren, so wird man freilich noch einen Schritt weiter gehen und auch auf Vorträge bedacht sein müssen, welche mehr die allgemeine Theilnahme aller Anwesenden erregen. Vorträge, welche eine allgemeine Besprechung herbeiführen sollen, müssen natürlich einen Gegenstand betreffen, über welchen die Mehrzahl der Zuhörer bereits eigne specielle Erkenntniss mitbringt und nur durch neue Ansichten zu neuen Betrachtungspunkten hingeführt werden soll. Von den Vorträgen der diesjährigen Versammlung aber waren nur etwa die des Prof. *Döderlein* auf diesem Standpunkte gehalten; die übrigen verbreiteten sich insgesammt mehr oder minder über so specielle und abgelegene Forschungsgegenstände, dass, wenn auch mehr Zeit zur Discussion geboten gewesen wäre, doch höchstens der Eine und Andere von den Anwesenden im Stande gewesen sein würde, sich darüber mit dem Vortragenden in Streit einzulassen. Hoffentlich ist man in den nächsten Versammlungen mehr darauf bedacht, Vorträge zu halten, welche den Studien- und Erkenntnisskreis der meisten Anwesenden in specie berühren und durch die erregte allgemeinere Theilnahme auch allseitigere Besprechungen herbeiführen. Hierbei weisen wir zugleich auf den schon früher in diesen NJbb. 36, 352. gemachten Vorschlag zurück, diese Vorträge aus der theorisirenden und docirenden Behandlungsweise vielmehr in eine mehr consultative Form umzugestalten, d. h. wichtige allgemeine Gegenstände der Philologie und Unterrichtsmethodik so zur Erörterung zu bringen, dass nicht blos der Vortragende eigne Ansichten darüber eröffnet, sondern man zugleich die gemachten Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse der Anwesenden zu sammeln sucht und sie durch gutgeführte Protokolle zur öffentlichen Kunde bringt.

schematisch an geometrischen Figuren anschaulich machte. Zugleich wurde in dieser Sitzung *Dresden* zum Versammlungsorte für das nächste Jahr bestimmt und der Professor *Hermann* in Leipzig zum Präsidenten gewählt und ihm die Bestimmung des Vicepräsidenten nach seiner Wahl anheimgegeben. Desgleichen berichtete der Professor *von Leutsch* aus Göttingen über das *Stipendium Muellerianum*, eine Stiftung zum Andenken an K. O. Müller, aus welcher junge Philologen zu Reisen nach Italien und Griechenland unterstützt werden sollen, und forderte zu Beiträgen auf. In der dritten Sitzung am 5. Oct. berichtete Dr. *Waitz* aus Gotha über eine von ihm vorbereitete Ausgabe des Organon des Aristoteles und über deren Verhältniss zu den Bearbeitungen von J. Bekker und Brandis. Professor *Krische* aus Göttingen erörterte hierauf die bei der Bearbeitung aristotelischer Schriften festzuhaltenden Principien und wies auf die Wichtigkeit der alten Commentatoren aus der peripatetischen Schule für die Textesberichtigung des Aristoteles hin. Der dabei ausgesprochenen Ansicht, dass Plato seine Lehre rein aus sich heraus construire und des Aristoteles Bekämpfung der platonischen Philosophie auf Missverständnissen beruhe, widerstritt der Professor *Hermann* aus Göttingen und suchte eine richtigere Würdigung der platonischen Ideenlehre und ihres Zusammenhanges mit der vorangegangenen Entwicklung der griechischen Philosophie zu begründen. Professor *Forchhammer* aus Kiel erklärte in einem andern Vortrage, wie sich die Lehre des Aristoteles von den vier Anfängen oder Ursachen zu den Grundgedanken seiner Politik verhalte, ihrer Gliederung und Anordnung zu Grunde liege und eine Bestätigung der gegenwärtigen Anordnung der Bücher dieses Werkes abgebe. Professor *Döderlein* aus Erlangen gab hierauf zufolge eines mehrfach geäusserten Wunsches ein Schema von seiner Eintheilung der Wortarten und seine Theorie der Flexion, mit besonderer Beziehung auf Bernhardi's Sprachwissenschaft. Was er hierbei über die Urbegriffe der Casus sagte, wurde von den Herren *Walz* aus Tübingen, *Ahrens* aus Ilfeld und *Thiersch* aus München aufgenommen und weiter besprochen. Der Director *Münscher* aus Hersfeld hielt ferner einen Vortrag über die Auswahl der griechischen und römischen Classiker für den Gymnasialunterricht, worin er die Zweckmässigkeit der gegenwärtigen Praxis anerkannte und den Grundsatz vertheidigte, dass das Lesen mit epischen Dichtern und historischen Schriften beginnen, dann zu lyrischen und dramatischen Gedichten, zuletzt zu Reden und philosophischen Werken aufsteigen müsse. Auch dazu gab Hofrath *Thiersch* einige Zusätze. Zum Schluss sprach Professor *Petersen* aus Hamburg über eine beabsichtigte Ausgabe von *Ioannes Sarisberiensis de dogmatis philosophorum*, einem bisher ungedruckten elegischen Gedicht, das für die Geschichte der Philosophie manche neue Aufschlüsse gewährt, weil dessen Verfasser einige nicht mehr zugängliche Quellen, namentlich das Werk eines gewissen *Flavianus de vestigiis philosophorum* aus der Zeit des Kaisers Gratianus benutzt hat. Es folgten noch einige Verhandlungen über einige innere Angelegenheiten, wie über den Druck der Protokolle der Gesellschaft,

ein Resumé über die Leistungen der diesjährigen Versammlung von dem Professor *Bergk* und eine Schlussrede des Directors Dr. *Weber*, nach deren Beendigung ein Sängerchor das Lied: *Was ist des Deutschen Vaterland*, anstimmte. Für den Abend war noch eine musikalisch-declamatorische Unterhaltung veranstaltet und bot einen heitern Schluss des Ganzen. [E.]

Darmstadt, den 22. October. Gestern begingen hohe Staatsbeamte, die Gymnasiallehrer zu Darmstadt, Beamte aller Berufe, frühere Schüler des Darmstädter Gymnasiums auf eine sehr feierliche Art das fünfundzwanzigjährige Lehrerjubiläum des Hrn. Directors Dr. *Dilthey*, grossherz. hess. Oberstudienraths. Die Herren Gymnasiallehrer *Baur* und *Nodnagel* hatten für das Fest sinnige Gedichte verfasst, deren eines während eines solennen Gastmahls gesprochen und das andre in vaterländischer Melodie abgesungen wurde. Von den jetzigen Schülern der Darmstädter Prima hatten einige deutsche und lateinische Gedichte überreicht. Von den frühern Schülern des Jubilars brachte gleichfalls eine Deputation ihre Glückwünsche dar und ebenso die beiden Aeltesten des Darmstädter Gymnasiallehrercollegiums. Mit einem lateinischen Gedichte hatte Hr. Dr. *M. Fuhr* zu Worms seinen frühern Lehrer, Hrn. Director Dr. *Dilthey*, begrüsst. Es lautet:

Dissolves, Coelum, post tristia nubila frontem
Vultuque ingenuo testabere gaudia nostra.
Quam iuvat eximias hominum legisse coronas,
Quam laeti celebrant animis et carmine festo,
Qua culti ingenio referunt sua munera grati,
Hancce diem sine, Sol, nobis — precor — esse serenam.
Qui nostras aluit divino lumine mentes,
Huic tua lux faveat, faciasque faventibus omen.
Namque Iovem multus si ad nos deduxerit imber,
Augurio dicam lacrimarum gaudia causas;
Si fulgore novo splendens lustraveris orbem,
Te Dominum, Genium te nos venerabimur omnes.
Descendes et seu males servire superbis,
Seu regere imperio laetos, pia vota vovebo.
Hos diversa trahunt studia, illos publica multum
Munera distendunt; socios tamen undique lectos
Festa dies iungit, spatium qui temporis acti
Inter se renovent ac delectentur amore,
Quo vincti iuvenes praeclari verba magistri
Excepere sui, quo dilexere docentem.
Fit vetus — en — ludus: duce Te, praeceptor, ad altam
Imus Cecropiam, duce Te per moenia Romae
Terrarum dominae penetramus grandia fana.
Ut quondam nobis Musarum sacra recludis,
Et sapere et fari quid possit, voce docemur
Haeremusque Tuo suadenti suavia vultu.
Te capimus, Tulli; iam tu versaris, Horati,
Nobiscum, atque Tuo Latii vox profluit ore.
Quam nos egregie praeceptor in orbe moratus
Sit veteris vitae descriptor, quam manifestas
Socratis expositas expresserit ipse docendi

Normas, sensimus; ut scierit producere rerum
Semen et ut mentis tenebras perruperit acri
Impete, nunc comis risu, nunc seria dicens.
Ut per Homeri nos perduxit amoena magister
Prata levi firmoque gradu, quot floribus ille
Decerptis nosmet Graecis ornavit, ut omnes
Largus mentis opes nobis donavit alumnis!
Hinc impressa vides nostris vestigia pulchri
Mentibus ac gratos semper nos illa tenentes.
Quicquid enim studiis doctrinae effecimus ipsi,
Horum maxima pars a Te doctore pependit.
Nec Tibi nos solos vinxisti; plurima debet
Illustris Tacitus, debet Germania magna.
Extremae patriae lustrasti tempora prisca
Eridanumque Tuis chartis cognovimus amnem.
Pythagoram ducis septemque viros sapientes
Vestibus indutos pulchris; vertis Ciceronis
Orandi praecepta, docens quid sit artis in arte.
Te duce nos veteres populos perspeximus olim;
Iam multis Graii duce Te Latiumque patebunt.
Perge modo, vincensque annos per plurima lustra
In fluctu iuvenes, Fautor, pro Castore serves,
Ut Musarum adeant tuti sanctissima templa.

Sinnreiche Toaste und Reden Verschiedener würzten das Gastmahl, das sich in der heitersten Herzlichkeit bis in den Abend verlängerte. [X.]

Jena. Die Universität war im Winter 1842—43 von 434 Studenten, nämlich 110 Theologen, 155 Juristen, 63 Medicinern, 95 mit philosophischen Disciplinen Beschäftigten und 11 Nichtimmatriculirten, überhaupt aber von 257 Inländern und 177 Ausländern besucht. Zur Ankündigung des Prorectoratswechsels am 4. Februar 1843, wo der Geh. Hofrath Dr. *Göttling* von dem Hofrath Dr. *Huschke* das Prorectorat übernahm, hat der Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt* ein Programm *De primo carmine Horatii* [27 S. 4.] herausgegeben, und darin die in den Handschriften überlieferte Gestaltung des Gedichts gegen die Anfechtungen von Hofmann-Peerlkamp und Göttfr. Hermann als echt vertheidigt, namentlich aber die schon im Jahr 1834 aufgestellte Ansicht, dass leichter Scherz und feine Ironie die eigentliche Tendenz dieser Ode sei, weiter zu begründen gesucht. Dabei wird auch die schon 1817 aufgestellte Behauptung, dass der vorletzte Vers als unecht auszuwerfen sei, noch immer festgehalten, und somit eine Gestaltung des Gedichts gewonnen, welche, selbst wenn man den in den horazischen Worten nirgends sichtbaren ironischen Ton desselben zugestehen will, in den Ausgang desselben eine sehr zerrissene Gedankenreihe bringt, namentlich einen entsprechenden Schluss vermissen lässt *). In dem Prooemium zu dem Katalog der

*) Zuerst nämlich werden durch das Herauswerfen des Verses: *Quodsi me lyricis vatibus inseris* die folgenden Worte *sublimi feriam sidera vertice* ziemlich bedeutungslos, das Futurum *feriam* gradezu verkehrt, und auch die Worte *me gelidum nemus* etc. enthalten einen Ausspruch, der ziemlich albern aussieht. Soll das Gedicht einen ironischen

Sommervorlesungen hat derselbe Gelehrte das Vermählungsfest des Erbgrossherzogs und die am 24. Januar begangene Jubelfeier der von dem Geh. Hofrath Dr. *Succow* vor 50 Jahren erlangten philosophischen Doctorwürde besprochen. Se. Durchl. der Herzog von Sachsen-Altenburg hat bei Gelegenheit der Vermählung der Kronprinzessin von Hannover den Kirchenräthen und Professoren Dr. *Hase* und Dr. *Hoffmann* den Charakter Geheimer Kirchenräthe, dem Hofrath Prof. Dr. *Schulze* den Charakter eines Geheimen Hofraths und dem Oberappellationsgerichtsrath Professor Dr. *Guyet* den Charakter eines Geh. Justizrathes beigelegt und den Geh. Hofräthen und Professoren Dr. *Hand* und *Göttling* das Verdienstkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens verliehen. Desgleichen ist dem Professor *Hand* und dem Geh. Hofrath Dr. *Voigt* das Ritterkreuz des grossherz. Weimarischen Hausordens ertheilt worden. In der theologischen Facultät ist der Professor primarius Dr. *Baumgarten-Crusius* gestorben [s. NJbb. 38, 473.] und der ausserordentl. Professor Licent. *Joh. Aug. Gottfr. Hoffmann* als Pfarrer nach Möhra gegangen. Dagegen

---

Ton haben und der 35. Vers weggeworfen werden, so ist dessen Gedankenreihe folgende: „Viele Leute haben ihre curiosen Lieblingsbeschäftigungen, bei denen sie sich höchst glücklich fühlen und wovon sie sich nicht abbringen lassen. Auch mir gehts mit der Dichtkunst so. Ein Dichterkranz von Epheu versetzt mich unter die himmlischen Götter; ein kühler Wald *trennt mich vom Volke*; wenn Euterpe mir ihre Flöte nicht vorenthält und Polyhymnia nicht verschmäht mir die Leier zu stimmen: so berühre ich mit meinem Haupte die Gestirne des Himmels." Hier bedarf es wohl keiner Erinnerung, dass der Dichter dann nicht sagen kann: *ich werde berühren — feriam* —, oder, als Conjunctiv gefasst, *ich dürfte vielleicht berühren*, sondern etwas setzen muss, was er wirklich erreicht zu haben sich einbildet — also *ferio* —; aber die Aeusserung: *der kühle Wald entrückt mich dem Volke (der Welt)*, ist nach dem Ausspruche: *der Dichterkranz versetzt mich unter die Götter*, wahrhaft schnurrig. Nicht minder seltsam aber ist es zweitens, dass Horaz, der anderswo den Werth seiner Gedichte so hoch anschlägt, grade in dem Zueignungsgedichte an Mäcenas seine Beschäftigung mit der Dichtkunst einem ironischen Spotte unterworfen haben sollte. Und gesetzt, er hätte das gethan: so ist es keine abgeschlossene Gedankenreihe, wenn er nur sagt: „Siehe, mein grosser Gönner, sowie andre Leute ihre curiosen Lieblingsbeschäftigungen haben, so beschäftige ich mich mit der Dichtkunst und fühle mich darin überglücklich"; sondern er muss nun wenigstens noch hinzufügen, warum er diese Gedichte, nachdem er sie für ein verspottenswerthes Spiel erklärt hat, dennoch seinem Gönner widmet. Alle diese Seltsamkeiten aber verschwinden, sobald man das Gedicht in ernstem Tone angestimmt sein lässt und den 35. Vers beibehält; Horaz führt dann in sehr sinniger Weise folgenden Gedanken durch: „Mein grosser Gönner, viele Römer habe ihre Lieblingsbeschäftigungen, wodurch sie sich beglückt fühlen und wovon sie sich nicht abbringen lassen; mich auch hebt ein Epheukranz zu den himmlischen Göttern empor, mich entrückt der kühle Wald der Welt, sobald mir Euterpe ihre Flöte oder Polyhymnia ihre Leier reicht. Meinst du nun mich unter die lyrischen Dichter rechnen zu dürfen, so werde ich mich so erhoben fühlen, dass ich mit meinem Haupte den Himmel berühre."

hat sich der Licent. theol. *Ad. Stieren* aus Kirchbrack im Braunschweigischen durch die am 18. März 1843 vertheidigte Dissertatio *de Ptolemaei Valentiniani ad Floram epistola part. I.* habilitirt und der Geh. Kirchenrath Dr. *Hoffmann* dazu durch das Programm: *Commentarii philologico-critici in Moysis benedictionem Deuter. XXXIII. Part. VIII.* eingeladen. In der juristischen Facultät ist der Privatdocent Dr. *Karl Adolf Schmidt*, in der philosophischen der Privatdocent Dr. *Ernst Schmidt* zum ausserordentlichen Professor ernannt worden, und in der letztern hat sich im vorigen Jahre der Dr. phil. *Karl Stoy* aus Pegau durch die Dissertatio *de auctoritate in rebus paedagogicis Platonicae civitatis principibus tributa* als Privatdocent habilitirt. Das Ankündigungsprogramm dieses letztern Actes vom Geh. Hofrath Dr. *Göttling* enthält: *Narratio de oraculo Trophonii* [1842. 8 S. 4.] und ist besonders wichtig durch Mittheilung mehrerer Inschriften, die in der Nähe des Orakels gefunden worden sind, und folgenden Epigrammes einer Goldplatte in J. Millingen's Besitz, welches für das Original eines pythischen Orakels gehalten wird:

Εὑρήσεις δ' Ἀΐδαο δόμον ἐπ' ἀριστερὰ κρήνην,
πὰρ δ' αὐτῇ λευκὴν ἑστηκυῖαν κυπάρισσον·
ταύτης τῆς κρήνης μὴ δὴ σχεδὸν ἐμπελάσειας·
εὑρήσεις δ' ἕτερον τῆς Μνημοσύνης ἀπὸ λύμνης
ψυχρὸν ὕδωρ προρέον· φύλακες δ' ἐπίπροσθεν ἔασιν.
εἰπεῖν. Γῆς παῖς εἰ σὺ καὶ Οὐρανοῦ ἀστερόεντος,
αὐτὰρ ἐγὼ γένος οὐράνιον· τόδε δ' ἴστε καὶ αὐτοί,
δίψῃ δ' εἶμ' αὖῃ καὶ ἀπόλλυμαι, ἀλλὰ δότ' αἶψα
ψυχρὸν ὕδωρ προρέον τῆς Μνημοσύνης ἀπὸ λύμνης,
κεἰ [μὴ ἀπαλλ]άσσουσι πιεῖν θείης ἀπὸ [κρήνης],
καὶ τότ' ἔπειτα [σοὶ ἔστι παρ'] ἡρώεσσιν ἀνάξειν.

In der medicinischen Facultät haben der Professor Dr. *Schleiden* und der vorher erwähnte Professor Dr. *Ernst Schmidt* ein physiologisches Praktikum für angehende Aerzte, Pharmaceuten und wissenschaftlich sich bildende Landwirthe eingerichtet und dasselbe durch ein besonderes Programm angekündigt. Von den medicinischen Doctordissertationen des vorigen Jahres ist beachtenswerth: *Antylli veteris chirurgi quae apud Oribasium libr. XLIV. XLV. et L. leguntur fragmenta*, von *Frdr. Karl Franz Volz*. Bei der akademischen Preisvertheilung am 3. Sept. 1842 war die philologische Preisaufgabe über des Dichters Nävius Leben und Gedichte von den Studiosen *Ernst Cornel. Chr. Klussmann* und *Gust. Queck* preiswürdig gelöst worden, und des Erstern Abhandlung ist gedruckt worden. Die bei dieser Gelegenheit von dem Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt* gehaltene *Oratio Divi Caroli Augusti memoriae sacra* ist ebenfalls gedruckt erschienen. Zur Lynker'schen Stipendiatenrede am 30. Mai 1843 hat der Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt* durch ein Programm: *De beneficio Lynkeriano in academia Ienensi constituto eiusque celeberrimo quondam auctore* eingeladen, und die 1839 zu diesem Actus von dem Dr. phil. und Baccal. theol. *Ernst Aug. Heinr. Heimburg* gehaltene Rede:

De Matth. Flacio Illyrico, professori olim Ienensi, fortissimo atque acerrimo theologiae Lutheranae propugnatore, hat derselbe 1843 drucken lassen und mit Anmerkungen vervollständigt.

KOPENHAGEN. An der dasigen Universität lehren in der theologischen Facultät die ordentl. Professoren Dr. *Heinr. Nic. Clausen*, Dr. *Mth. Hag. Hohlenberg* und Dr. *C. Em. Scharling*, die ausserord. Professoren Dr. *Chr. Thorn. Engelstoft* und Dr. *Joh. Martensen* und der Privatdocent Licent. theol. *F. Beck;* am Predigerseminar der Professor des Kirchenrechts Dr. *Kolderup-Rosenvinge*, der Dr. *Balth. Münter* und der Probst von Seeland *Eggert Chph. Tryde;* in der juristischen Facultät die ord. Professoren Dr. *Jan. Lor. Andr. Kolderup-Rosenvinge*, *J. E. Larsen*, Dr. *Ant. Wilh. Scheel* und *T. Algreen-Ussing*, der ausserordentl. Prof. Lic. *Fred. Chr. Bornemann* und der Privatdocent Lic. *Karl Chr. Hall;* in der medicinischen Facultät die ordentl. Professoren *C. C. Withusen*, Dr. *Ol. Lund Bang*, Dr. *A. C. P. Callisen*, Dr. *Dam. Eschricht*, Dr. *Karl Otto* und Dr. *J. C. Gundelach Möller*, die ausserord. Professoren Dr. *C. E. Levy* und Dr. *S. A. W. Stein* und die Privatdocenten Dr. *A. G. Sommer*, Lector, Dr. *S. M. Trier*, Oberarzt des kön. Friedrichshospitals, und Dr. *M. Christensen*, Oberarzt des allgemeinen Hospitals; in der philosophischen Facultät die ord. Professoren Dr. *Lor. Engelstoft*, Dr. *Joh. Chr. Oersted*, Dr. *H. C. Schumacher*, Dr. *A. Oehlenschläger*, Dr. *Erik Chr. Werlauff*, Dr. *Fred. Chr. Sibbern*, Dr. *Joh. Reinhardt* und Dr. *F. C. Petersen*, die ausserordentlichen Professoren Dr. *Joa. Fred. Schouw*, Dr. *Will. Cph. Zeise*, Dr. *Chr. Molbech*, Dr. *G. Forchhammer*, Dr. *Jo. Nic. Madvig*, Mag. *N. C. L. Abrahams*, Dr. *C. F. R. Olufsen*, Mag. *Jo. Mthi. Velschow*, Mag. *C. Ramus* und Licent. theol. *Erasm. Nielsen*, und die Privatdocenten Mag. *Ed. Aug. Scharling*, Lector der Chemie, *Chr. Hermansen*, Lector der semitischen Sprachen, Mag. *M. Hammerich*, Lector der Sanskritsprache, *Ad. Fred. Bergsöe*, Lector der Nationalökonomie, und Mag. *Paul Hagerup Tregder*. Als Einladungsschrift zur Feier des Geburtstags des Königs am 18. Sept. 1842 hat der Professor Dr. *Madvig* den ersten Theil einer *Afhandling om Sprogets Vaesen, Udvikling og Liv* [39 S. gr. 4.] herausgegeben. Von andern akademischen Schriften sind hier noch die *Origines et migrationes Cimbrorum* [Havn. 1842. X u. 82 S. gr. 8.] zu erwähnen, welche der Candid. iuris *Fred. Eginh. Schiern* zur Erlangung der philosophischen Magisterwürde herausgegeben hat.

ROSTOCK. Von den Lehrern der dasigen Universität [s. NJbb. 30, 347.] sind in den zwei letzten Jahren aus der theolog. Facultät der Professor Dr. *H. Hävernick* nach Königsberg [NJbb. 32, 218.] und der Professor Dr. *C. Fr. Aug. Fritzsche* nach Giessen [NJbb. 32, 212.], aus der jurist. Facultät der Prof. Dr. *Elvers* nach Cassel [NJbb. 32, 239.] und der Prof. Dr. *Beseler* nach Greifswald [NJbb. 35, 221.] berufen worden und der Prof. Dr. *Kämmerer* am 13. Nov. 1841 gestorben. Dafür hat in der theologischen Facultät der ordentl. Professor und Universitätsprediger

Dr. *Otto Carsten Krabbe* im Jahr 1841 seine Professur durch das Programm *De temporali ex nihilo creatione* [Rostock 1841. 57 S. gr. 4.] wirklich angetreten, der Privatdocent Lic. *Julius Wiggers* ist in demselben Jahre zum ausserord. Professor ernannt, und an *Fritzsche's* Stelle gegen Ende des Jahres 1842 der ausserord. Prof. Dr. *J. Chr. C. Hofmann* von der Universität in Erlangen als ordentl. Professor berufen worden. Die erledigten ordentl. Professuren der jurist. Facultät sind dem Professor Dr. *Agathon Wunderlich* aus Basel, dem Professor Dr. *Friedr. Kierulff* aus Kiel und dem Professor Dr. *Heinr. Thöl* aus Göttingen übertragen worden. Als Privatdocenten sind der Canzleirath Dr. *C. Ad. Schmidt* und Dr. *Iwan von Glöden* bei derselben Facultät eingetreten. In die philosophische Facultät ist der Privatdocent Dr. *Karl Hegel* von Berlin als ausserordentl. Professor der Geschichte berufen worden und hat diese Lehrstelle mit dem Programm: *Dante über Staat und Kirche* [Rostock, Oeberg. 1842. IV u. 52 S. gr. 4.] angetreten. Das Rectorat der Universität hatte von Johannis 1837 bis dahin 1840 der ordentl. Professor der Theologie, Consistorialrath Dr. *Gust. Fr. Wiggers* geführt und schrieb bei Niederlegung desselben: *De Gregorio Magno eiusque placitis commentationis posterioris part. II.* [87—134 S. gr. 4.], wodurch die 1838 begonnene Abhandlung vollendet wurde. In den beiden nächsten Jahren führte der ordentl. Professor der Theologie Dr. *Jo. Phil. Bauermeister* das Rectorat und schrieb zu Johannis 1841 und 1842: *De Systemate Socinianorum dogmatico* Comment. V. et VI. [VI u. 34 u. 24 S. gr. 4.] Sein Rectoratsnachfolger ist der ordentliche Professor der Naturgeschichte Dr. *Joh. Röper* geworden. Vor dem *Index scholarum hibern. a.* $18\frac{49}{41}$. und *aestivarum a.* 1841. hat der Professor Dr. *Frs. Volckm. Fritzsche De hodiernae comoediae tenuitate*, vor dem *Index schol. hibern. a.* $18\frac{41}{42}$. eine kritische Erörterung von Aristoph. Ran. v. 1028. [5 S. gr. 4.], vor dem *Index schol. aest. a.* 1842. *de saltatione Cretica* [5 S. gr. 4.], vor dem *Index schol. hibern. a.* $18\frac{42}{43}$. eine *Disputatio de Phrygis cantico in Oreste* [16 S. gr. 4.] und vor dem *Ind. schol. aest. a.* 1843. *De Adimanto patriae suae proditore* [zu Aristoph. Ran. 1513 ff. 6 S. gr. 4.] geschrieben, sowie zur Gedächtnissfeier des verstorbenen Grossherzogs Paul Friedrich durch das Programm *De monodiis Euripideis comment. prior* [VII u. 51 S. gr. 4.] eingeladen.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

DREIZEHNTER JAHRGANG.

Neununddreissigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1843.

Todesfälle.

Am 11. Juni starb in Neapel der gelehrte Mitarbeiter am Museo Borbonico *Raffaelle Liboratore*, geb. am 23. Oct. 1787.

Am 12. Juni in London der Professor der orientalischen Literatur an der Universität *Samuel Kidd*, einer der gründlichsten Kenner der chinesischen Sprache und Literatur, Verfasser der *Illustrations of the symbols of China*, London 1841.

Am 4. Juli zu Römhild der vormalige Rector des Gymnasiums zu Schleusingen *Joh. Chr. Schober*, vorher Lehrer am Gymnasium in Naumburg, durch einige Abhandlungen über Tacitus bekannt, erst 47 Jahr alt.

Am 8. Juli zu Braunsberg der Professor der Theologie am Lyceum Hosianum Dr. *Jos. Annegarn*, vorher Prediger, seit 1836 Professor am Lyceum, geb. zu Ostbevern in Westphalen am 12. Oct. 1794.

Am 16. Juli in Quedlinburg der Prediger Dr. *Alb. Gerh. Becker*, geb. ebendas. am 20. März 1770, von 1792 bis 1804 Lehrer am dasigen Gymnasium, durch seine Schriften über Demosthenes bekannt.

Am 2. August in Magdeburg der Rector der Volksschule für Mädchen *Eustach. Heinr. Wilh. Rud. Aefner*, geb. zu Aken an der Elbe am 13. Dec. 1807, der unter dem Namen *A. E. Fern* die Schrift: *Friedrich der Grosse, dargestellt nach den Quellen*, (Magdeburg 1839—41.) geschrieben hat.

Am 6. August in Berlin der Oberlehrer an der königl. Realschule *Christoph Konrad Wilh. Gerber*, im 55. Lebensjahre.

Am 29. August in Macao der berühmte Sinologe *J. R. Morrison*, geb. in Malacca 1815.

Am 30. August zu Meseritz der Oberlehrer an der dasigen Realschule *Herm. Torfstecher*.

Am 1. September zu Augsburg der Priester *Beda Dudlets*, Mitglied und Professor des Benedictinerstifts zu St. Stephan.

Am 4. September in Liegnitz der Conrector *Karl Assmann* am Gymnasium.

Am 1. October zu Vielau der dasige Pfarrer *Joh. Friedr. Hering*, früher Conrector am damaligen Lyceum in Zwickau, 78 Jahr alt.

Am 6. October zu Ratzeburg der Professor und Rector der dasigen Domschule Dr. *Ulrich Just. Heinr. Becker*, geb. zu Giebitz am 25. Juni 1791, als historischer und philologischer Schriftsteller bekannt.

Am 10. October in Athen der gewesene ordentliche Professor der lateinischen Philologie an der Universität Dr. *Heinr. N. Ulrichs*, der seit 1834 dem griechischen Staate als Lehrer gedient hatte, am 15. Sept. schonungslos zugleich mit den Professoren Feder, Herzog, Fabritius, Landerer und Amici aus griechischem Staatsdienste vertrieben worden und aus Kummer darüber in eine tödtliche Krankheit verfallen war. Er ist durch seine Reise über Delphi nach Phocis und Böotien und durch mehrere topograph. und antiquar. Untersuchungen bekannt.

Am 26. October in Berlin der Privatdocent an der Universität Dr. phil. et utriusque iuris *Johann Otto Ellendorf*, geb. zu Wiedenbrück 1805, bekannt durch viele kirchengeschichtliche und kirchenrechtliche Schriften, namentlich auch in der Kölner Angelegenheit.

Am 5. November in Petersburg der emeritirte Professor der medico-chirurgischen Akademie, wirklicher Staatsrath *Johann Busch*, im 73. Lebensjahre.

Am 6. November in Jena der Geh. Rath, Oberappellationsgerichtspräsident und Curator der Universität *A.* Freiherr *von Ziegesar*.

Am 11. November in Jena *Johanne Friederike Karoline Reinhardt*, geborne *Wagner*, geb. in Arnstadt am 30. April 1770, durch Jugendschriften, Novellen, Gedichte und geistliche Lieder bekannt.

Am 20. November in Stuttgart der pensionirte Director des Studienraths Prälat *von Flatt*, geb. zu Stuttgart am 18. Aug. 1772.

Am 26. November in Giessen der Geh. Kirchenrath und Professor der Theologie Dr. *L. A. Dieffenbach*, geb. zu Diezenbach am 19. April 1772, ward 1798 Lehrer am Gymnasium in Giessen, 1805 Privatdocent und 1806 ausserordentl., 1809 ordentl. Professor an der Universität.

Im November zu Rom der Professor Dr. *Antonio Chimenti* an der Sapienza, ein bekannter Chemiker.

Am 2. December zu Upsala der Professor emeritus und Archiater *von Afzelius*, im 83. Lebensjahre. Vgl. Hamburg. unpart. Correspond. Nr. 21.

Am 2. December in Genf der bekannte Schüler und Nachfolger Pestalozzi's Dr. *Niederer*, im 65. Lebensjahre. Vgl. G. Schirges im Telegraph f. Deutschl. 1844 Nr. 2.

Am 5. December in Paris der Bibliothekar des Instituts *Laur. Fr. Feuillet*, geb. zu Versailles 1768, bekannt durch eine Uebersetzung von Stuarts Antiquit. of Athen.

Am 5. December in Düsseldorf der ordentl. Professor der Rechte an der Universität in Bonn Dr. *Romeo Maurenbrecher*, 40 Jahre alt. Er war bereits seit einigen Jahren durch eine mit Geistesstörung verbundene Krankheit an der Ausübung seines Lehramts behindert gewesen.

Am 10. December in Zeitz der Cantor *Christian Gottlob Rebs* am Domgymnasium, geb. in Rossleben am 23. Aug. 1774, 1797 Conrector an der latein. Schule in Reichenbach, 1799 Cantor in Zeitz, seit 1842 in den Ruhestand versetzt, ein sehr fleissiger Schriftsteller.

Verzeichniss

der in das Gebiet der Philologie und höhern Schulwissenschaften gehörigen Schriften, welche im Jahr 1843 ganz neu oder in neuen Auflagen erschienen sind.

Zugleich mit Nachträgen aus dem Jahr 1842.

1. Schriften literarischen, kritischen und vermischten Inhalts.

Cicconi, Luigi, Storia del progresso dell' industria umana. 2 Voll. Turin, Pomba e Co. 1842. XXIV u. 264, XII u. 360 S. gr. 18. 6 L. 40 c.

Kolb, G. F., Geschichte der Menschheit und der Cultur. Supplement zu allen Werken über Weltgeschichte. 2 Abtheilungen. Das Alterthum; das Mittelalter und die Neuzeit. Pforzheim, Dennig, Finck u. C. 1843. 48 B. 8. geh. 1¾ Thlr. Vgl. *Klemm* unter *Geschichte*.

Boyd, Will., The history of Literature; or the Rise and Progress of Language, Writing, and Letters, from the Earliest Ages of Antiquity to the Present Time. (4 vols.) Vol. I. London. 1843. 436 S. gr. 8. n. 9 sh.

Lévi, D. (*Alvarès*), Esquisses littéraires, ou précis methodique de l'histoire ancienne et moderne des littératures européennes et orientales. Paris, 1843. 22½ B. gr. 12. 4 Fr. 50 c.

Lefranc, Em., Abrégé du traité théorique et prat. de littérature. 6. edit. Paris, Didot. 1842. 19. B. 12. 2 Fr. 50 c.

Charpentier, J. P., Histoire de la renaissance des lettres en Europe au quinzième siècle. 2 Vols. Paris, Maire-Nyon. 1843. 49¾ B. gr. 8. 12 Fr.

Hallam, H., Introduction to the Literature of Europe, in the 15. 16. and 17. centuries. 2. édit. 3 vols. London, 1843. 1854 S. gr. 8. 1 *l.* 15 sh.

Gräfenhan, A., Geschichte der classischen Philologie im Alterthum. 1. Bd. Bonn, König. 1843. XVI u. 547 S. Lex.-8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Lexicon sämmtlicher Buchhändler und Buchdrucker aller Länder seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis auf die neueste Zeit, herausgeg. von *J. C. St. Schmaltz* u. Dr. *E. F. Vogel*. Leipzig, Schmaltz. 1843. 1. Lief. gr. 8. geh. n. ⅓ Thlr.

Carové, Friedr. Wilh., Die Buchdruckerkunst in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung. Siegen u. Wiesbaden, Friedrich. 1843 VIII u. 86 S. 8.

Bibliopolische Charte von Deutschland. Neuhaldensleben, Eyrand. 1842. gr. Fol. lithogr. u. illustr. ¼ Thlr.

Renouard, Ant. Aug., Annales de l'imprimerie des Estienne, ou histoire de la famille des Etienne et de ses éditions. 2. édit. Paris, Renouard. 1843. 37¾ B. mit 1 Facs. gr. 8.

Serapeum. Zeitschrift für Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Literatur. Herausgegeben von Dr. *Rob. Naumann*. 4. Jahrg. 1843. 24 Nummern. Leipzig, T. O. Weigel. gr. 8. n. 4½ Thlr. [Inhalt: *J. J. Dworzack*, Merkwürdigkeiten der Fürstl. Lobkowitzischen Schlossbibliothek zu Raudnitz an der Elbe in Böhmen, Nr. 1.; *W. A. Passow*, Theuerdank (v. J. 1517) auf der herz. Biblioth. zu Meiningen, Nr. 1.; *E. G. Vogel*, Einiges über Amt und Stellung des Armarius in den abendländ. Klöstern des Mittelalters, Nr. 2—4.; *J. Zacher*, Eginhard Wilhelmus Gemmeticensis, Gaufridus Monemutensis u. a. in den Handschr. der Universit.-Bibliothek zu Leyden, Nr. 2. 3.; *Aug. Scheler*, Notiz über eine in der kön. belg. Staatsbibl. zu Brüssel befindl. Handschr. (mehre lat. Gedichte aus dem Mittelalter enthalt.), No. 4. 5.; *Jäck*, Handschriften-Zuwachs auf der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg, Nr. 5.; *L. A. Constantin*, Notice sur: *Pallas*, linguarum totius orbis vocabularia, Nr. 5.; *Schönemann*, Umrisse zur Geschichte und Beschreibung der Wolfenbüttler Bibliothek, Nr. 6. 7.; Bibliothekchronik und Miscellaneen, Nr. 6.; *Scheler*, Ueber v. Reiffenberg's „Annuaire de la bibliothèque royale de Belgique", Nr. 7. 8.; *Umbreit*, Die Bibliophilie in Deutschland, als Gegenstand nationaler Beachtung, Nr. 8. 9.; *Vogel*, Erinnerungen an einige verdienstvolle Bibliophilen des 14. und 15. Jahrh. (Richard v. Bury und sein Philobiblon), Nr. 9. 10.; *Naumann*, Ueber einige Handschr. von Hans Sachs nebst einigen ungedruckten Gedichten dieses Dichters, Nr. 10—12.; *Klüpfel*, Die Handschriften der kön. Univers. Bibliothek in Tübingen (Fortsetz.), Nr. 12.; *Jäck*, Nachtrag zu Rich. de Bury Philobiblon, Nr. 12.; *Schönemann*, Umrisse zur Geschichte und Beschreibung der Wolfenbüttler Bibliothek, 2. Art., Nr. 13. 14.; *Klüpfel*, Die Handschriften der kön. Universitätsbibl. zu Tübingen, Beschluss, Nr. 13.; *Vogel*, Hist. chronologische Uebersicht des Ursprungs und Wachsthums der literar. Sammlungen im brit. Museum zu London, Nr. 14—17.; *Moser*, Der Holzschnitt mit der Aufschrift: Accipies tanti doctoris dogmata sancti, Nr. 16.; *Heller*, Ueber einige Druckseltenheiten aus dem 15. und 16. Jahrh., Nr. 17.; *Sotzmann*, Ueber die gedruckten Literae indulgentiarum Nicolai V. pont. max. pro regno Cypri von 1454 u. 1455, Nr. 18—19.; *Heller*, Zusätze zu Panzer's Annalen, Nr. 19.; *L. A. Constantin*, Bibliothèque St. Geneviève à Paris, Nr. 20.; *Vogel*, Anzeige dreier Schriften über italienische Bibliotheken, Nr. 20.; *Spiker*, Novellenschreibereien, Nr. 20.; *Moser*, Nachtrag zu dem Verzeichniss von Uebersetzungen Schillerscher Werke, Nr. 20.; *Kl.*, Uebersetzung der Abhandlung von P. J. Schafarik über altslawische, namentlich kyrillische Druckereien in den südslawischen und den benachbarten Ländern, Serbien, Bosnien, Herzogowina, Montenegro, Venedig, in der Walachei und in Siebenbürgen, Nr. 21.; *Gräsee*, Zur Geschichte der Bibliotheken in Frankreich, Nr. 21—24.; *Constantin*, Tribunal criminel de Barcelonne, Nr. 22.; *Frz. Schmidt*, Die Ratdoltischen Drucke der Bibliothek zu Tambach in Franken, Nr. 22. u. 23.; *Vogel*, Zusätze zu Blume's Iter Italicum, Nr. 23.; Bibliothekchronik und Miscellaneen. *Sotzmann*, Nachtrag zu seiner Abhandlung über die Ablassbriefe Nicolaus V. von 1454 u. 1455 in Nr. 18. 19. u. 24.]

Anzeiger für Literatur der Bibliothekwissenschaft. Herausgegeben von *J. Petzholdt*. 3. Jahrg. 1842. Mit Autoren- und Bibliotheken-Registern. Dresden u. Leipzig, Arnold. 6⅓ B. gr. 8. geh. ½ Thlr.

Otto, Fried. Guil., Commentarii critici in codd. Bibliothecae Acad. Gissensis Graecos et Latinos philol. et medii aevi histor. ac geograph. Cum Appendice critica var. lect. et quorundam carminum Latinorum medii aevii nunc primum e codic. editorum. Additae sunt tabulae lith. II. Giessen, Heyer. 1842. 49½ B. hoch 4. geh. 7 Thlr.

Jacobs, Fr., u. *F. A. Uckert*, Beiträge zur ältern Literatur, oder Merkwürdigkeiten der herzogl. öffentl. Bibliothek zu Gotha. 6. Heft od. 3.

Bd. 2. Hft. Leipzig, Dyksche Buchh. 1843. VIII u. S. 213—404. gr. 8. 25 Ngr.

Anton, Verzeichniss und Beschreibung einiger Handschriften der Milichschen Gymnasialbibliothek. Angehängt ist: Incerti auctoris Versus heroici de figuris et de prosodia, Fragmenta ed. *E. F. Struve*. Gym.-Progr. Görlitz, 1842. 20 S. 4.

Trautner, *J. K. Fr.*, Wissenschaftliches Verzeichniss der in der Stadtbibliothek zu Nürnberg enthalt. Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungen medicin.-physikal. Werke der griech. und arab., dann der ältern latein. Literatur bis zum 13. Jahrh. Nürnberg, Schrag. 1843. 4⅓ B. gr. 8. geh. ⅓ Thlr.

Paris, *Paulin*, Les manuscrits françois de la bibliothèque du roi, leur histoire et celle des textes allemands, anglois, hollandois, italiens, espagnols, de la même collection. Tom. V. Paris, Techener. 1842. 32 B. gr. 8. 9 Fr.

Catalogue général des livres composant les bibliothèques du département de la marine et des colonies. Tom. V. (dern.) Table alphabétique des auteurs et des ouvrages anonymes. Paris, Imp. royale. 1843. 26¾ B. gr. 8. [Nicht im Buchhandel.]

Catalogue des livres imprimés de la bibliothéque de la ville de Besançon. Histoire. Besançon, 1842. 75 Bog. gr. 4.

Catalogue des livres composant la bibliothéque de Bordeaux. — Paris, Imprim. royale. Bis jetzt sind folgende Abtheilungen erschienen: Sciences et arts. 1830. 52¼ B.; Histoire. 1832. 52½ B.; Jurisprudence. 1834. 21⅜ B.; Belles-lettres. 1837. 3⅓ B.; Theologie. 1842. 45¾ B.

Maillet, *Domin.*, Deuxième supplément du catalogue des livres de la bibliothèque publ. de la ville de Rennes. Rennes, 1843. 2⅓ B. gr. 8. [Enth. die seit 1830. in die Bibliothek aufgenommenen Bücher.]

Namur, *P.*, Histoire des bibliothèques publiques de la Belgique. Tome III. Bibliothèque de Liège. Bruxelles, Muquardt. 1842. 13⅜ B. gr. 8. br. 2⅝ Thlr.

Catalogus librorum impressorum bibliothecae Bodlejanae in academia Oxoniensi. III Voll. Oxonii. (Lips. T. O. Weigel.) 1843. X u. 834, 924, 899 S. Fol. 46 Thlr. 20 Ngr.

Bibliotheca Grenvilliana; or Bibliographical Notices of Rare and Curious Books forming part of the Library of the Rt. Hon. Thom. Grenville. By *John Thom. Payne* and *Henry Foss*. 2 Vols. Lond. 1842. 1232 S. gr. 8. 3 *l.* 3 sh.

Neuester Catalog einer ausgewählten Sammlung von Büchern, zu haben bei T. O. Weigel. Leipzig, Weigel. 1843. 30 B. gr. 8. geh. n. 1½ Thlr.

Bibliografia universale sacra e profana, disposta in ordine cronologico, con cenni sugli autori ed illustrazioni sugli scritti loro. Opera originale italiana. Venezia, Merlo. 1842. gr. 8. Erscheint in Lief. à 5 B. zu 1 L. 30 c.

Catalogue of Works in all Departements of English Literature, classified; with a General Alphabetical Index. Corrected to March 1843. The full titles, sizes, prices, and dates of the last editions, are given. Lond., Longman. and Co. 1843. XXIII u. 144 S. gr. 8. 2 sh. 6 d.

Heinsius, *Wilh.*, Allgemeines Bücher-Lexikon. 9. Bd. (die Erscheinungen von 1835 bis 1841 enth.) Herausgeg. von *O. Aug. Schulz*. 1—3. Lief. (*A.-Erdmann.*) Leipzig, Brockhaus. 1843. S. 1—240. gr. 4. Jede Lief. ⅝ Thlr. oder 1⅛ Thlr.

Gutenäcker, *Jos.*, Verzeichniss aller Programme und Gelegenheitsschriften, welche an den k. bayerischen Studienanstalten von 1823—1842 erschienen sind. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte Bayerns. Verzeichniss nach den Studienanstalten, nach den Verfassern und nach den

Lehrgegenständen. Gratulat.-Progr. Männerstadt. (Würzburg, Stahlsche Buchh.) 1843. IV, VI u. 55 S. 4. n. ⅓ Thlr.

Allgemeines Verzeichniss der Bücher, welche von Michaelis 1842 bis Ostern 1843 neu gedruckt oder aufgelegt worden sind, mit Angabe der Verleger, Bogenzahl und Preise. Nebst einem Anhange v. Schriften, die künftig erscheinen sollen. Messkatalog Ostern 1843. 27½ B. gr. 8. Dasselbe von Ostern 1843 bis Michael 1843. Messkatalog Michaelis 1843. 24 B. gr. 8. Leipzig, Weidmannsche Buchh. geh. Jed. einz. n. 25 Ngr.

Verzeichniss der Bücher, Landkarten u. s. w., welche vom Jan. bis Jun. 1843 neu erschienen oder neu aufgelegt worden sind, mit Angabe der Bogenzahl, der Verleger, der Preise in 20 Gulden- und 14 Thaler-Fuss, literar. Nachweisungen und einer wissenschaftl. Uebersicht. 90. Forts. Leipzig, Hinrichs. 1843. LVIII u. 234 S. 8. ½ Thlr. Dasselbe vom Juli bis Decemb. 1843. LX u. 260 S. 8. ½ Thlr.

Thun, J. P., Neues Bücherverzeichniss mit Einschluss der Landkarten und sonstiger im Buchhandel vorkommender Artikel. Nebst Angabe der Bogenzahl, der Verleger, der Preise in Thalern und rhein. Gulden, literar. Notizen und einem wissenschaftlich geordneten Register. 1843. 2 Hälften. Leipzig, Klinckhardt. 1843. LIII, 234 u. LII, 278 S. gr. 8. à 15 Ngr.

de Marle, J., Allgemeine Bibliographie für Deutschland, verbunden mit dem literarischen Anzeigeblatte. Ein wöchentliches Verzeichniss aller neuen Erscheinungen im Felde der Literatur. Jahrgang 1843. 52 Nummern. Leipzig, Hinrichs. Lex.-8. ⅔ Thlr. Dasselbe in 12 monatlichen Heften wissenschaftlich geordnet. Ebendas. Lex.-8. ⅔ Thlr.

Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur. Unter Mitwirkung der Universität Leipzig herausgeg. vom Hofrath und Oberbibl. *E. G. Gersdorf*. 1. Jahrg. 52 Hefte (à 2½—3 B.) gr. 8. Leipzig, Brockhaus. 1843. n. 12 Thlr.

Literarische Zeitung, redig. v. Dr. *Karl Brandes*. 2. Jahrg. 1843. 104 Num. (Bog.) Berlin, Duncker u Humblot. gr. 4. n. 5 Thlr.

Allgemeine Literatur-Zeitung vom J. 1843. Herausg. von den Proff. *C. H. Friedländer, J. G. Gruber, L F. Kämtz, M. H. E. Meier, Ch. F. Mühlenbruch, J. A. C. Wegscheider*. 12 Hefte. Mit Ergänzungsblättern. Halle, Expedition. gr. 4. n. 12 Thlr. Die Ergänzungsblätter apart n. 4 Thlr.

Neue Jenaische allgemeine Literatur-Zeitung im Auftrage der Universität Jena redigirt vom Geh. Hofr. *J. Hand* als Geschäftsführer, Geh. K.-Rath *L. F. O. Baumgarten-Crusius*, O.-App.-Rath *W. Francke*, Geh. Hofr. *D G. Kieser*, Geh. Hofr. *J. F. Fries* als Specialredactoren. 2. Jahrg. 1843. 312 Num. gr. 4. Leipzig, Brockhaus. 156 B. n. 12 Thlr.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. Herausgeg. von der Societät für wissenschaftl. Kritik zu Berlin. Redacteur: der General-Secretär der Societät Prof. *von Henning*. Jahrg. 1843. 2 Bde. in wöchentl. und monatl. Lief. Berlin, Besser. gr. 4. n 12 Thlr.

Heidelberger Jahrbücher der Literatur. Unter Mitwirkung der vier Facultäten redigirt vom Geh. Rath *F. C. Schlosser*, Geh. Hofr. *Mnncke* u. Hofr. *Chr. Bähr*. 36. Jahrg. 1843. 6 Doppelhefte. Heidelberg, Mohr. gr. 8. n. 6 Thlr. 20 Ngr.

Göttingische gelehrte Anzeigen unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften. (Redig. vom Hofr. *Fr. Ed. Bencke*.) Jahrg. 1843. 3 Bde. 208 Stücke. Göttingen, Vandenhoek und Ruprecht; Dieterichsche Buchh. 8. n. 7 Thlr. 17½ Ngr.

Oppermann, Heinr. Alb., Die Göttinger gelehrten Anzeigen während einer hundertjährigen Wirksamkeit für Philosophie, schöne Literatur, Politik und Geschichte. Hannover, 1843. XII u. 288 S. 8. 1⅓ Thlr.

Gelehrte Anzeigen, herausgeg. von Mitgliedern der k. bayer. Aka-

demie der Wissenschaften. Jahrg. 1843. München, Franz in Comm. 312. Num. gr. 4. n. 5 Thlr. 10 Ngr.

Jahrbücher der Literatur. 101—104. Bd. 1843. (Herausgeg vom Regier.-Rath *J. L. Deinhardtstein.*) Wien, Gerold. gr. 8. n. 8 Thlr.

Königsberger Literaturblatt, redigirt von *Alex. Jung.* 2. Jahrgang. 104 Nummern. Danzig, Gerhard. 52 B. gr. 4. n. 4 Thlr.

Hamburger literarische und kritische Blätter, redigirt von *F. Niebour* und *L. Wienbarg.* 1843. 156 Nummern. Hamburg, Herold. gr. 4. 10 Thlr. [Fortsetzung der *Börsenhalle.*]

Blätter für literar. Unterhaltung. Jahrg. 1843. Herausg. von *Heinr. Brockhaus.* 365 Nummern. Leipzig, Brockhaus. gr. 4. 12 Thlr.

Deutsche Vierteljahrs-Schrift für 1843. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 4 Hefte. Lex.-8. à 1⅝ Thlr. [Daraus gehören hierher aus Heft 1.: Die Presse und das Jahrhundert, S. 1—49.; Die Nachahmungssucht der Deutschen, S. 132—145.; Die Bedeutung des Nationalen im religiösen Leben, S. 146—175.; Die Entwickelung der christlichen Kunst in Deutschland und Frankreich, S. 237—300. Aus Heft 2.: Der Streit des Disseits und Jenseits in der deutschen Philosophie, oder vom kritischen und vom absoluten Wissen, S. 1—73.; Das deutsche Theater, S. 135—155.; *Schott*, Geschichte des Niebelungenliedes, S. 174—242. Aus Heft 3.: *Mädler*, Die verschiedenen Methoden der geograph. Ortsbestimmung, S. 21—45.; Die classische Philologie in ihrer Stellung zur Gegenwart, S. 46—78.; Die neue philosophische und politische Poesie der Deutschen, S. 154—231. Aus Heft 4.: *W. Menzel*, Die Körperübung aus dem Gesichtspunkte der Nationalökonomie, S. 1—30.; *Pfarrius*, Der Unterricht in der Muttersprache, eine Frage der Zeit, S. 31—47; Das philosophische Princip der Geschichtschreibung, S. 48—95.; Das deutsche weltliche Volkslied, S. 125—177.; Alterthumsvereine, S. 242—250.; Amtliche Vielschreiberei, S. 278—290.; Ein Wort über deutsche Belletristrik, S. 291—324.; *Wurm*, Die Bedeutung des Vertrages zu Verdun, S. 325—340.]

Frey. Tidskrift för Vetenskap och Konst. 1844. Upsala, Wahlström et *Lästbom.* gr. 8. Subscr. 7 Rdr. Bco. f. 6 Hefte.

Jahrbücher der Gegenwart, redigirt von Dr. *A. Schwegler.* 1843. Juli bis December. 104 Nummern à ½ B. Stuttgart, Hoffmann. gr. 4. 4½ Thlr. [Enthalten mehrere philologische und pädagogische Aufsätze.]

Journal des Savants. Année 1843. Paris, imprimerie royale. 12 Hefte gr. 4. 36 Fr. [Enthält in den ersten 6 Heften: *Cousin*, Exposé sur les Documents inedits sur Domat, 1. article, p. 1—18.; *Raoul-Rochette*, sur La Reale Galleria di Torino illustr. del Rob. d'Azeglio, 3. article, — p. 27.; *Magnin*, sur le Théâtre chinois. Le Pi-ka-ki, Traduction faite sur le texte original par M. Bazin, 3. art., — p. 42.; *Patin*, sur l'Histoire de la vie et des poésies d'Horace par M. Walckenaer et sur les Commentaires et traductions en vers de l'Art. poët. d'Horace par MM. Gonod, Chanlaire, Pérennès et Le Camus, 5 art., — p. 58.; Nouvelles littéraires, — p. 64. (Février.) *Chevreul*, sur l'Histoire de la chimie depuis les temps le plus reculés jusqu'à notre époque par J. Höfer, p. 65—75.; *Cousin*, sur le Documents sur Domat, 2. art., — p. 93.; *Libri*, Essai d'expériences faites dans l'Académie del Cimento, — p. 102.; *Rossignol*, sur l'Art de la rhétorique par Aristote, texte collation. et trad. en francais par Minoide Mynas et sur Artium scriptores ab initiis usque ad editos Aristot. libros compos. L. Spengel, — p. 119.; Nouvelles litteraires, — p. 128. (Mars.) *Raoul-Rochette*, sur les Recherches sur les monumens cyclopéens par feu Petit Radel, publiés d'après le mss. de l'auteur, p. 129—150.; *Cousin*, sur les Nouveaux documents sur le P. André et sur persécution du Cartesianisme dans la comp. de Jesus, 1. art., — p. 169.; *Quatremère*, sur l'Histoire des Seldjoucides de Mirkond, publiées en persan etc. par. J. A. Vullers, 1. art.,

— p. 185.; *Libri*, Essais d'experiences faites dans l'Acad. del Cimento, 2. art., — p. 190.; Nouvelles litteraires, — p. 192. (Avril.) *Magnin*, sur la Célestine, tragicomédie de Calixte et Mélibée, trad. d'espagnol, annotée etc. par Germond de Lavigne, p. 193—203.; *Quatremère*, sur la Géographie d'Edrisi, trad. de l'arabe en franç. par J. A. Jaubert, — p. 217.; *Cousin*, sur les Nouv. documents inéd. sur P. André etc., 2. art., — p. 245.; *Libri*, Essai d'experiences etc., 3. art., — p. 255.; Nouvelles littér., — p. 256. (Mai.) *Flourens*, Revue des éditions de Buffon. I. Idées de Buffon sur la méthode, p. 257—268.; *Raoul-Rochette*, sur Visconti, Antichi monumenti sepolcr. scoperti nel duc. di Cere (Rome 1836), Canina, Descrizione di Cere antica (Rome 1838), et Grifi, Monumenti di Cere antica (Rome 1841), 1. art., — p. 287.; *Cousin*, sur les Nouv. documents inéd. sur le P. André etc., 3. art., — p. 308.; *Libri*, Essais d'experiences etc., 4. art., — p. 315.; Institute R. de France. Libres nouveaux, — p. 320. (Juin.) *Letronne*, Explication de trois inscriptions grecques trouvées à Philes en Egypte, 1. art., p. 321—333.; *Flourens*, Revue des éditions de Buffon, 2. art., — p. 344.; *Raoul-Rochette*, sur les dits livres de Visconti, Canina et Grifi, 2. art., — p. 360.; *Cousin*, sur les Nouv. documents sur le P. André etc., 4. art., — p. 379.; Nouvelles littéraires, — p. 384.]

Bibliotheque universelle de Genève. Nouvelle serie. Année 1843. Genève, Glaser. gr. 8. 42 Fr. [Enthält meist naturwissenschaftliche und geographische Aufsätze und Berichte. Zu bemerken sind aus den Monatsheften Januar bis Juli: Sur l'étude de l'antiquité en France, Janv. p. 49—65. und Fevr. p. 3—27.; *H. F. Amiel*, du naturalisme et de l'idéalisme dans l'art, Mars p. 219—236. *Borrow*, La Bible en Espagne, et *L. de Laborde*, Comm. géogr. sur l'exode, Mars p. 313—352.; *Vullimin*, Guillaume Tell, mythe et histoire, à propos des recherches crit. sur l'histoire de G. Tell, Mai p. 3—30.; *Prichard*, Histoire naturelle de l'homme et des differentes races humaines, Juin p. 359—377.]

Allgemeine Schul-Zeitung, begründet von Dr. *Ernst Zimmermann*. Im Vereine mit Pädagogen und Schulmännern und mit besond. Mitwirkung des Herrn Dir. Dr. *Vogel* zu Leipzig für das höhere Bürger-, Real- u. Gewerbschulwesen fortgesetzt von dem Hofprediger Dr. *Carl Zimmermann*. 20. Jahrg. 1843. 12 Hefte. Darmstadt, Leske. gr. 4. n. 5⅓ Thlr.

Zeitschrift für Alterthumswissenschaft, herausgegeben von *Th. Bergk* und *Jul. Cäsar*. 1. Jahrgang 1843. Marburg, Elwert. 12 Hefte. gr. 4. 6 Thlr. [Inhalt von Heft 1—7. angegeben in NJbb. 39, 227 ff. Achtes Heft: Fünf christl. Inschriften aus den sicilischen Cyclopenhöhlen (Valle d'Ispica) erläutert von *Th. Bergk*, Nr. 85—86.; Cicer. de orat. edid. Ellendt, recens. von *Jordan*, Nr. 86—89.; Ueber Platons Ion von *Heffter*, Nr. 90. 91.; Heinichens Lehrb. des lat. Stils, rec. von *E. Geist*, Nr. 91—93.; The Greek Pastoral Poets, Theocritus, Bion and Moschus, done in to English, with notes by M. J. Chapman (London 1836. 8.), rec. von *Ameis*, Nr. 92.; Randglossen zu Tacit. Ann. 17, 47. u. Liv. II. 16. von *C. Peter*, Nr. 93.; Kieler philolog. Studien, 1. Artikel, rec. von *Müller*, *Walz* und *Peter*, Nr. 94—96. Neuntes Heft: Roschers Klio, recens. von *Vischer* und *Weil*, Nr. 97—102.; Verordnungen der Provinzial-Schulcollegien in Preussen 1842—43, Nr. 97—98.; Ueber die Leges iudiciariae des VII. Jahrhunderts bis zur Lex Aurelia, rec. von *Th. Mommsen*, Nr. 102—104.; Vermischte Bemerkungen über die Orakel-Dichter zu Didyma, zu Lucian. Timon c. 15., z. Diod. Sic. XV, 1., z. Schol. Sophocl. Aiac. 76., z. Bekkeri Anecd. Gr. I, 271. 13. u. zu Photius v. *μία χελιδών* von *K. Keil*, Nr. 104. 105.; Steiner de Horat. carm. saeculari, recens. v. *G. F. Grotefend*, Nr. 105—106.; Bilharz, Ist Platons Speculation Theismus? recens. von *Schwanitz*, Nr. 106. 107.; Ueber die

Xanthian Marbles im britischen Museum, Brief von *Wieseler*, Nr. 106.; zu Lucilius, Nr. 107.; Raoul-Rochette, Coniectures archeol. sur le groupe antique, dont fasait partie le torse du Belvédère, rec. von *O. Jahn*, Nr. 108.; Römisch-Celtische Alterthümer von *Alb. Jahn*, Nr. 108. Zehntes Heft: Bopp's vergleich. Grammatik des Sanskrit etc., recens. v. *C. Curtius*, Nr. 109—112.; De M. Porc. Catone Uticensi oratore, v. *Fr. Schneider*, Nr. 112—113.; Meineke's Analecta Alexandrina, recens. von *Schneidewin*, Nr. 114—117.; The Classical Museum und Symbolae literariae Batavorum, krit. Anzeige, Nr. 117—119.; die Logisten der röm. Kaiserzeit von *Marquardt*, Nr. 118 u. 119.; Ciceron. Tuscul. disputatt. ed. Tregder, recens. von *Nissen*, Nr. 120.; Zu Hipponax von *Th. Bergk*, Nr. 120. Eilftes Heft: Die literarische Zeitung und die Philologie, zur Charakteristik des modernen Pietismus, von *Herzberg*, Nr. 121—125.; Die neueste Auffassung der römischen Kaisergeschichte (in Puchta's Einleitung in die Rechtswissenschaft etc.), Nr. 122. 123.; Curtii de portubus Athenarum comment. und *Οἱ Λίμενες καὶ τὰ μακρὰ τείχη τῶν Ἀθηνῶν ὑπὸ Ἐνρ. Οὐλερίχου*, recens. von *Westermann*, Nr. 125—127.; Hess, Specimen novae edit. cohortationis Basilii M. ad adolescentes etc., recens. von. *A. Jahn*, Nr. 127. 128.; Juvenalis Satirae cum commentar. Heinrichii etc., recens. von *Paldamus*, Nr. 128—130.; Die Episteln des Horatius übers. von Merkel, recens. von *Obbarius*, Nr. 131.; Kühners Elementargrammatik der griech. Sprache, recens. von *Meutzner*, Nr. 132.; *Lersch*, Beiträge zur röm. Literaturgeschichte. II. Anecdoton Bruxellense, Nr. 132.]

Rheinisches Museum für Philologie. Herausgeg. von *F. G. Welcker* und *F. Ritschl*. Neue Folge. 2. Jahrgs. 3. u. 4. Heft. Frankf. a. M. Sauerländer. 1842. gr. 8. n. à 25 Ngr. [Inhalt: Heft 3. Ueber Ross inscriptiones graecae ineditae, fasc. II., von *Welcker*, S. 231—339., Verbesserungen zu Herodian und Appollonius, von *Lehrs*, — 355.; Zu Varro de lingua lat. V., von *Lachmann*, — 365.; Ueber Markianos aus Heraklea, von *Fabricius*, — 386.; Zur Geschichte der Nachfolger Alexanders, von *Droysen*, —414.; Scena Plautina, von *Schneidewin*, —426.; Miscellen, —480. Heft 4. *Ritter*, Das Alter der Stadt Rom nach der Berechnung des Ennius und die 15 albanischen Könige vor Erbauung Roms, S. 481—494.; *Osann*, Der Sophist Hippias als Archäolog, — 510.; *Droysen*, Zur Geschichte der Nachfolger Alexanders [II. der hellenische Krieg.] — 530.; *Heimsoeth*, Heinrichii reliquiae nonnullae criticae, — 543.; *Ulrichs*, Topographie u. Inschriften von Tithora, mit 1 Inschriftentaf., — 530.; *Ritter*, Zwei Werke des Petronius Arbiter, — 572.; Miscellen — 640.]

Zeitschrift des Museum Francisco-Carolinum. Redig. von *Gisbert Kapp*. 4. Jahrg. 1843. 36 Numm. Mit Abbild. Linz, Haslinger. 18 B. gr. 4. 1 Thlr.

Archiv für Philologie und Pädagogik. Herausgeg. von M. *Joh. Chr. Jahn* und Prof. *Reinh. Klotz*. 9. Supplementband zu den NJahrbb. für Phil. und Pädag. 4 Hefte. Leipzig, Teubner. 1843. gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr. [Inhalt: *Vater*, Zur Kunde griech. Handschriften in Russland, 1. Art. Die Annalen des Michael Glykas. Unedirtes Verzeichniss von Schriften einiger griech. Kirchenväter. Die Reden des Lysias, die Declamationen des Gorgias, Alkidamas und Antisthenes und das Fragment des Demades, S. 1—49.; *Vater*, De scena convivii Xenophontei, — 78.; *Weber*, Ueber die römischen scribae, eine Episode aus der Biographie des Horatius, — 93.; *Caspers*, Ueber die nahe Verwandtschaft der französ. Sprache mit der lateinischen, — 113.; *Eltz*, Quaestionum Herodotearum fasc. prior, — 136.; *Kämmel*, Die classischen Studien zu Paris im 16. Jahrh., — 141.; *Osterwald*, Pindars olympische Siegesgesänge in modernen Maassen übersetzt, — 152.; *Henning*, Probe einer metrischen Uebersetzung der Heroiden des Ovid, — 160.; *Vater*, Rerum Andocidearum part. II., — 223.; *Vater*, De Aeschyli Persis, — 248.; *Weber*, Auch de Horatii Amoribus; über den Charakter des Maecenas; über die Verhältnisse des

Horatius zu Caesar Octavianus; Horazens 2. u. 7. Epistel des I. Buchs übersetzt, — 273. — 280. — 290. — 301.; *Vogelmann*, Uebersetzungsprobe aus Quintilian, — 316.; *Heuning*, Probe einer metr. Uebers. von Ovid. Heroiden, — 320; *Eltz*, Quaestionum Herodotearum fasc. alter, — 345.; *Τπέρβολος ἢ περὶ ὀστρακισμοῦ* — 356.; *Petzold*, Ueber den gegenwärtigen Standpunkt der Elementarmathematik, — 393.; *Tross*, Varietas lectionis ad Cicer. de inventione libb. II. und Var. lect. ad Rhetor. ad Herenn. lib. IV. ex cod. membr. Sec. XII. — 468.; *Bischofberger*, Das unmittelbare Bewusstsein des Menschen von der Objectivität, so wie es sich in der menschlichen Sprache ausspricht, — 474.; *v. Trautvetter*, Alterthumskunde, u. Grammatik, — 477.; *Klotz*, Miscellen, — 480.; *Westermann*, Delectus vitarum graece scriptarum, — 532.; *Haltaus*, Ueber die Enterbrücken der Römer, — 551.; *Lewitz*, Pädagog. Mittheill. aus Oesterreich, — 565.; Verbesserungen des deutsch-grammat. Lehrausdruckes in den romanischen Sprachen, — 582.; *Klotz*, Ueber die dem M. Terr. Varro beigelegten Denksprüche und ihre krit. und exeget. Behandlung, — 603.; *Krüger*, Metrische Untersuchungen, — 618.; *Miguel*, Ueber das Verhältniss der nichtstudir. Gymnasiasten zu dem latein. Sprachunterricht, — 626.; *Weber* und *Henning*, Uebersetzungsproben aus Horazens Satiren und Ovid's Heroiden, — 640.]

Symbolae literariae. Edidd. publici gymnasiorum doctores societate conjuncti. Amsterdam, Sülpke. 1843. *Fascic.* 5. VIII, 152. u. 40 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr. [Inhalt: *Matthes*, C. Cilnii Maecenatis vita, p. 1—36.; *Moll*, De Callistrato Aphidnaeo, — 52.; *Ottema*, Relatio de Cl. Ptolemaei geographiae editione per Wilberg u. Grashof, — 72.; *de Jongh*, Annotatt. ad loca selecta Sallustii et Ciceronis, — 94.; *Brill*, De Ocribante [ad Platon. conv. 17.] — 102.; *Clarisse*, Ciceronis Aratea v. 472. seqq., — 106.; *Clarisse*, De Zindorferi chronologia Euripidea, — 118.; Epistt. et carmina, — 152.; Nederduitsche Bijdragen: *Brill*, over het grieksche Alphabet, S. 3—20.; *Tijdeman*, lijst van nederduitsche Vertalingen van latijnsche Schrijvers, — 34.]

Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. — Aus dem J. 1843. 12 Hefte à 2—3 B. Berlin, Dümmler. gr. 8. Jed. n. 15 Ngr.

Abhandlungen der kön. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus dem J. 1841. 1 Thl. Berlin. 1843. gr. 4. Histor. Einleitung und Verzeichniss der Mitglieder und Correspondenten XIV. S. Physikalische Abhandlungen 445 S. mit 12 lithogr. Tff. Mathematische Abhandlungen 161 S. mit 4 lithogr. Tff. Philologische und historische Abhandlungen 117 S. mit 3 lithogr. Tff. [*Lachmann*, Fernere Betrachtungen über die Ilias, S. 1—43.; *Bekker*, Die ungedruckten byzantinischen Historiker der St. Marcus-Bibliothek, — S. 67.; *Neander*, Charakteristik des Eustathius von Thessalonich in seiner reformatorischen Richtung, — S. 81.; *Panofka*, Von dem Einfluss der Gottheiten auf die Ortsnamen, 2. Thl., — S. 109.; *Gerhard*, König Atlas im Hesperidenmythus, — S. 117.]

Abhandlungen der kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Von den J. 1838—41. Göttingen, Dieterich. 1843. gr. 4. mit 5 Stdrtff. [Enthält aus der histor.-philolog. Classe nur eine Abhandlung: *Arn. Herm. Ludw. Heeren*, Versuche, die frühesten Spuren einiger Handelszweige des Alterthums zu erklären, vgl. Götting. gel. Anz. 1834 S. 209. Aus der physikal. Classe ist zu beachten: *K. Fr. Heinr. Marx*, Zur Würdigung des Theophrastus von Hohenheim, 3 Vorlesungen, vgl. Götting. Anz. 1840 S. 961. u. 1921 u. 1841 S. 1201.]

Bulletin de la Classe des sciences histor., philol. et polit. de l'Académie des sciences de St. Petersburg. Nr. 1—32. Petersburg. 1842 u. 43. gr. 4. [Je 24 Nummern bilden einen Band.]

Mémoires de l'Académie imp. des scienc. de St. Petersbourg. VI.

serie. Sciences politiques, Histoire, Philologie. T. VII. 1. livrais. Petersburg 1843. 114 S. 4. [Erster Versuch über den Accent im Sanskrit von *Otto Boehtlingk.*]

Comptes rendus hebdomadaires des séances de l'Académie des sciences par MM. les secretaires perpetuels. Tom. 16 et 17. Paris. 1843. 4.

Mémoires de l'Institut royal de France. Académie des Inscriptions et Belles Lettres. Tome XV. Part. I. Paris. 1842. [Enthält: *Pardessus*, sur le commerce de la soie chez les anciens, antérieurement au 6me siècle de l'ère chret. 2) Mémoire de *M. Daunou*, ou l'on examine si les anciens philosophes ont consideré le Destin comme une force aveugle ou comme une puissante intelligente. 3) *M. Champollion le j.*, sur les signes employés par les anciens Egyptiens à la notation des divisions du temps dans leurs trois systèmes d'écriture. 4) *Seguier de Saint-Brisson*, sur Miltiade et les auteurs de sa race. 5) *Mollevaut*, sur la statue de Laocoon mise en parallèle avec le Laocoon de Virgile. 6) Baron *Walckenaër*, sur la chronologie de l'histoire des Javannais et sur l'époque de la fondation de Madjapahit. 7) M. *Raoul-Rochette*, Conjectures archéologiques sur le groupe antique dont faisait partie le torse de Belvédère, précédées de considérations sur l'utilité de l'étude des medailles pour la connaissance de l'histoire de la statuaire antique. 8) *Berger de Xivrey*, sur une tentative d'insurrection organisée dans le Magne de 1612 au 1619 au nom du duc de Nevers, comme héretier des droits des Paléologues. 9) *P. Paris*, sur le veritable auteur du songe de Vergier. 10) *Natalis de Wailly*, sur des fragments de papyrus ecrits en latin.]

Mémoires et dissertations sur les antiquités nationales et étrangères publiés par la Société royale des antiquaires de France. Nouvelle serie. Tome VIII. Paris 1842. [Enthält: *Le Maistre*, de la poterie chez les Gallo-Romains. Baron *Chaudruc de Crazannes*, sur Belisana, déesse des Gaulois. *A. Pelet*, Description d'un tombeau découvert à Nimes. *Rey*, sur la montagne du grand Saint-Bernard. *Schweighaeuser*, sur quelques monuments gallo-romains. *Beaulieu*, Des sarcophages en plomb et de l'époque à laquelle ils commencèrent à être en usage dans les Gaules. *E. Breton*, Antiquités de Valson. Chev. *de Freminville*, Rapport d'une tournée archéologique, faite dans l'arrondissement de Lannion *Duchalais*. Explication de quelques basreliefs de la cathédrale de Paris. *Troche*, sur l'Hôtel de la Trémouille. *Ricard*, Erémitage de Notre-Dame-des Anges, chronique du 13me siècle. *Gaujal*, Titres singuliers tombés en désuétude. *C. Leber*, Études historiques sur les cartes à jouer. *A. Taillandier*, sur les registres du parlement de Paris pendant le règne de Henri II. *Mary-Lafon*, Coutumes et priviléges de la Françaises, ancienne ville du Quercy. *Richard*, le fief Colonger d'Hochstett. *E. Bourquelot*, Documents inédits sur les états de Tours 1484.]

Dissertazioni della Pontificia Accademia Romana di Archaeologia. Tome decimo. Rom. 1842. XXXVIII, XXXVI u. 516 S. gr. 4. mit 11 Tff. [Enthält nach dem Verzeichniss der Mitglieder und der Orazione funebre nelle solenni esequie celebrate dall accademia al defunto suo presidente marchese Luigi Biondi del segretario perp. cav. *P. Cic. Visconti*, folgende Aufsätze: *P. C. Visconti*, Di un nuovo tratto della catacombe di Santi Marcellino e Pietro scoperto nella vigna Delgrande sulla via Labiana, mit 3 Anhängen, p. 43—124.; *Bart. Borghesi*, Interno ad un nuovo diploma militare dell Imperatore Decio Trajano, — p. 219.; Cav. *Luigi Grisi*, Intorno ad un sepolcro disotterato nella vigna del conte L. Lozano Argoli, — p. 330.; *Giampietro Secchi*, Giove ΓΕΑΧΑΝΟC e l'Oraculo suo nell'antro Idio l'uno e l'altro riconosciuti nella legenda e nel tipo di alcune monete di Festo, città Cretese, — p. 370.; *Luigi Biondi*, Intorno ad alcune antichità tusculane recentemente scoperte, — p. 394.; *Luigi Canina*, Sulle trenta colonie albana, — p.

430.; *Luigi Canina*, Sul Circo edificato da Adriano vicinò al suo Mausoleo, — p. 451., nebst dem Anhang: Relazione della Scoperta dell circo di Adriano fatta nei prati di Castello S. Angelo per ordine della Santità di papa Clemente XIV. con alcune riflessioni et memorie spettanti al medesimo Circo compilata il di 14. Ottobre 1743 dal rev. p. ab. don Diego De-Revillas, — p. 470.; *Salvatore Betti*, Intorno la moneta Gallica di Tatino, — p. 497.; Cav. *Clemente Folchi*, Elogio del socio ordinario Cav. Gius. Voladier, architetto, — p. 512.]

Verhandlungen der fünften Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Ulm 1842. Ulm, Wagnersche Buchhandlung. 1843. 187 S. gr. 8.

Verhandlungen des Vereins norddeutscher Schulmänner in den ersten sieben Jahren seines Bestehens, 1834—40. Schleswig gedr. im kön. Taubstummen-Institut. 1841. 103 S. gr. 8. Verhandlungen der achten Versammlung. Wismar gedr. in der Rathsbuchdruckerei. 1842. VI u. 36 S. gr. 8. Verhandlungen der neunten Versammlung des Vereins norddeutscher Schulmänner. Schleswig in Commiss. d. Bruhnsschen Buchh. 1843. IV u. 65 S. gr. 8.

Creuzer, Fr., Deutsche Schriften, neue und verbess. Ausg. 1. Abth. 4. Bd. 1. u. 2. Heft. Auch unter dem Titel: Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen. 4. Thl. 3. verb. Ausg. Lex.-8. 30 B. und 23 Kpfrtaf. Darmstadt, Leske. 1842. geh. 3½ Thlr.

Döderlein, Ludw., Reden und Aufsätze. Ein Beitrag zur Gymnasialpädagogik und Philologie. Erlangen, Enke. 1843. gr. 8. 2⅓ Thlr. [Reden: 1) Ueber die Bestimmung der Gelehrtenschulen. 2) Ueber den Werth einer strengen äussern Schulzucht. 3) Ueber die verderbliche und die löbliche Schwärmerei der Jugend. 4) Gegen den Missbrauch des Ehrtriebes. 5) Ueber die Erziehung zur Gesetzlichkeit und zur Sittlichkeit. 6) Ueber einige Hauptaufgaben der Gelehrtenschulen bei der gegenwärtigen Richtung der Zeit. 7) Ueber die specielle Bestimmung einer obersten Gymnasialclasse. 8) Ueber die Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums und ihre Behandlungsart. 9) Ueber die Bildung zu einer deutschen Gesinnung. 10) Wie die Schule den Freiheitssinn der Jugend nähren könne und solle. 11) Ueber die Bildung zu einer echt christlichen Gesinnung. 12) Ueber Misologie, Präcocität und Plebejität. 13) Was heisst Bildung? 14) Ueber maaslose Anstrengung der Jugend. 15) Ueber die Gefahren der Verbildung. 16) Erklärung der bayerischen Constitutionsmünze. 17) Ueber die Bedeutsamkeit einer constitutionellen Staatsverfassung. 18) Worte am Grabe des Prof. Dr. Kopp, mit biograph. Anmerkungen. Aufsätze: Pädagogische Bemerkungen und Bekenntnisse. 2) Ueber den Vortrag der Poetik und Rhetorik. 3) Erinnerungen an Schulpforte. 4) Uebersetzungsproben aus griech. und latein. Schriftstellern (Thukydides, Cato von der Landwirthsch., Horatius, Tacitus, Tibullus, Cicero, Sophokles). 5) Memoria D. Ludovici Hellerí. 6) De Sophoclis Aiace. 7) De Theocriti Idyll. IV. 8) Evidente Etymologieen. 9) Grundzüge der Lehre von den Modis und von den Conjunctionen. 10) Miscellen.]

Humbold, Wilh. v., Gesammelte Werke. Berlin, Reimer. 1. u. 2. Band. 1841. gr. 8. 4 Thlr. 3. u. 4. Bd. 1843. VI u. 425, X u. 390 S. n. 4 Thlr.

Madvigii, Jo. Nic., Opuscula academica altera. Ab ipso collecta, emendata, aucta. Hauniae, Gyldendal. 1842. VIII u. 384 S. gr. 8. 2 Thlr. [Enthalten: 1) De emendandis Cicer. oratt. de provinciis consularibus et pro Balbo disputatio, von 1834 u. 35. 2) De formarum quarundam verbi latini natura et usu, von 1835 u. 36. 3) De emendandis Ciceronis libris de legibus disputatio, von 1836. 4) De locis aliquot Iuvenalis explicandis disput. altera, von 1837. 5) De locis quibusdam grammaticae lati-

nae admonitiones et observationes, von 1837. 6) De tribunis aerariis disputatio, von 1838. 7) Praefatio Ciceronis Catoni et Laelio, quum Havniae 1835. editi sunt, praeposita, nebst Epimetrum: De versibus Ennii, quos Cicero in initio Catonis Maioris posuit. 8) Praefatio editioni repetitae Ciceronis orationum selectarum praeposita. 9) Miscellanea critica aus Seebode's Archiv 1827 u. 28. wiederholt.]

Niebuhr, B. G., Kleine historische und philologische Schriften. 2. Samml. Bonn, Weber. 1843. XIV u. 275 S. gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Ouwaroff, R., Etudes de philologie et de critique. St. Petersburg. (Leipzig, Voss.) 1843. VI u. 372 S. gr. 8. 1⅓ Thlr.

Passow, Frz., Vermischte Schriften. Herausgeg. von *W. A. Passow*. Leipzig, Brockhaus. 1843. XXVI u. 354 S. gr. 8. Mit 2 lithogr. Taf. n. 2 Thlr. vgl. NJbb. 38, 450 ff.

Roulez, J. E. G., Mélanges de Philologie, d'Histoire et d'Antiquités. Fasc. I—III. Brüssel, 1842. [Abhandlungen über röm. Staatsalterthümer, Inschriften und Kunstarchäologie, gesammelt aus den Mémoires de l'acad. des scienc. etc. de Bruxelles. vgl. Walz in Tübing. Kunstblatt 1843 Nr. 32. 33.]

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste in alphabet. Ordnung, von genannten Schriftstellern bearbeitet u. herausgegeben von *J. S. Ersch* u. *J. G. Gruber*. Leipzig, Brockhaus. gr. 4. 1. Section. *A—G.* Herausgeg. von *Gruber*. 38. u. 39. Bd. *Es-Esselino*. 2. Sect. *H—N.* Herausgeg. von *A. G. Hoffmann*. 22. Bd. *Johanne-Ion*. 3. Sect. *O—Z.* Herausgeg. von *M. H. E. Meier* u. *L. F. Kämtz*. 19. Bd. *Persis—Peter Ludwig*. Jed. Bd. cart. n. 3 Thlr. 25 Ngr.

Universal-Lexicon der Gegenwart und Vergangenheit, oder neuestes encyclopäd. Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, bearbeitet von mehr als 200 Gelehrten, herausgegeben vom Major *H. A. Pierer*. 2. völlig umgearb. Auflage. (3. Ausg.) Nebst einem Atlas der Abbildungen von 50 Tafeln mit 2500 Gegenständen. Altenburg, Pierer. 70—105. Heft. bis *Macrolobium*. gr. 8. Jedes Heft, deren je 9 einen Band von circa 50 B. ausmachen, in farb. Umschlag 3¾ Ngr.

Dasselbe Werk. Supplemente zur ersten Auflage. Ebendas. Heft 3—9. bis *Imminuiren*. gr. 8. à Heft 3¾ Ngr.

Erläuternder Atlas zum Universal-Lexicon von *H. A. Pierer* in 125 Blättern. Stuttgart, Scheible. 1843. Lief. 15—17. à 5 Blätter. Lex.-8. à Lief. geh. 7½ Ngr.

Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände. Conversations-Lexicon. 9. verb. u. sehr verm. Originalaufl. Vollständig in 15 Bänden oder 120 Heften. Leipzig, Brockhaus. Hft. 3—24. 1—3 Bd. Lex.-8. à Hft. 5 Ngr.

Erläuternder Atlas zum Brockhaus'schen Conversations-Lexikon. 9. Aufl., in 15 Bdn. 1. Lief. Lex.-8. 4 Stahlstiche, 3 Karten und 3 Pläne. Stuttgart, Scheible, Rieger u. Sattler. geh. 11¼ Ngr. [Soll in 15 Lief. erscheinen und 15 Portraits, 45 hist. Bilder, 45 Karten u. 45 Stadtpläne enthalten.]

Conversations-Lexikon für die Jugend. Meissen, Gödsche. Hft. 19—28. *Musivisch—Toggenburg*. 33 B. 8. à Hft. 3¾ Ngr.

Allgemeines deutsches Conversations-Lexicon für die Gebildeten eines jeden Standes. 11. od. Supplem. Band. Als allseitige und übersichtliche Darstellung des letzten Jahrzehnts, ein in sich abgeschlossenes Werk, sowie eine Ergänzung zu jedem Conversations-Lex. Leipzig, Reichenbach. 1843. Lieferung 6—13. *Fernando — Raumer*. Lex.-8. à 7½ Ngr.

Meyer's Conversationslexicon für die gebildeten Stände. Mit 500 Stahlstichen, Atlas und Plänen. Hildburghausen, Bibliograph. Institut, Lex.-8. Davon sind erschienen I. Bd. in 12 Hftn. II. Bd. in 16 Hftn.

III. Bd. in 18 Hftn. IV. Bd. 1. Abth. 18 Hfte., 2. Abth. 1—6. Hft. V. Bd. in 18 Hftn. VI. Bd. 18 Hfte. VII. Bd. 1. Abth. 1. Hft. VIII. Bd. 1—4. Heft. Jedes Heft 7 Ngr.

Neues elegantestes Conversationslexicon für Gebildete aus allen Ständen. Herausgegeben im Verein mit einer Gesellschaft von Gelehrten von O. *L. B. Wolff*. 2. wohlfeile Ausgabe. 5 Bände mit 88 Stahlstichen. Leipzig, Kollmann. 1843. gr. 4. geh. 8 Thlr. [Ist die vormalige Pfennig-Encyclopädie.]

2. Griechische Schriftsteller und Erläuterungsschriften derselben.

Boeckhius, *Aug.*, Corpus inscriptionum graecarum. Auctoritate et impensis Academiae litterarum regiae Borussicae edidit etc. Vol. II. Fasc. III. et ult. Berlin, Reimer. 1843. S. 689—1136. Fol. 6⅓ Thlr.

Anecdota Delphica. Edidit *Ern. Curtius*. Acc. tabulae duae. Berlin, Besser. 1843. VIII u. 104 S. Text. XL S. Inschriften, u. 2. lithogr. Tff. gr. 4. 2 Thlr.

Leemans, Conr., Animadversiones in Musei antiquarii Lugduno-Batavi inscriptiones graecas et latinas a C. J. F. Janssen editas. Addita Tabula. Lugd. Batav. Hazenberg. 1842. 48 S. Imp. 4. 15 Ngr.

Bibliotheca Graeca viror. doctt. opera recogn. et commentariis instructa curantt. *Fried. Jacobs* et *Val. Chr. Fried. Rost*. Gotha, Hennings. gr. 8. A. Poetarum Vol. VI. Pindari carmina quae supersunt. Ex rec. Boeckhii commentario perpetuo illustravit *Lud. Dissenius*. Edit. alteram auct. et emend. curavit *J. G. Schneidewin*. Sect. I. Carmina cum annotatione critica. 1843. CXVI u. 354 S. 1⅞ Thlr. Vol. V. Hesiodi carmina. Recens. et commentariis instruxit *Car. Goettling*. Editio altera. 1843. LXXXIV u. 396 S. B. Scriptorum orat. pedestris Vol. I. Sect. 2. Thucydidis de bello Peloponn. libr. II. recens. et explanavit *Frid. Poppo*. 205 S. ⅝ Thlr.

Les auteurs grecs, expliqués d'après une méthode nouvelle par deux traductions françaises etc. Paris, Hachette. 1842. gr. 12. *Démosthène*: Discours contre Ctésiphon. 16½ B. gr. 12. 5 Fr. *Platon*: le premier Alcibiade. Par *M. C. Leprévost*. 8⅓ B. gr. 8. 2 Fr. 50 c. *Plutarque*, Vie de César. Par *Materne*. 1843. 11½ B. 3 Fr. 50 c. *Xénophon*. Entretiens memorables de Socrate. 1. livre. Par *Sommer*. 1843. 4 B. 2 Fr. *Aristophane*. Plutus. Par *Catant*. 1843. 8 Bg. 2 Fr. 25 c. *Euripides*. Iphigénie en Aulide. Par *Th. Fix* et *Ph. Lebas*. 1843. 10¾ B. 3 Fr. 25 c.

Hellas u. Rom. Vorhalle des class. Alterthums u. s. w. Nach den besten vorhandenen Uebertragungen herausgegeben u. s. w. von *Fr. Borberg*. Mit einem Vorworte von *Joh. Caspar v. Orelli* in Zürich. 2. Abth. Die Dichter des römischen Alterthums in einer organischen Auswahl aus ihren Meisterwerken. Lief. 1. 2. Stuttgart, Göpel. 1843. 26 B. 8. geh. à ½ Thlr.

Das classische Alterthum für Deutschlands Jugend. Eine Auswahl aus den Schriften der Griechen und Römer. Uebertragen von Dr. *Heinr. Weil*. Berlin, Veit u. Co. 1843. XXII u. 310 S. gr. 8. 22½ Ngr.

Griechische Dichter in neuen metrischen Uebersetzungen. Herausgeg. von *G. L. F. Tafel*, *C. N. von Osiander* und *G. Schwab*. Stuttgart, Metzler. 21—24. Bd. 16. à Bdchen. geh. ¼ Thlr. 21. Bd. Aristophanes Werke im alten Versmaass von *C. F. Schnitzer*. 1. Bdch. die Wolken, nebst der Einleitung in das Ganze. 172 S. 22. u. 23. Bd. Sophokles Werke übers. von *J. Minkwitz*. 3. u. 4. Bdch. 24. Bd. Homers Werke 8. Bdch. Ilias, metrsich übers. von *E. Widasch*. 3. Bdch. 11—15. Gesang. S. 879—1006.

Unger, *Rob.*, Electa critica. Gratul.-Schr. [Kritische Bemerkk. zu griech. u. röm. Schriftstellern.] Friedland u. Neubrandb., Barnewitz. 1842. VI u. 52 S. gr. 8.

Homeri Ilias, ex recognitione *Imm. Bekkeri*. Berlin, Nicolai. 1843. 472 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr. Odyssea, ex rec. *Im. Bekkeri*. Ibid. 1843. 394 S. gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Homer's Ilias in zwischenzeilige Prosa übersetzt und mit einer Anleitung zum Gebrauch versehen von *K. Frenzel*. 1 Bdchn. 1—6. Gesang. Leipzig, Mayer u. Wigand. 1843. LII u. 231 S. gr. 16. n. 20 Ngr.

Homer's Werke von *Joh. Heinr. Voss*. 2 Bde. mit 4 Karten. Stereotypausgabe. Stuttgart, Cotta. 1842. 74¾ B. gr. 16. geh. 1⅓ Thlr.

Homeros Odysseia. Öfversatt och i Disputationer utgifven af *Axel Gabr. Sjöström*. 1—4. Delen. Helsingf. 1835—42. 223, 233, 223 u. 211 S. gr. 8.

L'Iliade d'Homère, trad. nouv. par *P. Giguet*. Paris, Paulin. 1843. 17⅞ B. gr. 12. 7 Fr.

L'Odyssée d'Homère, trad. nouv. par *P. Giguet*. Paris, Paulin. 1843. 14⅛ B. gr. 12. 7 Fr.

Iliade di Omero, tradotta da *Vinc. Monti*. 3 Voll. Milano, società tipograf. 1842. XXXII u. 258, 288, 316 S. gr. 32. 5 L. 63 c.

Iliade di Omero, tradotta dal *Vinc. Monti*. 2 Voll. Milano, 1842. XXIV u. 316, 380 S. 12. 3 L.

Odissea di Omero; traduzione del cav. *Ipp. Pindemonte*. Ad uso de giovanetti per cura del can. *Dom. Rossi*. Bergamo, 1843. 536 S. 18. 2 L. 61 c.

The Iliad of Homer, Prince of Poets, never before in any language truly translated, with a Comment. upon some of his chief Places. Done according to the Greek, by *G. Chapman*. A new edition, with Introduction and Notes, by *W. Cooke Taylor*. 2 vols. Lond., Knigt and Co. 1843. 508 S. mit 40 Holzschnitten nach Flaxman. 8. 20 sh.

Cowper's English Version of the Odyssey of Homer: carefully revised and corrected, with a Commentary in explanation of the practical purpose of the Text. 2 vols. Lond. 1843. 694 S. 8. 15 sh.

Wittick, *W.*, A Lexikon to Homer, for the use of Schools and the Junior Classes in Colleges; containing all the Words in the Iliad and Odyssey. London, 1843. 206 S. gr. 12. 7 sh.

Hoffmann, *C. Aug. Jul.*, Quaestiones Homericae. Vol. I. Quaestt. III. De caesuris et numeris versus Homerici. — De hiatu. — De syllabis finalibus brevibus, quibus in producendis ab usu poëtarum reliquorum fere recedere videtur Homerus. Clausthal, Schweiger. 1842. XL u. 168 S. gr. 8. 1 Thlr.

Lauer, *J. F.*, Quaestiones Homericae. Quaest. I. de undecimi Odysseae libri forma germana et patria. Berlin, Besser. 1843. IV u. 88 S. gr. 8. 15 Ngr.

Lauer, *Jul. Fried. C.*, De Odysseae libro XI. quaestionum caput I. Dr.-Diss. Berlin, typ. acad. 25 S. gr. 8.

Havet, *E.*, De Homericorum poëmatum origine et unitate. Thesis facult. liter. Paris. 1843. 67 S. gr. 8.

Lange, Observationes criticae in Iliadis librum alterum. Gym.-Progr. Oels, 1843. 40 (25) S. 4.

Meyer, Quaestionum Homericarum part. II. Gym.-Progr. Gera, 1843. 8.

Fritzsche, *F. V.*, Index lectt. aestiv. a. 1842. [De saltatione Cretica apud Athen. V. p. 185. ad Iliad. σ, 604.] Rostock, 1842. 4.

Leidenroth, Neue Erklärung und Begründung der homerischen Sprache. Gym.-Progr. Rossleben, 1842. 42 (26) S. nebst 1 statist. Taf. 4.

Limberg, Homeri et Attica vicissim comparata dictio cum utriusque aliqua aetatis recensione. Gym.-Progr. Münster. 1842.

Zell, K., Ueber die Iliade und das Niebelungenlied. Neue literar. Abhandlungen in dem Museum zu Karlsruhe vorgetragen. Karlsruhe, Braun. 1843. X u. 382 S. gr. 16. 1 Thlr. 5 Ngr.

Burchardt, G. E., Die Mythologie des Homer und Hesiod, als homer. Einleitung bearbeitet u. s. w. s. *Mythologie.*

Les oeuvres et les jours d'Hesiode. Traduction nouvelle par *Jul. Chenu.* Paris, 1843. 2 B. 32. 5 Fr. [100 Abdrücke.]

Kock, Theod., De pristina Theogoniae Hesiodeae forma. part. I. Dr.-Diss. Breslau, 1842. gr. 8.

Schömann, Index scholar. aestiv. a. 1843. in Univers. Gryphiswald. De falsis indiciis lacunarum Theogon. Hesiodeae. 27 S. gr. 4.

Lettere due apologetiche sull' Ermesianatte e Prolegomeni ad Esiodo. Venezia, 1843. XXIV u. 76 S. gr. 8.

Poetae lyrici graeci. Edidit *Theod. Bergk.* Lipsiae, sumptu Reichenbachiorum Fratrum. 1843. VIII u. 887 S. gr. 8. 4 Thlr. 15 Ngr.

Berg, Lud., De Xenophane Colophonio. Dr.-Diss. Heidelberg, Groos. 1842. 31 S. gr. 4.

Patin: Études sur les tragiques grecs ou Examen critique d'Eschyle de Sophocle et d'Euripide, précédé d'une histoire générale de la tragédie grecque. III tomes. Paris, Hachette. 1841—43. 8.

Major, J. R., A Guide to the Reading of the Greek Tragedians; being a series of articles on the Greek Drama, Greek Metres, and Canons of Criticism. Collected and arranged by the etc. 2. edition. Lond. 1843. 284 S. gr. 8. n. 9 sh.

Rothmann, Enarrationis de poetarum tragicorum apud Graecos principibus part. altera. Gym.-Progr. Torgau, 1843. XII u. 32 S. 4.

Vater, Fr., Untersuchungen über die dramatische Poesie der Griechen. 1. Hft. Recension der neuesten Schriften von Welcker, Schöll u. Bode über die Tragödie der Griechen. Berlin, Eichler. 1843. 76 S. gr. 8. 10 Ngr.

Geppert, C. E., Die altgriechische Bühne. Leipzig, T. O. Weigel. 1843. XXIV u. 288 S. mit 6 Taff. antiker Münzen und Vasengemälde. gr. 8. n. 2 Thlr. 15 Ngr.

Sommerbrodt, Jul., Disputationes scenicae. I. De thymele. II. De triplici pantomimorum genere. Gym.-Progr. v. der Ritterakad. in Liegnitz. Liegnitz, 1843. 26 S. 4.

Aeschyli et Sophoclis Tragoediae, graece et latine, cum indicibus. Parisiis, editore Ambros. Firmin Didot. 1842. Lex.-8. 4. [Enthält: Aeschyli tragoedias ex edit. Lips. Guil. Dindorfii recognovit, translationem Stanleii Latinam condidit, fragmenta post Welckerum et Hermannum disposuit et explic. *E. A. J. Ahrens*, p. 1—268. Index verborum et rerum atque excerpta Annotationibus Guil. Dindorfii. Oxon. 1841. p. 269—281. Sophoclis tragoedias ad edit. Oxoniens. recognovit Guil. Dindorf, versionem Brunckii Latinam emendavit Bonloew. vgl. Hall. LZ. 1844. N. 21.]

Aeschyli Eumenides. Recens. et illustravit *J. Scholefield.* Cantabrigiae, 1843. 90 S. gr. 8. 4 sh. 6 d.

Promethée enchainé, tragédie d'Aeschyle, trad. en français avec le texte grec en regard et des notes par MM. *Phil. Lebas* et *Th. Fix.* Par., Hachette. 1843. 3⅞ B. gr. 12. 2. Fr.

Linwood, W., A Lexicon to Aeschylus, containing a Critical Explanation of the difficult passages in the Seven Tragedies. London, 1843. 372 S. gr. 8. 15 sh.

The Orestea of Aeschylus. [Unter dieser Ueberschrift werden im Quarterly Review 1842 Sept. Vol. 70. S. 315—55. die Ausgaben der

Coëphoren von Peile (Lond. 1840.) und von Clausen (Goth. 1835.), der Eumeniden von C. O. Müller (engl. Ausg. Cambr. 1835) und von Minckwitz (Leipzig, 1838), endlich Welckers Aeschyl. Trilogie und der Nachtrag zu derselben, (Darmstadt, 1824 u. 26) besprochen.]

Schneidewin, Emendationes Aeschyleae. Index scholarum in Univers. Götting. a. 1841—42. Götting. 1841. 9 S. gr. 4.

Seidenstücker, De locis Aeschyli. s. *Plutarch.*

Alberts, *C. Just. Em.*, De Aeschyli choro Supplicum. Dr.-Diss. in univ. Berol. Frankfurt a. O. 1842. 57 S. gr. 8.

Wieseler, *Frid.*, Adversaria in Aeschyli Prometheum vinctum et Aristophanis Aves philologica atque archaeologica. Göttingen, Dieterich. 1843. VI u. 133 S. gr. 8. n. 20 Ngr.

Naegelsbach, *Car. Frid.*, De Religionibus Orestiam Aeschyli continentibus. Gym.-Progr. Nürnberg, Stein. 1843. 35 S. 4.

Haym, *Rud.*, De rerum divinarum apud Aeschylum conditione. Part. I. Dr.-Diss. Berlin, Amelang. 1843. IV u. 60 S. gr. 8. n. 10 Ngr.

Pindarus. s. *Bibliotheca Graeca.*

Pithiques et Isthmiques de Pindare, avec le texte en regard et des notes, par M. *Perrault-Maynand.* Lyon, Dumoulin. 1843. 22 B. gr. 8.

Rauchenstein, *Rud.*, Zur Einleitung in Pindar's Siegeslieder. Aarau, Sauerländer. 1843. VIII u. 151 S. gr. 8. 1 Thlr.

Rauchenstein, *Rud.*, Zwei Abschnitte aus einer Einleitung zu Pindar. Progr. Aarau, 1843. 31 u. 26 S. 4.

Τῆς ὑπὸ Κ. Ἀσωπίου εἰς Πίνδαρον εἰσαγωγῆς, γενομένης ἐν τῷ Ὀθωνείῳ Πανεπιστημίῳ κατὰ τὴν χειμερινὴν ἐξαμηνίαν τοῦ 1842—43. *σχολαστικοῦ ἔτους, σύνοψις. Ἀθήνησιν* 1843. 64 S. gr. 8.

Sophocle et la Philosophie du drame chez les Grecs. Par *Binaut.* Revue de deux mondes Vol. XXXI. p. 215—50.

Sophokles. Deutsch von *Brömel* u. *Sigismund.* Schönste und wohlfeilste Ausg. im Schiller-Format 1. Hft. Erfurt, Expedition der thüringer Chronik. 1843. 4 B. 16. geh. 2½ Ngr. [Vollständig in 6 Heften.]

Sophokles, übers. von *J. J. C. Donner.* 2. Bd. 2. verb. Auflage. Heidelberg, Winter. 1842. gr. 8. Rasender Ajax. 4 B. Elektra. 4⅝ B. Trachinierinnen. 3⅞ B. Jedes Stück geh. n. ⅓ Thlr.

Electra of Sophocles: with Notes critical and explanatory, adapted to the use of Schools and Universities. By *T. Mitchell*, Oxford, 1843. 124 S. gr. 8. 5 sh.

Sophokles Elektra, metrisch übertragen von *Frz. Fritze.* Berlin, Forstner, 1843. XXIV u. 76 S. gr. 8. ⅓ Thlr. König Oedipus, metr. übers. von *dems.* Ebend. 76 S. gr. 8. ⅓ Thlr.

Sophocle. Oedipe roi. Text grec, avec analyse et notes et les imitations de Voltaire, par *L. A. Vendel-Heyl.* 8. édit. Paris, Delalain. 1843. 4⅛ B. gr. 12. 1 Fr. 25 c.

König Oedipus von Sophocles. Bearb. und erläutert von *Osw. Marbach.* (Auch unter dem Titel: Meisterwerke dramatischer Poesie. Herausgeg. und mit ästhetischen Abhandlungen ausgestattet von O. M. 1. Bdchn.) Leipzig, Franke. 1843. VIII u. 159 S. 8. 15 Ngr.

Oedipe roi, tragédie de Sophocle, trad. en français par *Renier.* Paris, Belin Mandar. 1843. 3½ B. gr. 12.

Scheler, *Aug.*, Commentaire sur l'Oedipe roi de Sophocle, à l'usage des collèges. Bruxelles, Muquardt. 1843. 244 S. gr. 8. n. 1 Thlr. 10 Ngr.

Antigone, tragédie de Sophocle, trad. en français par M. *Bellaguet*, avec le texte grec en regard revu et des notes par M. *Benloew.* Paris, Hachette. 1843. 4½ B. gr. 12. 2 Fr.

Des Sophokles Antigone, griechisch und deutsch, herausgegeben von *Aug. Böckh.* Nebst 2 Abhandlungen über diese Tragödie im Ganzen

und über einzelne Stellen derselben. Berlin, Veit u. C. 1843. VIII u. 301 S. gr. 8. 1⅞ Thlr. [Daraus einzeln: Sophokles Antigone, Griechischer Text, berichtigt von *A. Böckh*. 4 B. n. ⅛ Thlr. Deutsche Uebersetzung. 62 S. n. ⅛ Thlr.]

Sophokles Antigone, übers. von *A. Böckh*. Mit Musik von *Felix Mendelssohn-Bartholdy* nach Donners Uebersetzung. Klavierauszug. Leipzig, Kistner. 96 S. Fol. geh. 4½ Thlr.

Sophocles' Antigone. Metrisch übersetzt und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von *Fr. Rempel*. Hamm, Schulze. 1843. XLIV u. 52 S. gr. 8. n. 12½ Ngr.

Rempel, Fr., Einleitung in Sophokles Antigone. Gym.-Progr., Hamm, 1843. 31 S. 8. [Steht auch in der vorigen Schrift.]

Sophokles Antigone. Deutsch von *Wolfg. Rob. Griepenkerl*. Braunschweig, Westermann. 1844. 107 S. gr. 8. n. 15 Ngr.

Antigone in Berlin. Frei nach Sophokles von *Ad. Brennglas*. 2. Aufl. Mit 1 Titelkupf. von E. Hahn. Leipzig, Jackowitz. 1843. 46 S. 8. 10 Ngr.

Held, Ueber den Charakter Kreons in der Antigone des Sophokles. Versuch einer erläuternden Darstellung. Gym.-Progr., Bayreuth. 1842. 4.

Oedipe à Colone, trag. de Sophocle, trad. en français par M. *Bellaguet*, avec le texte grec en regard et des notes, par M. *Benloew*. Paris, Hachette. 1843. 6½ B. 12. 2 Fr. 50 c.

Oedipe à Colone, tragédie de Sophocle, trad. en vers français par *A. L. Boyer*. Paris, F. Didot. 1843. 3 B. 18.

Boeckh, A., Index schol. aestiv. a. 1843. in Univ. Berol. [De choro in Sophocl. Oed. Col. 117—206.] Berlin. 8 S. 4.

Bronikowski, Ant. v., Animadversionum in Trachinias Sophocleas particc. duae. Dr.-Diss. Breslau, 1842. 8.

Thiblemann, C. H., Ueber die Trachinierinnen des Sophokles. Gym.-Progr. Merseburg, 1843. 39 (29) S. 4.

Hamacher, De Sophoclis Philocteta. Gym.-Progr. Trier, 1842. 40 (12) S. 4.

Wunder, Ed., Miscellanea Sophoclea. Gym.-Progr. Grimma, Verlagscomptoir. 1843. VI u. 24 S. 4. 15 Ngr.

Raspe, G. C. H., Quaestiones Sophocleae. Part. I. Gratulationsschrift. Rostock, Adler. 1843. 38 S. 4.

Bergk, Th., Index lectionum hibern. a. 1843 — 44. in acad. Marburg. [De duodecim fragmentis Sophocleis.] Marburg, 1843. 4.

Anaxagore par *Ch. Zevort*. Paris, Joubert. 1843. 13 ½B. gr. 8. 3 Fr.

Bersot, E., De controversis quibusdam Anaxagorae doctrinis. Thesis facult. liter. Paris. Paris, 1843. 37 S. 4.

Euripidis Fabulae, recognovit, latine vertit, in duodecim fabulas annotationem criticam scripsit, omnium ordinem chronolog. indagavit *Theod. Fix*. Parisiis, editore Ambr. Firmin-Didot. 1843. 42½ B. Lex.-8. 15 Fr.

Hartungus, J. A., Euripides restitutus sive scriptorum Euripidis ingeniique censura, quam faciens fabulas, quae extant, explanavit, earum, quae interierunt reliquias composuit atque interpretatus est, omnes quo quaeque ordine natae esse videntur disposuit et vitam scriptoris enarravit. Vol. prius. Hamburg, Perthes. 1843. XII u. 553 S. gr. 8. 2 Thlr. 10 Ngr.

Euripidis fabulae selectae. Recogn. et in usum scholarum edid. *Aug. Witschel*. Vol. I. Hippolytus. Jena, Mauke. 1843. X u. 134 S. 8. 11⅓ Ngr.

Euripidis Iphigenia Aulidensis. Recensuit *F. Henr. Bothe*. In usum scholarum. Edit. II. emend. Leipzig, Hahn. 1843. 99 S. gr. 8. 10 Ngr.

Hippolytus, Tragödie in 5 Acten nach Euripides von *Osw. Marbach*. Leipzig, auf Kosten des Verf. 1843.

Euripide. Iphigénie à Aulis, tragédie, précédée du sentiment de Laharpe et de la comparaison de l'Iphigénie d'Euripide avec celle de Racine, par M. *Racine* fils, et trad. du grec par *Fr. Alex. Benoît de Gigny*. Paris, Baillet. 1843. 10⅛ B. gr. 12. 3 Fr.

Berger, J. C. E., De Iphigenia Aulid. Eurip. trag. Gymn.-Progr. Celle, 1843. 36 (23) S. 4.

Wittram, J. F., De Euripidis Iphigeniae Aulid. epilogo. Gym.-Progr. Riga, 1843. 14 (11) S. 4.

Geppert, C. E., Ueber die Aufführung der Medea des Euripides zu Athen im 1. Jahre d. 87. Olympiade (431 v. Chr.). Leipzig, T. O. Weigel. 1843. 25 S. gr. 8. n. 10 Ngr.

Dissertatio de Eurip. Medeae vss. 115 — 130. quam cum quaestione grammatica coniunctam scripsit *J. H. Hainebach*. Gym.-Progr. Giessen, 1843. 16 S. 4.

Fritzsche, F. V., Disputatio de Phrygis Cantico in Oreste. Index scholar. hib. 1842 — 43. Rostock. 16 S. gr. 4.

Fritzsche, Frc. Volcm., De monodiis Euripideis comment. I. Univers.-Progr. Rostock, Leopold. 1843. VII u. 51 S. gr. 4. 15 Ngr.

van Hoff, F. H. B., Commentatio de Mytho Helenae Euripideae. Leyden, Hazenberg et C. 1842. 85 S. gr. 8. 1 Thlr.

Hasse, C., Euripidis tragici poetae philosophia quae et qualis fuerit. Gym.-Progr. Magdeburg, Heinrichshofen. 50 (44) S. gr. 4.

Bartsch, Henr., De Chaeremone poeta tragico. Scripsit et fragmenta exhibuit. Mainz, Faber. 1843. 58 S. gr. 4. 10 Ngr.

Aristophanes Lustspiele. Uebersetzt und erläutert von *Hier. Müller*. 1. Bd. Leipzig, Brockhaus. 1843. XVIII u. 426 S. gr. 8. 1 Thlr. 24 Ngr. [Inh.: Das griech. Drama in seiner Entstehung, Entwickelung und Eigenthümlichkeit. — Plutos. Die Wolken. Die Frösche.]

Aristophanis Aves, ad codicum fidem recensuit et commentario brevi critico et exegetico instruxit *F. C. Blaides*. Oxonii, 1842. 126 S. gr. 8. 5 sh.

A Literal Translation of the Clouds of Aristophanes, with Greek Text and English Notes. By *C. P. Gerard*. Lond. 1842. 116 S. gr. 8. 5 sh.

Scholia Graeca in Aristophanem cum prolegomenis grammaticorum, varietate optimorum codicum integra, ceterorum selecta, annotatione criticorum item selecta, cui sua quaedam inseruit *Fr. Dübner*. Acc. index nominum et rerum ex Aristophane et scholiis nostra opera collectus, indices scriptorum et verborum in scholiis expositorum. Paris, F. Didot. 1842. XXXI u. 726 S. Imp. 8. 12 Fr.

Hermann, Gfr., De choro Vesparum Aristophanis dissertatio. Univ.-Progr. Leipzig, 1843. 28 S. gr. 4.

Stallbaum, Godofr., De persona Euripidis in Ranis Aristophanis commentatio. Progr. der Thomassch. Leipzig, 1843. 48 (33) S. gr. 4.

Fritzsche, Frs. Volkm., De Adimanto patriae suae proditore. (Arist. Ran. v. 1513.) Univ.-Progr. Rostock, Adler. 1843. 6 S. gr. 4.

Fritzsche, Frs. Volkm., De hodiernae comoediae tenuitate. Index scholar. hib. 1841 — 42. Rostock. 5 S. gr. 4.

Stocker, C. W., The History of the Persian Wars, from Herodotus, with English Notes, Examination Questions, and Indexes. 2. edit. 2 vols. Lond. 1843. 708 S. 8. n. 18 sh.

Le Nove Muse di Erodoto alicarnasseo, tradotte ed illustrate da *Andr. Mustoxidi*, corcirese. Tom. IV. (Collana degli antichi storici greci volgarizzati Tom. 87.) Milano. 1842. 292 S. gr. 8. 5 L.

Cary, H., A Lexicon to Herodotus, Greek and English, adapted to the text of Gaisford and Baehr. Oxford, 1843. 380 S. gr. 8. 12 sh.

Hupfeld, Guil., Exercitationum Herodoteorum specimen II., sive de

veterum Medorum regno. Gym.-Progr. Rinteln, (Bösendahl.) 1843. 70 S. gr. 4. 10 Ngr.

Baarts, Religiös- sittliche Zustände der alten Welt nach Herodot. Gym.-Progr. Marienwerder, Harich. 1842. 44 (32) S. gr. 4.

Fütterer, Commentatio de plurimis Thucydidis Herodotique locis, in quibus uterque scriptor de iisdem rebus gestis disserit. Gym.-Progr. Heiligenstadt, 1843. 31 u. 19 S. 4.

Xénophon, Entretiens memorables de Socrate. Quatre Livres. Texte grec, avec sommaires, des notes inédites de Paul Louis Courier et des Remarques explicatives par *L. de Sinner*. Paris, Belin-Mandar, 1842. 4 Bde. IV u. 44, 30, 33, 30 S. 8.

Xénophon, Apologie de Socrate. Texte grec, avec argument, des notes inédites de Paul Louis Courier et des remarques explicatives par *L. de Sinner*. Paris, Belin-Mandar. 1842. X u. 12 S. 8.

Spiller, Jos., Quaestionum de Xenophontis historia graeca specimen. Dr.-Diss. Breslau, Leuckart. 1843. 51 S. gr. 8. 10 Ngr.

Breitenbach, Lud., Quaestionum de Xenophontis Agesilao. Gym.-Progr. Part. I. Schleusingen, 1842. Part. II. Wittenberg, 1843. 43 (10) S. 4.

Thucydides. *s. Bibliotheca Graeca.*

The History of the Peloponnesian War. By Thucydides. A new Recension of the Text, with a carefully-amended Punctuation, and copious Notes, Crit., Philolog., and Explanatory, almost entirely original, but partly selected and arranged from the best Expositors, and forming a continuous Commentary: accompanied with full Indexes, both of Greek Words and Phrases explained an matters discussed in the Notes. By the Rev. *S. T. Bloomfield.* Illustrated by various Maps and Plans. (2 vols.) Vol. 2. London. 1843. 740 S. 8. u. 20 sh.

The History of the Grecian War, written by Thucydides. Translated into English by *Thom. Hobbes*, of Malmesbury. 2 Vols. Lond. 1843. 1038 S. gr. 8. 24 sh.

Jerzykowski, Ant., Diss. qua octavo historiae Thucydideae libro extremam manum non accessisse demonstratur. Dr.-Diss. Breslau, 1842. 40 S. gr. 8.

Kampe, Observationum criticarum ad Thucydidem part. I. Gym.-Progr. Neuruppin, 1842. 45 (35) S. 4.

Kämpf, Quaestiones Thucydideae, P. II. Gym.-Progr. Neuruppin, 1843. 36 (24) S. 4.

Golisch, Jul., Specimen disquisitionis de Thucydidis interpretatione a Laur. Valla Latine facta. Dr.-Diss. Oels, Ludwig. 1842. 40 S. gr. 8.

Democriti Abderitae operum fragmenta collegit, recensuit, vertit, explicuit ac de Philosophi vita, scriptis et placitis commentatus est *Fr. Guil. Aug. Mullachius.* Berlin, Besser. 1843. XVI u. 438 S. gr. 8. 2 Thlr.

Fischer, Herm., Quaestionum Empedoclearum specimen. Gym.-Progr. Luckau, 1843. 44 (28) S. 4.

Platon's Werke. Griechisch und Deutsch mit kritischen und erklärenden Anmerkungen. Leipzig, Engelmann. 1843. gr. 12. 2. Thl. Phädon. XXXI u. 200 S. 22½ Ngr. 3. Thl. Vertheidigung des Sokrates. XIV u. 83 S. 10 Ngr. 4. Thl. Euthyphron und Kriton. XII u. 110 S. 10 Ngr.

Oeuvres de Platon. Dialogues, metaphysique etc. précédés d'arguments et d'une esquise de la philosophie de Platon, par *Schwalbé*. Paris, Lefevre. 1843. 25⅛ B. gr. 12. 3 Fr. 50 c.

Difesa di Socrate, scritta da *Platone*, recata dal greco in italiano dall' abate *Ant. Roncetti.* Padova, Sicca. 1842. 48 S. gr. 8.

Kriton, ein Platonischer Dialog über Gesetzlichkeit, Volksurtheil und Selbstbestimmung, übersetzt und erläutert von *F. A. Nüsslin.* 3. Ausg. Mannheim, Schwan u. Götz. 1843. 45 S. 8. 7½ Ngr.

Woolsey, *T. D.*, The Gorgias of Plato, with notes. Boston, 1842. 12. 5 sh.

König, Explanatio loci in dialogo Platonico, qui inscribitur Meno, denuo tentata. Gym.-Progr. Eutin, 1843. 10 S. 4.

Guttmann, *F. Jul.*, Commentatio de Platonis Phaedone. Gym.-Progr. Schweidnitz, 1842. 32 (16) S. 4.

Burger jun., Prolegomena ad annotationem in Theaetetum, Platonis dialogum. Lugd. Batav., Hazenberg et soc. 1843. 59 S. gr. 8. 11½ Ngr.

Martin, *H.*, Études sur le Timée de Platon. 2 Voll. Par. 1841. gr. 8. [Rec. von *L. Montet* in der Biblioth. univ. de Genève 1842. T. 37. p. 5—38.]

Schmidt, *K. E. A.*, De Timaeo Platonis ex Procli commentariis restituendo. Gym.-Progr. Stettin, 1842. 47 (15) S. 4.

Gruszcynski, *Stanisl.*, In Platonis Sophistam adnotationum specimen. Dr.-Diss. Breslau, 1842. 8.

Orges, *Guil.*, Comparatio Platonis et Aristotelis librorum de republica. Dr.-Diss. Berlin, 1843. 38 S. 8.

Orges, *Guil.*, Comparatio Platonis et Aristotelis librorum de republica. Berlin, Nietack. 92 S. gr. 8.

Steinhart, C., Symbolae criticae. Tres loci Platon. emendati. 8 S. in Kirchners Prog. Pforte, 1843. 4.

Kuehn, *Car.*, De dialectica Platonis. Berlin, Amelang. 1843. 51 S. gr. 8. m. 10 Ngr.

Wehrmann, *Thd.*, Platonis de summo bono doctrina. Ratione et antiquiorum sententiarum et Aristotelis judicii habita expos. et illustravit etc. Berlin, Reimer. 1843. VI u. 138 S. gr. 8. 25 Ngr.

Stoy, *Carol.*, De auctoritate in rebus paedagogicis Platonicae civitatis principibus tributa. Habilitationsschr. Jena, 1842.

Elster, Einige Bemerkungen zu Platons Ansicht über die Mathematik als allgem. Bildungsmittel. Gym.-Progr. Clausthal, 1843. 16 (10) S. 4.

Aristotelis Opera omnia quae extant, cura *Car. Herm. Weise*. Fasc. VII. atque ult. Acc. Catalogus interpretum Casaubonianus. Index rerum. Lips. C. Tauchnitz. 1843. S. 961—1034 u. LXIV. 4. 1 Thlr.

Aristotelis Rhetorica et Poetica. Ex recens. *Imm. Bekkeri* iterum. seorsim edita. Berlin, Reimer. 1843. 206 S. gr. 8. 18 Ngr.

Aristotelis Categoriae et Topica cum Porphyrii isogage ex recensione *Im. Bekkeri* seorsum edita. Berlin, Reimer. 1843. 212 S. gr. 8. ⅔ Thlr.

Aristotelis Hermeneutica, Analytica, Elenctica ex rec. *J. Bekkeri* seorsum edita. Berlin, Reimer. 1843. 266 S. gr. 8. ¾ Thlr.

Aristotelis Physica ex rec. *J. Bekkeri* seorsum edita. Berlin, Reimer. 1843. 184 S. gr. 8. ½ Thlr.

Logique d'Aristote, trad. en français pour la première fois et accompagnée des notes perpétuelles, par *J. Barthélemy St. Hilaire*. Tom. IV. Topique, réfutation des sophistes. Paris, Ladrange. 1843. 31¼ B. gr. 8. 7 Fr. 50 c.

Aristoteles Lehrvorträge über die Staatskunst. In 8 Büchern. Neu übers. und mit den nöthigen Anmerkungen versehen von *A. Fd. Lindau*. Oels, Karfunkel. 1843. XVIII u. 416 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Sulle opere di Aristotele col commento dell' *Averrhoe* impresse in Padova dal Canozio negli anni 1472, 73 e 74, lettera al cav. Aug. Pezzana di *Gius. Antonelli*, vicebibliotecario a Ferrara. 1842. 24 S. gr. 8. [Nicht im Buchhandel.]

Jourdain, *Amable*, Recherches critiques sur l'âge et l'origine des traductions latines d'Aristote et sur les commentaires grecs ou arabes employés par les docteurs scholastiques. Ouvrage couronné par l'acad. des

inscript. et belles lettres. Nouv. édit. revue et augm. par *Ch. Jourdain*. Paris, Joubert. 1843. 30½ B. gr. 8. 8 fr.

Bergk, *Th.*, De Aristotelis libello de Xenophane, Zenone et Gorgia commentatio. Univ.-Progr. Marburg, 1843. 38 S. 4.

Spengel, *Leonh.*, De Aristotelis libro X. Historiae Animalium et incerto auctore libri περὶ κόσμου. Heidelberg, Reichard. 1842. 4.

Prantl, *Car.*, Symbolae criticae in Aristotelis physicas auscultationes. Berlin, Besser. 1843. IV u. 64 S. gr. 8. 10 Ngr.

Havet, *Ernst*, De la rhétorique d'Aristote. Thèse présentée à la faculté des lettres de Paris. Paris, 1843. 131 S. gr. 8.

Lefranc, *L.*, De la critique des idées platoniciennes par Aristote, au premier livre de la Metaphysique. Thèse etc. Paris, Joubert. 1843. 203 S. gr. 8.

Schrader, *Guil.*, De artis apud Aristotelem notione ac vi. Berlin, Schroeder. 1843. 88 S. gr. 8. n. 10 Ngr.

Oratores Attici. Recognoverunt *J. G. Baiterus* et *H. Sauppius*. Zürich, Höhr. 16. (Taschenausg.) Pars VIII. Demosthenes. Vol. V. et VI. 230 u. 260 S. à ½ Thlr.

Böhnecke, *K. Geo.*, Forschungen auf dem Gebiete der attischen Redner und der Geschichte ihrer Zeit. 1. Bd. in 2 Abtheil. Berlin, Reimer. 1843. XXI u. 741 S. gr. 8. 3 Thlr. 7½ Ngr.

Meieri Commentationis Andocidiae sextae Partic. III—XII. sive de lexicis rhetoricis. Univ.-Progrr. Halle 1843. XXIV u. 56 S. gr. 4. [Part. III. im Index schol. aestiv. a. 1843, die übrigen als Einladungsschr. zu latein. Gedächtnissreden.]

Hamakeri, *H. G.*, Quaestiones de nonnullis Lysiae orationibus. Leyden, Hazenberg et C. 1843. VI u. 88 S. gr. 8. 1 Thlr.

Opere d' Isocrate, tradotte e corredate di annotazione da *G. M. Labanti*. Vol. I. Parma, Fiaccadori. 1842. VIII u. 442 S. 16. 3 L. 96 c.

Lichtenauer, *A.*, De Isocrate. Progr. nebst Jahresbericht über die Studien-Anstalt zu Landshut. 1843. IX u. 24 S. 4.

Brause, *Rob. Thd.*, De aliquot locis Isocratis. Gym.-Progr. Freiberg, 1843. 24 (22) S. 4.

Discours d'Eschine contre Ctésiphon, avec la traduction française d' *Auger*, revue et corrigée et des notes par M. *Sommer*. Paris, Hachette. 1843. 6½ B. gr. 12. 2 Fr. 50 c.

Chefs d'Oeuvre de Demosthène et d'Eschine, traduits sur le texte des meilleures éditions critiques, par *J. F. Stievenart*. Paris, Lefèvre 1842. 23 B. gr. 12. 3 Fr. 50 c.

Demosthenis opera, recensuit, graece et latine cum indicibus ed. *Joh. Thd. Voemelius*. Paris, F. Didot. 1843. 31 B. gr. 8. 15 Fr.

Select Private Orations of Demosthenes, after the Text of *Dindorf*; with the various Readings of *Reiske* and *Bekker*, with English Notes, for the Use of Schools. By the Rev. *C. T. Penrose*. London, 1843. 204 S. gr. 8. 5 sh.

Herrmann, *Imm.*, De tempore, quo orationes quae feruntur Demosthenis pro Apollodoro et Phormione scriptae sint. Gym.-Progr. Erfurt, 1842. 40 (22) S. 4.

Reuter, *F. J.*, Quaestiones in Demosthenis orationem de corona. Nebst Jahresbericht über die Studienanst. in Straubing. 1842. XVI u. 26 S. 4.

Vömel, *Joh. Theod.*, Die Aechtheit der Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranze vertheidigt gegen Hrn. Prof. Droysen. Fortsetzung von Abschnitt V. Gym.-Progr. Frankfurt a. M. 1843. 24 (18) S. 4.

Falk, *Alex.*, Uebersetzung der Reden des Dinarch wider Aristogeiton und Philocles, mit einigen Anmerkungen. Gym.-Progr. Lauban, 1843. 18 S. 4.

Eckertz, *Gfr.*, De Duride Samio, imprimis de ejus in rebus tradendis fide. Dr.-Diss. Bonn, 1842. VI u. 32 S. 8.

Doederlein, *L.*, Lectiones Theocriteae. Univ.-Progr. Erlangen, Junge. 1843. 12 S. 4.

Zetzsche, *Joh. Gottl.*, Disputatio de Theocrit. Idyll. XV, 24 sqq. Gym.-Progr. Altenburg. 1843. 17 S. 4.

Scholiorum Theocriteorum pars inedita, quam ad cod. Genev. fidem edidit *J. Adert*. Zürich, Meyer u. Zeller. 1843. VI u. 94 S. kl. 8. geh. ⅛ Thlr.

Meineke, *Aug.*, Analecta Alexandrina sive commentationes de Euphorione Chalcidensi, Rhiano Cretensi, Alexandro Aetolo, Parthenio Nicaeno. Berlin, Enslin. 1843. VIII u. 440 S. gr. 8. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Vibe, *F. L.*, De Sanchuniathone ejusque interprete Philone Byblio Commentatio. Univ.-Progr. Christiania, 1842. 41 S. 4.

Knoch, *Joach. Henr.*, Auctorum, qui choliambis usi sunt, Graecorum reliquias collegit et illustravit. Fasc. I. Gym.-Progr. Bielefeld, 1842. 24 (12) S. 4.

Nitzsch, *K. W.*, Polybius. Zur Geschichte antiker Politik und Historiographie. Kiel, Schwerssche Buchh. 1842. 9¼ B. gr. 8. ¾ Thlr.

Brandstäter, *F. A.*, Bemerkungen über das Geschichtswerk des Polybius. Gym.-Progr. Danzig, (Gerhard.) 1843. 36 S. gr. 4. 10 Ngr.

Heusde, *Ph. W. van*, De school van Polybius of Geschiedkunde voor de Negentiende eeuw. Amsterdam, Müller. 1841. 18¾ B. gr. 8. n. 2 Thlr.

Ambrosch, *Jul. Ath.*, Eclogas Ambrosianas, quae ad Dionysii Halic. Antiquitatum Roman. librum pertinent, e codd. mss. editas et annotatione instructas praemisit. Index scholar. aestiv. Breslau, 1841. 18 S. 4.

Ambrosch, *Jul. Ath.*, Quaestionum ad Dionysii Halicarnassei Antiquitates Romanas pertinentium. Index Schol. aestiv. 1843. Breslau. 8 S. gr. 4.

Διοδώρου τοῦ Σικελιώτου βιβλιοθήκης ἱστορικῆς τὰ λείψανα. Diodori Siculi bibliothecae histor. quae supersunt. Ex nova recens. *Lud. Dindorfii*. Graece et lat. Perditorum librorum excerpta et fragmenta ad integri operis seriem accommodare studuit, rerumque indicem locupletiss. adjecit. *Car. Müllerus*. Vol. I. Parisiis, F. Didot. 1842. II u. 625 S. Lex.-8. 15 Fr.

Strabonis Geographicorum libri VII. fragmenta primus edidit *G. Kramer*. Progr. des Collège franç. in Berlin. 1843. 48 (24) S. 4.

Plutarchos Jemförande Lefwernes beskrifningar, öfwersatte af *P. J. Emanuelsson*. 3 Delen. Stockholm, Hjerta. 1843. 428 S. gr. 16. 1 Thlr. 8 sk.

Plutarchi Cimon. Commentariis suis illustravit et de vitae hujus fontibus disseruit *Arn. Ekker*. Utrecht, Kemink u. S. 1843. VII u. 171 S. gr. 8. 1 Thlr.

Kremer, *P. P.*, Inquisitio inaug. in consilium et modum, quo Plutarchus scripsit vitas parallelas. Part. I. Gröningen. (Emden, Rakebrand.) 4¾ B. gr. 8. n. ⅓ Thlr.

Pytheas aus Massilia. Historisch-kritische Abhandlung von *Maxim. Fuhr*. Darmstadt, Leske. 1842. IV u. 76 S. 4. [Götting. Anz. 1843 St. 116. S. 1159 ff.]

Claudii Ptolomaei geographia. Edid. *Car. Fr. Aug. Nobbe*. Editio stereot. Tom. I. Lipsiae, C. Tauchnitz. 1843. 19¼ B. 16. geh. ⅔ Thlr.

Reinert, *Alb.*, Symbolae quaedam ad genuinum Laconicorum Pausaniae contextum restituendum. Dr.-Diss. Oels, Ludwig. 1842. 55 S. gr. 8.

Dareste, *A. C*, Quam utilitatem conferat ad historiam sui temporis illustrandam rhetor Aristides. Thesis in facult. liter. Paris. Paris, 1843. 40 S. gr. 8.

Seidenstücker, Comment. de nonnullis Plutarchi atque Aeschyli locis difficilioribus. Gym.-Progr. Soest, 1843. 16 S. 4.

Pensées de l'empereur Marc Aurèle Antonin. Traduct. nouv. par *Alexis Pierron*, avec une introduction et des notes par le traducteur. Paris, Charpentier. 1843. 21 B. gr. 12.

Meineke, *Aug.*, Philologicarum exercitationum in Athenaei Deipnosophistas Spec. I. Progr. des Joachimsthal. Gymnas. zu Berlin. 1843. 54 S. 4.

Hecker, *Alph.*, Commentatio critica de Anthologia graeca. Leyden, Luchtmans. 1843. VIII u. 498 S. gr. 8. n. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Struve, *Jac. Thd.*, Emendationes et observationes in Quinti Smyrnaei Posthomerica. Petersburg, 1843. X u. 43 S. gr. 8.

Koechly, *Arm.*, De lacunis in Q. Smyrnaeo quaestio. Progr. der Kreuzschule zu Dresden. 1843. 4.

Krügelstein, *Frid.*, Observationes quaedam in Pseudo-Orphei Argonautica. Schulprogr. Ohrdruff, Engelhard-Reyher. 1841. 16 (10) S. 8.

Fabricius, *B.*, Lectiones Marcianeae. Gratulationsschr. Dresden, Teubner. 1843. 27 S. 8.

Sei lettere di Aristeneto, tratte dal volgarizzamento di *Frane. Negri*. Venezia, 1843. 16 S. gr. 8.

Θεοφίλου Πρωτοσπ. περὶ τῆς τοῦ ἀνθρώπου κατασκευῆς. Theophili Protospatharii de corporis humani fabrica libri V. Edidit *Guil. Alex. Greenhill*. Oxford, 1842. XIX u. 366 S. u. 54 S. Index verborum. 8.

Volz, *Fr.*, Antylli veteris chirurgi, quae apud Oribasium libr. XLIV. XLV. et L. leguntur, fragmenta. Medicin. Dr.-Diss. Jena, 1842.

Ambrosch, Procli locus alter a Nic. Leonico Thomaeo latine versus. Index lection. hib. 1842—43. in Univers. Vratisl. 12 S. 4.

Georgii Codini Excerpta de antiquitatibus Constantinopolitanis, ex recogn. *Imm. Bekkeri*. Bonn, Weber. 1843. XIV u. 290 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr. [Gehört zum Corpus scriptor. historiae Byzantinae.]

Laonici Chalcocondylae Atheniensis historiarum libri X, ex recogn. *Imm. Bekkeri*. Bonn, Weber. 1843. VIII u. 590 S. gr. 8. 5 Thlr. 20 Ngr. [Gehört zum Corpus scriptor. historiae Byzantinae.]

Suidae lexicon graece et latine. Ad fidem optimorum libr. exactum post Th. Gaisfordum recens. et annotatione critica instruxit *Gfr. Bernhardy*. Tom. I. fasc. VII et ult. Halae, Schwetschke. 1843. 31⅓ B. 1 Thlr. 25 Ngr.

Basilicorum libri XL. Post Annib. Fabroti curas ope codd. mss. a H. E. Heimbachio aliisque collatorum integriores cum scholiis edidit, editos denuo recens., deperd. restit., translat. latinam adiecit *Car. Guil. Ern. Heimbach*. Leipzig, Barth. 1843. Tom. III. Sect. 4. 5. Fol. 58—99. gr. 4. n. 2⅔ Thlr.

Novum Testamentum Graece. Ex recogn. Knappii emendatius edidit, argumentorumque annotationem crit. et indices adjecit *C. Gfr. Guil. Theile*. Edit. stereot. Lipsiae, B. Tauchnitz jun. 1844. VIII u. 615 S. 16. 20 Ngr.

Ἡ Καινὴ Διαθήκη Novum Testamentum Graece. Post J. H. Tittmannum, olim Prof. Lips., ad fidem optim. librorum secundis curis recognovit lectionumque varietatem notavit *Aug. Hahn*, in Acad. Vratisl. Prof. Editio Americana stereotypa curante Edv. Robinson, S. T. D. Neo-Eboraci, Leavitt et Trow. 1842. 508 S. 8.

Ἡ Καινὴ Διαθήκη. The New Testament: consisting of the Greek Text of Scholtz, with the Readings, both Textual and Marginal, of Griesbach; and the Variations of the Editions of Stephens, 1550; Beza, 1598; and the Elzevir, 1633; with the English Authorized Version, and its

Marginal Renderings. Lond. 1842. 628 S. 18. 8 sh. Mit breitem Rand in 4. 14 sh.

The Greek Testament, with brief English Notes, chiefly Philological and Explanatory, especially formed for the use of Colleges and the Public Schools, but also adapted to serve as a convenient Manual for general purposes. By the Rev. *S. T. Bloomfield*. 3. edition, greatly enlarged and considerably improved. Lond. 1843. 600 S. mit 1 Karte gr. 12. n. 10 sh. 6 d.

Winer, Geo. Ben., De verborum cum praepositionibus compositorum in Novo Testamento usu. Fasc. I. Comment. I—V. Lipsiae, Reclam sen. 1843. 23, 26, 22, 17 u. 22 S. 4. 1 Thlr. 10 Ngr.

Müller, Commentatio de locis quibusdam Epistolae ad Philippenses. Progr. des Johanneums zu Hamburg. 1843. 54 (36) S. 4.

Becker, Ed., Ueber die Bedeutung der Worte *βαπτίζω, βάπτισμα, βαπτισμὸς, κάθαρσις, κατάδυσις, ἀνάδυσις, λοῦσα, λοῦτρον* bei den Kirchenvätern, in The American Biblical Repository conducted by Agnew, April 1843. II. Series, Vol. 9. Nr. 18.

Werke der griech. Kirchenväter in Uebersetzungen. 1. Bdchen.: Gregor's v. Nazianz Rede auf Athanasius d. Gr., Erzbisch. v. Alexandrien. Aus dem Griech. ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkk. versehen von *H. Mosner*. Nürnberg, Felssecker. 1843. 54 S. 8. 5 Ngr.

S. Justini, philosophi et martyris, Opera. Recensuit, prolegomenis, adnotatione ac versione instruxit indicesque adjecit *Joa. C. Thd. Otto*. Tom. II. Fasc. I. Jena, Mauke. 1843. S. 1—352. gr. 8. 2 Bde. 2 Thlr. 22½ Ngr.

Justin Martyr: his Life, Writings and Opinions. By *C. Semisch*. Translated from the German, with the Author's concurrence, by *J. E. Ryland*. [Vol. 41. u. 42. des Biblical Cabinet.] 2 vols. Edinburgh, 1843. 762 S. gr. 12. 15 sh.

Otto, Nachträgliches über den Gebrauch neutestamentl. Schriften bei Justinus Martyr, in Illgens Zeitschr. f. histor. Theologie. 1843. I. S. 33—45.

Dionis Chrysostomi opera graece. E rec. *Ad. Emperii*. Pars prior. Orat. I—XXX. Brunsvigae, Westermann. 1844. XXIV u. 359 S. gr. 8. m. 4 Thlr. 20 Ngr. f. 2 Abtheil.

Ὠριγένους τὰ Εὑρισκόμενα πάντα. Origenis Opera omnia. Ediderunt *Car.* et *Car. Vincent de la Rue*. Denno recens., emend., castig. *Car. Henr. Ed. Lommatzsch*. Tom. XV. Origenis in canticum canticorum libror. Pars II. ejusdemque in Jeremiam Homiliae. Ex nova editionum Paris. recognitione edid. *C. H. Ed. Lommatzsch*. Berol., Haude et Spener. 1843. VIII u. 502 S. 8. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Krüger, Ueber das Verhältniss des Origenes zu Ammonius Saccas, Illgens Zeitschr. für histor. Theol. 1843. I. S. 45—62.

Eusebi Pamphili evangelicae praeparationis libri XV. Ad codices manuscr. recens. *Thom. Gaisford*. Acced. Frc. Vigeri versio lat. et notae, et L. C. Valckenaerii diatribe de Aristobulo. T. I—IV. Oxonii, typis acad. 1843. VIII, XXIV u. 544, 548 u. 513 S. gr. 8. 2 £. 8 sh. (Leipzig, T. O. Weigel. 20 Thlr.)

Eusebi Pamphili, episcopi Caesariensis, eclogae propheticae. E cod. manuscr. bibliothecae Caesareae Vindobon. nunc primum edidit *Thom. Gaisford*. Oxonii, typ. acad. (Leip. T. O. Weigel.) 1842. XI u. 243 S. u. 1 Facsimile. gr. 8. 4 Thlr. 10 Ngr.

Eusebius, Bishop of Caesarea, on the Theophania or Divine Manifestation of Our Lord and Saviour Jesus Christ. Translated into English with Notes, from an Ancient Syriac Version of the Greek original now lost. To which is prefixed a Vindication of the Orthodoxy and Prophet. Views of that distinguished Writer. By *S. Lee*. Cambridge, 1843. 504 S. gr. 8. 11 sh.

Stieren, Ad., De Ptolomaei Gnostici ad Floram epistola. P. I. De authentia epistolae. Accedit textus epistolae adnotationibus criticis instructus. Habilitationsschr. Jena, Hochhausen. 1843. IV u. 64 S. 8. ⅓ Thlr. [Zeigt, dass der Brief von zwei verschiedenen Verfassern stammt, und keiner der beiden Theile desselben dem Ptolemäus zugeschrieben werden darf. Hall. LZ. 1843. Nr. 188.]

Quae de Ignatianarum epistolarum authentia duorumque textuum ratione et dignitate hucusque prolatae sunt sententiae enarrantur et diiudicantur. Commentatio quae in certam. liter. civium acad. Georgiae Augustae .... praemium abstulit. Scripsit *Fr. Arn. Chr. Düsterdück*, Hamelensis. Göttingen, Dieterich 1843. XII u. 91 S. 4. ⅝ Thlr. [s. Hall. LZ. 1844. Nr. 37.]

Schliemann, Ado., Die Clementinischen Recognitionen, eine Ueberarbeitung der Clementinen. Besond. Abdr. aus den „Theolog. Mitarbeiten." Kiel, Universitätsbuchh. 1843. 72 S. gr. 8. 12½ Ngr.

Epiphanii monachi et presbyteri edita et inedita. Cura *Alb. Dressel*. Paris, Brockhaus u. Avenar. 1843. XII u. 128 S. gr. 8. 1 Thlr.

Catenae in S. Pauli epistolas ad Timotheum, Titum, Philemona & ad Hebraeos. Ad fidem codd. mss. edidit *J. A. Cramer*. Oxonii (Lips. T. O. Weigel.) 1843. V u. 601 S. gr. 8. 5 Thlr. 10 Ngr.

3. Römische Schriftsteller und Erläuterungsschriften derselben.

Lersch, L., Centralmuseum rheinländischer Inschriften. III. Trier, Aachen, Coblenz, Neuwied, Brohl, Dormagen, Neuss, Xanten etc. Bonn, Habicht. 1842. IV u. 128. S. gr. 8. [s. NJbb. 38, 299 ff.]

Arneth, Jos., Zwölf römische Militär-Diplome. Beschrieben von etc. Auf Stein gezeichnet von *Alb. Camesina*. Wien, Rohrmann. 1843. IV u. 76 S. mit 25 Lithogr. gr. 4. n. 2 Thlr. 25 Ngr.

Römische Prosaiker in neuen Uebersetzungen, herausgegeben vom Prof. *G. L. F. Tafel*, Prälat *C. N. von Osiander* und Dekan *G. Schwab*. 165—172. Bdchen. Stuttgart, Metzler. 1842. 43. 16. geh. à ⅙ Thlr. Bd. 165. 166. Ciceros Briefe an Attikus übers. von *H. G. Moser*. 14—16. Buch. 16¾ B. Bd. 168—171. Ciceros vermischte Briefe, übersetzt und durch Einleit. und Anmerk. erläutert von *Chr. H. Dörner*. 32½ B. Bd. 167. u. 172. Plinius Naturgeschichte übers. und erläut. von *Ph. H. Külb*. 6. 7. Bd. 19¼ B.

Römische Dichter in neuen metrischen Uebersetzungen, herausgeg. vom Prof. *Tafel*, Prälat *von Osiander* und Dekan *Schwab*. 35. Bdchen. die Plautinischen Lustspiele in Trimeter übersetzt von *Karl Mor. Rapp*. 5. Bdchen. Der Schiffbruch. Stuttgart, Metzler. 1843. 9¼ B. 16. geh. ¼ Thlr.

Egger, A. E., Latini Sermonis vetustioris reliquiae selectae. Paris, Hachette. 1843. XXII u. 428 S. 8. 7 Fr. 50 c.

Poeseos popularis ante saeculum duodecimum latine decantatae reliquias sedulo collegit, e mss. exaravit et in corpus primum digessit *Edélestand du Méril*. Paris, Brockhaus et Avenarius. 1843. 428 S. 8. [Enthält römische Volkslieder vom Lied der Fratres Arvales bis zum Pervigilium Veneris; dann christliche Poesien.]

Klussmann, Ern., Cn. Naevii poetae Romani vitam descripsit, carminum reliquias collegit, poesis rationem exposuit. Jena. Hochhausen. 1843. VIII u. 232 S. gr. 8. 22½ Ngr.

Baumgart, Expeditus, Diss. de Fabio Pictore, antiquissimo Romanorum historico, part. I. Dr.-Diss. Breslau. 1842. 52 S. gr. 8.

Jacob, Der Epidikus des Plautus, metrisch übersetzt. Gym.-Progr. Lübeck, 1843. 22 S. 4.

Andresen, *C. G.*, De vita Plauti. Gym.-Progr. Altona, 1843. 20 (16) S. 4.

Vissering, *Simon*, Quaestiones Plautinae. Partic. I. u. II. Amsterdam, van Kampen. 1842. 103 u. 112 S. gr. 8.

Holtze, *W.*, Quaestionum Plautinarum part. I. Gym.-Progr. Naumburg. 1843. 36 (18) S. 4.

Wolff, *G. A. B.*, De Plauti Aulularíae act. III. scen. V. Im Pförtner Jubelprogramm von 1843.

Ritschl, Index scholar. aestiv. a. 1843. in Univers. Rhenan. habend. (Ueber die Zeit der Abfassung und Aufführung des Trinummus von Plautus.) Bonn. 4.

Ritschl, Meletematum Plautin. Specimen onomatologum. Index scholar. hibern. a. 1843. Bonn. XIV S. 4.

Kampmann, De *ab* praepositionis usu Plautino. Progr. des Elisabethanums zu Breslau. 1842. 41 (35) S. gr. 4.

Wilms, M. P. Catonis vita et fragmenta. Fasc. II. Gym.-Progr. Dortmund, 1843. 23 (16) S. 4.

P. Terentii Afri Comoediae sex. Ad libror. mss., qui adhuc collati sunt, omnium et edd. vett. fidem recensuit, Donati scholiis passim emendatis, Eugraphii, Calphurnii, Mureti, Rivii, G. Fabricii, Faerni, Bentleji, Lindenbruchii, Dacieriae, Westerhovii, Ruhnkenii, Böttigeri commentariis integris, Glareani, Goveani, Laur. Vallae, Palmerii, Scaligeri, Casauboni, Lipsii, Schrevelii, Camerarii, Fabri, Salmasii, Victorii, Parei, Bipontinorum, Roosii, God. Hermanni, Perleti, Schmiederi ceterorumque tam veterum, quam recentiorum adnotationibus excerptis interpretatus est suumque ubique adjecit commentarium *Car. Guernh. Reinhold.* Adjectae sunt omnium adhuc collatorum libr. Mss. et edd. vett. lectiones variae cum editoris adnotationibus perpetuis. Pars I. Eunuchus. Vol. I. II. Pasewalk, Köhler. 1843. XV u. 421 u. 365 S. gr. 8. 2 Thlr.

Ilkne, *Wilh.*, Quaestiones Terentianae. Dr.-Diss. Bonn, 1843. 38 S. 8.

Lucrèce, Virgile, Valerius Flaccus. Oeuvres complètes, avec la traduction en français, publiées sous la direction de M. *Nisard*. Paris, Dubochet. 1843. 39 B. gr. 8. 15 Fr. [Bildet den 18. Band der von *Nisard* herausgeg. Collection des auteurs latins. Lucrez übersetzt von *Chamiot*, Virgil von *Aug. Nisard*, Valerius Fl. von *Ch. Nisard*.]

Kuniss, *Karl*, Quaedam de Ciceronis libris qui sunt de Oratore. Programm des Vitzthum. Geschl. Gymnas. Dresden, 1843. IV u. 76 (42) S. gr. 8.

Lorentz, *Conr. Guil.*, Commentatio de loco Ciceronis, qui legitur de Orat. I, 60. Gym.-Progr. Altenburg, Hofbuchdr. 1842. 13 S. 4.

M. T. Ciceronis Orationes XIV. Praemissa Ciceronis vita. In usum Gymnasiorum edidit, selectam varietatem textui subjunxit, indicem nominum addid. *Fd. Schultz*. Arnsberg, Ritter. 1843. X u. 318 S. 8. 12½ Ngr.

Orazioni di M. T. Cicerone, tradotte de diversi. Vol. I. Parma, Fiaccadori. 1842. LXXXVI u. 296 S. 16. 3 L. 36 c.

Oraciones escogidas de M. T. Ciceron. Traducidas del latin al castellano por D. *Rodrigo de Oviedo*. 2 Vols. 3. edit. Paris, Rosa. 1843. 30¾ B. gr. 12. 6 Fr.

Semestrium ad M. Tull. Ciceronem libri sex. Scripsit *Frid. Lud. Keller*. Lib. I. II. Zürich, Orell, Füssli u. C. 1841 u. 43. 538 S. gr. 8. 2 Thlr. [Juristische Erörterungen der Rechtsfälle in den Reden pro Quinctio und pro Caecina und Zusammenstellung des Variantenapparats.]

Nikl, *Aloys*, Levitatem et fallaciam argumentat. in M. T. Ciceronis oratione pro lege Man. adhibitae ostendit. Gym.-Progr. Kempten, 1842. 15 S. 4.

Mittermayer, *Jos.*, Beitrag zur Erklärung einiger Stellen in der

zweiten philippischen Rede des Cicero. I. Abtheil. Gym.-Progr. Aschaffenburg, 1843. 28 S. 4.

Della natura degli iddii. Fasc. 1 u. 2. Napoli, 1842. 64 S. gr. 8.

M. T. Ciceronis Tusculanae Quaestiones etc. Cura *C. K. Dillaway*. 2 Voll. Philadelphia, 1842. 12. 10 sh.

Klotz, Reink., Nachträge und Berichtigungen zu Cicero's Disputat. Tuscul. Leipzig, Schwickert. 1843. XII u. 212 S. gr. 8. 26⅔ Ngr.

Libri tre di M. T. Cicerone delle Leggi; versione con osservazioni di *G. M. Scaramuzza*. Voghera, Sormani. 1842. X u. 166 S. gr. 8. 1 L. 50 c.

Krause, A. Guil. Fd., Emendationes in Ciceronis libros de legibus. Gym.-Progr. Neu-Stettin, 1842. 18 S. 4.

M. T. Ciceronis de officiis libr. III. Recens. *Rud. Stuerenburg*. Accedit commentarius. Leipzig, Reichenbach. 1843. VI u. 182 S. gr. 8. 1 Thlr.

M. T. Ciceronis epistolarum ad Quintum fratrem libri III. Recogn., selectam lectionum varietatem adjecit et perpet. adnotatione scholarum in usum illustravit *J. Hoffa*. Heidelberg, Mohr. 1843. VIII u. 157 S. gr. 8. 25 Ngr.

Suringar, W. H. D., Initia lectionis Ciceronianae. In usum scholarum. Leyden, Luchtmans. 1842. 18 B. gr. 12. n. 1½ Thlr.

Stange, J. C. W., De discrepantia quadam inter sermonem Ciceronianum et Livianum. Gym.-Progr. Frankfurt a. O. 1843. X u. 10 S. 4.

Sententias M. Ter. Varronis majori ex parte ineditas ex codice MS. bibliothecae Seminarii Patavini edidit et commentario illustravit *Vinc. Devit*. Acc. alia Varronis ejusdem fragmenta et duo M. T. Ciceronis nondum inter ea, quae vulgo eduntur, descripta et specimen quoddam operis moralis philosophiae ven. Hildeberti, quod in eodem codice habetur. Patavii, 1843. 100 S. gr. 8. 87. c.

Fremy, A., Quid in libris M. Terentii Varronis de re rustica ad litteras attineat. Thesis proposita in Facult. liter. Paris. 1843. 46 S. gr. 8.

Rei Agrariae scriptorum nobiliores reliquiae. Accessit legum Roman. agrariarum delectus. Ad usum scholar. ex optt. libb. fide et Mss. codd. recens., edidit, notulis instruxit *Car. Giraud*. Paris, Videcoq et fils. 1842. 6¾ B. gr. 8.

Freudenberg, Joh., Quaestiones historicae in Corn. Nepotis vitas excell. imperatt. Part. II. Gym.-Progr. Bonn, 1842. 38 (16) S. 4.

Caesar; with Vocabulary, Notes, and Map. By *W. M'Dowall*. London, 1843. 224 S. gr. 12. 3 sh.

Hennè, Desiré, De Caesare rerum a se gestarum scriptore. Thesis proposita in Facult. lit. Paris. 1843. 60 S. 8.

Krügermann, Karl, Bemerkungen über die Glaubwürdigkeit der Commentarien Cäsars vom gall. Kriege. Gym.-Progr. Hirschberg, 1842. 32 (16) S. 4.

C. Salusti Crispi Catilina et Jugurtha. Aliorum suisque notis illustravit *Rud. Dietsch*. Vol. I. Catilina. Leipzig, Teubner. 1843. VI u. 317 S. 12. 1 Thlr., Velinp. 1 Thlr. 15 Ngr.

C. Salusti Crispi Catilina et Jugurtha. Recogn. *R. Dietsch*. Ibid. 1843. 38 u. 74 S. 12. 6 Ngr.

C. Crispo Sallustio, trad. da *Vitt. Alfieri* da Asti. Firenze, 1843. 1 L. 68 c.

Dreis, Ueber Sallust als Geschichtsschreiber, mit besonderer Berücksichtigung der beiden Einleitungen zu Catilina u. Jugurtha. Progr. der Meldorfer Gelehrtenschule. Itzehoe, 1843. 26 (20) S. 4.

P. Virgilii Maronis opera, ad optim. codd. et edd. fidem recensuit et variorum suisque notis illustravit *L. Quicherat*. Paris, Hachette. 1843. 20⅔ B. 12. 2 Fr.

P. Virgilii Maronis opera ad optim. codd. et edd. fidem rec. *L. Quicherat.* Paris, Hachette. 1843. 10⅜ B. 18. 1 Fr. 25 c.

Virgil, the latin text of the Aeneid, Georgics etc. with copious english notes. By *Franc. Bowen.* Boston, 1842. 600 S. gr. 8.

The Bucolics and Georgics of Virgil, illustrated by English Notes, partly selected from previous Commentators and partly Original; with Prolegomena etc. By *H. Owgan.* Revised by *G. B. Wheeler.* London, 1843. 153 S. 12 sh.

The Georgics of Virgil, translated into English Verse. By *J. King.* London, 1843. 144 S. gr. 8. 5 sh.

L' Eneide di Virgilio in altrettanti sciolti. Venez., Cecchini e C. 1842. gr. 8. (Uebersetzer: Prof. *Stef. Stefani.*)

Gossrau, Probe einer neuen Ausgabe der Aeneide Virgils (Lat.-Commentar zu Aen. I, 1—209.) Gym.-Progr. Quedlinburg. 1843. 31 (23) S. 4.

Bergk, *Th.*, Servii Cassellani part. I. II. Univ.-Progrr. Marburg, 1843. 29 u. 33 S. 4.

Q. Horatius Flaccus, recensuit et interpretatus *J. C. Orellius.* Edit. II. emend. et aucta. Vol. I. Zürich, Orell, Füssli u. C. 1843. VIII u. 732 S. gr. 8. 3 Thlr.

Q. Horatius Flaccus. Recensuit et interpretatus est *Jo. Casp. Orellius.* Editio minor II. emendata et aucta. Vol. I. Ebendas. 1843. XX u. 305 S. gr. 12. 1 Thlr.

Q. Horatii Flacci opera omnia. Recogn. et commentaris in usum scholarum instruxit. *Guil. Dillenburger.* Bonn, Marcus. 1844. X u. 565 S. gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Q. Horatii Flacci carmina castigata, adnotationibus ac perpetua interpretatione illustravit *P. Jos. Juvencius* e soc. Jesu. Ad usum scholarum ejusd. societatis. Ed. stereot. Romae. (August. Taur., Marietti.) 1842. 360 S. gr. 12. 2 L.

Eclogae Horatianae. Pars I. Carmina prope omnia continens. Addita est familiaris Interpretatio quam ex Adnotationibus Mitscherlichii, Döringii, Obbarii, aliorum excerpsit *T. K. Arnold.* Lond., Rivington. 1843. 276 S. gr. 12. 5 sh.

Opere di Q. Orazio Flacco poste nell' ordine grammaticale colle varianti e tradotte in prosa italiana dal canon. *Carlo Costa della Torre.* Vol. I. Vercelli, Ceretti. 1842. XVI u. 174 S. gr. 18. 2 L.

Oeuvres d'Horace, trad. par *Denis Frion*, avec le texte en regard. 2 tomes. Paris, Didot frères. 1843. 43 u. 38½ B. gr. 8.

The Odes of Horace. Translated by *J. Scriven.* London, 1843. 232 S. 8. 5 sh.

Hoffmann, *Karl*, Probe einer neuen Uebersetzung der Oden des Horaz, zugleich ein Versuch, dieselben nach innerm Zusammenhange zu ordnen. Gym.-Progr. Dilingen, 1842. 31 S. gr. 4.

Del Re, *Carlo*, Einige Oden des Horaz im humoristischen Gewande, grammatisch, kritisch, historisch und philosophisch erläutert. Kein Beitrag zu einer Textesrevision. 1. Heft. Odarum lib. I. v. 1—6. Berlin, Springer. 1843. 48 S. 8. 7½ Ngr.

Eichstaedt, *H. C. A.*, De primo Carmine Horatii. Univ.-Progr. Jena, Bran. 1843. 27 S. 4. ¼ Thlr.

Eichstadtii, *Henr. C. Abr.*, Paradoxorum Horatianorum spec. XII. De Horatii oda vicesima octava libri prim. Univ.-Progr. Jena, Bran. 1843. 15 S. gr. 4. 5 Ngr.

Prantl, *Karl*, Commentatio de Horatii carmine libri primi vicesimo octavo. München, 1842. 25 S. 8.

Gernhard, De compositione carminum Horatii explananda. Part. III. Gym.-Progr. Weimar. 1843. 13 S. 4.

Sökeland, B., Bruchstück einer Untersuchung über die Zeitfolge der horazischen Gedichte. (II, 6. u. 7. III, 13. u. 21.) Gym.-Progr. Coesfeld, 1842. 27 (17) S. 4.

Hoss, Annotationum in Horatii carmina spicilegium. Progr. des Fried. Wilh. Gymnasiums zu Köln. 1842. 16 (8) S. 4.

Fuldner, Quaestiones Horatianae. P. I. Gym.-Progr. Marburg, 1843. 46 (34) S. 4.

Hermann, Car. Frid., Disputatio de loco Apollinis in carmine Horatii seculari. Univ.-Progr. Göttingen, 1843. IV u. 24 S. 4.

Arnold, Ueber die Erklärung des Horaz. Gym.-Progr. Königsberg in der Neumark, 1842. 16 S. 4.

Des Qu. Hor. Flaccus Satiren, erklärt von *C. F. Heindorf*. Neu bearbeitet von *E. F. Wüstemann*. Mit einer Abhand. von *C. G. Zumpt* über das Leben des Horaz und die Zeitfolge seiner Gedichte, namentlich der Satiren. Leipzig, Herbig. 1843. XVIII u. 532 S. gr. 8. 3 Thlr.

Rothe, C. L., De Satirae natura commentatio. Gym.-Progr. Nürnberg, Campe. 1843. 15 u. XXIV S. 4. [Zugleich Gratulationsschr. an die Univ. Erlangen.]

Feldbausch, Bemerkungen zu der dritten Satire des Horaz im ersten Buche. Gym.-Progr. Rastatt, 1843. 31 S. 8.

Q. Horatii Flacci epistolas commentariis uberrimis instructas ed. *S. Obbarius*. Fasc. V., cont. epist. VIII—XII. Leipzig, G. Wigand. 1843. 161 S. gr. 8. n. 1 Thlr. 10 Ngr.

Düntzer, H., Kritik und Erklärung der horazischen Gedichte. 4. Thl.: Der Episteln 2. Buch nebst der ars poetica. Braunschweig, Meyer sen. 1844. 12 u. 540 S. gr. 12. 2 Thlr.

La poetica di *Orazio*, versione dell' ab. *Paolo Mistrorigo* vicentino. Vicenza, Tremeschin. 1843. 32 S. gr. 8.

Weichert, Aug., Lectionum Venusinarum libellus. Grimma, Gebhardt. 1843. VIII u. 115 S. gr. 8. n. 25 Ngr.

Streuber, W. T., Ueber die Chronologie der horazischen Dichtungen. Eine literarhistor. Abhandlung. Basel, Neukirch. 1843. 2¾ B. gr. 8. 5 Ngr.

Teuffel, W. Sigm., Horaz. Eine literarhistorische Uebersicht. Tübingen, Fuss. 1843. VIII u. 52 S. gr. 8. 8⅘ Ngr.

Bergk, Th., de Cornificio eiusque studiis grammaticis. Index schol. aestiv. a. 1843. Marburg. 4.

Hertzberg, Guil., De poetarum elegiac. apud Romanos principum ingenio et arte. Gym.-Progr. Halberstadt, 1842. 26 (10) S. 4.

Elegie scelte di Properzio ed elegie di Tibullo, volgarizzate dal march. *Ant. Cavalli* di Ravenna, con note. Torino, Fontana. 1842. VIII u. 454 S. gr. 8. [s. Wiese in Jahrbb. f. wiss. Krit. 1844. I. Nr. 11. 12.]

Keil, Heinr., Observationes criticae in Propertium. Dr.-Diss. Bonn, 1843. 54 S. 8.

Heidtmann, G. H., De carmine latino, quod Pervigilium Veneris inscribitur. Dr.-Diss. Greifswald, 1842. 62 S. gr. 8.

Die Liebeskunst. Drei Bücher. Dem Publ. Ovidius Naso nachgedichtet von *Chr. Fr. Adler*. Leipzig, Brockhaus. 1843. LVIII u. 192 S. gr. 12. 1 Thlr. 6 Ngr.

P. Ovidii Nas. Metamorphoseon libri XV. Recensuit, varias scripturas omnium codd. adhuc collatorum et vetustiss. editionum apposuit, commentariis instruxit, praefatus est et indicem addidit *Vitus Loers*. Leipzig, Fr. Fleischer. 1843. XXXIII u. 664 S. gr. 8. 3 Thlr. 15 Ngr.

P. Ovidii Nas. Fastorum libri VI, cum annotationibus in uberiorem Operis explicationem adjectis. In usum Scholae Regiae Westmonaster. Editio expurgata. Lond., 1843. 180 S. 8. 5 sh.

P. Ovidii Nasonis Tristium libri V; epistolarum ex Ponto libri VI. Cum notis novis *J. Minellii*. In duos tomos distributi. Bassani, 1842. 226 u. 216 S. gr. 12.

T. Livii rerum Romanarum ab urbe condita libri ex emendatione *C. Fr. Sig. Alschefski*. P. I—III. Berlin, Dümmler, 1843. 220, 184 u. 192 S. gr. 8. 1 Thlr. 27½ Ngr.

T. Livii Historiae Libri V priores: cum annotationibus probatissimis et utilissimis, ex omnibus prioribus commentatoribus accurate selectis et Anglice redditis, quibus et nonnullae suae sunt adjectae a *Jac. Prendeville*, Univ. Dublin. Schol. Loci omnes difficiles explicantur, et textus maxime emendatus datur. Editio nova. Dublin, 1842. 586 S. gr. 12. n. 5 sh.

Histoires choisies de Tite-Live, latin-français en regard, traduction de *J. A. Pannelier*. Nouv. édit. Paris, Delalain. 1843. 16¼ B. gr. 12. 3 Fr. 50 c.

Kaestner, Ern., Quaestiones Livianae. Celle, Schulze. 1843. 121 S. gr. 8. 20 Ngr.

Fabri, E. Guil., Emendantur ex Livii libro XXVI. loci circiter centum. Gym.-Progr. Nürnberg, 1842. 4.

Franke, C., De via, qua Hannibal in Gallia ad Alpes progressus est. Annott. ad Liv. hist. libr. XXI. Progr. des Progymnas. zu Sagan. 1842. 19 (12) S. 4.

Paldamus, H., De Cornelio Celso. Gym.-Progr. Greifswald, 1842. 14 S. 4.

Géographie de Pomp. Mela, trad. par *Louis Baudet*. Paris, Panckoucke. 1843. 15 B. gr. 8.

L. Annaei Senecae Opera. Ad libros mss. et impressos recens. commentarios crit. subjecit disputationes et indicem addidit *C. Rud. Fickert*. Vol. II., cont. libros de Beneficiis, de Clementia, de Ira. Lipsiae, libr. Weidmann. 1843. XVIII u. 469 S. gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Octavia praetexta. Curiatio Materno vindicatam, ad libros antiquos recognitam, brevi adnotatione instructam edidit *Frc. Ritter*. Bonn, Habicht. 1843. XXXII u. 55 S. 8. 15 Ngr.

A. Persii Flacci Satirarum liber. Cum scholiis antiquis edidit *Otto Jahn*. Lips. Breitkopf u. Härtel. 1843. CCXVI u. 408 S. gr. 8. 3 Thlr.

Satires de Perse, trad. en vers français par *J. Barbier*. Paris, Pilout. 1843. 8 B. 12. 3 Fr. Mit gegenübergedrucktem lat. Texte.

Dühr, Metrische Uebersetzung der fünf ersten Satiren des Persius. Schulprogr. Neubrandenburg, 1842. 16 u. 18 S. 4.

Qu. Curtii Rufi de gestis Alexandri Magni regis Macedonum libri qui supersunt octo. Kleinere Ausgabe mit Anmerkungen zum Schulgebrauch von *Jul. Mützell*. Berlin, Duncker u. Humblot. 1843. IV u. 351 S. gr. 8. 1 Thlr.

Quintilien et Pline le jeune. Oeuvres complètes avec la traduction en Français; publiés sous la direction de M. *Nisard*. Paris, Dubochet. 1842. 51 B. gr. 8. 15 Fr. [Uebersetzung des Quintilian von *L. Baudet*, der Briefe des Plinius von *Sacy*, des Panegyricus von *Burnouf*.]

Alden, Jos., Quinctiliani de institutione oratoria e libris Excerpta. Selegit et accuravit etc. Boston, 1842. 12. 6 sh.

Hummel, E., Quintiliani vita. Part. I. Gym.-Progr. Göttingen, 1843. 34 S. 4.

Enderlein, Frdr. Leonh., Commentat. de Bambergensi codice institutionum Quinctiliani manuscripto, sectio I. Gym.-Progr. Schweinfurt, 1842. 16 S. gr. 8.

C. Plinii Caecilii Secundi Epistolae. Mit kritischberichtigtem Texte erläutert von *Mor. Döring*. Freiberg, Engelhardt. 1843. 2 Bde. XXIV, 324 u. 421 S. gr. 8. 2 Thlr.

C. Plinii Caec. Sec. Panegyricus, Nervae Trajano dictus. Panegyri-

que de l'empereur Trajan, par Pline le jeune. Texte revu par *Fr. Dübner* avec notice, sommaires et notes en francais par *E. Lefranc*. Paris, Perisse. 1843. 4⅔ B. 18.

Oeuvres complètes de Stace, traduits les livres I. et II. des silves par *Rinn*, les livres III. et IV. par *Achaintre*. Tom. I. Paris, Panckoucke. 1843. 25¼ B. gr. 8. 7 Fr. [Bildet die 2. Lief. der Bibliothèque lat. française.]

Dölling, J. Glo., Uebersetzung von Statius Sylv. V, 3. vs. 1—293. Gym.-Progr. Plauen, 1843. 16 (10) S. 4.

Satire di Giovenale, tradotti da *Zeffirino Re*. Con testo e con note. Padova, Cartallier e Sicca. 1842. 28 B. gr. 8. 6 L. 10 c.

Kempfii, Car., Observationes in Juvenalis aliquot locos interpretandos. Berlin, Nicolai. 1843. 93 S. gr. 8. 15 Ngr. [s. K. Fr. Hermann in Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1844. Nr. 8—10.]

Hermann, C. Fr., Disputatio de Juvenalis satirae septimae temporibus. Index lectt. in Acad. Götting. a. 1843. Göttingen, Dietreich. 20 S. gr. 4.

Bauer, Ludw., Die vierte, achte und dreizehnte Satyre des Dec. Jun. Juvenalis metrisch übersetzt. Progr. des Gymnas. zu Stuttgart. 1842. 35 (32) S. 4.

Toutes les epigrammes de Martial, en latin et en français, distribuées dans un nouvel ordre, avec notes, éclaircissements et commentaires, publiées par J. B.***. Tome II. Paris, Gié-Boullay. 1843. 36¾ B. gr. 8. 8 Fr.

M. Val. Martialis als Mensch und Dichter. Nebst Andeutungen zur Kenntniss einiger von den Epigrammen desselben vorhandenen Uebersetzungen in deutscher und französischer Sprache. Berlin, Ende. 1843. 156 S. 8. 20 Ngr.

C. Corn. Taciti opera, secundum editionem Burnouf recensuit notisque selectis illustravit *A. Beyerle*. Ad usum scholarum. Paris, Delalain. 1843. 23½ B. gr. 12. 3 Fr.

Corn. Taciti opera quae supersunt, cura *Fr. Duebner*. Paris, Perisse. 1843. 22 B. gr. 12. 2 Fr. 50 c.

Corn. Taciti vita Agricolae, brevi annotatione explicuit *Fr. Dübner*. Paris, Périsse. 1843. 1 B. 12.

Oeuvres de C. C. Tacite, trad. par *C. L. F. Panckoucke*. Annales Tom. I—III. Paris, Panckoucke. 1843. gr. 8. à 7 Fr.

Études et dissertations sur C. C. Tacite, par *C. L. F. Panckoucke*. 1. livr. Paris. 1843. 2 B. mit 7 Kpfrn. gr. 8. 3 Fr. 50 c.

Le Arînghe di C. Corn. *Tasito*, volgarizzamente del conte *Spirid. Petrettini* da Corfu. [Biblioteca scelta di opere greche e latine tradotte in lingua italiana. Vol. LX.] Milano, Silvestri. 1843. VIII u. 248 S. gr. 16. 2 L. 30 c.

Seyffert, Raim., Emendationes Taciteae. Fasc. I. Annales. Berlin, Reimer. 1843. VIII u. 80 S. gr. 8. 10 Ngr.

Müller, Krit. Untersuchungen der taciteischen Berichte über den Ursprung der Juden. Abhandl. in Theolog. Studien und Kritiken 1843 Heft 4.

Prodiges de Julius Obsequens. Trad. nouv. par *Vict. Verger*. Paris, Panckoucke. 1843. 10 B. gr. 8.

Auli Gellii, quae ad jus pertinent. Recognovit commentarioque critico instruxit *Iwan de Gloeden*. Series I., tres priores Gelli libros amplexa. Rostock, Leopold. 1843. VI u. 35 S. gr. 8. 7½ Ngr.

L. Apuleji Madaurensis opera omnia. Ex optimis codd. edidit et rerum indicem adjecit *G. F. Hildebrand*. Editio minor. Adjecta est codd. Parisinorum trium lect. varietas. Lips. Cnobloch. 1843. VI u. 402 S. gr. 8. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Schilderung eines röm. Gastmahls zur Zeit des Kaisers Nero. Nach

dem Lat. des Petronius. Nebst Bruchstücken aus dems. Autor u. erläut. Anmerk. Berlin, Ende. 1843. 94 S. 8. 15 Ngr. [s. NJbb. 38, 461.]

Livre de Censorinus sur le jour natale. Trad. pour la première fois en français. par *M. J. Mangeart*. Paris, Panckoucke 1843. 9½ B. gr. 8.

Publius Victor. Des régions de la ville de Rome. Trad. pour la première fois en français par *L. Baudet*. Paris, Panckoucke. 1843. 3¾ B. gr. 8.

Oeuvres complètes d'Ausone. Traduction nouvelle par *E. F. Corpet*. 2 Vols. Paris, Panckoucke. 1843. 60½ B. gr. 8. 14 Fr. [Zweite Folge der Bibliothèque latine-française.]

Vibius Sequester. Nomenclature des fleuves, fontaines, lacs, forêts, marais, montagnes et peuples, dont il est fait mention dans les poëts, trad. pour la première fois par *L. Baudet*. Paris, Panckoucke. 1843. 4¼ B. gr. 8.

Jani, Lud., Symbolae ad Macrobii libros Saturnaliorum emendandos. Gratulationsschr. Schweinfurt, 1843. 16 S. 4.

Anicii Manlii Severini Boethii de consolatione philosophiae libri V. Ad optimorum librr. mss. nondum collatorum fidem rec. et prolegomenis instruxit *Thd. Obbarius*. Jena, Hochhausen. 1843. LXIV u. 160 S. gr. 8. 22½ Ngr.

Cosmographie d' *Ethicus*. Trad. pour la première fois en français par *Louis Baudet*. Paris, Panckoucke. 1843. 5½ B. gr. 8.

Heimbach, G. E., Was haben die Quellen des römischen Rechts durch die kritischen Bearbeitungen der neueren Juristen gewonnen? Kritisch-literarhistorische Uebersicht im Leipziger Repertor. der deutsch. und ausländ. Literatur. 1843. Heft. 27. S. 1—20., 28. S. 49—63., 29. S. 70—81. u. 30. S. 137—159.

Institutes de Gajus, traduites et annotées, avec le texte en regard, par *L. Domenget*. Paris, Cotillon. 1843. 28 B. gr. 8. 5 Fr.

Corpus iuris civilis, recognosci brevibusque adnotationibus criticis instrui coeptum a Dr. *Alberto* et Dr. *Mauritio* fratribus *Krigeliis*, continuatum cura studioque Dr. *Aemilii Herrmanni*, qui inde ab hac altera parte in Krigeliorum locum successit. Editio stereotypa. Opus uno volumine absolutum. Pars altera, Codicem continens. Leipzig, Baumgärtner. 1836—1843. gr. 8. 4½ Thlr. [vgl. *G. E. Heimbach* in Jen. Lit. Zeit. 1843. Nr. 3—5.]

Osenbrüggen, Ed., Zur Interpretation des Corpus iuris civilis. Ein kritischer Beitrag. Kiel, Schwers. 1842. 54 S. gr. 8. 7½ Ngr.

Bruns, Georg, Quid conferant Vaticana fragmenta ad melius cognoscendum Jus Romanorum. Tübingen, Laupp. 1842. VIII u. 135 S. gr. 8. 17½ Ngr. [Neuer Titel einer schon 1838 erschienenen Schrift. Gersd. Rep. 33, 2. Nr. 1078.]

Rittershusii, Cunr., Expositio methodica Novellarum Imp. Justiniani. Editio novissima cum summariis et novo indice generali locupl. materiarum nunc impresso. Florentiae, Celli. 1842. gr. 4. Ist in 18 Lief., à 1 L. 18 c., erschienen.

Fred. Lud. van Sombeeck, Spec. iurid. inaug. ad L. 4. Digestorum de Captivis et de Postliminio. Gröningen, 1842. 30 S. gr. 8. [Gersdorf Rep. 1843, 9. S. 362.

Gerardi Noodt Scholae in Digestorum libros XXVIII. u. L. edidit *H. U. Huguenin*. Heerenveenae, Hessel. (Bremen, Kaiser.) 1842. X u. 393 S. gr. 8. 2 Thlr.

Tertulliani liber Apologeticus. — The Apology of Tertullian, with English Notes and a Preface, intended as an Introduction to the Study of Patrist. and Ecclesiastical Latinity. By *H. A. Woodham*. Cambridge, 1843. 234 S. gr. 8. 8 sh 6 d.

L'Octavius de Minucius Felix. Traduction avec le texte en regard et des notes par *Ant. Péricaud*. 2. ed., revue, corrigée et augmentée du

discours d'Hermias contre les philosophes et de IV dissertations de M. l'abbé *Greppo*. Lyon, Périsse. 1843. 24¼ B. gr. 8. 4 Fr. 50 c.

Spicilegium Romanum [cur. *Ang. Maji.*] Tom. I—VIII. Romae typis Collegii Urbani. 1839—42. gr. 8. 16 Sc. Rom. [Ein Nachtrag zu Scriptorum vett. nova collectio e Vatic. codd. edita, enthält: Tom I. Virorum illustrium CIII, qui saeculo XV. exstiterunt, vitae auctore coaevo Vespasiano Florentino. Praeit Bernardi Baldi de historia scribenda tractatus. 1839. XLVIII u. 688. S. Tom. II. Ang. Politiani Interpretatio poetica librorum IV Iliadis. Jac. Sadoleti Card. tractatus de Christiana Ecclesia et alius ad Clementem VII. Alexandri sen. Card. epistolae aliquot. Cosmae Hieros. Commentarius ad carmina S. Gregorii Nazianzeni. Nonni ad duas eiusdem Orationes. Libanii Dictiones IV. Joh. Philoponi Prologus ad Nicomachi Arithm. 1839. XX, 240, 400 u. 28 S. Tom. III. SS. MM. Cyri et Johannis laudes et miracula LXX, scriptore S. Sophronio, interpretibus Bonifacio Consiliario et Anastasio Bibliothecario. S. Petri Alexandrini vita eodem Bibliothecario interprete. Fragmenta theologica priscorum auctorum e codd. Arab. et Syriacis. Henrici VIII. R. A. epistola adversus Lutherum. 1840. XX u. 750 S. Tom. IV. Patrum ecclesiasticorum Serapionis, Joh. Chrysostomi, Cyrilli Alex., Theodori Mopsvesteni, Procli, Diadochi, Sophronii, Joh. Monachi, Paulini, Claudii, Petri Damiani scripta varia. Item ex Nicetae Thesauro excerpta, Biographi sacri veteres et Asclepiodoti militare fragmentum. 1840. CVI u. 644 S. Tom. V. Apponius in Canticum. Fausti, Faustini, Arnobii, S. Cyrilli, Laurentii Episcopi et Alberici Diaconi sermones. Epistolae veteres et Codicum ampla notitia. Stephanus in Prognosticum Hippocratis. Eustathius ad Hymnum S. Joh. Damasceni. Zonarae, Prodromi et Nicetae specimina. Choricii Rhetoris scripta. Cassii Dionis fragmenta tria. 1841. XXX, 250 u. 464 S. Tom. VI. Pontificum Rom. vitae. Collectiones canonicae. Innocentii III. PP. sermones et dialogus. Rei liturgicae et Historiae ecclesiasticae ac Gnomicorum fragmenta. Sfortiae Pallavicini Card. tractatus de principe erudito. 1841. LXIV u. 640 S. Tom. VII. S. Germani I. Patriarchae Constantin. de haeresibus et synodis. Photii item Patr. Syntagma canonum. 1842. XXXII, 88 u. 496 S. Tom. VIII. Sedulii Scoti, Aug. Card. Valerii, Ant. M. Gratiani, Card. Joh. Commendoni et P. Bembi, A. S. Sannazarii, Jul. Valerii, Ant. Galatei, Jul. Caesaris Capacii, Onuphrii Panvinii, Procli Lycii, S. Augustini Episc. Hipponensis opuscula. 1842. XXXII u. 727 S. Inhaltsanzeige des ganzen Werkes in Gersdorfs Leipz. Repert. 1843. Hft. 40. S. 1—16.]

Taillandier, De summa providentia res humanas administrante quid senserint prioris ecclesiae scriptores et quae fuerit apud eos huius doctrinae fortuna et incrementum. Thesis propos. in facultate lit. Parisina. 1843. 64 S. 8.

Bersot, *E.*, Doctrine de St. Augustin sur la liberté et la providence. Thèse propos. à la Faculté litt. de Paris. 1843. 254 S. 8.

Verdière, *C. H.*, D. Augustini et Salviani iudicia de suorum temporum calamitatibus. Thesis propos. in Facultt. lit. Paris. 1843. 47 S. 8.

Venerabilis Bedae opera quae supersunt omnia, nunc primum in Anglia ope codd. mss. editionumque optimar. edidit *J. A. Giles*. Vol. V. Homiliae. London, Whittaker. 1843. XVI u. 464 S. 8.

S. Vincentii Lirinensis Commonitorium adversus haereses. Juxta editiones opt. recognitum notisque brevibus illustratum a Clerico dioecesis Augustanae. Augustae Vind. libr. Schmid. 1843. XIV u. 118 S. 12. 7½ Ngr.

Bittcher, Ueber den Werth der Abaelardischen Ethica seu scito te ipsum. 8 S. Im Jubelprogramm der Landesschule Pforta.

Johannis Saresber. Entheticus de dogmate philosophorum, nunc primum editus et commentariis instructus a *Chr. Petersen*. Hamburg, Meissner. 1843. XXI u. 138 S. gr. 8. geh. n. ⅞ Thlr.

Thomas von Kempen vier Bücher von der Nachfolge Christi und

Verachtung der Welt. Nach der latein. Urschrift neu übersetzt von *Jos. A. Moshamer*. Wien, Mechit. Congreg. Buchh. 1843. XIV u. 334 S. gr. 18. mit Titelkupfer. 6⅙ Ngr.

Jordan, Joh., Jordanes' Leben und Schriften, nebst Probe einer deutschen Uebersetzung seiner Geschichte der Gothen, mit Anmerkungen. Gym.-Progr. Ansbach, 1843. 28 S. 4.

Achilles, prototragoedia Antonii de Luschis, ad fidem codicis saec. XIV. in bibliotheca Vicentina, Bertholliana nuncupata, asservati. Patavii, Schledo. 1843. 48 S. 8.

Ein Hymnus auf den Omnipotens, annosa poli quem suscipit aetas, mitgetheilt von *M. Haupt* zu Ovidii Halieut. p. 65. u. von Quicherat in Biblioth. de l'Ecole des Chartes 1843 Janvier p. 267. und kritisch berichtigt von *F. W. Schneidewin* in Hall. LZ. 1843. Int. Bl. 67.

Peter, J. M., Allegorisches Gedicht auf den Verfall des h. römischen Reichs mit Version aus dem 14. Jahrh. herausgegeben. Gym.-Progr. Münnerstadt, 1842. 4.

Graeser, C. E., Carminis de Deo, quod Dracontius scripsit, librum tertium ex cod. Redig. emend. ac supplevit. Progr. des Friedr. Gymnas. zu Breslau. 1843. 34 (25) S. 4.

Paur, Theod., De Joanne Sleidano commentariorum de statu religionis et reipublicae scriptore. Dr.-Diss. Breslau, 1842. 8.

Chronicon seu Annales Wigandi Marburgensis. Primum ediderunt *Jo. Voigt* et *Ed. Comes Raczynski*. Leipzig u. Paris, Brockhaus u. Avenarius. 49¼ B. 4. geh. n. 2 Thlr.

Das Schachspiel von Jac. Balde. Herausgegeben und erklärt von *Frz. Lechner*. Gym.-Progr. Neuburg a. d. D. 1843. 24 S. 4.

Kolanowski, Max., Diss. phil. de Matthia Casimiro Sarbievio, Poloniae Horatio. Dr.-Diss. Berlin, 1842. 91 S. gr. 8.

4. Hülfsbücher für das Sprachstudium: Grammatiken, Wörter-, Uebersetzungs-, Lesebücher u. s. w.

a. Allgemeine Sprachlehre und Sprachvergleichung.

Clement, M., Essai sur la science du langage. Paris, Hachette. 1843. 13½ B. gr. 8. 3 Fr. 50 c.

Payne, G., Elements of Language and General Grammar. London, 1843. 250 S. gr. 12. 4 sh. 6 d.

Michelsen, Conr., Philosophie der Grammatik. Unter steter Leitung der Geschichte entworfen. 1. Bd. Casuslehre der latein. Sprache vom causal-lokalen Standpunkte aus. Berlin, Trautwein. 1843. XII u. 220 S. gr. 8. 1 Thlr. 5 Ngr.

Minsberg, Fd., Ueber die Verwandtschaft der slawischen mit der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache. Progr. des kathol. Gymnas. zu Glogau. 1842. 29 (8) S. 4.

Giger, Joh., Vergleichende Sprachlehre der deutschen, französ., ital. und engl. Sprache aus den besten Quellen geschöpft und für Schulen bearbeitet. Dissentis. (Luzern, Jenni.) 1842. 25½ B. gr. 8. geh. n. 1¼ Thlr.

Krüger, G. T. A., Andeutungen zur Parallel-Grammatik, besonders der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache. Gym.-Progr. Braunschweig, (Leibrock.) 1843. 46 S. gr. 4. 5 Ngr.

Ueber moderne Schulgrammatik. Gratulationsschrift. Parchim, Zimmermann's Erben. 1843. 190 S. 8.

Etruria-Celtica: Etruscan Literature and Antiquities investigated; or, the Language of that ancient and illustrious people compared and identified with the Iberno-Celtic, and both shown to be Phoenician. By Sir *Will. Betham*. 2 Vols. Dublin, Hardy. 1842. VIII, 396 u. XII, 296 S.

gr. 8. mit 21 Kupferst. 2 £. 2 sh. [Rec. in der Literary Gazette 1842 Nov. u. Dec. n. 1347 ff., Gentlemans Magaz. 1843 Jan. p. 49 ff., Monthly Review 1843 Jan. p. 95—104., und von Grotefend in Götting. gel. Anz. 1843 St. 168.]

Della forma interna della parole. Monografia del profess. Dr. *Bart. Malpaga.* Salisburgo, dalla tipogr. Duyle. 1843. 90 S. gr. 8. geh. ⅔ Thlr.

Holtzmann, A., Ueber den Umlaut. Zwei Abhandlungen. Karlsruhe, Holtzmann, 1843. 8. 12½ Ngr.

Naegelsbach, Car. Frid., de vera Modorum origine. Inauguraldisp. Erlang. Kunstmann. 1843. 16 S. 8.

Ackermann, Paul, Traité de l'accent appliqué à la théorie de la versification. 2. édit. Berlin, Asher. 1843. 4 B. 12. geh. n. ⅓ Thlr.

Bossler, Chr., Metrik in Beispielen, ein Lesebuch zur Einübung der gebräuchl. antiken Rhythmen u. Versmaasse in griech., lat. u. deutscher Sprache, für obere Gymnasialclassen u. zum Privatstudium. Darmstadt, Jonghaus. 1843. XVI u. 255 S. 8. ⅔ Thlr.

b. Griechische Sprache.

Θησαυρὸς τῆς Ἑλληνικῆς γλώσσης. Thesaurus Graecae linguae ab Henr. Stephano constructus. Post editionem Anglicam novis additamentis auctum ordineque alphabetico digestum tertio ediderunt *Car. Bened. Hase, Guil. Dindorfius* et *Lud. Dindorfius.* Paris, Firm. Didot frères. Vol. V. Fasc. 3. 4. S. 642—1280. *Μεγαλομεροῦς — Μυρίζω.* 1843. Fol.

Handwörterbuch der griechischen Sprache, begründet von *Franz Passow.* Neu bearbeitet und zeitgemäss umgestaltet von *Val. Chr. Fr. Rost* u. *Friedr. Palm.* 1. Bd. 2. Abtheil. (*E—ἔχομαι.*) Des ursprüngl. Werkes 5. Aufl. Leipzig, W. Vogel. 1843. S. 753—1184. gr. Lex.-8. 1 Thlr. 12½ Ngr.

Pape, W., Handwörterbuch der griechischen Sprache. In drei Bänden. Braunschw., Vieweg u. Sohn. 2. Bds. 1. Abth. *A—Παιδεύω.* 1843. 26¼ B. Lex.-8. der ganze Band 3 Thlr. Alle 3 Bände 7⅓ Thlr.

Jacobitz, Karl, u. *E. Ed. Seiler*, Handwörterbuch der griech. Sprache. 2. Bds. 1. Abth. *A—O.* Leipzig, Hinrichs. 1843. 32¼ B. Lex.-8. 1⅓ Thlr.

Liddel, H. G., and *R. Scott*, A Greek-English Lexicon, based on the German Work of Francis Passow. Oxford, 1843. 1602 S. 4. 2 £ 2 sh.

Wahl, Chr. Abr., Clavis Novi Testamenti usibus scholarum et juvenum theologiae studiosorum accommodata. Editio III. emend. et aucta. Leipzig, Barth. 1843. VIII u. 525 S. gr. 4. 5½ Thlr.

Keil, Car., Scholion Arateum, im Pförtner Jubelprogramm 1843. 8 S. 4. Dazu *Car. Keilii* Vindiciae onomatologicae in dem Progr. Illustri Scholae Afranae... gratulatur Schola Portensis. Naumburg 1843. 15 S. Fol.

Winer, Geo. Ben., De verborum cum praepositionibus compositorum in N. Testamento usu s. *Griech. Schriftsteller.*

Buttmann, Ph., Griech. Schulgrammatik. 11. verm. und verb. Ausg. Berlin, Mylius. 1843. 23¾ B. 8. ⅔ Thlr.

Kühner, Raph., Elementargrammatik der griech. Sprache, nebst eingereihten griech. und latein. Uebersetzungsaufgaben und den dazu gehör. Wörterverzeichnissen, so wie einem Anhange von dem homer. Verse und Dialekte. 3. verb. u. verm. Aufl. Hannover, Hahn. 1842. 21 B. gr. 8. ⅔ Thlr.

Kühner, Raph., Schulgrammatik der griech. Sprache. 2. durchaus verb. u. verm. Aufl. Hannover, Hahn. 1843. XII u. 532 S. gr. 8. 1 Thlr. 12½ Ngr. [Ausführl. beurth. von G. Blakert in Jen. Lzt. 1843 Nr. 280—283.]

Marcelle, *E.*, Grammaire grecque systematique et raisonnée, pour les commençans et les gens du monde et dictionnaire etymol. de tous les mots français, qui viennent du grec ancien. II. partie, dictionn. étymologique. Paris, chez l'auteur. 1843. 29⅜ B. 8. 8 Fr. [Die erste Abth. erschien 1841.]

Lucas, *K. W.*, Formenlehre des ionischen Dialekts im Homer, nebst einem Anhange der vorzüglichsten dialekt. Eigenthümlichkeiten des Herodot. Uebersichtlich dargestellt von etc. 2. verm. u. verb. Aufl. Bonn, Weber. 1843. XII u. 96 S. gr. 12. 10 Ngr.

Ahrens, *Henr. Ludw.*, De dialecto Dorica. (Auch u. d. Tit. De graecae linguae dialectis scrips. etc. Lib. II. de dialecto dorica.) Göttingen, Vandenhoeck et Ruprecht. 1843. XIV u. 586 S. gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Lobeck, *Chr. Aug.*, Pathologiae sermonis graeci prolegomena. Leipz. Weidmann. 1843. X u. 574 S. gr. 8. 3 Thlr.

Regnier, *Ad.*, Traité de la formation des mots dans la langue grecque. Paris, Hachette. 1843. 7 B. 12. 1 Fr. 75 c.

Wissowa, *A.*, De pronuntiatione *ει* diphthongi vetere et genuina. Progr. des kathol. Gymnas. zu Breslau. 1842. 49 (22) S. 4.

Lobeck, De nominibus I. declin. in *ας* purum exeuntibus diss. I. Univ.-Progr. Königsberg, 1843. 15 S. 4.

Lobeck, De nominibus graeci sermonis, quorum character est labialis. Univ.-Progr. Königsberg, 1842. 15 S. 4.

Lobeck, De nominibus graeci sermonis, quorum character est guttturalis, diss. II. Univ.-Progr. Königsberg, 1842. 8 S. 4.

Lobeck, De verbis quintae declinationis. Univ.-Progr. Königsberg, 1843. 15 S. gr. 4.

Schötensack, *Aug.*, De genitivi vocabulorum graecorum tertiae declinationis terminatione eorumque genere fasc. II. Gym.-Progr. Stendal, 1843. 34 (21) S. 4.

Kretschmar, *H.*, Von der Bildung der Comparationsformen in der griech. Sprache. Gym.-Progr. Bromberg, 1842. 22 u. 16 S. 4.

Troska, De Aoristi graeci forma significationi conveniente. Gym.-Progr. Leobschütz, 1842. 14 u. 15 S. 4.

Junk, De participiis Graecis et Latinis part. I. [Ueber die Lehre des Apollon. Dyscolus.] Gym.-Progr. Friedland, 1843. 12 S. 4.

Ritz, *Ignat.*, De praepositionum Graecarum natura et indole. Dr.-Diss. Marburg, 1842. 25 S. 8.

Wentzel, *Ed.*, Nachtrag zu der Lehre über *μὴ οὐ* mit dem Participium und über *μὴ οὐ* mit dem Infinitiv. Gym.-Progr. Glogau, 1843. 46 (30) S. 4.

Mehlhorn, *Friedr.*, Ueber die Verlängerung durch die Liquida bei den Epikern. Gym.-Progr. Ratibor, 1843. 29 (16) S. gr. 4.

Göbel, *K. A.*, Griechisches Lesebuch für Quarta. Liegnitz, Kuhlmey. 1843. 4¾ B. gr. 8. ¼ Thlr.

Sophocles, *E. A.*, A Romaic (modern greek) grammar, accompanied by a chrestomathy with a vocabulary. Connecticut, Hartford. 1842. gr. 12. 6 sh. 6 d.

c. Lateinische Sprache.

Kapp, *Fr.*, Zur Methodik des Unterrichts in der lat. Sprache. Gym.-Progr. Hamm, 1842. 22 (10) S. 4.

Guiard, De ea quae nunc est Latine scribendi artis conditione. Gym.-Progr. Königsberg in d. Neum. 1843. 20 S. 4.

Meiring, Ueber das Vokabellernen im lateinischen Unterrichte an Gymnasien. Gym.-Progr. Düren, 1842. 15 S. 4.

Georges, *K. E.*, Lateinisch-Deutsches und Deutsch-Lateinisches

Handwörterbuch nach dem heutigen Standpunkte der latein. Sprachwissenschaft ausgearb. Lateinisch-Deutscher Theil. 1. Band. A—I. 9. umgearb. Aufl. des Scheller-Lünemann. Leipzig, Hahn'sche Buchh. 1843. 63 B. Lex.-8. 1½ Thlr.

Mühlmann, Gust., Handwörterbuch der lateinischen Sprache mit besonderer Rücksicht auf lat. Schulen, Gymnasien und Lyceen. 1. Thl. Lateinisch-Deutsch. Würzburg, Stahel'sche Buchh. 1843. XII u. 1272 S. Lex.-8. 3 Thlr.

Kärcher, E., Lateinisch-Deutsches Schulwörterbuch in etymolog. Ordnung. 3. verb. Aufl. Stuttgart, Metzlersche Buchh. 1843. IV u. 343 S. gr. 8. 15 Ngr.

Krebs, J. Ph., Antibarbarus der latein. Sprache. In 2. Abtheil. nebst Vorbemerkk. über reine Latinität. 3. umgearb. und verm. Aufl. Frankf. a. M., Brönner. 1843. XVI u. 821 S. Lex.-8. n. 3 Thlr. [Rec. von Poppo in Jahrbb. f. wiss. Kritik 1843, II. Nr. 117—119.]

Liebetreu, Specimen Onomastici Romani. Progr. d. Gymnas. zum grauen Kloster. Berlin, 1843. 42 (24) S. 4. [Zusammenstellung röm. Cognomina bis *Aeternius* aus Fasten, Münzen, Inschriften, Büchern bis z. Jahr 900 n. R. Erb.]

Fickert, C. R., Glossarii latini fragmenta Portensia descripsit. 8 S. Im Pförtner Jubelprogramm.

Dorn-Seiffen, G., Lexicon propriorum et inde derivatorum nominum principum poetarum latinorum. Utrecht, (Kemink.) 1842. 27 B. gr. 8. n. 1⅔ Thlr.

Dufresne du Cange, Glossarium mediae et infimae Latinitatis, auctum a Monachis ordinis S. Benedicti cum supplementis integris D. P. Carpenterii et additamentis Adelungii et aliorum digessit *G. A. L. Henschel*. Paris, Firmin Didot frères. Tom. II. Fasc. 5. *Dal-Dys*. 29 B. Fol.

Gradus ad Parnassum sive Novus Synonymorum Epithetorum Versuum ac Phrasium poeticarum Thesaurus. Editio nova, cur. *Gul. Pyper*. Lond. 1843. 674 S. gr. 12. 7 sh.

Wifling, Fr., Spiele auf dem Felde der latein. Sprache. Gym.-Progr. Kempten, 1843. 20 S. 4.

Ellendt, Fr., Lateinische Grammatik für die untern Classen der Gymnasien. Nach der Anlage der Billroth'schen Grammatik bearbeitet. 2. verb. Aufl. Leipzig, Weidmann'sche Buchh. 1843. XII u. 178 S. gr. 8. 10 Ngr.

Hermann, Alex., Elementargrammatik der latein. Sprache. Mit einem Vorwort von Dr. *H. Sauppe*. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1843. XII u. 312 S. gr. 8. 1 Thlr. 4 Ngr.

Madvig, J. N., Lateinische Sprachlehre f. Schulen. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1844. VII u. 481 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Madvig, J. N., Bemerkungen über verschiedene Puncte des Systems der latein. Sprachlehre und einige Einzelheiten derselben. (Als Beilage zu seiner latein. Sprachlehre für Schulen.) Braunschw. Vieweg u. Sohn. 1844. 88 S. gr. 8. 10 Ngr.

Schulz, O., Schulgrammatik der lat. Sprache. 12. verb. Aufl. Halle, Weisenhaus. 1843. 23 B. 8. 12½ Ngr.

Brüggemann, F. Jo., Dziadekii libellus, quo continentur quaedam addenda mutandaque in libro, quem de arte grammatica scripsit C. G. Zumptius. Gym.-Progr. Conitz, 1842. 32 (12) S. 4.

Dietrich, Alb., Commentatio de quibusdam consonae V in lingua Latina affectionibus. 8 S. Im Pförtner Jubelprogramm.

Hermann, Godofr., Dissertatio de Jo. Nic. Madvigii interpretatione quarundam verbi Latini formarum. Univers.-Progr. Leipzig, 1843. 20 S. 4.

Lentz, Leonh., De verbis latinae linguae auxiliaribus spec. I. Progr. des Kneiphöf. Stadtgymnas. zu Königsberg. 1842. 36 (21) S. 4.

Löschke, Gtlo. Friedr., Vom Gebrauche des Pronomen reflexivum *sui, sibi, se* und des zu ihm gehörigen Adjectivum *suus, a, um*, des Pronomen *ipse* in Verbindung mit einem Personalpronomen und der Partikeln *nisi* und *si non*. Bauzen, Monse. 1843. 78 S. gr. 8. ⅓ Thlr.

Hofrmann, Ueber *aliquis* und *quisquam*. Gym.-Progr. Minden, 1843. 19 S. 4.

Michelsen, Conr., Casuslehre der latein. Sprache. *s. Allgemeine Sprachlehre.*

Ellendt, J. E., De praepositionis a cum nominibus junctae apud Livium maxime usu. Gym.-Progr. Königsberg, 1843. 14 S. 4.

Schlickeisen, Quaestionis quae est de formis linguae latinae ellipticis part. II. Gym.-Progr. Mühlhausen, 1843. 34 (29) S. 4.

Herzog, Chr. Glo., Observationum particula XIV., in qua agitur de Latinorum formula: „Sunt-qui". Gym.-Progr. Gera, 1842. 8 S. gr. 4.

Hormayr, Sulp., Ueber die Bedeutung der Redensarten *haud scio an, nescio an*. Gym.-Progr. Passau, 1842. 4.

Bossler, Metrik in Beispielen. *s. Allgem. Sprachlehre.*

Blume, W. Herm., Lehrcursus der latein. Sprache, oder vollständiges latein. Elementarbuch. 1. u. 2. Thl. Lateinisches Elementarbuch, 1) zum Uebersetzen aus dem Latein. ins Deutsche, 2) Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Latein. 6. sehr verm. u. verb. Aufl. Potsdam, Riegel. 1843. VIII, 151 u. IV, 90 S. gr. 8. 10 u. 15 Ngr. 3. Thl. Kleine lateinische Schulgrammatik, oder kurzgefasste Formenlehre der lat. Sprache. Ebend. 1843. VIII u. 112 S. gr. 8. 10 Ngr. [Alle 3 Theile 22½ Ngr.]

Seidenstücker, J. H. P., Elementarbuch der latein. Sprache. 1. Abth. 7. verb. Aufl. Münster, Wundermann. 1843. 13⅛ B. 8. 15 Ngr.

Mühlmann, Gust., Elementarbuch der latein. Sprache, nach Seidenstückers Methode bearbeitet. 1. Abth. Leipzig, Schumann. 1843. IV u. 186 S. 8. 11⅕ Thlr.

Jacobs, Fr., u. *Wilh. Döring*, Latein. Elementarbuch. 1. Bdchen. Lat. Lesebuch für die ersten Anfänger von *Fr. Jacobs*. 11. verb. Aufl. Jena, Frommann. 1842. 11½ B. 8. ¼ Thlr.

Meiring, M., u. *H. J. Remacly*, Lateinisches Memorirbuch, oder Stellen, Abschnitte und kleinere Ganze aus Cicero. Für methodische Gedächtnissübungen gesammelt, und nach Inhalt und Stufenfolge geordnet. 2. verb. Aufl. Bonn, Habicht. 1843. XVI u. 175 S. 12. 11⅕ Ngr.

Spiller, J., Grammatisch geordnete Stoffsammlung zu latein. Memorirübungen. Breslau, Leuckart. 1844. VIII u. 96 S. 8. 7½ Ngr.

Loci memoriales e Ciceronis scriptis selecti et ad Ruthardti praecepta accommodati. In usum scholarum ediderunt *G. W. Gossrau, C. W. Kallenbach, J. A. Pfau*. Pars I—III. Quedlinburg, Franke. 1843. VIII u. 123 S. kl. 8. geh. ⅔ Thlr. Die einzelnen Abtheilungen 3¾, 6¼ u. 10 Ngr.

Schönborn, A. S., Latein. Lesebuch zur Einübung der latein. Formenlehre. 1. Cursus. 3. verb. Aufl. A. u. d. T.: Lateinisches Lesebuch für die Vorbereitungsclasse des Friedrich-Wilhelms Gymnasiums zu Posen. Berlin, Mittler. 1842. 7½ B. 8. ¼ Thlr.

Frese, J., Praktische Anleitung zur Uebung der regelmässigen Formen der latein. Sprache. Münster, Theissing. 1842. 8⅛ B. 8. ¼ Thlr.

Schulz, O., Aufgaben zur Einübung der lateinischen Grammatik. 9. Aufl. Berlin, Rücker und Büchler. 1843. 154 S. 8. 11⅕ Ngr.

Bürstenbinder, C., Palaestra. Latein. Uebungsschule. Berlin, Vossche Buchh. 1842. 6⅛ B. 8. cart. n. ¼ Thlr.

Klaiber, *G.*, Lateinische Chrestomathie für mittlere Abtheilungen gelehrter Schulen. Mit 3 Karten der alten Welt. 2. verb. Aufl. Stuttgart, Metzler'sche Buchh. 1843. XXII u. 462 S. 8. nebst 3 Karten in 4. 27½ Ngr.

Schmidt, Lateinische Anthologie für latein. Schulen. Bayreuth, Grau'sche Buchh. 1843. IV u. 100 S. qu.-8. geh. n. ⅛ Thlr.

Suringar, *W. H. D.*, Initia lectionis Ciceronianae. In usum scholarum edidit etc. Lugduni Batav., Luchtmans. 1843. XVIII u. 393 S. gr. 12. 1 Thlr. 15 Ngr.

Chrestomathia latina in usum auditorum philosophiae anni primi et secundi. Editio emend. et correctior. Wien, Gerold. 1843. XX u. 483 S. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Madvigius, *Jo. Nic.*, Poetarum aliquot latinorum carmina selecta carminumve partes. Scholarum causa seorsum describenda curavit. Hauniae, Gyldendal. 1843. IV u. 112 S. 8. 10 Ngr.

Zumpt, *C. G.*, Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Latein. aus den besten neuern lat. Schriftstellern gezogen. 5. umgearb. Ausg. Berlin, Dümmler. 1844. 30¼ B. gr. 8. 1⅙ Thlr.

Süpfle, *K. Fr.*, Aufgaben zu latein. Stylübungen. Mit besond. Berücksichtigung von Krebs Anleitung zum Lateinischschreiben und von Zumpt's, Schulz's und Feldbausch's latein. Grammatiken und mit Anmerk. versehen. 2. Thl. Aufgaben für obere Classen. 3. verb. und vielfach verm. Aufl. Carlsruhe, Groos. 1843. VIII u. 340 S. gr. 8. 27½ Ngr.

Hoffmann, *Frz. Alo.*, Anleitung zum lateinischen Stil für die mittleren Classen der Gelehrtenschulen. 1. Curs. Carlsruhe, Braun. 1843. XIV u. 129 S. gr. 8. 15 Ngr.

Unschuld, *Aloys*, Vorübungen für die Umänderungslehre (exercitia syntaxeos variantis) für die obern Gymnasialclassen. 1. Heftchen [102 einzelne Sätze.] Prag, Haase Söhne. 1843. 4 B. gr. 8. geh. ⅓ Thlr.

Grysar, *C. J.*, Theorie des latein. Styls. 2. durchaus umgearbeit. u. stark verm. Aufl. Cöln, Schmitz. 1843. XVI u. 447 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

d. Hebräische Sprache und Literatur.

Seipp, *J. B.*, Ueber den Unterricht im Hebräischen auf Gymnasien. Worms, Kunze. 1843. 1 B. gr. 8. geh. ⅛ Thlr.

Benfey, *Theod.*, Ueber das Verhältniss der ägyptischen Sprache zum semitischen Sprachstamm. Leipzig, Brockhaus. 1844. XVI u. 336 S. gr. 8. geh.

Wenrich, *Jo. Ge.*, De Poeseos Hebraicae atque Arabicae origine, indole, mutuoque consensu atque discrimine. Comment. praemio ornata. Leipzig, Vogel. 1843. VIII u. 276 S. gr. 8. 2 Thlr. 5 Ngr.

Gesenius, *Will.*, A hebrew and english lexicon of the Old Testament, including the biblical Chaldee. Translated from the latin of W. Gesenius, by *Edw. Robinson*. New-York, 1843. Roy.-8.

Whitte, *H. K.*, Hebraisk Sprogläre til Skolebrug. Sammesteds, 1842. VI u. 128 S. 8. 26⅖ Ngr.

Herzheimer, *S.*, Praktische Anleitung zum Erlernen des Hebräischen. 2. verb. u. verm. Auflage. Berlin, Schröder. 1843. VI u. 76 S. gr. 8. 5 Ngr.

Anton, *K. G.*, Comparationis libr. sacrorum V. T. et scriptorum profanorum graecorum latinorumque eum ad finem institutae, ut similitudo, quae inter utrosque deprehenditur, clarius appareat, Pars XI. Gym.-Progr. Görlitz, 1843. 16 S. 4.

Müller, *Benno*, Disputationis de Pentateuchi auctore part. I. et II. Gym.-Progrr. München, 1842 u. 43. 31 u. 25 S. 4.

Hoffmann, Commentarii philologico-critici in Moysis benedictionem Deuter. XXXIII. Part. VIII. Univers.-Progr. Jena, 1843. 4.

Movers, Fr. K., Loci quidam historiae canonis veteris testamenti illustrati. Habilitat. Schrift. Breslau, 1842. 4.

Schmitt, Leonh. Clem., Praktische Erklärung des ersten Psalmes. Gym.-Progr. Bamberg, 1843. 24 S. 4.

Lindemann, Ed., Sprachlich-sachlicher Commentar zu den beiden ersten Psalmen. Gym.-Progr. Zwickau, Höfersche Buchdruckerei. 1843. 43 S. 8.

Redslob, Gust. Maur., De nonnullis psalmorum inscriptionibus. Index Lection. in Gymnas. Hamburg. Academ. Hamburg, 1843. VIII u. 22 (16) S. 4.

e. Deutsche Sprache und Literatur.

Arnold, Pädagogisch-didaktische Gedanken über die Wichtigkeit, die Abstufungsweise und Beschaffenheit eines Handbuches der deutschen Sprache und Literatur. Gym.-Progr. Königsberg in d. Neumark. 1842. 4.

Belz, Ueber den deutschen Sprachunterricht in den untern und mittlern Gymnasialclassen. Gym.-Progr. Elberfeld, 1843. 31 (19) S. 4.

Hülsmann, J., Ueber den Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur. Gym.-Progr. Duisburg, 1842. 34 (24) S. 4.

Hüser, Wie wird der Unterricht im Deutschen eine Gymnastik des Geistes? Progr. der Realschule zu Halle. 1843. 4.

Maier, Valent., Ueber den Unterricht in der Muttersprache. Gym.-Progr. Würzburg, 1843. 30 S. 4.

Mörtl, Theod., Deutscher Unterricht an Gymnasien. Gym.-Progr. Straubing, 1843. 14 S. 4.

Pfarrius, G., Der Unterricht in der Muttersprache, eine Frage der Zeit, in deutscher Vierteljahrsschrift 1843 Nr. 24. S. 31—47.

Archiv für den Unterricht im Deutschen in Gymnasien, Realschulen und andern Lehranstalten. Eine Vierteljahrschrift, herausgegeben von *Heinr. Viehoff*. Düsseldorf, Böttcher. 1843. 1. Jahrgang in 4 Hftn. gr. 8. 3½ Thlr. [Das erste Heft enthält lauter Aufsätze von dem Herausgeber, nämlich: 1) Commentar zum 1. u. 2. Gesang von Göthes Hermann und Dorothea, S. 1—24.; Erläuterungen zu 9 Gedichten von A. W. von Schlegel, — 77.; desgl. zu 6 Gedichten von F. Freiligrath, — 110.; Zwei Prosastücke von Manso und Engel, erläutert von Hiecke, aus dessen deutschen Unterr. auf d. Gymnas. abgedruckt, — 125.; Aufgaben zu deutschen Arbeiten, für die oberste Bildungsstufe mit literar. Nachweisungen; Stufenfolge metrischer Aufgaben für höhere Classen; Wie malt der Dichter grosse Räume und optisch-erhabene Erscheinungen? und grammatische Studien, — S. 187. Im 2. Heft: Fortsetzung des Commentars zu Göthe's Hermann und Dor., S. 1—36.; *Kehrein*, Commentar zu Göthe's Faust, — 96.; Commentar zu einer Auswahl kleinerer Gedichte von Göthe, — 124.; Versuch einer Theorie des Wesens der deutschen Tragödie, — 146.; *Monjé*, Bemerkungen über den deutschen Hexameter, — 170.; *Nodnagel*, Grammatische Studien, — 172.; Recensionen und Anzeigen, — 227.]

Eitner, Karl, Synchronistische Tabellen zur vergleichenden Uebersicht der Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Lief. 1. 2. Breslau, Kern. 1842. 43. qu. gr. 4. geh. à 11¼ Ngr.

Gervinus, G. G., Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen. 4. Thl. Von Gottsched's Zeiten bis zu Göthe's Jugend. 2. Aufl. (Auch u. d. Tit.: Neuere Geschichte der poet. National-Literatur der Deutschen.) Leipzig, Engelmann. 1843. X u. 592 S. gr. 8. 3 Thlr. 7½ Ngr.

Heinsius, Theod., Geschichte der deutschen Literatur oder der Sprach-, Dicht- und Redekunst der Deutschen, bis auf unsere Zeit. 6. durchaus

verb. u. mit vielen Zusätzen verm. Ausg. (Teut. 4. Thl.) Berlin, Duncker u. Humblot. 1843. XX u. 724 S. 8. 12½ Ngr.

Helbig, K. G., Grundriss der Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen. Dresden, Arnold. 1843. VIII u. 40 S. gr. 8. 5 Ngr.

Oeser, Chr., Geschichte der deutschen Poesie in leichtfasslichen Umrissen für die reifere Jugend beiderlei Geschlechts. In 2 Theilen. 1. Thl. Leipzig, Einhorn. 1844. XII u. 391 S. gr. 8. Beide Bände 3 Thlr.

Pischon, F. A., Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur. 7. verm. Aufl. Berlin, Duncker u. Humblot. 1843. XIV u. 196 S. gr. 8. 15 Ngr.

Rinne, C. Fr., Innere Geschichte der Entwickelung der deutschen National-Literatur. Ein method. Handbuch für den Vortrag und zum Selbststudium. 2. Thl. Leipzig, Hartung. 1843. XII u. 632 S. gr. 8. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Schaefer, Joh. W., Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur. 3. verb. Aufl. Bremen, Geisler. 1843. XIV u. 165 S. gr. 8. 12½ Ngr.

Stöber, Aug., Geschichte der schönen Literatur der Deutschen. Ein Abriss zum Gebrauche in Gymnasien und höhern Bürgerschulen. Strassburg, (Heidelberg, Winter.) 1843. XVI u. 204 S. gr. 8. n. 1 Thlr.

Kehrein, J., Geschichte der kathol. Kanzelberedtsamkeit der Deutschen von den ältesten bis zur neuesten Zeit. Ein Beitrag zur allgemeinen Literaturgeschichte. 2 Bände. Regensburg, Manz. 1843. gr. 8. 3⅝ Thlr.

Hoelscher, Lessing als Dramatiker. Progr. der höhern Bürger- und Realschule zu Siegen. 1842. 34 (18) S. 4.

Zeitschrift für deutsches Alterthum. Herausgegeben von *Moritz Haupt*. 3. Bds. 1. u. 2. Heft. Leipzig, Weidmann'sche Buchh. 1843. 384 S. gr. 8. geh. à n. 1 Thlr.

Neues Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde. Enthaltend sprachwissenschaftliche und geschichtliche Abhandlungen, Abdrücke und Erläuterungen kleiner Stücke altdeutscher Sprache und Poesie, Nachrichten von altdeutschen Handschriften, Mittheilungen aus lebenden deutschen Mundarten, einzelne Sprachbemerkungen, Beiträge zur deutschen Literaturgeschichte und Uebersichten der deutschen Sprachliteratur seit 1834. Herausgeg. von *Fr. H. v. d. Hagen*. 5. Bd. Mit Beiträgen von *August, Bormann, Förstemann, Höfer, Klöden, Kuhn, Lütcke, Pischon, Tostmann, Zelle, Zeune, Zinnow* u. d. *Herausgeber*. (Auch u. d. Tit: Germania. 5. Bd.) Berlin, Schultze. 1843. 276 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr. [Inhalt: *v. d. Hagen*, Nibelungen, 21. Handschrift, S. 1—10.; *Zeune*, Aelteste altdeutsche heidnische Gedichte, — 19.; *v. d. Hagen*, Die deutsche Sprache in der Berliner Akad. der Wissensch., — 24.; *Zinnow*, Ueber die Entstehung der Sage von Biterolf und Dietlieb, — 43.; *Zelle*, Bedeutung und Unterschied der Bestimmungswörter *Gross, Klein, Hoch, Tief, Nieder, Ober, Unter*, — 57.; *v. d. Hagen*, Erinnerungen an Graff, — 66.; *Bormann*, Graff als Pädagog, — 80.; *Tostmann*, zum jüngern Titurel, — 102.; *v. d. Hagen*, Altdeutsche Baukunst und Bildwerke, — 113.; *Derselbe*, Das Heldenlied von Walther und Hildegunde, — 122.; *Lütcke*, Der Wiener Meerfahrt, — 142.; *v. d. Hagen*, Willirams Verdeutschung des hohen Liedes, Berliner Handschr., — 190.; *Derselbe*, Anast.-Grün: Schutt, Gedichte, — 207.; *Fr. Roth u. v. d. Hagen*, Nochmals Nibelungen, Würzburger Handschr., — 218.; *E. Förstemann*, Noch etwas über Idisi, — 222.; *Klöden*, Ueber den Eingang zu Eschenbach's Parzival, — 246.; *Kuhn*, Proben niederdeutscher Mundarten, — 251.; *Höfer*, Ein plattdeutscher Reim durch einen englischen erklärt, — 254.; *Pischon*, Ueber e. alten Kelch u. e. Patina der Nicolaikirche in Berlin, — 260.; Göthe u. d. zudringl. Floh, von *v. d. Hagen*, Ueber das Nachtlied von *Kuhn*, Luther

und Göthe von *v. d. Hagen*, — 266.; Jahresbericht über die Arbeiten der Gesellschaft u. s. w. — 275.]

Grimm, Jac., Deutsche Mythologie. 2. stark verm. und verb. Aufl. Abth. 1. B. 1—43. Göttingen, Dieterich. 1843. gr. 8. n. 3 Thlr.

Schrader, Aug., Germanische Mythologie. Mit einer kurzen Abhandlung über die sonstigen deutschen Alterthümer. Vornehmlich Deutung der Mythologie. Berlin, Schröder. 1843. 22 B. gr. 8. geh. 1½ Thlr.

Graff, E. G., Althochdeutscher Sprachschatz oder Wörterbuch der althochdeutschen Sprache. 27. Lief. (Schluss.) Berlin, Nicolaische Buchh. 1843. B. 46—59. gr. 4. [Der vom Prof. Massmann bearbeitete Index über das ganze Werk soll in einigen Monaten erscheinen.]

Beilhack, Joh. Geo., Kurze Uebersicht der sprachlichen u. literar. Denkmäler des deutschen Volkes nach ihrer geschichtl. Entwickelungsfolge mit Sprachproben von Wulfila bis Gottsched sammt Erklärung derselben, für latein. Schulen und höhere Lehranstalten. 2. verm. u. verb. Aufl., besorgt durch *Al. J. Vollmer*. München, Lindauer'sche Buchh. 1843. X u. 313. S. gr. 8. 27½ Ngr.

Dietrich, Frz. Ed. Chr., Altnordisches Lesebuch, aus der skandinav. Poesie und Prosa bis zum 14. Jahrh. zusammengestellt und mit übersichtl. Grammatik und einem Glossar versehen. Leipzig, Brockhaus. 1843. XV u. 288 S. breit 8.

Grimm, Jac., Ueber zwei entdeckte Gedichte aus der Zeit des deutschen Heidenthums. Vorgelesen in der k. Akad. d. Wiss. zu Berlin. Berlin, 1842. 4. [vgl. J. Grimm in Haupt's Zeitschr. II. S. 252—257., Wackernagel's altdeutsches Lesebuch Vorr. S. IX., Massmann in Münchner gel. Anz. 1842 Mai.]

Ulfilas. Veteris et Novi Testamenti Versionis Gothicae fragmenta quae supersunt, ad fidem codd. castigata, latinitate donata, adnotat. crit. instructa, cum Glossario et Grammatica linguae Gothicae. Coniunctis curis ediderunt *H. C. de Gabelentz* et Dr. *J. Loewe*. Vol. I. textum continens. Adjectae sunt tabulae duae lapidi inscriptae. Erschien zuerst Altenburg 1836, jetzt mit neuem Titel und Zusätzen Leipzig, Brockhaus. 1843. XL u. 359 S. Vol. II. Pars prior, Glossarium linguae Goth. continens. Ebendas. 1843. XVIII u. 244 S. gr. 4. [s. Massmann im Jahrbb. für wiss. Krit. 1843, II. Nr. 101—105.]

Da halgan godspel on Englisc. The Anglo-Saxon Version of the holy gospels, edited from the original manuscripts, by *Beni. Thorpe*. London u. Oxford, 1842. VI u. 240 S. 8.

Catena aurea. Commentary on the Four Gospels, collected out of the Works of the Fathers. By *S. Thomas Aquinas*. Vol. 3. St. Luke. Part. 2. Oxford, 1843. 412 S. 8. 10 sh. 6 d.

Die Lex Salica und die Textglossen in der salischen Gesetzsammlung, germanisch, nicht keltisch; mit Beziehung auf die Schrift des Dr. *H. Leo*: die malbergische Glosse ein Rest altkeltischer Sprache und Rechtsauffassung. Ein Versuch von *Knut Jungbohn Clement*. Mannheim, Bassermann. 1843. 79 S. gr. 8. ¾ Thlr.

Edelstand du Méril, Mémoire sur la langue des glosses Malbergiques. Paris, 1843. 3 B. 8.

Keferstein, C., Ueber die Halloren, als eine wahrscheinlich keltische Kolonie, den Ursprung des halleschen Salzwerks und dessen technische Sprache. Ein Versuch. Halle, Heynemann. 1843. gr. 8. ⅝ Thlr.

Denkmahle des Mittelalters. St. Gallens altdeutsche Sprachschätze, Gesammelt und herausgeg. vom Prof. *Heinrich Hattemer*. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1. Bd. 5 Lieff. 429 S. Lex.-8. geh. n. 5 Thlr.

Gudrun. Deutsches Heldenlied, übers. von *K. Simrock*. (Auch u. d. Tit.: Das Heldenbuch. 1. Bd.) Stuttgart, Cotta'sche Buchh. 1843. 370 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Der Nibelunge Not und die Klage, herausgeg. von *Al. J. Vollmer*. (Auch u. d. Tit.: Dichtungen des deutschen Mittelalters. 1. Bd.) Leipzig, Göschen'sche Verlagsbuchh. 1843. 23½ B. gr. 8. 1 Thlr. [vgl. E. Sommer in Jahrbb. f. wiss. Kritik 1843, II. Nr. 82.]

Das Nibelungenlied. Uebersetzt von *K. Simrock*. 3. Aufl. (Auch u. d. Tit.: Das Heldenbuch. 2. Bd.) Stuttgart, Cotta'sche Buchh. 1843. 382 S. gr 8. 1 Thlr.

Der Nibelungen Noth, illustrirt mit Holzschnitten nach Zeichnungen von Jul. Schnorr v. Carolsfeld und Eugen Neureuther. Die Bearbeitung des Textes von *Gustav Pfitzer*. Stuttgart u. Tübingen, Cotta. 1842. Liefer. 8. (Schluss) 8 B. gr. 4. n. 17½ Ngr. Das Ganze kostet 4 Thlr. 20 Ngr.

Das Nibelungen-Lied, im Tone unsrer Volkslieder. Durch *Aug. Ad. Ludw. Follen*. 1. Thl. Siegfriedes Tod. Zürich u. Winterthur, Literar. Comptoir. 110 S. gr. 8. geh. 15 Ngr.

Zell, K., Ueber die Iliade und das Nibelungenlied s. *Griech. Schriftsteller*.

Görres, Guido, Der hörnen Siegfried und sein Kampf mit dem Drachen, eine altdeutsche Sage. Nebst einem Anhange über den Geist des germ. Heidenthums und die Bedeutung seiner Sage für die Geschichte. Schaffhausen, Hurter. 1843. 10 B. 4. mit 16 Steindr. geh. n. 1½ Thlr.

Schott, Alb., Geschichte des Nibelungenliedes, in deutscher Vierteljahrsschrift Nr. 22. (1843.) S. 174—242. [Einleitung, Inhaltsangabe, wahrscheinlicher Ursprung; die Handschriften, die Herausgeber, die Uebersetzer, dichterische Bearbeitungen, Theilnahme der bildenden Kunst, die Erklärer; die nordische Sage, Versuche zu geschichtlicher Deutung, die gemischte Deutung, mythische Hälfte, geschichtliche Hülfe, Gedanke des Liedes.]

Simrock, Karl, Das Amelungenlied. 1. Thl. Wieland der Schmied. Wittich Wielands Sohn. Ecken Ausfahrt. [Des Heldenbuches 4. Band.] Stuttgart, Cotta. 1843. 468 S. gr. 8. 2 Thlr.

Walther's von der Vogelweide Gedichte. 2. Ausg. von *K. Lachmann*. Berlin, Reimer. 1843. XVII u. 213 S. gr. 8. 1 Thlr.

Iwein. Eine Erzählung von Hartmann von Aue. Mit Anmerkungen von *G. F. Benecke* u. *K. Lachmann*. 2. Ausg. Berlin, Reimer. 1843. X u. 565 S. gr. 8. 2 Thl. 15 Ngr.

San-Marte, Zur Arthursage, in Förstemanns neuen Mittheilungen aus dem Gebiet histor.-antiquar. Forschungen Bd. 7. Heft 1. (1843) S. 110—128.

Tristan und Isolt, von Gottfried von Strassburg, herausgeg. von *H. F. Massmann*. (Auch u. d. Tit.: Dichtungen des deutschen Mittelalters. 2. Bd.) Leipzig, Göschen'sche Verlagsbuchh. 1843. 24. B. gr. 8. 1 Thlr.

Tristan und Isolde. Von Gottfried von Strassburg. Nachgebildet von *Herm. Kurtz*. 1. Lief. Stuttgart, Rieger. 1844. 8.

Heinrich's von Meissen des Frauenlobes Leiche, Sprüche, Streitgedichte und Lieder. Erläutert und herausgeg. von *Ludw. Ettmüller*. (Bibliothek der gesammten deutschen Nationalliteratur von der ältesten bis auf die neuere Zeit. 16. Bd.) Quedlinburg, Basse. 1843. XLIII u. 420 S. gr. 8. 2 Thlr. 10 Ngr.

Erachius. Deutsches und französ. Gedicht des 12. Jahrhunderts, jenes von Otto, dieses von Gautier von Arras, nach ihren je beiden einzigen Handschriften, nebst mittelhochdeutschen, griechischen, lateinischen Anhängen und geschichtlicher Untersuchung. Zum ersten Male herausgegeben von *H. F. Massmann*. Quedlinburg, Basse. 1842. 8. [vgl. Tübing. Lit. Bl. 1843. Nr. 127. u. 128.]

Bruchstücke aus der Kaiserchronik und dem jüngern Titurel, zum

erstenmale herausgeg. und erläutert von *K. Roth*. Landshut, Thomann'sche Buchh. 1843. XXXI u. 87 S. 8. 15 Ngr. [Nebst einem Verzeichnisse neuaufgefundener altdeutscher Bruchstücke und einem Anhange.]

Sanct Alexius Leben in acht gereimten mittelhochdeutschen Behandlungen. Nebst geschichtl. Einleitung, sowie deutschen, griech. u. lat. Anhängen. Herausgeg. von *Hans Ferd. Massmann*. (Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur von den ältesten bis auf die neuere Zeit. 16. Bd.) Quedlinburg, Basse. 1843. XLIII u. 420 S. gr. 8. 2 Thlr. 10 Ngr.

Keller, A., Romvart. Beiträge zur Kunst mittelalterlicher Dichtung aus ital. Bibliotheken. Mannheim, Bassermann. 1843. gr. 8. 4 Thlr.

Koberstein, A., Ueber die Betonung mehrsilbiger Wörter in Suchenwirt's Versen. 8 S. Enth. im Pförtner Jubelprogramm.

Naumann, Rob., Ueber einige Handschriften von Hans Sachs nebst einigen ungedruckten Gedichten desselben. Gym.-Progr. Leipzig, 1843. 64 S. 8.

Lisch, G. E. F., Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte der Alterthumskunde. 8. Jahrg. Schwerin. (Rostock, Stiller.) 1843. 8. [Daraus sind zu beachten: *Lisch*, Ueber die Rostocker Chroniken des 16. Jahrh., und Fragmente niederländischer Gedichte. *Günther*, Plattdeutsche Sprüchwörter u. mecklenburgische Volkssagen.]

Hoffmann von Fallersleben, Die deutschen Gesellschaftslieder des 16. u. 17. Jahrhunderts. Aus gleichzeit. Quellen gesammelt. Leipzig, Engelmann. 1844. 13½ B. 12. geh. 1¼ Thlr.

Politische Gedichte aus der deutschen Vorzeit. Herausgegeben von *Hoffmann* von Fallersleben. Mit dessen Bildniss. Leipzig, Engelmann. 1843. gr. 8. 1½ Thlr.

Politische Gedichte aus Deutschlands Neuzeit. Von Klopstock bis auf die Gegenwart. Herausgegeben von *Hermann Marggraff*. Leipzig, Peter. 1843. 8. 1⅝ Thlr.

Paul Gerhardt's geistliche Lieder, getreu nach der bei seinen Lebzeiten erschienenen Ausgabe wieder abgedruckt. Stuttgart, Liesching. 1843. XXX u. 216 S. br. 8. 15 Ngr., auf fein Velinpapier u. geb. 25 Ngr., Prachtausgabe und geb. 1 Thlr. 10 Ngr.

Hoffmann von Fallersleben, Allemannische Lieder nebst Worterklärung und einer allemannischen Grammatik. 5. verb. u. verm. Aufl. Mannheim, Bassermann. 1843. kl. 8. 18¾ Ngr.

Bernhardi, K., Sprachkarte von Deutschland. Als Versuch entworfen und erläutert. Kassel, Bohne. 1844. 9⅓ B. gr. 8. u. eine color. Karte in Roy. Fol. geh. n. 1½ Thlr.

Germaniens Völkerstimmen. Sammlung der deutschen Mundarten in Dichtungen, Sagen, Mährchen, Volksliedern etc. Herausgegeben von *Joh. Math. Firmenich*. Berlin, Schlesinger. 1843. Lief. 1—3. 1843—44. 240 S. 4. à Lief. ⅓ Thlr.

Krüger, Ed., Uebersicht der heutigen Plattdeutschen Sprache (besonders in Emden). Emden, Wortmann. 1843. 72 S. gr. 8. 11⅔ Ngr.

Wocker, Max., Die Entwickelung der deutschen Sprache vom vierten Jahrhundert her bis auf unsere Zeit. Ein Beitrag zur deutschen Phonologie. Ulm, Wohlersche Buchh. 1843. 84 S. 8.

Schmidt, K. E. A., Die alten Mundarten der deutschen Sprache in den Gymnasien. Gym.- Progr. Stettin. 1842. 47 (15) S. 4.

Eiselen, J., Jacob Grimms Grammatik der hochdeutschen Sprache unserer Zeit. Für Schulen und Privatunterricht bearbeitet. Belle-Vue bei Constanz, Verlagshandlung. 1843. gr. 8. 1⅓ Thl.

Hahn, K. A., Uebungen zur mittelhochdeutschen Grammatik. Mit Anmerkungen und einem Glossarium. Frankf. a. M., Brönner. 1843. XII u. 256 S. gr. 8. n. 1 Thlr.

Zinnow, *F.*, Die abgestorbenen Wortformen der deutschen Sprache. Für Lehrer und Freunde der Muttersprache erläutert. Berlin, L. Oehmigke's Buchh. (J. Bülow.) 1843. VIII u. 193 S. gr. 8. 1 Thlr.

Reimnitz, Ueber die Brechung der Vokale i, u, iu im Hochdeutschen. Gym.-Progr. Guben, 1843. 26 S. 4.

Tschirschnitz, *Chr. Gottl.*, Naturkunde der sprachlaute, darstellend das wörterreich der deütschen sprache nach lauten und begriffen, naturwissenschaftlich begründet und geordnet. Breslau, Schulz u. Comp. 1842. X u. 289 S. 8. [Götting. Anz. 1843. St. 124. S. 1237—40.]

Rapp, *Mor.*, Ueber den Gebrauch der Tempusformen in der deutschen Sprache, in A. Knoll's Magazin für Pädagogik u. Dialektik, 1843, Heft 1.

Jüngst, Die deutsche Declination. Gym.-Progr. Bielefeld, 1843. 16 S. 4.

Giger, *Joh.*, Vergleichende Sprachlehre der deutschen, franz., ital. u. engl. Sprache, aus den besten Quellen geschöpft und für Schulen bearbeitet. Dissentis. (Luzern, Jenny.) 1842. 25½ B. gr. 8. 1¼ Thlr.

Bauer, *J. N.*, Theoret. u. prakt. deutsche Sprachlehre in Fragen u. Antworten. Nebst praktischen Uebungen und einem Anhang von der Synonymik. Wien, (Gerold.) 1843. 2 Bde. 39¼ B. 8. 1⅚ Thlr.

Becker, *Karl Fd.*, Ausführliche deutsche Grammatik als Commentar der Schulgrammatik. 2. Bd. 2. neu bearb. Ausg. Frankf. a. M., Kettembeil. 1843. XIII u. 693 S. gr. 8.

Wich, *Adam*, Deutsche Sprachlehre gedrängt und lehrend-übend, geschichtlich vergleichend und nach den neuesten Ergebnissen der Wortforschung. Zugleich gründlichste Rechtschreiblehre. Nürnberg, Stein. 1843. XII u. 170 S. 8. 12½ Ngr.

Reimnitz, *Fr. W.*, Leitfaden zu einem wissenschaftl. Unterrichte in der deutschen Grammatik und Literatur für die obersten Gymnasial- und Realclassen und zum Selbstunterrichte. 2. völlig umgearb. und mit einem Wörterbuche bereicherte Ausgabe. Cottbus, Meyer. 1844. VIII u. 344 S. 8. geh. 1⅓ Thlr.

Kümper, *Alex.*, Leitfaden zu dem Unterrichte in der deutschen Sprache nach Beckers Grundsätzen mit vergleich. Berücksichtigung des latein. Sprachgebrauchs, zunächst für die 3 untern Klassen eines Gymnasiums. 3 Hefte. Minden, Essmann. 1842. 22 B. gr. 8. n. 25 Ngr.

Dieckhoff, *Geo.*, Leitfaden für deutschen Sprachunterricht in analyt. Methode, zunächst für Schüler in den untersten Classen höherer Lehranstalten. Münster, Theissing. 1843. XIV u. 185 S. gr. 8. 7½ Ngr.

Jahns, *J. Chr.*, Lehrbuch der deutschen Sprache für Schüler auf der zweiten Stufe des deutschen Sprachunterrichts. Nach den Ansichten der neuern Grammatiker bearb. u. mit vielen Uebungsaufgaben versehen. Hannover, Helwing. 1843. VII u. 198 S. gr. 8. 15 Ngr.

Brude, *J. G.*, Handbuch über deutsche Sprache und Orthographie in Verbindung mit method. Stylübungen, zum Gebrauche in Volksschulen und in Elementarclassen der lat. und Real-Lehranstalten. Stuttgart, Belsersche Buchh. 1843. X u. 262 S. gr. 8. 25 Ngr.

Geppert, *G.*, Methodisch geordneter Lehrgang zum Unterrichte in der deutschen Sprachlehre. Nach Dr. Beckers Grundsätzen für geförderte Volksschulen und die Elementarclassen höherer Lehranstalten. 1. Thl. Der einfache und der ausgebildete oder erweiterte einfache Satz. Breslau, Schuhmann. 1843. VI u. 63 S. gr. 8. 5 Ngr.

Geppert, *G.*, *A. Gutsche* u. *G. Stütze*, Methodisch geordnetes Aufgabenbuch zum Unterricht im deutschen Styl. Für Volksschulen und die Elementarclassen der Gymnasien und Realanstalten beabeitet. 2. verb. und verm. Aufl. 2. Thl. Breslau, Schuhmann. 1843. IV u. 79 S. gr. 8. 7½ Ngr.

Kellner, L., Vorbereitungen auf einen höheren, formal-bildenden deutschen Sprachunterricht in gehobenen Stadtschulen, Bürgerschulen, Seminarien und den unteren Klassen höherer Unterrichtsanstalten, basirt auf Musterstücke aus Klassikern. Erfurt, Otto. 1843. VIII u. 164 S. gr. 8. 20 Ngr.

Das Wichtigste aus der deutschen Sprachlehre oder Anhaltepunkte beim deutschen Sprachunterrichte für Schüler in Bürger- und Volksschulen und den Vorclassen eines Gymnasiums. Schleusingen, Glaser. 1843. 32 S. gr. 8. 2 Ngr.

Heinsen, J. C., Der kleine Deutsche oder die Kunst, die Muttersprache in 24 Stunden ohne Lehrer richtig sprechen und schreiben zu lernen. Hamburg, Berendsohn. 1843. 124 S. 32. 3¾ Ngr.

Wurst, Raim. Jac., Theoretisch-praktisches Handbuch zu elementarischen Denk- und Stylübungen. Eine Einleitung zum Gebrauche des Elementarbuchs zu prakt. Denk- und Stylübungen. Reutlingen, Mäcken jun. 1843. 428 S. gr. 8. 1 Thlr.

Hurtel, J. Mich., Grundriss der Aufsatzlehre. Ein theoret.-praktisches Handbuch zum öffentlichen und zum Privatunterrichte. 3. verb. Aufl. Wien, Gerold. 1843. XX u. 431 S. gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Methode des deutschen Stylunterrichts. Bern, Dalp. 1843. IV u. 48 S. gr. 8. 12½ Ngr.

Mundt, Th., Die Kunst der deutschen Prosa. Aesthetisch, literargeschichtlich, gesellschaftlich. 2. umgearb. Aufl. Berlin, Simion. 1843 24½ B. 8. geh. 1⅞ Thlr.

Schmidt, Kurze Bearbeitung der deutschen Stilistik, der deutschen Metrik und der allgemeinen Sprachlehre. Gym.-Progr. Rossleben. 1843. 65 (52) S. 4.

Kleinpaul, Ernst, Die Lehre von den Formen und Gattungen der deutschen Dichtkunst. Für höhere Lehranstalten, sowie zum Selbstunterrichte bearb. u. mit Hinweisungen auf die Gedichtsammlungen von Echtermeyer, Kurz, Schwab, Wackernagel u. Wolff versehen. Barmen, Langewiesche. 1843. XII u. 191 S. 8. geh. 17½ Ngr.

Minckwitz, Joh., Lehrbuch der deutschen Prosodie u. Metrik. Nach neuen Grundsätzen bearbeitet, zum Gebrauch für Universitäten, Gymnasien, Realschulen etc. Leipzig, Teubner. 1844. X u. 164 S. gr. 8. geh. ½ Thlr.

Büttner, Friedr., Bemerkungen über die Quantität der deutschen Sprachlaute, wie den Hexameter im Allgemeinen und des Grafen Aug. Platen, Schlegel's, Wolf's und Voss' Hexameter im Besonderen nebst Verdeutschung der I. Satire des Horaz und der I. Elegie des Tibull etc. Havelberg. (Berlin, Plahn.) 1843. VIII u. 88 S. 8.

Büttner, Friedr., Bemerkungen über Sprach- und Musikrhythmen u. die Quantität der deutschen Sprachlaute; nebst Virgils Idyllen in quantitativ-correcteren deutschen Hexametern. Havelberg. (Berlin, Plahn.) 1843. 7 B. gr. 8. geh. ⅝ Thlr.

Cholevius, Leo, Von der Einführung der alten Mythologie in die Poesie der Deutschen. Gym.-Progr. Königsberg, 1843. 24 S. 4.

Lehmann, Erklärungen zu Klopstocks Elegie „die frühen Gräber." Gym.-Progr. Marienwerder, Harich. 1843. 31 (19) S. 4.

Kieser, Psychologisch-ästhetische und grammatische Bemerkungen über Göthe's Iphigenie. Nebst Schulnachrichten. Progr. Sondershausen, 1843. 36 (25) S. 4.

Winckelmann, Beiträge zur Erklärung von Schillers Gedichten. Gym.-Progr. Salzwedel. 1843. 45 (34) S. 4.

Adelung, C. D., Neues Taschen-Fremd-Wörterbuch, enth. über 4000 fremde Wörter und Redensarten mit Angabe ihrer richtigen Aussprache. Ein Hand- und Nachschlagebuch für Jedermann. 3. Aufl., Hamburg, Berendsohn. 1843. 153 S. 16. 3⅓ Ngr.

Alvensleben, *L. v.*, Synonym-Fremdwörterbuch, oder alphabetische Zusammenstellung der gebräuchlichsten, in die deutsche Sprache aufgenommenen oder in der Umgangssprache vorkommenden Fremdwörter von ähnlichem Klange und ähnlichem Sinne. Nach den besten vorhandenen Quellen bearbeitet. Meissen, Goedsche. 1843. IV u. 100 S. 8. 12½ Ngr.

Heigelin, *J. F.*, Allgemeines Fremdwörterbuch für Deutsche oder Erklärung aller fremdartigen Ausdrücke der deutschen Sprache. Neue verb. u. verm. Aufl. In 8 Lief. 1. Lief. Tübingen, Osiander. 1843. 10 B. gr. 8. geh. ⅛ Thlr.

Heyse, *Joh. Chr. Aug.*, Allgemein. verdeutschendes und erklärendes Fremdwörterbuch mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung der Wörter und genauer Angabe ihrer Abstammung und Bildung. Neu bearb. von *K. W. L. Heyse*. 9. verm. u. verb. Ausg. 1. Lief. A—Jas. Hannover, Hahn. 1843. 26 B. Lex.-8. geh. 1½ Thlr.

Kaltschmidt, *Jac. H.*, Neuestes und vollständigstes Fremdwörterbuch zur Erklärung aller fremden Sprachen entlehnten Wörter und Ausdrücke, welche in den Künsten und Wissenschaften, im Handel und Verkehr vorkommen, nebst einem Anhange von Eigennamen mit Bezeichnung der Aussprache bearbeitet. In 10 Heften. Leipzig, Brockhaus. 1843. 832 S. gr. 8. 2 Thlr. 12 Ngr.

Salzmann, *W. F.*, Vollständiges verdeutschendes Fremdwörterbuch. 6. verb. und verm. Aufl. Nürnberg, Zeh. 1843. 41⅜ B. geh. 8. ⅔ Thlr.

Weigand, *Fridr. Ludw. K.*, Wörterbuch der deutschen Synonymen. 3. Bd. *S*—Z. Nachträge und Register. Mainz, Kupferberg. 41 B. gr. 8. Bd. 1—2. 1839. Das Ganze 6 Thlr.

Detmer, Musterung unserer deutschen Jugendliteratur, zugleich ein Wegweiser für Eltern in der Auswahl von passenden zu Weihnachtsgeschenken sich eignenden Büchern. Hamburg, 1842. 8.

Wackernagel, *W.*, Deutsches Lesebuch. 3. Thls. 2. Bd. Proben der deutschen Prosa von 1740 bis 1842. Basel, Schweighäuser. 1843. X u. 1526 S. gr. 8. 3 Thlr. 3⅗ Ngr.

Pischon, *F. A.*, Denkmäler der deutschen Sprache. 3. Thl. vom Jahr 1620—1720. Berlin, Duncker u. Humblot. 1843. 38⅛ B. gr. 8. 2⅔ Thlr.

Wolff, *O. L. B.*, Poetischer Hausschatz des deutschen Volks. 6. Aufl. Leipzig, O. Wigand. 1844. IV. u. 1163 S. Lex.-8. 2 Thlr.

Bach, *Nic.*, Deutsches Lesebuch für Gymnasien und Realschulen. 2. revid. Aufl. Leipzig, Einhorn. 1843. gr. 8. Untere Lehrstufe: 1. Abthl. (Sexta.) VI u. 225 S. 15 Ngr. 2. Abtheil. (Quinta.) VI u. 237 S. 15 Ngr. Mittlere Lehrstufe: 1. Abtheil. (Quarta.) VII u. 360 S. 22½ Ngr. 2. Abthl. (Tertia.) X u. 521 S. 1 Thlr.

Deutsches Lesebuch für untere und mittlere Gymnasial-Classen und Bürgerschulen. 4. verm. Aufl. Trier, Lintz. 1843. 396 S. gr. 8. 1 Thlr.

Dieckhoff, *Geo.*, Sammlung von leichten Musterstücken deutscher Prosa und Poesie für Schüler zur Uebung im Erklären und Declamiren. Münster, Theissing. 1843. VI u. 209 S. gr. 8. 7½ Ngr.

Kletke, *H.*, Deutsche Aufsätze von Abbt, Ancillon, Delbrück, Engel, Fichte u. m. And. nebst Anmerk u. Aufgaben. Für die obern Classen höherer Bildungsanstalten, wie auch zum Selbststudium herausgegeben. Berlin, Amelang. 1843. XII u. 666 S. gr. 8. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Lehmann, *J. A. O. L.*, Deutsches Lesebuch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. 2. Thl. (für die mittleren Classen.) 1. Abth. 3. verb. Aufl. 2. Abthl. 2. verb. Aufl. Danzig, Anhuth. 1843. VIII u. 278, VIII u. 398 S. gr. 8. 20 Ngr. u. 1 Thlr.

Willm, *Jos.*, Auserlesene Stücke aus der deutschen Literatur mit Anmerkungen und kurzen Notizen über die angeführten Schriftsteller. Her-

ausgeg. zum Gebrauch der obern Schulen. 2 Thle. 2. Ausg. Strassburg, Wwe. Berrault. 1843. VIII u. 418, 475 S. gr. 12. 2 Thlr.

Zimmermann, Fr., Deutsches Lesebuch in Poesie und Prosa, zunächst zum Gebrauche der untern und mittlern Klassen von Gymnasien und Realschulen. In 3 Cursen. 1. Curs: Für Schüler von 9—12 Jahren. 192 S. 7½ Ngr. 2. Curs: Für Schüler von 12—14 Jahren. 240 S. 10 Ngr. 3. Curs: Für Schüler von 14—16 Jahren. 384 S. 1 Thlr. Darmstadt, Jonghaus. 1843. gr. 8.

Clemen, C. Fr. W., Deutsches Lesebuch für Bürgerschulen und untere Classen höherer Lehranstalten. Cassel, Bohné. 1843. XII u. 284 S. gr. 8. 20 Ngr.

Mager, Deutsches Elementarwerk. Lese- und Lehrbuch für Gymnasien und höhere Bürger- (Real-) Schulen, Cadettenhäuser, Institute und Privatunterricht. 1. Thl. 1. Bd. Deutsches Lesebuch für untere und mittlere Classen. 1. Bd. Neue Aufl. Stuttgart, Cast. 1843. XVI u. 344 S. gr. 8. 15 Ngr.

Müller, W., Musterstücke in Prosa u. Poesie. Zum Gebrauch beim Unterricht in der deutschen Sprache, so wie zur Belehrung und Unterhaltung der Jugend ausgewählt und herausgeg. 2. verm. u. verb. Aufl. Clausthal, Schweiger. 1843. XVI. u. 394 S. 8. 15 Ngr.

Brandauer, J. F., Deutsches Sprach- und Lesebuch für die Elementarclassen der Gymnasien und Realschulen. Stuttgart, Beck u. Fränkel. 1843. XVI u. 287 S. gr. 8. 20 Ngr.

Lesebuch für Preussische Schulen. 1. Thl. Für Schüler von 6—9 Jahren. Herausgeg. von den Lehrern der höh. Bürgerschule in Potsdam. 4. verm. Aufl. 3. Thl. für Schüler von 13—16 Jahren. 2. verm. Aufl. Potsdam, Riegel. 1843. VIII u. 240, IV u. 568 S. gr. 8. 10 u. 27½ Ngr.

Preussischer Kinderfreund. Ein Lesebuch, herausgeg. von *A. F. Preuss* u. *J. A. Vetter*. 2. Thl. Für die Oberclasse der Volksschulen u. die mittl. Classen höherer Lehranstalten zusammengestellt von *J. A. Vetter*. 2. verm. Aufl. Königsberg, Bon. 1843. VI u. 314 S. 8. 10 Ngr.

Gräfe, H., Deutsches Lesebuch für Real- und Bürgerschulen. 1. u. 2. Stufe. Cassel, Fischer. 1843. VIII u. 422, VII u. 584 S. gr. 8. 25 Ngr. u. 1 Thlr. 5 Ngr.

Böhme, Fr. Aug., Deutsches Lesebuch für Oberclassen von Stadtschulen. Neustadt a. d. O., Wagner. 1843. VIII u. 312 S. 8. geh. n. ⅓ Thlr.

Sartorius, R., Lebensspiegel, ein deutsches Lesebuch für Schule und Haus. Abth. 1. Mittelclassen. Breslau, Leuckart. 1843. IV u. 296 S. geh. 8 Ngr. Abth. 2. Das Buch der Natur. Ebend. 1843. 326 S. gr. 8. geh. 17½ Ngr.

Wäneck, J., Musterbuch. Deutsches Lesebuch für Realanstalten, Lehrer-Seminarien und Sonntags-Gewerbe-Schulen. Stuttgart, Ebner u. Seubert. 1844. XXIV u. 349 S. gr. 8. 1 Thlr.

Hillert, A., u. *K. Riedel*, Neues historisches Lesebuch für die Jugend. Eine Auswahl anziehender Darstellungen aus den Werken alter und neuer Geschichtsschreiber. 2. Thl. Mittlere Geschichte. 3. Thl. Neuere Geschichte. Berlin, Sandersche Buchh. (G. E. Reimer.) 1843. VIII u. 401, 430 S. gr. 8. à 1 Thlr.

Aehrenkranz von Balladen, Romanzen und Sagen der deutschen Dichter neuester Zeit (bis 1842). Zunächst zu Redeübungen für Gymnasien und Realschulen bestimmt. Leipzig, Hartung. 1843. IV u. 123 S. 8. 7½ Ngr.

Förster, Karl, Sammlung auserlesener Gedichte für Gedächtniss- und Redeübungen nach einer fünffachen Abstufung vom Leichten zum Schweren geordnet und mit erläut. Anmerkungen versehen. 4. verm. u. verb. Auflage. Dresden, Arnoldische Buchh. 1843. XVI u. 423 S. 8. 1 Thlr.

Grünbaum, W., Declamationsstücke für Gymnasien und andere höh.

Unterrichtsanstalten ausgewählt und mit Bezeichnung des Satzaccentes und einer Einleitung über declamatorischen Vortrag versehen. Mit 18 Bildern deutscher Dichter. Leipzig, Naumburg. 1843. XXX u. 241 S. gr. 8. 26⅓ Ngr.

Dichterhalle. Auswahl des Schönsten und Gediegensten aus Deutschlands Dichtern der Gegenwart. (1815—1843.) Neue verm. Aufl. des Büchleins junger Lieder. Berlin, Heymann. 1844. IV u. 576 S. 8. 1 Thlr.

Jürs, J., u. *G. F. F. Rung*, Deutsche Dichter von Klopstock bis auf die neueste Zeit. Eine Mustersammlung deutscher Gedichte zum Gebrauch in den mittlern und obern Classen dänischer Lehranstalten. Mit einer literarhistor. Uebersicht und erklär. Anmerk. herausgeg. Kopenhagen, Ritzel. 1843. L u. 390 S. gr. 8. 1 Thlr.

f. Französische Sprache.

Capelle, C. Ludw., Zur Frage: Ueber den Unterricht in der französ. Sprache und seine Stellung auf Gymnasien. Gym.-Progr. Nordhausen, (Schmidt.) 1843. 46 S. 4. 12½ Ngr.

Kögel, K. W., Lehrgang und Ergebnisse beim Unterrichte in der französ. Sprache. Gym.-Progr. Görlitz, 1843. 15 S. 4.

Mager, Ueber Wesen, Einrichtung und pädagog. Bedeutung des schulmässigen Studiums der neueren Sprachen und Literaturen und die Mittel, ihm aufzuhelfen. Zürich, Meyer u. Zeller. 1843. 9 B. gr. 8. 18¾ Ngr. [Auch unter dem Titel: Die modernen Humanitätsstudien. 2. Heft.]

Bigot, Ch., Conseils et Préceptes sur la manière d'enseigner et d'étudier la langue française en Allemagne. Stuttgart, Neff. 1843. IV u. 57 S. gr. 8. 11 Ngr.

Caspers, W., Ueber die nahe Verwandtschaft der französischen mit der lateinischen Sprache. Schulprogr. Recklinghausen, 1842. 35 (20) S. 4.

Rein, A., und *Hugo Kopstadt*, Ueber den römischen Ursprung der französischen Sprache. Schulprogr. Crefeld, Funcke. 1843. 24 S. 4. 7½ Ngr.

Schuster, C. G. T., Neues u. vollständiges Wörterbuch der deutschen und französischen Sprache. Durchgesehen für das Französische von Prof. *A. Regnier*. Leipzig, Weber. 1843. 2. Thl. Französisch-Deutsch. 3—6. Lief. *Debo—Z.* 47½ B. Lex.-8. geh. à ⅓ Thlr. Beide Theile u. 4 Thlr.

Kaltschmidt, J. H., Dictionnaire complet français-allemand et allemand-français, composé d'après les meilleurs ouvrages, le Dictionnaire de l'Academie Francaise etc. Vollständiges Taschenwörterbuch der französischen und deutschen Sprache, nach den neuesten und besten Werken u. s. w. bearbeitet. Leipzig, Brockhaus. 1843. IV u. 257 S. gr. 16. u. 24 Ngr.

Schmidt, J. A. E., Vollständigstes französisch-deutsches und deutsch-französisches Handwörterbuch. Nach den neuesten Bestimmungen und Forschungen. 2 Thle. 7. Aufl. Leipzig, Ph. Reclam jun. 1843. 874 u. 936 S. br. 8. 2 Thlr.

Martin, J., Neues französisch-deutsches und deutsch-französisches Taschenwörterbuch. 24. durchges. u. verm. Ausg. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1843. 19 B. gr. 16. 22½ Ngr.

Nouveau dictionnaire de poche français-anglais et anglais-français; édit. stéréotype. I. Partie, français-anglais; II. Part. english and french. Leipsic., Ch. Tauchnitz. 739 S. 16. 1 Thlr.

Nouveau dictionnaire de poche des langues russe, française, allemande et anglaise, à l'usage des 4 nations, rédigé d'après les dictionnaires de l'Académie russe, l'Académie française, Adelung, Heinsius, Johnson, Web-

ster et autres Lexicographes. Par *Ch. Phil. Reiff.* II. partie. Le Français expliqué par le russe, l'allemand et l'anglais. Carlsruhe, Nöldeke. 1843. XLVIII u. 792 S. gr. 12. n. 2 Thlr. 20 Ngr.

Grisel, L. C., Wörterbuch der französ. Homonymen, oder vollständ. Verzeichniss derjenigen französ. Wörter, welche bei gleicher Aussprache sich in der Bedeutung oder in der Orthographie unterscheiden, nebst der deutschen Uebersetzung jedes Homonyms und mehr als 1500 aus den besten Schriftstellern und dem Dictionn. de l'académie française ausgewählten Beispielen. Leipzig, Friedlein u. Hirsch. 1843. XIII u. 282 S. 8. 1 Thlr.

Staedler, L., Wissenschaftliche Grammatik der französischen Sprache. Berlin, Thome. 1843. X u. 518 S. gr. 8. 2 Thlr.

Ahn, F., Französische Grammatik für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. 7. verb. Aufl. Mainz, Kupferberg. 1843. 16¼ B. 8. 15 Ngr.

Müller, Herm. Alex., Französische Grammatik für Gymnasien. Nebst den nöthigen Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 1. u. 2. Abthl. für die mittlern und obern Gymnasialclassen. Jena, Hochhausen. 1843. XII u. 170, IV u. 300 S. gr. 8. 11⅘ u. 22½ Ngr.

Deutschmann, K., Französische Sprachlehre für Schule und Haus. 2. Lehrstufe. Köln, Bachem. 1843. VI u. 289 S. gr. 8. 15 Ngr.

Ottendorf, J. B., Französische Sprachlehre für jedes lernfähige Alter. 2. vielfach verb. u. verm. Aufl. Wien, Jasper'sche Buchh. 1844. VII u. 488 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Rammstein, Fd. Lp., Grammatisches Frage- und Antwörtbuch zum Gebrauch für Deutsche, welche die französische Sprache in der möglichst kürzesten Zeit gründlich erlernen und sich selbst zu strengen oder Lehramts-Prüfungen vorbereiten wollen. Nach den Anforderungen der Zeit und der Sprachwissenschaft bearbeitet. 1. Cursus. Prag, Scheib. 1843. XVI u. 416 S. gr. 8. 1 Thlr.

Schmid, L., Französische Sprachlehre in Beispielen aus guten französ. Schriftstellern. Mit besonderer Rücksicht auf die Grammaires von Claude et Lemoine, Gérard, Hirzel, Hoelder, Noël et Chapsal und das Supplément etc. von Borel. 2. wohlfeilere Ausg. Mit Verbess. Stuttgart, Neff. 1844. XX u. 168 S. gr. 12. 11⅕ Ngr.

Abrégé de grammaire française par demandes et par réponses ou Supplément à la grammaire de *Claude* et *Lemoine*. 2. édit., revue, corr. et augmentée. Kempten, Dannheimer. 1843. 96 S. gr. 12. 5 Ngr.

Mätzner, Ed., Syntax der neufranzösischen Sprache. Ein Beitrag zur geschichtlich vergleich. Sprachforschung. 1. Thl. Berlin, Dümmler. 1843. 508 S. gr. 8. 2 Thlr.

Brüderlein, L. C. M., Traité complet et raisonné de la pronunciation française à l'usage de la nation allemande. Comprenant la théorie et la pratique exposées pour la première fois dans leur véritable jour et la prosodie ramenée à ses vrais principes et basé sur l'analyse approfondie des faits et sur les autorités class. des deux langues. Stuttgart, Steinkopf. 1843. XX u. 416 S. gr. 8. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Treskow, A. v., Lehrbuch der französ. Rechtschreibung für Schulen und zum Selbstunterricht. Berlin, Schultze. 1843. XI u. 200 S. gr. 12. 22½ Ngr.

Carl, J. Th. E., Ueber das Geschlecht der Substantiva der französ. Sprache, welche aus dem Lateinischen herstammen. Gym.-Progr. Elbing, 1842. 37 (21) S. 4.

Kurz, H., Die französische Conjugation nebst einem Versuche über die Bildungsgesetze der französ. Sprache. Zürich, Meyer u. Zeller. 1843. XVI u. 124 S. gr. 8. 20 Ngr.

Wolfart, J. Fr., Tableau synoptique des formes simples de la conju-

gaison française, régulière, irrégulière et defectueuse, puise dans les meilleurs sources et rangé suivant les principes, l'ordre et la nouv. methode, dont l'auteur s'est servi dans ses „Formen des franzõs. Zeitwortes 1833". Magdeburg, Schmilinsky. 1843. 3 Blätter gr. Imp. Fol. 10 Ngr.

Petri, J. Ado., Le verbe français. Das gesammte französische Zeitwort in 180 praktischen Uebungsaufgaben nach systematischer Reihenfolge mit genauer Angabe der Beugung und Anwendung desselben und allen grammatikalischen Nachweisungen, besonders auf Hirzel's Sprachlehre. Zur Erleichterung gründlichen Lehrens und Lernens der franzõs. Sprache für Lehrer und Schüler bearb. Leipzig, Wöller. 1843. 160 S. 8. 10 Ngr.

Kiene, Ado., Die unregelmässigen Zeitwörter der franzõs. Sprache. In tabellarischer Uebersicht nach einer neuen Methode für den Unterricht bearbeitet. Stade, Schaumburg. 1843. 16 S. gr. 8. 5 Ngr. Mit Vorwort nebst Darlegung und Begründung der den Tabellen zu Grunde liegenden Lehrmethode. Ebend. 32 S. gr. 8. 7½ Ngr.

Täuber, Js., Ueber die Regierung der franzõs. Zeitwörter nebst e. reichhaltigen Sammlung von Redensarten und Sprichwörtern, in denen das Deutsche von dem Franzõs. abweicht. Ein Anhang zu jeder Sprachlehre, französisch und deutsch. Wien, (Leipzig, Liebeskind.) 1843. 4 u. 107 S. 8. 8⅘ Ngr.

Seitz, Aug., Die Negation in der franzõs. Sprache, wissenschaftlich abgehandelt. Emden, Rakebrand. 1843. IV u. 91 S. gr. 8. 11⅕ Ngr.

Fremy, Arn., Essai sur les variations du style français au dix-septième siècle. Thèse présentée à la faculté des lettres de Paris. Paris, 1843. 14¼ B. gr. 8.

Ackermann, P., Traité de l'accent, appliqué à la théorie de la versification. 2. édit. Berlin, Ascher u. Co. 1843. XXIV u. 72 S. gr. 12. 10 Ngr.

Hiller, Frz., Unterredungen eines Lehrers mit seinen Zöglingen über die Grundregeln der franzõs. Sprache. Leichtfassliches Lehrbuch der franzõs. Sprache für Anfänger, in Fragen und Antworten, mit gegenüberstehender deutscher Uebersetzung. Pressburg, C. F. Wigand. 1843. XIV u. 210 S. gr. 8. 20 Ngr.

Der geschickte Franzose, oder die Kunst, ohne Lehrer in zehn Lectionen französisch lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Von einem prakt. Schulmann. Cõln, Lengfeld. 1843. gr. 16. 5 Ngr.

Stretz, C., Der geschwinde Franzose, oder kleine Sprachlehre für Anfänger jedes Alters, nach den besten franzõs. Grammatiken praktisch und populär nach der Interlinear-Methode bearbeitet und nur mit den wesentlichsten Regeln versehen. Linz, Eurich u. Sohn. 1843. 134 S. gr. 8. 12½ Ngr.

Mayer, Fr., Der kleine Franzose, oder: die Kunst, die französische Sprache ohne Lehrer auf eine leichte und ganz fassliche Art in einigen Tagen, selbst ohne vorher ein Wort davon zu verstehen, vollkommen richtig sprechen zu lernen. Hanau, Edler'sche Buchh. 1843. IV u. 76 S. 8. 5 Ngr.

Lohmann, C., Praktischer Wegweiser, die franzõs. Sprache binnen acht Monaten richtig und geläufig sprechen und in derselben correspondiren zu lernen. 2. durchgehends verb. Aufl. Leipzig, Fritzsche. 1844. VIII u. 282 S. gr. 8. 22½ Ngr.

Ollendorf, H. G., A New Method of Learning to Read, Write, and Speak a Language in Six Months, adapted to the French. Lond. 1843. 556 S. gr. 8. 16 sh.

Ahn, F., Praktischer Lehrgang zur schnellen und leichten Erlernung der franzõs. Sprache. 1. Cursus. 14. Aufl. 2. Cursus. 4. stark

verm. Aufl. 130, VIII u. 135 S. gr. 12. Cöln, Du Mont-Schauberg. cart. 7½ Ngr.

Eisenmann, *W. Fr.*, Praktische Anleitung zur Erlernung der franz. Sprache. Stuttgart, Beck u. Fränkel. 1843. VII u. 206 u. 152 S. gr. 8. 26⅔ Ngr.

Girard, *J. L.*, Rudiments de la langue française à l'usage des écoles allemandes. I. partie: Tableaux. 2. édit. II. partie: Exercices de phraséologie. Basle, Schneider. 1843. 83, 72 u. 28 S. gr. 8. 5 u. 7½ Ngr.

Krafft, *Fr.*, Anfangsgründe der französischen Sprache. Lübeck, v. Rohdensche Buchh. 1843. 42 S. gr. 8. 5 Ngr.

Sanguin, *J. Fr.*, Neuer Leitfaden zum ersten Unterricht in der franz. Sprache, oder Uebersetzung sämmtlicher Uebungsstücke in dem 1. u. 2. Cursus der Sanguinischen Grammatik. 3. verb. Aufl. Coburg, Sinnersche Hofbuchh. 1843. VIII u. 283 S. gr. 8. 27½ Ngr.

Schifflin, Anleitung zur Erlernung der französ. Sprache. 1. Curs. 6. Aufl. Elberfeld, Becker. 1843. X u. 134 S. 8. 7½ Ngr.

Seyerlen, *J.*, Lehr- und Uebungsbuch für den ersten Unterricht in der französ. Sprache, als Einleitung in die Grammatik methodisch bearb. u. zunächst für Realschulen bestimmt. 3. verb. Aufl. Stuttgart, Beck u. Fränkel. 1843. X u. 308 S. gr. 8. 22½ Ngr.

Voigtmann, *Ch. Gl.*, Vorschule der französ. Sprache für Anfänger. In stufenweiser Entwickelung des Unterrichts bis zum unregelmässigen Zeitwort. Jena, Hochhausen. 1843. IV u. 99 S. gr. 8. 7½ Ngr.

Neues französisches Elementarbuch. 2. Thl., oder Folge des neuen französ. Lesebuchs für den ersten Schul- und Privat-Unterricht. Herausgeg. von prakt. Schulmännern. 3. verm. u. verb. Aufl. Frankf. a. M., Jäger'sche Buchh. 1844. VIII u. 224 S. gr. 12. 15 Ngr.

Clemen, *A.*, Elementarbuch der franz. Sprache. Lemgo, Meyer, 1843. IV u. 175 S. gr. 8. u. 15 Ngr.

Lossnitzer, *C. E.*, Lehrbuch der französ. Sprache, nach den Grundsätzen des Universal-Unterrichts bearb. und mit einer ausführl. Uebersicht der Methode versehen. Mit Fénélon's Télémaque Buch 1—4. Franz. und Deutsch. 2. Stereotypausg. Chemnitz, Goedsche Sohn. 1843. XXIII u. 107 S. gr. 12. 5 Ngr.

Seidenstücker, *J. H. P.*, Elementarbuch zur Erlernung der französ. Sprache. 1. Abthl. oder No. 1. 12. Aufl. Hamm, Schulz. 1843. IV u. 92 S. 8. 7½ Ngr.

Wahlert, *G. E.*, Vollständig theoretisch-praktisches Lehrbuch der französ. Sprache zum Privat- und Schulgebrauch. Lippstadt, Lange. 1843. 31⅓ B. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Feller, *F. E.*, Nouveaux exercices de la langue française. Zur Vorbereitung zu freien stylistischen Arbeiten. 2. mit einer dramat. Zugabe verm. Aufl. Leipzig, O. A. Schulz. 1843. VI u. 277 S. 8. 26⅔ Ngr.

Gallois, *J.*, Uebersetzungsbuch aus dem Deutschen ins Französische. 2. Aufl. Hamburg, Perthes, Besser u. Mauke. 1844. X u. 350 S. 12. 27½ Ngr.

Leber, *A.*, Handbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 1. Abtheil. Carlsruhe, Nöldeke. 1843. VII u. 267 S. gr. 8. 26⅔ Ngr.

Schulthess, *J.*, Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische für mittlere Classen von Gymnasien, Industrie- und Secundarschulen. 2. verb. Aufl. Zürich, Schulthess. 1843. VIII u. 168 S. gr. 8. 15 Ngr.

Ahn, *F.*, Französisches Lesebuch in drei Cursus, mit Anmerkk. und einem Wörterverzeichniss, für die untern und mittlern Classen der Gym-

nasien und höhern Bürgerschulen. 8. Aufl. Köln, Du Mont-Schauberg. 1844. VIII, 176 u. XXXXVIII S. gr. 8. 15 Ngr.

Büttner, M., Lectures faciles et agréables pour les enfans, tirées des ouvrages de C. Schmid, Berquin, Mad. la Princ. de Beaumont etc. Ouvrage suivi d'un vocabulaire complet et enrichi des notes de grammaire. Anclam, Dietze. 1844. VI u. 256 S. gr. 8. 12½ Ngr.

Hölder, C. G., Handbuch der ältern und neuern Französischen Literatur, mit erläut. Anmerkungen und bibliographischen Notizen über die Schriftsteller, zum Gebrauche in höhern Lehranstalten in 4 Abthl. geordnet. Neu umgearb. Ausgabe. Stuttgart, Metzler. 1842. geh. 1¾ Thlr.

Hundeicker, W. Th., u. *G. E. Plate*, Französisches Lesebuch. Eine Sammlung zweckmässig geordneter und lehrreicher Lesestücke zum Unterricht in der französ. Sprache. Mit einem vollständigen Wörterbuche. 1. Thl. 4. verm. u. verb. Aufl. von *G. E. Plate*. Bremen, Heyse. 1843. VIII u. 424 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Ife, Aug., Neuestes französisches Lesebuch, enth. eine Anleitung zur Kenntniss der Natur nach bewährten französ. Autoren und begleitet von Hinweisungen auf die wesentlichsten Regeln der Grammatik. Königsberg i. d. N., Windolff u. Striese. 1843. VIII u. 232 S. 8. 15 Ngr.

Lange, Jul., Neues französisches Lesebuch für höhere Schulen mit beigefügtem Wörterbuch. Berlin, Duncker u. Humblot. 1843. VI u. 356 S. gr. 8. 25 Ngr.

Lutz, F., Französisches Lesebuch für Realschulen und untere Gymnasialclassen. 2. Cursus. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1843. 140 S. 8. 12½ Ngr.

Liesen, C. F., Französisches Lesebuch nebst einem vollständ. Wörterbuche für die Lesestücke und einem Anhange, enth. die Elemente der französ. Grammatik. 3. verb. u. verm. Aufl. Berlin, Oehmigke's Buchh. (Bülow.) 1843. 304 S. 8. 10 Ngr.

Lecture élémentaire et graduée à l'usage des instituts d'éducation. 2. édit. rev. et corr. Mainz, Faber. 1843. 104 S. 8. 10 Ngr.

Französisches Lesebuch in zwei Unterrichtsstufen nach pädagog. Grundsätzen geordnet, mit sorgfältig bearb. Wörterbuche. (Von Prof. *K. Kärcher.*) 2. verb. u. verm. Aufl. Carlsruhe, Artist. Institut. 1843. XVI, 104, 126 u. 80 S. gr. 8. 20 Ngr.

Noël et *de la Place*, Leçons françaises de Littérature et de Morale. 1. édit. à l'usage de la jeunesse allemande, avec des notes grammaticales, un vocabulaire et une liste historique, géographique et littéraire des noms propres et specialement des auteurs dont on a tiré des morceaux pour ce recueil par *E. J. Hauschild*. II. partie: Descriptions et definitions. III. partie: Fables et allégories, morale réligieuse ou philosophie pratique. IV. partie: Lettres. Discours et morceaux oratoires. Exordes. Péroraisons. Dialogues philos. ou litéraires. V. partie: Caractères ou portraits et parallèles. Caractères polit. Caractères litér. Caractères moraux. Pesth, Hartleben. (Leipsic, Frohberger.) 1843. VI u. 186, VI u. 152, VI u. 154, VI u. 185 S. gr. 12. à n. 10 Ngr.

Ruland, J. N. L., Französisches Lesebuch für höhere Töchter- und Bürgerschulen, die untern Classen der Gymnasien und zum Selbstunterricht. Mit Anmerk. und einem Wörterverzeichnisse. 2. durchges. Aufl. Aachen, Hensen. 1843. 14½ B. 12. 15 Ngr.

Schipper, L., Französisches Lesebuch nebst einem Memorirstoff zu einer neuen, von den Behörden empfohl. Memorirmethode für Gymnasien, höhere Bürgerschulen und zum Privatgebrauche. Münster, Theissing'sche Buchh. 1843. X u. 171 S. 8. 10 Ngr.

Vinet, A., Chrestomathie française, ou choix de morceaux tirés des meilleurs écrivains français. Ouvrage destiné à servir d'application méthod. et progressive à un cours régulier de langue française. 4. édit.

revue et augmentée. Tome I. Auch unter dem Titel: Littérature de l'enfance, ou choix de morceaux à la portée de l'âge de dix à quatorze ans, pris dans les différentes branches de l'art d'écrire, et tirés des meilleurs écrivains français. Bâsle, Neukirch. 1843. XVI u. 458 S. 8. 1 Thlr.

Noël, L., Lectures françaises à l'usage des écoles et des collèges. Tom. II. Berlin, Reimer. 1843. XVIII u. 971 S. gr. 8. 1 Thlr. 25 Ngr.

Fränkel, Sig., Cours de leçons. Sammlung französ. Lesestücke aus der alten und neuern Literatur. In fortschreit. Reihenfolge und mit untergelegten grammatikal. Erläuterungen. Nebst einem deutsch-französ. Wörterbuche. 1. Curs. 2. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Heymann. 1843. 224 u. 160 S. 8. 22½ Ngr.

de Castres de Tersack, G. H. F., Blüthen aus dem Gebiete der neuern französ. Literatur. Eine Auswahl der gediegensten Bruchstücke aus den Classikern 1. und 2. Ranges des 17., 18. u. 19. Jahrh. Nebst biograph. Skizzen und grammat. und krit. Noten über jeden der angeführten Schriftsteller; eingeleitet durch einen kurzen Umriss der franz. Literaturgeschichte von der ältern Zeit bis auf Malherbe. Zum Gebrauche für Deutschlands höhere Schulen. Altona, Blatt. 1843. XVI u. 383 S. gr. 8. 1 Thlr.

Fénélon, Les Aventures de Télémaque, fils d'Ulysse. Mit einem vollständigen Wörterbuche von *Fr. A. Menadier*. Quedlinburg, Basse. 1843. 445 S. 8. 20 Ngr.

Fénélon, Les Aventures de Télémaque. A l'usage de l'enseignement universel revues par *Ch. E. Lossnitzer*. 2. édit. stéréot. Chemnitz, Goedsche Sohn. 1843. 318 S. gr. 12. 10 Ngr.

Numa Pompilius, II roi de Rome, par M. de Florian. Mit einem vollständ. Wörterbuche von *Fr. A. Menadier*. Quedlinburg, Basse. 1843. 262 S. 8. 15 Ngr.

Lamartine, Voyage en Orient 1832—1833. Auszug in einem Bande mit erklär. Noten, einem Wörterbuche und drei Registern über 1) die Namen, 2) die citirten Stellen aus Girault-Duvivier, Rod, Hirzel, Hauschild, Dressler, Frings, Sanguin und Simon, und endlich 3) über die abgehandelten grammatischen Streitfragen überhaupt. 3. Aufl. Anclam, Dietze. 1843. VIII u. 373 S. gr. 12. 22½ Ngr.

Parnasse français ou collection de drames classics. Avec des notes explicatives. I. partie. Auch unter dem Titel: Auswahl französischer Dramen zum Schulgebrauche. Mit erklärenden Anmerkungen. 1. Thl. Trauerspiele. Frankfurt a. M., Brönner. 1843. IV u. 468 S. 12. n. 25 Ngr. Enth.: Cinna u. Nicomède von Corneille; Esther u. Athalie von Racine; la mort de César u. Mérope von Voltaire; Philoctète von La Harpe; la fille du Cid von Delavigne.

Juvenile Théatre. Mit deutschen Worterklärungen für den öffentl. und Privatunterricht von *J. Pearson*. Stuttgart, Erhard. 1843. 165 S. gr. 16. 11⅓ Ngr.

Ahn, F., Handbuch der französischen Umgangssprache. 7. verm. Aufl. Cöln, Du Mont-Schauberg. 1843. IV u. 180 S. gr. 8. 12½ Ngr.

Fries, J. G., Proverbes et phrases proverbiales en français et en allemand. Sprüchwörter und sprüchwörtliche Redensarten. Oldenburg, Schulze'sche Buchh. 1844. 136 S. gr. 12. 15 Ngr.

Fries, J. G., Vollständige Phraseologie der französischen Conversation. 4. umgearb., sehr verm. Aufl. Oldenburg, Schulze'sche Buchh. 1843. XIII u. 352 S. gr. 12. 26⅔ Ngr.

Louis, J., Idiotismes français en forme de dialogue. Dessau, Aue. VIII u. 160 S. gr. 12. 15 Ngr.

Mozin's französische und deutsche Gespräche nebst einer Sammlung der unentbehrlichsten Wörter und sprüchwörtlichen Redensarten, durch-

gesenen u. in einem Auszuge herausgeg. von *J. Mayer*, Lehrer in Strassburg. Stuttgart, Cotta. 1843. VIII u. 104 S. 8. 7½ Ngr.

Stretz, Karl, Sammlung der gebräuchlichsten französischen Redensarten (Gallicismen). Linz, Fink. 1843. IV u. 63 S. 8. 7½ Ngr.

Genius der französischen Sprache, oder Sammlung von 3200 Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten mit der deutschen Uebersetzung. Bearb. nach dem Dictionn. der Akademie, dem des deux Nations, denen von Boiste, Gattel, Mozin u. s. w. und andern Werken. Tübingen, Osiander. 1843. VI u. 180 S. 8. 15 Ngr.

Ife, Aug., Praktisches Hülfsbuch zum Erlernen der französ. und italienischen Sprache, bestehend in einer Sammlung der beim Sprechen am häufigsten vorkommenden Wörter und Redensarten, nebst Unterredungen und Briefen über allerlei Gegenstände des geselligen Lebens; deutsch, französisch, italienisch. Berlin, Amelang. 1843. VIII u. 352 S. 8. 1 Thlr.

Rowbotham, J., Neuester sprachlicher Reisegesellschafter durch Deutschland, Frankreich, England und Nordamerika etc. s. *Englische Sprache.*

g. Englische Sprache.

Diezmann, J. Aug., Vollständiges Taschenwörterbuch der vier Hauptsprachen Europa's. III. Englisch deutsch-französisch-italienischer Theil. 1. Abtheil Leipzig, Baumgärtner. 1844. 59½ B. br. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Böttger, F. A., Vollständiges Wörterbuch der deutschen und englischen Sprache. Stereotyp-Ausgabe. 2. Thl. Auch unter dem Titel: New and complete Dictionary of the english and german languages. Vol. II. containing all the german words and phrases in general use up to the present time, the terminology and proverbs, a great many cant termes and expressions of domestic and vulgare life. Compiled from the best authorities by etc. Leipzig, Fest'sche Buchh. 1843. XVI u. 587 S. Lex. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Sporschil, J., u. *Fr. Aug. Böttger*, Vollständiges englisch-deutsches und deutsch-englisches Taschen-Wörterbuch. 4. Stereotyp-Ausg. Leipzig, Liebeskind. 1843. 418 u. 429 S. br. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Hilpert, Jos. Leonh., Englisch-deutsches u. deutsch-englisches Handwörterbuch unter Zugrundlegung des grösseren Werkes. 1. Bd. Englisch-deutsch. 4 Lieff. 769 S. 2. Bd. deutsch-englisch. 1. Lief. S. 1—64. Pforzheim, Dennig, Finck u. Co. 1843. gr. 8. à Lief. 19 Ngr.

Rabenhorst's Pocket Dictionary of the German and English Languages. By *G. H. Noehden*. 5. édit., materially improved by *D. Boileau*. Lond. 1843. 860 S. gr. 8. 7 sh.

Webster, F. A., Vollständ. englisch-deutsches und deutsch-engl. Taschen-Wörterbuch. Stereotyp-Ausg. 4. Abdruck. Leipzig, Eisenach. 1844. XVI, 498 u. 462 S. Lex.-8. 2 Thlr.

Flügel, J. G., Literarische Sympathien oder industrielle Buchmacherei. Ein Beitrag zur Geschichte der neuern englischen Lexicographie, nebst einem Vorwort von Gottfr. Hermann. Leipzig, Weichardt. 1843. VI u. 41 S. gr. 8.

Rubens, L., Kurzgefasster Auszug der gebräuchlichsten englischen Wörter mit ihren Ableitungen und Zusammensetzungen für Schulen zum Auswendiglernen. Dessau, Aue. 1843. 48 S. gr. 12. 3⅘ Ngr.

Wahlert, G. E. A., Englische Schulgrammatik. 3. verb. u. verm. Aufl. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. 1843. VI u. 313 S. 8. 17½ Ngr.

Schmitz, Bernh., Englische Grammatik für Anfänger. Berlin, Dümmler. 1843. VI u. 114 S. gr. 8. 12½ Ngr.

Latham, R. G., An Elementary English Grammar for the Use of Schools. London, 1843. 224 S. gr. 12. 4 sh. 6 d.

Greiss, C. B., Kurzgefasste englische Sprachlehre. Frankf. a. M., Brömer. 1843. VIII u. 167 S. 8. 19 Ngr.

Grübnau, Leitfaden für den grammatischen Unterricht in der englischen Sprache auf höheren Bürgerschulen. Danzig, Kabus. 1843. 127 S. gr. 8. 10 Ngr.

Wagner, K. Frz. Chr., Theoretisch-prakt. Schulgrammatik der engl. Sprache, für jüngere Anfänger. Braunschw., Vieweg u. S. 1843. VIII u. 298 S. gr. 8. 25 Ngr.

Wagner, C. Frz. Chr., Neue, vollständige und auf die möglichste Erleichterung des Unterrichts abzweckende englische Sprachlehre für die Deutschen. 2. oder prakt. Thl., welcher Uebungen über die einzelnen Regeln enthält. 5. Aufl. Braunschweig, Schulbuchh. (Vieweg.) 1843. VIII u. 229 S. gr. 8. 20 Ngr.

v. Schlözer, W., Vollständige, die möglichste Erleichterung des Unterrichts und des Sprechens bezweckende praktische deutsch-englische Sprachlehre. Hamburg. (Altona, Blatt.) 1843. XIV u. 405 S. gr. 12. 1 Thlr. 10 Ngr.

Rothwell, J. S. S., Beweise für die Einfachheit der englischen Sprache in Vergleich mit andern Sprachen Europa's, sowohl lebenden als todten. Ein untrüglicher Wegweiser zum schnellen und leichten Erlernen der englischen Sprache. München, Franz. 1843. 39 S. gr. 8. 7½ Ngr.

Bloomfield, M., Der kleine Engländer oder Anweisung, die engl. Sprache ohne Lehrer in 8 Stunden theoretisch und praktisch zu erlernen. „Des engl. Trichters" 3. verm. u. verb. Aufl. Dresden, Bromme. 1844. 105 S. gr. 12. 10 Ngr.

Wolff, F. W., Die Kunst sich die englische Sprache durch eine ganz neue übersichtliche Methode in 52 eingetheilten Stunden, selbst ohne Hülfe eines Lehrers, gründlich zu eigen zu machen. 2. oder prakt. Theil. Berlin, Heymann. 1843. 7 B. gr. 8. geh. n. 15 Ngr.

Paradigmen zur englischen Formenlehre für den ersten Unterricht in dieser Sprache. Gotha, Müller. 1843. 26 S. gr. 8. 5 Ngr.

Fölsing, J., Lehrbuch der englischen Sprache. 2. Thl. Leitfaden für den wissenschaftlichen Unterricht. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Berlin, Voss'sche Buchh. 1843. X u. 218 S. gr. 8. 22½ Ngr.

Behnsch, Ottomar, Praktischer Lehrgang zur leichten und schnellen Erlernung der englischen Sprache. 1. Cursus. 2. verb. u. verm. Aufl. Breslau, Korn. 1843. V u. 114 S. gr. 8. 11⅔ Ngr.

[*Clemen, H.*,] Elementarbuch der englischen Sprache. Lemgo, Meyersche Hofbuchh. 1842. 66 S. 8. geh. ¼ Thlr.

Sinnett, E. W. P., Elementarbuch der engl. Sprache. Leichte Leseübungen mit Wort-Erklärungen und einer Einleitung, in welcher die unentbehrlichsten Regeln der Grammatik enthalten sind. (Stereotypausgabe.) Hamburg, Hoffmann u. Campe. 1843. XII u. 273 S. 8. 15 Ngr.

Marcus, E., Elementar- und Uebungsbuch zur Erlernung der englischen Sprache. Mit besonderer Beziehung auf Dr. Becker's grammatische Grundsätze bearbeitet. Münster, Regensberg. 1843. IV u. 99 S. 8. 7½ Ngr.

Robertson's, T., Handbuch zur Erlernung und Uebung der englischen Sprache in 47 prakt. theoretischen Lectionen mit einer erklär. Einleitung und einem ergänzenden Anhange zum öffentl. und Privatgebrauche, insbesond. zum Selbstunterricht für Deutsche bearb. von *Geo. Steinbeis*. Heilbronn, Flammer. 1843. VIII u. 288 S. 8. 1 Thlr.

Towler, Joh., Der kleine Engländer oder Sammlung von Wörtern u. Sätzen zu leichtem Erlernen der richt. Aussprache des Englischen. Nebst Regeln und Beispielen über Betonung, Wort- und Sylbenvertheilung.

Zum Gebrauch für Deutsche. Carlsruhe, Holtzmann. 1843. VIII u. 165 S. 8. 26⅔ Ngr.

Morris, Lewis, Englisches Lesebuch, enth. eine Auswahl gemischter Lesestücke über belehrende und unterhaltende Gegenstände, mit bezeichneter Aussprache der schwersten Wörter und Phrasen, für den Schulgebrauch und zum Selbstunterricht. Hamburg, Heubel. 1843. VIII u. 254 S. 8. 20 Ngr.

Towler, John, My early days. An english reading book. Meine Jugendzeit. Ein englisches Lesebuch zum Gebrauche der Jugend beiderlei Geschlechts in Schulen und bei dem Privatunterricht. Mit einem Wörterbuche. Carlsruhe, Noldecke. 1843. 175 S. 8. 20 Ngr.

Day, Th., The history of Sandford and Merton, intended for the use of children. A new edition. Mit syntakt. und erläut. Noten und einem vollständigen, die Aussprache jedes einzelnen Wortes nach Voigtmann enthaltenden, erklärenden Wörterbuche versehen von *F. Bauer*. 1. Lief. Celle, Schulze. 1843. VII u. 194 S. 15 Ngr.

Chambers, R., Cyclopaedia of English Literature: consisting of Specimens of British Writers in Prose and Verse, connected by a Historical and Critical Narrative. (2 vols.) Vol. I. Edinburgh, 1843. 688 S. Imp.-8. 7 sh.

Moriarty, Edw. A., Chrestomathie aus englischen Autoren in Prosa und Poesie. Zum Schul- und Privatgebrauch. Leipzig, B. Tauchnitz jun. 1844. X u. 414 S. gr. 16. 20 Ngr.

Bulwer, Edw. Litt., The pilgrims of the Rhine. Accentuirt, mit erläut. Anmerkungen unter besond. Hinweisung auf Wagner's vgl. Sprachlehre und Melford's synonym. Handwörterbuch und mit einem vollständ. Wörterbuch von *Lud. Georg*. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1843. VIII u. 315 S. gr. 8. 27½ Ngr.

The Vicar of Wakefield by Goldsmith. New edition. with 32 engravings. Tübingen, Osiander. 1843. 333 S. 16. 20 Ngr.

Nachtrag zum Anhange seines vgl. Lesebuchs von Newman Sherwood. Lübeck, v. Rohden'sche Buchh. 1843. 14 S. gr. 8. 3⅘ Ngr.

Rowbotham, J., Neuester sprachlicher Reisegesellschafter durch Deutschland, Frankreich, England und Nordamerika, d. i. unentbehrlichster Sprachstoff für Deutsche, des Engl. und Französ. unkundige Reisende in deutscher, franz. und engl. Sprache. 2. Aufl. Grimma, Verlagscomptoir. 1843. 380 S. gr. 16. 1 Thlr.

Ahn, Fr., Handbuch der englischen Umgangssprache mit deutscher u. französischer Uebersetzung. 3. verm. Aufl. Mainz, Kupferberg. 1843. 13¾ B. gr. 16. cart. 15 Ngr.

Thieme, Fr. W., Uebungen im Sprechen und Schreiben der englischen Sprache. Als weitere Entwickelung der prakt. Anweisung zu einer naturgemässen und schnellen Erlernung der englischen Sprache. (In drei Cursus.) 1. u. 2. Cursus. Berlin, Klemann. 1843. IV u. 160, 158 u. 168 S. 8. à 10 Ngr.

Clairmont, Karl Gaulis, Handbuch englischer Gespräche, die gebräuchlichsten Ausdrücke der Umgangssprache, mit Bezug auf die Gewohnheiten, Eigenheiten, Sitten und Verfassungen Englands, eine Erklärung der engl. Pairie und ein Cap. über die See-Ausdrücke enthalt. Wien, Braumüller u. Seidel. 1844. VIII u. 356 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Hedley, J. H., Englische und deutsche Gespräche, nebst einer vergleichenden Uebersicht der Grammatik und des Idioms beider Sprachen. Zum Gebrauch beider Nationen. 2. Aufl. Leipzig, Hartung. 1843. XII u. 338 S. br. kl. 8. 26⅔ Ngr.

Sharman, J. H., Eigenthümliche Redensarten, deutsch und englisch,

mit den Abkürzungen, die in der englischen Conversations-Sprache gebräuchlich sind. 2. Aufl. Carlsruhe, Nöldeke. 1843. 24 S. 8. 5 Ngr.

Assmann, K., Shakspeare und seine deutschen Uebersetzer, eine literar. linguistische Abhandlung. Progr. des Gymnas. zu Liegnitz. 1843. 48 (32) S. 4.

h. Italienische Sprache.

Diezmann, J. Aug., Vollständiges Taschenwörterbuch der vier Hauptsprachen Europa's. IV. Italienisch-deutsch-englisch-französischer Theil; nach den besten Hülfsmitteln bearb. von *Jac. H. Kaltschmidt*. Leipzig, Baumgärtner. 1844. 61 B. br. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Lessigrafia italiana, o sia Maniera di scrivere le parole italiane, proposta da *Giov. Gherardini* e messa a confronto con quella insegnata dal Vocabolario della Crusca. Milano, 1843. XII u. 564 S. in gesp. Coll. gr. 8. 15 L. 66 c.

Aldini, Gio. B., u. *W. Becker*, Der neue und vollständige italienische Sprachmeister im Haus und auf der Reise, oder die italienische Sprache in einer gedrängten für das prakt. Leben und den schnellen Ueberblick zweckmässigen Darstellung. Ein Hand- und Hülfsbüchlein für Alle, die dieselbe leicht, schnell und gründlich erlernen wollen oder sich ihrer ohne längeres Studium bedienen müssen. Chur, Grubenmann. 1843. 190 S. gr. 12. 12½ Ngr.

v. Fornasari-Verce, A. J. Edl., Theoretisch-praktische Anleitung zur Erlernung der italien. Sprache in einer neuen und fasslicheren Darstellung der auf ihre richtigen und einfachsten Grundsätze zurückgeführten Regeln. 10. verb. Aufl. Wien, Volke's Buchh. 1843. VI u. 478 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

de Fornasari-Verce, A. J., Cours théorique et pratique de la langue italienne, simplifiée et reduite à ses vrais principes. Vienne, Volke. 1843. VI u. 376 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Biagioli, B., Italienische Sprachlehre für die Jugend nach der 8. Aufl. des Originals zum erstenmale für die deutsche Jugend bearb. von *Ado. Wolf*. Wien, Rohrmann. 1843. VI u. 200 S. gr. 12. 17½ Ngr.

Arnold, Joh. Frz., Neuer italienischer Dollmetscher für Deutsche. Enth. eine kurze prakt. Anleitung der Grammatik, die nöthigsten Wörter und Redensarten, Zahlen u. s. w. nebst der Aussprache, um in kurzer Zeit das Italienische lesen und sprechen zu lernen. Heilbronn, Class'sche Buchh. 1843. 52 S. 8. 6⅙ Ngr.

Der Neffe als Onkel und der Parasit von Schiller. Lustspiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Ital. für bereits vorgerückte Schüler, die in den Geist des zuletzt genannten Idioms tiefer eindringen und Fertigkeit in der Unterhaltungssprache erlangen wollen. Mit sprachwissenschaftl. Erläuterungen. Zum Schul- und Privatgebrauch bearb. und herausgegeben von *G. B. Ghezzi*. Leipzig, Baumgärtner. 1843. 182 S. gr. 12. 15 Ngr.

Scelta di opere di *P. Metastasio* preceduta da notizie biografiche del medesimo con necessarie dichiarazoni ad uso della gioventù di *Gio. Batt. Ghezzi*. Leipzig, Baumgärtner. 1843. XXII u. 285 S. gr. 12. 20 Ngr.

Rossi, Jos. Aug., Neuste Sammlung von ausgewählten italienischen und deutschen Gesprächen und Sprüchwörtern, nebst einigen poetischen Versuchen von modernen italien. Schriftstellern. Ein Handbuch den Freunden dieser beiden Sprachen gewidmet. Linz, Fink. 1843. VIII u. 112 S. 8. 15 Ngr.

Valentini, Frz., Italienisches Jahrgeschenk für Deutsche. Eine unterhaltende und durch beigefügte deutsche Anmerk. zugleich belehrende Lectüre. 2. Jahrg. Berlin, Mittler. 1843. XVI u. 231 S. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

i. Spanische Sprache.

Meadows, F. C., New Spanish and English Dictionary; in Two Parts. Part. I. Spanish and English; Part. II. English and Spanish. Lond. 1843. 812 S. gr. 18. 7 sh.

Lazeu, Gratien, Nouvelle grammaire espagnole, sur un plan très-méthodique. Perpignan, 1842. 13 B. gr. 12. 5 Fr.

Martinez, Franc., Le nouveau Sobrino, ou Grammaire de la langue Espagnole, réduite à XIII leçons. 10. édit. revue, corr. et augm. Bordeaux, Laplace. 1842. 344 S. gr. 8. 6 Fr.

Cuendias, Man. Galo de, Cours élémentaire de langue espagnole. Toulouse, Bon. 1843. 18¼ B. gr. 8.

Lopez, Pedro Mart., Grammaire pratique de la langue espagnole. Paris, 1843. 10 B. gr. 12. 3 Fr.

v. Serra-Oseti, Der kleine Spanier, oder die Kunst die spanische Sprache ohne Lehrer auf eine ganz leichte und ganz neue Art in einigen Tagen theoretisch und praktisch zu erlernen. Nach den neuesten Regeln der spanischen Akademie bearbeitet. Dresden, Bromme. 1843. VIII u. 184 S. 8. 15 Ngr.

5. Archaeologie und Numismatik.

Archäologische Zeitung, herausgegeben von *Ed. Gerhard*. 1. Jahrgang 1843 in 4 Lieff. à 3 B. u. 3 Taff. Abbildungen. Berlin, Reimer. gr. 4. n. 3 Thlr. [Jeden Monat erscheint 1 B. Text u. 1 Taf. Abbildungen. Anzeige der ersten Lieferung, Januar bis März, in NJbb. 39, 329. Die 2. u. 3. Lief. enthalten: Nr. 4. *Panofka*, Das Harpyienmonument von Xanthos, gegenwärtig im britisch. Museum. *Gerhard*, Griechische und unteritalische Vasenbilder, und Pompejanische Wandgemälde. Nr. 5. *Gerhard*, Etruskische Spiegel. *Curtius*, Ueber das Theseion zu Athen. Nr. 6. *Ross*, Griechische Inschriften. Nr. 7. *Gerhard*, Ueber ein Musenrelief des kön. Museums in Berlin. *Ross*, Griech. Inschrift. Nr. 8. *Gerhard*, Musenrelief des Museums zu Neapel, und die dreifache Hekate im kön. Museum zu Leyden. Nr. 9. *Gerhard*, Ueber griech. u. unteritalische Münzen, und über etruskische Spiegel.]

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. s. *Geschichte*.

Annali dell' Instituto di corrispondenza archeologica. Vol. XI. mit 19 Kpfrn. 1839. Vol. XII. mit 16 Kpfrn. 1841. Vol. XIII. mit 7 Kpfrn. 1842. Vol. XIV. 1843. Rom. 8. Dazu Monumenti inediti pubblicati dall' instituto ecc. Vol. III. 1839—43. Fol. [s. O. Jahn in Jen. LZ. 1843. Nr. 287—289.]

Bulletino dell' Instituto di corrisp. archeol. per l'anno 1842. e per l'anno 1843. Rom. à 12 Nummern. 8. [vgl. Götting. Anz. 1843. St. 49—52.]

Bulletino archeologico Napoletano, edit. del. cav. *Franc. Avellino*. 1. u. 2. Jahrg. Napoli, 1842 u. 43. 4. [Nach der Einrichtung des Bulletino dell' Inst. di corr. arch., aber blos für archäolog. Auffindungen im Königreich Neapel. s. Allg. Zeit. 1843 Beilage zu Nr. 356. Monatlich erscheint 1 B. mit Kpfrn.]

Champollion-Figeac, Traité élémentaire d'archéologie, pierres gravées, inscriptions, médailles etc. 2. édit. Tom. II. Paris, Fournier. 1843. 5⅛ B. 32. mit 2 Kpfr.

Schröer, Tob. God., Archaeologia Graecorum et Romanorum. Discipulis suis conscripsit etc. Posen, C. F. Wigand. 1843. VIII u. 111 S. gr. 8. 15 Ngr.

Schnaase, Karl, Geschichte der bildenden Künste bei den Alten. 1.

Bd.: Die Völker des Orients. Düsseldorf, Buddeus. 1843. XX u. 456 S. gr. 8. 3 Thlr.

Fosbroke, *T. D.*, Encyclopaedia of Antiquities, and Elements of Archaeology, Classical and Mediaeval. New edition, with improvements. 2 vols. London, 1843. 1122 S. u. 107 Kpfrn. gr. 8. 1 L. 15 sh.

v. Schelling, *F. W. J.*, Ueber das Verhältniss der bildenden Künste zu der Natur. Ein Rede zu München am 12. Oct. 1807 gehalten in der öffentl. Sitzung der Akademie der Wiss. Neuer unveränd. Abdruck. Berlin, Reimer. 1843. 62 S. gr. 4. 15 Ngr.

Schöler, Die Malerei bei den Griechen. Gym.-Progr. Lissa, 1842. 32 S. 4.

Brunn, *Henr.*, Artificum liberae Graeciae tempora. Dr.-Diss. Bonn, Georg. 1843. IV u. 46 S. 8.

Thibaut, *Emile*, Considérations historiques et critiques sur les vitraux anciens et modernes et sur la peinture sur verre. Paris, Cousin et Imbert. 1842. 9 B. mit 2 Kupf. gr. 8. 5 Fr.

Letronne, Explication d'une Inscription grecque trouvée dans l'interieur d'une statue antique de bronze; avec des observations sur quelques points de l'histoire de l'art chez les anciens. Paris, 1843. 56 S. 4. [H. Weil in Jahrbb. f. wiss. Kr. 1844, 1 Nr. 13.]

Sur une inscription gravée sur une lame de plomb, trouvée dans une statue en bronce du musée du Louvre et sur les signatures inscrites par les artistes grecs sur leurs ouvrages, par M. le comte *de Charac*. Paris, 1843. 1 B. gr. 8. [Verhandelt ebenso, wie die genannte Abhandlung *Letronne's*, über einige Bleistückchen mit griechischen Buchstaben, welche in einer antiken Statue gefunden worden sind und den Namen des Künstlers enthalten sollen. *Piot* in Cabinet de l'amateur et de l'antiquaire hat den Verdacht erregt, dass der Subconservator des Museums *Dubois* diese Bleistückchen untergeschoben habe. Dagegen ist als Vertheidigungsschrift erschienen: *Dubois*, *J. J.*, Lettre sur une inscription grecque, trouvée dans une statue de bronce appartenant au Musée. Paris, 1843. 12 S. 8. vgl. Morgenblatt 1843 Nr. 194 ff. u. Tübing. Kunstblatt 1842 Nr. 85.]

Waagen, *Gust.*, Ueber die Stellung, welche der Baukunst, der Bildhauerei und Malerei unter den Mitteln menschlicher Bildung zukommt. Vortrag, geh. am 18. März 1843 im wissenschaftl. Vereine zu Berlin. Leipzig, Brockhaus. 1843. 48 S. gr. 12. 6 Ngr.

Emmich, *W.*, Versuch einer Uebersicht sämmtlicher bekannter Bauwerke der Vorzeit und deren Denkmäler, als Beitrag zur Geschichte und Archäologie der Baukunst. Frankfurt a. O., Harnecker u. Co. 1843. IV u. 136 S. mit 1 Kpfr. gr. 8. n. 20 Ngr.

Jul. Ferrario, Memorie per servire alla storia dell' architettura Milanese della decadenze dell' impero Romano fino ai nostri giorni, in den Abhandlungen des Instituto Lombardo von 1843.

Forchhammer, Ueber einige der ältesten Bauten. [Tullianum, Carcer Mamertinus, Gefängniss des Sokrates, Ohr des Dionysius, Grab des Kekrops, des Erechtheus, des Ajax, die Pyramiden, die Schatzhäuser, die Labyrinthe, — welche alle Wasserbehälter gewesen sein sollen,] in der Allgem. Zeitung 1843 Beilagen zu Nr. 256 u. 278.

Arts, Antiquities and Chronology of Ancient Egypt; from Observations in 1839. By *G. H. Wathen*, Architect. With Illustrations from Original Sketches. London, Longman and Comp. 1843. 280 S. Imp. 8. 16 sh.

Steuart, *J. R.*, A description of some ancient monuments etc. still existing in Lydia and Phrygia, illustrated with plates, from sketches made on the spot. London, 1843. Fol.

Fellows, *C.*, The Xanthian Marbles; their Acquisition and Trans-

mission to England. London, 1843. 44 S. mit 1 Karte und 1 Kpfr. Imp. 8.

The inscribed monument at Xanthus recopied in 1842 by *Charles Fellows*. London, Murray. 1842. 12 S. Fol. [Copie lykischer Inschriften von einem hohen Pfeiler in den Ruinen von Xanthus, und einer aus zwölf Zeilen bestehenden griech. Inschrift von demselben Pfeiler, welche zwischen 541 — 333 vor Chr. verfasst sein soll. Diese griechische Inschrift ist behandelt von *Grotefend* in den Götting. Anz. 1843 St. 52. S. 516 ff., von *Fr. Thiersch* in den Münchner gel. Anz. 1843 Nr. 154 ff. oder im Bülletin der Akademie der Wissensch. 1843 Nr. 53. 54., von *Schneidewin* in Hall. LZ. 1843 Intell. Bl. 69 u. von *Martin* in Schönbor's Abhandlung über einige Flüsse Lyciens etc. S. 23 f.]

Archäologische Mittheilungen aus Griechenland, nach *Carl Ottfr. Müllers* hinterlass. Papieren herausg. von *Ado. Schöll*. I. Athens Antiken-Sammlung. 1. Hft. Frankf. a. M., Hermann'sche Buchh. 1843. VIII u. 131 S. mit 6 Taff. gr. 4. 2 Thlr. 15 Ngr. [vgl. Blätt. f. lit. Unterh. 1843. Nr. 319.]

Serradifalco, Domenico Lo Faso Pietrosanta Duca di, Le Antichità della Sicilia esposte ed illustrate. Vol. V. (Antichita di Catana). Palermo, reale Stamperia. 1842. 113 u. XIX S. mit 44 lithogr. Taff. 28 Thlr. [Schluss des Werks.]

Engelhard, Beschreibung der in Pompeji ausgegrab. Gebäude. Besonders abgedruckt aus Crelle's Journal für die Baukunst, Bd. 18. Berlin, Reimer. 1843. 80 S. 4. Mit 1 Plan von Pompeji in ½ Fol. 1 Thlr.

Studio sull' anfiteatro Puteolano, ec. Fasc. I—III. Napoli, 1842.

Fabbriche antiche di Roma, disegnate, descritte e pubblicate da *F. Turconi*. Fasc. 32. Milano, Turconi. 1843. Fol. mit 4 Kff. 3 L. 50 c.

Osservazioni sopra un sepolcreto nella collina Modenese. Modena, Soliani. 1842. 49 S. gr. 8. [Besonders abgedr. aus Bd. XIII. der „Continuazione della Memorie di Religioni, di Morale e di Letteratura.]

Schreiber, Heinr., Die Marcellus-Schlacht bei Clastidium, Mosaikgemälde in der Casa di Goethe zu Pompeji, ein archäol. Versuch. Univers.-Progr. Mit 4 lithogr. Taff. Freiburg, 1843. 4.

Zahn, W., Die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji, Herkulanum und Stabiä. 2. Folge. Berlin, Reimer. 6. Hft. 1843. Jedes Heft 10 Blätter, wovon 5 in Farbendruck, und 1 Bl. Text in deutscher und französ. Sprache. Imp. Fol. à n. 6 Thlr., Prachtausg. à n. 11⅓ Thlr.

Panofka, Theod., Bilder antiken Lebens. 1—4. Heft. Berlin, Reimer. 1843. Hft. 1—3. à 1 B. Text, Hft. 4. 3½ B. Text. und jedes Heft 5 lith. Blätter. gr. 4. à 1 Thlr.

Braun, Emil, Antike Marmorwerke zum ersten Male bekannt gemacht. Erste und zweite Decade. Leipzig, Brockhaus. 1843. Fol. 8 Thlr.

Gerhard, Ed., Auserlesene griech. Vasenbilder, hauptsächlich etruskischen Fundorts. Berlin, Reimer. 1843. gr. 4. 23—26. Heft. 12. B. Text u. Taf. CLI—CLXXV. à Heft 2 Thlr.

Gerhard, Ed., Griechische und etruskische Trinkschalen des kön. Museums zu Berlin. Berlin, Reimer. 1843. 9½ B. Text u. 31 Taf. z. Th. in Farbendruck. gr. Fol. 15 Thlr.

Gerhard, Ed., Etruskische Spiegel. Berlin, Reimer. 1843. gr. 4. 10—13 Heft. Taf. XCI—CXXX. à Heft 2 Thlr.

Gerhard, Ed., Etruskische und kampanische Vasenbilder des kön. Museums zu Berlin. Berlin, Reimer. 1843. 12½ B. Text u. 31 Taf. z. Thl. in Farbendruck. gr. Fol. 24 Thlr.

Museo Chiaramonti aggiunto al Pio-Clementino con la dichiara-

zioni di *Antonio Nibby* ed i Monumenti Amaranzani descritti da *Luigi Biondi*. 3. Bd. Rom, 1843. [Der 2. Band ist 1837 erschienen.]

Tosti, *Ant.*, Il Museo Antoniniano, rappresentante la Scuola degli Atleti, transferito per ordine del regnante pontifice Gregorio XVI. dalle terme di Caracalla al Palazzo Lateranese, ora delineato descritto e illustrato per cura dell etc. Roma, Salviucci. 1843. IV u. 89 S. mit 2 Kupfertaf. 4.

Catalogo della collezione di pietre usate dagli antichi per costruire ed adornare le loro fabbriche, dell' avv. *Fr. Belli*. Rom. 1842. [Zählt die Orte auf, wo in Rom die schönsten Stücke von alten Steinarten zu finden sind. *F. Corsi* hat im Trattato delle pietre antiche, 2. Aufl. Rom, 1833, das Hauptwerk über die alten Steinarten geliefert und ist in Plattner's Beschreibung von Rom Bd. I. S. 335 ff. ausgezogen. Neuerdings hat man den Hauptaltar der Kirche del Gesù aus alten Steinen zusammengesetzt, worüber die Schrift: Enumerazione delle pietre ornamentali usate nella vinnovata Tribuna ed Altare maggiore della chiesa del Gesù di Roma, Rom 1843, Auskunft giebt.]

Kärntens römische Alterthümer in Abbildungen. Herausgegeben von *M. F. von Jabornig-Altenfels* und Grafen *Alfr. Christalnigg*. 1. Heft. Klagenfurt, Leonsche Buchhandl. 1843. 8 Taf. u. 3 Blätter Text. Fol. 12 Ngr.

Rouard, Rapport sur les fouilles d'antiquités faites à Aix en 1842. Aix, 1843. 5 B. u. 5 Kpfr. 4.

Minutoli, *H. C. v.*, Topographische Uebersicht der Ausgrabungen griechischer, römischer, arabischer u. a. Münzen und Kunstgegenstände, wie solche zu verschiedenen Zeiten in den Küstenländern des baltischen Meeres stattgehabt, zugleich als Andeutung über den Handelsverkehr der nordischen und morgenländischen Völker. Berlin, Logier. 1843. IV u. 99 S. gr. 8. [vgl. NJbb. 37, 458.]

Gallery of Antiquities, selected from the British Museum, by *F. Arundale* and *J. Banomi*; with Descriptions by *S. Birch*. Vol. I. London, 1843. 124 S. mit 57 Kupfern. gr. 4. 2 £.

Bizio, *Bart.*, Dissertazione sopra la porpore antica e sopra la scoperta della porpora ne' murici, scritta nell' occasione di rispondere alle critiche del dott. Ambrogio Fusinieri. Venedig, 1843. 112 S. 8.

Raoul-Rochette, Conjectures archéologiques sur le groupe antique, dont faisait partie *le torse du Belvédère*, précédées de considérations sur l'utilité de l'étude des médailles pour la connaissance de l'histoire de la statuaire antique. Paris, imp. Roy. 1842. 55 S. 4. mit 1 Kupfertf.

Madvig, *Nic.*, Afhandlung om Sprogets Vaesen, Udvikling og Liv. Univers.-Progr. Kopenhagen, 1842. 39 S. gr. 4.

Gennarelli, *Achille*, La Moneta primitiva e i Monumenti dell' Italia antica messi in rapporto cronologico e ravvincinati alle opere d'arte delle altere nazioni civili dell' antichita per dedurre onde fosse l'origine ed il progresso delle arti e dell incivilimento. Dissertatione. Roma, 1843. IV u. 168 S. mit 9 Kpfrn. gr. 4.

Brüel: Chemische Untersuchung alter [römischer, griechischer u. mittelalterlicher] Münzen nebst tabellarischer Uebersicht ihrer Metallzusammensetzung, mitgetheilt von *Hausmann* in Götting. gel. Anz. 1843 St. 130. u. 131. S. 1289—1299.

Pinder, *M.*, Die Beckerschen falschen Münzen, beschrieben etc. Berlin, Nicolai. 1843. 5⅝ B. gr. 8. mit 2 Taff. ⅔ Thlr. [s. NJbb. 39, 336.]

Numismatische Zeitung, herausgeg. von J. Leitzmann. 10. Jahrg. 1843. In 52 Nrn. oder halben Bogen. Mit Abbild. Weissensee, Grossmann. gr. 4. n. 2 Thlr. 15 Ngr.

Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde, herausgegeben

von *B. Köhne*. 3. Jahrgang, 6 Hefte. Berlin, Mittler. 1843. gr. 8. n. 3½ Thlr. [Enthält für die antike Münzkunde: Funfzig unedirte griechische Münzen der von Rauchschen Sammlung, Hft. 1. S. 1—49. *J. de Bartholomei*, Notice sur les medailles de Didotes, roi de Bactriane, Hft. 2. S. 65—77. Die Römischen auf die Deutschen und Sarmaten bezüglichen Münzen, Hft. 5. u. 6. und Jahrg. 1844. Hft. 1.]

Revue numismatique, publiée par *C. Cartier* et *L. de la Saussaye*. Année 1843. Paris, Rollin. 6 Hfte. mit 16 lithogr. Tff. gr. 8. 15 Fr. [Enthält im Hefte 1—5 folgende Aufsätze über antike Münzen: Numismatique de Syracuse, par le Duc *de Luynes*, p. 5—16. mit 2 Kpftff.; Le mythe d'Haemus et de Rhodopé sur les medailles, par *Du Mersan*, p. 17—25.; Analyse des memoires de M. Raoul-Rochette sur le type des monnaies de Caulonia sur les medailles siciliennes de Pyrrhus et sur la numismatique Tarentine dans le T. XIV. de l'Acad. des Inscriptions, par *L. D. L. S.*, p. 63—71., 143—149. et 215—228.; Rectification d'une erreur de M. Pinder par M. *Du Mersan* avec la reponse du même à M. Friedlaender, p. 80.; Observatt. sur quelques medailles de la Mysie (Adramyttium), par *E. Vinet*, p. 83—87.; Medailles de Sainte Héléne, mère de Constantin le Grand, et de Fausta, femme de cet empereur, par *Ch. Lenormant*, p. 88—101.; Analyse du Mémoire sur les voyages de l'empereur Hadrian et sur les medailles qui s' y rapportent par *O. G. H. Greppo*, p. 150—157.; Sur les monnaies de Ptolemée XI. dit Aulétés, de son fils Ptolémée XII. et sur celles de Cléopatre et d'Antoine, par *Letronne*, p. 163—184.; Notice sur les medailles de sept villes qui ne figurent pas dans les tables générales de Mionnet, par M. *A. de Longperier*, p. 243 ff.; Notice sur un dernier d'or inédit de l'empereur Uraius Antoninus, par M. *Lenormant*, p. 270 f.; Notice sur une medaille d'Eurymenae de Thessalie, par M. *F. de Witte*, p. 323 ff.; Medaille inédite de Lycie par M. *A. de Longperier*, p. 325 ff.; Lettre à M. de la Saussaye, sur l'attribution de quelques monnaies à Constantin le Grand et à ses fils, par M. *F. Soret*, p. 339 ff.]

Meynaets, Des monnaies chez les Égyptiens, Aufsatz im Revue de la Numismatique Belge, 1842, Heft II. p. 280 ff.

Falbe et *Lindberg*, Annonce d'un ouvrage sur les médailles de l'ancienne Afrique. Avec un aperçu des découvertes de *Lindberg* dans la numismatique de Carthage, de la Numidie et de la Mauritanie. Kopenhagen, 1843. 20 S. gr. 8.

Fiorelli, *G.*, Osservazioni sopra talune monete rare di città Greche. Con tre tavole incise. Napoli, 1843. 81 S. 4.

Chassot v. Florencourt, *W.*, Erklärung der räthselhaften Umschriften der Consecrations-Münzen des Romulus. Trier, Lintz. 1843. 28 S. gr. 8. 7½ Ngr.

Preller, Nummorum Graecorum, qui in Museo academ. asservantur, recensus spec. I. Index schol. acad. Dorpat. 1842. 27S. 4.

Hänisch, *Ed.*, Verzeichniss der röm. Münzen des Gymnasiums. (Nebst Erklärungen derselben in lat. Sprache.) Gym.-Progr. Ratibor, 1842. 37 (20) S. 4.

Katalog einer Privat-Antikensammlung, mit Nachweisungen von *Friedr. Creuzer*. Darmstadt, Leske. 1843. 77 S. 8. [Katalog der Creuzerschen Sammlung.]

6. Antiquitäten.

Real-Encyclopädie der class. Alterthumswissenschaft in alphabet. Ordnung. Herausgeg. von *Aug. Pauly*. Stuttgart, Metzler. Lief. 39—44. Bis *Granua*. Jede Lief. zu 5 B. gr. 8. ⅓ Thlr.

Lassen, *Chr.*, Indische Alterthumskunde. 1. Bds. 1. Hälfte. Bonn, König. 1843. IV u. 540 S. gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Wachsmuth, Wilh., Hellenische Alterthumskunde. 2. Aufl. 1—5. Hft. Halle, Schwetschke und Sohn. 1843. 8. 1—560. gr. 8. à 15 Ngr.

Bojesen, E. F., Handbuch der griechischen Antiquitäten. Zum Gebrauche für Gymnasien und Schulen aus dem Dänischen übers. von *J. Hoffa*. Giessen, Heyer. 1843. XX u. 148 S. gr. 8. 20 Ngr.

Schick, H. A., Ueber die Himmelsgloben des Anaximander und Archimedes. I. Abth. Gym.-Progr. Hanau, 1843. 53 (40) S. 4.

Geppert, C. E., Die altgriechische Bühne. Mit 6 Tff. antiker Münzen und Vasengemälde. Leipzig, T. O. Weigel. 1843. 19½ gr. 8. geh. 2½ Thlr.

Fritzsche, F. V., De saltatione Cretica. Index scholar. aestiv. a. 1842. Rostock. 5 S. gr. 4.

Trinkler, Die Lehre von der Harmonik und Melopöie der griechischen Musik. Progr. des Friedr. Wilhelm-Gymnas. zu Posen. 1842. 61 S. mit 1 lithogr. Taf. u. XII S. Schulnachrichten. 4.

Meier, Commentatio de proxenio sive de publico Graecorum hospitio. Gratulationsschr. an die Univers. Erlangen. Halle, Schwetschke. 1843. 31 S. gr. 4.

Lasaulx, Ernst v., Der Fluch bei Griechen u. Römern. Univ.-Progr. Würzburg, (Voigt u. Mocker.) 1843. 28 S. 4. 7½ Ngr.

Schömann, De iure hereditario Atheniensium. Index schol. hibern. a. 1842. — 43. in Univers. Gryphiswald.

Hermann, Car. Fr., Epicrisis de proedris apud Athenienses. Index Lection. Göttingen, 1843. 34 (24) S. 4.

Forchhammer, De lapidibus in Areopago, quibus insistebant reus et accusator, commentatio, im Index lect. Kiel. hibern. 1843—44. Kiel, 1843. 11 S. 4.

Meier, M. H. E., Die Lehre von der Freilassung [der Sclaven] bei den Griechen und die Verfassungsgeschichte des amphiktyonischen Bundes, Delphi's und Erythrae's. [Als Recension der Anecdota Delphica von Ern. Curtius.] In d. Hall. LZ. 1843. Nr. 230—234.

Becker, Wilh. Ado., Handbuch der römischen Alterthümer, nach den Quellen bearbeitet. 1. Thl. Mit vergleichendem Plane der Stadt und 4 andern Tafeln. Leipzig, Weidmann. 1843. XVI u. 722 S. gr. 8. 3 Thlr. 15 Ngr.

Ruperti, G. F. F., Handbuch der röm. Alterthümer. 2. Thls. 2. Abthl.: Regierung und Verwaltung des röm. Staats. Hannover, Hahn'sche Hofbuchh. 1843. VIII u. 1065 S. gr. 8. 3 Thlr. 5 Ngr.

Zeiss, Gustav, Römische Alterthumskunde, in drei Perioden bearbeitet. Jena, Mauke. 1843. VIII u. 733 S. gr. 8. geh. 2 Thlr. 20 Ngr. [s. Rein in Hall. LZ. 1843 Nr. 202. u. 3.]

Von Quast, Bemerkungen über die richtige Stellung einiger am Forum gelegenen Gebäude, in Tübing. Kunstblatt 1843 Nr. 40—42.

J Riti nuziali degli antichi Romani. Rovigo, 1843. 38 S. 8.

Werther, Heinr., Die circensischen Spiele der Römer. Erste Abthl. Progr. des Gymnas. zu Herford. Bielefeld, 1843. 36 (18) S. 4.

Ambrosch, Jul. Athan., Ueber die Religionsbücher der Römer. (Abdruck aus der Zeitschrift für kathol. Theologie und Philos.) Bonn, Marcus. 1843. 63 S. gr. 8. 5 Ngr.

Mommsen, Th., De collegiis et sodaliciis Romanorum. Accedit inscriptio Lanuvina. Kiel, Schwer'sche Buchh. 1843. VI u. 130 S. gr. 8. nebst 1 B. Beil. in Fol. 25 Ngr.

Guarini, La Finanza del popolo Romano, trattato storico-legale. Napoli, 1842. 8.

Lorenz, Chr. Glo., De praetoribus municipalibus brevis commentatio. Gym.-Progr. Grimma, (Gebhardt.) 1843. 18 S. gr. 4. 10 Ngr.

Haeckermann, Ad., Vindiciae antiquitatum Romanarum Fasc. I. De legislatione decemvirali. Dr.-Diss. Greifswald, Koch. 1843. 146 S. gr. 8. 22½ Ngr.

Bender, C., De intercessione tribunitia Commentat. part. I. Progr. des Altstädt. Gymnas. zu Königsberg. 1842. 19 S. 4.

Zander, Ch. L. E., Dissert. de vigilibus Romanis. Gratulationsschrift. Hamburg, Nestler u. Melle. 1843. 13 S. 4.

Christiansen, J., Institutionen des röm. Rechts, oder erste Einleitung in das Studium des röm. Privatrechts. Altona, Hammerich. 1843. 50 B. gr. 8. 3½ Thlr.

Von Buckholz, Justinians Verordnungen in dessen Constitutionen-Codex, chronologisch geordnet. In C. u. W. Sell's Jahrbb. für Bearbeit. des röm. Rechts Bd. 2. Hft. 1. S. 97—147.

Mortreuil, J. A. B., Histoire du droit bysantin, ou du droit romain dans l'empire d'Orient, depuis la mort de Justinien jusqu'à la prise de Constantinople. Tome I. Paris, 1843. 8. 8 Fr.

Freiesleben, C. Fr., De auctoritate et utilitate poetarum Romanorum in explicando jure Romano. Spec. I. Univ.-Progr. Lipsiae, Staritz. 1843. 15 S. gr. 4.

Wöniger, Aug. Theod., Das Sacralsystem und das Provocationsverfahren der Römer. Zwei Beiträge zur Kunde des röm. Staats- und Rechtslebens. Leipzig, Brockhaus. 1843. XXIV u. 343 S. gr. 8. 1 Thlr. 24 Ngr. [Leipziger Repert. 1843 Hft. 16. Nr. 2309. II. S. 85—90.]

Asverus, Gust., Die Denunciation der Römer und ihr geschichtlicher Zusammenhang mit dem ersten processeinleitenden Decrete. Leipzig, Brockhaus. 1843. 21½ B. gr. 8. 1½ Thlr.

Briegleb, Hans Carl, Summatim cognoscere quid et quale fuerit apud Romanos, disputatio. Erlangen, Bläsing. 1843. 2⅛ B. gr. 8. geh. n. ⅛ Thlr.

Escher, J. Henr. Alf., De testium ratione, quae Romae Ciceronis aetate obtinuit. [Inaugur.-Dissert.] Zürich, Orell, Füssli u. C. 1842. 195 S. gr. 8. ⅔ Thlr. [Leipzg. Repert. 1843 Nr. 2142. II. S. 49—53.]

Dirksen, Erörterungen einiger auf die Mancipation bezüglichen Rechtsfragen. In C. u. W. Sell's Jahrbb. für Bearbeit. des röm. Rechts Bd. 2. Hft. 1. S. 65—96.

Bachofen, J. J., Das Nexum, die Nexi und die Lex Petillia. Eine rechtshistor. Abhandlung. Basel, Neukirch. 1843. 160 S. gr. 8. geh. ⅔ Thlr. [vgl. Gersdorf's Leipzg. Repert. 1843 Hft. 43. Bd. 4. S. 141—150.]

Gerh. Diephuis, Disquis. lit. de iure et ratione divortiorum apud antiquissimos Romanos. Gröningen. (Emden, Rakebrand.) 1842. 62 S. gr. 8. [vgl. Gersdorfs Repert. 1843, 9. S. 361. Nr. 1151.]

Geib, Gust., Geschichte des römischen Criminalprocesses bis zum Tode Justinians. Leipzig, Weidmann. 1842. XIV u. 692 S. gr. 8. 3⅓ Thlr. [s. NJbb. 38, 243 ff.]

Platner, Ed., Quaestiones de iure criminum Romano, praesertim de criminibus extraordinariis. Marburg, Elwert. 1842. X u. 475 S. gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr. [Gersd. Rep. 1842. 34, 1. S. 21 f.]

Glöden, Iwan von, Das römische Recht im ostgothischen Reiche. Eine rechtsgeschichtliche Abhandlung. Jena, Frommann. 1843. 10 B. gr. 8. ⅔ Thlr.

Dieck, Car. Frid., Commentatio de tempore quo ius feudale Longobardorum in Germaniam translatum ibique receptum sit. Univ.-Progr. Halle, 1843. 52 (43) S. gr. 4.

Boeckh, Aug., Index schol. hibern. a. 1843. in Univ. Berol. [Additamenta ad Quaestiones metrologicas.] Berlin. 10 S. 4.

Mönch, De vestium coloribus praecipue apud veteres. Part. I. De nigro vestium colore. Gym.-Progr. Eisleben, 1843. 4.

7. Geographie.

Birnbaum, Heinr., Abhandlung über den Unterricht in der mathemat. Geographie und populären Himmelskunde. Gym.-Progr. Helmstedt, 1843. 42 (35) S. 4.

Zeitschrift für vergleichende Erdkunde. Zur Förderung u. Verbreitung dieser Wissenschaft für die Gelehrten und Gebildeten herausg. von *J. Gottfr. Lüdde*. 2. Jahrg. 12 Hefte. Mit literar. Anzeiger. Magdeburg. Bänsch. 1843. gr. 8. n. 8 Thlr.

Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde. [Fortsetzung der Hertha.] Unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten verfasst und herausg. von *Heinr. Berghaus*. 5. Reihe Lief. 1—12. Breslau, Grass, Barth u. C. 1843. 12 Hefte mit Karten. gr. 8. n. 8 Thlr.

Monatsberichte über die Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. 4. Jahrg. Mai 1842—43. Redigirt von *Wilh. Mahlmann*. Mit 2 lith. Tafeln. Berlin, Schropp u. Comp. 15½ B. gr. 8. br. 1 Thlr. 15 Ngr.

Sommer, Joh. Gottfr., Taschenbuch zur Verbreitung geogr. Kenntnisse. Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völkerkunde. 22. Jahrg. für 1844. Mit 6 Stahlstichen. Prag, Calve. 22 B. gr. 12. n. 2 Thlr.

Le Sage, Historisch-genealogisch-geographischer Atlas. Aus dem Französ. übertragen und vermehrt von *Alex. von Dusch* u. *J. Eyselein*. Neuer wohlfeiler Abdruck in 8 Lieff. Carlsruhe, Nöldeke. 1843. Lief. 1—4. Taf. 1—22. Imp. Fol. geh. à n. 1 Thlr.

Sedillot, L. Am., Mémoire sur les systèmes geographiques des Grecs et des Arabes. Paris, 1843. 4 B. gr. 4. m. 2 Kpfrt.

Schieak, Ueber die Himmelsgloben des Anaximander u. Archimedes. s. *Antiquitäten*.

Kutscheit, Joh. Valer., Hand-Atlas der alten Geschichte u. Geographie für den Schul- und Privatgebrauch in 10 ill. Karten (u. 1. Bl. Text.) Berlin, Schröder. gr. Fol. geh. n. 2 Thlr.

Ukert, F. A., Geographie der Griechen und Römer von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemäus. 3. Bds. 1. Abthl. Germania nach den Ansichten der Griechen und Römer dargestellt von u. s. w. Weimar, Geogr. Institut. 1843. X u. 464 S. mit 2 Karten gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Lassen, Chr., Dissertatio de Taprobane insula. Univ.-Progr. Bonn, 1842. IV u. 24 S. 4.

Raumer, Karl von, Beiträge zur biblischen Geographie. Nebst einem Höhendurchschnitte. Beiträge zu des Vfs. „Palästina." Leipzig, Brockhaus. 1843. VIII u. 68 S. gr. 8. mit 1 Lithogr. 15 Ngr.

A Historico-Geographical Account of Palaestina in the time of Christus etc. By *D. J. F. Röhr*. Translated, with notes and corrections, from the German by *D. Esdaile*. [Biblical Cabinet Vol. 43.] Edinburgh, 1843. 548 S. 8. 6 sh.

Volger, Wilh. Fr., Beschreibung von Palästina. Ein Wegweiser zur Wandkarte dieses Landes von K. M. Ernst. 3. verb. Aufl. Berlin, Hentze. 1843. 3⅓ B. 8. geh. 5 Ngr.

Sallmann, E., Wandkarte des heil. Landes, nach den besten Hülfsquellen, besonders auch nach den neuen Ermittelungen von Prof. Robinson u. E. Smith, so wie nach der von Prof. C. Ritter redig. Karte entworfen. Cassel, Fischer. 1843. 2 Bll. gr. Roy.-Fol. in Oelfarbendruck. 20 Ngr. Handkarte dazu 3⅘ Ngr.

Wandkarte von Palästina, gezeichnet und bearb. von *Ed. Winckelmann*, herausg. von *Dan. Völter*. Esslingen, Dannheiner. 1843. 2 Bll. Imp.-Fol. 22½ Ngr.

Beiling, Karl, Karte von Palästina oder dem heiligen Lande, nach

ältern und den neuesten besten Quellen entworfen, zum Studium der heil. Schrift und zum Gebrauche für Schulen eingerichtet. München, lit. artist. Anstalt. 1843. 2. lith. u. color. Blätter im grössten Kartenformat. 2 Thlr. 5 Ngr.

Helmuth, C., Karte von Palästina nach Robinson, E. Smith und v. Schubert. Halle, Anton. 1843. Ein Blatt gr. Imp.-4. 1 Thlr. Besond. abgedruckt: Plan von Jerusalem. Ebendas. 1843. Ein Blatt gr. Imp.-4. 7½ Ngr.

Kutscheit, Joh. Val., Palästina. Ein Karten-Tableau zur Uebersicht der Geographie und Geschichte des heil. Landes. 2. mit Nachträgen verm. Aufl. Berlin, Trautwein. 1843. 1 Bl. Roy.-Fol. 22½ Ngr.

Berton, J. de, Essai sur la topographie de Tyr. [Eine in der Acad. des inscriptt. et des bell. lettres gelesene Abhandlung.] Paris, 1843. 8. mit 2 Karten u. 1 Kpftf. 4 Fr. 50 c.

Reisen in Kleinasien, Pontus und Armenien, nebst antiquarischen und geolog. Forschungen von *W. J. Hamilton*. Deutsch von *Otto Schomburgk*. Nebst Zusätzen und Berichtigungen von *H. Kiepert* und einem Vorworte von *Karl Ritter*. Mit 4 Ansichten und 2 Karten. 2 Bde. Leipzig, Weidmann'sche Buchh. 1843. XVIII, 515 u. VIII, 394 S. gr. 8. 6½ Thlr.

Schöborn, Ueber einige Flüsse Lydiens und Pamphyliens nach Mittheilungen des Prof. Dr. *Loew* und nach eigenen Notizen. Gym.-Progr. Posen, 1843. 24 S. 4.

Adana, città dell' Asia minore, Monografia del Sac. *Niccolo Maggiore*. Palermo, 1842.

Köhnhorn, Konr., Geographie Altgriechenlands. Gym.-Progr. Culm, 1843. 58 (42) S. gr. 4.

Reisen und Länderbeschreibungen der ältern und neuesten Zeit etc. Herausgeg. von *Ed. Widenmann* u. *Herm. Hauff*. 25. Liefer.: Reisen auf den griechischen Inseln des ägäischen Meeres. Von *Ludw. Ross*. 2. Bd. Enthaltend Andros, Syros, Mykonos, Amorgos, Astypalaea, Nisyros, Knidos, Kos, Kalymnos, Tenedos, Leros, Patmos, Samos, Ikaros, Delos, Rhenaea, Gyaros, Belbina. Mit 1 Kupfr., 1 Karte (in gr. 4.) und mehreren Holzschn. Stuttgart, Cotta. 1843. XII u. 195 S. gr. 8. geh. 1½ Thlr.

Stephani, Ludolf, Reise durch einige Gegenden des nördl. Griechenlands. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1843. 7 B. gr. 8. mit 6 Stdrtaf. in 4. geh. 24 Ngr.

Notizie di Salona, antica città della Dalmazia, estratte della cronica latina inedita di Tommaso, archidiacono della chiesa di Spalato nel 1266. Venedig, 1843. 24 S. 8.

La Magna Grecia, brevemento descritta da *Giuseppe Castaldi*. Napoli, 1842.

Itinéraire de Rome et de ses environs, redigé par feu *A. Nibby* d'après celui de feu M. Vasi avec les changemens et les additions, qui ont eu lieu jusqu'à présent. Tome I. et II. Rom, Valentini. 1842. XLVIII, 272 u. 316 S. mit 37 Kpftff. gr. 12. 10 L. 80 c.

Ernst Platner, Carl Bunsen, Ed. Gerhard, Wilh. Röstell u. *Ludw. Urlichs*, Beschreibung der Stadt Rom. 3. Bd. 3. u. letzte Abtheilung. Das Marsfeld, die Tiberinsel, Trastevere und der Janiculus. Mit 1 Plane des alten Marsfeldes. Stuttgart, Cotta. 1842. 44½ B. gr. 8. 4¾ Thlr. Das ganze Werk 36¾ Thlr.

Biscul, Mémoire sur les voies romaines de la Bretagne et en particulier sur celles de Morbihan. Caën, 1843. 5½ B. 8.

Rheinwald, Car. Fr., Coniectanea ad historiam et geographiam antiquam episcopatus Basileensis. Addita sunt cum mappa Geographica [in Fol.] excerpta ex Marcarum libro nunc primum ex cod. ms. edita. Bern, Huber u. C. 1843. 4 B. gr. 4. geh. n. ¼ Thlr.

Görringer, *Michael*, Untersuchung über die Lage des Ortes Salusia. Gym.-Progr. Zweibrücken, 1842. 36 (12) S. gr. 4.

Schott, *Alb.*, Ueber den Ursprung der deutschen Ortsnamen zunächst um Stuttgart. Gym.-Progr. Stuttgart, 1843. 44 (40) S. gr. 4.

Lefranc, *Em.*, Nouvelle géographie moderne comparée, par bassins et sur un plan historique; pour faire suite à la géographie ancienne et du moyen-âge. Par., Perisse. 1842. 16 B. gr. 12. 2 Fr.

Annegarn, *J.*, Handbuch der Geographie für die Jugend. Mit vielen eingestreuten ausführlichen Nachrichten über Sitten, Religionen, Lebensweisen fremder Völker und andern nützlichen Notizen. 3. sehr verm. Aufl. Münster, Deiters. 1843. 31½ B. 8. n. ⅔ Thlr.

Berghaus, *Heinr.*, Grundriss der Geographie in 5 Büchern, enthaltend die mathemat. und physikal. Geographie, die allgemeine Länder- und Völker- so wie die Staatenkunde; erläutert durch eingedruckte xylograph. Figuren und Darstellungen, durch Karten und einen Anhang Hülfs- und Nachweisungstabellen, als Leitfaden zum Gebrauch für die obern Classen von Gymnasien etc., so wie zur Benutzung beim Selbstunterricht. Breslau, Grass, Barth u. Co. Liefer. 9—11. 1843. B. 52—76. gr. 8. geh. à 15 Ngr.

Berghaus, *H.*, Allgemeine Länder- und Völkerkunde. Nebst einem Abriss der physikal. Erdbeschreibung. 5. Bd. (Auch u. d. Titel: Das europ. Staatensystem, nach seinen geogr.-statistischen Hauptverhältnissen. 2. Thl., enth. Frankreich, das brit. Reich, Schweden, u. Norwegen, Dänemark, Belgien, die Niederlande, Portugal, Spanien, die Schweiz, Italien, Neapel u. Sicilien, Sardinien, Kirchenstaat, Toskana, Parma, Modena, Lucca, San Marino und Griechenland. Stuttgart, Hoffmann. 1840—1843. 1070 S. gr. 8. 3 Thlr. 20 Ngr.

Burger, *C. A. H.*, Allgemeiner Umriss der Erdbeschreibung für die unterste Classe der lat. Schule zusammengestellt. 4. Aufl. Erlangen, Bläsing. 1843. 40 S. gr. 8. 3½ Ngr.

Cannabich, *J. G. Fr.*, Kleine Schulgeographie oder erster Unterricht in der Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Schulclassen. 15. bericht. Aufl. Weimar, Voigt. 1843. VI u. 320 S. 8. 12½ Ngr.

Cannabich, *J. G. Fr.*, Hülfsbuch beim Unterricht in der Geographie für Lehrer. 2. verm. u. verb. Aufl. Neues Abonnement in 24 Lief. Berlin, Hermes. 1843. Lief. 1—9. 70½ B. gr. 8. geh. à ¼ Thlr.

Gaspari, *Ad. Chr.*, Lehrbuch der Erdbeschreibung. 1. Cursus. 20. bericht. Ausg. Weimar, Geogr. Institut. 1842. 25½ B. gr. 8. ¾ Thlr.

Hörschelmann, *Aug.*, Uebersicht der gesammten Geographie für den ersten Unterricht in Gymnasien u. Bürgerschulen. 5. Aufl. bearbeitet von *Theod. Dielitz*. Berlin, Schultze. 1843. VI u. 82 S. kl. 8. ¼ Thlr.

Ife, *Aug.*, Der kleine Geograph oder erster Unterricht in der Erdkunde nach den neuesten Bestimmungen und Zeitereignissen. Ein Lehrbuch für Schule und Haus. Leipzig, Franke. 1843. VIII u. 207 S. 8. ⅓ Thlr.

Klöden, *G. A.*, Geographisches Hülfsbuch zum Wiederholen und Einlernen für Schüler höherer Lehranstalten, insbesondere höherer Bürger-, Real- und Gewerbeschulen. Mit 1 lithogr. Tafel. Berlin, Lüderitz. 1843. XI u. 399 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Merleker, *K. Fr.*, Historisch-politische Geographie oder allgemeine Länder- und Völkerkunde. 4. Buch der histor. compar. Geographie. 2. Thl. enthaltend die Continente Oceanien, Amerika und Europa. Darmstadt, Leske. 1843. XX u. 722 S. gr. 8. 3 Thlr.

Nischwitz, *Ad.*, Handelsgeographie und Handelsgeschichte. 1. oder allgemeiner Theil. 2. umgearb. Aufl. Leipzig, Göschen. 1843. 16⅔ B. gr. 8. 1 Thlr.

Reden, Freiherr *Frdr. Wilh. von*, Allgemeine vergleichende Handels-

und Gewerbs-Geographie und Statistik. 2. Abth. Berlin, Enslin. 1843. 67⅝ B. gr. 8. 4½ Thlr.

Rebau, Heinr., Kleine Geographie. Nach den neuesten Bestimmungen für Schulen, so wie zum Selbstunterricht. Mit tabellar. Anhang. 13. Aufl. Mannheim, Schwan u. Götz. 1843. 15⅞ B. 8. geh. ⅛ Thlr.

Ritter, K., Die Erdkunde im Verhältniss zur Natur und zur Geschichte des Menschen, oder allgemeine vergleichende Geographie als sichere Grundlage des Studiums und Unterrichts in physikal. und histor. Wissensch. 10. Thl. 3. Buch. West-Asien. 2. stark verm. u. umgearb. Ausg. [Auch u. d. Tit.: Die Erdkunde von Asien von K. Ritter. Bd. VII. 1. Abth. Das Stufenland des Euphrat- und Tigrissystems.] Berlin, Reimer. 1843. XVIII u. 1150 S. gr. 8. 4 Thlr. 25 Ngr.

Roon, Alb. v., Anfangsgründe der Erd-, Völker- und Staatenkunde. Ein Leitfaden für Schüler von Gymnasien, Militär- und höheren Bürgerschulen. Für einen stufenweisen Unterrichtsgang berechnet und entworfen. In 3 Abtheil. 5. bericht. Aufl. Berlin, Reimer. 1843. VIII u. 90, 110 u. 104 S. gr. 8. 15 Ngr. einzeln à 6 Ngr.

Roon, Albr. von, Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde. Ein Leitfaden für höhere Schulen und den Selbstunterricht. 3. Abth. Politische Geographie. II. 1. Lief. Berlin, Duncker u. Humblot. 1843. 21⅛ B. u. 11 Tabellen gr. 8. geh. 1½ Thlr.

Rougemont, Friedr. von, Handbuch der vergleichenden Erdbeschreibung, deutsch bearbeitet mit vielen Zusätzen und Berichtigungen von *Ch. H. Hugendubel*. 2. neu durchges. Aufl. Bern, Chur u. Leipzig, Dalp. 1843. XVI u. 376 S. geh. 1⅛ Thlr.

Rougemont, Frdr. von, Geographie des Menschen, ethnographisch, statistisch und historisch. Aus dem Franz. mit nachträglichen Verbesserungen etc. ins Deutsche übersetzt von *Ch. H. Hugendubel*. 2 Bde. 2. durchges. Ausg. Bern, Dalp. 1843. 63 B. gr. 8. geh. 3½ Thlr.

Selten, Frdr. Chr., Hodegetisches Handbuch der Geographie zum Schulgebrauch bearbeitet. 1. Bd. für Schüler. Auch unter dem Titel: Grundlage beim Unterrichte in der Erdbeschreibung. 15. verb. u. verm. Aufl. Halle, Schwetschke u. S. 1843. 19 B. 8. 12½ Ngr.

Ungewitter, F. H., Geographie für Schule und Haus, oder geographisch-historisches Hand- und Taschenbuch. Leipzig, Bösenberg. 1843. VI u. 666 S. gr. 16. 1 Thlr. Mit 11 color. Karten und geb. 1 Thlr. 15 Ngr.

Ungewitter, F. H., Neueste Erdbeschreibung und Staatenkunde, oder geographisch-statistisch-histor. Handbuch. Zugleich als Leitfaden beim Gebrauche der Atlasse von Sohr, Stieler, Wieland etc. 12 Lieff. Dresden, Pietsch. Lief. 1—5. 1843. à 5 B. Lex.-8. geh. à ⅙ Thlr.

Völter, Dan., Lehrbuch der Geographie für Gymnasien, für andere höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. 2. u. 3. Hft. Die physikal. Beschreibung von Europa. Esslingen, Dannheimer. 1842. 37¼ B. gr. 8. geh. à ⅔ Thlr.

Volger, W. Fr., Lehrbuch der Geographie. 1. Curs. (Auch u. d. Tit: Leitfaden beim Unterrichte in der Länder- u. Völkerkunde für Gymnas. und Bürgerschulen.) 11. verb. Aufl. Hannover, Hahn'sche Hofbuchh. 1843. 108 S. gr. 8. 5 Ngr.

Wilhelmi, Ferd., Kleine Elementar-Geographie. Ein Auszug aus meinem method. Leitfaden in der Elementar-Geographie. Für Schüler, deren Lehrer jenes Buch bei ihrem Vortrage benutzen. 6. verb. Aufl. Berlin, Hold. 1843. 47 S. mit 1 Steindrucktaf. 8. 2½ Ngr.

Zachariae, A., Lehrbuch der Erdbeschreibung in natürlicher Verbindung mit Weltgeschichte, Naturgeschichte und Technologie für Schulen und Privatunterricht. 4. Aufl. Altona, Hammerich. 1844. 23 B. gr. 8. ⅔ Thlr.

Studer, Gtlieb, Lehrbuch der physikal. Geographie und Geologie. 1. Capitel, die Erde im Verhältniss zur Schwere. Mit Abbildungen und 4 lithogr. Taf. Bern, Dalp. 1844. IX u. 398 S. gr. 8. geh. 2⅞ Thlr.

Rogg, J., Ueber die orographischen und klimatischen Verhältnisse des Alpengebirges. Gym.-Progr. Ehingen, 1842. 38 S. 4.

Mädler, J. H., Leitfaden der mathematischen und allgemeinen physischen Geographie. Stuttgart, Cotta. 1843. X u. 221 S. gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Tobisch, J. K., Ueber Projectionen und geograph. und astronomische Planiglobien aus dem Ital.-Progr. des Friedr. Gymnas. zu Breslau. 1843. 4.

Neuer Atlas der ganzen Erde, nach den neuesten Bestimmungen mit besond. Rücksicht auf die geograph. Werke von C. G. D. Stein. 2. verm. u. verb. Aufl. In 27 color. Charten, grösstentheils neu entworfen und gezeichn. von *A. H. Köhler, A. Leutemann, K. A. Muhlert, C. G. Riedig, F. W. Streit* und gestochen von *H. Leutemann,* nebst 7 histor. Zeittafeln und statist. Tabellen. Leipzig, Hinrichs. gr. Fol. geh. n. 4⅓ Thlr.

Compendiöser Hand- und Wand-Atlas der neuesten Erdkunde. 7 illustr. Blätter. Wolfenbüttel, Holle. 1843. Roy. Fol. geh. ⅝ Thlr.

Schulatlas der neuesten Erdbeschreibung in 32 illum. Karten. Neu corrig. und verb. Aufl. Augsburg, Walch. 1843. qu. gr. 4. geh. ¾ Thlr.

Schulatlas über alle Theile der Erde nach dem neuesten Zustande und über das Weltgebäude. Nach Stielers Handatlas verkleinert. 23. Aufl. 27 col. Karten und 1 Bl. Text. Gotha, Perthes. 1843. Imp. 4. geh. n. 1⅙ Thlr.

Arnz, J., Allgemeiner Schul-Atlas über alle Theile der Erde. Nach A. v. Roon's Leitfaden und den neuesten geograph. Karten bearbeitet. 6. verb. Aufl. Düsseldorf, Arnz u. Co., kl. Qu. Fol. 27. lith. u. col. Karten. geh. 1 Thlr.

Black's General-Atlas: New Edition, comprehending 61 Folio Maps, from the latest and most authentic sources. Engraved by Sidney Hall, Hughes etc.; with Geograph. Descriptions, and an Index of upwards of 50,000 Names. Part. I. Edinburgh, 1843. Vollständig in 8 monatl. Lieferungen. Fol. à n. 6 sh.

Becker's Omnigraph Atlas of Modern Geography, compiled from the latest and authentic Sources, and including all the recent Geographical and Nautical Discoveries throughout the World. Lond. 1842. 25 Karten royal-4. 18 sh.

Glaser, Karl, Vollständiger Atlas über alle Theile der Erde in 40 Blättern, sowohl zum Privatgebrauche als auch für Schulen nach den neuesten und besten Quellen und unter thätiger Mitwirkung mehrerer Geographen entworfen und gezeichnet. 3. Aufl. Mainz, Faber. 1843. Fol. 5 Thlr. 10 Ngr.

Glaser, Karl, Topisch-physikalischer Atlas in 10 color. Blättern. Nach den besten Materialien etc. und schriftlichen Mittheilungen von F. W. Holthausen bearbeitet. Mannheim, Hoff. 1844. Fol. cart. n. 1½ Thlr.

Heünisch, A. J. V., Taschen-Atlas für alle Theile der Erde für den ersten geograph. Unterricht. 14. verm. Aufl. Carlsruhe, Marx. qu.-16. (31 col. Karten.) geh. ½ Thlr.

Keller's Schul-Atlas über die ganze Erde, in 20 auf Kupfer gestoch. und mit Farben belegten Karten. Zürich, Orell, F. u. Co. qu. gr. 4. geh. n. 2 Thlr.

König, Theoph., Schul-Atlas über alle Theile der Erde. Nach den bewährtesten Lehrbüchern und den neuesten Karten. Berlin, Voss. qu. gr. 4. 21 illum. Bl. geh. n. ⅔ Thlr.

Platt, Alb., Grosser Atlas der Erde. Magdeburg, Rubach'sche

Buchh. 1842. IV. V. u. VI. Liefer. Roy. Fol. à 10 lith. u. ill. Blätter à n. 2 Thlr.

Sohr, K., Handatlas über alle Theile der Erde in 80 Blättern. 11—15. Lief. je 4 Blätter kl. Folio. Glogau, Flemming. 1843. à 10 Ngr.

Stieler's Handatlas über alle Theile der Erde u. s. w. Zur vollständ. Ausg. in 83 Blättern. 11. Supplement-Liefer. oder 6 Lief. neuer Bearbeitungen. Gotha, J. Perthes. 1843. 6 illum. Karten in Fol. u. 2 S. Vorbemerkungen in 4. à 1 Thlr. 10 Ngr.

Schul-Atlas von allen Theilen der Erde. Nach den neuesten Werken und Bestimmungen entworfen und gezeichnet von *F. W. Streit* und *F. Maull*. 35 Blätter. qu. Halb-Fol. Und: Geographischer Wegweiser über alle Theile der Erde. 124 S. gr. 8. Berlin, Kortmann. (Leipzig, Reinsche Buchh.) 1843. 1 Thlr. 15 Ngr.

Sydow, E. v., Methodischer Handatlas für das wissenschaftliche Studium der Erdkunde. Gotha, J. Perthes. 2. Abtheil. 1. Hälfte in 5 Karten. (In Farbendruck.) Fol. n. ⅔ Thlr.

Vogel, C., Schulatlas der neueren Erdkunde, mit Randzeichnungen für Gymnasien und Bürgerschulen nach den Forderungen einer wissenschaftlichen Methode des geograph. Unterrichtes bearbeitet und erläutert. 4. verb. Aufl. In 15 Blättern. Qu.-Fol. Leipzig, Hinrichs. 1843. 1 Thlr. 5 Ngr.

Vogel, C., Ueber die Idee, Ausführung und Benutzung des neuen „Schulatlas" nebst kurzer Erklärung der dazu gehörigen Randzeichnungen. Ein Hülfsbuch für Lehrer und Schüler. 2. verb. u. sehr verm. Aufl. Leipzig, Hinrichs. 1843. 77 S. gr. 8. geb. 10 Ngr.

Weiland, C. F., Compendiöser allgemeiner Atlas der ganzen Erde und des Himmels. Nach den besten Hülfsmitteln entworfen und zum Unterrichte bei allen Lehrbüchern brauchbar eingerichtet. 8. verb. u. verm. Aufl. in 34 Karten. Weimar, Geogr. Institut. 1843. gr. 4. 1 Thlr. 15 Ngr.

Weiland, C. F., Schulatlas der ganzen Erde in 23 illum. Blättern. 2. verb. Aufl. Weimar, geogr. Institut. 1843. qu. Roy. 4. geb. 1 Thlr.

Woerl, J. E., Atlas über alle Theile der Erde in 28 Blättern. 5. Aufl. Karlsruhe, Herdersche Buchh. 1843. Fol. n. 2 Thlr.

Europa auf 12 Kartenumrissen nach Stielers Schul-Atlas gez. nebst Erklärung der auf den Karten befindlichen Buchstaben und Zahlen. Gotha, Verlags-Compt. 1842. Fol. 12 lith. Bl. u. 1 Bl. Text. Fol. n. 5 Ngr.

Fried, Frz., Special-Karte von Deutschland. Nebst einem Theile der angrenzenden Länder mit besonderer Berücksichtigung der Gebirge und Gewässer. Wien, Artaria u. Co. 1843. 1 Blatt Imp.-Fol. 1 Thlr. 10 Ngr.

8. Geschichte.

Menge, Ueber den histor. Unterricht an Gymnasien. Gym.-Progr. Aachen, 1842. 48 (26) S. 4.

Grün, Karl, Ueber Wesen und Einfluss des Geschichtsunterrichts auf höhern Lehranstalten, namentlich auf Realschulen. Weilburg, Lanz. 1843. 34 S. gr. 8. 5 Ngr.

Repertorium der historischen Literatur f. Deutschland seit dem Jahre 1840. Herausgeg. von *Leop. v. Ledebur*. Berlin, Gropius. 1. Bd. 4. Heft 1843. 9½ B. gr. 8. n. 20 Ngr.

Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Unter Mitwirkung von A. Böckh, J. u. W. Grimm, G. H. Pertz und L. Ranke, herausgegeben von *W. Ad. Schmidt*. 1. Jahrg. 1844. 12 Hefte. Berlin, Veit u. C. gr. 8. n. 6⅔ Thlr.

Historisches Taschenbuch. Herausgeg. von *Friedr. v. Raumer*. Neue Folge. 4. Jahrg. (Der ganzen Reihe 14. Jahrg.) Leipzig, Brockhaus. 1843. 606 S. gr. 12. 2 Thlr.

Krause, Karl Chr. Frdr., Vermischte Schriften. I. Geist der Geschichte der Menschheit. 1. Bd. Die reine, d. h. allgemeine Lebenslehre und Philosophie der Geschichte zur Begründung der Lebenswissenschaft. Vorlesungen für Gebildete aus allen Ständen. Herausgegeben von *Herm. Karl von Leonhardi*. Göttingen, Dieterich. 1843. 43⅛ B. gr. 8. n. 3⅛ Thlr.

Leonhardi, Herm. K. von, Vorbericht zu Krause's Vorlesungen über die allg. Philosophie der Geschichte. Nebst der Inhaltsübersicht dieser Vorlesungen besonders abgedruckt. Göttingen, Dieterich. 1843. 7¼ B. gr. 8. n. ⅛ Thlr.

Ferrari, J., Essai sur le principe et les limites de la philosophie de l'histoire. Paris, Joubert. 1843. 34½ B. gr. 8. 7 Fr.

Brinckmeier, Ed., Praktisches Handbuch der histor. Chronologie aller Zeiten und Völker, besonders des Mittelalters. Mit Erläuterungen, ausführlichen Tabellen, Berechnungen und diplomatischen Hinweisungen, zur Prüfung, Bestimmung und Reduction der alten histor. Ereignisse, Urkunden, Diplome, Chroniken, Schriftsteller etc. von den frühesten Zeiten der beglaubigten Geschichte an. Leipzig, Wienbrack. 1843. 26½ B. gr. 8. geh. 2½ Thlr.

Beauvais, Louis Alb., Etudes historiques. Berlin, Duncker u. Humblot. 1843. gr. 12. Tom. I. Histoire ancienne, extraite des ouvrages de Ségur etc. VI u. 707 S. n. 1 Thlr. 10 Ngr. Tome II. Histoire du moyen age, extraite des ouvrages de Guizot, de Lacépede, de Robertson, de Michaud etc. VI u. 717 S. n. 1 Thlr. 10 Ngr. Tome III. Histoire moderne, extraite des ouvrages de Guizot, de Daru etc. VI u. 800 S. 1 Thlr. 10 Ngr.

Daunou, P. C. F., Cour d'études historiques. 6 tomes. Paris, Didot. 1842. 43. XXXVIII u. 494, 534, 547, 488, 548 u. 528 S. 8. à 8 Fr. [Das Ganze in 16 Bänden.]

Hüllmann, K. D., Staatswirthschaftlich-geschichtliche Nebenstudien. Bonn, Marcus. 1843. 169 S. 8. ⅝ Thlr. [Ueber die politische Bedeutung des Grundbesitzes, über die verschiedenen Arten der Grundsteuer, über den Ursprung des Geldes und die Einführung der edlen Metalle als Gold. Alles nach Erörterungen aus der alten, mittlern und neuern Geschichte. Götting. Anz. 1843 St. 168. S. 1671—74.]

Klemm, Gust., Allgemeine Culturgeschichte der Menschheit. Nach den besten Quellen bearbeitet und mit xylographischen Abbildungen der verschiedenen Nationalphysiognomien, Geräthe, Waffen, Trachten, Kunstproducte u. s. w. versehen. 1. Bd. Die Einleitung in die Urzustände der Menschheit enthaltend. 2. Bd. Die Jäger- und Fischervölker der passiven Menschheit. Leipzig, Teubner. 1843. X u. 362, VIII u. 359 S. gr. 8. mit 8 u. 31 Taff. Abbild. 5 Thlr.

Vehse, Karl Ed., Die Weltgeschichte aus dem Standpunkte der Cultur und der nationalen Charakteristik. In Vorlesungen. 2 Bde. Dresden, Walther'sche Hofbuchh. 1842. gr. 8. geh. n. 5 Thlr.

Abegg, Oberlehrer *F. Chr.*, Abriss des Wissenswürdigsten aus der allgemeinen Weltgeschichte. Berlin, Liebmann u. Co. 1842. 12½ B. gr. 8. 12½ Ngr.

Arnold, A., Die Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte. Ein Leitfaden beim Unterrichte und ein Handbuch für Geschichtsfreunde. 2. völlig umgearb. Aufl. Königsberg in d. N., Windolff u. Strese. 1844. VIII u. 144 S. gr. 8. ⅓ Thlr.

Beck, Jos., Leitfaden beim ersten Unterricht in der Geschichte in vorzugsweise biographischer Behandlung. 2. durchaus verb. und verm.

Ausg. Karlsruhe, Braun. 1843. X u. 101 S. gr. 8. nebst 6 S. Tabb. in 4. 10 Ngr.

Böttiger, *Karl Wilh.*, Die Weltgeschichte in Biographien. Lief. 16—17. Berlin, Duncker u. Humblot. 1843. 30 B. gr. 8. geh. à ⅝ Thlr.

Chambeau, *Ch.*, Manuel d'histoire universelle. 2. édit. revue et corr. Berlin, Behr. 1843.

Dielitz, *Theod.*, Grundriss der Weltgeschichte für Gymnasien und Realschulen. 3. Aufl. Berlin, Duncker und Humblot. 1842. 14½ B. gr. 8. n. ½ Thlr.

Fick, *J. M.*, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte. 2. Th. Mittlere Geschichte. München, Leutner. 1843. 20¾ B. gr. 8. ⅝ Thlr.

Georgi, *Fr.*, Lehrbuch der Universalgeschichte mit vorangehender Methodik und fortlaufendem Winke für die Behandlung des Gegenstandes zunächst in Bürgerschulen und Schullehrer-Seminarien, sodann aber auch für Gymnasien. Mit e. Vorwort von Dr. *H. Lee*. Halle, Anton. 1843. Band 1. Heft. 1. Die Priesterstaaten und die priesterl. Despotenstaaten. Heft 2. Griechenland. Heft 3. Römische und Jüdische Geschichte. S. 1—234. 8. geh. à ⅙ Thlr.

Haacke, *Chr. Fr. Fd.*, Lehrbuch der Staatengeschichte des Alterthums und der neueren Zeiten für obere Classen der Gymnasien. 2. Thl. Mittlere und neue Geschichte. 5. verb. Aufl. Stendal, Franzen u. Grosse. 1843. XVI u. 450 S. gr. 8. 1 Thlr.

Haltaus, *K.*, Allgemeine Geschichte vom Anfange historischer Kenntnisse bis auf unsere Zeit. Für höhere Lehranstalten und Geschichtsfreunde. 3. Bd. Geschichte der neuern Zeit. Leipzig, Fest. 1843. 574 S. gr. 8.

Hofmann, *J. Chr. K.*, Lehrbuch der Weltgeschichte für Gymnasien. 1. Hälfte: Die Welt vor Christo. 2. Aufl. Nördlingen, Beck. 1843. X u. 214 S. gr. 8. 20 Ngr.

Kärcher, *K.*, Allgemeine Weltgeschichte in zwei Stufen oder Lehrgängen. Für öffentliche und Privatlehranstalten nach pädagog. Grundsätzen bearbeitet. 2 Hefte. Karlsruhe, Macklot. 1843. 19½ B. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Petersen, *H.*, Kleines Lehrbuch der Weltgeschichte für Schulen und zum Selbstunterricht, mit besonderer Berücksichtigung der vaterländ. Geschichte. 3. verm. und verb. Aufl. Hamburg, Schuberth u. C. 1844. 4¹/₁₂ B. gr. 12. geb. ¼ Thlr.

Ressel, *W. Zach.*, Entwurf einer Universalgeschichte für gebildete Leser. 1. Abth. Allgemeine Geschichte des Alterthums. Reichenberg in Böhmen. (Leipzig, Liebeskind.) 1843. 30 B. gr. 8. n. 2 Thlr.

Seemann, *H. J.*, Leitfaden für den ersten weltgeschichtlichen Unterricht auf Gymnasien und Realschulen. Mit einem Vorworte von Dr. *Wissowa*. 2. verm. Aufl. Breslau, Leuckart. 1844. X u. 88 S. gr. 8. 5 Ngr.

Steger, *Frdr.*, Allgemeine Weltgeschichte für das deutsche Volk. In 30 Lieff. Leipzig, Mayer u. Wigand. Lief. 1—6. à 4 B. gr. 8. à 3 Ngr.

Uschold, *J. Nep.*, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Gymnasien und höhere Schulen. 3. Thl.: Neuere und neueste Geschichte. 2. neu bearb. Aufl. München, Lindauer'sche Buchh. 1844. X u. 396 S. gr. 8. 27½ Ngr.

Welter, *Th. B.*, Lehrbuch der Weltgeschichte für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. I. Thl. Die alte Geschichte. 6. verm. u. verb. Ausg. 3. Thl. Die Geschichte der neuern und neuesten Zeit. 5. verm. u. verb. Aufl. Münster, Coppenrathsche Buchh. 1843. XVI u. 357, VI u. 396 S. gr. 8. 15 u. 20 Ngr.

Wiedemann, *Georg Friedr.*, Die allgemeine Menschen-Geschichte für

die studirende Jugend. 1. Bd. 4—9. Liefer.: Die allgemeine Menschen-Geschichte alter Zeiten. 8. verm. Aufl. München, Lentner'sche Buchh. Jede Liefer. à 10 B. gr. 8. geh. 10 Ngr.

Kutscheit, *J. Val.*, Handatlas der Geographie und Geschichte des Mittelalters für den Schul- und Privatgebrauch. Berlin, Trautwein. 1844. 1. Lief. 4 color. Blätter. gr. Fol. u. 1 Blatt Text. in 4. geh. n. 1 Thlr.

Löwenberg, *Jul.*, Historisch-geograph. Atlas zu den allgemeinen Geschichtswerken von K. v. Rotteck, Pölitz und Becker. 2. durchaus umgearb. Aufl. in 50 color. Karten von *Joh. Val. Kutscheit*. Karlsruhe und Freiburg, Herder. (in 12 Liefer.) 1. Liefer. 5 Bl. Fol. geh. n. ½ Thlr.

Löwenberg, *Jul.*, Historisch-geographischer Bilder-Atlas. Bestehend in 23 Kärtchen mit Randverzierungen und Text in Versen. Berlin, Meyer u. Hofmann. 1844. gr. 4. geh. 1 Thlr.

Rodowicz, *Th.*, Historischer Schulatlas mit Beziehung auf Dielitz geogr.-synchron. Uebersicht der Weltgeschichte entworfen. 22 Karten in 3 Heften. Berlin, Schropp. 1843. Fol. à Hft. 15 Ngr.

Sprunner, *K. von*, Historisch-geographischer Handatlas. Illuminirte Karten und Kupferstiche. 6. Lief. von 6 Karten und S. 49—60 Text. Gotha, Perthes. 1843. Fol.

W. Fischer u. *F. W. Streit*, Historischer und geographischer Atlas von Europa, in 32 Heften. Berlin, Simion. 1. Heft mit 3 Karten in Fol. 2. Aufl. 5 B. gr. 8. n. 3¾ Ngr.

Geographisch-historischer Schulatlas, bearb. vom Major *Streit* und Andern, mit erläuterndem Randtext von einem prakt. Schulmanne. 28 Blatt. Berlin, Heyman. 1. u. 3. Lief. à 7 Karten. Landkartenformat. Das Ganze 2⅔ Thlr.

Wedel, *R. von*, Historisch-geographischer Handatlas in 36 Karten (nebst erläut. Text). Mit einem Vorwort von Dr. *F. A. Pischon*. Berlin, A. Duncker. 1843. 1. Lief. 6 Karten Qu.-Imp.-Fol. u. 20 S. Text gr. 4. 1 Thlr. 20 Ngr.

Mutzl, *Seb.*, Die Urgeschichte der Erde und des Menschengeschlechts nach der mosaischen Urkunde und den Ergebnissen der Wissenschaft. Landshut, Thomannsche Buchh. 1843. 22 B. gr. 8. u. 1 Tab. geh. 1 Thlr.

Shoolbred, *Mary*, Ancient History, remodelled from *Rollin*; with Notes and Extracts from Modern Authors. 3 vols. Lond. 1843. 958 S. mit 3 Karten. gr. 12. 15 sh.

Ewald, *Heinr.*, Geschichte des Volks Israel bis Christus. In 3 Bänden. Göttingen, Dieterich. 1. Bd. 1843. 31¼ B. gr. 8. n. 1⅔ Thlr.

Wandkarte zur biblischen Geschichte nach den neuesten Hülfsmitteln, besonders nach den Angaben von E. Robinson, E. Smith, K. v. Raumer, H. v. Schubert, H. Kiepert u. s. w. und bearbeitet von *K. F. R. Schneider*, gezeichnet von *E. Braun* u. *E. Leeder*. Dresden, Naumann. 1843. 6 Bl. gr. Imp. Fol. 2 Thlr.

Müller, *K.*, De rebus Aegyptiorum sub imperio Persarum gestis. Gym.-Progr. Putbus. 1842. 32 (16) S. 4.

Krause, *J. Henr.*, Commentationis de civitatibus neocoris quae in numis maxime lapidibusque inscriptis commemorantur, partic. I. Dr.-Diss. Halle, 1843. 44 S. 8.

Droysen, *J. Gust.*, Geschichte des Hellenismus. 2. Thl. Auch u. d. Tit.: Geschichte der Bildung des hellenischen Staatensystems. Mit e. Anhang über die hellenisch. Städtegründungen. Hamburg, Fr. Perthes. 1843. 784 S. gr. 8. 4 Thlr.

Dorfmüller, *C. Fr.*, Commentatio de Graeciae primordiis. Aetas prima. Gym.-Progr. Augsburg, 1843. 4.

Baarts, Religiös-sittliche Zustände der alten Welt nach Herodot. Gym.-Progr. Marienwerder. 1842. 44 (32) S. 4.

Preller, Ueber die Bedeutung des schwarzen Meeres für den Handel und Verkehr der alten Welt. Eine Rede. Dorpat. 1842. 46 S. 8.

Menke, *Thd.*, Lydiaca. Dissert. ethnographia. Berlin, (Halle, Lippert.) 1843. 56 S. gr. 8. 10 Ngr.

Guhl, *Ernst*, Ephesiaca. Acced. tabulae tres. Berlin, Nicolai. 1843. XVI u. 210 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr. [vgl. Berlin. Jahrbb. f. wiss. Kritik 1843, II. Nr. 72.]

Guhl, *Ernst*, Ephesiaca, diss. inaug. Dr.-Diss. Berlin, 1843. VI u. 34 S. gr. 8.

Thisquen, *Fr. Guil.*, Phocaica. Dissertat. philologica. Bonnae, Habicht. 1841. II u. 58 S. gr. 8. 10 Ngr.

Stacke, *Lud.*, De Oropo, Boeotiae urbe. Dr.-Diss. Marburg, 1842. 43 S. 8.

Francke, *Heinr.*, Der böotische Bund. Wismar, Schmidt u. v. Cossel. 1843. 40 S. gr. 8.

Koner, *Guil.*, Commentat. de rebus Tegeatarum capita priora. Dr.-Diss. Berlin, Nietack. 1843. 38 S. gr. 8.

Uschold, Ueber die Entstehung der Verfassung der Spartaner. Gym.-Progr. Amberg, 1843. 10 S. 4.

Crome, *Car.*, Commentatio de peregrinorum apud Lucedaemonios loco ac dignitate. Gym.-Progr. Düsseldorf, 1843. 22 (14) S. gr. 4.

Génie des colonies greques, spartiates et peuple indigène de la Corse, par Nic. Stephanopoli de Comnène. Par *Matthias*. 1842. 31¾ B. 8. 6 Fr.

Finlay, *G.*, Greece under the Romans, an Historical View of the Condition of the Greek Nation, from the time of its conquest by the Romans until the extinction of the Roman Empire in the East, B. C. 146 — A. D. 717. London, 1843. 576 S. gr. 8. 16 sh.

Antica e nouva Grecia; scene elleniche di *Aug. Brofferio*, adorne di 500 intagli intercalati nel testo e 40 finissime incisioni in acciaio. Con cenni ed illustrazioni sull' antica Grecia, del cav. *Amedeo Peyron*. Torino, Fontana. 1842. gr. 4.

Hubmann, *J. G.*, Diokles, Gesetzgeber der Syracusier. Gym.-Progr. Amberg, Klöber. 1842. 26 (8) S. gr. 4.

Corcia, *Nicola*, Storia delle due Sicilie. Fasc. 1—9. Napoli, 1843. 300 S. 8. [Soll in drei Abtheilungen die Geschichte der ältesten Zeit bis 476 n. Chr., die des Mittelalters bis 1495 und die der neuern Zeit bis 1789 umfassen, und beginnt mit einer Corografia e topografia antica, die in den fertigen 9 Heften noch nicht vollendet ist. Ein Werk gelehrter und gründlicher Forschung.]

Abeken, *Wilh.*, Mittelitalien vor den Zeiten römischer Herrschaft, nach seinen Denkmalen dargestellt. Stuttgart, Cotta. 1843. XVIII u. 415 S. mit 11 Taff. gr. 8. 3 Thlr. 7½ Ngr.

The History of Etruria. Part. I. Tarchun and his Times. From the Foundation of Tarquinia to the Foundation of Rome. By Mrs. *Hamilton Gray*. London, 1843. 440 S. 8. 12 sh.

Niebuhr, *B. G.*, Römische Geschichte. 3. Thl. 2. unveränd. Aufl. Berlin, Reimer. 1843. XVI u. 790 S. gr. 8. 4 Thlr. 15 Ngr.

Niebuhr, *B. G.*, The History of Rome. Translated by *Will. Smith* Ph. D. and *L. Schmitz* Ph. D. Vol. III. Lond. 1842. 374 S. gr. 8. 18 sh. 6 d.

Arnold, *T.*, History of Rome. Vol. 3. from the end of the First to the end of the Second Public War. London, 1843. 506 S. gr. 8. 14 sh.

Durny, *Vict.*, Histoire des Romains et des peuples soumis à leur domination. Tom. I. Paris, Hachette. 1843. VIII u. 584 S. gr. 8. 6 Fr.

Kortüm, *Friedr.*, Römische Geschichte von der Urzeit Italiens bis zum Untergang des abendländischen Reichs übersichtlich und mit steter Beziehung auf die Quellen für den Privat- und Lehrgebrauch dargestellt. Heidelberg, Mohr. 1843. 32¾ B. gr. 8. 2⅓ Thlr.

Montesquieu, Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence. Edit. classique, avec notice littér. et notes par *Paul Longueville*. Paris, Delalain. 1843. 5¾ B. 12. 1 Fr. 50 c.

Montesquieu, Betrachtungen über die Ursachen der Grösse und des Verfalls des römischen Reichs. Neu übers. nebst einer Einleitung von *G. Werner*. Auch u. d. Tit.: Miniaturbibliothek der ausländischen Classiker. 41. u. 42. Bdchn. Hamburg, Schuberth u. Co. 1843. 284 S. 16. 5 Ngr.

Gibbon, *Ed.*, Histoire de la décadence et de la chute de l'empire romain, avec une notice par *J. A. C. Buchon*. Tom. I. Paris, Lafitte. 1843. 119½ B. gr. 8. 10 Fr. [Gehört zur Sammlung des Panthéon littéraire.]

Hoeck, *Karl*, Römische Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin. Mit vorzüglicher Rücksicht auf Verfassung und Verwaltung des Reichs. 1. Bd. 2. Abth. Braunschweig, Westermann. 1843. X u. 426 S. 8. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Tableau du monde Romaine sous les premiers empereurs par M. le comte *de Champagny*. Vol. I. II. Paris, 1843. XX, 400 u. 432 S. gr. 8. 15 Fr.

Rolet de Bellerue, *Louis*, La chûte de Roma et les invasions du cinquième siècle. 2 Vols. Paris, Debecourt. 1843. 50¾ B. gr. 8. 14 Fr.

Scheiffele, *A.*, Jahrbücher der römischen Geschichte, mit erläut. histor., chronol., mytholog., archäolog. Anmerkungen. 5. Heft. Von 264 — 189 v. Chr. Nördlingen, Beck'sche Buchh. 1842. S. 167—266. 4.

Wulff, *Guil.*, De primo inter Romanos et Carthaginienses foedere. Gym.-Progr. Neubrandenburg, Brünslow. 1843. 20 S. gr. 4. n. 7½ Ngr.

Saal, *N.*, De Appio Claudio Caeco comment. historica. Progr. des kathol. Gymnas. zu Cöln. 1842. 39 (26) S. 4.

Gerlach, *Frz. Dor.*, Die römische Censur in ihrem Verhältniss zur Verfassung. Eine histor. Untersuchung. Basel, Neukirch. 1843. 2⅜ B. gr. 8. 5 Ngr.

Gerlach, *F. D.*, Tiberius und Cajus Gracchus Ein histor. Vortrag. Basel, Schweighäuser. 1843. 4 B. gr. 8. geh. ⅜ Thlr.

Ueber die Belgen des Jul. Cäsar. Ein geographisch-kritischer Versuch, begleitet von einigen andern dahin einschlagenden Untersuchungen, namentlich über die Caracaten, die Gründung des Erzstiftes Mainz und die Akademie Karls des Grossen. Nebst der einzig richtigen Karte der röm. Provinzen Belgica I. u. II. u. Germania I. u. II. Von *Karl Chr.* Freiherrn *von Leutsch*. Giessen, Ricker. 1844. VIII u. 136 S. gr. 8. geh.

Frandsen, *P. S.*, C. Cilnius Maecenas. Eine historische Untersuchung über dessen Leben und Wirken. Altona, Hammerich. 1843. IV u. 238 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

van Eck, *H. J.*, Quaestiones historicae de M. Vipsanio Agrippa. Inaug.-Dissert. Leyden, Hazenberg 1842. 59 S. 8. ¾ Thlr.

Greppo, *J. G. H.*, Mémoire sur les voyages de l'empereur Hadrien et sur les médailles qui s'y rapportent. Paris et Belley, Debecourt et Pezieux. 1842. 244 S. 8. [Minder gründlich und entbehrlich neben *Joh. Mart. Flemmer*, De itineribus et rebus gestis Hadriani secundum numorum et inscriptionum testimonia. Kopenhagen, 1836. s. Götting. Anz. 1843 St. 176. S. 1747—1753.]

Roma e l'imperio sino a Marco Aurelio, studii di *Tullio Dandolo*. Libro IV. Lettere latine. Milano, Bravetta. 1842. 468 S. gr. 12. 4 L.

Jacobi, Ueber die markomannischen Kriege unter Mark Aurel. Gym.-Progr. Hersfeld, 1842. 57 (39) S. gr. 4.

Fiedler, Ueber die Provinzialeintheilungen des römischen und byzantinischen Reichs. Wesel, 1843. 30 (24) S. 4.

Block, W. D., Das wahre Geburtsjahr Christi, oder wir sollten 1862 statt 1843 schreiben. Nebst Anhang enthaltend die Berechnung der Mondfinsterniss am 16. Octob. im Jahre 16 vor Chr. nebst einer tabellar. Uebersicht des 76jähr. Kallippischen Cykel vom Jahr 728 bis zum Jahr 804 der Stadt Rom. Berlin, Vereinsbuchh. 5½ B. gr. 8. ⅔ Thlr.

Labus, Joh., Antica romana via del Sempione, nuovamente osservata ed illustrata con monumenti contemporanei. Milano, 1843. 22 S. 4. mit 2 Kpfrn. [Abgedruckt aus den Abhandlungen des Instituto Lombardo von 1843.]

Laboulaye, Edouard, Recherches sur la condition civile et politique des femmes depuis les Romains jusqu' à nos jours. Mémoire couronné par l'academie des sciences morales et politiques. Paris, Durand. 1843. XXVIII u. 528 S. gr. 8. 8 Fr.

Hansen, A., Wer veranlasste die Berufung der Vandalen nach Afrika? Eine historische Untersuchung gegen Procop. Vandal. I, 3. Progr. des Gymnas. zu Dorpat. 1842. 13 S. 4.

Steub, Ludw., Ueber die Urbewohner Rätiens und ihren Zusammenhang mit den Etruskern. München, lit.-artist. Anstalt. 1843. VI u. 185 S. gr. 8. ⅞ Thlr.

Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten, bis zur Vereinigung mit den österreichischen Fürstenthümern. Von *Gottlieb* Freiherrn *von Ankershofen*. Klagenfurt, Leonsche Buchh. 8. 1. Heft. Geschichte Kärntens vor der Römerherrschaft. 1842. XVI S. Vorr., 53 S. Text, 63 S. Quellenstellen und Erläuterungen. Mit 2 Stdrtff. 2. Hft. Gesch. Kärntens unter der Römerherrschaft. A. Politische Geschichte bis K. Konstantins Reformen. 1842. S. 56—143. Text, S. 65—152. Quellenstellen und Erläuterungen. Mit 2 Stdrtff. [vgl. Oesterreich. Blät. f. Liter. u. Kunst. 1844. Litbl. 2 ff.]

Massmann, H. F., Deutsch oder Welsch, oder der Weltkampf der Germanen u. Romanen. Ein Rückblick auf unsere Urgeschichte zur 1000jähr. Erinnerung an den Vortrag zu Verdun. Vortrag in der bayer. Akad. d. Wiss. München, 1843. gr. 4. 17½ Ngr.

Barth, Karl, Teutschlands Urgeschichte. 4. Thl. 2. gang umgearb. Aufl. Erlangen, Palm u. Enke. 1843. 454 S. 8. 1 Thlr. 25 Ngr.

Obermayer, J. Nep., Teuton, oder die gemeinsame Abstammung der germanischen, gallischen und gothischen Völker vom Urstamme Skandinaviens. Aus den Quellen nachgewiesen. Passau, Pustet. 1843. 96 S. gr. 8. ½ Thlr.

Müller, H., Ueber Germani und Teutones. Verzeichniss der Vorles. für d. Semester 1841 — 42. auf der Univers. zu Würzburg. 24 S. gr. 4. [s. NJbb. 37, 239.]

Taschenbuch für die vaterländ. Geschichte. Herausgeg. von *Jos.* Frhrn. v. *Hormayr*. XXXII. Jahrg. der gesammten und XIV. der neuen Folge. 1843. Mit 4 Bildniss. u. 1 Plan. Leipzig, Reimer. VIII u. 460 S. gr. 12. 2 Thlr. 15 Ngr.

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters, herausgeg. von G. H. Pertz. 8. Bd. Hannover, Hahn. 1843. 56½ B. gr. 8. 4⅔ Thlr.

Asher, A., A bibliographical essay on the Scriptores rerum germanicarum. Berlin, Asher u. Co. 1843. 110 S. gr. 4. n. 4 Thlr. 120 Expl.

Deutsches Museum für Geschichte, Literatur, Kunst und Alterthumsforschung. Herausgeg. von *Ludw. Bechstein*. 2. Bd. Mit 5 Bildtafeln u. Facsimil. Jena, Mauke. 1843. VIII u 336 S. gr. 8. geh. n. 2 Thlr.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden in Rheinlande. III. Bonn, Marcus. 1843. 211 S. mit 8 Lithogr. gr. 8. n. 1 Thlr. 15 Ngr. [Inhalt: *Osann*, Gesonia, S. 1—12. *Krosch*, Lippeheim, ein Castell des Drusus, — 16. *Lersch*, Die Siegel und Wappen Bonns, — 30. *Düntzer*, Die Alamannenschlacht des Chlodowig, — 42. *v. Florencourt*, Der vicus Belginum am stumpfen Thurm, — 55. *Schneider*, Die Römerstrasse von Wasserbillig nach Neuhaus, — 59. *Schneider*, Antiquarische Entdeckungen in Reg. Bez. von Trier, — 82. *Dillenburger*, Alterthümer bei Tudderen, — 85. *Klein*, Mainzer Inschriften, — 91. *Ulrichs*, Telephos u. Orestes, — 95. *Ulrichs*, Bereicherungen des k. rhein. Museums vaterländ. Alterthümer, — 101. *Lersch*, Der Tod des Lucretia, — 112. *Wieseler*, Mars Victor, — 124. *Jäger*, Röm. Alterthümer bei Grimmlingshausen und Neuss, — 127. *Ulrichs*, Bacchus der Sieger der Inder und das röm. Grabmal in Weyden, — 133. — 148. Literatur, Miscellen, Chronik, — 211.]

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben aus den Schriften des histor. Vereins für das Grossherz. Hessen von *J. W. Chr. Steiner*. Darmstadt, Leske. 1843. 3. Bds. 1. Hft. 14 B. mit 3 Lithograph. gr. 8. ⅔ Thlr. 2. Hft. *Phil. Dieffenbach*, Zur Urgeschichte der Wetterau. 20½ B. mit 6 Tff. Abbildungen. 1 Thlr.

Ruith, K. J., Ueber Lambertus von Aschaffenburg und dessen Geschichte der Deutschen. Gym.-Progr. Bamberg, 1842. 4.

Dittmar, H., Die deutsche Geschichte in ihren wesentlichsten Grundzügen und in einem übersichtlichen Zusammenhang. Ein Leitfaden für die mittlere histor. Lehrstufe in Schulen, wie im Selbstunterrichte. 2. verb., grossentheils umgearb. u. verm. Aufl. Carlsruhe, Holtzmann. 1843. IX u. 382 S. gr. 8. 22½ Ngr.

Kohlrausch, Friedr., Kurze Darstellung der deutschen Geschichte. 5. verb. u. verm. Aufl. Elberfeld, Büschler'sche Verlagsbuchh. 1843. 14 B. gr. 8. ½ Thlr.

Luden, Heinr., Geschichte der Deutschen. 3. Bd. Jena, Luden. 1843. 39 B. gr. 8. 2 Thlr.

Milbiller's, Joh., Lehrbuch der deutschen Geschichte. Für latein. Schulen und höhere Lehranstalten neu bearb. von *Joh. Nep. Uschold*. 5. verb. Aufl. München, Lindauer. 1842. 22½ B. gr. 8. ⅔ Thlr.

Menzel, Wolfg., Geschichte der Deutschen bis auf die neuesten Tage. 4. umgearb. Ausg. in 1 Bd. 2 Abthll. Stuttgart, Cotta. 1843. 79⅛ B. Lex.-8. geh. 5 Thlr.

Schreiber, Heinr., Die ehernen Streitkeile, zumal in Deutschland. Univ.-Progr. Freiburg, Groos. 1842. VIII u. 192 S. 4.

Schirrn, Eginh., Origines et Migrationes Cimbrorum. Diss. hist. critica. Hauniae, Reitzel. 1842. VIII u. 82 S. gr. 8. 19 Ngr.

Nordthüringen und die Hermunduren oder Thüringer. Zwei Vorträge gehalten von *Leop. von Ledebur*. Berlin, Oehmigke's Buchh. 1842. 4 B. gr. 8. geh. n. ⅓ Thlr. [Götting. Anz. 1843 St. 188. S. 1877 — 80.]

Pieler, De Saxonum saeculi X. moribus et artium litterarumque cultu. Gym.-Progr. Arnsberg, 1842. 51 (32) S. 4.

Teske, G. H., Das erste Auftreten Bischof Otto's in Pommern, eine Untersuchung zur Vorgeschichte Pommerns. Gym.-Progr. Stargard, 1842. 37 (16) S. 4.

Nicolai, J., Beiträge zur Geschichte der Insel Reichenau im Bodensee, als Versuch zur Erklärung der Stelle Strabo's VII. §. 5. Constanz, Bannhard. 1843. 8. 7⅛ Ngr.

Görringer, Mich., Geschichtl. Untersuchung über die Lage des Ortes Salusia, wo Bertha, die Wittwe Pipins d. Kl., die zwischen ihren Söhnen Karl und Karlmann entstandenen Misshelligkeiten (770) ausglich. Gym.-Progr. Zweibrücken. 1842. 4.

Schwarz, C., Der Bruderkrieg der Söhne Ludwigs des Frommen und der Vertrag zu Verdun, nach den Quellen dargestellt. Gym.-Progr. Fulda, 1843. V, 105 u. 11 S. 4.

Klöden, Ueber die Stellung des Kaufmanns während des Mittelalters, besonders im nordöstl. Deutschland. 3. Stück. Progr. der Gewerbschule zu Berlin. 1843. 69 S. gr. 8.

Richter, Aechtung der reichsfreien Stadt Donauwörth im J. 1607. Gym.-Progr. Erfurt, 1843. 44 (27) S. 4.

Zeuss, Die freie Reichsstadt Speyer vor ihrer Zerstörung, nach urkundl. Quellen örtlich geschildert. Mit altem Plane und alten Ansichten der Stadt. Gym.-Progr. Speyer, Neidhard. 1843. 34 S. gr. 4. mit 1 Bl. in Steindr. Fol. ⅓ Thlr

Hering, Beiträge zur Topographie Stettins in älterer Zeit. Gym.-Progr. Stettin, 1843. 61 (48) S. 4.

Ranke, Leop., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Berlin, Duncker und Humblot. 1843. 4. u. 5. Bd. 542 u. 502 S. gr. 8. 5 Thlr. 20 Ngr.

Malkowsky, Fr. H., De libris duobus Mss. ad res Maximiliani I. et Caroli V. aetate gestas pertinentibus. Gym.-Progr. Deutsch-Crone. 20 (11) S. 4.

Kruse, Friedr., Necrolivonica, oder Alterthümer Liv-, Esth- und Kurlands bis zur Einführung der christl. Religion etc. nebst mehreren wissenschaftl. Excursen und vielen Lithographien [auf 45 Blättern in 4. und Fol.] von Alterthümern, Plänen und Charten. Dorpat. (Leipzig, Voss.) 1842. 39½ B. gr. Fol. n. 15 Thlr. Colorirt mit 3 Blättern neuer Trachten, n. 17 Thlr.

Pfingsten, E. A., Ueber die Feste der alten Letten. Progr. des Gymnas. zu Mitau. 1843. 20 S. 4.

9. Mythologie.

Creuzer, Symbolik. s. *Schriften krit. u. verm. Inhalts.*

Schwenck, Conr., Die Mythologie der asiatischen Völker, der Aegypter, Griechen, Römer, Germanen und Slaven. 1. Bd. Die Mythologie der Griechen für Gebildete und die studirende Jugend. Frankfurt a. M. Sauerländer. 1843. VIII u. 614 S. mit 12 lithogr. Taff. gr. 8. 2 Thlr. 10 Ngr.

Burkhardt, Gust. Em., Handbuch der classischen Mythologie nach genet. Grundsätzen und zum Selbststudium entworfen. 1. Abthl. Griechische Mythologie. 1. Bd. Die Mythologie des Homer und Hesiod. (Auch u. d. Tit.: Die Mythologie des Homer und Hesiod, für mittlere Gymnasialclassen zugleich als homer. Einleitung bearbeitet.) Leipzig, Weichardt. 1844. XVI u. 437 S. gr. 8. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Moritz, K. Phil., Götterlehre oder mythologische Dichtungen der Alten. Mit 65 Abbild. nach antiken geschnittenen Steinen und anderen Denkmälern des Alterthums. Berlin, Herbig. 1843. X u. 301 S. nebst 23 lith. Taf. 8. 1 Thlr.

De la Escosura, P., Manual de mitologia. Paris, Rosa. 1843. 24 B. gr. 12.

Ambrosch, Jul. Athan., Ueber die Religionsbücher der Römer. Abdruck aus der Zeitschrift für kathol. Theol. u. Philos. Bonn, Marcus. 1843. 4⅛ B. gr. 8. geh. n. ⅓ Thlr.

Lasaulx, E. v., Prometheus, die Sage und ihr Sinn. Univ.-Progr. Würzburg, Voigt u. Mocker. 1843. 32 S. gr. 4. 10 Ngr.

Nitzsch, Geo. Guil., De Eleusiniorum ratione publica commentatio. Kiel, (Schwers'sche Buchh.) 1843. 29 S. 4. 10 Ngr.

Limburg Brouwer, P. van, Overzigt van de Geschiedenis der Allegorische Vitlegging van de grieksche Mythologie. Gelezen in de Vergadering van de Derde Klasse van het Koninklijk Nederlandsch Institut. Amsterdam, Müller. 1843. 96 S. gr. 8.

Schweigger, J. S. C., Ueber naturwissenschaftliche Mysterien in ihrem Verhältnisse zur Litteratur des Alterthums. Denkschrift zur Säcularfeier der Univ.-Erlangen im Namen der Univers. Halle-Wittenberg. Halle, Anton. 1843. VIII u. 54 S. gr. 4.

Lewis, Tayl., The divine Attributes, as exhibited in the Graecian Poetry, considered with special reference to the attribute of Justice, and the strong impression left by the Primitive relief, upon the ancient mind, in Agnew's American Biblical Repository Vol. 10. Nr. 19. (July 1843.) p. 81—110.

Heathen Mythology illustrated by Extracts from the most Celebrated Writers, both Ancient and Modern, on the Gods of Greece, Rome, India etc. Lond. 1842. 302 S. mit 200 Holzschn. gr. 8. 6 sh.

Seyffarth, G., Die Grundsätze der alten Mythologie und der alten Religionsgeschichte, sowie der hieroglyph. Systeme de Sacy's, Palin's, Young's, Spohn's, Champollion's, Janelli's und des Verfassers. Eine berichtigende Beilage zu der Schrift des Hrn. Prof. Dr. Movers: „Untersuchungen über die Religion der Phönizier", und zu dessen Antikritik. Leipzig, Barth. 1843. VI u. 298 S. gr. 8. geh. 2 Thlr.

Rabus, Joh. Mich., Dissertatio de dea Hertha. Gym.-Progr. Augsburg, 1842. 12 S. gr. 4.

Maury, L. F. Alf., Les Fées de moyen âge. Recherches sur leur origine, leur histoire et leurs attributs pour servir à la connaissance de la Mythologie gauloise. Paris, 1843. 5 B. 12. 3 Fr.

Pfingsten, E. A., Ueber die Feste der alten Letten. Gym.-Progr. Mitau, 1843. 20 S. 8.

10. Philosophie und Rhetorik.

Fichte, J. H., Ueber den gegenwärtigen Standpunct der Philosophie. Akadem. Antrittsrede, geh. in der Universität Tübingen am 4. Novbr. 1842. Tübingen, Fues. 3 B. gr. 8. geh. ¼ Thlr.

Beck, Jos., Philosophische Propädeutik, ein Leitfaden zu Vorträgen zu höhern Lehranstalten. I. Grundriss der empirischen Psychologie und Logik. Stuttgart, Metzler. 1841. 7½ B. gr. 12. ⅔ Thlr. II. Encyclopädie der theoret. Philosophie. Ebend. 1843. XII u. 190 S. gr. 12. ⅔ Thlr.

Zerrenner, C. Ch. G., Denkübungen, ein Schulbuch für Schullehrer-Seminarien, Bürgerschulen und diejenigen Classen der Gelehrten-Schulen, in welchen der eigentl. philosophische Unterricht vorbereitet wird. 4. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Barth. 1843. VIII u. 195 S. 8. 15 Ngr.

Sperling, Kurzer Abriss der analytischen Logik. Zunächst die Lehre vom Begriff. Gym.-Progr. Gumbinnen, 1842. 32 (22) S. 4.

Tiedemann, Fried., Dissertatio de Somniis. Univ.-Progr. Heidelberg, 1842. 31 S. 4.

Braubach, Seelenlehre des Menschen, als Mithülfe zur Erhaltung von Sittlichkeit und Religion. Ein Lehrbuch für höhere Schulclassen. Giessen, Heyer. 1843. VII u. 80 S. 8. geh.

Zeller, Ed., Die Philosophie der Griechen, eine Untersuchung über Charakter, Gang und Hauptmomente ihrer Entwickelung. 1. Thl. All-

gemeine Einleitung. Vorsokratische Philosophie. Tübingen, Fues. 1844. VI u. 274 S. gr. 8.

Berg, Ludov., De Xenophane Colophonio dissert. Dr.-Disp. Heidelberg. Groos, 1842. 31 S. gr. 8.

Preller, Disputatio de Praxiphane Peripatetico inter antiquissimos grammatico nobili. Univ.-Progr. Dorpat, 1843. 36 S. 4.

Henne, Désiré, École de Mégare. These proposé à la Faculté litter. de Paris. 1843. 248 S. 8.

Leopold, E. Frid., Quae Hermogenis de mundi origine fuerit sententia. Disputationis pars prior. Gym.-Progr. Budissin, 1843. 17 u. 4 S. 4.

Hoffmann, De lege contra philosophos inprimis Theophrastum auctore Sophocle Amphiclidae filio Athenis lata. Gym.-Progr. Rastatt. (Karlsruhe, Braun.) 1842. 21 S. 8. ⅛ Thlr.

Prat, J. M., Histoire de l'éclecticisme alexandrin, considéré dans la lutte avec le christianisme. 2 Vols. Lyon, Perisse. 1843. 54 B. gr. 8. 9 Fr.

Περὶ τῆς εὐλόγου ἐξαγωγῆς. Veterum philosophorum, praecipue Stoicorum, doctrina de morte voluntaria. Scripsit *M. M. von Baumhauer*. Utrecht, N. van dem Monde. 1842. VI u. 392 S. geh. n. 2¼ Thlr. [vgl. K. F. Hermann in Götting. Anzz. 1843 St. 137—39. S. 1367—1384.]

Schmerkel, Brevis explicatio sententiarum de animi immortalitate apud populos a Judaeorum sacris alienos ante Christum natum exortarum. Progr. Merseburg, 1842. 32 (22) S. 4.

Märklin, Ueber die Stellung und Bedeutung der Freundschaft im Alterthum und in der neuen Zeit. Gym.-Progr. Heilbronn, 1842. 28 u. 4 S. 4.

Märcker, T. A., Zur Wiederherstellung der Kunst der Beredtsamkeit als philosoph. Wissenschaft. Einleitung zu den Vorlesungen über des Aristoteles Rhetorik. Berlin, Dümmler. 1843. 1¾ B. gr. 8. 5 Ngr.

Wiskemann, H., Commentatio de veterum oratione translata sive figurata. Gym.- Progr. Hersfeld, 1843. 67 (52) S. 4.

Wilke, Chr. Gtlo., Die neutestamentliche Rhetorik, ein Seitenstück zur Grammatik des neutestamentl. Sprachidioms. Dresden, Arnold. 1843. XXIV u. 524 S. gr. 8. 2½ Thlr.

11. Religion, Gesang- und Gebetbücher, Gesanglehre.

Lehnerdt, Joh. Carl, Der Dekalog und die evangelischen Gymnasien. Eine theologisch-pädagogische Erörterung. (Abgedr. aus dem preuss. Prov. Kirchenblatte.) Königsberg, Gräfe u. Unzer. 1843. 91 S. gr. 8. 15 Ngr.

Diedrich, Christian Christph., Ueber das Wesen der Religion. Progr. der latein. Hauptschule zu Halle. Halle, Waisenhaus. 1843. 43 (26) S. 4.

Bretschneider, K. Gli., Die religiöse Glaubenslehre nach der Vernunft und der Offenbarung für denkende Leser dargestellt. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1843. X u. 406 S. gr. 8. 1 Thlr. 26⅔ Ngr.

Diedrich, Christ., Hülfsbuch für den Religionsunterricht in den untern Gymnasialclassen, Volks- und Bürgerschulen. 1. Thl. Glaubenslehre. 2. Thl. Sittenlehre. Halle, Waisenhaus-Buchh. 1841 u. 1843. 8. 8¼ Thlr.

Eichhorn, Ant., Handbuch der christlich-kathol. Religionslehre für Schule und Haus. 1. Th. Die Glaubenslehre. Königsberg, Borntträger. 1842. 26 B. 8. n. ⅚ Thlr.

Kümmel, Heinr. Jul., Die Entwickelung des Gottesreichs. Ein Leit-

faden für den Religionsunterricht der mittleren Gymnasialclassen. Zittau, Birr. 1843. VI u. 77 S. gr. 8. n. ¼ Thlr.

Ludewig, Fr., Grundzüge der christlichen Lehre für die obern Classen evangelischer Gymnasien. 1. Cursus: Propädeutik. Frankf. a. M., Zimmer. 1843. XII u. 96 S. gr. 8. 10 Ngr.

Niemeyer, Aug. Herm., Lehrbuch für die obern Religionsclassen in Gelehrtenschulen. 18. Ausg. Halle, Buchh. des Waisenhaus. 1843. VIII u. 246 S. gr. 8. 20 Ngr.

Palmer, H., Lehrbuch der Religion und der Geschichte der christlichen Kirche für die obern Classen evangelischer Gymnasien und anderer höherer Bildungsanstalten. Darmstadt, Jonghaus. 1843. 2. Thl. Einleitung in die heil. Schrift und Geschichte der christl. Kirche. VIII u. 216 S. gr. 8. 20 Ngr.

Petri, Ludw. Adolf, Lehrbuch der Religion für die obern Klassen protestantischer hoher Schulen. 2. verb. Aufl. Hannover, Hahn. 1843. gr. 8. 14 B. $^{7}/_{12}$ Thlr.

Praktisches Handbuch der christlichen Lehre nach der Augsburgischen Confession. Zur Erbauung und zum Unterrichte in Schulen und beim Confirmationsunterrichte. 2 Thle. Braunschweig, Leibrock. 1843. VI, 252 u. 430 S. mit 1 Kärtchen von Palästina. gr. 8. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Thomasius, G., Grundlinien zum Religions-Unterricht an den mittlern Classen gelehrter Schulen. 1. Cursus. Nürnberg, Recknagel. 1843. 5 B. gr. 8. geb. n. ¼ Thlr.

Biblische Alterthümer. Ein Handbuch für christliche Religionslehrer von *Ed. Telle*, Rect. in Jüterbog. Berlin, Oehmigke. 1843. XVIII u. 422 S. gr. 8. 1 Thlr.

Schmitter, Ant., Kurze Geschichte der Hieronymianischen Bibelübersetzung. Gym.-Progr. Freising, 1842. 4.

Kämpffer, Entwickelung der Prädestinationslehre aus dem Briefe an die Epheser. Progr. der Domschule in Ratzeburg. 1843. 27 S. 4.

Gesänge christlicher Vorzeit. Auswahl des Vorzüglichsten aus dem Griech. und Lateinischen übersetzt von *C. Fortlage*. Berlin, Reimer. 1843. 8. 1⅛ Thlr.

Christliches Schulgesangbuch mit 2 stimmigen Melodien. Herausgeg. von dem Calwer Verlags-Verein. Calw (Stuttgart, Steinkopf). 1843. VIII u. 217 S. gr. 8.

Alberti, C. E. R., Die Musik in Kirche und Schule. Ein Beitrag zur christlichen Erziehungslehre. Marienwerder, Baumann. 1843. 70 S. 8. ⅓ Thlr.

Krauskopf, W., Sammlung zwei-, drei- und vierstimmiger Lieder für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. 3 Hefte. Zürich, Schulthess. 1843. IV u. 64, 81 u. 40 S. Qu.-8. 22½ Ngr. Einzeln $8^{4}/_{5}$, $8^{4}/_{5}$ u. 5 Ngr.

Steinhardt, Frz., Fünf und zwanzig Gesänge für zwei oder drei Singstimmen, zum Gebrauche in Gymnasien und Realanstalten, sowie in den obern Classen der Elementarschulen. Stuttgart, Ebner und Seubert. 1843. 40 S. Q.-8. $3^{3}/_{5}$ Ngr.

Drei- und vierstimmige religiöse Gesänge für obere Classen und Gesangvereine. Vorzüglich zu kirchlichen Feierlichkeiten geeignet. Gesammelt von den Gesanglehrern der Stadt St. Gallen. 3 Hefte. St. Gallen, Scheitlin und Zollikofer. 1843. 24, 12 u. 24 S. qu. kl. 4. $3^{1}/_{5}$ Ngr.

Wichtl, Geo., Theoretisch-praktische Anleitung zum gemeinschaftlichen Gesangunterricht in Volks- und andern Lehranstalten. Nebst 84 neuen ein-, zwei- und dreistimmigen Liedern und Gesängen. (In 4 Abthll.) 1. u. 2. Abth. Stuttgart, Erhard. 1843. 4½ u. 2½ B. gr. 8. $6^{1}/_{5}$ u. 5 Ngr.

Bogenhardt, F. G., 120 ein- und mehrstimmige Lieder für Schulen. 2. Aufl. Hildburghausen, Kesselring. 1843. 138 S. br. 8. 7⅛ Ngr.

12. Naturgeschichte, Physik und Chemie.

Hünefeld, F. L., Ueber das akademische Studium der Naturwissenschaften, vorzüglich das der Chemie. Ein Beitrag zu zeitgemässen Betrachtungen über Veränderungen im akademischen Unterricht. (Mit Bezugnahme auf die Schrift des Prof. Liebig „über das Studium der Naturwiss. u. üb. den Zustand der Chemie in Preussen. Braunschw. 1840") Greifswald, (Bamberg.) 1843. 62 S. gr. 8. 10 Ngr.

Krasper, K. L. E., Ueber den naturgeschichtlichen Unterricht auf Gymnasien nebst einem kurzen Grundrisse der botanischen Terminologie. Progr. des Domgymnas. zu Magdeburg. 1842. 44 (13) S. 4.

Koch, Versuch, die Unterrichtsstufen für die Naturwissenschaften aus ihrer Geschichte zu entwickeln. Progr. Erfurt. 1842. 4.

Eckerle, W. W., Kleine Naturgeschichte in Verbindung mit Technologie für Bürger- und Realschulen bearbeitet. 2. verm. u. verb. Aufl. Mit e. vollständ. Sachregister. Frankf. a. M., Brönner. 1843. VII u. 302 S. gr. 8. 26⅙ Ngr.

Eichelberg, J. F. A., Methodischer Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der Naturgeschichte für höhere Lehranstalten. 1. Thl. Thierkunde. 2. umgearb., sehr verm. und doch wohlfeilere Aufl. Zürich, Meyer und Zeller. 1843. VIII u. 216 S. gr. 8. geh. ⅔ Thlr.

Flügel, C. G., Lehrbuch der Naturgeschichte für Handelsschulen. 1. Abth. Mineralogie. Mit 4 lith. Tafeln. Leipzig, Serig. 1843. VIII u. 88 S. gr. 8. 15 Ngr.

Lenz, Har. Othm., Gemeinnützige Naturgeschichte. 3. Bd. Amphibien, Fische, Weichthiere, Kerbthiere, Pflanzenthiere. 2. verb. Aufl. Gotha, Beckersche Verlagshandl. 1843. VI u. 464 S. mit 7 Taff. Abbild. gr. 8. 2 Thlr.

Lüben, Aug., Leitfaden zu einem methodischen Unterricht in der Naturgeschichte in Bürgerschulen, Realschulen, Gymnasien und Seminarien mit vielen Aufgaben und Fragen zu mündlicher und schriftlicher Lösung. 2. Cursus. 3. verb. Aufl. Berlin, Schultze. 1843. 77 S. 8. 5 Ngr.

Niemann, F., Uebersicht der Naturgeschichte, zum Gebrauche der Schüler systematisch dargestellt. 2. Aufl. Guben, (Berger.) 1843. 10¼ B. 8. 19 Ngr.

Prestel, M. A. F., Lehrbuch der Naturgeschichte. Für höhere Lehranstalten und zum Hausgebrauch. Emden, Rakebrand. gr. 8. 1. Thl. Das Mineralreich. 1840. 9 B. mit 1 Figurentaf. u. 2 Tabellen. geh. ⅚ Thlr. 2. Thl. Das Pflanzenreich nach Oken. 1843. 17½ B. geh. ⅞ Thlr.

Schmidt, H. R., Grundriss der Naturgeschichte. Für die obern Classen höherer Bürgerschulen entworfen. Danzig, Homann. 1. Abth. 1841. 11 B. u. ⅔ Thlr. 2. Abth. Phytologie. 1843. IV u. 267 S. gr. 8. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Dufft, J. C., Kleiner naturhistorischer Schul-Atlas nebst Anweisung über Fang, Zubereitung und Aufbewahrung der Thiere. Leipzig, Hartung. 1843. 61 S. u. 16 lith. Taff. 8. 10 Ngr.

Reichenbach, A. B., Naturhistorischer Bilderatlas für Schule und Haus oder Wandtafeln zum Unterrichte in der Naturgeschichte des Thierreichs. Leipzig, Baumgärtner. Lief. 11—13. à 5 Bl. Qu.-Fol. à n. 7½ Ngr. Colorirt à n. 12½ Ngr.

Brüllow, Fr., Systematische Eintheilung des Thierreichs für Schulen. Posen, Heine. 1843. 60 S. mit 7 lith. Taff. 8. 12½ Ngr.

Milter, J. C., Kurzer Grundriss der Zoologie für die unteren Classen der Gymnasien. 2. verb. Aufl. Celle, Capaun. 1843. 8. 3⅘ Ngr.

Richter, *E. H.*, Leitfaden der Zoologie, zunächst für höhere Bürgerschulen. Frankfurt a. d. O., Hoffmann. 1843. 128 S. 8. 12½ Ngr.

Wiegmann, *Ar. Fr. Aug.*, u. *Joh. Fr. Ruthe*, Handbuch der Zoologie. 2. Aufl. Nach den Fortschritten der Wissensch. überarbeit. u. verm. von Dr. *Frz. Herm. Troschel* und *Joh. Fr. Ruthe*. Berlin, Lüderitz. 1843. IV u. 670 S. gr. 8. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Burmeister, *Herm.*, Zoologischer Hand-Atlas. 6. (letzte) Liefer. Berlin, Reimer. 1843. 5½ B. Text u. 6 Taff. gr. Imp.-4. 1 Thlr. Color. 1 Thlr. 20 Ngr.

Schulz, *J. H.*, Grundriss der Zoologie und Botanik. Zum Gebrauche in Gymnasien, Seminarien und höheren Schul-Anstalten. 2. verb. mit einem Register verm. Aufl. Berlin, Müller. 1843. XXII u. 222 S. gr. 8. 25 Ngr.

Du Bois, *Aem.*, Quae apud veteres de piscibus electricis extant argumenta. Dr.-Diss. Berlin, Nietack. 1843. 30 S. 8.

Endlicher, *Steph.*, u. *Frz. Unger*, Grundzüge der Botanik. Wien, Gerold. 1843. XL u. 494 S. gr. 8. 4 Thlr.

Grossmann, *L.*, Elementarbuch für den Unterricht in der Botanik. Mit besonderer Berücksichtigung der Flora von Schw. Hall. Stuttgart, Ebner u. Seubert. 1843. VI u. 224 S. gr. 8. 22½ Ngr.

Hartmann, *C.*, Handbuch der Mineralogie zum Gebrauch für Jedermann, besonders aber für Universitäten, Forst- und polytechnische Akademien, zum Selbststudium und für Sammler. Zugleich als 2. ganz umgearb. und sehr verm. Aufl. der „Mineralogie in 26 Vorless." 1. Bd. X u. 559 S. gr. 8. Mit vielen in den Text eingedruckten Holzschn. und mit 30 lith. Foliotaf. Weimar, Voigt. 1843. 7 Thlr. 22½ Ngr.

Hartmann, *Carl*, Grundzüge der Geologie in allgemein fasslichem Vortrage. Leipzig, Weber. 1843. XII u. 427 S. mit 107 (eingedr.) Abbild. gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Mützl, *Scb.*, Die Urgeschichte der Erde und des Menschengeschlechts nach der Mosaischen Urkunde und nach den Ergebnissen der Wissenschaften. Landshut, Thomann. 1843. VI u. 344 S. gr. 8. 1 Thlr.

Forry, *Sam.*, The Mosaic Account of the Unity of the Human Race, confirmed by the natural history of the American Aborigines, in Agnew's American Biblical Repository Vol. 10. (July 1843) p. 29—80.

Burmeister, *Herm.*, Geschichte der Schöpfung. Eine Darstellung des Entwickelungsganges der Erde und ihrer Bewohner. Leipzig, O. Wigand. 1843. 30⅞ B. gr. 8. geh. 1 Thlr. 24 Ngr.

Habicht, *W.*, Ueber den Entwickelungsprocess der Natur, Abschn. I. Bernburg. 1843.

Chrzescinski, Das Weltgebäude. Ein Aufsatz. Gym.-Progr. Lyk, 1842. 38 (24) S. 4.

Schumann, *Andr.*, Versuch einer Theorie des Erdvulkanismus als Beitrag zur Geologie. Gym.-Progr. Quedlinburg, 1842. 52 (45) S. 4.

Walter, Ueber die Abnahme der vulkanischen Thätigkeit in historischen Zeiten. Progr. des Friedrichs-Wilhelm-Gymnasium zu Berlin. 1843. S. 16—28. Das Ganze 50 S. 4.

Nagel, *Ch. H.*, Lehrbuch der Naturlehre für Real- und Gymnasial-Anstalten. 1. Abth. Allgemeine Naturlehre für Gymnasial- und Realanstalten. 2. verb. Aufl. Ulm, Heerbrandt und Thämel. 1844. XVI u. 216 S. mit 12 Steintaf. gr. 8. 25 Ngr.

Frick, *J.*, Anfangsgründe der Naturlehre. Freiburg, Wagnersche Buchh. 1843. XI u. 206 S. 8. nebst 7 lith. Taff. in 4. 22½ Ngr.

Melos, *J. G.*, Naturlehre für Bürger- und Volksschulen, so wie die unteren Classen der Gymnasien. 6. Aufl. Durchgesehen und besonders in Hinsicht auf die physikal. und astronom. Elementarkenntnisse bericht.

u. verm. v. *E. F. August*. Leipzig, Franke. 1843. XX u. 431 S. 8. 22½ Ngr.

Scholl, G. H. F., Grundriss der Naturlehre zum Behufe des populären Vortrags dieser Wissenschaft. Mit 4 Figgtff. 2. verb. Ausg. Ulm, Wohlersche Buchh. 1844. VIII u. 97 S. gr. 8. geh. ⅓ Thlr.

Weinlig, Chr. Alb., Grundriss der mechanischen Naturlehre. Als Leitfaden für physikal. Vorträge an Handels- und Gewerbeschulen. Mit 96 Holzsch. Leipzig, Voss. 1843. X u. 165 S. gr. 8. 24 Ngr.

Brettner, H. A., Leitfaden für den Unterricht in der Physik auf Gymnasien etc. Mit 4 Steintaf. 8. verm. u. verb. Aufl. Breslau, Max u. Co. 1842. 23 B. 8. ¾ Thlr.

v. Ettingshausen, A., Anfangsgründe der Physik. 1. Lief. Wien, Gerold u. Sohn. 1843. S. 1—160. gr. 8. Vollst. 3 Thlr. 10 Ngr.

Götz, J., Lehrbuch der Physik. 2. Bd. mit 6 Figurentafeln. Berlin, Reimer. 1841. gr. 8. XII u. 526 S. 3. Bd. mit 3 Figurentafeln. 1842. XIII u. 384 S. Der dritte Bd. hat auch den bes. Tit. Die wichtigsten Lehren aus der Astronomie u. Meteorologie.

Heussi, Jak., Die Experimental-Physik, methodisch dargestellt. 1. Cursus. Kenntniss der Phänomene. 3. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Duncker u. Humblot. 1843. VIII u. 124 S. mit 108 in den Text eingedr. Holzschn. gr. 8. 15 Ngr.

Marcet, F., Die Experimentalphysik. Zum Selbstunterrichte für Gebildete und zum Gebrauch in Real- und polytech. Schulen. Nach der 3. Aufl. d. Franz. übers. von *G. Kissling*. 1—6. Lief. Ludwigsburg, Nast. (Leipzig, Herbig.) 1843. XIV u. 419 S. nebst 1 Tab. u. 6 Figurentaff. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Kries, Fr., Sammlung physikalischer Aufgaben nebst ihrer Auflösung. Zum Gebrauch in Schulen und beim Selbstunterrichte. Mit 2 Kupfertaf. (in 4.) Jena, Frommann. 1843. 10⅓ B. 8. u. ½ Thlr.

Dellmann, F., Ueber ein neues Elektrometer. Gym.-Progr. Kreuznach, 1842. 48 (24) S. 4.

Fischer, K. Ch. F., Die gegenseitige Einwirkung von Elektromagneten, Stahlmagneten und deren Anker. Progr. Halberstadt, 1842. 4.

Koppe, C., Ueber die Reibungselectricität. Gym.-Progr. Soest, 1842. 30 (20) S. 4.

Lambert, J. Guil., De barometri motu ex venti directione. Gym.-Progr. Wetzlar. 1842. 42 (29) S. nebst 1 lithogr. Beilage. 4.

Bertelsmann, Beobachtungen am Barometer und deren Benutzung zu Höhenbestimmungen. Gym.-Progr. Bielefeld, 1842. 34 (15) S. 4.

Feldtii Observationes Barometri et Thermometri Brunsbergae a die 1. Jan. usque ad 1. Jul. 1843 institutae. Index Lectionum des Lyceum Hosianum. Braunsberg, 1843. 12 (8) S. 4.

Grebel, M. W., Die Strahlenbrechung in einaxigen Mitteln, graphisch dargestellt. Progr. des evang. Gymnas. zu Glogau. 1842. 27 (14) S. 4.

Grebel, Mor. W., Ueber Linsengläser mit Rücksicht auf ihre Dicke. Gym.-Progr. Zeitz, 1843. 38 (32) S. 4.

Förstemann, Fd. K., Ueber Atomvolumen und Atomenwärme. Progr. der Real- und Gewerbschule zu Elberfeld. 1842. 80 (52) S. 4.

Lerch, Versuch, die Gesetze einiger Bewegungen mittelst Elementar-Mathematik darzustellen. Gym.-Progr. Rottweil, 1842. 29 S. 4.

Kade, G. H, Ueber die Veränderungen des Ortes und der Gestalt durch einfache Berechnung. Progr. der Realschule zu Meseritz. 1842. 47 (14) S. 4.

Käferling, G. H., Die Galvanoplastik und ihre Anwendung auf Künste und Gewerbe. Schulprogr. Riga, 1843. 18 S. nebst e. lithogr. Taf. 4.

Stöckhardt, Ueber Farben im Allgemeinen und Giftfarben insbesondere. Progr. Chemnitz, 1843. 4.

Barentin, *W.*, Lehrbuch der Technologie für Real- und Gewerbeschulen. Mit eingedr. Holzschn. Giessen, Heyer's Verlag. 1843. IV u. 294 S. gr. 8. 20 Ngr.

13. Mathematik.

Archiv der Mathematik und Physik, mit besond. Rücksicht auf die Bedürfnisse der Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten. Herausg. v. Prof. *Joh. Aug. Grunert*. 4. Thl. à 4 Hefte. Mit Holzschnitten u. Figurentafeln. Greifswald, Koch. 1843. Lex.-8. n. 3 Thlr.

Schmidt, *Herm.*, Elemente eines Entwurfs zu einem Lehrbuche der reinen Mathematik. Gym.-Progr. Halberstadt, 1843. 31 (16) S. 4.

Francoeur, *L. B.*, Vollständ. Lehrkurs der reinen Mathematik. Nach der neuesten Pariser Original-Ausgabe übers. u. mit Anmerk. u. Zusätzen versehen von *Edm. Külp*. Bern, Dalp. gr. 8. 1. Bd. in 4 Abthh. 1. Buch, Die Arithmetik. 2. Ausg. 1843. VIII u. 128 S. 2. Bch., Die niedere Algebra. 2. Ausg. 128 S. 3. Bch., Die Elementar-Geometrie. 1839. 150 S. 4. Buch, Die analyt. Geometrie in der Ebene. 1839. 224 S. mit 4 Kpftff. 2. Bd. 1. Bch., Die höhere Algebra. 1841. 360 S. 2. Bch., Die analyt. Geometrie im Raume. 1842. 156 S. 3. Bch., Die Differential- und Integralrechnung. 1843. 368 S. $8^7/_{12}$ Thlr.

Bordes, *L.*, Leçons de mathématique. 2. édit. 2 vols. Paris, Périsse. 1843. 46½ B. mit 8 Kpfrn. gr. 8. 8 Fr.

Götz, *J.*, Sammlung von Lehrsätzen, Formeln und Aufgaben aus der gewöhnl. Rechenkunst, Mathematik und Physik. 1. Thl. Aufgaben aus der gewöhnlichen Rechenkunst. 2. Thl. Lehrsätze, Formeln und Aufgaben aus der Arithmetik, Algebra und allgemeinen Grössenlehre. 3. Thl. Lehrsätze, Formeln und Aufgaben aus der ebenen Geometrie, analyt. und ebenen Trigonometrie, ebenen Polygonometrie, Stereometrie, sphär. Trigonometrie und sphär. Polygonometrie. Berlin, Reimer. 1843. VIII u. 114, VI u. 151, IX u. 306 S. mit 12 Figurentaff. gr. 8. 10 Ngr., 12 Ngr. u. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Gerlach, *L.*, Praktisches Rechenbuch, enthalt. 800 Aufgaben aus den Rechnungsarten des bürgerlichen Lebens und der niedern Algebra, mit ihren gemeinverständlichen Lösungen, nach einer Grundregel für das Kopf- und Tafelrechnen. Dessau, Fritsche u. Sohn. 1842. 8.

Heuser, *P.*, Methodisch geordnete Uebungen und Aufgaben zum Kopfrechnen, für Lehrer in Elementarschulen und höheren Lehranstalten. 2. verm. Aufl. Elberfeld, Büschler. 1843. 160 S. 8. 7 Ngr.

Huberdt, *Aug.*, Sammlung von prakt. Aufgaben über die verschied. Rechnungsarten des bürgerlichen Verkehrs. Für Schulen. Mit einem Anhange, enth. 5 Tabellen über Münzen, Maasse und Gewichte der vornehmsten Länder und Städte. Berlin, Jonas Verlagsbuchh. 1843. VIII u. 186 S. gr. 8. 20 Ngr.

Schieck, *E.*, Rechenbuch für das Geschäftsleben, enthaltend eine deutliche Erklärung der verschiedenen Rechnungsarten, nebst zahlreichen Uebungsaufgaben mit deren Auflösungen. Zum Gebrauche für Lehrer und zum Selbstunterrichte. Nach den neuesten Bestimmungen und Cursen bearbeitet. Leipzig, Hinrichs. 1843. X u. 438 S. gr. 8. geh. 1⅓ Thlr.

Schulte, *Aug.*, Sammlung von Aufgaben für den Unterricht im prakt. Rechnen für Gymnasien und höh. Bürgerschulen. Zugleich als Leitfaden für d. Lehrer bearb. Siegen, Friedrich u. Scholz. 1843. IV u. 135 S. gr. 8. 12½ Ngr.

Fiebag, *J.*, Demonstrative Rechenkunst für die untern Gymnasial-Classen, für Seminarien und höhere Bürgerschulen. Zunächst ein Wieder-

Lolungsbuch für seine Schüler. 2. verm. u. verb. Aufl. Breslau, Leuckart. 1843. 2 u. 116 S. gr. 8. 10 Ngr.

Bredow, *F.*, Leitfaden für den Unterricht in der Arithmetik. Oels. 1843. gr. 8. 1. Hft. 6¼ B. geh. n. ⅓ Thlr.

Fiedler, *J.*, Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik. Zum Gebrauche für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Breslau, Richter. 1843. IV u. 332 S. gr. 8. 1 Thlr.

Lökmann, *Fr.*, Neue arithmetische Uebungsbeispiele, für Deutschlands Gymnasien und Bürgerschulen, so wie für Berg-, Forst-, Militär- und andere Institute bearbeitet. 2. verm. Aufl. 1. Hft. Die 4 Rechnungsarten mit ganzen gleich- und ungleichbenannten Zahlen. XVI u. 85 u. 20 S. 11⅕ Ngr. 2. Hft. Die 4 Rechnungsarten gleich- und ungleichbenannter Zahlen mit gemeinen Brüchen. Leipzig, Barth. 1843. IV, 66 u. 17 S. 8. 7½ Ngr.

Pfanz, *J. A.*, Arithmetik (und Algebra) für Realschulen, für höhere Bürger- u. Gewerbeschulen, so wie für den Selbstunterricht. 1. Thl. Niedere Arithmetik. XI u. 207 S. 19 Ngr. 2. Thl. Höhere Arithmetik. VI u. 168 S. 15 Ngr. Stuttgart, Hallberger. gr. 8.

Salomon, *Jos.*, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra. 3. verb. Aufl. Wien, Gerold. 1843. XII u. 600 S. gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Lückenhof, *J. C.*, Anfangsgründe der Buchstabenrechnung und Algebra. 2. verb. u. verm. Aufl. Münster, Theissing. 1843. IV u. 216 S. gr. 8. 12½ Ngr.

Brandt, *J. H. D. T.*, Sammlung algebraischer Uebungsaufgaben. Für den Unterricht entworfen. Hamburg, Herold. 1843. VIII u. 112 S. 8. 1 Thlr.

Gräfe, *H.*, Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra zum Gebrauche in Real- und Bürgerschulen. 1. Hft. Jena, Hochhausen. 1843. VIII u. 184 S. 8. 11⅕ Ngr. Resultate zu vorstehender Sammlung. 87 S. 8. 11⅕ Ngr.

Sass, *J. B.*, Buchstabenrechnung und Algebra. 2. Abthl. der Fortsetzung des Rechenbuchs für Volksschulen. Altona, Schlüter. 1843. 224 u. XIX S. gr. 8. 1 Thlr. Resultate dazu 44 S. gr. 8. 7½ Ngr.

Moth, *Frz.*, Sammlung von Formeln, Lehrsätzen und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra. 1. Abth. Linz, Fink. 1843. 223 S. gr. 8. 1 Thlr. 5 Ngr.

Kulik, *J. Phil.*, Lehrbuch der höheren Arithmetik und Algebra, enth. nebst den wichtigsten Lehren der höheren Analysis nach Gräffel's, Budan's, Sturm's, Fourier's, Horner's und Stern's Auflösungen numerischer Gleichungen. 1. Bd. Algebra. 2. durchaus umgearb. Aufl. Prag, Kronberger und Rziwnatz. 1843. XVIII u. 390 S. gr. 8. n. 1 Thlr. 20 Ngr.

Nagel, *Christ.*, Theorie der period. Decimalbrüche. 1. Abthl. Gym.-Progr. Ulm, Wagner. 1843. VI u. 38 S. 8.

Klups, Potenzlehre (Fortsetzung). Gym.-Progr. Rastenburg, 1842. 26 u. 14 S. 4.

Michaelis, *Gust.*, Die Elemente der Differenzrechnung mit Beispielen aus der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Progr. des Friedrichs-Werderschen Gymnas. zu Berlin. 1843. 32 S. 4.

Runge, Ueber combinatorische Variationen. Progr. des Real-Gymnas. in Berlin. 1843. 38 (22) S. 4.

Fiebag, *F.*, Die allgemeine Grössenlehre und niedere Algebra für die obern Gymnasialclassen u. Realschulen. Breslau, (Leuckart.) 1843. 130 S. gr. 8. 10 Ngr.

Gruber, *Karl*, Die Form- und Raumgrössenlehre in der Volks- und Fortbildungsschule. Für den Lehrer bearbeitet. Karlsruhe, Artist. Institut. 1843. X u. 128 S. gr. 8. geh. ⅓ Thlr.

Disterweg, F. A. W., Raumlehre oder Geometrie nach den jetzigen Anforderungen der Didaktik für Lehrer und Lernende. 2. verb. u. verm. Aufl. Bonn, Weber. 1843. XII u. 303 S. mit 9 Steintaff. gr. 8. 1 Thlr.

Gugler, Bh., Leitfaden für den ersten Unterricht in der descriptiven Geometrie. (Aus dem grösseren „Lehrbuch" des Vfs. vorzugsweise für den Gebrauch in Gewerbeschulen.) Nürnberg, Schrag. 1844. VI u. 101 S. gr. 8. nebst 2 Kpftaff. in Halb-Fol. 26⅕ Ngr.

Hablützel, J. G., Die Elemente der Geometrie, nebst einem geordneten Stufengange von 80 Aufgaben aus der Constructions-, Verwandlungs- und Theilungslehre. Für Schulen und zum Privatunterrichte. Nach einem neuen und erleichternden Systeme bearbeitet. Schaffhausen, Hurter'sche Buchh. 1843. 104 S. u. 33 lith. Taff. gr. 12. 20 Ngr.

Nagel, Chr. Heinr., Lehrbuch der ebenen Geometrie zum Gebrauche bei dem Unterrichte in Real- und Gymnasial-Anstalten. 3. verm. Aufl. Ulm, Wohler'sche Buchh. 1843. VIII u. 184 S. gr. 8. Mit 17 lithogr. Taff. 25 Ngr. Daraus besonders abgedruckt: Materialien zur Selbstbeschäftigung der Schüler bei dem Unterrichte in der ebenen Geometrie. 58 S. gr. 8. 7½ Ngr.

Recht, Geo., Die Elemente der Geometrie. München, Fleischmann. 1844. VIII u. 254 S. gr. 8. mit 7 Steintaff. in Qu. Fol. 1 Thlr. 10 Ngr.

Paucker, M. G., Fundamente der Geometrie. 2 Thle. in 7 Cursen. Mit eingedruckten Holzschnitten. Mitau, Lucas. 1842. XXI, 154 u. 287 S. gr. 8. geh. 2 Thlr.

Sadebeck, Mor., Elemente der ebenen Geometrie. Leitfaden für den Unterricht an Gymnasien u. höh. Bürgerschulen. 2. verb. Aufl. mit 3 Figurentaf. Breslau, Aderholz, 1843. VIII u. 114 S. u. 1 B. lith. Abbildd. 8. 12½ Ngr.

Ziegler, J. M., Darstellende Geometrie. Mit 3 Figurentaff. in 4. u. 66 Figurentaff. in Fol. Winterthur, (Steinersche Buchh.) 1843. XII u. 148 S. gr. 4. 7 Thlr.

Langsdorff, G. W. v., Lehrbuch der Planimetrie für Schulen. Mannheim, Götz. 1843. VI u. 120 S. gr. 8. mit 4 lithogr. Taff. 10 Ngr

Wiegand, Aug., Zweiter Cursus der Planimetrie für Gymnasien und Realschulen. Halle, Lippert. 1843. XII u. 82 S. mit 2 Kpfrtaff. gr. 8. 10 Ngr.

Catalan, Eug., Elemens de géométrie. Paris, Bachelier. 1843. 22¼ B. mit 17 Kupfrn. gr. 8. 5 Fr. 50 c.

De la Fremoire, H. Ch., Théorèmes et problèmes de géométrie élémentaire. Paris, Carilian-Goeury. 1843. 27¾ B. mit 13 Kpfrn. gr. 8. 8 Fr.

Comte, Aug., Traité élémentaire de géométrie analytique à deux et à trois dimensions, contenant toutes les théories générales de géométrie accessibles à l'analyse ordinaire. Paris, Carilian-Goeury. 1843. 38 B. gr. 8. mit 3 Kpft. 7 Fr. 50 c.

Cirodde, P. L., Leçons de géométrie analytique, précédés des élémens de la trigonométrie rectiligne etc. Paris, Hachette. 1843. 35½ B. mit 10 Kupft. gr. 8. 7 Fr. 50 c.

Olivier, Theod., Développements de géométrie descriptive. Paris, Carilian-Goeury u. Dalmont. 1843. 60 B. mit einem Atlas in 27 Blättern. gr. 4. 18 Fr.

Salomon, Jos., Sammlung von Formeln, Aufgaben und Beispielen aus der Geometrie, ebenen und sphärischen Trigonometrie, nebst Anwendungen auf die Stereometrie und Polygonometrie. Wien, Gerold. 1843. VI u. 250 S. mit Holzschnitten. gr. 8. 2 Thlr.

Schnuse, C. H., Sammlung ausgewählter allgemeiner Formeln, Beispiele und Aufgaben aus der Differentialrechnung und deren Anwendung auf Geometrie. Ein Hülfsbuch für Lehrer und Schüler an höhern Un-

terrichtsanstalten. 1. Abth. Mit 1 Figurentaf. Braunschweig, Meyer sen. 1844. IV u. 162 S. gr. 8. ⅔ Thlr.

Schulz, K., Sammlung von 120 Aufgaben aus dem Gebiet der Elementargeometrie, mit ihren Auflösungen und Beweisen ohne Anwendung der Proportion, nebst einem Anhange von Formeln zur Berechnung der Flächen und Körper, für Elementarclassen der Geometrie, so wie zum Selbstunterrichte und zur Vorbereitung von Prüfungen. Leipzig, Baumgärtner. 1843. IV u. 56 S. gr. 8. mit 5 Kpfrtff. in Hlbfol. 10 Ngr.

Kieser, F., Geometrie und Trigonometrie. Ein Leitfaden beim Unterricht in Real- und Gewerbschulen. 1. Thl. Ebene Geometrie. Mit 11 Steintaf. 3. verm. Aufl. Stuttgart, Beck u. Fränkel. 1843. XVI u. 168 S. 8. u. 2. lith. B. 20 Ngr.

Jacobi H., Analytische Behandlung eines Satzes aus der Lehre des gradlinigen Dreiecks. 8 S. Im Pförtner Jubelprogramm.

Doppler, Chr., Versuch einer Erweiterung der analytischen Geometrie auf Grundlage eines einzuführenden Algorithmus. (Aus den Abhandl. der kön. böhm. Gesellsch. d. Wiss.) Prag, (Borrosch u. André.) 1843. 168 S. mit 9 lithogr. Taff. gr. 4. 3 Thlr. 10 Ngr.

Grieser, J. F., Grundzüge der ebenen und sphärischen Trigonometrie. Mainz, Wirth, 1843. 95 S. gr. 12. 7½ Ngr.

Niemann, F., Darstellung der Trigonometrie in ihrem organischen Zusammenhange mit der Aehnlichkeit der Figuren. Gym.-Progr. Guben, 1842. 18 S. nebst 1 lithogr. Beilage. 4.

Jacobi, C. F. A., Probe einer leichten und fasslichen Behandlungsweise der Kegelschnitte. 8 S. mit 1 Figurentafel. Enthalt. im Pförtner Jubelprogramm.

Seydewitz, Frz., Theorie der periodisch homologen Punkte, Geraden und Ebenen, in Bezug auf das System dreier Kegelschnitte, welche einen vierten doppelt berühren, und auf das von vier Flächen der zweiten Ordnung oder Classe, welche eine fünfte umhüllen. Gym.-Progr. Heiligenstadt, 1842. 62 (42) S. gr. 4.

Schellbach, K. H., Die Kegelschnitte für den Gebrauch in Gymnasien und Realschulen. Berlin, Simion. 1843. IV u. 192 S. mit 7 Figurentaf. gr. 8. n. 1 Thlr. 10 Ngr.

Kroll, Einiges über parabolische Kegel. Gym.-Progr. Eisleben, 1842. 25 (10) S. mit einer lithogr. Tafel. 4.

Arndt, Von den kubischen Resten. Gym.-Progr. Torgau, 1842. XII u. 28 S. 4.

Kolberg, Mathematische Aufgaben. Gym.-Progr. Rössel, 1842. 25 S. 4.

Heydenreich, Fd. Friedl., Anwendung der Trigonometrie auf die Auflösung der Gleichungen bis zum 4. Grade. Gym.-Progr. Tilsit, 1841. 14 u. 35 S. 4.

Lalande, Jerôme de, Tables des Logarithmes pour les nombres, sinus et tangentes; suivis de diverses autres tables, par *J. F. d'Abnisson et* d'un supplément à celles-ci par *P. Saint-Guilhelm*. Paris, Carilian-Goeury. 1843. 10½ B. 18. 4 Fr.

Vega, Georg Freih. *v.*, Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch. 23. Aufl. oder 5. Abdruck der neuen Stereotyp-Ausgabe. Herausgeg. von *J. A. Hülsse*. Leipzig, Weidmann. 1842. 43 halbe B. gr. Lex.-8. 1¼ Thlr.

Schmeisser, J. Chr. Fr., Kritische Betrachtung einiger Lehren der reinen Analysis, welchen der Vorwurf der Ungereimtheit gemacht worden ist. Gym.-Progr. Frankfurt a. d. O., 1843. 36 S. 4.

Fiebag, Reihen höherer Ordnung (arithmetische, geometrische und Differenzreihen). Gym.-Progr. Oppeln, 1842. 42 (18) S. 4.

Hoffmann, Jos. Ign., Das Grundgesetz des Hebels und des Pa-

rallelogramm der Kräfte auf leicht fassliche und überzeugende Art gegenseitig aus einander abgeleitet. Gym.-Progr. Aschaffenburg, 1842. 4.

Ottemann, Fr., Theorie der Cissoide nebst 1 lithogr. Beil. Gym.-Progr. Saarbrücken, 1842. 38 (26) S. 4.

Steinberger, A., Ueber elliptische Transcendenten. Gym.-Progr. Regensburg, 1842. 4.

Dornheim, Fr., Additamenta ad theoriam superficierum secundi ordinis. Gym.-Progr. Minden, 1842. 20 (10) S. 4.

Druckenmüller, Ueber allgemeine Collineationsachsen und Collineationsscheitel. Gym.-Progr. Düsseldorf, 1842. 12 S. 4.

Piegsa, J. Bapt., Unciarum theoriae pars I. Progr. des kath. Gymnas. zu Trzemeszno. 1842. 67 (40) S. 4.

Dippe, Ueber das ballistische Problem. Gym.-Progr. Schwerin, 1843. 22 S. 4.

Gerling, Chr. Ludw., Die Ausgleichungs-Rechnungen der prakt. Geometrie, oder die Methode der kleinsten Quadrate mit ihren Anwendungen für geodätische Aufgaben. Hamburg u. Gotha, Fr. u. Andr. Perthes. 1843. XX u. 209 S. gr. 8. mit Tabellen und Kupfern. 2 Thlr. 20 Ngr.

Langsdorff, G. W. v., Grundriss der Geodäsie für den Unterricht und zur Selbstbelehrung. Mannheim, Götz. 1843. IV u. 143 S. gr. 8. mit 8 lithogr. Taff. 15 Ngr.

14. Pädagogik, Schriften über Methodik und über gelehrte Schulen überhaupt.

Universal-Lexicon der Erziehungs- und Unterrichtslehre für ältere und jüngere christliche Volksschullehrer, Schulkatecheten, Geistliche und Erzieher von *M. C. Münch.* Augsburg, Schlosser. 1844. 40 B. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Pädagogische Real-Encyclopädie, oder encyclopäd. Wörterbuch des Erziehungs- u. Unterrichtswesens u. seiner Geschichte. Redig. von *Karl Glob. Hergang.* Grimma, Verlags-Comptoir. gr. Lex.-8. 2. Bd. Hft. 2—6. bis S. 144. 1843. à Hft. ¼ Thlr.

Museum des Rheinisch. Westphälischen Schulmänner-Vereins, redigirt von Dr. *Grauert*, Direct. Dr. *Heinen*, Direct. Dr. *Schöne*, Oberl. Prof. Dr. *Wilberg*. Essen, Bädecker. 1843. 2. Bd. 4 Hfte. gr. 8. a. 1⅔ Thlr.

Pädagogische Blätter. Zeitschrift für das gebildete Publicum. Herausgeber und Verleger *Rud. Fatscheck*. 1. Jahrg. 4 Hfte. Königsberg, (Borntträger.) 1842 u. 43. 308 S. gr. 8. n. 2 Thlr. [Inhalt: *Fatscheck*, Erziehung des Menschen zu Wort und That, S. 7—16.; Turnwesen, S. 17—37.; *Rupp*, Ueber Günther's und Hiecke's Bücher über den deutschen Unterricht auf Gymnasien, S. 38—66.; Aufgaben für die pädagog. Blätter, S. 67—72.; Vermischtes, S. 73—82.; Anstalten zur Erziehung der Armenkinder in Königsberg, S. 85—114.; *Weishaupt*, Zur Vergleichung eines neuen Katechismus mit einem ältern, S. 115—138.; *Gregor*, Ueber die Benutzung der Meditationen des Cartesius für den ersten Unterricht in der Philosophie, S. 139—144.; *Hermann*, Ueber häusliche Nachhülfe bei Schularbeiten, S. 145—155.; *Paris*, Ein Wort über den Gesangunterricht in Volksschulen, S. 156—162.; Grübnaus Schrift über das höhere Volksschulwesen in Preussen, beurtheilt von *Fatscheck*, S. 162—179.; *Eldütt*, Ueber häusliche Nachhülfe bei Schularbeiten, S. 180—205.; *Alberti*, Die höhere Bildungsanstalt für die weibliche Jugend und ihre Anforderungen an die elterliche Erziehung, S. 206—222.; *Kulke*, Pflege des Volksgesanges, S. 223—241.; *Alberti*, Notizen über die höhere Bildungsanstalt für die weibl. Jugend in Marienwerder, S. 241—244.; Regulativ für die Handelslehranstalt in Berlin, S. 245—250.; Das Schulwesen Memels und Tilsits, S. 261—265.; Bücherschau, S. 265—287.;

Gregor, Andeutungen über den Religionsunterricht in Schulen, S. 288—294.; *Bender*, Präparation u. Exercitium, ein Beitrag zur Methodik des Gymnasialunterrichts, S. 294—307.; Randbemerkung, S. 307—308.]

Magazin für Pädagogik und Didaktik, im Vereine mit Pädagogen und Schulmännern herausgeg. von *A. Knoll*. Neuer Folge 1. Jahrg. Stuttgart, (Neff.) 1843. 4 Hfte. gr. 8. n. 2 Thlr.

Pädagogische Revue, Centralorgan für Pädagogik, Didaktik u. Culturpolitik. Herausgeg. v. Dr. *Mager*. 4. Jahrg. 1843. 12 Hefte. gr. 8. Stuttgart, Cast'sche Buchh. gr. 8. n. 7 Thlr.

Jahrbuch für Lehrer, Eltern u. Erzieher. Herausg. v. *Ignaz Jaksch*. 10. Jahrg. 1843. Prag, Kronberger u. Rziwnatz in Comm. 14⅓ B. gr. 8. geh. n. 20 Ngr.

Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht, mit besond. Berücksichtigung des Volksschulwesens. Herausgeg. v. *F. A. W. Diesterweg*. Neue Folge. 27. u. 28. Bd. à 3 Doppelhefte, od. Jahrg. 1843. Essen, Bädecker. gr. 8. n. 2⅔ Thlr.

Schulblatt für die Provinz Brandenburg, herausgeg. vom Provinzial-Schulrath *Otto Schulz*, Regierungs-Schulrath *F. L. Striez*, Consistorialrath *H. W. Ule*. 8. Jahrg. 1843. 4 Hefte. Berlin, L. Oehmigke. gr. 8. n. 1⅓ Thlr.

Baur, G. A. L., Grundsätze der Erziehungslehre. Giessen, Ricker. 1844. XI u. 171 S. 8. ⅔ Thlr. [s. Carriere in Jahrbb. f. wiss. Krit. 1844, I. Nr. 25.]

Dinter's, G. F., Sämmtliche Schriften. 3. Abth. Pädagogische Werke. Durchgesehen und geordnet von *J. C. B. Wilhelm*. 2. Bd. Malwina. Neustadt, Wagner. 1843. 16½ B. 8. ⅓ Thlr.

Fritz, Théod., Esquisse d'un système complet d'instruction et d'éducation et de leur histoire; avec indication des princip. ouvr., qui ont paru sur les differ. branches de la pedagogique, sur tout en Allemagne. Strassburg, Schmidt u. C. Tom. I. II. 1841. 47 B. Tom. III. 1843. 47⅝ B. gr. 8. 5 Thlr.

Heinsius, Th., Zeitgemässe Pädagogik der Schule. Historisch und kritisch aufgefasst für das gesammte Schulpublicum. Berlin, Amelang. 1844. 12 B. gr. 12. br. 1 Thlr.

Jean Paul's Levana oder Erziehungslehre. Eine Zusammenstellung der schönsten und wichtigsten Stellen. Schaffhausen, Brodtmann. 1843. 31 S. gr. 8. 5 Ngr.

Mayer, J. G., Kurze praktische, sittliche Erziehungslehre mit Vergleichung der grossen Welt mit der Kinderwelt aus vieljähriger Erfahrung gemeinverständlich dargestellt und herausgegeben aus Liebe zu den Kleinen. 1. Abth. München, Fleischmann. 1843. 4 B. gr. 8. geh. ⅝ Thlr.

Schwarz, F. H. C., Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts. 4. Aufl. Neu bearb. als Handbuch für Eltern, Lehrer und Geistliche von *W. J. G. Curtmann*. 1. Thl. Die allgemeine Pädagogik. XXII u. 238 S. 2. Thl Die angewandte Pädagogik und die allgem. Unterrichtslehre. VIII u. 275 S. 3. Th. Die specielle Methodik und die Schulkunde. VIII u. 348 S. Heidelberg, Winter. 1843. gr. 8. à 22½ Ngr.

Tommaseo, N., Dell' Educazione, osservazioni e saggi pratici. Venezia, 1842. 480 S. gr. 8.

Kern jeder Erziehungslehre. Münster, Deiters. 1843. 116 S. 8. 5 Ngr.

Der Schullehrer des 19. Jahrhunderts als Darstellung des gesammten Unterrichts für Väter und Lehrer, wie er von Stunde zu Stunde ertheilt werden soll. 2. Bd. Neue verb. u. verm. Aufl. Stuttgart, Scheible. 1843. VIII u. 280 S. gr. 8. 15 Ngr.

Ludwig, J. L., Vollständige praktische Bearbeitung der sechs ersten

Lebensverhältnisse nach Graser. 5. Bd. (5. Lebensverhältniss.) Hof, Grau. 1843. XVI u. 491 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Necker de Saussure, Mdme, L'éducation progressive, ou Étude du cours de la vie, précédée d'une Notice sur la vie et les écrits de l'auteur. 2 Vols. Paris, Paulin. 1843. 39½ B. gr. 12. 7 Fr.

Langethal, H., Der Mensch und seine Erziehung. Jena, Luden. 1843. 195 S. gr. 8. 22½ Ngr.

Quelques reflexions d'un auteur du XVI. siècle sur les sujets d'éducation et d'enseignement. Paris, Delay. 1843. 1 B. gr. 8. [Der auteur du XVI. siècle ist Luther.]

Abeken, B. R., Luthers Ansicht von der Bedeutung der Schule mit seinen Worten und das erste evangelische Schulwesen in der Stadt Osnabrück. Gym.-Progr. Osnabrück, 1843. 15 S. 4.

Heffter, M. W., Die Pädagogik eine Kunst. Aus den Rhein. Blättern besonders abgedruckt. Essen, Bädeker. 1842. 42 S. 8.

Reinhardt, Th. F. G., Paränesen. Jena, Frommann. 1843. VIII u. 35 S. gr. 8. [Enthält vier Schulreden: Alte Sprachen, Die Palme, Henricus Stephanus und Heinrich II., Eine edle Sprache als Echo einer edlen Seele.]

Röder, Fr., Pädagogische An- und Aussichten. Gym.-Progr. Nordhausen, 1843. 73 (48) S. 4.

Herzog, Christi. Glo., Pädagogische Mittheilungen aus dem Leben eines Schulmannes. Nebst fortgesetzt. Nachrichten über den Zustand der hochfürstl. Landesschule. Gera, 1843. 16 S. 4.

Das Turnen und die deutsche Volkserziehung. Ein Entwurf. Frankf. a. M., Brönner. 1843. 40 S. gr. 8. 7½ Ngr.

Ruvenstein, A., Die Turnkunst in ihrer sittlichen Richtung als Beförderin edler Gesinnungen und vaterländischer Tugenden. Erwachsenen Turnern als Wegweiser zur Selbstveredlung, Behörden, Schulmännern u. s. w. zur Würdigung der moral. Bedeutung dieses Bildungsmittels gewidmet. Frankf. a. M., Jäger. 1842. 1 B. 32. geh. 3¾ Ngr.

Jahrbücher der deutschen Turnkunst. Herausgeg. von *Karl Euler*. 1. Hft. Danzig, Anhuth. 1843. 139 S. gr. 12. 7½ Ngr.

Stephany, Alb. v., Gymnastisches Merkbüchlein. Wien, Gerold in Com. XVI u. 132 S. gr. 8. u. 1 Tabelle in Fol. geh. n. 1 Thlr. [Inhalt: I. Eine kurze Geschichte der Gymnastik nebst einem Berichte über die Entstehung etc. der Wiener Anstalt. II. Eine gymnastische Anthologie. III. Systemat. Zusammenstellung von mehr als 1000 der wesentlichsten gymnast. Uebungen.]

Segers, J., Anleitung zu den zweckmässigsten gymnast. Uebungen der Jugend. 2. verm. u. verb. Aufl. Mit 60 erläut. Figg. Bonn, Habicht. 178 S. gr. 12. nebst 5 lith. Taff. qu. Fol. 22½ Ngr.

Lübeck, W., Lehr- und Handbuch der deutschen Turnkunst. Frankf. a. d. O., Harnecker u. C. 1843. 179 S. gr. 8. 1 Tab. u. 4. lith. Taff. Fol. 1 Thlr. 10 Ngr.

Spiess, Ado., Die Lehre der Turnkunst. 3. Thl. Das Turnen in den Stemmübungen für beide Geschlechter dargestellt. Basel, Schweighäuser'sche Buchh. 1843. XVI u. 348 S. gr. 8. 1 Thlr. 5 Ngr. Die drei Abthl. zusammen 3 Thlr.

Schwaab, W., Handbuch der geeignetsten gymnastischen Uebungen für die Jugend. Bearb. zum Gebrauch an Gymnasien, Seminarien, Bürger- und Volksschulen, Privat-Erziehungsanstalten, sowie zum Selbstunterricht. Mit 73 Abbild. Cassel, Luckhardtsche Buchh. 1843. IV u. 115 S. nebst 2 B. lith. Abbild. gr. 8. 15 Ngr.

Vögeli, Hans Heinr., Die Leibesübungen, hauptsächlich nach Clias. Zürich, Meyer u. Zeller. XXXII u. 232 S. gr. 8. Mit 16 lithogr. Taf. n. 1 Thlr. 10 Ngr.

Kluge, Herm. O., Schwimm- und Sprung-Gymnastik. Beschrieben und bildlich dargestellt. Berlin, Hirschwald. 1843. VIII u. 76 S. gr. 8. mit 53 Tafeln metallographischer Abbild. n. 1 Thlr. 10 Ngr.

Mönnich, W. B., Das Turnen und der Kriegsdienst. Stuttgart, Liesching. 1843. 47 S. gr. 8. geh. ¼ Thlr.

Timm, H., Liederbuch für Turner. Parchim u. Ludwigslust, Hinstorffsche Buchh. 1843. 96 S. 16. geh. 5 Ngr.

Kapff, S. C., Warnung eines Jugendfreundes vor dem gefährlichsten Jugendfeind, oder Belehrung über geheime Sünden, ihre Folgen, Heilung und Verhütung, durch Beispiele aus dem Leben erläutert und der Jugend und ihren Erziehern ans Herz gelegt. 2. unveränd. Aufl. Stuttgart, Steindorfsche Buchh. 1842. 6 B. gr. 8. geh. ¼ Thlr.

Heimburger, H. Chr., Die Jugend unserer Zeit ein Gegenstand gerechter Besorgnisse für die Erwachsenen. Eine Predigt am Feste der Darstellung Jesu im Tempel. Celle, Schulze. 1843. 20 S. gr. 8. 2½ Ngr.

Vogel, Fried. Aug., Von den verderblichen Vorurtheilen der studirenden Jugend. Eine Rede. Plauen, Schmidt. 1843. 16 S. 8. 2½ Ngr.

Hercher, Ueber das Sittenfest zu Rudolstadt. Progr. Rudolstadt, 1843. 4.

Rottels, J. Theod., Kritik der Bildung unserer Zeit. Luzern, Meyer. 1843. 14⅝ B. gr. 8. geh. n. 1⅛ Thlr.

Fenner, Theob., Ueber die Prüfungen der Anlagen zu den Wissenschaften, ein Beitrag zur pädagog. Zeichenlehre. Gym.-Progr. Hanau, 1842. 78 (62) S. gr. 8.

Wie Lehrer in der Conferenz Erfahrungs-Seelenlehre studiren. Mitgetheilt nach den geführten Protokollen. 1—3. Lief. Neuss, Schwann. 1843. 18¾ B. gr. 12. geh. n. 1¼ Thlr.

Schwepfinger, Ueber verschiedene Hindernisse des Lehrers. Progr. Eisenberg, 1843. 4.

Schwepfinger, F. K., Neunte Nachricht von dem Lyc. zu Eisenberg etc. Rede über die verschiedenen Hindernisse der Wirksamkeit des Lehrers. Schulprogr. Eisenberg, Schöne. 1843. 20 S. 4. ⅛ Thlr.

Die Verschiedenheit der Kindernaturen. Ein Vortrag von Dr. *Strümpell*. Zum Besten des Dorpater Hülfsvereins. Dorpat u. Pleskow, Model. 1844. 43 S. gr. 8.

Beger, Aug., Ueber die frühe Erziehung des kindlichen Geistes. Ansichten und Vorschläge. Progr. der höheren Bürgerschule zu Neustadt-Dresden. 1843. 47 S. 8.

Heimburger, H. Ch., Keine gedeihliche Jugenderziehung in der Schule ohne Mitwirkung des Hauses, ein zeitgemässes Wort. Celle, Schultze. 1843. 66 u. 37 S. 8. 6⅓ Ngr.

Vogel, Ueber die Ursachen, warum soviel Gutes, was die Kinder in der Schule gelernt haben, sofort wieder verloren geht, nachdem sie die Schule verlassen haben, in den Blättern für Süddeutschland für Volks-, Erziehungs- und Unterrichtswesen. 7. Jahrg. Hft. 2. S. 117—148.

Zirnkilton, John George, Die Schule in Beziehung auf das Leben. Beitrag zur Beantwortung der Suringar'schen Preisfrage, auf dem Standpunkte der Erfahrung. Heidelberg, Winter. 1842. 150 S. 8. geh.

Lindenblatt, Ueber die Vorbereitung der Schüler für die untern Classen der Gymnasien, in besond. Beziehung auf die Muttersprache. Gym.-Progr. Cöslin, 1842. 16 (13) S. 4.

Reventlov, Carl Otto, Lehrbuch der Mnemotechnik nach einem durchaus neuen auf das Positive aller Disciplinen anwendbaren Systeme. Stuttgart, Cotta. 1843. 15⅞ B. gr. 8. geh. 1¼ Thlr.

Sause, W., Versuch einer Einrichtung der Schulen aus dem Gesichtspuncte des Lebens im Staate. 3. Thl. Die Lehre von der Verwaltung der Schule. Halle, Mühlmann. 1843. XIV u. 524 S. gr. 8. 2 Thlr.

10 Ngr. [1. 2. 4. Theil erschienen 1831 u. 1841. vgl. Hall. LZ. 1844 Nr. 10.]

Lilie, C. A., Die Emancipation der Schule von der Kirche in ihrer geschichtlichen Entwickelung betrachtet. Kiel, Schwers. 1843. 7½ B. gr. 8. 17½ Ngr.

Christiansen, Anti-Lilie oder Rückweis des Collaborators an der Gelehrtenschule in Kiel zum Princip der allgemeinen Menschenvernunft. Oldenburg, Frömel. 1843. 1 B. gr. 8. geh. 4 Ngr.

Gross, J. N., Analytische Betrachtungen über Lilie und Anti-Lilie. Der Holstein. Central-Schullehrerconferenz zugeeignet. Itzehoe, (Altona, Aue.) 1843. 2¼ B. gr. 8. n. ⅙ Thlr.

Carle, P. J., La liberté d'enseignement est-celle une necessité religieuse et sociale? Paris, Hermann frères. 1843. 13¼ B. gr. 8. 2 Fr.

Brüss, Ueber das Verhältniss der Schule zum Staate, zur Kirche und zur Familie. Gym.-Progr. Potsdam, 1843. 25 (10) S. 4.

Lübker, Fr., Die Organisation der Gelehrtenschule, mit besonderer Rücksicht auf die Herzogthümer Schleswig u. Holstein. Leipzig in Com. bei Herrmann. 1843. 112 S. 8.

Kapff, W., Das Landexamen. Ein Beitrag zur Reform des Gelehrtenschulwesens in Würtemberg. Reutlingen, Kalbfell-Kurtz. 1843. 29 S. 8.

Schumacher, Die Bibel in der Gelehrtenschule, oder welche Stellung soll die Lesung des Wortes Gottes, zunächst des N. T., in der gelehrten Schule einnehmen? Gym.-Progr. Schleswig, 1843. 18 S. 4.

Kirche und Schule, Kirchenglaube und Wissenschaft auf deutschnationalem Standpunkt. Von *H. H.* Schaffhausen, Brodtmann. 1843. 14⅓ B. gr. 12. geh. 1 Thlr.

Matthaei, Fr., Ueber das Verhältniss der Schule zur Kirche. (Auch u. d. Tit.: Güstrowsche Schulschriften 7. Stück.) Gym.-Progr. Güstrow, Eberts Erben. 1843. 64 (55) S. 8.

Richter, Ernst Alb., Dein Reich komme: Ansichten über christlich-religiöse Erziehung. Ein Versuch, die obschwebende religiöse Lebensfrage zu beantworten. 1. Hft. Annaberg, Rudolph u. Dieterici. 1843. 6½ B. gr. 8. ½ Thlr.

Deutinger, Mart., Das Verhältniss der Kunst zum Christenthum. Gym.-Progr. Freysing, 1843. 33 S. 4.

Vömel, Thd., Die christliche Gymnasialbildung. Ein Vortrag gehalten bei der Progressionsfeierlichkeit des Gymn. zu Frankfurt. Frankf. a. M., Zimmer. 1843. 20 S. gr. 8. 3⅗ Ngr.

Schulirrthümer, widerlegt vom Schullehrer des 19. Jahrhunderts. Neue Ausg. in 1 Bande. Hamburg, Heubel. 1843. 17¼ B. gr. 8. geh. 1 Thlr. [Enthält: 1) Schulirrthümer des Schulinspectors M. Wagner in Brühl, nebst ausführl. Erklärung über den Religionsunterricht. 2) Grundirrthümer in Beziehung auf die Bürgerschule und den Unterricht in derselben. 3) Vollständiges Schema der deutschen Sprachlehre, auf alle Sprachen anwendbar. 4) Die Krebsschule, oder dreihundertjährige u. nothwendige Fortschritte zum classischen Alterthume.]

Ueber das religiös-sittliche Bewusstsein der Philologen. Aufsatz in Brandes' literar. Zeitung 1843. Nr. 5. vgl. Nr. 38. 42. 43. 88. u. 113.

Die Philologie und ihre Ankläger. Aufsatz in Allgem. Zeitung 1843 Beilage zu Nr. 76—79.

Fr. Aug. Wolf, Die Philologen und die Gymnasien gegen einen Angriff der literar. Zeit. gerechtfertigt. Nebst 3 Beilagen ähnl. Inhalts, von *Fr. Aug. Gotthold.* Königsberg, Gräfe u. Unzer. 1843. VIII u. 76 S. gr. 8. 12½ Ngr.

Ellendt, Fr., Ueber das religiös-sittliche Bewusstsein der Philologen und Schulmänner, besonders Preussens. Eisleben, Reichardt. 1843. 45 S. 8. ¼ Thlr.

Die Philologie und die Gymnasien. Antwort auf den in Nr. 5. der literar. Zeitung enthaltenen Aufsatz. Berlin, Trautwein. 1843. 1 B. gr. 8. geh. 2½ Ngr.

Ueber den Einfluss der classischen Studien auf sittlich-religiöse Gesinnung nebst einigen Bemerkungen über Vereinfachung des Gymnasialunterrichts. Cassel, Hotop. 1843. 43 S. 8. 7½ Ngr.

Mezger, G. C., Ueber die Benutzung der alten Classiker für die relig.-sittliche Bildung. Augsburg, Rieger. 1843. 23 S. 4.

Herzog, Chr. Glo., Von dem Einflusse der classischen Studien auf Bildung des Charakters; mit besonderer Rücksicht auf Tacitus und dessen Agricola. Ein theoretisch-praktischer Versuch. Gym.-Progr. Gera, 1843. 24 S. gr. 4.

Bendixen, De potestate, quam in vitae privatae et publicae conformationem apud veteres exhibuerint librorum lectiones, part. I. Gym.-Progr. Husum, 1843. 27 S. 4.

Schober, Andeutungen und Wünsche in Beziehung auf pädagogische Bestrebungen des Gymnasiums. Gym.-Progr. Neisse, 1842. 33 (14) S.

Thum, J. W., Was thut unsern Gymnasien noth? Progr. des alten Gymnas. zu München. 1842. 4.

Peter, Karl, Beleuchtung des Ruthardtschen Vorschlags und Planes einer äusseren und inneren Vervollständigung der grammatikal. Methode etc. Leipzig, Reclam sen. 1843. 46 S. 8. ⅓ Thlr. [vgl. Niemeyer in Hall. LZ. 1843. Nr. 212.]

Reuter, Frz. Jos., Dr. E. Ruthardt's Vorschlag u. Plan etc. und dessen Beleuchtung durch Dr. Carl Peter, erläutert von etc. Straubing, Schorner. 1844. 94 S. 8.

Votum in Sachen der Ruthardtschen Methode, die alten Sprachen zu lehren, mit Rücksicht auf deren Einführung in die sächsischen Gymnasien. Leipzig, Barth. 1844. 16 S. gr. 8. geh. 3¾ Ngr.

Wiegand, Praktischer Versuch einer Versöhnung der feindlichen Principien in dem höheren Unterrichtswesen. Gym.-Progr. Worms, 1842. 4.

Lauber, Ueber das Verhältniss des Gymnasial- und Real-Unterrichts und die Vermittelung des letztern durch die Gymnasien. Gym.-Progr. Thorn, 1842. 30 u. 20 S. 4.

Dilthey, K., Gymnasium und Realschule in ihrer Verbindung zu Worms. Eine Rede. Worms, 1842. IV u. 24 S. 8.

Körner, F. A., Das Wesen der Realschule. Sondershausen, Eupel. 1844. 64 S. gr. 8. geh.

Das Realschulwesen in Charakteristiken. Von dem Vorstande einer Realschule. Norddeutsche Realschule. Darmstadt, Leske. 1843. XIV u. 87 S. 8. ⅓ Thlr.

Schacht, Thd., Ueber Zweck und Einrichtung der höheren Gewerbschule des Grossherzogthums Hessen und der damit verbundenen Realschule zu Darmstadt. Darmstadt, Pabst. 1843. 64 S. Lex.-8. 15 Ngr.

Weinlig, A., Ueber die Nothwendigkeit und Nützlichkeit technologischen und mechanischen Unterrichts an Handelsschulen. Progr. der Handelsschule zu Leipzig. 1843. 22 (16) S. 4.

Spiess, Andeutungen über Werth, Zweck und Methode des kalligraph. Unterrichts mit besonderer Rücksicht auf Realschulen. Progr. der Realschule des Waisenhauses in Halle. 1842. 41 (12) S. 4.

Studienplan für die grossherz. hessische Landesuniversität Giessen. Giessen, 1843. 72 S. 8.

Schleiermacher, A. A. E., Bemerkungen über den Studienplan für die grossherzog. hessische Landesunivers. zu Giessen. Darmstadt, Jonghaus. 1843. 75 S. 8. 10 Ngr.

v. Linde, J. T. B., Erwiderung auf die Bemerkungen des Hrn. Geh. Raths A. A. E. Schleiermacher über den Studienplan für die

grossh. hess. Landesuniv. zu Giessen. Ebendas. 1843. X u. 69 S. gr. 8. 10 Ngr.

Osann, Beleuchtung der Bemerkungen des Geh. Raths Schleiermacher über den Theil des Studienplanes, welcher die Candidaten des Gymnasiallehramts aus dem philolog. Gesichtspunkte betrifft. Giessen, 1843. 40S. 8.

Fritzsche, C. F. A., Widerlegung der Bemerkk. des G. R. Schleiermacher üb. den für die evang. Theologen auf d. Univ. zu Giessen bestimmten Studienplan, nebst e. Anhange. Giessen, Ricker. 1844. 82 S. 8. [vgl. Allg. Kirchenzeit. 1844 theol. Lit. Bl. Nr. 31. 32.]

Erwiderungen auf die Bemerkk. des Herrn etc. Schleiermacher über den Studienplan für die Grossherz. Hess. Landesuniv. zu Giessen. Von einigen Professoren derselben [Dr. *Leop. Schmid*, Dr. *H. Umpfenbach*, Dr. *Schäfer*, Dr. *J. A. Vullers*]. Giessen, Ricker. 1843. 36 S. 8. ¼ Thlr.

Widerlegung der Bemerkungen des Geheimraths Schleiermacher etc. über den für Aerzte und Wundärzte bestimmten Studienplan von Prof. *Wernher*. Darmstadt, 1843. 8.

Kritische Beleuchtung der Principien des neuen giessener Studienplans, in K. Weil's constitutionellen Jahrbüchern Bd. 3. S. 184—226.

Andeutungen zu zeitgemässer Verbesserung akademischer Einrichtungen. Zunächst veranlasst durch den für die grossherz. hess. Landesunivers. zu Giessen neuerlich festgesetzten Studienplan und die auf denselben bezüglichen polemischen Schriften der Hrn. Dr. A. A. E. Schleiermacher und Dr. J. T. B. von Linde. Darmstadt, Leske. 1843. IV u. 35 S. gr. 8. 7½ Ngr.

Scheidler, K. H., Deutscher Studentenspiegel. Als Beitrag zu einer Reform des deutschen Studentenlebens im Geiste unserer Zeit und unseres Volksthums ans Licht gestellt. *Oder*: Beiträge zu einer innern, von den Studirenden selbst ausgehenden Reform des deutschen Studentenlebens. I. Jena, Bran. 1844. 21¾ B. 8. geh. n. 1 Thlr. [s. Blätt. f. literar. Unterh. 1844. Nr. 9—13. vgl. *Fries* und *Schulz* unter *Universitätsreden*.]

Raumer, K. v., Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen classischer Studien bis auf unsere Zeit. Zweiter Band. Von Baco's Tod bis zum Tode Pestalozzi's. Stuttgart, Liesching. 1843. VIII u. 431 S. gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Cramer, Fr., Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Niederlanden während des Mittelalters, mit Zurückführung auf die allgemeine literar. und pädagog. Verhältnisse jener Zeit. Stralsund, Löffler'sche Buchh. (Hingst.) 1843. LVIII u. 338 S. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Die Pädagogik der Philosophen Kant, Fichte, Herbart. Ein Ueberblick von Dr. *Strümpell*. Braunschweig, Leibrock. 1843. VI u. 208 S. gr. 8. 1⅙ Thlr.

Bandlin, J. B., Pestalozzi, seine Zeit, seine Schicksale und sein Wirken. Eine Schrift für Freunde der Menschenbildung und Förderer einer bessern Zukunft. Schaffhausen, Brodtmann. 1843. 10 B. 8. geh. ⅔ Thlr.

Otto, Fr., Ueber die Behandlung des öffentlichen Unterrichts. Bemerkungen, gesammelt im preuss. Regierungsbezirk Erfurt. Mühlhausen, Heinrichshofen. 1843. XII u. 156 S. 8. 19 Ngr.

15. Geschichte der Universitäten und Schulen*).

The English Universities, from the German of *V. A. Huber*; an abridged translation edited by *F. W. Newmann*. London, Pickering. 1843. 3 vols. 449 u. 738 S. 8. [vgl. Huber in Götting. gel. Anzz. 1843 St. 156. S. 1547—58.]

*) Ausgelassen sind hier die Jahresberichte der Gymnasien und höhern Bürger- und Realschulen, welche im Jahre 1843 theils als besondere Programme, theils als Anhänge zu wissenschaftlichen Abhandlungen erschienen sind.

Statutes of Corpus Christi, All Soul's, and Magdalen Colleges. Oxford, 1843. 632 S. mit 4 Kpfrn. gr. 8. 12 sh.

The Foundation Statutes of Bishop Fox, for Corpus Christi College in the University of Oxford, A. D. 1517. Now first translated into English, with a Life of the Foundeur. By *G. R. M. Ward*, Esq. Oxford, 1843. 242 S. mit 4 Kpfrn. gr. 8. 7 sh.

Nothomb, Etat de l' instruction moyenne en Belgique, rapport présenté aux Chambres législatives le 1. mars 1843. Bruxelles, 1843. CLX u. 636 S. gr. 8.

Villemain, Rapport au roi sur l'Instruction secondaire (en France). Paris, Imprimerie royale. 1843. 358 S. Roy.-4.

v. Barth-Barthenheim, *Joh. Ludw. Ehrenr.* Graf, Oesterreichs Schul- und Studienwesen, mit besonderer Rücksicht auf die Schul- und Studien-Anstalten im Herzogthume Oesterreich unter der Ens. 1. u. 2. Abthl. Wien, Braumüller und Seidel. 1843. 1156 S. gr. 8. 4 Thlr. 20 Ngr.

Lewitz, Pädagogische Mittheilungen aus Oesterreich. Progr. des Friedrichs-Colleg. zu Königsberg. 1842. 21 (12) S. 4.

Pfaff, *K.*, Versuch einer Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens in Würtemberg in ältern Zeiten. Ulm, Wagnersche Buchh. 1842. IV, 80 u. LXIV S. gr. 8. 15 Ngr.

Uebersicht über die im Königr. Württemberg bestehenden, dem k. Studienrath untergeordneten Lehranstalten, mit Angabe der dabei angestellten Lehrer und Diener, so wie deren Besoldungen. Stuttgart, Balser. 1843. 75 S. gr. 8. 10 Ngr.

(*Engelhardt*,) Die Universität Erlangen von 1743 bis 1843. Zum Jubiläum der Universität 1843. Erlangen, Barfus'sche Univers. Buchdr. 1843. 255 S. gr. 8.

Personalzustand der Friedr. Alexanders Universität Erlangen in ihrem ersten Jahrhundert. Erlangen, Enke. 1843. gr. 8. 5/8 Thlr.

Jubilar-Album der Universität Erlangen, herausgeg. von *Theod. Koch* und *Karl Köler*. Mittheilungen aus dem Studentenleben. Erlangen, Bläsing. 1843. 168 S. gr. 8. mit 2 Lithogr. geh. n. 3/4 Thlr.

Züge und Zustände aus dem Erlanger Studentenleben. Mit histor. Notizen über die Friedrich-Alexanders Universität und dem Programm zu den Feierlichkeiten bei ihrem 100jährigen Jubiläum von einem ehemaligen Erlanger Studenten. Nürnberg, Felssecker. 1843. XVI u. 112 S. 16. geh. 1/2 Thlr.

Reuscher, Ueber die beiden wichtigsten Documente der neuesten (preuss.) Schulgesetzgebung. Ein einleitendes Resumé. Gym.-Progr. Cottbus. 1843. 15 S. 4.

Schober, *H.*, Die Akademie Eldena. Ein Beitrag zur Geschichte des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens. Greifswald, Koch. 1843. gr. 8. 12 1/2 Ngr.

Ribbeck, *A. Fd.*, Nachricht über die Streitische seit 1776 ins Leben getretene Stiftung von 150,000 Thlr. und einige andere damit verbundene Stiftungen am Gymnas. zum grauen Kloster u. s. w. Progr. dieses Gymnas. Berlin, 1842. gr. 4.

Paalzow, *C. L. A.*, Zur Geschichte des Gymnasialbaues in Prenzlau u. s. w. Gym.-Progr. Prenzlau, 1842. 30 (16) S. nebst 2 lith. Beil. 4.

Reiche, *Sam. Gfr.*, Geschichte des Gymnasiums zu St. Elisabeth. I. Periode von 1293 — 1592. Progr. des Elisabeth. zu Breslau. 1843. 60 (46) S. 4.

Schönborn, *Karl*, Beiträge zur Geschichte der Schule und des Gymnas. zu St. Maria Magdalena in Breslau. I. Von 1266—1400. Jubelprogr. Breslau, 1843. 24 S. gr. 4.

Matthisson, *K. E. G.*, Momente aus der Geschichte des k. Gymnasiums zu Brieg. Gym.-Progr. Brieg, 1842. 29 (13) S. 4.

Müller, *Jos.*, Chronik des kathol. Gymnas. zu Glatz von 1194 bis 1776. Gym.-Progr. Glatz, 1842. 34 (28) S. 4.

Leisnig, Versuch einer Geschichte des herzogl. Gymnasiums zu Oels. 2. Abthl. 1. Abschnitt. Progr. Oels. 1842. 42 (27) S. 4.

Thiersch, *Bernh.*, Geschichte des Dortmunder Gymnasiums bis 1800. Progr. Dortmund, 1842. 42 (34) S. 4.

Buerbaum, *Jos.*, Beschreibung der zweiten Säcularfeier des Progymnas. zu Dorsten, nebst einer kurzen Geschichte der Stadt, des Franziskanerklosters und Gymnasiums. Münster, Coppenrathsche Buchh. 1843. 66 S. 8. 7½ Ngr.

Ameis, *Karl Friedr.*, Das dritte Reformations-Jubelfest der Stadt Mühlhausen in Thüringen am 14. Sept. 1842. Festbeschreibung nebst Beilagen. Auf Veranlassung des Magistrates herausgegeben. Mühlhausen, (Heinrichshofen.) 1843. LIV u. 215 S. gr. 8.

Kirchneri, *C.*, Historia scholae Portensis saec. XIX cum actis primorum sex mensium. Jubelprogramm. Naumburg, 1843. VIII u. 156 S. gr. 4.

Wolff, *G. A. B.*, Chronik des Klosters Pforta nach urkundlichen Nachrichten. Naumburg, 1843. 332 S. Text und 20 S. Anmerkk. 4.

Bittcher, *H.*, Pförtner-Album. Verzeichniss sämmtlicher Lehrer und Schüler der Landesschule Pforta von 1543—1843. Leipzig, Vogel. 1843. VIII u. 568 S. 8. 2 Thlr.

Schmieder, *H. E.*, Erinnerungsblätter. Zur 3. Jubelfeier der kön. preuss. Landesschule Pforta. Leipzig, Vogel. 1843. gr. 8. 1 Thlr.

Scholae regiae Portensi diem, quo ante hos 300 annos condita est gratulatur Gymnasium illustre Gothanum. Gothae, 1843. 15 S. gr. 4.

Jacobs, *Fr.*, Epistola, qua tertia scholae Portensi solemnia saecularia gratulatur. Gotha, 1843. 8 S. gr. 8.

Almae matri Portae inexhaustae ubertatis nutrici et praesentes et absentes Varisci ipsius olim alumni. Plauen. 1 B. gr. 4.

Wunder, *K. G.*, Erinnerung an die Schulzeit in Pforta von 1808—13. Meissen. 15 S. gr. 8.

Naumann, *Guil.*, Portae almae matri IV. scholae saeculum auspicanti etc. Lips. Teubner. 11 S. Lex.-8.

Crain, *C. Fd.*, Ad solemnia saeculi, a quo tempore Mauritius Pr. in Porta Sax. musis sedem paravit decursuri tertii carminibus rite celebranda poetas condiscipulos invitat. Wismar. 6 S. gr. 8.

Adler, De beneficiis in Gymnasium Soranum collatis eorumque auctoribus. Gym.-Progr. Sorau, 1843. 23 (11) S. 4.

Calinich, *E. Ad. Ed.*, Das gesammte Unterrichtswesen im Königr. Sachsen. Leipzig, B. Tauchnitz jun. 1843. X u. 128 S. gr. 8. 20 Ngr.

Sacra secularia Scholae regiae Afranae ex die II. usque ad IV. mens. Jul. 1843 tertium instauranda indicit *Dettl. Carol. Guil. Baumgarten-Crusius*. Meissen, Klinkicht u. Sohn. 76 S. gr. 4. [Enthält: Frid. Kraneri narratio de humanitatis studiorum XV. et XVI. saeculo in Germania origine et indole; Joannis Rivii Atthend. vita descripta a Georg. Fabricio; Diploma Maximiliani II., quo nobilitas G. Fabricio eiusque genti tributa est; Jahresbericht der Schule.]

Oertel, *Fr. Mar.*, Das Münster der Augustiner Chorherrn zu St Afra in Meissen. Eine Säcularschrift zur 300jähr. Jubelf. der kön. Landesschule daselbst aus archival. Quellen dargestellt. Leipzig, Reclam sen. 1843. VIII u. 142 S. gr. 8. ⅔ Thlr.

Oertel, *Fried. Max.*, Die drei Säcularjahre der k. sächs. Landesschule zu St. Afra in Meissen. Rede bei der Jubelfeier der alten

Afraner am 4. Juli 1843 gehalten. Meissen, Klinkicht und Sohn. 1843. 24 S. 8.

Lichtbilder der 300jähr. Jubelfeier der kön. sächs. Landesschule zu St. Afra bei Meissen den 2. 3. u. 4. Juli. Gezeichnet von einem alten Afraner. Mit Abbild. des Festzuges und der Festhalle. 30 S. u. 1 lithogr. Taf. Fol. Meissen, Gödsche. 7½ Ngr.

Eichstädt, H. C. A., De beneficio Lynkeriano in Acad. Jenensi constituto ejusque celeberrimo auctore. Jenae, Bran. 1843. 2½ B. gr. 4. 3¾ Ngr.

Schöppach, K., Geschichte der latein. Schule zu Meiningen bis 1705, als erster Theil der Geschichte der hiesigen Gelehrtenschule. Gym.-Progr. Meiningen, 1843. 37 S. 8.

Weber, Geschichte der städtischen Gelehrtenschule zu Kassel von 722—1599. Gym.-Progr. Cassel, 1843. 101 S. 4.

Hammerstein, Eug. Frhr. *v.*, Das Gymnasium zu Celle. Dessen Geschichte bis auf die neueste Zeit. Celle, Schultze jun. 1843. 96 S. u. 1 lith. Ansicht. 8. 20 Ngr.

Meyer, Ed., Geschichte des hamburg. Schul- und Unterrichtswesens im Mittelalter. Hamburg, Meissner. 1843. IX u. 482 S. gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Deecke, Ernst, Das Catharineum zu Lübeck vor 1800. Eine Jubelschrift jener Anstalt verfasst von etc. Lübeck, v. Rohdensche Buchh. 1843. VI u. 56 S. gr. 4. 10 Ngr.

16. Gelehrtengeschichte.

Behrends, Pet. Wilh., Leben des heiligen Ludgerus, Apostels der Sachsen und Geschichte des ehemal. kais. freien Reichsklosters St. Ludgeri zu Helmstedt, aus archiv. Quellen. Neuhaldensleben, Eyraud. 1843. XX u. 168 S. 8. ⅔ Thlr.

Sass, Friedr., Paracelsus. Sein Leben, sein System und seine Bedeutung. In Mundts Freihafen 1843, Septemb. S. 204—232.

Schmidt, Der Mystiker Heinrich Suso, in den Theolog. Studien u. Kritiken 1843, Hft. 4. S. 835—892.

Schmidt, Fr. Jul., Gerbert oder Pabst Sylvester II. als Freund und Förderer classischer Studien. Progr. Schweidnitz, 1843. 32 (17) S. 4.

Baum, Joh. Wilh., Theodor Beza nach handschriftl. Quellen dargestellt. 1. Thl. Mit Beza's Bildniss. Leipzig, Weidmannsche Buchh. 1843. 34 B. gr. 8. geh. 2½ Thlr.

Barham, F., The Life and Times of John Reuchlin or Capnion, the Fathe of the German Reformation. [Nach Mayerhoff bearbeitet.] London, 1843. 296 S. 8. 5 sh.

Das Leben Johannes Oekolampad's und die Reformation der Kirche zu Basel. Beschrieben von *Joh. Jak. Herzog*. 2 Bde. Basel, Schweighäuser. 1843. gr. 8. 2¾ Thlr.

Heimburg, E. *A. H.*, De Matth. Flacio Illyrico, professore olim Jenensi, fortissimo atque acerrimo theologiae Lutheranae propugnatore. Gedächtnissrede. Jena, Frommann. 1843. 2¼ B. gr. 8. geh. ¼ Thlr.

Kreyssig, J. Th., Joachimi Camerarii narratio de Helio Eobano Hesso. Meissen, Klinkicht u. Sohn. 1843. 8.

Baumgarten-Crusius, D. C. G., Joannis Rivii Atthendoriensis vita descripta a Geo. Fabricio, im Jubelprogramm der Fürstenschule zu St. Afra.

Herzog, J. J., Johannes Calvin, eine bibliograph. Skizze. Basel, Schneider. 1843. VI u. 45 S. 8. ¼ Thlr.

Niemeyer, H. A., Wolfgang Ratichius in Cöthen. Nebst Bericht über das kön. Pädagogium zu Halle. 1843. 38 (20) S. 4.

Schmidt, Chr. Gli., Richard Baxter. Sein Leben und Wirken nebst

einigen auserwählten Stellen seiner Schriften. Nach dem Engl. bearb. und herausgeg. von etc. Leipzig, Hinrichs. 1843. X u. 133 S. 8. 7½ Ngr.

Johann Keppler, kaiserlicher Mathematiker. Denkschrift des histor. Vereins der Oberpfalz und von Regensburg auf die Feier seines zehnjähr. Bestandes. Mit Kepplers Bildniss, Wappen und dem Facsimile seiner Handschrift. Regensburg, 1842. gr. 4. 1 Thlr.

Jacob, Geo., Memoriam duorum, qui e schola Portensi prodierunt, philologorum Jo. Geo. Graevii et Jo. Aug. Ernestii commendat. 8 S. Enthalten im Pförtner Jubelprogramm.

Mücke, De Alb. Geo. Walchii vita. Progr. Schleussingen, 1843. 4.

Joh. Friedr. Kleuker und Briefe seiner Freunde. Im Anhange zwei Briefe Imm. Kants an Hamann. Herausgeg. von *H. Ratjen*. Göttingen, Dieterich. 1842. IV u. 212 S. 8. [s. Götting. Anzz. 1843 St. 180. S. 1789—96.]

Petersen, C., Erinnerungen an J. J. Winckelmanns Einfluss auf Literatur, Wissenschaft und Kunst. Eine Rede gehalten an dessen Geburtstage etc. Hamburg, 1842. 8. 3¾ Ngr.

Eine kleine Gabe am 100jähr. Geburtstage des Hrn. Joh. Georg Meusel, weiland geh. Hofraths und k. Universitätsprofessors zu Erlangen, zu seinem ehrenden Andenken bei der diesjähr. Säcularfeier der dortigen Universität dargebracht. Auf den Wunsch mehrerer Freunde des Gefeierten und zum Besten der Armen in der Pfarrei Eyrichshof dem Drucke übergeben. Erlangen, (Palmsche Verlagsbuchh.) 1843. 1 B. 8. geh. 1/12 Thlr.

Eckstein, Fr. Aug., Die Prediger an der St. Moritzkirche von 1740 bis auf unsere Zeit. Ein Beitrag zur Litterar- und Kirchengeschichte von Halle. Gratulationsschr. Halle, Waisenhausbuchdr. 1843. IV u. 31 S. 4.

Alschefski, C. F. S., Worte der Erinnerung an Fried. August Wolf auf dem berlin. Gymnas. zum grauen Kloster bei der Feier des Wohlthäterfestes. Progr. 1842. 31 (10) S. 4.

Renuntiationem solemnem virorum excell., quibus summos in philosophia honores inter sacra saec. Universitatis Frid.-Alexandrinae conferendos decrevit ordo philosophorum, indicit *Car. Guil. Böttiger*. De Wielando epistolarum Ciceroniarum interprete quaedam. Erlangen, 1843. 32 S. gr. 4.

Elsperger, Chr. St. Th., Memoria I. Aud. Schaeferi. Gym.-Progr. Anspach, 1842. 4.

Neubig, Andr., Dr. Joh. Heinr. Abicht, Professor der Philosophie zuerst in Erlangen, zuletzt in Wilna, einer der tiefsten Denker Deutschlands. Denkmal zur Säcularfeier der Friedrich-Alexanders Universität. Gym.-Progr. Bayreuth, 1843. 4.

Ad solemnem renuntiationem virorum excc. etc., summos quibus in iure honores inter sacra saecularia Universit. Frid. Alexandrinae conferri decrevit Ictorum ordo, invitat *Ed. Jos. Schmidtlein*. Inest vita Car. Henr. Grosii. Erlangen, 1843. 47 S. gr. 4.

Fritzsche, Chr. Frid., De Aug. Herm. Niemeyero et Gustavo Frid. Dintero, summis nuper Theologiae practicae doctoribus. Comment. II. Osterprogr. der Universität zu Halle. 1843. 22 S. 4.

Gesenius. Eine Erinnerung für seine Freunde. Berlin, Gärtner. 1842. 45 S. 8. 8 Ngr.

Nekrolog J. Joa. Bellermanns im Progr. des Gymnas. zum grauen Kloster. Berlin. 1842. gr. 4.

Kurze Lebensbeschreibung des M. C. Gfr. Siebelis, Rectors am Gymnas. zu Budissin, von ihm selbst verfasst. Bautzen, Weller. 1843. 64 S. 8. 7½ Ngr.

Neuer Nekrolog der Deutschen. (Herausgeg. von *Bernh. Friedr.*

Voigt). 19. Jahrg. 1841. 2 Thle. Mit 1 Portrait. Weimar, Voigt. 1843. LIV u. 1384 S. 8. 4 Thlr.

Scribe, H. E., Biographisch-literarisches Lexikon der Schriftsteller des Grossherzogthums Hessen im 19. Jahrh. 2. Abth. Die Schriftsteller des Jahres 1843. in theils neuen Mittheilungen, theils in Fortsetzung der in der ersten Abtheilung enthaltenen Artikel, nebst den Nekrologen der von 1800—1843 verstorb. Schriftsteller des Grossherz. Hessen. Darmstadt, Jonghans. 1843. 8. 4½ Thlr.

17. Schriften neuerer Lateiner; griechische, lateinische und deutsche Schulgedichte; lateinische und deutsche Schul- und Universitäts-Reden.

M. Seyffert, Carmina quaedam (67) Rückerti Latine reddita. Progr. des Gymnas. zu Brandenburg. 1842. 26 S. 4.

Faustissimas nuptias Celsissimi Principis Caroli Alexandri Ser. Magni Ducis Saxoniae heredis et Ser. Principis Sophiae Pot. Regis Batavorum filiae pie concelebrant Gymnasii Carolo-Fridericiani Doctores. Eisenach, 1842. 8 S. 4. [Der Verf. des im alcäischen Versmasse gedichteten griech. Carmens ist Director K. H. Funkhänel.]

Actum solemnem, quo eximii aliqui viri de ecclesia ac civitate optime merentes boni ominis et honoris causa inter ipsa saecularia prima univers. Friderico-Alexandrinae... theologiae et scripturr. sacrar. doctores creandi et renuntiandi sunt, indicit... D. *Theoph. Ph. Chr. Kaiser*. Praemissa sunt Odae tres in Universitatis Frid.-Alexandrinae prima saecularia. Erlangen, 1843. 21 S. gr. 4.

Litterarum Universitati Friderico-Alexandrinae sacra saecularia prima gratulatur Gymnasium Baruthinum. Gedicht. Bareuth, 1843. 8 S. 4.

Almae Litterarum Parenti Friderico-Alexandrinae solemnia saecul. prima gratulantur Gymnasii Erlangensis collegae, interpr. Car. Schäfer. Erlang. 1843. 10 S. 4. Gratulat. Schrift.

Doederlein, Lud., Oratio in Academiae Friderico-Alexandrinae solemnibus saecularibus primis d. XXIV. August 1843. habita. Erlang. 1843. 19. gr. 4.

Thomasius, Gfr., Predigt am 100jähr. Jubelfest der Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen am 23. Aug. 1843. Erlangen, 1843. 22 S. gr. 4.

Kirchner, C., Musae Portenses sive analecta poetica ab alumnis Portensibus ultimis decem annis saeculi scholae Portensis tertii composita. Leipzig, Vogel. 1843. 160 S. gr. 8. geh. ⅔ Thlr.

Στεινάρτος, Κ., Πόρτης ἐγκώμιον τὸ τριακοσιοστὸν ἔτος πληρωσάσης ἐποίησε... ἐν Ἀλαῖς. 18 S. gr. 4.

Freitag, God. Car., Carmina votiva Portae almae matri, studiorum magistrae, vitae duci tribus feliciter conditis saeculis solemnia natalitia die XXI. m. Mai. 1843. celebranti. Lips. C. H. Reclam. Lex.-8. 3¼ B. geh. n. ⅛ Thlr.

Carmen saeculare scholae reg. Afranae, tribus saeculis feliciter exactis solemnia festa diebus II. III. IV. m. Jul. 1843 celebranti, obtulit *Ed. Aug. Diller*. Meissen, Klinkicht. 7 S. 4.

Carmen saeculare inter sacra scholae Afranae saecularia tertium instaurata d. IV. mens. Jul. 1843. in veterum Afranorum coetu recitatum a *Joa. Theoph. Kreyssigio*. Meissen, Klinkicht. 12 S. 4.

Diller, Ed. Aug., Xenia, quibus ad rerum Afranarum memoriam inter solemnia institutae scholae saecularia tertium instaurata recolendam nominis Afrani socios invitavit. Dresden, Meinhold. 1843. XII u. 117 S. gr. 8.

Gedichte zur Erinnerung an die 300jährige Jubelfeier aus dem Afranischen Musenalmanach gesammelt von den jetzigen Mitgliedern des Afran. Dichtervereins. Meissen, Klinkicht u. S. 1843. 10 B. 8.

Baumgarten-Crusius, D. C. Gu., Qua ratione et quo genere virtutis nostrae scholae nobilitatem fundatam stabilitamque existimemus. Oratio quam sacris scholae Afr. saecularibus tertium instauratis habuit etc. Meissen, Klinkicht u. S. 1843. 8 S. gr. 4.

Schlurick, H., Predigt bei der 3. Säcularfeier der kön. Landesschule zu Meissen den 3. Juli 1843 in der St. Afrakirche gehalten. Meissen, Klinkicht u. S. 19 S. gr. 8.

Schönborn, C., Rede zum Andenken an das 200jähr. Bestehen des Magdalenen Gymnas. zu Breslau. Breslau, Adlerholz. 1843. 32 S. 8.

Gymnasio Magdalenaeo Solemnia saecularia celebranti gratulatur Gymnas. Fridericianum regium Vratislaviense. Ode graeca Alcaica. 4.

Gymnasio Magdalenaeo Sacra Saecularia secunda celebranti gratulabundi offerunt primi ordinis auditores. Oda alcaica latina. 4.

Gymnasio Tremoniensi quartum saeculum auspicanti d. XXIV. m. Aug. a MDCCCXLIII. Gymnasii Hammonensis Collegae. [Latein. Gedicht.] Hamm. 4 S. kl. Fol.

Ambroschii, J. A., Oratio nataliciis Principis optimi Idib. Octobr. a. 1841 habita. Index lectt. aestiv. a. 1842. Vratislav. 1842. 14 S. gr. 8.

Boeckhii, Aug., Oratio nataliciis Friederici Guilielmi IV. celebrandis auctoritate Univers. lit. Fridericae Guilelmae d. XV. Octob. a. 1843. habita. Berol. 1843. 16 S. 4.

Raumer, Friedr. v., Vortrag zur Gedächtnissfeier König Friedrich Wilhelms III. gehalten in der Univ. zu Berlin. Leipzig, Brockhaus. 1843. gr. 12.

Raumer, Friedr. v., Rede zur Gedächtnissfeier König Friedrichs II., gehalten am 26. Jan. 1843 in der k. preuss. Akademie der Wissenschaften. Leipzig, Brockhaus. 1¾ B. 12. geh.

Schwarz, W., Rede zur Geburtsfeier Sr. M. des Königs Friedrich Wilhelm IV. Progr. Lauban, 1842. 4.

Rosenkranz, Karl, Ueber den Begriff der politischen Partei. Rede zum 18. Januar 1843 dem Krönungsfeste Preussens. Geh. in der k. deutschen Gesellschaft. Königsberg, Theile. 2¾ B. gr. 8. geh. ⅓ Thlr.

Axt, Mor., Der Vertrag zu Verdun. Eine Rede zum 1000jähr. Jubelfeste Deutschlands im Saale des Gymnasiums zu Kreuznach. Kreuznach, Kehr. 1843. 18 S. gr. 8. 3⅘ Ngr.

Bischoff, L., Rede zur Feier des 1000jähr. Bestehens der Einheit und Selbstständigkeit Deutschlands. Cöln, Du Mont-Schauberg. 1843. 12 S. gr. 4. 7½ Ngr.

Böttticher, W., Erinnerung an die 1000jähr. Feier des Vertrags von Verdun in Beziehung auf die deutsche Kirche uns. Zeit. Berlin, Wohlgemuth. 1843. 16 S. gr. 8. 3¾ Ngr.

Droysen, J. Gust., Rede zur 1000jähr. Gedächtnissfeier des Vertrags zu Verdun auf der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel am 10. August 1843. Kiel, Univers. Buchh. 1843. 36 S. gr. 8. 7½ Ngr.

Heydemann, Alb., Rede zur Feier des Vertrags von Verdun, gehalten am 5. August. Progr. des Friedr. Wilh. Gymnas. zu Berlin. 1843. 50 (15) S. 4.

Fries, J. F., Letzte Worte an die Studirenden in Jena. Eine für den Antritt des Prorectorats entworfene Rede über den freien Geist im deutschen Universitätsleben. Jena, Hochhausen. 1843. 12. ⅛ Thlr.

Schulze, Ueber die Selbstständigkeit des deutschen Universitätsgeistes und seine Bedeutung für unser Volk und Staatsleben, mit besonderer Beziehung auf das Studentenduell. Rede zum Antritt des Prorectorats der Univers. Jena, Frommann. 1843.

Zerrenner, C. Ch. G., Schulreden. Eisleben, Reichardt. 1843. VIII u. 262 S. 8. 1 Thlr.

Clemen, C. Fr. W., Schulreden nebst einer Abhandlung über Schulfeierlichkeiten als Einleitung. Cassel, Hotop. 1843. IV u. 131 S. gr. 8. 20 Ngr.

Wunder, Ed., Tres orationes scholasticae. Progr. Grimma, 1843. 20 u. XIV S. gr. 4.

Kabath, Jos., Zwei Schulreden: a) Das Bild eines guten Schülers, b) Kennzeichen der sittlichen Reife eines Abiturienten. Schulprogr. Gleiwitz, Neumann. 1843. 17 u. 25 S. 4.

Reuscher, Rede bei der Amtseinführung des Prorectors Dr. Nauck, und: Ueber die beiden wichtigsten Documente der neuesten Schulgesetzgebung. [Das Abiturientenprüfungsreglement von 1814 und Ministerialrescript vom 24. Oct. 1837.] Gym.-Progr. Cottbus, 1843. 4.

Prabucki, Antrittsworte bei der Einführung in sein Amt als Director. Progr. des Marien-Gymnas. zu Posen. 1842. 42 (21) S. 4.

Stolzenburg, Rede zur Feier des Eintritts der neuen Schuleinrichtung in Demmin. Demmin, (Gsellius u. C.) 1843. 14 S. 8. $^1/_{12}$ Thlr.

Register der beurtheilten und angezeigten Schriften, und Sachregister zu den Miscellen.

A.

Abhandlungen der Akademie der Wiss. in Berlin. 37, 454.

Adrian: Catalogus codd. mss. biblioth. Giessensis. 38, 101.

Aeschines: Neueste Literatur desselben. 39, 82.

Aeschylus. s. *Bellmann*, *Droysen*, *Palmblad*, *Patin*.

Afzelius: Aristotelis de imputatione actionum doctrina. 37, 480.

Ahrens: Conjecturen zu Alcaeus u. Sappho. 37, 456.

Akermann: Catalogue of rare Roman Coins. 39, 336.

Alcaeus. s. *Ahrens*.

Alexander Aphrodisias. 37, 455.

Altes und Neues aus dem Schatze deutscher Dichtkunst. 39, 303.

Ambrosch: Eclogae Ambrosianae, quae ad Dion. Halic. Antiquitat. lib. X. pertinent. 37, 348. Locus Procli a N. Leon. Thomaeo latine versus. 37, 348. Oratio naliciis Principis habita. 37, 348.

Ammianus Marcellinus. s. *Ditki*.

Andocidis orationes. Ausgabe von Schiller und Erläuterungsschriften. 39, 74.

Ansichten der Landesschule zu St. Afra. 37, 112.

Antiphontis orationes: Ausgabe von Mätzner u. Erläuterungsschriften. 39, 73.

Antiquitäten, griech. u. römische. s. *Comarmond*, *Lemyl*, *Negri*, *Ritter*, *Schneider*, *Schuch*, *Stenzler*, *Stievenart*, *Strack*, *Zander*. Deutsche. s. *Anton*, *Monnier*, *Ring*, *Schweighäuser*, *Spach*.

Antisthenis fragmenta ed. Winckelmann. 37, 99. s. *Vater*.

Anton: Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnas., Rede zur Feier des Geburts- u. Huldigungsfestes Friedr. Wilh. IV., und Comparatur mos recens hieme expulsa aestatem cantu salutandi cum similibus veterum. 38, 109.

Antyllus. s. *Volz*.

Apel: Geschichte des römischen Staats. 38, 115.

Apollonius Dyscolus. s. *Schneider*.

Arabische Münzen in Nordeuropa. 37, 458. s. *Frähn*, *Ledebur*.

Aratus. s. *Keil*.

Archäologie: Ausgrabungen und Auffindungen. 37, 217. 458. 38, 464. 39, 331. 333. s. *Braun*, *Campana*, *Caumont*, *Droysen*, *Ehrenberg*, *Fabroni*, *Fournet*, *Friry*, *Gerhard*, *Göttling*, *Hamilton*, *Jahn*, *Monnier*, *Panofka*, *Petersen*, *Richelet*, *Schadow*, *Schröder*, *Steuart*, *Welcker*.

Aristophanes. s. *Bergk*, *Droysen*, *Fritzsche*.

Aristoteles. 37. 455. s. *Afzelius*, *Bonitz*, *Plato*, *Spengel*.

Arithmetik und Algebra. s. *Decker*, *Elsermann*, *Gerhardt*, *Gerlach*, *Gruber*, *Heiss*, *Jahn*, *König*, *Müller*, *Nesselmann*, *Pollack*, *Scheibert*, *Schulz v. Strassnicki*, *Simesen*, *Stern*, *Tafeln*, *Tenner*.

Arndt: Von den cubischen Resten. 38, 342.

Asklepiades: Gesundheitsvorschrif-

ten, bearb. von R. v. Weltz. 39. 222.
Asverus: De probatione per documenta ex archivo desumpta. 37. 230.
Atterbom: Jacob Balde. 37, 480.
Aufsätze, Deutsche, für die obern Gymnasialclassen. 39, 311.
Auswahl von Mustern deutscher Prosaiker und Dichter. 39, 305.

B.

Baarts: Religiös-sittliche Zustände der alten Welt nach Herodot. 37, 475.
Bähr: Les biographies attribuées à Nepos. 37, 314.
Bamberger: Ueber des Hesiod Mythus vom ält. Menschengeschlecht. 37, 456.
Bauer: De Hamanni vita et scriptis. 37, 350.
Bauermeister: De Systemate Socinianorum dogmatico. 39, 352.
Bauernheim: Sammlung von Briefen, Erzählungen und Lehraufsätzen. 39, 301.
Baukunst. s. *Begin*, *Bruck*, *von Caumont*.
Baum: De superficiebus orientibus motu rectae lineae etc. 37, 350.
Baum u. Schirlin: Ueber Historiographie. 37, 324.
Baumgart: Diss. de Qu. Fabio Pictore. 37, 349.
Baumgarten-Crusius: De oratoribus Graecis, maxime Isocrate. 39, 79. Joa. Rivii vita descripta a G. Fabricio. 39, 109. Oratio saecularis. 39, 123.
Baumgardt: Diss. de lineis duplicis curvaturae etc. 37, 349.
Becker: Ueber Eintheilung der Satiren des Lucilius. 39, 228.
Begin: Histoire et description de la cathedrale de Metz. 37, 339.
Bellmann: De Aeschyli ternione Prometheo. 38, 457.
Benloew: De Sophoclis Ajace. 37, 106.
Bergk: Ueber e. griech. Hymnus auf Isis, und zu Platons Kratylos. 39, 227. Conjecturae in Aristophanem u. Memoriae obscurae, 37, 455. 456.
Bergmann: Einfluss der arab. Poesie auf die Poesie der Troubadours. 37, 328. Ueber die Sagen vom heil. Gral. 37, 328.
Bernhardi: Sprachkarte Deutschlands. 39, 344.
Bernhardy: Ueber die Stellung der röm. Literatur zur Gegenwart. 37, 212.
Bernstein: Der Terassenbau der Erdoberfläche. 38, 103.
Betham: Etruria Celtica. 37, 459.
Biblia sacra, Altes Testament. s. *Funk*, *Gliemann*, *Hoffmann*, *Movers*, *Redepenning*. Neues Testament. s. *Gratz*, *Harless*, *Kaiser*, *Reiche*.
Bibliographie u. Bibliothekenkunde. s. *Adrian*, *Hermann*, *Licquet*, *Maillet*, *Notices*, *Ravaisson*.
Bilharz: Ist Plato's Speculation Theismus? 39, 191.
Birnbaum: Die Begründung der ersten Kenntnisse in der Physik. 39, 215.
Biographien. s. *Atterbom*, *Bauer*, *Böttiger*, *Baumgarten-Crusius*, *Camerarius*, *Haenell*, *Hautz*, *Heimburg*, *Hertzberg*, *Jacob*, *Kimmel*, *Lücke*, *Niemeyer*, *Rosencranz*, *Schmidtlein*.
Bittcher: Ueber den Werth des P. Abaelard „Ethica seu scito te ipsum." 38, 233.
Björling: De forma imperii apud Graecos antiq. 37, 488.
Βλάσιον Χιακά. 38, 460.
Blau: Geschichte der Ritter-Akademie zu Liegnitz. 38, 110.
Bode: Geschichte dramat. Dichtkunst der Hellenen. 37, 115.
Boethius: Ereignisse in Upsala. 37, 479.
Böttiger: De Wielando, epistolarum Ciceroniarum interprete. 39, 240.
Bonitz: Observatt. crit. in Aristot. libros methaphys. 39, 283.
Bonnell: De mutata sub primis Caesaribus eloquentia Rom. condicione. 38, 193.
Bopp: Ueber Verwandtschaft der malayisch-polynes. Sprachen etc. 37, 454.
Bormann: Quibus rebus factum sit, ut Pericle mortuo Athenis omnia nutu demagogorum gubernarentur. 38, 191.

Braun: Kunstvorstellungen d. etrusk. Tages. 37, 455.
Breitenbach: Quaestiones de Xenoph. Agesilao. 38, 348.
Brix: De Plauti et Terentii prosodia. 37, 349.
Bromeis: De acidorum pinguium constitutione. 38, 103.
v. Bronikowski: Animadversiones in Trachin. Sophocl. 37, 350.
Bruch: Ueber den Centralisationsgeist Frankreichs im Unterrichtswesen etc. 37, 325. Ueber die Mittel, den Eifer der Schuljugend zu steigern. 37, 326. Ueber byzantin. Bauform protestantischer Kirchen. 37, 337.
Buchon u. Tastu: Geograph. Atlas von 1375. 37, 455.
Burmeister: Lucianum scriptis suis libros sacros irrisisse. 38, 478.
Buttmann: Quaestiones de Dicaearcho. 38, 335.

C.

Callimachus. s. *Hecker.*
Camerarii Narratio de H. Eob. Hesso, ed. Kreyssig. 39, 110.
Campana: Nachgrabungen in Tusculum. 37, 117.
Cäsar: Die hesiodische Theogonie. 39, 227.
Caesar. s. *Krügermann.*
Caspers: Französische Grammatik. 39, 174.
Charisius. s. *Schneidewin.*
von Caumont: Cours d'Antiquités monumentales. 37, 307. Bulletin monumental. 37, 308. 339. Statistique routière de Normandie. 37, 315. Ueber die Schwebesteine. 37, 333. Ueber die Bauweise der Burgen des Elsasses. 37, 336. Ueber saracen. u. normänn. Bauwerke. 37, 337.
Cauvin: Géographie ancienne du Diocèse du Mans. 37, 325.
Chemie. s. *Bromeis, Fournet, Hammer, Stöckhardt, Völckel.*
Ciceronis de legibus libb. rec. Bakius. 39, 35. Tuscul. disputatt. rec. Moser. 38, 3. ed. Kühner, 38, 45. berichtigt von Klotz. 38, 48. Somnium Scip. Graece express. rec. Brüggemann. 37, 47. s. *Eggers, Feldhügel, Hermann, Kell, Keller, Mittermeyer, Nikl, Pabst, Paul, Schneider.*
Claussen: De figura hyphen. 37, 476.
Clemens: Ueber die Methode der kleinsten Quadrate. 37, 476.
Cludius: Observationes grammaticae. 37, 475.
Comarmond: Ueber Todtenbestattung bei den Alten. 37, 316. Des haches Gauloises en bronce. 37, 317. Cabinet archéologique. 37, 317.
Cornelius Nepos. s. *Bähr.*
Cramer: Ueber Wortstellung und Beton. in d. lat. Spr. 37, 462.
Crusius: Griech. deutsch. Wörterbuch über Homer. 37, 243.

D.

Daguet et Stahl: Sur l'histoire de Guillaume Tell. 37, 322.
Dangers: De fontibus, indole et dignitate librorum Theodori Lectoris et Evagrii. 37, 106.
Danneil: Geschichte der Einführung der Reformation in Salzwedel. 38, 341.
Decker: Vollständiges Rechenbuch. 38, 379.
Deinhardt: Der Begriff der Seele. 38, 345.
Demades: Schriften über denselben. 39, 98.
Demosthenes. Neueste Literatur. 39. 84. s. *Funkhänel, Herrmann.*
Denkschriften der Akademie der Wiss. in München. 37, 454.
Dennhardt: Festrede zum Jubil. des Dir. Strass. 38, 188. Neronis defensionis partes quaedam in censuram vocantur. 38, 188.
Denzinger: Dissertatio de Philonis philosophia. 37, 231.
Dicaearchus. s. *Buttmann, Letronne.*
Dietrich: Commentat. de quibusdam consonae *v* in lingua Latina affectionibus. 38, 232.
Diller: Xenia. 39, 111. Carmen saeculare. 39, 126.
Dinarchus. Neueste Literatur. 39, 80.
Dionysius Halicarnass. s. *Ambrosch.*
Ditfurt: Comment. de particulis *aut, vel, sive.* 38, 195.
Ditki: De Ammiano Marcellino. 37,

476. Ueber die Land- und Seemacht der Etrusker. 37, 476.
Döderlein: Emendatt. Historiarum Taciti. 37, 465. Minutiae Sophocleae. 37, 466. Aristologie für den Vortrag der Poëtik und Rhetorik. 38, 88. Ueber ursprüngl. Bedeutung der griech. Präpositionen. 39, 345. Ueber die Eintheilung der Wortarten. 39, 346.
Dohrn: Ueber Schuldisciplin. 37, 477.
Dolz: Die Rathsfreischule in Leipzig. 37, 110 u. 341. Jubelfeier der Rathsfreischule. 37, 111. 341.
Doran: History and antiquities of the town and borough of Reading. 38, 103.
Drechsler: De linguae Hebraicae vocalium mutationibus. 37, 464.
Droysen: Phrynichos, Aeschylos und die Trilogie. 37, 138. Des Aristophanes Vögel u. die Hermokopiden. 39, 75. Ueber die Sigeische Inschrift. 39, 227.

E.

von Eckenbrecher: Lage des Homer. Ilion. 37, 458.
Eggers: Quaest. Tullianar. specimen. 39, 339.
Ehrenberg: Ueber eine Art Thonerde. 37, 218.
Eichstädt: Memorabilia Academiae Jenensis. 37, 230. Monita quaedam de recto et severo litterarum studio. 37, 230. De primo carmine Horatii. 39, 348. Oratio Divi Caroli Augusti memoriae sacra. 39, 350. De beneficio Lynkeriano. 35, 340. Quaest. philolog. spec. VII. De vocabulo mediocritatis. 37, 230.
Eckstein: Prolegomena in Taciti dialogum de oratt. 38, 193.
Ellendt: Rede bei der Huldigungsfeier des Königs. 38, 188.
Elsermann: Lehrbuch der Arithmetik etc. 38, 372.
Endemann: Quaedam de Scabinis. 38, 99.
Enderlein: Comment. de Bambergensi codice Quintiliani. 38, 91.
Erhard: Deutsches Lesebuch. 39, 309.
Ersch-Grubersche Encyclopädie der Wissensch. u. Künste. 38, 470.
Euripides. s. *Firnhaber*, *Fritzsche*, *Hasse*, *Patin*, *Planck*, *Sommer*.
Evagrius. s. *Dangers*.
Ewald: Hebräische Sprachlehre. 38, 447.

F.

Fabroni: Di una singolarissima specie di mattoni. 37, 217.
Fehmer: Festrede beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelm IV. 38, 350.
Feldhügel: Abhandl. über Cicero's Bücher de legibus. 38, 349.
Fickert: Prolegomena ad novam operum Senecae editionem. 38, 227. Glossarii Latini fragmenta Portensia. 38, 232.
Fickler: Die Donauquellen und das Abnobagebirge der Alten. 38, 474.
Fiedler. s. *Houben*.
Firnhaber: Beiträge zur Würdigung von Euripides Hecuba etc. 37, 456.
Fischer: Die gegenseitige Einwirkung von Elektromagneten etc. 38, 191. Lehrbuch der mechanischen Naturlehre, neu bearb. von August. 39, 217. Disert. de anginae membranaceae origine et antiquitate. 37, 98.
Fliedner: Dissert. de pendulo. 38, 103.
Forbiger: Handbuch der alten Geographie. 38, 306.
Forchhammer: Panathenäische Festrede. 37, 350. Die Geburt der Athene. 37, 351. Ueber die Stadtmauer Athens. 39, 228.
Fournet: Notice sur la gélatineuse de Ceyssat. 37.
Frähn: Topograph. Uebersicht der Ausgrabungen von altem arab. Gelde in Russland. 37, 458.
Francke: Fasti Horatiani. 37, 355. Ueber den böotischen Bund. 38, 478.
Franz: Herstellung des Monumentum Ancyranum. 39, 329.
Frege: Das Leben Jesu für Schulen. 38, 170.
Freitag: Carmina votiva Portae oblata. 38, 234. 439.
Fresenius: De Apollinis numine solari. 38, 103.
Fries: Kritik der Principien d. Wahrscheinlichkeitsrechnung. 38, 380.

Frity: Von der enkaustischen Malerei. 37, 319.
Fritzsche: De hodiernae comoediae tenuitate. 39, 352. De saltatione Cretica. *ibid.* De Phrygis cantico in Oreste. *ibid.* De Adimanto patriae suae proditore. *ibid.* De monodiis Euripideis. *ibid.*
Fuchs: Ueber die sogen. unregelmässigen Zeitwörter in d. roman. Sprachen. 37, 311. Ueber die Pflege der Volksliteratur nach den Volksdialekten. 37, 329.
Fürstenau: De carminum aliq. Horat. chronologia. 37, 355.
Fuhr: Ausgewählte Stücke aus den alten Epikern u. Historikern. 37, 382. Lateinisches Gedicht auf Dir. Dilthey. 39, 347.
Funk: Canticum Hannae. 37, 231.
Funkhänel: Observatt. crit. in Demosth. Philipp. III. 37, 220.

G.

Gaupp: De occupatione et divisione provinciarum agrorumque Romanorum per populos Germanicos. 37, 348.
Gedichte aus dem Afran. Musenalmanach. 39, 111. *s. Diller, Carmina, Freytag, Fuhr, Gerlach, Hermann, Kirchner, Kreyssig, Nobbe, Spitzner.*
Geffers: Disput. de Lysia epitaphii auctore cap. II. 37, 106.
Geib: Geschichte des römischen Criminalprocesses. 38, 243.
Gelehrtenversammlung zu Strassburg. 37, 305.
Geographie, alte. *s. Eckenbrecher, Fickler, Forbiger, Forchhammer, Göttling, Mauduit, Merleker, Müller, Thiersch, Ulrichs.* mittle. *s. Büchon, Cauvin, Fickler, Görringer, Schiern.* neue. *s. Bernstein, Klee, Schacht, Werth.* vgl. *Geschichte.*
Gerhard: Ueber die zwölf Götter Griechenlands. 37, 454. Festgedanken an Winkelmann. 38, 462. Phrixos der Herold. 38, 464. Archäologische Zeitung. 39, 329.
Gerhardt: Histor. Entwickelung des Princips der Differenzialrechnung. 38, 341.
Gerlach: Rede bei der Trauerfeier Friedrich Wilh. III. 37, 471. Analecta carminum Joa. Dantisci de Curiis. *ibid.* Geschichte des Magistrats der Altstadt Braunsberg. *ibid.* Praktisches Rechenbuch. 39, 215.
Geschichte, alte und orientalische. *s. Ledebur, Stenzler, Varges, Zenker, Zumpt.* griechische. *s. Baarts, Bjärling, Blastos, Blume, Bormann, Droysen, Francke, Fritzsche, Hermann, Hubmann, Kiepert, Kraus, Münscher, Müller, Röth, Scheibe, Schelling, Schiller, Schneider, Whitte.* römische. *s. Apel, Baumgart, Dennhardt, Ditki, Gaupp, Hecker, Houben, Krieg, Kumlin, Lorenz, Meyer, Rättig, Schneider, Schneidewin, Schuch, Varges, Zander.* mittle u. deutsche. *s. Comarmond, Danneil, Gaupp, Gerlach, Kreyssig, Ledebur, Lenz, Levrault, Löbell, Müller, Monnier, Schiern, Zenker.* Methodik. *s. Baum, Liedtki, Schirlin, Voigtland.*
Glasser: Abhandlung über Pensionsanstalten. 38, 88.
Gliemann: Michae Vaticinia in Lat. conversa. 38, 341.
Gieseler: Euthymii Zygadeni narratio de Bogomilis. 37, 105.
Göppert: De coniferarum structura anatomica. 37, 347.
Görringer: Gesch. Untersuchungen über die Lage des Ortes Salusia. 38, 96.
Göttling: Narratio de oraculo Trophonii. 39, 350. Das Thor zu Mycenae. 37, 456. Ueber eine antike Statue. 39, 343.
Götz: Lehrbuch der Physik. 38, 122.
Golisch: Spec. disquis. de Thucydidis interpretatione a Laur. Valla latine facta. 37, 349.
Graefe: Inscriptiones aliquot Graecae nuper repertae. 39, 333.
Grammatik u. Sprachforschung, allgemeine und sprachvergleichende. *s. Betham, Bernhardi, Bopp, Claussen, Döderlein, Fuchs, Lassen, Lersch, Plato, Schmidt, Schneider.* deutsche. *s. Bernhardi, Koberstein.* französische. *s. Caspers, Fuchs, Schifflin, Steffenhagen.* griechische. *s. Döderlein, Hartung, Janson, Kaiser, Keil,*

Mehlhorn, *Scheuerlein*, *Schmidt*, *Schötensack*. hebräische. *s. Drechsler*, *Ewald*, *Funk*, *Gliemann*, *Hoffmann*, *Lindgren*, *Movers*, *Uhlemann*. lateinische. *s. Brix*, *Cludius*, *Cramer*, *Dietrich*, *Ditfurt*, *Eickstädt*, *Fickert*, *Jacob*, *Krebs*, *Kühner*, *Rabe*, *Schmidt*. Methodik. *s. Matthiä*, *Rhode*. vgl. *Lesebücher*, *Lexikographie*, *Rhetorik*.

Gratz: Charakt. und Deutung der prophet. Schriften d. n. Bundes. 38, 87.

Grebe: De conditionibus ad arborum saltuens. vitam necessariis. 38, 103.

Grebel: Ueber Linsengläser. 38, 350.

Grimm: Dissert. de maris nocturna lucis emissione. 38, 103.

Grotefend: Verrius Flaccus als Auctor de pronom. 39, 228.

Gruber: Der arithmetische Unterricht. 38, 389.

Gruszcynski: In Platonis Sophistam adnotatt. 37, 360.

Gubrauer: Quaestt. crit. ad Leibnitii opera philos. 37, 348.

Guerrier de Dumast: Ueber die Entwickelung der poetischen Sprache aus der älteren Sprache in Frankreich, und über das beste Mittel zur Entwickl. der Kanzelberedtsamkeit. 37, 330.

H.

Hänel: De Hippolyto episcopo. 37, 106.

Häser: Historisch-patholog. Untersuchungen. 37, 94.

Halm: Lectiones Stobenses. 38, 92. Emendatt. in Plutarch. de Is. et Osir. 39, 227.

Hamilton: Ueber die xanthischen Marmortafeln. 39, 332.

Hammer: Dissert. de platino eoque chemice-technice obtinendo. 37, 106.

Haneberg: Ueber die arab. Psalmenübersetzung des R. Saadia-Gaon. 37, 455.

Harless: Lucubratt. Evangelia canonica spectantes. Fabula de Matthaeo Syro-chaldaice conscripto. 37, 465. De compositione evangelii, quod Matthaeo tribuitur *ibid.*

Hartmann: Geometr. Cursus für die ob. Gymnasialclassen. 37, 182 Quaestiones tetragonometricae. 38, 103. De Diis Timaei Platonici. 39, 207.

Hartung: Griechische Schulgrammatik. 38, 175.

Hasse: Euripidis philosophia. 38, 190.

Haun: Ueber Schulgesetzgebung. 38, 198.

Haym: De Apollinis origine et cultus vi apud Hellenes. 38, 110.

Hassenstein und Leyde: Lesebuch für Töchterschulen. 39, 295.

Hautz: Jacobus Micyllus Argentor. 38, 323.

Hecker: De peste Antoniniana. 37, 96. Commentatt. Callimacheorum capita duo. 39, 220.

Hegel: Dante über Staat u. Kirche. 39, 352.

Heimburg: De Matth. Flacio Illyrico. 39, 351.

Heiss: Sammlung von Beispielen aus der Arithmetik u. Algebra. 38, 317.

Held: Prolegom. ad Plutarchi vitam Timol. 38, 85. Rede am Standbilde Jean Paul Fr. Richters. 38, 86. Commentatio de vita scriptisque A. Cremutii Cordi. 38, 113.

Die Hellenen, Darstellungen für die gebildete Lesewelt. 39, 303.

Henke: Commercii literarii Calixtini ex autographis editi fasc. III. 38, 99.

Henn: Diss. phys. de Amperi principiis in phaenomenorum electromagneticorum doctrina propositis. 37, 349.

Hennige: Probe einer neuen Bearbeit. von Matthias Leitfaden in der Elementarmathematik. 38, 195.

Hermann: De interpretation. Timaei Platon. a Cicer. relicta. 37, 101. Indices lectt. in acad. Marburg. 38, 99. Antiquitates Laconicae. *ibid.* Disput. de Satirae Rom. auctore. 38, 100. Catalogus codd. mss. bibl. Marb. *ibid.* Analecta catalogi codicum. *ibid.* Lectiones Persianae. 38, 102. Vorschlag über Geschäftsordnung in der Philologenversammlung. 39, 345. Ueber die Idee der Moira in gr. Trag. 39, 345. Jubelode. 38, 99. Gruss an Pforta. 38, 80. Lat. Gedicht

us Afra. 39, 119. Ueber e. griech. Hymnus auf Isis. 39, 227.

Herrmann: Einweihung des neuen Schulhauses zu Mühlhausen. 38, 197. De tempore, quo orationes Demosth. pro Apollodoro et Phorm. scriptae sint. 38, 189.

Hertzberg: De poetarum eleg. ap. Rom. ingenio. 38, 351. Andenken an Herm. Schmidt. 38, 191. 351.

Hesiodus. s. *Bamberger*, *Caesar*, *Kock*.

Van Heusde: Studia critica in Lucilium. 39, 146.

Heyfelder: De steatomate 37, 464. De lipomate. *ibid.*

Hiecke und Wislicenus: Auswahl von Gedichten. 39, 304.

Hiecke: Handbuch deutscher Prosa. 39, 304.

Hincke: Möglichkeit und Nothwendigkeit des Studiums der Mathematik für Gymnasien. 38, 221.

Hintz: Ueber musikalische Bildung. 38, 333.

Hippolytus. s. *Hänel*, *Kimmel*.

Höfling: Die Lehre der apost. Väter Barnabas, Clemens von Rom, Ignatius u. Polycarp. vom Opfer. 37, 465. Clemens von Alex. Lehre vom Opfer. *ibid.* Dissertatio de Originis doctrina de sacrificiis christ. *ibid.*

Van Hoëvell: Disq. de Xenophontis philosophia. 38, 337.

Holtze: Quaestt. Plautinarum part. I. 38, 220.

Homer. s. *Crusius*, *Köchly*, *Mauduit*, *Steinmetz*.

Horatius. s. *Eichstädt*, *Franeke*, *Fürstenau*, *Hoffmann*, *Lübker*, *Prantl*, *Walckenaer*.

Houben: Denkmäler von Castra vetera und Colonia Trajana mit Erläut. von Fiedler. 37, 89.

Heffmann: Probe einer neuen Uebersetzung d. Oden des Horaz. 38, 87. Commentar. in Moysis benedictionem. 39, 350. Ueber das Verhältniss der Staatsgewalt zu den staatsrechtl. Vorstellungen der Untergebenen. 37, 464.

Huberdt: Elemente der ebenen Trigonometrie. 39, 212.

Hubmann: Diokles, Gesetzgeber der Syrakusier. 38, 81.

Hugendubel: Deutsches Lesebuch. 39, 299.

Hülsen: Ueber einige transcendente Curven. 38, 200.

Hugo: Ueber Urkundensammlungen der Städte in Elsass. 37, 323.

Humboldt: Gesammelte Werke. 37, 456.

Hummel: De theologia Socratis in Xenoph. Memorab. 37, 106. System der Mathematik. 38, 394.

Hwasser: Ueber den Zustand der Arzneiwissenschaft in Upsala. 37. 479.

Hyperides. Neueste Literatur. 39, 98.

I.

Jacob: Memoria Graevii et Ernestii. 38, 231. Comment. de usu numeri pluralis. 38, 228.

Jacobi: Behandlung eines Satzes aus der Lehre des grundlinigen Dreiecks. 38, 232. Probe einer leichten und einfachen Behandlungsweise der Kegelschnitte. 38. 231. Specimen disquisitionis curvarum quarti ordinis. 37, 349.

Jacobs: Epistola ad C. G. Jacob. 38, 234.

Jahn: Specimen epigraphicum. 38, 430. Aufgaben für Anfänger in der Buchstabenrechnung. 39, 214. Aufgaben in der Buchstabenrechnung. 38, 382.

Jahns: Leitfaden für den Religionsunterricht. 38, 159.

Janson: De Graeci sermonis vocibus in ιον trisyllabis. 37, 473.

Janssen: Musei Lugduno-Batavi inscriptiones Graecae et latinae. 38, 466.

Jerzykowski: Diss. qua octavo historiae Thucyd. libro extremam manum non accessisse demonstratur. 37, 349.

Ihlefeld: Ist die Philologie eine Wissenschaft? 38, 239.

Inscriptiones antiquae. s. *Droysen*, *Franz*, *Gräfe*, *Houben*, *Jahn*, *Janssen*, *Lersch*.

Journalismus. De l'influence du journalisme sur la litterature. 37, 329.

Isaeus. Neueste Literatur. 39, 79.

Isis-Hymnus. s. *Bergk*, *Hermann*.

Isocrates. Neueste Literatur. 39, 78.

Jubiläum, Dilthey's in Darmstadt. 39, 347. in Dortmund. 39, 235. des Dir. Strass in Erfurt. 38. 188. in Erlangen. 39, 236. in Güstrow. 38, 475. der Rathsfreischule zu Leipzig. 37, 110. in Pforta. 38, 230. in Meissen. 39, 108. in Quedlinburg. 38, 237.
Jungclaussen: Verhältniss des Unterrichtswesens zu Religion und Kirche. 37, 477.
Jurisprudenz und römisches Rechtswesen. s. *Asverus*, *Eademann*, *Geib*, *Leist*, *Meier*, *Steinfeld*, *Stenzler*, *Wetzel*.
Jugendfreund, Der schweizerische. 39, 304.

K.

Kabath: Deutsches Lese- und Declamationsbuch. 39, 298.
Kämmerer: De indole ac pretio codicum Ms. Taciti Agricolae. 37, 350.
Käuffer: Biblische Studien. 39, 117.
Kaiser: Dissertat. de speciali Joannis Apostoli grammatica. 37, 464.
Keil: Quaestt. Tullianarum spec. 38, 49. Scholion Arateum. 38, 232. Vindiciae onomatologicae. 39, 117.
Keller: Semestrium ad M. Ciceronem libri. 37, 313. Ueber das Studium der classischen Philologie. 37, 313.
Kiepert: Das Monument des Sesostris bei Smyrna. 39, 329.
Kierkegaard: Om Begrebet Ironi med Hensyn til Socrates. 37, 212.
Kimmel: De Hippolyti vita et scriptis. 37, 106.
Kirchengeschichte. s. *Bauermeister*, *Burmeister*, *Dangers*, *Danneil*, *Gieseler*, *Hänell*, *Heimburg*, *Henke*, *Höfling*, *Kimmel*, *Köllner*, *Liebner*, *Paur*, *Salomon*, *Taillandier*, *Warnkönig*, *von Weber*, *Wiggers*.
Kirchner: Kurze Nachricht von der kön. Landesschule Pforta. 38, 228. Musae Portenses. 38, 231. Scholae Portensis solemnia saecular. indicit. 38, 231. Historia Scholae Portensis saec. XIX. *ibid.* Festcantate. 38, 235. Akadem. Propädeutik. 39, 3.
Klee: Uebersicht vom Ländergebiete des preuss. brand. Staates. 38, 342.
Kleiber: Ueber die Lectüre deutscher Classiker auf Schulen. 37, 475.
Klopstocksfeier in Leipzig u. Pforta. 38, 229.
Klossmanni Prolegom. in dialog. de oratoribus. 38, 193.
Knie, Scholz u. Koska: Der Jugendlehrer, eine Sammlung von Erzähl. 39, 307.
Koberstein: Quaestiones Suchenwirtianae. 38, 228. Ueber die Betonung mehrsylb. Wörter in Suchenw. Versen. 38, 231. Ueber Klopstocks Verdienst um vaterländ. Poesie. 38, 229.
Koch: Novae rationis quotcunque quantitatum variabilium geometrice construendi specimen. 37, 349. Versuch, die Unterrichtsstufen für die Naturwissenschaften zu entwickeln. 38, 190.
Köchly: Homer u. das griech. Epos. 39, 227.
Kock: De pristina Theogoniae Hesiod. forma. 37, 350.
Köhler: Geschichtl. Mittheil. üb. d. Gymnas. zu Liegnitz. 38, 110.
König: Discussion der Gleichung vom 4. Grade etc. 37, 473.
Köllner: De actis concilii Tridentini. 37, 105.
Koppe: Methodischer Leitfaden für den Unterricht. 39, 209. Anfangsgründe der reinen Mathematik. *ibid.*
Kraft: Epistolae Ulr. Hutteni adnott. instructae. 38, 97.
Kramarczik: De Plinio juniore dialogi de oratt. auctore. 38, 192.
Kraneri narratio de humanitatis studiorum XV. et XVI saeculo in Germania origine. 39, 108.
Krauss: Disquis. de natura morbi Atheniensium a Thucydide descripti. 37, 96.
Krebs: Anleitung zum Lateinischschreiben. 37, 207.
Kreyssig: Diploma Maximiliani II., quo nobilitas Geo. Fabricio tributa est. 39, 109. Carmen saeculare. 39, 125.
Krieg von Hohlfelden: Römisches Baumaterial erhalten in den Bauten des Mittelalters. 37, 336.

Kriegk: Belehrende Darstellungen f. d. höhere Jugendalter. 39, 323.
Krische: Principien bei Bearbeitung der aristotel. Schrr. 39, 346.
Kritz: Prolegomena ad novam Velleji Paterc. editionem. 38, 188. Gratulationsschrift zum Jubil. des Dir. Strass. 38, 188.
Kröger: Dissert. de figuris orationis, quae a comparatione rerum petuntur. 38, 103.
Krügermann: Ueber die Glaubenswürdigkeit der Commentare Cäsars. 38, 110.
Kühnast: De Comitibus Martini Galli. 37, 477.
Kühner: Schulgrammatik der lat. Spr. 37, 288.
Kuh: De inflammatione auris mediae. 37, 347.
Kumlin: Taciti Germania suetice reddita. 37, 480. Quae fuerit educandi ratio Romanorum ante libertatem amissam. *ibid.*
Kunisch: De Nic. Henelii Breslographia. 38, 104.

L.

Lanz: Historisches Lesebuch. 39, 316.
v. Lassaulx: Ueber den Sinn der Oedipussage. 37, 232. Die Sühnopfer der Griechen und Römer. *ibid.* Ueber die Gebete der Griechen und Römer. *ibid.* Ueber die Linosklage. *ibid.*
Lassen: Gedanken zu e. Psychologie der Sprache. 37, 477.
v. Ledebur: Ueber die in den baltischen Ländern gefundenen Zeugnisse eines Handelsverkehrs mit dem Orient. 37, 458.
Lehmann: Deutsches Lesebuch. 39, 324.
Lehrs: Ἄτη. 37, 456.
Leissnig: Versuch einer Geschichte des Gymnas. zu Oels. 38, 110.
Leist: De praejudiciis in concursu causarum crimin. et civil. 37, 100.
Lemyl: Ueber die antike Schnürbrust. 37, 219.
Lenz: Zur Geschichte der Erfindung des Schiesspulvers. 37, 218.
Lersch: Die Sprachphilosophie der Alten. 37, 396. Centralmuseum rheinländ. Inschriften. 38, 293. Probus der jüng. 39, 228. Die ῥητορικὴ πρὸς Ἀλεξ. ein Werk des Aristoteles. 37, 456.
Lesebuch, deutsches, für Gymnasialclassen. 39, 305. für kathol. Elementarschulen. 39, 300. für preuss. Schulen. 39, 305. historisches für d. Knabenalter. 39, 319.
Lesebücher, deutsche. s. *Altes und Neues, Aufsätze, Auswahl, Bauernheim, Erhard, Hassenstein u. Leyde, Hellenen, Hiecke, Jugendfreund, Kabath, Hugendubel, Knie, Kriegk, Lanz, Lehmann, Lesebuch, Müller, Oltrogge, Rendschmidt, Roth, Schmitz, Stieff, Viehoff, Weingart.* griechische u. lateinische. s. *Seiffert, Fuhr.*
Letronne: Fragments des poëmes geogr. de Scymnus et du faux Dicéarque. 38, 334.
Leviseur: Der Religionsbegriff bei Kant u. Schleiermacher. 38, 103.
Levrault: Essai sur l'ancienne monnaie de Strassbourg. 37, 309.
Lexikographie, griechische. s. *Crusius, Keil.* lateinische. s. *Fickert, Krebs.*
Licquet u. Pottier: Katalog der Bibl. zu Rouen. 37, 215.
Liedtki: Andeutt. üb. d. Entwickelungsgang der deutschen Geschichtsschreibung. 38, 108.
Liebaldt: De Valerio Antiate annalium scriptore. 38, 199.
Liebner: Predigt zum Gedächtniss K. O. Müllers. 37, 103. De parte nova libri de imitatione Christi. 37, 106.
Lindgren: De lusibus verborum in lingua Hebraica. 37, 480.
Literaturgeschichte, griechisch-römische. s. *Baumgarten-Crusius, Becker, Bergk, Bernhardy, Bode, Böttiger, Bonnell, Hertzberg, Hermann, Kraner, Kunisch, Müller, Köchly, Olleris, von Schlegel, Zeitschrift.* mittelalterliche und deutsche. s. *Bauer, Böttiger, Bergmann, Fuchs, Journalismus, Kraner, Koberstein, Löbell, Liedtki, Prutz, Rinne, Rousseau, von Schlegel, Stahr, Wellmann.* Le beau en littérature doit-il être le but ou n'est-il qu'un moyen. 37, 328.

Livii ab urbe condita libri ex emendat. Alschefski. 39, 243.
Loebell: De l'élément apporté par les barbares à la formation de la civilisation moderne. 37, 320.
Locynski: Antiquitatis Plautinae part. I. 37, 471.
Löschin: Ueber die Autorität des Lehrers. 37, 472.
De Longpérier: Essai sur les medailles des rois Perses de la dyn. Sassanide. 39, 335.
Loos: Kunst falsche Münzen zu erkennen. 39, 336.
Lorenz: De praetoribus municipalibus. 39, 101.
Lott: Dissert. de animi immortalitate. 37, 106.
Lucianus. s. *Burmeister.*
Lucilius. s. *Becker, van Heusde, Petermann.*
Lübker: Commentar zu Horaz's Oden. 37, 355. Ueber die geistige Einigung der Kirche und Schule. 37, 477. Ueber die Oedipussage bei Sophokles. 37, 477.
Lücke: Erinnerungen an K. O. Müller. 37, 103. Universitätsrede. 37, 102.
Lycurgus. Neueste Literatur. 39, 81.
Lysias. Neueste Literatur. 39, 75. s. *Geffers.*

M.

Madvig: Afhandling om Sprogets Vaesen, Udvikling og Liv. 39, 351.
Maillet: Description, notices et extraits des manuscrits de la biblioth. de Rennes. 37, 215.
Martin: De pelvi oblique ovata. 37, 231.
Mathematik. s. *Arndt, Baum, Baumgardt, Clemens, Decker, Fries, Gerhardt, Gruber, Hartmann, Heies, Hennige, Hincke, Jahn, Jacobi, Huberdt, Hülsen, Hummel, Koch, Koppe, Müttrich, Nauk, zur Nedden, Schmidt, Seydewitz, Stegmann, Strehlke, Svanberg, Tillich.*
Matthiae: Ueber den deutschen Unterricht auf Gymnasien. 38, 200.
Mauduit: Découvertes dans la Troade. 37, 215. Erreurs dans toutes les traductions d'Homère. 37, 216. Réponse à Mr. Raoul-Rochette. 37, 216.
Mehlhorn: Ueber die Verlängerung durch die Liquida bei den Epikern. 38, 111.
Meier: Comment. de diversitate summorum poenae principiorum et in jure Rom. et apud Gratian. obviorum. 37, 107.
Meineke: Marginalien 39, 227.
Menander *περὶ ἐπιδεικτικῶν.* 37, 455.
Merkel: Zu Apollonius Rhodius. 37, 456. 39, 227.
Merleker: Das Land und die Bewohner von Epeiros. 37, 474.
Merz: Geschichte der Gymnasialbibliothek zu Elbing. 37, 472.
Meyer: Einleitung in die römische Numismatik. 38, 340. Die Besiegung der Alpenvölker unter Augustus. 39, 228. Ueberfüllung der Gelehrtenschule mit Lehrgegenst. 37, 477.
Mittermayer: Beiträge zur Erklär. der ersten philipp. Rede des Cicero. 38, 82.
Mössler: Comment. de Petronii poemate. 37, 349.
Monnier: Des haches gaglioises en bronce. 37, 317. Ueber den Ursprung der Germanen. 37, 319.
Most: Dissert. mythol. de Hippolyto Thesei filio. 38, 103.
Movers: Loci quidam historiae canonis vet. test. 37, 347.
Müller: De foro Athenarum. 37, 102. Geschichte der griech. Liter. 39, 169. De Thuriorum republ. 37, 102. Ueber Sophokl. Naturanschauung. 38, 110. Ueber Germani und Teutones. 37, 239. Bourdons Lehrbuch der Algebra. 38, 355. Lebensbilder. 39, 322. Ueber e. Handschrift des Aesop, Gabrias und Ignatius. 37, 455. Ueber den glatten Hai des Aristoteles. 37, 454.
Museum, rheinisches, für Philologie von Ritschl u. Welcker. 37, 455.
Münscher: Dissert. de rebus Plataeensium. 38, 103. Auswahl der Classiker f. d. Gymnasialunterr. 39, 346.
Münzwesen. s. *Ackermann, arab. Münzen, Levezow, Longpérier, Loos, Meyer, Pinder.*

Musik. s. *Hintz*, *Stallbaum*.
Müttrich: Sendschr. üb. math. Aufgabensammlungen. 37, 473.
Mythologie u. Religionswesen der Alten. s. *Bamberger*, *Bergk*, *Braun*, *Comarmon*, *Forchhammer*, *Frank*, *Fresenius*, *Gerhard*, *Göttling*, *Hartmann*, *Haym*, *Lassaulx*, *Lehrs*, *Lübker*, *Most*, *Nork*, *Oschatz*, *Panofka*, *Rabus*, *Richter*.

N.

Naturgeschichte und Naturwissenschaften. s. *Bernstein*, *Birnbaum*, *Fischer*, *Fliedner*, *Göppert*, *Götz*, *Grebe*, *Grebel*, *Grimm*, *Henn*, *Koch*, *Schweiger*, *Thele*, *Werth*.
Nauk: Ueber die Entfernung der Mittelpuncte der Kreise. 38, 312.
zur Nedden: Applicatio numeri complexi ad demonstranda nonnulla geometriae theoremata. 37, 106.
Negri: Ueber das peculium castrense in der Kaiserzeit. 37, 458.
Nesselmann: Versuch einer krit. Geschichte d. Algebra. 38, 401.
Neubig: Ueber das Interesse an ästhet. Gegenständen. 38, 85.
Niemeyer: Jesus und Nikodemus. 38, 227. Mittheilungen über Wolfg. Ratichius. 38, 192.
Niese: Aussicht auf Pforte. 38, 231.
Nikl: Levitas et fallacia argumentationis in Cicer. orat. pro lege Manil. 38, 90.
Nissen: Beschaffenheit einer guten Schulausgabe. 37, 477.
Nobbe: Schedae Ptolemeae. 37, 109. Klopstocksfeier. 38, 230.
Nork: Etymologisch-mythologisches Real-Wörterbuch. 39, 330.
Notices et extraits des manusc. de la bibl. du Roi. 37, 455.

O.

Oertel: Das Münster der Augustiner Chorherrn zu St. Afra. 39, 111. Die 3 Säcularjahre der Landesschule zu St. Afra. 39, 110.
Oestling: de elocutione Plinii minoris. 37, 480.
Ohm: Handbuch für den gesammten mathemat. Elementarunterricht. 38, 67.
Olleris: Cassiodore conservateur des livres d'antiq. 39, 334.
Oltrogge: Deutsches Lesebuch. 39, 326.
Oppianus. s. *Peter*.
Oratores attici. Neueste Literatur. 39, 70. s. *Sauppe*.
Osann: Epigraphica. 39, 228.
Oschatz: De Phalli impudici germinatione. 37, 350.

P.

Pabst: Variae lect. ad Somnium Scipionis. 39, 234.
Pädagogik. s. *Bruck*, *Dokrn*, *Glasser*, *Haun*, *Hincke*, *Hintz*, *Ihlefeld*, *Jungclaussen*, *Kirchner*, *Kleiber*, *Koch*, *Kumlin*, *Löschin*, *Matthiä*, *Müttrich*, *Riesk*, *Rothmaler*, *Thele*, *Voigtland*, *Wallmann*, *Wechsler*, *Wiegand*, *Willms*.
Paldamus: De Cornelio Celso. 38, 52.
Palmblad: Aeschines Atheniensis ad Philippum regem legatus. 39, 83. Sophocles' Sorgspel. 37, 480. Aeschyli Eumenides, Suetice redditae. 37, 480.
Panofka: Einfluss der Gottheiten auf Ortsnamen. 37, 454. Ueber e. Marmorkopf. 39, 329.
Panyasidis Halic. Heracl. fragmm. ed. Tzschirner. 38, 104. 39, 131. 173.
Passow: Vermischte Schriften Franz Passow's 38, 450.
Patin: Études sur les tragiques grecs. 38, 336.
Paul: Locos aliquot Cicer de orat. interpretatus est. 37, 477.
Paur: De Joanne Sleidano scriptore. 37, 350.
Pausanias. s. *Reinert*.
Persii Satirarum liber, cum scholiis antiqu. ed. Jahn. 39, 28. s. *Hermann*.
Perthel: Pro Paulo Petro Vergerio. 37, 230.
Peter: Comment. de Oppianis eorumque vita graec. scripta. 38, 349.
Petermann: de Lucilii vita et carminibus. 37, 349.
Petersen: Wie weit gehört Archäologie in d. Gymnasialunterr. 37, 477. Ueber beabsicht. Ausgabe des Joannes Sarisb. 39, 346.

Petri: Lehrbuch der Religion. 38, 151.
Petronius. s. *Mössler*, *Schilderung*.
Philo. s. *Denzinger*.
Philodemi de arte rhet. ed. Spengel. 37, 454.
Philosophie u. Geschichte derselben. s. *Bilharz*, *Bittcher*, *Deinhardt*, *Denzinger*, *Fries*, *Guhrauer*, *Hegel*, *Horvell*, *Kierkegaard*, *Leviseur*, *Lott*, *Neubig*, *Preller*, *Reiche*, *Ritschl*, *Zimmermann*.
Philostrati epistolae, recens. Boissonade. 38, 458.
Physik u. Chemie. s. *Birnbaum*, *Bromeis*, *Götz*, *Gröbel*, *Grimm*, *Hammer*, *Henn*.
Pinder: die Beckerschen falschen Münzen. 39, 337.
Piper's freimaurerische Reden. 38, 478.
Planck: De Euripidis troica didascalia. 37, 106.
Plato. Les idées de Platon et d'Aristote sur l'origine du language. 37, 310. s. *Bergk*, *Bilharz*, *Gruszcynski*, *Hartmann*, *Hermann*, *Schmidt*, *Schwanitz*, *Stoy*, *Thomas*.
Plautus. s. *Brix*, *Holtze*, *Locynski*, *Ritschl*, *Wolff*.
Plinius. s. *Kramarczik*, *Oestling*. vgl. *Klossmann*.
Plotinus. s. *Steinhart*.
Plutarchi vitae parall. ex recens. Sintenis. 37, 193. s. *Halm*, *Held*, *Sintenis*.
Pollack: Sammlung algebraischer Aufgaben. 38, 393.
Prantl: Commentatio de Horatii carm. 1, 28. 37, 470.
Preller: Disputatio de Praxiphane peripatetico. 37, 463.
Proclus. s. *Ambrosch*.
Prutz: Literarhistorisches Taschenbuch. 37, 211. Die polit. Poesie der Deutschen. 37, 212.
Ptolemaeus. s. *Nobbe*.

Q.

Quintilianus. s. *Enderlein*.

R.

Rabe: De modo conjunctivo in lingua Latina. 37, 480.
Rabus: Dissert. de dea Hertha. 38, 84.
Raspe: Quaestt. Sophocl. part. I. 38, 478.
Rättig: Tiberius Nero Caesar im Verhältniss zur fürstlichen Familie. 38, 345.
von Raumer: Lord Bolingbroke u. seine Werke. 37, 454.
Ravaisson: Rapports sur les bibliothéques de Dép. de l'Ouest. 37, 214.
Reden. s. *Ambrosch*, *Anton*, *Baumgarten-Crusius*, *Dennhardt*, *Eichstädt*, *Ellendt*, *Fehmer*, *Forchhammer*, *Gerhard*, *Gerlach*, *Liebner*, *Piper*, *Richter*, *Schlurick*, *Solbrig*, *Stallbaum*, *Weichert*.
Redepenning: Commentar. in locos V. T. Messianos. 37, 105.
Reich: Nachrichten von dem Taubstummeninstitut zu Leipzig. 37, 109.
Reiche: Commentarii in N. T. critici spec. IV. 37, 105. Dissert. de Kantii antinomiis theoreticis. 37, 106. Die Glaubenslehre des Evangeliums. 38, 147. Ergänzungen u. Zusätze zu dem Verzeichn. der erschienenen Programme. 38, 104.
Reinert: Symbolae ad genuinum Laconicorum Pausaniae contextum. 37, 349.
Religion u. Theologie. s. *Bauermeister*, *Gratz*, *Jahn*, *Käuffer*, *Lott*, *Niemeyer*, *Reiche*, *Wallmann*, *Weber*, *Welz*.
Religionsunterricht. s. *Frege*, *Petri*, *Reiche*, *Rothmaler*, *Thamm*.
Rendschmidt: Lesebuch für die ob. Class. kathol. Schulen. 39, 300.
Resultats que l'etude des langues grecq. et lat. a obtenus de la philologie comparée. 37, 311.
Rhetorik u. Poetik. s. *Claussen*, *Döderlein*, *Fuchs*, *Guerrien*, *Kröger*, *Lindgren*.
Rhode: Ueber den latein. Sprachunterricht in Bürgerschulen. 37, 472.
Richter: Festrede zur dritten Säcularfeier des Gymn. zu Quedlinburg 38, 237. Ueber Ursprung u. Bedeutung der griech. u. röm. Hauptgottheiten. 38, 239. Uebersetzung der Antigone des Sophocles. 38, 188. Die Vertheilung der Rollen unter die Schauspieler

der griech. Tragödie. 37, 75. 38, 99.
Richelet: Ueber falsche röm. Alterthümer. 37, 318. La géographie histor. de la France. 37, 324.
Rieck: Art u. Bedeut. der deutschen Uebungen auf Gymnasien. 37, 477.
von Ring: Etablissements celtiques dans la Sud-Ouest-Allemagne. 37, 333.
Ricklefs Uebersetzung des Tacitus. 38, 193.
Rinne: Es hat keinen Sängerkrieg zu Wartburg gegeben. 38, 350.
Ritschl: Ueber Plaut. Didascalien. 37, 455. Aristo der Peripatetiker. 37, 456. Verfassung des röm. Reichs unter August. 37, 456.
Ritter: Ueber die Servianischen Centurien. 37, 456.
Robert: Comment. anatom. pathol. de statu morbosi omenti. 38, 98.
Rosenkranz: Aus Hegels Leben. 37, 212.
Roth: Zweites Lehr- u. Lesebuch. 39, 320.
Röth: de Myronida et Tolmida, Atheniensium ducibus. 38, 103.
Rothmaler: De religionis doctrina in gymnasiis tradenda. 38, 227.
Rothmann: Enarratio de poetarum tragic. ap. Graecos principibus. 38, 342.
Rousseau: Sur les différences essentielles du romantisme et classicisme. 37, 329.

S.

Saffenreuter: Die eilfte Säkularfeier auf der Salzburg. 38, 96.
Salomon: de statu ecclesiae evang. in Transsilvania. 37, 107.
Sappho. s. *Ahrens*.
Sauppe: Quaestionum Xenophont. part. III. 38, 342.
Schacht: Lehrbuch der Geographie. 37, 66.
Schadow: Ueber den Einfluss des Christenthums auf die Denkmale der Kunst. 37, 330.
Scheibert: Die Hauptsätze der Differentialrechnung. 39, 213.
Scheuerlein: Ueber den Charakter des Modus in der griech. Sprache. 39, 100.
Schiern: Origines et migrationes Cimbrorum. 39, 351.
Schifflin: Wissenschaftliche Syntax der franz. Spr. 37, 145.
Schilderung eines römischen Gastmahls nach Petronius. 38, 461.
Schiller: De rebus Thuriorum. 37, 107.
Schirlin: Standpunkt des Historikers bei Beurtheil. der Geschichte. 37, 324.
Schlurik: Predigt bei der dritten Säcularfeier der Landessch. Meissen. 39, 122.
v. Schlegel: Essais littéraires et historiques. 37, 456.
Schmieder: Erinnerungsblätter. 38, 442.
Schmidt: Beiträge zur Theorie des Kreises. 38, 191. De verbi Graeci et Latini doctrina temporum. 38, 345. Die griechischen Papyrusurkunden der Bibl. zu Berlin. 38, 338. Elemente zu einem Lehrbuch der reinen Mathematik. 38, 351. Platonis philosophia moralis quomodo cum doctrinae christ. praeceptis concinat. 38, 239. Sylpharum monographiae. 37, 349.
Schmidtlein: de vita Grosii. 39, 239.
Schmitz: Systematisch geordnete Blumenlese. 39, 296.
Schneider: De censione hastaria veterum Romanorum. 38, 461. Apollonii Dyscoli de Synthesi et Parathesi placita. 39, 227. Codicis Glogav. in Cicer. de Fin. discrepans lectio. 37, 348.
Schneidewin: Index Scholarum Götting. 37, 103. Comment. de Pittheo Troez. 37, 103. Emendatt. Aeschyleae. 37, 103. De Laso Hermion. 37, 104. Charisii de versu Saturnio commentariolus. 37, 104. Beiträge zur Herstellung der Graeca in Macrob. Saturn. 39, 228. Verhältniss des August zu Britannien. 39, 344. Der Thyestes des L. Varius. 37, 455.
Schöll: Beiträge zur Kenntniss der trag. Poesie der Griechen. 37, 429.
Schötensack: De genitivi vocab. Graecor. tertiae declin. terminatione. 38, 342.

Schröder: Incunabula artis typogr. in Suecia. 37, 479. Vorschule deutscher Stilübungen. 39, 313.
Schuch: Privatalterthümer der Römer. 38, 459.
Schul- u. Universitätsgeschichte. s. *Anton*, *Blau*, *Boethius*, *Dols*, *Eichstädt*, *Herrmann*, *Kirchner*, *Köhler*, *Leissnig*, *Mers*, *Oertel*, *Reich*, *Vogel*, *Wilhelm*, *Wolff*.
Schulz v. Strassnicki: Methode zur Auffindung der reellen Wurzeln höherer numerischer Gleichungen. 38, 370.
Schwanitz: Observatt. in Platonis Convivium. 37, 229.
Schweiger: Ueber die einfachen homoed. Formen des regul. Crystallsystems. 37, 473.
Schweighäuser: Ueber die Heidenmauer des Odilienberges. 37, 333. Enumération des monuments du Départ. du Bas Rhin. 37, 334.
Schwenck: Ueber des Sophokles Antigone. 37, 466.
Scymnus. s. *Letronne*.
Senecae opera recens. Fickert. 37, 3. s. *Fickert*.
Seydewitz: Theorie der periodisch homologen Puncte. 38, 193.
Seyffert: Griechisches Lesebuch für Secunda. 37, 371.
Simessen: Grundriss der elementaren Algebra. 38, 384.
Sintenis: Zur Kritik der Plutarch. Biographieen. 37, 456.
Soldan: Ueber die Tempelherren. 37, 322.
Solbrig: Oratio de regis natali. 38, 196.
Sommer: De Euripidis Hecuba comment. part. III. 37, 30.
Sophocles. s. *Benloew*, *Bronikowski*, *Doederlein*, *Lübker*, *Müller*, *Palmblad*, *Patin*, *Raspe*, *Richter*, *Schwenck*, *Thiersch*, *Wunder*.
Spach: L'emplacement de la bataille de Julien l'Apostate contre les Allemands près de Strassbourg. 37, 319. Sur l'époque de la reconstruction de l'église de Haslach. 37, 319.
Spengel: De Aristotelis libro Hist. Animal. et incerto auctore libri περὶ κόσμου. 37, 468. Ueber die dritte philip. Rede des Demosth. 37, 454. Ueber das 7. Buch der Physik d. Aristot. u. dessen ethische Schriften. 37, 455.
Spitzner: Triga Elegiarum Latinarum. 38, 345.
Stahr: Shakespeare in Deutschland. 37, 212.
Stallbaum: Ueber den innern Zusammenhang der musikal. Bildung mit dem Gesammtzwecke des Gymnasiums. 38, 329. De libertate ingeniorum in literarum studiis sedulo tuenda. 37, 109. De usu orationis artium literariarum inventis mirifice aucto. 37, 109.
Statue des Dornausziehers. 39, 333.
Steffenhagen: Französische Orthoepie. 37, 84.
Stegmann: Dissert. de nova quadam methodo quadrandi areas figurarum. 38, 103.
Steinbüchel: Die Beckerschen falschen Münzstempel. 39, 336.
Steinfeld: Diss. de defensione rei ex fundamento contractus non adimpleti oriundi. 38, 98.
Steinhart: Meletemata Platoniana. 38, 227. Ἐγκώμιον Πόρτης. 38, 231. Symbolae criticae. 38, 231.
Steinmetz: Commentatio de aliquot locis Odysseae et Aeneidos etc. 38, 196.
Stenzler: Specimen juris criminalis veterum Indorum. 37, 348.
Stephani: Brief aus Athen. 38, 464. Der Marmor von Paros. 39, 228.
Stern: Ueber die Auflösung der transcendenten Gleichungen. 39, 214.
Steuart: A Description of some ancient monuments, still existing in Lydia and Phrygia. 39, 224.
Stevenson: Dissert. histor. de M. Licinio Crasso Muciano. 37, 466.
Stieff: Auswahl von Erzählungen. 39, 310.
Stieren: de Ptolemaei Valentiniani ad Florum epistola. 39, 350.
Stöckhardt: Ueber Farben im Allgem. u. Giftfarben insbesondere. 38, 96.
Stobaeus. s. *Halm*.
Stoll: Animadvv. in Antimachi Col. Fragmm. 37, 103.
Stoy: De auctoritate in rebus paedagogicis Platonicae civitatis principibus tributa. 39, 350.

Strack: Das griechische Theatergebäude. 37, 457.
Strehlke: Auflösung der Aufgabe aus einem in der Ebene des Kegelschnitts gegebenen Puncte Normalen an dem Kegelschnitt zu construiren. 37, 472.
Svanberg: Principia motuum analytice exposita. 37, 480.

T.

Tacitus. s. *Döderlein*, *Eckstein*, *Kämmerer*, (*Klossmann*), *Kumlin*, *Ricklefs*.
Tafeln zur Berechnung der 5 u. 7 ziffrigen Quotienten aller Brüche. 38, 400.
Taillandier: Des écrivains sacrés du XVII. siècle. 37, 330.
Tenner: Bemerkung über die Gleichung $ax^2+1=y^2$. 38, 196.
Terentius. s. *Brix*.
Thamm: Einleitende Ideen für den Religionsunterricht. 38, 164.
Theiss: Wörterbuch zu Xenophons Anabasis. 38, 421.
Thele: Dissert. de gravi historiae naturalis momento. 38, 192.
Theodorus. s. *Dangers*.
Theophili Protospath. de corporis humani fabrica, ed. Greenhill. 39, 223.
Thesaurus hymnologicus v. Daniel. 38, 191.
Thiersch: Ueber den 3. Chorgesang der Antigone des Sophokl. 39, 345. Ueber d. Aufgabe der Philologie. 39, 343. Topographie v. Delphi. 37, 454.
Thomas: Ueber die zweite mathemat. Stelle im Menon des Plato. 39, 233.
Thucydides. s. *Golisch*, *Jerzykowski*.
Tillich: Fragment de goniométrie élementaire. 38, 109.
Tzetzes, ed. Bekker. 37, 454.

U.

Uhlemann: Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische. 38, 76.
Ulrichs: Ueber die Städte Crissa u. Cirrha. 37, 454. Ueber Abstimmungen des röm. Volks in d. Septa. 37, 456.
Unger: Krit. Studien zur griech. Anthologie.

V.

Valerius Antias. s. *Liebaldt*.
Varges: De statu Aegypti provinciae Romanae. 37, 107.
Vellejus Paterculus. s. *Kritz*.
Viehoff: Ausgewählte Stücke deutscher Dichter. 39, 314.
Villen des jüngern Plinius. 39, 228.
Virgilius. s. *Steinmetz*.
Völckel: Disquisitiones quaedam chemicae. 37, 106.
Vömel: Die Aechtheit der Urkunden in des Demosth. Rede v. Kranze. 37, 456. 467.
Vogel: Nachrichten von dem Bestehen und der Wirksamkeit der Real- u. ersten Bürgerschule zu Leipzig. 37, 109. Mittheilungen der Bürgerschule an das Elternhaus ihrer Zöglinge *ibid.* Nachricht über die 2. Bürgerschule zu Leipzig. 37, 110.
Voigtland: Ueber den histor. Unterricht auf Gymnasien. 38, 342.
Volz: Antylli veteris chirurgi fragmenta. 39, 350.

W.

Waitz: Vorbereit. Ausgabe vom Organon des Aristot. 39, 346.
Walckenaer: Histoire de la vie et des poésies d'Horace. 37, 355.
Wallmann: Kirche oder Schule, u. Gegenschriften dazu. 38, 238.
Warnkönig: La nature et les limites du pouvoir civil et politique des évêques de Strasbourg. 37, 319.
v. Weber: Darstellung der öffentl. Kirchenverfassung des Königr. Sachsen. 39, 117.
Wechsler: Wie erfüllt die Bürgerschule ihre Bestimmung. 37, 474.
v. Wedekind: Der wissenschaftliche Congress zu Strasburg. 37, 305.
Weichert: Rede zur Amtsfeier des Rectors Dr. Reiche. 38, 104.
Weingart: Deutsches Lesebuch. 39, 319.
Welcker: Giebelfelder d. Metopen am Tempel zu Delphi. 37, 455. Spicileg. epigrammatum Graec. 37, 456.
Wellmann: Die vier ältesten spanischen Dramatiker. 37, 212.

Welz: Cur deus homo factus sit. 37, 347.
Wernicke: Ueber C. Cornel. Sisenna. 37, 477.
Werth: De generis humani varietatibus. 37, 106.
Wetzel: Lex XII. tabularum rerum furtivarum usucapionem prohibet. 38, 98.
Whitte: De rebus Chiorum. 38, 460.
Wiegand: Versuch einer Versöhnung der feindlichen Principien in dem höhern Unterrichtswesen. 39, 128.
Wiggers: De Gregorio Magno ejusque placitis. 39, 352.
Wilhelm: Geschichte des Klosters Rossleben. 38, 240.
Will: de ratione et methodo anatomiae comparativae. 37, 464.
Willms: Der Unterricht über die bürgerlichen Pflichten u. Rechte in Volksschulen. 37, 327.
Wiss: Ueber Handschrr. der Fuldaer Stiftsbibliothek. 39, 345.
Wolff: Chronik des Klosters Pforta. 38, 231. Carmen Seculare. 38, 235. De Plauti Aulularia act. III. scen. V. 38, 231.
Woltmann: Ueber d. Ordnung der Bücher in Aristot. Polit. 37, 456.
Wunder: Miscellanea Sophoclea. 38, 408. 39, 99. Tres orationes scholasticae. 39, 103.

X.

Xenophontis *Κύρου Ἀνάβασις* herausgegeb. v. Graff. 39, 20. s. *Breitenbach*, *van Hoëvell*, *Hummel*, *Sauppe*, *Theiss*.

Z.

Zander: de vigilibus Romanis. 38, 478.
Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft v. Bergk u. Caesar. 39, 225.
Zenker: De statu imperii Chalifarum. 37, 106.
Zimmermann: Darstellung der Pyrrhonischen Philosophie. 38, 88.
Zumpt: Ueber Stand der Bevölkerung u. Volksvermehrung im Alterthum. 37, 454.
Zwenger: Nonnulla de catechino. 38, 98.

Personen-Register *).

A.

† Abecken, Wilh. 37, 345. 39, 329.
Abel. 38, 87.
v. Abel. 39, 239.
Abich. 37, 462.
Abrahams in Kopenhagen. 39, 351.
Ackermann in Erlangen. 37, 464.
Adam in Heiligstadt. 38, 192.
Adelmann, Heinr. 37, 231.
Adelmann, Georg. 38, 98.
† v. Adelung, Fr. 38, 472.
v. Adrian. 39, 236.
v. Adrian-Werburg. 39, 240.
† Ahrens in Augsburg. 38, 84.
Ahrens aus Ilefeld. 39, 346.
Albertus. 38, 221.
Albrecht, Prof. 37, 99.
Algreen-Ussing. 39, 351.
Almquist. 37, 479.
Amberger. 37, 470.
Ameis. 38, 197.
Amelung. 38, 99.
v. Ammon zu Dresden. 39, 121.
v. Ammon in Erlangen. 37, 464. 39, 237.
† Anselm. 37, 345.
Arend. 38, 192.
Arndt. 37, 346.
† Artaud. 37, 99.
† Ast. 37, 470.
† Asverus in Jena. 37, 230. 38, 473.

*) Die mit einem † bezeichneten Personen sind verstorbene.

Attenberger. 38, 95.
Atterbom. 37, 479.
August in Berlin. 37, 346.
Augusthat. 37, 471.
Augustin. 38, 191. 478.
Avelino. 37, 470.
Aymold. 38, 86.

B.

Bachmann in Berlin. 37, 346.
Bachmann in Rostock. 37, 477.
Bärwinkel. 39, 233.
Bäumer. 37, 347.
Bahr. 38, 96.
Balsam. 38, 109.
† Barbie du Bocage. 39, 230.
Barlösius. 38, 197.
Barth in München. 39, 240.
Barthold. 37, 230. 352.
Bartling. 37, 101.
† Bauer, Anton. 37, 100. 38, 473.
† Bauer, G. Fr. 37, 460.
Bauermeister. 39, 352.
Baum. 37, 230.
† Baumgarten-Crusius in Jena. 39, 349.
Baumgarten-Crusius in Meissen. 38, 473. 39, 109. 111. 112. 119. 121.
Baur. 38, 84.
Bayer. 38, 88.
Bayrhoffer. 38, 98.
Beck zu Kopenhagen. 39, 351.
Beck in Nürnberg. 39, 240.
Beck in Tübingen. 37, 478.
Becker zu Leipzig. 39, 119.
Becker, Münzverfälscher. 39, 336.
† Becker in Ratzeburg. 39, 337.
Beckers. 38, 86.
Becks. 37, 352.
Beelitz. 38, 342.
Behrend. 37, 478.
Beilhack. 38, 91.
Beitelrock. 38, 87.
Bekker in Berlin. 37, 346.
Beneke, F. E. 38, 346.
Beneke, Geo. Frdr. 37, 101.
Benfey. 37, 100. 101.
Benicken. 38, 198.
Benoit. 38, 96.
Bergfalk. 37, 479.
Bergk. 38, 98. 39, 342. 343. 347.
Bergmann, Frdr. 37, 100. 101.
Bergsöe. 39, 351.
Bernhardi aus Cassel. 39, 344.
Bernhardy. 37, 352.
Bertheau. 37, 101.
Berthold. 37, 100.
Beseler. 37, 230. 39, 351.
Besler. 38, 190.
Bessel in Königsberg. 37, 470.
† Besser in Hirschberg. 38, 109.
Besser in Güstrow. 38, 475.
Bessler. 38, 349.
Bettinger. 38, 92.
Bianchini. 37, 471.
v. Biarowsky. 38, 91.
Bielmann. 38, 190. 351.
Binder. 39, 239.
Bischof in Bonn. 37, 352.
Bischof in München. 38, 91.
Bittcher. 38, 229.
Blau. 38, 110.
† Blum. 38, 195.
Blumenau. 38, 96.
† Blumenbach. 37, 99.
Bode, G. H. 37, 101.
Bode, H. 38, 351.
Böhm. 38, 88.
Böhme in Erfurt. 38, 188.
Böhmer. 37, 352.
Böhmert. 37, 471.
Boethius. 37, 479.
Böttcher zu Dresden. 39, 120. 126.
Böttiger. 39, 240.
Bohtz. 37, 101.
Bollert. 37, 346.
Bomhard. 38, 82.
Bormann. 38, 190. 351.
Bornemann. 39. 351.
Boström. 37, 479.
Bouvard. 39, 231.
Brandenburg. 37, 471.
Bräunlich. 39, 120.
† Brandes. 37, 108. 345.
Brandis. 37, 347. 352.
Braniss. 37, 348.
Braunhardt. 39, 233.
Bredmann. 37, 478.
Brenner. 37, 108.
Breitenbach, Fr. L. 38, 198. 341. 344. 345.
Breitenbach, Lor. 37, 231.
Briegleb. 37, 464.
Brohm. 37, 476.
Bronikowski. 37, 471.
Brown. 39, 240.
Broxner. 38, 87.
Brüggemann. 37, 346.
Bruns. 37, 478.
Bubendey. 38, 97.
Buchel. 38, 98.
Bucher in Erlangen. 37, 464. 39, 237.

†Buchholz, Fried. 37, 346.
Büchsel. 37, 346.
v. Bünau. 38, 96.
†Bünger in Marburg. 37, 460. 38, 98.
Büttner. 37, 474.
†v. Bulard. 37, 461.
Bundschue. 38, 88.
Bunge. 37, 462. 39, 235.
†Bunsen in Göttingen. 37, 99.
Bunsen in Marburg. 38, 98.
Budich. 39, 126.
Burchard. 38, 192.
Burckhardt. 39, 239.
Burger. 39, 240.
Burkhard. 38, 84.
Busch in Speyer. 38, 92.
Butters. 38, 96.

C.

Cäsar. 38, 98.
Callisen. 39, 351.
Calmberg. 38, 97.
Casaseca. 37, 471.
Castiglione, Graf. 37, 470.
Cavin. 38, 198. 199.
Celakowsky. 37, 348.
César. 37, 101.
†Chappuis. 38, 473.
Choterius. 37, 474.
Christensen. 39, 351.
Claudius. 38, 199.
Clausen zu Kopenhagen. 39, 351.
Comerstadt. 39, 112.
Conradi in Chemnitz. 38, 96.
Conradi in Göttingen. 37, 100.
Contzen, M. Th. 37, 232.
Couard. 37, 346.
Crain. 38, 236.
Creuzer. 38, 98.
Cron. 38, 88.
Cuno. 39, 126.

D.

Dahlmann. 37, 99.
Daniel. 38, 191.
Danz, A. H. E. 37, 230.
Debes, Ans. 37, 231.
Deinhardt. 38, 345.
Delbrück. 37, 347.
Demmler. 38, 479.
Dennhardt. 38, 188. 190.
Denzinger. 37, 232.
†Desberger. 38, 473.
Dettmann. 38, 197.
Dietrich, Ewald. 39, 124.
Dietrich in Pforta. 38, 229.
Dietrich, Frz. 38, 99.
Dietrich, Gottlob. 38, 108.
Dietsch in Bayreuth. 38, 85.
Dietsch in Grimma. 39, 99. 120.
†Dietterich. 37, 108. 343.
†Diller in Meissen. 39, 124. 127. 232.
Dilthey zu Darmstadt. 39, 347.
Dinter. 37, 342.
Diringer. 38, 92.
Dirnberger. 37, 470.
†Dissen. 37, 99.
Döbling. 39, 233.
Döderlein in Erlangen. 37, 464. 38, 88. 237. 39, 238. 345. 346.
Doerk. 37, 475.
Dolling. 38, 236.
†Dolz. 37, 111. 341.
Dorstmüller. 38, 84.
Drechsler in Erlangen. 37, 464. 39, 239.
Dreschke. 39, 117.
Drüke. 37, 347.
Düringer. 37, 475.
Dufft in Landsberg. 38, 229.
Duflos. 37, 348.
Duncker. 37, 100. 38, 98.
†v. Dunin. 37, 460.
Duncker in Marburg. 37, 101.
Dziadeck. 37, 471.

E.

Eber. 38, 86.
Eberwein. 38, 221.
Eckermann, Karl. 37, 101.
Eckstein. 38, 105. 234.
Edel. 37, 231.
Eggensberger. 38, 88.
Egger. 38, 87.
Eggers, J. H. C., zu Altona. 39, 339.
Ehrenberg. 37, 346.
Eichhorn, Minister. 38, 230.
Eichler. 38, 112.
Eichstädt. 39, 348. 350.
Eilers. 38, 230. 37, 346.
Eisenhofer. 38, 95.
Eltze. 38, 342.
Ellendt. 38, 187.
†Elsner in Oppeln. 38, 110.
Elsperger. 38, 82.
Elvenich. 37, 352.
Elvers in Cassel. 39, 351.

Endemann. 38, 98.
Ender in Glogau. 38, 108.
Ender in Hirschberg. 38, 109.
Enderlein. 38, 91.
Engelbrecht. 38, 187.
Engelhardt in Danzig. 37, 472.
Engelhardt in Dorpat. 37, 462.
Engelhardt in Erlangen. 37, 463. 39, 237. 240.
Engelhardt zu Soest. 37, 347.
Engelstofft. 39, 351.
Enzensberger. 38, 81.
Erdmann in Dorpat. 37, 462.
Erdmann in Halle. 37, 352.
Eschricht. 39, 351.
Esser. 37, 352.
Ewald. 37, 99.

F.

Faber. 39, 237.
Fabian. 37, 475.
Fabri, Ernst. 37, 464.
Fabricius, Georg. 39, 112.
Fahlcranz. 37, 479.
Fallati. 37, 478.
Fehmer. 38, 349. 350.
Feldhügel. 38, 349.
Feuerbach. Ed. 37, 464.
† Feuerbach, E. A. 38, 473.
Feuillet. 39, 356.
Fichte in Tübingen. 37, 478.
Fick. 38, 98.
Fickert. 38, 229.
† Fiebag. 38, 472.
Fischer, Ant. 38, 91. Jos. 38, 92.
Fischer in Eichstädt. 38, 87.
Fischer in Erlangen. 37, 464.
Fischer in Halberstadt. 38, 478.
Fischer in Hamburg. 38, 97.
Fischer in Zweibrücken. 38, 95.
† von Flatt. 39, 356.
Fleck. 39, 119.
Fleischer in Grimma. 37, 350. 39, 99.
Fleischer in Leipzig. 39, 120.
† Fleischmann. 38, 236.
Fleischmann. Gtfr., 37, 464, Ludwig. ibid.
Flottwell. 38, 230. 236.
Flügel in Meissen. 39, 118. 126.
Focke. 37, 101.
Föhlisch. 39, 338.
Förstemann. 38, 221.
Förtsch in Augsburg. 38, 84.
Förtsch in Naumburg. 38, 199.
Forbiger. 37, 108.
Forchhammer zu Kiel. 37, 350. 39, 342. 346.
Forchhammer in Kopenhagen. 39, 351.
Forster, Joh. 37, 470.
† Fortia d'Urban. 39, 337.
Francke in Torgau. 38, 344.
† Frank. 37, 460.
Franz, Dompredigер. 39, 117.
† Franz, Agnes. 38, 473.
v. Freiberg-Eisenberg. 37, 470.
Freyer. 38, 196.
† Fries. 37, 231. 39, 232.
Fritzsche, C. F. A. in Giessen, 39, 351 f.
Fritzsche, Fr. V. in Rostock. 39, 352.
Fröhlich. 37, 470. 38, 91.
Froriep. 38, 189.
Frotscher. 37, 467.
Fuchs in Ansbach. 38, 82.
Fuchs, Konr. Heinr. 37, 100.
Fülle. 38, 110.
Fütterer. 38, 192.
Fuhr. 38, 92. 93. 38, 128. 347.
Funcke, J. P. 38, 105.
Funk, Fr. Wilh. in Göttingen. 37, 231.
Funk in Magdeburg. 38, 194.
Furtmair. 37, 479.

G.

Gabler. 39, 239.
v. Gärtner. 39, 240.
Gass. 37, 347.
Gassmann. 38, 192.
Gaugengigl. 38, 87.
Gaupp. 37, 348.
Gauss. 37, 101.
Geier. 38, 236.
Geijer. 37, 479.
Geiss. 38, 351.
v. Geissel. 37, 346.
Geist in Kempten. 38, 88.
Gengler. 38, 85.
Genthe. 38, 187.
† Gerber. 39, 355.
Gerhard in Würzburg. 38, 95.
Gerhardt in Salzwedel. 38, 341.
Gerling. 38, 98.
Gervinus. 37, 99.
Geyer. 38, 88.
Gieseler in Göttingen. 37, 100.
Glaser. 38, 88.
v. Glöden. 39, 352.
Gloger. 38, 104.
Göppert. 37, 347. 352.
Görlitz. 38, 345.

v. Görres. 37, 470.
Görringer. 38, 96.
† Göschen. 37, 99.
Göttling. 37, 101. 231. 39, 348. 349.
Goldschmidt. 37, 101.
Goller. 38, 198.
Gossmann. 38, 95.
Grabner. 39, 112.
Gräfenhan in Eisleben. 38, 187.
Gratz. 38, 86. 87.
Grauert. 37, 352.
Grebel. 38, 349.
Grefe. 37, 100.
Greiff. 38, 84.
Griesebach. 37, 101.
Grimm, Jac. 37, 99.
Grimm, Wilh. 37, 99.
Grimm in Halberstadt. 38, 190. 351.
Grubbe. 37, 478.
Grubitz. 38, 229.
† Gründler. 39, 230.
v. Grünler. 39, 120.
Grunert. 37, 230. 352. 471.
Gruppen. 39, 237.
Gudermann. 37, 352.
† Günther, Weihbischof. 39, 232.
Günther in Kiel. 37, 101.
Günther in Leipzig. 37, 108.
Günther in Trier. 37, 346.
Guhrauer. 37, 348.
Guyet in Jena. 39, 349.

H.

Haacke. 39, 338.
† Haage. 39, 461.
Haase in Breslau. 37, 348. 352.
† Haasenritter zu Merseburg. 39, 338.
Hänell. 37, 100.
Hänisch in Köthen. 37, 462.
Hänisch in Ratibor. 38, 110.
Hävernick. 39, 351.
Hafner. 38, 87.
Hagberg. 37, 478.
Hagel. 38, 86.
Hahn. 38, 194.
† Hahnemann. 38, 474.
Hainz. 38, 81.
Hall. 39, 351.
Halm in Speyer. 38, 92.
Haltaus. 37, 108.
Hammerich. 39, 351.
Hamilton. 39, 322.
Hand in Jena. 39, 349.
Hanne. 37, 101.
Hannwacker. 38, 95.
† Harl, Paul. 37, 464.
Harless in Bonn. 39, 240.
Harless in Erlangen. 37, 463. 39, 239. 240.
Harries zu Altona. 39, 339.
Hartmann in Schweidnitz. 38, 112.
Hartrodt. 38, 197.
Hase in Jena. 39, 349.
Hasse in Magdeburg. 38, 195.
Haun. 38, 197.
† Haupt in Zittau. 39, 230.
Hauptmann. 37, 108.
Hauschild. 37, 108. 39, 119.
Hausmann. 37, 101.
Havemann, Wilh. 37, 101.
Hechtfischer. 38, 85.
Heckner. 38, 87.
† Heeren. 37, 99.
Heermann. 37, 478.
v. Hefner. 38, 91.
Hefter in Berlin. 37, 346.
Hegel, C., zu Rostock. 39, 352.
Heymann. 38, 95.
Heiland in Halberstadt. 38, 191. 344. 351.
Heim. 39, 239.
Heimburg, E. A. H. 39, 350.
Heinze. 38, 236.
Heinzelmann. 38, 341.
Heisig. 38, 112.
Held in Bayreuth. 38, 85.
Helfreich. 38, 96.
Heller, Frz. Xav. 37, 231.
Helmke. 37, 347.
† Hempel, Fr. Wilh. senior in Leipzig. 38, 474.
Hempel junior in Leipzig. 37, 108.
† Henke in Erlangen. 37, 464. 39, 232.
Henke in Marburg. 38, 98.
Henneberger. 38, 81.
Hennig. 38. 91.
Hennige. 38, 195.
Hense in Halberstadt. 38, 187. 191. 351.
Hensel. 37, 346.
Hepner. 37, 476.
† Herbart. 37, 99. 101.
Herbst. 37, 101.
Herd. 38, 91.
† Hering. 39, 355.
Hermann, K. Frdr. in Göttingen. 37, 101. 39, 342. 345. 346.
Hermann, Gfr. in Leipzig. 38, 236. 39, 100. 119. 346.
Hermansen. 39, 351.

Herold in Anspach. 38, 82.
Herold in Marburg. 38, 98.
† Herrenschneider. 37, 345.
Herrmann in Amberg. 38, 81.
Herrmann in Erfurt. 38, 188. 190.
Herrmann in München. 37, 470.
Hertel. 38, 110.
Hertzberg in Elbing. 37, 472. 38, 191. 350. 351.
Herzog. 39, 338.
Hesse. 37, 347.
Hessel. 38, 98.
Hetzel. 37, 346.
Hetzer. 38, 198.
Heubner. 38, 349.
Heusinger. 38. 98.
Heyder. 37, 464.
Heyer. 38, 349.
Heyfelder. 37, 464.
Hildebrand in Marburg. 37, 348. 38, 98.
v. Hieber. 39, 337.
Hiecke. 38, 196.
Hilgers. 37, 352.
Hiller in Würzburg 38, 95.
† Himly in Göttingen. 37, 99.
Himly, Ernst Wilh. 37, 101. Karl 37, 101.
Hincke in Nordhausen. 38, 221. 350. 351.
† Hindenberg. 37, 345.
Hinrichs in Hamburg. 38, 97.
† v. Hippel. 39, 231.
Hirsch. 37, 476.
Hoche. 38, 349.
Hocheder. 37, 470.
Höck. 37, 101.
Höfer. 38, 81.
† Hölderlein. 38, 473.
Hölemann. 39, 120.
† Hoeufft. 38, 472.
Hoffa. 38, 99.
Hoffmann in Anspach. 38, 82. in Dilingen, 38, 87.
Hoffmann in Breslau. 37, 348.
† Hoffmann zu Bunzlau. 39, 231.
Hoffmann, J. A. G., in Jena. 39, 349.
Hoffmann, Kirchenrath in Jena. 39, 349.
Hoffmann in Tübingen. 37, 478.
Hoffmann in Worms. 39, 128.
Hoffmeister. 37, 347.
Hofmann in Rostock. 37, 464. 39, 352.
Hohlenberg. 39, 351.
Hohlfeld. 37, 108.
Holl. 38, 95.
Holle. 38, 85.
Hollerieth. 38, 92.
Holtgreven. 37, 347.
Holtze. 38, 198. 199.
Holzhausen. 37, 100.
Homeyer. 37, 346.
Horn, Herm. 37, 231.
Hornschuh. 37, 352.
Horrmann. 38, 195.
Hossbach. 37, 346.
Huber. 38, 98.
Hubmann. 38, 81.
Hucke. 38, 190.
Hübel. 39, 121.
Hülsen. 38, 199.
Hülsse. 38, 96.
Hüter. 38, 98.
Hugo, G. 37, 100.
Hupfeld in Erlangen. 38, 88.
Hupfeld in Marburg. 38, 98.
Hurter. 37, 470.
Huschke. 39, 348.
Hussel. 39, 239.
Huther, P. 38, 81.
Hutter. 38, 91.

I.

† Jachmann. 39, 337.
Jacobi in Graudenz. 37, 472.
Jacobi in Königsberg. 37, 352.
Jacobitz. 37, 108.
Jacobs in Halle. 38, 234.
Jäger, Geo., 38, 92. 93. Rupert, in Speyer. 38, 92.
† Jäger in Tübingen. 38, 473. 39, 337.
Järta. 37, 478.
Jahn, Otto, in Greifswald. 37, 351.
Jahn, J. C. in Leipzig. 37, 108. 39, 119.
v. Jan. 38, 91.
† Jeitteles. 39, 231.
Jeschar. 37, 108.
† Ilgen. 38, 236.
Immanuel. 37, 347.
Immermann. 38, 195.
† John. 38, 236.
Jordan zu Ansbach. 38, 82.
Jordan zu Halberstadt. 38, 190. 351.
Jordan zu Marburg. 38, 98.
† Jovet. 37, 461.
Irmischer. 37, 464. 39, 237.
† Junge. 38, 349.
de Jussieu. 37, 471.
Justi in Marburg. 38, 97.

K.

Kabath. 38, 108.
Kämmerer. 39, 351.
Käuffer. 39, 117.
Kahnt. 38, 349.
Kaiser in Erlangen. 37, 463. 464. 39, 239.
Kaiser in München. 37, 469.
† Kalau. 38, 473.
Kapp in Anspach. 39, 239.
Kapp in Heidelberg. 37, 467.
Karl, Ad. 38, 95.
Karmrodt. 38, 197.
Karsten. 37, 346.
Kastner. 37, 464.
Kaumann. 38, 109.
Katzfey. 37, 347.
Keck von Schwarzbach. 39, 112.
Kelch in Elbing. 37, 472.
Kelch in Ratibor. 38, 110.
† Kelle, Gfr. 38, 472.
Keller in Dillingen. 38, 87.
Keller in Ratibor. 38, 110.
Keller in Würzburg. 38, 95.
Kern. 37, 478.
Kersting. 39, 120.
Kidd. 39, 355.
Kierulff. 39, 352.
Kieser. 37, 231.
Kiessling. 38, 349.
Kind, Friedr. 38, 474.
Kind, Theod. 38, 236.
Kindhäuser. 38, 474.
Kirchhof in Hannover. 39, 338.
Kirchhofer. 38, 86.
Kirchner in Aschersleben. 38, 195.
Kirchner in Bayreuth. 38, 85.
Kirchner in Pforta. 38, 230. 39, 106.
Klausen zu Altona. 39, 339.
† Klebe, Fr. Alb. 38, 471.
Klee. 37, 108.
Klener. 37, 100.
Kling. 38, 98.
† Klingenberg. 39, 231.
Klöter. 38, 85.
Kloss. 38, 349.
Klotz in Amberg. 38, 81.
Klussmann, E. C. Chr. 39, 350.
Knoche. 38, 344.
Knös. 37, 479.
v. Kobell. 37, 470.
Koch in Erlangen. 37, 464.
Koch in Leipzig. 37, 108.
Koch in Marburg. 38, 98.
Köhler, H. G. 37, 101.
Köhler, J. K. 38, 110.
Kölbler. 38, 81.
Köllner. 37, 100.
König. 38, 110.
Köpf. 38, 88.
Köppen, Fr. 37, 464.
Kötschau. 38, 229.
Kolderup-Rosenvinge. 39, 351.
Kolmodin. 37, 478.
† Kopp, Jos. 37, 464.
† Korten. 37, 460.
Kortüm. 38, 280.
Krabbe in Münster. 37, 352.
Krabbe in Rostock. 39, 352.
Kräh. 38, 87.
Kraft in Hamburg. 38, 97.
Krafft in Erlangen. 37, 464.
Krafft in Nürnberg. 39, 239.
Krafft in Zweibrücken. 38, 96.
Krahner. 38, 195.
Kramarczik. 38, 192.
Kramer. 38, 221.
Kraner. 39, 112. 121.
Kranold. 37, 100.
Kraut. 37, 100.
Krause in Danzig. 37, 473.
Krauss zu Ansbach. 38, 82.
Krauss in Augsburg. 39, 239.
Krebl. 39, 119.
Kreussler. 37, 108.
Kreyssig. 39, 111. 112. 115. 121. 125.
Krieger. 38, 96.
Kriegsmann. 37, 110.
Krische. 37, 101. 39, 346.
Kritz. 38, 190.
Kroll in Eisleben. 38, 187.
v. Krosigk. 38, 230.
Krüger in Bunzlau. 38, 107.
† Krug v. Nidda. 37, 461.
† Krug, Leop. 39, 230. Joh. Ad. ibid.
Kühn in Grimma. 39, 99.
Kühnast. 37, 476. 477.
Künstler. 38, 199.
Künzel. 39, 128.
Kürschner. 38, 98.
Kugler. 38, 87.
Kuh. 37, 347.
Kummer. 37, 348. 352.
Kunkel. 38, 95.
Kunze. 37, 108.
Kurz. 39, 229.
Kutzen. 37, 352.

L.

† Lachenmeyer. 37, 461.
Lachmann. 37, 346.

† Lacroix. 38, 473.
Lammers. 39, 239.
Landerer. 37, 478.
Lange in Berlin. 37, 352.
† Lange, Georg, in Worms. 37, 343. 39, 128.
Langenbeck. 37, 100. 101.
Langer. 38, 196.
Langermann. 38, 478.
† Laroche. 37, 460.
Larsen. 39, 351.
Lauber. 37, 476.
Laurent. 38, 97.
Lechla. 39, 127.
Lechner. 37, 110.
Lefarth. 37, 347.
Lehmann in Marienwerder. 37, 475.
Lehmann in Torgau. 38, 344.
Lehnerdt. 37, 352.
† Lehrs, C. J. 37, 461.
† Leissnig. 39, 230.
Leist. 37, 100.
Lejeune-Dirichlet. 37, 352.
Lenhoff. 38, 195.
Lentz. 38, 345.
Leo. 37, 352.
Leonhard. 37, 468.
v. Leonrod. 39, 239.
† Leuckart. 39, 232.
† Leupoldt. 37, 464.
v. Leutsch zu Göttingen. 37, 101. 39, 346.
Levy. 39, 351.
† Liboratore. 39, 355.
Liebaldt. 38, 199.
Liebau. 38, 195.
Liebner in Göttingen. 37, 100. 102.
Lienhardt. 38, 85.
Lilienthal, Cand. 37, 471. Oberlehrer. J. A. ibid.
Limpert. 38, 197.
Lindemann in Conitz. 37, 471.
Lindemuth. 39, 112.
Lindenroth. 37, 472.
Lindgren. 37, 478.
† Lindner in Basel. 39, 229.
Linge. 38, 108.
† v. Lingenthal. 37, 461.
Lion, Alb. 37, 101.
Lipsius. 37, 108.
Lisco. 37, 346.
Listing. 37, 101.
Ljungdahl. 37, 478.
Lobeck. 37, 352.
Löbell in Bonn. 37, 352.
Löbell in Marburg. 38, 98.
Löffler. 37, 346.
Lommatsch. 39, 120.
Lommer. 38, 341.
Lösch. 38, 107.
Löschin. 37, 472.
Loos in Berlin. 38, 236. 39, 232.
Lorenz in Grimma. 37, 350. 39, 99. 104. 118.
Lott, Frz. Karl. 37, 101.
Lotzbeck. 38, 85.
Loviso di Serra di Falco, Duca. 37, 470.
Lucas in Danzig. 37, 474.
Lücke in Göttingen. 37, 100. 102.
Luden, H. 37, 230.
Ludwig in Chemnitz. 38, 96.
Ludwig in Heiligenstadt. 38, 192.
Lund Bang. 39, 351.

M.

Maas. 38, 190.
Mack. 38, 95.
Mädler in Dorpat. 38, 462.
v. Madai. 37, 462. 39, 235.
Madvig. 39, 351.
† Maggiore. 37, 461.
Maier. 38, 95.
Markgraf. 37, 470.
Martensen. 39, 351.
Martin, Ed. in Jena. 37, 230. Ch. H. D. in Jena. 37, 100. 230.
Martin in Leipzig. 37, 108.
Martius in Erlangen. 37, 464. 39, 240.
Marx. 37, 100.
Massmann. 37, 470.
Matthaei. 37, 100.
Matthies. 37, 352.
† Matzeck. 38, 473.
† Maurenbrecher. 39, 356.
Maurer in Ansbach. 38, 82.
Mayer in München. 38, 91.
Meineke in Berlin. 37, 352.
Meinel. 39, 239.
Meiring. 37, 347.
Mejer, Otto. 37, 100.
Mellin. 38, 195.
Mendelssohn-Bartholdy. 39, 343.
Mensing. 38, 190.
Menzzer. 38, 351.
Merk. 38, 81.
Merkel in Magdeburg. 38. 195.
Merz. 37, 472.
Metzger. 39, 240.
Meyer in Amberg. 38, 81.
Meyer in Göttingen. 37, 101.
Meyer in Hamburg. 38, 97.

† Meyer zu Paderborn. 39, 232.
Meyfarth. 38, 192.
Mezger. 38, 84.
Micali. 37, 470.
Michaelis. 37, 102.
Michelsen. 37, 230.
Michler. 37, 108.
Milster. 38, 92. 93.
v. Miltitz, Ernst. 39, 112.
Minding. 39, 235.
Minsinger. 38, 87.
Mitscherlich. 37, 101.
Möbes. 38, 192.
Möbius, Cöl. Ed. 37, 100.
Möller in Königsberg. 37, 473. u. 474.
Möller in Kopenhagen. 39, 351.
Möller in Magdeburg. 38, 189.
Mönch. 38, 187.
Mohr. 37, 231.
Molbech. 39, 351.
Moll. 38, 86.
Moritz v. Sachsen. 38, 230.
† Morrison. 39, 356.
Morritt. 38, 474.
Morstadt. 37, 468.
Mothschiedler. 38, 345.
† de la Motte Fouqué. 37, 345.
Movers. 37, 347. 352.
Mühlberg. 38, 197.
† Mühlenbruch in Göttingen. 37, 100. 38, 478. 39, 231.
Müllbauer. 38, 91.
† Müller, K. O. in Göttingen. 37, 99. 101.
Müller, Wilh. in Göttingen. 37, 101.
Müller in Grimma. 39, 99.
Müller in Halle. 37, 352.
Müller in Hamburg. 38, 97.
Müller in Leipzig. 37, 110.
Müller in Marburg. 38, 98.
Müller in Naumburg. 38, 199.
† Müller, Ant. in Prag. 38, 472.
Müller in Schleusingen. 38, 341.
Müller in Tilsit. 37, 476.
Müller in Torgau. 38, 195. 343. 344.
Müller in Worms. 39, 128.
Mündler. 38, 88.
Münscher aus Hersfeld. 39, 346.
v. Münster. 39, 240.
Münter zu Kopenhagen. 39, 351.
Müttrich. 37. 473.
Mehlhorn. 38, 110.
Mund in Elbing. 37, 472. 39, 338.

N.

Nachtigall in Halberstadt. 38, 478.
Nägelsbach. 37, 464.
v. Nagler. 39, 239.
Nasse. 38, 98.
† Natterer. 39, 231.
Nauck. 38, 341.
Naumann, Lehrer in Leipzig, 37, 108.
Naumann, Pastor in Leipzig. 38, 236.
† Neeb. 39, 231.
Neidhardt. 38, 87.
Neubauer. 38, 197.
Neue. 37, 462.
Neubig. 38, 85.
† Niederer. 39, 356.
v. Niedhammer. 39, 236.
Nielsen. 39, 351.
Niemeyer in Nordhausen. 38, 221.
Niemeyer in Halle. 28, 191.
Niemeyer, Hofrath in Cassel. 39, 343.
Niese. 38, 229. 235.
Nieter. 38, 351.
Nikl. 38, 88.
Noack. 39, 128.
Nobbe. 37, 108. 38, 230. 235. 236. 39, 120.
Nöggerath. 37, 346.

O.

Obenheimer. 39, 128.
Oehlenschläger in Kopenhagen. 39, 351.
Oelschläger in Schweinfurt. 38, 81. 39, 240.
Oersted in Kopenhagen. 39, 240. 351.
Oesterley, Ferd. 37, 100. Karl. 37, 101.
† Oesterreicher, Jo. H., 38, 472.
Oertel in Meissen. 39, 104. 112. 126.
Ohlendorf. 38, 351.
Oldendorp. 38, 229.
v. Olfers. 37, 346.
Oppenrieder. 38, 84.
Olufsen. 39, 351.
Osann in Giessen. 39, 343. 344.
Osenbrüggen. 39, 235.
Osiander, J. Frdr. 37, 100.
Osthelder. 38, 92.
† Ott. 37, 460.
Ottemann. 37, 347.

Otto, K. in Kopenhagen. 39, 351.
Otto in Leipzig. 37, 108.
Otto in Mühlhausen. 38, 192.
Owen. 37, 470. 39, 240.

P.

Palm. 37, 108. 350. 39, 99.
Palmblad. 37, 479.
Pappenheim. 37, 348.
Parreidt. 38, 195.
Paul in Tilsit. 37, 476.
v. Paula-Hocheder. 37, 470.
Pauli. 37, 101.
† Perthes, Friedr. 38, 473.
† Perschke, Wilh. 38, 472.
Peschke. 38, 110.
Peter in Zeitz. 38, 349.
Petersen in Buttelstädt. 39, 239.
Petersen in Grimma. 39, 99.
Petersen in Hamburg. 39, 342. 345.
Petersen in Kopenhagen. 39, 351.
Petri. 39, 239.
Pfaff. 39, 128.
Pfirsch. 38, 91.
Pflaum im Amberg. 38, 81.
Pflaum in Ansbach. 38, 82.
v. der Pfordten. 37, 231.
† Pfotenhauer. 39, 232.
Philippi. 39, 239.
† Pichler, Karoline. 39, 231.
Piper. 38, 479.
Planck, Wilh. Jul. 37, 100.
Platner. 38, 98.
Plato in Leipzig, K. G. 37, 341.
Plato, J. K. L. 37, 342.
Plücker. 37, 352.
Pollack. 38, 86.
† Poppe. 38, 473.
v. Poppe. 37, 478.
Poppo. 37, 346.
Posselt. 37, 468.
† Pott. 37, 99.
† Praetorius. 39, 230.
Preller. 39, 235.
Puchta in Speyer. 38, 92.
Purkinje. 37, 348.

Q.

Queck. 39, 350.
Quenstedt. 37, 478.
Quetelet. 39, 240.
Quidde. 38, 190.

R.

Raab in Bayreuth. 38, 85.
Rabus. 38, 84.
Räbiger. 37, 347. 348.
Rättig. 38, 345.
de Ram. 37, 471.
Ramus 39, 351.
Rancke in Bayreuth. 39, 239.
Ranke, Prof. in Berlin. 37, 346.
Ranke, K. Ferd. in Berlin. 37, 101.
Ranke in Erlangen. 37, 464.
Rathke. 37, 352.
Rau, Geo. in Speier. 38, 91. 92.
Rau in Heidelberg. 39, 239.
Rauch in München. 38, 81.
Rauchfuss. 38, 198. 341.
v. Raumer in Erlangen, K. 37, 464. Rud. ibid.
Raupach. 37, 347.
Rebhan. 38, 88.
† Rebs. 39, 356.
Recke. 38, 197.
Reckfort. 37, 347.
Redepenning. 37, 100.
Redlich. 38, 111.
† v. Rehfues. 39, 232.
Rehm in Marburg. 38, 98.
Rehm in Oels. 38, 110.
Reich. 39, 240.
Reichardt. 38, 110.
Reiche in Breslau. 38, 104.
Reiche in Göttingen. 37, 100.
Reidmeyer. 37, 231.
v. Reiffenberg. 37, 470.
† Rein in Gera. 39, 338.
† Reinhardt in Jena. 39, 356.
Reinhardt in Kopenhagen. 39, 351.
Reischle. 38, 88.
Reithmayr. 37, 470.
Rettberg. 38, 98.
† Reuss. 37, 99.
Rhode in Breslau. 37, 347.
Rhode in Halberstadt. 37, 472.
Ribbentrop. 37, 100.
Richter in Eichstädt. 38, 87.
Richter in Eisleben. 37, 187. in Erfurt. 38, 190.
Richter in Elbing. 37, 472.
Richter in Liegnitz. 38, 110.
Richter in Marburg. 38, 98.
Ried. 37, 464.
Riedel in München. 37, 469.
† Rietsert. 39, 337.
Rietter. 38, 81. 91.
v. Ringeis. 37, 470.
Rinke. 38, 192.

Rinne in Zeitz. 38, 349.
Riss. 38, 86.
Ritschl. 37, 352.
Ritter, Heinr. 37, 101.
Ritz. 38, 86.
Robert. 38, 98.
Röder. 38, 221.
† Römer. 37, 460.
† Rochlitz. 37, 460.
Roller. 38, 237.
Roscher, Wilh. 37, 101.
Rose, Gust. 37, 352.
Rosenberger. 37, 352.
Rosenbauer. 38, 92.
Rosenheyn. 37, 475.
Rosenkranz. 37, 352.
Rosselini. 38, 474.
Rosshirt. 37, 464. 39, 240.
Rossmann. 39, 128.
v. Rotenhan. 39, 239.
Roth. 39, 239.
Rothamel. 37, 100.
Rothe. 38, 187.
Rothmaler. 38, 221.
Roulez. 39, 331.
Roux. 39, 120.
Rubino. 38, 99.
Rudberg. 37, 478.
Rücker. 38, 88.
Rüdiger. 37, 467.
Rüling. 39, 120.
Ruete. 37, 101.
Ruhl, Geh. Hofrath. 39, 342.
v. Rumohr. 38, 474.
Rupp. 37, 474.

S.

Sack in Bonn. 37, 352.
Sänger. 39, 128.
Saffenreuter in Würzburg. 38, 95.
Sahme. 37, 472.
† v. Sallet. 37, 461.
Sauppe. 38, 344.
Sauter. 38, 96.
v. Savigny. 37, 346.
v. Schaden. 37, 464.
Schäfer in Erlangen. 38, 88.
Schäfer in Würzburg. 38. 95.
Schäffer in Frankfurt. 37, 467.
Schäffer in Ratibor. 38, 110.
Schamberger. 38, 95.
Scharling. 39, 351.
Schatz. 38, 190. 351.
Schaub. 38, 194. 230.
Schauer. 38, 87.
Schaumann. 37, 101.
Scheel in Kopenhagen. 39, 351.
Scheffer. 38, 98.
† Scheibel. 37, 461.
Scheibert. 37, 472.
Schelling, P. Heinr. 37, 464.
v. Schelling. 37, 470.
Schenk, Aug. 37, 231.
v. Scheurl. 37, 464.
Scherer, Joh. Jos. 37, 231.
Schiern. 39, 351.
Schildener. 37, 230.
Schiller in Erlangen. 38, 88.
Schilling in Breslau. 38, 104.
Schilling in Eldena. 37, 230.
Schilling in Leipzig. 39, 119.
Schiml. 38, 91.
Schirlitz. 38, 221.
Schirmer in Tilsit. 37, 476.
v. Schlechtendal. 37, 352.
Schleiden in Jena. 39, 350.
Schlickeisen. 38, 197.
Schlurick. 39, 112. 121.
Schmalfeld. 38, 187.
Schmekel. 38, 196.
Schmid in Erlangen. 38, 88.
Schmid in Halberstadt. 38, 190. 191. 351.
Schmidt in Amberg. 38, 81. in Arnstadt. 39, 233. in Augsburg. 38, 84. in Bayreuth. 38, 85.
Schmidt, Justizrath in Berlin. 38, 236.
Schmidt in Danzig. 37, 473.
Schmidt in Erfurt. 38, 190.
Schmidt in Erlangen. 38, 88.
† Schmidt in Halberstadt. 38, 190. 350. in Halle. 38, 191.
Schmidt, K. A. zu Jena. 39, 350.
Schmidt, E. zu Jena. 39, 350.
Schmidt, in Meissen. 39, 117.
Schmidt in Naumburg. 38, 199.
† Schmidt, Ephr. in Pforta. 38, 236.
Schmidt, C. A. zu Rostock. 39, 352.
Schmidt in Wittenberg. 38, 344.
Schmidt in Würzburg, K. Frz. Ant. 37. 231. Ad. ibid.
Schmidtlein. 37, 464. 39. 239.
Schmieder. 38, 229.
Schmülling. 37, 347.
Schnalke. 38, 110.
Schneider in Breslau. 38, 234.
Schneidewin. 37, 101. 39, 344.
† Schober. 39, 355.
† Schoberlechner. 38, 472.
Schöberlein. 38, 91.

Schödler. 39, 128.
Schömann. 37, 230. 352.
† Schöne in Breslau. 37, 348.
Schöne in Herford. 38, 190.
Schönlein. 37, 346.
† Schöppach. 39, 230.
Schollmeyer. 38, 197.
Scholz. 38, 108.
Schorch. 39, 239.
Schouw. 39, 351.
† Schrader. 37, 99. 101.
Schreckenberger. 38, 345.
Schröder in Upsala. 37, 479.
Schrott. 38, 86.
Schubarth. 38, 109.
Schubert in Glogau. 38, 108.
Schubert in Königsberg. 37, 352.
Schubert in Würzburg. 37, 231.
Schuderoff in Ronneburg. 39, 337.
Schütz. 37, 478.
Schultze in Magdeburg. 38, 195.
Schulz, Superint. 37, 346.
Schulz in Leipzig. 37, 108.
Schulze, Johannes, in Berlin. 38, 230.
Schulze, Geh. Kirchenrath in Dresden. 39, 99. 103. 121.
Schulze in Eisleben. 38, 187.
Schulze in Gotha. 39, 338.
Schulze in Greifswalde. 37, 230.
Schulze in Jena. 39, 349.
Schulze in Naumburg. 38, 199.
Schumacher in Kopenhagen. 39, 351.
† Schuppius. 38, 472.
Schuster in Eichstädt. 38, 87.
Schwalbe. 38, 195.
v. Schwanthaler. 39, 236. 240.
Schwarz in München. 38, 91.
† Schweder. 38, 473.
Schwerd. 38, 92. 93.
Seebode. 37, 111.
Seifert. 37, 230.
† Seiler zu Dresden. 39, 232.
Seipp. 39, 128.
Sellén. 37, 479.
Seydewitz. 38, 192.
Sibbern. 39, 351.
† Siebelis. 39, 232.
† Siebenhaar. 37, 345.
v. Siebold in Erlangen. 37, 464.
v. Siebold in Göttingen. 37, 100.
Siefert in Neustrelitz. 39, 338.
v. Siegwart. 37, 478.
Simson. 37, 474.
Sjöbring. 37. 478.
Smith. 37, 472.
Sökeland. 37, 347.
Solbrig. 38, 195.
Sollinger. 38, 88.
Sommer in Amberg. 38, 81.
Sommer in Kopenhagen. 39, 351.
Soudhaus. 38, 110.
Sonnenmayer. 38, 98.
† Southey. 37, 461.
† Spada. 39, 230.
Spengel, Leonh. 37, 468. 470. 38, 91.
Spitzner. 38, 344. 348.
Spörlein. 38, 85.
Spohr. 39, 343. 344.
Sporer. 38, 91.
v. Spruner. 39, 240.
Stadelmann in München. 37, 469.
Stallbaum. 37, 108. 39, 119.
v. Staudt. 37, 464.
Steffens. 37, 346.
Stegmann. 38, 99.
Stegmiller. 38, 88.
Steichele. 38, 84.
Stein in Kopenhagen. 39, 351.
Steinfeld. 38, 98.
Steinmetz, Lithograph. 39, 114.
Steinmetz, Lehrer in Merseburg. 38, 196.
Stempfle. 38, 86.
Stengler. 38, 98.
Stenzler. 37, 348.
Stern. 37, 101.
Sternberg. 38, 98.
St. Hilaire. 37, 470.
Stiedenroth. 37, 352.
Stieren. 39, 349.
Stiglmayer. 39, 236.
Stinner. 38, 110.
Stöckner. 38, 236.
Stöckhardt. 38, 96.
† v. Stöphasius. 37, 461.
Stoy, K. 39, 350.
Strass. 38, 188.
Strauss. 38, 110.
Strauss-Dürkheim. 39, 240.
Strehlke. 37, 472.
Stromeyer in Erlangen. 37, 464.
Stromeyer in Göttingen. 37, 101.
Stromeyer in München. 37, 470.
Sturz. 39, 338.
Succow. 39, 349.
Susemihl. 38, 476.
Svanberg. 37, 479.
Sydow. 37, 346.

T.

Tafel in Zweibrücken. 38, 96.
Teetzmann. 38, 195.
Teller. 38, 96.
Terne. 38, 96.

Teuscher. 37, 109.
Thele. 38, 192.
Theiss. 38, 221.
Thenius. 39, 120.
Theremin. 37, 346.
Thiele in Magdeburg. 38, 195.
Thielmann. 38, 196.
Thierbach. 38, 190.
Thierfelder. 38, 197.
Thiersch in Dortmund. 37, 347. 39, 342.
Thiersch in Marburg. 37, 464. 38, 98.
Thiersch in München. 39, 240. 343.
Thilo. 38, 234.
Thöl. 37, 100. 101. 39, 352.
Thomas. 39, 233.
Thomasius in Nürnberg. 37, 463. 39, 237. 239.
Thorsander. 37, 479.
Thospann. 37, 101.
Thum. 38, 91.
Tieck. 37, 346.
† Tisseur. 38, 472.
Tögel. 37, 101.
Töneros. 37, 478.
† Torfstecher. 39, 355.
Trefurt, Professor, J. H. Ch. 37, 101.
Trefurt, Superintendent. 37, 99. 101.
Trendelenburg. 37, 362.
Treppner. 38, 95.
Treyder. 39, 351.
Trieb, Matth. 38, 81.
Trier in Kopenhagen. 39, 351.
Trott. 37, 464.
Tryde zu Kopenhagen. 39, 351.
Turin. 38, 192.
Twesten. 37, 352.

U.

Uckert in Gotha. 37, 470.
Uhlworm. 39, 233.
Uhrig. 38, 91.
Ullmann. 38, 98. 39, 235.
Ulmann. 37, 462.
Ullrich in Hamburg. 38, 97.
Ulrich. 38, 91.
Ulrich, K. J. 37, 101.
† Ulrichs. 39, 356.
Umbreit. 37, 467.
Unger in Erfurt. 38, 190.
Unger in Göttingen. 37, 100.
Urban. 38, 351.
Urlichs. 39, 332.
Uschold. 38, 81.
Uwaroff. 39, 235.

V.

Valet. 38, 195.
Valett. 37, 100.
† de Valory. 39, 230.
v. Vangerow. 37, 468.
Velschow. 39, 351.
Vermehren. 38, 479.
Vetterlin. 37, 462.
Vierhaus. 37, 347.
Villemain. 37, 229.
Vitale. 37, 108.
Vogel in München. 39, 240.
† Vogel, Wilh., in Wien. 37, 461.
Vogel in Zweibrücken. 38, 96.
Voigt. 39, 349.
† Voigtel. 37, 346.
Voigtland. 38, 341.
† Voisin. 38, 472.
Volkmann in Dorpat. 37, 462. 39, 235.
Volkgraff. 38, 98.
Volz, Frdr. Karl Franz, in Jena. 39, 350.
† Volz in Stuttgart. 39, 232.
Volz in Tübingen. 37, 478.
Vorbaum. 37, 347.
Vorländer. 38, 98.
Vulpius. 39, 112.

W.

Waagen. 37, 346.
Wach, Hofmaler. 37, 346.
Wachsmuth. 39, 239. 240.
Wagner in Dillingen. 38, 86.
Wagner in Dresden. 37, 110.
Wagner in Göttingen. 37, 100.
Wagner in Marburg. 38, 98.
Wagner in Münster. 37, 352.
Wagner in München. 37, 470.
Wagner in Nordhausen. 38, 221.
Waits aus Gotha. 39, 346.
Waldmann. 38, 192.
† Wallace. 38, 473.
Wallmann. 38, 238.
Walmstedt. 37, 479.
Walz in Tübingen. 37, 478. 39, 344. 346.
Wappäus. 37, 101.
Warnholz. 38, 187.
Weber in Breslau. 37, 348.
Weber zu Cassel. 39, 342. 347.
v. Weber zu Dresden. 39, 117. 121.
Weber in Göttingen. 37, 99.
Wehner 38, 344.
Weichert. 37, 350. 39, 99. 103.
† Weidacher 39, 231.
Weidenbach. 38, 199.
Weidlich. 38, 344.
Weidmann in Würzburg. 37, 232. 38, 95.
Weidner. 39, 230.
Weinand. 38, 91.

† Weinlich. 37, 108.
Weismann. 37, 467.
Weiss in Berlin. 37, 346.
Weissbrod. 37, 470.
Welz. 37, 347.
Wenderoth. 38, 98.
Wendhausen. 38, 476.
Wendt, Amad. 37, 101.
Wenige. 39, 233.
Wentsch. 38, 345.
Werlauff. 39, 351.
Wernicke. 37, 476.
Wesener. 37, 472.
Wetzel. 38, 98.
† Weyland. 39, 231.
Wichmann. 37, 346.
Wickenmayer. 38, 95.
Wieck. 38, 196.
Wiegand in Naumburg. 38, 198.
Wiegand in Worms. 39, 128.
Wiener in Erlangen. 37, 464.
Wieseler, Karl. 37, 109. Frdr. 37, 101. 332.
v. Wietersheim. 39, 121. 124.
Wifling. 38, 88.
† Wigand, Anton. 37, 462.
Wiggers, H. A. L. 37, 101.
Wiggers, Jul. 39, 352. G. Fr. ibid.
Will. 37, 464.
Windischmann. 37, 470.
Winiewski. 37, 352.
Winterling. 37, 464. 39, 237.
Wippermann. 37, 100.
Wiss. 39, 345.
Withusen. 39, 351.
Witt in Danzig. 37, 473.
Wittmann in Schweinfurt. 38, 91.
Wöhler. 37, 100.
† Wolf. 37, 460.
Wolff, K. Wilh., in Göttingen. 37, 100.
Wolff in Pforta. 38, 229. 236. 39, 104.
Wrlitschek. 38, 91.
Wucherer. 38, 84.
Wülfert. 39, 239.
Würschmitt. 38, 92.
Wüstemann. 38, 234.
Wüstenfeld. 37, 101.
Wunder in Grimma. 37, 350. 39, 99. 103.
Wunder in Meissen. 38, 236. 39, 112.
† Wunderlich zu Schönthal. 39, 337.
Wunderlich, Ch. G. 38, 473.
Wunderlich. 39, 352.
Wurzer 38, 98.
Wutzer. 37, 347.

Z.

Zachariae. 37, 109.
Zachariae. 37, 468.
Zaddach. 37, 474.
Zach. 38, 96.
† Zandt. 39, 230.
Zeise in Kopenhagen. 39, 351.
v. Zenetti. 39, 240.
Zerenner. 38, 196.
Zestermann. 37, 108.
Zeune. 37, 346.
Zeuss. 38, 92.
Zeyss. 37, 471.
† Ziemann, A. Lor. 38, 471.
† v. Ziegesar. 39, 356.
Ziegler. 38, 98.
Zimmermann. 37, 100.
Zimmermann in Erlangen. 38, 88.
Zink. 38, 91.
Zöpfl. 37, 468.
Zollitsch. 38, 81.
Zwenger. 38, 98.

Orts-Register.

A. B.

Altona. 39, 339.
Amberg. 38, 81.
Annaberg. 37, 467.
Ansbach. 38, 81.
Arnstadt. 39, 233.
Aschaffenburg. 37, 231. 38, 82.
Aschersleben. 38, 195.
Augsburg. 38, 84.
Bamberg. 38, 85.
Basel. 37, 99. 478.
Bayern. 38, 81.
Bayreuth. 38, 85.
Berlin. 37, 101. 346. 352. 38, 99. 39, 235.
Bonn. 37, 352. 38, 98.
Braunsberg. 37, 471.
Braunschweig. 37, 101. 462.
Breslau. 37, 98. 104. 107. 110. 347. 352. 38, 234.
Bunzlau. 38, 107.

C. D.

Cassel. 38, 98. 39, 342.
Chemnitz. 38, 96.
Cöthen. 37, 462.
Conitz. 37, 471.
Cuim. 37, 471.
Danzig. 37, 230. 472. 473.
Darmstadt. 39, 347.
Deutsch-Crone. 37, 472.

Dilingen. 38, 86.
Donaueschingen. 38, 474.
Dorpat. 37, 462. 38, 98. 39, 235.
Dortmund. 39, 235.
Dresden. 37, 110. 39, 346.

E. F.

Eichstädt. 38, 87.
Eisenach. 37, 219. 38, 234.
Eisleben. 38, 187.
Elberfeld. 38, 195.
Elbing. 37, 472. 38, 191. 350.
Eldena. 37, 230.
Erfurt. 38, 188.
Erlangen. 37, 463. 38, 87. 38, 98. 39, 236.
Frankfurt a./M. 37, 466.
Frankreich. 37, 229.
Freiberg. 37, 467.
Freysing. 37, 469.
Friedland. 38, 344.

G. H.

Giessen. 37, 347.
Glaz. 38, 108.
Gleiwitz. 38, 108.
Glogau. 38, 108. 349.
Görlitz. 38, 109.
Göttingen. 37, 99. 38, 98.
Graudenz. 37, 472.
Greifswald. 37, 230. 352.
Grimma. 37, 350. 38, 234. 39, 99.
Güstrow. 38, 475.
Gumbinnen. 37, 473.
Halberstadt. 37, 472. 38, 187. 190. 198. 344. 350.
Halle. 37, 230. 352. 38, 191. 195. 234.
Hamburg. 38, 97.
Heidelberg. 37, 467. 470.
Heiligenstadt. 38, 192.
Herford. 38, 190. 344.
Hirschberg. 38, 109.
Homburg. 38, 87.

I. K. L.

Jena. 37, 100. 230. 39, 348.
Ilefeld. 38, 243.
Insterburg. 37, 473.
Kasan. 39, 235.
Kempten. 38, 88.
Kiel. 37, 101. 230. 350. 39, 235.
Königsberg. 37, 352. 473. 38, 229.
Kopenhagen. 39, 351.
Lauban. 38, 110.
Leipzig. 37, 107. 350. 468. 38, 234.
Liegnitz. 38, 110.
Lund. 37, 478.
Lyk. 37, 475.

M. N.

Magdeburg. 38, 194. 234. 344.
Marburg. 37, 101. 348. 464. 38, 97.
Marienburg. 37, 475.
Meissen. 38, 234. 39, 104.
Merseburg. 38, 196.
Minden. 38, 195. 229.
Mühlhausen. 38, 196.
München. 37, 231. 469. 38, 91.
Münster. 37, 352.
Naumburg. 38, 198. 234. 341.
Neu-Ruppin. 38, 195.
Nordhausen. 38, 221. 350.
Nürnberg. 37, 464.

O. P. Q. R.

Oels. 38, 110.
Oppeln. 38, 110.
Pforta. 38, 227. 39, 104.
Plauen. 37, 467.
Preussen. 37, 352. 471.
Quedlinburg. 38, 237.
Rastenburg, 37, 475. 476.
Ratibor. 38, 110.
Recklingshausen. 37, 472.
Regensburg. 38, 81. 91.
Roessel. 37, 476.
Rossleben. 38, 234.
Rostock. 37, 100. 230. 464. 39, 351.
Russland. 38, 479.

S. T.

Sachsen, Herzogthum. 38, 187. 341.
Sagan. 38, 112.
Salzwedel. 38, 341.
Schlesien. 38, 104.
Schleswig. 37, 477.
Schleusingen. 38, 198. 341. 344.
Schweidnitz. 38, 112.
Schweinfurt. 38, 91.
Speyer. 38, 92.
Stendal. 38, 342.
Stettin. 38, 188.
Thorn. 37, 476.
Tilsit. 37, 476.
Torgau. 38, 195. 229. 342.
Tübingen. 37, 477.

U. W. Z.

Upsala. 37, 478.
Weimar. 38, 234.
Wilna. 38, 112.
Wittenberg. 38, 229. 234. 341. 344. 349.
Worms. 39, 128.
Würzburg. 37, 231. 38, 95.
Zeitz. 38, 234. 349.
Zweibrücken. 38, 96.
Zwickau. 37, 467.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

VIERZEHNTER JAHRGANG.

Vierzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1844.

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

Kritische Beurtheilungen.

I. *Handbuch der lateinischen Synonymik* von *Ludwig Döderlein*. Leipzig, 1840. Fr. Chr. Wilh. Vogel. X u. 245 S. 8.

Unter Berücksichtigung von desselben Verfassers *Lateinischen Synonymen und Etymologieen*. Erster Theil. Leipzig 1826, bei Fr. Chr. Wilh. Vogel. XXXIV u. 200 S. Zweiter Theil. Ebendas. 1827. XII u. 228 S. Dritter Theil. Ebendas. 1829. VI u. 346 S. Vierter Theil. Ebendas. 1831. XVI u. 482 S. Fünfter Theil. Ebendas. 1836. XIV u. 392 S. Sechster Theil. Ebendas. 1838. VI u. 418 S. gr. 8.

II. *Liber differentiarum linguae Latinae*, conscriptus a *F. G. Jentzen*. Auch unter dem Titel: *Sammlung der sinnverwandten Wörter der lateinischen Sprache* (1100 Nummern umfassend). Ein Hülfsbuch für die mittleren und höhern Classen der Gelehrtenschulen. Altona, Hammerich. 1831. 19 Bogen. 8.

III. *Synonymisches Handwörterbuch der lateinischen Sprache* von Dr. *Ludwig Ramshorn*. Leipzig, in der Baumgärtner'schen Buchhandlung. 1835. XXXXVIII u. 381 S. kl. 8.

Unter Berücksichtigung von desselben Verfassers *Lateinischer Synonymik*. Nach Gardin-Dumesnil's *Synonymes Latins* neu bearbeitet und vermehrt von Dr. *Ludwig Ramshorn*. Erster Theil. Leipzig, in der Baumgärtner'schen Buchhandlung. 1831. CXX und 522 S. Zweiter Theil. Ebend. 1833. X u. 659 S. gr. 8. [Siehe diese NJbb. Bd. 10. S. 109—126.]

IV. *Synonymisches Handwörterbuch der lateinischen Sprache* für angehende Philologen von *Ernst Karl Habicht*, Professor und Rector des Gymnasiums zu Bückeburg. Zweite, verbesserte Ausgabe. Lemgo, Meyer'sche Hofbuchhandlung. 1839. XII und 528 S. gr. 8.

V. *Lateinische Synonymik* für die Schüler gelehrter Schulen, zum Gebrauch beim Lesen der lateinischen Schriftsteller und Abfassen

lateinischer Stilübungen, von Dr. *Friedrich Schmalfeld*, Lehrer am königl. Gymnasium zu Eisleben. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Eisleben, Verlag von Georg Reichardt. 1839. XII und 506 S. 8. [Siehe diese NJbb. Bd. 19. S. 115—128.]

VI. *Lateinische Synonymik* zunächst für die obern Classen der Gymnasien bearbeitet von Dr. *Ferd. Schultz*, Gymnasiallehrer in Arnsberg. Arnsberg 1841. Verlag von A. L. Ritter. XII und 321 S. kl. 8.

Mit vollem Rechte hat man es, und zwar vorzüglich in neuerer Zeit, anerkannt, dass, da in der lateinischen nicht minder wie in jeder andern reicher ausgebildeten Sprache sinnverwandte Wörter einzeln sowie neben einander sehr häufig vorkommen, eine genauere Kenntniss dieser Wörter in ihren verschiedenen Beziehungen und Sinnabstufungen nicht allein für den, welcher seine eignen Gedanken in lateinischer Sprache richtig und angemessen ausdrücken will, unerlässig sei, sondern auch demjenigen unentbehrlich, welchem es überhaupt darum zu thun ist, tiefer in den Geist dieser Sprache einzudringen, um den wahren Sinn der in ihr abgefassten Schriftwerke gehörig zu erfassen und die Schönheit der lateinischen Sprachdarstellung in den einzelnen Fällen richtig zu beurtheilen.

Deshalb hat man zwar schon in frühester Zeit auf eine gehörige Scheidung und Beurtheilung sinnverwandter Wörter und Redensarten Bedacht genommen, ohne jedoch die lateinische Synonymik als eine selbstständige Wissenschaft anzuerkennen; allein zu keiner Zeit ist das Studium der Synonymik der lateinischen Sprache so eifrig betrieben und durch mündliche Vorträge auf gelehrten Anstalten, sowie durch in Druck erschienene Schriften so fleissig gefördert worden, wie in den jüngst verflossenen Jahrzehnten, und zwar zu nicht geringem Vortheile der Sprachstudien im Allgemeinen, sowie des lateinischen Sprachstudiums insbesondere. Denn während man in älterer Zeit das Studium der lateinischen Synonymik mehr nur in rhetorischer und stilistischer Hinsicht betrieb, hat man in der neuern Zeit mit Recht begonnen, von einem allgemeinen und rein wissenschaftlichen Gesichtspunkte auszugehen, und ist auf solchem Wege auch zu weit umfassenderen Resultaten gekommen, als in der frühern Zeit. Man hat das so lange entweder ganz vernachlässigte oder wenigstens höchst einseitig betriebene und doch in jeder Hinsicht eben so wichtige wie interessante Studium der Etymologie der lateinischen Sprache auf's Neue geweckt, und indem man bei den etymologischen Forschungen auf der einen Seite den Bildungsgang, den die lateinische Sprache bei ihrer Entwicklung genommen, an sich vorurtheilsfreier betrachtete, andrerseits aber auch bei Benutzung fremder Sprachen unbefangener zu Werke ging, hat

man einen weit sichereren Boden für diesen Theil der Sprachforschung erhalten, wie solches vorher der Fall keineswegs war. Man hat sich nicht länger bei Erforschung der lateinischen Wurzelwörter, wie früher geschehen, auf eine einzelne verwandte Sprache, wofür eine Zeit lang vorzugsweise die griechische galt, beschränkt, sondern in besserer Einsicht über das wahre Verhältniss sich zunächst an die lateinische Sprache selbst, sodann aber, wo diese nicht ausreichend erschien, an die übrigen mit der lateinischen im Verhältnisse der Verwandtschaft stehenden Sprachen gehalten, je nachdem das, was sie boten, für den einzelnen in Frage stehenden Fall den geeigneten Aufschluss gewährte. Und wenn man auch das Studium der lateinischen Etymologie noch gar nicht, auch nur relativ, bis zu einem gewissen Abschlusspunkte gebracht betrachten kann, so hat man doch schon jetzt herrliche Resultate gewonnen und wenigstens einen Weg angebahnt und einen Grund gelegt, worauf in der Folgezeit mit unfehlbarem Erfolge weiter fortgebaut werden kann. Doch wollen wir damit keineswegs ausgesprochen haben, dass die Lehre von den lateinischen Synonymen hauptsächlich und vorzugsweise auf die Etymologie zu basiren sei, und dass Alles auf den aufgefundenen Ursprung eines Wortes in synonymischer Hinsicht ankomme; es sind vielmehr nicht selten aus der richtig dargelegten Etymologie falsche Resultate für die Synonymik gezogen worden, und, handelt es sich um eigentliche synonymische Bestimmungen, so kann nur das durch die Etymologie und empirische Beobachtung des Sprachgebrauchs gewonnene Resultat in Betracht kommen; allein eben um diese Resultate für die Synonymik zu gewinnen, müssen die etymologischen Forschungen vorausgehen, und so sind grade durch das erneuerte Studium der Synonymik auch jene Studien hervorgerufen und auf's Neue belebt worden, die nun hinwiederum das Studium der lateinischen Synonymik in höherm Sinne wecken und wissenschaftlich begründen halfen.

Das Studium der lateinischen Synonymik ist nun aber nicht blos, wie in dem Obigen angedeutet worden, in seinen Resultaten erfreulich, im Zusammenhange mit der übrigen wissenschaftlichen Forschung nützlich und segensreich, sondern auch in rein pädagogischer Hinsicht von der grössten Wichtigkeit, weil nichts jüngere Leute, ja selbst Knaben, mehr anzieht, als das Herausfinden und Unterscheiden ähnlicher Begriffe und Wörter, nichts aber zugleich auch den Verstand mehr schärft, als das Aufsuchen und Auffinden von Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten; und, da die lateinische Sprache nach dem ganzen Gange der europäischen Cultur und nach dem Emporkommen so vieler romanischer, also von ihr abgeleiteter und mit ihr in fortwährendem Zusammenhange bleibender Sprachen in unsern Schulen und Bildungsanstalten nebst den vaterländischen Sprachen stets die Sprache

bleiben wird, welche eine hauptsächliche Berücksichtigung erfordert, trotzdem dass ihre Schwestersprache, die griechische, reicher und gebildeter genannt zu werden verdient, so ist mit Recht auch das Studium der Synonymik vorzugsweise an die lat. Sprache angeknüpft worden. Dieser, in neuerer Zeit vorzüglich, anerkannte unverkennliche Einfluss des Studiums der lateinischen Synonymik auf die formelle Bildung, welche die höhern Lehranstalten hauptsächlich in's Auge zu fassen haben, hat es nun wohl auch veranlasst, dass die lateinische Synonymik nicht nur in wissenschaftlicher, sondern auch in rein pädagogischer Hinsicht in der neuesten Zeit so vielfach betrieben und bearbeitet worden ist, wie die oben an die Spitze gestellten Titel beweisen.

Bei einer im Ganzen so jung begründeten Wissenschaft wird es aber an sich nicht uninteressant, auch zur richtigen Beurtheilung der oben bezeichneten Schriften nicht unwichtig sein, eine gedrängte Uebersicht der gesammten hierher gehörigen Literatur vorauszuschicken, ehe wir uns zur Beurtheilung des gegenwärtigen Standpunktes dieser Wissenschaft und der einzelnen hierher einschlagenden neuern Schriften wenden.

Abgesehen von den alten Schriftstellern selbst, die entweder gelegentlich sinnverwandte Wörter und Begriffe scheiden, wie z. B. Cicero in mehreren seiner philosophischen Schriften, oder ganz absichtlich, wie dies z. B. in mehreren Stellen Varro's und den übrigen Grammatikern, in einem besondern Abschnitte: *De differentiis verborum* p. 421—448. ed. Merc. auch von Nonius geschieht, und wozu ebenfalls reiche Ausbeute aus dem *Corpus iuris civilis*, namentlich aus dem Titel *de verborum significatione* entlehnt werden kann, abgesehen also von den Angaben der Alten selbst, worüber man vergleichen mag, was in dem Werke von G. Fabricius: *Libellus veterum grammaticorum de proprietate et differentiis sermonis Latini, item de verbis apud Terentium collectus a G. Fabricio. Ed. op. M. Iac. Fabricii* [Lips. 1569. 8.], zusammengestellt ist, ward in der frühern Zeit, wie dies bereits oben bemerkt worden, die lateinische Synonymik zunächst in stilistischer und rhetorischer Hinsicht bearbeitet, wie z. B. in dem früher hochgeschätzten Werke von Laurentius Valla: *De linguae Latinae elegantiis libri sex*, was seit dem Jahre 1476 vielmals aufgelegt ward und eine Zeit lang in Aller Händen sich befand, und neben allgemeinen grammatischen und phraseologischen Bemerkungen auch sehr treffliche synonymische Andeutungen gewährt. Einen gleichen Weg geht trotz seines specielleren Titels auch das Werk von Hieronymus Cingularius: *Synonymorum collectanea*, Colon. 1522., sowie auch nur in gleichem Sinne hierher gehören: *Rud. Goclenii Observationes linguae Latinae*, Lichae 1595., zuletzt noch zu Leipzig 1624 wiederholt. Seinem Ziele rückte etwas näher, doch ebenfalls nur noch zum Zwecke der Stilistik Bernhard Wide-

mann in seinem Werke: *De proprietate et differentiis Latini sermonis*, Genevae 1602. Am bekanntesten ist ausser Laurentius Valla's angeführtem Werke die Schrift von Ausonius Popma, die ebenfalls grammatische, synonymische und phraseologische Bemerkungen unter- und durcheinander enthält: *De differentiis verborum libri IV.* Antv. 1606. *cum additamm. I. Fr. Hekelii.* Lips. 1694., sodann *cura Adami Dan. Richteri*, Lips. et Dresd. 1741. 8., zuletzt von Messerschmid, Leipzig 1769. 8., zu welchem Werke noch zwei Nachträge von J. C. Strodtmann: *Centuriae differentium apud Lat. vocum ab Ausonio Popma vel omissarum vel curatius explicandarum*, in den *Actis Societ. Latin. Ien.* II. p. 15 sqq. III. p. 56 sqq. gehören.

Als ein Uebergang zur Synonymik im eigentlichen Sinne ist das französische Werk zu betrachten, was zu Ende des vorigen Jahrhunderts unter folgendem Titel erschien: *Synonymes Latins et leurs differentes significations avec des exemples tirés des meilleurs auteurs, par M. Gardin-Dumesnil*, welches Werk oftmals aufgelegt worden und neuerdings wieder in Paris im Jahre 1827 in zwei verschiedenen Ausgaben herausgekommen ist von *N. L. Achaintre* als *nouvelle édition revue* [*Paris, Delalain.* 1827. 46 Bgn. 8.] und als *quatrième édition revue, corrigée et augmentée par J. P. Jannet* [*Paris, Maire-Nyon.* 1827. 8.]. Der Verfasser dieser Schrift, der eine ziemliche Anzahl sinnverwandter lateinischer Wörter zunächst nach Ausonius Popma's Vorgange behandelt, dabei aber viel fremdartigen Stoff mit aufgenommen hatte, ohne tiefer in den Geist der lateinischen Sprache selbst einzudringen, hatte ursprünglich sämmtliche Beispiele blos mit dem Namen des Verfassers ohne Angabe der Schrift und des Buches, woraus sie entlehnt waren, angegeben. Diesen Mangel suchte einigermaassen die deutsche Bearbeitung dieser Schrift: *Versuch einer allgemeinen lateinischen Synonymik. Aus dem Französischen des Hrn. Gardin-Dumesnil von Joh. Chr. Gottlob Ernesti.* Drei Theile. Leipz. 1799. und 1800. 8. abzuhelfen, insofern der deutsche Bearbeiter die fehlenden Citate, so oft er die Stellen im Gesner'schen *Thesaurus linguae Latinae* fand, nachtrug, sonst aber ebenfalls nur die allgemeinen Angaben des Verfassers beibehielt, im Ganzen aber doch das Material wohl um ein volles Dritttheil vermehrt gab. Nur theilweise gehört hierher Smitson's *Geist der lateinischen Sprache* [Leipz. 1804. 8.], der auf 142 SS. unter der Rubrik „*Genauere Bestimmung fast gleichbedeutender Wörter*", freilich ohne nur ein Citat zu geben oder irgend einen historischen Beweis zu führen, oft in etwas vornehm philosophischen *terminis*, wie schon Döderlein in der Vorrede zum ersten Bande seiner *lat. Synonymen und Etymologieen* S. XXX. ganz richtig bemerkt, einige synonymische Bestimmungen trifft, die jedoch nicht ganz zu übersehen sind. Dies wären ungefähr die frühern Leistungen

in Bezug auf die lateinische Synonymik, die höchstens eine Idee von der Aufgabe und dem Umfange dieser Wissenschaft zu geben im Stande sind. Denn ein andres englisches Werk von J. Hill: *The Synonymes of the latin language with critical disputations*, Edinb. 1804. 4., was schon Döderlein fruchtlos auf drei der reichsten Bibliotheken Deutschlands gesucht hat, habe auch ich nicht erlangen können und bin deshalb nicht im Stande, es in den Bereich meiner Untersuchung zu ziehen.

Nachdem in der Zwischenzeit nur gelegentlich für lateinische Synonymik in den Wörterbüchern, Commentaren und Handbüchern des lateinischen Stils gewirkt worden war, in welcher Hinsicht namentlich zu erwähnen sind: Weber's *Uebungsschule* [Frankf. 1825.], Aug. Grotefend's *Materialien lateinischer Stilübungen* [Hannover 1824.], sowie J. Ph. Krebs' verdienstliche *Anleitung zum Lateinischschreiben* [Frankfurt 1822.] und der später aus ihr hervorgegangene *Antibarbarus der lateinischen Sprache* desselben Verfassers [dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Frankf. a. M. 1843. XVI u. 821 S.], begann im Jahre 1826 Ludw. Döderlein seine vortrefflichen, in seinem grössern oben erwähnten Werke dem Publicum vorliegenden synonymischen und etymologischen Forschungen, welche in sechs Bänden einen reichen Schatz hierher einschlagender Untersuchungen und Bemerkungen enthalten, und von denen man mit Recht behaupten kann, dass durch sie erst der Grund und Boden gewonnen worden ist, auf welchem die lateinische Synonymik als Wissenschaft nach und nach an- und aufgebaut werden wird.

Noch ehe Döderlein's verdienstliche Forschungen dem Publicum vollendet vorlagen, trat folgendes Werk an's Licht: *Synonymisches Handwörterbuch der latein. Sprache für angehende Philologen von Ernst Karl Habicht* (*Prof. u. Rector d. Gymnasiums zu Bückeburg*) [Lemgo 1829. 8.], dessen Verfasser sich anfangs blos zu seinem Privatzwecke Collectaneen synonymischen Inhalts angelegt und in dieser Absicht die grössern Werke seiner Vorgänger sorgfältig benutzt und fleissig excerpirt hatte, später jedoch, als er sich entschlossen, das Werk dem Drucke zu übergeben, das fremde Eigenthum durch Chiffern, soweit es anging, von seinen eignen Bemerkungen zu unterscheiden suchte. Seine Arbeit war auch so, für jene Zeit namentlich, nicht ohne Verdienst, insofern sie nicht nur Vieles aus den grössern Werken geniessbarer, mehr berichtigt und schärfer bestimmt, sondern auch manches ganz Neue gab. Dies war wohl auch der Grund, warum der Verfasser von dem unter Nr. II. oben aufgeführten *Liber differentiarum linguae Latinae*, F. G. Jentzen, jene Schrift fast durchgängig seiner Arbeit zu Grunde legte, weshalb Hr. Habicht in der Vorrede zur zweiten Auflage seiner Schrift nicht ganz mit Unrecht sie als einen hier und da dasselbe berichtigenden Auszug aus seinem synonymischen Handwörterbuche

bezeichnet hat. Dass aber durch diese Schrift, wenn sie auch zur Verbreitung synonymischer Kenntnisse in ihrem Kreise beigetragen haben mag, die Synonymik der lateinischen Sprache als Wissenschaft wenig oder gar nichts gewonnen hat, bedarf wohl kaum erst einer besondern Darlegung von Seiten des Recensenten.

Inzwischen wünschte der Verleger des Gardin-Dumesnil-Ernesti'schen Werkes eine neue Auflage dieser Schrift zu veranstalten und gab dadurch die äussere Veranlassung zu dem grössern, im Ganzen sehr gediegenen Werke von Ludw. Ramshorn, was wir bereits in diesen Jahrbb. Bd. 10. S. 109—126. einer kurzen Beurtheilung unterworfen haben und auch noch wegen des unter Nr. III. aufgeführten *Synonymischen Handwörterbuchs der latein. Sprache* von demselben Verfasser später noch berücksichtigen werden, in welchem der verdiente Verf. des grössern Werkes seine Forschungen den jüngern Freunden der Wissenschaft zugänglicher zu machen strebte. Ein Jahr darauf, im J. 1836, erschien die erste Auflage von Dr. Friedrich Schmalfeld's *Lateinischer Synonymik*, deren dritte, im Jahr 1839 erschienene Auflage oben unter Nr. V. aufgeführt worden ist und von uns noch in nähern Betracht gezogen werden wird; ihr folgte im Jahr 1839 die zweite ebenfalls oben (Nr. IV.) aufgeführte Auflage von Habicht's *Synonymischen Handwörterbuche der latein. Sprache.* Im J. 1840 gab auch Ludw. Döderlein dem wiederholt an ihn gestellten Wunsche derer nach, welche die wesentlichsten Resultate seines ausführlichen Werkes über lateinische Synonymen und Etymologieen in einem Handbuche zusammengedrängt zu sehen verlangten, und arbeitete das unter Nr. I. aufgeführte *Handbuch der latein. Synonymik* aus, dem im folgenden Jahre, gleich als ob auch jetzt noch dieses Feld der Wissenschaft, das, genau genommen, nur kürzlich erst angebaut worden war, der ununterbrochenen Bearbeitung und Pflege bedürfe, die unter Nr. VI. bemerkte *Lateinische Synonymik* von Dr. Ferd. Schultz folgte.

Hiermit wäre wohl so Alles wenigstens dem Namen nach angegeben, was in Bezug auf lateinische Synonymik in der neuern Zeit geleistet worden ist; denn *Frid. Lubkeri Synonymorum libellus* [Schleswig 1836. 13 S. 4.], der die wissenschaftliche Abhandlung eines Gymnasialprogramms bildet, an sich von sehr geringem äussern Umfange, ist weder dem Rec. noch der Red. dieser Zeitschrift zugekommen, und die gelegentlichen Beiträge, wie z. B. in Prof. K. Reisig's *Vorlesungen über latein. Sprachwissenschaft. Herausgegeben von* Dr. *Fr. Haase*, Oberlehrer. [Leipzig 1839. XVIII u. 885 S. 8.] S. 300 fg., in Ferd. Hand's *Lehrbuch des latein Stils* [zweite Aufl Jena 1839. S. diese Jahrbb. Bd. 32. S. 258.] S. 152 fgg., können hier doch nicht eigentlich in Betracht kommen.

Gehen wir nun zu der Beurtheilung der von uns oben ver-

zeichneten Schriften selbst über, so brauchen wir wohl kaum erst zu bemerken, dass bei dieser Beurtheilung unsre Hauptabsicht dahin geht, nicht sowohl die synonymischen Leistungen im Allgemeinen und den grössern Umfang dieser Wissenschaft überhaupt, der fast in's Unendliche geht und in seiner Allgemeinheit nie vollkommen erschöpft werden wird, in's Auge zu fassen, sondern den engern Kreis vielmehr, in welchem die lateinische Synonymik als Unterrichtsgegenstand auf höhern Lehranstalten erscheint oder erscheinen soll, nicht zu überschreiten und die Bücher vorzugsweise unsrer Beurtheilung zu unterwerfen, die in neuerer Zeit ziemlich zahlreich zu diesem specielleren Zwecke ausgearbeitet worden sind. Dies würde, wenn wir uns auch nicht ausdrücklich dahin aussprächen, schon aus unsrer Zusammenstellung der oben bemerkten Schriften hervorgehen. Dass wir aber auch bei diesem speciellen Zwecke die grössern Werke, namentlich wenn ein und derselbe Verfasser in beiderlei Hinsicht thätig gewesen ist und sich nun, wie dies bei Döderlein und Ramshorn der Fall ist, auch bei dem aus rein praktischem Gesichtspunkte abgefassten Werke nicht selten auf seine wissenschaftlichen Forschungen zurückbezieht, nicht ausser Acht lassen können, versteht sich wohl von selbst.

Was nun die speciellere Beurtheilung jener einzelnen Schriften anlangt, so müssten wir in der That im höchsten Grade ungerecht und übelwollend sein, wollten wir in Abrede stellen, dass die Verfasser jener Schriften alle, ein jeder in seiner Weise, sich redlich bestrebt hätten, nützliche Bücher zu schaffen, und dass ihre Absicht in grösserem oder geringerem Grade von allen in gewisser Hinsicht erreicht worden wäre, obschon die eine jener Schriften mehr, die andre weniger der Idee entspricht, die sich Rec. von einem Lehrbuche der lateinischen Synonymik gemacht, den Anforderungen genügt, die Rec. an ein solches Buch machen zu müssen glaubt.

Beginnen wir mit dem Handbuche der latein. Synonymik von Ludw. Döderlein, dem eigentlichen Schöpfer einer wissenschaftlichen Synonymik der latein. Sprache, so bekennt der Hr. Verf. selbst, dass dasselbe als ein Auszug aus seinem grössern Werke anzusehen sei, und wir müssen deshalb auf die grössere Arbeit desselben Verfassers mit einigen Worten zurückgehen. Bekanntlich hat derselbe seit 1826 eine Reihe längerer wissenschaftlicher Abhandlungen etymologischen und synonymischen Inhalts bekannt gemacht, welche zwar die gründlichsten Forschungen in diesem Gebiete der Sprachwissenschaft an's Licht brachten, jedoch eines gemeinsamen Bandes ermangelten, und, indem sie keine klare Uebersicht über den eigentlichen Umfang und hauptsächlichsten Stoff der latein. Synonymik gewährten, weder von Gelehrten noch Lernenden zum Handgebrauche benutzt werden konnten. Denn wenn schon der sechste und letzte Band,

der, genau genommen, aus einem Gesammtregister über den Inhalt der fünf ersten Bücher besteht und nebenbei die nöthigen Ergänzungen und Zusätze erhält, den Gebrauch dieses an sich höchst trefflichen Werkes zu erleichtern geeignet schien, so blieb doch das Aufsuchen in fünf andern Bänden, die noch dazu ziemlich zahlreiche Excurse und Parerga enthielten, immer noch, wo es einer schnellen Belehrung galt, ziemlich beschwerlich. Das war wohl der Grund, warum man von mehreren Seiten ein Handbuch von demselben Verfasser zu erhalten wünschte, das eine leichtere Uebersicht gewährte und den Lernenden selbst auch in die Hände gegeben werden könnte. Deshalb entschloss sich der verehrte Hr. Verf., den vorliegenden Auszug aus seinem grössern Werke auszuarbeiten, obschon, wie er selbst sagt, innerhalb der zwölf Jahre, seit er die lange vernachlässigte lateinische Synonymik zu bearbeiten angefangen hatte, der Markt durch die gleichartigen Arbeiten von Habicht, Ramshorn, Jentzen, Schmalfeld mit synonymischen Handbüchern fast überfüllt worden war.

Wir können es dem Hrn. Verf. nur Dank wissen, dass er sich durch diesen Umstand von seinem guten Vorhaben nicht abschrecken liess, nicht nur weil eben durch diesen Auszug der Gebrauch seines grössern Werkes wesentlich erleichtert worden ist, indem man vorerst in den meisten Fällen die Hauptresultate schnell erfährt und nur in zweifelhafteren und da, wo man ausführlichere Belehrung wünscht, erst nach dem grössern Werke zu greifen hat, sondern weil der Hr. Verf. auch noch manche Berichtigung und Ergänzung angebracht und die Darstellung selbst so klar und präcis zu bewirken gewusst hat, wie sie in dem grössern Werke desselben Verfassers, sowie in den übrigen Schriften der neueren lateinischen Synonymiker nur selten zu finden sein möchte.

Um nun aber in diesem Handbuche alles Wesentliche, was das grössere Werk für Synonymik darbietet, zusammengedrängt geben zu können, schlug er folgenden Weg ein. Erstens liess er alle etymologischen Deductionen weg, und da er dabei auf seinen Grundsatz, die Etymologie mit der Synonymik in Verbindung zu setzen, nicht völlig verzichten wollte, so fügte er das Etymon eines jeden Synonymum, wenn dasselbe nicht entweder gar zu sehr auf flacher Hand lag, oder umgekehrt gar zu zweifelhaft erschien, in Klammern eingeschlossen bei, im Uebrigen auf seine „lateinische Wortbildung" verweisend. Zweitens liess er alle Parallel- und Belegstellen, welche keine stringente Beweiskraft zu haben schienen, fallen und theilte nur die synonymischen *locos classicos*, Stellen, in denen die Alten im Fluss der Rede und nicht mittelst grammatischer Reflexionen Synonyma einander entgegengesetzt und auf diese Weise unterschieden hätten, *in extenso* mit und stellte, wo solche fehlten, oft verschiedene Stellen eines und desselben Schriftstellers, in denen er die Proprietät

des Ausdrucks zu beachten schien, nebeneinander. Drittens kamen alle kritischen und exegetischen Excurse in Wegfall, sowie viertens die ausführliche Behandlung griechischer Synonyma, obschon der Hr. Verf. bemüht war, als Entschädigung dessen den möglichst genau entsprechenden Ausdruck sowohl der griechischen als der deutschen Sprache aufzusuchen und dem lateinischen Synonymum an die Seite zu setzen. Fünftens liess er die Ansichten andrer Synonymiker in diesem Handbuche unberücksichtigt, sowohl der alten lateinischen Schriftsteller, wie die des Varro, Cicero, Agroetius, Pseudofronto, Pseudopalaemon, als der neueren Synonymiker, Popma, Hill, Dumesnil, Smitson, Habicht, Ramshorn, Jentzen und Andrer, und wies nur, als Ersatz dessen, auf solche in dem umfassenderen Werke enthaltene Anführungen in Parenthesen hin. Sechstens blieben in dem Handbuche die allzu seltenen und allzu fein unterschiedenen Synonyma weg, nicht dass der Hr. Verf. das in dem grössern Werke in solcher Hinsicht Gegebene damit zurücknehmen wollte, nein er schloss es nur aus, als in diesem Handbuche, das mehr der Praxis, der Schule, speciell der Kunst des Lateinschreibens dienen sollte, überflüssig. Dazu hat nun der Hr. Verf. noch, um die Bequemlichkeit des Gebrauchs dieses Handbuches zu fördern, das Register gleich in den Context verwebt; auf welche Weise jeder wenigstens auf den glücklichen Zufall hoffen könne, gleich beim ersten Nachschlagen das zu finden, was er suche, ein Glück, was bei einem gesonderten Register natürlich unmöglich sei.

Sollen wir nun unser Urtheil über die Brauchbarkeit dieses Handbuchs beim Vortrage über lateinische Synonymik abgeben, so können wir aus innigster Ueberzeugung uns nur dahin aussprechen, dass dasselbe von allen bisher vorhandenen uns das zweckmässigste zu sein scheint in Bezug auf die latein. Synonymik im engern Sinne, d. h. auf die Synonymik der lateinischen Wörter. Denn es enthält nicht nur mit möglichster Präcision fast alles Wesentliche, sondern theilt auch noch die wichtigeren Stellen der leichteren Uebersicht willen ausführlich mit, ohne an Bogenzahl die übrigen Handbücher auch nur zu erreichen, geschweige gar zu überschreiten. Dass nun aber dieses unser Urtheil nur im Allgemeinen ausgesprochen sein soll, dass bei allen diesen Vorzügen des Döderlein'schen Handbuches die Handbücher der übrigen Synonymiker bisweilen im Einzelnen dieselben Artikel nicht nur reicher und vollständiger als das Döderlein'sche, sondern auch richtiger und fasslicher geben, brauche ich wohl bei dem ehrenhaften Streben der Uebrigen nicht erst besonders noch zu bemerken, sondern führe nur noch im Allgemeinen als einen Nachtheil des Döderlein'schen Handbuches an, dass der Hr. Verf. noch immer allzusehr an der Etymologie des Wortes bei Bestimmung des Sprachgebrauchs festzuhalten scheint. Denn ob-

schon er die Etymologie in dem kleineren Werke absichtlich wegliess und das Etymon, was nicht selten an sich höchst unwahrscheinlich ist, nur in Klammern beigab, so konnte er sich doch, wie es scheint, von seinem Verfahren, den Sprachgebrauch eines Wortes mehr *a priori* nach der Etymologie, als *a posteriori* nach der Gewohnheit des Volkes zu bestimmen, auch so nicht abwenden lassen. Doch er ist, wie schon angedeutet, in dem kleineren Werke behutsamer in dieser Hinsicht aufgetreten, und wir wollen, zumal da, wie schon oben angegeben ist, die Etymologie der lateinischen Sprache in gar mancherlei Hinsicht noch nicht so gefördert worden ist, wie andre Theile der lateinischen Sprachwissenschaft, nicht mit dem Hrn. Verf. über das Einzelne in dieser Beziehung hier rechten und nur gelegentlich unsre verschiedene Ansicht durchblicken lassen. Lieber bemerken wir in Bezug auf die Bestimmung des Sprachgebrauchs im Allgemeinen einiges offenbar Falsche, was der verehrte Hr. Verf. bald möglichst aus seinem Handbuche zu entfernen haben wird, und fügen da gelegentlich auch das mit an, was zwar nicht an sich falsch, doch noch nicht deutlich und genau genug von dem Hrn. Verf. bestimmt zu sein scheint.

S. 1. sind *Abesse*, *Deesse*, *Deficere* richtig geschieden. Es hätte nur noch können bemerkt werden, dass auch dann, wenn *abesse* mit dem Dativus im Sinne von *deesse* gebraucht wird, die Färbung der Rede eine andre ist, wie z. B. bei Cic. *de legg.* I, 2, 5. *abest enim historia litteris nostris etc.*, was etwas milder ausgedrückt ist, als *deest;* es geht ab, ist noch nicht da u. s. w. Nicht ganz richtig ist auch S. 2. die Trennung von *abundare* und *redundare* angegeben, wenn behauptet wird, das eine stehe mit Lob, das andre mit Tadel. Richtiger spricht Hr. D. selbst im grösseren Werke Bd. 6. S. 3.: *Abundare* heisst ganz voll sein bis zum Ueberfliessen, *redundare* übervoll sein und mithin überfliessen. Doch hätte das Ganze der Etymologie gemässer aufgefasst werden sollen. Demnach heisst *abundare abströmen*, wo ein Gefäss so voll ist, dass davon ein Theil abströmt, *redundare* heisst *zurückströmen*, wo ein Gefäss so voll ist, dass ein Zurückströmen und also oft wohl falsches Abfliessen stattfindet; daher ist nun *abundare* meist vom Ueberflusse in gutem Sinne, *redundare* öfters in dem Sinne eines falschen Ueberflusses gebraucht worden. So in der Stelle des Plin. Ep. V, 6, 36. *Aqua curvato lapide suscipitur, gracili marmore continetur atque ita occulte temperatur, ut impleat nec redundet*, so dass es voll macht, aber nicht zur falschen Seite überläuft. So bei Cic. *Hortens.* ap. Non. p. 384, 20. Merc. *Tum intellegas quam illud non sit necessarium quod redundat.* Demnach steht *de orat.* III, 4, 16. mit Recht gegenüber: *ut neque in Antonio deesset hic ornatus orationis neque in Crasso redundaret.* Doch dass die von Lob und Tadel

hergenommene Unterscheidung, wie wir sie oben etymologisch unbegründet fanden, auch dem Sprachgebrauche nach unhaltbar sei, zeigen Stellen, wie Cic. *ad fam.* III, 10. § 5. Orell. *Praesertim quum tu omnibus vel ornamentis vel praesidiis redundares, illi, ut levissume dicam, multa deessent*, deutlich genug. Denn hier ist durchaus keine tadelnde Beziehung in den Worten zu finden. Dagegen kann *abundare* wenigstens den Begriff des Lobes nicht involviren, wenn es bei Cic. *de divin.* I, 29, 61. heisst: *nec inopia enecta nec satietate adfluenti, quorum utrumque praestringere aciem mentis solet, sive deest naturae quippiam sive abundat atque adfluit*, oder bei Suet. *Calig.* 57. *Cruore scaena abundavit.*

S. 7. heisst es bei Hrn. D. unter dem Artikel *Aeger* etc. also: „*Morbus* und *valetudo* bedeuten eine wirkliche Krankheit, und zwar *morbus* [mürbe] objectiv die Krankheit, welche den Menschen befällt; *valetudo* aber subjectiv den Zustand des Kranken, doch erst im silbernen Zeitalter; dagegen *invaletudo* nur eine Unpässlichkeit (IV, 172.)." In diesen Worten sind nach des Rec. Ueberzeugung zwei Unrichtigkeiten enthalten. Erstens ist es falsch, dass erst im silbernen Zeitalter *valetudo* subjectiv den Zustand des Kranken bezeichnet habe, zweitens ist ein Wort wie *invaletudo* nach allen Indicien, die wir über dasselbe haben, in der ältern Latinität nie vorhanden gewesen. Bleiben wir zuvörderst bei der letztern Behauptung stehen, so verweist über das Wort *invaletudo* Hr. D. auf sein grösseres Werk Bd. 4. S. 172., woselbst zum Belege desselben drei Stellen Cicero's, nämlich *ad Attic.* VII. ep. 2. und ep. 5. und *Lael.* 2, 7. beigebracht sind. Wir wundern uns, dass Hr. D. noch im J. 1831, ja sogar noch im J. 1840 an ein latein. Wort *invaletudo* in Wirklichkeit denken konnte. Das Wort findet sich oft, wie Orelli mit Recht zu Cic. *ad Attic.* VII, 2, 2. bemerkt, in Petrarcha's Briefen, steht aber bei Cicero weder in diplomatischer Hinsicht noch durch den Zusammenhang gesichert da, und mit vollem Rechte hat bereits Orelli die Form *invaletudo* aus Cicero's Texte entfernt. Denn *ad Attic.* lib. VII. ep. 2. § 2. liest er nach „Cod. in marg. 1584. Margo Crat. Lambin." *Valetudo tua me valde conturbat*, und ebendas. ep. 5. § 1. *Valetudine tua moveor*, nach derselben handschriftlichen Auctorität. An beiden Stellen ist *valetudo* ganz passend. Ganz so, wie an der ersten Stelle Cicero schreibt: *Valetudo tua me valde conturbat*, sagt nach ihm Plinius *Ep.* lib. VII. ep. 19. § 1. *Angit me Fanniae valetudo.* Und sowie auch wir da, wo aus dem ganzen Zusammenhange es hervorgeht, wie man unsre Worte aufzufassen habe, zu sagen pflegen: *in Rücksicht auf meine Gesundheit, über Deine Gesundheit ängstige ich mich*, und dergl. mehr, so konnte auch der Lateiner sein *valetudo* auf gleiche Weise brauchen und hat es nachweislich sehr oft so gebraucht; nur scheinen die ersten Abschreiber von Cicero's Briefen, sowie

die Herausgeber, nicht gewöhnt an den Sprachgebrauch der bessern Zeit, etwas ängstlich über das Verständniss jener Stelle gewesen zu sein und corrigirten so nach der Sprechweise ihres Zeitalters *invaletudo* an beiden Stellen hinein. Dies ist auch an mehreren andern Stellen Cicero's geschehen, nicht blos im *Laelius* cap. 2. § 8., wo Hr. D. ebenfalls das Wort *invaletudo* irrthümlich in Schutz nimmt, sondern auch im *Cato mai.* cap. 11. § 35. An beiden Stellen schützen die meisten und besten Handschriften *valetudo*, während entweder nur sehr geringe Handschriften oder die ältern Ausgaben das unlateinische *invaletudo* auch dort bieten. In der ersten Stelle heisst es: *quod autem his Nonis in collegio nostro non adfuisses, valetudinem respondeo causam, non maestitiam fuisse*, wie Cod. Pithoeanus, Erfurt. Vindob. II. und die meisten übrigen Handschriften lesen, während nur Cod. Bern. und Basil. bei Orelli, Cod. Vind. I. und Haenel. bei mir (nachweislich geringere Handschriften) die Interpolation *invaletudinem* geben. Noch misslicher steht es im *Cato mai.* mit der Lesart *invaletudo*. Denn dort schützen alle bekannten Handschriften, unter ihnen Cod. Reg. I. Erf. Trevir. Basil., die gewöhnliche Lesart: *At id quidem non proprium senectutis vitium est, sed commune valetudinis*, während, ein Umstand, der für jenes Wort charakteristisch ist, nur die *Excerpta Bedae et Eybii* nach dem Sprachgebrauche ihrer Zeit *invaletudinis* haben, aus denen wohl auch Manutius das Wort aufgenommen hat. Da nun in vielen andern Stellen dieselbe Unart alter Abschreiber, wie hier, das Wort *valetudo*, wenn es von angegriffener Gesundheit stand, nach dem Sprachgebrauche ihres Zeitalters mit dem unlateinischen *invaletudo* verwechselte, so kann nach des Rec. fester Ueberzeugung kein Zweifel bleiben, dass auch in den Briefen *ad Atticum valetudo* festzuhalten sei. Denn dieser Gebrauch des Wortes *valetudo*, von dem Zustande des Kranken subjectiv, ist alt und bei Cicero auch sonst gebräuchlich, wie z. B. *ad Attic.* lib. IX. ep. 23. § 1. *Modo valeres. Scripseras enim te quodam valetudinis genere tentari; ad fam.* lib. XIII. ep. 20. *tum ars etiam (medici), quam sum expertus in valetudine meorum*, um einer grossen Anzahl andrer Stellen, wo sich die Bedeutung von *valetudo* aus dem übrigen Zusammenhange weit leichter ergiebt, nicht zu gedenken, wie *ad fam.* lib. XIV. ep. 4. § 6. *Clodium Philetaerum, quod valetudine oculorum impediebatur, hominem fidelem, remisi;* ebend. lib. IV. ep. 1. § 1. *molesteque te ferre, quod me propter valetudinem tuam, quum ad urbem accessissem, non vidisses;* oder *in L. Pisonem* cap. 6. § 13. *Meministine — excusatione te uti valetudinis, quod diceres vinolentis te quibusdam medicaminibus solere curari?* Derselbe Sprachgebrauch steht nun aber auch bei den übrigen Schriftstellern schon in der bessern Zeit fest, wie bei Caesar *bell. civ.* lib. I. cap. 31. *Hic venientem Uticam navibus Tubero-*

nem portu atque oppido prohibet, *neque adfectum valetudine filium exponere in terram patitur*, und lib. III. cap. 2. *Et gravis auctumnus in Apulia circumque Brundisium*, *ex saluberrimis Galliae et Hispaniae regionibus*, *omnem exercitum valetudine temptaverat*, und sicherlich nahm auch Justin. lib. XXI. cap. 2. den Ausdruck *valetudinem contrahere*, den übrigens auch Plin. *Epp.* lib. VII. ep. 19. § 1. anwendet, von seinem Gewährsmann Trogus Pompeius mit herüber, wenn er also schreibt: *Sublatis deinde aemulis in segnitiam lapsus saginam corporis ex nimia luxuria oculorumque valetudinem contraxit etc.* Mit dieser Darlegung aber, die nach meiner Ansicht es hinlänglich beweist, dass das Wort *invaletudo* durchaus einer sichern Begründung ermangelt, und dass an den Stellen, wo man es fälschlicher Weise in Schutz nahm, unbedenklich *valetudo* festzuhalten sei, ein Wort, was schon in alter Zeit von einem Krankheitszustande gebraucht worden ist, ist nun der Beweis zugleich mit geführt worden, dass auch Hrn. Döderlein's vorausgehende Bemerkung, *valetudo* werde nur erst im silbernen Zeitalter von dem Zustande eines Kranken gebraucht, ganz falsch ist. Dies ergiebt sich von selbst aus den oben angeführten Stellen und liesse sich, wenn es nöthig wäre, noch mit vielen andern Stellen erhärten, wie z. B. mit Cic. *Disp. Tusc.* lib. V. cap. 39. § 113. *Ut enim vel summa paupertas tolerabilis sit*, *si liceat*, *quod quibusdam Graecis quotidie: sic caecitas ferri facile possit*, *si non desint subsidia valetudinum.*

Abgesehen von einigen andern Unebenheiten, die der Hr. Verf. bei einer neuen Auflage selbst verbessern wird, finden wir wieder S. 44. einen Artikel, den wir durchaus nicht gutheissen können. Er lautet: „*Comitari. Deducere. Prosequi. Comitari* heisst begleiten im eignen Interesse, *ἀκολουθεῖν; deducere* aus Freundschaft, mit Dienstfertigkeit; *prosequi* aus Hochachtung, mit Feierlichkeit, *προπέμπειν* (VI, 73.)“ Dieser Artikel klingt fast räthselhaft und wird auch durch die Verweisung auf das grössere Werk Bd. 6. S. 73. nicht weiter aufgehellt oder gerechtfertigt; denn dort lautet er fast ganz gleich, nur dass ein Citat aus Tacit. *Dial.* 9. angefügt ist. Gewiss ist das von Hrn. D. eingeschlagene Verfahren nicht das richtige. Denn der Synonymiker darf nicht sowohl auf die Absicht, womit Jemand das, was diese Wörter ausdrücken, verrichtet, Rücksicht nehmen, als vielmehr auf das, was diese Wörter ihrer ganzen Natur nach an sich bedeuten. Denn auch bei *deducere* sowie bei *prosequi* kann ein eignes Interesse obwalten, nicht blos bei *comitari;* dagegen kann auch das *comitari* aus Ehrfurcht, Hochachtung oder Dienstfertigkeit hervorgehen. Der Artikel musste ungefähr so aufgefasst werden: *Comitari*, von *comes*, eigentlich zum Begleiter gemacht werden, Begleiter sein, ist der allgemeine Ausdruck dafür, dass man in Jemandes Umgebung sich

befindet, mag er nun fortgehen oder zurückkehren oder an irgend einem Orte verweilen; *deducere* heisst aber bekanntlich blos nach Hause begleiten, *prosequi* Jemandem, der einen Weg oder eine Reise antritt, das Geleite (bis auf eine gewisse Strecke) geben; es sind also ihrer ganzen Natur nach diese Wörter unter einander verschieden. Man wird mir sagen, dass dies Alles Hrn. D. gewiss nicht unbekannt gewesen sei; und nicht mit Unrecht; denn auch ich zweifle nicht daran, dass er das Alles recht wohl gewusst habe. Doch warum schlug er den ganz falschen Weg ein, um die Bedeutung dieser Wörter in synonymischer Rücksicht darzulegen? Denn auf die Weise, wie er den Unterschied jener Wörter bestimmen will, wird ein Anfänger keineswegs einen richtigen Begriff von der eigentlichen und wahren Bedeutung jener Wörter bekommen, wohl aber auf dem von uns eingeschlagenen Wege, den nicht nur der Ursprung der Wörter selbst, sondern auch der stehende Sprachgebrauch als den richtigen erscheinen lässt. Denn grade aus der Stelle des Tacitus, welche Hr. D. selbst im grössern Werke a. a. O. beibringt, konnte er ersehen, dass weder der Begriff von Dienstfertigkeit mit *deducere*, noch der von Hochachtung mit *prosequi* an sich verbunden sei. Denn wenn es im *Dial. de oratoribus* cap. 9. heisst: *quis Saleium nostrum, egregium poetam, vel si hoc honorificentius est, praeclarissimum vatem, deducit aut salutat aut prosequitur?*, so sollen alle jene Ausdrücke *deducere*, *salutare*, *prosequi* nur die äussere Achtung ausdrücken, die man wohl einem Redner, nicht aber einem Dichter zolle; sie können also keineswegs nach dem Verhältnisse des Unterschiedes von Dienstfertigkeit und Hochachtung unterschieden werden, sondern der zu machende Unterschied ist grade dort mehr vielleicht wie an jeder andern Stelle aus ihrer eigensten Natur und wahren Bedeutung herzunehmen. Um noch etwas an diesen Artikel anzuknüpfen, so halte ich es für eine Unterlassungssünde des Hrn. Verfassers, dass er neben *comitari* nicht *stipare*, was namentlich in den Participien *stipatus* neben *comitatus*, *stipante* neben *comitante caterva* u. s. w. mit dem allgemeinen Ausdrucke synonym zu stehen scheint und eher als *prosequi* und *deducere*, die im Grunde nur dadurch als mit *comitari* sinnverwandt erscheinen, weil wir im Deutschen einen und denselben Ausdruck für alle diese Begriffe haben, hierher gehörte, mit beachtet hat. Denn die Zusammenstellung von *satelles* und *stipator*, welche Wörter später einen besondern Artikel geben, machte doch eine kurze Bemerkung unter *comitari*, die das Buch nicht übermässig gross gemacht haben würde, nicht überflüssig.

Als durchaus falsch müssen wir auf der folgenden Seite (S. 45.) es rügen, wenn Hr. D. noch immer an der Ableitung des Wortes *concio* [richtiger *contio*] von *con* und *ciere*, mittelst der griechischen Form *κιών*, festhält. Denn da, wo die historische

Ueberlieferung so sichere Anhaltpunkte wie grade bei diesem Worte gewährt, muss jedwede vagere Vermuthung ausgeschlossen bleiben. Abgesehen nämlich davon, dass fast stets die vorzüglichsten Handschriften *contio*, nicht *concio*, schreiben, wie der Cod. Palimps. von Cicero *de republica* (s. lib. I. cap. 4.), der Cod. Mediceus in Cicero's Briefen (s. Manutius zu den Briefen *ad fam.* lib. II. ep. 12.), ferner Ellendt's Handschriften in den Büchern *de oratore* (s. diesen Gelehrten zu lib. I. cap. 9. § 35. vol. I. p. 24.), abgesehen davon, dass selbst die alten Inschriften nicht *concio*, sondern *contio* bieten, wie bei Gruter 506. und 507. (s. Heusinger zu Cellar. *Orthogr.* p. 212.), so gewähren uns auch noch alte Sprachdenkmale eine vollkommnere Einsicht in die Entstehung dieses Wortes, wie dies bei keinem andern Worte so entscheidend der Fall ist. Denn dass *contio* aus *conuentio*, vermöge der Aussprache *coventio* (weshalb ich nur an unser *Covent* erinnere), mittelst Flüssigwerdung und endlicher Auslassung des *u* in *coentio* und so in *contio* contrahirt wurde, deuten nicht nur ältere Grammatiker, wie Varro *de ling. Lat.* VI, 43. ed. Muell., an, sondern es geht dies auch noch aus der ehernen Tafel des *Senatusconsultum de Bacchanalibus* unumstösslich hervor. Da nämlich dort statt der später gewöhnlichen Redensart *in contione edicere* geschrieben steht HAECE NTEI IN CONVENTIONID EXDEICATIS, so kann nicht der geringste Zweifel obwalten, dass eine Contraction aus *conventio* jenes Wort in's Leben gerufen habe, zumal wir die Analogie in *coniuncti*, erst *coiuncti*, dann *coincti* oder *councti*, endlich *cuncti*, noch eben so deutlich haben. Wo also solche Zeugen sprechen, wie wollen wir mit unserm Analogisiren, mit unsrer Mengung von Griechischem und Lateinischem, in *con* und *χιών*, Sicheres finden? Doch ich will und mag mich nicht näher auf Hrn. Döderlein's Etymologisiren hier einlassen, da ich wohl bei einer andern Gelegenheit darauf zurückkommen werde, und die Etymologie nicht immer so eng mit dem Grundbegriff eines Wortes zusammenhängt, wie hier. Denn *contio* reiht sich sodann an *comitia* [von *con* und *ire*, *itum*], *coetus* [*coitus*], *conventus civium Romanorum* in den Provinzen auf eine sehr passende Weise an und nimmt so das richtige Mittelglied in jener Wortreihe ein. Doch dies nur beiläufig. Denn wir lassen absichtlich rein etymologische Bemerkungen bei Seite, obschon sehr oft sich hier Gelegenheit bietet, von des Hrn. Verfassers Ansichten abzuweichen. So gleich 49., wo *aeternus* als Adjectiv von *aetas* betrachtet wird, warum nicht als Adjectiv von *aevum*, mittelst der uncontrahirten Form *aeviternus*, wie der Hr. Verf. selbst im grössern Werke Bd. I. S. 1. ganz richtig nach Varro's Vorgange gethan hat? Nicht *aetas*, sondern *aevum* schliesst den Begriff der Ewigkeit in sich.

Kehren wir zurück zu dem rein synonymischen Theile des

Buches, so finden wir das Wort *contingere* unter dem Artikel *accidere* S. 2 fg. von dem Hrn. Verf. nicht richtig aufgefasst. Dort heisst es: „*Accidere* und *evenire* bezeichnen günstige und ungünstige Ereignisse, aber die *accidentia* unerwartete, überraschende, die *evenientia* erwartete, vorhergeahnte Vorgänge; — dagegen *contingere*, *obvenire*, *obtingere* nur glückliche Ereignisse. Die *accidentia* sind Werke des Zufalls, die *evenientia* Resultate vorangehender Handlungen oder Vorfälle, die *contingentia* Gunstbezeigungen des Glückes, die *obtingentia* und *obvenientia* Gaben des Looses.“ Wir geben recht gern zu, dass *accidere* und *evenire* richtig geschieden seien, obschon dies mehr auf rein etymologische Weise geschehen konnte; denn *accidere* [*ac-cidere*] entspricht ganz wörtlich unserm Zufall [*Zu-fall*], und es schliesst dieses Wort an sich allerdings einen innerlicheren Zusammenhang der Begebenheiten unter einander aus, *evenire* [*e-venire*] bedeutet wörtlich *hervorgehen* und dies bedingt einen gewissen innerlichen Zusammenhang und kann deshalb kein ganz unerwartetes, wenigstens nicht leicht ungeahntes Resultat geben. Doch abgesehen von dem Gange, den der Hr. Verf. bei dieser Entwicklung wohl hätte nehmen sollen, so ist es offenbar unrichtig, wenn es heisst: *contingere*, *obvenire* und *obtingere* gelten blos glücklichen Ereignissen, und wir wundern uns, dass Hr. D. auch im grössern Werke Bd. 5. S. 339 fg., wo fast wörtlich dasselbe gelehrt wird, nicht vorsichtiger zu Werke gegangen ist. Ob *contingere* von etwas Glücklichem oder etwas Unglücklichem gesagt werde oder nicht, braucht der Synonymiker zunächst nicht zu untersuchen. Seine Pflicht ist es vielmehr, vorerst die eigentliche und wahre Bedeutung des Wortes festzustellen, und daraus wird sich dann der speciellere Gebrauch, wie von selbst, herausstellen, ohne dass man Gefahr läuft, etwas Verfehltes zu lehren, wie dies Hrn. D. begegnet ist. Denn während *accidere* das Zufällige, *evenire* das aus gewissen Verhältnissen oder Begebenheiten Hervorgehende bedeutet, mag dies glücklich oder unglücklich sein, so bedeutet *contingere*, von *con* und *tangere*, eigentlich das sich Zusammenfügende, was sich fügt, wie wir wohl zuweilen sagen, und da dieser Ausdruck, obschon er Gleichgültiges, ja sogar gradezu Unglückliches nicht ausschliesst, doch mehr auf etwas Congruentes, Passendes und Schickliches hinführt, ward er vorzugsweise von glücklichen Ereignissen gebraucht. Doch würde eine wissenschaftliche Synonymik ganz unrichtig zu Werke gehen, wollte sie, statt *a priori* die eigentliche Bedeutung darzulegen und aus ihr den Gebrauch zu entwickeln, *a posteriori* beginnen und, wie es Hr. D. gethan, von dem Gebrauche zurückschliessen lassen auf die Bedeutung des Wortes. Mag dies in einigen Fällen gleichgültig sein — wiewohl auch dies nicht; doch wir wollen es zugeben —, in den meisten wird es zu Un-

richtigkeiten führen. Oder was soll der junge Leser, der nach Hrn. Döderlein's Handbuch oder auch nach desselben Verfassers grösserm Werke — denn dort steht Bd. 5. S. 339 fg., wie oben bemerkt, im Ganzen dasselbe — die Lehren der lateinischen Synonymik sich angeeignet hat, sagen, wenn er z. B. in Cicero's *Disput. Tusc.* lib. V. cap. 6. § 15. liest: *Quis enim potest mortem aut dolorem metuens, quorum alterum saepe adest, alterum semper impendet, esse non miser? quid, si idem, quod plerumque fit, paupertatem, ignominiam, infamiam timet, si debilitatem, caecitatem, si denique, quod non singulis hominibus, sed potentibus populis saepe contigit, servitutem: potest ea timens quisquam esse beatus?* Soll er sich auch dort *contigit* von einem glücklichen Ereignisse vorstellen? Gewiss nicht. Er kann nur zu dem Schlusse kommen, dass Hr. D. Falsches gelehrt habe, wie es auch an dem ist. Auf gleiche Weise wird es ihm ergehen, wenn er, um nur bei Cicero stehen zu bleiben, in der *Catil.* I. cap. 7. § 16. liest: *Venisti paullo ante in senatum. Quis te ex hac tanta frequentia, tot ex tuis amicis et necessariis salutavit? Si hoc post hominum memoriam contigit nemini, vocis exspectas contumeliam, quom sis gravissumo iudicio taciturnitatis oppressus?* Denn auch dort ist an kein glückliches Ereigniss für Catilina zu denken. Ebensowenig in der Stelle *ad fam.* lib. XI. ep. 16. § 2. Orell. *Nam Clodianis temporibus — a Gabinio consule relegatus est: quod ante id tempus civi Romano Romae contigit nemini.* Siehe noch *de oratore* lib. II. cap. 4. § 15. *Philipp.* II. cap. 7. § 17. und vergleiche Fr. Ellendt zu Cic. *de orat.* lib. II. cap. 12. § 49. vol. II. p. 184. Und was sagt Hr. D. zu der bekannten Stelle des Pacuvius bei Cicero *ad Herenn.* lib. II. cap. 23. § 36., die also lautet:

Velut Orestes modo fuit rex, modo mendicus factus est:
Naufragio res contigit. Nempe ergo haud fortuna obtigit?

Unter solchen Umständen musste Hr. D. jedenfalls seine Regel anders stellen und seinen Unterschied von wesentlichen Merkmalen, nicht von ausserwesentlichen oder wenigstens mit dem Worte an sich in keinem Verhältnisse stehenden entnehmen. Auf gleiche Weise, wie bei *contingere*, müssen wir aber auch von Hrn. D.'s Definition in Bezug auf *obtingere* und *obvenire* abweichen. Denn auch diese Wörter involviren weder ihrer ganzen Natur nach den Begriff eines glücklichen Ereignisses, noch haben sie diese ausschliessliche Bedeutung durch den Gebrauch erhalten, wie sich leicht durch mehrere Stellen beweisen lässt, so z. B. durch Terent. *Andr.* act. III. sc. V. v. 2 sq. *Atque hoc confiteor iure Mi obtigisse, quando quidem tam iners, tam nulli consili sum*, oder Cic. *Catil.* IV. c. 2. § 3. *Deinde, si quid obtigerit, aequo animo paratoque moriar* und durch die eben angeführte Stelle des Pacuvius bei Cic. *ad Her.* II, 23, 36.;

in Bezug auf *obtingere* durch Cic. *Philipp.* II. cap. 33. § 83. *Id igitur obvenit vitium, quod tu iam Calendis Ianuariis futurum esse provideras et tanto ante praedixeras*, wo mindestens von einer gleichgültigen Sache *obvenire* gebraucht ist, oder durch Cic. *de offic.* lib. II. cap. 21. § 74. *Sin quae necessitas huius muneris alicui reipublicae obvenerit — malo enim [alienae] quam nostrae ominari, neque tantum de nostra, sed de omni republica disputo — danda erit opera, ut omnes intelligant, si salvi esse velint, necessitati esse parendum*, wo offenbar von einem unglücklichen Ereignisse die Rede ist, in Bezug auf *obvenire*. Auch hier zeigt sich Hrn. D.'s Annahme als falsch. Will man uns nun aber einwenden, dass er den allgemeineren Sprachgebrauch, nicht sowohl einzelne als Ausnahme anzusehende Stellen, bei seinen synonymischen Darlegungen im Auge gehabt habe, so können wir erstens entgegnen, dass eine gute Regel schon der Ausnahme kein Thor lassen darf, zweitens aber, und dies gilt namentlich von den beiden letzten Ausdrücken, dass bei dem im Ganzen nicht so gar häufigen Gebrauche von *obvenire* und *obtingere* nicht einmal in der Mehrzahl der Stellen jene Worte an sich günstigen, sondern eher gleichgültigen Ereignissen gelten und um so weniger jener Sprachgebrauch als synonymisch feststehend betrachtet werden konnte.

Als eine Unterlassungssünde erwähnen wir noch, dass unter dem Artikel: *Clangere. Clamare. Vociferari.* S. 41. das in prosaischer Darstellung so häufig vorkommende *clamitare* ganz unberücksichtigt geblieben ist, obschon *assentari* und *assentiri* und ähnliche Wörter mit Recht aufgeführt worden sind. Unter *culmus* S. 53. konnte vielleicht auch *hasta graminea* aus Cicero *Accus.* lib. IV. cap. 56. § 125. mit erwähnt werden, da dieser Ausdruck mit dem bei Plin. 16, 36, 65. *arundo Indica*, *canna d'India* der heutigen Italiener, ganz synonym erscheint.

Nicht ganz einverstanden können wir uns auch mit dem Artikel: *Cur. Quare.* S. 55. erklären. Er lautet: „*Cur* [aus *quare?* oder *κῶς?*] dient sowohl zu wirklichen Fragen, als zu Ausrufen in Form der Frage; dagegen *quare* blos zu solchen Fragen, welche wirklich eine Antwort erwarten (VI, 33.)." Denn obschon wir dagegen, wie Hr. D. den Gebrauch der Wörter bestimmt hat, nichts einzuwenden haben, so vermissen wir doch auch hier die gehörige Entwicklung dieses Gebrauchs aus der Etymologie der Wörter selbst. *Cur*, ursprünglich *quoi rei* oder *cuirei*, wie sich diese Form noch unverändert in des Plautus *Poenul.* 3, 31. erhalten hat (vgl. F. Hand *Tursell.* vol. II. p. 175.), dann in *cuire*, endlich in *cuir* und *cur* verkürzt, fragt eigentlich, wozu etwas geschehe, und wird, da das Wort mehr und mehr abgeschliffen und verkürzt worden war, mehr für eine blosse Fragpartikel angesehen, während *quare?*, aus welchem Grunde?, vielmehr seine ursprüngliche Bedeutung bewahrt hat, wie es ja auch

die ursprüngliche Form noch deutlich und unverändert zeigt. Von diesem Gesichtspunkte hätte Hr. D. hier sowohl als auch im grössern Werke Bd. 6. S. 93. ausgehen sollen, und würde so gefunden haben, dass nicht blos im Gebrauche, sondern auch in der Bedeutung selbst diese beiden Wörter verschieden sind.

Unter dem Artikel: *Differre. Proferre. Procrastinare* etc. S. 63 fg. [auch im grössern Werke selbst Bd. 6. S. 102.] vermisse ich ungern *comperendinare*, was namentlich, wenn es gerichtlichen Verhandlungen galt und ihre spätere Ansetzung durch dieses Wort bestimmt werden sollte, häufig mit *procrastinare*, wenn auch mit Unrecht, für synonym gehalten worden ist. Ich habe über die eigentliche Bedeutung dieses Wortes auch in diesen gerichtlichen Redensarten gesprochen zu Cicero's *sämmtlichen Reden* Bd. II. S. 680 fg.

Unter dem Artikel: *Ferocia. Ferocitas* etc. S. 83. vermisse ich *feritas* und das aus diesem hervorgegangene *efferitas* oder *eeferitas* [s. diese Jahrbb. Bd. 33. S. 209 fg.], denn diese Wörter gehören unbedingt zusammen und sind auch in dem grössern Werke Bd. I. S. 44. zusammen erwähnt worden. Was nun aber das Wort *ferox* und seine Sippen *ferocitas* und *ferocia* specieller anlangt, so vermisse ich bei Hrn. D. im kleinern Werke sowohl als namentlich im grössern eine deutlichere Hinweisung auf die angehängte Silbe *ox*, die ebenso in *atrox* und einigen andern Wörtern erscheint, von Hrn. D. selbst auch bei der Form *trux* von *torvus* zu Grunde gelegt wird. Sie muss ursprünglich eine bestimmtere Bedeutung gehabt haben und ist wohl mit *oculus* und ὄπτομαι in Verbindung zu bringen, so dass sie das äussere Aussehen angedeutet haben wird, also *ater* schwarz, *atrox* schwarz und finster aussehend, drohenden Blickes. [Ich sehe jetzt, dass Hr. D. selbst im grössern Werke Bd. I. S. 38. dieselbe Meinung in Betreff jener Endsilbe aufgestellt hat, und so war vielleicht nur eine Hinweisung darauf nöthig.] Dies verträgt sich nicht blos mit dem von Hrn. D. im grössern Werke Bd. I. S. 44 fg. vorgetragenen Unterschiede zwischen *feritas* und *ferocia*, sondern giebt dafür erst die richtige Erklärung, indem *ferus* den seiner Natur nach Wilden, *ferox* den wenigstens wild Aussehenden, in seiner äussern Erscheinung sich als solchen Darstellenden bezeichnet, und es sonach, um mich Hrn. Döderlein's eigner Worte zu bedienen, unnatürlich sein würde, wenn man einem Wesen, dem die volle und eigentliche *feritas* zukommt, die Eigenschaft der *ferocia* beilegen wollte.

Unter dem Artikel: *Fluvius. Flumen. Amnis.* S. 89. vermisse ich die Feststellung des Unterschiedes von *fluvius* und *flumen* sehr. Denn auch zugegeben, dass *amnis* einen Strom, einen grössern und gewaltigen Hauptfluss, bedeute, *fluvius* hingegen und *flumen*, wie unser Wort Fluss, von einem gewöhnlichen Fluss gebraucht werde, so kann es doch für den, welcher

tiefer in die Sprachsynonymik einzudringen strebt, ja selbst für den gewöhnlichen Gebrauch dieser Wörter keineswegs gleichgültig sein, ob er von einem und demselben Begriff bald *fluvius*, bald *flumen* ohne allen Unterschied zu sagen habe, oder ob auch dann noch ein Unterschied der Bedeutung stattfinde und es nicht eins und dasselbe sei, ob ich auch von einem bestimmten Flusse das Wort *fluvius* oder *flumen* brauche. Jeder wahrhaft wissenschaftlich Gebildete wird der letztern Ansicht sein und einen Unterschied der Bedeutung auch noch zwischen *fluvius* und *flumen* annehmen und die innere Vorstellung, welche Jemand von einem Flusse sich macht, verändert finden, je nachdem der Ausdruck *fluvius* oder *flumen* steht. Auch wird es gar nicht schwer sein, die unterscheidenden Merkmale sowohl durch die Etymologie als auch durch den Sprachgebrauch selbst festzustellen. Denn *fluvius*, ursprünglich adjectiv, heisst eigentlich der Fliessende [ῥόος] und bezeichnet, zum Substantivbegriffe erhoben, den vollen Fluss oder, um mich anders und deutlicher auszudrücken, den Fluss mit Allem, was darum und daran ist; *flumen* dagegen [τὸ φλυόμενον], ursprünglich Adjectivum oder Participium neutri, bedeutet nicht den Fluss als einen Vollbegriff, sondern zeigt ihn nur in der Eigenschaft des Dahingetragenwerdens, als passive, fliessende Masse; deshalb ist es gekommen, dass von einem und demselben Fluss nicht sowohl der Plural *fluvii* gebraucht wird, als vielmehr der Plural *flumina*, weil *flumen* einen Specialbegriff des Flusses, *fluvius* den Hauptbegriff in sich schliesst. Was nun den Sprachgebrauch selbst anlangt, so wird es in der genauern Darstellung und in der speciellen Zeichnung eines Bildes besser gethan sein, bald *flumen* bald *fluvius* zu sagen, je nachdem der eine oder andre Begriff eines Flusses mehr festgehalten wird; obschon wir damit nicht ausgesprochen haben wollen, dass es auch viele Stellen geben könne, wo es ganz einerlei ist, ob man sich den Fluss so oder so vorstellt, und dass da diese beiden Ausdrücke sich wechselsweise vertauschen lassen. Nicht ganz richtig ist es auch, wenn S. 153. behauptet wird: „*infitias* [ἀμφασίας] *ire* wird nur mit der Negation verbunden und entspricht der Redensart: nicht in Abrede stellen“. Es sollte heissen: in Prosa. Richtiger hat Hr. D. selbst Bd. IV. S. 32. geurtheilt. Da nun aber die Wendung bei Cicero, Cäsar und den bessern Prosaisten gar nicht vorkommt, so hätte Hr. D. lieber sagen sollen: „*infitias ire*, in der classischen Zeit aus der Schriftsprache fast ganz verbannt, wird von den geringeren Prosaisten nur mit vorhergehender Negation gebraucht.“

Obschon wir in Bezug auf einzelne in diesem Handbuche vorgetragene Lehren noch diese und jene Bemerkungen machen könnten, wollen wir doch nicht weiter in diesem Felde fortfahren, da das Wenige, was wir bisher bemerkt haben, genugsam beweisen kann, dass wir das Buch nicht blos oberflächlich eingesehen

haben, der Verf. aber gewiss selbst bei einer neuen Revision des Werkchens das finden wird, was der Nachbesserung bedarf. Im Allgemeinen müssen wir aber noch wiederholen, dass Hr. D. wohl besser gethan hätte, die Synonymik der Formen nicht blos gelegentlich, wie dies bei *Aeger* und *aegrotus* S. 7., bei *Aequus*, *par*, *aequalis*, *parilis* S. 7 fg., bei *Albus* und *albidus* S. 11., bei *Anima* und *animus* S. 17., bei *Vetus*, *vetustus*, *veternus* S. 19., bei *Fluctus* und *fluentum* S. 21., bei *Assentiri* und *assentari* S. 25., bei *Canere* und *cantare* S. 33., bei *Cupido* und *cupiditas* S. 55., *bei Externus*, *externus*, *extrarius* und *extraneus* S. 77 fg., bei *Humanitus*, *humane*, *humaniter* S. 104. und an einigen andern Stellen geschehen ist, zu berücksichtigen, sondern, wie Ramshorn mit Recht gethan hat, in einer allgemeineren Uebersicht festzustellen und bei den einzelnen Fällen blos auf dieselbe zurückzuverweisen, da dadurch der junge Leser zum eignen Nachdenken sowohl mehr Stoff als Veranlassung gefunden haben würde. Doch wir wollen bei dieser Uebersicht weniger das im Auge behalten, was wir uns unter Synonymik vorstellen, als vielmehr das, was man bisher gewöhnlich darunter verstanden hat, und deshalb schliessen wir diese Bemerkungen mit der Wiederholung des bereits oben ausgesprochenen Lobes, dessen diese Synonymik der am häufigsten vorkommenden lateinischen Wörter in hohem Grade würdig ist.

Für eine neue Auflage, die wir der kleinen Schrift recht bald wünschen, bemerken wir überdies noch folgende Schreib- oder Druckversehen. S. 78. Z. 23. heisst es: „Cic. Rull. II, 34. *Nos autem hinc Romae, qui veneramus, iam non hospites* etc."; dies giebt gar keinen Sinn. Die Stelle ist Cic. *de lege agr.* II. cap. 34. § 94. und ist zu lesen: *Nos autem, hinc Roma qui veneramus, iam non hospites* etc. oder auch, wie wir in unsrer Ausgabe nach Handschriften gethan haben: *Nos autem, qui hinc Roma veneramus* etc. Zu S. 84. Z. 24. bemerke ich, dass in Cicero's *Disp. Tusc.* lib. IV. cap. 29. § 63. in der Uebersetzung aus Euripides nach guter handschriftlicher Auctorität *patiendo eeferat* neuerdings von Orelli, Moser, Tregder und mir geschrieben worden ist, die Stelle also nicht zum Beweise für das Simplex *ferre* dienen kann. S. 122. Z. 7. v. u. lautet die Ueberschrift des Artikels: *Labi. Cadi*, statt: *Labi. Cadere.* Ich würde diesen Schreib- oder Druckfehler kaum der Erwähnung werth halten, wenn nicht auch S. 32. Z. 19. *cadi* s. *labi* gedruckt stände. S. 171. Z. 19. wird citirt: „Cic. Verr. * * *Iste petit a rege et eum pluribus verbis rogat, uti ad se mittat.* Auch im grössern Werke heisst es Bd. V. S. 230.: „Cic. irgendwo im Verr. *Iste petit a rege*" etc. Wir wollen als ein kleines Scherflein das Citat nachtragen. Es muss heissen: Cic. *Accus.* lib. IV. cap. 28. § 64. *Iste petit a rege et eum pluribus verbis rogat, ut id* [nicht *uti* ohne *id*] *ad se mittat.* S. 192. Z. 9. v. u. Z. 8. 6., sowie auch

S. 32. Z. 12. wird *cachinnari* aufgeführt. *Cachinnari* ist aber kein lateinisches Wort, sondern nur *cachinnare*, s. Zumpt zu Cic. *Accusat.* lib. III. cap. 25. § 62. vol. 481. Freund im Lex. u. d. W. S. 203. Z. 1. v. u. lese man: in *usque dum* etc. statt *in usque dum* etc. Sonst ist der Druck von Wilh. Vogel Sohn gut und correct.

Wenden wir uns, ehe wir Hrn. D. ganz verlassen, noch einmal seinem grössern Werke zu, so haben wir es bereits oben als das Werk bezeichnet, das zuerst die lateinische Synonymik wissenschaftlich begründen half, insofern es auf etymologischem und genetischem Wege die ursprüngliche Bedeutung eines Wortes zu erklären und den Sprachgebrauch auf historischem Wege synonymisch festzustellen suchte. Dass in dieser Hinsicht von Hrn. D. Grosses und Dankenswerthes geleistet worden sei, brauchen wir nach dem oben Angedeuteten nicht zu wiederholen, und wir wollen hier nur das berühren, was nach des Rec. Dafürhalten von Hrn. D. etwas stiefmütterlich behandelt worden zu sein scheint; ich meine hauptsächlich die Synonymik der Wortformen. Denn wenn schon der Hr. Verf. bei den einzelnen Wörtern eine in der Regel richtige Deutung von den Endformen der Wörter gegeben hat, so würde doch eine übersichtliche Zusammenstellung grade in dieser Hinsicht von grossem Nutzen gewesen sein, und der Hr. Verf. würde über einzelne Wörter, wenn er die Endformen derselben überhaupt schärfer in's Auge gefasst gehabt hätte, nicht blos kürzer, sondern auch bestimmter sich haben aussprechen können. Auf Einzelnes aus dieser Classe werden wir später zurückkommen; hier bemerken wir nur noch, jedoch keineswegs in den allgemeineren Tadel derer ganz einstimmend, welche namentlich die etymologischen Erörterungen des Hrn. Verf. weniger gutheissen zu können glaubten, dass uns die Etymologien, welche der Hr. Verf. hier und da, wenn auch mit einiger Zurückhaltung, aufgestellt hat, bisweilen ziemlich gesucht erschienen sind, nicht selten auch auf historischem Wege sich gradezu als falsch nachweisen lassen. In dieser Hinsicht habe ich bereits oben, zunächst in Rücksicht auf das kleinere Werk, das Wort *concio*, richtiger *contio*, hervorgehoben. In beiden Beziehungen aber, in welchen ich, wie eben ausgesprochen worden ist, nicht so ganz mit dem verehrten Hrn. Verf. übereinstimmen kann, will ich mein allgemeiner ausgesprochenes Urtheil durch Behandlung einiger Stellen des grössern Werkes selbst zu rechtfertigen suchen.

Bd. I. S. 67—71. bespricht Hr. D. das Wort *pessum* in den Wendungen *pessum dare*, *pessum ire*, *pessum abire* u. s. w., und nachdem er die gewöhnlichen Etymologien des Wortes als eines Substantivbegriffs von dem griechischen *βυθός* oder *βυσσός* verworfen, behauptet er, *pessum* sei aus *perversum*, *pervesum*, *persum* entstanden, folglich so zu fassen wie *perditum ire* und dergl. mehr; er hält sonach die übergetragene Bedeutung von

pessum für die eigentliche, nimmt eine mindestens ganz ungewöhnliche Zusammenziehung für seine Etymologie in Anspruch und giebt uns auch keine Auskunft über die syntaktische Schwierigkeit, dass, während *perditum ire* u. dgl. m. stets activ steht, *perversum ire* oder *pessum ire* passiv aufzufassen sei. Ich glaube, dies seien Schwierigkeiten genug, die sich seiner Erklärung entgegenstellen. Doch es lässt sich der von ihm eingeschlagene Weg auch als ein historisch falscher nachweisen. Denn abgesehen davon, dass Hr. D. selbst bekennen muss, *pessum dare* werde vorzugsweise von einem Schiff gebraucht, das in den Grund gebohrt werde, und auch in den Fällen, wo es, wie in der einzigen Stelle aus Cicero, *Fragm.* ap. Quintil. lib. VIII. cap. 6. § 47. *Hoc miror enim quemquam hominem ita pessum dare alterum verbis velle, ut etiam navem perforet, in qua ipse naviget*, die Wendung *pessumdare* übergetragen stehe, liege doch diese Bedeutung noch zu Grunde, abgesehen also davon, dass der Hr. Verf. selbst es fühlte, dass *pessum* dem Sprachgebrauche nach ursprünglich *zu Grunde* bedeutet haben könne, lässt sich auch noch durch eine andre Stelle zeigen, dass dies wirklich die ursprüngliche und eigentliche Bedeutung sei, eine Stelle, die Hr. D. mit Unrecht ganz unbeachtet gelassen hat. Sie findet sich bei Columella *de re rust.* lib. XII. cap. 6. § 2. ed. Schneid., wo *pessum ire*, offenbar in der eigentlichen Bedeutung, also gebraucht ist: *Est et aliud muriae maturae experimentum; nam ubi dulcem caseum demiseris in eam, si pessum ibit, scies esse adhuc crudam: si innatabit, maturam*, wozu man noch vergleichen kann Mela III, 9. *Lacus adeo ad sustinenda quae incidunt infirmus, ut folia etiam proximis decisa frondibus non innutantia ferat, sed pessum penitus accipiat.* Hier passt nicht mehr *perversum ire*, sondern einzig und allein auf den Grund oder zu Boden gehen im eigentlichen Sinne. Wenn nun aber diese offenbar ursprüngliche Bedeutung des Wortes auch in allen übrigen Formeln entweder noch ganz eigentlich dasteht oder doch in der Uebertragung noch als die ursprüngliche zu erkennen ist, wie in *pessum subsidere* bei Lucret. VI, 588., in *pessum sidere* bei Lucan. III, 674. und tropisch bei Seneca *Const. Sap.* 2., in *pessum abire* bei Plautus *Rud.* II, 3, 64., in *pessum mergere* bei Prudent. *praef. in Sym.* 2, 36., in *pessum deiicere* bei Apul. *Metam.* 5., in *pessum premere* bei Plautus *Mostell.* V, 2, 49. und in dem eigentlichen und übertragenen Gebrauche von *pessum ire* und *pessum dare*, so wird man sich wohl nach einer Etymologie des Wortes umzusehen haben, die mehr als die Ableitung von *perversum* der eigentlichen Bedeutung desselben Genüge leistet. Diese ist nicht schwer zu finden, und von den Sprachforschern bereits richtig angedeutet. Denn es lässt sich wohl die Verwandtschaft dieses Wortes mit *πίδον*, *πίζα*, *πούς* und *pes*,

vielleicht auch mit *πεσσόν* *) selbst, sofern es das Bret, worauf gespielt wird, also den Boden des Spieles bedeutet, nicht ableugnen, und sonach wäre *pessum*, als alter Accusativus auf die Frage *wohin?*, ursprünglich soviel als *πέδονδε* und entspräche unsern Ausdrücken *zu Boden* und namentlich dem in übertragenem Sinne üblicheren *zu Grunde* vollkommen. Da Hr. D. im kleinern Werke S. 168. diese seine frühere Etymologie dadurch zurücknimmt, dass er zu *pessumdare* in Klammern *πεζὸν θεῖναι* setzt, so wollen wir nicht ausführlicher auf das Unstatthafte seiner frühern Auffassungsweise hinweisen, bemerken nur noch, dass, wenn er *pessumdare*, indem er *πεζὸν θεῖναι* verglich, so aufgefasst wissen wollte, dass *pessum* eigentlich Adjectivbegriff gewesen, er auch jetzt noch im Irrthume sich befindet, da diese Etymologie kaum auf das einzige *pessumdare* anwendbar sein würde, viel weniger auf die vielen andern von uns oben bereits bemerklich gemachten Wendungen, wie *pessum ire*, *abire*, *subsidere*, *sidere* u. dergl. m.

Ein sehr gefährliches Spiel treibt Hr. D. auch, wenn er Bd. I. S. 177. Bd. IV. S. 182 fg. und auch noch im kleinern Werke S. 218. dem Wortstamme *insolens*, *insolenter* und *insolentia* eine doppelte Etymologie und ursprüngliche Bedeutung zu Grunde legt und *insolens* in der eigentlichen Bedeutung *ungewohnt* auf *in* und *solere* zurückführt, in der intensiven Bedeutung aber von *übermüthig* auf *in* und *salire* diese Wörterfamilie zurückgeführt wissen will und also zwar ein Homonymum in dem Worte anerkennt, keineswegs aber die Bedeutungen zu vereinigen und auf einen gemeinschaftlichen Ursprung zurückzuführen strebt. Denn gesetzt auch, dass *insaliens* (gleich dem *insultans*) ohne Schwierigkeit in *insolens* übergehen konnte — wir wollen darüber vor der Hand schweigen —, so liegen doch beide Bedeutungen an sich sehr nahe, fallen auch an vielen Stellen fast ganz zusammen, dass man nicht die gewöhnliche Auffassungsweise als leichter und natürlicher betrachten sollte, zumal da grade die Lateiner, deren Sprache an Wurzelwörtern nicht sehr reich war, sehr leicht die ursprüngliche Bedeutung eines Wortes auf einen ähnlichen Begriff übertrugen und sodann an dieser Uebertragung, wie an der ursprünglichen Bedeutung selbst festzuhalten pflegten, wie sich aus einer grossen Zahl ähnlicher Fälle nachweisen lässt. Es war also wohl hier der Weg einzuschlagen, den Cicero selbst *de invent.* lib. I. cap. 28. § 42. einschlägt, wenn er sagt: *Quare hoc in genere — quid quaque ex re soleat evenire, considerandum*

*) In etwas anderm Sinne hat *pessum* Hr. D. selbst Bd. 6. S. 267. mit *πεσσός*, dem *Würfel*, von *πεσεῖν*, in Verbindung gebracht in der Bedeutung: *zu Fall bringen*. Etymologisch vielleicht nicht mit Unrecht. In sprachlicher Hinsicht lässt sich jedoch jene erste Bedeutung nicht mehr erkennen.

est hoc modo: Ex arrogantia odium, ex insolentia arrogantia, wo er offenbar *insolentia* als den ursprünglich schwächern Begriff der *arrogantia* voranstellt. Was nun aber den eigentlichen Sprachgebrauch anlangt, so grenzen hier, wenn man im Sinne der Römer die Sache beleuchtet, jene beiden Begriffe von Gewohnheit und überhobenem Wesen so ganz nahe zusammen, dass man aus der Gleichheit der Form mit vollem Rechte auch eine ursprüngliche Gleichheit der Bedeutung für beide Fälle abnehmen kann. Dem Römer, dessen Staat sich durch eine strenge Beobachtung des Herkömmlichen einen gesicherten Rechtszustand geschaffen, war der *mos* und die *consuetudo* Alles, und sie vertrat ihm die Stelle des Rechts und Gesetzes; kein Wunder also, wenn er das, was gegen die Gewohnheit, gleichviel ob in Sprache und Rede oder im Betragen und Benehmen, oder im Thun und Handeln, verstiess, missfälliger aufnahm, schärfer rügte, misstrauischer, ja besorglicher ansah, als ein Volk, dessen Zustände gesetzlich begründet und nicht so sehr von Sitte und Gewohnheit abhängig sind, als dereinst die römischen es waren. So entwickelte sich für die Wortformen *insolens*, *insolenter*, *insolentia* ausser der eigentlichen Bedeutung des Ungewohnten bald die des Auffallenden, Befremdlichen, Ueberhobenen und Uebermüthigen, so jedoch, dass es schwer ist, eine bestimmte Grenzlinie zwischen beiden Bedeutungen zu ziehen, zugleich aber auch insofern die ursprüngliche Bedeutung des Ungewohnten auch dann noch festgehalten wird, wenn schon die andre Bedeutung des Wortes mehr und mehr hervortritt, weil die *insolentia* immer und ewig nur eine Bezeichnung des äussern Benehmens eines Mannes geblieben, nicht seiner eigentlichen Denkart und Handlungsweise geworden ist. Nach dem Gesagten bliebe uns nur noch übrig, an einigen Beispielen zu zeigen, wie nahe beide Bedeutungen an einander grenzen und wie wenig die Alten selbst beide Begriffe geschieden haben, um die gewöhnliche Erklärungsweise gegen anderweitige Einwürfe sicher zu stellen. Wie nahe *insolens* an *odiosus* grenze, zeigt sich z. B. deutlich durch Cic. *Orat.* cap. 8. § 25. *quod (dicendi genus) — Athenienses vero funditus repudiaverunt, quorum semper fuit prudens sincerumque iudicium, nihil ut possent nisi incorruptum audire et elegans. Eorum religioni quum serviret orator, nullum verbum insolens, nullum odiosum ponere audebat.* Denn es hat hier *insolens* die ursprüngliche Bedeutung des Ungewohnten nicht ganz verloren, zeigt aber schon auf das Auffallende und Ueberladene hin. Ganz ähnlich ist in derselben Schrift bald nachher cap. 9. § 29. *insolens* und *ineptus* zusammengestellt: *Dicat igitur Attice venustissimus ille scriptor ac politissimus Lysias —, dum intellegamus hoc esse Atticum in Lysia, non quod tenuis sit atque inornatus, sed quod nihil insolens aut ineptum.* Nahe an die ursprüngliche

Bedeutung, nur dass es, wie in den obigen Stellen, schon in Hinneigung zum Tadel gebraucht ist, steht *insolens* auch persönlich bei Cic. *de orat.* lib. II. cap. 87. § 358. *Quare ne in re nota et pervolgata multus et insolens sim, locis est utendum multis illustribus explicatis* etc. Hier lässt sich *insolens* lediglich in der Bedeutung von *insolitus* denken und doch greift es schon in die abgeleitete Bedeutung, welche Hr. D. aus *in-saliens* mit Unrecht herleiten will, über; ein sicheres Zeichen des gemeinsamen Stammes beider Bedeutungen. Auch in der Rede *pro P. Sestio* cap. 56. § 119. *Non sum tam ignarus, iudices, caussarum, non tam insolens in dicendo, ut omni ex genere orationem aucuper et omnis undique flosculos carpam atque delibem,* zeigt schon das parallel stehende *ignarus* auf die ursprüngliche Bedeutung von *insolens* hin, jedoch ist auch dort der schlimme Sinn schon sichtbar genug, den die Lateiner mit diesem Worte zu verbinden frühzeitig durch den Sprachgebrauch gewöhnt waren. Kein Wunder also, wenn in Stellen wie *Disp. Tuscul.* lib. V. cap. 14. § 42. *quem — temperantia quom a lubidine avocet tum insolenti alacritate gestire non sinat,* die ursprüngliche gleichgültige Bezeichnung des Ungewohnten allgemach mehr in den Hintergrund trat und das Wort *insolens* das Auffallende im schlimmen Sinne bedeutete. Haben ja im Lateinischen ähnliche Uebergänge an unzähligen Stellen stattgefunden, in welcher Hinsicht ich nur an den Gebrauch des Participium *confidens* erinnere. Was ist an sich unschuldiger, als das Wort *vertrauensvoll;* und doch war durch den Sprachgebrauch in der gebildeten Sprache zu Cicero's Zeit *confidens* kaum noch in gutem Sinne anwendbar. Cicero selbst sagt *Disp. Tuscul.* lib. III. cap. 7. § 14. *Qui fortis est, idem est fidens, quoniam confidens mala consuetudine loquendi in vitio ponitur, ductum verbum a confidendo, quod laudis est.* Ein gleiches Verhältniss findet auch in Bezug auf *insolens* statt. Cicero und die bessern latein. Stilistiker, ein Umstand, auf den bisher weder die Lexikographen noch die neuern latein. Stilistiker genügend aufmerksam gemacht haben, brauchen *insolens* nur dann in der ursprünglichen Bedeutung, wenn entweder durch einen beigesetzten Genitivus, wie *insolens belli, insolens infamiae, insolens malarum artium* etc., oder durch die ganze Zusammenstellung, wie in den oben angeführten Stellen aus Cic. *de orat.* II, 87, 358. *pro P. Sestio* 56, 119., die eigentliche Bedeutung des Wortes unverkennbar dasteht, weil der Sprachgebrauch, wie bei *confidens*, zu sehr für den schlimmeren Sinn des Wortes entschieden hatte; und es hat deshalb für den an den spätern reinclassischen Sprachgebrauch Gewöhnten etwas Auffallendes, wenn es bei Terent. *Andr.* V, 4, 4. heisst: *Quid tu Athenas insolens?* Ein gleiches Verhältniss zeigt sich auch bei den übrigen abgeleiteten Formen, bei *insolenter* und *insolentia;* so wenn es bei Cic. *de invent.* lib. I.

cap. 28. § 43. heisst: *deinde* [*quaeritur*] *natura eius evenire volgo soleat an insolenter et raro*, wo offenbar *insolenter* im eigentlichen Sinne, jedoch schon neben *raro* auf das Auffallende hinzeigt; mehr noch tritt Letzteres, aber ebenfalls noch in Anlehnung an die eigentliche Bedeutung des Wortes, hervor bei Cic. *orat.* cap. 52. § 176. *Gorgias autem avidior est generis eius et iis festivitatibus — insolentius abutitur: quas Isocrates — moderatius temperavit.* Wer verkennt hier die ursprüngliche Bedeutung von *insolenter*, *praeter consuetudinem et morem*, und gleichwohl nähert sich die Bedeutung des Wortes schon ganz entschieden der schlimmen Bedeutung derselben Wortform; und auch da, wo *insolenter* gradezu im schlimmen Sinne steht, lässt sich die ursprüngliche Bedeutung gar nicht verkennen. So wenn es bei Caes. *bell. civ.* I, 45. heisst: *Hostem insolenter atque acriter nostros insequentem supprimit*, und ebendas. III, 46. *Insolentius atque audacius nostros premere coeperunt*, oder bei Cic. *Philipp.* IX. cap. 3. § 7. *declaravit quam odisset senatum, quom auctorem senatus exstinctum laete atque insolenter tulit*, wo man *praeter solitum morem* in *insolenter* noch deutlich sieht, jedoch das Tadelnswerthe des Benehmens von Antonius schon ganz klar bezeichnet wird. Eben so leicht lässt sich diese Entwicklung des Sprachgebrauchs aus einem und demselben Worte auch bei dem Substantiv *insolentia* darthun. Auch hier gilt die stilistische Regel, dass die bessere Prosa *insolentia* nur mit einem Genitive oder unter näherer Bezeichnung des ursprünglichen Verhältnisses in der eigentlichen Bedeutung aufzuweisen hat. Sodann ist auch bei dem Substantiv derselbe Gang der Sprachentwicklung sichtbar, so wenn es in Cicero's Büchern *de orat.* lib. III. cap. 13. § 50. heisst: *tantaque insolentia ac turba verborum, ut oratio, quae lumen adhibere rebus debet, ea obscuritatem et tenebras afferat* etc., oder im Brutus c. 82. § 284. *Insulsitatem enim et insolentiam tamquam insaniam quandam orationis odit* etc., oder in Cicero's *Philipp.* IX. cap. 6. § 13. *Mirifice enim Servius maiorum continentiam diligebat: huius saeculi insolentiam vituperabat*, wo die Abweichung von der frühern Sitte, der *continentia* der Alten gegenüber, offenbar tadelnswerth und als eine Ueberhebung der schlimmsten Art erscheint, und dem Worte *insolentia* offenbar mehr von *insolens*, als *insaliens* im Sinne des Hrn. Verf. anklebt. Aber auch in den Stellen, die der Hr. Verf. selbst anführt, um die Ableitung von *insaliens* = *insultans* geltend zu machen, lässt sich die ursprüngliche Bedeutung des Wortes noch deutlich genug nachweisen, wie wenn es in Cic. *Accus.* lib. IV. cap. 41. § 89. heisst: *An vero ex hoc illa tua singularis significatur insolentia, superbia, contumacia?* Hier ist *insolentia* offenbar der schwächste Begriff, es ist das gegen Gewohnheit und Sitte verstossende Benehmen des Gegners; *superbia* bezeichnet aber weit entschiedener, ich-

möchte sagen als etwas Positives, den Uebermuth, während das folgende *contumacia* der aus dem Uebermuthe hervorgehenden Handlungsweise immer näher tritt. Wer möchte da behaupten, dass *insolentia* nicht auf *in-solens* sich zurückführen liesse? Ein gleicher Fall findet bei den übrigen Stellen statt, und wie misslich es mit Hrn. D.'s Verfahren stehe, zeigt sich deutlich, wenn er Bd. IV. S. 182., nachdem er die Homonymie von *in-solens* und *in-saliens* (*insultans*) ausgesprochen, fortfährt: „Aus dieser Homonymie ist eine schwierige Stelle in Cic. Rep. I, 40. zu erklären: *Tarquinio exacto mira quadam exsultasse populum insolentia libertatis.* Man muss nämlich *insolentia* zweimal und zwar in verschiedener Bedeutung denken, erst als mit Uebermuth zu *mira exsultasse*, dann als aus Ungewohntheit zu *libertatis*. Den gleichen Sinn sucht Moser durch Einschiebung von *licentia* zu gewinnen." So Hr. D., allein was wäre das für ein Sprachwirrwarr, wenn *insolentia* in dem einen, und *insolentia* in dem andern Sinne wirklich verschiedenen Primitiven angehörten? Wie weit einfacher und richtiger zeigt sich Cicero's Rede, wenn man *insolentia*, seiner eigentlichen Bedeutung gemäss, als die Ungewohntheit der Freiheit und das aus derselben hervorgehende überhobene Benehmen ansieht. Ist es hier Hrn. D. auffallend, dass *insolentia libertatis* nicht einfach die Ungewohntheit der Freiheit bedeutet, sondern dass dem Worte schon ein Beigeschmack des Ungebundenen anhaftet, so finden auch wir die Rede prägnant, allein keineswegs tadelnswerth, weil dem Worte *insolentia*, wie wir oben gezeigt haben, frühzeitig jene Nebenbeziehung durch den Sprachgebrauch geworden war und eben der Sprachgebrauch dem tüchtigen Stilisten Cicero jene Kürze an die Hand gab. Allein weit gefehlt, dass diese Stelle durch jene von Hrn. D. angenommene Homonymie aufgehellt werde, so ist sie grade von der Art, dass sie die vermeintliche Homonymie in ihr Nichts zurückfallen lässt, sofern Cicero alles Sprachgefühl verleugnet haben würde, hätte er sich eine so auffallende Vermischung verschiedener Begriffe zu Schulden kommen lassen. Doch dies wird hinreichend sein, Hrn. D.'s falsches und in vieler Hinsicht sogar gefährliches Verfahren, was er bei Erklärung des Wortes *insolens* eingeschlagen, in das gehörige Licht zu setzen.

Ich wende mich dem zweiten Theile seines grössern Werkes zu, nicht um, wie in einer eigentlichen Recension dieser Schrift, alles Einzelne, womit ich mich nicht vereinbaren kann, zu besprechen, sondern um an einigen charakteristischen Stellen zu zeigen, worin meine Grundsätze von des Hrn. Verf. ganzer Behandlungsweise der latein. Synonymen abweichen. Ich wähle dazu Artikel 40.: *Lumen. Lux. Iubar.* [Bd. II. S. 66 — 70.], um so lieber, da auch im Handbuche, welches zunächst hier in Betracht zu ziehen war, S. 134 *fg.* der Artikel im Wesentlichen auf

dieselbe Art bearbeitet worden ist, wie im grössern Werke. Es fehlte hier, nach meinem Dafürhalten, Hr. D. ebensowohl in theoretischer als in rein praktischer Hinsicht, wenn er zunächst den Unterschied von *lumen* und *lux* also stellte: „*Lumen* ist der erleuchtende Lichtkörper, wie *φέγγος*; *lux* [*λευκή*] die ausgeströmte Lichtmasse, wie *φάος*." Dies ist theoretisch falsch, weil so *lumen*, mag man es nun von *lucmen* [richtiger *lucimen*] contrahirt in *lúmen*, wie der Hr. Verf. will, ableiten oder auf den Stamm *λεύω*, wovon *λεύσσω* eine Art Frequentativum zu sein scheint, wie *spectare* von dem veralteten *spicere*, unmittelbar zurückführen, so dass *luimen*, contrahirt *lúmen*, ganz gleich mit *λευόμενον*, *in Licht gesetzt*, wäre, keine passive Auffassung, welche die Form ihrer ganzen Natur nach verlangt, sondern vielmehr eine active erfordern würde, *lux* hingegen, was seiner ganzen Abstammung nach mehr primitiv erscheint, eine abgeleitete und passive Bedeutung erhalten müsste. Dies liegt meiner Ansicht nach Alles ganz klar vor. Doch lassen wir die Theorie, die jedoch nie bei der Wortforschung unbeachtet bleiben darf, bei Seite und betrachten den Sprachgebrauch nach den Stellen der Alten selbst, so bestätigt sich auch so Hrn. D.'s Lehre keineswegs, vielmehr nöthigt sich auch hier die umgekehrte Auffassungsweise uns wie von selbst auf. - *Lux* ist das Licht, objectiv, *lumen* ist die Beleuchtung, der Zustand des in's Licht Gesetztseins, also mehr subjectiv, oder, wenn man lieber will, das erste mehr activ, das letzte mehr passiv. Es war also keine an sich falsche Bemerkung von Casaubonus zu Suet. *Caes.* cap. 31.: „*Nam lux a sole est et naturalis, lumen est φῶς ποιητόν*", wenn man sie nur *cum grano salis* anwendet. Doch wir wollen die Wahrheit unsrer Unterscheidung jener Wörter an geeigneten Stellen der Alten selbst zeigen und werden dabei auch die mit berücksichtigen, auf welche Hr. D. bei seiner Lehre hauptsächlich fusst.

Ich behauptete, *lux* sei der objective Begriff Licht, *lumen* der subjective oder passive, Beleuchtung, und glaube diese Unterscheidung überall durchführen zu können, ohne dass irgendwo eine Abweichung von dem eigentlichen Gebrauche, in der guten Latinität wenigstens, anzunehmen wäre. Denn insofern stimme ich mit Hrn. D. vollkommen überein, wenn er Bd. II. S. 66. seines grössern Werkes die nach Cic. *de finib.* lib. III. cap. 14. § 45. *Ut enim obscuratur et effunditur luce solis lumen lucernae* angenommene Unterscheidung, dass *lux* von der Sonne, *lumen* von Laternen und ähnlichen Lichtern gesagt werde, als unstatthaft verwirft. Denn sowohl der Sonne kann *lux* und *lumen*, je nach Umständen, gleicher Weise beigelegt werden, als auch einer gemachten Leuchte oder Lampe; allein ein Unterschied wird stets bleiben, ob ich das eine oder das andre Wort

brauche. *Lux* ist aber nicht die ausgeströmte Lichtmasse, wie Hr. D. will, sondern das Licht als solches, ich möchte eher sagen, das Licht als haftende Materie. Denn spricht der Lateiner von *lux solis*, so hat er im eigentlichen Sinne blos das Licht, welche die Sonne ihrer ganzen Natur nach besitzt, vor Augen, ohne alle Rücksicht darauf, ob es ausgeströmt oder auf einen andern Gegenstand übergetragen worden oder nicht, also die Leuchtkraft, die leuchtende Materie der Sonne, um mich so auszudrücken; erscheint dieses Licht bisweilen als wirklich ausgeströmt, so liegt dies nicht in der äussern Form des Wortes, sondern nur in dem eigentlichen Begriffe Licht, sofern dies seiner Natur nach seine Strahlen aussendet und so leuchtet. Erwähnt der Lateiner aber *lumen solis*, so denkt er nicht mehr an das Licht der Sonne als das Element, woraus sie besteht und durch das sie wirkt, sondern er denkt sich dem Wortsinn nach eigentlich nur die passiv hervorgerufene Beleuchtung durch die Sonne. So kann man von einer Sonnenfinsterniss sagen: *Obiecta luna tollitur lumen solis*, nicht aber *lux solis*, weil die Leuchtkraft der Sonne bleibt, blos die durch sie bewirkte Erleuchtung der Erde aufgehoben wird. Es wäre also, wollten wir die von Hrn. D. gebrauchten Ausdrücke auf unsre Unterscheidung anwenden, grade das Gegentheil von dem anzunehmen, was er will. *Lux* wäre der erleuchtende Lichtkörper, *lumen* das ausgeströmte Licht, oder die Beleuchtung. Doch wir wollen uns nicht länger bei der allgemeineren Darlegung aufhalten, sondern gehen lieber auf einzelne Stellen über. Wenn also Cicero *de fin.* a. a. O. sagt: *obscuratur et offunditur luce solis lumen lucernae*, sagt er Folgendes: Es wird durch das Licht der Sonne, d. h. durch die positive Lichtkraft der Sonne, das durch eine Leuchte hervorgerufene Licht, oder die Beleuchtung durch eine Leuchte, überstrahlt und verdunkelt. Hier meint er nicht, dass die Leuchtkraft (die *lux*) der Leuchte selbst verdunkelt werde, sondern nur das durch sie verbreitete Licht (*lumen*). Nicht so richtig wäre es gewesen, hätte er umgekehrt gesagt: *obscuratur et offunditur lumine solis lux lucernae*. Denn wenn schon hier *lumine solis*, obgleich nicht so richtig als *luce solis*, durch die Beleuchtung, welche die Sonne hervorbringt, gesagt werden konnte, so wäre doch *lux lucernae* nicht ganz richtig gewesen, insofern das Licht der Sonne nicht das Licht der Leuchte, ihre Leuchtkraft selbst, überstrahlt und verdunkelt, sondern nur die von ihr ausgehende Beleuchtung. Etwas ganz Anderes ist es, wenn in der bekannten Stelle aus Cicero *pro M. Caelio* cap. 28. § 67. es heisst: *non idem iudicum comissatorumque conspectus: lux denique longe alia est solis ac lychnorum.* Hier heisst es wörtlich: Die Leuchtkraft der Sonne ist eine ganz andre als die der

Kronleuchter [des lustres]*). Es denkt sich also Cicero hier das Licht eines Leuchters, wenn auch das Ganze von dem Menschen künstlich hervorgebracht ist, nach der einmal getroffenen Vorkehrung ebenso, wie bei der Sonne, als die natürliche Leuchtkraft, welche dem angezündeten Leuchter inwohnt, und so stellt er *lux solis ac lychnorum* hier ganz richtig zusammen, ob wir schon in der Stelle aus *de fin.* III, 14, 45. in einer andern Beziehung *lumen lucernae* als das Richtige anerkennen mussten. Denn je nach dem, was man in dem einzelnen Falle sagen will, kann man, wie wir schon oben bemerkten, bald den einen, bald den andern Ausdruck von einem und demselben Lichtkörper brauchen. Stellen wir zum Beweise dessen zwei andre Stellen Cicero's gegen einander. *De re publ.* lib. VI. cap. 16. § 16. (s. *Somn. Scip.* cap. 3. §. 8.) heisst es: *ex quibus erat ea minuma, quae ultuma a caelo, cituma terris, luce lucebat aliena***). Es spricht Cicero von dem Monde, der durch die Sonne erleuchtet ward. Hier sagt er: *luce lucebat aliena*, was nicht bedeuten kann, wie Hr. D. will: „der Mond wird durch das ausgestrahlte Licht eines fremden Lichtkörpers selbst ein Licht verbreitender Lichtkörper", sondern es bedeutet wörtlich nur: er leuchtete mit Hülfe einer fremden Leuchtkraft, sofern nämlich das Licht der Sonne auf ihn wirkte und er durch dieses fremde Licht selbst leuchtend erschien. Hier ist der Umstand, dass der Mond Licht empfangen und mit diesem hinwiederum geleuchtet habe, nur mit *lucebat* angedeutet, *aliena luce* bezieht sich aber nicht auf das von der Sonne materiell empfangene Licht oder die Beleuchtung, sondern nur auf die fremde Urkraft, durch welche er leuchtete (*lucebat*). Man sieht, dass auch hier *lux* nur das primitive Licht bezeichnet, nicht das übergetragene. Halten wir eine andre Stelle Cicero's *de divin.* lib. II. cap. 43. § 91. dagegen: *Docet enim ratio mathematicorum —, quanta humilitate luna feratur terram pene contingens; quantum absit a proxuma Mercurii stella, multo autem longius a Veneris; deinde alio intervallo distet a sole, cuius lumine collustrari putatur.* Hier findet ein umgekehrtes Verhältniss statt, und Cicero sagt: von der Sonne, durch deren Licht (Beleuchtung) er, wie

*) Man würde in dieser Stelle höchst unrecht thun, wollte man, wie die Ausleger gethan, unter *lychni* blosse Lichter in gewöhnlichem Sinne verstehen; es ist eine Anspielung auf das elegante Treiben der Gegner; und deshalb nennt Cicero auch die Kronleuchter in der graecisirenden Sprache der Vornehmen *lychni*, wie er anderwärts auch des *lychnuchus* im gleichen Sinne gedenkt, grade wie unsre vornehme Welt Lüstre, nicht Kronleuchter u. dgl. mehr spricht.

**) Sonderbarer Weise citirt Hr. Döderlein Bd. 2. S. 6 f. diese Stelle so: *Luna lucere luce aliena dicitur, quod a sole lumen suum mutuetur*, gleich als ob dies Alles Worte Cicero's wären.

man glaubt, erleuchtet wird. Hier spricht er nicht mehr von dem Urlicht der Sonne, sondern von dem von der Sonne ausgeströmten Lichte, was nur in Bezug auf den Mond passiv, als Erleuchtung, erscheint. Cicero konnte wechseln und an der ersten Stelle *lumine lucebat alieno* sagen, d. h. er leuchtete durch ein von fremdher entnommenes Licht, an der zweiten: *cuius luce collustari putatur* d. h. durch deren Urlicht er, wie man glaubt, seine Erleuchtung erhält. Gehen wir nun etwas näher auf den Sprachgebrauch selbst ein, so sehen wir, dass unsre Unterscheidung vollkommen gerechtfertigt wird, erstens durch die Gegensätze. Denn *lux*, das absolute Licht, hat zum Gegensatze das Nichtlicht, oder die Finsterniss, *lumen* die Beleuchtung, das in's Licht Gesetztsein, hat zum Gegensatze den Mangel an Beleuchtung, also den Schatten. Meine Weise rechtfertigen folgende Stellen: Cic. *Philipp.* II. cap. 31. § 76. *Nam quod quaerebas quomodo redissem, primum luce, non tenebris.* cf. *ad Quint. fr.* lib. 1. ep. 1. cap. 2. § 9. *istam virtutem, moderationem animi, temperantiam non latere in tenebris neque esse abditam, sed in luce Asiae, in oculis clarissumae provinciae atque in auribus omnium gentium ac nationum esse positam?* und *pro rege Deiotaro* cap. 11. § 30. *Rex enim Deiotarus vestram familiam — e tenebris in lucem evocavit.* Dagegen Plin. *h. n.* lib. XXXV. cap. 11. § 11. *Tandem se ipsa ars distinxit et invenit lumen atque umbras etc.* ibid. s. 40. § 131. *Lumen et umbras custodivit atque ut eminerent e tabulis picturae maxime curavit.* cf. Plin. *epist.* lib. III. ep. 13. Nirgends konnte hier *lux* st. *lumen* stehen, indem nicht von dem absoluten Lichte, sondern nur von der Beleuchtung in diesen Stellen die Rede sein kann. Aus demselben Grunde sagt man vom Gemälde nicht: *in bona luce ponere tabulas pictas*, weil das beste absolute Licht die schlechteste Beleuchtung für ein Gemälde sein kann, sondern nur, wie Cicero im *Brut.* cap. 75. § 261. *tum videtur tamquam tabulas bene pictas collocare in bono lumine.* So steht also *lux* der Nacht entgegen, *lumen* dem Mangel an Licht; es kann demnach bei Nacht wohl *lumen* vorhanden sein, nicht aber *lux*, so bei Cicero *de divin.* lib. I. cap. 36. § 79. *Noctu lumine apposito experrecta nutrix animadvertit puerum etc.* So auch in der bekannten Stelle aus Suetonius *Caes.* cap. 31. *Dein post solis occasum occultissimum iter modico comitatu ingressus est, et quum luminibus exstinctis decessisset via, diu errabundus tandem ad lucem duce reperto — pedibus evasit.* Zweitens wird unsre Unterscheidung gerechtfertigt durch die in Betreff beider Substantive stattfindenden Uebertragungen. Denn es war nach unsrer Begriffsscheidung ganz in der Ordnung, wenn man *luce clarius*, *solis luce clarius* u. s. w. sagte, und die natürlichste Benennung für den Tag zu sagen *lux*, nur mit ganz verändertem Sinne und dichterisch *lumen*. Zu *lux* bedarf es keiner Belege. Man braucht es sogar in der ein-

fachsten Darstellung: *Centesuma haec lux est etc.* Ueber *lumen* kann man die bekannte Stelle aus Ennius' *Medea* (s. Eurip. Med. v. 352 sq.) bei Cic. *pro Rab. Post.* cap. 11. § 29. *ad Attic.* lib. VII. ep. 26. § 1. *Si te secundo lumine hic offendero, moriere.*, vergleichen. Es ist dies der zweite Eintritt des Lichtes, also immer nicht das absolute Licht, sondern nur die eintretende Erleuchtung. So wenn *lux* von dem Tageslichte auf das Lebenslicht übergetragen wird, wo *lumen* ungebräuchlicher ist; ferner wenn *lux* für Heil und Rettung gebraucht wird, und man sogar *lucem adferre* u. dgl. m. sagt, während man im eigentlichen Sinne nur *lumen adferre* und zwar ganz natürlicher Weise sagen kann; ferner wenn es von dem Lichte der Oeffentlichkeit und in dergleichen Fällen mehr steht, wo die Uebertragung von dem absoluten Lichte zu entlehnen ist. Dagegen sind die Uebertragungen von *lumen* immer von der Art, dass sie auf die von uns oben angenommene Hauptbedeutung leicht zurückgeführt werden können. *Lumen*, die Erleuchtung, ward übergetragen auf den Sinn des Gesichtes, insofern durch ihn das geistige Licht angezündet, die geistige Erleuchtung herbeigeführt wird, und so sagte man *lumina* gradezu von den Werkzeugen dieser Lichtempfängniss, in der guten Latinität nicht *lux*; nicht einmal bei Ovidius in den *Metamorph.* lib. XIV. v. 197. *Quam nullum aut leve sit damnum mihi lucis ademptae*, möchte ich *adempta lux* von dem eingestossenen Auge des Cyclopen, so wie bei Statius *Theb.* XI. v. 585. *effossae — vestigia lucis* steht, verstehen, sondern nur von dem ihm durch jene Uebelthat entzogenen Tageslicht. Ferner ward *lumen* übergetragen auf die Erleuchtung der Gebäude, wie in der juristischen Formel: *ne officiatur luminibus*, und zwar mit vollem Rechte, weil ja *lumen* ganz eigentlich die Erleuchtung ist, und sodann galten *lumina* gradezu für Fenster nach derselben Vorstellung, wie wenn *lumina* für Augen stehen. Endlich wird auch durch die Verbindung mit den Zeitwörtern unsre Ansicht bestätigt. Man sagt *adimere* und *accipere lucem*, von dem Lichte, dessen Anblick man entzieht, oder erhält, dagegen nicht *exstingere lucem*, sondern *lumen; apponere, adferre lumen* oder *lumina*, im eigentlichen Sinne, nicht *apponere* oder *adferre lucem*, und was dergleichen mehr ist. Betrachten wir nun noch die übrigen Stellen, worauf Hr. D. seine Lehre baut, so zeigen sich diese, wie von selbst, in unserem Lichte. Hr. D. giebt im Handbuch S. 135. noch an: Curtius VIII, 2, 21. *Sed aditus specus accipit lucem; interiora nisi allato lumine obscura sunt.* Hier steht zuerst ganz richtig *accipit lucem*, sofern das Tageslicht in den Eingang der Höhle eindringen kann, also Licht absolut; sodann aber *nisi allato lumine*, wenn nicht eine künstliche Erleuchtung herbeigebracht worden ist, etwas in Licht Gesetztes, was nun seiner Natur nach wieder Licht und Helligkeit verbreitet. Sodann Cic. *Acadd.* IV, 8, 28. [die Stelle steht in den *Acad. prior.*

lib. II. cap. 8. § 26.] *Si ista vera sunt, ratio omnis tollitur, quasi quaedam lux lumenque vitae.* Hier erscheint nach unsrer Unterscheidung der Wörter *lux* zunächst als absolutes Licht, sie ist das Licht des Lebens, ohne sie wird Nacht im Leben des Menschen sein. Die Vernunft wird nun aber, sofern sie hell und Licht an sich ist (*lux*, nicht *lumen*, wie Hr. D. will), zum *lumen vitae*, d. h. sie erleuchtet das Leben, sie wird die Lebenserleuchtung (wie man Welterleuchtung sagt); dies bezieht sich auf *lumen*, nicht wie man nach Hrn. D.'s Lehre annehmen müsste, auf *lux*. Auch in Bezug auf die Unterscheidung der Wörter *lux* und *lumen* in tropischem Sinne können wir Hrn. D. nicht ganz beistimmen, wenn er S. 135. im Handbuche (und ähnlich im grössern Werke Bd. 2. S. 67.) sagt: „Auch in tropischem Sinne bedeutet *lumen* die Auszeichnung, *lux* nur die Klarheit. Cicero nennt Man. 5. Korinth *Graeciae totius lumen*, aber Catil. IV, 6. Rom *lucem orbis terrarum*; nämlich Korinth wird mit einem flimmernden Licht verglichen, Rom aber diejenige Stadt genannt, in Vergleich mit welcher alle andern Städte nur im Dunkel liegen." Hier scheint es anfangs, als nähere sich Hr. D. unsrer Auffassungsweise, doch ist es nicht der Fall. Die Stellen scheiden sich leicht. *Lux orbis terrarum* wird Rom genannt, das Licht des Erdkreises, weil es die Herrscherstadt war, von der, wie von der Sonne alles Licht ausging, Korinth heisst *Graeciae totius lumen*, weil es mehr als ganz Griechenland in's Licht gestellt war und so hervorglänzte; es ist sonach weit weniger, ein *lumen alicuius civitatis* zu sein, als eine *lux*.

Waren wir bei Verfolgung dieser Begriffe etwas ausführlich, so geschah es nicht, um Hrn. D. eine Einzelnheit als unrichtig nachzuweisen, sondern nur darauf hinzuzeigen, dass die Formlehre an sich eine grössere Beachtung hätte finden sollen. Denn war hier einmal ein tüchtiger Grund gelegt, so brauchte dann in den einzelnen Fällen nur einfach die Gattung des einzelnen Wortes angedeutet zu werden. Damit wollen wir es aber keineswegs ausgesprochen haben, dass Hr. D. nicht selbst in den einzelnen Fällen dies ganz richtig wahrgenommen und benutzt habe; denn dann würden wir ihm Unrecht thun —; nur hätte dies durchgängiger geschehen sollen. Zum Belege dessen wählen wir noch eine sehr leichte Unterscheidung, die der Wörter *abstinentia* und *continentia*, Bd. 2. S 210 fg. (Handb. S. 147 fg.). Hier hat Hr. D. diese beiden Begriffe im Grunde richtig unterschieden, jedoch nicht so streng an dem eigentlichen Wortsinne festgehalten, als es hätte geschehen können. *Continentia* bedeutet das Streben eines Menschen, sich in Schranken zu halten, *abstinentia* hingegen das Streben, sich von etwas zurückzuhalten. So hätte er auch an der Stelle des Sueton. *Claud.* cap. 32., die er Bd. 2. S. 210. also anführt: *Dicitur etiam meditatus edictum, quo veniam daret crepitum flatumque ventris in convivio emittendi, quum periclita-*

tum quendam prae pudore ex (warum nicht *et*?) *continentia reperisset* nicht rütteln sollen. Denn *prae pudore et continentia*, was Hr. D. erwartet zu haben scheint, war an jener Stelle kaum möglich. Der Sinn ist folgender: quum periclitatum quendam prae pudore ex eo, quod sese contineret scil. a crepitu flatuque ventris, reperisset. So giebt *ex continentia* einen sehr passenden Sinn; *prae continentia* würde dagegen gar keinen Sinn haben.

Doch will ich mich bei diesem umfangreichen Werke nicht länger aufhalten, bemerke nur noch, dass der Hr. Verf. in den folgenden Bänden immer tiefer in die von ihm so schön begründete Wissenschaft der lateinischen Synonymik eingedrungen ist und die von ihm in diesen letzten Abtheilungen niedergelegten Forschungen des Belehrenden und Anregenden immer mehr bieten. Besonders zeichnet sich der sechste und letzte Band aus, der eine Uebersicht des ganzen synonymischen Stoffes gewährt und, wenn auch bisweilen nur kurze, doch im Ganzen höchst lehrreiche Andeutungen über Wort- und Bedeutungs-Lehre der lateinischen Sprache giebt, auf welche Rec. vielleicht bei andrer Gelegenheit, unter geeigneter Berücksichtigung der Beilage dieses Bandes: Zur lateinischen Wortbildung, von demselben Verfasser, zurückkommen wird.

Rec. wendet sich von Hrn. D., dem er sich wegen vielfacher Belehrung aufrichtig verpflichtet fühlt, sogleich zu dem unter Num. III. aufgeführten Ramshorn'schen *Synonymischen Handwörterbuch der lateinischen Sprache*, da das Jentzen'sche unter Num. II. aufgeführte Werkchen bereits oben S. 8. hinlänglich charakterisirt worden ist und keine weitere Bemerkung nöthig macht.

Man würde Unrecht thun, wollte man die im Ganzen sehr verdienstvollen Forschungen des verewigten Ramshorn auf dem Felde der lateinischen Synonymik den Döderlein'schen an die Seite stellen oder denselben wohl gar vorziehen. Denn jenen Gelehrten leitete nur der innere Beruf auf das Studium der lateinischen Synonymik, er setzte dasselbe Jahre lang fort und widmete ein gutes Theil seines Lebens den einmal unternommenen Lieblingsbeschäftigungen; diesen führte wohl zunächst eine äussere Veranlassung dem specielleren Studium der lateinischen Synonymik zu, das aber auch er mit Liebe ergriffen und redlich fortgeführt hat, wie nicht blos sein grösseres Werk, über welches wir zu seiner Zeit in diesen NJbb. berichtet haben, sondern auch dieses kleinere Werkchen beweist, mit dem wir es hier vorzugsweise zu thun haben. Ja es hat die Ramshorn'sche Bearbeitung der lateinischen Synonymik sogar Einiges vor den Döderlein'schen Werken insofern voraus, als Hr. Ramsh. der Formenlehre an sich grössere Aufmerksamkeit geschenkt und ihr einen besondern Abschnitt schon in seinem grössern Werke gewidmet hatte. Ein solcher ist nun auch seinem synonymischen Handwörter-

buche S. VII – XXXXVIII. vorausgeschickt und im Ganzen ziemlich zweckmässig eingerichtet, wenn er auch in manchen Punkten zu allgemein gehalten, zu wenig dem speciellen Zwecke angepasst ist, bisweilen auch wohl offenbare Unrichtigkeiten enthält.

Zu den letztern rechnen wir, wenn es S. XXV. heisst: „*es*, G. *itis* (bei Adjectiven) bedeutet ein bestehendes Sein in oder auf dem im Stamme Genannten: *Coeles* (*coelum*) im Himmel befindlich, *coelites* die Himmelsbewohner, ales (ala) 153. *ales equus*, *deus*; *pedes* (*pes*) zu Fuss, und ein Fussgänger, *eques* der zu Pferde sitzt, ein Reiter.“ Man sieht, dass sich Hr. R. von dem Entstehen der Silbe *es*, *itis* keine richtige Rechenschaft gegeben und seine Annahme als die der blossen Probabilität, nicht als die der tiefern Forschung, wie dies in der Regel bei D. der Fall zu sein pflegt, erscheint. *-es*, das sich noch besser aus dem Genitivus *-itis* in seiner Urform erkennen lässt, ist durchaus nicht die Bezeichnung des blossen Seins an oder auf einem Stamme; sonst müsste diese Form weit häufiger erscheinen, als es der Fall ist; auch lässt sich davon keine etymologische Rechenschaft ablegen. Betrachtet man die Wörter, an denen sie sich findet, übersichtlich und vergleicht ihren Gebrauch im ganzen Redezusammenhang, so kann es keinen Augenblick zweifelhaft bleiben, dass diese Wörter hauptsächlich da gebraucht werden, wo von einer Bewegung auf irgend eine Weise die Rede ist. So sagt man *pedes profectus sum; qui adhuc pedites fuerunt*, *equites facti sunt*, und nur von diesem ersteren Begriffe aus ist dann der allgemeine Zustand einer Person mit jener Form bezeichnet worden. Es hängt also *-itis* (*-es*) offenbar mit dem Zeitwort *eo*, *ire* (*itum*) eng zusammen, und *pedes* (*ped-es*, *ped-itis*) ist ein Fussgänger, oder ein zu Fuss Gehender im eigentlichen Sinne, *eques* (*equ-es*, *equ-itis*) ein zu Pferde Gehender (Reisender), also ein Reiter, *ales* (*al-es*, *al-itis*) eigentlich ein Flügel-Gänger, d. h. einer der sich mit Flügeln fortbewegt, *coeles* (*coel-es*, *coel-itis*) ist eigentlich ein Himmelsgänger, d. h. der zum Himmel geht, weil er dort seinen Sitz und seine Heimath hat. Wenn dann diese Adjectivform, wie dies vorzugsweise bei *coeles* und *ales* in manchen Stellen der Fall ist, übergetragen auch in anderem Sinne erscheint, so ist, wie dies auch anderwärts öfters geschehen ist, die ursprüngliche Bedeutung durch den Gebrauch etwas verwischt worden. Von den von Hrn. R. in der Note angeführten Substantiven passt blos noch *miles* hierher, was sonach einen Tausendgänger, einen bei einer Schaar von Tausenden Marschirenden, nicht einen bei einer Schaar von Tausenden Befindlichen, wie Hr. R. will, bezeichnen würde, und das von Hrn. R. übersehene *comes* (eigentlich *com-es*) Mitgänger, Begleiter, was mit Recht Schmalfeld in seiner *lat. Synonymik* S. 177. (3. Aufl.) bereits dahin erklärt hat. Nicht ganz richtig ist es auch, wenn S. XI.

als eigentlich lateinische Form das Adjectivum *ēus* von Eigennamen gebildet aufgeführt und mit: „*Verrēa*, *Marcellea* sc. *sacra*, dem Verres geweihete Feste", erläutert wird. Jene Formen sind blos dem griechischen *Βερρεῖα*, *Μαρκελλεῖα* nachgebildet und es schwankt deshalb auch die Lesart in den Stellen bei Cicero immer zwischen *Verrīa* und *Verrēa*, *Marcellia* und *Marcellea*. Es war also diese Form wohl vorerst zu übergehen, zumal sie in synonymischer Hinsicht nicht weiter hervortritt.

Nicht streng genug an die eigentliche Urform hat sich der Hr. Verf. gehalten, wenn er S. XXXI. die Neutralendung auf *men*, wie in *tegumen*, *specimen*, *subtemen* u. s. w. als schwankend zwischen activer und passiver Bedeutung aufführt. Denn ihrer ganzen Natur nach kann diese Form, welche genau mit dem Participium Passivi Praesentis der griechischen Sprache zusammenhängt, nur passive Bedeutung gehabt haben, und, wenn bei der Uebersetzung bisweilen ein Activbegriff dafür substituirt wird, so liegt doch in der Endform diese Activkraft keineswegs, sondern in dem ganzen Begriffe, und zwar nur indirect. Zu wenig an der ursprünglichen Form bei der Erklärung ist auch festgehalten S. XXIX. wenn Hr. R. die Worte Cicero's: *Noctuabundus ad me venit cum epistola tua tabellarius* erklärt: „wie ein Nachtvogel (*noctua*)". Dies führt ganz ab von der ursprünglichen Wortbedeutung und leitet auf einen Nebenbegriff, der mit der Form *noctuabundus* gar nichts weiter zu schaffen hat, als dass beide Formen von dem gemeinschaftlichen Hauptbegriffe *nox* stammen. *Noctuus* bedeutete Alles, was in der Nacht vorhanden, thätig und wirksam ist, und so hat davon auch die Nachteule (*noctua*) ihre Benennung erhalten. Von jenem Adjectiv *noctuus* ward nun auch ein Verbum *noctuari* des Nachts umherschweifen gebildet und davon ist *noctuabundus* eigentlich das Passivum Futuri Medii der Griechen, bedeutet also den, der Hang und Neigung zu nächtlichem Umhergehen oder Reisen hat. Wenn weder das Adjectivum *noctuus* noch das Dep. *noctuari* sich sonst noch in der lateinischen Sprache zeigt, so thut das zur Sache nichts; auf ihr ursprüngliches Vorhandensein führen jene abgeleiteten Formen deutlich genug, und der Sprachforscher muss häufig jene Mittelglieder nach der Analogie suppliren.

Fragen wir nun nach dem Zusammenhang dieser vorausgeschickten Lehre von den Endformen mit dem eigentlichen Hauptabschnitte des kleinen Werkchens, so ist derselbe, wie bei dem grössern Werke desselben Verf., ziemlich lose, wenn auch nicht selten Verweisungen in beiden Abschnitten vor und zurück stattfinden; der eigentlichen Wissenschaft der Synonymik ist nicht genugsam vorgearbeitet worden. Rec., der in besondern Lehrvorträgen die lateinische Synonymik von Zeit zu Zeit behandelt hat, ist immer der Ansicht gewesen, dass weder die Formenlehre noch lexikalische Untersuchungen an sich in eine Synonymik gehören,

sondern dass vielmehr die Kenntniss davon vorauszusetzen, und in der Synonymik nur das zu behandeln sei, was zur Unterscheidung der Wortformen, der Wörter und Redensarten unter einander zunächst dient. Er hat deshalb seine Vorträge über lateinische Synonymik in drei Hauptabschnitte zerfallen lassen und in dem ersten die *Synonymik der Wortformen*, in dem zweiten die *Synonymik der Wörter*, in dem dritten die *Synonymik der Ausdrücke* abgehandelt.

In der ersten Classe wurden die verschiedenen Formen der Substantiva, Adjectiva, Adverbia, sodann der Stammverba, der abgeleiteten und am Ende verlängerten Zeitwörter, der Composita, und zwar zunächst in synonymischer Hinsicht behandelt, so dass an einzelnen Beispielen die allgemeinen Aehnlichkeiten und Unterschiede gezeigt wurden.

Rec. zeigte also an Beispielen, wie *scriptio*, *scriptura*, *scriptus* und *scriptum* die synonymischen Verhältnisse, welche in Bezug auf Endformen stattfinden, auf folgende Weise:

Scriptio, ōnis, f. ist die Handlung des Schreibens (der Form nach) in ihrer Vollendung, Cic. *Brut.* 24, 94. *nulla res tantum ad dicendum proficit quantum scriptio. ad Attic.* X, 17, 2. Or. *Crebro refricat lippitudo, non illa quidem perodiosa, sed tamen quae impediat scriptionem meam. ad fam.* IX, 12, 2. *quam* (*orationculam*) *velim sic legas, ut causam tenuem et inopem nec scriptione magno opere dignam;* sodann die Handlung des Schreibens von Büchern, Schriftstellerei im engern Sinne, *Disp. Tusc.* V, 41, 121. *a quo non modo impulsi sumus ad philosophiae scriptiones, verum etiam lacessiti;* ferner die vollendete Handlung des Schreibens, die Abfassung oder die Fassung durch Buchstaben, wie bei Cic. *de invent.* I, 38, 68. *Omnes leges — ad commodum reipublicae referre oportet et eas ex utilitate communi, non ex scriptione, quae in litteris est, interpretari.* So weist also *scriptio* auf die vollendete Handlung des Schreibens überall zurück; einen ganz andern Sinn gewährt dagegen das synonymische

scriptura, *ae*, f. die Handlung des Schreibens (der Form nach) in ihrer Vorbereitung; es ist nämlich *scriptura* offenbar mit *scripturus*, *a*, *um* verwandt und bezeichnet zunächst die Handlung dessen, der schreiben will, der das Schreiben mit aller Vorbereitung unternimmt; also drückt dies Wort die Art und Weise aus, wie das Schreiben in Wirklichkeit tritt, oder die Handlung des Schreibens nach dem, wie sie in Wirklichkeit tritt, wie z. B. bei Cic. *de orat.* I, 33, 150. *Si subitam et fortuitam orationem commentatio et cogitatio facile vincit, hanc ipsam profecto assidua ac diligens scriptura superabit*, sodann *ad fam.* XV, 21. § 4. *Ea, quae scriptura persecutus es, sine summo amore cogitare non potuisti.* In beiden Fällen hätte können auch *scriptio* stehen, allein das Wort *scriptura* bedeutet die

Handlung des Schreibens nach einer andern, mehr formellen Seite hin. So auch, wenn es bei Martialis I, 67. heisst:

Erras, meorum fur avare librorum,
Fieri poetam posse qui putas tanti,
Scriptura quanti constet et tomus vilis.

wenn du glaubst ein Dichter zu werden bedürfe keines andern Aufwandes als was die Schrift (in rein formeller Hinsicht) kostet u. s. w. Man vergleiche noch Plancus *ad fam.* X, 8, 5. *Quo nomine etiam Q. Furfanio legato — plura etiam verbo quam scripturâ mandata dedimus.* Caecina *ad fam.* VI, 7, 1. *cum mendum scripturae litura tollitur*, wo offenbar *scriptura* mehr auf das formelle Schreiben zu beziehen ist; so auch bei Cicero selbst *de invent.* II, 40, 117. *Deinde ex superiore et ex inferiore scriptura docendum id, quod quaeratur, fieri perspicuum*, wo es von der formellen Abfassung des Testamentes zu verstehen ist. Hieraus ergiebt sich, warum man in der Regel *genus scripturae*, nicht *scriptionis* sagte, weil ja hier auf die Form das Meiste ankam, so bei Caecina *ad fam.* VI, 7, 3. *Genus autem hoc scripturae non modo liberum, sed incitatum atque elatum esse debere quis ignorat?* Nepos *praef.* § 1. *Non dubito fore plerosque — qui hoc genus scripturae leve et non satis dignum summorum virorum personis iudicent* etc. Dahin schlägt nun auch das ein, was Terent. *Phorm.* pr. 5. sagt:

Qui ita dictitant, quas antehac fecit fabulas,
Tenui esse oratione et scriptura levi,

was so ziemlich dem entspricht, was er *Andr.* prol. 11 sq. sagt:

Non ita dissimili sunt argumento, sed tamen
Dissimili oratione sunt factae ac stilo,

ohne dasselbe zu bedeuten, was wir Stil nennen, Art der Abfassung. So ward dann auch *scriptura* von dem gesagt, was geschrieben war, nämlich blos der Form der Abfassung nach, wie Terent. *Adelph.* pr. 1.

Postquam poeta sensit scripturam suam
Ab iniquis observari etc.

Tac. *Ann.* IV, 32. *Nemo annales nostros cum scriptura eorum contenderit, qui veteres populi Rom. res composuere*, wo es zwar auf den Inhalt des Ganzen geht, jedoch bei den einzelnen Ausdrücken an den Geschichtsvortrag selbst gedacht werden muss. Aehnlich Sueton *Calig.* 41. *cum per ignorantiam scripturae multa commissa fierent*, wo an die Form des Gesetzes gedacht wird. Und so wäre denn für die Stilistik das synonymische Resultat leicht gefunden, dass, wenn ein Substantivum nöthig ist, für den Ausdruck „Lesart" *scriptura* noch das passendste Wort wäre. Steht ferner *scriptura* für Weidegeld, so ist es eigentlich das Einschreiben in bester Ordnung und Form und die dafür zu erlegende Gebühr, wie bei Cic. *de imp. Cn.*

Pomp. 6. Von diesen beiden, an sich, wie wir gesehen, verschiedenen Substantiven ist aber die dritte Form

Scriptus, us, m. noch mehr verschieden. Sie bedeutet die Handlung des Schreibens nicht für den einzelnen Fall, sondern als Hauptbeschäftigung, die Schreiberei als Erwerbszweig, die Lohnschreiberei, wie z. B. Piso bei Gell. VI, 9. sagt: *Cn. Flavios, patre libertino natus, scriptum faciebat*, und weiter unten: *neque sibi placere, qui scriptum faceret, curulem aedilem fieri. Cn. Flavios dicitur tabulas posuisse, scriptu se abdicasse*, und so spricht auch Liv. IX, 46. von demselben Vorfalle: *quem aliquanto ante desisse scriptum facere arguit Macer Licinius*, worüber man, schon um die äussere Form sicher zu stellen, vergleichen mag Fronto *ad amic.* II. ep. 6. ed. A. Mai. *Fueruntne omnes et sunt ad hoc locorum, quibus umquam scriptus publicus Concordiae latus est, decuriones?* Von dieser Form sowohl, als auch von den beiden erstern ist wiederum verschieden

Scriptum, i, n., das Participium perf. pass., allemal so viel als *id, quod scriptum est* und concret zu fassen, wenn es schon bisweilen mit *scriptio* und *scriptura* scheinbar synonym steht, wie *ad Herenn.* I, 11, 19. *cum in scripto* [*aut ex scripto*] *aliquid controversiae nascitur*, und ebendas. weiter unten: *ex scripto et sententia nascitur controversia, cum videtur scriptoris voluntas cum scripto ipso dissentire*, wofür *de invent.* I, 38, 68. *ex scriptione*, bei Sueton. *Cal.* 41. in etwas andrer Fassung *scriptura* stand. Man vergl. noch Cic. *Brut.* 39, 145. *Ita — multa tum contra scriptum pro aequo et bono dixit* etc. Sodann *scriptum* so viel als Concept, wie im *Brut.* 88, 301. *pro Cn. Planc.* 30, 74. *ad Quint. fr.* III, 8, 5. Or.; endlich die Schrift, als das Geschriebene, wie *ad fam.* IV, 4, 1. *Facile cedo tuorum scriptorum subtilitati et elegantiae; de orat.* II, 46, 194. *id quod a Democrito et Platone in scriptis relictum esse dicunt.*

Dass solche synonymische Zusammenstellungen nicht nur sehr vortheilhaft zur Beurtheilung des Ganzen, sondern auch unerlässlich zur richtigen Auffassung des Einzelnen seien, leuchtet ein, und um so mehr hätten wir gewünscht, dass die in der Ramshorn'schen Einleitung vorausgeschickte Formenlehre mehr vom rein synonymischen Gesichtspunkte aus abgefasst worden wäre, wie ich so eben an einem Beispiele gezeigt habe.

Wie viel bei Beurtheilung des Einzelnen von der gehörigen Uebersicht des Ganzen abhängt, will ich gleich noch an einer andern Wortclasse zeigen.

Wir haben die verwandten und von einem Zeitworte abgeleiteten Substantiva *actus; actio; acta, orum; agmen;* alle vier sind Verbalsubstantiva von *agere;* alle mehr oder weniger ähnlicher Bedeutung unter einander, jedoch von der Art, dass sie einander nicht selten gradezu entgegengesetzt werden.

Actus, us, m. drückt wie *scriptus* das in's Leben Treten des Stammbegriffes als ein Ganzes und ohne Motivirung aus. So erstens im eigentlichen Sinne vom Treiben des Viehes, wo nicht eine einzelne Handlung, sondern der Gesammtbegriff der Handlung stark hervortretend bezeichnet werden soll, wie bei Cic. *de republ.* II, 40, 67. von dem Führer des Elephanten: *quocumque volt levi admonitu, non actu, inflectit illam feram.* Daher das Recht zu treiben. *Habeo actum*, ich habe das Recht hinzutreiben, muss man sagen, weil es da dem Gesammtbegriffe gilt; *habeo actionem* würde, wenn auch *actio* wie *exactio* in der eigentlichen Bedeutung noch üblich wäre, dagegen immer nur bedeuten: ich habe die einzelne Handlung des Treibens, und es würde eher andeuten: ich habe ein Treiben vor, ich muss es ausführen; daher steht bei Cic. *pro A. Caecina* 26, 74. *Aquae ductus, haustus, iter, actus a patre, sed rata auctoritas harum rerum omnium a iure civili sumitur*, weil es in allen diesen Fällen sich nicht um's Einzelne, sondern um den Gesammtbegriff handelt, z. B. Ulpian *Dig.* VIII, 3, 1. *Actus est ius agendi vel iumentum vel vehiculum: ita qui iter habet, actum non habet; qui actum habet, et iter habet.* Sodann bedeutet *actus* die Handlung ihrem Gesammtumfange nach, in dieser Bedeutung, in der guten Latinität namentlich, sehr oft von einer Haupthandlung in einem Drama, wie bei Cic. *de sen.* 19, 76. *Neque enim histrioni, ut placeat, peragenda fabula est, modo in quocumque fuerit actu probetur.* In solchem Sinne ist *actus* nicht etwa als eine einzelne Handlung gedacht, wenn dieser Begriff auch zur Gesammthandlung des Drama's als ein einzelner Theil des Stückes erscheint, sondern es bedeutet dieses Wort auch hier eine Handlung im grössern Umfang, also ein in sich abgeschlossenes Ganze; und steht so den einzelnen Auftritten und kleinern Zwischenhandlungen gradezu entgegen, wovon sogleich, bei der Begriffsentwicklung von *actio*, ein Weiteres berichtet werden wird.

Actio, onis, f. nämlich, was in der ersten Bedeutung Treiben nur noch in den Compositis erscheint, drückt die einzelne Verrichtung einer Sache mehr der vollendeten Thätigkeit nach aus und unterscheidet sich so von *actus*, dass jenes Wort den Gesammtbegriff, dieses die einzelne Thätigkeit bezeichnet. Deshalb ist es auch gekommen, dass man sagt: *mons difficilis accessu*, nicht *accessione*, *difficile est dictu*, nicht *dictione*, warum man *perditum ire*, *dictum iri* in alter Zeit gebildet hat, weil in allen diesen Fällen nicht an die einzelne Handlung gedacht werden kann. So steht nun bei Cic. *de offic.* I, 5, 17. *ad eas res parandas tuendasque, quibus actio vitae continetur*, ebend. c. 35. § 127. *Itaque nec actio rerum illarum aperta petulantia vacat nec orationis obscenitas.* So auch *de offic.* II, 1, 3. *deinde ipsis scriptis non ea, quae nunc, sed actiones nostras mandaremus*

etc., wo *actus nostros*, wenn es auch die Sprechweise Cicero's erlaubte, einen falschen Sinn geben würde; nicht seine sämmtlichen Verrichtungen, sondern nur einzelne hervortretende Handlungen seines Lebens will er beschreiben; ähnlich Cic. *Disput. Tusc.* I, 3, 6. *sed mandare quemquam litteris cogitationes suas* etc. Daher ist der Ausdruck *actiones* bald stehend geworden von öffentlichen Staats- oder gerichtlichen Rechts-Verhandlungen, wie bei Cic. *ad fam.* IX, 9, 2. *Discessu enim illorum actio de pace sublata est*, sodann im gerichtlichen Sinne, die Klage gradezu, wie Cic. *in Q. Caecil.* 5, 18. *Civibus quom sunt ereptae pecuniae, civili fere actione et privato iure repetuntur*, und so in vielen andern Fällen. In solchem Sinne hat nun, getreu der ursprünglichen Bedeutung dieser Substantivform, der Sprachgebrauch es mit sich gebracht, dass *actio* für den einzelnen Theil einer grössern Verhandlung der Art gebraucht wird, wie z. B. bei Cicero's Anklage des Verres, s. Cic. *Accus.* lib. I, 30, 75. *Quid ego nunc in altera actione Cn. Dolabellae spiritus — proferam?* ebendas. lib. II, 6, 16. *Sed intellegere potuistis priore actione* etc. Aus dieser strengern Scheidung der Substantivformen lässt sich auch eine Stelle Cicero's leicht erklären, die von den Synonymikern, soviel ich weiss, mit Unrecht bisher ganz übersehen worden ist, gleichwohl aber sehr wichtig für diesen Theil derselben ist. Sie findet sich *ad fam.* V, 12, 6. Or. *Quo mihi acciderit optatius, si in hac sententia fueris, ut a continentibus tuis scriptis, in quibus perpetuam rerum gestarum historiam complecteris, secernas hanc quasi fabulam rerum eventorumque nostrorum: habet enim varios actus multasque actiones et consiliorum et temporum.* Hier sind *varii actus* zunächst die Haupthandlungen, Hauptabschnitte, Acte, dagegen *actiones* die einzelnen Handlungen, Unterabtheilungen, Auftritte; die ganze Stelle giebt also folgenden Sinn: denn sie bietet verschiedene Haupthandlungen (Acte) und viele Scenen dar, sowohl hinsichtlich der Pläne, als der Zeitverhältnisse. Madvig's Conjectur: *habet enim varios actus mutationesque et consiliorum et temporum*, hat mit vollem Rechte schon Orelli verworfen.

Verschieden von diesen beiden Ausdrücken ist ferner *Actum*, *i*, n., besonders im Plural *acta*, *orum*, wie *scripta*, das durch *actiones* Hervorgebrachte, wie bei Cic. *Philipp.* I, 7, 18. *Ecquid est quod tam proprie dici possit actum eius, qui togatus in re publica cum potestate imperioque versatus sit, quam lex? Quaere acta Gracchi: leges Semproniae proferentur. Quaere Sullae: Corneliae. Quid? Cn. Pompeii tertius consulatus in quibus actis constitit? nempe in legibus*, und so noch öfters in demselben Capitel. In ganz anderm Sinne, wie diese ihrer ganzen Natur nach passive Substantivform, steht

Agmen, inis, n., eigentlich τὸ ἀγόμενον, das Geführte, also der Zug einer Heerde, eines Heeres, wo sich diese Gegenstände als etwas Passives zeigen, so bei Cic. *de orat.* I, 48, 210. *Tum adiungeremus de exercitu, de castris, de agminibus, de signorum collatione dicere* etc. Sodann auch der Heereszug oder das ziehende Heer selbst, insofern sich solches als etwas Geführtes zeigt. Obgleich in der eigentlichen Bedeutung noch gebräuchlich, unterscheidet sich doch das Wort wesentlich von dem oben behandelten *actus*, was die volle Handlung repräsentirt.

Fasst man so die einzelnen Formen in synonymischer Hinsicht mehr zusammen, so wird sich nun auch für die richtige Beurtheilung aller übrigen Fälle die gehörige Analogie wie von selbst abnehmen lassen. Nach dem zwischen *actio* und *actus* bestehenden Unterschiede wird man *tactio* und *tactus* zu unterscheiden haben und so dem jungen Freunde der Wissenschaft leicht begreiflich machen können, warum man wohl *sub tactum cadere*, nicht *sub tactionem cadere* u. dergl. m. sagen könne, wie bei Cic. *de univ.* 5. *Qua ex coniunctione caelum ita aptum est, ut sub aspectum et tactum cadat*, warum aber in Stellen, wie bei Cic. *Disput. Tusc.* IV, 9, 20. *et qualis est haec aurium* (näml. *voluptas*), *tales sunt oculorum et tactionum et odorationum et saporum*, grade *tactiones* stehe, nicht *tactus*, weil nicht die Berührung eines Gegenstandes an sich, sondern nur gewisse Berührungen eine angenehme Empfindung gewähren. Wir verkennen nicht, dass Hr. Ramshorn Aehnliches, namentlich in der Einleitung zum grössern Werke, vorgebracht; er hat aber Alles weniger, wie dies in vorliegenden Beispielen von uns geschehen, in eigentlich synonymischer Hinsicht gethan, und dies hätte um so nothwendiger geschehen sollen, weil dies Feld sehr gross ist, und so leicht die eigentliche Synonymik dabei aus dem Gesichtskreise verloren wird. Wie wichtig grade solche Untersuchungen für die Synonymik als Wissenschaft sind, geht schon daraus hervor, dass sich in den einzelnen Fällen der Unterschied ohne jene allgemeineren Untersuchungen nicht so leicht herausstellen wird, wie bei *discessus* und *discessio*, bei *corruptio* und *corruptela*, bei *congressus* und *congressio*, und weil so es nur klar wird, warum der Lateiner von einem und demselben Stamm vorzugsweise eine einzelne, oder nur einzelne von den möglichen oder auch hier und da wirklich vorhandenen Formen eines Nomens gebraucht hat. Wie dies in den obigen Beispielen bei einzelnen Formen des Nomens geschehen ist, so mussten nun auch in solchem Sinne ähnliche Formen andrer Substantiva, ferner der Adjectiva, Adverbia und der Zeitwörter, aber allemal mit besonderer Beachtung der Synonymik behandelt werden. Und in dem Grade, in welchem sich auf solche Weise der Stoff für den zweiten Haupttheil der latein. Synonymik, der die Synonymik der

Wörter umfasste, minderte, in demselben Grade wird die Unterscheidung in dem erwähnten zweiten Theile auch bestimmter und zuverlässiger, und so wäre dieser Weg, welchen Hr. R. wenigstens theilweise mit Glück eingeschlagen hat, gewiss auch für die übrigen Lehrbücher der lateinischen Synonymik nur ersprieslich gewesen. Denn wendet man uns ein, dass auf diese Weise der Stoff allzusehr anwachse, so ist dies einestheils nur scheinbar, weil ja, wie ich oben bemerkte, die Unterscheidungen der einzelnen Wörter um so leichter und kürzer sich beurtheilen lassen, anderntheils aber auch gar nicht nachtheilig an sich, weil nicht die Menge der behandelten Artikel den Hauptvorzug einer lateinischen Synonymik, namentlich als Lehrbuch, ausmacht, sondern die geeignete Behandlung der schwierigeren Artikel. Denn es ist von dem Rec. bereits früher in diesen Jahrbb. ausgesprochen und an einigen Artikeln auch deutlich genug gezeigt worden, dass viele Artikel, die auch heutzutage noch in der lateinischen Synonymik behandelt werden, keineswegs in dieselbe gehören. Selbst Döderlein, dessen Auswahl in seinem Handbuche im Ganzen musterhaft ist, hat sich noch Einiges in der Art zu Schulden kommen lassen, wie wenn er S. 6. *Aedificium*, *Domus*, *Aedes*, *Familia* zusammenstellt, wo *aedificium* ganz unnöthiger Weise mit behandelt worden ist, weil es auch in keiner andern Sprache als der allgemeinste Begriff mit *domus* verwechselt werden kann; so wieder S. 102. bei dem Artikel *Homo. Mas. Vir. Homunculus. Homuncio. Homullus*, wo *homo* ebenfalls mit *mas* und *vir* nichts weiter zu schaffen hat; dagegen die drei letzten Wörter *homunculus*, *homuncio*, *homullus* besser in einer allgemeinen Uebersicht mit den übrigen Deminutivis ihre Erläuterung gefunden haben würden. Noch weniger streng in der Auswahl ist nun aber die Mehrzahl der Verfasser der übrigen synonymischen Handbücher gewesen, wovon später noch die Rede sein wird. Wäre man also sparsamer in dieser Hinsicht gewesen, so würde man nicht nur jenen ersten von uns nöthig erachteten Theil der lateinischen Synonymik in einer gewissen Vollständigkeit haben aufnehmen können, sondern man würde auch an den zweiten Haupttheil nach der von uns oben gemachten Eintheilung dieser Wissenschaft noch einen dritten haben anschliessen können, der bisher ganz weggelassen worden ist, allein zur Synonymik als Wissenschaft im höhern Sinne nothwendiger Weise gehört, ich meine die Synonymik der Syntax. In diesem letzten Theile der latein. Synonymik mussten nun syntaktische Unterschiede festgestellt werden, die bisweilen fast schwieriger, auf jeden Fall eben so bildend sind, wie die Unterscheidungen der Wörter, z. B. welcher Unterschied stattfinde zwischen *hoc tempore* und *in hoc tempore*, *hoc libro* und *in hoc libro*, *his scholis* und *in his scholis*, zwischen *hac causa*, *hac de causa*, *hac ex causa*, zwischen *testamento*, *e testamento*, *per testamentum*, zwischen

postridie und *postero die* (denn waren diese Formen ursprünglich auch ganz gleich, so hat der Sprachgebrauch doch einen leichten Unterschied eingeführt), zwischen *nequeo* und *non queo*, was namentlich in rhetorischer Hinsicht gar nicht bedeutungslos ist; aber auch noch andre Fragen waren hier zu beantworten und z. B. zu zeigen, was für ein Unterschied stattfinde zwischen Constructionen, wie *manet tibi* und *manet te*, weil man bis auf die neueste Zeit hinsichtlich dieser Constructionen geschwankt hat, in deren ersterer das Verbum *manere* mehr intransitiv erscheint und nur das Bleiben, das Vorhandensein in eine mittelbare Beziehung zu der Person kommt, welche im Dativ steht, wie z. B. bei Cic. *Philipp.* II, 5, 11. *Quis autem meum consulatum praeter P. Clodium qui vituperaret inventus est? cuius quidem tibi fatum, sicuti C. Curioni manet, quoniam id domui tuae est, quod fuit illorum utrique fatale* (es bleibt dir), während in der andern Construction mit dem Accusativ *manere* eine weit grössere transitive Kraft gewinnt und so unmittelbar auf die Person übergeht, wie in dem Briefe des M. Antonius bei Cic. *Philipp.* XIII, 20, 45. *Sin autem me aliud fatum manet, praecipio gaudia suppliciorum vestrorum* (mich erwartet), oder ganz ähnlich bei *subire aliquam rem* oder *subire alicui rei*, welche beide Constructionen vorkommen, doch die eine mehr im übertragenen Sinne, die andre mehr im eigentlichen, wie wenn man sagt *subire periculum*, wobei das Wort *subire* als ein rein transitives Zeitwort erscheint und nicht mehr an die eigentliche Entstehung des Wortes gedacht wird, z. B. bei Cic. *de prov. cons.* 17, 41. *quamvis excipere fortunam, subire vim atque iniuriam malui*, wo *subire* ganz einen Begriff wie *suscipere* vertritt; ähnlich *pro P. Quinctio* 31, 97. *Denique ipsius inimici voltum superbissumum subiit;* dagegen *subire moenibus*, wie bei Cic. *in Q. Caecil.* 14, 46. *Poterisne eius orationi subire? Invidiam vide modo, etiam atque etiam considera*, wie man nach glaubwürdigen Zeugnissen herzustellen hat (s. meine Bemerkung in Cicero's *sämmtl. Reden* Bd. II. S. V sq.), *Wirst du dich der Rede desselben unterziehen können?*, wo die ursprüngliche Uebertragung mehr hervortritt, wie der Pseudoasconius p. 117, 9. ed. Bait. richtig sah, der bemerkt: *Poterisne eius orationi subire: Translative dixit ut magno ponderi subire*, wozu man vergleichen kann Virgil's *Aen.* VI, 222. *Subiere feretro*, und VII, 161. *Muroque subibant.* Es würde zu weit führen, noch mehreres Einzelne beispielshalber hervorzuheben; allein dass ein reicher Stoff für die Synonymik grade in diesem syntaktischen Theile enthalten sei, sieht man leicht ein, obschon die Synonymiker denselben wenig oder gar nicht beachtet haben. Denn nur unwillkürlich sind ihnen diese Unterscheidungen jezuweilen unter die Hand gekommen, wie z. B. Döderlein Bd. I. S. 155 fg. ganz richtig einmal zwischen *curru* und *in curru*, *navi* oder *in navi*

vehi unterscheidet, ohne sonst diesen Theil der Synonymik einer besondern Betrachtung zu würdigen.

Doch kehren wir nach diesen allgemeinen Bemerkungen zu Hrn. Ramshorn's *synonymischem Handwörterbuche* zurück, so ist dasselbe unter denen, welche zum speciellen Gebrauche für Schüler bestimmt sind, das umfangreichste, indem es 1044 Artikel enthält, während Schmalfeld nur 627, Schultz 479, selbst Habicht nur 960 Artikel giebt. Wir möchten aber darin nach dem oben Geäusserten nicht grade einen besondern Vorzug finden, da eher eine Verminderung der Artikel als eine Vermehrung zu solchem Zwecke wünschenswerth erscheint und viele Artikel ohne Nachtheil für die Synonymik als Wissenschaft füglich hätten wegbleiben können.

Für überflüssig muss ich erklären den Artikel 26.: *Adhibere, Uti*, da in dem Worte anwenden etwas ganz Anderes liegt als gebrauchen, und *uti* und *usurpare* u. s. w. noch unter Artikel 1040. unterschieden sind; ferner Art. 53. *Agricola, Arator, Colonus*, wo wenigstens das Wort *arator* seiner ganzen Natur nach etwas Specielleres bezeichnet; sodann Art. 70. *Ambo, Uterque, Duo, Bini, Par*, der wenigstens zu viel enthält, denn *ambo* und *duo*, beide und zwei, kann Niemand verwechseln; auch möchte ich den Art. 81. *Animosus, Fortis, Strenuus* nicht grade nothwendig finden. Zu weitschweifig ist auch Art. 108. *Arrogans, Superbus, Insolens, Fastidiosus* etc., sowie Art. 143. *Bardus, Hebes, Stupidus, Absurdus, Ineptus, Insulsus, Stultus, Fatuus, Insipiens* etc., ferner Art. 146. *Benignus, Beneficus, Liberalis, Munificus, Largus, Prodigus, Profugus*, Art. 158. *Caedere, Secare, Scindere* etc. Auch Art. 162. *Calcar, Stimulus* u. s. w. war nicht grade nöthig, sowie Art. 164. *Calere, Tepere* u. dgl. m. nicht erst zu unterscheiden war; denn warm und lau sind der Sache nach ganz verschiedene Begriffe. Auch passt Art. 235. *Commendare* gar nicht zu *Committere* und den folgenden Wörtern. Unpassend war es, Artikel 254. *Confugere* und *Perfugere* besonders zu unterscheiden, da der Unterschied aus der Präposition klar ist und nicht in diesen Theil der Synonymik gehört. Denn wie umfangreich müsste dann die Sammlung werden, wenn alle Composita, und zwar so leicht verständliche, einzeln behandelt werden sollten. Ebenso hätte Art. 262. *Consilium* und *Praeceptum* nicht besonders aufgeführt sein sollen, denn *Rath* und *Vorschrift* lässt sich doch ohne grosse Mühe unterscheiden. Auch konnte der Artikel 268. *Contemtus, Vilis, Abiectus* füglich wegbleiben, da diese Wörter in jeder andern Sprache den Begriffen nach, die sie repräsentiren, strenger geschieden sind. Ferner gehörte der Artikel 273. *Conveniens, Consentiens, Consentaneus* nicht hierher, denn *conveniens* und *consentiens* brauchen nicht erst synonymisch geschieden zu werden, *consentiens* aber und *consentaneus* gehörten in die Lehre

von den Endformen. Ebensowenig gehört der folgende Artikel 274. *Convincere*, *Revincere*, *Persuadere* hierher; denn die ersten beiden Worte unterscheiden sich blos durch die Präposition, das letzte aber hat gar nichts mit den ersten beiden seinem eigentlichen Sinne nach gemein. Ferner möchte ich auch Artikel, wie 291. *Crux*, *Furca*, *Patibulum*, durchaus nicht in einer lateinischen Synonymik aufgeführt wissen, da alle diese Wörter, obschon sie alle Marterwerkzeuge bedeuten, doch an sich ganz verschiedenen Begriffen angehören; und sollen alle, ähnliche Dinge bezeichnende Ausdrücke hierher gezogen werden, so hätte auch *equuleus* u. dgl. m. aufgeführt werden müssen. Keineswegs waren sodann Artikel, wie 305. *Currere*, *Ruere*, *Volare*, zu einer besondern synonymischen Behandlung geeignet; denn laufen, stürzen, fliegen sind ihrem ganzen Wesen nach schlechterdings verschiedene Dinge. Wie in den ersten drei Buchstaben, wo selbst ein flüchtiges Auge sogleich vieles Ueberflüssige entdeckt, so findet dasselbe Verhältniss auch in den übrigen statt, und es ist dadurch die Bogenzahl des Werkes ohne wesentlichen Nutzen bei weitem zu gross angewachsen; ein Vorwurf, der bekanntlich mehr oder weniger auch das grössere Ramshorn'sche Werk trifft.

Was nun die Ausarbeitung des Einzelnen anlangt, so hat Hr. R. hier vielen praktischen Takt bewährt und die Unterschiede, namentlich bei der zum Zwecke dieses Handbuches unternommenen Revision des Ganzen, bisweilen noch besser als im grössern Werke selbst, bestimmt, obschon auch so noch Manches geblieben, wo man nicht ganz mit dem verewigten Verfasser einverstanden sein kann, wie z. B. wenn im kleinern Werke Art. 29., im grössern Art. 511. das Wort *ephebus* unter latein. Synonymen aufgeführt wird, ohne dass der junge Leser darauf aufmerksam gemacht wird, dass dieses Wort, sowie das ähnliche *dica* (*dicam scribere*, *dicam impingere*) und mehrere andre Ausdrücke ähnlichen Ursprungs, nur da von den Lateinern gebraucht worden ist und gebraucht werden konnte, wo von griechischen Zuständen und Verhältnissen die Rede ist, wie bei Cic. *de nat. deor.* I, 28, 79. *Athenis quum essem*, *e gregibus epheborum vix singuli formosi reperiebantur*, und Terent. *Andr.* I, 1, 24. *Is postquam excessit ex ephebis* etc., wofür Cicero *pro Archia poëta* 3, 4., obschon von einem Griechen sprechend, es doch in einer gerichtlichen Rede für des römischen Nationalcharakters würdiger fand, zu sagen: *Nam ut primum ex pueris excessit Archias* etc. Es durfte also, wenigstens im kleinern Werke, diese Gebrauchseigenthümlichkeit nicht unangemerkt bleiben.

Nicht passend finde ich Art. 126. die Zusammenstellung von *auctoritas* und *gratia*. Denn wenn auch öfters *auctoritas et gratia*, Ansehn und Gunst, sich neben einander gestellt finden, so sind beides doch hinlänglich verschiedene Begriffe.

Falsch ist es ferner, wenn es im kleinern Werke S. 115. heisst: „*Stilus*, *die Schreibart*, *die Art der Darstellung der Gedanken durch Worte und Schrift*, *die die Verbindung und Anordnung der Wörter und Sätze berücksichtigt:* Stilus optimus dicendi effector et magister. Cic." Jene Bedeutung von *Stilus*, die Rec. gradezu in Abrede stellt, konnte am allerwenigsten durch jene Stelle Cicero's, welche *de orat.* I, 33, 150. im Zusammenhange also lautet: *Caput autem est, quod, ut vere dicam, minume facimus — est enim magni laboris quem plerique fugimus — quam plurumum scribere. Stilus optumus et praestantissumus dicendi effector ac magister* etc., bewiesen werden, wo *stilus* offenbar blos die Uebung im Schreiben andeuten soll. Auch die im grössern Werke Bd. I. S. 362. beigebrachten Stellen Cic. *Orat.* 44, 150. *Brut.* 45, 167. beweisen nicht, was Hr. R. will. In der letztern heisst es: *Titii orationes tantum argutiarum, tantum exemplorum, tantum urbanitatis habent, ut pene Attico stilo scriptae esse videantur* (eigentlich: so dass sie beinahe mit attischem Griffel geschrieben zu sein scheinen, oder, wie wir sagen würden, aus attischer Feder geflossen zu sein scheinen), in welcher Stelle gewiss nicht an die Schreibart, sondern nur an die Production durch die Feder gedacht wird; in der zweiten Stelle heisst es: *Nolo tam minuta haec constructio appareat: sed tamen stilus exercitatus efficiet facile hanc viam componendi*, wo *stilus exercitatus* fast mit unserm Ausdrucke „eine geübte Feder" übereinkommt, also auch ganz anders aufzufassen ist und keineswegs das darthut, was Hr. R. will.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir noch mehreres Einzelne, wo wir nicht beistimmen können, aus diesem Werkchen hervorheben; deshalb gehen wir zu Nr. IV., der 2. Auflage von Habicht's *synon. Handwörterbuche der lat. Sprache* über, welches Werk wir bereits oben S. 8. im Allgemeinen charakterisirt haben. Es zeigen sich aber auch noch in der zweiten Auflage die Spuren der ersten Entstehung des Buches, insofern sich dasselbe mehr als die übrigen Werke der neuern Zeit an die frühern synonymischen Bestimmungen anlehnt, sie bisweilen auch unter Nennung der ursprünglichen Gewährsmänner wörtlich giebt; so aber, wenn es gleich in vielen Stellen sehr schätzbare Beiträge zur lat. Sprachkunde darbietet und gewisse Unterscheidungen sehr scharfsinnig und mit tiefer Sprachkenntniss entwickelt, doch nicht wie aus einem Gusse hervorgegangen ist und noch Vieles, was wohl an sich zu wissen nützlich sein mag, allein aus der latein. Synonymik als Wissenschaft ausgeschlossen bleiben musste, enthält. Um dem Hrn. Verf., dessen Arbeit auch Rec. zu schätzen weiss, da sie in einer Zeit unternommen wurde, wo die Hülfsmittel keineswegs so reichlich flossen, nicht Unrecht zu thun, hält sich Unterzeichneter für verpflichtet, diese seine Ansicht mit einigen Belegen zu unterstützen.

Hr. H. beginnt mit dem Artikel: *Abducere. Abigere. Abripere. Abstrahere. Avellere.* Hier waren die Unterscheidungen *abducere*, *abigere*, *abstrahere* offenbar ganz überflüssig, da *ducere*, *agere*, *trahere*, an sich verschiedene Begriffe, zwar in gewissen Fällen scheinbar synonym stehen können, keineswegs aber so besondere in den Compositis mit der Präposition *a*. Eher hätte *abripere*, *avellere*, *decerpere* einen synonymen Artikel bilden können. Ein gleiches Verhältniss findet auch bei dem zweiten Artikel: *Abducere*, *Deducere*, statt. Noch auffallender ist es aber, wenn S. 6. folgender Artikel (8.) steht: „*Absolvere. Concedere.* Absolvere, ἀπογιγνώσκειν, freisprechen. Concedere, ἀπολύειν, ἀπαλλάττειν, freigeben. Latae deinde leges, quae regni suspicione consulem absolverent. Liv. II, 8. — Ut concessisti illum senatui, sic da hunc populo. Cic. p. Ligar. c. ult. — *So könnte man im echten Latein sagen:* Pilatus Barrabam concessit Iudaeis.“ Denn solche Artikel kann die Synonymik nicht berücksichtigen. *Concedere* hat an sich gar nichts mit dem Begriff *absolvere* zu schaffen, eher könnte man *dimittere*, *missum facere*, aber auch diese nicht, mit *absolvere* in ein synonymes Verhältniss bringen. Dass aber dieses *concedere* ein *absolvere* hier zufällig involvirt, gehört gar nicht zur Sache; nach demselben Principe musste auch *dare*, wie die citirte Stelle Cicero's beweist, in ein gleiches Verhältniss gebracht werden. *Concessisti illum senatui* heisst im Lateinischen immer und ewig nur: *du hast ihn dem Senate überlassen, der ihn sich ausbat*, wenn man auch im Deutschen übersetzen kann: *du hast ihn dem Senate zu Liebe freigegeben.*

Auch Artikel 15. lässt Manches zu wünschen übrig. Dort heisst es unter Anderm: „*Contingit* wird von glücklichen und *evenit* von gleichgültigen Ereignissen gebraucht.“ Dass erstere Bemerkung nicht richtig sei, haben wir bereits oben gegen Döderlein geltend gemacht; wohl wird ein Zusammentreffen, ein Zutreffen in der Regel erwünscht kommen, allein dass das Glückliche dem Worte nicht an sich anklebe, ist durch Stellen bewiesen worden. Noch auffallender ist es, wenn Hr. H. ebend. S. 11 fg. noch im J. 1839 einen Unterschied zwischen *usu venire* und *usu evenire* synonymisch begründen will, ohne nur mit einem Worte zu erwähnen, dass die Wendung *usu evenire* von vielen und namhaften Gelehrten gar nicht als eine lateinische anerkannt worden ist; man vergl. nur Orelli in der Einzelausgabe von Cicero's Tuscul. (Zürich 1829) S. 354—356.

Art. 18. *Acclamatio. Plausus.* durfte, wenn überhaupt jene Wörter synonymisch zu scheiden waren, das Wort *favor* nicht fehlen, da es zu Ende von Cicero's Laufbahn im Sinne einer äussern Beifallsbezeigung gebraucht zu werden anfing, vgl. Cic. *pro P. Sestio* 54, 115. *Quid ego nunc dicam, quibus viris aut cui generi civium maxume applaudatur?* und sodann: *ei vero,*

qui pendet rebus levissumis, qui rumore et, ut ipsi loquuntur, favore populi tenetur et ducitur, plausum immortalitatem, sibilum mortem videri necesse est, vgl. *pro Rosc. Com.* 10, 29. *Quam enim rem et exspectationem, quod studium et quem favorem secum in scaenam attulit Panurgus* und Spalding. ad Quintil. vol. III. p. 239.

Sonderbar nimmt sich Art. 20. S. 14. das Wort *arripere* neben *accusare* und *arguere* aus, da *arripere*, nämlich *in iudicium* oder *accusandi causa*, doch gar nichts an sich mit jenen beiden Wörtern gemein hat und fast noch eher *vocare* wegen des häufigen *in ius vocare*, oder wenigstens letztere Wendung zusammen, hier hätte angeführt werden können.

Ueberflüssig waren Artikel, wie der 30. „*Actor. Adiutor.* War ein Vormund krank, so besorgte ein von dem Prätor angesetzter Stellvertreter die vormundschaftlichen Geschäfte. Derselbe hiess *actor* bei gerichtlichen, *adiutor* bei bürgerlichen Handlungen. S. *Heineccii antiquit. Rom. syntagma* ad Instit. lib. I. tit. 23. § 11.", weil in ihm nicht der eigentliche Wortsinn erläutert, sondern nur ein zufälliger gerichtlicher Gebrauch angegeben wird, und dieses Feld sich aus den römischen gerichtlichen Alterthümern bis in's Unendliche vermehren liesse. Dazu haben in jenem Falle *actor* und *adiutor*, was Hr. H. nicht einmal entwickelt hat, ihre ursprünglichen Bedeutungen nicht verloren. *Actor* war der Vertreter, der anstatt eines Andern dessen Geschäfte führte, *adiutor* nur der Gehülfe, der bei dem Geschäfte, was der Andre vornahm, mithalf. Es ist also hier die ursprüngliche, in jedem Lexikon angegebene Bedeutung festgehalten und nur auf ein gerichtliches Verhältniss angewendet, welcher Fall sonach nicht besonders in der Synonymik aufzuführen war.

Wenn sich ferner bei Hrn. H. S. 21. die Angabe findet: „Bei Anführungen von Schriftstellern wird nur *apud* gebraucht, doch von neuern Latinisten auch *in* mit dem Ablativ, z. B. *legitur apud Terentium* und *in Terentio*", so kann man billig fragen: Wozu? Auf den Sprachgebrauch der Neuern war doch in einer lateinischen Synonymik nicht Rücksicht zu nehmen.

Auch Art. 38. stellt sehr leicht zu unterscheidende Begriffe zusammen in den Wörtern: *Adimere. De-, Diripere. Furari. Latrocinari. Rapere. Surripere.* und lässt dazu noch einen Begriff fehlen, der mit furari, rapere häufiger noch zusammensteht, nämlich *auferre*. Diese und andre Artikel konnten entweder ganz wegbleiben oder mussten auf eine Mindersahl von Wörtern reducirt werden.

Besonders aufgefallen ist Rec. auch Art. 59. *Aerarium. Fiscus*, woselbst es heisst: „In der Zeit der römischen Republik war *aerarium* die Casse von Privatleuten, *fiscus* die des Staats, so genannt, weil man bei den Römern das Geld in

fiscos oder Weidenkörbe, wie bei uns in Säcke, fasste u. s. w.“ Zwar konnte *aerarium* nöthigenfalls auch von der Schatzkammer von Privatleuten gebraucht werden, obschon in der guten Zeit der Römer wohl nur Wenige eine besondere Schatzkammer nöthig hatten; allein es galt doch von jeher dieser Ausdruck vorzugsweise dem Staatsschatze, was aus unzähligen Stellen der Alten abzunehmen ist. *Fiscus* bedeutete aber nie zur Zeit der Republik die Staatscasse, wie Hr. H. will, sondern in gewissen Fällen wird durch den Ausdruck *fiscus*, der Korb, worin öffentliche Gelder verpackt wurden, nur auf den Ursprung einer Geldsendung hingewiesen, wie bei Cic. *Accusat.* lib. III. cap. 85. § 197. *Quaternos HS, quos mihi senatus decrevit, et ex aerario dedit, ego habebo et in cistam transferam de fisco*, woselbst aber unter *fiscus* an sich nicht die Staatscasse verstanden wird, sondern nur die Schatulle, in welcher das Staatsgeld versendet war, zugleich aber, wie dies in der Ordnung war, durch *aerarium* die Staatscasse bezeichnet ist. Als man aber unter den Kaisern anfing, ausser der Staatscasse, über welche dem Kaiser als Staatsoberhaupt die Verfügung zustand, noch eine kaiserliche Privatcasse zu bilden, so hiess die erste, wie schon zur Zeit der Republik, *aerarium* fort, die letztere von ihrem Aufbewahrungsort aber *fiscus*, Schatulle des Fürsten im engern Sinne. Der Irrthum bei Hrn. H. ist so gross, dass ich ihn für einen Schreibfehler erklären würde, wenn nicht die ganze Darlegung seine Angabe, welche, wie ich jetzt eben sehe, dem ungenauen Dumesnil (s. Dumesnil-Ernesti Bd. 2. S. 52. „Vor Cicero's Zeit war *fiscus* die Staatscasse und *aerarium* die Casse von Particuliers.“) nachgeschrieben ist, als eine absichtliche erscheinen liesse.

Artikel 72. *Agnoscere. Cognoscere. Pernoscere. Recognoscere.* würde man ebensowenig vermisst haben, und Art. 99. *Amicus. Coniunctus. Familiaris. Gratus. Hospes. Intimus. Necessarius.* ist wenigstens zu weit ausgesponnen. Sonderbar finde ich auch Art. 107. *Anclabris. Mensa sacra*, da das erste Wort wohl nur auf Festus' Auctorität beruht und so einzeln Stehendes zur Aufnahme in die Synonymik minder passend scheint. Art. 117. *Annuntiare. Denuntiare. E-, Ob-, Pro-, Renuntiare.* war keineswegs in jener Ausdehnung zu geben, zumal der Unterschied meist auf der vorgesetzten Präposition beruht. Der fast nur landwirthschaftliche 130. Artikel: *Arare. Iterare* s. *offringere. Proscindere. Tertiare.* gehörte wohl ebenfalls weniger in eine allgemeine lateinische Synonymik.

Es würde uns zu weit führen, noch mehrere einzelne Artikel hervorzuheben; wir glauben die von uns oben aufgestellte Behauptung, dass weniger eine sorgfältige Auswahl bei Aufnahme der einzelnen Artikel in's Werk obgewaltet haben möge, als vielmehr ein gewisser Zufall, herbeigeführt dadurch, ob schon synonymische Bestimmungen über einen Gegenstand sich vorfanden oder

nicht, genugsam mit Vorstehendem gerechtfertigt zu haben. Hätte Hr. H. also manchen überflüssigen Artikel weggelassen, andre gedrängter gegeben, so würde er Platz gewonnen und auch solche Wörter mit haben aufnehmen können, die man jetzt vergeblich in dem Werke sucht.

So vermisst man in dem Werke eine Zusammenstellung der Wörter *ferre*, *tolerare*, *sustinere*, während sich nur ein Artikel *Ferre. Pati. Sinere.* S. 243. findet, veranlasst und lediglich sich anfügend der Ciceronischen Stelle aus *Catilinaria* I, 5. p. init. *Non feram*, *non patiar*, *non sinam.* S. 93. findet man *Audere. Conari. Moliri. Niti.* zusammengestellt, es fehlen aber *animum inducere*, *sustinere* u. s. w. in der Bedeutung *über's Herz bringen.* Ueberhaupt fehlen öfters Wörter gänzlich, die mit Recht von den übrigen Synonymikern in den Kreis ihrer Untersuchungen gezogen worden sind, wie z. B. *contaminare*, *inquinare*, *polluere;* ferner fehlt *acceptus* neben *gratus*, *iucundus* u. s. w., *adigere*, *cogere*, welches letztere nur im Sinne von *colligere* S. 142 fg. eine Berücksichtigung gefunden hat; es fehlt ein Artikel wie *affari*, *alloqui*, *appellare; agrestis*, *rusticus*, *rusticanus* u. s. w. Leicht kann diesem Uebelstande in einer neuen Auflage, die wir dem Werke bald wünschen, abgeholfen werden, wenn nur die allzu einzeln stehenden Wörter beseitigt und dafür häufig gebrauchte aufgenommen werden. Gewiss wird der fleissige Hr. Verf. in der neuen Auflage Dinge verbessern, die nach den neuesten Forschungen gradezu unrichtig sind, wie z. B. die Annahme einer synonymisch von *discidium* zu unterscheidenden Form *dissidium*, die nach Madvig's Excurs. II. zu Cic. *de finib.* p. 812—815. in Wegfall kommen muss, oder die nöthigen Nachträge geben, wie z. B. in Bezug auf den im Ganzen sehr gut entwickelten Unterschied von *ignominia* und *infamia* (Art. 521.) die Bemerkung, dass die *ignominia* wieder aufgehoben werden konnte, die *infamia* ewig anklebte, worüber man vergleichen kann C. E. Jarke: *Versuch einer Darstellung des censorischen Strafrechts der Römer* (Bonn 1824) S 96 fgg., meine Bem. zu Cic. *sämmtl. Reden* Bd. I. S. 624 fg. Nichts mag der Hr. Verf. unterlassen, das Buch immer auf dem Standpunkte zu erhalten, den der stete Fortschritt der Wissenschaft verlangt.

Was ferner Nr. V. anlangt, so stimme ich im Allgemeinen vollkommen mit dem Lobe überein, welches ein andrer Rec. in diesen NJbb. Bd. 19. S. 115 fgg. der *lateinischen Synonymik* von Schmalfeld ertheilt hat, kann aber doch nicht verhehlen, dass das Buch im Einzelnen noch gar Manches zu wünschen übrig lässt, und auch noch in seiner dritten Auflage nicht selten Spuren von Flüchtigkeit zeigt, die jetzt wohl hätten verwischt sein können. Doch wollen wir dem fleissigen, unterrichteten und strebsamen Hrn. Verf. mit diesem Ausspruche nicht wehe thun, sondern, ihm zu einer baldigen neuen Auflage Glück wünschend,

lieber auf einige von diesen schwachen Seiten seiner Schrift hinweisen, damit er, künftighin selbst achtsamer, in der neuen Bearbeitung Alles das entferne, was jetzt noch stört.

Spuren von Flüchtigkeit sind es aber jedenfalls, wenn der Hr. Verf. seinen Vorgängern ohne genauere Prüfung offenbare Unrichtigkeiten nachschreibt, wie z. B. Art. 379. S. 237., wo Hr. Sch. ganz so, wie Döderlein Bd. 2. S. 67. citirt hatte, wahrscheinlich aus einem ältern Synonymiker: Cic. Somn. 3, 8. *Luna lucere luce aliena dicitur, quod a sole lumen suum mutuetur*, selbst auch „Cic. Somn. Scip. 3. *Luna lucere luce aliena dicitur, quod a sole lumen suum mutuetur*“ wörtlich nachschreibt, gleich als ob dies Alles Worte Cicero's wären, der an jener Stelle nur giebt: *quae ultuma a caelo, cituma a terris, luce lucebat aliena*, wie wir bereits oben gegen D. bemerkt haben. War es nun schon eine Nachlässigkeit von Hrn. Döderlein, der jedoch dieses Versehen neuerdings in sein Handbuch nicht hat übergehen lassen, so ist es eine noch weit grössere von Hrn. Schmalfeld, der demnach nicht einmal in der dritten Auflage die von ihm aus Andern aufgenommenen Stellen nachgeschlagen hat. Man möge uns nicht einwenden, dass dies Einzelheiten seien; Rec. würde dergleichen Dinge in seiner Recension nicht an die Spitze gestellt haben, wenn sie nicht öfters wiederkehrten. So citirt Hr. Schm. wieder Art. 465. S. 295. „*Ridebant convivae, cachinnabatur ipse Apronius.* Cic. Verr. III, 25.“ Auch hier schrieb er seinen Vorgängern blindlings nach und änderte die falsche Lesart derselben in eine noch fehlerhaftere um, ohne auf die Quelle selbst zurückzugehen. Döderlein Bd. 3. S. 251. sowie Ramshorn Bd. 2. S. 464. (in dem kl. Werke S. 302.) hatten nämlich fälschlicher Weise citirt: Cic. Verr. III, 25. *Ridere convivae, cachinnari ipse Apronius*, daraus machte nun Hr. Schm. seine Lesart, indem er den Infinitivus historicus, um seinen jüngern Lesern verständlich zu sein, in das Imperfectum umwandelte. Hätte er die Stelle selbst nachgeschlagen, so würde er gesehen haben, dass an derselben alle Handschriften nicht *cachinnari*, sondern *cachinnare* lesen, und dass er wenigstens, wollte er sich dergleichen Aenderung überhaupt erlauben, *cachinnabat* hätte schreiben müssen. Da nun aber in der ganzen Latinität, ausser in jener früher corrupten Stelle Cicero's, nur die Activform *cachinnare* vorkommt, so musste durchaus blos *cachinnare* von ihm angeführt werden. Ueberhaupt hat Hr. Schm., was ich hier beiläufig bemerke, die Begriffe nicht gehörig geschieden, wenn er sagte: „*Ridere* lachen; *cachinnari*, *καγχαλᾶν*, laut lachen, jubeln.“ Denn erstens ist *jubeln* ganz etwas Anderes als *lachen*, sodann ist *laut lachen* für *cachinnare* in vielen Stellen noch zu wenig, es ist nicht blos ein lautes Lachen — denn jedes Lachen ist dem Lächeln gegenüber laut —, sondern es ist ein heftiges, aus-

gelassenes, unanständiges Lachen, oder, wie man in einigen Provinzen Deutschlands spricht, ein Ködern, wie sich von selbst aus der von Hrn. Schm. mit Unrecht nicht aufgenommenen Stelle aus Cic. *Tusc.* IV, 31, 66. *tamen in eis ipsis (bonis) potiundis exsultans gestiensque laetitia turpis est, ut si ridere concessum sit, vituperetur tamen cachinnatio* ergeben hätte. Doch werden wir später Mehreres der Art noch zu berühren haben; ich kehre jetzt zu der mehr in Aeusserlichkeiten sich zeigenden Flüchtigkeit des Hrn. Verf. zurück, damit man nicht sage, dergleichen Versehen stehen einzeln und müssen nachsichtsvoller beurtheilt werden. Denn Art. 377. S. 236. lesen wir wieder: „*Aerem amplectitur immensus aether.* Cic. Nat. D. II, 36.“ Nun ist es aber doch hinlänglich bekannt und durfte am allerwenigsten einem praktischen Schulmanne entgehen, dass *aër*, *aether* bei Cicero und den guten Prosaisten überhaupt nicht *aërem* und *aetherem*, sondern *aëra* und *aethera* im Accusativus haben. Auch hier zeigt es sich, dass Hr. Schm. mit einer gewissen Unachtsamkeit seinen Vorgängern folgte, die aus eigner Machtvollkommenheit jene Stelle Cicero's so zugestutzt hatten, wie z. B. Ramshorn Bd. 1. S. 45. Art. 64. (im kl. Werke Art. 42. S. 14.) auf gleiche Weise citirt. Bei Cic. *de nat. deor.* II, 36, 91. steht nun aber nicht *aërem*, sondern sich auf das Vorhergehende beziehend sagt Cicero dort: *Hunc rursus amplectitur immensus aether* etc., was auf *animali spirabilique natura*, *cui nomen est aër* etc. zurückgeht. Da nun aber, wie bemerkt, Cicero sonst stets *aëra*, nicht *aërem*, im Accusativus bildet, wie z. B. *de nat. deor.* I, 10, 26. *Post Anaximenes aëra deum statuit* etc. und ebendas. 15, 39. *tum ea, quae natura fluerent atque manarent, ut aquam et terram et aëra* etc., ferner in den *Arateis* v. 48. (282.) *Quae volat et serpens geminis secat aëra pennis* — denn anderwärts kommt der Acc. bei ihm nicht weiter vor, da auch *de nat. deor.* I, 15, 40., woraus sich bei Nizolius und sonst citirt fand: *aërem, qui per mare manaret, Neptunum esse disputat Chrysippus*, nicht dies, sondern: *quique aër per mare manaret, eum Neptunum esse* geschrieben steht — und ebenso Cicero von dem sinn- und formverwandten *aether* den Accusativus *aethera*, nicht *aetherem* braucht, wie *de nat. deor.* I, 15, 39. u. 40. diese Form sich findet, so musste also auch Hr. Schm., wollte er jenes Beispiel selbstständiger geben, schreiben: *Aëra amplectitur immensus aether* etc. Mögen dies Kleinigkeiten sein, so sind es doch solche Kleinigkeiten, die grade jungen Leuten nicht falsch vorgemacht werden dürfen. Es ist deshalb immer tadelnswerth, in solchen Dingen Unrichtigkeiten sich zu Schulden kommen zu lassen. Mit gleicher Nachlässigkeit heisst es an einer andern Stelle bei Hrn. Schmalfeld (Art. 153.) S. 97.: „Cic. Tusc. II, 22. *Marius, rusticanus vir, sed plane vir fuit.* Id. *Deiotarus optimus paterfamilias et diligentissimus*

agricola et pascuarius habebatur.“ Wir wollen nichts darüber sagen, ob es nicht richtiger, ja auch pädagogischer gewesen wäre, die erste Stelle Cicero's aus *Tusc.* II, 22, 53. lieber so abzukürzen: *C. Marius, rusticanus vir, sed plane vir, cum secaretur — vetuit se adligari*, weil so es deutlicher hervorgetreten sein würde, dass *rusticanus* auf die grössere Abhärtung der Landleute hinzeige, sodann auch dem Schüler ein ganzes Bild mit wenig Worten vorgeführt worden wäre; doch abgesehen davon, welche Nachlässigkeit des Hrn. Verfassers zeigt sich an dem zweiten Beispiele! Warum ward zuvörderst hier blos „Id.“ citirt, ohne Angabe der Stelle, aus welcher Schrift Cicero's, was doch sonst in der Regel im Buche geschieht? Warum aber auch sogar ein ganz unlateinisches Wort *pascuarius* in Cicero's Rede eingesetzt? Hätte Hr. Schm. nur einige Aufmerksamkeit der Stelle geschenkt, so würde er neben ihrem Platze *pro Deiotaro* 9, 27. auch die richtige Lesart *pecuarius* statt des Undings *pascuarius* gefunden haben. Denn dort heisst es: *ut non solum tetrarcha nobilis, sed optumus paterfamilias et diligentissumus agricola et pecuarius haberetur.* Mit gleicher Nachlässigkeit findet sich Artikel 314. S. 197. das Citat: „*Solum tam exile et macrum est, quod aratro perstringi non possit.* Cic. Agrar. II, 15.“ Hier geben die Worte Cicero's, wie sie Hr. Schm. angegeben, erstens gar keinen Sinn, zweitens ist auch das Citat selbst falsch. Die Stelle findet sich *de lege agrar.* II, 25 (nicht 15), 67. *Quod solum tam exile et macrum est, quod aratro perstringi non possit?*

Ueberhaupt ist Hr. Schm. bei der in den meisten Fällen allerdings unerlässlichen Abkürzung der angeführten Beispiele nicht glücklich gewesen und zeigt leider dabei auch nicht selten, dass ihn kein tieferes Sprachgefühl dabei geleitet hat. So citirt er S. 26. aus Cic. Or. II, 1. *Nobis opinio fuit, Antonium omnino omnis eruditionis expertem fuisse*, obschon in der Stelle Cicero's: *Magna, nobis pueris — opinio fuit — M. Antonium* etc., *nobis pueris* Ablativ ist und nur zur Zeitbestimmung dient, offenbar also Cicero's Worten durch jene Decurtation etwas ganz Anderes und noch dazu Falsches untergelegt wird. Mag das in Bezug auf das synonymisch behandelte Wort gleichgültig sein, so ist es doch nicht in allgemein sprachlicher Hinsicht; und wozu soll der Schüler Stellen, die ihm vielleicht später einmal selbst vorkommen, falsch auffassen lernen? Etwa, *ut dedocenda discat?* Auch billige ich Ergänzungen, wie z. B. S. 34. „*Si scrobibus superabit terra repletis, spissus ager* [durch Druckfehler steht bei Hrn. Schm. *agger*] *est.* Virg. Georg. II, 235.“, keineswegs. Mag immerhin der junge Leser als Abwechslung und Aufmunterung den metrischen Rhythmus vernehmen und sich wohl auch einmal an einer nicht sofort deutlichen Stelle etwas plagen müssen, ich würde einfach citirt haben: *sin* —

scrobibus superabit terra repletis, *Spissus ager.* Virg. *Georg.* II, 235 sq. Auch S. 39. war in dem Beispiele aus Cic. *pro Arch.* 3. (§ 4.) die handschriftliche, wenn auch etwas schwierige Lesart: *Post in ceteris Asiae partibus cunctaeque Graeciae — eius adventus celebrabantur* etc., welche mit Recht auch die neuesten Herausgeber festgehalten haben, beizuhalten, und nicht *cunctaque Graecia* zu schreiben. Ziemlich nachlässig ist auch S. 59. aus Cic. *Tusc.* V, 20. angeführt: *Dionysius a filiabus suis*, *quum iam essent adultae*, *ferrum removit.* Denn dort heisst es im ganzen Zusammenhange: *Quin etiam ne tonsori collum committeret*, *tondere filias suas docuit. Ita sordido ancillarique artificio regiae virgines*, *ut tonstriculae*, *tondebant barbam et capillum patris. Et tamen ab his ipsis*, *quom iam essent adultae*, *ferrum removit* etc. Dass die Stelle verkürzt werden musste, versteht sich von selbst; allein es musste doch im Sinne und der Sprechweise des ursprünglichen Verfassers geschehen, und so war offenbar nicht *a filiabus suis* zu schreiben, welche Form Cicero nach der gebildeten Sprache seiner Zeit hier nicht setzen konnte, und überhaupt absichtlich vermieden zu haben scheint; s. K. L. Schneider's *Formenlehre der latein. Sprache* Bd. I. S. 26., Ramshorn *Lat. Gramm.* S. 41. Auch S. 75. war in dem Beispiele aus Cicero's *Tusc.* IV, 31. wohl die handschriftl. Lesart: *confidere decet*, *timere non decet*, die auch Moser neuerdings nach des Rec. Vorgang anerkannt hat, beizubehalten, statt der unnützen Conjectur: *cavere decet* etc.

Doch dies mag noch gehen; lesen wir aber bei Hrn. Schm. S. 76. fernerweit folgendes Kauderwelsch: „Virg. *Aen.* III, 4, 37. *Verendi maior quaedam vis est*, *quam colendi.* Cic. *Amic.* 83. *Iunonis primum prece numen adora*", so weiss man in der That nicht, was man von dem Fleisse und der Sorgfalt des Hrn. Verfassers, mit welcher er bereits zum dritten Male vor dem Publicum erscheint, sagen soll. Denn abgesehen davon, dass auch die Buchdruckerei dabei einige Schuld haben mag, und es sich durch eine Conjectur leicht finden lässt, dass das erste Citat heissen soll: Virg. *Aen.* III, 437. *Iunonis magnae primum prece numen adora*, was macht man mit den Worten: *Verendi maior quaedam vis est*, *quam colendi*, die nach des Hrn. Schm. ungewisser Angabe, wie es scheint, aus Cic. *de amic.* [doch wohl § ?] 83., entlehnt sein sollen? Auch hier muss wieder die Conjecturalkritik nachhelfen. Wahrscheinlich hatte Hr. Schm. oder der Synonymiker, aus dem er compilirte, Cic. *de amic.* cap. 22. § 82. vor Augen, woselbst die Wörter *colere* und *vereri* sich also entgegengestellt sind: *neque solum colent inter se ac diligent*, *sed etiam verebuntur*, verwechselte aber, als er die Stelle eintrug, die er zu seinem Buche benutzte, die Erklärungsworte irgend eines Interpreten: *Verendi maior quaedam vis est*, *quam colendi*, mit den Textesworten, wie solches ihm im Vereine mit Hrn. Död.

auch mit der oben erwähnten, aus Cic. *Somn. Sc.* 3, 8. angeführten Stelle ergangen ist. Aber welche Nachlässigkeit! Nimmt man nun zu diesen gröbern Verstössen noch hinzu, dass in den einzelnen angeführten Stellen gar oft Wortstellungen sowohl, als andre Aeusserlichkeiten ganz ohne Noth verändert worden sind, wie z. B. S. 249. aus Terent. *Andr.* 1, 1, 117. citirt wird: *Venit ad me postridie clamitans*, obschon alle glaubwürdigen Ausgaben und Handschriften lesen: *Venit Chremes postridie ad me clamitans*, weshalb wenigstens: *Venit postridie ad me clamitans* zu citiren war, wie ferner S. 443. aus Terent. *Andr.* III, 5, 2. citirt wird: *Perii, atque hoc confiteor iure mi obtigisse, quandoquidem tam iners, tam nullius consilii sum*, statt des zum Verse nothwendigen *tam nulli consili sum*, was doch Schüler der *Gelehrtenschulen*, für welche Hr. Schm. schreibt, verstehen lernen müssen, so wird wohl des Rec. Verlangen billig sein, das er hiermit an den Hrn. Verf. förmlich und öffentlich stellt, dass derselbe, bevor er das Publicum mit einer neuen Ausgabe, die wir seiner Schrift auch um ihrer selbst willen bald wünschen, beschenkt, die Anführungen Stelle um Stelle noch einmal nachschlagen, die Fehlgriffe beseitigen, die Citate berichtigen und, wo es nöthig ist, besser gestalten möge! Sollte das in einer neuen Auflage gegen des Rec. Erwarten nicht geschehen, so wird er Hrn. Schm. noch stärker zurecht zu weisen wissen. Aber nicht blos an den Hrn. Verf., der bei seiner im Uebrigen aufgewendeten Mühe noch zu entschuldigen ist, musste Rec. im Interesse der Wissenschaft und des Publicums diese Mahnung richten, sondern er muss ein Gleiches auch gegen den Hrn. Verleger aussprechen, der mit dieser dritten Auflage sündhaft verfahren ist. Wir wollen nicht davon sprechen, dass die Schrift schärfer, der Abdruck selbst besser sein sollte — denn an ein Schulbuch, das zugleich billig sein soll, ist Rec. dergleichen Anforderungen zu machen nicht gewohnt —, aber was ist für eine Correctur durch das ganze Buch hindurch geübt worden? Die S. 505. und 506. beigegebenen *Zusätze und Berichtigungen* enthalten kaum ein Zehntheil der groben Druckversehen, die den Gebrauch der Schrift nicht nur stören, sondern, nach des Rec. Ueberzeugung, für jüngere Leser fast unmöglich machen. Auch ist diese grenzenlose Nachlässigkeit des Hrn. Verlegers um so auffallender, da bereits von dem frühern Rec. in diesen NJbb. Bd. 19. S. 117. dieselbe Rüge nachdrucksvoll ausgesprochen worden war, er also zu gesteigerter Aufmerksamkeit sich verpflichtet fühlen musste. Damit meine Rede nicht zu übertrieben erscheine, will ich nur die nicht angezeigten Druckversehen hier aufführen, welche sich dem Auge des Rec. bei ganz flüchtiger Durchsicht unwillkürlich aufgedrängt haben. S. 2. Z. 32. steht *te tua* st. *de tua*. S. 6. Z. 2. u. 3. v. u. steht *θὺρα* st. *θύρα*, *θὺω* st. *θύω*. S. 10. Z. 24. *ἔδω* st. *ἔδω*. ebend. Z. 8. v. u. *μασάσθαι* st. *μάσασθαι*. S. 11. Z. 29. *Divin.* II, 29.

st. *Divin.* I, 29. S. 15. Z. 6. *potest.* st. *potest?* S. 19. Z. 20. *Spiritu* st. *spiritu.* S. 21. Z. 22. *obsidendam a fundamentis* st. *obsidendam, a fundamentis.* S. 27. Z. 2. *Ter Heaut.* st. *Ter. Heaut.* S. 32. Z. 1. u. 2. *mirificies* st. *mirificis.* S. 41. Z. 18. *apellare* st. *appellare.* S. 44. Z. 22. *vestes famulari* st. *veste famulari.* S. 63. Z. 17. *naturem* st. *naturam.* ebend. Z. 9. v. u. ἱερὸς st. ἱερός. S. 76. III. 4. 37. st. III. 437. [davon ist oben ausführlicher die Rede gewesen, ausserdem sind wohl erst in der Buchdruckerei die Zeilen versetzt worden.] S. 78. Z. 28. *auras* st. *aures.* S. 83. Z. 17. *autoritate* st. *auctoritate,* wie der Hr. Verf. sonst immer schreibt. S. 97. Z. 25. *essent. Latine* st. *essent, Latine.* S. 108. Z. 14. v. u. *ambutare* st. *amputare.* S. 185. Z. 3. v. u. *Nogotiatiores* st. *Negotiatores.* S. 210. Z. 8. *Ter Phorm.* st. *Ter. Phorm.* Z. 6. v. u. *aliquit* st. *aliquid.* S. 229. Z. 24. *manere* st. *manare.* S. 236. Z. 2. v. u. λεύχος st. λευκός. S. 237. *Romo* st. *Roma.* So geht es das ganze Buch hindurch, und selbst noch im Index zeigen sich bei dem oberflächlichsten Gebrauche dieselben Mängel, wie S. 463. Sp. 1. Z. 15. 146 st. 147. S. 484. Sp. 2. Z. 9. v. u. *lychnis* st. *lychnus.* So Vieles und so Auffallendes stiess uns fast gegen unsern Willen ausser den bereits in den Zusätzen bemerkten Fehlern auf, und wer noch mehr haben will, mag das Buch selbst einsehen. Kann man nun da nicht billig an den Hrn. Verleger die Frage stellen, warum er bei einem Werke, das er zum dritten Male druckt, nicht einmal die Achtung vor dem gelehrten Publicum hatte, für eine gute Correctur zu sorgen? Wendet er uns ein, dass das Buch zu Erfurt, nicht unter den Augen des Hrn. Verfassers gedruckt worden sei, so kann man füglich fragen, warum er sich nicht in einem solchen Falle an einen tüchtigen Erfurter Schulmann gewendet habe, wie z. B. der gelehrte Kritz ist, der gewiss, um der guten Sache willen, eine Revision nicht abgelehnt haben würde. Meint er, dass durch eine bessere Correctur der Preis zu hoch geworden sein würde, so ist er sicher im Irrthume. Denn Jedermann wird lieber einige Groschen mehr bezahlen, als einen so fehlerhaften Druck gebrauchen wollen. Also auch an den Hrn. Verleger geht die Mahnung, künftighin mehr Sorgfalt auf den Druck des Werkes zu verwenden.

Wenden wir uns von diesen Aeusserlichkeiten ab und mehr einmal dem eigentlichen Kerne des Werkes zu, so wollen wir zwar des Hrn. Verf. Streben, seinem Ziele so nahe als möglich zu kommen, nicht verkennen, können aber doch nicht umhin, ihn auch hier auf einige, wie Rec. glaubt, nicht unwesentliche Schwächen seines Werkes hinzuweisen. So kann sich Rec. mit Artikel 14. S. 11. nicht einverstanden erklären, wenn zuerst *potus* den einzelnen Trank als Trinken eines Trunkes und als den genommenen Trunk, potio das Trinken im Allgemeinen als Handlung, und den Trank im Allgemeinen bedeuten soll. Denn mögen diese Wörter

in einzelnen Beispielen scheinbar so aufgefasst werden können, so widerstreitet diese Auffassung doch offenbar der Analogie. *Potus* ist das Trinken im weitesten und allgemeinsten Sinne, als starker und ungetheilter Begriff, *potio* bezeichnet die Handlung des Trinkens und dient als *abstractum pro concreto* auch für den Trank selbst, wie in dem Beispiele aus Cic. *de fin.* 1, 11. *Cibo et potione famem sitimque depellimus.* Ferner ist *temulentus* falsch mit *besoffen* wiedergegeben. Es ist dies theils offenbar zu stark theils auch dem Urbegriff jener Endung, die Döderlein sehr richtig gedeutet hat, wenn er sie auf *olere* zurückführte, s. Bd. 1. S. 42. Bd. 5. S. 331. gradezu widerstreitend. *Temulentus* bedeutet den, welcher sein Berauschtsein nicht verheimlichen kann, es vielmehr in seiner äussern Erscheinung deutlich verräth, also ganz richtig Döderlein Bd. 5. S. 331. *vinolentus* und *temulentus*, d. h. *vinum* und *temetum redolens.* In diesem Sinne steht nun aber auch grade in dem von Hrn. Schm. angeführten Beispiele das Adjectiv *temulentus* ganz deutlich da. Denn in Cicero's Rede *post redit. in senatu* Cap. 6. § 13. steht nicht etwa, wie Hr. Schm. mit gewohnter Nachlässigkeit citirt: *processit temulentus*, sondern vielmehr: *processit — composito capillo, gravibus oculis, fluentibus buccis, pressa voce et temulenta.* Wie passt da Hrn. Schmalfeld's *besoffen?* Es ist *pressa vox et temulenta* die schwere und den Rausch verrathende Stimme. Aehnlich, wenn schon von der Person selbst, steht nun auch *temulentus* bei Cic. *pro P. Sestio* cap. 9. § 20. *qui non modo tempestatem impendentem intueri temulentus, sed ne lucem quidem insolitam aspicere posset*, er, der den Rausch nicht verbergen konnte. Wie *temulenta vox* von Cicero gesagt ward, so brauchte nun auch M. Caelius bei *Quinct.* IV, 2, 123. *temulentus sopor* auf gleiche Weise, in welchen Fällen insgesammt der Begriff *besoffen* wie die Faust auf's Auge passt. Diese eigentliche Bedeutung des Wortes erkennt auch Plin. *h. n.* XIV, 13. s. 14. an, wenn er sagt: *Cato ideo propinquos feminis osculum dare [tradidit] ut scirent an temetum olerent. Hoc tum nomen vino erat, unde et temulentia appellata.* Ganz an *temulentus* schliesst sich nun auch *vinolentus* an, was Hr. Schm. ebenfalls nicht ganz richtig mit: „*voll Weins, weinberauscht*" wiedergiebt, nur dass *temulentus*, wie *temetum*, allgemeiner auf berauschende Getränke hinzeigt, *vinolentus* speciell auf Wein. In der eigentlichen, ursprünglichen Bedeutung steht nun *vinolentus* z. B. bei Cic. *in Pison.* 6, 13. *Meministine — excusatione te uti valetudinis, quod diceres, vinolentis te quibusdam medicaminibus solere curari*, wo Arzneien zu verstehen sind, die ein gut Theil Weinzusatz haben, also *vinum redolent*, sodann auch angewandt bei Personen, die ziemlich viel Wein haben und in ihrem Zustande die Wirkungen desselben verrathen, wie z. B. in der auch von Hrn. Schm. benutzten Stelle aus Cic. *de lege* agr. I, 1, 1.

Haec — utrum esse vobis consilia siccorum, an vinolentorum somnia — videntur? Hier also, wie öfters anderwärts, musste Hr. Schm. mehr in das innere Wesen der behandelten Synonyma eingehen; es genügte durchaus nicht, einige parallele deutsche Ausdrücke dagegen zu setzen.

Im Vorbeigehen bemerke ich, dass Artikel 42. S. 23. das Wort *fiscus*, ein Korb von Weidengeflecht, zumeist zur Aufbewahrung und Versendung des Geldes gebraucht, neben *corbis, fiscina* u. s. w. ganz übersehen worden ist, wiewohl auch eine Erwähnung des ursprünglichen griechischen, aber in der lateinischen Vulgärsprache nicht selten gebrauchten *cophinus* hierher gehörte.

Artikel 47. S. 28. ist die Unterscheidung, welche Hr. Schm. zwischen *artifex* und *opifex* macht, sprachlich begründet und im Ganzen wohl auch von den Lateinern so im Gebrauche beobachtet worden; jedoch hätte er bemerken sollen, dass je nach dem Ideengange und Zusammenhange *opifices* auch von Künstlern höherer Art gebraucht werden könne, was am füglichsten unter Verweisung auf Cicero's *Tusc.* I, 15, 34. *Sed quid poetas? Opifices post mortem nobilitari volunt: quid enim Phidias sui similem speciem inclusit in clipeo Minervae* etc. geschehen konnte.

Bei Artikel 60. *Palam, publice* etc. S. 34. finde ich die schon bei Gelegenheit der Rec. von Ramshorn's gröss. lat. Synonymik in diesen Jahrbb. Bd. 10. S. 125. gerügte Erklärung von *palam* durch öffentlich, vor Jedermann auch bei Hr. Schm. wieder. Es durfte nicht jene leicht falsch zu verstehende Bezeichnung gebraucht werden, sondern eher *offen, nicht heimlich*, daher so oft *palam et aperte, laut und offen* gesagt wird. So in der bekannten Wendung *testamentum palam facere*, über welche man nachsehen kann Ulpian. Dig. XXVIII, tit. 2, l. 21.

Artikel 106. S. 70. hätte wohl sollen von *dedicare* die erste und eigentlichste Bedeutung förmlich und öffentlich ansagen, zu Grunde gelegt werden, wie solche noch in der bekannten Formel *in censu dedicare* vorkommt, worüber man unsre Bemerkung zu Cicero's *sämmtl. Reden* Bd. 3. S. 894. einsehen kann. Zu den von uns dort angegebenen Stellen füge ich jetzt noch hinzu Varr. *L. L.* V, 160. ed. O. Müll. *et omnes in censu villas inde dedicamus aedes.* Aus dieser ursprünglichen Bedeutung ist später erst die religiöse erwachsen. Darnach wird sich ergeben, dass *dicare* und *dedicare* nicht ganz richtig von Hrn. Schm. geschieden worden sind.

Artikel 110. S. 73. finden wir folgende Unterscheidungen: „*Comitari*, selten und bei Dichtern auch *comitare*, begleiten, d. i. nebenhergehen, zur Seite sein. *Pro-sequi*, begleiten, d. i. als Begleitung, meistens Ehren halber, einem folgen. *Stipare* mit einer Schaar umgeben, dass Niemand entwischen oder dazu kann." Welche sonderbare Unterscheidung zwischen *comitari* nebenhergehen und *prosequi*, als Begleitung — einem folgen? Hr.

Schm. hat gar nicht auf das Wesentliche jener beiden Ausdrücke Rücksicht genommen. Denn sowohl *qui comitatur*, als auch *qui prosequitur*, geht nebenher. Offenbar musste Hr. Schm. so unterscheiden: *Comitari* (von *com-es*, der mit geht) bedeutet mit Jemandem eine Reise machen, mit ihm gehen und kommen und ihn, wo er auch sein mag, gleichmässig begleiten, *prosequi* ist nur das Geleit geben, so dass man nach einiger Zeit ihn wieder verlässt: wenn solches in der Regel ehrenthalber geschieht, so liegt dies in der Sache, nicht im Worte. Dabei hätte nun aber Hr. Schm. doch nothwendiger Weise auch auf ein anderes Wort mit Rücksicht nehmen müssen, was das Gegentheil von *prosequi* bezeichnet, nämlich *deducere*, das Geleit nach Hause geben. Ausser dem ist es sonderbar, dass Hr. Schm. sagt, *comitare* sei selten und dichterisch, was wahr an sich ist, dagegen nur ein einziges Beispiel anführt, wo grade das Wort *comitatus*, wie von *comitare*, passiv steht. Es hätte deshalb eine kurze Angabe wegen dieses sogar häufigen Gebrauches von dem Participium Perfecti nicht fehlen sollen; auch war wohl zu bemerken, dass Cicero da, wo er *comitari* mit einem Objecte verbindet, was bei ihm nur im übertragenen Sinne geschehen ist, er dies in den Dativus setzt, wie *Tuscul.* V, 24, 68. *tardis enim virtus non facile comitatur* und ebendas. 35, 100. *ceteraque, quae comitantur huic vitae.* In gleicher Weise war aber über das Zeitwort *stipare* zu bemerken, dass es in unserm Sinne meist nur im Participium Praesentis Activi wie *stipante cohorte, caterva*, oder, wie in dem angeführten Beispiele aus Cicero, im Participium Perfecti Passivi *stipatus* gewöhnlich sei.

Da Hr. Schm. vorzugsweise, wie auch der Rec. in diesen Jahrbb. mit gebührendem Lobe anerkannt, auf die classische Latinität Rücksicht genommen hat, so war wohl auch Artikel 111. S. 73. auf den passiven Gebrauch von *adulari*, z. B. bei Cic. *de off.* 1, 25. mit einem Worte hinzuzeigen und die Construction *adulari aliquem* für die classische, s. Cic. *de divin.* II, 2. *in Pison.* 41., *adulari alicui* für die minder gewählte Sprache anzumerken.

Falsch ist es auch, wenn Artikel 113. S. 75. behauptet wird, *adorare* habe ursprünglich *anbeten* bedeutet; es bedeutete einfach *ansprechen*, und ward nur später vorzugsweise von der feierlichen Ansprache an die Götter und in Nachahmung dessen auch an Menschen gebraucht.

Artikel 151. S. 95. kann die Angabe: „*situm esse* = gelegen sein, von Städten, kleinen Inseln u. dgl.“ leicht zu Missverständnissen für den Anfänger Veranlassung geben, der meinen könnte, es sei *situm esse* nur so und nicht anders zu brauchen, welcher Annahme dagegen die bekannten Wendungen: *Hic situs est* etc. sodann *haec sita sunt ante oculos* etc. widersprechen, die freilich Hr. Schm. ganz unberücksichtigt gelassen hat. Es musste demnach die Sache allgemeiner gefasset werden: *situm esse* werde zunächst

von einem ganz passiven Gelegtsein gebraucht, wie *Hic situs est*, auf Grabschriften, sodann *ante oculos sita*, wie *posita*, *salutem in aliqua re sitam esse*, wie *positam*, ferner von Städten, Inseln, Personen (wenn dabei auf die Lage als Volk Rücksicht genommen wird) u. s. w.

Zu Artikel 210. S. 134. bemerke ich, dass *contaminare* gewiss ursprünglich nicht durch Antasten besudeln hiess, sondern durch ein Vermengen verschiedener Dinge durch einander verunreinigen, worauf schon das bekannte Terenzische *contaminari non decete fabulas* führt; worüber man sehe Grauert *histor. und philolog. Analekten* S. 118 fgg., besonders S. 120.

Wenn Hr. Schm. Artikel 235. S. 146. *lychnus* gleichbedeutend mit *lucerna* erklärt, so mag das dem eigentlichen Wortsinne nach nicht falsch sein, allein der Lateiner war gewohnt bei *lychnus* an eine Beleuchtung mit höherem Prunke zu denken und so musste dies auch Hr. Schm. in Bezug auf *lychnus* und *lychnuchus* erwähnen, s. das oben Bemerkte S. 34.*). Wenn ferner Hr. Schm. zu demselben Artikel Anm.*) S. 147. nach Döderlein, den er in solchen etymologischen Beziehungen öfters ausschreibt, ohne ihn zu nennen, bemerkt: „*Laterna*, urspr. Adjectivform, ist gebildet von λαμπτήρ, wie *paternus* von πατήρ", so hätte er zugleich die einzig richtige Schreibart *lanterna* für dieses Wort in Anspruch nehmen sollen. Denn ausser der Etymologie, die jedenfalls auf das griechische λάμπω mit seinen Sippen zurückweist, sowie die von *fenestra*, *Fenster*, auf φαίνω, φαίνεσθαι, führen auch die diplomatischen Zeugnisse aus dem Alterthume offenbar auf jene Schreibung zurück. So ist nicht nur in Cicero's Rede *in L. Pison.* 9, 20. *lanternario* nach Cod. Palimps. Taurin. und den übrigen glaubwürdigen Handschriften von mir jetzt hergestellt, sondern es muss auch *ad Attic* IV, 4, 5. *linea lanterna* st. *linea laterna* aus Cod. Medic. *sine alanterna* hergestellt werden. Auch nahm schon früher Pareus im *Lex. Critic.* für Plaut. *Aul.* III, 6, 29. *quasi lanterna Punica*, für Veget. *Mil.* 4, 18 fin. *In lanternis portant lucernas*, diese Orthographie auf gleiche Weise in Anspruch. Nimmt man dazu Gloss. Philoxen. *Lanterna*, φανός, sowie den Gebrauch der romanischen Sprachen *lanterne* (frz.), *lanterna* (ital.), so kann kein Zweifel bleiben, dass diese Schreibweise die einzig richtige ist. Die Schreibart *laterna* entstand wohl theils durch die Kürzung *lăterna*, theils durch die Vulgärsprache, die sich gern Alles leicht machte, und kam deshalb bei den Grammatikern in einiges Ansehen, weil man *laterna* fälschlich auf *latere* zurückführte, *quod in ea lucerna lateret*, eine herrliche Ableitung, schlimmer noch als *lucus a non lucendo*, weil man die Laterne anzündet, nicht um das Licht zu verbergen, sondern um es erst recht zu benutzen. Ihr widerstreitet bekanntlich auch der Gebrauch der Dichter, die in dem Worte stets die erste Silbe lang brauchen. Hr. Schm. durfte also die Schreibung

lanterna nicht übergehen, die Döderlein Bd. 6. S. 190., der ebenfalls noch unentschieden spricht, wenigstens als ebenbürtig mit aufführt.

In Berücksichtigung des bessern classischen Sprachgebrauchs hätte Hr. Schm. Artikel 260. S. 168. zu *infitias ire* bemerken sollen, dass die besten Prosaiker sich des Ausdruckes nicht bedient haben, und dass er wohl meist der Umgangssprache angehörte, die, anfangs durch die Komiker repräsentirt, später auch wieder in der Schrift sich geltend machte.

Vergessen ist Artikel 285. S. 180 fg. bei *clangor*, *sonus* etc. die Unterscheidung von *clamare*, *vociferari*, *clamitare* u. s. w., welche sich auch nirgends anders in dem ganzen Buche findet, allein zu wesentlich ist, als dass sie in einer lat. Synonymik fehlen könnte.

Artikel 308. S. 194. war zu *sufficere* zu bemerken, dass *sufficit* st. *satis est*, erst der spätern Prosa angehört.

Artikel 316. S. 197. ist *abundare* und *redundare* nicht genug geschieden, wenn es bei Hrn. Schm. heisst: „*abundare* (von *unda*) abfliessen, austreten, im Ueberfluss da sein, Ueberfluss haben; *re-d-undare* = überfliessen, überströmen, auch übertragen; beide von *unda*.“ Ueber den eigentlichen Unterschied der Wörter ist oben gesprochen. Der Zusatz „beide von *unda*“ ist bei Hrn. Schm. nach dem Vorhergesagten ganz überflüssig.

Artikel 326. S. 204. *Accidit*, *contingit* etc. fehlt *usu venire*, was neben *evenire* nothwendiger Weise zu erwähnen war.

Zu Artikel 335. bemerkt Hr. Schm. in der Anm. 2. S. 211. Folgendes: „In den Redensarten, wie: Jemanden glücklich, besser u. s. w. machen, steht *facere* und *reddere*; und zwar jenes, wenn überhaupt gesagt ist, dass Jemand in einen Zustand komme; dieses, wenn bezeichnet wird, dass der bisherige Zustand, in welchem Jemand etwas war, in den angegebenen verändert wird. *Themistocles peritissimos belli navalis fecit Athenienses* Nep. Them. 2. *Ferociorem reddidit civitatem* und gleich darauf *mare tutum reddidit*. Ibid.“ Hr. Schm. hat den Unterschied vielleicht richtig geahnet, keineswegs aber klar und deutlich angegeben, dabei auch über den classischen Gebrauch der Wörter die gehörigen Bestimmungen ausser Acht gelassen. Der Unterschied besteht keineswegs allein in Rücksicht auf einen frühern Zustand. Denn sowohl bei *facio aliquem meliorem* als auch bei *reddo aliquem deteriorem*, wird ein früherer Zustand vermöge der Sache selbst, die man ausspricht, supponirt, kann also bei der Unterscheidung der Ausdrücke nicht besonders benutzt werden. Geht man aber auf den eigentlichen Wortsinn beider Wörter zurück, so ist *facere* einfach etwas in einen Zustand versetzen, bewirken, dass etwas so und nicht anders sei, bei *reddere* wird aber an ein früheres Empfangen gedacht und ausgesprochen, dass nach einer zeitweiligen Behandlung etwas in einem gewissen Zustande gleichsam

wieder abgegeben werde; es wird also die Behandlung einer Sache etwas mehr hervorgehoben. So konnte Cicero *pro A. Caecina* 10, 28. *qui quom ita vehemens acerque venisset, ut — etiam mihi videretur irasci, ita eum placidum mollemque reddidi, ut* etc. eben so gut sagen *feci*, es würde demungeachtet der frühere Zustand, der ja mit ausdrücklichen Worten bezeichnet worden war, auch bei diesem *feci* nicht in den Hintergrund gestellt worden sein, durch *reddidi* zeigt aber Cicero mehr auf die eigentliche Behandlung des Mannes hin. So *ad Attic.* IX, 17, 2. *Tu, quaeso, cogita, quid deinde. Nam me hebetem molestiae reddiderunt.* Hier konnte auch *fecerunt* gesagt werden; dies würde bedeutet haben: das Ungemach hat die Einwirkung auf mich gehabt, dass ich stumpf bin; es steht aber *reddiderunt*, wodurch angegeben ist, dass die Einwirkung des Ungemachs von längerer Dauer auf Cicero gewesen ist, und dass er durch das dem Ungemach in die Hände Gegebensein, um mich so auszudrücken, in jenen Zustand versetzt worden ist. Aus diesem Gebrauche geht nun auch wie von selbst hervor, was der gebildete Ausdruck sanctionirt hat, dass man statt *factus est melior* nicht leicht *redditus est melior*, statt *fit melior*, nicht leicht *redditur melior* sagte; ein Umstand, den Hr. Schm. mit Unrecht unberücksichtigt gelassen hat.

Bei Artikel 343. S. 216. musste neben *coepisse* auch auf *coeptum esse* und den verschiedenen Gebrauch der Activ- und Passivform für die classische Zeit hingewiesen werden.

Zu Artikel 348. S. 219. *Pergere*, *continuare* gehört noch *proficisci*, wegen *pergam* und *proficiscar ad reliqua* u. dgl. mehr.

Artikel 349. S. 220. ist *cunctari* ganz falsch erklärt durch: „zaudern, d. i. Scheu, Bedenken vor einer Arbeit, Unternehmung haben, und darum anstehen, sie zu thun". *Cunctari — coiunctari, coinctari, cunctari*, ist an sich halten, und absichtlich zaudern, wie ja Hr. Schm. in der Anm.*) (warum nicht im Texte selbst?) richtig angiebt.

Merkwürdig ist es, dass Hr. Schm. Artikel 360. S. 360. so ausführlich über die drei verschiedenen Arten der *comitia* spricht. Dies gehörte in ein Handbuch der römischen Alterthümer, nicht in eine lateinische Synonymik.

Noch bemerke ich, dass Hr. Schm. in der Anmerkung zu Art. 430. S. 269. Döderlein's falsche Etymologie von *pessum dare* aus *perversum dare* zu der seinigen gemacht hat, ohne auch nur seinen Gewährsmann mit einer Silbe zu erwähnen. Wir beneiden ihn nicht um diese Acquisition, s. das oben Bemerkte S. 25 fgg.

Wir haben hiermit ungefähr die Hälfte des Buches durchgemustert und, wie das Angegebene beweist, noch so Manches auch an dem eigentlichen Kerne desselben entdeckt, was der Ueberarbeitung und Nachbesserung bedürfen wird. Indem sich

Rec. vorbehält, die zweite Hälfte des Buches vielleicht bald in einer neuen Auflage durchzugehen, die wir dem Werke von Herzen wünschen, glaubt er durch seine Rüge eher im Interesse des vorliegenden Buches als zu dessen Nachtheil gesprochen zu haben, da sich dasselbe nur durch eine angestrengte Sorgfalt des Hrn. Verfassers, durch bessere Correctur von Seiten der Verlagsbuchhandlung auf dem Standpunkte wird erhalten können, welchen dasselbe durch die Gunst der Schulmänner, wie wir überzeugt sind, auch nicht ganz mit Unrecht, bisher eingenommen hat.

Was nun endlich die unter Nr. VI. aufgeführte *Lateinische Synonymik* von Ferd. Schultz anlangt, so hat sie der Hr. Verf. nach einem streng durchgeführten Plane mit nicht zu verkennender Sachkenntniss und unleugbarem Lehrtalente zu rein dogmatischem Zwecke ausgearbeitet und, indem er, wie sein zuletzt genannter Vorgänger, die alphabetische Anordnung verliess, jedoch nicht, wie jener, von Aeusserlichkeiten begann, sondern den ganzen Stoff in drei Haupttheile (I. Verba S. 1 — 89., II. Nomina S. 90 — 248., III. Particulae S. 249 — 297.) vertheilte, die verschiedenen Artikel mehr von dem innersten Wesen des Menschen aus geordnet, so dass er z. B. bei den Verbis mit „1) *Cogitare, meditari, commentari, deliberare, reputare, sentire* — denken" den Anfang macht, sodann mit „2) *Meminisse, reminisci, recordari* — sich erinnern" fortgeht und in der Ordnung fortfährt, dass er die Wörter, die ein *Erkennen*, ein *Bemerken*, ein *Verstehen*, ein *Nichtwissen*, ein *Glauben*, *Abschätzen* u. s. w. bedeuten, an einander anreiht und an die innern Thätigkeiten des Menschen die äusserlichen, weltlichen und bürgerlichen Handlungen desselben knüpft, dagegen die Nomina mit „1) *Anima, animus, spiritus — Geist, Mens, ratio, ingenium, indoles — Verstand, geistige Anlage*" anfängt, Begriffe, wie *Kenntniss, Wissenschaft, Lehrer, scharfsinnig, listig* u. s. w. folgen lässt und sodann nach und nach mehr den Aeusserlichkeiten sich zuwendet. Hätte mit dieser Anordnung der Hr. Verf. weiter nichts gewonnen, als dass seine Reihen etwas consequenter geworden als z. B. bei Schmalfeld, so wäre dieser Gewinn nicht gross, da auch nach seiner Ordnung ein Specialindex unerlässlich geblieben; allein durch diese Ordnung des vorhandenen Stoffes hat das kleine Buch wesentlich gewonnen, weil so die Begriffe, welche in synonymischer Hinsicht am wichtigsten sind, vorzugsweise einer Behandlung unterworfen, diejenigen Wörter hingegen, welche Aussen- und sinnlich-wahrnehmbare Dinge bezeichnen, wie von selbst mehr in den Hintergrund gestellt worden sind. Und da nun der Hr. Verf. noch ganz absichtlich dahin strebte, Alles, was in letzterer Hinsicht überflüssiger zu sein schien, was dem einzelnen Gebrauche angehörte oder in das eigentliche Bereich römischer Antiquitäten verfiel, wegzulassen, so hat er ein Werkchen

geschaffen, das hinsichtlich der Zusammenstellung des Stoffes wenig zu wünschen übrig lässt, hinsichtlich der Scheidung der Begriffe zwar von der Döderlein'schen kleinern Arbeit bei weitem übertroffen wird, aber doch zum Gebrauche auf Schulen mehr als das Döderlein'sche Handbuch, das vorzugsweise beim akademischen Gebrauche nützliche Dienste leisten wird, geeignet zu sein scheint. Freilich wird der Hr. Verf. in einer neuen Auflage, welche er dem Vernehmen nach vorhat, mit aller Anstrengung darauf hinzuarbeiten haben, dass er das im Ganzen gut zusammengebrachte und zusammengestellte Material hin und wieder erweitere, namentlich aber noch von manchen Fehlern reinige, die auch er sich hat zu Schulden kommen lassen.

Um dem Hrn. Verf. zu beweisen, mit welcher Aufmerksamkeit wir seine kleine Schrift durchgelesen haben, wollen wir ihn auf einige Ergänzungen und Berichtigungen, die er noch wird vorzunehmen haben, hinweisen und wir werden, sowie er sich vorzugsweise an Cicero und seine Zeitgenossen gehalten hat, uns ebenfalls vorzüglich an diese halten, dies Eine noch nebenbei bemerkend, dass Hr. Sch. (Vorrede p. V.) nicht ganz richtig in literarhistorischer Hinsicht geurtheilt hat, wenn er neben Cicero und Cäsar zunächst Nepos als Vertreter der classischen Prosa anreihte. Nepos spielte eine untergeordnete Rolle und erhob sich nie zu der Höhe, auf welcher Cicero und Cäsar durch ihre Thätigkeit als öffentliche Redner sich in Hinsicht auf Sprachform und Darstellung emporgearbeitet hatten, und es finden nur zu oft bei ihm Wendungen und Ausdrücke der Umgangssprache Schutz und Aufnahme, wozu *non dubito fore*, *infitias ire* u. dgl. m. gehört. Er war also *longo intervallo* nach jenen beiden, wenn Hr. Sch. so will, der dritte, und verdient wenigstens nicht mehr Beachtung als die übrigen Zeitgenossen Cicero's und namentlich die, welche mit ihm in geistigem und brieflichem Verkehr standen.

Bei unsern Bemerkungen wollen wir um der Kürze willen uns streng an die Folge der Artikel halten.

Art. 9. S. 5. ist es nicht ganz richtig, wenn Hr. Sch. sagt: „*Velle*, wollen, enthält die Vorstellung des Subjects, dass es das Object verwirklichen könne.“ Wie oft können wir das, was wir wollen (volumus), nicht verwirklichen: *Sic ut quimus, aiunt, quando, ut volumus, non licet.* Ter. Andr. IV, 4, 10. Es wollte der Hr. Verf. wohl eher das sagen, dass *volo* den Versuch zur Ausführung dessen, was man will, in Aussicht stelle.

Art. 10. S. 5. citirt auch Hr. Sch. aus Cic. *Tusc.* IV, 31. fälschlich: *Cavere decet, timere non decet*, statt *confidere decet, timere non decet*, und es dünkt uns überhaupt, als habe Hr. Sch. trotz seiner in der Vorrede S. VIII. ausgesprochenen Versicherung die von seinen Vorgängern entlehnten Citate nicht

so fleissig berichtigt, wie solches nöthig war. Schlagende Beispiele werden wir hierzu noch später anführen.

Art. 11. S. 6. hat Hr. Sch. ebenfalls nicht das Wahre gesehen, wenn er sagt: „*Adamare*, lieb gewinnen, bezeichnet eben nur den Beginn der Liebe.“ Es ist dies nicht ganz richtig: *adamare* entspricht wörtlich unserm *sich in etwas verlieben*, und sowie dies von dem Beginne der Handlung gilt, so zeigt es auch zugleich einen verschiedenen Grad der Liebe an. Ein Mann, der seine Frau liebt, *vir*, *qui amat uxorem suam*, wird nichts zu thun unterlassen, was zu ihrem wahren Nutzen und Frommen ist; ein Mann, der in seine Frau verliebt ist, *vir*, *qui adamavit uxorem suam*, wird vielleicht ihr zu Gefallen mehr thun, als ihr nützt und frommt. So ist es nun gleich in dem von Hrn. Sch. gebrauchten Beispiele aus Cic. *Acad. prior.* II, 3, 9. (so hätte Hr. Sch. citiren sollen statt *Acad.* IV, 3.) *Sed nescio quomodo plerique errare malunt*, *eamque sententiam*, *quam adamaverunt*, *pugnacissume defendere*, *quam sine pertinacia quid constantissume dicatur exquirere.* Denn hier deutet offenbar *adamaverunt* auf eine Art Vorurtheil hin, was öfters mit einem *Verliebtsein*, wie wir oben bemerkt, verbunden zu sein pflegt. Auch *de orat.* III, 17, 62. zeigt *adamarat* nicht ohne einen leisen Anhauch von Ironie auf Antisthenes' Liebe zur *patientia et duritia in Socratico sermone* hin, wenn schon in mehreren andern Stellen ein inbrünstiges Liebgewinnen einer Sache ohne jenen ironischen Anstrich durch dies Wort bezeichnet wird, wie *de orat.* III, 19, 71. Auf diesen Unterschied von *adamavisse* und *amare* und auf die Intensivkraft von *adamasse*, gegenüber dem *amare*, zeigt auch Seneca *Ep. mor.* 71. § 5. vol. I. p. 296. ed. Fickert. ganz deutlich hin, wenn er sagt: *Hoc si persuaseris tibi*, *et virtutem adamaveris* (*amare enim parum* [zu wenig] *est*): *quicquid illa contigerit id tibi — faustum felixque erit.* Denn Döderlein Bd. 4. S. 99. spricht über die Sache nicht mit der gehörigen Klarheit. Allerdings ist *adamare* keine Verstärkung von *amare* an sich, sondern eine Art inchoativum liebgewinnen; allein die Perfect- und Plusquamperfectform *adamavi* und *adamaram*, in welcher bei Cicero jenes Wort allein vorkommt, setzt das Liebgewinnen, das Sichverlieben voraus und nimmt dann den Begriff als etwas Gewordenes und nun wirklich Existirendes als ein Verliebtsein, und so wird allerdings *adamavi* und *adamaram* in der gebildeten Prosa, deren Hauptrepräsentant Cicero ist, ein verstärkter Begriff für Lieben grade wie unser Verliebtsein, weshalb Seneca jenen Gegensatz recht füglich machen konnte. Die Lexikographen haben bis auf die neueste Zeit hierin noch nicht genug gethan, obschon Freund u. d. W. richtig angab, dass Cicero blos das Perfect und Plusquamperfect brauche, was Hr. Sch. anzugeben

nach seinem Plane und seiner sonstigen Gewohnheit mit Unrecht unterlassen hat.

Gleicherweise musste Art. 12. S. 6. bei dem Worte *irasci* darauf hingewiesen werden, dass es zunächst in Zorn gerathen bedeutet, und nur erst *iratum esse* parallel zu *suscensere* (wie wohl statt *succensere* zu schreiben ist) steht.

Art. 13. „*Indignari*, *aegre ferre* — worüber unwillig sein" finde ich nicht grade gut gewählt, da beide Begriffe sich stärker scheiden; zu *aegre ferre* musste wenigstens das sinnverwandte *moleste ferre*, was ja in der gebildeten Sprache und namentlich auch im Umgangstone so häufig vorkommt, verglichen werden, wie z. B. bei Cic. *ad Att.* XV, 15, 2. Or. *De Buciliano Sestium puto non moleste ferre.*

Zu Art. 16. S. 7. „*Pati*, *ferre*, *sinere* — leiden" hätte wohl *tolerare* mit verglichen, oder besser Art. 124. mit diesem gleich vereinigt werden können.

Art. 20. S. 9. ist in der Stelle aus Cic. *Verr.* IV, 15. (§ 33.) statt: *Accessit ille ad argentum et contemplari unum quodque otiose et considerare coepit*, wie Hr. Sch. die Stelle fälschlich gestaltet hat, einfach zu schreiben: *Accessit ad argentum: contemplari unum quidque otiose et considerare coepit.*

Art. 21. S. 9. war aus Ter. *Andr.* III, 3, 4. zu citiren: *Ausculta paucis: et quid ego te velim et quod tu quaeris scies.* Dies erfordert der Terenzische Sprachgebrauch nothwendiger Weise, s. *Adelph.* V, 3, 20. *Ausculta paucis*, *nisi molestum est*, *Demea.* Ueber die Zusammenstellung von *ausculta: scies* vgl. *Phorm.* V, 8, 6. *Iam scies: ausculta.*

Art. 22. S. 10. musste bei *Olere*, *olfacere*, *odorari*, namentlich in Bezug auf das erste Wort, *redolere* mit berücksichtigt werden.

Ebendas. Art. 23. hat sich Hr. Sch. durch seine Verkürzung eines Beispiels aus Cic. *ad fam.* VII, 26. § 1. Or. einen offenbaren Sprachfehler zu Schulden kommen lassen, wenn er schreibt: *Ita ieiunus eram*, *ut ne aquam quidem gustarem;* bei Cicero stehen die Worte weit anders also: *quum quidem biduum ita ieiunus fuissem*, *ut ne aquam quidem gustarem. Biduum fui* konnte wohl die Folge haben: *ut ne aquam quidem gustarem*, nicht aber das einfache *ita ieiunus eram.*

Ebendas. Art. 24. hätte auf das Wort *narrare* mit Rücksicht genommen werden sollen, namentlich wenn es im Umgangstone, wie in *quid narras? male narras* u. s. w. steht, s. Cic. *Tusc.* I, 6, 16. *Male*, *hercule*, *narras.* Es scheint, als habe Hr. Sch. Art. 28. S. 12. von *narrare* dies angeben wollen; da musste er aber wenigstens dahin verweisen.

Zu Art. 25. S. 11. bemerke ich, dass *infitias ire* gar nicht bei Cicero vorkommt (Hr. Sch. sagt: „bei Cic. wohl gar nicht"), und überhaupt, wie das von Hrn. Sch. mit Unrecht gar nicht

erwähnte *diffiteri* wohl nur der Umgangssprache angehörte, die, wie ich oben bemerkte, grade Nepos mehr repräsentirt.

S. 12. Art. 27. durfte neben „*polliceri, promittere, spondere* — versprechen" das bei Cicero so oft vorkommende *recipere* und *in se recipere* nicht übergangen werden.

Art. 28. war neben *morem gerere* auch des Wortes *morigerari* mit zu gedenken, da es ebenfalls der bessern Zeit angehört.

Art. 43. war neben „*audere, conari* — wagen" auch *sustinere*, vielleicht auch *animum inducere*, über's Herz bringen, mit zu erwähnen.

Art. 45. S. 21. muss das Citat aus Cic. *Verr.* II, 34. (§ 84.) also berichtigt werden: *angebatur animi necessario, quod domum eius* etc., statt *tangebatur animi dolore necessario, quod* etc. Auch Zumpt hat in den Add. diese handschriftlich allein beglaubigte Lesart angenommen.

Art. 49. S. 23. war neben *indulgere, connivere* etc. auch *veniam dare, concedere* u. s. w. aufzuführen.

Art. 52. S. 24. fehlt neben *quaerere, scrutari* etc. *inquirere*, da das Wort in dieser Form eine etwas andre Bedeutung als das Verbum simplex *quaerere* gewinnt.

Art. 54. S. 26. war neben *monstrare, demonstrare, ostendere, declarare, significare* das sinnverwandte *indicare* nothwendiger Weise mit zu berücksichtigen.

Art. 56. S. 27. musste neben *accusare* etc. mit aufgeführt werden *postulare* im gerichtlichen Sinne; vielleicht *expostulare* mit erwähnt sein.

Art. 58. S. 28. war in dem Beispiele aus Cic. *Philipp.* II, 5. zu schreiben: *cuius quidem tibi fatum, sicuti Curioni, manet*, statt *Clodii fatum te, sicuti Curionem, manet*, und dabei der Unterschied zwischen *tibi manere* und *te manere* kürzlich mit anzudeuten. Siehe das oben Bemerkte.

Art. 66. S. 31 fg. war neben *laudare, celebrare, praedicare* das in der Ciceronischen Prosa so übliche *prae se ferre* mit aufzuführen.

Art. 68. S. 32. war neben *explicare, explanare* etc. das in ähnlichem, wenn auch verschiedenem Sinne gebräuchliche *illustrare* um so mehr mit zu berücksichtigen, weil es oft in den Schriften der Neuern nicht ganz richtig gebraucht wird.

Art. 74. S. 35. ist in der Bemerkung: „Uebrigens braucht Cicero wohl nur das Particip *amictus*", das Wörtchen „wohl" zu streichen.

Ganz fehlerhaft ist Art. 78. S. 37. aus Cic. *Tusc.* I, 13. citirt: *Initiatus est, quae traduntur, mysteriis.* Dies giebt gar keinen Sinn. Bei Cicero steht: *Reminiscere, quoniam initiatus es, quae traduntur* (oder *tradantur*) *mysteriis.*

Art. 91. S. 42 fg. ist *contaminare* nicht ganz richtig in Bezug auf Ter. Andr. prol. 16. mit verdorben, verhunzt erklärt

worden. Den eigentlichen Sinn des Wortes in jener Stelle haben wir oben angegeben.

Art. 98. S. 48 fgg. fehlt das öfters vorkommende, selbst von Cicero (*de inv.* II, 2.) nicht ganz vermiedene *antestare* oder *antistare*.

Art. 101. S. 47. *Restituere*, *reficere* etc. musste nothwendiger Weise *sarcire*, *damnum infectum reddere* mit erwähnt sein.

Art. 104. S. 48. war auf *arma capere* und *arma sumere* Rücksicht zu nehmen, s. Ed. Wunder zu Cic. *Plancian.* 36, 88. p. 223 sqq.

Art. 121. S. 57. war wohl, um das jugendliche Auge nicht zu verwöhnen, die Activform *plectere* nicht einmal mit in der Ueberschrift, sondern gleich *plecti* passivisch aufzuführen. Auch ist das Deponens *puniri* oder *poeniri* mit Unrecht ausser Acht gelassen, da es echt ciceronisch ist.

Art. 126. S. 61. konnte, wenn es oben Art. 49. nicht geschehen war, wenigstens hier *veniam dare* mit erwähnt werden.

Art. 139. S. 68 fg. war neben *praebere*, *praestare*, *suppeditare* auch *impertire* mit aufzuführen.

Art. 145. S. 72. ist es nicht ganz richtig, wenn Hr. Sch. sagt: „*Comperendinare* eigentlich nur von einer neuen gerichtlichen Vorladung auf den übermorgigen Tag, wiewohl dieser Zeitpunkt nicht immer so streng zu fassen ist.“ Siehe das über das Wort von mir zu Cicero's *sämmtl. Reden* Bd. II. S. 680 fgg. Bemerkte.

Art. 147. S. 75. fehlt neben *accidit* etc. *usu venit*.

Art. 163. S. 83. war wohl noch am Schlusse des Artikels eine Parallele zwischen *vendi* und *venire* (*venum ire*) zu ziehen.

Art. 170. S. 85 fg. fehlt das Wort *deducere* neben *comitari* und *prosequi*. Auch ist es nicht ganz richtig, wenn es S. 86. zum Schlusse heisst: „Auch ist fast nur das Particip (*stipatus*) gebräuchlich.“ Denn das Participium Praesentis *stipante choro* u. s. w. kommt ja ebenfalls nicht selten vor. S. Liv. XLII, 39, 2. *tum satellitum turba stipante*.

Art. 180. S. 91. ist in dem Beispiele aus Cic. *Tusc.* I, 19. jetzt *cupiditas veri videndi* herzustellen, s. *meine Nachträge und Berichtigungen zu Cicero's Disputt. Tuscull.* (Leipz. 1843.) S. 24 fg.

Art. 181. S. 92. ist in dem Beispiele aus Cic. *Tusc.* I, 24. jetzt wohl zu schreiben: *quod semper tale sit*, *quale sit*, *quam ἰδέαν appellat ille* etc., s. die eben angeführte Schrift S. 30 fg.

Art. 187. S. 96. hätte *fraudulentus* nicht blos mit den Worten: „*Fraudulentus* ist der, welcher durch List und Betrug den Andern um das Seinige bringt: betrügerisch“ abgefertigt werden sollen. Es bezieht sich eben so oft auf Sachen, und bezeichnet alles das, wo Betrug mit im Spiele ist, wie in dem

von Hrn. Sch. selbst benutzten Beispiele aus Cic. *de offic.* III, 21. *fraudulentae venditiones* beweisen.

Art. 207. S. 109. musste unter *Cupido* bemerkt werden, dass dieses Wort bei Cicero nur gebraucht wird, wenn vom Cupido die Rede ist. Denn der Zusatz „wohl nicht bei Cic." ist auch hier zu ungewiss.

Falsch ist es, wenn es Art. 227. S. 123. heisst: „Die *Sedulitas* zeigt sich in einer äussern Beweglichkeit und Geschäftigkeit in der Arbeit", da ja grade dem eigentlichen Wortsinn gemäss (*se-dolo*) dieser Ausdruck auf den redlichen Willen, den man bei etwas zeigt, geht.

Nicht richtig ist es, wenn Art. 244. S. 135. zum Belege dafür, dass *stilus* den Ausdruck und Charakter einer Darstellung, namentlich in Rücksicht auf Schriften, Cicero *orat.* I, 33. *Stilus est optimus dicendi effector atque magister* und Cic. *Brut.* 26. *Unus sonus totius orationis est et idem stilus*, gewählt wird. An der ersten Stelle ist durch *stilus* blos auf die Uebung im Schreiben hingewiesen, wie aus dem Zusammenhange der Stelle selbst hervorgeht und anderwärts bereits bemerkt worden ist. An der zweiten Stelle ist davon die Rede, dass eine und dieselbe Schrift nicht von mehreren Verfassern herrühren könne, und es war also auch hier wieder auf unsern ähnlichen Tropus: sie scheint durchgängig aus *einer* Feder geflossen zu sein, hinzuzeigen.

Art. 264. S. 156. hat Hr. Sch. seinen Vorgängern falsch das Beispiel: „*Temulentus processit*, Cic. red. in sen. 6." nachgeschrieben; wir haben oben gesehen, dass dort steht: *processit — pressa voce et temulenta*, was die Sache grade hier nicht wenig ändert.

S. 151. ist in dem Beispiele aus Cic. *Tusc.* IV, 14. statt *scruposis* zu schreiben *scrupulosis*, s. unsre oben erwähnten Nachträge zu der Stelle S. 163 fg.

Mit Uebergehung mehreres Andern bemerke ich nur noch, dass das Art. 323. S. 194. erwähnte Wort *laterna* oder richtiger *lanterna* durch das gleichfalls ciceronische *lanternarius* sichergestellt wird und dass es zur Bezeichnung des speciellen Gegenstandes unentbehrlich sein möchte.

Art. 347. S. 209. war zu dem Begriff Vermögen nothwendiger Weise auch *res* hinzufügen, wie es in dem bekannten Witzworte: *Quid huic homini deest praeter rem et virtutem?* und öfters gebraucht wird.

Art. 366. S. 222. hat Hr. Sch. seinen Vorgängern ebenfalls das falsche *aërem* nachgeschrieben, statt des ciceronischen *aëra* in der Stelle aus Cic. *de nat. deor.* II, 36.; ebenso Art. 403. S. 245. das falsche *cachinnabatur* von Schmalfeld angenommen in dem Beispiele aus Cic. *Verr.* IV, 25. *Ridebant convivae; ca-*

chinnabatur ipse Apronius, statt *Ridere convivae*, *cachinnare ipse Apronius.*

Auf alles Uebrige, was wir uns noch notirt haben, wollen wir, so Gott will, bei einer neuen Auflage noch einmal zurückkommen und geben Hrn. Sch. bis dahin noch Bedenkzeit für diese und jene Behauptung. Nur auf das Eine machen wir ihn noch vorläufig aufmerksam, dass Art. 426. S. 257. fälschlicher Weise aus Cic. *Verr.* I, 38. citirt worden ist: *Forsitan meliores illi accusatores habendi sunt*, statt *habendi sint*, und dass, wenn *forsitan* nicht zu einem einzelnen Worte im Satze gehört, wie bei Cic. *pro Ligar.* 12, 38. *Longiorem orationem causa forsitan postulat, tua certe natura breviorem*, sondern enger mit dem Zeitworte verbunden wird, Cicero überhaupt nie den Indicativ mit dieser Partikel zusammengestellt hat.

Der Druck und die Ausstattung der kleinen Schrift ist gut. Druckfehler sind uns seltener aufgestossen, wie S. 39. Z. 19. *scipta* st. *scripta*, S. 90. Z. 14. v. u. *Isolentia* st. *Insolentia*, S. 129. Z. 11. *nullam* st. *nullum*.

Reinhold Klotz.

Die Erdkunde im Verhältniss zur Natur und zur Geschichte des Menschen oder *allgemeine vergleichende Geographie* als sichere Grundlage des Studiums und Unterrichts in physikalischen und historischen Wissenschaften von *Karl Ritter*, Dr. und Prof. p. ord. an der Universität und allgemeinen Kriegsschule in Berlin und Mitglied der kön. Akademie der Wissenschaften etc. *Zehnter Theil.* Drittes Buch. *West-Asien.* Zweite, stark vermehrte und umgearbeitete Ausgabe. Auch mit dem besondern Titel: *Die Erdkunde von Asien*, von *Karl Ritter.* Band VII. Erste Abtheilung: *Das Stufenland des Euphrat- und Tigris-Systems.* Berlin 1843. Gedruckt und verlegt bei G. Reimer. gr. 8. VIII u. 1150 S. Preis 4 Thlr. 25 Sgr.

Karl Ritter's Name ist längst ein europäischer geworden, ja mehr noch. Der Zweck dieser Anzeige kann also nicht der sein, das gelehrte Publicum überhaupt von Neuem auf die „Erdkunde" aufmerksam zu machen, sondern nur der, solche Gelehrte, welche die Geographie weniger in den Bereich ihrer Studien gezogen haben, darauf hinzuweisen, dass mit diesem *zehnten Theile* der Erdkunde, welcher von dem Stufenland des Euphrat- und Tigris-Systems handelt, der Hr. Verf. bereits auf einem Ländergebiet angelangt ist, welches selbst lange Zeit welthistorischen Völkern zum Schauplatz ihrer Entwicklung gedient, mit welchem die beiden classischen Völker des Alterthums mehr als mit den östlicheren Landen Asiens in Berührung gekommen, auf dessen Beschreibung daher, im Ganzen wie im Einzelnen, ihre Schriftsteller mehr

als bei jenen einzugehen Veranlassung gefunden, und dessen gründlichere Kenntniss so natürlich dem Erklärer ihrer Autoren auch häufiger als Bedürfniss entgegentreten muss. Sind die bisherigen Theile der Erdkunde jedem der historischen und physikalischen Wissenschaften Beflissenen unumgänglich nothwendig, so ist schon dieser zehnte es in demselben Maasse auch für den Philologen, für den Schulmann; und die folgenden werden, indem sie, wie die Vorrede ausspricht — *ungesäumt*, über Arabien, Palästina, Kleinasien uns dem befreundeten Europa näher führen, je mehr sie nach Westen hin Licht verbreiten, desto vielseitigeres Interesse gewähren, ein desto grösseres Publicum auch unter den Nicht-Geographen gewinnen.

Die Methode des hochverdienten Hrn. Verf. hier als bekannt voraussetzend — einzelne Uebelstände in der Behandlung des Stoffes wird der billig denkende Leser in der Vorrede hinlänglich entschuldigt finden — giebt Referent, um den oben bezeichneten Zweck zu erreichen, nur eine allgemeine Uebersicht des Inhalts, woraus allein schon die ausserordentliche Reichhaltigkeit dieses Werkes in die Augen springen wird. Einzelne theils erweiternde, theils berichtigende Zusätze, meist historisch-geographischer oder historisch-topographischer Art, glaubt Referent dabei wohl mit unterlaufen lassen zu können, ohne befürchten zu müssen, dass er den Schein gewinne, den Meister meistern zu wollen.

Mit dem siebenten Theil der Erdkunde oder dem sechsten Band von Asien (erschien 1837) beginnt die Darstellung von West-Asien. Die erste Abtheilung, eben jener sechste Band, enthält die Uebergänge der Naturformen von Ost- zu West-Asien (Stromsystem des Indus; Hindukusch; Kabul; Turkestan); die zweite Abtheilung behandelt West-Asien oder die iranische Welt in zwei Bänden, dem siebenten (1838) und achten (1840). Im letztern ist der Verf. schon in das Quellgebiet des Euphrat und Tigris vorgedrungen, hat die östlichen oder linken Zuflüsse des Tigris aus dem iranischen Hochlande beschrieben und über dieses bis dahin sehr wenig oder gar nicht bekannte Land durch Benutzung der Reiseberichte aller Zeiten bis auf die neuesten Entdeckungen ein ganz neues Licht verbreitet. Von der dritten Abtheilung nun, welche „die Uebergänge in den Naturformen von Hoch-Iran zum Tieflande und zu Vorder-Asien“ zum Gegenstand hat, enthält der vorliegende neunte Band (als zehnter Theil der Erdkunde) nur erst den *ersten Abschnitt*, „die Wassersysteme und Stufenländer gegen Süden, das Stromsystem des Euphrat und Tigris“ umfassend.

In der bündigen *Einleitung* (S. 1—6.) wird auf die eigenthümliche Weltstellung der zwei grossen Zwillingsströme des Euphrat und Tigris hingewiesen, deren Wiege zugleich diejenige der vorderasiatischen Menschengeschichte sei, deren Stromrinnen von jeher nicht nur Reiche, Völker, Sprachen, sondern auch

Vorder-Asien selbst in zwei verschiedene Welten, in die arabische in Südwesten und persisch-medische in Nordosten, mit der assyrisch-babylonischen in ihrer Culturmitte, getheilt, durch ihre belebende Ader inmitten der Wüsten mehr noch als der Nil die Augen aller orientalischen Herrscher, wie der Forscher ihrer Geschichten auf sich gezogen und in alter wie in neuerer Zeit die grosse Furth vom Orient zum Occident gebildet haben, eine Bestimmung, die bei einer künftigen höhern Ausbildung des Planeten und seiner Bevölkerungen noch zu ganz andern Functionen ihrer Gestaltungen führen werde.

Erstes Capitel.

Historischer Rückblick auf die Stromgebiete des Euphrat und Tigris. (S. 6—284.)

1. *Quellen ältester Zeit.* (S. 6—66.) Hier erhalten wir *Herodot's* zwar nicht vollständige, aber höchst schätzbare Beschreibungen, *Xenophon's* Marschbericht von Cyrus' des Jüngern Feldzug nach Babylonien (Schlachtfeld von Cunaxa; medische Mauer; vgl. S. 217. 219. u. f.) und von seinem eignen Rückzug zum und an dem Tigris aufwärts zum Quellenland des Euphrat in Hocharmenien erläutert; dann ebenso was uns aus der Zeit *Alexander's des Grossen* von vorhandenen oder neu gegründeten Städten, Canälen u. s. w. überliefert wird, der bekanntlich dem untern Theile dieses Stromgebietes eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat.

2. *Zur Zeit der Seleuciden, der römischen und byzantinischen Kaiser, unter parthischen und sassanidischen Herrschern.* (S. 66—174.) Die Beschreibungen und einzelnen Notizen des *Strabo* und *Plinius*, die Feldzüge eines *Trajanus*, *Septimius Severus*, *Julianus*, der Untergang der Sassanidenherrschaft und ihrer Residenz Ktesiphon durch die Fortschritte der erobernden Araber werden benutzt zur Darstellung der frühern Zustände dieses Ländergebiets und erläutert durch Vergleichung späterer Berichte und an Ort und Stelle gemachter Untersuchungen der neuesten Zeit. Dass bei solchem Verfahren ganz andre Resultate gewonnen werden als in den gewöhnlichen Darstellungen jener Feldzüge, wobei man wenig mehr als eine Landkarte — voll willkürlicher Positionen — zum Grunde legte, das lässt sich erwarten. So enthält auch des Barons Felix Beaujour Voyage militaire dans l'empire Othoman etc. avec cinq cartes géographiques (Paris 1829. 2 Voll.) im zweiten Bande die Feldzüge der Zehntausend, Alexander's, Trajan's, Julian's, — aber Alles, wenn auch klar und lebendig beschrieben, doch ohne wirklichen Gewinn für die Wissenschaft selbst, da der Verfasser, wie noch die meisten französischen Gelehrten auf diesem Gebiet des Orients, fast nur von der Auctorität d'Anville's abhängig ist und, meist nur von der Karte ablesend, die Länder, Marschrouten u. dgl. beschreibt.

In Bezug auf den Tigrisnfluss Nymphaeus oder Nymphius S. 93. hat übrigens jetzt Herr von Hammer-Purgstall seine in den Wiener Jahrbüchern der Literatur Bd. XIV. S. 254. aus der türkischen Geographie mitgetheilte Notiz geändert; in seinem neuesten historischen Werke: Geschichte der Ilchane, d. i. der Mongolen in Persien. Erster Band. (Darmstadt 1842. 8.), sagt er S. 187., jener Fluss heisse heutzutage der Goldfluss und entspringe im Norden der Stadt Miafarakain aus einer Quelle, welche Bekr's Quelle heisse. Dazu setzt er die Anmerkung: „Aini Haus ile musemma bu ainden, d. i. aus einer Quelle, welche Badenquelle heisst. Es ist also irrig, wenn Saint Martin in seinen Mémoires sur l'Arménie Th. I. S. 96. sagt, der Nymphius heisse jetzt Aynal haoudh." — Ueber den „Fluss *Kuman* zwischen Ersen und Miafarekin", an welchem, nach C. d'Ohsson's Histoire des Mongols depuis Tchinguiz-Khan jusqu' à Timour Bey ou Tamerlan (4 Voll. 8. La Haye 1834—35.), der Prinz Tschuschkab aus dem Gefechte mit Argun's Feldherrn Arkassun entkam 1289, giebt die Erdkunde keinen Aufschluss, ebensowenig, wie über den *Karaman*, an welchen Hr. v. Hammer in der Geschichte der Ilchane I, 381. dieselbe Begebenheit versetzt. —

Zu Gunsten der S. 96. erwähnten Meinung Quatremère's, dass richtiger Barima als Batmann geschrieben werde, liesse sich vielleicht auch das *Βαραμαί* bei Theophylactus Simocatta lib. V. cap. 14. anführen.

3. *Zur Zeit des Chalifats.* (S. 175—239.) Eine sehr belehrende Untersuchung über die in der arabischen Periode neu aufblühenden Hauptstädte am Euphrat und Tigris, nämlich *El Basra* oder *Bassora* als bedeutendes Handelsemporium, *Cufa* als erste Chalifen-Residenz (hierbei Mehreres über Cadesia, Hira und ihre Umgebungen), *Wasit* und seine Umgebungen, *Bagdad* die Chalifenstadt der Abassiden und ihre Umgebungen mit dem Lande der Canäle zum Euphrat und Tigris bis Tekrit und Wasit.

In Bezug auf das 638 angelegte Cufa ist S. 183. bemerkt, dass es syrisch Akula hiess. Den Umstand, dass es in der dem Moses von Chorene zugeschriebenen Geographie schon genannt wird — wie auch das erst 635 erbaute Basra — und zwar mit dem armenischen Namen Agogha oder Gogha (gesprochen: Agola oder Gola, so dass er dem Namen des von Plinius H. N. IV, 2. in jener Gegend erwähnten arabischen Volksstammes der Achoali noch ähnlicher klingt) hat Saint Martin im 2. Band seiner Mémoires historiques et géographiques sur l'Arménie (Paris 1818. u. 1819.) mit zu der Beweisführung benutzt, dass jene Geographie nicht von Moses Chorenasti (Mitte 5. Jahrh. p. C.) herrühren könne; wiewohl aus diesen und aus allen übrigen zur Unterstützung dieser Behauptung gesammelten anachronistischen Angaben nur so viel erhellt, dass eben diese Angabe nicht von Moses sein könne, sondern spätere Einschiebsel in der Whiston-

schen Ausgabe (vgl. Erdkunde Th. X. S. 566.). Uebrigens scheint derselbe Name wiederzukehren in dem S. 191. erwähnten Dair Akul (nicht Dar Akus) am Tigris unterhalb Madain, welcher Name S. 232. mit Monasterium anfractus erklärt wird. Ferner konnte S. 184. in Bezug auf die kufische Schrift verwiesen werden auf Silvestre de Sacy's Mémoires sur diverses antiquités de la Perse p. 129. und 156., wo auch (wie S. 62. citirt ist) S. 325—27. über den berüchtigten Palast Khurnak oder Khawrnak bessere Belehrung zu finden ist als in v. Hammer-Purgstall's Geschichte des osmanischen Reichs Th. III. S. 557., der über die Ableitung unsers „*Schabernak*" auf Vater's Sprachstrahlen verweist.

Endlich was die aus dem Euphrat abgeleiteten Canäle betrifft, welche in diesem und dem vorigen Abschnitt dieses ersten Capitels den Gegenstand genauerer Untersuchung bilden und auf welche der Hr. Verf. noch mehrmals in diesem Bande zurückkommt, sei es dem Ref. vergönnt, eine Notiz aus der mongolischen, unmittelbar auf den Untergang des Chalifats (1258) folgenden Periode nachträglich beizubringen. Unter der Regierung des Sohnes und ersten Nachfolgers Hulagu's, nämlich des Ilchan Abaka (reg. 1265—1282) und unter der gerechten Verwaltung seines Wesirs Schemseddin von Dschuwein erhob sich nicht nur Bagdad, wo dessen Bruder Alaeddin Atamülk sein Stellvertreter war, wieder aus dem Schutt der Verwüstung durch Hulagu, sondern auch auf die Grabung eines Canals wurden mehr als 100,000 Goldstücke verwandt, um damit Mesched Ali und die Umgegend zu bewässern. Ueber dieses verdienstliche Werk hinterliess Tudscheddin Alí, welcher von Schemseddin mit der Ableitung des Canals aus dem Euphrat und mit der Urbarmachung der todten Ländereien beauftragt war, eine besondere Abhandlung. So aus des Hrn. v. Hammer-Purgstall's Geschichte der Ilchane Th. I. 260. — Der fünfte Nachfolger Abaka's, der Ilchan Gazan (reg. 1295—1304.), liess in derselben Gegend, im District Halla d. i. Hilleh oder Hellah, einen Canal graben, der das Wasser des Euphrat nach Mesched Hussein führte, die trockne, wüste Ebene von Kerbela bewässerte und dieselbe in ein so fruchtbares Land verwandelte, dass sie einen Ertrag von mehr als 100,000 Tughars Korn gab, besser als das um Bagdad gewonnene. Dieser hiess nun der „*obere Canal des Gazan*" zum Unterschied von dem „*untern Canal des Gazan*", der vom Euphrat zu dem Mausoleum des Segid Abulwefa führte. Noch ein dritter „*Canal des Gazan*" war nach dem östlichen Saum der Wüste gegraben. So aus der schon erwähnten Histoire des Mongols vom Baron C. d'Ohsson Bd. IV. p. 278. —

4. *Volkszustände in den Euphrat- und Tigris-Landschaften im XII. bis XV. Jahrhundert nach jüdischen, christlichen und mohammedanischen Augenzeugen:* des *Rabbi Benjamin von Tudela* Berichte über die zu seiner Zeit im Euphrat-

lande vorhandenen Gemeinden jüdischer Glaubensgenossen (1173); *Marco Polo's* von Venedig Berichte von den Tigris- und Euphratstädten und ihren Fabrikaten (1300); Ebn Batuta's aus Tanger Wanderung zu den, den *Moslimen* geweihten Orten durch das Euphratland (1346). (S. 239—284.)

Den an sich schon schätzbaren Mittheilungen des spanischen Rabbiners Benjamin von Tudela, der zwar als Handelsmann den Orient bereiste, aber zugleich die Synagogen, Schulen und Gemeinden seiner Religionsverwandten kennen zu lernen eifrigst bemüht war, hat der Hr. Verf. über die *jüdische Population im Euphratlande aus der Zeit des Exils und über die Hypothese von den verlornen zehn Stämmen Israels* einen Excurs einverleibt (S. 246—252.), worin die Angaben früherer und neuerer Zeit in den Brennpunkt kritisch-historischer Beleuchtung gebracht, über die Localität des Verbannungslandes, des Habor (Chaboras), des Gosan, der Städte oder Gegenden Halah, Hara u. a. zu Resultaten führen, die zum Theil die bisher gäng und gäbe gewesenen, ja selbst manche der in dem vorhergehenden Bande der Erdkunde enthaltenen Annahmen wesentlich berichtigen und so zur Förderung der *biblischen Alterthumskunde* ein Namhaftes beitragen.

Zweites Capitel.

Das armenische Hochland, das Quellland des Euphrat, Tigris und Araxes mit dem Van-See und Ararat. (S. 285—645.)

„Nachdem wir", sagt der Hr. Verf., „in chronologischer Reihe uns auf einem von der Weltgeschichte nach allen Richtungen und durch alle Jahrhunderte hin so merkwürdig gleichsam durchaderten Boden, dem beinahe kein Naturverhältniss unverändert und unumwandelt geblieben, den verschiedensten Zeiten und Bestrebungen nach, wo die Aussaaten der wechselndsten Gewalten hundertmal aufgingen und eben so oft wieder zerstört wurden, zu orientiren versucht haben, *da nur aus der Vergangenheit die Gegenwart ihr wahres Verständniss gewinnen kann:* so gehen wir nun zu *dieser* nach ihren Raumverhältnissen oder zu den eigentlichen speciellen geographischen Betrachtungen über. Auch in diesen tritt uns wieder eine Fülle von Thatsachen entgegen, die wir, zumal in ihren wichtigsten Theilen, den Forschungen des letzten halben Jahrhunderts verdanken, die wir hier zum ersten Male in ihrem organischen, gleichsam innerlich gewachsenen Zusammenhange, dem Wesen nach, so vollständig als möglich, mit gewissenhaftester Angabe der Quellen, aus denen sie geflossen sind, vorzuführen haben. Denn hiermit allein nur kann die Erkenntniss der Wahrheit wachsen und der Wissenschaft selbst ein wirklicher Dienst geschehen, damit sie sich selbst bewusst werde, *was* sie schon in Wahrheit besitze, um nicht unnütz immer wieder in beschränkter Unwissenheit, wie

dies noch meistens in Gebrauch ist, Ballast auf Ballast zu häufen, sondern wirklich zu *Resultaten und neuen Aufgaben fortzuschreiten* durch frische Beobachtung und neue Forschung, da sie so erst inne werden wird, dass den Unbekannten und Wissenswerthen viel mehr und Höheres vorhanden ist, als des schon Bekannten. — Wir folgen unserm herkömmlichen Gange der Untersuchung, von den Höhen zu den Tiefen, von den Quellen zu den Mündungen fortschreitend, weil dies die geographische Bahn ist, welche die Natur selbst nicht blos dem Laufe der Gewässer, sondern allem Uebrigen und selbst auch dem Entwicklungsgange der Völkerschaften auf ihren Stufenlandschaften vorschrieb. So kehren wir zuerst auf dem *Hochlande Armeniens*, dem *Quellgebiet* aller *Euphrat-* und *Tigrisgewässer*, in welche aber zugleich das *Quellland des Araxes* eingreifend ist, ein, und gehen von den *östlichen Naturgrenzen* desselben, dem *armenischen Hochlande* und dessen beiden Hauptformen aus, die uns daselbst als dessen *grosse Grenzmarken* erscheinen, der *hohe Ararat* (s. Erdk. IX. S. 767. 869. 915. 916. 919 — 923.) und der *Alpensee von Van*, bis zu welchen *beiden* unsere frühere Untersuchung schon fortgeschritten war (s. Erdk. S. 763. 784. § 27. S. 972 — 1009.)."

1. *Erläuterung. Der Van-See und seine Umgebungen.* (S. 286 — 356.) Die Conteure dieses merkwürdigen Alpensees, die bisher so willkürlich auf den Karten eingetragen waren, können erst durch die astronomischen Beobachtungen und Bussoleaufnahmen der neuesten Reisenden (Southgate 1837, Brant und Glascott 1838) berichtigt werden. Vor wenigen Jahren war er mit seinen Umgebungen eine terra incognita, gegenwärtig sind sie eine reiche Fundgrube für das *Studium des Antiquars* und des *Sprachforschers* geworden, namentlich durch die aus uralter, semiramidischer Zeit stammenden Keilinschriften und Sculpturen zu Van und in dessen Umgebungen, von dem unglücklichen Professor Fr. Ed. Schulz aus Giessen 1827 entdeckt und copirt und aus dessen Nachlass im Journal asiatique (Paris 1840) bereits bekannt gemacht, woraus nun Hr. Prof. Ritter — er war es, der zuerst und zwar schon 1818, in der ersten Ausgabe der Erdkunde (II. Thl. S. 746.), die Aufmerksamkeit auf diese merkwürdige Localität hingelenkt hatte — zu der schon im vorigen Bande der Erdkunde S. 984 — 990. berührten Historie dieses höchst interessanten Monuments, sowie dem dort (S. 991 — 93.) gegebenen Verzeichnisse von Felssculpturen und Inscriptionen, hier noch (S. 303 — 319.) des Entdeckers Bericht seinem Wesen nach für die Wissenschaft und die Vervollständigung künftiger Beobachtungen vollständig aufbewahrt hat.

Hierauf folgen aus der jüngsten Entdeckungsreise J. Brant's (1838) die Beschreibung des Nordufers des Van-Sees bis Akhlat, eines Ausfluges nach dieser Stadt und der ersten Besteigung des Sipan-Tagh (S. 319 — 31.); ferner aus jener und andern Reisen

und sonstigen zuverlässigen Quellen die Beschreibung des Nordostweges vom Van-See über den hohen Ala-Tagh zur Murad-Quelle nach Diyadin und *Bayazed*; eine Beschreibung dieser Stadt und statistische Nachrichten über das nach ihr benannte Paschalik, S. 331—356., die letztern aus Uschakoff's Geschichte der Feldzüge des Gen. Paskewitsch in der asiatischen Türkei 1828—1829. Aus dem Russischen von Lämmlein. Leipzig 1838. 2 Theile. 8.

Es mögen dem Ref. folgende einzelne Bemerkungen vergönnt sein. Das S. 321. erwähnte Kurdische Residenzschloss *Bargi Kaleh* oder Beigir (Bargerey; *Berghiri* bei Schulz, s. Erdk. IX. 989.) am *Bendi Mahi Su* d. i. am Fischufer-Fluss (ebend. S. 923. Bund y Mohey genannt aus Monteith) ist ohne Zweifel die von den Armeniern *Pergri*, von Edrisi bei Jaubert T. II. p. 320. 325. 326. *Barkuri*, von Abulfeda *Berkeri*, bei Constantinus Porphyrogenitus de administr. imperio (cap. 44.) Πεϱχϱί genannte Feste, die er mit andern zu seiner Zeit (950) als muselmännisch, aber dem byzantinischen Reiche tributär bezeichnet, und die 1038 von den Byzantinern, 1053 vom Seldschuken Toghrul Bey erobert wurde, wie aus Saint Martin's Mémoires sur l'Arménie T. I. p. 137. und T. II. zu ersehen ist. Wir bemerken dies, weil der Hr. Verf. weiterhin (S. 773.), wie wir sehen werden, dieses Πεϱχϱί sowie das ebenfalls vom Kaiser Constantinus Porphyrog. a. a. O. genannte Χλιάτ als „uns unbekannte Festen" angiebt. Es ist aber Χλιάτ, welches der kaiserliche Statistiker in der wohl corrumpirten Ueberschrift des 44. Capitels von Χαλιάτ unterscheidet, dann aber dreimal mit Ἄϱζες und Πεϱχϱί, dreimal mit Ἀλτζίκε zusammenstellt als zusammengehörige Bestandtheile eines Fürstenthums, schwerlich eine andre Feste als Χαλιάτ selbst, welches er ebenso dreimal mit Ἄϱζες und Πεϱχϱί zusammen nennt; in Χαλιάτ aber ist die Uferstadt und Feste *Akhlat* am Van-See nicht zu verkennen, welche Edrisi nach Jaubert's Ausgabe T. II. p. 320. *Halat*, p. 329. *Khilat*, p. 325. *Khalat* nennt, wie Abulfeda und andre Orientalen. Man vergleiche Saint Martin's Mémoires T. I. p. 103. u. a. Stellen des T. II. Auch Hr. v. Hammer-Purgstall (Gesch. der Ilchane I, 173.) hält Chliat für Akhlat, der über die Alterthümer dieser im Mittelalter so berühmten Stadt und Feste auch in der Encyclopädie von Ersch und Gruber im Art. Achlath das Denkwürdigste zusammengestellt hat.

Ferner, der Fluss *Bendi Maki* ist auch historisch von einigem Interesse. Timur's Prinz Miranschah nämlich verjagte, nach Scherifeddin, im J. 1395 den Turkmanen Kara Jusuf hier aus seinem Lager, nachdem er dessen Renner aus den Defiléen von *Karaderre* (d. h. Schwarzthal) zurückgedrängt hatte. Der Herausgeber Scherifeddin's, Petis de la Croix (Delf. 1723.), nennt den *Karaderre* als damaligen Grenzfluss der Türkei gegen Persien,

und auf alten Karten, z. B. auf Rhode's Partes confines trium magnorum imperiorum, Austriaci, Russici et Osmanici (1785. in 6 Folio-Blättern), heisst der zunächst östlich an der türkischen Grenze, gegen Norden über Kotura und Khors dem Araxes zueilende Bergstrom wirklich Karadere.

Auch jenes Städtchen *Adeljivaz* oder *Aadildschüwas* mit seinem hohen Felscastell ist nicht nur, wie aus Hrn. v. Hammer's Geschichte des osman. Reiches und aus seiner Asiatischen Türkei nach dem Dschihannüma in den Wiener Jahrbb. 1821 Bd. XIV. erhellt, in der türkischen Geschichte und Geographie bekannt (erobert von Solimann 1533, belagert von den Persern 1554), sondern schon zu Timur's Zeit, der nach Scherifeddin im J. 1387 und 1394 den Ort unterwarf nebst Eklat d. i. Akhlath (Petis de la Croix schreibt Adelgiaouz, und Manger in seiner Ausgabe des Ahmed Ben Arabschah, 2 Voll. 4. Leovard. 1767., macht T. I. p. 163. gar Abdol gjauz daraus). Ob hier die von Saint Martin I, 105. in der Nachbarschaft von Akhlat erwähnte alte Stadt *Ardzge* im Gau Peznuni mit ihrer für uneinnehmbar geltenden Feste zu suchen sei, ob es das obige *κάστρον Ἀλτζίκε* des Constantinus Porphyr. und die Stadt *Arkestya* in Abulfarnosch's syrischer Chronik sei — das bleiben immer noch schwer zu lösende Fragen.

Endlich „*Bayazed* oder Bajesid, auf einer Vorhöhe des Alladagh gelegen", heisst es S. 321., „scheint keine alte Stadt zu sein." Die Angabe — z. B. bei Uschakoff a. a. O. Th. I. S. 83. —, dass sie ihren Namen vom Sultan Bajazeth, der hier im J. 1400 im Kriege gegen Tamerlan ein festes Schloss erbauen liess, erhalten habe, ist von dem Hrn. Verf., wohl mit Recht, ganz unberücksichtigt geblieben. Woher Petis de la Croix weiss, dass sie die von Timur 1387 und 1394 eroberte Feste *Aidin* sei, ist dem Ref. unbekannt. Ungewiss ist es auch, ob sie, wie Jeaubert — freilich mit einem Fragezeichen — andeutet, schon bei Edrisi II. p. 329. vorkommt, wo er hinter Khilat und Ardjis den Ort *Badjasis* folgen lässt.

2. *Erläuterung. Der Ararat, Aghri dagh (Arghi dagh) mit seinen Umgebungen.* (S. 356—456.)

1. *Das Apobatärium am Ararat nach den ältesten Traditionen.*
2. *Fortschritt der Quellen und Hülfsmittel zur armenischen Geographie.*
3. *Zugänge zum Ararat, zumal von der kaukasischen Nordseite.*
4. *Die nächsten Umgebungen des Ararat und das obere Stufenland des Araxes mit seinen Zuflüssen.*

Dies sind die in antiquarischer, literaturhistorischer und rein geographischer Hinsicht gleich interessanten Segmente dieser Erläuterung. In dem letztern ist auch der *Kriegsschauplatz des*

russisch-türkischen Feldzugs von 1828 und 1829 im armenischen Hochlande, zumal um Kars und am Soghanly dagh beschrieben, nebst einer bündigen Zusammenstellung der merkwürdigsten Ereignisse dieses Krieges (nach Uschakoff), und endlich werden die Feste Kars nebst dem Paschalik und Strom gleiches Namens (Kars-tschai oder Akhurean, Arpatschai = *Harpasos* bei Xenophon), die Ruinen der alten Capitale *Ani* und andrer benachbarten altarmenischen Städte beschrieben.

Es wäre dem Hrn. Verf. bei dem Reichthum an Quellen und Hülfsmitteln, die ihm zu Gebote stehen, ein Leichtes gewesen, *alle* Abschnitte mit derselben Fülle von historisch merkwürdigen Daten auszustatten, wie dies bei einzelnen Partien, bei einzelnen Localitäten geschehen ist. Es würde aber eine solche Consequenz das ohnedies starke Volumen des Werkes übermässig erweitert haben; darum wohl hat der Hr. Verf. es vorgezogen, gar Manches jener Art nur ganz kurz zu berühren oder gänzlich zu übergehen, dabei aber auf Werke zu verweisen, worin man sich eines Nähern belehren kann. Indess Eins und das Andre glaubt Ref. hier doch zur Sprache bringen zu dürfen, solches nämlich, was weder der Text noch die in den Noten citirten Hülfsmittel berühren und was doch für den Historiker von entschiedener Wichtigkeit zu sein scheint.

Es zieht von dem Ararat in westlicher Normaldirection ein schlangenförmig mehrfach gekrümmter Gebirgszug, als Hauptwasserscheide zwischen dem gegen Westen fliessenden Murad oder südöstlichen Quellarm des Euphrat und dem gegen Ost eilenden Araxes, bis zu des letztern Quellrevier, das dem des Frat oder nordwestlichen Quellarm des Euphrat ganz benachbart ist, nämlich am Bingböl Tagh d. h. Tausend-Quellen-Gebirge, im Rücken von Erserum. Dieser lange Gebirgszug führt in seinen einzelnen Theilen sehr verschiedene Localnamen, die bei den Kreuz- und Quer-Routen, welche uns die Erdkunde zur Orientirung auf diesem bisher so wenig bekannten Hochlande mittheilt, mehrfach hervortreten. Unter ihnen ist von besonderer Wichtigkeit der *Ala-Tagh* oder *Ala-Dagh* d. h. Schöner Berg (eigentlich: bunter, scheckiger Berg), unter dessen Namen auch wohl der ganze Höhenzug zusammengefasst wird (nach S. 470.), und der mit dem *Alla dagh* d. i. Gottesberg (S. 345. 346.) nicht verwechselt werden darf. Jener wird sehr oft genannt (S. 24. 79. 335. 380. 382. 413. 427. 461 470. 475. 507. 646. 653.). Aber nirgends wird angedeutet, dass es der in der Geschichte der Ilchane oder Mongolenkaiser in Persien so oft erwähnte *Alatak* sei. Es scheint jenes Alpenrevier von jeher ein Land der Pferdezucht gewesen zu sein; seitdem aber Hulagu, der Ilchane erster (reg. 1256—1265.), sein Sommerlager hier aufgeschlagen (1262) und einen Palast erbaut hatte (1264; vgl. C. d'Ohsson's Histoire des Mongols T. III. und v. Hammer-Purgstall's Geschichte der

Ilchane Th. I. S. 228.), seitdem war der *Alatak* auch seiner Nachfolger beliebter Sommeraufenthalt, z. B. seines Sohnes Abaka (reg. 1265—1282), bis in die letzten Zeiten ihrer Herrschaft, wo noch an demselben Alatak die zwei Kronprätendenten Musa und Mohammed 1336 eine Entscheidungsschlacht lieferten. Auch Timur suchte häufig die kühlen und frischen Grasungen dieser Alpen von tausend Quellen, jenen *Alatagh* und *Binghöl-Tagh* auf, um seine Reiterschaaren von den verheerenden Kriegszügen ausruhen d. h. zu neuen sich kräftigen zu lassen, z. B. 1387 („am Alatak, in der Ebene von Abara Serai"), 1394, 1400, 1402, 1403, wie aus Scherifeddin zu ersehen ist, dessen Uebersetzer oft wunderliche geographische Noten macht, z. B. den Binghöl (1394) zu einem Dorf Minecgheul am Berge Joudi macht und ihn (1402) Menecoul Yeïlak [Jailak = Alpenweide, Sommeralpen] nennt, so dass dagegen Tavernier's *Mingol* — was als Entstellung S. 402. gerügt wird, während S. 330. Bingol *) steht — immer noch verständlich genug ist.

Unter den verschiedenen Passagen, welche über dies merkwürdige Gebirge führen, wird S. 356. aus Uschakoff Th. I. S. 93. diejenige angeführt, welche „von Bajesid nach Kulpi im Araxes-Thal als unfahrbarer Weg 101 Werst weit über *Hassanlu Geduk* d. h. den Hassanlu-Rücken führen." Ob Geduk oder Gedük im Türkischen Gebirgsrücken heisse (nach Uschakoff I, 78.) oder einen Engpass bezeichne (nach Burnes, s. Erdk. VII, 497.), soll uns hier nicht kümmern. In der Geschichte des osmanischen Reiches erwähnt aber Hr. v. Hammer-Purgstall zwei Schlachten, welche die strategische Wichtigkeit jener Passage ausser Zweifel setzen. Bei *Karahissav scherki* nämlich d. i. dem östlichen Karahissav, am Berge *Turkmantaghi* schlug Jusuf Pascha die Rebellen 1695, und am Passe *Kara Hasan-Kedügi* („Spalt des Kara Hasan", wie Hr. v. H. P. übersetzt), in der Ebene *Kelurat* schlug

*) Obiges Binghöl, eigentlich Bing-ghöl d. i. Tausend See.i, Tausend Quellen, schreibt Uschakoff oder dessen Uebersetzer schon unkenntlicher Bingöl. Aber in zahlreichen tatarischen Namen heisst noch jetzt grade *ming* und nicht *bing* „tausend". Wir verweisen nur, der Kürze wegen, auf das Namen- und Sachverzeichniss zu K. Ritter's Erdkunde von Asien, bearbeitet von J. L. Ideler. Berlin 1841. — Uebrigens ist der Wechsel von B und M in westasiatischen Namen überaus häufig. So heisst Bambuk auch Mambuk, Baabelk bei Wilh. v. Tyrus auch Malbec, der Fluss bei Rumkaleh *Marseban* oder *Merseban* auch *Barseman*; aus den Moslimen haben, wie die deutschen Muselmänner, so die Slaven im Mittelalter Bisermanen, Besermanen, Busurmanen gemacht, welchen letztern Namen sie auch noch jetzt bei den Tscherkessen führen, nach Klaproth, der auch für wahrscheinlich hält, dass der Name der südrussischen Stadt *Bachmut* aus Mahhmud entstanden sei, „da die Russen und Türken gern *B* statt *M* setzen".

sie der Grossweisir Muradpascha am 4. Sept. 1608. Die Lage des sonst wenig bekannten Ortes Karahissar, welches ehedem eines der Sandschakate von Erserum bildete (S. 754.), liesse sich hieraus ungefähr bestimmen; über die Ebene Kelurat haben wir sonst nirgends Auskunft gefunden.

Auch der Theil des erwähnten Alpenzuges, welcher *Koseh-dagh* S. 330., *Kussa dagh* S. 345., *Kossa dagh* S. 355., *Kusseh dagh* S. 655. (wo der Name als „Berg ohne Bart d. h. waldloser Kegel" erklärt wird) oder *Kus Dag* im türkischen Dschihannuma, auch wohl *Djedek* (= Geduk, Gedük = Bergrücken) genannt wird, und durch dessen *Kossa Dagh-Pass* oder *Kussa dagh-Pass* (S. 355. 401. 654 655.) zwischen Topra Kaleh und Deli Baba, auf der von Bajesid über Hassankaleh nach Erserum führenden südlichen Karawanen- und — wegen des steten Ueberflusses an Holz und Heu allezeit brauchbaren — Militärstrasse wahrscheinlich *Xenophon* mit seinen zehntausend Hellenen aus dem Lande der Chaoi in das der Phasianoi zog *), wird bei Scherifeddin ausdrücklich als *Kiosatak* namhaft gemacht bei Timur's Feldzug des Jahres 1394. Dies führt uns auf einen wichtigeren Punkt. Timur nämlich hatte, nachdem sein rechter Flügel unter Mirsa Mirenschah die Betlisstrasse hinauf (wie einst Xenophon) in die Ebene von Musch gestiegen war, sein Heer in derselben zusammengezogen, veranstaltete im Sommer grosse Jagden um Akhlath am Van-See, unterwarf Aidin (Bajesid?), nahm die Huldigung des Taharten, Fürsten von Ersendschan, zu *Utsch Kilissa* an (d. i. Kloster Dreikirchen, aber nicht in dem unter dem Namen Etschmiadzin bekannteren im Westen von Eriwan, sondern in dem am oberen Murad, im Paschalik Bajesid, in der Ebene von Alischgerd, 3 Stunden westlich von Diyadin und 6 von Musch, vgl. S 350—52. 652. 664—65.), brach dann — um den auf seine Festung trotzenden Fürsten von *Awenik* zu unterwerfen — aus seinem Lager um *Alischgerd* oder *Alaschgerd* (das altarmenische Vagharschagerd, 5 Stunden von Utschkilissa, s. S. 330. 345. 351. 654—55.) auf, überstieg den *Kiosatak* und erschien nach zwei Tagen (!) vor *Awenik*, welches er dann nach langer Belagerung einnahm. Erst im Herbst, nachdem er um Kars und am Bing ghöl gelagert, brach er gegen Georgien auf. So nach Scherifeddin's Erzählung (in der französ. Uebersetzung von Petis de la Croix, ed. Delf. 1723. T. II p. 299—312. Livr. III c. 43.). Hat hier Petis de la Croix nicht eben so schlecht übersetzt, als er die genannten und andre Localitäten commentirt hat, so bleibt gar kein Zweifel übrig, welchen Weg Timur, um nach Awenik zu gelangen, genommen habe, nämlich aus dem Gebiet des Murad *gegen Norden* über den *Kusseh-dagh*. Es kann

*) *So* nach S. 657., während S. 387. (nach Rennel) die westlichere Route von Musch nach Erserum angenommen war.

aber alsdann jenes *Awenik* nicht identisch sein der — allerdings 1387, nach Scherifeddin, ebenfalls von Timur eroberten — Stadt *Wan*, wie zuerst Petis de la Croix ohne Weiteres behauptet, dann auch Manger, der Herausgeber des arabischen Biographen Timur's *), Th. II. p. 333. gläubig angenommen und so selbst die Erdkunde in erster Ausgabe von 1818 Th. II. S. 746., in der jetzigen Ausgabe Th. IX. S. 981. wiederholt hat **). In letzterer wird S. 982. auf Saint Martin's oft erwähnte Mémoires sur l'Arménie T. I. p. 138. verwiesen. Dieser identificirt die Stadt *Wan* dem altarmenischen *Schamiramagerd* (Semiramisstadt) oder *Vanapert*, *Vanagerd*, dem *Buana* des Ptolemäus und *Iban* der Byzantiner, bemerkt auch, wohl aus armenischen Quellen, dass es im vierzehnten Jahrhundert nahe derselben noch Ruinen von Monumenten gegeben, welche die Einwohner den alten Königen von Asien zugeschrieben und deren Festigkeit selbst Timur's Zerstörungswuth getrotzt hätten, und sagt p. 139., dass sie Timur im J. 1392 **) erobert und ein grosses Blutbad angestellt habe; aber durchaus gar nichts sagt er von der Identität der Orte Wan und Awenik. Vielmehr weist derselbe Th. I. S. 100. der von Timur und seinen Nachfolgern „oft" belagerten und eroberten Feste *Awenik* eine ganz andre Stelle an: „*Avnig*, heisst es dort ungefähr, oder Avenga amrots d. i. Feste Avenga, persisch Avenic, türkisch *Djevan Kalaah*, vulgär-armenisch *Djivan Khalé*, eine sehr berühmte Feste der neuarmenischen Geschichte, liegt im Lande Pasin, im Norden des Aras, zwischen den zwei Festen Hasan Kalaah oder Hasan Khalé im Westen und Mejengerd (armenisch) oder Medjenkerd (türkisch) im Osten; sie steht gegenwärtig [1818] unter einem Sandschak des Pascha von Kars (nach dem Dschihannuma p. 407.), scheint das *κάστρον Ἀβνίκον* [oder *κάστρον τοῦ Ἀβνίκου*] bei Constantinus Porphyrog. de administr. imper. cap. 115. zu sein, welches d'Anville in seiner

*) Ahmed Ben Arabschah, Ahmedis Arabsiadne Vita et Rerum gestarum Timuri Historia. Arabice et Latine ed. S. H. Manger. 2 Voll. 4. Leovard 1767.

**) Auch das Jahr 1392 bei K. Ritter, wie bei St. Martin, der sich übrigens über das Factum selbst auf eine uns unzugängliche armenische Quelle (Thom. Medzop'h Hist. de Timour fol. 65, 73. in MSS. Armen. Nr. 96.) beruft, ist unrichtig. Scherifeddin wie Ahmed Ben Arabschah geben 1394 an. Die Jahre 1391 und 1392 bringt Timur auf dem Feldzuge nach Kiptschak gegen Tochtamisch zu; erst im Spätjahr 1392 bezieht er, von dort zurückgekehrt, die Winterquartiere am Sihun oder Jaxartes. Vgl. Charmoy Expédition de Timoûr i lènk contre Togtamiche Khân de l'Ouloûs de Djoûtchy en 1391 in den Mémoires de l'Académie de St. Petersbourg 1835. Serie VI. Tom. VIII. (Sciences politiques, histoire, philologie); ferner pag. 344. in v. Hammer-Purgstall's Geschichte der goldnen Horde im Kiptschak. Pesth 1840.

Géographie abregée T. II. p. 101. mit der grossen Stadt Ani, der Capitale von Armenien *), verwechselt hat" u. s. w.

Das hier erwähnte Hasan Kaleh d. h. Hasan's Schloss, Hauptstadt und Feste in Ober-Pasin, am nördlichen Quellfluss des Araxes, 7 Stunden östlich von Erserum, lehrt uns die Erdkunde hinreichend kennen und von dem alten Theodosiopolis wohl unterscheiden, S. 389—393. Auch das Schloss Mejengerd oder Medschengert, Medschnekerd, lernen wir als ein ruinirtes Felscastell am Karasu oder Khantschai oder Murts (*Musis* bei Plinius), der vom Seghanlu oder Zwiebelgebirge gegen Südost dem Aras zufliesst, ebenda S. 407. 412. 420. 421. aus dem russischen Armeebericht bei Uschakoff Th. II. S. 73—75. kennen, und selbst auf gewöhnlichen Karten ist es als Medschnekerd eingetragen **). Aber von *Dscheuan Kaleh* erfahren wir S. 424. nur so viel, dass ehedem eines der Sandschake oder Kreise des Paschaliks Kars diesen Namen getragen. Als „Civankala" finden wir den Ort auf ältern Karten.

Worauf nun des gelehrten und besonnenen Saint Martin's Behauptung sich stützt, hat Ref. nicht zu ermitteln vermocht. Was uns dabei am meisten irritirt, ist, dass der Hr. Verf. der Erdkunde S. 428. in Bezug auf Mejengerd auf Saint Martin's oben excerpirte Stelle verweist, ihm also dessen Meinung über Awenik nicht entgangen sein kann.

Aber auch Hr. v. Hammer-Purgstall in seiner Geschichte des osmanischen Reiches Bd. II. S. 680. behauptet, dass *Avenic*, Aunik, Awanik des Scherifeddin gänzlich verschieden sei von Wan, indem er die Ansicht des Petis de la Croix verwirft, selbst aber die Position der fraglichen Festung durchaus nicht näher bestimmt. Ein Schloss *Aunik* erwähnt derselbe ebenda Bd. III. S. 720. auf Sultan Soliman's Rückmarsch von Tauris her, 1547, wo es heisst, er habe auf der Ebene des Schlosses Aunik gelagert und Tags darauf in Wan. Er bemerkt dabei, dies Schloss sei verschieden von *Amik* oder *Aemik*, womit wohl das von Saint Martin a. a. O. S. 137. als Stadt und Feste erwähnte *Amig*, vulgär Amk'har (von deren Lage und von deren Existenz wir sogar in neuern Itinerarien und auf neuern Karten nichts gefunden) „östlich am Van-See, gegenüber seiner Insel Limn, und südlich

*) Ueber Ani, das *Ἀνίον* der Byzantiner (Cedrenus), handelt Saint Martin I, 112 fg. und die Erdkunde S. 439 fg.

**) Auf der unglaublich fehlerhaft gezeichneten Karte in „Beschreibung des letzten russisch-türkischen Krieges von Baron von Ehrenkreutz, königl. preuss. Hauptmann und Ritter des eisernen Kreuzes. Coblenz 1831., figurirt der Ort unter dem Namen Manazgord, ebenda, wo Reichard's Kleinasien Mantzikert und die oben erwähnte Karte von Rhode (1785) ein Manzikerd ansetzt, nämlich am oder nahe dem *Südufer* des Aras!

von Berghiri" gemeint ist. Endlich nennt Hr. v. Hammer-Purgstall noch ein *Awnik* unter den Schlössern, die 1533 an Soliman's Grosswesir Ibrahim capitulirten, nämlich zusammen mit Bajesid und den im Uebrigen uns unbekannten Schlössern Tenus, Waitan, Ichtiman u. a. In dem Reiseberichte des castilischen Embassadeurs Gonçalez de Clavigo, der 1404—5, an den Hof Timur's in Samarkand gesandt, seinen Hin- und Heimweg durch Armenien nahm und der in diesem Bande der Erdkunde leider gänzlich unbeachtet geblieben ist, wird S. 101. *) eine Stadt *Auniqui* genannt, die, soviel wenigstens Ref. aus den räthselhaften Localnamen auf der ganzen Route von Arsinga (Ersendschan) am Euphrat bis Maca und Hoi (d. i. Ahoi) in Aserbeidschan schliessen zu dürfen glaubt, eher einer Stadt im Gebiet des Aras, also wohl unserm *Awnik* oder *Awenik*, entspricht als der bekannteren Wan.

Wir sehen also, hier bietet sich noch Manches zu reichlicher Nachlese, noch Manches zur Berichtigung und Feststellung dar.

Sehr begierig sehen wir ferner den Resultaten entgegen, welche die Erdkunde in einem folgenden Theile über die Ruinen von *Artaxata* und von *Towin*, die S. 400. nur gelegentlich erwähnt sind, bringen wird: ob Saint Martin's Ansicht (Mémoires sur l'Arménie I. S. 31. und 119.) wirklich begründet ist, dass das armenische Towin oder Tewin, byzantinisch Dubios oder Tibios, Tibē, syrisch Adabyn, arabisch Dowin oder Dewin, völlig identisch sei der Stadt *Debil* oder *Dabil*, deren Namen in *dieser* Form nur durch einen sehr alten Copistenfehler in die meisten arabischen Schriftsteller übergegangen. Nach des Ref. Ansicht ist Edrisi's Beschreibung von *Dabil* (ed. par Jaubert T. II. p. 320., besonders p. 324—25. 328. 329.) *für* die Identität. Aber Abulfeda — wenigstens in dem Excerpt, welches uns in Albertus Schultens Index geographicus zur Vita Saladini (Lugdun. Batav. 1732. Fol.) unter dem Artikel „Armenia" vorliegt — unterscheidet *Dabil* oder *Al Dabil* 70° 20′ long. 36° 25′ lat. von *Dawin* 72° long. 38° lat., wornach also jenes Dabil in Südwest von Dawin zu liegen käme. Wir finden dort die Notiz, dass aus Dawin Saladin's Vater Ejub stamme. Schultens misslicher Zusatz unter dem Artikel „Dawyn", dass dieses, der Stammort Ejub's, *nahe Tiflis* gelegen sei, ist sogar in gute Bücher übergegangen, z. B. in Rehm's Geschichte des Mittelalters. Ein Towin oder Dowin oder Dawin in der *Nähe* von Tiflis ist uns nicht bekannt geworden. Aber dass sich zu Towin in der Nachbarschaft des alten Artaxata und des jetzigen Eriwan im X. Jahrh. arabische Emire

*) Gonçalo Argote de la Monteria *Historia de Gran Tamorlan* o itinerario y enarracion del viage, y relacion de la embajada de *Gonçalez de Clavigo*. Madrid 1782. 4.

vom Khalifat unabhängig gemacht *), dass im XI. Jahrh. die Seldschuken die Stadt nebst Gebiet *kurdischen Emiren* überliessen, dies wie die übrige Geschichte der merkwürdigen Stadt ist aus Saint Martin's trefflichen Mémoires zu ersehen. Abulfeda sagt, dass Saladin von Geburt ein Kurde und zwar aus dem Tribus Rawad sei; andre zuverlässige arabische Quellen bei Schultens a. a. O. nennen Dawin in Aserbeidschan (— über die Grenzen von Aserbeidschan, Arran und Armenien herrscht bei den arabischen Schriftstellern eine unglaubliche Meinungsverschiedenheit und Confusion —) als Ejub's Geburtsort. Wenn nun noch C. Niebuhr in seiner Reisebeschreibung Th. II. S. 331. hörte, dass *Dowin im Koj Sandschak* (dies Koi liegt in Türkisch Kurdistan etwa 12 Meilen östlich von Erbil oder Arbela und 10 M. südöstlich von Rawandis) der Geburtsort Ejub's sei (s. Erdkunde IX. S. 616.), so lässt sich dies etwa so vereinigen, dass Ejub aus der Tribus Rawad stammte, aber zur Zeit der Kurdenherrschaft im armenischen Towin oder Dowin sesshaft war, und dass die Kurden von Rawendus oder Rawandis erst später den Ruhm auf ihr obscures Dowin übertrugen. —

Um auf „*Dabil*" zurückzukommen, so hat Fr. Stüwe in seinem Werkchen „Die Handelszüge der Araber unter den Abassiden in Afrika, Asien und Ost-Europa. Berlin 1836. Nebst Karte." es als „Armeniens Capitale *Debil*" (die Verstümmlung des Namens in *Deinel* erwähnend) in die Nähe des Ararat setzen zu müssen vermeint, von welchem diese Stadt ihre Färbestoffe zu ihren Purpurteppichen erhalten habe **). — — —

---

*) Ueber die Dynastie der Beni Scheddad in Towin, Arran u. s. w., welche Hidschret 340—468 d. i. 951—1076 n. Chr. Geb. herrschte und welche bisher den europäischen Historikern unbekannt geblieben, handelt, die Reihenfolge der Herrscher aus dem Schehrifade mittheilend, der russische Akademiker Ch. von Frähn in „Erklärung der arabischen Inschrift des eisernen Thorflügels zu Gelathi in Imerethi" p. 543. in den Mémoires de l'Academie de St. Petersbourg Serie VI. T. III. (Sciences politiques etc.) 1836.

**) Vom Purpur und von der Farbe sagt Edrisi (bei Jaubert T. II. 324—25.) nichts bei Hervorhebung der unübertrefflichen Wollenwebereien, Teppiche, Filze, Polsterwaaren und andern Fabricate, wodurch Dabil berühmt war. Dass am Ararat seit ältester Zeit ein die Cochenille ersetzender Purpurwurm zur Scharlachfärberei gesammelt werde, wissen wir aus Parrot's Reise. Vgl. Erdkunde S. 456. — Auch die Position von *Daibul* oder *Dibal*, der ehemals volkreichen Hafenstadt der arabischen Provinz Sind, im Mündungsland des Indus, hat Stüwe irrig angegeben, da er der lateinischen Uebersetzung Edrisi's folgt, welche sie 3 Tagereisen westlich von der Mündung des Indus setzt, statt 6 Millien, wie die berichtigende Note Jauberts ausdrücklich bemerkt.

Aber wozu hier solche Abschweifungen? Allzufern liegt das Behandelte keineswegs, und wenn es, wie etwa noch Nachfolgendes, zu genauern Untersuchungen anregt, so ist ein Zweck erreicht, den der billige Leser zu würdigen verstehen wird.

3. *Erläuterung. Der Ararat, Aghri Dagh (Arghi Dagh) mit seinen Umgebungen. Fortsetzung.* (S. 456—514.)

1. *Die Araxes-Ebene.* S. 456—463.
2. *Fr. Dubois Umwanderung derselben*, S. 463—479., wobei die nöthigen Erläuterungen über die uralte Feste und Götterstadt der heidnischen Armenier, *Armavir*, gegeben werden. S. 465.
3. *Das Dorf Arghuri* oder *Agorri am Nordfuss des Ararat und das St. Jacobs-Kloster.* S. 479—485.
4. *Der grosse Ararat und seine dreimal wiederholte Ersteigung* (durch Parrot). S. 486—495.
5. *Resultate über die Gebirgsbeschaffenheit des grossen Ararat, über seine Flora, seine ewige Schneegrenze und seine Seitenattraction.* S. 496—504.
6. *Der kleine Ararat und seine Ersteigung.* S. 504—507. *Anmerkung. Das Erdbeben und der Einsturz des Ararat* (1840). S. 507—514.

Auf dieses Segment allergrösstentheils rein geographischen und naturwissenschaftlichen Inhalts folgt ein andres, das durch die reichlichsten Mittheilungen aus dem Gebiete der Archäologie, Philologie, Ethnographie, Historie, Literatur- und Kirchengeschichte das vielseitigste Interesse gewährt, in allen diesen Beziehungen eine grosse Lücke ausfüllt in der Kenntniss des armenischen Hochlandes und gewiss dahin wirken wird, die in vielen Büchern verbreiteten, ganz irrigen Ansichten von Armeniens Bewohnern, ihrer Sprache, Literatur, Religion u. s. w. zu verdrängen. Die Fülle des hier zusammengedrängten, lichtvoll geordneten Stoffes ergiebt sich schon aus dem Inhaltsverzeichniss, das wir, übersichtlich zusammengestellt, ohne unterbrechende Auszüge oder Bemerkungen hier folgen lassen.

4. *Erläuterung. Etschmiadzin, der Patriarchensitz der Armenier. Ihre Literatur und Sprache; ihre Colonien und Verbreitungen in der alten Welt.* (S. 514—645.)

1. *Etschmiadzin* oder *Utschkilisch* d. i. *Dreikirchen, der Patriarchensitz Armeniens an der Stelle der alten Capitale Vagharschabad.* S. 514—38. (Kirche, Kloster, Klosterleben, Kirchenarchitektur, Inscriptionen, Tiridates Bekehrung durch Sct. Gregorius Illuminator, Klosterbibliothek.)
2. *Fortschritt der Kunde des armenischen Landes und Volkes durch die Wiedererweckung der altarmenischen Literatur und durch das wiedererwachte Studium der*

armenischen Sprache seit Anfang des 18. Jahrhunderts. S. 539—577.

3. *Sprachverwandtschaft der Armenier; eingewanderte Colonien der Fremdlinge in Armenien; Auswanderungen der Armenier und ihre Verbreitungen über die alte Welt.* S. 577—610.
4. *Die national-armenische Kirche und die mit der römischen unirte; die schismatischen Armenier; die papistischen Armenier; ihre Patriarchen; ihr Katholikos und dessen Residenzen. Das armenische Klosterwesen, die Schulen, die Druckereien und die Bibliothek zu Etschmiadzin.* S. 610—634.
5. *Fragmentarische Schilderungen der Armenier in ihrem gegenwärtigen Zustande nach verschiedenen Augenzeugen und von verschiedenen Standpunkten.* S. 634—645.

Ref. kann sich nicht enthalten, indem er den Hauptzweck der ganzen Anzeige, indem er das Interesse der Mehrzahl von Lesern dieser Blätter im Auge behält, dieselben mit dem Inhalt der *zweiten* dieser fünf an und für sich gleich schätzbaren Unterabtheilungen noch genauer bekannt zu machen, als dies deren blosser Titel vermag. Die wesentlichsten Punkte also sind: armenische Studien überhaupt; *Paris* seit dem 19. Jahrh. Hauptsitz armenischer Sprachkenntniss; die Mechitaristen-Congregation auf San Lazaro zu *Venedig;* Verdienste der *deutschen* Sprachgelehrten Dr. *Petermann* und Dr. *Neumann* in neuester Zeit. Armenische *Schrifterfindung* durch den Heil. Mesrop; *armenische Poesie*, Architektur; Besiegung und Bekehrung der Idolenanbeter, einer *Hindu-Colonie* im Lande Daron; im 4. Jahrh. n. Chr. Geb. Periode des *Aufblühens der Wissenschaften*, der armenischen *Literatur*, in welcher der *Uebersetzungsfleiss den vorherrschenden Charakter* abgiebt. Die armenischen *Classiker*, besonders Moses von Chorene (geb. c. 370 + 489). Nicht nur theologische Werke, nicht nur die der alten Kirchenväter, sondern auch die Dichter, Philosophen, wie die Historiker und Philologen wurden in das Armenische übersetzt; man kann annehmen — fährt der Hr. Verf. fort S. 568. — dass ein *Drittheil der griechischen Literatur und darunter viele später verloren gegangene Werke im Armenischen aufbewahrt wurden.* Nach vorhandenen Spuren hofft man, und [nach Brosset's Catalogue de la bibliothèque d'Edshmiadzin. Petersb. 1840., der pag. 85. Nr. 181. eine armenische Uebersetzung des *Q. Curtius* in der dortigen Bibliothek als vorhanden angiebt] nicht ohne Wahrscheinlichkeit, den *ganzen Diodor von Sicilien*, den *ganzen Polybius* und *Q. Curtius*, die *Chronik des Syncellus*, des *Julius Africanus* unter den armenischen Manuscripten wieder aufzufinden, wie man die *Chronik des Eusebius*, die Grammatik des *Dionysius Thrax*, *Werke des Plato und Aristoteles* in David's Vorbereitungen

wiedergefunden hat, und Stellen von vielen andern Historikern. Die sonst verlornen historischen Werke des Chaldäers *Berosus* (s. oben S. 356.), die medicinischen Schriften von *Hippokrates*, von *Galenus*, die *Gedichte von Homer* werden häufig wie im Armenischen existirend von Moses und Andern citirt; von *Berosus*, den Moses Chorenasti benutzte, scheinen noch im 12. Jahrh. die Werke vorhanden gewesen zu sein. Von der ganzen historischen Bibliothek des *Diodor von Sicilien*, von den Werken des *Olympiodor*, des *Andronicus aus Rhodus*, von den Gedichten des *Kallimachos* waren wenigstens armenische Uebersetzungen vorhanden" u. s. w.

Ferner ist die Rede von dem Einfluss der Syrer und Perser auf die armenische Literatur und S. 575 fg. von den nach dem einheimischen Literaturschatz bearbeiteten *neuesten Geographien* des alten wie des neuen Armeniens von dem oft erwähnten Saint Martin und dem erst unlängst verstorbenen gelehrten Mechitaristen Pater Lucas Indshidshean (Beschreibung der ganzen Erde in 12 Bänden, und Alterthümer des armenischen Landes). „*Er berichtigt Stellen des Strabo*, dem er Namenverstümmlung vorwirft, weil er die armenischen Benennungen, z. B. Daophk in Σωφηνή, Egecheaz in Ἀχιλισηνή, Artashad in Ἀρτάξατα verwandle und andre anders wiedergebe; shad wie gerd bedeute nur Stadt, das Erbaute, wie abad der Perser. *Auch Ptolemaeus wird, lehrreich für künftige Editoren dieses misshandelten Autors, zurechtgewiesen*, wo öfter Verschiebungen der nördlichen und südlichen Districte vom Araxes zum Euphrat u. s. w. vorkommen" u. s. w.

Ganz in derselben Weise hat übrigens auch St. Martin — den Indshidshean tadelt, weil er arabischen, persischen und türkischen Geographen folgend und dadurch die einheimischen altarmenischen zu berichtigen wähnend, erst gar manche Irrthümer eingeführt habe — eine ganze Reihe von *Verbesserungen im Text des Strabo und Ptolemäus* vorgeschlagen in seinen Mémoires sur l'Arménie. Allein so annehmbar auch viele derselben erscheinen mögen, ein kritischer Herausgeber der Alten wird doch sehr auf seiner Hut sein müssen, dieselben ohne Weiteres in den Text aufzunehmen, da ja doch immer noch die Möglichkeit denkbar ist, dass Strabo, Ptolemäus u. A. wirklich so geschrieben, wie wir lesen, dass sie manchen Namen fehlerhaft überkommen, manchen der griechischen Aussprache accommodirend selbst verstümmelt haben. In manchen Fällen, allerdings bei schwankenden Lesarten, wird die Beachtung der alteinheimischen Namensformen den Ausschlag geben können. So, um nur ein Beispiel anzuführen, bei Tacitus Annal. lib. XIV. cap. 24., wo ohne Zweifel die armenische Landschaft *Daron* (d. i. Land des Taurus-Einganges, syrisch Tarun, Darun, Ba-darun) der Provinz Duroperan bezeichnet wird mit dem Namen *regio Tauranitium*, dessen

unerhörte Form zu den verschiedensten Lesarten, Taurantium, Tauramnitium, Taurannitium, Taurauuitium, Taurauntium u. a., und zu einer mindestens eben so unerhörten Etymologie (a *Tauro* et *amne!!*) behufs der Feststellung der einen Variante Tauramnitium (assimilirt aus Tauramnitium) Veranlassung gegeben hat. Soviel Ref. weiss, hat zuerst Saint Martin (Mémoires I. p. 99.) auf die Identität dieser Namen hingewiesen und Hr. Prof. Ritter S. 649. sie erwähnt mit Verweisung auf Neumann in der Zeitschr. für die Kunde des Morgenlandes Bd. I. S. 396. Ebenso billigt derselbe S. 817. die Conjectur Saint Martin's, dass bei Strabo XI. p. 528. *Ταρωνίτης* statt des von allen Codd. dargebotenen *Ταμωνίτης* zu lesen sei. — Ref. bemerkt noch überdies, dass ebendasselbe *Daron* oder *Tarun* zu verstehen sei in dem *ἄρχοντα τοῦ Ταρῶ* bei Constantinus Porphyrogenitus de Cerimoniis aulae Byzantinae lib. I. c. 24., wo Reiske, sich bemühend diese Localität näher nachzuweisen, förmlich Blindekuh spielt, indem er schwankt, ob Dara in Ober-Mesopotamien oder lieber das von Abulfeda in Thabarestan oder Hyrcania erwähnte Dara gemeint sei, wiewohl er sich schon aus demselben Constantinus de administr. imp. cap. 43., wo die Herrschaft *Ταρών* und ihr Beherrscher *Ταρωνίτης* mehrmals genannt wird, eines Bessern belehren konnte oder vollends aus der Stelle de Cerimoniis *lib. II.* cap. 48. p. 396. ed. Lips., p. 687. ed. Bonnens., wo der *ἄρχων τοῦ Ταρῶ* in Armenia genannt wird mitten unter andern armenischen Herrschaften, unter welchen Reiske selbst in dem *Μῶσξ* das Musch oder Mos der armenischen Geographie erkannte und so dem Canton Daron nahe genug war, da eben Musch dessen Hauptstadt war.

Drittes Capitel.

Der obere Lauf des Euphrat oder seiner beiden Quellen des Murad und Frat bis zu ihrer Vereinigung. (S. 645—825.)

Wiederum ein überaus reichhaltiges Capitel, grösstentheils zwar rein geographischen und topographischen Inhalts — weshalb wir *hier* die Unterabtheilungen, der Kürze wegen, übergehen wollen — aber auch ausgestattet mit den mannigfaltigsten Erörterungen über historisch merkwürdige, für den Freund der comparativen Geographie interessante Localitäten, von denen wir nur die allerwichtigsten, zum Theil nur andeutend hervorheben, mit der Bitte an den geneigten Leser, aus dieser blossen Aneinanderreihung von Einzelheiten nicht einen Schluss machen zu wollen auf die Darstellungsweise des Hrn. Verf., die in diesem Capitel eben so wissenschaftlich zusammenhängend, eben so lichtvoll als in den andern ist. Es wird uns hier die Configuration des armenischen Hochlandes mit seinen vier Hauptgebirgszügen S. 742. (vgl. S. 906. 907. 911.), die Plastik oder das System seiner Plateaubildung mit Gebirgsketten S. 773. (vgl. S. 835. 836.) zur

lebendigsten Anschauung gebracht, ohne welche alles andre über die Landesnatur Beigebrachte doch nur mangelhaft oder gar nicht verständlich sein würde. Freilich für bequeme Leser, welche, durch gewöhnliche Compendien und Handbücher verwöhnt, nur Eintheilungen, Begrenzungen, statistische Bevölkerungs- und ähnliche Verhältnisse und so viele andre, oft nur von Landkarten abgelesene oder aus Tabellen entnommene und daher, wegen der steten Wandelbarkeit solcher Dinge, oft schon, ehe sie niedergeschrieben sind, wieder unwahr gewordene Notizen in nuce beisammen zu finden vermeinen — — nun für solche ist die Erdkunde nicht geschrieben, sondern für das Studium der *Wissenschaft*, wie der Titel sagt. Sehr schön bemerkt der Hr. Verf. S. 754.: „Es würde eine blosse Täuschung sein, zu wähnen, dass man durch eine vollständige Aufzählung und Beschreibung von jenen willkürlichen Theilungen wohl auch zu einer vollständigen Kenntniss eines Ganzen gelangen könnte. Dazu kann nur die Verfolgung nach einem *organischen Zusammenhange* führen, dem wir hier nachgehen, in welchem alle wesentlichen Verhältnisse wirklich vollständig erschöpfend sich von selbst hervorheben, sobald ihre Kenntniss nur vorausgegangen ist."

S. 646. Der *Murad* oder südöstliche Quellarm des Euphrat ist der *Arsanias* bei Plinius und Tacitus, der *Omiras* bei Plinius, der *Arsines* bei Procopius.

S. 662 ff. Das *Paschalik von Musch* (vgl. 676—90.), der ehemaligen Hauptstadt des wichtigen Hochthales Daron.

S. 665. Die Stadt *Melazgherd* (Malazgherd, Melesgerd, Menasgerd, Melezgherd S. 649.), nach der Erdk. IX. 994. modernisirt aus Manazgherd, vollständiger Manawazgherd, als einstige Residenz des armenischen Zweiges der Manawaz-Prinzen und ebendort als das bei den Byzantinern oft erwähnte *Μαντζικίερτ* anerkannt. Dies hat St. Martin in den Mémoires T. I. 105. schon im J. 1818 hinlänglich auseinandergesetzt, und dennoch, wie fuhr man mit diesem *Μαντζικίερτ* um! Wofür musste nicht Melazgherd gelten! Die Stadt ist strategisch und dadurch auch historisch von Wichtigkeit. Seit dem 9. Jahrh. Sitz mohammedanischer Emire, in den Kriegen der Armenier, Byzantiner, Seldschuken u. s. w. häufig belagert, wurde sie auch denkwürdig durch die Niederlage und Gefangennehmung des Kaisers Romanus IV. Diogenes 1071 durch den Seldschuken Arslan, ein Factum, welches auch an einen Ort *Zahra* geknüpft wird, nach dessen Position wir uns aber in der Erdkunde und in andern Hülfsmitteln vergeblich umgesehen haben.

S. 682. Der *Karasu*, ein Quellfluss des Murad, ist der *Teleboas* des Xenophon.

S. 725. *Etymologie des Namens Euphrat*, wobei wir erinnern, dass hebräische Wurzelstecherei sogar den Namen des paphlagonisch-bithynischen Grenzflusses Parthenios auf die

hebräische Wurzel „farra“ d. i. „fruchtbar machen“ zurückgeführt hat.

S. 737. *Elegia*, in der Geschichte des Trajanus 115 n. Chr. und des Vologeses 162. näher bestimmt als Ilidscha 2 Stunden westlich von Erzerum, sowie *Satala*, auf welches der Hr. Verf. S. 829—30. zurückkommt. Dort wird die Position von Satala in Lori ermittelt, im W. des Passes von Karakulak (welcher 25 Stunden westlich von Erzerum), und ein zweites unteres *Elegia* am Euphrat, *das* bei Plinius H. N. V, 20. erwähnte, nachgewiesen als das jetzige Telck an der vom Euphrat umflossenen Halbinsel von Kharput, welche die Alten *Elegosine* nannten und innerhalb welcher die wahre Quelle des Tigris liegt.

S. 740. Der Berg *Thoches* auf Xenophon's Marsch und das *Gymnias* desselben. Der Hr. Verf. kommt S. 825. darauf zurück und verspricht die Verschiedenheit der Erklärung der Marschlinie der zehntausend Griechen weiter unten vollständig zu erörtern. In diesem Bande geschieht dies noch nicht.

S. 742. Die Gebirge *Scydises* und *Paryadres* der Alten.

S. 746—768. Die Ebene, das Paschalik und die Stadt *Erzerum*, das altarmenische *Garin* oder *Karin*, das byzantinische *Theodosiopolis*, das *Arzen er Rum* der Araber.

S. 769. Ebene von *Terdschan*, *Derxene* bei Plinius, *Xerxene* bei Strabo (vgl. S. 81.), wie nach Mannert, Saint Martin I, 44., v. Hammer's Gesch. des osman. Reichs II, 559. nicht mehr zu bezweifeln ist. Mohammed II. schlug hier 26. Juli 1473 den berühmten Usun Hasan.

S. 770 ff. *Erzingan*, *Ersendschan*, eine in der Geschichte des Mittelalters überaus wichtige Stadt, die schon S. 270. besprochen ist. Wir bemerken, dass sie *vor* Josafa Barbaro (1471) auch schon (1404) von dem oben erwähnten castilischen Gesandten Gonçalez de Clavigo S. 91 ff. beschrieben und S. 217. berührt wird unter dem Namen *Arsinga*. Vielleicht wird der Hr. Verf. in einem *nächsten* Bande, bei Gelegenheit der nördlichen und östlichen Stufenlandschaften des armenischen Hochlandes, auch auf dieses Spaniers Reisebericht eingehen und Aufschluss geben über die von ihm S. 216. erwähnte Ruinenstadt *Alesquiner* (?), die er nebst *Asmian* (?) und *Asseron* (d. i. Erzerum) die drei grössten Städte Armeniens nennt, sowie (S. 102.) die grosse *Calmasin* (?) am Fluss *Corros* die älteste Stadt u. s. w. Welchen Namen der Stadt Ersendschan „auf dem classischen Boden des alten Armeniens“ die Griechen und Römer gegeben, ist schwer zu ermitteln. Saint Martin I, 71. schweigt darüber, führt nur die altarmenischen Namen Erisa, Erez, Arriuz an. Der Hr. Verf. stellt es S. 273. als wahrscheinlich hin, dass sie zuerst als *Aziris* bei Ptolemäus, als Aurea Comana oder *Χρυσὴ Κομανα* bei Procopius und erst später wieder bei Constantinus Porphyrogenitus de administr. imperio cap. 44. vorkomme als

Ἀρζες, welche er stets mit den uns unbekannten Festen *Χλιάτ* und *Περχοί* zusammen nenne, von denen er sage, dass, wenn sie im Besitz des Kaisers blieben, das römische Reich vor den Ueberfällen der Perserheere gesichert sei, da sie zwischen *Armenien* und der *Römergrenze* gelegen — „die Eingänge zu Iberien wie zu Pontus und nach Syrien beherrschten". Letztern Zusatz hat Ref. bei dem kaiserlichen Berichterstatter nicht gefunden. Wir haben schon oben Chliat als Akhlat, Percri als Barghiri angesprochen. Eben jene stete Zusammenstellung mit beiden führt uns dahin, in dem Arzes eine dritte Uferstadt des Van-Sees, nämlich Ardjisch, das Arsesa und Arsissa des Ptolemäus und Andrer zu erkennen, was der Hr. Verf. selbst gethan Erdk. IX. S. 786., und vor ihm Saint Martin I, 136. Noch Edrisi 1150 nennt (T. II. p. 328. bei Jaubert) diesen „festen Platz *Ardis* auf der *Grenze der Römer*" und bemerkt, dass zwischen ihm und Hisn Ziad (d. i. Kharput) ein Baum wachse, dessen Frucht der Mandel ähnlich sei und die man mit der Schale esse, süsser denn Honig.

S. 774 ff. Interessante Untersuchung über die antiken Sanctuarien im Gebiet von Ersendschan: den Taranaghi (*Δαρανίσσα* des Ptolemäus) und den Berg Sepuh Beschreibung einer Pilgerfahrt nach dem Kloster Lusauoritsh in Sct. Gregor's Eremus. —

Wir können Ersendschan, dessen im Mittelalter weit ausgedehntes Gebiet eine besondere Statthalterschaft bildete, nicht verlassen, ohne auf einige Localitäten hinzuweisen, über welche die Erdkunde bei Gelegenheit des Uebergangs von Armenien zum kleinasiatischen Hochlande vielleicht nähern Aufschluss geben wird. Der Seldschuken Sultan Alaeddin Keikobad von Rum schlug im J. $12\frac{29}{30}$ den Chowaresmier Dschalaleddin Mankberei „bei *Nissi Tschemen* im Districte Ersendschan". Gewöhnliche Karten geben ein *Tschemen* gegen Westen von Ersendschan, unweit südwärts von Diwrighi. Eben jener Alaeddin eroberte die Stadt 1235. Sein Nachfolger Ghias eddni Kei Khosru verlor sie an deren Zerstörer, die Mongolen unter Baïdju Nujan 1243, nach deren Sieg „im Gebiete Ersendschan". Die Mongolen lagerten bei dem Städtchen *Akschehr* (ein solches haben gewöhnliche Karten fast so weit westlich von Diwrighi als dieses von Ersendschan); der Sultan von Rum kam von Siwas her und lagerte ihnen nahe, am Berge *Kuffa dagh* oder *Kösetag* (nach Reschideddin), dessen Namen „Schmutzberg" bedeuten und der früher *Alaku*, *Alakju* geheissen haben soll. Nach dem Berge *und* nach dem Städtchen wird die Schlacht benannt. Vgl. C. d'Ohsson Histoire des Mongols T. III. p. 81. und Geschichte der Ilchane von Hammer-Purgstall Th. I. S. 108., wo man die Quellen angegeben findet. — Bei demselben „*Akschehr* von Ersendschan, im Gebiet des Danischmend" schlug 27. Apr. 1299 Ilchan Gazan's Feldherr Kutlukschah den rebellischen General Sulamisch.

S. 783. Die Feste *Ani* oder *Kamach*, *Gamach*, *Κάμαχα* der Byzantiner, der altarmenische Tempelort, das Schatzhaus, die Stätte der arsacidischen Königsgräber.

S. 795. *Diwrighi* entschieden das *Τιφρική* der Byzantiner, ob aber *Nicopolis*, die Siegesstadt des Pompejus, immer noch zweifelhaft. Die Vermuthung des Hrn. Verf. S. 915., dass die bei Ebn Batuta genannte Stadt *Birki* dieses Tephriki sei, gewinnt an Gewissheit durch Abd Allatif (herausgegeben von Silvestre de Sacy, p. 470.), der Hidschret 626 d. i. 1228 n. Chr. eben hierher nach „*Deberki*" einen Ausflug machte.

S. 809 ff. *Kharput*, armenisch Kharpert, Garperd, bei den Byzantinern *Χάρκοτς* und — fügen wir hinzu — bei Wilhelm v. Tyrus lib. XII. c. 17. *Quartapiert* genannt, bei den Syrern Kortbert oder wie bei den Arabern Hissn Zeyad u. s. f., wird hier als Strabo's *Καρκαθιόκερτα τῆς Σωφηνῆς*, bei Plinius „Tigri proximum *Carcathiocerta*" erkannt, in welchem Mannert Th. V. 2. S. 239. nichts Anderes als *Amida* d. i. jetzt Diarbekr, Saint Martin dagegen t. I. p. 96. sowie Jos. v. Hammer-Purgstall noch in der Gesch. der Ilchane Th. I. S. 186. das spätere *Martyropolis* erkennen wollten, d. i. das jetzige Miafarekin.

S. 812—25. „Nachtrag und Berichtigung zum dritten Capitel (Dies diem docet)".

In dem Vorworte S. VI. findet dieser Nachtrag seine Rechtfertigung. Mit am wichtigsten für die alte Geographie ist, dass der Hr. Verf. die transtigritanische Provinz *Moxoene* nicht mehr, wie er selbst früher gethan und wie dies gewöhnlich geschehen, der Hochebene von Musch, sondern nach dem Vorgange Saint Martin's dem Kurdendistrict von Mikes oder Mukusch östlich von Bitlis entsprechen lässt. Dann die *Ehrenrettung des Plinius* gegen Mannert, der ihm die gewaltigste Unwissenheit und Nachlässigkeit vorwirft.

Viertes Capitel.

Der mittlere Lauf des Euphrat von dem Zusammenfluss des Frat und Murad durch Mesopotamien zum Lande der Canäle im alten Babylonien. (S. 826—1115.)

1. *Erläuterung. Der vereinte Euphratlauf durch die Tauruskетten bis zu seinem Eintritt in die Ebene Mesopotamiens.* S. 826—98.

Den Eingang bildet „*die erste Beschiffung des Euphrat von Kjeban Maaden bis Samosata*", mitgetheilt, wie schon gar Manches in dem vorigen Capitel, aus dem Werke eines verdienten preussischen Officiers, von Moltke's Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei 1835—39. Berlin 1841. 8. Es werden die durch diese Expedition, wie durch andre Reisen gewonnenen Resultate benutzt nicht nur zur Darstellung der Configuration des Landes, sondern auch zur Aufhellung vieler historisch

bedeutsamer Punkte, namentlich der alten Geographie. So finden wir über den westlichen Euphrat-Zufluss *Melas* Belehrung, wie sie bisher nirgends gegeben werden konnte; ferner über Malatia, das alte *Melitene*, auf einer uralten Handelsstrasse, auf welcher zugleich der *Cultus der Mylitta* in Vorderasien gegen Westen fortschritt und mit ihm die Sage von der Semiramis als Gründerin der Stadt, womit in Verbindung gebracht wird die *Keilinschrift bei Kümürhan am Euphrat* *), sowie das sehr merkwürdige *Irrigationssystem* dieser Landschaft, namentlich zu *Asbusi*, welches eine nackte Ebene in einen paradiesischen Garten verwandelt hat und dessen erste Anlage dem hohen Alterthum, vielleicht den Zeiten der Semiramis angehören dürfte, wie die ähnlichen Anlagen der Paradiese bei Ecbatana am Orontes, die des Tak i Bostan bei Kermanschah (s. Erdk. IX. S. 110. 368. 375.), des Sheriman Su bei Artemis und des Ghourab bei der Stadt Van am Van-See (Erdk. X. S. 294. 303 ff.).

Es möge dem Ref. die nachträgliche Bemerkung gestattet sein, dass jenes *Asbusi*, der Sommeraufenthalt von Malatia's Bewohnern, von den Orientalen wirklich zu den *irdischen Paradiesen* gezählt wird. Die genaueren Geographen und eifrigen Moslimen begnügen sich nämlich nicht mit den vier bekannten Paradiesen (Thal von Ghuta bei Damask, Auen von Obolla an der Mündung des Euphrat, Thal Schaab Bewwan in Farsistan, Ebene Soghd um Samarkand), sondern nach dem Vorgange des Korans, in welchem, wie sieben Himmel, so *acht Paradiese* angegeben werden, zählen sie ausser den vier obigen noch vier andre: das Thal von Tebris, das Thal von Mamschan rud zu Hamadan (Ecbatana), das Thal des Bosporus und eben jenes *Asbusi*. So nach Hrn. v. Hammer-Purgstall (Gesch. der Ilchane Th. I. S. 196.), der, auf Ewlia's Beschreibung von Malatia und auf das Dschihannuma des Hadschi Chalfa sich beziehend, dieses Thal *Sebusi* nennt, bewässert vom *Fluss des Messias*.

S. 881. wird auf die falsche Darstellung dieses obern Theils des Euphratlaufes auf den bisherigen Karten seit d'Anville's Vorgang selbst bis auf Rennel, dann auf die Bedeutsamkeit dieser Stromstrecke in dem Maximum der Annäherung zum syrischen Meere aufmerksam gemacht. Dann folgt S. 882 ff. die belehrende Schilderung der sehr wichtigen *Gebirgspassagen durch den Taurus* aus Melitene nach Commagene mit den drei Euphratzuflüssen Kakhtah oder Kiachta, Fluss von Adiaman und dem Göksu.

---

*) Mit Verweisung auf „K. Ritter, Mittheilung der von dem kön. preuss. Ingenieur-Hauptmann Hrn. v. Mühlbach am obern Euphrat gemachten Entdeckung einer Keil-Inscription, im Monatsbericht über die Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. 1840. I. Jahrg.".

Bei Gelegenheit der nach Mannert's (Th. VI. 1. S. 507.) Vorgang S. 882. geschehenen Identificirung des *Marsyas* der Alten (Plin. H. N. V, 21.) mit dem nahe unter Rumkalah in den Euphrat gehenden Fluss, den Hr. v. Moltke *Marsifan*, schon Abulfeda *Marzeban* und — fügen wir hinzu — Hadschi Chalfa im Dschihannuma 598 *Merseban* nennt, sieht sich Ref. veranlasst, denen entgegen zu treten, die von dergleichen auf „blosse Namensähnlichkeit" basirte Identificationen durchaus ganz und gar nichts wissen wollen. Freilich wohl, ein Verfahren, wie wir es von Kruse, Reichard u. A. angewendet sehen, die Alles und Jedes zu bestimmen wissen, indem sie, unbekümmert um anderweitige Beweisgründe und nicht ahnend, dass man ohne Kenntniss der neuern Sprachen, namentlich der orientalischen und slavischen, auf den Gebieten des Ostens fort und fort den gröbsten Fehlgriffen ausgesetzt ist, sich lediglich nach dem Klang der Namen, ja oft nur einer Silbe richten, verdient allerdings das Misstrauen und den Tadel, der ihm bereits von besonnenen Gelehrten zu Theil geworden. Aber mit *jenen* Hirngespinsten ohne Weiteres die durch Namensähnlichkeit gestützten Combinationen der „Erdkunde" auf gleiches Niveau stellen und verwerfen — das sah Ref. häufiger Ignoranz als wahrhafte Kritik thun. Es sollen hiermit keineswegs alle in der „Erdkunde" vorkommenden Hypothesen der erwähnten Art in Schutz genommen werden; der Hr. Verf. selbst hat hier und da frühere Annahmen in darauf folgenden Untersuchungen zurück zu nehmen sich veranlasst gefunden. Wir heben nur hervor, dass seine derartigen Bestimmungen im Ganzen nicht allzu häufig und in der Regel von triftigen Gründen unterstützt sind, die er nur nicht jedesmal weitläufig auseinander setzt. Wir setzen in dem vorliegenden Falle keinen Zweifel in die Gleichstellung des Marsyas und Marsifan. Die Tenacität antiker Namen ist eine bekannte Sache; dass auch das Alterthum seine Balhorn's hatte, wird Niemand bestreiten wollen. Ohne daher entscheiden zu können, ob die Alten diesem Fluss den ihnen geläufigen Namen Marsyas gaben, weil ihnen der einheimische orientalische ähnlich klang, oder ob umgekehrt die Orientalen den classischen Namen verstümmelten, bemerken wir hier nur, dass das türkische Marsifan oder Merseban, das arabische Marzeban bei Abulfeda, das armenische *Barzeman* (s. Saint Martin T. I. p. 196. Erdk. X. 938.) nichts andres ist als das persische Marzban (Erdk. VIII, 490. 491.) oder armenische *Barzman*, d. h. Grenzwächter, Markgraf. Ob sich dieser Name in dieser Localität auf ein historisches Factum beziehe, hat Ref. nicht ermitteln können, ebensowenig als wie die antike Stadt Phazemon im Pontus zu ihrem türkischen Namen Marsiwan oder Mersifan gekommen ist.

S. 896. Begierig sind wir, im folgenden Bande zu erfahren, ob die wahre Lage von *Germanicia* mit Sicherheit ermittelt sei,

das hier nur beiläufig erwähnt und *nicht* identisch dem jetzigen Marasch gesetzt, sondern östlich davon angegeben wird. Soviel wir wissen, hat zuerst Assemani in den Noten zu den Actis S. Simeonis Stylitae p. 402. den Ausspruch gethan: Quae Syris et Arabibus vulgo Marhas dicitur, Latinis Germanicia. Aber er hat diese Behauptung nirgends erhärtet. Schon Köhler zu Abulfeda's Tabula Syriae hat sie verworfen, wie Büsching in seinem Meisterstück, Erdbeschreibung von Asien, dritte Ausgabe (1792) S. 127. bemerkt. Gleichwohl sagt — und das ist von Gewicht — der gelehrte Saint Martin T. I. p. 200., Marasch heisse armenisch auch Kermanig, syrisch Germaniki, bei den Byzantinern Germanicia. Aber den Beweis bleibt auch er schuldig. Noch Hr. von Hammer-Purgstall in seiner Geschichte der Ilchane (1842) Th. I. S. 286. folgt derselben Ansicht. Reiske in seinem Commentar zu Constantinus Porphyrog. de Cerimoniis aulae Byzantinae (ed. Bonn. Vol. III. p. 576 ff.) schwankt, ob dies *Germanicia* s. *Germanicopolis* s. *Adata* bei Glycas p. 295. (— Büsching verstand dabei a. a. O. eine Stadt Glycae! —) das von Edrisi, Abulfeda u. A. erwähnte *ol Hadath*, oder ob es, weil ein geographisches Fragment bei Banduri (in dessen Noten zu Constant. Porph. de Thematibus, ed. Bonn. Vol. III. p. 281.) *Γερμανικία Συρίας ἡ νῦν Τελσαῦρα*, *Μόψου δὲ κρῆναι* habe, nicht vielmehr das in der Nähe von Hadath erwähnte Tel Sauran der Araber sei. Auch erwähnt er ein Germuk im mittleren Abstand zwischen Amida (Diarbekr) und Maresia (Marasch), aber nur nach Landkarten. Ref. sah es nur auf ganz unzuverlässigen Karten, noch im Osten des Euphrat.

2. *Erläuterung. Syrische Vorstufe des Taurus gegen Mesopotamien, von Samosata bis zur Südwendung des Euphrat bei Balis und Thapsakus.* S. 898 — 1003.

Auf sehr werthvolle Mittheilungen rein geographischer Art — hypsometrische, geognostische, Klima- und Vegetationsverhältnisse — folgen S. 925 ff. schätzbare Erörterungen

a) über die denkwürdige Stadt *Samosata* nebst einer kurzen Geschichte von Commagene, wobei wir nichts vermissen als die völlige Uebergehung der von den Alten häufig erwähnten Stadt *Arsamosata*, die Plin. VI, 9. ein oppidum Euphrati proximum nennt.

b) Ueber *Rumkaleh* oder *Kalat ev Rum* S. 931 ff. — Nach Hrn. v. Hammer-Purgstall, Gesch. der Ilchane Th. I. S. 403., wo nach altem Herkommen Rumkaleh mit Zeugma und Bir mit Birtha identificirt wird (wie schon S. 310), erhielt diese Feste vom ägyptischen Sultan Eschref, der 1291 Syrien von den Kreuzfahrern gereinigt hatte, statt des Namens Römer- oder Griechenschloss *den* eines „*Schlosses der Moslimen*", welcher aber nicht von Bestand war. —

Das auf S. 942. erwähnte „*Kaisun*, das uns unbekannt,"

giebt Edrisi als Hisn (Schloss) Kaisum an auf der Route von Melitene nach Tarsus und zwar zwei Tagreisen jenseit Behesna (Behesni) und vier Tagreisen von Hisn Mansur (Adiaman); Saint Martin Th. I. p. 194. erwähnt es, mit dem armenischen Namen K'hesun, K'heson, syrisch Kischun, als Residenz des armenischen Fürsten Basil († 1112).

c) Als Anmerkung S. 959—1003.: „*Ueber das Land der Zeugma's am Euphrat von Samosata bis Thapsakus*" — eine Monographie, welche der Hr. Verf. hat besonders abdrucken lassen und in welcher er diesem für die Geschichte aller Zeiten so wichtigen Passage-Gebiet des Euphrats die gründlichste Untersuchung widmet, die er mit den Worten schliesst: „Also in derselben Reihe und Ordnung ganz den *natürlichen Localitäten* entsprechend, wie sie aus der Euphrataufnahme und den Messungen nach Ptolemäus' Angaben und denen der Tabula Peutingeriana, soweit diese ausreichen, hervorgehen. Ueberall zeigen Monumente der Gegenwart, dass hier die Vergangenheit ihre Spuren zurückliess, deren nähere Erforschung von der nächsten Zukunft zu hoffen und zu erwarten sind. *Eine solche Untersuchung würde fruchtbarer für die Kenntniss des Alterthums wie der Gegenwart ausfallen, als die oft so unnütz wiederholten Klagen und Vorwürfe der frühern Unwissenheit, spätern Verstümmelung und Verderbniss des aus dem Mittelalter Ueberlieferten, von einem einseitigen Standpunkte aus, zu dessen Beurtheilung vor Allem erst ein eben so tiefes Eindringen in die Sachen wie in die blossen Formen anzurathen sein möchte.*"

Es that wirklich Noth, dass auch einmal unser Hr. Verf. die Methode Reichard's und seine willkürlichen Satzungen beleuchtete, dessen Auctorität selbst bei Gelehrten und namentlich leider auch in der Schulwelt so festgewurzelt ist, dass man Angriffe jüngerer, aber unbefangener und gründlicher Forscher noch immer vornehm und schulmeisternd zurückweist, gleich Schnippchen, die Pygmäen einem Herkules schlügen. Mit dem vollkommensten Rechte behauptet H. Kiepert *): „Reichard's Kartenwerk hingegen, welches bei dem Mangel besserer Karten einen ganz unverdienten Ruf erlangt hat, ist so nachlässig in der Situationszeichnung, so willkürlich in der speciellen Topographie, ... überhaupt so voll der absurdesten Fehler, dass es Jeden, der ihm Vertrauen schenkt, eher über die gewissesten Punkte verwirren als über ungewisse aufklären kann und nicht die mindeste Rücksicht verdient; namentlich ist sein Kleinasien ein Muster

*) In „Fünf Inschriften und fünf Städte in Kleinasien. Eine Abhandlung topographischen Inhalts von Johannes Franz. Nebst einer Karte von Phrygien und einem Entwurf nach Ptolemäus gezeichnet von H. Kiepert. Berlin 1840. (pg. 40.)

einer Karte wie sie nicht sein soll, und von allen Karten dieses Landes unbedingt die schlechteste."

3. *Erläuterung. Die syrische Vorstufe gegen Mesopotamien bis Thapsakus. Fortsetzung. Historische Verhältnisse.* S. 1003—31.

1) *Kriegszustände am Euphrat, welche bis zu dem Jahr* 1839 *zur genauern geographischen Kenntniss der mittleren Euphratlandschaften geführt hatten, bis zum Schlachttage von Nizib* (23. Juni 1839). S. 1004—12.

Wer hätte denken sollen, dass deutsche Officiere mitwirken mussten, am Euphrat die Heerhaufen des legitimen Sultans gegen die Schaaren des ägyptischen Emporkömmlings zu leiten; dass deutschen Officieren es vorbehalten war, hier Eroberungen — auf dem Gebiete der Wissenschaft zu machen! Hören wir darüber den Hrn. Verf. S. 1010.: „Die Officiere des neutralen Preussens, von *Moltke*, von *Mühlbach* und *Laue*, hatten grosses Vertrauen und Einfluss als Militairs im Lager zu Malatia gewonnen. *v. Fischer* diente dem Pascha von Konia und verschanzte die Eingänge durch die cilicischen Pässe, *v. Vincke* befestigte Angora und organisirte die Truppen des Izzet Pascha. Ihren sorgsamen Beobachtungen und verdienstlichen geographischen Arbeiten und Sammlungen aus dieser höchst bewegten Zeit, während der grössten Anstrengungen bei ihrer amtlichen Stellung, hat die *Wissenschaft* einen grossen Schatz *positiver Daten* zu verdanken, der die bisherige Geographie in ihrer Kenntniss der Levante, und zumal eines grossen Theils von Syrien, Kleinasien und dem Euphrat- und Tigrislande, aus der bittersten Armuth und grenzenlosesten Verwirrung gerettet hat, aus der ohne ihre Ergebnisse sich herauszuwinden zur Zeit noch unmöglich gewesen sein würde. Und hiermit sei diesen, einst zum Theil meinen sehr werthen Schülern, nun meinen verehrtesten Freunden, mein innigster Dank dargebracht für diese seltnen wissenschaftlichen Leistungen an sich, wie für die edle Anspruchslosigkeit, mit der dieselben mir gestattet haben, davon öffentlich zum Besten der Wissenschaft Gebrauch zu machen."

Hören wir aber auch den Schluss dieses Abschnitts: „Schon am Mittage des ersten Schlachttages (23. Juni 1839) war Alles entschieden, das ganze noch übrig gebliebene Türkenheer auf der Flucht nach Cilicien und Melitene, mit ihnen die Europäer, und — daher hier die *Grenze der geographischen Beobachtung* und des dort kaum erst begonnenen landschaftlichen Studiums. Denn dass seitdem die Unsicherheit und die alten Verwirrungen des Orients mit allen den Hemmungen zum Fortschritt wissenschaftlicher Erkenntnisse und zumal in Syrien von Neuem hervortraten, ist bekannt und hier nicht weiter im Einzelnen nachzuweisen."

2) *Die Schiffbarkeit des Euphrats von Bir abwärts und die Dampfschifffahrts-Expedition auf dessen Strom durch Colonel Fr. Chesney* (1834—1837).

Von Colonel Chesney's Werk über die Euphratexpedition, dessen Druck erst gegenwärtig von der Admiralität in Gang gesetzt wird, hat der Hr. Verf., wie es im Vorworte S. VII. heisst, schon einen wichtigsten Theil aus der Handschrift, sowie der noch unedirten Karten durch die zuvorkommende Liberalität des Autors wie der englischen Behörden mit benutzt. Die wesentlichsten Ergebnisse der Expedition theilt der Hr. Verf. S. 1027. vorläufig mit: „Die ganze Beschiffung des Euphrats abwärts von Bir und des Tigris abwärts von Mosul bis zum persischen Golf und eines grossen Theiles der Seitenarme des Euphratsystems in dessen Deltalande bis tief nach Susinan hinein ist glücklich durchgeführt. Die Nivellirung des Mittelmeers von Skanderun und dem Orontes bis Bir, behufs einer *künftigen Canalisation* oder *Eisenbahn-Verbindung* zwischen beiden Enden der fluviatilen und maritimen Dampfschifffahrt, ist ausgeführt, das nördliche Mesopotamien genauer erforscht, viel Material zur genauern Kenntniss Nordsyriens gesammelt, die Aufnahme des ganzen mittlern und untern Euphratlaufes und des untern Tigrislaufes, mit Ausnahme sehr weniger Stromstrecken, zu Stande gebracht. Auch zwischen dem Euphrat und Tigris wurden Nivellirungen gemacht und neue Positionen früher unbekannter Localitäten durch Querreisen von einem Strome zum andern gewonnen. Die Grenzkette des Taurussystems gegen Syrien wurde hypsometrisch und geologisch näher bekannt, ihr Verhältniss zu Mesopotamien in besseres Licht gesetzt und im ganzen *Stromgebiet* des *Shat el Arab* dadurch der Navigation, dem Commerz, der Civilisation neue Bahnen eröffnet, und die *Möglichkeit* einer permanenten Dampfschifffahrts-Verbindung seiner äussersten Enden dadurch ausser Zweifel gesetzt."

Dass durch Benutzung solcher Hülfsmittel, wie sie bisher noch keinem Forscher zu Gebote standen, über diese Gegenden ein ganz neues Licht verbreitet werden konnte, vor dem aller Wust in den bisherigen Büchern und Karten verschwinden muss, lässt sich leicht ermessen.

4. *Erläuterung. Die syrische Vorstufe. Fortsetzung: die Uferorte zu beiden Seiten des Euphrat, Bir abwärts bis Thapsakus.* S. 1032—1115.

Wir müssen uns darauf beschränken, aus diesem überaus reichhaltigen Abschnitte nur die Titel der wichtigsten erörterten Localitäten hervorzuheben, unter welchen die Erläuterungen über Bambedsch oder das alte *Hierapolis* eine bündige, in jeder Beziehung höchst interessante Monographie bilden, S. 1041—1061. Ferner das Gestirnschloss oder Kalaat or Nedschem, Balis oder Barbalishar, Kalaat Jiaber oder Castell Dschaaber, das Schlacht-

feld Saffain, das alte Sura, Sergiopolis, die alte palmyrenische Strasse zum Euphrat, Ruinen und Inschriften von Taibe, das Wüstenreisen überhaupt, das verschwundene Thapsakus. Diese und andre historisch wichtige Localitäten bilden den Gegenstand der weitern Untersuchungen, in welchen durch die umfassendste Gelehrsamkeit und scharfsinnige Kritik ganz neue, sichere Resultate gewonnen werden.

Fünftes Capitel.

Der Stromlauf des Belik (Bilecha) im obern Mesopotamien und sein Mündungsland mit der Stadt Rakka (Nicephorium, Callinicum). (S. 1115—1149.)

Ausser der in dieser Ueberschrift genannten Localität wird in den drei Erläuterungs-Abschnitten eine Reihe andrer aufgehellt; so besonders auch das Schlachtfeld der Niederlage des Crassus am Balissus; ferner die Landschaft Mygdonia in geschichtlicher Beziehung.

„Die zunächst folgende merkwürdige Uferlandschaft des Euphrat ist diejenige, in deren Gegend sich bei Kirkesium der Ababur .... in den Hauptstrom ergiesst. Da seine Quellen aber sehr nahe dem Tigrisstrome entspringen, und an seinem Stromgebiete die wichtigsten Localitäten zur Kenntniss der *innern Landschaften des obern Mesopotamiens* liegen, so werden wir erst dieses Ländergebiet und den obern Lauf des benachbarten Tigrisstromes selbst verfolgen müssen, ehe wir zum mittlern und untern Mesopotamien, mit den beiden gegen einander stark convergirenden und einander ungemein sich nähernden mesopotamischen Strömen vom Tigris zum Euphrat und ihren insularisch eingeschlossenen Ufergebieten oder den mesopotamischen, in der nächsten *zweiten Abtheilung* unsrer Untersuchungen zurückkehren."

Mit diesen Schlussworten kündigt der Hr. Verf. den Gegenstand des folgenden Bandes der Erdkunde an. Es wird ihm in diesem wie in dem vorliegenden eine Menge von Naturverhältnissen und historisch merkwürdigen Localitäten zum ersten Mal an's Licht treten zu lassen, eine Menge von Hypothesen zu beseitigen oder durch Thatsachen zu ersetzen vorbehalten sein. Die Schwierigkeit des Bereisens überhaupt und vollends des genauern Durchforschens dieses merkwürdigen Terrains, des nördlichen Mesopotamiens und südarmenischen Grenzlandes am obern Tigris und seinen Zuflüssen hat uns bis auf die neueste Zeit über die wichtigsten Localitäten in völligem Dunkel gelassen und einer Unzahl von Annahmen Raum gegeben, die nun der Bestätigung oder Widerlegung entgegensehen.

So sind wir gespannt, endlich einmal etwas Begründetes über die Lage und die etwaigen Ruinen von *Tigranocerta* zu erfahren, da die seit d'Anville und Mannert noch immer gewöhn-

liche Gleichsetzung mit Sert nichts als den Klang einer Silbe für sich hat (vgl. Erdk. X. S. 88.) und gegen Saint Martin's allerdings plausiblere Annahme (T. I. 165—173.), es sei jene Capitale keine andre als das spätere Amida, das jetzige Diarbekr, sich doch gar Manches einwenden lässt.

Auch auf das zwischen Diarbekr und Hosun Keif gelegene Matha (s. Macd. Kinneir Journey p. 425.) wird die Erdkunde kommen und — mag dieser Ort wirklich das von Theophylactus Simocatta lib. II. cap. 18. (wohl gemerkt, bei der Geschichte des Jahres 587!) erwähnte *Ματζάρων φρούριον* in der Nähe des durch ein Felscastell geschützten Ortes *Βειουδαές* sein oder nicht — wohl auch kritisch eingehen auf die, soviel wir wissen, erst von Hrn. Jos. v. Hammer-Purgstall in seiner Gesch. des osman. Reiches Bd. II. 448. und noch neuerdings in der Geschichte der goldnen Horde im Kiptschak (Pest 1840.) S. 240. aufgestellte Behauptung, dass in diesem „*Schloss der Matschkaren*" ebenso wie in der Ruinenstadt Madschar an der Kuma *) sich der Name der *Ungarn* oder *Magyaren* erhalten habe, von denen nach der Auswanderung aus Lebedien ein Theil südlich in der Richtung nach Persien gegangen sei. In seiner Geschichte der Ilchane Th. I. S. 191., wo er von Mardin, vom Berge Masius (Dschudi), dem Volksstamme der Murdi spricht, wiederholt er sie nochmals: „Wenn irgendwo in Asien noch Spuren der Ungarn anzutreffen sein sollten, so dürfen dieselben ausser Sibirien noch in den Eichenwäldern des Masius, in dem Volksgemisch der Umgegend zu suchen sein. Denn hier herum kennt Theophylactus Simocatta das *Schloss der Magyaren* und den Pass der *Sabiren* (— Ref. erinnert sich dort nur von einem *Σάκιρ τις ἀνήρ* gelesen zu haben —), welche die Namen der Ungarn sind, die bei dem Auszug aus dem Lande zwischen der Wolga und dem Dnjepr sich südlich nach Persien wandten. *Matha* ist vermuthlich das *Schloss der Magyaren* und Beiramkai vielleicht das alte Beidum." (Sic!) —

Dass nordische Völker über den Kaukasus frühzeitig so weit nach Süden vordrangen, ist nichts Unerhörtes. Zu dem, was die Erdkunde X. S. 589. über die Einwanderung einer Bulgaren-Colonie in Iuner-Armenien beigebracht, vergleiche man in Hrn. v. Hammer's Geschichte der goldnen Horde S. 450. die aus Abulfaradsch S. 248. (s. Deguignes X, 241.) entnommene Notiz, dass Kiptschaken und Chasaren im Jahre 1121 auf einem Ausfall

*) In der Geschichte der Osmanen sagt der gelehrte Orientalist ausdrücklich, dass jenes Madschar ebensowenig mit den Madscharen gemein habe, als der Terek mit den Türken. Was ihn seitdem vor dieser durch Klaproth (in seiner Reise in den Kaukasus Bd. I. S. 402—34.) hinlänglich begründeten Ansicht abgebracht haben mag, ist un unbekannt.

gegen Georgien und Mesopotamien bis Telbaschar kamen. Auch weiss übrigens Ref. ganz wohl, dass die *Σάβειροι*, ein unbezweifelt uralisches Volk, im Jahr 516 durch die kaspischen Pforten in Armenien, Cappadocien u. s. w. einfielen, 531 wieder Armenien, Cilicien und andre römische Länder durchplünderten und später noch bis 585 in den kaukasischen Landen bald als römische, bald als persische Bundesgenossen erwähnt werden. Aber es darf nicht unbeachtet bleiben, dass jenes *Ματζάρων φρούριον* fast genau 300 Jahre *vor* jenem Auszug der Magyaren aus Lebedias (Constant. Porphyrog. de administr. imperio c. 39.) erwähnt wird und dass der arabische Stamm-Name Modhar oder Masar *) im nördlichen, lange vor dem Auftreten Mohammeds von arabischen Einwanderern bevölkerten Mesopotamien (s. Erdkunde X. S. 1142.) denn doch zur Erklärung von Theophylakts *Μάτζαροι* näher liege als *der* der Magyaren. Was ehemals Hrn. v. Hammer (Gesch. d. osman. Reiches Bd. II. S. 448.) verleitete, das eben erwähnte und auch in der Erdkunde X. S. 94. 95. berührte Hossn Keif für das berüchtigte Perserschloss *Γιλιγέρδων* mit dem Burgverliess *Λήθη* zu halten, ist uns unbekannt, wenn nicht auch hier die *Σάβειροι*, wenigstens indirect, die Schuld tragen (vgl. Theophylact. lib. II. c. 5. *φρούριον Γιλιγέρδων .... οὐ πόρρω Βενδοσαβαίρων*). Gegenwärtig vermuthet er es, in der Geschichte der Ilchane Th. I. S. 190., in der That sehr weit entfernt von Hossn Keif, nämlich in der berühmten Assassinenburg Girdkuh unweit Damaghan in Kubistan. Aber auch diese Annahme hat nichts, gar nichts für sich als die Silbe gird, gerdh Ref. wird an einem andern Orte nachweisen, dass jenes Giligerd noch jetzt unter diesem Namen existirt, an einer von Hossn Keif und von Girdkuh sehr entfernten Stelle, und eilt von diesem Gebiete hinweg, auf dem eine sorgfältige und unbefangene Benutzung der Quellen Resultate für die comparative Geographie liefert, die von den in den bisherigen Karten und Handbüchern niedergelegten, zum Theil völlig aus der Luft gegriffenen, gleichwohl aber selbst von namhaften Historikern und Geographen als ausgemachte Thatsachen aufgenommenen Bestimmungen gänzlich verschieden sind und ihre Bestätigung oder Berichtigung mittelst der jüngsten Reiseberichte in der Erdkunde finden werden.

Zum Schluss theilt Ref. einige kürzere Notizen nebst Berichtigung einiger kleinen Versehen und störenden Druckfehler mit, welche der Hr. Verf. in den S. 812 ff. eingeschalteten „Berichtigungen" und in dem S. 1149. folgenden „Verzeichniss von nothwendigen Verbesserungen und Druckfehlern" übersehen hat.

---

*) Dass schon bei Polyaenus Strateg. VII, 6. § 4. ein Medier *Μαζάρης* auftrete, was in der Geschichte des osman. Reiches Bd. II. 455. bemerkt wird, ist unsres Bedünkens völlig bedeutungslos.

Seite 54. Zeile 4. von oben werden 6 Millien bei Edrisi = $1\frac{1}{2}$ Stunden gesetzt im Widerspruch zu S. 53. Z. 2. u. 9. v. u.

S. 56. Z. 5. v. u. lies „im 17. Jahrh." statt „im 16. Jahrh." (s. S. 54. und 268.).

S. 59. Z. 1—2. v. o. ist berichtigt S. 164.

S. 134. Z. 8. v. o. lies „1170 n. Chr. Geb." st. „1160".

S. 173. Z. 1. v. o. lies 637 n. Chr. Geb.; ebenso S. 1139. Z. 10. v. o. (Vgl. Rehm Handbuch der Gesch. des Mittelalters. Erster Band. S. 230. und 393.)

S. 191. Z. 17. v. o. lies *Dair Akul* st. Dair Akus (s. S. 232.). Das hier erwähnte *Es Sib* wird auch in der mongolischen Geschichte erwähnt. Der Ilchan Gazan empfing hier in seinem Hoflager die flüchtigen Emire Syriens im J. 1299 nach d'Ohsson.

S. 231. Z. 5. v. u. lies 12 Millien st. 12 Meilen.

S. 235. Z. 1. v. u. lies SW. st. SO.

S. 237. Z. 13. v. u. lies Caene st. Coene.

S. 238. Z. 1. v. o. l. sind 21 st. sind 11 (nach Edrisi S. 147.).

S. 238. Z. 18. v. o. lies Rafeka st. Raseka.

S. 243. Z. 10. v. u. lies Julian st. Jovian.

S. 243. Z. 15. v. o. Der zu *Ur* (worüber vgl. S. 159.) gemachte Zusatz „dem heutigen Urfa (Orfa)" ist zu streichen, da er nur zu Edessa statthaft wäre, über dessen historische Bedeutsamkeit und Benennung vgl. S. 113—117. 125. 134—35. u. 961. Es ist *Ur* wohl auch antiker *Landes*name gewesen, gleichbedeutend etwa dem nördlichen Weideland Mesopotamiens. Woher die Juden auch gegenwärtig in Georgien *Urier* heissen, wie Uschakoff in der Gesch. der Feldzüge in der asiat. Türkei Th. I. S. 43. angiebt, ist eine andre Frage.

S. 249. Z. 18. v. u. „Cutha, einer Landschaft um Babylon" stimmt nicht mit S. 261. Z. 9. v. o. „Kota (d. i. Cuthaea) am Ararat (d. i. am Jebel Judi)". Man vgl. S. 203. Z. 2. v. o.

S. 270. Z. 18. v. o. Der Zusatz „der Nachfolger Holagu Khans" ist zu streichen oder zu ändern in „der Vorläufer Holagu Khans" (sowie das Jahr richtiger 1243). Denn Holagu brach erst am 1. Jan. 1256 über den Dschihun in Persien ein. Man vgl. d'Ohsson Histoire des Mongols und von Hammer-Purgstall's Geschichte der Ilchane Th. I. S. 90. u. 1 8.

S. 355. Z. 1. v. o. l. Tschawtschewadse, wie S. 418. Z. 12. v. u.

S. 380. Z. 4. v. o. Der Zusatz „im W. von Etschmiadzin" ist zu tilgen. Pallas selbst hat ihn auch gar nicht. Er meint nämlich an der bezüglichen Stelle einen ganz andern, den *untern* Arpatschin, der noch weit unterhalb Eriwan in den Araxes sich ergiesst.

S. 387. Z. 1. v. u. „etwa 4 Stunden" stimmt nicht mit den „2 Stunden" S. 393. Z. 17. v. o.

S. 397. Z. 9. v. u. Der Alpensee Tschildyr Göl tritt schon im 16. Jahrhundert in der osmanischen Kriegsgeschichte hervor:

am 10. Aug. 1578 siegten die Türken unter Mustafa über die Perser unter Tokmak Khan bei dem *Teufelsschloss* oder *Tschildir* nordwestlich über dem See Waneti. Vgl. v. Hammer's Gesch. des osman. Reiches.

S. 421. Z. 5. v. u. l. 19. Juni (näml. alten Stils) st. 19. Juli.

S. 453. Z. 15. v. o. lies mäandernde st. männdernde.

S. 577. Z. 2. v. o. lies *Ἀραξηνὸν πεδίον*.

S. 606. Z. 9. v. u. steht Turkmentschai am *Araxes*. Es liegt aber nur 4 Meilen nordwestlich von Miana.

S. 629. Z. 1. v. u. lies Haghpad st. Hochpad (nach Saint Martin's Mémoires sur l'Arménie T. I. p. 85.).

S. 742. Z. 7. v. o. lies *ὁ Σχυδίσης* st. *ὁ Σχυδοίσης*.

S. 774. Z. 12. v. u. Auch Hr. v. Hammer lässt Gumathene dem armenischen Gamach oder Kemakh entsprechen. Allein Ammianus Marcellinus setzt es ja ausdrücklich in Westen und nicht weit von Amida (Diarbekr) an, und hat überdies noch die Variante Comagené.

S. 938. Z. 6. v. o. „Dsopkh (ob Dosb, einer Insel im Van-See, s. oben S. 621. und Th. IX. 785.)". Allein S. 811. wird ja diese Inselfeste und Patriarchen-Residenz an den See Goldschik im S. von Kharput gesetzt, und zwar ganz richtig, nach Saint Martin a. a. O. T. I. p. 55. und II. p. 196.

S. 963. Z. 6. v. u. lies 72 Millien.

S. 985. Z. 12. v. o. und Z. 2. v. u. Kantarah heisst im *Arabischen* Brücke; daher Alcantära in Spanien.

Sollte es dem Ref. gelungen sein, durch diese Anzeige den in deren Eingang bezeichneten Zweck zu erreichen, so glaubt er der Wissenschaft selbst einen Dienst erwiesen und so einen, freilich nur kleinen Theil der Schuld abgetragen zu haben, in welcher er bei dem hochgeehrten Hrn. Verf. als dessen mehrjähriger Schüler steht.

Berlin. Dr. *Polsberw.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Die klassische Philologie in ihrer Stellung zur Gegenwart ist ein Aufsatz in der Deutschen Vierteljahrschrift Juli — Sept. 1843 Nr. 23. S. 46—78. überschrieben, welcher im Allgemeinen mit Bernhardy's Abhandlung *über die Stellung der römischen Literatur zur Gegenwart* in dem literarisch-historischen Taschenbuch von Prutz für 1843 eine gleiche Aufgabe hat und uns über die gegenwärtig noch erforderliche Anwendung der classischen Philologie belehren will, dessen ungenannter

Verfasser aber als ein sehr scharfer Gegner der philologischen Gymnasiallehrer und der classischen Philologen auftritt. Den philologischen Unterricht in den Gymnasien lässt er so entartet und unbrauchbar geworden sein, dass selbst Directoren und Lehrer derselben erklärt haben sollen, das bisherige Unterrichtsverfahren und die bisherige Einrichtung derselben könne sich nicht lange mehr halten und es müsse über lang oder kurz eine totale Veränderung eintreten. Von der classischen Philologie aber versichert er, sie sei so carricaturartig geworden und habe so viel Abgeschmacktes, Abgedroschenes, Veraltetes, Geistloses, Unnützes, so viel Ueberspanntes auf der einen und Niedriges und Gemeines auf der andern Seite, dass sie für die gegenwärtige Zeit gar nicht mehr passe und er darum das Tadelnswerthe und Lächerliche derselben ihren Jüngern und Vertretern zum klaren Bewusstsein bringen und in theophrastischer Weise ein Conterfeit von ihr aufstellen wolle. Dieses Conterfeit ist freilich so entworfen, dass der Verf., unbekümmert um die Fortschritte, welche die classische Philologie seit Anfang dieses Jahrhunderts und namentlich in den letzten Jahrzehnten gemacht hat, und unbekannt mit der in jeder Wissenschaft nöthigen Unterscheidung zwischen den edlen Meistern und handwerksmässigen Betreibern derselben, eine Anzahl Schwächen der philologischen Handwerker als allgemein herrschende Gebrechen des ganzen Standes aufstellt und sie durch eine Anzahl Pedantereien des vorigen Jahrhunderts vermehrt, dass er die verschiedenen philologischen Beschäftigungen bunt untereinander mengt und gewisse Geschäfte durch Versetzung auf einen falschen Platz zu Verkehrtheiten stempelt, dass er eine Reihe kleiner Hülfsbeschäftigungen aus ihrem Zusammenhange reisst, sie zu alleinigen Hauptbeschäftigungen der Philologen macht und somit deren Geschäft in eine lächerliche Kleinigkeitskrämerei verwandelt, dass er über den Werth vieler philologischen Bestrebungen, die am rechten Platze unentbehrlich sind, keck abspricht und Dinge, deren Wesen er offenbar nicht versteht, sofort als albern und unnütz verdammt, und durch Zusammensetzung aller dieser Verdrehungen ein in der That recht grässliches Bild der Philologie herausbringt. Mit ihm darüber rechten zu wollen, würde nur ein Kampf mit Windmühlen werden, und beweisen, dass man mit den Richtungen der Gegenwart nicht bekannt sei. Vor Zeiten herrschte in der literarischen Kritik einmal die Sitte, dass, wenn man ein neuerschienenes Buch recht herabwürdigen wollte, man nicht nur dessen Mängel und Gebrechen aufzählte, sondern zugleich die Person des Verfassers auf alle Weise schmähte und beschimpfte; gegenwärtig aber haben gewisse kritische Vorfechter und Reformatoren zu dem viel wirksameren Mittel gegriffen, dass sie, wenn sie ihre wissenschaftlichen Ansichten vortragen wollen, erst den ganzen Stand derer, welche auf diesem Wissenschaftsgebiete arbeiten, entweder als unwissend und dumm oder als geistig verschroben und moralisch verworfen vorführen, was wahrscheinlich den Vortheil bringen soll, dass ihre Lehre um so entschiedener als neue Weisheit hervortrete. Der Verf. versteht sich auf dieses Mittel sehr gut, und verwendet mehr als zwei Drittheile seines Aufsatzes zu jenen Auseinandersetzungen und zu

der Beweisführung, dass die Philologen in vielen Stücken selbst nicht mehr wüssten, wozu sie berufen seien, und dass bis jetzt noch keiner derselben gelernt habe, seine Wissenschaft philosophisch aufzufassen und richtig zu definiren und zu begreifen. Zum Beweis dafür zählt er die Definitionen der Philologie auf, welche von F. A. Wolf im Museum der Alterthumsw. I. S. 124., Böckh im Rhein. Museum 1827 S. 41., Schelling in den Vorles. über die Methode des akad. Stud. S. 76., Matthiä in der Encyklop. und Methodol. der Philologie S. 1., Mützell in den Andeutungen über das Wesen und die Berechtigung der Philol., Salgo (Haase) in Vergangenheit und Zukunft der Philol., Milhäuser über Philologie etc., Otfr. Müller in den Götting. gel. Anzz. 1836 St. 169., Ihlefeld im Quedlinburger Gymnasialprogramm von 1838, Mager in der Pädag. Revue Juli 1840 S. 8., einem Ungenannten im Conversationslexikon der Gegenwart IV. S. 156., Freese in der Abh.: der Philolog — eine Skizze, Jahn in diesen NJbb. 35, 230. und Kirchner in der akad. Propädeutik S. 350 ff. gegeben worden sind, verwirft eine jede mit ein paar Worten als unrichtig und lässt nur der Kirchner'schen die Gnade widerfahren, dass sie im Allgemeinen das Wahre treffe, aber zu breit sei. Dabei darf man natürlich nicht verlangen, dass diese Definitionen alle treu und genau angeführt seien, und noch weniger, dass der Verf. die zu ihrer Begründung beigegebenen Erörterungen gelesen habe: denn dann würde er mit vielen derselben nicht so schnell fertig geworden sein, oder gefunden haben, dass mehrere der genannten Gelehrten unter Philologie etwas Anderes verstehen, als was der Verf. voraussetzt. Um dann zur Darlegung seiner eignen Ansicht zu gelangen, beginnt er mit einigen flüchtigen Bemerkungen über die Bedeutung des Wortes *φιλόλογος* bei den Griechen und Römern, kümmert sich dabei nicht um das Verhältniss, in welchem die Wörter *φιλόλογος* und *φιλόσοφος* zu einander standen, und noch weniger um das hierher gehörige Buch von Lersch, die Sprachphilosophie der Alten, sondern findet nur, der Begriff *φιλόλογος* sei schon bei den Alten so proteusartig, dass man ihn unmöglich durch eine Definition bestimmen könne. Unwillkürlich drängt sich ihm zwar die Bemerkung auf, der *φιλόλογος* sei schon damals ein Forscher über Sprache und Rede gewesen; allein weil er bei der Sprachforschung immer nur an die niedere grammatische und lexikalische Sprachbetreibung zu denken scheint, so kommt er nicht in's Reine und findet es sehr tadelnswerth, dass die meisten Philologen immer noch die Definition Wowers, *philologia est peritia linguarum et ἁπάσης ἀρχαιολογίας cognitio*, für wahr halten. Er selbst aber stellt S. 66. folgende Erklärung auf: „Wir definiren (classische) Philologie, im praktischen Sinne genommen, wie es der Etymologie des Wortes zunächst entspricht, als das Streben, im theoretischen Sinne als die Wissenschaft, mit Hülfe einer genauen und gründlichen Kenntniss der griechischen und römischen Sprache und mit Hinzuziehung der nothwendigen archäologischen und historischen Kenntnisse, zumeist dieser beiden Völker und ihrer allseitigen Verhältnisse, die Literatur derselben nach ihren mannigfaltigen Seiten zu verstehen und aus ihr diejenigen Kenntnisse und Resultate, den Genuss und die Bildung zu ziehen, deren wir jetzt

noch bedürfen und uns erfreuen mögen." Zur Rechtfertigung dieser Definition weist er darauf hin, dass, obgleich wir gegenwärtig in vielen Stücken des Wissens weiter sind als die Alten, wir dieselben doch sowohl im Allgemeinen als im Besondern noch immer nicht missen können, weil ihr Geschmack, ihre Bildung, ihr Urtheil, ihre Thatkraft, ihre Werke, ihre Erfindungen, ihre Handlungen, ihre Aeusserungen, ihr politisches, wissenschaftliches und Kunstleben für uns und für die Nachwelt immer erregend, ermunternd und erhebend sein und bleiben werde. Desgleichen giebt er zu beherzigen, dass die meisten unsrer Wissenschaften auf das classische Alterthum gebaut sind und dort ihre Anfänge haben, dass unsre Juristen, Mediciner, Philosophen, Staatsmänner, Geschichtsforscher und Künstler von dort die wahre Begründung ihres Wissens holen müssen, und überhaupt die Kunde eines so edlen, so hochherzigen und so idealen Volkes, wie die Griechen und in manchem Betracht auch die Römer gewesen sind, einen reichen und grossartigen Genuss gewähre. Um aus diese Vortheile aus dem Alterthum zu ziehen, sei das Studium der classischen Literatur und folglich auch die Kenntniss der classischen Sprachen nicht zu entbehren, und es werde also die Philologie immer auf den Gelehrtenschulen und Universitäten fortbestehen müssen. Nur aber soll sich der Lehrer der Philologie hüten, in diesen Unterrichtsanstalten blos für die kleine Zahl derer thätig sein zu wollen, die sich etwa heutzutage noch den philologischen Studien widmen, sondern sich vielmehr eines allgemeineren und tieferen Betreibens seiner Wissenschaft befleissigen, d. h. er soll sich bestreben, das totale Alterthum kennen zu lernen und in sich aufzunehmen, damit er über Alles und über jedes Einzelne Rechenschaft zu geben und zu belehren wisse. Er soll, wie ein G. Hermann, Böckh, Lobeck und Otfr. Müller, sich eine umfassende Kenntniss des Alterthums aneignen, durch strenge, gründliche, vor- und umsichtige Methode für das Studium andrer Wissenschaften und Beschäftigungen ein edles Vorbild sein, nicht durch massenhafte Gelehrsamkeit sich hervorthun, sondern durch geistvolles, philosophisches, kritisch-ästhetisches und ideelles Auffassen, Ordnen, Beurtheilen, Zerlegen für gegenwärtige und zukünftige Fälle zur Anwendung und Benutzung. Er soll allseitig vorgebildet zum Alterthum herantreten, es allseitig betrachten und allseitig von ihm lernen, um das Gelernte Andre wieder zu lehren; er soll nicht mit Variae Lectiones, Conjecturen und müssigem Schwelgen im alleinigen Genusse der äussern Form classischer Literatur sich begnügen, sondern Alles, was Juristen, Politiker, Historiker, Kunstforscher, Mythologen u. A. ermittelt haben, sich aneignen, eine möglichst vollständige und allseitige Kunde des gesammten Alterthums sich erwerben und sie zum allgemeinen Nutzen der Gegenwart verwenden. Wer es soweit nicht bringen kann, der soll wenigstens in der niedern Region des Studiums der classischen Sprachen und in der Handhabung der betreffenden Literaturen sich ein ideelles und für die Gegenwart nützliches Ziel suchen, d. h. durch eine rationale und ideelle Behandlung der griechischen und lateinischen Sprache lehren, wie das Studium jeder Sprache und das Sprachstudium überhaupt zu betreiben sei und von welchen philosophi-

schen, physiologischen und logischen Principien man dabei ausgehen müsse, um den ganzen merkwürdigen Organismus dieses Bandes der Völker und der Menschheit recht zu begreifen; er soll ferner an den Schriften und der Literatur jener beiden Völker offenbar machen, was Literatur überhaupt bei einem Volke bedeute und welchen Standpunkt sie im Reiche der Dinge einnehme, wie jedes literarische Product nach seiner Eigenthümlichkeit zu behandeln, aufzufassen und zu würdigen sei, und welche Vorzüge und Schönheiten, oder Mängel und Schwächen jedes Schriftwerk auch der Griechen und Römer an sich trage. Die Erklärer deutscher Schriftsteller, ein Weber, Viehoff, Hofmeister, sollen ihm dabei als Muster der Nachahmung dienen, und seine grammatischen Studien soll er aus den Werken eines Becker, Herling, Grimm und Bopp befruchten. Dagegen soll der ganze Pedantismus philologischer Kleinigkeitskrämerei bei Seite gelegt, und überdem das Lateinisch-Sprechen und Schreiben auf den Universitäten und unter den Gelehrten aufgegeben werden. — Die Leser erkennen aus den mitgetheilten Hauptpunkten jenes Aufsatzes, dass in demselben der classischen Philologie eine ziemlich hohe Aufgabe gestellt ist, welche, richtig verstanden, am Ende auch so ziemlich alle praktischen Zwecke dieser Wissenschaft umfasst. Die theoretische Seite ist freilich fast ganz bei Seite gelassen; doch der Verf. will eben nur die Philologie in ihrer Anwendung auf die Gegenwart betrachten, und scheint zu glauben, dass das Heranbilden von Philologen, welche ihre Wissenschaft in der angegebenen Weise zu betreiben im Stande sind, nicht mehr zu den Zwecken der Gegenwart gehöre. Ausserdem aber hat er durchaus vergessen, dass die classische Philologie auch als Lehrmittel in den Gymnasien eine Anwendung auf die Gegenwart hat, und da er das jetzige Treiben der Gymnasiallehrer für so verkehrt hält und doch auch schwerlich voraussetzen kann, dass die oben geschilderte ideelle Anwendung der Philologie auch schon in den Schulen geübt werden soll, so hätte er wohl über diese Anwendung der Philologie auf den gegenwärtigen Gymnasialunterricht Einiges sagen sollen. Jedenfalls reicht es nicht aus, die oben erwähnten deutschen Sprachforscher und Schrifterklärer als Muster empfohlen zu haben, zumal da dieselben eben so, wie die vorhergenannten vier Philologen, in ihren Bestrebungen ziemlich weit auseinander stehen und zum Theil entgegengesetzte Richtungen der Sprachforschung repräsentiren. Allein auch das, was der Verf. wirklich besprochen hat, steht theilweise mit einander in Widerspruch und leidet an einer auffallenden Vermengung der verschiedenartigsten Dinge, indem nämlich Wesen und Zweck der Philologie, Stoff und Form der Literatur, und die theoretische und praktische Seite der philologischen Thätigkeit bunt unter einander gemischt sind. Der Definition darf man es, weil sie die Philologie nur in ihrer Stellung zur Gegenwart bestimmen will, vielleicht nicht zum Vorwurf machen, dass sie das philologische Wissen nur als das Mittel zur Ausbeutung der griechischen und römischen Literatur ansieht, und also die Sprachkenntniss nicht als Wesen der Philologie, sondern nur als Mittel derselben hinstellt. Allein der Verf. sucht auch die Ausbeutung der griechischen und römischen

Literatur im Ganzen nur in der Erkenntniss, Beurtheilung und Benutzung ihres Stoffes für gewisse Wissenschaften und Künste, welche sich in ihren Anfängen und in ihrer Begründung an das classische Alterthum anlehnen und ohne jenes nicht vollständig erkannt werden können; dadurch aber macht er die Philologie nur zu einer Hülfswissenschaft entweder für die Geschichte oder für jene einzelnen Wissenschaften, und man sieht gar nicht ein, warum er sie noch als selbstständige Wissenschaft stehen lässt. Fasst man nämlich die Anforderung des Verf. in's Auge, dass die Philologen namentlich das von Juristen, Politikern, Historikern, Kunstforschern u. s. w. aus dem Alterthum Ermittelte sammeln und sich aneignen sollen; so will es scheinen, als wären sie gar keine Männer der Wissenschaft mehr, sondern nur die Aehrenleser auf dem Felde fremder Wissenschaften. Und wenn es die Philologie nur mit einem stofflichen Ausbeuten des Alterthums zu thun hat, so begreift man wieder nicht, was ihr die rationale und ideelle Sprachbehandlung soll; diese folgt nun nicht nothwendig aus der Definition der Philologie, ist für sie nur eine Hülfswissenschaft und muss also als besondere Wissenschaft von der Philologie getrennt werden. Der Grund, warum der Verf. in diese und andre Irrthümer und Vermengungen verfallen, ist, dass er von der Anwendung der Philologie auf die Gegenwart eben nur die eine Seite ihrer Benutzung für gewisse Wissenschaften und Künste aufgefasst und dabei die materielle und formelle Ausbeutung des Alterthums nicht unterschieden hat. Fast alle Wissenschaften, die der Verf. angeführt hat, lehnen sich allerdings nur in ihrem Stoffe an das Alterthum an; aber der Künstler lernt an der Form, und neben ihm hätte der Verf. noch den Redner, den Dichter, den Aesthetiker u. A. erwähnen sollen, da es bekannt ist, dass unsre Dicht- und Redekunst, überhaupt unsre schönen Wissenschaften viele ihrer Gesetze vom griechisch-römischen Alterthum entnommen haben und noch Vieles von ihm werden entnehmen können. Vorgeschwebt haben dem Verf. diese Dinge allerdings: dies sieht man aus einzelnen seiner Aeusserungen und aus manchen Anforderungen, welche er an die Philologen macht; aber sie sind ihm eben so wenig klar geworden, als das Wesen der Philologie überhaupt. Damit der Verf. dies nicht für eine leere Anklage halte und sich auch überzeuge, dass wir Philologen doch vielleicht noch wissen, was wir mit unsrer Wissenschaft wollen und wozu wir berufen sind; so will Ref. statt der weitern Nachweisung über die in dem Aufsatze enthaltenen Irrthümer vielmehr einige Andeutungen über Wesen und Zweck der Philologie folgen lassen, vorher aber dem Verf. noch versichern, dass diejenige Anwendung der Philologie auf die Gegenwart, welche er aufgestellt hat, schon längst bekannt und bereits von vielen Philologen weit besser erörtert ist, so dass er also mit seinen Anklagen etwas behutsamer und gemässigter hätte sein sollen. Das Wort φιλόλογος bezeichnet von der Zeit an, wo man damit einen dem φιλόσοφος entgegengesetzten Forscher zu bezeichnen anfing, nichts Anderes als einen Forscher über Rede und Sprache, und *Sprachforschung* ist die Philologie gewesen, so lange sie besteht. Der Verf. hat dies nur darum verkannt, weil die verschiedenen

Zwecke, zu welchen man die Sprachforschung betrieben hat, auch verschiedene Anwendungen und Gestaltungen derselben hervorgebracht haben, und weil er diese letztern mit dem eigentlichen Wesen der Philologie vermengt hat. Der classische Philolog oder überhaupt jeder Philolog ist nämlich Sprachforscher zuerst in theoretischer Hinsicht, wenn er als Grammatiker die Gesetze der Wort- und Redebildung der Sprache, mit welcher er sich beschäftigt, aufsucht und feststellt, oder als Rhetoriker und Stilistiker die Gesetze der Kunstrede und Stilgattungen erforscht, oder als Lexikograph, Etymolog und Synonymiker sich mit dem Wortschatze beschäftigt und Wörter sammelt, sichtet und nach Ableitung, Bedeutung und Verwandtschaft bestimmt; und er übt dieselbe theoretische Forschung in höherer Weise und mit Annäherung an die Philosophie, die er dann als Hülfswissenschaft braucht, wenn er die gefundenen Sprach- und Stilgesetze der einen Sprache durch Vergleichung mit andern Sprachen zu allgemeinen Gesetzen der menschlichen Rede erhebt und deren Umfang und Abstufung feststellt, oder wenn er von den gefundenen Sprachgesetzen auf die allgemeinen Denkgesetze des menschlichen Geistes zurückschliesst und auf diesem Wege entweder die Denk-, Geschmacks- und Gesinnungsweise, überhaupt den geistigen Entwicklungszustand des einzelnen Volkes, oder die allgemeinen Gesetze des geistigen Schaffens in der Sprache und somit die Gesetze der verschiedenen Thätigkeiten des menschlichen Geistes überhaupt aufsucht und entwickelt. Der Philolog macht aber von seiner Sprachforschung einen praktischen Gebrauch, wenn er entweder als Interpret die Schriften eines Volkes erklärt und deutet, oder sie als Kritiker in ihrer Unverdorbenheit und Echtheit herzustellen und zu erhalten sucht, oder sie als Kunstrichter beurtheilt und würdigt, oder wenn er als Realphilolog den in diesen Schriften enthaltenen Stoff genau und klar nach den Sprachgesetzen ermittelt und dadurch diesen Stoff für andre wissenschaftliche Forschungen vorbereitet und tauglich macht. Er tritt aber aus seinem philologischen Gebiete heraus, benutzt die Philologie nur als Mittel oder als Hülfswissenschaft und wird Forscher auf dem Gebiete einer andern Wissenschaft, sobald er entweder die bei der Interpretation, Kritik und Kunstrichterei zu beobachtenden Regeln um ihrer selbst willen erörtert und zu allgemeinen Gesetzen oder zum wissenschaftlichen System zu gestalten sucht, oder den aus den Schriften des Volks ermittelten Stoff benutzt, um ihn für die besondern Wissenschaften, zu denen er gehört, zu verarbeiten, oder ihn zu irgend einer historischen Forschung zu verwenden. Dieses so eben erwähnte Heraustreten des Philologen aus seiner Wissenschaft und das Uebergehen in eine andre haben in neuerer Zeit ausser dem Verfasser des obigen Aufsatzes gar Viele nicht gehörig beachtet, und darin liegt eine Hauptursache, warum das Wesen und die Bedeutung der Philologie so oft verkannt worden ist. Aber es giebt auch noch eine weitere praktische Anwendung dieser Wissenschaft, nämlich die, Andere in der Sprache, welche man philologisch betreibt, zu unterrichten; und dieser Sprachunterricht hat wieder einen doppelten Zweck, indem entweder die Lernenden die Sprache für irgend eine

praktische Anwendung gebrauchen sollen, oder die erworbene Sprachkenntniss bei ihnen selbst als Mittel zu ihrer geistigen Ausbildung gebraucht wird. Da nämlich die Sprache das Product der geistigen Thätigkeit des Menschen ist, und da man an diesem Product die Art und Weise dieser geistigen Thätigkeit, d. h. die allgemeinen Gesetze, nach denen der Mensch seine Erkenntnisse, Gedanken, Gefühle und Willensbestrebungen als Begriffe, Ideen, Urtheile, Schlüsse u. s. w. ausbildet und kundgiebt, erkennen kann; so ist sie eben das Mittel, alle diese geistigen Thätigkeiten in dem Lernenden gesetzmässig zu entwickeln und zum Bewusstsein zu bringen, oder demselben zum freien und selbstständigen Gebrauche derjenigen Gesetze zu verhelfen, welche sich als die allgemeine Norm des menschlichen Erkennens, Denkens, Urtheilens, Fühlens und Strebens herausstellen. In der classischen Philologie sind in den verschiedenen Zeiten ihres Entwicklungsganges meistens nur einzelne Seiten ihrer Anwendung vorherrschend gepflegt worden, und namentlich ist ihre höhere Anwendung auf die Erkenntniss der den geistigen Thätigkeiten zu Grunde liegenden Gesetze und dadurch wieder ihr Gebrauch für die Bildung und Entwicklung des menschlichen Geistes erst in der neuern Zeit zum klaren Bewusstsein gekommen und erst seitdem mit grösserem Erfolg behandelt worden. Allein im Einzelnen haben schon die Griechen diese Anwendung gekannt, weil sie die Sprache zu philosophischen Forschungen benutzten; und dass die griechische und römische Sprache ein geistiges Bildungsmittel für unsre Jugend sei, dessen ist man sich seit der Zeit der Reformation bewusst, wenn auch die rechte Anwendung dieses Bildungsmittels nur allmälig zur bestimmten und klaren Erkenntniss gekommen ist. Somit aber hat diese classische Philologie eine weit umfassendere Anwendung auf die Gegenwart, als ihr der Verf. des obigen Aufsatzes zuschreibt, und sie erforscht die Sprache und Literatur der Griechen und Römer nicht blos um ihrer selbst und um der Geschichte dieser Völker willen und weil dort die Anfänge und Grundlagen von den meisten unsrer exacten Wissenschaften zu suchen sind, sondern noch weit mehr darum, weil der ganze Bildungsgang unsres Volks und der neuern gebildeten Völker überhaupt aus dem griechisch-römischen Alterthum hervorgegangen ist, weil unsre schönen Wissenschaften und Künste in ihren wesentlichsten Gesetzen an dasselbe Alterthum sich anlehnen und aus ihm immer noch reiche Nahrung schöpfen, und weil wir endlich in den Sprachen jener beiden Völker die Gesetze der geistigen Thätigkeit des Menschen am meisten naturgemäss, rein und harmonisch ausgeprägt und namentlich auch auf der Stufe der geistigen Entwicklung offenbart finden, welche für die geistige Kraft der Jugend am leichtesten begreiflich ist, so dass eben deshalb diese beiden Sprachen das angemessenste Bildungsmittel derselben werden. Es wird also die classische Philologie auf unsern Gymnasien und Universitäten nicht blos deshalb gelehrt, weil ohne sie der künftige Theolog, Jurist, Mediciner, Philosoph, Staatsmann, Historiker etc. nicht zur vollständigen und gründlichen Erkenntniss seiner Wissenschaft gelangen kann: denn wäre dies nur der Fall, so würde der Verf. allerdings mit vollem

Rechte darauf hingewiesen haben, dass sich die classischen Philologen vorherrschend mit der Ermittlung und Mittheilung des Stoffes der griechischen und römischen Literatur und mit der materiellen Erkenntniss des Alterthums zu beschäftigen haben. Ebenso würde er dann recht haben, dass er die formale Sprachbehandlung in eine sehr untergeordnete Stellung bringt, weil sie eben nur das Mittel zum Zwecke sein und blos für die Erlernung jener Sprachen und die richtige Deutung der Schriften ihre Anwendung finden würde. Allein die formale Sprachbehandlung wird selbst zum Zwecke, wenn man durch sie die Gesetze des Schönen, die Grundlagen des reinen menschlichen Geschmacks und das wahre Wesen der formalen oder schönen Wissenschaften auffinden will. Der Verf. hat diesen Punkt beiläufig mit berührt, aber nicht in seiner Bedeutsamkeit erkannt und deshalb die Thätigkeit des Philologen für diesen Zweck unbeachtet gelassen. Wäre er sich der Sache mehr bewusst gewesen, dann hätte er vielleicht darauf hingewiesen, wieviel z. B. unsere Poesie in ihrer formalen Gestaltung von dem classischen Alterthum gewonnen hat, und wie der Streit der sogenannten classischen und romantischen Dichter vielleicht nur durch die Sprachforscher zur Entscheidung gebracht werden kann, indem diese theils auf psychologischem Wege, theils aus den Spracherscheinungen nachzuweisen vermögen, dass der Dichter seine Empfindungen bald in der Richtung und Anwendung auf die Zustände der Aussenwelt, bald als reine und abgeschlossene Regungen seines innern Gemüthes vorführen kann; dass er im erstern Falle diese Empfindungen mit den sinnlichen Anschauungen der Aussenwelt in Verbindung setzt und sie eben darum in der sinnlichen und bilderreichen (tropischen) Sprache der Phantasie ausspricht, zu welcher der Rhythmus als ein wesentlicher Bestandtheil gehört, im letztern Falle aber für seine von der Körperwelt ferngehaltenen Empfindungen nur in der metaphorischen, abstracten, emphatischen und figurirten Gefühlssprache den entsprechenden Ausdruck findet und den Reim zum wesentlichen Hülfsmittel hat, indem ja die Empfindung sich am natürlichsten in Tönen und im Gesange ausspricht; dass also die rhythmische Phantasie-Poesie des griechisch-römischen Alterthums wesentlich mit dem vorherrschend sinnlichen Gefühlsleben beider Völker, die moderne Gefühlspoesie mit dem durch das Christenthum herbeigeführten innern Gemüthsleben zusammenhängt. Desgleichen konnte er bei dem gegenwärtig eingetretenen Bedürfniss einer öffentlichen Staatsberedtsamkeit die Philologen darauf hinweisen, in welcher Weise sie die kunstgemässe Gestaltung derselben aus dem Alterthum abzuleiten und die Jugend an den Mustern Griechenlands und Roms dafür vorzubilden haben, wozu die auf vielen Gymnasien neuerdings eingeführten sogenannten praktischen Redeübungen eine besondere Veranlassung geben. Zweitens wird die formale Sprachbehandlung auch selbst zum Zweck in dem Falle, wenn die classischen Sprachen als Bildungsmittel für die Gymnasialjugend gebraucht werden. Und eben diese Anwendung der classischen Philologie für die Gegenwart hätte der Verf. ganz besonders in's Auge fassen sollen: denn von dem Augenblick an, wo man durch die rationale Sprachforschung zu der Erkenntniss

gelangte, dass man von den verschiedenen Erscheinungen und Formen der Sprache auf die Gesetze des Denkens und Urtheilens zurückschliessen und dadurch eben auf die Ausbildung der Denk- und Urtheilskraft einwirken könne, sind die classischen Sprachen ein unumstösslicher Grundpfeiler der Gymnasialbildung geworden, und würden ihre Geltung behalten müssen, auch wenn die oben erwähnten Anwendungen nicht vorhanden wären. Wer dies nicht anerkennen will, der muss erst die anerkannten Wahrheiten umstossen, dass keine Wissenschaft so unmittelbar und allseitig auf die Erkenntniss der Thätigkeit der geistigen Kräfte des Menschen hinführt, als die Sprache, das unmittelbare Product dieser Thätigkeit; dass zu dieser Erkenntniss die Muttersprache für sich allein nicht ausreicht, weil man in ihr erst durch die aus fremden Sprachen geschöpften Verschiedenheiten und Gegensätze ein klares Sprachbewusstsein schaffen kann; dass zur Erzeugung des letztern die ausgebildeten lebenden Sprachen Europas weniger taugen, als die alten classischen, weil sie in ihren Sprachgesetzen nicht so genau erkannt sind und nicht so viele Unterschiede darbieten als jene; dass endlich die griechische und lateinische Sprache in sich die Vorzüge vereinigen, sowohl die am naturgemässesten und vollkommensten entwickelten Sprachen des Alterthums zu sein, als auch die Denk-, Urtheils- und Gefühlsweise dieser Völker, namentlich der Griechen, auf derjenigen Entwicklungsstufe zu offenbaren, welche der Erkenntnisskraft des jugendlichen Geistes am nächsten steht. Alle diese Punkte sind in der neuesten Zeit vielfach von philologischen Schulmännern mehr oder minder vollständig auseinander gesetzt worden, und Ref. hat die hierher gehörigen Andeutungen selbst in dem von dem Verf. getadelten Aufsatze in den NJbb. 35, 231 ff., sowie schon früher im Conversationslexikon der Gegenwart in den Artikeln *Philologie* und *Gymnasium* gegeben. Hätte der Verf. jene Mittheilungen genauer angesehen und gewürdigt, und dabei bedacht, dass man an einer fremden Sprache rationale Erörterungen, welche zur geistigen Bildung führen, mit dem Lernenden nicht eher anstellen kann, als bis man ihm eine feste positive Sprachkenntniss in den zu erörternden Gegenständen bereitet hat, so würde er auch über manche vermeintliche Kleinigkeiten und sogenannte Pedanterien des philologischen Unterrichts anders geurtheilt und sie als nothwendige Bedingnisse einer gründlichen und erfolgreichen Lehrweise angesehen haben. Doch darüber wollen wir mit demselben nicht weiter rechten: es gnügt die Nachweisung, dass wir Philologen eine weit umfassendere und einflussreichere Anwendung der classischen Philologie auf die Gegenwart erkannt haben und zu erstreben suchen, als er in seinem Aufsatze dargelegt hat, und dass wir gewichtige Gründe für uns haben, wenn wir die Philologie trotz seiner Einreden auch fernerhin für Sprachforschung erklären. Der Umstand übrigens, dass gegenwärtig so oft unsre philologischen Bestrebungen angegriffen und getadelt werden, muss uns allerdings darauf aufmerksam machen, wie viel Unklarheit über unsre Wissenschaft im Publicum noch herrscht, und wie sehr wir, nicht um unsrer eignen Rechtfertigung, sondern um der guten Sache willen, nöthig haben, eine bessere Einsicht davon zu ver-

breiten. Und dazu wünscht Ref. auch durch die vorliegende Auseinandersetzung einen kleinen Beitrag gegeben zu haben. [J.]

Der zweite Jahrgang des *Literarhistorischen Taschenbuchs, herausgegeben von* R. E. Prutz [Leipzig, Engelmann. 1844. 383 S. gr. 8.], enthält folgende fünf Aufsätze: 1) *Das französische Siebengestirn, eine Dichtergruppe des sechszehnten Jahrhunderts*, von Dr. K. A. Mayer in Oldenburg (S. 1—73.), eine Charakteristik der Dichter Jodelle, Ronsard, Joachim Dubellay, Anton des Baïf, Jean Dorat, Remi Belleau und Pontus de Thyard; 2) *Shakespeare in seinem Verhältniss zur deutschen Poesie, insbesondere zur politischen*, von Fr. Vischer (S. 73—131.); 3) *Daniel von Czepko* von Dr. Aug. Kahlert (S. 131—153.), eine literarhistorische Skizze über einen Dichter der ältern schlesischen Schule, welche als Nachtrag zu des Verf. Schrift: *Schlesiens Antheil an der deutschen Poesie*, gelten kann; 4) *Hegel's ursprüngliches System*, 1798—1806, von Karl Rosenkranz (S. 153—243.); 5) *Ludwig Holberg, ein Beitrag zur Geschichte der dänischen Literatur in ihrem Verhältniss zur deutschen*, von dem Herausgeber (S. 243—383.).

The Classical Museum. Nr. I. [London, John William Parker. (Leipzig, Weigel.) 1844. 140 S. gr. 8.] Unter diesem Titel ist in England eine neue philologische Zeitschrift eröffnet worden, welche sich mit der Sprache und gesammten Alterthumskunde Griechenlands und Roms und gelegentlich auch mit der Geschichte und Literatur des Vaterlands und des Orients, jedoch mit Ausschluss der biblischen Literatur, beschäftigen will, und aus Beiträgen verschiedener Gelehrten zusammengebracht wird. Die Redactoren haben sich nicht genannt. Den Hauptinhalt der Zeitschrift sollen Originalaufsätze des angegebenen Inhalts bilden, welche indess auch Uebersetzungen von Abhandlungen ausländischer Gelehrten oder gedrängte Inhaltsauszüge aus wichtigen Schriften des Auslandes sein können. Daran reihen sich dann kurze Anzeigen und Nachrichten über neu erschienene Schriften, Miscellen aus Zeitschriften des Auslandes, Universitätsnachrichten und eine Bibliographie der wichtigeren neuerschienenen philologischen Bücher. Das vorliegende erste Heft enthält S. 1—34. einen raisonnirenden Bericht und Inhaltsauszug aus Böckh's metrologischen Untersuchungen etc. von George Grote, S. 34—40. den von Ross bekannt gemachten Hymnus auf die Isis mit den Ergänzungen von Welcker und Bergk und Verbesserungen von Dr. L. Schmitz, S. 41—81. einen Bericht über die zweite Ausgabe von Leake's Topography of Athens von A. P. Stanley, S. 82—85. topographische Erörterungen zu vier Stellen des Herodot aus neuern Reiseberichten von Dr. L. Schmitz und Prof. George Long, S. 85—110. eine geographische Abhandlung über einen zweiten Cimmerischen Bosporus und einige Flüsse am mäotischen See von W. Plate, S. 110—111. vergleichende Etymologien der Wörter *caesaries, inquam, animus, putus, ὀφρύς, πότνια, γαστήρ* von Dr. W. Smith, S. 112—124. über die Bedeutung und den Ursprung des Wortes *to tirl* [in der Phrase *to tirl at the*

pin in schottischen Balladen] von G. C. Lewis. S. 125—134 folgen dann die Notices of recent publications, S. 135—137. die Foreign intelligence, S. 137—138. statistische Notizen über einige deutsche Universitäten und S. 139—140. Works recently published in England. Mit Ausnahme der Originalaufsätze von Plate, Smith und Lewis und der Erörterungen des Heredot, sowie der angehängten Bibliography ist fast Alles aus deutschen Schriften und Zeitschriften entnommen.

Der Bohnenkönig.] Der auf der ersten Tafel der von Ed. Gerhard herausgegebenen *archäologischen Zeitung* von 1843 abgebildete Marmorkopf aus der Sammlung des Fürsten Talleyrand zeigt in archaistischem Stil einen Männerkopf mit langem, keilförmigem Bart, einem ernsten Gesicht und einer metallenen Stirnkrone, und wird gegenwärtig von den Archäologen gewöhnlich für einen Königskopf gehalten, nur dass man nicht weiss, ob man darin einen Krösus, oder einen Polykrates, oder den etruskischen Porsenna erkennen soll. Der französische Akademiker Petit-Radel hat ein Mémoire über diesen Kopf geschrieben, und weil er in den Verzierungen der Krone Bohnenblüthen entdeckt zu haben glaubte, so hat er darin entweder den in Attika verehrten *Bohnengeber* (κυαμίτης), der nach Pausan. I, 37, 4. an der heiligen Strasse nach Eleusis einen Tempel hatte, oder den von Hesychius s. v. κυαμίτης erwähnten *Bohnen-Bakchos* erkennen wollen. Der lange Bart namentlich soll für Dionysos sprechen, verbietet aber auch nicht an ein Königsgesicht oder etwas Aehnliches zu denken, und man könnte mit gleichem Rechte den Kopf des Bohnenkönigs darin finden. Leider hat aber nach einer Mittheilung in dem Tübing. Kunstblatt 1843 Nr. 79. ein berühmter Botaniker erklärt, es finde sich in den Zierrathen der Krone auch nicht eine entfernte Spur von Aehnlichkeit mit Bohnen oder einem andern natürlichen Gewächse, sondern höchstens könne man in der untersten Einfassung derselben französische Lilien nachgebildet finden. Panofka hat zu dem Winkelmannsfeste 1842 in Berlin eine Vorlesung über den Kopf gehalten, und wegen der Milde und des ernsten Nachsinnens, das sich in dem Gesichte ausprägt, einen Erd- oder Unterweltsgott, und zwar den in Lebadea verehrten Orakel-Gott Trophonios darin erkannt. Vgl. Pausan. IX, 39, 2. Auch er legt dabei auf die Krone ein besonderes Gewicht, und hält die zwischen den Palmetten vorhandenen Zierrathen für Granatblüthen oder andre Blumen, welche auf einen Gott der Nahrung (τροφή) und des Wachsthums hinweisen sollen. Der Berichterstatter in dem Tübing. Kunstblatt a. a. O. meint, man könne aber auch den Kopf auf den Amphiaraos deuten, der ein mit Trophonios in mehrfacher Hinsicht verwandtes Wesen war und nach Pausan. I, 34, 2. in Oropos einen Tempel und eine marmorne Bildsäule hatte. Sicher steht eine Beobachtung, nämlich dass der Kopf ein sehr schönes Marmormonument in archaistischem Stil ist.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Athen. Die dasige Otto-Universität hat im verflossenen Jahre einen gewaltigen Stoss dadurch erlitten, dass erst wegen der bedrängten Finanzverhältnisse und hierauf durch die ausgebrochene Revolution mehrere Professoren und namentlich alle deutschen Gelehrten entlassen und die letztern gewaltsam aus dem Lande getrieben worden sind. Vgl. NJbb. 36, 229. Bei dem Mangel gelehrter Griechen, welche die Wissenschaften auf einer Universität gehörig vertreten könnten, ist diese Maassregel eine überaus verderbliche und kann nur zur Niederdrückung der begonnenen Bildung führen, zumal da bei den obwaltenden Parteienkämpfen auch die angestellten einheimischen Lehrer jeden Tag entlassen werden können. Die entstandenen Lücken hat man dadurch auszufüllen gesucht, dass die früher entlassenen Professoren *Benthylos* und *Manusis* wieder angestellt, die Lehrstellen der Professoren *Landerer*, *Feder* und *Herzog* den Griechen *Xeniselos*, *Strumbos* und *Kalligas* übertragen und zum Professor der Geschichte und der Philosophie der Geschichte, wofür anfangs der Dr. *Eduard Mosson* bestimmt war, der Grieche *Pylarinos* erwählt worden ist. Als Professor der griechischen Literatur ist bereits seit 1842 der frühere Professor an der ionischen Akademie in Korfu *Konstant. Asopios* eingetreten, dessen wissenschaftliche Tüchtigkeit schon durch seine *Εἰσαγωγὴ εἰς τὴν ἑλληνικὴν σύνταξιν* [Korfu 1841.] und die *Στοιχεῖα τῆς ἑλληνικῆς γραμματικῆς* [Ebendas.] bekannt ist, und welcher auch die im Winter 1842—43 auf der Otto-Universität über Pindar gehaltenen Vorlesungen im Auszuge unter dem Titel *Τῆς ὑπὸ Κ. Ἀσωπίου εἰς Πίνδαρον εἰσαγωγῆς, γενομένης ἐν τῷ Ὀθωνείῳ Πανεπιστημίῳ κατὰ τὴν χειμερινὴν ἐξαμηνίαν τοῦ* 1842—43. *σχολαστικοῦ ἔτους, σύνοψις* [Athen 1843. gr. 8.] hat drucken lassen. Nach der Beurtheilung dieser Vorlesungen im Leipz. Repert. d. deutschen und ausl. Lit. 1843 Hft. 30. S. 160. sind dieselben in einem schönen Neugriechisch, das dem des Korais ähnelt, geschrieben, und enthalten beachtenswerthe und reichhaltige Erörterungen über Hermeneutik und Kritik im Allgemeinen und über Pindar's Leben, Gedichte, Sprache und Metra, und allgemeine Bemerkungen zur Erklärung der *Ἐπινικία*. Der Verfasser ist ein Schüler Böckh's, darum mit der hierher gehörigen deutschen Literatur bekannt, und überhaupt einer der grössten Philologen Griechenlands.

Bonn. Die Universität war im Winter 184$\frac{2}{3}$ von 559 Studenten [127 Ausländern, 65 evangelischen und 98 katholischen Theologen, 178 Juristen, 87 Medicinern und 131 zur philosophischen Facultät Gehörigen] und 42 nicht immatriculirten Zuhörern, im Sommer 1843 von 615 Studenten und 49 nicht immatriculirten Zuhörern besucht, und zählt in jetzigem Winter 650 Studenten [wovon 160 Ausländer sind und 122 der katholischen, 70 der evangelischen Theologie, 212 der Jurisprudenz, 107 der Medicin, 141 den philosophischen Studien sich befleissigen] und 57 nicht

immatriculirte Zuhörer, welche in der evangelisch-theologischen Facultät von 4 ordentlichen und 1 ausserordentlichem Professor und 2 Privatdocenten, in der katholischen von 2 ordentlichen und 2 ausserordentlichen Professoren und 1 Privatdocenten, in der juristischen von 7 ordentl. und 2 ausserord. Proff. und 2 Privatdocc., in der medicinischen von 8 ordentl. und 1 ausserord. Prof. und 3 Privatdocc., in der philosophischen von 21 ordentl. und 7 ausserord. Proff. und 9 Privatdocc. und 6 Lectoren und Exercitienmeistern unterrichtet werden. Vgl. NJbb. 35, 217. und 348. In der evangelisch-theologischen Facultät ist dem Prof. Dr. *Nitzsch* der Charakter eines Oberconsistorialrathes und dem Prof. Dr. *Bleek* das Prädicat eines Consistorialrathes beigelegt worden. Aus der kathol.-theologischen Facultät sind die Professoren Dr. *Achterfeldt* und Dr. *Braun* entfernt worden und ersterer Domher am Münster geworden, letzterer in die philosophische Facultät übergetreten. Dagegen ist im Sommer 1843 der Subregens des kathol. Seminars in Speyer Dr. *Dieringer* als Professor und provisorischer Inspector des am 8. Mai 1843 wiedereröffneten kathol. Convictoriums berufen worden. Der zweite Repetent an diesem Convict Priester *Hub. Ant. Frz. Blum* hat im Mai 1842 durch öffentliche Vertheidigung von Thesen die Würde eines Licentiaten der Theologie erlangt. In der juristischen Facultät ist an die Stelle des zum Curator und ausserordentl. Regierungsbevollmächtigten bei der Universität ernannten Geh. Oberregierungsrathes Dr. *von Bethmann-Hollweg* der Oberappellationsrath Dr. *Friedr. Blume* aus LÜBECK als ordentl. Professor mit dem Prädicat eines Geh. Justizrathes berufen, der ausserord. Prof. Dr. *Cl. Perthes* zum ordentlichen und der Privatdocent Dr. *J. F. Budde* zum ausserordentlichen Professor ernannt worden, und der Dr. *Hölscher* hat sich als Privatdocent neu habilitirt. In der medicinischen Facultät hat der Geh. Hofrath und Professor Dr. *Harless* das goldene Ritterkreuz des griechischen Erlöserordens und den rothen Adlerorden 3. Classe erhalten. In die philosophische Facultät ist seit Michaelis 1842 der Hofr. Dr. *Frdr. Chph. Dahlmann* als ordentl. Prof. der Staatswissenschaften und deutschen Geschichte berufen; der Senior der Facultät Geh. Regierungsrath Prof. Dr. *Karl Diedrich Hüllmann* feierte am 15. April 1842 sein 50jähr. Dienstjubiläum und empfing bei dieser Gelegenheit den rothen Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub. Dem Professor Dr. *Brandis* ist der Charakter eines Geh. Regierungsrathes, dem Oberbibliothekar Prof. Dr. *Welcker* das Ritterkreuz des franz. Ordens der Ehrenlegion, dem Professor Dr. *Löbell* der rothe Adlerorden 4. Classe verliehen worden. Zum Antritt der Professur hat der Prof. Dr. *Chr. Lassen* eine *Dissertatio de Taprobane insula* [1842. IV u. 24 S. gr. 4.] und der Professor Dr. *F. W. A. Argelander* eine *Dissert. de fide uranometriae Bayeri* [1842. 23 S. gr. 4.] geschrieben. Dem Prof. *Lassen* ist vor kurzem eine jährl. Gehaltszulage von 300 Thlrn. und für die Handbibliothek des philologischen Seminars ein ausserordentlicher Zuschuss von 100 Thlrn. bewilligt worden. Am 18. October 1843 feierte die Universität das Fest ihres 25jährigen Bestehens, und bei dieser Gelegenheit haben der Curator Geh. Oberregierungsrath *von Bethmann-Hollweg* und der Professor *Gustav Bischof* den

rothen Adlerorden 3. Classe mit der Schleife, die Proff. Consistorialrath Dr. *Sack*, Domcapitular Dr. *Schols*, Dr. *Walter*, Dr. *Mayer*, Dr. *Naumann* und Dr. *Kilian* den rothen Adlerorden 4. Classe erhalten. Im *Index scholar. hibern. a.* 1842. hat der Professor Dr. *Ritschl* die auf den König Friedrich Wilhelm III. gehaltene lateinische Gedächtnissrede abdrucken lassen; im *Index schol. aestiv. a.* 1843. über die Zeit der Abfassung und Aufführung des Trinummus von Plautus verhandelt und nach Abweisung der irrigen Meinungen Anderer p. XII. das Resultat aufgestellt: „Ultimo artis Plautinae decennio una cum Asinaria, Bacchidibus, Curculione, Milite, Poenulo, Rudente, Truculento etiam Trinummus tribuenda est"; im *Index schol. hibern. a.* 1843. aber *Meletematum Plautinorum specimen onomatologum* herausgegeben, und darin ein Verzeichniss der bei Plautus vorkommenden griechischen Eigennamen zusammengestellt. Zur Feier des Geburtsfestes des Königs am 15. Oct. 1842 erschien: *De filio in feudum succedente* ad II. F. 45. *disputatio* von dem Decan der juristischen Facultät Dr. *Pet. Frs. Deiters* [24 S. gr. 4.]. Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde sind erschienen: *Theoria galvanismi* von *Rob. Friese* aus Elbingen [1842. 80 S. gr. 8.]; *De Duride Samio, inprimis de eius in rebus tradendis fide* von *Gfr. Eckertz* aus Gladbach [1842. VI u. 32 S. gr. 8.]; *Phocaica, diss. philol.* von *Frdr. Wilh. Thiquen* [1842. II u. 58 S. 8.], eine umfassende Untersuchung über die Stadt Phocäa, worin der Verf. erst die Topographie derselben (S. 1—5.), dann deren Geschichte von ihrer Gründung (1044 v. Chr.) bis zu den Zeiten des Königs Antiochus III. von Syrien (S. 6—25.) erörtert, S. 26—58. über Regierungsform, Handel, Colonien [Massilia, Alalia, Velia, Maenace, Emporiae in Europa, Lampsakus und Amisus in Asien und Hellenium in Aegypten], Götterculte und Privatleben verhandelt und über Alles dieses die abgerissenen Nachrichten der Alten mit vielem Fleiss gesammelt hat; *Quaestiones Terentianae* von *Wilh. Ihne* [1843. 38 S. 8.], worin zur Begründung der Vermuthung, dass Volcatius Sedigitius in seinem Kanon der röm. Komiker ausschliesslich ihr Verhältniss zu ihren griechischen Vorbildern berücksichtigt habe, dargethan werden soll, dass dem Terenz mit Recht die sechste Stelle angewiesen sei, und dies an der Andria, dem Eunuchus und den Adelphen weiter dargethan und gegen Grauert und K. Fr. Hermann vertheidigt wird; *Artificum liberae Graeciae tempora* von *Heinr. Braun* aus Wörlitz [1843. VI u. 46 S. 8.], worin besonders über die Samischen Künstler Rhoikos, Theodoros und Telekles und dessen Sohn Theodoros (S. 2—6.), über Ageladas (S. 6—17.), Kanachos aus Sikyon (S. 18 f.), Kallon aus Aegina (S. 19—23.), Aristokles aus Sikyon (S. 23—27.), Phidias (S. 28—33.) und Polyklet (S. 33—39.) sorgfältige Untersuchungen angestellt und mehrfache Irrthümer der Archäologen aufgedeckt sind; *Observationes criticae in Propertium* von *Heinr. Keil* aus Mecklenburg [1843. 54 S. 8.], eine mit Einsicht, Fleiss und Scharfsinn angestellte Untersuchung über den kritischen Werth der Handschriften des Properz und ihr Verhältniss zu einander, wodurch für die Kritik dieses Dichters eine neue Grundlage gewonnen wird. Der Verf. sucht darzuthun, dass unter den be-

kannten Handschriften des Properz der sogenannte Codex Neapolitanus der beste und zuverlässigste, und von den Interpolationen, welche die von ihm repräsentirte Handschriftenfamilie in so reichem Maasse hat, noch ziemlich frei sei. Zu ihm gebe der Codex Mentel. in Leyden eine solche Ergänzung, dass man aus beiden die ursprüngliche Beschaffenheit dieser Handschriftenfamilie ziemlich sicher auffinden könne. Ihnen zunächst an Werth stehe der Codex Groninganus, der eine zweite Classe repräsentire, aber allerdings schon bedeutende Interpolationen habe, und eine dritte Classe werde von dem Codex Vallae, den excerptis Puccii und den Codd. Vaticanis et Collaticano gebildet. „Si quis diversa codd. Propertianorum genera discernere velit, tres constituere poterit familias: quarum prima, quae, quamquam multis libris continetur, satis ex Neap. praesertim assumto Mentel. cognoscitur, quia incorruptissimam eius habemus notitiam, pro fundamento criticae artis habenda est, caute usurpata altera, quam Groning. continet, summam affert utilitatem, tertia denique, quam Bernardini Vallae codex prae se ferre videtur, ut optima est, ita exigua propter incertam testimoniorum fidem utilitate.“ Alle drei Classen gehen nicht soweit auseinander, dass sie nicht auf eine gemeinsame Urquelle zurückgeführt werden könnten, und von S. 25. an sucht daher der Verf. die Beschaffenheit des Urcodex, aus dem alle geflossen sind, und die in ihm bereits vorhandenen Fehler, welche zu den herrschenden Verderbnissen Veranlassung gegeben haben, zu ermitteln. Zur Gewinnung der aufgestellten Resultate hat der Verf. natürlich eine Anzahl schwieriger Stellen kritisch erörtern und sie in Folge der neuaufgestellten Handschriftencharakteristik anders gestalten müssen, als es von Lachmann, Jacob u. A. geschehen ist. Natürlich beruht die Richtigkeit dieser Textesänderungen hauptsächlich auf der gemachten Handschriftenschätzung; jedoch ist Hr. K. auch in den schwierigeren Stellen meistentheils bemüht gewesen, sie aus Sinn, Zusammenhang und Sprachgebrauch zu begründen: was ihm gewöhnlich wohl gelungen ist. Zur besondern Beachtung sind noch einige umfassendere Spracherörterungen zu empfehlen, weil sie durch fleissige Sammlung der betreffenden Stellen des Properz zur Erkenntniss seines Sprachgebrauchs dienen, z. B. über den Gebrauch des Plusquamperfects in Sätzen, wo man ein andres Tempus erwarten sollte, S. 19—21., über Bedeutung und seltenen Gebrauch der Verba *edocere*, *enecare*, *evincere*, *emori*, *elatrare*, *emirari* S. 27 f. [wo in der Stelle des Horat. Od. I, 5, 8. Schneidewin's Conjectur *Heu mirabitur*, sowie Tibull. I, 6, 34. *Servare*, *heu frustra clavis inest* gebilligt wird], über parenthetisch eingeschobene Sätze bei Properz, wodurch scheinbar der Zusammenhang gestört wird, S. 37 f., über den Properzischen Gebrauch der Partikeln *sed* und *at* S. 41 f. und über die Gegenüberstellung der Partikeln *aut — vel*, *sive — aut*, *nec — aut* etc. S. 48—52. [wobei zugleich in Ovid. Metam. I, 545 ff. Ritschl's kühne Aenderung: *Impatiensque morae, Tellus, ait, hiscе vel istam, Qua nimium placui, mutando perde figuram*, gutgeheissen wird]. Auch hat der Verf. gelegentlich ein paar Stellen andrer Schriftsteller zu verbessern gesucht, wie z. B. in Virg. Ciris 5. *Tum mens curet eo dignum sibi quaerere car-*

men und Vs. 161. *Heu nimium certa et nimium terrentia visu*, in Vellei. Paterc. I, 18. *Una urbe Attica pluribus artis eloquentiaeque, quam universa Graecia, operibus floruit.* [J.]

FREIBURG im Breisgau. Die dasige Albert-Ludwigs-Universität war im Winter 1842—43 von 253 Studenten [86 mit theol., 78 mit jurist., 79 mit medic. und 10 mit philos. Studien beschäftigt] und im Sommer 1843 von 228 Studenten besucht, wovon 75 der Theologie, 66 der Jurisprudenz, 77 der Medicin und Chirurgie und 10 philosophischen Wissenschaften sich widmen wollten. Von den Lehrern derselben [s. NJbb. 35, 219 f.] haben in der theol. Facultät der geistl. Rath und Prof. Dr. *Frs. Xav. Werk* und der geistl. Rath und Domcapitular Prof. Dr. *Joh. Bapt. von Hirscher* das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens erhalten und der geistl. Rath und Prof. Dr. *Frs. Ant. Staudenmaier* ist zum Domcapitular der Diöcese ernannt worden. In der juristischen Facultät ist der Hofr. Dr. *Heinr. Amann* seiner Functionen als Mitglied der Facultät entbunden worden und hat dafür eine Erhöhung seines Functionsgehaltes als Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek erhalten; als ordentlicher Professor des Strafrechts und des deutschen Privatrechts ist der bisherige ausserord. Professor an der Univ. in BERLIN Dr. *F. A. von Woringen* berufen worden. In die medicinische Facultät ist der Prof. Dr. *Stromeyer* von der Universität in MÜNCHEN berufen, dagegen der Medicinalrath Dr. *Ign. Schwörer* von der Direction des chirurgischen Klinikums entbunden; in der philosophischen Facultät die ordentl. Professur der Philosophie dem Prof. Dr. *Sengler* von der Universität in MARBURG übertragen worden, und der Prof. Dr. *Wilh. Weick* hat von Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Coburg und Meiningen das Ritterkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens erhalten. Der geistl. Rath und Prof. Dr. *Heinr. Schreiber* hat im Jahr 1842 zur Vermählungsfeier der Prinzessin Alexandrina ein historisch-ärchäologisches Programm, *Die Feen in Europa*, und zum Geburtstage des Grossherzogs eine historisch-archäologische Monographie, *Die ehernen Streitkeile, zumal in Deutschland*, [Freiburg b. Groos. VIII u. 192 S. gr. 4. mit 4 lithogr. Tff.] herausgegeben. Die letztgenannte Abhandlung ist eine sehr vorzügliche Untersuchung über die Streitkeile, welche durch 43 Abbildungen dargestellt, nach Namen, Formen, Befestigung, Gebrauch und Metallmischung beschrieben und nach ihren Fundorten in und ausserhalb Deutschland verfolgt worden sind. Was sich historisch über diese Streitkeile ermitteln lässt, hat der Verf. mit besonderm Fleiss zusammengestellt, und eben so sorgfältig und ausführlich über deren Deutung sich verbreitet. In letzterer Beziehung hat er sich natürlich nur auf dem Gebiete von Vermuthungen halten können, und namentlich die längst bestrittene Annahme mit Eifer vertheidigt, dass diese Streitkeile eine keltische Nationalwaffe, der sogenannte Kelt, gewesen sind, und zugleich zu beweisen gesucht, dass die *framea* des Tacitus von ihnen durchaus verschieden sei. Gegen viele dieser Vermuthungen, namentlich gegen den keltischen Ursprung dieser Werkzeuge, lassen sich gegründete Ausstellungen erheben [vgl. Wilhelmi in den Heidelb. Jahrbb. 1843 Mai u. Juni S. 419—424.]; den-

noch aber bleibt die Abhandlung sowohl durch das darin niedergelegte historische Material, als noch mehr durch die scharfsinnigen Combinationen eine überaus wichtige, und ist dermalen die gediegenste Untersuchung über diesen Gegenstand. [J.]

GREIFSWALD. An der dasigen Universität haben im Juni vorigen Jahres die Professoren Dr. *Kosegarten*, Geh. Medicinalrath Dr. *Berndt* und Dr. *Schömann* den rothen Adlerorden 3. Classe mit der Schleife, und die Professoren Superintendent Dr. *Finelius* [nicht *Einelius*, wie in NJbb. 35, 220. steht, wo auch S. 221. der Name *Hänefeld* in *Hünefeld* zu verbessern ist] und Dr. *Niemeyer* denselben Orden 4. Classe, sowie kurz vorher der Geh. Med. Rath Dr. *Berndt* und der Prof. Dr. *Hornschuch* den schwedischen Wasaorden erhalten. Der ordentl. Prof. der Theologie Consistorialrath Dr. *Vogt* ist zum Mitgliede des Consisteriums in STETTIN ernannt. Von der landwirthschaftlichen Akademie in ELDENA ist der Director Prof. Dr. *Pabst* als Geh. Finanzrath und vortragender Rath im Ministerium des kön. Hauses 2. Abtheilung nach BERLIN berufen, und dafür der Prof. Dr. *Baumstark* zum Director derselben ernannt worden. Der Lehrer Dr. *C. Grebe* an derselben hat sich seit 1842 die Rechte eines Privatdocenten bei der philosophischen Facultät erworben. Vgl. NJbb. 35, 220 ff. u. 349. und 37, 230. In dem *Index scholarum aestiv. a.* 1842. hat der Prof. *Schömann* eine Untersuchung über die Hesiodeischen Weltalter [14 S. gr. 4.] mitgetheilt und im *Index schol. hibern. a.* 1842—43. *De iure hereditario Atheniensium* [12 S. gr. 4.] mit besonderer Beziehung auf Schelling's Schrift verhandelt und gegen Bunsen und Schelling die schon in der Hall. Lit. Zeit. 1840 EgBl. 67. ausgesprochene Ansicht weiter begründet, dass das Recht des Vaters an das Erbe des Sohnes vor dessen Geschwistern und sonstigen Cognaten zwar wahrscheinlich im attischen Rechte gesetzmässig bestimmt gewesen sei, aber durch kein sicheres Zeugniss eines alten Schriftstellers und namentlich nicht aus des Isäos Rede über Philoktemon bewiesen werden könne. Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde sind folgende zwei Abhandlungen erschienen: *De carmine latino, quod Pervigilium inscribitur*, von *Gust. Heinr. Heidtmann*, [1842. 62 S. gr. 8.], worin der Verf. erst über die Beschaffenheit der Festfeier verhandelt, dann den Appulejus als Verfasser des Gedichts nachzuweisen sucht und endlich eine Reihe Emendationen zu einzelnen Stellen desselben mittheilt; *De legislatione decemvirali dissert. inaug. philologica* von *Karl Ad. Aug. Wilh. Häckermann* aus Greifswald [1843. 151 S. gr. 8.], eine etwas umständliche und breite, aber auf gründliches Quellenstudium und umsichtige Forschung begründete Untersuchung über die Decemviralgesetzgebung, in welcher der Verf. nicht positiv seine Ansicht über dieselbe mittheilt, sondern nur eine Reihe der von Niebuhr und Göttling (in der Gesch. der röm. Staatsverfassung) darüber aufgestellten Ansichten bestreitet, dabei aber die von Niebuhr und Göttling gesetzte Grundansicht so wankend macht, dass daraus eine ganz andre Auffassung des Wesens dieser Gesetzgebung hervorgeht, und man sehr geneigt wird, die von dem Verf. S. 150. aufgestellte Thesis: „Legislationem decemviralem multo magis ad ius pri-

vatum quam ad publicum pertinere contendo", als wahr anzuerkennen. Das Hauptverdienst seiner Abhandlung besteht darin, dass er überall auf streng geschichtlichem Grunde und durch sorgfältige Sammlung und Prüfung der vorhandenen Zeugnisse nachweist, warum Niebuhr's und Göttling's Behauptungen nicht gelten können, und überhaupt scharf unterscheidet, was sich aus den Quellen als zuverlässig ergiebt und was sich nur vermuthen lässt. Die Abhandlung zerfällt in drei besondere Abschnitte: *De loco quodam Polybii* S. 4—9., *De duabus legibus duodecim tabularum* S. 9—58. und *Quatenus decemviri rempublicam ordinasse censendi sint* S. 58—146. Der erste Abschnitt bezieht sich auf die Quellen der 12 Tafel-Gesetze, und bestreitet die von Göttling S. 314. aus Polybios XII, 16. gemachte Folgerung über die Gleichheit eines Gesetzes des Zaleukos mit einem Zwölf-Tafel-Gesetz. Der Verf. stimmt im Allgemeinen der Niebuhr-Göttlingischen Ansicht bei, dass die Zwölf-Tafel-Gesetze der Hauptsache nach aus dem ältern römischen Rechte entnommen, im Einzelnen aber auch aus griechischen Gesetzen in Athen und Unteritalien entlehnt worden seien, und er hat S. 66. die Stellen der Alten zusammengestellt, welche auf die griechische Abstammung einzelner Gesetze hinweisen; aber dass das von Dionys. Halic. XI, 30 sq. und Livius III, 44. erwähnte Zwölf-Tafel-Gesetz nicht mit dem von Polybios a. a. O. erwähnten Gesetz des Zaleukos gleich sei und also daraus wenigstens die Abstammung römischer Gesetze von Gesetzen des Zaleukos nicht gefolgert werden könne, hat er durch genaue Erörterung der betreffenden Stelle dargethan. Im zweiten Abschnitt verhandelt er zuerst über das von Gellius XX, 1. erwähnte Schuldgesetz [in Dirksen's Uebersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Textes der Zwölf-Tafel-Fragmente tab. III. fragm. 6. p. 726.] und erklärt die Worte *tertiis nundinis partis secanto, si plus minusve secuerunt, se fraude esto*, mit Niebuhr II. S. 668 ff. von einer wirklichen körperlichen Zerstücklung des zahlungsunfähigen Schuldners, nicht von der Subhastation seines Vermögens, wie Göttling S. 323. will, dessen Deutung ausführlich bestritten wird. Weit wichtiger ist die S. 27. beginnende Erörterung des zweiten Gesetzes, *de capite civis nisi per maximum comitiatum ne ferunto* [bei Dirksen tab. IX. fr. 2. vgl. Cic. de legg. III, 4. u. 19. pro Sext. 30. u. 34. de republ. II, 36.], wo durch die sorgfältigste Prüfung der alten Zeugnisse und der römischen Staatsverhältnisse dargethan wird, dass unter dem *maximus comitiatus* nur die Comitia centuriata verstanden werden dürfen, und die von Niebuhr angenommene, von Göttling weiter fortgeführte Umänderung der Comitialverfassung, welche durch die Decemviralgesetzgebung bestimmt worden sein soll, gar nicht stattgefunden habe. Der Verf. beginnt hier eine ausführliche Untersuchung über das Verhältniss der Comitia curiata, centuriata und tributa zu einander, die im dritten Abschnitt weiter fortgesetzt wird und wesentlich zur Begründung des Beweises dient, dass die Decemviralgesetzgebung keinen weitern Zweck gehabt habe, als die Herbeiführung einer *ἰσονομία* und *ἰσηγορία*, wie es Dionys. Hal. X, 1. u. 50. und II, 27. nennt, und die Begründung einer positiven Gesetzgebung und bürgerlichen Gerichtsord-

nung [„ut certa legum praescriptione ius sancirent, secundum quod litigantium controversiae dirimerentur“], und dass die durch Niebuhr geltend gemachte Meinung von einer durch die Zwölf-Tafel-Gesetze bewirkten grossen Umänderung der Staatsverfassung, der Ständeverhältnisse und der Nationaleintheilung theils unerweisbar sei, theils mit den geschichtlichen Zeugnissen geradezu in Widerstreit stehe. Niebuhr's Meinung, dass bis zu der Decemviralgesetzgebung weder die Patricier an den Tribuscomitien, noch die Plebejer an den Curiatcomitien Antheil gehabt hätten, ist schon von Schömann in den Indicibus scholar. univers. Gryphisvald. 1831 und 1832 bestritten worden, und Hr. H. verstärkt Schömann's Ansicht durch neue Gründe. Aus der Lex Hortensia, welche wie bereits zwei frühere Gesetze [Livius III, 55. und VIII, 12.] den in den Comitiis tributis gefassten Beschlüssen bindende Gesetzeskraft für das ganze Volk beilegte, hätte Schömann nicht folgern sollen, dass durch dasselbe die Patricier von diesen Tribuscomitien ausgeschlossen worden seien. Das Comitienverhältniss ist überhaupt durch die Decemvirn nicht verändert, sondern in der Anordnung des Servius Tullius beibehalten worden. Von Servius an haben die Comitia centuriata das Gericht über Capitalverbrechen gehabt [Cic. de legg. III, 19. pro Sext. 30.] und das vermeintliche Pärgericht der Patricier über Angeklagte ihres Standes in den Curiatcomitien lässt sich durch kein geschichtliches Zeugniss erweisen, wohl aber durch viele Zeugnisse bestreiten. Vor den Tribuscomitien, denen das übrige Gerichtswesen zugewiesen war, sind wohl auch in einzelnen Fällen Capitalverbrechen, z. B. des Coriolan, Caeso Quintius, M. Furius Camillus, gerichtet worden, weil seit 262 n. R. E. die Tribunen jeden Patricier vor das Volksgericht ziehen konnten, aber dann wurde entweder die Todesstrafe nicht verhängt (wie bei Coriolan) oder nachträglich in den Centuriatcomitien ausgesprochen (wie bei Caeso Quintius nach Liv. III, 11. u. V, 32.). Die Comitia curiata hatten schon durch Servius Tullius ihre Bedeutung verloren und behielten nur in Folge der den Curien zustehenden Pflege der Sacra gentilicia und publica die Verhandlungen über Adoptionen, Testamente, öffentliche Verfluchungen und dergl., sowie in Bezug auf das Staatswesen, die Augurienpflege und das Bestätigungsrecht bei den Centuriatsversammlungen und den Beamtenwahlen, das dann in die *auctoritas patrum* überging. Dies Alles hat Hr. H. sorgfältig und durch gründliche Erörterungen über das Comitienwesen, über die sacra gentilicia und publica, über die den Patriciern in früherer Zeit zustehende Gesetzerklärung, über den Umfang und die Anwendung des Bestätigungsrechts der Curien, über die Bedeutung der auctoritas patrum etc. so begründet, dass dadurch die abweichenden Ansichten Niebuhr's, Göttling's u. A. entweder ganz zusammenfallen oder höchst zweifelhaft werden, und eine Reihe wichtiger Resultate für die richtigere Bestimmung der Centurialverfassung und der Decemviralgesetzgebung gewonnen sind. Die genauere Prüfung des Einzelnen muss einem andern Orte vorbehalten bleiben. [J.]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

VIERZEHNTER JAHRGANG.

Vierzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1844.

Kritische Beurtheilungen.

Lehrbuch der Theorie des lateinischen Stils. Zum Schul- und Privatgebrauch verfasst und mit den erforderlichen antibarbaristischen Bemerkungen begleitet von *Friedr. Adolph Heinichen*, Dr. der Philosophie und Prorector des Gymnasiums zu Annaberg. Leipzig, Verlag von K. F. Köhler. 1842. XVI u. 324 S.

Herr Prorector Heinichen, der es in der Vorrede seiner Schrift S. III. mit Recht anerkennt, dass die lateinische Stilistik in theoretischer Hinsicht in der neuesten Zeit in hohem Grade vervollkommnet worden sei, hatte bei Abfassung des vorliegenden Buches die Absicht, ein Lehrbuch des lateinischen Stils zu liefern, das den Bedürfnissen der Schule ebensowohl als den Forderungen der Wissenschaft entspräche und dem Schüler oberer Gymnasialclassen, sei es bei dem Privatstudium oder bei dem Vortrage des Lehrers, ebenso von Nutzen sein könnte, als dem Lehrer bei der Erläuterung und weitern Ausführung der wichtigsten Lehren des lateinischen Stils und bei Leitung der lateinischen Stilübungen. Denn keines der vorhandenen neuern Werke über lateinische Stilistik, meinte er, entspräche diesen Anforderungen vollkommen, sofern der *Entwurf einer Theorie des lateinischen Stils von A. Matthiä* eben nur ein Entwurf sei und bei vielen Vorzügen, die der Hr. Verf. anerkennt, doch mehrere sehr wichtige Lehren und Regeln des Stils entweder ganz übergehe oder nur sehr flüchtig andeute, die *Theorie des lateinischen Stils von Grysar* dagegen streng genommen den Namen einer Theorie des lateinischen Stils nicht führen könne, weil dieser nur ein Dreizehntheil des Buches von Grysar gewidmet sei, das Uebrige aus einem ziemlich unlogisch geordneten Gemenge von grammatischen, lexikalischen, antibarbaristischen und synonymischen Bemerkungen bestehe, wie der Rec. in diesen NJbb. Bd. 6. S. 5 fg. gezeigt habe, F. Hand's in mehrfacher Hinsicht ausgezeichnetes *Lehrbuch des lateinischen Stils* aber endlich zum Schulgebrauche minder geeignet erscheine, weil es einestheils zu wenig Material

biete, anderntheils auch noch zu wenig übersichtlich gearbeitet sei und das Wichtige von dem minder Wichtigen nicht sorgfältig genug scheide. Wir bekennen, dass wir soweit mit dem Hrn. Verf. einverstanden sind, zumal auch er, wie Rec. dies bereits öffentlich in diesen NJbb. Bd. 32. S. 243 fgg. gethan hat, die Verdienste des Lehrbuchs von Hand im Uebrigen vollkommen anerkennt.

Was nun aber die Ausführung dieses an sich richtig gefassten Planes anlangt, so will Rec. zwar keineswegs behaupten, dass sie eine misslungene sei, kann aber doch nur ein bedingtes Lob über die Arbeit des Hrn. Heinichen aussprechen, sofern er es zwar gern und bereitwillig anerkennt, dass der Hr. Verf. in rein praktischer Hinsicht das Studium der lateinischen Stilistik durch vorliegendes Werk um ein gut Theil gefördert habe, allein nicht gleicher Weise in rein wissenschaftlicher Hinsicht, oder, damit man nicht glaube, dass die Wissenschaft des lateinischen Stils gar nicht durch vorliegende Schrift gefördert worden sei, will Rec. sich dahin erklären, dass der Hr. Verf. mehr in praktischer als in wissenschaftlicher Hinsicht geleistet habe. Denn wenn wir auch nicht in Abrede stellen wollen, dass der Hr. Verf. über die lateinische Stilistik als Wissenschaft nachgedacht habe, so scheint er doch nicht so tief in das Wesen der lateinischen Sprachdarstellung überhaupt eingedrungen zu sein, dass seine neue Bearbeitung der Theorie des lateinischen Stils diese Wissenschaft bedeutend hätte fördern können. Er hat mit Glück und Geschick das von Andern Geleistete in eine festere Form gedrückt, allein überall merkt man es seinem Buche an, dass es nicht wie aus einem Gusse hervorgegangen, dass es fast nur fremde Bestandtheile enthält, kurz dass der Verf. nicht vollkommen Meister seines Stoffes gewesen ist.

Es ergiebt sich dies nicht blos aus dem eigentlichen Inhalte, sondern auch aus der Darstellungsweise des Hrn. Verf. selbst, sofern er einestheils sehr viele wörtliche Citate aus andern neuern Schriften in einer Fassung aufgenommen hat, welche sich für ein Lehrbuch für Gymnasien nicht zu eignen scheint, wofür er lieber die Resultate und zwar in der für seinen Zweck geeigneten Form in seine eigne Darstellung hätte aufnehmen sollen; anderntheils aber auch, weil er selbst dann, wo er nicht wörtlich citirt, doch das von Andern Aufgestellte nicht so seinem Werke einverleibt hat, dass man annehmen könnte, er habe Alles vorher *in succum et sanguinem* verwandelt gehabt. Zwar werden wir im Verlaufe unsrer Recension noch der Beispiele genug in beiderlei Hinsicht erwähnen müssen, wollen aber jedoch, und zwar vorerst mehr zur Charakteristik dieses Verfahrens des Hrn. Verf. als zum Belege unsrer Behauptung, hier gleich einige Stellen beispielshalber besprechen. In ersterer Hinsicht mag gelten, was Hr. H. S. 227. aus Reisig's Vorlesungen S. 828 fg. anführt, wo Reisig's Defi-

nition von der Periode mit folgenden Worten schliesst: „Dagegen eine Rede, worin willkürlich Satz an Satz gefügt wird, kann in's Unendliche fortgehen; z. B. die Reden der Waschweiber sind keine Perioden; sie können Tag und Nacht fortgehen.“ Es ist dieser Schluss in einem Lehrbuche für Gymnasien, was den Stoff ernst und zusammengedrängt geben soll, unpassend, steht auch gar nicht in Harmonie mit dem Tone des früher Gesagten; bei Reisig ist es leichter zu entschuldigen, da er in seiner mündlichen Rede nach gewohnter Weise das Piquante suchte und fand. Als Beispiel der andern Art mag gelten, was bei Hrn. H. S. 169 fg. steht. Dort führt Hr. H. unter den Constructionen, die, weil sie leicht Zweideutigkeit des Ausdrucks herbeiführen, zu vermeiden seien, auf die Construction des Gerundium, wenn zwei Dative mit demselben in Verbindung treten, z. B. *filio parcendum est patri*, wo man nicht wisse, ob der Sohn den Vater, oder der Vater den Sohn verschonen soll, und fährt dann wörtlich also fort: „Es ist daher statt des einen Dativs *a* mit dem Ablativ zu setzen, obgleich diese Structur sonst nicht grade gewöhnlich ist. So schrieb Cic. pro leg. M. 2, 6. aguntur bona multorum civium, *quibus* est *a vobis* et ipsorum et reipublicae causa consulendum. Vgl. Cic. pro Mil. 38, 104. o dii immortales, fortem et *a vobis* conservandum virum. An dieser Stelle steht zwar blos ein Dativ mit dem Gerundium, allein dennoch tritt *a vobis* ein, weil der Dativus auch als Dativus commodi im Sinne von für euch genommen werden könnte. Nur wenn bei einiger Aufmerksamkeit des Lesers eine andre Auffassung, als der Schriftsteller beabsichtigt, nicht stattfinden kann, ist die Construction mit dem doppelten Dativ anwendbar. So bei Cic. pro leg. M. 22, 63. aliquando isti principes et *sibi* et *ceteris* populi Romani *auctoritati* parendum esse fateantur; de orat. I, 23, 105. gerendus est *tibi* mos *adolescentibus;* pro Deiot. 13, 35. cum existimaret, *multis tibi* multa esse tribuenda. Auch scheint die Construction mit der Präposition *a* bisweilen deshalb vorgezogen worden zu sein, um die Person, von der die Handlung ausgeht, mehr hervorzuheben. Vgl. Cic. ad fam. 3, 11, 3. 15, 4, 11. 9, 3. pro Sulla 8, 8.; Klotz in den Jahrbb. f. Philol. Bd. 32. H. 3. S. 268 f. J. 1841.“ Hier sieht man ganz deutlich, wie Hrn. H. der Stoff erst unter der Hand und bei der Bearbeitung sich darbot oder aufdrängte. Denn er will zunächst von Vermeidung einer Zweideutigkeit, die durch das Gerundium mit doppeltem Dativ entstehen könnte, sprechen; braucht aber sofort ein Beispiel, wo ein doppelter Dativ nicht im Spiele ist, aus Cic *pro Mil.* 38, 104. Er will nun aber in den Fällen der Zweideutigkeit die sonst nicht grade gewöhnliche Construction mit *a* gesetzt wissen. Was will das sagen: die nicht grade gewöhnliche? Warum wird diese Construction nicht gleich ihrem Wesen nach bezeichnet? Sodann gestattet er, wo keine Zweideutigkeit der Rede so leicht entsteht, auch den dop-

pelten Dativ, belegt dies mit Beispielen und giebt dann noch die gelegentliche Notiz, dass bisweilen die Construction mit der Präposition deshalb vorgezogen worden zu sein scheine, um die Person, von der die Handlung ausgehe, mehr hervorzuheben. Kann man da behaupten, dass Hr. H. so Alles *in succum et sanguinem* verwandelt und dann daraus seine Schrift habe hervorgehen lassen? Gewiss nicht. Denn entweder war gleich vornherein die Sache anders zu fassen und die Regel allgemeiner zu stellen, oder doch, wenn wir auch das Einschachtelungssystem des Hrn. Verf. wollten gelten lassen, wenigstens das beiläufig Beigebrachte gleich vornherein richtig darzustellen. Es musste zum Wenigsten zuerst gesagt werden statt: „obgleich diese Structur sonst nicht grade gewöhnlich ist", vielmehr: „eine Structur, die auch sonst in gewisser Hinsicht gebraucht wird", so wäre wenigstens auf die nachträgliche Bemerkung am Schlusse von Hrn. H.'s Darlegung hingewiesen und die Sache gleich vornherein in ein richtiges Licht gesetzt gewesen. Sodann mussten die Beispiele, wo Cicero diese Construction mit *a* beim Gerundium gewählt hat, auch wo kein doppelter Dativ eingetreten wäre, besonders hervorgehoben und ebenfalls mit der eigentlichen Bedeutung jener Construction in nähere Verbindung gebracht werden. Deshalb hätte Hr. H. wohl am besten gethan, gleich vornherein sich als Meister des von ihm zu behandelnden Stoffes zu zeigen und seine Bemerkung unter *c.* also zu fassen: „c. Man hat bei der Construction des Gerundium besonders darauf zu achten, dass bei Bezeichnung der Person, von der die Handlung ausgehen soll, keine Undeutlichkeit entsteht. Denn da bei dem Gerundium die handelnde Person vorzugsweise durch die lockerere Angabe mittelst des Dativus, seltener durch die bestimmtere mit der Präposition *a* und dem Ablativus bezeichnet zu werden pflegt; so kann bei der Construction mit dem Dativus leicht, wenn die Sache selbst nicht ganz plan vorliegt, Zweideutigkeit entstehen, sei es, dass ein doppelter Dativus diese herbeiführen, oder dass die Beziehung des Dativus an sich auf zweierlei Weise gefasst werden könne; in welchen beiden Fällen man die bestimmtere, auch sonst nicht ungewöhnliche Construction mit *a* und dem Ablativus eintreten lässt, wie z. B. bei Cic. *de imp. Cn. P.* 2, 6.: *Aguntur bona multorum civium, quibus est a vobis et ipsorum et reipublicae causa consulendum*, wo die bestimmtere Bezeichnung um deswillen eintritt, weil der doppelte Dativus leicht zu Missverständnissen führen könnte; eine Zweideutigkeit andrer Art könnte entstehen, wenn Cicero in derselben Rede cap. 8. § 20. geschrieben hätte: *In quo maxime laborandum est ne forte vobis quae diligentissime providenda sunt contemnenda esse videantur*, weil so *vobis* nicht nur mit dem Gerundium, sondern auch mit dem Zeitworte *videantur* in nähere Beziehung treten könnte; deshalb schrieb auch dort nach dem einstimmigen Zeugnisse der Handschriften Cicero:

In quo maxime laborandum est, ne forte a vobis quae diligentissime providenda sunt contemnenda esse videantur, und gleicherweise *pro Mil.* 38, 104. *O di immortales, fortem et a vobis, iudices, conservandum virum!* weil dort der Dativus *vobis* auch als reiner Dativus commodi hätte aufgefasst werden können. Und so hat man in allen den Fällen, wo das Ausgehen der Handlung von einer Person bestimmter hervortreten soll, die Construction mit *a* und dem Ablativus der mit dem blossen Dativus vorzuziehen, wie bei Cic. *pro Rab. perd. reo* 2, 4. *rem nullam maiorem, magis periculosam, magis ab omnibus providendam* etc., *ad fam.* III, 31, 3. Or. *De mercenariis testibus a suis civitatibus notandis* etc., wo die Beziehung ebenfalls leicht misszudeuten war; auch tritt in folgenden drei Stellen Cicero's, wo das Zeitwort *puto* mit im Spiele ist, wie *ad fam.* XV, 4, 11. Or. *Idque — tamen admonendum potius te a me quam rogandum puto*, ibid. ep. 9. § 3. *Quae mihi a Parthis nuntiata sunt, quia non putabam a me etiam nunc scribenda esse publice, propterea ne pro familiaritate quidem nostra volui scribere*, und *pro P. Sulla* 8, 23. *Sed tamen te a me pro magnis caussis nostrae consuetudinis monendum etiam atque etiam puto*, mit vollem Rechte die Construction mit *a* und dem Ablativus ein, weil, wenn nicht das Ausgehen der Handlung von einer gewissen Person bestimmter hier hervorgehoben werden sollte, es besser gewesen wäre, überhaupt die Bezeichnung jenes Verhältnisses zu unterlassen, da, wenn ich sage: *te monendum puto*, die Handlung doch zunächst als von der Person, der das *puto* angehört, also von mir, dem Sprechenden, ausgehend gedacht wird, folglich ein beigesetztes *mihi* fast tautologisch wäre; was aber nicht der Fall ist, wenn *a me* steht, weil dies einen stärkern Nachdruck auf jenes Verhältniss legt. Bei allen diesen stilistischen Nothwendigkeiten scheut sich jedoch der Lateiner nicht, die sonst gewöhnlichere lockere Verbindung mit dem Dativus für diese Construction eintreten zu lassen, wenn keines der oben erwähnten Hindernisse stattfindet, und so steht auch gar nicht selten, wenn Alles klar vorliegt, ein doppelter Dativus in diesem Falle, wie bei Cic. *de imp. Cn. Pomp.* 22, 64. *Aliquando isti principes et sibi et ceteris populi Romani universi auctoritati parendum esse fateantur, Accusat.* lib. III. cap. 43. § 103. *Sentio, iudices, moderandum mihi esse iam orationi meae* etc., *de orat.* I, 23, 105. *Gerendus est tibi mos adolescentibus* etc." Hätte Hr. H. seine Vorschrift also abgefasst, so würde man sich leicht überzeugt haben, dass er Herr seines Stoffes gewesen; er würde jedem Missverständnisse vorgebeugt und für alle spätern Untersuchungen das richtige Princip festgestellt haben; so aber wankt und schwankt seine Darstellung und hat keinen innern Halt.

Ausserdem haben wir es hier gleich im Allgemeinen noch zu rügen, dass Hr. H. nicht selten bei seinen zahlreichen wörtlichen

Citaten aus den Schriften andrer, theilweise auch früherer Gelehrten Bemerkungen anführt, die in einem keineswegs ganz reinen Latein abgefasst sind; sowie dies nun an sich zu vermeiden war, so musste Hr. H., zumal in einem Lehrbuche des latein. Stils, zu Nutzen und Frommen seiner jüngern Leser wohl hier und da eine Verwahrung anbringen oder, da dies für seinen speciellen Zweck wohl erlaubt war, stillschweigend den minder guten Ausdruck mit einem bessern vertauschen. Beispiele der Art finden sich fast überall. So steht S. 5. aus Ernesti Opusce. philol. p. 127. *si quid subneglectum videatur*, was den jungen Leser leicht zu dem Gebrauche von *subnegligere* u. s. w. verleiten kann. Es kommt aber im Lateinischen weder *subnegligere* noch *subneglectus* irgends vor. Mancherlei ist in dieser Hinsicht auch an dem längern Citate aus Clericus *Art. crit.* vol. I. p. 137 sq., was Hr. H. S. 9. aufgenommen hat, auszusetzen. Selbst einiges aus des grossen Lateiners Eichstädt *Deprecatio Latinitatis Academicae* S. 46. Entlehnte durfte in diesem Lehrbuche für Schüler nicht ohne Berichtigung bleiben. Denn es steht ja der Satz: *circumloquendi ambiguitate obscurare malunt, quam vocabulis novis vel novo modo compositis, interdum quoque hibridis, sed dilucidis tamen rerumque notioni aptis, ad communem omnium intelligentiam patefacere*, wegen der Wortstellung *interdum quoque hibridis* in grellem Widerspruche mit dem, was der Hr. Verf. selbst S. 188 fg. gelehrt hat, und es muss schon der Gymnasiast heutzutage frühzeitig erfahren, dass in diesem Falle zu schreiben war: *interdum hibridis quoque*. Denn nicht *interdum* tritt als etwas Neues hinzu, sondern *hibridis*. In besserer Prosa unzulässig ist auch, was S. 47. aus derselben Stelle Eichstädt's steht: *quis — non ausit scribere*, statt: *quis — non audeat scribere?* Eichstädt'sches Latein ist es ferner, wenn es ebendas. S. 47. heisst: *nomen contumeliosum — tribuni plebis et concitoris reipublicae*. Denn man kann wohl sagen *concitor belli*, wie dies sehr häufig vorkommt, auch wohl *concitor vulgi*, wie bei Liv. 45, 10., allein wer hat je *concitor reipublicae* gesagt? Denn dabei wird dem Worte *respublica* eine falsche Bedeutung unterlegt. Falsch steht auch noch aus ebenderselben Schrift Eichstädt's S. 48. *nonnisi* verbunden, was Hrn. Heinichen's eigner Regel widerstreitet. Doch wir wollen, obschon durch Eichstädt selbst provocirt, ihm dennoch nicht zu nahe treten, da er unsre Achtung verdient in Bezug auf das, was er geleistet hat, unsre Nachsicht in Bezug auf das, was auch seiner Darstellungsweise noch abgeht; möge aber auch er nicht ohne Grund an der von uns hier und da aufgestellten Sprachnorm mäkeln; sonst müsste unser Tadel einmal etwas entschiedener und derber über seine, der letzten Vollendung bisweilen noch entbehrenden Schriften kommen. Denn nicht an dem Gebrauche einzelner Worte mäkle ich, sondern ich dringe hauptsächlich auf gram-

matische Richtigkeit und Richtigkeit des Ausdrucks, ohne welche alle stilistische Kunst nichts ist. Doch wir wollen bei der grossen Achtung, die auch wir vor dem Namen Eichstädt haben, diesen leicht Anstoss erregenden Punkt nicht weiter erörtern, sondern wenden uns lieber wieder der Schrift des Hrn. H. selbst zu.

Hier finden wir den Hrn. Verf. schon § 9. nicht ganz im Klaren mit dem Grundgesetze und obersten Principe, das, wie er sich ausdrückt, in Bezug auf lateinischen Stil überhaupt und Correctheit insbesondere zu beobachten und stets im Auge zu behalten sein soll. Er stellt seine Hauptregel mit folgenden Worten auf: „Man richte sich beim Lateinischschreiben vorzüglich nach dem Sprachgebrauch und der Ausdrucks- und Darstellungsweise der besten lateinischen, echt classischen Schriftsteller des sogenannten goldenen Zeitalters (von der Zeit des Sulla bis auf die Zeit des Augustus), und unter diesen vor Allen nach Cicero, und nächst ihm nach Cäsar, Livius, Sallust als Meistern des lateinischen Stils, aber man ahme weder diese Schriftsteller überhaupt noch den Cicero insbesondere ausschliesslich und sklavisch nach. Unbedingt verwerflich ist demnach für uns nur das Unlateinische, Barbarische, sowie Barbarismen mit ihren verschiedenen Arten, und Solöcismen.“ Auf diese Weise möchte ich keineswegs das Princip angeben, nach welchem die lateinische Stilistik angebaut werden soll. Weit richtiger hatte dies bereits Hand vor Hrn. H. bestimmt, wenn er von einer Normalidee des allgemein Gültigen in der lateinischen Sprachdarstellung sprach, die man sich durch Vergleichung und Beobachtung aus sämmtlichen lateinischen Sprachdenkmalen, die auf uns gekommen sind, abzunehmen habe; und später erst die Schriftsteller bezeichnete, welche dieser Normalidee am besten entsprochen haben, und folglich auch von uns vorzugsweise nachzuahmen seien. Denn nur so werden wir zu einem sichern Resultate kommen, und es wird sogleich im Principe jeder sklavischen Nachahmung des einzelnen Schriftstellers der Weg versperrt sein. Hr. H. scheint dies selbst gefühlt zu haben, wenn er in der Begründung seiner Hauptregel § 10. S. 14. sich also ausdrückt: „Durch ein gründliches und fortgesetztes Studium wahrhaft classischer lateinischer Schriftsteller hat man sich daher auch zuvörderst die Idee echter Latinität zu bilden und den Geschmack zu läutern“, nur beschränkt er diese Aeusserung gleich wieder mit dem Zusatze: „und erst dann wird es selbst in stilistischer Hinsicht rathsam sein, nachclassische, spät- und neulateinische Schriftsteller zu studiren“. Dass aber das von Hand und Andern aufgestellte Princip ein falsches sei, wird Hr. H. schwerlich beweisen können, da grade nur dadurch jeder falschen Beurtheilung vorgebeugt wird; findet er es aber für jüngere Leser nicht deutlich genug, so befindet er sich sicher im Irrthume. Denn es ist doch gewiss selbst für Schüler keine so schwere Auf-

gabe, zu begreifen, dass der Nachahmung des Einzelnen eine richtige Beurtheilung des Ganzen vorangehen müsse. Denn da nur die Idee das Vollkommene ist, die Ausführung der Idee allemal mangelhaft bleibt, so kann man auch lediglich der Idee nacheifern, die sich jedoch nur von dem Ganzen abnehmen lässt, sofern da das Eine das Andere ersetzt und ergänzt, keineswegs aber der einzelnen Ausführung der Idee entnommen werden kann. Wenn man nun aber in moralischer Hinsicht schon jüngern Leuten dies zu begreifen und zu erfassen anmuthen kann und anmuthen muss, warum soll man es nicht in der Wissenschaft können, zumal da durch diese Begründung der Wissenschaft auch der Erfolg, den sie haben soll, gesichert wird? Ja Hr. H. muss sich auch schon selbst wieder S. 19. an den allgemeinen Geist der Sprache halten, den man bei dem Studium einer Sprache, wie er sich minder gewählt ausdrückt, hinwegbekommen wolle, und bekennt sich also selbst zu unsrer Doctrin, ohne sie jedoch in der Grundregel gehörig begründet zu haben. Ich lasse also diesen Streit fallen, bemerke nur noch, dass die Art und Weise, wie Hr. H. das Grundgesetz festzustellen suchte, den besten Beweis davon liefert, dass der Hr. Verf. seiner eigentlichen Aufgabe sich gleich vornherein nicht gehörig bewusst war und sich so auch hier nicht als Meister des zu behandelnden Stoffes gezeigt hat.

Was das § 10. und 11. zur Begründung der § 9. aufgestellten Hauptregel Gesagte anlangt, so können wir uns mit einigen Aeusserungen des Hrn. Verf. auch hier keineswegs befreunden. Z. B. wenn er § 10. S. 16. die unter Cornelius Nepos' Namen vorhandenen *Vitae excellentium imperatorum* aus der Reihe mustergültiger, echt classischer lateinischer Dichter ausgeschlossen wissen will, so scheint er keineswegs eine richtige Idee von der Art und Weise der Entstehung jener Bücher zu haben. Es würde Rec. zu weit abführen, wollte er seine Ansicht in Betreff jener Lebensbeschreibungen ausführlicher darlegen, allein das, was Hr. H. aufstellt, kann er durchaus nicht billigen. Denn wiewohl Nepos, obschon ein Mann, der mit den literarischen Notabilitäten seiner Zeit, auch mit Cicero geistig und literarisch verkehrte, nicht zu den Geistern erster Grösse zu rechnen sein möchte und, wie es scheint, zu Atticus, wenn auch in freundschaftlichem, doch etwas abhängigem Verhältnisse gestanden hat, bei dessen literarischen und buchhändlerischen Unternehmungen er ein thätiger Gehülfe gewesen zu sein scheint, so ist seine Sprache und Darstellungsweise doch immer die des goldnen Zeitalters, und kein Stilistiker, wenn er auch noch so scharf über jene Lebensbeschreibungen herfällt, wird etwas an sich Unlateinisches oder auch nur gradezu Ungeschicktes in der Sprache jener zu einem speciellen Zwecke leichter und kürzer gearbeiteten Lebensbeschreibungen nachweisen können, wenn auch ihr Verfasser nicht den Höhepunkt seines Zeitgenossen Cicero, dem aber auch

kein andrer Zeitgenosse hinsichtlich der Kunst des Vortrags gleichkam, in seiner Darstellung erreicht hat und diesem weit, sehr weit nachsteht. Deshalb mag Nepos, dessen Schriften sich wegen ihres leicht fasslichen Inhalts sehr zur Lectüre für jüngere Leute eignen, immerhin seinen lange innegehabten Platz behaupten; und höchstens war in stilistischer Hinsicht zu bemerken, dass er mit Vorsicht nachzuahmen sei, keineswegs aber durfte er aus der Reihe mustergültiger Prosaiker ganz ausgeschlossen werden. Denn er liefert einen nicht unbedeutenden Schatz echt lateinischer Wörter und Ausdrücke, und sein Vortrag zeichnet sich bei einzelnen Mängeln durch Deutlichkeit und Klarheit nicht wenig aus. § 11. vermisse ich ausser einer allgemeineren literarhistorischen Uebersicht auch manches speciell hierher Gehörige, wie z. B. der für seine Zeit treffliche Stilist Q. Asconius Pedianus um so weniger ganz unbeachtet bleiben konnte, da die echten Commentare desselben grade für die wissenschaftliche Darstellung in lateinischer Sprache so vielfache Ausbeute liefern. Man sieht aber auch hieraus, dass Hr. H. mehr seine Vorgänger benutzte, als neue Quellen aufsuchte.

Der Fleiss und die Sorgfalt, womit Hr. H. bei Ausarbeitung seiner Schrift die neuern Hülfsmittel benutzt hat, verbürgt es uns, dass er in einer neuen Ausgabe, die wir dem Buche bald wünschen, gewiss auch die alten Quellen selbst besser aufsuchen und benutzen werde, und so wollen wir in den noch folgenden Bemerkungen ihn nur noch auf einige leicht zu beseitigende, jetzt aber anstössige Einzelheiten aufmerksam machen, und werden nur beiläufig auf die bereits öfters gerügten Mängel in Betreff der Anordnung, Bearbeitung und Benutzung des vorhandenen Stoffes zurückkommen.

Leider zeigt sich aber auch im Einzelnen so vieles Falsche in Hrn. H.'s Schrift, dass wohl auch in dieser Hinsicht eine neue Auflage des Buches einer sorgfältigen Durchsicht und Nachhülfe bedürfen wird. Wir wenden uns zu § 13., der also lautet: „Man vermeide alle vorclassischen, nur dem ersten oder zweiten Zeitraum der lateinischen Sprache (§ 10.) angehörigen Wörter, Formen, Constructionen, Ausdrücke, sobald sie durch classische ersetzt sind und nicht ein besonderer Grund ihren Gebrauch rechtfertigt." Dagegen haben wir nichts einzuwenden, billigen es auch, dass sich der Hr. Verf. in den diesem § beigegebenen Erläuterungen bestrebt, an einzelnen Beispielen das im § Geforderte deutlich zu machen; nur hat er mehrere dieser Beispiele ganz falsch gewählt und dabei wiederum gezeigt, dass er mit der Geschichte der lateinischen Sprache wie in allgemeiner, so auch in specieller Hinsicht nicht vertraut genug gewesen. So führt er z. B. auf *assentio* und *assensi* st. *assentior* und *assensus sum*, und bemerkt, dass diese Formen als Archaismus zu vermeiden seien. Dass das Activum nur in wenigen Fällen zu brauchen sei,

glaubt auch Rec. stilistisch annehmen zu müssen, allein als Archaismus die active Form aufzuführen wird Niemand über's Herz bringen, der den Gebrauch dieser Wortformen historisch genau kennt. Denn man könnte jene Formen mit ebendemselben Rechte für neuern wie für ältern Gebrauchs ausgeben, wie eine genauere Betrachtung des Sprachgebrauchs gleich zeigen wird. Zwar haben die ältern Dichter, wie Plautus, Accius, auch Pomponius (über diese s. Non. p. 469. 16. ed. Merc.), die active Form im Präsens und Perfect gebraucht, allein dass der Sprachgebrauch schon in alter Zeit sich bereits für das Deponens entschieden hatte, geht aus dem bekannten Fragmente des Varro *de Ling. Lat.* lib. VIII. ap. Gell. II, 25, 9. (vgl. Varr. ed. C. O. Müller. p. XLVI.) *Sentior nemo dicit et id per se nihil est: assentior tamen fere omnes dicunt. Sisenna unus assentio in senatu dicebat; et eum postea multi secuti, neque tamen vincere consuetudinem potuerunt* (cf. Quint. I, 5, 13. p. 96. ed. Spalding.) so deutlich hervor, dass darüber kein Zweifel obwalten kann. Wenn nun aber gleichwohl *assentio* sich auch noch zu Cicero's Zeit behauptete und an drei sichern Stellen von diesem mustergültigen Schriftsteller selbst und zwar im Perfect angewendet worden ist, *ad fam.* V, 2, 9. *sedens iis assensi, ad Quint. fr.* II, 1, 2. *Philippus assensit Lentulo, ad Attic.* II, 1, 8. *Censuit hoc Cato, assensit senatus* (vgl. Fr. Ellendt zu Cic. *de orat.* 1, 24, 110. vol. I. p. 76., um *de offic.* I, 6, 18., wo neuerdings ebenfalls Zumpt *assentiamus* hergestellt hat, da doch hier die Lesart zweifelhaft ist, inzwischen ausser Acht zu lassen), so musste schon dadurch bewiesen sein, dass *assentio* nicht als Archaismus betrachtet werden könne. Nun aber ist es hinlänglich sicher gestellt, dass die spätern Prosaiker von Livius an nicht selten die active Form neben der des Deponens brauchen, s. Drakenb. ad Liv. 35, 52, 1. Tom. XI. p. 543. ed. Stuttg., Sueton. *Vespas.* 6. Quint. IX, 3, 7., der gradezu sagt: *ideoque frequens permutatio est et pleraque utroque modo efferuntur, luxuriatur, luxuriat; fluctuatur, fluctuat; assentior, assentio;* wie kann man da nun Hrn. H. noch zugeben, dass er dem Sprachgebrauche dieser Wortformen gehörig historisch nachgegangen sei, wenn er behauptet, die active Form sei als Archaismus zu vermeiden, welche zu allen Zeiten in der lateinischen Sprache sich zeigt? Sie ist, wie wir oben gesagt haben, zu meiden oder wenigstens nur selten zulässig, nicht aber als Archaismus, sondern als durch den Sprachgebrauch minder sanctionirt. Es musste also hier dieses Verhältniss vorerst ganz ausser Acht bleiben. Unter *clepere* fehlt die Stelle Cic. *de republ.* IV, 5., die um deswillen anzuführen war, weil sie die einzige in Prosa ist und eine scheinbare Ausnahme von Hrn. H.'s Behauptung macht, wiewohl auch dort Madvig zu Cic. *de fin.* V, 25, 75. p. 748. nur Dichterworte zu finden glaubt. Falsch ist es ferner,

wenn Hr. H. ebendaselbst *punior* als veraltete und in einem guten Stil unzulässige Form erklärt. Denn ein Wort, was ein so bedeutender Stilist wie Cicero in der Form *poeniri* mindestens fünfmal gebraucht hat, *Philipp.* VIII, 2, 7. *pro Milone* 13, 33. *Tusc.* I, 44, 107. *de offic.* I, 25, 88. *de invent.* II, 27, 80. 28, 83. cl. Quint. IX, 3, 6., kann doch gewiss nicht als Archaismus angesehen werden, zumal die active Form bei diesem Schriftsteller nicht häufiger vorkommt als das Deponens. Auch möchte ich *sis* statt *sivis* keineswegs als Archaismus bezeichnet wissen. Die Form blieb gewiss in der Umgangssprache auch bis in die späteste Zeit, und hat sie nicht Cicero selbst *pro Rosc. Am.* 16, 48. *Tusc.* II, 18, 42. recht glücklich angewendet, um nicht zu erwähnen, dass er auch in *Orat.* 45, 154. diese Form noch nicht als eigentlichen Archaismus bezeichnet? Es war also die Form wohl mit unter den Wörtern aufzuführen, die am gehörigen Orte auch in guter Prosa bisweilen gebraucht werden können.

Sehr dürftig ist der dem Werke als Erläuterung zu § 14. beigegebene *Antibarbarus* ausgefallen, sehr dürftig sagen wir, weil er fast nichts als einen sehr magern Auszug aus dem bekannten Buche von Krebs enthält, wiewohl wir hiermit nicht behauptet haben wollen, dass das Urtheil von Krebs (s. dessen Antibarbarus S. XIV. Dritte Ausg.) falsch sei, der den Auszug für den Zweck des Hrn. H. in gewisser Hinsicht zu gross fand. Wollte nämlich Hr. H. seiner Stilistik einen kleinen Antibarbarus beigeben, was ich an sich gar nicht tadelnswerth finde, so musste er ihn als Anhang hinter sein Werk setzen, wie auch der Rec. seinen Vorlesungen über lateinische Stilistik in der Regel einen solchen beigegeben hat; allein dann musste er nicht das zum grossen Theil längst Bekannte von seinen Vorgängern entlehnen, sondern durch eigne Beobachtungen, die dem eifrigen und aufmerksamen Forscher sich stets darbieten, die Sache interessanter zu machen suchen; auf das in seinem Werke im Systeme Bemerkte am gehörigen Orte zurückverweisen; auch im Antibarbarus selbst noch mehr auf die einzelnen formellen und syntaktischen Verhältnisse Rücksicht nehmen, als es bisher in dergleichen Sammlungen geschehen ist. So würde dieser Anhang eine nützliche Beigabe für das Buch geworden sein, geeignet, dem jüngern Leser an einzelnen Beispielen gleichsam als Repetition das im Werke selbst Besprochene noch einmal vorzuführen; jetzt giebt jene Sammlung, zur Erläuterung des § zu gross, zum Ersatze eines grössern Antibarbarus viel zu klein, nur einen ziemlich leeren Ballast des Buches ab.

Auch finden wir das Material weder überall glücklich gewählt, noch ganz richtig. Bei *abiturire*, *abiturientes*, was Hr. H. mit Recht tadelt, wird als Ersatz angegeben: *abire cupere*, *abire cupientes*, *abitum parare*. Fühlte Hr. H. nicht, dass alle diese Ausdrücke etwas Anderes sagen, als die Neuern mit den

Formen *abiturire*, *abiturientes* wollten? Denn *abire cupientes* kann man keineswegs von den Schülern sagen, deren Abgang bestimmt ist, wenn man nichts als dies ausdrücken will. Es durfte also hier Hr. H. nicht bei den von seinem Vorgänger Krebs angegebenen Surrogaten stehen bleiben, sondern musste vielmehr bemerken, dass der Lateiner sehr oft durch das Präsens, namentlich durch das Participium Praesentis solche Verhältnisse bezeichne, wo wir eher ein Futurum erwarten; so also nicht blos *moriens dixit*, sondern auch *abeuntes* von Schülern, die abgehen wollen, oder will man bestimmter sprechen, *abituri*, *discedentes* oder *discessuri*, ii, qui abituri sunt, discessuri sunt, *ii*, *qui abibunt*, *discedent* etc.

Unter *absque* konnte wohl bemerkt werden, was Krebs in der neuen Auflage mit Recht nachgetragen hat, dass zwar bei Cic. *ad Attic.* 1, 19, 1. Or. wohl festzuhalten sei: *Quod nullam a me epistolam ad te sino absque argumento ac sententia pervenire*, was Haase zu Reisig's Vorlesungen S. 217. Anm. 264. mit Recht, unter Berufung auf Quintil. VII, 2, 44. *an etiamsi nulla ratione ductus est*, *impetu raptus sit et absque sententia*, in Schutz nimmt, jedoch wohl nur als alterthümliche Wendung, die natürlich nicht nachzuahmen sei.

Nach *abusivus* war wohl auch *abusio* zu bemerken, das nicht wie *abusus*, sondern nur als terminus technicus für das griechische *καταχρησις* gebraucht werden kann.

Neben *coelitus* als Adverbium konnte auch *coelites*, worüber jetzt Krebs u. d. W. zu vergleichen ist, mit aufgeführt werden.

Neben *dissensus* S. 33. war jetzt *dissidium* als unlateinisch zu bezeichnen.

Bei *eripere* war nicht blos auf die Construction mit dem Dativus, sondern auch auf die fast häufigere *eripere aliquid ab aliquo* hinzuweisen. S. diese NJbb. Bd. 32. S. 265.

Neben *peccator* S. 39. war wohl *pedestris oratio* als minder classisch aufzuführen, dasselbe aber nicht blos, wie Krebs gethan hat, mit *prosa oratio* zu ersetzen, sondern vielmehr durch das echt classische *soluta oratio*, was Krebs hier nicht hat, aber unter *prosa* mit aufführt, wie es auch Hr. H. daselbst mit Recht angiebt.

Professura und *professoratus* S. 41. konnten wohl ganz wegfallen, da man mindestens heutzutage *professio* fast allgemein gewählt hat.

Manches liesse sich in der Art auch über § 15., der gewisse nachclassische oder auch ganz neulateinische Wörter in Schutz nimmt, sagen; doch da wir in der allgemeinen Fassung desselben mit Hrn. H. einverstanden sind, so wollen wir an dem Einzelnen nicht mäkeln, zumal hier auf das subjective Gefühl eines Jeden das Meiste ankommt, und das meinige grade hierüber von dem des Hrn. H. etwas mehr abzuweichen scheint. Dies bemerke ich noch im Allgemeinen, dass es allerdings öfters bequemer ist, ein

neuerfundenes Wort zu brauchen, statt sich nach einem passenden Ausdrucke oder einer geeigneten Umschreibung im Sinne der Alten umzusehen. So billigt zwar Hr. H. S. 51. mit mehreren Gelehrten *pedantismus* u. s. w., allein es lässt sich ein Pedant in unserm Sinne doch recht füglich auch durch echt lateinische Wörter ausdrücken, wenn man nur auf die jedesmalige Bedeutung des Wortes im einzelnen Satze Rücksicht nimmt und nicht Wort und Wort übersetzen zu müssen glaubt, kurz lateinisch und nicht deutsch denkt. So kann man einen Pedanten nach Umständen mit *homo difficilis*, *morosus*, *tetricus*, *acriculus*, wie bei Cic. *Tusc.* III, 17, 38. *ille acriculus — senex Zeno*, bisweilen wohl auch, wie Krebs im *Antibarbarus* S. 566. vorschlägt, mit *putidus* und *ineptus* umschreiben, Pedanterie mit *morositas*, *difficultas*, s. Cic. *pro L. Murena* 9, 19. *acerbitas*, s. Cic. *de sen.* 18, 66. *severitatem in senectute probo et eam sicut alia modicam*, *acerbitatem nullo modo*, *diritas morum*, u. s. w. ausdrücken, und nur dann wäre mit einer Entschuldigung etwa ein Wort wie *pedantismus* zu gestatten, wenn man im Sinne der Neuern über diesen Begriff als einen stehenden und gemachten sprechen will. Auch kann *paedagogus* mit einer umschreibenden Angabe für *Pedant* gebraucht werden, s. Sueton. *Ner.* 37. Plaut. Ps. I, 5, 32.

Am allerwenigsten möchte ich in dieser Hinsicht mit Hrn. H. S. 52. *subinvitus* u. dergl. in Schutz nehmen, da *pene invitus* oder eine ähnliche Wendung den Sinn vollkommen wiedergiebt und jene Zusammenstellung jeder alten Auctorität ermangelt, in welchem Sinne Rec. auch bereits oben *subneglectum* bei Ernesti tadelte. Etwas Anderes ist es z. B., wenn diese Zusammenstellung bereits in einer andern Form da ist, wie wenn man nach *subinsulsus* auch *subinsulse* brauchte, weil hier wohl nur ein Zufall die alte Auctorität nicht gewährt, da Cicero von *subabsurdus* doch selbst *subabsurde* gebildet hat, nach *subamarus* bildete *subamare*, oder nach *subcontumeliose* bei Cic. *ad Attic.* 11, 7, 15., umgekehrt *subcontumeliosus*, *subarrogans* nach *subarroganter* bei Cic. *Acad.* II, 36, 114. u. drgl. m.; auch kann man unbedenklich z. B. bei Bezeichnung von Farben, wenn auch die Zusammensetzung mit *sub* bei einem Adjectiv der Art nicht durch alte Auctorität verbürgt ist, bei specieller Bezeichnung ein vorhandenes Adjectiv mit *sub* zusammensetzen; vielleicht mit Recht auch aus dem öftern vorkommenden *subblandiri* auf die Möglichkeit oder das einstige Vorhandensein von *subblandus* schliessen, allein nach *suboffendere* zu bilden *subnegligere*, wie Ernesti, nach *subiratus* aber *subinvitus*, wie Muret gethan hat, steht uns nicht zu, da man aus sichern Stellen der Alten schliessen kann, dass auch solche Verbindungen nach dem stehenden Sprachgebrauche beurtheilt wurden und nicht sofort einbürgerten, selbst wenn sie schon einmal gebildet worden waren. Denn wenn Quintil. 1, 5, 65.

et, *quo Cicero utitur*, *subabsurdum*, VI, 3, 23. *et, ut verbo Ciceronis utar*, *dicimus aliqua subabsurda*, den Gebrauch von *subabsurdus* mit Cicero's Auctorität belegen zu müssen glaubt, so sieht man daraus deutlich, dass sich selbst die Alten nicht soviel erlauben zu dürfen glaubten, als die Neuern sich aneignen, deren Gefühl in solchen Fällen keineswegs so fein und geübt sein kann, wie das der Alten selbst war. Wir werden also hier die Freiheit der Bildung auf gewisse Adjectivclassen, welche der Bezeichnung der Farbe, des Geschmacks einzelner Dinge, überhaupt mehr äusserlichen Verhältnissen angehören, beschränken müssen, uns aber im Uebrigen nach dem von den Alten selbst festgestellten Sprachgebrauche zu richten haben, wenn wir nicht in's Blaue hinein schreiben wollen.

§ 16. giebt Hr. H. Winke über den Gebrauch griechischer Wörter und, indem er mit Recht den Gebrauch im Allgemeinen beschränkt, so gestattet er für einzelne, namentlich technische Ausdrücke den Gebrauch griechischer Wörter sehr gern. Wir sind mit ihm in der Hauptsache vollkommen einverstanden, hätten es jedoch noch erwähnt gewünscht, dass um so leichter griechische Wörter in's Lateinische übergehen konnten, weil die Lateiner, ja selbst auch die Griechen, beide Sprachen als verwandt und nur dialektisch verschieden anzusehen gewohnt waren, also eine Aufnahme eines Wortes in die eine aus der andern Sprache als keine grosse Sünde angesehen zu werden brauchte, ebensowenig als wenn jetzt die stammverwandten germanischen Sprachen das eine oder andre Wort aus einer andern germanischen Sprache entlehnen oder genau genommen nur ihrem Stamme wieder zuführen. Und so entlehnten ja auch die Griechen namentlich mittelst der Berührung beider Völker in Grossgriechenland und in den verschiedenen Provinzen des römischen Reichs manchen Ausdruck aus der lateinischen Sprache.

In Bezug auf Einzelnes finden wir den Ausdruck S. 54. „Cicero — in seinen Briefen an den Halbgriechen Atticus" nicht gut gewählt. Unter den einzelnen Wörtern konnte auch *aether* und *aër* mit aufgeführt werden, die wenigstens in der classischen Zeit noch nicht vollkommen eingebürgert waren, sofern nur die griechischen Accusative *aethera* und *aëra* in der bessern Zeit vorkommen, welcher Fall es auch mit *Pan*, Genit. *Panos*, Acc. *Pana*, ist, mit *Adelphoe* als Komödientitel u. dgl. m.

Was die einzelnen von Hrn. H. gewählten Beispiele anlangt, so musste für *Catalogus* nicht blos *index* substituirt werden, sondern auch das echt lateinische *tabulae*, wie Auctionskatalog *tabulae auctionariae* u. dgl. m., was die Juristen schlechtweg mit *auctionalia*, wie *edictalia* gebildet, bezeichneten, ein Ausdruck, der im juristischen Latein auch jetzt noch zulässig sein möchte.

Offenbar falsch ist es aber, wenn es S. 58. bei Hrn. H. heisst: „*Tyrannus*, *tyrannis*, *tyrannice* kann zwar im Sinne von

Monarch, Monarchie, monarchisch gebraucht werden (vgl. *Monarcha*), aber nicht st. *crudelis*, *saevus*, *crudelitas*, *saevitia* u. s. w.“ Darnach könnte ein junger Lateiner veranlasst werden zu sagen *Tyrannus Borussiae*, *tyrannis Saxoniae* u. dgl. mehr, was doch offenbar fehlerhaft, ja lächerlich sein würde. Es musste also Hr. H. darauf aufmerksam machen, dass im Lateinischen eben so wie im Griechischen, *tyrannus* und *tyrannis* nur von dem Herrscher und der Herrschaft gesagt werden könne, die in einem Freistaate auf minder gesetzmässige Weise aufgekommen sind, wie dies in einigen amerikanischen Staaten jetzt der Fall ist und wie der Dr. Francia wohl *tyrannus provinciae Cisplatanae* (Paraguay) genannt werden kann, aber kein europäischer Monarch.

In den Beispielen zu § 18., wo Hr. H. von dem nicht zu gestattenden Gebrauche ächt classischer Wörter in falscher Bedeutung spricht, ist uns ebenfalls Mancherlei aufgefallen, wovon wir hier nur Einiges hervorheben wollen. S. 70. heisst es: „Auch *diserte* bedeutet mehr beredt, bündig,“ nicht „ausdrücklich“. Dies mag für Cicero gelten, für Livius, den Hr. H. doch mehr anerkennt als jeder andere Stilistiker, gilt es nicht; er sagt z. B. lib. XXI. cap. 19. § 3. *Quum in Lutatii foedere diserte additum esset, ita id ratum fore, si populus censuisset*, wo *diserte*, wie διαῤῥήδην, grade unser *ausdrücklich* bezeichnet, lib. XXXIX. cap. 28. § 12. *Disertissime enim planissimeque in eo scriptum est Chersonesum et Lysimachiam Eumeni dari*, und so möchte wohl auch diese Bedeutung als unverwerflich anzuerkennen sein.

Wenn Hr. H. S. 71. sagt: „*Facere damnum*, *detrimentum* heisst nicht Schaden verursachen, zufügen, obgleich *facere dolorem*, *iniuriam*, *contumeliam* so gesagt wird, sondern Schaden erleiden“, so wollen wir zwar in Bezug auf den nicht classischen Gebrauch nichts dagegen einwenden, doch hätte wohl Hr. H. zu Vermeidung von Missverständnissen hinzufügen müssen, dass die Juristen auch *damnum facere* im Sinne von Schaden verursachen von jeher zu sagen gewohnt waren, was nicht blos die Stellen des *Corpus Iuris civilis*, wo jene Wendung vorkommt, wie Dig. lib. IX. tit. 2. l. 30., sondern auch die bekannte und selbst von Cicero Top. c. 4. gebrauchte Wendung *damnum infectum* genugsam beweist. In Bezug auf das gleichfolgende *contumeliam facere* bemerken wir, dass nicht zuerst Hand jene Wendung im Sinne des Antonius in Schutz nahm, sondern schon der Sprachgebrauch zu *Quintilian's* Zeit sich geändert hatte, s. dessen *instit. orat.* lib. IX, 3, 13., obschon auch wir diese Wendung für nicht nachahmungswerth halten.

Im Vorbeigehen bemerken wir, dass S. 83. Hr. H. mit Unrecht *Latinum*, *Graecum* als Neutra für unlateinisch erklärt, und in der Stelle bei Cic. *Tusc.* III, 14, 29., wo in *Latinum con-*

Im Vorbeigehen bemerkend dass S. 183. das Beispiel aus Cic. *Tusc.* I, 42. *Alcidamas quidam* wegfallen muss, weil dort nach guter handschriftlicher Auctorität jetzt *Alcidamas quidem* herzustellen ist, und dass S. 158., wo es heisst: „Nur wenige Präpositionen erscheinen mit einander zusammengesetzt als Ein Wort" vor allen Dingen *dein* mit aufzuführen war, will ich mich mit Uebergehung mehrerer Kleinigkeiten den spätern Partien des Buches zuwenden. Hier fällt aus S. 180. zuvörderst auf, dass Hr. H. sagt: „Besonders werden die Begriffe der Zeit und der Tageszeiten oft durch Adjectiva ausgedrückt. Dahin gehören *frequens*, *creber*, *rarus*, *perpetuus*, *annuus*, *vernus*, *aestivus*, *auctumnalis*, *hibernus*, *hodiernus*, *crastinus*, *diurnus*, *nocturnus*, *matutinus*, *meridianus*, *serus*, *vespertinus* u. dgl." und dabei gar keine Beschränkung ausspricht. Denn ein gut Theil jener Adjectiva vertreten nur im poetischen Gebrauche die Begriffe der Zeit und der Tageszeiten.

Noch auffallender ist es aber und es mag dieser Fall vorzugsweise zum Beweise dienen, wie wenig bisweilen der Hr. Verf. so ganz mit dem, was er lehrt, bekannt gewesen ist, wenn er auf derselben S. 180 fg. sagt: „Auf ähnliche Weise hängt die Wahl der Construction des Comparativs der Adjectiva mit dem Ablativ oder mit *quam* von der Rücksicht auf Klarheit und Bestimmtheit der Rede ab, und wo die geringste Undeutlichkeit eintreten könnte oder die Comparation recht deutlich hervorteten soll, gebrauchen die besten lateinischen Schriftsteller, namentlich Cicero, die Umschreibung mit *quam*, insbesondere in Negativconstructionen oder bei Fragen, die negativen Sinn haben. Caes. B. G. 5, 13. *Hibernia est dimidia* (lies *dimidio*) *minor*, *ut aestimatur*, *quam Britannia*. Liv. 1, 22. *Hic non solum proximo regi dissimilis*, *sed ferocior etiam quam Romulus fuit*. Cic. p. Planc. 2. *Nullum est certius amicitiae vinculum quam consensus consiliorum et voluntatum*. de orat. 2, 8. *Qui actor est in imitanda*, *quam orator in suscipienda veritate iucundior*? Vgl. Klotz in den Jahrbüchern f. Philologie Bd. 32. H. 3. S. 267. J. 1841." Gegen diese Aeusserungen des Hrn. H. muss sich Rec. um so bestimmter aussprechen, weil sein Name zum Belege des Gesagten beigefügt worden ist. Es hat aber hier der Hr. Verf. die Bemerkung des Rec. missverstehend Wahres und Falsches vermischt. Wahr ist es und von dem Rec. auch a. a. O. ausgesprochen, dass die Wahl der Vergleichungsweise mit *quam* oder dem Ablativus wohl bei guten Stilisten zumeist Rücksicht auf Deutlichkeit und Klarheit der Rede bestimmt hat. Denn wo der leicht falsch zu deutende oder in die Rede minder gut aufzunehmende Ablativus nur im Geringsten undeutlich schien, haben Cicero und die besseren Schriftsteller sofort *quam* dafür eintreten lassen. Unwahr ist es aber und von dem Rec. a. a. O. keineswgs ausgesprochen, dass die Construction mit der Partikel *quam* ins-

besondere in Negativconstructionen oder bei Fragen, die negativen Sinn haben, Statt gefunden. Wie konnte auch Rec. so Etwas behaupten, der recht wohl wusste, dass Cicero und die Besseren vorzugsweise in solchen Fällen die Ablativconstruction bei der Vergleichung gewählt haben? Auch spricht er mit deutlichen Wort das Gegentheil von dem aus, wenn er daselbst sagt: „So hat zum Beispiel Cicero sehr oft in Negativconstructionen oder bei Fragen, deren Sinn auf die Negation hinausläuft, die Comparation durch den Ablativus gemacht —, weil in solchen Fällen der Vorwurf der Comparation (an sich) mehr hervortritt. Ob man schon Unrecht thun würde, wollte man bei Cicero lediglich den Ablativus in Negativsätzen annehmen.“ Es musste also Hr. H. das Verhältniss so bestimmen: „Wo man ganz deutlich und bestimmt sprechen will, wie bei Definitionen, Ortsbeschreibungen u. s. w., oder wenn die Rede durch die Ablativconstruction minder deutlich und klar erscheinen würde, braucht man die Construction mit *quam* beim Comparativ, wohingegen das Verständniss leicht, die Rede zusammengedrängt ist, braucht Cicero und die Bessern auch die Ablativconstruction, namentlich in sprichwörtlichen oder öfters vorkommenden kurzen Wendungen, wie *luce clarius*, *mea vita carior*, *virtute inferiora* u. dgl. m., besonders aber in Negativsätzen und in Fragen, die die Negation vertreten, weil hier das Verhältniss der Comparative an sich mehr hervortritt, obschon auch in solchen Fällen, wo Rücksicht auf Deutlichkeit es fordert, die Construction mit *quam* bisweilen vorgezogen worden ist.“ Auf diese Weise erfährt man die Sache so, wie sie ist; bei Hrn. H. steht aber gradezu Falsches beigemischt. Denn da so viele Grammatiker früher angenommen hatten, dass Cicero blos bei Negationen und in negativen Fragen die Ablativconstruction beim Comparativ gewählt habe, aus dem Grunde weil sie dieselbe in sehr vielen Fällen fanden, wie kann man da grade das Umgekehrte aufstellen wollen? Doch genug davon.

Wir wenden uns zur folgenden S. 181. Hier beschreibt Hr. H. die Art und Weise, wie der Lateiner den Begriff des unbestimmten deutschen man bezeichne, und beschränkt die Sache auf folgende fünf Fälle: „Der Lateiner bedient sich,“ sagt er, „zur Bezeichnung des deutschen man der dritten Person des Pluralis, wenn eine ganze Classe und Gesammtheit von Individuen gemeint ist (*dicunt*, *putant*), der Pronomina *quis*, *aliquis*, *quispiam*, wenn aus einer bestimmten Classe irgend einer angedeutet wird (dicat *quis*, si *quis* dicat), der ersten Person des Pluralis, wenn der Redende sich mit einschliesst (*dicimus*), der zweiten Person des Singular und Plural, wenn lebhafter und nachdrücklicher gesprochen werden soll (*dicis*, *nescires*, *finge*), des Passivum, wenn ganz unbestimmt und allgemein das Subject der Handlung anzugeben ist (*dicitur*, *vivitur*).“ Wir wundern uns, dass Hr. H. einen sechsten Modus, dieses Verhältniss auszu-

drücken, der so ganz aus dem inneren Wesen der lateinischen Sprache und aus der eigentlichsten Individualität des lateinischen Volkes mit seiner Offenheit hervorgegangen ist und auf welchen Rec. bereits anderwärts gelegentlich aufmerksam gemacht hatte, ganz ausser Acht gelassen hat. Es ist dies die erste Person des Singularis, durch die, mit etwas grösserer Hervorhebung der sprechenden Individualität, nicht selten jenes von uns durch ein besonderes Wörtchen angedeutete Verhältniss bezeichnet wird, und es ist diese Redewendung nicht blos in einzelnen Fällen, sondern an unzähligen Stellen der Alten, für den Leser kaum fühlbar, eingetreten, s. B. bei Cic. *Tusc.* IV, 22, 50. wo es heisst: *De Africano quidem, quia notior est nobis propter recentem memoriam, vel iurare possum, non illum iracundia tum inflammatum fuisse, cum in acie M. Allienum Peligaum scuto protexerit gladiumque hosti in pectus infixerit. De L. Bruto fortasse dubitarim an propter infinitum odium tyranni effrenatius in Aruntem invaserit. Video enim utrumque cominus ictu cecidisse contrario.* Hier würden wir sagen: Ueber Africanus — könnte man sogar eidlich erhärten, der Lateiner sagt mit Hervorhebung seiner Individualität: *vel iurare possum;* sodann würden wir sagen: In Betreff des L. Brutus könnte man vielleicht in Zweifel sein, der Lateiner sagt aber gleicher Weise: *fortasse dubitarim.* Endlich würden wir in dem letzten Falle sagen: Man ersieht aus der Geschichte, man weiss u. s. w., der Lateiner sagt aber auf gleiche Weise: *Video enim* etc.. Ganz ähnlich hiess es in demselben Buche Cap. 3. § 5. *Stoicum Diogenem et Academicum Carneadem video ad Senatum ab Atheniensibus missos esse legatos.* Ja es kommt dieses *video* auf gleiche Weise an Stellen vor, wo die Neueren, diese ächt lateinische Sprechweise verkennend, mit Unrecht sogar Aenderungen sich erlaubt haben, wie in derselben Schrift Cicero's Buch 1. Cap. 34. § 82. *Sed fac, ut isti volunt, animos non remanere post mortem: video nos, si ita sit, privari spe beatioris vitae,* wo Wolf und Orelli *vides* st. *video* substituirten, *video* aber, nach unserem Ausdrucke man sieht, ganz in der Ordnung ist; so auch *de offic.* I, 12, 34. *Equidem etiam illud animadverto etc.*, wo Stürenburg früher, in Verkennung jenes Sprachgebrauches, schreiben wollte: *Etiam animadverte illud* etc., vgl. noch Cic. *Tusc.* I, 8, 15. *Quia si mori etiam mortuis miserum esset, infinitum quoddam et sempiternum malum haberemus in vita: nunc video* (sieht man) *calcem, ad quam quom sit decursum, nihil sit praeterea extimescendum*, s. meine Bemerkung zu Cicero's *Tuscul.* S. 22. S. 386. S. 443. und vorzüglich S. 112. und in diesen NJahrbb. Bd. 12. S. 40., woselbst auch das griechische ähnlich gebrauchte ὁρῶ bei Demosth. p. 28. p. 141. ed. Reisk. verglichen worden ist. Diese so tief in das Wesen des lateinischen

Sprachcharakters eingreifende Redewendung würde Hr. H. gewiss nicht vergessen haben, wenn er mehr bemüht gewesen wäre, tiefer in den Geist der lateinischen Sprache einzudringen, nicht blos das von den Meisten bereits Angemerkte für seine Zwecke zu benutzen.

In Bezug auf die Wiederholung eines und desselben Wortes spricht Hr. H. S. 182 fg. § 74. im Ganzen richtig; es hätte können noch benutzt werden Cic. *Lael.* 2, 8. *Quaerunt quidem, C. Laeli, multi, ut est a Fannio dictum, sed ego id respondeo quod animadverti, te dolorem, quem acceperis cum summi viri tum amicissimi morte, ferre moderate nec potuisse non commoveri nec fuisse id humanitatis tuae: quod autem his Nonis in collegio nostro non adfuisses, valetudinem respondeo causam, non maestitiam fuisse*, wo man früher das zweite *respondeo* ohne Noth strich, und ebendas. Cap. 16. § 59. *Quia etiam necesse erit cupere et optare, ut quam saepissime peccet amicus, quo plures det sibi tamquam ansas ad reprehendendum: rursum autem recte factis commodisque amicorum necesse erit angi, dolere, invidere* mit unserer Bemerkung S. 101 fg. S. 176 fg.

Auf die Partie des Buches, worin Hr. H. S. 185—224. die Regeln der Wortstellung abhandelt, will Rec. nicht tiefer eingehen, obschon er in nicht unwesentlichen Punkten von dem Hrn. Verf. abweichen muss, da er den Gegenstand in einer Rec. nicht genügend genug behandeln kann; nur auf offenbare Unrichtigkeiten im Einzelnen will Rec. Hrn. H. hier beiläufig aufmerksam machen. So muss S. 190. jetzt *nec quidem* neben *ne quidem* gestrichen werden, nach dem was Madvig im dritten Excurse zu Cic. *de finib.* beigebracht hat.

S. 191. musste der Gebrauch von dem nachgesetzten *de* stilistisch auf *quo de* und zwar nur in gewissen Formeln beschränkt werden, weil, wenn auch *qua de* in den Büchern *ad Herenn.* II, 29, 46. IV, 12, 17., *quibus de* in der Schrift *de invent.* II, 48, 141. vorkommt, Cicero doch in seinen stilistisch vollendeteren Schriften den Gebrauch auf *quo de* beschränkt hat.

Ganz falsch ist aber, wenn Hr. H. S. 192., wo er bemerkt, dass die Lateiner da, wo ein zu einem Substantiv gestelltes Pronomen oder Adjectiv mehr betont werde, dasselbe vor die Präposition gestellt zu werden pflege, grade die beiden Beispiele: *eam ob rem, ea de causa*, wählt. Denn *eam ob rem* hat kein lateinischer Schriftsteller gesagt, sondern stets *ob eam rem*, denn wo das Pronomen zu betonen war, sagte man dann lieber *hanc ob rem, ea de causa* hingegen kommt ebenfalls nur höchst selten st. *hac de causa* in ähnlicher Beziehung vor. Es musste also Hr. H. hier nothwendiger Weise andre Beispiele wählen, zugleich aber vor der Wortstellung *eam ob rem*, statt sie als die gewöhnliche zu empfehlen, förmlich warnen.

Auf derselben Seite spricht Hr. H. im Ganzen richtig über

die Fälle, wo die Präposition nicht unmittelbar vor dem von ihr abhängigen Casus steht und beschränkt diesen Gebrauch mit Recht blos auf die Fälle, wo der von der Präposition abhängige Casus mit einem andren Worte oder mehreren zusammen einen Begriff ausmacht und durch dieselbe näher bestimmt wird; jedoch hat er, wie wir glauben, diese Fälle selbst nicht genug geschieden. Denn sehr häufig sind z. B. die Fälle, wo es heisst *ad iudiciorum certamen*, *in infimi generis hominum condicione* u. dgl. mehr, oder *post vero Sullae victoriam* u. s. w., ebenfalls nicht ungewöhnlich *a nescio qua dignitate* (*de orat.* 2, 8.), seltner schon solche, wie *nec in bella gerentibus* (Cic. *Brut.* 12.), *in suum cuique tribuendo* (Cic. ibid. 21, 85.), *honore digni cum ignominia dignis* (*ad fam.* 12, 30.), welche als in gewählter Prosa nur seltner zulässig hätten bezeichnet werden sollen. Denn wenn schon die von Hrn. H. gegebenen Beispiele sich um das Doppelte vermehren lassen, in welcher Hinsicht Rec. aus seiner Sammlung beispielshalber noch hinzufügt Cic. *de univ.* 12. *Qui autem immoderate et intemperate vixerit, eum secundus ortus in figuram muliebrem transferet: et, si ne tum quidem finem vitiorum faciet, gravius etiam iactabitur et in suis moribus similimas figuras pecudum et ferarum transferetur* etc., wo Lambin ohne Grund *in similimas suis moribus figuras* umstellte, und sich vielleicht auch bei Cic. *de orat.* II, 75, 305. *Quid? si quae vitia aut incommoda sunt in aliquo iudice uno aut pluribus, ea tu in adversariis exprobrando non intelligas te in iudices invehi: mediocre peccatum est?* wo man gegen die Handschriften *in* hat entfernen wollen, vertheidigen lässt, da, weil *adversariis exprobare* ein geschlossener Begriff ist, *in adversariis exprobrando* sprachlich nicht unmöglich ist, etwa in dem Sinne wie: *ea tu dum adversariis exprobras*: so ist doch bei alledem diese Construction sehr selten und nur bei einer gewissen Gedrängtheit der Rede zulässig; es war also in stilistischer Hinsicht vor derselben eher zu warnen, was von Hrn. H. nicht geschehen ist.

Auf derselben S. 193. giebt Hr. H. folgendes Beispiel: *quam quisque didicit artem, in ea se exerceat*, hier ist *didicit* st. *didicerit* mindestens auffallend; warum gab Hr. H. das Sprichwort nicht in der Fassung, wie es bei Cic. *Tusc.* I, 18, 41. steht: *Quam quisque norit artem, in hac se exerceat?*

Unrecht ist es auch, wenn Hr. H. S. 195. zum Belege, dass man nicht blos *ut ait Ennius*, sondern auch *ut Ennius ait* gesagt habe, Cic. *Tusc.* I, 26, 64. anführt: *philosophia — quid est aliud, nisi, ut Plato ait, donum, ut ego, inventum deorum?* Denn grade dort lassen die besseren Handschriften insgesammt *ait* fallen und es lässt sich die Weglassung des Zeitwortes in jenem Falle sehr wohl rechtfertigen, s. meine Bemerkung zu der Stelle S. 83. und die *Nachträge und Berichtigungen zu Cicero's*

Tusculanen (Leipzig 1843) S. 32 fg. Es kann also eine solche Stelle nichts beweisen.

Falsch ist auch, wenn Hr. H. S. 196. *mihi crede* des Häufigere, *crede mihi* das Seltnere nennt. Ich möchte eher das Umgekehrte behaupten, *crede mihi* war die gewöhnliche und in den Umgangstone gewiss gebräuchlichste Wendung, sie wurde rhetorisch gehoben durch die schärfere Betonung des Pronomens in *mihi crede* und so ward dies sodann in der gewählten Prosa in feierlicher Rede dem gewöhnlichen *crede mihi* vorgezogen, s. meine Bemerkung zu Cicero's Tusculanen S. 100.

Zu S. 197., wo Hr. H. über die feste und durch den Sprachgebrauch bedingte Stellung gewisser mit einander verbundener Wörter spricht, war wohl auch aufzuführen *aequum et bonum*, s. meine Vorrede zu Cicero's Reden Bd. I. S. XXIX., *usus et fructus*, oder *usus fructus*, *usus et auctoritas* oder auch *usus auctoritas*, *pactum et conventum* oder *pactum conventum*, s. ebendas. S. XII. S. XXV. und S. 483 fg. S. 496., was von Hrn. H. theilweise S. 272. berücksichtigt worden ist. Denn auch diese Wortstellungen sind stehend und möchten rücksichtlich ihrer Verbindung stilistisch so zu scheiden sein, dass in höherer und freierer Darstellung die Verbindung mit *et*, da aber, wo das Verhältniss mehr technisch bezeichnet wird, die geschlossene Verbindung ohne *et* am angemessensten sein würde.

Noch bemerke ich, dass S. 213. wohl das Beispiel aus Cic. *Tusc.* II, 4, 12. *iis ut* wegfallen müsse, weil dort die besten Handschriften *ut iis* lesen, eben so S. 217. in dem Beispiele aus Cic. *Tusc.* I, 16, 38., wo zu schreiben ist *cum honore disciplinae* etc. st. des fehlerhaften *tum honore* etc.

In Bezug auf die S. 219. besprochene Wortstellung *per mihi brevis* u. s. w. war wohl noch ganz besonders darauf hinzuweisen, dass sie nur, wenn die Pronomina unbetont seien, eintreten könne, z. B. nicht Cic. *Lael.* 4, 16. *Pergratum mihi feceris: spero item Scaevolae*, wo Orelli mit Unrecht *per mihi gratum* vorschlug, auch nicht *ad Attic.* V, 20, 10. *utrique nostrum honestum existimo: tum mihi erit pergratum.* Denn wenn schon die Regel selbst Hr. H. S. 217. richtig gefasst hat, so belehren doch entgegengesetzte Beispiele in solchen Fällen leichter.

Wir brechen hier ab und lassen das zweite Buch lieber ganz unberücksichtigt, als dass wir zu Abgerissenes über dasselbe beibrächten,

Mag der geehrte Hr. Verf., in dessen Person wir einen wackern sächsischen Schulmann ehren, diese meine Ausstellungen so hinnehmen, wie sie geschrieben sind, im reinen Interesse der Wissenschaft und des Unterrichtes. Wir wünschen der schon in pädagogischer Hinsicht sehr nützlichen Schrift viele Leser und werden uns freuen, wenn der Hr. Verf. in einer neuen

Auflage, die wir der Schrift von Herzen gönnen, unsre Winke nicht unbeachtet lässt; gern auch bereit, ihm für diesen Fall privatim Mehreres noch mitzutheilen.

Reinhold Klotz.

---

1) *Kritik und Erklärung der Oden des Horaz.* Ein Handbuch zur tiefern Auffassung der Oden des Horaz. Von *H. Düntzer.* Braunschweig bei Meyer sen. 1840. VI und 390 S. 12. Zweiter Theil: *Die Satiren.* Ebend. 1841. 467 S. Dritter Theil: *Der Episteln erstes Buch.* Ebend. 1843. 536 S.

2) *Commentar zu Horaz's Oden* Buch I — III. Von Dr. *Friedrich Lübker*, Conrector an der königl. Domschule zu Schleswig. Schleswig bei M. Bruhn. 1841. XIV u. 552 S. gr. 8.

3) *Die Horazische Lyra in ihrer Eigenthümlichkeit und Integrität*, mit besonderer Beziehung auf ein Herder'sches Urtheil und die Hofmann-Peerlkamp'schen Zweifel beleuchtet und theilweise mit deutscher Nachbildung bearbeitet von *Wilh. Monich*, Subrector am Gymnasium Fridericianum in Schwerin. Berlin b. Gropius. 1841. V u. 328 S. 8.

4) *Qu. Horatii Flacci Opera omnia.* Recensuit et illustravit *Fr. Gu. Doering.* Editionem novam curavit *Gustavus Regel.* Tom. I. Lipsiae, sumtibus librariae Hahnianae. MDCCCXXXIX.

5) *Des Qu. Horatius Flaccus Satiren* erklärt von *L. F. Heindorf.* Neu bearbeitet von *E. F. Wüstemann.* Mit einer Abhandlung von *C. G. Zumpt*: Ueber das Leben des Horaz und die Zeitfolge seiner Gedichte, namentlich der Satiren. Leipzig bei F. L. Herbig. 1843. XVIII u. 532 S. gr. 8.

6) *Horaz. Eine literarhistorische Uebersicht* von *Wilh. Sigm. Teuffel*, Doctor der Philosophie. Tübingen bei Ludw. Fr. Fues. 1843. VIII und 52 S. 8.

Den Zweck dieser Schriften, sowie ihre wirklichen Leistungen, ihr Verhältniss zu den Anforderungen der Gegenwart und ihre wechselseitige Beziehung übersichtlich darzulegen, wird und soll die Aufgabe des Berichterstatters sein.

Der Verf. von Nr. 1. will keineswegs einen vollständigen Commentar geben, sondern nur Andeutungen, das Weitere der Beurtheilung des gebildeten Lesers überlassend und nur die Hauptgesichtspunkte feststellend. Sein Standpunkt ist der ästhetische, welcher das Eindringen in das Wesen jedes einzelnen Gedichts und die Kunst des Horaz zum Zweck hat. Daher glaubte er auch in der Erklärung die Folge der gewöhnlichen Anordnung verlassen zu dürfen. In dieser Weise spricht sich Hr. Dr. *Düntzer* I. S. IV. über die ihm vorschwebende Idee selbst aus. Dieselbe

hat ihn auch im zweiten und dritten Bande bei Erklärung der Satiren und Briefe geleitet, obgleich mit ungleichem Erfolge. Dieser letztere Umstand ist jedoch keineswegs als eine Abweichung von der betretenen Bahn zu betrachten, sondern er wurde durch das Wesen der Dichtungen, wie es uns bedünkt, herbeigeführt. Kurz, die Bearbeitung der Satiren und Episteln scheint uns bei weitem gelungener, als die der Oden, obgleich auch dort viel Willkürliches mit unterläuft und der Leser zur tiefern Auffassung gar oft nicht angeleitet, sondern nur auf behaglicher Oberfläche herumgeführt wird. Dabei will Ref. keineswegs in Abrede stellen, dass Hr. D. durch seine gewandte und natürliche Sprachdarstellung im Ganzen einen recht angenehmen Eindruck auf das Gemüth des Lesers macht und dass er manche Saite anschlägt, die früher in der Art nicht vernommen wurde, aber an ein „*Handbuch zur tiefern Auffassung*" dürften grössere Ansprüche zu machen sein. Doch wenden wir uns zunächst zu den Oden. Dass *Mitscherlich* und *Döring* in ihren Commentaren und nach denselben *Orelli* vorzugsweise beflissen gewesen sind, die verborgensten Gedankenschattirungen an das Licht zu ziehen, die feinen Gewebe der überspringenden Ideen bemerklich zu machen und zwar durch vorzügliche Berücksichtigung des lateinischen Sprachidioms, wird kein Unparteiischer zu leugnen wagen. Auch hat *Loreye* in seinem „Commentar über die Oden des Horaz für Schulen" (Rastatt 1814.) für den damaligen Standpunkt recht Erspriessliches geleistet. Um diese Vorgänger zu übertreffen, war es durchaus erforderlich, da die meisten Oden auf einem historischen Grunde ruhen, den Zeitpunkt festzustellen und die Veranlassung zu ermitteln, welche diesem und jenem Gedichte sein Entstehen gegeben und, wo auch dies nicht möglich war, vor Allem und bei allen den Hauptgedanken eines Gedichts aufzufinden, um mit diesem, wie mit einem Hauptschlüssel, die tiefere Innerlichkeit aufzuschliessen. Dabei waren alle Erläuterungen, um die Uebersicht des Ideenganges nicht zu erschweren, in untergesetzte Anmerkungen zu verweisen, wie dies *Loreye* gethan hat. Wie weit Hr. Dr. *Düntzer* von dieser Anforderung noch entfernt ist, braucht nicht weiter dargethan zu werden, da sein Buch sich bereits in Vieler Händen befindet. Was er für „tiefere Auffassung" halten mag, das ist unstreitig sein Symbolisiren, wobei er häufig Gefahr läuft, in dem, was der Dichter als formale Hülle und gleichsam als ästhetisches Blätterwerk gebraucht, einen tiefern Sinn zu finden. Ueber diese Verirrung des fleissigen Schrifterklärers haben sich bereits *Ameis* in diesen Blättern (NJbb. 1840. XXVIII. 4. S. 412—19.) und *Gernhard* in zwei Schulprogrammen (De compositione carminum Horatii explananda. Part. I. Vimar. 1841. und Part. II. Vimar. 1842.) nebst *Jahn* (NJbb. 1842. XXXIV. S. 479—80. und 3. S. 352.) ausgesprochen. Ref. erklärt sich in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Urtheile dieser

Gelehrten, welche auf strenge Scheidung der antiken und modernen Poesie dringen, über welche der Verf. selbst in der Einleitung Bd. I. S. 11 ff. mit vieler Einsicht gesprochen hat. Wenn er aber daselbst sagt, dass „sehr wichtig und in seinem wahren Umfange noch keineswegs erkannt bei den Alten und besonders bei Horaz das *Symbolische* sei", so ist er leider in eine Untiefe gerathen, aus der er sich nicht herauszuretten vermag. So führt denn das *Symbolische*, welches auf Vergleichung und Zusammenstellung gegründet wird, in Verein mit einem zweiten Princip, dem *Gegensatze*, auf allerhand spitzfindige Erklärungen, die der natürlichen Einfachheit des Alterthums schnurstracks entgegen laufen. Diese Erscheinung wird nur durch einen *gewissen* Standpunkt erklärbar, auf welchen der Verf. in theologischer oder philosophischer Hinsicht von seiner Subjectivität gestellt worden ist. Abgesehen von dieser Seite können wir auch nicht wünschen, dass des Verfassers Art, die alten Schriftsteller, wie hier den Horaz, zu erklären, zur Mode werden möge. Denn das populäre Mundrechtmachen und ästhetische Zerlegen führt, da es meist von dem sprachlichen Elemente sich entfernt halten muss, die Jünger der Wissenschaft unausbleiblich dem Götzen unsrer Zeit, der plauderhaften Vielwisserei und der oberflächlichen Universalität, zu. Dabei hat uns, wir können es nicht verhehlen, der schneidende und absprechende Ton missfallen, mit welchem der Verf., zumal im zweiten und dritten Theile, hier und da Andersdenkende bekämpft. Oft scheint sogar die Mühe vermieden zu sein, die Gegengründe recht anzusehen oder wenigstens dem Leser vorzuführen, damit dieser in den Mittelpunkt des Streites gestellt sich sein eignes Urtheil bilde. Die *Einleitung* zum zweiten Bande stellen wir weit über die des ersten, da sie über die Entstehung und den Geist der *römischen Satire* das zerstreute Material in belehrender Uebersicht giebt. Was über die Satire des Ennius S. 8 ff. und zu Sat. I, 10. S. 262. beigebracht wird, hat seine Erledigung in *Hermann's* gründlicher Schrift (Progr. de Satirae Romanae auctore ex sententia Horatii Serm. 1, 10, 66. Marb. 1841) gefunden. Vgl. insgemein *Roth's* Programm zum Jubelfeste der Erlanger Universität: De Satirae natura commentatio. Noribergae MDCCCXLIII. Recht gut wird auch die alte Nachricht, dass sich Horaz in eine *Schreiberstelle* eingekauft (scriptum quaestorium comparavit), gegen die moderne Skepsis in Schutz genommen (S. 38. und S. 409.). Hoffentlich wird dieselbe auch durch *Wilh. Ernst Weber's* desfallsige Erörterungen (Archiv 1843. IX. 1. S. 83—84.) und *Zumpt's* „Abhandlung" S. 18. auf lange Zeit verstummen. Dass die scribae dem Ritterstande zunächst gestanden, wollen wir nicht in Abrede stellen. Indess dürfte es gerathener sein, den *Ritterstand*, welchen sich Horaz offenbar Sat. 2, 7, 53. beilegt, demselben auf eine andre Weise zu vindiciren. Wenn es auch *Weber'n* nicht völlig gelun-

gen sein sollte (a. a. O. S. 90—92.), so bleibt dessen Hypothese immer beachtenswerth. Vergeblich hat Ref. zu jener Stelle ein tieferes Eingehen auf den fraglichen Gegenstand der *Ritterwürde* gesucht, ebenso bei der Beschreibung des Tigellius Sat. 1, 3, 7. 8., zu welchem Zwecke von demselben gesagt werde, dass er das Io Bacche bald in der *höchsten*, bald in der *tiefsten* Tonart gesungen habe. Unstreitig wollte der Dichter das Widersprechende in dem Charakter des Mannes vollständig ausmalen und streifte daher an die griechische Bezeichnung δὶς διὰ πασῶν an, welche Lucian. Prometh. in Verb. 6. vollständiger so giebt: ὥστε τὸ τῶν μουσικῶν τοῦτο, δὶς διὰ πασῶν εἶναι τὴν ἁρμονίαν, ἀπὸ τοῦ ὀξυτάτου ἐς τὸ βαρύτατον. Vgl. *Hermann* zu Lucian. Quomodo hist. conscr. oporteat p. 48. Diese Fälle führen wir hier beiläufig an, um in concreto zu zeigen, wie die „tiefere Auffassung" zu nehmen oder nicht zu nehmen sei. Und fürwahr, wir könnten dieselben zu Dutzenden vermehren, wo wir unter billigen Anforderungen ein Eingehen auf den Grund zu finden hofften, aber nicht fanden. Doch wollen wir hiermit keineswegs leugnen, neue Ansichten, und zum Theil überraschende, gefunden zu haben. Wir geben als Beispiel die faba Pythagorae cognata Sat. 2, 6, 63., welche der Verf. gegen *Heindorf* und *Fr. Jacobs* als ein altes Gericht dargestellt findet, als „die Verwandte *der* Bohne, die Pythagoras schon kannte und gern ass, eine Urenkelin derselben". Dabei wird auf den bekannten Sprachgebrauch verwiesen, dass bei Vergleichungen der Kürze wegen statt des verglichenen Gegenstandes der Gegenstand, dem etwas angehört, gesetzt wird, mit Anführung von *Heinrich* zum Juvenal S. 136. nebst *Reissig* und *Haase* S. 679. (Mehrere Beispiele giebt unser Commentar zu Epist. 1, 1, 83. p. 89. nebst *Ellendt* zu Cic. de Or. 1, 4, 15.) Aber womit soll der Beweis geführt werden, dass Pythagoras selbst die Bohnen nicht verboten, sondern dass sie vielmehr seine gewöhnliche Kost gewesen seien? Etwa aus dem Aristoxenus bei Gell. 4, 11.? Mag die Sache an sich so sein, das spätere Alterthum hielt sich an die Ueberlieferung. Vgl. den Schol. Cruq. zu d. St. und *Heinrich* zum Schol. Iuv. 15, 173. p. 433. — Eben so neu ist die Erklärung von 2, 67. vernasque procaces Pasce libatis dapibus, d. h. ich speise die muthwilligen Sklavenjungen *mit Kuchen*. Dieselbe gründet sich auf die Ansicht, dass unter coenae deum wirkliche Götterfeste gemeint seien, bei denen man grosse Mahle angestellt habe. Das den Göttern geweihte Mahl, die dapes dis libatae, bestand freilich aus liba, Kuchen. Da aber der Dichter die gewöhnlichen Freuden des Landes schildert, so dürften die nur zu Zeiten einfallenden Götterfeste nicht an ihrem Orte, und *Orelli's* Erklärung: *Mahle wie die der Götter*, nicht unpassend zu nennen sein. Dagegen hat die Schlusserklärung dieser Satire unsern ganzen Beifall, sowie nicht minder die Eingangs aufgestellte Zeitbestimmung, nach welcher jenes Gedicht

den Athenaeus 12, 3, 6. p. 518. 527. Casaub. oder die in unserm Commentar nachgewiesenen Stellen nach, und die schlechte Kost der Sicilianer wird sich als ein Hirngespinnst erweisen. Und gesetzt, die alten guten Zeiten hätten sich in Sicilien geändert, stand es nicht beim Iccius als dem Verwalter ansehnlicher Ländereien eines Agrippa, sich in jeden beliebigen Genuss zu setzen? Aber der abscheuliche *Lauch* und die elenden *Zwiebeln!* Wollen wir denn glauben, die Sicilianer hätten nur Derartiges gegessen? Hrn. *Düntzer* entging hier aus vorgefasster Meinung die Protensnatur unsers Dichters. Iccius hatte bekanntlich einige Jahr früher einen Feldzug in dem Morgenlande mitgemacht und war mit den morgenländischen Zuständen vertraut genug, um den Scherz des Horaz auszudeuten, der, abgesehen von dem den ägyptischen Priestern sowie den Syrern verbotenen Genusse der Fische, in Absicht auf *Lauch* und *Zwiebel* hinlängliches Licht aus Juv. 15, 9. Porrum et caepe nefas violare ac frangere morsu empfängt. Ebendasselbe bezeugen Prudent. Perist. 259. und Minutius Felix im Octav. 28, 10. Hierdurch wird denn auch das Verbum trucidas aufgeklärt. Der im vorigen Verse genannte Empedocles mit seinem pythagoräischen Glauben von der Metempsychose lässt nicht zweifeln, dass der launige Dichter in der zuvor berührten Philosophie weiter fortging. Schon *Wieland* hat dies in das hellste Licht gesetzt, *Döring* half sich mit einem Zeugma, und Hr. *Düntzer* findet in dem trucidare nur eine scherzhafte Uebertragung des Abschlachtens auf die Pflanzenwelt, wie Martial. 11, 31. So wird die launige Stelle ganz und gar verdreht und in ein wahres Zerrbild verwandelt. Warum aber der Dichter den schlechten Tisch seines lieben Freundes zum Gegenstande seines Scherzes mache, glauben wir in der Epistola angedeutet zu haben, die wir muthmasslich den Iccius an den Horatius schreiben lassen, wobei wir von der Conjecturalkritik ebenso nach unsrer Weise Gebrauch gemacht haben, wie früher *Fr. Jacobs* in derselben Sache nach seiner Weise. — Doch hören wir Hrn. D. weiter. In den Worten: Utere Pompeio Grospho et, si quid petet, ultro defer; uil Grosphus nisi verum orabit et aequum. Vilis amicorum est annona, bonis ubi quid deest, wird die Vermuthung ausgesprochen, „Iccius habe bei Pompejus Stolz und Vornehmheit gearg wöhnt, weshalb sich jener zurückgezogen, indem er geglaubt habe, dieser wolle übermässige Ansprüche an ihn machen, welcher Argwohn freilich geeignet gewesen, ein freundliches Verhältniss im Keime zu ersticken". Bekanntlich haben alle frühern Ausleger die Sache umgekehrt und den Grosphus der Freundschaft des Iccius und seiner freundlichen Aushülfe empfohlen sein lassen. Die Worte Vilis etc., obwohl im Allgemeinen ausgesprochen, schienen ihnen von selbst auf ein derartiges Verhältniss hinzuweisen. Warum der neueste Ausleger den sensus communis seiner Vorgänger Lügen straft, wissen wir nicht. Ebensowenig können wir Hrn.

Düntzer begreifen, wenn er V. 27. 28. ius imperiumque Phraates Caesaris accepit genibus minor den Genitivus Caesaris mit ius imperiumque zu verbinden anstössig findet und denselben lieber zu genibus zieht. Zu imperium soll nun populi Romani gedacht werden. Welcher Leser der lateinischen Dichter weiss es nicht, dass ein gewichtiges Wort, wie hier und 13, 18. der Genitivus *Caesaris*, häufig in den Anfang des folgenden Verses tritt? Mehrere Beispiele weist unser Commentar nach. Uebrigens werden hier jene Worte ebenso verbunden, wie Sall. Jug. 14, 1. ius et imperium oder Liv. 36, 39, 9. ius iudiciumque, was wir zum Behuf unsers Commentars anführen. Der folgende dreizehnte Brief an den Vinnius Asella veranlasst Hrn. D. ebenfalls seinen eignen Weg hier und da zu wandeln. Horaz beauftragt jenen uns unbekannten Mann, seine Gedichte dem Augustus nicht nur zu überbringen, sondern auch in geziemender Weise selbst zu überreichen. Der ganze Brief, wahrscheinlich zur Erheiterung des Augustus erdichtet, ist im damaligen Zeitgeschmacke höchst drollig geschrieben. Das cognomen Asella giebt Stoff zu einem erheiternden Wort- oder Witzspiele. Daher V. 6. Si te forte meae gravis uret sarcina chartae, Abiicito potius etc., worin man bis jetzt den Gedanken sah, Hr. Vinnius Asella möge die Last des Packets von sich werfen, wenn es ihm Beschwerde mache. Nein, sagt Hr. Düntzer, „dass er dem hohen Herrn seine Aufwartung machen soll, das quält und ängstigt ihn". Ferner abiicito: „er solle den Auftrag gar nicht übernehmen, bildlich: er solle jetzt gleich die Last abwerfen". Nachdem der Dichter seinen lieben Packträger auf alle Weise instruirt hat, ruft er demselben V. 19. die Worte zu: Vade, vale, cave ne titubes mandataque frangas. Der Dichter schliesst mit einem Wunsche zur glücklichen Reise und sagt noch Hrn. D. Folgendes aus: „Gehe, leb wohl, versieh mir Nichts und halte die Ordre!" Dabei wird der „unglücklichen Vorstellung" gedacht, dass das Gedicht auf der Vergleichung mit dem Esel ruhe, wornach hier an das Straucheln des aus Unvorsichtigkeit oder unter dem Drucke der Last stürzenden Esels zu denken sei. Auch der Referent wird unter diesen unästhetischen Gläubigern wegen eines Aufsatzes im Archiv II, 585. erwähnt. Derselbe kann jedoch nicht umhin, auch heute noch diese Ansicht in Schutz zu nehmen. Einmal sind dergleichen Namen- und Wortspiele der Alten ganz und gar nicht anstössig, obgleich der geschmackvolle Quintilian in ihnen (5, 10, 31.) ein frigidum argumentum findet. Aber *Victorius* (Var. Lectt. 36, 24.) durfte um griechische Beispiele nicht verlegen sein, er hätte eine grössere Ausbeute in Cic. de Or. 2, 59—71. finden können. Der fleissige Sammler, *Caspar Barth*, schüttelt zwar zu dergleichen Namensdeutungen (Claud. Cons. Honor. p. 465 sqq.) ebenfalls bedenklich den Kopf, giebt dieselben aber in Stat. Silv. 1, 2, 71. 72. Theb. 6, 172. grossmüthig zu. Für den Horaz haben wir

bereits Epist. 1, 6, 22. 10, 49. dergleichen Anspielungen zu bemerken Gelegenheit gehabt. Zweitens führt das titubes von selbst zur richtigen Deutung des frangas, ja ein Wort erklärt sich durch das andre. Daher können wir freilich nicht titubare von dem *Stottern* in der Rede oder von *Etwas versehen* oder gar mit *Reppoldt* von der *Vergesslichkeit* nehmen; auch kann mandata frangere hier nicht wie fidem, foedus, leges frangere gebraucht sein, wie der Hr. Verf. meint, sondern ist auf das Packet zu beziehen, welches der Dichter seinem Asella aufzubürden die Güte gehabt hat. Kurz, *Orelli* hat hier die Sache auf den Nagel getroffen. Dieser Erklärung gedenken wir noch mehr Halt und Beweis in unserm nächsten Fasciculus zu geben. Ueberhaupt können wir bei dieser Gelegenheit nicht umhin, vor jener einseitigen Geschmackskritik zu warnen, der zumal das jüngere Geschlecht sich hingiebt,, nach welcher über unfertig scheinende Dinge des Alterthums entweder kurzweg der Stab gebrochen oder deren Vorhandensein durch allerhand künstliche Umdeutungen zweifelhaft zu machen versucht wird. Indem wir den fleissigen Hrn. Düntzer jetzt verlassen, hoffen wir den Leser durch die gegebenen Beispiele hinlänglich in den Stand gesetzt zu haben, selbst zu beurtheilen, auf welchem Grunde die Interpretation desselben ruhe und in welcher Art und Weise sie sich bewege.

Der Verfasser von Nr. 2., Herr Conrector Dr. *Lübker*, welcher seines Vorgängers Commentar nur zum Theil benutzen konnte, erklärt sich in dem seinem hochverehrten Lehrer, Hrn. Etatsrath Dr. *Nitzsch*, gewidmeten Vorworte gradezu gegen das symbologisirende Verfahren des Hrn. Dr. *Düntzer*. Die leitenden Ideen, welche er in dieser Beziehung aufstellt, werden die Billigung jedes dem antiken Geiste des Alterthums zugewandten Lesers erhalten. Denn zu der wahrhaften Natur des Symbolischen, insofern es die vollendete Einheit der innern Bedeutung und äussern Gestalt ist, erhebt sich das Bildliche in der Horazischen Poesie nirgends, am allerwenigsten darf man das eigentlich Historische oder Factische als solches geltend machen. Ausgenommen wird mit Recht das Mythische beim Horaz, insofern es bisweilen ein bildlich didaktisches Element bildet. Eben so besonnen erklärt sich Hr. Dr. *Lübker* gegen das neuerdings beliebt gewordene Verfahren, zu viel in einer Form oder Sache zu finden und aus unbedeutenden Zufälligkeiten ein System innerer Nothwendigkeit zu bilden. Als Beispiel wird *Cahn* aufgeführt, der in seiner Trias quaestionum Horatianarum zufolge der Vertheilung der an Mäcen gerichteten Oden an Anfang, Mitte und Ende der Bücher u. s. w. ein Princip der Odenvertheilung selbst machen wolle und aus der Gleichmässigkeit des Versmasses der ersten Ode des ersten und der letzten des dritten Buches die *gleichzeitige* Herausgabe dieser *drei* Bücher folgern, sowie umgekehrt *Düntzer* aus den vielbesprochenen Worten an Mäcen, dilecte quem voces,

sich berechtigt glaube, die gleichzeitige Erscheinung der beiden erstén Bücher anzunehmen. Eben so gefährlich dünkt ihm die befangene Stimmung und das ästhetische Vorurtheil, durch welches offenbar die eigenthümliche Kritik *Peerlkamp's* hervorgerufen worden sei. Gegen diesen kämpft denn Hr. *Lübker* am meisten an. Jedoch dürfte er zuweilen gegen den scharfsinnigen Kritiker zu weit gegangen sein, indem er nämlich das Sinnlose und Klaffende eines Gedichts nachweist, wenn dieser oder jener Vers nach *Peerlkamp's* Dafürhalten ausgefallen ist. Unstreitig sucht sich dieser das Fehlende anderweitig zu ergänzen, was durch die nacharbeitende fremde Hand als verwischt von ihm gedacht wird. Uebrigens verzichtet Hr. L. auf die Gabe eines vollständigen Commentars; er will nur viele noch schwebende Fragen lösen und seine Leistung an die eines *Orelli* und *Döring-Regel* anlehnen, dieselben berichtigend oder ergänzend. Diese Tendenz ist von dem Leser um so fester zu halten, damit er nicht wegen der fragmentarischen Leistungen gegen den Hrn. Verf. ungerecht werde. Und so nehmen auch wir das Werk für das, was es sein will, und heissen es willkommen, weil dasselbe manche schwierige Punkte aufhellt und zu weitern Forschungen vielfach Gelegenheit bietet. Dabei bemerken wir noch, dass, da der Hr. Verf. stets auf einem philologisch-dialektischen Boden sich bewegt, seine Darstellung nicht immer eine dem Gemüth zusagende Stimmung zurücklässt. Dass der Commentar an geeigneten Orten treffliche Spracherörterungen gebe, lässt sich von dem Verfasser der *Grammatischen Studien* von selbst erwarten. Obwohl Ref. in den Grundansichten über das Alterthum überhaupt, sowie über Horaz insbesondere mit dem Verfasser sich conform erklärt, so möchte er doch über gar Manches seine abweichende Ansicht aussprechen, wenn er nicht bei dieser Gesammtanzeige auf das vela contrahere bedacht sein müsste. Die erste Ode des ersten Buches ist in neuerer Zeit ein so vielfacher Gegenstand der Discussion geworden, dass man auf die Gewandtheit und den Geschmack eines Commentators sicher schliessen kann, je nachdem er sich des reichlichen Materials bemeistert. Hr. *Lübker* erkennt in dieser Ode mit *Herder* und *Eichstädt* eine feine Ironie, ohne jedoch des letztern Ansichten durchweg gut zu heissen, z. B. V. 35. Quod si me etc., welcher Vers mit *Hermann's* [ehemaliger] Beweisführung geschützt wird, dass er als Schlüssel zum Verständniss der beiden ersten Verse zu betrachten sei, welche ohne diesen ein ganz überflüssiger Zusatz sein würden. Dies dürfte leicht ungenügend befunden werden, da die ersten zwei Verse als Zueignung des Dichters persönliches Verhältniss zu seinem hohen Freunde im Allgemeinen darstellen, hier aber der Gedanke hervorzuheben war, dass, wenn zu dem Genusse der hohen Musengunst auch Mäcenas' Kennerbeifall hinzukomme, der Dichter sich hochbeglückt preisen werde. Ueberdies hat *Her-*

mann jene Meinung selbst aufgegeben. Wiewohl dieselbe nicht stichhaltig war, so durfte er doch nicht in der Dissertatio de primo carmine Horatii. Lips. 1842. die zwei ersten und zwei letzten Verse aus Liebe zu einem Strophengesetze wegschneiden. Hätte der scharfsinnige *Hermann*, sofern es ihm wirklich mit seiner Beweisführung Ernst gewesen ist, was Ref. in Abrede stellen möchte, Hrn. *Lübker's* Interpretation der ersten zwei Verse beachtet, so würde er sicherlich nicht jenes Paradoxon aufgestellt haben. Ausser *Jahn* in diesen Jahrbb. 1842. XXXVI. 3. S. 338—40. hat *Eichstädt* in dem Programme zum Prorectoratswechsel die IV. m. Febr. anni MDCCCXLIII. (De primo carmine Horatii iterum scripsit —) sich der verdächtigten Verse angenommen und deren Verhältniss zum Folgenden richtig und schön auseinandergesetzt. Wenn der Hr. Verf. die terrarum dominos von deos zu trennen verbietet, indem er sagt, eine solche Trennung wäre wohl nur die Folge von der falschen Auffassung des evehere ad deos gewesen, welches nicht bedeute: „*in die Nähe der Götter erheben, unter sie, in ihre Gemeinschaft versetzen, denselben gleich machen*, sondern *soweit emporheben, dass man das, wozu man erhoben wird, ist oder wenigstens in seinem Sinne ist, zu sein glaubt*": so dürfte mehr noch die Wortstellung jene Isolirung veranlasst haben. Und fürwahr die Verbindung jener Worte terrarum dominos = deos steht nur dann ästhetisch fest, wenn man mit *Eichstädt* in der ganzen Zeichnung des pulverem Olympicum collegisse den Anflug leichter Ironie gewahrt. Hr. L. ist unsers Erachtens über diesen Punkt zu leicht hinweggegangen; denn wenn man auch die terrarum dominos nicht eben von Königen versteht, die in Olympia mitkämpften, so lassen sich die Worte recht gut auf die Olympiensieger überhaupt beziehen, die ja auch coelestes Od. 4, 2, 17. genannt werden. So nahm *Voss* die Stelle und neulich *Otto Wirz* im Archiv 1841. VII. 2. S. 318. Ob V. 11—14. Gaudentem patrios findere sarculo etc. das Bild des wahren Lebensweisen darstelle, der seinen frohen Muth bei schwerer Arbeit in dem ererbten, unerweiterten Besitze seiner Väter bewahrt, möchte zu bezweifeln sein, da der Dichter, um die Lust und die Liebe des kühnen Seefahrers (V. 15 ff.) und dessen Jagen nach Gewinn gleichsam in den Vordergrund zu stellen, uns in dem Gaudentem findere einen armen Landmann vorhält, der im Schweisse seines Angesichts lieber sein ererbtes Gütchen bearbeitet, als dass er unter solchen Wagnissen und Gefahren, wie sie der speculirende Grosshändler zu bestehen hat, reich werden will. *Eichstädt* ist hierbei ganz folgerecht verfahren (p. 16. N. 29.). Dieser Ansicht steht Gaudentem durchaus nicht entgegen, da es die Freude an jedem beliebigen Zustande ausdrückt. Wenden wir uns von dem rein Exegetischen zu dem Sprachlichen hin, so begegnen wir zunächst einer schönen Bemerkung über die Infinitive des Präsens und Perfects bei collegisse S. 10., fer-

ner S. 14. über tergeminis tollere honoribus, was Hr. *Lübker* für den Dativ nimmt in localer oder finaler Bedeutung, wie Od. 1, 16, 17. 24, 18., worin wir jedoch demselben nicht beistimmen. Der Römer verfuhr bei den Verben tollere und efferre nach einer andern Analogie, wie die Beispiele bei *Orelli* zu dieser Stelle und bei *Wolf* zu Tac. Ann. 1, 2. beweisen. Den Unterschied, welcher zwischen tollere und efferre gemacht wird, findet *Eichstädt* (p. 12. N. 17.) mit Recht zu subtil. Die Erörterung non proprius in proprio horreo V. 9. ist recht umfassend, doch steht es hier wohl dem publicis horreis entgegen, wie auch *Eichstädt* bemerkt. Beim Festhalten der Lesart dimoveas V. 13. giebt der Verf. abermals eine durchgreifende Bemerkung über die mit dis und de zusammengesetzten Verba, wobei er mit *Jahn's* desfallsiger Ausführung zu Virg. Ge. 2, 8. an einem Ziele zusammentrifft. Indess tragen wir grosses Bedenken, jenen aufgestellten Canon in praxi durchgängig anzuwenden. Sinn und Gefühl, auch wohl fehlerhafte Gewohnheit setzte zuweilen bei den Alten die eine Form fest, wo die andre nach strenger Logik besser gewesen wäre. So schreiben wir mit unsern Handschriften Ep. 1, 15, 10. nach dem Vorgange *Meineke's* und *Jahn's* diversoria, obgleich Grammatiker und Lexikographen diese Form mit dem Obel bezeichnen. Mit grosser Vorsicht geht auch *Ellendt* bei Cic. de Or. 2, 57, 234. zu Werke. Im vorliegenden Falle hat sich *Eichstädt* mit *Peerlkamp* für demoveas entschieden, was wir als eine stärkere Zeichnung nicht tadeln mögen, obschon für den einfachen Gedanken dimoveas ausgereicht haben würde. Ueber den Conjunctivus oder Indicativus nach est, sunt qui — S. 9., wozu *Regel* hier die Horazischen Beispiele gesammelt, darf künftig nicht unberücksichtigt bleiben, was *Fr. Jacob* im Lübecker Osterprogramm 1840. S. 10. mit grosser Klarheit dargelegt hat.

Dass die tiefere Erfassung der zweiten Ode: Ad Augustum Caesarem, in der Zeitbestimmung derselben ruhe, haben die gelehrtesten Commentatoren einstimmig erkannt. Auch unser Verf. schlägt zur Deutung dieser im echt römischen Prophetentone geschriebenen Ode den historischen Weg ein. Obwohl er anfänglich zu schwanken scheint, ergreift er doch zuletzt *Franke's* Hypothese, nach welcher die Abfassung in den Anfang des Jahres 725 *vor Augustus' Rückkehr aus dem Oriente* gesetzt wird. So gewandt auch Hr. Dr. *Franke* die Waffen seiner Dialektik zu führen weiss, so stehen doch der von ihm vertheidigten Sache zwei Dinge entgegen. Einmal wird die Ode nicht mit einer jüngst geschehenen Tiberüberschwemmung in Verbindung gesetzt, wogegen sich jedes gesunde exegetische Gefühl sträubt. Diesen Umstand hat unlängst auch *Weber* (Archiv 1843. IX. 2. S. 290.) mit wohlbegründeter Abfertigung geltend gemacht. Zweitens wird Augustus abwesend, d. h. noch im Morgenlande weilend, gedacht, da doch die ganze frische Färbung des patriotischen Gedichts den

Herrscher wo nicht in Rom anwesend, doch in Italien gegenwärtig voraussetzt. Hierzu kommt noch ein Widerspruch, in welchen sich der gelehrte Urheber der Hypothese wider seinen Willen verwickelt hat. Er kann nämlich nicht umhin, die Worte: Neve te nostris vitiis iniquum Ocior aura Tollat, auf Augustus mit Agrippa geführtes Censoramt zu beziehen. Und wer sieht nicht, dass dieses nicht der abwesende, sondern der gegenwärtige Herrscher bekleiden konnte? Ja, aus Dio Cassius 52, 42. geht unwidersprechlich hervor, dass jenes Amt nach dem dreifach glorreich gehaltenen Triumphe, also in die Mitte des Jahres 725 bis 726 anzusetzen ist. Daher sehen wir uns auch jetzt noch nicht mit unsrer ehemals vertheidigten, das Jahr 727 voraussetzenden Ansicht aus dem Felde geschlagen. Vgl. NJbb. 1836. XVI. 1. S. 50. Wenn wir daselbst mit *Grotefend* u. A. den Zweck der Ode in die Empfehlung der Herrscherwürde des Augustus, welche der Dichter an die prodigiöse Tiberüberschwemmung anlehnte, setzten: so hält uns freilich Hr. Dr. *Franke* den Satz entgegen (p. 139.): Neque enim post ann. 727., quo Augustus imperium iam sumpserat et ita confirmaverat, ut de *ruentis imperi rebus* (v. 25.) et de *scelerum expiatione* (v. 29.) nequaquam posset mentio fieri. Allerdings nicht post annum 727., aber erwähnt nicht auch der Dichter in der offenbar 727 geschriebenen *Od.* 1, 35. der cicatricum et sceleris V. 33.? Und was nöthigt uns denn, V. 25. die ruentis imperi res auf die Noth der Gegenwart zu beziehen? Liegt nicht die stille Bedingung darin: Wer wird das Reich aufrecht halten, oder welchen Schutzgott soll das Volk anrufen, *wenn* des Reiches mächtiger Halt ihm fehlt? Nach Dio Cassius 53, 8. hatte ja Octavian kurz zuvor, ehe er mit dem Ehrennamen Augustus begrüsst wurde, die Staatsverwaltung niederzulegen erklärt. Sonderbar klingt auch der Einwand, dass der Dichter den Namen Augustus in einer der Feier des pater atque princeps recht eigentlich geweihten Ode im Jahre 727 nicht hätte auslassen dürfen. Wir erwidern: der Dichter enthält sich des Namens, um auf seine Weise denselben *an*- und *aus*zudeuten. Hält man diesen Gesichtspunkt fest, so wird Keiner mehr befremdend finden, dass Horaz hier den Octavian *pater* nennt, welche Ehrenbenennung derselbe erst im Jahre 752 erhielt. Vergleicht man überdies alle Gedichte, in welchen H. des Augustus gedenkt, so wird sich des Dichters veränderte Gesinnung in Absicht auf den Augustus und die steigende Verehrung desselben kundgeben. Aber eine solche Verherrlichung, wie sie hier gefeiert wird, dürfte für die frühere Zeit beispiellos erfunden werden. Erst nachdem der Herrscher seine glorreichen Triumphe gefeiert, seine Bestimmung als ultor Caesaris erfüllt zu haben und die Last der Regierung wegen seiner Kränklichkeit abzulegen feierlich erklärt, jedoch die Uebernahme auf dringendes Bitten seiner Freunde aufs Neue verheissen hatte, durfte der

Dichter in die allgemeine Volksfreude einstimmend sagen: Serus in coelum redeas etc. Dies scheint auch unser Verf. gefühlt zu haben, wenn er S. 34. „*des Dichters Gesinnung als eine ganz entschiedene, seinen politischen Standpunkt schon über den Wendepunkt hinaus, die Zeit der Bürgerkriege im Wesentlichen vorbei*" in dieser Ode gewahrt. Aus demselben Grunde können wir auch dem eben so fein fühlenden als scharf scheidenden *W. E. Weber*, welcher die Abfassung dieses Gedichts in den Frühling des Jahres 723 *vor* die Schlacht bei Actium setzt, unsre Zustimmung nicht geben. Dass unser Verfasser wegen Ode 3. ad Virgilium dem Hrn. Dr. *Franke* abermals zu viel eingeräumt und gegen die Persönlichkeit des Dichters seinen Zweifel ausgesprochen hat, haben wir zu einer andern Zeit berührt (XXXVII. 4. S. 356.). Daher kann hier nicht unbemerkt bleiben, dass dieser Zweifel nicht ohne nachtheiligen Einfluss auf die Erklärung des Gedichts selbst geblieben ist. Unter den gelehrten Vertheidigern der Lesart siccis oculis haben wir ungern *Ilgen* ad Scolia Graec. p. 205. vermisst. Geschickt sucht derselbe das ὃν οὐκ ἐπῆλθε ὑγρὸν δέος auf diese Stelle anzuwenden. Hingegen *Axt* ad Vestrit. Spur. 3, 1. p. 89—90. meint, der Dichter habe aus metrischem Zwange statt siccis oculis i. e. siccus suis oculis die Enallage des Epithetons gesetzt, ohne dabei zu bedenken, dass sicci oculi so viel sei als oculi lacrimis carentes. Dass aber die Alten in ihren Darstellungen zum Theil einen andern Gebrauch von den *Thränen* machten, als wir zu fühlen gewohnt sind, hat recht gut *Osenbrüggen* zu Cic. pr. Mil. 38. p. 146. nachgewiesen. Fragen wir nach Hrn. *Lübker's* Urtheile über die schwierigste aller Oden, 1, 28. ad Archytam, so erhalten wir folgende Antwort: 1) dass in dem Ganzen die Gedanken des Dichters in seiner Person, ohne Wechsel durch Dialog, vorgetragen seien; 2) dass Archytas dort nicht als halbverscharrter Leichnam liege, sondern förmlich begraben sei; 3) dass weder von Anspielungen noch von griechischer Farbe des Gedichts die Rede sein könne, vielmehr der echt römische und der echt horazische Geist darin zu erkennen sei. Welchen Einfluss *Weiske's* Abhandlung auf diese Fassung gehabt habe, liegt am Tage. Jenen hatte *Gerber* mit grösstentheils glücklichen Waffen bekämpft. Da traten aber mehrere rüstige Kämpfer theils für die neue, theils für die alte Ansicht in die Schranken, zuletzt *Gernhardt* de compositione Carminum Horatii explananda Particula III. (Weimar 1843. p. 3—8.) und *Eichstädt* (Paradox. Horat. Spec. XII. Jen. MDCCCXLIII.). Wenn Letzterer, welcher die ersten sechs Verse dem nauta, die folgenden dem Archytas zuschreibt, Recht haben sollte: so dürfte das alte Wort sich bewähren, dass das Neue nicht immer wahr und das Wahre nicht immer neu sei. Indem wir Hrn. Dr. *Lübker's* Commentar jedem nach tieferer Forschung verlangenden Schulmanne empfehlen, fühlen wir uns zu dem offenen Geständ-

nisse genöthigt, dass auch da, wo man seiner Meinung nicht zugethan sein kann, das Gefühl der Achtung, welche dem gründlichen Forscher als ein natürlicher Tribut von selbst zufällt, nimmer geschwächt wird.

Hr. Subrector *Monich*, der Verfasser von Nr. 3., hat durch die „*Beleuchtungen horazischer Lyrik*“ (Schwerin 1837. 4. Programm) und durch die „*Horazischen Tableaux und Skizzen*“ in Jahn's „Archiv“ 1841. VII. 1. S. 75 — 87. von seiner Anschauungs- und Interpretationsweise bereits dem Leser einen Vorgeschmack gegeben. Wir leugnen nicht, dass der in seinem Kreise hochgeachtete Gelehrte im Einzelnen viel Feingesuchtes und Scharfdurchdachtes in diesem Buche niedergelegt habe, aber da die Idee des Ganzen mehr in der Aeusserlichkeit der Versformen und in einem gewissen Schematismus der Gedanken ruht, so müssen wir dieselbe von unserm Standpunkte aus als unzureichend erklären. Indess wird die Schrift das Gute haben, einer bis jetzt wenig beachteten Seite der horazischen Lyrik, als den Tonstellen, den Gedankengruppirungen und dergleichen, die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wenn Hr. *Monich* seinen Standpunkt als *conservativ* und die Sphäre, in der er sich bewegt, als eine *ästhetische* bezeichnet, so hat er treffend sein Verhältniss zu der *modernen* Aesthetik, welche wie Saturn die eignen *Kinder* verschlingt, angedeutet. Wenn daher seine Aesthetik einerseits keine auflösende und zerstörende ist, so muss ihr auch andrerseits das Lob ertheilt werden, keine nebelnde oder luftig schwebende zu sein. Namentlich sah er sich durch die kritischen Sonden eines *Peerlkamp* und der *Hallischen Jahrbücher*, welche jener an den Text der horazischen Lyrik, diese an die geistige Befähigung des Venusiners zu einem Lyriker gelegt hatten, aufgefordert, der grossen Classe von Verehrern altclassischen Schriftenthums das Wesen der horazischen Dichtungen zu enthüllen. In welcher Art und Weise dies geschehen, wollen wir mit des Verfassers eigensten Worten berichten. „Man muss — so sagt er S. II. — die Sphäre, in *welcher*, die Art, *wie* sich die horazische Lyrik darin bewegt, die künstlerische Abgeschlossenheit seiner Odenganzen bei scheinbaren Unregelmässigkeiten der einzeln beschauten Glieder angeben, muss nachweisen, dass von einem so harmonisch in einander greifenden Ganzen, kein noch so winziges Theilchen, geschweige denn grössere Massen, oder gar das Ganze ohne Gewaltthätigkeit gefernt werden kann. Man muss die poetisch-plastischen Gebilde mit eingewebter Reflexion — denn das sind die Oden dieses Dichters — in das geeignete Licht, gleichsam an den gehörigen Standpunkt, wie einst des Phidias Gebild, bringen, um den Meister und seine Werke, jenen vor Beschadung, diese vor Zerstümmelung zu bewahren. Man muss den musternden Blick gewöhnen an diese kleine, saubere, wohlgeregelte Mosaik, an diese schön geordneten architektoni-

schen Massen mit der Culmination in der Mitte, an diese Beleuchtung des eleganten und concinnen Baues, an diese Säulenstellung im Quincunx, diese Staffage, diese Scenerie, aus der sich zu Anfange der Bau erhebt, an diese schattirenden, rhythmisch-graphischen Tinten, die leichte, lebendige Individualisirung in Trichotomieen mit Hervorhebung des mittleren Gliedes. Man muss so inne werden, dass man hier mehr eine Künstler-, denn eine Dichternatur vor Augen hat.“ Um dann zuvörderst ein möglichst genaues Bild von der Individualität des Dichters nach dessen lyrischen Erzeugnissen zu entwerfen, werden S. 17—20. die Oden in gewisse Rubriken gebracht, in welchen Horaz als *Mensch* und als *Bürger* zur Anschauung kommt; die Oden selbst zerfallen nach ihrer *Dispositionsweise* in zwei Hauptgattungen: *Reflexionsoden* und *Situationsoden*. Dabei wird die Ansicht bestritten, dass Horaz seine Muse auch ohne eine bestimmte Veranlassung zu einer Helferin für Staatszwecke gleichsam *gemissbraucht* habe, indem das Gesetz geltend gemacht wird, dass der Dichter nur das, was als innere oder äussere Erscheinung auf seine Individualität stark eingewirkt, seinen Saiten als ein Begeisterter habe vertrauen *müssen*. Demnach erscheinen von selbst alle den Augustus feiernden Oden 1, 2. 12. 35. 37. III, 1—6. 14. IV, 4. 5. 14. 15. als patriotische Ergüsse eines hochbegeisterten römisch-augusteischen Bürgers, ohne bestimmte Richtung auf Staats-, persönliche, oder wohl gar selbstsüchtige Zwecke, der vollen Seele entströmt. Nur das Carmen Sec. trägt einen rein öffentlichen Charakter. Merkwürdig ist, was Hr. *Monich* für die chronologische Auffassung der Epoden und Oden S. 229 ff. beibringt. In den erstern lässt er den Dichter die Flegeljahre der Genialität durchleben; als die in früher Jugend geschriebenen sind die 8., 12., 4., 6., 10. zu betrachten. Ueberhaupt fällt die ganze Epoden- und Odensphäre in *drei Stadien*. Das *erste Stadium* umfasst die Zeit *kurz vor* der Schlacht bei Philippi bis gleich nach der Schlacht bei Actium (A. U. 710—723). Dahin gehören viele Epoden und aus dem ersten Odenbuche Od. 14. 15. 37. 5. 8. 13. 19. 23. 25. 27., aus dem zweiten Od. 5. und 8. Das *zweite Stadium* bildet die Zeit von der Schlacht bei Actium bis zur Parthersache (A. U. 723—734). Demselben fallen folgende Oden zu: I, 28. 7. 6. 10. 11. 16. 18. 21. 22. 29. 30. 33. II, 6. 7.; (von 729—734) I, 32. 1. 2. 3. 4. 9. 12. 17. 20. 24. 26. 31. 34. 35. 36. 38. II, 1—4. 9—20. Das *dritte Stadium* giebt die Zeit von A. U. 735—742. Es enthält zwei Abschnitte: das dritte Buch, 737 veröffentlicht; dann das vierte Buch, etwa so zu ordnen: IV, 8. 9. 1. 10. 13. 7. 11. 12. 6. Carm. Sec. 2. 4. 5. 14. 15. 3. Nur wenige sind als vor 737 gedichtet anzunehmen; es gehören alle mit Ausnahme des Säculargesanges der Zeit von 739 oder 740 bis 742 an. Aus dieser Aufstellung erhellt zur Genüge, wie wenig der Hr. Verf. auf *Franke's* chronologische Forschungen giebt.

Uebrigens ergeben sich aus Hrn. M—s. Theorie einige zum Theil recht überraschende „*Bemerkungen für richtige Textbestimmung*“ S. 193—226. Dahin rechnen wir Od. 1, 16, 8. wo Si geminant geschützt wird. „Denn für si spricht“, wie es S. 195. heisst, „II, 14, 2. III, 3, 7. ferner die drei Anführungen vorher, wo schon aeque angebracht ist, bezüglich auf ut, so dass non si nach aeque eine besondere Steigerung bewirkt.“ Allerdings ist die quaternio der Beispiele, auch in den Satiren und Episteln, ohne Beispiel. Vgl. unsre Bemerkung zu Epist. 1, 11, 17—19. Und daher ist *Bentley's* Conjectur si geminant, welche auch *Peerlkamp* schützt, sehr wohl begründet. Vgl. *Lübker* S. 131. Od. 1, 25, 20. wird dem Euro gegen Hebro das Wort geredet, wobei nicht sowohl die Fälschung Evrus, Ebrus, Hebrus in Anschlag komme, als die Ideenassociation des Eurus, über welche der Hr. Verf. sagt: „Vorher wird das Weib auf das Brausen des thracischen Windes aufmerksam gemacht. Der Wind soll ihr den Gedanken in der Seele regen, dass sie gleichsam wie dürres Laub verstürmt sei. Dem mit Eis und Schnee bedeckten Hebrus (III, 25, 10. Ep. I, 3, 3.) kann man jedoch nichts zum Verschwemmen übergeben.“ Od. II, 3, 14. Nimium breves (is) flores amoenae (os) rosae. „Ersteres. Tonstellung: Nimium breves rosae amoenae flores. Wenn dies nicht entscheidet, der bedenke: Amoenus ist der allgemeine, feststehende, brevis der specielle zufällige Begriff. Eine kurz dauernde Rose ist unwahr, denn sie erzeugt sich immer wieder; wohl aber die Blüthe ist von kurzer Dauer.“ Diese Beispiele mögen auch auf das kritische Gebiet dieser Schrift aufmerksam machen!

N. 4. Hr. Dr. *Regel*, Döring's Enkel, hat uns in vorliegender Ausgabe einen Doeringius redivivus gegeben, der eben so sehr des Herausgebers Pietät gegen die Manen des Verstorbnen, als seine Kenntnisse und seinen Geschmack beurkundet. Ohne hier in die Frage einzugehen, wie weit der Döringische Horaz den Zwecken der Schule, in der er heimisch geworden ist, entsprochen habe und noch entspreche, steht die Erfahrung fest, dass die der Schule längst entwachsnen Horazleser am liebsten sich den Döring zum Führer erwählen. Die Gründe dieser Erscheinung liegen so offen da, dass darüber kein Wort zu verlieren ist. Daher wollen wir nur dem Zwecke dieser Blätter gemäss darüber berichten, was Hr. Dr. *Regel* für die Vervollkommnung des Werkes gethan hat. Dahin rechnen wir zuvörderst die dem Texte beigegebenen kritischen Bemerkungen, theils in blosser Angabe der Varianten, theils in ausführlichen Rechtfertigungen bestehend. Dadurch hat die Ausgabe nicht blos für die Schule, sondern auch für jeden dilettantischen Leser gewonnen. Denn auch Letztere verlangt zuweilen das zu wissen, worüber die Männer von Fach als pro ara et focis kämpfen. Dann hat der Herausgeber Manches in Döring's Noten gestrichen, was als unhaltbar dem Zwecke der

Schule nur nachtheilig sein konnte, hat hin und wieder Döring's Erläuterungen limitirt und nach bestem Willen und Wissen Eignes hinzugefügt. Auch der Text hat sich der nachbessernden Hand des neuen Herausgebers fügen müssen, jedoch so, dass der Leser von *Döring's* Ansicht in Kenntniss gesetzt wird. Dass Hr. *Regel* auch darin meist einen glücklichen Griff gethan habe, können wir zu unsrer Freude versichern, ohne dem Satze: nulla regula sine exceptione, zu nahe zu treten. So schrieb *Döring* Od. 2, 3, 8. interiore nota Falerni. Qua pinus ingens albaque populus Umbram hospitalem consociare amant Ramis, et obliquo laborat Lympha fugax trepidare rivo: Huc vina et — ferre jube etc. Bekanntlich haben Andere diese dritte Strophe mit der vorhergehenden in enge Verbindung gesetzt, statt Qua das von den meisten Handschriften beglaubigte *Quo* setzend. Allein die weite Entfernung des Relativums von seinem Bezugsworte gramine macht uns die Stelle fast unerträglich, so treffend auch der Gedanke an sich ist, wie *Düntzer* nachgewiesen hat. Daher verband *Döring* nach *Mitscherlich's* und Andrer Vorgange mit Recht *Qua* mit *Huc*. Letzteres, das für eo steht, darf Niemandem auffallen (wie noch *Lübker* fürchtet), der die bestimmtere poetische Sprache dem prosaischen eo nachsetzt. Der Gedanke selbst ist natürlich und des Horaz's würdig, welcher, nachdem er des Delius Freudengenuss V. 6 — 8. angedeutet, nun an die ausgemalte Oertlichkeit (V. 9—12.) der behaglichsten Scenen die Aufforderung zum Frohsinn knüpft. Leicht erklärlich ist die Variante *Quo* für *Qua*, da man ersteres auf gramine bezog. Vgl. auch Sciopp. Verisim. 1, 16. p. 39. Doch mögen wir *Quo* im Sinne für ubi noch nicht ganz verwerfen, da die handschriftliche Auctorität für die eine oder andre Form stets schwankend ist. Grössre Schwierigkeit bietet wegen seiner sonderbaren Varianten der 11. Vers dar, wo *Orelli* quo et schrieb und Haupt (Obss. crit. Lips. 1841) ramisque, et — — — conjicirte, worin ihm *Hermann* (NJbb. 1841. XXXIII. 3. S. 248.) widerspricht, welcher in Falle, dass in ramis der Fehler stecke, vermuthet, der Dichter habe cannisque et geschrieben. Hr. *Regel* hat, die Spuren der Handschriften verfolgend, so geschrieben: Quo p. i. a. p. Umbram h. c. a. Ramis? quid o. l. Lympha f. tr. rivo? Jenes Quo steht demnach weder für ubi, noch im Bezug auf das Vorhergehende, sondern in der Bedeutung: quem in usum, cui bono. Zur Vergleichung wird Epist. 1, 5, 8 sqq. geboten. Allein diese schnell einfallende Frage scheint sich weder mit der ruhigen Betrachtungsweise der vorhergehenden, noch mit dem gehaltnen Ernst der folgenden Strophe zu vereinbaren. Indess hat *Regel's* Erklärung die Zustimmung *Jacob's* in Zimmerm. Zeitschrift u. s. w. 1840. S. 522. und *von Jan's* in den Münchn. Gel. Anz. 1841. S. 729. erhalten. Uebrigens war V. 3. *Hermann's* Conjectur (de differentia prosae et poeticae orationis disputatio I. p. 22.): *tem-*

perato, so wie V. 14. *Wakefield's:* Flores *Amyntae* ferre jube rosae (Sitv. Crit. I. p. 149.) zu bemerken. Da *Mitscherlich* V. 19. 20. *et exstructis in altum Divitiis potietur heres* durch aedes altas, magnis sumtibus exstructas erklärt, so war hier eine Gegenrede am rechten Orte, etwa durch Vergleichung des ὄλβος ὕψηλος bei Pindar, des exstruere divitias Sat. 2, 3, 95. und bei Petron. Vgl. Burm. das. p. 415. Doch wir wollen über das, was uns hier und da zu fehlen scheint oder einer Verbesserung bedurft hätte, nicht weiter rechten, sondern das Gegebne bis zum Empfange eines Bessern bescheiden hinnehmen.

Dass *Heindorf's* Commentar über die Satiren als ein κτῆμα ἐς ἀεὶ und nicht als ἀγώνισμα εἰς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν zu betrachten sei, wird mit Hrn. Prof. *Wüstemann* ein Jeder unterschreiben, welcher gründliche Sprach- und Sacherörterungen zum Eindringen in den Geist des Dichters und des Alterthums überhaupt für geeigneter hält als das blos räsonnirende oder rein exponirende Verfahren. Seit mehrern Jahren waren die Exemplare der *Heindorf*'schen Ausgabe vergriffen, und Hr. Prof. *Wüstemann* erhielt von der neuen Verlagshandlung den Auftrag, jene Ausgabe aufs neue ans Licht zu stellen. Dies ist denn wirklich in vorliegender, zeitgemäss bearbeiteter Ausgabe geschehen. Denn dem neuen Bearbeiter lag vor allen Dingen, wie Hr. Prof. *Wüstemann* über sein Verfahren selbst erklärt, die Verpflichtung ob, in *Heindorf's* Geist und Manier die Resultate dessen, was seit 1815 sowohl für gründlichere Erforschung der lateinischen Sprache und des römischen Alterthums im Allgemeinen, als auch für die Erklärung des Horaz insbesondre geleistet worden ist, dem Commentar angedeihen zu lassen. Eine strenge Sichtung des vorhandenen Materials und präcise Kürze bei der Bearbeitung desselben war um so unerlässlicher, als einerseits die Hülfsmittel, welche zu Gebote standen, ungemein reich waren, andererseits der *Heindorf*'sche Commentar bereits einen Umfang hatte, der eine bedeutende Erweiterung nicht als rathsam erscheinen liess. Um daher für die neuen Zusätze Raum zu gewinnen, liess Hr. Prof. *Wüstemann* die häufigen, jetzt mehr zugänglichen Erklärungen der Scholiasten, theils alles das weg, was jetzt in allen grammatischen Lehrbüchern zu lesen ist und verkürzte hin und wieder, ohne den Hauptinhalt zu verdunkeln, die Bemerkungen des frühern Herausgebers. Auch in dem Texte nahm er Aenderungen vor. Sind dieselben auch nicht ohne Erwähnung und zum Theil ohne Motivirung geblieben, so dürfte es jedoch rathsamer gewesen sein, die jedesmaligen Abweichungen gleich unter dem Texte aufzuführen und die andern Lesarten eines *Fea*, *Kirchner*, *Orelli* in das Bereich zu ziehen, wie ungefähr *Regel* in dem *Döring*'schen Horaze zu Werke gegangen ist. Das Buch würde durch eine solche übersichtliche Zusammenstellung noch mehr gewonnen haben; denn einem Leser der Horaz-Satiren kann und

darf die Kenntniss der hauptsächlichsten Varianten nicht erlassen werden. Dankbar rühmt der neue Herausgeber die Hülfsmittel, welche ihm zu Theil geworden sind. Da dieselben auf die Bearbeitung selbst einen wesentlichen Einfluss gehabt haben, so dürfen wir sie dem Leser nicht vorenthalten. Für das erste Buch nämlich standen die Collegienhefte von *Reissig* und *Heinrich* zu Gebote, in Folge dessen wir deren Bemerkungen hin und wieder eingeschaltet finden. Die des erstern haben jedoch unsrer Erwartung nicht ganz entsprochen. Nicht selten haben dieselben etwas Parodoxes und sind so ganz in *Reissig's* Manier, wie wenn Sat. 1, 5, 36. prunaeque batillum von der *Kohlenschaufel* verstanden wird, welche der lictor dem Schreiber Aufidius statt der fasces, als Beweis der Kleinstädterei, vorgetragen habe. Ausserdem wurden die von *Fr. Jacobs*, so wie die von dem Unterzeichneten dem Handexemplare der Heindorf'schen Ausgabe beigeschriebenen Bemerkungen und anderes der Art aus den Sammlungen eines *Fr. Aug. Menke*, *Dübner*, *Georges*, *Reinhard*, *Jacob* und *Seebode* hier und da benutzt. Um die Aufklärung zweier bestrittener Stellen machten sich der Oberconsistorial-Director *Bretschneider* und der Naturforscher *Lenz* (1, 9, 69. 2, 4, 20.) verdient. *Zumpt's* Aufsatz, dem man das Verdienst grosser Klarheit nicht absprechen wird, wenn auch das Resultat nicht ganz befriedigen sollte, wird weiter unten zur Sprache kommen. Noch ist im Allgemeinen zu bemerken, dass auch der Index rerum, welcher früher auf die Seitenzahl basirt war, eine höchst mühevolle Umarbeitung erfahren hat und jetzt auf die Verszahl der einzelnen Satiren verweiset. Der Index auctorum aber, welcher das schönste Zeugniss von *Heindorf's* Sammlerfleisse und grosser Belesenheit giebt, ist ganz neu hinzugekommen.

Nach dieser allgemeinen Darstellung gehen wir auf Einzelnes über, um die Vorzüge der neuern Ausgabe vor der ältern in ein noch helleres Licht zu stellen; denn der neue Herausgeber hat auf jeder Seite theils verbessernde Winke, theils werthvolle Zusätze gegeben, welche eben so sehr von seinem Fleisse, als von seiner Kenntniss des horazischen Sprachgebrauchs ein rühmliches Zeugniss ablegen. Wer verlangte nicht nach näherer Kunde über die vielbesprochnen tricesima sabbatha? Ohne die von *Lambin* und *Torrentius* geschützte Passafeier oder das von *Röder* vertheidigte Laubhüttenfest einer weitern Erörterung zu unterwerfen (da das wunde Fleck jener Erklärungsweisen zu Tage liegt), stellt der hochverehrte Theolog *Bretschneider* zu Sat. 1, 9, 69. die Meinung auf, dass tricesima sabbatha ein fingirter Name sei und scherzweise erfunden, so dass gar kein bei den Juden existirendes Fest angezeigt werden solle. Diese Meinung scheint uns jedoch allzu kühn und mehr geeignet, den Gordischen Knoten zu zerhauen als zu lösen. Und würde nicht dieser Scherz von einem nur so aus der Luft gegriffenen Feste dem Dichter als sol-

chem grossen Eintrag thun? Gewinnt dagegen nicht vielmehr die Stelle an humoristischer Laune, wenn wir ein wirkliches auch den Nichtjuden ziemlich bekanntes Fest annehmen dürfen? Hierzu kommt, dass Horaz — nach dem Gang der Darstellung — in die Wirklichkeit eines solchen Festes nicht den geringsten Zweifel setzt, sondern seinem schalkhaften Freunde auf eine andre Weise beizukommen sucht: Nulla mihi — Religio est. Wenn *Bretschneider* ferner behauptet, dass „eben so das Schweigen an den tricesimis sabbatis nur ein ganz fingirter Umstand sei," so scheint er uns einen fremden Zug in die Darstellung zu legen. Wie konnte wohl Horaz in der ablehnenden Rede des Aristius ein Gebot des Schweigens gewahren, da sie dennoch mit einander manches Wort wechseln? In dem secreto loqui liegt unseres Erachtens nur die Andeutung eines wichtigen Geschäftes, oder irgend einer peinlichen Sache, welche Aristius wegen der Heiligkeit des Tages nicht vornehmen mag. Diesen Sinn haben auch *Heindorf* und *Wüstemann* in jenen Worten gefunden. Wir sehen uns daher genöthigt, obwohl mit Bedauern, auch über diese neue Erklärung das Anathema von Seiten der unpartheiischen Kritik auszusprechen. Doch geben wir hierdurch die Sache noch keineswegs verloren. Man höre nur auf, das Wort sabbata in *seiner* engen Bedeutung für Sabbat oder Woche zu nehmen. *Es* war natürlich, dass Griechen und Römer das fremde Wort von *jedem Feste* verstanden, welches sie die Judengenossen feiern sahen. Vgl. Sirmond zu Apollinar. Epist. 1, 2. p. 9. ed. II. Paris. 1652. und E. A. Schulzii Exercit. philol. fasc. nov. Hag. Comit. 1774. p. 8—10. Ruperti zu Iuv. 6, 159. Suet. Aug. 76. Sowohl bei dieser Voraussetzung, als auch bei der Annahme einiger Unkenntniss des fremden Cult von Seiten des Horaz kömmt uns der dreissigste Tag des jüdischen Monates von selbst entgegen. Dieser Tag, so wie der erste des nächst folgenden Monates war ein *heiliger*, wie noch jetzt jeder jüdische Calender bezeugt (Rosch Chodesch). Vgl. Waehner Antiquit. Ebraeorum Vol. II. p. 119. § 255. Auch sollen noch jetzt bigotte, zumal morgenländische Juden an dem jedesmaligen letzten Monatstage, wie ein gebildeter Jude dem Ref. versichert hat, das sogenannte kleine Versöhnungsfest (Jom Kip Katon) feiern. Auf die Neomenien führt auch die etwas unklare Erklärung sämmtlicher Scholiasten. Auf welche Weise die von *Heindorf* angeführten Gelehrten, Scaliger und Selden, dieselbe Meinung vertheidigt haben, ist dem Ref. zur Zeit unbekannt. *Gesner* und *Schulze* a. a. O. haben sich gleichfalls für sie entschieden, und es ist in der That zu verwundern, warum Keiner der neuern Gelehrten auf diese Ansicht eingegangen ist. Denn Hr. *Düntzer* verfiel anfänglich S. 217. auf den Trauersabbat vor dem Wochenfeste, giebt aber S. 466. diese Meinung wieder auf, indem er, wie *Bretschneider* meint, Aristius nenne auf gut Glück den *dreissigsten Sabbat* als Haupt-

festtag mit Verweisung auf Pers. 5, 179 ff. Mart. 4, 4, 7. Wenn *Heindorf* die Worte des Aristius V. 71. unus Multorum ganz richtig durch „εἷς τῶν πολλῶν, der nicht vermag sich über die gewöhnliche Denkungsart zu erheben" erklärt, so sucht der obengenannte E. A. Schulze eine andre Ansicht (p. 7. 8.) geltend zu machen: „Unus multorum scil., quibus religio et simul religio Iudaeorum curae cordique est. Multi scil. tunc temporis inter Romanos aliasque gentes erant, qui quidem non palam nomen suum inter Iudaeos profitebantur, nec eorum sacris initiati erant, in multis tamen Iudaeorum more et legibus vivebant etc." Der grammatischen Erklärung aber, welche Hr. Prof. *Wüstemann* hier einschaltet, dass es in Prosa unus de oder ex multis heisse, wünschten wir eine andre Fassung. Denn ausser Sat. I, 10, 42. Unus vivorum bedient sich Horaz überall, selbst in den lyrischen Gedichten (Od. 3, 11, 33), der herkömmlichen Redeweise. Vgl. unsre Bemerkung zu Epist. 1, 6, 59. p. 333. Ausserdem ist jene Construction auch der Prosa nicht ganz fremd, z. B. Tac. Ann. 3, 19. una omnium liberorum miti obitu decessit. — Die zweite neueste Erklärung über Sat. 2, 4, 20. Pratensibus optima fungis Natura est; aliis male creditur (von dem Naturforscher *Lenz*) verbreitet in der That ein recht erfreuliches Licht über jene Stelle. Denn die Wiesenschwämme sind meistens essbar und selten giftig, während der, welcher im Walde dergleichen sucht, auch auf giftige gerathen kann, daher der Zusatz: aliis male creditur. Doch wir wenden uns jetzt zu den von dem neuen Herausgeber gemachten Zusätzen selbst. Sie sind theils grammatische, theils erklärende, theils rein kritische. Unter den grammatischen vermissen wir eine Zurechtweisung *Heindorf's*, welcher Sat. 1, 1, 94. parto quod avebas durch parto eo, quod etc. erklärt. Allein dass das eo überflüssig sei, hat die rationelle Grammatik längst bemerkt. Sat. 1, 2, 133. denique fama wird dagegen richtig gegen *Heindorf* durch *überhaupt*, *jedenfalls* gedeutet. Viele Beispiele dieser bei Aufzählung mehrerer Gegenstände gebräuchlichen Partikel hat auch *Ellendt* zu Cic. de Or. 2, 72, 293. gesammelt. Wenn Sat. 1, 1, 108. zu *Nemon' ut* mit Recht erinnert wird, dass die Worte nicht als Ausruf der Verwunderung genommen werden können, so müsste jedenfalls auch Nemo ut geschrieben werden, wie *Heinrich* wollte. Eben so ist es wohl einem Versehen zuzuschreiben, wenn I, 10, 27. Scilicet oblitos patriaeque patrisque, Latine etc. statt oblitus geschrieben steht. *Heindorf* liess sich hier durch Bentley verführen. Sat. 1, 4, 11. wird *tollere* gegen den frühern Herausgeber, wie billig, durch *tilgen* erklärt. Eben so beifallswerth ist V. 26. die Lesart: Aut ob avaritiam aut misera ambitione laborat, wie wir dieselbe vor Zeiten gegen die Conjectur *ab* avaritia vertheidigt haben. Doch möchten wir mit *Orelli*, dem Hrn. Wüstem. folgt, kein Zeugma annehmen, wie ob avarit. miser est et ambitione laborat, wogegen schon der ähnliche Gedanke 1, 6,

129. vita solutorum misera ambitione gravique streitet. Unsere Stelle hat auch *Haacke* in Quaest. Hor. Part. 1. p. 13. besprochen. Wegen des Constructionswechsels, an welchem man den meisten Anstoss genommen, bieten wir noch Tac. Ann. 2, 42, 1. non ob crimina, sed augore — implevit. 1, 7, 8. per uxorium ambitum et simili adoptione; 2, 37, 2. Nec ad invidiam ista, sed concilianda misericordiae refero. Sall. Jug. 7, 1. neque per vim neque insidiis opprimi. Vgl. Fabri das. und Ruperti's Index z. Tacit. p. 812. — In derselben Satire ist auch das risum Excutiat sibi V. 34. gegen das frühere tibi wieder zu Ehren gekommen. Das in neuester Zeit so viel besprochene Ibant octonis referentes idibus aera Sat. 1, 6, 75. wird gegen *Heindorf's* sonderbare Deutung der octonae im Sinne *K. Hermann's* von dem Schuljahre genommen, welches 8 Monate dauerte; aera heisst das lumpige Schulgeld, welches die Schulknaben in Venusia zahlten. Wenn wir auch unsrerseits früher ein Rechenexempel in dieser Stelle fanden als Symbol der realistischen Schule, so glauben wir jetzt, dass nach dem von *Hermann* geltend gemachten Gegensatze die obige Interpretation sich wohl rechtfertigen lasse. Vgl. auch *Düntzer* zu dieser St. p. 160. Dagegen nimmt es uns wunder, den Hrn. Herausgeber in einer andern oft besprochenen Stelle, nämlich Sat. 2, 2, 29. Carne tamen, quamvis distat nihil, hac magis illa, auf der Seite derjenigen zu sehen, welche magis für *Schüssel* nehmen und den Vers so interpungiren: Carne tamen, quam vis, distat nihil hac magis illa. Aber abgesehen von dem seltenen Gebrauche des magis in dieser Bedeutung, das nicht leicht ein römischer Leser wegen der Nähe von distat nihil anders als im gewöhnlichen Sinne der Comparation nehmen konnte, wie kommt auf einmal die Schüssel zur Sprache? Wodurch wird tamen motivirt? Fragen, die nicht zu lösen sein dürften. Alles aber geht den natürlichsten Ideengang, wenn man das obige vesceris hinzudenkt, wie wir früher diese Stelle (NJbb. XXVIII. S. 245.) ausgelegt haben. Der Einwurf, dass der Dichter nicht sagen könne, es sei kein Unterschied zwischen dem Fleische beider Vögel, erscheint völlig grundlos, wenn man annimmt, dass derselbe einräumend spricht, um dem Gegner um so schärfer den Einwand zu machen, dass er vom äussern Scheine geblendet werde. Mit dieser, bereits von *Gesner* aufgestellten und von *Kirchner* adoptirten Ansicht stimmt im Ganzen auch *Düntzer* überein, nur dass er nach illa und patet ein Punctum setzt und folgenden Ideengang gewahrt: „Sag einmal, isst du denn diese Federn, die du so gewaltig preisest, und hat denn der Pfau, wenn er gekocht auf dem Tische liegt, noch dieselbe Pracht an sich, wie früher? Der Angeredete erwidert: Ja, wenn auch im Fleische kein Unterschied ist, will ich doch dieses lieber, als jenes essen. Nun, sagt Horaz, so ist es offenbar, dass du durch die blosse Unterschiedenheit des äussern Ansehens dich täuschen lässt. Nun, meinetwegen

sei es.“ Obgleich Hr. *Düntzer* übersehen hat, dass der Dichter auch in dem Folgenden nur sich selbst die Fragen vorlegt, ohne Antwort eines Andern abzuwarten, so dürfte doch diese seine Erklärung die beste unter allen von ihm in dem Satirenbuche gegebenen sein. Mit Unrecht widerspricht Hr. Prof. W. seinem Vorgänger V. 27. cocto num adest honor idem? wenn er statt *Pracht Werth* will, insofern des Pfauen Fleisch nicht besonders schmecke. Allein jene Worte sind nur eine nähere Erläuterung der vorigen Frage: Num vesceris ista, Quam laudas, pluma? Und in dieser Epexegese liegt auch der Grund von dem leichten Ergänzen des vesceris im folgenden Verse. Dagegen ist V. 38. leiunus raro stomachus gegen das von *Heindorf* vertheidigte rari mit Recht geschützt worden. V. 55. Si te alio pravum detorseris, wo *Heindorf* nach Bentley's Vorgange pravus gab; dass beide Lesarten dem Sinne angemessen sind, bemerkt Hr. *Düntzer* S. 278. — V. 84. ubique Accedent anni etc., wo *Heindorf* mit *Bentley* ubive geschrieben hatte. Letzteres hat bereits *Kirchner* mit Recht verworfen. Ihm stimmt auch *Düntzer* bei. Zugleich wird von W. und D. V. 86. gegen *Orelli* geeifert, welcher nach volet das Punct strich und tibi quidnam etc. verband, wodurch ubique — volet zu einem Vordersatze wird. Bei V. 89. Rancidum aprum antiqui laudabant etc. zeigt sich Hr. *Düntzer* sehr ungehalten, dass bei *Heindorf*, *Kirchner* und *Orelli* kein Wort über den Zusammenhang dieser abgebrochen stehenden Verse sich finde, da doch hier offenbar das Vorhergehende durch die Idee verbunden werde: „*Man muss auch etwas für eine andre Zeit sich aufsparen.*“

V. 95. wird noch mit *Heindorf* interpungirt: Das aliquid famae, quae carmine gratior aurem occupet? grandes rhombi etc. Schicklicher dürfte hier das Fragezeichen mit einem Komma zu vertauschen sein nach dem von uns zu Epist. 1, 1, 89. p. 93. erörterten Sprachgebrauche. Auch *Düntzer* spricht demselben das Wort. Bei dem Ausdrucke famae aliquid dare konnte auf *Ruperti* zu Tac. Ann. 1, 7, 8. verwiesen werden. Wenn auch nicht zu läugnen ist, dass V. 100. vectigalia magna Divitiasque habes eine Uebertreibung ist, so scheint doch mit Unrecht *Düntzer* die vectigalia als Privateinkünfte in Zweifel zu ziehen; denn ausser den von *Heindorf* und *Wüstemann* angeführten Stellen spricht auch Cic. Parad. 6, 3. quam magnum vectigal parsimonia etc. für diesen Gebrauch. Vgl. Liv. 28, 39. Cic. ad Attic. 12, 19. Dagegen dürfte umgekehrt reditus von Staatseinkünften bei keinem mustergültigen Schriftsteller gefunden werden. — V. 119. Sive operum vacuo gratus conviva per imbrem Vicinus fasste *Heindorf* von den regnigten Tagen im Sommer, vielleicht durch die falsche Erklärung von V. 124. verleitet. Dagegen bemerkt Hr. *Wüstemann*, wenn das Getreide noch nicht reif gewesen, woher denn die Nüsse und die getrockneten Trauben? Mithin sei die Regen-

zeit zu verstehen. Auch uns scheint diese winterliche Zeit, wo im traulichen Kreise Bekannte und Nachbarn sich zusammenschaaren, der hier geschilderten Scene angemessener. Hr. *Düntzer* denkt sich die Zeit, wo man des Regens wegen nicht arbeiten konnte. In der bis jetzt noch immer streitigen Stelle V. 123. culpa potare magistra wird von *Wüstemann* diejenige Partei ergriffen, welche meint, dass, wer einen Fehler gemacht, einen Becher weniger bekommen habe. Dagegen scheint uns aber doch das Wort magistra zu streiten, weil der magister convivii das Trinken wohl *gebot*, aber nicht *verbot*. Demnach dürfte Turnebus Ansicht, nach welcher das Trinken die Strafe war, gar nicht verwerflich sein. Dieselbe Meinung hat auch *Düntzer*, den wir nicht als Autorität, sondern, wie hier immer, der Vergleichung wegen anführen. Wenn, wie wir beispielsweise bei dieser Satire gezeigt haben, Hr. Prof. *Wüstemann*, seinen Vorgänger bald ergänzt, bald verbessert, so lässt sich allerdings der Wunsch nicht bergen, dass es noch öfterer geschehen sein möchte, z. B. 2, 1, 2. wegen extendere, wobei auf Bentley zu Epist. 1, 5, 11. verwiesen wird. Dass Bentley aber hier nicht das Rechte sah, glauben wir daselbst gezeigt zu haben. So war 2, 3, 278. vor allen andern *Creuzer's* Symbol. und Mythol. (3. Ausg.) 1. Th. 1. H. S. 169., wo *Heindorf's* unrichtige Ansicht bekämpft wird, zu nennen; so 2, 1, 71. wegen der Erklärung von afferre aliquid in scenam *Ellendt's* vorsichtige Limitation zu Cic. de Or. 3, 40, 162. p. 425. Hinsichtlich des sunt qui mit dem Indic. oder Conj. 1, 4, 24. ist wegen der rationellen Entwickelung dieser Structur höchst beachtenswerth *Fr. Jacob's* Lübecker Schulprogr. 1840. Ebenderselbe findet S. 12. in Sat. 1, 5, 56. equus ferus das von Aelian H. An. 16, 20. beschriebene Einhorn angedeutet. In Bezug auf Augustus Siegelring, den er dem Mäcenas oder Agrippa übergab (2, 6, 38.), vgl. *Drumann* IV. S. 290. N. 25. Die Bemerkung zu Sat. 1, 9, 1., dass man nicht sagen dürfe via sacra, sondern sacra via, können wir in dieser negirenden Allgemeinheit nicht gut heissen; denn obwohl die letztere Wortstellung die gewöhnlichere ist, wie bereits *Göttling* gezeigt hat, so finden sich doch auch für diese von Horaz gebrauchte mehrere Beispiele als: Plin. H. N. 19, 1. Sueton. Vitell. 17. Ascon. zu Cic. pr. Milon. 14. p. 48. ed. Orell. et Bait. und auf mehreren Inschriften bei Orelli, z. B. margaritaria de via sacra N. 4148., cabatores de via sacra N. 4155., flaturarius de via sacra N. 4192. 93, unguentarius de via sacra N. 4300), obwohl nicht zu läugnen, dass die umgekehrte Ordnung ebendaselbst N. 4149. 4156. und p. 266. (gemmarii de sacra via) gefunden wird. Bei Sat. 1, 6, 120. obeundus Marsya war die schöne Parallelstelle bei Sidon. Apollinar. Carm. 13, 35 sqq. Nam nunc Musa loquax tacet tributo, Quae pro Virgilio Terentioque Sextantes legit unciasque fisci Marsyaeque timet manum ac rudentem, Qui Phoebi ex odio vetustiore Nunc suspendia vatibus minatur, für die ge-

wöhnliche, auch von *Reissig* geschützte, Erklärung nicht zu übersehen. Mit Recht wird *Heinrich's* Conjectur Voltu minorem verworfen; eben so dessen sonderbare Interpretation zu 2, 5, 55. in der Juvenalausgabe 15, 53. S. 538. Zu Sat. 2, 1, 44. ut pereat — Nec quisquam nocuit wird zwar richtig bemerkt, dass hier nec statt neve beim Conjunctiv stehe, wie öfters beim Livius (Fabri zu Liv. 22, 10.), aber es durfte nicht unerwähnt bleiben, dass nec und neque sogar nach einem negativen Satze vorkomme, wie Od. 1, 11, 2. ne quaesieris — nec Babylonios tentaris numeros. Vgl. Orelli zu A. P. 189. Andre Beispiele dieser Art s. in dem Excurs zu Epist. 1, 11, 23. p. 121—124. Wenn aus diesen und ähnlichen Beispielen zur Genüge erhellt, dass die Lateiner nur die Negation festhielten, ohne die Prohibitive ausdrücklich zu setzen: so darf man nach derselben Analogie nĕc, nĕque quidem für et nĕ quidem als unzulässig nicht erklären wollen, wie noch neuerlich *Madvig* zu Cic. de Fin. p. 816 sqq. gethan, obgleich seine Beweisführung in thesi vortrefflich zu nennen ist. Vgl. *Jahn* zu Virg. Ge. 1, 126. Aber „grau ist alle Theorie" u. s. w. Doch wir brechen hier ab, um *Zumpt's* Aufsatz: „*Ueber das Leben des Horaz und die Zeitfolge seiner Gedichte, namentlich der Satiren*" S. 3—42. nach seinem wesentlichen Inhalte den Lesern dieser Blätter vorzuführen. Da es in der Natur der Sache liegt, da, wo die Geschichtsdata fehlen, zu einer Vermuthung zu greifen, so ist dies Letztere, wie oft es auch geschehen, stets mit einer solchen Besonnenheit und Gemessenheit geschehen, dass man gern der ruhigen Erörterung folgt, auch wenn hin und wieder ein Zweifel sich regt. Dahin rechnen wir die Vermuthung über den Namen des *Horatius* S. 3., über die coactores S. 5., über des jungen Horatius Plan, durch *das Studium der griechischen Sprache und Literatur* sich in Athen zu befähigen, *Lehrer der Grammatik in Rom zu werden* S. 6., über dessen Kriegsdienst in Asien im Winter 43 auf 42. Treffend wird auch über die vielbesprochene Stelle Od. 2, 7, 9. Tecum Philippos etc. bemerkt, dass sich H. allerdings zu den Flüchtigen zähle und von sich aussage, sein Schild nicht schön zurückgelassen zu haben, ohne sich damit eines besondern, auf ihm persönlich lastenden Vorwurfes zu zeihen, obgleich er die Charakterstärke der Wenigen anerkenne, die in der erwählten Parthei verblieben seien oder sich den Tod gegeben hätten. Zu keinem von beiden habe er den Beruf in sich gefunden. Aus eben so triftigen Gründen wird der junge Krieger als ein nicht proscriptus betrachtet und, falls er sein Gut in Folge der Ackervertheilung verlor, sei dieser Verlust nicht als Strafact zu denken, sondern weil Venusia mit ihrem Gebiete den Veteranen und Triumvirn als colonia militaris angewiesen worden sei. Appian. B. C. 5, 12. Die bekannte Stelle aber Epist. 2, 2, 51., welche seit *Kirchner's* Interpretation so oft und so verschieden gedeutet worden ist, wird dahin erklärt, dass Horaz zunächst

Verse gemacht habe, um sich seinen Lebensunterhalt zu erwerben, wie der Dichter selbst durch den Gegensatz: sed quod non desit habentem, bemerklich mache. Dabei wird vermuthet, dass Horaz Gelegenheitsgedichte jeder Art, in Anderer Namen, in seinem Namen, *für Bezahlung* oder *für Gunst*, gemacht habe. Die Annahme des ersteren Falles dürfte jedoch manchem nicht ungegründeten Zweifel unterliegen. Wichtiger noch ist die Annahme, welche die Bekanntschaft mit Mäcenas in das Neujahr 40 setzt, während man gewöhnlich dieselbe um das Jahr 37 statt finden lässt. Auf diesen Umstand wird dann weiter unten die Abfassung der Satiren gegründet, über die wir unsere Zweifel nicht unterdrücken können. Demnach wäre nur das Jahr 713 (41 vor Chr.) das Jahr der Entbehrung für Horaz gewesen; S. 10—11. Horaz war seit dieser Bekanntschaft zunächst Mäcenas literarischer Gesellschafter. Denn Mäcenas war nicht nur ein Freund der Literatur, er war, wie es S. 13. heisst, *selbst Dichter und gab seine Gedichte heraus*, wozu er eines rathgebenden Genossen bedurfte. [Vgl. *Lübker* zu Od. 1, 1, 29. und *Bernhardy*, Grundriss der Röm. Lit. S. 103.] Besprochen werden dann die äussern Bedingungen dieses Verhältnisses von S. 13. bis 14., worauf mit grosser Umsicht Horazens staatsbürgerliche Stellung als scriba erörtert wird. Hierin stimmt der Verf. im Ganzen genommen mit *W. E. Weber's* desfallsiger Untersuchung [Archiv 1843. IX, 1. S. 78—93.] überein. Das Amt eines Scriba war nicht nur ein Staatsdienst, sondern auch mit fester Besoldung verbunden, was aus dem Ausdrucke: scriptum quaestorium comparavit, als vom Erwerb einer nutzbaren Sache, gefolgert wird. Dabei nimmt der Hr. Verf. ferner an, dass Horaz nicht etwa schon vor seiner Aufnahme in Maecenas' Freundschaft Scriba gewesen, sondern vielmehr erst später diesen Staatsdienst durch Mäcenas' Vermittlung empfangen habe. Wer nämlich förmlich als Scriba angestellt und besoldet zu werden gewünscht, der habe auch dem Volke eine Caution leisten müssen. Eine solche sei in der Regel durch Verpfändung eines Grundstückes geleistet worden, was aus Cicero's drittem Buche der Verrinischen Reden Cap. 79. geschlossen wird. Demzufolge habe Mäcenas seinem Horaz ein Grundstück abgetreten oder ihm das Geld zum Kaufe desselben gegeben, um von einer andern Seite noch besser für ihn sorgen zu können, ohne sich selbst der Annehmlichkeit und des Vortheils seiner täglichen Gesellschaft zu begeben. Daher habe Horaz den Schreiberdienst wahrscheinlich nur bei Mäcenas verwaltet, wenn dieser bei der mehrmals eintretenden Entfernung Caesar's von Rom, mit Vollmacht über Rom und Italien bekleidet, die Geschäfte zu leiten gehabt hätte. In Folge dieser Vermuthung ist Horaz länger Scriba gewesen, als man zeither anzunehmen für gut erachtet hat. Sat. 2, 6, 36. Nach dieser Erörterung geht der Hr. Verf. zur Beschreibung der Sabinischen Villa und des Hauses zu Tibur über, wobei

er an der früher ausgesprochenen Meinung festhält, dass jenes Haus das eigentliche Herrenhaus der Sabinischen Meierei gewesen, ja dass mit nichts zu erweisen sei, als höchstens durch die unzuverlässige Tradition, dass *Mäcenas ein Wohnhaus zu Tibur gehabt habe*, und sogar das Gegentheil zu vermuthen stehe, weil Horaz seinen Gönner aus Rom öfters dahin einlade, Od. 3, 29. vgl. Od. 1, 20. 3, 8. Hinsichtlich des ersten Punctes verweisen wir der Kürze halber auf unsern Excurs zu Epist. 1, 8., hinsichtlich des zweiten will es uns bedünken, als sei der Schluss zu rasch und demnach ohne überzeugende Beweiskraft gefolgert. Wenn in der erstern Ode der Dichter den vornehmen Freund auffordert, Rom zu verlassen, so geschieht es in der unverkennbaren Absicht, denselben aufzumuntern, sich der Sorgen um Staat und Zukunft zu entschlagen; was in Mäcen's eigner Villa zu Tibur eben so gut geschehen konnte als in Horazens Tiburtinischen Hause. Die andren Oden 1, 20. und 3, 8. lassen es völlig unentschieden, an welchen Ort der Dichter den hohen Freund eingeladen habe. Uebrigens bleibt es immer misslich, eine durch das Alterthum gleichsam geheiligte Sage in Zweifel zu ziehen. Vgl. *Hase* in Becker's Taschenbuch 1824 S. XVI ff. Welcher andre Schriftsteller gedenkt namentlich der Villen des Cicero, obgleich derselbe deren so viel hatte? Und sollte Mäcenas nicht da ein Eigenthum besessen haben, wo die Römer so gern weilten? Aber wie dem auch sei, mehr noch bezweifeln wir die Richtigkeit der vom Hrn. Verf. aufgestellten Zeitbestimmung der Satiren. Er setzt nämlich deren Anfang in das Jahr 714 und den Abschluss vor das Jahr 32 v. Chr. (722 Roms) und zwar den letztern aus dem Grunde, weil *gar keine Andeutung des grossen Kampfes* zwiden beiden Triumviru Caesar und Antonius darin enthalten sei. Wir würden diesen Grund an und für sich gar nicht unwahrscheinlich finden, wenn der Dichter ausserdem gar nicht über das, was seine und Aller Brust bewegen musste, sich ausgesprochen hätte; aber das hat er gethan und zwar in den Epoden 7. 1. 9. und später Od. 1, 37. Hr. Prof. *Zumpt* verhehlt sich selbst die Schwierigkeit einer solchen Annahme nicht, indem er in Bezug auf Sat. 2, 5, 62., wo Augustus Grösse geweissagt wird, einräumt, so könne Horaz unmöglich vor dem actischen Siege von dem nachherigen Augustus reden, da er erst nach Besiegung des Antonius mit den Parthern in Verbindung gekommen sei. Demnach wagt er die Vermuthung, dass *diese Verse in die früher verfasste Satire nachträglich bei der Herausgabe gesetzt worden seien.* Dass er durch diese Hypothese seiner Beweisführung den grössten Eintrag gethan, liegt am Tage. Auch hat Hr. Prof. *Wüstemann* S. 418. gegen dieselbe gerechte Zweifel erhoben, in Absicht deren wir uns mit diesem Gelehrten völlig einverstanden erklären. Demgemäss sehen wir uns genöthigt, jene Satire nach Antonius' Bezwingung, mit *Kirchner* und *Valckenaer*, etwa in das Jahr 725, nicht

aber mit dem Hrn. Verf. in das Jahr 716. zu setzen. Eben so sind wir in unsrer frühern Ueberzeugung, nach welcher wir mit *Jahn, Grotefend* die sechste Satire des zweiten Buches dem Jahre 724 (so auch Walckenaer, hingegen *Kirchner* und *Franke* dem Jahre 723) zutheilten, durch *Zumpt's* Zeitbestimmung (Jahr 720) nicht wankend geworden. Denn wenn derselbe S. 38. sagt, dass an Mäcenas' Verwaltung nach der Actischen Schlacht zu denken, die Abwesenheit jeder Andeutung in Betreff des grossen Kampfes verbiete: so müssen wir einem solchen Grundsatze widersprechen. Wie kann das Schweigen über einen Gegenstand, zumal bei einem Dichter, ein Beweisgrund für die Nichtexistenz einer Sache werden? Und wird die Frage aufgeworfen, was denn *die Daker sollten*, die ja damals gar nicht gefährlich gewesen (weshalb das schreckliche Gerücht auf den Verlust des Vorpostens Siscia in Pannonien im Jahre 719 oder 20 bezogen wird): so war die Furcht vor selbigen nicht ohne allen Grund. Es war bekannt, dass sie sich zum Vortheil des Antonius erklärt hatten und wahrscheinlich damals zu einem Einfalle Miene machten, welcher um so grössere Furcht erregen musste, als im Jahre 724 Octavianus mit dem Heere im fernen Osten weilte. Vgl. Dio Cass. 51, 22. Orelli zu Od. 3, 6, 13. Hinsichtlich der andern Frage, wo die Veteranen ihre Versorgung erhalten würden (was Hr. Prof. *Zumpt* auf die Ackervertheilung 719 bezieht), trifft gleicher Weise das Jahr 724 vollkommen zu. Denn die Ackervertheilung fand im Winter des Jahres 723 bis zum Frühjahre des Jahres 724 statt. S. die Anführungen in Kirchner's Quaest. Horat. p. 19. oder Walckenaer I. p. 420. Die sonstigen Umstände und Zeitlagen, welche diese Satire voraussetzt, hat Hr. Prof. *Wüstemann* in einer eingeschalteten Bemerkung zu Heindorf's Einleitung S. 427. treffend bemerkt. Eben so wenig wie hier können wir dem Verf. S. 25. beistimmen, wenn er über die bekannte Stelle in der Vita Horatii sich also erklärt: „Nach Sueton's Erzählung bemerkte Augustus selbst, als er später, vielleicht erst geraume Zeit nach der Publication, Horaz' Sermonen im Zusammenhang las, diese Zurückhaltung des Dichters und äusserte sich darüber." Allein da der Biograph hinzusetzt, dass Horaz darauf die dem Augustus gewidmete Ecloge geschrieben habe, also Epist. 2, 1., so wäre es höchst unklug von Seiten des Dichters gewesen, wenn er jenen Brief (der wenigstens nach dem Jahre 737 geschrieben sein muss) so viele Jahre nach obiger Bemerkung an die bezeichnete Adresse geschickt. Daher sind unter den sermones lectos quosdam wohl nur die Briefe des ersten Buches gemeint, wie die Ausleger längst angenommen haben. Auch dürfte Augustus nicht sowohl die spärliche Erwähnung seiner Persönlichkeit verstanden haben, als dass der Dichter nicht in dem einen oder andern Stücke ihn angeredet, d. h. die epistolarisch-dichterische Unterhaltung an ihn gerichtet habe. Dem Wunsche des Mächtigen ward genügt in

jener bekannten, ziemlich langen und der erhabenen Person würdigen Zusendung. Noch bemerken wir, dass nach *Zumpt's* Ansicht die beiden Bücher der Satiren zusammenedirt worden sind; die desfallsigen Gründe werden S. 26. 27. mit grosser Umsicht dargelegt. Als die letzte aller Satiren nimmt er die dritte des zweiten Buches an — geschrieben im Jahre 721. „Horaz hatte seine Arbeiten," wie es S. 42. heisst, „einzeln einem erlesenen Kreise vorgelesen, mehrere hatten ihren Weg in ein grösseres Publicum schon gefunden. Auch als Horaz nicht mehr in dieser Gattung arbeitete, hielt er die Sammlung noch einige Zeit zurück, ehe er sie den Sosiern zur Verbreitung übergab, und behielt so die Gelegenheit, noch ein und das andere zu verbessern oder hinzuzusetzen [wie oben die Weissagung über Caesar Octavianus Sat. 2, 5, S. 34.]. Ich halte es für wahrscheinlich, dass er sie zugleich mit den Epoden erst am Schluss des Jahres 30 vor Chr. herausgab." Die Aufstellung der übrigen Satiren, gegen welche wir ebenfalls mit Ausnahme von 1, 7. und von 1, 5. einige Zweifel erheben möchten, übergehen wir jetzt, da zu erwarten steht, dass das gediegene, auch äusserlich wohl ausgestattete Werk bald ein Gemeingut der Lehrenden und Lernenden sein werde. Uebrigens wird durch die dargelegten Grundzüge des *Zumpt*'schen Aufsatzes keinem die Bemerkung entgangen sein, dass die chronologische Bestimmung der Horaz-Gedichte, welche durch *Kirchner* und *Grotefend* um ein Bedeutendes weiter gefördert ward, durch die neuern Versuche verwickelter und theilweise verwirrter worden sei, weshalb der Wunsch so nahe liegt, dass bald ein zweiter *Masson* auftreten möge, der in die chaotischen Massen Ordnung bringe und mit dem Lichte der Combination die dunklen Tiefen erhelle. Ueber die Leistungen des Hrn. Dr. *Streuber* in Basel („Ueber die Chronologie der Horazischen Dichtungen. Basel, Neukirch 1843") kann Ref. zur Zeit noch kein Urtheil abgeben.

Der Verf. von N. 6., Hr. Dr. *Teuffel*, hat in den vorliegenden Bogen [bei mässigen Anforderungen] eine recht brauchbare Uebersicht der Horaz-Literatur und der Entscheidungsmomente in des Dichters Leben gegeben. Zunächst war dieselbe für *Pauly's* Real-Encyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft bestimmt; jedoch ertheilte der Herausgeber gern seine Erlaubniss, den Aufsatz zum Voraus besonders abdrucken zu lassen, wobei der Verf. ausser der grössern Gemeinnützigkeit auch den Umstand berücksichtigte, dass er am ersten dadurch in den Stand gesetzt werden würde, indem er die Arbeit der Einsicht der Kenner unterstellte, dem Aufsatze vor seinem Abdrucke die grösst-mögliche Richtigkeit und Zuverlässigkeit zu leihen. Das Ganze zerfällt in folgende Rubriken: I. *Persönliche Verhältnisse des Horaz* S. 1—13. 1. *Namen.* 2. *Leben.* II. *Charakter* S. 13—19. III. *Werke des Horaz.* 1. *Ihre Ordnung.* 2. *Abfassungszeit.* 3. *Die einzelnen Gattungen.* a) *Satiren.* b) *Briefe.* c) *Epo-*

den. d) *Oden* S. 20—52. Wir können den Hrn. Verf. des Zeugnisses geben, dass er das Wichtigste in lichtvoller Ordnung mitgetheilt habe. Da er jedoch auffordert, sowohl zur Verbesserung dieses als zur Erleichterung eines grossen Werkes Beiträge zu geben, so fügen wir Einiges, sei es für jetzigen oder künftigen Gebrauch, hinzu; zu S. 2. über *Horatius Namen* Zumpt's Aufsatz S. 3.; über Horazens *Schreiberami* S. 7. darf künftig ebenderselbe, so wie *Weber's* Abhandlung a. a. O. nicht fehlen. Ueber Horatius *Landgut* vgl. auch Some Account of an Excursion from Rome to Horace's Sabine Farm in Classical Journal 1824 p. 216 — 232. Zu S. 18. Prof. Dr. *Hempel* im Bromberger Schulprogr. 1840: „Wie Horaz zum Herolde des monarchischen Princips geworden." *W. E. Weber* im Archive 1843. IX. 2. S. 280. Die S. 19. unbestimmt angeführte Schrift *L. Böttger's* führt den Titel: Oratio de jurisprudentia Horatiana. Herborn. 1801, dazu füge man *J. F. Junghaus* Diss. de judicio Horatiano. Lips. 1777 nach *Gründler* in *Schweppe's* römischer Rechtsgeschichte. 3. Aufl. S. 1061. *Held*: „Pädagogische Lebensbilder aus den Gedichten des Horaz." Bayreuth 1839. Auch haben wir irgendwo die Schrift erwähnt gefunden: Horatii Logica, ed. *J. P. de Crosa.* Lausanne (12.). — Zu S. 25. *Francisc. Ulbrich* de Satiris Horatianis Commentatio, im Breslauer Schulprogr. 1827. — S. 28. ist *Mascow* statt *Moscow* zu lesen. Vgl. auch *C. L. Rothii* de Satirae natura Commentatio. Noriberg. 1843. — Ueber den Brief an die Pisonen S. 32. s. *Fr. Jacob's* Lübecker Schulprogramm 1841. „Einige Bemerkungen über den heutigen Standpunkt der heutigen Pädagogik und zu Horaz." — Zu S. 41. H. Meibomii parodiae Horatianae. Helmst. 1588, und Virgilii Horatiique nonnulla loca a stricturis Baumgartenii, Baylii etc. vindicare tentat E. L. D. *Huch.* Lips. 1756. — Zu den Gesammtausgaben der Werke S. 46 ff. muss die von *Mitscherlich* übergangene edit. des *Michaelis de Marolles.* Edit. altera. Lutetiae Parisiorum apud Guillelm de Layne Bibliopolam juratum cet. MDCLX. gefügt werden. Sie ist dadurch schätzbar, dass sie in ihren kurzen, in französischer Sprache geschriebenen Bemerkungen Guyet's annotata enthält, welche meist nur in Verwerfung einzelner Verse bestehen. Ebendaselbst fehlt auch die durch ihre Seltenheit werthvolle Ausgabe: Quinto Horacio Flaco Poeta lyrico. Jus obras con declaracion magistral en lengua Castellana. Por Juan Villen *de Biedma.* En Granada por Sebastian de Mena 1599, ferner die wegen James Tunstall's Bemerkungen beachtenswerthe Bearbeitung: The Works of Horace in English Verse etc. London 1759. 2 Volum. Uebersehen ist auch die Ausgabe von Combe. London 1792. 2 Vol., die von Bothe. Lips. 1822 Ueber einzelne Oden bemerke zu S. 44. Od. 1, 28. *Eichstadii* Paradox. Horat. Spec. XII. Jena 1843, über Od. 1, 1. *Godofr. Hermannus:* Dissert. de primo carmine Horatii. Lips. 1842, dazu *Eich-*

städt de primo carmine Horat. Jen. 1843., über Od. 2, 20. *Alex. Dominicus:* Commentar. in Horat. Carm. XX. lib. II. et Carm. XXVII. lib. III. Confluent. 1841., über Od. 4, 8. Gerber's Latein. Gratulationsschrift zum Jubelfest des Geh. Raths *von Kaufberg*. Sonders. 1842., über Od. 1, 12. *Eichstadius:* Index scholarum in Univ. lit. Jenens. per hiemem a. 1839. habendarum. Jenae prostat in libraria Braniana p. 1—6. Vgl. überhaupt *Fr. Wüllner:* Commentatio de aliquot carminibus Horatii. Düsseldorf. 1833. — Zu Od. 1, 1. S. 43. ist auch nachzutragen *Otto Wirz* „über die Oeconomie der Ode 1, 1." in Jahn's und Klotz's Archiv 1841. VII. 2. S. 318—19. — Zu *Schulze* über Od. 3, 3. vgl. *K. L. Struve* in den histor. und literar. Abhandlungen der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg. Ebendas. 1830. Beachtenswerth ist ebendesselben Gelehrten *Gratulationsschrift* dem Hrn. Dr. *G. E. Klausen*, Prof. und Rect. des königl. Christianeum zu Altona u. s. w. gewidmet. Königsberg gedr. b. Hartung. 1836. — Im Allgemeinen *F. Ch. Frenzel:* Lectiones Venusinae. Isenaci 1835. und *Nadermanni* Commentarii in Horatium. Münst. 1835. (Od. 1, 3, 17. 3, 21, 13. und Epist. 1, 1, 9.). Wenn Hr. Dr. *Teuffel* S. 41. die von ihm früher bearbeitete „*Charakteristik des Horaz*" als „zu aprioristisch gehalten und alte und neue Lyrik vermengend" nach seiner jetzigen Ueberzeugung selbst bezeichnet, so geben wir ihm vollkommen Recht und hegen zu seinem Vorwärtsstreben die Hoffnung, er werde immer mehr einsehen, dass der philosophische Standpunkt, auf dem seine subjective Aesthetik ruht, ihm bei Beurtheilung der Horazischen Lyrik einen Streich gespielt habe. Uebrigens ehren wir die Aufrichtigkeit des Bekenntnisses, welches er in der Vorrede gegen seinen Recensenten, den Hrn. Conrector *Lübker*, ablegt.

Obbarius.

Französische Grammatik für Gymnasien. Nebst den nöthigen Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische. Von Dr. *H. A. Müller.* 1. Abtheilung: *Für die mittleren Gymnasialclassen.* X u. 170 S. 11½ Sgr. 2. Abtheilung: *Für die obern Gymnasialclassen.* IV u. 300 S. 22½ Sgr. Jena, Hochhausen. 1843. gr. 8.

Wenn in einem Gebiete der Wissenschaft eine neue Bahn gebrochen wird, so äussert sich dies auch gewöhnlich sehr bald auf dem entsprechenden praktischen Gebiete. Becker brach neue Bahn für die wissenschaftliche deutsche Grammatik; Männer der Praxis bearbeiteten sehr bald nach Becker'schen Principien deutsche *Schul*grammatiken. Schifflin brach *) Bahn für eine wissenschaftliche französische Grammatik; Hr. Dr. Müller zu Fulda ist

*) Wissenschaftl. Syntax der französ. Sprache. Essen 1840.

der erste, der die von Schifflin gewonnenen, in wissenschaftlicher Form vorgetragenen Resultate zu einer Schulgrammatik verarbeitet. Er ist indess nicht ein unfreier Nachbeter Schifflin's, sondern hat „in manchen Punkten einen von diesem abweichenden Weg der Begründung eingeschlagen", oft andre Eintheilungsgründe aufgestellt und vieles von Schifflin gar nicht Berührte hinzugefügt. Den etymologischen Theil hat er ganz unabhängig von diesem Grammatiker bearbeitet.

Der Verf. hat sein Buch für Gymnasien bestimmt, und befolgt in demselben die Methode, die in den auf Gymnasien üblichen Grammatiken classischer Sprachen sich angewendet findet, ohne dass er speciellen Bezug auf analoge Erscheinungen in den alten Sprachen nimmt. Ja er tadelt in der Vorrede sogar ein solches Verfahren und sagt: Mit solchen Citaten wird mehr Sand in die Augen gestreut, als wirklicher Nutzen gestiftet. *Das ist* zu hart. Einerseits ist doch vorauszusetzen, dass, wer für Gymnasien eine, wenn auch französische, Grammatik schreibt, classische Bildung besitzt und nicht erst nöthig hat, hierfür sich ein doch sehr trügliches Zeugniss durch Citate aus classischen Grammatiken zu verschaffen. Andrerseits sind Hinweisungen auf analoge Erscheinungen in andern Sprachen, mit denen der Schüler sich beschäftigt, durchaus nicht nutzlos. Freilich darf eine solche Hinweisung nicht in einem blossen Citate einer Grammatik bestehen, sondern die Analogie muss in wenigen Worten (oft genügt ein einziges) vorgeführt werden, wie es der Verf. auch selbst zweimal (in § 737. und § 829.) gethan hat. Verwandte Erscheinungen in verschiedenen Sprachen mit einander zu vergleichen, ist bei jedem Lernenden ein zu natürlicher und nützlicher Process, als dass man ihn nicht beim Unterrichte benutzen sollte.

Wie der Verf. sich dem Inhalte nach an Schifflin anschliesst, ohne jedoch auf die Worte des Meisters zu schwören, so schliesst er sich der Methode nach an die oben bezeichnete Form, ebenfalls ohne sein selbstständiges Urtheil aufzuopfern. *Er ist durchaus Herr seines Stoffes, vertheilt denselben mit richtigem Takte in geeignete Gruppen* und stellt die einzelnen sprachlichen Erscheinungen mit *Schärfe* und *Bestimmtheit* in ihren resp. Aehnlichkeiten und Unterschieden dar. Seine Sprache ist gedrängt, ohne darum im Geringsten unklar zu sein. Die meisten Regeln erscheinen daher in viel kürzerer Form als in den meisten andern Grammatiken. Alle Folgerungen, die sich aus gegebenen Regeln machen lassen, hat er als überflüssig und darum die Auffassung des Lernenden erschwerend weggelassen. Dadurch hat er sich Raum gewonnen für manches Neue sowohl in der Etymologie als in der Syntax. Der Etymologie hat er einen neuen Abschnitt im Capitel von der Bildung und Abtheilung der Silben hinzugefügt. Im Uebrigen aber besteht das Neue nicht in Hereinziehung andrer Gebiete der Sprachwissenschaft, sondern in Vervollständigung

des Materials und Ausfüllung der so zahlreichen Lücken innerhalb des der Schulgrammatik anheimfallenden Gebietes. Es sind daher eine Menge sprachlicher Erscheinungen in diesem trefflichen Buche zur Erörterung gebracht, nach denen man in den andern Schulgrammatiken vergeblich sich umsieht. Auch diese stehen natürlich nicht als ein Aggregat einzelner Beobachtungen da, sondern werden von allgemeinen Gesichtspunkten aus als nothwendige Consequenzen oder wohlbegründete Abweichungen nachgewiesen. Da nun ausserdem einem jeden der beiden Theile sehr zweckmässig gearbeitete Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische beigegeben sind, *so ist das Buch den Gymnasien durchaus zu empfehlen und wird gewiss in denselben bald eine allgemeine Geltung finden*, und ein Bedeutendes dazu beitragen, dass endlich die so ganz unsystematisch gearbeiteten Grammatiken eines Schaffer, Hirzel und Consorten aus den gelehrten Bildungsanstalten verschwinden.

Dass übrigens dem Verf. trotz seines grossen Fleisses, seiner reichen Kenntniss und seines grammatischen Talentes einzelne Ungenauigkeiten sich eingeschlichen haben, wird der ganz natürlich finden, der die Schwierigkeit solcher Arbeiten kennt. Der Verf. ist auch bescheiden genug, um selbst (Vorr. VIII.) anzuerkennen, dass er nicht möge überall das Richtige getroffen haben. Wenn nun Rec., der das ganze Buch mit dem gespanntesten Interesse durchgelesen hat, im Nachfolgenden seine ganz in's Einzelne gehenden Bemerkungen hinzufügt, so wünscht er dadurch trotz der abweichenden Ansichten doch nur ein Anerkenntniss der Tüchtigkeit des Buches zu geben. Je tüchtiger ein Schulbuch ist, je mehr seine Verbreitung wünschenswerth erscheint, um desto mehr ist es die Pflicht des Rec., auf das Einzelne einzugehen und die etwaigen Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten hervorzuheben und zu berichtigen, während es andrerseits reine Zeitvergeudung wäre, bei den Dutzendbüchern mehr zu thun, als im Allgemeinen ihre Unbrauchbarkeit und Verkehrtheit nachzuweisen.

Was nun zunächst die Vertheilung des Lehrstoffs in einen etymologischen und in einen syntaktischen Theil der Grammatik betrifft, so bemerkt Rec., dass sie im Allgemeinen mit grosser Umsicht und richtigem pädagogischen Takt geschehen ist. Doch kommen auch manche Regeln zertrennt vor und wären besser im Zusammenhange gleich im ersten Theile gegeben worden, so z. B. § 135. und 634., für deren Trennung und theilweise Wiederholung kein Grund einzusehen ist. Zugleich wäre es zweckmässig, wenn bei Regeln des ersten Theiles, die in der Syntax weiter besprochen werden, durch einfache Paragraphencitirung auf die weitere Erörterung hingewiesen würde, so § 148. und 643., die übrigens am besten auch zu einem einzigen § zusammengezogen werden könnten. Ueberhaupt sind solche Hin- und

Rückbeziehungen von grossem praktischen Nutzen und können nicht durch den Index ersetzt werden. Die Buttmann'sche mittlere Grammatik giebt dazu in der neuesten Auflage ein treffliches Muster.

Im Einzelnen wäre Folgendes zu erwähnen.

Die Lehre von der Aussprache ist recht übersichtlich und gründlich behandelt. Indess ist dies ein so weitschichtiges Gebiet, dass da bei der grössten Gründlichkeit immer noch Einiges zu bemerken bleiben wird. So ist bei § 2. hervorzuheben, dass die Regel vom stummen oder besser accentlosen e nicht erschöpfend gegeben ist. Es wird nämlich hier wie so häufig nur die Function des e als Schwa (wie in venir) angegeben und noch von seinem völligen Quiesciren am Ende eines Worte (ferme) gesprochen, während ihm doch noch eine ganz eigenthümliche Aussprache, einem kurzen ö ähnlich, zukommt (le, me, ne etc.), die nicht nur in den einsilbigen Wörtern erscheint, sondern auch gewöhnlich in der ersten von zwei oder mehreren hinter einander folgenden Silben mit accentlosem e. Das Wort devenir giebt beide Aussprachen, passt also nicht zu der Regel in der Form, wie sie der Verf. gegeben hat. — è vergleicht der Verf. mit dem *eh* in nehmen. Das ist indess trügerisch, da grade die deutsche Aussprache eines solchen *eh* provinciell verschieden ist. — Die Anmerkung dieses § gehört zur Lehre vom Accente nach § 31.

§ 7. ist die neuere Aussprache des ll wie zwei deutsche j unerwähnt geblieben (meilleur = meijjör).

§ 8. „eu lautet wie u in gageure" etc. könnte zu dem Irrthum verleiten, als ob auch das zweite g hart zu sprechen ist. Uebrigens ist den genannten Wörtern chargeure hinzuzufügen, und zu bemerken, dass in Europe und Eugène das eu bald wie ö bald wie *ü* gesprochen wird. — oe = oa nicht blos in poële, sondern auch in moelle und coeffe und den Ableitungen, sofern sie in dieser Orthographie noch vorkommen. — Bei oi hätte eine allgemeine Bemerkung über den frühern Gebrauch des oi statt ai in den bestimmten Verbalformen sowie in Wörtern wie faible etc. hinzugefügt und zugleich bemerkt werden sollen, dass das Adjectivum roide im discours soutenu mit oi geschrieben und gesprochen wird, in der Conversation aber mit *ai*.

§ 10. ch wie k in vielen griechischen Wörtern. Hierzu sind gar keine Beispiele angegeben, wie überhaupt der Verf. mit den Beispielen sehr sparsam ist. Hier aber waren sie um so nöthiger, als manche dieser Wörter die Aussprache des ch im Stamme anders haben als in der Ableitung, z. B. ch = k in patriarchal, aber = sch in patriarche, = k in archétype und archiépiscopal, während in den meisten andern mit arch beginnenden Wörtern = sch. Besonders war auch orchestre (ch = k) zu erwähnen, da man dieses Wort sonderbarer Weise sogar im Deutschen oft Orchester gesprochen hört. Zu den nom. prop., in denen ch wie

sch, gehört noch das häufige Rachel. — In aspect, circonspect und respect hört man, wie auch Girault-Duvivier bezeugt, oft das blosse c gesprochen.

In § 12. zu bemerken, dass g in gangrène nicht beide Male wie k zu sprechen, sondern nur das erste Mal. Auch in bourg ist g = k.

In § 13. ist unerwähnt geblieben, dass gl bisweilen wie das deutsche lj lautet, wie in Broglie, imbroglio. — Bei gu 1) ist die Regel nicht blos auf die Adj. fem. auf gu zu beschränken, sondern zu der Allgemeinheit zu erheben: gu = gü vor ë, z. B. la ciguë der Schirling.

Bei § 14. wäre es zweckmässig, auf den Wechsel der Aussprache in le héros und l'héroïne aufmerksam zu machen.

§ 15. Das l ist ferner stumm in les aulx, ménil und nicht blos in den nom. prop. auf auld und ault, sondern wenn es überhaupt in denselben vor d, n, t steht, z. B. Saulnier. Bei gentil ist noch zu erwähnen, dass das l mouillirt wird, wenn es vor einem Vocale oder stummen h steht (gentil enfant, gentil homme). — ll ist nicht mouillirt in vielen nicht erwähnten nom. pr., z. B. Achille. — mil, Hirse, mouillirt, mil, tausend, nicht mouillirt. — In Sully ist die Aussprache schwankend.

§ 16. m ist nicht stumm in automnal. — Die Aussprache der lat. Endung um ist nicht berücksichtigt.

§ 17. en zwar nasal, aber mit dem *Æ*vocal nicht blos in den *Völker*namen auf éen, sondern überhaupt in den Namen auf éen (Sadueéen) und in den meisten Fremdwörtern (abdomen). hymen und examen hört man auch ohne Nasalton.

§ 20. In altier und léger ist das r schwankend in der Aussprache.

§ 21. Das s stumm in Nom. pr. nicht blos in den genannten, sondern noch in vielen historischen und geographischen, z. B. Nismes, Crespy, Aisne, Rosny, Avesnes, Besme, l'Hospital u. s. Am Ende hört man s auch in gratis, l'oremus, métis, prospectus, selten aber in Alexis.

§ 22. ti zwar = si in Substant. auf tie und tion, aber nicht, wenn x oder s vorhergeht, z. B. nicht in dynastie, mixtion.

§ 23. w auch in einzelnen Wörtern wie w (Wasington, Westminster).

§ 24. x wie weiches s auch in deuxième und deuxièmement, wie scharfes s auch in Auxonne, während man Aix in der Provence auch Aex gesprochen hört. — Xerxès lautet Gzercèsse.

§ 26. d und t nach r werden nicht geschleift (il part aujourd' hui; regard aimable). — In den § 10. unter *ct* angegebenen Wörtern wird c geschleift. Wünschenswerth wäre hier auch eine Bemerkung über die Verschiedenheit der Aussprache und des Schleifens in der Umgangssprache und in der ernsten Sprache, worüber Knebel (§ 11.) schon recht Brauchbares beigebracht hat.

Auch vermisst man eine Angabe über Dehnung des Vocals vor verdoppelten Consonanten, besonders vor ll und rr. Die Endbuchstaben s und x machen lang: săc, săl, pŏt, săes, sĕls, pŏts. Vor mm und nn bleibt der Vocal kurz: consŏnne.

Die Lehre von den Accenten § 29 sqq. ist sehr gründlich bearbeitet, doch ist zu I, 7. zu bemerken, dass viele solcher Verba auch ohne Accent sich finden, besonders wenn sie mit zwei Consonanten beginnen. Zu § 30. ist noch zu erwähnen, dass die Wörter auf ége meistentheils den Acutus auf dem vorletzten e haben. Als Unterscheidungszeichen steht der Gravis auch auf dès. — Zu III, 2. gehören die pron. poss. disj. nôtre, vôtre. Als Unterscheidungszeichen steht der Circumflex in dû, crû, mûr, sûr, tû.

Für die Formenlehre ist nun zunächst im Allgemeinen zu bemerken, dass der Verf. die technischen Ausdrücke der Grammatik lateinisch giebt. Dagegen ist gar nichts einzuwenden, nur ist es jedenfalls erforderlich, dass der Schüler auch mit den französischen Benennungen bekannt wird, weshalb sie wenigstens einmal, sobald der Begriff zuerst vorkommt, auch in ihrer französischen Form müssen genannt werden. Hin und wieder hat dies der Verf. auch gethan, aber durchaus nicht überall.

§ 39. hätte kürzer und fasslicher gegeben werden können, wie es auch Kn. gethan hat.

§ 42, 4. ist nicht richtig ausgedrückt. Wörter, „die *nur* als Substant. gebraucht werden können", haben ganz gewiss das Zeichen des Plur. Das *nur* ist sicherlich ein sinnentstellender Druckfehler. Uebrigens sind hier noch die aus fremden Sprachen herüber genommenen Wörter zu erwähnen (les opéra), von denen les débets und les placets Ausnahmen machen.

§ 43. Die Subst. auf al, plur. —als, sind hier nicht vollständig angegeben. Cf. Schifflin's II. Curs. § 3. — Bei *nasal ist* zu bemerken, dass man ôs nasaux Nasenbein sagt. — Zu § 43, 3. verron im Plur. bald mit x, bald mit s. — Zu 43, 4. noch fermail und tramail.

§ 45. Von den Pluralibus tantum hätten die gebräuchlichsten (wie moeurs) angeführt werden sollen. — Die Liste der im § 45. und 46. angegebenen Wörter ist nicht vollständig, braucht es übrigens in einer *Schul*grammatik auch nicht zu sein; nur hätten dann die Eingangsworte nicht lauten müssen: „Die Wörter, welche etc. sind", sondern: die wichtigsten.

Zu § 48, 2. gehört auch les coq-à-l'âne.

Zu § 51, 4. Athènes, Naples, Narva u. v. a.

Zu § 52, 2. raisin. — Nach der Anm. dieses § ist der ganze § 647. überflüssig. Uebrigens konnte hier darauf aufmerksam gemacht werden, dass man sich hüten muss, entier wie tout in derartigen Verbindungen zu construiren.

In § 51. ist h unter die Feminina gesetzt, indess findet man trotz der von der Akademie selbst angegebenen Regel fast immer haspiré.

Zu § 57, 8. noch labeur, équateur, le couleur d'olive und ähnliche.

In § 58. hätten die Subst. angegeben werden sollen, die im Sing. ein andres Genus haben als im Plur. (délice, orgue, amour, pâques).

Das Verzeichniss in § 59. ist sehr reich, steht aber eben deshalb nicht in richtigem Verhältniss zu den in § 45. und 46. gegebenen. Ist aber einmal das Verzeichniss so ausgedehnt, dass es fast Vollständigkeit beansprucht, so konnte auch noch bemerkt werden le grand oeuvre der Stein der Weisen, la pourpre die Purpurschnecke, la pourpre des raisins, und avant-midi als masc., während doch après-midi, après-dînée, après-soupée als fem.

Zu der allgemeinen Regel in § 60. hätten unter die Beispiele auch Participien (aimé, aimée) aufgenommen werden sollen. Uebrigens ist lobend hier hervorzuheben, dass die Motion der Subst. und Adj. zusammengefasst, und nicht wie sonst gewöhnlich ganz unnöthiger Weise in zwei Abschnitte zerspalten ist.

Bei § 65. fehlt als Ausnahme dévot, f. dévote. Ueberhaupt sind bei diesem Abschnitt (§ 64 sqq.) manche Ergänzungen zu machen, wobei zweckmässig Schifflin's 2. Cursus zu Rathe gezogen werden kann. — Die im § 67. angegebene Motion des Subst. devineur, f. devineresse, ist nach der Akad. dahin zu ändern, dass devin im fem. devineresse hat, devineur aber devineuse. — So ist auch in § 68. noch hinzuzufügen docteur — doctoresse, diacre — diaconesse, pair — pairesse. — Auch hätte über die Motion der zusammengesetzten Adjectiva etwas Näheres angegeben werden sollen mit Beziehung auf § 49.

Zu § 71. war zu bemerken, dass die Adj. feu und demi nur im Sing. gebraucht werden, dass demi zwar auch im Plur. gebildet wird, aber nur als Subst.

Bei 75, 5. konnte noch erwähnt werden, dass auch in Wendungen wie vers les une heure das s in les nicht nach une hinüber geschleift wird.

Die Angabe (78, 3.) über den Unterschied von second und deuxième ist nicht gegründet. In der zu Paris 1834 erschienenen zweibändigen Ausgabe des *Telémaque* ist der zweite Band tome deuxième bezeichnet.

§ 81, 2. Aber auch vom Monde sagt man le dernier quartier.

Ueber die Stellung der pron. conj. vor dem Verbum ist in § 90. eine neue, aber sehr einfach, klar und fasslich gegebene Regel aufgestellt und verdient lobende Hervorhebung.

Die in § 592. Anm. gegebene Beschränkung des *nie* in § 99. hätte hier wenigstens durch ein Citat jener Beschränkung angedeutet werden sollen. Aehnliches hätte bei den meisten der

nachfolgenden §§ geschehen sollen, die grossentheils Beschränkungen oder Erweiterungen in den entsprechenden Capiteln der Syntax erfahren.

In § 110. nimmt der Verf. einen eignen Accus. des Pron. rel. in der Form qui un, und zwar einzig und allein der Theorie zu Liebe, dass die Praeposit. mit dem Acc. verbunden werden. In der ganzen französischen Sprache kommt das Relat. qui als reiner (Objects-) Accusativus niemals vor. Wenn nun die möglicher Weise mit einem Relat. zu verbindenden Praep. mit qui und nicht mit que verbunden werden, so ist doch nichts einfacher und natürlicher, als dass man folgert, die Präpos. werden im Franz. nicht mit dem Acc., sondern mit dem Nomin. verbunden, statt zu folgern, es habe behufs Verbindung mit Präpos. eine eigne Accusativform des Relat. gegeben. Hieraus ergiebt sich denn auch, dass § 126. ganz müssig und überflüssig ist.

Die § 135. gegebene und § 634. wiederholte Regel muss dahin festgestellt werden, dass die Wahl zwischen on und l'on durchaus freisteht bis auf zwei Fälle: 1) folgt nach on ein *l*, so steht das blosse on; 2) folgt nach que-on die Silbe con, so sagt man nie qu'on con (-quiert), sondern que l'on.

Dass personne und rien (138.) und quelque chose (*etwas*; 142.) masc. sind, hätte noch schärfer hervorgehoben werden sollen.

Autrui (141.) kommt im alten Kanzleistil auch ohne Präposition vor.

Bei der Lehre vom Verbum ist zunächst wieder zu erwähnen, dass der Verf. die technischen Ausdrücke nur zum Theil französisch angiebt. Dabei muss zu 152, II. bemerkt werden, dass das erste Cond. besser als Cond. simple oder présent bezeichnet wird, zumal ja das zweite Cond. passé heisst, nicht aber Cond. II. — Der Conjunctiv wird franz. ebensogut Conjonctif als *Subj.* genannt. — Nicht das Plusq. I., sondern das Plusq. II. pflegt man Antérieur schlechtweg zu nennen. — Das Fut. II. heisst häufiger noch Fut. composé als passé. — Die Infin. nennt man gewöhnlich Inf. présent und Inf. passé. — Die 3 Participien 1) part. présent (Gérondif), 2) part. passé, 3) part. composé. Ueber den Druck ist zu bemerken, dass es sich nicht gut macht, wenn bei den grammat. Kunstausdrücken in franz. Form zum Theil deutsche, zum Theil lateinische Buchstaben gewählt werden (z. B. Particip passé).

Bei § 156. würde eine Ueberschrift „Fragende und verneinende Form" die Uebersichtlichkeit erleichtern.

§ 166. Auch die Verba auf éger sind von der gegebenen Regel ausgenommen. — Bei Gelegenheit der Accentbestimmung im Verbum fehlt die Bemerkung über die Setzung des Circumflex in der 3. impf. conj. und in 1. u. 2. pl. déf.

Der recht praktisch gefasste § 169. gehört eigentlich in die Syntax, wenigstens hätte auf die weitere Ausführung der hier nur für den ersten Bedarf gegebenen Regel noch verwiesen werden sollen.

Zu § 173. hätte aus 551. etwas über die Stellung des Pronomens beim negativen Imperativ angegeben werden müssen. Auch vermisst man hier bei dem Abschnitt D. eine Besprechung der Erscheinung, dass Verba in activer und reflexiver Form bei fast gleicher Bedeutung vorkommen (augmenter und s'augmenter wachsen). Es ist nur (175.) der Fall erwähnt, dass dasselbe Verbum transitive und intransitive Bedeutung bei gleicher Form haben kann, und auch dies ist mehr vorausgesetzt, als hinlänglich klar für einen Anfänger erklärt.

Im § 181. hätten des praktischen Nutzens wegen die bedeutendsten der hierher gehörigen Verba (courir, marcher, rencontrer etc.), besonders diejenigen, die im Deutschen anders conjugirt werden, einen Platz finden müssen. Auch konnten zu 175. die Verba, die bei der Conjugation mit avoir eine ganz andre Bedeutung haben als bei der mit être, einzeln mehr hervorgehoben werden, zumal da 179. eine überraschende Fülle zeigt.

Ein vierter Fall zu 185. und überhaupt ein weiterer Gebrauch von il est ergiebt sich aus § 555.

Im § 192. sind die Nebenformen von asseoir (j'assois etc.) gar nicht erwähnt. — Bei voir fehlt das Futur.

199. nouveau kommt auch als Adverb. in dieser Form vor in Verbindung mit Partic. (voilà des vins nouveau percés; un nouveau converti). Bei Part., die sich auf Subst. fem. gen. beziehen, soll es nur in une fille nouveau-née sich finden.

Wenn in § 206. bei sentir bon die deutsche Bedeutung steht, so darf sie auch nicht bei rester court fehlen. Ueberhaupt wäre an mehreren Stellen die Uebersetzung wünschenswerth.

Zu § 218. gehören auch de dessus, de dessous, de chez etc., denn sie stehen in ganz gleicher Kategorie mit au dessus, en dedans etc., nur dass wir im Deutschen für diese eigne Präpositionen haben, für jene nicht. Wenigstens hätte ihrer bei 232. Erwähnung geschehen sollen.

In der Lehre von der Grundbedeutung der Praep. à und de (220. 232.) weicht der Verf. von Schifflin ab, nähert sich ihm aber doch wieder später, wodurch Inconsequenzen entstehen.

241. hors ohne Präpos. kommt auch in der bei hors de angegebenen Bedeutung vor (hors la loi).

258. partant ist nicht blos in Rechnungen gebräuchlich, wiewohl es allerdings überhaupt selten ist.

Der ganze Abschnitt vom weiteren Gebrauch der Conjunctionen (263 sqq.) wäre besser in die Syntax gebracht.

Das zehnte Capitel, von der Wortbildung, ist für eine franz. Schulgrammatik ziemlich neu. In den lat. und griech. Gramma-

tiken ist es bekanntlich schon alt, wird aber in der Praxis sehr wenig benutzt. Es wird freilich auch hier in vorliegendem Falle für das eigentliche *Erlernen*, also zum Schulgebrauch, wenig gewonnen, zumal wenn die gewonnenen Resultate so wenig Unterscheidendes haben (305. 306. 307. 308.). Indess für das tiefere *Erkennen* der Sprachgesetze ist auch ein solcher Abschnitt von wesentlichem Verdienst. — Mit diesem Capitel ist die Formenlehre geschlossen, und bevor Referent zur Besprechung des zweiten Theiles übergeht, hält er es für seine Pflicht, als *besonders gelungen noch hervorzuheben* § 47. 54 sqq. 110, 3. 205 sqq. 238. 239., sowie überhaupt das ganze siebente Capitel. *Theils ist in diesen hervorgehobenen Abschnitten durchaus Neues geliefert, theils das Alte in neuer, klarer und scharfbestimmter Form.* So hat auch die Lehre vom Pronomen durch eine neue Gruppirung eine ganz andre Gestalt gewonnen.

Beide Abtheilungen unsrer Grammatik haben als Anhänge Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische, die so eingerichtet sind, dass die Vocabeln unter dem Texte stehen. Diese von Vielen gebrauchte Einrichtung hat besonders für Anfänger, wo noch gar nichts als bekannt vorausgesetzt werden darf, wegen der Fülle der untergeschriebenen Wörter einerseits, wegen der nothwendigen Wiederholungen und theilweisen Unvollständigkeiten andrerseits ihre Missstände. Wiederholungen sind nicht zu vermeiden, da nicht von einem jeden Schüler das ganze Uebungsbuch durchübersetzt werden kann, und da, selbst wenn dies geschähe, doch so Manches vom Lernenden vergessen wird. Unvollständigkeiten sind nicht zu vermeiden, da das im weitern Fortschreiten voraussätzlich Gewusste doch immer sehr relativ ist. Am zweckmässigsten erscheint es daher immer, auch für die ersten Anfänger Wörterbücher einzurichten, die zur Erleichterung für's Kind ja zunächst auf kleinere Abschnitte beschränkt werden können, und wobei es unbenommen bleibt, einzelne Angaben, die nicht eigentliche Vocabeln sind (wie 5, 14. 21. 6, 14. 25. 7, 16. etc.), unter den Text zu setzen, oder in denselben parenthetisch aufzunehmen.

Die Syntax hat nun nach Schifflin's Vorgange von unserm Verf. in der Schulgrammatik eine vollständige Umgestaltung erfahren. Hatte er schon in der ersten Abtheilung Lobenswerthes geleistet und vieles Neue gegeben, so hatte er hier ein noch viel reicheres Gebiet, und so ist denn auch die Ausbeute hier eine viel ergiebigere gewesen. Im Einzelnen ist Folgendes zu bemerken.

Zunächst ist kein Grund vorhanden, bei der hergebrachten äussern Eintheilung stehen zu bleiben und das Capitel von der Wortstellung von dem die Inversion behandelnden zu trennen. Beide (also cap. 1. und cap. 18.), die wesentlich zusammengehören, mussten auch im Zusammenhange behandelt werden. Auch

hätte der Abschnitt § 821 sqq. gleich mit hineingezogen werden sollen. Zu 345. ist zu bemerken, dass, wenn mehrere indirecte Objecte von demselben Verbum abhängen, das mit de formirte gewöhnlich dem Dativobject voransteht.

Das zweite, wichtige Capitel, von der Concretion handelnd, findet sich in den meisten Grammatiken noch gar nicht selbstständig bearbeitet, und ist daher hier eine um so dankenswerthere Erscheinung. Bei § 376. ist jedoch zu bemerken, dass der dritte Fall nur möglich ist, wenn beide Attribute einem und demselben Gegenstande zukommen, so dass der Fall also eigentlich gar nicht hierher gehört. In der mustergültigen Sprache dürfte schwerlich ein Fall, wie der besprochene, aufzuweisen sein. Die drei andern Fälle unterscheiden sich aber so: Der erste ist das l'un et l'autre; beide Gegenstände werden in ihrer Getrenntheit, vereinzelt gedacht. Der zweite ist tous les deux; von beiden ist in der Weise die Rede, dass weder Zusammengehörigkeit noch Getrenntheit besonders hervorgehoben werden. Der dritte ist tous deux; von beiden als zusammengehörig, oder wenigstens zusammen gedacht, wird als von einer Einheit gesprochen.

Bei 381. konnte noch erwähnt werden, dass einander näher bestimmende Farbenadjectiva unveränderlich bleiben (des rubans rouge foncé; des cheveux châtain clair).

In dem ersten der beiden § 384. angegebenen Fälle steht das Adj. dem Subst. immer nach.

§ 386. geht zwar über das Bekannte hinaus, und stellt etwas Neues auf, die Form wäre aber für Schüler etwas deutlicher zu wünschen. Auch ist unerwähnt geblieben, dass die Apposition nicht declinirt wird. —

Auszunehmen sind in § 393. die mit ihren Hauptstädten gleichnamigen Länder (ausser le Hanovre) und mehrere, selbst grössere Inseln, wie Venise, Naples, Candie, Chypre.

Bei 394, 2. hätte erwähnt werden sollen, dass dieselbe Sprechweise stattfindet, wenn das Attribut nicht im Gegensatz zu einem andern Attribut ist, sondern auch wenn dasselbe bleibt, denn man sagt ebensowohl le commerce de la France und l'industrie de la Prusse, als man auch sagt le commerce de la France et l'industrie de la France. Ferner ist zu erinnern, dass bei Nr. 1. auch der Artikel steht, sobald das Attribut nicht blos ein ganz andres ist, sondern auch sobald es durch einen Zusatz sich selbst entgegengesetzt wird (le roi de la France d'autrefois et le roi de la France d'aujourd' hui). Es verhält sich die Sache nämlich so: In Nr. 1. ist blos der Fall besprochen, dass *gleichartige* Substant. durch *verschiedene* Attribute entgegengesetzt werden, in Nr. 2. dass *ungleichartige* ebenfalls durch *verschiedene*. Nun ist noch 3. möglich, dass *ungleichartige bei denselben* Attributen (l'industrie de la France et le commerce de la France) einander entgegengesetzt werden, und 4. dass *gleichartige bei denselben*,

nur dass diese letzten dann freilich durch einen Zusatz sich selbst entgegengesetzt sind (das Beispiel von oben).

Die Fassung des § 398. ist ungenau. Der Artikel wird in dem fraglichen Falle bei Ländernamen nicht gesetzt, wenn der Ländername (de France) nur das Verbum modificiren soll, ganz ebenso wie er in le roi de France das Subst. modificirt. Wenn nun aber der Verf. fortfährt: „Denkt man sich aber das Land nicht im Gegensatze zu einem andern Lande, so kann man auch den bestimmten Artikel setzen", so ist dies nicht zu vereinen mit § 382., nach welchem der Artikel ja grade dazu dient, den Gegensatz zu bezeichnen. — Am zweckmässigsten wird diese ganze Regel gleich mit der in 394. vereinigt, wo dann dieselben Kategorien eintreten, nur dass das Subst., hier Verba das Attribut erhalten.

Zu Perse und Egypte in § 396. und 397. gehören noch Palestine, Syrie, Sibérie (lex exilés en Sibérie).

In 400. verhält es sich mit dem Zusatze ebenso wie in 398. Nicht „wenn sie im Gegensatze zu einer andern Himmelsgegend stehen", sondern wenn das durch sie modificirte Subst. *im* Gegensatz zu einem andern ähnlich modificirten steht.

Zu 407. gehören auch: être la cause Ursache sein, aux dépens auf Kosten, sonner le creux, arriver le premier etc.; aber je vous souhaite *un* bon voyage, *une* bonne nuit. Auch ist bei entendre la raillerie lieber gleich hier auf § 418. zu verweisen, als umgekehrt von dort auf hier.

409. Nicht blos bei Ausrufungen, sondern auch bei exclamatorischen Anreden, selbst in Briefen, so *Salvandy* im *Don Alonzo* 15, 6. Adieu, l'ami de mon coeur, puisses-tu m'aimer encore. Ueber den ähnlichen Gebrauch des Artikels im Griech. s. Hermann in der Leipz. Lit. Zeit. 1807 p. 1762.

Die im § 413. angegebenen Redensarten mit fehlendem Artikel bei Präpositionen hätten noch vermehrt und grossentheils mit der Bedeutung begleitet sein sollen. Es ist ausserordentlich praktisch, solche eigenthümliche Sprechweisen auch für ein blos mechanisches Erlernen übersichtlich zusammen zu stellen.

Aus § 415. geht hervor, dass man gewöhnlich sagen wird, il est Français, aber c'est un Français, worauf aufmerksam zu machen war.

Zu dem ganzen, wichtigen und sehr tüchtig gearbeiteten Capitel vom Artikel muss aber noch schliesslich bemerkt werden, dass es sich besser und übersichtlicher hätte gruppiren lassen: Artikel bei Personen, Art. bei Appositionen, bei Ländernamen etc.; Setzung, Auslassung des Artikels. Dergleichen übersichtliche Anordnungen sind für ein *Schulbuch* gar wichtig.

Es ist schon oben bemerkt worden, dass der Verf. bei der Lehre von den Präpositionen de und à von Schifflin zum Theil abweicht. In § 428 sqq. sucht er die alte Theorie (de als den

localen Ursprung bezeichnend) mit der neuen zu verbinden, und sagt z. B. dabei, das *Ausgehen* von einem Gegenstande erweise sich in dem *subjectiven* Gen. als ein *Angehören*, und in dem *objectiven* als ein *Ausgehen* und *Herrühren:* Le livre du fils; le désir de la gloire. Es ist mir nun aber rein unmöglich zu begreifen, wie solche Grundbedeutung des Ausgehens in so extreme Bedeutung wie des Besitzes u. dergl. umschlagen könne. In le livre du fils ist das Buch nie und nimmer vom Sohne ausgegangen und dadurch der Besitz entstanden (dadurch wäre der Verlust entstanden), sondern dieser Besitz ist dadurch hervorgerufen, dass der Sohn zu dem Buche herangetreten ist, in ein bestimmtes Verhältniss zu demselben sich gesetzt und es somit *modificirt* hat. In le désir de la gloire geht der Wunsch nicht vom Ruhme aus, sondern zum Ruhme hin. Der Wunsch an und für sich ist durchaus unbestimmt, seine Sphäre wird durch den Ruhm abgegrenzt, also wiederum durch den Genitiv *modificirt*.

Die in 432. besprochene Eigenthümlichkeit ist hier so vorgetragen, als ob sie schon vorher des Weiteren erörtert wäre und als bekannt hier blos unter eine bestimmte Kategorie gebracht werden sollte. Uebrigens ist der Gegenstand nicht erschöpft, was am besten beim Pronomen interr. geschehen wäre. Dass auch, mit etwas anderm Sinne, der Nom. stehen könne, ist ganz unbeachtet geblieben.

435, 2. Darüber, dass de beim Part. auch fehlen kann, vgl. Schiffl. W. S. § 312, 2.

436. ist für Anfänger etwas zu gedrängt und hätte mehr ausgeführt werden sollen.

In der Anm. zu 437. muss das Citat 428. wohl in 394. verwandelt werden, da es sich hier um die Bedeutung des Artikels handelt, von der in 428. gar keine Rede ist.

454. liefert ein reiches Verzeichniss von Verben, die in eigenthümlicher Bedeutung die Präp. de bei sich haben. Bei Weitem praktischer aber würde dies Verzeichniss sein, wenn ein jedes dieser Verba diese seine eigenthümliche Bedeutung bei sich hätte, und eine besondere Reihe im Texte einnähme. Es würde dies zwar etwas mehr Raum erfordert haben, diese Rücksicht darf aber hierbei nicht in Anschlag kommen. Bei dem vorliegenden Druck werden die Verba übersehen und nicht gelernt, während bei abgesetzten Zeilen das Lernen ausserordentlich erleichtert ist. Dasselbe ist zu sagen von § 479. und § 500.

456. ist nicht klar genug ausgedrückt. — 462. ist mit 459. zu einem § zu verschmelzen. Ueberhaupt ist die Lehre von der Präp. de nach Adj. (455 sqq.) zu zersplittert; Aehnliches gilt nachher von der Präp. à, wo sich z. B. 479. mit 475. verbinden lässt, 490. mit 487., 489. mit 488.

481. ist für den Lernenden auch nicht klar genug. Die genannten Verba regieren im Deutschen wie auch im Lat. den Acc.

c. Inf., im Franz. aber den Dat. c. Inf., sobald dieser Inf. noch ein Obj. bei sich hat, und zwar so, dass das Obj. des verb. fin., welches zugleich Subj. des Inf. ist, im Franz. in den Dativ tritt.

Die in ihrer grammatischen Geltung schon bestimmten Ausdrücke *causativ* und *immediativ* würden im § 498. zu gebrauchen sein.

Die häufigere Hinzufügung der Bedeutung im § 499. ist um so wünschenswerther, als viele dieser Verba auch eine den Acc. zulassende Uebersetzung haben, und andrerseits einzelne derselben (z. B. croire) ja nach ihrer verschiedenen Construction auch eine verschiedene Bedeutung haben. — In diesem § wäre auch der Ort, der eigenthümlichen Erscheinung zu erwähnen, dass das Verbum obéir activisch zwar den Dativ regirt, passivisch aber wie ein Verb. transit. construirt wird: il obéit à son maître, son maître est obéi?

Bei der Behandlung der Casuslehre ist gleich die Lehre von der Rection der Verba, der Knebel einen eignen Abschnitt gewidmet hat, mit aufgenommen. Das ist freilich systematischer, praktischer aber ist doch jenes Verfahren und zwar weil es die Uebersicht erleichtert. Jedenfalls wenigstens hätten nach dem siebenten Capitel diejenigen Verba nochmals zu einer klaren Anschauung zusammengestellt werden sollen, welche in verschiedener Bedeutung verschiedene Constructionen zulassen, wie z. B. jouer, changer u. v. a. Ebenso wären auch in manchen andern Fällen solche vergleichende Zusammenstellungen wünschenswerth, wie bei den mit de und à zu construirenden Adj. etc. (il est difficile de faire und i. e. d. à faire). So wäre auch in § 503. eine Zusammenfassung der Regeln von der Zeitbestimmung wünschenswerth, wenigstens eine Verweisung auf die vereinzelten Regeln.

In § 506, 1. ist das zweite *stets* nicht gegründet. In Paris findet sich an den verschiedenen Ecken einer und derselben Strasse *rue vieille* du temple und *vieille rue* du temple. — 506. widerspricht auch zum Theil dem § 512.

Die Regel 511. über die *nach* ihren Subst. stehenden Ordinalzahlen bedarf noch einiger Erweiterungen. *Eug. Sue*, Myst. de Paris, sagt mitten im Texte: il ne put donner à R. que quelques connaissances premières, und so auch *Salvandy* l. c. Le souvenir des impressions premières reçoit du temps le charme de ces contrées lointaines que nous ne verrons plus.

514. grand in der Bedeutung supérieur steht nie vor femme.

In der Erklärung des Beispiels Nous ne trouv. etc. (527.) wäre hervorzuheben, dass der Hauptsatz als negirt im Nachsatz eigentlich ne verlangt, dass aber die Negation des Hauptsatzes nur formell ist, ihrem Wesen nach durch das Conditionnel aufgehoben erscheint oder wenigstens so, dass ihr die Entschieden-

heit und Bestimmtheit genommen ist. — Vor Inf. steht ne im Nachsatze niemals.

Der Unterschied von ne-pas plus que und ne-pas plus que ne hätte in 528. seine Stelle finden können.

Die Wendung (537.) „nach folgenden Beispielen" ist auffallend in einer sonst mit wissenschaftlichem Geiste gearbeiteten Grammatik. Die Schwierigkeit löst sich auch ganz einfach durch die Bemerkung, dass ce qui als Nominat., ce que als Accus. des Relativsatzes erscheint.

544. Auch auf die Wendung nous étions à deux sollte aufmerksam gemacht werden.

551. gehört schon in den § 91.

560. Auch die Wiederholung des Pron. als Subj. ist *nothwendig*, und zwar 1) wenn der eine Satz affirmativ, der andre negativ ist (je ne le connais pas de vue, mais je le connais de réputation); 2) wenn die Verba in verschiedenen Zeiten stehen (je viens de Paris et j'y retournerai bientôt); 3) wenn das erste Verbum ein directes Object hinter sich hat (je connais ton cousin et je l'aime); 4) wenn die Sätze durch andre als die Conjunctionen et, ni und ou mit einander verbunden sind (vous serez heureux, puisque vous préférez la vertu aux richesses).

In 561. wären die beiden Ausdrücke *können* und *muss* besser gesperrt zu drucken.

In 595. vermisst man die Bemerkung, die wenigstens in einer Anmerkung gegeben werden konnte, dass man in ähnlicher Weise auch de setzt, und zwar ohne Artikel, ohne possess., sobald ein Adj. bei dem Subst. des Schmerzes steht: j'ai de terribles maux *de* tête.

596. Die Poss. stehen häufig im Franz., wo wir im Deutschen den bestimmten Artikel, oder gewisse Adjectiva oder das blosse Subst. setzen (Oui, mon père, ja, Vater; oder: ja, lieber Vater. — Mon père l'a dit, [der] Vater hat es gesagt).

Die Kommata in 598. vor à sind überflüssig.

610. Dasselbe findet statt, wenn das Prädicat ein Infin. ist. Ein Beispiel dazu in § 741.

Im zweiten Abschnitt des § 633. ist quelque unveränderlich, weil es daselbst als Adverb. erscheint.

Zu 636. war hinzuzufügen, dass man on nicht auf zwei verschiedene Subjecte in derselben Periode beziehen darf, also nicht sagen: on donna l'ordre d'attaquer et l'on attaqua. — Und zur Anm. dieses §, dass on auch für die erste Person Sing. gesetzt wird, und zwar nicht blos von Schriftstellern in den Vorreden.

Zu 657 sqq. findet sich ein treffendes Beispiel in *Mignet*. Hist. de la rév. IX. p. 322. Les accusés *avaient* des défenseurs; ils n'en *eurent* plus. On les *jugeait* individuellement; on les *jugea* en masse etc.

Zu 699. gehören noch die Impers. il paraît, il s'ensuit, il résulte und aus § 705. il arrive.

709. Es wäre nicht unpraktisch, wenn für den Lernenden noch mehrere dahin gehörige Ausdrücke aufgeführt wären, wie il est juste, quel bonheur, c'est un miracle etc. Ebenso 710. de peur (crainte) que ohne vorhergehendes Verbum.

743. Die Verba, welche *ursprünglich* sinnliche Wahrnehmung bezeichnen, nachher aber auch zur Bezeichnung geistiger Wahrnehmung gebraucht werden etc.

758. voir de mit dem Inf. — *Mol. Misant.* II, 1. Parlons à coeur ouvert, et voyons d'arrêter etc. Dies hätte wenigstens in 776. zugleich mit voir à, Sorge tragen, berücksichtigt werden können.

Auf die in § 781. besprochene eigenthümliche Erscheinung hätte vor 762. wenigstens verwiesen werden sollen, da man diese Regel in dem Abschnitt „III. Inf. mit der Präp. à" zu suchen berechtigt ist.

776. aimer mieux mit und ohne de vor dem zweiten Infin., mit de bei Willensvorzügen, ohne de bei blossen Geschmackssachen: j'aime mieux lire que jouer. — Im Ganzen ist bei diesem § zu bemerken, dass die ganze Zusammenstellung sehr würde gewonnen haben, wenn mit treffenden Bezeichnungen und passenden Beispielen die verschiedenen Bedeutungen angegeben wären, wie dies zum Theil bei Knebel mit gutem Erfolge geschehen ist. — exhorter fehlt in der Liste.

Bei 777. wäre vor dem Irrthume zu warnen, als ob „anfangen mit" immer durch commencer par gegeben werden müsste, da es doch bei etwas verschiedener Bedeutung commencer avec heisst.

Wie mot und goutte (828.) stehen auch andre Ausdrucksweisen, de ma vie, je ne sortirai de trois jours. cf. 845.

843. Aehnlich sagt *Rousseau:* Qui ne voit que etc.

821. Die Adverbia der Ordnung, und die 212, 6. angegebenen der Zeit können auch *vor* dem Verbum stehen: Je ferai premièrement cela, secondement j'apprendrai etc. — Il fait beau temps aujourd' hui, demain il pleuvra.

823. Wenn beide Negationen vor einem mit einem Pron. conj. verbundenen Infin. stehen, so tritt bei *Rousseau* dieses Pron. gewöhnlich *zwischen* beide Negationen, bei andern Schriftstellern aber gewöhnlich unmittelbar vor den Inf. — tout steht wie vor dem Partic., so auch vor dem Inf.

854. autant — autant am Anfange eines Vordersatzes und eines Nachsatzes sind von dem bezüglichen Adjectiv getrennt, ebenso plus — plus und moins — moins.

858. pas davantage ebensowenig.

In 887. wäre ein Vergleich mit comme an der Stelle (en roi

und comme roi). Das comme in dieser Bedeutung ist gar nicht besprochen.

878. d'avec wird gesetzt, wenn behufs irgend eines geistigen Processes erst eine Zusammenstellung und darnach eine Trennung nöthig gedacht wird.

In § 900. und 901. verhält es sich mit dem Zusatz von de und par wie es 907. angegeben ist. Besser also diese Erklärung gleich in 900.

Zu 942. gehören auch Erscheinungen wie (*Salvandy.* Don. Alonz. 8, 2.) En effet, le péril une fois passé, viennent les châtimens, wodurch die im § gegebene Regel noch eine Erweiterung erfährt. Hierbei konnte ferner noch die Eigenthümlichkeit besprochen werden, wenn mit Ergänzung eines ausgelassenen déjà oder ähnlicher Wörter Sätze mit dem Verbum beginnen und das Subject folgen lassen, wie Entrent deux cavaliers; restent quelques chapitres etc.

Die Voranschiebung des Prädicats ohne irgend einen der 933—947. angegebenen Gründe, blos des Nachdrucks wegen, findet sich unter Andern bei *Eug. Sue* Myst. de Par. II. chap. 13. Cheval, manteau, chapeau, tout est couvert de neige; *âpre* est la froidure, *glaciale* est la bise, *sombre* est la nuit qui s'avance. Und ibid. II, 20. in einem abhängigen Satze: Je sais bien, mes enfants, que *noir* est leur pain, mais c'est du pain; *dur* est leur grabat, mais c'est un lit; *chétifs* sont leurs enfants, mais ils vivent.

In dem Abschnitt 948 sqq. vermisst man eine Besprechung der Inversion in der Poesie.

Sowie im etymologischen Theile einzelne Abschnitte als besonders gelungen hervorgehoben zu werden verdienen, so und in noch höherem Maasse ist dies bei der Syntax der Fall. Zunächst ist gleich auf das Cap. von der *Stellung der Adjectiva aufmerksam zu machen, welches mit Einsicht und Klarheit gearbeitet* manchen traditionellen Wust aus diesem Abschnitt entfernt und Bedeutendes an Neuem liefert. Daran schliesst sich der Abschnitt von der *Comparation der Adjectiva.* Ferner §§ 554 sqq. sowie der Abschnitt über die *Pronominalpartikel en* (578 sqq.), *der ausgezeichnet genannt werden kann.* Ferner § 600. 716. 724 sqq. sowie das *ganze wichtige* 12. *Capitel* (vom *Indicativ* und *Conjunctiv*) in seiner Eintheilung sowohl als in seiner Durchführung.

Das zu beiden Abtheilungen der Grammatik dienende Register ist mit grosser Sorgfalt ausgearbeitet und gewährt zur leichteren Orientirung einen wesentlichen Nutzen. Einzelne Artikel hätten noch aufgenommen werden können, z. B. „Absolute Construction 502. 781. 787. 788." Die Phrase ce n'est pas que sucht man im Index wohl eher unter ce als unter être. Sonst möchte sich nicht leicht ein in der Grammatik behandelter Gegenstand finden, der im Index vergeblich gesucht würde.

Um noch ein Wort über das Aeussere der Einrichtung zu sagen, so sind durch das ganze Buch fortlaufende Seitenparagraphen gegeben, ohne dass aber die einzelnen Capitel wieder besondere Regelnummern haben, wie z. B. bei Zumpt. Es ist diese ältere Einrichtung indess doch vorzuziehen, weil man dadurch die Möglichkeit gewinnt, umfangreiche Regeln in verschiedene Abschnitte zerfallen zu lassen und ihnen dabei doch den Charakter des Ganzen zu bewahren, was durch die blosse Paragraphenzählung sehr erschwert wird. So würde u. A. 504. u. 505. unter *eine* Nummer kommen.

Ferner ist zu bemerken, dass besonders in der Syntax dem Drucke nach fast Alles als gleich wesentlich behandelt erscheint; es ist fast Alles in den Haupttext gebracht und die Zahl der Anmerkungen ist unverhältnissmässig gering. Das erschwert den praktischen Gebrauch. Für ein Schulbuch ist eine grössere Sonderung des Wesentlichen und täglich Vorkommenden von dem Abweichenden und Seltneren durch den Druck zu geben. Erst muss von dem Schüler das Gerippe in dem Grossgedruckten erlernt werden können, für die weitere Ausführung kommt dann der kleinere Druck mit den Anmerkungen, z. B. 699—701. gross, 702—704. klein.

Die Zahl der Druckfehler ist sehr gering, für ein Schulbuch sehr empfehlend. Ausser den vom Verf. selbst schon angegebenen sind die bedeutendsten: I. p. 106. boucher st. bouchée; II, 14. le Mecque st. la; 48. collège; 95. Z. 6. été ausgelassen; 107. das Citat 612. in 610. zu verwandeln.

Die äussere Ausstattung des Buches ist gut, und da auch der Preis vom Verleger mässig gestellt ist, so zweifelt Rec. nicht, dass der schon oben ausgesprochene Wunsch, durch dasselbe viele der schlechten, unsystematischen Grammatiken verdrängt zu sehen, recht bald in Erfüllung gehen wird.

Holzapfel.

Ξενοφῶντος Κύρου Ἀνάβασις. Mit erklärenden Anmerkungen zunächst für den Schulgebrauch der mittleren sowie für die Privatlectüre der obern Gymnasialclassen herausgegeben von *G. Graff*, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Wetzlar. Leipzig, bei E. B. Schwickert. 1842. XII u. 315 S. 8. 1 Thlr.

Der Herr Herausgeber bemerkt in der Vorrede, die Anabasis pflege mit solchen Schülern gelesen zu werden, welche die Formenlehre der Hauptsache nach, sowie auch Einiges von der Syntax erlernt und einige Uebung im Uebersetzen gehabt hätten. Für solche böten sich nun bei der Vorbereitung so zahlreiche Schwierigkeiten dar, dass selbst fleissige Schüler, wenn sie nicht besonders begabt seien, nicht selten den Muth allmälig sinken

liessen, alles selbstthätige Streben aufgäben und alle Lust an dem Erlernen der Sprache verlören. Diesem Uebelstande vorzubeugen, habe er sich entschlossen, vorliegende Ausgabe zu veranstalten, die in ihren Anmerkungen durch Fragen und Winke aller Art auf alles Wichtige und besonders auf das Grammatische aufmerksam machen, durch stete Hinweisung auf die bekanntesten Grammatiken (von Buttmann, Matthiä, Rost und Kühner) sowie auf das Lexikon (von Passow) den Schüler zum selbstthätigen Nachforschen auffordern und ihm schwierige Partien der Grammatik sowie eigenthümliche Ausdrücke mit kurzen Worten andeuten, keineswegs aber dem Unfleiss oder der Lässigkeit des Schülers Vorschub leisten solle. Der Schüler solle bei der Präparation das Angedeutete sorgfältig nachschlagen und sich zu eigen machen, so dass der Unterricht des Lehrers nur im Wiederholen, Berichtigen, Erweitern und festeren Begründen bestehe. — Mit diesem Plane ist Rec. durchaus einverstanden. Was die Durchführung desselben im Einzelnen betrifft, so hätte er zwar allerdings nicht Weniges anders gewünscht, findet aber doch diese Ausgabe im Ganzen mit solchem Fleiss und solcher Sorgfalt, mit einer so genauen Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schüler gearbeitet, dass er kein Bedenken trägt, dieselbe als höchst nützlich und ihrem Zwecke der Hauptsache nach durchaus entsprechend zu empfehlen. Wir könnten hiermit unsre Anzeige schliessen; da wir aber nicht blos wünschen, sondern auch hoffen, dass das Buch sich eines allgemeinen Beifalls erfreuen und bald eine zweite Auflage nöthig werden möge, so erlauben wir uns, den Hrn. Herausgeber auf Einiges aufmerksam zu machen, was wir bei einer solchen verändert zu sehen wünschten.

Erstens nämlich scheint es dem Rec., als habe Hr. Gr. nicht selten zu viel gegeben. Zwar bemerkt derselbe in der Vorrede ganz richtig, dass es sehr schwierig sei, in dem Mittheilen und Weglassen die rechte Mitte zu finden, und kein Herausgeber wird es hierin jemals Allen recht machen können; allein in der Voraussetzung, dass es Hrn. Gr. nicht unerwünscht sein werde, auch die Ansicht eines Andern über diesen Punkt zu vernehmen, will Rec. doch Einiges herausheben, worin er mit dem hier beobachteten Verfahren nicht übereinstimmt. So möchten z. B. Anmerkungen über Accente, wie sie in den ersten Capiteln ziemlich häufig sich finden, jedenfalls als etwas für den beabsichtigten Zweck des Buches Unnöthiges zu betrachten sein. So heisst es zu I, 1, 1. bei *παῖδες*: „Der Accent nicht auf der Casus-Endung? s. Buttm. § 43. An. 4.“, ferner ebendas. zu *παῖδε*: „Warum ist *παῖδε* ein Properisp.? s. B. § 11, 4.“ Auch zu I, 1, 2. handeln wieder drei Anmerkungen auf ähnliche Weise über Accente. Statt *solcher* Anmerkungen über Accente hätten wir eher eine Bemerkung über das orthotonirte *οἵ* I, 1, 8. erwartet mit einer Verweisung auf Buttm. § 14. 2. 2. vgl. mit § 14. 7. (Rec. verweist der

Kürze halber nur auf diese Grammatik.) Andre Anmerkungen mussten wegbleiben, weil sie die Sache dem Schüler zu sehr erleichtern und ihm eignes Nachdenken ersparen, wie wenn I, 2, 16. not. 32. unten *κράνος* zu *κράνη* angegeben ist, I, 2, 17. not. *. *ταχύς* zu *θᾶττον*, I, 2, 26. *πείθω* zu *ἔπεισε*, I, 8, 18. not. 24. *φθέγγομαι* zu *ἐφθέγξατο*, I, 9, 31. not. 18. *τάσσω* zu *τεταγμένος*, II, 3, 10. *αὐλών* zu *αὐλῶσιν*. Häufig sind Ausdrücke übersetzt, die nicht die geringste Schwierigkeit darbieten, und worüber den Schüler jedes Lexikon belehren kann, wie I, 2, 20. *ἐπιβουλεύειν* „nachstellen", I, 2, 26. *μετεπέμπετο* „beschickte, berief er" (dies wiederholt I, 3, 8.), I, 3, 5. *αἱρήσομαι* „sich wählen, vorziehen, im Med." Vgl. noch I, 3, 10. not. 60. u. 62., I, 3, 11. not. 68., I, 3, 13. not. 79. u. 80. Was soll endlich eine *solche* Uebersetzung nützen, wie wir sie I, 99, 22. finden, wo *Δῶρα δὲ πλεῖστα μὲν οἶμαι εἷς γε ὢν ἀνὴρ ἐλάμβανε* zum Theil übersetzt ist mit „gewiss ein einziger Mann seiend"? — Ferner würde man wohl die hier und da angegebenen verschiedenen Lesarten nicht vermissen, wenn sie fehlten, da der diese Ausgabe benutzende Schüler doch nichts damit anzufangen weiss. Wir sind zwar keineswegs der Meinung, dass die Kritik in den mittleren Classen ganz unberücksichtigt bleiben solle; allein *wir glauben*, dass nur dann auf dieselbe eingegangen werden dürfe, wenn der Schüler aus innern Gründen, welche zu erkennen entweder seine eignen Kenntnisse hinreichen, oder eine kurze Andeutung des Commentars oder des Lehrers ihm möglich macht, selbst zu beurtheilen vermag, welche Lesart die richtige sei. Wir wollen ein Beispiel, das uns grade aufstösst, geben. Es heisst nämlich I, 2, 25. in vorliegender Ausgabe *δύο λόχοι τοῦ Μένωνος στρατεύματος ἀπώλοντο. — ἦσαν δὲ οὗτοι ἑκατὸν (ἕκαστος) ὁπλῖται.* Dazu bemerkt Hr. Gr.: „Kr. ergänzt hier das collectivische *ἕκαστος* als Apposition zu *ἑκατόν*, wo allerdings das Prädicat im Plural folgen konnte, s. Matth. § 303." Hier konnte Hr. Gr. eine für den Schüler verständliche und belehrende kritische Anmerkung gewinnen, wenn er etwa so sagte: „*ἕκαστος* als Apposition zu *οὗτοι* sc. *οἱ λόχοι* [nicht zu *ἑκατόν*] ist von Krüger eingeschoben. Warum? s. III, 4, 21. und IV, 8, 15." Wo dagegen nur äussere, diplomatische Gründe für die oder jene Lesart sprechen, ist die Angabe einer Variante für die Leser, welchen diese Ausgabe bestimmt ist, ohne allen Nutzen. Freilich finden wir nicht selten die durch die besten Handschriften gebotene Lesart in Hrn. Gr.'s Ausgabe, welcher sich hierin fast ganz an Krüger anschliesst, nur in der Anmerkung, während die weniger beglaubigte Vulgata im Texte steht; und unter diesen Umständen würden vielleicht Manche es nicht billigen, wenn der Hr. Herausgeber die andern Lesarten nicht angegeben hätte. Hätte sich aber derselbe im Text genauer an die vorzüglichsten Codd. angeschlossen, so würde gewiss Niemand die Angabe der Vulgata

verlangen. — Endlich meinen wir, dass in vielen Anmerkungen eine blosse Verweisung auf die Grammatiken genügte und es unnöthig war, die Regel selbst noch bald kürzer, bald ausführlicher anzugeben, wie, um nur ein Beispiel anzuführen, in Not. 13. zu I, 1, 1., wo zu *παρὼν ἐτύγχανε* bemerkt ist: „Die Verba finit., welche wir beim Part. in der Bedeutung des Adv. ausdrücken, während das Part. den Hauptgedanken enthält, s. Buttm. § 144. Anm. 8." u. s. w.

Zweitens vermisst man aber auch zuweilen, jedoch nicht gar häufig, eine Anmerkung an Stellen, wo der Schüler entweder einer Unterstützung bedarf, oder wo seine Aufmerksamkeit auf eine seltnere Form oder Ausdrucksweise zu lenken ist, über die er sonst vielleicht, ohne sie zu beachten, hinwegeilt. So hätten wir I, 1, 5., wo in den Worten *καὶ εὐνοϊκῶς ἔχοιεν αὐτῷ* der Schüler nach dem lateinischen Sprachgebrauch vielleicht *αὐτῷ* erwartet, eine Note gewünscht. S. Buttm. § 127. 3. — I, 2, 12. war der Schüler auf die Genitivform *Συεννέσιος* durch Verweisung auf Buttm. § 50. Anm. 5. aufmerksam zu machen; ebenso I, 2, 21. auf *ὀρέων* (B. § 49. Anm. 3.). I, 2, 23. war bei *ἤλασε* unten *ἐλαύνω* anzugeben (erst § 26. steht zu *εἰςήλασεν* unten *εἰςελαύνω*). I, 8, 17. *τὼ φάλαγγε* verdiente die Form des Artikels eine Bemerkung.

Drittens wollen wir Hrn. Gr. auf einige Versehen und falsche Erklärungen aufmerksam machen, die wir uns notirt haben. I, 1, 10. *καὶ αἰτεῖ αὐτὸν εἰς διςχιλίους ξένους καὶ τριῶν μηνῶν μισθόν.* Hr. Gr. deutet hier an, dass *εἰς circiter* bedeute, und so nahmen es allerdings auch Andre; aber die andre Erklärung, wornach man *εἰς διςχιλίους ξένους* mit *μισθόν* verbindet, so dass der Sinn ist: „er bittet ihn um dreimonatlichen Sold *für* 2000 Söldner", ist unstreitig die richtige. Dies zeigen die folgenden Worte: *Ὁ δὲ Κῦρος δίδωσιν αὐτῷ εἰς τετρακισχιλίους καὶ ἐξ μηνῶν μισθόν*, die man nicht erklären kann: „Kyros aber giebt ihm gegen 4000 Söldner und Sold für 4 Monate." Es ist nämlich ganz unglaublich, dass Kyros dem Aristippos die Truppen selbst gegeben habe, er, der Alles aufbot, um so viele hellenische Soldtruppen, als nur möglich, an sich zu ziehen, der also gewiss nicht eine so bedeutende Zahl derselben zu einem ungewissen Unternehmen hergab, wobei er Gefahr lief, dieselben zu verlieren. Er gab also nur das Geld, wofür Aristippos sich erst eine Kriegsmacht anwerben sollte, wie er ja auch nach § 9. dem Klearchos nicht Truppen gab, sondern nur Geld, mit welchem dieser warb. — Zu I, 2, 24. *πλὴν οἱ τὰ χαπηλεῖα ἔχοντες* ist bemerkt: „*πλήν* als Präp. mit Gen., also hier: sc. *τούτων*, oft wird aber aber auch der Gen. durch einen Satz umschrieben". Das Unrichtige dieser Anmerkungen braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. — I, 3, 5. *ἀγαγὼν εἰς τοὺς βαρβάρους* wird *εἰς* in feindlichem Sinne durch *gegen* erklärt. Es heisst vielmehr: in's

Land der Barbaren, unter die Barbaren, wie Krüger z. d. St. und Poppo im Index richtig bemerken. — I, 3, 8. *Κῦρος δὲ τούτοις ἀπορῶν τε καὶ λυπούμενος μετεπέμπετο τὸν Κλέαρχον* heisst es in der Note: „Mangel leidend, verlegen, bedenklich seiend, gewöhnlich mit Genitiv, selten, wie hier, mit Dativ, der wohl mehr auf *λυπούμενος* zu beziehen ist." Rec. begreift nicht, wie Hr. Gr., wenn er Poppo's Note gelesen hat, oder wenn er sich auch nur an die Stelle I, 5, 13. erinnerte, dies schreiben konnte. — I, 4, 1. *εἰς Ἰσσούς, τῆς Κιλικίας ἐσχάτην πόλιν, ἐπὶ τῇ θαλάττῃ οἰκουμένην, μεγάλην καὶ εὐδαίμονα.* Hr. Gr. erklärt *οἰκουμένην:* „bewohnt, d. h. liegend, *κειμένην*". Dies würde wohl auf unsre Stelle passen; allein da *πόλις οἰκουμένη* mehr wie einmal in der Anabasis so vorkommt, dass es dies nicht heissen kann, sondern im Gegensatz zu einer *πόλις ἐρήμη* nur eine *bewohnte* Stadt bezeichnet, so wird es unstreitig auch hier so zu nehmen, also nicht mit *ἐπὶ τῇ θαλάττῃ* zu verbinden und kein Komma vor diese letztern Worte zu setzen sein. — I, 4, 3. *αἱ δὲ νῆες ὥρμουν κατὰ τὴν Κύρου σκηνήν* wird hier übersetzt: „fuhren gegen das Zelt hin, landeten bei etc." Es heisst vielmehr: „sie lagen dem Zelte des K. gegenüber vor Anker." — II, 1, 4. *ἀπαγγέλλετε Ἀριαίῳ ὅτι ἡμεῖς γε νικῶμεν βασιλέα.* Hier erklärt Hr. Gr. *νικῶμεν* als Praesens historicum. Das Richtige giebt er zu § 11. not. 75. — Ein sehr störendes Versehen findet sich IV, 5, 35., wo *ἐκεκάκωτο* von *ἐκκακέω* abgeleitet wird.

Druckfehler sind dem Rec. in dem auch äusserlich recht gut ausgestatteten Buche verhältnissmässig nur wenige aufgestossen. Störend ist zu I, 7, 3. not. 52. *ἐπιμελεῖτε* st. *ἐπιμελεῖσθε.*

F. K. Hertlein.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Das von Fr. Raumer herausgegebene *Historische Taschenbuch* für 1844 [Neue Folge. Fünfter Jahrgang. Leipzig bei Brockhaus] enthält sechs historische Aufsätze, nämlich: *Freiherr Hans Katzianer* von Joh. Voigt [die gediegenste Darstellung des Buchs], *Die letzten Zeiten des Johanniterordens* von Alfred Reumont, *Göthe's Mutter* von K. G. Jacob, *Prinz Leopold von Braunschweig* von G. W. Kessler, und dann von besonderem Interesse für die Leser unsrer Jahrbücher: *Leibnitz in seinem Verhältniss zur positiven Theologie*, eine akademische Vorlesung von A. Böckh, und *die Gründung der Universität von Königsberg* von L. Gervais mit Bezug auf die bevorstehende dritte Säcularfeier derselben geschrieben.

In den *Mémoires et Documents publiés par la société d'histoire et d'archéologie de Genève* Tome II. [Genf, Julien. 1842.] ist ausser der Abhandlung *De l'institution des ouvriers monnoyers du saint empire romain et de leurs parlements* par J. J. Chaponnière namentlich der *Aperçu sur l'histoire de Genève* par G. Mallet von allgemeinerem Interesse, indem der Verf. darin darthut, wie Genf durch seine theologische Schule und die Anfänge zur Begründung des Protestantismus wichtig und unabhängig geworden ist.

Die in London 1843 erschienene 2. Abtheilung des 12. Bandes vom *Journal of the Royal geographical society* enthält ausser andern geographischen Reiseberichten einen Bericht über eine Aufnahme eines Theils der Seeküste Kleinasiens und über eine Reise in das Innere von Lycien in den Jahren 1840 und 1841 von dem Flottenofficier Bracon Hoskyn, zu welchem der Oberst Leake Bemerkungen über elf aufgefundene Inschriften hinzugefügt hat. Wie wichtig überhaupt die antiquarischen Forschungen von Lycien für die classische Alterthumskunde sind, indem durch sie grosse Bereicherung unsrer Kenntnisse von der kyklopischen und griechischen Baukunst und ihren Gegensätzen zur persischen und ägyptischen, eine Menge griechischer und phrygischer oder lycischer Inschriften, zahlreiche Todtenstätten mit griechischen und vorgriechischen Gräbern, viele Städteruinen etc. aufgefunden worden sind, das ist in einem Aufsatz im Edinburgh Review April 1843 des Weitern nachgewiesen.

Die römische Akademie für Archäologie hatte für 1842 die Preisfragen gestellt: 1) Gehörte die schwere Münze (*aes grave*), welche nicht römisch ist und keine Inschrift trägt, einzig italischen Völkern an, und welchen unter diesen? 2) Wurde dieselbe vor dem 4. Jahrhundert Roms geprägt? 3) Welche Folgerungen ergeben sich aus der Vergleichung dieser Münzen mit den Kunstdenkmälern der alten Völker Italiens und deren jenseits des Meeres, um festzustellen, von wo der Ursprung und Fortschritt der Künste selbst ausging? Den Preis hat der Dr. Achille Gennarelli gewonnen und seine Preisschrift ist unter dem Titel: *La moneta e i monumenti primitivi dell'Italia antica messi in rapporto chronologico con quelli delle altre nasione civili dell' antichità* auch bereits im Druck erschienen. Er schreibt darin das *aes grave* den italischen Völkern als Münze zu, meint, man habe schon lange Zeit vor dem 4. Jahrhundert Roms in Italien die Kunst, Geld zu machen, gekannt und überhaupt schon früh eine hohe Cultur gehabt, und lässt die Etrusker die Erfinder der Kunst sein, das bis dahin rohe Erz mit einem Zeichen zu versehen. Sie sowohl als andre italische Völker hätten gegossene und geprägte Münzen neben einander gehabt, weil nur die grössere Metallmasse die Veranlassung zum Guss gegeben habe. [Tübinger Kunstblatt 1843 Nr. 79.]

Erklärung der räthselhaften Umschriften der Consecrationsmünzen des Romulus, von W. Chasset von Florencourt. [Trier, Litz-

sche Buchh. 1843. 28 S. 8.] Die Münzen, welche der römische Kaiser Maxentius auf den frühen Tod seines sechsjährigen Sohnes Caesar Romulus prägen liess, enthalten hinter den Worten *Divo Romulo* die unverständlichen Buchstaben NV, deren Deutung selbst Eckhel nicht zu finden wusste. Eine im Jahr 1825 in Rom vor der Porta Capena gefundene Inschrift [Nr. 1069. bei Orelli] auf denselben Romulus fängt mit den Worten an: DIVO. ROMVLO. N. M. V., und dies deutete Nibby in der Schrift *del circo volgarmente detto di Caracalla* [Rom 1825. 4.] p. 25. durch *nobilis memoriae viro*, wornach man auf den Münzen *nobili viro* lesen müsste. Man könnte dies durch die zu Romulus Lebzeiten geprägte Bronzemünze bestätigen, wo die Umschrift der Rückseite lautet: M. AVR. ROMVLVS. NOBILIS. CAES. Der Herausgeber der obigen Schrift findet aber diese Deutung unangemessen, namentlich weil er einen sechsjährigen Knaben nicht *vir* genannt wissen will. Der Grund ist richtig, und vielmehr war zu erwähnen, dass die Römer in Titeln nicht *nobilis vir*, sondern *vir nobilis*, wie vir illustris, amplissimus etc., sagten. Der Verf. will jene Buchstaben vielmehr *nominis venerandi* und auf der Inschrift *nominis maxime venerandi* gelesen wissen, und beweist in gelehrter Weise, dass die Wörter *venerandus* und *venerabilis* als Epitheta der Imperatoren und Caesaren vorkommen. Die Richtigkeit der Deutung ist aber dadurch keineswegs dargethan: denn eben so leicht könnte man *numini venerabili*, *nomini venerando* u. A. daraus machen, und durch ähnliche Abbreviaturen aus Inschriften und Münzen erläutern. [J.]

Die Marcellus-Schlacht bei Clastidium. Mosaikgemälde in der Casa di Goethe zu Pompeji. Ein archäologischer Versuch von Dr. Heinrich Schreiber, der Zeit Prorector der Universität zu Freiburg im Br. [Universitätsprogr. Mit 4 lithogr. Tafeln. Freiburg 1843. 4.] Das ausgezeichnete Mosaikgemälde mit der Darstellung eines Kampfes zwischen griechischen oder römischen und barbarischen Reitern, welches 1831 in der Casa di Goethe oder Casa del Fauno zu Pompeji aufgedeckt wurde und zuerst im 8. Bande des Museo Borbonico und dann im 4. Heft von Oesterley's Denkmälern etc. und öfter abgebildet erschien, ist bekanntlich von den meisten Gelehrten für eine Schlacht Alexander's gegen Darius angesehen worden, wenn man auch darüber nicht einig werden konnte, ob es eine Darstellung der Schlacht bei Issus, oder am Granicus oder bei Arbela sei. Vgl. NJbb. 7, 232 f. Für die Schlacht bei Arbela erklärte sich Niccolini im Museo Borbonico, für die Schlacht am Granicus Avellino im Giornale del regno delle due Sicilie, für die Schlacht bei Issus Quaranta und Andre, und die deutschen Gelehrten stimmten bei, so Vieles sie auch in der Einzel-Erklärung anders deuteten. Vgl. Schorn im Tübing. Kunstbl. 1832 Nr. 100. und 1835 Nr. 50, Osann in Allgem. Schulzeit. 1832, II. Nr. 33 f., Hirt in Jahrbb. f. wiss. Krit. 1832, II. Nr. 12., Gervinus in Heidelb. Jahrbb. 1833, 2. S. 142—163. und 1835, 9. S. 926 f., Otfr. Müller in Götting. Anzz. 1834 St. 122. und in Hall. LZ. 1835 Nr. 110., Welcker im Rhein. Museum für Philol. Bd. III. Hft. 2. Die Hauptschrift darüber ist: *Quadro in mosaico scoperto in Pompei a di*

24. *Ottobre* 1831, *descritto ed esposto in alcune tavole dimostrative* dal Cav. Antonio Nicolino. *Secunda edizione con aggiunte dell' Autore.* [Prato, presso i fratelli Giachetti. 1832. 98 S. u. 12 Kpftff. Fol.], eine erweiterte und bereicherte Umarbeitung des Aufsatzes im Museo Borbonico mit den dort gegebenen Abbildungen, worin zugleich die Erörterungen von Avellino und Quaranta aufgenommen sind, und wo man auch die Frage erörtert findet, ob das Mosaik die Copie eines Gemäldes von Philoxenos oder Apelles sei. Für Deutschland erschien eine Abbildung und Beschreibung, sammt Nachweisung der wesentlichsten Erklärungsversuche, in der *Notiz über den am* 24. *October* 1831 *im sogenannten Hause des Faunus zu Pompeji aufgefundenen Mosaikfussboden, herausgegeben* von Heinr. C. von Minutoli. [Berlin, Steffen. 1835. 15 S. 4. mit einer lithogr. Tafel.] Die meisten der genannten Gelehrten wollten in dem Manne auf dem Streitwagen den Darius, in dem ansprengenden Reiter den Alexander, in dem Durchstochenen einen persischen Heerführer erkennen, und waren jedenfalls darin einig, dass es ein Kampf zwischen macedonischen und persischen Reitern sei. Dagegen erhob sich zunächst Cataldo Janelli in dem Journal *Il progresso delle science, delle lettere et delle Arti* vol. VIII. p. 36 ff. [Napoli 1834.], und deutete das Gemälde zwar auf die Alexanderschlacht am Granicus, wollte aber die barbarischen Reiter nicht für Perser, sondern für Lyder, Phryger und etwa medische Hyrkaner angesehen wissen, weil sie keine Tiaren, sondern nur Mitren tragen, und verneinte, dass der Bogenführer auf dem Wagen Darius sei, weil derselbe nur eine gewöhnliche Tiara, nicht die spitze und mit einem Busch versehene Tiara ὀρθή der persischen Könige und ebensowenig die diesen zukommende Tunica μεσολεύκη trage, und weil die Biga für den König ebenfalls zu gering sei, der wenigstens auf einer Quadriga fahren müsse. Darum erkannte er in dem fahrenden Bogenführer den phrygischeh Satrapen Arsites oder Arsamenes und in dem niedergestossnen Reiter den hyrkanischen Feldherrn und ionischen Satrapen Spitrobates oder Mithridates. Noch weiter wich der Graf von Palin ab und wollte die Schlacht auf einen Kampf des Ventidius mit dem parthischen Königssohne Pacorus deuten. Eine andre Bekämpfung der Ansichten von Avellino, Quaranta, Niccolini, Bonucci u. A. enthält die Schrift: *Il gran Musaico Pompejano spiegato; critiche osservv. in quanto intorno a quello si è finora scritto, descr. di altri capolavori d'arte*, di Gius. Sanchez [Napoli 1835.], deren Verfasser den Kampf des Hektor und Achill am skäischen Thore nach der Beschreibung des Dictys Cretensis auf dem Mosaik dargestellt sein lässt. Vor ihm hatte der römische Gelehrte Luigi Vescovali in dem *Discorso sul gran Musaico di Pompeji, letto alla Pont. Accademia di Archeol. il di* 15. *Decemb.* 1832 sogar schon geleugnet, dass die barbarischen Reiter überhaupt Orientalen sein könnten, und das Gemälde für einen Kampf zwischen Griechen und Galliern bei der Flucht der letztern vor Delphi erklärt. Und dieser zuletzt erwähnten Deutung nähert sich die Erklärung des Hrn. Prof. Schreiber. Er beweist sehr geschickt, dass die beiden Hauptgestalten des Bildes, der Bogenschütze auf dem Wagen und der

ansprengende Reiter, nicht Darius und Alexander sein können, weil beiden der von allen Künstlern des Alterthums anerkannte Typus fehlte und weil überhaupt nicht der Bogenschütze, sondern der Durchstochene der Mittelpunkt des Gemäldes ist, — was ein arger Verstoss des Künstlers sein würde, wenn er eine Dariusschlacht hätte darstellen wollen. Dagegen erkennt er aus den Kleidern, Waffen, Heergeräthen und Verzierungen die Darstellung eines Kampfes zwischen Römern und Kelten, und sucht darzuthun, dass die Kapuzen der fliehenden Barbaren und die buntgegitterten Stoffe ihrer Kleider nothwendig auf Gallier hinweisen, indem die erstern ganz mit der Kopfbedeckung der Abendländer im Mittelalter zusammenträfen und buntgegitterte Stoffe noch jetzt den Nachkommen der Kelten in Hochschottland eigenthümlich seien. Ja selbst das Fähnlein, das den fliehenden Kriegern als Heerzeichen diene, sei oben mit einem Hahn geschmückt gewesen, der jetzt wieder die Banner der Franzosen ziere. Und somit wird das Gemälde zur Darstellung eines Römersiegs im Kriege der insubrischen Gallier gegen die römischen Consuln Marcellus und Cornelius. Die Insubrer hatten nämlich das streitbare Brudervolk der Gäsaten über die Alpen herüber zu Hülfe gerufen, und der Gäsatenkönig Virdumar machte 220 v. Chr. mit 10000 Mann einen Verheerungseinfall in das römische Gebiet. Marcellus zog ihm mit geringer Macht entgegen, traf ihn bei Clastidium, südlich von Pavia, und erfocht einen glänzenden Sieg, indem er gleich zu Anfange des Treffens eigenhändig den König Virdumar erschlug und dadurch die Gallier in Bestürzung und in die Flucht jagte. Dieser Consul Marcellus nun ist der ansprengende Reiter auf dem Mosaikbilde, und der Niedergestochene also der König Virdumar. Marcellus, der ein Freund der Kunst war und die Römer, wie er sich selbst rühmte, durch die aus Syrakus fortgeschleppten Kunstschätze zum Kunstsinn erweckt hatte, mag durch einen griechischen Maler jenen Sieg über Virdumar für seinen Triumphzug haben darstellen lassen, und dieses Gemälde hat wahrscheinlich ein Bewohner Pompejis darum einer Nachbildung für werth erachtet, weil er es in Beziehung zu dem jüngern Marcellus, dem frühverstorbenen Schwiegersohne August's, bringen wollte. Dies ist der Hauptinhalt der Deutung des Hrn. Schr., welche er überall in sehr gelehrter Weise erhärtet hat. Um sie glaublich zu finden, muss man freilich zuvörderst mit dem Verf. darin einverstanden sein, dass die Kelten ein so hoch gebildetes und „in Technik und Geheimlehre" ausgezeichnetes Volk gewesen sind, als er voraussetzt. Die Nachrichten, welche wir bei Cäsar über die Gallier finden, wollen allerdings nicht recht zu dem reichen Schmucke und zu der guten Bewaffnung passen, womit die Barbaren-Reiter des Mosaikbildes versehen sind. Namentlich widerstreiten die reichgeschirrten Pferde und der kunstvolle Streitwagen, auf welchem der Bogenschütze flieht, und nach beiderlei Beziehungen scheint der dargestellte Kampf immer noch in den Orient zu gehören, wenn auch die Beziehung auf Darius und Alexander durch die vorliegende Schrift ziemlich schwankend geworden ist. Darf man auf die Gesichtsbildung der kämpfenden Barbaren und auf den Umstand, dass es ein Reitergefecht ist, etwas geben; so scheint es, als sei auf dem Ge-

mälde vielmehr ein Kampf zwischen Römern und Numidiern oder Mauritanern dargestellt. [J.]

Artemis Hymnia und Apollon mit dem Armband, eine Spiegelzeichnung, herausgegeben von Emil Braun. [Rom 1842. IV u. 8 S. Fol.] Auf einem etruskischen Metallspiegel sind zwei Figuren, eine männliche und eine weibliche, mit den Beischriften APVLV und ARTVMES eingeritzt, welche sich einander gegenübersitzen. Die männliche trägt ein Armband um den linken Arm, die weibliche spielt die Lyra und hinter ihr steht ein Körbchen, zwischen beiden aber hängt ein Kranz. Diese Figuren erklärt Hr. B. wegen der Beischriften für Artemis und Apollon, und erkennt aus dem Armbande und dem Kranze, sowie aus dem Gegenübersitzen der Figuren, dass eine Hochzeitsscene dargestellt sei. Weil nun Eustath. z. Il. XX, 70. p. 1197. sagt: *καθ' Ὅμηρον μὲν κασιγνήτη Ἀπόλλωνος ἡ Ἄρτεμις, κατά τινας δὲ φυσικωτέρους γόνη*, so folgert er daraus, dass auf dem Spiegel ebenso eine Vermählung des Apollo und der Artemis vorgeführt sei, wie er in seiner Schrift über den Tages [München 1839. Fol.] bereits aus einer andern alten Zeichnung eine eheliche Verbindung zwischen Herakles und Pallas Athene hat darthun wollen. Natürlich wird nun auch angenommen, dass in irgend einem griechischen Localmythos Apollon und Artemis als eheliches Paar gedacht worden sein möchten. Der Leier wegen erkennt er in der Artemis eine *Artemis Hymnia*, welche nach Pausanias VIII, 13, 1. in Arkadien verehrt wurde, aber dort freilich eine durchaus jungfräuliche Göttin ist, wie die Angabe des Pausanias beweist, dass ihre Priester in der strengsten Keuschheit leben mussten. Darum hat auch Müller in den *Doriern* I. S. 372. das *Τυνία* fälschlich für gleichbedeutend mit *Τύναια* aufgefasst. Die Beweise, welche Hr. Br. für die eheliche Verbindung der Artemis mit Apollo vorbringt, sind mit Ausnahme der Angabe des Eustathius nur auf die Attribute des erwähnten Spiegelbildes gebaut, und darum natürlich mehr als schwankend. [J.]

Zu den merkwürdigen etruskischen Gräbern bei Castel d'Asso, Norchia und Bilda, welche bisher namentlich wegen ihrer architektonisch verzierten Facaden für einzig in ihrer Art angesehen wurden, hat man sehr ähnliche in den toskanischen Maremmen nahe bei Sovana [ehemals Suana] gefunden, über welche der Künstler Aisley eine Schrift herauszugeben gedenkt.

In Algier ist, nach einer Mittheilung von Lenormant im Journal des Débats, eine wohlerhaltene Marmorbüste mit königlicher Stirnbinde gefunden worden, welche den letzten König von Mauritania Tingitana, Ptolemäus, welcher 20 n. Chr. zur Regierung kam, vorzustellen scheint, da die Gesichtszüge auffallende Aehnlichkeit mit dem auf Münzen vorkommenden Kopfe dieses Königs haben sollen. Die Büste wird in das kön. Museum nach Paris gebracht werden.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Athen. Nach dem Rechenschaftsberichte, welchen der abgehende Universitätsrector Archimandrit *Michail Apostolides*, bei Uebergabe des Rectorats an seinen Nachfolger Professor *Asopios*, am 30. Sept. 1843 in der Plenarsitzung des akademischen Senats abstattete, war die Universität damals von 142 Studirenden besucht, von denen 49 im Studienjahr 1842—43 neu eingetreten waren und 15 der theologischen, 42 der juridischen, 43 der medicinischen und 42 der philosophischen Facultät angehörten.

Berlin. Im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten sind seit vorigem Jahre die Geheimen Regierungsräthe Dr. *Brüggemann* und Dr. *Eilers*, sowie der bisher commissarisch beschäftigte Regierungsrath *Tzschirner* zu vortragenden Räthen, der letzte mit dem Charakter eines Geh. Oberregierungsrathes ernannt, und derselbe Titel und Rang ist auch dem Geh. Regierungs- und vortragenden Rathe *Credé* ertheilt worden. Der Consistorialrath und Hofprediger Dr. *Snethlage* ist zum Oberconsistorialrath bei demselben Ministerium ernannt; im kön. Consistorium der Prediger Dr. *Pischon* mit dem beigelegten Titel eines Consistorialrathes seines Dienstverhältnisses als Assessor entbunden, dagegen die Universitätsprofessoren Oberconsistorialrath und Hofprediger Dr. *Strauss*, Oberconsistorialrath Dr. *Twesten* und Dr. *Hengstenberg* zu wirklichen Mitgliedern desselben erwählt worden. Der Architekt *von Quast* ist mit dem Rang und Titel eines kön. Baurathe zum Conservator der Kunstdenkmale des Königreichs ernannt, und hat deshalb bereits im vorigen Jahre die Provinzen desselben zu bereisen angefangen, um diese Denkmäler zu untersuchen und für deren Erhaltung oder Wiederherstellung Sorge zu tragen. Dem Bischof Dr. *Ross* ist der Stern zum rothen Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub, dem Prediger *Molière* und dem Superintendenten *Pelkmann* der rothe Adlerorden 2. Cl. mit Eichenlaub verliehen worden. Die Akademie der Wissenschaften hat den Gesandten der Verein. Staaten von Nordamerika in Berlin *Wheaton* zum Ehrenmitgliede gewählt, aus dem Nachlass des verstorbenen Dr. *Werneck* in Salzburg die von demselben nach mikroskopischen Forschungen gemachten Zeichnungen und Beschreibungen um den Preis von 100 Ducaten angekauft, dem auf einer wissenschaftlichen Reise begriffenen Naturforscher *Moritz Wagner* zur Fortsetzung seiner Forschungen eine Unterstützung von 500 Thlrn. und dem Professor *Kock* aus Jena und dessen Begleiter Dr. *Rosen* aus Berlin für die wissenschaftliche Reise nach dem Kaukasus 1000 Thlr. bewilligt, wozu Se. Maj. der König noch andre 1000 Thlr. aus Staatsfonds hinzugefügt haben. Für die kön. Bibliothek ist 1842 die bedeutende Sammlung von Sanskrit-Manuscripten des Sir *Robert Chambers* um den Preis von 1250 L. St. angekauft worden,

und der Amanuensis der kaiserl. Hofbibliothek in Wien von *Karajan* hat für dieselbe auf seine Kosten eine Abschrift der Wiener Handschrift von Hans Jacob Fugger's Oestereichischem Ehrenwerke in 8 Foliobänden machen lassen und dafür von Sr. Maj. dem Könige die grosse goldene Medaille für Wissenschaft erhalten. Der Oberbibliothekar, Geh. Oberregierungsrath Dr. *Pertz* ist zum ordentl. Mitgliede der philos. Classe der Akademie der Wissenschaften erwählt, dem Bibliothekar Dr. *Spicker* von Sr. Maj. dem Könige von Frankreich das Ritterkreuz des Ordens der Ehrenlegion verliehen, dem Custos bei der Musikalienbibliothek Dr. *Dühn* eine jährliche Besoldung von 500 Thlrn. ausgesetzt worden. Auf der Universität studirten im Winter 1842—43 1746 Studenten [536 Ausl., 385 in der theol., 545 in der jur., 355 in der medicin. und 461 in der philos. Facultät] und 411 nicht immatriculirte Zuhörer, im Sommer 1843 1554 Studenten [264 Inl. und 93 Ausl. in der theol., 339 Inl. u. 137 Ausl. in der jur., 235 Inl. u. 91 Ausl. in der medicin. und 260 Inl. u. 135 Ausl. in der philos. Fac.] und 434 nicht Immatriculirte, und im gegenwärtigen Winter sind ausser 437 nicht Immatriculirten 1656 Studenten [343 mit 94 Ausl. in der theol., 550 mit 156 Ausl. in der jur., 320 mit 100 Ausl. in der med. und 443 mit 157 Ausl. in der philos. Facultät] anwesend. Für dieselben lehren in der theol. Facultät 5 ordentliche, 1 Ehren- und 4 ausserord. Professoren und 5 Privatdocenten, in der jurist. 6 ordentl. und 4 ausserord. Professoren, 1 Akademiker und 6 Privatdocc., in der medicin. 14 ordentl. und 11 ausserord. Proff. und 12 Privatdocc., in der philos. 30 ord. und 27 ausserord. Proff. und 29 Privatdocc. Vgl. NJbb. 35, 103. In der theol. Facultät ist der ausserord. Prof. Dr. *Joh. Joach. Bellermann* am 25. Oct. 1842 verstorben, der Licent. *F. Piper* ausserord. Professor geworden, und statt des ausgetretenen Licent. *Philippi* haben sich die Licent. *Just. Ludw. Jacobi*, *Kahnis*, *Schaf* und *Reuter* als Docenten habilitirt. Aus der Juristen-Facultät ist der ausserord. Prof. Dr. *F. A. von Woringen* als ordentl. Prof. des Strafrechts nach Freiburg gegangen, der Privatdoc. Dr. *Schneider* zurückgetreten, und der vor kurzem verstorbene Dr. *Ellendorf* hat nicht, wie NJbb. 35, 103. angegeben ist, zu dieser Facultät gehört. Der frühere Prof. in Dorpat, Hofrath Dr. *von Madai*, welchem die Erlaubniss zu Vorlesungen ertheilt worden war, ist vor kurzem nach Wiesbaden in die Dienste des Herzogs von Nassau berufen worden. An *Savigny's* Stelle ist seit Michaelis 1842 der Prof. Dr. *Georg Fricdr. Puchta* aus Leipzig mit dem Titel eines Geh. Justizrathes eingetreten, der Privatdoc. Dr. Freiherr *von Richthofen* 1843 hat eine ausserord. Professur erhalten, und der Dr. *Ihering* hat sich als Privatdoc. habilitirt. Der ordentl. Professor Dr. *Fr. Jul. Stahl* hat 1841 pro loco in Ictorum ordine rite obtinendo das Programm *De matrimonio ob errorem rescindendo* [19 S. gr. 4.] in herkömmlicher Weise vertheidigt. In der medicin. Facultät ist der Privatdoc. Dr. *C. G. Mitscherlich* zum ausserord. Prof. ernannt, der Medicinalrath Dr. *E. A. Gräfe* hat wieder angefangen als Privatdoc. Vorlesungen zu halten, und die Drr. *L. Böhm*, *C. B. Reichert* und *J. Schöller* sind neue Docenten geworden. Jedoch hat der als Prosector fungirende Dr. *C. B. Reichert*

vor kurzem einen Ruf als ordentl. Prof. nach DORPAT angenommen. Der Geh. Medicinalrath Dr. *Bares* ist zum Geh. Obermedicinalrathe ernannt, die Geh. Obermedicinalräthe Dr. *Busch* und Dr. *Schönlein* haben den russischen St. Wladimirorden 3. Classe, und der Geh. Medicinalrath Dr. *Dieffenbach* den russischen St. Annenorden 2. Classe erhalten. Der Professor Dr. *Chr. Gottfr. Ehrenberg* schrieb 1841 pro loco in facult. obtinendo: *De myrrhae et opotalpasi ab Hemprichio et Ehrenbergio in itinere per Arabiam et Habessiniam detectis plantis* part. I. [6 S. gr. Fol.] Am zoologischen Museum sind im vor. Jahre der Privatdoc. Dr. *Troschel* und der Dr. *Friedr. Stein* als zweiter und dritter Custos angestellt, letzterer aber vor kurzem zum fünften ordentl. Lehrer an der städtischen Gewerbschule ernannt worden. Für den botanischen Garten und die Herbarien in Schöneberg ist die Dotation jährlich um 2015 Thlr. aus Staatsfonds vermehrt. Aus der philos. Facultät ist der Privatdocent Dr. *Wilh. Marchand* als ausserord. Prof. der Chemie nach HALLE, der Privatdocent Dr. *F. Minding* als Prof. der angewandten Mathematik nach DORPAT, der Privatdoc. Dr. *Franz Vorländer* als Prof. nach MARBURG gegangen, der Dr. *Seebeck* zurückgetreten, und der ausserord. Prof. Dr. *Lepsius* auf einer Reise in Aegypten abwesend. Der ordentl. Prof. Dr. *Dove* hat vor kurzem einen Ruf an die Universität in FREIBURG erhalten und wird denselben annehmen. Dagegen sind die Professoren Dr. *V. A. Huber* von MARBURG und Dr. *Geiser* von BASEL als ordentl. Professoren berufen, der Archäolog des Museums Dr. *Ed. Gerhard* und der Assistent bei der Sculpturengallerie Dr. *Panofka* zu ausserord. Professoren ernannt, die Drr. phil. *A. W. F. Schultz*, *L. George*, *K. Rammelsberg*, *E. Beyrich*, *Cybulski*, *Nic. Delius*, *Karl Fortlage*, *Simon*, *Theod. Mundt*, *Hirsch*, *Märker*, *Schmölders*, *Helfferich*, *Curtius*, *Gumprecht* und *J. O. Ellendorf* als neue Docenten eingetreten, und auch die Akademiker Dr. *Encke* und Dr. *Jac. Grimm* und der Geh. Rath Dr. *von Schelling* halten Vorlesungen. Letzterer hat den Rang eines Rathes der ersten Classe, den Charakter eines wirklichen Geh. Oberregierungsrathes und die Erlaubniss zur Fortführung des Prädicats als Geh. Rath erhalten. Dem Regierungsrathe und Prof. *von Raumer* ist das Prädicat eines Geh. Regierungsrathes, dem Geh. Medicinalrath Professor Dr. *P. Ermann* der rothe Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub, dem Geh. Regierungsrathe Prof. *Steffens* der rothe Adlerorden 3. Classe mit der Schleife, dem ausserord. Professor Dr. *Helwing* eine Gehaltszulage von 300 Thlrn., dem Geh. Oberregierungsrathe Prof. *Dieterici* und den Proff. Dr. *Ranke* und Dr. *Magnus* das Ritterkreuz des würtembergischen Kronenordens, dem Geh. Regierungsrathe Prof. *von Raumer* der französische Orden der Ehrenlegion verliehen worden. Statt des verstorbenen Professors Dr. *von Seymour* ist der Dr. *Solly* zum Lector der englischen Sprache ernannt. Von den zahlreichen Universitätsschriften sind dem Ref. nur einzelne bekannt worden. Im Prooemium zum *Index scholarum* für das Winterhalbjahr 1841—42 hat der Geh. Oberregierungsrath Prof. Dr. *Boeckh* die Frage erörtert, ob die griechischen Tragiker immer nur Tetralogien oder auch einzelne Stücke auf die Bühne gebracht hätten. Zuvörderst ist die mehr-

fach aufgestellte Ansicht, dass nur dann vier Stücke einer tragischen Didaskalie Tetralogie geheissen, wenn sie, wie z. B. die Lykurgie des Aeschylos, den zusammenhängenden Verlauf Einer Geschichte dargestellt hätten, und dass dagegen der Name Trilogie nur auf den Zusammenhang der 3 Tragödien hinweise, als unbegründet verworfen und die Erklärung des Thrasyllos bei Diog. Laert. III, 56. festgehalten. Sodann folgert der Verf. aus den Worten des Suidas über Sophokles: *καὶ αὐτὸς ἦρξε τοῦ δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι, ἀλλὰ μὴ τετραλογίαν*, Sophokles habe zuerst die Einrichtung herbeigeführt, dass man nicht mehr mit Tetralogien, sondern mit Tragödie gegen Tragödie kämpfte und also jedes einzelne Stück dem Urtheil unterworfen wurde und für sich den Sieg davon tragen konnte. Dieser Kampf mit einzelnen Tragödien soll besonders an den Lenäen stattgefunden haben, wofür die Worte Platons, *ὅτε τῇ πρώτῃ τραγῳδίᾳ ἐνίκησεν Ἀγάθων*, bei Athen. V. p. 217. *A.* als Beweis benutzt worden sind. In dem Prooemium zu dem Verzeichniss der Sommervorlesungen 1843 hat derselbe Gelehrte auf 8 S. 4. aus Sophocl. Oedip. Col. 117—206. die Vertheilung des Chorgesanges an die einzelnen Choreuten erörtert und ist darin im Allgemeinen der Ansicht Hermann's beigetreten, nur dass er die Verse 139. und 141. *ἰὼ, ἰὼ, δεινὸς μὲν ὁρᾶν, δεινὸς δὲ κλύειν — Ζεῦ ἀλεξῆτορ, τίς ὅδ' ὁ πρέσβυς*, nicht an zwei Personen vertheilt, sondern Einem Choreuten zuweist, wodurch der ganze Chorgesang symmetrischer in 15 Kommata gebracht und der Uebelstand beseitigt ist, dass der Halbchor erst aus acht und dann aus sieben Personen bestehen soll. Die von Hermann anapästisch gemessenen Verse sind zu choriambischen gemacht, was mehr zur zweiten Hälfte des Chorgesangs passt. Die Verse 207—254. will Böckh nicht unter 15 Personen, sondern nur unter 7 Choreuten vertheilt wissen, hat aber diese Vertheilung nicht weiter nachgewiesen. Im Verzeichniss zu den Wintervorlesungen 1843—44 sind auf 10 S. 4. Nachträge zu den metrologischen Untersuchungen mitgetheilt, und namentlich wird der Unterschied zwischen *λίτρα* und *μνᾶ* durch genauere Abschriften der Tauromenitanischen Inschrift [Metrol. S. 294 ff.] bestätigt und aus Vitruvius und Heron. *Βελοποιικά* p. 142. bekräftigt, sowie über die Verschiedenheit des Münzfusses in Italien und Sicilien weiter verhandelt. Die lateinischen Reden, welche Hr. Prof. Böckh zum Geburtstage des Königs gehalten hat, sind gedruckt erschienen, und von ihnen ist besonders die am 15. October 1842 gehaltene [und auch in deutscher Uebersetzung unter dem Titel: *Rede zur Feier des Allerh. Geburtstages Sr. Maj. des Königs Friedr. Wilhelm IV. in der Fr. W. Universität zu Berlin gehalten von A. Böckh, aus dem Latein. übersetzt von* Dr. *Driesen*. Berl., Springer. 1842. erschienene] zu beachten, weil sie in echt freisinniger und beredter Weise die wahre Liebe zum Vaterlande und zum Fürsten schildert. Vgl. Deutsche Jahrbb. 1843 Nr. 6. S. 21—24. Am 3. August 1843 wurde von der Universität die Gedächtnissfeier zur Erinnerung an den verstorbenen König Friedr. Wilhelm III. begangen und der von dem derzeitigen Rector Geh. Regierungsrath *Friedr. von Raumer* gehaltene und später im Druck erschienene *Vortrag* [Leipzig, Brockhaus. 1843.] schildert den

bodenlosen Zustand Preussens unter dem Ministerium Hardenberg's, um diesen Staatsmann gegen erhobene Anklagen zu rechtfertigen und die weise Besonnenheit des Königs anzudeuten. Zu Ehren des zum Minister ernannten Professors *von Savigny* hat die Universität am 2. Mai 1842 ein besonderes Fest gefeiert und die Juristenfacultät dazu ein sehr wichtiges Programm herausgegeben: *Quinti et Marci Minuciorum sententia inter Genuates et Veturios dicta. Viro illustr. et excell. Frid. Chr. de Savigny, Aug. Borussiae Regis Rei Iudiciariae et Legum ferendarum emendandarumque Administro Intimo, mandatum a Rege Potent. illustre officium ex decreto Ordinis Ictorum Berolinensium ut gratularetur, edidit et illustravit Ad. Aug. Frid. Rudorff*, iur. utr. D. P. P. O. ordinis h. t. Decanus. [Berlin, Dümmler. 1842. IV u. 20 S. gr. 4.] Die hier besprochene, im Handelstribunale zu Genua aufgehangene Erztafel ist bekanntlich schon oft abgedruckt, aber noch nicht gehörig erklärt und namentlich in ihrer juristischen Bedeutung sehr vernachlässigt worden, indem auch ihr gründlichster Erklärer, der Marquis *Serra* in Genua, sie nur für topographische Erörterungen benutzt hat. Darum hat Hr. R., nachdem er die Geschichte ihrer Auffindung und Aufbewahrung erzählt, über Gestalt und Schrift sich verbreitet und die reichhaltige Literatur über dieselbe zusammengestellt hat, deren Text nach Serra S. 4—7. wieder abdrucken lassen, den Inhalt erörtert und namentlich die Minutii qui sententiam dixerunt auf das Sorgfältigste besprochen und eine genaue juristische Deutung derselben hinzugefügt. Am 9. December 1843 feierte die archäologische Gesellschaft Winckelmann's Geburtstag und als Festprogramm dazu erschien: *Die Heilung des Telephos* von *Ed. Gerhard*. Nebst einer Abbildung. Es ist dies die Zeichnung eines dem Prof. Gerhard gehörigen etruskischen Metallspiegels von seltener Schönheit in Hinsicht auf Erfindung und Ausführung des Gemäldes, welches die Heilung des Telephos durch Achill's Speer darstellt, wobei Achill emsig um den Telephos besorgt und Agamemnon als Ordner des Ganzen anwesend ist. Gerhard erklärt das Gemälde und vermuthet, dass es eine Nachbildung eines Gemäldes von Parrhasios sein könne. Von den in den letzten Jahren zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde erschienenen Dissertationen sind hier zu den bereits in dem bibliographischen Verzeichniss unsrer NJbb. 39. Hft. 4. erwähnten noch nachzutragen: *Dissertatio de Cratylo Platonis* von *Ernst Moritz Dittrich* aus Görlitz [Berlin 1841. 40 S. 8.]; *Diss. hist. quibus causis factum sit, ut legum ferendarum in ecclesia catholica potestas solis Romanis pontificibus deferretur* von *Joh. Otto Ellendorf* aus Westphalen [1841. 118 S. 8.]; *De vita Aeschinis oratoris pars prior* von *Friedr. Ewald Stechow* aus Spandau [1841. 17 S. 4., ist später auch als vollständige Schrift erschienen, s. NJbb. 35, 289 ff.]; *Quaestiones lexicales de radicibus Graecis* von *Mart. Jos. Sqvelsberg* aus Aachen [1841. 59 S. 8.]; *Diss. de personarum usu in ludis scenicis apud Romanos* von *Bernh. Wilh. Hölscher* aus Husum in Westphalen [1841. 60 S. 8.]; *Emendationes Iulianae* von *Joh. Horkel* aus Berlin [1841. 54 S. 8.]; *Diss. de mancipiorum commercio apud Romanos* von *Georg Böger* aus Berlin [1841. 36 S. 8.]; *Diss. de Dinarchi Attici oratoris vita et dictione* von *Joh. Gli. Herm. Adler* aus Schlesien [1841.

46 S. 8.]; *Specim. diss. de fabula Romanorum palliata et togata, quae inprimis sic vocantur*, von *Heinr. Gust. Pahl* aus Pommern [1841. 45 S. 8.]; *Vindiciarum quatuor primorum Poloniae regum specimen* von *Phil. Ant. Dethier* aus Kerp [1841. 28 S. 8.]; *Diss. de ramis infinitis curvarum algebraicarum ordinis IV.* von *Witold Milewski* [1842. 82 S. gr. 4.]; *Diss. de compositione fossilium Eckebergitis Scapolithi et Mejonitis* von *Em. Theod. Wolff* [1843. 46 S. 8.]; *Imponderabilium, praesertim electricitatis theoria dynamica, cum appendice de imaginibus, quae luce, calore, electricitate procreantur. Diss. inaug. physica* von *Gust. Karsten* aus Berlin [1843. 48 S. gr. 4.]. Ausführlicher erwähnt Ref. *Wilh. Wattenbach's* Doctordissertation *De quadringentorum Athenis factione* [Berlin b. Besser. 1842. 68 S. gr. 8. 10 Ngr.], eine auf genaue Beachtung des Thukydides gestützte Untersuchung über die Volksbewegungen in Athen nach der sicilischen Katastrophe, die sich namentlich auch durch klare Darstellung auszeichnet. Krüger und Droysen und nach ihnen Scheibe und Vischer haben die Vermuthung aufgestellt, dass der Umsturz der Volksregierung in Athen am Ende des peloponnesischen Kriegs durch geheime Umtriebe einer antidemokratisch-oligarchischen Partei vorbereitet worden sei, deren Existenz zur Zeit der Schlacht bei Tanagra Thukydides bezeugt habe. Büttner und K. Fr. Hermann in den Berl. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1842 Nr. 16—19. hatten aber schon dagegen geltend zu machen gesucht, dass die Hetärien nach Perikles' Tode nur als Vereine erschienen, welche ohne Staatspläne blos persönliche Vortheile im Auge hatten und höchstens in dem Falle mit den Staatsangelegenheiten sich beschäftigten, wenn sie einen ihrer Führer an's Ruder bringen wollten. Wattenbach beweist nun des Weiteren, dass in den Bewegungen nach der sicilischen Katastrophe nirgends eine Spur von antidemokratischer Tendenz zu finden sei, dass in Thukydides nirgends von einer oligarchischen Partei vor Einsetzung der Probulen die Rede, und dass dieselbe erst mit der Verschwörung in's Leben getreten zu sein scheine, die unter Alkibiades' Einfluss zur Errichtung einer oligarchischen Regierungsform angestiftet wurde. Zur weitern Begründung dieser Ansicht sind die Ereignisse in Athen von der Wahl der Probulen an bis zum Umsturz der Herrschaft des Rathes der Vierhundert genau nach Thukydides dargestellt. Vgl. Curtius in Jahrbb. f. wiss. Krit. 1843, I. Nr. 95. Die Dissertatio inaug. *De Sophoclis Scholiorum Laurentianorum variis lectionibus* von *Gust. Georg Wolff* aus Berlin [Leipz. gedr. b. Andrä. 1842. 38 S. gr. 8.] ist später in erweiterter Gestalt in den Buchhandel gekommen, und enthält eine sehr fleissige und gelehrte Untersuchung über Entstehung, Zusammensetzung und kritischen Werth dieser zuerst in der Edit. Romana a. 1518. und dann in vollständigerer Gestalt von Gaisford herausgegebenen Scholien, bei denen der Verf. erst die verschiedenartigen Bestandtheile und die Mittel zu ihrer Erkenntniss nachweist, die Spuren der mehreren Grammatiker, welche sie erweitert haben, verfolgt, im Allgemeinen aber den Didymus als Hauptverfasser darzustellen und die von ihm benutzten Quellen zu erforschen sucht, dann aber in einem zweiten Theil, von dem nur der Anfang in der Dissertatio enthalten ist, den kritischen Gebrauch der

Scholien für die Textesverbesserung des Sophokles in den verschiedenen Anwendungen und weit allseitiger, als es von Wunder geschehen, bespricht und im Einzelnen verfolgt, dabei natürlich auch eine grosse Anzahl von Stellen des Sophokles kritisch erörtert. Auch die *Ephesiaca* von *Ernst Guhl* [Diss. inaug. 1843. VI u. 34 S. 8.] sind in erweiterter Gestalt [Berlin, Nicolai. 1843. XVI u. 210 S. 8.] in den Buchhandel gekommen, und bringen eine fleissige Untersuchung über die Geographie, Geschichte, Götterculte, Literatur und Kunst von Ephesus, umfassen die Geschichte von der ältesten Zeit bis zum Jahr 41 v. Chr., verhandeln in dem Abschnitt über die Götter und Tempel besonders über die Diana Ephesiaca, deren ältester Name Opis gewesen sein soll, und sind namentlich wegen der reichen Zusammenstellung des Materials empfehlenswerth, wenn auch der Verf. den Forschungen seiner Vorgänger öfters zu schnell und zu bereitwillig vertraut und für Verfassung und Regierung der Stadt Böckh's Corpus Inscrr. Graec. nicht genug ausgebeutet hat. Die Dissertatio inaug. *De Odysseae libro undecimo quaestionum caput primum* von *Jul. Frs. Lauer* aus Tanglim in Pommern [1843. 25 S. gr. 8.] ist der Anfang einer auf Wolf's Ansichten gestützten Untersuchung über die Entstehung der homerischen Gedichte aus verschiedenen einzelnen Gedichten, welche daher mit allgemeinen Erörterungen über diese Entstehung anhebt und die Widersprüche und Interpolationen theils aus der Verbindung ursprünglich getrennter Gedichte, theils aus den bei der gemachten Verbindung nöthig gewordenen Einschaltungen, theils aus zufälligen Erweiterungen der Rhapsoden ableitet. Der Verf. will vornehmlich das 11. Buch der Odyssee als ein vielfach interpolirtes nachweisen, und versucht es zunächst an der Erzählung von Elpenor Vs. 51—83., welche weder zum Zwecke des Buches passe noch sonst mit dem Gange des Ganzen in Einklang stehe und darum spätern Ursprungs sein möge. [J.]

Bonn. Bei der Universität ist der Privatdocent Dr. *Ludw. Urlichs* zum ausserordentl. Professor der philosophischen Facultät für das Fach der Archäologie und alten Geschichte ernannt worden, und kurz vorher haben die Professoren Geh. Hofrath Dr. *Harless*, Dr. *Diez* und Dr. *Ritter*, sowie die Privatdocenten Licent. *Kinkel*, Dr. *Volkmuth* und Dr. *Urlichs* eine Remuneration von je 100 Thlrn., die Privatdocenten Dr. *Birnbaum* und Dr. *Heimsoeth* eine gleiche von je 50 Thlrn. erhalten. Dem ausserordentlichen Professor Dr. *Schopen* ist als solchem ein Jahrgehalt von 100 Thlrn., als Gymnasiallehrer eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. bewilligt und dem Professor Dr. *Freytag* von Sr. Maj. dem Könige bei Ueberreichung seines Werkes: *Arabum proverbia*, ein Zuschuss von 200 Thlrn. zur weitern Herausgabe arabischer Werke gewährt worden.

Braunsberg. Am dasigen Lyceum regium Hosianum haben für das gegenwärtige Winterhalbjahr in der theologischen Facultät die ordentl. Professoren Dr. *Ant. Eickhorn* und Dr. *Pet. Theod. Schwann*, in der philosophischen Facultät die ordentl. Professoren Dr. *Mar. Gideon Gerlach* [Director des Gymnasiums] und *Lor. Feldt* und der Privatdocent *Max. Trützschel* Vorlesungen angekündigt. Der Professor der Theologie und Regens des bischöflichen Priesterseminars Dr. *Kart Ditters von Dit-*

teredorf ist im vorigen Jahre zum Domcapitular an der Kathedralkirche in Frauenburg ernannt worden. Im *Index lectionum per hiemem a.* 1843—44. *instituendarum* stehen: Dr. *Laur. Feldtii Observationes. Barometri et Thermometri Brunsbergae a. d.* 1. *Jan. usque ad d.* 1. *Iul.* 1843. *institutae.* [Braunsberg gedr. b. Heyne. 12 (8) S. gr. 4.]

Breslau. Die Universität zählte im Sommer 1843 653 Studenten [von denen 12 Ausländer waren und 101 zur evangelisch-theologischen, 186 zur katholisch-theologischen, 107 zur juristischen, 110 zur medicinischen und 143 zur philosophischen Facultät gehörten] und 58 nicht immatriculirte Zuhörer, und ist in gegenwärtigem Winter von 63 nicht immatriculirten Zuhörern und 703 Studenten [6 Ausländern, 94 evangel., 204 kathol. Theologen, 128 Juristen, 114 Medicinern, 163 zur philosoph. Fac. Gehörigen] besucht, welche von 4 ordentl. und 1 ausserord. Proff. und 3 Privatdocenten in der evangel.-theologischen, von 3 ord. Proff. und 1 Privatdocenten in der kathol.-theologischen, von 5 ordentl. und 2 ausserord. Proff. und 2 Privatdocc. in der juristischen, von 10 ordentl. und 1 ausserord. Proff. und 4 Privatdocc. in der medicinischen und von 17 ord. und 8 ausserord. Proff., 7 Privatdocc., 4 Lectoren und 6 Kunstlehrern in der philosophischen Facultät unterrichtet werden. Vgl. NJbb. 37, 347. u. 35, 450. In der evangel.-theol. Facultät ist der Consistorialrath Prof. Dr. *Hahn* im vorigen Jahre, nachdem der Generalsuperintendent der Provinz Schlesien Dr. *Ribbeck* unter Ernennung zum wirklichen Oberconsistorialrathe für ausserordentliche Dienstleistungen beim Ministerium der geistlichen Angelegenheiten seiner bisherigen Amtsverhältnisse entbunden worden war, neben seiner Professur zugleich mit der Verwaltung des Amtes eines Generalsuperintendenten provisorisch beauftragt und ihm der Titel Oberconsistorialrath beigelegt worden. Der Consistorialrath Prof. Dr. *Böhmer* hat eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten. In der kathol.-theolog. Facultät ist den 3 Professoren Drr. *Baltzer*, *Demme* und *Movers* und dem Privatdocenten Lic. *Wels* zu Weihnachten jedem eine Remuneration von 100 Thlrn. bewilligt worden. Der Domherr Dr. *Ritter* ist seit dem Juli vor. Jahres auf sein Ansuchen seiner Professur der Kirchengeschichte entbunden, und der geistliche Rath und Spiritual des Klerikalseminars *Jander* vor kurzem zum Professor der Pastoral- und Moraltheologie gewählt worden. In der Juristen-Facultät ist der Privatdocent Dr. *Ludw. Gitzler* zum ausserordentl. Professor ernannt; der Prof. Dr. *Gaupp* hat eine Gehaltszulage von 100 Thlrn., der Prof. Dr. *Wilda* eine gleiche von 200 Thlrn., der ausserord. Prof. Dr. *Wasserschleben* eine Remuneration von 100 Thlrn. erhalten. In der medicinischen Facultät lehren die ord. Professoren Regierungs- und Geh. Medicinalrath Dr. *Wilh. Herm. Georg Remer*, Geh. Medicinalrath Dr. *Traug. Wilh. Gust. Benedict*, Geh. Medicinalrath Dr. *Ad. Wilh. Otto* [erhielt im vor. Jahre den rothen Adlerorden 3. Classe mit der Schleife], Geh. Medicinalrath Dr. *Joh. Wendt* [erhielt im vor. Jahre den rothen Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub], Dr. *Joh. Evang. Purkinje*, Dr. *Joh. Wilh. Ed. Theod. Henschel*, Medicinalrath Dr. *Jul. Wilh. Betschler*, Dr. *Joh. Karl Leop. Barkow* [Prosector am anatom. Theater], Dr. *Heinr. Rob.*

Göppert, der Prof. honorarius Regierungs- und Medicinalrath Dr. *Karl Ludw. Klose*, der ausserord. Prof. Sanitätsrath Dr. *Karl Jul. Wilh. Remer* und die Privatdocc. Drr. *Karl Hemprich*, *Küster*, *Joh. Jos. Seidel*, *K. Wilh. Klose*, Hofrath *J. Aug. Burchard*, *Heinr. Neumann*, *Wilh. Sachs* und Prof. Dr. *Kuh*. Zu Anfang dieses Jahres haben der Medicinalrath *Betschler* und der Prof. *Purkinje* eine Gehaltszulage von je 100 Thlrn. und der Geh. Medicinalrath *Benedict* und der Prof. *Barkow* eine Remuneration von je 100 Thlrn. erhalten. Auch in der philosophischen Facultät ist zu gleicher Zeit den Proff. *Ambrosch* und *Röpell* eine Gehaltszulage von je 100 Thlrn. und den Proff. Geh. Hofrath *Weber*, *Nees von Esenbeck*, *Schneider*, *Braniss*, *Kummer*, *Frankenheim* und *von Boguslawski* eine Remuneration von je 100 Thlrn. bewilligt worden. Der ausserordentliche Prof. Dr. *Kutzen* ist zum ord. Professor der Geschichte, die Privatdocenten Dr. *Th. Jacobi* und Dr. *G. E. Guhrauer* zu ausserord. Professoren, ersterer für deutsche Sprache und Literatur, letzterer für allgemeine Literaturgeschichte ernannt. Der Director des Friedrichs-Gymnasiums Professor *K. Fr. Kannegiesser* hat zu Ostern 1843 sein Amt niedergelegt und ist, weil er Berlin zu seinem Wohnort gewählt, auch aus der Reihe der Privatdocenten der philosoph. Facultät ausgetreten. Als Privatdocenten sind jetzt noch thätig die Drr. *Ludw. Müller*, *Frdr. Wilh. Wagner*, *Gust. Freytag*, *Karl Gust. Kries*, *Joh. Konr. Schauer*, *Ludw. Alex. Kock* und *Ad. Ferd. Düsterdieck*. Die Habilitationsschrift des ordentl. Professors der Mathematik Dr. *Kummer* enthält *De residuis cubicis disquisitiones nonnullae analyticae*. [Breslau 1842. 18 S. 4.] Im *Index lectt. hibern. a.* 1842—43. ist von dem Professor Dr. *J. A. Ambrosch* herausgegeben: *Proeli locus alter a Nic. Leonico Thomaeo latine versus* [12 S. 4.] und im *Index lectt. aestiv. a.* 1843. von demselben: *Quaestionum ad Dionysii Halic. antiquitates Rom. pertinentium part. II.* [8 S. 4.] Zum Rectoratswechsel am 24. October 1842 hat der Oberbibliothekar und Professor Dr. *P. Jos. Elvenich* als abgehender Rector *lovitae Rapicii oratio de imitatione maiorum* [IV u. 18 S. gr. 4.] herausgegeben. Als Inauguraldissertationen zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde erschienen: *Systematis crystallorum rhombici adumbratio* von *Joh. Gust. Ad. Kenngott* aus Breslau [1842. 45 S. gr. 8.] und *Quaestionum de Xenophontis historia graeca specimen* von *Jos. Spiller*, Collaborator am Gymn. in Gleiwitz. [Breslau, Leuckart. 1843. 51 S. gr. 8.] Die letztgenannte Abhandlung bringt sehr beachtenswerthe Untersuchungen über Xenophon's Hellenica, nämlich p. 3—26., Quaeritur quae ratio intercedat inter Thucydidem et Xenophontem, eine scharfsinnige Beweisführung, dass sich die Hellenika genau an das Werk des Thukydides als Fortsetzung anschliessen, und man weder mit Peter die zu Anfang der Hellenika erwähnten beiden Schlachten für identisch mit den von Thucyd. VIII, 95. und 104—107. geschilderten ansehen, noch mit Sievers zwischen beiden Werken eine Lücke von 40 Tagen annehmen darf; p. 27—34., Quae ratio inter duos priores et reliquos Hellenicorum libros intercedat, eine auf äussere und innere Gründe gestützte Rechtfertigung der Niebuhr'schen Ansicht, dass die zwei ersten und die fünf letzten Bücher

der Hellenika ursprünglich zwei getrennte Theile gewesen seien, obschon man nicht mit Niebuhr eine verschiedene Gesinnung des Schriftstellers in beiden Theilen, nämlich in dem erstern unbefangene und gerechte Anerkennung der Athener, in dem letztern parteiische Vorliebe für die Lacedämonier annehmen dürfe; p. 34—51., Historia graeca quo tempore scripta sit, die versuchte Nachweisung, dass die ersteren zwei Bücher bald nach Xenophon's Rückkehr aus Asien (in Begleitung des Agesilaus), die fünf letztern gegen das Ende seines Lebens in Korinth (zwischen 358—354 v. Chr.) geschrieben seien. Eine andre beachtenswerthe Inauguraldissertation ist die Schrift *De Q. Fabio Pictore, antiquissimo Romanorum historico part. I.* von *Expeditus Baumgart* [Breslau 1842. 52 S. 4.], und bringt nebst fleissiger Sammlung des hierher gehörigen historischen Stoffs mehrfache neue Ergebnisse über diesen alten Historiker, denen man freilich nicht überall trauen darf, weil der Verf. öfters Hypothesen früherer Gelehrten sofort für ausgemachte Wahrheiten angesehen hat. In Cap. 1. p. 1—4. unterscheidet der Verf. zunächst den Q. Fabius Pictor von den Historikern Numerius und Servius Fabius Pictor und von Fabius Maximus Servilianus, zählt die römischen Schriftsteller aus der gens Fabia (ohne gehörige Sichtung) auf, zeigt, dass über die genealogischen Verhältnisse des Q. Fabius Pictor nichts bekannt ist und also die Annahme, dass er 535 n. R. E. Proquaestor gewesen und an dem gallischen und punischen Kriege Antheil genommen, nicht erwiesen werden kann, lässt ihn aber (mit Widerlegung der Zweifel Whitte's) nach Delphi gehen, setzt dessen Geburtsjahr 50$\frac{3}{4}$ und das Todesjahr nach Beendigung des zweiten punischen Krieges, beweist auch, dass der 586 gestorbene Praetor und Flamen Quirinalis Q. Fab. Pictor der Historiker nicht sein kann. Der Beweis, dass der Historiker nach dem zweiten punischen Kriege gestorben sei, ist in Cap. II. de Fabii scriptis p. 4—26. dadurch geführt, dass dessen Annalen die Geschichte des Römervolks von der Ankunft des Aeneas bis zum Schluss des zweiten punischen Kriegs umfassten. Dass diese Annalen griechisch geschrieben waren, ist mit noch mehr Gründen, als bei Krause, bewiesen, die Ursache dieser griechischen Schreibweise mehr in der noch nicht entwickelten latein. Prosa, als in beabsichtigter Belehrung der Griechen gesucht, und die unter des Fabius Pictors Namen vorkommenden lateinischen Fragmente einem jüngern Fabius Pictor, zwischen der Zeit des Cato und Piso, beigelegt. Ueber Titel, Form und Beschaffenheit der Annalen ist p. 24—26. verhandelt, aber nichts Sicheres ermittelt, weil die in Cap. 3. p. 26—37. zusammengestellten Fragmente von keinem alten Schriftsteller wörtlich citirt worden sind und also über die Schreibart keinen Aufschluss geben. Dionysius von Halic. hat die meisten, aber alle verstümmelt und verändert. Bei einzelnen Fragmenten bleibt es zweifelhaft, welchem Fabius sie gehören. In einem 4. Cap. p. 38—52., De Fabii chronologia, wird Niebuhr's Vermuthung, dass sich Spuren dieser Chronologie bei Diodor finden sollen, widerlegt, und in einem gegenwärtig noch fehlenden 5. Capitel will der Verf. De fide atque auctoritate Q. Fabii verhandeln. Vgl. Hertz in Jahrbb. f. wiss. Krit. 1843, I. Nr. 32. Von den medicini-

schen Doctordissertationen verdienen hier erwähnt zu werden: *Poesees medii aevi medicae specimina nonnulla minus cognita* von *Philipp Rosenthal*, *De Elephantiasi Graecorum et Arabum* von *Karl Ludw. Heer* und *Curae sanitatis publicae apud veteres exempla* von *Jos. Schneider*, welche alle drei im Jahr 1842 erschienen sind. [J.]

CHRISTIANIA. An der dasigen Universität ist vor zwei Jahren herausgegeben worden: *De Sanchuniathone eiusque interprete Philone Byblio commentatio*, scripsit *F. L. Vibe*, litt. Graec. prof. [Christ. typis Gröndahl. 1842. 41 S. gr. 4.], eine offenbar durch Wagenfeld's Betrug hervorgerufene Untersuchung, worin mit vorzüglicher Sorgfalt das Wesen der Philonischen Uebersetzung des Sanchuniathon untersucht und die klare Erkenntniss über diesen Gegenstand bedeutend gefördert ist. Obgleich Eusebius die Bruchstücke aus Philo's Schrift so mitgetheilt hat, dass man von ihnen keinen sichern Schluss auf die Beschaffenheit derselben machen kann, so hat Hr. V. doch durch scharfsinnige Combinationen und dadurch, dass er die gewöhnlich dem Porphyrius beigelegte Stelle aus Eusebius in Orelli's Ausgabe der Sanchuniathon. Fragmente p. 40 sqq. durch Vergleichung von Euseb. praep. evang. IV, 16. als Philonisch erweist, mit grosser Wahrscheinlichkeit dargethan, dass Philo das Buch des Sanchuniathon nicht etwa treu übersetzt, sondern frei bearbeitet und mit allerlei andern Notizen und eignen Erörterungen durchzogen habe, und dass man überhaupt dieses Philonische Buch gar nicht für ein Geschichtswerk, sondern nur für eine Darstellung religiöser und mythologischer Gegenstände ansehen dürfe, und wenigstens die von Bochart aufgebrachte Annahme, als sei nur das erste Buch theologischen, die übrigen echt historischen Inhalts gewesen, durchaus auf keinem zureichenden Grunde beruhe, vielmehr mit den aus Eusebius erkennbaren Thatsachen gradezu in Widerspruch stehe. Nebenbei ist auch der Beweis geführt, dass die chronologischen Data über das Leben des Sanchuniathon, die man aus der von Eusebius aufbewahrten Stelle des Porphyrius entnommen hat, höchst zweifelhaft und verdächtig sind, weil jene Worte des Porphyrius in sich zu offenbare Irrthümer und Widersprüche enthalten und wahrscheinlich aus missverstandenen und verdrehten Angaben des Philo hervorgegangen sind. Diese Resultate, welche der Verf. zugleich in sehr klarer und fliessender Rede und in gutem Latein dargelegt hat, geben hinlängliches Zeugniss von der Bedeutsamkeit dieser Abhandlung und werden dem Philo Byblius in der Literaturgeschichte eine wesentlich veränderte Stellung anweisen. Aus den vorhergehenden Jahren erwähnen wir hier von derselben Universität noch zwei Programme mit dem Titel: *Solennia academica in memoriam Sacrorum per Lutherum reformatorum ab Universitate Regia Fridericiana agenda indicit Collegium academicum.* Das erstere enthält: *Epistola, quam ad Io. N. Madvigium, col. Professorem Danum, de quibusdam locis Grammaticae latinae misit L. O. M. Aubert*, litt. latin. in Univ. Christ. Lector, [Christianiae typis Gröndahl. 1839. 15 S. 4.], und enthält beachtenswerthe und wohlbegründete Berichtigungen zu *Madvig's* Abhandl. *De forma sententiarum interrogativarum in oratione obliqua* (1837.), namentlich den Nachweis,

dass Madvig das allgemeine Wesen des Fragsatzes zu einseitig aufgefasst und diejenigen Fragen, auf welche blos mit *Ja* oder *Nein* geantwortet werden soll, ganz unbeachtet gelassen, und dass er in der Erörterung der indirecten Fragen mehrere Stellen der Alten falsch verstanden und grammatisch unrichtig behandelt hat. In der letzteren stehen: *Observationes criticae in primam Ciceronis Antonianam, auctore L. C. M. Aubert*, litt. lat. Professore [Ibid. 1841. 14 S. 4], dankenswerthe und sorgfältige Erörterungen von 7 Stellen dieser Rede, indem der Verf. Cap. 7. die Lesart *quod idem non facere potuit, ut multis multa promissa non fecit*, statt der Vulgata *facere non potuit*, treffend vertheidigt; Cap. 11. die Worte *mihi, ne gravius quidpiam dicam, ... fortunatior videretur* in Parenthese zu setzen gebietet, damit man nicht etwa *fortuna fortunatior* verbinde; Cap. 11. am Ende sehr scharfsinnig die Worte so abtheilt: *Sed iidem illi mecum: „Non idem tibi adversario Caesaris licebit, quod Pisoni socero"; et simul admonent quiddam, quod cavebimus: „nec erit iustior in senatum non veniendi morbi causa, quam mortis"*, so dass die letzten Worte noch zur Warnung der Freunde gehören und nicht Worte des Cicero selbst sind; Cap. 13. in *proximo altero, tertio, denique reliquis consec. diebus*, das *proximo* und *altero* für gleichbedeutend erklärt und eins von den beiden Wörtern als Glossem gestrichen wissen will; Cap. 14. *illi erat vita, illi secunda fortuna*, wegen des Gegensatzes zwischen dem Antonius orator und dem Consul Antonius, zu lesen vorschlägt. In Cap. 6. vertheidigt er in den Worten *Quos quidem dolco in suspicionem populo Rom. venire non modo metus* etc. mit Madvig die Lesart *non metu* und übersieht, dass der Sinn der Stelle sein muss: „ich beklage, dass diese bei dem Römervolke nicht blos in den Verdacht der Furcht kommen, was schon schimpflich genug ist, sondern dass sie sogar, der Eine aus dem, der Andre aus jenem Grunde, der Würde ihrer Stellung nicht genügen." In Cap. 10. wird die Lesart *Quaerunt autem, quid sit* etc. statt *Quaero* etc. hergestellt und folgende Beweisführung hinzugefügt: Si ad sequentem *μίμησιν*, qua Antonius inducitur, et ad veram sub ea latentem argumentationem respicitur, satis patet, id agere hoc loco Cicerenem, ut demonstret, leges illas promulgatas, etiamsi latae nondum sint, et quamvis ad eas repellendas instituta reipublicae arma — intercessionem scilicet — praebeant, nihilo tamen minus maximopere esse metuendas, quamquam hominibus minus suspiciosis res aliter se habere videri posset. Sed satis iam apparet, ad haec, quae dialogo inter adversarium Antonium et suarum partium homines exponit, non quadrare illud *quaero*, ad Ciceronem ipsum relatum. Cicero, qui ipse veritatem rei aperiret et sciret, quid metuendum esset, nullo modo talia quaerere poterat. Optime vero, ut moneret cavendum esse, homines suae partis minus, quam ipse erat, suspicaces talia *quaerentes* vel obficientes inducere potuit, quos ergo iam refutat, verum Antonii animum declarans." Allein auch hier hat der Verf. nicht bedacht, wieviel die Stelle gewinnt, wenn man das eingelegte Zwiegespräch zwischen Antonius und Cicero stattfinden lässt, und dann wird *Quaero* wohl hinlänglich gerechtfertigt sein. [J.]

Freiburg. Die dasige Albrecht-Ludwigs-Universität ist in gegenwärtigem Winter von 244 Studenten besucht, von denen 69 Ausländer sind, 77 Theologie, 68 Rechts- und Cameralwissenschaften, 81 Medicin, Chirurgie und Pharmacie, 18 philosophische Wissenschaften studiren. Die Professoren Hofrath Dr. *Frommherz* und Medicinalrath Dr. *Ign. Schwörer* haben das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen erhalten; der Professor Dr. *Dove* von der Universität in Berlin ist als ordentl. Professor der Physik berufen worden.

Giessen. Die Studentenzahl der dasigen Universität betrug im Winter 1841—42 446, worunter 111 Ausländer, im Sommer darauf 472 [wovon 105 Ausl. waren, 77 evangel., 37 kathol., 2 jüdische Theologie, 110 Jurisprudenz, 64 Medicin, 8 Chirurgie, 11 Thierarzneikunde, 28 Cameralwissenschaften, 21 Architektur, 45 Forstwissensch., 9 Philosophie und Philologie, 60 Pharmacie und Chemie studirten], im Winter 1842—43 445, im Sommer darauf 470, und in gegenwärtigem Winter 478, nämlich 113 Ausl., 78 evangel., 28 kathol. Theol., 112 Jur., 55 Medic., 9 Chirurgen, 11 Thierarzneibeflissene, 49 Cameral., 13 Architekten, 40 Forstleute, 15 Philosophen und Philologen, 68 Pharmaceuten und Chemiker. Für diese Studirenden halten Vorlesungen in der evangelisch-theologischen Facultät, nachdem der Geh. Kirchenrath und Professor Dr. *Dieffenbach* am 26. Nov. 1843 verstorben ist, die ordentlichen Professoren Dr. *Credner*, Dr. *Knobel* und Dr. *Fritzsche*, der ausserord. Professor und Universitätsprediger Lic. theol. und Dr. phil. *Frdr. Herm. Hesse* [seit 1842 von der Universität Breslau hierher berufen], der vor kurzem zum ausserord. Professor ernannte Lic. theol. und Dr. phil. *Baur* und der Privatdocent Lic. *Zimmermann;* in der kathol.-theol. Facultät die ordentl. Professoren Dr. *Löhnis*, Dr. *L. Schmid* und Dr. *Fluck*, der im vor. Jahre von Münster berufene ausserord. Prof. Lic. *Letterbeck* und der Pfarrer *Hartnagel*, welcher unter Belassung in seinem Pfarramt zum ausserord. Prof. ernannt ist; in der jurist. Facultät die ordentl. Proff. Geh. Rath Dr. *von Löhr*, Geh. Justizrath Dr. *Birnbaum*, Dr. *Weiss*, Dr. *von Grolmann* und Dr. *Sell* und die Privatdocc. Dr. *Schmidt* und Dr. *Seitz;* in der medicin. Facultät, nachdem der Prof. Dr. *Plagge* die erbetene Entlassung erhalten hat, die ordentl. Proff. Geh. Medicinalrath Dr. *Nebel* [vor kurzem zum Geh. Rath ernannt], Geh. Medicinalrath Dr. *von Ritgen*, Geh. Medicinalrath Dr. *Wilbrand*, Geh. Medicinalrath Dr. *Balser*, Medicinalassessor und Kreisthierarzt Dr. *Vix*, Dr. *Werneher*, Dr. *Theod. Bischoff* [seit vor. Jahr aus Heidelberg als ord. Professor der Physiol. und Director des neuzuerrichtenden physiol. Instituts berufen], Dr. *Ph. Phöbus* [seit vor. Jahr aus Nordhausen als Professor der Pharmakodynamik berufen, früher Privatdocent und Prosector in Berlin] und der vor kurzem zum ordentl. Professor ernannte Prosector Dr. *Wilbrand*, der Repetent Dr. *Wetter* und die Privatdocc. Dr. *Hofmann*, Dr. *Mettenheimer*, Assistenzarzt Dr. *Winther* und Physikatsarzt Dr. *Stammler*, wozu noch der vor kurzem zum Hofrath ernannte Repetent bei dem Entbindungsinstitut Dr. *Wehn* kommt; in der philosoph. Facultät für Philosophie die ordentl. Proff. Oberstudienrath Dr. *Hillebrand* und Dr. *Schmid* und die

Privatdoc. Dr. *Schilling* [vor kurzem zum ausserord. Professor ernannt], Dr. *Krönlein* und Dr. *Carrière*, für Mathematik, Technologie, Physik und Chemie die ord. Professoren Dr. *Umpfenbach*, Dr. *Buff*, Dr. *Liebig*, Dr. *Knapp* und Dr. *H. von Ritgen* [vor kurzem zum ord. Prof. ernannt], die ausserord. Professoren Dr. *Kopp* und Dr. *Zamminer* [beide vor kurzem zu ausserord. Proff., ersterer für Physik und Chemie, letzterer für Mathematik, ernannt] und der Privatdocent Dr. *Fresenius*, für Naturwissenschaften der ord. Prof. Dr. *von Klipstein*, für Staats- und Cameralwissenschaften der Geh. Regierungsrath und ord. Prof. Dr. *Smitthenner* und der Forstmeister und Prof. Dr. *Heyer*, für Geschichte der Professor Dr. *Schäfer*, für oriental. Sprachen der Prof. Dr. *Vullers*, für classische Philologie und neuere Sprachen der ord. Prof. Dr. *Osann*, der Professor Dr. *Adrian* und der Collaborator des Seminars Dr. *Otto*. Im Januar 1843 hat der seit mehreren Jahren entworfene und wiederholt begutachtete allgemeine *Studienplan für die grossherzogl. hessische Landesuniversität zu Giessen* die allerhöchste Bestätigung erhalten und ist bald darauf gedruckt [Giessen, Heyer. 1843. 72 S. 8.] und den Studirenden zur Beachtung übergeben worden. Er soll die Studirenden über die vollständige Umfassung und zweckmässige Einrichtung ihrer Facultätsstudien belehren und enthält für das Studium jeder der einzelnen Fachwissenschaften vier Hauptübersichten, nämlich 1) Zusammenstellung derjenigen Disciplinen, über welche sich der gesammte Studienkreis der betreffenden Fachwissenschaft erstreckt, und zwar so, dass neben den Hauptdisciplinen auch die Vorbereitungs-, Hülfs- und Nebendisciplinen aufgezählt sind; 2) Reihenfolge, in welcher die einzelnen Lehrvorträge jeder Fachwissenschaft am zweckmässigsten gehört werden, jedoch nur in allgemeiner Empfehlung der Zweckmässigkeit, nicht als bindende Norm; 3) Bestimmung derjenigen Vorträge, deren fleissiger Besuch Voraussetzung der Zulassung zur Prüfung ist, mit der doppelten Nebenbestimmung, dass das Ministerium des Innern und der Justiz auf besonderes Gesuch von diesen Vorträgen Dispensation ertheilen kann, und dass es bei den Vorbereitungsvorträgen über Universalgeschichte, reine Mathematik, Logik, Psychologie u. dergl. dem Studirenden überhaupt freisteht, ob er sie hören oder sonstwie die Kenntniss dieser Wissenschaftszweige sich erwerben will, im letztern Falle aber ebenso, wie bei eingeholter Dispensation, vor der Facultätsprüfung eine besondere Prüfung über diese Disciplinen bestanden werden muss; 4) Uebersicht derjenigen Disciplinen, welche Gegenstand der Facultätsprüfung sind. Acht verschiedene Studienpläne sind in diesen Vorschriften geschieden, und dabei ist der Studienplan der philologischen und mathematischen Gymnasiallehrer nur einfach gerechnet. Für die philologischen Studien ist folgender Plan gestellt: I. Fachwissenschaften. *A.* Systematische. Philologische Encyklopädie, griechische und lateinische Grammatik, griechische und römische Literaturgeschichte, griechische und römische Alterthümer, Archäologie, alte Geschichte, Metrik, Theorie des latein. Stils. *B.* Exegese der Hauptschriftsteller nach den Gattungen, *a.* Griechische. Epiker (Homer, Hesiod), Lyriker

(Pindar), Dramatiker (Aeschylus, Sophokles, Euripides, Aristophanes), Historiker (Herodot, Thukydides, Xenophon), Philosophen (Plato, Aristoteles), Redner (Demosthenes). *b.* Römische. Epiker (Virgil), Elegiker (Catull, Tibull), Dramatiker (Plautus, Terenz), Horatius (Persius, Juvenal), Historiker (Sallust, Livius), Cicero. Es wird nicht erwartet, dass der Studirende über sämmtlich genannte Schriftsteller Vorträge höre; die wichtigeren werden in der Hauptabtheilung II. namhaft gemacht und für manche tritt das philologische Seminar ergänzend ein. II. Neben- und Hülfswissenschaften. Encyclopädie der Wissenschaften, Psychologie, Aesthetik, Geschichte der Philosophie, Universalgeschichte, Geschichte des römischen Rechts, allgemeine Sprachlehre, Grammatik und Exegese des Sanskrit, Mathematik, Physik, Pädagogik, sowie für theologische Fachlehrer hebräische, syrische und arabische Grammatik und Exegese hierher gehöriger Schriften, zumal des Alten Testaments, und oriental. Literaturgeschichte. — Es hat dieser Studienplan mehrfache Angriffe erfahren und man hat, z. B. in der Mannheimer Abendzeitung, vornehmlich dagegen eingewendet, dass in demselben die Studirenden nur als künftige Staatsbeamte betrachtet sind, somit aber die philosophische und rein wissenschaftliche Bildung dem banausischen Fachstudium aufgeopfert und die aus der wissenschaftlichen Gediegenheit hervorgehende Charakterbildung der Jugend beeinträchtigt ist. Den erheblichsten und detaillirtesten Widerspruch findet man in den *Bemerkungen über den Studienplan* etc. von dem Geh. Rathe *A. E. Schleiermacher* [Giessen, Jonghans. 1843. 75 S. 8.], worin namentlich die Mängel der einzelnen Studienpläne, vornehmlich des philologischen, mit begründeten und unbegründeten Einwendungen angegriffen und im Allgemeinen getadelt ist, dass die Rücksicht auf die Praxis des Berufslebens viel zu sehr vorwalte, und dass diese Studienpläne schon an sich die Studienfreiheit beschränken, noch mehr aber durch das übergrosse Vielerlei ihrer Vorschriften zum Besuche von allzuviel Collegien anregen und dadurch das Selbststudium hintertreiben. Gegen diesen Angriff hat der Geh. Rath und Universitätskanzler Dr. *von Linde* eine *Erwiderung auf die Bemerkungen* etc. [Giessen, Jonghans. 1843. 69 S. gr. 8.] erscheinen lassen, worin er die Nützlichkeit und Nothwendigkeit eines solchen Regulativs für die rechte Betreibung der Studien zu erweisen sucht und über die Entstehung des vorliegenden Studienplans die nöthigen geschichtlichen Nachweisungen giebt. Schleiermacher's Tadel gegen den philologischen Studienplan aber hat Professor *Osann* in der *Beleuchtung der Bemerkungen des Geh. Raths Schleiermacher über den Theil des Studienplans, welcher die Candidaten des Gymnasiallehramts aus dem philolog. Gesichtspunkte betrifft* [Giessen 1843. 40 S. 8.], bekämpft und in einzelnen Punkten abgewiesen, in andern wenigstens beseitigen wollen. Die Sache wird, da sie zu tief in das Universitätsleben eingreift, wahrscheinlich noch weitere Besprechung finden, falls man nicht etwa erwartet, dass dieser ganze Studienplan darum wenig Einfluss auf die Studirenden üben wird, weil das zu Vielerlei der vorgeschriebenen Disciplinen sofort auf die Unmöglichkeit hinweist, dieselben innerhalb der drei Universitätsjahre alle zu betreiben,

und weil der Student eben darum sich nur auf die Collegia beschränken wird, welche als unerläßlich für die Prüfung vorgeschrieben sind. [J.]

GREIFSWALD. Die dasige Universität zählte im Sommer 1843 219 Studenten, von denen 202 Inländer und 17 Ausländer waren.

HALLE. Die dasige Universität war im Winter 1842—43 von 667 Studenten [160 Ausländern, 424 zur theol., 81 zur jurist., 107 zur med. und 55 zur philos. Facultät Gehörigen] und 11 nicht immatriculirten Chirurgen und Pharmaceuten, im Sommer 1843 von 662 Studenten [144 Ausländern, 382 Theol., 104 Jur., 119 Med. und 57 mit philosoph. Wissenschaften Beschäftigten] und 11 nicht Immatriculirten besucht, und zählt in gegenwärtigem Winter 17 nicht immatriculirte Zuhörer und 645 Studenten, von denen 301 Inländer und 90 Ausländer zur theologischen, 91 Inl. u. 4 Ausl. zur jurist., 68 Inl. u. 37 Ausl. zur medic., 43 Inl. u. 11 Ausl. zur philosoph. Facultät gehören. Vgl. NJbb. 36, 236. In der theol. Facultät lehren die ordentl. Professoren Consistorialrath Dr. *F. A. Tholuck* [seit vor. Jahre auch zum Mitglied des Consistoriums in Magdeburg ernannt], Dr. *J. A. L. Wegscheider*, Consistorialrath Dr. *K. Thilo*, Archidiaconus Dr. *B. A. Marks*, Superintendent Dr. *Chr. Fr. Fritzsche*, Consistorialrath Dr. *Jul. Müller* und der seit Michaelis vor. Jahres an *Gesenius'* Stelle von MARBURG berufene Dr. *Hupfeld*, die ausserordentl. Professoren Dr. *H. E. F. Guerike*, Dr. *H. A. Niemeyer* [Director der Franke'schen Stiftungen], Archidiaconus Dr. *Chr. L. Franke* und Dr. *A. F. Dähne*, und der Privatdocent Lic. th. und Dr. phil. *K. Schwarz*; in der juristischen Facultät die ordentlichen Professoren Geh. Justizrath und Ordinarius der Facultät Dr. *L. Pernice*, Dr. *K. Witte*, Dr. *L. A. Th. Laspeyres*, Dr. *K. F. Dieck* und Geh. Justizrath Dr. *E. Henke* und der Privatdocent Dr. *K. E. Pfotenhauer*. Der Senior der Facultät und Director des Schöppenstuhls Dr. *E. F. Pfotenhauer* ist am 23. Aug. vor. Jahres gestorben [NJbb. 39, 232.], nachdem er kurz vorher sein 50jähr. Jubiläum gefeiert und zu diesem Feste den rothen Adlerorden 3. Classe erhalten hatte; der Prof. Dr. *Laspeyres* wird dem Vernehmen nach einem Rufe an die Universität ERLANGEN folgen. Dagegen ist der Professor Dr. *Keller* von der Universität in ZÜRICH als ordentl. Prof. des Civilrechts berufen, und der Dr. *Eckenberg* wiederum als juristischer Docent eingetreten. Lehrer der medicinischen Facultät sind die ordentl. Proff. Geh. Medicinalrath Dr. *P. Krukenberg*, Dr. *L. H. Friedländer*, Dr. *E. d'Alton*, Dr. *E. Blasius* und Dr. *A. F. J. Hohl* und die Privatdocc. und Drr. *J. Rosenbaum*, *L. Krahmer*, *E. Mayer* und *K. C. Th. Litsmann*. Vor kurzem ist auch der frühere Professor an der Univ. in DORPAT, Hofrath Dr. *Volkmann* als Professor der Medicin berufen worden. In der philosophischen Facultät sind ordentl. Professoren Dr. *G. A. Raabe*, Geh. Hofrath und Stipendiaten-Ephorus Dr. *J. G. Gruber*, Dr. *G. W. Gerlach*, Dr. med. *J. S. C. Schweigger*, Dr. *J. F. Gtfr. Eiselen*, Dr. med. *E. F. Germar*, Dr. *H. F. W. Hinrichs*, Dr. iur. *M. H. E. Meier*, Dr. *Gtfr. Bernhardy*, Dr. iur. *H. Leo*, Observator Dr. *A. Rosenberger*, Domprediger Dr. *L. G. Blanc*, Dr. med. *D. F. L. von Schlechtendahl*, Dr. phil. et Lic. theol. *E. Rödiger*, Dr. *A. F. Pott*, Dr. *J. E. Erdmann*,

Dr. *L. A. Sohnke* und Dr. med. *K. H. K. Burmeister*; ausserordentliche Proff. die Drr. phil. *A. Weise*, *J. C. Garis*, *H. Ulrici*, *J. Schaller*, *M. Duncker* [seit 1842 zum ausserord. Prof. der Geschichte und histor. Hülfswissenschaften ernannt], *R. F. Marchand* [seit vorigem Jahre als ausserord. Prof. der Chemie von der Univ. Berlin hierher versetzt] und *K. Steinberg* [im vor. Jahre zum ausserord. Prof. der Chemie ernannt]; Privatdocenten die Drr. ph. *Chr. A. Buhle*, Generalmajor a. D. *G. J. von Hoyer*, *Ant. Sprengel*, *Fr. Stäger*, *Wilh. Hankel*, *Hugo Eisenhardt*, *F. A. Arnold* und *G. F. L. Weissenborn*, Lector der neuern Sprachen der fürstl. Schaumburg. Hofrath Dr. *H. G. Hollmann*, und vier Exercitienmeister. Zum ordentl. Professor der classischen Philologie und Kunstarchäologie ist, da der ausserord. Prof. der Archäologie Dr. *Ad. Schöll* zu Anfange des vor. Jahres als grossherz. Weimar. Hofrath und Director der Zeichenakademie nach Weimar berufen worden war, der Prof. Dr. *Ludw. Ross* von der Univ. in Athen ernannt, aber noch auf zwei Jahr beurlaubt, um seine wissenschaftlichen Forschungen in Griechenland und der Türkei fortzusetzen. Der Prof. Dr. *Bernhardy* hat im vor. Jahre den rothen Adlerorden 4. Classe erhalten, und dem Geh. Hofrath Dr. *Gruber* ist, als er am 25. December desselben Jahres sein 50jähr. Amtsjubiläum unter öffentl. Theilnahme der Universität, der Franke'schen Stiftungen, des thüringisch-sächsischen Vereins und andrer Behörden und Gesellschaften feierte [vgl. Hall. Courier vom 24. Dec. 1843], derselbe Orden 3. Classe verliehen und dessen Sohne *A. O. Gruber*, Lehrer am Pädagogium, von der philosoph. Facultät die Würde eines Doctors der Philosophie verliehen worden. Vom 1. Jan. 1844 an haben die Professoren *Guerike*, *Dieck*, *Laspeyres*, *Blasius*, *Germar*, *Rödiger*, *Pott*, *Sohnke*, *Ulrici* und *Schaller* eine Gehaltszulage von je 100 Thlrn., die Professoren *Dähne* und *Steinberg* eine Besoldung von je 200 Thlrn. und zu derselben Zeit die Professoren *Witte* und *Rosenbaum* und der Bibliotheksecretair *Förstemann* eine ausserord. Remuneration von je 100 Thlrn. erhalten. Im vorigen Jahre waren 600 Thlr. zur Unterstützung studirender Söhne von Geistlichen und Lehrern ausserordentlich bewilligt, 125 Thlr. als Zuschuss für das zoologische Museum und 1500 Thlr. zur Gründung eines antiken Kunstmuseums ausgesetzt worden. Der *Index scholarum per aestatem anni* 1843. *habendarum* enthält *Meieri Commentationis Andocidiae Sextae particula tertia sive de Lexicis Rhetoricis* [Halle gedr. b. Hendel. XXIV S. u. 10 S. Verzeichniss der Vorlesungen. gr. 4.], und als Fortsetzung dazu sind in den Einladungsschriften zu neun verschiedenen Stipendiaten-Reden *Particula quarta* bis *duodecima* 1842 und 43 [jede 1 Bgn. 4.] erschienen, welche S. 1—56. derselben Abhandlung *de lexicis rhetoricis* umfassen. Hr. Prof. Meier hatte in Partic. I. et II. die Untersuchung über die Geschichte der Lexikographie bei den Griechen damit begonnen, dass er Wesen, Zweck und Einrichtung der alten griechischen Lexika und Glossarien auseinandersetzte, die verschiedenen Gattungen der λέξεις und γλῶσσαι unterschied und die ersten Anfänge der Lexikographie von den Sophisten bis zu den Alexandrinern herab literarhistorisch erörterte. Vgl. NJbb. 36, 256 f. In Partic. III. nun beginnt

er mit gedrängter Aufzählung der Glossographen, welche von Krates Pergamenus und Nicander Kolophonius an als Lexikographen erwähnt werden und entweder γλώσσας συμμίκτας oder περὶ ὁμοίων καὶ διαφόρων λέξεων oder ἐθνικὰς λέξεις geschrieben haben sollen. Daran reiht sich S. VII—XVI. eine literarhistorische Untersuchung über die Atticisten, welche von Aristophanes Byzantius und Krates Pergamenus an bis auf Thomas Magister, Moschopulus und Christopulus Magister herab aufgezählt und nach ihren Zeitverhältnissen und Schriften vorgeführt werden, und S. XVI—XXII. sind in gleicher Weise diejenigen Lexikographen und Glossographen behandelt, welche über einzelne oder mehrere griechische Dichter und Prosaiker [über Homer, Antimachus, Lyriker, Tragiker, Komiker, Aerzte, Philosophen, Herodot, Thukydides] Glossas und λέξεις geschrieben haben. Nachdem nun auf diese Weise zuvörderst gewissermassen das Personalverzeichniss dieser griechischen Sprachforscher gewonnen ist; so wird in Partic. IV—XII. die Untersuchung zu dem Material der alten Lexica und Glossarien fortgeführt und zu ermitteln gesucht, was von alten Lexicis rhetoricis für uns noch übrig ist. Lexica rhetorica aber hiessen nicht blos solche Wörterverzeichnisse, welche über die griechischen Redner, sondern überhaupt alle, welche über griechische Prosa angelegt und gearbeitet worden waren, und ῥητορικὴ λέξις wird deshalb nicht selten gradezu als der Gegensatz zu ποιητικὴ λέξις genannt. Hr. Prof. M. hat nun zuvörderst die in dem Commentar zu Homer enthaltenen rhetorischen Glossen gesichtet und sie auf ein dreifaches Lexicon rhetoricon zurückgeführt, welches Eustathius für seine ἐξηγήσεις benutzt und excerpirt hat. Das erste ist das Lexikon des Aelius Dionysius, von welchem es eine zwiefache Bearbeitung gegeben hat, und aus welchem S. 6—15. die zahlreichen Fragmente, welche Eustathius als daraus entnommen namhaft gemacht hat, in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt sind. Das zweite ist ein Lexicon rhetoricon des Pausanias, dessen Fragmente S. 17—30. in gleicher Anordnung gesammelt sind. Eine dritte Zusammenstellung bieten S. 31—36. die γλῶσσαι und λέξεις ῥητορικαί, welche Eustathius als aus einem παλαιὸν λεξικὸν ῥητορικὸν oder aus ῥητορικὰ λεξικὰ τὰ κατὰ στοιχεῖον entnommen anführt. Ueberall ist übrigens bei den einzelnen Glossen auch angeführt, wieweit sie in die Lexica des Hesychius, Suidas, Etym. M. etc. übergegangen sind. Von S. 36—56. folgt eine ähnliche Untersuchung über das Etymologicum Magnum, welches zum wenigsten aus zwei früheren rhetorischen Lexicis compilirt ist, dessen Verfasser aber nur in den ersten Buchstaben die Entlehnung der einzelnen Glossen ἐκ τοῦ ῥητορικοῦ mit einiger Sorgfalt bezeichnet und von dem Buchstaben π an diese Bezeichnungen nur noch sehr selten hinzugefügt hat. Auch hier hat Hr. M. S. 36—56. diese Glossen zusammengestellt, und sie zugleich darnach rubricirt, ob sie bei Harpokration, Suidas, Photius, oder bei Hesychius und Zonaras wiederkehren, und ob sie im Etymologicum die Bezeichnung der Entlehnung ἐκ τοῦ ῥητορικοῦ haben oder nicht. Die Abhandlung ist damit noch nicht vollendet und wird in den nächsten Fortsetzungen eine gleiche Untersuchung über das Lexikon des Eudemus bringen, welche auf S. 56. bereits angefangen ist.

Die Wichtigkeit dieser ganzen Erörterung für die Literargeschichte der griechischen Lexikographie und für die genauere Würdigung der noch vorhandenen Lexica und Glossarien liegt so am Tage, dass sie gar nicht weiter nachgewiesen zu werden braucht, und das Verdienst des Hrn. Prof. Meier ist um so rühmender anzuerkennen, je weniger bisher auf diesem Felde geleistet worden ist. Zu der Partic. tertia dieser Abhandlung hat übrigens Hr. Prof. M. S. XXII—XXIV. noch einen besondern Epilog hinzugefügt, worin er das im Winterhalbjahr 1842—43 erfolgte Ableben des Universitätscurators *Delbrück* und der Universitätsprofessoren *Schmelzer*, *Voigtel* und *Gesenius* bespricht und besonders den Tod des zuletzt genannten als einen schweren Verlust für die Universität beklagt. Was er dabei von dessen segensreicher Lehrthätigkeit und seinem Einfluss auf die Studirenden erwähnt, das kann zur Ergänzung und Berichtigung des unreifen und schiefen Urtheils dienen, welches in der Schrift: *Gesenius. Eine Erinnerung für seine Freunde.* [Berlin, Gärtner. 1842. 45 S. 8. $\frac{1}{3}$ Thlr.] ausgesprochen ist. Dieselbe enthält nämlich die Erinnerungen eines jungen Mannes, der als Student in Halle des Verstorbenen Vorlesungen besucht und die empfangenen Eindrücke recht lebendig geschildert hat. Er rühmt das lebendige Interesse, welches Gesenius in seinen Vorlesungen bei seinen Zuhörern erregt habe, und erkennt in ihm den ausgezeichneten empirischen Sprachforscher an, der als Interpret des Concreten in der Sprache sowohl für feine Beobachtung des Gegebenen, wie für scharfe Sichtung, Ordnung und Schematisirung desselben ein entschiedenes Talent gehabt habe; aber er glaubt doch dessen praktisches Wirken gering anschlagen zu müssen, weil derselbe nichts Ideales gehabt und für die rationale Erfassung der Sprache, sowie für die Deutung der poetischen Sprache nicht geeignet gewesen sei. Das Einseitige dieses Urtheils ist schon in der Hall. LZ. 1843 Nr. 38. gerügt und braucht hier nicht weiter aufgedeckt zu werden. [J.]

Heidelberg. Auf der dasigen Ruprecht-Carolinischen Universität studiren in diesem Winter 673 Studenten [455 Inländer und 218 Ausl., und von den Lehrern [s. NJbb. 35, 223. und 37, 467.] ist im Laufe des vergangenen Jahres aus der theol. Facultät der Privatdocent Lic. *Seiers* ausgeschieden und als Pfarrer nach Nonnenweyer gegangen, in der jurist. Facultät der Geh. Hofrath und Prof. primar. Dr. *Zachariä von Lingenthal* gestorben, der ordentl. Prof. Dr. *Walch* [schon seit 1842] ausgeschieden, die Drr. *Muncke*, *Oppenheim*, *Fein* und *Friedländer* als Privatdocenten eingetreten, und dem Professor Dr. *Sartorius* von Zürich die Erlaubniss, Vorlesungen zu halten, ertheilt worden. In der medicin. Facultät sind seit 1842 die Drr. *Puchelt d. jüng.*, *Nuhn* und *Quitzmann* als Privatdocenten eingetreten, und der Dr. *Alex. Ecker* von Freiburg als Prosector am anatom. Theater angestellt; im vor. Jahre hat der Geh. Rath Prof. Dr. *Tiedemann* das Ritterkreuz des Griech. Erlöserordens und der Geh. Rath Prof. Dr. *Chelius* das Ritterkreuz des bayerischen Hausordens vom heil. Michael erhalten; der ausserordentl. Prof. Dr. *Theod. Bischoff* wurde zum ordentl. Prof. der Anatomie und Physiologie ernannt, folgte aber zu Michaelis 1843 einem Rufe an die Universität in Giessen; da-

gegen sind vor kurzem der Prof. Dr. *Karl Pfeuffer* in Zürich als ordentl. Prof. der allgemeinen und speciellen Therapie und Director der Poliklinik und der Prof. Dr. *Henle* von ebendaher als ordentl. Professor der Anatomie und Physiologie berufen worden und werden zu Ostern 1844 ihr Amt antreten. In der philos. Facultät sind die Privatdocc. *Fortlage* und *Probst* ausgeschieden [ersterer ist nach BERLIN gegangen], dagegen der Dr. *Hartwig* als neuer Privatdocent für neuere Sprachen eingetreten, der Privatdocent Dr. *Delffs* zum ausserord. Prof. der Chemie ernannt, und der ordentl. Prof. Dr. *Leonh. Spengel* von der historisch-philosophischen Classe der Akademie der Wissenschaften in Berlin zum correspondirenden Mitgliede erwählt, dem Geh. Rathe Prof. *Schlosser* vor kurzem vom Grossherzog das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen worden. Der ausserord. Prof. Dr. *Karl Ludw. Kaiser* hat zum Antritt seiner Professur eine sehr gelehrte *Dissertatio de interpolatore Homerico* [Heidelberg gedr. b. Reichard. 1842. 36 S. 8.] herausgegeben, worin er, von einigen durch Aristarch und andre Alexandriner verdächtigten Versen der Iliade ausgehend, die verschiedenen Classen der Interpolationen in der Iliade aufzählt und mit Citaten belegt, namentlich über Stellen, welche zum Gedicht in irgend einem Widerstreit stehen, über Wiederholungen gleicher Gedanken und gleicher Verse und über ἅπαξ λεγόμενα sehr ausführlich verhandelt und am Schluss auch noch einige Interpolationen der Odyssee als Nachtrag zu der Abhandlung *De diversa Homericorum carminum origine* nachträgt. Alle diese Interpolationen der Ilias und Odyssee sollen von einem athenischen Dichter aus der Zeit des Pisistratus herrühren und eben dadurch entstanden sein, dass man beide Gedichte aus verschiedenen einzelnen Gedichten zu Einem Ganzen zusammensetzte. Ueber jene ursprünglichen Gedichte, aus denen die Iliade bestehe, wird eine weitere Untersuchung in einer besondern Schrift versprochen, und vorläufig S. 36. die Erklärung abgegeben: „Unum profiteri in fine liceat, *αἰ κέν τίς με καταθνητῶν ἀνθρώπων ἔγρηται*, quid tandem fiat Homero, si tot versus ei abiudicare coner, respondeam, hunc ipsum videri esse *Ὅμηρον*, cuius opera Ilias et Odyssea, quales nunc legimus, conglutinata est.“ Zur Erlangung der philosoph. Doctorwürde ist eine *Dissertatio de Xenophane Colophonio* von *Ludw. Berg* [Heidelb. b. Groos. 1842. 31 S. gr. 4.] erschienen, und ausserdem folgende akademische Schrift zu erwähnen: *Sacra natalicia Principis beat. mem. Caroli Friderici, Badarum quondam Magni Ducis, Heidelbergensis lit. Universitatis quondam Restitutoris, die* XXII. *Novembr.* 1842. *pie celebrat Academia Ruperto-Carola, simul praemia Commissionibus victricibus decreta renuntiat Frid. Tiedemann. Disseritur de Somniis.* [Heidelb. Groos. 31 S. 4.] Es ist eine Abhandlung über das Wesen der Träume nach den psychologischen Bedingungen des Schlafes, in welcher namentlich die Bemerkung durchgeführt ist, dass die Träume nur aus dem Erinnerungsvermögen hervorgehen und ihr Material stets aus dem, was früher im wachenden Zustande empfunden worden, entnehmen, und dass also der Mensch von Dingen, die er noch nicht kennt, niemals träumt, nie vorwärts, sondern nur rückwärts empfindet. Der Jüngling kann sich

daher im Traume nie als Greis vorkommen, und es ist ein psychologischer Verstoss, wenn Jean Paul in der Neujahrsnacht eines Unglücklichen einen Jüngling von seinem Greisenalter träumen lässt. [J.]

KÖNIGSBERG. Die Universität war im Winter 1841—42 von 369 Studenten (worunter 28 Ausländer) und 22 nicht immatriculirten Chirurgen und Pharmaceuten, im Sommer 1842 von 352 Studenten (mit 25 Ausländern) und 49 nicht immatriculirten Chirurgen, im Winter 1842—43 von 350 Studenten (mit 23 Ausländern) und 18 Chirurgen, im Sommer 1843 von 19 Chirurgen und 358 Studenten [20 Ausländern, 80 zur theol., 72 zur jurist., 78 zur medicin., 178 zur philos. Facultät Gehörigen], im Winter 1843—44 von 341 Studenten [14 Ausländern, 75 der theol., 71 der jurist., 77 der medicin., 118 der philos. Studien Beflissenen] und 18 Chirurgen besucht. Aus der theol. Facultät ist im vorigen Jahre der Consistorialrath und Professor primarius Dr. *Kähler* seiner Aemter als Prediger und Professor entlassen, mit einer Pension von 1796 Thlrn. in den Ruhestand versetzt und ihm der rothe Adlerorden 3. Classe mit der Schleife ertheilt, der Professor Dr. *Cäsar von Lengerke* mit Gehaltserhöhung aus der theologischen in die philosophische Facultät versetzt und an der Stelle des verstorbenen *von Bohlen* zum Professor der orientalischen Sprachen ernannt worden. In der theol. Facultät lehren jetzt die ordentl. Professoren Superintendent Dr. *Gebser*, Consistorialrath und Hofprediger Dr. *Sieffert*, Consistorialrath und Superintendent Dr. *Lehnerdt*, Dr. *Hävernick* [s. NJbb. 32, 218.] und Consistorialrath Dr. *Dorner* [seit vor. Jahre von der Univ. KIEL als ordentl. Professor und Mitglied des Consistoriums berufen] und die Privatdocc. Hülfsprediger Dr. *Höcker* und Prediger Dr. *L. A. Simson* II. In der juristischen Facultät lehren die ord. Professoren Tribunalsrath Dr. *Schweickart*, Dr. *Saxio*, Dr. *von Buchholz*, Dr. *Jacobson* und Tribunalsassessor Dr. *Simson* I.; in der medicinischen Facultät die ordentl. Professoren Geh. Medicinalrath Dr. *Karl Friedr. Burdach* I., Geh. Medicinalr. Dr. *Sachs*, Medicinalr. Dr. *Seerig* und Medicinalr. Dr. *Rathke*, und dazu sind im vor. Jahre der ausserord. Professor Dr. *Wilh. Cruse* und der praktische Arzt Dr. *Georg Hirsch* zu ordentl. Professoren ernannt worden. Ausserordentl. Professoren dieser Facultät sind der Director der Hebammenlehranstalt Dr. *Haxo*, Dr. *Ernst Burdach* II. und der im vor. Jahre dazu ernannte Privatdoc. Dr. *Burow*. In der philos. Facultät sind ordentl. Professoren der Geh. Regierungsrath Dr. *Bessel*, der Regierungsrath Dr. *Karl Heinr. Hagen* I., der Geh. Regierungsrath Dr. *Lobeck* I., Dr. *Drumann*, Geh. Regierungsr. Dr. *Voigt*, Stipendiencurator und erster Universitätsdepositarius Dr. *Schubert*, Dr. *Meyer*, Dr. *Jacobi*, Dr. *Dulk*, Dr. *Ernst Aug. Hagen* II., Dr. *Neumann* [gegenwärtig Prorector], Dr. *Rosenkranz*, Dr. *von Lengerke* und der Inspector des Collegii Albertini Dr. *Moser*; ausserord. Professoren der Inspector der kön. Freitische Dr. *Richelot*, der Schulrath Dr. *Lucas* [seit kurzem an *Jachmann's* Stelle zum Provinzialschulrath und Mitglied des Provinzialschulcollegiums ernannt], der Gymnasialoberlehrer Dr. *Lehrs*, Dr. *Taute* und die im vor. Jahre neuernannten ausserord. Professoren Dr. *Grube* und Dr. *Nesselmann*; Privatdocenten der Pfarrer Dr. *Gregor*,

der Gymnasialprofessor Dr. *Merleker*, der Gymnasialoberlehrer Dr. *Zander*, der Divisionsprediger Dr. *Rupp*, Dr. *Gervais*, der Bibliothek-Amanuensis Dr. *Lobeck* II., Dr. *Bobrick*, Dr. *Michaelis*, Dr. *Hesse*, Dr. *Ebel* und Dr. *Herbst*. Dazu kommen noch 6 Sprach- und Exercitienmeister. Zu Anfang dieses Jahres ist den Professoren *Simson*, *von Buchholz*, *Jacobson*, *Sachs*, *Lehrs* und *Tautc* und den Privatdocenten *Gervais* und *Michaelis* eine Remuneration von je 100 Thlrn. aus Staatsfonds überwiesen und von der Akademie der Wissenschaften in Berlin dem Prof. Dr. *Moser* vierhundert Thaler zur Fortsetzung seiner Versuche über die Wirkungen der Gasarten in der Sphäre des Lichts bewilligt worden. Desgleichen wurden vom Ministerium zum Ankauf von Grundstücken für den botanischen Garten 1700 Thlr. ausserordentlich bewilligt. Die Universität hat im vorigen Jahre neue Statuten erhalten, welche unter dem 4. Mai 1843 von Sr. Maj. dem Könige vollzogen werden sind, und wird im gegenwärtigen Jahre ihr drittes Säcularfest feiern, wozu als vorläufige Ankündigung der Privatdocent Dr. *Eduard Gervais* in v. Raumer's historischem Taschenbuche für 1844 *Die Gründung der Universität Königsberg und deren Säcularfeier in den Jahren* 1644 *und* 1744, *ein Beitrag zur bevorstehenden dritten Säcularfeier*, herausgegeben hat. Von den verschiedenen Universitätsschriften kennt Ref. nur dem Titel nach das diesjährige Osterprogramm: *Conciones sacrae episcopi Georgii a Polentis festo resurrectionis J. Chr. et festo Pentecostes a.* 1524. *in ecclesia cathedrali Regiomontana habitae. Ex autographo edidit et praefatus est A. Rud. Gebser.* [1843. 24 S. gr. 4.], und die Einladungsschrift zur Gedächtnissfeier der Erhebung Preussens zum Königreich: *De verbis quintae conjugationis* von dem Geh. Regierungsrath Prof. *Lobeck* [Königsberg b. Hartung. 1843. 15 S. 4.]. Derselbe Gelehrte hatte zur Feier des Geburtstages des Königs *De nominibus primae declinationis in ας purum exeuntibus dissertatio I.* [1843. 15 S. 4.], sowie im Jahr 1842 bei zwei andern Gelegenheiten *De nominibus graeci sermonis quorum character est labialis* [1842. 15 S. 4.] und *De nominibus quorum character est gutturalis dissertatio II.* [8 S. 4.] geschrieben.

Münster. Die dasige akademische Lehranstalt war im Sommer 1843 von 201 Studenten besucht, worunter 24 Ausländer und 33 Alumnen des bischöflichen Seminars, und erhält seit dem 1. Januar 1843 zur Erhöhung der Lehrergehalte, Vermehrung der Lehrstellen und Verbesserung des Etats der Bibliothek und wissenschaftlichen Institute einen jährlichen Zuschuss von 3000 Thlrn. aus Staatsfonds. Für den gegenwärtigen Winter haben in der theologischen Facultät die ordentlichen Professoren Dr. *Georg Kellermann*, Dr. *Heinr. Schmülling*, Dr. *Ant. Bertlage*, Dr. *Ler. Reinke* und Dr. *Dickhoff* [seit vor. Jahre vom dasigen Gymnasium als ordentl. Prof. der Moraltheologie berufen] und der ausserord. Prof. Dr. *Ad. Cappenberg*, in der philosophischen Facultät die ordentl. Professoren Dr. *Wilh. Esser*, Domherr Dr. *Ludw. Nadermann*, Dr. *Wilh. Heinr. Grauert*, Dr. *Frs. Winiewski*, Dr. *Chstph. Gudermann* und Dr. *Deycks* [seit vor. Jahre vom Gymnasium in Coblenz als ordentl. Professor der römischen Literatur und der Geschichte der deutschen Nationallite-

ratur berufen], der ausserordentl. Prof. Dr. *Frz. Becks* und die Privatdocenten *Chstph. Schlüter*, Dr. *Jos. Schmedding* und Gymnasiallehrer *Leop. Schipper* Vorlesungen angekündigt. Der ordentl. Professor der Theologie Dr. *Frz. Neuhaus* ist seit vor. Jahre mit einer Pension von 450 Thlrn. in den Ruhestand versetzt, die ordentl. Professoren der philosophischen Facultät Dr. *Heinr. Rolling* und Dr. *Chstph. Schlüter* sind 1841 verstorben, und der Privatdocent *Theod. Lutterbeck* ist als Prof. der Theologie an die Universität Giessen berufen. Der ausserordentl. Professor Dr. *Cappenberg* wurde zu Anfang dieses Jahres zum ordentl. Professor der Theologie ernannt, verliess aber wenig Tage nachher die Akademie, um sich als Missionair nach Amerika zu begeben. Der Privatdocent Dr. *Schmedding* hat vor kurzem eine ausserordentl. Remuneration von 100 Thlrn. erhalten. In dem Procemium zum *Index lectionum per menses aestiv. a.* 1842. *habendarum* [6 S. 4.] steht eine zeitgemässe Ermahnung der Studirenden zum eifrigeren Betreiben der sogenannten philosophischen Studien auf der Universität, wobei zugleich eine alte Verordnung vom Jahr 1784 und 1789 mitgetheilt wird, nach welcher in Münster die Studirenden erst ein Examen in den philosophischen und mathematischen Wissenschaften zu bestehen hatten, bevor sie zur Theologie übergehen oder sich zum Concursus pro titulo mensae episcopalis melden konnten. Im *Index lectt. hibern. a.* 1839—40. ist S. 4—8. Cicero's Spruch, *tantum scimus, quantum memoria tenemus*, erörtert und durch Beispiele aus dem Alterthum die Pflege des Gedächtnisses und die Erwerbung eines reichen, klaren Wissens empfohlen. Im *Index lectt. aestiv. a.* 1839. hat der Prof. Dr. *Frz. Winiewski* S. 3—22. über den dritten Chor aus Sophokles' Antigone verhandelt und nachdem er Sinn und Ideengang desselben kurz angegeben, besonders über die schwierigen Verse 607—610. sich verbreitet, und dieselben gegen die vielen Anfechtungen dadurch zu retten gesucht, dass er genau nach den Handschriften und Scholien und nur mit Veränderung des *ἔρχει* in *ἔρχου* (worauf die Scholien führen) diese Verse so schreibt:

τό τ' ἔπειτα καὶ τὸ μέλλον
καὶ τὸ πρὶν ἐπαρκέσει
νόμος ὅδ', οὐδὲν ἕρπων
θνατῶν βιότῳ πάμπολη ἐκτὸς ἄτας.

und deren Sinn folgendermaassen gestaltet: „Tuam, Jupiter, quis hominum fastus cohibere possit potentiam? Quam neque somnus omnia domans labefactat unquam, nec rotatu indefesso volventes deum menses. Senii expers regis fulgentem Olympi splendorem. Et haec lex obtinebit et nunc et in posterum, ut fuit ante; ea vero vitae mortalium per omnes civitates (vim suam exserens) nequaquam accedens sine pernicie. Namque spes vaga multis quidem mortalium fructum sui praebet; multorum autem deludit leves cupidines; ex improviso opprimit mentis error, prinsquam igni ardenti pedem admoverit." Quorum omnium sententia haec est: lex, quae cernitur in Iovis invicta potentia, valebit semper, sed in vitam mortalium non sine pernicie. Nam homines pravis cupidinibus trahuntur ad scelera, per scelera ad perniciem. Die Rechtfertigung dieser Erklärung

ist auf eine genaue Erörterung des ganzen Zusammenhanges der Stelle und der einzelnen Worte derselben begründet, und namentlich auch die Bedeutung des *ἐπαρκίσει* besprochen, welches zwar nicht *valere* bedeute, wohl aber *ἀρκεῖν ἐπί τι*, *sufficere*, *suppetere*. [J.]

PADERBORN. Die dasige theol. Lehranstalt, das Seminarium Theodorianum, ist seit Anfang dieses Jahres neu organisirt worden und wird von jetzt an aus einer philosophischen und einer theologischen Facultät bestehen. Die philos. Facultät hat vier Lehrstühle 1) für Philosophie, 2) für Philologie und Geschichte, 3) für hebräische Sprache, 4) für physikalische Wissenschaften, und der Studiencursus ist auf *ein* Jahr festgesetzt. In der theol. Facultät dauert die Studienzeit für theoretische und praktische Ausbildung vier Jahre, und zwar so, dass die Studirenden erst nach dem vollendeten zweiten theologischen Jahr in das Klerikalseminar eintreten und den praktischen Uebungen sich zuwenden können. Hier bestehen besondere Lehrstühle 1) für Exegese, Einleitungs- und Hülfswissenschaften, 2) für Kirchengeschichte, Kirchenrecht, Patristik und Archäologie, 3) für Dogmatik, Symbolik und Dogmengeschichte, 4) für Moraltheologie und Pädagogik. Die praktischen Anleitungen und Uebungen, sowie die Vorlesungen über Pastoraltheologie werden von dem Regens und Subregens des Klerikalseminars besorgt. Alle Vorlesungen sind übrigens mit angemessenen Repetitionen verbunden. Die Lehrer für die neuerrichteten Lehrstühle sind theils schon ernannt, theils sollen sie demnächst berufen werden. Der gegenwärtige Regens des Klerikalseminars *H. Schulte* ist vor kurzem zum Domcapitular bei der Kathedralkirche ernannt worden.

PREUSSEN. Bei dem am 21. Januar in Berlin gefeierten Krönungs- und Ordensfeste ist unter Anderen folgenden Gelehrten eine Ordensauszeichnung verliehen worden: Der rothe Adlerorden 1. Classe mit Eichenlaub in Brillanten dem wirklichen Geh. Rath *von Humboldt;* der Stern zum rothen Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub dem Geh. Legationsrathe und Gesandten Dr. *Bunsen* in London; der rothe Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub dem Oberconsistorialrath und Professor Dr. *Neander* in Berlin, ohne Eichenlaub dem Bischof *Arnoldi* in Trier und dem Geh. Rathe *von Schelling* in Berlin; der rothe Adlerorden 3. Classe mit der Schleife dem Prof. Dr. *Hecker* in Berlin, dem Geh. Medicinalrathe und Prof. Dr. *Krukenberg* in Halle, dem Regierungs- und Schulrathe *Lange* in Berlin, dem Consistorialrathe Prof. Dr. *Thilo* in Halle und dem Oberconsistorialrathe Prof. Dr. *Twesten* in Berlin; der rothe Adlerorden 4. Classe dem Director *Bonnell* am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, dem Medicinalrathe und Prof. Dr. *Froriep*, dem Prof. Dr. *Gabler* und dem Hofrathe und Prof. Dr. *Jac. Grimm* in Berlin, dem Geh. Justizrath und Prof. Dr. *Hencke* in Halle, dem Prof. Dr. *Hengstenberg* in Berlin, dem Prof. Dr. *Leo* in Halle, dem Prof. Dr. *Magnus* in Berlin, dem Consistorialrathe und Prof. Dr. *Müller* in Halle, dem Geh. Regierungsrathe und Oberbibliothekar Dr. *Pertz*, dem Prof. *Schlesinger* am Museum, dem Stadtschulrath *Schulze* und den Professoren Dr. *Steiner* und Dr. *Trendelenburg* in Berlin. Im vorigen Jahre haben

bei besonderen Gelegenheiten der Superintendent und Pfarrer Dr. *Hartmann* in Düsseldorf den rothen Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub, die Gymnasialdirectoren *Hasenbalg* in Putbus, Dr. *Hasselbach* in Stettin und Dr. *Müller* in Cöslin, der Gymnasiallehrer *Kanne* in Bonn, der emeritirte Gymnasiallehrer *Schnaubelt* in Oppeln (bei der Feier seines 50jährigen Priesterjubiläums) und der Rector *Ziegner* in Landsberg den rothen Adlerorden 4. Classe, und der Staatsrath und Prof. von *Kruse* in Dorpat für die Ueberreichung seines Werkes *Necrolivonica* die goldne Medaille für Wissenschaft erhalten. Der Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher in Breslau ist zur Herausgabe ihrer Schriften eine ausserordentliche Unterstützung von 300 Thlrn., dem Dr. *Heinrich* in Bonn zu einer wissenschaftlichen Reise nach Wien eine gleiche von 200 Thlrn., dem Geographen *Kutscheit* in Berlin zur Herausgabe seines historisch-geographischen Atlas des deutschen Landes und Volkes auf 5 Jahr eine jährliche Unterstützung von 200 Thlrn. und die Subscription auf 25 Exemplare bewilligt worden. Zur Vertheilung an die Gymnasialbibliotheken wurden 25 Exemplare von *Biese's Philosophie des Aristoteles* und 30 Exemplare von *Gerhard's archäologischer Zeitung* angekauft. Für das Jahr 1844 sind zu Directoren und Mitgliedern der wissenschaftlichen Prüfungscommissionen ernannt: in BERLIN zum Director der Regierungsschulrath *Lange* und zu Mitgliedern der Gymnasialdirector *Meineke* und die Universitätsprofessoren *Lejeune-Dirichlet*, *Trendelenburg*, *Gustav Rose* und *Twesten;* in KÖNIGSBERG zum Director der Prof. *Lobeck* und zu Mitgliedern die Proff. *Schubert*, *Rosenkrans*, *Jacobi*, *Lehnert* und *Rathke;* in BRESLAU zum Director der Prof. *Elvenich* und zu Mitgliedern die Proff. *Haase*, *Kutzen*, *Kummer*, *Böhmer*, *Movers* und *Geppert;* in GREIFSWALD zum Director der Prof. Dr. *Grunert* und zu Mitgliedern die Proff. *Schömann*, *Barthold*, *Stiedenroth*, *Matthies* und *Hornschuch;* in HALLE zum Director der Prof. *Leo* und zu Mitgliedern die Proff. *Bernhardy*, *Rosenberger*, *Erdmann*, *Müller* und *Burmeister;* in BONN zum Director der Prof. *Plücker* und zu Mitgliedern die Proff. *Ritschl*, *Löbell*, *Brandis*, *Sack*, *Hilgers* und *Gust. Bischof;* in MÜNSTER zum Director der Consistorial- und Schulrath *Wagner* und zu Mitgliedern die Proff. *Gudermann*, *Winiewski*, *Grauert*, *Esser*, *Becks* und *Dieckhoff*. Auf den 6 Universitäten und der akademischen Lehranstalt in Münster studirten im Sommer 1840 3553 Inländer und 757 Ausländer und zwar evangel. Theol. 940 Inl. und 203 Ausl., kath. Theol. 405 Inl. und 27 Ausl., Jurisprudenz 806 Inl. und 151 Ausl., Medicin 718 Inl. und 204 Ausl., philol. und philos. Wissenschaften 555 Inl. und 145 Ausl., Cameralia 129 Inl. und 27 Ausl.; im Winter 1840—41 3540 Inl. und 831 Ausl., nämlich evang. Theol. 898 I. 220 A., kath. Theol. 408 I. 24 A., Jurisprud. 818 I. 185 A., Medicin 694 I. 211 A., Philol. u. Philos. 568 I. 162 A., Cameralia 154 I. 29 A.; im Sommer 1841 3526 Inl. und 765 Ausl. und zwar evang. Theol. 871 I. 225 A., kath. Theol. 395 I. 29 A., Jurispr. 808 I. 166 A., Medicin 702 I. 169 A., Phil. u. Philos. 579 I. 157 A., Cameralia 171 I. 28 A.; im Winter 1841—42 3602 Inl. und 882 Ausl., nämlich evang. Theol. 877 I. 255 A., kath. Theol. 420 I. 27 A., Jurispr. 809 I. 229 A., Medicin 681 I. 164 A.,

Philol. und Philos. 595 I. 176 A., Cameralia 220 I. 31 A. Im Sommer 1842 waren 4379 und im Winter darauf 4406 Studenten, darunter 341 und 365 Adelige, 4038 und 4041 Bürgerliche, 3567 und 3505 Inländer, 812 und 901 Ausländer, 1186 und 1092 evangelische, 435 und 432 katholische Theologen, 1002 und 993 Juristen, 827 und 816 Mediciner, 779 und 848 Philologie und Philosophie Studirende, 250 und 225 Cameralisten. Von den Inländern dieser beiden Semester stammten aus der Provinz Preussen 488 und 469, aus Posen 167 und 174, aus Brandenburg 586 und 589, aus Pommern 225 und 225, aus Schlesien 718 und 689, aus Sachsen 538 und 530, aus Westphalen 381 und 375, aus der Rheinprovinz 457 und 449, aus Neufchatel 7 und 5. Von dem Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten ist von allen Universitäten ein Gutachten darüber eingeholt worden, ob nicht die akademische Unterrichtsweise dahin abzuändern sei, dass die akroamatischen Vorträge mit dialogischen Unterredungen abwechseln und der vortragende Lehrer in jeder letzten Woche des Monats sich durch Fragen, die er an seine Zuhörer richtet, überzeugt, was sie von dem Vorgetragenen begriffen haben. Dem Vernehmen nach haben sich die Universitäten Königsberg und Greifswald dafür, die Universitäten Berlin, Halle und Bonn dagegen erklärt. - Als Vorläufer zu dieser Anfrage kann man die Schrift des Prof. *Bischoff* in Bonn, *Einiges, was den deutschen Universitäten Noth thut* [Bonn 1842. XIX u. 210 S. 8.], ansehen, worin er in vier getrennten Aufsätzen ebensoviel für fehlerhaft gehaltene Einrichtungen der Universitäten angefochten und bekämpft hat. Während nämlich der zweite Aufsatz S. 71—129. von der Stellung und Thätigkeit der akademischen Lehrer handelt und die Forderung stellt, dass den ordentlichen Professoren ihre Aufgabe, ihr Wirkungskreis und ihr Recht nicht durch das Auftreten von ausserordentl. Professoren und Privatdocenten in demselben Lehrfache und mit gleichen Vorträgen geschmälert werde; der dritte Aufsatz die verbotenen Verbindungen auf Universitäten bespricht, und der vierte S. 185 ff. für die Universitätspromotionen, namentlich für die medicinischen, strengere Prüfungen fordert, und bei den letztern die theoretische Prüfung ein Jahr vor der praktischen gehalten, dagegen aber das Staatsexamen in Wegfall gebracht wissen will: so kämpft der erste Aufsatz S. 1—70. eben gegen den monologischen Vortrag in den sogenannten Collegien und verlangt die Einführung einer sokratischen Lehrweise, bei welcher vornehmlich dem Lernenden das Fragen und Antworten zustehen soll. Der Verf. hat diesen Vorschlag mit einer Reihe beachtenswerther Gründe gerechtfertigt, auf mehrere fast unabweisbare Mängel der akroamatischen Vorträge hingewiesen, und einzelne auf den Universitäten bereits gemachte Versuche erotematischer Lehrweise aufgezählt. Im Ganzen ist aber seine Erörterung des Gegenstandes zu einseitig und geht weder auf das Wesen und die Unterrichtsaufgabe der Universitäten, noch auf den rechten Gebrauch der akroamatischen und erotematischen Vorträge hinreichend und tief genug ein. Er hat, wie es scheint, die Doppelfrage nicht gehörig unterschieden, wie weit erotematische Vorträge auf der Universität an sich ein Bedürfniss sind, und wie weit durch sie nur gewissen fehler-

haften Zuständen entgegengewirkt werden soll. Der letztere Punkt scheint für ihn der wichtigste gewesen zu sein; denn er will durch seine sokratische Lehrweise namentlich bei den Lehrern das viele Dictiren und das Hinaustreten über die Fassungskraft der Zuhörer, bei den Studirenden das mechanische Aufnehmen des Lehrstoffes als todten Wissens wegbringen. Richtiger hätte er darauf hinweisen sollen, dass es überhaupt akademische Vorlesungen giebt, für welche um ihres Inhalts und Zweckes willen die erotematische Lehrweise die angemessenste ist. Dahin gehören viele Vorträge der philosoph. Facultät und überhaupt alle diejenigen, welche nicht sowohl das positive Wissen des Studirenden fördern, als ihn vielmehr in seiner allgemeinen geistigen Ausbildung und namentlich in der Entwicklung seiner intellectuellen Kräfte vorwärts bringen sollen, überhaupt auf demjenigen Gebiete des Unterrichts fortbauen, auf welchem blos die allgemein humanistische Bildung erzielt werden soll. Es sind dies namentlich die Vorträge über theoretische Philosophie und über allgemeine Mathematik und Naturwissenschaften, sowie die allgemeinen exegetischen Vorlesungen, welche als unmittelbare Fortsetzung des Gymnasialunterrichts den Zweck haben, das höhere Erkenntniss- und das speculative Urtheilsvermögen vollends zur Reife zu bringen, und welche man daher in Süddeutschland den Lyceen und Lycealclassen als Unterrichtsgegenstände zugewiesen hat. Dagegen ist es bei allen akademischen Vorträgen, in welchen irgend ein positives Wissen als systematisches Ganze dem Zuhörer vorgeführt wird, was er zunächst nur verstehen, erfassen und seinem Gedächtniss einprägen soll, zwar überaus heilsam, wenn der Lehrer in der Erörterungsweise des Einzelnen nicht blos die Erkenntniss-, sondern auch die Urtheilskraft des Zuhörers in Anspruch nimmt; aber dialogische Lehrweise kann hier nur zum Zerreissen des systematischen Zusammenhanges und zur zwecklosen, ja zweckwidrigen Ausdehnung des Unterrichtsganges führen. Bei ihnen also erotematischen Vortrag vorschreiben, das heisst entweder an der Befähigung des Lehrers zweifeln, dass er sich mit seinen Erörterungen der Fassungskraft seiner Zuhörer gehörig accommodiren könne, oder bei dem Zuhörer voraussetzen, dass er für solche Vorträge noch nicht geistig reif sei. Einen dritten Fall nämlich, dass die eingelegten Fragen den Beweis geben sollen, ob der Zuhörer gehörig Acht gegeben und repetirt hat, darf man gar nicht hierher rechnen, weil er nur die Rechtfertigung der sogenannten Repetitorien und Examinatorien enthält, welche blos ein Bedürfniss für geistesschwache und arbeitsscheue Studenten sind. Aber dialogische Collegia sind wiederum angemessen, wenn der Student die systematischen Vorträge bereits gehört und eingeübt hat, und wenn er das durch sie erstrebte positive Wissen entweder praktisch anwenden lernen oder an ihm zur höhern und eignen Speculation über die Wissenschaft geführt werden soll. Jeder weitere Gebrauch der dialogischen Vorträge jedoch stört und verrückt das Wesen und die Aufgabe der Universität, oder setzt mangelhafte Elemente derselben voraus, welche auf andre Weise beseitigt werden müssen. Will man nämlich etwa dadurch das übermässige Dictiren einzelner Universitätslehrer, oder die zu gelehrte und zu abstracte

Haltung ihrer Vorträge, oder bei den Studirenden das mechanische Einlernen der Facultätswissenschaft beseitigen; so greift man jedenfalls das Uebel nicht am rechten Platz an und untergräbt die vermisste Selbstthätigkeit der Studirenden vollends ganz. Leider ist gegenwärtig schon auf den Gymnasien darum, weil man von dem Schüler für die Abiturientenprüfung ein zu vielseitiges positives Wissen verlangt, weil man die Hülfswissenschaften des Gymnasialunterrichts besondern Fachlehrern in die Hände giebt und von diesen als selbstständige Wissenschaften behandeln lässt, und weil man die geistige Entwicklung des Schülers blos durch den Unterricht und durch gestellte Aufgaben erstreben will und der Selbstthätigkeit desselben zu wenig Raum und Aufmunterung giebt, der Uebelstand eingerissen, dass derselbe gewöhnlich nur zur Einübung einer positiven Wissensmasse und zu blos mechanischer Geistesentwicklung gelangt, aber weder zur geistigen Lebendigkeit und selbstständigen Herrschaft über sein Wissen, noch zu der Selbstthätigkeit und Charakterstärke gebracht wird, welche auf die eigne Kraft vertraut und mit eigner Anstrengung wissenschaftliche Schwierigkeiten überwinden und überhaupt selbst beobachten und prüfen will und kann. Kommen nun solche mechanische und aller geistigen Selbstständigkeit bare und ledige Köpfe zur Universität, so fühlen sie zunächst gar nicht das Bedürfniss, durch die allgemeinen philosophischen Wissenschaften und durch freies Selbststudium sich zur geistigen Lebendigkeit und wissenschaftlichen Selbstständigkeit zu erheben, sondern sie wollen eben nur für das künftige Examen positives Wissen sich einprägen und verlangen darum eben Vorlesungen, wo ihnen der zu erlernende Stoff in die Feder dictirt wird. Und weil nun die gewählte Facultätswissenschaft so viel positiven Stoff zum Lernen bietet, und nicht wenige Universitätslehrer den seltsamen Weg verfolgen, dass sie Alles, was über einen Lehrgegenstand etwa zu wissen nöthig scheint, in der angesetzten Vorlesung bis in's Kleinste hinab umfassen wollen und deshalb für Kirchengeschichte, Dogmatik, Institutionen- und Pandektenrecht u. dergl. einen zweijährigen Cursus mit 6—10 wöchentlichen Vorlesungen brauchen: so hat der Studirende, der natürlich seinen akademischen Cursus in drei Jahren vollendet haben will, gar keine Zeit mehr, selbstthätig in diesen Wissenschaftsgegenständen zu arbeiten oder sich neben der Facultätswissenschaft noch um allgemeine und humanistische, d. h. den reinen geistigen Menschen ausbildende Wissenschaften zu kümmern. Hier also liegt der Hauptgrund des Dictirens und des mechanischen Lernens, und das Verlegen der Candidatenprüfung auf die Universität, so sehr sie in andrer Beziehung heilsam ist, befördert das Letztere, weil sich der Prüfende leicht zufriedenstellt, wenn der Geprüfte recht viel von den Ansichten zu wiederholen weiss, welche jener in den Vorlesungen vorgetragen hat. Die durchgreifenden Mittel zur Beseitigung dieses Uebels ergeben sich aus der gerügten Beschaffenheit des Uebels selbst, und eine bedeutende Abhülfe dafür würde vielleicht schon gefunden sein, wenn man einerseits denjenigen jungen Männern, die sich zu Universitätslehrern, namentlich für die allgemeinen Wissenschaften, ausbilden wollen, die Verpflichtung auflegte, sich vorher eine Zeitlang

auf einem guteingerichteten Gymnasium in der Lehrmethodik zu üben und die Fassungskraft des jugendlichen Geistes nebst den Mitteln zu seiner Ausbildung daselbst kennen zu lernen; andrerseits auch die akademischen Lehrer selbst mit den Gymnasien in engere Verbindung träten und sich mit der dort erstrebten Stufe der Bildung und wissenschaftlichen Entwicklung genau bekannt machten, um entweder ohne Sprung auf derselben fortzubauen, oder sich mit den Gymnasien darüber zu verständigen, bis zu welcher höhern Entwicklungsstufe die Schüler gebracht werden müssen. — Die 113 Gymnasien des Königreichs Preussen waren im Winter 1838—39 von 21823, im Sommer 1839 von 21728, im Winter darauf von 21946 Schülern besucht, welche in dem zuerst genannten Halbjahr von 964 ordentlichen und 522 Hülfslehrern, im zweiten Halbjahr von 968 ordentlichen und 527 Hülfslehrern unterrichtet wurden. - Im Schuljahr 1841—42 zählten die 109 deutschen Gymnasien [mit Ausschluss der Provinz Posen] 19802 Schüler. Die 18 Gymnasien der Provinz Brandenburg hatten im Sommer 1840 3938, im Winter darauf 3840, im Sommer 1841 3804, im Winter darauf 3783, im Schuljahr 1842 3683 Schüler; die 21 Gymnasien der Provinz Sachsen im Schuljahr 1842 3342 Schüler [vgl. NJbb. 38, 187.], die 18 Gymnasien der Rheinprovinz zu derselben Zeit 3516 Schüler [vgl. NJbb. 34, 466.], die 11 Gymnasien in Westphalen im Sommer 1840 1762, im Winter darauf 1763, im Sommer 1841 1791, im Schuljahr 1842 1848 Schüler und die 13 Progymnasien und 2 höhern Stadtschulen zu den drei zuerst genannten Zeitpunkten 478, 476 und 467 Schüler, die 20 Gymnasien in Schlesien im Winter 1842—43 4553 Schüler [vgl. NJbb. 38, 104.], die 7 Gymnasien in Pommern im Sommer 1840 1602, im Winter darauf 1567, im Sommer 1841 1546, im Winter darauf 1544, im Schuljahr 1842 1498 Schüler, die 14 Gymnasien in Preussen im Schuljahr 1842 2713 Schüler [vgl. NJbb. 37, 471.], die 5 Gymnasien in Posen im Sommer 1840 1243, und im Winter 1841—42 das Marien-gymnasium in Posen 395, das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ebendas. 179, das Gymnasium in Lissa 224, das Gymnasium in Bromberg 198, das Gymnasium in Trzemeszno 263, die Realschule in Meseritz 177 Schüler. Von sämmtlichen Gymnasien wurden 1840 1177 und 1841 1073 Schüler für die Universität geprüft und davon 1060 und 1046 für reif erklärt. Dazu kamen im letztern Jahre 89 Abiturienten, die ausländische Gymnasien besucht hatten, von denen 79 das Zeugniss der Reife erhielten. Vergleicht man diese Abiturientenzahl mit dem Schülerbestand der Gymnasien, so ergiebt sich leicht die Berechnung, dass mehr als die Hälfte der Gymnasialschüler nicht für das Studiren vorbereitet wird. Ueber die verschiedenen Verordnungen, welche an die Gymnasien erlassen worden sind, werden wir in einem der nächsten Hefte berichten, und erwähnen hier blos das im vorigen Jahre ergangene Gebot, dass auf allen Gymnasien Redeübungen und freie Vorträge in deutscher Sprache als ein permanenter Unterrichtsgegenstand eingeführt werden sollen. [J.]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

VIERZEHNTER JAHRGANG.

Vierzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1844.

Kritische Beurtheilungen.

Antibarbarus der lateinischen Sprache. In zwei Abtheilungen, nebst Vorbemerkungen über reine Latinität, von Dr. *J. Ph. Krebs*, herzogl. Nassauischem Ober-Schulrathe. Dritte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Frankfurt a. M., Druck und Verlag von Heinrich Ludwig Brönner. XIV u. 821 S. gr. 8.

Vorliegendes Werk, welches Rec. bereits in seiner zweiten Bearbeitung in diesen NJbb. ausführlicher besprochen hat, ist auch in dieser neuen Auflage von dem würdigen Hrn. Verf. mit so viel Sorgfalt und Fleiss erweitert und verbessert worden, dass eine blosse Anzeige von seinem abermaligen Erscheinen hier um so weniger am Orte sein würde, je mehr der grosse Einfluss desselben auf den öffentlichen Unterricht in den alten Sprachen nicht allein durch kritische Blätter, sondern auch thatsächlich durch den vielfachen Gebrauch des Buches selbst anerkannt worden ist, und je mehr grade bei derartigen Arbeiten kleine Berichtigungen und Zusätze, die wohl ein jeder Rec. von seinem subjectiven Standpunkte aus zu machen sich berufen fühlen wird, nicht füglich ausbleiben können.

Wir würden aber dem fleissigen Hrn. Verf. grosses Unrecht thun, wollten wir eher jene Zusätze und Ausstellungen unsrerseits beginnen, ohne vorher mit einigen Worten wenigstens die wesentlichen Verbesserungen und vielfachen Zusätze, welche in dieser neuen Auflage von dem Hrn. Verf. selbst angebracht worden sind, anerkannt zu haben.

Denn obgleich Hr. Kr. sich von den Kritikern, welche eine gänzliche Umarbeitung seines Buches von ihm gewünscht hatten, sich nicht hat bestimmen lassen, diese vorzunehmen, so hat er doch keinen Fleiss und keine Mühe gescheut, Alles das aufzunehmen und zu verbessern, was jetzt, ohne den Plan des Ganzen zu stören, aufgenommen und verbessert werden konnte.

So ist das vorliegende Werk auch in seinem äussern Umfange mindestens um ein Drittheil erweitert worden; und es kann in der That Niemand dem verehrten Hrn. Verfasser den Vorwurf

des Unfleisses und der Unachtsamkeit machen, sollte er auch noch an dieser neuen Bearbeitung das und jenes auszustellen haben. Es hat Hr. K. zuvörderst die einleitenden und grammatischen Erörterungen wesentlich verbessert und vielfach erweitert, und ausserdem, dass der erste Theil des Werkes bis auf 73 Seiten angewachsen ist, hat auch die erste Abtheilung des zweiten Theiles S. 77—96. eine grössere Ausdehnung gewonnen, wogegen der eigentliche Antibarbarus S. 97—821. als der Haupttheil des Werkes eben in dieser neuen Bearbeitung keineswegs zurückgeblieben ist. Denn während er in der zweiten Auflage (von 67—515.) 448 Seiten füllte, nimmt er jetzt 724 Seiten fast noch engern Druckes wie vorher ein. Da nun aber Hr. K. nicht blos neue Zusätze machte, sondern auch die alten Artikel, wenn sie jetzt nicht mehr nöthig schienen, theils ganz entfernte, theils ganz neu arbeitete, kann man schon aus dieser mehr äusserlichen Darlegung abnehmen, wie viel diese neue Auflage vor der alten voraus hat, und wie wesentlich die Verdienste sind, welche sich der Hr. Verf. durch diese abermalige Bearbeitung seiner Schrift um alle die erworben hat, welche sich für diesen Theil der Sprachwissenschaft interessiren.

Dass er auch bei dieser neuen Auflage in mehrfacher Hinsicht durch verschiedene kritische Beurtheilungen seines Werkes unterstützt worden sei, bekennt der Hr. Verf. selbst und dankt in der Vorrede p. XI. namentlich für die schriftlichen Mittheilungen, welche ihm zwei sächsische Gelehrte, Hr. Gymnasialdirector Dr. Fr. Ed. Raschig zu Zwickau und Hr. Gymnasiallehrer Dr. C. W. Dietrich zu Freiberg, ganz unerwartet gemacht hatten.

Wenn wir nun gleichwohl hier und da einige Ausstellungen zu machen finden, so wollen wir damit dem Hrn. Verf. keinen eigentlichen Tadel bereiten, sondern haben bereits oben bemerklich gemacht, dass Zusätze und Berichtigungen, wie bei allen menschlichen Erzeugnissen überhaupt, so namentlich bei derartigen Arbeiten nicht leicht ausbleiben können. Wir wollen uns aber bei denselben diesmal vorzugsweise an den eigentlichen Antibarbarus halten. In Bezug auf den ersten Theil bemerken wir nur das Folgende in literarhistorischer Hinsicht. Das von Hrn. K. mit Recht angeführte gelehrte Programm von Karl Georg Jacob *De usu numeri pluralis apud Latinos* (Numb. 1841. 4.) ist mit einigen Zusätzen und Verbesserungen wieder abgedruckt in dem zu diesen NJbb. gehörigen *Archive für Philologie und Pädagogik* Bd. 8. Hft. 2. S. 165—207. (Leipz. 1842.), und es war schon auf diesen Abdruck um deswillen Rücksicht zu nehmen, eben weil es nicht ein blosser Abdruck geblieben ist. Sodann konnte Hr. K. im zweiten Theile Abth. I. S. 85. bei Aufzählung der Literatur der latein. Synonymik wohl auch der Schrift von F. G. Jentzen: *Liber differentiarum linguae Latinae, conscriptus a F. G. Jentzen*, auch unter dem Titel: „Sammlung der

sinnverwandten Wörter der latein. Sprache (1100 Nummern umfassend). Ein Hülfsbuch für die mittleren und höheren Classen der Gelehrtenschulen." (Altona 1831. gr. 8.), gedenken, sowie wir uns auch wundern, dass Hr. K. das *Handbuch der lateinischen Synonymik* von Ludwig Döderlein (Leipz. 1840. 8.) ganz unerwähnt gelassen hat, um so mehr, da grade jenes Handbuch nach seines Verfassers eigner Aeusserung (Vorrede S. VII.) „speciell der Kunst des Lateinschreibens dienen soll" und also vorzugsweise hierher gehörte. Im Vorbeigehen bemerken wir auch, dass es etwas sonderbar klingt, wenn S. 91. Terenz ein Halbgrieche in Bezug auf die von ihm gebrauchten Wörter genannt wird. Scheute sich ja selbst Cicero nicht auszusprechen, dass ihm die Auctorität dieses Dichters grade in dieser Hinsicht gnügte. Wollte Hr. K. damit sagen, dass Terenz insofern als Halbgrieche erscheine, weil er griechischen Stoff bearbeitete, so musste er sich anders ausdrücken; auch behandelten sehr viele römische Schriftsteller mehr oder weniger griechischen Stoff, ohne deswegen als Halbgriechen zu erscheinen Doch dies sind Kleinigkeiten, über welche wir nicht weiter mit dem Hrn. Verf. hadern wollen.

Wenden wir uns nun dem eigentlichen Antibarbarus zu, so vermissen wir unter dem Artikel „*Abesse*, mit *tantum* verbunden" S. 104. eine Berücksichtigung der wenn auch seltneren, aber doch nicht unlateinischen Wendung: *tantum abest ab eo, ut* etc., welche dann angewendet zu werden pflegt, wenn man mit einem gewissen Nachdrucke die Beziehungen des Einzelnen hervortreten lassen will und das *tantum abest, ut* etc. nicht so sehr als eine gemächte und so zu sagen abgebrauchte Wendung erscheinen soll, wie es z. B. bei Cicero *Disp. Tusc.* I, 31, 76. heisst: *Tantum autem abest ab eo, ut malum mors sit, quod tibi dudum videbatur, ut verear ne homini nihil sit non malum aliud certe, sed nihil bonum aliud potius* etc., oder bei Livius XXV, 6, 11.: *Tamen tantum abfuit ab eo, ut ulla ignominia iis exercitibus quaereretur, ut et urbs Roma per eum exercitum, qui ab Allia Veios transfugerat, reciperaretur, et Caudinae legiones* etc., und ähnlich bei Cäsar *de bello Gall.* V, 2, 2. *naves longas XXVIII invenit instructas neque multum abesse ab eo quin paucis diebus deduci possent.* Wie nun diese Construction schon um deswillen zu erwähnen war, weil sie von mehreren Kritikern verdächtigt worden ist, so möchte auch die Wortstellung: *abest ab eo ut* etc. und niemals anders, einige Beachtung verdient haben. Im Uebrigen sehe man Moser zu Cic. *Tusc.* l. l. und mich zu derselben Stelle in der Ausgabe S. 101., in den Nachträgen S. 38., sowie Held zu der Stelle aus Cäsar S. 137.

Ueber *ac* vor einem Vocale stimmen wir Hrn. K. bei dem bei, was er S. 111. über den stilistischen Gebrauch dieser Anreihung sagt; allein man hat doch neuerdings wieder *ac* vor Vocalen we-

nigstens für Varro noch in Anspruch nehmen wollen, s. K. O. Müller zu Varro *de ling. Lat.* IX, 9. p. 199 sqq., und so ist wenigstens in allgemein sprachlicher Hinsicht noch immer nicht unbedingt abzuurtheilen, zumal da die spätern latein. Schriftsteller, will man nicht gar zu oft ändern, entschieden *ac* vor Vocalen anzuwenden kein Bedenken trugen. Dies nur zur Wahrung in rein sprachlicher Hinsicht; in stilistischer Hinsicht sind wir mit dem Hrn. Verf. vollkommen einverstanden; das Uebrige gehört nicht weiter hierher und wird von uns bei andrer Gelegenheit ausführlicher erörtert werden.

Offenbar falsch ist S. 116. der Artikel: „*Accusabilis*, tadelnswerth, zwar nur einmal, aber bei Cicero, und nicht verwerflich neben *vituperabilis*, *reprehensione dignus* u. a.“ *Accusabilis* bedeutet an der einzigen Stelle, wo es bei Cicero und wohl überhaupt in der bessern Latinität vorkommt, nicht *tadelnswerth*, sondern *anklagenswerth* im eigentlichen Sinne, also s. v. a. *qui accusari potest vel accusandus est;* konnte demnach auch gar nicht mit *vituperabilis*, *reprehensione dignus* zusammengestellt werden. Dies lehrt Cicero's Stelle selbst; denn *Disput. Tuscul.* IV, 35, 75. heisst es: *ut si iam ipsa illa accusare nolis, stupra dico et corruptelas et adulteria, incesta denique, quorum omnium accusabilis est turpitudo, sed ut haec omittas* etc., wozu Ochsner in den Eclog. p. 104. richtig bemerkt: „*accusabilis*, die man anhängig machen, gerichtlich belangen kann“, sowie F. A. Wolf (in meiner Ausgabe S. 473.): die *turpitudo* kann so weit getrieben werden, dass man sie öffentlich anklagen kann. Wenigstens liegt Etwas von diesem Begriff in *accusabilis*.“ Hr. K. wird sich sonach selbst überzeugen, dass *accusabilis*, wenn auch *ἅπαξ λεγόμενον*, recht füglich in lateinischer Prosa angewandt werden könne, jedoch nur in der eigentlichen Bedeutung: „*anklagenswerth, gerichtlich zu belangen*“. Falsch hat neulich auch Ellendt zu Cic. *de orat.* II, 22, 99. vol. II. p. 212. *accusabilis* durch das griechische *μεμπτός* wiedergegeben, von welcher Bedeutung, wie eben gezeigt, das Wort eben so weit entfernt ist, wie von dem lateinischen *vituperabilis*.

Zu dem Art. *acerbus* S. 117. bemerke ich, dass ich Ruhnken wegen des Ausdruckes *acerbo delectu* keineswegs rechtfertigen, sondern nur die Quelle seines Irrthums nachweisen wollte, wenn ich Cic. *Balb.* 5, 11. *de prov. cons.* 2, 5. verglich.

S. 120. vermisse ich das an sich gut lateinische Wort *adamare*, was sehr oft falsch gebraucht wird, und schon aus dem Grunde hier aufzuführen war, weil die bessere Latinität für gewisse Formen sich vorzugsweise entschieden hat. Es heisst nämlich *adamare* ursprünglich liebgewinnen, kommt aber in der classischen Periode nur im Perfect und Plusquamperfect vor in der Bedeutung: sich (in etwas) verliebt haben, es mit Hintansetzung andrer Dinge oder Personen vorzugs-

weise lieben, und wird so bisweilen, fast wie *odisse*, als ein Präsens-Begriff benutzt, so bei Cic. *de orat.* III, 19, 71. *Si veterem illum Periclem aut hunc etiam — Demosthenem sequi voltis et si illam praeclaram et eximiam speciem oratoris perfecti et pulcritudinem adamastis.* So und bisweilen mehr noch der ursprünglichen Bedeutung sich nähernd kommt nur *adamavi* und *adamaveram* bei Cicero vor, wie *Accus.* lib. II. cap. 34. § 85. lib. IV. cap. 45. § 101. *pro L. Flacco* Cap. 11. § 25. *pro Mil.* Cap. 32. § 87. *de orat.* III, 17, 62. *ad fam.* lib. II. cap. 4. § 2. Orell. *Acad. post.* II, 3, 9. bei Non. p. 69, 6. aus *Academ.* lib. II.: *Qui enim serius honores adamaverant, vix admittuntur ad eos, nec satis commendati multitudini possunt esse*, wofür früher falsch gelesen wurde *adhamaverunt.* Sonach steht stilistisch fest, dass *adamare* an sich nicht heftig lieben, wie früher oft fälschlich angegeben wurde, sondern blos liebgewinnen heisst, dass aber in dieser Bedeutung Cicero und die bessern Stilistiker, wie noch Seneca ep. 71. § 5., nur das Perfect *adamavi* und das Plusquamperfect *adamaveram* gebraucht haben, wornach wir uns beim eignen Schreiben zu richten haben werden.

S. 127. vermisse ich eine Rücksichtsnahme auf das auch in neuerer Zeit im juristischen Latein (vgl. *mutuum adiutorium*) oft gebrauchte Substantiv *Adiutorium*, was Cicero, da es gewiss schon zu seiner Zeit im Gebrauche da war, absichtlich vermieden zu haben scheint. Denn wenn man früher das Bruchstück aus den *Oeconomicis* bei Columella lib. XII. praef. § 1., die Worte: *deinde ut ex hac eadem societate mortalibus adiutoria senectutis nec minus propugnacula praeparentur*, anführte, so scheinen diese wenigstens der äussern Form nach auch aus andern Gründen nicht genau aus Cicero's Oeconomicis entnommen zu sein. Da das Wort aber sonst gute Auctorität, wie die des Asinius Pollio bei Suet. *gramm.* 10. (die Stelle ist keinesmegs zu ändern), des Seneca *Epist.* 31, 5., Asconius p. 19, 26. Bait., Quintil. I, 1, 27. und öfter, so auch *Inscript. Rein.* cl. 2. n. 82., für sich hat, so kann es zur Abwechslung des Ausdrucks in gewissen Fällen allerdings angewendet werden.

Bei *adiuvare* erwähnt Hr. K. S. 128. in der Note der echten Form *adiuverunt.* Er hätte dabei vielleicht auch auf das Schwankende zwischen *adiuturus* und *adiuvaturus* hinweisen sollen, zumal da er *iuvare* selbst nicht speciell in dieser Hinsicht erwähnt hat.

Unter dem Artikel *aër* S. 136. vermisste Rec. zuerst die Angabe, dass Cicero im Accusativ nur *aëra*, nicht *aërem*, sage; fand aber, als er nachschlug, bei Hrn. K. selbst in den *grammatischen Bemerkungen* § 32. S. 22. die falsche Angabe, dass Cicero, obschon er nur *Pana* und *aethera* im Accusativ gesagt, gleichwohl *aërem* in demselben Casus gebildet habe. Dass dies unrichtig sei, hat Rec. bei andrer Veranlassung in diesen NJbb.

Bd. 40. S. 57. gezeigt. Denn dort hat er nachgewiesen, dass in allen drei Stellen, wo der Accusativ jenes Wortes bei Cicero vorkommt, *aëra* stehe, wie *de nat. deor.* I, 10, 26. u. 15, 39. und in den *Arateis* v. 48. (282.), nicht *aërem*, was erst von den Spätern, wenigstens nicht von Cicero, gebraucht worden ist, während Charisius p. 97. Putsch. die Form *aetherem* ausdrücklich verwirft.

S. 150. bezeichnet Hr. K. ganz richtig *alludere* als einen minder lateinischen Ausdruck für unser Anspielen auf Etwas, doch unter den echt lateinischen Wendungen, welche er dafür anführt, vermisse ich einestheils neben *significare aliquid* das zurückhaltendere *significare de aliqua re*, sodann noch mehr den bei Anspielungen auf Personen fast stehenden Ausdruck in der diplomatisch feinen Sprache der Römer, *describere aliquem*, wie bei Cic. *ad Quint. fratr.* lib. II. ep. 5. § 3. *Respondit ei vehementer Pompeius Crassumque descripsit, pro P. Sulla* cap. 29. § 82. *Sed quia sunt descripti consulares, de his tantum mihi dicendum putavi* etc., *pro Milone* cap. 18. § 47. *Deinde scitis, iudices, fuisse qui in hac rogatione suadenda dicerent Milonis manu caedem esse factam, consilio vero maioris alicuius: me videlicet latronem ac sicarium abiecti homines et perditi describebant*, und bei Horaz *Sat.* I, 4, 3. *Si quis erat dignus describi, quod malus ac fur etc.* Siehe unsre Bemerkung zu Cicero's Reden Bd. 3. S. 915.

S. 155. entscheidet sich Hr. K. gegen den Gebrauch des Wortes *amnestia* durch folgenden Artikel: „*Amnestia, die Amnestie, Vergebung eines Staatsverbrechens*, ist erst Sp. L. (spät latein.) und ohne Umschreibung (wie sie sich bei Valer. Max. IV, 1, 4. findet: *haec oblivio, quam Athenienses [Graeci] ἀμνηστίαν vocant*) nicht anzuwenden; man gebrauche dafür *oblivio, venia et oblivio, abolitio facti.* So Quintil. IX, 2, 97. *sub pacto abolitionis.*“ Hr. K. hätte nothwendiger Weise Cicero's eigne Aeusserung in der *Philipp.* I. cap. 1. § 1., die offenbar, wie bereits die Ausleger bemerkt haben, auf den Ausdruck ἀμνηστία geht, vergleichen sollen. Dort äussert sich Cicero, indem er von der bekannten Senatssitzung nach dem Tode Cäsar's im Tempel der Tellus spricht, dahin: *in quo templo, quantum in me fuit, ieci fundamenta pacis Atheniensiumque renovavi vetus exemplum: Graecum etiam verbum usurpavi, quo tum in sedandis discordiis usa erat civitas illa, atque omnem memoriam discordiarum oblivione sempiterna delendam censui.* Denn mag nun Cicero damals das Wort ἀμνηστία gebraucht haben, wie die Mehrzahl der Ausleger, nach des Rec. Ueberzeugung mit Recht, annehmen, oder, wie Muret. *Var. lect.* XI, 15. wollte, den Ausdruck μὴ μνησικακεῖν, so beweist diese Stelle doch erstens, dass die lateinische Sprache, zu Cicero's Zeit wenigstens, keinen ganz entsprechenden lateinischen Ausdruck für jenen Begriff kannte, dass also wir auch jetzt noch in gewissen Fällen, wo die

Nothwendigkeit es erfordert, zur Anwendung des entsprechenden griechischen Ausdrucks berechtigt sind; zweitens giebt jene Stelle zugleich noch eine Umschreibung jenes Begriffes an die Hand, welche Hr. K. in dieser Vollständigkeit nicht gegeben hat. Denn *oblivio*, *venia et oblivio*, *abolitio facti* drücken noch keineswegs das aus, was wir unter Amnestie in politischem Sinne verstehen. Dort haben wir aber in den Worten: *omnem memoriam discordiarum oblivione sempiterna delere* eine ganz treffende Umschreibung von dem, was wir unter dem Ausdruck „eine Amnestie nach politischen Unruhen geben" verstehen. Sonach war eine Berücksichtigung grade an dieser Stelle von Seiten des Hrn. K. hier ganz unerlässlich.

Unter *Animadversum* S. 159 fg. wird mit Recht bemerkt, dass *animadversa* nicht gradezu für belehrende Bemerkung stehe; dagegen konnte bemerkt werden, was Hr. K. auszuschliessen scheint, dass *animadversum*, wenn auch nicht blos als reiner Substantivbegriff, zur Umschreibung dessen dienen kann, was wir Beobachtung z. B. in Betreff der Naturerscheinungen u. s. w. nennen, wie in der Stelle Cicero's *de nat. deor.* II, 49, 125. *Illud vero ab Aristotele animadversum, a quo pleraque, quis potest non mirari?*

Unter dem Artikel *Animus*, wo Hr. K. S. 161. von dem Ausdrucke *tausend Seelen* u. dergl. spricht, konnte auch mit bemerkt werden, dass bisweilen dafür neben *capita*, was mehr zählend ist, auch *mortales* gebraucht werden könne, wie *omnes mortales*, *multi mortales*, über welche Ausdrücke Hr. K. selbst unter dem Art. *mortalis* ganz richtig gesprochen hat.

Unter dem Art. *Anonymus* hat Hr. K. mit Recht bemerkt aus Cic. *Catil.* III, 5.: *litterae sine nomine scriptae*, auch *sine auctore* u. dgl. m. Vergessen ist die Stelle Cicero's *pro Cn. Planc.* 23, 57. *Sed si quid sine capite manabit aut quid erit eiusmodi, ut non exstet auctor* etc., wo die Anonymität sehr breit umschrieben ist.

Unter dem Art. *applaudere* will Hr. K. die Stelle Cicero's *pro Sestio* 54, 115. verdächtigen, woselbst *applaudatur* vorkommt. Ich glaube, mit Unrecht. Cicero hat mehrere solcher ἅπαξ λεγόμενα, wie *adservire* in den *Tuscul.* II, 24, 56., über welches Wort Hr. K. selbst S. 178. ganz richtig geurtheilt hat, und mehrere andre, welche ihrem geringen Theile nach Ellendt zu Cic. *de orat.* II, 22, 94. vol. II. p. 211 sqq. besprochen hat. Auch ist jenes Wort in der Stelle Cicero's: *Quid ego nunc dicam, quibus viris aut cui generi civium maxume applaudatur?* dem Sinne nach ganz passend, indem das *Zuklatschen* mehr hervortreten soll. Es würde also *applaudere* auch für die bessere Latinität in dieser speciellen Hinsicht beizubehalten sein.

Etwas sonderbar klingt es, wenn es S. 177. bei Hrn. K. in Bezug auf *assentiri* und *assentire* heisst: „Beide Formen sind

Etwas sonderbar ist S. 288. die Bemerkung, dass *dica* für das bekannte *causa* oder *lis* kaum angewandt werden könne, indem es für diese gewöhnlichen Wörter meistens viel zu vornehm und unpassend sei. Von *zu vornehm* kann hier gar nicht die Rede sein, sondern nur davon, dass jener Ausdruck rein griechischen, nicht römischen Verhältnissen gilt. Denn die Wendungen *dicam scribere*, *dicam impingere* möchte ich in der That nicht für vornehmer als *in ius vocare*, *litem intendere* u. dgl. m. halten. Vielleicht versah sich Hr. K. nur im Ausdrucke. Die Sache hat er gewiss auch so, wie wir, im Ganzen aufgefasst.

Zu S. 293. bemerkt Rec., dass über den sogenannten absoluten Gebrauch von *dignus* jetzt noch C. W. Dietrich in seinen *Quaestt. grammatt.* im *Archive für Philol. und Pädag.* Bd. 8. S. 487. zu vergleichen ist.

S. 297. scheint Hr. K. geneigt zu sein, das streitige ἄκαξ εἰρημένον *disperditio* in Cicero's *Philipp.* III, 12, 31. damit beseitigen zu wollen, dass er *ad dispertitionem urbis* vorschlägt. Rec. würde, wenn die Lesart zu ändern wäre, dann lieber mit Lambin und Garatoni *ad direptionem* (vielleicht alterthümlich *disreptionem* geschrieben) seine Zuflucht nehmen, da die beste Vaticanhandschrift *dispersionem* hat. Doch hat *disperditio* neuerdings auch Ellendt zu Cic. *de orat.* II, 22, 94. vol. II. p. 211. in Schutz genommen.

Ueber *doctus* und seinen Gebrauch bemerke ich zu S. 303. noch, dass jetzt auch der eben genannte C. W. Dietrich a. a. O. S. 485 fgg. zu vergleichen ist.

Zur Bekräftigung des Substantivs *efferitas* S. 314. füge ich jetzt noch Cic. *Tusc.* II, 8, 20. hinzu unter Berufung auf meine Bemerkung in den *Nachträgen* zu jener Schrift S. 75 fg.

S. 323. konnte wohl auch *Ephebus* aufgenommen werden mit der Bemerkung, dass das Wort nur griechischen Verhältnissen gelte, wie Cic. *de nat. deor.* I, 28, 79. sagt: *Athenis quum essem, e gregibus ephebōrum vix singuli reperiebantur*, ja Cicero selbst, wohl nicht ganz unabsichtlich, in öffentlicher Rede auch von den Griechen dieses Wort vermieden habe, indem er in der Rede für den Griechen Archias cap. 3. § 4. statt die von Terenz (*Andr.* I, 1, 24.) gebrauchte Wendung *excedere ex ephebis* zu benutzen, lieber sagte: *ut primum ex pueris excessit Archias* etc., ein Wink, dem auch wir nachzukommen haben werden, so dass *ex ephebis excedere* in gelehrten Schriften zulässig wäre, in einem Redevortrage lieber *ex pueris excedere* anzuwenden sein möchte.

S. 354. ist jetzt wohl das gewöhnlich für poetisch erklärte Wort *feminatus*, was sich auf Cicero's Auctorität *Disp. Tusc.* II, 9, 21. gründet, als ein Unding zu beseitigen, unter Verweisung auf des Rec. Anmerkung zu jener Stelle in den angeführten

Nachträgen S. 76 fg. Denn Cicero hat dort sicher nicht *Sic feminata virtus adflicta occidit*, sondern *ecfeminata virtus* etc. geschrieben.

Zu S. 385. bemerken wir, dass das von Hrn. Krebs in Schutz genommene *hicne*, *hocne*, *ex hacne natura* u. s. w. neuerdings Madvig zu Cic. *de fin.* p. 75. bestritten hat, der wenigstens eine Berücksichtigung verdient hätte. In der von Hrn. H. benutzten Stelle aus Liv. XXXVIII, 49. hat allerdings, wie schon Madvig bemerkt, Kreyssig aus Handschriften *huiccine* hergestellt. Doch wird die Sache bei der Leichtigkeit der Verwechslung immer schwankend bleiben.

Wenn Beier für *illustrare*, z. B. mit *commentariis*, lieber *explanare* oder ein ähnliches Wort auf einem Titel wünschte, so hat er wohl nicht so Unrecht, wie Hr. K. S. 398. meint. Denn *illustrare* ist allerdings etwas Anderes als unser *erklären*. Man vergleiche noch des Rec. Bemerkung zu Cic. *Tusc.* I, 1. S. 5.

Wenn Hr. K. S. 399. unter dem Artikel *imitari* bemerkt: „Das Partic. *imitatus*, passivisch gebraucht, wie nicht selten im N. L., für *imitatione simulatus*, beruht nur auf einer gewiss verdorbenen Stelle in Cic. Timaeus c. 5., wo die Handschrr. und Ausgg. *imitata et efficta simulacra* haben, wo aber mit Pinzger zu lesen ist: *cum ingressa et imitata est efficta simulacra*, durch welche Aenderung es seine active Bedeutung behält", so können wir ihm hierin keineswegs beipflichten. Denn was zunächst die Stelle aus Cicero's *Timaeus* cap. 3. (nicht cap. 5., wie Hr. K. schreibt) anlangt, so erlaubt daselbst nicht einmal der Sinn eine andre Lesart, als die handschriftliche. Es heisst dort nach Orelli's Textesbestimmung: *Omni orationi cum iis rebus, de quibus explicat, videtur esse cognatio. Itaque quum de re stabili et immutabili disputat, oratio talis sit, qualis illa quae neque redargui neque revinci potest. Quum autem ingressa est imitata et efficta simulacra, bene agi putat, si similitudinem veri consequatur.* Hier passt nun die von Pinzger empfohlene Lesart, die noch dazu auf blosser Conjectur beruht: *quum autem ingressa et imitata est efficta simulacra, bene agi putat* etc., wie die Faust auf's Auge. Denn es kann dort, wie in dem vorhergehenden *quum — disputat*, auch hier nur der einfache Begriff stehen: *quum — ingressa est*, hingegen sollen ja die *res stabilis et immutabilis* und die *imitata* (*imitatione expressa*) *et efficta simulacra* hier sich ganz besonders untereinander entgegenstehen, weshalb Cicero recht wohl daran that, auch an der zweiten Stelle, wie im ersten Gliede, doppelte Adjectiva zu setzen. Diesen Sinn erfordern auch Plato's Worte im *Timaeus* p. 29. A. ed. H. Steph. p. 24, 16. ed. Bekk. Ὧδε οὖν περί τε εἰκόνος καὶ περὶ τοῦ παραδείγματος αὐτῆς διοριστέον, ὡς ἄρα τοὺς λόγους, ὥνπερ εἰσὶν ἐξηγηταί, τούτων αὐτῶν καὶ ξυγγενεῖς ὄντας· τοῦ μὲν οὖν μονίμου καὶ βεβαίου καὶ μετὰ τοῦ

καταφανοῦς μονίμους καὶ ἀμεταπτώτους, καθ' ὅσον τε ἀνελέγκτοις προσήκει λόγοις εἶναι καὶ ἀκινήτοις, τούτου δεῖ μηδὲν ἐλλείπειν· τοὺς δὲ τοῦ πρὸς μὲν ἐκεῖνο ἀκεικασθέντος, ὅντος δὲ εἰκόνος εἰκότας ἀνὰ λόγον τε ἐκείνων ὄντας κτέ. Ausserdem aber, dass an jener Stelle selbst der Sinn keine andre Lesart zuliisst, ist nun auch in rein sprachlicher Hinsicht nichts gegen den Gebrauch von dem Particip *imitatus* in passiver Bedeutung einzuwenden, da einerseits an und für sich kein Grund vorhanden war, warum das Participium Perfecti von *imitari* nicht eben so gut wie die gleichen Participia einiger andern Deponentia von Cicero in passiver Bedeutung gebraucht werden konnte; andrerseits aber auch der sonstigen löblichen Sitte unsres grossen Stilisten insofern dabei zur Gnüge geschehen ist, als nicht allein der ganze Zusammenhang keine Missdeutung jenes Participiums gestattet, sondern auch die zunächst beigefügten Worte selbst den ohne Noth Bedenklichen sofort noch auf den richtigen Weg des Verständnisses geleiten. Warum soll nun aber *imitata* nicht so bei Cicero stehen können, da dort Hr. K. selbst z. B. *interpretatus*, *meditatus* und andre Participien mehr in jener passiven Bedeutung bei Cicero anerkennt? Was nun aber den passiven Gebrauch jener Participien selbst anlangt, so haben wir oben im Allgemeinen bezeichnet, was ungefähr die Verhältnisse seien, unter welchen Cicero denselben anerkennt, und wollen, da Hr. K. nicht specieller darauf eingegangen ist, mit einigen Beispielen unsre Theorie bekräftigen. Wie also hier *imitata et efficta* enger verbunden sind und so das Verständniss erleichtern, so steht bei Cic. *de haruep. respons.* 17, 37. *haec, quae nunc ex Etruscis libris in te conversa atque interpretata dicuntur*, woselbst nicht der geringste Zweifel über die Auffassung von *interpretata* obwalten kann, *de offic.* I, 8, 27. *Leviora enim sunt ea, quae repentino aliquo motu accidunt, quam ea, quae meditata et praeparata inferuntur, Philipp.* II, 34, 85. *Non enim abiectum abstuleras, sed attuleras domo meditatum et cogitatum scelus*, vgl. *Philipp.* X, 2, 6. *quod verbum tibi non excidit, ut saepe fit, fortuito: scriptum, meditatum, cogitatum attulisti*, und *Accus.* III, 36, 130. *quam improbam, quam manifestam, quam confessam rem pecunia redimere conetur; pro Cn. Planc.* 4, 10. *eblandita illa, non enucleata esse suffragia;* oder es wird auf eine andre Weise jenes Participium als passiv zu fassen bezeichnet, wie wenn es bei Cic. *de legg.* II, 12, 29. heisst: *quod nos prope idem Graecum interpretatum nomen tenemus*, wie ähnlich bei Liv. XXIII, 11, 4. *Haec ubi ex Graeco carmine interpretata recitavit;* ferner bei Cic. in *C. Verr. act.* I, 16, 48. *Eiusmodi res, ita notas, ita testatas, ita magnas, ita manifestas proferam* etc., vgl. in diesem Sinne auch die angeführte Stelle aus Cic. *Philipp.* II, 34, 85. X, 2, 6., oder es wird eine so einfache, so offen liegende Construction gewählt, dass keiner Zweideutig-

keit Raum bleibt, wie bei Cic. *Tusc.* III, 14, 30. *sint semper omnia homini humana meditata*, oder ebendas. 15, 32. *nam neque vetustate minui mala nec fieri praemeditata leviora*, nach der bekannten Construction, nach welcher gleich vorher stand: *Si enim in re essent, cur fierent provisa leviora*, oder *in Catil.* I, 10, 26. *Ad huius vitae studium meditati sunt illi, qui feruntur, labores tui*, und was dergleichen mehr ist. Denn es lassen sich in stilistischer Hinsicht eher Winke zum Selbstverständniss geben, als sich ein systematisches Regelwerk aufstellen lässt.

Doch wir kehren zu Hrn. Krebs zurück, der bei dem Artikel *Inesse* S. 420. vielleicht gleich die Stelle *de offic.* I, 42, 151. *Quibus autem artibus aut prudentia maior inest aut non mediocris utilitas quaeritur* etc. namhaft machen konnte, um jedem Einwande wegen seiner Behauptung, dass nur *inesse in aliqua re*, weniger *inesse alicui rei*, gesagt werden könne, vorzubeugen. Denn dort wählte Cicero jene Wendung nur, weil er schon das folgende *quaeritur* in Gedanken hatte; s. diese NJbb. Bd. 12. S. 51. Bd. 32. S. 260., zugleich kann aber jene Stelle Hrn. K. zum Beweise dienen, dass nicht blos Sallust und der ältere Plinius jene Construction sich erlaubt haben.

Auffallend ist es, dass Hr. K. S. 442. für *valetudo* in der Bedeutung *Krankheit* nur des jüngern Plinius Auctorität anführt. Es kommt so schon öfters bei Cicero vor, wie Rec. in diesen NJbb. Bd. 40. S. 14 fg. unlängst gezeigt hat.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir Alles das noch erwähnen, wo wir in Kleinigkeiten mit dem hochverehrten Hrn. Verf. nicht harmoniren; deshalb will ich nur noch einige wenige Stellen hervorheben, wo ich Hrn. K. auf falschem Wege finde, weil seine Auctorität an mehreren dieser Stellen auch Andre entweder bereits irre geführt hat oder noch irre führen könnte.

So verwirft Hr. K. S. 458 fg. das Neutrum *Latinum* für unser Wort *das Latein* durchaus und will S. 459. die Redensart bei Cic. *Tusc.* III, 14, 29. so erklärt wissen, dass dabei *sermonem* hinzugedacht werden müsse, sowie er auch vorher S. 375. in Bezug auf den Ausdruck *Graecum* eine gleiche Ansicht geltend zu machen gesucht hat. In dieser, wie wir gleich darzulegen gedenken, falschen Ansicht hat Hr. K. aber auch an Heinichen in dem *Lehrbuche der Theorie des lateinischen Stils* (Leipzig 1842.), über welches wir in diesen NJbb. Bd. 40. S. 131 fgg. Bericht erstattet haben, S. 83. einen Nachfolger gefunden, der die Stelle Cicero's auf gleiche Weise aufgefasst wissen will. Beide Gelehrte scheinen hier nicht besonnen genug zu Werke gegangen zu sein, der eine, dass er Falsches aufstellte, der andre, dass er es ungeprüft fortpflanzte. Denn was zuvörderst die Stelle Cicero's *Tusc.* III, 14, 29. betrifft, so scheint es uns unmöglich, in jener Stelle etwas Anderes zu erkennen, als ein Neutrum

Latinum. Es sagt Cicero: *Itaque apud Euripidem a Theseo dicta laudantur: licet enim, ut saepe facimus, in Latinum illa convertere*. Woher soll da denn zu *in Latinum* ergänzt werden *sermonem*? Etwa aus dem Zusammenhange? Da steht aber nichts von der Art in jener Stelle. Oder nach dem blossen Sinne? Wie soll man da aber bei *in Latinum* an ein Masculinum *sermonem* denken, da ja gar nichts auf ein Masculinum hinzeigt, sondern der sonstige Gang der Sprache nur auf einen Neutralbegriff? Oder kommt etwa irgendwo *Latinus*, scil. *sermo*, als Substantiv vor, wenn nicht *sermo* schon in der Rede da ist? Oder hat ein Lateiner irgendwo gesagt: *e Graeca in Latinam convertere*, ohne das Wort *lingua* hinzuzufügen? Leicht wird sich Jedermann, der jene Stelle ruhig in Augenschein nimmt, überzeugen, dass *in Latinum* nur neutral gefasst werden könne. Wenn nun schon die Betrachtung jener Stelle an sich uns über ihre Auffassungsweise nicht in Zweifel lässt, so kann noch weniger die Sache zweifelhaft bleiben, wenn wir uns nach dem Sprachgebrauche der Lateiner überhaupt umsehen. Denn wenn wir auch Cicero's *Tusc.* I, 8, 15., wo es heisst: *A. Et recte quidem. Sed quae tandem est Epicharmi ista sententia? M. Emori nolo, sed me esse mortuum nihil aestumo. A. Iam agnosco Graecum*, wiewohl die neuesten Herausgeber mit Recht sämmtlich darin übereinstimmen, dass *Graecum* dort als Neutrum zu fassen sei, nicht hervorheben wollen, weil früher einige in der That *Graecum* den Griechen übersetzten, so kommt doch einestheils *e Graeco*, *e Latino*, *in Graecum* und *in Latinum* sehr häufig da vor, wo ebensowenig wie in Cicero's *Tusc.* III, 14, 29. *sermo* in Gedanken hinzugefügt werden kann, anderntheils ist aber auch der Plural *Graeca* und *Latina* zu häufig, als dass man seinen Gebrauch wegleugnen könnte, und so gewinnt man auch dadurch einen Beweis für die Neutra *Graecum* und *Latinum*. Sprechen wir von den erstern Stellen zuerst, so steht bei Quint. I, 6, 3. *Omnia tamen haec exigunt acre iudicium: analogia praecipue, quam proxime ex Graeco transferentes in Latinum, proportionem vocaverunt*, wo *ex Graeco in Latinum* ganz so gesagt wird wie unser *aus dem Griechischen in's Lateinische*, sodann bei dems. II, 1, 4. *grammatice, quam in Latinum transferentes litteraturam vocaverunt*, ferner noch bezeichnender: *Vertere Graeca in Latinum veteres nostri oratores optimum iudicabant*, wo schon das beistehende *Graeca* deutlich die Möglichkeit, die Neutra in diesem Sinne anzuwenden, anzeigt. So braucht nun Quintilian auch *e Graeco*, *a Graeco* u. s. w. auf gleiche Weise. Ausser der oben angeführten Stelle I, 6, 3. vergleiche man I, 6, 13. *Praeterea quoniam utrumque a Graeco ductum sit, ad eam rationem recurram* etc., ibid. § 37. *cum alterum ex Graeco sit manifestum duci, alterum ex vocibus avium*, III, 4, 12. *utrumque nomen ex Graeco creditur fluxisse*, VIII, 3, 33. *Multa ex Graeco*

formata nova ac plurima a Sergio Flavio. IX, 3, 17. *Ex Graeco vero translata vel Salustii plurima, quale est: Vulgo amat fieri.* Nimmt man nun noch dazu aus Quint. V, 10, 1., wo es heisst: *Enthymema, quod nos commentum sane aut commentationem interpretemur, quia aliter non possumus, Graeco melius usuri, unum intellectum habet,* so kann man wohl an dem Gebrauche des Neutrums nicht wohl zweifeln. Was nun die oft vorkommenden Plurale *Latina* und *Graeca* anlangt, so kommen schon bei dem einzigen Quintilian sehr oft dieselben vor, wie z. B. I, 4, 7. *Desintne aliquae nobis necessariae litterae, non cum Graeca scribimus —, sed proprie in Latinis?* ebendas. § 16. *ne in Graecis id tantum notetur.* ibid. 7, 17. *sicut in Graecis accidit.* I, 6, 31. *sive illa ex Graecis orta tractemus.* sodann I, 1, 14. *Non longe — Latina subsequi debent.* X, 5, 4. *Sed et illa ex Latinis conversio multum et ipsa conferet,* und gleich vorher § 3. *quia plerumque a Graecis Romana dissentiunt.* Wie man nun zu diesen Pluralen keinen Substantivbegriff suppliren kann, so ist dies auch bei dem Singular unmöglich. Statt also die Neutra *Latinum, Graecum* u. s. w. ganz zu verwerfen, hätten jene Gelehrten vielmehr auf die Bedeutung jener Wörter und ihren Gebrauch hinzeigen können. Da würde sich denn ergeben haben, dass allerdings nicht *Latinum* und *Graecum* so viel sei als *Graeca* und *latina lingua*, sondern dass diese Wörter, wo sie substantivisch gebraucht sind, eine mehr concrete Bedeutung haben, wie sie in den Wendungen *ex Latino in Graecum convertere, ex Latino interpretari, Graecum agnosco, Latina subsequi debent* u. dgl. m. deutlich genug sich zeigt, und so war jener Gebrauch nicht zu verdächtigen, am allerwenigsten die Stelle Cicero's, von der wir ausgegangen sind, so zu erklären, wie es die Herren Krebs und Heinichen gethan. Denn jene Erklärung ist sprachlich ganz unzulässig.

Vorbeigehend bemerken wir, dass solche Sprachschnitzer wie z. B. S. 463. *Libellum* st. *libellus*, von Hr. K. nicht aufzunehmen waren, wenn schon ein Neuerer einmal so geschrieben hat. Was wäre da nicht aufzunehmen, wenn jeder Fehler der Art aufgenommen werden sollte? Oder ist Hrn K. die Dissertation, die also begann: *Amplum est medicinae campum* etc., unbekannt geblieben?

Ueber *nae* S. 513 hätte vor allen Dingen bemerkt werden sollen dass es überhaupt nicht anders vorkomme als vor Pronominibus und zwar, wie Hr. K. selbst angiebt, an der ersten Stelle des Betheuerungssatzes.

Auf derselben Seite zu Ende führt Hr. K. unter dem Artikel *natalis*, aus Cic. *Philipp.* II, 6, 15. *dare natalitia* an, allein dort liest die beste Vaticanhandschrift: *Dat natalicium in hortis*, was ich mit Orelli (in den *Oratt. select.*) in den Text genom-

men habe. Es ist zu *natalicia* im Gedanken *coena* zu nehmen. Sonst kommt der Plural *natalicia* in diesem Sinne nicht weiter vor.

Ueber *non modo* st. *non modo non* S. 531. ist jetzt noch zu vergleichen Hr. C. Eggers in dem trefflichen *Quaestionum Tullianarum Specimen* (Altona, 1842 4.) S. 19 fg., der die von mir in der Anmerkung zu Cic. *Tusc.* S. 191 fg. aufgestellte Ansicht gegen Ellendt in Schutz genommen und überhaupt höchst einsichtsvoll über jene Wendung gesprochen hat.

Doch wir brechen hier ab, dem hochgeehrten Hrn. Verf. für abermalige Belehrung durch seinen Fleiss herzlichst dankend.

Die äussere Ausstattung des Buches ist gut; Druckfehler sind uns ausser den hinter der Vorrede S. XV. und XVI. bemerkten, noch mehrere aufgestossen.

Leipzig. *Reinhold Klotz.*

Griechische Epigraphik.

Erster Artikel.

Die Beschäftigung mit den epigraphischen Ueberresten des hellenischen Alterthumes hat neben eigenthümlichen grossen Reizen auch ihre ganz besondern Schwierigkeiten. Allerdings ist es zunächst ein aufmunternder, jede Kraft des Geistes zur Entfaltung ihrer Thätigkeit weckender Gedanke, Denkmäler zu erklären und zu ergänzen, die durch die Stürme so vieler Jahrhunderte gerettet unmittelbar von jenem hochbegabten Volke auf uns gekommen sind und getreuer als die vom Anfang an handschriftlich fortgepflanzten Werke den Stempel aller seiner Eigenthümlichkeiten an sich tragen. In höherem Grade denn das viele Mittelglieder zwischen der Abfassungszeit der Urschrift und der Gegenwart voraussetzende Pergament, regt der beschriebene Stein oder die Erztafel unsere Phantasie auf und versetzt uns je nach dem Inhalte des Lebhaftesten gleichsam mitten in die mannigfachen Lebenskreise der reich entwickelten Griechenwelt *). Während ausserdem kaum noch von irgend woher, weder aus Konstantinopel noch vom heiligen Berge Athos noch von der johanneischen Patmos, eine erhebliche Bereicherung der handschriftlichen Literatur zu hoffen steht, werden fast täglich neue inschriftliche Ueberbleibsel an das Licht gezogen, so dass die Epigraphik sich fort und fort einen gewissen Reiz der Neuheit und Frische bewahrt. Bei den

*) Merkwürdig und komisch zugleich ist das Interesse, welches nicht selten Neugriechen, die des Lesens und Schreibens unkundig sind, an den Inschriften nehmen. Sie vermuthen nämlich, es seien irgendwo Schätze vergraben, die diese Buchstaben anzeigten, daher sie den Erklärungen der Reisenden in der Regel keinen rechten Glauben schenken. vgl. Ulrich's Reis. und Forschungen in Griechenland Bd. 1. S. 123., Ross Reisen auf den griech. Inseln des äg. Meer. II. S. 54.

Verwüstungen, welche eben so sehr wie die Zeit und die Elemente die Rohheit alter und neuer*) Barbaren angerichtet hat, liegt ein immer noch staunenswerther Reichthum im Original geretteter oder durch Copien seit dem 15. Jahrhundert erhaltener Monumente inschriftlicher Art vor. Eine früher angestellte Berechnung, nach der etwa sechstausend längere oder kürzere Titel übrig wären, bleibt schon heut zu Tage weit hinter der Wirklichkeit zurück, und wer mag ermessen, welche Ausbeute dem lebhaft angeregten Forschungstriebe der Gegenwart und der Späterlebenden aufbewahrt ist, wenn all den schönen dereinst hellenischen Ländern Europens und Asiens wieder eine glücklichere Zeit aufgeht! Einleuchtend genug ist dagegen schon jetzt der reiche Gewinn, welchen die Inschriften unserer Kenntniss des griechischen Lebens nach allen Seiten hin bringen. Wurden sie schon ehemals namentlich in sachlicher Beziehung von einzelnen Gelehrten tüchtig ausgebeutet, wie z. B. in der Staatshaushaltung der Athener und in Tittmann's griechischen Staatsverfassungen, so traten sie besonders seit dem Erscheinen des grossen Böckh'schen Werkes mehr und mehr in ihr Recht, als zweite grosse Gattung antiker Schriftwerke zu gelten und bei den Forschungen der mannigfaltigsten Art berücksichtigt zu werden. Seit *F. H. L. Ahrens'* Preisschrift (*de statu Athenarum politico et litterario inde ab Achaici foederis interitu usque ad Antoninorum tempora*, Gottingae 1829), die C. F. Hermann die erste Frucht des Corpus Inscr. Graec. nannte, bis zu desselben Gelehrten vortrefflichen Werken *de dialectis Aeol. u. de dial. Dorica* und bis zu Lobeck's *Pathologiae Sermonis Graeci Prolegomena* ist kein bedeutenderes Werk über griechische Sprache oder Alterthümer erschienen, zu dem die Inschriften nicht mehr oder minder ihren Beitrag geliefert hätten. Erinnert sei hier nur an Becker's Charikles, an Krause's Hellenika, an C. F. Hermann's herrliches Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer in seinen drei Auflagen, und an die neue Ausgabe von Wachsmuth's hellenischer Alterthumskunde, in welcher diese Quellen eine ganz andere Berücksichtigung gefunden haben als in der ersten. Ganz neuerdings ist endlich auch auf die archäologische Bedeutung und künstlerische Geltung der Inschriften hingewiesen worden: eine Seite der Betrachtung, welche in der That bisher zu wenig Berücksichtigung gefunden hatte**).

Wie lohnend es nun aber auch für den Anbau so vieler Gebiete der Alterthumswissenschaft erscheint, die Inschriften mit zu Rathe zu ziehen, so schwierig ist es zum Oefteren, dieselben dem

*) Ross Reis. u. Reiserout. durch Griechenland Bd. 1. S. 64—5.

**) Dr. E. Curtius: *über das Verhältniss griech. Inschr. zur bildenden Kunst*, ein Vortrag am Winkelmannsfest den 9. Decbr. 1843 zu Berlin in der archäolog Gesellsch. gelesen.

Verständnisse zu eröffnen. Jedermann weiss, wie Vortreffliches der Gründer der wissenschaftlichen Epigraphik, Boeckh, für so viele Titel in Herstellung und Erklärung geleistet hat. Häuften sich aber selbst für ihn die Schwierigkeiten hin und wieder so sehr, dass er sichere Resultate zu geben nicht vermochte**), in wie viel höherem Grade muss das öfters für Denjenigen der Fall sein, welcher nicht mit gleichem Scharfsinn, eben so glücklicher Combinationsgabe und gleich umfassender alle Räume des Alterthums durchdringender Gelehrsamkeit ausgerüstet, und nicht eben so geübt — wer aber wäre diess? — auf diesem Felde philologischen Wirkens ist. In der That, es bedarf gar häufig des Zusammenkommens eines Vereines von nicht wenigen Bedingungen und Verhältnissen, um hier das Gelingen der kritischen und exegetischen Thätigkeit zu verbürgen. So scheint es z. B. eben nicht schwierig, Titel von den Steinen abzuschreiben; allein wie erschwert wird diese Arbeit oft durch den Zustand der Steine und die Stelle, wo sie sich befinden; wie fehlerhafte Copien von unzähligen Inschriften laufen um; wie bedeutend weichen nicht selten verschiedene Abschriften eines und desselben Denkmales von einander ab! Und das gilt nicht etwa blos von Copien, die in früherer kritisch minder sorgfältiger Zeit Halbgelehrte oder Dilettanten, durch Zeit und Verhältnisse während der brutalen Türkenherrschaft gedrängt, rasch und flüchtig genommen haben: auch unsere Tage liefern hierzu fortwährend Belege genug. Ist man aber auch sicher, eine zuverlässige Nachbildung des Steines vor sich zu haben, welche Menge äusserer Umstände müssen dann bei etwaiger Ergänzung und Deutung wieder sorgfältig berücksichtigt werden! So ist es, um nur Beispielsweise Einiges anzuführen, von Belang, genau den Fundort einer Inschrift zu wissen, die Länge der einzelnen Zeilen zu kennen, die Lücken und Verstümmelungen der Tafel, die Buchstabenformen u. dgl. m. *zuverlässig* angegeben zu sehen. Auf die genaue Bekanntschaft *aber mit allen* Beziehungen des hellenischen Alterthumes, auf die Nothwendigkeit eines Vertrautseins mit den epigraphischen Monumenten selbst, besonders wo solche nur aus sich zu erklären stehen und die Bücherliteratur keinen Anhalt gewährt; oder auch wo Verdachtsgründe gegen die Aechtheit obwalten, auf diess Alles braucht kaum hingedeutet zu werden.

Bei einer solchen Sachlage lässt sich schon vermuthen, dass die Geschichte dieses Studiums, wie es sich vom rohen aber immerhin verdienstlichen Sammeln durch Cyriacus Anconitanus bis auf die Gegenwart herab durch Boeckh's unvergängliches Verdienst zu einer wissenschaftlichen, von Franz sehr gut übersichtlich gemachten Disciplin gestaltete, merkwürdige Phasen durch-

*) Man denke nur an C. J. Nr. 2. vgl. mit Ulrich's Reisen und Forschungen I. S. 31.

laufen haben müsse; und das hat sie denn auch in der That. Sie zu schreiben, was noch nicht geschehen, erfordert zwar viele Hülfsmittel, dürfte aber anziehend und lohnend sein. Auch erheischt schon die Gerechtigkeit, in gebührender Ehre das Andenken der Männer zu erhalten, welche öfters mit Gefahren, Mühen und Kosten dem Anbau der jugendlichen Wissenschaft obgelegen haben. Uns Deutschen aber muss es zur wahrhaften Freude gereichen, dass der Ruhm unseres Namens auch auf diesem Gebiete des Würdigsten vertreten wird. Einem Deutschen ist es gelungen, das grosse Unternehmen einer Sammlung und Herausgabe sämmtlicher griechischen Inschriften zu verwirklichen, nachdem es Italiener und Franzosen des vorigen Jahrhunderts wiederholt vergebens angestrebt hatten; Deutsche im Vaterland bearbeiten fort und fort mit Erfolg einzelne Gebiete der Wissenschaft; Deutsche haben während der letzten zehn Jahre bis auf die jüngste jammervolle Katastrophe wetteifernd mit ehrenwerthen Engländern und Franzosen treufleissig für Auffindung und Bekanntmachung des epigraphischen Stoffes gewirkt und gesorgt. Neben andern, wie dem tiefbeklagten C. O. Mueller, der den Keim zu jähem Tode durch unermüdetes Abschreiben delphischer Titel während der glühenden Sonnenhitze in sich pflanzte, neben H. N. Ulrichs, den gleicherweise ein früher Tod, veranlasst durch kränkenden Undank, vor Kurzem hinwegraffte*), neben dem hochgebildeten Diplomaten Prokesch von Osten und Anderen ist hier vorzugsweise der Mann zu nennen, welchen schnöde Verabschiedung so eben von der Stätte erfolgreicher Wirksamkeit vertrieben hat. Hr. Dr. Ludwig Ross aus Holstein, ehemaliger Oberconservator der Alterthümer im Peloponnes und ordentlicher Professor der Archäologie an der Otto's Universität zu Athen, hat seit dem Jahre 1832 durch Veröffentlichung zahlreicher neu entdeckter Inschriften in Jahn's und Seebode's Archiv, in den Intelligenzblättern der Halleschen Allg. Litt. Zeitung, in den Schriften des archäologischen Instituts, in denen der Münchner Akademie, in dem Kunstblatt, in kleinern akademischen Abhandlungen, in zwei besondern Sammlungen, die gleich des Näheren besprochen werden sollen, so wie durch liberal an andere Gelehrte mitgetheilte Abschriften, wie z. B. die der grossen Urkunden über das Seewesen des attischen Staates, einen gerechten Anspruch darauf erworben, hier in einer Uebersicht des für die epigraphische Literatur während des letzten Decennium's Geleisteten wegen seines rastlosen glücklichen Bemühens mit vorzüglichem Lobe genannt zu werden. Seine erste Sammlung kam 1834 unter folgendem Titel heraus:

*) Vgl. den Nekrolog in der Allgem. Zeit. 1843. Beilage Nr. 338.

Inscriptiones Graecae ineditae. Collegit ediditque *Ludovicus Rossius* Holsatus Phil. D. AA. LL. M. etc. Fasciculus I. Insunt inscriptiones Arcadicae, Laconicae, Argivae, Corinthiae, Megaricae, Phocicae. Nauplinе e lithographia regia, typis C. A. Rhallii. Seiten III praefat., 39 in klein Quart, 8 Steindrucktafeln mit den Facsimilen sämmtlicher Titel.

Das auf Kosten der Regierung erschienene Werkchen, welches dem König Otto als primitiae renascentis in Graecia optimarum artium studii gewidmet ist, wurde trotz mancher Mängel, die zu überwinden Griechenland damals noch nicht die Mittel bot, von den deutschen Archäologen wie billig mit Freuden begrüsst; siehe die Anzeigen von O. Müller in den Götting. Gel. Anz. 1836 S. 1149—1157., und von Osann in der Zeitschrift für Alterthumsswiss. 1837. Nr. 56—58*). Eine nochmalige Besprechung in diesen Jahrbüchern muss sich durch sich selbst rechtfertigen.

In der Vorrede, datirt Athenis mense Novembri 1834, giebt Hr. Ross Auskunft über die Entstehung seines auch in typographischer Beziehung nicht eben leicht herzustellenden Buches und erklärt, dass er nur von ihm selbst auf seinen Reisen durch das griechische Festland copirte und zwar entweder noch ganz unbekannte oder doch noch nicht genau abgeschriebene Titel veröffentliche. Bei der Abfassung des Commentar's standen ihm freilich äusserst wenig literarische Hülfsmittel zu Gebote (Reis. und Reiserout. 1. Vorr. VI.), kaum dass er noch durch Boeckh's Vermittelung rechtzeitg von der Liberalität der Berliner Akademie das Corpus Inscr. Gr. erhielt. Trotzdem sind die exegetischen Leistungen des Hrn. Dr. Ross nicht unverdienstlich, wie auch die Sorgfalt löblich ist, mit der er seine Copien angefertigt hat. Und sind auch viele seiner Titel nur Brüchstücke, so haben doch mehrere auch von diesen einen nicht geringen Werth namentlich für die genauere Kenntniss der Dialekte.

I. Inscriptiones Arcadicae. A. Tegeae et vicinae regionis. Ueber Nr. 1. hat Ref. in den Analecta Epigraph. et Onom. p. 64 fg. eine Muthmassung aufgestellt, die so weit diess bei einem derartigen Bruchstücke nun eben möglich ist, den Beifall von Kennern erhalten hat. Nachmals ist ihm eine neue Abschrift Lenormant's in der weiter unten zu erwähnenden Sammlung von Le Bas Heft I. Nr. 16. S. 84. bekannt geworden, welche, im Ganzen weit unvollständiger als die Rossische, die a. a. O. vorgetragene Conjectur weder bestätigt noch unmöglich macht. Gelegentlich dieses Deutungsversuches sei hier nur noch bemerkt, dass in der Inschrift Nr. 48. bei Stephani (Reise durch einige Gegenden des

*) Kurz besprochen ist die Sammlung auch im Bulletino dell' instituto per l'anno 1835. S. 190. Französische Berichte sind dem Referenten nicht zu Gesicht gekommen.

nördl. Griechenl. S. 71.) schwerlich an *Ἑρμαῖ* d. i. Knaben-Priester des Trophonius zu denken ist, sondern an ein Weihgeschenk dem *Ἑρμᾷ* von Epheben dargebracht. Nr. 2. zu Tegea (Reis. u. Reiserout. I. 67.) bestätigt durch Z. 1—2. *ἐπὶ ἱερέος Ἡρακλείδα* die Annahme Boeckh's von der Eponymie der Priester in jener Stadt, C. I. Gr. I. 701. b, Franz. Elem. Epigr. Gr. 324. Aus dem Bruchstück Nr. 3. unter einem Hautrelief Pan's (Reis. u. Reiserout. I. 70.) lässt sich nichts entnehmen; zu vergleichen war Pausanias VIII. 53. 5. *ἐκ Τεγέας ἰόντι ἐς τὴν Λακωνικὴν ἔστι μὲν βωμὸς ἐν ἀριστερᾷ τῆς ὁδοῦ Πανός, ἔστι δὲ καὶ Λυκαίου Διός.* Nr. 5. ist eine Grabschrift, wo der Name *Ἀφροδώ* vorkommt, der Hrn. Le Bas (5. cahier, Iles de la mer Egee, Nr. 245. S. 173.) unerhört war und auch noch in Pape's Wörterbuch der griechischen Eigennamen fehlt. Nr. 6. auf einem Cippus: *Ἀριστίων χαῖρε* kann mit Nr. 15. S. 83. bei Le Bas (*Ἀρίστων χαῖρε*) identisch scheinen. Nr. 7. ist besonders wegen der Form *Ποσοιδᾶν* oder *Ποσοιδᾶνος* merkwürdig, s. Ahrens de dial. Aeol. 233. und über andere der vorliegenden arkadischen Titel S. 231. Hr. Ross giebt dann S. 3. einige Nachträge zu Tegeatischen schon von Boeckh und Leake edirten Inschriften. Dabei ist nachzutragen, dass C. I. Nr. 1527. jetzt auch bei Le Bas S. 81. steht, wo *Καλλικ*[*όμης* vermuthet wird, und Nr. 1528. ebendas. v. 12. S. 79.:

Φιλόλογος καὶ — ἑαυτοῖς·
Οὐρβανὲ χαῖρε:
Εὐφρόσυνε χαῖρε·
Θρέπτε χαῖρε.

Endlich hat Ross selbst später das Fragment eines Psephisma der *σύνοδος τῶν γερόντων* zu Tegea in dem Intelligenzblatt der Hall. Lit. Zeit. 1838 Nr. 40. publicirt.

B. Mantineae. In Nr. 8. S. 4. hiess die Frau auf dem Grabsteine wohl nicht *Ἀτελή* sondern *Ἀγέλη* (Welcker Sylloge epigr. Nr. 70. p. 103.). Nr. 9. enthält Bruchstücke gewisser Freilassungsurkunden, vgl. Osann a. a. O. Nr. 57. S. 465. Neu ist darin Z. 7. der *ἐπιγνωμονεύων*, für den sonst in derartigen Urkunden ein *βεβαιωτήρ* oder *μάρτυς* auftritt. Dagegen ist Z. 11. schwerlich *ἐλευθέρωσαν* auf dem Steine ursprünglich gewesen, welcher Form auch L. Dindorf in Stephanus' Thes. s. *ἐπιγνωμ.* ein sic angehängt hat. Die sehr abgetretene als Treppenstufe dienende Platte zeigt noch Ⱶ von H; die Beispiele fehlenden Augments wie *ἀρχιτεκτόνει* C. I. Nr. 1458. 3., *κατασκεύασεν* in einem Titel aus dem Jahre 118 n. Chr. bei Letronne Recueil d. Inscr. Grecq. et Lat. de l'Egypte S. 156. und *ἀνανεοῦτο* in der Inschrift von Rosette Z. 35. stehen sehr vereinzelt; das letzte kann um so eher dem Steinmetzen Schuld gegeben werden, weil dieser nach Letronnne's wahrscheinlicher Annahme ein des Griechischen nicht sehr kundiger Aegyptier war. — C. Thelpusae (jetzt Vanaena). Nr. 10. ist die metrische Grabschrift einer *Ἰουλία*

Ποθοῦσα, so verstümmelt, dass nur einzelne Versglieder erkennbar sind. D. Megalopolis S. 6. Nr. 11. ist eine genauere Copie von C. I. Nr. 1537., wiederholt bei Le Bas I. Nr. 10. S. 43—60. und also ergänzt:

Imperatori Caesa]ri Aug(usto) et civitati ita [censente senatu ut promiserat Anni[us
Veru]s Tauriscus pontem fecit.
Αὐτοκρ]άτορι Καίσαρι καὶ τῇ πόλει [Ἄννιος Βῆρος Ταυρίσκος ἐποίησε τὴν γέφυραν καθὼς [ὑπέσχετο, κατὰ τὸ δόγμα τῶν συνέδρων, ἐφ' ᾧ [δέδοκται ἔχειν] αὐτὸν τὸ ἐννόμιον καὶ βαλάνιον [ὑπὲρ ἂν
5. *ἔχει θρεμμάτων διὰ βίου.*

Nr. 12., C. I. Nr. 1536., wird] wohl als das Kabinetstück der ganzen Sammlung zu betrachten sein, nur dass Hr. Ross trotz seiner etwas vollständigeren Copie den Inhalt nicht erkannt hat. Ref. glaubt im ersten Capitel seiner Analecta erhärtet zu haben, dass der Stein das Megalopolitische Decret über die Ehren des vergötterten Philopoemen enthielt; wegen *στεφανώτω* für *στεφανούτω* Z. 44. s. Ahrens de ling. Gr. dial. II. 536.

II. Inscriptiones Laconicae S. 8. A. Spartae, Amyclarum et vicinae regionis. Dieser Abschnitt beginnt mit dem Bedauern, dass trotz eifrigen Nachspürens zu Sparta nur wenige ganz unbekannte Titel gefunden worden seien; auch von den zahlreichen durch Fourmont dereinst dort copirten haben sich nicht viele und diese zumeist in verderbter Gestalt erhalten. Hr. Ross erhebt zu Nr. 47. S. 14. an unrechter Stelle Klage über Fourmont's bekannten aus kläglichster Eitelkeit hervorgegangenen Vandalismus; noch genauer spricht hierüber Le Bas mit löblicher Unparteilichkeit im 2. Cahier (Laconie) S. 95. zu Nr. 47. Von den 200—300 Fourmont'schen Inschriften hat die französ. wissenschaftl. Commission in der Morea nur eilf wieder entdeckt; unter diesen sind auch die, welche vor hundert Jahren noch unverletzt waren, jetzt alle mit Ausnahme einer einzigen beschädigt. Wie viel oder wie wenig nun man bei diesem Verluste auf Fourmont's Zerstörung schieben mag, bemerkenswerth bleibt es, dass dieser nur zu Sparta und Mistra, nicht zu Argos so frevelhafte Vernichtungen ausgeübt hat, vgl. Le Bas. 3 cah. p. 75 fgd. Nr. 13. ist die Ehreninschrift unter einer Statue des schon bekannten P. Ael. Damocratidas. Nr. 14. das Bruchstück von C. I. Nr. 1363., kehrt noch kürzer bei Le Bas wieder II. Nr. 30. S. 119. Von den unbedeutenden Fragmenten Nr. 15—19. ist, wie Osann bemerkt hat, Nr. 16. ein Ueberbleibsel von C. I. Nr. 1353.; Nr. 19. hat Le Bas S. 146. Nr. 39.; Nr. 20. steht im Corp. Inscr. unter Nr. 1238.; Nr. 21—8. sind Bruchstücke aus der Kaiserzeit, hin und wieder mit leserlichen Eigennamen; über Nr. 22. vgl. Anal. Epigr. et Onom. p. 76.; in Nr. 25., bei Le Bas N. 34. S. 128., war *ΕΠΙΔΗΜΟΥ* wohl weder *ἐπὶ δήμου* noch *ἐπιδήμου*, was beides der letzte

Herausgeber vorschlägt, sondern es dürfte geheissen haben πρὸς] ἕκαστον τῶν [πολιτῶν] τε καὶ ἐπιδημούν[των. Das artige Epigramm welches, Nr. 29., unter dem Bildnisse eines Demokrates als eines νέος Ἑρμείας dessen Synepheben gesetzt haben, ist von Welcker im rhein. Mus. 1842 S. 214. wiederholt. Nr. 30. stand wahrscheinlich unter der Statue eines ἱππάρχας Νικηφόρος. Wiederum nur Bruchstücke geben Nr. 31—4.; darunter ist Nr. 33. in alterthümlichen Schriftzügen beachtungswerth: ἐποιήθη, wie Franz liest Elem. Ep. Gr. p. 231. Not. oder ἐποιεξε = ἐποιηξε = ἐποίησε nach Ahrens de dial. Dor. p. 9. u. 76.; letzteres scheint bedenklich. Nr. 34. a. ist ἰαρέων und b. ἰαρεύς, beides mit dem Spiritus asper. Die unvollständige N. 35. ergänzt Franz in den Berl. Jahrb. für wiss. Kritik 1842 August Nr. 34.: Πρατονίκ[α] — Ἀφροδίτᾳ — ἀνέθηκε τ[ὰν δεκάταν mit Hinweisung auf C. I. Nr. 1837. d. und e. v. II. p. 986. a. Nr. 36—41. beziehen sich auf Antoninus Pius (Ζανὶ Ἐλευθερίῳ Ἀντωνείνῳ Σωτῆρι), vgl. C. I. Nr. 2179. mit Boekh's Note v. II. p. 192. b. Von Nr. 42. giebt Osann a. a O. S. 467—8. eine eigenthümliche Deutung: er erkennt auf dem zur Hälfte abgebrochenen Steine eine an den Dionysos gerichtete Invocation in lauter Vocativen, z. B. Z. 3. βοτρυοτρόφε; Hr. Ross dagegen giebt den Stein als einen cippus sepulcralis an und Ref. neigt auch dahin, den Titel für eine Grabschrift zu halten:

Χα]ῖρε Σπόρε
ἱερ]οποιὲ καὶ
τεκν]οτρόφε
ζήσας ἔ]τη ἑξήκοντα ἕξ.

Ueber die Zahlreichen, welche man auf der lithograph. Tafel selbst nachsehen muss, vgl. Franz. El. Ep. Gr. p. 351 u. 352.; der Name Σπόρος erscheint auch in der attischen Inschrift Boeckh's Nr. 275. I. 27., und die Ehrenbezeichnung τεκνοτρόφος bei Ross fasc. II. Nr. 122. 5. und Nr. 109. 8. (τεκνοτροφήσασα). Die Nrn. 43—46. sind ebenfalls Grabtitel; in Nr. 43. wird der Name Κατίας von Osann S. 468. und Ross S. 13. vielleicht ohne Grund verdächtigt (Σατίας Nr. 2430. v. II. p. 357. b.); steht aber die Lesart nicht fest, zu welcher Vermuthung indess die Lithographie keinen Anlass bietet, so ist wohl zunächst an Χαρίας zu denken. Der Ausfall des Artikels bei Εἰρήνη ἰδίῳ ἀνδρί ebendaselbst ist in solchen spätern Monumenten häufig genug, s. z. B. C. I. Nr. 3389. 3390. 3758. Nr. 47. (C. I. Nr. 35.) ist kein alter Titel sondern ein erst von Fourmont eingehauener Name, zum Ersatze muthmasslich für so viele echte durch den Edeln zur Unleserlichkeit entstellte Inschriften. Erwiesen hat diess aus Autopsie Göttling, Neue Jen. Litt. Zeit. 1842 Nr. 66.

Ohne Belang sind Nr. 48., einzelne Buchstaben als Marken auf steinernen Werkstücken, und Nr. 40. a. und b., Namen der Töpfer auf irdenen Lampen (Franz El. Ep. Gr. p. 344.) Nr. 50.

giebt auf 8 Ziegeln durch eine Form eingedrückt: *Δαμόσιος | Ἀθάνας | φιλ*[ος]; Osann versteht S. 469. bei δαμόσιος das Nomen κέραμος, denkt bei Ἀθάνας an die Bestimmung der Ziegel zur Bedachung eines Heiligthums der Athene und sucht in Φιλ— den Namen des Fabrikanten. Auf dem Facsimile ist (S. 15. a.) übrigens die Inschrift viel zu gross gezeichnet.

Zum Schluss des Abschnitts werden mehrere bei Boeckh und Leake schon edirte Titel nach ihren jetzigen Aufbewahrungsorten vermerkt. Auch soll hier nicht vergessen werden, dass Hr. Ross in dem Intell. Bl. d. Allg. L. Z. 1837 Nr. 48. die Copie einer räthselhaften, zu Sparta in einer kleinen Kapelle eingemauerten Inschrift nachträglich mitgetheilt hat, da die erste genommene Abschrift bei Herausgabe der Inscr. ined. verloren gegangen war. Die Buchstaben werden als vollkommen leserlich geschildert; Ref. bekennt aber, von den fünf kleinen Zeilen auch nicht eine einzige zu verstehen, und vermuthet, dass ein neues Fourmont'sches Spässchen wie bei Nr. 47. zu Grunde liege. Ein zweiter Nachtrag ist die 1840 in Sparta von Ross gefundene Inschrift, welche er in den Reis. und Reiserout. I. S. 22. hat abdrucken lassen: *Ἡ πόλις*] *τὴν σεμνοτάτην καὶ φιλοσοφωτάτην καὶ εὐγενεστάτην Ἡράκλειαν Τεισαμενοῦ παρὰ τῇ ἁγιωτάτῃ Ὀρθίᾳ Ἀρτέμιδι ἱδρύσατο, ἀρετῆς πάσης καὶ σωφροσύνης καὶ εὐσεβείας ἕνεκα, προσδεξαμένου τὸ ἀνάλωμα τοῦ προσφιλεστάτου ἀνδρὸς αὐτῆς Μάρ. Αὐρ. Εὐτυχιανοῦ τοῦ* [*Εὐτυχιανοῦ*]. Dies in 15 kurzen Zeilen; darunter:

Ἄλλην Πηνελόπειαν ἐγείνατο κυδαλίμη χθών
Σπάρτην Τισαμενοῦ θεσπεσίην θύγατρα.
Τοίη μῆτιν ἔην ἠδ' ἤθεα καὶ νόον ἐσθλόν
Ἔργα τ' Ἀθηναίης ἠδὲ σαοφροσύνην.
Ταύτῃ καὶ γένος ἔσχες ἐτήτυμον, Ἡράκλεια,
Ἡρακλέους, Φοίβου, πρὸς δέ τ' Ὀλυμπιάδων·
Οἵ σε κατοιχομένην ἔδραισιν ἀνηρείψανθ' αἷς
Αὐτοκασιγνήτην θᾶκον ἐς ἑὸν θέμενοι.

Das letzte Distichon steht kritisch nicht fest; Hr. Ulrichs (S. 24. Note) schlug vor:

Οἵ σε κατοιχομένην αὖραισιν ἀνηρείψανθ', αἷς
Αὐτοκασιγνήτην θᾶκον ἐς ἑὸν κάθισαν.

B. Gythei S. 16. Nr. 51. steht unter der Statue eines M. Aurel. Lysicrates; Nr. 52. ist eine schon von Boeckh Nr. 1469. und von Leake Nr. 28. mitgetheilte Felseninschrift, die auch in der vorliegenden Gestalt nicht deutbarer wird, und ebensowenig hat Le Bas die noch dazu unvollständigere Copie Trésel's (Nr. 52. S. 166.) zu erklären gewusst. Auch sind diesem die frühern Publicationen ganz entgangen. Muthmasslich hat man Wegbestimmungen (Z. 5. ὁδοῦ) vor sich. Nr. 53. auf einer Grablampe *Λουκίου*. Nachmals hat Hr. Ross in den Reisen und Reiserouten ein Paar Inschriften gegeben, die, früher bekannt, in diesem Hefte

ihre Stelle gefunden haben würden: S. 3. ὅρος | *Λακεδαί|μονι πρὸς* | *Μεσσήνην*, S. 4. dasselbe, nur stark beschädigt; S. 8. rechts auf der Hauptseite einer grossen Marmorplatte des *ἱερόν* der *Ἄρτεμις Λιμνᾶτις: Χάρτος Εὐθυκλέος ἱερεὺς Ἀρτέμιτος.* | *Θεοξενίδας Εὐθυκλέος ἱερεὺς Ἀρτέμιτος.* | *Νικήρατος Θέωνος· Στρα[τοκλῆς] Στράτωνος*, ausserdem: *Ἀβεατῶν πόλις* | — *Μόσσχου τοῦ Μεν* —; S. 9. auf der linken kürzern Seite derselben Platte: *θ]εᾶς Λιμνάτιδ[ος* | *θεᾶ]ς Λιμνάτιδ[ος* und S. 9. auf einem ähnlichen Gesimssteine: *Αὐρ. Πρεῖμος* | *ἀ]γωνοθέτης τῆς θεᾶς Λιμνάτιδος.*

III. Inscriptiones Argivae S. 17. Nr. 54. Argis: ein iambisches, am Ende des 1. Verses vielleicht vom Anfang an nicht ausgefülltes Distichon auf einer Hermessäule:

Ἑρμῆς δίκαιός εἰμ[ι] καί με Σ[ωσικλῆς
ἔστησ' ἔλενχον τῶ[ν] δικαίων κἀδίκω[ν.

Das letzte *Σ* der 1. Zeile ist aus der Copie von Trézel und Edg. Quinet, nach welcher Le Bas cah. 4. Nr. 59. S. 193. das Epigramm herausgegeben und mit einem weitläufigen Commentar (S. 193. 201. namentlich über den sonst unbekannten *Ἑρμῆς δίκαιος*) versehen hat. Ebendaher ist *ἔλενχον* statt des Rossischen *ἔλεγχον*, wie Nr. 46. *Ἔλενχε χαῖρε.* Nach Ross und Le Bas wiederholte Welcker im Rhein. Mus. 1842 S. 213. die Verse, wo er sich zugleich gegen Osann's Deutung auf einen christlichen Hermes, d. h. den Heiland selbst, erklärt. Inzwischen hat Hr. Prof. Osann seine Interpretation von Neuem zu erhärten gesucht in der Commentatio de gemma scalpta Christiana, Gissae 1843., S. 16—7. Die höchst merkwürdige alte Inschrift Nr. 55. ist von Franz El. Ep. Gr. Nr. 28. S. 70 fgg. nach O. Mueller (Gött. Gel. Anz. 1836 S. 1152.) des Besten hergestellt und erläutert. Eine in nicht ungewöhnlicher Form (Osann a. a. O. S. 471. Franz El. Ep. p. 340.) abgefasste Grabschrift Nr. 56. *Εὔτυχε χαῖρε. Χαῖρε κὲ σύ* erweist sich schon durch das *κέ* (C. I. Nr. 1051. 1. p. 554. a. Nr. 3574. Nr. 3625. v. II. p. 903.) als sehr späten Ursprungs. Von Nr. 57. hat Franz in den Berlin. Jahrb. 1842 Aug. Nr. 34. die 3. Zeile vortrefflich ergänzt: *ὑπὲρ τὰν πόλιν*, vgl. C. I. Nr. 1121. 13. Nr. 58. lehrt zwei argivische Künstler *Ξενόφιλος* und *Στράτων* kennen. Nr. 59. endlich, ein lateinischer Titel (Q. Caecilio Cai filio Metello imperatori Italici quei Argeis negotiantur), wurde von Le Bas (4. cah. Nr. 60. S. 207.) und dem Referenten (Anal. Ep. et Onom. p. 80.) auf den Besieger des Andriscus bezogen; Osann S. 473. dachte dagegen an einen jüngern Metellus, den eifrigen Anhänger des Pompeius. Für welche Ansicht man sich auch entscheiden mag, immer wird Z. 1. statt C. F. zu lesen sein Q[uinti] F[ilio], obgleich auch die Trézel-Quinet'sche Abschrift ein C giebt. Dagegen hat diese Z. 3. ganz deutlich Argeis und negotiantur, während Osann nach dem Steindruck bei Ross nicht abgeneigt war, Arceis und necotiantur zu schützen. Mit Glück

und Scharfsinn hat übrigens Le Bas die Vermuthung von Ross zurückgewiesen, dass der Boeckh'sche Titel Nr. 1137. identisch mit dem eben besprochenen sei. Le Bas stellt diesen S. 206. gewiss richtig vielmehr also her:

Q. Marcium Q. F. Regem
Italici qui Argeis negotiantur.
Κόϊντον Μάρκιον Κοΐντου υἱὸν Ῥῆγα Ἰταλοὶ οἱ ἐν Ἄργει πραγματευόμενοι.

Noch erwähnt Hr. Ross S. 18. b, dass in C. I. Nr. 1151. das letzte Wort *Ἀντίρωτος*, nicht *Ἀλεξιπράτους* sei, vgl. Le Bas Nr. 57. S. 187—8., welcher eine ohne Weiteres hingestellte Form *Εὐπραξίσση* nachzuweisen schwerlich im Stande ist.

IV. Inscriptiones Corinthiae S. 19. Der Ertrag der Forschung war in Corinth nur ein sehr geringer; von dem Gefundenen reicht nichts über Jul. Caesar hinauf, und die Verwüstungen des letzten Türkenkrieges haben unzweifelhaft noch manches Denkmal vernichtet, das mindestens aus der römischen Periode erhalten war. Nr. 60. ist das Bruchstück eines latein. Titels, wahrscheinlich auf einen Nigrinus. Nr. 61. a. b. c. aus einem unterirdischen Gewölbe der Pirene (Blätter f. liter. Unterh. 1833 Nr. 183.) sind Verewigungen der Pietät der Steinmetzen (*μαρμαράριοι*, vgl. Ross Reisen und Reiserouten I. 44.) in der hinlänglich bekannten Form: *ἐμνήσθη ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος ἐπ' ἀγαθῷ* (Franz El. Ep. Gr. p. 336., Plutarch. de curiosit. XI.). Das erste fünfzeilige Stück ist schon im Corp. Inscr. unter Nr. 1107., aber in nur 3 Zeilen. Der Genitiv *ΝΗΨΑΔΟΣ* lautet bei Ross *Νήψιδος*, und dieser Name ist vielleicht richtig. Es könnte nämlich von *νήφω* ein *Νηψίας*, *Νῆψις* ebenso gebildet sein, wie von *σώσω Σωσίας*, *Σῶσις*, *ιδος*. Dann ist ebds. der Name *Φιλώνας* nicht zu übersehen; derselbe Mensch heisst Nr. 61. b. *Φίλων*, falls *dort nicht*, wie sehr wahrscheinlich ist, noch *ΑΣ* auf der jetzt abgebrochenen Ecke gestanden hat. Hr. Ross vergleicht S. 20. neugriechische Formen wie *ὁ Κύκλωπας*, *ὁ πατέρας* und accentuirt *Φίλωνας*; Ref. erinnert an *Νεώνας* C. I. Nr. 3034., *Λεωνᾶς* bei Suidas, *Θεωνᾶς* (Steph. Thes. Par. IV. 2. 349.), *ΘΕΟΝΑ* oder *ΘΕΩΝΑ* Nr. 2111. (v. II. p. 1003. b.), *Θεωνίς* Nr. 1816. 2. und *Θεονείνη* Nr. 2110. c. p. 1003. a.; möglich, dass auch *Κλεώνης* (Steph. Thes.) und *Τελεσώνης* C. I. Nr. 2953. 8. 21. hierher gehören. Diese ganze Classe von Eigennamen verlangt noch eine eindringendere Untersuchung *). Ein neues Wort hat Nr. 62. *Ἐπαφροδίτας καὶ Ἀθηνοδώρου μεμόριον*; in Nr. 63. ist blos *Κερκυρ-* ersichtlich. Ehe wir nun Hrn. Ross nach Megaris und Phokis begleiten, sei die Aufzählung einiger neuen Inschriften aus dem Peloponnes

*) Vgl. *Δίων Διώνη*, *Σώφρων Σωφρόνη*, Lobeck Patholog. Serm. Gr. p. 32.

angeschlossen, welche in dem 1. Bande der Reisen und Reiserouten stehen: S. 29. auf einer Grabstelle von der Form, welche der Phliasia eigenthümlich ist: *Ζωπύρου | Ἀριστοβούλου*, S. 30. ebenso: *Σωσικλέος | Θ[εοξέν]ου, Ἐπικράτεος;* S. 31. dasselbe Fragment wie C. I. Nr. 37. oder doch ein sehr ähnliches; S. 42. ein Bruchstück aus der Sikyonia, worin *ὑπὲρ Θυαμίαν, δήμῳ Σικυωνίων* und *ἡ πόλις ἡ Φλειασίων κατὰ τὸ ψήφισμα* erkennbar scheint; S. 44. in derselben Landschaft in einer Kirche des heil. Athanasius unter dem Dorfe Stimanga:

Ἐνθάδε κ[ε]ῖτ[αι] ἀδελ-
φὸς ἀγαθὸς τὸ ὄνομα Νικό-
στρατος μαρμαράριος, διὰ τὸν
φόβον τοῦ Θ]εοῦ σώφρονα βίον δι-
άξας. [εἴ] τις τοῦ δεσπότου Χ[ριστο]ῦ
προσέρχεται ὑπὲρ πατρὸς
καὶ ἀδελφῶν σώφρονα καὶ
χριστὸν βίον πολιτευσάμε-
νος, πολυπόθητος παρὰ πατρὸς
καὶ ἀδελφῶν. Ἠγοράσθη δὲ ἡ θήκη,
ἔνθα κ[ε]ῖτ[αι], παρὰ Θεοδώρ[ου] Μωλίωνος χρυσίν[ου ἑνὸς
καὶ ἡμίσεος].

V. Inscriptiones Megaricae S. 21. Nr. 64—66. von geringer Erheblichkeit. Zu Nr. 64. *Μελάμπους | Ἀχεα* —? in cippo sepulcrali, vgl. C. I. Nr. 3348. 2. *Κλαυδίου Μελάμπου.* Nr. 65. hat den Namen *Ἡράκων*, s. Curtius Anecd. Delph. p. 93. c., Lobeck Patholog. Serm. Gr. 521.; ob das deutlich erscheinende *Ἀλκολλωνία* auf dem späten Grabsteine Nr. 66. wirklich als aus der Volksaussprache geflossen zu betrachten oder ob es blosser Fehler des Copisten sei, weiss Ref. nicht, er gedenkt aber der Votivschrift: *ΚΑΦΙΣΟΔΟΡΟΣ ΑΙΣΧΛΑΠΙΟΙ* (*Καφισόδωρος Ἀἰσχλαπιῷ*), Kunstblatt 1835 Nr. 67. p. 279. b.

VI. Inscript. Phocicae S. 22. Diesen schickt Hr. Ross die Bemerkung voraus, dass er während eines blos achttägigen Aufenthaltes in Phokis bei einer Hitze von 35° Reaumur im Schatten nur wenig habe sammeln können; seine Erwartung aber auf viel reichere Ausbeute ist seitdem bekanntlich in Erfüllung gegangen, s. E. Curtius' Anecdota Delphica, Berolini 1843., Ulrichs' Reis. und Forsch. 1. Bd. S. 31. 67. 115., dess. Topographie und Inschriften von Tithora im N. Rhein. Museum II. 4. S. 544—560., Leake trav. in the north. Gr. Nr. 67. ist ein fast vollständiges, leicht hergestelltes Proxeniedecret der Delphier für den Herakleoten *Λαΐστας* (welcher Name im C. I. Nr. 3782. 1. v. II. p. 970. wiederkehrt). Z. 1. war zu lesen *ἄρχοντος Σωσιπάτρου τοῦ Αἰαχίδα* (Curt. Anecd. Delph. Nr. 33. p. 71.) und Z. 6. statt *ἀπελθὼν ἐπὶ τὰν ἐκκλησίαν* vielmehr *ἐπελθών* (Anal. Epigr. p. 81.); über die Dative Z. 13. *ἐντυγχανόντοις* und Z. 24. *ἀγώνοις* s. ausser Ross selbst Z. 24. b. Ahrens de dial. Aeol. p. 236.

Nr. 68. und 69. sind Bruchstücke von Ehreninschriften unter zwei dem *Ἀπόλλων Πύθιος* geweihten Statuen zweier Männer; Nr. 68. dürfte für *τὸν δεῖνα*] *Λέοντος Ἀλφόν* das richtige *Κ*]*λέοντος* sein, was dort ein üblicher Name war, Curt. Anecd. p. 94. a. Nr. 70. ist wieder eine Proxenie aus der Zeit, wo die Aetoler Hieromnemonen waren (Curt. l. l. p. 50.). Dabei bietet das Stück zugleich eine Aehnlichkeit und Verschiedenheit mit dem Titel Leake's trav. in the north. Gr. Nr. 99. III. Beide Decrete betreffen den Athener *Καλλικλῆς Καλλικλέους*, der, in Aetolien wohnhaft, *ἱεροκήρυξ* war und für untadelige Führung im Dienst alle Ehrenrechte der Proxenoi erhält. Nun stimmen die eigentlichen Beschlüsse von *ἔδοξε* an bei Leake und Ross buchstäblich überein; allein die Praescripte sind ganz anders, wie z. B. Leake beginnt: *ἐπὶ Πραό-του* (*Πραόχου* Curt. Anecd. p. 95. a.) *ἄρχοντος*, Ross dagegen: *ἐπὶ Ἀμύντα ἄρχ.* Derselbe *Καλλικλῆς* kommt zudem auch auf andern delphischen Titeln als Geehrter vor, vgl. Curt. An. p. 77. zu Nr. 42. In unserer Inschrift ist Z. 4. statt *ἱεροχηρυκείων* herzustellen *ἱεροκηρυκευόντων*, Franz Jahrb. f. wiss. Krit. a. a. O. Zu Nr. 71. S. 27. handelt Hr. Ross von dem heutigen Dorfe Chrysó, Crissa und Cirrha; genauer ist diese Materie von Ulrichs wieder aufgenommen worden in den Reisen und Forsch. Bd. 1. Cap. 2. Die Inschrift, wenn auch selbst nur ein Bruchstück, gewährt eine Vervollständigung des Titels Nr. 1710. A. bei Boeckh um etwa die Hälfte, 7 Zeilen. Dass Nr. 72. *χαρίξας* | *ἰδιωτικόν* eine vollständige Inschrift sei, ist schwer zu glauben, man möchte Z. 2. *ἰδίῳ τέκνῳ* vermuthen.

B. Tituli Stirienses S. 29. Hier theilt Hr. Ross zuvörderst seine Entdeckung zweier Städteruinen von *Στειρίς* oder *Στεῖρις* mit (Pausan. X. 3. 2. liest man jetzt die letztere Form). Der Perieget beschreibt nur die neuere Stadt; die ursprüngliche lässt Ross sehr wahrscheinlich im phokischen Kriege zerstört werden. Später siedelten sich die alten Einwohner auf dem Hügel wieder an, wo jetzt das Kloster des Heil. Lucas erbaut ist. Nr. 75., unter den Trümmern der ältern Stadt gefunden, ist die Freilassungsurkunde einer Sklavin *Εὔχαρξις* und ihres Kindes *Δωρίων*. Die Formeln sind die sattsam bekannten; Z. 10. wird *εἰ μὴ ποιήσαντι — τὰ ὦρια* gut von dem Herausgeber erläutert; Z. 15. ist das Participium Perf. Pass. *ἀφεμένα* und Z. 17. *τὸ ἥμισον* zu bemerken; das Wort *δουλαγωγία* Z. 14. kommt später auch sonst noch vor, Stephan. Thes. II. 6. 1650. Ueber der eigentlichen Urkunde steht mit etwas grössern Schriftzügen *Φίλων λιθουργὸς* | *Ἀσκλαπιῷ*. Dabei nimmt Hr. Ross an, der Steinmetz habe seinen Namen mit der Weihung deshalb voranstellen dürfen, weil er die Eingrabung zu Ehren des Gottes unentgeltlich verrichtet habe. Allein mit weit grösserer Wahrscheinlichkeit vermuthet Ulrichs im N. Rhein. Mus. 1843 S. 551. nach sicherer Analogie, der Stein sei ursprünglich die Basis eines Weihgeschenkes des

Philon an den Asklepios gewesen; weit später habe man dann auf demselben noch die Freilassungsurkunde eingetragen. Gleichen Inhalt wie Nr. 73. haben die lückenhaften Nr. 74. a. und b. In a hat Ref. den Namen *Σωσώ* Z. 3. aufzufinden gemeint Anal. Epigr. p. 83. Ebenso war Z. 6. und in b. 17. *ποθίερον* (näml. *ἀργύριον*) zu lesen, indem dies Adjectivum für *προσίερος* steht, Ulrichs a. a. O. S. 553. In b heisst die Freizulassende Z. 2. 7. 8. nach des Herausgebers ausdrücklicher Versicherung *Ἐάμερις*, was Hr. Ross mit Recht dem *Εὐάμερις* für gleichbedeutend hält. Das dreimalige Vorkommen der verkürzten Form lässt wohl auf eine dialektische Aussprache schliessen, welcher der Ref. nur *σκεάζω* an die Seite zu stellen weiss, vgl. Boeckh zu Nr. 2344. v. II. p. 275. b. Weniger wahrscheinlich ist es, dass auch in der Theraeischen Inschrift C. I. Nr. 2476. p. Nr. 36. *E AMEP* die gleiche Form gelesen wurde; Boeckh ergänzt p. 1090. *Εὐάμερος*. Ebendas. b. 2. ist *καὶ Βίθυς Ἀρι-* zu lesen, Anal. Ep. p. 84. Nr. 75. ist muthmasslich das Weihgeschenk einer Jagdgesellschaft (*οἱ κυναγοί* Z. 1.) wie Nr. 1106. (*θηρεύτορες ἄνδρες*); s. auch Orelli Nr. 4118. (collegium venatorum). Von Nr. 76., einer Ehreninschrift auf einen Kaiser, sind nur Trümmer übrig; Nr. 77. *ἐπὶ Φιλοξένᾳ* ist ein Grabtitel in der bei Phocensern und Böotiern üblichen Fassung, vgl. Franz El. Ep. p. 340., Specim. Onom. Gr. p. 103. Schliesslich trägt Hr. Ross zu C. I. Nr. 1724. b., 1749. 1730., welche Inschriften jetzt im erwähnten Lucas-Kloster aufbewahrt werden, Einiges nach.

C. Tituli Ambrysenses (oder Ambros. Schubart und Walz zu Pausan. X. 36. 1.) S. 34. Nr. 78. *ἐπὶ Μένωνι*, Nr. 79. *Δεξικρατ* | *Ἀριστοκρ* | *Δεξικρα—*. Nr. 80. muthmasst Hr. Ross

ἐπὶ] *Τιμέᾳ*
Φιλω]*νείδο*.

Er beruft sich dabei auf andre Grabinschriften, wo der Genitiv auf ῡ statt ου̅ ausgehe; indessen steht dieses ο sicher für *ου* nach alter Schreibweise, und statt *Φιλωνείδης* verlangt Ref. *Φιλωνίδης*, bis ihm *Φιλωνεύς* sicher nachgewiesen ist. Die angenommene Form mit dem Diphthongen scheint ihm eben so unrichtig als das auch von Hrn. Ross vermuthete *Ἀριστωνείδης*, vgl. Anal. Ep. S. 167., wozu jetzt nachzutragen ist, dass in O. Mueller's Archäol. Mittheil. aus Griechenl. herausg. v. Schoell Bd. I. S. 128. geschrieben ist *ΑΡΙΣΤΟΝΕΙΚ. Σ*, also *Ἀριστόνεικος*. — Sonst sah Ross zu Ambryssos (Dystomo) noch die Inschriften Nr. 1740. 1745. 1747.; Dr. E. Curtius aber publicirt im N. Rhein. Museum 1842 S. 101. einen mit dem sehr entstellten Titel Nr. 1729. bei Boeckh identischen: *Ἀλκαῖος*, | *Λάμπρων*, | *Ἀμφίδαμος* | *Σαράπι* | *Ἶσι* | *Ἀνούβι* | *τὰν παστάδα* | *καὶ τὸ πρόπυλον*.

D. Tituli Daulienses. Nr. 81. ist ein mangelhafter Verkauf mehrerer Sklaven zur Hierodulie der Athana Polias. Der Name der Stadt lautet Z. 1. *Δαυλία* wie auch in einer andern Inschrift,

von der hier S. 36. blos der Anfang mitgetheilt wird. Z. 10. findet sich *ἀνατεθέκαντι* und Z. 13. 15. 18. *ἀνατεθεμένους*, wie Nr. 75. 15. *ἀνατεθεμένα*, Z. 16. u. 17. *ἥμισον*. Sonst hat hier die herstellende und ergänzende Kritik noch Manches zu thun übrig, z. B. Z. 23. stand schwerlich *τὸ ἀνάγραφον*, sondern, worauf auch Lücke und Buchstabenform hinweisen, das solenne *ἀντίγραφον τῆς ἀναθέσεως*. Ebendas. schlägt Ref. statt des Rossischen *παρὰ τὸν Σαραπίειον ἱερατέα τὸν τῷ Σαράπει* vor: *παρὰ τὸν Σαραπίωνα ἱερατεύοντα τῷ Σ.* Zwar hat *ἱερατεύειν* gewöhnlich den Genitiv des betreffenden Gottes bei sich, aber auch der Dativ war im Gebrauch, s. die Inschriften von Tithora im N. Rhein. Mus. 1843 S. 553. I. 2. S. 554, II. 2. S. 556. IV. 3. S. 557. V. 3. S. 558. VI. 2. — Z. 17. ist *παραμε[νάτωσαν*, was der Stein giebt, beizubehalten, Ross hat S. 35. *παραμ.* Nr. 82. ist ein Proxeniebruchstück, Nr. 83. ein Grabstein und Nr. 84. eine Weihung *Ἀρτέμιδι Σωτείρᾳ*.

E. Titulus Hyampoliticus (jetzt Bogdana) Nr. 85. unter der Ehrenbildsäule eines N. N. des Xenopeithes Sohn, die *τὸ κοινὸν τῶν Φωκέων* errichtet hatte.

Als Epimetrum erscheint unter Nr. 86. das Fragment einer Sklavenfreilassung aus Koroneia in Böotien, wiederholt von E. Curtius Anecd. Delph. p. 21—2. mit einigen neuen Ergänzungsvorschlägen. Ein Index rerum et verborum inprimis memorabilium (1 Seite) beschliesst das Werkchen.

Nachdem im Obigen die Inschriften bemerklich gemacht sind, welche die Herren Ross und Le Bas gemeinschaftlich haben, sollen nun, bevor zum 2. Hefte der Rossischen Sammlung fortgegangen wird, möglichst kurz noch die Titel aus den Landschaften des Peloponnes verzeichnet werden, welche bei Le Bas entweder ganz neu oder nur neue Abschriften schon bekannter, auch in dem Corp. Inscr. Gr. abgedruckter Stücke sind.

Inscriptions Grecques et Latines recueillies en Grèce par la commission de Morée et expliquées par *Phil. Le Bas*, 1. cah. Paris 1835. 8.

Messénie. Nr. 1. Die 3 letzten Zeilen einer Säuleninschrift im Stadium zu Messene: *Σαβεῖνος ἀπὸ Εὐδαμία[ς] | Τρόφιμος ἀπὸ Ἐπα[φ]ροδείτου*. Die Leute scheinen Sieger zu sein; die Bezeichnung des Sohnesverhältnisses mit *ἀπό* ist ungewöhnlich, auch werden, was nicht sehr häufig ist, Beide nach der Mutter angeführt, denn *Ἐπαφροδείτου* kommt von *Ἐπαφρόδειτον*. Den Beispielen, womit Le Bas S. 5. diesen Brauch erläutert, füge hinzu Spec. Onom. Gr. p. 90., C. I. Nr. 1967. 1. 6. 7. Nr. 1967. b. v. II. p. 990. b. Nr. 1997. c. p. 992. b. Nr. 1957. b. p. 989. b. Nr. 1957. g. p. 990. a. Le Bas bemerkt, dass noch heutzutage in Griechenland der Sohn einer Wittwe ebenso bezeichnet werde.

Nr. 2. S. 6—11. auf einem Architrav bei dem Stadium zu

Messene: *Ἀρίων χα[ῖρε* oder *Ἀ. χα—[ἀνέθηκε.* Nr. 3. (S. 12 —4.) = C. I. Nr. 1460. Nr. 4. (S. 15—19.) = Nr. 1297. Die Jahresbezeichnung *ἔτους ρνζ* bezieht Le Bas S. 16. auf die Aera von der Schlacht bei Actium: 127 n. Chr.; für diese Zeit spricht, was Le Bas nicht anführt, auch der Name *Νόβιος Αἰλιανός*. Nr. 5. ist C. I. Nr. 1496. S. 20—5.; der Herausgeber nimmt das Zeichen in der 2. Zeile für *θύγατερ, μῆτερ δέ:*

Εὐμόλπη χαῖρε
Ἀτιμήτου θύγατερ, μῆτερ δὲ Ἀτιμήτου
Σωζαμένης·

Die Uebersetzung: Adieu, Eumolpé, fille d'Atimétus, et mère d'Atimétus [époux] de Sozoménè, ist nicht zu rechtfertigen. Der letzte Genitiv steht allein und bezeichnet muthmasslich eine zweite Verstorbene.

Nr. 6. S. 26—30. = C. I. Nr. 1318., Franz El. Ep. Nr. 130. p. 289. Dass hier *Σαυδίδα κ(αὶ) Αἰλιανοῦ* für *τοῦ καὶ Αἰλιανοῦ* gesagt sei, ist dem Referenten mitsammt dem Namen *Σαυδίδας* etwas problematisch; auch die von Letronne Recueil d. Inscr. Gr. et Lat. de l'Eg. I. p. 44. neulich beigebrachten Beispiele von Auslassung des Artikels schlagen nicht recht durch.

II. Arcadie. Nr. 7. S. 33—38. aus Phigalia:

ΜΑΣΙ	S. 35.: *Δαμασίας* oder S. 36. Z. 3. *δαμιοργοῖς θεοῖς*
ΡΑΤΟΝΙ	*Μαραθώνιος*
ΜΙΟΡΓΟΙΣ	*δαμιοργοῖς*
ΔΩΡΟΝ	*δῶρον*

oder S. 38. *Δαμασίᾳ | καὶ Στράτωνι | δαμιοργοῖς | δῶρον.* Nr. 8. = C. I. Nr. 1539. aus Megalopolis S. 39—41.; zu lesen ist *Πιστοκράτη χαῖρε;* s. über die Vocativform Specim. Onom. Gr. p. 33. Gelegentlich handelt Le Bas über Pistocrates, den Vater des Philosophen Pyrrhon (Pausan. VI. 24. 4.); an ihn hier zu denken ist jedoch, wie sich jener selbst nicht verhehlt, etwas luftig. Nr. 9. S. 42. vielleicht *θεοῖς χθονίοις.* Die 3 Bruchstücke Nr. 11. S. 61—75. fügt der Herausgeber zu folgendem Titel zusammen:

Ἡ πόλις
Τιβέριον Κλαύδιον Πολυ-
δάμαντα αἰώνιον ἀγωνοθέτην,
προσδεξαμένης τὸ ἀνάλωμα
τῆς θυγατρὸς αὐτοῦ, Τιβ. δὲ Κλαυδίου Φλιασίου
γυναικὸς Κλαυδίας Λίττης ἡ ἐνθάδε
ταῖν θεαῖν ἐλειτούργησεν ὑπὲρ τῆς Λυ-
καιθιτῶν φυλῆς.

Dieser Versuch weicht sicherlich sehr von dem Original ab; diesem glaubt der Unterzeichnete mit nachstehendem Versuche näher zu kommen:

Ἡ π]όλις
Τιβ. Κλα[ύδιον Πο—

γενύμ]ενον ἀγορανό[μον
[προσδεξαμέ]-
νης τὸ ἀ[ν]άλωμα
Τιβ. Κλα[υδ]ίας [Πω-
λίττης [τ]ῆς ἀδε]λ-
φῆς ὑπὲρ τῆς Λυ-
καειτ[ῶν] φυλῆς.

Das Einzelne zu begründen, bleibt einem andern Orte vorbehalten. Nr. 14., aus Tegea, wie die folgenden, ist eine Grabschrift: *Χαίρετε | Θε]όκριτε, Ἀγησίστρατε;* Nr. 17 = C. I. Nr. 1516.; Nr. 18. = Nr. 1530.; Nr. 19. und 20. sind unbedeutende Bruchstücke; Nr. 21. = Nr. 1521.

Der 2. Cahier (Laconie) giebt als 1. Classe die schon von Fourmont copirten Stücke: S. 97. Nr. 22. = 1352.; S. 100. Nr. 23. vollständiger in C. I. Nr. 1357.; S. 103. Nr. 24. 1. u. 2. sind Trümmer von Nr. 1369.; S. 106. Nr. 25. von Nr. 1381., S. 109. Nr. 26. von Nr. 1398., S. 113. Nr. 27. von Nr. 1340., S. 115. Nr. 28. von Nr. 1361.; S. 118. Nr. 29. ist Nr. 1501. mit den Lesarten *Κ|ΛΟΓΟΣ* (*Εὔλογος* Le Bas) *Νικαιεύς* und *Γλύκων*. S. 123. Nr. 31. = Nr. 1240. l. 11—21., S. 124. Nr. 32. = Nr. 1245. 16—17. Die 2. Classe enthält den nach Fourmont entdeckten Titel S. 125. Nr. 33. = C. I. Nr. 1471. S. 129. folgen als 3. Classe Inédites: Nr. 35. S. 129. hat auch Leake trav. in the Mor.; Nr. 36. S. 133. ergänzt Le Bas: *Ἡ πόλις | Τιβ. Κλ. Ἁρμόνεικον Βρασίδου | τὸν ἀξιολογώτατον βουαγὸν καὶ | πρῶτον ἱερέα τῆς Σεβαστῆς, ἀρχιερέα | δὲ τῶν Σεβαστῶν καὶ τῶν θείων | προγόνων αὐτῶν.* Nr. 37. S. 137. *Ὑπὲρ τῆς ὁμονοίας τῶν Σωτήρων καὶ τοῦ Διὸς Ὀλυμπίου Κλαύδιος — ὁ ἀγαθὸς Ἀθηνᾶν ὑπὲρ τῶν Συνναδέων ἀποίκων καὶ τῶν Θυμβράρων.* So Herr Le Bas aus:

ΗΣΟΜΟΝΟΙΑΣ
ΚΑΙΤΟΤΕΛΕΤΘΕΡΙ.....
ΤΜΠΙΟΥΚΛΑΥΔΙΟΣ
ΑΓΑΘΟΣΑΘΗΝΑΝ
ΝΑΔΕΟΝΑΠΟΙΚΩ.....
ΘΥΝΝΑΡΟ

Ref. mag die ganze Herstellung nicht vertreten. Bruchstücke ohne Belang sind Nr. 38. S. 146., Nr. 40. S. 147., Nr. 41. S. 148. Zwei andre Fragmente Nr. 42. S. 148. setzt Hr. Le Bas also zusammen:

Πό. Μέ(μμιος) Ἀυσινείκης Φιλάδελφος καὶ
Λαμοσθένεια Ἀυσινείκου Πό. Μέ. Γοργικπίδαν
Φιλάδελφον Ἀυσινείκου υἱὸν τὸν —

Statt *Ἀυσινείκης* erwartet man *Ἀυσίνεικος* und am Schlusse *ἀδελφόν*. Nr. 43. S. 151. lautet nach Le Bas: *Μανιλία Ἀφροδίτη τῷ ἰδίῳ ἀνδρὶ (εἰ) Βι(σι) θυνίῳ καὶ τέκνῳ Τερτυλλίωνι μνείας χάριν.* Dass diese Emendation nicht durchweg richtig,

der Titel auch überdies schon herausgegeben ist, wird anderwärts dargethan werden. Nr. 44. S. 152—5. ist eine 6zeilige Inschrift aus dem Jahre der Welt 6300 oder 6362 am 20. August auf Erbauung einer Fontaine zu Mistra, in 5 herzlich schlechten Hexametern. Nr. 45. S. 156. giebt ein Stück aus einem Titel vom Jahre 1802 n. Chr.

Amycles S. 157. Nr. 46. ist die unvollständige Nr. 1445. bei Boeckh. Der Herausgeber bemerkt beiläufig S. 159. in der Note, dass die richtige Messung Ἑλλάνικος ist, s. Specim. Onom. Gr. p. 55. Nr. 47. S. 159. entspricht dem Titel Nr. 1485.; Nr. 48. ist (S. 160—2.) die etwas reichhaltigere Copie des Steines Nr. 1474. nach Lenormant's Abschrift:

— Δεξιμάχου, Ἀμυκλαίτου, ἑκατομβαίοις ἐσπείσατο Ἀπόλλωνος πρόπολος, κατὰ τοὺς νόμους.

Nr. 49. S. 163—4. die zwei ersten Zeilen einer latein. Inschrift:

DIISCASTORIETPOLLUCISACRVM
DOMVSAVGVSTIDISPENSATOR.

Magne, Nr. 50. S. 165.: Ἀνρηλίας Ἀ|νθίας τῆς Φι|λαρίστου. Loucou, Nr. 52. S. 167—71.: Ζήσις Μαρκιανῇ „tu vivras, ὁ Marciana", welche Formel gelehrt erläutert wird. Nr. 53. S. 172. ist das Ueberbleibsel einer Aufschrift unter der Bildsäule Traian's.

3. Cahier, Argolide, Paris 1837.

1. Classe: Fourmont'sche Inschriften. Nr. 54. S. 176. (die Seitenzahlen der einzelnen Cahiers laufen fort) steht im C. I. unter Nr. 1126., nur ergänzt Hr. Le Bas S. 178., weil in seiner Copie eine 11. Zeile mit dem blossen O ist: ὦ καὶ ἐψηφίσαντ[ο π]ὸ [χρυσοφορεῖν μετὰ πορ]φύρας (vgl. Nr. 1123.), welche Restauration alles Lob verdient. Nr. 55. S. 181. erscheint der vielbehandelte Titel Nr. 1129. (Anal. Epigr. p. 8.). Die Abschrift Quinet's gewährt keine neuen Hülfsmittel; Hr. Le Bas liest S. 186.

Θεστορίδην Γελῶον ταφίη σορὸς ἥδε κέκευθε
ἄτρομον Ἀργείων θυμὸν ἀφέντα πόλει.

Der Preis ist hier noch zu erringen.

2. Classe: Nachfourmont'sche Titel. Nr. 58. S. 189. ist C. I. Nr. 1122. Nr. 61. S. 208—226. findet sich den 4 ersten Zeilen nach auch bei Boeckh Nr. 1145.; hier hat die Inschrift aber noch 16 dazu. Sie ist ein Verzeichniss von Geldstrafen (καταδίκαι), welche die Amphictyonen von Argos auferlegt haben; über letztere wird das wenige Bekannte beigebracht. Leider ist die Copie Quinet's eine wenig zuverlässige, wie denn überhaupt die Treue und Sorgfältigkeit der von Le Bas benutzten Abschriften seiner Herren Landsleute viel zu wünschen lässt. Le Bas selbst spricht von des letztgenannten Dichters étranges bévues S. 209.

Von den fünf Zeilen der Nr. 62. S. 227. heisst die letzte ἁ φυλὰ τῶν Παμφύλων. Aus einer Copie Quinet's Nr. 63. S. 228. macht, wohl nicht ganz glücklich, der Herausgeber:

Κλανθία Νεταίου καθὼς ὑπέσχετο τὸ γυμνάσιον καὶ τὸ βαλανεῖον τῇ ἑαυτῆς πατρίδι φ. β.

Nr. 64. S. 230. ist die Erneuerungsinschrift einer Kirche der ὑπεραγία Θεοτόκος aus dem Jahre 1669. Nr. 65. S. 233. steht schon C. I. Nr. 1183.

Nauplie Nr. 66. S. 235. = Nr. 1162. Nr. 68. S. 240. bezieht sich auf den Tempel des Σκυριδίων vom Jahre 1702.

Epidaure, zuerst schon bekannte Inschriften: Nr. 69. S. 241. = Nr. 1180., nur um den Anfang Ὑγεία vermehrt; Nr. 70. S. 244. = Nr. 1169. Inédites endlich sind Nr. 71. S. 247. Ἀσκληπιῷ und Nr. 72. S. 248. in 4 Zeilen Εὐχὰν | Ἀστυλεί-δας, | Νικοφάνης Ἀσκλαπιῷ. Kehren wir jetzt zu Hrn. Ross zurück. In etwas grösserem Quartformate, auch viel sauberer und anständiger gedruckt, erschien acht Jahre später:

Inscriptiones Graecae ineditae. Collegit ediditque Ludovicus *Rossius* Holsatus in universitate Othonia P. P. O. instituti Gall. Academm. Berolin. et Monac. instit. archaeol. Rom. socius. Fasciculus II. Insunt lapides insularum Andri, Ii, Teni, Syri, Amorgi, Myconi, Pari, Astypalaeae, Nisyri, Teli, Coi, Calymnae, Leri, Patmi, Sami, Lesbi, Therae, Anaphae et Peparethi. Athenis e typographeo regio 1842. II S. praef. 93 in 4. 2 lithograph. Inschriftentafeln.

In der Widmung an Hrn. Geh. Rath Boeckh berichtet der Herausgeber zuerst von dem Unfalle, der auf nicht erklärte Weise bald nach Herausgabe des 1. Hefts dieser Sammlung das Manuscript eines 2. mit vielen attischen, megarischen und insularischen Titeln zwischen München und Leipzig verschwinden machte. Als dann einige Jahre später der Plan einer Fortsetzung wieder aufgenommen wurde, däuchte es am angemessensten, *ein neues* Heft zunächst als Beilage und Urkundenbuch zu den zwei Bänden der Reisen auf den griechischen Inseln des ägäischen Meeres (Stuttg. u. Tübing. bei Cotta. 1840 u. 1842.) *) erscheinen zu lassen, so jedoch, dass hier nur unedirte oder bisher nicht genau veröffentlichte Monumente mitgetheilt wurden. Die erstgenannte Classe von Inschriften hat aus einem sehr achtungswerthen Grunde Hr. Geh. Rath Boeckh (praef. vol. II.) den Nachträgen des 2. Bandes des C. I. Gr. nicht einverleibt, weshalb vorläufig, bis dereinst wieder Addenda zum Corpus geliefert werden, die Rossische Sammlung den Epigraphikern unentbehrlich bleiben wird. Im Allgemeinen nun vorweg ein ausführlicheres Urtheil über das vorliegende Werkchen zu fällen, ist kaum noch nöthig, da es ein-

*) Entgangen ist Hrn. Ross das Gemälde des Griech. Archipelagus von Fr. Murhard (Berlin in d. Vossischen Buchh. 1807. u. 8.), 2 Bände, die über Cato nicht hinauskommen.

bald eine rege Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat und schon in zwei Anzeigen von Hrn. Prof. Welcker (Rhein. Museum 1843 S. 321 — 39.) und Hrn. Dr. E. Curtius (Neue Jen. Lit. Zeit. 1843 Nr. 109. u. 110.) besprochen worden ist. Dasselbe bietet zuerst eine grosse Anzahl interessanter, für Sprachkunde und Sachwissenschaft lehrreicher Titel; sodann hat auch der Hr. Herausgeber für das Verständniss der mit gewiss vielen Mühen zusammengebrachten Denkmäler mannigfach in sehr löblicher Weise gesorgt, wenngleich im Einzelnen Widerspruch erhoben und weitere Aufklärung versucht werden muss. Begleiten wir nun die Inschriften der einzelnen Inseln mit kurzen Bemerkungen, auch dasjenige andeutend, was nach Hrn. Ross von andern Gelehrten für dieselben geleistet worden ist. Die Zahlen der Titel schliessen sich denen des 1. Heftes unmittelbar an.

Andrus S. 1. Nr. 87 — 92. Aus dem Verzeichniss von Magistraten Nr. 87. (C. I. Nr. 2349. c., Inselreise II. S. 14.) sei nur der neue, in Nr. 91. wiederkehrende Name *Ἑβδομίσκος* hervorgehoben. Bei Nr. 88. (Nr. 2349. d.) vergl. zu Z. 3. *τὸ χρόναιον* in Letronne's Recueil d. Inscr. Grecq. et Lat. p. 90. u. 125. *τὸ χρόνιον*, was auch Dr. E. Curtius im Rhein. Mus. 1842 S. 101. anführt. Nr. 89. = C. I. Nr. 2349. i., Inselr. II. 17. Nr. 90. ist das Ueberbleibsel einer Statueninschrift eines *Κλεώ]νυμος Νικοκ[λέους*. Nr. 91. a. b. c. *ὁ τόπος* mit dem Genitiv eines Besitzers, sei es, dass ein Platz im Gymnasium oder Theater (Franz El. Ep. S. 338., Geppert: die altgriech. Bühne p. 109—10.), sei es, dass die Grabstätte (Franz p. 342. Note) bezeichnet wurde. Ersteres, auch von Ross angedeutet, scheint hier glaublicher, da es drei Männernamen auf demselben Steinblock sind. Nr. 92. (Inselr. II. 21.) ist eins der interessantesten und das umfänglichste Stück der ganzen Sammlung: ein Hymnus auf die Isis. Hr. Ross hat nur die erste und letzte der 4 Columnen abschreiben können, 47 und 33 theilweise lückenhafte Hexameter; eines Herstellungsversuches hat er sich gänzlich enthalten. Statt seiner machte sich alsbald Hr. Prof. Sauppe in Zürich an das Werk:

ΤΜΝΟΣ ΕΙΣ ΙΣΙΝ. Hymnus in Isim. Ab *L. Rossio* repertum primum distinxit emendavit annotavit *Hermannus Sauppius.* Turici prostat in libraria Meyeri et Zelleri. MDCCCXLII. 25 S. in kl. 4

In der Vorrede des dem grossen Isispriester Oken sinnig gewidmeten Schriftchens handelt der Hr. Verfasser (S. 7 — 9.) vom Isiscultus auf Andros selbst, zu Mitylene, auf Chios, Samos, Delos, Paros, zu Ephesos, an vielen Orten des Festlandes von Hellas (über *Τιθόρα* vergl. die Titel Ulrichs' im Rhein. Museum 1843 S. 544 fgg., über Smyrna Boeckh zu Nr. 3163. v. II. p. 719. b., Nr. 3724.), in Sicilien und in Rom, wo die Göttin seit den Sullanischen Zeiten verehrt, von Staatswegen aber erst im Jahre 711

durch Errichtung eines Tempels aufgenommen wurde. Auch die Griechen haben, soviel namentlich aus den Inschriften gefolgert werden kann, kaum früher denn im 1. vorchristl. Jahrhundert die Isis und die andern ägyptischen Gottheiten bei sich heimisch werden lassen. Der in Rede stehende Hymnus ist aber von einem noch weit jüngern Datum (S. 10.). Aus Gründen der Palaeographie, der Orthographie und der Sprache setzt Hr. Sauppe, der S 11. auch ein Verzeichniss hier vorkommender, nur von spätern Epikern gebrauchter oder von unserm Sänger erst gebildeter Wörter giebt, den Verfasser (S. 12.) in das Zeitalter des Nonnus. Der Stein aber mit dem Hymnus habe zu dem Isistempel auf Andros gehört (S. 7. u. 12.), wie der Hymnus im Tempel des Zeus Ammon aufbewahrt wurde (Pausan. IX. 16. 1.); der Inhalt endlich finde sich merkwürdiger Weise bei Diodorus I. 27. vorgezeichnet, wo die Aufschrift einer Isissäule zu Nysa in Arabien also angegeben ist: *Ἐγὼ Ἶσίς εἰμι ἡ βασίλισσα πάσης χώρας, ἡ παιδευθεῖσα ὑπὸ Ἑρμοῦ, καὶ ὅσα ἐγὼ ἐνομοθέτησα, οὐδεὶς αὐτὰ δύναται λῦσαι. ἐγώ εἰμι ἡ τοῦ νεωτάτου Κρόνου θυγάτηρ πρεσβυτάτη. ἐγώ εἰμι γυνὴ καὶ ἀδελφὴ Ὀσίριδος βασιλέως. ἐγώ εἰμι ἡ πρώτη καρπὸν ἀνθρώποις εὑροῦσα. ἐγώ εἰμι μήτηρ Ὥρου τοῦ βασιλέως. ἐγώ εἰμι ἡ ἐν τῷ ἄστρῳ τῷ κυνὶ ἐπιτέλλουσα. ἐμοὶ Βούβαστος ἡ πόλις ᾠκοδομήθη. χαῖρε χαῖρε Αἴγυπτος ἡ θρέψασά με.* Schliesslich wird die Vermuthung ausgesprochen, das schwarze Marienbild zu Einsiedeln in der Schweiz sei von Hause aus auch nur ein Isisbild *) (S. 13.). Es folgt S. 14—25. der Hymnus in Uncialen, auf den Gegenseiten in gewöhnlicher Schrift; unter dem Texte stehen zuerst die kritischen und exegetischen Anmerkungen in je 2 Columnen, darunter über das ganze Blatt weg eine lateinische Uebersetzung. In eine tiefere Beurtheilung des von Hrn. Prof. Sauppe Geleisteten einzugehen, ist hier nicht möglich. Darum nur so viel, dass diesem für den ersten Anlauf Vieles sehr wohl gelungen ist. In einzelnen Punkten hat dagegen Hr. Prof. Welcker a. a. O. S. 326—34. mehr geschafft, während wiederum hier und da die Sauppe'sche Bearbeitung Vorzüglicheres giebt, als das dort Gebotene ist. Manches haben nachmals auch Hr. Prof Bergk in der Zeitschr. f. Alterth. 1843 Nr. 5. 6. 7. und Hr. Comthur G. Hermann ebds. Nr. 48. verbessert; auch ist in dialektischer Beziehung Einzelnes von Ahrens berührt worden, wie col. I. 10. *Ἑρμάν* (ein schöner Fund Baiter's bei Sauppe) de dial. Dor. p. 568. u. 571., IV. 1. *ὁμᾶ* p. 575., *βασιλῆος* und *γονήων* I. 19. 39. IV. 1. p. 571. Eine neue Ausgabe mit Zuratheziehung aller dieser verdienstlichen Arbeiten wäre wohl an der Zeit, zumal die Hoffnung, eine vollständigere

*) Ueber die Isis bei den Deutschen s. J. Grimm's deutsche Myth. 2. Ausg. S. 236.

Abschrift des Steins zu erhalten, unter Griechenlands gegenwärtigen Verhältnissen nicht so rasch in Erfüllung gehen möchte.

Ios. S. 6. Nr. 93—97. Dass Hr. Ross die Inschriften aus dem seltenen Buche des holländ. Grafen Pasch de Krienen (Breve descrizione dell' Arcipelago etc. Livorno, 1773 in 8., Inselreise I. 155 fgd.) hier nicht mitgetheilt hat, bedauert Ref. um so mehr, weil jene auch im Corpus Inscr. Gr. nicht gefunden werden und die Frage über ihre Aechtheit wohl nicht von Jedermann so bejahend entschieden werden dürfte, als Hr. Ross selbst diess gethan hat. Nr. 93. ist das unvollständige Ehrendekret für einen um die Jeten verdienten Rhodier, dem der Kranz (Z. 6.) in sein Vaterland überbracht (vgl. Nr. 2270. Nr. 2332.) und an den Helieia (Z. 7.) öffentlich verkündet werden soll. Nr. 94. sind zwei ziemlich alte Bruchstücke (*E* für *EI*, *O* für *OY*); das erstere handelt über die Beweidung eines Tempelgebiets, das andere ist von einer Proxenie übrig (*Αἰνέθεον* Z. 2.??). Auch Nr. 95. giebt drei Bruchstücke derselben Art von Urkunden mit Erwähnung eines Heiligthums des pythischen Apollon. In A. 3. steht *ἀνήλ[ωμα*, während C. 4. *ἀνάλωμα* gelesen wird; Ross führt S. 10. das Corp. Inscr. Nr. 2347. C. 61. an: *ΑΝΗΑΩΜΑ*, Boeckh v. II. p. 278.b., Nr. 2271. 53. p. 1038.a. Ref. erinnert an das jonische *Ληβώτας* für *Λαβώτας* Nr. 2268. v. II. p. 224.b., obschon dieses dem *ἀνήλωμα* freilich nicht ganz ähnlich ist. Ferner ergänzt Ross A. 3. *τὸ ἀνήλωμα παρασκευάσειν*, wo vom Zeitworte nur *σειν* übrig ist; die Rechtfertigung soll C. 4. geben wo *τὸ δὲ ἀνάλωμα παρασ* — in gleicher Weise ausgefüllt wird. Allein an der 1. Stelle ist die Lücke für das Supplement zu klein; dann verstösst, wie der Hr. Herausgeber wohl fühlte, das Futurum gegen den Brauch. Deshalb sei *παρασχεῖν* vorgeschlagen. Uebrigens gehörte der Stein zu einem Eckwandpfeiler des Tempels, auf die öfters Proxenien eingegraben wurden, vgl. Meier's erschöpfende Jubelschrift de proxenia sive de publico Graecorum hospitio, Halis, 1843, S. 24. Noch ist dem Unterzeichneten in C. 4. *τοὺς πράκτορας??*] *τοὺς ἀμφὶ Θιάσην* oder *Θιασῆν* der Eigenname (hucusque incognitum) bedenklich, und mag er ihn nicht durch *Θίασος* (C. I. Nr. 284. I. 38.) schützen. Vielleicht ist *Θρασῆν* von *Θρασῆς* für *Θρασέας* zu lesen: *Θαλέας Θαλῆς*, *Ἑρμέας Ἑρμῆς*; *Τειμῆς* C. I. Nr. 2412. v. II. p. 359., *Δημῆς* Nr. 2096. g. p. 1000. b.; ja *Θρασῆς* selbst steckt möglicher Weise in *Ἡράσης* der Smyrnaeischen Münze bei Pape.

Eine Proxenie ist weiter Nr. 96.; Z. 3. *τὸ δὲ ἀνάλωμα*] *δοῦναι εἰς τὴν ἀναγραφὴν τοὺς ΕΓΑΟ.ΕΓ...* wird man durch die Schriftzüge gewiss weniger auf *πράκτορας* (Ross) denn auf *ἐκλογεῖς* geführt, wie dann auch Nr. 95. B. 6. und C. 5. herzustellen wäre. Bei der Note: supplevi *χώρας* ex simili formula plebiscitorum quorundam Atticorum zu Z. 4. *τὸ ψήφισμα*] *ἅπαν εἶναι εἰς φυλακὴν τοῦ δήμου καὶ τῆς* [*χώρας* dachte Hr. Ross

wohl an die Seeurkunden des att. St. S. 467.: *ταῦτα δ' εἶναι ἅπαντα εἰς φυλακὴν τῆς χώρας*. Die Weihinschrift Nr. 97. ist im C. I. Nr. 2447. f.

Tenus S. 12., Nr. 98—105. Das 1. Stück ist ein langes Verzeichniss von Magistraten nach zwei Halbjahren (C. I. Nr. 202—6.) aus römischer Zeit (Z. 31. *Κόϊντος Μάρκου*). Z. 20. war *ΤΤΡΟΣ* etwa *Σάτυρος* wie Z. 23. und Nr. 2329. 2336. Nr. 99. rechts und links wie am Anfang und Ende verstümmelt scheint ein Ehrenbeschluss für Einen gewesen zu sein, der heranschiffende Feinde abgewehrt hatte, Z. 6. *το]ὺς ἐπιπλεύσαντα[ς*, Z. 10. *τοὺς πολεμίους*. Nr. 100. enthält Namen von Leuten *τῆς Ταινθίδος φυλῆς*, kann sein von Seesoldaten. Neu ist der Name l. 5. *Κουφόχριτος*, ebendas. 7. stand vielleicht *Βί]ττων*; ein *Κλεοφράδης* (Z. 4.) erscheint auch C. I. Nr. 202. 6. In der Grabschrift eines Oryesiers Nr. 101. ist die Ausfüllung von *ΔΑΝΙΕ* in *Ποτειδάνιε* = *Ποσειδώνιε* sehr fraglich. Das interessante Stück wird besser von Boeckh unter Nr. 2338. 8. v. II. p. 1056.a. erläutert: recensus publice confectus dotium, quae maritis novarum nuptarum datae erant, et hypothecarum, maxime fundorum pro dote obligatorum. Zum ersten Male fand Ref. hier die Namen *Ἐμπεδία* Z. 5. und *Νικησίλα* Z. 12. 13., wie auch Z. 9. der *Γυρασύς* aus der seitdem unbekannten Teïschen Phyle bemerkenswerth ist, s. Ross S. 16. Nr. 103. 7. 9. dieses Stück, ein Fragment, nennt Z 8. noch überdiess ein *Οἶον Ταινθικόν*, Z. 1. stand wohl: *Διόδωρος Ἀγλωπ[ράτους — ράντος* oder *Ἀγλωκ[άρπου* statt *ΑΓΛΩΚ*. In dem Ueberbleibsel eines heroischen Epigrammes bacchischen Inhaltes Nr. 104. ist Z. 3. *Βάχχοιο* nicht ohne Analogie (*Σαφφώ* Boeckh praef. C. I. v. I. p. XXI., v. II. p. 27.b., Nr. 1850. 2. *ἐγ Βαχχιδᾶν*, *Σάφφου* Nr. 1927.), falls der Stein wirklich die Aspirate doppelt und nicht *K* hat. Die Grabschrift Nr. 105. um ein Kreuz (Facsim. Taf. 1.) lautet: *Φῶς ζωῆς. Οἰκίδιον διαφέρον τῷ δεσπότῃ μου τῷ ἁγίῳ Ἰσιδώρῳ*.

Syrus S. 17. Nr 106—111. Nr. 106.=C. I. Nr. 2347.b. Nr. 107. (Inselr. II. 27.) unter einem Weihgeschenke für Poseidon und Amphitrite, Z. 4. *ΑΜΦΙΤΡΙΤΕΙ* in alterthümlicher Schreibweise, wie so oft *ΕΡΜΕΙ*, C. I. Nr. 1462. 3., Nr. 2078. 11. Nr. 2367.c., Nr. 2386. 4., Nr. 3799. 2., Letronne Recueil Nr. XXXII. 10., Nr. XXXV. 16. Neu ist Z. 3. *ἠρχεράνιζε*. Den Poseidon erweist eine ebenfalls hier mitgetheilte Aufschrift (Nr. 2347.h.) als *Ἀσφάλειος*. Nr 108.=C. I Nr. 2347.i. Nr. 109., zuvor von D. E. Curtius im Rhein. Mus. 1842 S. 103. Nr. 4. bekannt gemacht, ist ein Ehrendekret aus ziemlich später Zeit auf eine Verstorbene, *Βερνείκη* (W. Dindorf im Paris. Stephan. II. 1. 225., *Βερνεικίδης* C. I. Nr. 444. 3., während bei Ross Nr. 178.h. S. 68. der Stein *Βερνείκη* hat). Diese war *ἀρχείνη* (Z. 4. Ross S. 20. u. praefat. p. 2., *ἀρχεῖνις* C. I. Nr. 2162.) und Priesterin der Deme-

ter und Kore (Z. 5.) gewesen; auch wird sie Z. 8. als τεκνοτροφήσασα (Ross Nr. 122. 5.) gerühmt. Bei εὐσχήμονα (τὴν ἀναστροφήν) Z. 3. denkt Hr. Ross S. 20. wieder an die Pelasgersprache, worüber auf Ahrens de dial. Dor. p. 563. verwiesen sei. Noch ist Z. 11. die Infinitivform στεφανοῖν, welche auch Curtius giebt, zu beachten, sowie Z. 10. der Ausdruck τὸν προβεβιωκότα χρόνον, bei dem nicht unpassend an des Sophokles αἱ καρ-ελθοῦσαι ὁδοί Antig. 1213. Oedip. Col. 1397. erinnert werden konnte. Nr. 110. hat nur die eine lückenhafte Hälfte des Boeckhschen Titels Nr. 2347. k. p. 1060. Auch Nr. 111., zwei metrische Grabschriften auf demselben Steine, stehen im C. I. Nr. 2347. o. und p. p. 1061. — Zu all diesen Titeln kommt nun noch einer auf einer Felsplatte am Wege bei der Kapelle des Heil. Mammes, ohne Deutung mitgetheilt in der Inselreise II. S. 54. und vielleicht also zu lesen:

Ἔ[ρ]ασίς μ᾽ ἐ[π]οίη[σα
Ἐ[π]αμείνον[ος.

Die Richtigkeit dieser Erklärung vorausgesetzt, hat man anzunehmen, dass die Inschrift zur Charakterisirung irgend eines Werkes, vielleicht eines Weihgeschenkes gedient habe. Der Name Ἔρασις für Ἐρασίας wäre zwar neu, aber nicht ohne Analogie von Ἔρασος und den vielen mit Ἔρασι— beginnenden. Ἐπαμείνων war ein nicht ungewöhnlicher Name, C. I. Nr. 3649. und Pape's Wörterbuch. Die Trennung von Ἔρασις und Ἐπαμείνονος ist leicht nachzuweisen: C. I. Nr. 1194. Ἀριστομένης ἀνέθηκε Ἀλεξία τῷ ἀάματρι τῇ Χθονίᾳ Ἑρμιονεύς. Ὡρόθεος εἰργάσατο Ἀργεῖος, dazu Boeckh p. 595. a. Mit dem Ausdrucke stimmt auf der Sigeischen Inschrift καί μ᾽ ἐποίησιν Ἀθηναῖος καὶ ἀδελφοί C. I. Nr. 8., Franz El. Ep. Nr. 32., und das nicht seltene τόνδε ἀνέθηκε (nämlich ἀνδριάντα oder τρίποδα) lässt sich ebenfalls anziehen, Meineke delect. poet. anthol. Gr. p. 236. Dabei leugnet Ref. nicht, dass nach den Schriftzügen in der 1. Zeile auch ὁδοῦ (mit dem Spiritus asper) stecken könne; doch gelang ihm nicht damit einen Zusammenhang zu gewinnen.

Amorgus S. 23. Nr. 112—144.; über einige latein. Titel s. Inselreise II. S. 42. Note 4. Nr. 112. ist die Grabschrift eines noch lebenden Κάρικος (ζῇ) bei Errichtung einer gewölbten Gruft; Nr. 113. eine ziemlich erhaltene Proxenie; Nr. 114. gymnastischen Inhalts: Verzeichniss des Gymnasiarchen, des Hypogymnasiarchen und der Epheben. Anführungswerth sind Z. 7. Εὐφραγίνης von Εὐφρᾶς und Z. 10. Τιμηράτης. Für Εὐάκης schlägt Ross (Z. 8.) Εὐάλκης vor, man sehe jedoch Bernhardy über Πολυάικης zu Suid. Πολίουχος, Lobeck. Patholog. Sermon. Gr. p. 521., und Παναικία = Πανάκεια C. I. Nr. 2151. 3. v. II. p. 177. a. Anderweitig schon erhaltene Amorginer-Namen sind Ἀλκιμίδων und Κριτόλαος (C. I. Nr. 2264. c.) und Παρμενίων Nr. 2264. e. Zu der öffentlichen Grabschrift Nr. 115. S. 26. auf

einen ἥρως vergleiche man, was zuletzt Ross über diese namentlich auf den Inseln ganz gebräuchliche Verehrung der Todten in der Inselreise Bd. II. S. 18—19. erinnert hat. Grabschriften sind auch Nr. 116. (*Εὐδίκαιος*) und Nr. 117. (*Πράκτικος*); das gleichartige Epigramm Nr. 118. in iambischen Senaren hat Hr. Ross unberührt gelassen. Die bei Weitem besser conservirte rechte Hälfte scheint etwa so gelautet zu haben:

Ὁ μουσοτίχνης μ' ἐκτρέφει Καλλίκριτος,
πᾶσαν μάθησιν ὑμνοποιὸν ἐνδιδούς·
εἰς μέτρα δ' ἦβης ὡς ἀνηρχόμην, τότε
ἄωρος εἰς ἄστρεπτον ᾠχόμην τόκον.
ἔχεις ἅπαντα μῦθον, εὐόδει ξένε.

Hier ist Z. 2. ὑμνοποιόν und die Ergänzung des 4. Verses einer brieflichen Mittheilung des Hrn. Prof. Franz in Berlin zu danken. Z. 3. lässt sich vielleicht auch *ἀνηρόμην*, was die überlieferte Schreibart ist, vertheidigen; zu Z. 5. vergl. C. I. Nr. 3706. 3. *Χαῖρε παροδεῖτα· ἔγνωκας· ἔρρωσο, ὑγίαινε. εὐόδει.* In Nr. 119. läuft *Ἀγλωχάρους* in alterthümlichen Zügen von der Rechten zur Linken, Facsim. Taf. I. Die 7. Zeile der öffentlichen Grabschrift der Milesier zu Aegiale auf einen Verstorbenen undeutlichen Namens hiess wohl: *στρατηγῶν τῶν περὶ Στράτωνα Στράτωνος;* Z. 8. vermuthet Ross *Ἑλένη*, was sehr ungewiss ist, man kann auch *Ἑλευθερίων* lesen. Gelegentlich berührt der Herausgeber die bekannte Streitfrage über die Milesier in Attika S. 27. und entscheidet sich dahin, dass diese kein Demos gewesen. Die Inschriften Nr. 121. und Nr. 122., von denselben Milesiern in ziemlich später Zeit (S. 30.) gesetzt, erweisen einen echt menschlichen, auch anderwärts (C. I. Nr. 2775. b. fgg. v. II. p. 1109.) vorkommenden Zug, indem die Hinterlassenen eines *Χρύσιππος* (Nr. 121. = Nr. 2264. b.) und die Tochter eines *Ἀθήναιος* getröstet werden, ausserdem dass der Verstorbene alle Ehren erhält, welche *ἀξιολογοι κατοικόμενοι ἐξ ἔθους* empfangen, Nr. 122. Dieser letztere Stein hat dazu noch zwei kurze Titel: *ὁ δῆμος Σωτήριχον Ἀθηναίου ἥρωαν* und *Εὐφημία Εὐβούλου*, im C. I. Nr. 2264. f. Das Grabepigramm Nr. 123. (Facsim. Taf. I.) besteht aus zwei Hexametern, denen zwei Pentameter folgen. Die Schreibart *καθιδόντες* hat schon Ross S. 31. belegt (Ahrens de dial. Dor. p. 36., *ἐφείδε* Boeckh v. II. p. 774. b.); der durch Conjectur gesetzte Accusativ *ἥρων* (aus *ἥρωαν?*) scheint sicher. Von den ganz kleinen Grabschriften Nr. 124. und 125. findet sich letztere im C. I. Nr. 2264. g., ebenso Nr. 126. unter Nr. 2264. u., von Ross auch durch Anführung einer unedirten attischen Inschrift S. 32. erläutert. Nr. 127. enthält in 23 Zeilen das vollständige Alphabet von *Α* — *Ω* eben so viele Male; die Arbeit eines sich übenden Steinmetzen. Nr. 128. ist ein kurzes Ehrendecret der Samier auf einen Arkesiner *Ἀγαθῖνος*. Der im Bruchstück einer kaiserlichen Epistel Nr. 129. erwähnte

(Z. 8.) θεὸς Σεβαστός war vielleicht Hadrian, der, wie bekannt, auch die griechischen Inseln besucht hat, Ross S. 34. Nr. 130. unter einer Bildsäule des Kaiser Claudius. Von dem Grabepigramm Nr. 131. (Facsim. Taf. I.), dessen junges Alter schon die Form der Buchstaben verräth, ist der letzte Vers deutlich: *ἐν μελάθροισι λιπὼν ἄλοχον καὶ νήπια τέκνα;* der Name des Verstorbenen scheint *Καλόντυχος* (Z. 5.) gewesen zu sein (C. I. Nr. 2472. b. p. 378.) und ist ziemlich später Bildung.

Eine metrische Curiosität weist Nr. 132. auf: *Ἡ καναρίστη Σπουδὴ ἐνθάδε κεῖμαι ἐτῶν ϗα'*, vgl. Welcker a. a. O. S. 326. Auch Nr. 133. ist ein Grabtitel, wo statt des Rossischen *τῇ μητρὶ σῇ Τυχιδίῳ* Z. 6—7. auch *τῇ μητρὶ Εὐτυχεῖδι* (für *Εὐτυχίδι* Nr. 3320. 3574., Anal. Epigr. 131. *Ἀθηναεὶς*) gestanden haben könnte. Nr. 134. ist das Amorginische Exemplar von C. I. Nr. 1716., s. Ross fasc. I. p. 22. b. Derselbe bringt hier den Zusammenhang zwischen Amorgos, Argos und Sikyon in Erinnerung S. 36. In Nr. 135. weiht ein *Ἀγαθῖνος* etwas an *Διόνυσος Κισσοκόμας;* zu dem vom Herausgeber S. 36. angezogenen *Διόνυσος Κισσός* der Acharner (Pausan. I, 31. a. E.) s. noch den Homerischen Hymnos auf den Gott V. 1. *Κισσοκόμαν Διόνυσον*. Nr. 136. bezieht sich auf Tempelangelegenheiten, Nr. 137. auf einen *Ἀποτρόπαιος*, den Herakles oder Apollon. Nr. 138—43. sind Namen auf Grabstellen; herauszuheben ist Nr. 142. *Ἀγλωθέστης*, vergleichbar mit *Ἑρμόθεστος* C. I. Nr. 3064. 16., Nr. 3081. 3. Aus Nr. 143. entnahm Ref. den neuen Namen *Τγιάζων*. Nr. 144. ist ein Bruchstück: Z. 3. *Σωσικράτης* (nicht *Σωκράτης* mit Ross) *Συρακόσιος*, wobei an die alte Bemerkung gemahnt werden konnte, dass *Σωσίας*, *Σῶσις* ein bei den Sikulern sehr übliches Nomen proprium war, Krueger zu Xenoph. Anab. I, 2, 9.

Myconus S. 38. Nr. 145. (Inselreise II. 32.) enthält lückenhaft zuerst Z. 1—9. ein Verzeichniss von allerlei Tempelgeräth, dann eine Berechnung über heilige Gelder und Ausgaben an die Sieger in den *Ποσίδεια* (Z. 16.). Einzelne Zeilen wie 10. 13. 29. sind absichtlich getilgt; hier waren muthmasslich Schuldner aufgeführt gewesen, die nachmals gezahlt hatten, vgl. Boeckh C. I. I. p. 258. a. 259. a. Z. 8. ist *ΚΕΡΚΙΔΟΣΑΝΑ* vielleicht nach C. I. Nr. 2681. 2. *τὸ ἀνάλημμα καὶ τὴν ἐπὶ αὐτοῦ κερκίδα* (v. II. p. 466. b., Dr. E. Curtius im Rhein. Mus. 1842 S. 111.) zu ergänzen; Z. 11. *ΣΗΚΕΙΤΟΥΑΙΜΕΡΙΟΣ: ὁ δεῖνα] Ἐξηκέστου Δ* (zehn Drachmen). *Ἰμέριος —;* Z. 20. . . *Σ. ΓΥΡΙΑΤΗΣ Εὐρυκράτης;* Z. 22 fgg. *Ἀπολλόδωρος Κυζικ[ηνὸς ἔδωκ]εν εἰς ἆθλα Η* (*ἑκατὸν δραχμάς*). *καὶ ἡ βύρσα* [*ἔχουσα* oder *χωρουσα*] *ἐλαίου* [*χ*]*οῦς ΙΙΙΙ.* Derselbe Mann aus Kyzikos, des Apollodoros Sohn *), erscheint als Sieger im Pankration C. I.

*) Zwei andre Apollodoros aus Kyzikos siehe im C. I. Nr. 1780. und bei Marquardt, Cyzic. und sein Gebiet S. 173.

p. 1099. a. Auch zu Nr. 161. s. Nr. 2490. v. II. p. 1098. a., nur dass bei Ross Z. 4. *Νικοσθένευς*, nicht *Ἀνδροσθένευς* gelesen wird. Das Fragment Nr. 162. betrifft die Belohnung von *δικασταί*, die aus einer andern Stadt auf Verlangen nach Astypalaea zur Entscheidung schwebender Streitigkeiten geschickt worden waren (Ross S. 52.): ein Brauch, wofür das Corp. Inscr. Gr. mehr denn einen Beleg darbietet, s. z. B. Nr. 2334. b. v. II. p. 1052. Nr. 163. stand unter der dem *Ζεὺς Σωτήρ* und dem *Δᾶμος* geweihten Statue eines gewesenen *ἀγορανόμος*: *Μήλιχος Ἰασικλεῦς*. Beide Eigennamen kann der Unterzeichnete anderweitig nicht belegen; mit dem erstern scheint *Μαλίχα* zusammenzuhängen (attischer Titel von Ross mitgetheilt im Bullettino 1842 S. 51. Götting. Gel. Anz. 1843. S. 499.). Die sehr mitgenommene iambische Grabschrift Nr. 164. auf einen *Ἀρχεμηνίδας* überlässt der Ref. glücklicheren Restauratoren, nur die 2 letzten Verse hofft er nicht ganz übel also nachgebildet zu haben:

κούφα γένοιτο βῶλος, ὀστέων δ' ἄπο
γαῖ' ἐκφέρουσα καρπὸν ἄνθεσιν βρύοι.

Nisyrus S. 53. Nr. 165—8. Das erste Stück (Facs. Taf. I. Inselr. II. S. 71.) halb auf einer Mauer halb auf einem vorspringenden Thurme enthält die Bezeichnung: *ἀπὸ τοῦ τείχεος δαμόσιον τὸ χωρίον πέντε πόδας* (vgl. Curtius a. a. O. S. 447—8., Haase Lucubr. Thucyd. S. 53., Livius I. 44.). Dass Ross *ΤΟ ΤΕΙΧΕ* in *τοῦ τ.*, nicht *τῶ*, überschrieb, billigt auch Ahrens de dial. Dor. p. 563. Nr. 166. ist ein Brief des Königs Philippos von Macedonien, des Demetrios Sohn, an die Nisyrier und deren Antwort, um Olymp. 145. 2, vgl. Ross S. 55. Dieser giebt das kön. Schreiben folgendermassen:

Βασιλεὺς Φίλιππος Νισ[υ]ρίοις χαί-
ρειν. Ἀφέσταλκα Καλλίαν πρὸς
ὑμᾶς ὄντα καὶ ἡμῖν συνήθη καὶ ὑ-
μέτερον πολίτην, εἰδὼς δὲ [α]ὐτ-
ον εὔνου[ν ὄν]τ[α] τῇ πόλει καὶ πολλ-
άκις ὑπὲρ ὑμῶν δεξιωσ[ά]μενον προ-
ς ἐμὲ ἔν τε [ὑ]μῖν παρ' αὐτῷ δὴ ἀνγεῖλα-
ι ὑμῖν ἃ [ἐ]βουλόμην ὑμᾶς εἰδῆσαι.

Dass Z. 7. u. 8. der Zusammenhang aufhöre, ist offenbar; indess lässt sich die von den Herren Ross S. 55. und Welcker a. a. O. S. 325. nicht gehobene Schwierigkeit leicht abstellen. Z. 7. muss für *ΕΝΤΕΤΜΙΝΠΑΡ* gelesen werden

ΕΝΤΕΤΑΛΜΑΙ; dieses *ἐντέταλμαι* bringt Alles in Ordnung, während mit *ἔν τε ὑμῖν παρ'* — durchaus nichts anzufangen ist. Z. 1. hat nach der Copie der Stein *Νισιρίοις*, was Curt. a. a. O. S. 448. a. schwerlich mit Fug für eine berechtigte Nebenform ansieht. Allerdings liegen Analogien für den Wechsel des *ι* und *υ* vor; allein auf die Auctorität der vorliegenden, auch sonst von Irrthümern nicht reinen Abschrift ist nicht sicher zu

C. I. Nr. 78. b. 21. v. I. p. 892. b. *βουλεύσω ὡς ἂν ἐμοὶ δικαιότατα εἶναι δοκῇ πάντα Ἐφυθραίων τῷ πλήθει καὶ Ἀθηναίων καὶ τῶν ξυνμάχων*, Diodor. Sicul. XVII. 9. *τοῦ πλήθους* (d. i. *ἁπάντων*) *ἐπικυρώσαντος τὴν γνώμην*. Die Weihung des *οἶκος κατάσκευος* an Apollon, Nr. 154., s. im C. I. Nr. 2491. c. p. 1099. a., vgl. Nr. 2336. b. 9. p. 1055. *ἐκμεληθεμένου τῶν τοῦ Διονύσου οἰκων*. Nr. 155.: *Τιμόκλεια Σενάνδρου Δίκτυννα*, wo *Σεν.* neu ist; Nr. 156. *Εὐάνορία* (Ahrens de dial. Dor. p. 565. *Εὐάγορία*) *καὶ Γοργὼ Κόρᾳ*. Nr. 157. ist die Grabschrift (*ὑγίαινε* Z. 4.) eines *Βουλεντῖνος*, vergl. *Εὐκρατῖνος* und *Σωκρατῖνος* Anal. Ep. p. 124. Der leider sehr verstümmelte Marmor Nr. 158. von ursprünglich 43 Zeilen zu etwa je 40 Buchstaben giebt ein Decret, man ersieht nicht welcher Stadt, zu Ehren der Astypalaeer, die jener bei Bedrängnissen durch Seeräuber nachdrücklich Hülfe geleistet hatten. Ausser dem, was schon Hr. Ross S. 49—50. ergänzt hat, lässt sich noch Folgendes muthmassen, natürlich ohne dass auf Sicherheit Anspruch gemacht wird, Z. 17.:

ἀφελόντων (τῶν πειρατῶν) ἐκ τοῦ] ἱεροῦ τῆς Ἀρτέμιδος τῆς [Μουνυ]χίας [παιδία ἐλεύθ]ερά τε καὶ δοῦλα, διαφωσάντων δὲ καὶ τὰ [κτήνη τῶν κ]ατο[ικούν]των ἐν τῷ χωρίῳ καὶ τοῖς περ[ιοικεμέν]οις τόποις, [οἱ Ἀστ]υπαλαιεῖς —

Statt der *Ἄρτεμις Μουνυχία* (Z. 17. *ΑΡΤΕΜΙΔΟΣΤΗΣΑ .... || ΧΙΑΣ*) setzt Ross nach Z. 29. (*ΜΕΝΔΗΣΙΑΣ*) die *Ἄ. Μενδησία*. Allein schon Dr. E. Curtius, N. Jen. Lit. Zeit. 1843 S. 447. b., hat sehr gut bemerkt, dass die erstere herzustellen sei, wobei er, an dorthin geflüchtete Frauen denkend, den Tempel der Artemis Munychia an der ephesischen Küste (Strabo IX. 639. III. p. 173. Tauchn. Curt. de portub. Athen. comment. p. 27.) versteht. Ob mit dieser Localität das Rechte getroffen ist, bleibe unentschieden; das aber will Ref. bestätigend hinzufügen, dass Z. 29. *ΜΕΝΔΗΣΙΑΣ ΚΑΙΚΑΚΟΤΡΓ.* überhaupt nicht *Μενδησίας*, sondern *λῃστας καὶ κακούργ[ους* zu lesen ist. Derselbe schlug Z. 18. *παιδία* vor, weil im Folgenden offenbar von Kindern die Rede ist, welche die Piraten geraubt, die Astypalaeer aber ihnen abgejagt und auf ihrer Insel mit Nahrung und Unterricht versorgt hatten (vgl. Plutarch. Them. X., was auch Curtius andeutet), bis dieselben in ihre Heimath ungefährdet zurückgebracht wurden: Z. 30. *ἐξίως τῆς ἑαυτῶν μ[εγαλοψυχίας καὶ τῆς?] ἡμετέρας χάριτος*; Z. 35. *πρός τε τὴν κοιθ' ἡμέραν [τροφήν?]* Z. 36. *εὐσχημοσύνην*, Z. 37. *ὡ]ς περὶ τῶν ἰδίων τ[έκν]ων*, Z. 39. *τε καὶ παιδείας*. Nr. 159. ist das Bruchstück eines öffentlichen Ehrendecrets; über den Imperativ *δόντω* Z. 7. s. Ahrens de dial. Dor. 572. und über *ἀγαθὸς ἄνδρας* Z. 3. dens. S. 565. Z. 8. ergänzt der Herausgeber *ΑΝΑΞΙΠΟΛΕ* in *Ἀναξιπολίμῳ*, es konnte aber auch *Ἀναξικόλει* heissen. Das schon sonst bekannte Heiligthum des Asklepios auf Astypalaea (Ross S. 50.) wird Z. 6. erwähnt. Nr. 160. = C. I. Nr. 2495. v. II.

χίας, wie in Nr. 171. (a. b. c.) gleichen Inhalts ebenfalls auf einem Altar (Facsim. Taf. I.) c.: Ἀρωματίνη. Ebends. in a. hat der Stein Εὐχαρίσστου τοῦ Εὐχαρίστου mit der heutzutage genugsam bekannten Verdoppelung des Zischlautes, ἐχαρίσσατο C. I. Nr. 3312. 10. Nr. 172. (Facs. Taf. I.) Ἑκαταῖος κατ' ὄνειρον. In dem Namenverzeichniss Nr. 173. wird Z. 3. Σειμάκης von Ross S. 59. auf Σεῖμος, Σῖμος zurückgebracht, dem die noch jetzt bräuchliche Endung άκης (άκος, άκων) angefügt sei, vgl. Inschr. II. 72. Note 6.; Dr. Curtius erinnert, dass der Name auch einen Perser bezeichnen könne, s. Lobeck. Patholog. Sermon. Gr. p. 312. Ob Z. 7. ΠΡΟΝΤΙΦΑΝΗΣ durch Πρωτοφάνης richtig hergestellt ist oder ob etwa Πραξιφάνης zu setzen war, sei dahingestellt. Von der metrischen Grabschrift Nr. 174. sind ein Pentameter, 2 Hexameter und zwei Pentameter übrig. Nr. 175. ist ein sehr interessantes Ehrendecret des κοινὸν τῶν συμπορευομένων πὰρ Δία Ὑέτιον (Ross S. 71.) für zwei ἐπιμήνιοι (Boeckh C. I. v. II. p. 1133. a.) αὐτεπάγγελτοι. Das Stück ist vollständig oder doch leicht zu ergänzen bis auf den Anfang Z. 1.

ἐπὶ Μ . . ΑΡΧΟΥ Νικόφρονος, μηνὸς
Ἀρταμιτίου —

Der Herausgeber äussert S. 61., δαμάρχου oder κωμάρχου sei durch das deutliche Μ ausgeschlossen. Ref. würde, bei gleich folgender Monatsangabe (Franz El. Ep. p. 324.) und bei der bestehenden Einrichtung der ἐπιμήνιοι, ἐπὶ μηνάρχου vorschlagen, wenn er das Wort in der Bedeutung „Vorsteher während eines Monats" besser bekräftigen könnte als durch μηναγύρτης „monatlich bettelnd herumziehender Priester der Kybele". Erwähnt sei jedenfalls der Eigenname Μήναρχος (oder Μέναρχος?) im Plautus, s. Ritschl ind. schol. p. mens. hibern. 1843. Bonn. p. VIII. a., und der entsprechende Ἀρχεμηνίδας. Z. 17. fehlt in ὅπως οὖν καὶ μετὰ ταῦθ' αἱρούμενοι ἐπιμήνιοι der Artikel unangenehm; er wird wohl nach καί in der Abschrift ausgefallen sein. Z. 20. lies statt Νικαγόραν μὲν καὶ Λύκαιθον ἐπαινέσαι: Νικαγόραν τε κ. Λ. ἐ., und Z. 22. nicht ἐπὶ τᾷ αἱρέσει καὶ τᾷ εὐσεβείᾳ, sondern καὶ ἐπὶ (ΕΥΙ) εὐσ. Auch Z. 20. τὸ ἀνάλωμα τὸ γενόμενον ἐς τὰν στάλαν τ[ι] || σαντων οἱ ταμίαι ist das Zeitwort gegen den Brauch: man erwartet μερισάντων. Dialektisch sind zu bemerken Z. 4. 28. πάρ, 18. προθυμοτέρος αὐτὸς παρέχωνται, 23. τὸς θεὸς καὶ τὸς δαμότας, Z. 6. εἶπαν Ahrens a. a. O. 575., und 19. εἰδότες Ahr. ebend.; palaeographisch, wenn es sicher ist, Γ für Π wie in Nr. 169. Das Fragment Nr. 176. ὁ δᾶμος] ὁ Ἁλασαρνιτᾶν zeichnet sich durch die neue Form (sonst Ἁλίσαρνα) aus. Zu Nr. 177. ὁ δᾶμος Σεβαστοῖς θεοῖς τὸ βᾶμα s. Franz El. Ep. p. 334. Unter Nr. 178. sind zwölf kurze Grabschriften zusammengefasst, die, ausgenommen c., wo χαῖρε hinzutritt, nur aus Namen bestehen. Aus dem Vorkommen von Ἑκαταῖος Nr. 172. und Ἑκαταία, Ἑκατόδωρος und Ἑκατώ-

νυμος hier schliesst Ross S. 63. mit Grund auf Cultus der Hekate, wenn auch wohl nicht von sacra celeberrima zu sprechen war, da diese bei den Schriftstellern nicht erwähnt zu werden scheinen. Neue Namen sind in d. *Ἀντίδημος*, in k. *Πλαθαινίς* und in m. *Ἀγεμονίς*. In e. liest Ross *ΠΟΠΛΙΟΥΑΟΥΙΑΝΙΟΥ‖ΜΑΡΚ ΟΥΤΙΟΥΡΟΥΦΟΥ Ποπλίου Λουκανίου*; sollte nicht *Λουιανίου* Avianii beizubehalten sein? S. C. I. Nr. 2641. 5. *Αὐιανία καὶ Αὐιάνιος*.

Calymna, jetzt Calymnos, S. 63. Nr. 179—87.; von dieser Insel hatte man zuvor keine Inschriften. Eine genaue Karte nach der Aufnahme des Kapit. Graves gab Ross dem 2. Bande der Inselreise bei. Nr. 179. in 5 Zeilen *Νικόδαμος Ἀρατογένου ἱερεὺς Διοσκόρων τὸν ναὸν καὶ τὰ ἀγάλματα Διοσκόροις καὶ τῷ Δάμῳ*. Vollständig erhalten ist auch Nr. 180., die Basis einer Statue des Kaiser Claudius; dagegen ist Nr. 181. (Inselr. II. 98.), unter der eines Tib. Claud. Xenophon, lückenhaft. Ebenso lässt sich der grössere Titel Nr. 182. S. 65. wegen vieler Defecte in seinen 26 Zeilen nicht sicher errathen. Hr. Ross stand von jedem Entzifferungsversuche ab und glaubte nur Z. 18. u. 23. ein neues Adjectivum *διάπορα* zu lesen. Diese Bereicherung der Grăcität ist jedoch höchst wahrscheinlich keine. Betrachtet man die überlieferten Züge Z. 18. *ΤΑΔΙΑΓΟΡΑΓ*, Z. 23. *ΤΑΔΙΑΓΟΡΑ ΓΑΙΔΙΑ*; nimmt man dazu Z. 17. *ΓΟΡΑΓΑΙΔΙΩΣ*, Z. 7. *ΤΑΔ ΙΑΦΟΡΑΓΑ*, Z. 5. *μετὰ ἐπιτρόπων*, Z. 22. *ΓΡΟΔΙΚΟΣ* (*πρόδικος* oder *προδίκους*, Plutarch. Lycurg. 3. *τοὺς τῶν ὀρφανῶν βασιλέων ἐπιτρόπους Λακεδαιμόνιοι προδίκως ὠνόμαζον*): dann wird man mit dem Unterzeichneten es wohl glaublich finden, Z. 7. 17. 18. u. 23. habe *τὰ Διαγόρα παιδία* gestanden, und der ganze Titel betreffe Pupillen-Angelegenheiten. Z. 1. zu *Λεννιάδα* s. Ahrens de dial. D. p. 569.; neu ist Z. 3. der Name *Ἀκροτέλευς*. Nr. 183. a — g. sind ganz kurze Grabsteine, auf denen zum Oeftern (a. c. d. e. f.) der Name *Ἡραγόρας* gelesen wird, vgl. Anal. Epigr. p. 155. Zu der Frau in b. *Φίλτιον Πεισινίκου*, *κατὰ φύσιν δὲ Δαμοξένου* s. Ahrens a. a. O. S. 558.; *Φίλτιον* wie *Πεισίνικος* fehlen in den bisherigen Namenbüchern. Der Name *Ἡρακλύων* in g. beruht wahrscheinlich auf falscher Lesung statt *Ἡρακλέων* oder *Ἡρακλέων* (kaum für *Ἡρακλείων*, was Ross S. 66. auch anführt). Ingleichen traut Ref. bei Nr. 184. *Στρατόνικος Εὐξηάντου* dem Vatersnamen nicht, obschon Hr. Ross versichert, der Stein habe dieses monstrum nominis inauditum, hinzufügend: qui lapides Graecos tractare solent, haud ignorant, reperiri in iis nomina tam insolentia, ut nullum iam, quamvis portentosum, non admitti posse videatur, S. 67. Ueber einen so allgemeinen Satz lässt sich eben nicht streiten, zumal in der That curiose Belege zu demselben vorhanden sind (*Θεόξοτος* Analect. Epigr. p. 104.); hier wagt der Unterzeichnete aber doch ein *Εὐφράντου* oder *Εὐχράντου* zu vermuthen. Grabtitel sind

ferner Nr. 185. a. (*Κλεύφαντος Θευγένου. Εὐφαμία Δίωνος*) und b. *Ξενοκλείδας Μνασωνίδα*, letzterer ein neuer Name. Nr. 186. giebt zwei Zeilen aus dem Ende eines Ehrenbeschlusses der Kalymnier; Z. 2. *εἰκόνι] μαρμαρίνᾳ* „aus buntem Marmor" Ross S. 67. Nr. 187. die Aufschrift eines *μνημεῖον* bemerkt zugleich mit, für wen alles *Αὐρ. Ἀπελλῆς Γεμέλλου* dieses bestimmt habe. Nachträglich seien dann hier noch die zwei Zeilen angeschlossen aus der Inselr. II. 98.: *ΝΑ . . ΡΗΣΑΣΑΓΟΛΑ ὁ δεῖνα] να[ποι]ήσας Ἀπόλλ[ωνι*, und von der Linken zur Rechten in alterthümlichen Zügen *Πανακείας*, über welche Heilgöttin neben Apollo Ross dort weiter spricht.

Lerus S. 88. Nr. 188. Da dieses Bruchstück unstreitig der merkwürdigste Titel der ganzen Sammlung ist, falls sich die auch in der Vorrede am Schluss festgehaltene Deutung des Hrn. Ross bewährt, und da der Unterzeichnete andrer Ansicht ist, so setzt er zuerst das ganze Fragment mit den Ergänzungen des Herausgebers hierher:

Z. 2. *εἶν]οια[ν] καὶ προθυμίαν δικαίαν παρε[χό]μενο[ς*
ἐς] τοὺς ἐν τῇ νήσῳ κατοικοῦντας τῶν [πολ-
ιτῶν· δεδόχθαι τῇ ἐκκλησίᾳ ἐπ[ιγνῆσθαι
Ἐκ]αταῖον ὑπὸ τῶν οἰκητόρων τῶν ἐλ Λέρῳ
ἀ]ρετῆς ἕνεκα καὶ ἐπιμελείας ἣν [ἔχει
π]ερὶ αὐτούς· ὑπάρχειν δὲ καὶ φιλίαν Ἑκατ[αίῳ
πολλὴν καὶ εὔνοιαν παρὰ τῶν ἐν τῇ νήσῳ
κατοικούντων καὶ αὐτῷ καὶ ἐκγόνοις· τὸ [δὲ
ψήφισμα τόδε ἀν[αγράψ]αι εἰς στήλην
λιθίνην καὶ στῆσαι κατὰ τὴν ἀγορὰν ὅπως
ταῦτα — — — — — — — — καθάπερ
ἐψήφισται, ἐ[πι]στ[έλλεσ]θαι τοῖς ἀνδράσι τοῖς
ᾑρημένοις μετὰ Ἀριστοφάνευς τοῦ
Στρομβίχου —

Ueber den Gehalt dieses Decrets braucht selbstredend nichts weiter gesagt zu werden. Ebenso ist ausgemacht, dass die beschliessenden *οἰκήτορες* Milesier waren, indem die S. 69. beigebrachten Stellen eine Besetzung der Insel Leros von Milet aus unwiderleglich erhärten; allein auf den blossen Namen *Ἐκαταῖος* baut Hr. Ross, auch nach Welcker's Urtheil a. a. O. S. 324., viel zu viel, wenn er darunter den berühmten *λογοποιός* versteht. Zuerst nimmt er mehr, als in ihr liegt, aus der Stelle Herodot's V. 125.: *Ἑκαταίου — τοῦ Ἡγησάνδρου ἀνδρὸς λογοποιοῦ — ἔφερε ἡ γνώμη, ἐν Λέρῳ — τῇ νήσῳ τεῖχος οἰκοδομησάμενον (Ἀρισταγόρην) ἡσυχίαν ἄγειν, ἢν ἐκπέσῃ ἐκ τῆς Μιλήτου· ἔπειτα δὲ ἐκ ταύτης ὁρμεώμενον κατελεύσεσθαι ἐς τὴν Μίλητον· ταῦτα μὲν δὴ Ἑκαταῖος συνεβούλευε.* Aristagoras ging (c. 126.) nicht nach Leros, sondern nach Thracien, und von einer damaligen Einnahme der Insel milesischer Seits verlautet nichts. Diese ist (S. 70. und Inselr. II. S. 119. N. 5.) eine reine,

durch weiter Nichts gestützte Vermuthung von Ross. Eben so ganz ungewiss ist daher Alles, was von den Verdiensten des Hekataeus um die neue Colonie gefolgert wird, die sich dieser gleichsam als *οἰκιστὴς* und *πρόξενος* daheim zu Milet erworben habe und wofür er eben in der vorliegenden Inschrift belohnt wurde. Ueberdies ist viel glaublicher, was Curtius a. a. O. S. 448. aus Herodot grade umgekehrt schliesst, dass nämlich Leros schon milesisch war, als Hekataeos dem Aristagoras anrieth, sich dorthin zurückzuziehen. Zweitens würde es sehr bedenklich sein, selbst in einer ionischen Inschrift aus so früher Zeit das Vorkommen von *H*, *Ω*, *EI* und *OT*, was alles der Stein bietet, anzunehmen, während zugleich die Buchstabenformen durchaus nicht mit einem so hohen Alterthume stimmen. Zum Dritten fragt sich, wo denn der ionische Dialekt der milesischen Bewohner auf Leros geblieben ist; im oben mitgetheilten Texte will er sich gar nicht zeigen. Endlich lässt sich viertens vielleicht auch noch aus der ersten, obschon verstümmelten Zeile ein Beweis gegen die Hypothese des Hrn. Ross entnehmen:

ΘΑΙΤΩΙΔΕΩΤΤΥΧ. Ν

Vor dieser Zeile ist noch eine als ganz unleserlich bezeichnet. Nun lehrt einige Bekanntschaft mit dem üblichen Formelwesen, dass der Anfang des Beschlusses etwa so gelautet habe: *Ἔδοξε τῇ ἐκκλησίᾳ τῶν οἰκητόρων τῶν ἐλ Λέρῳ· ὁ δεῖνα εἶπε* (oder *τοῦ δεῖνος γνώμη* Franz El. Ep. Gr. p. 325. Nr. 4.)· *ἀγαθῇ τύχῃ· ἐπειδὴ Ἑκαταῖος — ΘΑΙΤΩΙΔΕΩ τυγχάνει ἀνὴρ ἀγαθὸς ὢν καὶ εὔνοιαν καὶ προθυμίαν δικαίαν παρεχόμενος.* In den Uncialen muss demnach der Vatersname des Hekataeus stecken, und ist die ionische Genitivendung —*δεω* ersichtlich. Nun wird aber der Vater des Geschichtschreibers, so viel bewusst, überall *Ἡγήσανδρος* geheissen (Voss de hist. Gr. p. 15. und 16. Westerm.), und da dieser Name schwerlich aus jenen Buchstaben herauszulesen ist, so ergiebt sich auch hieraus, dass der Hekataeus der Inschrift ein andrer ist, wie denn dieser Name ein gewöhnlicher war. Ein *Ἑκαταῖος Ἀρτέμωνος* aus Milet selbst kommt im C. I. Nr. 2855. 8. vor; noch andre s. bei Pape und Nr. 2625. Nr. 2675. Nr. 2688. — Die Z. 7. u. 12. wahrgenommenen Formen *ΑΟΤΟΤΣ* und *ΤΑΟΤΑ* (S. 69.) für *αὐτούς* und *ταῦτα*, wozu *φεόγειν* und *Ἐοπάμονος* (Boeckh C. I. v. II. p. 995. a.) verglichen werden, sind weiterer Aufmerksamkeit zu empfehlen; Z. 13. scheint das vom Referenten herrührende *ἐπιστέλλεσθαι* erträglich.

Patmus S. 70. Nr. 189—90. Der erstere, ausserordentlich schwer zu copirende Titel ist ein Beschluss des *κοινὸν τῶν λαμπαδιστῶν τῶν ἐν Πάτμῳ καὶ μετεχόντων τοῦ ἀλείμματος* zu Ehren eines *Ἡγήσανδρος Μενεκράτου*. Z. 1. sucht Ross nach *ἐπὶ Σωκόλιος* in *ΑΙΤΟΜΕ. ΩΝΟΣ* S. 71—2. eine Bezeichnung des eponymen Magistrats; vielleicht hiess es aber blos *ἐπὶ Σω-*

πόλιος Αὐτομέδωνος für τοῦ Αὐτομέδωνος, und dies statt Αὐτομέδοντος, wie Μέδων, ωνος, Lobeck Aglaoph. p. 732. not. d.; der obrigkeitliche Titel wird auch anderwärts nicht selten weggelassen, z. B. Ross Nr. 191. A. 1., Voemel im Frankfurt. Osterprogramm 1843 S. 8. Zu Z. 2—3. μετεχόντων τοῦ ἀλείμματος s. C. I. Nr. 3085. 1. οἱ ἔφηβοι καὶ οἱ νέοι καὶ οἱ μετέχοντες τοῦ γυμνασίου und Nr. 2347. k. A. 13. p. 1059. τοῖς τὴν γερουσίαν μετέχουσιν. Ueber καθ' ἰδίαν Z. 6. ist S. 72. das Nöthige beigebracht. Z. 5. möchte πρὸς τοὺς ΣΤΝ . . . ΕΙΣ καὶ πολίτας nicht mit Ross in συγγενεῖς, sondern in συντελεῖς zu ergänzen sein, wo die συντελεῖς eben die λαμπαδισταὶ sind; vgl. συντελεῖν εἰς τὸ Κυνόσαργες und Aehnliches, Specim. Onom. Gr. p. 117. Z. 15. lies statt ὅπως ἐκδανείσωνται vielmehr ἐκδανείζωνται, nämlich δραχμαὶ διακόσιαι. Aus Z. 17. . . ΓΑΣΙΜΑΙΑΤΙΟ ΔΕΧΕΣΘΑΙ hat Hr. Ross S. 72. ein seither unbekanntes ἑορτασιμαῖα (sumtus in dies festos lampadistis impendendi) zu Tage gefördert, ohne indess selbst viel auf diese Conjectur zu geben. Da Z. 13. vorhergeht: ἐπήγγελται Ἑρμῆν λίθινον ἀναθήσειν (C. I. Nr. 3521. 11. ἐπήγγελται ἀναθήσειν φιάλας δύο, Nr. 2906. 4), so dachte Ref. an τὰ Ἑρμαῖα ὑποδέχεσθαι. Er lässt dies jedoch freudig gegen die schöne Besserung τὰ θέματα (Nr. 2954. B. 6. τὰ θέματα τοῖς ἀγωνισταῖς αὐξήσαντα, Nr. 3082. 18.) fallen, welche er brieflicher Mittheilung des Hrn. Prof. Franz verdankt. Nicht übel ist auch Ross'ens Vorschlag Z. 20. χρυσῷ στεφάνῳ ἀπὸ χρυσῶν Ἀλεξάνδρων πέντε S. 72. Zu Z. 21. ἄγειν δὲ αὐτοῦ καὶ ἐπώνυμον ἡμέραν s. jetzt Letronne Recueil p. 84. Z. 22. stand vielleicht ἡ δὲ ἱερωσύν[η τοῦ Ἑρμοῦ ἔστω] Ἡγησάνδρου, wegen ἱερεωσ. vgl. Anal. Epigr. p. 28. not. 2. und C. I. Nr. 3494. 10. τὰς ἀρχιερεωσύνας. Eine bisher nirgends gefundene Würde ist Z. 11. die des χρυσονόμος τῶν Λαμπαδιστῶν (Χρυσοφόρος Nr. 2929. 18. v. II. p. 588. b). Ueber das merkwürdige Grabepigramm Nr. 190. (Facsim. Taf. I.), worin die Ἄρτεμις Σκυθίη und die Ἑκάτη erwähnt werden, verweist der Unterzeichnete vorläufig auf Hrn. Prof. Welcker's Behandlung a. a. O. S. 334—9. Eine nochmalige Herstellung dürfte vom Hrn. Pr. Franz zu erwarten sein.

Samus S. 74. Nr. 191—95. In mehreren kurzzeiligen Columnen enthält Nr. 191. ein Verzeichniss von νεωποῖαι aus der Kaiserzeit, nach einer Aera, die muthmasslich vom Siege Octavian's bei Actium datirt (Ross S. 72.), z. B. Z. 7. ἔτους ϙγ΄ τῆς Καίσαρος νίκης. In Nr. 4. heisst es: ἔτει (L. Franz El. Ep. Gr. p. 375.) δ΄ τῆς κολωνίας. Fälschlich schreibt der Herausgeber p. 76. col. A. 2. Διονύσιος Μητροβίου, φύσει δὲ — — Δαμασωκλῆς Πυθάδος. Δαμασωκλῆς ist so wenig ein griechischer Name wie das von Meineke delect. poet. anth. Gr. p. 115. beseitigte Ποσωχάρης. Man hat zu lesen: φύσει δὲ Δαμᾶ· Σωκλῆς Πυθάδος: über den Mannesnamen Πυθάς s. Boeckh C. I. v. II.

p. 705. b. p. 851. b. Anderswoher noch nicht notirt sind in Nr. 5. *Νυμφοκλῆς*, in Nr. 6. *Ὀνησίων*; ebendas. zeigt *Πανκράτου* (Nr. 169. 13. *καί??*) eine Steinmetzenorthographie, die nicht unerhört ist, Anal. Epigr. p. 164. Nr. 192. ist das Bruchstück einer Statuenaufschrift des Commodus. Nr. 193. verdient eine besondere Beachtung: *Ὁ δῆμος ὁ Μηλίων Σκρειβωνίαν Φιλοτέραν τὴν ἑαυτοῦ πρόξενον καὶ εὐεργέτιν καὶ διὰ τὴν Ἰσαγόρας τῆς Σωγένους θυγατρὸς εὐχαριστίαν θεοῖς.* Einmal gehört nämlich diese Proxenie dem Zeitalter nach zu den jüngsten, Meier de publ. Gr. hosp. p. 9.; sodann reiht sich dieses Beispiel einer Frau als *πρόξενος* dem von Ross nicht angeführten, obschon gewiss gekannten an, welches die Inschrift von Lamia bietet, Nr. 11. bei Stephani: Reise durch einige Gegenden des nördl. Griechenlands, und schon früher in der Athenischen *ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* 1837 (Welcker Rhein. Museum 1839 S. 642 —4.). Nr. 194. und 195. sind Weihungen an Kaiser Hadrian; zu der letztern: *Ἀγαθῇ τύχῃ· Ἀδριανῷ Καίσαρι Διὶ Ὀλυμπίῳ Ἐπιφανεῖ Σωτῆρι καὶ κτίστῃ* s. in dieser Sammlung Fasc. I. Nr. 38 fgg.

Lesbus S. 179. Nr. 196. = C. I. Nr. 2190. b. v. II. p. 1027. b., wo gut *Πρόκλον* für *Τόκλον* gemuthmasst wird. Der Mann war *μελῶν ποητὴς καὶ προφήτης τοῦ Σμινθέως*, wobei *Ἀπόλλωνος* eben so ausgelassen ist wie in Plutarch Pyrrh. 31. *ἡ τοῦ Λυκίου προφῆτις Ἀπολλωνίς*, denn Xylander's *Ἀπόλλωνος* hat dort keine handschriftliche Gewähr, Sintenis v. II. p. 261. Auch die Paar übrigen lesbischen Inschriften findet man jetzt alle im C. I. Nr. 197. a. = 2197. h. p. 1028. b.; Nr. 197. b. = 2197. c.; Nr. 197. c. = 2197. d. (*Μνάσανδρος* ist ein neuer Name); Nr. 197. d. = 2197. f.; Nr. 197. e. = 2197. e.

Thera S. 80. Nr. 198 — 221., zu der schon reichen Nachlese im C. I. v. II. p. 1084. noch ein hübscher, vielfach früher Ermitteltes bestätigender Zuwachs. Nr. 198. ist der lückenhafte Beschluss eines *κοινόν* über die Geldschenkung einer *Ἀργέα Δίωνος* aus dem Geschlechte der Aegiden zu irgend welchem religiösen Zwecke, s. Boeckh zu Nr. 2476. g. p. 1088. b. Wegen der Form *Ἀργία* Z. 3. vgl. Ahrens de dial. Dor. p. 566. und wegen *Μελέϊππος* Z. 13. dens. p. 556. Der Name *Κερδύνομος* (Nr. 199. Facs. Taf. II.) in alterthümlichen Buchstaben von der Rechten zur Linken soll (S. 82.) so viel als *Κερδώννμος* sein, aus *κέρδος* und *ὄννμα* (Nr. 2138. d. p. 1011. b., Nr. 3524. 7. *προσοννμάσδεσθαι*, 17. *προσοννμασίας*). Wenn nur nicht *κέρδος* und *νέμω* die Bestandtheile sind. Nr. 200. = C. I. Nr. 2476. i. Nr. 201. ist eine Grabschrift: a. *Κριτοφύλου*, b. *Φίλαιος*; desgleichen Nr. 202., a. *Καλλικράτεος*, b. *Φιλιστοκράτεος*. Nr. 203. ist eine gerade auf Thera oft vorkommende Heroisirung eines *Νεικάνωρ Δαμοκράτους*, Nr. 204. die einer Frau *Ἐπιτυχία*, desgl. Nr. 205.; Nr. 206. die eines *νέος ἥρως* (Franz:

Fünf Inschriften und fünf Städte in Kleinasien. Berl. 1840. S. 5.); desselben Inhalts mit Personen aus theilweise schon bekannten theraeischen Geschlechtern sind Nr. 207—14. Neue Namen darin sind *Τερπέλαος* Nr. 207., *Κύθηρος* Nr. 214., *Εὐαρέσιος* Nr. 212., falls hier nicht *Εὐάρεστος* stand; Nr. 207. hat Ross *ἀφηρῴϊσεν* in *ἀφηρῴϊξεν* geändert, aber Nr. 213. *ἀφηρῴϊσαν* geduldet. Verdächtig ist das Imperfectum *ἀφηρῴϊζεν* Nr. 214. Nr. 215. und 216. sind Ehrendecrete auf zwei Frauen; die andre (Z. 3.) war wohl nicht *Συμάρευς γυνή*, sondern *Εὐμάρευς*. Nr. 217. a. *Φιλήρατος Ἀγυλίδα Κορίνθιος*, b. *Νουμήνιος Ἀρτεμιδώρου Σιδήτης*. Nr. 218. = C. I. Nr. 2469. c.; Nr. 219. = Nr. 2476. g. Nr. 220. (Facsim. Taf. II.) enthält drei Anagraphen (A, B, Ca u. Cb) aus später Zeit, leider mit vielen Lücken und Compendien der Schrift, die nicht recht deutlich sind, obschon Einzelnes scharfsinnig von Hrn. Ross ergründet ist. Es sind, soviel ersieht man, Verzeichnisse von Besitzthümern landwirthschaftlicher Art (*γῆς σπορίμου, ἀμπέλων, ἐλεῶν* [*ἐλαιῶν, αἰλεῶν*], *βοῦν, ὄνον, πρόβατα, δούλους*), Ross S. 87—8. Den Anfang A. 1. liest Ref. so: *δεσποτίας Εὐφροσύνης θυγατρὸς Παρηγορίου*; der Herausgeber hält *Δεσποτία* für einen Eigennamen; doch sehe man Z. 6. *δεσποτίας Παρηγορίου ἐξ ἀπογραφῆς Λουκιανοῦ* und Z. 9. *δεσποτίας Παρηγορίου συνκληρονόμων* (?) *ἐξ ἀπογραφῆς Σκεπτικοῦ*; eine neue *δεσποτία* beginnt mit B. Z. 1. Das Wort *δεσποτία*, welches von Pollux aufgeführt wird (Steph. Thes. Paris s. v.) scheint hierdurch gesichert zu sein. Nach jedem der angegebenen Praescripte folgen dann eine Menge männlicher und weiblicher Eigennamen, zum Theil sehr später Bildung (Ross S. 88.), mit Angabe der Besitzthümer; man hat vielleicht zinspflichtige Bauern oder Sklaven zu verstehen. Aus B. 35. sei nur *Ἀσκληπιός* erwähnt, Spec. Onom. Gr. p. 18. Mit dem ganzen Titel ist das auf der ersten Tafel abgebildete Bruchstück aus Astypalaea zu vergleichen, wo neben allerlei unverständlichen Siglen die Namen *Θεοδούλου, Ἀχιλλικός, Βάῤῥος, Βατράχου, Δάφνιον* offenbar sind. Nr. 221. stand unter dem Bildniss eines Erbpriesters des Asklepios (*Ἀγλωφάνην Θεοκλείδα νεώτερον*, nicht mit Ross: *Θεοκλείδαν*); von dem Geschlecht handelt Boeckh über die theraeischen Inschriften S. 56 fgg.

Aus Anaphe S. 89. sind zu den schon früher von Hrn. Ross mitgetheilten und im C. I. v. II. p. 1091 fgg. nachgetragenen Titeln nur zwei neue gekommen: Nr. 222. *Πρατόκλεια Τιμασαγόρα Ἀσκληπιῷ χαριστήριον* und Nr. 223. *Θε(υκλείδας) Κα-ενς ὑπὲρ τοῦ ἀδελφοῦ Ἀγλωφάνευς*.

Bei Peparethus S. 90. muss zuerst die Entdeckung hervorgehoben werden, dass die heutige Insel Scopelus das alte Peparethus ist, wie Hr. Ross des Weitern darthut; vgl. noch Curtius a. a. O. S. 449. Nr. 224. = C. I. Nr. 2154. d. p. 1021. a., wo

Z. 6. *Χαιρελιανός* für *Χαιραιλιανός* (*κέ* = *καί*, *κίτε*, *χέρε*) wohl geduldet werden durfte. Nr. 225. = Nr. 2154. c. p. 1021. a.; Z. 4. ist, wie man an letzterer Stelle sieht, *Ἰκέσιος Νεικοφήμου Σφήττιος* zu lesen. Dieser Mann war (Z. 3.) *ἀρχιερεὺς τῆς Σελινουσίων πόλεως*, wodurch sich die Dreizahl der Städte auf Peparethos (Panormos, Peparethos) vervollständigt, Ross S. 91.

Ein Index rerum, verborum, nominum inprimis memorabilium steht S. 92—93. Die zwei Tafeln geben die Facsimilen von Nr. 91. 105. 119. 123. 131. 143. 152. a. b. 165. 171. a. 172. 187. 190. 199. und (II.) Nr. 201. a. b. 202. a. b. 220. Druck und Papier sind, wie schon oben bemerkt, sehr anständig; der Druckfehler sind sehr wenige und diese unbedeutender Art, nur S. 76. Z. 3. vom Ende hätte nicht quem paragraphum gesetzt werden sollen. In Betreff, diese Blätter zu schliessen, erfährt der Unterzeichnete, dass Hr. Dr. Ross einen Ruf als Professor der Archäologie nach Halle erhalten habe; mit dem herzlichen Wunsche, dass sich dieses Gerücht bewahrheite, legt er die Feder nieder.

Pforte. *Karl Keil.*

Ueber einige der neuesten Erscheinungen in der Livianischen Literatur.

1) *Observationes Livianae.* Scripsit *Chr. W. Fittbogen.* Francofurti ad Viadrum 1842. 8.

2) *Emendationes Livianae.* Scripsit *Ern. Guil. Fabri.* Norimbergae 1842. 8.

I. Dass die Kritik und Interpretation des Livius theils der mangelhaften Collationen der vorzüglichsten alten Handschriften wegen, theils in Folge der einseitigen Anwendung, die man meistentheils von denselben gemacht hat, noch immer im Argen liege, ist gewiss keinem Sachkenner verborgen geblieben. So erfreulich es also ist, dass sich in unsrer Zeit die Liebe der Gelehrten diesem ausgezeichneten Schriftsteller, dessen Werth zum grossen Nachtheile historischer und sprachlicher Studien in neuerer Zeit zuweilen verkannt worden, wieder zugewandt hat, eben so dankbar verdient auch jeder nur einigermassen bedeutsame Versuch aufgenommen zu werden, der die Förderung des wichtigen Gegenstandes auf dem einen oder andern Wege zum Zwecke hat. Auf eine sehr angenehme Weise ward ich daher überrascht, als ich die von mir im Messkatalog übersehenen Observationes Livianae des Hrn. Oberlehrers Fittbogen in Frankf. a. d. O. in der Zeitschrift für Alterthumskunde vom Hrn. Schulamtscandidaten Bessler in Zeitz als eine der Aufmerksamkeit jedes Freundes Livianischer Lectüre ganz vorzüglich zu empfehlende Schrift be-

zeichnet fand. Denn konnte ich auch bei mancher der besprochenen schwierigeren Stellen nicht recht deutlich aus der Recension erkennen, was Hr. Fittbogen eigentlich gewollt und wie er seine Ansicht zu beweisen gewusst, so sah ich doch das wenigstens, dass er sich weder mit dem von mir beobachteten Verfahren, die Ueberlieferungen der ältesten Handschriften wieder in ihr Recht einzusetzen, noch mit meinen Erklärungsversuchen bestrittener Stellen einverstanden erklären wolle: und da ich fast mit eben so grossem Vergnügen einen auf die alten Texte gerichteten Angriff, wenn er in ernster Absicht und mit Scharfsinn, vor Allem aber mit der nöthigen Sachkenntniss gemacht wird, mit anzusehen pflege, als ich das, was die ältesten Bücher bieten, sobald es durch äussere und innere Gründe als beglaubigt und gerechtfertigt erscheint, vertheidige, so konnte ich kaum den Augenblick erwarten, wo ich die Fittbogen'sche Schrift selbst in Händen haben würde. Ich habe sie jetzt und zwar mit Aufmerksamkeit gelesen, leider aber nichts weiter daraus gelernt, als wie wahr sich auch hier wieder das alte Wort zeigt, dass Kritik nicht Jedermanns Sache ist: und ich würde das Büchelchen getrosten Muthes zu den Divinationen des Hrn. Otto gelegt haben, wenn Hr. Fittbogen nicht auch eine Hauptbasis meiner Recension der ersten Decade des Livius wankend zu machen versucht hätte durch die in den Dedicationsworten freilich nur so hingeworfene Bemerkung, dass von den beiden zur Constituirung des Textes von mir besonders berücksichtigten Handschriften die eine zwar — wahrscheinlich wohl die mediceische — unter allen Manuscripten der ersten zehn Bücher den grössten Werth habe, dass aber die andere — also die noch ältere Pariser — durchaus nicht so hoch anzuschlagen sei, als es von mir geschehen. Da nämlich, wenn Hr. Fittb. in dieser Erklärung Recht hat, die Festigkeit meiner Argumentationen einen sehr empfindlichen Stoss erhalten müsste, *indem* — was freilich Hr. Fittb. wohl nicht bedacht hat — wenn der von mir benutzte Pariser Codex für unbedeutend erachtet werden darf, die aus derselben Recension hervorgegangene mediceische Handschrift eben so werthlos erscheinen muss: so erfordert es das Interesse der Wissenschaft, mit einiger Aufmerksamkeit theils jenes Urtheil in Erwägung zu ziehen, theils die Verfahrungsweise des Hrn. Fittb. überhaupt zu beleuchten, um zu sehen, mit welchem Rechte er es sich unterfangen hat, über ernste Arbeiten Anderer so zuversichtlich abzuurtheilen.

Was nun den ersten Punkt betrifft, so erlaube ich mir Folgendes zu bemerken. Als ich nach Paris gekommen war, um den auf der königl. Bibliothek als ein κειμήλιον bewahrten Puteanus der dritten Decade sorgfältig zu studiren, war mein Augenmerk natürlich auch darauf gerichtet, ob sich unter den vielen dort vorhandenen Livianischen Handschriften noch sonst ein werthvolles Buch finden lasse, das vielleicht für die erste Decade von

Belang werden könnte. Denn wenn auch für diesen Theil das schöne, in der Laurentiana zu Florenz bewahrte Manuscript die reichste Ausbeute zu versprechen schien, so war doch zu bedenken, dass dieses Buch aus dem elften Jahrhunderte herrührt, wo sich bekanntlich die Abschreiber schon mancherlei Freiheiten in der Behandlung der alten Texte erlaubten, und dass der von Beatus Rhenanus beobachtete Grundsatz, der Revision jedes einzelnen Theiles immer zwei alte und bewährte Bücher zum Grunde zu legen, damit die Autorität des in beiden Ueberlieferten um so grösser werde, und in bedenklichen Stellen das eine zum Commentare des andern diene, nicht genug berücksichtigt werden könne. Das aber stand fest, dass als Grenzpunkt das zwölfte Jahrhundert anzusehen sei, und dass ein solches Buch, von dem man sich wahren Nutzen für die Berichtigung dieses Werkes versprechen dürfte, der Recension des Clementianus und Nicomachus Flavianus Dexter oder der des Victorianus, aus denen die Bücher des Rhenanus und das bekannte Mediceer Buch hervorgegangen waren, angehören müsse. Und hierbei leitete uns nicht sowohl das nicht in allen seinen Theilen richtige Urtheil Niebuhr's, der sich fragm. oratt. Cicer. pro Font. et Rab. p. 82. dahin erklärt, dass die Manuscripte der ersten Decade des Livius, so bedeutend ihre Zahl auch immer sein möge, aus dem einen Exemplar, das Nicomachus Flavianus für seine Freunde verbessert, herzuleiten wären: sondern jahrelang fortgesetzte eigne Studien, die den grossen Werth der Bücher, die dem Rhenanus zu Gebote standen, ungeachtet aller Verunglimpfungen, die der treffliche Mann deshalb von einigen Bearbeitern des Livius hatte erfahren müssen, in das hellste Licht setzten. Man kann sich also wohl denken, wie glücklich ich war, auf der Pariser Bibliothek zwei Handschriften der ersten Decade aus dem zehnten Jahrhunderte zu finden, von denen sich die eine zwar bald als unbrauchbar für meinen Zweck erwies, da in ihr die alte Schrift fast in jeder Reihe ausradirt und durch eine weit jüngere Hand ergänzt worden, die andre aber den im Ganzen schön geschriebenen Text nach des Nicomachus und Victorianus Recension unentstellt bot, zugleich von einer kundigen Hand an den Stellen, wo offenbare Fehler des Abschreibers zu erkennen waren, berichtigt. Zwar war das Buch nicht eben leicht zu lesen, da die Wörter darin noch fast gar nicht von einander getrennt erschienen, auch die Mühe nicht unbedeutend, die eine sorgfältige Aufzeichnung der von der ersten Hand nicht selten sich findenden scheinbaren und wirklichen Versehen verursachte, wenn gleich die wirklichen Fehler meist nicht so häufig und nicht so arg waren, als in dem nichts desto weniger mit Recht so hoch geschätzten Puteanus: aber um so grösser auch der Genuss, fast überall in diesem Codex die Lesarten des Mediceer Buches und, was noch wichtiger schien, der Handschriften des Rhenanus wiederzufinden. Und bei ge-

nauerer Vergleichung mit dem Mediceer Manuscript zeigte sich nicht blos im Allgemeinen die grösste Uebereinstimmung in allen wesentlichen Punkten, die bei zwei Handschriften aus verschiedenen Zeiten nur irgend möglich ist, sondern dass in dem Pariser Manuscript, als in dem ältern Buche, auch noch bei weitem weniger die Spuren alter Formen verwischt waren, wie sie sich im Puteanus und in den ältesten und besten römischen Inschriften und Handschriften finden, was bei Livius, über dessen angebliche Patavinität wir noch so wenig im Klaren sind, von ganz besonderer Wichtigkeit sein musste: und dass von den in dem Mediceer Codex so überaus häufig mit in den Text genommenen Randbemerkungen sich in dem Pariser Buche fast nichts Aehnliches fand, mit Ausnahme einiger vereinzelten Stellen, wie gleich im ersten Capitel des 1. Buches, wo *nomen* unfehlbar aus einer Randglosse in den Text gekommen ist: — so dass, wenn man alle diese Vorzüge gehörig in's Auge fasste, und nicht übersah, dass manche Theile des Medic. Buches sehr flüchtig und deshalb sehr fehlerhaft geschrieben sind, man wohl hätte zweifelhaft werden können, ob nicht der Pariser Handschrift der Vorzug selbst vor der Mediceer gebühre. Dass ich dessenungeachtet im ersten Bande meiner grössern Ausgabe mich nicht so ausgesprochen, dazu bestimmte mich der ganz eigenthümliche Vorzug des Med. Buches, dass ein, ich weiss nicht welcher, gelehrter Abschreiber die abweichenden Lesarten verschiedener alter Handschriften hier mit einer fast nie sonst gefundenen Aufmerksamkeit theils in einzelnen Worten, theils in mehreren zusammengestellt hatte, wodurch — abgesehen von der sonstigen Vortrefflichkeit des Buches — nicht nur jener Nachtheil, sondern auch der, dass ein späterer, wenn auch nicht grade unwissender, doch seinem Genius ohne die rechte Gelehrsamkeit folgender Abschreiber nicht selten Lesarten aus dem vorgefundenen Material bildete, die keineswegs für echt Livianisch gehalten werden können, bei weitem überwogen wird. Wie weit übrigens diesen beiden Handschriften selbst die ältere Harlejanische nachstehe, zeigt der zweite Band meiner Ausgabe fast auf jeder Seite. Ohne uns indess auf diesen an den bewussten Stellen besprochenen Punkt hier noch einmal einzulassen, so bleibt das doch ausser allem Zweifel, dass jener Pariser Codex zu den werthvollsten Büchern dieses Abschnitts gehört: und dieses Urtheil wird jeder Sachkenner, der nicht blos auf Lesarten der einen oder andern Stelle oberflächlich hingesehen, sondern das Buch eines aufmerksamen Studiums gewürdigt hat, gewiss ohne Bedenken unterschreiben; jeder, der es aus der Erfahrung kennen gelernt hat, welchen hohen Werth lateinische Handschriften überhaupt haben, die vor dem Ende des zehnten Jahrhunderts geschrieben sind. So lange also Herr Fittbogen uns den Beweis schuldig bleibt, dass diese Pariser Handschrift, die unter der Nr. 5725. in der königl. Bibliothek

aufbewahrt wird, nicht aus dem zehnten Jahrhunderte stamme, was die Schriftzüge und alle äussern diplomatischen Kennzeichen auf das Unwiderleglichste zeigen, und woran auch bisher kein Kenner alter Handschriften gezweifelt hat; so lange er nicht wird nachgewiesen haben, dass der in diesem Buche überlieferte Text mit den Büchern des Rhenanus und der Medic. Handschrift (plut. 63. 19.) in keinem wesentlichen Punkte übereinstimme; oder, so lange er uns nicht davon überzeugt, dass wir einer andern zuverlässigeren Quelle als den Recensionen der vorher bezeichneten alten Gelehrten folgen müssten und folgen könnten — : so lange wird jene Erklärung desselben, dass diese Pariser Handschrift keineswegs so hoch anzuschlagen sei, als es von mir geschehen, für eine übereilte, auf durchaus gar keinem reellen Grunde beruhende und deshalb mit den aus ihr hergeleiteten oder möglicherweise herzuleitenden Folgerungen in sich selbst zerfallende Aeusserung angesehen werden müssen.

Was nun zweitens den eigentlichen Inhalt der Fittbogenschen Schrift betrifft, so bietet uns dieselbe in sieben Abschnitten Versuche, einzelne in den ersten vier Büchern enthaltene schwierigere Stellen theils durch Conjectural-Kritik, theils durch eigenthümliche, von den bisher bekannt gewordenen Erklärungen abweichende Auffassungsweisen in das rechte Licht zu setzen, wobei denn, wie es die Sache an die Hand gab, auch einige andre verwandte Stellen beleuchtet werden. Ausserdem ist noch ein achter Abschnitt aus B. 7. Cap. 22. hinzugefügt, der sich über die bei Livius zuweilen vorkommenden Wiederholungen einzelner Wörter in denselben Sätzen auslässt. Hr. Fittb. hat bei jenen Erläuterungen die Folge der Bücher beobachtet: wir wollen in der nachfolgenden Betrachtung einen andern Weg einschlagen, wie er uns der Sache angemessen scheint. In zwei der besprochenen Stellen glaubte nämlich Hr. Fittb. bei dem, was die alten Handschriften bieten, stehen bleiben zu können, sobald dasselbe richtiger als bisher geschehen, aufgefasst werde; in einer dritten meinte er der Mediceer Handschrift in ihrem ganzen Umfange folgen zu können, wo man bisher zwei Lesarten verbunden hatte sehen wollen; in einer vierten Stelle glaubte er einer Emendation, die sich schon in alten Handschriften findet, folgen zu müssen; in einer fünften wollte er das, was die alten Bücher boten, durch Annahme eines Anacoluth retten; in einer sechsten und siebenten sah er kein ander Heil, als wenn er durch Verbesserung der alten Lesart den ursprünglichen Text wiederherzustellen suche. Gehen wir nun nach der von uns angegebenen Ordnung das Einzelne etwas genauer durch.

So werden wir S. 23. auf 4, 24. hingewiesen, wo Livius erzählt, dass Mamercus Aemilius, der eines mit Etrurien bevorstehenden Krieges wegen zum Dictator erwählt war, als der gefürchtete Krieg nicht zum Ausbruche kam, seine Dictatur wenig-

stens dadurch denkwürdig zu machen gesucht habe, dass er die sonst auf fünf Jahre ausgedehnte Censur auf eine anderthalbjährige Dauer beschränkte. Hier fährt nun der Schriftsteller nach Angabe aller bewährten Handschriften so fort: deposito suo magistratu, modo aliorum magistratui imposito fine alteri, cum gratulatione ac favore ingenti populi domum est reductus. Bekanntlich hat diese Stelle den Erklärern zu vielen Bedenklichkeiten Veranlassung gegeben. Schon der Schreiber des Leipziger Codex liess die Worte „magistratu modo aliorum" aus, indem er unfehlbar an der Wiederholung des Wortes magistratus Anstoss nahm; der Schreiber des Lovel. 4., der übrigens ein werthvolles Buch zum Original gehabt hatte, wollte „modo aliorum magistratui fine imposito alteri" gestellt wissen; und Sigonius meinte die Worte *fine alteri* mit einigen jüngern Handschriften streichen zu dürfen. Auch J. Fr. Gronov wollte diese Worte getilgt wissen, indem er sie für eine Interpretation der Worte *modo aliorum* hielt; Stroth und Ingerslev liessen sie ganz aus dem Texte weg, während Kreyssig und Becker sie wenigstens in Klammern stehen liessen. Bei sorgfältiger Auffassung der Stelle ergab sich uns die vollkommenste Richtigkeit alles dessen, was die alten Bücher enthielten. Zweierlei stellt hier Livius, der sich in Gegensätzen dieser Art so sehr gefällt, zusammen, die Dictatur des Aemilius und die Censur: jene legte derselbe nieder, ehe er es brauchte; dieser bestimmte er eine kürzere Dauer, als sie ursprünglich gehabt hatte. Dass aber, um dies letztere zu bezeichnen, *finis* bei weitem deutlicher war als *modus*, das in dem hier nöthigen Sinn nur aus dem Zusammenhange verstanden werden konnte, bedarf keiner Erklärung; und dass *finis* auf die Beschränkung der Zeit eben so gut bezogen werden konnte, als kurz vor der obigen Stelle *temporis modus* gesagt war, wird keinem Leser des Livius zweifelhaft sein, der Stellen wie 30, 1.: „P. Scipioni *non* temporis sed rei gerendae fine — prorogatum imperium est" nicht ausser Acht lässt. *Modo aliorum* konnte also nichts weiter bedeuten, als dass Aemilius in jener Beschränkung der Censur sich durch die den übrigen Staatsämtern gesetzmässig bestimmte Zeit habe leiten lassen, sowie es auch kurz vorher hiess „alios magistratus annuos esse"; und wenn er dafür nicht ein Jahr annahm, so mochte ihn dabei die Rücksicht bestimmen, dass einmal nicht alle Staatsämter auf die Zeit eines Jahres angewiesen wären, und dass, wenn er aus einer fünfjährigen Dauer eine anderthalbjährige mache, er sich nicht nur alles Mögliche erlaube, sondern auch bei dem stehe bleibe, was sich in der Verbindung des Consulats und der Dictatur ergebe, von denen das eine Amt auf ein Jahr, das andre auf sechs Monate ertheilt zu werden pflege. Dies aber drückte eben *modus* auf das Passendste aus, da die Bedeutung dieses Wortes nicht auf eine völlige Gleichheit, sondern nur auf eine Annäherung der Verhältnisse zweier Gegenstände hinwies.

So glaubten wir mit Fug und Recht folgenden Sinn, wie wir ihn in unsrer Ausgabe ausgesprochen haben, in dieser Stelle annehmen zu können: „nachdem er sein Amt niedergelegt und nach Maassgabe der übrigen Staatsämter jener andern Würde eine kürzere Dauer bestimmt hatte, so" u. s. w. Dieser unsrer Erklärung stellt nun Hr. Fittb. folgende Bedenken entgegen: erstens müsse *modus* hier „Beschränkung" bedeuten, wie in der kurz vorhergehenden Stelle *temporis modus;* zweitens setze Livius dem Worte *modo* den dazu gehörigen Genitivus immer vor; drittens hätte der von uns angegebene Sinn nicht so einfach ausgedrückt werden können, da kein andres Amt auf anderthalb Jahre ausgedehnt gewesen; viertens sei unsrer Erklärung die Stellung der Worte entgegen. Was nun den ersten Punkt betrifft, so ist es keine Frage, dass in der kurz zuvor stehenden Stelle *temporis modus* den von Hrn. F. angegebenen Sinn hat: — soll aber darum der in *modo* so gewöhnlich hervortretende Sinn einige Reihen nachher und nicht einmal in demselben Satze nicht liegen können? Wenn Hr. F. alle die Stellen, in denen ein und dasselbe Wort in demselben Satze bei Livius und überhaupt bei jedem guten Schriftsteller vorkommt, aufmerksam erwägt, wie oft wird er da finden, dass der Grundbegriff des Wortes durch die jedesmalige eigenthümliche Verbindung eine Menge von Nuancen gewinnen kann, wodurch meist jede Unannehmlichkeit, die in der schnellen Wiederholung desselben zu liegen schien, gehoben wird. Man vgl. z. B. unsre Auffassung von *clamor* 4, 37., von *iacere* 6, 14. und Aehnliches. Was den zweiten Einwurf betrifft, so hat Hr. F. zwar darin ganz recht, dass der Genitiv diesem Worte bei Livius voranzugehen pflege: aber hat sich Hr. F. auch nach dem Grunde dieser Erscheinung gefragt? Es ist dies darum geschehen, weil in jener Verbindung der Nachdruck auf dem verglichenen Gegenstande ruhte, und also *modo* sich demselben als das unbedeutendere Wort anschloss: an unsrer Stelle lag aber sowohl auf *aliorum* als auf *modo*, das hier in einer umfassenderen Bedeutung zu nehmen war, ein grösserer Nachdruck, was zu bezeichnen der Schriftsteller passend die entgegengesetzte Stellung wählte, und wählen konnte, da jene andre Verbindung durch keine absolute Nothwendigkeit gefordert wurde. So setzte ja Livius auch nicht immer bei *in modum* den Genitiv vor: z. B. 21, 41.: in modum fugientium. Jener Ansicht zufolge muss Hr. F. auch 22, 52. „omnis cetera praeda" umstellen, weil man fast allgemein *ceteri omnes* sagte; und wie vieles Andere nicht noch. Der dritte Einwurf fällt für den, der die Stelle im Zusammenhang betrachtet hat, von selbst, da der Gegenstand erst in den dicht vorhergehenden Worten von Livius gehörig erörtert worden, in der nachfolgenden Stelle also, wo die Hauptbeziehungen des Besprochenen zusammengefasst werden sollten, die gemachte Andeutung nicht nur genügte, sondern eine nochmalige Auseinandersetzung

höchst schleppend geworden sein würde. Sollte sich übrigens Hr. F. darum in unsre Erklärung nicht finden können, weil das, was wir mit *finem imponere* bezeichnet wissen wollen, mit *modum imponere* bezeichnet werden müsste, so werden ihn selbst unsre ältern Wörterbücher belehren, dass *finem imponere* so gut wie *finem facere*, *statuere*, gesagt wird. Was nun aber die Stellung der Worte betrifft, so wundern wir uns in der That, dass Hr. F., der so gern für einen Kenner Livianischer Darstellungsweise gelten möchte, sich grade in diesem Punkte so unerfahren hat stellen können. Die Worte „fine imposito alteri magistratui" konnten in gewählterer Stellung auf zweierlei Art verbunden werden, entweder durch „fine magistratui alteri imposito" oder durch „magistratui imposito fine alteri", Stellungen, die jeder Kundige für eben so entsprechend dem Genius der latein. Sprache als gewöhnlich bei Livius halten wird. Dass nun hier aber der letztern Verbindung der Vorzug gegeben ward, bedingte der in „deposito suo magistratu" gegebene Begriff, und weil in dem andern Falle der stärkere Nachdruck, der auf *alteri* liegen musste, auf *fine* würde gekommen sein. Wie eigenthümlich übrigens Livius oft die Worte folgen lässt, nicht selten ganz abweichend von der Verbindungsweise Cicero's, wird jeder Kenner des Livius wissen. Oft haben sich theils die Schreiber jüngerer Handschriften, theils neuere Herausgeber Aenderungen darin erlaubt, während Anderes, das nicht minder auffallend erscheinen konnte, stehen gelassen ward. Man vergl. z. B. Stellen wie 6, 6. „quaeque *belli* alia *tempora* poscent": im Prooemium „dum prisca *tota* illa *mente* repeto": 5, 41. „arcemque *totam* solam belli *speciem* tenentem": 7, 38. „cum omnia ea — comperta et aetate *haberet* et usu doctus": 8, 6. „si quando unquam severo *ullum* imperio *bellum* administratum esset": 23, 33. „*admodum* hostes pro hospitibus *comiter* accepit": 25, 18. „manente *memoria etiam in* discidio publicorum foederum *privati iuris*" und anderes Aehnliche. Wie oft müssen nach dem Puteanus und allen guten Handschriften der dritten Decade die Worte anders gestellt werden, als noch bei Becker zu lesen ist! Und abgesehen von diesen leichteren Verbindungen, die sich meist nur auf einige Worte erstrecken: wie oft finden wir bei Livius, wenn er eine Menge von Nebenbegriffen oder genauere Angaben historischen Details in eine grössere Periode zusammendrängt, Participial-Sätze mit mehreren Conjunctionen gehäuft, so dass man nach der uns geläufigen Ausdrucks- und Verbindungsweise sich nicht immer leicht zurecht findet. Dass dem starksinnigen Genius der Alten alle diese Verbindungsarten weit näher lagen als uns, ist keine Frage: wie würde man sonst den Gesängen eines Horaz mit wahrem Genuss haben zuhören können, wenn den Alten die Wortfolge in seinen Gedichten eben so wunderlich erschienen wäre, als uns Nachbildungen dieses mit so feinem Takt für das Schickliche

begabten Dichters, wie sie Klopstock in den Anmerkungen zu seiner Ode „der Kranz“ gegeben hat, erscheinen müssen. Doch wir verlieren Hrn. F. aus dem Auge. Was will denn nun er an der besprochenen Stelle? Obgleich er sich über das Einzelne noch nicht ganz klar geworden ist, so giebt doch auch er die Worte *fine alteri* nicht auf, bleibt aber bei der von Drakenborch beobachteten Interpunction, nach welcher dieselben zwischen Kommata gesetzt werden, hält dann diese Worte für eine Wiederholung des in „deposito suo magistratu“ enthaltenen Sinnes, und fügt folgende Uebersetzung nebst eingeschobenen Erklärungen hinzu: „*nachdem er sein Amt niedergelegt, und nachdem er anderer* (*i. e. das eine*) *Amt beschränkt, das andere aber* (*vor der Zeit*) *beendigt hatte*“. Abgesehen davon, dass hier unmöglich *magistratui aliorum* gleich *alteri magistratui* sein kann, und abgesehen von der Erklärung „i. e. das eine“ — welch eine schleppende, in jeder Beziehung unstatthafte Wiederholung wird hier dem trefflichen Schriftsteller aufgebürdet! Konnte sich Hr. F. in unsre Erklärung nicht finden, wie nahe lag dann die Conjectur „modo aliorum magistratuum imposito fine alteri“, da meist „magistra*tum*“ zusammengezogen ward, und *im* folgte, vor dem nicht selten ein *m* ausgefallen war. Durch diese Aenderung käme nicht nur ein grösserer Nachdruck auf *modo aliorum*, sondern wäre auch der anscheinend schwierigeren Construction vorgebeugt, wenngleich freilich dadurch der auf *alteri* liegende Nachdruck geschwächt werden müsste. Jedenfalls würde aber auch nach dieser Auffassung *imposito fine* verbunden bleiben. Dass übrigens Livius hier *fine* in dem von uns angegebenen Sinne genommen wissen wollte, lehren andre Stellen, wo er sich über denselben Gegenstand auslässt, auf das Ueberzeugendste; z. B. 9, 33.: „Ap. Claudius censor circumactis decem et octo mensibus, quod Aemilia lege *finitum* censurae spatium temporis erat — nulla vi compelli ut abdicaret potuit“. „P. Sempronius erat tribunus pl., qui *finiendae censurae* intra legitimum tempus actionem susceperat“. 9, 34. „ira *finitae potestatis* Mam. Aemilium — aerarium fecerunt“. — Wir haben mit Fleiss diese Stelle ausführlicher behandelt, da dieselbe auch von anerkannt tüchtigen Kritikern in Zweifel gezogen worden, und wollen im Folgenden nur die Hauptgesichtspunkte der von Hrn. Fittb. behandelten Stellen hervorheben.

Einen argen Missgriff scheint uns Hr. Fittb. (S. 13.) 3, 11. gemacht zu haben, wo er zwar den Werth der ältesten Ueberlieferung nicht verkannte, aber zu einer Verbindung der Buchstaben seine Zuflucht nahm, die keineswegs für richtig gehalten werden kann. Wir hatten dort nämlich mit den ältesten Ausgaben und J. Fr. Gronov „neque suum cuique ius modum faciebat, sed virium spe *sed* manu obtinendum erat quod intenderes“ für die echte Lesart gehalten, weil sich auch in dem Pariser Codex *set*

manu geschrieben fand, wiewohl eine jüngere Hand das *s* gestrichen hatte. Es zeigte sich nämlich in den alten Büchern, dass Livius, der überhaupt von der Anapher so häufigen Gebrauch gemacht, auch dieses *sed* nicht selten wiederholt habe, sobald der an der zweiten Stelle enthaltene Gedanke mit grösserem Nachdruck hervorgehoben oder der vorhergehende Ausdruck gleichsam berichtigt werden sollte. So ist 3, 46. „non petulantiae suae sed Verginio absenti sed patrio nomini et libertati" gewiss allein das Rechte, weil der Decemvir nicht sowohl die Abwesenheit des Verginius oder diesen gar selbst in Schutz nehmen, sondern sich den Schein geben wollte, als ob er in seinem Verfahren sich nur von der dem väterlichen Namen und der Freiheit schuldigen Rücksicht leiten lasse. So ist 8, 34. „non L. Papirium sed tribunos *sed* pravum populi iudicium"; 24, 14. „non se — sed consulem M. Marcellum *sed* universos patres" aus den angeführten Gründen allein die ursprüngliche und wahre Lesart. Das übrigens fast überall in solchen Stellen das *s* von einer jüngern Hand ausgestrichen ward, beweist nicht, wie Hr. F. glaubt, die Unzuverlässigkeit der Ueberlieferung, sondern nur den Unverstand des Aendernden. Wie viele Stellen ähnlicher Art könnten wir anführen, wo schwerlich Hr. F. mit der in gut gemeinter Absicht ändernden Hand eines jüngern Schreibers sich einverstanden erklären würde: so ist z. B. 6, 30. *Setiam* nicht blos eine Conjectur des Sigonius, sondern steht richtig in unsern beiden ältesten Handschriften PM, wiewohl das *s* fälschlich von den Abschreibern zu dem vorhergehenden Worte gezogen, und daher wenigstens in P nachträglich gestrichen worden. In ähnlicher Art will nun auch Hr. F. an der obigen Stelle verfahren, indem er das *s* zwar für richtig hält, aber mit *spe* verbindet, damit folgender Sinn entstehe: „neque suum cuique ius modum faciebat sed virium *spes*, et manu obtinendum erat quod intenderes". Wahrlich eine so leichte Conjectur, dass kein Mensch etwas dagegen haben könnte, wenn nur der Sinn an sich eine solche erlaubte. Wie aber ist es möglich, *virium spes* auf *modum faciebat* zu beziehen! *Modum facere* heisst doch hier nichts Anderes als *einem ein Maass und Ziel setzen*, so dass, wenn es auch den Sinn von *leiten* gewinnen sollte, es denselben doch immer nur mit der Nebenbezeichnung des *Beschränkens* haben kann. Man vergl. 34, 4. 34, 2. 9, 14. So passend also Livius sagt, dass Keiner innerhalb der durch seine persönliche Stellung ihm zur Pflicht gemachten Schranken stehen geblieben sei, Keiner sich durch das ihm zu Gebote stehende Recht habe leiten lassen, so unpassend würde *virium spes* darauf bezogen werden. Die *virium spes*, d. h. die Hoffnung, dass man in dem zu beginnenden Streite entweder durch eigne Stärke oder den Beistand der Freunde obsiegen werde, diese Aussicht feuerte eben an, jene Schranken zu überschreiten, wie so oft Gewalt dem Recht in den Weg tritt,

und passt daher einzig und allein zu dem Folgenden. Da nun aber dieser Ausdruck etwas undeutlicher scheinen konnte, sowie denn auch Hr. F. bezweifelt, ob „virium spe aliquid obtinere" gesagt werden könne, so fügte Livius *sed manu* hinzu, um so den Leser ausser allem Zweifel über den Ausdruck zu setzen. — Bei dieser Gelegenheit können wir nicht unterlassen, besonders jüngere Kritiker des Livius aufzufordern, so behutsam als möglich in der Verbindung und Trennung der Buchstaben und Silben zu Werke zu gehen, und sich nicht nur durch diese oder jene Auffassung eines wenn auch alten Buches allein leiten zu lassen, sobald nicht der Sinn der Stelle damit in vollem Einklange steht. Wäre dies z. B. 10, 9. gehörig berücksichtigt worden, so würde man gewiss nicht im Rhein. Museum 1842. I, 3. die Behauptung aufgestellt sehen, dass allein die Medic. Lesart „nunc uix seruos | *ero* ita minetur", „jetzt würde kaum *ein Sklave seinem Herrn* so drohen", den ursprünglichen und echten Text enthalte.

S. 26. werden wir auf eine Stelle aus 4, 35. verwiesen, die den Gelehrten bisher zu mancherlei Conjecturen Veranlassung gegeben hat. Ohne uns indess auf eine Widerlegung jener ältern Ansichten einzulassen, wollen wir gleich das anführen, was in den beiden besten Handschriften an dieser Stelle enthalten ist, und dann sehen, was Hr. F. für die ursprüngliche Lesart hält. In dem Medic. Codex findet sich nämlich Folgendes: „spectaculum comitate etiam hospitium ad | quã consenserant consilio publico con | senso uenerant aduenis gratius afuit"; in dem Pariser dagegen: „spectaculum comitate etiam hospitium ad quam publico consensu uenerant aduenis gratius adfuit". Der Schreiber der Pariser Handschrift hatte also in seinem Original entweder nur das, was er hier niederschrieb, vor Augen, oder er glaubte zwei verschiedene Auffassungsweisen derselben ursprünglichen Worte vor sich zu sehen, und wählte daher das, was ihm als das Passendere erschien, ohne freilich, wie man späterhin wollte, *ad quam* in *ad quod* zu verändern. Es ist dies eine der Stellen, wo ein behutsamer Kritiker die Ansicht gewinnen muss, dass es sich nie mit ganzer Evidenz werde darthun lassen, was wirklich von Livius geschrieben worden. Denn sollte man sich auch mit uns dahin vereinigen, die erste Lesart des Med. Buches „ad quam consenserant consilio publico" für die echtere zu halten, so wird es immerhin unausgemacht bleiben, ob nicht die zweite Lesart darauf hinweise, dass Livius „ad quam consilio publico consenserant" geschrieben habe. Wie dem auch sei, so viel scheint uns ausser allem Zweifel, dass wir hier von dem Medic. Schreiber, wie so oft, zwei verschiedene Lesarten aufgeführt sehen. Hr. F. ist dagegen der Ansicht, dass Alles, was das Medic. Buch an dieser Stelle biete, von Livius geschrieben sei, und zwar besonders aus dem Grunde, weil in jenem Codex nur dann zwei Lesarten neben einander gestellt wären, wenn sich

dieselben auf ein einzelnes Wort bezögen. Dass er sich indess hierin geirrt habe, wird er bei aufmerksamerem Studium des in jenem Buche überlieferten Materials aus Stellen wie 1, 14. „quique cum eo equites erant“ wohl schon selbst erkannt haben. Ist nun aber das von uns in den Text Genommene wirklich das, was Livius geschrieben hat, so möchte wohl vielleicht nur Hr. F. noch die Worte *consensu uenerant* in Schutz nehmen: wir wenigstens können darin nichts weiter als eine falsche Zerlegung des Wortes *consenserant* finden, wie sie in ältern Handschriften, und namentlich in dem Puteanus der dritten Decade, so häufig vorkommt, wie auch die aus 30, 10. von uns angeführte Stelle zeigt. Auch in dem *adfuit*, was Hr. F. als echt aufgenommen wissen will, können wir nichts weiter als ein Versehen der Abschreiber finden, vielleicht wie so oft in ähnlichen Stellen der dritten Decade durch das kurz vorhergehende *aduenis* herbeigeführt. Denn wenn auch sehr gut gesagt werden konnte *spectaculum adfuit*, oder wie Hr. F. anführt: „spectaculum nobis gratissimum adest“, so würde sich doch schwerlich in der obigen Verbindung mit den Worten „comitate etiam hospitium gratius“ ein *adfuit* rechtfertigen lassen, einmal weil der Nachdruck keineswegs auf *adfuit*, sondern auf *gratius* liegt, und weil keine weitere Beschreibung folgt, die ein so hervorgehobenes *adfuit* erwarten lassen müsste.

3, 5. (S. 8.) will Hr. Fittb. nicht mit unsern Handschriften PM *cum* geschrieben wissen, sondern billigt eine wahrscheinlich von dem Abschreiber des ältern Harlejanus zuerst gemachte Conjectur, die auch Becker in den Text aufgenommen hatte: „qui (hostes) caede legati et consulis vulnere accensi nulla deinde vi sustineri potuere, *quin* compulsi in castra Romani rursus obsiderentur nec spe nec viribus pares: venissetque in periculum summa rerum, ni T. Quinctius peregrinis copiis cum Latino Hernicoque exercitu subvenisset“, ohne auch hier wieder das, was *die bessern* Handschriften boten, schärfer in das Auge zu fassen. Dass Livius an *non sustinere* häufig einen Gedanken mit *nisi* anknüpfe (wie 7, 7. u. 15.), war bekannt; nicht weniger, dass er sehr oft *quin* folgen lasse, wie 2, 19. „sustineri ira non potuit quin extemplo confligerent“. Nichts konnte daher auf den ersten Anblick richtiger scheinen, als dass auch an der obigen Stelle *quin* für *cum* zu setzen sei, da man den mit *cum* eingeleiteten Gedanken nicht als eine die Zeit bestimmende Nebenbestimmung ansah, sondern abhängig von *sustineri* machte. Zwar missfiel der Wechsel der Subjecte, aber er schien durch die Worte *nec spe nec viribus pares* der Deutlichkeit halber grade nothwendig zu werden. Indess eine richtige Auffassung der Verhältnisse muss die Verknüpfung mit *quin* als unstatthaft zeigen. Der Consul Spurius Furius hatte sich im Gebiete der Herniker mit den Aequern in einen Kampf eingelassen, ohne zu berücksichtigen, dass der Feind ihm an Truppenzahl weit überlegen sei. Gleich beim

ersten Angriffe zurückgeschlagen, zog er sich in sein Lager zurück und hielt sich ruhig, bis die Feinde, die sein Lager blokirten, mit Rücksicht auf ihre günstige Lage sorgloser und nachlässiger werden würden. Als dies, wie er erwartet hatte, bald geschah, machte er aus der porta decumana einen glücklichen Ausfall, ohne jedoch die Feinde zu weit zu verfolgen, damit nicht von einer andern Seite her sein Lager angegriffen werde. Bei diesem Ausfall hatte sich sein Bruder, der Legat Furius, zu weit vorgewagt und war von den Seinen abgeschnitten und niedergehauen worden. Auf die Nachricht von der Umzingelung seines Bruders rückt der Consul mit Ungestüm wieder vor, wird aber verwundet und nur mit Mühe in das Lager zurückgebracht. „Jetzt, heisst es (wenn man nämlich *quin* liest), konnten die Feinde, deren Muth durch den glücklichen Erfolg ausserordentlich gewachsen war, durch nichts mehr zurückgehalten werden, die Römer, die ihnen weder an Begeisterung noch an Truppenmasse gewachsen waren, von Neuem zu blokiren". Wer fühlt nun hier nicht, wie überaus matt dieser Schluss wird, da nach ihm die Aequer um nichts weiter gekommen waren, als was schon vor dem Ausfall von ihnen berichtet worden. Wie ganz anders gestaltet sich das Ganze, wenn wir mit PM *cum obsiderentur* beibehalten: dann bezeichnet jener Gedanke die Richtung, durch welche die Aequer nun endlich an das Ziel ihrer Wünsche zu kommen suchten, in einer Bemerkung, die sich zwar aus der Sachlage von selbst verstand, aber doch dadurch wieder nothwendig wurde, dass der Vermuthung vorgebeugt werde, als ob das römische Lager sogleich habe erobert werden können: und an *nulla vi sustineri potuere* schliesst sich dann unmittelbar das, was folgt, an: „venissetque in periculum summa rerum, ni T. Quinctius subvenisset", nach einem bei Livius so überaus häufigen Uebergange. So bietet also die Stelle folgenden Sinn: „und die Feinde, ermuthigt durch den Tod des Legaten und die Verwundung des Consuls, konnten jetzt, als sie die in das Lager zurückgetriebenen Römer, die ihnen weder an Muth noch an Truppenzahl gleichkamen, von Neuem blokirten, durch keine wenn auch noch so kräftige Gegenwehr in ihrem Ungestüm aufgehalten werden: und es würde auf das Aeusserste gekommen sein, wenn nicht in dem entscheidenden Augenblicke T. Quinctius den Römern zu Hülfe gekommen wäre". Dass aber *sustinere* in dieser Art sehr häufig für sich allein von Livius gesetzt worden, wird jedem Leser desselben hinlänglich bekannt sein. Wir führen zur Vergleichung hier nur 8, 30. an: „eques — detraxit frenos equis atque ita concitatos calcaribus permisit ut sustinere eos nulla vis posset", 3, 63. 10, 28. 21, 11. und 40. u. a. m. So können wir denn auch nicht der Auffassung des Hrn. Heerwagen, dem wir für manche Belehrung in seiner Recension des 1. Bandes unsrer Ausgabe in den Münchn. Gel. Anz. 1843, 80—84. sehr dankbar sind, beipflichten, indem

er *cum*, das er beibehalten will, durch „*da*“ erklärt. — Ebensowenig können wir Hrn. Fittbogen's Erklärung in den gleich folgenden Worten billigen, wornach er *peregrinis copiis* für andre Bundestruppen, als Latiner und Herniker stellten, angesehen wissen will. Livius setzt hier *peregrinis copiis*, wobei *cum* überhaupt ganz fehlen konnte, vor, um den Gegensatz, der in *summa rerum* auf ein aus römischen Bürgern bestehendes Heer hinwies, auf das Stärkste hervorzuheben. In dem vorhergehenden Cap. 4. lesen wir, dass, als die Nachricht von der unglücklichen Lage des Consuls Furius nach Rom gekommen war, der andre Consul Aulus Postumius den Auftrag vom Senate erhielt, ein Heer in der Stadt zu werben. Aber nicht dieses, sondern das Bundesgenossenheer, das seit den Zeiten des jüngern Tarquinius den Römern fast immer zu Gebote gestanden hatte, sollte den bedrängten Römern unter der Anführung des Quinctius zur Hülfe eilen. Da dies indess nicht vollzählig war, so mussten erst neue Truppen zur Ergänzung von den Latinern, Hernikern und Antiaten gefordert werden. Dass diese Truppen ein röm. Feldherr anführte, war ganz in der Ordnung, da sie ja immer nur unter röm. Auspicien fochten, es musste denn etwa die Lage der Stadt so bedenklich sein, dass bei einem plötzlich entstandenen Kriege die Bundesstädte die Weisung erhielten, sich selbst zu schützen (3, 6.). Man vergl. hierzu ausserdem, was über die bezüglichen Einrichtungen des Tarquinius 1, 52. erzählt wird, 8, 4. 5. 6. und besonders 8, 8. 9, 7.: „dimissus deinde auxiliorum apparatus“. Wenn übrigens Hr. F. meint, dass ein Appositions-Satz der obigen Art, wie wir in unsrer Ausgabe annahmen, nicht vor die Präposition gesetzt werden konnte, so ist er gar sehr im Irrthum, und der gute Doujatius hat doch einmal richtiger als Hr. Fittbogen die Sache erkannt. Ohne uns jedoch auf die Stellen einzulassen, wo nicht alle Handschriften übereinstimmen, so verweisen *wir Hrn.* F. nur auf 8, 7.: „me quidem cum ingenita caritas liberum tum specimen istud virtutis *deceptum* vana imagine decoris *in te* movet“, wo Hr. F. doch wohl schwerlich *deceptum* auf *specimen* wird beziehen wollen.

Am auffallendsten aber hat Hr. F. seine Unfähigkeit, eine grössere Livianische Periode aufzufassen, bei einer von uns 4, 54. „auctores fuisse“ u. s. w. nach den alten Handschriften wiederhergestellten Stelle gezeigt, wo er sich einbildete, ein Anakoluth annehmen zu müssen (S. 31.). Dass freilich die Stelle durch die Menge von Participien ihre Schwierigkeiten hat, geben wir gern zu, aber ein Kritiker des Livius, der mit so vornehmem und so zuversichtlichem Ton über Andere abspricht, sollte doch dergleichen zu verstehen im Stande sein. Rhenanus hatte mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass das von Froben aus dem Texte entfernte *hi* vor *multarum* nach der Angabe seiner Handschriften wieder einzusetzen sei. Es war indess nicht *hi*, sondern *ii* zu

schreiben, da die ältesten Bücher dieser Decade *hii* boten. Dass dies nämlich die richtige Auffassung sei, lehrten uns der Putean. und Lorschheimer Codex, in welchen Büchern wir fast ohne Ausnahme *ii* fanden, wenn die jüngern Handschriften vom 10. Jahrhunderte an *hii*, noch jüngere vom Anfang des 13. Jahrhunderts *hi* boten. So steht z. B. 26, 12. im Put. *unumexiis*, im Colb. *ex hiis*, im Bamb. *ex his*. Dies zeigt sich auch in der Zerlegung von *cumis*, *deis* und ähnlichen Wörtern, wo meist nur dann *cum his*, *de his* in jüngern Büchern geschrieben ward, wenn von ältern Abschreibern nach einer falschen Auffassung *cum iis*, *de iis*, statt *cumis*, *deis*, gesetzt worden. Sigonius und J. Fr. Gronov wollten nun dies *hi* wieder entfernt wissen, weil sie von dem Pronomen aus einen neuen Vordersatz glaubten anfangen zu müssen, und dann keinen Nachsatz fanden. Gronov setzte deshalb auch ein Kolon nach *ostentantes*, und darin sind ihm die spätern Herausgeber gefolgt. Becker hat zuerst wieder einen richtigen Uebergang vermittelt, indem er jenes Kolon in ein Komma umwandelte: *ostentantes*, das also von Gronov als Accusativ zu *creatos* bezogen war, konnte nach dieser Interpunction auch als Nominativ zu *cum adfirmassent* bezogen werden, eine Verbindung, die sich durch den Zusammenhang als die allein rechte ausweist. Diese Verbindung und eine solche Stellung des *cum* hält nun Hr. Fittb. nicht nur für nicht Livianisch, sondern sogar für unlateinisch. Wie gelächelt über diese Verkennung einer so ganz gewöhnlichen Erscheinung Livianischer Redeweise wird bei jener Erklärung desselben gewiss jeder Kenner des Livius haben, sobald nämlich, wie an der obigen Stelle, vor *cum* noch meist Participial-Sätze, die zu dem mit *cum* verbundenen Verbum gehörten, vorgesetzt wurden. Wir verweisen hier nur auf 6, 35. cum trepidassent, 7, 2. cum statuisset, 4, 56. cum impulisset, al. Ward nun wie hier das Pronomen *ii* vom Schriftsteller noch vor *multarum* hinzugefügt, so wollte er dadurch die Beziehung des in *ostentantes* liegenden Subjects zu *adfirmassent* stärker hervorheben, und der Beziehung auf *creatos* vorbeugen, wiewohl Jeder, der die Satzglieder ihrem innern Werthe nach zu verbinden versteht, diese richtige Beziehung schon von selbst festhalten würde. Nachdem nämlich Livius in den Worten *auctores fuisse* bis *creatos* das historische Factum an sich hingestellt hat, geht er auf eine weitere Erklärung des Verfahrens der Tribunen ein, und giebt uns in dem zu *cum adfirmassent* gehörigen Satztheil die Gründe an, wie die Tribunen diese ihre Absicht zu erreichen im Stande gewesen seien. Wollte man *ostentantes* mit dem, was dazu gehört, so auf *creatos* beziehen, als ob eben jener Verheissungen wegen die Icilier vom Volke zu Tribunen gewählt worden wären, so bedarf es wohl nicht erst unsrer Erklärung, dass ein solcher Sinn lateinisch unmöglich durch das Participium Praes. *ostentantes* hätte ausgedrückt werden können.

Ebensowenig kann dies *ostentantes* den Grund zu *auctores fuisse* haben angeben sollen, theils weil dies ebenfalls nicht durch jenes Participium ausgedrückt werden konnte, theils und besonders weil der Grund dieser Veranlassung erst in dem von *cum adfirmassent* abhängigen Satztheil aufgestellt wird. So musste und so konnte sich allein nur die Auffassung der ganzen Stelle ergeben, wie wir sie in unsrer Ausgabe angegeben haben. Wie will denn nun Hr. F. die Stelle gefasst wissen? Auch er lässt das Pronomen *hi* stehen, beginnt aber von demselben einen neuen Satz, hilft sich dann durch ein Anakoluth und nimmt den nachfolgenden mit *itaque* beginnenden Satz als das, was dem Schriftsteller als Nachsatz vor der Seele geschwebt habe. Nein, solche Auffassungsweisen wollen und dürfen wir einem Livius nicht aufzwingen lassen, wenn derselbe auch zuweilen bei der Fülle der Nebenbeziehungen, die er, um ein vollkommenes Bild seiner Anschauung und des überreichen historischen Stoffes zu geben, nicht übergehen konnte, in eine längere Periode zusammenfassen sollte, was wir nach dem Genius unsrer Denk- und Sprechweise in mehrere Sätze zerlegen würden. Man vgl. z. B. 8, 11. adfirmando etc., und den auch von Hrn. F. berührten Satz 21, 6. consules tunc etc.

Auch in der gleich auf die obige folgenden Stelle „quaesturamque eam non honoris ipsius *fine* aestimabant" können wir uns nicht für Hrn. F.'s Ansicht, der *finem* geschrieben wissen will, erklären. Hr. F. ist freilich dabei durch unsre Schuld in der Angabe der Medic. Handschrift irre geleitet worden, indem auch dort wie im Pariser Buche *fine* von dem ersten alten Schreiber herrührte, und erst durch die dritte verbessernde Hand „fine" gesetzt war, was wir freilich zu bemerken vergessen hatten. Hr. F. übersetzt nun so: „die Quästur schätzten (*veranschlagten* [!]) sie nicht als die Grenze (Maass, *Machtbefugniss*) dieser Ehrenstelle selbst", oder: „in der Quästur schätzten sie *nicht* die Grenze der Ehrenstelle selbst" (!). J. Fr. Gronov hat die Bedeutung von *fine* und den Sinn der Stelle vollkommen richtig gefasst, und wir erklären sie daher so: „deshalb glaubten die Plebejer in der Erlangung der Quästur einen herrlichen Sieg errungen zu haben; und sie nahmen diese Quästur nicht blos nach der Bedeutung und dem Umfange des Amtes selbst, sondern glaubten, dass ihnen nun auch der Weg zum Consulate und zu Triumphen eröffnet sei". Wenn man *finem* schreiben wollte, so müsste man auch wohl *honorum* erwarten: stände freilich *ipsius* nicht, so könnte auch *honoris finem* richtig sein.

Ebensowenig scheint uns Hr. F. *adeo* an der vorhergehenden Stelle (das wir in ähnlicher Art wie *tam* bei einem Superlativ erklären würden: Tac. Ann. 1, 53.) richtig gefasst zu haben, indem er die bezügliche Stelle so übersetzt: „als diese *sogar dem sehr gierigen Volke* eine Menge grosser Dinge in Aussicht stellten, *jedoch* versicherten" — (!). Kaum wird man seinen Augen trauen!

Welch einen Blick lässt uns hier Hr. F. in den Schatz seiner durch das Studium der Alten und namentlich des Livius gewonnenen ästhetischen Gesammtbildung thun, und welch einen Genuss und was sonst noch würde er den Gegnern altclassischer Studien bereiten, wenn er in dieser Art den ganzen Livius übersetzen wollte!

Nun bleiben uns noch zwei Stellen (S. 17. und 1.) übrig, wo Hr. Fittb. auch eine Emendation des Textes versucht hat. Die eine ist 3, 37., wo er statt *fortuna, qua* ein das Ganze verflachendes *fortuna quadam* setzen will, wozu ihm Bauer's Conjectur *fortuna iniqua* geführt zu haben scheint. Hr. Heerwagen (in dem angeführten Münchn. Blatte) wollte *qua* so erklären: „da das Glück, *wo* irgend ein Wunsch *geltend gemacht* wurde, auf Seite des Mächtigeren war." Aber obgleich *qua* bei Livius sehr oft die Bedeutung von *wo* hat, so dürfte doch hier ein Zweifel an der Richtigkeit jener Auffassung entstehen, da jenes *qua* auf die Patricier-Jünglinge, also auf Personen bezogen sich sprachlich wohl nicht nachweisen lassen möchte: sollte es aber auf die örtlichen und sachlichen Verhältnisse bezogen werden, so müsste man hier wohl — abgesehen von der Möglichkeit einer solchen Beziehung — den verallgemeinernden Sinn nicht sowohl in *quid-quid*, als vielmehr in *qua* ausgedrückt erwarten. Wir können noch immer nicht von unsrer Erklärung abgehen, nach welcher wir *qua* in der allgemeinsten Beziehung auf *fortuna* nahmen: „da der glückliche Erfolg, *mit der Aussicht auf den* (man verzeihe uns den Ausdruck) was auch immer begehrt worden, auf Seite des Mächtigeren war". Eben jene Gewissheit, dass der Besitz der in Beschlag genommenen Gegenstände ohne Erfolg von den eigentlichen Eigenthümern werde streitig gemacht werden, flösste jene Dreistigkeit und Kühnheit ein, womit man den Wunsch fasste und ausführte. — Ausserdem wollte Hr. F. 2, 59. statt „*alii* gaudere sua clade atque ignominia" geschrieben wissen *in aliis* „im Uebrigen", was nicht *in aliis* bezeichnet, sobald man bei demselben Subjecte stehen bleibt, sondern *alioquin*. Sowie 2, 43. berichtet wird, dass die Reiterei den Feind zum Weichen gebracht, das Fussvolk aber nicht habe nachrücken wollen: so kann auch hier *alii* nicht auf die römischen Soldaten bezogen werden, welche den Feind vom Walle zurücktrieben, sondern geht allein auf die, welche nicht einmal in dem Augenblick, wo Alles auf dem Spiele stand, die Waffen ergreifen wollten, damit die bedenkliche Lage des von ihnen auf das Aeusserste gehassten Appius durch sie in keiner Hinsicht gebessert werde. Mit dieser Auffassung, wie sie der Text einfach an die Hand giebt, steht in engster Verbindung das, was vorher bemerkt worden, „non vincere tantum noluit sed vinci voluit", sowie das, was Dionysius 9, 50. über denselben Vorfall berichtet. Auch der Infinitivus histor., über den man selbst für die historische Darstellung noch

oft ganz unzulängliche Ansichten äussern hört, kann nicht bedenklich sein: wie mannigfaltig derselbe angewandt ward, mögen Stellen wie in 1, 42. 4, 39. 5, 39. 9, 7. 26. 23, 27. 25, 10. u. a. zeigen. Ueber *alii* vergl. man 25, 15., wo J. Fr. Gronov das erste zu ergänzende *alii* richtig aus dem vorangehenden Satze entwickelte: 26, 6. al. — Doch wenden wir uns endlich von dieser im Ganzen unerfreulichen Untersuchung, die aber die Sache, für die wir arbeiten, nothwendig machte, zu einem interessanteren Gegenstande auf dem Felde der Livianischen Literatur hin, den Emendationen zum 26. Buche, womit Hr. Fabri die Freunde des Livius im vorigen Jahre beschenkt hat.

II. Schon im Jahre 1837 hatte Hr. Prof. Fabri die beiden ersten Bücher der dritten Decade mit einem deutschen Commentare herausgegeben, und sich darin als einen tüchtigen Kenner Livianischer Darstellungsweise und als einen Mann von feinem und richtigem Takte gezeigt. An vielen Stellen, wo sich bei gehöriger Auffassung der Verhältnisse die Unzulänglichkeit der von früheren Herausgebern für ihre Abweichungen von den alten Handschriften angeführten Gründe nachweisen liess, stellte er den diplomatisch überlieferten Text wieder her, und erwarb sich dadurch ein grosses Verdienst um die Berichtigung der dritten von ihrem Verfasser mit besonderer Vorliebe gearbeiteten Decade. Eben dieselben trefflichen Eigenschaften bewährte Hr. Fabri in der mit einem latein. Commentar 1840 erschienenen Fortsetzung seiner Arbeit, die das 23. und 24. Buch umfasste, so dass gewiss jeder Freund der römischen Literatur der baldigen Erscheinung eines neuen Bandes mit aufrichtigem Verlangen entgegensieht. Nur ein Wunsch blieb natürlich den Freunden des Livius noch übrig, dass Hr. F. nicht blos auf dem betretenen Wege stehen bleiben, sondern in der Aufsuchung eines vorzüglicheren Textes noch einen Schritt weiter gehen möchte. Denn da bereits im Jahre 1839 auf die Vortrefflichkeit des dem Hrn. F. so leicht zugänglichen Bamberger Codex vom grösseren Theile der dritten Decade, dessen Werth man in früherer Zeit gänzlich verkannt hatte, hingewiesen worden, so konnte man auch in dem ein Jahr darauf erscheinenden Bande erwarten, darauf Rücksicht genommen zu sehen. Indess Hr. F. hatte sich wohl darum noch nicht darauf einlassen wollen, weil dieser Bamberger Codex erst mit dem 7. Cap. des 24. Buches beginnt, und mithin die Einheit der übrigen, mehr dem Drakenborch'schen Text sich anschliessenden Bearbeitung hätte stören können. In den jetzt von ihm herausgegebenen Emendationen aber sehen wir ihn ganz auf Untersuchungen des in jener schönen Handschrift enthaltenen Textes gerichtet, und eine grosse Anzahl von Stellen aus dem 26. Buche, die im Einklang aller bewährten alten Bücher wieder herzustellen waren, sind von ihm zuerst nach ihrer richtigen Geltung aufgefasst und kritisch gesichert worden. Vor Allem nämlich war es

zu rügen, dass unsre Texte die bei Livius oft so eigenthümliche und ausdrucksvolle Stellung der Worte, die so ganz aus dem innersten Wesen des gedrungenen Charakters ihres Verfassers hervorgegangen ist, dass Abweichungen den Eindruck des Ganzen nur stören können, noch immer nicht in der gehörigen Ordnung überlieferten: und so finden wir in diesen Emendationen eine Menge von Aenderungen in der erwähnten Beziehung, die sich bei aufmerksamer Berücksichtigung des tieferen Zusammenhanges als unbestreitbare Berichtigungen ergeben. Ausserdem waren in den Uebergängen der einzelnen Satztheile nicht selten ganz falsche Conjunctionen von den Schreibern jüngerer Handschriften aufgenommen, die selbst die Gronove und Crevier noch nicht wie sich's gebührte verdrängt hatten. Alle diese, sowie mehrere andre Stellen, wo der Sprachgebrauch überhaupt noch viel zu einseitig gefasst war, wurden zur wahren Bereicherung nicht blos des Livius in ihr gehöriges Licht gesetzt und grammatisch begründet. Ausserdem finden wir natürlich auch eine nicht unbedeutende Zahl solcher Stellen, wo das, was die alten Bücher boten, nicht seinem ganzen Umfange nach für richtig anerkannt werden konnte, und wo sich Hr. Fabri genöthigt sah, durch Conjecturen den ursprünglichen alten Text wieder aufzusuchen. An jeder dieser schwierigeren Stellen, denen freilich aus demselben Buche eine nicht kleinere Zahl fast noch mehr Schwierigkeit bietender, bisher noch keineswegs gehörig erörterter Versehen hinzugefügt werden könnte, finden wir uns durch die Auseinandersetzungen des Hrn. F. belehrt und unsre Ansichten erweitert und berichtigt, und wenn wir auch nicht überall mit den gewonnenen Resultaten zufrieden gestellt werden sollten, so ist doch auch hier nie etwas bemerkt worden, das nicht von einer und der andern Seite aus, und abgesehen von dem in noch ältern Handschriften dieser Decade enthaltenen Material, als billigungs- und beifallswürdig erscheinen müsste.

So sehr wir indess den Werth des Bamberger Codex auch anerkennen und so richtig uns das Meiste, was wir in diesen Emendationen aus demselben entlehnt sehen, erscheint, so erlauben wir uns doch Hrn. Fabri noch auf Einiges aufmerksam zu machen, das bei gehöriger Berücksichtigung den Werth der von ihm zu erwartenden Fortsetzungen seiner Bearbeitung noch um Einiges erhöhen könnte. Es ist nämlich Hrn. F. bei der Beurtheilung des in jenem Codex enthaltenen Textes ebenso gegangen, wie dem Referenten in seiner auf denselben Codex basirten Ausgabe des 30. Buches, dass er aus Freude über den gefundenen Schatz den Werth desselben zuweilen höher anschlug, als er es verdiente. Es kann nämlich auf das Bestimmteste bewiesen werden, dass alle Handschriften, die wir bis jetzt von der dritten Decade kennen gelernt haben, auf den unter der Nr. 5730. in der königl. Bibliothek zu Paris aufbewahrten Puteanus zurückgehen,

und zwar dergestalt, dass die nächsten alten Bücher zwar im Ganzen denselben Text mit ihm bieten, aber dass die Abschreiber an allen den Stellen — und die Zahl derselben ist nicht klein —, welche von der ersten Hand nicht ganz richtig geschrieben zu sein schienen, und wo eine andre bessernde Hand das Rechte wiederherzustellen versucht hatte, bald der einen bald der andern Auffassung folgten, selten so, dass sie die erste ursprüngliche Hand in ihre Abschriften mit aufnahmen. Am meisten ist dies noch von dem Abschreiber des ältern Mediceer Buches dieser Decade und von dem der Pariser Abschrift Nr. 5731. geschehen; ja dieses letztere Buch hat vor dem andern noch darin einen Vorzug, dass der Schreiber desselben noch ein andres werthvolles Original zur Seite hatte, aus dem er nicht selten das, was im Puteanus verschrieben war, so wiederherstellte, dass über die Richtigkeit fast kein Zweifel erhoben werden kann. Der Schreiber des Bamb. Codex ist hierin aber meistentheils seinen eignen Weg gegangen, und hat somit Conjecturen zum Vorschein gebracht, die sich von dem ältern Texte oft gar sehr entfernen. Um nur einen kleinen Beweis hiervon zu geben, verweisen wir auf den Anfang des achten Capitels. An dieser Stelle steht im Colb. Cod. vollkommen richtig „Hannibal quo die Vulturnum est transgressus", im Put. dagegen „hannibalquodeuultur | numesttransgressus", wo also das *i* in *die* wie öfter in diesem Worte ausgefallen war. Was thut nun der Schreiber des Bamb. Codex? Auch er fand *de* statt *die;* statt aber das kleine Versehen wie der Colb. zu berichtigen, nimmt er, ohne auf den Zusammenhang zu sehen, *de* als Präposition und schreibt „hannibal quo *de* uulturno est transgressus". Dieses *Vulturno*, wiewohl sich dasselbe auch in andern Codd. findet, hätte also Hr. F. nicht in Schutz nehmen sollen. Weiterhin steht in demselben Capitel im Put. „*senatus*magistratibusinforopraestostsi | quitconsuleuelint". Die *m. 2. des* Colb. Codex, in dem ebenfalls *consule* stand, ergänzte die Silbe *re*, und dieses *consulere* passt genau in den Zusammenhang. Der Bamb. Schreiber aber schrieb ohne Weiteres: „si quid *consules* uelint", obgleich das dicht dabei stehende *magistratibus* eine solche Wiederholung nicht nur als unnütz erscheinen lässt, sondern auch als ungenügend, da der Schriftsteller in dem Worte *magistratus* nicht blos die Consuln hatte bezeichnen können. Dazu kommt zweitens, dass in dem Puteanus nicht selten ganze Wörter ausgefallen sind, wie das darauf folgende *que* zeigt, wo sehr selten in dem Bamb. Codex, öfter in dem zweiten Pariser, auf eine Lücke der Art durch die Conjunction hingewiesen ward, während freilich die von J. Fr. Gronov und Crevier gemachten Collationen fast keine Spur solcher Versehen enthalten. Herr Böttcher, dem wir in seiner Ausgabe der Stellen, die sich in der dritten Decade auf die Sicilischen Verhältnisse beziehen, die Berichtigung so mancher bisher vernachlässigten Stelle verdanken,

hat auch auf den berührten Punkt, sobald es die ihm gemachten Mittheilungen an die Hand geben, aufmerksam gemacht; aber so richtig er meistentheils die wunden Stelle herausfühlte, sich doch in seiner Berichtigung auch wieder zuweilen irre führen lassen. Wir wollen davon nur ein Beispiel anführen. So lesen wir 25, 28 noch bei Becker: „interfectis iis et multitudine ad concionem vocata, et inopiam quam ipsi inter se fremere occulte soliti erant, conquesti, quamquam tot mala urgerent, negarunt fortunam accusandam esse, quod in ipsorum esset potestate quam diu ea paterentur". Hier glaubte nun Hr. Böttcher mit der vollsten Bestimmtheit annehmen zu können, dass, da die ältesten Handschriften „inopiamque quae ipsi" hätten, ein Wort vor *inopiam* ausgefallen sei, das wieder ergänzt werden müsse, und schrieb deshalb „*tabem* inopiamque, quae ipsi" u. s. w. Ob jene Annahme desselben jeder gebilligt, bezweifeln wir sehr. Der Put. hat so: „uocatainopiamquequaeipsi", der Colb. und Bamb.: „uocata inopiamque que ipsi". Es ist also hier derselbe Fehler im Put. gemacht, der fast auf jeder Seite desselben vorkommt, dass *quequae* geschrieben ward, während *quaeque* geschrieben werden musste; und es weist dieses *quae* auf alles das hin, was man gegen die Tyrannei der Gewaltherren freilich mehr in stillen Klagen anzuführen gepflegt hatte. Auf die Pest konnte hier nicht hingewiesen werden, da sie nicht als unmittelbare Schuld jener Präfecten anzusehen war; auch ist nicht abzusehen, warum sich darüber nur in verstohlenen Klagen die gepressten Herzen hätten Luft machen sollen. Jene Stelle, wenn wir noch *occulti* mit den alten Büchern lesen, muss also folgendermassen heissen: „interfectis iis et multitudine ad contionem vocata, inopiam quaeque ipsi inter se fremere occulti soliti erant, conquesti, quamquam tot mala urgerent, negarunt fortunam accusandam esse, quod in ipsorum esset potestate, quam diu ea paterentur".

Dazu kommt ferner, dass der Bamb. Codex in der Stellung der Worte zwar meistentheils mit dem Puteanus, Colbert. und Medic. übrreinstimmt, aber doch auch nicht selten wieder von jenen drei Büchern abweicht, ohne dass sich ein hinreichender Grund der Aenderung erkennen liesse. Das Concinnere und scheinbar Livianische der Stellung kann uns allein nicht immer leiten, denn sonst müssten wir z. B. 8, 1. glauben, dass in dem Lovel. 4. „quos *in acie* viros amisissent" richtiger die Hand des Schriftstellers erhalten sei, als in sämmtlichen alten Handschriften der ersten Decade, welche „quos viros in acie amisissent" bieten. Und welch eine unglaubliche Anzahl ähnlicher Stellen könnten wir nachweisen, wo jüngere Abschreiber auf die dem Schriftsteller geläufigere Verbindungsweise — wir wollen glauben — nur aufmerksam hatten machen wollen. So dankenswerth also die Bemühungen des Hrn. F. auch in der erwähnten Beziehung sind, so dürfte er doch an mancher Stelle den Werth seines

Codex hierin überschätzt haben. So wäre z. B. mit dem Bamb. Codex nicht zu schreiben Cap. 22. „neque ego, inquit, vestros mores"; Cap. 51. „simul corpora animosque", und ebendaselbst „captae famam Carthaginis". Nicht selten finden wir ferner den Bamb. Codex in der Angabe der Pronomina unzureichend. So ist Cap. 33. im Put. geschrieben: „cumquererereturequi | campanorum — bene | meritusderep.nostraesset"; im Bamb. „cum quaereretur qui campanorum bene meritus de re p. nostra esset", wo Hr. F. „ecquis campanorum" gefunden haben und geschrieben wissen will. Der Colb. Schreiber hat den grade in dieser Verbindung nicht seltenen Fehler des Put. erkannt und deshalb richtig geschrieben „ecqui campanorum". So ist auch in ähnlicher Art 24, 14. allein im Put. von der ersten Hand richtig geschrieben „eaumquam"; die zweite Hand unterstrich das *a*, und so haben alle spätern Bücher, der Colb. so gut wie der Bamb., nur „eamquam". Auch in den Verben findet sich im Bamb. Codex zuweilen Unrichtiges, nicht blos in Zusammenziehungen wie 26, 29., wo allein Put. m. 1. decresset, Put. m. 2. Colb. Bamb. al. decreuisset haben, sondern auch in den Temporibus und Modis, z. B. Cap. 13. Put. Colb. necarimus, Bamb. necaremus; Cap. 29. Put. Colb. conuerterint, Bamb. conuerterent; Cap. 41. Put. Colb. uicerimus, Bamb. uiceremus; Cap. 31. Put. Colb. debuerint, Bamb. debuerant; Cap. 49. Put. Colb. fuerit, Bamb. fuerat, u. a. Auch in den Conjunctionen weicht der Bamb. Cod. zuweilen vom Put. und Colb. ab; so haben z. B. Cap. 27. Put. und Colb „nocte ac die", Bamb. „nocte et die". Mit vollem Rechte hat Hr. Fabri die dem Livius von jüngern Abschreibern aufgedrungenen Wörter, wie Cap. 11. *tunc*, Cap. 12. *autem*, Cap. 50. *merito* u. a. wieder zurückgewiesen; an andern Stellen dagegen, wie Cap. 47., war *captosque* nicht zu streichen, da es richtig im Put. steht, während freilich schon der Colb. „expugnatę q̄ quaedam" hat. Gleich darauf folgt im Put. „opes bellicastas", wo *s* für *p* verschrieben worden; die m. 2. strich *tas* aus, und so lesen wir im Colb. Bamb. al. nur „opes bellicas". In andern Stellen ist Hr. F. ohne eigne Schuld durch falsche Angaben dessen, was im Put. stehe, irre geleitet, wie Cap. 48., wo „meritum uirtusque" nicht nur im Colb., sondern auch deutlich im Put. steht.

Wir kommen hierbei noch auf einen grammatischen Punkt, über den man bisher noch nicht ganz im Klaren zu sein schien. Dass nämlich keineswegs überall da, wo statt des Gerundiums das Gerundivum stehen konnte, dasselbe auch von den alten Schriftstellern gesetzt sei, ist eine Annahme, über deren Gewissheit kein Kundiger mehr in Zweifel ist. Die Frage ist nur, wo die besten Handschriften in diesem Falle das Gerundium haben, und ob gute Schriftsteller hierin ganz willkürlich zu Werke gegangen seien. Das Letztere können wir nach sorgfältiger Erwägung

dessen, was die ältesten Bücher bieten, durchaus nicht bestätigt finden, besonders nicht in gewissen Verbindungen, wo der entweder in dem Verbo oder in dem Objecte liegende Begriff stark hervorgehoben werden musste, oder wo das Gerundium auf einen einzelnen speciellen Fall hinwies, während das Gerundivum den zu bezeichnenden Gedanken zu einer grössern Allgemeinheit ähnlicher Fälle erweiterte. So musste z. B. 30, 13. nach allen alten Büchern „in adloquendo victorem" allein als das Richtige erscheinen, während „in adloquendo victore" da seine Stelle fände, wo überhaupt das, was bei einer an einen Sieger zu richtenden Anrede zu berücksichtigen wäre, bezeichnet werden sollte. Gegen diese Annahme widerstreiten nur scheinbar Stellen wie 22, 12. „premendoque superiorem, *quae pessima ars nimis prosperis multorum successibus crevit*, sese extollebat", als ob auch hier der vorangehende Gedanke in seiner Allgemeinheit gefasst wäre. Abgesehen von solchen Stellen, wo der Deutlichkeit wegen das Gerundium bleiben musste, wie 6, 20. „facta dictis aequando", 8, 11. „nova priscis praeferendo", 8, 14. „miscendo humana divinis", finden sich noch eine grosse Anzahl von Stellen, wo in unsern gewöhnlichen Texten immer noch fälschlich das Gerundivum aufgeführt steht. Da indess die alten Schriftsteller, wenigstens nach der Angabe der ältesten und besten Handschriften, des vorher angegebenen Unterschiedes sich nicht immer bei ihren Darstellungen bewusst gewesen sind, so kann uns auch hier wieder nur die Autorität der am wenigsten von Abschreibern und absichtlich veränderten Handschriften leiten. Zu diesen unverfälschten Handschriften können wir aber nach dem Vorstehenden den Bamb. Codex nicht ganz rechnen, und deshalb auch in Bezug auf das Besprochene 26, 8. nicht billigen, was Hr. F. aus ihm entnehmen wollte: „ad prohibendum obsidione patriam", da nicht nur der Colb., sondern auch der Put. *prohibendam* haben. So häufig bei Livius der Ablativus des Gerundiums in der erwähnten Beziehung ist, so dürfte doch bei dem Accusativus grosse Behutsamkeit nöthig sein, wenn wir uns nicht selbst hinter das Licht führen wollen. Deshalb würde ich auch 30, 14. „ad iungendum amicitiam", 30, 37. „ad dissuadendum pacem", was der Bamb. Codex angiebt, keineswegs jetzt noch für richtig halten. Auch 42, 5. (um noch eines von Hrn. F. angeführten Beispieles zu erwähnen) steht in der Lorschheim-Wiener Handschrift nicht „ad spernendum originem", sondern *spernendam*. Dasselbe, was vom Ablativ gesagt ist, findet auch beim Genitiv des Gerundiums in der fraglichen Verbindung seine Anwendung, und schwerlich möchte an einer Stelle wie 25, 40. Livius das Gerundivum gebraucht haben: „inde primum initium mirandi graecarum artium opera licentiaeque huic sacra profanaque omnia vulgo spoliandi factum est". Ueber den bei Livius nicht seltnen Dativ haben wir uns schon anderwärts ausgesprochen. Man vgl. 3, 18. und 7, 22.

Doch hüte man sich wohl, den Ablativ in derartigen Verbindungen, wie 25, 40. *ferendoque*, für den Dativ zu nehmen.

Ueber einen Punkt haben wir uns schliesslich noch zu rechtfertigen. Wir hatten nämlich in unsrer Ausgabe den bekannten Volkstribun 3, 9. *Terentillus* und seine lex *Terentilla* genannt, und so auch in der revidirten Textesausgabe wieder drucken lassen. Hr. Fabri macht uns dies zum Vorwurf und verweist uns auf das, was die alten Handschriften böten, und was Niebuhr 2, 313. über diesen Namen gesagt habe. Indess so leicht, als es scheinen könnte, sind wir denn doch nicht über diesen Punkt weggegangen. Auch wir wussten, dass Niebuhr *C. Terentilius* geschrieben wissen wollte, und dass ihm die Neueren mehrfach darin gefolgt seien; haben uns aber aus Gründen mit der Ansicht desselben nicht befreunden können. Denn was das Diplomatische betrifft, so haben zwar an der ersten Stelle, wo des Tribunen Erwähnung geschieht, die besten Codd. *Terentilius* und *Terentillius*, aber keineswegs an den folgenden; und es ist also an jener Stelle entweder einem alten Schreiber derselbe Gedanke eingekommen wie Niebuhr'n, oder es ist *Terentilius* daselbst aus jenem Versehen entstanden, das wir in den alten Büchern beim doppelten *l* so oft finden. Wie oft findet sich nicht *Regiliensis* statt *Regillensis* und Aehnliches! So wird Hr. F. auch 24, 7. im Bamb. Cod. *regulum* gelesen haben, während in ältern Büchern *regillum* steht, und alle, auch der Bamb., Cap. 8. *regillus* haben. So Bamb. 38, 39. *traliis* statt *trallis* u. a. Jener Volkstribun hat weder *Terentillus* noch *Terentilius* geheissen, welche letztere Form sich weder durch Handschriften (jene eine Form ausgenommen), noch durch irgend eine vollständig erhaltene Inschrift bestätigt findet, sondern *C. Terentius*, wie ihn Dionysius 10, 1. richtig nennt. Der Name *Terentillus* sollte in seiner Deminutivform wahrscheinlich eine Herabwürdigung des Tribunen ausdrücken, und scheint ihm schon in alten Zeiten von den Aristokraten Roms gegeben zu sein. Dass Livius aber den Namen grade in dieser Form beibehielt, dazu vermochte ihn wohl auch die Uebereinstimmung mit der nach ihrem Urheber genannten lex. Wenn übrigens Niebuhr an den C. Balbillus bei Tac. Ann. 13, 22. (um der Dichter nicht zu erwähnen) gedacht hätte, so würde er nicht so schnell über die Sache abgeurtheilt haben. Bekanntlich findet sich diese Deminutiv-Endung besonders in Frauennamen, wozu man z. B. Dio Cass. 77, 1. vergleiche: *ἡ Πλαυτίλλα καὶ ὁ ταύτης ἀδελφὸς Πλαύτιος.*

Wir scheiden übrigens mit der gefühltesten Hochachtung von Hrn. Fabri, da wir unter den neuern Bearbeitern des Livius keinen zu nennen wüssten, der ihn an Gelehrsamkeit, an Scharfsinn und vor Allem an Takt überträfe: zugleich aber auch mit dem herzlichen Wunsche, dass er mit der in diesen Emendationen versprochenen Fortsetzung seiner trefflichen Arbeiten recht bald

alle Freunde des Livius erfreuen möge. — Einen folgenden Artikel wollen wir der Beurtheilung der in vieler Beziehung werthvollen und vielfach anregenden Quaestiones Livianae vom Hrn. Dir. Kästner widmen.

Alschefski.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Praktische Anleitung zum Erlernen des Ebräischen. Von Dr. S. Herxheimer, Herzoglich Anhalt-Bernburgischem Landesrabbiner. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. [Berlin bei Schröder. 1843. 76 S. 5 Ngr.] Die erste Auflage dieser Anleitung erschien blos als Anhang des von dem Verfasser herausgegebenen Kinderfreundes für Israeliten, der Referenten nicht zu Gesicht gekommen ist. Diese 2. Auflage enthält nach des Verf. Angabe Vieles, was die 1. Auflage entbehren musste, doch gebot die Rücksicht auf die von dem so äusserst billigen Preis bedingte Raumersparniss, auch in dieser Auflage noch Manches der mündlichen Nachhülfe des Lehrers, die auch in den vollständigeren Grammatiken nicht entbehrt werden kann, zu überlassen. Sie unterscheidet sich von der ersten durch Vermehrung der Regeln, die überall kurz gefasst sind, und dadurch, dass die Uebersetzung der Haupt- und Fürwörter, deren Bildung der Lernende noch nicht kennen gelernt, in den Uebungsstücken bis zum irregulären Verbum hin beigefügt ist. Das Büchlein zerfällt in 60 §§, die theils die grammatischen Regeln, theils hebräische und deutsche Aufgaben zum Uebersetzen enthalten. Die ersten 9 §§ enthalten das Allernothwendigste über Namen, Schreibung, Eintheilung der Consonanten und Vocale, über das Schwa, Dagesch, die Litterae quiescibiles, den Ton, das Metheg, den Artikel. Dann folgt der erste Psalm mit übersetzter Aussprache zur Leseübung. § 10. enthält die persönlichen Fürwörter im Nominativ, § 11—33. das regelmässige Zeitwort nebst Aufgaben zum Uebersetzen, Fragen zur Wiederholung und Verdeutlichung; § 34—49. das unregelmässige Zeitwort und zwar zuerst die Verba נה, dann die verba quiescentia und § 47. die verba geminantia עע; § 50—54. handelt von den Hauptwörtern, von den Hauptwörtern mit Suffixen, Präpositionen mit Suffixen, von den übrigen Fürwörtern, vom Zahlwort; § 55. und 56. enthält Aufgaben; § 57. und 58. handelt vom Adjectiv, § 59. von den Adverbien, § 60. von den Binde- und Empfindungswörtern. Die Uebung zu § 60. enthält Beispiele zu § 59. und 60. und über gleichlautende Wörter. § 55. und 60. enthalten zugleich Uebungen im Lesen des Unpunktirten. S. 61—76. enthalten das ebräisch-deutsche und das deutsch-ebräische Wortregister. — Die Methode ist im Allgemeinen die Seidenstücker'sche, nur dass der

Verf. § 12. die Uebersetzungsübungen gleich mit vollständigen Sätzen beginnt, in denen die Uebersetzung der Haupt- und Fürwörter beigefügt ist, so dass der Schüler nur die Zeitwörter in dem Wörterverzeichniss nachzuschlagen hat. Die Sätze sind theils aus dem A. Testamente entlehnt oder alttestamentlichen Aussprüchen nachgebildet. Die deutschen Aufgaben schliessen sich in der Regel genau an die hebräischen in Bezug auf den Inhalt an, auch ist die deutsche Ausdrucksweise der hebräischen theilweise angepasst. Der Verf. giebt auch einen hebräischen und einen deutschen Brief zum Uebersetzen. Ueber das Zuviel oder Zuwenig des grammatischen Stoffes ist mit dem Verf. nicht zu rechten; für die ersten Anfänger enthält das Buch im Allgemeinen genug, bei einzelnen §§ möchte der eine vielleicht etwas mehr, der andre etwas weniger Ausführlichkeit wünschen. Im Einzelnen hat Ref. zu bemerken, dass der Verf. bald Praeteritum, Futurum, Infinitiv, Imperativ und Particip, bald aber Vergangen, Zukünftig, Mittelwort, Wort an sich, Befehlsweise sagt, dass die deutsche Art der Interpunction (von der hebräischen ist nicht die Rede) stattfindet, dass von Metheg und Makkiph die Rede ist, diese aber gar nicht angewendet sind, dass das Dagesch öfter ausgelassen ist. Leider sind weit mehr Druckfehler stehen geblieben, als man in einem Schulbuche erwarten sollte; auch findet sich kein Verzeichniss derselben dem Buche angehängt. הִנָּגֵשׁ S. 29., keinen Dagesch S. 30., וַיִּדַּבְּרוּ S. 32., יָלַד Inf. Cal S. 33., גֹּלָה Part. Cal S. 41., הֲסֵבָה S. 45., סוֹרֵר Inf. Pyal S. 36., לָבְבוּהוּ S. 47. gehören wohl auch zu den Druckfehlern. Aufgefallen ist Ref. מָשְׁמָר S. 21. als Part. pass. Hiph. und הָשְׁמָר S. 22. als Part. Hoph., מָגְלָה als Part. pass. Hiph. und הָגְלָה als Part. Hoph. S. 42., מוּסַב als Part. pass. Hiph., הוּסַב als Part. Hoph. S. 45., und S. 33.: er wird vor seiner Zeit eingethan zu seinen Vätern. Die Wahl und Methode und die Anordnung des Buches weist wohl darauf hin, dass der Verf. sein Buch nur für israelitische Schulen bestimmt hat, in denen es gewiss auch nicht ohne Nutzen wird gebraucht werden können.

[W. Baddeberg.]

Paränesen für studirende Jünglinge auf deutschen Gymnasien und Universitäten. Gesammelt und mit Anmerkungen begleitet von Friedrich Traugott Friedemann, der Theol. und Philos. Doctor, Herzogl. Nass. Oberschulrath und Director des Central-Staats-Archivs zu Idstein, correspond. Mitglied der Landesregierung für das höhere Unterrichtswesen, Ritter des K. Niederländischen Löwenordens. Sechster Band. [Braunschweig, Mayer sen. 1841. 8. 1 Thlr. 20 Gr.] Es sind jetzt funfzehn Jahre verflossen, seitdem ich zum ersten Male aufgefordert war, über den ersten Band der Paränesen zu sprechen *). Jetzt habe ich dieselbe Veranlassung für den sechsten Band erhalten, der zugleich der letzte der ganzen Sammlung sein wird, und komme derselben gern nach, weil es sich um ein gutes Buch handelt. Wer in der angegebenen Reihe von Jahren die schriftstellerische Wirksamkeit des Hrn. *Friedemann* mit prüfender Aufmerksamkeit verfolgt

*) In der Jen. Allgem. Lit. Zeitung 1827 Nr. 232.

hat, kann nicht anders sagen, als dass sie eine unermüdliche, den edelsten Interessen der Menschheit und der deutschen Jugend gewidmete Thätigkeit gewesen sei. Wie ihn Beruf und eigne Neigung zur altclassischen Philologie geführt hatten, so ist auch selbst nach seinem Ausscheiden aus dem praktischen Schulleben seine ausseramtliche Thätigkeit dieser Wissenschaft geweiht gewesen, in der er mit dem vollsten Rechte das Hauptelement der Humanitätsbildung erkannt hat, welche der Jüngling aus den Gymnasien für die ideale Seite des Lebens mitnehmen soll, wenn er nicht in Gemeinheit versinken will. Einem solchen Elemente aber sind in den letzten zehn Jahren andre Elemente störend, ja feindlich in den Weg getreten, die Errichtung von Real- und höhern Bürgerschulen, die Angriffe zelotischer Theologen, die Verdächtigung der classischen Studien, vor allen Dingen der Materialismus der Zeit und die Unwissenheit Vieler in der Sache des classischen Unterrichts. Denn unsre Zeit gleicht einem Menschen, der sich übel befindet, ohne bestimmt zu wissen, warum oder wie, und deshalb bald diese bald jene ärztliche Hülfe sucht. Man glaubt wahrzunehmen, dass fast nichts so ist, wie es sein sollte oder könnte, und deshalb schreit man von allen Seiten nach Verbesserungen, um den Fortschritt zu befördern, und will alles Alte auf die Seite werfen. In einer so bedenklichen Zeit ist Hr. *Friedemann* ein treuer Anwalt der philologischen Studien geworden, aber nicht einer, der streng und starr am Buchstaben früherer Gesetze und Verordnungen hängt, sondern ein solcher, der besonnen und gewandt auf dem festen Boden seines guten Rechts steht und den Einfluss der Gegenwart auf seinen Clienten nicht verkennt. So hat er die Sache desselben in den sechs Bänden seiner Paränesen geführt, hat die Stimmen der ausgezeichnetsten Philologen, Geschäftsmänner, Theologen, Philosophen, Schulmänner und Rechtsgelehrten hier in einen Sprechsaal vereinigt, damit die gegenwärtige Generation an solchen Aussprüchen und Abhandlungen lernen sollte, wie die edelsten Geister des Jahrhunderts die altclassischen Studien ansehen, wie sie festhalten an dem, was die Erfahrung von Jahrhunderten gutgeheissen hat, und wie sie keinen höhern Zweck kennen, als dass die Gegenwart mit diesen grossartigen Erinnerungen befruchtet werde. Denn die Erinnerung, sagt Tegnér *), wohnt in der Vorzeit, aber die Theilnahme in der Gegenwart.

Werfen wir nun einen Blick auf den Inhalt der ersten fünf Bände, so wird jeder Unparteiische zugeben müssen, dass die wichtigsten Fragen, welche im wissenschaftlichen Leben und auf dem Gebiete allgemeiner Geistescultur jetzt besprochen zu werden pflegen, erörtert und in ihrem Verhältniss zur Philologie berücksichtigt worden sind. Von politischen Dingen, von constitutionellen Fragen und monarchischen Grundsätzen und andern ähnlichen Gegenständen ist freilich mit Ausnahme der verständigen Worte *Tittmann's* (Bd. III. S. 130 f.) nirgends die Rede. Und das auch mit Recht. Dergleichen Erörterungen, die ohnehin schon durch die leidige Zeitungsleserei der Jugend weit näher gebracht werden,

*) In den *sechs Schulreden* S. 32.

als es derselben erspriesslich sein kann, gehören nicht auf die Schule und können auf der Universität nur bei einer tüchtigen historischen Unterlage gedeihen. „Ich will nicht gern, hat der ehrwürdige *Arndt* gesagt, dass meine Jünglinge Politiker sein sollen" *). Und obgleich die mächtige Einwirkung der Naturwissenschaften auf das Jahrhundert in mehreren Aufsätzen von Goethe, Dilthey und Dresch durchaus nicht verkannt ist, so haben doch die feurigsten Anempfehlungen der Eisenbahnen, Dampfmaschinen oder ähnlicher Lieblingsmaterien in der Conversation der Gegenwart in den Paränesen für studirende Jünglinge keinen Platz finden können. Denn sie sorgen und wirken doch nur für den Leib und bezwecken nur den Gewinn. Aber *mens agitat molem*, der Geist soll Lenker und Herrscher sein, nicht Knecht noch Nachzügler. Sehen wir uns dagegen auf andern Gebieten menschlichen Wissens um, so finden wir über die classische Bildung und die Methode classischer Studien die gehaltvollen Abhandlungen von *F. A. Wolf*, *Fr. Jacobs*, *Thiersch*, *Fr. Roth*, *Niebuhr*, *Böckh*, *Rehberg*, *Herder*, *Heyne*, *Sir Rob. Peel*, *Goethe*, *Hegel*, *Humboldt*, *Tegnér*, *G. Hermann*, *Fritzsche*, *Bernhardy* und Andern, über Latinität insbesondere von *Doeen*, *Creuzer*, *Hand* und *Böttiger*, über Gräcität von *Böckh*, *Bernhardy*, *K. F. Weber* und *Tegnér*, wo überall, sowie auch zu den folgenden Rubriken, Hr. *Friedemann* reiche, literarische Zusätze als Beiträge aus der eigenen Schulmannserfahrung beigesteuert hat. Ueber die Verbindung der deutschen Mut-

---

*) In den Fragmenten über Menschenbildung Th. II. S. 201. Wir wollen die ganze Stelle hersetzen: „Ich will nicht gern, dass meine Jünglinge Politiker sein sollen, zufrieden, dass sie die höchsten Begriffe von menschlicher Kraft, cosmischer und politischer Grösse, vom poetischen und heroischen Leben mit allem Schönsten und Grössten des Alterthums empfangen. Sie sollen die Blüthe noch nicht verlieren, die Wahrheit der Dichtung und der Mythus soll ihnen noch das Höchste bleiben. Wer politisch wird, nimmt eine gewisse Farbe, wie ein Falke, der auf den Raub schiesst, und bindet sich irdisch an die Erde fest, um so unseliger, je weniger ihn das Leben noch bindet. Was soll aus dem Jünglinge werden, dessen Leben noch nirgends eingreift und der seinen Geist fesselt, ehe es der Leib noch ist? Ich sage daher grade aus: alle politischen Erziehungen taugen nichts und machen halbe Barbaren". Ueber diese Frage, inwiefern die Schule die Erscheinungen und Verhältnisse berücksichtigen könne, schrieb *A. Wissowa* eine lehrreiche Abhandlung im Programme des Leobschützer Gymnasiums vom J. 1834. Eine von *Fritzsche*, damals in Grimma, am 4. September 1832 über diesen Gegenstand gehaltene und auch gedruckte Rede haben wir nicht gelesen. *Wessenberg* dagegen will in seiner Schrift „über Elementarbildung" (Constanz 1835.) zeigen, wie die Volksschulen auf Belebung des constitutionellen Sinnes einwirken können. Die Engländer werfen es zwar (s. Raumer's Briefe aus England I. 76 f.) den Deutschen vor, dass sie keine politische Erziehung hätten. Aber dafür kommen auch bei uns keine solchen Fälle vor, wie im April 1837 in der Etonschule, wo der Director Dr. Hawtrey seinen Schülern zur Erinnerung an die Wahl eines conservativen Parlaments-Mitgliedes ein Pensum schenkte. Allgem. Zeit. 1837 Nr. 124.

tersprache mit den alten Sprachen lesen wir Stellen von *W. v. Humboldt*, *Schiller*, *Thiersch*, *Hiecke*, *Spalding* und *Herling*, über das Studium der alten Sprachen als Vorbereitung zur Philosophie von *Creuzer*, über Heidenthum und Christenthum, über geistige und sittliche Bildung erfreuen die Leser längere Abschnitte aus den Schriften *Manso's*, *Fr. Jacobs'*, *Solger's*, *Tzschirner's*, *Reinhard's*, *Schleiermacher's*, *Cousin's* und andrer wackern Männer. Die europäischen Verhältnisse der deutschen Literatur haben *Goethe* und *A. W. v. Schlegel* besprochen, über Classicismus und Romanticismus hat der Herausgeber längere Abschnitte aus den Büchern *Bouterweck's*, *Ancillon's*, *Solger's*, *Jean Paul's* und *Goethe's* mitgetheilt, des letzten Verhältniss zu griechischer Bildung ist durch Auszüge aus Schriften von *Düntzer*, *Hinrichs*, *Reck* und *Deycks* der Jugend erläutert worden. Ueber Universalgeschichte ist *Schiller's* vortreffliche Rede, über Cicero's Philosophie ein Aufsatz von *Herbart* ausgewählt worden. Sonst sind die Angelegenheiten der Gymnasien nach Disciplin, Interpretationsmethode der Classiker, Privatfleiss, Studienplan und andern Rubriken in Stellen aus *Greverus'*, *W. E. Weber's*, *Thiersch'ens*, *Baumgarten-Crusius'*, *Niemeyer's*, *F. A. Wolf's*, *A. Matthiä's*, *Fr. Jacobs'* und *Deinhardt's* Büchern behandelt worden, wo wiederum Hr. *Friedemann* ergänzend, vermittelnd und beweisend eingetreten ist. Die verschiedenen Lebensfragen auf deutschen Universitäten, als über die Bestimmung des Gelehrten und den Nutzen der Wissenschaften für den Staat, über die Methode des akademischen Studiums und über akademische Freiheit, über Duelle, über staatsverderbliche Richtungen und geheime Verbindungen, über encyclopädische Studien, sind in Auszügen aus den Schriften berühmter akademischer Lehrer, eines *Fichte*, *Schelling*, *Gellert*, *Garve*, *Steffens*, *Rosenkranz*, *Tittmann*, *Thilo*, beleuchtet worden. Im vierten Bande finden wir die von *Welcker* verfasste Anweisung für die Mitglieder der philosophischen Facultät zu Bonn. Ebenso ist auch, um die verschiedenen Richtungen der Zeit theils lobend theils tadelnd zu bezeichnen, *Hase's* Votum über das junge Deutschland aufgenommen, *Platner's* Rede „Caricaturen der Idee" und *Döderlein's* Programm über Misologie, Präcocität und Plebejität. Es wird aus diesen Anführungen ersichtlich sein, welch ein reiches Material nützlicher Lebensbetrachtungen und Erfahrungen in den Stimmen der ersten Geister unsrer Zeit der Jugend dargeboten ist. Dass dieser die Gelegenheit gegeben ward, sich solcher Aussprüche zu bedienen, erachten wir als eine wesentliche Förderung des wissenschaftlichen Lebens, während der Gang des gewöhnlichen Lebens nur zu oft die Gemeinschaft mit dem Leersten und Schwächsten aufzwingt. Und so betrachten wir es auch als ein gutes Zeichen für das Streben nach dem Höhern, dass nach *zehn* Jahren die *zweite*, reicher ausgestattete Ausgabe des *ersten* Bandes nothwendig geworden ist, und finden die verdiente Belohnung der gemeinnützigen Bestrebungen des Hrn. Dr. *Friedemann* in dem Beschlusse des königl. preussischen Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, Hrn. *Eichhorn*, eine Anzahl vollständiger Exemplare der Paränesen zur

Vertheilung an höhere Lehranstalten ankaufen zu lassen *). Möge auch dies dem Buche viele Freunde und Leser verschaffen!

Der *sechste* Band schliesst sich nun würdig an die frühern Bände an. Er wird eröffnet mit mehreren Abhandlungen über den heutigen Begriff der altclassischen Philologie, zuerst von *Ottfried Müller*, dann von *Jul. Mützell*, von *K. Mühlmann*, von zwei ungenannten, aber sachkundigen Männern, aus dem *Brockhausischen Conversationslexikon der neuesten Zeit und Literatur* und aus dem *Conversationslexikon der Gegenwart*, und zuletzt von *L. W. E. Mager*. Alle diese Aufsätze, in denen verschiedene Ansichten repräsentirt sind, schliessen sich an die verwandten im ersten Bande an und verdienen auch ihrer äussern Form nach alles Lob, nur will uns die oft spielende Schreibart des Hrn. *Mager*, der, ohne sich über seine philologische Tüchtigkeit irgendwie, als etwa durch seine Schrift über die deutsche Bürgerschule **), ausgewiesen zu haben, hier in so ehrenwerther Gesellschaft erscheint, nicht recht gefallen. So gleich der Anfang seines Aufsatzes, den Hr. *Friedemann* aus der „Pädagogischen Revue“ ***) entlehnt hat: „Die Philologie hat, wie es scheint, die Natur eines *sideratus Proteus*, wenigstens scheint die ausserordentliche Fülle von Namen, womit man seit Jahrhunderten denjenigen Theil der Philologie, den Wolf Alterthumswissenschaft nennt, belegt hat, auf eine solche Aalsnatur hinzudeuten.“ Der Herausgeber hat an mehreren Stellen literarische Zusätze gegeben und auf S. 2. verschiedene Darstellungen der neuesten Zeit über Begriff, Wesen und Werth der altclassischen Philologie nachgewiesen. Zu diesen gehören etwa noch die geistreichen Skizzen *K. Fr. Hermann's* in der *Zeitschrift für Alterthumswissenschaft* vom J. 1835 Nr. 26. 27. 1836 Nr. 126. und *Bernhardy's* in der *Allgem. Lit. Zeitung* 1840 Nr. 85., die Vorrede *G. Hermann's* zu einer von *J. C. A. Clarus* gehaltenen akademischen Rede (Leipzig 1839.) und die warme Empfehlung der lateinischen Literatur in des Grafen *Folchino Schizzi* Schrift: *Sulle principali opere di Mario Girolamo Vida e sulla utilità in generale dello studio della lingua latina* (Mailand 1841.). Auch dürften wohl bei einer andern Gelegenheit die beredten Worte drei deutscher Gelehrten, die weder Philologen vom Fach noch Schulmänner sind, diesen Paränesen eingereiht werden, nämlich des verdienten Staatslehrers *Chr. Jac. Kraus* in *Hagen's* Schrift *von der Staatslehre* (Königsberg 1839.) S. 413 ff., *Varnhagen von Ense's* in seinen *Denkwürdigkeiten und Vermischten Schriften* Th. II. S. 360 f. der ersten Ausgabe und *Friedrich von Raumer's* in den *Briefen aus England*

*) Es ist vielleicht nicht überflüssig zu erinnern, dass Bd. 1. 1 Thlr. 12 Gr. kostet, Bd. 2. (1833.) 1 Thlr. 4 Gr., Bd. 3. (1836.) 1 Thlr. 4 Gr., Bd. 4. in 2 Abtheilungen (1839.) 2 Thlr. 6 Gr., Bd. 5. (1840.) 1 Thlr. 12 Gr.

**) Gegen die doch sehr beachtungswerthe Ausstellungen in den Blättern f. liter. Unterhaltung 1841 Nr. 52—55. gemacht sind.

***) Hr. *Mager* ist, soviel wir wissen, ein Deutscher. Wozu denn dieser französirende Titel einer Zeitschrift, die doch vorzugsweise für deutsche Leser bestimmt ist?

Th. II. S. 289. 290. Bei dem letztern ist es nur zu bedauern, dass selbst der längere Aufenthalt in England ihn nicht hat von seiner Animosität gegen die lateinischen Schreib- und Sprechübungen heilen können, die nicht blos hier (S. 288.) sich ausspricht, sondern auch aus der zur Eröffnung des wissenschaftlichen Vereins in Berlin am 3. Januar 1843 gehaltenen Rede hervorblickt. — II. *Das Wesen der deutschen Universitäten*, in zwei reichhaltigen Auszügen aus *Schleiermacher's* und *Steffens'* Schriften. Zur künftigen Benutzung erinnern wir noch an den trefflichen Aufsatz *Savigny's über Wesen und Werth der deutschen Universitäten* in *Ranke's Histor. polit. Zeitschrift* (1832.) IV. S. 569—592. mit *Jac. Grimm's* gediegenen Bemerkungen in den *Götting. gel. Anzeigen* 1833 Nr. 34. 35. und bei einer andern Gelegenheit ebendas. Nr. 12., ferner an *Cousin's* bekanntes Werk Th. I. S. 173—180. Uebers. und an *van Heusde's* Briefe *über das Wesen und die Tendenz des höhern Unterrichts* S. 146 ff. — III. *Anreden an die studirende Jugend Frankreichs* (in's Deutsche übersetzt) von *Cousin*, *Marc-Girardin* und *Salvandy*. Eine sehr gute Wahl, um die Verkehrtheit der französischen Preisvertheilungen in höhern Lehranstalten zu zeigen, deren eitles Schaugepränge auch in den eine Zeitlang französisch gewesenen deutschen Provinzen am Rhein niemals hat rechten Anklang finden wollen. In den Reden aber haben alle drei Verfasser sich auf das Redlichste bemüht, der schädlichen Ceremonie eine ernstere Seite abzugewinnen und schlechten Einflüssen vorzubeugen. — IV. *Ueber die Natur der menschlichen Sprache überhaupt und über den Charakter der verschiedenen Sprachen insbesondere*, von *Wilh. von Humboldt*, aus dem ersten Bande des berühmten Werkes über die *Kawi-Sprache*. Wenn man weiss, wie selten dies Werk ist und wie Viele vergeblich darnach trachten, es zu lesen und zu studiren, so erscheint es schon als etwas sehr Verdienstliches, das Allgemeinste und Verständlichste für den nächsten Zweck der Paränesen aus demselben ausgewählt zu haben. — V. *Ueber Theorie und Praxis*, von *Solger* (aus dessen nachgelassenen Schriften) und von *Savigny* (aus der Vorrede zum ersten Bande des Systems des heutigen römischen Rechts). Das letztere Stück besonders ist in mehr als einer Hinsicht lesenswerth, auch durch die klare, elegante Schreibart, so dass es recht passend die Schüler auf den Gymnasien zur Verehrung des berühmten Mannes führt, zu dessen Füssen diejenigen unter ihnen, welche sich dereinst der Jurisprudenz widmen, jetzt zwar nicht mehr sitzen können, den sie aber doch als einen der berühmtesten Rechtsgelehrten und als eine Zierde des deutschen Vaterlandes für immer betrachten werden. Hat doch erst kürzlich ein Franzose, *Eduard Laboulage*, in einem eignen Schriftchen (*Essai sur la vie et sur les doctrins de Fr. Ch. de Savigny*. Paris 1842.) mit grosser Begeisterung Savigny's Verdienst gerühmt. Diese Erscheinung ist um so erfreulicher, je bitterer und ungerechter seit dem Jahre 1838 die Angriffe auf Hrn. *von Savigny* und seine Freunde in den *Deutschen Jahrbüchern* gewesen sind. — VI. *Die Lüge im wissenschaftlichen und im Künstlerleben* von *Heinroth* (aus dessen Buche über die Lüge), mit besonderer Berücksichtigung der Aeusserungen *Schiller's*, *Humboldt's*,

Ancillon's und *Niebuhr's* im fünften Bande der Paränesen. — VII. *Ueber das Studium der Naturwissenschaften in Gymnasien*, von *Dilthey*. Der Abdruck dieser geistreichen, im J. 1840 gehaltenen Rede (sie ist hier von Hrn. *Dilthey* mit mehreren Zusätzen bereichert) zeigt zur Gnüge, wie wenig abhold der Herausgeber dem Studium der Naturwissenschaften auf Gymnasien ist. Nur übergreifen sollen sie nicht in andre Disciplinen und verdrängen, was ihre Vertheidiger nicht recht kennen oder mit Verurtheil betrachten. — VIII. *Ueber Hegel's Eintheilung der Naturwissenschaften* von *Rosenkranz* (aus dessen *Kritischen Erläuterungen des Hegelschen Systems*) und XI. *Einleitung in die Philosophie der Geschichte* von *Hegel*. Dass auch Auszüge des berühmtesten Philosophen unsrer Zeit in diesem Bande nicht fehlen, zeugt von Hrn. *Friedemann's* unparteiischer Denkungsart. Hegel's Ansichten sind in die Theologie, Jurisprudenz, Aesthetik und Geschichte zu tief eingedrungen, als dass sie ignorirt werden können. Von den beiden hier gegebenen Stücken ist für jüngere Leser namentlich das zweite passend, weil es aus einer der populärsten Schriften Hegel's entlehnt ist, die tiefsten Kenntnisse und ausgebreitetsten Forschungen zeigt und in stilistischer Beziehung alle Empfehlung verdient. — IX. *Die Lebenskraft* oder *der Rhodische Genius*, von *Alex. von Humboldt* (aus dessen *Ansichten der Natur*). Wenige, aber sehr eindringliche Worte eines Mannes, dessen europäischen Ruhm der deutsche Jüngling ahnen muss, ehe er ihn ganz zu begreifen versteht. — X. *Ueber den Einfluss der classischen Alterthumsstudien auf deutsche Nationalliteratur, besonders im achtzehnten Jahrhunderte durch Chr. G. Heyne in Göttingen.* Von *R. E. Prutz* (Bruchstücke aus dessen Schrift: *Der Göttinger Dichterbund*). Dazu bemerkt der Herausgeber: „Je mehr in neuester Zeit die Kritik und die Production der lebenden jüngern Philosophen, Dichter und Historiker nicht blos die Fahne der Unabhängigkeit von altclassischen Traditionen aufzustecken pflegt, sondern sogar eine offene und tief in's Praktische eingehende Reaction, besonders auch für das höhere Unterrichtswesen, beabsichtigt und durchführen will, um so mehr Anerkennung verdient es, wenn Einzelne der Genannten ihre auf dem Wege besonnener Forschung gewonnenen abweichenden Urtheile ohne Bedenken aussprechen, von der Macht der Wahrheit überwältigt. Wenn dabei manche Klagen über pedantische Verkehrtheiten erscheinen, die der Philologie oder vielmehr den Philologen mit grösserm oder geringerem Rechte tadelnd beigelegt werden, so trifft ein solcher Vorwurf selten die Herren der Wissenschaften und ihre wahren Nachfolger, sondern immer nur falsche und schwache Jünger. Vgl. Paränesen Bd. 1. S. 348 ff. Bd. 6. S. 18 f. und Beiträge zur Verfass. der Gymnas. H. 1. S. 188 ff." Zur weitern Erörterung dieser Sätze führt Hr. *Friedemann* aus, dass der altclassische Philolog sich jetzt gegen die neuesten Bewegungen der Philosophie und Geschichte, die sein eigenthümlichstes Gebiet so tief berühren, nicht gleichgültig verhalten darf, sondern dass er ihre Ergebnisse entweder anerkennen oder wahrhaft wissenschaftlich widerlegen muss, da auch seine Wissenschaft, wie alle menschliche Wissenschaft, in Philosophie und Geschichte wurzelt. Selbst Heyne,

überall gegen die metaphysische Speculation protestirt, habe, wiewohl unbewusst und gleichsam wider Willen, in der Mitte der durch Philosophie und Geschichte hervorgerufenen Fortschritte gestanden (S. 316 f.). Wir finden in diesen Worten eine neue Bestätigung dessen, was wir im Anfange dieser Anzeige zur Charakterisirung der Bestrebungen unsers Hrn. Herausgebers gesagt haben. Von Heyne darf man übrigens nicht sagen, dass er sich der Geschichte jemals entzogen habe; was aber die Philosophie betrifft, so wird kein Verständiger ihre Wichtigkeit im Allgemeinen für die Philologie, wie für jede Wissenschaft, leugnen wollen. Wenn Heyne sowie Winckelmann sich durch dieselbe wenig berührt gefunden haben, worüber Goethe ein merkwürdiges Wort (Sämmtl. Werke XXXVII. 52.) gesprochen hat, und wenn Niebuhr, der Zeitgenosse eines Fichte, Hegel und Schleiermacher, nach Lieber's Erinnerungsbuche (S. 128.) alle Sorge trug, dass sich die Metaphysik nicht in seine historischen Studien mische, so entstand eine solche Abneigung wohl mehr aus der Furcht, die ihnen so heiligen Wissenschaften der Geschichte und Philologie durch die Angriffe Unkundiger und den Missbrauch der Speculation beunruhigt und entweiht zu sehen, als aus Hass gegen alle Philosophie *). Niebuhr hat freilich dafür bei Hegel keine Anerkennung gefunden, und die Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte tragen die deutlichsten Spuren dieser Abneigung: m. s. S. 292. 294. 311. 312.

Mögen nun auch die Ansichten über den Einfluss der neuern Philosophie auf die philologischen Studien und über das Zuviel und über das Zuwenig in Anwendung der erstern noch auf längere Zeit hin verschieden bleiben, so erscheint doch die Aufnahme des längern Abschnitts aus dem wohlgearbeiteten Buche des Hrn. *Prutz* als eine sehr glückliche Wahl. Denn dadurch erhält unsre vaterländische Literatur in einer ihrer bedeutendsten Perioden die gebührende Berücksichtigung auch in diesem Bande der Paränesen, wie in dem vorhergehenden fünften Bande, und tritt in zweckmässige Vereinigung mit dem Studium der alten Literatur. Mag eine solche Vereinigung, wie ein jedes System der Vermittlung und der rechten Mitte, sich noch nicht des Beifalls der extremen Parteien zu erfreuen haben, so bleibt sie doch bei allen scheinbaren Widerstrebungen das letzte und unverrückbare Ziel für die Bildung des deutschen Volks, ja man wird sein Vaterland um so mehr lieben, je mehr man die classischen Studien ehrt. Sie sind, wie es von Grimm am 24. Februar 1843 in einer denkwürdigen Rede an die Berliner Studirenden laut ausgesprochen worden ist, „die Grundlagen unsrer (d. h. auch der deutschen) Bildung; sie zeigen uns immer das einfach Menschliche; zu ihnen kehren wir immer wieder, wenn wir uns an dem reinen Schönen erfreuen wollen. Die classischen Studien können nie verdrängt, ihr Werth soll nicht verringert werden. Das Studium des deutschen Alterthums will sie auch nicht verdrängen; es will nur eintreten in das Recht, das ihm gebührt,

*) Man vgl. *K. Fr. Hermann*: „Ein Wort über das Verhältniss der neuern speculativen Philosophie zur classischen Alterthumswissenschaft.“ Heidelberg 1829.

und den Platz wieder gewinnen, aus dem es vertrieben ist". Und das ist eine lange Zeit hindurch bei uns in Deutschland durch ganz andre ungünstige Erscheinungen und Verhältnisse geschehen, als durch die classischen Studien. Denn Männer, wie Leibnitz, Winckelmann, Lessing und Herder, würden die classischen Studien niemals so hoch und werth gehalten haben, wenn sie von ihnen eine Beeinträchtigung der nationellen Interessen gefürchtet hätten. [K. G. Jacob.]

Sententias M. Terentii Varronis maiori ex parte inéditas ex codice ms. Bibliothecae Seminarii Patavini edidit et commentario illustravit Dr. Vincentius Devit, Academiae Lipsiensis Socius atque in Seminario Patavino Professor. *Accedunt alia Varronis eiusdem fragmenta et duo M. Tullii Ciceronis, nondum inter ea, quae vulgo eduntur, descripta et specimen quoddam operis moralis philosophiae Venerabilis Hildeberti, quod in eodem codice habetur.* [Patavii typis Seminarii MDCCCXLIII. 100 S. 8.] Hr. Dr. Vincenz Devit zu Padua hat sich durch vorliegendes Schriftchen kein geringes Verdienst um die lateinische Literatur erworben, insofern er eine nicht unwichtige Sammlung von Denksprüchen des um die Literatur seines Volkes so hoch verdienten M. Terentius Varro zum grössern Theile in dem vorliegenden Buche das erste Mal durch den Druck bekannt macht, zugleich aber auch so gelehrt und umsichtig sich über dieselbe ausspricht, dass man überall den unterrichteten und nur nach sorgfältiger Prüfung urtheilenden Gelehrten wiederfindet. Dazu hat der gelehrte Hr. Verf. ausser zahlreichen Fragmenten Varro's aus griechischen wie lateinischen Schriftstellern, die bisher noch nicht gesammelt waren, auch noch zwei, wenn auch kleinere, doch gar nicht unwichtige Bruchstücke Cicero's S. 6. u. 81. nachgewiesen und in dem Probestücke aus des gelehrten Erzbischofes von Tours, Hildebert, Werk über Moralphilosophie, welches Werk er in derselben Handschrift, welche die Sentenzen des Varro enthielt, weit vollständiger fand, vortrefflich dargelegt, wie *grosse Vorzüge* jene Handschrift vor der Pariser Ausgabe jenes Werkes vom Jahre 1708 voraus hat; was mit um so grösserm Danke anzuerkennen ist, da dieses Werk einestheils zur Charakteristik des literarischen Treibens in jener Zeit nicht wenig beiträgt, anderntheils aber auch für die classische Philologie selbst wegen zahlreicher Citate und Erinnerungen aus dem classischen Alterthume gar nicht unwichtig zu nennen ist. Es wird zur Begründung des über Hrn. Devit's Leistung ausgesprochenen günstigen Urtheils nur eines kurzen Berichtes über den specielleren Inhalt der vorliegenden kleinen Schrift bedürfen. Nach einer kurzen, aber gut abgefassten Dedication an den berühmten Joseph Furlanetto zu Padua (S. 3. u. 4.) belegt zuvörderst Hr. D. Varro's tiefe Gelehrsamkeit und Sentenzenreichthum durch das doppelte Zeugniss des h. Augustinus und M. Tullius Cicero mit folgender Stelle des Ersteren aus der Schrift *De Civitate Dei* 6, 2.: „*Quis M. Varrone curiosius ista quaesivit? quis invenit doctius? quis consideravit attentius? quis distinxit acutius? quis diligentius pleniusque conscripsit? qui, tametsi minus est suavis eloquio,*

doctrina tamen atque sententiis ita refertus est, ut in omni eruditione, quam nos saecularem, illi autem liberalem vocant, studiosum rerum tantum iste doceat, quantum studiosum verborum Cicero delectat. Denique et ipse Tullius huic tale testimonium perhibet, ut in libris Academicis dicat, eam, quae ibi versatur, disputationem se habuisse cum M. Varrone, homine, inquit, omnium facile acutissimo et sine ulla dubitatione doctissimo. Non ait eloquentissimo vel facundissimo, quoniam revera in hac facultate multum impar est, sed omnium, inquit, facile acutissimo. Et in eis libris, id est Academicis, ubi cuncta dubitanda esse contendit, addidit sine ulla dubitatione doctissimo", aus welchen Worten sich Cicero's eignes Zeugniss ergiebt, zugleich aber auch von Hrn. Devit ein Ciceronisches Fragment nachgewiesen wird, was bisher noch in keiner Fragmentsammlung aufgenommen war. Hierauf wendet sich Hr. D. zu den verschiedenen bisher bekannten Sammlungen Varronischer Sentenzen selbst und bespricht S. 7. die Sammlung bei C. Barth in dessen *Adversariorum* lib. XV. cap. 19., die nur achtzehn solcher Denksprüche enthält, welche Barth in einer zwar nicht zu alten, aber doch wenigstens ein Jahr vor Erfindung der Buchdruckerkunst geschriebenen Handschrift gefunden zu haben behauptet; sodann geht er zu den Varronischen Sentenzen über, welche sich bei Vincentius Bellovacensis in dem *Speculum historiale* lib. VII. cap. 59. zusammengestellt und zerstreut in desselben Verfassers *Speculum doctrinale* finden (S. 8.), und gelangt so zu der aus jenes Schriftstellers Werken zusammengestellten Schneiderschen Sammlung, hinter dessen Varro in den *Scriptoribus Rei Rusticae* Tom. I. Pars II. p. 241 fgg., welche schon bis zu 45 Denksprüchen angewachsen ist (S. 9.), und nachdem er sodann noch die Jo. Conrad Orellische Sammlung in dessen *Poetarum veterum Latinorum carminibus sententiosis* (Lips. 1822.) und in dem *Supplementum* dazu (Lips. 1824.) besprochen hat (S. 10—12.), wendet er sich zur nähern Beschreibung der Sammlung Varronischer Denksprüche, welche in dem Cod. Biblioth. Semin. Patav. Nr. 101. (81 Blätter in Quart) enthalten ist (S. 12—15.). Diese Handschrift enthält nämlich eine zweimal so starke Sammlung von Denksprüchen unter Varro's Namen, wie die bisher bekannten, und zwar inmitten mehrerer andrer wichtigen alten Schriftwerke in folgender Ordnung: I. *Isagoge ad moralem philosophiam* (vom Erzbischof Hildebert) S. 1—45. II. *Seneca de quatuor virtutibus* (eine dem Seneca früher beigelegte Schrift, die auch in der *Collectio Class. auct.* Taurini 1832. unter des Seneca's Excerpten Tom. IV. p. 425 sqq. herausgegeben worden ist). III. Ein eingeschobenes Blatt von andrer Hand („complectens indicem operis Albertani de Consolatione *per Rubricas* et quaedam versibus descripta de vitiis capitalibus eorumque prognatis"). IV. *Excerpta ex epistolis Senecae ad Lucilium*, nämlich Epist. I — LXXIII., jedoch in einer andern Reihenfolge wie in den gewöhnlichen Ausgaben, S. 52—71. V. *Proverbia Varronis ad Paxianum*, S. 71—75. VI. *Proverbia Senecae secundum alphabetum*, S. 75. bis zu Ende. Es sind dies die bekannten Denksprüche des Publius Syrus, mit einigen Beigaben aus

Seneca. VII. Auf der Schlussseite die Angabe des Inhalts der Handschrift selbst. Ausserdem benutzte Hr. D., wie er S. 16. berichtet, noch eine Sammlung von sechzehn Varronischen Denksprüchen aus einer andern Papier-Handschrift derselben Bibliothek (Cod. Ms. Biblioth. Semin. Patav. Nr. 126.), die zwar keine neuen Sentenzen enthält, jedoch in kritischer Hinsicht nach des Hrn. Verf. Bemerkung sich nicht unbrauchbar erweist. Er nennt diese Handschrift Cod. II. Ferner erhielt Hr. D. von dem Edlen Joseph Riva zu Vicenza noch eine dritte Handschrift, die unter einigen andern Sentenzen des Varro einen Denkspruch enthält, welcher sich in der grössern Sammlung Cod. I. nicht findet. Er nennt diese Handschrift Cod. III. Nachdem Hr. D. sodann noch S. 18—21. die Inschrift dieser Sentenzen in den verschiedenen Handschriften besprochen und in Bezug auf den Beisatz *ad Paxianum* im Cod. I. es ungewiss gelassen hat, ob man dafür *ad P. Axianum*, da ein *M. Axius* bei Cic. *ad Attic.* XV, 29. erwähnt werde, ein *Q. Axius* aber als Freund des Varro selbst *De re rustica* lib. III. cap. 2. erscheine, welcher Name vielleicht wegen einer Adoption zu der Umwandlung *Axianus* Veranlassung habe geben können, zu schreiben oder *ad Paxianum* beizubehalten habe, giebt er S. 22—41. zuvörderst die Sammlung des Cod. I. mit den sämmtlichen Varianten aus den übrigen Handschriften und sonstigen Citaten und mit Namhaftmachung der Sentenzen, welche schon bei Schneider und Barth sich finden. Es sind dies 157 an der Zahl. Hierauf folgt S. 42—44. ein Anhang Varronischer Sentenzen, welche sich in der grössern Sammlung des Cod. I. nicht finden, Nr. 158—165., also 8 an der Zahl. Sodann lässt Hr. D. S. 45—59. andre längere oder kürzere Bruchstücke aus Varro's Schriften folgen, welche in der Zweibrücker Ausgabe noch fehlen, und zwar zuvörderst aus lateinischen Schriftstellern, Nr. 166—204., denen sich S. 59—79. Bruchstücke Varro's aus griechischen Schriftstellern Nr. 205—228. anschliessen. Zu der erstern Classe werden dann S. 80. nachträglich noch zwei Bruchstücke Nr. 229. und 230. mitgetheilt. Dagegen steht S. 81. ein bisher noch unbeachtetes Fragment aus Vincentii Bellovacensis Spec. doctrin. 5, 12., wie folgt:

„*Tullius in Dialogo ad Hortensium.*"

„*Nulla quidem virtus esse potest, nisi gratuita sit; nam quae voluptate quasi mercede aliqua ad officium impellitur, non est virtus, sed fallax quaedam mutatio ac simulatio virtutis.*"

Zuletzt giebt Hr. D. S. 82—94. aus Hildebert's *Opus philosophiae moralis* noch eine längere Probe nach der erstgenannten Handschrift der Bibliothek des Seminariums zu Padua, die eine baldige Bekanntmachung des ganzen Werkes durch den Druck, welche der Hr. Verf. verheisst, höchst wünschenswerth erscheinen lässt. Den Schluss des Ganzen bildet S. 95—100. ein *Index in M. Terentii Varronis sententias et fragmenta.* Wir freuen uns, einen so tüchtigen Philologen im echten deutschen Sinne in der Person des Hrn. Prof. Dr. Devit zu Padua jenseits der Alpen zu besitzen, und hoffen, dem Hrn. Verfasser bald wieder bei ähnlicher Gelegenheit zu begegnen. [Reinhold Klotz.]

Einen grossen Beweis, wie deutscher Fleiss und deutsche Gründlichkeit immer mehr Anerkennung selbst in dem entferntesten Auslande findet, giebt die im September des vorigen Jahres zu Andover, einer Stadt in der Landschaft Massachusetts in den vereinigten Staaten von Nordamerika, erschienene englische Uebersetzung von des herzogl. Nassauischen Oberschulrathes Prof. Dr. Krebs vortrefflicher *Anleitung zum Lateinischschreiben*. Der Uebersetzer ist Hr. Sam. H. Taylor, erster Professor der Philips-Akademie zu Andover. Die Dankbarkeit desselben hat ein schönes Exemplar dieser Uebersetzung an den ehrwürdigen Verfasser des Werkes gelangen lassen mit einer höchst schmeichelhaften und die hohen Verdienste des deutschen Gelehrten dankbarst anerkennenden Zuschrift, in welcher sich derselbe auf das Urtheil deutscher Journale, namentlich sogar auf die NJbb. f. Philol. und Pädag. beruft, durch welche er, leider zu seinem Zwecke zu spät, von dem Erscheinen der neunten Auflage jener Schrift unterrichtet worden sei, während er selbst nur nach der achten Auflage arbeiten konnte. Da jene Uebersetzung noch ganz neu und wahrscheinlich noch nicht zur nähern Kenntniss der meisten Leser dieser NJbb. gelangt ist, so theilen wir den vollständigen Titel mit: *Guide for writing latin consisting of rules and examples for practice by John Philip Krebs, Doctor of Philosophy and principal School-director in the Dutchy of Nassau. From the German by Sam. H. Taylor, Principal of Philips Academy.* [Andover: Allen, Morril and Wardwell. New York: M. H. Newman. 1843. 8.] Vorangeht *preface to the American edition* [unterschrieben: *Andover August* 1843.], worin zuvörderst einige Lebensnachrichten von dem deutschen Verfasser mitgetheilt werden, die freilich einige Irrthümer enthalten. Woher sie Hr. Taylor habe, giebt er nicht an. Dann kommt der Uebersetzer in derselben auf das Buch selbst, auf dessen Plan und Bearbeitung, wobei er zum Theil die Vorrede von Krebs zu Grunde legt. Soweit wir es mit dem Krebs'schen verglichen haben, hat er nur da geändert, wo die englische Sprache mit der deutschen nicht übereinstimmt, worüber er sich auch in der Vorrede auslässt. Ausserdem hat er den Antibarbarus weggelassen, kennt jedoch auch die zweite grössere Ausgabe desselben, freilich noch nicht die dritte, welche ihm der verehrte Hr. Verf., schon um der guten Sache selbst willen nicht gleichgültig gegen eine solche Auszeichnung, als ἀντίβαρον zu schicken gedenkt, mit der Aufmunterung, dass Hr. Taylor, da er auch von dieser Schrift sehr günstig urtheilt, dasselbe ebenfalls in's Englische übersetzen möge.

Doch auch das deutsche Vaterland ist bei dieser Auszeichnung des hochverehrten deutschen Gelehrten nicht gleichgültig geblieben. Denn ausserdem, dass das würdige Schulcollegium zu Weilburg demselben freudig bei dieser Veranlassung Glück wünschte, so erhielt der greise Verfasser schon den Tag nach Empfang des amerikanischen Briefes von einem Lehrer an einem Institute zu Weilburg, E. C. Francke, ein gedrucktes grosses Blatt des Inhalts: *Viro amplissimo, doctissimo Ioanni Philippo Krebsio Duc. Nass. a consil. summ. senatus schol., cum eius liber*

eximius, qui est de via ac ratione latine scribendi, Andoverae in Britannium esset translatus.

Vix suavis rediit natus TIBI solis ad ortus,
Perlustrare avidus pectore digna suo,
Hesperias TU navigio celeri petis oras:
Orbem terrarum nomina VESTRA tenent.
Macte TUA virtute, probi fama ivit ad astra,
Cordibus in nostris est TIBI fidus amor.

Weilburgi *Gratulationem ex animo facio*
A. d. XIV. Cal. Ian. MDCCCXLIV. E. C. FRANCKE.

Zum Verständnisse der ersten zwei dieser Verse entnehmen wir aus einer Mittheilung des Hrn. K. vom 22. December des vorigen Jahres Folgendes: „Mein jüngster Sohn ist Doctor in holländischen Diensten auf Java. Im Jahre 1841—42 im October war er auf Urlaub bei uns und reiste im November wieder zurück. Auf Befehl des holländ. Colon.-Departements bereist er jetzt Java und sucht die herrlichen Mineralquellen auf und untersucht sie. Auch ist er Willens, die vielen noch unbeschriebenen Alterthümer der Insel zu untersuchen und zu beschreiben. Erst im October h. a. erhielt ich Nachricht von seiner glücklichen Ankunft. Er hat eine sehr gefahrvolle Reise gemacht im Kampfe mit den damaligen Stürmen."

Möge der Höchste noch recht lange das Leben des ehrwürdigen Greises schirmen!

Zugleich notiren wir folgende Weilburger Schulprogramme, die unsres Wissens noch nicht in diesen NJbb. aufgeführt worden sind: *Ankündigung der am 16. September 1840 zu haltenden dreihundertjährigen Säcularfeier des herzogl. Nassauischen Landes-Gymnasiums zu Weilburg. Von* Dr. *Wilh. Metzler, herzogl. Nassauischem Oberschulrathe und Director.* [Weilburg, Druck von L. E. Lanz. 16 S. 4.], was ausser dem Programm zur Festfeier einige einleitende Worte des Verfassers und mehrere poetische Versuche verschiedener Zöglinge des Gymnasiums enthält; ferner: *De Iove Hammone Syntagma I. Conscripsit et Gymnasii Weilburgensis lustrationem vernalem DD. XIII. XIV. XV. mensis Aprilis anni MDCCCXL. habendam indixit Christianus Iac. Schmitthenner, Gymnasii Professor.* [Weilburgi, ex officina L. Aem. Lanzii. 76 S. 4.], wovon die wissenschaftliche Abhandlung (S. 2—58.) von grosser Belesenheit und nicht geringem Fleisse, sowie von einer nirgends zu verkennenden genauen Bekanntschaft des Hrn. Verf. mit seinem Gegenstande zeugt und eine baldige Vollendung der ganzen Untersuchung höchst wünschenswerth erscheinen lässt; sodann: *Disputatio de locis duobus Platonis, programma, quo ad Gymnasii Weilburgensis lustrationem vernalem DD. I. et II. mensis Aprilis anni MDCCCXLI. habendam invitat F. R. C. Krebs, Gymnasii Professor.* [Weilburgi, ex officina L. Aem. Lanzii. 40 S. 4.], in welchem der Hr. Verf., ein würdiger Sohn des Oberschulraths Krebs, S. 2—10. zwei Stellen Plato's, *Menex.* cap. XIV. und *Gorg.* cap. XVI. init., mit Umsicht und Besonnenheit bespricht. [R. K.]

Einige Oden des Horaz in humoristischem Gewande; grammatisch, kritisch, historisch und philosophisch erläutert von Carlo del Re. Erstes Heft. [Berlin, Springer. 1843. 8. ⅓ Thlr.] Eine sogenannte humoristische Bearbeitung der ersten sechs Verse des ersten Horazischen Gedichts als Satire auf die Philologen und Bearbeiter der alten Classiker. Ein Hofmeister erklärt seinem dummen Zöglinge diese Verse in folgender Weise. Im ersten Verse wird aus *Maecenas, atavis edite regibus*, gemacht: *Moecenas: at avis et! ite regi bus!* und dafür folgende Deutung gegeben: „Eine Versammlung Unzufriedener hat eben berathschlagt, auf welche Weise sie sich der königlichen Gewalt entledigen will, und hat dabei ihren Präsidenten *Frissmich* mit vielen Klagen behelligt. Horaz beginnt nun seine Ode mit der Schlussrede des Präsidenten, und der erste Vers heisst: „Moecenas d. i. Frissmich [tritt auf und spricht:] Aber der Vogel [d. i. der Kukuk] auch! Geht zum König, ihr Ochsen! *et* steht nämlich für *etiam; ite regi* für *ite ad regem*, und *bus* ist zusammengezogene und gräcisirte Form für *boves*." In dieser Manier wird die Deutung fortgesetzt; aber der Verf. besitzt nicht Witz und Sprachkenntnisse genug, um sie geistreich und vielseitig zu machen, sondern verliert sich in einer zu grossen Einförmigkeit. Es ist in dieser Manier schon Besseres geliefert, z. B. die bekannte Erklärung des Schiller'schen Liedes von der Glocke, das, nach ein paar tausend Jahren wiederaufgefunden, von einem Philologen in den ersten Versen interpungirt wird:

Fest gemauert in die Erden
Steht die Form. Aus Lehm gebrannt
Heute muss die Glocke werden! etc.,

worauf er beweist, dass die Deutschen aus Thon gebrannte Glocken gehabt haben. Will Hr. Del Re von seiner Arbeit wirklich eine Fortsetzung liefern, wie er verheisst; so rathen wir ihm, sich erst um die mehrfache Interpretationsweise dieser Manier genauer zu kümmern, damit die künftigen Hefte minder langweilig werden, als das gegenwärtige ist.

[J.]

In Oestreich ist bereits seit mehreren Jahren an sämmtliche Bezirksobrigkeiten der Monarchie die Aufforderung erlassen, die vorhandenen oder neuaufgefundenen Antiquitäten genau zu beschreiben und zu copiren, und diese Schilderungen und Copien an das k. k. Münz- und Antikencabinet in Wien einzusenden. Man hat daselbst auf diese Weise bis jetzt 389 Inschriften von antiken Denkmälern zusammengebracht, die aus Nieder- und Oberöstreich, Steyermark, Kärnthen, dem Triester- und Küstengubernium, der Militärgrenze und Siebenbürgen stammen. In den Wiener Jahrbüchern für Literatur und Kunst hat man seit Band XLV. angefangen, in dem Anzeigeblatt von Zeit zu Zeit solche Inschriften mitzutheilen. In dem Anzeigeblatt zu Bd. CII. hat der Custos J. G. Seidl angefangen, unter dem Titel *Epigraphische Excurse* eine Sammlung und Bearbeitung der Inschriften aus *Cilli*, dem alten *Celeja* in Mittel-Noricum, mitzutheilen. Es sind 7 Inschriften, von denen 6 schon in Gruter's Sammlung stehen. Die siebente, noch nicht edirte lautet:

C. IVLIVS. VEPO. DONATVS.
CIVITATE. ROMANA. VIRITIM.
ET. IMMVNITATE. AB. DIVO. AVG.
VIVOS. FECIT. SIBI. ET.
BONIATAE. ANTONIAE. CONIVGI.
ET. SVIS.

Augustus hatte also diesen C. Julius Vepo mit dem Bürgerrechte und der Immunität belehnt, ehe Celeja Municipium wurde. Auf der siebenten Inschrift kommt ein gewisser *Cupitus* vor, dessen Name sich nach Hrn. S. unter dem Namen *Kupitsch* in Cilli bis in die neueste Zeit erhalten hat.

[J.]

In Paris ist vor kurzem von der historischen Commission der erste Band einer *Iconographie chrétienne* herausgegeben worden, welcher auf 600 Quartseiten die *Histoire de Dieu* enthält. Derselbe bietet nämlich mehrere hundert Holzschnitte von Bildern, auf welchen Gott Vater, Gott Sohn, der heilige Geist und die Dreieinigkeit dargestellt sind. Diese sind von Paul Durand nach Miniaturen, Bildsäulen, Glasmalereien, Fresken, Mosaiken, Tapeten, emaillirten und ciselirten Alterthümern, die sich in alten christlichen Kirchen finden, gezeichnet und durch viele Reisen und Nachforschungen zusammengebracht worden. Sie geben die bildlichen Darstellungen, in welchen die christliche Kunst von den ältesten Zeiten an die Gottheit für ihre Bilder verkörperte, und gewähren einen sehr reichen Ueberblick über die mancherlei Formen dieser Verkörperung. Da man nicht blos Kunstwerke berühmter Künstler, sondern überhaupt Bildnereien der Kirchen, auf denen eine Darstellung der Gottheit vorkommt, abgebildet hat, so ist der Kunstwerth der Mehrzahl dieser Bilder sehr gering, aber sie sind wichtig für die kirchliche Archäologie, und stellen die versuchten Personificationen der Gottheit in ihren drei Personen wenn auch nicht vollständig, doch in überaus reicher Verschiedenartigkeit dar. Zu den Bildern hat Hr. Didron einen erläuternden Text geliefert, und darin vom Nimbus, von Gott Vater, *Gott Sohn*, dem heil. Geist und der Dreieinigkeit gehandelt, d. h. die verschiedenen Bildungen, in welchen sie erscheinen, nach ihrem Vorhandensein, ihrem Ursprunge und ihrer Fortbildung verfolgt, und die darauf bezüglichen kirchlichen Gebräuche und Vorstellungen erläutert. Das Ganze giebt vielfache und reiche Ausbeute für die kirchliche Kunstarchäologie, doch ist die Erörterung dadurch etwas gehemmt worden, dass der Text unter einer von dem Erzbischof von Paris angeordneten Specialcensur gearbeitet und alle „unrichtigen und anstössigen Ideen" weggeschnitten worden sind. Das ganze Werk ist übrigens sehr weitschichtig angelegt. Denn während der erste Theil nur die Ikonographie von Gott enthält, so soll in folgenden Theilen noch die Ikonographie der Engel und andrer Geister, welche hierarchisch und chronologisch sich zunächst an Gott anreihen, die des Teufels und der Hölle, die der sieben Schöpfungstage, sowie der Schöpfung und des Falles der Menschen, die Archäologie des Todes und der Todtentänze nachfolgen, und alle diese Gegenstände werden einen viel reicheren Bilderstoff bieten, als die Darstellungen Gottes.

[J.]

Todesfälle.

Am 1. Januar starb zu Offenbach der emeritirte Professor *Jacques Lendroy*, geboren zu St.-Jean-les-Marville im Moseldepartement am 13. März 1769, von 1795—1843 Lehrer der französischen Sprache an den Schulen in Offenbach.

Am 10. Januar in Brixen der Domherr *J. A. Stapf*, ein in dem Gebiete der kathol. Theol. rühmlich bekannter Schriftsteller.

Am 13. Januar in Aachen der Stadtbibliothekar und vormalige Oberlehrer am Gymnasium *Chr. Quix*, 70 Jahr alt, der noch in seinem letzten Lebensjahre eine Geschichte der Stadt Aachen mit einem Codex diplomaticus Aquensis herausgegeben hat, wovon 2 Bände erschienen und der dritte zum Druck vorbereitet ist.

Am 15. Januar zu Königsberg in der Neumark der emeritirte Oberlehrer *Joh. Friedr. Wilh. Bieck* am Gymnasium, im 81. Lebensjahre.

Am 25. Januar in Rom der P. *Aloys Landes*, Assistent des Generals der Gesellschaft Jesu für Deutschland und Rector des deutschen Collegiums, geboren zu Apfeltrach bei Mindelheim in Bayern am 11. Februar 1767, früher Rector zu Poloczk in Polen, seit 1829 Rector des deutschen Jesuitencollegiums in Rom.

Am 27. Januar in Paris der Bibliothekar an der Bibliothek des Arsenals *Charles Nodier*, geb. zu Besançon am 29. April 1783, als Sprachforscher, Dichter und Publicist bekannt.

Am 11. Februar in Detmold der Director des Gymnasii Leopoldini und fürstl. Lippesche Rath *Falkmann*, früher Erzieher des jetzt regierenden Fürsten zu Lippe, ein hochverdienter praktischer Schulmann.

Am 13. Februar in Giessen der Director des Oberbaucollegiums und des grossherzogl. Museums in Darmstadt Dr. *L. Schleiermacher*, ein vorzüglicher Mathematiker und Physiker [Sohn des Geh. Rathes *A. Schleiermacher*].

Am 2. März in München der berühmte Inspector der königl. Erzgiesserei und Ritter *J. Stiglmayer*, Mitglied der Akademie der Künste, 53 Jahr alt.

Am 3. März in Marburg der ordentl. Professor der Philosophie und Prediger an der evangelisch-lutherischen Pfarrkirche, Oberconsistorialrath Dr. theol. et phil. *Leonhard Creuzer*, im 76. Lebensjahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

BAYERN. Bericht über die Studienanstalten und deren Zustand im Jahr 1843. Vgl. NJbb. 38, 81 ff. AMBERG. Lyceum, Gymnasium und latein. Schule haben den Professor für Philos. und Pädag. *Max Furtner* zum Rector. Die Professoren der theol. Section sind: *Samuel Sommer* für Encyklop. und Methodik, Dogmatik und hebr. Sprache, *Joh. Bapt. Kotz* für Kirchenrecht, Kirchengeschichte mit Patrologie und Exegese des N. T. und Dr. *Val. Loch* für Moraltheologie, Archäologie, Exegese des A. T. und bibl. Einleitung; der 2. Curs zählte 7, der 1. 10 Candidaten. Die Professoren der philos. Section sind: Dr. *Hubmann* für allg. und vaterl. Geschichte, Archäologie und Philologie, *Hainz* für Physik, Chemie, Mathem. und Geographie, *Sommer* für Religions-Collegium und hebr. Sprache und *Pflaum* für Naturgeschichte und angewandte Chemie: der 2. Curs zählte 14, der 1. 17 Candidaten. Am Gymnasium von 4 Classen sind die Professoren: *Andr. Merk* [für IV.], *Uschold* [III.], *Mayer* [II.] und *Henneberger* [I.], *Ad. Schmidt* für Religionslehre, Dr. *Bischof* für Mathematik und polit. Geographie, *Sommer* für hebr. Sprache, *Helfrich* für franz. Sprache und *Schönwerth* für Zeichnungslehre. Die 4. (oberste) Cl. zählte 30, die 3. 28, die 2. 26 und die 1. 43 Schüler. Die Lehrer der lat. Schule sind: *Trieb* [für IV. und Rector der Gewerbschule], *Kölbler* [III.], *Höfer* [II.] und *Zollitsch* [I.]; für Religion, franz. Sprache und Zeichnen, wie im Gymn. Die 4. Cl. zählte 54, die 3. 43, die 2. 61 und die 1. 69 Schüler. Neben der Anstalt besteht ein Knabenseminar, dessen Zöglinge mit den übrigen Schülern gemeinsamen Unterricht haben. Das Programm *Ueber die Entstehung der Verfassung der Spartaner* [1843. 10 S. 4.] schrieb Prof. *Uschold*, durch sein Lehrbuch als scharfer Denker bekannt. Er weist nach, dass die Einrichtungen der Spartaner einer viel frühern Periode, keineswegs aber jener Zeit angehören, in welche man den Lykurgus setzt, und einen ganz andern Ursprung hatten, so dass dieser weder das Lob verdient, welches ihm von der einen Partei gespendet wird, noch auch den Tadel verschuldet hat, den er von der andern erfuhr. Er betrachtet zuerst die Ursachen, welche die Gesetzgebung des Lykurgus veranlasst haben sollen, fasst alsdann das Verhältniss der spartanischen Staatseinrichtung zu jener der heroischen Zeit in's Auge und führt endlich diejenigen Personen auf, welchen die ältesten Quellen die Einrichtungen der Spartaner beilegen. Für den ersten Punkt folgert er aus seinen Prüfungen, dass die Staatseinrichtung der Spartaner keine wesentliche Veränderung erlitt, so dass demnach weder eine neue Gesetzgebung, noch auch eine Herstellung der alten Verhältnisse nöthig war. Aus den Rechten und Verpflichtungen der Könige, aus der Beschränkung ihrer Macht durch den Rath der Alten, aus 28 Mitgliedern bestehend, aus der Wirksamkeit der Volks-

versammlung der Spartaner, aus den Angaben der homerischen Gesänge, aus den gemeinschaftlichen Mahlzeiten und aus dem Verhältnisse der Achäer zu den Spartanern folgert er, dass in Sparta kein Grund zu einer neuen Staatseinrichtung vorhanden war, dass nach dem Zeugnisse des Tyrtäus und Pindar die Gesetze der Spartaner schon in der Urzeit entstanden sind, nicht erst im Anfange des 9. Jahrh. v. Chr., und dass, wie die Gesetze der verschiedenen germanischen Völkerschaften, der Gothen, Burgunder, Franken, Bayern und der übrigen Zweige, nicht von einem Könige gegeben wurden, sondern mit den einzelnen Stämmen erwuchsen und mit ihren geistigen und örtlichen Verhältnissen, sowie mit ihrer Lebensweise und Beschäftigung zusammenhingen, dies auch mit den Satzungen der Spartaner der Fall war, so dass sie Lykurgus weder gab, noch herstellte. Viele derselben, sagt der Verf. am Schlusse, können schon deshalb nicht von ihm herrühren, weil ihre Entstehung in eine viel spätere Zeit fällt. Die Umstände, welche die Annahme veranlassten, Lykurg sei der Gesetzgeber der Spartaner gewesen, und die Zeit, welcher er angehörte, will der Verf. später auszumitteln suchen. — ANNWEILER hat eine latein. Schule von 2 Classen unter Subrector *Eckhard*, Lehrer für II. nebst protestantischer Religion, Gesang und Zeichnen, Lehrer *Franck* für I. und Kalligraphie, und Pfarrer *Diebold* für kathol. Religion. Sie zählte 43 Schüler. — ANSBACH. Das Gymnasium und die latein. Schule haben den Dr. *Elsperger*, Professor der 3. Classe und Religionslehrer, zum Rector; Dr. *Bomhard* [für IV.], Dr. *Jordan* [II.] und *Fuchs* [I., zugleich Lehrer der franz. Sprache] und Dr. *Friederich* für Mathematik und Geographie; *Maurer* [IV.], Dr. *Hoffmann* [III. und Religionsl. der lat. Schule], *Herold* [II.] und *Kraus* [I.] sind die Lehrer der Anstalten. Die 4. Cl. des Gymn. zählte 17, die 3. 17, die 2. 23 und 1. 19 und die lat. Schule 122 Schüler. Das Programm, *Jordanes Leben und Schriften nebst Probe einer deutschen Uebersetzung seiner Geschichte der Gothen mit Anmerkungen*, [1843. 28 S. 4.] schrieb Prof. Dr. *Jordan*. Nach kritischen Bemerkungen über den 1. Theil giebt der Verf. einen Versuch einer deutschen Uebersetzung für Freunde der Geschichte, für Ermittlung des Verständnisses und für Anregung und Beförderung des Studiums der geschichtlichen Quellen. Das 1. Capitel handelt von der Eintheilung des ganzen Erdkreises; das 2. von der Insel Britannien; das 3. von der Lage und den Völkern der Insel Scanzia; das 4. von der Frage: woher die Gothen zuerst kamen und auf welche Weise sie allmälig ihre Wohnsitze nach Scythien in die Nähe des schwarzen Meeres verlegten. Nach kurzer Angabe der Ueberschriften des 5. bis 23. Cap. bespricht der Verf. im 24. den verruchten Ursprung der Hunnen, ihren Feldzug gegen die scythischen Ostgothen und den wilden und schrecklichen Anblick der Hunnen und übersetzt das Wesentlichste des 25 — 27. Capitels. Das Ganze giebt ein treues Bild von Jordanes Leben, Charakter und Werken und Zeugniss von dessen redlichem, ernstem und deutschem Sinne und beweist, dass man auf ihn nicht mit vornehmer Geringschätzung, sondern mit aller Hochachtung hinzublicken

habe *). — Aschaffenburg zählte am Lyceum unter Rector und Professor Dr. *Hoffmann* für Mathem. und Physik und den Professoren

---

*) Tiefer eingehend auf das Leben und den schriftstellerischen Charakter des Jordanes sind zwei andre neuerdings erschienene Abhandlungen, nämlich die als Progr. des Lyceums in Freysingen herausgegebene *Comment. de Jornande sive Jordane eiusque libellorum natalibus* von dem Prof. *Sebastian Freudensprung* [München gedr. b. Wild. 1837. 28 S. 4.] und die Doctordisputation *De fontibus libri Jordanis: De origine actuque Getarum. Dissertatio inaug.*, quam . . . . defendet *R. de Sybel.* [Berlin 1838. 46 S. 8.] Während in Jordan's Abhandlung die Erörterungen über des Jordanes Leben mehr als etwas Beiläufiges erscheinen und durch die mitgetheilte Uebersetzung der Hauptaufschluss über ihn gegeben werden soll; so hat Hr. Freudensprung es sich zur Aufgabe gemacht, eben aus den vorhandenen Nachrichten über Jordanes eine relativ vollständige Biographie desselben zusammenzusetzen und die Abfassungszeit seiner Schriften zu bestimmen. Das biographische Material ist mit grossem Fleiss zusammengebracht, freilich aber nicht genug gesichtet, vielmehr in unbegründeter Combination so zum Ganzen vereinigt, dass dagegen vielfache Bedenken erhoben werden müssen. Da dieser Schriftsteller bisher gewöhnlich *Jornandes* geheissen hat, so hebt die Erörterung natürlich vom Namen an, und *Jordanes* wird als dessen richtige Form festgestellt, ohne dabei die Schwierigkeit zu heben, warum die besten Handschriften vielmehr die Form *Jordanis* bieten. Vielleicht hat hier die griechische Schreibweise und Aussprache des Namens eingewirkt, und *Jordanis* verhält sich grade so zu *Jordanes*, wie *Korais* zu *Koraes*. Da Jordanes in Cap. 50. seiner Goth. Geschichte selbst erzählt, dass sein Grossvater *Paria* Notar bei dem Alanenkönig Candaces gewesen sei, sein Vater *Alanouuamuth* geheissen und seine Schwester Gunthigis einen Enkel des Andala, aus dem Geschlecht der Amaler, zum Gemahl gehabt habe; so hat man denselben zu einem Alanen machen wollen, um so mehr, da Procop die Alanen einen Zweig des grossen Gothenstammes sein lässt. Allein dass Jordanes echt gothischen Ursprungs und aus einem vornehmen Geschlechte dieses Volkes entsprossen sei, *dies hat* Freudensprung überzeugend dargethan und treffend darauf hingewiesen, dass Paria nur um seiner Stellung zum Alanenkönige willen seinen Sohn *Alanouuamuth*, d. i. *Alanorum virtute vigens*, genannt habe. Ob er übrigens mit Recht die Alanen zu einem tatarischen Stamme gemacht, welcher nur germanische oder sarmatische Elemente in sich aufgenommen habe, das wird vielleicht Mancher mit Zeyss (Die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 700.) bezweifeln wollen. Die Lebensverhältnisse des Jordanes selbst bleiben immer noch sehr dunkel und schwankend. Er soll wie sein Grossvater Notar gewesen sein und nach einer unsichern Nachricht in einem italischen Kloster gelebt haben, sowie ihn auch durch spätere Schriftsteller der Titel *Episcopus* beigelegt worden ist. Hr. Freudensprung hat diese Nachrichten so zu vereinigen gesucht, dass er den Jordanes bei den arianischen Ostgothen in Italien leben und Bischof in Ravenna sein lässt. Hr. v. Sybel aber stellt ihn als Notar an den Hof des Alanenkönigs. Beides steht mit dessen Gothischer Geschichte in entschiedenem Widerspruch. Hätte Jordanes bei den Alanen gelebt, so müsste er von denselben bessere Nachrichten mitgetheilt haben, und ebenso müsste er mit den Verhältnissen der ostgothischen Herrschaft in Italien vertrauter gewesen sein, wenn er als Bischof in Ravenna sass. Aber er kennt diese Zustände nur oberflächlich und tritt überall als entschiedener Katholik und sklavischer Anhänger des Constantinopolitanischen Kaiserhauses auf. Darum setzt er den Kaiser und das Ansehen

Dr. *Merkel* für Philol. und Pädagog., Dr. *Schneidawind* für Geschichte, Dr. *Kittel* für Physik und Naturgesch. und Dr. *Holzner* für Philosophie 25 Candidaten; am Gymnasium unter Rector Dr. *Mittermayer*, Professor für IV., Prof. *Hocheder* für III., Prof. *Seiferling* für II., Prof. Dr. *Heilmaier* für I., Prof. Dr. *Reuter* für Mathem. und Geographie, Dr. *Heller* für kathol. Religion und hebr. Sprache, Pfarrer *Stobäus* für prot.

---

des Kaiserreichs höher als den Ruhm seines Volkes und freut sich über die Verbindung Italiens mit dem oströmischen Kaiserthum. Sowie er nun mit diesen katholischen Gesinnungen nicht als Bischof zu den arianischen Ostgothen nach Ravenna passt, so führt seine Anhänglichkeit an das oströmische Reich auch auf die Vermuthung, dass er unter unmittelbarer Botmässigkeit des griechischen Kaiserthums gelebt haben möge. Allerdings standen auch die Ostgothen in Italien in einer gewissen Abhängigkeit von dem griechischen Kaiserthum, wie neuerdings *Iwan von Glöden* in der Abhandlung *Das römische Recht im ostgothischen Reiche* (Jena 1843.) und *Leo* in den Jahrbb. f. wiss. Krit. 1843, I. Nr. 20. nachgewiesen haben; aber gewiss war dieses Band nicht so eng geknüpft, dass Jordanes, wenn er unter den Ostgothen in Italien sich aufhielt, so entschieden seine Anhänglichkeit an das oströmische Kaiserreich hätte aussprechen können. Mit grösserer Zuverlässigkeit hat Freudensprung die Abfassungszeit der beiden Schriften des Jordanes bestimmt, und mit Beziehung auf die im Jahr 542 eingetretene Pest die Vollendung der Gothischen Geschichte auf das Jahr 550 und die der Schrift de regnorum et temporum successione auf den Sommer 557 gesetzt, bei der letztern auch die Vermuthung einer mehrmaligen Ueberarbeitung derselben durch die Bemerkung abgewiesen, dass sie überhaupt nur aus Florus und einigen andern Quellen zusammengestoppelt sei. Die Darstellungsform und den historischen Werth der Gothischen Geschichte hat er sehr überschätzt und die schwülstige und widerwärtige Redeform, welche nur in Cassiodor ein analoges Vorbild hat, zu sehr übersehen. Im geraden Gegensatz dazu hatte *Eisenschmidt*, *De Ostrogothorum et Visigoth. originibus*, Jena 1835, dem Jordanes alle Glaubwürdigkeit abgesprochen. Recht sorgfältig aber hat diesen letztern Punkt Hr. *von Sybel* erörtert. Er weist nach, dass Jordanes eine reiche Kenntniss der griechischen und römischen Literatur besessen, dass er in den geographischen Capiteln seiner Geschichte aus Strabo, Ptolemäus, Dio Cassius, Tacitus, Mela und Orosius, vielleicht auch aus Livius, geschöpft, in den Berichten über Scanzia und die Skythen eigenthümliche Nachrichten gehabt, über die Könige der Geten, welche eben seine Gothen sein sollen, einen unbekannten Schriftsteller Dio, der nicht Dio Cassius ist, und über die ältesten Wohnsitze der Gothen einen angeblichen gothischen Schriftsteller *Ablavius* benutzt, ausserdem Vieles aus Cassiodor entnommen und dieses wieder mit Excerpten aus Symmachus, Ammianus, Orosius, Priscus u. A. durchwebt hat. Aber eben diese benutzten Schriftsteller und die Art und Weise, wie er sie benutzt hat, geben den Beleg, dass er auf historische Glaubwürdigkeit keinen grossen Anspruch machen darf, und dass das p. 46. ausgesprochene Urtheil wenigstens im Allgemeinen richtig ist: „Rerum connexus, temporum ordo ipsiusque libri auctoritas delentur et evertuntur. Vera perversis miscet, aliena contrariaque coniungit, historiam fabuloso, mythos historico ritu pronuntiat et alterum altero deformat.“ — Nachträglich sei hier auch noch das Programm des Ansbacher Gymnasiums vom Jahr 1842 erwähnt, welches eine von dem Rector *Elsperger* verfasste *Memoria Ioan. Ad. Schaeferi* [24 S. 4.] enthält. [Jahn.]

Religion 87 Schüler, und an der latein. Schule unter dem Subrector Prof. Dr. *Holzner* und den Lehrern *Schmitt* für IV., *Burghard* für III., *Moritz* für II. und *Hartmann* für I., Präf. *Karg* für kathol. Religion 147 Schüler. Für franz. Sprache, Schönschreiben, Zeichnen und Musik ist durch Lehrer gesorgt. Mit der Anstalt ist ein Knabenseminar für 50 Zöglinge, welche an dem gemeinsamen Unterrichte Theil nehmen, verbunden; ihre Anzahl betrug 45, worunter 22 ganze, 9 halb freie und 14 bezahlte Plätze waren. Das Programm schrieb Rector und Prof. Dr. *Mittermaier*, und es enthält einen *Beitrag zur Erklärung einiger Stellen in der zweiten Philipp. Rede des Cicero.* Erste Abthl. [28 S. gr. 4.] *). — Augsburg.

na

*) Dieser Beitrag reiht sich an den 1842 herausgegebenen *Beitrag zur Erklärung einiger Stellen der ersten philippischen Rede* an [s. NJbb. 38, 82 ff.], geht aber noch gründlicher und umfassender auf das Einzelne ein, weil er namentlich die Erklärung dieser Rede in den Schulen fördern und auf die daselbst nöthigen Betrachtungsweisen aufmerksam machen soll. Er beginnt S. 1—13. mit allgemeinen Erörterungen über die Rede, worin Disposition und Ideengang derselben und die Zeitverhältnisse, unter denen sie geschrieben, aber nicht wirklich gehalten worden ist, genau entwickelt, zugleich aber auch über deren Stil, rhetorische Stellung und oratorischen Kunstwerth sehr angemessene Nachweisungen gegeben sind. S. 13—28. folgen die Besprechungen der einzelnen Stellen, welche nur das erste Capitel umfassen, und eben darum in anerkennenswerther Allseitigkeit nicht nur die herkömmliche grammatische, lexikalische, kritische, sachliche und logische Erklärung geben, sondern namentlich auch zur Entwicklung des Kunstwerthes der Rede über Wortstellung, Satzbau, Ton, Rhythmus und andre rhetorische Erscheinungen sich verbreiten. Der Verf. macht dabei nicht blos auf die rhetorischen Figuren und Tropen aufmerksam, sondern sucht dieselben in ihrer Anwendung und Bedeutsamkeit klar zu machen, sowie das Feierliche, Pathetische, Kräftige, Gedrängte und Erregte der Rede aus der Wahl und Stellung der Wörter zu entwickeln. Dabei sind die Gegensätze der lateinischen Sprache zur griechischen und deutschen mehrfach beachtet, oder Eigenthümlichkeiten des Volkscharakters und der individuellen Verhältnisse, z. B. die vielen Persönlichkeiten und Schmähungen in der Rede, in Betracht gezogen. Dadurch aber hat der Verf. auf eine Erklärungsweise hingewiesen, welche in den Schulausgaben der alten Classiker über die Gebür vernachlässigt wird, und dennoch in den obern Gymnasialclassen ein unabweisbares Bedürfniss ist, wenn man den Geschmack des Schülers entwickeln und ihm zum bewusstvollen und freien Gebrauche der Sprache verhelfen will. Und eben darum verdient dieser Erklärungsversuch die allgemeine Beachtung und Prüfung. Man wird dann vielleicht nicht alle Ansichten des Verf. billigen und Mehreres noch tiefer aufgefasst und schärfer aus Form und Grundbegriff der Rede entwickelt wünschen; indess wird dadurch das Verdienst des Hrn. M., diese Erklärungsbahn zuerst allseitiger vorgezeichnet zu haben, durchaus nicht geschmälert. Es würde zu weit führen, die hierhergehörigen Erörterungen einzeln auszuheben, und Ref. muss vielmehr die Leser auf die Schrift selbst verweisen. Dagegen erwähnt er noch ein paar kritische und grammatische Auseinandersetzungen, in denen Hr. M. das Wahre verkannt zu haben scheint. S. 14. wird die Verbesserung des Ferrarius, *Nec vero necesse est quemquam a me nominari: vobiscum ipsi recordamini*, durch die Parallelstellen pro Caelio 18, 43. *ex quibus neminem mihi necesse nominare: vosmet vobiscum recordamini*, und pro Murena

a) Kathol. Studienanstalt bei St. Stephan unter Leitung der Benedictiner mit ihrem Abte *Barnab. Huber*. Das Lyceum von 2 Cursen hat

---

25, 50. *vosmet ipsi vobiscum recordamini* treffend gerechtfertigt; allein das recordemini des Cod. Vatic. und die alte Lesart *nec vero . . . nominari vobis, cum ipsi recordemini*, veranlassen den Verf. doch zu der Conjectur: *nec vero . . . a me nominari vobis, qui ipsi recordamini:* wobei er freilich nicht bedacht hat, dass das *vobis* ganz bedeutungslos nachschleppt, und dass das Pronomen *qui* ebenso wie die Partikel *cum* den Gegensatz zerstört, in welchem die Römer, wie er selbst S. 19. bemerkt hat, keine Partikeln einflicken. In den folgenden Worten wird S. 15 f. Heumann's *optaram* mit Recht verworfen, weil es den Wunsch nicht blos als gedacht, sondern als wirklich gehegt bezeichnen und somit die Humanität des Cicero verwischen würde; aber die Erklärung des Imperf. *optarem*, wofür eigentlich *optassem* stehen sollte, gnügt wieder nicht. Hätte Cicero wirklich sagen wollen: „als ich damals, wo sie ihre Strafe zu bestehen hatten, gewünscht haben würde, wenn mir ein solcher Wunsch in den Sinn gekommen wäre", so hätte er auch optassem schreiben müssen. Aber die Worte *quam optarem* bedeuten vielmehr „als ich jemals wünschen würde", und es galt hier die bei den Römern häufig vorkommende und von den Grammatikern gewöhnlich missverstandene Spracherscheinung zu erörtern, nach welcher sie in solchen hypothetischen Sätzen den speciellen und individuellen Fall in einen generellen umgestalten und darum eben aus dem Plusquamperfect in das Imperfect übergehen. Und hätte der Verf. dabei zugleich weiter untersucht, unter welchen Verhältnissen solche hypothetische Aussagen in affirmative Sätze übergehen, was sich meist schon aus dem Vorhandensein gewisser Partikeln erkennen lässt; so würde er auch gefunden haben, dass man § 2. die Worte *Hoc quidem est beneficium* nicht in *Hoc quidem esset beneficium* verwandeln darf. Warum ferner in den Worten *atque hoc in aliis minus mirabar* das *hoc* nicht Objectsaccusativ sein soll (welchen schon die scharfen Gegensätze nöthig machen), ist dem Ref. nicht begreiflich, und jedenfalls wird die vorgeschlagene Verbindung *hoc minus* („sogar weniger") schon durch die Stellung der Wörter zurückgewiesen. In der zu § 3. (S. 28.) gegebenen Erörterung über die Verbindung des *antequam* und *priusquam* mit dem Indicativ oder Conjunctiv will Ref. Hrn. M. noch zu der Untersuchung auffordern, ob in Formeln, wie *Antequam de republica dicam*, Phil. I, 1., dieses *dicam* nicht Indicativ des Futurs ist. Der Conjunctiv wäre nämlich in solchen Fällen, wo Jemand seine subjective Entschliessung (seine feststehende Willensmeinung) ausspricht, gar zu seltsam, und man darf sich hierbei nicht durch Beispiele irre führen lassen, in welchen *antequam* und *priusquam* mit dem Conjunctiv der zweiten und dritten Person des Verbi verbunden sind, weil der Sprechende wohl über die Entschliessung und Willensmeinung eines Zweiten und Dritten in Zweifel sein kann, schwerlich aber über seine eigne, — ausgenommen wo er von einer Sache spricht, deren Entscheidung auch für ihn aus obwaltenden äussern Verhältnissen noch unsicher bleibt, und wo dann gar nicht von einer Entschliessung die Rede ist, sondern die noch schwebende Ueberlegung durch den Conjunctivus deliberativus bezeichnet wird. Eine ähnliche tiefere Erörterung macht § 1. extr. die von einigen Handschrr. gebotene Lesart *audacior quam L. Catilina, furiosior quam P. Clodius*, nöthig. Hr. M. lässt mit Cod. Vat. die Vornamen richtig weg und bemerkt: „Die Weglassung des Vornamens bei lebenden Personen zeigt entweder Verachtung oder ein vertrautes Verhältniss an. Die Namen von verstorbenen Personen, welche allgemein bekannt sind, werden ohne Unterschied, ob sie berühmt oder verrufen sind, häufig ohne Vornamen

zu Proff. den Stiftsprior *Kälin* für Naturgesch., Anthrop., Psychol. und Aesthetik, den Rector *Reckham* für allgem. Gesch. und Archäol., *Sasser* für Physik, Chemie, physik.-mathem. Geographie und Elementar-Mathematik, *della Torre* für Religionsphilosophie, Dr. *Flor* für vaterl. Geschichte, *Gangauf* für prakt. Philos., Encyklop. und Logik, Metaphysik und Philol., und zählte im 2. Curse 36 Candidd. mit 5 Benedictiner-Klerikern, im 1. 35 Candidaten mit 1 Kleriker. Die Professoren des Gymnasiums sind: *Rath* für IV., *Dadlets* für III., *Birker* für II. A. und *Romani* für II. B., *Felder* und *Matz* für I. A. u. B., *Preisinger* für Math. in allen Classen, welche 383 Schüler hatten. In der lat. Schule sind die Lehrer: *Roeslin* und *Disch* für IV. A. u. B., *Boll* und *Zenetti* für III. A. u. B., *Krauss* und *Weber* für II. A. u. B., *Kramer* und *Loe* für I. A. u. B. Für hebr., franz. und ital. Sprache, für Musik, Zeichnen und Kalligr. sind besondere Lehrer vorhanden. Alle Classen zählten 439 Schüler, also die gesammte Anstalt 893 Schüler; mit ihr ist ein Institut für Söhne höherer Stände verbunden. Das Programm, *Würdigung des Hrn.* Dr. *Vollmer Ansicht „Ueber den Ursprung der religiösen Ansicht im Menschen" dargestellt in der Einleitung zu seinem Wörterbuche der Mythologie aller Nationen, als Fortsetzung und Schluss*, ist von P. *Robert della Torre* verfasst. Im vorjährigen Programm hat der Verf. die Ansicht Vollmer's, „dass Offenbarung der Grund der religiösen Erkenntniss in

---

angeführt." Dagegen aber würden unzählige Stellen der alten Schriftsteller streiten. Es ist lateinischer Sprachgebrauch, dass römische Personen von den Schriftstellern mit zwei Namen [entweder mit dem Vor- und Familiennamen, *C. Caesar*, oder mit dem Familien- und Geschlechtsnamen, *Crispus Sallustius*] genannt werden, sobald sie in irgend einer Beziehung für den Hörer oder Leser als unbekannt gedacht werden. Unbekannt aber sind nicht blos Personen, deren Stellung und Verhältnisse noch nicht erörtert sind [also alle wirklich obscure, oder zum ersten Mal erwähnte], sondern auch Abwesende oder solche, welche *mit einer* zweiten anwesenden oder gleichzeitig lebenden verwechselt *werden* könnten. Bekannt aber sind alle diejenigen, welche der vorhandene Kreis der Zuhörer und Leser sofort erkennt, ohne dass es dazu eines zweiten Namens bedarf. In gegenwärtiger Stelle waren *Catilina* und *Clodius* an sich schon allen Senatoren bekannt und überdies durch die Prädicate *audacior* und *furiosior* so bezeichnet, dass die Hinzufügung der Vornamen völlig unnöthig wurde. In der ersten philippischen Rede steht immer *C. Antonius*, weil derselbe nicht im Senat zugegen war; in der zweiten Rede wird er als angeredet gedacht, darum fehlt gewöhnlich der Vorname. Hierbei ist aber der Sprachgebrauch zu beachten, dass Cicero auch bei anwesenden und angeredeten Personen oft so scheidet, dass er Freunde und Clienten mit einem Namen, Gegner aber mit Hinzufügung des Vornamens erwähnt: woher die Anreden *M. Antoni* sich erklären. Eine andre Erscheinung ist, dass die bereits erwähnte Person in Wiederholungsfällen nur mit Einem Namen genannt wird. Eine abwesende dritte Person aber, die nur einmal vorkommt, wird immer mit zwei Namen genannt, ausser wenn schon ein Geschäftskreis bezeichnet ist, woraus sich ergiebt, dass eben nur auf *einen* und *bekannten* der Name passt. Wenn Cicero z. B. von Rednern spricht, dann kann er einfach *Hortensius* sagen und Jeder wird sofort an den *Q. Hortensius* denken. [Jahn.]

Menschen sein könne", beurtheilt. Hier beleuchtet er die 2. Ansicht Vollmer's: „Ob der Mensch durch selbsteigne Entwicklung zur religiösen Erkenntniss gelangen könne." Er hebt diejenigen Stellen aus, welche ihm nöthig scheinen, das Wesen und die Entwicklung der Frage aufzufassen, und ihre Entscheidung enthalten sollen. Er begegnet Vollmer nach streng katholischen Grundsätzen und fügt Ausfälle bei, welche nicht grade streng widerlegen oder einen wissenschaftlichen Charakter und Werth haben. Die Ansichten Vollmer's liegen dem denkenden Publicum vor; ihre grössere oder geringere Haltbarkeit wird Jeder beurtheilen. Die Entgegnungen des Verf. sind meist ascetisch und gehen philosophisch nicht tief ein. — b) Das protest. Gymnasium mit den Professoren *Schmidt* für IV. und hebr. Sprache, *Metzger* für III., *Rabus* für II. und franz. Sprache, *Dorfmüller* für I. und Religion, *Wucherer* für Mathem. und Geographie hatte 42 Schüler; die latein. Schule unter den Lehrern *Förtsch* für IV. und franz. Sprache, *Oppenrieder* für III., *Greiff* für II. und *Baur* für I. zählte 99 Schüler. Für Zeichnen, Gesang und Kalligraphie bestehen eigne Lehrer. Rector des Gymnasiums und Vorstand der lat. Schule ist *Metzger*, welchem zugleich die Leitung des Collegiums bei St. Anna übergeben ist; es zählt 51 Schüler unter zwei Inspectoren, *Leikauf* und *Gürsching*, nebst 3 Nebenlehrern, *Geist* für Violine, *Lehmann* für Klavier und *Reichardt* für Flöte. Das Programm, *Commentatio de Gracciae primordiis. Aetas prima*, schrieb *Dorfmüller* mit viel Fleiss und Umsicht. Bietet die Darstellung auch nichts wesentlich Neues dar, so verräth sie doch ein lobenswerthes Quellenstudium, und man sieht der Veröffentlichung der noch übrigen 3 Alter, welche die Anfänge Griechenlands zu enthalten scheinen, entgegen. Das 1. Alter beschäftigt sich vorzugsweise mit den Pelasgern, ihrem Ursprunge, Wohnorte u. s. w. BAMBERG hat ein Lyceum, theolog. und philosoph. Section, ein Gymnasium unter dem Rector Prof. *Rüttinger* und eine lat. Schule unter dem Subrector *Habersack*. Professoren des Lyceums sind: Dr. *Mayer* für Encyklop. der Theol., Kirchengeschichte, Kirchenrecht und Exegese, Dr. *Schmidt* für Moraltheol. und Pastoraltheol., Dr. *Riegler* für hebr. Sprache, bibl. Hermeneutik und Archäol. nebst Exegese, Dr. *Brenner* für generelle und specielle Dogmatik, Dr. *Rüttinger* für Mathem., Physik, mathem. und physik. Geographie, Dr. *Wies* für Naturgesch. und Chemie, Dr. *Rudhart* für Geschichte, Dr. *Martinet* für Logik und Philosophie nebst Pädagogik. Die theol. Section zählte in 3 Cursen 37, die philos. in 2 C. 46 Candidaten. Die Professoren des Gymn. sind Dr. *Habersack* für IV. und Subrector, *Arnold* für III., *Mender* für II. und *Ruith* für I., Dr. *Steinruck* für Mathem. und Geogr., Regens *Schöpf* für kath. Religion und *Bauer* für protest. Religion, *Martinet* für hebr. und ital. Sprache. Alle Classen zählten 173 Schüler. Die Lehrer der latein. Schule sind: *Buchert* für IV., *Kober* und *Stich* für III. A. u. B., Dr. *Daumiller* für II. und Dr. *Schamberger* für I. mit 260 Schülern. Das Programm, *Praktische Erklärung des* 1. *Psalms*, [1843. 24 S. 4.] schrieb Professor Dr. *Schmitt*. Es umfasst 2 Abtheilungen V. 1—3. und 4—5. und handelt von der Seligkeit des Guten mittelst Entwicklung dieses Begriffes nach posi-

tiven und negativen Merkmalen und von der Unseligkeit des Bösen. Im Programm des Jahres 1842 hatte der Professor *K. J. Ruith Ueber Lambertus von Aschaffenburg und dessen Geschichte der Deutschen* [16 S. 4.] geschrieben. — BAYREUTH zählte am Gymnasium 100 und an der latein. Schule 182 Schüler, steht unter dem Rector Dr. *Held* für IV., Professor *Klöter* für III., Professor *Lotzbeck* für II. und Dr. *Kirchner* für I., Dr. *Neubig* für Mathem. und Geographie, Prof. *Zorn* für Religion und Lehrer *Mösch* für franz. Sprache. Die Lehrer der lat. Schule sind Dr. *Holle* für IV., *Lienhardt* für III., Dr. *Schmidt* für II. und Dr. *Hechtfischer* und Dr. *Dietsch* für I. A. u. B., Dr. *Schmidt* für Religion. Das Programm schrieb Prof. Dr. *Neubig* und es enthält eine kurze Biographie von *Dr. Joh. Heinr. Abicht, Professor der Philosophie zuerst zu Erlangen, zuletzt in Wilna, einem der tiefsten Denker (?) Deutschlands, als Denkmal der Dankbarkeit, Liebe und Verehrung zur 100jährigen Jubelfeier der Friedr.-Alex.-Universität und als Einladungsschrift zur Schlussfeierlichkeit der Anstalt.* Ob Hr. Neubig mittelst seiner wortreichen und weitschweifenden Darlegung des Lebens und Wissens von Abicht ein willkommenes Denkmal setzt, mag dahin gestellt sein. Die Mittheilungen sind oft leer und nicht scharf, zeichnen sich weder durch Bestimmtheit und Klarheit, noch durch Kürze und Wissenschaftlichkeit aus und verrathen keinen consequent philosophischen Denker, obgleich ihr Verf. Professor der Mathematik ist und von sich viel Rühmens macht. Die Schriften Abicht's sind übrigens bekannt; aus ihnen wird der Freund der Wissenschaft und derjenige, welcher jenen zu schätzen und zu ehren Gelegenheit hat, die Leistungen desselben für Wissenschaft und Leben schöner entwickeln, als in diesem wortreichen und vielfach egoistisch gehaltenen Programm geschehen ist. Das Programm des Jahres 1842 enthält eine Abhandlung *Ueber den Charakter Kreons in der Antigone des Sophokles* von dem Rector Dr. *Held* [19 S. 4.]. — BURGHAUSEN zählte in 4 Classen der latein. Schule 50 Schüler unter 2 Lehrern, *Haut* für IV. u. III. und *Weissgerber* für II. u. I. Für die Nebenfächer sind Volksschullehrer verwendet. — DILLINGEN hatte an der theol. Section des Lyceums im 3. Curse 42, im 2. 58 und im 1. 43 Candidaten unter den Professoren *Moll* für Kirchengeschichte und Kirchenrecht, *Stempfle* für Moraltheol., Pädag. und Didaktik, Dr. *Gratz* für Exegese, Hermeneutik und Archäol., und *Wagner* für Dogmatik und Dogmengeschichte. An der philos. Section im 2. C. 22 und I. 14 Candidaten unter den Professoren *Schrott* [Rector des Lyc.] für Geschichte, Philol., Archäol. und Alterthumskunde, Dr. *Aymold* für Physik, Chemie, mathem. und physikal. Geographie, Dr. *Beckers* für Philosophie, Dr. *Pollack* für Mathem. und Naturgeschichte. Am Gymnasium 133 Schüler unter den Professoren *Riss* für IV., *Beitelrock* für III., *Abel* für II. und Dr. *Hoffmann* für I., Dr. *Minsinger* für Mathem. und Geographie und *Kräh* für Religion, Dr. *Gratz* für hebr. Sprache und *Heckner* für franz. Sprache. An der lat. Schule 130 Schüler unter den Lehrern *Brezner* für IV., *Heckner* für III., *Keller* für II. und *Egger* für I. Das Programm, *Beiträge zu einer mathematisch-physikalischen Topographie von Dillingen,*

schrieb Prof. Dr. *Pollack*. Die Darstellung hat keinen besonders wissenschaftlichen und praktischen Werth, da weder von der auf Sekunden berechneten geographischen Lage, noch auf die Grösse des Parallelkreises von Dillingen u. dgl. viel ankommen kann. Für den Sachkenner bietet der Verf. nichts Neues und für den Schüler nichts Belehrendes dar. Er hätte daher besser einen passenderen Stoff gewählt. Fleiss in der Arbeit, Klarheit in der Darstellung und wissenschaftliche Bestimmtheit sind Vorzüge der Angaben über geographische Lage, Gradlänge im Parallelkreise und Meridiane, über geocentrische Breite, Radius-Rector, der Krümmung, des Parallelkreises, der Pendellänge, Fall- und Tangential-Geschwindigkeit nebst Horizont. Auch über Erleuchtung, Schattenlänge und Wärmegang, über Dämmerung, Morgen- und Abendweite, Sonnenuhr und Gestirne sagt der Verf. für Dillingen das Geeignete, was vielfach ohne besondere Brauchbarkeit ist. — EICHSTÄDT erhielt durch Verfügung vom 21. Febr. 1843 eine combinirte 3. und 4. Gymnasialclasse und hat jetzt ein vollständiges Gymnasium und eine latein. Schule. Für IV. und III. des erstern ist der Rector *Schuster* als Prof. angestellt; in II. lehrt Prof. *Schauer*, in I. Prof. *Kugler*, und für Mathem. und Religion ist Prof. *Richter* angestellt. An der latein. Schule sind die Lehrer: *Fischer* für IV., *Hafner* für III. und hebr. Sprache, *Faltenbacker* für II. und *Enzensperger* für I. Das Gymnasium zählte 87 und die lat. Schule 190 Schüler. Verbunden mit der Anstalt ist ein Knabenseminar, welches unter besonderer Protection des Hrn. Bischofs von Reisach steht. Ein Programm hat die Anstalt nicht geliefert. — ERLANGEN. Das Gymnasium unter dem Rector *Döderlein*, ordentl. Prof. an der Universität und Director des philol. Seminars, hatte zu Professoren: *Döderlein* als Verw. für IV., Dr. *Schäfer* für III., *Zimmermann* für II. und Dr. *Rücker* für I., Dr. *Glaser* für Mathem., und für Nebenfächer Aushülfslehrer; es zählte 42 Schüler. Die latein. Schule unter Dr. *Bayer* für IV., Dr. *Schmidt* für III., Dr. *Cron* für II. und Dr. *Schiller* für I. zählte 76 Schüler. Dem Jahresberichte geht voraus eine Abhandlung *Ueber den Ursprung, das Wesen und die Bedeutung der pyrrhonischen Philosophie* von Prof. *Zimmermann* [20 S. 4.], als Fortsetzung der Darstellung über denselben Gegenstand im Programm von 1841. Es sollen Wesen und Ergebnisse der pyrrhonischen Philosophie, ihres Verhältnisses zu dem gemeinen Bewusstsein, ihrer Entstehung, ihrer Stellung zu den nächsten spätern Philosophien und ihres Werthes in der Entwicklung des Geistes bei den Griechen und Römern und in neuerer Zeit erörtert werden. Die $2\frac{1}{2}$ Bogen starke Besprechung der Sache ist keines Auszuges, aber auch keines Urtheils werth; jene ist dem Philosophen bekannt, und die Darlegung selbst bietet ihm höchstens hohlklingende Worte dar, welche den nicht Eingeweihten, wozu namentlich die Schüler einer Anstalt gehören, gar keinen Nutzen bringen. Eine Mittheilung der Hauptgedanken erscheint daher als völlig nutzlos, weswegen sie unterlassen wird. Programme ähnlicher Art dienen nicht dazu, den wissenschaftlichen Standpunkt der Lehrkräfte eines Staates und die ernsten Bestrebungen des Lehrstandes wenigstens in einzelnen Monographien zu veröffentlichen. — FREYSING

zählte am Lyceum in der theol. Section unter den Proff. Dr. *Permaneder* für Kirchengesch., Kirchenrecht und Patrologie, *Schmitter* für Exegese, Hermeneutik und hebr. Sprache, Dr. *Nussbaum* für Dogmatik, *Jocham* für Moraltheol. und Dr. *Riederer* für Landwirthschaft 28 Candidaten, in der philosophischen unter Dr. *Vogel*, Regens des Klerikalseminars, für Pädagogik, *Riederer* für Naturgesch. und Chemie, *Meister* für Physik, Elementarmathem., mathem. und phys. Geographie, Docent *Deutinger* für Philosophie und *Freudensprung*, als Rector des Lyceums, für Gesch., Archäol. und Philol. 19 Candidaten. Am Gymnasium unter den Proff. *Gotthard* für IV., *Klostermaier* für III., *Altmann* für II., *Ferchl* für I. und Mathem. sind 111 Schüler, und an der latein. Schule unter den Lehrern *Resenberger* für IV., *Hermann* für III., *Barth* für II. und *Gunzelmann* für I. 151 Schüler. Für hebr., franz. und ital. Sprache sind einzelne Professoren, für Musik, Zeichnen und Schönschreiben andre Lehrer verwendet. Das Programm, *Ueber das Verhältniss der Kunst zum Christenthume*, [33 S. 4.] schrieb Docent *Mart. Deutinger* in einem Gespräche, dessen Gefühls- und Herzensergiessungen recht wohl gemeint sind. „Von dem Berge herüber, beginnt der Verf., tönte Lärm und Geschrei und das Gewirr mannigfaltiger Stimmen, und zwischen hinein vernahm man einen einförmigen Gesang, mit grellen Klängen der Trompete und des Waldhorns kräftig unterstützt, als ein Mensch mit hastigem Schritte dem Gewirre entfliehend einem entfernten Haine zueilte. Dort sah man ihn, als die Töne nur schwach noch sein Ohr erreichen konnten, den eiligen Schritt mässigen, aber die Bewegung in seinem Innern schien noch nicht mit dem ruhigen Schritte sich gelegt zu haben. Erst als das ruhige Blau durch die zierlich gescheitelten Locken der Eschen und die zarten Wimpern der echten Tochter des deutschen Vaterlandes, der lieblichen Birke, ihm in das Auge blickte, schien sich der Sturm der Seele zu legen, und mit einem halblauten Seufzer begann er endlich die bewegte Brust durch laute Klagen zu erleichtern. So kann ich denn nirgends, fing er an, Ruhe finden vor dieser schreienden, heulenden, tobenden, lärmenden Zunft, der es nirgends wohl ist, wo nicht des Herzens sanfter Ton und das Gelispel inniger Freude durch Barbarei und Ungeschmack, durch thierisches Toben und durch Misshandlung alles wahren Gefühls gestört ist" u. s. w. Diesem Gefühlsmenschen lässt der Verf. eine Gestalt von wunderbarer Schönheit und Würde erscheinen und legt eine Unterredung mit dieser unter, woraus die Kunst in ihrem Grunde, in den nothwendigsten Bedingungen ihrer Offenbarung als wiedergeboren, verjüngt, erneut, zur höchsten Blüthe, zum tiefsten Bewusstsein ihrer selbst im Christenthume gekommen, hervorgeht. Dem Gange der Einen Kunst nachgehend wird der Verf. durch den letzten Schwung derselben nach Deutschland geführt, wo es aber von den Dichtern nicht verstanden worden sei, welches hohe Unterpfand der beseligenden Gnade ihnen anvertraut gewesen, denen ein Mittel zu Gebote gestanden, wie keinem andern Volke, den innersten Laut der Seelenharmonie kundzugeben, die eine Sprache hatten, geeignet, in alle Töne jener Harmonie einzugehen. „Aber leider, heisst es, sie haben es nicht verstanden, bis in die Tiefe

jener beseligenden Harmonie vorzudringen. Die höchste Einheit der Natur und der Persönlichkeit, der Menschheit und des Erlösers haben sie nicht verstanden, weil sie die Tiefe des Erlösungsglaubens nicht gefunden. Nicht ihnen aber sei die Schuld beigemessen: der Standpunkt, von dem sie ausgegangen, musste sie verderben. Die protestantische Negation der Allgemeinheit und Tiefe des Lebens und Glaubens war eine zu schmale Basis für ihre positive Kraft. Ueber diesen schmalen Rand sind sie darum hinausgestürzt und haben sich selbst verloren. Aber Andre, die es gefühlt, dass jener Grund nicht hinreichte, hätten gewiss besser gethan, dem als falsch erprobten Grunde nicht ferner zu trauen, sondern sich dem reichen, allgemeinen Lebensgrunde der Kirche anzuvertrauen. Wir hoffen, dass es in Zukunft auch wirklich geschehe. Die Uebergänge sind bereits ermittelt. Der einzige *Brentano* würde für Hunderte und Tausende gelten, die jetzt noch auf der entgegengesetzten Seite sich abmühen." Diese Sätze mögen den Geist und die Richtung des Programms kundgeben. — HOF. Gymnasium und latein. Schule standen unter dem Rector Dr. *Lechner*, Prof. für IV., Prof. Dr. *Gebhardt* für III., Prof. Dr. *Wurm* für II., Assistent *Riedel* für I., Prof. *Schnürlein* für Mathematik, Prof. *Dietsch* für prot. Religion und hebr. Sprache. Die Lehrer der latein. Schule sind: *Bodack* für IV., *Reiss* für III., *Dietsch* (am Gymn.) für II., *Gebhardt* für I. Das Gymnasium zählte 62, die latein. Schule 95 Schüler. Als Programme sind *Zwei Vorträge bei der Feier der 300jährigen Stiftung des Gymnasiums* vom Rector und Prof. Dr. *Lechner* beigegeben. Der erste ist eine Einleitungsrede, in welcher einige historische Notizen über die Gründung des Albertinums, welche 1543 erfolgte, gegeben werden. Sie enthalten das, was Rector *Longolius* vor 100 Jahren in seiner *Geschichte des Höfischen Gymnasiums* bei der 2. Säcularfeier gesagt hat. Der zweite Vortrag als Schlussrede verbreitet sich über das Wirken und den Werth eines Gymnasiums, und enthält nichts Neues, worauf er auch keinen Anspruch macht, weswegen das Angeben der wichtigeren Gedanken unterlassen wird. — INGOLSTADT hat eine latein. Schule von zwei combinirten Classen, IV. u. III. unter dem Subrector und Lehrer *Bäumler*, II. u. I. unter dem Lehrer *Vogel*, die 70 Schüler fasste. — KEMPTEN hat ein Gymnasium und eine lat. Schule. Die Professoren jenes sind: Rector Dr. *Böhm* für III., *Nikl* für IV., *Wifling* für II., *Reischle* für I., Dr. *Bundschue* für Math., *Köpf* für kathol. Religion. Die Lehrer der latein. Schule sind: *Hopf* für III., *Mayer* für IV., *Sollinger* für II., *Stegmiller* für I. Religion, hebr. Sprache, franz. Sprache u. s. w. haben Hülfslehrer. Das Gymnasium zählte 98, die latein. Schule 108 Schüler. Das Programm, *Spiele auf dem Felde der Lehre der latein. Sprache*, [20 S. 4.] hat Prof. *Wifling* zum Verf. und beginnt mit den Sätzen: Die Ehre und Pflicht, die Nachrichten über die Lehranstalt mit einem Vortrage zu begleiten, ist für heuer meiner Wenigkeit zu Theil geworden. Es stand bei mir, zu wählen unter den mancherlei Stoffen, womit zu nützen und zu vergnügen ist, und manchmal mahnte mich mein Herz, theuern Dahingeschiedenen ein Blatt des Andenkens zu weihen. Doch behielten endlich die Lebenden

das Recht. Zur Betrachtung der latein. Sprache veranlasst mich einerseits die Erwägung, wie viele Stunden so viele Jahre hindurch darauf verwendet werden, und wie gering im Verhältnisse zu diesem Zeitaufwande die Fortschritte der Schüler darin in der Regel sind; andrerseits die allmälige Einsicht, wie Vieles ich selbst in meiner Jugend hierin theils überflüssig, theils mangelhaft, theils sogar falsch gelehrt worden bin, wie es die Jugend an vielen Orten gewiss noch wird, ja wie ich selber noch, nicht blos unwissentlich und auf guten Glauben des Rechten hin, aus menschlichem Irrthum, sondern auch gegen mein besseres Wissen und meine innere Ueberzeugung, halt aus Berücksichtigung andrer Gründe und Verhältnisse, ähnliche Fehler des Unterrichts begehe. So will ich denn diese Gelegenheit öffentlicher Mittheilung benutzen, und da der Entwurf einer latein. Sprachlehre seit manchem Jahre wenn auch nicht oft meine Hand, doch häufig meinen Kopf beschäftigt hat, so erlaube ich mir hiermit mehrere Sätze aus der Lehre der latein. Sprache nach meiner geringen Einsicht zu gefälliger Prüfung und Beurtheilung stückweise, wie ich das Eine oder Andere zu erkennen meine, vorzulegen." Diese Stellen des Vorworts sagen genug. Zuerst bespricht der Verf. die Laute und Lautzeichen und erklärt erstere als einfache Erzeugnisse menschlichen Sprachwerkzeuges, letztere als Buchstaben. Was der Verf. über männliche und weibliche Laute, die Beweise Schneider's für den reinen Gaumschneller, die Angaben über die Doppellaute, über die Griffe als Lautganze, welche Begriffe entweder begründen oder beschränken, über deren Ursprung und Bildung, über das Zeitmaas der Griffe hinsichtlich der Höhe, Tiefe und Länge des Tones, über Trennung, Urwort, Fürwort und Satz sagt, hat nur theilweise Haltbarkeit; dass man z. B. *a-mor*, *le-go*, *pu-blicus*, *ma-china* trenne, verdient gewiss keine Nachahmung, da für das Zeitwort *lego* die Silbe *leg* der Stamm ist und von ihm kein Buchstabe loszureissen ist. — KITZINGEN hat eine latein. Schule von 2 Cursen unter dem Subrector *Schittig* für IV. u. III. und Lehrer *Kemmer* für II. u. I.; sie zählte 41 Schüler. Für Nebenfächer sind Volksschullehrer verwendet. — LANDAU in der Pfalz hat eine latein. Schule von 4 Classen unter dem Subrector *Seits* für IV., Lehrer *Weis* für III. u. II. und Dr. *Gossmann* für I.; sie zählte 49 Schüler. — LANDSHUT hat ein Gymnasium und eine latein. Schule unter dem Rector *Lichtenauer*, Prof. für III., Prof. *Eckert* für IV., Prof. *Mutzel* für II., Prof. Dr. *Strohamer* für I., Prof. *Schuch* für Mathem. und Geographie, Lehrer *Ammann* für IV., Dr. *Burger* für III., *Oberndorfer* für II. und *Luber* für I. Ersteres zählte 81, letztere 148 Schüler. Das Progr. *De Isocrate* [9 S. 4.] schrieb *Lichtenauer* in den Ueberschriften: Isocratis vita und De Isocrate iudicium, mit vielen Citaten für die einzelnen Angaben, worin nichts Neues enthalten ist. — LOHR hat eine latein. Schule unter dem Subrector *Bach*, Lehrer für IV. u. III., und Lehrer *Förster* für II. u. I.; sie zählte 66 Schüler. — MELTENBERG hat eine latein. Schule unter dem Subrector *Lehmann*, Lehrer für IV. und III., *Vater* für II. und *Freyrich* für I.; sie zählte 40 Schüler. — MÜNCHEN. *A.* Neues Gymnasium und Erziehungsinstitut für Studirende

in München, beide unter dem Benedictiner-Orden. Ersteres hat zum Rector P. *Müller*, Prof. für IV., mit den Proff. *Eilles* für Mathematik, *Kneuttinger* für III., P. *Deuſt* für II. und P. *Braun* für I. und *Häring* für Religion, Geschichte und hebr. Sprache; letzteres hat zum Director P. *Lacense* mit den Lehrern Präfect P. *Wimmer* für IV., P. *Höfer* für III., P. *Vischer* für II., P. *Buchner* für I., P. *Preisser* und *Schwaighart*. Für franz., ital. u. engl. Sprache und für Kunstgegenstände ist durch ausserordentl. Lehrer gesorgt. Das Gymn. zählte 156 Schüler, darunter 52 Zögl., die latein. Schule 190, darunter 64 Zögl. Gymnasium und Erziehungsinstitut sind vereinigt und stehen unter unmittelbarer Leitung und Oberaufsicht des kön. Ministeriums des Innern, während die übrigen Anstalten des Königreichs unter den Kreisregierungen stehen. Das Programm, *Disputationis de Pentateuchi auctore particula altera*, [25 S. 4.] schrieb Rector *Müller* und ist eine Fortsetzung vom Programm des vorigen Jahres, das unter gleichem Titel 31 S. in 4. füllte. Die erörterten Gegenstände sind: Quomodo ex materiis demonstrare possumus, eas Mosis tempore esse conscriptas? Quae argumenta sumuntur ex historia: 1) ex Aegypti descriptione geographica? 2) ex morum, consuetudinum, legum, aliorum institutorum Aegyptiis (et 4. Arabibus) propriorum commemorationibus? 3) ex descriptione geographica Arabiae Petraeae? 5) ex ipsorum factorum narratione? — *B.* Altes Gymnasium unter dem Rector und Prof. *Fröhlich* und Canonicus *Schwarz*, den Proff. *Hutter*, *Wertlütschek*, *Stanko*, *Müllbauer*, *Kaiser*, *Thum* und *v. Hefner* als Classenlehrern, da jede Classe zwei Abtheilungen hat, dem Prof. *Fischer* für kath. und *Wiesinger* für prot. Religion, *Schwarz* und *Fischer* für Gesch. bei kath. Schülern und *Thomas* bei protest., Dr. *Mayer* für Mathem. und Geogr. bei Abth. A. und Cand. *Müller* bei Abth. B. Für hebr., franz., ital. und engl. Sprache, für Zeichnen und Musik sind eigne Lehrer verwendet. Es zählte in allen Abtheilungen 344 Schüler. Ein Programm wurde nicht geliefert. Im Programm von 1842 verhandelte der Prof. *J. W. Thum* über die Frage: *Was thut unsern Gymnasien noth?* [22 S. 4.] Die latein. Schule unter dem Rectorate des Professors *Beilhack* für das Griechische in IV. A. nebst Assistenten, Lehrer *Wallner* für IV. B. und Dr. *Beck* für IV. C., *Ernst*, *Gaugengigl* und *Dausend* für III. A — C., *Buttler*, *Geiger* und *Färber* für II. A — C., *Rauck*, *Steininger* und *Körner* für I. A — C. zählte in allen Abtheil. 593 Schüler. Für Religion und Gesch. sind Stadtgeistliche verwendet, für die Nebenfächer ist gesorgt. Am Schlusse des Berichtes sind beherzigenswerthe Worte an die Eltern und deren Stellvertreter gerichtet. Sie sind schon oft wiederholt worden. Mögen sie besondere Wirkung bringen! — MÜNNERSTADT hat ein Gymnasium und eine latein. Schule unter dem Rector und Prof. Dr. *Köhler* für III., Prof. Dr. *Gutenäcker* für IV. nebst Zeichnen, Prof. *Specht* für II. und Prof. *Peter* für I. nebst franz. Spr., P. *Faulhaber* als Verweser für Mathem. und Geogr.; Lehrer Dr. *Fertig* für IV., P. *Braun* für III., *Leitschuh* für II., *Mauter* für I. und P. *Lettau* für Religion. Doch ging der Prof. *Specht* im Februar 1843 als Pfarrer nach Mellerichstadt, und für ihn trat P. *Prosper Merkle* als Classen-

verweser ein, während vom neuen Schuljahr an der Lehrer Dr. *Fertig* Verweser der 2. Gymnasialclasse geworden ist, Lehrer *Leitschuh* dessen Stelle vertritt, und P. *Merkle* die verwesungsweise Besorgung der 2. Classe in der latein. Schule erhalten hat. Das Gymnasium zählte 75 und die latein. Schule 124 Schüler. Für Nebenfächer ist gesorgt. Die Anstalt wird demnächst den Augustinern übergeben. Die Einladungsschrift als Programm schrieb Dr. *Gutenäcker*. Sie enthält ein *Verzeichniss aller Programme und Gelegenheitsschriften, welche an den k. bayer. Studienanstalten vom Schuljahre* $18\frac{2}{24}$ *bis zum Schlusse des Schuljahres* $18\frac{1}{2}$ *erschienen sind, geordnet nach Studienanstalten, Verfassern und Gegenständen, als Beitrag zur Literaturgeschichte Bayerns.* I. Abtheil. *Verzeichniss nach Studienanstalten.* [28 S. gr. 4.] Die II. Abth., *Verzeichniss nach Verfassern und Gegenständen geordnet* [S. 27 — 55.], wurde als Gratulationsschrift zu der am 11. Nov. 1843 begangenen fünfundzwanzigjährigen Lehramtsjubelfeier des Rectors, Prof. Dr. *Ker. Wilh. Köhler*, herausgegeben. Das Programm des Schuljahres 1842 enthielt: *Allegorisches Gedicht auf den Verfall des heil. römischen Reichs mit Version aus dem 14. Jahrhundert*, herausgegeben vom Prof. *T. M. Peter.* [18 S. 4.] — NEUBURG zählte am Gymnasium 93 und an der latein. Schule 127 Schüler. Beide standen unter dem Rector und Seminar-Director *Strobel*, ersteres mit den Proff. *Mang* für IV., *Platzer* für III., *Lechner* für II. und *Cleska* für I., *Scheidler* für Math. und Geogr. und *Aufschläger* für Religion; letztere mit den Lehrern Dr. *Fuchs* für IV., *Heumann* für III., *Kranzfelder* für II. und *Zollner* für I. Für hebr., franz. und ital. Sprache, Zeichnen und Musik sorgen Lehrer der Anstalt oder Hülfslehrer. Das Erziehungsinstitut ist eng mit der Anstalt verbunden; die Zöglinge besuchen die Classen, haben besondere Präfecte, *Maier*, *Vogel* und *Eberl* als Musik-Präfecte. In der franz. Sprache und in Kunstfächern haben sie eignen Unterricht. Ihre Anzahl betrug 95, wovon 72 auf Rechnung von Stiftungen lebten, wozu für die folgenden Jahre noch 4 Freiplätze für Würzburg kommen, welche aus den Renten-Ueberschüssen des Würzburger adeligen Seminarfonds begründet wurden. Das Programm, *Iacobi Balde Ludus Palamedis sive latrunculorum vulgo Scacchus. Das Schachspiel von Jakob Balde herausgegeben und erklärt.* [24 S. 4.], schrieb Prof. *Lechner*, weil seit 1828 an der Anstalt zum Andenken an den in Neuburg verstorbenen Dichter *Jak. Balde* eine Privatstiftung bestehe, gemäss welcher jährlich derjenige Schüler der Oberclasse, der sich während seiner Gymnasial-Studien durch die gelungensten poetischen Leistungen in latein. und deutscher Sprache bemerkbar gemacht habe, mit einer silbernen Medaille beschenkt werde, die auf dem Avers das wohlgetroffene Bildniss Balde's trage, auf dem Revers den Ort und das Jahr seiner Geburt und seines Todes angebe. Dieses erzeuge lebhafte Neigung zur Beschäftigung mit Poesie, besonders mit der Balde'schen, weswegen die Lehrer ihre Schüler mit einer zweckmässigen Auswahl aus Balde's Schöpfungen, mit ihren Schwierigkeiten, Vorzügen und Mängeln bekannt machten und mit classischen Mustern dieselben verglichen. Dieses Programm soll daher beitragen, den

Schülern eine nähere Vertrautheit mit der Baldischen und dadurch mit der lyrischen Poesie zu verschaffen, und den Sinn für den grossartigen sittlichen Ernst und die patriotisch kraftvolle Denkweise Balde's unter der Jugend zu nähren und zu verbreiten. Daher wählte der Verf. die den bezeichneten Gegenstand enthaltende Ode, welche in ihrer technischen Einrichtung und Oekonomie, wenn man Kleines mit Grossem vergleichen dürfe, eine merkwürdige Parallele mit der Schiller'schen „Glocke" darbiete, an Gedankentiefe mit den schönsten des Verfassers wetteifre und viele Schwierigkeiten enthalte, welche für Schüler erklärender Bemerkungen bedürftig und würdig wären. Dieser Umstand bewog den Verf., jede scheinbar dunkle Stelle zu erläutern, was auch fleissig geschehen ist. Im Programm des vorigen Jahres hatte der Prof. *Cleska* ebenfalls *Ueber Balde's Leben und Schriften* [1842. 18 S. 4.] verhandelt. — NEUSTADT a. d. Aisch zählte in der latein. Schule 48 Schüler unter den Lehrern *Leffler* für IV. u. III., der zugleich Subrector, *Kern* für II. und *Auernhammer* für I. nebst Hülfslehrern für Religion, franz. Sprache, Zeichnen, Gesang und Kalligraphie. — NÖRDLINGEN zählte in seiner latein. Schule 44 Schüler unter dem Subrector *Hirschmann* für IV. u. III. und den Lehrern *Lang* für II. und *Erhardt* für I. Für Religion ist auch hier, wie überall, wo keine geistl. Lehrer stehen, ein Localgeistlicher benutzt. — NÜRNBERG. Gymnasium und latein. Schule standen unter dem Rector *Roth* und den Proff. Dr. *Fabri* für IV., *Lochner* für III., *Meyer* für II. und *Recknagel* für I., Dr. *Wöckel* für Mathem. u. Geogr., Stadtpfarrer Dr. *Göschl* für kath. und Dr. *Endler* für prot. Relig.; mit den Lehrern *Endler* für IV., *Döhlmann* für III., *Mayer* für II., *Zink*, *Schmidel*, *Hoffmann* und *Pfaff* für I. A — C. Hebr., franz. und engl. Sprache besorgen Proff. und Lehrer der Anstalt; für Gesang und Zeichnen sind Hülfslehrer bestellt. Das Gymnasium zählte 85 und die latein. Schule 272 Schüler. Das Programm, *De Satirae natura commentatio*, [15 S. 4.] schrieb Rector *Roth* zur Verherrlichung der Säcularfeier der Universität Erlangen. Gediegenheit zeichnet die Darstellung aus, was vom Verf. zu erwarten ist. Uebrigens ist seitdem der Rector *Roth* als Ephorus an das protest. Seminar zu SCHÖNTHAL in Würtemberg berufen und dafür der Prof. Dr. *E. W. Fabri* zum Rector des Gymnasiums und der latein. Schule ernannt worden. Von ihm war das vorjährige Programm geschrieben, welches *Emendationes Livianae* [zum 26. Buche. 1842. 26 S. 4.] enthält. — PASSAU hat ein vollständiges Lyceum, ein Gymnasium und eine latein. Schule. Das Lyceum steht unter dem Domcapitular und Rector Dr. *Buchner* mit den Proff. *Brenner* für biblische Archäol., Exegese, Moraltheol. und Hermeneutik, *Scharrer* für Kirchengeschichte und Kirchenrecht, Dr. *Anzensberger* für Encykl., Dogm. und hebr. Sprache, Regens und Subregens *Spiess* und *Huber* für Pastoraltheologie, Homiletik, Katechetik und Liturgie, *Brunner* für Logik und Philosophie, *Ammon* für Physik, Chemie, math. und phys. Geographie, *Russwurm* für Philol. und Gesch., *Winkelmann* für Elementarmathematik und Dr. *Waltl* für Naturgeschichte. Die theol. Section zählte 45 und die philos. 40 Candidaten. Gymnasium und latein. Schule stehen unter

dem Rector und Prof. *Brunner*, ersteres mit den Proff. *Hornay* für IV, Dr. *Mannhart* für III., *Weigand* für II., *Dauer* für I., *Schmidbauer* für Religion, *Winkelmann* für Mathem. u. Geogr.; letztere mit den Lehrern *Tauscheck* für IV., *Bentlhauser* für III., *Leckner* für II. und *Koch* für I., *Schmidbauer* für Religion. Ersteres zählte 144, letztere 250 Schüler. Die Nebenfächer besorgten einzelne Lehrer der Anstalt. Der Prof. *Dauer* war bis März 1843 Studienlehrer in der 4. Classe der latein. Schule und rückte, weil der Prof. *Schieder* Pfarrer in Neukirchen geworden war, in die erste Gymnasialclasse auf, wogegen nach erfolgtem Aufrücken der übrigen Studienlehrer der Priester *Jos. Koch* als Lehrer der 1. Classe angestellt wurde. Durch Vermittlung des Hrn. Bischofs tritt mit dem nächsten Jahre ein Institut für 100 Zöglinge in's Leben, welche unentgeltliche Verpflegung und mit den Schülern der Anstalt gleichzeitigen Unterricht erhalten. Ein Programm ist nicht geliefert worden. — PIRMASENS in d. Pfalz hat eine latein. Schule unter dem Subrector *Pleitner* für IV. und den Lehrern *Sahner* für III. u. II. neben prot. Religion, *Hannwacker* für I. und Pfarrer *Lorenz* für kath. Religion. Mit ihr ist ein Realcurs von 3 Classen für Naturgesch., Naturlehre, Gewerbkunde, Geometrie und Geschäftsrechnen unter denselben Lehrern verbunden. Die Anstalten zählten 50 Schüler. — REGENSBURG hat ein vollständiges Lyceum, ein Gymnasium und eine latein. Schule. Das Lyceum unter dem Rector *Ehgartner* hat zu Proff. a) in theol. Section: *Ehgartner* für Dogm. u. Patrist., Dr. *Rietter* für Moraltheol., *Schiml* für bibl. Theol. und hebr. Sprache und Dr. *Sporer* für Kirchenrecht und Kirchengesch.; b) in philos. Section: *Heigl* für Philos., Dr. *Schmöger* für Physik, Chemie, mathem. und phys. Geogr., Dr. *Wandner* für Mathem., Dr. *Fürnrohr* für Naturgesch. und Dr. *Schmits* für Gesch., Philol. und Archäol. Jene zählte 67, diese 59 Candidaten. Das Gymnasium und die latein. Schule stehen unter dem Rector *Hinterhuber*. Jenes hat zu Proff. *Hinterhuber* für IV., *Seitz* für III., *Kleinstäuber* für II., *Weyd* für I., *Steinberger* für Mathem. und Geogr., *Sterr* für Rel. und Gesch. bei kath. Schülern und *Egler* dafür bei prot. Schülern, *Schiml* für hebr. Sprache. Für Nebenfächer sind Hülfslehrer verwendet. Diese hat als Lehrer: *Reger* für IV., *Söllner* und *Schmidt* für III. A. u. B., *Kirschner* für II. und *Mekler* für I. Für Religion, Geschichte und Nebenfächer sind Aushülfslehrer verwendet. Ersteres zählte 149 und letztere 302 Schüler, wobei die Classe I. 91 Schüler hatte. Das Programm, *Brevis dispütatio de sacris literis tanquam unico divina fide credendorum principio*, schrieb *Ehgartner*. — ROTHENBURG hat eine latein. Schule unter dem Subrector Pfarrer *Leckner* für protest. Rel. und den Lehrern Dr. *Benen* für IV. u. III., *Fick* für II. und *Grathwohl* für I. Sie zählte 33 Schüler. — SCHWEINFURT hat ein Gymnasium und eine latein. Schule, beide unter dem Rector *Oelschläger*, Prof. für IV., den Proff. Dr. *v. Jan* für III. und franz. Sprache, Dr. *Wittmann* für II., Dr. *Enderlein* für I. und *Hennig* für Math. und Geogr.; den Lehrern *Ulrich* für IV., *Pfrack* für III. und franz. u. hebr. Sprache, *Zink* für II. und *Weinand* für I., *Ulrig* für kath. Religion. Ersteres zählte 32, letztere 84 Schüler. Das Pro-

gramm, *Commentationis de Bambergensi codice institutionum Quintiliani manu scripto sectio altera, decimum librum continens*, [22 S. 4.] schrieb Prof. *Enderlein*. — SPEYER hat ein Lyceum von 2 philosophischen Cursen, Gymnasium und latein. Schule unter Rector *Jäger*. Lyceal-Professoren sind: *Schwerd* für Physik u. Mathem., Dr. *Zeuss* für Gesch., *Würschmitt* für Naturgesch., *Halm* für Philol. u. Archäol., *Rau* für Philosophie, Dr. *Weinhart* für Religion u. Moralphilosophie bei kathol. und Dr. *Schwarz* bei protest. Schülern. Die Gymnasial-Professoren sind: Rector Dr. *Jäger*, *Schwerd*, *Milster*, *Halm*, *Rupert Jäger*, *Fischer*, *Busch* für kath. Relig., *Schwarz* für prot. Relig. und hebr. Sprache. Die Lehrer der latein. Schule sind: Subrector *Fahr* für IV., *Hollerith* für III., *Bettinger* für II. und *Osthelder* für I. Für Religion, Zeichnen und franz. Sprache nebst Schönschreiben ist gesorgt. Das Lyceum zählte 27 Candidaten, das Gymn. 125 und die latein. Schule 156 Schüler. Das Programm schrieb Prof. Dr. *Zeuss: Die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung nach urkundlichen Quellen örtlich geschildert und mit altem Plane und alten Ansichten der Stadt.* [34 S. 4.] Es verbreitet sich über den Namen und dessen ursprüngliche Schreibweise, über das Innere und die Thore, über Mauerthürme, Gräben und Warten, über Vorstädte, Stifte, Klöster, Pfarrkirchen und Kapellen, über Gebäude und Anstalten, über Strassen, Vorstädte und äussere Anlagen der Stadt, und giebt in einem Anhange Urtheile, Inschriften, Vermächtnisse und andre Notizen, welche die Monographie interessant und belehrend machen. — STRAUBING hat ein Gymnasium und eine latein. Schule unter Rector *Reuter*, Professor für IV., nebst den Proff. *Andeltshauser* für III., *Eisenmann* für II. und Dr. *Mörtl* für I., *Vierheilig* für Mathem. u. Geogr. und *Röhrl* für Rel., und den Lehrern *Hofbauer* für IV., Dr. *Wurm* für III., Cand. *Krieger* für II. und *Würdinger* für I., *Röhrl* für Rel. und Schullehrer *Weber* für Schönschreiben. Das Gymnasium zählte 81 und die latein. Schule 190 Schüler. Das Programm, *Deutscher Unterricht an Gymnasien*, [14 S. 4.] schrieb Prof. Dr. *Theodor Mörtl*, mit der Frage beginnend: Was ist die Aufgabe unsrer Gymnasien? worauf er antwortet: „Offenbar keine andre, als die Jünglinge für die Universitätsstudien vorzubereiten und reif zu machen, da doch bei Weitem die Mehrzahl der Gymnasiasten später eine hohe Schule bezieht. Der Verf. fordert, dass man den Jünglingen mit allem Eifer Liebe und Lust zu ihrer Muttersprache einflösse, aber an Gymnasien nur keine Quälereien mit blossem Auswendiglernen grammatikalischer Regeln, deren genaue Kenntniss sie schon aus den deutschen und lateinischen Schulen mitbringen müssten, mehr beabsichtige, sondern eine fassliche, vom Leichten zum Schweren fortschreitende Anleitung zur Rede- und Dichtkunst, verbunden mit zahlreichen Stil- und Declamationsübungen, Geschichte unsrer Literatur und in den beiden obern Classen auch Studium altdeutscher Denkmäler u. s. w. Wie dieses geschehen könne, versucht der Verf. kurz zu entwickeln *). — WÜRZ-

*) Nachträglich ist hier noch das Programm der Studienanstalt vom

BURG zählte am Gymn. 175, an der latein. Schule 313 Schüler. Bei Anstalten stehen unter Rector *Eisenhofer* und den Professoren Dr. Wa

---

Jahre 1842 zu erwähnen, worin der Rector und Professor *F. J.* Rea unter der Aufschrift *Quaestiones in Demosthenis orationem de* cor [XVI S. 4.] schätzbare kritische Erörterungen zu den ersten 88 der genannten Demosthenischen Rede bekannt gemacht hat. Sie ve breiten sich über Stellen, in denen Bekker und Dissen noch nicht d richtigen Text gegeben haben, und sollen eben die richtige Lesart de selben nachweisen. Die meisten Verbesserungen sind solche, wo d Herausgeber das Ansehen der Handschriften nicht gehörig beachtet, u wo aus der Uebereinstimmung der bessern Handschriften oder aus de Cod. Σ, dessen Werth Hr. R. mit Recht sehr hoch anschlägt, der Tex geändert werden muss. In diesen Fällen hat Hr. R. natürlich eben da Ansehen der Handschriften selbst als den Entscheidungsgrund angesehen, warum er eine Textesveränderung verlangt, aber gewöhnlich auch aus Sprache und Zusammenhang die vorgezogenen Lesarten gerechtfertigt. Und wenn in solchen Stellen vornehmlich die Sorgfalt und Genauigkeit dankenswerth ist, womit der Verf. die Varianten der Handschrr. durchgemustert hat, so ist in einer Anzahl andrer Stellen, wo auch die Lesarten der besten Handschriften nicht ausreichen oder wo die Erklärungen der Herausgeber nicht genügen, der Scharfsinn und die Einsicht zu rühmen, womit Hr. R. die Fehler aufdeckt, das Richtige zu finden bemüht ist, und in allen seinen Erörterungen genaue Bekanntschaft und Vertrautheit mit dem Demosthenes bewährt. Die Wichtigkeit seiner Erörterungen wird sich aus der Aufzählung der hauptsächlichsten Verbesserungsvorschläge von selbst ergeben. Um der Handschriften willen schreibt er § 3. *δυσχερὲς εἰπεῖν οὐδὲν* statt *δυσχ. οὐδὲν εἰπεῖν* (wie sp. Phil. p. 163. § 18. *τοὺς δυσχερὲς ὑποπτεύοντάς τι*), § 20. *ὑμᾶς ἐκπλαγέντας* st. *ἐκπλήττοντας ὑμᾶς*, § 27. *τὸ ψήφισμα τοῦτο* st. *τοῦτο τὸ ψήφισμα*, § 39. *οὐδὲ μέτριον* st. *οὐδὲν μ.* (mit Klotz Quaestt. crit. p. 92.), § 71. u. 189. *οὐδὲ γὰρ νῦν*, § 74. *ὅτι οὐδὲ μεμψιμοιρεῖ*, § 49. *τουτωνὶ* st. *τούτων* oder *τούτους* (gegen Schäfer), § 55. *ἐπὶ τῶν θεωρικῶν* st. *ἐπὶ τῷ θεωρικῷ* (wo übrigens der Gebrauch des Plurals weit eher zu rechtfertigen war, als der mit *ἐπί* verbundene Genitiv), und *τραγῳδῶν τῇ καινῇ*, § 57. *τὸ μὲν οὖν γράφαι* st. *τοῦ μ. ο. γράψαι* (mit Schäfer), und *ὅ,τι δύναμαι* st. *ὅ,τι ἂν δύνωμαι*, § 66. *καὶ χρήματα καὶ σώματα* statt der umgekehrten Wortordnung, § 73. *Κόπριος* st. *Κύπριος*, und *συναχθεὶς* st. *συναχθῇ*, § 80. *ἑαυτοῖς* st. *αὐτοῖς*, und § 88. *δοὺς* st. *διδοὺς*, wo aber freilich dieses Participium Aoristi nach den voraufgegangenen Participien *λέγων καὶ γράφων καὶ πράττων* nicht genügend gerechtfertigt wird durch die Bemerkung: „Diversa ratio participiorum esse videtur. Imperfecta enim priora indicant praeteritam quidem actionem, sed quae diutius in ea re, de qua sermo est, durabat permanebatque, postremum autem *δούς* uno quasi momento perfectam et praeteritam significat, ut hic sensus sit: *quia Demosthenes se patriae dederat, nunquam desinebat et dicere et scribere et facere ea, quae utilia esse putabat.*“ Ferner tilgt er nach den bessern Handschriften eine Reihe Glosseme und weist die Entbehrlichkeit der ausgeworfenen Worte nach, z. B. § 37. das *γενομένης* (da *ἐκκλησίας ὑπὸ στρατηγῶν* allein gesagt werden konnte, wenn nicht etwa wegen der folgenden Worte *καὶ προτάττων καὶ βουλὴν γνώμην*, wo nämlich das zweite *καὶ* von dem Verf. gegen Dissen in Schutz genommen wird, das *γενομένης* um der Deutlichkeit willen eingesetzt ist), § 73. *συναχθείσης* aus demselben Grunde, § 39. *εἰς ἀστὰ* nach *εἰσαγηγοχότας*, § 40. *Θηβαῖοι* nach *οἱ παλαιπωροι*, § 50. *καὶ* nach *καὶ*

mann für IV., Dr. *Eisenhofer* für III., Dr. *Maier* für II. und Dr. *Karl* für I., Dr. *Attensperger* für Math. u. Geogr., *Saffenreuter* für Religion,

---

ηνώχλησθε δέ (gegen Schäfer), § 54. γραφὴν nach παρανόμων, § 55. in den Worten ἐν Πυκνὶ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ das zweite ἐν nach der Aehnlichkeit von Aeschin. edv. Ctesiph. § 34., § 66. ἐμὲ nach τὸν Ἀθήνησιν (wo auch gleich nachher τῶν πᾶσι συμφερόντων statt τῶν ἅπασι τοῖς Ἕλλησι συμφερόντων geschrieben wird), § 67. ῥᾳδίως καὶ ἑτοίμως, weil der in προϊέμενον enthaltene Begriff des Wegwerfens schon für sich ausreicht, § 70. τοιαῦτα nach καὶ ὅσα ἄλλα (wo aber ἠδίκειτο st. ἠδίκητο geschrieben wird), § 72. Φιλίππῳ vor διετέλουν, § 73. αὐτῷ nach ὁ δῆμος οὐδὲν und γράψαι vor λέγειν. Auch in § 3. soll in den Worten οὐ βούλομαι δὲ δυσχερὲς εἰπεῖν οὐδὲν das δὲ mit Cod. Σ gestrichen werden, was aber in dieser scharf hervorgehobenen Correctio doch sein Bedenken hat. Umgekehrt hat Hr. R. § 20. in den Worten τῶν κοινῇ πᾶσι συμφ. das von Bekker ausgeworfene κοινῇ (vgl. § 109.), § 42. das nach ἑαυτούς ausgeworfene τῷ Φιλίππῳ (mit Klotz l. c. p. 54.) und § 51. das von Dissen verdächtigte φίλον in Schutz genommen und die Beibehaltung dieser Wörter gut gerechtfertigt. In § 2. hat das ἀκροάσασθαι in Cod. Σ Hrn. R. zu der Conjectur ἀκροάσεσθαι Veranlassung gegeben, weil die Eidesformel gewesen sei: καὶ ἀκροάσομαι τοῦ τε κατηγόρου καὶ τοῦ ἀπολογουμένου ὁμοίως ἀμφοῖν etc. Indess ist diese Conjectur unnöthig, weil sowohl das ἀκροᾶσθαι als das ἀκροάσασθαι in dieser allgemeinen Erwähnung des Gesetzes richtig ist, und der Infinitivus praesentis den für alle Fälle gültigen Inhalt des Gesetzes als generelle Formel, der Infin. aoristi die Anwendung des Gesetzes auf den einzelnen Fall bezeichnet. Sehr ausführlich und gründlich ist § 12. erörtert und der Sinn und Ideengang dieser schwierigen und vielfach missverstandenen Stelle sorgfältig nachgewiesen, sowie gegen Bekker die Lesart ἡ προαίρεσις αὐτὴ hergestellt und gleich nachher das Komma nach τυχεῖν getilgt und nach ποιεῖν statt des Kolons ein Komma gesetzt. Etwas deutlicher würde die Sache noch geworden sein, wenn der Verf. den grammatischen Bau der Sätze bestimmter bezeichnet und namentlich mehr hervorgehoben hätte, dass die Worte τοῦ δὲ παρόντος ἀγῶνος etc. die Apodosis sind zu den Worten τὰ μὲν οὖν κατηγορηθέντα etc., aber auch zugleich die Protasis zu den Worten τῶν μέντοι κατηγοριῶν etc. Desgleichen ist § 13. die von Bekker hergestellte Schreibweise διώκειν δ' ἐμέ· ἐμὲ δέ, εἶπεν etc. (statt ἐμὲ δ' εἶπεν) und die Verbindung der Worte ἐμὲ δὲ αὐτὸν für ἐμαυτὸν δέ treffend gerechtfertigt. In § 23. wird Dissen's Interpunction bei dem W. εἰκότως gegen Bekker vertheidigt; dagegen in § 84. bei den Worten καὶ πολλοῖς τῶν συμμ. καὶ πρότερον Bekker's Interpunction gegen Dissen gutgeheissen. In § 65. aber, wo bekanntlich die Handschriften das zwischen τῶν ἐναντιωθέντων eingeschobene οὐκ zu streichen gebieten, ist alle Schwierigkeit dadurch gehoben, dass Hr. R. mit Rauchenstein nach μέμψις καὶ κατηγορία ein Fragezeichen setzt und nun nicht blos das οὐκ entbehrlich macht, sondern auch ὅμως nach dem Cod. Σ zu streichen vorschlägt. In § 40. wird in den Worten ὥχετο ἐκείνους λαβὼν εἰς τὸ μηδ' ὁτιοῦν προορᾶν das εἰς τό durch die Erklärung „eo abripuit ut nec quidquam providerent" genügend gerechtfertigt, und zu § 45. ist folgende gute Bemerkung gemacht: „In constituendo hoc loco Bekkero assentior et Dissenio, qui scribunt ἑκάστων οἰομένων, quod gravius est, et ὑπολαμβανόντων extrema enuntiatione omittunt. Illud autem displiçet, quod omnes usque editores post ἦξειν dederunt ἀλλὰ, pro quo codd. ΣT; habent καί, cai in cod. κ superscriptum est ἀλλά. Mihi καί verius esse videtur.

nebst den Lehrern der latein. Schule Dr. *Keller* für IV., Prof. *Wiebenmayer* für III., *Hiller* und *Hegmann* für II. A. u. B., Dr. *Gerhard* und *Holl* für I. A. u. B., für Religion wie am Gymnasium. Das Programm, *Ueber den Unterricht in der Muttersprache*, [30 S. 4.] schrieb Professor Dr. *Valent. Maier*. Es enthält eine wohldurchdachte und consequente Zusammenstellung der Urtheile über den berührten Gegenstand gegen die gehaltlose Ansicht mancher Philologen, besonders des Hrn. Thiersch über jenen, wahrscheinlich gestützt auf die Bemerkung Jak. Grimm's, der grammatische Unterricht in der deutschen Sprache sei theils schädlich, theils überflüssig, weil er die freie Entfaltung des Sprachvermögens störe und weil die Bildsamkeit und Verfeinerung der Sprache sich mit dem Fortschritte der geistigen Entwicklung von selbst einfinde. Welchen Widerspruch der Vorschlag von Thiersch, den Unterricht im Deutschen in die für das Lateinische und Griechische angesetzten Stunden zu verflechten, zum Vortheile der guten Sache erfahren hat und wie viele Stimmen sich für und gegen denselben und die Ansicht von Grimm erhoben haben, ist allgemein bekannt. Hieraus entwickelte sich die Frage, „wie der Unterricht in der Muttersprache überhaupt und in den Gelehrtenschulen insbesondere zu behandeln sei", nicht blos zu einer Zeit-, sondern zu einer Lebensfrage, welche nur durch vielseitige Besprechung und Beleuchtung, vor Allem durch die Erfahrung, ihrer Lösung näher gebracht werden konnte. Der Verf. stellt in gedrängter Kürze dasjenige zusammen, was in den neuesten Schriften hierüber sich ihm darbot oder er selbst während seines Lehramts wahrnahm, um zu einer genauern Prüfung der verschiedenen Ansichten anzuregen. Ihm kommt es zunächst darauf an, in welchem Sinne der grammatische Unterricht in der Muttersprache genommen wird, wovon es alsdann abhängt, für welche Schulclassen und Altersstufen derselbe passt und in welcher Art und Ausdehnung er zu betreiben ist. Einen kurzen Auszug hier zu versuchen, führte zu weit; die Sache wird würdig behandelt und erhebt das Programm über die meisten der in diesem Jahre erschienenen Programme der bayer. Anstalten, wozu die Wahl des Gegenstandes von so allgemeinem Interesse viel beiträgt, indem das Methodische mit der angeregten Ruthardt'schen Methode über Verbesserung des latein. Unterrichts in Berührung kommt und dieser Ruthardt'sche Vorschlag und Plan nicht so dargestellt ist, dass daraus klar hervorgeht, ob das Verfahren auf analytischem oder synthetischem Wege, und wie es bei beiden vor sich geht. Der Verf.

Si enim verborum τοιουτονί τι πάθος — ἦξειν haec vera vis est, ut est: *quum tali quodam morbo laborarent omnes ut, se excepto, ad alios quoscunque perventurum esse malum quivis opinaretur*, apparet, non disiungentem sententiam rectius sequi, sed copulantem explicantemque priorem, hoc sensu: *seque in ceterorum periculis sua bona tuta esse habituros*". Ein paar andre Erörterungen leichterer Stellen lässt Ref. unerwähnt, und meint, dass die mitgetheilten Resultate der wichtigeren Bemerkungen den Werth der Schrift hinlänglich darthun. [Jahn.]

berührt denselben nur kurz und schliesst mit den Worten: „Die Methode muss sich erst auf dem Wege der Erfahrung bilden, und bildet sich am natürlichsten durch die Lehrer selbst. Es bedarf demnach, wenn einmal höhern Orts die erforderliche Zeit dafür eingeräumt und die nöthigen Lehrmittel hergestellt oder angewiesen sind, nur eines eifrigen Zusammenwirkens der Lehrkräfte (wo nämlich der Unterricht im Deutschen nicht von Einem Lehrer durch alle oder doch mehrere Classen gegeben wird), um in wenigen Jahren die erfreulichsten Erfolge herbeizuführen. Wir leben in der Zeit der Vereine und haben durch solche schon viel Schönes und Grosses entstehen sehen, was Einzelnen nicht gelungen wäre. Die Lehrer einer Schule (Anstalt) bilden an sich schon einen Verein, wo zunächst jeder in seinem Kreise, aber alle an einem gemeinsamen grossen Werke, an der Veredlung der Menschheit, arbeiten, wenn auch die Früchte ihrer Thätigkeit nur langsam reifen und darum auch nicht so leicht erkannt und allgemein gewürdigt werden, da die Welt mehr auf augenblickliche Erfolge sieht; je lebhafter aber die einzelnen Lehrer von dem Bewusstsein ihres erhabenen Berufes durchdrungen sind, desto freudiger wird das berufstreue Zusammenwirken Aller sein, und hierin liegt die sicherste Gewähr für die Erreichung des Hauptzieles, als für die Förderung besonderer Schulzwecke, unter welchen die Ausbildung in der Muttersprache schon als Nationalsache eine vorzügliche Berücksichtigung verdient.“ — Wunsiedel hat eine lateinische Schule unter Subrector Pfarrer *Moschenbach* und den Lehrern Dr. *Ruckdeschel* für IV. u. III., *Hess* für II. u. I. Sie zählte 62 Schüler. — Zweibrücken hat ein Gymnasium und eine latein. Schule unter Rector *Teller*. Professoren des ersteren sind: *Teller* für IV., *Fischer* für III. und Gesang, Dr. *Vogel* für II., *Butters* für I., *Zäch* für Math. u. Geogr., Pfarrer *Krieger* für prot. und Pfarrer *Tafel* für kath. Religion. Lehrer der letzteren sind: *Helfreich* für IV., *Görringer* für III., *Sauter* für II., *Kraft* für I. Für französ. Sprache und Zeichnen sind die Lehrer *Kock* und *Veiel*. Das Gymnasium zählte 64, die latein. Schule 117 Schüler. Ein Programm ist nicht erschienen. — Für alle Studienanstalten Bayerns ist Norm, dass am Gymnasium die Professoren für IV. u. III., für II. u. I. in je zwei Jahren wechseln, so dass jeder derselben seine Schüler zwei Jahre unterrichtet. Dasselbe geschieht in der latein. Schule zwischen den Lehrern in IV. u. III., sowie in II. u. I., wenn nicht wegen besonderer Verhältnisse ein Wechseln zu unterlassen verfügt ist. Für den Geschichtsunterricht ist neu verfügt, dass ihn weltliche Lehrer nicht mehr ertheilen, sondern derselbe für kath. Schüler dem Prof. für kath. Religion, für prot. Schüler aber dem Prof. für prot. Religion, oder dort wie hier betreffenden Geistlichen übertragen ist. Zur kurzen Uebersicht der Schülerzahl an Gelehrten-Anstalten Bayerns diene folgende Tabelle:

Städte.	Schülerzahl. Lyc.	Gymn.	L. Sch.	Städte.	Schülerzahl. Lyc.	Gymn.	L. Sch.
Amberg . .	48	127	227	Lohr	—	—	66
Annweiler . .	—	—	43	Miltenberg .	—	—	40
Ansbach . .	—	76	122	München altes	—	156	190
Aschaffenburg	25	87	147	— neues	—	344	593
Augsburg kath.	71	383	439	Münnerstadt .	—	75	124
— prot.	—	43	99	Neuburg . .	—	93	127
Bamberg . .	83	173	260	Neustadt . .	—	—	48
Bayreuth . .	—	100	182	Nördlingen .	—	—	44
Burghausen .	—	—	50	Nürnberg . .	—	85	272
Dilingen . .	179	133	130	Passau . .	85	144	263
Eichstädt . .	—	87	190	Pirmasens . .	—	—	50
Erlangen . .	—	42	76	Regensburg .	126	149	302
Freising . .	47	111	151	Rothenburg .	—	—	33
Hof . . .	—	62	95	Schweinfurt .	—	32	84
Ingolstadt .	—	—	70	Speyer . .	27	125	156
Kempten . .	—	98	108	Straubing . .	—	81	190
Kitzingen . .	—	—	41	Würzburg .	—	175	313
Landau . .	—	—	49	Wunsiedel .	—	—	62
Landshut . .	—	81	148	Zweibrücken .	—	64	117
	453	1603	2627		238	1503	3074

Die Gesammtzahl der an Lyceen Studirenden beträgt also 691, an Gymnasien 3106 und an latein. Schulen 5701, wozu die an den drei Universitäten gehört, welche beiläufig 2000 beträgt. Die Gesammtzahl der Studirenden ist also über 11408, wobei verschiedene latein. Schulen nicht eingerechnet sind, da von ihnen keine Berichte vorliegen. [Egsdt.]

Clausthal. Als Programm des dasigen Gymnasiums ist im Jahr 1842 gedruckt erschienen: *Der Wiener mervart, eine mittelhochdeutsche Erzählung. Mit Anmerkungen* von *K. Schedel.* [Clausthal gedruckt bei Schweiger. 44 S. 8.] Es ist darin der Text dieses Gedichts nach der Koloczner Handschrift abgedruckt, und zu einigen Stellen sind einige Varianten der Heidelberger Handschrift benutzt, deren vollständige Vergleichung aber der Hr. Herausgeber nicht gehabt hat. Die Anmerkungen sind kritisch und exegetisch, berichtigen aber nicht alle Fehler des Textes. In einer vorausgeschickten Einleitung wird das Gedicht vermuthungsweise dem Stricker beigelegt, wogegen aber dessen sprachliche Form spricht, welche für den Stricker zu wenig gerundet und fliessend sein dürfte.

Dänemark. Hier ist der merkwürdige Fall eingetreten, dass die beiden ältesten Schulmänner und Rectoren des Reichs, und von Jugend an Freunde, der Prof. Dr. *N. L. Nissen*, Rector der Metropolitanschule in Kopenhagen, und der Prof. Dr. *S. N. J. Bloch*, Rector der Kathedralschule zu Roskilde, beide Ritter von Danebrog und Danebrogsmänner, in einem und demselben Monate, letzterer den 10., ersterer den 28. Sept.

1843, ihr 50jähriges Amtsjubiläum feierten, an welchen Tagen Beiden durch die sich persönlich einfindende königl. Direction der Universität und Gelehrtenschulen mit dem Glückwunsche derselben ihre Ernennung von Sr. Majestät zu Etatsräthen überbracht wurde. An beiden Orten war von den gesammten Lehrern eine Feierlichkeit in der Schule veranstaltet worden, wobei zwei schöne Reden gehalten wurden, in Roskilde von dem ältesten der anwesenden ehemaligen Schüler des Jubilars, Hrn. Probst *Sörensen*, Prediger zu Snoldelev unweit Roskilde, in Kopenhagen von dem ersten Professor der Theologie, Hrn. Dr. *Clausen*, ebenfalls aus der Schule des dasigen Jubilars hervorgegangen. Vor und nach diesen Festreden, die beide später im Druck erschienen sind, wurden beiderorts Cantaten meistens durch die Schüler unter Leitung der Herren Cantoren aufgeführt, worauf dann an beiden Orten die Jubilare selbst das Katheder betraten, und *Bloch*, nachdem er mit innig gerührtem Herzen der göttlichen Vorsehung, die ihn ausser so vielen andern Wohlthaten noch diesen glücklichen Tag hatte erleben lassen, seinen tiefsten Dank gebracht, seinen hohen Vorgesetzten, von denen ihn zwei mit ihrer Gegenwart beehrten, ferner seinen Herren Collegen, seinen theuern ehemaligen, ihm noch so ergebenen Schülern und der ganzen Versammlung für das ihm erwiesene Wohlwollen und die ihm bezeigte Ehre seine herzlichste Danksagung abstattete; *Nissen* zu einer ähnlichen, etwas ausführlicheren Dankrede einen interessanten Abriss seines Lebens hinzufügte, den *Bloch* für seinen Theil schon ein Jahr zuvor in den Beiträgen zur Geschichte der Domschule gegeben, deren erstes Heft, die Lebensläufe sämmtlicher Rectoren seit der Reformation enthaltend, er als Programm zur Einweihung des neuen Schulgebäudes herausgegeben hatte. Zu dieser Feierlichkeit wurde in Roskilde der Jubilar nach empfangenen zahlreichen Glückwünschen in seiner Wohnung, worunter auch der obengenannte der kön. Direction, Mittags um 12 Uhr durch das gesammte Lehrerpersonal, für welches der Oberlehrer, Hr. Dr. *Thortsen*, das Wort in den ehrenvollsten Ausdrücken führte, abgeholt, und die ganze übrige Versammlung folgte paarweise nach und nahm in dem schönen Solennitätssaale Platz. Nach Beendigung der Schulfeier, wodurch der alte Rector auf eine für ihn so rührende Weise war überrascht worden, wurde Nachmittags um 4 Uhr in dem ansehnlichsten Gasthofe der Stadt ein von einer Comité seiner vormaligen Schüler veranstaltetes Festmahl gegeben, woran über hundert Herren und Damen theilnahmen und wozu nebst den Mitgliedern der kön. Direction die ganze ziemlich grosse Familie des Etatsraths Bloch eingeladen war. Mit seiner Gemahlin von zwei Deputirten der Comité dahin abgeholt, wurde er beim Eintritt in den Speisesaal, wo auch sein Namenszug in einem geschmackvollen Transparent angebracht war, durch eine Anrede von dem Ersten derselben Comité freundlichst begrüsst, und bei der Tafel durch eine für ihn besonders ehrenvolle Einleitung von dem zweiten Mitgliede der kön. Universitäts- und Schulen-Direction, Hrn. Etatsrath *Hansen*, der erste Toast für ihn ausgebracht und mit einem fröhlichen Gesange des gen. Probstes *Sörensen* von der

ganzen Gesellschaft begleitet. Das erste Mitglied der Direction, wie auch der Bischof Seelands, Ephorus der Schule, und mehrere angesehene Männer Kopenhagens und fern liegender Orte, die sich nach Roskilde zu begeben gehindert worden, hatten ihm denselben Morgen ihre besondere Theilnahme in sehr schmeichelhaften Briefen bezeigt. Abends hatten sich die jüngern, sowohl vormaligen als jetzigen Schüler, erstere aus Kopenhagen angekommene Studenten, zu einem grossen Ball im Solennitätssaale der Schule versammelt, wobei sich auch die Herren der Direction sowohl als die übrige Mittagsgesellschaft einfanden und wo der Jubilar, durch zwei der ältesten Schüler dahin abgeholt, mit einem in Chor abgesungenen Liede empfangen wurde. Die Aelteren machten darauf in den anstossenden schönen Classenzimmern Partien, und die Jüngeren tanzten bis zum lichten Morgen, wo auch erst der Jubilar, der durch die Unterhaltung mit so vielen lieben, zum Theil lange nicht gesehenen Freunden auf die angenehmste Weise beschäftigt gewesen, den Saal verliess. In Kopenhagen wurde der Etatsrath *Nissen* des Vormittags vor der Schulfeier von den Mitgliedern der kön. Direction, von einer Deputation von der Universität und durch einen Cavalier von Ihrer Maj. der verwittweten Königin, als Protectrice der schwesterlichen Wohlthuns-Gesellschaft, um die der Jubilar sich in vielen Jahren als Director derselben die grössten Verdienste erworben, complimentirt, wie denn auch nach Beendigung der besagten Schulfeier sich die zahlreiche Versammlung der Anwesenden, aus den angesehensten Männern der Hauptstadt und den vormaligen Schülern der Metropolitanschule bestehend, nach der untersten Etage des Schulgebäudes, die von dem Rector bewohnt wird, begab, um dem Hrn. Jubilar ihren Glückwunsch abzustatten. Um 5 Uhr Nachmittags fing die von den Lehrern der Schule in einem dasigen Hotel veranstaltete Festmahlzeit an, wozu der Jubilar von einer Deputation derselben abgeholt und beim Eintritt in den Saal von einem Kreise aller Theilnehmenden mit einem schönen Liede empfangen ward. Die Gesellschaft bestand aus einigen siebzig ältern und jüngern Gelehrten und andern *Männern, die* mit dem Jubilar als Schüler oder Väter derselben in Verbindung gestanden hatten. Der erste Toast für denselben wurde von dem ersten Mitgliede der kön. Direction, Hrn. Conferenzrath *Engelstoft*, durch eine ehrende Rede ausgebracht, worauf denn viele andere, zum Theil durch witzige kleine Reden eingeleitet, nach und nach folgten, von mehreren schönen Liedern begleitet, von welchen besonders ein von dem Oberlehrer *Olsen* gedichtetes so vielen Anklang fand, dass es später noch zweimal wiederholt wurde. Sowohl bei Tische als darauf herrschte eine fröhliche und unterhaltende Stimmung, und erst um 10 Uhr Abends trennte sich die Gesellschaft. Beide Jubilare, die nur 4 Meilen von einander entfernt leben, fanden sich als alte Freunde und Collegen gegenseitig bei den Festlichkeiten des andern ein, wozu noch in Kopenhagen ein dritter Schulfreund beider kam, der würdige Hauptprediger an der Garnisonkirche in Kopenhagen, Hr. Prof. *C. F. Bronson*, der im December selbigen Jahres sein 50. Amtsjahr feierte, und ebenfalls von Sr. Majestät mit

dem Range eines Bischofs oder Etatsraths beehrt wurde. So traf sich der ohne Zweifel seltene Fall, dass diese drei Freunde, die alle zu einer Zeit, im Jahre 1785, die Kathedralschule zu Rixen, nur in verschiedenen Classen, besuchten, in demselben Vierteljahre den schönsten Tag ihrer langen Amtsführung zu erleben so glücklich waren, und von denen der jüngste, der am frühesten angestellt worden, den Anfang, der älteste den Beschluss machte. Uebrigens hat man hier einen neuen erfreulichen Beweis, wie der Schulstand in Dänemark von der Regierung selbst in vorzüglichen Ehren gehalten wird. Zum fortwährenden Andenken an jene beiden Tage hatte in Roskilde sich eine bedeutende Anzahl der ehemaligen Schüler des Etatsraths Bloch, die im ganzen Reiche zerstreut sind, und mit diesen auch einige der jetzigen liebevoll dahin vereinigt, ein Legat für junge Studirende zu stiften, das seinen Namen tragen und dessen Bestimmung und Einrichtung seinem Gutbefinden allein überlassen werden sollte. Die Summe desselben beträgt schon jetzt 900 Thlr., dessen Zinsen von ihm zu einer dreijährigen Unterstützung für einen von der Roskilder Schule an die Kopenhagener Universität gegangenen Studirenden bestimmt sind. Auch hatte ihm sein Schwager, der Professor und Ritter *J. E. Suhr*, emeritirter Rector in Wordingborg, seine zu der Zeit eben herausgegebenen „Gesammelten Schulschriften" freundschaftlichst dedicirt. In Kopenhagen hingegen hatten die dasigen Schüler das wohlgetroffene Bildniss ihres geschätzten Rectors in einem Medaillon von Marmor verfertigen lassen, welches von dem Jubeltage an in dem obersten Classenzimmer, das zugleich zum Solennitätssaal dient, seinen Platz erhalten hat. — Späterhin ist dem Etatsrath *Nissen* auf sein Gesuch allergnädigst vergönnt worden, mit Beibehaltung seiner vollen Gage als Pension vom 1. April dieses Jahres an in den verdienten Ruhestand zu treten. Von andern hiesigen Schulneuigkeiten verdient bemerkt zu werden: 1) dass von Michaelis 1843 an ein Programmenaustausch der dänischen und preussischen Gelehrtenschulen getroffen ist, eine Veranstaltung, die auch, was die andern Gelehrtenschulen Norddeutschlands betrifft, uns sehr erwünscht wäre. 2) Dass die Regierung auf eine Erweiterung der hiesigen Gelehrtenschulen durch eine Gymnasialclasse bedacht ist, zu welchem Ende von diesem Frühjahr an mit den drei Schulen in Kopenhagen, Odense und Kolding eine Probe wird angestellt werden, um dadurch die Erfahrungen zu machen, die zur allgemeinen Einführung dieser Einrichtung nützlich sein möchten. Es ist dabei zugleich beabsichtigt, die Maturitätsprüfung, die bisher der Universität in dem sogenannten examen artium zu halten oblag, und ebenfalls den philologisch-mathematischen Unterricht, der seit dem Jahre 1788 Gegenstand des ersten akademischen Semesters gewesen, mit dem dazu gehörigen Examen den erweiterten Gelehrtenschulen selbst unter gehöriger Controlle anzuvertrauen. In Kolding, das an der Grenze von Nord- und Südjütland liegt, wird sich dadurch auch für die dänisch redenden Nordschleswiger, die wenigstens die Hälfte der Einwohner des Herzogthums ausmachen, eine bequeme Gelegenheit eröffnen, sich in ihrer Mutter-

sprache auszubilden, worin den Jünglingen, die künftig eine Anstellung daselbst suchen werden, eine Fertigkeit nothwendig ist, die sie jetzt in den Gelehrtenschulen des Herzogthums, wo aller Unterricht in deutscher Sprache gegeben wird, wenigstens nur sehr dürftig erhalten. [Egsdt.]

Leipzig. Die Universität war im Sommer 1842 von 873 Studenten [mit 250 Ausländern, 258 zur theol., 339 zur jurist., 222 zur medic. und 84 zur philos. Facultät Gehörigen], im Winter darauf von 850 Studenten besucht, von denen 245 Ausländer waren, 201 der Theologie, 23 der Theologie und Philologie, 339 der Jurisprudenz, 156 der Medicin, 51 der Chirurgie, 5 der Pharmacie, 23 der Philosophie, 3 der Pädagogik, 27 der Philologie, 15 der Mathematik, 1 der Chemie, 6 den Cameralwissenschaften sich widmeten. Von den 857 Studenten im Sommer 1843 studirten 191 (mit 53 Ausländern) Theologie, 30 (mit 11 Ausl.) Theologie und Philologie, 328 (mit 67 Ausl.) Rechtswissenschaften, 162 (mit 45 Ausl.) Medicin, 49 (mit 18 Ausl.) Chirurgie, 12 (mit 3 Ausl.) Pharmacie, 22 (mit 16 Ausl.) Philosophie, 6 (mit 1 Ausl.) Pädagogik, 25 (mit 19 Ausl.) Philologie, 16 (mit 4 Ausl.) Mathematik, 4 Chemie und 12 (mit 4 Ausl.) Cameralia. Im laufenden Winterhalbjahr haben 869 Studirende die Universität besucht, und für dieselben waren von 96 akademischen Lehrern [16 in der theol., 16 in der jurist., 27 in der medic. und 30 Docenten und 7 Lectoren in der philos. Facultät] 226 Vorlesungen und 64 Examinatoria und andre praktische Uebungen angekündigt. Für das nächste Sommerhalbjahr werden in der theolog. Facultät 7 ordentl. und 3 ausserord. Professoren, 1 Doctor und 5 Licentiaten, in der juristischen 7 ordentl. und 2 ausserord. Proff. und 7 Doctoren, in der medicinischen 10 ordentl. und 7 ausserord. Proff. und 10 Doctoren, in der philosophischen 15 ordentl. und 11 ausserord. Proff., 6 Magistri und 5 Lectoren Vorlesungen halten. Vgl. NJbb. 36, 334 ff. Die theologische Facultät hat von ihren Privatdocenten den Pastor der Nicolaikirche Dr. *Bauer* durch den Tod verloren, wogegen aber dessen Amtsnachfolger Dr. *Karl Chr. Frdr. Siegel* (früher Diakonos an der Thomaskirche) als Privatdocent eingetreten ist. Der ausserordentl. Professor der Theologie M. *Frdr. Tuch* hat im vorigen Jahre von der theologischen Facultät in Tübingen die theolog. Doctorwürde honoris causa erhalten und ist vor kurzem wegen Ablehnung eines Rufes nach Marburg (an *Hupfeld's* Stelle) zum siebenten ordentl. Professor, sowie der schon seit längerer Zeit zum ausserord. Prof. in der philos. Facultät ernannte Licentiat M. *Rud. Anger* zum ausserord. Professor in der theol. Facultät ernannt worden. In die juristische Facultät ist der Appellationsrath Dr. *Ludw. von der Pfordten* aus Aschaffenburg als siebenter ordentl. Professor [für das Pandektenrecht] mit dem Titel eines Hofraths 4. Classe berufen worden und hat sein Amt am 29. Juni 1843 durch öffentliche Vertheidigung seiner *Dissertatio de obligationis civilis in naturalem transitu* [Leipz. gedr. b. Einhorn. 62 S. gr. 8. vgl. Schmidt in Jen. LZ. 1844 Nr. 23. 24.] angetreten. Dagegen ist zu Ende des vorigen Jahres der ausserord. Prof. Dr. *Rob. Schneider* ausgetreten und zum Appellationsrath beim Appellationsgericht

in Dresden befördert worden. Der Dr. *Ludw. Höpfner* hat seine eine Zeit lang ausgesetzten Vorlesungen als Privatdocent wieder begonnen, der Dr. *Heinr. Ed. Minckwitz* aber, welcher sich im Nov. 1842 durch die Abhandlung *De fundamento agendi* [11 S. 4.] und durch eine Probevorlesung die Rechte eines Privatdocenten erworben hatte, ist davon wieder zurückgetreten und hat sich ausserhalb Leipzig zum Advocatengeschäft gewendet. In der medicinischen Facultät ist am 26. October 1843 der ordentl. Professor der psychischen Heilkunde, Hofrath Dr. *Joh. Christ. Aug. Heinroth*, gestorben, welcher in Leipzig am 17. Januar 1773 geboren, seit 1811 als ausserordentlicher und seit 1817 als ordentlicher Professor an der Universität gelehrt und sich als Gelehrter durch eine Reihe psychischer und anthropologischer Schriften berühmt gemacht hat, sowie er auch als belletristischer Schriftsteller unter dem Namen *Traumund Wellentreter* rühmlich bekannt ist. Seine letzten akademischen Programme hat er unter dem Titel *Meletemata psychiatrica* herausgegeben, von denen Particc. IX—XIV. noch im letzten Halbjahr seiner akademischen Thätigkeit erschienen sind. Der ordentl. Professor der Pathologie Dr. *Just. Radius* hat seine Professur am 24. Mai 1843 durch öffentliche Vertheidigung der Dissertatio: *Febres ex morborum numero esse eliminandas*, [Leipz. gedr. b. Teubner. 48 S. gr. 8.] angetreten, und der ausserordentl. Professor Dr. *Ernst Heinr. Kneschke* zu der am 22. Aug. 1843 gehaltenen Antrittsrede durch das Programm *De tempore in scholis medicorum consumendo et rite distribuendo quaestio* [Leipz. b. Staritz. 16 S. 4.] eingeladen, worin den Studirenden so viel Wissenschaftszweige zur Beachtung empfohlen werden, dass die Beachtung der gegebenen Vorschriften zwar recht wünschenswerth, die Erfüllung aber schwerlich zu hoffen ist. Zu ausserordentl. Professoren sind neu ernannt die Privatdocenten Dr. *Karl Gotth. Lehmann*, Dr. *Wold. Ludw. Grenser* und Dr. *Karl Aug. Neubert*, und zum Antritt der Professur hat der erste *De pinguedinum usibus et commodis in metastocchiosi animali* [Leipz. b. Breitkopf u. Härtel. 1843. 36 S. gr. 8.], der zweite *Corporis positionem in genibus ulnisque in praxi obstetricia non esse negligendam* [Leipzig bei Staritz. 1843. 28 S. 4.], der dritte *De viis ac modis quibus sanguis ex vasis capillaribus sponte profluat dubitationes et meditationes* [Leipz. b. Brockhaus. 1843. 48 S. 8.] als Programm herausgegeben. Als neue Privatdocenten sind die Drr. *Hugo Sonnenkalb* und *Jul. Clarus* aufgenommen; der Hof- und Medicinalrath und ordentl. Professor Dr. *Joh. Christ. Aug. Clarus* ist zum kön. sächs. Geh. Medicinalrathe ernannt und hat das Ritterkreuz, sowie der designirte ausserord. Professor Dr. *Ernst Aug. Carus* das Verdienstkreuz des herz. Sachsen-Ernestinischen Hausordens erhalten. In der philosophischen Facultät hat der ordentl. Professor der praktischen Philosophie M. *Frdr. Bülau* am 26. Juli 1843 zu der für den wirklichen Antritt seiner Professur gehaltenen Rede durch das Programm *De forma reipublicae e pluribus civitatum modis aequata et temperata* [Leipz. b. Nies. 19 S. gr. 4.] eingeladen, und am 29. Mai 1843 der ord. Professor der Physik Dr. *Wilh. Weber* sein Lehramt mit einer öffent-

lichen Vorlesung und dem Einladungsprogramm *De natura chalybis magnetica* [Leipz. b. Nies. 12 S. gr. 4.] begonnen. Der ausserord. Professor der Astronomie M. *Aug. Ferd. Möbius* ist vor kurzem wegen Ablehnung eines Rufes nach Jena (an *Fries*' Stelle) mit erhöhtem Gehalte zum ord. Professor, der Privatdocent Dr. *Rud. Herm. Lotze* schon im vorigen Jahr zum ausserord. Professor in der philos. Facultät ernannt worden; die Docenten M. *Karl Biedermann* und M. *Joh. Ludw. Flathe* haben die ihnen schon seit längerer Zeit verliehene ausserordentl. Professur am 2. Nov. und 19. Dec. 1843 durch die gewöhnlichen öffentlichen Reden angetreten, und in den Einladungsprogrammen hat der erstere *De notione libertatis eiusque in philosophia practica usu* [Leipz. b. Breitkopf u. Härtel. 1843. 17 S. gr. 8.], der letztere *De imperio Sassanidarum* [Leipz. b. Teubner. 1843. 25 S. gr. 8.] verhandelt. Die zuletzt genannte Dissertatio verdient die besondere Beachtung der Geschichtschreiber, weil in ihr über die Regierungsform des Sassanidenreichs scharfsinnige und auf sorgfältige Benutzung der griechischen und byzantinischen Historiker begründete Untersuchungen angestellt sind, deren Umfang und Zweck S. 3. mit folgenden Worten bezeichnet ist: „Unum est, ut exponamus, qui factum sit, ut respublica Persica, antiquissimis temporibus regio dominatui eidemque certis legibus non circumscripto subiecta, spatio quinque saeculorum interposito ita potuerit immutari, ut talis moderata civitatis forma, in qua nobilitatis tantae fuerint opes, ut regias paene exaequarent, efficeretur. Alterum, ut demonstremus, quae et qualis Sassanidarum tempore nobilitatis potentia et auctoritas fuerit." Als Lector der slawischen Sprachen ist seit Ostern 1843 der M. *Joh. Peter Jordan* angestellt. Eine sehr wichtige und wesentliche Bereicherung der Lehrmittel der Universität ist die Errichtung eines neuen chemischen Laboratoriums, für welches ein jährlicher Fond von 800 Thlrn. angewiesen ist, und wodurch für die unter Leitung des Prof. *Erdmann* gestellten allgemeinen chemischen Studien eine Erweiterung und praktische Betreibung geboten ist, wie sie bisher nur auf den Universs. in Giessen und Göttingen bestand. Für das archäologische Museum ist ein prachtvoller ägyptischer Sarkophag angekauft worden, von dessen reichen hieroglyphischen Inschriften und Bildern der Professor *Seyffarth* eine Beschreibung liefern wird. Zu Neubauten bei der Universität sind auf der letzten Ständeversammlung 25000 Thlr. bewilligt worden, wovon 10000 Thlr. für die Erweiterung der Bibliothek und 15000 Thlr. für den Umbau des Convicts verwendet werden sollen. Die Stiftungen der Universität sind seit vorigem Jahre, um einiger kleineren Schenkungen nicht zu gedenken, durch ein Vermächtniss von 15000 Thlrn. vermehrt, welches der verstorbene fürstlich schwarzburgische Hofrath *Chr. Frdr. Kees* mit der Bestimmung legirt hat, dass von den Zinsen dieses Capitals nach Verhältniss des Zinsfusses 5 oder 3 juristische Docenten, jeder auf 6 Jahr eine jährliche Pension von 100 Thlrn. erhalten und die Vertheilung dieser Pensionen von dem jedesmaligen Universitätsrector und dem ersten Bürgermeister der Stadt Leipzig vollzogen werden soll. Der Professor der Physik Dr. *Wilh. Weber*,

bekanntlich einer von den 7 Göttinger Professoren, welche von einem zusammengetretenen Vereine deutscher Männer zur ungestörten Fortsetzung ihrer wissenschaftlichen Studien durch zusammengebrachte Geldbeiträge unterstützt wurden, hat das von diesem Vereine empfangene Capital, dessen er jetzt nach erfolgter neuer Anstellung nicht mehr bedürfe, zum Andenken an die bekannten Hannoverschen Angelegenheiten im Jahr 1837 unter dem Namen *der Göttinger Stiftung* der hiesigen Jablonowskischen Gesellschaft der Wissenschaften übergeben und zur Förderung ähnlicher Studien jüngerer Naturforscher bestimmt, zugleich auch festgesetzt, dass, falls in Leipzig künftig vom Staate eine Akademie der Wissenschaften gegründet werden sollte, diese Göttinger Stiftung auf die mathematisch-physikalische Classe jener Akademie übergehen soll. Zur Hebung und Wiederbelebung der allgemeinen Studien, welche gegenwärtig von den Studirenden wie auf andern Universitäten [s. NJbb. 40, 225. u. 237.] so auch hier über die Gebühr vernachlässigt werden, hat das Ministerium des Cultus nicht nur die Studienpläne der drei obern Facultäten revidirt und nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaften abgeändert, sondern auch verordnet, dass jedem Studirenden gleich bei der Inscription eine gedruckte Schrift eingehändigt werde, worin ihm über den Zweck des Studiums überhaupt und über das Wesen und die Bedeutsamkeit der allgemeinen Wissenschaften insbesondere die nöthige Aufklärung gegeben und die Unentbehrlichkeit der letzteren nachdrücklich an's Herz gelegt wird. Zugleich ist diese unter dem Titel: *Belehrung der Studirenden über die Nothwendigkeit und den Nutzen allgemeiner wissenschaftlicher Bildung* [1843. 22 S. 8.] in Druck erschienene und dem Vernehmen nach von dem Prof. *Gust. Hartenstein* ausgearbeitete Schrift den Gymnasien zugesandt worden, dass sie von ihr einen entsprechenden Gebrauch machen sollen. In ihr ist auf klare und eindringliche Weise der Werth der allgemeinen Wissenschaften für jeden Studirenden nachgewiesen, und nur die Erörterung etwas zu sehr im Tone pathetischer Ermahnung gehalten, während die ruhige und auf schlagende Beweise begründete Darlegung der Unentbehrlichkeit dieser Wissenschaften für jeden, der sich zum tüchtigen und selbstständigen Gelehrten und Beamten ausbilden will, und die hinzugefügte entschiednere Nachweisung, warum die allgemeine Bildung durch das Gymnasium nicht abgeschlossen ist und ein gedeihliches Betreiben der Fachwissenschaften ohne möglichst vollständige Erzielung dieser allgemeinen Bildung nicht erwartet werden darf, vielleicht wirksamer gewesen sein würde. Ob übrigens alle solche Belehrungen auf die Studirenden einen grossen Einfluss üben werden, das steht freilich zu bezweifeln, so lange die übermässige äussere Extensivität des Wissens, welches auf Schulen und Universitäten erstrebt und in den mancherlei Prüfungen gefordert wird, für jene das leichte und klare Erfassen und geistige Verarbeiten desselben so ausserordentlich schwierig macht, und von ihnen entweder übermässige Anstrengung oder längere Ausdehnung der Studiencurse fordert, — zwei Nothwendigkeiten, zu welchen der junge Studiosus aus freiem Antriebe

sich nur selten verstehen wird. Vgl. NJbb. 40, 239 f. Für die Candidaten des höhern Schulamts sind bei der Universität seit Ende vorigen Jahres besondere Prüfungen angeordnet und durch ein unter dem 1. Aug. 1843 von dem Ministerium des Cultus erlassenes vorläufiges Regulativ eingerichtet worden. Nach demselben sollen sich nämlich alle diejenigen, welche die Venia docendi an gelehrten Schulen oder an Pregymnasien, Schullehrerseminarien und höhern Bürger- und Realschulen erlangen wollen und zur Anstellung in solchen Lehrämtern auf der Universität sich vorbereitet haben müssen, von der aus 24 akademischen Lehrern zusammengesetzten Prüfungscommission nach Vollendung ihres Universitätscursus prüfen lassen, um dadurch die Candidatur des höhern Schulamts zu erlangen, und es wird also von jetzt an durch die Candidatur der Theologie nicht weiter die Befähigung erworben, an jenen Lehranstalten als Lehrer angestellt zu werden. Das Prüfungsreglement ist, weil es nur als provisorisch angesehen werden soll, nicht öffentlich bekannt gemacht worden, und kann deshalb hier nicht weiter mitgetheilt werden. In der juristischen, medicinischen und philosophischen Facultät ist die Modalität des Amtsantritts der Professoren verändert worden. Bisher nämlich hatte jeder von auswärts berufene ordentliche und ausserordentl. Professor zu seinem Amtsantritt eine in lateinischer Sprache geschriebene Abhandlung ohne Respondenten öffentlich zu vertheidigen, und dieselbe öffentliche Vertheidigung seiner Dissertatio inauguralis, nur mit Zuziehung eines Respondenten, war auch jedem designirten ordentl. Professor zur Pflicht gemacht, welcher vorher schon als ausserordentl. Professor an der Universität gelehrt hatte. Nur den zu ausserordentl. Professoren ernannten Privatdocenten, welche sich als solche durch öffentliche Vertheidigung ihrer Inauguraldissertation die Rechte eines Docenten bereits erworben hatten, war gestattet, die erlangte ausserordentl. Professur durch eine lateinische Rede anzutreten, wozu sie durch ein lateinisch geschriebenes Programm vorher einladen mussten. Gegenwärtig aber ist jedem neuantretenden Professor freigelassen, ob er sein Amt in der genannten frühern Weise oder durch eine in deutscher oder lateinischer Sprache zu haltende Antrittsvorlesung, zu welcher er durch ein latein. Programm einladet, öffentlich übernehmen und beginnen will. Blos in der theologischen Facultät ist auf deren besonderes Verlangen die alte Weise beibehalten worden, und jeder neue Professor muss durch eine öffentliche Disputation sein Lehramt beginnen, falls er nicht blos aus der Stellung des Privatdocenten in eine ausserordentliche Professur aufrückt. In der philosophischen Facultät ist ferner die Prüfung zur Erlangung der philosophischen Doctor- und Magisterwürde umgestaltet worden. Die allgemeine Prüfung und Creation von Doctoren der Philosophie und Magistern der freien Künste, welche bisher alljährlich um Fastnacht angestellt wurde, und bei der die Candidaten nur einen kurzen lateinischen Aufsatz zu schreiben und eine kurze mündliche Prüfung in den philosophischen Hauptwissenschaften zu bestehen hatten, ist aufgehoben und dafür angeordnet, dass die Candidaten des Magisterii künftig einzeln geprüft

werden müssen und vor der mündlichen Prüfung eine grössere wissenschaftliche Abhandlung, zu welcher ihnen 14 Tage Zeit gestattet wird, einzureichen haben. Demnach ist am 1. Mai 1843 die letzte Magisterwahl nach alter Weise erfolgt, und auf dieselbe bezieht sich das von dem Professor Dr. *Gottfr. Hermann* geschriebene Programm: *De choro Vesparum Aristophanis dissertatio* [Leipz. b. Staritz. 1843. 28 (16) S. 4.], eine kritische Behandlung der Verse 230—494. in dem genannten Stück des Aristophanes, welche mit Hülfe des Codex Venetus und aus Conjectur verändert und verbessert worden sind, und woran sich auch eine kritische Behandlung des Schlusses der Komödie von Vs. 1474. an anreiht. Der gemachten Textesänderungen sind sehr viele, und es ist z. B. Vs. 242. *γοῦν* für *οὖν*, 247. *λίθος* für *λαθών* (aus cod. Ven.), 249. *κἄρφος σὺ χαμόθεν* etc., 259. *μάρμαρος* für *βόρβορος*, 278. *προσέκυψ' ἐν | τῷ σκότῳ τὸν δάκτυλόν που | λίθῳ, εἶτ' ἐφλογώθη | τὸ σφυρὸν γέροντος ὄντος* etc., 303. *οἶμαι δέ σε δήποθεν ἰρεῖν ἀστραγάλους*, 309. *ἔ ἔ, σὺ δὲ σῦκά μ' αἰτεῖς* u. a. m. geschrieben, nach Vs. 285. ein neuer Vers *ὕπαγ', ὦ παῖ, ὕπαγε* eingeschoben, Vers 297. auf Thukydides gedeutet u. dgl. m., so dass die Abhandlung ein sehr wichtiger Beitrag zur Textesgestaltung der Wespen ist. Zugleich ist nachgewiesen, dass der Chor aus 20 Greisen und 4 Knaben besteht, und die Scene wird nun unter die 24 einzelnen Choreuten so vertheilt, dass anfangs die 4 Knaben mitsprechen und nur im letzten Theile, wo die Knaben zum Kreon geschickt worden sind, die 20 Greise allein reden. Von andern Universitätsprogrammen sind hier das Ankündigungsprogramm zur Feier des Pfingstfestes, welches *Georgii Bened. Wineri De verborum cum praepositionibus compositorum in N. T. usu part. V.* [1843. 22 S. 4.] und darin die Verhandlung *De verbis cum διά compositis* enthält, und das Programm zum Reformationsfeste und Rectoratswechsel zu erwähnen, worin der theologische Decan, Prof. Dr. *Jul. Frdr. Winer*, *Annotationes ad locum prioris epistolae Petri cap.* 1, 3—12. [1843. 24 S. 4.] mitgetheilt hat. Von den zahlreichen Disputationen, welche zur Erlangung der juristischen und medicinischen Doctorwürde gedruckt und öffentlich vertheidigt worden sind, sind von den Lesern der Jahrbücher etwa zu beachten: *De crimine laesae maiestatis diss. inaug. iurid.* von *Mart. Ed. Stephani* aus Beucha [1842. 28 S. gr. 4.], die aber vorzugsweise über das Majestätsverbrechen nach heutigem Rechte verhandelt; *De iure praetorio diss. inaug. iurid.* von *Emil von Thermann* aus Gollmen [1843. 47 S. 4.], eine durchaus in das römische Gerichtswesen fallende sehr fleissige Untersuchung; *De exceptione veritatis diss. inaug. iurid.* von *Rich. Wahle* aus Dresden [1843. 24 S. 4.], enthält nur Einzelnes über die Zulässigkeit des Beweises der Einrede der Wahrheit einer Beschuldigung und über die Ehrenstrafen in dem Rechtsverfahren der Alten; *De crimine periurii nonnullae meditationes, diss. inaug. iurid.* von *Frdr. Aug. Herrmann* aus Dresden [1843. 30 S. 4.], verbreitet sich auch nur beiläufig über die Bestrafung des Meineids bei den Alten; *De Hippocratis methodo alvum purgandi diss. inaug. historico-medica* von *C. Otto Seidenschnur* aus

Leipzig. [Leipz. in Commission bei T. O. Weigel. 1843. 38 S. 4.] Unter den zu diesen Doctorpromotionen erschienenen Programmen sind auch befindlich: *Frid. Adolphi Schillingii Animadversionum criticarum ad diversos iuris Iustinianei locos spec. III. et IV.* [1843. 12 u. 14 S. 4.]; *Car. Frid. Freiesleben De auctoritate et utilitate poetarum Romanorum in explicando iure Romano spec. I.* [1843. 15 S. 4.], Nachweisung einiger Stellen aus Ennius, Plautus, Terenz, Catull, Properz und Horaz, welche zur Erläuterung römischer Gesetze dienen; *Theod. Gust. Lud. Marezoll Quaestiuncula: Bonae fidei possessor quatenus fructus perceptos usucapere possit* [1843. 11 S. 4.] und dessen *Observationes ad legem Iuliam de residuis* [1843. 15 S. 4.]. Hierher gehört auch das zur Keesischen Gedächtnissfeier von demselben Professor Dr. *Marezoll* herausgegebene Programm: *Succincta interpretatio fragmenti* 7. § *ult. D.* XIV, 6. *de senatusconsulto Macedoniano.* [1844. 15 S. 4.] Beiläufig ist auch noch eine von dem Kirchenrath Dr. *G. B. Winer* herausgegebene kleine Schrift: *Urkundliches Verzeichniss der theol. Facultät zu Leipzig seit der Reformation* [1843. 24 S. 8.], zu erwähnen, welche als Fortsetzung zu dem Säcularprogramm von 1839 Lebensnotizen von 74 vormaligen öffentlichen Professoren und Mitgliedern der theol. Facultät enthält. [J.]

München. Bei der am 1. Januar stattgehabten Ordensverleihung ist von Sr. Maj. dem Könige unter Anderen dem Hofrathe, Universitätsprofessor und Referenten im Ministerium des Innern Dr. *Friedrich Benedict Wilhelm von Hermann* und den Professoren an der Akademie der bildenden Künste *Julius von Schnorr* von Carolsfeld, *Heinrich von Hess* und *Ludwig von Schwanthaler* in München das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone, dem Oberconsistorial- und Oberkirchen- und Schulrathe *J. F. W. F. G. Faber* in München das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael verliehen worden.

Sachsen, Königreich. Se. Majestät der König hat bei Gelegenheit des im Januar d. J. gehaltenen Ordensfestes unter Andern dem Staatsminister *von Wietersheim* das Grosskreuz, sowie dem Geheimen Kirchen- und Schulrathe Dr. *Schulze*, dem Superintendenten und Consistorialrathe Dr. *Heymann* und dem Geheimen Archivar Dr. *Tittmann* in Dresden, desgleichen dem Kirchenrathe und ordentlichen Professor der Theologie Dr. *Winer* und dem ordentlichen Professor der Mathematik und Philosophie M. *Drobisch* in Leipzig und dem Professor M. *Kreyssig* an der Fürstenschule in Meissen das Ritterkreuz des Civilverdienst-Ordens verliehen.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

VIERZEHNTER JAHRGANG.

Vierzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1844.

Kritische Beurtheilungen.

Latini sermonis vetustioris reliquiae selectae, recueil publié sous les auspices de M. Villemain, ministre de l'instruction publique, par *A. E. Egger*, professeur suppléant à la faculté des lettres de Paris et maître de conférence à l'école normale. Paris chez L. Hachette, libraire de l'Université royale de France. Leipzig chez L. Michelsen. 1843. XXII u. 428 S. 8.

Es ist eine unumstössliche Wahrheit, dass kein Geschichtsschreiber, auch des geübtesten Feder nicht, uns die vergangene Zeit so treulich zu schildern im Stande ist, als es die Denkmale der Zeit selbst vermögen, die, wie sprechende Zeugen, von der Vergangenheit Kunde geben, selbst wenn diese nur einzeln, ja beschädigt und verstümmelt auf uns gekommen sind, jener dagegen das Geschehene von einem Faden abzuwickeln, aus einem Zusammenhange zu entfalten bestrebt ist; aus dem einfachen Grunde, weil das Wahre jederzeit der Nachahmung voransteht. Wer deshalb des Livius wohlredende Geschichte des römischen Staates liest, wird zwar ein Bild dessen erhalten, was der Römer in der Spätzeit unter der Geschichte seiner Stadt und seines Staates sich vorstellte, allein ein deutliches Bild von dem wahren Zustande des Staates, von der innern Gesittung des Volks, von der eigentlichen Denkart der einzelnen Personen in den verschiedenen Zeiten wird er sich nicht so leicht aus diesem Geschichtswerke entnehmen können und demnach selbst die bezeugten Thatsachen des Alterthums nicht dergestalt zu beurtheilen in Stand gesetzt werden, um ihren innern Zusammenhang, die Nothwendigkeit ihrer Erscheinung, das wenig Auffallende selbst des Wunderartigen mit dem gehörigen Bewusstsein zu erkennen. Es erscheint dort Alles zu sehr in einem Lichte, in einer Form; und das völlig Gleichartige der Auffassung, die Einförmigkeit der Darstellung lässt uns den grossen Contrast, den unermesslichen Abstand zwischen verschiedenen Zeiten und verschiedenen Personen fast ganz vergessen. Erforschen wir dagegen die an sich

geringfügigen Denkmäler der alten Zeit selbst, betrachten wir die zwar nur spärlichen Inschriften der frühern Jahrhunderte, die wenigen Ueberbleibsel der ältern Literatur, welche dem Unachtsamen kaum der Beachtung werth dünken und deshalb auch von den Römern selbst in einer Zeit, wo sie noch zahlreicher und unverstümmelter da waren, ihr Verständniss leichter wurde, beinahe gänzlich übersehen worden sind: so wird uns vielleicht kein so helles und farbiges, auf jeden Fall aber ein treueres und wahreres Bild der alten Zeit vor Augen treten, und die aufgewandte Mühe, das Dunkle aufzuhellen, das Räthselhafte zu entziffern, das Verstümmelte zu ergänzen, sich für uns in reichem Maasse belohnen.

Mögen daher immerhin unberufene Jünger der Wissenschaft die alten Studien verschreien, der wahrhaft Gebildete wird die Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit derselben nie verkennen und, statt sie zu verhöhnen, es denen gewiss Dank wissen, die ihre Zeit und Mühe darauf wenden, die Quellen der alten Geschichte mehr und mehr aufzusuchen und sie als Gemeingut Jedweden, der zu lernen Lust hat, zu eröffnen.

In diesem Sinne hat Hr. Villemain, Minister des öffentlichen Unterrichts in Frankreich, seine tiefe wissenschaftliche Bildung auf's Neue an den Tag gelegt, wenn er, die Nothwendigkeit beim Unterrichte in der römischen Geschichte, auf die alten schriftlichen Denkmäler selbst zurückzugehen, vollkommen erkennend und würdigend, den Hrn. Verf. vorliegender Schrift beauftragte, die vorzüglichsten Ueberbleibsel der lateinischen Sprache und Literatur aus der ältesten Zeit in einer passenden Auswahl zum Zwecke des öffentlichen Unterrichts zu vereinigen, damit so eine frühzeitige Benutzung dieser Quellen der alten Geschichte möglich werde. Auch können wir die Wahl des Hrn. *Egger* zu dieser Arbeit nur eine glückliche nennen. Denn es lässt sich der Fleiss und die Sorgfalt, womit derselbe seinem Auftrage nachzukommen gestrebt hat, im Ganzen durchaus nicht verkennen, wenn auch die von ihm gelieferte Arbeit, theils hinsichtlich der getroffenen Auswahl, theils in Betreff der Behandlung des Einzelnen, noch Das und Jenes zu wünschen übrig lässt. Denn wenn schon die Sammlung selbst in Bezug auf Plan und Ausdehnung in den bisher bekannten Arbeiten der Art, wie der Herausgeber préf. p. XX sq. selbst bemerkt, nicht ganz ihres Gleichen hat und die ihr zu Grunde liegende Idee in mancher Hinsicht eine neue genannt zu werden verdient, so waren doch in den gediegenen Bearbeitungen der einzelnen Fächer, die vorzugsweise in neuerer Zeit der gründliche Fleiss deutscher und holländischer Philologen geschaffen hat, so tüchtige Vorarbeiten vorhanden, dass die Aufgabe des Hrn. E. im Ganzen keine grade schwierige zu nennen war und um deswillen auch etwas höhere Ansprüche an seine Leistung gemacht werden können.

Freilich ist das eigentlich wissenschaftliche Verdienst des Hrn. Verf. nur in wenigen Partien unsrer Beurtheilung zu unterwerfen, da er in den meisten Fällen es offen bekennt, dass er Andrer Leistungen, ohne wesentliche Aenderungen vorzunehmen, benutzt habe, und hier also nur das Lob der getroffenen Wahl und beigegebener literarischen Notizen in Anspruch nehmen kann; doch finden wir ihn gleichwohl da, wo er selbstständiger auftritt, wohlunterrichtet und müssen sein umsichtiges Urtheil in vielen Punkten lobend anerkennen. Allein aus eben dem Grunde, weil der Hr. Verf. nur selten selbstständiger auftritt, in den Hauptsachen den Vorarbeiten Anderer folgt, braucht seine Schrift nicht sowohl einer ausführlicheren Beurtheilung unterworfen zu werden, sondern macht vielmehr nur eine kürzere Relation nöthig, in welcher wir ohnedies Gelegenheit haben werden, Einzelnes zu berichtigen oder zu ergänzen.

Es beginnt also Hr. E. seine *Latini sermonis vetustioris reliquiae selectae*, statt mit den ältesten Denkmälern anzufangen und so in chronologischer Ordnung auf die spätere Zeit herabzusteigen, einleitungsweise, wie er selbst sagt, Chap. 5. mit den *Fragmenten der ältesten lateinischen Grammatiker* S. 1—67., welche hier das erste Mal zu dem Zwecke gesammelt sind, damit dem Leser das wissenschaftliche Leben der Römer und die Art und Weise, wie sie selbst über die ältern Urkunden dachten und verfügten, vergegenwärtigt werde, ohne dass der Hr. Verf. auch hier, wo er mehr selbstständig gearbeitet zu haben bekennt, eine unbedingte Vollständigkeit für seine Sammlung in Anspruch nehmen will.

§ 1. *L. Aelius Stilo Lanuvinus Praeconinus*, S. 2—13., ist nach einigen allgemeinen Notizen aus Sueton. *de gramm.* c. 2. u. c. 3. unter den folgenden Rubriken: *Liber de proloquiis*, *fragmens historiques*, *commentaire sur Plaute*, *commentaire sur les chants Saliens*, *commentaire sur les XII tables*, *fragmens divers*, im Ganzen gut behandelt und die wichtigsten der von ihm vorhandenen Bruchstücke sind sehr genau aufgeführt; allein da hier der Hr. Verf. in der Schrift von J. A. C. van Heusde: *Disquisitio de L. Aelio Stilone*, *Ciceronis in rhetoricis magistro*, *Rhetoricorum ad Herennium*, *ut videtur*, *auctore. Inserta sunt Aelii Stilonis et Servii Claudii fragmenta.* (Utrecht 1839. 8.), einen tüchtigen Führer vor sich hatte, so ist, obschon er einige Aenderungen und Zusätze gemacht hat, doch sein eigentlich wissenschaftliches Verdienst dabei ein sehr geringes. Zu S. 13. bemerken wir, dass Hr. E. nach dem Vorgange von van Heusde diese Stelle Varro's bei Priscian I, 7. p. 556. Putsch. Tom. I. p. 37. Krehl. mit Unrecht hierher gezogen hat, mag er nun statt *Accius*, wie van Heusde will, *Aelius* lesen oder, wie Hr. E. selbst lieber annehmen zu wollen scheint, unter *Attius* einen Zeitgenossen des Varro verstehen. Da auch

K. O. Müller in seiner Ausgabe des Varro *De ling. Lat.* p. 264. an einen spätern Accius in jener Stelle denkt, so wird es nicht überflüssig sein, die Stelle selbst etwas näher in's Auge zu fassen. Priscian a. a. O. sagt: *Sequente G vel C pro ea (pro litera N) G scribunt Graeci, et quidam tamen vetustissimi auctores Romanorum, euphoniae causa bene hoc facientes, ut Agchises, agceps, aggulus, aggens, quod ostendit Varro in primo de origine linguae Latinae his verbis: „Ut Ion scribit, quinta vicesima est litera quam agma vocant, cuius forma nulla, et vox communis est Graecis et Latinis, ut his verbis: aggulus, aggens, agguilla, iggerunt. In huiusce modi Graeci et Accius noster bina gg scribunt, alii n et g, quod in hoc veritatem videre facile non est“.* Da wollte nun van Heusde, wie gesagt, *Aelius* statt *Accius* schreiben, K. O. Müller hingegen, dem Hr. E. beizupflichten geneigt ist, unter Accius einen Zeitgenossen des Varro verstehen. Ich will nicht darüber entscheiden, ob die Annahme von einem mit Varro gleichzeitigen Grammatiker Accius durch Pompeius in *Comment. Artis Donati* p. 9. Lindem. *Varro dicit in libris, quos ad Actium scripsit, sedecim fuisse (apud Romanos literas)* etc. hinlänglich unterstützt werde, obschon dort ebensogut *ad Axium* hergestellt werden kann als *ad Accium* statt *ad Actium*. Denn der Senator Q. Axius stand nachweislich in literarischem und anderm Verkehre mit Varro, Cicero und Tiro, s. die Stellen in Orell. *Onomast. Tull.* p. 11. u. 93. Doch auch zugestanden, Accius sei ein Zeitgenosse des Varro gewesen, so passt doch jenes Citat weder auf *Aelius*, noch auf einen Zeitgenossen Varro's, zu welcher Annahme K. O. Müller blos das falsch verstandene *noster* verleitet zu haben scheint, was aber nach dem ganzen Zusammenhange nicht das vertraute Verhältniss des Schreibenden zu dem Genannten bezeichnen, sondern nur zu dem vorausgehenden Worte *Graeci* einen Gegensatz abzugeben bestimmt sein kann. Denn wer möchte auch die Worte: *Graeci et Accius noster bina gg scribunt*, anders als so deuten? *Die Griechen und unser Landsmann Accius.* Giebt man nun dies zu, so ist es auch gar nicht nothwendig, ja nach dem ganzen Zusammenhang kaum möglich, an einen andern *Accius* als an den älteren Dichter *L. Accius* zu denken. Denn da hier nicht von einer Vorschrift der Grammatik gesprochen, sondern das reine Factum, dass die Griechen und Accius (der Lateiner) so schreiben, hingestellt wird, es heisst ja: *In huiusce modi Graeci et Accius noster bina gg scribunt*, nicht in Bezug auf letztern *Graeci scribunt et Accius noster sic scribendum praecipit:* so kann an einen spätern Lateiner und Zeitgenossen des Varro hierbei nicht wohl gedacht werden; denn ein solcher konnte höchstens seine Ansicht kundgeben, dass so zu schreiben sei; wohl aber konnte L. Accius in einer Zeit, wo die lateinische Sprache

an der griechischen Schwestersprache sich fortbildete, in vielen Fällen auch wohl ziemlich sklavisch an dieselbe sich anschloss, jene Neuerung wagen und also schreiben. Er suchte demnach den Laut so zu fesseln, wie die Griechen, was, da es keine Nachahmung fand, allmälig wieder abkam, jedoch von Varro mit Recht angemerkt ward. Dass Varro's Worte so zu verstehen seien, beweist auch Priscian selbst. Bei seinem Ausdrucke *quidam vetustissimi auctores Romanorum* kann man nicht wohl an einen mit Varro gleichzeitigen Grammatiker denken, sondern wird offenbar an ältere Schriftsteller, wie L. Accius war, erinnert. Unter solchen Umständen musste Hr. E. das S. 13. aus Priscian in seine Sammlung aufgenommene Citat um so mehr ganz weglassen, da er ja nur eine Auswahl, nicht etwas Vollständiges geben wollte, in einer Auswahl aber so höchst Ungewisses, ja fast Unmögliches, fern zu halten war.

§ 2. *Servius Claudius ou Clodius.* S. 14. 15. Auch hier hatte Hr. E. an van Heusde a. a. O. einen Vorgänger. In seiner Auswahl musste er die Stelle aus Cicero *ad fam.* IX, 16. § 4. *et, ut Servius frater tuus, quam literatissumum fuisse iudico, facile diceret: Hic versus Plauti non est, hic est, quod tritas aures haberet, notandis generibus poëtarum et consuetudine legendi, sic audio Caesarem* etc. *in extenso* geben, da dadurch grade die Studien des Servius Clodius charakterisirt werden; dagegen konnte, wollte er an Raum gewinnen, Hr. E. lieber das ungewisse Citat aus Appuleius *de orthograph.* p. 90. Osann. in seiner Auswahl weglassen.

§ 3. *L. Cornelius Sisenna.* S. 16—18. Auch hier hatte Hr. E. einen Vorgänger in Betreff von vier grammatischen Fragmenten an W. H. D. Suringar (*Historia critica Scholiastarum Latinorum*) Tom. I. p. 72—75., während H. Krause in den *Vit. et fragm. histor. vett. Rom.* p. 299—317. über ihn als Geschichtschreiber und Meyer in den *Orator. Roman. fragm.* p. 356—358. ed. II. Turic. über ihn als Redner gesprochen hatten. Wir haben weiter nichts zu bemerken; nur möchten wir die Stelle aus Varro bei Gell. 11, 25. nicht als ein grammatisches Fragment des Sisenna ansehen. Die Stelle war, nächst den beiden aus Cicero, als charakteristisch an die Spitze S. 16. zu stellen. Denn es liegt derselben gar kein Bruchstück des Sisenna selbst zu Grunde.

§ 4. *Santra.* S. 18—21. Nach Lersch in der *Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft* Jahrg. 1839. Nr. XIII. u. XLIII. Mit zwei Zusätzen in den *Addend. et Corrig.* p. 390.

§ 5. *C. Aelius Gallus.* S. 21—27. Unter vielfachen Berichtigungen und Nachträgen nach O. G. E. Rambach: *De C. Aelio Gallo Icto eiusque fragmentis dissert.* (Lips. 1823.)

§ 6. *Aurelius Opilius.* S. 27—31. Neue Sammlung unter

Benutzung der Notizen von Lersch: *Zeitschrift für d. Alterthumswissenschaft* Jahrg. 1839. Nr. XLIII.

§ 7. *Cloatius Verus.* S. 31—34. Eine Zusammenstellung der bei Festus, Gellius und Macrobius vorkommenden Stellen. Am interessantesten sind hier die letzten bei Macrobius vorkommenden Fragmente über die verschiedenen Benennungen des Obstes, die Hr. E. vielleicht unter Benutzung des *Lexicon Rusticum* hinter Gesner's und Schneider's Ausgabe der *Scriptores rei rusticae* hätte genauer erörtern und berichtigen können.

§ 8. *L. Cincius.* S. 34—39. Mit Recht scheidet auch Hr. E. den Grammatiker von dem Geschichtsschreiber L. Cincius Alimentus, die mit Unrecht früher als eine Person angesehen worden sind. Doch steht seine, an sich nicht unverdienstliche Sammlung der von Hertz in der Schrift: *De Lucio Cinciis scripsit, Cinciorum fragmenta edidit Martinus Hertz, Ph. Dr. Adiecta est de M. Iunio Gracchano disputatio.* Berolini 1842. 112 S. in 8., p. 32—60. enthaltenen Sammlung bei Weitem nach. Wir wundern uns, dass die Hertz'sche Schrift Hrn. E., der sonst auch die neuesten Schriften benutzt hat, unbekannt geblieben ist. Es wird jetzt Hr. E. seine Sammlung leicht selbst nach jener Schrift ergänzen und berichtigen können. In Bezug auf die schwierige Stelle aus Fest. s. v. *Sanates* erinnern wir bei dieser Gelegenheit an die sinnreiche Deutung von *Sanates* und *Fontes* von J. T. L. Danz in der Neuen Jen. Allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1842. Nr. 234.

§ 9. *Veranius.* S. 39—41. Eine einfache Zusammenstellung der Stellen bei Festus und Macrobius.

§ 10. *C. Julius Caesar.* S. 41—46. Eine Zusammenstellung der Cäsar's zwei Bücher *de analogia* betreffenden Stellen. Es ist zu bedauern, dass Hr. E. die sorgfältige Zusammenstellung der hierher gehörigen Bruchstücke von Lersch *in der Sprachphilosophie der Alten* Bd. I. S. 129—140. (Bonn 1838.) erst in den *Add. et Corrig.* p. 390—91. benutzen konnte. Denn dergleichen nachträgliche Bemerkungen, unbequem an sich, werden auch leicht übersehen.

§ 11. *M. Valerius Messala Augur.* S. 46—50. Geschieden von dem Redner M. Valerius Messala. Eine einfache Zusammenstellung der ihn betreffenden Stellen.

§ 12. *M. Nigidius Figulus.* S. 50—58. Eine Zusammenstellung seiner Fragmente nach J. Rutgergii *Variae lectt.* lib. III. cap. 16., dessen Sammlung, wie Hr. E. selbst bekennt, sich leicht vermehren liesse. Wir bemerken nur zu S. 57. Anm. 2., dass sich des Nigidius Schrift *de diis* noch citirt findet bei Nonius p. 211, 30. ed. Merc., sowie ebendas. p. 147, 24. ed. Merc. auch lib. I., so dass es also mehrere Bücher waren.

§ 13. *M. Tullius Tiro.* S. 58—61. Eine Sammlung der hierher gehörigen Stellen, ohne nähere Berücksichtigung, ja

auch nur Namhaftmachung der Schrift von Engelbronner (Disp. hist. crit. de M. Tullio Tirone etc. Amsterdam 1802.) und der Abhandlung von A. Lion in Seebode's *Archiv f. Philol.* Bd. I. S. 246 fgg., noch der ältern Abhandlungen von Joh. Chr. Klotz *Disputt. Acad. II. de virtutibus in Tirone laudatis et de vitiis in Tirone notatis.* Vitembergae 1727. 4.

§ 14. *L. Ateius Philologus.* S. 61—63.

§ 15. *Sinnius Capito.* S. 63—67.

Chap. II. *Chant des Arvales* (*date incertaine*). S. 68—71. Nach Marini: *Gli Atti e monumenti dei fratelli Arvali* etc., sowie mit den Erklärungs- und Restitutionsversuchen von Lanzi, Hermann, Grotefend und Klausen.

Chap. III. *Chant des Saliens* (*date incertaine*). S. 72—77. Hauptsächlich nach der Sammlung bei Tob. Gutberleth: *De Saliis Martis sacerdotibus apud Romanos*, in Poleni *Suppl. Thes. Antiq. Graec.* t. V. p. 690—743., jedoch unter Berücksichtigung der neueren Forschungen von Grotefend (in den *Rudiment. linguae Umbricae*) und Anderer.

Chap. IV. *Lois royales ou droit Papirien* (*entre* 753 *et* 509 *avant J. C.*). S. 78—87. Es geht diesem und andern Artikeln eine tiefere kritische Untersuchung gänzlich ab, wie z. B. über die wichtige, vielleicht nie zu lösende Frage über das *Ius Papirianum*, worüber jetzt noch Becker's *Handbuch der römischen Alterthümer* Bd. I. S. 14. Anm. 23. Beachtung verdient. Hr. E. lässt dieses Capitel wieder in zwei Abtheilungen zerfallen, § 1. *Fragmens des lois et constitutions royales* S. 80—84., § 2. *Sacra Argeorum.*

Chap. V. *Lex tribunicia prima* (*après l'an de Rome* 260, *av. J. C.* 493). S. 88. Das Ganze besteht aus der Stelle bei Festus s. v. *Sacer mons* und Orsini's Wiederherstellung nach Dionys. Halic. VI, 89.

Chap. VI. *Les douze tables* (*an de Rome* 303, *av. J. C.* 450). S. 89—99. In der Anordnung folgt Hr. E. im Allgemeinen Dirksen's (nicht Dirkson's, wie S. 90. aus Versehen steht) *Uebersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Textes der Zwölf-Tafel-Fragmente* (Lpz. 1825.), in der Tafelbestimmung die Schrift des Holländers Den Tex: *Legum XII tabb., legis Iuliae et Papiae Poppaeae et Edicti perpetui fragmenta* (Amsterdam 1840.) benutzend. Bei Angabe der Literatur S. 89. vermisse ich unter Anderm Lelièvre's *Commentat. de legg. XII tabularum patria* (Löwen 1827.), sodann die Schrift von Wilh. Fischer: *Erläuterung des Zwölf-Tafel-Gesetzes* u. s. w. (Tübing. 1838. 8.), von Imm. Cochinos: *Specimen dissert. inaugur. de lege XII Tabularum* etc. (Heidelb. 1836. 8.). S. Osenbrüggen in diesen NJbb. Bd. 28. S. 262 fgg.

Chap. VII. § 1. *Première inscription du tombeau des Scipions* (*vers l'an de Rome* 470, *av. J. C.* 283). S. 100.

§ 2. *Appii Claudii Caeci sententiae* (*mort vers l'an de Rome* 475, *av. J. C.* 278). S. 101. Die bekannten vier Stellen aus Cicero's *Tuscul.*, Priscian, Festus und Pseudosalustius.

Chap. VIII. *Inscription de la colonne rostrale* (*an de Rome* 494, *av. J. C.* 259). S. 102—3.

Chap. IX. *Deuxième inscription du tombeau des Scipions* (*vers l'an de Rome* 503, *av. J. C.* 250). Hier, sowie in den vorhergehenden Stücken, ist nichts bemerkenswerth, als dass Hr. E. in der Stelle Cic. *de fin.* II, 35. (§ 116.) da, wo von der ähnlichen Inschrift des C. Atilius Calatinus die Rede ist, noch die falsche Lesart: *uno ore cui plurimae consentiunt gentes* etc. im Texte hat. Es muss ganz wie auf der Grabschrift des Scipio geschrieben werden: *Oino honc ploirume* etc., wie Ref. in seiner Ausgabe von Cic. *de sen.* cap. 12. gethan hat, oder wenigstens, wie Madvig zu Cic. *de fin.* l. l. lieber lesen will, *Unum hunc plurimae* etc. geschrieben werden.

Chap. X. *Q. Fabius Pictor* (*vers l'an de Rome* 529, *av. J. C.* 224). S. 105—8. Nach A. Krause: *Vitae et fragm. vett. hist. Roman.* S. 38 sqq.

Chap. XI. § 1. *Q. Caecilius Metellus* (*an de Rome* 532, *av. J. C.* 221). S. 109—10. Nach H. Mayer *Fragm. Orat. Rom.* p. 10. 11. ed. II. Turic.

§ 2. *Marcii vatis carmen primum* (*an de Rome* 538, *av. J. C.* 215). S. 110—11.

§ 3. *Marcii vatis carmen alterum* (*an de Rome* 541, *av. J. C.* 212). S. 111—12.

Chap. XII. *Lex Papiria tribunitia* (*vers l'an de Rome* 540, *av. J. C.* 213). S. 113. Nach Haubold: *Antiquit. Rom. monum. legalia.* Nr. 2.

Chap. XIII. *L. Livius Andronicus* (*vers l'an de Rome* 540, *av. J. C.* 213). S. 114—21. Unter Berücksichtigung von Lersch und Düntzer stehen hier S 118—21. die Fragmente aus der latein. Odyssee.

Chap. XIV. *Cneius Naevius* (*mort l'an de Rome* 550, *av. J. C.* 203). S. 122—25. Die bekannten Stellen aus Gell. XVII, 21. § 40. und 4, 24. und wenige Fragmente aus seinem punischen Kriege und seinen Komödien. Im Ganzen sehr dürftig. In literarhistorischer Hinsicht ist jetzt vor Allem noch zu erwähnen die Schrift: *Cn. Naevii Vita et fragmenta. Descripsit et edidit Ern. Klussmann.* (Jen. 1843. 8.), sowie Schuette: *De Cnaeo Naevio poeta.* Partic. I. Würzburg 1841.

Chap. XV. *Sénatusconsulte sur les Bacchanales* (*an de Rome* 568, *av. J. C.* 185). S. 126—28. Nach Endlicher's Katalog der Mscrpt. der kais. Biblioth. zu Wien. (Wien 1836.)

Chap. XVI. § 1. *Cornelius Scipio Africanus Maior* (*mort l'an de Rome* 569, *av. J. C.* 184). S. 129—131. s. J. Meyer a. a. O. S. 5—9. Vielleicht hätte Hr. E. die auch von Meyer übersehene Stelle des Seneca Ep. 86. p. 410 sq. ed. Fickert. nachtragen können. Denn da alle von Scipio Africanus Maior auf uns gekommene Fragmente ursprünglich wohl nur durch mündliche Ueberlieferung auf die Nachwelt gekommen sind, so war auch jene von Seneca vielleicht fingirte, mindestens ausgeschmückte Rede mit anzugeben.

§ 2. *Ti. Sempronius Gracchus, Pater Gracchorum* (*tribun du peuple l'an de Rome* 567, *av. J. C.* 186). S. 131—32. Enthält blos die bekannte Stelle des Gellius VII, 19. in extenso.

Chap. XVII. *M. Attius Plautus* (*mort l'an de Rome* 570, *av. J. C.* 183). S. 133. Enthält blos die beiden Stellen des Gell. I, 24. u. III, 3. Konnte füglich wegbleiben.

Chap. XVIII. (*vers l'an de Rome* 575, *av. J. C.* 178). § 1. *Troisième inscription du tombeau des Scipions.* § 2. *Quatrième inscription du tombeau des Scipions.* S. 136.

Chap. XIX. *Quintus Caecilius Statius* (*mort l'an de Rome* 582, *av. J. C.* 171). S. 135—36. Nichts als drei längere Fragmente unter Verweisung auf Bothe *Poet. scen. Lat.* tom. V. p. 125 sq. Das Ganze konnte füglich wegbleiben.

Chap. XX. *Quintus Ennius* (*mort l'an de Rome* 589, *av. J. C.* 164). S. 137—154. Enthält eine an sich passende Auswahl längerer Stellen aus Ennius' verschiedenen Schriften, auch die Uebersetzung des *Euhemerus;* jedoch hat Hr. E. in derselben die Kritik sehr schlecht, oder vielmehr gar nicht geübt, und man kann deshalb diese Sammlung selbst zum Schulgebrauche nur mit der grössten Vorsicht benutzen. Auch hat er bei den literarischen Notizen S. 137. ausser einigen andern Citaten vergessen: A. Krause, *Geschichte der römischen Literatur* (Berl. 1835.) Abth. I., woselbst S. 149—176. die Verlassenschaft des Ennius besprochen und mehrere Beispiele in extenso gegeben worden sind. Zum Beweise, wie wenig kritisch Hr. E. verfuhr, wählen wir S. 144. Dort wird aus Ennius' Andromache citirt:

Acherusia templa alta Orci, salvete, infera,
Pallida, lethaea, obnubila tenebris loca!

(Cic., *Tusc.*, I, 21. Varron., de L. L., VII, 6.)

Allein weder bei Varro, der nur die erste Zeile hat, noch bei Cicero steht *lethaea*, sondern blos *leti*, was auch von sämmtlichen neueren Herausgebern beibehalten und richtig erklärt worden ist: *pallida leti — loca.* Warum ist also das falsche, auch den anapästischen Rhythmus zerstörende *lethaea* beibehalten worden? Doch noch weiter geht Hr. E. in seiner kritischen Sorglosigkeit im Folgenden, wo er die längere Stelle aus Cic. Tusc. III, 19. citirt und zuvörderst also schreibt:

Quid petam praesidi aut exsequar?
Quove nunc aut auxilio aut fuga freta sim?
Arce et urbe orba sum. Quo accedam? quo applicem etc.,

obschon bei Cic. *Tusc.* I, 19, 44. alle guten Ausgaben nach den besten Handschriften die Stelle also sprachlich und kritisch richtig geben:

Quid petam praesidi aut exsequar? Quove nunc
Auxilio exsili aut fuga freta sim?
Arce et urbe orba sum. Quo accedam, quo applicem?

Weiter unten heisst es bei Hrn. Eggert:

O pater, o patria, o Priami domus!
Septum altisono cardine templum,
Vidi ego te, adstante ope barbarica,
Tectis caelatis, laqueatis,
Auro, ebore, instructum regifice!

Hier ist gegen alle Handschriften *instructum* st. *instructam* geschrieben; mit veränderter Interpunction konnte recht füglich *instructam* beibehalten werden, ja es ist diese Lesart nach unserm Dafürhalten sogar noch passender. Es war demnach zu schreiben:

O pater, o patria, o Priami domus,
Saeptum altisono cardine templum,
Vidi ego te astante ope barbarica
Tectis caelatis, laqueatis,
Auro, ebore instructam regifice.

Den Beschluss machen zuletzt die Verse:

Vidi, videre quod me passa aegerrume,
Hectorem quadriiugo curru raptarier,
Hectoris gnatum de moero iactarier,

und zum Belege von allem Diesem wird dann angeführt Cicero *Tusc.* III, 19. Varro *de L. L.* X, 70. Nun stehen aber *die beiden* vorletzten Verse bei Varro gar nicht, der blos *den letzten* hat, bei Cicero dagegen nicht an der von Hrn. E. namhaft gemachten Stelle, sondern vielmehr *Tusc.* lib. I. cap. 44. § 105. und zwar der zweite derselben nicht so, wie ihn Hr. E. anführt, sondern nach den besten Handschriften also:

Hectorem curru quadrigo raptarier.

Wo so Vieles in einer Stelle mangelhaft und falsch ist, muss man wohl misstrauisch werden; es hat aber Hr. E. auch sonst die neuern Texte, so leicht dies auch geschehen konnte, gar nicht berücksichtigt. S. 149. citirt er wieder aus dem Telamo nach Cic. *Tusc.* III, 13.:

Ego cum genui, tum moriturum scivi et ei rei sustuli.

statt: *Ego quom genui, tum morituros scivi et ei rei sustuli,*

wie die neuesten Ausgaben mit vollem Rechte nach den besten Handschriften lesen. Auch ist es nicht ganz richtig, wenn Hr. E. auf der folgenden Seite in Bezug auf das Citat aus Cic. *de divin.* I, 58. bemerkt, Nobbe und Orelli hätten erst in dem Verse:

Sed superstitiosi vates impudentesque harioli,

Citationen aus Ennius angenommen; sie hielten nur die vorausgehenden Worte: *Non enim sunt ii aut scientia aut arte divini*, für Worte Cicero's, nahmen dagegen auch in dem Vorhergehenden an, dass Cicero in seiner Prosa des Ennius Worte ausgeschrieben habe, ohne ihnen jedoch die Form des Verses zu leihen. Auch Hr. E. hätte besser gethan, sich an dieselben anzuschliessen. Ueberhaupt bedarf Alles einer genauen Revision.

Chap. XXI. *Senatusconsultum de philosophis et rhetoribus* (*l'an de Rome* 592, *av. J. C.* 161). S. 155. Nach Haubold: *Antiquit. Rom. monum. legal.* Nr. 4.

Chap. XXII. § 1. *Cinquième inscription du tombeau des Scipions* (*entre* 580 *et* 600 *de Rome*, *av. J. C.* 173 *et* 155). § 2. *Sixième et septième inscriptions.* S. 156.

Chap. XXIII. *M. Porcius Cato Censorius* (*mort l'an de Rome* 604, *av. J. C.* 149). S. 157—170. Einige längere Fragmente aus seinen verschiedenen Schriften, ohne irgend eine neue wissenschaftliche Ausbeute.

Chap. XXIV. *Marcus Pacuvius* (*mort l'an de Rome* 623, *av. J. C.* 130). S. 171—176. Einige Bruchstücke ohne weitere Angaben.

Chap. XXV. *P. Scipio Africanus Minor* (*mort l'an de Rome* 624, *av. J. C.* 129). S. 177—180. Einige Fragmente aus seinen Reden nach J. Mayer a. a. O. mit Vorausschickung des Fragments der *Laudatio* des C. Laelius. Dass dieses Fragment ohne Kritik wiedergegeben ist, wollen wir Hrn. E. weniger zur Last legen, da auch seine Vorgänger darin noch gefehlt haben.

Chap. XXVI. *C. Sempronius Gracchus* (*mort l'an de Rome* 632, *av. J. C.* 121). S. 181—183. Einige Bruchstücke aus seinen Reden nach Mayer. Ich würde an Hrn. Egger's Stelle die hinter den Ausgaben des Nepos befindlichen Fragmente der Briefe der Mutter der Gracchen mitgetheilt haben, da ich mich durchaus nicht davon überzeugen kann, dass sie unecht seien. Mit uns stimmen auch Fabricius *ad Dion. Cass.* Tom. I. p. 38. und F. Ellendt in der *Hist. Eloq. Rom.* p. 38. überein, während andre Literarhistoriker theils schwanken theils dagegen sind. Wenigstens würden für seine jungen Leser die Notizen darüber interessant gewesen sein, und zugleich konnte dabei ihr kritisches Gefühl geübt werden. Es waren vorzugsweise ausser den Fragmenten selbst zu benutzen: Cic. *Brut.* 58. *Legimus epistolas Corneliae matris Gracchorum: apparet filios non tam in gremio educatos quam in sermone matris*, und *Quinct.* I, 1, 6. *Nam Gracchorum eloquentiae multum contulisse accepimus Corneliam matrem, cuius doctissimus sermo in posteros quoque est epistolis traditus* etc.

Chap. XXVII. *Sentence concernant les limites des Genuates et des Viturii* (*an de Rome* 636, *av. J. C.* 117). S. 184—189. Nach der genauen Abschrift bei A. A. F. Rudorff: *Quinti et Marci Minuciorum sententia inter Genuates et Viturios dicta — — edidit et illustravit* etc. (Berl. 1842.), mit einigen erklärenden Angaben grossentheils unter Vorgang desselben Gelehrten.

Chap. XXVIII. *Lucius Attius* (*florissait vers l'an de Rome* 638, *av. J. C.* 115). S. 190—203. Einige längere Fragmente hauptsächlich aus dessen dramatischen Arbeiten, jedoch ebenfalls mit wenig Kritik. Wir wollen nicht von Kleinigkeiten sprechen, wie wenn aus Cic. *Tusc.* II, 14. und *de fin.* II, 29. citirt wird:

Quod ciulatu, questu, gemitu, fremitibus,
Resonando, multum flebiles voces refert,

wofür alle berichtigten Ausgaben längst lesen:

Resonando mutum flebiles voces refert.

Allein ein ziemlicher Grad von kritischer Sorglosigkeit ist es doch, wenn Hr. E. noch heutzutage Cicero's Uebersetzung aus Aeschylus' *Prometheus solutus*, welche er in den *Tusc. lib. II.* cap. 10. eingesetzt hat, für ein Citat aus L. Accius ansieht und sie unter dessen Fragmenten S. 197 fg. aufführt. Denn abgesehen von allen innern Gründen, die dagegen sprechen, so sagt ja Cicero selbst a. a. O. cap. 11. § 26. es deutlich genug, dass er selber der Uebersetzer sei, wenn er seinen Zuhörer sagen lässt: *Tu quidem adhuc meam caussam agis. Sed hoc mox videro. Interea unde isti versus. Non enim agnosco*, und dann selbst entgegnet: *Dicam hercle. Etenim recte requiris. Videsne abundare me otio*, und weiter unten: *Itaque postquam adamavi hanc quasi senilem declamationem, studiose equidem utor nostris poetis, sed, sicubi illi defecerunt, verti ipse multa de Graecis, ne quo ornamento in hoc genere disputationis careret Latina oratio.* Eben so unrecht ist es, wenn Hr. E. ferner S. 198. 199. Cicero's Uebersetzung aus Sophokles' *Trachinierinnen* in den *Tusc. lib. II.* cap. 8. demselben Accius nach einer Vermuthung, die ihm sehr wahrscheinlich dünkt (s. die Note 1. S. 199.), beilegt, obschon alle Herausgeber jetzt darin übereinstimmen, dass diese Uebersetzung ebenfalls von Cicero herrühre. Wir wollen nichts weiter gegen Hrn. E.'s alles Grundes ermangelnde Behauptung vorbringen; bemerken nur noch, dass V. 2. zu schreiben war:

Quae corpore exanclata atque animo pertuli,

wie die besten Handschriften haben. Die Construction ist: *quas pertuli exanclata corpore atque animo;* nur Missverständniss hat die von Hrn. E. beibehaltene Lesart *exantlavi* herbeigeführt. V. 17. und 18. dagegen:

Quas peragrans undique omnem ecferitatem expuli:
sed feminea vir, feminea interimor manu,

wo Hr. E. *hinc feritatem* und wohl nur aus Versehen zweimal *foeminae* liest. V. 27. *ecfeminata* statt *sic foeminata.* V. 29. *laceratum* statt *lacerati.* V. 35. *Nemeaeus* statt *Nemaeus.* V. 43. *Draconem* statt *Dracontem.*

Ueber die S. 200 fg. behandelten *Didascalica* war jetzt noch G. Hermann's Programm: *Diss. de L. Attii libris Didascalicon* (Lips. 1842. 4.) anzuführen, woselbst der hochgeachtete Gelehrte gegen Madvig den Beweis zu führen sucht, dass dieselben nicht in Prosa abgefasst gewesen.

Chapp. XXIX. et XXX. *Lois Thoria et Servilia.* S. 204—246. Die erstere nach Rudorff in der *Zeitschrift f. geschichtliche Rechtswissensch.* Bd. 10. Hft. 1., die zweite nach Klenze: *Fragmenta legis Serviliae* etc. (Berlin 1825.), ohne eignes Verdienst.

Chap. XXXI. *Dedicationis formula* (*l'an de Rome* 645, *av. J. C.* 108). Aus Orelli's *Inscript. Lat. sel.* Nr. 2487.

Chap. XXXII. *Lex Puteolana parieti faciundo* (*l'an de R.* 648, *av. J. C.* 105). S. 248—49. Bei Haubold *Antiq. Rom. monum. leg.* Nr. 7.

Chap. XXXIII. *Loi Acilia de repetundis* (*vers l'an de R.* 654—665, *av. J. C.* 99—88). S. 250—252. Nach Klenze im *Rhein. Mus.* Jahrg. 1828. S. 26 sqq.

Chap. XXXIV. *Senatusconsultum de Hastis Martiis* (*an de Rome* 654, *av. J. C.* 99). S. 253. Nach Gell. IV, 6.

Chap. XXXV. *Titulus Manii Aquillii Galli* (*vers l'an de R.* 655, *av. J. C.* 98). S. 254. Nach Romanelli: *Topogr. del regno di Napoli*, tom. I. p. 297.

Chap. XXXVI. *Lex Pagi Herculanei* (*an de Rome* 659, *av. J. C.* 94). S. 255. Bei Haubold: *Antiq. Rom. mon. leg.* Nr. 11.

Chap. XXXVII. *Senatusconsultum de Latinis Rhetoribus.* S. 256. Nach Gell. XV, 11.

Chap. XXXVIII. *Caius Lucilius* (*mort vers l'an de Rome* 663, *av. J. C.* 90?). S. 257—264. Einige längere Fragmente aus den verschiedenen Büchern. In Bezug auf die literarischen Notizen ist Folgendes nachzutragen. Varges hat nicht blos im *Rhein. Museum* Bd. 3. S. 13—69. *Quaestiones Lucilianae* im Jahr 1835 bekannt gemacht, sondern auch im Stettiner Gymnasialprogramm im J. 1836 erscheinen lassen: *C. Lucilii satirarum quae ex libro tertio supersunt.* Sodann sind von H. Schönbeck (Halle 1841.) erschienen: *Quaestionum Lucilianarum particula*, s. diese NJbb. Bd. 32. S. 462. Ausserdem gab A. Petermann zu Breslau 1842 eine kleine Abhandlung heraus: *De C. Lucilii vita et carminibus.* 8. Vor Allem aber ist anzuführen die von Hrn. E. in den *Add.* p. 391. nach den Zeitungen schon erwähnte Arbeit von J. A. C. van Heusde: *Studia critica in C. Lucilium poetam.* Traj. ad Rhen. 1842. 8. S. diese NJbb. Bd. 39. S. 146—169.

Chap. XXXIX. § 1. *Caius Titius. Oratio qua legem Faniam suasit* (*a.* 592?). S. 265—66. Nach H. Mayer: *Orator. Rom. fragm.* p. 203 sqq. ed. Turic. II.

§ 2. *Marcus Favorinus. Oratio qua legem Liciniam suasit* (*a.* 657?). S. 266. Nach H. Mayer a. a. O. S. 207 fgg.

Chap. XL. § 1. *L. Calpurnius L. F. C. N. Frugi* (*censeur l'an de Rome* 633, *av. J. C.* 120). S. 267. Zwei Stellen nach Gell. XI, 14. u. VI, 9.

§ 2. *P. Sempronius Asellio* (*tribun militaire l'an de Rome* 607, *av. J. C.* 146). S. 268—69. Zwei Stellen nach Gell. V, 18. u. II, 13.

§ 3. *Q. Claudius Quadrigarius* (*mort après l'an de Rome* 673, *av. J. C.* 80). S. 269—271. Mehrere längere Stellen nach Gell. IX, 13. III, 8. II, 2. XV, 1. IX, 1.

§ 4. *Q. Valerius Antias* (*contemporain de Claudius Quadrigarius*). S. 271—72. Nach Gell. III, 8.

Chap. XLI. *Q. Metellus L. Calvi F. Numidicus* (*mort après l'an de Rome* 654, *av. J. C.* 99). S. 273—74. Einige längere Fragmente nach H. Mayer a. a. O. p. 272 sqq. ed. Turic. II.

Chap. XLII. *Senatusconsultum de Asclepiade Clazomenio* (*an de Rome* 675, *av. J. C.* 78). S. 275—77. Mit den Ergänzungen des Sigonius nach dem griech. Texte. Bei Haubold a. a. O. Nr. 15.

Chap. XLIII. *Plébiscite sur les Termessiens* (*an de Rome* 681, *av. J. C.* 72). S. 278—80. Nach Dirksen: *Versuche zur Kritik und Auslegung der Quellen des römischen Rechts*, S. 137—190.

Chap. XLIV. *Lex Dedicationis* (*an de Rome* 695, *av. J. C.* 58). S. 281. Bei Orelli *Inscript. Lat. Sel.* Nr. 2488. Bei Haubold a. a. O. Nr. 19.

Chap. XLV. § 1. *Lex, fortasse Iulia, de repetundis* (*an de Rome* 695, *av. J. C.* 58). S. 282. Bei Haubold Nr. 18.

§ 2. *Lex, fortasse Pompeia, de iudiciis* (*vers l'an de R.* 701, *av. J. C.* 52). S. 282—83.

Chap. XLVI. *Loi sur les appariteurs.* S. 284—87. Bei Haubold Nr. 14.

Chap. XLVII. *Munatii Concio ad plebem. Ex Actis diurnis* (*an de Rome* 701, *av. J. C.* 52). S. 288. Nach Le Clerc: *Des Journaux chez les Romains* p. 378.

Chap. XLVIII. *Quatuor Senatus decreta. Ex actis Senatus* (*an de Rome* 703, *av. J. C.* 50). S. 289—291. Aus Cic. *ad fam.* VIII, 8. nach Le Clerc a. a. O. S. 208.

Chap. XLIX. *Decimus Laberius* (*mort vers l'an de Rome* 709, *av. J. C.* 44). S. 292—95. Einige längere Proben, ohne neue Aufklärung.

Chapp. L. et LI. *Loi Municipale de Jules César et Lex sur*

la Gaule Cisalpine. S. 296—312. Blosse Abdrucke der Gesetze, jedoch mit brauchbaren literarischen Nachweisungen.

Chap. LII. *Poëme sur la guerre d'Actium* (*après l'an de Rome* 722, *av. J. C.* 31). S. 313—17. Aus den *Volum. Hercul.* nach Kreyssig: *Commentatio de C. Salustii Crispi Histor. lib. III. fragmentis* etc. (Meissen 1835.)

Chap. LIII. *Fragments de trois oraisons funèbres* (*après l'an de Rome* 726, *av. J. C.* 27). S. 318—324. Nach Orelli *Inscr. Lat. sel.* Nr. 4859—60. und als Anhang zu 4859. Tom. II. p. 351 sq.

Chap. LIV. *Senatusconsultum de ludis saecularibus* (*vers l'an de Rome* 737, *av. J. C.* 16). S. 325—26. Bei Gruter p. 328.

Chap. LV. *Hospitii et Patronatus Tessera* (*an de Rome* 741, *av. J. C.* 12). S. 327. Bei Orelli Nr. 3698.

Chap. LVI. *Sex Senatusconsulta de aquis* (*an de Rome* 742, *av. J. C.* 11). S. 328—32. Nach der Ausgabe des Frontinus von Dederich (Wesel 1841.).

Chap. LVII. *Senatusconsultum de mense Augusto* (*an de Rome* 745, *av. J. C.* 8). S. 333. Die Stelle des Macrobius *Saturn.* I, 12.

Chap. LVIII. § 1. *Decretum coloniae Pisanae primum* (*l'an de Rome* 755, *après J. C.* 3). S. 334—35. § 2. *Decretum coloniae Pisanae alterum* (*l'an de Rome* 756, *après J. C.* 4). S. 335—38. Beide nach Norisii *Cenotaphia Pisana* (Pis. 1764.) § 3. *Decretum coloniae Narbonensis* (*l'an de Rome* 763, *après J. C.* 10). S. 338—39. Nach Orelli Nr. 2489. Tom. I. p. 433.

Chap. LIX. *Monument d'Ancyre, ou Testament politique d'Auguste.* S. 341—44. Text nach Fabricius: *Imp. Caes. Augusti temporum notatio, genus et fragmenta* (Hamb. 1728.), mit einigen Varianten der Ausgabe von Chishull: *Antiquit. Asiat.* (Lond. 1728.).

Chap. LX. *Fragments d'anciens textes littéraires, législatifs et autres, dont l'époque ne peut être déterminée avec certitude.* S. 345—68. § 1. *Carmina varia.* S. 346—50. § 2. *Formulae varii generis.* S. 350—55. (*Formula belli indicundi, iuris iurandi militaris, carmen evocandis ex urbe aliqua deis, devovendae civitati, formula adrogationis, vetus foederis formula* aus Liv. I, 24.) § 3. *Leges, edicta, senatusconsulta.* S. 355—61. § 4. *Archaismes sur les monnaies de l'ancienne Rome* (aus Eckhel: *Doctrin. num. vett.* Tom. V. p. 73 sqq.). S. 361—63. § 5. *Prétendue loi Mamilia et fragment de Vegoia.* S. 363—67. § 6. *Fragmentum libri de schematibus* (Text nach Schneidewin). S. 367—68.

Appendice. Divers documents historiques, dont la traduction Grecque nous est seule parvenue. S. 369—89. § 1. *Premier traité entre Rome et Carthage,* nach Polyb. III, 22. § 2.

Deuxième traité entre Rome et Carthage, nach Polyb. III, 24. § 3. *Quatrième traité entre Rome et Carthage*, Fragment nach Polyb. III, 25. § 4. *Lettre de Titus Quinctius aux Cyrtiens*, nach Leake in *Class. journ.* XIV. p. 339. Osann *Allg. Schulz.* 1833. p. 164. § 5. *Confirmation du droit d'asile accordé aux Teiens.* Bei A. Böckh: *Corp. Inscr. Gr.* Nr. 3045. § 6. *Réponse du sénat de Rome aux Priéniens sur une contestation relative à leurs frontières*, nach A. Böckh a. a. O. Nr. 2905. § 7. *Lettre de Q. Fabius Maximus aux Deméens*, bei Böckh Nr. 1543. § 8. *Traité d'alliance entre Rome et Astypalée*, nach Böckh Nr. 2485. § 9. *Sénatusconsulte sur Asclepiade de Clazomène*, nach Haubold a. a. O. p. 91. § 10. *Lettre de M. Antoine aux habitants de Plarasia et d'Aphrodisias*, bei Haubold Nr. 23. Böckh Nr. 2737. Dazu § 11. *Décret du Sénat qui confirme les priviléges accordés aux habitants de Plarasia* etc. § 12. *Préambule des tables de proscription du second tribunat*, nach Appian *Bürgerkr.* Buch 4. Cap. 8–11. § 13. *Testament politique d'Auguste*, mit Benutzung von Will. H. Hamilton's Werk: *Researches in Asia minor, Pontus and Armenia* etc. (Lond. 1842.)

Es folgen *Addenda et Corrigenda* S. 390—92., ein ziemlich vollständiger *Index rerum et verborum* S. 393—424., endlich *Table des matières* S. 425—28.

Absichtlich uns bei der Inhaltsangabe von der letzten Partie des vorliegenden Werkes aller eignen Bemerkungen enthaltend, wollten wir hauptsächlich das feststellen, was die Leser in dem Buche zu suchen hätten. Denn einer weitern Darlegung bedurfte es auch nicht, da das eigentliche Verdienst des Hrn. Verfassers ja eben und hauptsächlich nur in der getroffenen Auswahl besteht und wir bei unsern etwaigen Gegenbemerkungen nicht sowohl ihn als vielmehr seine Vorgänger kritisirt haben würden.

Im Allgemeinen bemerken wir noch, dass wohl auf manche schwierige Stelle tiefer einzugehen und namentlich die Erklärung des Dunklen nicht selten mehr in's Auge zu fassen gewesen wäre, als es der Hr. Verf. gethan hat. Zwar schützt er sich, wohl selbst diese schwache Seite seiner Arbeit fühlend, préf. p. XIX. mit Gellius' Worten: *quaedam reliquimus inenarrata ad exercendam legentium intentionem*, allein diese Entschuldigung dürfte nur dann anzunehmen sein, wenn Hr. Egger nur in einzelnen Fällen der Pflicht des Interpreten nicht Genüge geleistet hätte; so aber wird der junge Leser gar zu oft in Verlegenheit kommen.

Bei alledem ist die Mühwaltung des Hrn. Herausgebers mit grossem Danke anzuerkennen und wird gewiss unter der erleuchteten Regierung Frankreichs sehr viel dazu beitragen, die altclassischen Studien zu beleben und den Sinn für tiefere wissenschaftliche Forschungen rege zu halten.

Mit vorstehender Anzeige von dem Erscheinen einer neuen Schrift verbindet Ref. wegen Gleichheit des behandelten Stoffes eine Relation über das Erscheinen einer neuen Auflage eines alten, längst bewährten Führers zu den einzelnen Ueberresten römischer Beredtsamkeit; er meint die treffliche Schrift von H. Meyer:

Oratorum Romanorum fragmenta ab Appio inde Caeco et M. Porcio Catone usque ad Q. Aurelium Symmachum. Collegit atque illustravit *Henricus Meyerus* Turicensis. Editio auctior et emendatior. Turici, typis Orellii, Fuesslini et sociorum. 1842. XIV u. 639 S. 8.,

welche jetzt das zweite oder, wenn man die Dübner'sche im Jahr 1837 zu Paris, jedoch ohne Wissen des Hrn. Verfassers, erschienene Ausgabe mitrechnet, das dritte Mal erscheint, und zwar so vermehrt erscheint, dass sie kaum noch mit der ersten Auflage zusammengestellt werden kann. Denn während die erste Ausgabe 278 Seiten Text hatte, ist die neue bis auf 639 Seiten angewachsen und übersteigt demnach die erste Auflage um mehr als um die Hälfte schon in ihrem äussern Umfange. Dazu haben natürlich die fortgesetzten Studien des Hrn. Verf selbst sehr Vieles beigetragen, sodann aber auch die nach seiner ersten Ausgabe zahlreich erschienenen Schriften, welche denselben Stoff behandelt haben, in welcher Hinsicht Hr. M. selbst Orelli's *Onomast. Tullianum*, W. Drumann's *Geschichte Roms*, Weichert's *Opuscula*, A. Westermann's *Geschichte der röm. Beredtsamkeit*, endlich Dübner's Abdruck der ersten Auflage seines Buches namhaft macht.

Wir wollen mit dieser Anzeige nur einige Bemerkungen verbinden, da das Meiste, was sich Ref. während eines mehrjährigen Gebrauchs der ersten Auflage dieses Buches angemerkt hatte, bereits von dem Hrn. Verf. selbst nachgetragen oder berichtigt worden ist.

Vor Allem hätten wir gewünscht, dass der Hr. Verfasser, welcher selbst bisweilen sprachlich stilistische Bemerkungen macht, etwas sorgfältiger bei Abfassung seiner Schrift seinen lateinischen Ausdruck überwacht, am allerwenigsten schon auf dem Titel das sprachlich falsche *Ab Appio inde Caeco* statt *inde ab Appio Caeco* wiederholt hätte. Doch Wünsche der Art bleiben heutzutage in der Regel unberücksichtigt, und da man bei dergleichen Bemerkungen sich eher den Tadel der Pedanterie zuzieht, als etwas ausrichtet, will Ref. diesen Punkt Hrn. Meyer's eignem Ermessen ganz allein anheim geben.

Auch darüber will Ref. nicht mit dem Hrn. Verf. rechten, ob die Notizen, welche derselbe auch über solche röm. Redner mitgiebt, von denen wir directe Anführungen gar nicht haben, mit unter dem Titel *Oratorum Romanorum fragmenta* verstanden werden können oder nicht, da bei den grossen Vorzügen

seiner Arbeit sein Werk schnell bekannt worden ist und nun Jedermann weiss, was er in demselben zu suchen hat; auch die Wahl des Titels eher zu bescheiden als zu viel versprechend erscheint und so das von uns Bemerkte am allerwenigsten einen Tadel gegen Hrn. M.'s Person begründen dürfte. Gleichwohl ist es in dieser Hinsicht bisweilen schwer, das zu Wenig oder zu Viel abzuwägen. So hat Hr. M. III. *P. Cornelius Scipio Africanus maior* S. 5—9. abgehandelt, obschon Reden von ihm bereits zu Cicero's Zeit in Schrift nicht vorhanden waren, weil wir indirecte Traditionen von dem, was er einst gesprochen, besitzen. Hier ist es nun schwierig, wie weit da die Sammlung reichen soll. Denn mit demselben Rechte, mit welchem Ideen Scipio's, von Livius in Schrift ausgeführt, aufgenommen worden sind, konnten auch Aeusserungen, wie die Seneca's *Epist.* 86. „Aut Scipio Romae deesse debebat aut Roma in libertate. *Nihil*, inquit, *volo derogare legibus, nihil institutis: aequum inter omnes cives ius sit: utere sine me beneficio meo, patria: causa tibi libertatis fui, ero et argumentum. Exeo, si plus tibi quam expedit crevi.*", welche in ihrer äussern Fassung allerdings eher an Cicero's Worte *pro Milone* cap. 34. § 93. als an Scipio's Redeform erinnern, vermisst werden. — Nachträglich ist jetzt in Bezug auf Scipio's Rede noch zur Vergleichung anzuführen E. Klussmann *Cn. Naevii Vitae et reliquiae* (Jena 1843. 8.), besonders S. 25.

Was nun aber Hrn. Meyer's Schrift selbst anlangt, so müssen wir die Sorgfalt mit dem grössten Lobe anerkennen, womit er auch in dieser neuen Ausgabe nach Vollständigkeit, Richtigkeit und Kürze gestrebt hat.

Denn wenn schon zu seiner zweiten Ausgabe, wie oben bemerkt, nach und nach Vieles auch von Anderen beigebracht worden war, so sieht man doch überall, dass der Hr. Verf. selbst Fleiss und Mühe nicht gescheut hat, um den höchst möglichen Grad von Vollständigkeit seiner Sammlung zu erstreben. Und es ist ihm dies in der That auch in hohem Maase gelungen. Denn von dem, was sich Ref. als übersehen notirt hat, ist nur Weniges wesentlicher, das Meiste spielt eine minder wichtige Rolle.

Zu dem Wesentlicheren scheint dem Ref. allerdings zu gehören, dass Hr. Meyer die Stelle Varro's *de ling. Lat.* VI, 90. u. 92. S. 110. u. 111. ed. C. O. Müller., woselbst eine Anklage eines M. Sergius gegen T. Quintius Trogus erwähnt wird, ganz unerwähnt gelassen hat. Denn wenn schon dort von der Existenz einer Rede selbst nicht gesprochen wird, so nahm doch Hr. M. sonst ähnliche Notizen auf. Es heisst bei Varro: *Commentarium indicat vetus anquisitionis M.* (Mani?) *Sergii Manii filii quaestoris, qui capitis accusavit Trogum, in qua sic est* etc. und § 92. *In eodem commentario anquisitionis ad extremum scriptum caput edicti hoc est* etc. Ob aber dieser M.

Sergius mit dem von Hrn. M. S. 232. erwähnten M. Sergius Silus in irgend eine Verbindung gebracht werden könne oder nicht, will Ref. ganz unentschieden lassen. Doch dass auch für jenen Sergius der Vorname *Marcus* nicht ganz sicher stehe, beweisen die Varianten zu der daselbst citirten Stelle des Livius. Wir legen jedoch darauf, dass wohl die oder jene Stelle Hrn. M. noch entgangen sein kann, gar keinen Werth, da eine Vollständigkeit in solcher Beziehung allezeit nur relativ erscheinen kann, sondern erlauben uns lieber noch einige Bemerkungen in Bezug auf Erklärung und Auffassung einzelner Stellen und knüpfen diese zunächst an die lateinischen Fragmente an.

Hier ist es uns nun öfters aufgefallen, dass Hr. M. in seinem Texte selbst etwas Falsches gelassen hat, obschon er in der Anmerkung das Richtige wählt und zwar selbst in solchen Stellen, wo das Richtige handschriftlich beglaubigt ist, wie z. B. S. 49., wo er aus Cato's Rede *de innocentia sua* bei Isidor. *Orig.* XX, 3, 8. citirt: *Cum essem in provincia legatus, quam plures ad praetores et consules vinum honorarium dabant: numquam accepi, nec privatus quidem*, und zu den letzten Worten S. 50. bemerkt: „*ne pr. quidem* cod. Paris. et sic recte suasit Huldr. Fäsius ad Mureti Var. Lectt. T. 2. p. 335. Conf. Madwig (so schreibt Hr. M. stets den berühmten dänischen Gelehrten statt *Madvig*) ad Cic. de finib. p. 816 sq." Hier lässt sich nun billig fragen, warum das falsche *nec* im Texte geblieben sei. Denn that es Hr. M. um deswillen, weil er auch das Wort *privatus* für verdorben hält und also mit der Correctur *ne privatus quidem* nichts ausgerichtet glaubte, so können wir ihm hierin nicht Recht geben. Denn uns scheint *privatus* unverdorben zu sein, wenn schon Hr. M. es für sinnlos erklärt. Man kann das Wort *privatus* auf zweierlei Weise verstehen, entweder so, dass die Worte *numquam accepi* einen allgemeineren Sinn bekommen: *zu keiner Zeit, und auch dann nicht, als ich Privatmann war*, oder dass man die Worte *numquam accepi* zwar von der Zeit, wo Cato als Legat in der Provinz war, versteht, jedoch unterscheidet, ob er im Auftrage seines Chefs, also *auctoritate publica* handelte, oder ohne denselben als Privatmann auf eigne Faust. Denn der *legatus* konnte insofern als Privatmann erscheinen, als er das *imperium* für seine Person nicht hatte, und erschien nur dann als *persona publica*, wenn ihm von dem Magistratus, dem er beigegeben war, das Imperium übertragen war. In diesem Sinne hätte also Cato sehr wohl sagen können: *cum essem in provincia legatus, — numquam accepi, ne privatus quidem*, i. e. non accepi, quamquam privatus eram et imperium non habebam. Ueberhaupt hat man öfters das Verhältniss des *homo privatus* nicht richtig aufgefasst; wie z. B. in der ersten Rede Cicero's *gegen Catilina* I, 3. *P. Scipio pontifex maximus — privatus interemit*, wo das Wort *privatus* durchaus nicht beeinträchtigt

wird durch das voranstehende *pontifex maximus*, s. meine Anm. zu d. Stelle Bd. 3. S. 822. So wären die Worte gar nicht falsch, doch liesse sich nach der sonstigen Ausdrucksweise des Cato die erste Erklärung, nach der Cato sagte: *numquam accepi, ne privatus quidem*, ohngefähr in dem Sinne: *numquam* (*dum legatus sum*) *accepi, ac ne tum quidem facerem, si privatus essem*, umschreiben. Also hätte Hr. M. hier auf jeden Fall *ne privatus quidem* im Texte herstellen sollen.

Dasselbe Bedenken, selbst die bestimmtesten Verbesserungen in den Text zu nehmen, zeigt sich bei Hrn. M. aber auch in vielen andern Stellen, wie S. 62., wo er noch *haec quis inculta* etc. im Texte behält, obgleich Niemand an der Richtigkeit von Ant. Augustinus' Conjectur: *ecquis*, zweifeln kann. Es ist dies um so auffallender, da er in andern Stellen, wie S. 105. § 6. wo er *ecquis* statt *et quis*, § 7., wo er *ecqua* statt *et qua* richtig hergestellt, kein Bedenken trug, die richtige Lesart aufzunehmen, obschon er S. 135. wieder auf der andern Seite fehlt, wo er in der Stelle des Priscian Tom. I. p. 244. *Ecquis* statt *Quis*, nach cod. Tur. *et quis*, cod. Reg. 7497. *ecquis*, hätte gleich im Texte herstellen sollen. Doch dies sind Kleinigkeiten und verrathen höchstens eine gewisse Inconsequenz bei der Constituirung des Textes der einzelnen Fragmente.

Auffallender ist es, wenn Hr. M. jetzt in dem Citate aus Cato's Rede *in L. Veturium de sacrificio commisso* bei Priscian Tom. I. p. 229., woselbst es heisst: *Anio etiam Anienis, quod antiqui secundum analogiam Anien nominativum proferebant. Cato contra Veturium: Aquam Anienem in sacrarium inferre oportebat: non minus autem XV millia Anien abest*, jetzt statt *Aquam Anienem* hergestellt wissen will: *Aquam Anienam*. Denn abgesehen davon, dass die Adjectivform *anienus, a, um* nur erst der augusteischen Zeit anzugehören scheint, so ist auch gar nicht der geringste Grund vorhanden, die handschriftliche Lesart *Aquam Anienem* zu ändern, welche bereits Aus. Popma sehr richtig vertheidigt hatte. Es ist *aqua Anio* oder *aqua Anien* eine rein appositionelle Construction, die nicht nur durch die Analogie *flumen Rhenus* u. s. w. im Allgemeinen hinlänglich gerechtfertigt wird, sondern auch ganz speciell durch den Sprachgebrauch geheiligt ist. Denn wie hier Cato *aquam Anienem in sacrarium inferre* sagte, eben so sagt Aurel. Victor *de viris illustribus* Cap. 33. von M. Curius Dentatus: *Aquam deinde Anienem de manubiis hostium in urbem duxit;* ebenso heisst es in der früher von Hrn. Mayer selbst benutzten Inschrift bei Orelli Nr. 3203. *Laetus publicus pop. Romani aquarius aquae Anionis veteris* etc. Ja der Lateiner scheint so an die Apposition *aqua Anio* gewöhnt gewesen zu sein, dass er auch ohne den bestimmten Zusatz *aqua*, wenn von jener Wasserleitung die Rede war, *Anio* nicht selten mit einem Ad-

jectivum im Femininum in Verbindung brachte, wie dies Frontinus *de aquae duct.* z. B. Art. 90. *Duae Aniones minus permanent limpidae* und sonst häufig thut, und wie auch alte Inschriften diese Wendung noch schützen, z. B. bei Orelli Nr. 54. *Ti. Claudius — — aquas. Claudiam et fontibus, qui vocabantur caeruleus et Curtius, a milliario XXXXV. item Anienem novam a milliario LXII. sua impensa in urbem perducendas curavit*, wo schon wegen des vorausgehenden Plurals *aquas* nothwendiger Weise *aquam Anienem novam* zu erklären ist. Wie konnte also Hr. M. die handschriftliche Lesart *aquam Anienem*, die durch Aurelius Victor Cap. 33., wo *aquam Anienem* eben so sicher steht, durch die Inschr. 3203. *aquarius aquae Anionis veteris*, durch die Inschr. 54. *aquam Claudiam — item Anienem novam*, endlich durch den stehenden Sprachgebrauch bei Frontinus genugsam gesichert ist, dem unkritischen Verfahren des Justus Lipsius (*Var. Lectt.* III, 11.) zu Liebe ohne eine tiefere Begründung verwerfen? Es scheint, als habe sich der Hr. Verf. nicht so ganz mit dem ältern Sprachgebrauch hier vertraut gemacht gehabt; ein Umstand, den wir auch S. 64. bei einer aus Festus p. 234. angeführten Stelle des Cato wahrnehmen. Es heisst dort: *Domi quom auspicamus, honorem me divum immortalium velim habuisse. servi, ancillae, si quis eorum sub centone crepuit, quod ego non sensi, nullum mihi vitium facit: si cui ibidem servo aut ancillae dormienti evenit, quod comitia prohibere solet, ne is quidem mihi vitium facit.* Hier steht grade, wie vorher: *si quis eorum crepuit — nullum mihi vitium facit* persönlich stand, so auch in dem letzten parallellaufenden Satzgliede: *si cui — servo aut ancillae dormienti evenit —, ne is quidem mihi vitium facit*, wiederum *ne is quidem — facit*, persönlich von dem, *cui — evenit*, ganz wie dies in der alten einfachen Sprache zu geschehen pflegt, gleichwohl heisst Hr. M. in der Anmerkung Dacier's Conjectur: *ne id quidem mihi vitium facit*, richtig, obschon dieselbe den Sinn der Stelle, wenn wir sie im Geiste der ältern lateinischen Sprache auffassen, eher stört als fördert.

Auch kann ich Hrn. Meyer keineswegs beistimmen, wenn er ein Fragment aus desselben Cato Rede *in P. Sulpicium* nach Festus s. v. *nassiterna* p. 169. also schreibt: *Cato in ea oratione, quam composuit in Q. Sulpicium: Quotiens vidi truilos, nassiternas, perfusos aqualis, matellas sine ansis*, und dazu die Bemerkung macht, dass statt *truilos* zu lesen sei *trullas*, statt *perfusos* nach A. Augustinus *pertusos*. Denn wenn schon K. O. Müller Hrn. Meyer's Conjectur *trullas* billigt, so sieht man doch gar nicht ab, welchen Sinn das Bruchstück: *Quotiens vidi trullas, nassiternas, pertusos aquales, matellas sine ansis*, an sich haben soll und welche Bedeutung es im ganzen Zusammenhange gehabt haben möge. Zwar sagt Hr. M. zur Erklärung:

Cato Q. Sulpicium tamquam luxuriae nimis deditum, splendore vasorum pretiosissumorum impense delectatum, censoria ignominia notavisse videtur, allein welcher Glanz, welche Verschwendung wäre mit jenen Worten angedeutet nach Hrn. M.'s Emendation? Nicht die geringste. Denn das, was Cato auf jene Weise gesehen, konnte in einem jeden Haushalte wahrgenommen werden. Auch hätten sodann die Substantiva *trullas, nassiternas* gar keine nähere Beziehung, während doch die folgenden Substantiva *aqualis, matellas* dieselbe haben. Deshalb glaube ich, dass Cato ohngefähr also geschrieben habe: *Quotiens vidit ruidas nassiternas, pertusos aqualis, matellas sine ansis*, ... Hier wäre zunächst *vidit ruidas* leicht diplomatisch zu rechtfertigen; denn sobald man falsch abtheilte *vidi truidas*, so war der Irrthum unvermeidlich; *ruidas* ist aber weiter nichts als *ruvidas* oder *rubidas*, und *ruidae* oder *rubidae nassiternae* wäre dann so zu erklären, wie *rubidae ampullae*, was Festus selbst aufführt. So gäben die Worte: *quotiens vidit rubidas nassiternas, pertusos aqualis, matellas sine ansis*, zuvörderst an sich einen richtigen Sinn: Sobald er geritzte Giesser, zerstossene Krüge, Lasen ohne Henkel sah; sie lassen sich aber auch leicht in einem passenden Zusammenhange denken, nämlich so, dass dann Sulpicius entweder etwas Verschwenderisches oder sonstwie Tadelnswerthes gethan habe. Doch dies Alles lässt sich nicht mehr näher bestimmen. Auch wollen wir unsre Vermuthung nicht etwa für unumstössliche Wahrheit ausgeben, sondern nur den Weg zeigen, auf welchem vielleicht aus jenen vereinzelten Worten irgend ein guter Sinn gewonnen werden könnte.

Eben so wie wir es oben an Hrn. M. rügten, dass er bisweilen das Richtige in der Anmerkung erkannt, jedoch den Text ohne allen Grund falsch gelassen habe, müssen wir es auch rügen, wenn Hr. M. in der aus Gellius X, 23. aus Cato's Rede *de dote* S. 77 fg. angeführten Stelle im Texte die falsche Interpunction mit Rein behält, in der Anmerkung jedoch mit Göttling die richtige Interpunction anerkennt. Warum nahm er denn da nicht das Richtige auf, zumal nur die Interpunction, sonst kein Buchstabe zu ändern war?

S. 83. war wohl zu der Stelle des Plinius Hist. 18, 3. *Agrum male colere censorium probrum iudicabatur. Atque, ut refert, Cato, quem virum bonum colonum dixissent, amplissime laudasse existimabant*, zu bemerken, dass derselbe Cato *de re rust.* prooem. vor Augen gehabt habe, damit man nicht etwa auf eine censorische Aeusserung des Cato diese Worte beziehe.

Auch sind wir mit dem Hrn. Herausgeber nicht ganz einverstanden, wenn er S. 110. zu folgendem Fragmente aus Cato: *Tu otiosus ambulas, quia apud regem fuisti, domicum ille tibi interdixit rem capitalem*, in Bezug auf die Construction *interdixit*

rem bemerkt: *Non cohaerent haec verba.* Denn wenn schon in der spätern Zeit die Construction *interdicere alicui de re capitali* in dieser Beziehung die gewöhnliche war, so ist doch die von Cato gewählte Ausdrucksweise gar nicht falsch, und sie rechtfertigt sich auch noch dadurch, dass man in etwas andrer Beziehung auch noch in der spätern Zeit sagte: *interdicere alicui aliquid.*

Nicht ganz vertraut mit dem ältern lateinischen Sprachgebrauche und ihrer lockern und unverbundenen Redeweise zeigt sich Hr. M. auch S. 129., wo er folgendes Fragment nach Gell. V, 13. aus Cato's Rede *apud censores in Lentulum* anführt: *Quod maiores sanctius habuere, defendi pupillos quam clientem non fallere. Adversus cognatos pro cliente testatur, testimonium adversus clientem nemo dicit. Patrem primum, postea patronum proximum nomen habere*, und dazu bemerkt: „*testatur*] passive, i. e. testimonium dicitur. *habere*] legendum *habuere*, idque etiam Maiansius suadet — Duebner supplendum putat *statuebant*". Beide Anmerkungen sind verfehlt. Denn bei den Worten: *Adversus cognatos pro cliente testatur, testimonium adversus clientem nemo dicit*, wird Niemand, der die Ausdrucksweise der ältern Lateiner kennt, daran denken, *testatur* passive aufzufassen, und sehr richtig hat bereits Jac. Gronov die Stelle erklärt, wenn er gegen die Vermuthung *testamur* bemerkte: „Sed Gellianus ille *nemo*, qui mox sequitur, resolvi debet in *non aliquis*. Et hinc intelligi integre. Sic vult auctor: *adversus cognatos pro cliente testatur aliquis, testimonium adversus clientem nemo dicit.*" Und bei dieser Erklärung wird man sich beruhigen müssen. Auf gleiche Weise können wir es aber auch nicht billigen, wenn Hr. M. weiter unten statt *habere* lesen will *habuere*. Denn weit gefehlt dass so der Stelle geholfen würde, so ist vielmehr der Infinitiv *habere* ganz in der Ordnung, da aus dem vorhergehenden *sanctius habere*, wenn schon inzwischen wieder directe Rede eingetreten war, doch leicht ein *voluerunt* oder etwas Aehnliches in Gedanken herabgenommen werden kann, wie bereits Dübner, der *statuebant* ergänzte, richtig gesehen hat. Man braucht nur wenig Seiten in Cato's Schrift *de re rust.* gelesen zu haben, so weiss man, dass er nach der Sitte unsrer Zeit sich nicht scheut, dergleichen Sätze hinzustellen und dem Leser das Auffinden des nähern Verhältnisses derselben zu überlassen.

Auch bei der Auffassung einiger sachlichen Verhältnisse kann ich Hrn. M. in Bezug auf Cato's Schriften nicht ganz freisprechen von einem gewissen Schwanken, was ausgeschlossen sein sollte.

So führt er z B. S. 125 fg. diese Rubrik auf: „69. Oratio ad filium. Ea ex orationibus Catonis delenda est. Nam Cato non orationem ad filium, verum praecepta ad eum scripsisse fertur,

quorum fragmenta a Plinio, Diomede, Nonio proferuntur, novumque addidit Peerlkamp in Bibliotheca Crit. Nova T. 4. p. 414.

Servius in Virg. Georg. I, 46. *Cato in oratione ad filium: Vir bonus est, M. Fili, colendi peritus, cuius ferramenta splendent.*

in oratione] i. e. in praeceptis de re rustica, nisi corrigere mavis *in Oratore:* librum enim *de Oratore* a Catone scriptum esse, ad Quintilianum 3, 1, 19. diximus. Sed id ipsum fragmentum huic coniecturae repugnat, si quidem non ad librum de arte dicendi, verum potius ad praecepta de re rustica pertinere videatur."

Hier stimmen wir dem Hrn. Verf. zwar insofern vollkommen bei, als er eine *oratio ad filium* nicht in seiner Schrift aufgeführt wissen will, können aber seine Erklärung über die in Frage stehende Schrift Cato's, die schon an sich höchst schwankend ist, keineswegs gutheissen. Bekanntlich hat Cato ein Buch *de re rustica* abgefasst, was wir jetzt noch vollständig besitzen, worin jedoch sich nirgends eine Spur findet, dass es seinem Sohne gewidmet gewesen sei, obschon man nicht zweifeln kann, dass auch diese Schrift Cato wohl zuvörderst zu Nutzen und Frommen der Seinigen, wie seine übrigen Commentarii, abgefasst habe. Dieses Buch *de re rustica* kann hier demnach um so weniger gemeint sein, weil sich ja auch die Stelle in demselben nicht findet. Nun hat aber Cato bekanntlich noch *Praecepta ad filium* abgefasst gehabt, die allgemeineren Inhalts gewesen zu sein scheinen und, wie Hr. M. selbst bemerkt, hier und da citirt werden. In ihnen waren verschiedene Vorschriften enthalten und gewiss auch die Verhältnisse des Landwirthes im Allgemeinen mit berührt. Diese Schrift scheint Servius bei seinem Citate im Sinne gehabt zu haben, und es war gar nicht falsch, wenn er ein solches an seinen Sohn gerichtetes Citat Cato's mit den Worten *in oratione ad filium* einleitete, Cato sagt, an seinen Sohn gerichtet, Folgendes. So glaubt man, dass Hr. M. die Stelle verstanden habe, allein bald giebt er an, dass die *praecepta de re rustica* verstanden seien, und verschweigt dabei auch eine ganz unpassende Conjectur *in oratore ad filium* nicht. Was aber die allgemeine Tendenz der Catonischen *Praecepta ad filium* anlangt, so lässt sich dieselbe unschwer nachweisen. Denn Diomedes p. I. p. 358. ed. Putsch. citirt: *Cato ad filium: Lepus multum somni adfert, qui illam edit*, Plinius lib. VII. cap. 52. § 171. *Quippe quum Censorius Cato ad filium de validis quoque observationem ut ex oraculo prodiderit, senilem iuventam praematurae mortis esse signum*, Nonius p. 143, 8. Merc. *Cato in praeceptis ad filium: Illi imperator tu, ille ceteris mediastrinus*, landwirthschaftlicher hingegen Servius ad Virg. Georg. II, 412. *Hoc etiam Cato ait in libris ad filium de agricultura* etc. und zu II, 95. *Hanc uvam* (*Rhaeti-*

cam) *Cato praecipue laudat in libris, quos scripsit ad filium* etc. Da diese Schrift in alter Zeit wohl meist nur citirt ward *Cato ad filium*, wie bei Plinius und Diomedes ll. cc., so war dann die Ergänzung *in oratione ad filium*, wie wir gesehen haben, in etwas anderem Sinne gar nicht schwer. Und so konnte Hr. M. auch ganz kurz bemerken, dass das gegenwärtige Citat jener Schrift Cato's, welche allgemeineren Inhalts war, angehört habe.

Wir wollen unsre Bemerkung nicht auch auf andre Partien der Schrift ausdehnen, da dieselben zum grossen Theile im Ganzen ebenfalls nur Kleinigkeiten enthalten würden, sondern brechen hier ab, dem Hrn. Verf. für manche auch aus dieser neuen Auflage seiner Schrift geschöpfte Belehrung dankend.

Reinhold Klotz.

Auserlesene griechische Vasenbilder, hauptsächlich etruskischen Fundorts, herausgegeben von *Eduard Gerhard*, Archäologen des kön. Museums in Berlin etc. Zweiter Theil: Heroenbilder. Berlin 1843. Gedruckt und verlegt bei G. Reimer. gr. 4. Dazu ein Heft Kupfertafeln LXXIX — CL.

Der thätige Verfasser fährt fort, uns aus dem reichen Schatze seiner Kunde antiquarischer Denkmäler Anschauungen zu gewähren und als ein gewandter Cicerone dieselben uns zu deuten. In diesem Theile des vortrefflichen Werkes giebt er uns vorzugsweise „*Heroenbilder*"; zuerst aber noch auf

Tafel LXXIX — LXXXIII. *Flügelgestalten.*

Nach einer kurzen, aber lehrreichen, auch historisch gehaltenen Einleitung über die Dämonen und Flügelgestalten der Griechen, worin die Einführung der letztern in den Kreis artistischer Göttergebilde gegen die Zeit der Perserkriege gesetzt, und die Schwierigkeit des so übernatürlichen Zusatzes an Menschengebilde gezeigt ist, geht der Verf. zu den geflügelten Weibergestalten über. Er lehrt, wie geschäftige Frauen, zu unfehlbarem Götterdienste ausgestattet mit Schwingen, sich im Fortschritt der Bildnerei, hervorgerufen durch Rennbahnen und Schaubühne, bald zu den beliebtesten Kunstgebilden erhoben, und wie dies unter so mancherlei Anlass und mit so mancherlei Beiwerk geschehen ist, dass ihre häufige Erscheinung hier und da uns über ihre Bedeutung sogar zweifelhaft lässt. Im Zeitalter der griechisch-etruskischen Kunst erscheint dieselbe Flügelgestalt „bald als physische Göttin des Morgenroths, bald als vermittelnde Botin des Götterbeschlusses, und wiederum bald als Göttin gefährlichen Sieges, bald als Vollstreckerin heiligen Opferbrauchs, als Ordnerin gottgefälliger Weihe oder als willkommene Jugend- und Friedensgöttin". Dadurch entsteht die Möglichkeit, „dass eine ganz gleiche Gestalt auf Kunstwerken der besten

Zeit für Eos und Iris, für Nike und Telete, für Hebe sowohl als für Irene gelten darf", was natürlich die Erklärung von dergleichen Gemälden sehr schwankend und schwierig macht.

Auf den beiden Vasengemälden, welche in Abbildung gegeben sind, ist die Deutung dadurch vollkommen gesichert, dass die Inschrift *HEOΣ* ihnen beigefügt. Auf dem ersten ist jedoch die Göttin selbst geflügelt, auf dem zweiten sind es die Rosse. Hr. G. hält das erstere für das ältere, da im Ganzen anzunehmen sei, dass irgend eine Beflügelung in Bildern der ältern Kunst der auftauchenden Lichtgöttin nur selten versagt worden. Uebrigens ist allerdings merkwürdig, dass grade die Göttin des Morgenroths geflügelt gedacht und in den Mythen der Alten so vielfach bedacht worden ist, während doch Helios darin ihr nachsteht. Zu erklären ist dies wohl daraus, dass die Eos als die Göttin einer mehr gedachten als wirklichen Sache der Phantasie mehr Nahrung gab als der Helios, dessen Erscheinen man täglich in der Wirklichkeit wahrnimmt. Wie sonst in der griechischen Kunst, so ist auch hier Alles bedeutungsvoll und sinnig an den beiden Darstellungen. Die Lenkerin der den Erdbewohnern Licht bringenden Rosse leitet diese mit Umsicht und Vorsicht, damit in die Ordnung der Welt keine Unordnung komme, hat Zügel und Peitsche in den Händen, steht auf leichtem Wagen. Die Rosse muthig und kräftig und doch den Zügeln der besonnenen Führerin gehorsam. Der Dreifuss auf dem ersten Bilde ist als Siegespreis für Athlete zu deuten. Daraus erkennt man die Bedeutung des Ganzen: derjenige, dem diese Vase galt, sah in der dargestellten Göttin des Morgenlicht des festlichen Tages, an welchem er die Siegespalme im Wettkampfe errungen hatte. Mit dieser athletischen Beziehung muss noch eine zweite, eine hochzeitliche, verbunden gewesen sein. Denn auf beiden Gefässen ist die Kehrseite mit derartigen Bildern geziert: eine bacchische Eingeweihte, mit einem Thyrsusstabe in der Hand; zur Rechten und zur Linken ein Silen; über ihr die Inschr. *KAAE* (*καλή*), als Lobspruch der schönen Braut. Hier also die Beziehung auf Liebe, auf Ehe, auf Hochzeit und Vermählung. Der Sieger im Athletenkampfe hatte also gewiss eine Liebe und sah, vielleicht in Folge seines Sieges, sich der Erfüllung seines Wunsches, sich verehelichen zu können, nähet. So der Verf. Nur waren Dreifüsse, wie derselbe auch S. 10. bemerkt, gewöhnlich Siegespreise choragischer Spiele. Sollte darum das Ganze sich nicht vielmehr auf einen Sieg im dramatischen Wettstreite beziehen?

Ein vortreffliches Gemälde ist Nr. LXXXI. Die geflügelte opfernde Nike, welche aus einem Gefässe dem zu opfernden Stiere die letzte Erquickung in ein andres dreifüssiges Gefäss zum Tranke giesst. Der Stier ist festlich bekränzt und erwartet seinen Tod, und hinterwärts tritt ein Frauenzimmer heran, in der Absicht, ihm die schmückenden Bänder anzulegen. Ein Dreifuss

neben und über dem Stiere deutet klar hin auf einen Sieg in choragischen Spielen. Die Deutung der geflügelten Figur auf Nike wird seltsam begründet durch die Inschriften auf Gemälden und bei Figuren ähnlicher Art. Wie schön ist aber der Gedanke, dass die Siegesgöttin selbst für den Sieg eines Menschen dem desfallsigen Gotte das Opfermahl bereitet, selbst die Opferpriesterin macht!

Tafel LXXXII. und LXXXIII. stellt uns zwei einzelne geflügelte Göttinnen vor Augen. Beide haben den Heroldsstab. Es kann Nike sein, die eine Siegesbotschaft verkündet, und darum eben den Stab hat. Und was könnte sinniger sein als eben der Gedanke: die Göttin des Sieges sei selbst die Verkündigerin dieses Sieges? Dennoch entscheidet sich unser Verf. für die Iris; denn, meint er, „wo uns jede andre Andeutung fehlt, ist in einer geflügelten Göttin mit Heroldsstab am natürlichsten Iris, die üblichste Botin der Götter, zu erkennen. Möge sie auf Sieg oder auf andere Anlasse bezüglich sein, der Name Iris stimmt jedenfalls wohl zu dieser Figur.“ Ref. zieht indessen doch die Nike vor wegen ihrer concreteren Bedeutung für den Fall eines davon getragenen Sieges, oder er findet auch hier die Irene, wie sie der Verf. auf der folgenden Tafel in dem dort abgezeichneten Bilde findet. Die Haltung der Figur ist übrigens vortrefflich und einer göttlichen Botin durchaus angemessen. Dasselbe kann man von der Figur auf der Tafel LXXXIII. sagen. Hier ist merkwürdig, dass dieselbe, eilends nach vorn fortschreitend, ein Kind in den Armen hält. Wer sollte dies sein? Hr. G. ist so belesen im Pausanias, aus diesem Schriftsteller zwei Stellen herauszufinden, welche auf unser Bild ein merkwürdiges Licht werfen. Hiernach ist die geflügelte Gestalt die Eirene, die Friedensgöttin, und das von ihr getragene und gehegte Kind — der Plutos, so dass der schöne Sinn entsteht: Friede ernährt und giebt Reichthum. Aber freilich, was hätte dann das Gefäss (eine Kalpis oder ein Wasserkrug), auf welchem das Bild sich vorfindet, für eine Bedeutung, für einen Zweck?

Tafel LXXXIV. und LXXXV. stellt uns — wofern die Deutung richtig ist — den Kampf des Herakles und den Kampf des Dionysos mit Giganten dar. Herakles ist sicher zu erkennen auf dem ersten Gemälde an der Löwenhaut und an der ganzen Haltung; Dionysos, als wahrscheinlich, an der Pantherhaut. Im Uebrigen ist, so schön auch das Ganze sich präsentirt, doch vieles Dunkle an den einzelnen sowie an den gruppirten Gestalten.

Tafel LXXXVI. und LXXXVII. *Prometheus und Sisyphus.* Ein merkwürdiges alterthümliches Gebilde, entnommen einer archaischen Schale im Museo Gregoriano des Vatikans. Prometheus ist sofort zu erkennen: gebunden an Händen und Füssen an eine Säule, sitzt ihm auf den gekrümmten Füssen ein Adler, der ihn in die Brust nach der Leber hackt, so dass Blutstropfen auf

den Boden fallen. Dagegen ist die ihm gegenüberstehende Figur räthselhaft. Hr. G. glaubt sie für den Sisyphus erklären zu müssen. Es ist ein Mann mit langen Haupthaaren, weissem Barte, in gekrümmter Stellung, tragend eine schwere Last auf dem Nacken, die mehr einer rohen Steinmasse als einer Rundung ähnlich sieht, weshalb man sie schwerlich für den Atlas nehmen kann. Auch fragt es sich, was die emporgeringelte, gegen ihn den Kopf wendende Schlange im Rücken des Mannes bedeuten soll? Es ist aber, hiernach zu urtheilen, doch wohl Sisyphus, „der listige Ahnherr Korinths", und unser Verf. scheint Recht zu haben, wenn er S. 21. bemerkt: „Wir sagen: der listige; denn diese berühmte Eigenschaft des Sisyphus ist allzu anwendbar, auch für Prometheus, um nicht für den Grundgedanken des hier verknüpften Figurenpaars gelten zu dürfen. Man wird zu glauben versucht, als habe der Künstler unsres Bildes die ältesten Meister jener Verschmitztheit, die auch den Odysseus zum Liebling der Griechen machte, zur sinnigen Ausschmückung einer Schale erwählt, die irgend einem gewandten Athleten zur Gabe bestimmt war."

Das andre Bild scheint dieselbe Beziehung zu haben, obwohl hier kein Gegenbild dem Sisyphus gegenübersteht. Er erscheint hier in der Mitte offenbar als Hauptperson, ein männlich-kräftiger Mann, leicht bekleidet, den linken Fuss empor an einen Felsen setzend, mit beiden Händen ein rundes Felsstück auf einem andern schmalen, säulenartigen Felsblocke, von dem solches immer wieder herabzufallen droht, festhaltend und mit scharfem Blicke erwägend, wie dasselbe wohl für immer möchte gefestigt werden. Die Arbeit soll aber stets vergeblich erneuert werden nach dem Willen und dem Befehle der Unterweltsgottheiten. Diese, Hades auf der rechten, Persephone auf der linken Seite, sehen daher der fruchtlosen Mühe aufmerksam zu, die aber denn doch *in dem* gegenwärtigen Augenblicke gelungen zu sein scheint. Eine sinnreiche Idee, um einen mühevoll, mit Hülfe einer List errungenen Sieg (eines Athleten?) anzudeuten und zu belohnen.

Auf den nächsten zwei Blättern (T. LXXXVIII. u. LXXXIX.) folgen vier Darstellungen des *Perseus*, als Besiegers und Mörders der Gorgo Meduse. Sie haben offenbar den Sinn, dass der Empfänger der Vasen nach glücklicher Besiegung von entgegengetretenen widrigen Hindernissen zu seinem Zwecke gelangt war. Das drückt sich besonders auf der Tafel LXXXIX. 1. u. 2. aus, wo Hochzeit und der eheliche Genuss, nach Ueberwindung von Schwierigkeiten, klar angedeutet ist. Höchst sinnig und kunstvoll ist die Haltung und Gruppirung der Figuren auf der 1. Tafel. „Sie stellt uns die eben getödtete Meduse vor Augen. Ihrem Halse entströmt das Blut, aus dessen innerstem Quell das Flügelross Pegasus bald entspringen wird. Das Haupt der Getödteten trägt in umgegürteter Tasche Perseus von dannen, der mit geflü-

gelten Sohlen, ohne Berührung der Erde, die Luft durchzieht, um vor Meduse's Schwestern sich zu schützen. Diese schliessen auf der Kehrseite unsres Bildes der getödteten Schwester unmittelbar sich an".

Unter der Ueberschrift „*Thebanisches*" hat der Verf. zwei Gemälde, darstellend die *Europe* auf einem Stiere reitend, eins, repräsentirend die *Eriphyle*, die Gemahlin des Amphiaraus, den sie bekanntlich zu eignem Unheil zum Kriege verlockte, vor einem Viergespann, das zwei Helden lenken, und endlich eins mit der *Ismene am Brunnen* zusammengefasst. Die Deutung der beiden ersten ist dunkel. Auch von dem dritten wird keine gegeben; doch liegt es wohl nahe, hier an die Besiegung einer Geliebten und an die Gewinnung derselben zur Eingehung eines nähern Verhältnisses zu denken, vielleicht von Seiten eines athletischen Helden. Zur Erklärung des vierten Bildes giebt der Verf. das Nöthige in den Worten: „Die hochzeitliche, mit Hydrophorien des Brautbads verknüpfte Bestimmung, die an ähnlichen Prachtgefässen nicht selten bemerkt worden ist, findet für unser Gefäss theils in Bezug auf die Braut, durch Ismenens ganz gleich geformtes Wassergefäss, theils in Bezug auf den Bräutigam durch das athletische Bild des obern Raumes sich angedeutet, in welchen zwei Viergespanne, von Wagenlenkern geführt und von Hunden begleitet, den bereits entschiedenen Sieg ihres Herrn zu feiern scheinen."

Es folgen „*Heraklesbilder*" (Tafel XCIII — CXLVI.) in reichem Maasse; denn sowie die Volkspoesie, seit der Heraklidenwanderung, Stammsagen, die eigentliche Dichtkunst und die Sophistik und Mythographie sich unter den Griechen abgemüht haben, den Stammhelden der dorischen Fürsten zu verherrlichen, so hat „nicht weniger die Kunst um seine Darstellung sich bemüht. Mannigfache Bilder herkulischer Heldenkraft sind aus römischer Zeit uns geläufig, altgriechische von Athen's und Olympia's Tempeln uns übrig geblieben; zur reichsten Bilderschau aber fordern die Vasen uns auf. Seit die Fundgruben Etruriens sich geöffnet haben, ist dies in einem Maase geschehen, welches auch oberflächliche Alterthumsfreunde zur Zusammenstellung einer Heraklee aus Vasen bestimmt". Herakles erscheint hier durchgängig als „der ruhmvoll kämpfende, zu Land und zu Wasser obsiegende, dem Saitenspiel übrigens nicht abholde, den ehrwürdigsten Götterdiensten stets folgsame Heros".

Nach einer sehr belehrenden Einleitung über das Verhältniss der Kunstwerke, namentlich der Vasengemälde zu den Werken der Literatur, vornehmlich der poetischen, in Bezug auf die Darstellung der Kämpfe des Herakles geht der Verf. zuerst zu den *Thierkämpfen des Herakles* über (Tafel XCIII — CI.). Er hat die Bilder so geordnet: 1) *der nemeische Löwe* (T. XCIII. u. f.), 2) *die lernäische Hydra* (T. XCV. u. f.), 3) *der erymanthische*

Eber (Taf. XCVII.), 4) *der kretische Stier* (Taf. XCVIII.), 5) *die Erbeutung des Hirsches* (Taf. XCIX — CI.). Hier ist es überflüssig, sich bei dem Einzelnen aufzuhalten, da die Sachen an sich unsern Lesern bekannt sind, und wir erwähnen nur, dass der Verf. bei jeder Darstellung die nöthigen Erklärungen beigebracht hat, bisweilen freilich bei seinen Deutungen auch auf frühere Behauptungen und Vermuthungen — theils von ihm selbst, theils von andern Mythologen — verweist, welchen wir unsern Beifall nicht geben können, weil sie uns über den alterthümlichen Ideenkreis hinauszugehen scheinen und nicht mit den nüchtern und besonnen aufgefassten und erklärten Worten der Schriftsteller übereinstimmen, z. B. wenn Herakles für einen Sonnenheld und seine zwölf Arbeiten solarisch gedeutet werden.

Diese unfreie Befangenheit ist auch beim folgenden Abschnitte zu rügen, überschrieben: „*Amazonen*" (Taf. CII — CIV. A.). Denn hier heisst es gleich im Anfange: „Die ursprüngliche Bedeutung dieser streitbaren Frauen ist in den blutigen asiatischen Götterdiensten einer allmälig mit Artemis gleichgesetzten Mondgöttin zu suchen, und wie sie demnach als Priesterinnen eines lunarischen Götterdienstes erscheinen, ist auch der Anlass ihrer Bekämpfung durch griechische Helden ein religiöser. Es ist die Bekämpfung nächtlicher Götterdienste durch den Dienst reinerer Lichtwesen, wie denn Herakles sowohl als Bellerophon, Theseus, Achill, die berühmtesten Feinde der Amazonen in der Geltung solarischer Helden und bewährter Apollodiener unzweifelhaft (?) sind". Auf welchen schwachen Füssen diese zu keck als historische Wahrheiten hingestellten blossen Vermuthungen ruhen, können unsre Leser z. B. aus der Bemerkung S. 57. Not. 2. ersehen: „Für Achill als Lichtheiden zeugt unter Anderm die eleische Todtenklage um Achill *gegen Sonnenuntergang* (Pausan. VI, 23, 2.)". Zum Glück für das Werk und für die Wissenschaft greifen diese symbolischen Deutungen und Ansichten nicht grade tief ein und weit um sich. Und so kann man sie meist übersehen. Doch wollen sie sich noch wiederholt geltend machen in mehreren der folgenden Abschnitte, z. B. beim Geryones (S. 70 ff.), bei den Kerkopen (S. 92.) und anderwärts.

Tafel CIV. B. — CVIII. bieten die Kämpfe des Herakles mit *Geryones*. Mehrere Bilder darunter höchst interessant, und die Erklärungen unsers Verf. dazu sehr instructiv. Wir unterlassen aber näher darauf einzugehen, weil der Mythos bekannt ist und die Beziehung der Gemälde auf Athletik klar und augenscheinlich.

Tafel CIX. und CX. *Becherfahrt* und *Melampygos*. Je merkwürdiger schon die Mythen über diesen Theil des herakleischen Sagenkreises sind, desto interessanter, dass es auch desfallsige Kunstdarstellungen auf Vasen — die auf Skarabäen, betreffend die Becherfahrt, sind zahlreich und schon längst bekannt

— giebt. Hr. G. hat es nicht an der wörtlichen Anführung der nöthigen Beweisstellen fehlen lassen. Dahindurch folgt man ihm gern; nur die symbolische Auffassung des Ganzen will uns nicht munden aus den schon oben angegebenen Gründen, die auch hier ihre Geltung finden.

Herakles ist das Symbol übermenschlicher Körperkraft. Als solches Wesen lässt ihn die Volkspoesie Alles verrichtet und durchgeführt haben, was in der Natur des griechischen Landes oder in der Sagengeschichte der Nation Ungeheures bewirkt worden ist. Das gab der Phantasie Nahrung und ein weites Feld zur Schöpfung von Kämpfen mit personificirten Naturkräften, selbst mit Meergottheiten. Und so kann man sich erklären, wie Tafel CXI—CXV. den *Herakles* und *Meerdämonen* im gegenseitigen Kampfe repräsentiren können, und zwar Tafel CXI. *Herakles* und *Triton*, Taf. CXII. u. CXIII. *Herakles* und *Nereus*, Taf. CXIV. *Herakles* und *Antäos*, Taf. CXV. *Herakles* und *Acheloos*. Abgerechnet die symbolische Deutung selbst *neben* der angegebenen und für richtig befundenen historischen Erklärung, und dass die Oerter des Cultus des Acheloos sich noch hätten in grösserer Anzahl (S. 110.) aus meiner Schrift über die rhodischen Götterdienste anführen lassen, haben wir hier nichts zu erinnern. Aber die künstlerischen Darstellungen sind alle vortrefflich und zeugen von echt classischer Kunst.

Diesen Kampfbildern folgt auf Tafel CXVI. eine Familienscene: *Herakles* und *Hyllos*. Lassen wir den Verf. selbst darüber sprechen, um den Grund einzusehen, warum er diese hier folgen lässt, und zugleich um das Liebliche des Gemäldes beurtheilen zu lernen und vom Werthe desselben überzeugt zu werden; auch um unsern Lesern einen Beweis zu geben, wie Hr. G. ein derartiges Bild so schön aufzufassen und zu schildern versteht. „Dejanira, dem Acheloos abgewonnen und dem Herakles vermählt, gebar ihm den Hyllos. Diese Personen, das Knäblein Hyllos in den Armen der Mutter, die ihrem Gemahl es darbeut, sind deutlich durch Bild und Inschrift — — uns vorgeführt, neben Dejanira überdies Oeneus, ihr Vater, und neben Herakles dessen Schutzgöttin Athene. Das Familienbild, voll echt griechischer Anmuth, welches aus diesen Personen gebildet uns vorliegt, im Gebiete griechischer Poesie und Kunst vielleicht nur mit Andromache und Hektor vergleichbar, bedarf seinem rein menschlichen Inhalte nach keiner Lobpreisung noch Erklärung; des Herakles gemilderte Sitte, Dejanira's Innigkeit, des Knäbleins schmiegsame Unschuld, Athene's gnädige Erscheinung und ihr gegenüber das heitere Staunen des Oeneus, der wie geblendet vom Glanze der Göttin die Hand vor sein Angesicht hält —, diese vereinigten Elemente unsers Bildes treten nicht minder verständlich als lebensfrisch uns entgegen.“ Es ist also wohl, wie der Verf. meint, „des Kindes Darstellung vor dem Vater und die

darauf erfolgte Namensertheilung, wie beides nach griechischer Sitte zehn Tage nach der Geburt des Kindes erfolgte", auf dem Bilde dargestellt, „Anlasses genug, des Vaters Schutzgöttin mit einem Angebinde (einer Blume) in sterbliche Mitte herabzuziehen und einem Kunstwerke zum würdigen Inhalt zu dienen". Das mag denn nun sein; allein aber welches ist die weitere Beziehung des Gemäldes? Eine um so schwierigere Frage, als das Gegenbild die Tödtung des Argos Panoptos durch Hermes mehr Zweifel und Ungewissheit als Bestätigung und Ueberzeugung erweckt. Mit der versuchten politischen Deutung kann sich Ref. nicht einverstanden erklären. Das Gefäss hat doch gewiss *auch* athletische Beziehung. War vielleicht der Empfänger und Veranlasser desselben ein Hylleer, ein Heraklide, der in einem Wettkampfe gesiegt? gesiegt hatte durch List, wie Hermes über den Argos? Man vgl. Nr. LXXXVII.

Hieran schliessen sich auf Tafel CXIX. und CXX. Darstellungen des *Herakles* und der *Centauren*. Merkwürdige Gruppen! Auf dem Bilde Nr. 1. ist der Held ohne Schildknappen; blos seine Schutzgöttin, die Athene, steht ihm zur Seite. Er spannt den Bogen, um die Centauren für die verübte Unbill zu züchtigen, und sie begeben sich eiligst vor ihm auf die Flucht. Zwei davon hat Herakles schon durchbohrt mit Pfeilen, ohne ihre Kraft zu lähmen und ihre Flucht zu hindern. Einer zwischen ihnen reicht seinem verwundeten Hintermann Felsstücke zum Wurf. Zwei andre Centauren sprengen voller Entsetzen hinten nach. Ein Stumpf zur Erde geworfen, den einer von ihnen wahrscheinlich zu seiner Vertheidigung oder zum Angriff in Händen gehabt, deutet als weggeworfene Waffe darauf hin, dass sie mehr zur Versöhnung als zur Erneuerung des Kampfes rathen. Auch Athene's Haltung drückt neben Staunen den Wunsch der Versöhnung aus. Ein lebenvolles, durch Umfang und ernste Kühnheit seiner Gestalten und Gruppen ausgezeichnetes *Bild*, *das* durch einige wenige auf der linken Seite angebrachte Weinranken auf bacchische Festfeier hinweist und auf Sieg an derselben. Die drei folgenden Gemälde stellen die Scene dar, wie Herakles das bekannte Weinfass des Pholos findet und öffnet, was nach der Sage zu dem Kampfe mit den Centauren die Veranlassung geboten.

Tafel CXXI — CXXIV. stellt uns im Kampfe den *Herakles* und *Kyknos* vor Augen, nämlich den zweiten, thessalischen oder nordgriechischen Kyknos, welchen Hesiod und die nachfolgenden Dichter erwähnen. Unter diesen Bildern ist unstreitig Nr. CXXII. das schönste und reichste. Ueber eine Reihe von Thieren, unter denen einzelne müssige Löwen, Panther und Rehe von Gruppen, wo ein Eber und zwei Stiere von Löwen zerfleischt werden, unterbrochen sind — deutend auf Kampf und Sieg — erhebt es sich und stellt in der Mitte dar den Kyknos, wie er schon unter den

Streichen des Herakles zu Boden gesunken ist und, von seinem Schilde bedeckt, in unversehrter Rüstung lang hingestreckt daliegt. Noch soll aber der Kampf nicht zu Ende sein. Ares, der Vater des Getödteten, will Rache nehmen an dem Herakles und dringt auf ihn ein mit gezückter Lanze. Da tritt ihrem Schützling zu Hülfe Athene hastig heran. Allein den nun drohenden Götterkampf beschwichtigt der dazwischen sich stellende Blitz- und Donnergott Zeus. Während dessen werden die Wagen der streitenden Kämpfer nach verschiedenen Seiten eilends fortgefahren, aus Vorsicht: der Sieger möchte sich des Eigenthums des Besiegten bemächtigen (vgl. Hesiod. scut. Hercul. 372.). Die Wagenlenker suchen jeder die ihnen anvertrauten Rosse und Wagen in Sicherheit zu bringen. So jagt denn linkshin Iolaos, der Knappe des Herakles, rechtshin Phobos, der Diener des Ares. Beider Flucht ist theilnehmenden Göttern zugewandt: auf jener Seite dem Poseidon und Nereus, auf dieser dem Apoll und Dionysos. So ist in der ganzen Darstellung Harmonie und Sinn und Bedeutung, und sie verdiente die treffliche Auseinandersetzung, die auch das Kleinste nicht unberücksichtigt lässt, welche ihr Hr. G. gewidmet hat. — Ausgezeichnet durch die Haltung und durch den Ausdruck der beiden Figuren ist das Bild Nr. CXXIV., die Deutung freilich des dem Herakles gegenüberstehenden Kämpfers mit der Beischrift *KAON* auf Kykuos zweifelhaft, wenn auch wahrscheinlich.

Es folgen nun drei Bilder (Tafel CXXV—CXXVII.), welche den berühmten *Dreifussraub* des Herakles geben. Bekanntlich hat zu diesem Mythos das historische Factum Veranlassung gethan, dass auch dem Herakles Orakelstätten gewidmet waren, dass auch er sollte die Zukunft vorhersagen können. Die Volkssage suchte das auf jene Weise zu constatiren und zu rechtfertigen. Die Kunst hat solches sehr häufig zum Gegenstande ihrer Productionen gewählt. Hr. G. weiss eine grosse Menge derselben aufzuzählen. Drei aus der auch nicht unbedeutenden Zahl von derartigen Vasengemälden stellt er uns hier vor Augen, unter denen sich das mittelste überaus vortheilhaft durch die schöne Form und die angemessene Haltung der Figuren auszeichnet.

Mit Tafel CXXVIII. nahen wir uns derjenigen Gruppe von Bildern, die den Herakles nach der Unterwelt gehen und von dorther den Höllenhund heraufholen, die letzte der Arbeiten vollbringen lassen: es sind deren vier (die Zahlenaufschrift S. 152. enthält einen Druckfehler): 1) Nr. CXXVIII. *Herakles in Unter- und Oberwelt*, 2) Nr. CXXIX. *Kerberos* und *Herakles*, 3) Nr. CXXX. desgl., 4) Nr. CXXXI. desgl. Ihre Deutung ist eben nicht schwer oder durch die Bemerkungen unsres Verf. trefflich in's Licht gesetzt. Wir übergehen also das Weitere und wenden uns zu

Tafel CXXXII. und CXXXIII. (so nämlich sind die Zahlen im Buche zu verbessern) *Siegeslohn des Herakles*, den derselbe als Sieger im Anbeginn und am Ziele seiner Thaten geniesst. Beide Bilder sind merkwürdige Darstellungen alten, noch rohen Stils. Auf dem ersten weidet der Held das Fell des Löwen um, um künftig sich desselben als Gewandes zu bedienen und als Siegeszeichens; auf dem zweiten und dritten erscheint ihm die Göttin Athene, einmal als er in sitzender, das andre Mal als er in liegender Stellung sich befindet, beide Male von Bäumen beschattet, deren verschiedenes Laub freilich eine verschiedene Deutung zuliesst. Mag dies indessen nicht berücksichtigt werden, so weist doch diese Theophanie auf besondere Zuneigung der Göttin hin, die selbst auf einen ehelichen Antrag schliessen lässt.

Unter dem gemeinsamen Titel „*Geheimdienst des Herakles*" fasst Hr. G. die Gemälde auf Tafel CXXXIV—CXLII. zusammen. Das erste indess scheint doch etwas zu entfernt diesem Titel zu stehen; man möchte es also lieber unter eine besondere Rubrik wünschen, so interessant es auch sonst ist; denn das Hauptbild bezieht sich offenbar auf Herakles als den Vorstand und Altmeister der Athleten, als welchem ihm warme Bäder ganz besonders lieb und ersprieslich waren. Von diesem Thema hat kurz der Verf. S. 162., umständlicher Ref. im ersten Hefte der Götterdienste auf Rhodus gehandelt. Der Held hat wohl eben eine Heldenthat vollbracht und sehnt sich nach einem Bade. Da ergiesst sich urplötzlich aus einem nahen Felsblocke, der oben zu einem Löwenkopfe gestaltet ist, eine reiche (warme?) Quelle über ihn, so dass er erschrocken fortspringt und sein Begleiter in höchliches Erstaunen geräth. Eine unsichtbare und darum nicht angedeutete göttliche Macht (die Athene?) hatte ihm das gethan. Die Beziehung des Gefässes ist also unbezweifelt athletisch, die des Nebenbildes aber bacchisch, so wenig auch die beiden weiblichen Figuren desselben sich genügend erklären lassen. Die Weinranken deuten nämlich sattsam darauf hin.

Von den folgenden Bildern Nr. CXXXV. *Rindsopfer des Herakles*, Nr. CXXXVI. *Einholung d. Herakles*, Nr. CXXXVII. *Herakles und Kore*, Nr. CXXXVIII. *Herakles' Einholung durch Dionysos*, Nr. CXXXIX. *Herakles' Begegnung mit Dionysos*, Nr. CXL. *Herakles' und Kore's Vermählungszüge*, Nr. CXLI. 1. 2. *Einweihung des Herakles*, 3. 4. *Mystische Einholung des Herakles*, gesteht der sachkundige Verf. selbst, wie schwankend und wie schwierig die Erklärung und höhere Deutung sei. Wir wollen also darüber hinwegeilen, die Sache weitern Untersuchungen anheimstellend. Dagegen ist Tafel CXLII. *Mystisches Lager* durch die Erläuterung des Hrn. G. hinlänglich aufgeklärt.

Tafel CXLIII. und CXLIV. *des Herakles Siegeslohn.* Tafel CXLIII. *Herakles vor Zeus*, Tafel CXLIV. *Herakles vor Pallas Athene*, Tafel CXLV—CXLVII. *Herakles' und Athene's Ver-*

mählung: alle diese Bilder sind an sich deutlich und verständlich, zeichnen sich aber eben so vortheilhaft durch die Trefflichkeit ihrer Technik, sowie durch die Lieblichkeit, Anmuth und Hoheit der Figuren aus, das letzte nicht minder durch den Reichthum an Göttergestalten und durch ihre sinnvolle Gruppirung.

Als eine Art Nachtrag giebt der Verf. noch *Vermischtes* auf Tafel CXLVIII — CL., nämlich Tafel CXLVIII. *die lernäische Schlange* (Kampf des Herakles mit dem Ungeheuer). Ein ausgezeichnetes Bild! Das Ungethüm, hier zwölfköpfig dargestellt und mit besonderer Sauberkeit ausgeführt, nimmt die Mitte des Bildes ein, Herakles hat die Keule zu Boden geworfen und handthiert mit der Sichel, einen Kopf nach dem andern der Schlange abschneidend. Von der andern Seite ist Iolaos bemüht, die Wunden im Augenblicke auszubrennen, damit nicht ein neuer Kopf hervorwachse. Athene, Hermes und Nereus treten voll Verwunderung im Blicke näher, der letztere vermuthlich, „um anzudeuten, dass sich die Kunde vom Ruhme des Herakles bis in die Tiefen des Meeres verbreitet hat". — Tafel CXLIX. stellt dar eine *Bacchantin auf einem Stiere* (ohne grossen künstlerischen Werth und auch ohne sonderliches antiquarisches Interesse, wohl nur als ein Lückenbüsser beigefügt). Das letzte Bild giebt die *Nike* — die Inschrift nennt die geflügelte Person zur Linken ausdrücklich so — *als Götterbotin*, die einem siegreichen Helden — die Inschrift nennt ihn Lykaon — den Labetrunk einschenkt. Der zur Rechten stehende Alte sieht mit Theilnahme zu. Ist es vielleicht der Vater des jugendlichen Helden? Die Inschrift bezeichnet ihn mit dem Namen Antandros. Das Bild auf der Rückseite, ein bekränzter und in einen Mantel gehüllter Mann, der bereits eine Lanze hält, wird von einer Frau mit einem Wehrgehänge und von einer andern mit einem Helme ausgestattet. Alles deutet auf Kampf und Sieg im Streite.

S. 187—89. liefern noch Nachträgliches. Dann folgt, wie im ersten Theile, ein Denkmälerverzeichniss und ein recht vollständiges und ausführliches Register bis S. 202. Damit schliesst dieser Band, dem wir eine baldige Fortsetzung wünschen.

Unter den wenigen Druckfehlern, die aber meistens leicht erkennbar sind als solche, dürfte der S. 162. Anm. 12. Z. 1. eine Erwähnung verdienen: dort ist nämlich statt *Vasen* — Versen zu lesen.

Heffter.

Lehr - Cursus der lateinischen Sprache oder *vollständiges latein. Elementarbuch* von Dr. *Wilh. Herm. Blume.* Drei Theile. Potsdam 1843. Verlag von Ferdinand Riegel. gr. 8. (Alle 3 Theile zusammen 22½ Sgr.)

Wenn es bei der in unsrer Zeit überhand nehmenden Menge unzweckmässiger oder verfehlter Elementarbücher durchaus wünschenswerth erscheint, dass sich dieses Theiles der Schulliteratur grade die bewährtesten Schulmänner annehmen, die durch lange Erfahrung zu einer gründlichen Einsicht von den Bedürfnissen des ersten Unterrichts gelangt, und hierdurch nicht blos befähigt, sondern recht eigentlich berufen sind, den Weg zu zeigen, der ohne Zeitverlust und am sichersten zum Ziele führt: so verdient schon deshalb der angezeigte Lehrcursus vor vielen ähnlichen Büchern Berücksichtigung. Die beiden ersten Theile desselben haben auch bereits in ihren bisherigen Auflagen eine günstige Aufnahme gefunden. Ein Gleiches lässt sich, und zwar in einem noch höhern Grade, von der jetzigen sehr vermehrten und verbesserten Auflage mit Bestimmtheit erwarten, zumal da gegenwärtig das Buch durch die neu hinzugekommene kleine Schulgrammatik oder kurzgefasste Formenlehre der latein. Sprache an Werth bedeutend gewonnen hat. Zur Begründung dieses Urtheils mögen folgende Bemerkungen über die einzelnen Theile dienen, wobei wir zugleich diejenigen Punkte hervorheben wollen, die einer Aenderung zu bedürfen scheinen.

Die Aufgabe des ersten oder lateinischen Theils, den Anfänger so schnell als möglich dahin zu bringen, dass er zusammenhängende Abschnitte verstehen lernt, wird durch methodische Behandlung eines angemessenen Uebersetzungsmaterials gelöst. Wie sich in den zur Anwendung kommenden Formen ein allmäliger Fortschritt vom Leichten zum Schwereren bemerklich macht, so nimmt man auch in syntaktischer Beziehung eine natürliche Stufenfolge wahr, die, was man nur gutheissen kann, sich nicht an die Regeln einer streng systematischen Anordnung bindet, sondern für das nächste praktische Bedürfniss berechnet ist. Zugleich können die beiden ersten Abschnitte des 1. Cursus, in denen der einfache Satz in fortschreitender Erweiterung und die zusammengesetzten Sätze behandelt werden, als Grundlage für den Unterricht im Satzbau dienen, wodurch eine Verbindung des lateinischen Unterrichts mit dem deutschen vermittelt wird. Dies ist namentlich in der jetzigen Auflage durch gänzliche Umarbeitung des zweiten jener Abschnitte erstrebt worden, worin nach einander beigeordnete und untergeordnete Sätze einer richtigen Eintheilung der Conjunctionen gemäss geordnet sind. Wenn schon hierauf im 3. Abschnitt gemischte Beispiele in mehrfach zusammengesetzter Rede und kleineren Erzählungen, und im 4. einige Fabeln stehen, so ist dies nur zu billigen, weil einestheils

hierdurch Gelegenheit zur Repetition gegeben wird, anderntheils aber auch die Freude an dem Erlernten, wie an dem Inhalte des Stoffs den Eifer erhöhen muss. Dasselbe gilt von dem jetzt bedeutend vermehrten 2. Abschnitte des 2. Cursus, der aus gemischten Beispielen besteht und insbesondere zur Einübung seltner oder unregelmässiger Formen bestimmt ist; noch mehr aber von den beiden letzten, von welchen der eine Fabeln, Gespräche und äsopische Fabeln, der andre hingegen eine Menge der interessantesten Erzählungen des Alterthums, Betrachtungen u. s. w. enthält, die sich ebenso wie Curs 1. Abschn. 3. zum Memoriren eignen und gegenwärtig, nachdem so viel Neues (S. 77—86.) hinzugekommen, auch in Quarta neben dem Nepos gelesen werden können. Den Schluss bilden — zur vorläufigen Einübung des hexametrischen Rhythmus — 36 sententiae poëticae. Uebrigens bemerken wir, dass ungeachtet der vielfältigen Vermehrung des Materials, die wir zum Theil angedeutet haben, das Ganze doch so eingerichtet ist, dass sich daneben noch immer die frühern Auflagen benutzen lassen.

Im Einzelnen haben wir nur Folgendes zu erinnern: S. 2. entsprechen die Sätze unter Nr. 3. und 4. nicht durchgängig oder zu wenig der Ueberschrift, und unterscheiden sich theilweise von denen nicht, die unmittelbar vorhergehen; desgleichen ist S. 33. der Satz: Quum plebs etc., an unrechter Stelle, und S. 32. findet sich in dem übrigens auch verhältnissmässig zu kleinen 4. Abschn. ein Gespräch, obgleich in der Ueberschrift nur Fabeln erwähnt werden; auch das Beispiel: Aliquando moriendum etc., S. 38. gehört nicht dahin, wo es steht, sondern zur folgenden Nummer. Anderes berühren wir später, und bemerken nur noch, dass wir die Beispiele hier und da, doch selten, z. B. für den Gebrauch des partitiven Genitivs oder des Dativs beim Gerund. und Part. Fut. Pass., vermehrt sehen möchten, und dass die Zahl der Sätze über dignus und indignus, abgesehen von der Stelle, die sie einnehmen, zu gering scheint, um eine besondere Nummer auszufüllen, wiewohl dies Alles dem Ganzen keinen Abbruch thut. — Gegen die Latinität, die der Hr. Verf. auch diesmal einer sorgfältigen Revision unterworfen hat, ist kaum Etwas einzuwenden.

Noch brauchbarer wird das Buch durch die unter dem Texte stehenden Bemerkungen, welche theils zur Nachhülfe bei der Vorbereitung dienen, theils das Sachliche erläutern, besonders aber eine Menge höchst praktischer Winke enthalten, wodurch Ausdrücke, Constructionen und Wendungen in das rechte Licht gestellt werden. Unter Anderm gehören dahin die Bemerkungen über haud scio an, ne und ut ne, neque ullus u. a., über summus, extremus und medius, uterque und utrique, quidem; ferner über den Accusativ des Relativpronomens als Subject des Infinitivs, über den Unterschied zwischen Particip und Infinitiv, desgleichen über den Gebrauch des Indicativs und Conjunctivs und vieles

Andere. Schon ein flüchtiger Blick in das Buch lehrt, wie bei aller Präcision dennoch Nichts, was wirklich wissenswerth oder für den Unterricht ersprieslich erscheint, übergangen worden ist. Doch finden sich einige Angaben, an denen sich eine Ausstellung machen lässt. Z. B. ist das über evadere S. 46., sowie das über aes alienum S. 8. Gesagte unnöthig, weil es im Wörterverzeichniss steht. Die Uebersetzung von concubia nocte S. 81. ist, obwohl bezeichnend genug, doch nicht eben mustergültig. Ferner dürfte bei der Erklärung von adversis ventis usi S. 83. der Ausdruck „benutzen" nicht entsprechend sein. Durch die Angabe über „qui esset tantus fructus" S. 46. wird die Bedeutsamkeit des qui, welche Klotz zu Lael. c. VI. so treffend auseinandersetzt, zu wenig hervorgehoben, und ebenso wird auch quid negotii S. 48. nicht seinem eigenthümlichen Sinne nach aufgefasst. Ob man die Worte: iis, quos ex famil. locuplet. servos delegerat, S. 65. gradezu für iis servis, quos u. s. w. nehmen dürfe, darüber lässt sich wohl mit Recht zweifeln, da man hierbei voraussetzen müsste, es sei vorher von andern Sklaven die Rede gewesen; vielmehr lehrt der Zusammenhang, dass Cicero, nachdem er Freunde und Verwandte genannt, denen der Tyrann nicht getraut habe, absichtlich den grellen Gegensatz nicht sogleich ausspricht, sondern, um noch einen Augenblick die Erwartung hinzuhalten und dann durch das ganz Ungewöhnliche desto mehr zu überraschen, erst im Zwischensatze das Wort — servos! — selbst nennt, so dass demnach, wie auf die ganze Stelle, so besonders auf dieses Wort ein bedeutsamer Nachdruck zu legen ist. Endlich scheint die von ut in dem Satze: iuratus missus est, ut ... rediret, S. 69. gegebene Andeutung („so dass, d. i. unter der Bedingung, dass") dem Sinne der Stelle nicht angemessen; am natürlichsten ist die Conj. so zu fassen, dass damit die von den Carthagern beabsichtigte Folge des Schwurs bezeichnet wird.

Noch ist Einiges über das zum ersten Theile gehörige Wörterverzeichniss (S. 89—157.) hinzuzusetzen. Dasselbe zeichnet sich nicht nur dadurch aus, dass es wo möglich stets die eigentliche und ursprüngliche Bedeutung angiebt, sondern auch durch Hinweisung auf Analogie und durch etymologische Andeutungen, die jedem Lehrer willkommen sein werden. Als Beleg dafür mögen nur folgende wenige gelten: contentus, examino, excello, proficiscor, wozu noch manche Verba compp. gehören; dann dein, denique, ubique und andre Partikeln; ferner pario, sedo, incendo u. a., verglichen mit pareo, sedeo u. s. f.; endlich exsul, fecundus, semen u. v. a., bei denen die einzig richtige Etymologie angeführt wird. Hinsichtlich der Bedeutung bedarf nur selten ein Artikel, z. B. alius, capax, altercari, sponsio, einer geringen Aenderung. Was occasio insbesondere betrifft, so ist darin jedenfalls der Begriff der Präp., wie etwa in obvenire (vgl. occasionem, quae obvenit bei Plaut.), festzuhalten. In etymolo-

gischer Beziehung liesse sich Manches theils zusetzen, wie bei ausculto, demo, dignus, procax, quadriga, theils berichtigen oder wenigstens modificiren. Um die bei immanis, luscinia, trucido u. a. gegebene sehr zweifelhafte Etymologie zu übergehen, bemerken wir nur, dass in quotannis, wenn auch über quotidie verschiedene Ansicht herrscht, wohl schwerlich quotus zu suchen ist. In scilicet und videlicet findet man wohl mit Recht Imperativformen (vgl. Schmalf. latein. Synonym. 594. oder Krüger Gramm. S. 671.), und mit gleichem Recht wird coniux auf die noch in iugum erhaltene Wurzel zurückgeführt. Die Angabe, dass navigo aus navem ago zusammengezogen sei, wie remigo aus remum ago, widerstreitet den Gesetzen der Ableitung eben so sehr, als wenn man iudico unmittelbar von ius dico ableiten wollte. Solche Verbalbildungen, die denjenigen griechischen vergleichbar sind, welche Buttm. ausf. gr. Sprachl. Bd. 2. S. 361. mit dem Namen der *festen* Zusammensetzung bezeichnet, verdanken ihren Ursprung stets einem vermittelnden Nomen (z. B. remex), welches, wenn auch nicht immer gebräuchlich, jedenfalls doch dabei vorschwebte. Vgl. Krüger S. 310. Hiernach sind auch aedifico und supplico zu beurtheilen. Wenn ferner patrocinium aus patronicium, oder latrocinium aus latronicium hergeleitet wird, so möchte sich dies schwerlich rechtfertigen lassen, man müsste denn dieselbe Metathesis bei den entsprechenden Verben, z. B. ratiocinor, statuiren wollen; die Abwerfung des n bestätigt sich übrigens auch durch sermocinor. Bei agmen und ähnl. Wörtern wird der gangbaren Ansicht gemäss agimen u. s. f. angegeben, als sei dies die ursprüngliche Form. Wenn dafür allerdings eine kleine Zahl von Substantiven, namentlich regimen und specimen, vorzüglich aber tegimen neben tegmen, zu sprechen scheint, so möchte doch grade der Umstand, dass Wörter, wie examen, fulmen, lumen, tormentum, deren Wurzel mit einem Consonanten endet, diesen Endconsonanten abgeworfen haben, jene Annahme eines Bindevocals nicht begünstigen, so dass man dieselbe wenigstens nicht als Regel hinstellen darf. Denn eben dadurch, dass man den Bindevocal verschmähte, erhielt man Formen, wie contagmen, iugmentum, fulcmentum, deren Härte durch Ausstossung des Gaumlautes gemildert wurde, wiewohl dies bei einigen, z. B. augmen, fragmen, segmen, unterblieb und bisweilen beiderlei Formen, z. B. agmen neben examen, subtegmen neben subtemen, sich geltend machten. Dasselbe finden wir auch bei Wörtern mit dem v, z. B. adiumentum, desgl. bei dem Adj. mobilis, welches ebensowenig aus movibilis, als motum aus movitum (vgl. über motum Krüger Gramm. S. 129.) entstanden ist. Ueber nomen und nobilis kann kein Zweifel obwalten, da die Wurzel no oder gno zu offen am Tage liegt; Formen, wie novimen, wozu selbst Forcellini seine Zuflucht nimmt, sind wenigstens nie gebräuchlich gewesen. Jedenfalls wäre es gerathener, statt solcher proble-

matischer Bildungen blos die Verba anzugeben, von denen die Wörter herkommen, wie dies auch bei discrimen, dem Forcellini das seltsame discernimen beigesellt, geschehen ist. Wozu soll eine solche Form nützen, wenn nicht zugleich angegeben wird, nach welchen Gesetzen daraus die wirklich gebräuchliche Form entstehen konnte? Würde man z. B. auch stramen aus sterninen erklären können? Was endlich carmen betrifft, so scheint der Tradition des Varro zufolge die Wurzel cas zum Grunde zu liegen, wie Schmalf. latein. Synonym. in der Anm. zu 282. a. angiebt. Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass die Verdeutschung der Substantive aus Gründen, in denen wir dem Hrn. Verfasser beipflichten müssen, in der Regel ohne den Artikel gegeben wird.

Der zweite Theil des Elementarbuchs, welcher die Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische enthält, ist in gegenwärtiger Auflage durch vollständige Ausführung des Parallelismus mit dem ersten Theile seinem Zwecke noch entsprechender geworden. Dies ist namentlich dadurch geschehen, dass die beiden letzten Abschnitte des 2. Cursus (S. 71—90.) dem latein. Texte des 1. Theils Stück für Stück entsprechend neu hinzugetreten sind. Indem sonach der Lehrgang vollkommen derselbe ist, zudem aber fast durchgängig einerlei Sprachstoff geboten wird, lässt sich dieser zweite Theil als ein recht willkommenes Mittel zur Repetition des im ersteren bereits behandelten Stoffes ansehen. Hierbei wollen wir jedoch nicht verhehlen, dass wir in Hinsicht auf das Sachliche jenen Parallelismus noch durchgreifender ausgeführt sehen möchten, als namentlich in den Erzählungen geschehen ist, weil sich grade bei ausgedehnteren Lesestücken nicht blos für grammatische, sondern auch für synonymische Vertauschung ein weit grösserer Spielraum eröffnen würde. Ausserdem erscheint der deutsche Ausdruck selbst hier und da zu sehr dem lateinischen angepasst, ein Verfahren, welches, so sehr es auch übrigens für den ersten Anfang empfehlenswerth ist, doch auch hier nicht über gewisse Grenzen hinausgehen darf, weil der Schüler, je weiter er fortschreitet, um so mehr an selbstständige Vertauschung der Ausdrücke und Wendungen gewöhnt werden muss. Das Erlernen einer fremden Sprache ist ja eben darum der geistigen Bildung so förderlich, weil es durch Vergleichung verschiedener Idiome zum Bewusstsein der mannigfaltigen Formen des Denkens führt. Wir machen nur Folgendes namhaft, wobei eine Aenderung wünschenswerth sein möchte: in sich fassen können (für das lat. capacem esse, sc. vini) S. 22., vor jedem Verdacht vertheidigen S. 31., vorstehen (*voran stehen* würde dem praestare näher kommen) S. 34., hinausfliegen S. 35., sich befinden (nämlich in der Ueberlegung einer Sache) S. 48., einen Abschlag erhalten S. 60., zum Fleisse des Landbaues erregen S. 74., mit grosser Bewunderung Alle eine Rede lesen S. 78., Demosthenes war von so grossem Eifer

u. s. w. S. 84., sich mit Gift den Tod zuziehen S. 85. Dahin gehört auch der Gebrauch des Superlativs, z. B. der Nachtigall angenehmster Gesang S. 43.; die Anknüpfung vermittelst des Relativpronomens, z. B. S. 74.: Welchen Tiberius mit der Todesstrafe belegte u. s. w.; endlich auch der durchaus lateinische Gebrauch des Particips S. 43., wiewohl derselbe darin, dass vorher nur Part. ohne Auflösung vorgekommen, seine Entschuldigung finden mag.

Wie bei dem lateinischen Theile, so sind auch hier Bemerkungen unter den Text gesetzt, denen dieselbe Anerkennung, wie jenen, gebührt, da sie zur Erleichterung des Uebersetzens in jeder Hinsicht wohlgeeignet sind, überdies aber über so manche Eigenthümlichkeiten der latein. Sprache in einer durchaus praktischen Weise Licht verbreiten. Nur in den S. 54. und 32. befindlichen Bemerkungen über iubeo und timeo könnte eine kleine Aenderung eintreten, weil bei der einen die Bestimmung fehlt, dass im Latein. der Inf. Präs. stehen muss, und bei der andern die durch „so" bezeichnete Beziehung undeutlich ist.

Ausser den einfachen Ueberschriften des ersten Theils finden sich hier noch 52 syntaktische Regeln, worin Alles dasjenige, was der Anfänger vor allen Dingen wissen muss, in einer für denselben fasslichen und anschaulichen Weise erörtert wird. Die Kürze und Bestimmtheit, in welcher sie gefasst sind, gereicht ihnen eben so sehr zur Empfehlung, als die nicht seltne Bezugnahme auf analoge deutsche Structur. Auch kann man es nur billigen, dass die Zahl derselben so beschränkt ist, weil vor Allem erst in den Hauptsachen ein sicherer Grund gelegt werden muss, zudem aber auch so manche Constructionen schon in den erwähnten Bemerkungen zur Sprache kommen. Doch ist es auffallend, dass neben oder vor den indirecten Fragsätzen nicht zugleich die directen in einer besondern Regel behandelt werden, da namentlich der Gebrauch der Partikeln nonne und an für den Anfänger Schwierigkeit hat. Im Einzelnen lassen sich noch folgende Ausstellungen machen: In der VII. Regel ist der Ausdruck „wofür" dem Begriffe des Dativs als des eigentlichen Personencasus nicht angemessen. Die X. und die folgende Regel vom Ablativ erscheint in zu empirischer Weise, da doch grade dieser der latein. Sprache so eigenthümliche und so beziehungsreiche Casus wenigstens in gewissen Hauptzügen schon dem Anfänger deutlich gemacht werden sollte. In der XXII. Regel muss „*die* Adj. auf ax u. s. w." in „manche u. s. w." umgeändert werden; in der XXIV. vermisst man im Anfange die Deutlichkeit der Beziehung; in der XXIX. werden quominus und quin angeführt, obwohl deren Gebrauch erst in der nächstfolgenden Regel gezeigt wird. Ob die S. 62. gegebene Uebersetzung von opus est Billigung verdiene, lassen wir dahin gestellt sein; noch weniger annehmbar scheint die Zusammenstellung von oportet seq. inf. mit decet

S. 64., da der Acc. bei jenem als Subj. des Infin., bei diesem dagegen als Obj. des Verbi zu betrachten ist.

Zum Schluss liegt uns noch der letzte Theil des Lehrcursus, die kleine latein. Schulgrammatik, zur Beurtheilung vor, der, genau genommen, als der erste bezeichnet werden sollte. Diese kleine Grammatik bietet grade so viel von der Formenlehre, als für die erste Lehrstufe zu wissen nöthig ist, und darin besteht der wichtigste ihrer Vorzüge. Daher ist sie auch keineswegs, wie dies wohl sonst der Fall zu sein pflegt, ein blosser Auszug aus der Schulgrammatik des Hrn. Verf., sondern als ein eigenthümliches Werkchen anzusehen. Jener Vorzug macht sich schon im 1. Abschnitte (Elementarlehre) bemerklich, der z. B. über Quantität der Silben nur das unumgänglich Nothwendige an die Hand giebt. Noch mehr Anerkennung verdient das durchweg sichtbare Streben nach Vereinfachung in dem 2. Abschnitte von den flexiblen Redetheilen, worin sich nicht leicht Etwas vorfindet, was man noch häufig genug in futuram oblivionem lernen lässt, und was gewiss so manchem Schüler die latein. Sprache verleidet. Zunächst sind die Genusregeln von allen solchen Wörtern frei gehalten, die entweder den allgemeinen Genusregeln zufallen, oder ausser dem Bereich, wenn nicht der Schullectüre überhaupt, doch mindestens der ersten Lectüre liegen; hierzu kommt, dass in Folge einer grossentheils eigenthümlichen und überraschend glücklichen Behandlungsweise einzelne sonst gangbare Bestimmungen, z. B. über die Feminina der 3. Decl. auf us, die Imparisyll. auf es und die schreckhaften Neunundreissiger auf is, theils ganz erledigt, theils auf eine geringere Anzahl von Wörtern reducirt werden, so dass sämmtliche Regeln, ungeachtet beigegebener Wortbedeutung, kaum drei Seiten einnehmen. Sodann ist auch das Verbum auf eine solche Weise behandelt, dass sich das, was in manchen andern Grammatiken so vielfach erscheint, weit einfacher ausnimmt. Schon die Wahl der Paradigmen für das regelmässige Verbum (amo, deleo, texo und audio) ist eine glückliche zu nennen, weil dieselben den Zusammenhang sämmtlicher Conjugationen, der auch in besonders hinzugefügten §§ erläutert wird, recht anschaulich machen. Ueberdies aber verdient besonders die Anordnung und Abkürzung derselben unsern vollen Beifall. Unter den übrigen Vorzügen, wodurch sich diese Grammatik den Vorrang vor vielen ähnlichen sichert, fällt besonders die Behandlung der Verba deponentia in die Augen. Während dieselben gemeinhin ganz äusserlich und ausser Zusammenhang mit dem Passiv dargestellt werden, weist der Hr. Verf. § 31. durch schlagende Beispiele den Zusammenhang des Deponens mit dem Pass. und dessen ursprünglich *reflexive* Bedeutung nach, und erinnert nochmals § 41., wo er die Deponentia classificirt, dass der Unterschied zwischen Form und Bedeutung eigentlich nur ein scheinbarer ist. Dass in dem 4. Abschnitte eine

Uebersicht der Lehre von der Wortbildung mitgetheilt wird, möchten wir ebenfalls einen Vorzug des Buches nennen, wenn auch die Praxis selbst nicht sowohl eine systematische, als vielmehr eine nach dem jedesmaligen Bedürfniss bestimmte Behandlung dieses Gegenstandes zu erfordern scheint, und sonach der genannte Abschnitt mehr zum gelegentlichen Nachschlagen zu benutzen sein möchte. Endlich ist es noch als eine recht dankenswerthe Beigabe anzusehen, dass die gesammte Terminologie — mit wenigen Ausnahmen (S. 40.) — nicht nur durch daneben stehende Uebersetzung, sondern zum Theil auch durch Beifügung des Grundes der Benennung erläutert wird. So ist z. B. Accusativus sehr treffend durch „*Verursachungsfall*" wiedergegeben, was dem griechischen *αἰτιατική* (von *αἰτιατόν*) völlig entspricht, und Gerundium und Supinum, Wörter, deren Sinn dem Schüler insgemein verschlossen bleibt, werden in ihrer eigentlichen Bedeutung erörtert. Doch dürften wohl einzelne Ausdrücke, wie: übergänglich, thätlich, leidlich u. a., weil sie in der ihnen beigelegten Bedeutung den Bildungsgesetzen unsrer Sprache zuwiderlaufen, sich kaum Geltung verschaffen können. Uebrigens ist noch Folgendes zu erinnern, was bei einer neuen Auflage einer Aenderung entgegen sieht: S. 6. werden die Benennungen der Gesträuche und kleineren Pflanzen nicht erwähnt; S. 96. steht ubīnam statt ubĭnam; S. 106. abundus und ĭbundus statt bundus; S. 70 fg. kommen mehrere Verba vor, die S. 84 fgg. wiederum aufgeführt werden; was endlich die Subst. auf men betrifft, so ist darüber bereits gesprochen worden.

Indem wir noch zuletzt bemerken, dass sich sämmtliche Theile des Lehrcursus auch äusserlich in jeder Hinsicht empfehlen, sprechen wir den Wunsch aus, dass diese kurze Beleuchtung des Buches, das wir selbst mit lebhaftem Interesse und reger Theilnahme gelesen haben, bei einer neuen Auflage nicht unberücksichtigt bleiben, und, wo möglich, das Ihrige beitragen möge, demselben in noch weiteren Kreisen Anerkennung zu verschaffen. — Druckfehler sind uns nur folgende aufgestossen: Th. I. S. 2. ipse st. ipsi; S. 35. Z. 1. nertiam st. inertiam; S. 64. Z. 28. unam st. unum; S. 80. Z. 11. v. u. moret st. more et. Th. II. S. 3. Z. 14. v. u. in st. ein; S. 22. Z. 10. Schiffahrt st. Schifffahrt; S. 72. Z. 19. v. u. auf einen st. auf einem. Th. III. S. 108. in der Mitte „wiederholendlich" (wie auch sonst noch einigemal), S. 109. Z. 16. v. u. invocem st. invicem, S. 63. capimus st. capiamus u. s. f.

L. Braune,
Oberlehrer.

Philosophie der Grammatik. Unter steter Leitung der Geschichte entworfen von Dr. *Conrad Michelsen.* ***Casuslehre der lateinischen Sprache vom causal-localen Standpunkte aus.*** Berlin, T. Trautwein. 1843. 8.

Es bedarf grade nicht eines besondern kritischen Scharfblicks, um bald zu finden, dass der Philologie, namentlich der antiken, in der Behandlung der grammatischen Casus wissenschaftliche Erkenntniss Noth thue. Wenn irgendwo, hat man es auf diesem Gebiete an begrifflosen und sophistischen Künsteleien nicht fehlen lassen, um vorgefasste, einseitige Meinungen in der ganzen Breite der Casuserscheinung nachzuweisen. Wissenschaft und Pädagogik haben davon wenig Gewinn. Dass man selbst Becker, auf dessen Wegen die Grammatik sonst so gern wandelt, hier nur mit vielem Bedenken folgen könne, glaubt Ref. in einer Kritik seiner Casustheorie etwa vor einem Jahre in diesen Blättern nachgewiesen zu haben. Der Raum gestattete daselbst nur die Hinstellung eines dürftigen Schemas, wovon natürlich keine Radicalkur zu erwarten ist. Welche Versuche nun auch seit Becker auf diesem Felde gemacht sind, keiner hat sich das Verdienst, die widerstreitenden Meinungen gesichtet und zum Begriffe erhoben zu haben, in dem Maase erworben, wie der oben angezeigte. Man hat sich diese Darstellung nicht vorzustellen als ein übersichtiges Raisonnement über die Casusverhältnisse, welches die Erscheinungen ruhig bei Seite liegen lässt oder dieselben nach einmal angenommenen unbegründeten Reflexionen formulirt, sondern als ein sich selbst erzeugendes System, das die Einheit in Unterschiede bewahrt, Grund und Erscheinung durchgängig vereinigt. Unter solchen Umständen hat sich die Kritik vorzugsweise an das Princip und an die Herleitung und Stellung der Begriffe zu wenden.

Das Princip findet sich schon im Titel angedeutet in „vom causal-localen Standpunkte aus". Ref. hält diesen für so wohl und begreiflich, dass er sich nur verwundern kann, wie die Localisten nicht durch die gewöhnlichsten Grammatiken über die Unzulänglichkeit ihres localen Standpunktes belehrt worden sind. Ihnen ist § 2. S. 14—25. der Einleitung gewidmet und gebührende Achtung wiederholt in den Noten gezollt, so dass sie sich nicht zu beklagen haben. Näher wird es angegeben im § 1. Lassen wir auch die Richtigkeit desselben unangetastet, so finden wir dagegen seine Darstellung zu breit und es selbst in zu entfernter Beziehung zu der Casuslehre selbst. Dies Letztere wird der Hr. Verf. schwerlich mit der S. 8. gemachten Bemerkung ablehnen können. Sie heisst: „Auf dieser unsrer Grundansicht vom Wesen der Sprache — nämlich dass wenn überhaupt, so in der Sprache das Zusammenwirken des Geistigen und Körperlichen erkennbar sei — wie sie überhaupt das erste Princip unsrer

grammatischen Ansichten ist, haben wir auch vorliegende Darstellung gebaut. Weil aber der Zusammenhang zwischen dem Grunde und dem auf demselben aufgeführten Gebäude in allen Einzelheiten *nur dem Baumeister* selbst bekannt ist, so wollen wir die aus dem aufgestellten Principe hergeleiteten Axiome herzählen. Es kann um des genannten Zweckes willen (Ref. sieht sich vergeblich nach einem genannten Zwecke um, die Herzählung der Axiome kann doch nicht als Zweck gemeint sein) weder auffallend sein, wenn bei dieser Aufzählung einzelne grammatische Axiome genannt werden, welche *später im Verlaufe der Darstellung wieder genannt und genauer betrachtet werden*, noch wenn andre vorkommen, welche *scheinbar auf die Casuslehre keinen Einfluss üben*". Eine wissenschaftliche Darstellung wird immer mangelhaft genannt werden, welche Sätze ohne Begründung enthält oder genöthigt ist, solche zu wiederholen oder in losem Zusammenhange erscheinen zu lassen. Das Letztere muss aber von der gegenwärtigen Darstellung gesagt werden; denn nur insofern die hier genannten Sätze überhaupt mit der Grammatik zusammenhängen, hängen sie auch mit diesem Theile der Grammatik, nämlich der Casuslehre zusammen. Vermisst wird die Herleitung der besondern Beziehung zu der Casuslehre. Die Sätze heissen: „I. Die Grundgesetze der Logik und der Physik sind zugleich Grundgesetze der Grammatik, aber in ihrer Vereinigung. II. Die Grundgesetze der Physik und Logik sind zugleich in ihrer Vereinzelung Grundgesetze der Grammatik. Wir unterscheiden jener Zweiheit gemäss die phonetische und logische Seite der Sprache; in jener herrschen die Gesetze der Physik, in dieser die Gesetze der Logik." Der Hr. Verf. nennt die Sprache einen *natürlichen Organismus*, der aus eigner innerer Lebenskraft sich entwickle. Ref. muss gestehen, dies nur im figürlichen Sinne nehmen oder sonst nicht verstehen zu können. Dass die einzelnen Erscheinungen der Sprache nicht isolirt und atomistisch nebeneinander stehen, sondern ein gemeinschaftlicher Grund sie alle zusammenhält, das begreifen wir wohl, ohne dass sie ein natürlicher Organismus ist. Die Sprache ist etwas Natürliches in dem Sinne, dass sie nicht willkürlich von dem Einzelnen erzeugt, nicht ein Kunstwerk der Menschen ist und ihre Aeusserungen sich analog den Gliedern eines Organismus verhalten, aber sie ist darum kein Organisches, weil das Bewusstsein, der Geist die Einheit ihrer Glieder ist, das sich zwar der leiblichen Organe zu seiner Darstellung bedient, die Organe es aber nicht sind, welche sprechen. Ref. würde das Princip auf folgende Weise in directe Beziehung zu der Casuslehre setzen. Die Sprache ist die Manifestation der Einheit des Denkens und des Seins im Laute oder, anders gefasst, das Lautwerden dessen, was dem subjectiven Geiste erscheint. Als Ausdruck im Laute ist sie vermittelt durch die lautirenden Organe und ist insoweit an diese

gebunden, das ist ihre physische Seite; als Darstellung der gedachten Erscheinung ist sie vermittelt durch den Gedanken und ist an diesen gebunden, das ist ihre logische Seite. Das Sein ist dieses dadurch, dass es erscheint oder wird; dieses wird gedacht und von der Sprache ausgesprochen, und ist als solches das, was Satz genannt wird. Wie zur Erscheinung gehört, dass Etwas erscheint und das Erscheinen ihre That ist, so ist das Gesetz des Satzes, dass er das Etwas in der Einheit seiner Erscheinung setzt, mit andern Worten, dem Satze ist nothwendig Subject Prädicat und Copula und sein Haupttheil ist das Verb, als welches die Bestimmung, das Leben des Etwas ausspricht. Dass aber Etwas werde oder sich bestimme, kann es nur dadurch, dass es sich im Unterschiede von dem Uebrigen oder dem Andern befindet; dieses Andere ist die Sphäre seiner Bestimmtheit und in der Wechselwirkung beider liegt die Bestimmung. Es kann diesen Einfluss auf drei verschiedene Weisen ausüben: entweder indem es sich determinirend (activ), oder determinirt (passiv), oder indifferent (medial, neutral) verhält, mit andern Worten, es entlässt die Bestimmung aus seinem Grunde für das Eine, oder es wird selbst von dem Einen gesetzt, oder es behauptet sich dem Einflusse des Einen selbstständig gegenüber. Werden diese Verhältnisse sprachlich (phonetisch) dargestellt, so entsteht das, was die Grammatik *Casus* nennt. Logisch hat die Sprache also: 1) einen Casus der Unmittelbarkeit, oder Urcasus — Subjectscasus — Nominativ; 2) Casus des Gegensatzes — Activus (Genit.) und Passivus (Accus.); 3) einen Casus der Vermittlung — Neutralis oder Medialis (Dat. und Ablat.). Dagegen legt der Hr. Verf. das Causalitätsgesetz zu Grunde, aus dem er entwickelt: 1) einen Subjectivitätscasus — Nom. und Gen.; 2) einen Objectivitätscasus — Acc.; 3) einen Finalitätscasus — Terminativ (Dat.), so dass die Verhältnisse, welche der Nom. und Gen. aussprechen, dem Begriffe der Ursache subordinirt werden, der Acc. die Wirkung und der Dat. den Zweck auszusprechen hat. Dagegen ist logisch zu erinnern, dass die Causalität nicht die ursprüngliche, fundamentale Form der Auffassung der Erscheinung ist, sondern eine abgeleitete und eine näher bestimmte innerhalb des Wesens der Erscheinung, und daher nicht als Grundform der Sprache angesehen werden kann; und dass grammatisch betrachtet diese Fassung die Erklärung des Genitivs verwickelter macht, wie sich bald zeigen wird; auch ist bekannt, dass die Sprache es liebt, die Causalität durch Präpositionen zu bezeichnen. Will aber der Hr. Verf. die Causalität weiter und allgemein gefasst wissen, wie es auch wirklich nach der Darstellung derselben das Ansehen hat, so befindet sich Ref. mit ihm auf demselben Standpunkte. Wäre dies nicht der Fall, so wüssten wir uns folgende Behauptung nicht zu erklären: „Die causale Auffassung ist nothwendig die erste, an ihr erwacht die locale", eine Behauptung, welche nur dann ihre

Richtigkeit hat, wenn die Causalität in dem ausgedehnten Sinne der Erscheinung genommen wird. Die Localität ist eine Form der Anschauung, die Causalität eine Form der Reflexion, die später eintritt; aber wie gesagt nach der Darstellung versteht der Hr. Verf. unter Causalität nichts anders als die Lebensäusserung, Thätigkeit und Bewegung überhaupt in Bezug auf Ursprung, Wirkung und Ziel.

Die Darstellung selbst zerfällt in 2 Abschnitte: I. die grammatischen Casus und II. die Flexionscasus. Der erste Abschnitt enthält die Capitel: Die nothwendigen grammatischen Casus und die möglichen grammatischen Casus. Als *nothwendige* grammatische Casus werden hergeleitet: Subjectivitätscasus, Objectivitätscasus und Finalitätscasus; als *mögliche* der Instrumentalitätscasus und Localitätscasus. Gewonnen werden sie aus der Analyse des Satzes, als der einfachsten Erscheinung der Sprache in ihrer lebendigen Verwirklichung. Um das Wesen des Satzes zu erkennen, heisst es, muss man von dem allgemeinen Wesen der Lebensäusserung ausgehen, denn Form und Materie bestimmen sich gegenseitig mit Nothwendigkeit. Solche allgemeine, absolute Gesetze sind das der Causalität und das der Finalität; mithin sind die Fragen nach *Ursache*, *Wirkung* und *Zweck* der That für die Erkenntniss jedes Satzes absolut nothwendig. Das Verb aber ist der lebendige Mittelpunkt des Satzes, folglich der erste Theil desselben; denn in demselben liegt die copulative oder synthetische Kraft, durch welche die für sich allein todten Tonbilder der Begriffe zu lebendigen Erscheinungen verwirklicht werden. Die Verschiedenheit der Verben geht daraus hervor, dass in jedem eine andre prädicative Aussage enthalten ist, wodurch das Verb neben seiner synthetischen Kraft die prädicative Fähigkeit hat, mit dem Subjecte zu congruiren, d. h. dem lebendigen Etwas die Modification seines Lebens hinzuzufügen. Als die übrigen nothwendigen Satztheile neben dem Verb ergeben sich drei nothwendige grammatische Casus, nämlich: dem Begriffe der Ursache der That entspricht der *Subjectivitätscasus*, — dem der Wirkung der *Objectivitätscasus*, — dem des Zweckes und der Vereinigung beider der Finalitätscasus oder *Terminativ*. Die subjective Verbindung des Nomens mit dem Verb ist wesentlich verschieden von der objectiven; — jene ist ein Verhältniss der Congruenz, diese ein Verhältniss der Abhängigkeit des Nomens von dem Verb; jene eine concordia, diese eine rectio. Die objective Beziehung verhält sich zu der subjectiven, causal: wie die Wirkung zur Ursache, temporal: wie das Ende zum Anfang, local: wie das Wohin? zum Woher? Die sprachlich *ausgedrückte* objective Beziehung verhält sich zu der subjectiven in der Congruenz derselben mit dem Verb, wie ein wesentliches, aber *individuelles* Merkmal zu einem nothwendigen allgemeinen, wie die rectio zur concordia. Was gemeint ist, wird so erklärt: Wenn wir eine

erklären, was Ref. unter Neutralis verstehen möchte. Die Betrachtung des Terminativs führt zu demselben Resultate, d. h. zum Begriffe der Neutralität, als welche der Dativ ausprechen soll.

Wie bereits erwähnt, ist dem Hrn. Verf. der Genitiv ein Subjectscasus, aber mit der Beschränkung „attributiver". Wie zu erwarten ist, wird dies näher erklärt. Er ist grammatisch möglich, heisst es, in der wechselseitigen Verbindung aller derjenigen Nominen, deren Begriff sich nicht gegenseitig aufhebt, mithin bildet das princ. contradict. seine logische Grenze. — Der grammatische Umfang des Genitivs findet darin seine zweite Begrenzung, dass die Sprache ihm nicht das ganze Gebiet des Attribuirens überlässt, sondern Adjectiv und Apposition als Attributionsformen neben ihm bildet. Zwischen beiden steht er in der Mitte und vermittelt den Uebergang von dem Einen zu dem Andern: er fügt zwar einen Begriff a einem andern b als dessen cohärirendes Merkmal hinzu, aber das a erscheint daneben als selbstständiger Begriff, der attribuirend sich mit dem b vereinte. — Der grammatische Umfang des Genitivs findet endlich darin seine äussere Begrenzung, dass er nur ein Verhältniss des Nomens zum Nomen darstellt, wie der Nominativ ein Verhältniss des Nomens zum Verb. — Der Genitiv ist also diejenige Form des Nomens b, in welcher dasselbe dadurch ein Nomen a attributivisch näher bestimmt, dass b, als Subject einer bereits in oder an a wahrgenommenen Lebensäusserung, demselben in einer zweiten Lebensäusserung wahrgenommenen a beigelegt wird. Erste Wahrnehmung: a misit b = rex misit legatum. Oder a : b = Caesar vicit. Zweite Wahrnehmung: a's b Romam venit = regis legatus Romam venit. Oder a's b nota est = Caesaris victoria nota est. So soll nun der Gen. stehen bei Substantiven, Adjectiven (Fürwörtern und Zahlwörtern), Adverbien und Verben in Verbindung mit der Copula und als Woher-Casus. Wie bei Verben, wird so erklärt: „Die Verbindung des Genitivs mit dem Verb ist wesentlich von der bisher betrachteten Construction dieses Casus dadurch verschieden, dass hier nicht der durch den Gen. bestimmte Nominalbegriff den nothwendigen logischen Gehalt ausmacht. In der Verbindung des Gen. mit dem Substantiv sehen wir die directe und natürlichste Anwendung desselben, denn hier tritt der zu bestimmende Nominalbegriff der ihr wesentlichen Form auf, weshalb auch diese Construction in allen Sprachen unbeschränkte Anwendung findet, wenn auch in verschiedenem Verhältnisse zu dem Attributivworte d. h. dem Adjectiv und dem Adverb. Doch auch an diese tritt der Genitiv in directer Beziehung heran, denn er wirkt bestimmend auf ihren logischen Gehalt ein, mag auch ihre Form nicht ihrem allgemeinen Gehalte entsprechen. Mit dem *Verb* verbindet sich der Gen. aber nur auf *indirecte* Weise, indem der hier von demselben

bestimmte Nominalbegriff nicht den logischen Gehalt des Verbs ausmacht, sondern von demselben auf irgend eine Art herangezogen ist. Nun sahen wir, dass das Verb seiner nothwendigen Verbindung mit dem Nomen gemäss einen Nominalbegriff zunächst in dreien Beziehungen in sich aufnehmen, oder mitdarstellen könne, nämlich als Subject, oder als Object, oder als Terminativ; also müssen wir auch hier diese Beziehungen unterscheiden. Eine nähere Erklärung giebt die Note dazu. Pudet me alicuius rei ist = pudor alicuius rei me afficit. Pudet sagt eine Lebensäusserung aus, die Lebensäusserung ist zugleich Lebendiges, und beides in einer Erscheinung vereinigt, nicht Eines das Andere in sich schliessend. Aehnlich S. 146. Ein factitives Verb ist transitiv und intransitiv zugleich, denn es bezeichnet die auf das Nichtich übergehende (transitive) Lebensäusserung des Ichs, durch welche das Nichtich in eine ihm angehörende (intransitive) Lebensäusserung versetzt wird. *Fällen*, d. h. machen, dass ein Etwas fällt. Der Genitiv aber gehört zu diesen Verben wiederum als *attributive* Bestimmung des in ihnen vermöge ihrer Intransivität liegenden Verbalobjectes, z. B. Adversae deinde res admonuerunt religionum, das Missgeschick bewirkte darauf, dass wir die Gedanken an die Religion festhielten."

Man hat sich häufig mit dem Vocativ nicht recht Rath gewusst. Wir erlauben uns hier noch anzuschliessen, wie der Hr. Verf. denselben auffasst, in der Meinung, dass er so vollkommen bestimmt sei. „Der Umfang des Vocativs ist nicht weniger beschränkt, als der Umfang des Nenncasus (Nom.); denn sein logischer Gehalt ist durch den Terminus „Anredecasus" vollständig und für den einzelnen Gebrauch hinlänglich genau charakterisirt." — Die Annahme von Unregelmässigkeiten in dem Gebrauche des Vocativs, als: dass der Vocativ statt des Nominativs gebraucht werde u. s. w., wird als unnöthig durch die Erklärung der dahin gerechneten Beispiele nachgewiesen.

Hat dieses Wenige, was hier aus der an historischen Notizen und an neuen Ansichten und Bestimmungen reichen Schrift über die Casus mitgetheilt wurde, dazu beigetragen, eine solche Ansicht von derselben zu eröffnen, dass sie dazu anregt, den Gegenstand unter Leitung derselben in seinem ganzen Umfange zu betrachten, so hat Ref. so viel erreicht, als in seiner Absicht lag. Wenn derselbe nicht durchgängig mit dem geehrten Hrn. Verf. einerlei Meinung war und sich veranlasst fand, seinen eignen Standpunkt hervortreten zu lassen, so hofft er sich so ausgesprochen zu haben, dass nur ein ähnliches Interesse an dem nämlichen Gegenstande darin zu erblicken ist. Er erlaubt sich noch, von dieser gründlichen und umsichtigen Arbeit mit dem Wunsche Abschied zu nehmen, dass ihm die Freude zu Theil werden möge, den Fortsetzungen bald zu begegnen, welche diese erwarten lässt.

H. Brüggemann.

Philologicarum exercitationum in Athenaei Deipnosophistas specimen primum. Scripsit *A. Meineke.* Berlin 1843. 54 S. gr. 4.

Wenn W. Dindorf schon vor sechzehn Jahren Praef. Athen. p. XVII. die Verdienste Hrn. Meineke's um die Verbesserung des Athenäus so hoch anschlug, dass er nur Porson den Vortritt unter allen neuern Kritikern einräumte, so würde er jetzt namentlich nach den Fragmenta Poetarum Comicorum und den oben genannten Exercitationes ohne Bedenken dem deutschen Gelehrten den ersten Preis zuerkennen müssen. Dass Hr. M. mit einer Bearbeitung des ganzen Athenäus, wofür ihm eine neue Collation des Codex Venetus von Imm. Bekker zu Gebote steht, beschäftigt sei, wussten wir schon aus einer gelegentlichen Andeutung Com. Poett. III. p. 644. Vorläufig wird das Verlangen darnach durch vorliegende Gelegenheitsschrift nur noch gesteigert. Ausser einer beträchtlichen Anzahl schöner Verbesserungsvorschläge, besonders zu den von Athenäus citirten Schriftstellern, treffen wir hier manche werthvolle grammatische, literarhistorische und antiquarische kürzere oder weitere gelegentliche Auseinandersetzung. Denn in solchen Schriften wird es freistehen müssen, links und rechts vom Wege abzuschweifen und von anderweitig gesammelten Schätzen mitzutheilen, was man für gut findet.

Um den Reichthum der Schrift zu zeigen, will ich nur auf die bedeutenderen Ausführungen kurz hinweisen. S. 3 sq. spricht Hr. M. von den I. p. 13. B. genannten Dichtern von *Ἀλιευτικά*; S. 6 sq. über Timon's Sillen, von denen ein Abschnitt nach Hrn. M.'s treffender Bemerkung nach dem Muster der Homerischen Nekyia angelegt war; dazu schöne Emendationen, die einem neuen Bearbeiter des Timon zu Statten kommen werden. S. 8. über prosodische Freiheiten des Nikander; p. 9. über Herodoros von Heraklea *Ἡρακλεία* und *Πελοπεία*, sowie seine Mythenbehandlung; S. 11 sq. über Semos von Delos *Νησιάς*, wovon die öfter angeführte *Δηλιάς* wahrscheinlich einen Theil ausmachte; S. 12. über Kinaithon's Heraklea, welchem Epos der (von Welcker, Zimmermann 1836 p. 92 sq. der Titanomachie zugeschriebene) namenlos in Scholl. Pind. Nem. III, 38. citirte Vers von den Säulen des Briareos (oder Herakles) durch Combination der Scholl. Apoll. Rh. I, 1165. vindicirt wird. Dann S. 13 sq. über Matron's von Pitane *Δεῖπνον* nebst vielen Verbesserungen des Textes; S. 17. über Hegesianax von Alexandria in Troas; S. 21. über den Ithyphallos auf Demetrios Poliorketes; S. 22 sq. über Euripides Syleus; S. 23. über Kleostratos' von Tenedos Astrologie und Archestratos' Gastrologie; S. 24. über Nikander's *Οἰταϊκά*; S. 29 sq. über den ehernen Stier auf der Akropolis von Athen, worüber sich übrigens noch Anderes bemerken liess, hätte Hr. M. auf die neueren archäologischen Forschungen, z. B. von Ulrichs

über einen Tempel der *Athene Ergane*, eingehen wollen. Ferner S. 30. über die Identität des *Σκίρας* und *Σκληρίας*, eines Dichters der italischen Komödie, wofür sich aber schon Müller Dorier II. p. 365. mit Andern erklärt, auch mit Reuvens in der Stelle des Laur. Lydus *Σκίρας* hergestellt hatte. S. 31. wird sehr treffend IX, 406. D. *λαβάργυρος ὡρολογητὴς κατὰ τὸν Τίμωνος Πρόδικον* (statt *Πρόδειπνον*) verbessert. S. 33. spricht Hr. M. gelehrt über Medios von Larissa, den Freund Alexander's und Schriftsteller; S. 35. über die Schrift des Ammonios *Λαμπτρεὺς περὶ βωμῶν καὶ θυσιῶν* (vgl. noch Ammon. s. v. *βωμός*) und ähnliche Schriften des Habron *ἐξηγητὴς* und Apollonios von Acharnä; S. 36. wird die XI, 478. A. angeführte *Κογχορηίς* des Aegyptiers Pankrates sehr wahrscheinlich mit Dobree in eine *Βογχορηίς* verwandelt, Bergk's *Κοσδορηίς* dagegen verworfen. (*Κοσορηίς* ist Conjectur Lobeck's Aiac. p. 87., wie derselbe Patholog. p. 196. selbst erinnert hat.) S. 37. handelt über Stellen aus Euripides Phaethon; S. 39. über die Hafenabtheilungen des Piräeus, aus deren Zahl der Aphrodisios gestrichen wird. (Uebereinstimmend Ulrichs Abhandll. der königl. baierischen Akademie Bd. 3. 3. p. 671. und sonst.) S. 46 sq. über die angeblichen Tragödien des Kynikers Diogenes und des gleichnamigen ältern attischen Tragikers. Es ist sehr interessant, diese schon vor Welcker's herrlichem Werke über die griech. Tragödien niedergeschriebene Ausführung mit Welcker's abweichender Behandlung Bd. 3. S. 1035 sqq. zu vergleichen.

Kann ich an den angeführten Bemerkungen nichts Sonderliches aussetzen, so fehlt es in andern Punkten nicht an Gelegenheit zum Widerspruch. Einige offenbare Versehen und Vergesslichkeitsfehler mögen zuvörderst bemerkt werden. So gleich p. 3. soll in den Versen des Simonides p. 32. B. *Ἦν γὰρ ἔπος τόδ' ἀληθὲς κτλ.* corrigirt werden: *Ἦν ἄρ' ἔπος κτλ.* Hier ist falsch *Ἦν γάρ* als Lesart angegeben, da *Ἦ γάρ* Vulgate ist, die schon Porson, wie auch Dindorf angiebt, verbessert und ich Delect. p. 405. mit Bemerkungen über die häufige Wendung begleitet in den Text gesetzt hatte. — S. 8. wird gesagt, bei Plut. Morall. II, 937. F. und 517. F. stecke ein trimeter tragici poetae, ab editoribus, ut videtur, non animadversus. Wohl haben sie sich des Aeschyleischen Verses Suppl. 915. erinnert, und namentlich verwirft Porson zur Medea 139. das bei Plutarch stehende *πεσήματ' ἀνδρῶν κἀπολακτισμοὶ βίων* statt des äschyleischen *βίου*. — S. 20. berührt Hr. M. einen Dichter Hermodotos, von dem Plutarch eine Schmeichelei gegen Antigonos, den Vater des Demetrios Poliorketes, verewigt hat. Diesen Hermodotos erkennt Hr. M. wieder bei Stobäus Floril. IX, 3. *Ἑρμοδότου·*

Οὐχ ὁ λόγος αὔξει τὴν τέχνην περισσὸς ὤν,
ἀλλ' αὐτὰ κοσμεῖ τὸν λόγον τὰ πράγματα.

Allein das sind Verse des Menander nach Append. Flor. p. 12, 2.

und als solche stehen sie ganz richtig bei Hrn. M. selbst Com. Poett. Vol. IV. p. 324. als Fragm. CDLXIII. Woher das seltsame Lemma bei Stobäus? Dass etwa der Titel des Menandrischen Stücks darin liege, glaube ich nicht. Vielmehr mag eine Stelle eines andern Dichters ausgefallen sein, nicht des *Hermodotos*, den auch Photios nicht unter den Quellen des Florilegiums nennt, wohl aber des *Hermolochos*, aus dem XCVIII, 66. eine schöne lyrische Stelle angeführt ist, die Pflugk freilich dem Simonides zuzuschreiben Lust hatte, s. Delect. Simon. fr. 36. und Bergk's Poett. Lyr. p. 763. — Den S. 43. unter den zahlreichen Verfassern von *Ἀργολικά* genannten *Δαμήν*, „quem nunc primum in lucem produco", erwähnt aus Herodian auch Arcad. p. 9, 21. und genauer der Grammatiker Crameri Ann. Oxx. I, 366, 17. *Σεσημείωται τὸ Δαμήν, Δαμῆνος· ἐστὶ δὲ Ἀργολικὸς συγγραφεύς*, wornach er vielleicht selbst Argiver war. Schon Lobeck Parall. I. p. 193. gedenkt seiner.

Die Verse des Epicharmos II, 36. C. will Hr. M. S. 4. so schreiben:

Ἐκ δὲ θοίνας πόσις ἐγένετο. B. *Χάριεν, ὡς γ' ἐμὶν δοκεῖ.*
A. *ἐκ δὲ πόσιος κῶμος, ἐκ κώμου δ' ἐγένεθ' ὕβρις,*
ἐκ δ' ὕβρεως δίκα, 'κ δίκας δ' ἐγένετο καταδίκα,
ἐκ δὲ καταδίκας πέδαι τε καὶ σφαλὸς καὶ ζαμία.

Etwa ebenso Dobree und Ahrens de dial. Dor. p. 454. fr. 99. Hr. M. vermuthet, unsre Stelle habe dem Aristoteles vorgeschwebt, wenn er als Muster einer *ἐποικοδόμησις* aus Epicharm Gener. Anim. I, 18. anführt: *ἐκ τῆς διαβολῆς ἡ λοιδορία, ἐκ δὲ ταύτης ἡ μάχη.* Er habe *ὕβρις* durch *μάχη* wiedergegeben, *κῶμος* durch *λοιδορία*, wofern nicht Epicharm *μῶκος* geschrieben habe. So bleibt für *πόσις* noch *διαβολή* übrig, eine Substitution, die so auffallend sei, dass man wohl glauben dürfe, Aristoteles habe etwas Anderes beim Epicharm gefunden. Auch sei πόσις für compotatio nicht üblich, und da *θοίνη* die *πόσις* als Species einschliesse, so könne nicht wohl gesagt werden: *γενέσθαι πόσιν ἐκ θοίνης.* Diese Behauptungen kann ich nicht gutheissen. Hatte Aristoteles unsre Stelle im Sinne, so hat er sie sehr frei benutzt. Der Anstoss an *πόσις* scheint nicht gegründet. Epicharm schildert stufenweise die regelmässige Ordnung eines Festgelages: *θυσία, θοίνη, πόσις, κῶμος, Opfer, Schmaus, Zechen, lustiger Aufzug.* Nun kann aber Epicharm statt *πόσις* durchaus nicht einen dem aristotelischen *διαβολή* entsprechenden Begriff gesetzt haben, indem die zweite Person sagt: *Χάριεν, ὡς γ' ἐμοὶ δοκεῖ.* B erwartet die Schilderung eines Streits: A holt vom Anfang an aus und da sagt B: *bis dahin lässt sich das Ding gut an, meine ich.* Dem Aristoteles kam es, hatte er unsre Stelle im Sinne, nur auf die Figur, nicht auf den Inhalt der Worte an.

, Auch sonst werden noch manche Stellen des Epicharm besprochen, zum Theil übereinstimmend mit Ahrens, dessen Werk Hrn. M. erst zum Schluss zu Gesicht gekommen ist. So wird S. 45. der Vers aus der Sphinx bei Steph. Byz. s. v. *Χιτώνη* so verbessert:

Καὶ τὸ τᾶς Χιτωνέας αὐλασάτω τίς μοι μέλος.

Hier wäre *αὐλασάτω* aber hyperdorisch, und Hr. M. irrt, wenn er dieses als Lesart des Rehdiger. anführt, der *αὐλησάτω* hat, wie auch vulgo nicht *αὐλάσατο*, sondern *αὐλήσατο* gelesen wird.

Wenden wir uns zu einer S. 21. behandelten Stelle des Theognis. Richtig erkennt Hr. M. bei Athen. VI. p. 256. C. *ὧν ἰατρεῦσαι τὴν ἄγνοιαν οὐδ' Ἀσκληπιάδαις τοῦτό γε νομίζω δεδόσθαι* eine offenbare Reminiscenz aus Theogn. 432., was übrigens auch Welcker'n Theognid. Reliq. p. 74. nicht entgangen war. Beim Theognis steht aber *εἰ δ' Ἀσκληπιάδαις τοῦτό γ' ἔδωκε θεός*, wofür Plutarch (und Dio Chrys. I. p. 2.) mit zwei guten Handschriften (*KO*) des Theognis selbst *οὐδ' Ἀσκληπιάδαις* bieten. Jenes ist nach Hrn. M. ineptissime dictum und vitium loci in sequenti versu latet: *πολλοὺς ἂν μισθοὺς καὶ μεγάλους ἔφερον.* — Ich gestehe offen, dass ich das ineptissimum trotz des besten Willens nicht auffinden kann. Auch ist noch kein Herausgeber, auch der neueste nicht, angestossen. Theognis sagt ganz richtig, scheint es: „Noch Niemand hat ein Mittel ausfindig gemacht, den *ἄφρων* zum *σώφρων*, den *κακός* zum *ἐσθλός* zu machen. Hätte die Gottheit den Asklepiaden *diese Kunst* verliehen, so würden sie dessen reichen Gewinn gehabt haben." Auch mit Platon bekommt Hr. M. zu thun, der die Stelle eben so gelesen haben muss wie wir, ohne das ineptissimum gewahr zu werden. Denn Menon. p. 95. fin. sagt er: *Εἰ δ' ἦν ποιητόν, φησὶν ὁ Θέογνις, καὶ ἔνθετον ἀνδρὶ νόημα, λέγει πως ὅτι πολλοὺς ἂν μισθοὺς καὶ μεγάλους ἔφερον οἱ δυνάμενοι τοῦτο ποιεῖν.* Dass aber die drei Schriftsteller, die den Gedanken aus dem hypothetischen Gefüge gerenkt haben, dem Sinne gemäss *οὐδ' Ἀσκληπιάδαις* schreiben, ist in der Ordnung, und da der beste Codex mit der Vulgata stimmt, so ist das *οὐδ'* seiner Stammverwandten zufälliger Irrthum.

Für die Verbesserung der euripideischen Fragmente hat Hr. M. hier wie bei andern Gelegenheiten viel Beachtenswerthes beigetragen. Besonders lehrreich sind die hier S. 32 sq. und nachträglich S. 52 sq. an einige Ueberreste der Stheneböa geknüpften Erörterungen, die zu einer schönen Auseinandersetzung der Localitäten von Lykien und seiner alten Sagen Anlass gegeben haben, namentlich um ein in Scholl. Arist. Pac. 123. erhaltenes Bruchstück zu emendiren und zu erklären. Die Worte, die wahrscheinlich Jemand zur Stheneböa spricht, um ihre Absicht, dem Bellerophon nach Lykien zu folgen, zu hintertreiben (vgl. indess

Welcker Griech. Trag. 2. S. 781.), sollen nach p. 32. und 53. so geschrieben werden:

Πέλας δὲ ταύτης δεινὸς ἵδρυται Κράγος,
ἔνθηρος ᾗ λῃστῆρσι φρουρεῖται πάρος
κλύδωνι δεινῷ καὶ βροτοκτόνῳ βρέμων.
Β. πτηνὸς πορεύσει πῶλος· οὐ ναυσθλώσομαι.

Es ist von dem zu den *ἅγριοι θεοί* der Lykier gehörenden Heros Kragos — so hat Hr. M. das handschriftliche *κράτος* sehr schön emendirt — und dem nach ihm benannten feuerspeienden Berge die Rede. Darauf geht der dritte Vers, in welchem Hr. M. die handschriftliche *βροτοστόνῳ* in *βροτοκτόνῳ* nicht glücklich verbessert hat. Schwerlich ist das ein passendes Epitheton zu *κλύδωνι*. Ich hatte *βαρυστόνῳ* verbessert, sehe aber noch zu rechter Zeit beim Nachschlagen der Didot'schen Ausgabe der Scholien, dass ebenso bereits W. Dindorf im Pariser Stephanus 2. p. 433. A. hergestellt hat. — In einem Verse des Phaethon will Hr. M. S. 38. schreiben:

Μή μοι θίγῃς τῶν ἡνίων ἄπειρος ὤν,
μηδ' ἐπαναβῇς τὸν ὄλφρον οὐ μαθὼν ἐλᾶν.

Bei Clemens steht: *μὴ θίγῃς ἡνίων ἄπειρος ὢν μηδὲ ἀναβῇς τὸν ὄλφρον ἐλαύνειν μὴ μαθών.* Das Uebrige zugestanden, so dürfte Hr. M. den Infinitiv *ἐλᾶν* schwerlich durch den den Tragikern gebräuchlichen Imperativ *ἔλα* rechtfertigen. Andre Formen der Art werden sich nicht nachweisen lassen. Daher möchte ich lieber schreiben *ἐλάσαι μὴ μαθών*. Ausserdem hat Hr. M. übersehen, dass bei Clemens Paed. 3, 2. p. 260. Potter. (95. Sylb. nicht 222., wie Matthiä sagt) noch hinter *ἡνίων* steht *παῖδον*, wofür Ms. Nov. *πεδίων* bietet. Gewiss schrieb der Dichter: *ὦ παῖ*, vielleicht als Anfang des dritten Verses. Oder im zweiten: *μηδ' ἐπαναβῇς, παῖ, ὄλφρον κτλ.* Indess liesse sich auch fragen, ob wohl Euripides *ὄλφρον* als Trochäus gebraucht habe.

Wenigstens nicht wohl *ὄχλος*. Denn in dem von Hrn. M. bei Plutarch. p. 463. A. nachgewiesenen Verse des Phaethon: *εὐδαιμονίζων ὄχλος ἐξέπληξέ με*, den Merops hinter fr. III, 33. gesprochen haben möge, hat Plutarch ὁ *ὄχλος*. Ist also das Uebrige richtig, so müsste wohl *οὖχλος* geschrieben werden. Hiegegen möchte ich bezweifeln, ob die ionische Form *ὁρτή* in dem Verse aus Ions Omphale VI. p. 258. E.

ἐνιαυσίαν γὰρ δεῖ με τὴν ὁρτὴν ἄγειν

mit Grund p. 22. verschmäht worden ist. Hr. M. will lieber:

ἐνιαυσίαν γὰρ τὴν ἑορτὴν δεῖ μ' ἄγειν.

Aber Ion von Chios hat selbst, wie es scheint, in seinen Dramen hin und wieder Ionismen sich gestattet, wie z. B. im Phoinix bei Ath. X, 451. D. *Αἰγυπτίη χλαῖνα* u. dgl. m.

Vom Aufzuge der Phallophoren sagt Semus Del. XIV, 622. D. *Προσωπεῖον μὲν οὐ λαμβάνουσι, προπόλιον δὲ ἐξ ἐρινέου περιθέμενοι καὶ παιδέρωτας ἐπάνω τούτου ἐπιτίθενται στεφάνους*

τε δασὺν ἴων καὶ κιττοῦ. Gegen Coraes' Emendation προβόλιον bemerkt Hr. M., venabulum pro capillitio intulisse censendus est. Man müsse entweder προκόμιον schreiben oder könne προπόλιον (capillitium) zur Noth beibehalten. *Προκόμιον* würde ich nicht empfehlen, da Semos dann wohl ein *gleichsam* hinzugefügt haben würde. Das Urtheil über Coraes' Conjectur scheint nicht begründet. Wenigstens hat Welcker, der Prolegg. Theogn. p. XC. dieselbe Emendation gemacht hat, das Wort in einer der hier nöthigen verwandten Bedeutung auch bei Philostr. Imagg. I, 2. p. 207. nachgewiesen.

Hr. M. sieht aus diesen Kleinigkeiten, dass ich seine Schrift mit Aufmerksamkeit gelesen habe. Ich will zum Schlusse versuchen, des verehrten Hrn. Verf. Beistimmung für eine, wie mich dünkt, evidente Verbesserung zu gewinnen, an die mich zwei in vorliegender Schrift S. 34. zu anderm Zwecke angezogene Parallelstellen gemahnt haben. Das bekannte Skolion des Timokreon von Rhodos schreiben die neueren Herausgeber nach Mehlhorn's und Andrer Herstellung übereinstimmend so:

Ὤφελέν σ', ὦ τυφλὲ Πλοῦτε, μήτε γῇ μήτ' ἐν θαλάσσῃ μήτ' ἐν ἠπείρῳ φανῆναι,
Ἀλλὰ Τάρταρόν τε ναίειν κἀχέροντα· διὰ σὲ γὰρ πάντ' ἔστ' ἐν ἀνθρώποις κακά.

S. Boeckh. de Timocreonte Rhod. p. 5., meinen Delect. p. 430. und Bergk's Poett. Lyr. p. 809. Es ist sehr auffallend, dass meines Wissens noch Niemand an dem seltsamen Ausdrucke *μήτε γῇ μήτ' ἐν ἠπείρῳ* Anstoss genommen, dass ferner aber auch Niemand gesagt hat, wie er *γῆ* und *ἤπειρος* neben einander bestehen lasse. Man hat wohl um so weniger an der Richtigkeit der Lesart gezweifelt, da drei Zeugen für die Lesart zu bürgen schienen, Scholl. Arist. Rann. 1302., Acharn. 532. und Suidas s. v. *Σκόλιον*. (Isidorus Pelus. Ep. II. 146. geht nicht über *μήτε ἐν θαλάττῃ* hinaus.) Aber das ist nur Schein und die *drei* Zeugen schrumpfen in *Einen* zusammen und auch der Eine sagt nicht die reine Wahrheit. Das Scholion zu den Fröschen ist von Musurus von dem Scholiasten zu den Acharnern entlehnt. Also verliert es die Beweiskraft. Das konnten Frühere nicht wohl sicher wissen: aber Hr. Bergk konnte es seit Dindorf's Ausgabe und musste es als kritischer Herausgeber wissen. Suidas hat natürlich auch nur aus den Scholien geschöpft und so haben wir uns allein an den Scholiasten zu den Acharnern zu halten. Aristophanes parodirt den Timokreontischen Wunsch in der Inhaltsangabe des Perikleischen Psephisma gegen Megara:

ὡς χρὴ Μεγαρέας μήτε γῇ μήτ' ἐν ἀγορᾷ,
μήτ' ἐν θαλάττῃ μήτ' ἐν ἠπείρῳ μένειν.

Hier ist an die Stelle des vom Timokreon gesetzten Wortes sehr bitter, um Perikles' vertilgenden Hass auszumalen, *μήτ' ἐν ἠπείρῳ* gesetzt, gleichwie *ἐν ἀγορᾷ* dem Inhalte des Beschlusses gemäss

eingeschoben wird. Und nur so konnte Aristophanes den durch ἀγορᾷ getrennten Begriff in ἠπείρῳ, gegenüber dem θαλάττῃ, wiederholen. Die Scholien haben hier, wie so oft, aus dem Texte des Aristophanes die Dichterworte gefälscht. Timokreon schrieb: μήτ' ἐν οὐρανῷ φανῆναι. Das musste er schon deshalb, weil er den Plutos als Gott denkt. Den Wunsch, Plutos möge *nirgend* zum Vorschein gekommen sein, specialisirt der Dichter: weder auf dem Lande, noch auf dem Meere, noch im Himmel. Nun schliesst sich auch der Tartaros und Acheron als starker Gegensatz gefälliger an. Um allen Zweifel an der Richtigkeit der Emendation zu beseitigen, mögen hier die beiden Parallelstellen Platz finden. Aristophanes sagt Vespp. 21 sq. ὅτι ταὐτὸν ἐν γῇ τ' ἀπέβαλεν κἀν οὐρανῷ κἀν τῇ θαλάττῃ θηρίον τὴν ἀσπίδα. Dann das Räthsel bei Athen. X. p. 451 A. τί ταὐτὸν ἐν οὐρανῷ καὶ ἐπὶ γῆς καὶ ἐν θαλάττῃ; Nach Hrn. M. S. 34.

Τί ταὐτόν ἐστ' ἐν οὐρανῷ κἀν γῇ τε καὶ θαλάττῃ;

Göttingen. *F. W. Schneidewin.*

Bibliographische Berichte.

Beurtheilung der von Thudichum, Wex und Donner herausgegebenen Uebersetzungen der sophokl. Antigone.

Der Unterzeichnete hat in der Vorrede zu der im vor. Jahre von ihm herausgegebenen Uebersetzung der sophokl. Antigone *), mit Bezugnahme auf eine Bemerkung Solger's (in dessen Vorrede zur Uebersetzung des Sophokles), bereits angedeutet, dass nach dem Auftreten so vieler, von dem berühmten Vater der neuern deutschen Prosodie bis auf die Jetztzeit in fast unabsehbarer Reihe erschienener Vorgänger nochmals mit einer neuen Uebersetzung der Antigone hervorzutreten ihn vor Allem die Ansicht bewogen habe, dass die allmälige Lösung der würdigen Aufgabe eines rechten deutschen Sophokles und ein erfolgreiches Vordringen zum vorgesteckten Ziele nur von wiederholten Versuchen zu erwarten sei. Gleichzeitig ward vom Unterzeichneten nicht verhehlt, dass er in den Uebersetzungen seiner erheblichsten Vorgänger — und diese sind, bis zum Erscheinen seiner eignen Uebersetzung, Thudichum, Wex und

*) *Sophokles' Antigone.* Metrisch übersetzt und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von *Friedr. Rempel*, Rector am Gymnasium zu Hamm. Hamm, Schulzische Buchh. 1843. XLIII u. 52 S. gr. 8. 12½ Sgr.

Donner — so viel des Mangelhaften, resp. Verfehlten nachweisen zu können glaube, dass dadurch das Erscheinen der neuen Uebersetzung wenigstens in Etwas gerechtfertigt erscheinen dürfte. Dieser damals in Aussicht gestellten Beweisführung sich nicht entziehend, wird Ref. im Nachstehenden an die Uebersetzungen der genannten Vorgänger hauptsächlich den Maasstab derjenigen Principien legen, die er als seine Richtschnur bei Lösung seiner Aufgabe in wenigen Worten — wozu bedürfte es auch bei einer Sache, über die man jetzt endlich ziemlich einig geworden, einer weitläufigen Auseinandersetzung? — an gedachter Stelle bereits bezeichnet hat. Rücksichtlich der vielbesprochenen und namentlich an der Solger'schen Uebersetzung des Sophokles gewiss mit Unrecht so sehr gerühmten, durch zahllose Unebenheiten, Schroffheiten und peinlichen Zwang des Ausdrucks bedauerlich erkauften Treue hat Ref. vorzüglich bei Erwähnung gedachter Uebersetzung seine Meinung *im Wesentlichen* bereits angedeutet, und wenn er auch in das von Weber (siehe dessen Recension des 1. Theils der Thudichum'schen Uebersetzung in den Jahrbb. f. wissensch. Krit. Jahrg. 1828 Nr. 20.) dem erstgedachten Uebersetzer gespendete Lob einzustimmen ansteht, so bekennt er sich doch hiermit gern zu der von Weber bei dieser Gelegenheit ausgesprochenen Ansicht, dass die Uebersetzungstreue zwei Stücke begreife: „einmal die sorgfältige Nachbildung der Gedanken, ohne dieselben zu verändern und auszuschmücken, und zweitens die möglichst genaue Beibehaltung der Ausdrucksweise des Originals, so dass man in derselben keine Schattirung aus eignen Mitteln aufträgt".

In wie weit nun Ref. jene Ansicht sich zu eigen machte, wird sich theils aus seiner eignen Uebersetzung, theils aus der nachstehenden Beurtheilung der vorgängigen Leistungen ergeben müssen, in welcher wir die drei Uebersetzer der Antigone, Thudichum, Wex und Donner, der Kürze halber durch die Anfangsbuchstaben ihrer Namen bezeichnen und die verschiedenen Stellen nach der neuesten Ausgabe von Hermann citiren wollen.

D. schreibt auf dem Titel: Sophokles (sic!) Antigone; so auch v. 956. Bosporos Strand, da er sich hingegen in v. 26. 192. 211. 356. 506. 590. 605. 817. 819. 854. 954. 958. 1025. 1083. 1130. 1173. 1259. der richtigen apostrophirten Genitivendung bedient. — v. 3. D. unpassend: — *die wir leben noch.* Dass man *τῶν ζώσαιν* besser als Genit. absol. nehme, hat Ref. schon im Programm des dasigen Gymnasiums vom Jahre 1837 bemerkt. In v. 6. enthält die Uebersetzung von W. „*Die nicht sich unter deinen, meinen Leiden fänd*" (sic!) ein unpassendes Asyndeton. — v. 9. W.: *doch kaum ahnst du wohl* etc. Warum ist die passendere Frageform des Textes nicht beibehalten? v. 10. Bei W. sinnverfehlend: *dass jetzt der Feinde Unglück unsren Freunden droht.* S. meine Anm. a. a. O. v. 17. D. mit willkürlicher Abweichung vom Texte: — *wurde mir Nichts weiter kund,* | *Nicht, ob des Glückes, ob des Leides mehr mir ward.* Ebenso v. 19.: *und führte deshalb dich heraus.* | *Zum Thor des Hofes,* statt: ich liess dich aus des Hauses Thor rufen. In v. 19. war *κέρτ* früher bei W. durchaus unpassend durch *einsam* übersetzt, später

dem griech. Ausdrucke unangemessen: *Wie heiss, wo ich* (?) erschauder *glüht der Busen* (?) *dir;* ähnlich D.: *Dir wallt der Busen glühend,* w *mich* (?) *Schauder fasst.* v. 89. Th.: — *deren Huld ich erst* (?) besitz (W. hat seine anfängliche, höchst unglückliche Uebersetzung: *Ich wer gefalle, denen ich gefallen muss*, nachher glücklich verändert.) D. u genau: *doch weiss ich hold mir, deren Huld mein Höchstes ist;* der Au druck χρή deutet auf *Pflicht*, nicht auf *Werth.* Warum ist in v. 9 ἀρχήν bei W. und D. nicht durch *überhaupt* übersetzt? Th. lässt gar unübersetzt. Wozu auch bei Th. und W. die specielle Beziehu der besser als Gemeinplatz zu deutenden Worte auf Antigone? v. 9 D. ohne Noth gedehnt: — *wirst du billig* (?) *mir verhasst.* In v. 9 hat Ref., abweichend von Erfurdt's Erklärung, welcher Th. und W beitreten, übersetzt: — *wirst du bei den Todten ruh'n*, weil κεῖσθαι oft vom Ruhen der Todten vorkommt. (Vgl. v. 76. und v. 73., wo ein ganz ähnlicher Gedanke.) Auch scheint mir die bestimmtere Bezeichnu des Polyneikes durch den Singularis τῷ θανόντι, da er v. 89. weniger bestimmt durch den Pluralis bezeichnet war, dieser Erklärung des κεῖσθαι angemessener. v. 98. Th.: *Eine Thörin zwar,* | *Doch ächt Freundin deines Freund's, gehst du dahin.* W.: *Als Thörin zwar, doch wahre Freundin deiner Freunde zeigst du dich* (?). Beide scheinen mir den Sinn der Textesworte schief aufgefasst zu haben; der tadelnden Schwester gilt gewiss, wenn auch der Ausdruck dagegen zu sprechen scheint, die Bemerkung, dass Antigone überhaupt thöricht handle, als die wichtigere. Demgemäss glaube ich richtiger übersetzt zu haben: *doch wisse wohl, du gehst* | *Bethörten Sinns, wenngleich den Lieben wahrhaft lieb.*

v. 100 f. Hier ist die Uebersetzung von W.: *Strahl des Hel schönstes Licht, du das schönste, das je erschien* etc., überhaupt wegen unnöthiger Dehnung zu tadeln, wogegen das τῶν πρόσθεν zu kurz und ungenügend durch *je* gegeben ist. In v. 103. weicht W. (*Endlich führst du den goldnen Tag*, | *Strahlenwimper, herauf*) unschön von dem schönen Ausdrucke des Textes ab; auch ist der Wechsel der Tempora (*nahte, scheuchst, enteilt*) nicht zu billigen. v. 104. D.: *den goldnen Tags Aufblick* (sic!); hier hätte der Uebersetzer die in dem βλέφαρον liegende schöne Metapher beibehalten sollen. Bei Th. sind die beiden Daktylen zu tadeln, womit v. 108. anhebt (*Scheuchtest du flüchtigen Laufes hinweg* etc.). v. 112. D.: *Wie ein Adler, daher flog über das Land,* | *Von der Schwinge gedeckt, hellglänzend, wie Schnee* etc. Hier wird sicher Jedermann das dem Texte nach auf *Schwinge* zu beziehende Beiwort *hellglänzend* auf den Adler beziehen. v. 122. D. gedehnt: *Schwelgend füllt'* etc. In v. 127. ist bei Th. und W. das keineswegs bedeutungslose Wörtchen γάρ weggelassen. v. 128. D.: — *und als er ihr Heer,* | *Den heranwogenden Strom, schimmernd in Gold* etc. Dergleichen durch tonlose, kurze Silben in anapästischen Daktylen gebildete Arsen, wie z. B. *Unerhört schreckliche Brandungen hebt hoch des Orkanes Gewalt*, müssen, als dem deutschen Ohre unerträglich, selbst als Nachahmungen antiker Verse, in Uebersetzungen möglichst vermieden

werden; dennoch kehrt derselbe Fehler bei D. wieder: in v. 812. (*Wandélst du hin dort* [besser: *dorthin*] *in der Todten Gemach*), in v. 1233. (*das lautredénde Denkmal*). Auch sind die iambischen Trimeter der Donner'schen Uebersetzung keineswegs frei von falschen Arsen (vgl. z. B. v. 263. 274. 327. 434. 576. 636. 637. 983. 1051. 1230. (wo es statt: *denn wahr sagtest du* besser heissen könnte: *dénn du sagtest wáhr*). v. 132. D. zu ungenau: *Der schon un die Höhn — empordrang;* nicht minder ungenau v. 138.: *Doch es ging anders aus;* | *Andern beschied anderes Loos Ares, der Gott, der die Verwirrten* | *Stürmend davontrieb.* v. 146. D. zu unverständlich: — *die gegen sich selbst* | *Gleichmächtige Speer' aufhoben* etc. v. 150. D. durchaus räthselhaft: *Deshalb denkt nach dem Kampf* | *Ihr auch nicht des Jetzigen mehr.* Ref. übersetzt, sich an die, wie er glaubt, richtigeré Erklärung Seidler's anschliessend: *Drum vollendeten Kriegs* | *Sei von uns nicht fürder gedacht.* v. 157. D.: *Kreon, der neu waltende Herrscher, erregt* (?) | *Von dem neuen Geschick* etc. v. 158. Th.: *Und gewiss ihm bewegt ein Gedanke den Geist;* W.: *Wohl regt sich im Geist ihm ein neuer* (?) *Beschluss;* D.: *Rathschlüsse bewegt er sicher im Geist.* Sicher wird aber passender *τίνα* als *τινά* gelesen; ersteres nahm auch Hermann unbedenklich in den Text auf. v. 162. übersetzt Th., ohne Noth vom Texte abweichend: *Am Tage, Männer, wo die Stadt durch Götterhuld* etc. v. 169. D. gedehnt: *In solchem* (?) *Sinne wandellos und treu verbleibt;* ähnlich v. 172.: *Durch des Brudermords ruchlose That.* v. 171. Hier hätte Schoene, welcher die Uebersetzung von W. nicht ohne Grund tadelt, auch das harte: *beid' Erschlagend'* (sic!) *und* | *Erschlagne* etc. bei Th. nicht schonen sollen. v. 173. D.: *So würden mein die Throne* etc.; hier ist der griech. Plural *θρόνους* unpassend in die deutsche Uebersetzung übergegangen. v. 179. D. undeutsch: *Und nicht am beten Rathe* (sic!) *sich zu halten weiss* etc. v. 185. W.: *Drum* (?) *werd' ich, Zeus, Allschender, vernimm mein Wort!* etc. Wozu auch die Anrede? — Uebrigens bemerkt Schoene mit Unrecht, Th. sei in seiner Uebersetzung dieser Worte: *Nie würd' ich schweigen, sollte je Verderben ich* | *Auf dieser Bürger sich're Glück herschreiten seh'n*, treuer und in seiner Haltung sicherer als W.; treu ist wenigstens das: *auf dieser Bürger sich're Glück herschreiten seh'n* keineswegs. Der Ausdruck bei W. *statt gehofften Glücks* enthält freilich eine unnöthige Dehnung, aber auch der Ausdruck bei Th.: *sich're Glück* ist davon eben so wenig frei, als die Uebersetzung bei D.: — *müsst' ich Untergang* | *Auf meine Bürger statt des Heils herschreiten sehn.* v. 190. W. ungenau: — *und nur* | *Des Ruders sich're Führung Freunde uns gewinnt;* das gewichtige *τοῦτῳ* ist unbeachtet geblieben. D. unpassend: — *wir die Freund' uns einigen;* im Texte ist nicht von bereits vorhandenen und demnächst zu bewahrenden, sondern von erst zu erwerbenden Freunden die Rede. v. 192. Th. nicht passend und nur durch das Original verständlich, wenngleich von Schoene gegen W. gelobt: *Auf solchen Wegen will ich diese Stadt erhöhn.* v. 205. D.: — *unbestattet lieg' er, zur Verstümmelung,* | *Zum Frass für Hund' und Vögel* etc.; der Zusatz: *zur Ver-*

stümmelung ist nicht im Texte enthalten. v. 208. ist von Th., W. u. D. nach der von Hermann ohne hinreichenden Grund aufgenommenen Lesart des Cod. Aug. übersetzt, obgleich W. in der Anmerkung zu seiner Ausgabe den Sinn der bessern Lesart, welcher ich aus den im mein erwähnten Programm angeführten Gründen gefolgt bin, richtig aufgefa und vertheidigt hat. Mit dem *προέξουσ'* in dieser Stelle mag noch *ἐκπροτιμήσασ'* in v. 904. verglichen werden. v. 212. Th. unpassend *Hier mit dem Gegner, dorten mit dem Freund der Stadt.* v. 21 Th. nicht recht passend: *So möget ihr nun Hüter der Gebote* (Plural *sein;* auch ist in der Uebersetzung des folgenden Verses: *Dem jünge Manne lege dies zu tragen auf*, der Artikel nicht am Orte. W.: *Sch gut* (?); *seid ihr nur jetzt mir Hüter des Befehls.* v. 218. übersetz Th. und W. der Lesart *ἄλλῳ* folgend; D. besonders steif: *Wen einen Andern also noch befiehlst du das?* Ich bin dem im Programm verthei digten *ἄλλο* in der Uebersetzung gefolgt, da ich noch immer nicht wo einsehe, wie mit dem *ἄλλῳ* das *τοῦτ'* zu vereinbaren ist. Wenn ein Aenderung hier erforderlich oder zulässig wäre, so möchte wohl „τί δῆ *ἂν ἄλλῳ τῷδ' ἐπεντέλλοις ἔτι;*" den nicht unangemessenen Sinn geben: Was hättest du denn einem Andern zu diesem (Gebote) noch hinzu zutragen? so dass *τῷδ'* von *ἐπεντέλλοις* abhängig wäre. v. 219. W.: *Den nichts zu hegen* etc.; in der ersten Uebersetzung besser: *schonen* v. 221. D. zu frei: — *doch Vielen ja | Hat schon die Hoffnung sc Gewinn den Tod gebracht;* auch ist hier wohl nicht grade an den *Tod* zu denken. v. 227. W.: *Denn eine inn're Stimme raunte dies mir zu* hier fehlt das nicht bedeutungslose *πολλά*. In v. 231. ist weder bei Th. (*So mit mir kämpfend kam ich kaum zum späten Ziel*), noch bei W. (*So grübelnd kam ich säumend trotz des schnellen Schritts*), noch bei D. (*Mit solchen Zweifeln kam ich langsam kaum an's Ziel*) das Oxymoron des Textes passend wiedergegeben. S. meine Anm. im Progr. v. 23 D.: *Und lange dauert also mir ein kurzer Weg;* hier sind durch die willkürlich hinzugesetzte *mir* die offenbar einen allgemeinen Gedanken enthaltenden Worte unrichtig auf die Person des Wächters bezogen, was schon des Präsens *γίγνεται* wegen nicht angeht. v. 241. Th.: Du scheidest (?) *sorgsam*; besser W., der die Worte *εὖ γε σοχάζῃ* mit Recht in allgemeiner Bedeutung zu nehmen scheint, nicht als mit Bezug auf die zuletzt vorhergehenden Worte des Wächters gesprochen, wie Erfurdt wollte. D. ungenau und dehnend: *Sorgfältig scheidend, willst du ringsum vor der That | Dich schirmen.* v. 243. W.: *Gefahr macht einen saghaft, schüchtert ein.* Warum zwei Verba? Th., dem Original ganz unangemessen: *Gefährlich ist es, und erweckt mir grosse Furcht.* In v. 244. scheinen mir Th. und W. das *ἀπαλλαχθείς* zu wenig beachtet zu haben; ich glaube, dass darin mehr liegt, als z. B. in dem στερηθείς in v. 315. In v. 250. ist *δικέλλη* weder *Schaufel* (Th.), noch *Spaten* (W.), sondern, was schon die Wortform andeutet, *Karst*; ἐκβολίς ist von D. ungenau durch *Wurf* statt *Auswurf* übersetzt. In v. 254. übersetzt D. *θαῦμα* unpassend durch *Schreck;* besser *Staunen.* v. 261. W.: *Und zu Schlägen noch wär' es* (sic!) *gekommen.* So auch v. 305.: *Ein*

lich schwör' ich es dir zu, und v. 317.: *Schmerzt es dich in den Ohren?* etc. v. 268. Th.: *Zuletzt, als keine Forschung mehr uns übrig war.* Da ist πλέον ἦν ganz verfehlt. v. 271. W.: *Zu Boden senkten wir den Blick vor Schrecken;* früher besser: *Furcht.* v. 276. D. zu wenig verständlich: *Nun steh' ich hier, unwillig vor Unwilligen.* v. 281. D.: *Dass du, der Alte, nicht als Thor erfunden wirst;* hier ist das bedeutsame ἅμα verloren gegangen. In v. 292. ist ὡς στέργειν ἐμέ bei W. zu frei übersetzt: *wie es ziemt;* weniger frei, aber doch zu gedehnt, Th.: *wie der Treue Pflicht gebot;* D. zu ungenau und die Bedeutung des griechischen Ausdrucks überschreitend: *treu ergeben mir.* v. 295. W.: *Kein schlimm'rer Brauch konnt' unter Menschen je | Sich geltend machen, als des Geldes Werth.* Hier hat das durch den Druck hervorgehobene, willkürlich witzelnde Wortspiel eben so verdienter Tadel getroffen, als den ebenfalls durch den Druck hervorgehobenen Alliterationsunfug in v. 324. (*Wähnen wahr*). v. 296. D. dehnend: *dies mag Städte selbst zerstören* (?). v. 298. W. sehr schwerfällig: *Dies witzigt und verleitet den geraden Sinn;* auch die Uebersetzung von Th.: *Mit arger Lehre wandelt es den Männersinn*, verdiente kein so erhebliches Lob, als ihr Schoene, der Uebersetzung von W. gegenüber, gespendet hat. Inwiefern ist denn hier der Ausdruck des Originals „in viel genauerer und vollerer Schattirung nachgezeichnet"? *Männersinn* ist ganz verfehlt; der Text hat βροτῶν. v. 303. W.: *Zu einer Zeit traun thaten sie's, wo endlich sie die Straf' erreichet.* Ist das der Sinn der Textesworte? Auch D. übersetzt ungenau und falsch construirend: *Sie haben endlich ihre Strafe sich erwirkt.* S. dagegen meine Anm. im Programm. v. 305. Th.: *mit Eid* (?!) *betheur' ich es.* v. 306. D.: — *den Frevler, der den Todten dort | Bestattet* etc. Warum spricht die Uebersetzung vom *Todten* und nicht nach dem Ausdrucke des Textes vom *Grabe?* v. 309. W. zu platt: *Dann kommt ihr nicht so mit dem Tode weg;* auch in v. 310. ist der Ausdruck *Dieberei* bei W. dem ἁρπάζητε nicht entsprechend. v. 311. D.: *Damit ihr, wissend, wo Gewinn zu suchen sei, | Ihn da hinfort erhaschet;* vom Texte zu sehr abweichend. v. 313. und 314. sind bei W. zu frei übersetzt: *Nach schnödem Vortheil jagen hat zwar Manchem schon | Geglückt, doch mehr sind derer, welche Unglück traf.* D. durchaus unverständlich: *Denn mit dem Preis des Schlechten wirst du Mehrere | Unglücklich enden, als das Glück gewinnen sehn.* v. 315. D., in metrischer Hinsicht gänzlich verunglückt: *Gönnst du mir zu reden? Oder geh' ich so von dir?* Wo ist da der Trimeter geblieben? v. 318. D.: *Wie? Nach dem Sitze meiner Unlust spähst du gar?* Wozu das Flickwort *gar?* Th. dem Texte ganz unangemessen: *Wie? Meinem Unmuth suchest du den rechten Sitz?* v. 319. D.: *Der Thäter kränkte* (?) *dir das Herz* etc. Besser wäre das Präsens des Textes beibehalten. In v. 320. ist der Ausdruck *eingefleischt*, durch welchen W. das ἐκπεφυκός genau wiederzugeben vermeinte, doch zu trivial. Th., die Bedeutung des Textes gänzlich verwischend: *O Götter, welche Zunge voll Verwegenheit!* D., der Lesart ἄλημα folgend: *Du bist ein ganz durchtrieb'ner Schalk, das seh' ich wohl;* siehe

dagegen meine Anm. im Programm; λάλημα, welches alle Mss. geben, vertheidigt mit Recht auch Klotz in Jahn's Jahrbb. von 1837 S. 189. v. 321. W.: *Doch bin ich darum doch der Thäter nicht.* D., den Textesworten zu wenig angemessen: *Doch hab' ich darum keine Schuld an dieser That;* hier fehlt die dem lateinischen *certe* entsprechende Modification des Ausdrucks. (Ref.: *Nur bin ich mind'stens Keiner, der die That verübt.*) S. Anm. im Programm. v. 324. D.: *Traun, schrecklich, wenn man, wähnend, auch noch Falsches wähnt!* Hier ist die im Pronomen relat. enthaltene nähere Beziehung auf den Kreon unpassend verloren gegangen. v. 325. Th. durchaus unverständlich: *Ueb' an den Wahn die Zunge nun.* D.: *Schwatz' immerhin vom Wahne!* Das bedeutet das κομψεύειν nicht; siehe meine Anm. im Programm. v. 330. D.: — *wider mein Vertraun* (?) *und unverhofft* | *Gerettet* etc.

In v. 332. und 333. hat W. unpassend mit dem Ausdrucke variirt (*wunderbar — wundernswürdiger* (sic!), dagegen im Texte δεινά und δεινότερον). v. 357. W. übersetzt, ohne das beim Antitheton vorzüglich passende Asyndeton beizubehalten: *Denn ohne Rath trifft nimmer ihn der künft'ge Tag.* v. 366. D.: — *hebt die Stadt;* diese causative Bedeutung liegt nicht in dem ὑψίπολις, es ist, nach der richtigen Erklärung des Schol.: ἐν τῇ πόλει ὑψηλός. v. 372. Th. und W. zu frei: *Wie ist mir? Erblick' ich ein Geistergesicht?* Auch D. sehr frei: *Was seh' ich? Erscheint, von den Göttern gesandt,* | *Dies Wunder? Ich weiss, — wie läugnet' ich's noch,* | *Dass die Jungfrau dort Antigone sei?* v. 381. D.: *das Grab bestellend* (?). v. 386. Th.: — *So hatt' auch ich,* | *Wohl zögernd* (?) *wieder dir zu nahn, mir fest gelobt.* v. 387. D.: *Ob deiner Drohung, die vorhin mich fortgestürmt;* diese Bedeutung liegt nicht in dem ἐχειμάσθην. v. 388. Th. offenbar zu frei und unverständlich: *Und dennoch, in der nie gehofften Freude nun,* | *Die ohne Gleichen grösser ist, als andre Lust,* | *Erschein' ich* etc. D.: — *denn die Freude, die mir unverhofft erscheint* etc.; hier ist das Pronomen unpassend eingeflickt, da die Worte des Textes einen Gemeinplatz enthalten. v. 394. Th.: *Und nun, o König, nimm sie selbst, wie dir gefällt,* | *Und frag' und überführe sie* etc. Abgesehen von dem zweideutigen *sie selbst* gehört der Zusatz ὡς θέλεις dem Sinne nach offenbar mehr zu κρῖνε und ἐξέλεγχε als zu λαβών. D., eben so ungenau construirend: — *nimm sie selbst, wie dir's gefällt,* | *Forsch' aus und überführe sie* etc., das Letztere unpassend für die Textesworte; κρίνειν deutet die Verurtheilung an, und in der Zusammenstellung des κρῖνε κἀξέλεγχ' liegt unverkennbar ein Hysteron proteron. v. 395. D.: *frei der Schuld;* zu willkürlich, von *Schuld* sagt der Text nichts, vielmehr ist ἐλεύθερος als exegetischer Zusatz mit ἀπαλλάσσθαι zu verbinden. v. 397. D.: *Wie bringst du diese mir daher?* etc., ohne Beachtung des δέ. v. 399. D. durchaus falsch: *Bemerktest du's?* Schon Brunck erklärte es richtig: An et intelligis et vere dicis quae dicis? v. 407. D. ungenau: *entfernt vom Wind;* das bedeutet hier ὑπήνεμοι nicht. S. meine Anm. im Programm. v. 409. D. undeutsch: *Und wachsam regte Mann den Mann mit drohenden* | *Scheltworten auf* etc. v. 416. D.: *Im Wald der Ebene* (sic!); *Staub-*

gewölk' erfüllt die Luft etc.; warum nicht: *Ebne?* v. 418. W.: *Als des Orkanes Wüthen* (?) *endlich sich gelegt;* unnöthig gedehnter Ausdruck. v. 428. D. willkürlich gedehnt: *Und wir, gewahrend Alles* etc.; v. 431.: *Nichts abläugnend, stand sie ruhig da;* v. 439.: *Ich that es, frei bekenn' ich's;* v. 441.: *Erlöst und ledig aller Schuld der schweren That.* v. 435. Th. zu wenig verständlich: *Alles dies war kleiner mir in meinem Sinn zu achten, als mein eignes Heil.* v. 443. D. unpassend: *War dir der Ausruf unbekannt, der dies verbot?* Ebenso v. 446.: *Nicht Zeus ja war es, der mir dieses kundgethan* etc. In v. 451. hat D. das allgemein Gesagte θνητὸν ὄντ' durch die Uebersetzung: *eine Sterbliche* gar zu speciell auf die Antigone bezogen, auf welche die Worte freilich am besten gedeutet werden. S. meine Anm. im Programm. v. 456. D. dehnend: — *dass ich sterben muss, das wusst' ich ja* | *Schon längst* etc. v. 464. D.: *Das wäre schmerzlich; jenes macht mir keinen Schmerz;* besser: *dieses macht* etc. In v. 474. hat D. das γάρ unbeachtet gelassen. v. 477. Th.: *Als sie das offne Stadtgebot* (?) *nicht achtete.* D. zu unverständlich: *Doch die verstand sich schon zuvor auf frechen Trotz,* | *Achtlos der Satzung, die dem Volk verkündet ward* etc.; soll heissen: *Als sie achtlos war* etc. In v. 479. ist bei D. das δεδραχνῖαν γελᾶν sehr frei übersetzt: *mit Hohn sich aufzublähn,* und warum schrieb D. in v. 480. statt: *sie wäre Mann,* nicht: *sie wär' ein Mann.* Auch heisst es im folgenden Verse ungrammatisch: *Wenn ungestraft ihr solcher Uebermuth gelingt,* statt *gelänge.* v. 483. D. gar zu unverständlich: — *sei näher uns* | *Verwandt als Alle, die der Zeus des Hauses schirmt.* v. 486. D.: *Dass sie, vereint ihr* (hart!), *mit ersann die Freveltat; βουλεύειν* heisst aber *rathen,* nicht *mit ersinnen.* v. 490. D.: *Wenn Einer Arges ausgedacht im Finstern:* im Texte steht passender das Präsens (τῶν τεχνωμένων). v. 494. Th. nicht verständlich genug: *Alles hab' ich mit dem Einzigen.* v. 496. D. falsch: — *Wie von deinen Worten mir* | *Gefällig keins ist, noch mir je gefallen wird;* im Texte steht der blosse Optativus. v. 509. W.: *Mein Bruder, von der Mutter, wie vom Vater recht* (?). v. 511. D. ungenau: *Nicht also richten wird der Abgeschiedene.* v. 513. W. unnöthig gedehnt: *Er fiel ein Knecht nicht, war sein Bruder, gleichen Bluts.* v. 515. D.: *Gleichwohl verlangt der Hades dies als Pflichtgebot.* Hier hat der Uebersetzer das offenbar unpassendere τούτους mit Hermann der hinreichend beglaubigten bessern Lesart ἴσους vorgezogen. v. 517. D.: *Wer weiss, ob dieses auch genehm dort unten ist?* Zu schwach für das εὐαγῆ. v. 519. Th. die Bedeutung des ἔφυν verfehlend: *Nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da.* v. 521. D. gedehnt, dem griechischen Ausdruck nicht entsprechend: *So lang ich lebe, zwingt ein Weib mich nicht.* v. 522. W.: *Doch siehe, da naht Ismene heran,* ohne πρὸ πυλῶν zu übersetzen. v. 533. D.: *Und trage mit ihr, theile mit ihr diese Schuld;* nach dem Texte besser umgekehrt. v. 541. W. übersetzt die Worte τὸν θανόντα θ' ἁγνίσαι zu frei: *Missgönne mir — nicht die Ehre jener frommen That.* v. 545. D.: *Das frage Kreon: blos um den ja sorgtest du;* warum nicht *sorgest?* v. 548. D.: *Wie kann ich anders*

jetzo dir noch nützlich sein? Der Uebersetzer hat offenbar, aber höchst unpassend, ἄλλο oder ἄλλα νῦν statt ἀλλὰ νῦν gelesen, zu dessen Erklärung Schol. min. den zu ergänzenden Gegensatz beifügt: εἰ καὶ μὴ πρώην. v. 555. Th.: *Meine Seel' ist lange schon im Tode* (?). In v. 560. wird νοῦς von Th. unpassend durch *Kraft* übersetzt; dieser Ausdruck bildet keinen Gegensatz zu dem vorhergehenden ἄνουν. Besser aber wieder ohne Noth dehnend, W.: *die gesunde Kraft des Geistes*. v. 565. D.: *Auch andre Fluren stehn bereit dem Pflanzer noch.* Hier ist die passende Metapher der Textesworte, auch auf Kosten des Verständnisses, zu sehr entstellt; ganz vernachlässigt erscheint sie in der Uebersetzung von W.: *Der Bräute giebt's noch viele in der weiten Welt*, welche nicht minder frei ist, als die des folgenden Verses: *Doch nicht ein Band der Liebe, wie es die umschlang.* v. 578. D.: *Ihr Seligen, deren Geschick nie kostet' Unheil!* Αἰών bedeutet *Lebenszeit.* v. 580. D.: *Wem sein Haus Götter erschütterten* etc., ohne Beachtung des γε. v. 582. D.: — *fort von Geschlecht | Zu Geschlecht sich wälzend* etc.; dieser Ausdruck entspricht dem ἕρπον nicht. v. 585. Th.: — *des Thrakerhauches sich in die finstre Tiefe wälzt;* da der Vers ein iambischer Trimeter ist, besser: *Thrakerhauchs.* v. 595. D. gut und ohne Berücksichtigung der gezwungenen Conjectur Hermann's, wenn auch durch den Zusatz *glücklicheres* etwas gedehnt: *Denn die letzte Wurzel, der | Glücklicheres Licht erstrahlt' in dem Haus des Oedipus* etc.

In v. 602. ist ὕπνος παντογήρως von Th. unrichtig übersetzt: *der ewig junge Schlaf.* Schon Erfurdt erklärte das Epitheton richtiger durch: *qui ad senium ducit omnia.* — Bei W. ist fast die ganze zweite Strophe des Chorgesangs sehr frei und unverständlich übersetzt, die gewöhnliche Interpretation *willkürlich*, die Lesart *gewaltsam* verändert und dadurch der negative νόμος in einen positiven verwandelt. Ref. ist in der Uebersetzung dieser allerdings schwierigen und bedenklichen Stelle der Ansicht Seidler's gefolgt, welche ihm den angemessensten Sinn zu geben schien. Durchaus unverständlich ist die Uebersetzung von Th.: *Und hinfort in alle Zukunft, | Und allem Vergangnen gilt | Dieses Gesetz, nicht lange | Im Menschengeschick ohne Verderben waltend;* in dem darauf folgenden Verse ist das Metrum des Originals nicht beachtet. v. 604. D.: — *In nie alternder Jugend wohnst du, — o König!* Besser: *als König.* v. 611. D.: *Hoffnung, die in der Irr' umherschweift!* der Artikel durfte hier nicht fehlen. v. 613. D.: — *ein Trug flatternder eitler Gierden* (sic!). v. 614. Statt des ἕρπει hätte von Th. und D. die auch in metrischer Hinsicht sich empfehlende, sehr wahrscheinliche Conjectur Seidler's ῥέπει aufgenommen sein sollen, welche Hermann (siehe dessen Anm. zu v. 603.) wohl mit Unrecht unpassend nennt. v. 615. D.: — *eh' sie den Fuss setzen auf glühend Feuer*, besser: *an glühend Feuer.* v. 622. Th: *Sieh, Hämon dort, der Kinder zuletzt dir geborn Zweig* (?). v. 626. D.: *Um der Hochzeit Raub sich betrübend;* statt *Hochzeit* besser *Ehe.* v. 627. W.: *trotz einem Seher;* dies drückt die Bedeutung des Originals nicht in hinlänglicher Stärke aus, ὑπείροχον besagt mehr. D.: *Bald werden wir es klarer als die Seher schaun;*

besser: *wissen.* v. 629. D.: *Mein Sohn, du kommst doch nicht erzürnt zum Vater her,* | *Weil du vom Spruch vernahmest, der die Braut verdammt?* Hier ist nicht genau construirt; das λυσσαίνων hätte mehr mit πατρί als mit πάρει verbunden werden sollen. (Noch verwerflicher ist freilich Musgrave's Erklärung, welcher τῆς μέλλον. mit λυσσ. verbindet.) v. 631. W.: *Dein bin ich, Vater, und nach richt'ger Einsicht magst* | *Du stets mich leiten, immer folg' ich Deinem Rath.* Ausser der unnatürlichen Trennung des Pronomens von seinem Verbum enthält die Uebersetzung *zwei* Substantiva, da der Text nur *eines* enthält. — D.: — *du lenkest meinen Sinn* | *Mit klugem Rathe, dem ich gern gehorchen mag;* hier ist der Optativus ἀκοφθοῖς, gegen welchen sich Hermann ohne Grund erklärt hat, unberücksichtigt geblieben. Der Indicativ giebt einen der Gesinnung Hämon's eben so wenig angemessenen Sinn, als die ungenaue Uebersetzung Donner's in v. 634.: *Als deine Leitung, die mich weise führt,* statt; *wenn sie mich* etc. v. 640. Th. zu amphibolisch: *Und dass den Freund sie ehren mit dem Vater gleich.* Das kann sowohl heissen: *wie den Vater,* als: *wie der Vater.* (Besser W.: — *wie's der Vater thut;* D.: — *wie der Vater selbst.*) v. 642. D.: *Was zieht er anders als sich selbst die Sorge gross?* *Sorge* ist für πόνους ein zu schwacher Ausdruck. v. 650. D. höchst unpassend gedehnt: *Dass ihr im Hades Gatte werd' ein Anderer;* als wenn auch Hämon schon im Hades sich befände. v. 654. W. gar zu frei: *Mag sie als Verwandte auch Zeus Rache anflehn.* v. 656 D.: — *Heg' ich bei dem eignen Stamm* | *Den Ungehorsam, heg' ich mehr bei Fremden ihn.* *Mehr* ist für κάρτα zu schwach. In v. 657. ist bei D. das ἀνὴρ χρηστός sehr willkürlich durch: *als strengen Herrn* übersetzt. v. 666. D. unnöthig dehnend: *vorn' im Schlachtgewühl.* v. 668. D.: *Der Uebel grösstes ist die Zügellosigkeit.* Hier ist das γάρ, welches dem von Hermann aufgenommenen δέ sicher vorzuziehen ist, unübersetzt geblieben. v. 671. W.: *Aber, wo die Streiter steh'n,* | *Da rettet tausend Leben des Gehorsams Treu.* Hier ist die Bedeutung des ὀρθουμένων sicher verfehlt; die ὀρθούμενοι sind hier, wofür auch der Zusammenhang spricht, offenbar *die, welche sich richtig leiten lassen.* (Aehnlich ἀκορθοῖς in v. 632.) Wex bedachte wohl nicht, dass es hier nicht im Gegensatze zur Feigheit, sondern zur Zügellosigkeit (ἀναρχία, v. 668.) steht. v. 683. W.: *Doch könnte leicht ein Andrer auch das Rechte sehn;* D.: *Doch auch ein Andrer fände wohl das Richtige.* Besser Th., der Erfurdt'schen Conjectur χἀτέρως folgend, welche Hermann in der neuesten Ausgabe in den Text aufnahm: *Doch auch auf andern Wegen liegt das Rechte wohl.* Die Lesart χἀτέρῳ würde einen zu schroffen, an dieser Stelle nicht recht passenden, zu wenig vorbereiteten Gegensatz ausdrücken. Anders ist es in v. 715., wo die derartige Aeusserung Hämon's schon mehr vorbereitet erscheint. v. 684. W.: *Drum bin ich dir es schuldig* etc. Diese Bedeutung liegt doch nicht in πέφυκα. v. 685. D.: *Wie Jeder spricht und handelt, was er tadeln mag.* Sehr unverständlich dadurch, dass das ἤ des Textes unübersetzt geblieben. v. 688.: *ingeheim;* warum nicht *insgeheim?* v. 692. W.: *Sie, die den eignen Bruder, der im Kampfe fiel,* | *Nicht*

unbeerdigt von der Hunde wilder Gier, | Nicht von gefräss'ger Vögel Schwarm zerfleischen liess. Warum eine so gekünstelte Construction? Ἄθαπτον ist offenbar mit πεπτωκὼς zu verbinden. Th.: *der nach blut'gem Fall grables dahinlag* (?). D. willkürlich dehnend: — *der durch grausen Mord | Gefallen* etc. v. 696. D. unpassend: *So wandelt still im Dunkel eine Red' umher.* v. 701. Th. nicht recht passend und von Seiten des Ausdrucks sich wenig empfehlend: *O trage nicht beharrlich nur den Einen Sinn, | dass so wie du willst, anders nicht, das Rechte sei.* v. 704. D. zu schwach: *Sprache;* γλῶσσα bedeutet hier vielmehr *Redekunst, Beredsamkeit.* v. 705. D.: *sich enthüllend.* Ungenau; ἀνηυρημένος steht hier offenbar in passiver Bedeutung. v. 714. W. willkürlich dehnend: *Gieb also nach, mein Vater* (?), *ändre deinen Sinn.* v. 715. Th. vom Texte zu sehr abweichend: *Denn wenn ein Wort der Lehre mir, dem Jüngeren, | Geziemt* etc. Noch freier und falsch interpungirend W.: *Zwar kommt die Mahnung dir von einem Jüngeren: Nun besser freilich, wär' es, ich gesteh' es gern, | Vereinte Einer jede Einsicht in sich selbst.* In v. 719. hat D. (*Auch schön zu lernen ist es durch ein gutes Wort*) das Concretum τῶν λεγόντων τὸ unpassend in ein Abstractum verwandelt. v. 720. D.: *Ihn hört du billig, wenn er treffend spricht, o Herr;* zu ungenau für das μαθεῖν. v. 721. Th.: *So sollen wir nun, da wir Greise worden sind* etc. Wenn hier im Deutschen der Pluralis? Offenbar spricht Kreon nur von sich selbst. W. lästig dehnend: *Wie? Einsicht soll mich lehren, den bejahrten Mann | Ein solcher Jüngling? Lernen soll ich noch von ihm?* Im Texte steht nur διδαξόμεσθα. In v. 724. übersetzt Th. das μηδὲν τὸ μὴ δίκαιον ganz unpassend: *Nicht deiner so unwürdig.* v. 725. D.: *So sind das Alter minder als die That mir an;* im Texte steht passender der Pluralis. v. 726. nimmt D. weniger passend mit Hermann als Frage; ohne Frage drücken die Worte offenbar mehr Sarkasmus aus. In v. 728. übersetzt W. das ἐκπίπτειν nicht ganz angemessen durch *angetastet;* auch ist der Ausdruck *Fehler* für νόσῳ sicher zu schwach. v. 732. D.: *So herrscht ein Andrer, oder ich in diesem Land?* Hier ist das bedeutsame χρή ausgefallen. v. 733. steif: *Die Stadt, gehörend Einem nur, ist keine Stadt.* v. 735. Th.: *In einer Wüste herrschtest du nach Wunsch allein.* Aehnlich Wex, welcher auch in der Uebersetzung keine Interpunction nach καλῶς annimmt. Ref. gesteht, dass ihm die alte Interpunction mehr zusagt, zumal da durch sie der Ausdruck an Lebhaftigkeit gewinnt, die hier im eifrigen Wortwechsel gewiss wohl am Orte ist. Auch tritt die ironische Bedeutung des καλῶς dadurch mehr hervor. v. 738. Von der Nothwendigkeit des Fragezeichens am Ende des Verses habe ich mich nicht mit Th. und W. überzeugen können. Auch D. hat diesen Vers nach Hermann aus unzureichendem Grunde als Frage genommen. Warum kann ὁσίαν nicht als Apposition gelten? v. 741. D.: *Nicht heilig gilt dir's, wenn du höhnst der Götter Recht;* dem Sinne angemessener wäre: *da du* etc. v. 742. Th. zu frei und in rhythmischer Hinsicht misslungen: *Schmähliche Entartung, von dem Weib beherrscht zu sein;* im Texte steht γυναικός, nicht τῆς γυναικός. v. 743. D.: *Mich*

sollst du niemals unterthan der Schande sein; hier ist τῶν αἰσχρῶν offenbar unrichtig als Neutrum genommen. v. 745. Th.: *Für dich und mich auch und den Gott* (?) *der Unterwelt.* v. 747. D.: *So stirbt sie denn und tödtet sterbend Andere;* im Texte steht beidemal passender das Futurum, auch ist das bedeutsame τινά sehr unpassend durch *Andere* übersetzt. v. 749. D. von den Textesworten zu abweichend und zu unverständlich: *Ich drohte, wenn ich leerem Wahne widersprach?* v. 752. D. gedehnt: — *schwatze nicht ohn' Ende mir!* Ebenso v. 760.: — *und nirgend wird | Dein Auge jemals dieses Haupt mehr wiedersehn.* v. 754. Th. unpassend: *Ha, wähnst du?* In v. 761. hat sich D. durch die wunderliche Anmerkung Hermann's, von dem er sich oft ungebührlich abhängig erweist, doch nicht zu falschem Verständniss verleiten lassen. v. 763. D.: *Wohl Schweres brütet schmerzempört so junger Sinn.* Zu frei; auch ist, glaub' ich, das τηλικοῦτος, welches bekanntlich auch die Bedeutung von *talis, tantus* hat, nicht nach dem Schol. blos auf das *Alter* zu beziehen, sondern vielmehr auf die *Heftigkeit, Unbeugsamkeit* Hämon's. v. 766. D. unpassend: *Die beiden also wolltest du dem Tode weihn?* v. 775. D. ungenau und vom Texte zu sehr abweichend: *Wo nicht, erkennt sie, doch zu spät* etc. statt *mindestens dann.* v. 779. D. gedehnt und wunderlich: *Der Nachte auf schlummernder Jungfraun | Zartblühenden Wangen webet.* v. 785. D. asyndetisch, ohne Berücksichtigung des δέ: *Der Ergriffne rast.* v. 789. W.: *Hast du erregt, geschüret.* Warum zwei Verba? Auch enthalten die vorhergehenden Worte: *Auch diesen, verwandter Männer Streit* etc. eine zu auffallende Härte des Ausdrucks. v. 810. D. unpassend und den Textesworten nicht angemessen: *Acheron ruft in's Brautbett mich!* v. 815. D.: *Nach eigener Wahl, und lebend, wie sonst | Kein Sterblicher, gehst du zum Hades.* Hier ist D., was die Deutung des αὐτάνομος betrifft, der Ansicht Hermann's gefolgt, ohne zu bedenken, dass bei der von demselben angenommenen Bedeutung des Wortes wohl die Copula καί nicht fehlen durfte, welche D. in seiner Uebersetzung hinzuzufügen sich nun auch erlaubt hat. Ref. stimmt sowohl rücksichtlich des betreffenden Scholion, als auch, was die Deutung des αὐτόνομος anbelangt, der Ansicht Seidler's bei, nach welcher der Beisatz ζῶσα als nähere Erklärung des αὐτόνομος zu nehmen ist. v. 825. D. unpassend: *Und badet unter den thränenden Brau'n | Ewig den Busen ihr.* v. 828. D.: *Ja, Sie war Göttin, göttliches Stamms* etc. Warum nicht *Dock?* etc. W. hat die 4 Verse des Chors willkürlich zu 5 ausgedehnt. v. 830. D. zu unverständlich: *Doch gross ist auch des Geschiedenen Ruhm, | Das Geschick Gottgleicher zu theilen!* v. 837. D.: *Dirka's Brunnquell;* warum nicht *Dirke's?* v. 846. D. zu schwach: *Vorschreitend bis zu des Muthes Ziel* etc. In v. 848. übersetzt D. ὦ τέκνον dehnend: *verwegnes Kind!* v. 849. In der zu freien Uebersetzung: *Doch ein Kampf war's, wie deines Vaters,* ist bei W. das bedeutsame ἐκτίνειν ganz verloren gegangen. Auch D. zu frei und ungenau: *Du kämpfst wohl aus den Kampf des Vaters!* v. 854. D. hart: *Das uns, Labdakos' Stamm, fiel,* statt *Stamme.* v. 872. u. 873.

D. im Vergleich mit der kräftig schönen Prolepsis des Originals gar zu steif und ungefällig: *Meinen Tod ehren die Freunde nicht | Mit Thränen, noch mit Klage!* Wozu auch das sinnstörende Ausrufungszeichen am Ende? v. 878. Auch hier folgt D. ohne Noth der Autorität Hermann's, welcher die gewöhnliche Lesart εἴτε χρή gar zu willkürlich in εἰ χρή umgeändert hat. v. 882. D. unpassend: — *ewig schliessendes* (st. verschlossenes) | *Wohnhaus in düsterer* (warum nicht *düstrer?*) *Höhle* etc. v. 888. D. steif: *Doch hingelangend, heg' ich den gewissen Trost* etc. v. 891. D. steif und ungenau: *Denn Euch, die Todten* (statt im *Tode*), *hab' ich selbst mit dieser Hand | Gebadet und gesieret* etc. v. 899. W. unverständlich und unrichtig: *Und welcher Grundsatz ist es, dem ich folgen mag?* v. 901. W.: *Ein and'res Kind von diesem oder jenem Mann.* Darüber siehe meine Anm. in der Vorrede zur Uebersetzung der Antigone S. XII ff. v. 907. D.: *Und jetzo fasst er mit Gewalt und rafft mich fort;* besser wäre: *fasst er mit Gewalt mich, rafft mich fort.* In v. 913. ist bei D. das ἐς θεούς zu frei und unverständlich übersetzt: *nach ihren Höhn*, so dass aus dem im folgenden Verse vorkommenden Worte *Götterfurcht* das dem Pronomen ihren entsprechende Substantiv *Götter* entnommen werden muss. v. 917. D. ungenau: *So will ich büssend meiner Schuld geständig sein.* Der Sinn der Worte ist: Ich will eingestehn, dass ich nach begangener Schuld (ἡμαρτηκότες), d. i. für begangene Schuld, leide. v. 924. D. gar zu frei: — *Dass ich dem Tod ganz nah schon bin, | Mahnt dies Wort mich* v. 926. Th.: *Und Niemand tröst' in der Hoffnung sich, | Es steh' ihm nicht die Erfüllung fest.* Wozu das unbestimmte *Niemand?* Offenbar gelten doch die Worte der Antigone. Der Scholiast richtig: Οἱ παραμυθοῦμαί σε θαῤῥεῖν, ὡς μὴ κεκνρωμένον σοι τοῦ ἀκοθανεῖν. v. 93. D. zu willkürlich: *Auch der Danaë Reiz* etc. v. 939. D.: *Doch auch sie war, o Kind, war von Geburt edel* etc. Der Uebersetzer liest also mit Hermann, der hier mit Recht eine Silbe vermisst, καίτοι καὶ γενεᾷ etc. Doch ist, auch paläographisch betrachtet, die von Seidler empfohlene Emendation καίτοι τᾷ γενεᾷ etc. wohl überzeugender. v. 942. Ref. begreift nicht, wie, abgesehen von der gezwungenen Erklärung des ὄμβρος durch *schiffbares Gewässer*, die Worte οὔτ' ἄν νιν ὄμβρος — ἐκφύγοιεν heissen können: *Auf Wellen nicht — entrinnt man ihm*, wie es bei W. lautet. v. 949. D.: *Also schwindet in Nichts eitles Wahnsinns | Wildaufbrausende Kraft.* D. nimmt also mit Hermann, der sich über diese Stelle gar zu kurz und zu dunkel äussert, das ἀκοσταζει (sic!) nicht in activer, sondern in neutraler Bedeutung, und die ganze Stelle gilt ihm als Gemeinplatz, ohne specielle Beziehung auf den Lykurgos. Mir scheint die aus Bothe's leichter Aenderung sich ergebende Erklärung, welcher ich auch in meiner Uebersetzung gefolgt bin, die einfachere und dem Zusammenhange angemessenere zu sein. In v. 954. ist bei D. der Ausdruck *höhnte* für ἠρέθιζε nicht der richtige. v. 972. D. gar zu unverständlich: *rossereilend* für ἄμιππος. v. 974. D.: — *doch auch sie bestürmte | Die Macht des uralten Schicksals, Tochter;* wohl für den Leser, aber sicher nicht für den Anhörenden verständlich. v. 977. D.:

— *denn es findet ja | Nur so den Weg ein Blinder, nur an Führers Hand.* Wozu das doppelte *nur?* Besser: *durch des Führers Hand.* v. 978. D. willkürlich gedehnt: — *hoher Greis Tiresias?* v. 981. D.: *Drum eben lenkst du glücklich auch des Landes Schiff.* Eine ungeeignete Metapher; eine geeignetere enthält das Wort *Steuer.* v. 982. D. den Sinn offenbar verfehlend: *Ich muss bekennen: immer hold war mir das Glück;* die nothwendige Beziehung auf die Dienstleistungen des Tiresias fehlt ganz. v. 983. D. zu unverständlich, auch ohne Beachtung des bedeutsamen *αὖ νῦν: Bedenke, nun steht's auf des Messers Spitze dir.* v. 984. D.: *Was ist es? Schauder fasst mich an bei deinem Wort.* Im Texte erscheinen die Worte passender als Ausruf. v. 985. D. ungenau: *Erfahr' es, hörend meiner Kunst Andeutungen,* statt: *Du wirst's erkennen, wenn du — hörst.* In v. 986. ist der Ausdruck *Schauersitz* bei D. zu unverständlich. v. 997. W.: — *und herabgegleitet lag | Der Hüften Knochen* etc. Weshalb hier, wo die objective Bedeutung des Zeitworts nicht am Orte ist, die umendende Form des Particips? Auch wäre *lagen* besser als *lag.* v. 1003. W.: *Denn alle Opferheerde und Altäre sind | Besudelt durch der Hunde und der Vögel Frass, | Die ihre Beute von dem Leichnam dort benagt* (?). Unverständlich und zu frei. v. 1008. W.: *Kein Vogel rauschet über uns glückdeutend hin.* Warum ist dies mit Erfurdt grade nur von den Flügeln verstanden, auf welche das *ἀκοὴ ῥοιβδεῖν* keineswegs speciell hinweist? Vielmehr ist *ῥοῖβδος* jedes durchdringende Geräusch, kann also sowohl vom *Geschrei* als vom *Flügelschlage* verstanden werden. — D.: *Noch tönt des Vogels Schwinge* etc.; davon enthält der Text nichts. v. 1012. W. zu gedehnt und frei: *Doch der Mann, | Wenn er gefehlt hat, zeigt dann Klugheit und Verstand, | Wenn er das Uebel, welches ihm sein Fehltritt schuf, zu heilen strebet* etc. Im Texte ist nur einmal vom Fehltritte die Rede. — Bei D. ist der Ausdruck *verirrte* für *ἁμάρτῃ* nicht recht passend. v. 1013. Die Bedeutung *unglückselig,* welche D. dem *ἄνολβος* giebt, kann dieses nach dem Zusammenhange der Worte hier nicht wohl haben. Hesychius erklärt's, für unsre Stelle passender, durch *ἀνόητος.* Siehe auch Brunck's und Erfurdt's Anmerkung. v. 1015. W.: *Der Starrsinn ist es, welcher ihn* (?) *der Thorheit zeiht.* Im Texte ist es als Gemeinplatz ausgesprochen; wozu also das *ihn?* v. 1022. D. sehr frei und fast ohne alle Berücksichtigung des Originals: — *doch vor meinem Stamm | Bin ich verhandelt und vertauscht seit lange schon;* namentlich ist *vertauscht* kein passender Ausdruck. In v. 1032. hat W. das wohl nicht bedeutungslose *γεραιέ* unübersetzt gelassen. v. 1040. D. in ungeeigneter Wortstellung: *Mit Schmähn erwidern will ich gern dem Seher nicht;* besser: *Nicht gern will ich* etc. v. 1044. Th. gar zu frei: *Kennst du den Herrn hier, da du so zu reden wagst?* W. frei und zum Theil unrichtig: *Weisst du? Dem Fürsten sagst du, was du sagen wirst.* Vielmehr: *was du sagst,* oder eigentlich: *gesagt hast.* Auch passt der Dativ nicht, der sich auch bei D. findet; lateinisch nicht *ad regem,* sondern *de rege.* v. 1045. W. sehr frei: *Ihm, der durch mich des Landes Retter ward und Fürst,* und

v. 1049.: *Das wird er, glaub' ich, aber der Gewinn — sei dein!* D
nicht ohne willkürlichen Zusatz: *So glaub' ich wahrlich jetzt zu thun —*
zu deinem nur. v. 1063. Th.: *Dich alsobald zu fassen in der Uebelthat*
W.: *Dich zu ergreifen mitten in der Freveltat.* Beides falsch und di
Bedeutung des τοῖσιν αὐτοῖς τοῖςδε verfehlend. Der Sinn der Worte i
vielmehr: Die Erinnyen stellen dir nach, um dich in *dasselbe* Missgeschic
zu stürzen, d. h. sowie du den Tod über die Antigone verhängt hast, s
soll wieder Tod über deine Familie kommen. v. 1066. D. mit gewissen
hafter, aber undeutscher Beibehaltung des Asyndeton: *Der Männer*
Frauen Klageruf etc. v. 1083. W.: *Denn sehr erschrecklich ist es nach*
zugeben; besser: *schlimm, misslich.* D. ohne Berücksichtigung des γε
Nachgeben ist gefährlich etc. Den folgenden Vers übersetzt W. zu frei:
— aber leicht | Zieht Trotz im Unglück noch des Frevels Strafe nach.
Auch bei D. („*Doch bei Widerstand | Zerschellt an unheilvollem Schlag*
der kecke Muth") ist es nicht möglich, den Text wiederzufinden. v. 1092.
Hier sind bei Th. die Worte καρδίας δ' ἐξίσταμαι τὸ δρᾶν ganz verkehrt
übersetzt: *doch der Muth entsinket mir.* Vielmehr: Ich stehe ab von
meinem frühern Entschlusse, so dass ich thue (was du räthst). Damit
ist zu vergleichen das bald folgende ἐπειδὴ δόξα τῇδ' ἐκεκράφη. In
v. 1097. ist ἐκ ψιος von D. sehr willkürlich durch *wohlbekannt* übersetzt.
v. 1104. D. gar zu kühn: *des hocherdonnernden Zeus,* statt
mächtig donnernden. v. 1120 f. D. sehr frei und den Ausdruck des
Textes sehr entstellend: *Ihr grünes Ufer, traubenumkränzt, feiert,* | *Und*
gottvolle Gesänge schallen festlich, | *Wenn du Theba's* (sic!) *Gassen*
fröhlich heimsuchst. Auch in v. 1139. ist ταμίαν zu willkürlich durch
Freudespender übersetzt. v. 1141. D.: *Ich möchte niemals, was auch*
seine Loose sei'n, | *Ein Menschenleben preisen, noch verachten je* etc.
Hier hat der Uebersetzer, der offenbar minder passenden Erklärung
Hermann's folgend, die natürlichere Construction, die man hier gewöhn-
lich annimmt, verlassen; στάντ' ἂν βίον heisst hier: *das Leben, so lange*
es noch bestände, dauerte, so dass diese Stelle, wie schon Musgrave
bemerkt hat, eine Anspielung auf den bekannten Ausspruch Solon's ent-
hält. — Hermann bedachte nicht, dass man bei seiner Erklärung durch-
aus noch ein Relativum zu ἔσθ' (etwa ὅπως) vermisst. v. 1142. Th.:
Nicht sei (?) *ein Menschenleben mehr, wie auch gestellt* (?), *Dess Loos*
ich preisen oder je verachten will. Aehnlich in der Auffassung des στάντ',
aber gefälliger und verständlicher W.: *Kein Leben eines Menschen, wie's*
auch stehen mag, | *— Möcht' ich fortan noch preisen, oder tadeln je.*
v. 1144. Th. hart: *Glücklich' und Unglückliche.* v. 1145. W. falsch:
Kein Seher bürgt den Menschen für die Gegenwart (?); τὰ παρεστῶτα
ist (s. v. a. τὰ πεπρωμένα, τὰ προκείμενα) das vom Schicksal fest-
gestellte, verhängte Loos. In v. 1156. haben Th. und W. unpassend
mit dem Ausdrucke variirt, indem sie das ἡδονήν hier durch *frohen Muth*
und in v. 1150. durch *Freude* übersetzen. v. 1158. W.: *Um Todte*
Trauer, und die Lebenden sind schuld. Das liegt doch nicht in dem
einfachen τεθνᾶσιν.

In v. 1160. hat W. das αὐτόχειρ wahrscheinlich der folgenden Verse

wegen, aber ohne Noth negativ übersetzt: *gemordet nicht durch fremde Hand.* v. 1163. D.: — *welch ein wahres Wort enthülltest du!* Das heisst ἤνυσας nicht. Vielmehr: *wie wahr hast du dein Wort bewährt!* v. 1168. Auch hier zeigt sich D. wieder von der oft so willkürlichen Interpretation Hermann's abhängig, indem er τῶν λόγων als gleichbedeutend mit τίνων λ. nimmt und die ganze Stelle als Frage übersetzt. Weshalb, ist um so weniger einzusehen, da dieser Wunsch der Eurydike, über das Vorgefallene belehrt zu werden, eigentlich in v. 1175. ausgesprochen, hier also mehr als entbehrlich ist. v. 1175. Th. falsch: *Doch welches auch die Kunde sei, erneut sie mir.* Dann wäre ὅς ἂν ᾖ nöthig; ὅστις ἦν kann jene Bedeutung nicht haben. v. 1179. D.: *Wozu dir schmeicheln?* etc. — Das bedeutet hier das μαλθάσσειν nicht, vielmehr *beruhigen, beschwichtigen.* v. 1191. W.: *Da hört von fern schon einer lauten Seufzerton,* | *Der von dem ungeweihten Grabe aufwärts drang.* Ὀρθία κωκύματα bedeutet wohl überhaupt nur ein *lautes* Wehgeschrei. v. 1197. Bei Th., W. und D. ist das ἄρα falsch genommen, welches hier, da Kreon offenbar eine bejahende Antwort erwartet, s. v. a. ἆρ' οὐ (nonne) bedeutet. (S. Hermann zum Viger S. 823. und Monk zu Eurip. Alc. v. 351.) In v. 1199. ist das με σαίνει bei D. sehr ungenau durch *ruft mich* übersetzt; eben so ungenau δύντες πρὸς αὐτὸ στόμιον durch: *zur Halle vorn' eindringend.* v. 1202. W. unpassend: *Mündung*, besser: *Oeffnung.* In v. 1206. spricht D. zwar galant, aber willkürlich von einem *schönen* Halse der Antigone. v. 1210. D.: *Die That des Vaters* etc.; der Text spricht passender von *Thaten.* v. 1217. W.: — *spie er ihm in's Antlitz* etc. S. Vorrede zu meiner Uebersetzung S. 38. Anm. 2. v. 1229. D. dehnend: *Rasch* (?) *von hinnen ging* | *Die Frau* etc. v. 1235. D.: *Denn nicht so sinnlos ist sie, dass sie frevelte.* Offenbar hat hier das ἁμαρτάνειν eine schwächere Bedeutung. v. 1258. D.: *Ich kab's erkannt mit Schmerzen* etc. Vielmehr: *Ich seh's mit meinem Unglück ein* etc. v. 1262. D., die Bedeutung der s. g. etymologischen Figur durchaus verfehlend: *mühvolle Mühn.* v. 1263. W. hat zwar dem in seiner Ausgabe als verdächtig bezeichneten Verse in der Uebersetzung sein Recht widerfahren lassen, aber dem ἔχων καὶ κεκτημένος wohl nicht passend eine sprichwörtliche Bedeutung beigelegt. Durch die verschiedenen Ausdrücke werden wohl auch die verschiedenen Unglücksfälle bezeichnet; durch ἔχων der Tod Hämon's (vgl. v. 1243. μνήμ' ἐπίσημον διὰ χειρὸς ἔχων) und durch κεκτημένος der Tod der *Eurydike.* v. 1266. W.: *Giebt's noch ein Unglück, grösser als das Unglück selbst?* D.: *Was giebt es wieder? Schlimm'res als das Schlimme noch?* Beide haben nach der von Hermann gelegentlich erwähnten Conjectur übersetzt, welche derselbe später selbst zurücknahm, indem er mit Recht der leichten Emendation Canter's folgte, die einen durchaus angemessenen Sinn giebt. In v. 1269. ist δύσπηνος bei W. unübersetzt geblieben. v. 1272. D.: — *der mir solche Graunkunden* (?) *bringt;* ein willkürlich gebildetes Wort mit falscher Arsis. v. 1279. D. falsch: *nimmer birgt's im Hause sich,* statt: *nicht mehr* etc. In v. 1286. wird ἐξόθητος von Th. und D. durch *schwergetroffen* über-

setzt; W.: *tiefgetroffen.* Da θήγειν nicht *treffen*, sondern *schärfen wetzen* bedeutet, so sieht Ref. nicht ein, mit welchem Rechte jene Bedeutung des ὀξύθηκτος, welcher auch Boeckh beipflichtet, der offenbar weniger bedenklichen, welche Erfurdt ihm beigelegt hat (*furibunda*, wild *empört*), vorgezogen ist. Ganz ähnlich Eurip. Hippol. v. 695.: ὀργῇ συντεθηγμένας φρένας. Vgl. auch καρδία θυμουμένη in Antig. v. 1239 v. 1299. D. willkürlich gedehnt: — *sobald vom Sohn*, | *Von seinem jammervollen Tod ihr Kunde ward.* v. 1308. u. 9. D.: *Gewinn begehrt du, wenn Gewinn im Leiden ist;* | *Wohl ist's am besten, währt der Schmerz nur kurze Zeit.* Theils falsch, theils ungenau. Da das τὰ πρὸς τὸν κακά hier offenbar in der engern und eigentlichen Bedeutung zu nehmen ist, in Bezug auf die vor Augen liegende Leiche, so glaube ich den Sinn der Worte erreicht zu haben, indem ich übersetzte: *Du rühmst zum Guten, wenn's noch Gutes giebt im Leid;* | *Am besten ist's, wenn kurz der Leiden Anblick ist*, so dass die letzten Worte in passender Beziehung stehen zu den vorhergehenden Worten des Kreon: ἄγετέ μ' ὅτι τάχος, ἄγετε μ' ἐκποδών. v. 1311. D. sehr ungenau: *mein glorreichstes Loos* (?); auch enthalten in v. 1313. die Worte *gewünschtes Ziel* einen willkürlichen Zusatz. v. 1315 f. D.: *Das bringt die Zukunft. Was verlangt die Gegenwart?* Hier ist der Uebersetzer der offenbar minder passenden Interpretation des Aldus gefolgt; einen bessern Sinn giebt das Punctum nach πράσσειν: *Was die Gegenwart erheischt* (τῶν προκειμένων τι), | *Ist jetzt zu thun.* v. 1317. W. ungenau: *Lasst mich; was ich noch wünsche, hab' ich schon* (?) *erflecht.* v. 1318. D. ohne Berücksichtigung des bedeutsamen νῦν: *Erflehe nichts, Herr* etc. v. 1320. D.: *So führt nun hinweg den Wahnwitzigen;* das ist hier sicher nicht die passende Bedeutung des μάταιον; es kommt vielmehr auf den Sinn der Worte in v. 1307.: τὸν οὐκ ὄντα μᾶλλον ἢ μηδέν', hinaus. Hesychius: μάταιος· ἠλίθιος, τάλας. v. 1327. Th.: *Das Erste, o Mensch, zu dem Baue des Glücks* | *Ist weise zu sein* etc. Aehnlich Wex. Wozu der im Texte nicht enthaltene bildliche Ausdruck? — Das der Uebersetzung von D. beigegebene *Verzeichniss der Silbenmasse in den lyrischen Stellen dieser Tragödie* ist, da die nicht einmal überall genau angegebenen Verszeilen weder nach Versfüssen abgetheilt, noch mit den Zeichen der Arsen versehen sind, schon deswegen durchaus werthlos und unbrauchbar. — Was die Uebersetzung von D., welche bekanntlich für die auf dem königlichen Schlosstheater stattgehabten Darstellungen gewählt worden, überhaupt anbelangt, so wirkten auch nach Boeckh's Aussage deren Mängel, Abschwächung, Verwischung mancher Ausdrucks, Missverständniss des Sinnes, an manchen Stellen nachtheilig, besonders im Melischen, wo durch unvollkommenen Ausdruck dem Componisten sein Werk erschwert, der Darsteller aber in der Auffassung seiner Rolle oft irre geleitet wird. Allein mit manchem Vorzug der Donner'schen Uebersetzung erkennt Boeckh auch an, dass keine Uebersetzung die rhythmische Malerei im Chore wiederzugeben im Stande sei, für welche unsre Sprache nicht geeignet ist, so dass also auch hier wohl der horazische Ausspruch gilt: Optimus ille est, qui minimis urgetur. —

Aus der vorstehenden Kritik ergiebt sich nun aber, hoff' ich, sattsam, dass, auch nach dem Vorgange der genannten Uebersetzungen, die Mühe eines neuen Versuchs wohl nicht ganz vergeblich angewandt sein möchte. Ob der Unterzeichnete mit einigem Erfolge sich bemüht habe, mögen competente Beurtheiler aussprechen, und wird auf die etwa im Sinne des horazischen „Quid tu? nullane habes vitia?" an sie gerichtete Frage die Uebersetzung selbst Antwort geben müssen, wobei ich jedoch nicht unterlasse, gelegentlich zu bemerken, dass ich nach genauerer Prüfung bedauere, noch nach beendigtem Drucke einige Verbesserungen für meine Uebersetzung angeben zu müssen. So möchte ich namentlich in v. 52. den Ausdruck *durchstach* mit *zerstört* vertauschen. v. 167. 168. und 169. scheinen mir besser so übersetzt: *Auch wart ihr, während Oedipus die Stadt beherrscht, | Und als er hingeschieden, seinen Söhnen noch | In wandelloser Treue immer zugethan.* In v. 218. ist *anders* in *And're* zu verändern. In v. 275. ist statt *Ehrenamte* besser: *schönem Amte.* In v. 293 f. lies: *Von ihnen wurden Jene — sicher weiss ich das — | Durch Geldeslohn verführt zu dieser Frevelthat.* In v. 418. lies mit veränderter Wortstellung: *Und da nach langer Zeit sie endlich aufgehört*, etc. In v. 678. ist besser: *Es sei verständig das gesprochen, was du sprachst.* In v. 685. lies: *Man redet oder handelt, oder tadelnd spricht.* In v. 833. ist nach *warum* ein Komma zu setzen. In v. 948. ist *Edoner* statt *Hedoner*, in v. 997. *Hüften* statt *Hüfte* und in v. 1165. *seh'* statt *sch'* zu lesen. Auch bedarf die am Ende angefügte „Berichtigung" ohne meine Schuld leider noch einer Berichtigung, indem statt *durch gemeinsamen Rath* zu lesen ist: *durch gemeinsamen Ruf.* —

Hamm. *Fr. Rempel*, Rector.

Hülfsbuch für den Religionsunterricht in den untern Gymnasialclassen, Volks- und Bürgerschulen von Dr. Chr. Diedrich, Lehrer an der latein. Hauptschule des Waisenhauses zu Halle. Erster Theil: *Die christliche Glaubenslehre.* Auch unter dem Titel: *Die christliche Glaubenslehre begrifflich entwickelt und mit geschichtlichen Beispielen veranschaulicht.* Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1841. 384 S. 8. Zweiter Theil: *Die christl. Sittenlehre begrifflich entwickelt und mit geschichtl. Beispielen veranschaulicht.* 1842. 455 S. 8. Unsre Zeit dringt offenbar auf einen grössern Ernst in Behandlung des Religionsunterrichts an Gymnasien. Von den verschiedensten Seiten und Standpunkten erscheinen Lehrbücher und Schriften über den Gegenstand. Die Zeit, wo der Religionsunterricht als ein Parergon den flachsten trockensten Lehrern anvertraut war, welche mit dem grössten Leichtsinn oder mit grauenvoller Unwissenheit und Dürre die ernste heilige Angelegenheit einer der wichtigsten Interessen der Menschheit betrieben, geht mehr und mehr vorüber. Dennoch giebt es Religionslehrer genug, welche durch die Trockenheit ihrer Natur, durch ihre geringen theologischen Kenntnisse, durch die Flachheit ihrer christlichen Bildung oder auch durch ihre Vielgeschäftigkeit und den auf ihnen ruhenden Amtsdruck verhindert werden, einen anregenden und gründlichen christlich-positiven

Religionsunterricht zu ertheilen. Für Solche sind dergleichen Bücher wie sie jetzt vielfach erschienen sind, als Hülfsbücher für Lehrer bei Religions- und Confirmandenunterricht, z. B. von Harnisch, Lieco u. a., ein dringendes Bedürfniss. Solche Bücher geben Stoff, Methode und hinlängliche Fülle biblischen und christlichen Materials für den Lehrer und überlassen ihm das Zurichten und nach seiner Individualität Zurechtlegen. Es wäre zwar sehr zu wünschen, dass ein jeder Religionslehrer aus der Fülle christlicher und biblischer Anschauung, aus den Schätzen eigner theologischen und religiösen Wissens und vor Allem aus der Fülle eines gottbegeisterten Gemüths selbst den Stoff und Impuls zu einem anregenden Religionsunterricht nehmen könnte; aber im Ganzen sind solche Religionslehrer noch immer sehr selten. Daher sind dergleichen Hülfsmittel, wie sie der Verf. hier darbietet, ein Bedürfniss. Hr. Dr. Diedrich reiht sich den oben genannten Schriftstellern würdig an. Als das Eigenthümliche seiner Leistung ist die Hinzufügung des historischen Elements zu betrachten. Es ist ein schöner und richtiger Gedanke, die Geschichte in den Religionsunterricht in einzelnen Zügen Beispielen, Aeusserungen christlicher und religiöser Männer und kleineren Anekdoten besonders für die unteren Classen mit hineinzuziehen. Die Geschichte hat in sich ein unerschöpflich reiches Element zur Anregung und Kräftigung des Gemüths der Jugend; auch die religiösen Lehren und Gebote müssen an bedeutenden Persönlichkeiten gleichsam eine anschauliche concrete Gestalt gewinnen. Die Veranschaulichung durch solche historische Beispiele macht die Eigenthümlichkeit des Buches aus und so wird eben deshalb vielen Lehrern willkommen sein, welche dadurch den Stoff beleben und das Interesse ihrer Schüler wecken können. Nur ist freilich hier ein Abweg nahe, den Hr. Dr. Diedrich auch nicht immer sorgfältig vermieden hat. Es kann nämlich sich der Lehrer leicht in dieser Manier — wenn sie eben Manier wird — aus einem Religionslehrer in einen Anekdotenkrämer verwandeln und so aus dem Ernst des Gegenstandes und aus der gesammelten würdigen Stimmung in triviale Geschwätzigkeit übergehen. Es muss überhaupt der Lehrer beim Religionsunterricht sorgfältig wachen, dass er der Würde und Heiligkeit seines Gegenstandes nichts vergebe und nicht das religiöse Element in ein Streben, zu unterhalten und zu amüsiren, verwandle. Es sollte daher die Veranschaulichung durch geschichtliche Beispiele nur eben auf dem Gebiete der Religion selbst und der heiligen Geschichte bleiben möglichst wenig aber auf ein heterogenes Feld des alltäglichen gewöhnlichen Lebens hinüberschweifen und nicht allzuoft oder wenigstens nur in besondern einzelnen Fällen das Gebiet der Profangeschichte berühren damit die Religionsstücke nicht in fremdartige Unterrichtsgegenstände hinübergezogen werden. Hr. Dr. Diedrich hat sich hier nicht immer in dem rechten Maase bewegt und ist selbst mitunter in's Triviale und Unangemessene gefallen. So z. B. lesen wir II, 82. bei der Veranschaulichung der *Demuth* durch geschichtliche Beispiele, Sprüche u. dgl. den zwar naiven, aber hier ganz unpassenden Vers von Claudius: Fahr nicht zu hoch her, eitler Mann, Noch hast du's *letzte Hemd* nicht an. Dann

folgt ein recht guter Ausspruch Zwingli's: darauf aber geht es in einem Athem fort: „Der Sieger von Chäronea, Philipp von Macedonien, liess sich täglich von seinem Sklaven erinnern: Gedenke, dass du ein Mensch bist.“ Durch solche Zusammenstellung des Heterogensten in den geschichtlichen Beispielen bekommt diese sogenannte Veranschaulichung ein etwas buntscheckiges ungeordnetes Aussehen; es erscheint als eine noch etwas wüste durcheinandergeworfene Collectaneenmasse. Man sieht dem Verf. an, dass er noch ein junger Schriftsteller ist, dem darum zu thun ist, möglich *viel* zu geben, ohne gehörige und strenge Auswahl. Nun ist es aber leichter, vielen verschiedenartigen Stoff zusammenzuhäufen, als kritisch mit Selbstverleugnung zu sichten und nur Gediegenes zu geben. Daher dürfte dem Verf. bei einer zweiten Ausgabe zu rathen sein, dass er sein an und für sich gutes Buch vielleicht auf die Hälfte oder zwei Drittheile reducire und ein gehörig scharfes Messer der Kritik beim Abschneiden des Unnöthigen und Zuvielen oder Unangemessenen nehme. Denn sein Buch ist verhältnissmässig zu voluminös und massenhaft. Es ist Manches zu sehr in die Breite zerflossen; Zusammenziehen thut Noth. Dagegen möge Hr. Dr. Diedrich noch mehr Sorgfalt auf die begriffliche *Entwicklung* wenden. Hier fehlt es oft an Schärfe und Bestimmtheit. So z. B. würde Rec. eine ganz andre Darstellung der begrifflichen Entwicklung des *Reiches Gottes* bei der zweiten Bitte geben (Th. II. 145.). Es ist hier zu wenig Präcision; namentlich ist die andre Seite des Reiches Gottes, dass es auch *inwendig in uns ist* (Luc. 17, 21.), nicht genug hervorgehoben und wiederum auch nicht auf die objective Gestalt desselben in Kirche, Staat, Wissenschaft verwiesen. Beim Verf. bleibt Alles noch in nebuloser Allgemeinheit. Abgesehen indessen von dergleichen sehr zu vermehrenden Ausstellungen enthält Hrn. Dr. Diedr.'s Arbeit viel Gutes, einen biblisch gläubigen Sinn, ein überall hervortretendes Streben, sich der Bibel- und Kirchenlehre möglichst treu anzuschliessen und auf biblische Begriffe sich zu basiren. Die Auswahl der Bibelstellen ist meist zweckmässig, die Erklärung derselben einfach und ungekünstelt, aus richtigem exegetischen Takt hervorgegangen. Durch das Ganze zieht sich eine warme evangelische Gesinnung und eine klare, einfache, zweckmässige Darstellung, welche eine durchaus für diesen Standpunkt nothwendige *Popularität* meist glücklich erreicht hat. Daher ist dies Buch den Religionslehrern für die mittleren und unteren Classen der Gelehrtenschulen bestens zu empfehlen; es wird ihnen eine grosse Menge sehr brauchbaren Stoffes bieten. [Dr. *A. Schroeder.*]

Um dieselbe Zeit, wo die französische Uebersetzung der horazischen Ars poetica von Porchat (NJbb. 35, 460.) an's Licht trat, erschien zu Clermont-Ferrand 1841 folgendes Werk: *Epître d'Horace aux Pisons sur l'art poétique. Texte revu sur les manuscrits et sur les éditions les plus estimées. Version française. Notes diverses. Discussion des leçons et interprétations différentes. Études sur les préceptes etc. Précédé d'une introduction où sont traitées diverses questions relatives à ce poème*, par B. Gonod, prof. de rhétorique au collége royal de Clermont. — Suivi

d'une traduction en vers français, par C. F. A. Chaulaire, prof. au collége royal du Puy. Gonod geht von Wieland's Ansicht über die berühmte Epistel aus. Diese Ansicht, von Colman, Bothe, Wetzel, Anthon, Lemaire angenommen, ist von Prunelle bestritten und von Valckenaer modificirt worden. Auch Gonod bekennt sich theilweise zu ihr, oder vielmehr zu den Grundsätzen, woraus man das Gedicht deducirt, ohne jedoch mit den Folgerungen einverstanden zu sein. Im Gegensatze zu seinen Vorgängern, deren Ansicht nach seinem Dafürhalten andre Ansichten zu sehr ausschliesst, glaubt er die verschiedenen Urtheile vereinigen zu müssen, um eine „idée exacte" des Gedichts zu gewinnen. Dieses enthält nach ihm 1) des préceptes généraux v. 1—88., 2) des préceptes particuliers à la poésie dramatique v. 89—294., 3) des conseils entremêlés de traits satiriques v. 295—476. Seine Entstehung verdankt das Gedicht dem Umstande, dass in des Horaz Zeit der Sinn für Poesie ein Fieber für Alt und Jung geworden war (Ep. II. 1, 108.). Vielleicht hatte der ältere Sohn des Piso, obgleich noch jung, irgend ein Gedicht, möglicher Weise eine Tragödie oder ein Satyrdrama, verfertigt, worüber Vater und Sohn den Dichter zu Rathe zogen. Denn Horaz, dessen Urtheil etwas galt, wurde oft in derlei Dingen befragt, zumal von seinen Freunden (Ep. II. 2, 67.). Da ergriff er die gebotene Gelegenheit, diese Epistel an die Pisonen zu richten, worin er ihnen im Einzelnen zeigt, was man meiden und thun müsse, um des Dichternamens werth zu sein. Sämmtliche allgemeine und besondere Gründe Wieland's und Colman's kommen dieser einfachen und natürlichen, übrigens nicht neuen Hypothese zu Hülfe, da sie sich bereits bei einem Commentator des 16. Jahrhunderts, Gaultier Chabot, dem Lehrer der Kanzler von Michel l'Hôpital, findet. Der Referent des obigen Werkes in der Biblioth. univ. de Genève (Oct. 1842. Nr. 82.) stellt dagegen folgenden Satz auf: „Horace, dans cette épître, a voulu faire pour la poésie ce qu' Auguste avait essayé pour les moeurs, la régler, lui imprimer un caractère et des tendances appropriées au nouveau régime, l'assujettir aux lois d'un goût sévère, à tout ce que renferme ce mot d'un sens si vaste, si compréhensif: la *convenance*. Si l'oeuvre a pris la forme d'une épître, c'est que, pour mieux atteindre son but, Horace ne devait pas le montrer, ne devait y marcher que par une voie indirecte. Il avait trop de tact et d'ésprit pour annoncer ouvertement l'intention de régenter le Parnasse latin. S'il adresse son épître aux Pisons, c'est que sa liaison avec ces deux Romains et leur goût connu pour la poésie lui fournissaient précisément le voile dont il avait besoin pour couvrir son intention réelle. Supposer avec Mr. Gonod, que le fils aîné de Cn. Pison avait composé quelque poème, peut-être une tragédie ou un drame satirique, cela n'est nullement nécessaire. Il y a une meilleure raison à donner de la grande place que l'art dramatique occupe dans le poème. De tous les genres de poésie, c'était celui auquel Horace aurait le plus souhaité d'imprimer une direction selon ses vues; il savait, aussi bien que nous, toute l'influence du théâtre sur l'opinion et sur les moeurs." Die übrigen Bemerkungen des Ref. lassen wir im Auszuge folgen. Auf 476 Verse des Ge-

dichts kommen mehr als 100, die von der dramatischen Kunst handeln, und dennoch wird die Komödie nur einfach erwähnt (v. 281 ff.), während das Satyrdrama ausführlich zur Sprache kommt. Es ist leicht zu ersehen, was Wieland und Gonod, jeder seiner Ansicht zu Liebe, auf diese Bemerkung antworten würden. Hatte der junge Piso Geschmack am Theater, war es nicht natürlicher, von der Komödie mit ihm zu reden, als vom Satyrdrama? Die Komödie war schon lange in Rom angebaut und zählte Meisterwerke, das Satyrdrama hingegen war eine rein griechische Gattung des Drama, und nie hat sich darin ein Römer einen Namen gemacht. — Horaz nun spricht nicht von der Komödie, weil, entfernt sie zu ermuthigen, er sie vielmehr ausrotten möchte. Die Komödie des Plautus, die einzig populäre, behagt ihm nicht; sie hat in ihrer Weise, die Sitten zu behandeln, etwas Keckes und Rohes, das mit der monarchischen Verfassung unvereinbar ist. Horaz weiss, dass es unnütz sein würde, in Beziehung auf die Komödie den Geschmack seiner Landsleute zu ändern. Vom Plautus redet er nur, um ihn zu tadeln und sein Verdienst zu schmälern *). Sein Wunsch ist, in Rom ein Theater nach dem Muster von Hellas, nicht aber die griechische Komödie eingebürgert zu sehen. Aber er verlangt sowohl für die Tragödie als das Satyrdrama noch mehr Regelmässigkeit, Anstand und Zucht, als man in den Werken Griechenlands findet. Man sehe, was dem Chor als Verpflichtung eingeschärft wird v. 196—201. In diesen Vorschriften findet man die Züge wieder, worunter Horaz so gern die Wohlthaten der augusteischen Herrschaft darstellte (Carm. IV. 5.). Ebenso empfiehlt Horaz für die sonderbare Composition des Satyrdrama die Beachtung des Anstandes und der Convenienz. Hier waren die Götter und Heroen auf der Bühne, und wo sie auftraten, musste auch die Sprache edel und erhaben sein (v. 225—33.). Dies der Grund, warum ihm der Dichter die Komödie nachsetzte. Hiernach kommt der Ref. zu dem Schlusse: 1) dass Horaz in dieser Epistel einen allgemeineren Zweck verfolgte, als ihm die Hypothesen von Wieland und Gonod zutrauen, und dass er, ohne just ein System der Poetik aufstellen zu wollen, der römischen Literatur eine bestimmte Richtung zu geben versuchte; 2) dass diese Richtung ganz im Sinne der von August gegründeten Herrschaft war. Wenn man des Dichters Verhältniss zu Mäcenas, wenn man beim Lesen seiner Oden die Rolle beachtet, die seine Poesie im Dienste der neuen Herrschaft spielt, ist es da auffallend, dass er am Schlusse seines Lebens mit dem Gewichte, das ihm sein Ruf gab, versuchte, die jungen Dichter der Zeit nach seinen Maximen zu bilden, und sie, ohne ihr Vermuthen, im Namen des guten Geschmacks und des wahren Schönen anzuleiten, der Sache zu dienen, der auch er gedient hatte? [G. E. K.]

Recueil des Inscriptions Grecques et Latines de l'Égypte étudiées dans leur rapport avec l'histoire politique, l'administration intérieure, les

---

*) Vgl. Zeitschr. f. A. W. 1840. XI. Nr. 134. bei Gelegenheit der Beurtheilung von Hubmann de Comoedia graeca et romana.

institutions civiles et religieuses de ce pays depuis la conquête d'Alexandre jusqu'à celle des Arabes. Par M. Letronne. Tome premier. [Paris, imprimé par autorisation du Roi à l'imprimérie royale. 1842. XLIV und 480 S. gr. 4. Dazu ein Atlas von 17 Tafeln Imp.-4., welcher eine Karte des alten Aegyptens und des Nildistricts von Phylä bis Syene, eine Reihe Pläne, Grundrisse und Abbildungen von Monumenten, und Facsimiles vieler Inschriften enthält. 45 Fr.] Auf die griechischen und lateinischen Inschriften, welche sich in Aegypten finden, ist man seit Norden und Pockocke, und noch mehr seit der bekannten französischen Expedition unter General Bonaparte aufmerksam geworden, hat aber denselben bis auf die neueste Zeit herab keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, theils weil die Inschriften, namentlich die griechischen, überhaupt erst in der jüngsten Zeit ein Gegenstand sorgfältigerer Erforschung geworden sind, theils weil man von denselben nichts weiter erwartete, als etwa eine sparsame Ergänzung der lückenhaften Nachrichten, welche in den alten Schriftstellern über den Zustand der griechischen und römischen Herrschaft in Aegypten erhalten sind. Sowie nämlich jene Schriftsteller von den nationalen Zuständen der Aegypter sehr wenig mittheilen, so hoffte man auch aus den Inschriften dafür keine Ausbeute, indem man der Ueberzeugung lebte, dass das nationale Leben der Aegypter und namentlich der religiöse Cultus und Kunst durch die persische Eroberung vernichtet worden und schon unter der Ptolemäer Herrschaft soweit erstorben gewesen sei, dass Niemand die hieroglyphische Sprache mehr verstanden habe und die altägyptische Tempelarchitektur zugleich mit der alten Religion untergegangen gewesen sei. Darum liess man alle noch vorhandenen Ueberreste ägyptischer Bauart aus der Pharaonenzeit abstammen. Letronne war der erste, welcher diesen Glauben der Historiker angriff und die in Aegypten gefundenen Inschriften sorgfältiger benutzte. Zwei von Denon in Tentyra copirte Inschriften führten ihn zu dieser Untersuchung und 1823 lieferte er in den *Recherches pour servir à l'histoire de l'Égypte* eben mit Hülfe von 43 aus Aegypten stammenden griechischen und lateinischen Inschriften den Beweis, dass man der Eroberung Aegyptens durch Cambyses durchaus nicht den gewaltigen Einfluss auf die Vernichtung der ägyptischen Nationalität und religiösen Eigenthümlichkeiten zuschreiben dürfe, und dass sich diese Nationalität vielmehr im Gegensatz gegen die eindringenden fremden Elemente noch bis in die Zeiten der Antonine herab lebenskräftig und selbstständig erhalten habe. Die mitgetheilten Tempelinschriften nämlich liessen keinen Zweifel übrig, dass während der Ptolemäer- und Römerzeit noch eine Reihe ägyptischer Tempel ganz im einheimischen und altnationalen Stil hergestellt, erweitert oder neu gebaut, sowie mit Hieroglyphen und vaterländischem Bilderschmuck verziert worden sind, und dass also die griechischen und römischen Herrscher dem Volke weder seinen Göttercultus, noch seinen nationalen Baustil genommen, sondern den griechischen und römischen Cultus und Tempelbau nur in den rein griechischen und römischen Niederlassungen eingeführt haben. Was Letronne aus den Inschriften ermittelt hatte, das bestätigten bald nachher die Architekten

Hyot und Gau aus dem in verschiedene Zeitalter sich abstufenden Baustil der Tempel selbst, und Champollion fand in den hieroglyphischen Inschriften derselben Namen römischer Kaiser, z. B. des Tiberius, Nero, Commodus, — Beweises genug, dass diese Hieroglyphen erst unter diesen Kaisern angeschrieben sein konnten. Allerdings erhob sich mehrfacher Widerspruch gegen die von Letronne gefundenen Resultate, aber die von ihm gegebene Anregung zur geschichtlichen Ausbeutung der in Aegypten vorhandenen Inschriften und das erwachte Studium der Hieroglyphen hatten zur Folge, dass die Reisenden, welche Aegypten und Nubien durchwanderten, die griechischen und römischen Inschriften mit grösserem Fleisse abschrieben und sammelten. Hr. Letronne hat über diesen Gang sowohl seiner Untersuchung als auch der Inschriftensammlung in der Vorrede des neubegonnenen Recueil des inscriptions ausführlich berichtet, und erzählt, dass durch die Reisenden Hamilton, Leake, Champollion, Lenormant, Nestor L'Hôte, Gardner Wilkinson u. A. gegen 700 griechische und lateinische Inschriften aus jenen Ländern, zum Theil in drei- und vierfachen Abschriften, in seine Hände gekommen sind, welche nicht nur seine Entdeckung weiter bestätigen, sondern überhaupt über die Zustände Aegyptens in der griechisch-römischen Zeit vielfache neue Aufschlüsse geben. Allerdings ist damit die Sammlung der dort vorhandenen Inschriften noch lange nicht geschlossen, und Hr. Prof. Lepsius hat mit seinen Reisegefährten nach bekannt gemachten Berichten bereits wieder hunderte von Inschriften gesammelt [s. Hamburg. literar. u. kritische Blätter 1844 Nr. 22.]; allein die Grösse und Mannigfaltigkeit der von Letronne zusammengebrachten Sammlung hatte diesen Gelehrten schon vor dem Beginn der von Lepsius unternommenen Reise zu dem Entschlusse geführt, dieselbe in wissenschaftlicher Bearbeitung vollständig herauszugeben und sie für die Geschichte und Alterthumskunde auszubeuten, sowie zu ihrer weiteren Erläuterung und Ergänzung eine Bearbeitung der zahlreichen griechischen Papyrusurkunden folgen zu lassen, welche in Paris und in andern Museen Europas aufbewahrt werden. Vgl. NJbb. 30, 380 f. Für die Herausgabe der Inschriften ist nun eben das obengenannte Recueil begonnen worden, welches in drei Bänden dieselben in drei Hauptclassen zusammengeordnet und mit den nöthigen Ergänzungen und kritischen und exegetischen Erörterungen ausgestattet enthalten soll. Die erste Classe bilden die auf die Religion der Aegypter bezüglichen Inschriften, und davon sind in dem ersten Bande bearbeitet: 1) vierundzwanzig Titel über Erbauung oder Verzierung von Tempeln, 2) vier Urkunden von Priestern, darunter die bekannte Inschrift von Rosette, 3) achtundzwanzig Dedicationen von Königen und Privaten. Dazu sollen im zweiten Bande als vierte Unterabtheilung noch gegen 400 sogenannte προσκυνήματα oder Götterbegrüssungen von Griechen und Römern folgen, welche an den verschiedenen Cultusstätten Aegyptens und Nubiens ihre den Göttern bewiesene Ehrfurcht durch Inschriften verewigt haben. Die zweite Classe soll die auf Regierung, Verwaltung und bürgerliche Privatangelegenheiten bezüglichen Inschriften, nämlich 1) Ehreninschriften auf Könige, Kaiser und aus-

gezeichnete Privatpersonen, 2) Urkunden und Bekanntmachungen der Behörden, 3) Begräbnissinschriften umfassen; und der dritten Classe endlich sind die christlichen Inschriften zugewiesen, welche sich theils auf öffentliches und religiöses Leben beziehen, theils Grabinschriften sind. Schon die grosse Anzahl der zusammengebrachten Inschriften giebt den Beweis, dass wir, selbst wenn Hr. Letronne dieselben nur mit der nöthigsten literarischen, kritischen und sprachlichen Erläuterung herauszugeben gedächte, in dem Werke eine reiche und wichtige Quellensammlung für die ägyptische Geschichte und Alterthumskunde erhalten werden; aber derselbe hat sich eben die historische und antiquarische Ausbeutung derselben zur Hauptaufgabe der Bearbeitung gemacht, und daher bereits die in dem ersten Bande enthaltenen 56 Inschriften mit überaus reichen chronologischen, geschichtlichen, geographischen, archäologischen Erörterungen ausgestattet, sowie auch verheissen, dass am Schluss des Ganzen eine Zeittafel über die aus sämmtlichen Inschriften gezogenen Resultate, eine Nachweisung ihrer chronologischen Reihenfolge und ein umfassendes Wort- und Sachregister beigefügt werden soll. Das Buch will von zwei Seiten betrachtet sein, von der sprachlich-kritischen Behandlungsweise der Inschriften und von deren geschichtlicher Ausbeutung. In beiden Beziehungen hat Hr. L. Ausgezeichnetes geleistet, obschon die zuletzt genannte Seite das eigentliche Hauptverdienst seines Buches ausmacht. Von den 56 Inschriften, welche in dem ersten Bande herausgegeben sind, hat Hr. L. dreiundzwanzig schon früherhin in den Recherches und im Journal des Savans behandelt; die übrigen einunddreissig sind entweder inedita oder stehen in verschiedenen Reiseberichten zerstreut. Von denjenigen Inschriften nun, welche Hr. L. hier zum ersten Male oder nach besseren Copien, als die früher bekannten sind, herausgegeben hat, findet man in dem Atlas Facsimiles, oft mit Abbildung des ganzen oder theilweisen Monuments, auf welchem die Inschrift gestanden hat. Bei den übrigen ist auf die Schriften verwiesen, wo sie bereits bekannt gemacht und behandelt sind oder wo man Facsimiles derselben findet. Diese Nachweisungen sind so vollständig, dass man nur selten etwas vermisst, wie z. B. bei der Inschrift von Parembole die Erwähnung der Copie in Prokesch' Erinnerungen aus Aegypten II. S. 71. und bei der Inschrift von Gerasa Nr. 21. die Mittheilung im Bullet. dell' Instit. di corrisp. archeol. 1837 p. 165. Schade ist es übrigens, dass nicht auch die Facsimiles der schon früher bekannt gemachten Inschriften wiederholt sind; denn gewöhnlich wird man wegen derselben auf Schriften verwiesen, die nur wenigen Gelehrten zugänglich sein werden. In ein paar Fällen ist nur ein Stück des Facsimile mitgetheilt, wie z. B. bei der Inschrift von Latopolis Nr. 18., wo die fünf ersten Zeilen weggelassen sind, wegen welcher man auf die Recherches p. 450. verwiesen wird. Im Texte selbst hat Hr. L. die Inschriften, je nachdem sie als vollständig und unverdorben erschienen oder nicht, entweder treu nach den vorliegenden Copien oder mit seinen Ergänzungen und Berichtigungen herausgegeben. Bei jeder derselben sind zunächst die Gelehrten, welche sie copirt haben, ihr Fundort und das Monument, worauf sie steht,

angegeben, die Beschaffenheit derselben beschrieben, die Uebereinstimmung oder Abweichung der verschiedenen Copien bemerklich gemacht und, so oft dies möglich, die Abfassungszeit derselben bestimmt. Wenn man nun schon in diesen Dingen die grosse Sorgfalt und Genauigkeit des Hrn. L. rühmen muss, so ist noch weit mehr die Einsicht und Gewandtheit anzuerkennen, mit welcher er verdorbene und verstümmelte Inschriften zu berichtigen und zu ergänzen weiss. Er hat bei denselben, wie er in der Einleitung des Weiteren auseinandersetzt, nicht ein *refaire*, sondern ein *retablir* sich zur Aufgabe gestellt, d. h. er ermittelt durch genaue und scharfsinnige Beachtung der äussern Zustände und besondern Verhältnisse jeder Inschrift und ihrer Analogie mit andern Inschriften dasjenige, was am wahrscheinlichsten in ihr gesagt gewesen sein muss, und schliesst nun von da aus auf die Herstellung der Worte, oder begnügt sich auch nur den allgemeinen Inhalt nachzuweisen. Auf diese Weise wird also natürlich nicht immer eine zuverlässige Ergänzung des Einzelnen, wohl aber eine möglichst sichere Nachweisung des Sinnes gewonnen, der in die herzustellenden Worte gebracht werden muss. Weniger befriedigt die eigentliche Wortkritik und die sprachliche Erörterung der Inschriften, indem hierin der Verf. einerseits sich zuviel über bekannte Spracherscheinungen verbreitet und daneben die wirklichen Schwierigkeiten unerörtert lässt, andrerseits bei seinen Conjecturen und Herstellungsversuchen bisweilen zureichende Bekanntschaft mit den Sprachgesetzen vermissen lässt. Darum werden seine Verbesserungen oft zu kühn, lassen sich aber, weil der Inhalt gewöhnlich genau bestimmt ist, meist ohne Schwierigkeit durch leichtere ersetzen. Am öftersten und auffallendsten hat er sich in der Namensgestaltung verirrt und entweder zu schnell unwahrscheinliche Nomina propria gebildet oder seltnere Namen in gewöhnliche verwandelt. So macht er in dem Inschriftenfragment Nr. 34. p. 409. aus den Worten ..... *ΟΔΟΜΑΙΣΤΑΝΟΝΘΕΟΝΙΔΡΤΣΑΝΤΟ* sofort einen Gott *Odomaistanos*, obgleich sich die Silben *ΟΔΟΜΑΙΣ* fast von selbst als Endsilben eines vorausgegangenen Wortes verrathen und jedenfalls mit Droysen im Rhein. Mus. III, 4. S. 538. ... *οδομαις Ταν̀ον θεὸν ἱδρύσαντο* abzutheilen und der Gott *Τᾶνος* oder *Ταν̀ος* ebenso mit der Stadt *Tanis* in Verbindung zu bringen ist, wie die Göttin *Triphis* oder *Thriphis* in Nr. 13. und 24. mit der Stadt *Athribis*. In der aus den Zeiten des Commodus stammenden Inschrift Nr. 46. findet er aus ... *ΚΤΟΤΜΗΙΟΤΜΑΓΝΟΤ* den von Lamprid. vit. Commodi c. 7. erwähnten *Pactumeius Magnus*, welcher durch den Consul *T. Pactumeius Magnus* im J. 183 n. Chr. bei Marini in Atti et Monum. de Fratelli Arvali p. 401. bestätigt wird, nicht heraus, sondern ergänzt *Μαρκίον Μηίου Μάγνου*. In der Inschrift Nr. 40. verwandelt er in den klaren Worten *ἐπὶ Οὐαλουσσνίῳ Πρείσκῳ* den *Valvennius Priscus* in einen *Valerius Lucius Ennius Priscus*, ohne an dem in der Mitte stehenden Pränomen Anstoss zu nehmen, und in der Inschrift Nr. 47. wird der ägyptische Präfect *Pollanius Flavianus* ohne Noth in einen *Publius Alanius Flavianus* umgestaltet. Auf Anderes der Art hat J. Franz in den Jahrbb. f. wiss. Krit. 1843, I. Nr. 93—95. aufmerksam

gemacht. Ob endlich alle Copien der Inschriften, welche Hr. L. für seine Bearbeitung gehabt hat, genau genug abgeschrieben und richtig gelesen sind, das lässt sich nicht hinlänglich ermitteln, darf aber in einzelnen Fällen allerdings bezweifelt werden. Wenigstens hat Lepsius in seinen Reiseberichten, z. B. in den Hamburg. literar. u. krit. Blättern 1844 Nr. 22., einzelne Inschriften namhaft gemacht, welche bei Letronne falsch gelesen sind, und namentlich von der Inschrift aus Pselchis (Pselcis) erwähnt, dass sie im Original noch einmal so lang sei, als in der Letronne'schen Abschrift. Bei einigen andern erkennt man die Mängel aus dem Buche selbst. So stimmt z. B. in der Inschrift von Panopolis Nr. 13. das nach Nestor L'hôte mitgetheilte Facsimile nicht mit dessen Copie in den Lettres écrites d'Égypte p. 159 f. und in der Inschrift Nr. 34. weisen die modernen Buchstabenformen des Σ und θ auf eine Ungenauigkeit hin. Indess kann die Schuld dieser Mängel wenigstens Hrn. L. nicht zur Last gelegt werden, und im Allgemeinen ergiebt sich aus dessen Verfahren das rühmliche Streben, dass er soweit als möglich die höchste Zuverlässigkeit zu erreichen gesucht hat. Weit gelungener aber, als die sprachliche Behandlung, ist die sachliche Erörterung der Inschriften. Hier ist Hr. L. ganz eigentlich auf seinem Felde, betrachtet jede Inschrift als ein einzelnes historisches Zeugniss, das er mit andern bekannten Factis oder mit Ergebnissen in Verbindung bringt, und nach seinen geschichtlichen und antiquarischen Beziehungen erörtert. Mit überraschendem Scharfsinn und geistreicher Combination hat er hier eine Menge neuer und wichtiger Resultate gewonnen und für Mythologie, Geschichte, Geographie, Chronologie, öffentliches und Privatleben reiche Ausbeute geliefert. Dabei besitzt er ein ausgezeichnetes Talent, sich bei diesen Erörterungen nicht in Kleinigkeiten zu verlieren, vielmehr auch den gewöhnlichen Dingen immer eine interessante Seite der Betrachtung abzugewinnen, und sie fast in dramatischer Darstellungsform so lebendig einzukleiden, dass man ihm mit gespannter Aufmerksamkeit folgt. Und eben dadurch versöhnt er auch mit der ausserordentlichen Breite, an welcher seine Darstellungsweise leidet, und die aus der doppelten Ursache hervorgegangen ist, dass er überhaupt Alles mit vielen Worten sagt, überdem aber nicht blos die Resultate seiner Forschungen mittheilt, sondern den gewählten Forschungsweg selbst vorführt. Deshalb passirt es ihm hin und wieder, dass er seitenlang über einen Gegenstand verhandelt und endlich zu dem ganz naiv ausgesprochenen Ergebniss kommt, auf diesem Wege lasse sich kein Resultat gewinnen. Ref. wiederholt, dass man sich durch diese Breite selten belästigt und ermüdet fühlt; dennoch aber bleibt sie ein grosser Uebelstand des Buches. Wenn man bedenkt, dass in dem ersten Bande blos 56 Inschriften behandelt und von denselben eigentlich nur 4 mit ausführlichen Commentaren, die übrigen blos mit den sogenannten nothwendigsten Erörterungen ausgestattet und doch dafür 480 Quartseiten verwendet sind, und dass durch diesen Umfang schon der Preis dieses ersten Bandes auf 45 Franken hinaufgebracht ist; so kann man wohl über das Anschwellen der folgenden Bände, in denen noch über 600

Inschriften abgemacht werden sollen, in Sorge gerathen. Jedenfalls würde es nicht schwer gewesen sein, das, was in dem ersten Bande gegeben ist, ohne wesentliche Beeinträchtigung des Einzelnen auf ein Drittel oder doch auf die Hälfte des verwendeten Raumes zusammenzudrängen. Das Vielerlei der antiquarischen und historischen Ausbeute, welches der vorliegende Band darbietet, erscheint meistentheils in zerstreuten Einzelheiten, weil es an einzelne Inschriften als Erörterungsgegenstand angeknüpft ist, und wird sich erst durch die folgenden Bände zum vollständigeren Ganzen gestalten, da es keinem Zweifel unterliegt, dass vornehmlich die Inschriften der zweiten Classe noch viele neue Aufschlüsse über das öffentliche und Privatleben in Aegypten bringen müssen. Da die Mehrzahl der Inschriften aus der Römerzeit stammt, und von den mitgetheilten höchstens ein Drittel in die Zeiten der Ptolemäer gehört, so erhält man natürlich über Aegyptens Zustände unter den römischen Kaisern die meiste Kunde; allein weil es sich grösstentheils um Einrichtungen, Sitten und Gebräuche handelt, die als nationale Eigenthümlichkeiten nicht nur von den Ptolemäern auf die römische Zeit übergegangen, sondern schon lange vor den Ptolemäern in Aegypten heimisch gewesen sind, so wird dadurch auch die Kunde des alten Aegyptens zugleich bereichert und aufgehellt. Von dem vielen Interessanten und Bemerkenswerthen können wir hier nur auf Einzelnes hinweisen. Gleich in der ersten Inschrift, in welcher Ptolemäus Euergetes I. sammt seiner Mutter Arsinoe und seiner Gemahlin Berenice einen in Canopus erbauten Osiristempel weiht, giebt neben andern Erörterungen (S. 1—7.) die der Berenice beigelegte Benennung *ἀδελφή* Gelegenheit zu der Nachweisung, dass Berenice nicht wirkliche Schwester des Königs war, und *ἀδελφή* nicht einmal ein Verwandtschaftsverhältniss bezeichnet, sondern nur eine übliche Ehrenbenennung der Gemahlin des Königs ist: weshalb Hr. L. auch in dem Schol. zu Theocrit 17, 58. das *ἀδελφός* nur in der Bedeutung von *Gemahl* erklärt. Eine weitere Bestätigung dieser Beobachtung bringen die Inschriften Nr. 26. und 27. *B.*, wo zwei Strategen des Königs Ptol. Euergetes II. nicht nur dessen *συγγενεῖς*, sondern Lochos, der Strateg der Thebais sogar dessen *ἀδελφός* genannt wird, und wo Hr. L. p. 364 f. die schon von den persischen Königen und den Seleuciden bekannte Sitte, dass deren hohe Würdenträger Vettern und Cousins hiessen, auch den Ptolemäern zuweist. Wenn übrigens schon nach dieser ersten Inschrift der Ptolemäer Euergetes I. dem Osiris noch einen ägyptischen Tempel baut, so bestätigt die Inschrift Nr. 3. (p. 10—24.), nach welcher unter Ptol. Philometor 167 v. Chr. zu Parembole der Isis, dem Osiris und den *συννάοις θεοῖς* ein Propylon des Tempels geweiht wird, die von Letronne des Weiteren erörterte Thatsache, dass die einzelnen Theile der Tempel allmälig und zu verschiedenen Zeiten gebaut wurden, indem man zuerst gewöhnlich nur einen kleinen Tempel errichtete, welcher später durch einen Pronaos erweitert, zur Cella wurde, und endlich auch noch den Tempelhof und die grossen vorgeschobenen Thore [*πρόπυλον, προπύλαιον*] erhielt. Ein andres Zeugniss dafür ist die Inschrift Nr. 5., nach welcher Euergetes II. im J. 136 v. Chr. zu

dem schon vom äthiopischen König Ergamenes um die Zeit des Ptolemäus Philadelphus zu Pselcis in Nubien erbauten Tempel des Hermes Paotnuphis einen Pronaos weiht, welcher letztere dann erst vom Kaiser Augustus mit den innern Sculpturen ausgeschmückt wird. Und in ähnlicher Weise bestätigen fast alle 24 Weihinschriften, welche die erste Abtheilung des Bandes bilden, dass unter den Ptolemäern und römischen Kaisern noch fortwährend ägyptische Tempel erbaut, erweitert und restaurirt worden sind. Die Inschrift Nr. 4. (p. 24—33.), zu welcher Nr. 30. S. 210. die Fortsetzung bildet, ist eine Dedication des Pronaos zu Antaeopolis an den Gott *Antaeus* (der im Aegyptischen *Entès* oder *Ombté* geheissen haben soll), welche unter Ptol. Philometor VI. auf die Kranzleiste und unter den Kaisern M. Aurelius und Verus auf den Architrav geschrieben wurde, und weist darauf hin, wie nicht nur von den Namen der Localgottheiten die Städtenamen entnommen wurden, sondern dass man auch die ägyptischen Götternamen zu gräcisiren oder ihnen neben dem einheimischen noch einen griechischen Namen beizulegen anfing. Die Städtenamen Apollonopolis, Herakleopolis, Hermopolis, Panopolis sind Belege für beide Erscheinungen, und für die erstere noch die Göttin *Τρίφις* [Inschr. Nr. 13.] oder *Θρίφις* [Nr. 24.] in den beiden Städten *Arbé* und *Athribis*, der schon oben erwähnte Gott *Tanos* u. A. Ueber die Identificirung ägyptischer und griechischer Gottheiten aber ist besonders merkwürdig die Inschrift Nr. 32. von der Dionysosinsel *Σῆμις* [Séhélé], durch welche eine Stele zum Wohle des Königs Euergetes II. und seiner Gemahlin und Kinder den Göttern *Χνούβει τῷ καὶ Ἄμμωνι, Σάτει τῇ καὶ Ἥρᾳ, Ἀνούκει τῇ καὶ Ἑστίᾳ, Πετεμπαμένδει τῷ καὶ Διονύσῳ, Πετενσήτει τῷ καὶ Κρόνῳ, Πετενσήνει τῷ καὶ Ἑρμῇ καὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς ἐπὶ τοῦ Καταφάκτου δαίμοσι* geweiht wird. Vergleicht man mit ihr die Nachricht des Herodot II, 50., dass Hera und Hestia zu dessen Zeit in Aegypten nicht verehrt wurden, so erkennt man zugleich die fortgeschrittene Einführung neuer griechischer Gottheiten. In den Inschriften Nr. 6. und 8. werden dem *Ἁρόηρις Ἀπόλλων* in Ombos eine Capelle und in Apollonopolis parva ein Propylon geweiht. Wenn der hier erwähnte *Ἀπόλλων Ἁρόηρις* oder *Ἁρούηρις* auch schon aus den griechischen Schriftstellern bekannt ist und bei Plutarch als *Ἁρούηρις* genannt wird, so finden sich in andern Inschriften mehrere Namen und Beinamen ägyptischer Götter, von denen bisher niemand etwas wusste. Dahin gehören die *Ἶσις Λοχιάς* oder *Μωχιάς* und *Σενσνειτήη* [*Σενσνειτήη?*] in Nr. 28. und 52., der *Σάραπις ὁ Μνίεις* oder *Μινίεις* in Nr. 52., der *Ἄνωρις* in Nr. 28., der Tanos in Nr. 34., die Triphis in Nr. 13. und 24., der *Ἀμένηβις* in Nr. 14. u. a. Alle Inschriften der Ptolemäer aber geben zahlreiche Zeugnisse von der allgemein üblichen Vergötterung dieser Könige des Lagidenstammes und den ihnen zuertheilten göttlichen Ehren. Nicht genug, dass sie *θεοί, θεοὶ εὐεργέται, θεοὶ σωτῆρες* heissen; sind sie selbst *θεοὶ μεγάλοι* und *μέγιστοι* [z. B. in Nr. 8. 26. 31.] und stehen nicht blos mitten unter den Reihen der eigentlichen Götter, sondern in der Weihinschrift von Ombos haben Ptolemäus und Kleopatra sogar als *θεοὶ μέγιστοι* den ersten Platz und nach ihnen folgt erst als zweiter ein

eigentlicher θεὸς μέγιστος. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich in den Inschriften der Römerzeit in noch ausgedehnterer Weise. Nicht genug, dass Tiberius in der Inschrift Nr. 24. θεοῦ υἱός heisst und dass in Nr. 11. steht: ἐπὶ Αὐτοκράτορος Τιβερίου Καίσαρος, νεοῦ Σεβαστοῦ, τοῦ θεοῦ Σεβαστοῦ, υἱοῦ Σεβαστοῦ [wo also bis auf Julius Cäsar der Ehrentitel Σεβαστός zurückgeführt ist]; die Kaiser sind überhaupt νεοὶ Σεβαστοί, νεώτεροι θεοί, ja selbst νέοι Ἥλιοι, νεοὶ Διόνυσοι etc., und Augustus wird in der Inschrift Nr. 9. als Ζεὺς Ἐλευθέριος, Trajan's Gemahlin Julia Augusta in Nr. 12. als Ἀφροδίτη θεὰ νεωτέρα aufgeführt. Hr. L. hat über diese Götternamen der Kaiser S. 91 ff. verhandelt und S. 102. die Bemerkung gemacht, dass es Sprachgebrauch ist, νέος Ἄρης, νέος Διόνυσος, νεὸς Σεβαστός etc. von ihnen zu sagen, aber nicht νεὸς θεός, sondern νεώτερος θεός. Mit der Inschrift Nr. 9. beginnen die Weihinschriften von Tempeln aus der Römerzeit, und darum hat Hr. L. zu Nr. 8. als der letzten aus der Ptolemäerzeit einen Excurs über die Regierungsjahre der Könige Euergetes II., Soter II., Alexander I. II. hinzugefügt und die Resultate dieser scharfsinnigen Untersuchung S. 79. tabellarisch zusammengestellt. Die Inschrift Nr. 9. selbst enthält die unter August vollzogene Weihung eines Propylon des Isis zu Tentyra, und der darin erwähnte Geburtstag des Augustus [θωὺθ Σεβαστή, weil er auf den 26. Thoth oder 23. September fiel] veranlasst (p. 84.) zu der Bemerkung, dass die Sitte der Ptolemäer, ihre Namen mehreren Tagen jedes Monats beizulegen, auch auf die Römer übergegangen war, und führt zu einer Besprechung des *dies natalis Augustae* bei Tacitus Ann. VI, 5. Den letztern Punkt erwähnt Ref. zum Belege, wie vielfach die Ergebnisse dieser Inschriften auch zurückwirken auf die richtigere Deutung der griechischen und römischen Schriftsteller. Vieles davon hat Hr. L. selbst berührt, Anderes lässt sich leicht nachtragen. So können z. B. eben jene Götternamen der Ptolemäer und römischen Kaiser zu der Frage führen, ob nicht die bei Horaz und Virgil hervortretende Sitte, den Augustus als *deus* aufzuführen, eben erst aus dem Orient nach Rom gekommen ist, da ja bekanntlich Aegypten grade in jener Zeit römisches Besitzthum geworden war. Freilich könnte auch die Sitte aus Syrien und Vorderasien nach Rom gebracht sein. Die Inschriften Nr. 10. (Weihung des Pronaos zum Aphrodite-Tempel in Tentyra unter Tiberius), Nr. 13. (über den am 15. Pachon im 12. Regierungsjahre des Trajan, d. i. am 10. Mai 109 n. Chr. vollendeten Tempel der Triphis in Panopolis) und Nr. 18. (Tempelinschrift aus Latopolis vom J. 147 n. Chr.) beziehen sich auf Erbauung und Ausschmückung von drei Tempeln, in denen man den bekannten und vielbesprochenen Zodiacus [den sogenannten Thierkreis von Tentyra] gefunden hat, und da aus dessen Anmahlung in diesen drei Tempeln offenbar in die römische Kaiserzeit fällt, und derselbe inzwischen auch auf einer Mumie mit griechischen Inschriften aus den Zeiten Trajan's gefunden worden ist; so benutzt Hr. L. diese geschichtlichen Data als Beweisgründe für seine schon früher aufgestellte und gegenwärtig ziemlich allgemein angenommene Ansicht, dass dieser Zodiacus nach dem griechischen des Eudoxus gebildet und also erst unter

der römischen Herrschaft aus dem Occident nach Aegypten gebracht worden sei und von dort aus sodann sich nach dem Orient verbreitet habe. Bewiesen ist indess durch diese Zeugnisse nur, dass jene Thierkreise in der römischen Kaiserzeit gemacht und gemalt sind; aber die Erfindung des Thierkreises überhaupt kann darum immer noch einer viel früheren Zeit angehören. Die Inschrift Nr. 14. macht uns mit einer neuen Stadt *Κύβις* [jetzt Douch-el-Kaluh] in der Oase von Theben und ebenso Nr. 15. mit der Stadt *Τχονέμυρις* [Kasr-Zayan] im nördlichen Theile derselben Oase bekannt. Die wichtigste geographische Ausbeute aber ist in den Erörterungen zu den Inschrr. Nr. 16. u. 17. gewonnen, welche Hr. L. neben den gewöhnlichen Erläuterungen noch mit ausführlichen *Recherches sur les gisement et l'exploitation des carrières de porphyres et de granit dans le désert, à l'est du Nil*, p. 136—199. ausgestattet hat. In den JJ. 1822 und 23 hatten nämlich die englischen Reisenden Burdett und Wilkinson die Wüste zwischen dem Nil und dem rothen Meere, und namentlich den in der Nähe der Meeresküste hinlaufenden Gebirgszug, die Lage von Myos Hormos [Ras abou Somer], die Strasse von da nach Koptos am Nil und andre von dem rothen Meere nach dem Nile führende Strassen untersucht, und bei dieser Gelegenheit auf dem erwähnten Gebirge zwei bis dahin unbekannte Römerniederlassungen gefunden, aus denen die Inschriften Nr. 16. 17. u. 38—42. stammen. Darüber hatte Hr. L. schon 1840 in der Academie des inscript. et bell. lettres eine Vorlesung gehalten, welche nun zur Grundlage der erwähnten Recherches gemacht ist. Die eine dieser Niederlassungen nämlich liegt neben Porphyrsteinbrüchen auf dem Djebel-Dokhan unter 27° 20′, 25 geographische Meilen vom rothen Meere dem Hafen Myos-Hormos gegenüber, 120 Meilen von Syoul und 80 vom alten Koptos. Dort fand sich auf einem unvollendeten Tempel ionischer Ordnung die griech. Inschrift Nr. 16, nach welcher *Ἐπαφρόδιτος Σειγηριανὸς δοῦλος Καίσαρος, μισθωτὴς τῶν μετάλλων ἐπὶ Ῥαμμίῳ Μαρτιάλι ἐπάρχῳ Αἰγύπτου* den Tempel *Διὶ Ἡλίῳ μεγάλῳ Σαράπιδι* gebaut hat. Die andre Niederlassung befindet sich neben rothen Granitsteinbrüchen auf dem Djebel-Fateereh 50—55 geographische Meilen von der ersteren entfernt und zeigt, wie jene erstere, zahlreiche Trümmer von Festungswerken, woraus sich ergiebt, dass beide zugleich Militairstationen waren. Nach der Inschrift Nr. 39. hiess sie *Τάρσυμα Τραϊανὸν Δακικόν* und lag auf dem *ὄρος Κλαυδιανοῦ*. Nach der Inschrift Nr. 38. auf dem Granitaltar eines runden Tempels war die Stadt dem Serapis, d. i. dem Osiris [welcher letztere Name seit Philometor nicht mehr auf ägyptischen Inschriften erscheint] geweiht, und die auf dem Architrav eines griech. Tempels befindliche Inschrift Nr. 17. berichtet ziemlich gleichlautend mit der Inschr. Nr. 16., dass Epaphroditus Sigerianus denselben erbaut habe. Hr. L. weist nun in seinen Recherches nach, dass die alten Aegypter und Griechen den *πορφυροῦς s. πορφυρίτης λίθος* zwar gekannt, aber nicht bearbeitet, und dass erst die Römer von den Zeiten des Kaisers Claudius an ihn zu Statuen, Urnen, Sarkophagen, Badewannen etc. zu verwenden angefangen haben. Vgl. Plin. hist. nat. 36, 7. Der Djebel Dokhan ist nun offenbar der mons

Porphyrites des Ptolemäus, und zu Arbeitern in der dortigen περιβόητος λιθοτομία ἡ πορφυρῖτις wurden nach dem Zeugniss des Aristides κατάδικοι oder damnati in metallum verwendet. Der Name mons Claudianus bezeichnete beide Berge, den Djebel-Dokhan und den Djebel-Fateereh, und mag eben von der seit Claudius begonnenen Benutzung des dortigen Porphyrs und rothen Granits entstanden sein: denn nicht blos auf den beiden genannten Stationen, sondern auch auf vielen andern Punkten fanden Burdon und Wilkinson Spuren alter Bearbeitung. Die Niederlassung auf dem Djebel-Fateereh mag erst unter Trajan gegründet worden sein; wenigstens sind alle dort gefundenen Inschriften (Nr. 17. und 38—42.) aus Trajan's Zeit, und auch der Name Τδρευμα Τραϊανόν, wenn er auch zunächst nur den von der Niederlassung zum rothen Meere führenden Kanal bezeichnet haben sollte, weist darauf hin. Die Bewohner beider Niederlassungen waren Griechen und Römer, und darum gehören die Tempelüberreste beider Orte der griechischen Baukunst an. Zahlreiche Truppen mögen zur Besatzung und zur Aufrechthaltung der Zucht unter den Sträflingen dort gestanden haben, und in der Inschrift Nr. 40. wird ein gewisser *Avitus* ὢν πρὸς τοῦ Κλανδιανοῦ ἔργοις χιλίαρχος σπείρης πρώτης Φλαουΐας Κιλίκων ἱππικῆς, sowie in der Inschrift Nr. 17. wahrscheinlich ein Kriegsoberster Proculejanus [denn das *P* vor ΠΡΟΚΟΤΑΗΙΑΝΟΤ möchte Ref. nicht mit Letronne für eine Abkürzung des Namens *Rufus*, sondern nach Inschrift Nr. 43. für die Bezeichnung eines Chiliarchen halten] erwähnt. Die Steinbrüche gehörten zu den kaiserlichen Domänen, weshalb unter den Beamten ein ἐπίτροπος τῶν μετάλλων erwähnt ist, und waren, wie der Ausdruck μισθωτὴς τῶν μετάλλων in der Inschr. Nr. 16. u. 17. andeutet, wahrscheinlich verpachtet. Sie forderten ein grosses Betriebscapital, da in jedem Bruche 1500—2000 Arbeiter beschäftigt waren. Epaphroditus Sigerianus ist also um 118 n. Chr. Pachter derselben gewesen und scheint die beiden Tempel mit den Inschrr. 16. u. 17. im Namen und Auftrage des Präfecten Rhammius Martialis erbaut zu haben: weshalb auch beide unvollendet geblieben sind, indem Rhammius bald nach dem J. 118 von dem Präfecten T. Haterius Nepos abgelöst wurde. Dem Porphyrsteinbruche auf dem Djebel-Dokhan lag der Hafen Myos-Hormos und dem Granitsteinbruche der Hafen Philoteras gegenüber, und nach beiden Häfen wurden die Steinmassen hinabgeschafft, um von da über das rothe Meer weiter gebracht zu werden. Allerdings führten auch Strassen nach dem Nil hinüber, die man aber gewiss nicht zum Fortschaffen der Steinmassen benutzen konnte. Nach den aufgefundenen Spuren ging eine solche Strasse von Lykopolis [Syoul] nordwestlich an das rothe Meer, eine zweite von ebendaselbst zum Meerbusen am Cap Drepanum. Eine dritte ging von Koptos nordwestlich und theilte sich etwa 40 geogr. Meilen von Koptos in zwei Strassen, deren südliche durch den Djebel-Dokhan lief und eben in dem grossen Hafen des heutigen Ras abou Somer endigte, welchen Hr. L. als den Hafen Myos-Hormos bestimmt, während die nördliche durch den Djebel-Fateereh ebenfalls zum Meere und zwar zum Hafen Philoteras hinabging. Nebenbei wird ausser der Lage von Myos-

Hormos und *Φιλωτέρας λίμην* auch die Lage mehrerer andern Städte am rothen Meer vom Wady Arabah bis Berenice bestimmt. Von *Φιλωτέρας λίμην* ist *Φιλοτέρα πόλις* oder *Φιλωτερίς* zu unterscheiden, welche Stadt Ptolemäus II. ebenso nach seiner Schwester Philotera genannt [s. Schol. z. Theocr. 17, 123., wo *Φιλωτέρα* statt *Φωτῆρα* verbessert wird], wie er andern Städten an demselben rothen Meere die Namen seiner Schwester Arsinoe und seiner Mutter Berenice beigelegt hatte. Von Norden nach Süden folgten Arsinoe am Canal, Philotera, Arsinoe am Cap Drepanum, *Φιλωτέρας λιμήν*, *λευκὸς λιμήν* und Myos-Hormos auf einander. Von Myos-Hormos und *Φιλωτέρας λίμην* wurden die Porphyr- und Granit-Werkstücke über das rothe Meer nach Arsinoe gebracht, um von dort durch den berühmten Kanal nach dem Mittelmeere verfahren zu werden. Diesen von Necho gegrabenen, von Darius Hystaspis vollendeten Kanal hatte, wie Hr. L. des Weiteren nachweist, Ptolemäus Philadelphus wieder herstellen lassen, worauf er unter dem Namen *Πτολεμαῖος ποταμός* eine Jahrhunderte hindurch benutzte Wasserstrasse bildete. Wenn Plinius dieser von Diodor und Strabo bestätigten Thatsache zu widersprechen scheint, so hat L. dessen Zeugniss treffend beseitigt und das scheinbare Gegenzeugniss in Plutarch. Anton. 69. erledigt sich dadurch, dass zu der Zeit, als Cleopatra nach Indien fliehen wollte, d. i. in den ersten Monaten des Jahres, der Canal wegen des gewöhnlich niedrigen Wasserstandes des Nils allerdings nicht fahrbar war. Auch Trajan hat an dem Canal neue Bauten vorgenommen, worauf die spätere Benennung *Τραϊανὸς ποταμός* hinweist. Uebrigens sind die Porphyrbrüche auf Djebel-Dokhan bis in die spätesten Zeiten der Römerherrschaft benutzt worden: denn noch Eusebius und Paulus Silentiarius bezeugen deren Benutzung. Die Granitbrüche des Djebel-Fateereh aber scheinen schon in der Zeit der Antonine verlassen worden zu sein, wahrscheinlich weil die Versandung des Canals den Transport der grossen Granitblöcke nicht mehr gestattete und weil näher am Nil novae lapicaedinae adinventae sunt, wie die Inschr. Nr. 48. (zwischen 206—209 n. Chr.) angiebt. Zur Erläuterung der Inschr. Nr. 20. hat Hr. L. unter Nr. 21. und 22. zwei Inschriften aus Gerasa in Syrien und aus Nicäa aufgenommen, welche nicht unter den ägyptischen Inschriften mitzählen sollten. Der in Nr. 22. vorkommende Name des Kaisers *M. Aurelius Claudius* hat die Bemerkung hervorgerufen, dass der Vorname *Flavius*, welchen Trebellius Pollio und Vopiscus diesem Kaiser beilegen, auf Inschriften und Münzen nie vorkommt. Umgekehrt hat Hr. L. zu Inschrift Nr. 13. p. 109. dem Caracalla das anderweit nicht bestätigte Ehrenprädicat *Invictus* vindicirt. Die aus Athribis stammende Inschrift Nr. 24. hat Hrn. L. die Veranlassung gegeben, auch den aus Aegypten stammenden Dichter *Tryphiodorus* zu erwähnen und auf die Vermuthung, dass er seinen Namen von *Triphis* habe, den Vorschlag zu begründen, diesen Namen vielmehr *Triphiodorus* zu schreiben. Eine besondere Ausbeute der Inschriften aus der römischen Zeit besteht übrigens darin, dass sie über die römischen Präfecten des Landes viele neue Aufschlüsse geben, und dass dadurch z. B. das von *Lebas* in der Dissert. di un epigrafe

latino [Mailand 1826. 8.] entworfene Verzeichniss dieser Präfecten vielfach bestätigt, aber auch berichtigt wird. Bestätigt wird z. B. durch Inschr. Nr. 9. der Präfect *P. Octavius* unter August, vielleicht ein Sohn des *M. Octavius*, welcher an der Schlacht bei Actium theilnahm. Unter Tiberius stellt sich, wie Hr. L. durch eine besondere Untersuchung zu Inschr. Nr. 24. p. 233 ff. darthut, folgende Präfectenreihe heraus: Aemilius Rectus, Seius Strabo, Vitrasius Pollio, Gaius Galerius 21 n. Chr., Vitrasius Pollio abermals, Severus, Avillius Flaccus. Die Inschriften Nr. 16. und 17. weisen aus dem Jahr 118 n. Chr. *Rhammius Martialis* nach, welcher zwischen die Präfecten Marcius Turbo und T. Haterius Nepos gehört, wohin Labus irriger Weise den obenerwähnten Steinbruchpächter *Epaphroditus* gesetzt hat. Der Präfect des J. 109 n. Chr. hat nicht *Q. Sulpicius Similis*, sondern nach Inschr. Nr. 39. *Q. Sulpicius Simius* geheissen; und von 140—148 n. Chr. ist *Avidius Heliodorus*, der frühere Geheimschreiber Hadrian's, Präfect gewesen [s. Inschr. Nr. 15.], unter welchem der Rhetor *Aristides* Aegypten durchzog, dessen Geburtsjahr Hr. L. p. 131 ff. nach dessen Thema genethliacum auf 117 n. Chr. [statt des gewöhnlich angenommenen Jahres 129] stellt. Den Präfecten *Flavius Titianus* [116 n. Chr.] bestätigt Inschr. Nr. 23. und zwei gleichnamige Präfecten sind aus den JJ. 126 u. 215 bekannt. Für die Jahre 180—183 aber ist aus Inschr. Nr. 47. *Pollanius Flavianus* als Eparch von Aegypten und als dessen Vorgänger *Pactumeius* aus Inschrift Nr. 46. ermittelt, nur dass Hr. L. beide Namen verändert hat. Mit der Inschr. Nr. 25. p. 240. beginnen die Priesterurkunden, deren erste die vielbesprochene und berühmte Inschrift von Rosette ist. Dieses Ehrendecret der sämmtlichen, zur Krönung des Königs Ptolemäus Epiphanes (am 26. März 196 n. Chr.) in Memphis versammelten ägyptischen Priester hat Hr. L. p. 241—332. mit einem sehr ausführlichen Commentar versehen, welchen er schon 1841 in den von *Karl* und *Theod. Müller* herausgegebenen *Fragmentis historicorum Graecorum* [Paris, Didot. gr. Lex.-8.] hatte abdrucken lassen. Natürlich ist nur der griechische Text erläutert, aber doch auch das Wesentliche dessen mitgetheilt, was Champollion über die Hieroglypheninschrift ermittelt hat. Wenn hierin schon die sprachlichen Erörterungen über die gefällige und der Darstellungsweise des Diodor ähnelnde Gräcität und deren Eigenthümlichkeiten, über die von dem unwissenden Steinmetzen hineingebrachten Fehler, über die Abweichungen der demotischen und hieroglyphischen Uebersetzung des Textes, dessen griechische Gestaltung die primitive war, u. a. dergl. vieles Interessante bieten, so sind doch wiederum die reichen Sacherörterungen der eigentliche Kern der ganzen Untersuchung. Die historischen Data aus dem Leben des Epiphanes von seiner Geburt (am 8. Oct. 209) bis zu seiner Krönung sind festgestellt, die Krönungsceremonie, welche nach alter Einrichtung in Memphis geschehen musste, beschrieben, die bis auf Epiphanes bestehende und von diesem Könige erst aufgehobene Einrichtung, dass alle Priester des Landes jährlich einmal nach Alexandrien herabkommen und dort bei dem *ἀρχιερεὺς Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης* sich zur Prüfung stellen mussten, für die Nachweisung

benutzt, wie sehr es für die Staatsklugheit der Ptolemäer spricht, dass alle Priestercollegien des Landes vom Oberpriester in Alexandria abhängen und dass dieser immer ein Grieche (in der Römerzeit wahrscheinlich ein Römer), sowie auch der Epistolograph des Königs und zugleich der Vorsteher des Museums war, wodurch die Leitung des ganzen religiösen und wissenschaftlichen Lebens in dessen Hände gegeben und durch ihn wieder unter die unmittelbare Gewalt des Königs gestellt war. Andere Besprechungen betreffen die Vergötterung der Ptolemäer, ihre Verehrung in Alexandria und Ptolemais, ihre nur aus den Griechen gewählten Priester, die εἰκόνες oder ξόανα derselben, welche in den Tempeln der Hauptgötter aufgestellt und in tragbaren Tempelchen bei Processionen aufgeführt wurden, die zehn goldenen βασιλεῖαι und die zehn φυλακτήρια (Talismane, Scarabaeen) dieser Tempelchen u. dergl. m. Ein Facsimile des griechischen Steins von Rosette ist im Atlas Nr. VIII. abgebildet, und die S. 330. ausgesprochene Hoffnung, dass man von dieser Inschrift noch andre Copien in Aegypten finden werde, weil sie nach Z. 54. in jedem Tempel des Landes aufgestellt werden sollte, scheint bereits erfüllt zu sein, indem Hr. Prof. Lepsius im Hofe des grossen Isistempels zu Philä ein hieroglyphisch und demotisch abgefasstes Decret gefunden haben will, welches denselben Text enthalte, wie der Stein von Rosette. Vgl. Hamb. krit. u. lit. Blätter 1844 Nr. 22. Eine eben so umfassende Erklärung, wie dem Steine von Rosette, ist auch den drei Inschriften von dem in England befindlichen Obelisken von Philä Nr. 26. und 27. A. B. p. 337—376. zu Theil geworden. Die Isispriester senden nämlich ein Bittschreiben um Befreiung von allerlei Belastungen, welche ihnen von dem Strategen, Epistaten und andern kön. Beamten verursacht werden, an den König Euergetes II. und bitten, dass er dem Oberpriester Numenius, τῷ συγγενεῖ καὶ ἐπιστολογράφῳ τοῦ βασιλέως, auftragen solle, darüber an den Λόχος, den συγγενὴς τοῦ βασιλέως καὶ στρατηγὸς τῆς Θηβαΐδος, eine Verordnung zu erlassen. Numenius schreibt darauf an die Priester, und der König selbst erlässt ein Schreiben an den Strategen. Alle drei Urkunden sind auf dem Obelisk enthalten und zwar die Bittschrift der Priester in den Stein eingegraben, die beiden Briefe nur mit Goldbuchstaben darauf gemalt. Von den mancherlei Erörterungen, welche Hr. L. dazu gegeben hat, machen wir hier nur auf die Untersuchung über die Göttertitel der Ptolemäer, über die hohe Stellung des Epistolographs des Königs, der zugleich Priester des Alexander und sämmtlicher Ptolemäer ist, und über die Lebensverhältnisse des Euergetes II. und seine doppelte Verheirathung mit Kleopatra, der Wittwe seines Bruders, und mit seiner Nichte, der jüngern Kleopatra, aufmerksam. Die mit Nr. 28. p. 376. beginnenden Inschriften der dritten Classe, dédicaces et offrandes religieuses, sind kürzer behandelt und bieten auch nicht so vielfache und wichtige Ergebnisse, wie die vorhergehenden, wohl aber eine Reihe von mancherlei Andeutungen über religiöse und bürgerliche Verhältnisse, für welche zum Theil in den Inschriften der folgenden Bände noch weitere Bestätigungen zu hoffen sind. Das Einzelne, was sich etwa schon jetzt aus ihnen gewinnen lässt, über-

gehen wir, weil schon die bisher aufgeführten Auszüge hinreichend sind, um die Wichtigkeit dieser Inschriftensammlung klar zu machen. Dieselbe wird allerdings für Privaten meist zu theuer sein, aber sie gehört neben Böckh's Corpus inscriptt. Graec. in die öffentlichen Bibliotheken, und wird für die Vervollständigung der Geschichte Aegyptens eine reiche Ausbeute bringen. Ueber den reichen Inhalt des ersten Bandes ist übrigens bereits in dem Leipz. Repertor. 1843 Hft. 34, III. S. 323—329., von Franz in den Jahrbb. f. wiss. Krit. 1843, I. Nr. 91—95. und von Keil in der Hall. LZ. 1843 Nr. 193—195. ausführlich berichtet worden.

[J.]

Todesfälle.

In der Nacht vom 11. zum 12. December 1843 starb in Lyon der berühmte französische Dichter *Casimir Delavigne*, Mitglied der Akademie und kön. Bibliothekar im Palast zu Fontainebleau, geb. zu Havre 1794.

Am 18. December in Leipzig der französische und englische Sprachlehrer Dr. phil. *C. Lohmann*, 40 Jahre alt, Verfasser einiger Hülfsbücher zur Erlernung beider Sprachen.

Am 28. December in Greifswald der Bibliothekar und Professor bei der Universität Dr. *Schildener*.

Am 28. December in Wittenberg der Assistent an der Universitätsbibliothek in Leipzig Dr. *Herrm. Justus Titus Leyser*, geb. zu Burgchemnitz bei Bitterfeld am 16. Januar 1811, ein eben so tüchtiger classischer Philolog, wie gründlicher Kenner der mittelhochdeutschen Sprache.

Am 29. December in Wien der Dr. iur. *M. Bach*, Mitglied der jurist. Facultät an der Universität, 59 Jahre alt.

Am 31. December zu Lindfield in Sussex der für die Abschaffung des Sklavenhandels und für Negeremancipation hochverdiente Quäker *William Allen*, Chemiker und Principal einer Arzneiwaarenhandlung und Mitglied der kön. Societät der Wissenschaften, 74 Jahre alt.

Am 31. December zu Triest der Landgerichtspräsident Dr. *P. Zajotti*, ein berühmter Gelehrter, der namentlich auch ein Werk über Erziehung und Volksunterricht geschrieben hat. Vgl. Allg. Ztg. 1844 Beil. zu Nr. 24.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

WÜRTEMBERG. In Bezug auf das gelehrte Schulwesen des Landes ist im vorigen Jahre nach officiellen Mittheilungen eine *Uebersicht über die im Königreich Würtemberg bestehenden, dem kön. Studienrath untergeordneten Lehranstalten, mit Angabe der dabei angestellten Lehrer und Diener*, [Stuttgart, Balser. 1843. 76 S. gr. 8.] erschienen, worin über

die Zahl und Stellung der vorhandenen Lehranstalten, wie über deren äussere Einrichtung, Lehrer, Schüler u. dergl. interessante statistische Mittheilungen gemacht sind, und aus Allem ebenso der gute Zustand desselben, wie das eifrige Streben der Regierung für deren Verbesserung und hinreichende Dotirung sich offenbart. Die oberste Staatsbehörde für dieses gesammte höhere Unterrichtswesen ist der *Königl. Studienrath* in Stuttgart, dessen früherer Director Prälat *von Flatt* seit Ende 1842 in den Ruhestand versetzt und im November 1843 verstorben ist, und welcher gegenwärtig aus dem Oberconsistorial- und Oberstudienrath Dr. *Knapp* als Director, dem Oberkirchen- und Oberstadienrath *von Schedler* als Vicedirector, den Oberstudienräthen *von Klauber* und Heinr. *Kapff* [seit 1842 von dem Rectorat des Gymnasiums in HEILBRONN zu dieser Stelle berufen] und den ausserordentl. Beisitzern Prälat Dr. *von Sigwart* und Bergrath *Degen* besteht, während der Oberstudienrath *Fels* am 10. Aug. 1843 gestorben und dessen Stelle erledigt ist. Der Director Dr. *Knapp* ist zugleich ausserordentliches Mitglied des evangelischen Consistoriums, dessen Präsident seit 1842 der frühere Obertribunalrath *von Scheurlen* ist, weil damals der Präsident *von Mohl* wegen hohen Alters in den Ruhestand versetzt wurde. Die höchste Lehranstalt des Landes ist die Universität in TÜBINGEN, welche im Winter 1842—43 von 847 Studenten, worunter 62 Ausländer, im Sommer 1843 von 843 Studenten [60 Ausländern, 165 evangelischen, 153 katholischen und 3 mosaischen Theologen, 164 Juristen, 136 Medicinern und Chirurgen, 120 mit philosophischen und 103 mit Staatswissenschaften Beschäftigten] und im Winter 1843—44 von 854 Studenten [76 Ausländern, 145 evangelischen, 122 katholischen und 1 jüdischen Theologen, 161 Juristen, 122 Medicinern und höhern Chirurgen, 193 zur philosophischen Facultät Gehörigen und 110 Cameralisten] besucht war. Für dieselben lehren in der evangelisch-theologischen Facultät die ordentl. Professoren Dr. *von Baur*, Dr. *Schmid*, Dr. *von Ewald*, *Landerer* [s. NJbb. 37, 478.] und Dr. *J. T. Beck* [s. NJbb. a. a. O.], der Decan *Pressel*, der Diakonus *Eisenlohr* und der Privatdocent *Zeller*; in der kathol.-theologischen Facultät die ordentl. Professoren Dr. *Joh. Seb. von Drey*, Dr. Joh. Kuhn, Dr. *C. Jos. Hefele*, Dr. *Bened. Welte* und der seit 1842 vom Pfarramt in Möglingen für das Lehrfach der Moral und Exegese berufene Professor *Gehringer* [während der ausserord. Professor und Religionslehrer Anton *Graf* vor kurzem mit Beibehaltung seines Titels und Ranges zum Pfarrer in Steinberg ernannt, dafür aber der Convictsdirector *Schott* zur Theilnahme an den Geschäften der Facultät und des akademischen Senats hinzugezogen und mit dem Titel eines Oberkirchenraths beliehen worden ist]; in der juristischen Facultät, aus welcher der Kanzler der Universität Dr. *C. Georg von Wächter* wegen seiner Functionen als Landstand meist abwesend ist, die ordentlichen Professoren Dr. *Ed. von Schrader*, Dr. *Ad. Michaelis*, Dr. *Ed. C. Th. Hepp*, Dr. *A. L. Reyscher* und *M. S. Mayer* [während die sechste ordentl. Professur durch die Berufung des Prof. Dr. *J. J. Lang* nach WÜRZBURG erledigt ist], der ausserord. Prof. Dr. *Chr. Rho. Köstlin* und der Privatdocent Dr. *Georg Bruns*; in der

medicinischen Facultät die Professoren Dr. *F. G. von Gmelin*, Dr. *Chr. Gmelin*, Dr. *von Rapp*, Dr. *von Riecke*, Dr. *Autenrieth*, Dr. *H. Mohl*, Dr. *Sigwart*, Dr. *Baur*, Dr. *Heermann*, Dr. *Georg Bruns* [s. NJbb. 37, 478.] und Dr. *Märklin*, die vor kurzem zu ausserordentl. Professoren ernannten Docenten Assistenzarzt Dr. *K. A. Wunderlich* und Dr. *Oesterlein* und die Privatdocenten Dr. *Franck*, Dr. *F. G. Majer*, Dr. *Herm. Meyer*, Dr. *Wilh. Roser* und Oberamtsthierarzt *Veetsch;* in der philosophischen Facultät die Professoren Dr. *Jäger*, Dr. *Tafel*, Dr. *Haug*, Dr. *von Nörrenberg*, Dr. *Walz*, der Wilhelmstiftsdirector *Schott*, Dr. *Hohl*, Dr. *Vischer*, Dr. *Peschier*, Dr. *Quenstedt* und Dr. *Fichte* [s. NJbb. 37, 478.], der seit 1841 zum ausserord. Professor für neuere Sprachen und Literatur erhobene frühere Bibliothekar Dr. *Adelb. Keller*, der Bibliothekar Dr. *Tafel*, der Repetent *Kornbeck* und die Privatdocc. Dr. *Oesterdinger*, Dr. *Jac. Fr. Reiff* [um Ostern 1844 zum ausserord. Prof. für die Lehrstelle der Philosophie ernannt], Dr. *Meier* und Dr. *Bröcker;* in der staatswirthschaftl. Facultät die Professoren Dr. *R. von Mohl*, Dr. *Knaus*, Dr. *Volz* [s. NJbb. 37, 478.], Dr. *Schütz*, Dr. *J. Fallati* und Dr. *H. L. Hoffmann*, der Privatdocent Dr. *Schweickhardt* und der Bauinspector *Pfeilstiker*. Der Privatdocent Dr. *Schweickhardt* hat sich 1841 durch die Schrift: *Das Eisen in historischer und nationalökonomischer Beziehung* [Tübingen b. Fues. 72 S. 8.] habilitirt, worin unter Anderem schätzbare Nachrichten über Erfindung, Bearbeitung und Gebrauch des Eisens von den ältesten Zeiten an zusammengestellt sind, von denen wir hier nur die S. 24. zu Iliad. 23, 826. gemachte Bemerkung ausheben: „Dass hier von keinem gegossenen Eisen die Rede sein kann, darüber entscheiden die darauf folgenden Verse, aus denen erhellt, dass die Kugel zum Schmieden für Ackergeräthe brauchbar war: sie bestand also aus schmiedbarem Eisen. *χοάνη* bedeutet Il. 18, 470. die Stelle des Feuers unmittelbar vor dem Rohr des Blasbalgens und *ἀντοχόωνος σόλος* ist also eine an dieser Stelle unmittelbar beim Verfrischen des Eisens entstandene Kugel, während beim gewöhnlichen Gange keine Kugelform, sondern ein ovaler Ballen schmiedbaren Eisens entstand.“ Für Lehrerbildung sind mit der Universität nicht nur ein *philologisches Lehrer-Seminar* und ein *Reallehrer-Seminar* (beide seit 1838 errichtet), sondern auch ein *evangelisches Prediger-Seminar* und ein *katholisches Convict* [d. h. zwei Alumnate für diejenigen Studiosen der Theologie, welche aus den niederen Convicten und Seminarien zur Universität kommen oder durch die dafür eröffnete Concursprüfung darin Aufnahme finden] verbunden. Das evangelische Prediger-Seminar steht unter dem Inspectorat der Professoren *von Baur* und *Schmid*, und dessen Ephorus ist der Prof. *Walz*, welcher dafür 600 Fl. Gehalt nebst freier Wohnung hat. An demselben sind 9 Repetenten angestellt, deren jeder 180 Fl. Gehalt, 100 Fl. für Wein, und ausserdem freie Wohnung, Kost und Bedienung empfängt. Ausser diesem höhern Seminar bestehen noch vier *niedere Seminare für evangelische Theologen* in Blaubeuren, Maulbronn, Schönthal und Urach, d. h. gelehrte Alumnen-Schulen, in deren jeder 30 Schüler von 14—18 Jahren vier Jahre lang frei und unentgeltlich unterrichtet und

erzogen und für das theologische Studium auf der Universität vorbereitet werden. Vgl. Thiersch über den gegenwärt. Zustand des öffentl. Unterrichts etc. Th. I. S. 214 ff. Jedes dieser Seminare hat neben dem Vorstande oder Ephorus noch zwei Professoren und zwei Repetenten. Zum Ephorus des Seminars in SCHÖNTHAL ist im Sommer 1843 der bisherige Rector der Studienanstalt in NÜRNBERG Dr. *Karl Ludw. Roth* berufen worden, nachdem der frühere Ephorus Prof. *Wunderlich* am 14. Mai 1843 verstorben war. Der Unterricht in diesen niedern Seminarien steht dem allgemeinen Gymnasialunterrichte gleich, nur dass nach alter Weise der Unterricht im Lateinischen und Griechischen sehr vorherrscht, und daneben alle übrigen Unterrichtsgegenstände durch geringere Beachtung zurückgedrängt sind. Als Alumnenschulen haben sie übrigens den Vortheil, dass die Zöglinge fortwährend zu strengem und geregeltem Privatstudium angehalten werden können, und dass die auf diesem Wege erworbenen Kenntnisse und die daraus hervorgehende Entwicklung der eignen Kraft des Schülers nicht selten noch wesentlicher für dessen geistige Bildung wirkt, als der öffentliche Unterricht. Wegen der Bestimmung der Zöglinge für das Studium der Theologie hat natürlich auch das hebräische Sprachstudium eine grössere Ausdehnung, eine Einrichtung, welche selbst auf die übrigen gelehrten Schulen zurückwirkt. Ihre Zöglinge empfangen diese Seminarien aus den Lateinischen Schulen des Landes, und alljährlich wird ein sogenanntes *Landesexamen* gehalten, in welchem diejenigen Knaben, welche sich zur Aufnahme in ein solches Seminar melden und noch nicht über vierzehn und ein halbes Jahr alt sind, durch eine Commission von Gymnasialprofessoren geprüft und die 30 besten zu Seminarzöglingen ausgewählt werden. Und weil nun aus allen Gegenden des Landes Bewerber um die Aufnahme in das Seminar zu diesem Landesexamen zusammenströmen und überdem bei demselben ebenso, wie bei den Abiturientenprüfungen für den Uebergang zur Universität, die Namen der Geprüften, mit Unterscheidung der für fähig und für unfähig Erklärten, jedesmal in dem Regierungsblatte bekannt gemacht werden; so wird ihm natürlich eine grosse Wichtigkeit beigelegt und die ganze Unterrichtseinrichtung der lateinischen Schulen und der untersten Gymnasialclassen ist darnach berechnet. Die Forderungen, welche in diesem Landesexamen an die Prüflinge gemacht werden, sind in den letztern Jahren in Folge der eingetretenen mannigfachen Veränderungen des Gymnasialunterrichts mehrseitig umgestaltet und die Prüfungsgegenstände theils verringert, theils gesteigert worden. Namentlich sind die Prüfungen im Hebräischen und im Lateinischen-Versemachen in Wegfall gebracht, und es findet nur noch eine Prüfung über die Fertigkeit im Lateinisch- und Griechisch-Uebersetzen und Exponiren und über Arithmetik und Religion statt. Dennoch hat man an der Einrichtung dieses Landexamens noch allerlei Ausstellungen zu machen angefangen, und namentlich hat der Professor *W. Kapff* vom Lyceum in Reutlingen in einer besondern Schrift, *Das Landexamen, ein Beitrag zur Reform des Gelehrtenschulwesens in Würtemberg*, [Reutlingen b. Kalbfell-Kurtz. 1843. 29 S. 8.) durch eine eben so ruhige und besonnene, wie einsichts-

volle und umsichtige Erörterung dargethan, dass dieses Landexamen in seiner bisherigen Gestalt mit den Anforderungen, die man an einen zweckmässigen Unterricht machen müsse, sich nicht vertrage, und dann die zur Abhülfe nöthigen Aenderungen nachzuweisen versucht. Natürlich sind die gemachten Ausstellungen und die Vorschläge zur Verbesserung zunächst für das locale Bedürfniss berechnet, aber überall auf die Forderungen der echten Pädagogik und Unterrichtsmethodik begründet, und enthalten daher im Allgemeinen für die Behandlung des Sprachunterrichts viel nützliche Winke, die jedenfalls beachtenswerth sind, auch wenn der Verf. manche Mängel des gegenwärtigen Landexamens für zu gross angesehen haben sollte. An dem Unterrichte in den niedern Seminaren können übrigens auch andre Schüler, welche nicht in das Alumnat aufgenommen sind, als hospites Theil nehmen, und haben dann ihren Unterhalt aus eignen Mitteln zu bestreiten. Bei dem Uebertritt auf die Universität wird eine neue Concursprüfung für die Aufnahme in das höhere Seminar angestellt, zu welcher ausser den gewesenen Seminarzöglingen auch andre Studiosen der Theologie zugelassen werden, und wo wiederum die Tächtigsten Aufnahme finden. Eine gleiche Einrichtung besteht für das höhere katholische Convict auf der Universität, unter welchem wieder zwei niedere Convicte für katholische Schüler, die sich der Theol. widmen wollen, in EHINGEN und ROTTWEIL vorhanden sind. Die beiden letztern sind seit 1824 für je 60 Zöglinge begründet, und weil die Zahl dieser 120 Alumnenstellen für die theologischen Zöglinge noch nicht ausreicht, so sind seit 1839 noch zehn Staatsstipendien für solche Schüler katholischer Gymnasien ausgesetzt, welche sich den theologischen Studien widmen wollen. Auch in diese Convicte findet die Aufnahme durch Concursprüfungen statt, und die Zöglinge empfangen unentgeltlichen Unterricht und Unterhalt und sind zum Tragen einer gleichförmigen angemessenen Kleidung verbunden. Die beiden niedern Convicte in Ehingen und Rottweil sind mit den dortigen Gymnasien verbunden, und die Zöglinge empfangen ihren Unterricht als Schüler des Gymnasiums. Deshalb ist auch an jedem Convict nur ein Inspector als Vorstand nebst zwei Unterinspectoren (Repetenten) angestellt. Das höhere Convict in Tübingen ist unter dem Namen des *Wilhelmsstiftes* seit 1818 begründet, weil damals die sogenannte katholische Universität in ELLWANGEN (ein katholisches Predigerseminar) aufgehoben und als Convict nach TÜBINGEN, als Priesterseminar nach ROTTENBURG verlegt wurde. Für die übrige gelehrte Schulbildung sind vorhanden: 9 *Volksschulen* in Winenden, Balingen, Pfullingen, Urach, Ingelfingen, Langenburg, Weckersheim, Kirchberg und Leutkirch, in deren jeder ein Fachlehrer vorbereitenden Unterricht im Lateinischen ertheilt; 73 *lateinische Schulen* für philologischen Unterricht bis zum 14. Jahre, von denen 24 im Neckarkreise, 19 im Schwarzwaldkreise, 13 im Jaxtkreise, 17 im Donaukreise liegen, und welche unter der Oberaufsicht der vier Kreisschulinspectoren, sowie unter der Specialaufsicht der geistlichen Decane stehen; 5 Lyceen für den philologischen Unterricht bis zum 16. Jahre in LUDWIGSBURG, OEHRINGEN, RAVENSBURG, REUTLINGEN und TÜBIN-

GEN; 6 Gymnasien, welche ihre Schüler unmittelbar für die Universität vorbilden, nämlich 3 protestantische in STUTTGART, HEILBRONN und ULM, 2 katholische in EHINGEN und ROTTWEIL und 1 gemischtes in ELLWANGEN. Die Gehalte der Gymnasialrectoren sind auf 1200—1800 Fl., die der Gymnasialprofessoren über 1000 Fl., die der untern Gymnasiallehrer über 500 Fl. angesetzt. Den untern Gymnasiallehrern sind dafür bis auf 30 wöchentliche Lehrstunden, den Professoren in Stuttgart aber nur 12—14 wöchentliche Stunden zugetheilt. Für höhern bürgerlichen Unterricht bestehen 21 vorbereitende Elementarschulen, 43 Realschulen für Realunterricht bis zum 14. Jahre [15 im Neckar-, 17 im Schwarzwald-, 11 im Jaxt-, 8 im Donaukreise], 8 Realschulen mit Oberclassen für den Unterricht über 14 Jahr hinaus in ESSLINGEN, HEILBRONN, LUDWIGSBURG, REUTLINGEN, ROTTWEIL, TÜBINGEN, RAVENSBURG und ULM und 1 polytechnische Schule in STUTTGART für Schüler vom 14. Jahre an. Im Jahr 1842 zählten die niedern Realschulen 81 Lehrer und 2243 Schüler, die Realschulen mit Oberclassen 9 Lehrer und 128 Schüler, die polytechnische Schule 17 Lehrer und 395 Schüler. In den Gymnasien waren 72 Lehrer und 1315 Schüler, in den Lyceen 19 Lehrer und 436 Schüler, in den lateinischen Schulen 151 Lehrer und 3188 Schüler. Neben diesen öffentlichen Lehranstalten bestehen noch 4 Privatinstitute für höhern Unterricht, nämlich in STETTEN mit 17 Lehrern und 107 Schülern, in SALON bei Ludwigsburg mit 12 Lehrern und 90 Schülern, in BÖNINGSHEIM mit 9 Lehrern und 54 Schülern und in KORNTHAL mit 4 Lehrern und 54 Schülern. Da die Gestaltung des gelehrten Schulwesens in Würtemberg von den Zeiten der Einführung der Reformation her datirt, und damals in jeder Stadt eine latein. Schule errichtet wurde; so war die Zahl der lat. Schulen früherhin noch grösser und ihr Werth für die Vorbildung zur Universität bedeutender, weil es nur in Stuttgart und Ulm Gymnasien gab, alle übrigen Gelehrtenschulen des Landes höchstens Lyceen waren. Erst unter der Regierung des jetzigen Königs hat man zufolge der neuen Organisation des Elementarschulwesens angefangen, eine Anzahl dieser lateinischen Schulen in Realschulen umzugestalten, andere zu Lyceen und Gymnasien zu erheben. So wurden z. B. 1818 die Lyceen in ELLWANGEN und ROTTWEIL zu Gymnasien, 1822 die latein. Schule in EHINGEN zum Lyceum und 1825 zum Gymnasium, 1827 das Lyceum in HEILBRONN zum Gymnasium, 1839 die latein. Schule in RAVENSBURG zum Lyceum erweitert, und das Lyceum in REUTLINGEN hat erst 1842 eine Lycealclasse erhalten. Bis zu dem genannten Jahre bestanden in Reutlingen vier lateinische Classen, deren jede Einen Lehrer für alle Unterrichtsfächer hatte und wo der Lehrer der ältesten Classe unter dem Namen Rector die Oberleitung des Ganzen führte. Doch ging dessen Rectoratsgewalt im Ganzen nicht viel weiter, als dass er z. B. im Sommer für einzelne Nachmittage das Aussetzen des Schulunterrichts anordnete; im Uebrigen stand die Schule unter der Aufsicht des Orts-Scholarchats und ihr eigentlicher Vorstand war, wie bei allen lateinischen Schulen, der Decan. Weil aber Reutlingen Kreishauptstadt ist und von dort eine verhältnissmässig grössere Zahl von Schülern sich für

das Studiren bestimmt; so wurde durch Verhandlungen des Studienraths mit der Stadtbehörde endlich die Erweiterung der Schule zu einem Lyceum beschlossen, und mit dem Herbst 1842 die Lycealclasse für Schüler von 14—16 Jahren eröffnet und zu deren Hauptlehrer, sowie zum Rector der ganzen Lehranstalt der Professor *Schnitzer* vom Gymnasium in Heilbronn berufen. Die Schule ist demnach seitdem aus der Aufsicht des Decans unter die Aufsicht des Kreisschulinspectors und unter die unmittelbare Leitung des kön. Studienraths gekommen, und besteht aus vier Classen mit folgendem Lehrplan:

	IV. Schüler 14—16 J.	III. Schüler 12—14 J.	II. Schüler 10—12 J.	I. Schüler 8—10 J.
Latein	10,	12,	14,	16 wöch. St.
Griechisch	6,	5,	5,	—
Religion	2,	2,	2,	2
Geschichte	2,	1,	1,	—
Geographie	2,	1,	1,	—
Deutsche Sprache	2,	2,	1,	3
Geometrie	4,	—, Rechnen	2,	3
Arithmetik	3,	3,	—, Kalligr.	2
Französisch	3,	—,	—,	—

Die Classis IV. ist die Lycealclasse und Class. III—I. sind aus den frühern drei oberen Classen der lateinischen Schule gebildet, während die unterste Classe in eine Elementarclasse umgewandelt ist, in welcher die Schüler für den Eintritt in das Lyceum und in die damit verbundene Realschule vorbereitet werden. In der vierten Classe werden als Schriftsteller Livius, Virgilii Aeneis, Xenophontis Anabasis und Homeri Ilias gelesen, die Grammatiken von Zumpt, Buttmann und Becker gebraucht, und das Hebräische wird privatim gelehrt. Den Religionsunterricht ertheilt ein Stadtgeistlicher und den Unterricht in Mathematik, Arithmetik und Französisch erhalten die Schüler zugleich mit den Schülern der obern Realschule. Den übrigen Unterricht besorgt der Classenlehrer. In den übrigen drei Classen hat der Classenlehrer den gesammten Unterricht zu vertreten, und nur für Gesang, Zeichnen und Turnen sind besondere Lehrer angestellt; in Tertia wird noch Französisch und Hebräisch, in Secunda Französisch privatim gelehrt. In Tertia sind Lehrbücher Klaiber's latein. Chrestomathie, eine Auswahl aus Virgil, Roth's Stilübungen, Zumpt's latein. Grammatik, Bäumlein-Pauly's griech. Chrestomathie, Roth's Anleitung zu griech. Compositionen, Buttmann's Grammatik, Becker's deutsche Grammatik, Neues Würtemb. Spruchbuch, Bötticher's Geschichte für Schule und Haus und Rougemont-Hugendubel's kleine Geographie; in Secunda Klaiber's Chrestomathie, Gröbel's Anleitung, Bröder's latein. Grammatik, Jacobs' Elementarbuch, Hess' Anleitung, Buttmann, Scholz' deutsche Grammatik, Bötticher und Rougemont-Hugendubel; in Prima Bröder, Gröbel und Scholz. Dem Lehrplane und der Unterrichtsabstufung des Lyceums in Reutlingen gleicht die Lehrverfassung der übrigen vier Lyceen, welche ebenfalls nach Art der norddeutschen Progymnasien ihre Schüler etwa bis an die Secunda eines norddeutschen Gymnasiums vorbilden. In RAVENSBURG ist im vorigen Jahre

der Professor *Widmann* zum Rector des Lyceums und der Realschule, in LUDWIGSBURG gegen das Ende desselben Jahres der Professor *Dafur* zum Rector des Lyceums ernannt werden. Die Gymnasien unterrichten ihre Schüler zehn Jahre lang vom 8—18. Jahre und zerfallen deshalb entweder in 10 Jahrescurse oder in 6—7 Classen, wo dann die obersten Classen zweijährigen Lehrcursus haben. Zur Bezeichnung ihrer Abstufung gegen die lateinischen Schulen werden sie in Ober- und Unter-Gymnasium, oder auch in Ober-, Mittel- und Untergymnasium geschieden. Die Lehrer des Obergymnasiums führen den Titel Professoren, die des Untergymnasiums Präceptoren. Da mit fast allen Gymnasien Realschulen verbunden sind, so haben deren Schüler vom 8—11. Jahre mit den Gymnasiasten gemeinsamen Unterricht und werden erst von 12. Jahre an in besondere Realclassen abgesondert, wo sie dann nur an einzelnen Lehrstunden der entsprechenden Gymnasialclassen Theil nehmen. Der Lehrplan ist an den einzelnen Gymnasien in Bezug auf Lehrobjecte und Stundenzahl ziemlich gleich, in der speciellen Ausführung aber verschieden, und wird sich aus folgenden Mittheilungen erkennen lassen. Am Gymnasium in Rottweil wird gelehrt:

	Obergymnasium Cursus IV.	III.	II.	I.	Untergymn. Classis VI.V.	IV.III.	II.I.	Realschule Classis II.	I.
Lateinisch	8,	8,	8,	9,	13,	12,	12,	—,	—
Griechisch	5,	5,	5,	6,	6,	6,	6,	—,	—
Hebräisch	2,	2,	2,	2,	1,	—,	—,	—,	—
Deutsch	2,	2,	2,		2,	3,	6,	2,	4
Französisch	2,		2,	2,	2,	—,	—,	4,	6
Religion	2(1),		2,		2,	2,		2,	2
Philosophie	1,	3,	2,	—,	—,	—,	—,	Chemie 2,	—
Mathematik	2,	2(3),	2(3),	2(3),	—,	—,	—,	4,	4
Arithmetik	—,	—,	—,	—,	2,	3,	4,	3,	4
Physik	3,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	2,	—
Naturgeschichte	2,		—,	—,	—,	—,	—,	2,	2
Naturlehre	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	2
Geschichte	2,		2,		2,	2,	1,	2,	2
Geographie	—,	—,	2,		2,	2,	2,	2,	2
Archäologie	—,	—,	1(2),		—,	—,	—,	—,	—
Kalligraphie	—,	—,	—,	—,	1,	2,	3,	—,	2
Singen	2,		2,	2,	2,	2,	2,	2,	2
Zeichnen	1,		1,		1,	1,	2,	6,	4
Turnen	3,		3,		3,	3,	3,	3,	3

Der Unterricht im Lateinischen und Griechischen wird im Untergymnasium, wie in den latein. Schulen, nach Chrestomathien und Uebersetzungsbüchern betrieben und steigt im Obergymnasium von Caesar, Cicero de amicit. und de senect., Xenoph. Cyrop. und Jacobs' Attika zu Cicero. oratt. sel., Virgil. Aen. und Ovid. Metam., Livius, Xenoph. Anabasis, Plutarche und Arrian., Homeri Ilias, sodann zu Cicerons philos., Horat.

Odae, Plato und Homeri Odyss. und zuletzt zu Horat. und Iuvenal. Satirae, Ciceron. Epistolae, Tacitus, Thucyd., Demosth. und Plato auf. Der deutsche Unterricht wird bis zur Rhetorik und Poetik, die Mathematik bis zur Stereometrie und Trigonometrie geführt; die Philosophie umfasst Psychologie, Aesthetik, Logik und Moralphilosophie; die Geschichte geht bis auf das Mittelalter, die Geographie bis zur comparativen Geographie. In der Realschule zerfällt das Zeichnen in freies Handzeichnen, Linearzeichnen und Maschinenzeichnen; übrigens sind beide Realclassen in je zwei Abtheilungen getrennt, von denen die zweite Abtheilung aber nur in ein paar Lehrgegenständen (Geometrie, Arithmetik, Zeichnen) besondern Unterricht hat. Der Lehrplan des Gymnasiums und des Realinstituts in Ulm ist folgender:

	Gymnasium							Realinstitut				Elm.-Cl.	
	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Elmcl.	IV.	III.	II.	I.	2.	1.
Lateinisch	9,	10,	14,	14,	15,	16,	7,	—,	—,	—,	—,	—,	—
Griechisch	5.	6,	6,	6,	1,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—
Metrik	1,	—,	1,	1,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—
Alterthumswiss.	1,	1,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—
Hebräisch	4,	4,	2, 2,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—
Deutsch	2,	2,	1,	1,	2,	3,	7,	3,	3,	7,	7,	7,	7
Französisch	2,	2,	2,	—,	—,	—,	—,	8,	7,	3,	3,	4,	4
Religion	2,	2,	2,	2,	4,	3,	3,	3,	3,	3,	3,	3,	3
Psychologie	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—
Neutestam. Exeg.	1,	1,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—
Geographie	3,	—,	1,	1,	1,	2,	—,	2,	2,	3,	3,	—,	—
Geschichte	2,	2,	1,	—,	—,	—,	—,	2,	2,	2,	2,	—,	—
Arithmetik	—,	—,	3, 3,	3, 3,	2, 2,	3,	3,	2, 2,	4,	5,	4,	3, 3,	3, 3
Algebra	1,	1, 1,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—
Geometrie	2,	2, 2,	—,	—,	—,	—,	—,	3,	3,	3,	3,	2,	—
Physik	—,	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—
Naturlehre	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	3,	3,	—,	—,	—,	—
Naturgeschichte	—,	—,	—,	—,	—,	1,	—,	1,	1,	2,	2,	—,	—
Kalligraphie	—,	—,	1,	3,	3,	4,	4,	2,	3,	3,	3,	3,	3
Zeichnen	1,	1,	1,	1,	—,	—,	—,	4,	4,	2,	—,	—,	—
Gesang	(2),	(2),	2,	2,	2,	—,	—,	2,	2,	2,	2,	2,	—
Denkübungen	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	1,	—,	—,	2,	1
Anschauungsunterr.	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	3
Turnen	2,	2,	2,	2,	2,	2,	—,	2,	2,	2,	2,	2,	2

Damit ist nach der Lehrplan des Gymnasiums in Heilbronn zu vergleichen, welcher in den NJbb. 30, 107 ff. mitgetheilt ist. Das Schuljahr der Gymnasien und Lyceen schliesst im Herbst, und die dazu von den ersteren ausgegebenen Programme erscheinen als Einladungsschriften zu dem Geburtstage des Königs am 27. September, welcher von den Schulen durch besondere Redeacte gefeiert wird. Vgl. NJbb. 33, 441. Die Einladungsschrift des Gymnasiums in Ehingen vom Jahr 1842 enthält eine mit reicher Einsicht und geistreicher Lebendigkeit geschriebene Abhandlung *Ueber die orographischen und klimatischen Verhältnisse des Alpengebirges* vom Professor *J. Rogg* [Ulm gedr. b. Wagner. 1842. 38 S. gr. 4.], worin der Verf., nach kurzer Einleitung über Ausdehnung und Verzweigung der

Alpen in einzelnen Abschnitten über die Besteigung des Hochgebirges, über die Höhenmessungen in demselben, über die Alpenstrassen, Alpenseen und Alpenflüsse, und über die Regenmenge, Temperaturverhältnisse und klimatischen Curven verhandelt und zuletzt mit einer Uebersicht der höchsten Berge des Alpengebirges schliesst, und die wissenschaftliche Erörterung der besprochenen Gegenstände mit so lebendigen Schilderungen durchzogen hat, dass die Abhandlung eben so interessant als belehrend ist. Die Einladungsschrift vom Jahr 1843 bringt eine Abhandlung *Ueber die Entwicklung des deutschen Sprachlebens vom Standpunkt der Phonologie* vom Professor und Convictsvorstand *Max Wocher* [Ulm gedr. b. Wagner. 80 S. gr. 8.], welche dann mit einer Vorrede und einem kurzen Anhange vermehrt unter dem Titel: *Die Entwicklung der deutschen Sprache vom vierten Jahrhundert her bis auf unsere Zeit, ein Beitrag zur deutschen Phonologie*, [Ulm b. Wohler. 1843. VIII u. 84 S. gr. 8.] auch im Buchhandel erschienen ist. Der Verf. hat darin die in der von ihm 1841 herausgegebenen *Allgemeinen Phonologie oder natürlichen Grammatik der menschlichen Sprache* aufgestellten Sprachgesetze in ihrer Anwendung auf das Deutsche betrachtet und nach einer Einleitung über die Lautgesetze und über den Gang der Sprachentwicklung im Allgemeinen die Lautverhältnisse im Gothischen, Altdeutschen, Mittelhochdeutschen und Neuhochdeutschen klar zu machen und ihren organischen Entwicklungsgang darzulegen versucht. Die Schrift ist ein sehr wichtiger Beitrag zur Erkenntniss des Bildungsganges unsrer Sprache und verdient eine weitere Prüfung im Einzelnen, welche hier zu weit führen würde, und Ref. will sie für jetzt nur im Allgemeinen der Aufmerksamkeit der deutschen Sprachforscher empfohlen haben. In den Einladungsschriften des Gymnasiums in ELLWANGEN von den Jahren 1841—43 hat der Professor *A. Scheiffele* als Nebenwerk zu dem 1840 begonnenen Fest- und Geschichtskalender des römischen Volkes [s. NJbb. 33, 445.] *Jahrbücher der römischen Geschichte mit erläuternden historischen, chronologischen, mythologischen, archäologischen Anmerkungen* herauszugeben angefangen, welche auch unter dem angegebenen Titel in den Buchhandel [Nördlingen, Beck'sche Buchh. 1—5. Hft. 266 S. gr. 4.] gekommen sind. Er giebt darin in chronologischer Reihenfolge und in annalistischer Darstellung die Hauptdata aus der politischen, bürgerlichen und religiösen Geschichte des Römervolks, wie weit dieselben etwa für den Schüler zu wissen nöthig sind, und erläutert dieselben durch zahlreiche und gelehrte Anmerkungen, in denen er theils die Belegstellen der alten Schriftsteller aufgeführt, theils überhaupt weitere historische, chronologische, antiquarische, religionsgeschichtliche und archäologische Erläuterungen und Erweiterungen mit solchem Fleiss zusammengestellt hat, dass dadurch der vollständige Zusammenhang der römischen Geschichte in ihren mancherlei Thatsachen und Erscheinungen klar wird und ein Werk geboten ist, aus welchem man „jeden Autor, der über röm. Geschichte geschrieben hat, so lesen kann, dass man das Fehlende und Unverständliche aus den erklärenden und ergänzenden Noten sich selbst ergänzt und einen vollkommenen Ueberblick erhält". Das erste Heft enthält eine allgemeine

Einleitung über Roms Zeitrechnung, über das römische Jahr und über die Sagengeschichte von den ältesten Bewohnern Italiens, wobei auch die griechischen Colonien in Unteritalien und auf den Inseln wegen ihres Einflusses auf das religiöse Leben der Römer mit aufgenommen sind. In den folgg. Heften 2—5. ist die Geschichte der Römer unter den Königen und während der Republik bis zum Jahre 189 v. Chr. dargestellt, und das Ganze soll aus 9—10 Heften bestehen. Da der Verf. überall die Thatsachen, wie sie von den Alten berichtet werden, treu darlegt, in ihnen selten etwas Wichtiges übersehen und die neueren Forschungen fleissig benutzt hat, so ist seine Schrift ein sehr nützliches und brauchbares Hülfsmittel für den Vortrag der röm. Geschichte in Schulen und für die Belehrung der Schüler. Ueber den Zustand und die Verfassung der Gymnasien in Ehingen und Ellwangen ist in keiner dieser Einladungsschriften etwas mitgetheilt, ausser dass der Prof. *Scheiffele* vor dem ersten Hefte seiner Jahrbücher, wegen des im Jahr 1841 gefeierten 25jährigen Regierungsjubiläums des Königs, auf 4 Seiten dasjenige zusammengestellt hat, was während der Regierungszeit des Königs für das gelehrte katholische Schulwesen geschehen ist. Eine ähnliche Nachweisung findet sich auch in dem Programm des Gymnasiums in Rottweil vom Jahr 1841 p. III—VII. — Das Gymnasium in HEILBRONN und die damit verbundene Realschule waren im Schuljahr 1840—41 von 228, im Schuljahr 1841—42 von 243 Schülern besucht, wovon 146 und 133 auf die sieben Gymnasialclassen kamen, 83 und 108 Realschüler waren. Im Obergymnasium lehrten neben dem Rector *Kapff* die Proff. Dr. *Märklin*, Dr. *Finckh* und *Eyth*, am Untergymnasium der Prof. *Schnitzer*, ein Oberpräceptor und drei Präceptoren. Vgl. NJbb. 33, 442. Oberreallehrer sind *Kehrer* und Dr. *Arnold*. An den Realclassen wurde der Professor *Kissling* 1841 in den Ruhestand versetzt, und es rückte darauf der Reallehrer *Kapff* mit einem Jahresgehalt von 700 Fl. in die erste Stelle auf, und dem Reallehrer *Kaufmann* von LUDWIGSBURG wurde die zweite Stelle mit einem Gehalt von 650 Fl. übertragen. Im Schuljahr 1842—43 aber wurde der Rector M. *Heinr. Kapff* zum Oberstudienrath ernannt, der Prof. *Schnitzer* als Rector an das Lyceum in REUTLINGEN und der Präceptor *Zimmermann* in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in STUTTGART befördert, dafür aber der Decan M. *Ludw. Kapff* aus Leonberg zum Rector, der Lehrer *Pfleiderer* vom Institut in Stetten zum Professor an *Schnitzer's* Stelle, und der Lehramtscandidat *Valentin Andreä* zum Präceptor ernannt. Von den jährlichen Einladungsschriften sind die der JJ. 1841 und 1843 von dem Prof. Dr. *Christoph Eberh. Finckh* geschrieben und enthalten *Observationes criticae in Demetrii rhetoris de elocutione libellum* [1841. 20 (18) S. 4.] und *Annotationes in Zenobii proverbia* [1843. 21 S. 4.]. Beide bringen eine Reihe kritischer Erörterungen zu den genannten Schriftstellern, die ersteren als Nachtrag zu den Ausgaben des Demetrius von Walz und Göller, die letzteren als Ergänzung zu der Bearbeitung des Zenobius in den 1839 in Göttingen erschienenen Paroemiographen. In beiden bewährt sich des Verfassers tiefe Kenntniss und grosse Vertrautheit mit diesen Schriften, und na-

mentlich sind zu Zenobius eine Anzahl schlagender Verbesserungen durch sorgfältige Vergleichung der Sprichwörter bei andern Paroemiographen und Grammatikern gewonnen worden. Den Erörterungen zu Demetrius ist übrigens noch S. 18—20. ein Carmen gratulatorium [eine lateinische Ode] ad Guilielmum Regem Aug. vigiati quinque regni annos complentem beigefügt. In der Einladungsschrift des Jahres 1842 hat der Professor Dr. *Märklin Ueber die Stellung und Bedeutung der Freundschaft im Alterthum und in der neuen Zeit* [1842. 28 S. 4.] geschrieben und darin in sehr umsichtiger Weise die verschiedene Auffassung des Wesens und Werthes der Freundschaft in der alten und neuen Zeit dadurch klar zu machen gesucht, dass er S. 3—13. die Ansichten des Aristoteles und Cicero über die Freundschaft in gedrängter Uebersicht darlegt, S. 21—28. einige Freundschaftsschilderungen aus den Gedichten von Opitz, Flemming, Giseke, Klopstock, Uz, Gleim u. A. anführt und bespricht, und S. 13—20. die Ursachen festzustellen sucht, warum die Freundschaft im Alterthum eine andre Stellung und Bedeutung gehabt hat. Den Unterschied der mehr beschaulichen und innern Gemüthsempfindung, mit welcher unsere Dichter über die Freundschaft singen, und der mehr in der Handlung und in dem äussern Leben sich offenbarenden Freundschaft, welche Aristoteles und Cicero uns vorführen, hat der Verf. nur kurz angedeutet, und vielmehr den Umstand hervorgehoben, dass die im Alterthum herrschende niedere Ansicht von der Ehe und die bei den Griechen vorhandene, nicht immer unreine, sondern aus edlen Empfindungen hervorgegangene Knabenliebe die Hauptmomente gewesen sind, weshalb die Freundschaft dort in so edler und grossartiger Auffassung hervortritt. Andere Momente dürften freilich noch daraus zu entnehmen sein, dass das Leben der Alten mehr noch auf der Stufe des Jugendlebens steht, und deren Freundschaftsempfindungen noch ganz den Empfindungen edler Jünglinge in unsrer Zeit gleichen, dass alle Thätigkeit des Mannes auf das Staats- und äussere sociale Leben sich bezog, und dass bei ihnen derjenige Egoismus, welchen das mehr hervorgehobene und zum Lebensziel gemachte Familienleben bei uns geschaffen hat, noch nicht so weit ausgebildet war. Uebrigens entsprechen sich freilich auch die Vergleichungspunkte nicht ganz genau: denn die sentimentalen Freundschaftsempfindungen deutscher Dichter sind immer noch etwas Anderes als die philosophischen Erörterungen des Aristoteles und Cicero. — Am Gymnasium und der Realschule in Rottweil erschien 1841 als Einladungsschrift: *Commentatio de veteri cum novo Tibure comparato* von dem Rector *Tiberius Keller* [Rottweil. XXVIII (XVIII) S. 4.], eine Reihe interessanter und aus eigner Beobachtung entnommener Mittheilungen über Lage, Topographie, Geschichte, Klima, Boden und Denkwürdigkeiten des alten Tibur und des neuen Tivoli, in denen besonders die Punkte hervorgehoben sind, welche zur Erläuterung des Horaz dienen können. Der Verf. führt den Leser von Rom aus durch die *Porta San Lorenzo* [die alte *Porta Esquilina* oder *Tiburtina* bei der Turris Maecenatis vorbei] über den Anio am Lago de Tartari und den Seen der Solfatara [*Aquae albulae*], oder auf der neuen Strasse am Denkmal des Pius-

tius Lucanus und den Trümmern der Villa Hadriani vorüber nach Tivoli, beweist aus Horaz Od. II, 6, 5., dass *Tiburnus* oder *Tiburtus* der Erbauer des alten Tibur [462 Jahre vor Erbauung Roms] gewesen sei, und dass man aus der Angabe des Virgil Aen. VII, 672., welcher die Brüder *Catillus* und *Coras* aus Tibur zum Latinus kommen lässt, einen Antheil dieser beiden Brüder des Tiburnus an der Erbauung der Stadt ebensowenig hätte folgern sollen, als aus den Worten *Circa solum Tiburis et moenia Catili* bei Horat. Od. I, 18, 2., weil man unter Tibur und den moenia Catili nicht einen und denselben Ort zu verstehen habe, sondern die letzteren vielmehr eine besondere, auf der Spitze des Berges Catillus bei Tibur erbaute Arx zu bezeichnen scheinen. Tibur lag mehr unten am Berge Catillus auf dem Vorsprunge der Apenninen, theils auf der Höhe, theils am Abhange [daher *Tibur supinum* bei Horat. Od. III, 4, 23.], mehr östlich und westlich ausgedehnt, als das heutige Tivoli. Sein Klima galt nicht für ungesund, wie Lewald aus dem *uvidum Tibur* bei Horat. Od. IV, 2, 30. (wo das Wort vielmehr *wasserreich* heisst) geschlossen hat, sondern die fruchtbare und durch fliessende Bäche reichbewässerte Gegend [Horat. Od. I, 18, 2. 7, 14. Sat. II, 4, 70.] wurde vielmehr für sehr gesund gehalten. Von den noch übrigen Monumenten und Denkwürdigkeiten des alten Tibur hat Horaz die vermeintliche *Villa des Maecenas* ebensowenig erwähnt, als den *Hercules-*, *Vesta-* und *Sibyllen-Tempel*. Den Sturz des Anio in der Nähe der Stadt giebt derselbe durch das *praeceps Anio* Od. I, 7, 13. an, scheint aber die prachtvollen *Cascatellen* der Canäle noch nicht gekannt zu haben, und dieselben mögen spätern Ursprungs sein. Aber die sogenannten Grotten des Neptun und der Sirenen müssen zu dessen Zeit vorhanden gewesen sein, und Hr. K. sucht in recht scharfsinniger Weise darzuthun, dass sie unter dem *domus Albuneae resonantis* Od. I, 7, 13. (welches von den Erklärern sehr verschiedenartig gedeutet worden ist) zu verstehen sind. Ebenso nimmt der Hr. Verf. mit Fea und Bothe an, dass Horaz in Tibur ein Haus besessen habe, dessen Ueberreste man in der kleinen Kirche San Antonio zeigt. In der Einladungsschrift des Jahres 1842 steht ein *Versuch, die Gesetze einiger Bewegungen mittelst Elementarmathematik darzustellen*, vom Oberreallehrer *Lerch* [Rottweil. 29 (26) S. gr. 4.], und in der Einladungsschrift des Jahres 1843 hat der Prof. *F. A. Scharpff* eine *Darstellung der politischen und religiösen Ansichten des Tacitus* [28 (22) S. gr. 4.] gegeben und darin mit sehr viel Umsicht und genauem Eingehen auf die in dessen Schriften ausgesprochenen Gedanken darzuthun gesucht, dass sich als politische Grundansicht des Tacitus „Selbstständigkeit und Freiheit, gegründet auf moralische Tüchtigkeit, und Anerkennung dieser Selbstständigkeit, wo sie sich auch finden mag", offenbare, dass er darum „genau zwischen der Selbstständigkeit und Freiheit, die auf natürlichem oder historischem Rechte beruhe, und zwischen der die rechtlich bestehenden Schranken verachtenden, nur aus Egoismus stammenden Willkür unterscheide, überall seine Verachtung der Schmeichelei und des Servilismus kundgebe, und die Ansicht festhalte, nicht zunächst im Gesetz, sondern im guten Geiste der Bürger sei das Staats-

wohl bedingt". Die religiöse Weltanschauung des Tacitus lehne sich an den Glauben vom *fatum* oder der *immutabilis necessitas* an, wo dem Menschen wohl die freie Wahl der Lebensweise und Lebensrichtung bleibe, aber dieser Eine freie Act der Wahl dann die unabänderliche Reihe aller folgenden Handlungen bedinge; indess sei Tacitus erhaben über den übrigen Aberglauben der Zeit, das geheimnissvolle Gesetz des Fatums in dem Laufe der Gestirne und in Wunder- und Wahrzeichen entdecken zu wollen, stehe dem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele sehr nahe und werde von Enthusiasmus für Tugend und sittliche Würde geleitet. Die Schule hatte im Schuljahr 1840—41 160 Gymnasial- und 32 Realschüler, im Winter 1841—42 142 Gymnasiasten und 30 Realisten, im Sommer darauf 137 Gymn. und 48 Realsch., im folgenden Winter 135 und 45, und im Sommer 1843 129 und 35 Schüler beider Anstalten. Aus dem Lehrercollegium wurde im October 1841 der Rector *Keller* nach 23jähriger Dienstzeit als Lehrer in Rottweil zum Pfarrer in Offingen mit dem Titel und Range eines Kirchenraths befördert, und am 21. April 1842 starb der ordentl. Professor der Mathematik und alten Literatur und Conviktsvorstand *Ignaz Bundschuh* in einem Alter von 36 Jahren. 1843 wurden die Repetenten des Convicts *Hillenbrand* und *Manser* auf Pfarreien befördert, und das Lehrercollegium bestand zuletzt am Obergymnasium: aus dem Rector *H. Ruckgaber* [seit Anfang 1842 in diese Stellung aufgerückt], den Professoren *F. A. Scharpff*, Bosch [im Mai 1843 an *Bundschuh's* Stelle vom Gymn. in Ellwangen berufen], *F. X. Lauchert* und *A. Oehler* [nach *Ruckgaber's* Aufrücken in das Rectorat vom Lyceum in Ravensburg hierher versetzt], dem Professoratsverweser und Convictsvorstande *F. X. Leonhard*, dem franz. Sprachlehrer Stadtpfarrer Dr. *Wolff* und den Repetenten *M. Aberle* und *J. A. Fri* am untern Gymnasium: aus dem Oberpräceptor *F. Welcker* und den Präceptoren *J. Villinger* und *A. Knoll*; an der Realschule: aus dem Oberreallehrer *E. Lerch*, dem Reallehrer *J. Villinger* und dem franz. Lehrer des Gymnasiums Dr. *Wolff*, an welche sich dann noch zwei Zeichen- und zwei Gesanglehrer anreihen. Doch hat neuerdings der Prof. Scharpff einen Ruf an die Universität Giessen als ordentl. Professor der Kirchengeschichte angenommen. — Das Gymnasium in Stuttgart zählte im Sommer 1841 159 Schüler in den vier Classen des Obergymnasiums und 312 im mittlern und untern Gymnasium, in den beiden Semestern des Schuljahrs 1842 187 und 156 Schüler im Ober- und 326 Sch. im mittlern und untern Gymnasium, und 1843 193 und 180 Obergymnasiasten und 300 in den übrigen Abtheilungen. Im Lehrercollegium des Obergymn. [s. NJbb. 33, 442.] wurde 1841 der Professoratsverweser Dr. Reusch definitiv als Professor der Geographie, Mathematik und Physik angestellt, 1842 der Professor der deutschen Sprache Hofrath und Ritter Georg von *Reinbeck* in den Ruhestand versetzt und der Oberlehrer *Albert Constantin Schott* von der Cantonsschule in Zürich zu seinem Nachfolger ernannt, 1843 der Professor *von Osiander* an *von Flatt's* Stelle zum Prälaten in Ulm befördert und dessen Professur dem Prof. *Joh. Jac. Donner* vom Gymnasium in Ellwangen übertragen, sowie statt des emeritirten Pro-

fessors *Hölder* der Lehrer *Ludw. Eug. Borel* von der polytechnischen Schule zum Professor der franz. Sprache ernannt. Am untern Gymnasium rückte 1842 der Präceptor *Christoph Jac. Brandauer* in das durch den Tod des Präceptors *Joh. Phil. Leichtlen* erledigte Präceptorat der zweiten Classe auf und *Georg Karl Zimmermann* vom Gymnasium in Heilbronn trat als Präceptor der untersten Classe ein. In den Einladungsschriften des Gymnasiums hat 1841 der Prof. Dr. *Reuschle* unter dem Titel *Kepler der Würtemberger* [Stuttgart gedr. b. Mäntler. 65 (64) S. gr. 4.] eine vortreffliche und inhaltsreiche biographische Skizze dieses berühmten Mathematikers geliefert, 1842 der Prof. *Ludw. Bauer* die *vierte, achte und dreizehnte Satire des Dec. Jun. Juvenalis* in wohlgelungener metrischer Uebersetzung [35 (32) S. gr. 8.] herausgegeben, und 1843 der Prof. *Albert Schott* eine Abhandlung *Ueber den Ursprung der deutschen Ortsnamen zunächst um Stuttgart* [44 (43) S. gr. 4.] erscheinen lassen, worin er über die sprachlichen Bildungsgesetze dieser Ortsnamen verhandelt und eine grosse Zahl derselben nach Ableitung und Urbedeutung zu bestimmen sucht. — Das Gymnasium in Ulm zählte in seinen 6 Gymnasialclassen und der dazu gehörigen Elementarclasse im Sommer 1842 254 und in den 6 Realclassen 246, also überhaupt 500, im Winter vorher 549 Schüler, welche im Obergymnasium von dem Rector und Professor Dr. *G. H. Moser* und den Professoren M. *C. W. Schwarz*, Dr. *C. D. Hassler* und Dr. *C. H. Nagel*, im mittlern und untern Gymnasium von dem Prof. *D. Kentner* und den Präceptoren *Chr. Nusser*, *J. L. Renner*, *J. Speidel* und *J. D. Hetsch*, in der Realanstalt von dem Prof. Dr. *C. H. Nagel*, dem Oberreallehrer *Chr. Fr. Ehrhart*, den Reallehrern *J. G. Binder*, *J. Thumm* und *J. Ch. Wittmann* und dem Sprachlehrer *G. H. Preg* und ausserdem von 2 Realelementarlehrern und 7 Fachlehrern unterrichtet wurden. Für die 551 Schüler im Winter 1842—43 [welche im Sommer darauf sich auf 519, nämlich 259 Gymnasial- und 260 Realschüler verminderten] wurden die drei untersten Gymnasialclassen in Parallelclassen getheilt und über den vorhandenen 6 Realclassen noch eine Oberclasse errichtet, was die Anstellung dreier neuen Präceptoren im Gymnasium [*G. A. Majer*, *Ch. F. Irion*, *A. F. Schemer*] und eine andre Vertheilung des Unterrichts in der Realschule nöthig machte. In der Einladungsschrift des Jahres 1843 hat der Prof. Dr. *Christ. Nagel* die erste Hälfte einer *Theorie der periodischen Decimalbrüche* [Ulm gedr. b. Wagner. 42 (38) S. 8.] herausgegeben und auch die baldige Fortsetzung und Vollendung dieser interessanten und von Anderen nur unvollständig bearbeiteten Lehre verheissen. Die Einladungsschrift des J. 1842 hat der Professor *Chr. Schwarz* geschrieben und derselben die lateinische Glückwünschungsode *ad Hospites philologos*, womit er die Philologenversammlung begrüsste, vorheften lassen, ausserdem aber unter der Aufschrift: *Proponuntur quasi prolusionis loco admonitiones quaedam scholasticae* [22 (16) S. gr. 4.] über ein paar pädagogische und methodische Fragen sich verbreitet, über welche in frühern Philologenversammlungen verhandelt worden war und neu verhandelt werden sollte. Zunächst nämlich erklärt er sich gegen die für den Gymnasialunterricht in Vor-

schlag gebrachte Parallelgrammatik der deutschen, lateinischen und chischen Sprache und weist nach, dass schon ein dadurch nöthig dendes Nebeneinanderlernen von Spracherscheinungen verschie Richtung überhaupt der Natur der jugendlichen Auffassung widerst und dass überdies die deutsche Sprache wohl für die Erlernung Anfangsgründe im Lateinischen und Griechischen der Ausgangspunkt könne, hierauf aber eine getrennte und auf sich selbst abgeschlo Behandlung der alten Sprachen nöthig werde, an welche sich zuletz Gymnasium die tiefere Erörterung der deutschen Sprachgesetze, e falls in besonderem Lehrgange, anreihen müsse. Sodann werden Angriffe, welche in neuerer Zeit gegen die formelle Unterrichtsweise Gymnasien erhoben worden sind, und die dafür geforderte mehr r Richtung des Gymnasialunterrichts bekämpft, und auch darüber hat Verf. eine Reihe sehr treffender Bemerkungen gemacht. Vielleicht wä er aber in Bezug auf diesen letzten Punkt zu noch schlagenderen Erg nissen gekommen sein, wenn er den Unterschied des Lernens am S und des Lernens an der Form schärfer hervorgehoben und darauf Nachweisung begründet hätte, dass man allerdings für die richtige prak sche Betreibung jeder Wissenschaft oder für die reale Anwendung ei reiche und vollständige Erkenntniss ihres Stoffes oder Inhalts brauch dass aber jede Wissenschaft, weil ihr Stoff immer blos einer und nur seinen Formen vielfach und veränderlich ist, ganz allein durch die B trachtung ihrer Formen ein Bildungsmittel für den menschlichen Ge wird. Nun muss allerdings der nöthige Stoff der als Lehrgegenstand brauchenden Wissenschaft erst gelernt werden, bevor man ihre Form zur Bildung des Geistes benutzen kann, aber das blosse oder doch da überwiegende Lernen des Stoffes kann zwar viel positives Wissen, nie mals aber die lebendige und klare Erkenntniss des freien und selbst ständigen Gebrauchs dieses Wissens in die Seele des Lernenden bringe Es wäre wohl der Mühe werth, dass grade dieser Punkt in der Gegen wart einmal recht klar und bündig besprochen würde, weil nur von ihn aus der obwaltende Streit über den realen und formalen Unterricht de Schulen entschieden werden kann. Die Erörterung würde zu dem Re sultate führen, dass man durch verständiges und wohlberechnetes Behan deln des Stoffes der Wissenschaften allerdings die Jugend in ziemlich hohem Grade für den praktischen Gebrauch der erlernten Wissenschaft mechanisch vorbilden und einexerciren und also recht tüchtige Hand werker in der betreffenden Wissenschaft bilden kann, dass aber die Vor bildung und Erhebung des Jünglings zur freien und selbstständigen Herr schaft über die Wissenschaft und also zur wahren Gelehrsamkeit nur durch die an den Formen der Wissenschaft vorzunehmende Entwicklung und Kräftigung seiner geistigen Kräfte und Thätigkeiten möglich ist.

[J.]